Dr Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,
Doctor der Philosophie und der Rechte.

Erster Band.

Jugendliche Versuche. Literarische Erstlinge. Historische Aufsätze.

Pforzheim.
Verlag von Dennig Finck & Ce
1841.

AD
BIBL. UNIV.
MOSQ.

Vorwort des Herausgebers.

Indem ich diesen ersten Band der gesammelten und nachgelassenen Schriften meines verstorbenen Vaters dem Publikum übergebe, und um wohlwollende Aufnahme desselben bitte, schicke ich einige Worte über Veranlassung, Plan und Einrichtung dieses Werkes voraus.

Die Frage, ob eine Sammlung der an verschiedenen Orten zerstreuten, und eine Herausgabe der im Manuscript zurückgelassenen Schriften Carl v. Rotteck's zweckmäßig und wünschenswerth sey, wird wohl, wenn man an die große Zahl von Freunden des Verstorbenen und an die vielen Tausende, welche im Besitz seiner allgemeinen Weltgeschichte sich befinden, denkt, bejahend beantwortet werden. Ich schmeichelte mir auch, als ich im Auftrage meiner Mutter und Geschwister dieser Sammlung und Herausgabe mit liebender Sorge mich unterzogen, mit der Hoffnung, dadurch nicht nur Rotteck's Freunden eine willkommene Gabe bereiten,

sondern auch ein allgemeines Interesse befriedigen zu können. Wie Viele sind es, welche Belehrung, ein lebendigeres Interesse für die Ereignisse des Tages, eine wärmere Theilnahme an den Bewegungen im Staats- und Volksleben aus C. v. Rotteck's Schriften geschöpft haben; welche endlich — was noch höher und wichtiger ist — durch sie erwärmt wurden für das Gute, begeistert für die Ideen Freiheit und Recht! Denn nicht nur auf den Verstand seiner Leser — wie seiner akademischen Schüler — suchte der Vortreffliche zu wirken, sondern auch auf ihr Gemüth: und dieser reine und schöne Zweck wurde von ihm erreicht, weil seine edle Persönlichkeit, das Ganze seines Charakters, sein Leben, Handeln und Leiden — welches ein praktischer Kommentar zu seinen Schriften gewesen — mit dazu beitrugen, seinen Worten Eingang in die Herzen zu verschaffen. — Carl v. Rotteck gehört der teutschen Nation an durch seine Liebe, Wort und That; die teutsche Nation aber ist edel und gerecht: sie wird also auch mit Anerkennung den Verstorbenen den Ihrigen nennen und seine Schriften als ein theures Vermächtniß bewahren!

Bei der Herausgabe dieser Schriften fand ich aber auch noch einen eigenen Genuß: der in dem süßen Gedanken lag, für die Erhaltung des ehrenden Gedächtnisses meines Vaters Etwas beizutragen. Außerdem war mir das Ordnen seiner Papiere, in denen mir die Züge der Hand begegneten, welche die meinige so oft mit zärtlicher Liebe gedrückt hatte, welche einst

Schutz und Schirm für die jetzt trauernden Angehörigen gewesen, und welche stets nur für Recht und Wahrheit sich erhoben, ferner das Aufsuchen seiner mannigfachen, an vielen Orten zerstreuten Geistesprodukte und das Zusammenstellen derselben ein Geschäft, welches meinen bittern und gerechten Schmerz einer sanftern Wehmuth weichen machte. Von den ersten Versuchen des keimenden Jünglings bis zu den letzten Arbeiten des 65jährigen Mannes erscheint in allen diesen Schriften derselbe nach Wahrheit ringende Geist, dasselbe für das Gute und Schöne erwärmte Herz des edlen Verblichenen. Bei den Bildern guter Menschen erhebt sich das Gemüth!

Mein Vater selbst hatte bereits im Jahre 1829 eine „Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen oder politischen Inhalts" herausgegeben. Der erste Band jener Sammlung enthält historische Aufsätze, welche theils aus J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris, theils aus der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber genommen sind; ferner drei Gelegenheitsreden, nämlich die Trauerrede auf den höchstseligen Großherzog Karl Friedrich von Baden und die akademischen Gedächtnißreden auf Rotteck's Lehrer und väterliche Freunde, J. G. Jacobi und Johann Anton Mertens. Im zweiten Bande finden sich politische Abhandlungen („Ideen über Landstände," „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz" u. a.). Der dritte Band enthält kritische Aufsätze; der vierte Band (oder der erste der

neuen Sammlung) die Geschichte der badischen Landtage von 1819 bis 1831; der fünfte endlich landständische Vorträge über Abschaffung des Zehntens, sowie der Leibeigenschaftslasten und der Frohnden. Diese, bereits aus fünf Bänden bestehende, Sammlung kleinerer Schriften gedachte mein Vater noch durch weitere Bände zu vergrößern und zu vervollständigen. Einen sechsten Band — die Fortsetzung der landständischen Vorträge enthaltend — hatte er bereits selbst für den Druck bereitet.

Diese jetzige Sammlung der kleineren Schriften meines Vaters, welche in Verbindung mit seinem Briefwechsel und seiner Biographie erscheint, kann also als Fortsetzung und Vervollständigung der frühern Sammlung betrachtet werden; und diese beiden Sammlungen enthalten mit der „allgemeinen Geschichte" in 9 Bänden und deren Auszuge in 4 Bänden, mit seinem „Lehrbuche des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften", seinem „Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie", seinem Werke über „Spanien und Portugal" und seinen Aufsätzen im „Staatslexikon" seine sämmtlichen Werke. Der Umstand, daß die letztgenannten größeren Werke in den Händen verschiedener Verleger sind, verhindert leider zur Zeit noch eine Gesammtausgabe der Werke C. v. Rottecks.

Bei der Herausgabe dieser Sammlung, welche nach dem Tode Rotteck's geschieht, mußten andere Grundsätze herrschen, als welche er selbst befolgt hatte, als er jene erste Sammlung herausgab. Mein Vater

nahm in ſeine Sammlung nur Dasjenige von ſeinen Schriften auf, was ihm als absolut intereſſant erſchien. Streng gegen ſich, unterwarf er alle ſeine Arbeiten einer ſcharfen Prüfung, und was dieſe nicht aushielt, wurde von ihm ausgeſtoßen. Wenn er dadurch ſeine Beſcheidenheit an den Tag legte, und ſich ſelbſt ehrte, ſo entzog er auf der andern Seite durch dieß Verfahren ſeinen Freunden manches ſehr koſtbare Geſchenk. So nahm er z. B. die, unter der Rubrik „Literariſche Erſtlinge" in dieſem Bande ſtehenden anziehenden Aufſätze nicht in ſeine Sammlung auf; theils weil ſie ihm zu unbedeutend ſchienen, theils weil er — was nämlich den Aufſatz „Parallele zwiſchen den alten griechiſchen Heroen und den Rittern des Mittelalters" betrifft — ſeine Anſicht etwas geändert hatte. In dieſem Aufſatze nämlich, den er im Jahre 1806 geſchrieben, äußerte Rotteck eine große Vorliebe für das Mittelalter, die Periode des Ritterweſens oder Chevalerie, während es doch bekannt iſt, daß er in allen ſeinen ſpäteren Schriften eine gegen das Mittelalter ungünſtige Stimmung dargelegt hat, wie er auch in ſeiner parlamentariſchen Wirkſamkeit als Ritter des Vernunftrechts gegen die Ungebühr des hiſtoriſchen Rechts und gegen die Ueberbleibſel des mittelalterlichen Feudalismus in den Kampf gezogen. Zufolge dieſer ſeiner Hauptrichtung, welche auf Erweckung neuer Ideen und ihre Verbreitung ging, zufolge ſeiner ſteten Anſchauungsweiſe aller Verhältniſſe vom Standpunkte des idealen Rechts, erſchien

ihm das Mittelalter als die Zeit der Barbarei, der Finsterniß und des Unrechts, und daher kam es denn auch, daß er gegen die später aufgekommene und überhand nehmende „Vergötterung" des Mittelalters, wie er es nannte, eine entschiedene Abneigung trug. Bei Denen, welche von poetischer und gemüthlicher Seite die Schätze hervorhoben, welche wie frische, freundliche Blumen aus dem Schutte des Mittelalters hervorgewachsen, war er leicht geneigt, mittelalterliche Tendenzen der Versinsterung und des Widerstandes gegen politischen Fortschritt zu argwohnen. In seinen frühern Jahren aber, allwo das poetische und gemüthliche Element in ihm noch thätiger und wirksamer war, neigte er sich mit mehr Liebe dem poetisch-schönen Charakter des Mittelalters zu (die ritterliche Ehre, die Treue in der Liebe und die mannigfachen hohen Kraftäußerungen zogen ihn an, wie er auch einst als Knabe ein leidenschaftlicher Freund von Ritterromanen gewesen), obgleich damals schon der Grundzug seiner, nach politischem Fortschritt und auf Verwirklichung neuzeitlicher Ideen gehenden, Richtung in seinem Charakter gezeichnet lag. Der ältere Mann, der mit Entschiedenheit, Wärme und beharrlichem Sinn für die Ideen des Rechts und der Freiheit stritt, hatte sich aber — wie schon erwähnt — gänzlich von jener Liebhaberei der Jugend losgesagt; und Dieß war denn auch der Grund, warum er jenen alten Aufsatz, den er für J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris geschrieben, nicht unter seine kleineren Schriften aufnahm, und über denselben ungerecht, ja fast mitleidig

sich äußerte. Eine andere Rücksicht herrscht aber bei mir, der ich die nachgelassenen und zerstreuten Schriften meines Vaters in einer Sammlung dem Publikum vorlege. Carl von Rotteck hat keine Zeile geschrieben, deren er sich zu schämen hätte, oder welche dem Ganzen seiner wissenschaftlichen Richtung und seines edlen Charakters Eintrag thäte. Um aber alle Phasen und verschiedenartigen Nuancen seiner Anschauung und Richtung und den Gang seiner Bildung kennen zu lernen, ist es nothwendig, seine Ansichten, wie sie sich in den verschiedenen Perioden seines Lebens offenbarten, aus seinem Munde zu vernehmen.

Diese letztere Rücksicht, nämlich die Rücksicht auf das gewiß große Interesse, den Bildungsgang eines ausgezeichneten Menschen kennen zu lernen; zu sehen, wie die Grundideen eines für die allgemeine geistige Entwicklung einflußreichen Mannes, der durch wissenschaftliche Bildung gleich hoch stand, wie durch praktische Thätigkeit und das Ganze des Charakters, zum Durchbruch kamen; wie der Geist schaffte, sich aufhellte, läuterte; wie das Gold sich von den Schlacken sonderte; wie endlich Das, was in dem Knaben schon als vorherrschende Kraft sich äußerte — nämlich lebendiges Rechtsgefühl, brennender Wahrheitsdurst, hohe Achtung für Moralität, warme Liebe für die Menschheit, frommes Anschmiegen an die Natur und vertrauensvolle Unterwerfung unter eine tiefinnerst erkannte und gefühlte höhere Weltordnung — das Fundament seines edlen Charakters bildete, und unwandelbar blieb für und für,

und der heilige Heerd, an welchem seine Ansichten, Neigungen, Vorsätze und Strebungen sich läuterten und erwärmten — diese Rücksicht, sage ich, war denn auch der Grund, warum ich die „Jugendlichen Versuche", welche der Verstorbene nie zu veröffentlichen gewagt hätte, in diese Sammlung aufnahm. Es haben dieselben keinen absoluten, aber gewiß einen relativen Werth. Teutschland würde gewiß, wenn ihm Einer die Jugendversuche seiner großen Männer — Schriftsteller, Philosophen, Gelehrten, oder der herrschenden Männer des Staates und Krieges, oder der hervorleuchtenden Monarchen — böte, dieselben mit Dank aufnehmen. Doch es ist eine äußerst seltene Erscheinung, daß sich solche erhalten haben. Ihr Besitz würde dem Anthropologen und Geschichtsfreund willkommen seyn, und beiden wichtige Bereicherung des Archivs ihrer Beobachtungen und Kenntnisse verschaffen.

Carl v. Rotteck hatte den Grundsatz oder die Gewohnheit, Alles, was aus seiner Feder floß, aufzubewahren. Seine Arbeiten für die Schule, die Entwürfe von Neujahrs- und Namenstags-Glückwünschungsschreiben für Eltern und Lehrer, Uebersetzungen aus griechischen und römischen Klassikern, Versuche in metrischen Uebertragungen fremder Dichter, eigene Versuche in Versen, die Diktate seiner akademischen Lehrer, Ausarbeitungen juristischer Fragen für das Uebungs-Kollegium — Alles wurde von ihm sorglich bewahrt. Kam ihm je wieder ein Blatt aus seiner Jugendzeit unter die Augen, so stand der ganze, schöne, reiche und poetische Traum

jener glücklichen Periode vor seiner Seele auf; und er liebte, sich den Erinnerungen an jenen Frühling zu überlassen, der in einem reinen, zarten und frommen Gemüthe einen Abglanz seiner Schöne bis auf die spätesten Tage trägt. Sein Blick wurde sichtlich heiter und strahlend, wenn er jener Zeit gedachte; eine sanfte Rührung zeigte sich in der zitternden Thräne seines freundlichen Auges, wenn er von seinen Kindheits- und Knabenjahren erzählte, von seinen jugendlichen Gespielen, von den Genossen der Schule, von seinen alten Lehrern — endlich, wenn er an sie dachte, die ihm das Theuerste gewesen, an seinen ehrwürdigen Vater, den er als Knabe schon verloren, und an seine treue, liebende Mutter, das Ideal der Frauen, wie er sie nannte, und das er nur noch in einer Gestalt wieder erscheinen gesehen hatte. Wird es getadelt werden, daß ich auch den Knaben Rotteck den Zeitgenossen vorführe? Mit dem Hinblick auf den Knaben müssen sie des Mannes gedenken, der in so vollem Maße sich ihre achtungsvolle Liebe — und gewiß mit Recht! — erworben! — Vielleicht erregt es Erstaunen, unter den Schriften Rotteck's auch ein Gedicht zu finden. Rotteck war kein Dichter, aber er besaß neben seinem klaren, durchdringenden Verstande ein edles, sanftes, weiches Herz und eine lebendige Phantasie. Er selbst war weit entfernt, Das, was ihm die Jugend brachte, für etwas Höheres als Jugend — für Poesie zu halten. Aber der Jugend, dem Strome der Empfindungen ließ er gerne freien Lauf — und so wurden seine

„Verse". („Gedichte" behauptete er niemals verfaßt zu haben.) Viele solcher jugendlichen Ergießungen in Versen fanden sich unter seinen Papieren; eine größere Anzahl hat er — hier allein seiner sonstigen Gewohnheit ungetreu — vernichtet. Aus den vorhandenen — meist an seine Eltern und Freunde gerichteten — habe ich die einzige Elegie „Auf Joseph's II Tod" ausgewählt, weil diese zugleich dazu dient, zu zeigen, wie er dem Weisen auf dem Throne, dem er in seiner Geschichte den Zoll der Verehrung und Liebe darbrachte, schon von frühester Jugend mit fast schwärmerischer Begeisterung anhing.

Was die in diesem I. Bande enthaltenen „historischen Aufsätze" betrifft, so bedarf ihre Sammlung und Mittheilung gewiß keiner Entschuldigung. Eine Partie derselben — nämlich die späteren, in den von ihm redigirten „allgemeinen politischen Annalen" zuerst erschienenen, beabsichtigte mein Vater selbst noch herauszugeben in einem weiteren Bande seiner kleineren Schriften. Die summarischen Ueberblicke über die neuesten Ereignisse, welche er allemal am Schluß eines Jahres verfertigte, und in den öffentlichen Sitzungen der historischen Gesellschaft zu Freiburg vorlas, sollten ihm als Grundlage, Hilfsmittel und Vorarbeit für die beabsichtigte Fortsetzung seiner allgemeinen Weltgeschichte dienen. Nach dem Jahr 1831, dessen Ergebnisse er noch darstellte, arbeitete er dergleichen Ueberblicke nicht mehr vollständig aus, sondern trug blos seine Bemerkungen und Urtheile über die Tagesereignisse (nebst

deren kurzer Anführung) fragmentarisch in seine Papiere ein. Der Grund war kein anderer, als der, weil der Charakter der neuesten Zeit ihm das Aussprechen eines freien, unumwundenen Urtheils, wie er es anders nicht geben konnte, verbot. So schloß er unter Anderm in einer öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft (im Jahr 1833) einen Vortrag, worin er als Sekretär des Vereins einen Ausweis über die Leistungen desselben gab, mit den Worten: „Der Berichterstatter war sonst gewöhnt, seinen öffentlichen Jahresberichten über die in jedem Jahre stattgefundenen Verhandlungen, Leistungen und Begegnisse der Gesellschaft einen kurzen Ueberblick über die merkwürdigsten Weltbegebenheiten desselben Jahres nachfolgen zu lassen. Dieses Mal aber unterläßt er Solches, so genußreich es sonst ihm war, und auch heute wäre, einem Kreise von Freunden freimüthig mitzutheilen, was seine tiefste Seele bewegt, und zumal mit einer edlen, für Wahrheit und Recht so empfänglichen, akademischen Jugend einmal wieder in näherer, wenn auch nur kurz dauernder, Geistesberührung zu seyn. Aber dieses Mal bringt er trauernd das Opfer solches Genusses. Die unschwer zu errathende und darum keiner weitern Ausführung bedürfende Ursache davon liegt in den Verhältnissen der Zeit. Auch glaubt der Berichterstatter, daß Charakter und Geist dieser Zeit weit besser, als er es durch irgend eine Schilderung zu thun vermöchte, dargestellt werden — durch sein Schweigen!“

Die kleineren historischen Aufsätze in diesem I. Bande

wurden von meinem Vater für die Encyklopädie von Ersch und Gruber bearbeitet. Drei Aufsätze, das Jahr 1813, Bojokal und Fronsberg, sind aus den von ihm im Jahr 1814 redigirten „Teutschen Blättern" genommen. Sie legen, wie auch die im II. Bande dieser Sammlung erscheinenden Aufsätze aus jenem Zeitblatte, an welchem viele der ausgezeichnetsten und edelsten teutschen Männer — wie z. B. Arndt, Pahl u. A. — Antheil hatten, die patriotischen Empfindungen, die laut zu werden anfangenden Ergüsse der Freude über den begonnenen Umschwung der Dinge, die Morgenrufe wiederbelebter Hoffnung auf Teutschlands Befreiung und zukünftiges Glück dar; sie waren dazu bestimmt, das Gefühl der Nationalität im teutschen Volke wach, lebendig und kräftig zu erhalten, es zu bestärken in edler Gesinnung, es zu begeistern zu hoher That. Wenn einige Aufsätze aus jener Zeit, wie zumal die im II. Band vorkommenden, zu grelle Färbung tragen, so geben die damaligen Zeitumstände den vollständigen Erklärungsgrund. Immer wird patriotische Gesinnung einen gerechten Richter finden.

Den Aufsatz: „Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland" schrieb Carl v. Rotteck im Auftrage der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften am königl. französischen Institut in Paris, deren korrespondirendes Mitglied er gewesen. Der Moniteur universel von 1840, № 299 und 301, enthielt über diesen Aufsatz, den Rotteck, bevor

er ihn an die Akademie absandte, in einer geheimen Sitzung der historischen Gesellschaft in Freiburg vorlas, und der in diesem I. Bande zum ersten Mal im Originale gedruckt erscheint, ein sehr ehrenvolles Urtheil. Wir geben hier einige Stellen aus dem Moniteur:

„Académie royale des sciences morales et politiques.

„Séance du 17 octobre. Mr Mignet, secrétaire perpétuel, continue la lecture d'un mémoire de Mr *de Rotteck*, correspondant de la section d'histoire. Ce mémoire, qui porte pour titre „*Observations sur la marche, le caractère et l'état actuel des études historiques en Allemagne*", mérite toute notre attention, tant par le caractère vraiment libéral de son auteur, que par l'intérêt des documens mêmes qu'il renferme. Mr de Rotteck, dont la réputation n'est pas bornée aux étroites limites du grand-duché de Bade, sa patrie, se recommande à la fois comme jurisconsulte et comme historien. Ses opinions ont attiré sur lui les persécutions de la diète germanique, qui a suspendu pendant quelque tems son enseignement; depuis, la popularité de Mr de Rotteck s'est grandie de tous les attaques, dont il était l'objet, et, le premier des écrivains allemands, il a dans son *Histoire universelle* parlé de la révolution française avec éloquence et impartialité; dans un manuel de droit naturel, il a développé des principes, où la philosophie de Kant s'allie avec les doctrines de Montesquieu et d'Adam Smith. Ses publications, son enseignement et ses discours politiques ne peuvent manquer d'exercer une influence salutaire sur le développement des idées constitutionelles en Allemagne."

Es folgt hierauf ein Auszug der, durch die Akademie besorgten, französischen Uebersetzung des Aufsatzes. Der Schluß ist:

„Sur la proposition de Mr Mignet, secrétaire perpetuel, l'Académie décide à l'unanimité, que le mémoire de Mr de Rotteck sera imprimé dans le Recueil des savans étrangers. *Ch. Vergé.*"

Diese im Moniteur enthaltene Berichterstattung Mignet's war das letzte öffentliche Urtheil, welches Rotteck über sich vernahm. Kurz vorher hatte ein

teutſches Blatt mit Bereitwilligkeit die gemeinen Ausfälle H. Heine's gegen ihn mitgetheilt. (Ich ſage Heine's — denn Börne, dem Heine ſeine Worte in den Mund legte, war ein edler Mann und niedriger, den Urtheiler wie den Beurtheilten herabwürdigender, Aeußerungen über den von ihm verehrten Freund Rotteck unfähig.) Dieſe Mittheilungen des teutſchen, wie die des franzöſiſchen Blattes vernahm Rotteck auf ſeinem Krankenlager, das er nimmer verlaſſen ſollte.

Der Artikel über die badiſchen Stände kann als kurze Fortſetzung der in dem vierten Bande der früheren Sammlung enthaltenen ausführlicheren Geſchichte der Landtage von 1819 bis 1831 gelten. — Den Schluß dieſes I. Bandes bilden zwei Lebensabriſſe — der eine ſchildert einen politiſchen Gegner, der andere den theuerſten Freund des Verfaſſers. Weder in dem einen, noch in dem andern hatte Rotteck den Beruf des Geſchichtſchreibers verkannt oder verleugnet; ob er den Freund, ob er den Feind darſtellte — Wahrheit, Treue und Unparteilichkeit waren immer ſein oberſtes Geſetz.

Der II. und III. Band dieſer Sammlung werden enthalten: Politiſche und kritiſche Aufſätze, Gelegenheitsreden (worunter Rotteck's noch nie im Druck erſchienene akademiſche Antrittsrede, gehalten im Jahr 1798), ferner ſeine landſtändiſchen Vorträge, mit Ausſchluß der bereits im fünften Bande der erſten Sammlung ſtehenden über Abſchaffung der Zehnten und Frohnden, endlich Miscellaneen. Der IV. Band wird den Briefwechſel Rotteck's mit

interessanten Zeitgenossen geben, und der V. die Biographie.

Daß die Biographie vom Sohne geschrieben wird, mag Manchem Bedenken erregen. Doch soll die Biographie des edlen Rotteck, der in seinem Leben so mannigfache Verunglimpfung erfuhr, so viel dem Hasse ausgesetzt war, und über den kurz nach seinem Tode schon gehässige Stimmen sich vernehmen ließen, aber fast noch keine einzige leidenschaftlose, erschöpfende, wahrheitsgetreue und auf vollgiltigen Zeugnissen beruhende Lebensgeschichte und Charakterschilderung erschien (so gab selbst die Allgemeine Zeitung noch keinen einzigen des Verstorbenen würdigen Artikel; servile Blätter dagegen suchten wie einst den Lebenden, so bald auch den Todten zu besudeln), nicht auch von liebender Hand bearbeitet werden? Soll nicht auch die Stimme des Dankes, der Verehrung und reiner Liebe vernommen werden über dem Grabe eines Mannes, der zu den Edelsten nicht nur seiner Zeit, sondern aller Zeiten gehörte? Soll ein teutscher Mann nicht den Muth besitzen, das Leben, Wirken und Leiden eines Patrioten und Weltbürgers zu schildern, trotz der ungnädigen Miene des vornehmen und der drohenden des gemeinen Pöbels? Fürwahr, wenn eine Nation aufhört, dankbar zu seyn gegen ihre ersten Glieder, dann spricht sie über ihren moralischen Werth das Todesurtheil aus. — Ich bekenne es: mit kindlicher Liebe und Pietät werde ich das Bild meines Vaters zeichnen; aber die Pietät verlangt im vorliegenden Falle Dasselbe, was die

Wahrheitsliebe: nämlich Darstellung des Lebens und Charakters Carl v. Rotteck's in reinem, unbeflecktem Glanze.

Ich kenne den Beruf und die Pflichten des Geschichtschreibers, ich achte und vollziehe die Pflichten des Mannes — gegen Beides würde ich aber fehlen, und ich würde mich selbst an den Manen meines ehrwürdigen Vaters versündigen, wenn ich aus Pietät die Wahrheit verletzte. Nicht soll aus Liebe ein unverdienter Schmuck auf Deinen Sarg gelegt werden, edler Verblichener! Dir, dem Gerechtigkeit und Wahrheit das Höchste gewesen! Ich fürchtete sonst, Deinen ernsten Schatten zu erzürnen! — Das aufrichtige Zeugniß Derjenigen unter den Zeitgenossen — seyen sie Freunde oder Feinde —, welche den Verstorbenen ganz kannten, und weder durch Gunst noch durch Haß im Urtheil sich bestimmen lassen, wird für die Wahrheit meiner Darstellung zeugen; und das ehrende Gedächtniß der Nachwelt und die gerechte Dankbarkeit der teutschen Nation werden einst anerkennen, daß die Gesetze der Geschichtschreibung nicht verletzt worden sind, wenn in der Biographie Carl v. Rotteck's sein Bild mit Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gezeichnet ist, und in schönem Lichte strahlet.

Freiburg, den 13. Juni 1841.

Hermann v. Rotteck,
Doktor der Philosophie und der Rechte

Inhalt.

Jugendliche Versuche.

Seite

Wissenschaften veredeln das Herz 3
Achtung für sich darf der Mensch haben, aber keinen Hochmuth 9
Was ist der Mensch? 11
Was man gern thut, geräth meistens 21
Auf Joseph's II Tod 27
Was ist gefährlicher, herrschender Aberglaube oder herrschender Unglaube? 28
Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes 36
Die Raupe und die Schnecke 39
Der Knabe und die Wespe 42
Der Strauß 43

Literarische Erstlinge.

An D.. zu L.... 47
Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters 54
Ueber die Spartanerinnen 71
Aufforderung zur Freude 84
Ueber den Werth der sinnlichen Genüsse 87

Historische Aufsätze.

Alfred der Große 93
Aetius 99
Alboin 104
Antoninus 108
Antigonos 113

Seite
Anafeſts 119
Adrian 121
Das Jahr 1813 129
Bojokal 146
Georg von Frondberg 150
Das Jahr 1828 157
Das Jahr 1829 178
Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern in den Sitzungen von 1828 und 1829 215
Neueſte Geſchichte Frankreichs. Die zwei großen Wochen in Paris 242
Das Jahr 1830 286
Das Jahr 1831 331
Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zuſtand der hiſtoriſchen Studien in Teutſchland 366
Geſchichte der badiſchen Landtage von 1833 bis 1838 413
Peter Franz Rick 435
Blittersdorf 441

Jugendliche Verſuche.

I.

Wissenschaften veredeln das Herz.[1]

Es wäre thöricht, wenn Jemand bestreiten wollte, daß die Wissenschaften, in Ansehung unsers Verstandes, keinem unter allen Mitteln weichen, des Menschen Geist auszubilden, ja, daß sie die erste und sicherste Quelle sind, denselben zu verfeinern; daß sie unsere Begriffe aufhellen, unsere Vernunftkräfte stärken und unsere Einsichten auf den Grad der Schärfe, Größe und Wirksamkeit erheben, dessen wir in unserm jetzigen Zustande fähig sind. Sie sind der unfehlbare Weg zum Ruhme eines Volkes, das sich ihnen weiht, und übergeben den Namen desselben der Unsterblichkeit; sie verdrängen die blinden Vorurtheile, in deren Ketten oft ganze Länder in einer fürchterlichen Finsterniß liegen; sie flößen unüberwindlichen Muth ein dem Krieger auf dem Schlachtfelde durch feurige Vaterlandsliebe; sie sind das einzige Glück des Gelehrten, und folgen ihm zum glänzenden Hofe, auf das stille Land, und auch in den dunklen Kerker; sie lächeln mit sanfter Fröhlichkeit auf der Stirne des Jünglings; sie erquicken den Alten noch am Abend seiner Jahre. — Nicht dem König, nicht dem Fürsten allein, auch dem Bettler, der dürftig beim Roggenbrode

[1] Dieser Aufsatz wurde von C. v. Rotteck in seinem vierzehnten Jahre, 1789, geschrieben. Er findet sich bereits abgedruckt in den Kleinen rednerischen Aufsätzen von Jünglingen für Jünglinge, welche Felner, damals Professor der Rhetorik am Freiburger Gymnasium, herausgegeben. A. d. H.

lebt; nicht dem Staatsmanne allein, auch dem Krieger bei den drohenden Waffen versüßen die Wissenschaften seine Freuden, und zeigen ihm ihren erhabenen Werth. Keinem ist ihr Tempel verschlossen, Keinem verboten, sich ihnen zu widmen. Die Wagschale eines Reiches wird in dem Maße im Vergleich mit andern Reichen sinken, als ihrer mit Sorgfalt gepflegt wird. Sie sind die festeste Stütze der Aufblühung eines Landes, der Aufrechthaltung der Gesetze. Täglich stellen sie uns Tausende von Beispielen, Tausende von Zeugen, die beweisen, wie unumgänglich nothwendig in jedem Betrachte sie sind.

Wäre dies nicht Stoff genug, sie uns ehrwürdig zu machen, uns Liebe und Achtung gegen sie einzuflößen? Wenn wir bedenken, daß auch wir einst, wenn wir mit unverdrossenem Fleiße uns ihnen schenken, durch ihre Hilfe als Lehrer der Religion, als Richter, als Aerzte unserm Vaterlande dienen werden, sollte nicht das schon Stoff genug seyn, uns anzutreiben, jede unserer Stunden ihrer Pflege zu weihen und keine Mühe zu scheuen, um zu unserm Ziele zu gelangen? Aber doch däucht es mich, bei ihrem großen Nutzen und Einflusse sowohl auf einzelne Menschen, als ganze Staaten, wenn sie nur unsern Verstand verschönerten, wenn gute Bücher uns nur die Kunst lehrten, wie wir uns schön und kräftig ausdrücken, ohne viele Mühe die Leute überzeugen und einnehmen können; wenn sie uns nur mit lebhaften Bildern bereicherten, und unsere Denkungsart roh, und unsere Sitten ungebessert ließen — o gewiß! so fehlte ihnen ein großer Vorzug, eine große Hilfe, wodurch sie sich im Range über jene wichtige Sache emporgeschwungen — o gewiß! sie wären nicht so liebenswerth, als sie jetzt sind, da sie selbst unser Herz veredeln.

Denn wenn wir die besten Schriftsteller der Lateiner und unserer Zeiten mit unermüdetem Eifer lesen, und so

lesen, daß wir jede Stelle empfinden, daß wir jede Schönheit in ihrem vollen Lichte erblicken, daß wir die Ordnung, das Gleichmaß, den feuervollen Geist nicht nur überall bemerken, sondern selbst davon erfüllt werden; wenn wir die großen Beispiele von Vaterlandsliebe, von zärtlicher Freundschaft, von Treue, Edelmuth und Rechtschaffenheit, die uns die Geschichte aus dem Alterthume darstellt, recht in unsere Seele drücken; wenn sie uns recht rühren, und nach und nach zur Bewunderung unserer edelgesinnten Vorwelt hinreißen — wird wohl nicht der Wunsch in uns aufsteigen, eben so edel zu seyn? und werden sich nicht auch durch einen gewissen geheimen Trieb selbst unsere Handlungen nach jenen Beispielen einrichten? Werden wir dann wohl gegen unser Vaterland ungetreu, gegen unsere Freunde falsch, oder bei unsern Versprechen eidbrüchig seyn? Werden wir, die wir so oft beseelt von edlem Feuer bei einer bewegenden Stelle von Menschenliebe uns verweilten, bei den Thränen eines Elenden kalt bleiben? Werden wir dann den wirklichen Scenen des Schmerzes ungerührt zuschauen? Werden wir, wenn uns oft ein Gefühl des Schönen beseelt hat, nicht in unserm Umgange, in unserm Betragen jenen Geist der Größe beibehalten, den wir so oft an unsern Helden bewunderten? Wird unser Herz, wenn es zum Laster sich hinneigt, nicht an jene Achtung des Edlen sich erinnern, womit es durch gute Bücher ist erfüllt worden? Wird so nicht jede unserer Unternehmungen von Großmuth zeugen? Und werden so nicht die Wissenschaften die Triebfedern der Veredlung unsers Herzens seyn?

Oft findet der Leser Charaktere geschildert, die ihn entweder zur Verachtung solcher Gesinnungen, oder zur Nacheiferung aufmuntern sollen; Charaktere, die mit prächtigen Bildern, erhabenen Gedanken und den schönsten Gemälden ausgeschmückt und im bewegendsten Tone

geschrieben sind. Wenn der Leser nun in einem Gedichte, einer Rede einen edlen Charakter abgebildet findet, der ihn rührt; wenn er darin sieht, wie die Tugend in jedem Zustande beglückt, wie ihre Fröhlichkeit nicht an das Schicksal, ihre Zufriedenheit nicht an Reichthum gebunden, wie sie selbst in der Unterdrückung groß ist; wenn er darin sieht, wie die Unschuld, im sanften Schooße der Natur erzogen, freudig und glücklich ist; wie ihre Empfindungen ruhig dahin wallen, gleich dem hellen Bache; wie der wahre Freund am Arme seines Freundes einen Himmel findet, und Keiner den Andern, auch im Tode nicht, verläßt; wie Jenem sein Gewissen nicht den Schlaf raubt, wie er nicht nachglänzende Ehre und Schätze begehrt, indeß den Lasterhaften selbst seine schwarzen Thaten peinigen, und ihm seine Lust verbittern, wenn er auch zwischen Marmorwänden geraubtes Gut verschmaust; kurz, wenn den Leser ganz das Glück der Tugend begeistert, wird nicht selbst sein Charakter darnach sich bilden? Werden wir uns etwa nur gute Ausdrücke und Bilder, nicht auch Eifer für Rechtschaffenheit sammeln? Wird sich nicht nach und nach unvermerkt in unsere Sitten, Gespräche und Handlungen Edelmuth vermischen?

Wir handeln nach unsern Einsichten; wir lieben, was unser Verstand als gut billigt, und fliehen, was er uns als schädlich zeigt. Lehren aber nicht die Wissenschaften den wahren Werth der Handlungen, nicht die Kunst, sich selbst zu kennen, die geheimen Verbindungen unsers Herzens, die Schwäche des menschlichen Geistes; geben sie ihm so nicht Gelegenheit, vor Gefahren sich zu hüten, in die er durch seine Begierden gerathen kann? — Werden wir das wählen, von dem wir gewiß wissen, daß es uns schadet? Sollten nicht die Wissenschaften, da sie uns vom wahren Schönen und Edlen überzeugen, uns antreiben, selbst unsere Handlungen darnach einzurichten und uns das

Glück zu verschaffen, tugendhaft zu seyn? Sollten sie nicht, da sie uns die Wirkungen der Tugend und des Lasters erklären, und auf eine sanfte Art Ehrerbietung gegen Tugend einflößen, unsere ganze Denkart zum Guten lenken?

Durch häufiges, anhaltendes und aufmerksames Lesen verfeinern die Wissenschaften vornämlich unsern Geschmack; das ist, sie machen, daß, wenn wir einen Schriftsteller lesen, wir in demselben ohne Mühe das Schöne, Gute, Naive, Gefühlvolle erkennen, und eben so leicht auch bemerken, was abgeschmackt, abenteuerlich, gezwungen und fehlerhaft ist. Diese richtige Untersuchung leitet dann selbst auch unsere Feder, und lehrt sie, Dieses verwerfen und Jenes wählen. Und wenn dieses Gefühl sich in uns gestärkt sich unserer Seele bemeistert hat, so hat es auch Einfluß auf unsere übrigen Geschäfte, auf unsere Sitten, auf unsern Umgang.

Wird ein Sokrates, der die Tugend lehrt, und von ihrem Werthe erfüllt, von ihrem erhabenen Lohne überzeugt ist, nicht auch in seinem ganzen Betragen sich auszeichnen? nicht auch edel handeln? — Wird eines Virgils Herz, der jede Schönheit der Natur ganz empfindet, nicht auch nach dieser Sanftheit sich stimmen? Wird ein Krieger, der entflammt von Vaterlandsliebe, und erhabener großer Gedanken voll, begeistert für das Wohl seiner Mitbürger, für seine Freiheit und Rechte, in das Schlachtfeld tritt, seinen Muth verlieren, wenn er den Feind sieht?

Aber zur Schande der Menschheit mißbrauchen wir oft die nützlichsten Dinge; und selbst die Wissenschaften, die beim rechten Gebrauche so großen Nutzen stiften, werden durch unsere Thorheit tief unter ihren Werth heruntergesetzt. Viele lesen — nicht um zu empfinden, nicht um das Schöne zu fühlen, sondern nur um gelesen zu haben; Andere nur — um mit ihrer Belesenheit groß zu thun.

Und die Herzen Vieler sind schon verdorben, ehe sie anfangen, den Wissenschaften sich zu widmen. Der Wollüstling wird, wenn er ein gutes Buch liest, auch in den unschuldigsten Stellen Nahrung für sein Laster finden. Sind aber daran die Wissenschaften und das Buch, oder vielmehr das Herz des Lesers oder der Leserin Schuld? Wenn das Schwert in der Hand eines Wütherichs oft grausam den Mitbruder mordet, und Blut auf Blut häuft — ist darum dasselbe zu verachten? Wird es beim rechten Gebrauche nicht großen Nutzen schaffen?

Denken wir an jene Zeiten, da noch Wissenschaften unbekannte Töne waren, und fern in einer andern Welt noch thronten — wie elend es mit der Menschheit gestanden seyn muß: wie der Mensch, gleich dem Thiere, keinem seiner Triebe Widerstand that — und wie wir jetzt Gelegenheit haben und Mittel, unsere Sitten täglich mehr und mehr zu verfeinern! — Durchschauen wir alle Jahrhunderte, und wir werden keines finden, das uns nicht unzählige Beispiele vom großen Einflusse der Wissenschaften auf unser Herz zurückließ. Rom erwachte von seinen Siegen zur Gelehrsamkeit, von der Tapferkeit zu den Wissenschaften: und indem seine Bürger anfingen, die Begriffe zu verfeinern, milderten sie zugleich auch ihre Sitten.

Jünglinge! fasset mit mir den Entschluß, durch unermüdeten Fleiß, durch Liebe zu den Wissenschaften euern Verstand zu bilden, dem Staate zu nützen!

II.

Achtung für sich darf der Mensch haben, aber keinen Hochmuth.[1]

Würde der Mensch, aufmerksam auf sich selbst, nicht nur seine guten Eigenschaften und Vorzüge, sondern auch seine Fehler betrachten, und seine Mitbrüder von der edlen und erhabenen Seite ansehen, so würde er sich nie mit lächerlichstem Stolze über Andere erheben, nie mit verächtlichem Blicke auf sie herabsehen. Aber so ist es: getäuscht von blinder Eigenliebe, und von ungegründetem Stolze verführt, scheinen uns unsere Fehler Vollkommenheiten, und die guten Eigenschaften und Vorzüge Anderer Fehler zu seyn. An uns vergrößern wir das Gute, und an den Andern das Fehlerhafte. Und wenn wir dann in unserer Einbildung an uns große und viele Vorzüge, an unsern Mitmenschen aber sehr wenige und geringe, aber desto mehr Fehler und Gebrechen zu sehen wähnen; so verleitet uns der Hochmuth so weit, daß wir alle andern Menschen für niedrig und gering, uns aber selbst für groß und erhaben schätzen. So sehr kann uns ein ungegründeter Stolz verblenden.

Aber der Mensch ist doch ein edles Geschöpf; hat also doch deßhalb Ursache zum Stolze? — Ja! er ist ein edles und zwar der Geschöpfe edelstes: er hat eine Seele, welcher keine Verwesung droht; er hat Sprache und Vernunft, die über andere Thiere ihn erhebt; er ist das Ebenbild des großen, mächtigen Schöpfers und seiner Hände Meisterstück: aber sollen ihn diese Vorzüge zum Hochmuthe verleiten? Soll er deßwegen seine Mitbrüder verachten, welche

[1] Geschrieben im Jahre 1759; auch in der Felner'schen Sammlung enthalten. A. d. H.

dieſe Vorzüge gemein mit ihm haben? — Erkennen mag der Menſch wohl ſeine Vorzüge und Gaben, und bewundern die unermeßliche Größe deſſen, der ihm dieſe Vollkommenheiten geſchenkt hat, der ſo große Welten ſchuf, der den König bildete und den Bettler; er mag Achtung für die Menſchheit und die Würde derſelben haben, und ſich hüten, Etwas zu thun, das des Menſchen, eines ſo edlen Geſchöpfes, unwürdig wäre, das ihn unter ſeine Würde erniedrigen könnte: aber ſtolz ſeyn auf die Vorzüge, die er ſich nicht ſelbſt gegeben, wäre Thorheit und Schande.

Möchten wir es doch einſehen, wie wenig wir Grund haben, hochmüthig zu ſeyn; möchten wir auch unſere Fehler erkennen, und von keinem ſo ungegründeten Stolze uns beſiegen laſſen! — Aber wir gebrauchen das, was uns über die Thiere erhebt, die Vernunft, meiſtens nur dazu, Fehler an Andern, und Vollkommenheiten an uns zu ſuchen. So wird die Vernunft, der edelſte Vorzug des Menſchen, das größte Geſchenk des gütigen Schöpfers, ſtatt uns zu erhöhen, eben das Mittel, der Menſchheit Würde zu verkleinern, oder gänzlich zu vergraben.

Oder ſage, woher haſt du das Recht, über Andere dich zu erheben? Was beſitzeſt du für Vorzüge, die dich hochmüthig machen könnten? Hat dein Mitbruder etwa dieſe Vollkommenheiten nicht mit dir gemein? Oder beſitzt er etwa nicht gar noch größere, als du? Biſt du ſtolz auf deine Geburt? auf deine Seele? auf deine Sprache, auf deine Vernunft, auf deine Beſtimmung zur Seligkeit? oder auf ſolche Dinge, die uns das Glück nach ſeiner Willkür ſchenkt, aber auch wieder entreißt — auf Reichthum, Anſehen, Macht, Schönheit, Geſundheit? Doch von wem rührt das Alles her? Haſt du Macht, dir dieſe Vorzüge ſelbſt zu geben, oder zu erhalten? Und mußt du deinen Bruder deßhalb verachten, weil er jene Gaben vielleicht in einem geringern Grade beſitzt? Doch wir

wollen stückweise jene Vorzüge durchgehen, und dann sehen, ob ihr Besitz dir ein Recht gibt, dich so sehr zu brüsten.

Geburt — ist dem Fürsten zu Theil geworden, und den Bettlern. Die Seele, zur Unsterblichkeit geschaffen, wohnt in jedem menschlichen Körper. Schönheit — verwelkt schnell; Reichthum — ist unstät und wandelbar: und nun, Thörichter, wo ist der Grund zu deinem Hochmuthe? Wo die Ursache, deinen minder glücklichen Bruder zu verachten? Siehst du nicht, wie zu mancherlei Verbrechen dieser Hochmuth dich verleitet? Die flehende Stimme um Hilfe dringt nicht zu deinem Ohre; die Thräne des Elenden rührt dein stolzes Herz nicht; du bist sogar fähig, zur Befriedigung deines Stolzes auf den Ruinen deines gestürzten Bruders dich zu erheben; du erhebst dich über menschliche und göttliche Gesetze; du gewöhnst dich, bei allen deinen Unternehmungen nur dich und deine Ehre zur ersten und einzigen Absicht zu setzen; und wagst es endlich, geblendet von deinem angebeteten Selbst — den zu vergessen, der aus dem Staube dich rief. Staunst du nicht über die Folgen deines Hochmuthes? Elender! was warst du? — Elender, was wirst du werden? — Beantworte dir diese beiden Fragen, und sey ferner stolz, wenn du kannst!

III.

Was ist der Mensch?[1]

Schon flimmerte auf den streifigen Wolken das Morgenroth, und die ankommende Sonne vergoldete mit ihren

[1] Diesen Aufsatz schrieb C. v. Rotteck in seinem vierzehnten Lebensjahre, 1789. Noch ungedruckt. A. d. H.

heißen Strahlen die Gipfel der Berge, und die langen Schatten warf sie hin in's blumige Thal, in das vom Berge herab eine silberne Quelle plätscherte, und mit schlüpfenden Wogen das duftende Ufer küßte; wie Perlen glänzten die Thautropfen am schwankenden Grase und an den Blumen jeder Gattung; das bescheidene Veilchen athmete verborgen Wohlgeruch, und erquickte den fühlenden Menschen, der es zu seinem Fuße suchte. Aber die Rose, die sich kaum aus ihrer Knospe entwickelte, hub voll Anmuth ihr reizendes Haupt empor an stärkerem Stiele, und blickte stolz herab auf das Veilchen, das im hohen Grase verborgen duftete. Hoch in der Luft, in Wolken gehüllt, begrüßte die frohe Lerche mit ihren reizenden Tönen die ankommende Sonne, und Philomelens Gesang ertönte aus ihrer Silberkehle, im niedern Gesträuche verborgen. Als ich an mein Fenster trat, und die Gegend betrachtete, wie die Sonne Alles aus dem tiefen Schlummer erweckte, wie die traurige Stille der Nacht unterbrochen wurde durch den muntern, lieblichen Gesang der Vögel, wie die Sonne ihre wohlthätigen Strahlen umher verbreitete, wie Alles um mich her so schön, so reizend, so erquickend war: da regten sich in meinem Busen angenehme wehmüthige Empfindungen, und ein tiefer Seufzer erleichterte die gepreßte Brust. — Reizend ist, so dachte ich, die Natur in ihrer mannigfaltigen-Schönheit, schön alles Das, was sie hervorbringt. Aber wie groß mußt erst Du seyn, der du dieß Alles schufest, der du der Sonne und dem unzählbaren Sternenheere seinen Lauf ordnetest, der du die Berge zu den Wolken hinauf thürmtest, und den unabsehbaren Schlund der Thäler öffnetest, der du machst, daß die ganze Natur lauter Kette und Ordnung und Harmonie ist, daß jedes Wesen seines Daseyns sich freut, und deine Güte preiset, wie groß, wie herrlich mußt du seyn, mächtiger Schöpfer! Aber was sind wir, dacht' ich weiter,

daß wir es wagen, vor dir uns zu krümmen im Staube, daß wir es wagen, uns hin zu werfen vor deinem göttlichen Throne, daß wir es wagen, hinaufzuflehen zu dir, Mächtiger! Ewiger! daß wir nicht zurückbeben vor deinem lichten Glanze? -- Da wähnte ich Thörichter, daß der Mensch ganz edel, ja ganz vollkommen sey; aber, o eitler Wahn! ich fand, daß der Mensch von dem gütigen Schöpfer zwar gute Eigenschaften und edle Vorzüge erhalten habe, daß er aber diese oft durch seine bösen Neigungen verdunkle; ich fand, daß der Mensch in jeder Lage, in jeden Umständen sich verändere, daß er mit jedem Alter wieder andere Gesinnungen hege, ich fand, daß er eine gute und eine schlimme Seite habe.

Der Mensch hat eine Hülle von Staub, die einst wieder zerfallen wird in Moder; der Mensch ist ausgesetzt, und zwar gleich von seiner Geburts-Stunde an, allen Krankheiten, allen Schmerzen; ist blosgegeben dem Spiele des Glückes, ist von Natur aus wehrlos und fremder Hülfe bedürftig, ist schwach. Selbst das, was zur Erhaltung seines Lebens unentbehrlich ist, selbst die Speise kann ihm schädlich werden, sein Körper trotzt nicht der Kälte und Hitze, nicht der Ermüdung, der Schlaflosigkeit; wohin er sich regt, da ist für ihn wieder eine neue Quelle der Schmerzen, und wenn er unter beständigen Leiden und Krankheiten seine kurzen wenigen Tage verlebt hat, so überrascht ihn der Tod, und er welkt, verwest, wie die Blume, die des Morgens erst aus ihrer zarten Knospe sich entwickelt, ihr Haupt senkt, wenn der heiße Mittagsstrahl sie trifft.

So ist der Mensch seinem Körper nach beschaffen, wenn man ihn von der schlimmen Seite ansieht; aber alle diese Schwachheiten verdunkeln nicht ganz seine Vorzüge, welche in lichtem Glanze schimmern, und den Menschen zum edlen Geschöpfe, zum Meisterstück Gottes, zum Herrn

der Erde machen. — Der Leib des Menschen ist zwar Asche und werdender Moder, aber ist er nicht des Schöpfers, des Ewigen Ebenbild? Ist er nicht dazu bestimmt, einst wieder verherrlicht und von allen Fehlern rein aufzuerstehen, um dann ewig zu dauern, und ewig in süßer Wonne sich zu berauschen, um seinen Schöpfer immer ansehen und mit jedem Augenblicke neue und uns noch unbekannte Vollkommenheiten entdecken zu können?

Der Mensch ist ausgesetzt allen Krankheiten und Schmerzen, aber kann ihn Behutsamkeit nicht davor sichern? reicht ihm nicht die Natur Hilfsmittel? — Der Mensch ist ausgesetzt dem Spiele des Glückes; aber kann er sich nicht durch Geduld und Starkmuth jenseits des Grabes eine Krone und immerwährende Freuden erwerben? — Kann das Unglück und die Qual hienieden verglichen werden mit dem Vergnügen und der unaussprechlichen Wonne, die dort oben unser wartet?

Der Mensch ist von Natur aus wehrlos und fremder Hilfe bedürftig, ist schwach, aber zu was hat der weise Schöpfer Menschen mit Menschen so genau und durch so heilige Bande verbunden, als daß sie einander wechselseitig Hilfe leisten und gemeinschaftlich an ihrem Glücke arbeiten sollen? — Besitzt nicht ein Anderer die Vorzüge, welche Diesem mangeln, und kann er sie dann nicht zum gemeinen Besten, zum gemeinen Wohle anwenden? Das Unentbehrlichste zur Erhaltung seines Lebens, die Speise, kann ihm schädlich werden, aber nur Unmäßigkeit entnervt seinen Körper; oder schadet wohl je die Speise, wenn sie mit Maße genossen wird? — Gab uns der weise Schöpfer nicht Vernunft, um einsehen zu können, welche Speisen uns nützlich und heilsam, oder schädlich seyen? Des Menschen Körper trotzt nicht dem Froste, nicht der Hitze, der Ermüdung, der Schlaflosigkeit; aber schenkte uns die

Natur nicht Holz, uns vor Kälte zu sichern? Lacht die kühlende Quelle nicht, und lädt uns ein, unsern Durst zu stillen, und die Hitze uns erträglich zu machen? Verlieh der weise Schöpfer seinen Kindern nicht den sanften Schlaf, der unsern ermatteten Körper stärkt zur mergigen Arbeit? und was ist wohl der Zweck dieser Gaben und Geschenke der Natur, als daß wir sie zu unserm Wohle und zu unserer Zufriedenheit gebrauchen, und Unbequemlichkeiten oder Schmerzen dadurch abwenden sollen? — Zu jeder Zeit, auf jedem Wege drohen dem Menschen schreckliche und dauernde Qualen; aber gibt der Schöpfer ihm nicht Stärke, die Leiden zu tragen, oder, wenn er unterliegt, ruft er ihn dann nicht zur ewigen Wonne, die alle Leiden und Schmerzen reichlich ersetzen und vergelten wird; oder sind zeitliche Qualen hienieden nicht besser und erträglicher, als jene über dem Grabe? — Die Lebensfrist des Menschen ist kurz, sein Leib wird bald zu Asche und Moder, aus dem er gebildet wurde. Aber macht der Tod unsern Qualen nicht ein Ende? Ist er nicht unser größter Wohlthäter, da er uns zu den Freuden des Himmels abfordert? Oder kann der Mensch sein Leben nicht gut benützen, wenn es auch noch so kurz ist? — Ist ein Tag, mit Klugheit, unter Rechtschaffenheit und Tugend verlebt, nicht besser, als Müßiggang und Laster Jahre hindurch verübet?

Dieß ist das Bild des Menschen von Seite seines Körpers betrachtet; so kämpfen immer Fehler mit Vorzügen, und halten einander die Wage; aber so verschieden die Eigenschaften des Körpers sind, ebenso, ja noch viel mehr, theilen Tugenden, die der Menschheit Würde erhöhen, und böse Leidenschaften und Laster, die jene entehren und ihren Glanz verdunkeln, den Menschen unter sich, und beherrschen ihn wechselweise. — Die Anlage des Menschen und seine Neigung ist meistens so beschaffen, daß sie mehr

nach solchen Dingen strebt, welche mit ihren trüglichen Reizen den Sinnen schmeicheln, als nach solchen, die des Menschen Herz veredeln, und auf der Tugend Bahn leiten, die ihn vollkommen und groß und der Bestimmung seines Schöpfers würdig machen könnten. — Doch hat der Mensch von Natur auch solche Eigenschaften und Gaben erhalten, die, wenn sie durch kluge Erziehung und den Unterricht erfahrener Männer gebildet werden, wenn unter einer weisen Anleitung seine Kräfte sich ausbreiten und zur Reife gelangen, ihn zu vervollkommnen und zum nützlichen Bürger, zum Wohlthäter des Vaterlands und also zum glücklichen Manne zu machen vermögen.

Der Mensch ist meistens von Natur aus in seinen Unternehmungen kühn, übereilt in seinen Wünschen und thöricht und unbesonnen, wenn er seinen Zweck zu erreichen sucht. Er ist leichtsinnig, beherrscht von jenem heftigen Triebe Alles nachzuahmen; er strebt immer nach sinnlichen Vergnügungen, aber das, was ihm heute gefällt, verabscheut er morgen; er ist ruhmbegierig und ehrgeizig; deßwegen bereut er bald seine Fehler, die ihn entehren, aber eher die Schande als der Fehler selbst scheint ihn zu kränken; er ist leichtgläubig, wird oft betrogen durch die verführerischen Worte einer bösen Gesellschaft, und solchen schlechten Gesellen glaubt er eher, als seinen Eltern und Vorgesetzten, wenn sie ihn einmal gewonnen und in ihre Netze verstrickt haben. Sonst hängt er immer seiner Neigung nach, und verachtet gerne die Lehrer. Er ist aufbrausend, rachgierig; um seine Begierden zu befriedigen, wendet er Alles an, verachtet alle Mühen, alle Unkosten, er wird leicht ein Verschwender. Er verläßt sich auf seine Stärke, wagt die kühnsten Thaten, und ist unbesorgt für seine Gesundheit, für sein Wohl. — Noch mehrere schlechte Eigenschaften bemächtigen sich seines Herzens und oft seines Verstandes, und stürzen ihn in Vergehen.

So entwerfen Viele das Bild des Menschen, aber dennoch glaube ich, daß ohngeachtet dieser bösen Eigenschaften seine Geistesgaben und Vorzüge in keinem geringen Glanze schimmern, daß er dennoch leicht ein nützliches und brauchbares Glied des Staates werden kann, daß er auch eine gute und edle Seite habe.

Der Mensch ist kühn; aber hat er nicht oft Entschlossenheit nöthig, wenn Gefahren ihm drohen? Oder muß er sich nicht durch Unerschrockenheit gegen seine Feinde sichern? — Der Mensch ist übereilt in seinen Wünschen, und thöricht und unbesonnen, wenn er seinen Zweck zu erreichen sucht; wird er aber nicht in seinen Wünschen klüger und in seinen Unternehmungen behutsamer werden, wenn ihn eigene Erfahrung lehrt, wie schädlich seine Fehler seyen? Oder wird er nicht, wenn seine Kenntnisse und Geistesgaben sich erweitert haben, wenn seine Vernunft ihren Grad der Vollkommenheit erreicht hat, nur Das sich zu erwerben trachten, was wahre Vortheile für ihn enthält, was entweder seinem Körper zuträglich ist, oder seine Seele nährt? — Der Mensch ist leichtsinnig; ist dieser Fehler aber nicht ein Mittel, daß die Laster keine tiefen Wurzeln in seinem Herzen schlagen, wenn ihn seine Lust bald da-, bald dorthin führt? Kann er nicht auf die Bahn der Tugend gerathen? Wird er sich nicht mit unermüdeter Anstrengung bemühen, das zu thun, was die großen Männer des Alterthums so berühmt gemacht, was sie verewigt hat? Wird er nicht auch das Gute, so er an edlen Männern sieht, sich angewöhnen? Wird er nicht durch eben diese Nachahmungsbegierde tugendhaft werden? — Der Mensch ist beherrscht von einem heftigen Triebe Alles nachzuahmen; wird er also nicht auch, wenn er gute Beispiele sieht, denselben folgen? Und kann er sich nicht vor schlechten Gesellen hüten? — Der Mensch strebt nach sinnlichen Vergnügen; ist Mäßigkeit aber dann nicht sein

Schutz? — Der Mensch ist unbeständig, das, was heute ihn mit Zuneigung und Liebe füllt, ist morgen ihm zum Ekel; wird er aber nicht auch ein Laster bald meiden, wenn er sich gleich schon demselben ergeben hat? — Der Mensch ist ruhmbegierig und ehrgeizig, und scheint, wenn er gefehlt hat, mehr die Schande zu bereuen, die ihm seine Fehler zuziehen, als den Fehltritt selbst; aber genügt es nicht, wenn er nur die Laster meidet und haßt, aus was für einem Beweggrunde es geschieht; oder wenn er sie einmal geflohen hat, wird er nicht auch von selbst dann den Schaden und die Abscheulichkeit des Lasters einsehen, und selbe auch aus diesem Grunde meiden? — Der Mensch ist leichtgläubig, und die Worte schlechter Gesellen können ihn oft ohne Mühe gewinnen; aber wird er also nicht auch die guten Grundsätze aus dem Munde erfahrener Männer glauben, wenn sie ihm mit liebreicher und einnehmender Art beigebracht werden? Der Mensch scheint mehr den Thoren und schlechten Gesellen, als den klugen und weisen Männern zu glauben; aber können ihn Eltern oder Vorgesetzte nicht vor bösen Gesellschaften warnen? Oder kann ihn nicht eigene Klugheit davor sichern? Wird er nicht selbst die bösen Gesellen fliehen, wenn er das Unglück sieht, in das selbe die Laster stürzen? — Der Mensch hängt gerne seinen Neigungen, seinen Begierden nach; aber wird er nicht seine Leidenschaften besiegen, wenn ihn fremde Beispiele belehren, wie thöricht und schädlich es sey, ihnen die Zügel zu lassen? — Der Mensch ist aufbrausend und rachgierig; aber ist er nicht auch unbeständig? Ist er nicht gleich wieder versöhnt? Kann Nachdenken seinen Zorn nicht mildern und seine Rachgier stillen? — Der Mensch wendet alle Mühe an, seine Begierden zu befriedigen, scheut keine Unkosten, und nähert sich gern der Verschwendung; aber wird seine Begierde nicht gelöscht werden, wenn sie ihm Schaden zufügt? Und kann

Verschwendung nicht zur Freigebigkeit und Großmuth gebildet werden? Sichert sie ihn nicht vor Geiz? — Der Mensch wagt kühn die gefährlichsten Unternehmungen, indem er sich auf seine Stärke verläßt; nützt ihm aber diese Unerschrockenheit nicht oft, wenn sie gemäßigt wird? Kann er sich dadurch nicht vor Gewalt sichern? Oder sind Heldenmuth und Entschlossenheit nicht auch edel, machen sie nicht auch berühmt?

So haben auch alle seine Fehler und Gebrechen eine gute Seite, und können in Tugenden und edle Eigenschaften sich verwandeln, wenn sie mit Klugheit gebildet und gemäßigt werden.

So kämpfen immer Tugenden mit Lastern, Vorzüge mit Fehlern, und diese entehren den Menschen, da jene in lichtem Glanze strahlen; aber nicht nur überhaupt sind die Eigenschaften des Menschen verschieden, sondern sie ändern sich auch mit jeder Stufe des Alters. Der Knabencharakter ist anders, als der Jünglingscharakter, und der des Jünglings anders, als der des Mannes, der des Mannes unterscheidet sich von dem des Greisen. Der Knabe ist meistens flüchtig, und handelt ohne Grundsätze; der Jüngling ist feurig, aufbrausend, unbeständig, leichtsinnig; der Mann ist gesetzt, und handelt nach Grundsätzen, nach den Regeln der Vernunft; in seinen Fehlern und guten Eigenschaften ist er beständig und unerschüttert; der Greis ist meistens mürrisch, eigensinnig, nicht jähzornig, er erkennt und haßt die Fehler der Jugend, er verachtet die Welt mit ihren Freuden, und ist meistens melancholisch und des Lebens überdrüssig.

So ist der Mensch meistens beschaffen; aber wie er beschaffen seyn sollte, um seiner Bestimmung gemäß zu handeln, das ist eine andere Frage; denn da müßte der Mensch ganz vollkommen, ganz edel seyn, er müßte alle Vorzüge und Tugenden besitzen und rein seyn von jedem Fehler, von jedem Laster, er müßte nur Rechtschaffenheit

in allen seinen Handlungen blicken lassen und bei seinen Werken müßte er denken an — Gott, Ewigkeit! — Aber leider wie wenige gab es bisher solcher vollkommener Menschen, wie wenige zählt das Alterthum ihrer! — Doch, eine heitere Aussicht öffnet vor meinen Augen sich, ich sehe, wie Rechtschaffenheit und Tugend herrschen werden hienieden unter dem Scepter — Josephs, des edelsten der Fürsten, der seine Ahnen alle übertrifft an Frömmigkeit, an unermüdetem Fleiße, Tugend und Rechtschaffenheit blühen zu machen in seinen Staaten, seine Unterthanen so zu bilden, wie ihre Bestimmung es verlangt, und entfernte Länder durch sein Beispiel dazu aufzumuntern; der durch sein Beispiel zeigt, wie edel, wie vollkommen, wie groß ein Mensch werden kann, wenn er mit unüberwindlichem Muthe seine Leidenschaften bekämpft; der die Würde der Menschheit erhöht. Und wer wird sich nicht bemühen, diesem so edlen Fürsten nachzuahmen, Tugend zu üben, wie er es thut, nach Frömmigkeit zu streben, wie er es thut, und dann durch sein Beispiel auch Andere dazu anzueifern? Und wer wird dann wohl seine Bestimmung verfehlen?

So dachte ich, blickte gen Himmel, und erbat Segen für unsern Joseph, der den Samen der Tugend so reichlich ausstreut, und bat, daß seine Bemühungen nicht fruchtlos seyn möchten, bat, daß noch eine lange Reihe von Jahren Joseph herrsche, so beglückt herrsche, als es seine vielen Vorzüge, seine edlen Eigenschaften und sein großer Geist verdienen. Eine Thräne, eine heiße Thräne glänzte da in dem gen Himmel gewandten Auge mir; aber die wohlthätige Sonne war schon hoch am Horizonte hinaufgestiegen.

IV.

Was man gern thut, geräth meistens.[1]

So wahr es ist, daß eine Arbeit, zu welcher wir keine Lust, keine Begierde hegen, selten gelinge, indem wir uns nie ernstlich bemühen, sie zu Stande zu bringen; so gewiß und untrüglich ist auch dies Sprichwort, welches ohnehin schon die tägliche Erfahrung beweist: Was man gern thut, geräth meistens. Denn wir dürfen nur mit aufmerksamem Blicke die Vorschriften aller Gelehrten, sowohl des Alterthums, als der neuern Zeiten durchlaufen, so finden wir überall Beweise, daß der Fleiß alle, auch die größten Hindernisse besiege, daß ihm nichts unmöglich sey. Und welchem Geschäfte, welcher Verrichtung werden wir wohl unsre eifrige Anstrengung, unsern unermüdeten Fleiß versagen, welchen wir uns mit Lust, mit Freude widmen? Also ist es wohl klar genug für jedes Menschenauge, daß ein jedes Geschäft, es sey auch noch so schwer, es habe auch noch so viele Hindernisse, für den leicht sey, der es gerne verrichtet. — Aber im Gegentheile wird der, welcher mit Unmuth und einem gewissen Unwillen etwas unternimmt, der in seiner Seele einen Ekel gegen seine Verrichtung birgt, selten oder gar nie seinen Zweck erreichen, und sein Unternehmen gelingen sehen, weil er die nothwendige Mühe und Anstrengung nicht anwendet, weil er zu nachlässig, zu träge ist, an ein Geschäft seinen Fleiß zu wenden, welches er verabscheut, gegen welches er einen Widerwillen hegt. — Möchten doch alle Eltern diese so unwidersprechliche Wahrheit tief in ihr Gemüth einprägen, und nicht so unbesonnen ihre

[1] Im vierzehnten Lebensjahre Rotteck's geschrieben. Noch ungedruckt. A. d. H.

Kinder zwingen, den Stand zu erwählen, in den sie getreten sind! Denn so seufzt leider mancher große Geist, der in einem andern Stande seine Kenntnisse so sehr würde ausgebreitet und der Welt durch seine Talente, durch seine Fähigkeiten genützt haben, der durch seine vortrefflichen Gaben des Vaterlands Bewunderung geworden wäre, unter dem drückenden Joche eines Standes, der seiner Neigung zuwider war, den er nur aus Gehorsam gegen seine Eltern gewählt hatte. — Aber leider ist es nun in der — verfeinerten Welt Mode geworden, daß der Sohn eines Doktors auch nach dem Doktorhute, den er oft gar nicht wünscht, streben muß! da er doch als Krieger, Held, wenn er dem Triebe seines Herzens gehorcht hätte, seines Vaterlandes Retter und Beschützer geworden wäre, und Lorbeeren sich erkämpft hätte: da hingegen der Sohn des Offiziers, der auch Offizier werden muß, vielleicht ein nützliches Glied des Staats geworden wäre, wenn er sich dem geistlichen Stande, wohin ihn seine Neigung führte, gewidmet hätte. — Sollte man es wohl glauben, daß uns ein so thörichtes Vorurtheil so weit zu verführen und zu blenden vermöge, und doch wird dadurch so manches vortreffliche Genie begraben und stumpf gemacht, so mancher große Geist der Welt entrissen. Aber wie kömmt es denn, möchte wohl hier Jemand einwerfen, daß so mancher Jüngling in dem Stande, den er sich doch selbst und ohne Zwang erwählt, so geringe Fortschritte macht, so wenig seine Kenntnisse bereichert und in der Kunst ein Neuling bleibt, die doch der Gegenstand seiner Begierde, seiner Freude war? — Das kömmt daher, daß der Jüngling oft ohne Ueberlegung ganz unbesonnen einen Stand erwählt, der ihm in dem Augenblick, da er ihn erwählt, leicht, angenehm und für seinen Charakter, für seine Neigung schicklich scheint, dessen Beschwerlichkeiten er aber gar nicht kennt, vielweniger erfahren hat; wenn er also da

viele Hinderniſſe beſiegen muß, wo er keine zu finden wähnte, ſo bereut er nach und nach ſeine Wahl, die Freude zu dieſer Kunſt erkaltet, er wendet nicht mehr den nöthigen Fleiß und die unentbehrliche Anſtrengung an, und bleibt alſo unerfahren in dem Stande, den er mit ſo vieler Luſt und Begierde gewählt hatte. — Doch die Zahl dieſer Unbeſtändigen iſt gering, weit größer hingegen die derjenigen, welche in der Kunſt, in dem Stand, welchen ſie ſich nicht übereilt, ſondern nach reifer Ueberlegung, aber mit Luſt, mit Freude wählten, ſo große Fortſchritte gemacht, ihre Geiſteskräfte ſo ſehr erweitert und zu einer ſolchen Größe ſich emporgeſchwungen haben, daß ſie die Hochachtung und Bewunderung von Jedermann auf ſich zogen, daß ihr Name noch bei ihren Nachkommen geehrt und geſchätzt wurde. — Aber nicht nur bei einem Stande oder bei einer Wiſſenſchaft, die auf unſer ganzes Leben einen ſo wichtigen Einfluß hat, wird der, welchen eine gewiſſe heftige Begierde und Luſt dahintreibt, ſo ſehr ſeine Kenntniſſe bereichern und ſeine Geiſtesgaben ausbreiten und glänzend machen; ſondern bei jeder Unternehmung, bei jedem Geſchäfte, es ſey auch noch ſo ſchwer, und beinahe zu ſchwer für Menſchenkräfte, es habe auch noch ſo viele Hinderniſſe, und erfordere eine unermüdete Anſtrengung, wird doch derjenige, welcher gern und mit Freude zu Werke geht, meiſtens ſeinen Zweck erreichen; denn er ſcheut keine Mühe und Arbeit, die Hinderniſſe einer Verrichtung zu beſiegen, die ſeine Seele mit einer gewiſſen Luſt und Zuneigung füllt, die ihn ganz zu ſich hinzieht. — Doch wollen wir uns noch mehr von der untrüglichen Wahrheit dieſes Sprichworts überzeugen, ſo dürfen wir nur einen Blick auf die Geſchichte des Alterthums werfen, und wir werden ſehen, was der Menſch vermag, wenn er mit Freude etwas unternimmt; wir werden Beiſpiele finden der Tapferkeit im Kriege, des

Heldenmuths im Kampfe, der Unerschrockenheit in Gefahren; wir werden Beispiele finden von Männern, deren Namen noch bei der Nachwelt unter den herrlichsten glänzen, die durch ihre Kenntnisse in gerichtlichen Angelegenheiten, durch ihre Kriegswissenschaft, durch die Kunst, einen Staat zu beherrschen und ihn dem Untergang zu entreißen, durch ihre Vaterlandsliebe, durch ihre Liebe zu ihren Unterthanen, den Freunden, die sie zur Unternehmung der kühnsten Thaten anspornte, durch ihren Starkmuth in dem Sturme der Leidenschaften und des tobenden Geschickes und kurz durch ihre Fähigkeiten, durch ihre Kenntnisse und durch ihren großen Geist, der in jedem Geschäft, in jeder Lage, in allen Umständen hervorschimmerte, sich berühmt und unsterblich gemacht haben, die alle Hindernisse besiegten, weil sie mit Freude den Kampf thaten, weil ihnen auch das Beschwerliche leicht und angenehm schien. —

Demosthenes, der Redner Erster, schwang sich zu einer solchen Größe empor und zwar in der Kunst, zu deren gründlicher Erlernung ihm doch die Natur die Fähigkeiten und Gaben versagt hatte; denn er stotterte, und machte im Reden mit den Schultern unanständige Bewegungen. Aber Demosthenes besiegte durch unermüdeten Fleiß die Hindernisse, die ihm die Natur gelegt hatte. Er nahm kleine Kieselsteine in den Mund, lief damit geschwind einen Berg hinauf, und bemühte sich dennoch, so verständlich zu reden: er hing dann zwei scharfe entblöste Schwerter über seine Achseln, um sich zu verwunden, wenn er ohngefähr selbe unanständig bewegte. Und er siegte, ward der größte und berühmteste Redner: und warum? er that es mit Freude, und scheute weder Mühe noch eifrige Anstrengung, in dieser Kunst sich vollkommen und bei der Nachwelt berühmt zu machen. Dergleichen Beispiele gibt es auch unzählbare in jedem Staate, in jeder Lebensart. Dem Untergange entriß Rom Horatius

Cocles, der allein auf der Tiber-Brücke gegen ein zahlreiches Heer so lange sich widersetzte, bis hinter ihm die Brücke abgeworfen war. Er erreichte auch seine Absicht; und warum? Er wagte diese kühne That mit Freude für sein Vaterland, und verachtete deßwegen alle Gefahren, die ihm drohten, verachtete auch den Tod. Hannibal machte mit seinem Heere den beschwerlichsten Zug über die Alpen, mußte die größten Hindernisse besiegen und den schrecklichsten Gefahren trotzen. Aber er sah auch sein Unternehmen, das beschwerlichste und tollkühnste von allen, deren die Geschichte Meldung thut, gelingen; und die Ursache? Hannibals Seele brannte vor Begierde und Eifer, die ihm so verhaßten Römer zu bekriegen.

Archimedes erwarb sich durch seine unermüdete Anstrengung so große Kenntniß in der Mathematik, und vervollkommnete sich in dieser Kunst so sehr, daß er allein durch seine Erfahrung Syrakus so lange gegen die Römer vertheidigte, und es gewiß würde gerettet haben, wenn nicht Verrätherei das Unternehmen der Römer begünstigt hätte. Und warum wurde er wohl so groß? Weil Liebe und Lust zu dieser Kunst seine ganze Seele füllten. Eben diese Begierde und Neigung hegte Homer für die Dichtkunst und er wurde der größte Dichter, wurde der Größte in der Wissenschaft, die er zuerst erfand. Aber nicht nur die alten Zeiten, sondern auch die neuen sind voll von solchen Beispielen, welche diesen Spruch beweisen. — Denn was bildete wohl den heldenmüthigen Prinzen Eugen zu einem so großen Krieger? Was erweiterte seine Kenntnisse in der Kriegswissenschaft? Was machte ihn den Feinden so fürchterlich? Was lehrte ihn die Kunst, stets zu siegen? Etwa Unmuth oder Unwillen gegen den Stand des Kriegers? Nein, Begierde, seinem Vaterlande, seinem Monarchen zu dienen, spornte ihn zu solchem Heldenmuth an, erwarb ihm Lorbeeren, machte ihn so tapfer, so unüberwindlich und so

groß, daß sein Name noch bei der späten Nachwelt glänzend und berühmt und verehrungswürdig seyn wird. Was machte einen Gellert, einen Hagedorn, einen Klopstock, einen Meißner? was einen Rousseau, einen Voltaire so groß? was erweiterte ihre Geistesgaben so sehr? Was anders, als Freude, als Begierde zur Dichtkunst und zu andern schönen Wissenschaften? —

Doch wer wollte, ja wer könnte sie herzählen alle die Beispiele von Männern, welche durch ihre großen Fortschritte, die sie in jedem Stande, in jeder Lebensart gemacht, welche durch ihre vortrefflichen Gaben, durch ihre großen Kenntnisse, die sie sich nur deßwegen erwarben, weil sie mit Freude und Lust, und also auch mit Fleiß und Anstrengung zu Werke gegangen, welche durch ihre große Erfahrung in der Kunst, die sie mit Begierde und Lust gewählt, diesen untrüglichen Satz beweisen: Was man gern thut, geräth meistens? Jünglinge! bedarf es also noch mehr Worte, euch von der Wahrheit dieses meines Spruches zu überzeugen? Bedarf es noch mehr Worte, euch zu überführen, wie thöricht, wie schädlich es sey, nur aus Zwang und nicht mit Freude einen Stand zu erwählen, der auf unser ganzes Leben Bezug hat? Bedarf es noch mehr Worte, euch zu bewegen, bei der Wahl eines Standes oder einer Lebensart immer der Stimme euers Herzens zuzuhören und zu prüfen, ob ihr Neigung, ob ihr Lust dazu habt; zu prüfen, ob der Stand euerm Charakter oder eurer Neigung angemessen, ob er nicht zu schwer für eure Kräfte sey; ob er nicht mehr Hindernisse und Beschwerlichkeiten enthält, als ihr glaubt; und ob euer Gemüth mit einer wahren Begierde, mit einer wahren Freude und Lust zu dieser Lebensart angefüllt und nicht durch den äußern Schein, durch eine übereilte Regung euers Herzens getäuscht sey?

V.

Auf Josephs II Tod.[1]

Ungebraucht hanget doch hier an der Wand meine
Cither, und keinen Ton lockt ihr ein Finger; sie
Tönen doch ihre sieben
Saiten — tönen so schauerlich! —

Muse! sage, was will doch dieser Trauerton?
Sag's, die du so kläglich hier um diese
Saiten schwirrst; riß mir einen
Freund der Orkus dahin? oder

Seufzt er unter der Last klirrender Ketten, der
Traute? winket das Schwert ihm? — Aber heiliges
Schweigen und tiefe Nacht hat
Ihre Schwingen um dich gelegt! —

Ach, du klagest gewiß um einen Menschenfreund!
Oder bist du vielleicht gar Todesbote von
Joseph, ach! dessen Tod wir
Schon so lange befürchteten?

Leider nur zu gewiß saget dein ängstliches
Schwirren: „Joseph ist todt!“ er, allen Fürsten ein
Beispiel der Nächstenliebe,
Der Geduld und des Heldenmuths.

Also rettete Dich nicht vor des grausamen
Todes Sense Dein Thron? — nicht tausendstimmiges
Fleh'n der Völker zu Deinem
Altar, Gott! Unbegreiflicher!

Ach, Du sankest dahin! — — eine wohlthätige
Eiche, die nur ein paar Jahre durch Schatten uns
Gab und Kühlung, sinkt so, wenn
Sie der Donner zerschmetterte.

[1] Von C. v. Rotteck im fünfzehnten Lebensjahre geschrieben. 1790. Noch ungedruckt. A. d. H.

Herr! du forderteſt viel, forderteſt mehr als das
Leben, denn, o wie gern wären für Joſeph wir
In das Grab hingeſunken!
Doch verzeih', Unbegreiflicher!

Vor dir ziemet es uns, ſich im Staube zu
Bücken, nicht frevelhaft, Gott, deine Rathſchlüſſe
In durchgrübeln; vielleicht haſt
Du mit ewiger Herrlichkeit,

Ehr' ihn ſchmücken gewollt; weil er den Prüfungen
Als Held nicht unterlag, ſondern im Unglücke
Stark blieb, wie hundertjährige
Eichen, trotzend dem Sturmwinde.

Ja, du ſiehſt gewiß von Deinem ewigen
Throne, Joſeph! auf uns; mit Vaterhuld blickſt auch
Unſern Leopold an, und
Dir gleich wird ſein erhabener

Scheitel an das Geſtirn reichen, wir werden in
Seinem Heldenmuth dann, in ſeiner fürſtlichen
Seele Dich, Vater Joſeph,
Lieben, ehren, bewundern! —

VI.

Was iſt gefährlicher, herrſchender Aberglaube oder herrſchender Unglaube?[1]

Dextrum Scylla latus, laevum implacata Charybdis
Obsessat. Virgil.

Es ſcheint das traurige Loos der Menſchheit zu ſeyn, den wahren Pfad zu ihrem Wohl und ihrer Veredlung

[1] Zwiſchen den Jahren 1795—1800 geſchrieben.
M. d. H.

immer verfehlen zu müssen: einen Abweg verlassen wir nur, um auf einen andern zu gerathen, und all unser Ringen nach Vollkommenheit macht uns meistens nur die Gattung unsers Elends und unsrer Fehler verändern. Umsonst deckt uns die Vernunft Irrthümer auf, die wir aus Leidenschaft und Schwäche nur zu bald mit den entgegengesetzten verwechseln, und oft bemerken wir gar mit Schrecken, daß wir Thorheit mit Unsinn, Verirrungen mit Lastern vertauscht. — Hier arbeitet sich ein Volk aus dem rohen Zustande seiner natürlichen Wildheit heraus, und erkauft seine Verfeinerung durch den Verlust der Moralität. Ein anderes schüttelt muthig das drückende Joch anmaßender Tyrannen ab, und athmet Freiheit in langen Zügen; aber mit eben der Hand, die seine Sklavenkette zerbrach, zerreißt es alle gesellschaftlichen Bande, und lernt unter den Gräueln der Anarchie und Gesetzlosigkeit selbst nach seinem Kerker sich zurücksehnen. Ein drittes, das, von der Nacht des Aberglaubens umhüllt, zu lange der Hohn fanatischer Priester zertrat, empört sich gegen ihre schimpfliche Herrschaft, und wagt es, zu denken; aber mit dem Tand, der es umgab, reißt es das Heiligthum selbst nieder, wirft im Taumel mit der Binde, die sein Aug' verschloß, auch den Stab weg, der seine Schritte leitete, und stürzt, indem es dem Ungeheuer Fanatismus entfloh, in den Abgrund des Unglaubens.

Sollten nicht alle Menschenfreunde zu dem wohlthätigen Bemühen sich vereinigen, ihre Brüder von den beiden dieser Extreme zurückzuhalten, indem sie die häßlichen Züge von dem einen, und die endlose Tiefe des andern darstellten, und ihnen das Bild von den traurigen Folgen des Aberglaubens und das Schreckbild des Unglaubens lebhaft vor die Seele brächten? Bei dieser Parallele müssen aber beide als herrschend angenommen werden, wenn das Bild Wahrheit und Allgemeingiltigkeit haben soll; denn

nur dann werden ihre Wirkungen auffallend und übersehbar, wenn wir sie von einem erhöhten Standpunkte betrachten, und es gibt einzelne Abergläubige, die nur Mitleiden, ja es gibt Ungläubige, die sogar Hochachtung verdienen.

Gewohnt an die Nacht der Barbarei, in der ihn Unwissenheit zeugte, und Betrug und Priesterlist groß zogen, sucht der Aberglaube stets mit Finsterniß sich zu umhüllen, unterdrückt jedes auch nur dämmernde Licht der Vernunft, und hält die Menschheit an schimpflicher Kette gefangen. Das Genie, das sie bilden, der Gelehrte, der sie aufklären, der Weise, der sie bessern will — werden verachtet, gehaßt, verfolgt, und Schwärmer und Betrüger erhalten die Huldigung, die jenen gebührte. Aber diese, nicht zufrieden, unter dem Schutze des täuschenden Nimbus von Heiligkeit, diese Huldigung zur Befriedigung ihres Stolzes und ihrer Habsucht mißbraucht zu haben, dehnen nun ihre Herrschaft auch über die Gemüther aus, stellen statt Pflicht und Moralität, jenen ewigen und einzig würdigen Gegenständen der Achtung vernünftiger Geschöpfe, Tand und Unsinn zur Verehrung auf, und bald lernt das irregeleitete Volk die Stimme der Natur, die Befehle der Gottheit — dem Winke eines Priesters nachsetzen. Endlich bemächtigt sich Sektenwuth und Verfolgungsgeist der verwilderten Herzen, und tilgt beinahe jede Spur der Menschlichkeit in ihnen. Der Fanatiker ist weder Vater, noch Gatte, noch Sohn, noch Freund, noch Bruder, noch Bürger mehr, er ist ein grausames, unversöhnliches Ungeheuer, das nach Blut ohne Unterlaß dürstet, und das tödtende Schwert und die verheerende Fackel zu schwingen nicht aufhört, bis es im Triumphe über den Anblick verwüsteter Länder und aufgethürmter Leichen, aus dem Schutte friedlicher Hütten und den Trümmern umgestürzter Throne frevelnd einen Altar errichtet, auf dem es, o schaudervolle Vermessenheit! auf dem es dem himmlischen Vater ein

Dankopfer zu bringen sich erkühnt, dessen Heiligthum es entweiht, dessen Kinder es gewürgt hat! Nur zu sehr bestätigt die Geschichte diese schreckliche Wahrheit. Wer anders hat die lange Nacht der Vorwelt und des eisernen Mittelalters größtentheils erhalten, als der Aberglaube, wer anders als er sucht noch heute jedes aufstrebende Licht zu ersticken? Er ist's, der einen Newton, einen Copernikus verfolgte, einen Anaragoras in's Elend trieb, einem Sokrates den Giftbecher reichte. Er schenkt Simon Stilita die Strahlenkrone, und führt Jean Calas auf's Schaffot, kanonisirt den Sohnesmörder Konstantin und den herrschsüchtigen Hildebrand, indeß er Julian und Heinrich IV der Verdammniß übergibt. Ganze Völker seufzen unter dem Interdikte, weil sie ihrem Könige gehorchen, und jene zahllosen Schaaren, die einem schwärmerischen Einsiedler folgen, um aus dem entvölkerten Occident Tod und Verwüstung in den Orient zu tragen, erhalten den Segen! Tobende Mönche weihen die Fackel des Aufruhrs ein, der beste König blutet unter Ravaillac's Messer, und Vater Joseph sinkt unter Verwünschungen seiner verblendeten Unterthanen in's Grab! Der Unterschied eines Wörtchens hat die christliche Kirche in zwei unversöhnliche Hälften gespalten, und zahllose Kriege wurden über unverständliche Formeln geführt. Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er vom erhabensten Richterstuhle einen Huß, einen Arnold von Brescia zum Scheiterhaufen verdammen, wenn er von allen Winkeln der Erde scheußliche Auto da fés gen Himmel lodern sieht, und Entsetzen sträubt sein Haar empor, wenn man den liebevollsten Vater in der alten Welt durch die Gräuelthat einer Bartholomäusnacht ehrt, und in der neuen durch zahllose Menschenopfer versöhnt. O entflieht, ruft hier der enthusiastische Reformator den aufgeschreckten Völkern zu, entflieht, so weit ihr könnt, dieser schrecklichen Geißel der Menschheit, und fürchtet euch nicht, wenn ihr auch in

eurer Flucht das Gebiet des Unglaubens erreichen solltet! — Werdet Philosophen, und, ohne der Religion zu bedürfen, werdet ihr in heroischem Starkmuth Schutz gegen die Schläge des Schicksals, und in der Liebe der Ordnung Beweggründe zur Tugend finden. — Halt', Unsinniger! du hoffest umsonst, schwache Menschen, deren Leidenschaften und bösen Begierden selbst die erhabenen Ideen von Gott und Unsterblichkeit so oft die Waage nicht halten können, durch solche Beweggründe zu bezähmen, die selbst alle ihre Stärke nur von jenen entlehnen, die du verachtest. Vergissest du, daß ein Volmar bis jetzt nur ein Ideal ist, daß Lucrez, Spinoza, und andere Ungläubige, deren Tugend man rühmt, entweder nur ungläubig schienen, oder ihre Rechtschaffenheit nur einer glücklichen Anlage ihres Gemüths und nicht der Stärke ihrer Vernunft verdankten, und weißt du nicht, daß selbst der tiefdenkendste Philosoph der jetzigen und vielleicht der Vorwelt zum Glauben seine Zuflucht nehmen muß, um seinem System von unbedingter Pflicht und reiner Achtung für dieselbe einige Festigkeit zu geben? Sieh! und erschrick über die Folgen, die dein Plan, wenn er gelingen sollte, nach sich ziehen müßte! Durch Umstürzung des Glaubens hast du die Hoffnung und die Aussicht blos auf dieses Leben beschränkt, ihm die Triebfeder hoher Gesinnung und edler Thaten entrissen, alle seine Begierden und Leidenschaften auf den Punkt seines eignen vergänglichen Selbst zurückgeführt, folglich die einzige Grundsäule der Moralität zernichtet und alle Möglichkeit aufgehoben, irgend ein gesellschaftliches Band zur Beglückung und Veredlung der Erdenbewohner zu knüpfen. Denn wie läßt sich Zutrauen und Sicherheit bei Versprechungen denken, wenn es keinen Rächer gebrochener Schwüre gibt? — Und wo kann der Tugendhafte Trost im Unglück und Beweggründe zu Aufopferungen finden, wenn nicht ein künftiges Leben die Ungerechtigkeiten des Schicksals gut

macht? Du wirst also bald in den Menschen, statt Ebenbildern der Gottheit, nicht nur wilde, durch Instinkt angetriebene Thiere, sondern bösartige Wesen, — Teufel erblicken, die sich wechselweise ihre Existenz zur Qual machen, und von denen jeder für sich noch eine Hölle im eignen Busen herumträgt. Elend, und verdienend es zu seyn, ist für sie alle, Hoffnung der Zukunft verloren und die Quelle versiegt, aus welcher der Gläubige in der größten Bedrängniß Linderung schöpft. Das, was diesem die erhabensten Gefühle bereitet, und ihm die Tiefe seiner göttlichen Anlagen aufschließt — Ahnung der Unsterblichkeit, die auch wider seinen Willen dem Ungläubigen manchmal einen leisen Schauer in die bebende Seele flüstern wird, stürzt ihn in Verzweiflung! Sein höchster Wunsch ist, vernichtet zu werden, er zittert, daß seine Vernunft ihn getäuscht habe, und daß es dennoch einen Richter, einen Rächer gebe: er zittert, daß ein Gott sey.

Braucht es noch etwas mehr als dieses, um durch das Entsetzen über die schrecklichen Folgen des Unglaubens eure Furcht vor dem Aberglauben zu mindern? So sehet hier, und erblicket im Spiegel der Geschichte, der treusten Lehrerin der Menschheit, auch die gute Seite des letztern!

Wild liefen einst unsere Ureltern in den Wäldern umher, sie ahneten kaum ihre höhere Bestimmung, und tief lag noch der Funke der Gottheit in ihnen begraben. — Da erschienen Männer, von der Vorsehung dazu hervorgerufen, um aus den rohen Barbaren Menschen zu machen. Ein Taut, Zoroaster, Tien, Konfu-tse, Wodan, Manko-Kapak erschienen und knüpften durch gesellschaftliche Bande die vereinzelten Wilden zusammen. Aber um den Ungezähmten das Joch einer bürgerlichen Oberherrschaft auflegen zu können, mußten sie sich für höhere Wesen erklären, und die, so sich niemals dem Ansehen eines Mitmenschen würden

unterworfen haben, befolgten willig die Befehle Desjenigen, den sie als einen Gesandten des Himmels verehrten. Zur Befestigung eben dieser Verehrung war es für die Gesandten nöthig, jene dunklen Gefühle, die auch den Halbmenschen von Gott und der künftigen Existenz vorschweben, lebhafter in ihren Zöglingen hervorzurufen und einen Glauben unter ihnen einzuführen, welcher zwar, um Eingang zu finden, noch roh und voll von sinnlichen Vorstellungen und abergläubischem Wahne seyn, aber doch auch die reinsten Religionswahrheiten gleich einem fruchtbaren Keime in sich schließen mußte, dessen volle Entwicklung erst spätern Generationen vorbehalten ward. Die Stiftung der Staaten und die Einführung der Religion, die Quellen all unserer Vervollkommnung, sind also das Werk des Aberglaubens. — Kaum gibt es Einen Gesetzgeber des Alterthums, der sich nicht des Aberglaubens bedient hätte, um seinen Einrichtungen Heiligkeit und Dauer zu geben, den Anführern die Folgsamkeit ihrer Untergebenen zu verschaffen und die Bürger zu standhafter Beförderung des gemeinen Wohles anzuspornen. Nur der Ausspruch der delphischen Priesterin bewog die Spartaner, so lange die Gesetze Lykurgs zu beobachten; oft wurde in Rom die Wuth des Pöbels durch den Vögelflug bezähmt, und die unzeitige Hitze der Krieger durch die heiligen Hühner in Schranken gehalten; und die ausgezeichneten Heldenthaten eines Kodrus, eines Curtius und der Decier haben ihre Mitbürger und ihr Vaterland nur dem Aberglauben zu verdanken. Als im Mittelalter nordische Barbaren Europa überschwemmten, und Künste und Wissenschaften und selbst Religion vor ihrem Schwerte flohen, so fanden diese nur in den durch Aberglauben geheiligten Tempeln und Klöstern obgleich einen kümmerlichen Schutz, und gingen, als der Sturm ausgetobt hatte, aus ihnen wieder zum Glücke der Menschheit hervor. Priester erhielten unter dem unauf-

hörlichen Geräusche der Waffen die geheime Kette, die die Gesellschaft zusammenband; oft ward auf ihren Befehl das schon gezückte Schwert von drohenden Heeren wieder zur Seite gelegt, und ehrgeizige Fürsten gaben ihre verderblichen Plane aus Furcht vor dem Bannfluche auf; und zu eben der Zeit, da weder König, noch Gesetz, noch Bande der Familie und Freundschaft die blutigen Fehden zu verhindern vermochten, ging Jedermann unter dem Schutze des Gottesfriedens sicher einher.

Es hängt also blos von der Hand, die ihn leitet, und von dem Zustande der Nahrung ab, ob der Aberglaube wohlthätig oder verderblich seyn soll: laßt uns daher immer dies mächtige Triebrad noch so lange zum Wohle des Volkes gebrauchen, bis wir es durch ein anderes ersetzen können; laßt uns noch immer reine Moralität und Religion durch dieses Vehikel unter den Menschen verbreiten und erhalten, so lange die erhabensten Wahrheiten eines Vehikels unter ihnen bedürfen! — und auch dann noch, wenn die dem Philosophen zwar in weiter Ferne, aber gewiß, vorschwebende Zeit wird herangerückt seyn, wo die aus ihrem Kindesalter emporgereifte Menschheit des Gängelbandes entbehren und ihr gestärktes Auge ohne Schleier die Sonne wird schauen können, — auch dann noch laßt uns die heilige Hülle verehren, unter der allein der reine Glaube unter rohe Völker konnte eingeführt werden, um dereinst aus ihr unter die veredelten Menschen in vollem Glanze hervorzugehen!! —

VII.

Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes. [1]

Das süßeste unserer Gefühle ist die Liebe. Wen einmal ihr beseligendes Feuer durchwärmte, der öffnet sein Herz begierig dem allgemeinen Wohlwollen, und umfaßt mit theilnehmender Zärtlichkeit nicht nur als Mensch alle menschlichen — nein, als empfindendes Wesen, alle empfindenden Geschöpfe. Wie das Geschick ihm unter Seinesgleichen einen zu engen Wirkungskreis anwies, so wählt er unter den Thieren sich Gegenstände seiner Milde, und kettet sie durch die Bande der Liebe und Dankbarkeit an sich. Er nährt durch die süße Gewohnheit wohlzuthun das göttliche Gefühl des Mitleids in seiner Brust, und erquickt sein Herz durch das selige Bewußtseyn — wenn auch nur unter einer niederern Klasse von Wesen Wonne verbreitet, Schmerzen gelindert zu haben. Unmöglich können Mitleid und Härte in einer Brust beisammen wohnen, und wer der Thiere sich nicht erbarmt, dem wird auch die Menschheit nicht lange mehr heilig seyn. Wie schlecht kennt jener den wahren Werth, der sich durch Liebe gegen die Thiere herabzusetzen fürchtet? Nicht Kraft und Stärke — nein, Güte ist der echte Maßstab, die Würde eines Wesens zu schätzen; und weit entfernt, uns zu erniedrigen, bringt sie nur die Thiere um einige Stufen der Menschheit näher.

Ihr irrt euch sehr, ihr Lieblosen, die ihr euere Gefühllosigkeit und Härte gegen die Thiere durch euere erträumte Erhabenheit über sie zu beschönigen wähnt. So wie wir nirgends in der Stufenleiter der Vollkommenheit eine Lücke

[1] Geschrieben zwischen den Jahren 1795 – 1800. A. d. H.

wahrnehmen, so ist auch zwischen ihnen und euch keine so gewaltige Kluft. Im Physischen ist die genaue Aehnlichkeit auffallend, und was die moralische betrifft? — o! durchblättert die Jahrbücher der Menschheit, und ihr werdet das Verzeichniß unserer Thorheiten und Laster weit größer als jenes unserer Kenntnisse und Tugenden finden! Wer würde nicht weniger erröthen, einen großmüthigen Löwen, einen getreuen Hund, ein unschuldvolles Lamm unter seine Brüder zu zählen, als einen rohen Cannibalen, einen mordlustigen Irokesen, oder auch unter gesitteten Völkern eines jener zahlreichen Ungeheuer, die mit Wollust gegen ihr eigenes Geschlecht wütheten, das Blut ihrer Mitbürger in langen Zügen tranken, durch kalte Bosheit und schaudervolle Grausamkeit selbst die Hölle beschämten? — Es ist so schwer, die Grenzlinie zwischen Dem, was wir Instinkt nennen und Vernunft, zwischen Naturell und Tugend auszuzeichnen, daß mehrere Schriftsteller den Thieren selbst Freiheit des Willens und Moralität zuschrieben. Ohne diese Meinung zu behaupten, die sie zu Gegenständen der Achtung erheben würde, können wir ihnen doch nicht einen gewissen Grad von intellektueller Fähigkeit, und das, was sie unserm Herzen näher bringt, — Empfindung absprechen. Die mannigfaltige List im Angriffe und in der Vertheidigung, die bewunderungswürdigen Arbeiten der Bienchen, das Gedächtniß des Pferdes, das sich der durchlaufenen Wege besser als sein Reiter erinnert, die Gelehrigkeit des Elephanten u. dgl., sind dieses Wirkungen einer blosen Maschine? Wen entzückt nicht das sanfte Kosen des unschuldigen Lammes, die süßen Spiele der zärtlichen Taube, die geselligen Tugenden der fleißigen Ameise? — Das frohlockende Morgenlied der muntern Lerche, der Klageton der trauernden Grasmücke, die ihren Gatten verlor, und jene melodischen Töne der Nachtigall, die in der kältesten Brust die Empfindung wecken —

sollten sie nicht eben da ihren Ursprung nehmen? — und endlich die bekümmerte Sorgfalt der Henne für ihre junge Brut, der Muth, womit die furchtsamste Mutter ihre Kleinen vertheidigt, die Behutsamkeit, womit das Pferd seinen verwundeten Reiter aus dem Schlachtgetümmel trägt, der verachtete Hund, welcher seinen Herrn nicht verläßt, wenn ihn Freund und Geliebte verriethen — was für rührende und demüthigende Bilder für die Herren der Schöpfung?

Die Thiere, behauptest du, hätten einen geringen Grad von Reizbarkeit, einen stumpfen Sinn für Wollust und körperlichen Schmerz. — Aber, wenn dich die bei gewissen Thiergattungen bewunderte Feinheit der übrigen Sinne, wenn dich die Fühlbarkeit der Spinne, die die leiseste Berührung des dünnsten Gewebes empfindet, vom Gegentheil überzeugen, so betrachte doch die convulsivischen Bewegungen des zertretenen Wurmes, die verzweiflungsvollen Zuckungen und das jammervolle Geschrei des gemarterten Thieres, und schäme dich deiner abgeschmackten Sophismen! — Genug, wenn du Sprache und Empfindung verstehst! Bist du aber so unglücklich, ihre Stimme noch nie gehört, noch nie durch die Thränen des Mitgefühls dein Auge verschönt zu haben — so wisse, daß die Thiere eine gütige Behandlung nicht nur von deinem Herzen als eine Gnade erflehen, sondern daß sie selbe als ein heiliges und unverletzliches Recht von dir fordern. Bürger einer Welt wie du, wie du Kinder desselben liebevollsten Vaters — woher kömmt dir die Befugniß, sie muthwillig und den Absichten des Vaters entgegen zu mißhandeln, oder gar zur abscheulichen Wollust deines entarteten Herzens zu quälen? Zitterst du nicht, daß Er, der des geringsten seiner Geschöpfe nicht vergißt, den Frevler züchtigen werde, der so vermessen seine Plane stört. Er hat sie wie dich zum Leben, folglich zur Freude berufen, in ihnen wie in dir seine Macht und Güte reichlich entfaltet, und seine

Geschöpfe alle zum Spiegel seiner zärtlichen Liebe gemacht. Und damit dir ja kein Zweifel über seinen väterlichen Willen übrig bleibe, hat er ihn in manchen Stellen seines heiligen Buches ausdrücklich erklärt. Das Mitleid gegen die Thiere war für ihn einst ein Beweggrund mit, Ninive zu verschonen (Jon. IV). „Der Gerechte" spricht er durch den Mund des weisen Königs, „schont auch das Leben seines Viehes, und nur der Gottlose ist ohne Erbarmen." (Sprichw. XII:) Er heißt, dem arbeitenden Ochsen auf der Tenne das Maul nicht zu verbinden, verbietet, die Mutter mit den Jungen wegzunehmen, (Deuter. 22) und will, daß auch dem Viehe der siebente Tag zur Ruhe gegönnt werde. Aber umsonst halte ich dir die todten Buchstaben des Gesetzes vor, wenn die lebendigen Charaktere, womit die gütige Natur in jedes Herz das Mitgefühl und das allgemeine Wohlwollen gegraben hat, durch verkehrte Erziehung, lange Gewohnheit oder böse Gemüthsart schon vertilgt sind!

VIII.

Die Raupe und die Schnecke.[1]

Zwischen den dichten Zweigen einer schattigen Eiche, die in einem lieblichen Blumengarten stund, lebten zusammen eine Raupe und eine Schnecke. Sie waren vergnügt und friedlich in ihrem stillen Aufenthalte, und wie Freunden flossen ihnen in Eintracht und Liebe ihre glücklichen Tage dahin. Die Sonne mochte auf- oder untergehen, so traf sie die Beiden

[1] Diese Fabel wie die beiden folgenden stammen wahrscheinlich aus der Zeit, als C. v. Rotteck die Vorlesungen Jakobi's über Aesthetik besuchte. A. d. H.

immer in ihrer ruhigen und heiteren Stimmung: jetzt, wie sie das frische Laub benagten, und jetzt, wie sie gemächlich und träg zwischen Steinen und Nesseln herumkrochen. Zufrieden und mit beständig heiterem Sinne ertrugen sie die Dürftigkeit und das niedere Loos, das ihnen die Vorsicht beschieden, und es dünkten ihnen selbst die mancherlei Widerwärtigkeiten ihres mühseligen, kümmerlichen Lebens leicht, weil sie die Last gemeinschaftlich trugen. Aber jetzt nahte die Zeit heran, in der die Natur der Raupe einen andern Zustand bestimmte: allmählig verbirgt sie die Gestalt ihres *Körpers in kugelförmiger Hülle; ermattet und ohne* Wärme und Bewegung sinkt sie wie vollends leblos in tiefen, todähnlichen Schlummer. Bestürzt über das betrübte Schicksal ihrer treuen Gefährtin, bricht die mitleidige Schnecke in fruchtlose Klagen aus, sie weint, sie jammert, und von tiefem Schmerz durchdrungen, erweiset sie, wie zärtliche Freunde thun, der erstarrten Puppe die letzten, traurigen Dienste. Doch nun durchdringt der Funke des Lebens, der nach heimlichen Gesetzen auch noch in den erstarrten Gliedmaßen wohnt, die erschlafften Fibern mit neuer Schnellkraft, sie bringt in die Feuchtigkeit den gewohnten Kreislauf, in die Nerven die entflohene Reizbarkeit zurück. Das Thier erwacht aus seinem Todesschlafe, und es erwacht verschönt; die alte Hülle wird gegen eine neue Gestalt und gegen ein zartes Gewand vertauscht, die Raupe wird zum Schmetterling, der nun, aus dem langwierigen Kerker erlöst, die bunten Flügel im Freien entfaltet. Stolz über diese glückliche Verwandlung schlägt er jetzt mit den jungen Schwingen die Luft, und bewundert das reizende Farbenspiel des in der Sonne glänzenden Gewandes. Ihm dünkt nun Kraut und Gras viel zu schlecht, die schönsten Blumen würdigt er kaum, sich auf ihnen niederzulassen. Er flattert muthwillig herum, bis er sich endlich dort, wo die Flur mit den lieblichsten Farben geschmückt ist, auf den jungfräulichen Busen einer Rose

ſetzt, von ihr wie von einem Throne herab mit ſelbſtgefälligem Lächeln ſich ſieht, und im klaren Waſſer des nahen Baches ſich ſpiegelt. Die getreue Schnecke bemerkte kaum die glückliche Verwandlung ihrer alten Gefährtin, als ſie ohne Verzug und voll Freude ihren langſamen Gang gegen ſie wandte, über Gras und Blumen wegkroch, und überall den Boden von ihr befeuchtet zurückließ. Nach vieler Mühſeligkeit gelangte ſie endlich vor ihren umgeſtalteten Freund; ſie erfreut ſich über ſeinen neuen Zuſtand, und mit ungeſchmückter Rede und ungekünſtelter Miene, die ein aufrichtiges Herz verräth, erinnert ſie ihn in liebevoller Vertraulichkeit an ihr altes freundſchaftliches Verhältniß. Aber wenn das Schickſal wechſelt, ſo verändert ſich auch das Herz. Vom Stolze aufgeblaſen, ſchämte ſich der Schmetterling, eine Schnecke zur Freundin zu haben, verſchmähte und verachtete ſie. Kaum einen Blick warf er ihr zu, und ohne ihr zu gönnen, nur ſein Antlitz anzuſehen, kehrte er ihr ſtumm den Rücken. Drauf wandte er ſich zum Gärtner, der eben die Beete von wilden Gewächſen ſäuberte. „Was nützt es dir,“ ſprach er zu ihm, „daß du ſo ſorgfältig das Unkraut im ſchönen Garten ausrotteſt; umſonſt iſt deine Mühe und Arbeit, wenn du die garſtige Schnecke darin duldeſt. Für Schmetterlinge nur iſt ein ſo ſchöner Aufenthalt gemacht. Sie verherrlichen die reizende Gegend. Nichts ſind alle Kräuter und Blumen gegen ſie, wenn ſie im ſpielenden Goldglanze ihres lieblichen Gewandes ſtrahlen, und von ihnen erhält der grüne Boden den ſchönſten und edelſten Schmuck. Aber ein ſo häßliches, unflätiges Ungeziefer, deſſen Leib ein ſchmutziger Schleim überzieht, das die friſcheſte Blume befleckt und den ganzen Garten verdirbt, ſoll es wohl einen Aufenthalt darin finden? Auf! verweile nicht, ein ſo ekelhaftes, verächtliches Thier aus dem Garten zu vertreiben.“ Solche ſchmähende Rede erfüllte endlich die Schnecke mit Unwillen und Grimm.

„Uebermüthiges Geschöpf!“ rief sie ihm zu, „mäßige deinen thörichten Hochmuth. Erinnerst du dich denn nicht mehr, was du warest, und hast du so schnell dein ehemaliges Loos vergessen? Es ist noch nicht lange, daß du zum Schmetterlinge wurdest. Noch vor vierzehn Tagen trugst du ein häßliches Gewand und ungestalteter und ekelhafter als selbst ich schlepptest du gleich mir den trägen Leib mühselig im Unflathe herum. Du mußtest froh seyn, die schlechtesten Kräuter zur Nahrung, die verächtlichsten Gesträuche zum Wohnplatze zu erhalten, und nun hast du die Kühnheit, in deinem verwandelten Zustande deinen alten Freund durch deinen Bauernstolz zu höhnen! Was bist du wohl anders auch in deinem glänzenden Schmucke, als eine umgekleidete Raupe? Zufrieden mit meinem Schicksale, werde ich, so wie ich geboren bin, als Schnecke hier unter dem Grase sterben, aber darum werde ich doch nicht wie eine Verworfene den Hohn eines so übermüthigen Geschöpfes dulden. Lerne dich selbst kennen und zügle deinen verwegenen Mund. Erinnere dich, daß ich als Raupe dich kannte, und schweige!“

IX.

Der Knabe und die Wespe.

Ein munterer Knabe, der noch kaum dem Gängelbande entwachsen war, hüpfte in einen Garten, und tändelte im blumigen Grase. Da kam eine Wespe hergeflogen, glänzend wie Gold, aber mit scharfem Stachel bewaffnet, und summte hier im Grünen um den Knaben herum. Des Insektes leuchtende Farbe, sein täuschender Goldglanz entzückten den Kleinen, und plötzlich kömmt ihm der Wunsch,

es zu haschen. Flugs höhlt er die Hand, und schwingt sie rasch durch die leere Luft, das summende Thierchen zu fangen. Aber der Zug verfehlt die Wespe, und schnell ist sie weit entflohen. Athemlos verfolgt der Knabe seinen Flüchtling, welcher leicht und hurtig die Luft mit tausend Kreisen durchkreuzt, und sich endlich ermüdet auf den weichen Busen einer frischen Rose setzt. Jetzt schleicht sich der Knabe bedachtsamer und leiser und sanften Trittes auf den Fußspitzen heran; schon hat er sich genaht, und nun schlägt er rasch mit der Hand nach der Blume, und hascht Rose und Wespe zugleich. Das nahm aber die Wespe übel, sie zog plötzlich den verborgenen Stachel hervor, und stach dem Unvorsichtigen in die zarte Hand; so daß die brennende Wunde dem Knaben ein heftiges Geschrei erpreßt, und er unter Hilferufen in halber Ohnmacht zur Erde sinkt.

Jünglinge, die ihr ohne Erfahrung und ohne recht zu wissen, was ihr begehrt, euern Wünschen nachlauft, wisset, daß den schönsten Freuden oft ein heimliches Gift im Schooße liegt!

X.

Der Strauß.

„Heda! Platz gemacht! ich will mich in die Lüfte schwingen," so schrie voll Uebermuthes ein Strauß schwerfälligen Leibes und vermessenen Sinnes. Mit gespannter Neugier wich die ganze Vögelschaar zurück. „Wohlan, gebt Acht, wenn ihr fliegen lernen wollt! Folgt mir mit den Augen, wenn ihr könnt;" so rief er, und die prahlende Rede beantwortete ein tausendstimmiges Zischen. Doch darum kümmert sich Jener nicht, oder bemerkt es nicht

einmal: er breitet die schwachen Flügel aus, die zu kurz und zu kraftlos für sein stolzes Unternehmen sind. Verlorene Mühe! Während er in den Wolken zu fliegen wähnt, fühlt er die bleiernen Füße noch am Boden hangen. Umsonst schlägt er mit den Flügeln, umsonst zerarbeitet er sich und kämpft, und kann doch niemal vom Boden sich schwingen.

Sagt mir, ihr schönen Geister, die ihr das Schicksal dieses Straußes vernahmet, hat euch noch nie, wenn ihr euch in euern Träumen auf den Gipfel des Helikons schwanget, und durch eure tönenden, gehaltleeren Verse bis in Jupiters Schooß gehoben wähntet, hat euch da noch nie ein lautes Zischen aus euern Träumen geweckt, und aus den ätherischen Regionen wieder herab auf den Erdboden versetzt?

Literarische Erstlinge.

I.

An D.. zu L...[1]

Heute, mein Freund, hab' ich dich oftmals an meine Seite gewünscht. Ich weiß, daß du die Felsen liebst, diese „Geburtshelfer großer Gedanken" — wie De Lange sie nennt —, und daß Du gerne unter Trümmern der Natur und der Menschenwerke herumwandelst. Diesen Geschmack theile ich mit dir; mir sind solche Ruinen wie Fußtritte der vorübergegangenen Zeit, wie lautsprechende Zeugen entflohener Jahrhunderte. Sie rufen den Geist mit magischer Täuschung in den ehrwürdigen Kreis unserer Voreltern, und tragen ihn wohl gar auf kühnern Flügeln bis über die Grenzen unserer körperlichen Welt in's geheimnißvolle Reich der Schatten. Sieh' da! noch bin ich begeistert von den Eindrücken des heutigen Tages; aber er war auch reich an begeisternden Scenen.

Der Weg auf Freiburg führte mich durch das wohlbenannte Höllenthal,[2] und (ich habe doch die Hochgebirge der Schweiz und ihre gigantischen Felsmassen durchstreift, aber) ich habe vielleicht noch nie einen majestätisch-schönern

[1] Dieser Brief ist abgedruckt in J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris für 1805. A. d. H.

[2] Ein Hauptpaß durch das Schwarzwälder-Gebirge, der aus dem Fürstenbergischen nach Freiburg führt.

Anblick genossen. Wie weit bleiben hier die flüchtigen Beschreibungen, die wir davon lasen, hinter der Wirklichkeit zurück, und wie weit muß hier jede Beschreibung zurückbleiben? Ich will sie Dir nicht malen, diese drohenden Wände, welche senkrecht, überhängend sogar, bis in die Wolken sich thürmen, und zwischen sich nur dürftigen Raum der Straße und der eingezwängten Dreisam gestatten. Der kühnste Wanderer sieht mit Schaudern an ihre Scheitel hinan; noch nie wurden sie durch den Fußtritt eines Sterblichen entweiht, und nur die Hand des Allmächtigen hat sie auseinandergerissen. Malerisch schön ist die erhabene Stirne mit Birken begrenzt, und aus den Klüften der zerrissenen Seiten steigt hier und dort eine einsame Tanne in die Luft, zum Schirm für ein krächzendes Gevögel. Sieh' dort ein Felsstück, das den augenblicklichen Einsturz droht — nahe dabei die frische Spur einer herabgerollten Masse — und etwas weiter ein Kreuz an der Stelle, wo die Steinlast einen unglücklichen Reisenden erschlug, und so mit jedem Schritte, mit jeder Wendung immer wieder eine neue bald Ehrfurcht, bald Schauer weckende Ansicht! Noch hast Du dich nicht davon erholt, da schaut auf Dich rechts aus finsterer Kiefernnacht ein verwittertes Bergschloß, die Falkensteig genannt, schreckend herab. Wie oft, mein Lieber, haben wir noch als Knaben die zerfallenen Bürgen unserer Heimath durchstört, wie manchmal hat uns die späte Dämmerung in ihren öden Hallen beschlichen, und wie oft sind wir lauschend zusammengerückt, wenn das raschelnde Laub oder das Tönen von herabfallendem Gestein unsere aufgeschreckte Phantasie mit Geisterahnung füllte? — Aber so grausenerregend, so gespensterartig wie diese rabenumflatterte Falkensteig hab' ich noch keine Burgruine gesehen. Mein Führer erzählte mir, während wir den verwachsenen Felsenpfad hinaufkletterten, manche Wundergeschichte von den ehemaligen körperlichen und von den jetzigen geistigen

Bewohnern der Warte, besonders vom Erbauer derselben, dem Ritter Kuno von Falkenstein, dessen Grabmal, wie er mir versicherte, noch wirklich in der Kirche zu Kirchzarten zu schauen sey. — „Das muß ich sehen!“ rief ich aus, und so ging ich denn quer hinüber auf das wenig von der Straße entlegene Dorf; in mir das Nachgefühl der furchtbaren Scenen, die so eben mir warden, und vor mir des Feldbergs erhabene Stirne, von Wetterwolken verhüllt, die mit geheimnißvoller Majestät aus dumpf wiederhallenden Thälern heraufzogen.

In feierlicher Stimmung trat ich zum Monumente in der Kirche. Auf einem Löwen steht da ein Ritter im Panzerhemde mit Schild, Schwert und Dolch; das Haupt ist an einen Helm gelehnt; auf dem Helm sind zwei Köpfe von Vögeln, im bedeutenden Schilde zeigt sich ein Falke, und um die Figur geht in alten Charakteren die Inschrift: Anno Domini 1343 4to idus maji obiit dominus Cuno de Valkenstein miles. — Von diesem Kuno nun geht im Lande eine abenteuerliche Sage, die ich bei meiner gegenwärtigen Stimmung um so williger aufnahm, und die ich Dir mittheilen will, so wie ich sie von Alt und Jung, freilich im bäuerischen Style, aber dann, etwas besser gesetzt, aus des nicht unbelesenen Küsters Munde empfangen.

Schwermüthiger Gedanken voll ging Ritter Kuno im einsamen Forste. Sein Eheweib, das er innig liebte, hatte ihm in einer mehrjährigen Ehe noch keine Kinder gegeben, und er fürchtete seines Stammes der Letzte zu seyn. Wie er so traurig umherirrte, sieh'! da stand plötzlich ein unbekannter Jäger vor ihm von seltsamer Gestalt und Geberde, und versprach ihm zahlreiche Nachkommen, wenn er sich ihm dafür zum Eigenthum verschriebe. Dem Ritter fuhr es eiskalt durch die Adern, denn jetzt sah er erst den Pferdefuß, und erkannte den höllischen Versucher. Ein Kreuz, das der Ritter andächtig schlug, verscheuchte den

tückischen Satan, aber Kuno's Gemüth war düsterer und schwermüthiger, als je. Da beschloß er, nach dem heiligen Land zu pilgern und im blutigen Saracenenkampf und im heißen Gebet an des Erlösers Grabe seines Kummers Linderung zu suchen.

Schon standen die Rosse für ihn und seine drei Knappen im Vorhofe, als Kuno sein Weib noch einmal umarmte, und ihr nach damaliger Sitte die Hälfte seines entzweigebrochenen Eherings darreichte: „Nimm," so sprach er ernst, „diese sorgfältig bewahrten Hälften sollen — denn der Priester hat sie geweiht — der sich Wiedervereinigenden Treue erpröben. Sieben Jahre harre meiner; aber kehre ich auch dann noch nicht heim, so denke, ich sey gefallen, und es sey dein Ehebund gelöst."

Und jetzt zog er von dannen durch Feld und Wald und Gebirg und über Strom und Meer. Schon hat sein Schwert der Ungläubigen Blut, schon hat die heilige Stätte seine frommen Thränen getrunken, und noch kehrt kein Friede in seine Brust zurück. Oft war ihm der Versucher erschienen, und hatte sein Anerbieten erneuert — aber Kuno war standhaft geblieben. Er fiel in des Satans Gewalt, und schmachtete, von seinen treuen Knappen getrennt, im einsamen Kerker. Satan bot ihm Freiheit, bot ihm des Sultans Tochter und eine Krone zur Mitgift, und sein Anerbieten wurde verschmäht. Endlich wurden Kuno's Fesseln gelöst, er wollte heim ziehen, verirrte aber im ersten Walde, und fand darin zu seinem Troste die verlorenen drei Knappen wieder. Sie zogen viele Tage und Nächte im Wald umher, aber da war nirgends ein Pfad, nirgends eine Hütte zu sehen, und des Ritters Kräfte begannen zu schwinden. Doch jetzt kamen sie an eine hohe Mauer, aber sie war rechts und links von unabsehbarer Länge und nirgends ein Eingang. Mit Mühe stieg einer der Knappen über die Schultern seiner Kameraden

hinauf — er ſollte dem Ritter Kunde geben, was er drüben' entdecke; aber kaum war er oben, als er noch einmal lächelnd herabblickte, und auf der andern Seite verſchwand. Und jetzt klimmte der zweite hinauf, der Ritter harrte äußerſt geſpannt ſeiner Botſchaft — aber mit einem freundlichen Wink gegen ſeinen Herrn ſprang auch der zweite hinüber. „Nun hab' ich noch dich," ſprach Kuno zum dritten: „wenn auch du mich verläſſeſt, ſo bin ich in wehrloſer Wildniß allein." — „Ich bleib' euch treu bis in den Tod," rief der Knappe, „helft mir auf die Mauer, und ich entdeck' euch redlich, was ich ſehe." — Der Ritter thut's, der Knappe iſt oben: — jetzt ſchaut er in's jenſeitige Thal — dann ſchnell zurück auf ſeinen Herrn, lächelt bedeutend, und fort iſt er den andern nach. Der Ritter ſchauerte, und ſein ſich ſträubendes Haar ließ ihn hier die unſichtbare Nähe ſeines tückiſchen Feindes vermuthen. Er ſprach andächtig ein Gebet, das ihn ein frommer Prieſter gelehrt hatte, und rief dreimal den heiligen Namen Gottes. Nun wich die Verblendung, die Mauer ſchwand, und der Ritter erkannte, daß Satan ihn durch die falſchen Knechte irre geführt habe, und daß über der Mauer das verwünſchte Paradies, oder des Satans Reich geweſen ſey, in das er ihn lockte.

Mit angeſtrengter Kraft floh Kuno von der unheimlichen Stelle, bis Hunger und Müdigkeit ihn niederwarfen. Kaum ſchloſſen ſeine Augen ſich zum Schlummer, als er im Traume ſeine Ehefrau erblickte, wie ſie ſo eben mit einem andern Ritter zum Altare ging. Er erwachte mit Schrecken, zählte nach, und fand, daß das ſiebente Jahr ſo eben ſich ende. Schnell rafft er ſich auf, und läuft, und hält wieder ſtill, und blickt mit Verzweiflung auf den ungeheuern Weg, der von der Heimath ihn trennt — und ſchau! da ſteht wieder der Jäger vor ihm, der ihm ſchon daheim im Walde und auch nachmals bei jeder Noth

und Gefahr versuchend erschienen. „Morgen," grinzt Satan, „ist deines Weibes Vermählung; du hast tausend Meilen bis heim, jedoch, verschreibst du dich mir, so bring' ich dich morgen hin." — Kuno liebte sein Weib; er begann zu wanken, und Satan sprach: „Noch Eines will ich dir gewähren, du bist deines Versprechens wieder ledig, schläfst du auf der weiten Reise nicht ein!" — Zwar war der Ritter vom langen Wachen erschöpft, doch schließt er im Vertrauen auf Gott den kühnen Vertrag. Satan wirft nun die Hülle des Jägers ab, und steht da in eines Löwen Gestalt. Kuno besteigt ihn mit christlichem Muthe, fliegt fort über Meer und Land, und sein fester Glaube siegt über des Schlafes Gewalt. Doch endlich begannen ihm die Augenlieder zu sinken; da kamen von oben herab zwei freundliche Falken, und setzten sich, einer dem Ritter auf's Haupt, der andere zu seinen Füßen, und erhielten ihn mit ihren Schnäbeln wach. Darob ergrimmte Satan; aber wie jeder Versuch den Ritter einzuschläfern mißglückte, so setzt er ihn endlich, denn er war gebunden durch seinen Vertrag, in Kirchzarten beim Gasthofe ab, der mitten im Dorfe steht, und der von dort an den Schild zum Pferdefuß (aus welchem in neuern Zeiten ein Rindsfuß geworden) führte. Aber so eben kommt aus der Kirche der stattliche Brautzug zurück; der Ritter folgt unerkannt und von fern ihm nach bis in die Burg. Man reicht ihm da den gastfreundlichen Becher, halb trinkt er den Wein, und thut dann heimlich seine wohlverwahrte Hälfte des Rings in den Becher, und reicht ihn der Braut. Sie führt ihn zum Mund, erschrickt, und wirft einen zweifelnden Blick auf den Fremdling; dann nimmt sie vom Herzen die andere Hälfte des Ringes, und wirft sie prüfend zu jener im Weine. Und nun seht das schöne, das erfreuliche Wunder! — Die beiden Hälften vereinigen sich zum festen, nun nicht mehr zu zerbrechenden Ringe! — Da rief die

reuige Braut: „O! verzeih, mein Gemahl, den Gott mir wieder gab, verzeih meinen Irrthum, und nimm als liebende Frau von Neuem mich an.“ — „Du bist,“ entgegnete ihr Kuno, „durch sieben Jahre treu mir geblieben: Der Herr hat uns wieder vereint, nun trennt uns nur mehr der Tod!“ — Es war indessen der Freier, es waren die Hochzeitgäste verschwunden; man rief keinen zurück; und Kuno führte fortan mit seiner Frau ein stilles und gottesfürchtiges Leben; er gab den Kirchen viel und den Armen, und nahm sich vor allem der dürftigen Wanderer an, die er speiste und tränkte, und aus eigener Erfahrung vor manchem Irrweg und vor des Satans Verblendungen warnte. Darum ward er auch nach seinem Tode selig gesprochen: aber auch in den himmlischen Wohnungen blieb er der Reisenden Freund. Oft erschien er dem zagenden Wanderer, wenn er auf wüster Haide oder im wildverwachsenen Wald des Weges Spur verlor: er erschien ihm als ein freundlicher Alter, und reicht' ihm Speis' und Trank und führt' ihn auf den Pfad zurück: — oder, wenn bei nächtlicher Weile am verrufenen Kreuzweg der Pilger schauernd ein zusammengeschrumpftes Mütterchen trifft, wenn ihn ein täuschendes Irrlicht vom Wege führt, oder gar ein Kobold beim Schopf ihn faßt, so ruft er vertrauend den heiligen Kuno an, und dieser verscheucht die Gespenster.

Ich enthalte mich aller Anmerkungen über diese Legende, die mir übrigens neben manchen andern Legenden ihren Platz zu verdienen scheint. Freilich mag sie für den Umwohner der Falkensteig, oder für den, welcher so eben von ihrer schaurigen Felsenhöhe herabkömmt, oder überhaupt für dieses Land, wo noch immer die Familie Falkenstein blüht, ein eigenes lokales Interesse gewinnen: indessen mag sie auch dir zum augenblicklichen Spiel der Phantasie und zu einem kleinen Probestück von

der Gattung des Köhlerglaubens der Leutchen hier in der Gegend dienen. Du weißt, mein Lieber, daß ich mich wohl oft gerne in die Zeiten zurückdenke, wo mich Rübezahl noch erschreckte, und wo die Großmutter mit ihren Mährchen an mir einen gläubigen Zuhörer fand. Vorbereitet, wie ich es durch die früheren Empfindungen des Tages war, nahm ich es auch mit dem gebrochenen Ring, dem verwünschten Paradies und den wachsamen Falken nicht so genau, und hätte wohl, wäre mir heut' auf des Feldbergs unheimlichen Höhen ein schwarzer Bock begegnet, dem Ritter Kuno, dem Freunde der Wanderer, mich andächtig empfohlen. Lebe wohl.

II.

Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters.[1]

Unter allen Perioden der Geschichte hat kaum eine ein allgemeineres Interesse und eine ungetheiltere Achtung erhalten, als — die griechische Heldenzeit.[2] Die Namen, Charaktere und Abenteuer dieser alten Heroen sind Jedem, der auch nur einigermaßen auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, sind selbst dem Frauenzimmer geläufig; und Mancher, der mit kalter Gleichgiltigkeit an

[1] In J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris für 1807 zuerst erschienen. A. d. H.

[2] Wenn das Gemälde der griechischen Heroen Einheit haben soll, so kann man unter dieser Benennung nur jene verstehen, welche ihre Rolle vor oder unmittelbar nach dem trojanischen Kriege spielten. Die spätern griechischen Helden haben mit den uralten Heroen nicht mehr Vieles gemein. Der Geist der Ritterschaft im Gegentheile bleibt fast im ganzen Mittelalter derselbe.

den Ereignissen seiner Zeit und seines Vaterlandes vorübergeht, würde sich schämen, eine Unbekanntschaft mit irgend einem bedeutenden Momente der griechischen Heldengeschichte zu verrathen. Ja, was noch mehr ist, die Namen der griechischen Helden sind sprichwörtliche Ausdrücke zur Bezeichnung fast jedes glänzenden Verdienstes geworden. Die größten Fürsten nehmen es sich zur Ehre, wenn man sie mit Agamemnon oder Nestor vergleicht; mit selbstgefälligem Lächeln läßt der sieggekrönte Held sich Achilles oder Hektor nennen; Orestes und Pylades müssen zum Emblem der reinsten Freundschaft, Andromache zu jenem der weiblichen Tugend dienen. Ulysses ist das unerreichbare Vorbild der Klugheit und Philoktet des heroischen Duldens.

Woher wohl diese Vorliebe für Personen und Begebenheiten, die von unsern Zeiten so gar weit entfernt und unsern eigenen Erfahrungen so wenig verwandt sind? — Haben sie etwa einen besondern eigenthümlichen Gehalt, einen vorzüglichen innern Werth, der den übrigen historischen Personen und Begebenheiten mangelt? Ist denn z. B. Herkules wirklich an sich selbst interessanter als Skanderbeg, Agamemnon merkwürdiger als Karl der Große? Verdient Jason den Vorzug vor Vasko de Gama? Ist Achilles mehr Held als Tankred, Hektor edler als Bayard? Zeichnet sich Kalchas aus vor seinem Amtsbruder Samuel, oder vor dem heiligen Bernhard, oder vor dem jüngsten Großinquisitor? Und wenn das Alles nicht ist, woher denn noch einmal unsere Parteilichkeit?

Vieles kommt den griechischen Helden ihr Alterthum zu statten; denn eben die Entfernung, welche die Dinge für unser Auge verkleinert, vergrößert sie für die Einbildungskraft, oder verschönert sie wenigstens. Schon bei sinnlichen Gegenständen zeigt sich diese Verblendung, da

wir z. B. ein Gericht um so besser finden, je weiter es her ist; noch mehr aber, wenn sie auch den innern oder den moralischen Sinn berühren. Das nämliche Gemälde wird um so höher geschätzt, um so lebhafter bewundert werden, in eine je entferntere Jahreszeit man seine Verfertigung setzt; fremde Länder schmücken wir gerne mit erträumten Reizen, den Ankömmling aus fernen Zonen mit eingebildeten Vorzügen aus; und so werden auch die Namen, die aus grauer Vorzeit schallen, eben dadurch für uns hehr und ehrwürdig.

Aber noch mehr als ihr Alter verherrlicht die griechischen Helden ihr klassischer Ruhm. Mit Recht pries Alexander den Achilles glücklich, daß ein Homer ihn sang. Wer dächte sonst an ihn oder an die übrigen Heroen? — Denn sie hat nicht eigener Flug, nein, sie haben die Schwingen eines Homer, Pindar, Sophokles und Euripides in den Tempel des Ruhmes getragen.

Die unsterblichen Werke dieser großen Geister blieben die bewunderten und unerreichten Vorbilder sowohl für die römischen als auch für die neuern Dichter; die Verehrung für ihre hohen Gesänge ging unmerklich auch auf die darin gepriesenen Personen und Thaten, und wurde um so allgemeiner, weil dabei weder Eigenliebe, noch Nationaleifersucht, noch Standesvorurtheil in's Gedränge kamen. Die griechischen Helden wurden als Wesen einer eigenen — einer höheren Gattung auch nach einem ganz eigenen Maßstabe geschätzt, oder gar als Ideale über alle Vergleichung hinausgehoben; und je erhabener man sie schilderte, desto näher glaubte man der Würde des Gegenstandes und der Wahrheit gekommen zu seyn. Diesen Enthusiasmus, den viele wirklich fühlten, gaben andere wenigstens vor, um nicht für Leute ohne Geschmack zu gelten, und da nach und nach die klassische Literatur ein wesentlicher Gegenstand einer jeden auch nur etwas liberalen Erziehung

wurde, da nun auch die neueren Dichter zu Lieblingsgegenständen ihrer lyrischen und dramatischen Poesie griechische Helden wählten, da Maler und Bildhauer sie in die Wette verherrlichten, da endlich sogar in dem feinern Konversationston Anspielungen auf klassische Namen und Begebenheiten eingeführt wurden; da erhielten die Heroen noch eine Art von konventioneller Wichtigkeit, und es war Niemanden mehr mit Ehre erlaubt, sie nicht zu kennen; während dem Einem doch die merkwürdigsten Charaktere und Momente aus der neuern, aus der Vaterlandsgeschichte sogar ohne Beschämung fremd bleiben durften.

Daß der Nimbus des Alterthums und der klassische Werth der griechischen Heldenzeit mehr als ihr eigenthümliches Interesse die große Vorliebe dafür hervorgebracht habe, davon können wir uns am besten durch die Betrachtung einer andern historischen Periode überzeugen, welche mit dem heroischen Zeitalter der Griechen eine auffallende Aehnlichkeit, ja sogar vor demselben noch bedeutende Vorzüge hat, und welche dennoch wegen ihres geringeren Alters und wegen des Mangels an klassischen Bearbeitern in Nichtachtung und Unkunde gefallen ist: — ich meine die Periode des Ritterwesens oder der Chevalerie, die Mutter so vieler großen Thaten und so vieler vortrefflichen Männer, die schon bald eine dunkle Vergessenheit umnachtet, während dem ihre ältern griechischen Brüder in unvergänglicher Glorie strahlen. — Eine Vergleichung zwischen diesen beiden Zeitaltern, wenn sie von einem der Arbeit gewachsenen Manne unternommen würde, müßte von hohem Interesse seyn. Möchten die hier davon entworfenen Außenlinien die Veranlassung einer des Gegenstandes würdigen Bearbeitung werden! oder, möchten sie auch nur einigen der schönen Leserinnen der Iris den Muth geben, jene Vorliebe für die Ritter des Mittelalters laut zu erklären, welche sie vielleicht schon vorher im Herzen fühlten, aber

wegen des allgemeinen Mißkredits der — freilich größtentheils erbärmlichen — Rittergeschichten und Ritterschauspiele kaum zu äußern wagten.

Es würde eine unnütze Mühe seyn, wenn wir bei unserer Vergleichung überall die wirkliche Geschichte von der Fabel sorgfältig trennen wollten; denn von den bessern Dichtern können wir billig voraussetzen, daß ihre Dichtungen immer dem Geiste des besungenen Zeitalters angemessen und daher wenigstens poetisch wahr seyen.

Der hervorstechende Zug im Gemälde der Heroen und der Ritter ist Stärke und Muth. Beide lebten in Zeitaltern, wo Tapferkeit für die erste aller Tugenden galt, und wo eine wehrlose oder feige Menge mit ehrfurchtsvollem Staunen an denen hinaufsah, die die Natur mit besonderer Kraft ausgerüstet hatte. Wohl mochte dieselbe ursprünglich häufiger zum Verderben als zum Wohlthun angewandt worden seyn und daher der Enthusiasmus der Liebe und Dankbarkeit, womit diejenigen Edlen aufgenommen wurden, die zuerst sich zu Schützern und Rächern der Völker gegen die Bedrückungen der bösen Gewaltigen und gegen andere natürliche und bürgerliche Bedrängnisse aufwarfen. Da nun dieser Bedrängnisse bei den kaum erst aus der Rohheit des ursprünglichen Naturzustandes sich herausarbeitenden Griechen weit mehr waren, als bei den wenigstens einigermaßen kultivirten Nationen des Mittelalters, und die griechischen Heroen schon durch eine verhältnißmäßig größere Seltenheit, und dann auch durch einen vergleichungsweise höheren Grad von Kraft sich weit mehr über ihre kindischen Zeitgenossen erhoben, als die christlichen Ritter über ihre schon der Reife sich nahenden Völker — so wurden jene von den ohnehin zu schwärmerischen Gefühlen so sehr geeigneten Griechen mit einer übermenschlichen Verehrung belegt und ihnen als Göttern oder Halbgöttern Altäre errichtet; während man den letztern zwar öfters

zauberiſche Kräfte, aber doch niemals eine göttliche Würde zuſchrieb.

Das Maß der Verehrung, die man den Helden erwies, kann alſo unmöglich auf der Wage ihres Verdienſtes den Ausſchlag geben; hier dürfen nur ihre Thaten, und zwar nur der Geiſt, die Triebfedern dieſer Thaten entſcheiden. Aus ihnen ſcheint nun zwar in beiden Zeitaltern der nämliche unbeugſame Muth, dieſelbe Verachtung der Gefahr und des Todes hervorzuleuchten; allein deſſenungeachtet laſſen ſich bei ſorgfältiger Betrachtung einige merkwürdige Unterſchiede keineswegs verkennen.

Jede That, welche ausnehmende Stärke erheiſchte, war den Griechen eine Heldenthat; zu einer ritterlichen That gehörte mehr, gehörte auch ein würdiger Gegenſtand und ein edler Zweck. Fürchterlich ſchreien wie Stentor, einen Felſen wegwälzen wie Theſeus, ungeheure Stallungen ſäubern wie Herkules, das würde in den Ritterzeiten keinen Anſpruch auf Muth gegeben haben. Stärke mußte der Ritter haben, aber nicht Stärke allein. Bei den griechiſchen Heroen hielten Muth und Stärke ſo ziemlich gleichen Schritt; bei den Rittern ward dieſe oft von jenem überflügelt. In der Ritterzeit würde die ſymboliſche Maxime: „Auch Herkules ſtreite nicht gegen Zwei," wohl niemals entſtanden ſeyn, und die Ritter würden, hätten ſie es gekonnt, mit Unwillen im Homer geleſen haben, daß auch der große Ajax dem Feind den Rücken wandte, daß ſelbſt der göttliche Hektor vor Achillen floh, wie ein erſchrockener Hirſch vor Hunden, wie die ſchüchterne Taube vor dem Falken flieht. [1]

Klüger mochten alſo wohl die griechiſchen Heroen ſeyn, aber hochherziger die Ritter. Geſchichte und Dichtung

[1] S. Ilias XXII. 136. 185.

weisen von jenen uns keine einzige That, die der großen Dahingebung Arnolds von Winkelried gleiche.[1] Freilich waren damals die geselligen Bande unter den griechischen Horden noch so los, daß die hohe Flamme der Vaterlandsliebe noch nicht lodern konnte; denn es gab für sie kaum noch ein Vaterland. Ihre Großthaten wurden durch gemeinere, oftmals sogar unwürdige, immer aber durch wilde Triebfedern geweckt: durch Hunger und Noth, Eifersucht, Zorn, Rache, Stolz, und wenn es hoch kam, durch Begierde nach Ruhm. Darum herrscht auch in den Schlachten und Kämpfen ihrer geprüftesten Heroen, selbst unter denen, die Homers zauberische Muse verschönt, nur grause Mordbegier und erbarmungslose Wuth. Vergebens ergreift der gefangene Adrast flehend die Kniee Menelaos, vergebens stürzen Antimachos Söhne Agamemnon zu Füßen: „Nein!“ schreit der harte Atride, „Uns müsse nicht Einer entrinnen; im schwangern Leibe der Mutter soll uns nicht das Knäblein entfliehen!“[2] Und dann der größte der Helden — der irokenähnliche Achilles! — Ihm fällt zu den Knieen der junge Tros, hoffend, daß sich der Jüngling vielleicht des flehenden Jünglings erbarme. Bethörter! umsonst!

. . . . Zwar hielt der Jüngling mit bebenden Händen
Flehend sein Kniee; da stieß er das Schwert ihm tief in die Leber,
Daß mit schwarzem quellendem Blute die Leber entströmte.[3]

Wie rührend sind die Klagen des jungen Lykaon, den sein Unstern waffenlos dem wüthenden Päleionen entgegenführte. Lange flehte der Arme

[1] Ich brauche kaum zu erinnern, daß die Zeiten eines Leonidas, selbst die eines Kodrus u. s. f. jünger als die eigentliche heroische Periode der Griechen sind: und Theseus, als er Minos Zeichenn, Tauru, bekämpfte, wollte nicht sterben; er hoffte zu siegen

[2] Il. VI. 34 sq. XI. 120 sq.

[3] Il. XX. 443 sq.

. . . . und breitete knieend die beiden
Händ' aus; aber Achilles griff zum schneidenden Schwerte,
Und durchhieb ihm den Nacken. [1]

Hat wohl je ein Kannibale was Schrecklicheres gesprochen, als Achill zum sterbenden Hektor, spricht, da ihn dieser vergebens beschwört, seinen Leichnam nicht zu mißhandeln? — Zwar hatte auch Hektor den erschlagenen Patroklos gehöhnt und um den Leichnam gekämpft, daß er ihn den Hunden von Troja vorwürfe; doch bebt unser Innerstes bei der Rede des Achilles:

Hund, beschwöre mich nicht bei meinen Knieen und Eltern!
O, daß mich der Zorn in meinem Herzen bewegte,
Dein zerhacktes Fleisch für deine Frevel zu essen!
Keiner soll mir die Hunde von deinem Körper vertreiben,
Wög er mir dar zehnfältige, zwanzigfältige Lösung,
Und verhieße noch mehr! Und wollte Priam, dein Vater,
Dein Gewicht erstatten an Gold; doch sollte die edle
Mutter, die dich gebar, dich nicht auf der Bahre beweinen;
Hunde sollen dich, dich sollen Geier zerreißen. [2]

Wie könnte man solche Barbaren mit all ihrem Muthe noch liebenswürdig finden? Aber noch mehr! auch ihr übriger moralischer Charakter wird durch Stolz, Hinterlist und Meineid geschändet und ihre Sitten durch bäuerische Grobheit entstellt.

Homer, dessen Gemälden man doch Wahrheit zutrauen kann, läßt seine Helden mit so prahlenden Ausdrücken von sich selbst und mit so beschimpfenden Worten gegen einander reden, daß man sie nach unsern Begriffen nicht anders als unverschämt und ungezogen nennen kann, und ihnen, da sie die Schmähungen großentheils geduldig ertragen, das feinere Ehrgefühl absprechen muß. Der

[1] Il. XXI. 75 sq.
[2] Il. XXII. 341 sq.

nämliche Homer läßt die Helden Diomedes und Ulysses, die er beide an mehreren Orten die edelmüthigen, die göttlichen Krieger nennt, den gefangenen Dolon ermorden, nachdem sie zuvor durch ein trügliches Versprechen der Gnade die Geheimnisse der Trojaner von ihm herausgelockt hatten.[1] Paris macht sich davon aus dem Zweikampfe mit Menelaos, durch welchen beide geschworen hatten, die Fehde der Völker zu entscheiden: Gleich darauf wird Menelaos durch einen verrätherischen Pfeil eines trojanischen Helden verwundet.[2] Priam geht in Begleitung eines Heroldes in's feindliche Lager, den Leichnam seines Sohnes Hektor zu lösen; Achill sagt mit Wort und Handschlag ihm Sicherheit zu, und doch muß Homer, seine Erzählung glaublich zu machen, zur Hülfe eines Gottes seine Zuflucht nehmen, um den alten gebeugten Mann aus der Mitte der griechischen Helden wieder unverletzt nach Hause zu führen.[3]

Welch' einen schönen Kontrast mit diesen häßlichen Zügen bildet nicht der Edelmuth der christlichen Ritter? Ihr gerechtester Zorn wurde durch das Flehen des besiegten Feindes entwaffnet, der Gefangene fand Schonung und Großmuth, und den Mörder eines Wehrlosen traf unaustilgbare Schande. Das Verzeichniß der Pflichten, die ein Ritter beim Empfange seiner heiligen Würde feierlich auf sich nahm, konnte als ein kurzgefaßtes, aber dennoch so vollständiges und reines Moralsystem gelten, daß — nach dem Ausdrucke eines geschätzten Schriftstellers — die weisesten Gesetzgeber und tugendhaftesten Philosophen aller Zeiten und Völker es willig würden unterschrieben haben. Der Ritter mußte seinen Arm und sein Blut der

[1] Il. X. 373 sq.
[2] Il. III und IV.
[3] Il. XXIV.

Vertheidigung der Wittwen, Waisen und aller andern schwachen Bedrängten widmen, ohne Unterlaß gegen Bedrückungen, Frevel und Mißbräuche kämpfen, den Unglücklichen Trost und Hilfe, den Gefangenen Erlösung bringen; er mußte Vaterland, Fürst und Gesetze schützen, kühn in Schlachten seyn, aber schonend gegen den Besiegten und menschlich unter allen Schrecknissen des Krieges. Ihn mußte allenthalben eine strenge Gerechtigkeit leiten; er mußte großmüthig, mäßig, ehrbar seyn, und um die äußerliche Strenge dieser Tugenden zu mildern, sich der Sanftmuth, Bescheidenheit [1] und eines gewissen gefälligen, höflichen Betragens, was man courtoisie nannte, auf's sorgfältigste befleißen. — Vor allem Andern aber mußten ihm Ehre, Treue und Wahrheit heilig seyn. Wer seine Ehre im geringsten befleckte oder ungestraft beflecken ließ, wer nicht auf's gewissenhafteste seine Versprechungen erfüllte, wer nicht die genauste Wahrhaftigkeit in seinen Reden behauptete: den erklärte die Strenge der ritterlichen Gesetze für unwürdig des Ordens, und unauslöschliche Schande wurde sein Antheil.

Freilich wurden diese Gesetze nicht durchgängig beobachtet, freilich entsprachen nicht alle Ritter dem darin aufgestellten Vorbilde; aber die Meisten nahmen es sich doch zum Muster, Viele kamen ihm nahe, und Einige erreichten es völlig. — Der berühmte Bayard, von dessen Händen den Ritterschlag zu empfangen König Franz sich zur Ehre rechnete, und den man den „Ritter ohne Furcht und ohne Tadel" nannte, war nicht der Einzige, der diese schöne Benennung verdiente. Fast alle Länder

[1] Un Chevalier, n'en doutez pas,
Doit ferir hault, et parler bas,

war, wenn gleich nicht die am getreusten beobachtete, doch immer eine der ersten Vorschriften der Chevalerie; so wie dieselben überhaupt von den Franzosen mehr in Reime gebracht, und von den Deutschen mehr befolgt wurden.

Europens, vorzüglich aber Deutschland, Frankreich und England haben derselben viele hervorgebracht. Man würde mehr von ihnen sprechen, wären sie seltener gewesen; aber bei ihrer großen Menge kann man nur diejenigen bemerken, die durch einen ganz ausgezeichneten Werth oder durch einen erhabenen Standpunkt glänzten. Hieher gehören neben vielen Kaisern, Königen und Fürsten, die meisten Prinzen aus dem Hause Hohenstaufen, von Konrad angefangen, der bei Weinsberg die schöne Rede sagte: „Ein kaiserlich Wort sollt ihr nicht drey'n noch deuten!“ — bis auf den unglücklichen Konradin, dessen, so wie seines edlen Freundes Friedrich von Baden tragisches, aber heldenmüthiges Ende die Theilnahme der fernsten Zeiten erregen wird. Ein Gottfried von Bouillon, der frömmste und demuthsvollste Held; Eduard I von England, dessen Großthaten in Palästina und nachher in Frankreich an's Romantische grenzen; Eduard III mit seinem berühmten Sohne dem schwarzen Prinzen: wer kennt nicht die edelmüthige Schonung, welche beide ihrem Gefangenen, dem König Johann von Frankreich, erwiesen? Johann wär derselben nicht unwürdig: aus der Gefangenschaft entlassen, kehrte er freiwillig in dieselbe zurück, weil er das versprochene Lösegeld nicht zahlen konnte. Solche Beispiele waren nicht selten. Auch Friedrich der Schöne von Oestreich, der eine so harte Behandlung im Gefängnisse erfahren hatte, kehrte aus gleicher Ursache zu seinem Sieger Ludwig von Baiern zurück. Nach dem Rittergeiste wäre ein Regulus keine wunderbare Erscheinung gewesen. Wer könnte hier des großen Konnetables du Guesclin vergessen, dieses eifrigen Beförderers der Chevalerie, dessen Name selbst dem Feinde ehrwürdig war? Eine Stadt, die er belagerte, hatte sich zu ergeben versprochen, wenn binnen einer gewissen Zeit kein Entsatz herankäme: kurz vor ihrem

Ablaufe starb du Guesclin, und der englische Kommandant legte die Schlüssel der Festung ehrerbietig bei den Füßen des Helden nieder. Solche Schauspiele kommen bei den griechischen Heroen keine vor. Karl V, wie er unbewaffnet durch das Land seines Feindes zog, hatte keinen Gott und keinen Schutzengel nöthig, um ihn unverletzt durch Frankreich zu führen; die Gesetze der Ritterschaft schützten ihn, und rechtfertigten sein edles Zutrauen auf König Franz.

Aber die Ritterschaft würde keine menschliche Einrichtung gewesen seyn, wenn sie nicht auch ihre Mängel und Nachtheile gehabt hätte. Die Würde des ritterlichen Standes, der hohe Ruhm seiner Mitglieder, besonders aber die wunderreichen Balladen und Ritterromane, fast die einzige Lektüre der Ritter, die lesen konnten, brachten in schwärmerischen Gemüthern einen Hang zu Abenteuern hervor, der sich oft in den seltsamsten Gestalten zeigte. Eine Schaar von sogenannten irrenden oder fahrenden Rittern zog auf den Straßen umher, um die Schönheit ihrer Damen zu verfechten, Lindwürmer zu erlegen und gefangene Prinzessinnen zu befreien. Diese unberufenen Rächer alles Unrechts mengten sich allenthalben ein, wo sie ein solches anzutreffen glaubten, und störten oft durch ihre vorreiligen Gewaltthätigkeiten die Ausübung der häuslichen und bürgerlichen Autorität; so daß noch in neuern Zeiten die Geißel eines Cervantes vonnöthen war, um die zerrütteten Köpfe solcher Abenteurer wieder zur Vernunft zu bringen. Das war allerdings ein großer Unfug. Allein man muß doch gestehen, daß selbst in den Verirrungen der Ritter, sogar in der Karrikatur eines Don Quixote die Grundzüge der Ehre, Großmuth und Treue sichtbar bleiben, die nur durch Uebertreibung und falsche Anwendung entstellt wurden. Was aber die Buschklepper, Räuber und sonst lüderlichen Individuen betrifft,

deren es freilich auch im Ritterorden viele gab; so verdienen diese als Ausnahmen keine Betrachtung. Denn sie handelten ganz gegen den Geist der Chevalerie, sie wurden von den echten Rittern verachtet und verabscheut und oftmals mit Schande aus dem Orden verstoßen.

Ein ganz anderes Urtheil ist von den Abenteuern der griechischen Heroen, selbst der berühmtesten unter ihnen, eines Theseus, Herkules, Pirithous u. A. zu fällen. Da bei ihnen nur der Muth geehrt wurde, nur Stärke Ruhm verlieh; so suchten sie heißhungrig was immer für Gegenstände ihrer Kraftäußerung auf, schafften sich Gefahren, wenn sich keine von selbst darboten, und waren, je nachdem es der Zufall mit sich brachte, der Schild oder die Geißel ihrer Zeitgenossen. Wenn es eben keinen Tyrannen zu züchtigen gab, so stürzten sie einen rechtmäßigen Prinzen vom Throne, kam ihnen kein Räuber in den Wurf, so packten sie den Wanderer an, und hatten sie heute einen Ehebrecher gestraft, so entführten sie morgen einem Ehemanne sein tugendhaftes Weib, einem Vater sein einziges Kind.

Bis hieher war unsere Parallele den Rittern günstig; aber noch bleiben zwei wichtige und charakteristische Punkte übrig, wo die Entscheidung nicht so leicht seyn dürfte — die der Galanterie und der Religiosität.

So wenig gemeines diese beiden Gegenstände mit einander zu haben scheinen, so waren sie doch durch die Chevalerie auf die bizarreste Weise zusammen verbunden. Der Ritter widmete sich bei seiner Aufnahme auf's feierlichste dem Dienste Gottes und der Damen, beiden diente er mit gleicher Andacht bis in den Tod, beiden strebte er mit gleichem Eifer gefällig zu werden; auf beide, meistens aber auf die Damen noch mehr als auf Gott, bezog er alle seine Gedanken, Gefühle, Interessen und Handlungen; eine Scherpe, die er von seiner Dame erhalten hatte, war

ihm so heilig als ein Amulet, denn beiden traute er eine magische Kraft zu; und noch Bayard, als er den Preis eines Tournieres davon getragen hatte, erklärte laut, er habe ihn nicht seiner Tapferkeit, sondern dem von seiner Dame erhaltenen Ärmel zu verdanken. Jener Ritter, welcher bei einer Belagerung tödtlich verwundet wurde, und noch sterbend den Namen seiner Dame in den Sand hinzeichnete; Heinrich IV, welcher am Vorabend eines Treffens an Gabrielen von Estrées schrieb: „Wenn ich sterbe, so wird mein letzter Gedanke auf Gott gerichtet seyn und der vorletzte auf Sie" — handelten ganz im Geiste der ritterlichen Galanterie.

Wir können uns hier eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren. So handelten die griechischen Heroen nicht. Auch sie wußten zu lieben: Der Schmerz über den Raub der schönen Briseis zerriß die Brust des großen Achilles; Hektorn schlug unter dem Panzer ein gefühlvolles Herz: aber die Helden vergaßen drum nicht ihre männliche Würde so weit, um mit dem Titel des „Sklaven" einer Dame zu prahlen, ihre Farbe zu tragen, ihr Symbol zum Feldgeschrei zu nehmen; sie waren nicht so überaus phantastisch, um mitten im heißesten Treffen eine Pause zu machen und ehrerbietig zuzuschauen, wenn Einer sich hervorgethan hätte, die Schönheit seiner Dame oder den Ruhm des getreusten Liebhabers in einem Zweikampfe zu verfechten.

Aus diesem Gesichtspünkte betrachtet, stehen freilich die griechischen Helden oben an. Aber wie? wenn es, nach der Bemerkung des Herrn de la Curne de Ste. Palaye, nothwendig gewesen wäre, die Begriffe der Liebe so heilig und metaphysisch als möglich zu machen, um die wilden Begierden der jungen Feuerköpfe im Zaume zu halten und die Ausschweifungen einer regellosen Leidenschaft zu verhindern? — Diese einzige Betrachtung gibt den christlichen Rittern wieder das Uebergewicht. Unter

ihnen waren gewiß die meisten geeignet, den Beifall auch der minder metaphysisch liebenden Damen zu verdienen. Zeuge davon die kraftvolle Jugend, die ihren keuschen Umarmungen entsproß ... aber hätte auch Einer wirklich den Beruf gefühlt, ein Abenteuer zu versuchen, das dem berüchtigtsten unter den herkulischen (wir brauchen es nicht zu nennen, es wird den meisten unserer Leserinnen bekannt seyn) ähnlich gewesen wäre, so würde er sich dessen wenigstens nicht haben rühmen dürfen; ein moderner Theseus würde nach Ariadnens Verlassung ein Gegenstand des allgemeinen Abscheues geworden seyn; hätte er es nachhin gewagt, sich mit andern Rittern oder auch nur Knappen an einen Tisch zu setzen, „on auroit tranché la nappe devant lui.“ — Ein Mädchenraub, wie sie so häufig in der griechischen Heldengeschichte vorkommen, würde mit fürchterlicher Strenge bestraft worden seyn; selbst die gefangenen Weiber und Mädchen, welche die griechischen Helden zu Sklavinnen und Konkubinen machten, stunden unter der Sauvegarde der ritterlichen Ehre, und jeder Sieger kehrte treu und keusch zur eigenen Hausfrau oder Geliebten zurück.

Aber noch mehr! die hohen Ideen, die man den Rittern von der Würde der Damen, von den Pflichten eines wahren Liebhabers und von der Seligkeit der Liebe einflößte, waren nicht nur dahin berechnet, den heftigsten aller Triebe in gesetzlichen Schranken zu halten, sondern ihn auch zu einem moralischen Motive umzuschaffen. Der Minnesold — das höchste, unaussprechliche Glück — winkte dem Jünglinge nur von Ferne als das köstliche Ziel einer müh- und gefahrvollen Laufbahn, als der späte Lohn der geprüften Treue und Tugend. Die „Ehre der Damen“ war ein Wahlspruch, der den Muth des Tapfern bis zum Enthusiasmus erhob, und selbst den Trägen zu großen Thaten spornte.

Schon hatte Karl VII den Muth verloren, den siegenden Britten zu widerstehen: Agnes Sorel forderte ihn auf, „die Ehre der Damen zu rächen" — und er wurde ein Held. Ein zweites Mädchen, Jeanne d'Arc, ermunterte die zagenden Krieger, und Frankreich war gerettet. — So mächtig einstens bei den Helden der heiligen thebanischen Schaar die Furcht wirkte, den Waffenbruder erröthen zu machen; so mächtig wirkte auch bei dem christlichen Ritter die Sorgfalt für den Ruhm seiner Dame. Einer dieser Ritter sprach drei volle Jahre kein einziges Wort, weil ihm seine Dame, um ihn von seiner Schwatzhaftigkeit zu heilen, ein strenges Stillschweigen geboten hatte. Man hielt ihn allgemein für stumm; endlich gab ihm ein erlaubender Wink die Rede wieder. „Was hätte wohl," ruft hier Rousseau bewundernd aus, „was hätte wohl die gepriesene Philosophie des Pythagoras Größeres thun können?"

Die nämlichen Ritter, die so übersinnlich von der Liebe und von den Damen dachten, hatten von Gott und Religion die materiellsten Begriffe.

Abergläubische Ceremonien, Andächtelei, blinde Unterwerfung unter den Willen des Priesters, Einmischung der Religion in alle Handlungen des häuslichen und öffentlichen Lebens — das waren damals die allgemeinen Charaktere der christlichen Gemeinde, und also auch der christlichen Ritter. Ueberdies, was den größten Flecken im Gemälde der Chevalerie ausmacht, waren sie von einem ungestümen Verfolgungsgeiste beseelt, der ihnen die Bekämpfung der Ungläubigen und Ketzer als das verdienstlichste Werk, als den sichersten Weg zur Seligkeit darstellte. Wir müssen sie beklagen, daß sie in so finstern Zeiten lebten; aber haben die griechischen Heroen hierin einen Vorzug? — Wer kann wohl an ihre Religionsfabeln denken, wer kann selbst im verschönernden Homer die mythologischen Stellen

lesen, wo er die Gespräche und Zänkereien der Götter darstellt, wo er dieselben sich gegenseitig auf Manier der Bootsknechte schimpfen, ja sogar Jupiter seiner göttlichen Frau mit Streichen drohen läßt[1], ohne über die Herabwürdigung der menschlichen Vernunft zu erröthen?? — Verfolgungsgeist hatten die griechischen Heroen freilich nicht, weil ein solcher mit dem System der Vielgötterei sich weniger verträgt; aber dafür hatten sie einen andern Fanatismus von noch schrecklicherer Art. Sie stellten sich ihre Gottheiten so grausam vor, daß sie ihren vermeinten Zorn nur durch blutige Opfer, durch Menschenopfer versöhnen zu können glaubten. Mehr als einmal wurden unschuldige Mädchen an ihren Altären geschlachtet; und, was noch empörender ist, die Väter selbst waren es, die ihre Kinder dahingaben. Laßt uns immerhin dem Schicksal Zairens mitleidige Thränen schenken; der fromme Lusignan, dessen unduldsamer Eifer die Ursache ihres tragischen Todes wird, bleibt dennoch ein Gott gegen den Unmenschen Agamemnon, der seine blühende, seine schuldlose Iphigenia opfert!

Noch sollten wir, unsere Parallele zu vollenden, von den Tournieren sprechen, im Gegensatze mit den griechischen Kampfspielen; und endlich von der Wichtigkeit der Begebenheiten oder des Schauplatzes überhaupt, auf welchem die christlichen, in Vergleichung mit jenem, auf welchem die griechischen Helden auftraten. Allein es würde in's Lächerliche fallen, die Königlein oder Kaziken von Sycion und Argos mit den Monarchen Deutschlands und Frankreichs, die Belagerung von Troja mit den Unternehmungen der Kreuzfahrer, Meleagers Schweinsjagd mit einem Römerzuge vergleichen zu wollen. Und was die Tourniere betrifft, so haben schon

[1] Man sehe z. B. II. VIII. 464. XV. 18. 47. XXI. 400—509. ꝛc.

Andere gezeigt, wie weit dieſe prächtigen, wohlgeordneten, durch die Gegenwart oder vielmehr den Vorſitz der ſchönſten Damen verherrlichten Kriegsſpiele an Geſchmack und Anſtand die griechiſchen Wettkämpfe, ſelbſt noch die ſpätern olympiſchen Spiele übertreffen, wo nackte Kämpfer mit Fäuſten auf einander losſchlugen, und die Sittſamkeit keinem Mädchen erlaubt hätte, Zuſchauerin des Feſtes zu ſeyn.

Genug alſo für dieſe Außenlinien: die Ausführung wollen wir einem Andern überlaſſen. Wir vermuthen, daß, zwar nicht Leſerinnen, aber einige Leſer uns den Vorwurf der Parteilichkeit machen werden. Mögen ſie es thun! Wir verlangen dieſe Herren nicht zu bekehren; doch ſollen ſie auch uns erlauben, bei unſerer Meinung zu bleiben. Uebrigens ſind wir weit davon entfernt, eine Rückkehr des Ritterweſens zu wünſchen; der Geiſt unſerer Zeiten, unſere heutigen geſelligen Verhältniſſe vertrügen ſich nicht mehr damit... O! daß ſie ſich wenigſtens mit alter Rittertreue vertrügen!

III.

Ueber die Spartanerinnen.[1]

Keiner von unſern Leſerinnen ſind die Spartanerinnen unbekannt. Alle haben ſich wohl an dem Ruhm dieſer hochherzigen Weiber ergötzt, und Manche vielleicht dankbar an dem Monumente hinaufgeſchaut, das durch ſie der weiblichen Größe errichtet ward. Es haben auch genug ältere und neuere Schriftſteller dieſe Weiber geprieſen, deren königlicher Anſtand, deren edle, majeſtätiſch ſchöne Bildung ſchon ihre innere Würde verrieth; die ihre Bruſt niemals

[1] Aus der Iris für 1808. A. d. H.

der Eitelkeit, der Liebe zum Putz und Tand oder andern kleinlichen Leidenschaften, niemals der Habsucht, der Wollust oder Untreue öffneten; die durch die Macht der Tugend sogar ihre Männer beherrschten, und allein unter den Weibern aller Nationen selbst in den allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes und den Berathschlagungen des Volkes einen wichtigen Einfluß behaupteten. War es Dankbarkeit für diese ihnen erwiesene Huldigung, war es eine Eigenheit der spartanischen Weibernatur, oder war es eines von den Wundern der lykurgischen Gesetzgebung, eine Wirkung der Erziehung und der Macht des Beispiels, daß die Spartanerinnen ihrem Vaterlande, seiner Wohlfahrt, seinem Ruhme, seiner Verfassung mit so inniger Liebe zugethan waren? Daß sie dieser Liebe alle andern Empfindungen aufopferten, welche dem weiblichen, oder überhaupt dem menschlichen Herzen theuer sind? — Was auch die Ursache sey, die That ist vorhanden. — Die spartanischen Weiber sind Heldinnen der Vaterlandsliebe, und in dem Kranze ihrer Tugenden wirft die des Patriotismus den blendendsten Schimmer um sich.

Aber sind sie darum wirklich die edlen, vortrefflichen, bewunderungswürdigen Weiber, wofür man sie ausgibt? Wir wollen sie ein wenig näher betrachten.

Soll ein Gegenstand uns reines Wohlgefallen, wahre Bewunderung erwecken, so müssen wir an ihm nicht nur ungewöhnliche Eigenschaften, höhere Kräfte, größere Dimensionen, sondern eine größere Vollkommenheit, d. h. eine höhere Ausbildung seiner Anlagen, in Uebereinstimmung mit seiner Natur oder seiner Bestimmung, wahrnehmen. Von einem Strauche verlangen wir Geschmeidigkeit, von einer Eiche Festigkeit, vom Lamme Sanftmuth, vom Löwen Stärke, von der Jugend Unschuld, vom Alter Weisheit. Eine muthige Taube kann uns so wenig, als ein schüchterner Adler gefallen, eine schwankende Ulme so

wenig, als eine starre Rede, ein ernstes Kind nicht mehr, als ein tändelnder Mann.

So auch beim Geschlechte: Der Mann soll männliche Tugenden haben, und am Weibe ist — nach dem Ausdrucke eines geschätzten Schriftstellers — das Schönste die Weiblichkeit. Körper und Seele fließen hier in Eines zusammen; Beide haben ihr Geschlecht, und so wie die Weiblichkeit in den Umrissen des Körpers sichtbar wird, so erkennen wir sie auch in den Anlagen des Geistes und des Herzens. Mit weiser Güte hat die Natur diese Umrisse und Anlagen nach der Bestimmung des Weibes und nach den Bedürfnissen derer gemodelt, denen es angehört. Es soll, nach den Hauptsituationen seines Lebens, ein liebenswürdiges Mädchen, eine treue, liebevolle Gattin, eine sorgsame, zärtliche Mutter, eine emsige und redliche Hausfrau seyn. Darum ward ihm auch jene holde Lieblichkeit, jene süße Unschuld, jene Zartheit des Gefühles, die den wilden Jüngling mit sanfter Gewalt bezähmen, das Feuer seiner frechen Begierden heiligen und die Härte seines Charakters mildern sollen; darum ward ihm jene innige ausdauernde Liebe, welche die Frau zur treuen, helfenden und tröstenden Gefährtin des Mannes auf der rauhen Bahn des Lebens macht; jene Geduld, jene Neigung zur Geschäftigkeit im kleinen Kreise, der seiner Sorge anheim fällt, und welchen allein es gehörig zu erfüllen vermag; darum endlich ward ihm jenes allmächtige Gefühl der Mutterliebe — das stärkste in der Natur, das allein die mühevolle Sorgfalt für das hilflose Kindesalter erwecken und belohnen kann. So hat also die Natur selbst es ausgesprochen, daß den sanften, wohlwollenden Gefühlen und den häuslichen Tugenden der erste Rang im weiblichen Herzen gehört. Diese stille, geräuschlose, mit Dulden und Entsagung vertraute Tugend macht seinen Ruhm aus; nicht aber kühner Muth, reger Thatendrang, allerwärmender

Enthusiasmus, Begeisterung der Vaterlands- oder Freiheits-Liebe. Denn Weiber haben nicht die Staaten gegründet; sie sind es auch nicht, welche ihnen vorzustehen, sie zu verwalten oder zu beschützen vermögen; und darum ist auch meines Bedünkens unter den Mißgeburten der Phantasie, nach jener der Centauren, die der Amazonen die häßlichste.

Es ist unleugbar, daß Lykurg — mit aller Verehrung für seinen großen Namen und seine staunenswürdige Gesetzgebung sey es gesagt — diesen Ruf der Natur verkannte, und, indem er durch die Macht der Erziehung die natürliche Ordnung der Gefühle in den Herzen seiner Weiber umkehrte, denselben ihre Liebenswürdigkeit, das heißt, denselben ihren eigenthümlichen Werth benahm. Die Spartanerin war zuerst Bürgerin, und dann erst Gattin und Mutter. Entstund ein Streit zwischen diesen beiderseitigen Pflichten, so mußte die Gatten- und Kindes-Liebe dem Bürgersinn weichen. „Komm' mit diesem Schild oder auf demselben zurück," sprach die spartanische Mutter zu ihrem in die Schlacht ziehenden Sohne, wenn sie ihm die Waffen überreichte. — „Es wäre besser, du wärest auf dem Wahlplatze geblieben," war die Bewillkommung ihres dem Gemetzel entronnenen Kindes. Als die Schlacht bei Leuktra verloren ging, trugen die Gattinnen und Mütter der Erschlagenen ein freudiges und stolzes Antlitz zur Schau, und die der Entflohenen verbargen ihr scham- und trauervolles Auge. Gerne möchten wir diesem Heldensinn unsre Bewunderung zollen, wäre er nur die Geburt eines reinen Patriotismus gewesen; aber er war das Kind der Wildheit, Rohheit und der zur herrschenden Leidenschaft gewordenen Ehrsucht. Diese Weiber strebten nach der Ehre, Heldinnen, Gattinnen und Mütter von Helden zu heißen: denn da Lykurg ihnen Putz und Pracht untersagt und den Reichthum benommen hatte, da ihnen auch

durch die Strenge der Geſetze und der männlichen Sitten zu Sparta die Ausſicht auf galante Eroberungen verſchloſſen war, ſo blieb ihrem Stolze und ihrer Eitelkeit kein anderes Mittel der Auszeichnung übrig, als ein affektirter Heldengeiſt und die Theilnahme an dem Ruhme ihrer Gatten und Söhne. Aber die Natur beſtraft jede Abweichung von ihrer weiſe vorgezeichneten Bahn. Wer eine Frucht auf einen Stamm pfropfen will, die dieſer nicht tragen kann, zwingt ihn, ein Krüppel zu werden und regelloſe wilde Schoſſe zu treiben. So auch Lykurg. Die Triebe des weiblichen Herzens, denen er ihren gewohnten und natürlichen Tummelplatz verſchloſſen hatte, machten ſich auf einem ihnen fremden Gebiete Raum, und, wenn ſie vorhin unſchädlich oder gar wohlthätig geweſen wären, ſo wurden ſie jetzt verderbend und ſcheußlich. Anſtatt Heldenthaten begingen jene Weiber nur ungeheure und entſetzliche Thaten, und der eigentliche Muth, die Verachtung der gegenwärtigen und eigenen Gefahr, blieb ihnen dennoch fremd. Als, kurz nach der Schlacht bei Leuktra, der ſiegende Epaminondas ſich den Thoren von Sparta nahte, da zitterten die Heldinnen, und erhoben ein ſo entſetzliches und wehklagendes Angſtgeſchrei, daß ſie die Verwirrung der Stadt auf's höchſte brachten, und die Vertheidigungsanſtalten der Männer ſtörten.

„Das iſt männlicher Neid," ſo höre ich eine meiner ſchönen Leſerinnen zürnen, „der an uns Weibern nichts „Großes und Edles dulden will, der für ſich allein und „ausſchließend die Bahn des Ruhmes anſpricht, und ſeine „uſurpirte Herrſchaft über uns gerne durch einen ſchein„baren Vorwand rechtfertigen möchte. Gehören wir Weiber „nicht auch dem Vaterland an? Sind wir ihm nicht auch „Ergebenheit und Liebe ſchuldig? Darf unter einem weichen „Buſen keine ſtarke Seele wohnen? Wäre es uns ver„boten, Muth, Ruhmbegierde und Heldenſinn zu beſitzen?"

Allerdings, meine schöne Zürnende, hat das Vaterland auf Ihre Liebe und Ihren Dank Anspruch, und es sey fern von mir, diese heiligen Ansprüche in unsern, an Patriotismus ohnehin so armen Zeiten im mindesten schmälern zu wollen. Aber dennoch würde ich weniger ungern an Ihnen diese Vaterlandsliebe, als jene zum Kind und Gatten vermissen.

Man tadelt die athenische Mutter, die ihrem aus dem Gemetzel entflohenen Sohne zuschrieb: „Ich danke dir, daß du dich aus Liebe zu mir erhalten hast.“ Das römische Mädchen, das über den erschlagenen Geliebten weinte, vergessend, daß er ihrem Bruder und den Römern gegenüber gestanden, mußte diese unpatriotischen Thränen mit seinem Blute büßen. Die Mütter, die beim Anblick ihrer aus der thrasimenischen Niederlage entronnenen Söhne vor Freude starben, würden zu Sparta kaum ein ehrliches Begräbniß erhalten haben; und dennoch, wie ehrwürdig sind sie gegen die Ungeheuer, die in Sparta den Mutter-Namen entweihten! Einer guten Mutter blutet das Herz, wenn sie ihr fehlendes Kind züchtigen muß: die spartanischen Mütter sahen ungerührt zu, wenn man ihre schuldlosen Kleinen im Tempel geißelte, einer barbarischen Anordnung Lykurgs gemäß, der die Jugend frühe an Ertragung der Schmerzen gewöhnen wollte. Solche Prüfungen, ähnlich denjenigen, welche die Irokesen ihre Kriegs-Obern ausstehen machen, waren hart; oftmals gaben die armen Schlachtopfer ihren Geist unter den Geißelhieben auf; aber hatten sie nur muthig geduldet, hatten sie nur durch kein weibisches Wimmern sich entehrt, so gingen die Eltern zufrieden nach Hause. Eine Spartanerin schrieb ihrem Sohne: „Man sagt mir, du seyest aus der Schlacht geflohen, mache dieses Gerücht zu Schanden, oder höre auf zu leben.“ Eine andere, als ein Sohn in der Schlacht gefallen war, rief thränenlos aus: „Man begrabe ihn,

und stelle seinen Bruder in die Lücke." Der Tod der Söhne, wenn sie rühmlich fielen, war für die Mütter ein Gegenstand der Freude, und feldflüchtige Söhne wurden mehrere Male vom wüthenden Mutterarme durchbohrt.

Sogar den Mann, der doch dem Staate unmittelbar angehört, sehen wir nur mit Unwillen dem Patriotismus irgend ein anderes schönes oder menschliches Gefühl aufopfern; wir tadeln es mit Recht, wenn er über dem Bürger den Sohn, Gatten, Vater oder überhaupt den Menschen verleugnet. Mag man das berühmte Wort: „qu'il mourût." das Corneille dem alten Horatius nach erhaltener Botschaft, sein letzter Sohn sey geflohen, in den Mund legt, groß — mag man das noch berühmtere „welcome my son!", mit welchem Addisons Kato den blutenden Leichnam seines Sohnes empfängt, sogar erhaben nennen: diese Würdigung fließt mehr aus unserm ästhetischen, als aus dem moralischen Gefühle; und ganz anders urtheilen wir über solche Charaktere in der wirklichen, in der rein historischen, durch keine Dichterphantasie verschönten Welt. Mit dem großen Timoleon, so sehr wir ihn bewundern, werden wir, nachdem er den Bruder gemordet, nur wieder durch seine reuigen Thränen versöhnt, und einen Aristodemus, der seine Tochter, einen Brutus, der seine Söhne auf dem Bürgeraltare schlachtet, betrachten wir mit Abscheu und Schrecken. Um wie viel mehr ist dieses beim Weibe wahr, das zuerst Tochter, Gattin und Mutter, und nur durch den Mann oder die Familie auch Bürgerin ist; dessen Herz die Natur mehr nur für milde und sanfte, als für flammende und erhabene Gefühle formte, und das ohne gewaltsame Anstrengung sich nicht in die hohen Regionen des Patriotismus schwingen kann? — Bei ihm wird Vaterlandsliebe nicht Tugend, sondern Leidenschaft — und ihre Aeusserungen werden nicht die schönen Früchte einer edlen einheimischen Empfindung, sondern die häßlichen

Mißgeburten einer elenden, krampfhaften, regellos ausschweifenden Wuth seyn. In der That, wo hat man jemals, selbst in Theaterstücken, einen Vater gesehen, der aus Freude über eine Siegesbotschaft den Verlust seiner fünf Söhne keines Wortes werth geachtet, oder der auf dem Schlachtfelde den Leichnam seines einzigen Sohnes aufgesucht und ängstlich nur darnach, ob die Wunden an der Brust oder am Rücken wären, gespähet — und dann im ersten Fall mit stolzen und freudigen Blicken umhergeschaut hätte?? — Solche Thaten kommen nur bei den Spartanerinnen vor, oder allenfalls bei den Irokesinnen, oder — welche Vergleichung wohl noch treffender wäre — bei den berüchtigtsten Patriotinnen unserer Tage, bei den — neufränkischen Fischweibern.

Lassen Sie mich zu einem angenehmeren Gegenstücke einige Beispiele von schönen Aufwallungen der Nationalliebe und Nationalehre in weiblichen Gemüthern aufstellen; in solchen nämlich, welche Wärme und Kraft genug besitzen, um neben dem Gatten und der Familie auch noch das weite Vaterland mit zärtlicher Theilnahme zu umfassen. Wenn das vaterländische Mädchen seine Hand dem Fremdlinge verweigert, welcher Feind ihrer Nation ist; wenn es mit seiner Liebe den Schützer des Staates, den guten Bürger belohnt. Wenn die römischen Frauen Putz und Geschmeide auf dem Altare des Vaterlandes opfern; wenn sie Schmeichelei und Gold, womit der feindliche Unterhändler ihren Einfluß zum Nachtheile Roms erkaufen will, verachtend hintanweisen; wenn Argileonis, die wahrhaft königliche Spartanerin, den Thraziern, die ihren im Treffen gefallenen Sohn Brasidas den größten Spartaner nennen, mit Würde antwortet: „Mein Sohn war ein tapferer Mann; aber wißt, Fremdlinge, Sparta hat viele Männer, die noch tapferer sind, als Er!“ Wenn die Karthaginenserinnen ihr Gold zu Pfeilen, ihr Haupthaar

zu Bogensennen hingeben, um die gedrängte Mutterstadt zu vertheidigen; wenn die teutschen und helvetischen Weiber und Mädchen zur Schützung ihrer Freiheit und ihres Herdes in Reih' und Gliedern unter den Männern fechten — so können wir diesen Thaten unsern Beifall, unsere Liebe, unsere Bewunderung nicht versagen. Denn hier ist nur von Selbstverleugnung, nicht von Aufopferung der Angehörigen die Rede; hier wird der Natur nicht Hohn gesprochen, sie wird nur auf einen Augenblick zum Schweigen gebracht; hier ist nicht unbändiger Nationalstolz oder Theilnahme an den herrschsüchtigen Entwürfen der Männer die Triebfeder, sondern wirkliche Gefahr des Vaterlandes und dringende Noth.

Jedoch solche Fälle sind selten, und immer bleibt es wahr, daß die Bürgerkrone und der Schlachtenkranz schicklicher ein männliches Haupt als ein weibliches schmücken.

Aber es gibt noch andere Gegenstände, an denen eine starke weibliche Seele ihre Kraft äußern kann; es gibt auch für Weiber echte Aufforderungen zu Großthaten. Sie entspringen aus Empfindungen, die dem weiblichen Herzen angehören, oder doch der weiblichen Natur nicht widersprechen, aus Interessen, die der Weiblichkeit oder überhaupt der Menschlichkeit heilig sind. Starkmuth in Ertragung von Unglücksfällen, Geduld in körperlichen und Seelenleiden, unverdrossene Pflichterfüllung, selbst ohne Aussicht auf Dank und Ruhm, willige und ausdauernde Selbstverleugnung — sind Proben von Stärke, in denen nicht selten der männliche Heroismus erliegt, und die dennoch die zärtliche Nerve des Weibes besteht. Die Mutter wird in der Vertheidigung ihres Kindes zur Heldin, und kühn zückt das Mädchen gegen den Ehrenschänder den Dolch. Hier bringt die Tochter dem zum Hungertode verurtheilten Vater in ihrer Brust eine geheime Nahrung; dort öffnet die Gattin die Kerkerthüren des Gatten, und bleibt nach

verwechseltem Gewande selbst als Gefangene zurück; dort saugt sie ihm das tödtliche Gift aus der Wunde, und dort nimmt sie seine Asche in ihrem eigenen Körper auf. Wie viele Frauen hat die Liebe zum Gatten oder rachedürstender Haß gegen seine Mörder auf eine erstaunenswürdige Höhe gehoben! Auch die Geschichte unserer Tage nennt solche große Weiber, deren Ruhm der Parteigeist vergebens zu verkleinern sucht. — Seht hier Kornelien, die große Mutter der Grachen, nach der schrecklichen Ermordung ihrer Söhne zwar namenlos leiden, aber, größer noch als ihr Schmerz, ihn mit einer Fassung und Würde ertragen, die das an Helden so reiche Rom zur Bewunderung zwingt! Die gefolterte Leäna, die dem Richter in's Antlitz die abgebissene Zunge speit, daß nicht der Schmerz sie überwältige, dem Tyrannen das Freundesgeheimniß zu verrathen, könnte wohl ein würdiges Gegenstück zu Mutius Scävola seyn. Mir erscheint sie größer, wenigstens hatte ihr Geist den Ruhm der Stärke nicht mit der abgehärteten Nerve zu theilen. Die Sabinerinnen, als sie mit ihren Kindern zwischen die kämpfenden Väter, Brüder und Gatten stürzten, wie schön und groß wußten sie da nicht die streitenden Empfindungen ihres Herzens zu vereinen? Wer könnte hier bei den großen Frauen der Weiber von Weinsberg vergessen? Aber vor allen Andern, vortreffliche Chelonis, wie könnte ich dir die Huldigung eines gerührten Herzens versagen? — Chelonis, eine Spartanerin zwar, jedoch keine von Denen, die in Sparta für groß galten, war Gemahlin des Kleombrotus, welcher, von Herrschsucht geblendet, seinen Schwiegervater Leonidas vom Throne stieß. Zürnend verließ die fühlende Tochter ihren verbrecherischen Gatten, theilte mit dem Vater Verbannung und Elend, und blieb schützend und tröstend an seiner Seite. Aber das Glück wandte sich, und bald stund Kleombrotus zitternd vor Leonidas' Richterstuhl. Jetzt

war Chelonis wieder Gattin; sie warf mit ihren Kindern sich flehend vor dem Vater nieder, umschlang mit zärtlichen Armen den Gemahl, und lehnte ihr trauervolles Gesicht an sein Haupt. Leonidas wurde gerührt; Kleombrotus erhielt Gnade der Gattin und Tochter wegen; doch sollte Er verbannt seyn und Sie mit dem Vater im königlichen Palaste bleiben. Aber Chelonis, die jetzt mit dem Vater, da er den Gatten verbannte, eben so, wie vorhin mit diesem, da der Vater flüchtig seyn mußte, den Thron zu theilen verschmähte, verließ Pracht und Ueberfluß, Vaterland und Vater, und folgte treu dem Gatten in's Elend, das sie ihm durch fromme, liebevolle Pflege versüßte. „Wenn Kleombrotus," ruft hier Plutarch mit vollem Rechte aus, „nicht ganz von der Herrschsucht verderbt war, so mußte er diese seine Verbannung für ein größeres Glück als den Königsthron achten, da er durch sie wieder mit einer solchen Gattin vereint ward."

Sie sehen, meine verehrten Leserinnen, daß ich allerdings weibliche Größe — wenngleich nicht in dem Zerrbilde von nachgeäffter männlicher Kraft — erkenne. Ich sage noch mehr: Es gibt sogar weibliche Thaten, die die strenge Moral verwirft, Thaten, die für sich allein betrachtet abscheulich, entsetzlich sind, und die dennoch bald Bewunderung, bald wenigstens Entschuldigung verdienen können, wenn sie nur aus Gefühlen entspringen, die der Weiblichkeit eigen sind. Lukrezia, die mit dem eigenen Blute ihre befleckte weibliche Ehre versöhnt; Arria, die, um ihren Gemahl nicht sterben zu sehen, ihm heldenmüthig im Tode vorangeht; Charlotte Corday, die unerschrockene Rächerin ihres Vaterlandes und — ihres ermordeten Geliebten — nehmen eine verdiente Stelle im Tempel des Ruhmes ein. Die amerikanische Mutter, die im lebendigen Gefühle der Sklaverei, in der sie durch des lieblosen Gatten Härte schmachtet, die neugeborene Tochter erwürgt, daß sie nicht

auch die elende Sklavin eines barbarischen Mannes werde; so manche Mörderin und Selbstmörderin aus Eifersucht oder Liebe oder Furcht der Schande — eine Parisatis sogar, welche die entsetzlichsten Grausamkeiten übt, um ihren getödteten Sohn, den Liebling ihres Herzens, zu rächen, werden eine Stimme zur Entschuldigung in unsern Herzen finden. Aber Pausanias' Mutter, die den ersten Stein hinwälzt, um ihren Sohn einzumauern, weil er nach der Herrschaft gestrebt hatte, ist ein Ungeheuer, gegen das unser Innerstes sich empört, und die Natur laut auf um Rache schreit.

Nach dieser Darstellung fällt freilich dasjenige weg, was man den Spartanerinnen gewöhnlich zum größten Ruhme anrechnet. Was noch sonst zu ihrer Charakter-Schilderung gehört, und von ihren Lobrednern gleichfalls gepriesen wird, scheint mir entweder von geringerem Belange, oder es kommt ihnen nicht ausschließend zu, oder es ist viel mehr Tadels, als Beifalls würdig. Jedoch, mein Endzweck ist es nicht, eine vollständige Charakter-Schilderung zu geben; es war mir nur meistens darum zu thun, den Patriotismus der Spartanerinnen zu würdigen. Ich sage daher Nichts von ihrer Gestalt — man rühmt zwar ihre junonische Würde, minder jedoch ihren Liebreiz —, Nichts sage ich von ihrem Stolze, diesem sonst so rühmlichen Begleiter und zuverlässigen Wächter der Tugend: bei den Spartanerinnen brachte er nichts Anderes, als einen Wetteifer in Verleugnung der Natur hervor. Nichts von ihrer Herrschaft über die Männer, denn keine Herrschaft ist ungerecht, der man sich freiwillig unterwirft. Ich sage endlich Nichts von ihrem arbeitlosen häuslichen Leben; Lykurg mag es verantworten, der es so haben wollte, und eben dadurch die regsamen Kräfte seiner Mitbürgerinnen auf andere, ihnen fremde Gegenstände lenkte. Die edle Spartanerin durfte nicht nähen und

spinnen; dieses und die meisten Verrichtungen des Hauswesens waren den Sklavinnen überlassen. Die Bürgerin hatte weit wichtigere Geschäfte: sie mußte laufen, ringen, den Wurfspieß handhaben, sich in Staatssachen und Volksberathschlagungen mischen, und — starke Söhne und Töchter gebären. Aber einen Punkt kann ich nicht unberührt lassen, weil er zu nahe mit weiblichem Werthe zusammenhängt — die Sittlichkeit der Spartanerinnen. Ich gestehe, daß ich keine hohe Meinung davon habe. Zwar rühmen viele Schriftsteller ihre tadellose Tugend, und behaupten, daß eine lange Periode hindurch der Ehebruch etwas ganz Unerhörtes in Sparta gewesen sey. Allein, da die Männer selbst so gefällig waren, ihre Frauen andern Ehemännern oder auch Cölibatären auszuleihen, da folglich eine Art von Weibergemeinschaft unter ihnen herrschte, so fand freilich kein Verbrechen des Ehebruchs, aber auch keine eheliche Treue Platz. Und die spartanischen Mädchen, die nach Lykurgs Einsetzung halb oder ganz nackt unter die Spiele der Jünglinge sich mischten... die waren zwar durch die Enthaltsamkeit dieser spartanischen Jünglinge und durch die Strenge der Gesetze, welche eine Mädchen-Verführung mit dem Tode bestraften, vor dem Falle bewahrt. Aber — mag immerhin Plato in seiner Republik den nackten Mädchen die Tugend zum Gewande geben — unter den Tugenden, die nackt zwischen Jünglingen herumtanzende Mädchen schmücken können, ist denn doch sicher die Verschämtheit nicht, und diese holde Blüthe der Weiblichkeit, diese köstliche Würze der Liebe, dieses wichtige Unterpfand der Treue mußte der junge Spartaner denn doch immer in dem Brautschatze seiner Geliebten vermissen.

Bin ich, indem ich die Spartanerinnen herabsetzte, vielleicht dem ganzen Geschlechte zu nahe getreten? Habe ich seinen Werth verkleinert, indem ich sein Streben nach gewissen männlichen Vorzügen mißbilligte? Gefühlvolle

Leserinnen werden mich gerechter beurtheilen; sie werden in dem Danke einer durch sie glücklichen Familie den Lohn für ihre stille Tugend finden; sie werden den Beifall ihres eigenen Herzens dem eitlen Schimmer eines berühmten Namens vorziehen. Männer von Sinn aber werden eine Tugend, die mit so vielen Entsagungen, sogar mit der schweren Entsagung auf Celebrität verknüpft ist, höher schätzen, als Großthaten, durch die wir Statuen zu erkaufen suchen; sie werden, indem sie dem Andenken eines Lykurg, Alexander, Scävola, Brutus und Cäsar nur eine kalte Bewunderung schenken, gerührt bei dem Bilde einer edelmüthigen Chelonis weilen.

IV.

Aufforderung zur Freude.[1]

Wo immer in dem weiten Reiche der Natur Leben und Empfindung herrscht, da herrscht auch Genuß und Freude. Dahin sind alle Anstalten, dahin ist die ganze Sorgfalt der allgemeinen Mutter berechnet; um dieses Zweckes willen trägt selbst die leblose Schöpfung das holde Gewand der Freude. „Freudig," sagt man, „sproßt die junge Saat — freudig strebt der kräftige Baum empor — munter hüpfet die Quelle durch blumige Auen — heiter lächelt der schöne Morgen — fröhlich windet der Frühling seine frischen Kränze" u. s. w. — Man ist versucht, diese Worte für mehr als bloße Redensarten zu halten; man wünscht und glaubt, zur Vollendung der großen Harmonie,

[1] Dieser und der folgende Aufsatz stehen in einem der ältesten Jahrgänge des Freiburger Wochenblatts. A. d. H.

selbst in der leblosen Schöpfung den Nachhall des vielstimmigen Freudenrufes der belebten Natur zu vernehmen. Doch ist freilich nur diese letzte empfänglich für das wahre Freudengefühl: und darum ist auch in der weiten Schöpfung Alles voll Empfindung und Leben. Da ist kein Ort so öde, kein Raum so eng, kein Element so feindlich, in welchem nicht tausend und tausend Wesen ihres Daseyns und Lebens sich freuten; keines von diesen ist, das sein Leben nicht liebte, das nicht angelegenst für dessen Schutz und Erhaltung sorgte. Aber vor allen ihren Kindern hat Natur den Menschen liebend begünstiget; ihm hat sie die mannigfaltigsten, lebhaftesten, dauerndsten Freuden gegeben. Nur so weit, als sein Sinn, dehnt sich beim Thiere der Kreis der Gefühle — bei dem Menschen ist er unermeßlich. Wo der Sinn nicht hinreicht, da schwelgt die Phantasie, und wo ihre Flügel ermatten, da trägt den trunknen Geist die Ahnung in himmlische Gefilde. Aber auch schon im Gebiete des Wirklichen welche Fülle, welche Stufenleiter von Genuß!! — Nur dessen vermag das Thier habhaft zu werden, was es zunächst umgibt; dem mächtigen Menschen zollt jedes Element, zollt das fernste Land und Meer. Für das Thier sind Gesicht und Gehör nichts weiter als äußrer Sinn; bei dem Menschen spricht die Harmonie der Farben und der Gestalten Reiz zur Seele, der melodische Strom der Töne bewegt sein Herz, und im Herzen wohnt die Liebe. — Endlich dauert bei dem Thiere die Lust nicht länger, als der wirkliche Genuß; bei dem Menschen wird sie hundertfach durch Hoffnung und Erinnerung verlängert. Kurz ist die Trunkenheit der Liebe, flüchtig die Momente ihres höchsten Entzückens; aber Jahre lang zuvor hat die Ahnung, das Verlangen, das Vorgefühl davon den Jüngling beseliget, hat seinen einsamen Stunden Reiz, seinen Nächten süße Träume gegeben; und auch des Greises Herz erwärmt noch die Erinnerung an der Geliebten Kuß.

Zwar ist den meisten unserer Freuden nur eine kurze Dauer verliehen, und selbst der Geschmack daran geht eilig vorüber: aber eben deßwegen hat auch die Natur einen beständigen Wechsel von Freuden für jedes Stufenalter unsers Lebens bereitet: sie führt uns von den Spielen der Kindheit zu den süßen Träumen der jugendlichen Phantasie, zu den frohen Aeußerungen der sich entwickelnden Kraft, zu den Entzückungen der Liebe, den Genüssen der Ruhmbegierde, den Vergnügungen der Bequemlichkeit und der Ruhe: und mag auch hier und da der Mann in einer sorgenvollen Stunde sich nach den harmlosen Kinderjahren, mag sich bisweilen der schwache Greis nach dem Feuer und der seligen Schwärmerei der Jugend zurücksehnen, so würde doch nur sehr selten Einer im Ernste das, was er wirklich genießt, mit den Freuden der frühern Jahre vertauschen wollen, so wenig als gewöhnlich der Wanderer auch den schönsten zurückgelegten Weg gerne von Neuem zurücklegt.

So laßt uns denn froh und dankbar genießen, was die Natur uns beschied. Doch nie mögen wir darum vergessen, daß in den Jubel von Tausenden auch manches Einzelnen Klage tönt, daß es nicht nur Thränen der Rührung und Freude, daß es auch Thränen des Kummers gibt! — Alle Leiden, seyen sie unverschuldet oder selbstgemacht, wirklich oder eingebildet, haben auf unsere Theilnahme, auf Linderung Anspruch; und auch hier bleibt die zärtliche Sorgfalt der großen Mutter sichtbar, die in den sympathetischen Regungen unsers Herzens den Unglücklichen Trost, den Glücklichen eine neue Quelle des süßen Genusses bereitet hat.

V.

Ueber den Werth der ſinnlichen Genüſſe.

Stiefmütterlichkarg maß die Natur uns die Freude zu. Kein Körnchen gab ſie uns mehr, als zur Erreichung ihrer Abſichten jedesmal nöthig war, und allenthalben ſieht man deutlich, daß die Freude nicht um unſerer ſelbſt, ſondern um jener Abſichten willen da, daß ſie folglich nirgends Zweck, ſondern bloſes Mittel iſt. Nicht die Freude des Eſſens, ſondern das Eſſen oder die Erhaltung iſt Endzweck: nicht die Freude der Bewegung, der Thätigkeit, der Ruhe iſt Endzweck, ſondern die Bewegung, die Arbeit und die Ruhe ſelbſt: nicht die Freuden der Liebe, ſondern die Fortpflanzung des Geſchlechtes hatte die Natur im Auge, als ſie uns den mächtigſten der Triebe in's Herz pflanzte, u. ſ. w.

„Aber eben dieſes iſt ja Güte, daß ſie ihre Endzwecke allenthalben mit unſerer Freude verband, oder daß ſie dieſes freundlichen Mittels ſich bediente, um ihre Abſichten zu erreichen?“ —

Für freie, oder wenigſtens mit Willkür handelnde Geſchöpfe gab es kein anderes Mittel, als Freude und Schmerz. Ohne die erſte, wer würde die Mühe des Lebens tragen? — Aber auch der letztere ward von der Natur nicht ungebraucht gelaſſen: im Gegentheile iſt er ein noch häufiger und kräftiger wirkendes Motiv. Selten bewegt die Freude allein uns zu handeln, der Schmerz oder die unangenehmen Folgen des Unterlaſſens geben den Ausſchlag. Das Vergnügen des Eſſens allein würde nur Wenige zu mühevoller Arbeit vermögen: die Furcht vor dem quälenden Hunger beſtimmt allgewaltig. Aber auch da, wo die Freude uns wirklich allein beſtimmt, da

thut sie es nicht mit ihrem eigentlichen wahren Gehalte, sondern mit dem betrüglichen Schimmer, mit dem verschönernden Gewande, das die Phantasie ihr leiht, und die Wirklichkeit wieder entreißt. Versprächen wir uns nicht immer weit mehr, als wir in der That erhalten, so würde die Freude ein sehr unwirksames Triebrad seyn; und es ist kein Mensch, der nicht tausendmal in seinem Leben Gelegenheit fände, nach erreichtem Gegenstande seines Strebens ein niedergeschlagenes: „War es nur das?" auszurufen.

„Aber woher behauptest du denn, daß die Freude nicht auch Endzweck, sondern bloses Mittel sey?" —

Daher, weil mit Erreichung des Endzweckes alsobald die Freude verschwindet; so wie die Blume abfällt, sobald die Befruchtung vorüber ist. Der Stunden des Entzückens sind wenige — des unruhigen Verlangens, des traurigen Zurückblickens unzählige. Durch einen, ach! nur sehr kurzen Zwischenraum von Glück geht man aus dem Gebiet der Erwartungen in jenes der Erinnerungen über. — Wie viel Aufwand von Schönheit und Reiz an jenem blühenden Mädchen! Welche Fülle von Kraft und Wärme? In ihren zärtlichen Blicken, in ihrer wallenden Brust scheint ein Meer von Seligkeit für den verlangenden Jüngling zu liegen.... Er brennt, und schmachtet, und harrt, und strebt, und ist endlich so glücklich, den Himmel in seinen Armen zu halten. Ein paar Jahre fliegen dahin — wie Manches ist jetzt anders geworden! — Bei ihr der frische Reiz, bei ihm die feurige Kraft, bei Beiden die Empfänglichkeit für schwärmerisches Entzücken sind dahin. Für sie, die sich gegenseitig ihre Freiheit und Hoffnung und den Anspruch auf das ganze übrige Geschlecht aufopferten — für sie kommen — zwar mit den neuen Zwecken des elterlichen und häuslichen Verhältnisses auch neue Genüsse; doch kommen nun keine Momente der

stürmischen Freude, des seligen Selbstvergessens mehr. Aber sie erinnern sich dessen, was war, und was nicht mehr ist, und die Vergleichung ihres jetzigen ruhigen Zustandes ohne heißes Verlangen, ohne süßes Entzücken mit dem Wonnerausch entflohener Stunden — mahnt sie fortwährend daran, daß die Periode ihrer Blüthe vorüber ist, daß sie den Forderungen der Natur gehorcht und ihren Endzweck erfüllt haben, — daß sie also gehen können, sobald sie wollen. Die Mahlzeit ist eingenommen, der Ehrenwein getrunken: — nun wird abgetragen und — für Andere gedeckt.

So ist's mit allen Zwecken der Natur beschaffen, und um ihretwillen verlohnte es sich der Mühe nicht, zu leben. Hier wird nichts Bleibendes errungen, kaum eine Erwartung wird befriedigt. Was die Natur uns gewährt, ist Täuschung und kurzer Traum. Die früheren Genüsse der Jugend, die Lockspeisen der Kraftanwendung werden weit überwogen durch die Freudenlosigkeit des dahin welkenden Alters, durch die Mühseligkeiten und leidensvollen Gebrechen, welche meistens unsere letzte Lebensperiode trüben. Sehr wahr und schön klagt darum der tieffühlende Herder:

„Unsere Lebensalter sind die Lebensalter der Pflanze, wir gehen auf, wachsen, blühen, blühen ab und sterben. Ohne unsern Willen werden wir hervorgerufen, und Niemand wird gefragt, welches Geschlechts er seyn, von welchen Eltern er entsprießen, auf welchem Boden er dürftig oder üppig fortkommen, durch welchen Zufall endlich von Innen oder Außen er untergehen wolle? In Allem diesem muß der Mensch höhern Gesetzen folgen, über die er so wenig als die Pflanze Aufschluß erhält, ja denen er beinahe wider Willen mit seinen stärksten Trieben dient. So lange der Mensch wächst, und der Saft in ihm grünt, wie weit und fröhlich dünkt ihm die Welt! Er streckt seine Aeste umher, und glaubt zum Himmel zu wachsen. So lockt die Natur ihn in's Leben hinein, bis er sich mit

raschen Kräften, mit unermüdeter Thätigkeit alle die Fertigkeiten erwarb, die sie auf dem Feld oder Gartenbeet, auf das sie ihn gesetzt hat, dießmal an ihm ausbilden wollte. Nachdem er ihre Zwecke erreicht hat, verläßt sie ihn allmählig. In der Blüthenzeit des Frühlings und unserer Jugend, mit welchen Reichthümern ist allenthalben die Natur beladen! Man glaubt, sie wolle mit dieser Blumenwelt eine neue Schöpfung besamen. Einige Monate nachher wie ist Alles verändert! die meisten Blüthen sind abgefallen, wenige dürre Früchte gedeihen. Mit Mühe und Arbeit des Baumes reifen sie, und sogleich gehen die Blätter an's Verwelken. Der Baum schüttet sein mattes Haar den geliebten Kindern, die ihn verlassen haben, nach: entblättert steht er da; der Sturm raubt ihm seine dürren Aeste, bis er endlich ganz zu Boden sinkt, und sich das wenige Brennbare in ihm zur Seele der Natur auflöst."

Sehet hier die Geschichte des Menschen als Naturgeschöpfes! — Aber es gibt für ihn noch höhere, es gibt Vernunftzwecke, es gibt edlere Genüsse, die nicht im Beete der Sinnlichkeit wurzeln, oder doch, darüber hinausstrebend, ihre beste Nahrung aus himmlischen Regionen zieh'n; es gibt Freundschaft und Dankbarkeit, höhere Eltern- und Kinderliebe, überhaupt reines Wohlwollen und seliges Bewußtseyn der erfüllten Pflicht: es gibt geistige Bedürfnisse, es gibt Liebe zum Ruhm, Durst nach Erkenntniß und Wahrheit.... Hier gehen uns Blumen auf, die nimmer verwelken — hier findet das müde Herz seine Heimath wieder. Wohl dem, der seine geistigen und moralischen Anlagen ausgebildet, der aus den Stürmen des Weltumganges und der sinnlichen Genüsse den Geschmack an den höheren und dauernden Freuden gerettet hat, die jenen Anlagen entblühen!!

Historische Aufsätze.

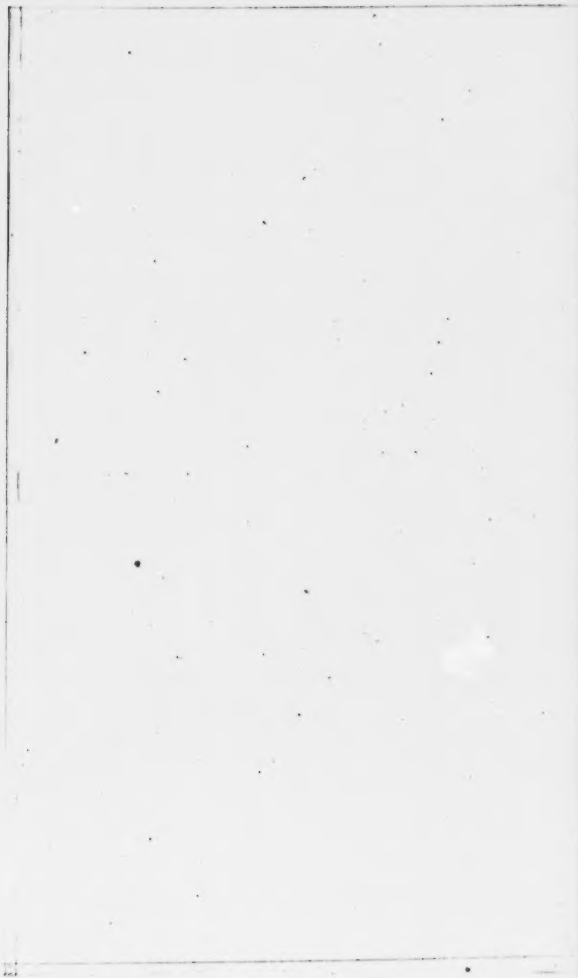

I.

Alfred der Große.[1]

Alfred der Große, König von England (von 871—900), einer von den herrlichsten Charakteren, welche die Geschichte darstellt, die Zierde seiner Zeit und die Bewunderung der Nachwelt, das Glück und der Stolz seines Vaterlandes. In dem Gemälde, welches die Geschichtschreiber von ihm entwerfen, erblicken wir die seltenste Vereinigung mannigfaltiger Gaben und hoher Tugenden, viele glänzende Thaten, glorreiche Erfolge, in Geist und Gesinnung lauter Großes, Edles und Schönes, und nicht einen einzigen Flecken, nicht eine einzige Schwäche; also daß Hume (Gesch. von Großbritannien, Kap. II.), die Unmöglichkeit eines so ganz fehlerfreien, rein erhabenen Charakters unter Menschen voraussetzend, die Zeitgenossen Alfreds der Unfähigkeit oder Nachlässigkeit im Bemerken seiner Fehler zeiht.

Alfred war der jüngste Sohn des angelsächsischen Königs Ethelwolf, und Enkel Egberts, welcher die Heptarchie vereinigt hatte. Nach dem Tode des schwachen und abergläubischen Ethelwolf (858) regierten nach einander dessen drei ältere Söhne, Ethelbald, Ethelbert und Ethelred, unter steten Kämpfen mit den räuberischen Dänen, und täglich steigender Bedrängniß. Als aber

[1] Dieser und die folgenden historischen Artikel: Attila, Alboin, Antoninus, Antigonos, Anastasius, Arrian, wurden geschrieben in den Jahren 1818 bis 1820, und finden sich abgedruckt in der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber. A. d. H.

Ethelred starb (872), rief die Nation den zweiundzwanzigjährigen Alfred, mit Uebergehung der Söhne seines Bruders, zum Könige aus, weil sie von ihm, der frühe durch Geist und Kraft hervorgeleuchtet, die Rettung des Vaterlandes erwartete. Schon seit mehreren Geschlechtsaltern waren die Dänen (überhaupt die Normannen) der Schrecken von halb Europa gewesen. An allen Küsten der Nordsee und des atlantischen Meeres, und weit hinauf in die schiffbaren Flüsse, erschienen sie mit zahlreichen Flotten, plündernd, verwüstend, auch, wo die Umstände es erlaubten, feste Niederlassungen gründend. Seit Ethelwolfs Regierung zumal hatten sie England gequält. Unablässig, wiewohl vergeblich, stritten seine Söhne wider die wachsende Macht der Dänen; unter Ethelred setzten sich die Räuber in Northumberland und Mercia fest. Alfred hatte schon vor seiner Gelangung zum Thron heldenmüthig wider sie gestritten. Als König setzte er den Kampf mit verdoppeltem Eifer fort; aber alle Anstrengungen, selbst alle Siege waren vergeblich; da immer neue Schaaren der Feinde landeten, und die Sachsen, Muth und Hoffnung endlich verlierend, theils den Dänen sich unterwarfen, theils das Land verließen. Alfred, dem Drang des Augenblicks weichend, verbarg sich, durch ärmliche Verkleidung unkennbar, in die Hütte eines Hirten, erbaute sich dann, mitten in einem weiten Moorgelände, ein einsames Kastell, wohin er seine Getreuesten berief, und von wo aus er verschiedene glückliche Züge wider die Dänen that. Als aber der tapfere Graf von Devonshire, sein Freund, einen bedeutenden Vortheil errungen, so bereitet Alfred den entscheidenden Kampf. In der Kleidung eines Harfenspielers ging er in's dänische Lager, wurde arglos aufgenommen, bemerkte die Sicherheit der Feinde, und erspähte alle Schwächen ihrer Stellung. Darauf begab er sich zu den Seinen, und führte sie rasch zum Angriff und

zum Sieg. Die überraſchten, gedemüthigten Dänen, voll Schreckens und Bewunderung, huldigten jetzt dem Sieger, nahmen die ihnen angebotene Niederlaſſung in Oſtangeln und Northumberland, als Unterthanen des engliſchen Königs, an, und beſiegelten das Bündniß durch Bekehrung zum Chriſtenthum.

Geraume Zeit war jetzt Friede im Reich, doch Alfred, der Verhältniſſe eingedenk, rüſtete ſich gegen künftigen Angriff. Er errichtete eine regelmäßige Volksbewaffnung nach einfachen, aber zweckmäßigen Grundſätzen, und ſchuf eine Flotte, auf welcher vorzugsweiſe die Sicherheit gegen den über's Meer kommenden Feind beruhte. Gleichwohl erfuhr er wiederholte Bedrängniſſe durch die nimmerraſtende Raubluſt der Normannen und zumal durch den gefürchteten däniſchen Räuber Haſtings, der mit 330 Schiffen einen wohl berechneten und kühn vollzogenen Einfall that, doch endlich, wie die Uebrigen alle, dem Talent und Muth des Königs weichen mußte. So behauptete ſich Alfred nicht nur in der Herrſchaft über die ſieben Königreiche und deren däniſche, wie die angelſächſiſchen Bewohner; ſondern auch Wales, wo die Reſte der alten Britten hausten, unterwarf ſich ſeiner ſchirmenden Gewalt.

Nach der Unterwerfung der Dänen war ſeine erſte Sorge, die Wunden zu heilen, welche die lange Kriegsnoth dem Wohlſtand des Volkes und deſſen bürgerlicher Ordnung geſchlagen. Man ſah nichts als Verödung, Elend und Verwilderung, der Menſchen nicht minder, als des Landes. Auf eine ſchnell und durchgreifend wirkende Weiſe, mit der Strenge, welche durch die Umſtände geboten ward, wiewohl ſie ſonſt in Alfreds Charakter nicht lag, ward dieſen Uebeln abgeholfen. Er theilte das ganze Land in Grafſchaften (Shires), dieſe in Hunderte, und die letzten endlich in Zehnten ein. Je zehn benachbarte Hausväter machten eine Thyting oder Decenarie

aus, deren Glieder gegenseitig für das Betragen Aller Bürgschaft leisten, und ihrem Vorstand, oder Borsholder, jede Aufenthaltsveränderung anzeigen mußten. Ein ähnliches Verhältniß fand bei den Centenarien, d. h. je zehn Thytings, und zwischen den zu einer Grafschaft gehörigen Centenarien statt. Solche regelmäßige Eintheilung, während sie die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit ungemein erleichterte, diente auch zur Stufenfolge der Gerichte, indem die Versammlung der Freisassen jeder Thyting, Centenarie und Grafschaft zugleich die Gerichte — je nach der Wichtigkeit der Sachen und dem Zug der Appellationen — bildete, und diejenige Einrichtung erhielt, welche die Grundlage der Geschworenengerichte wurde; eine Einrichtung, welche als das Palladium der persönlichen oder bürgerlichen Freiheit in England von den einsichtsvollsten Schriftstellern betrachtet wird, und nach Hume's Urtheil das Weiseste und Trefflichste ist, was jemals der Verstand der Menschen zur Erhaltung der Freiheit und Verwaltung der Gerechtigkeit ersonnen hat.

Nach hergestellter Ordnung und Sicherheit (sie war so vollkommen, daß man goldene Armbänder längs der Straße hinhängen konnte, ohne daß Jemand sie zu berühren wagte) ward eifrig und wirksam für die Wiederherstellung des Wohlstandes gearbeitet. Der Ackerbau wurde ermuntert, die verödeten Felder wurden durch herbeigerufene fremde Ansiedler beurbart, die zerstörten Wohnungen von Neuem und schöner wieder erbaut. Viele Städte, zumal London, welches Alfred zur Hauptstadt seines Reiches erhob, und zum Sitz der allgemeinen Ständeversammlung, die jährlich zweimal gehalten ward, bestimmte, wurden also verschönert, und eine Menge von Dörfern und Weilern, von Kirchen und Kastellen stiegen durch seinen Eifer aus der Asche wieder empor. Bald gesellten sich zu den Gaben

der Natur die Segnungen der Industrie und des Handels. Alle nützlichen Gewerbe wurden begünstigt, Manufakturen errichtet, Erfinder, muthige Unternehmer belohnt. Die Schiffahrt zumal und der auswärtige Handel erfreuten sich Alfreds weiser und thätiger Fürsorge. Aus dem mittelländischen Meere und mittelbar aus Indien holten die Engländer oder bekamen durch Zwischenhändler die Gegenstände erhöhten Lebensgenusses und einträglichen Handels, und, was Erstaunen erregt, in einer Zeit allgemeiner Unwissenheit und Finsterniß erzeugte Alfreds freier, weitsehender Geist den kühnen Gedanken, eine nordöstliche Wasserstraße nach Ostindien zu suchen.

Solchen großen Geistesblick dankte Alfred nicht allein seinem Genie, sondern auch seinen eifrigen Studien. Verwahrlost in seiner ersten Erziehung, strebte er gleichwohl schon als Jüngling aus eingeborner Liebe nach dieser geistigen Nahrung, und der Ruf zum Throne gab ihm Betrübniß, da er ihn von den Büchern losriß. Doch widmete er fortwährend den dritten Theil seiner Zeit dieser seiner Lieblingsbeschäftigung, und that unermeßlich viel zur Wiederbelebung der Wissenschaft in seinem, durch das lange Kriegsgetümmel in völlige Barbarei versunkenen, Reiche. In halb England war kaum ein Geistlicher, der eine lateinische Zeile verstand. Fast alle Bibliotheken waren verbrannt; die Schulen hatten aufgehört. Alfred zog aus allen hellern Gegenden Europa's Gelehrte in sein Land, legte Schulen an in ansehnlicher Menge und mit zweckmäßiger Einrichtung, gründete die Universität Oxford, oder erhöhte wenigstens ihren Flor, und munterte durch treffliche Verfügungen seine Unterthanen, zumal die Geistlichen, und die nach Staatswürden strebten, zu wissenschaftlicher Thätigkeit auf. Er selbst, um durch sein eigenes Beispiel seine Anordnungen zu beleben, hielt es seiner königlichen Hand nicht unwerth, verschiedene gelehrte

Arbeiten, eigene Geisteswerke oder Uebersetzungen, niederzuschreiben. Außer verschiedenen Parabeln, Gedichten, Erzählungen, welche er selbst verfertigte, hatte er viele ähnliche wenigstens bekannt gemacht, oder ausländische Schriften, die er für gemeinnützig erkannte, in die Landessprache (das Angelsächsische) übersetzt; so die Fabeln Aesops, die philosophischen Tröstungen des Boethius, die Geschichte des Orosius und Beda, und die des Orosius durch hinzugefügte geographische Notizen, die er meist aus ältern Reisebeschreibungen[1] übertrug, wesentlich bereichert.

Was aber seinem Ruhm den meisten Glanz, seinem Charakter die edelste Zierde gibt, ist seine Achtung für Recht und Freiheit. Er erkannte, daß das Recht nach Gesetzen müsse gesprochen werden, und gab seinen Unterthanen ein Gesetzbuch, welches zwar verloren, aber nach der Meinung der englischen Rechtsgelehrten die Grundlage des common law gewesen ist. Er ordnete eine genaue Stufenfolge der Gerichte, und entschied selbst in höchster Instanz mit preiswürdiger Einsicht und allgemein verehrter Unparteilichkeit die häufig an ihn gelangenden Appellationen. Er besetzte die Gerichtsstühle mit tüchtigen Männern, und wahrte ihre Pflichterfüllung durch Belohnung und Strafe. Auch trennte er das richterliche Amt von dem Heerbefehle, weil dem Krieger leicht die Gewalt für Recht gilt. Gleichheit des Rechtes schien ihm in dessen Begriff zu liegen; Dänen und Engländer bekamen das gleiche Gesetz. Endlich hat er durch seine vortrefflichen Einrichtungen, mehr noch durch den Geist, den er ihnen einhauchte, den Grund zu

[1] Als Other's Schiffahrt von Norwegen nach Permien und noch andere Reisen desselben; dann Wulfstan's Reisen von Schleswig bis Truso (in Preußen). Eine Beschreibung der slavischen Länder, welche Alfred gleichfalls der Uebersetzung des Orosius beifügte, ist wahrscheinlich aus den Reiseberichten verschiedener Missionarien entnommen. Das Ganze hat Daines Barrington sammt einer Uebersetzung ins Neuenglische herausgegeben. London 1773.

der — ob auch erst später ausgebildeten — Freiheit seines Volkes gelegt, und die Worte in seinem letzten Willen: „Die Engländer sollen so frei seyn, als ihre Gedanken," machen ihn der Liebe und Ehrfurcht aller Zeiten werth.[1]

II.

Aëtius.

Aëtius, römischer Feldherr und Patricius, der letzte Held des abendländischen Reiches. Sein Vater war Gaudentius, ein vornehmer Mann aus der Provinz Scythien, Befehlshaber der kaiserlichen Reiterei, seine Mutter eine edle und reiche italienische Bürgerin. Aëtius, von der frühesten Jugend dem Waffendienst unter den Haustruppen gewidmet, schwang sich durch Glück und Verdienst zu den höchsten Ehrenstellen des Lagers und des Hofes. Es saß damals auf dem Thron des abendländischen Reiches der Kaiser Honorius, des großen Theodosius unwürdiger Sohn, und nach ihm der gleich schwache, dabei verworfene, Valentinian III, Beide die thatlosen Zuschauer des über ihre Länder hereinbrechenden Verderbens. Die Wogen der Völkerwanderung, von welcher Theodosius der Große die ersten Schrecken beschworen hatte, ergossen sich nach seinem Tode mit der furchtbarsten Gestalt über die morgenländischen und abendländischen Provinzen des jetzt getheilten Reiches. Gothen und Hunnen zumal erfüllten es mit Verwüstung. Aëtius, der unter

[1] Die vorzüglichsten Schriftsteller über Alfreds Geschichte sind: Annales rerum gest. Alfredi M. aut. Asserio Minevensi, ed. F. Wise. Oxon. 1722. Aelfredi M. vita a J. Spelmanno. Oxon. 1678. The life of Alfred by A. Bicknell. Lond. 1777. Leben Alfreds des Großen von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg. Münster 1815.

beiden Völkern einige Jugendjahre als Gefangener und als Geisel zugebracht, knüpfte mit verschiedenen ihrer Häupter und Stämme Verbindungen an, welche für ihn selbst und für das Reich wichtig, für das letzte jedoch, je nach Umständen, so gefährlich als heilsam wurden.

Gleich nach Honorius' Tod (J. Chr. 423) entfaltete Aëtius seinen mächtigen Einfluß. Johannes, der oberste Geheimschreiber des Reichs, nahm den Purpur, nicht achtend der Erbansprüche von Theodosius' Haus. Italien erkannte seine Gewalt, und Aëtius führte zu deren Schutz ein Heer von 60,000 Barbaren aus den Donauländern an die Alpen. Aber die Feldherren des jüngern Theodosius, der auf dem byzantinischen Throne saß, überwältigten durch Verrath und Waffen den unvorsichtigen Johannes, und ließen ihn hinrichten; worauf der unmündige Valentinian III, unter der Vormundschaft seiner Mutter Placidia, Honorius' Schwester, zum abendländischen Kaiser erklärt ward. Auch Aëtius erkannte denselben, Kraft eines Vergleiches, wonach er selbst seine Würde behielt, und seinen barbarischen Bundesgenossen eine große Geldsumme zum Preis ihrer Heimkehr bezahlt ward. Fortan behauptete er jetzt an Placidia's Hof den mächtigsten Einfluß; um aber allein zu herrschen, beging er bübischen Verrath an Bonifazius, dem edlen und tapfern Comes von Afrika. Durch Verläumdungen machte er ihn seiner Gebieterin verdächtig, durch arglistige Rathschläge, unter der Maske der Freundschaft ertheilt, verleitete er ihn zur Uebertretung der Pflicht, und drängte ihn endlich durch Verfolgung zu dem verzweiflungsvollen Schritte, die Vandalen aus Spanien zu seinem Schutze herbeizurufen. Die Folge davon war die Eroberung Afrika's durch diese Barbaren, und die Erfüllung des ganzen Reiches mit dem Schrecken des Namens Genserich. Bonifazius, welcher, seinen Irrthum erkennend, wohl tapfer, doch

unglücklich wider die Vandalen gestritten, kehrte nach Rom zurück, wurde begnadiget von Placidia, aber von Aëtius förmlich bekriegt. Mit einem Heer von Barbaren rückte der Trotzige herbei wider seinen Nebenbuhler und Mitunterthan, und lieferte ihm ein blutiges Treffen. Die Truppen des Bonifaz siegten zwar, aber er selbst empfing von der Hand des Aëtius die Todeswunde (432). Dieser, von den kaiserlichen Heeren als Rebell verfolgt, fand in den Lagern der Hunnen eine sichere Zufluchtstätte, und kehrte zurück an der Spitze von zahlreichen Schaaren seiner barbarischen Freunde, um der Kaiserin das Gesetz der Aussöhnung vorzuschreiben. Placidia, zitternd, nahm den Aufrührer zu Gnade an, ernannte ihn zum Patricius und Consul und zum Oberfeldherrn des Heeres, wodurch sie selbst sammt ihrem Sohn von seiner Gewalt abhängig, und der ganze Staat seiner Herrschaft unterworfen ward.

Zwanzig Jahre lang verwaltete Aëtius der Große „Herzog der Weströmer" (wie er mitunter genannt wird) das furchtbar wankende, von allen Seiten hart bedrängte, abendländische Reich, mit gleich viel Klugheit als Kraft, auch mit dem solchen Gaben entsprechenden Ansehen und Glück, ohne bedeutende Nebenbuhler im Innern und ohne alle Theilung der Gewalt — da seine Macht von jeder Anfeindung abschreckte, und selbst der Kaiser nie zu dem Gedanken der Selbstständigkeit sich ermannte —, von außen aber geehrt oder gefürchtet. Zwar dem gewaltigen Attila zahlte Aëtius, ungeachtet seiner freundschaftlichen Verbindungen im Hunnenlager, Tribut; aber die übrigen Barbaren fast alle ehrten die Weisheit oder scheuten die Macht des Patriziers. Große Schaaren von Alanen nahmen als seine treu ergebenen Bundesgenossen in einigen Provinzen Galliens Sitz; die Burgunder, welche in Belgien eingefallen, wurden in einer großen Schlacht geschlagen, und erkannten, zurückgedrängt in das

sabaudische Gebirgsland, die Hoheit Roms. Klodion, der kriegerische König der Franken, erlitt an den Ufern der Somme durch die Schaaren des Aëtius eine vollständige Niederlage, und die Westgothen, deren jugendliche Macht unter dem klugen und thätigen König Dietrich sich erhob, fühlten bei Arles, bei Narbonne, und wo immer sie mit dem Patrizier zusammentrafen, die Schwere seines Armes.

Aber die glorreichste That seines Lebens war der Sieg in den catalaunischen Feldern wider Attila, den Hunnenkönig (451), erfochten, zwar mehr durch den Arm barbarischer Hülfsvölker, zumal der Westgothen, als durch jenen der Römer, aber darum nicht minder das Heldenwerk von Aëtius, als welcher durch Weisheit und Kraft die Barbaren unter seine Fahne gesammelt und als großer Feldherr sie geführt hatte. Aus vielleicht zu ängstlicher Politik verfolgte er jedoch seinen Sieg nicht, und erlitt dafür, gleich im folgenden Jahr, bei Attila's Einbruch in Italien, desto härtere Bedrängniß. Die barbarischen Völker, als welche sich wenig um die Rettung Italiens kümmerten, wurden vergebens zu Hülfe gerufen, und Aëtius, auf die wenigen kaiserlichen Haustruppen und die zitternde Bevölkerung des Landes beschränkt, hielt sich mit Noth im Feld wider die hunnische Uebermacht. Vielleicht möchte jedoch — wenn man solches Mißverhältniß der Kräfte erwog — diese kümmerliche Vertheidigung noch ehrender für Aëtius erscheinen, als seine früheren glänzendsten Triumphe. Aber von dem undankbaren Hofe Valentinians und von dem kurzsichtigen Volk geschah so gerechte Würdigung nicht. Man tadelte den Helden, und gedachte selbst seines frühern Ruhmes nicht anders, als um ihn darum zu beneiden und anzufeinden. Der thatlose Wollüstling Valentinian, welchem die Größe seines Feldherrn, die große Zahl von dessen Anhängern und

Klienten, so wie der Einfluß, den er unter den barbarischen Nationen besaß, desto größere Besorgniß einflößten, je weniger selbstständige Kraft er in sich empfand, verbarg seine unedlen Gesinnungen nicht, und wurde bestärkt darin durch boshafte Einflüsterungen von Aëtius' Feinden, zumal von dem Eunuchen Heraklius, und, wie behauptet wird, von Petronius Maximus, welcher dabei des Kaisers eigenes Verderben bezweckte. Aëtius aber, im Bewußtseyn seines Werthes und seiner Ansprüche, trat stolz und trotzig vor seinem ungerechten Gebieter auf. Dem Sohn des Patriziers war die Hand von des Kaisers Tochter versprochen worden, aber man zögerte mit dem Vollzug. Da erschien Aëtius eines Tages im Palast Valentinians, redete freimüthig von seinem Recht, und drang auf Erfüllung, worauf plötzlich der Kaiser sein Schwert zog, und die Brust des Helden durchbohrte (454). Die Höflinge vollendeten den Mord. Auch die Vornehmsten von Aëtius' Freunden wurden nun in den Palast berufen und daselbst getödtet.

Aber das Entsetzen über diese That durchdrang die Gemüther des römischen Volkes und selbst der Barbaren. Man verwünschte die Verworfenheit des Kaisers, der sich zum Henker des verdienstvollsten Mannes im Staat herabgewürdiget, und zugleich seinen Wahnsinn; da er „wie ein Mensch gehandelt, der seine rechte Hand mit der linken abhaut." — Die Thaten und den Charakter des Aëtius lernen wir aus den allgemeinen Quellen der Geschichte seiner Zeit. Das glänzendste — wohl zu glänzende — Bild von ihm hat uns Gregor von Tours (I. II. cap. VIII) hinterlassen unter Anführung seines Gewährmannes Renatus Profuturus Frigeridus. Aber auch Jornandes sagt von Aëtius: „Reipublicae Romanae singulariter natus, qui superbiam Suevorum, Francorumque barbariem immensibus caedibus servire imperio Romano coegisset etc." und selbst

Sidonius Apollinaris, welcher, als Freund und Lobredner einiger Nebenbuhler von Aëtius' Ruhm, dem Lezten nicht hold ist, spricht von Valentinians That: „Aëtium Placidus mactavit semivir mensa."

III.

Alboin.

Alboin, König der Longobarden und Stifter ihres Reichs in Italien. Der Stifter einer großen und dauernden Herrschaft ist immer eine imponirende Erscheinung, und man ist geneigt, nicht nur Kühnheit und Glück, sondern auch Weisheit und moralische Kraft dem Urheber eines Werkes zuzuschreiben, welches dem Schicksalsstrome ganzer Völker für viele Menschenalter seine Richtung gibt, und in der allgemeinen Weltgeschichte einen selbstständigen Platz behauptet. Die Zeiten jedoch und die Umstände, worin Alboin auftrat — der aufgelöste Zustand eines fallenden Weltreichs, der Mangel festbestehender politischer Mächte und ein chaotisches Gewirr entfesselter physischer Kräfte und wilder Bestrebungen — mochten auch dem bloßen Glück und der blinden Kühnheit erlauben, eine Ländermasse unter der Herrschaft eines Räubers zu vereinigen, und es mochte (ohne Verdienst oder Schuld des Stifters) die Laune des Schicksals dem Werke Bestand oder früh Untergang bereiten. — Also ist auch Alboin wohl über Verdienst gepriesen worden von seinen barbarischen Zeitgenossen, die als solche nur der wilden Kraft ihren Beifall zollten, und von vielen nachfolgenden Geschlechtern ähnlicher Barbaren, welche das Lob des unverzagten, glücklichen,

freigebigen, ruhmgekrönten longobardischen Helden den alten Barden mit theilnehmendem Gemüthe nachsangen.[1]

Die Longobarden hausten damals in Pannonien, welches Kaiser Justinian (um 527 oder 548) ihnen, unter ihrem Könige Audoin, verliehen hatte, damit sie die Grenzen gegen die nördlichen Barbaren schirmten. Ihre Nachbarn im Osten waren die Gepiden, ein gothischer Stamm, und jenseits derselben weideten die Avaren. Der Sohn Audoins war Alboin. Schon als Jüngling that derselbe durch kühne Thaten sich hervor, und erlegte in einer glücklichen Schlacht den gepidischen Königssohn. Als die longobardischen Häupter ihren König ersuchten, den tapfern Prinzen am Siegesfest Theil nehmen zu lassen, erinnerte Audoin sie an die ererbte Sitte, wornach das Recht, an des königlichen Vaters Tafel zu sitzen, nur jener erlangte, der von einer fremden königlichen Hand seine Rüstung empfangen. Sofort zog Alboin mit vierzig muthigen Gefährten an den Hof des Gepidenkönigs, des ehrwürdigen Greises Turisund, der ihn gastfreundlich aufnahm, und ungeachtet der schmerzlichen Erinnerung an seinen gefallenen Sohn, und ungeachtet des Zorns seines zweiten Sohnes, Kunimunds, nach den Gesetzen barbarischer Großmuth, seinen verhaßten Gast mit den Waffen des Erschlagenen beschenkte. Uneingedenk so edler Behandlung hatte Alboin kaum den Thron seines Vaters bestiegen, (J. Chr. 567) als er wider die Gepiden einen Krieg erhob, und, um sie gewisser zu verderben, mit den Avaren ein enges und theuer bezahltes Bündniß wider sie schloß. Kunimund, jetzt König der Gepiden, rückte mit der ganzen Macht seines Volkes zuerst den Longobarden, die er als die gefährlichsten erkannte, entgegen, wurde aber nach einem verzweiflungsvollen Kampf von dem glücklichen Alboin

[1] Paul Warnefried I. 27.

überwunden und getödtet. Freudig betrachtete dieser das abgeschlagene Haupt seines Feindes, und nach ächter Barbaren-Sitte ließ er den Schädel zu einem Becher formen, aus welchem, bei feierlichen Trinkgelagen, der Ehrenwein sollte getrunken werden.

Das Reich der Gepiden hörte mit diesem Unfall auf. Ihr Land, nach dem Inhalte des Bündnisses, ward den Avaren überlassen; den Longobarden blieb die Hälfte der reichen Beute und der Gefangenen, unter diesen die schöne Rosamunde, Kunimunds Tochter, welche dem Mörder ihres Vaters und ihres Oheims durch Annahme seiner Hand zu verzeihen schien. Schon früher hatte Er — nach Theophylaktus Simokattas etwas verdächtigem Bericht — Rosamunda geliebt und, ungeachtet schon verlobt mit Clotsuinda, des fränkischen Königs Chlotarius Tochter — ihre Entführung, jedoch vergebens, versucht. Jetzt war Clotsuinda, die er dann gerhelicht hatte, todt, und er freute sich der — durch das Verhängniß für ihn verderblichen — Erfüllung seiner Wünsche.

Bald reizte ein Unternehmen von größerer Wichtigkeit Alboins Thatlust. Nach Italien, bis an dessen Pforten er herrschte, nach dem schönen und reichen Italien, dem Garten der Welt, richtete sich sein Blick. Vielen seiner Unterthanen, die vor fünfzehn Jahren im Heere des Narses wider die Ostgothen gekriegt hatten, war die Herrlichkeit dieses Landes schon bekannt; Andere wurden durch Darreichung köstlicher Südfrüchte beim königlichen Mahle lüstern gemacht. Narses, der ruhmgekrönte Eunuche, rachedürstend ob der von der Kaiserin Sophia empfangenen Schmach, hatte die Früchte gesandt, wie Paul Warnefried erzählt, um die Barbaren zum Einfall zu bewegen. Sofort steckte Alboin sein glorreiches Panier auf, und von allen Seiten strömten die Tapfern ihm zu. Bulgaren, Sarmaten, zerstreute Gepiden, die verwilderten Provin-

zialen Pannoniens und Norikums, und vor allen die kriegerischen Stämme der Baiern und Sachsen (20,000 der letztern kamen mit Weibern und Kindern) eilten herbei, die Ehre und den Preis so großer Unternehmung zu theilen.

Voll Zuversicht des Sieges überließ Alboin sein Erbland den Avaren — doch gegen die feierliche Zusage der Rückstellung im Fall des Mißlingens —, und stieg die julischen Alpen herab, um fast ohne Kampf — Besitz von dem neuen Reiche zu nehmen. Denn Narses, der seinen Verrath noch bereut zu haben scheint, war gestorben, und Longinus, der neue Exarch, durch Abneigung des Volkes und Heeres zur Vertheidigung unfähig. Nur einige Festen und Seeplätze wagten zu widerstehen. Die zagenden Einwohner huldigten, oder verbargen sich in Wäldern, Sümpfen und Klüften, die fruchtbaren Gefilde wurden verwüstet, Dörfer und Städte zerstört oder geplündert. Aquileja, Verona, Mailand, alle Städte des Binnenlandes, das ganze weite Gebiet von den Alpen bis in die Nähe Ravenna's und Rom's, unterwarfen sich, mit einziger Ausnahme Pavia's, das eine dreijährige Belagerung aushielt. Ergrimmt über so hartnäckigen Widerstand schwur Alboin, alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters zu tödten: nur abergläubischer Schrecken über den Sturz seines Pferdes im Augenblick des Einzugs in die eroberte Stadt hielt ihn von der Vollziehung seines barbarischen Vorhabens ab. Pavia ward nun zum Königssitz gewählt, und blieb es bis zum Untergang der longobardischen Herrschaft.

Nur drei Jahre und sechs Monate beherrschte Alboin sein neues Reich;[1] da wurde er getödtet durch Meuchel-

[1] Nach germanischer Sitte hatte er das Eroberte in kleinere Ducate oder Herzogthümer getheilt, die er den Tapfersten zu Lehen gab, und dieß ist der Ursprung der vielen kleinen Herzogthümer in Italien.

mörder, welche sein Weib gedungen. — Denn, als einst bei einem feierlichen Trinkgelage im Palast zu Verona der König, vom Wein erhitzt, seinen Ehrenpokal, den Schädel Kunimunds, herbeibringen, ihn herumgehen, zuletzt aber der Königin darreichen ließ, mit der grausamen Aufforderung, ihn auszutrinken zum Gedächtniß ihres Vaters: da schwur die im Innern Empörte den Tod des unmenschlichen Gatten, und erfüllte den geheimen Schwur durch den Arm ihres Buhlen. — Helmichis, des Königs Waffenträger, schon lange der Gegenstand ihrer ehebrecherischen Liebe, und Peredeus, den sie durch schamlose List in ihr Netz gezogen, wurden von ihr in das Gemach des schlafenden Gatten geführt. Sie selbst hatte zuvor sein Schwert in der Scheide befestigt. Als er erwachend aufsprang zur Vertheidigung, vermochte er solches nicht zu entblösen, und fiel, nach kümmerlicher Gegenwehr mit einem Stuhl, unter den Stößen der Mörder (574). Er ward mit großem Wehklagen der Longobarden unter dem Treppenhause des Palastes begraben; seine Mörderin aber, die zu dem Exarchen Longinus floh, starb am Gift, welches sie Helmichis reichte, aber selbst auszutrinken von dem den Verrath erkennenden Buhlen gezwungen ward. (Paulus Diaconus de gestis Longobard. I. VI.; übrigens s. Meusels Bibl. hist. Vol. V. P. II. p. 181 fg.)

IV.

Antoninus.

Antoninus, der gemeinschaftliche Name zweier unmittelbar aufeinander folgenden römischen Kaiser, welche als Muster der fürstlichen und menschlichen Tugend, der jüngere zugleich als Vorbild männlicher Kraft und philo-

sophischer Erhabenheit, dienen können. Es wird oft der beiden Kaiser gemeinschaftlich, unter dem Namen der Antonine, gedacht, und das Zeitalter der Antonine als die Periode der tadelfreiesten Verwaltung und der letzten schönen Tage des römischen Reichs gepriesen. Leider sind von den Geschichten dieser Kaiser nur dürftige Nachrichten vorhanden, zumal von dem ältern.

Titus Antoninus Pius (reg. n. Chr. 138—161), welcher durch seine Friedensliebe von der Bahn glänzender und geräuschvoller Thaten abgehalten ward. Auch — trotz der Flüchtigkeit, womit die sehr mittelmäßigen Geschichtschreiber seiner Zeit[1] über ihn hinausgehen — wissen wir genug von ihm, um ihn als höchst würdig der Liebe und der Verehrung zu erkennen. „Er wolle lieber einem Bürger das Leben erhalten, als tausend Feinde tödten," war das schöne Wort, womit er die Aufforderungen zu unnöthigen Kriegen zurückwies, und während seiner 23jährigen Regierung hat er — kleine Feindseligkeiten an den Grenzen abgerechnet — die römische Welt durch Frieden beglückt. Den benachbarten Königen galt jedoch sein Wort fast wie Befehl, und die entferntesten Völker, wie Indier, Baktrier u. a., erkoren ihn vertrauensvoll zu ihrem Schiedsrichter; seine eigenen Unterthanen und Magistrate aber wurden durch sein Beispiel zu edler Gesinnung und That erhoben. So viele Segnungen irgend möglich sind in einer Zeit, wie die seinige, und in einer Verfassung, wie die des römischen Kaiserreiches, so viele wurden unter ihm demselben zu Theil, und Jahrhunderte hindurch blieb der Name des — billig mit Numa verglichenen — Antoninus dem

[1] Diese Geschichtschreiber, insbesondere die sogenannten Scriptores hist. aug. minores, sind jedoch keine Zeitgenossen, sondern anderthalb Jahrhunderte später. Für den ältern Antoninus ist vorzugsweise Julius Capitolinus, für M. Aurel auch Aelius Spartianus Quelle. Aber wir müssen für Beide sowohl die Breviaria hist. rom. von Eutropius und Aurelius Victor, als auch die Ueberbleibsel von Dio Cassius in Xiphilinus zu Hilfe nehmen.

Volke theuer und ein Ehrenname. Mehrere spätere Kaiser, nach der Volksgunst strebend, legten ihn sich bei.

Marcus Aurelius Antoninus, mit dem Beinamen Philosophus, war der adoptirte Sohn des Vorigen, und Erbe seiner Tugenden, wie seines Reiches (reg. n. Chr. 161—180). Kaiser Hadrian, als Er selbst den älteren Antoninus adoptirte, hatte begehrt, daß dieser den früh hervorleuchtenden Marc-Aurel an Sohnes statt annehme, aber zugleich auch den Lucius Verus, dessen Hauptverdienst die Liebe war, welche Hadrian zu dem schönen Vater desselben, Aelius Verus, getragen. Antoninus befolgte den Willen seines Wohlthäters; doch verkannte er nicht den Unterschied des persönlichen Werthes, erklärte den edlen Marcus zum Mitregenten, und gab ihm seine Tochter Faustina zur Gattin. Darum rief ihn auch der Senat, als Antoninus starb, zu dessen Nachfolger aus. Allein Marcus theilte Herrschaft und Würde mit Lucius Verus, die Grundsätze gewissenhafter brüderlicher Erbtheilung — wohl irrig, doch durch Selbstverleugnung edel — auch auf das Reich anwendend. Die üblen Folgen, die solche Zweiherrschaft für's Volk hätte haben können, wurden verhindert durch M. Aurels persönliche Hoheit, welcher L. Verus durch freiwillige Enthaltung von den großen Geschäften huldigte. Er genoß den Schimmer und die Freude des Thrones, während M. Aurel dessen Sorgen und Pflichten übernahm. Dieselben waren schwerer, als nie zuvor. Denn neben einem außerordentlichen Zusammenfluß natürlicher und kriegerischer Bedrängniß näherte sich unter ihm mit mächtigen Schlägen das dem römischen Reiche drohende Verhängniß. Die germanischen Völker erschienen zum ersten Male in einem großen Bunde vereinigt als furchtbare Angreifer, durch gewaltige Bewegungen die künftige Völkerflut wie voraus verkündend. Keine frühere Gefahr Roms, seit Hannibals Zeit, glich

den Schrecken des markomanniſchen Krieges. Denn unter dem Namen der Markomannen brachen die meiſten ſüddeutſchen und donauiſchen Nationen, theils aus eigenem Antriebe, theils durch den Stoß ſarmatiſcher und ſcythiſcher Völker bewegt, über die Grenzen des Reichs. Quaden, Hermunduren, Noriker, Vandalen, viele ſueviſche Stämme, dann Jazyger, Rorolanen, Alanen, Baſtarnen, Peuciner u. a. waren in Waffen. Der zu gleicher Zeit ausgebrochene parthiſche Krieg ſchränkte den Kaiſer mehrere Jahre lang auf eine kümmerliche Vertheidigung ein. Als aber L. Verus, der wider die Parther gezogen war, durch ſeine tapferen Legaten, zumal durch Ovidius Caſſius, einen entſcheidenden Sieg erfochten und einen rühmlichen Frieden erzwungen hatte, ſo führte Marcus ein mächtiges Heer gegen die Teutſchen. Schon war ganz Illyrien und Pannonien im Aufſtande; an der Treue der Gallier wurde gezweifelt, und an die Grenzfeſte Italiens, an die Wälle Aquileja's, ſchlug ſchon der Strom. Marcus bändigte mit ſtarker Hand die Empörer, ſchlug die Teutſchen, und ſetzte acht Jahre lang den mühe- und gefahrvollen Kampf wider die durch ihre Zahl, ihren wilden Muth und durch die Natur ihres Landes gleich furchtbaren Feinde fort. Eine ſchreckliche Peſt, die mit dem parthiſchen Kriege aus dem Orient über das Reich gekommen, entvölkerte indeſſen die Provinzen, Hunger, Erdbeben und die Schrecken der aufgeregten Gemüthsangſt vermehrten die Noth. Nachdem der Kaiſer, deſſen Kollege Verus ſchon im dritten Jahre dieſes Krieges ſtarb, mit wechſelndem Glücke, doch immer unverzagt, und im Ganzen glorreich, wider die Markomannen, Quaden[1] und ihre Bundesgenoſſen

[1] In dem Kriege wider die Quaden kommt bei den chriſtlichen, auch bei mehreren heidniſchen Geſchichtſchreibern – jedoch bei dieſen mit einiger Abweichung – die Erzählung oder Legende von der donnernden Legion vor.

gestritten, so schloß er Frieden mit den geschickt vereinzelten Feinden, und zog nach den Morgenländern, wo Ovidius Cassius, auf ein Gerücht von des Kaisers Tode, den Purpur genommen. Der Empörer ward jedoch von seinen eigenen Leuten erschlagen. Marcus beweinte ihn, und verzieh seinen Anhängern.

Auch jetzt gönnte das Schicksal ihm den Genuß der Ruhe nicht. Von Neuem entbrannte der teutsche Krieg, und bevor er ihn enden konnte, starb der edle Marc-Aurel, durch die unaufhörlichen Anstrengungen erschöpft und gebeugt durch Seelenleiden, zu Sirmium, nach Einiger Behauptung an Gift, welches Commodus, sein lasterhafter Sohn, ihm bereitet hatte. Nicht bloß verehrt, sondern heilig, war den nachfolgenden Geschlechtern sein Andenken. Verglichen mit den verworfenen und tyrannischen Kaisern, die nach ihm den römischen Thron besaßen, erschien sein Bild wie von der Glorie der Göttlichkeit umstrahlt, und empfing die andächtigen Gebete des leidenden Volkes.

Wir haben in dem Gemälde dieses großen Kaisers eine Hauptseite unberührt gelassen, nämlich sein Verdienst als Weltweiser. Aber obschon sein ganzes Leben und seine öffentlichen wie seine Privathandlungen die Erhabenheit seiner philosophischen Grundsätze kund thaten, und die Stoa sich keines schönern praktischen Kommentars ihrer Lehren rühmen mag, als dieses edle Leben darstellt; so ist gleichwohl zweckmäßig, den kaiserlichen Weisen, welcher selbst so gerne das Purpurgewand mit jenem der Schule vertauschte, auch in seiner Eigenschaft als Philosoph und Schriftsteller insbesondere aufzuführen.

V.

Antigonos.

Antigonos, König von Asien, einer der vorzüglichsten Feldherren Alexanders des Großen, der nach dessen Tode sich einen selbstständigen Thron errichtete. Seine Abkunft leitete er von Temenos, dem Herakliden, dem Stammvater des macedonischen Königshauses, ab, und sein stolzer Sinn entsprach so erlauchter Abkunft. Doch wird sein Name während Alexanders Regierung nicht oft genannt; der Glanz des großen Königs und einiger ihm ganz eng Vertrauten überstrahlte jedes Andern Verdienst. Auch gehört, was seine Diener auf sein Geheiß, oder als folgsame Werkzeuge, vollstreckten, nicht ihrer, sondern des Helden Geschichte an. Aber nach dem Tode Alexanders entfaltete sich schnell und folgenreich die Persönlichkeit seiner einzelnen Feldherren, keine hochfahrender, unruhiger, herrschbegieriger, als jene des Antigonos. Bei einer ersten Vertheilung der Statthalterschaften, welche die ehrgeizigen Häupter, bald nach des Königs Tode, während der Regentschaft des Perdikkas unter sich verabredeten (v. Chr. 323), erhielt Antigonos Phrygien, Lycien und Pamphilien; aber unzufrieden mit seinem Loose, und jede untergeordnete Stellung verschmähend, erhob er sich sofort wider Perdikkas, welcher die Herrscherrolle spielte, und wider Eumenes, desselben, doch mehr noch des königlichen Hauses Freund, welchem Kappadocien zur Verwaltung bestimmt war. Auch Antipater und Krateros, welche Macedonien verwalteten, und Ptolemäus, welchem Aegypten zugefallen, verbanden sich mit Antigonos; aber Perdikkas' Ermordung unterbrach den Krieg. Der neue Regent Antipater

ächtete den edlen Eumenes, und sprach dessen Land Antigonos zu, welchem er auch den Oberbefehl über die Reiterei vertraute. Von jetzt an war der, vorhin siegreiche, Eumenes gedrängt. Antigonos erobert seine Besitzungen, und belagert ihn in dem Bergschloß Nora. Durch glückliche List entkommt er zwar aus dieser Feste, und erhält nach Antipaters Tode, von Polysperchon, dessen Nachfolger, die Ernennung zum Oberfeldherrn der königlichen Heere: aber Antigonos, ermuthigt durch einen Seesieg über die königliche Flotte, erneuert auch glücklich den Krieg zu Lande, besiegt Eumenes (315 v. Chr.) und bewegt die feilen Argyraspiden (eine macedonische Kerntruppe, von ihren silberbedeckten Schilden also genannt) zur Auslieferung ihres edlen Anführers Antigenes, welchen er dann grausam tödtet. Doch auch die Häupter der Argyraspiden litten den Tod zur Strafe des Verraths. — Nach so entscheidenden Erfolgen schien dem Antigonos das Höchste erreichbar. In ganz Kleinasien, in Ober- und Nieder-Asien, auch in den syrischen Ländern war er Gebieter, oder durch Waffen furchtbar. Jetzt ward gegen Seleukos, welcher in Babylon herrschte, und gegen Ptolemäus in Aegypten seine Macht gewendet. Der Erste floh bei des überlegenen Feindes Annäherung nach Aegypten, und Antigenes erweiterte rastlos sein Gebiet. Demetrios (der Städtebezwinger genannt), sein heldenmüthiger Sohn, war das Schrecken aller Feinde. Aber auch Kassander, Antipaters Sohn, und Lysimachos, welcher in Thrazien gebot, verbanden sich mit Seleukos und Ptolemäus; dieser erfocht einen großen Sieg bei Gaza (312), und Babylon übergab sich dem geliebten Seleukos wieder. Ein allgemeiner Friede (311) ward jetzt geschlossen. Jeder blieb im Besitz dessen, was er hatte, die griechischen Städte, wornach Alle geizten, wurden frei erklärt, auf daß Keiner sie in sein

Loos brächte. Doch buhlten Alle, zumal Demetrios und Kassander, um ihren Besitz, und es erging über sie ein klägliches, wechselvolles Schicksal. — Indessen wurden die wichtigen Personen von Alexanders Hause meist durch Olympias und Kassander getödtet. Antigonos selbst würgte Kleopatra, des großen Königs Schwester, damit ihre Hand, die er lange für sich begehrt, nicht einen Nebenbuhler erhöhe. Hiedurch zerrissen die letzten Bande, welche das alexandrische Reich zusammengehalten, und die Herrschsucht der Feldherrn begehrte und bedurfte keiner Hülle mehr. Bald brach der Krieg wieder aus. Antigonos und Demetrios stritten wider Ptolemäus und Kassander, anfangs mit großem Glück. Demetrios, in den griechischen Ländern durch die Rolle des „Befreiers" mächtig, und durch den herrlichen Seesieg, den er bei Kyprus (307) über Ptolemäus erfocht, auch durch die — wiewohl erfolglose — Belagerung des starken Rhodus von Heldenruhm strahlend, erschien den Feinden seines Hauses furchtbar. Nach dem Siege bei Kypros nahm er und sein Vater den königlichen Titel an. Dasselbe thaten auch die Nebenbuhler (Kassander ausgenommen), und es vereinigten sich dieselben, nämlich Kassander, Ptolemäus, Lysimachos und Seleukos in einem großen Bunde gegen den übermächtigen Antigonos. Die beiden Letzten brachen in Phrygien ein. Da rief Antigonos seinen Sohn von dem Angriff auf Macedonien zur eigenen Vertheidigung zurück, und eilte rasch in die Entscheidungsschlacht. Bei dem phrygischen Städtchen Ipsus ward sie geliefert (301 v. Chr.), der 80jährige Antigonos verlor sie mit dem Leben, Demetrios floh, das Königreich Asien hörte auf. — Antigonos' Charakter war der eines kühnen und glücklichen Soldaten, trotzig, übermüthig, nach Raub und Eroberung dürstend und seine Ansprüche der Gewalt vertrauend, doch, wo es noth that,

auch arglistig und treulos. Aber die Schule, die er durchlaufen, und die kläglichen Verhältnisse seiner eisernen Zeit mögen unser verwerfendes Urtheil mildern. Auch sind verschiedene gute Eigenschaften, Verstand, Menschenkenntniß und — in Privatsachen — selbst Gerechtigkeitsliebe an ihm bemerkbar. Die Schmeichler verachtete er, und ward, was doch dem großen Alexander widerfuhr, nicht schwindelnd durch sein Glück. Als ein kriechender Dichterling ihn einen Gott und einen Sohn der Sonne nannte, so gab er zur Antwort: „Mein Leibdiener hat mir nie was davon gesagt.“ Die Krone deuchte ihm „eine schwere Last, ob auch glänzend“, und er erkannte im hohen Alter, welches sonst mehr zur Strenge geneigt macht, daß „Güte nöthig sey, um das durch Gewalt Errungene zu erhalten.“ Von den beiden Söhnen, welche sein Weib, die schöne Stratonice ihm gebar, überlebte ihn nur Demetrios, dessen Nachkommen das Glück auf den macedonischen Thron erhob.[1]

Antigonos (Gonnatas von Gonni, dem Ort seiner Erziehung, genannt, als König von Macedonien Antigonos I), Demetrios des Städtebezwingers edler Sohn und Enkel des vorigen Antigonos. Die natürlich guten Anlagen dieses Fürsten erhielten in der Schule der Widerwärtigkeit ihre treffliche Ausbildung. Sein Vater, bei Allem, was Natur und Glück für ihn gethan, erfuhr durch seine nimmersatte Kriegs- und Eroberungssucht ein äußerst wechselvolles und am Ende klägliches Schicksal.

[1] Die Hauptschriftsteller, welche die Geschichten des Antigonos enthalten, sind Diodor von Sicilien, B. 18 und 19, und Plutarch in den Biographien von Eumenes und Demetrios. Jener hat zumal aus Hieronymus von Kardia, einem gleichzeitigen Historiker, dessen Werke verloren gegangen, geschöpft. Vergl. Konrad Mannert, Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders, aus den Quellen geschöpft. Leipzig 1787.

Aus dem vielgefeierten Sieger, aus dem Beſitzer weiter Länder und Reiche ward er wiederholt ein Flüchtling, ein Abenteurer, und endlich ein Gefangener in Seleukos Nikators, ſeines Eidams, Hand. Auch ſtarb er in ſolcher — durch Seleukos' Milde gleichwohl erleichterter — Haft; obſchon Antigonos alle ſeine Habe und ſich ſelbſt zum Preis der Freilaſſung des Vaters geboten. Von allen Provinzen, welche Demetrios ehemals in Europa und Aſien beherrſcht, blieben dem Sohne jetzt nur noch einige Städte in Griechenland. Durch Klugheit und weiſe Mäßigung erhielt er ſich jedoch in deren Beſitze, unter allen Stürmen jener drangvollen Zeit, ſtärkte ſeine Kraft durch die Achtung und Liebe, welche ſeine Weisheit und Edelmüthigkeit ihm gewannen, und ward endlich, als günſtigere Verhältniſſe eintraten, der Wiederherſteller der Größe ſeines Hauſes und des macedoniſchen Thrones. Nach den unaufhörlichen Anwälzungen und ſchrecklichen Drangſalen, welche ſeit Alexanders Tode über Macedonien gekommen, und nachdem allerletzt die wilden Gallier das Reich durchplündert, den K. Ptolemäos Keraunos, dann den Feldherrn Soſthenes erſchlagen, die Länder umher mit Verwüſtung erfüllt hatten, begrüßten die Macedonier den jetzt hervortretenden Antigonos mit Freuden als König. Er war als Temenide dem alten Königshauſe verwandt, auch hatte ſein Vater eine Zeit lang den macedoniſchen Thron beſeſſen, und ſeine Mutter, die vortreffliche Phila, war die Tochter Antipaters, welcher als Gewaltsträger Alexanders denſelben viele Jahre verwaltet. Antigonos regierte mit Kraft und Milde, das Reich erholte ſich von ſeiner Zerrüttung, ungeachtet der neuen Stürme, welche theils die Raubſucht der Gallier, theils die Kriegswuth des Königs Pyrrhos von Epirus erregte. Zweimal wurde Antigonos vertrieben, einmal durch Pyrrhos, und dann nach dieſes Königs Tode bei

dem Sturm auf Argos durch deſſelben Sohn Alexander. Aber beidemal kehrte er ſiegreich zurück, das letztemal meiſt durch den entſchloſſenen Muth ſeines Sohnes, Demetrios II. Hochbejahrt hinterließ er dieſem das Reich (v. Chr. 242), blühend und kraftvoll, und ſein Haus hat bis zum Umſturz des macedoniſchen Thrones durch die Römer über daſſelbe geherrſcht. Unter den edlen Zügen, welche dieſen Fürſten auszeichnen, dürfen wir zumal die Großmuth nicht unerwähnt laſſen, die er gegen ſeine Feinde übte. Als ihm ſein Sohn das abgeſchlagene Haupt des in Argos gefallenen Pyrrhos, des Räubers ſeiner Krone, triumphirend entgegen trug, weinte er darüber, und züchtigte den rohen Jüngling; des Feindes Sohn Helenos aber, den er gefangen hatte, ſchickte er heim in's väterliche Reich. Antigonos' Geſchichte hat ihre Quellen in den allgemeinen Schriftſtellern ſeiner Zeit, zumal im Plutarch, Polybius, Juſtinus und Pauſaniae.

Antigonos II (mit dem Beinamen Doſon [der da geben wird], welchen die Griechen ironiſch ihm darum ertheilten, weil er viel verſprach, und wenig hielt) herrſchte über Macedonien als Vormund Philipps II, des Sohnes von Demetrios II und Enkels Antigonos I (Gonnatas). Er ſelbſt war nach Einigen der Bruder, nach Andern der Vetter jenes Demetrius II, und heirathete deſſen Wittwe. Seine eilfjährige Regierung war im Allgemeinen glücklich, und insbeſondere durch die abermalige Ausbreitung der macedoniſchen Herrſchaft über Griechenland merkwürdig. Wir bemerken hier nur, daß Antigonos, als Bundesgenoß oder Schutzherr des achäiſchen Bundes, den ſpartaniſchen König Kleomenes bei Sellaſia entſcheidend ſchlug, als Sieger die

ſeit der Herakliden Zeit nie mehr eroberte Stadt Sparta betrat, und dadurch übergewaltig in den griechiſchen Ländern ward. Arates ſelbſt hatte ihm, als Preis der Hilfeleiſtung, die Feſte Korinths, den Schlüſſel des Peloponneſes, und das Zwingſchloß des achäiſchen Bundes, übergeben. Indeſſen freute ſich Antigonos nicht lange ſolchen Triumphes; er ſtarb gleich im folgenden Jahre auf einem Kriegszuge wider die Illyrier; aber ſein Mündel und Nachfolger Philipp ſetzte das begonnene Werk — eifrig und mit Erfolg, wiewohl mit geringerer Klugheit — fort. Von Antigonos' Menſchenkenntniß und beſonnenem Muth erzählen uns die Geſchichtſchreiber ein merkwürdiges Beiſpiel. Als einſt die Macedonier einen Aufſtand wider ihn erhoben, und die königliche Burg belagerten, ſo trat er unbewaffnet heraus unter die Aufrührer, warf ihnen Krone und Königsmantel vor die Füße, als entſchlage er ſich gern der läſtigen Gewalt, indem er zugleich kräftig von ſeinen geleiſteten Dienſten und ihrer Undankbarkeit ſprach. Beſtürzt über ſo unerwartetes Schauſpiel, kehrten die Empörer zum Gehorſam zurück, bezeugten Reue, und lieferten die Urheber der Meuterei zur Beſtrafung aus.

VI.

Anafeſto.

Anafeſto (Paolucci oder Paul Lucas), erſter Doge von Venedig (v. J. Ch. 697—717). Der Freiſtaat von Venedig war ſeit ſeiner Gründung, die man in's Jahr 452 (nämlich in das Jahr der Verwüſtung Oberitaliens durch Attila) ſetzt, durch jährlich gewählte,

der allgemeinen National-Versammlung verantwortliche Tribunen (in jeder Insel einer) verwaltet worden. Als aber diese, den einfachen Verhältnissen des dürftigen und schwachen Gemeinwesens genügende, Verfassung im Laufe der Zeiten und mit den Fortschritten des Reichthums, der Macht und der Leidenschaften theils an und für sich unpassend erschien, theils durch Verderbniß zerfiel, als die Venetianer bald durch gesetzwidrige Anmaßungen der Tribunen mit Tyrannei, bald durch ihre Ohnmacht mit Anarchie sich bedroht, den Staat von Parteien zerrissen, und dessen Besitzungen den Angriffen lauernder Feinde — zu Land der Longobarden, zu Wasser der slavischen Seeräuber — preisgegeben sahen; da erkannten sie die Quelle des Uebels, und beschlossen auf einer, im Jahre 697 (zu Heraklea) gehaltenen, allgemeinen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen und des Volkes eine Abänderung der Verfassung. Der Patriarch von Grado zumal, durch eine energische Rede, bestimmte den Entschluß der Versammlung, statt den oligarchischen Tribunen, einen Regenten zu wählen, welcher energisch die Kräfte des Staates nach einem Ziele lenken, in allen Staatsgeschäften an der Spitze stehen, jedoch an die Beschlüsse der allgemeinen Stände gebunden seyn sollte. Sofort geschah die Wahl, und traf Anafesto Paolucci, einen durch Weisheit und Tugend ausgezeichneten Bürger von Heraklea, welcher den Titel dux (Herzog), woraus nachmals Doge wurde, erhielt, und mit dem Ansehen eines Fürsten Zeitlebens — bis 717 — dem Gemeinwesen vorstand. Man rühmt seine Verwaltung, ohne jedoch viele Details davon anzuführen. Sabellikus, Dandolo und andere, meist in den Sammlungen Muratori's und Zeno's stehende, Geschichtschreiber Venedigs, und aus ihnen schöpfend Justiniani, dann auch Laugier in seiner Histoire de Venise. und alle Spätern bis

Sismondi sagen, daß Anaſeſto die innere Ruhe und Eintracht hergeſtellt, das Recht geſchirmt, den Wohlſtand des Volkes erhöht, den Handel emporgebracht, den äußern Frieden befeſtigt und die Grenzen des Staates glücklich erweitert habe. Die Seeräuber ſcheuten ſeine Macht, Luitprant, der Longobarden König, ehrte ihn, bewilligte den Venetianern verſchiedene Handelsvortheile, und ſchloß mit dem Dogen einen billigen Grenzvertrag. Anaſeſto regierte in ſeiner Vaterſtadt Heraklea, welche hiedurch den Rang der Hauptſtadt erhielt.

VII.

Adrian.

Adrian, Adrianus (auch Hadrianus P. Aelius), römiſcher Kaiſer (geb. n. Chr. 76 den 24. Januar, reg. vom Aug. 117 bis Juli 138), aus Italica in Spanien, K. Trajans Geburtsort, ſtammend, dieſem großen Kaiſer verwandt, auch ſein Mündel, dann ihm verſchwägert, endlich ſein Nachfolger. Ob auch ſein adoptirter Sohn und eingeſetzter Erbe iſt zweifelhaft. Zwar nahm Adrian nach Trajans Tod unter ſolchem Titel den Purpur; aber Viele ſind, welche nach Dio Caſſius' ausdrücklicher Verſicherung, und Spartianus' Zweifeln, die Adoption für ein bloſes Vorgeben Plotinens (der Gemahlin Trajans, und Adrians Gönnerin) halten, oder wenigſtens als ein ſpät gelungenes Werk ihrer unermüdlichen Liſt betrachten. Indeſſen erkannte der Senat, welchem Adrian von Antiochien aus ſeinen Regierungs-Antritt kund that, einmüthig die Rechtmäßigkeit der Nachfolge.

Trajan war in einem verhängnißvollen Augenblick gestorben. Die Parther, welchen er, nach den glorreichsten Siegen, einen harten Frieden vorgeschrieben, ja einen andern König gesetzt hatte, empörten sich nach seinem Abzug, und erneuerten glücklich den Krieg. Zugleich drohten die Barbaren fast an allen Grenzen, und mehrere Provinzen wurden durch einheimische Unruhen bewegt. Adrianus, die Verhältnisse würdigend, hielt für nöthig, die Gefahren durch kluge Mäßigung zu beschwören. Er verließ freiwillig die Provinzen Armenien, Mesopotamien, Assyrien, und stellte die römischen Grenzsteine wieder am Euphrat auf, wo sie vor Trajans Eroberungen gestanden. Man hat diese Abtretung dem Neid zugeschrieben. Den Ruhm seines Vorfahren habe Adrian angefeindet, und darum die Denkmale von dessen Thaten zerstört. Daher habe er auch die trajanische Brücke über die Donau abgetragen, und die Furcht vor den Einfällen der wilden Dacier sey nur Vorwand gewesen. Aber die natürliche Vernunftmäßigkeit beider Handlungen und die Consequenz der Politik, welche Adrian seine ganze Regierung durch befolgte, widerlegen solchen Verdacht, und beweisen, daß der Kaiser aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaft gehandelt habe. Denn ihm schien nützlicher und auch ruhmvoller, den Frieden zu erhalten, als unnöthige Kriege zu führen; er hielt selbst für wohl gethan, die unruhigen Barbaren (wie die Roxolaner und Sarmaten, obwohl er sie geschlagen hatte) durch Geldspenden zu beschwichtigen, damit die Provinzen keine Verwüstung litten. Durch viele treffliche Einrichtungen beim Heer und in dem gesammten Kriegswesen bewies er gleichwohl sein Feldherrn-Talent; auch hielt er, bei aller Leutseligkeit seines Benehmens, strenge Kriegszucht, und erwarb durch das Beispiel soldatischer Tugenden, welches er selbst gab, die Ehrfurcht nicht minder, als die Liebe der römischen Soldaten. —

Univ. Bibl. München

Demnach war es ein würdevoller Friede, den er dem Reiche ſchenkte. Die fremden Könige ehrten deſſen Majeſtät auf jede Weiſe; das Reich erſchien kaum minder kraftvoll als unter Trajan, und war im Ganzen glücklicher. Denn ſeine ganze Zeit und Kraft konnte Adrian den Sorgen der innern Regierung weihen, und er that es mit gleich viel Einſicht, als Eifer, auch ſelbſtſtändig, und den Einfluß der Günſtlinge oder Freigelaſſenen, welchem ſo viele Kaiſer gehorchten, ſtolz zurückweiſend. Keiner ſeiner Vorfahren oder Nachfolger übertraf ihn an Scharfblick, an umfaſſender und zugleich in's Detail gehender Kenntniß der Geſchäfte; Keiner kam ihm gleich an unermüdeter Thätigkeit. Faſt alle Provinzen ſeines unermeßlichen Reiches durchwanderte er (meiſt zu Fuß), und ſah alſo mit eigenen Augen den Zuſtand von Italien, Gallien, Spanien, Britannien und dem römiſchen Germanien, von Mauretanien und faſt ganz Nordafrika mit Aegypten, nicht minder von Arabien, Paläſtina, Syrien, Armenien und den meiſten Ländern Kleinaſiens, auch von Thrazien, Möſien, Illyrien und, mit beſonderer Vorliebe, von Griechenland, welches er wiederholt bereiste, und mit Beweiſen ſeiner Gunſt erfüllte. Ueberall ward ſeine Anweſenheit durch nützliche Einrichtungen oder durch heilſame Verbeſſerungen bezeichnet, meiſt auch durch edle Denkmale ſeiner Freigebigkeit und ſeines Kunſtſinnes. Die Städte, die Gebäude, die Gründungen und Kunſtwerke aller Art, die auf ſein Wort emporſtiegen, würden den Stoff zu einem langen Verzeichniß geben. Wir bemerken hier blos die große Mauer, oder die Kette von Verſchanzungen, welche er in Britannien von der Mündung der Tyne bei New-kaſtle bis Solway-Firth, alſo von einem Meer zum andern führte, und dadurch das ſüdliche Land vor den Einfällen der nördlichen Barbaren ſchützte, dann die noch heutzutag ſtolze Stadt Adrianopel, weiter des Kaiſers

überherrliches Landhaus zu Tibur, und in Rom selbst zumal seine Begräbnißstätte (moles Hadriani), woraus die heutige Engelsburg entstanden ist.

Unter den Zweigen der Staatsverwaltung hielt Adrian vor allen die Pflege der Gerechtigkeit hoch. Er selbst, nach dem Rath der ausgezeichnetsten Juristen, sprach oftmals Recht, und daß dasselbe überall wahr und kräftig gesprochen werde, war seine angelegenste Sorge. Das ewige prätorische Edikt, welches unter seinen Auspizien Salvius Julianus verfertigte (edictum perpetuum divi Hadriani), ist ein glorreiches Denkmal dieser Sorge; sowie auch die Humanität des Kaisers aus verschiedenen seiner Verordnungen, als zumal wegen Abschaffung der Privatkerker und wegen allgemeiner Milderung der Knechtschaft, unverkennbar spricht. Gleiche Beweggründe trieben ihn zum Verbot der Menschenopfer auf den Altären der Götter und zur Hemmung der Christen-Verfolgung, welche mehr nach dem Buchstaben von Trajans Verordnungen, als nach deren wahrer Absicht, damals im Gang war.

Der friedliebende und geistreiche Adrian war natürlich auch der Wissenschaften und Künste großer Freund. Ja, man hat ihm Uebertreibung der Wißbegierde, die man eine unruhige, nimmersatte Neugierde nannte, vorgeworfen. Die göttlichen, wie die menschlichen Dinge suchte er alle zu ergründen, und es glückte ihm auch mit großem Erfolg. Doch verwirkte er das reine Lob dafür durch Hinneigung zum Aberglauben, und mehr noch durch Eitelkeit und neidische Verkleinerung fremden Ruhmes. Aber anerkannt ist die mächtige Einwirkung seiner Gunst auf den Flor der Wissenschaft und des Geschmacks in seinem weiten Reiche. Unter ihm hob die Kunst zum letzten Male freudig ihr Haupt, gleich nach ihm ließ sie es zusehends sinken. Er war nicht nur ihr Beschützer,

ſondern auch Kenner, ja ſelbſt Künſtler (viele herrliche Denkmale aus ſeiner Zeit und von verſchiedenen Zweigen der Kunſt ſind noch vorhanden); und ähnlichen Ruhm erwarb er in den meiſten ſchönen und andern Wiſſenſchaften. Unter ihm blühten der geiſtreiche Favorinus, der erhabene Epiktet und viele andere Philoſophen, deren mit Lob gedacht wird; die griechiſchen Geſchichtſchreiber Phlegon (einer der gelehrten Freigelaſſenen Adrians), dann Arrian, Plutarch, ein Ailianus, Herennius Philo und mehrere Andere, in der lateiniſchen Zunge aber Suetonius und Florus.

Noch viel anderes Löbliche und Edle hat die Geſchichte uns von Adrian überliefert. Seine wahrhaft kaiſerliche Freigebigkeit, die er durch reiche Spenden an das Volk und an Einzelne, dann durch Erlaß ungeheurer Steuer-Rückſtände im ganzen Reich bewährte, die Achtung, die er dem Senat, überhaupt den Grundſätzen republikaniſcher Freiheit erwies, ſeine offene Erklärung: „daß er den Staat nur im Namen des Volks verwaltet," ſeine Beſcheidenheit und Einfachheit in Allem, was ſeine Perſon betraf, erhöht durch den Gegenſatz mit ſeiner Pracht in allen öffentlichen Anſtalten und Gebäuden, ſein leutſeliges, vertrauliches Betragen gegen Freunde, ja gegen Jeden im Volk, ſeine Befliſſenheit der Hilfeleiſtung in Fällen der Noth, ſeine Milde, ſelbſt gegen Verbrecher und gegen perſönliche Feinde, ſind durch unverwerfliche Zeugniſſe dargethan. Sie machen die Hauptzüge ſeines Bildes aus, oder ſtellen uns die allgemeinen Maximen ſeines Handelns dar. Was damit nicht übereinſtimmt, erſcheint als Ausnahme.

Denn allerdings hat ſein Charakter auch eine Schattenſeite; ja es wird dieſelbe herausgehoben durch die natürlich ſich darbietende und Adrian freilich ungünſtige Vergleichung mit ſeinem unmittelbaren Verfahren und

Nachfolger, mit Trajan, dem „besten Fürsten“, und mit den Antoninen, den vortrefflichsten der Menschen. Außer der unruhigen, oft frivolen Neugierde, der kleinlichen Eitelkeit und dem grämlichen Neid, selbst gegen Todte, welche man dem Kaiser vorwirft, werden ihm auch Undank und Grausamkeit und schändliche Wollüste zur Last gelegt. Der letzte Vorwurf ist begründet. Die Vergötterung des schönen Antinous (nachdem derselbe im Nil den Tod gefunden, oder selbst genommen) ist der sprechendste Beweis davon. Und nicht der einzige. Sabina, des Kaisers Gemahlin (Enkelin von Trajans Schwester, welche Adrian freilich nur aus Politik erwählt), starb aus Gram über die Unfreundlichkeit und Untreue ihres Gatten. Minder bewiesen ist die Undankbarkeit Adrians. Plotinen, Trajans Wittwe, welcher er meist das Reich verdankte, ehrte und liebte er bis zur letzten Stunde. Wenn mehrere von seinen Feldherren und Rathgebern seine Gnade verloren, so mochten sie's verschuldet haben. Von Einigen, zumal von Tatianus, seinem zweiten Vormund und Wohlthäter, der aber einen schlechten Charakter hatte, wird solches eingestanden; von den Uebrigen liegen nur undeutliche Nachrichten vor.[1] So auch, was man von der Grausamkeit des Kaisers spricht. Die vier Konsularen, welche am Anfang seiner Regierung hingerichtet wurden, waren Empörer, und es geschah die Hinrichtung — vielleicht nach geheimem Wunsche des Kaisers, doch ohne seinen Befehl — auf bloße Verfügung des Senats. Vielen, die

[1] Ueberhaupt ist die Dürftigkeit der Quellen über eine so merkwürdige Regierung zu beklagen. Dio Cassius und Spartianus sind die einzigen Schriftsteller, die sich über die ganze Geschichte Adrians verbreiten. Ihre Erzählung ist aber kurz und in vielen Stücken unzuverlässig. In den übrigen Autoren finden wir nur fragmentarische Notizen oder summarische Andeutungen. Geistreiche und gelehrte Bemerkungen über diesen Kaiser, die jedoch demselben etwas ungünstig sind, enthalten Dodwells Praelectiones acad. ad initium vitae Adriani a Spartiano scriptae.

ihn im Privatstand angefeindet, vergab er, als er Kaiser geworden; und einen Sklaven, der ihn zu tödten versucht hatte, übergab er blos als einen Wahnsinnigen der ärztlichen Pflege. Wenn Apollodorus, der Baumeister, wirklich durch Adrian getödtet worden, weil er den Geschmack des Kaisers verspottet hatte, so beweist die That wohl eine leicht entzündliche Leidenschaft, nicht aber einen Grundzug von Grausamkeit. — Doch in der letzten Zeit seines Lebens erscheint Adrian allerdings hart, finster, argwöhnisch und befleckt durch wiederholte Blutschuld. Eine langwierige, schmerzhafte Krankheit hatte ihn also umgewandelt; und nur zu wahr ist, daß schon die üble Laune eines unumschränkten Monarchen gefährlich ist. Als er den Aelius Verus (früher Cejonius Commodus genannt) adoptirt hatte, einen sehr schönen und geistreichen, doch äußerst weichlichen und schwelgerischen Mann, so ließen Servianus, des Kaisers Schwager, und dessen Enkel, Fuscus, ihr Mißvergnügen über den Verlust ihrer eigenen Hoffnungen blicken. Beide, den Greis und den Jüngling, verurtheilte der erzürnte Monarch zum Tode. Aelius Verus starb jedoch bald, worauf der Kaiser den edlen Titus Antoninus Pius an Sohnes statt annahm, unter der Bedingung, daß derselbe sogleich den jungen Verus und den trefflichen Marcus Annius (nachmals Marc-Aurel genannt) adoptirte. Auch diese für das Reich so wohlthätige Wahl erregte die Unzufriedenheit anderer, selbstsüchtiger Bewerber. Die Wahrnehmung davon schärfte den Unmuth des Kaisers. Auch die zunehmende Krankheit verbitterte seine Stimmung. Es ward täglich gefährlicher, ihm zu nahen. Gegen mehrere Senatoren, wahrscheinlich Unschuldige, erließ er den Befehl der Hinrichtung. Antoninus — die Worte des Kranken billig als nichtgesprochen achtend — rettete sie durch Verbergung. Sollten wir nicht gleich billig seyn,

und den kranken Adrian als befreit von moralischer Zurechnung ansehen? — Der Senat war nicht so billig. Verwöhnt durch die lang genossene Gnade, glaubte er nach Adrians Tode sich berechtigt, demselben, der Sünden der Krankheit willen, die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen zu versagen. Nur mit Mühe erhielt der edle Antoninus die Bestätigung seiner Verordnungen und die herkömmliche Vergötterung des Verstorbenen.

Also endete der früher laut gepriesene und des Preisens wohl würdige Fürst seine Tage kläglich. So groß waren die Leiden seines Körpers und seiner Seele, daß er, von denselben übermannt, wiederholt sich zu tödten suchte, und seine Sklaven verzweifend aufforderte, ihm diesen Dienst zu thun. Antoninus verhinderte Beides. Endlich starb Adrian (10. Juli 138 n. Ch.) im 63. Jahre seines Alters, nach 21jähriger Verwaltung des Reichs. Seinen letzten Seufzer — rührend durch Einfalt und Gefühl — hat uns Spartianus erhalten:

„Animula, vagula, blandula,
Hospes comesque corporis,
Quae nunc abibis in loca?
Pallidula, rigida, nudula,
Nec ut soles dabis jocos.“

Unter Adrianus' Regierung ward die Niedertretung der jüdischen Nation vollendet. Und dies war der einzige Krieg, welchen der Kaiser führte. Er hatte über den Trümmern des alten Jerusalem eine neue Stadt, Aelia Capitolina genannt, zu bauen angefangen, und den Fanatismus der Juden durch Entweihung der für sie heiligsten Stellen aufgereizt. Eine schreckliche und allgemeine Empörung brach aus unter Anführung Bar-Cochebas (des „Sternensohnes,“ wie der Name besagt), der sich für den Messias ausgab. Die Gräuel des

verzweiflungsvollen Krieges, welcher jetzo folgte, gehen über alle Beschreibung. Nach drei Jahren (von 133—135) der blutigsten Niedermetzlung und des schrecklichsten Hinsterbens durch Krankheit und namenlose Noth sank endlich der klägliche Ueberrest der Juden zu Julius Severus', ihres Ueberwinders, Füßen, und wurde zerstreut in alle Welt. Alle Jahre einmal, an dem Tage der Eroberung Jerusalems, durften sie in diese Stadt ihrer Väter kommen, und gegen Bezahlung einer Abgabe den Untergang ihres Reiches und ihres Tempels beweinen. Aelia Capitolina wurde jetzt ungehindert erbaut.

VIII.

Das Jahr 1813.[1]

Am Schlusse dieses ewig denkwürdigen Jahres laßt uns einen Rückblick werfen auf seine unerhörten Wunder und auf die betäubend schnelle Folge von Umwälzungen, die es gebracht hat!

Zwanzig Jahre schon braust, mit immer schwellenden Wogen, der Strom des Verhängnisses. Er hat Manches umgestürzt und Manches fortgerissen, was lange und glorreich gestanden, und mit wilder Gewalt aus den zusammengetriebenen Trümmern einen Koloß aufgethürmt, der durch sein Gewicht Europa erdrückte, und durch seine Masse unerschütterlich schien. Die Völker sahen mit Staunen, mit dumpfer Hingebung dem Toben des Stromes, dem

[1] Dieser, sowie die zwei folgenden Artikel, stehen in den von C. v. Rotteck redigirten „Teutschen Blättern," 1814.

Thürmen des Koloſſes zu; als plötzlich, wie dieſer eben der Vollendung nahte, der Strom eine Hemmung in Norden fand, und mit zurückprallenden Fluthen den Koloß, ſein eigenes Werk, erſchütterte. Was das Jahr 1812 alſo begonnen, hat das jetzt ſich ſchließende Jahr wunderwürdig vollbracht und den ungeheuren Bau in Trümmer gelegt. So ſtürzt zuſammen, was blos die Gewalt zuſammenhielt, vor noch größerer Gewalt; nie mehr werden die losgeriſſenen Trümmer zum Ganzen vereint, während, was auf Recht gegründet und durch Weisheit verbunden war, mit einheimiſcher Kraft beſteht, und — wird es gebeugt durch Stürme — ſich von ſelbſt wieder erhebt, wenn das Gewitter vertobt hat.

Als das Jahr 1813 verhängnißſchwer über den Völkern Europens hereinbrach, da ſchien, nach dem Verluſt des größten und ſchönſten Heeres, das unſer Welttheil jemals geſehen, Frankreichs Macht immer noch unbezwinglich und furchtbar. Von der Weichſel bis zum Tajo blinkten noch die Waffen ſeiner Kriegeſchaaren, und die Ländermaſſe von Cattaro bis Breſt, von Calabrien bis zur däniſchen Gränze bot der Herrſcherin eine Unermeßlichkeit von Streitkräften und Hilfsmitteln dar. Oeſterreich und Preußen waren noch mit Frankreich im Bund. Auch verkündete dieſes mit frechem Uebermuth ſeine Zuverſicht des Sieges. „Nur die Elemente haben für einen Augenblick Frankreichs Glücksſtern gebleicht, bald wird er ſeinen vorigen Glanz wieder erhalten," — ſo wurde den Völkern verkündet. — „Vierzig Millionen Franzoſen fürchten nichts. Ohne die Heere in Spanien und ohne die große Armee ſind 400,000 Mann in Frankreich unter den Waffen ... Spanien gehört der franzöſiſchen Dynaſtie, keine menſchliche Macht kann dieſes hindern ... 300,000 Mann, ſämmtlich Franzoſen, werden in dem Lauf des Februar zu Hamburg, an der Elbe, an dem Rhein und an der Oder vereinigt ſeyn,

unabhängig von 200,000 Mann, die bei der großen Armee sich befinden; und der nächste Feldzug wird mit einer französischen Armee eröffnet werden, die beinahe um die Hälfte stärker seyn wird, als im verflossenen Feldzuge. Zu gleicher Zeit wird die Armee in Spanien verstärkt und auf ihrem vollständigen Stand von 300,000 Mann erhalten werden." (Moniteur.) Ungeheure Rüstungen, auf Befehl der Regierung vollzogen, und der allenthalben in Frankreich und Italien durch den Vorgang von Paris entzündete Wetteifer in freiwilliger Truppenstellung, schienen jene Verkündungen zu rechtfertigen. Auch die Polen, durch tönende Proklamationen bearbeitet, strengten ihre letzten Kräfte an, und die teutsche Jugend wurde zusammengetrieben zur Wiedererhebung Frankreichs.

Aber die Völker hatten in dem schrecklichen Untergang, welchen das große Heer in Rußland gefunden, die Stimme des Himmels erkannt, die sie zur Abwerfung des verhaßten Joches rief: laut sprachen sich ihre Wünsche, ihre Hoffnungen, ihre nach That dürstende Ungeduld aus. Sie hatten die Niederlagen ihrer eigenen Söhne mit Freude vernommen, weil nur hieraus die Freiheit wieder aufblühen mochte; und hier und dort begannen die Versuche, durch eigene Mitwirkung den Gang des Geschickes zu beschleunigen. In Holland, in Hamburg, in Westphalen und sonst vielfältig geschahen solche — durch Voreiligkeit fruchtlose, aber deutungsvolle Versuche; das erste große Signal wurde in Preußen gegeben. Hier, wo der Druck am schwersten, und die gegenwärtige Erniedrigung verbittert war durch das Andenken einer glorreichen Zeit — hier, wo die Gesinnungen eines teutschen Königs so herrlich übereinstimmten mit den Wünschen des hochherzigen Volkes — hier, wo Beides, Rettung und Verderben, am nächsten lag, mußte der Ausbruch der heiligen Flamme schnell und entscheidend seyn. Auch entbrannte

sie mit Macht, leuchtend und entzündend für alle gedrückten Völker — schreckend für Frankreich. Schon die Nachricht von der von dem General v. York mit den russischen Befehlshabern abgeschlossenen Convention brachte die größte Bewegung hervor. Der Erhaltungs-Senat dekretirte (am 11. Januar) die Mobilmachung von 350,000 frischen Streitern.

Mit freudiger Erwartung blickten indeß die Völker auf die Ereignisse in Norden hin. Die allmälige Befreiung der preußischen Länder, die Reise des Königs nach Breslau, seine den Nationalgeist erhebenden Proklamationen, die mächtigen Rüstungen, der Enthusiasmus der zu den Fahnen sich drängenden Jugend — der Jubel, welcher an der Weichsel, an der Oder und endlich an der Spree den heranziehenden Siegern entgegenschallte — Alles verrieth die heldenmüthigsten Entschlüsse. Die Kriegserklärung gegen Frankreich (16. März) that sie auf die feierlichste und würdevollste Weise kund. Ein herrliches Schauspiel — werth, von Göttern betrachtet zu werden — bot jetzt in Preußen sich dar. Was jemals die Vaterlandsliebe Hohes bewirkt, alle Tugenden, Opfer und Großthaten, wodurch Griechenland und Rom in ihrer schönsten Zeit hervorglänzt, wodurch die Schweiz und Holland sich Freiheit und Ruhm errungen — sah man in Preußen erneuert. Von jetzt an durfte man freudig hoffen. Die gute Sache erhob sich mit Macht. Was in den ersten Kriegsjahren Frankreich den Sieg gegeben — wiewohl damals blos auf der Täuschung des Volks beruhend — der Enthusiasmus war auf die Seite seiner Feinde getreten, ein hoher, heiliger Enthusiasmus, welcher Helden zeugt und unüberwindlich macht. Der französische Herrscher erkannte dieses, und mochte ahnen, daß dieselbe Flamme, deren Stoff und Zunder so weit verbreitet lagen, als die Sphäre der Bedrückung reichte, bald allgemein auflodern würde zum

verzehrenden Brand. Daher allsogleich ein neues Aufgebot von 180,000 Streitern; daher die unerhörte Anstrengung zur Beschleunigung der Rüstung, die vielfältige Bearbeitung des so leicht zu blendenden, in dem verführerischen Traum der Größe gewiegten Frankenvolks, die pomphaften Prahlereien von der Macht Frankreichs und der Unermeßlichkeit seiner Hilfsmittel, dabei die ängstliche — fast mitleidswürdige — Sorgfalt und die tyrannische Strenge, womit allenthalben, in eigenen, wie in Bundesländern, jeder ächten Darstellung der Sachen, jedem Strahl der Wahrheit der Zugang versperrt ward.

Indessen waren die russischen und dann, vereint mit ihnen, die preußischen Krieger muthig und besonnen vorangeschritten auf der glorreich geöffneten Bahn, nicht achtend der Winterkälte, vielfältiger Mühseligkeit und Entbehrung. Die französischen Adler, ungern, aber gezwungen, hatten schon früher die Ufer der Weichsel, dann jene der Oder verlassen; bald suchten sie Sicherheit hinter der Elbe. Doch war das russische Hauptheer noch nicht erschienen: es genoß der nöthigen Ruhe nach dem schrecklichen Winterfeldzuge, und zog Verstärkungen an sich. Nur einzelne Heerhaufen drängten die Franzosen von Stellung zu Stellung, trieben die Polen nach eroberter Hauptstadt in den äußersten Winkel ihres Landes, und umschlossen die Vesten, welche längs der Weichsel und Oder thronen, sichere Unterpfänder, nach dem Wahn des Feindes, zur Wiedereroberung des verlorenen Gebiets.

Und schon zeigen sich die Lebensfunken eines wiedererwachenden Germaniens auch jenseits der preußischen Grenze. Mecklenburg, vom Rheinbund sich lossagend, schloß sich an Preußen; in dem befreiten Hamburg und Lübeck erstund der Geist der edlen Hansa. Auch im Süden der Elbe, in den Ländern, welche, dem brittischen, braunschweigischen, hessischen Scepter ohne

Vertrag, durch bloße Gewalt entrissen, sich als im Kriegsstand mit ihrem Unterdrücker betrachten mochten, zeigten sich edle Bestrebungen zur Abwerfung des Joches, für jetzt noch ohne Erfolg, da eine überlegene Macht, von Terroristen geführt, ihnen Schranken setzte, aber vielversprechend für die Zukunft.

Allmälig bereiteten sich noch größere Dinge. Im Anfang des April waren mächtige — zumal preußische Heerhaufen über die Ober-Elbe gegangen, und hatten einen großen Theil Sachsens mit dessen Hauptstadt besetzt; die russische Hauptarmee, unter dem ruhmgekrönten Feldherrn Kutusow, den jedoch bald ein unglückliches Verhängniß wegraffte, rückte über die Oder heran. Die Franzosen sammelten sich zu Erfurt, laut ankündend, daß der Zeitpunkt nahe, wo sie mit frischgesammelter Kraft und verderbend auf ihre Feinde sich stürzen würden.

Der Kaiser Napoleon kam in Mainz an (16. April). Die ungeheure Masse der Heerschaaren, die ihm vorangegangen war, und fortan in ununterbrochener Folge nachzog, erregte das Erstaunen der Welt. Man erkannte die Furchtbarkeit von Frankreichs Streitkräften, aber auch die unbedingte, klägliche Dahingebung des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des ganzen Volkes unter den Herrscherwillen des Einen. Ohne eine Klage laut werden zu lassen über die Hunderttausende, die in Rußland gefallen, bot man dasselbe Opfer zum zweiten Male an.

In den verhängnißvollen Feldern von Lützen stießen die Heere auf einander (2. Mai). Das eine, der patriotischen Begeisterung voll, das andere, stolz auf seine Zahl und den Kriegsruhm seines Führers, beide durch die Gegenwart ihrer Herrscher erhoben, und durch das Gefühl der Wichtigkeit des Tages. Glorreiche Thaten, unsterblichen Ruhmes werth, wurden vollbracht, vor Allen herrlich stritten die Preußen. Aber Napoleon, von seinem

Schicksal weiter geführt, errang den Sieg, jedoch ohne Trophäen, und um hohen Preis. Die Alliirten zogen hinter die Elbe. Und rasch, mit gewohntem Ungestüm und, wie immer, ohne Schonung der Menschen, zog der Sieger voran, um an der Spree, bei Bautzen und Hochkirchen, gleich blutige Lorbeern zu ernten (22—24. Mai).

Der Posaunenschall, womit man diese Siegesbotschaften verkündete — auch die teutsche Zunge, leider, mußte Organ solcher Verkündungen seyn[1] — machte die Schwachen bestürzt, und hielt die schon Wankenden fest in der Verbindung mit Frankreich. Europa hatte erwartet, daß Sachsen, daß Dänemark sich für die Freiheit erklärten: die Wünsche der Völker hatten sich unverkennbar gezeigt, von den Regierungen waren einleitende Schritte, zumal von der dänischen, geschehen; aber die Schlacht bei Lützen änderte den Sinn.

Minder glänzend waren die militärischen Folgen der so hoch gefeierten Siege.... Er, der sonst den kleinsten Vortheil so trefflich nützte, die kürzeste Waffenruhe theuer verkaufte, Er ging (unterm 4. Juni und dann weiter unterm 26. Juli) einen mehrere Monden dauernden Stillstand ein, der ihn selbst einen ansehnlichen Preis — den Besitz von Breslau — kostete, und auf der übrigen Linie kaum so viel Land, als er bereits eingenommen, in seiner Gewalt ließ. Unglücklicher Weise befand sich auch Hamburg in diesem letztern Fall, und erfuhr — zur Strafe des Aufruhrs, wie man frevelnd seine edle Erhebung nannte — eine empörende Mißhandlung. Noch schmachtet Hamburg unter dem tyrannischen Druck; aber die Retter stehen nahe, und zur Vergeltung für kurze Leiden wird sein Name ewig theuer allen Freunden des Guten bleiben, und in der

[1] Man sehe die Einleitung zu den französischen Tagesberichten d. d. Dresden den 15. Mai, mit der höhnenden Unterschrift: »Philo-Germanus.« Solche Entweihungen der teutschen Zunge heischen wohl Entsündigung oder Rache.

Geschichte von Teutschlands Befreiung mit strahlendem Ruhme stehen. — Ja, die Geschichte wird treu und liebend das Andenken Aller bewahren, welche als Märtyrer starben für die Sache Teutschlands und der Welt! sie wird Diejenigen preisen, deren hochherziges Beispiel, in dem verhängnißvollsten Moment gegeben, eine kräftige, auf alle Folge hin wichtige Nacheiferung weckte, welche Nichts, selbst Verkennung und bittern Tadel im Mund der Knechte nicht scheuten; welche zur guten Sache, da noch die Tyrannei mit überlegenen Kräften kämpfte, muthig übertraten, und der unbürgerlichen Verpflichtung für eine entweihte Fahne die ewige Pflicht vorzogen für Vaterland und Menschheit. — Ihr, entschlossene, freiheitliebende Männer aus preußischen, sächsischen, westphälischen und noch andern teutschen Ländern, zumal aus jenen, welche der Franke übermüthig die seinen nannte — hochgefeiert geht euer Name schon jetzt von Mund zu Munde, und dankbar wird ihn noch die späte Nachwelt nennen!

Langsam gingen für das harrende Europa die Tage des Waffenstillstandes hin. Aber während desselben geschah ein großer Schlag in Süden, und noch größere bereiteten sich vor in Nord und Ost.

In Spanien — dem mehrjährigen Schauplatz der empörendsten Gewaltthat, so wie des heldenmüthigsten Widerstandes, in dem Land, von woher die erste Hoffnung, die wirksamste Erhebung für Europa gekommen, wo sich so herrlich — zum Erstaunen Frankreichs und zur Bewunderung der Welt — geoffenbaret, welches die Kraft der Verzweiflung sey, und die Furchtbarkeit eines auf's Aeußerste gebrachten Volkes — in Spanien schlug endlich die Stunde der Rache.

Trotz aller Versicherungen, daß dieses Reich behauptet und die französischen Heere darin durchaus nicht würden

vermindert werden, rief gleichwohl die Noth eine Menge Kerntruppen von hier nach dem Norden, allwo um Alles zu kämpfen war. Spanien erkannte diesen entscheidenden Zeitpunkt, und erhob sich mit vermehrter Kraft. Allenthalben wurde der Franke gedrängt, und, trotz der unaufhörlichen Siegesberichte, offenbarte sich seine Noth.

Im Mainonat unternahm mit der gesammelten Macht der Halbinsel — ihr zur Seite und voran die tapfern brittischen Schaaren — der Held Wellington die allgemeine Bewegung. Das französische Heer, von fünfjährigem Raube schwer, doch wohlgeführt, noch immer stark, und durch die Gefahr zu desto größerer Kraftanstrengung ermuntert, wich langsam vom Tagus an den Duero, an den Ebro, und ersah bereits die schützenden Pyrenäen. Da fiel über dasselbe, in den Höhen um Vittoria, der kriegsgelehrte Wellington, und zertrümmerte es (21. Juni). Mit Noth entkam Joseph Napoleon, den die Franken König von Spanien nennen, aus dem Gewühl der Schlacht.[1] Der größte Theil des Heeres wurde getödtet, gefangen, zerstreut — alle Schätze, Armeebedürfnisse, Wagen und Feuerschlünde gingen verloren; der Ueberrest der Franken zog „mit einer Haubitze" in Pampelona ein; der Marschallstab des stolzen Siegers von Fleurus[2] wurde nach England geschickt.

Vergebens sandte Napoleon von seiner Seite weg den Herzog von Dalmatien zur schnellen Hülfe mit frisch gesammelter Macht. In den Schluchten der Pyrenäen (25. Juli ff.) zerschellte dieselbe an der brittischen Kraft, und Frankreich selbst war den Siegern offen.

Aber die Augen der Völker wandten sich nach Dresden und Prag, von wo aus, durch Unterhandlung oder Waffen,

[1] Er ging nach Frankreich — wie die französischen Berichte sagten —, um dort seinen gewöhnlichen Sommer-Aufenthalt zu beziehen.

[2] Marschall Jourdan kommandirte unter dem König.

die große Entscheidung bevorstund. Es nahte der Tag — mit gespannter Unruhe sah ihm Europa entgegen —, wo durch die Entschließungen Oestreichs das ganze Gewicht einer Hauptmacht in eine oder die andere Schale gelegt werden sollte. Oestreich, welches vom Anbeginn der europäischen Zerrüttung so kräftig, so treu, so beharrlich für die gute Sache gestritten, so große Opfer derselben gebracht hatte — welches andere, als das Panier der Freiheit sollte es erheben, seitdem durch die Erschütterung der französischen Präponderanz seine Entschlüsse von gebieterischer Nothwendigkeit unabhängig geworden? — Auch sahen die Weisern, gleich nach dem ersten würdevollen Aufruf der östreichischen Regierung an ihre Völker (9. Februar) und bei dem Anfang ihrer Rüstungen, die thätige Theilnahme dieser Macht an der Sache Europens und den Sieg dieser Sache für gewiß an; aber die Menge wurde beunruhigt durch französische Pamphlets und durch den geheimnißvollen Gang der Unterhandlung. Welches der Charakter und der Erfolg dieser in der Geschichte der Diplomatie wohl einzigen Unterhandlung gewesen, die edelmüthigen Absichten, die treuen Bestrebungen Oestreichs zur Wiederherstellung des rechtlichen Verhältnisses und hierdurch des dauernden Friedens unter den Völkern von Europa — dagegen Frankreichs, aus Wort und That hervorgehender, Trotz in Behauptung von Ansprüchen, dergleichen zu erheben übermüthige Vermessenheit ist, anzuerkennen Schmach und Verworfenheit wäre, seine unerschöpfliche Kunst, den billigsten Anträgen auszuweichen, die edelsten Bemühungen zu vereiteln — und hieraus endlich Oestreichs Entschluß zum heiligen Krieg — dieß Alles haben die Völker aus dem ewig denkwürdigen, die Gemüther mit Macht ergreifenden Manifest des Kaisers (10. August) vernommen. Wohl ist, um mit den Worten dieses Manifestes zu sprechen, „die Rechtfertigung dieses Krieges in dem Herzen jedes Oestreichers, wie jedes

Europäers, unter wessen Herrschaft er lebe, mit großen — ja mit Flammen-Zügen geschrieben," und die Urkunde, welche dessen Erklärung enthält, wird die Geschichte unter ihre edelsten Denkmale stellen.

Noch früher als Oestreich — in Gemäßheit des schon das Jahr zuvor mit Rußland eingegangenen Bundes, so wie desjenigen, welcher mit England (3. März 1813) geschlossen worden — war Schweden auf den Kampfplatz getreten. Es hatte alte Unbilden zu rächen, und das allgemeine Wohl Europens war ihm nicht fremd. Schwedische Truppen gingen allmälig nach Pommern über, und der Kronprinz, durch Feldherrntalente so berühmt als durch hohen Freiheitssinn, betrat (12. Mai) den teutschen Boden, um an der Spitze eines vereinten russisch-preußisch-schwedischen Heeres für die gute Sache zu streiten.

Daß Schweden, durch so manche Verhältnisse an Frankreich geknüpft, gegen dasselbe in die Schranken trat, daß ein französischer Heerführer und Napoleons Waffengenosse gegen diesen die Waffen ergriff, daß um die nämliche Zeit aus dem fernen Amerika der vaterlandliebende Moreau herbeieilte, um gegen sein theures Frankreich zu streiten — diese und viele andere wundergleiche Erscheinungen, überhaupt die ganze, aus sonst so vielfach getheilten Nationen allmälig entstandene Koalition gegen das Eine Frankreich — wie mag sie erklärt werden?? Französische Söldlinge finden überall Verblendung, Verrath oder Bestechung durch englisches Gold. Der Unbefangene wird Alles der ungeheueren Herrschsucht der französischen Regierung zuschreiben, und der gebieterischen Noth, welche alle sonst heiligen Empfindungen der heiligsten — dem Gefühl der Menschenwürde —, alle sonst theuern Interessen dem theuersten — der Selbsterhaltung unterordnen lehrte, und in eine Reihe weitgetrennte Völker und Menschen gegen den allgemeinen Unterdrücker stellte.

Während sich also die furchtbarsten Streitmassen gegen Frankreich thürmten, und dieses ohne Unterlaß seine Kriegsschaaren auf teutschen Boden ergoß, in der verhängnißvollen Zwischenzeit des schrecklichsten Kampfes — ließ Napoleon seine Tänzer und Opernsänger von Paris nach Dresden kommen, um sich die unblutige Muße zu kürzen... Mit gerechter Entrüstung sah Europa auf solch frivole Vergnügung mitten im Schauplatz des Elendes, unter Annäherung grauenvoller Schlachttage hin; doch mochte Napoleon wohl mehr aus schlauer Politik — um durch den Schein unbesorgter Fröhlichkeit die Welt über seine wahre Gemüthsstimmung zu täuschen — als aus Lust die Schauspieler berufen haben. Aus gleichem Grunde floß wohl später — als er bereits von siegreichen Waffen gedrängt war — das merkwürdige Edikt vom 29. August, worin er von dem geängstigten Dresden aus, und während Alles den nahen Sturz der Tyrannei verkündete, in den Ländern an der Weser und Elbe Akademien und Schulanstalten (insbesondere zur Emporbringung der französischen Sprache), wie im tiefsten Frieden und in ganz ungefährdetem Besitzstand, anordnete, so wie der Säemann nur auf ein unbestrittenes Eigenthum den Samen zur spät reifenden Ernte streut.

Doch keine Ernte mehr reifte für ihn auf usurpirtem Boden. Der Unersättliche hatte die Gunst des Glückes erschöpft, der Gott der Schlachten zürnte. Noch immer des stolzen Wahnes voll, daß er mächtiger als die Umstände, und daß der Sieg an seinen Wagen gefesselt sey, setzte Napoleon Alles auf des Schwertes Spitze, und verlor es.

Aber die Triumphe der Alliirten, die herrlichen, übergroßen Waffenthaten dieses sinkenden Jahres können nicht in diesen Blättern würdig verzeichnet werden. Laßt uns hier ihrer reißend schnellen Folge nur mit eben so schnellen Worten gedenken.

Mit Ausnahme der türkiſchen Länder, worin jedoch innere Fehden tobten, und des Pünktchens der Schweiz, deren Söhne gleichwohl im Solde Frankreichs kämpften, brannte jetzt ganz Europa von einer Kriegesflamme. Ueberall unerhörte Rüſtungen, hier durch Machtgebot, dort durch Volkenthuſiasmus betrieben, faſt überall eine Nationalbewaffnung neben den zahlloſen Heerſchaaren, allenthalben Kriegeslärm, hier wilde Kampfluſt, dort heroiſche Dahingebung, die Blüthe aller Nationen in Schlachtreihen — der Einbruch einer eiſernen Zeit.

Seine frühere Siegesbahn verfolgend, richtete Napoleon den erſten Hauptangriff auf Schleſien, während er auch Böhmen und die Marken durch Seitenkorps bedrohte. Der Marſch des großen verbündeten Heeres auf Dresden zwang ihn zur ſchnellen Rückkehr, und bereitete — wiewohl Dresden jetzt nicht genommen ward, und vor ſeinen Mauern mit vielen Tapfern auch der edle Moreau fiel (26. Auguſt) — die nachfolgenden Schläge. Denn das nach Böhmen zurückgehende Heer erdrückte die Schaaren des von Sieg träumenden Franken Vandamme, während Blücher — der preußiſche Held, an deſſen Namen ſich ſo viele hohe Erinnerungen knüpfen — den Herzog von Tarent an der Kazbach und Bober ſchlug, und der ſchwediſche Kronprinz in den Marken ſchöne Trophäen errang.

Von jetzt an führten die Alliirten mit entſchiedener Ueberlegenheit den Krieg. Vergebens ſtürmte Napoleon zu wiederholten Malen die Linien ſeiner Feinde im Süd und Oſt. Die empfindlichſten Schläge, zumal jener von Nollendorf, zerſtörten vollends das Blendwerk ſeiner Unüberwindlichkeit. Auf den kleinen Rayon um das eilig befeſtigte Dresden beſchränkt, und mit Starrſinn in dieſer gefahrvollen Stellung verharrend, rief er ſelbſt das

Verhängniß herbei, welchem er durch zeitlichen Rückzug noch hätte entrinnen mögen.

Denn schon sammelten sich in seinem Rücken beträchtliche Heerhaufen, die theils aus Böhmen in das obere Sachsen gedrungen, theils vom Norden der Elbe gekommen waren. In großen Schlachten waren die Franken, welche Berlin gedroht, von dem Heer des Kronprinzen geschlagen worden, zumal unter dem Marschall Ney, der sich Fürst von der Moskwa nennt, und Blücher setzte den Siegeslauf fort. Der Marschall Davouſt, der mit der vereinten französisch-dänischen Macht an der Niederelbe drohend stand, erschöpfte seine Kraft in der Bedrückung Hamburgs, und erfuhr mehr als einmal die schwere Hand der Alliirten, so wie der rächenden Hanseaten. Ein russisches Korps erschien in Kassel; mehrere westphälische Regimenter, verschiedene Heerhaufen der Sachsen traten über zur Fahne der Freiheit — der Fürst Primas des Rheinbundes entwich.

Endlich, die Unmöglichkeit des längern Verweilens erkennend, verließ Napoleon (gegen Ende Septembers) mit dem Gewaltshaufen der großen Armee das erschöpfte Dresden, um sich rückwärts Raum, Erhaltungsmittel und eine sichere Operationslinie zu erkämpfen. So gewiß däuchte ihm noch der Sieg, daß er ein ganzes Heer in Dresden zurückließ, welches er aufopferte, falls er geschlagen ward.

Auch die Verbündeten rüsteten sich zum entscheidenden Kampfe. Und es zogen die Heerschaaren Europens und Asiens, gleich schweren Wetterwolken, sich um Leipzig zusammen, um eine Schlacht zu schlagen, welche das Schicksal der Welt bestimmen sollte. Seit den Tagen von Poitiers, wo Karl Martel's Arm Europen vom Joch der Sarazenen rettete, wurde wohl nie in unserm Welttheil so schrecklich und um so hohen Preis gekämpft, wie jetzt (vom 16. bis zum 19. Oktober) in den Feldern

von Leipzig. Nie war ein Sieg glorreicher, entscheidender, als der hier die Verbündeten krönte. Napoleon, von den Schrecken der Vertilgungsschlacht umgeben, und durch den Abfall der unwilligen Bundestruppen für den Mißbrauch der Macht bestraft, sah das Dunstgebild seiner Weltherrschaft sich auflösen, und floh — selbst seinen militärischen Ruhm überlebend — mit den Trümmern des Heeres nach Erfurt. Europa war befreit.

Dieser eine Sieg, mit seinen unermeßlichen militärischen und politischen Folgen, zernichtete die Frucht von vielsährigen Triumphen. Teutschland — mit Ausnahme weniger Festungen — war gewonnen in kurzer Frist; es verschwand die Mißgestalt des rheinischen Bundes. Freudig warfen die meisten Fürsten die verhaßten Bande ab, welche sie hinderten, Väter des Volkes zu seyn. Baiern — noch vor der Schlacht bei Leipzig (den 8. Oktober) — ging mit ruhmwürdigem Beispiel voran. Allmälig folgten — mit weniger Ausnahme — die übrigen. Wo aber Druck und Leid am größten gewesen, wo der Franke unmittelbar die Herrschaft geübt, da sah man jetzt, vielfältig wiederholt, das rührende Schauspiel der Wiedervereinigung wonnetrunkener Völker mit ihren angestammten, durch die Trennung noch theurer gewordenen Fürsten. Die Wiederherstellung Frankfurts zu einem freien Gemeinwesen zeigte noch deutlicher den Edelsinn der Retter. Das Höchste ward zu hoffen erlaubt. Es erblühte schnell ein neues Germanien, enger vereint als je durch die Erfahrung gleicher Noth, und jetzt durch die gleiche Freude und Hoffnung. Die teutsche Jugend — kurz zuvor noch an den Siegeswagen des Fremdlings gefesselt, ihr Blut vergeudend für eines Tyrannen Lust, verachtetes Werkzeug der Unterdrückung, und niedergebeugt durch solches Bewußtseyn, zog jetzt, stolzen Antlitzes und freudigen Muthes, voll Kraft und

Würde — eine vaterländiſche Kriegsſchaar — einher, bewaffnet für Freiheit und Vergeltung.

Aber Napoleon, nachdem er auf ſeiner Flucht aus Teutſchland noch zuletzt bei Hanau (29—31. Oktober) die ſchwere Hand der vereinigten Baiern und Oeſtreicher empfunden, kam in Paris an, zwar ohne das gewohnte Siegesgepränge, doch keineswegs zum Gefühl ſeiner Lage, viel weniger zu deſſen Bekenntniß gebracht. Noch war in Europa die ſtolze Verkündung nicht verhallt, daß „wären auch die Feinde auf dem Montmartre gelagert, kein Dorf von dem franzöſiſchen Reich würde abgetreten werden" — wie hätte man jetzt ſchon Worte der Mäßigung ausſprechen dürfen? — Noch waren die öffentlichen Blätter von dem Aufruf erfüllt, welchen in feierlicher Senatsſitzung die Kaiſerin Regentin an ihre Völker erlaſſen (7 Oktbr.) — die Wirkungen deſſelben und die neue Aushebung von 280,000 Mann in Folge des Krieges mit Oeſtreich waren noch nicht vollendet; es ſchien nöthig, den einheimiſchen und fremden Völkern durch ſcheinbar ruhige Größe zu imponiren.

Doch die ſtolzeſten Worte mochten nicht den Gang des Schickſales und nicht den Siegerſchritt der Verbündeten hemmen. An den großen Dingen, die jetzt überall, immer näher an Frankreich — bald auch inner ſeiner Grenzen geſchahen, mochten die Franken trotz aller künſtlich um ſie gehäufter Täuſchung erkennen, welch große Schläge in der Ferne gefallen.

Die Ankündigung eiliger Hilfe, die man an die Völker Italiens erließ, verrieth die Gefahr dieſes Landes, wo ſchon ein öſtreichiſches Heer, nachdem es die Franken von Stellung zu Stellung verdrängt, und mit Tyrol, Kärnthen und Krain auch die wichtigen illyriſchen Küſtenländer eingenommen, drohend an der Etſch ſtand. Flüchtlinge aus dem Süden verbreiteten, nachdem (am 7. Oktbr.) die Britten

und Spanier über die Bidassoa gegangen, den Schrecken vor Wellington's Waffen über halb Frankreich. Bald fiel auch das starke Pampelona. In Osten und Norden aber dräute noch größere Gefahr. Der Gewaltshaufe der verbündeten Heere, dem fliehenden Feind auf der Ferse folgend, erschien am Rhein, verbreitete sich auf und ab an seinen Ufern, und bereitete den Uebergang. Von nah und fern rückten in gedrängten Reihen frische Schaaren nach, und jede Woche verkündete den Fall einer Feste. Da brach, während der schwedische Kronprinz den Tyrannen Hamburgs, Davoust, und die Dänen drängte, der kühne Bülow mit einer mäßigen Schaar über den Niederrhein und in Holland, wo ein hochherziges Volk schon vor der Ankunft der Helfer seine Ketten zersprengt hatte, und entriß dem staunenden Feind im Sturmmarsch die batavischen Länder und Festen. — Kein Ereigniß war größer, keines erfreulicher als dieses in unserer wunderreichen Zeit....

Aber das Hauptheer, von dem Sieger von Leipzig, dem Fürsten von Schwarzenberg, befehligt, sammelte sich am Oberrhein, und ging, unter den Augen der beiden Cäsarn, in's Elsaß und in die helvetischen Gaue. Proklamationen, von Frankfurt und Freiburg aus erlassen, im Ton und Inhalt der Befreier Europens würdig, rechtfertigten diesen Schritt, und trugen auf's edelmüthigste Friede den Franken an. Nach Sprengung der Thore Altfrankreichs, und dessen verwundbarste Seite bedrohend, mögen sie ihn jetzt mit Würde schließen — zur Wiederherstellung des Rechtes und zum Heil von Europa!

Also war im Lauf eines einzigen Jahres von seiner stolzen Höhe der Weltherrscher gefallen. Die ungeheuren Eroberungen Frankreichs, die Frucht revolutionärer Begeisterung und später des frevelhaftesten Mißbrauchs der Macht, fast alle auswärtigen unter so verschiedenen Titeln

beherrſchten Länder und Bundesgenoſſen waren verloren. Vom Niemen bis hinter den Rhein waren die trotzigen Adler geflohen, Polen, Preußen, das große Waffenhaus Teutſchland, die illyriſchen Länder, Italien bis zur Etſch, das reiche Holland mit ſeinen Feſtungen und Werften, Helvetien, der Werbeplatz und die Vormauer Frankreichs — endlich das ſchöne, umſonſt mit Blut gedüngte Heſperien waren verloren. Was noch gegen den Rheinſtrom und über den Alpen — die letzten Reſte des fremden Landes — unberührt geblieben, mochte bereits den nahenden Kriegsdonner und in demſelben die Loſung der Freiheit vernehmen. Die Völker, nach einer langen, gewitterſchweren Nacht, ſahen plötzlich — mit frohem Wunder — über ſich keine Wolke mehr, ein mächtiger Orkan hatte ſie verweht, ſie hatten drohend ſich dorthin gezogen, von wannen ſie gekommen. Dafür ging in Oſten der milde Schein eines freundlichen Tages auf. Neubelebt durch Freiheit und ſüßer Hoffnung voll blicken wir zur aufſteigenden Sonne. Ihr Strahl wird auch das letzte Gewölk zernichten, das noch in Weſten liegt; bald wird ſie herrlich am hohen Himmel und allbeglückend glänzen — als Friedensſonne.

IX.

Vojokal.

Nur ein einziger Zug aus dem Leben dieſes edeln Teutſchen wird uns durch Tacitus bekannt gemacht. Aber ein Zug, der allein, ihn als einen großen Mann darſtellend, den Wunſch erregt, daß nicht die geringſte

seiner Handlungen uns möchte verborgen geblieben seyn, während wir ganze Reihen von Fürsten und Königen ohne Leid in die Vergessenheit sinken sähen.

Erhabenheit des Gefühles, Kraft und Scharfsichtigkeit des Geistes, Tapferkeit und feuriger Muth, unbestechbare Treue, Wärme für die gerechte Sache und glühende Vaterlandsliebe leuchten aus seiner Rede und That, die der Geschichtschreiber seiner Feinde erzählt. Der Auftritt ist feierlich, die Gelegenheit einer großen Handlung angemessen.

Die Ansibarier, ein teutsches Volk, von den Chaucen vertrieben und wohnungslos, nahmen unter Nero's Regierung unbewohnte und unbenützte Ländereien am Rhein (zwischen dem heutigen Wesel und Düsseldorf) in Besitz. Der römische Provinzverweser, Dubius Avitus, mit jenem Uebermuth, womit Rom Alles, was sein Schwert erreichen konnte, sein nannte, verbot ihnen die Niederlassung. Das Land war leer, der Boden teutsch, wenn gleich der Fuß einiger Römercohorten darüber hinschritt. Der Kaiser wollte hier eine Wüstenei haben, und Avitus bedrohte die Ansibarier mit dem Schicksal der Friesen, welche kurz vorher dieselben Gegenden vergebens zum Wohnsitze begehrt hatten. Sie mußten ihre schon angebauten Häuser und eingesäeten Aecker verlassen. Wer sich widersetzte, wurde niedergemacht oder gefangen.

Die Ansibarier, zu schwach, der römischen Macht zu widerstehen, zu zahlreich, sich unter ein anderes teutsches Volk zu vertheilen, in der traurigen Wahl, sich entweder der Römer Willkür als Kriegsknechte und Sklaven zu unterwerfen, oder um Land und Daseyn mit Römern oder Teutschen den Kampf der Verzweiflung zu kämpfen, setzten ihre einzige Hoffnung auf Bojokal, welchen Klugheit, Treue und Tapferkeit unter beiden Völkern berühmt gemacht hatten.

Alles, was Dankbarkeit und Gefühl der Billigkeit erregen, Alles, was Menschen rühren und selbst auf ein Römerherz wirken konnte, brachte er vor, um seinem Volke einen ruhigen Wohnungsort zu erbitten. „Die Ansibarier seyen schon seit langem treue Bundesgenossen der Römer gewesen" (für die vereinzelten teutschen Völkerschaften waren solche Bündnisse oftmals das einzige Rettungsmittel gegen Vertilgung). „Er selbst habe viele Jahre im römischen Heere gedient" (die teutschen Edeln thaten solches häufig — aus Thatendrang oder des Soldes willen, oder um die Kriegskunst zu lernen — auch Herman war römischer Ritter und Kriegsoberster): „Rom möchte zum Lohn seiner Dienste des hart gedrängten Volkes schonen, dem er angehöre, und das, vertrauend auf des Mächtigen Großmuth, sich selbst der Herrschaft des Kaisers unterwerfe."

Bojokal sah dieß als den kräftigsten Beweggrund für einen römischen Feldherrn an, und als das einzige Rettungsmittel gegen völlige Sklaverei oder Untergang seines Volkes. Denn viele teutsche Völker, welche die römische Herrschaft anerkannten, regierten sich gleichwohl selbst, und blieben — außer der Verbindlichkeit zu Abgaben und Kriegsdiensten — im Innern frei. Ueberdieß zeigte er Avitus die Geringfügigkeit seiner Bitte; für so Vieles begehre er Nichts, was den Römern von Werth sey: „Welch ein großer Theil Landes liege da, wo nur zuweilen der Soldaten Schafe oder Rinder hingetrieben würden? Sie sollten Felder, so weit Spuren von Menschen wären, zu Viehweiden behalten: nur möchten sie nicht Wüsteneien und Einöden lieber haben wollen, als friedliche Völker. Diese Ländereien hätten ehedem den Chamavern, dann den Tubanten, und nachher den Usipiern gehört. Wie der Himmel Göttern, so seye die Erde für Menschen bestimmt, und unbesessenes Land seye für Jeden offen."

Hierauf — denn er ſah in den Blicken des Römers, wie wenig ihn dieß Alles rührte — hob er ſeine Augen zur Sonne, und rief zu allen Geſtirnen, als fragte er ſie feierlich: „Ob ſie auf ödes Erdreich hinabſchauen wollten? lieber ſollten ſie die See darüber hinſchütten, daß ſie die Länderräuber verſchlinge.“

Gründe beleidigen den übermüthigen Mächtigen, und geäußertes Gefühl des Unrechts iſt Reizung der Tyrannei. Avitus ſchlug Alles aus. „Man müſſe beſſerer Menſchen Befehle hören; Dieß ſey der Götter Wille, die ſie anriefen, daß es nur bei den Römern ſtünde, was ſie geben, was ſie entziehen wollten, daß Römer keine Richter, als ſich ſelbſt, erkennten.“

Dieſe trotzige Antwort des übermächtigen Deepoten entſchied das Schickſal des unglücklichen Volkes. Aber Niederträchtigkeit und Feigheit ſind die gewöhnlichen Gefährtinnen des tyranniſchen Sinnes. Bald ſah man, auf weſſen Seite die wahre Größe wäre. Avitus führte gegen Boſokal, den er ſcheute, bald eine andere Sprache. Er ſuchte durch geheime Verſprechungen von dem Fürſten zu erbetteln, wozu Drohungen ihn nicht bringen konnten. Ihm perſönlich trug er reiche Ländereien an, falls er abſtünde von der Sache ſeines Volkes... Boſokal verachtete den Antrag — ſeine edle Seele wußte Nichts von Verrätherei; er kannte keinen Preis für die Treue. „Gebrechen kann es uns an Land, darauf zu leben, nicht, wo wir ſterben,“ ſo ſprach er mit Hoheit, und ſchied von dem Römer, um bis zum letzten Athemzug ſein Volk, ſeine Freiheit, ſeine Ehre zu vertheidigen. Aber vergebens mahnte er die umwohnenden Völker zum Bund gegen Rom. Die Legionen gingen ſchreckend umher, die Anſibarier verblieben allein. Sie zogen weiter, von Volk zu Volk, um ſich Wohnſitze zu erkämpfen, und erlagen nach blutigem Streit der Uebermacht ihrer Feinde.

Ihre jungen Leute fielen durch's Schwert; das wehrlose Alter wurde als Beute vertheilt.

Bojokal, aus den Augen der Römer, ist außer dem Gesichtskreis der Geschichte. Einmal erblicken wir ihn unter seinen Feinden, und wie edel, wie erhaben! Wie gleich den Bildern der größten Römer, zu deren Zügen Beredsamkeit und Dichtkunst ihre Farben liehen! Welch ein Verlust, einen solchen Mann nicht unter seinem Volke zu sehen!

X.

Georg von Frondsberg.

Ein edler teutscher Mann — des schönsten Denkmales werth, und doch nur wenig bekannt unter den Teutschen! — „Sie nennen Ausländer" — so fängt strafend ein Schriftsteller die Biographie unsers Frondsberg an — „sie nennen Ausländer, wo sie Dich nennen sollten. Sie kennen einen du Guesclin, einen Bayard, und kennen Dich nicht."

Auch lag nicht in Deiner teutschen Art, Dich selber zu lobpreisen, noch durch bezahlte Zungen Dich lobpreisen zu lassen. Anspruchslos und mit dem Beifall Deines eigenen Herzens zufrieden, wandeltest Du deinen Heldenweg. Du erfochtest glänzende Siege, aber nie wurde Dein Geschlechtsname durch einen prunkenden Ehrentitel verdrängt; Du führtest Armeen an auf eigene Rechnung, und ließest Dein väterliches Erbe verschuldet zurück; mehr als einmal erschienst Du hilfreich Deinem Vaterland und Deinem Fürsten — aber unbekümmert um Gunst und Gewinn nahmst Du zum einzigen Lohn die Liebe der Deinen.

Georg von Fronsberg wurde im Jahre 1475 auf dem Schlosse Mindelheim geboren. Noch war die Zeit der Befehdungen in Teutschland. Georg wuchs unter dem Waffengetöse heran, und führte zum erstenmal als 17jähriger Jüngling das Schwert in einem einheimischen Kriege. Doch bald darauf wurde der beständige Landfriede verkündet (1495), und Fronsberg focht fortan meist in Maximilians I und darauf Karls V Dienste. Gegen die Schweizer, gegen die Böhmen, in den Niederlanden, in Italien, auch in Teutschland — zumal für den schwäbischen Bund gegen den Herzog von Würtemberg — stritt er viele Jahre lang mit Ruhm und Glück. Nach damaliger Sitte warben die Feldhauptleute auf eigene Kosten kleinere oder größere Kriegshaufen (Fähnlein), und traten mit denselben auf beliebige Zeit in den Sold einer Macht.

In dem Kriege, der aus der Ligue von Cambray entstund, wurde das kaiserliche Heer von einer überlegenen venetianischen Macht eingeschlossen. Der Feldherr derselben, Albiano, ließ Fronsberg „mit seinen nackten Landsknechten" freien Abzug anbieten; da antwortete unser Held: „Ich habe zwar nackte Knaben, aber wenn sie einen Pokal Wein gelert haben, so sind sie mir lieber, als des Albiano seine, obgleich diese vom Kopf zu den Füßen mit Harnischen bedeckt sind. Noch steht Alles zum Glück." — Und das Glück entschied für ihn; die Venetianer wurden geschlagen.

Mit jedem Jahr wuchs Fronsbergs Ruhm. In dem Zeitalter der wiederauflebenden Kriegswissenschaft, unter einer Schaar kriegskundiger Italiener, Spanier, Franzosen und Teutschen glänzte seine Vorsicht, Klugheit und strategische Kunst hervor. Die Kriege Karls V eröffneten seinem Talente einen größeren Spielraum.

Doch wir übergehen seine Siege — es gibt so viele gemeine, so viele hassenswürdige Sieger —, und

suchen mehr die interessante Persönlichkeit unseres teutschen Fronsberg auf.

In der entscheidenden Schlacht bei Biccoco — wo Fronsberg mit zwölf selbstgeworbenen Fähnlein unter den kaiserlichen Feldherren Colonna und Pescara stritt — waren die Schweizer anerkannt die Kerntruppen des französischen Heeres. Diese thaten den Angriff, und stürzten sich auf Fronsberg. Ein Schweizerhauptmann, Arnold von Winkelried, begierig, den Ruhm seines Namens zu behaupten, rief Fronsbergen, den er kannte, zu: „Du alter Gesell, finde ich Dich hier? — Du mußt von meiner Hand sterben.“ — Fronsberg versetzte: „Das soll Dir widerfahren, will's Gott,“ — und tödtete ihn, und den Obersten der Schweizer, Albrecht v. Stein. Jetzt wichen diese, Fronsberg eroberte alle ihre Fahnen, und die Schlacht war gewonnen.

Einige Zeit darauf — als Fronsberg nach Teutschland gegangen war — änderte sich das Glück. Die Franzosen eroberten ganz Mailand, bis auf Pavia, welches mit Macht belagert ward. Fronsberg, auf den Ruf des Kaisers, warb frische Truppen aus seinem eigenen Vermögen — er erkannte in des Kaisers Sache jene der Teutschen —, und zog mit eilf Fahnen über die Alpen. Als der Bischof von Capua, ein Legat des Pabstes Clemens VII, des Bundesgenossen von Frankreich, ihn zum Stillstehen zu bewegen, ja seine Truppen zu verführen suchte, jagte Fronsberg zürnend ihn mit dem bloßen Schwert aus dem Lager.

Jetzt vereinigte er sich mit den übrigen Völkern des Kaisers. Aber der Geist des Aufruhrs erhob sich unter denselben wegen des nicht bezahlten Soldes. Kein Feldherr mehr wurde gehört; da rief Fronsberg seine Teutschen zusammen, und redete also: „Lieben Brüder und Söhne! dieweil alles Kriegsvolk, Hispanier und Italiener, zu

Roß und zu Fuß, willig sind, dem Kaiser das Herzogthum Mailand wider den Franzosen zu erhalten, und ich selbst deßhalb an den Ort komme, so versiehe ich mich, ihr werdet bei mir thun, wie allweg, und wie es frommen Teutschen wohl ansteht. Wir haben einen prächtigen Feind: aber sein Volk und Hauptleute haben wir vor allweg geschlagen, und jetzt auch mit der Hilfe Gottes gewissen Sieg zu verhoffen. So wollen wir auch unsere Freunde und Brüder in der Stadt Pavia erledigen. Welche das thun wollen, die sollen eine Hand aufheben." — Da huben Hauptleute und Knechte fröhlich die Hände auf, und schrieen: für Vater Fronsberg wären sie bereit, Leib und Leben zu opfern.

Und es erfolgte der glorreiche Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525). Das französische Heer wurde zerschmettert, der König gefangen. Als die Spanier und Italiener zur Plünderung eilten, hielt Fronsberg seine Teutschen in Schlachtordnung, um den Sieg völlig zu sichern. Das Schlachtschwert des Königs Franz erhielt Fronsberg zum Ehrengeschenk.

Aber Tapferkeit und Klugheit machen nur den kleineren Theil von unsers Helden Ruhm aus, die schönere Hälfte desselben erwarb er sich durch Menschlichkeit. Damals brannte in Teutschlands Gauen weit und breit der Aufstand der Bauern. Vielfältige Bedrückung — zum Theil aus den Zeiten der noch ungeregelten Verfassung herrührend, zum Theil die Folge politischer Verhältnisse und der damaligen Weltlage, mitunter auch Mißbrauch der Gewalt — lag schwer auf den Bauern. Schwärmer und Bösewichter fachten das gährende Mißvergnügen zur Flamme an durch das verführerische Wort der Freiheit, deren Losung seit Kurzem mit feindseligem Geschrei in der Kirche erschollen war, und nun auch in die bürgerliche Gesellschaft hinübertönte. Vieles Unheil wurde verübt von dem

verblendeten, zum Theil rasenden Haufen. Wer bändigt den wilden Strom, wenn er die Dämme niedergerissen? Wer beschwört die entfesselte Wuth der Leidenschaften in einer rohen fanatischen Menge? Die Fürsten und Edeln, ergrimmt über die Gewaltthaten der Bauern, beschlossen deren Vertilgung. Georg Truchseß, an der Spitze der schwäbischen Bundestruppen, rückte dem großen Heere der Bauern, das auf den Anhöhen im Algau lagerte, zürnend entgegen; doch wagte er die Schlacht nicht, bis Fronsberg käme. Derselbe kam, mit acht Fahnen, aber er widersetzte sich dem blutigen Anschlag. „Es seyen mehr Bethörte als Verbrecher unter den Bauern. Man müsse sie vom Irrwege zurückbringen, nicht niederhauen. Teutsches Blut, auf beiden Seiten, würde fließen im Kampf; Dieß müsse verhütet werden." Und er fing geheime Unterhandlungen mit den Anführern der Bauern an, gab ihnen Geld, eigenes Geld, daß sie die Bauern zum Frieden mahnten. Und siehe! — es zerstreute sich ihr gefürchtetes Heer; ohne Blutvergießen war der vollständigste Sieg erkämpft; durch Fronsbergs Milde kehrte Ordnung und Ruhe in vielen Gauen zurück. Auf ähnliche Weise — durch Schonung und Güte — dämpfte er auch in Baiern den Aufstand.

Aber in Italien war der Krieg von Neuem entbrannt durch die Treulosigkeit des französischen Königs, welcher den beschwornen Frieden von Madrid gebrochen hatte, und in Verbindung mit dem Pabste abermals, und furchtbarer als zuvor, Mailand angriff. Und abermals wandte sich der Kaiser an unsern Fronsberg, und forderte ihn auf zur Hilfe. Fronsberg, aus Treue für seinen Kaiser, aus Liebe für seine Nation — also lauten die Worte von Guicciardini, des Geschichtschreibers seiner Feinde — warb zum drittenmal ein Heer auf eigene Kosten. Seine Herrschaft Mindelheim, der Schmuck, das Silber seiner Gemahlin

wurden verpfändet; mit 35 Fähnlein (ungefähr 12,000 Mann) rückte Fronsberg in's Feld. Aus Liebe für ihn hatten viele Hauptleute ihre Habe geopfert zur schnelleren Rüstung.

Mit diesem Heer zog Fronsberg über die vom Feind besetzten Alpen, und nach unzähligen Gefahren und Mühseligkeiten vereinte er sich endlich siegreich mit dem Connetable von Bourbon, welcher die kaiserlichen Truppen in Mailand befehligte (31. Januar 1527). Aber jetzt brach unter dem vereinten Heer der Aufruhr aus, wegen nicht bezahlten Soldes. Damals waren die Finanzen der Fürsten noch in so schlechter Verfassung, die Unterthanen noch so wenig an hohe Steuern gewöhnt, daß der weitgebietende Karl V, von welchem ganz Europa für seine Freiheit fürchtete, nicht im Stande war, ein Heer von 30,000 Mann zu bezahlen. Die Feldherren versprachen den Truppen, das Geld in Rom bei dem Anstifter des Krieges, dem Pabste, zu holen. Umsonst! Kommissäre des Letztern bearbeiteten das aufgebrachte Heer, der Aufruhr wächst mit jeder Stunde. Bourbon flüchtete zu Fronsberg: den er Vater zu nennen pflegte, und verbirgt sich unter Stroh vor den wüthenden Soldknechten. Endlich ergreift der Sturm auch die Teutschen, welche am längsten ruhig geblieben: auch sie fordern ihren Sold mit Ungestüm.

Jetzt versammelt Fronsberg die Meuterer, und mit aller Macht der Rede, ernst, doch väterlich, mahnt er sie zur Pflicht, und beschwört sie, abzulassen von einem Beginnen, das Verderben bringen müsse über sie Alle.

Vergebens! Die Wuth hatte sich der Soldaten bemeistert. „Geld, Geld," rufen sie mit rauher Kehle, und fällen die Spiese gegen Fronsberg, Bourbon und Oranien,[1] die in dem Kreise stehen. Da übermannt

[1] Philibert v. Oranien, zweiter Befehlshaber des Heeres.

den Helden, welcher vor Feindesschwert niemals gezagt, der Schmerz ob diesem Frevel der Seinen. Er sank sprachlos hin. Man setzte ihn auf eine Trommel. Die Offiziere, erschüttert, redeten die Truppen an, und fragten sie, „warum sie ihrem Vater solch Herzeleid thäten?“ Dieses Wort besänftigte den Sturm. Die Aufrührer zerstreuten sich, mit Scham und Reue im Herzen.

Aber Fronsberg fiel in eine tödtliche Krankheit. Ohne ihn zog das Heer gen Rom, eroberte und plünderte es. Niemand that seiner Raubgierde Einhalt. Diese Nachricht verbitterte die letzten Tage des Helden. Krank ließ er sich zurück über die Alpen tragen, und starb wenige Tage nach seiner Ankunft in Mindelheim im Hause seiner Väter. (20. August 1536.)

Wie die Edelsten des Alterthums, so hatte Fronsberg seine Laufbahn ärmer verlassen, als er sie antrat. Kümmerlich lebte seine Wittwe auf den verschuldeten Gütern. Am Hofe wurde des Helden in Kurzem vergessen. Aber mit Liebe ging sein Name unter dem geringeren Volke noch lange umher. Man erinnerte sich seiner Milde und seiner Rechtlichkeit, und rühmte von ihm, daß er — der in den Waffen erzogene, in Waffen ergraute Krieger — gleichwohl den Frieden geliebet und immerdar die Beschützung des emsigen Bürgers, des stillen Landmannes sich zur größern Ehre als blutige Trophäen gerechnet habe.

XI.

Das Jahr 1828.[1]

Wenn in der vorliegenden Schilderung des Jahres 1828, welche der Verfasser in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg am 9. Februar 1829 vortrug, auch einige ahnende Blicke — Muthmaßungen, Besorgnisse und Hoffnungen — auf das damals erst beginnende Jahr 1829 geworfen wurden, welche in der seither eingetretenen Wirklichkeit ihre Bestätigung nicht fanden: so möchte doch darum allein der Aufsatz noch nicht unwürdig der Mittheilung seyn. Auch die Darstellung des Eindrucks, welchen eine vorübergegangene Weltlage auf die Gemüther gemacht hat, und die Vergleichung der daraus geflossenen Hoffnungen und Besorgnisse mit dem wirklichen Erfolge kann interessant und lehrreich seyn. Der Verfasser gibt demnach den Aufsatz unverändert, so wie er damals vorgetragen ward, obschon er allerdings, vom Standpunkt des heutigen Tages geschrieben, mancherlei andere Ansichten enthalten dürfte.

In den Bewegungen unserer Zeit ist — mächtiger waltend und weiter reichend als in irgend einer der früheren — ein vorherrschender geistiger Charakter, ein Kampf um Ideen erkennbar, durch welchen die Ereignisse, so desselben theilhaft sind, eine die Wichtigkeit ihrer materiellen Erfolge unendlich übertreffende höhere Bedeutsamkeit und eine den Betrachter innigst ergreifende Vereinbarung zu einem unermeßlichen geistigen Ganzen erhalten.

In den scheinbar verschiedenartigsten Schwingungen, in dem scheinbar verworrensten Spiele von Zufällen, wie

[1] Abgedruckt in den allgemeinen politischen Annalen neuester Folge, herausgegeben von C. v. Rotteck. I. Band. 1830. A. d. H.

von persönlichen Leidenschaften, Interessen und Schicksalen, in den Begebenheiten der von einander auf's weiteste getrennten Länder und Völker mögen wir, was das Hervorspringende der Erscheinungen betrifft, theils eine freiwillige Richtung — sey es Streben oder Gegenstreben — nach Verwirklichung oder Zernichtung einer Hauptidee, theils wenigstens eine gemeinschaftliche Beziehung auf ein und dasselbe Ziel, also das Walten einer geistigen Kraft wahrnehmen, welcher Menschen und Dinge dienen.

Wohl auch in früheren Perioden finden wir die historische Welt von Ideen mannigfaltig bewegt, erschüttert, umstaltet. Die Idee der Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen hat zwei Jahrhunderte lang Europa wider Asien in verzweifeltem Kampf gehalten; der Hang nach Entdeckungen hat die Thatkraft der mächtigsten Völker viele Geschlechtsalter hindurch auf den von Columbus und Vasco de Gama eröffneten Bahnen beschäftigt, und die Idee der Glaubensfreiheit oder der Kirchenverbesserung ist der Hebel unendlicher Anstrengungen, die Quelle der mannigfaltigsten Umwälzungen in Nord und Süd geworden. Auch die Idee des politischen Gleichgewichts ist die Mutter der folgenreichsten Begebenheiten, das Triebrad (freilich mitunter auch blos Vorwand) des Strebens und Gegenstrebens fast aller Kabinette, die Schöpferin von Krieg und Frieden, von Heil und Unheil gewesen. Aber theils wären jene Ideen — wie jene der Kreuzfahrer — nur dunklen Vorstellungen entstiegen, die Kinder des Aberglaubens oder der Schwärmerei, theils — wie die des Gleichgewichts — nur bei Wenigen, zumal bei den Gewaltigen oder Staatsmännern, vorwaltend und für die Völker nur durch ihre Wirkungen wichtig; alle endlich — selbst die der Kirchenverbesserung — in ihrem vorherrschenden Walten auf einen

vergleichungsweise engern Raum beschränkt. Die Idee, welche unser Zeitalter bewegt, dagegen ist die Frucht der angebrochenen Verstandesreife, der beginnenden Mündigkeit der Völker; sie ist klar und bestimmt, sie durchweht alle Klassen der Gesellschaft, und macht in der neuen Welt, wie in der alten ihren Anspruch auf Verwirklichung kund.

Diese Idee ist die des Rechtes, nämlich des Vernunftrechtes und der demselben zu gewährenden Herrschaft in menschlichen Dingen. Nach langer Dahingebung unter die Fesseln eines aus barbarischen Zeiten stammenden historischen Rechts ist endlich die gebildete Menschheit erwacht zur deutlichern Erkenntniß des natürlichen, d. h. des vernünftigen Rechtes, und sie fordert laut desselben Wiederherstellung in die ihm gebührende Herrschaft. Die Wiederherstellung soll allernächst in den Staatsverfassungen, aber sodann mittelst dieser in allen Sphären des bürgerlichen und menschlichen Daseyns stattfinden. Die durch's historische Recht Begünstigten setzen — psychologisch erklärbar, ja fast nothwendig — solcher Forderung ihren Widerspruch entgegen, und also entspinnt sich, so weit das Gebiet der Civilisation reicht, ja noch jenseits seiner Grenzen — ein verzweifelter Kampf, und wird auch, was ohne Beziehung auf denselben wo irgend geschieht, damit künstlich in Verbindung gesetzt oder wenigstens im Sinne jenes großen Interesses gewürdigt.

Von dem Standpunkte dieser Idee aus laßt uns die Tagesereignisse überschauen! Was ihr wissentlich, was ihr unwissentlich dient oder entgegenstrebt, zieht vor allem Andern unsern Blick auf sich. Manche andere Seiten der Zeitgeschichte sind wohl auch anziehend und lehrreich; doch zur Erfassung ihres Grundcharakters führen sie nicht. Der Kampf zwischen dem historischen und dem vernünftigen Recht ist die große Angelegenheit unserer Zeit; in dem

Maße, als die Völker an diesem Kampfe Theil nehmen, sind sie welthistorisch beachtenswerth.

Von diesem Standpunkt fällt unser erster Blick auf die griechisch-türkische Sache. Nach vierthalbhundertjähriger Mißhandlung durch eine barbarische Gewalt, die sie niedertrat, erwachen endlich die Nachkommen des Miltiades, Leonidas, Epaminondas und Philopömen wieder zur Erinnerung an ihre ursprünglichen Menschen- und Volksrechte, und ermannen sich zum Aufstand wider die Unterdrücker, welche dagegen das doppelte historische Recht des Eroberers und des Gewaltherrschers anrufen. Die öffentliche Meinung ist nicht zweifelhaft, die civilisirte Welt wünscht, hofft, fordert die Wiedergeburt eines freien Griechenlands, und, geächtet durch die Reactionsmänner, welche die Monarchencongresse beherrschen, erfreut sich das wieder auflebende Volk der Hellenen der rührendsten Theilnahme und der wirksamsten Privathilfe der Wohlgesinnten aller Stände und Zungen. Die Politik, die sonst kalt berechnende, engherzige Politik selbst wird endlich mit fortgerissen durch den schwellenden Strom der öffentlichen Meinung; die Greuel des historischen Rechts, verübt auf Scio, Ypsara, in Missolunghi und im bluttriefenden Peloponnes, die näher rückenden Anzeichen des, trotz aller Heldenkraft von Einzelnen, unvermeidlichen Untergangs eines aus den heiligsten Titeln die Theilnahme der civilisirten Welt ansprechenden klassischen und Christenvolkes, schreien allzulaut gegen ein falsch verstandenes Legitimitäts-Princip, welches in seiner schrecklichen Consequenz zu so heillosen Ergebnissen führt, als daß man noch unbedingt es festhalten könnte. Das Verhängniß oder die Vorsehung thut das Ihrige hinzu durch Einführen einiger neuer Persönlichkeiten in die entscheidenden Rollen. Der Kaiser Alexander stirbt, Canning lenkt die brittische Politik, der Vertrag vom 6. Juli 1827 wird geschlossen, die Schlacht

von Navarin wird geschlagen, die Sache Griechenlands ist jetzt anerkannt die Sache Europa's und der meisten seiner Großmächte.

Aber bald trüben sich die Verhältnisse. Der Minister, unter dessen Auspicien die Sache des ewigen Rechtes so vielverheißenden Triumph errang, stirbt noch vor dem unsterblichen Schlachttag, und dem Retter Griechenlands, dem Retter der Ehre des christlichen Europa, dem Helden Codrington ist die Gefahr nahe, als Verbrecher bestraft zu werden. England, nach seiner Stellung natürlich berufen zum Schirm der liberalen Ideen, doch krämerartig den nächstliegenden Handelsvortheil höher denn alle Ideen achtend, und hingegeben dem Einflusse der durch das historische Recht begünstigten Aristokratenkaste, widerruft, so viel immer vereinbar ist mit einigem Anstand, die Tendenzen seines edlen Ministers, und nach einigem Schwanken — zwischen Persönlichkeiten mehr als zwischen Ideen — wirft es sich (d. h. die englische Aristokratie wirft sich) in die Arme eines Kriegsmeisters, gefeiert als Besieger Napoleons, d. h. wie man meint, der Revolution.

Von nun an ruht die Hoffnung Griechenlands und Europa's auf Rußland. Zwar ein noch halbbarbarisches Reich, und durch seine Riesenmacht bereits dem ganzen Welttheile furchtbar, doch jetzt allein im Stand — und nach der politischen Lage allein geneigt — zur Abwendung des Untergangs vom hellenischen Volke. Das Interesse an der hellenischen Sache, d. h. an der Sache der ewigen und heiligsten Menschenrechte, ist auch so lebendig und innig, daß die öffentliche Stimme, der Furchtbarkeit Rußlands vergessend, laut dessen Fahnen nach Stambul ruft.

Gewiß, nur eine unglückliche Verblendung der Gewaltigen war es, nicht eine wirkliche Gemeinschaft ihrer Interessen mit jenen des Großherrn, nicht eine

wirkliche Unverträglichkeit der Principien und Titel ihrer Macht mit den Ansprüchen der Griechen auf Menschenrecht, die sie so lange zögern machte, den Todesstreich abzuwenden von dem verzweifelnden Volk. Aber tief gewurzelt war die Verblendung. Ruhe, Ruhe um jeden Preis war die Losung der Mächte. Es schien, als ob man der Güte der eigenen Sache mißtraute, da man den Schall eines Kanonenschusses schon wie das mögliche Signal zu einer neuen Revolution betrachtete. Darum sahen wir auch selbst Rußlands Kaiser, im Widerspruch mit seinen natürlichsten Interessen und längst verfolgten Planen, wie mit seines Volkes laut erklärten Wünschen, durch endlose Unterhandeln die Furcht verkünden, es möchte durch Bekriegung der Pforte die heilige Allianz zerrissen und dergestalt die gesunkene Hoffnung der liberalen oder, wie man sie gerne nennt, der revolutionären Partei auf's Neue belebt werden.

Doch endlich nähert sich das langsam herangezogene Gewitter dem Ausbruch. Mit dem Anfang des Jahres verschwinden die Friedenshoffnungen. Die Pforte, ermuthigt durch das Schwanken der Mächte und durch die Zuversicht, nöthigenfalls Verbündete unter ihnen zu finden, steigert ihren beleidigenden Trotz, und die Gesandten der drei intervenirenden Mächte verlassen Konstantinopel. Zwar auch jetzt noch setzen sie ihre Berathungen über etwa mögliche friedliche Ausgleichung fort, und die neutralen Mächte unterstützen solches Bemühen durch alle Künste der Diplomatie. Aber ein Krieg athmender Aufruf des Sultans an sein fanatisches Volk hebt alle Verblendung auf. Das beleidigte Rußland, jetzt durch die Ehre in die Schranken gefordert, und von den Mächten nicht länger zurückgehalten, stürzt im Maimonat über seinen unerschrockenen Feind.

Nach den vieljährigen Rüstungen des weit gebietenden Rußland, nach der furchtbaren Masse seiner Krieger und

nach ihrer Begeisterung für einen als National- und Religionskrieg geachteten Kampf, und hinwieder nach der fast in allen öffentlichen Blättern in grellen Farben geschilderten Unmacht, Zerrüttung, fast Wehrlosigkeit des osmanischen Reiches, hätte man erwarten dürfen, dieses unter den schnellsten und entscheidendsten Schlägen erliegen zu sehen. Auch athmeten die russischen Erklärungen Siegeszuversicht und großartige Plane. Aber es zeigte sich abermals die Nichtigkeit der statistischen Berechnungen, welche den Volksgeist und die persönliche Charakterstärke nicht in Anschlag bringen. In der Vertheidigung der National-Existenz wie in jener des tiefgewurzelten Kirchenglaubens wird auch ein träges Volk thatlustig, unverdrossen, kühn; und unermeßliche Kräfte entfalten sich im Nationalkrieg, welche thatlos schlafen, wo nur die Interessen der Herrscher in Sprache sind. Auch mag ein energisches Haupt mit seinem Geist und mit seiner Kraft die unbehilflichsten Massen zum lebensvollen Ganzen gestalten. Sultan Mahmud, der kühne Bändiger der meuterischen Janitscharen und ihres historischen Rechts, sendet seine europäisch-regulirten Truppen wider den stolzen Feind, benützt gleich thätig die Rathschläge seiner christlichen Freunde wie die Leidenschaften seiner Nation, und ruft zur Vertheidigung des Reichs und der Religion die ganze streitbare osmanische Bevölkerung in die Waffen. Nach unblutiger Besitznahme der unvertheidigten Fürstenthümer und nach einigen in Folge der Ueberraschung errungenen Vortheilen und eroberten Festen an der Linie der Donau, wälzt das russische Heer, seinen Kaiser an der Spitze, sich über den Strom gegen Schumla, den Hauptsammelplatz der türkischen Streitkräfte, den Schlüssel des Balkan, und gegen Varna, das durch verhängnißreiche Schlachten berühmte, welches die längs des Meeres führende Straße nach Adrianopel beherrscht. Hier aber endet sein Glück. Die Türken, nach wohlberechnetem Plane hinter ihren

Schanzen und Mauern jedem ernsten Angriffe trotzend, dabei durch kleinen Krieg den Feind ermüdend, und von ihren Festen aus verheerende Schaaren in desselben Seite und Rücken sendend, setzen Europa durch ihre ungeahnete Kraft in Erstaunen, und erfüllen Konstantinopel mit Triumphgeschrei. Nur der Siegerschritt des aus Armenien in die kleinasiatischen Provinzen dringenden Feldherrn Paskewitsch stört in Etwas den Jubel. Indessen raffen pestartige Seuchen, Ermüdung und Mangel ungezählte Mengen der Russen weg, die schlimme Jahreszeit naht, der Rückzug wird unvermeidlich. Mit Anstrengung aller Kräfte — Ehre und Selbsterhaltung fordern gebieterisch, daß Varna genommen werde um jeden Preis — wird endlich diese Feste erobert, zu spät jedoch für den Ruhm, auch auf etwas zweideutige Weise. Ja, die frische Siegesfreude wird getrübt durch schnell folgende Unfälle. Die Trophäen Varna's, bestimmt die Königsstadt Warschau zu schmücken, begräbt das tobende Meer in seinem Grund, ja der Kaiser selbst — welch verhängnißreicher, welthistorischer Moment! — wird vom Sturme gegen die türkische Küste geworfen, und entgeht der äußersten Gefahr nur durch ein halbes Wunder. Auch die Diplomatie, d. h. das Corps der Diplomaten — war es Nemesis, welche die Wogen aufregte? — wird herumgeschleudert auf dem erzürnten Meer, und verdankt diesesmal die Rettung nicht seiner gewöhnten Kunst.

Indessen freut sich Griechenland der durch die Ablenkung der türkischen Kraft ihm gewordenen Erleichterung. Zwar noch bauet Ibrahim mit seinen afrikanischen Horden auf dem klassischen, auf dem christlichen Boden, und befehlt theilweise Verheerung. Doch ordnen sich unter Capodistrias', des mit Zustimmung der Mächte gewählten neuen Hauptes, weiser und kräftiger Verwaltung die einheimischen Verhältnisse des hart bedrängten Landes, und befestigt sich Tag für Tag das politische Leben des

Griechenvolkes. Und jetzt erscheint plötzlich ein französischer Heerhaufen auf Morea's Küsten, den Abzug Ibrahims zu erzwingen, und also dem Traktat vom 6. Juli 1827 die Erfüllung zu geben — vielleicht auch — zu welcher Muthmaßung des Feldherrn Maison vielverheißende Proklamation berechtigt —, nach Umständen, noch Weiteres zu versuchen. Dieser Waffenmacht weicht Ibrahim. Er kehrt — den schon früher mit England geschlossenen Traktat jetzt erfüllend — nach Aegypten zurück, und auf den Zinnen der moreotischen Festen wehte in kurzer Frist die Fahne der Befreier. Doch das griechische Festland, Athen und Larissa, Salona, Lepanto und Missolunghi, und die kostbaren Eilande Samos, Negropont, Candia, selbst das noch rauchende Scio, sollen dieses Glückes nicht theilhaft seyn. Die Politik, die schlau berechnende, glaubt durch Befreiung Morea's genug gethan zu haben für die öffentliche Meinung in Europa. Jetzt kommt die Rücksicht für den Sultan in Betrachtung; der griechischen Freiheit steckt man die möglichst enge Grenze.

Aber die russischen Heere, ergänzt und verstärkt durch die bereiten Hilfsquellen des unermeßlichen Reiches, werden wiederkehren; der vergangene Feldzug, nach aller Wahrscheinlichkeit, ist nur das Vorspiel eines blutigeren und entscheidenderen. Mag die Diplomatie sich abmühen, mögen die Höfe sich überbieten an Gewandtheit: das Schwert ist gezogen, das Kriegsglück allein wird den Knoten lösen. — Siegt nun die Pforte, wie ist's dann mit der griechischen Sache? wie mit den Interessen der Civilisation und mit der Ehre Europa's, wenn die jetzt neubekräftigte Barbarenmacht über seine schönsten Länder herrscht, die Erinnerung an den griechischen Aufstand den Sultan zu gesteigertem Druck seiner christlichen Sclaven treibt, und das wilde Despotenreich, bleibend dem System der europäischen Mächte einverleibt, die Freunde der gesetzlichen Freiheit

fortwährend schreckt und ärgert? Kann das monarchische System, welches man so nothwendig für die Ruhe des Welttheils erkennt, daß das Aufkommen irgend einer bedeutenden Republik darin durchaus nicht geduldet wird, mit dem Princip des Sultanismus sich befreunden? und soll ein doppelter Pesthauch unaufhörlich von Stambul aus unsern edleren Staaten drohen?? — Triumphirt aber Rußland, wer schirmt alsdann oder stellt wieder her das zerrüttete Gleichgewicht? Wer beschwört die Schrecken des Weltreichs, welches auch mit einem Fuß in Asien stehend, auch (wenn nicht despotisch, doch) autokratisch und (wenn nicht ganz, doch) halbbarbarisch mit seinen Principien wie mit seinen Waffen Europa zu unterjochen droht? Wird Rußland, wenn seine Fahnen auf den Zinnen von Stambul wehen, dem historischen Recht der Eroberung entsagen, und kann es — trotz aller Mäßigung, welche zur Zeit seine Verkündungen athmen —, wenn es gesicherte freie Schiffahrt durch die Meerengen fordert, Konstantinopel in der Hand eines Feindes, oder auch nur in der Hand eines Fremden lassen? — Wird die Politik der übrigen Mächte über neue Combinationen sich vereinigen, welche der russischen Präpotenz ein Ziel setzen? — und wenn Rußland denselben beizutreten sich weigert, wird es ohne Alliirten bleiben? Welches werden die Schlachtfelder des alsdann drohenden allgemeinen Krieges, welches werden die endlichen Ergebnisse der großen Bewegung seyn?

Welche Gewitterwolken sich auftürmen: Europa wird stark genug wider Rußland seyn, wenn seine edleren Völker, anstatt über engherzig behaupteten Hausinteressen sich zu zerwerfen, ein gemeinschaftliches geistiges Princip, nämlich die dem Zeitgeist einwohnenden Ideen, zum Punkt der Vereinigung nehmen, und durch die Anhänglichkeit an solches Princip jene moralische Kraft erringen, welche

die physischen Kräfte unendlich wirksamer macht, und ihren Mangel ersetzt.

Von diesem Standpunkt aus erscheint uns tröstend und erhebend der glorreiche Triumph, welchen im verflossenen Jahre der edlere Zeitgeist, nämlich das vernünftige Recht und das konstitutionelle System, in Frankreich errang, ein für ganz Europa, ja für die Welt unermeßlich bedeutungsvoller Triumph, welchen wir daher mit Recht als den Lichtpunkt in der Geschichte des verflossenen Jahres betrachten.

In Frankreich, in dem durch den Gang der Revolution auf der Bahn des konstitutionellen Lebens allen andern vorangeschrittenem Lande, hatte ein gleich tyrannisches als engherziges Ministerium allzulange schon auf Tod und Leben den vermessenen und heillosen Krieg wider die öffentliche Meinung geführt durch Niederdrückung der Geister und versuchte bleibende Entmündigung des Volkes mittelst abenteuerlichen Preßzwanges, scheinheiliger Mönscherei und jesuitischer Jugenderziehung. Es hatte die Charte vielfach verletzt, die persönliche Freiheit der edelsten Bürger angetastet, die Nation in den unpopulärsten Krieg geführt, das Nationalvermögen vergeudet, den theuersten Grundsätzen und Gefühlen, ja dem gesunden Verstand einer unermeßlichen Mehrheit Hohn gesprochen, und durch Uebertreibung und Starrsinn selbst seine Freunde von sich entfernt. Es geschah nun, daß es mit der von ihm selbst durch freche Wahlbeherrschung im Sinne der Reaction geschaffenen Kammer zerfiel. In dieser Kammer, der Repräsentation nicht des Volkes, sondern der volksfeindlichen Faction, verlangte die Mehrheit, nicht bloses Werkzeug ministeriellen Willens, sondern selbstthätige Macht zu seyn, und es that darin eine, theils auf persönliche Rivalität, theils auf Parteigeist gegründete, Opposition sich kund, welche das Ministerium erzürnte und

erschreckte. Die Kammer ward aufgehoben. Man hoffte die Wahlkollegien durch die eingeübten Mittel der Verführung oder der Gewalt zu wohlgefälligen Wahlen zu bestimmen. Aber die Hoffnung schlug fehl. Das französische Volk, der Entrüstung über das erduldete Reactionssystem, des Hasses gegen das Ministerium wie gegen die alte Kammer voll, und das Verhängnißreiche des Moments erkennend, behauptete — seine politische Mündigkeit dadurch beurkundend — die Wahlfreiheit gegen alle Intriguen und Gewaltthätigkeiten des Ministeriums wie der Factionen. Die öffentliche Stimme ward nicht überhört von der Mehrzahl der Wähler, und man sah nach einander in allen Theilen Frankreichs aus den Urnen die Namen der trefflichsten, berühmtesten, getreuesten Volksfreunde und der tapfersten Kämpfer für konstitutionelles Recht hervorgehen.

Mehr bedurfte es nicht, um das Ministerium zu stürzen. Der König, aus dem Ergebniß der Wahlen — wie aus der düstern, Unheil weissagenden Stimmung der Nation — erkennend, daß seine Rathgeber ihn getäuscht hatten, entließ dieselben, verkündete durch die Ernennung des Mannes der Nation, des rein konstitutionellen Royer-Collard, zum Präsidenten der Kammer, so wie durch die Wahl eines neuen, in officiellen Erklärungen der Volksstimme huldigenden, Ministeriums seinen wahrhaft königlichen Entschluß, im Sinne der öffentlichen Meinung zu regieren. — Heilverheißend war die Schlacht von Leipzig, glorreich entscheidend der Sieg von Waterloo: aber reiner erfreuend, edler, für den Zeitgeist bedeutsamer und für die Zukunft segensvoller war der Triumph der populären französischen Kammer über das antipopuläre, über das — in der Dankadresse an den König mit schonendem Ausdruck als „deplorabel" bezeichnete — Ministerium.

Wir haben die Folgen dieses — durch den einfachen, leichten Entschluß des französischen Volkes, seine Repräsentanten

frei zu wählen bewirkten — Umschwunges gesehen. Wir haben — trotz alles Wüthens der fanatischen Partei — den Jesuitismus, den gefährlichsten Feind der Geistesfreiheit, den ränkevollen unermüdlichen Verderber der Jugend gedemüthigt, seiner konstitutionswidrig errungenen Pflanzschulen beraubt, die Tartüffe niedergehalten, die Reinheit des Unterrichts wieder hergestellt gesehen. Wir haben den abscheulichen Preßzwang aufgehoben, die tyrannische Polizeigewalt gezügelt, Gesetzmäßigkeit in die Verwaltung wieder eingeführt, die Magistratur in die Bahnen der Konstitution zurückgewiesen, die Wahlrechte durch nähere Bestimmungen geschirmt, den Grundsatz der Wahlfreiheit feierlich anerkannt, mehrere Agenten der Gewalt wegen Eingriffs in dieselbe bestraft, das alte Ministerium wenigstens angeklagt, und also vor der Welt heruntergesetzt, wenn auch nicht gerichtlich verurtheilt gesehen. Durch solche Befreundung mit dem Volksgeist ist die Regierung plötzlich beliebt und stark geworden; der König hat die rührendsten Beweise der Volksliebe empfangen; im ganzen Reiche weht Hoffnung und Freude, und alle Gefahr der Empörung ist verschwunden. Der Staatskredit ist erstarkt; die Hilfsquellen aller Art sind ergiebiger geworden. Auch die äußere Politik Frankreichs hat den heilsamen Einfluß der also geänderten Principien empfunden. Die militärische Besetzung Spaniens hat aufgehört, und mit ihr die schwere Mitschuld Frankreichs an der Tyrannei der spanischen Camarilla. Die spanischen Absolutisten hatte Villele beschützt, das neue Ministerium erschien den portugiesischen Konstitutionellen günstig; Don Miguels Usurpation wurde zwar nicht bekämpft, doch ernst gemißbilligt. Auch Griechenland erfreute sich der geänderten Stimmung. Ein französisches Heer landet in Morea, zwingt den Verwüster des klassischen Bodens, Ibrahim, zur Heimkehr in sein afrikanisches Land, nimmt

die noch von den Türken besetzten Vesten der Halbinsel ein, und begründet dergestalt das gesicherte Daseyn eines — freilich nach dem Umfang nur beschränkten — neuhellenischen Staates. Größeres lag augenscheinlich in den Planen Frankreichs. Aber die wandelbare Politik hemmte den Schritt seiner Krieger und widerrief die stolzen Verkündungen ihres Feldherrn.

Weit minder erfreulich ist die Richtung, welche England seit des edlen Canning Tod genommen. Die Grundsätze verlassend, durch welche dieser hochherzige Staatsmann seiner Nation Ruhm, Vertrauen und erweiterten Einfluß, sich selbst die Verehrung beider Welten erworben, überantwortete es sich, oder vielmehr wurde überantwortet der Führung eines allerdings großen Feldherrn, dessen politische Ideen jedoch theils militärischen Geist verrathen, theils eingefangen scheinen in dem Kreis altenglischer Freiheit und historischen Aristokratenrechts; ja, der selbst die beschränkte altenglische Freiheit den übrigen Nationen, deren Aufschwung sein stolzes Herz erschreckt, nicht gönnen würde, geschweige eine dem edleren Geiste der Zeit entsprechende Verfassung. Die Ernennung Wellingtons zum ersten Minister hat allerdings die Türken ermuthigt und Oestreichs Papiere zum Steigen gebracht: aber sie hat die Freunde der Freiheit in und außerhalb England in Trauer gestürzt.

Die Emanzipation der Katholiken Irlands ist abermals hinausgeschoben, der Gedanke einer Parlamentsreform völlig entfernt, die Engherzigkeit der Handelsprinzipien größtentheils wieder hergestellt, der Retter Griechenlands, der Held Codrington, heimberufen, den Verheißungen vom 6. Juli die möglichst engste Grenze gesetzt und den Konstitutionsfreunden in Portugal die verheißene Stütze geraubt worden.

Auf dieses letztgenannte, der Usurpation und dem Absolutismus preisgegebene, Land laßt uns den Blick der

Wehmuth und des Entsetzens richten! — Nach so vielen Jahren des Schwankens, des leidenvollen Kampfes zwischen dem von einem gutdenkenden König liebend ergriffenen System des zeitgemäßen konstitutionellen Rechts und jenem des durch tückisches Pfaffenthum und trotzigen Kastengeist emporgetragenen Absolutismus, begannen die Edleren des portugiesischen Volkes endlich sich der Hoffnung hinzugeben auf ruhigen Genuß des ihnen von dem treuen König zugedachten und von dem legitimen Thronerben, Don Pedro, wirklich verliehenen Geschenkes der Verfassung. Da kehrte der Prinz, welchen früher wegen schwerer Sünden gegen Vater, König und beschworene Verfassung ein schonendes Urtheil bloß aus dem Reiche verbannt hatte, heim, um als Regent, im Namen der legitimen Erbin, seiner königlichen Verlobten, an die konstitutionelle Regierung zu treten. Die Völker sahen voraus, was kommen würde; aber die Diplomaten glaubten oder stellten sich an zu glauben, der wiederholte Schwur auf die Verfassung werde derselben Bürgschaft seyn. Der Prinz, von brittischen Schiffen geleitet, stieg an das verrathene Land, beschwor wiederholt vor den versammelten Cortes die Konstitution und — stürzte sie um. Die Stupidität der Masse und in den höheren Ständen Fanatismus, Engherzigkeit und Parteiwuth sind seine Verbündeten wider die Freiheit. Also löst Don Miguel die verhöhnten Cortes auf, beruft, unter dem Titel der alten Lamego'schen Stände, eine hochverrätherische Versammlung, stellt unter derselben dienstbarer Autorität den Absolutismus her, und setzt die Krone der verschmähten und beraubten Verlobten auf sein eigenes Haupt. Ein Schrei des Abscheues durchflog Europa; auch die Mächte wandten zürnend den Blick ab von solcher That; aber — die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse mit Don Miguel war Alles, was von ihrer Seite zu Gunsten der gemeinsam

unterdrückten Legitimität und Konstitution geschah. Das Recht der Intervention, dessen Ausübung, wenn irgend einmal, so jetzt, der Billigung sich erfreuen mochte, wo das echt monarchische Prinzip, welches nach Montesquieu das der Ehre, und nach allgemein erkanntem politischem Axiom das der gesetzlich überkommenen und gesetzlich beschränkten Einherrschaft ist, so schwer verletzt erschien — das Recht der Intervention blieb jetzt vergessen. Usurpation und Absolutismus frierten vereint ihren leicht errungenen Triumph. Nur die Konstitutionellgesinnten in Portugal waffnen für die Legitimität. Aber kaum geordnet und schlecht geführt, dabei umstrickt von Verrath, übermannt durch die von fanatischer Leidenschaft oder stupidem Knechtessinn wider sie aufgeregte Menge, erliegen sie schnell dem über der Halbinsel waltenden Verhängniß. Wer von Don Pedro's Streitern oder Freunden nicht über's Meer entrinnt, der wandert in die Gefängnisse oder ist jeden Augenblick solches Looses gewärtig. England, der Tyrannei ganz freien Raum zu gewähren, ruft seine Truppen, welche Canning zum Schirm der Konstitution an den Tajo gesendet, heim. Die Usurpation befestigt sich.

In Spanien ist sie es schon, d. h. wenn auch nicht die Usurpation, doch die Tyrannei. In diesem Lande des Elendes und der Schmach ist nicht ein Punkt, dessen Betrachtung uns tröste oder erfreue. Schon an seinen Thoren hat der Argwohn und der Schrecken sich gelagert, und ein düsteres Schweigen liegt über dem ganzen Reich, unterbrochen nur durch das noch mitunter erschallende häßliche Triumphgeschrei der Fanatiker oder durch den gebotenen Huldigungsruf einer knechtischen Menge. Aber Spanien mit seinen, wohl niedergehaltenen, doch nicht erstorbenen, Faktionen ist einem Vulkan ähnlich, in dessen scheinbar erloschenem Krater noch einzelne Flammenblicke

durch das Dunkel zucken, noch einzelne dumpfe Donner rollen, und vielleicht ein neuer, furchtbarer Ausbruch ſich vorbereitet.

Auch Neapel, auch Rom, auch Sardinien bieten wenig Erfreuliches dar. Die Reaktion iſt, zumal im letzten, die vorherrſchende Erſcheinung. Der Reſt von Italien ruht im Schooße der öſtreichiſchen Herrſchaft. Die Schweiz betrachtet mit Selbſtverwunderung den Fortbeſtand ihrer republikaniſchen Formen mitten unter dem Syſteme der Einherrſchaften. Sie trachtet — wodurch wir freilich nur das Vorherrſchende, nicht aber manche edle Ausnahme bezeichnen — durch thunlichſte Rückkehr zum alten Gebrauch und Mißbrauch, ſo wie durch Fortſetzung des Preßzwangs und der Hoſpitalitätsbeſchränkung, ſich in auswärtiger Gunſt zu erhalten, durch Unterdrückung der Publizität aber die einheimiſche Oppoſition zu beſchwichtigen. Uebrigens ſetzt ſie den Handel mit Vaterlandskindern fort, beſtellt ihre Söhne als Leibwächter an antikonſtitutionellen wie an konſtitutionellen Thronen, ſieht jedoch durch Entlaſſung ihrer Regimenter aus niederländiſchem Dienſte ſich gekränkt.

Der Staat der Niederlande, eine diplomatiſche Schöpfung des Wiener-Kongreſſes, beſtehend aus einer Maſſe von Provinzen, die, wiewohl durch Natur und ältere Geſchichte einander angehörig, doch durch die neuere und neueſte Geſchichte, durch Kulturverhältniſſe, durch kirchliche und merkantile Richtungen und Intereſſen ſich vielfach fremd geworden ſind; der Staat der Niederlande bietet der politiſchen Weisheit eine nicht wenig ſchwierige Aufgabe — nämlich ſeiner feſten *Begründung und allſeitig* befriedigenden Verwaltung mittelſt Erweckung eines gemeinſamen Lebensprinzips und Aufſtellung eines Vereinigungspunktes für die ſich widerſtreitenden Intereſſen dar. Die Aufgabe iſt bis jetzt noch ungelöſet.

Die Regierung, in den Zwecken wohlwollend, doch in den Mitteln mitunter willkürlich und streng, scheint den Einigungspunkt in ihrem Willen zu suchen: die Weiseren unter der Volkspartei möchten dafür den Zeitgeist und allernächst die Forderungen des ewigen Rechts und des Lichtes aufstellen; beiden gegenüber treiben unlautere Faktionen ihr böses Spiel. Die Anhänger Frankreichs, jene des Pfaffenthums, jene des engherzigen Provinzialgeistes und jene des Knechtesystems sind sich bunt untereinander gemischt; und die Verschmitztheit weiß hier den Liberalismus bald zum Werkzeug der Despotie, bald zum Verbündeten des Obskurantismus zu mißbrauchen, dort die wohlwollende Regierung zu terroristischen Gesetzen, ja zu gesetzwidrigen Gewaltstreichen zu verleiten, und durch alles Dieß eine schwer zu heilende Zerrüttung in das Gemeinwesen zu bringen. Im Uebrigen ist Niederland aufblühend, wohlhabend und — Dank der Zweideutigkeit der Wienet-Kongreßakte — Herr der Mündungen seiner Ströme, ohne deren Freiheit Teutschland arm und in seinen natürlichsten Rechten verletzt ist.

Von Dänemark und Schweden, deren Leben und Wirken zur Zeit auf sich selbst beschränkt scheint, mögen wir bei unserer, nur auf's Allgemeine oder das uns näher Liegende gehenden, Ueberschauung schweigen, wiewohl — vom Standpunkt konstitutioneller Prinzipien betrachtet — beide Reiche, zumal aber der norwegische Storthing, den Stoff zu interessanten Bemerkungen darböten.

In Teutschland eröffnete der Bundestag am 31. Jänner seine dießjährigen Sitzungen, hielt während des Jahres die herkömmlichen Ferien, und schloß seine Arbeiten am 18. Sept. durch die für mehrere Monate ausgesprochene Vertagung. Eine seiner Handlungen sollte nach vielstimmigen Gerüchten die persönliche Streitsache zwischen dem Herzog von Braunschweig und der königlich

hannöverischen Regierung seyn; sie kam aber dermalen noch nicht zur Sprache. Sonst wurde ein russisches Notifikationsschreiben, den wider die Pforte unternommenen Krieg betreffend, vorgelegt und mit gebührendem Danke beantwortet. Auch ward die Anzeige von der, aus Mangel an Arbeit endlich, nach fast zehnjähriger Dauer, eingegangenen Mainzer-Centralkommission zum Protokoll genommen. Ein neues Betreibungsgesuch des unermüdeten Vertreters der westphälischen Domainenkäufer in der seit der Entstehung des Bundestages alldort verhandelten — nach ihrer rechtlichen Natur durchaus unzweifelhaften — Sache blieb wie alle frühern ohne Erfolg.

Uebrigens wurden in den Ländern des teutschen Bundes wenigstens sieben landständische Versammlungen gehalten, die baierische, die würtembergische, die badische, die sachsen-koburgische und eine meklenburgische, auch eine hannövrische. Sie haben aber — etwa die Einführung der Landräthe im Baierischen abgerechnet — den guten alten Zustand nur wenig verändert. Auch die Landtage in den östreichischen Ländern, wie jener in Tyrol (der gallizische und der ungarische gehören nicht hierher), und die in Preußen allerneust eingeführten Provinzial-Ständeversammlungen verlangen, der Vollständigkeit willen, Erwähnung.

Anstatt äußerer Politik, bei welcher die teutschen Bundesländer, welche nicht zugleich als europäische Mächte auftreten, einer thätigen Rolle enthoben sind, beschäftigten die einheimischen Handelsinteressen die Sorgfalt der fürstlichen Kabinette. Der baierisch-würtembergische, der preußisch-darmstädtische, der mittelteutsche, zu Kassel zwischen einer Anzahl Regierungen verhandelte, dann ein engerer, zwischen den sächsischen Häusern geschlossener, Handelstraktat haben die Aufmerk-

samkeit der Sachkundigen, zumal aber der wirkend oder leidend dabei Betheiligten auf sich gezogen; und es hat sich gezeigt, daß — wenn auch nicht der Verkehr und nicht die Producenten und Consumenten — doch die Finanzkammern nicht ohne Gewinn dabei geblieben sind. Von diesem Gegenstande zu sprechen ist traurig. Ein Paar Mauthlinien sind eingegangen; die andern dagegen sind desto strenger, wohlverwahrter, den Kontumazanstalten noch ähnlicher geworden. Gleichwohl heißen wir, der feindseligsten Trennungen ungeachtet, fortwährend das eine, teutsche Volk.

In Oestreich starb endlich, erschöpft durch die langen Leiden, die er in Mungatsch und Theresienstadt ausgestanden, der Fürst Alexander Ypsilanti, der Erste, welcher das Losungswort der griechischen Freiheit ausgerufen. Die Theilnahme der Welt folgte ihm in sein frühes Grab. Uebrigens hat Oestreich wegen seines Verhaltens in der griechischen Sache durch offizielle Erklärungen sich zu rechtfertigen gesucht, auch bei Auswechslung griechischer Gefangenen einige dankenswerthe Hilfe geleistet.

Preußen hat durch mehrere Verordnungen und überhaupt durch eine in etwas geänderte Richtung gezeigt, daß es von Neuem die öffentliche Meinung zu schätzen wisse, und daß es seiner natürlichen Bestimmung, den geistigern Interessen Teutschlands befreundet, ja nöthigenfalls Schirm zu seyn, sich wieder zu erinnern beginne.

Laßt uns nun noch über das weite Weltmeer schauen nach den jugendlich emporblühenden Staaten, die da, von Fesseln des historischen Rechtes frei, das vernünftige in volle Geltung zu setzen und die Prinzipien echter politischer Weisheit in's Leben zu führen, ganz eigens berufen scheinen. Wirklich sehen wir in den vereinten nordamerikanischen Staaten Freiheit und Bürgerglück, Nationalreichthum und Nationalkraft in wunderschnellem, freudigem Wachsthum.

Kein Staat der alternden Mutter Europa ist an Anlagen und Hoffnungen des Gedeihens diesen ihren lebensreichen Kindern zu vergleichen. Minder beruhigend ist der Zustand der in den unermeßlichen spanischen Kolonialländern im Norden und Süden der Landenge sich bildenden Freistaaten. Die durch die Natur selbst, schon mittelst der Hautfarbe, geschiedenen Racen setzen der Realisirung der Gleichheitsideen so schwere Hindernisse entgegen, als anderswo das historische Recht; und unter dem lange getragenen spanischen Joch konnte jene edlere, intellektuelle und moralische Bildung nicht aufkommen, welche zum Ertragen der Freiheit die erste Bedingung ist. Die Unmacht des Mutterlandes zwar wird ihnen wohl die Frist zum Erstarken gewähren: aber werden sie ihr Kleinod gegen die freche Räuberhand künftiger Iturbide's, gegen die jesuitische Verschmitztheit noch anderer Francia's oder gegen die Diktatur soldatischer „Befreier" schirmen? — Soviel die Entfernung uns die Verhältnisse erkennen läßt, scheint es — freilich eine niederschlagende Wahrnehmung! — daß die Persönlichkeit eines Sterblichen, Bolivar's, jetzt für das Schicksal der neuen Welt von so entscheidendem Einfluß seyn könnte, wie es jüngst die eines Andern für jenes der Alten war.

Soviel wir vom Negerstaat auf Hayti wissen, scheint er freier und glücklicher zu seyn, als mehr wie eine schweizerische Republik.

Für Brasilien, das Land der reichsten Natur und des schönsten Himmels, flößen uns die besondere Stellung des europäisch-konstitutionellen Monarchenstaates neben und zwischen lauter Republiken, und mehr noch die hohen Gaben seines wirklichen Beherrschers ein lebendiges Interesse ein. Wird, wofern das republikanische System im übrigen amerikanischen Kontinent sich befestigt, das Kaiserreich Brasilien für jenes System nicht eben

so gefährlich erscheinen, als für das monarchische in Europa das Daseyn einer selbstständigen Republik? Werden die amerikanischen Freistaaten alsdann gleichfalls ein Recht der Intervention ansprechen? — Allerdings, so lange Don Pedro's weise Hand den Scepter führt, möchte Brasiliens Beispiel verführerisch für Paraguay, Bolivia und Mexico seyn. Blickt doch selbst Europa mit Liebe, Hoffnung und Vertrauen auf ihn, den königlichen Spender konstitutioneller Freiheit und den entschlossenen Schützer derselben, und ist dessen Name die Losung für die Streiter der guten Sache in Portugal und für deren Freunde überall.

Denn fürwahr! die portugiesische Sache, so wie die griechische, ist die Sache der ganzen civilisirten Welt. Die Art ihrer Erledigung wird dem künftigen Geschichtschreiber die Hauptfarben zur Charakteristik unserer Tage geben. Möchte dieses laufende Jahr eine freudige Entwicklung bringen!

XII.

Das Jahr 1829.[1]

Wie im vorigen Jahre so auch in diesem ist der Hauptgegenstand der politischen Betrachtung, die hervorspringendste Erscheinung auf dem großen Welttheater, der Mittelpunkt der wichtigsten und ausgebreitetsten Bewegungen, Interessen, Bestrebungen und Gegenstrebungen —

[1] Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Jahr 1830. Abgedruckt im 1. Band der allgemeinen politischen Annalen. A. d. H.

die russisch- und griechisch-türkische Sache. — Der Feldzug von 1828 hatte die sanguinischen Erwartungen der Griechen- und Russen-Freunde nur wenig befriedigt. Nach der zweideutigen Eroberung Varna's und der verlustvollen Aufhebung der Belagerung von Silistria hatte sich der Gewaltshaufe der Russen in die Fürstenthümer zurückgezogen, nicht bloß der Ruhe und der Verstärkung, sondern der Reorganisirung, und zumal eines neuen Verwaltungssystems zur Sicherung seiner Unterhaltungsmittel bedürftig. Bei der langen Waffenruhe, welche die Strenge der Jahreszeit und der Zustand der Heere voraussehen ließen, fand die Diplomatie desto mehr sich ermuntert zu vielseitiger Thätigkeit, zu Versöhnungsversuchen oder auch zu eventuellen Verabredungen, zu Vorbereitung von Maßregeln für jeden möglichen Fall. Auch die öffentliche Meinung wurde bearbeitet in mancherlei Sinn und mit sehr verschiedenem Erfolg.

Hatte man beim Anfange des vorigen Feldzugs die türkischen Streitkräfte als fast verächtlich, den Zustand des Reiches als fast wehrlos geschildert, so ertönten jetzt die pomphaftesten Beschreibungen von der osmanischen Waffenmacht, von dem unerschütterlichen Muthe des Sultans, von dem Enthusiasmus der Muselmänner und den unzähligen, zur Vertheidigung des Reichs und der Religion aus zwei Welttheilen herbeiströmenden Schlachtschaaren. Der Russen Heer dagegen stellte man dar als äußerst geschwächt und zerrüttet, durch Mangel und Seuchen leidend, überhaupt in kläglicher Verfassung.

Suchte man dergestalt die Freunde der Russen zu entmuthigen, so erhob man dagegen den Trotz des Sultans durch beflissenes Entgegenkommen und rücksichtsvollstes Benehmen, durch fast ängstliche Friedenswünsche, durch täglich unverholener geäußerte Abneigung gegen die griechische, und täglich lauter erklärte Opposition gegen die

ruſſiſche Sache. Die Sieger von Navarin bezeugten faſt Reue über den glorreich errungenen Triumph, und die jetzt raſtlos erneuerten Anträge zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen ſtraften den augenblicklichen Unwillen, welcher früher die Geſandten zur Abreiſe von Konſtantinopel vermocht hatte, Lügen. Den Griechen ward eine ſteigende Ungunſt erwieſen, nicht nur von Oeſtreich, welches von Anbeginn ſolches gethan, ſondern auch von England und ſelbſt von Frankreich. Ohne Einſprache oder Mißbilligung hatte früher Britannien die Greuel auf Scio und Ypſara verüben laſſen; jetzt zog die von einem griechiſchen Unterbefehlshaber gegen einige türkiſche Gefangene in einer augenblicklichen Reizung begangene Gewaltthat ſofort die ernſte Rüge Sr. Herrlichkeit Lords Stratfort Canning nach ſich. Hatte früher die franzöſiſche Expedition nach Morea zu den glänzendſten Erwartungen berechtigt, ſo ſah man jetzt nicht nur die ſo nöthigen Hilfeſchaaren nach kaum halb vollbrachtem Werke bis auf einen unbedeutenden Ueberreſt heimziehen, ſondern es ward ſelbſt den griechiſchen Waffen auf Hellas und Candia Stillſtand geboten im Namen der Großmächte, und die Blokade der jenſeits Morea gelegenen Häfen entſchieden verworfen durch England.

Daß ſo engherzige Politik ihres Zieles gleichwohl verfehlen würde, ja eigens vom Ziele entfernte, das ſahen die ſchärfer Blickenden ein, und thaten ſolche Ueberzeugung mit eindringlicher Stimme kund. Wie mochte man Nachgeben vom Sultan erwarten, da man durch unerſchöpfliche Huldigungen ſeinen Stolz erhob? Wie mochte er Furcht empfinden, da er ſah, wie nothwendig man den Fortbeſtand der Pforte für das Heil Europa's erachte, ja, da er bereits kriegeriſche Anſtalten zu ſeinen Gunſten wahrnahm, wenigſtens davon überzeugt ward, daß man in keinem Fall ihn werde ſinken laſſen?

Also erwiderte er die wiederholte, dringende Einladung der Mächte, Kommissarien nach Poros (woselbst oder auf Corfu die Botschafter nach ihrer Entfernung von Konstantinopel mehr als ein Jahr lang harrten) zur Verhandlung der griechischen Sache zu senden, mit trotziger Weigerung; also wies er die dringendsten, von innigster Theilnahme zeugenden Aufforderungen Oestreichs, die eifrigste Verwendung Niederlands und Preußens zurück, lehnte die entgegenkommendsten Anträge Englands ab, und erschöpfte durch alles Dieses die Geduld der Großmächte nicht. Es erschien jetzt in außerordentlicher Sendung an den Thoren der Pforte ein französischer Agent, Jaubert, zu Wiederanknüpfung der friedlichen Verhältnisse; und endlich kehrten die Botschafter Englands und Frankreichs selbst wieder, freundlich gemilderten Sinnes, in die Hauptstadt zurück. Von hier aus mochten sie näher den wieder entbrannten Kampf überblicken und, je nach dem Gang der Ereignisse, die für jeden Fall berechneten politischen Künste üben.

Sie kamen gerade zur rechten Zeit, um den durch frisch empfangene Schläge gedämpften Muth der Türken wieder zu heben. Denn so eben war die Kunde von einer verlornen Schlacht erklungen und vom nahenden Falle Silistria's.

Während die Diplomaten unterhandelten, die Börsenmänner spekulirten, die Völker in verschiedener Richtung ihre Wünsche zum Himmel sandten, hatten die russischen Heere zum neuen Kampfe sich gestärkt, und war an ihre Spitze ein unternehmender Feldherr, Graf Diebitsch, getreten, dessen Heldenschritt bald die Fehler und das Mißgeschick des vorigen Feldzugs gut machte. Kaum waren die Hindernisse überwunden, welche der lang dauernde Winter und dann die ungewöhnlich starken Ueberschwemmungen der Niederdonau dem Voranschreiten entgegen

setzten, als er, die verschiedenen Donau-Festen durch gesonderte Korps bedrängend oder bewachend, mit dem Gewaltshaufen gegen Schumla, in's Feld der Entscheidung, eilte. Reschid Pascha, der neue Großvezier, durch seinen Namen wie durch seine Thatkraft hervorleuchtend, hatte die Türken mit frischem Muthe erfüllt. Von allen Seiten strömten die Streiter herbei; der Sultan, mit des Propheten heiliger Fahne, zog nach Terapia, die unermeßlichen Vertheidigungsanstalten der Hauptstadt und des Bosporus zu leiten und um sich her ein neues Heer von Begeisterten zu sammeln. Der Großvezier rückte gen Batna, diese wichtigste Siegesbeute den Ungläubigen wieder zu entreißen. Die Unternehmung mißlang. Da warf sich Diebitsch auf den rückkehrenden Vezier, zerstreute (11. Juni) dessen Heer bei Kulewtscha in der ersten bedeutenden Schlacht dieses Krieges, und tödtete dadurch — was wichtiger war als alle Trophäen — das Selbstvertrauen in der Brust des gedemüthigten Feindes. Nach mehreren minder wichtigen Festen fiel jetzt auch das starke Silistria, woran im vorigen Feldzug die russische Kraft gescheitert, durch Kapitulation in des Siegers Hand. Nur Schumla noch und die Klüfte des finstern Balkan blieben die Schutzwehr Konstantinopels.

Sie sind es nicht lange mehr. Der russische Feldherr, gleich schlau als kühn, täuscht durch versteckte Bewegungen seinen minder gelenken Feind, läßt unbesorgt das eingeschlossene Schumla mit dem stolzen Vezier im Rücken, gewinnt durch Ueberraschung und Sturm die Päße, Schluchten und Höhen des furchtbaren Gebirgs, und steigt von dessen Scheitel herunter in die weiten Gefilde Rumeliens in die Mitte eines staunenden und zitternden Volks. Ihm reicht von der Küste her die befreundeten Arme entgegen ein mächtiger Heerhaufen, welchen die Flotte auf sein Geheiß über's schwarze Meer nach dem schon im Winter gewonnenen

Sizepolis und dem Busen von Burgas getragen, durch solch zeitiges Erscheinen den wohlberechneten, großen Plan und die Genialität des Feldherrn verkündigend. Alle Festen und Städte an den Ausgängen des Balkans und rings um den Busen von Burgas, dann auch die des Binnenlandes, meist ohne Widerstand, öffnen dem Sieger die Thore, und bald zieht er triumphirend in die zweite Hauptstadt des Reiches, in das prächtige Adrianopel, ein.

Der Weg nach Stambul ist nun geöffnet, verwirklicht der großen Katharina stolzer Plan: das türkische Reich, zur Erkenntniß seiner Wehrlosigkeit erwacht, eilet der Auflösung zu. Schon umspannt der Sieger mit weitem Bogen die zitternde Hauptstadt. Von Enos am ägäischen Meere aus, wohin gleich nach Adrianopels Fall der kühne Heerführer gedrungen, bietet er der Flotte, welche die Dardanellen sperrt, und dem Mitsieger von Navarin, Grafen von Heyden, die Freundesband; und die linke reicht er von Midia und Visa aus dem Admiral Greigh, welcher vom schwarzen Meere her den Bosporus bedroht. Noch zwei Tagmärsche, und der Feldherr steht, wenn er will, vor Konstantinopel.

Auch von Asien erschallt russisches Siegesgeschrei. Paskewitsch, der Sieger der Perser, der Eroberer Eriwans, der Held des Jahrs 1828, erkämpft auch im neuen Feldzug die glorreichsten Triumphe. Von den kaukasischen Höhen gegen das Herz Kleinasiens dringend, übersteigt er kühnen Schrittes theils waldige, theils mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge, reibt in offener Feldschlacht die Heere des Feindes auf, nimmt verschiedene Festen ein, und erobert Erzerum, die Herrscherin Natoliens, den östlichen Hauptsitz der ottomanischen Macht. Die russischen Fahnen wehen jetzt einerseits am Euphrat, und bedrängen anderseits die alte Stadt der Kaiser, das segenreiche Trapezunt.

Der Kaiser Nikolaus, mit Siegesberichten fast überschwemmt, ergoß dankbar seinen Gnadenstrom über die sieggländzenden Helden. Graf Diebitsch empfing nebst dem Beinamen „Sabalkansky“ die Insignien des Ordens vom heiligen Georg erster Klasse. Dieselben empfing auch der tapfere Paskewitsch sammt jenen des Andreasordens. Auch ward seine Gattin zur Ehrendame der Kaiserin erhoben. Beide Feldherren — so lautete das kaiserliche Schreiben — werde die glänzende Belohnung zur Verdopplung ihres bisher rühmlich erprobten Eifers spornen. Ueberdieß ward allen Soldaten der beiden Heere zum Gedächtniß ihrer Großthaten eine Medaille verliehen.

Jubelnd hatten indessen die europäischen Völker, die Freunde der Civilisation und des Christenthums, die Siegesbotschaften vernommen. Die Stunde des Untergangs, meinte man, habe jetzt geschlagen für das Barbaren- und Despoten-Reich, und der Griechen Heil allernächst sey gewiß. Wirklich waren diese letzten, die Bedrängniß der Pforte benützend, schon erfolgreich über die engen Grenzen getreten, worein die Ungunst der Diplomaten ihren jugendlichen Staat zu bannen drohte. Gleich würdevoll als kühn hatte Capo d'Istrias die Verbote Englands und Frankreichs, nicht über den Isthmus zu schreiten, zurückgewiesen, und die griechische Nationalversammlung dankte begeistert dem gefeierten Haupt für so heldenmüthigen Entschluß. Abermals erschallen jetzt die Höhen und Thäler Livadiens vom Rufe der Freiheit; Boniza, Lepanto, Anatoliko und das heilige Missolunghi kehren zurück in der Griechen Gewalt.

Aber schon hob Britannia den gefürchteten Dreizack, zürnend und bestürzt über die russischen Triumphe. Dasselbe Kabinet, welches vor Jahren nicht anstund, das friedliche Dänemark, weil es das heilige Recht der Neutralität behauptete, durch Verbrennung Kopenhagens

und den Raub der Flotte zu bestrafen, und welches später in einem Handelskrieg mit Nordamerika seine mordbrennerischen Heere zur Verwüstung Washingtons sandte — dasselbe Kabinet fand jetzt ungerecht und inhuman, daß Konstantinopel durch Sperrung der Zufuhr geängstigt, daß es durch die nahenden Feindeswaffen geschreckt, vielleicht mit Tumult erfüllt, ja daß der Sultan selbst vielleicht durch den entbrannten Volksunwillen bedroht würde. Niemanden freilich entging, daß nur Eifersucht des Handels und der Macht solche zärtliche Sorgfalt aufrege: aber jedenfalls scheiterten an ihr die Hoffnungen des Welttheils. Nur widerstrebend hatte England die Blokade der Dardanellen erkannt, entschieden sich ihrer weitern Ausdehnung widersetzt, mit größter Aengstlichkeit jeden Schritt der Sieger verfolgt und den steigenden Unmuth in täglich trotzigerem Ton seiner öffentlichen Blätter verkündet. Auch Frankreichs Blätter stimmten, wenigstens zum Theil, in diesen feindlichen Ton ein, Oestreichs Staatspapiere sanken, der Fall Stambuls drohte mit allgemeinem Brand.

Darum verdoppelte jetzt, als man bereits in Pera die nahenden Kriegsdonner vernahm, die erschrockene Diplomatie ihren Friedenseifer, Mäßigung von den Russen, Nachgiebigkeit vom Sultan begehrend, jetzt beschwichtigend, sänftigend, dann einschüchternd, drohend, alle Interessen in Bewegung setzend, alle Kunst der Unterhandlung erschöpfend — und endlich, zum Erstaunen der Welt, wirklich siegreich. Auch Preußen, das einen außerordentlichen Botschafter gesendet, halb treulich und — weil Rußland befreundet — um so erfolgreicher zum großen Werk; und so kam in Adrianopel, woselbst die Friedensboten des gebeugten Großherrn um Großmuth flehend erschienen, nach kurzer Verhandlung der Traktat zu Stande, welcher in den Kriegs- und Friedens-Annalen von Europa ganz ohne Beispiel ist.

Vermöge dieses erstaunenswürdigen Traktates gibt der Sieger dem auf's Aeußerste gebrachten Feind alle gemachten Eroberungen in Europa und Asien zurück, mit einziger Ausnahme eines kleinen, auf der Karte kaum bemerklichen Striches längs der kaukasischen Grenze, enthaltend die Stadt Akhalzik und das Fort Akhalkalaki nebst der Reihe kleiner Festen, welche Rußland seit dem Frieden von Bucharest, gegen desselben Bestimmung, im Besitze behalten, um seine Grenzländer gegen die Einfälle der dortigen Raubhorden zu schirmen. Alles Andere, selbst die Moldau und Wallachei, an deren Losreißung von der Pforte, als geringsten Siegespreis, schon beim Ausbruch des Krieges Niemand gezweifelt hatte, kehrt nach den durch die früheren Traktate regulirten Verhältnissen unter die Botmäßigkeit des Sultans zurück. Des Kaisers Großmuth ist unbegrenzt. Nur bedingt er seinen Unterthanen die — gleichfalls schon in früheren Traktaten von Bucharest und Akjermann gewährte — volle Handelsfreiheit im türkischen Reich zu Land und See und die freie Durchfahrt der Handelsschiffe nicht nur Rußlands, sondern aller mit der Pforte in Frieden stehenden Völker durch die Meerengen. Endlich wird noch die Zahlung einer Summe von 1,500,000 Dukaten als Vergütung der den russischen Unterthanen widerrechtlich zugefügten Beschädigungen und einer weitern Summe von 10,000,000 Dukaten als Ersatz der Kriegskosten gefordert und zugestanden. Die Räumung der eroberten Länder geschieht nach Maßgabe der Vertragserfüllung und Zahlungsleistung von Seite der Pforte, und es wird dieser in Ansehung der letzten noch mancherlei Erleichterung bewilligt. Als Bürgschaft für die Beobachtung des Hauptpunktes, nämlich der Handelsfreiheit, ohne deren Sicherstellung der Kaiser beim Kriegsausbruch erklärt hatte, nimmer die Waffen niederlegen zu wollen — eine Erklärung,

worin das englische Kabinet damals den Vorbehalt unbestimmter Eroberung erblickte — als Bürgschaft der Vertragserfüllung nahm Kaiser Nikolaus jetzt die im Vertrag ausgesprochene, wörtliche Zusicherung der Pforte an, „daß sie nie und unter keinerlei Vorwand jener Handelsfreiheit ein Hinderniß in den Weg legen werde. . . . . Sollte sie Dieses gleichwohl thun, so wird dem Kaiser das Recht zugesprochen, solche Verletzung als einen Akt der Feindseligkeit zu betrachten, und unmittelbar Repressalien gegen das ottomanische Reich auszuüben!"

Noch ertheilte im Friedenstraktat die Pforte ihre Zustimmung zu den Festsetzungen des Londoner-Vertrags vom 6. Juli 1827, und jenes vom 22. März 1829 über die griechische Sache, was jedoch, da der russisch-türkische Krieg stets als unabhängig von dieser bereits vor Ausbruch des Krieges verhandelten Sache betrachtet ward, für die Würdigung des Hauptinhalts des Friedens nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Ueber denselben erklangen, sobald er bekannt ward, die allerverschiedensten Urtheile. Die vorherrschende Stimme pries die Großmuth des Kaisers Nikolaus, welcher, unverführt durch sein glänzendes Kriegsglück, seinen früheren Erklärungen buchstäblich treu bleibt, und noch vor den Thoren Konstantinopels mit den gemäßigtsten und auf klarstes Recht begründeten Bedingungen sich begnügt, welche er gleich beim Uebergang über den Pruth dem stolzen Feinde entgegen getragen. Andere dagegen — worunter die meisten englischen und viele französische Journalisten — hielten die Bedingungen nach ihrer tiefer liegenden Bedeutung und muthmaßlichen Folge für erdrückend hart, für eine Ertödtung nicht nur der Macht, sondern auch der Selbstständigkeit des türkischen Reiches, für eine furchtbare Verstärkung der russischen Präpotenz und demnach allen Nationen gefährlich. Wieder Andern schien zwar Rußlands

Gewinn zu seinen Siegen, so wie die Opfer der Pforte zu ihren Unfällen ohne alles Verhältniß; aber sie erklärten sich, die Großmuth in der Politik für heimathlos achtend, die Nachgiebigkeit des Siegers aus seinen geheimeren Wunden, aus manchen schweren, wenn auch uneingestandenen Verlusten, aus den Verheerungen der Seuchen und der weithin drohenden Pest, aus den besondern Schwierigkeiten, Mühen und Unkosten eines türkischen Krieges, und aus der Gefährlichkeit einer mit nur mäßiger Kraft kühn in's Herz des Reiches vorgeschobenen Stellung. Dazu kam die Erwägung der allgemeinen Verhältnisse, die zu besorgende Intervention der Mächte, zumal Englands, Frankreichs und Oestreichs entschiedene Stellung zum Schutz der Pforte und, hieraus hervorgehend, die Aussicht auf einen allgemeinen europäischen Krieg mit seinen unberechenbaren Wechseln, Erschütterungen und Verlusten. Endlich aber — und diese Meinung fand den ausgebreitetsten Eingang — mochte die von der liberalen Partei ganz unverholen bezeigte Freude über den russisch-türkischen Krieg die antiliberale Partei zum Frieden stimmen, und mochte das in solchem Sinne emsigst bearbeitete, von dergleichen Insinuationen unablässig bestürmte russische Kabinet wie die meisten andern, ohne über den Grund jener Freude im Klaren zu seyn oder sich aufzuklären, bloß in der nahe liegenden Maxime, immer das Gegentheil von dem zu thun, was ein verhaßter und gefürchteter Gegner zu wünschen scheint, das entscheidende Motiv zum Friedensschlusse finden. Denjenigen, die von diesem Standpunkte ausgingen, mußte, wie vor Allem dem östreichischen Beobachter, der Unmuth, der allerdings in den Aeußerungen der meisten Liberalen über den Frieden sich aussprach, als die köstlichste Rechtfertigung dieses Friedens gelten, und gegen solchen Triumph über die Wünsche des Todfeindes konnten natürlich die Interessen der Civilisation und Humanität nicht in Rechnung kommen.

Auf dieſe edlen Intereſſen allein jedoch waren die Wünſche der Liberalen bei ihrer Beurtheilung des Kriegs wie des Friedens gerichtet, und auch nur von dieſem Standpunkt, nicht von jenem einer Partei, wird die Nachwelt beide würdigen.

Dieſe unparteiiſche Nachwelt wird ſagen: Wenn Europa, d. h. wenn die ihrer Zeit Zugebildeten unter den Völkern Europa's dem ruſſiſch-türkiſchen Krieg ihren theilnehmenden Blick zuwandten, wahrlich, ſo geſchah es nicht um jener Punkte willen, welche den Inhalt des Friedenstraktats ausmachen, ſondern es geſchah um höherer, idealer, rein humaner oder allgemein europäiſcher Intereſſen willen, deren Verwirklichung der Krieg zu verheißen ſchien. Allernächſt die in großem Sinn erwartete Löſung der griechiſchen Frage, die Wiederherſtellung des allzulange ſchon zu Boden getretenen heiligſten Rechtes eines altklaſſiſchen und Chriſtenvolkes, ſollte die Frucht jenes Krieges ſeyn; ſodann überhaupt die Wiedererrichtung eines Reiches der Humanität, der bürgerlichen Freiheit und der europäiſchen Geſittung über den weiten, unſerm Erdtheil angehörigen, durch die Natur geſegneten und durch geſchichtliche Erinnerungen geheiligten, aber gleichfalls ſchon allzulange durch die unheilbare Barbarei aſiatiſcher Sklaven und Treiber entweihten, geſchändeten, verödeten Ländern, die Befreiung unſers Erdtheils von der Peſt, gegen welche ſich zu verwahren Fatalismus und Stupor die Türken ſo ungeneigt als unfähig macht, und die noch wichtigere Befreiung von dem Sultanismus, der da, ein Brandmal des europäiſchen Bodens, fortwährend von Stambul aus die edleren Völker ſchreckt und ärgert, ja einen moraliſchen Peſthauch über ganz Europa ſendet oder zu ſenden droht.

Daß in Aſien Akhalzik und Akhalkalaki an Rußland fielen, und daß in Europa die Moldau und Wallachei

eine von der Pforte unabhängigere Verwaltung erhielten — welche übrigens der einheimischen Tyrannei des Hospodars und der Bojaren den freien Lauf läßt —, auch daß mit dem Fürstenthum Serbien die bisher von demselben losgerissenen sechs Distrikte wieder vereinigt würden — darum kümmerte Europa sich wenig. Auch die anderthalb Millionen Dukaten, welche die russischen Unterthanen als Ersatz für erlittene Beschädigungen empfangen sollen, lassen uns gleichgültig, und selbst die den russischen Kaufleuten gewährte Handelsfreiheit in allen türkischen Gewässern und Ländern ist kein Gegenstand eines europäischen Interesses, indem dabei keineswegs ein der allgemeinen Handelsfreiheit günstiges Prinzip zur Anerkennung gebracht ward, sondern blos ein Vorrecht der auf präponderirende Macht pochenden Russen. Von der Pforte — als der schwächern, nicht als der Beleidigerin — ward hier eine Verzichtleistung ertrogt auf ein Recht, welches die übrigen Staaten, wie Dänemark über den Sund, Neapel über den Faro, England über den St. Georgs-Kanal u. s. w. ohne Widerspruch ausüben, und den Russen (durch ihre kluge Vermittlung auch den mit ihnen handelnden Fremden) ein Recht im völlig fremden Gebiete zuerkannt, welches den Bürgern Deutschlands nicht auf dem vaterländischen Rhein, welches den Baiern nicht in Oestreich, den Badenern nicht in Würtemberg, den Bürgern des Königreichs Sachsen nicht in dem davon losgetrennten, mit Preußen vereinten, Sachsen zusteht.

Was endlich Griechenland betrifft, so ist zwar der Vertrag vom 6. Juli 1827 — eines der schönen Denkmale von Canning's hochherziger Politik — dem Sultan zur Anerkennung aufgedrungen und die Unmacht der Diplomatie dergestalt durch die Schärfe des Schwertes geheilt worden: aber mit jenem — nur als erste Grundlage, *nicht als Vollendung der griechischen* Emanzipation

gefeierten — Vertrage ward auch das Protokoll vom 22. März 1829 in den Friedensvertrag aufgenommen und dadurch eine klägliche Armuth an zeitgemäßen Ideen oder eine entschiedene Feindseligkeit gegen solche Ideen bezeugt. Nicht Freiheit und Selbstständigkeit soll den Griechen gewährt seyn, sondern ein Mittelzustand zwischen Nationalität und Sklaverei. Sie sollen zwar einen eigenen Staat bilden (versteht sich unter monarchischer Form, welche allein man für zulässig hält auf europäischem Boden), aber die Pforte, deren mißbrauchte Herrschaft völlig umzustoßen man eine heilige Scheu trägt, soll zur Steuer des Legitimitätsprinzips wenigstens die Souverainität über Griechenland behalten, und es soll ein jährlicher Tribut und eine demselben gleiche Abgabe bei jedem Thronwechsel in Griechenland das Andenken an das türkische Herrscherrecht verewigen; es soll also die vernunftrechtliche Schöpfung eines freien Griechenlandes durch Verbindung mit einer mittelalterlichen, vom Geist einer aufgeklärten Zeit längst verworfenen Einsetzung zum verächtlichen Zerrbild werden, und die griechische Insurrektion zugleich für ungerecht und für gerecht erklärt seyn. Die Griechen sollen ein Volk, und doch nicht ein Volk, sie sollen frei von dem Joch ihrer bisherigen Tyrannen, aber dagegen verfallen dem Diktat der Großmächte seyn.

Die Form ihres Staatslebens, die Wahl ihres Oberhaupts, die Ausdehnung ihrer Grenzen, die ganze Beschaffenheit ihres politischen und bürgerlichen Zustandes sollen nicht von ihnen selbst, sondern theils von der Zustimmung der auf ihr historisches Recht pochenden Pforte, allernächst aber von der Bestimmung oder Gnade der Großmächte abhängen. Diese Großmächte werden insbesondere die Person des künftigen Regenten Griechenlands — nicht etwa unter den Söhnen Griechenlands selbst, sondern unter den fürstlich Gebornen des übrigen

Europa — auswählen, und Griechenland wird, wenn auch Don Miguel der Ausgewählte wäre, ihn demüthig von der Hand der Beschützer annehmen. Das neueste Völkerrecht hat keinen andern Kodex mehr, als den Willen der Großmächte.

Doch verlassen wir den europäischen Standpunkt, und stellen wir uns nur auf jenen der russischen Nation: Wohl acht Jahre lang dauerten die Rüstungen zum türkischen Krieg. So lange Zeit hindurch lagerte schlagfertig ein mächtiges Heer an der türkischen Grenze, eine Unermeßlichkeit von Geld und Naturalaufwand kostete dessen Erhaltung. Und als endlich der Krieg ausbrach, welch Herbeiströmen von Mannschaft, Zeug und Geld aus allen Theilen des Reichs! — Sodann welche ungeheueren Verluste durch Feindesschwert, durch Hunger, Seuchen und Pest! Welche Verwüstung der Länder — wenn auch nur der schutzverwandten Länder des russischen Reiches —, welche unermeßlichen Opfer von Gut und Blut! — Wird der russische Patriot, wenn er die Tausende, ja die Hunderttausende überzählt, welche theils in Feldschlachten fielen, theils im Siechbett starben, theils aus vielnamiger Noth verkümmerten, Ersatz oder Trost in der Betrachtung finden, daß nunmehr die Hospodare der Moldau und Wallachei nicht nur auf sieben Jahre, sondern auf Lebenslang ernannt werden, und daß Serbien seine verlorenen sechs Distrikte wieder erhalten soll? — Und werden die zahllosen Verstümmelten und die Angehörigen der Dahingerafften die Zahlung der zehn Millionen Dukaten Kriegskosten — nicht einmal die Hälfte des Geldaufwandes ersetzend — für einen befriedigenden Ehrensold, für eine genügende Vergütung des vergossenen Blutes und aller gebrachten schmerzlichen Opfer achten? — Nein wahrlich! dieses Ergebniß lag nicht im Sinne der russischen Nation, als sie mit Begeisterung in den längst verlangten Krieg sich stürzten,

als ihre Söhne gegen Hunger, Peſt und Wuth der Elemente wie gegen Feindesſchwert freudig ſtritten, duldeten, bluteten und ſtarben. Einige Millionen Dukaten und die freie Schiffahrt durch den Helleſpont waren nicht das hohe Ziel, das ſie in ihrer Erhebung ſich vorſtellten, und zehnfach gerechtfertigt iſt der Unmuth über die Hingabe des bereits errungenen Preiſes, über die Verſchmähung einer Gelegenheit des vollſtändigſten Triumphes, zu welchem vielleicht nie mehr die Umſtände gleichmäßig ſich fügen werden.

Iſt übrigens der Fortbeſtand des türkiſchen Reiches in ſeiner gegenwärtigen Ausdehnung und Beſchaffenheit eine unentbehrliche Stütze des wirklich beſtehenden europäiſchen Syſtems, oder des Friedens und des öffentlichen Rechts in Europa, ſo erſcheint einerſeits dieſes Syſtem als ein weſentlich verderbtes und verwerfliches, da es nur durch Fortdauer des Rechtswidrigen und Monſtrueuſen ſich zu erhalten vermag, und anderſeits auch als ein völlig unhaltbares, weil keine diplomatiſche Kunſt dem der Auflöſung zueilenden Barbarenreich die längſt entſchwundene Lebenskraft wiederzugeben im Stande iſt, und alſo der gefürchtete Moment ſeiner Zerſplitterung oder Wiedergeburt, überhaupt des völligen Umſchwungs ſeiner Verhältniſſe, jedenfalls und ganz unvermeidlich eintreten wird. Aber nochmalige Zerrüttungen und nochmalige Geburtswehen werden alsdann der Gründung des neuen Zuſtandes vorangehen; die jetzt aufgewendeten Ströme von Gold, Blut und Thränen werden nutzlos vergeudet ſeyn.

Noch weit betrübender als in Südoſten geſtalteten oder befeſtigten ſich die Verhältniſſe in Südweſten des Welttheils. Die von dem tyranniſchen Uſurpator in Portugal unterdrückte dreifach heilige Sache der Legitimität, der Konſtitution und der Menſchlichkeit fand unter den europäiſchen Miniſtern nicht einen Vertheidiger oder erklärten Freund. Ohne Einſprüche, wenn auch zur Zeit

noch ohne förmliche Anerkennung, ließ man Don Miguels revolutionäre Herrschaft sich konsolidiren, und schwieg zu den gehäuften Greueln, womit jeder Tag seiner absoluten Gewalt sich bezeichnete. Man ließ, ohne Intercession, geschehen, daß die Besten der Nation in den Kerkern von Lissabon, von Oporto und andern Städten verschmachteten, und daß das edelste Blut in Strömen von den Schaffoten rann. Man sah nicht nur die gesetzgebende Gewalt durch barbarische Dekrete zum Dienste der Leidenschaft gemißbraucht, nicht nur das Eigenthumsrecht durch fiskalischen Raub, und das persönliche durch eine tyrannische Polizei verhöhnt, sondern selbst den heiligen Gerichtssaal durch persönliche Dictate, durch selbsteigene Urtheilsschöpfungen und Urtheilsverschärfungen entweiht. Europa schwieg, d. h. die Kabinete schwiegen, so laut das empörte Gefühl der Völker sprach; und Don Pedro, so kräftig er gegen die Verbrechen seines Bruders sich erklärt hatte, verlor durch den Abfall der Kabinete den Muth oder die Hoffnung der Rechtsbehauptung. Hatte doch England — bezeichnend genug für den Geist von Wellingtons Verwaltung — die treuen Portugiesen, die unter Palmella's Führung nach Terceira, der im Gehorsam gegen Dona Maria gebliebenen Insel, schifften, mit Kriegsgewalt davon zurückgewiesen, so daß das Wellengrab oder das Schaffot in Portugal das Loos der Edlen geworden wäre, wenn nicht Frankreich — unter Martignacs vergleichungsweis edler Verwaltung — ihnen ein Asyl gewährt hätte! — Gleichwohl hielt sich — was einigen Trost gewährt — Terceira heldenkühn gegen die Anstrengungen Don Miguels, und zertrümmerte des Usurpators frechtische Armada; aber die europäische Politik wird nicht hindern, daß den Helden von Terceira, anstatt der Bürgerkrone, die ihnen gebührt, wenn Don Miguels Uebermacht endlich siegt, das Henkerbeil zu Theil werde.

Was ſollen wir dazu ſagen, daß Don Miguel, nach Allem, was über die Geſchichte ſeiner Thronbeſteigung der Welt vorliegt, nun doch die förmliche Anerkennung Spaniens und Nordamerika's erlangt hat? — Wir werden ſagen, daß eben die Extreme ſich berühren, und daß, ſo wie der abſolute König Ferdinand VII in früheren Verhältniſſen und in der Identität der Intereſſen, alſo der nordamerikaniſche Freiſtaat in der Gleichgiltigkeit gegen die Entzweiungen unter den Monarchen oder gegen die Nuancirungen des monarchiſchen Prinzips das Motiv der Anerkennung finden mochte. Die Legitimität Dona Maria's iſt dem konſtitutionellen Prinzip zu verwandt, um König Ferdinands VII, und den republikaniſchen Ideen zu fremd, um Nordamerika's Intereſſe zu erregen. Ferdinand VII iſt Partei für Don Miguel und gegen Don Pedro, und freut ſich darum des factiſchen Triumphes des Erſten; Nordamerika iſt parteilos, alſo ungeneigt zum Streit, und darum bloß auf den Thatbeſtand blickend. Wenn ein Umſchwung der Dinge einträte, ſo würde ſchnell das wahre Verhältniß ſich kund thun. An Nordamerika wird Don Miguel nie einen Alliirten, an Spanien Don Pedro nie einen Freund beſitzen.

In Spanien dauert der alte Zuſtand fort. Die Wirkungen des franzöſiſchen Kriegezugs von 1823 entfalten ſich in jährlich wiederkehrenden Leiden und Greueln. Der Abſolutismus, der ſchneidendſte Gegenſatz der Rechtsideen einer aufgeklärten Zeit, feiert alldort Tag für Tag ſeinen häßlichen Triumph. Aber die Maſſe der Nation, für jene Ideen unempfänglich, frohlockt indeſſen über die Heirathsfeſtlichkeiten ihres Königs, deſſen dritte Gemahlin, trotz der Reliquien, die man zu ihrer Heilung herbeiſchleppte, in ein beſſeres Land ging, einer vierten den wenig beneidenswerthen Platz überlaſſend. Und die

Hofpublicisten preisen das Amnestiedekret, welches endlich, nach sechsjähriger gesetzloser Verfolgung, der royalistischen Wuth ein Ziel setzt, indem es statt der Hunderttausende, die früher sich bedroht sahen, jetzt doch nur über Zehntausenden das Henkerschwert zückt....

Auch in Neapel dauert der Absolutismus fort, und die neue Verschwägerung mit Spanien deutet auf Befestigung der gemeinsamen Richtung wenigstens dieser beiden Linien des bourbonischen Hauses. Möchte doch das Haupt des Hauses, im Gefühle der von der Charte über König und Volk ausgehenden Segnungen, seine aufrichtige Anhänglichkeit an dieselbe dadurch beweisen, daß es durch seinen mächtigen Einfluß auch die jüngern Zweige zur Annahme einer ähnlichen Charte bewöge! — Alsdann würde das bourbonische Haus die glänzendste Bahn des Ruhms und der Macht vor sich eröffnet sehen und über das stolze Großbritannien den herrlichsten Triumph erringen!

Noch fast ängstlicher als Neapel wehrt Sardinien das Licht und die Freiheitsideen ab. Ein höchst beschränkendes Dekret, die gefürchteten Druckereien betreffend, und ein Verbot selbst der ultraroyalistischen Gazette de France — weil sie mitunter auch Auszüge aus liberalen Blättern enthalte — sind davon die neuesten Beweise.

Ueberhaupt gibt es bis jetzt in ganz Italien für das konstitutionelle System noch keine Stätte. Die schönen Länder der bourbonischen, der sardinischen, der römischen und der östreichischen Herrschaft sind alle gleichmäßig Einem Princip unterthan, welches keine Volksmündigkeit anerkennt oder duldet. Den Vertheidigern desselben zwar mag man eingestehen, daß die jetzt noch wenige Proben einer voranzeschrittenen Volkereife auf dem italienischen Boden erschienen sind; doch nicht minder klar ist, daß unter der Herrschaft jenes Princips solche Reife auch

niemals entſtehen kann. Eben ſo lange aber werden auch die regelloſen Ausbrüche des Factionsgeiſtes oder die Wagniſſe geheimer Verbindungen fortdauern, trotz aller terroriſtiſchen Maßregeln, womit man ſie niederzuſchlagen hofft. Das Licht, welches wenigſtens in einige Klaſſen gedrungen und bereits Beſitzthum von Tauſenden geworden iſt, wird nicht völlig erſtickt werden, und ſelbſt die Wiederbelebung und Schärfung der römiſchen Inquiſition mit allen ihren Schrecken — die da durch ein feierliches Manifeſt zu verkünden die neue päbſtliche Regierung nicht anſtund — wird ihres kläglichen Zwecks verfehlen. Dieſes Inquiſitionsmanifeſt gehört übrigens zu den unerfreulichen Auſpicien, unter welchen die Verwaltung des, (am letzten März) an die Stelle des (am 10. Febr.) verſtorbenen Pabſtes Leo XII neu gewählten, Oberhirten, des Kardinals Caſtiglioni, nunmehr Pius VIII, begann. Vor der Wahl hatte — was zu verſchiedenen Betrachtungen Anlaß gab — der öſtreichiſche Botſchafter, Graf von Lützow, dem Kardinalskollegium in feierlicher Anrede die Wünſche ſeines Herrn in Anſehung der Pabſtwahl ausgeſprochen und dabei den Kaiſer von Oeſtreich als den Erben des ehevor von den teutſchen Kaiſern geführten Titels „geliebter Sohn und Vertheidiger der heiligen katholiſchen Kirche" erklärt. (Uebrigens hatte, ſolches kindlichen Verbandes ungeachtet, beim Ableben Leo's XII, „weil des Pabſtes hohe Würde nur eine Wahlwürde iſt," in Wien keine Hoftrauer ſtattgefunden.)

Wir ſetzen die Ueberſicht der abſolut beherrſchten Staaten fort, mögen jedoch ſchnell damit zu Ende kommen, da es in ſolchen des hiſtoriſchen Stoffes weit weniger gibt, als in freien oder Repräſentativſtaaten.

In Oeſtreich begleitet fortwährend das Sinken und Steigen der Staatspapiere, oder zeigt auf's zuverläßigſte an, die wechſelnden Konſtellationen des politiſchen Himmels, allernächſt das Steigen und Sinken der Hoffnungen der

liberalen oder, wie der östreichische Beobachter sie nennt, der revolutionären Partei. Die Ernennung der neuen Minister in Frankreich und der russisch-türkische Friede bringen den Kurs auf's Höchste. Sonst beschäftigten noch eine neue Regulirung der allgemeinen Verzehrungssteuer in Oestreich, sodann das Jubelfest der Heiligsprechung Johann Nepomuks in Prag, nebenbei auch einige Truppenmärsche gegen die türkische Grenze und eine in Böhmen ausgebrochene Rinderpest die öffentliche Aufmerksamkeit. Ein geschärftes Mandat gegen das Studiren östreichischer Jünglinge im Ausland fiel nur wenig auf.

Preußen verwendet von seinen Staatseinkünften, so viele deren nach Bestreitung der Zinse und der Theilzahlungen der öffentlichen Schuld erübrigen, fast die Hälfte auf den Heeresstand. Seine freundschaftliche Verbindung mit Rußland erhielt durch den Besuch des Kaisers Nikolaus in Berlin eine noch größere Innigkeit, und dadurch wahrscheinlich auch des Letztern Friedensliebe eine wirksame Bekräftigung. Große Ueberschwemmungen an der Weichsel und in Schlesien brachten übrigens Noth und Verarmung, welcher die Regierung mit freigebiger Hilfe entgegen trat. Verschiedene Verbesserungen in dem Verwaltungssystem, insbesondere die begonnene Entfesslung der Gemeinden, verdienen dankbare Anerkennung, hohen Ehrenpreis aber die patriotische Verzichtleistung vieler brandenburgischer Herren auf die dem Zeitgeist widerstrebende Patrimonialgerichtsbarkeit. Das konstitutionelle Princip im Ganzen jedoch blieb noch verschmäht und angefeindet. Die Provinzialstände, die man in den verschiedenen Ländern in's Leben gerufen, bieten für die geforderten allgemeinen Reichsstände schlechterdings keinen Ersatz.

Dänemark bleibt ohne Antheil an den allgemeinen Ereignissen, und bietet auch im Einzelnen nichts sonderlich Merkwürdiges dar.

Als ein Mittelding zwischen konstitutionellen und nicht konstitutionellen Staaten erscheint unser Teutschland, nicht nur weil von den vielen Gliederstaaten, woraus es besteht, einige der Repräsentativverfassung sich erfreuen und andere nicht, sondern auch weil das konstitutionelle System zwar für die einzelnen Bestandtheile des teutschen Bundes Gesetz ist, für die Gesammtheit desselben aber nicht. Teutschland also, als Ganzes inkonstitutionell, in seinen Gliedern jedoch wenigstens zum Theil einer Konstitution sich erfreuend, bildet den natürlichen Uebergang von den absoluten Staaten zu den konstitutionellen.

Von den Verhandlungen des Bundestages, d. h. des Ministerkongresses zu Frankfurt, sprachen nur zwei Gegenstände das öffentliche Interesse an. Der eine ist die bekannte, mit höchster Animosität geführte, ja bereits selbst zu kriegerischen Rüstungen gediehene, Streitsache zwischen Hannover und Braunschweig, worüber eine, Hannover günstige, Kommissionalansicht etwas voreilig bekannt gemacht, der definitive, zum Vollzug geeignete Beschluß jedoch wegen mancherlei Rücksichten nimmer publicirt, vielmehr jede öffentliche Besprechung der Sache verboten ward. Der andere Gegenstand war die Ertheilung des Prädikats „Erlaucht" an die mediatisirten, ehemals reichsgräflichen Familien, wodurch das charakteristische teutsche Kastensystem eine erneute Huldigung empfing. Sonst wurde der Bundestag noch von der Annahme des großherzoglichen Titels von Seite des Regierungsnachfolgers in Oldenburg benachrichtiget, und verwies die Inhaber der pfälzischen Partialobligationen Lit. b. an das, von dem Oberappellationsgericht zu Lübeck als Austrägalinstanz über die Zahlungspflicht der betheiligten Regierungen zu fassende, Erkenntniß.

In den einzelnen Staaten des teutschen Bundes erregen die verschiedenen landständischen Versammlungen, wäre es auch nur wegen der ihnen zu Grunde

liegenden Idee, die Aufmerksamkeit der Denkenden; aber Befriedigendes finden wir in den Ergebnissen nur wenig. In Schwarzburg-Sondershausen soll der Mangel von Landständen durch die von der Regierung ausgehende öffentliche Darlegung des Zustandes des Staatshaushaltes ersetzt werden. Von den hinter verschlossenen Thüren gehaltenen hannöverischen Ständeverhandlungen kömmt nur Weniges, und dieses nur durch Gerüchte, nicht aber durch amtliche Mittheilung, zur öffentlichen Kunde. Auch die weimar'schen Verhandlungen sind nicht öffentlich, und ihre nachträgliche Bekanntmachung durch den Druck ist mancherlei Beschränkungen unterworfen, ja stets erneuerten Angriffen ausgesetzt. Der sachsen-coburg'sche Landtagsabschied spricht das Bedauern der Regierung aus über die Unmöglichkeit, den Wünschen der Stände rücksichtlich der Finanzen zu entsprechen. Vom nassau'schen, vom gotha'schen Landtag ist wenig laut geworden. Der königlich sächsische erhielt ein höheres Interesse durch die in der „Biene" erschienene freimüthige und dringliche Bitte eines geistvollen Patrioten an den König um zeitgemäße Reform der mittelalterlichen Verfassung. Der großherzoglich hessische Landtag begann unter günstigen Auspicien schon durch die endlich ausgesprochene Zulassung des, vom vorigen Landtag zur Betrübniß aller Rechtliebenden ausgeschlossenen, Deputirten Emil Hofmann, und sodann durch die in vielen schönen und eingreifenden Motionen und Petitionen kund gewordene politische Mündigkeit des Volkes und seiner Repräsentanten.

Am meisten jedoch hat die braunschweig'sche Ständeversammlung die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Der junge Herzog von Braunschweig hatte die 1820 von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangene neue Landschaftsordnung durch einen Machtspruch verworfen und dagegen die alten Landstände, nach den im

Jahr 1770 bestandenen feudalistischen Formen, wieder in's Daseyn rufen wollen. Die neuen Stände aber, angeweht vom Geiste der Zeit, und zumal auf dem, in der neuen Ordnung gewährten, Repräsentationsrecht auch des Bürger- und Bauernstandes beharrend, versammelten sich aus eigener Macht, auf die Einladung ihres Ausschusses und nach vorhergegangener ehrerbietiger Anzeige an die Regierung. Auch sandten sie einige Abgeordnete nach Frankfurt an den Bundestag, um alldort ihr, auf gesetzlicher Basis ruhendes, Recht zu wahren. Ueber ihre Forderung ist die öffentliche Meinung keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Der Entscheidung des hohen Bundestages, wenn allenfalls eine erfolgen sollte, sieht man gefaßt entgegen.

Noch mag unter den bedeutenderen Erscheinungen in Teutschland die von einem marokkanischen Abgeordneten im Namen seines Kaisers an die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck gestellte Forderung einer Tributzahlung bemerkt werden. Man hat nicht gehört, daß der teutsche Bundestag solche Schmach von einigen seiner Gliederstaaten, demnach auch von der Gesammtheit, abzuwenden versucht habe.

Eine dankbare Erwähnung verdient der fortgesetzte Eifer der meisten Regierungen Teutschlands, durch besondere Verträge mit den durch Nachbarschaft oder andere Verhältnisse ihnen näher Verbundenen die Handelsbedrückungen zu mildern, unter welchen, trotz der Verheißungen der Wiener-Kongreß- und der teutschen Bundes-Akte, die Völker unsers vielgetheilten Vaterlandes seufzen. Freilich die Nothwendigkeit solcher Verträge deutet zugleich die höchst beklagenswerthe Unmöglichkeit oder Hoffnungslosigkeit an, daß jemals auf dem Wege einer allgemeinen Bundesgesetzgebung die vom heiligsten Recht wie vom dringendsten Interesse geforderte Handelsfreiheit zu Stande komme. Auch ist bis jetzt die Abhilfe noch höchst unvollkommen.

Der Nothstand von Millionen, das steigende Mißvergnügen im Volke und die fortdauernden Schreckniſſe der Schleichhändlerkriege gehören zu den betrübendſten Zügen des Zeitgemäldes.

In den Niederlanden dauerten die Reibungen der vielnamigen Parteien, insbeſondere der vielbeſprochene Streit über die Freiheit des Unterrichts fort. So weit ging dabei die leidenſchaftliche Verblendung oder die Umkehr der Verhältniſſe, daß die Freiheit ſolches Unterrichts auch von den Feinden des Lichts, und die Unterdrückung der Freiheit von mehreren Freunden der Aufklärung gefordert ward. Von keiner Seite jedoch wurde der wahre Standpunkt der Entſcheidung mit Klarheit aufgefaßt oder mit Unbefangenheit dargeſtellt.

Ein neues Preßgeſetz, gegen das früher beſtandene durch vergleichungsweiſe Milde ſich auszeichnend, wurde den Generalſtaaten vorgelegt. Noch andere Geſetzesvorſchläge beurkundeten die den Volkswünſchen entgegen kommende Geſinnung der Regierung. Gleichwohl dauerte das Mißvergnügen fort, und ſprach ſich in zahlreichen Petitionen, die an die Generalſtaaten einliefen, endlich ſelbſt durch Bildung von ſogenannten konſtitutionellen Aſſociationen in verſchiedenen Städten aus. Ein zweites, zur Strenge zurückkehrendes, Preßgeſetz gehört zu den traurigen Erſcheinungen der Reaction. Der Zwieſpalt der Parteien bewirkte endlich noch die Verwerfung des Einnahmebudgets, deren üblen Folgen jedoch durch proviſoriſche Maßregeln geſteuert ward. Aber eine höchſt ungnädige Erklärung des Königs (vom 11. Febr.) gegen die Oppoſitionspartei, verbunden mit ſtrengen Verfügungen wider die auf ihrer Seite geſtandenen Regierungsbeamten der Kammer, erregte unter den Konſtitutionsfreunden aller Farben Beſtürzung und Trauer.

In der Schweiz erhielt endlich in der heiligen Sache der Preßfreiheit und Publizität die freigeſinnte

öffentliche Meinung den Sieg über die Beschränktheit oder Unlauterkeit ihrer Gegner, und ward der im Jahr 1823 durch die Autorität fremder Mächte aufgedrungene Preßzwang wieder abgeschafft. Selbst der wirkliche Vorort, Bern, hatte, die in der Eidgenossenschaft vorwaltende Stimmung erkennend, seinen Antrag auf solche Abschaffung — wenn auch unter einigen bedenklichen Klauseln — gestellt. Edle Stimmen, voll Begeisterung für Freiheit und Recht, ertönten bei der Berathung des hochwichtigen Gegenstandes, und es hat nicht nur die Schweiz, sondern Europa die Namen der Kantone, welche für und welche gegen stimmten, zur Charakterisirung und zum bleibenden Gedächtniß, in ihr Geschichtbuch eingetragen.

In Schweden hat dieses Jahr der Adelstand eine weit größere Liberalität als jener der Bauern gezeigt. Der letztere nämlich zeigte sich der Preßfreiheit abgeneigt, welche der erste — unter Zustimmung der Geistlichen und des Bürgerstandes — begehrte. Indessen ist dem Verfassungsausschuß ein im Sinne der liberalen Partei entworfenes Preßgesetz vorgelegt worden, und hat desselben Bewilligung erhalten. Auch die Oeffentlichkeit der reichsständischen Berathungen ward von dem Adel verlangt. Lebhafte Angriffe desselben Standes gegen die königlichen Staatsräthe blieben ohne bedeutenden Erfolg. Der König erfreut sich im Ganzen der Volksliebe, und verdient sie durch Klugheit, Sorgfalt und Milde. Auch von Seite des Auslandes, so delikat oder schwierig hier mancherlei Verhältnisse sind, vermied oder verhütete er bisher glücklich jede bedeutende Irrung.

In England ward endlich in's Werk gerichtet, was längst der Zeitgeist herbeigerufen, was auch seit einer Reihe von Jahren die Verständigsten und Besten der Nation gewünscht, erstrebt, als Rechtsbefriedigung gefordert hatten, dessen Verwirklichung aber durch die

unter fast allen Klassen des Volks, und insbesondere unter dessen parlamentarischen Vertretern, vorwaltende Verblendung und Engherzigkeit, Fanatismus, sklavische Verehrung des einmal Bestehenden und vor Allem durch die Ungunst der Regierung bisher war vereitelt worden: die Emanzipation der Katholiken. — Das Vernunftrecht feierte in dieser Emanzipation allerdings einen glorreichen Triumph; doch trübten dabei verschiedene Umstände die Siegesfreude seiner Freunde.

Für's Erste erschien unverkennbar, daß es den Sieg weit weniger seiner eigenen Kraft, als dem erklärten Willen der, aus Politik dermalen die Interessen der Humanität begünstigenden, Regierung verdanke. Nicht Ueberzeugung und Rechtsachtung war es, welche die Mehrheit beider Häuser zur Annahme der so oft von beiden, am hartnäckigsten aber vom Oberhaus, verworfenen Vorschläge bestimmten, sondern der Umstand, daß jetzo die Machthaber sie gethan hatten. Nicht die Gründe des Rechts und die Humanität, sondern die Wünsche des allmächtigen Ministers bekehrten die sonst so starrsinnigen Gegner der Katholiken; und die Minister selbst thaten den ihnen im Grunde verhaßten Schritt nur genöthigt durch die Umstände, durch die drohende Gährung in Irland und die täglich mehr sich verwickelnde Lage des Orients. So kam es, daß ein antiliberales Ministerium, daß einer der ehevor abgesagtesten Feinde der Katholiken, Peel, und der in Ost und West der Reaction zur Stütze dienende Wellington eine Maßregel durchsetzten, an welcher die so oft wiederholten Bestrebungen der Volkspartei und ihrer edelsten, glanzvollsten Häupter gescheitert waren, und daß nunmehr das Verdienst und der Ruhm der Entfesslung, und als Lohn dafür Popularität und verstärkte Macht, Denjenigen zufielen, welche die Befreiung bis dahin gehindert hatten, und welche noch

fortwährend gerüstet gegen manch andere gleich unabweisliche Forderung des Zeitgeistes stehen.

Uebrigens fehlte es der, blos sonnenklarstes Recht gewährenden, Bill an engherzigen, geistesbeschränkten und leidenschaftlichen Widersachern nicht. Große des Reichs, Prälaten und Lords, Tausende aller Klassen, in mehreren Gegenden die entschiedene Mehrzahl des Volks, ja die Priester der Wissenschaft an der gefeierten Hochschule Oxford, erröthteten nicht, in einem Zeitalter der Vernunft und der Humanität und in einem als aufgeklärt und freigesinnt gepriesenen Lande König und Parlament mit Bittschriften gegen die Emanzipation zu bestürmen; und im Parlament selbst erklangen die heftigsten, ja wüthendsten Deklamationen gegen ein Gleichstellungsgesetz, von welchem die Verständigen und Rechtliebenden nur zu beklagen hatten, daß es erst noch gegeben werden mußte, und daß es durch seinen Inhalt selbst den traurigsten Beweis von der bis jetzo bestandenen Rechtsverhöhnung auf die Nachwelt bringt.

Betrachten wir endlich den Inhalt der Emanzipationsbill, welche, verschiedener Verbesserungsvorschläge ungeachtet, in ihrer ursprünglich von Herrn Peel herrührenden Fassung fast unverändert angenommen ward, so stoßen wir noch auf mehrere illiberale Beschränkungen, welche entweder einen — jedenfalls der englischen Regierung als Folge des von ihr ausgegangenen Drucks zur Last zu legenden — staatsgefährlichen Charakter der irländischen und überhaupt der brittischen Katholiken andeuten, oder als Ausdruck der Engherzigkeit und Intoleranz der englischen Gesetzgeber erscheinen. Die Katholiken nämlich sollen ausgeschlossen bleiben von verschiedenen Staatsstellen, zumal von den höchsten Verwaltungsstellen in Irland, sodann von allen, als kirchliche Stiftungen betrachteten, höheren Lehranstalten und Hochschulen, nicht minder vom

Präsentationsrecht zu Pfarreien aus ihrer eigenen Konfession; sie dürfen in ihren Kirchen nie in der Tracht des von ihnen etwa bekleideten bürgerlichen Amtes erscheinen; ihre politische Wahlberechtigung wird an härtere Bedingungen geknüpft u. s. w.

Den fanatischen Gliedern der anglikanischen Kirche jedoch schien selbst diese beschränkte Befreiung ein Greuel; die Aeußerungen des Unwillens gegen die am 13. April vom König sanctionirte Bill dauerten fort; Hoffnungen der Zurücknahme, begünstigt durch mancherlei Ränke, wurden ausgesprochen, und in Irland gedieh die Reaction sogar zu blutiger Gewaltthat gegen die Katholiken, welche dagegen lauter und lauter die Forderung einer selbstständigen einheimischen Verwaltung und eines eigenen Parlaments, als der allein befriedigenden Gewährleistung ihres Rechtszustandes, aufstellten.

Die äußere Politik Großbritanniens ist schon oben charakterisirt worden durch Darstellung seines Benehmens in der portugiesischen und in der russisch-griechischen Sache. England hat durch Beides, wie die Verständigern unter seinen Staatsmännern selbst einsehen, die letzten Ueberreste seiner Popularität in Europa verloren: aber es tröstet sich darüber mit seiner bis jetzt noch glücklich bewahrten Meeresbeherrschung, auch Geld- und Handelspräpotenz, während der Erdtheil, ja die Welt, durch die Engherzigkeit der Hochtories sich um die bestbegründeten Aussichten auf edlere Civilisation und bürgerliche Freiheit gebracht sehen.

An diesem Verluste nimmt freilich das englische Volk selbst wie alle andern Theil. Der Triumph der Aristokratie und des historischen Rechts hat nothwendig die zunehmende Anhäufung des Vermögens auf eine kleine Anzahl stolzer Häupter und die gleichmäßig steigende Verarmung der Masse zur Folge. Der für den Augenblick günstige Zustand der Finanzen, d. h. der lobpreisend verkündete allerneueste Ueberschuß

der Einnahme über die Ausgaben, kann nicht über die tiefer liegenden Uebel täuschen, nicht über die bleibende Last der öffentlichen Schuld und über das Prekäre des künstlich überspannten Industrie- und Handelsgewinns.

Wenn dergestalt England die Sache der Völker anfeindet, Rußland durch steigende Uebermacht den Welttheil bedroht, Oestreich, mit Abneigung, und selbst Preußen mit Mißtrauen gegen den Zeitgeist erfüllt, sich vor Andern berufen glauben, das althistorische Recht gegen die gefürchtete Neuerungslust zu schirmen; wenn Teutschland, theils durch die Interessen der Großmächte, theils durch die Rivalitäten seiner eigenen Glieder am Voranschreiten gehindert wird, in Italien und vollständiger noch in der pyrenäischen Halbinsel der Absolutismus sich festsetzt, und die schönsten, auf Griechenlands Erhebung gebauten, Hoffnungen an den Halbheiten einer ängstlichen oder selbstsüchtigen Politik scheitern: — welches ist wohl das Land, wohin die Blicke des europäischen Patrioten sich noch mit hoher Erwartung richten mögen? — Frankreich ist seit der Revolution das Hauptland unsers Erdtheils; es ist solches geblieben auch nach der Zertrümmerung des napoleon'schen Weltreichs; von der endlichen Entscheidung der französischen Angelegenheiten hängt ganz vorzugsweise Europa's künftiges Loos ab.

Frankreich aber bietet uns in diesem Jahr nur einen betrübenden Anblick. Die glänzenden Hoffnungen, welche ein Jahr früher das der Volkspartei günstige Ergebniß der Wahlen und der Sturz des Villele'schen Ministeriums erzeugt hatten, schwanden dahin, und finstere Wolken umzogen von Neuem den Horizont des hartgeprüften Landes. Zwar jener Wahltriumph wird für immer glorreich bleiben, und ist auch heute das Einzige, was unter der eingetretenen Verdüsterung noch Trost gibt, als Probe der politischen Mündigkeit der Nation und als

ermunterndes Beispiel für alle Zukunft. Doch die Früchte, die man allernächst davon zu erwarten hatte, sind nicht zur Reife gelangt; ja es hat der böse Sturm, der sie herabwarf, den Baum selbst bis in die Wurzel erschüttert.

Noch bei Eröffnung der Kammern (27. Jänner) erkannte der König laut und feierlich an, „daß Friede und Ordnung im Staate herrschen, daß die öffentliche Meinung der Nation aufgeklärt und von fester Richtung sey, daß die täglich schöner sich kund thuende Liebe seiner Völker ihm, dem König, ihre Beglückung erleichtere.“ Aber das segenverheißende Vertrauen wich alsbald einer wechselseitigen Verstimmung. Die Konstitutionsfreunde wurden erschreckt durch einige Vorboten eines nahenden Ministerwechsels, und die Absolutisten weissagten aus der entschlossenen Sprache der Liberalen eine wiederkehrende Revolution. Das Ministerium Martignac, entweder in eigenen Ansichten schwankend oder durch die Macht der Reactionsmänner unfrei, mißfiel mehr und mehr den beiden Seiten der Kammer, und täglich lebhafter ertönte der Streit unversöhnlicher Principien in dem durch Wahlen verschiedenen Geistes getheilten Saal.

Der gedoppelte Gesetzvorschlag über die Gemeindeverfassung und über jene der Bezirks- und Departementskollegien gab den nähern Anlaß zur Entzweiung. Frankreich, bei seinen vielen schönen Institutionen und seiner, in Bezug auf die Organisirung der Centralgewalt musterhaften, Charte, entbehrt gleichwohl einer im Geist der Konstitution geregelten Gemeinde- und Provinzverwaltung. Ueber beiden ruht noch der Fluch der von Napoleon im Interesse seiner Dictatorsgewalt schlau ersonnenen Einrichtung. Längst hat die öffentliche Stimme nach Heilung dieses Gebrechens durch neue Gesetze gerufen; mehrere Anregungen und Vorschläge sind fruchtlos geblieben. Jetzt boten die Minister in zwei Gesetzentwürfen den Kammern

die ersehnte Reform dar. Aber die Entwürfe waren weit davon entfernt, den Forderungen der Zeit und einer erleuchteten Nation zu genügen. Die Bezirks- und Departementalverfassung sollte durch äußerste Beschränkung der Wählbarkeit eine streng aristokratische Gestalt empfangen und die Gemeinden durch Forterhaltung des — freilich auch in die Charte aufgenommenen — Ernennungsrechts der Maires durch den König aller Selbstständigkeit ihres Gesammtlebens beraubt bleiben. Die linke Seite erhob sich also mit Lebhaftigkeit gegen so beschränkende Bestimmungen, und vernahm beifällig die Verbesserungsanträge der zur Berichterstattung über beide Gesetze ernannten Kommissionen. Die Anträge waren gemäßigt, und erreichten kaum, was in Bezug auf Gemeindeverwaltung in Preußen und in Würtemberg, und in Bezug auf Provinzialverwaltung in Baiern (durch das Gesetz über die Landräthe) von der Freisinnigkeit teutscher Regierungen bereits gewährt worden ist. Aber die absolutistische Partei betrachtete nicht nur die freisinnigen Kommissionsanträge, sondern selbst die kargen Gesetzentwürfe mit Abscheu, und hinderte durch ihr Widerstreben die Durchführung auch nur des geringsten Guten. Das Ministerium sah sich dergestalt von allen Anhängern verlassen, und die ganze Kammer, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, zur Opposition wider sich vereint. Einige Nachgiebigkeit für die zeitgemäßen Forderungen der Liberalen würde die Verwicklungen aufgehoben und Frankreich beruhigt haben. Aber der politische Fanatismus erblickte auch in der geringsten Konzession das Grab des Königthums und die Wiedererweckung der Revolution. Also wurden, vor geschlossener Diskussion, beide Gesetze zurückgenommen durch ein königliches Dekret (8. April) und dergestalt der Bruch des innern Friedens auf traurige Weise kund.

Verglichen gegen diese Hauptverhandlung der französischen Kammer bieten alle anderen, so wichtig sie nach ihren Gegenständen seyen, nur ein untergeordnetes Interesse dar; in der allgemeinsten Uebersicht der europäischen Geschichte können sie keine nähere Betrachtung in Anspruch nehmen. Ihre Ergebnisse jedenfalls waren unbefriedigend; zusehends trübte sich die Aussicht, und die Entlassung, welche mehrere der edelsten Deputirten, wie Chauvelin und d'Argenson, nahmen, zeigte die traurigste Entmuthigung oder Hoffnungslosigkeit an.

Bald nach dem Schlusse der Sitzungen geschah, was schon wiederholt ein dunkles Gerücht geweissagt und verschiedene Anzeichen verkündet hatten — die Veränderung des Ministeriums. Am 8. August gaben desselben bisherige Mitglieder insgesammt ihre Entlassung ein, und erfolgte die Ernennung der neuen Minister. Die Namen derselben, voran Polignac, nach ihm Labourdonnaye, Bourmont, Montbel, klangen für die aufgeschreckten Liberalen wie eine Kriegserklärung gegen die Charte und gegen die Nation, und der laute Aufschrei der Journale tönte wieder in allen Theilen des Reiches.

Der politische Charakter der neuen Minister — von einem andern kann hier nicht die Rede seyn — liegt aller Welt vor Augen, und somit auch Sinn und Geist ihrer Berufung. Die Regierung trat dadurch in entschiedener Richtung wider die sogenannten revolutionairen Interessen, d. h. wider die Masse der Nation und deren edelste, aufgeklärteste Wortführer, auf; es war der „Hof von Coblenz", nicht aber der konstitutionelle Thron von Frankreich, welcher mit solchen Ministern sich umgab. Die solches erkannten und beklagten, bestritten dadurch keineswegs das äußere Recht des Königs, seine Minister sich nach Gefallen zu wählen; sie meinten nur, daß ein konstitutionellgesinnter König nur Konstitutionsfreunden sein Gefallen

zuwenden könne, und daß in der Wahl der Minister sich auch das System, welchem man huldigt, ausspreche.

Weit eindringlicher noch als die, wiewohl kraftvollen, Aeußerungen der liberalen Journale sprach das dumpfe Schweigen, welches sich über die Nation ergoß, die Stimmung der Gemüther aus. Das Namensfest Karls X, welcher ein Jahr früher allenthalben, in der Hauptstadt wie in den Provinzen, den lautesten Zuruf des Dankes und der Freude vernommen hatte, ward jetzo, trotz aller Aufforderungen der Behörden, von den Bürgern mit düsterer Stille begangen; und solches Schweigen des Volks — nach dem Ausspruch eines großen Staatsmannes die „Lehre für die Könige" — enthüllte dem denkenden Beobachter den unheilschwangeren Zustand des Reiches.

Auch die Weigerung mehrerer ausgezeichneter Patrioten und echter Königsfreunde, in's Ministerium Polinac zu treten, so wie die freiwillige Abdankung anderer trefflicher Männer, die bisher in hohen Staatsdiensten gestanden, war geeignet, die Verblendung zu heilen, aber sie that es nicht. Das traurige Recht des Königs, die Nation auch durch ein ihr verhaßtes und ihren Lieblingsideen feindseliges Ministerium zu regieren, sollte geltend gemacht werden um jeden Preis. Die Erhabenheit des Thrones über die Nation, meinte man, werde dergestalt im Lichtglanz erscheinen, und die Träume der Volksmacht verschwinden....

Noch dauert die geheime Gährung der Gemüther, so wie der offene Kampf der Journale fort. Täglich wird die Spannung größer. Die denkwürdigen Associatonen zur Verweigerung der Abgaben, falls die Regierung auf inkonstitutionellem Wege sie einfordern sollte — geschlossen zuerst in Bretagne, sodann auch in anderen Provinzen —, verkündeten zur Bestürzung der Hofpartei die Lebenskräftigkeit der öffentlichen Meinung und die Entschlossenheit der Freigesinnten.

So drohende Anzeigen erregten sofort die Aufmerksamkeit der fremden Mächte. Nicht nur der östreichische Beobachter erhob sich wider die Frechheit der französischen Oppositionsjournale, sondern auch die preußische Staatszeitung sprach in harten Ausdrücken das verwerfende Urtheil nach; und auch England — mit Scheelsucht das Aufstreben Frankreichs zur Freiheit wahrnehmend — ergriff die Partei des neuen Ministeriums. Aber wird dieses, wenn es etwa durch hunderttausend fremde Bajonete in Herrschaft erhalten wird, darum ein gutes, echt nationales, den Bedürfnissen des Reichs und der Zeit befreundetes seyn? — Oder wäre nicht einfacher, sicherer und rühmlicher, das aufgeregte Volk durch Einführung von Konstitutionsfreunden in's Kabinet zu beruhigen, und dergestalt den aufrichtigen und festen Entschluß, nach der Charte zu regieren, endlich einmal kund zu thun, wodurch alle Gutgesinnten versöhnt und für immer der Dämon des Aufruhrs verscheucht würde?

Ein französischer Schriftsteller hat bei der Betrachtung dieser neuesten betrübenden Umwälzung seiner patriotischen Trauer Luft gemacht durch den Ausruf: „Unglücklicher König, unglückliches Frankreich!" — Die Faction hat ihn darob vor den Gerichten angeklagt: aber der edle königliche Gerichtshof hat ihn freigesprochen.

Ueberall — also lehret die Betrachtung des Weltlaufs —, unter allen Verhältnissen und Umständen, in der neuen Welt, wie in der alten, erscheint Rechtsachtung als Bedingung der Wohlfahrt, und ohne sie allenthalben nur Verwirrung und Unheil. Ueberall aber sehen wir leider die Selbstsucht triumphiren über die Rechtsachtung und über das Recht. Auch in Amerika, wohin sonst die Blicke der Freigesinnten sich mit Liebe und Hoffnung wenden, begegnet uns als vorherrschende Erscheinung — das durch die Selbstsucht Einzelner unterdrückte Gemeinwohl...

die einheimischen Kriege in Buenos-Ayres, Columbien und Meriko, die Gewaltherrschaft Dr. Francia's und Bolivars, selbst die Präsidentschaft Guerrero's sind dessen Zeuge. Das Geschlecht der Washingtons scheint ausgestorben, oder vielmehr ein solches Geschlecht, ein solcher Charakter konnte nicht aufkommen unter den, durch spanische Despotie und Bigotterie unterdrückten und herabgewürdigten, Ländern und Menschenhaufen. Doch erwarten wir von der Zukunft, von der durch die Umstände nunmehr möglich gemachten Erziehung zur Freiheit, was der Sklavenstand zu schaffen nicht fähig war...

Einige wenige Erscheinungen indessen in den südamerikanischen Ländern sind auch schon für die Gegenwart erfreulich. Für's Erste die liberale Herrschaft Don Pedro's in Brasilien, der da nicht nur für die neue Welt, sondern auch für die alte ein Hort, eine Losung, ein Panier der Freiheit und der zeitgemäßen Verfassung ist. Seine neueste Verbindung mit einem erlauchten, den Interessen der Revolution (dieses Wort im edlen, jenem der kirchlichen Reformation analogen, Sinn genommen) naturgemäß befreundeten Hause öffnet für beide Welten eine durch das Bedürfniß der Unterstützung doppelt kostbare Aussicht. Möge die Verbindung die den Wünschen der Wohlgesinnten entsprechenden Früchte tragen!

Das zweite hocherfreuliche Ereigniß ist der Triumph Merico's über die spanische, gleich vermessen, als prahlerisch unternommene, Expedition wider die jugendliche Republik. Endlich, nach vieljährigem Dräuen, war mit Anstrengung aller Kräfte des alternden Mutterlandes eine ansehnliche Waffenmacht auf Cuba gesammelt worden. Ohne Einsprache von Seite Englands, welches früher den neuen Republiken jeden Angriff auf Cuba diktatorisch untersagt hatte, schiffte die drohende Armada an's Festland hinüber, und betrat unter Barrada's Führung kühn,

voll Siegeszuversicht den Boden der Freiheit, welchen die alten Tyrannen im Geiste bereits wieder den ihrigen nannten. Aengstlich, in hoher Spannung, blickten die Völker beider Welten auf den verhängnißreichen Kampfplatz, der jedoch bald von den Triumphgesängen der Landessöhne widerhallte. Der stolze Spanier mit seinem eingeschlossenen Heere legte zu Tampico die Waffen zu den Füßen des republikanischen Helden Santa Anna nieder (den 11. September), und erkaufte die Heimkehr in's eigene Land mit dem demüthigen Angelöbniß, nie wieder den Boden der Republik zu betreten. Die spanischen Blätter, nach langer Verheimlichung, schrieben endlich den Unfall den herrschenden Fiebern zu, und verhießen eine baldige Wiederholung des Angriffs.

Möchte Mexico, das Land des reichsten Naturfegens, gleich erfolgreich gegen die inneren Feinde seiner Freiheit, als gegen die äußeren streiten! Aber noch toben in seinem Schooße die wilden Leidenschaften ehrgeiziger Häupter, und erübrigt allernächst dem unmündigen Volk kaum eine andere Zuflucht als — die Dictatur.

Dasselbe Loos, und noch entschiedener, ist bereits Columbien gefallen. Der „Befreier" Bolivar hat das befreite Land sich selbst unterworfen, er sucht, wie mehrere Andeutungen befürchten lassen, zum lebenslänglichen Haupt der — unreifen — Republik erklärt zu werden, und schlägt an der Spitze seiner Kriegsknechte alle einheimischen wie alle auswärtigen Feinde nieder.

Von dem Zustande Peru's, Chili's und anderer südamerikanischen Länder fehlen uns bestimmtere Nachrichten. Gährung, Parteienkampf, Gesetzlosigkeit hindern noch, so weit man sehen kann, die Befestigung des neuen Staatenbaues. Auch Buenos-Ayres liegt an diesen Krankheiten darnieder. Amerika's Freiheit wird, wie es scheint, nur nach langen Geburtswehen in's gesicherte Daseyn treten.

Zu der ſchönen, hochehrenden Stelle des Präſidenten der vereinigten Freiſtaaten in Nordamerika ward der General Jackſon durch die Wahl einer edlen Nation berufen, und nach dem Geiſt ſeiner erſten Botſchaft an den Kongreß ſcheint er ſolches Vertrauens jetzt werth. Möge er es auch in Zukunft nicht täuſchen! möge er nie die Stellung des republikaniſchen Staatshauptes mit jener des Kriegsmeiſters verwechſeln! möge er der Volksgunſt, die ihn erhob, durch Bürgertugend fortwährend würdig bleiben!

Möge überall, in der alten Welt wie in der neuen, dieſe Bürgertugend die zum Regieren berufenen Häupter ſchmücken! möge ſie aber auch einheimiſch werden unter den Völkern und deren Vertretern, auf daß Beide fähig und würdig ſeyen, die Wohlthaten einer freien Verfaſſung zu erringen, zu genießen, zu behaupten, und als treubewahrtes Gut den kommenden Geſchlechtern zu überliefern!

XIII.

Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern in den Sitzungen von 1828 und 1829.[1]

Bekanntlich hat Herr Baron Charles Dupin im Jahr 1827 eine Schrift „Situation progressive des forces de la France depuis 1814“ herausgegeben, worin er aus der fortſchreitenden Verminderung der mit ihren Ideen und Intereſſen der alten Zeit zugewandten, und der fortſchreitenden Vermehrung der in beiden Beziehungen der neuen Zeit angehörigen Wähler in Frankreich die

[1] Geſchrieben im März 1830. Abgedruckt im II. Band der allg. polit. Annalen. 1830.

Gewißheit der den letzten in Bälde erwachsenen Ueberlegenheit, demnach des der Sache der Freiheit und der Konstitution bevorstehenden Sieges ableitet. In dieser, auf sorgfältig gesammelte statistische Daten, allernächst auf Mortalitäts- und Geburts-Tabellen gegründeten, Berechnung findet nun derselbe Schriftsteller den vorzüglichsten Erklärungsgrund des aus den, am Ende des Jahres 1827 geschehenen, Wahlen hervorgehenden liberalen Geistes, verglichen mit dem ganz entgegengesetzten Geiste der Wahlen von 1822. Wir verkennen den Scharfsinn und bis zu einem gewissen Grad auch die Triftigkeit der aus jenem Calcul abgeleiteten Folgerungen nicht, ohne jedoch dieselben für unumstößlich zu achten. Denn die Voraussetzung, daß alle und nur die im Jahr 1789 bereits zwanzig Jahre zählenden Bürger, und allernächst die Wahlberechtigten, den Ideen der alten Zeit, dagegen die beim Beginn der französischen Revolution noch nicht zwanzig Jahre zählenden jenen der Neuzeit zugewendet seyen, ist, wenn auch nur als annähernd verstanden, doch allzukühn, und dürfte in den psychologisch nur zu wohl erklärbaren, zum Theil von Interessen abhängigen, zum Theil selbst angeerbten oder mit gewissen Familien- und bürgerlichen Verhältnissen in Verbindung stehenden, Gesinnungen einer großen Klasse von Wählern eine bedeutende Beschränkung finden. Auch ist dabei nicht in gehörigen Anschlag gebracht, wie gar viele der jüngern Wähler durch Geistesschwäche, Charakterlosigkeit, Autorität, Bestechung und sonst vielnamige Korruption der reinen Richtung der Neuzeit können entzogen, und welche heillose Wirkungen durch die Kunstgriffe oder selbst Gewaltthätigkeiten der Minister bei Leitung des Wahlgeschäftes können erzeugt werden.

Wir möchten den besseren Charakter der Wahlen von 1827 großentheils der noch frischen Erinnerung der bei der frühern Wahl stattgefundenen Umtriebe und dem

dadurch gestachelten Oppositions-Geist zuschreiben, am meisten aber der seit 1822 gemachten Erfahrung von den heillosen Folgen einer schlechten Wahl und dem durch das seitherige Regierungssystem allgemein erzeugten Schmerzensgefühl. Dem Villele'schen Ministerium selbst ist man die besseren neuen Wahlen schuldig, weil es die Gemüther aller auch nur halbweg Verständigen empörte, und die Nation zum unerschrockenen und weisen Gebrauch des ihr durch die Konstitution in der Wahlfreiheit dargebotenen Heilmittels aufrief.

Doch noch schlimmer als das Ministerium Villele war die frühere Kammer gewesen; dieselbe, welche 1824 einige wesentliche Punkte der Konstitution, namentlich die jährlich zu einem Fünftheil zu geschehende Partialerneuerung der Kammer, auf das Begehren der Regierung abgeschafft, und dafür die Integralerneuerung mit siebenjähriger Dauer festgesetzt hatte. Eine so antipopuläre Versammlung, als diese Kammer nach der in ihrer großen Majorität vorherrschenden Richtung war, konnte als bisher noch nie vorgekommene Erscheinung und als scheußlichster Widerspruch der Wirklichkeit mit der Idee (Volksanfeindung mit Volksrepräsentation) bei den Verständigen und Guten nur den tiefsten Unwillen und Ekel erzeugen. Auch der Regierung und insbesondere Villele'n war sie zu schlecht, denn sie zwang ihn selbst zu allzu verkehrten, allzuschreienden Maßregeln, und widerstand ihm hartnäckig, wenn er auch nur halbweg Konstitutionelles und Gemäßigtes vorschlug. Er bestimmte den König zur Auflösung der Kammer schon im vierten Jahr ihres Bestandes. Aber seine Hoffnung, durch Umtriebe und Gewalt die Wahlen auf rein ministerielle und folgsame Kandidaten zu lenken, schlug fehl, so wie die Bestrebung der verstockten ultraroyalistischen und aristokratischen Partei. Das neue Frankreich erfocht in den Wahlen vom November 1827 einen

glänzenden Sieg über das alte. Zwar hatten auch die Faction und das Ministerium eine sehr bedeutende Zahl der Ihrigen in die Kammer gebracht, und es war die linke entschieden konstitutionelle Seite beim Anfang der Sitzung ihrer Gegnerin, der rechten, noch bei weitem nicht an Stimmenzahl gleich; aber die schönsten, die glänzendsten Namen, die durch Talent, Kraft und Feuereifer Ausgezeichnetsten in der Nation, zierten die Liste der Deputirten, und die, trotz aller Gegenwirkung, dergestalt ausgefallene Wahl, ja die gleichzeitig in zwei, drei, vier, ja in sieben Wahlkollegien geschehene Erwählung einiger der hervorragendsten Häupter hatte die entschiedene Gesinnung der Nation verkündet. Das Ministerium Villèle, welches auch auf der rechten Seite der Kammer nicht wenige Gegner erblickte, erbebte vor dem Gedanken des Kampfes, und dankte ab noch vor eröffneter Sitzung.

Unter den hoffnungsreichsten Auspicien begannen nun die Verhandlungen. Der König, durch das Ergebniß der Wahlen belehrt über den wahren Geist der Nation, anerkannte in der feierlichen Eröffnungsrede die Grundwahrheiten wie die wesentlichen Interessen des konstitutionellen Systems, und verhieß die demselben gemäße Fortführung des schön begonnenen Baues; die Kammer aber that sofort in edlen Beschlüssen ihre vorwaltende rein populäre Richtung kund.

Die Wahl des gefeierten, von sieben Departementen gewählten Royer-Collard, des auch von den Gegnern verehrten Mannes der Nation, zum ersten Kandidaten der Präsidentschaft und die wirkliche Ernennung desselben durch den König wurde von Frankreich, ja von Europa mit Jubel aufgenommen. Sein Name, als der Ausdruck der reinsten konstitutionell-monarchischen Gesinnung und der mit weiser Mäßigung gepaarten Festigkeit in Vertheidigung des Rechts und der Freiheit, machte all

Verdächtigungen und Schmähungen zu Schanden, welche die Reactionsmänner so häufig gegen die liberale Seite sich erlauben. Fürwahr! Gegen die durch solchen Namen bezeichnete Sache zu Felde ziehen, heißt Stupidität oder Verworfenheit zur Schau tragen.

Aber die Minister durch ihren Rückzug entgehen der Beschämung und der Strafe nicht. Die Kammer, in ihrer würdevollen Dankadresse an den König, charakterisirt ihr System als ein „deplorables", und überliefert somit zum vorhinein jeden künftigen Minister, welcher es wieder aufzunehmen wagte, der Verachtung und dem Zorne der politisch mündigen Nation. — Auch förmliche Anträge der Anklage gegen die Minister werden erhoben, doch gereichen sie nicht zur förmlichen Erledigung. Klugheit hält die strenge Rechtsverfolgung zurück, und schon gestraft ist wohl auch ohne gerichtliche Verurtheilung der Minister, welchen die Stimme der Nation als strafwürdig erklärt. Die Anklagepunkte, so wie der Greis Labbey de Pompières sie aufstellte, und die Kommission nach gepflogener Untersuchung einzeln vor der Kammer beleuchtete, waren — außer dem allgemeinen Vorwurf der überhaupt im Reactionsgeist geführten, antipopulären Verwaltung — die nachstehenden: Die gegen die Verordnung der Charte den Jesuiten zugestandene Toleranz und Beschützung und der ihnen überlassene Jugendunterricht; die bei den Deputirten-Wahlen stattgefundenen Betrügereien und Umtriebe; die Einführung der Censur 1824 und deren Wiederherstellung im Jahr 1827; die zum Behufe des Einflusses bei den Wahlen geschehenen Dienstentlassungen, der zum Krieg wider Spanien ertheilte Rath und das allgemeine politische Benehmen in Ansehung dieses Reiches; die Auflösung der Nationalgarde ohne rechtlichen Grund, blos aus persönlicher Aufreizung; die Ernennung von 76 neuen Pairs zu Eroberung der Majorität in der ersten

Kammer; die im November 1827 stattgefundenen blutigen Auftritte in Paris durch Mißbrauch der Polizei und der bewaffneten Macht; die Mißhandlung der farbigen Menschen von Martinique; die bei der Verhaftung des Obersten Carron begangenen Gesetzwidrigkeiten; die Verschleuderung des Staatsvermögens u. m. a. Bei der allgemein aus der Natur der Sache hervorgehenden Schwierigkeit einer gegen die Minister durchzuführenden Anklage und der durch die Gunst des französischen Gesetzes, welches nur „Verrath und Erpressung" als Gründe der Verurtheilung aufstellt, noch weiter gesicherten Stellung derselben war der die Minister wenigstens moralisch, wo auch nicht gerichtlich verdammende Bericht der Kommission das Aeußerste, was sich hatte erwarten lassen, und was auch geschah.

Dieser Triumph über das antipopuläre Ministerium genügt zur Verherrlichung der neuen Kammer. Er erscheint als Wiederherstellung des Rechtszustandes der guten Sache und als eine, für's Künftige wirksame, Abschreckung von Unterdrückungsversuchen. Auch folgten dem allgemeinen Sieg mehrere unmittelbar daran sich knüpfende und kostbare einzelne Eroberungen, welche die öffentliche Meinung freudig als heilverkündende Erstlingsfrüchte einer geänderten Ordnung der Dinge empfing.

Der Ministerwechsel hatte rein im konstitutionellen Geiste stattgefunden, d. h. die Umstände und Motive der Aenderung legten den neuen Ministern, welches immer ihre persönlichen Neigungen oder Ansichten waren, die Verpflichtung auf, in solchem Geiste zu sprechen und zu handeln. Auch ging schon der Eröffnung der Kammern eine, das Anerkenntniß dieser Verpflichtung aussprechende, Erklärung des neuen Ministeriums (im Moniteur) voraus. Dasselbe baut seine Hoffnung, die Majorität in den Kammern zu erlangen, auf die Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Nation. — „Der Wunsch der Mehrheit

der Nation — also drückt die merkwürdige Erklärung sich aus — haftet nicht an eigenen Namen, deren Talent mehr oder weniger bekannt ist. Was sie vor Allem und über Alles verlangt, ist ein festes und gemäßigtes, in seinen Entwürfen weises und in Ausführung derselben aufrichtiges Ministerium. Jener Mehrheit liegt daran, daß dieses Ministerium wisse, einerseits die Würde der Krone und das königliche Ansehen, ohne welches es weder Schutz noch Sicherheit gibt, in Kraft zu erhalten, und anderseits die aufrichtige und offene Ausübung der Charte zu bewahren. Ein Ministerium, welches mit sicherem Schritt diesen Weg betreten, keine andere Regierung als die gesetzliche kennen, sich nur in dem gemeinschaftlichen Interesse des Thrones und der Bürger mit unsern Institutionen beschäftigen, heilsame Lehren beachten, und nur gefährliche Grundsätze und ungerechte und übertriebene Anmaßungen zurückweisen wird: ein solches Ministerium braucht keine Berechnung anzustellen, um zur parlamentarischen Majorität zu gelangen; sie wird ihm zuverlässig werden." — Auch einzelne Minister, in ihren besonderen Verwaltungszweigen, gaben öffentliche Erklärungen im Geiste der Konstitutionellgesinnten von sich. So Batismenil, der neue Minister des, zur Freude der Wohlgesinnten nunmehr von dem Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten getrennten, öffentlichen Unterrichts, in einem den edelsten liberalen Ideen huldigenden Rundschreiben; so insbesondere der Minister des Innern, Martignac, in der Kammer selbst, allernächst bei den Verhandlungen über die von dem frühern Ministerium bei den Deputirten-Wahlen begangenen Gewaltthaten, Betrügereien und Umtriebe. „Nein, meine Herren!" — also lauten die der Beherzigung aller konstitutionellen Regierungen anzuempfehlenden Worte Martignacs — „wir wollen

nicht Ihren Schutz für den Betrug, noch die Mittel, die Wahlrechte zu unserm Nutzen auszuüben, ansprechen. Wie Sie sind wir geschworene Feinde des Betrugs, der Lüge, der Ungesetzlichkeit; wir werden sie bekämpfen, unter welcher Farbe sie uns auch begegnen mögen, Dieses ist unser unwiderruflicher Entschluß... Die Gesetze müssen offen und redlich vollzogen werden. Alle Wahlmänner, welche das Gesetz zuläßt, müssen berufen, alle zurückgewiesen werden, welche es nicht zuläßt. Ich habe einen so hohen Begriff von dem Einflusse, welchen ein offenes und redliches Verfahren auf Frankreich ausüben kann, daß ich in einem solchen Regierungssystem ein von dem Kampfe der Parteien unabhängiges Pfand der Sicherheit und die gewisseste Bürgschaft für die Zukunft erblicke" u. s. w.

In Folge so konstitutioneller Gesinnung wurden wegen aufgedeckter Ungesetzlichkeiten, die bei den jüngsten Wahlen stattgefunden, vier Präfecte entlassen, dadurch alle gleiche Schuld Tragenden geschreckt und für die Zukunft das Princip der Gesetzmäßigkeit anstatt jenes der Gewalt oder der Arglist aufgestellt. Zur Befestigung desselben aber ward ein neues, umständliches, gegen die Gefahren der Verfälschung der Wahllisten (und jener der Jury) gerichtetes, die Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten, welche in höherer Instanz von den Gerichtshöfen ausgehen soll, und die periodische Berichtigung der Wahllisten regulirendes Gesetz den Kammern vorgelegt und von diesen, nach mehreren daran gemachten wesentlichen Verbesserungen, angenommen.

Als Frucht theils dieses kostbaren Gesetzes, theils des überhaupt durch den Umschwung der Dinge erhobenen patriotischen Geistes der Nation sah man, daß die während des Jahres vorgefallenen fünfzig neuen Wahlen (veranlaßt

theils durch die geschehene gleichzeitige Wahl derselben Personen in mehreren Departementen, theils durch Ungiltigkeitserklärung einiger Wahlacte, theils durch den Tod mehrerer Deputirten) 47 Freunde der Neuzeit, d. h. der konstitutionellen Interessen, und nur drei Anhänger der veralteten Ideen der Kammer zuführten, und dergestalt das Uebergewicht der liberalen Seite darin ansehnlich vermehrten.

Die Größe der Wohlthat, welche in jedem, auch nur annähernd sichernden Damm gegen Wahlbeherrschung oder Wahlverfälschung liegt, ist für Jeden klar, der da einsieht, daß der ganze Werth der repräsentativen Verfassung von der Beschaffenheit des Wahlgesetzes und der die getreue Erfüllung seiner Bestimmungen verbürgenden Formen abhängt, und daß ein schlechtes Wahlgesetz oder die Uebertretung eines guten die angebliche Volksvertretung zur heillosesten Volksverhöhnung und Volksunterdrückung macht.

Eine nicht minder kostbare Wohlthat wurde von dem neuen Ministerium dem Volke gewährt durch ein Gesetz über die periodische Presse, allernächst über Abschaffung der von der vorigen Verwaltung gegen die Preßfreiheit konstitutionswidrig geführten Streiche, gegen die Preßfreiheit, deren Anfeindung unter allen Umständen eine Kriegserklärung gegen das Volk auf Tod und Leben ist, von dem vorigen Ministerium aber in hohem Grade geübt ward. „Die Publicität ist die Seele der Repräsentativ-Regierung, und die Journale sind die nützlichsten Organe dieser Publicität," also anerkannte der neue Minister des Innern in der Motivirung seines Gesetzentwurfs, und brach dadurch über jeden Nachfolger, der etwa zu abermaligem Preßzwang schreiten wollte, den Stab. Zwar in eben diesem Gesetzentwurf erscheinen noch mancherlei Härten und Aengstlichkeiten; doch wurden die facultative

Censur, die Tyrannei der Tendenz-Prozesse, die Forderung der königlichen Erlaubniß zur Herausgabe eines Journals abgeschafft und — so lange wenigstens die Gerichtshöfe ihre Pflicht erfüllen — der wesentlichst nöthige Raum für die Freiheit gesichert.

Noch ein anderes, für Recht und Freiheit wichtiges, Gesetz wurde den Kammern vorgelegt und von denselben freudig genehmigt, jenes nämlich, durch welches die Auslegung der Gesetze, welche seit Napoleons kaiserlicher Herrschaft der Staatsrath als eine ihm gebührende Function anmaßlich ausübte, der eigentlich gesetzgebenden Gewalt zurückgegeben und dergestalt dem System der Despotie eine höchst gefährliche Waffe entrissen ward. Die bei dieser Gelegenheit von erleuchteten Deputirten aufgestellten Betrachtungen über die dem Geiste der Konstitution feindselige Organisation und Instruction des Staatsraths bewirkten noch einige weitere Beschränkungen desselben, freilich nur durch eine königliche Ordonnanz, die, als jeden Augenblick von ihrem Urheber widerruflich, keine genügende Sicherheit gewährt.

Seit der Restauration hatte die Ultrapartei ihre Hoffnung der Zurückführung Frankreichs auf den Zustand vor 1789 vorzüglich auf Hegung der Bigotterie und des Aberglaubens (die sie Religion nannte) und also auf den Einfluß des ihren Interessen natürlich befreundeten Klerus gebaut. Theils aus eigener Geistesbeschränktheit oder aus der, gewöhnlich auf sündlich verlebte Jugendjahre folgenden, Frömmelei, theils aus reiner Arglist machten diese Feinde der Konstitution wie aller der Revolution entkeimten Früchte die „Religion und Kirche" zu ihrem Feldgeschrei, und strebten ohne Unterlaß darnach, daß die Geistlichkeit wieder reich und mächtig werde, daß sie die Leitung der Volksmasse und die Jugenderziehung in ihre Hand bekomme, und dergestalt die zu Freiheits-

gedanken erwachte Nation allmälig wieder zum blinden Gehorsam zurückführe.- Die Geistlichkeit — den Rest der ausgewanderten Priester und deren Geistesverwandte an der Spitze — unterstützte eifrig so willkommenes Beginnen, und die nimmer schlummernde Politik Roms brachte bald Einheit und Zusammenhang in den weitumfassenden Plan. Von Staats wegen wie von der Freigebigkeit der emsig bearbeiteten Privaten ward Jahr für Jahr die Dotation der Kirche vermehrt; die Stimme der Geistlichkeit erhielt mehr und mehr Gewicht auch in politischen Dingen, und die Leitung des öffentlichen Unterrichts ward, vereint mit dem Ministerium des Kultus, einem Prälaten übertragen. Die Jesuiten schlichen sich ein in's Reich gegen dessen Gesetze, unter anfangs schweigender Duldung, sodann offenbarer Gunst der Regierung, und die Kongregation der Lichtfeinde umspann nach und nach alle Theile des Reiches. Unter dem Titel der kleinen Seminarien errichteten die Jesuiten Secundärschulen in verschiedenen Provinzen, angeblich als Pflanzschulen des Klerus und demnach von den Bischöfen geleitet und geschützt, in der That aber zugleich zum Unterricht für weltliche Zöglinge, die man den königlichen und Kommunalkollegien durch mancherlei List und Verführung entzog. Nie offener und unverschämter als unter dem Ministerium Villele, welches sogar das Scandal der „Missionarien" begünstigte, ward das böse Spiel getrieben. Es kam so weit, daß die Hälfte der einer wissenschaftlichen Bildung sich widmenden Jünglinge — nahe an 50,000 — in den Seminarien der Jesuiten oder in den von jesuitischem Geist erfüllten bischöflichen Secundärschulen studirte, und daß die Kongregation durch ihren mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß über die wichtigsten Stellen des Staats wie der Kirche verfügte.

Der Geist des neuen Ministeriums, ausgegangen von jenem der neu gewählten Kammer, brachte auch dieser

schweren Wunde wenigstens einige Heilung. Durch eine königliche Ordonnanz wurden acht jener kleinen Seminarien, die in den Händen der Jesuiten waren, nämlich zu Air, Billan, Bordeaux, Dole, Fortcalquier Montmorillon, St. Acheul und St. Anne d'Auray, aufgehoben, auch überhaupt die einer vom Staat nicht anerkannten religiösen Korporation angehörigen Individuen vom Unterricht in allen königlichen und bischöflichen Secundärschulen ausgeschlossen, und endlich die Zahl der in die kleinen Seminarien (deren Vorsteher jedoch vom König sollten bestätigt werden) als künftige Kandidaten des Priesterthums aufzunehmenden Zöglinge auf 20,000 beschränkt.

Die Erwirkung solcher Ordonnanzen hatte indessen nicht wenig Mühe gekostet. Der fromme König, obschon bereits die erste Kammer und der höchste königliche Gerichtshof entschieden hatten, daß das Daseyn der Jesuiten als einer sich dem Unterricht widmenden Korporation den Gesetzen des Reichs widerspreche, setzte gleichwohl noch eine außerordentliche Kommission zur abermaligen Prüfung der Sache nieder, und die Mehrheit derselben (worunter die Erzbischöfe von Paris und von Albi und Herr von Labourdonnaye) entschied für die bestrittene Gesetzmäßigkeit. Die Kongregation und ihre Freunde wandten alle Mittel des Eifers und der Schlauheit an. Dennoch siegte der nachdrücklichst erklärte Wunsch der Kammer und des hier der öffentlichen Meinung huldigenden Ministeriums. Erbittert durch diese Ordonnanzen, wagte der bigotte und herrschsüchtige Theil des Klerus selbst offenen Widerstand. Die Ultra-Journale wütheten, und forderten selbst zum Aufruhr auf. Viele Bischöfe, auch der Erzbischof von Paris, erlassen klagende Hirtenbriefe; der Erzbischof von Toulouse mit noch andern Prälaten legt eine förmliche Protestation ein gegen die königlichen Befehle, welche jedoch selbst von Rom aus (wenigstens

Anstands willen) gemißbilligt wird; ihre Freunde schreien über Verfolgung und Martyrthum, säen durch Reden und Schriften Mißvergnügen mit der Regierung aus, und verlassen zum Theil das Reich, um dasselbe von Außen mit Künsten der Kabale und der Aufhetzung zu beunruhigen.

Die Verhandlungen über das Budget, wiewohl gewöhnlich von den Regierungen wie von den Kammern als die Hauptsache betrachtet, sind doch in ihrem numerischen Ergebniß allernächst nur den Zahlenden wichtig. Für das Ausland und überhaupt vom höhern politischen Standpunkt mag zwar das daraus hervorgehende Maß der Staatskraft und des Nationalreichthums, oder auch der allgemeine Charakter eines Finanzsystems das Interesse in Anspruch nehmen, sonst aber werden sie nur zufällig — etwa als Bezeichnung des Geistes der Parteien, oder auch als zur Betrachtung über besondere Gegenstände oder Zwecke der Ausgaben führend — von Bedeutung seyn.

In allen diesen Beziehungen würden auch die vorliegenden französischen Budgetsverhandlungen unserer Aufmerksamkeit würdigen Stoff darbieten; wir beschränken uns jedoch auf einige wenige Punkte. Das Budget war mit Offenheit und Loyalität verfaßt; unverschleiert legten die Minister die Ausgaben und die Einnahmen, das Deficit und die sogenannte schwebende Schuld vor. Die Unordnung und Verschwendung der frühern Jahre hatten natürlich noch auf das laufende Einfluß. Im Jahre 1827 hatte ein Minderbetrag der Einnahmen gegen die Voranschläge von 35 Millionen Franken stattgefunden. Für's Jahr 1828 wurde gleichfalls eine solche Mindereinnahme von 33 Millionen präsumirt. Kamen dazu 74 Millionen der meist noch von 1814 herrührenden schwebenden Schuld und 58 Millionen geleisteter Vorschüsse für den Dienst der Armee in Spanien in den Jahren 1823 und 1824,

wodurch sich also ein Deficit von 200 Millionen herausstellte, von welchem jedoch die spanische Schuld einen beträchtlichen Theil wieder aufhob.

Zur Deckung des Deficits schlug der Finanzminister die Ausgabe von königlichen Bons in einem Betrage von 150 Millionen vor; den Ueberrest sollte die spanische Schuld decken. Uebrigens wurde für den Dienst des Jahres 1829 eine Ausgabensumme von 981,704,824 Franken, außer den nicht ohne Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden außerordentlichen Bedürfnissen, veranschlagt, wogegen die Einnahmen nur zu 958 Millionen berechnet wurden. Die große Ausgabensumme wurde durch die Debatten der Kammer um nicht mehr als 318,666 Franken verringert, denn die Summe der votirten Ausgaben betrug (freilich mit Zurechnung der für die kleinen Seminarien bewilligten 1,200,000 Franken) ein Total von 981,386,158 Franken. Nach Dupin ward hiernach jeder Steuerpflichtige im Durchschnitt um einen Centime erleichtert, wogegen jedoch mehrere Steuern erhöht, auch ein außerordentlicher Holzhieb in allen Staatswaldungen verordnet, und dadurch im Ganzen die Einnahme auf 992,615,975 Franken gesteigert ward.

Das Princip der Ersparniß hatte dergestalt noch wenig Eingang gefunden, und daher war auch an eine Verbesserung des Steuersystems im Ganzen gar nicht zu denken, welcher Verbesserung ohnehin theils die Vorurtheile der Finanzmänner, theils die Engherzigkeit der durch die Mängel des Systems begünstigten Klassen noch lange entgegenstehen werden.

Dennoch gewann Frankreich durch die dießjährigen Debatten vorerst einen klareren Ueberblick über den Haushalt des Reiches, als man bisher besessen, und erkannte die tiefen, zum Theil schmachvollen Wunden, welche demselben die frühern Verwaltungen geschlagen.

Von 1822 bis 1827 hatte die Regierung über sieben Milliarden und fünfzehn Millionen ausgegeben, die öffentliche Schuld war von drei Milliarden zu einem reellen Gewicht von fünf Milliarden gestiegen. Ungeheure Summen betrugen die Entschädigungen der Ausgewanderten, sodann die der Geistlichkeit oder auch weltlichen Günstlingen zugewendeten Nutzungen oder Geschenke. Der für den Minister Villele erbaute Palast allein hatte über acht Millionen gekostet.

An den von der Wahlkammer aus über Frankreich gekommenen Wohlthaten hatte auch die Pairskammer einen selbstthätigen Antheil. Obschon von Villele frisch verstärkt im Geiste der Reaction durch die 76 neu kreirten Pairs, gab sie doch in ansehnlicher Mehrheit ihre Zustimmung zu den liberalen Beschlüssen der Deputirten. Billig ward sie dafür belohnt durch die Achtung Frankreichs und Europa's.

Auch in der auswärtigen Politik erschien nach dem Sturze des Villele'schen Ministeriums ein durchaus geänderter Geist. Spanien wurde gänzlich geräumt, freilich ohne daß man dem Lande Frieden und Glück wieder gegeben, doch wenigstens zur Endigung des Aergernisses der nur die Tyrannei Ferdinands ermuthigenden und gleichwohl kostbaren Besetzung. In Portugal erwies Frankreich, indem sein Minister den Hof des eidbrüchigen Usurpators verließ, der echten Legitimität eine würdige Huldigung, und durch die Befreiung Morea's von Ibrahims afrikanischen Raubhorden leistete es einige Genugthuung für den unseligen spanischen Krieg.

Die Kammern wurden geschlossen am 18. August, nach im Ganzen rühmlich vollbrachter Arbeit. Die Besonnenen belohnten die liberalen Deputirten mit aufrichtigem Beifallsruf. Doch genügten ihre Erfolge nicht den sanguinischen Hoffnungen der nur das Ziel, nicht aber die Hindernisse

im Auge haltenden Schwärmer. Das wohldenkende Ministerium Martignac, von den Reactionsmännern des Hofes gehaßt und verfolgt, mußte unterstützt werden von Seite der Liberalen, wenn es nicht schnell unterliegen sollte; und die noch in der Minderzahl sich befindende liberale Seite konnte blos durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen die ihr zum Sieg noch nöthigen Stimmen von der rechten Seite erwerben. Klugheit mäßigte vielfach die Forderungen des Rechts und des wahren Nationalwillens. Freilich ein unerfreuliches Verhältniß und vom Geist einer ächten Volksrepräsentation noch sehr weit entfernt! Nur durch Benützung der vielfach gemischten persönlichen Interessen, Neigungen und Leidenschaften, durch künstliche Kombinationen, Verabredungen und Kriegslisten mochten einzelne Triumphe für die gute Sache errungen werden, und weit mehr die Stimmen der Partei, als jene der rein im Sinne des Gesammtwillens oder der das aufgeklärte Frankreich durchdringenden öffentlichen Meinung, thaten bei den Diskussionen sich kund. Die Weisern in der Kammer, so mannigfaltige Nachtheile ihrer Stellung erkennend, trachteten daher einstweilen blos auf Erringung einiger dringendst nöthigen Punkte, und vertrauten die Hoffnung eines vielseitigern und vollständigern Gewinns der Zukunft, die etwa durch neue günstige Wahlen die linke Seite verstärken, die köstlichen Früchte der nunmehr gesicherten Preßfreiheit zur Reife bringen und die Regierung selbst durch die Erfahrung von dem Segen eines die konstitutionelle Richtung treu verfolgenden Ganges überzeugen würde.

Aber leider entsprachen die Verhandlungen des Jahres 1829 solchen Erwartungen nicht. Der Reactionsgeist, aufgeschreckt durch die wenn auch nur theilweisen Erfolge, welche im vorigen Jahre die liberale Seite gewonnen, verdoppelte seinen Eifer und seine Hinterlist zur Hemmung

des Guten. Die linke Seite, obschon durch die während des Jahres stattgefundenen einzelnen Personalveränderungen um dreizehn Mitglieder verstärkt, war gleichwohl an Stimmenzahl der um fünf Mitglieder verringerten rechten Seite noch nicht gleich (im April 1828 hatte man 195 Deputirte auf der linken und 227 auf der rechten Seite gezählt, im April 1829 dagegen saßen dort 208, und hier 222), und es hing also noch immer ihr Sieg, wenn auch ihre eigene Phalanx fest vereinigt blieb, von der Zustimmung eines Theiles der Gegenseite ab. Große Behutsamkeit und Mäßigung war nothwendig, um solcher Zustimmung sich zu versichern; ja bei den Tag für Tag sich vermehrenden Kunstgriffen der Feinde und den allseitig zunehmenden Verwicklungen der Interessen und Tendenzen, mußte die gute Sache bald an der Leidenschaftlichkeit oder Arglist der Reaction, bald an selbsteigenen Verirrungen oder falschen Berechnungen der Wohlgesinnten, bald endlich an bloser Unzunst des Zufalls scheitern. Den Liberalen jedoch blieb die schon aus Dupin's Statistik hervorgehende Aussicht auf eine mit jedem Jahr voranschreitende Verstärkung und dann der Trost, daß, wenn auch die Sitzung von 1829 für die allgemeinen Interessen nur wenig bedeutende Resultate darbot, sie doch mancherlei Localbedürfnisse befriedigt, manches partielle Gute erzeugt hat.

Den Anfang der Sitzung indessen, wiewohl eine derselben kurz vorangegangene ominöse Reise des Herrn von Polignac von London nach Paris die Nation erschreckt hatte, bezeichneten mehrere erfreuliche Erscheinungen. Zuvörderst die Thronrede (27. Januar), die da neben dem Anerkenntniß der in Frankreich herrschenden Ordnung, Ruhe und Ergebenheit für König und Verfassung, und neben der Aufzählung der auch in der äußern Politik eingetretenen günstigeren Verhältnisse — zumal der ruhmvoll bewirkten Pacifikation Morea's und der endlich erfolgten

Räumung Spaniens — die bestimmtesten Verheißungen wohlthätiger Gesetze, allernächst aber der, als dringendes Bedürfniß anerkannten, mit dem ganzen System konstitutioneller Einrichtungen harmonirenden, Organisation der Gemeinden und der Departemente aussprach. Folgte darauf die in vorherrschend gutem Geist ausgefallene Wahl der Kandidaten zur Präsidentschaft und die königliche Ernennung Royer-Collard's, des wie im vorigen Jahre unter den Gewählten Voranstehenden.

Auch die ersten Verhandlungen gaben zu schönen Erwartungen Grund. Die konstitutionelle Sprache war vorherrschend in der Kammer, die laut ertönende Verdammung des alten Ministeriums schien die Rückkehr eines ähnlichen unmöglich zu machen; die fortschreitende Enthüllung der von demselben begangenen Schändlichkeiten bekräftigte den Sinn mancher bisher etwa noch Schwankenden; die Bekanntmachung des „schwarzen Buches" zumal, als Darstellung des vollendet immoralischen, verrätherischen, allen persönlichen, Familien- und bürgerlichen Rechten nicht nur, sondern auch allen menschlichen Gefühlen Hohn sprechenden Geistes der vorigen Polizeiverwaltung (von Delaveau und Franchet), war ein kostbares Geschenk nicht nur für Frankreich, sondern für Europa.

Aber bald trübte sich die Aussicht. Die unentschiedene Haltung des Ministeriums, der zweideutige Geist einiger neuen vorgeschlagenen oder ausgeführten Ernennungen, vor Allem der von Zeit zu Zeit wieder, und immer zum Schrecken der Nation, ertönende Name Polignac riefen das Mißtrauen der linken Seite, die noch erscheinenden konstitutionellen Gesinnungen der Minister, den Grimm der äußersten Rechten hervor. Bald erwachte der Parteienkampf mit aller Wuth. Unkluge Reizungen, Leidenschaftlichkeiten auf beiden Seiten erhöhten die Erbitterung, und für die Minister, welche das Mißvergnügen beider verfolgte, schwand

zusehends die Hoffnung auf neu zu erringende oder zu behauptende Majorität.

Der Inhalt der Gesetzvorschläge, welche nach einander erschienen, unterhielt und verstärkte solche ungünstige Stimmung. Dieselben befriedigten einerseits die gerechten Erwartungen, die Forderungen der Liberalen nicht, und erschienen anderseits den Ultra's meist als verderbliche Concessionen. „Concessionen!" ein mehr und mehr in Gebrauch kommender, jedoch anmaßender, für die Nation demüthigender, das Recht verhöhnender Ausdruck, so daß man sogar das Ministerium Martignac höhnend das „Ministerium der Concessionen" genannt hat! — als wenn man es Concession, rein gutwilliges Gewähren heißen könnte, wenn der Vormund, nach Maßgabe der eingetretenen, ja anerkannten Altersreife des Mündels, demselben die persönlichen Rechte der Großjährigkeit und die eigene Vermögensverwaltung überläßt.

Unter diesen Gesichtspunkt fallen zumal die beiden Gesetze über die Departemental- und Gemeindeverfassung, welche, als in inniger Wechselverbindung unter einander stehend, gleichzeitig vorgelegt und gleichzeitig verhandelt wurden.

Der Vortrag des Ministers, womit er die beiden Entwürfe einführte, sprach konstitutionelle Gesinnungen aus; aber der Inhalt der Gesetze stand damit mehrfach im Streit, ganz besonders jener des Entwurfs für die Organisation der Departementsräthe, wornach das (active und passive) Wahlrecht für dieselben auf eine kleine Zahl von Hochbegüterten beschränkt und dergestalt eine drückende Aristokratie in die Departementsverwaltung sollte eingeführt werden.

Die Berichterstatter über die beiden Gesetze, der ältere Dupin, der um die Aufhellung des Kommunalwesens hochverdiente Schriftsteller, und der geistvolle General

Sebastiani, schlugen, Jener über das Gemeindegesetz, Dieser über das Departementalgesetz, eine Reihe von Verbesserungen vor, welche sich durch Billigkeit und Zweckmäßigkeit allen Wohlgesinnten empfahlen, doch eben deßwegen den starren Aristokraten ein Greuel waren. Das Ministerium schien nicht ungeneigt, wenigstens den für das Kommunalgesetz verlangten Abänderungen beizustimmen, weil diese zumal den Wahlcensus nicht alterirten, und überhaupt nicht unverträglich schienen mit den Hauptprincipien des Entwurfs; aber gegen die Amendements des Departementalgesetzes erhoben sie sich mit dem entschiedensten Eifer. Der Gesetzvorschlag hatte das Wahlrecht zu den Departemental-Conseils nur den Hochbegüterten zugeschieden. Die Kommission und mit ihr die ganze liberale Partei verwarf solche aristokratische Bestimmung, und forderte für Alle, welchen die Verfassung das Wahlrecht bei den Deputirtenwahlen verleiht, nämlich für Alle, deren direkte Jahressteuer 300 Franken beträgt, das gleiche Recht bei Besetzung der Departements-Kollegien. Die Billigkeit und Verständlichkeit solcher Forderung ist auch so einleuchtend, daß nur Beschränktheit oder Anmaßung ihr entgegentreten kann. Aber das Ministerium, in diesem Punkt durch einen höhern Willen, welchem der Einfluß der Aristokraten solche unglückliche Richtung gab, gefesselt, erklärte sich unbedingt gegen das Verlangen der Liberalen, und die rechte Seite erklärte sogar dasselbe für antimonarchisch, revolutionär und jakobinisch. Dieser rechten Seite, wenigstens der äußersten Rechten, war jedoch schon der ministerielle Entwurf ein Greuel, und sie richtete ihr ganzes Streben auf den Fall von beiden Gesetzen.

Eine auf Seiten der Liberalen begangene Unklugheit oder falsche Berechnung, trefflich benützt durch die Verschmitztheit der äußersten Rechten, gewährte dieser letzten den Sieg. Der Deputirte Eusebe Salverte, derselbe,

welcher bald nach dem Anfang der Sitzung durch unpolitische und auch erfolglose Wiederaufnahme der Anklage gegen die vorigen Minister seiner Partei eine empfindliche Fehlschlagung zugezogen hatte, that, gleich nach Verlesung der zwei Berichte, den Vorschlag, daß die Diskussion der beiden Gesetze in einer der Ordnung ihrer Vorlage entgegengesetzten Folge sollte vorgenommen, daß also das Departementalgesetz zuerst, und erst nach dessen Erledigung das Kommunalgesetz zur Diskussion sollte gebracht werden. Er wollte dadurch dem Ministerium unmöglich machen, die Diskussion des Departementalgesetzes für eine folgende Sitzung zu vertagen, weil er nämlich den festen Willen, jedenfalls das Kommunalgesetz zu Stande zu bringen, bei der Regierung voraussetzte. Die äußerste Linke theilte seine Meinung, und es mochten auch Manche für zweckmäßig achten, durch solche Aeußerung des Eifers dem Ministerium die Lebhaftigkeit des Verlangens und die Wichtigkeit, die man in dessen Erfüllung setzte, kund zu thun. Doch waren auch Viele, die, wiewohl übereinstimmend mit Jenen in Zweck und Richtung, dennoch für klug hielten, dem Ministerium lieber nachzugeben in Bezug auf die Folge der Diskussion, als durch starre Forderung der Priorität für das Departementalgesetz die Durchführung des im Ganzen noch wichtigern Kommunalgesetzes in Gefahr zu bringen. Es war daher jedenfalls nur die Minorität aufrichtig für die Salvert'sche Motion. Als aber die Frage zur Abstimmung gebracht ward, so erhob sich zur Unterstützung des Theiles der linken Seite, welcher bejahend stimmte, auch fast die ganze äußerste Rechte, und machte dadurch den verhängnißvollen Vorschlag zum Beschluß.

Die Liberalen, betroffen über diesen ungeahneten Beistand ihrer Todfeinde, mochten daran sofort ihren begangenen Fehler erkennen. Die Ultra's feierten jetzt in der

künſtlich genährten und künſtlich zum Ausbruch gebrachten Entzweiung zwiſchen der Volkspartei und dem Miniſterium ihren eigenen, kläglichen Triumph. Das franzöſiſche Volk aber mochte an dieſem Vorgang erkennen, daß ſeine Deputirtenkammer es keineswegs in Natur und Wahrheit repräſentire, ſondern daß in derſelben Mitte eine feindliche Faction ſitze, die da mit Kriegsliſten und böſen Kunſtſtücken das Kundwerden des wahren Geſammtwillens verhindere. Die äußerſte Rechte wollte ſelbſt nicht, daß geſchehe, was Salverte vorgeſchlagen und die linke Seite unterſtützt hatte; aber ſie ſtimmte dennoch argliſtig dafür, um durch den dergeſtalt bewirkten ſcheinbaren Sieg der liberalen Partei das Miniſterium zum entſchiedenen Widerſtand gegen dieſelbe zu bewegen und allernächſt den Fall oder die Zurücknahme beider den Ultra's ſo verhaßten Geſetze zu veranlaſſen. Durch dieſen dergeſtalt hervorgebrachten Beſchluß ſah ſich der wahre Nationalwille verhöhnt, die allgemeine Sache von einer ſchadenfrohen Faction unterdrückt und der Hauptgang der Verhandlungen zum Böſen gewendet.

Eine Vereinigung des Miniſteriums mit der Volkspartei war jezt kaum mehr denkbar. Jenes, hierin wohl höherem Einfluſſe nachgebend, wies, im Intereſſe einer anmaßenden Ariſtokratie, entſchieden das für die Wähler der Deputirten geforderte Wahlrecht zu den Stellen der Departementsräthe zurück. Dieſe, aus Gründen der Vernunft und Motiven der Ehre wie der Politik, beharrte auf der geſetzlichen Anerkennung der natürlichen Anſprüche jener Wähler (von 300 Franken jährlicher Steuerzahlung) auf ſolches — den Wählern der Deputirten ſchon ohne Inkonſequenz nicht zu verſagende — geringere, doch jedenfalls für das Geſammtintereſſe hochwichtige Wahlrecht. Doch nicht bei der, von der liberalen Seite glorreich durchgeführten, Diskuſſion dieſes Hauptpunktes (der bei ſo ſchlecht

begründetem Anlaß zu erklärende Bruch hätte die öffentliche Meinung allzusehr empört), sondern bei jener des weit minder wichtigen über die Aufstellung oder Nichtaufstellung von Bezirks- (Arrondissements-) Conseils neben oder unter jenen der Departemente trat die vollständige Entzweiung ein. Die Bezirks-Conseils wurden durch eine kleine, fast zweifelhafte Majorität verworfen, worauf die zürnenden Minister den Saal verließen, und in wenig Minuten mit der königlichen Ordonnanz zurückkehrten, welche beide Gesetze, jenes über die Gemeinde-Organisation wie das über die Organisation der Departemente, zurücknahm...

Also wurden die sehnlichen und bestbegründeten Erwartungen Frankreichs, die feierlichen königlichen Verheißungen, trotz des allseitig anerkannten dringenden Bedürfnisses der Erfüllung, vereitelt durch den Trotz der Aristokratie und des derselben Einfluß (gutwillig oder nothgedrungen?) nachgebenden Ministeriums. Mit der Zurücknahme der zwei Gesetze ging auch die Aussicht auf manche andere heilsame Einsetzung oder Wiederherstellung verloren, welche nur auf dem Grund der in echt konstitutionellem Geist geregelten Departemental- und Kommunalverfassung geschehen konnte, und ging auch die Möglichkeit einer zwischen dieser Kammer und diesem Ministerium zu bewirkenden Eintracht unter.

Die Diskussion des Budgets blieb jetzt noch das einzige Feld für die volksfreundlichen Bemühungen der Liberalen. Das Finanzsystem im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen bot auch allerdings den bestbegründeten Angriffen von Seite des Rechts sowohl, als von jener der Nationalökonomie gar manche Blösen dar; und auch die Finanzadministration, zumal die geschehene Ueberschreitung der in der vorigen Sitzung für die verschiedenen Ministerien votirten Bewilligungen, sodann die zur Kunde

gekommenen (wenn auch nicht in den vorgelegten Rechnungen stehenden) beträchtlichen geheimen Ausgaben zum Behuf der Wahlbeherrschung oder Verfälschung zogen lebhafte und zum Theil hochinteressante Debatten nach sich. Auch die eigenmächtig abgeschlossene Uebereinkunft mit Spanien, wornach die von dem Krieg gegen die Cortes herrührende Schuld desselben an Frankreich (höchst mäßig auf 94,872,000 Franken berechnet, im Grund aber mehr als 300 Millionen betragend) auf 80 Millionen herabgesetzt und zu Tilgung derselben eine auf 31 Jahre vertheilte, für Spanien äußerst erleichternde Zahlungsweise bestimmt ward, erfuhr den lebhaftesten Angriff, und erhielt die definitive Bestätigung nicht. Bei dieser Gelegenheit ward gründlichst erwiesen, daß das Repräsentativsystem, mit Consequenz durchgeführt, die königliche oder ministerielle Macht auch in auswärtigen Dingen, in sofern dieselben auf einheimische Interessen Bezug haben (und welche haben es nicht?), nothwendig beschränke, und also die ministerielle Verantwortlichkeit auch hier nach sich ziehe. Doch beschränkte sich die direkte Wirksamkeit der Kammer auf die — allerdings nicht unbedeutende — Ersparniß von 14½ Millionen Franken neben einer für wahrhaft nützliche Gegenstände dekretirten Aufwandsvermehrung von mehr als 9 Millionen, und auf eine in Vergleichung mit dem Budget von 1827 bewirkte Ausgabenverminderung von 13 Millionen, ungeachtet einer für das Jahr 1830 zu übernehmenden außerordentlichen Last von 19 Millionen (meist neue Renten oder Zinsen von neu kreirten Schulden).

Uebrigens ist die Summe der an dem vorgelegten Budget dekretirten Ersparnisse oder Verminderungen keineswegs der echte Maßstab für die wohlthätige Wirksamkeit einer Kammer. Ein meist weit größerer, wiewohl nicht so deutlich erscheinender, Vortheil ihrer ökonomischen Richtung liegt in der den Ministern dadurch zur Nothwendigkeit

werdenden selbsteigenen Mäßigung der Anschläge. Schon der Geist der Wahlen vom November 1827 und der daraus hervorgegangene Geist der Kammer that der Verschleuderung des Nationalvermögens Einhalt, und erzwang minder drückende Budgets.

In Rücksicht der Principien der Besteuerung, so wie des damit nahe verwandten Mauthwesens, jedoch nehmen wir auch auf Seiten der Kammer nur ein geringes Vorschreiten in zeitgemäßer Richtung wahr. Die alten Vorurtheile des Merkantilsystems, die alte Befangenheit durch nächstliegenden pekuniären Gewinn, die alte Nichtkenntniß oder Nichtachtung des vernünftigen Rechtes bleiben darin vorherrschend. So wird die der baaren despotischen Willkür entflossene Tabaksregie abermals auf sechs Jahre bestätigt, die — theils unmittelbar durch Herabsetzung des dem Producenten zu gute kommenden Preisantheils, theils mittelbar durch Verminderung der Konsumtion — den Weinbauern drückende und zugleich durch tausendfältige Plackerei gehässige hohe Weinauflage wird — mit unbedeutender Milderung — beibehalten (theils die große Summe des Ertrags, theils die engherzig urgirten Interessen von andern Klassen der Steuerpflichtigen übertönen den Klageruf der Weinbauern), die den liberalen Principien Hohn sprechenden, gegen das Ausland feindseligen und nur dem einseitigen Vortheil einiger Producentenklassen fröhnenden Mauthgesetze werden noch verschärft (zumal durch weitere — allernächst im Interesse der großen Gutsbesitzer verordnete — Erhöhung des schon längst allzuhohen Viehzolles), überhaupt die mannigfaltigen indirekten Steuern, so abgeschmackt, rechtswidrig und drückend die meisten seyen, genehmigt, und so dem Geschichtschreiber der Kammern (Dupin) bei seiner rühmenden Uebersicht ihrer Verhandlungen als Lichtpunkt zuletzt nur der Umstand übrig gelassen, „daß seit

1827 keine neue Auflage gemacht, dagegen die gehässige Lotterie-Einnahme vorerst doch in 28 Departements abgeschafft worden!"

Bei Gelegenheit der Budgetsverhandlungen ließen übrigens die ausgezeichnetsten Redner manchen schneidenden Tadel über die Mißbräuche der Administration nach ihren verschiedenen Zweigen erschallen, dann auch, was noch höheres Interesse ansprach, über die allgemeine Lage der europäischen Politik und die traurigen Verirrungen der Kabinete. Die Klagen des edlen Lafayette, des geistvollen Generals Sebastiani, des gründlichen Benjamin de Constant und anderer kräftiger Patrioten über die im Orient, in Spanien, in Portugal u. s. w. von den großen Häuptern begangenen Sünden erhoben die Deputirtenkammer Frankreichs zu einem europäischen Parlament und einem imponirenden (nicht blos theatralischen, wie es die englischen Kammern sind), das Urtheil der erleuchtetsten öffentlichen Meinung aussprechenden Gericht.

Die Kammer der Pairs, welche im Jahre 1828 an dem Ruhme der Deputirtenkammer durch Genehmigung der wichtigsten von dieser ausgegangenen Beschlüsse verdienstvoll Theil genommen, erschien im Jahre 1829 in etwas gemindertem Glanz. Zuvörderst schadete ihrer Popularität das jetzt vorgelegte und anzenommene Gesetz über die Dotation der Pairie, welches zwar, von idealem Standpunkt betrachtet, als Garantie der Selbstständigkeit der Pairs, dem konstitutionellen System befreundet erscheinen mochte, vom näher liegenden Standpunkt der neu zu übernehmenden, ständigen Belastung aber, und zumal wegen noch frischer Erinnerung an die von Villele zur Verstärkung der volksfeindlichen Seite über einmal bewirkte Ernennung von 76 neuen Pairs, einen üblen Eindruck machte. Auch die eifrige Vertheidigung des Exministers Peyronnet gegen die von der Wahlkammer

demſelben zur Laſt gelegte Entſchädigung für eigennützig verſchleuderte Staatsgelder und die Verwerfung mehrerer liberaler Motionen, insbeſondere der auf einzuführende Wahl der Maires gerichteten, u. m. a., beleidigte die Freigeſinnten.

Wir haben bei dieſem flüchtigen Ueberblick meiſt nur den Dingen von höherem und allgemeinerem Intereſſe — nach Gegenſtand oder Princip — unſer Augenmerk zugewendet. Vom Standpunkt eines franzöſiſchen Berichterſtatters würde noch mancher auf blos partielle, lokale oder temporäre Intereſſen ſich beziehender Verhandlungen Erwähnung zu thun ſeyn. Unſerm Zwecke jedoch genügt das Voranſtehende.

Die Kammern wurden durch königliche Ordonnanz geſchloſſen am 31. Juli. Mehrere düſtere Anzeigen weiſſagten bereits eine im Sinne der Gegenrevolution bevorſtehende Miniſterialveränderung. Sie fand am 8. Auguſt ſtatt. Die Namen der neuen Miniſter, an ihrer Spitze jener des Herrn von Polignac, verkündeten ohne Rückhalt den Geiſt der Veränderung. Eine neue Epoche in der Geſchichte Frankreichs, in der Geſchichte Europa's begann.

XIV.

Neueste Geschichte Frankreichs.

Die zwei großen Wochen in Paris.[1]

Das Ministerium vom 8. August — so laut der Geist seiner Errichtung, die wohlbekannte Persönlichkeit seiner Glieder und auch die fast unumwundenen Erklärungen der durch dasselbe repräsentirten Partei den Krieg gegen das konstitutionelle System verkündeten — hatte während seiner nun fast ein Jahr lang angedauerten Gewalt in einheimischen Dingen so viel als Nichts gethan; ja es hatte wiederholt, durch das Organ von Freunden, gegen die Beschuldigungen der Gegner durch die Berufung auf sein „Nichtsthun" sich vertheidigt. Die Expedition gegen Algier verbarg die ihr zum Grunde liegenden antiliberalen Zwecke[2] unter dem Schein einer populären auswärtigen Unternehmung, und die kleinlichen Operationen im Innern, als die Verfolgung einiger freisinniger Journalisten, die Verschwendung der Gunst an Jesuiten und aristokratische Ultra's, dann die meist im Finstern schleichenden Wahlintriguen nährten blos und erhöhten den Haß der Freigesinnten, aber blieben unentscheidend für das Ganze. Die Thronrede kündete blos eine künftige Thätigkeit an, und blieb sodann ohne Erfüllung; und selbst die Prorogation der Kammer erschien blos als eine zur Verschiebung des gefürchteten Kampfes ergriffene Maßregel. Endlich, wie um die bisherige Unentschlossenheit, Halbheit

[1] Geschrieben im September 1830; aus den politischen Annalen. A. d. H.

[2] Wir lesen in einer kürzlich erschienenen Schrift die, wenn sie wahr ist, traurig merkwürdige Anekdote, daß ein hochstehender deutscher Staatsmann bei der Nachricht von der Eroberung Algiers freudig in die Worte ausgebrochen sey: „In Algier ist auch die französische Charte erobert, sie ist zerrissen!"

und Wankelmüthigkeit durch nachgefolgte Energie zu ersetzen, ermannte sich das Ministerium Polignac zu dem ungeheueren Gewaltstreich der Ordonnanzen, und stürzte dadurch sich selbst und den Thron der Bourbonen in den Abgrund. Doch selbst diese frevelhaften Ordonnanzen verrathen nicht weniger Furcht als Vermessenheit. Man sieht, die Minister wagten es nicht, den ehrlichen Krieg zu führen gegen den überlegenen Feind; verzweifelnd am Sieg im Kampfe, erblickten sie nur in plötzlicher Ertödtung des Verhaßten die Möglichkeit des Triumphs.

Lange vorher schon war von bevorstehenden „Staatsstreichen" gesprochen worden; die Journale aller Farben, drohend oder warnend, verkündend oder fürchtend, hatten darauf vorbereitet; dennoch erregte der allzu empörende Inhalt der Ordonnanzen ein fast versteinerndes Erstaunen. Bald ging dasselbe in Entsetzen, in Grimm, in Kriegsentschluß über. Der Rechtszustand war aufgehoben durch die mit dem Rechtsschutz beauftragte Macht, nur Gewalt erübrigte zur Rettung.

Als der Graf Montlosier ahnend von der Möglichkeit kommender „Staatsstreiche", allernächst etwa der Unterdrückung der Wahlfreiheit, sprach, setzte er zuversichtlich bei: „Wenn je der König verführt würde, so Etwas zu unternehmen — so würde man ihm nicht gehorchen." — Doch gedachte er dabei wohl nur der — auch wirklich und glorreich erschienenen Beharrlichkeit der Wähler und dann etwa des ruhigen, durch die Associationen vorbereiteten, gesetzlichen Widerstandes mittelst Verweigerung der Abgaben, welche nicht votirt wären durch die Kammern. Aber die Ordonnanzen, da sie mittelst einer frevelhaft diktirten neuen Wahlordnung die Nation ihrer echten Wortführer völlig zu berauben sich vermaßen, und durch Unterdrückung der Preßfreiheit die wechselseitige Verständigung

der Bürger über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten unmöglich machen wollten, zernichteten dadurch ſelbſt die Wirkſamkeit jenes letzten konſtitutionellen Vertheidigungsmittels, und forderten alle politiſch Mündigen auf zur gewaltſamen Nothwehr gegen die Mörder der Verfaſſung.

Das Volk von Paris, an politiſcher Intelligenz durch vierzigjährige Erfahrungen gereift, erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, und erhob ſich ſofort in Waffen wider die hochverrätheriſchen Ordonnanzen; und in allen Theilen Frankreichs erglühte daſſelbe Feuer des Zornes, daſſelbe Gefühl der jetzt eingetretenen Nothwendigkeit des Aufſtandes, dieſelbe Entſchloſſenheit zum Aeußerſten für die Rettung der Freiheit. Es iſt nicht zu zweifeln, daß, wäre auch Paris folgſam geweſen oder durch die königliche Waffenmacht gebändigt worden, die Nation ſich dennoch erhoben und in allen Provinzen — ob auch unter noch größern Schwierigkeiten und unter den Schrecknissen eines vielleicht längern Bürgerkriege — die Fahne der Freiheit ſiegreich errichtet hätte.

Dieſe Ordonnanzen griffen unmittelbar in die materiellen Intereſſen der Bürger nicht ein, und es gibt europäiſche Völker, welche ähnliche Ordonnanzen oder Beſchlüſſe ihrer die grundgeſetzlichen Schranken überſchreitenden Staatsgewalt, d. h. welche gleich tief die idealen Intereſſen und die beidegründeten bürgerlichen und politiſchen Rechte verwundeten, ganz geduldig ertragen, ja wohl noch mit knechtiſchen Lobpreiſungen und unterthänigſten Dankbezeugungen empfangen haben.

Nicht alſo das franzöſiſche Volk. Daſſelbe durchſchaute augenblicklich die ganze unheilſchwangere Bedeutung der heilloſen Ordonnanzen, und warf ſie unter lautem Aufſchrei der Entrüſtung von ſich.

Gleich am Tag der Verkündung (Montag, 26. Juli) mochte die Autorität in den düſtern Blicken der Bürger

aller Klassen, bald auch in unverhaltenem Wort und kühner That erkennen, daß dem ministeriellen Gewaltstreich die Volksgewalt entgegentrete. Es handelte sich um den Kampf nicht gegen eine Partei, sondern gegen die Nation. Die grenzenlose Vermessenheit der Volksfeinde wagte den furchtbaren, den selbst im Falle des Sieges schaudervollen, im Fall der Niederlage aber den Thron unrettbar verschlingenden Kampf. Schon am Abend des 26. Juli entstanden kleinere Aufläufe im Palais-Royal und an andern Orten, welche die Polizei mit roher Hand zerstreute, und versammelten sich auch bereits die in Paris anwesenden Volksdeputirten in dem Hause ihres wackern Kollegen Casimir Perrier, um, was ihnen allernächst oblag, über die bei dem hereinbrechenden Sturm zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifenden Maßregeln sich zu berathen.

Der erste kräftige Widerstand ging von den Pressen und Journalen aus. Ihnen allernächst bereiteten die Ordonnanzen den Untergang. Ihnen blieb Nichts übrig, als Verstummen oder knechtische Unterwerfung. Ihnen, als den bisherigen einflußreichsten Wortführern der guten Sache und Lenkern der öffentlichen Meinung, ziemte vor Allen, im entscheidenden Augenblick mit Energie zu handeln. Tausende von untergeordneten Angestellten und Arbeitern der freien Presse, welchen die Ordonnanzen den Broderwerb raubten, erschienen bereit, der öffentlichen Sache ihren erzürnten Arm zu leihen, und es verband sich mit ihnen eine vermischte Menge von Arbeitern aller Art, welchen gleichzeitig (und wohl nicht ohne Absicht, doch jedenfalls ohne Rechtsverletzung) fast alle Fabrik-, Kauf- und Arbeitsherren, ihre Werkstätten, Gewölbe und Comptoire schließend, die Entlassung gegeben. Während nun die schwellenden Haufen der Mißvergnügten der bewaffneten Macht trotzen, welche sie gewaltthätig zu zerstreuen sucht, erscheint eine

Protestation der Journale gegen die ministeriellen Machtgebote. Sie lautete folgendermaßen:

„Seit sechs Monaten hat man öfters angekündigt, daß die Gesetze verletzt und ein Gewaltstreich ausgeführt werden würde. Die öffentliche Meinung wollte diesem Gerüchte keinen Glauben beimessen. Das Ministerium wies dieses Ansinnen als eine Verleumdung zurück. Indessen hat der Moniteur diese denkwürdigen Ordonnanzen endlich publicirt, welche die schreiendste Verletzung der Gesetze sind. Die gesetzmäßige Regierung ist also unterbrochen, und jene der Gewalt hat ihren Anfang genommen.

„In unserer Lage hört der Gehorsam auf, eine Pflicht zu seyn. Die Bürger, welche vor Allen berufen sind zu gehorchen, sind die Journalisten; jetzt müssen sie aber die Ersten seyn, welche das Beispiel des Widerstandes gegen eine Obrigkeit geben, die sich ihres gesetzlichen Charakters entäußert hat.

„Die Gegenstände, worüber die heute bekannt gemachten Ordonnanzen verfügen, sind solche, über die nach der Charte die königliche Autorität nicht allein entscheiden darf. Die Charte (Art. 8) sagt, daß die Franzosen bei Gegenständen, welche die Presse betreffen, sich nach den Gesetzen zu richten hätten; sie sagt nicht nach Ordonnanzen. Die Charte (Art. 35) sagt, daß die Organisation durch Wahlkollegien durch die Gesetze, nicht aber durch Ordonnanzen bestimmt werden solle.

„Die Krone selbst hatte diese Artikel bis jetzt anerkannt; sie hatte nicht daran gedacht, sich gegen dieselben zu waffnen, sey es durch eine angeblich konstituirende Gewalt, sey es durch die dem Art. 14 fälschlich zugeschriebene Macht.

„Jedesmal hat sie, wenn sogenannte bedenkliche Umstände in ihren Augen eine Modifikation beim Preß- oder beim Wahlgesetz nothwendig machten, ihre Zuflucht in der

That zu den beiden Kammern genommen. Als man die Charte modificiren mußte, um die Septennalität und die gänzliche Erneuerung der Mitglieder der Deputirtenkammer zu erlangen, wendete sie sich eben so wenig an ihre eigene Autorität, sondern ebenfalls an die Kammern. Die Krone hat folglich diese Artikel 8 und 35 anerkannt und ausgeübt, und hat sich in Bezug auf dieselben weder eine konstituirende noch eine diktatorische Gewalt, welche nirgends besteht, angemaßt.

„Die Tribunale, welche das Recht der Auslegung haben, erkannten dieselben Grundsätze an. Der königliche Gerichtshof in Paris und mehrere andere haben die Verbreiter der Steuerverweigerungs-Gesellschaft in der Bretagne als Beleidiger der Regierung verurtheilt. Er hat die Voraussetzung, die Regierung könne die Autorität der Ordonnanzen da anwenden, wo die Autorität des Gesetzes allein zulässig seyn kann, als eine Beleidigung betrachtet.

„Der ausdrückliche Text der Charte, das bisherige Verfahren der Krone selbst und die Entscheidungen der Gerichte setzen es außer Zweifel, daß bei Gegenständen der Presse und der Wahlorganisation die Gesetze, d. h. der König vereint mit den Kammern, allein Verfügungen treffen können.

„Heute hat also die Regierung die Gesetzmäßigkeit verletzt, und wir sind des Gehorsams entbunden. Wir versuchen, unsere Blätter erscheinen zu lassen, ohne um die Erlaubniß dazu, welche einzuholen uns anbefohlen ist, zu fragen. Wir werden unser Möglichstes thun, um sie wenigstens heute nach ganz Frankreich zu versenden. — Unsere Pflicht als Bürger befiehlt uns Dieß, und wir erfüllen sie hiermit.

„Es kommt uns nicht zu, der gesetzwidrig aufgelösten Kammer ihre Pflichten vorzuzeichnen, indessen wir dürfen sie im Namen Frankreichs inständigst bitten, sich auf ihr

unbestreitbares Recht zu stützen, und nach Kräften der Uebertretung der Gesetze zu widerstreben. Dieses Recht ist eben so begründet als dasjenige, worauf wir uns berufen. Die Charte sagt zwar Art. 50, daß der König die Deputirtenkammer auflösen kann; aber dazü ist es nothwendig, daß sie vorher versammelt gewesen und als Kammer konstituirt sey; kurz, daß sie ein System an den Tag gelegt habe, welches ihre Auflösung herbeiführen konnte. Ehe aber die Kammer versammelt und konstituirt ist, kann Nichts als das Wahlgeschäft beendigt seyn; die Charte sagt aber nirgends, daß der König berechtigt sey, die Wahlen für ungültig zu erklären; folglich sind die heute bekannt gemachten Ordonnanzen gesetzwidrig, weil sie etwas thun, was durch die Charte nicht autorisirt ist.

„Die auf den dritten August zusammenberufenen Deputirten sind in gesetzmäßiger Form zusammenberufen; ihr Recht muß eben so gut heute noch bestehen, als es gestern bestand. Frankreich beschwört sie, es nicht zu vergessen; sie müssen Alles thun, was in ihrer Macht steht, um ihr Recht zu behaupten.

„Die Regierung hat heute den gesetzmäßigen Charakter, welcher Gehorsam fordert, verloren; wir widerstehen ihr, was uns anbetrift; Frankreich möge nun beurtheilen, wie weit sich sein eigener Widerstand erstrecken muß."

Die Publicisten des National unterschrieben zuerst; der Globe, der Courrier des Electeurs, der Courrier français, die Tribune des Departements, der Figaro, die Revolution, das Journal du Commerce, das Tribunal de Paris schlossen sich ihnen zunächst an, der Constitutionnel folgte nach, wiewohl er Anfangs um die vorgeschriebene Autorisation gebeten hatte; und früh Morgens erschien die Protestation

auch im Temps, von dem in jeder Stunde 2000 Exemplare gedruckt und zum Theil unentgeltlich vertheilt wurden, bis die Polizei die Druckerei erbrechen und die Pressen versiegeln oder unbrauchbar machen ließ.

Den muthigen Journalisten kommen die Tribunale zu Hilfe durch feierliche Erklärung der Gesetzwidrigkeit, demnach Ungiltigkeit der Ordonnanzen; nur der physischen Gewalt weichen endlich die überwältigten Pressen und die Journale für einen Tag. Viele erscheinen gar nicht, andere nur verstümmelt; doch auch die kleinen Bruchstücke, welche zu verbreiten den Journalisten trotz der bewaffneten Macht gelingt, fachen mächtig den Unwillen der Burger an und ihren Muth.

Schon war Blut an mehreren Stellen geflossen, schon waren mehrere Vertheidiger der Freiheit in die Gefängnisse geschleppt worden, als am 27. eine Protestation der Volksdeputirten die Rechtslage des Streites, sonach den ernsten Charakter des Widerstandes völlig enthüllte, und den Ministern, ja dem König selbst, wenn sie nicht schleunigst zur Bahn des Gesetzes zurücktraten, keine Entschuldigung einer angeblichen Verblendung mehr, sondern blos noch den Vorwurf der unheilbaren Verstocktheit übrig ließ. Sie traten nicht zurück, sondern sammelten ihre Waffenmacht, und schleuderten den Tod unter die für Freiheit und Recht kämpfenden Bürger. Diesen ganzen Tag schon (Dienstag den 27. Julius) hallte das Gewehrfeuer durch alle Theile der Hauptstadt, und trotzten heldenmüthig die schlecht bewaffneten, der Anführer entbehrenden Bürger den geregelten Schaaren der Gensd'armen, der Schweizer, der Garde du Corps zu Pferd und zu Fuß, und einigen Regimentern der Linie. Diese letzten zwar äußerten gleich Anfangs ihre Abneigung gegen den brudermörderischen Kampf, ja weigerten zum Theil den Gehorsam; aber die feilen Diener der Willkür, die Gensd'armen und

die freigebig bezahlten Garden, vor Allen aber die Schweizer, dem Charakter gekaufter, und darum gefühl- und willenloser Kriegsknechte treu, mordeten freudig, aber überwältigten nicht das heldenmüthige Volk. Fürwahr, wenn in dem Diensteid dieser Söhne eines angeblich freien und freiheitliebenden Landes auch die Verpflichtung zum Schergen- und Henkerdienst, zum Krieg gegen die Nation selbst, deren Brod man ißt, enthalten ist, so fällt auf die moralische und rechtliche Natur dieser „Kapitulationen" ein schaudervolles Licht.

Auf die Nachricht des fortschreitenden Aufstandes erklärte der König (in der Nacht vom 27. auf den 28.) die Stadt Paris in Belagerungsstand. Schon früher — am Tage der Ordonnanzen selbst — hatte er das Oberkommando über die Truppen der ersten Militärdivision, somit den Kriegsbefehl gegen sein Volk, dem Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, übertragen, dessen Name für die Freunde Napoleons und der Nationalehre nur düstere Erinnerungen zurückrief. Hastig ziehen sich die Truppen zusammen; von nah und fern eilen Verstärkungen herbei, noch halten die Frevler sich des Sieges gewiß.

Und jetzt folgten zwei Tage des schrecklichsten, aber auch bewunderungswürdigsten und glorreichsten Kampfes. In die Reihe der gemeineren Streiter mischten sich allmälig die Bürger der höheren Klassen, und der steigende Enthusiasmus riß auch Greise, Kinder und Frauen in das tobende Gewühl der Schlacht. Hier Veteranen Napoleons, dort die jugendlichen Zöglinge der polytechnischen Schule, mit Jubel als Anführer erkannt, leiteten Angriff und Vertheidigung, und die wunderschnell aus dem Grabe, worein Villele sie geleget, wieder erstehende Nationalgarde verdoppelte, verdreifachte die Zahl der Kämpfer. Durch ganz Paris jetzt unaufhörlicher Kanonendonner, Sturmgeläute, tausend und tausendstimmiges Geschrei des

wechselvollen Kampfes. Das Straßenpflaster wird aufgerissen, jede Straße durch schnell aufgeführte Barrikaden verschanzt, jedes Haus zur Festung, jedes Werkzeug zum Mordgewehr. Sterbende, Verwundete überall.

Inmitten solcher Greuel vernahmen die Bürger zur allgemeinen Ermuthigung und Freude, daß die wackern Volksdeputirten eine provisorische Verwaltung errichtet, daß der ehrwürdige Lafayette an die Spitze der Nationalgarde gestellt, daß der tapfere General Gérard ihm als Gehilfe im Heerbefehl beigegeben, daß ein Theil der Linie auf Seite des Volkes getreten sey. Jetzt Siegeszuversicht überall. In steigender Erbitterung und Kühnheit reißt man die königlichen Insignien nieder, die lang verbannte dreifarbige Fahne weht triumphirend vom Dome Notre Dame, an der Spitze der Nationalstreiter und in allen befreiten Quartieren der Stadt. Das Stadthaus, zum vierten oder fünften Male genommen und wieder verloren, ward endlich behauptet; das Artillerie-Museum, das Hôtel der Invaliden die meisten Barrieren waren erobert, im Louvre und in den Tuilerien koncentrirte sich allmählig der zurückweichende Feind.

Aber vergebens hatten die aus der Versammlung der Deputirten zum Herzog von Ragusa gesandten Patrioten, den edlen Lafitte an der Spitze, Friedensanträge, vergebens mehr als Ein edler Pair dem Könige die dringendsten Vorstellungen gemacht: mit Trotz wies Polignac die Ersten, der König die Zweiten zurück. Einen Tag später trug er selbst die früher verschmähten Bedingungen an: Zurücknahme der Ordonnanzen, Entfernung der Minister und Eröffnung der Kammern am 3. August — und ward seinerseits abgewiesen.

Denn am 29. Julius (Donnerstag) gelangte der blutige Kampf zur endlichen und glorreichen Entscheidung. Das alte Louvre, so hartnäckig die Schweizer es vertheidigten,

wurde von den Bürgern erstürmt; ebenso nach mörderischem Kampfe die Tuilerien, die letzte Zufluchtsstätte für die Minister und ihre Söldlinge. Den geschlagenen Truppen blieb Nichts übrig als der Rückzug nach St. Cloud, woselbst der König und der Dauphin fast bis zum letzten Augenblick in sorgloser Zuversicht den gewöhnlichen Tagesgeschäften und Vergnügungen sich überlassen hatten. Auch das Palais-Royal, nach verzweifelter Gegenwehr der Garden, war erobert, ganz Paris von seinen Drängern befreit, die Nationalfahne triumphirend aller Orten aufgepflanzt.

Wie viele Menschenleben der schreckliche Kampf gekostet, ist mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt. Zwei bis drei tausend Todte und noch etwas mehr Verwundete besagt die mäßigste Zählung; aber welche auf Seiten der Bürger fielen oder bluteten, nehmen zum Lohne die Verehrung und Liebe der Mitwelt und Nachwelt hin. In schlechtem Kampf um einen Fuß breit Land, um die Ansprüche zweier, nicht selten gleich unwürdiger, Thron-Kandidaten, um frivole Herrscherlaunen sind oft zehnmal und hundertmal so Viele gefallen: wir geben kalt an ihren Grabhügeln vorüber; aber den gefallenen Helden der großen Woche, den Befreiern ihrer Nation und der europäischen Menschheit weiht jeder Fühlende Thränen der Rührung, der Bewunderung und des feurigsten Dankes.

So groß und hinreißend der Hauptakt, so schön, edel und ergreifend sind auch die zahlreichen einzelnen Züge des Heldenmuthes, der Dahingebung, der Seelengröße, welche in den erschienenen Berichten bereits vor uns liegen, und deren jede Nachforschung noch eine weitere Menge enthüllt. Die Größe und Schönheit der Sache, um welche gestritten ward, schien Jedem, auch dem Niedrigsten, vorzuschweben, und verbannte aus seinem Gemüth alle gemeinen oder unlauteren Triebe. Der Gedanke,

für das Heiligste zu streiten, erhob, veredelte, heiligte die Streiter aller Klassen; alle gemeinen Leidenschaften, Interessen, Gelüste blieben verbannt aus jeder Brust, so lange der Kampf um das Höchste währte, und Paris — mitunter als Schauplatz moralischer Verderbtheit (wie große Hauptstädte gewöhnlich) verschrieen — erschien in diesen glorreichen Tagen und nach den Thaten aller Klassen bis zur niedersten herunter als ein Tempel der heroischsten Tugend. Auch die Soldaten der Linie nehmen Theil an dem Ruhm dieser Tage durch ihren früh erklärten Abscheu vor dem brudermörderischen Kampf, bald auch durch edlen Ungehorsam gegen den barbarischen Kriegsbefehl, endlich durch förmlichen Uebertritt auf Seite des Volkes, welchem anzugehören sie mit Stolz sich erinnerten, und gegen welches nie — sondern nur gegen Aufrührer oder Factionen — der echte Nationalstreiter kämpfen wird. Sogar in der Garde gab es der Verständigen und Hochherzigen Viele, denen die Natur dieses Kampfes, daß nämlich hier nicht von Rebellen, sondern vom Volke selbst die Rede sey, mit Klarheit vorschwebte, und die patriotische Richtung gab. Unter diese Edle gehört der Graf La Tour du Pin, welcher seine tugendhaften Gesinnungen in nachstehendem Briefe an den Herrn v. Polignac kund that:

„Monseigneur, nach einem Tage, der wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Gemetzel und Unglück erfüllt war, an dem ich nur aus menschlichen Rücksichten Antheil nahm, die ich mir nicht vergebe, verbietet mir mein Gewissen auf das bestimmteste, auch nur einen Augenblick länger im Dienste zu bleiben. In meinem Leben habe ich oft genug Beweise meiner Ergebenheit an den König gegeben, so daß man meine Ansichten nicht verleumden kann, wenn ich das, was von ihm ausgeht, von den Greuels unterscheide, die man in seinem Namen

verübt. Demzufolge habe ich die Ehre Sie zu bitten, Monseigneur, meine Dimission als Capitain der Garde unter die Augen des Königs zu bringen. — Den 28. Julius 1830."

Aber am bewunderungswürdigsten freilich und wegen der Allgemeinheit der Gesinnung wie des Thuns über allen Ausdruck edel und groß erschien das Volk von Paris. Aus selbsteigenem Antrieb, ohne Geheiß der Obern, ohne besondere Verpflichtung, rein aus Vaterlands- und Freiheitsliebe stürzte Alt und Jung sich in den gefahrvollsten Kampf, blieb im grausenvollen Getümmel besonnen, nach Ordnung strebend, folgsam den neu eingesetzten wie den selbstgewählten Häuptern, bei der höchsten Aufreizung menschlich, unverdrossen in der anhaltendsten Anstrengung, freudig in Entbehrung, Schmerz und Tod, und nach dem Sieg wie im Kampfe hochherzig, selbstverleugnend, enthaltsam, gewissenhaft, die Rechte der Personen und des Eigenthums ehrend, selbst erlaubte Beute und wohlverdienten Lohn verschmähend, ohne Eifersucht, ohne Rachlust, überall würdig der großen Sache und der großen Nation. Die allgemeine Begeisterung, das Erkennen des großen, der ganzen Menschheit wichtigen Preises, um welchen gerungen ward, die Würdigung des verhängnißvollen Moments riß auch Fremde mit in den Kampf. Edle Männer von allen europäischen Zungen stritten mit und unter den Franzosen für die, wie man fühlte, jetzt in Frage stehende Freiheit der Welt. Nur ungern enthalten wir uns der Aufzählung jener anziehenden, rührenden, erhebenden Einzelheiten; aber der Hauptstrom der Ereignisse reißt uns fort.

Unter dem Donner des Geschützes hatten die muthigen Deputirten, deren Versammlung bei dem plötzlichen Sturz oder Verschwinden der königlichen Autorität und aller eingesetzten Gewalten, bei der befremdlichen Passivität

der Pairskammer endlich, welche (in Ermanglung des Königs und bei noch nicht konstituirter Deputirtenkammer) zum vermittelnden Einschreiten allernächst aufgefordert schien, den natürlichsten Mittelpunkt einer neu zu gründenden Ordnung darbot — ihre Berathungen ohne Unterbrechung fortgesetzt, und bald gelang es ihrer Weisheit und Kraft, das durch die Vermessenheit seiner früheren Lenker in die sturmbewegten Wogen geschleuderte Schiff dem Hafen wieder zuzuführen und an sichern Ankern zu befestigen. Ihr erstes und wichtigstes Geschäft war die Bildung einer provisorischen Regierung, welche — bestehend, nebst den Generalen Lafayette und Gérard, aus den HH. Laffitte, Casimir Perrier, Graf Lobau, Odier, Mauguin, Schonen und Audry de Puyraveau — unter dem Namen der Pariser-Kommission sofort in's Leben trat, und ihr Daseyn schnell durch eine Reihe der zweckmäßigsten, vorsichtigsten und wohlthätigsten Akte kund that. Folgte darauf die neue Organisirung der Municipalitäten in den verschiedenen Stadtbezirken, die Fürsorge für Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse, für Pflege der Verwundeten, für mögliche Sicherheit und Ordnung, für Rettung der Nationalschätze, vor Allem für schnelle Wiederbelebung der Nationalgarde und erneute Organisirung ihrer Legionen, für Wiederaussöhnung endlich und Vereinigung mit den überwundenen königlichen Truppen, welche zurückkehren würden zur Anerkennung der Bürgerpflicht. So rasch gingen ihre Arbeiten voran, so energisch wurden sie unterstützt durch den Eifer und die Dahingebung der Bürger, daß noch am Abend des 29. Julius der General-Postdirektor an alle Präfecte der Departemente folgenden Brief schreiben konnte:

„Die Sache der Konstitution hat gesiegt. Morgen werden Sie in ausführlicheren Journalen die einzelnen Vorfälle dieser glorreichen und denkwürdigen Begebenheit

finden. Unterdessen fordre ich Sie auf, beiliegenden Moniteur öffentlich zu verbreiten."

Der Moniteur dieses Tages ist folgenden Inhalts:

„Provisorische Regierung.

„Die in Paris anwesenden Deputirten haben geglaubt, sich versammeln zu müssen, um die drohenden Gefahren abzuwenden, welchen die Personen und das Eigenthum ausgesetzt sind. Eine Kommission wurde ernannt, um während dem Aufhören aller regelmäßigen Organisation über die Interessen Aller zu wachen. Die Kommission besteht aus folgenden Herren: (Hier folgen die Namen.) Der General Lafayette ist Oberkommandant der Nationalgarde. Die Nationalgarde ist von allen Punkten in Paris Meister."

Gleichzeitig las man in fast allen Journalen die oben mitgetheilte Protestation der Deputirten. Energische Aufrufe begleiteten sie, und gossen das Feuer des Zornes und der Kampfbegier in die Gemüther aller Leser in der Hauptstadt und in den Provinzen. Also las man im Journal des Debats:

„Während drei Tagen wird Paris mit Kanonen und Kartätschen beschossen! Blut fließt in den Straßen. Das Flintenfeuer ertönt stärker und ist mörderischer als am 30. März 1814. Zu jener Zeit waren es die Kosaken, die Russen und die Oestreicher, welche Feuer gaben; heute sind es französische Soldaten, es sind dieselben, die wir bezahlen, welche Paris in Feuer und Blut setzen. Und wer befiehlt dieses Gemetzel? Die Minister des Königs von Frankreich. Sie sind es, welche die Hauptstadt seit drei Tagen in alle Schrecken des Kriegs gestürzt haben. Und warum, großer Gott! alle diese Abscheulichkeiten? Weil sie die Verfassungsurkunde verletzten, und sich zur Wiederherstellung der unumschränkten Gewalt verschworen hatten. Sie haben das Vorspiel zum Gemetzel durch

Verbrechen gegeben. Es sind freche Verletzer ihres geschwornen Eides, noch ehe sie blutdürstige Henker ihrer Mitbürger waren. Dieß also der Preis von fünfzehnjährigem Gehorsam, dieß der Preis für 15 Milliarden, bezahlt mit dem Schweiße und den Leiden des Volks! Welch' unverschämte und strafbare Verspottung alles Dessen, was die Menschen verehren! Die Einbildungskraft steht still bei der Betrachtung solcher Verbrechen, die gefaßt, befohlen und ausgeführt wurden. Unsere Freiheiten fielen unter den Streichen ungesetzmäßiger Ordonnanzen, unsere Bürger durch das Feuer der Kanonen und Flinten, oder als Beute aller Gewaltthätigkeiten einer Militärregierung! Keine Gerechtigkeit, keine Gesetze, keine Magistrate mehr! Gewalt gegen die Gesetze, Gewalt gegen die Bürger! Und diese rohe Gewalt, wie ist sie gebrochen worden durch den Zorn der Hauptstadt! Wie sind alle diese Bataillone, alle diese Flinten, diese Kanonen so schwach gegen die heroische Entschlossenheit der Pariser gewesen. Ueberall wurde die Militärgewalt durch die bürgerliche Gewalt besiegt. Der Gesellschaftsvertrag ist umgeworfen, und nicht wir sind es, die ihn brachen! Unsere Feinde sind außerhalb des Gesetzeskreises geworfen, mögen sie darin bleiben. Wir können heute, was wir wollen, und was wir immer gewollt haben. Was wir aber wollen, ist Regierung der Gesetze; was wir wollen, ist Ordnung und öffentliche Ruhe. Nach dem Ruhme eines so schönen Widerstandes, und wenn unser Sieg vollständig seyn wird, werden wir uns beeilen, zur Ordnung und zum öffentlichen Frieden zurückzukehren, zu jener Ordnung, welche unsere Feinde umstürzen wollten, zu jenem Frieden, welchen sie so grausam mit Blut befleckt haben. Wir zeigen, was ein Volk ist, das keine Revolution will, das sich gegen Jeden bewaffnet, der eine erregen will, das die Gewalt des Angriffs zerbricht, und das, ruhmvoll und siegreich,

zur gesetzlichen Ordnung unter tausend heroisch bestandenen Gefahren zurückkehrt! Die Nationalgarde ist wieder errichtet. Jeder gute Bürger, der eine Flinte hat, reihe sich unter ihre Fahne. Eine Municipalkommission ist zu Paris eingesetzt. Jeder gute Bürger, der den Frieden will, stelle sich unter die Gesetze. Diese Kommission hat versprochen, das Volk zu retten. Sie wird ihr Versprechen halten."

Aehnliche Stellen, verbunden mit den Details der glorreichen Gefechte und der begangenen Großthaten aller Art, füllen von da an durch viele Tage die Spalten aller Journale; die Geschichte wird diese Ueberlieferungen liebend aufbewahren, als die herrlichsten Zeichen unserer großen Zeit.

Hohe Begeisterung erregte der Aufruf des edlen, von zwei Welttheilen verehrten, von der Faction aber gehaßten, und jetzt endlich, nach erfahrener langer Zurücksetzung durch die willkürlichen Machthaber, am Abend seines Lebens zur schönsten Wirksamkeit wieder berufenen Lafayette: — „Meine theuren Mitbürger und Kameraden! Das Vertrauen des Volks zu Paris ruft mich noch einmal zum Kommando seiner öffentlichen Macht auf. Ich habe mit Hingebung und Freude die mir anvertrauten Pflichten übernommen, und ebenso wie im Jahre 1789 fühle ich mich stark durch die Zustimmung meiner heut in Paris versammelten Kollegen. Ich mache kein Glaubensbekenntniß; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Betragen der Pariser in diesen letztern Tagen der Prüfungen macht mich mehr als jemals stolz, an der Spitze derselben zu stehen. Die Freiheit muß siegen, oder wir gehen mit einander unter. Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland! Lafayette."

Einen großen Schritt der Entwicklung näher that die Kommission am 30. Juli durch nachstehende Verkündigung:

„Einwohner von Paris, Karl X hat aufgehört über Frankreich zu herrschen! Außer Stande, den Ursprung seines Ansehens zu vergessen, hat er sich immer als einen Feind unsers Vaterlandes und jener Freiheiten, welche er nicht verstehen konnte, betrachtet. Nachdem er lange im Stillen und mit allen Mitteln, welche der Betrug und die Heuchelei ihm boten, am Umsturze unserer Verfassung gearbeitet hatte, beschloß er, sobald er sich dazu stark genug fühlte, sie offen zu zerstören und in dem Blute der Franzosen zu ertränken. Allein, Dank sey es euerm Heldenmuthe, mit den Verbrechen seiner Regierung hat es nun ein Ende! Wenige Augenblicke reichten hin, diese so verdorbene Regierung zu stürzen, die eine unausgesetzte Verschwörung gegen die Freiheit und den Wohlstand Frankreichs zu nennen war. Die Nation steht allein noch aufrecht, mit jenen Nationalfarben geziert, die sie auf Kosten ihres Blutes erobert hat; sie fordert nun eine Regierung und Gesetze, welche ihrer würdig seyen. Welches Volk in der Welt hat in höherem Grade die Freiheit verdient, als ihr? Im Kampfe seyd ihr Helden gewesen, der Sieg gab euch Gelegenheit, jene Mäßigung und Menschlichkeit zu entfalten, die mächtig für die Fortschritte unserer Civilisation zeugen; triumphirend und euch selbst überlassen, ohne Polizei und ohne Behörde, ersetzten eure Tugenden die fehlende Organisation, auch sind zu keiner Zeit die Rechte der Einzelnen mehr geachtet und vor jeder Verletzung besser bewahrt worden. Einwohner von Paris! wir sind stolz darauf, eure Brüder zu seyn! Indem eure Municipal-Kommission von dem Drange der Umstände ein ernstes und schweres Geschäft zu besorgen annahm, hat sie an eurer Hingebung und euren Anstrengungen Antheil nehmen wollen; die Glieder derselben fühlen sich gedrungen, die Bewunderung und den Dank des Vaterlandes euch auszudrücken. Ihre Gesinnungen, ihre Grundsätze sind den eurigen gleich;

statt einer von fremden Waffen euch aufgedrungenen Macht wird euch nun eine Regierung zu Theil werden, die euch ihren Ursprung verdankt. Die Tugenden gehören allen Ständen an, alle Stände haben dieselben Rechte, diese Rechte sind euch nun zugesichert. Es lebe Frankreich, es lebe das Volk von Paris, es lebe die Freiheit!"

Der Umsturz des bourbonischen Throns war vollbracht; wiederholte Anerbietungen des endlich zur Erkenntniß der Unmacht seiner Minister und Satelliten gegen die so vermessen aufgereizte Volksgewalt gelangten Königs wurden mit Entrüstung durch die Volksstimme, mit Würde durch die Deputirten zurückgewiesen. Karls X Reich war zu Ende. Aber es handelte sich um schnellen Wiederaufbau einer neuen Regierung, und dieser gleich schwierige als für Gegenwart und Zukunft unermeßlich wichtige Bau, durch wen und wie sollte er gegründet werden? — Das Nächstliegende war wohl die Errichtung einer mit imponirender Autorität versehenen provisorischen Regierung, welches Charakters die nur für das Bedürfniß des Augenblicks und durch die wenigen, im Moment der Gefahr zusammengetretenen, Deputirten geschaffene Pariser-Kommission für längere Zeit und für das ganze Reich sich nicht wohl erfreuen mochte. Jetzt war die Zahl solcher Deputirten — deren Herbeikunft Eilboten, in aller Richtung ausgesandt, beschleunigt hatten — bereits bedeutend vermehrt; und diese Männer der Volkswahl (jene der Faction, so viele deren die Minister durch Wahlverfälschung errungen hatten, blieben noch meist zurück) mochten sich als natürlich geeignet oder stillschweigend bevollmächtigt achten zum Ausdruck des Volkswillens in der einen raschen Entschluß dringend fordernden Stunde. Aber waren sie es auch zur Fassung eines endlichen Beschlusses, zur Festsetzung der bleibenden Personifikation der Regierung und der neuen Verfassung? Und

mochte nicht auch eine blos provisorische Verfügung, je nach ihrem Inhalt, vorgreifend oder bestimmend für den künftigen endlichen Beschluß seyn?

Sehr widerstreitende Ansichten thaten über dieses Alles sich im Volke und unter den verschiedenen Parteien hervor. Eine nicht geringe Zahl selbst unter den Hauptmännern der Nation, theils längst gehegten Theorien folgend, theils durch den frischen Siegestaumel fortgerissen, verlangte die Republik. In lautem Rufe bewegter Haufen, auch in den Stimmen einiger Journale ward dieses Verlangen kund. Aber die noch frische Erinnerung an die Greuel der früheren Revolution und an die dem Schooße der neufränkischen Republik entstiegene Anarchie, Schreckensperiode und endlich militärische Dictatur überwog bei der Mehrheit — bei den Besonnenern, Erfahrenern, Vermöglichern zumal — den verführerischen Reiz jenes Rufes. Die Betrachtung der innern wie der äußern Verhältnisse schreckte vor der Gründung einer Republik zurück, welche einerseits nach dem entzündlichen Charakter des französischen Volkes und der Leidenschaftlichkeit seiner erbitterten Parteien und ehrgeizigen Häupter, andrerseits nach der Stimmung der fremden Großmächte und den Prinzipien der heiligen Allianz Alles von Neuem würde in Frage gestellt, und Frankreich und Europa mit einem verzweiflungsvollen Kriege würde bedroht haben. Ein durch ein wohlverwahrtes Grundgesetz beschränktes Königthum schien den Theilnehmern dieser Befürchtungen theils an und für sich besser als jede streng republikanische Form, theils wenigstens das unter den obwaltenden Umständen einzig erreichbare Beste. Aber die Monarchie, wenn man sie beibehielt, sollte sie auf das Princip der Legitimität und des göttlichen Rechts, sollte sie auf jenes der Volkssouverainität gegründet werden? — Und wer sollte der neue Monarch seyn? —

Einige, doch nicht zahlreiche Stimmen erklärten sich für den Herzog von Reichstadt, in dessen Person die beiden Prinzipien sich zu vereinigen schienen. War doch Napoleon durch den Volkswillen zum Kaiserthum gelangt, nachmals aber durch die Anerkennung aller Mächte (mit Ausnahme Englands) und durch die Salbung des Pabstes legitimitirt worden, und hatte er doch nur zu Gunsten seines Sohnes dem Reiche entsagt! In seiner, noch mehr aber in seines Sohnes Person erschien die Legitimität mit der Revolution sich zu vermählen und in seiner Blutsverwandtschaft mit Oestreich eine Bürgschaft des Weltfriedens zu liegen. Andrerseits jedoch weckte der Name „Napoleon“ zu viele verhaßte, schreckende, entzweiende Erinnerungen auf, und konnte der Zögling des östreichischen Hofes wenig Vertrauen bei den Freunden der Freiheit erregen. Noch weit weniger aber konnte den Verständigen der Herzog von Bordeaux gefallen, so viele Mühe sich die Freunde des gestürzten Königs und überall die Freunde der alten Zeit und des göttlichen Rechts gaben, ihn der Nation als künftiges Haupt zu setzen. Seine Geburt, als (wenigstens angeblicher) Abkömmling eines ermordeten Vaters, eines vertriebenen Großvaters und eines hingerichteten Großoheims, so wie seine bisherige Erziehung und die unmöglich zu zerreißende Verbindung mit den unverbesserlichen Häuptern und Freunden jenes Systems, welches der Nation den Krieg auf Leben und Tod geschworen, machte ihn zu einem nothwendigen Feinde des Volkes, welchem er einst väterlicher Freund oder liebender Führer seyn sollte. Die Ernennung des Herzogs von Bordeaux zum Könige von Frankreich wäre eine Zernichtung des Triumphs der großen Woche, ein Hohn für die siegreiche große Nation gewesen. Aber der Nächste an dem unbedingt zu verwerfenden Kind war der Herzog von Orleans, dessen Geburts- oder Blut-

Ansprüche für das Prinzip der Legitimität befriedigend, so wie dessen Leben und Charakter jenem der Volkssouveränität die trefflichste Bürgschaft darbietend erschienen. Vom Anfang der französischen Revolution bis auf den heutigen Tag hatte dieser Prinz (dem Ehrgeiz und den Verbrechen seines Vaters stets fremd) immerdar nur Beweise der Liebe für Volk und Freiheit, der innigen Anhänglichkeit an die edleren Prinzipien der Neuzeit gegeben; er hatte — damals Herzog von Chartres — unter den Fahnen des revolutionären Frankreich mit Ruhm gegen die Feinde seines Vaterlandes gekämpft, später, durch die Wuth der Terroristen vertrieben, jede Verbindung mit den wider Frankreich streitenden Emigrirten gemieden, in der Schule der Widerwärtigkeit seine männliche Tugend gestählt, seinen Geistesblick erweitert, seine Grundsätze befestigt und nach der Restauration unablässig als treuen — wenn auch umsichtigen, den Verhältnissen mit Klugheit sich fügenden — Freund der Freiheit und der Nation sich erwiesen. Das Gewicht dieser allgemeinen Gründe wurde verstärkt durch den Eifer der alten Freunde des Hauses Orleans; und es brachten, in Erwägung der dringenden, die Rettung des Heiligsten, vor Allem Eintracht und Uebereinstimmung der Vaterlandsfreunde gebietenden Umstände, auch die Freunde der Republik und die Freunde des jungen Napoleon ihre Theorien oder Neigungen den Freunden des Herzogs von Orleans als patriotisches Opfer dar.

Wahr ist's, die strenge Rechtsform hätte die Einberufung einer neuen Versammlung von Volksrepräsentanten zur Festsetzung der neuen Verfassung und Regierung erheischt. Aber solcher Einberufung hätte ein neues Wahlgesetz vorausgehen müssen; und in der gährenden Zwischenzeit hätten die Factionen oder die auswärtigen Mächte die neu errungene Freiheit wieder tödten

mögen. Auch ließ der etwa begangene Fehler der Form sich heilen, entweder durch eine nachträglich einzuholende Abstimmung der Nation in den Urversammlungen der Gemeinden und Bezirke, oder auch durch die entweder stillschweigend (in Thaten) oder ausdrücklich (vermittelst Deputationen oder öffentlicher Erklärungen) sich kund thuende Genehmigung des Geschehenen von Seite des Volkes.

Also — in Anbetracht der dringenden Umstände und nach Erwägung aller innern und äußern Verhältnisse — faßten die Deputirten (noch nicht als Kammer konstituirt, sondern blos als Deputirtenverein auftretend) gleich in der Sitzung vom 30. Juli den Beschluß, den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Reichs zu ernennen. Der Prinz befand sich damals mit seiner Familie in Neuilly; aber auf die Einladung der an ihn gesandten Kommission eilte er noch in der Nacht nach Paris, und empfing im Palais-Royal die feierliche Mittheilung jenes folgendergestalt lautenden Beschlusses:

„Die Versammlung der gegenwärtig in Paris anwesenden Deputirten hat eingesehen, daß es dringend sey, Seine königliche Hoheit den Herrn Herzog von Orleans zu ersuchen, nach der Hauptstadt zu kommen, um daselbst die Eigenschaft eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen, und ihm zugleich den Wunsch auszudrücken, er möchte die Nationalfarben beibehalten. Außerdem hat sie die Nothwendigkeit erkannt, ohne Verzug sich damit zu beschäftigen, Frankreich in der nächsten Session der Kammern alle die Gewährleistungen zu verschaffen, die zur vollkommenen Ausführung der Charte unentbehrlich sind." (Paris den 30. Juli.)

Die Antwort des Prinzen ward den folgenden Morgen in nachstehender Proklamation verkündet:

„Einwohner von Paris! Frankreichs Deputirte, die in diesem Augenblicke in Paris vereinigt sind, haben gegen

mich den Wunsch geäußert, daß ich mich in diese Hauptstadt begeben möchte, um die Geschäfte eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen. Ich stand keinen Augenblick an, herbeizueilen, eure Gefahren mit euch zu theilen, mich mitten unter eure heldenmüthige Bevölkerung zu stellen und aus allen Kräften daran zu arbeiten, euch vor dem Unglück des Bürgerkriegs und der Gesetzlosigkeit zu bewahren. Indem ich nach Paris zurückfuhr, trug ich mit Stolz jene glorreichen Farben, die ihr wieder angenommen, und welche ich selbst lange getragen habe. In Kurzem werden sich die Kammern vereinigen; sie werden auf Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze und die Erhaltung der Rechte der Nation zu begründen. Von nun an wird die Charte eine Wahrheit seyn."

Der Schluß dieser Proklamation, so wie jener der Botschaft, durch die sie veranlaßt ward, stimmte vollkommen mit den Gesinnungen und dem Geiste überein, worin der Aufstand der Pariser sich erhoben hatte. „Es lebe die Charte!" war die ersten Tage hindurch das fast einzige Feldgeschrei der patriotischen Kämpfer. Die Zernichtung der königlichen Insignien, welche beim Fortschreiten des Tumultes stattfand, mochte, als gegen die Person des wirklichen Throninhabers und sein Haus, nicht eben gegen das Königthum überhaupt gehend, gedeutet werden; und auch die Annahme der Nationalfarben war diesem letzten unnachtheilig; sie sprach blos die Verwerfung des von den Bourbonen beharrlich angerufenen „göttlichen Rechts" ihrer Gewalt und der Idee einer durch königliche Gnade octroirten Charte aus. Ein der Idee der Volkssouveränität entsprechender Ursprung oder Rechtsboden der Charte und eine die Garantie ihrer treuen Erfüllung herstellende Verbesserung derselben machten den ganzen Umfang der laut ausgesprochenen Wünsche des Volkes aus. Bald aber wurden noch andere Grundsätze

und selbst die Form der Verfassung in Frage gestellt, so daß man die Worte der Orleans'schen Proklamation „die Charte wird von nun an eine Wahrheit seyn" — für einen bedenklichen, der freien konstitutiven Gewalt des Volkes präjudicirlichen Ausdruck achtete, und durch die im Moniteur eingerückte wahre oder angebliche Berichtigung jener Worte — die nämlich gelautet hätten: „eine Charte wird von nun an eine Wahrheit seyn" — die Bedenklichkeit der reizbaren Freiheitsfreunde beschwichtigen zu müssen glaubte.

Als die Kommission der Deputirten den Bericht über die willfahrende Erklärung des Herzogs in die Versammlung zurückbrachte, beschloß man, auch das Volk auf feierliche Weise in Kenntniß der von Orleans übernommenen Gewalt zu setzen. Die ganze Versammlung begab sich zu Fuß durch die wogende Volksmenge in's Palais-Royal, woselbst Herr Lafitte, als gewählter Präsident des Deputirtenvereins, die nachstehende, von ungefähr 90 Deputirten unterzeichnete, Erklärung dem Prinzen vorlas:

„Franzosen! Frankreich ist frei! Die unumschränkte Gewalt hat ihre Fahne erhoben, allein die heldenmüthige Bevölkerung von Paris hat sie zu Boden geworfen. Das angegriffene Paris hat mit Hilfe der Waffen jene heilige Sache triumphiren machen, welche vergebens in den Wahlen gesiegt hatte. Eine Macht, die unsere Rechte sich anmaßte, die unsern Frieden störte, bedrohte zu gleicher Zeit die Freiheit und die Ordnung; nun aber kehren Ordnung und Freiheit wieder für uns zurück. Nun befürchten wir nicht mehr, wohlerworbene Rechte zu verlieren, nun sehen wir keine Scheidewand mehr zwischen uns und den Freiheiten, die uns noch mangeln. Das erste Bedürfniß des Vaterlandes ist jetzt eine Regierung, welche ohne Verzug uns diese Güter zusichere. Franzosen, diejenigen unter euren Deputirten, welche schon in Paris sind, haben sich vereinigt, und haben

in Erwartung des regelmäßigen Einſchreitens der Kammern einen Franzoſen, der nie anders als für Frankreich gekämpft hat, den Herzog von Orleans, aufgefordert, das Amt eines Generalverweſers des Königreichs zu übernehmen. Es war Dieß in ihren Augen das ſicherſte Mittel, auf friedlichem Wege den Erfolg zu befeſtigen, den die rechtmäßigſte Selbſtvertheidigung herbeigeführt hat. Der Herzog von Orleans iſt der Sache der Nation und der Verfaſſung ergeben, er hat immer die Intereſſen derſelben vertheidigt und zu deren Grundſätzen ſich bekannt. Er wird unſere Rechte achten, da er die ſeinigen aus unſern Händen empfangen hat. Uebrigens werden wir uns durch Geſetze alle Gewährleiſtungen zuſichern, die nöthig ſind, um die Freiheit ſtark und dauerhaft zu machen: die Wiederherſtellung der Nationalgarde, deren Offiziere von den Gliedern derſelben ſelbſt erwählt werden ſollen; die Theilnahme der Bürger an der Bildung der Departements- und Municipalverwaltungen; die Geſchwornengerichte auch auf Preßvergehen angewandt; eine geſetzliche Feſtſtellung der Verantwortlichkeit der Miniſter und der Beamten zweiten Rangs; die geſetzliche Regulirung des Looſes der Kriegsmänner; die Erneuerung der Wahlen für den Fall, da ein Gewählter ein öffentliches Amt erhalten ſollte. Mit Einem Worte, wir werden in Uebereinſtimmung mit dem Fürſten, welcher an der Spitze des Staates ſteht, unſern bürgerlichen Rechten alle die Entwickelungen zufließen laſſen, deren ſie bedürfen. Franzoſen, ſchon hat der Herzog ſelbſt ſich vernehmen laſſen, und ſeine Sprache iſt die, welche man an ein freies Land richten ſoll. Die Kammern werden nächſtens zuſammen kommen, ſagte er euch, ſie werden auf Mittel denken, die Herrſchaft der Geſetze und die Erhaltung der Rechte der Nation zu begründen. Von nun an wird die Charte eine Wahrheit ſeyn!“

Der Herzog antwortete:

„Meine Herren, die heilsamen Grundsätze, die Sie aufstellen, sind immer die meinigen gewesen. Sie rufen mir alle Erinnerungen meiner Jugend wieder in's Gedächtniß, deren Fortsetzung meine letzten Jahre seyn sollen. Wie ein guter, wie ein wahrer Familienvater werde ich mit Ihnen und durch Sie am Glücke Frankreichs arbeiten. Indessen werden mich die Deputirten der Nation ohne Mühe verstehen, wenn ich ihnen erkläre, daß ich aus Herzensgrunde die traurigen Umstände beweine, die mich nöthigen, das hohe Amt anzunehmen, das Sie mir auftragen, und dessen ich mich würdig zu machen hoffe."

Solche Worte waren freilich seit der Restauration nimmer vom Throne erklungen. Die Deputirten vernahmen sie mit Entzücken, und drückten ihr Gefühl auf die herzlichste Weise aus. Da äußerte der Prinz sein Vorhaben, sich in Person nach dem Stadthaus zu begeben, und seinen Wunsch, auf dem Wege dahin von den Volksrepräsentanten begleitet zu werden.

Sogleich setzte man sich in Bewegung; der Herzog zu Pferd in Generalsuniform, mit dem großen Bande der Ehrenlegion und mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, die Deputirten zu Fuß, von allen Seiten ein unübersehliches, jedoch dem feierlichen Zuge ehrerbietig ausweichendes Gedränge des jubelnden Volkes. Wir erzählen diesen ergreifenden Auftritt mit den Worten des Moniteur:

„Der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs Frankreich, begab sich, von den Deputirten begleitet, auf's Stadthaus, statt alles Gefolges blos von Bürgern und Nationalgarden umgeben. Es war ein ganz neues, bewundernswerthes Schauspiel, eine auf den Kai's vom Karoussel- bis zum Grèveplatze gedrängte zahllose Volksmenge zu sehen, die ein ungeheures Amphitheater zu bilden schien. Keine Gensd'armen, keine Offiziere,

einfache Bürger die Spaliere bildend, und doch die vollkommenſte Ordnung. General Lafayette, umgeben von der Municipalkommiſſion und jenen Zöglingen der polytechniſchen Schule, die in ſo früher Jugend einen ſo ſchönen und ſo reinen Ruhm erlangten, nahte ſich dem Prinzen. Sie kennen ſich ſchon ſeit der Morgenröthe unſerer glorreichen Revolution, für die ſie mit einander kämpften. Sie umarmten ſich mit Herzlichkeit, und waren im Augenblicke umgeben, ja faſt erdrückt von Offizieren aller Waffen, die die Säle des Stadthauſes erfüllten. In dem großen Waffenſaale angekommen, bildete ſich ein Kreis, und einer der Deputirten, Herr Viennet, hielt eine höchſt freimüthige Anrede. Der Prinz antwortete mit Einfachheit; er wiederholte alle Garantien, die dem Lande gegeben werden ſollten. Bei dieſer Aufzählung ſah man Lafayette's ehrwürdiges Geſicht ſich erheitern, ſeine Hand der des Prinzen nähern, und ſie mit Rührung drücken. Man kann ſich keine Idee von dem Enthuſiasmus des Volks machen, als der Prinz, an das Fenſter des Stadthauſes tretend, die dreifarbige Fahne ſchwang, das Symbol unſers Ruhms und unſrer Freiheit. Auch bei dem Ausgange des Prinzen war der Ausdruck der Freude des Volks allgemein."

Auch die Pairskammer gab endlich, als ſie die Revolution ſich befeſtigen ſah, ein Zeichen des Lebens von ſich. Alle bisherigen Schritte waren ohne ihre Theilnahme allein von den Deputirten geſchehen. Jetzt begaben ſich (am 1. Auguſt) der Kanzler Paſtoret, der Graf Semonville mit noch andern Pairs zum General-Lieutenant des Königreichs, um deſſen Befehle wegen der auf den 3. Auguſt bevorſtehenden Eröffnung der Kammern zu vernehmen. Man hatte nämlich allerſeits anerkannt, daß die von Karl X ausgegangene Einberufung der Kammern auf dieſen Tag giltig verbleibe, indem die gleich darauf ausgeſprochene Auflöſung derſelben, als

konstitutionswidrig, ohne Rechtswirkung sey. Die Pairs, bei der Unpopularität ihres Instituts, nicht ohne Grund um dessen Erhaltung im gegenwärtigen Augenblick bange, suchten allmälig an die Revolution sich anzuschließen, damit diese sie nicht verschlänge.

Karl X indessen, nachdem er mit seinem Sohne, dem Dauphin, seine geschlagenen Truppen, die sich kleinmüthig nach St. Cloud zurückgezogen, vergebens zu einem nochmaligen Angriff auf seine gute Stadt Paris aufgefordert, nachdem er ihre Ungeneigtheit zum Streit, selbst wenn auf seine Person ein Angriff geschähe, wahrgenommen, erkannte endlich, zwar nicht seinen begangenen Fehler und sein Unrecht, wohl aber seine verlorne Stellung in der Nähe der tobenden Hauptstadt, und entschloß sich zum weitern Rückzug nach Rambouillet. Noch setzte er seine Hoffnung auf den Beistand seiner, wie er wähnte, starken Partei in Frankreich; aber auch diese Hoffnung schwand bald. Um zu retten, was noch zu retten möglich wäre, zuerst wenigstens den Schein der noch fortdauernden Gewalt und sodann wenigstens die Ansprüche seines Hauses, erließ er von Rambouillet aus unter dem 2. August die nachstehende Erklärung:

„Der König, in der Absicht, den Unruhen ein Ende zu machen, welche in der Hauptstadt und in einem Theile von Frankreich stattfinden, und auf die aufrichtige Anhänglichkeit des Herzogs von Orleans, seines Vetters, rechnend, ernennt diesen zum Generallieutenant des Königreichs. Da auch der König für gut befunden hat, die Ordonnanzen vom 25. Julius zurückzunehmen, gibt er seine Zustimmung dazu, daß die Kammern am 3. August sich versammeln, und versieht sich zu ihnen (et il veut espérer), daß sie die Ruhe in Frankreich wieder herstellen werden. Der König wird hier die Rückkunft der Person erwarten, die den Auftrag hat, gegenwärtige Deklaration nach Paris

zu tragen. Sollte man dem Könige oder seiner Familie nach dem Leben oder nach der Freiheit trachten, so wird er sich auf Leben und Tod vertheidigen.

So geschehen zu Rambouillet den 2. August 1830.

Unterz. Karl."

Aber der Herzog, seine neue Würde auf einen giltigeren, jedenfalls sicherern Titel als die Ernennung durch den factisch bereits entthronten König gründend, machte von der letzten so wenig als der Deputirtenverein irgend einen Gebrauch. Da schrieb der König einen zweiten Brief an den Herzog des Inhalts:

„An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, Generalverweser des Königreichs.

„Mein Vetter. Die Uebel, welche mein Volk bedrücken, oder die es noch bedrohen könnten, gehen mir allzusehr zu Herzen, als daß ich nicht auf Mittel, ihnen zuvorzukommen, hätte sinnen sollen. So habe ich denn den Entschluß gefaßt, der Krone zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen. Auch der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, verzichtet auf seine Rechte zu Gunsten dieses seines Neffen.

„Es liegt Ihnen demnach als Generalverweser des Königreichs ob, die Thronbesteigung Heinrichs V öffentlich verkündigen zu lassen. Außerdem werden Sie alle von Ihnen abhängenden Maßregeln treffen, um die Formen der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs festzusetzen. Ich beschränke mich hier darauf, diese Verfügungen bekannt zu machen, um auch auf diese Art noch mancherlei Uebel abzuwehren.

„Sie werden meine Willensmeinung dem diplomatischen Korps eröffnen, und mich möglichst bald von der Proklamation in Kenntniß setzen, mittelst welcher mein Enkel als König unter dem Namen Heinrich V anerkannt werden wird.

„Der Generallieutenant Vicomte de Foissac-Latour erhält von mir den Auftrag, Ihnen diesen Brief zuzustellen, auch hat er den Befehl, sich mit Ihnen über die Vorkehrungen in Betreff der Personen, die mich begleitet haben, zu verständigen, so wie über alle zu treffenden Bestimmungen in Bezug auf mich und meine übrige Familie. Später werden wir die übrigen Maßregeln anordnen, welche die Regierungsveränderung zur Folge haben wird.

„Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin Ihr wohlgeneigter Vetter

Rambouillet den 2. August 1830.

Karl — Ludwig Anton."

Auch dieser letzte Versuch blieb fruchtlos. Die Deputirten wie alle lauten Stimmen im Volke betrachteten und erklärten Karl X und mit ihm den Dauphin für verlustig des Throns durch die That und von Rechts wegen, weil sie den Vertrag gebrochen, und den Krieg gegen das nur sein Recht behauptende Volk geführet; er könne also mit Rechtswirkung nicht mehr abdanken oder Verzicht leisten, am wenigsten zu Gunsten eines Dritten, namentlich seines unmündigen Enkels, der da, obgleich persönlich unschuldig, die Folgen der großväterlichen Schuld, d. h. den Verlust des Reichs vermöge Rechtsnothwendigkeit trage.

Auf solche Botschaft machte Karl X Miene, noch länger in Rambouillet zu verweilen, aber die drohende Annäherung eines schwellenden Heeres von Nationalgarden bestimmte ihn endlich zur Verlassung des Reichs. In Begleitung und unter dem Schutz einiger von dem Deputirtenverein ihm zugesandten Kommissarien setzte er seine traurige Reise zögernd und fortwährend trostloser fort, und gelangte am 16. August nach Cherbourg. Von da schiffte er nach England hinüber, woselbst er von der Regierung — nicht, wie er sich geschmeichelt hatte, als König, sondern — blos als Privatmann, vom Volk aber

mit unzweideutigen Aeußerungen der Ungunst empfangen ward, und im Schlosse Lulworth seine einstweilige Wohnung nahm.

Wir kehren nach Paris zurück, woselbst am 3. August die Sitzung der Kammern vom Generallieutenant des Reichs unter der lebhaftesten Aufregung der Gemüther eröffnet ward.

Die Pariser Journale erzählen den Hergang dieser denkwürdigen Eröffnung auf folgende Weise:

Um ein Uhr hört man den Generalmarsch schlagen und die Kanonen der Invaliden. Die Deputationen der Pairs und Deputirten begeben sich dem Lieutenant-General entgegen. Die Herzogin von Orleans und ihre Töchter werden eingeführt, und nehmen in der für sie bestimmten Tribune Platz. Wenige Augenblicke darauf betritt Monseigneur Herzog von Orleans den Saal in Generalsuniform, das Haupt bedeckt. Ihm zur Seite geht sein zweiter Sohn, Herzog von Nemours, in Chasseursobersten-Uniform, voraus die zwei Deputationen, und unmittelbar vor den beiden Herzogen Graf Gérard in Generalsuniform, und Graf Alexander de Laborde, als Oberst der Nationalgarde. Von allen Seiten des Saals ertönt der Ruf: Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe der Lieutenant-General! es lebe Orleans! es lebe die Freiheit! es lebe die Charte! Der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours besteigen allein die Stufen der Estrade, und nehmen zur Rechten und Linken des Throns die für sie bestimmten Sessel ein. Der Armstuhl des Kanzlers bleibt leer. Die provisorischen Minister und die Hausoffiziere des Herzogs blieben vor dem Gange zur Rechten der Estrade. Die ganze Versammlung hatte sich erhoben. Bekanntlich sagte in den königlichen Sitzungen der König blos zu den Pairs: „Meine Herren Pairs, setzen Sie Sich;" während der Kanzler von Frankreich

hinzufügte: „Meine Herren Deputirten, der König erlaubt Ihnen, Sich zu setzen.“ Dießmal aber wendete sich der Lieutenant-General des Königreichs an die ganze Versammlung mit den Worten: „Setzen Sie Sich, meine Herren!“ Dann sprach er mit bedecktem Haupte folgende Rede: „Herren Pairs und Herren Deputirte! Paris, in seiner Ruhe durch eine bedauernswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte sich mit heldenmäßigem Muthe. Mitten in diesem blutigen Kampfe stand keine der Garantien der gesellschaftlichen Ordnung aufrecht; die Personen, das Eigenthum, die Rechte, Alles, was den Menschen und Bürgern kostbar und theuer ist, lief die bedenklichsten Gefahren. Bei dieser Abwesenheit jeder öffentlichen Staatsgewalt wandte sich der Wunsch meiner Mitbürger nach mir; sie erachteten mich für würdig, mit ihnen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen; sie luden mich ein, die Verrichtungen des Lieutenant-Generals des Königreichs auszuüben. Ihre Sache erschien mir gerecht, die Gefahr unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieterisch, meine Pflicht heilig. Ich eilte in die Mitte dieses thatkräftigen Volkes, von meiner Familie begleitet und jene Farben tragend, die zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben. Ich eilte herbei mit dem festen Entschlusse, mich allem Dem zu opfern, was die Umstände von mir in der Lage, worein sie mich gesetzt hatten, fordern würden, um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten; und die Rückkehr so großen Unglücks dadurch unmöglich zu machen, daß die Macht jener Charte auf immer gesichert würde, deren Name während des Kampfes, aber auch noch nach dem Siege angerufen ward. Bei Vollbringung dieser edlen Aufgabe gebührt es den Kammern, mich zu leiten. Alle Rechte müssen fest verbürgt seyn, alle zu ihrer vollen und freien Ausübung nöthigen

Institutionen müssen die Entwicklungen erhalten, deren sie bedürfen. Von Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich zum Voraus alle Folgen derselben an. Ich glaube schon von dem heutigen Tage an Ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der Nationalgarde, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen, die Bildung der Departemental- und Municipalverwaltung, und vor Allem auf jenen 14ten Artikel der Charte lenken zu müssen, den man so gehässig ausgelegt hat. In diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich jetzt die Session. Die Vergangenheit ist mir schmerzhaft, ich beklage das Unglück, das ich gern verhütet hätte, inmitten aber dieses großherzigen Aufschwungs der Hauptstadt und aller französischen Städte, im Angesicht der mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit wieder eintretenden Ordnung, nach einem durch keine Ausschweifung getrübten Widerstande ist mein Herz von einem gerechten Nationalstolze durchdrungen, und ich blicke mit Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren, es wird frei und glücklich seyn, dieses mir so theure Frankreich; es wird Europa zeigen, daß es, einzig mit seiner innern Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden eben so sehr wie die Freiheit liebt, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn wünscht. Die Achtung aller Rechte, die Sorge für alle Interessen, die Redlichkeit bei der Regierung sind die besten Mittel, die Parteien zu entwaffnen, und in die Gemüther jenes Vertrauen, in die Institutionen jene Stetigkeit zurückzuführen, die allein sichere Unterpfänder des Glücks der Völker und der Stärke der Staaten sind." — Viele Stellen dieser Rede begleitete die Versammlung mit lauten Zeichen des Beifalls, ganz besonders die, worin die Aenderung des 14ten Artikels der Charte versprochen wird. Nach beendigter Rede brach zahlreicher Beifall aus. Der Herzog von Orleans und sein Sohn

grüßten die Versammlung, und wurden dann unter dem Rufe: „Es lebe der Herzog von Orlean.; es lebe die Familie Orleans!“ von den Deputationen beider Kammern zurückbegleitet.

In dieser Eröffnungssitzung waren 200 bis 250 Deputirte anwesend, aber nur 40 bis 50 Pairs. Die Deputirten waren nach der Behauptung des Messager (welcher nur 194 derselben zählt) folgendermaßen vertheilt: linkes Centrum 90, linke Seite zweite Section 52; äußerste Linke 39; rechtes Centrum 13. Demnach wäre die äußerste Rechte ganz leer geblieben, was jedoch von der Quotidienne geleugnet wird.

Die Deputirtenkammer unternahm nun, sobald einige unumgängliche Vorarbeiten abgethan waren, die endliche Festsetzung der Verfassung. Zur Prüfung der Wahl und zur Ernennung der Bureaus hatte sie sich, um Zeit zu gewinnen, in Permanenz erklärt. Der Alterspräsident Labbey de Pompières leitete diese Geschäfte. Bei der Präsidentenwahl erhielten die absolute Mehrheit, in nachfolgender Ordnung nach der Stimmenzahl, die HH. Casimir Périer, Lafitte, Benjamin Delessert, Dupin der Aeltere und Royer-Collard. Der Generallieutenant bestätigte — weil das Gesetz Solches verlange — den Erstgenannten. In Zukunft sollte die Kammer selbstständig ihren Präsidenten ernennen. Die vier andern Kandidaten wurden als Vicepräsidenten proklamirt. Gleich darauf, am 6. August, gab Herr Bérard einen umständlichen Vorschlag ein zur Verbesserung der von Ludwig XVIII verliehenen Charte; es wurde sofort eine Kommission zu dessen Begutachtung ernannt, von dieser unverzüglich der Bericht erstattet und sodann gleich am 7. August, nach einer, zumal durch mehrere freimüthige Gegenreden von Freunden Karls X ausgezeichneten, Diskussion, die Veränderung der Charte meist nach der Grundlage des

Berard'schen Vorschlages und des Kommissionsberichts darüber mit einer Stimmenmehrheit von 219 gegen 33 beschlossen, und sodann — unter der Bedingung der Annahme solcher Veränderungen — der bisherige Generallieutenant des Reiches zum erblichen König erklärt.

Die Urkunde solches hochwichtigen Beschlusses lautet folgendermaßen:

„Die Deputirtenkammer, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit, welche der 26., 27., 28., 29. Juli letzthin und die folgenden Tage erzeugt haben, und der Lage im Allgemeinen, in welche die Verletzung der Verfassungsurkunde Frankreich versetzt hat; in Betracht ferner, daß in Folge dieser Verletzung und des heldenmüthigen Widerstandes der Einwohner von Paris Se. Majestät Karl X und Se. königliche Hoheit der Dauphin Ludwig Anton, so wie alle Mitglieder des älteren Zweiges des Königshauses, den französischen Boden in diesem Augenblicke verlassen:

„Erklärt, daß factisch und rechtlich der Thron erledigt und daß es unumgänglich ist, zur Besetzung desselben zu schreiten.

„Die Deputirtenkammer erklärt zweitens, daß nach dem Wunsche und zum Vortheile des französischen Volkes die Einleitung zur Verfassungsurkunde abgeschafft ist, als der Würde der Nation entgegen, indem sie den Franzosen aus Gnaden Rechte zu bewilligen scheint, die ihnen von selbst zukommen, und daß nachstehende Artikel eben der Charte gestrichen oder modificirt werden sollen, nach Angabe dessen, was nachfolgt." (Die Beschlüsse über die einzelnen modificirten Artikel der Charte bleiben hier weg. Es folgen denselben jedoch noch die nachstehenden weitern Verfügungen:)

„Alle neuen Ernennungen und Kreationen von Pairs, die unter der Regierung des Königs Karl X gemacht

worden sind, werden für null und nichtig erklärt. Der 23ste Artikel der Charte wird, in der Session von 1831, einer neuen Untersuchung unterworfen.

„Die Deputirtenkammer erklärt drittens, daß es nothwendig ist, der Reihe nach und in einer möglichst kurzen Frist, mittelst gesetzlicher Verfügungen, folgende Gegenstände zu bearbeiten: 1) Die Anwendung der Geschwornengerichte auf Preß- und politische Vergehen. 2) Die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Regierungsbeamten. 3) Die Erneuerung der Wahlen für diejenigen Deputirten, welche zu einem besoldeten öffentlichen Amte ernannt worden sind. 4) Das jährliche Abstimmen der Kammern über das jedesmalige Truppenkontingent. 5) Die Organisation der Nationalgarde, mit Zuziehung der Nationalgardisten zur Wahl ihrer Offiziere. 6) Die gesetzliche Feststellung der Lage der Offiziere der Land- und Seemacht. 7) Die Departements- und Municipalgesetzgebung auf ein Wahlsystem gegründet. 8) Der öffentliche Unterricht und die Lehrfreiheit. 9) Die Abschaffung des zweifachen Stimmrechts und die Aufstellung der Bedingungen, unter welchen man wählen und gewählt werden kann. 10) Die Erklärung, daß alle Gesetze und Ordonnanzen, in so fern sie den Verfügungen zuwiderlaufen, welche zur Verbesserung der Charte getroffen worden sind, von jetzt an vernichtet und abgeschafft sind und bleiben.

„Endlich erklärt noch die Deputirtenkammer, daß, mittelst der Annahme dieser Verfügungen und Vorschläge, Seine königliche Hoheit der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, durch das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes zum Throne gerufen wird, er und seine Nachkommenschaft auf ewige Zeiten, im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt und mit ewiger Ausschließung der Frauen nebst ihrer Nachkommenschaft.

„Demzufolge wird Seine königliche Hoheit der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, ersucht werden, obige Bedingungen und Verpflichtungen anzunehmen und zu beschwören, so wie die Beobachtung der Verfassungsurkunde und der festgesetzten Modifikationen, und, wenn er diesen Eid vor den versammelten Kammern abgelegt haben wird, den Titel König der Franzosen anzunehmen.

„Beschlossen im Palaste der Deputirtenkammer den 7. August 1830, und unterzeichnet vom Präsidenten und den Sekretären: Lafitte, Vice-Präsident, Jacqueminot, Pavée de Vendeuvre, Cunin-Gridaine, Jars."

Auch die Pairskammer, welcher jene der Deputirten diesen Beschluß mitgetheilt hatte, trat nach kurzer, doch feierlicher Berathung in der Nacht desselben 7. August demselben bei. 114 Pairs waren anwesend, von denselben stimmten 89 für, 10 gegen den Beschluß; die übrigen enthielten sich der Abstimmung. Unter den Rednern dagegen zog zumal Chateaubriand durch seinen gleich kunstreichen als gefühlvollen Vortrag zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux das allgemeine Interesse auf sich. — Nur von dem Artikel wegen der Annullirung der von Karl X gemachten Ernennungen sagte die Kammer sich los, und stellte die Entscheidung ganz der Klugheit des General-Lieutenants anheim.

Aber gleich nach Fassung ihres eigenen Beschlusses, und ohne die Beitrittserklärung der Pairskammer abzuwarten, hatte die Deputirtenkammer sich zum Reichsverweser begeben, ihn davon in Kenntniß zu setzen. Begleitet von einer Abtheilung Nationalgarde, ihren Präsidenten an der Spitze, begaben sich die Repräsentanten der Nation, je vier und vier, in feierlichem Aufzuge dahin, und wurden vom Herzog von Orleans im Beisein seiner ganzen Familie mit herzlichem Entgegenkommen empfangen. Herr

Lafitte, an der Spitze seiner Kollegen, las den Beschluß mit wohltönender Stimme laut vor, und erhielt folgende Antwort:

„Mit inniger Rührung nehme ich die Deklaration entgegen, welche Sie mir überreichen. Ich sehe sie als den Ausdruck des Volkswillens an, auch scheint sie mir mit den staatsrechtlichen Grundsätzen übereinstimmend, zu denen ich mich mein Leben lang bekannt habe.

„Voll von Erinnerungen, die zu jeder Zeit in mir den Wunsch erzeugten, ich möchte nie bestimmt seyn, auf den Thron zu steigen, von Ehrgeiz frei und an das friedliche Leben gewöhnt, das ich im Kreise meiner Familie führte, kann ich Ihnen die Gefühle nicht verbergen, welche in diesem entscheidenden Augenblicke mein Herz bewegen: Eines aber überstimmt sie alle, die Liebe zum Vaterland. Ich fühle wohl, was mir diese vorschreibt, und darnach werde ich handeln."

Mit Wahrheit und Gefühl sagt über diesen Moment einer der geschätztesten Schriftsteller:

In der That war dieser Moment groß, folgenreich, entscheidend; Jeder fühlte es, und die innerliche Bewegung, welche des Herzogs Stimme verrieth, und welche sich noch mehr in den nassen Augen der Prinzessinnen aussprach, ging auf die ganze Versammlung über. Allein die Begeisterung war das vorherrschende Gefühl, sie machte sich durch ein schallendes „Lebehoch" Luft, in welches das unten harrende Volk jubelnd mit einstimmte. Besonders ergriffen stand Lafayette, der alte Freiheitsmann, da, der am Schlusse seiner Laufbahn dem entsagt zu haben schien, was er sich sein Leben lang zur Aufgabe gemacht hatte; mit der Freimüthigkeit, die seinem Alter zukommt, klopft er dem Prinzen auf die Schulter, und spricht: „Das ist Der, den ich suchte; er ist mehr werth, als eine Republik!"

Nachdem nun auch eine große Deputation der Pairskammer dem Prinzen die angenommene Deklaration

überreicht hatte, erhob sie dieselbe durch seine Sanction zum Gesetz.

Gleich der 9. August wurde nun zur feierlichen Beschwörung dieses Gesetzes und der neuen Charte bestimmt, und es ging sodann an solchem Tage die große Handlung in würdiger und erhebender Feier vor sich.

Wir bedienen uns zu ihrer Darstellung — jeder Redeschmuck würde nur den Eindruck stören — der einfach erzählenden Worte eines getreuen Journals:

„Schon um 8 Uhr Morgens umlagerte eine große Menschenmasse den Palast der Deputirtenkammer, in welchem sich die Pairs und die Abgeordneten Frankreichs versammeln sollten, um die Eidesleistung des Herzogs zu empfangen. Um Mittag wurden die Pforten geöffnet, und schnell waren alle Tribunen von einer glänzenden Versammlung erfüllt. An der Stelle der Rednerbühne und des Präsidenten-Bureau's erblickte man, wie bei der Eröffnungssitzung am dritten August, eine Estrade aufgeschlagen, auf welcher, unter reichem Purpurbaldachin, der Thron sich erhob. Zur Rechten und Linken desselben waren vier große dreifarbige Fahnen entfaltet, alle Lilien aber, mit denen sonst die sammtnen Draperien übersäet waren, verschwunden. Auf einer Tafel zur Rechten des Thrones lagen auf purpurnen Kissen die Attribute der königlichen Gewalt, die Krone, der Scepter, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit. Auf der Bank, auf der in den Sitzungen der Kammer Deputirte sitzen, dem Throne gegenüber, bemerkte man die mit rothseidenen Draperien behängten Plätze der beiden Präsidenten der Kammern, Herrn von Pasquier und Herrn Casimir Perrier. Das Amphitheater des Saals, das gewöhnlich von den Deputirten eingenommen ist, war für die Mitglieder beider Kammern bestimmt, die rechte Seite für die Pairs, die linke für die Deputirten. Die Tribune der Journalisten hatte man auch

dießmal wieder dem diplomatischen Corps eingeräumt. Von den fremden Gesandten war keiner sichtbar; man bemerkte nur einige Legations-Sekretäre und den Obersten Fitz-Clarence. Mehrere darin befindliche Damen von Rang waren mit dreifarbigen Schärpen geschmückt. Um halb zwei Uhr begaben sich die Deputirten in den Konferenzsaal, um die große Deputation durch's Loos zu bestimmen. Bald kehrten sie zurück, begleitet von vielen Pairs, unter denen man die HH. von Semonville, Richelieu, Lanjuinais, Montalivet, Chaptal, Bastard de l'Etang, Valmy, Barbé-Marbois, Osmond, Saint-Aulaire, Piacenza, Montmorency, Montesquieu, Choiseul, Caraman, Mollien, Avaray, Talleyrand, Castries, Tascher de la Pagerie, Truguet, Seguier, Delaplace, Cadore, Praslin, Montebello, Siméon, Louvois, Mortemart, Roy, Claparede, Portal, Haussonville, Ambrugeac, Broglie, Portalis ꝛc. bemerkte. Im Ganzen waren ungefähr 100 Pairs und gegen 300 Deputirte gegenwärtig. Unter den Letztern sah man nur sehr wenige Mitglieder der äußersten Rechten, dagegen waren die Mitglieder des rechten Centrums in sehr großer Zahl anwesend. Sämmtliche Pairs und Deputirte trugen einfache schwarze Kleidung und keine andere Dekoration, als das Band der Ehrenlegion. Um ein Viertel auf drei Uhr öffnete sich eine reservirte Tribune, und es erschien die nunmehrige Königin, Herzogin von Orleans, an ihrer Seite ihre Stiefschwester, Mademoiselle d'Orleans, und umgeben von ihren drei Prinzessinnen Töchtern und ihren beiden jüngern Söhnen, dem Prinzen von Joinville und dem Herzog von Aumale. Der letztere, ungefähr acht Jahre alt, blieb neben seiner erlauchten Mutter stehen. Der jüngste Sohn, der Herzog von Montpensier, der erst sechs Jahre zählt, war allein abwesend. Die Prinzessinnen Töchter trugen einfache weiße Kleider, die Prinzen hellblaue Fracks. „Nicht Ein Ruf (sagt der Globe) ließ sich vernehmen; es richteten

sich blos alle Blicke nach der Tribune mit achtungsvoller Neugier. Die Prinzessin, dieses Stillschweigen verstehend, grüßte mehrere Male mit jener einfachen Grazie und Hoheit, die einen trefflichen Richter von ihr sagen ließen, sie sey die letzte Großdame von Europa. Sie schien tief bewegt, und man begriff, welche verschiedenen Gefühle in ihrer Seele sich drängen mußten. Tochter von Königen, welche die Lehren der Verbannung erhielten, Nichte der Bourbone, die vom Boden des Vaterlandes fliehen, glückliche Gattin eines von Frankreich erkorenen Prinzen, nicht weniger glückliche Mutter einer Familie voll glänzender Hoffnung, schien ihr ganzes Leben vor ihrem innern Blick vorüberzugehen, mit Allem, was es Schönes, mit Allem, was es Sorgenvolles einschloß." — Um halb drei Uhr verkündigten Kanonendonner und die Töne der Musik der Nationalgarde, welche die Marseillaise und la Victoire est à nous spielte, vor Allem aber der Freudenruf des Volkes das Nahen des Herzogs, der zu Pferde ankam, zwischen seinen beiden ältesten Söhnen, den Herzogen von Chartres und von Nemours. Er erscheint im Saale, blos von wenigen Offizieren begleitet. Ihm voraus treten vier Marschälle von Frankreich, Oudinot, Mortier, Macdonald und Molitor. Wiederholter Ruf: „Es lebe der Herzog von Orleans!" empfängt ihn. Er steigt, ernst und langsam, die Stufen des Thrones hinan, und setzt sich auf den Stuhl vor demselben, umgeben von seinen Söhnen, den Marschällen und den provisorischen Ministern. Er bedeckt sich, und ladet die Versammlung ein, sich zu setzen. Dann wendet er sich an Herrn Casimir Perrier mit den Worten: „Herr Präsident der Deputirtenkammer, lesen Sie gefälligst die Erklärung der Deputirtenkammer." Nachdem Dieß geschehen, legt der Präsident die Erklärung in die Hände des Herzogs, der hierauf auch an Herrn von Pasquier die Worte richtet: „Herr Präsident der Kammer der Pairs,

übergeben Sie mir gefälligst die Beitrittsacte der Kammer der Pairs zu der Erklärung der Kammer der Deputirten." Es geschieht. Nachdem der Herzog sich verneigt, und sich dann wieder gesetzt und bedeckt hatte, spricht er zur Versammlung: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Mit großer Aufmerksamkeit habe ich die Erklärung der Kammer der Deputirten und die Beitrittsacte der Kammer der Pairs gelesen. Ich habe alle Ausdrücke derselben erwogen und überdacht. Ich nehme ohne Beschränkung oder Vorbehalt die Bestimmungen und Verpflichtungen an, welche diese Erklärung einschließt, und den Titel König der Franzosen, den sie mir überträgt. Ich bin bereit, deren Beobachtung zu beschwören." Der Herzog erhebt sich mit seinen Söhnen. Das Gleiche thun alle Pairs und Deputirten. Herr Dupont de l'Eure, die Functionen als Siegelbewahrer erfüllend, legt die Eidesformel in die Hand des Herzogs, der das Haupt entblößt, und unter tiefster Stille, mit fester Stimme und erhobener Hand die Worte des Eides spricht: „In Gegenwart Gottes schwöre ich, die konstitutionelle Charte mit den in der Erklärung ausgedrückten Modifikationen getreulich zu beobachten; nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren; gutes und genaues Recht zu sprechen Jedem, wie ihm gebührt; und in allen Dingen Nichts vor Augen zu haben, als das Interesse, das Wohl und den Ruhm des französischen Volks." Da ertönt von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König! Es lebe Philipp! Es lebe der König der Franzosen!" Die Marschälle von Frankreich ergreifen die königlichen Attribute, und überreichen sie Sr. Majestät. Der Herzog von Tarent bietet die Krone dar, der Herzog von Reggio den Scepter, der Herzog von Treviso das Schwert, der Marschall Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Herr Dupont de l'Eure übergibt dem Könige eine Feder, der sie ergreift, und unterzeichnet. Neues Lebehoch. Nun wird

der Sessel, auf dem bisher der Herzog von Orleans saß, weggenommen, und der Herzog besteigt als König Ludwig Philipp I den Thron, setzt und bedeckt sich, und spricht, abermals zur Versammlung sich wendend, mit ernster, aber bewegter Stimme: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Ich habe so eben einen großen Act vollendet. Tief fühle ich den ganzen Umfang der Pflichten, die er mir auflegt; ich trage das Bewußtseyn in mir, daß ich sie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe ich den Vereinigungsvertrag (pacte d'alliance) angenommen, der mir vorgelegt war. Ich hätte lebhaft gewünscht, nie den Thron einzunehmen, auf den so eben der Nationalwunsch mich berief; aber das in seinen Freiheiten angegriffene Frankreich sah die öffentliche Ordnung in Gefahr; die Verletzung der Charte hatte Alles erschüttert; die Thätigkeit der Gesetze mußte wieder hergestellt werden, und den Kammern kam es zu, dafür Vorsorge zu treffen. Sie thaten es, meine Herren; die weisen Modifikationen, die wir so eben in der Charte vornahmen, verbürgen die Sicherheit der Zukunft, und Frankreich, ich hoffe es, wird glücklich im Innern, geachtet nach Außen seyn, und der Friede Europa's mehr und mehr befestigt werden." Neuer Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Königin!" Herr Dupont de l'Eure ladet hierauf die Präsidenten und die Sekretäre ein, das Protokoll der Sitzung zu unterzeichnen, und es wird der folgende Tag für die Eidesleistung der beiden Kammern bestimmt."

Und also schloß sich mit dem herzerhebendsten, den herrlichsten Triumph des in's öffentliche Leben getretenen Vernunftrechts verkündenden Act die in reißender Schnelligkeit vollbrachte, glorreiche, für Europa und die Welt, wie für Frankreich Heil verheißende Revolution der zwei großen Wochen.

XV.

Das Jahr 1830.[1]

Die Geschichte der Welt — so möchten wir kühn behaupten — hat kein anderes Jahr von so unermeßlicher und verhängnißreicher Wichtigkeit aufzuweisen, wie jenes, das so eben zu Ende ging. Geräuschvollere Katastrophen allerdings, weiter reichende Verheerungen, gewaltigere Schlachten und größere Veränderungen in der äußern Gestaltung der allgemeinen und besondern politischen oder Machtverhältnisse durch Revolutionen und Friedensschlüsse u. s. w. mögen gefunden werden in manchen großen Jahren der ältern und der neuern Zeit; auch sind nicht selten selbst einzelne Tage gewesen, an welche sich die Entstehung einer völlig neuen Ordnung der Dinge knüpft. Doch waren jene geräuschvolleren Umwälzungen meist nur in Wechseln des Glücks oder der Herrschaft unter Einzelnen oder Dynastien oder Völkern bestehend, und ohne wesentlichen oder entscheidenden Einfluß auf den Geist oder Charakter eines Zeitalters; und die für den letzten bestimmenden Ereignisse haben gewöhnlich erst allmälig und in längerer Zeit ihre Wirkung vollbracht. Das Jahr 1830 aber hat — ohne wesentliche Veränderung in den geographischen oder überall äußeren Verhältnissen der Staaten — einen gänzlichen Umschwung der von Ideen und geistigen Richtungen abhängenden Weltlage urplötzlich erzeugt, und steht durch den Umfang und die Tiefe solcher Veränderung wirklich einzig da in der Geschichte der Welt.

Als das Jahr 1830 über den Staaten Europa's heraufging (unsere Hauptbetrachtung fällt natürlich auf diesen,

[1] Geschrieben im Januar 1831. Im Februar-Heft der politischen Annalen für 1831. A. d. H.

wiewohl alternden Welttheil, von dessen Schicksal und Richtung noch immer auch jene der übrigen, in sofern sie Interesse erregen, großentheils abhängt), da erschien den für die Ideen des Rechts und der edleren Politik Erwärmten der Horizont vielfach verdüstert und verhängnißschwer. Ueber vielen Regionen des Welttheils thronte hoffärtig und wohlbefestigt der scheußliche Absolutismus oder das noch schmachvollere Priester- und Aristokratenjoch; in andern, die sich noch kurz zuvor eines erquickenden Morgenstrahles freuten, schritten die Schatten einer ähnlichen Verdüsterung zusehends voran, oder kämpften mit zunehmendem Erfolg gegen das allmälig ermattende Licht; und selbst die Punkte, von wannen früher die schönsten Hoffnungssterne geleuchtet, umzog ein trauriger Wolkenschleier. Die pyrenäische Halbinsel und Italien, England und Teutschland, der Südosten und Frankreich gaben uns dieses dreifach traurige Schauspiel.

Der Friede von Adrianopel hatte bewiesen, daß 1) das System der von den Großmächten angenommenen Politik das Daseyn und den möglichst ungeschwächten Zustand der Pforte als wesentliche Bedingung des eigenen Bestandes fordere; 2) daß die höchsten Interessen der Humanität und Civilisation jenem der Forterhaltung der vom Wiener-Kongreß diktatorisch geordneten Machtverhältnisse nachstehen; 3) daß eine friedliche Vereinbarung über eine rein im Sinne des Zeitgeistes, ohne Beimischung selbstsüchtiger Zwecke, zu treffende Festsetzung der (durch das Kriegsglück in die Hand der Großmächte gelegten) türkisch-griechischen Dinge völlig unmöglich sey. — England und Oestreich athmeten wieder fröhlich, seitdem die Gefahr verschwunden, daß Rußland einige türkische Provinzen an sich risse, und Rußland verschmerzte die ihm abgedrungene Verzichtleistung auf die herrlichste Kriegsbeute bei dem Gedanken an die durch den

Friedensschluß niedergeschlagenen Hoffnungen der Liberalen des Welttheils. Es verschob die Ausführung seiner Herrschaftsplane auf eine künftige Zeit, und setzte inzwischen die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampfe, womit es Mittel- und Westeuropa bedroht, geräuschlos fort. Griechenland, in möglichst enge Grenzen eingeschlossen und seine Verfassung mit der Person des Regenten aus der Hand der Großmächte empfangend, erschien dergestalt ungefährlich für die heilige Allianz.

Oestreich, seiner doppelten Besorgniß — einerseits, daß Rußlands Macht durch den türkischen Krieg sich stärke, und andrerseits, daß in Griechenland ein freies, als Beispiel verführerisches, Gemeinwesen erblühe — durch den Friedensschluß entledigt, setzte mit ruhiger Zuversicht seine Anstalten zur Bannung des Zeitgeistes fort; seine Staatspapiere, in Folge der seinem Systeme günstigen Conjuncturen, erhoben sich zu einem überraschend hohen Kurs; seine Gläubiger vereinigten sich mit seinen Staatsmännern zur Lobpreisung der eingeschlagenen Bahn.

Preußen, beim Anblicke der beruhigten Lage Europa's und des gesicherten Triumphes der von der heiligen Allianz aufgestellten Principien, ermuthigte sich zu einigen Milderungen der früher gegen den Zeitgeist ergriffenen Kriegsmaßregeln; und stärker konnte die Zuversicht der Forterhaltung jener Principien nicht ausgedrückt werden, als durch die jetzt für ungefährlich erachtete Hinneigung Preußens zu einigen Forderungen des Liberalismus.

Teutschland, durch die Dictate des Wiener-Kongresses zur politischen Nullität verdammt, ergab sich schweigend in sein Schicksal, oder schien wenigstens sich also zu ergeben, da die Censur den Ausdruck anderer Gesinnungen mit konsequenter Strenge hintanhielt. Den vielen Völkern, in welche die teutsche Nation nach dem Willen des Wiener-Kongresses sich fortwährend, und mit schärfer als je

gezeichneten Grenzen zerstückelt sieht, blieb nach der allgemeinen Weltlage, wie nach jener des teutschen Bundes für die Erfüllung der feierlichen Verheißungen jenes Kongresses und überhaupt für ihren gesammten Rechtszustand bald keine andere Garantie mehr, als — der gute Wille ihrer besonderen Regierungen.

In den Niederlanden schärfte sich Tag für Tag der Ton, wie das Benehmen der Regierung gegen die Wortführer des Volks. Es fanden Verfolgungen statt. Die Gerichte begannen denselben als Werkzeuge zu dienen. Man erlaubte sich ärgerliche Enthüllungen von Privatgeheimnissen, denen man auf unredlichem Wege beigekommen, und die mit dem rechtlich zu erforschenden Thatbestand in keiner Verbindung standen; und es ward der öffentlichen Meinung Trotz geboten durch Verbannung von Männern, welche die Achtung und das Vertrauen der Nation besaßen. Die Härte der Behandlung, welche diesen Männern, und zwar nicht nur von Seite der eigenen Regierung, sondern auch von Seite einer benachbarten mächtigen, teutschen Regierung widerfuhr, ist ein charakteristischer Zug der neuesten Geschichte.

Mit Unwillen vernahm und ertrug die Aristokratenpartei in der Schweiz das durch das Organ der endlich theilweise befreiten Presse ertönende Wort der Volkswünsche und Beschwerden; ihr ward bange um die Fortbehauptung ihrer durch widerrechtliche Anmaßung an sich gerissenen Macht; emsig, und durch die Betrachtung der allgemeinen Weltlage ermuntert, setzte sie ihre geheime und offene Anfeindung der guten Sache fort. Die Wohlgesinnten blickten ängstlich nach mehr als einer ihnen unfreundlichen Grenze.

In ganz Italien nicht ein Punkt, nicht die kleinste, verborgenste Zufluchtsstätte für ein freies politisches Leben. Die Häuser Bourbon und Habsburg-Lothringen,

in ihren Haupt- und Nebenlinien, sind unter sich und mit dem heiligen Vater standhaft vereint zur Hintanhaltung alles Geistes der Neuerung, der Volksfreiheit und der Nationalität. Ruhe, unter dem Schirm der Geistesbevormundung und des Absolutismus, ist die Losung.

Weit Schlimmeres noch ist in Spanien und in Portugal an der Ordnung des Tages. Die Folgen des französischen Heerzuges von 1823 setzen in gleich häßlicher als trauriger Erscheinung sich fort. König Ferdinand VII, unzugänglich den Lehren, die seine eigene Geschichte ihm auf's eindringlichste zuruft, erscheint ausschließend durchdrungen von den Empfindungen des Herrscherstolzes und der Rache. Nimmer dürfen die Freunde des konstitutionellen Systems — mit Ausnahme etwa der ihm persönlich nöthigen Diener, wie des Leibarztes u. s. w. — sich seiner Gnade getrösten; trotz des sogenannten Amnestiedekretes lastet die schwerste Ungunst auf allen liberalen Bürgern, und das königliche Ohr wird verletzt durch jeden Vorschlag oder Rath einer zeitgemäßen Reform. Nur die Scheu vor der noch mehr exaltirten karlistischen Partei mag einige Milderung bewirken, oder vielmehr es mag, verglichen mit der fast wahnsinnigen Wuth jener fanatischen Partei, für Gnade gelten, was, an und für sich betrachtet, als Tyrannei erscheinen würde. Aus der Entzweiung des Königs mit jener Partei war übrigens allein noch Trost zu schöpfen; und das von Selbstsucht diktirte Edikt König Ferdinands, wodurch er das salische Gesetz in seinem Hause umstieß, erfreute die Konstitutionellen, während es Frankreich beleidigte, und die Karlisten in Verzweiflung setzte.

Die Hinrichtungen, Einkerkerungen, Verbannungen der edleren Portugiesen bezeichneten ohne Unterlaß die Tage von Don Miguels verbrecherischer Herrschaft. Europa schwieg zu solchen Greueln; ja es begann in Freundschaft sich hinzuneigen zu dem Frevler gegen

göttliches und menschliches Gesetz. Die öffentliche Moral ward zur Satyre, die Würde des Thrones zum Spott durch solche schwer begreifliche Gunst.

England, zumal unter des Helden von Waterloo drückender Herrschaft, gab der Welt das ärgerliche Schauspiel solcher Hinneigung zu dem Usurpator. Elende Handelsinteressen sollten zur Rechtfertigung dienen für das Verlassen der Sache der Menschlichkeit, des Rechts und der Ehre. Aber die öffentliche Meinung in allen Theilen der civilisirten Welt brandmarkte solche Richtung der Wellington'schen Politik. Im englischen Parlamente selbst erklangen die Stimmen des heftigsten Tadels, der entschiedensten Verwerfung gegen die Principien des Günstlings der heiligen Allianz, des Feindes aller Volksfreiheit und aller großen Ideen der Neuzeit. Aber, gestützt auf die theils servile, theils verstockte Mehrzahl eines meist aus Kreaturen des Ministeriums und aus selbstsüchtigen Aristokraten bestehenden Parlaments, verachtete Wellington die Bemühungen der, wohl talentvollen und edlen, doch allzuschwachen Opposition, und führte seine engherzigen Plane in der äußern Politik so wie in der einheimischen siegreich durch. Die der legitimen Königin Dona Maria und der Konstitution treuen Portugiesen blieben ohne Trost und Hilfe; ja sie erfuhren die schwere Ungunst des Ministers; und den Griechen wurde emsigst verkümmert, was Cannings liberale Politik und was die laute Stimme der öffentlichen europäischen Meinung ihnen in Rechten und Gebietsumfang zudachten. Der edle Präsident Capo d'Istrias wurde durch Schmähungen und aufgeregte Hindernisse gekränkt; Samos, Kandia und ein Theil des eroberten Festlandes den Türken hingegeben, und durch so klägliche Schmälerung der Thron Griechenlands der Annahme des für ihn bestimmten Fürsten, des gleich stolzen als humanen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg,

unwürdig gemacht. Im Innern aber blieb jeder Gedanke an Parlamentsreform — welche doch die nöthige Vorbedingung jeder andern bedeutenden Verbesserung ist — auf's Strengste entfernt gehalten, und ward durch solche Strenge selbst die, über die Emancipation der Katholiken mißvergnügte, Schaar der Ultra-Tories dem Minister wieder freundlich zugewendet.

Inzwischen starb nach langwieriger Krankheit der König **Georg IV**, dessen dem Liberalismus abholde persönliche Gesinnung dem Systeme Wellingtons zur willkommensten Stütze gedient. Aber auch sein Bruder und Nachfolger, **Wilhelm IV**, vermeinend, wie die größere Zahl der ihn umgebenden Aristokratenkaste, daß nur die starke Hand des Herzogs zur glücklichen Lenkung des Staatsschiffes in der vielbewegten Zeit geeignet sey, hielt sich an's alte Ministerium, seine persönliche Abgeneigtheit zum Opfer bringend, und zernichtete dadurch die Hoffnungen der Volkspartei, die da von der Thronveränderung ihr Heil erwartet hatte. Selbst die Auflösung des Parlaments, welche stattfand, weil nach eingetretener Thronveränderung auch ein neues Parlament mußte gewählt werden, gab wenig Trost. Denn wiewohl die liberale Opposition um einige Häupter vermehrt wurde durch die neuen Wahlen, blieb dennoch, in Folge des abenteuerlichen, allen vernünftigen Begriffen von Volksrepräsentation Hohn sprechenden brittischen Wahlsystems oder Wahlherkommens, die Mehrheit im Parlamente **schlecht**, d. h. **unbefreundet** den allgemeinen National-Interessen, natürliche Sachwalterin der Bevorrechtung und des starren **historischen** Rechts, nicht aber des **vernünftigen und gemeinen**.

In so vielfach betrübender und beängstigender Lage befand sich der Zustand Europa's rücksichtlich der vom Zeitgeist geforderten Herrschaft der Ideen und des Vernunftrechts noch bis nach der Hälfte des Jahres 1830. —

Da brach in Paris am Ende des Julius die Revolution der zwei großen Wochen aus, und änderte fast urplötzlich, theils unmittelbar, theils mittelbar, die Gestalt fast aller politischen Dinge in ganz Europa, ja in der ganzen civilisirten Welt

Die Ereignisse der letzten Juliustage vereinigen in sich, wie in einem gemeinsamen Brennpunkt, die Summe, die Hauptbedeutung und den Charakter der Jahresgeschichte. Auch die Begebenheiten, die ihnen voranginzen, sind großentheils damit in näherer oder entfernterer Verbindung, als Vorläufer oder Erklärungsgründe oder bedeutungsvolle begleitende Umstände. Die Ordonnanzen vom 25. Julius[1] sind, wie die endliche Enthüllung der abscheulichen Plane, welche die Contrerevolution seit einer Reihe von Jahren spann, die freche Aufstellung des Zieles, wohin die Faction der Absolutisten und Aristokraten längst ihre Richtung nahm, die Verkündung des Schicksals, welches sie allen nach Freiheit ringenden Völkern zu bereiten sich vermaß. Die glorreichen Tage aber, welche den frevelhaften Ordonnanzen nachfolgten, bezeichnen die Macht der öffentlichen Meinung und des endlich seiner selbst bewußten vernünftigen Gesammtwillens. Sie riefen über Europa und über die ganze civilisirte Welt den Triumph der Freiheitsprincipien aus, und schlugen durch ihre moralische Macht den Uebermuth der Gegenrevolution nieder.

Schon durch Ernennung des Ministeriums vom 8. August 1829 hatte König Karl X dem Liberalismus den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Namen Polignac und Labourdonnaye mußten als Kriegserklärung erscheinen gegen das konstitutionelle System, und wurden auch dergestalt aufgenommen von der durch die zahlreichsten

[1] Dieselben sind am 25. Julius erlassen, und am 26. durch den Moniteur bekannt gemacht worden. A. d. H.

Erfahrungen endlich politisch mündig gewordenen Nation. Sofort rüsteten sich die Freiheitsfreunde zum unvermeidlichen, entscheidenden Kampf. Die noch freie Presse erhielt und bekräftigte die Gemeinschaft der Richtung, und die in ihrer Mehrzahl aus frei gewählten Mitgliedern bestehende zweite Kammer verstärkte die Stellung und erhöhte den Muth der Nation. Die unschätzbare Wohlthat, welche die Standhaftigkeit der Wähler von 1827 dieser Nation erwiesen, erschien jetzo in strahlendem Lichte. Eine volksfeindliche Kammer, wie die ehevorige, unter dem siegenden Einfluß der Ultrapartei gewählte, sich darstellte, hätte die völlige Ertödtung des liberalen Princips bewirken mögen. Aber der frühere glorreiche Triumph der freigesinnten Wähler über das antipopuläre Villele'sche Ministerium setzte jetzo seine köstliche Wirkung fort, und umgab auch das Ministerium Polignac mit schwer übersteiglicher Schwierigkeit.

Dessen ungeachtet wandelte dieses Ministerium — erfüllt von demselben Dünkel, welcher von jeher die Emigranten-Partei und den „Hof von Koblenz" bezeichnet hatte — zuversichtlich seinen vorgezeichneten Weg; und es ward sein Uebermuth zumal durch die bei der Eröffnung der Kammer von 1830 vom König gesprochene Thronrede kund, eine Rede, welche dem klarest vorliegenden Nationalwillen den königlichen Willen schroff entgegensetzte, und die Nichtübereinstimmung mit den Planen des Ministeriums zum Verbrechen stempelte.

Die verständigen und verfassungstreuen Deputirten, selbst die sonst streng Königlichgesinnten erschracken über so ausschweifende Richtung, und drückten ihre Gefühle in einer ehrfurchtsvollen, doch die Mißbilligung der ministeriellen Plane klar aussprechenden, Adresse aus. Unter den 221 Theilnehmern dieser ewig denkwürdigen Adresse befanden sich nicht weniger entschiedene Freunde des Königthums und der Legitimität, als Stimmführer der mit

dem Namen der revolutionären bezeichneten Partei; die Hauptmänner der rechten Seite vereinten sich in freundschaftlichem Bunde mit jenen der linken in Verwerfung einer, den nächstliegenden Interessen des Thrones nicht minder als den Volksrechten feindselig entgegentretenden Richtung. Am 18. März ward die verhängnißreiche Adresse übergeben.

Aber der König — aus selbsteigener Verblendung oder aus Nachgiebigkeit gegen seine fanatische Umgebung, die Emigranten- und Priesterpartei — beantwortete die Adresse mit strenger Rede und mit einer sofort ausgesprochenen Prorogation der Kammer auf den ersten September. Er wollte dadurch, was der Mittelmäßigkeit immer erwünscht däucht, allernächst Zeit gewinnen für die Vorbereitung der intentirten Gegenrevolution; auch hoffte er mittlerweile einen Theil der Oppositionsmänner durch die vielen Mittel, welche dem König zu Gebote stehen, von der in der Adresse aufgesteckten Fahne herüber zu bringen zu jener des Ministeriums. Die angeordnete Unternehmung gegen Algier sollte ein weiteres wirksames Mittel zur Gewinnung der Gemüther einer ruhmbegierigen und kriegerischen Nation seyn.

Alle Hoffnungen schlugen fehl. Die Nation verharrte in ihrer, auf jede gesetzlich mögliche Weise erklärten, Opposition gegen das Ministerium; die 221 blieben ihren geäußerten Gesinnungen getreu, und die Expedition gegen Algier, obschon an und für sich populär und unter andern Umständen der lebendigsten Theilnahme gewiß, unterdrückte doch den, allen andern Interessen vorangehenden, Ruf nach konstitutioneller Freiheit nicht.

Die Kammer ward jetzo aufgelöst; aber die neuen Wahlen — so emsig das Ministerium durch List und Gewalt sie zu beherrschen strebte — fielen in entschiedener Mehrzahl im Sinne der Konstitution, allernächst im Sinne der Adresse aus, und der Siegesruf, der — nach

beängstigender Zögerung — jetzt endlich von Algier ertönte, konnte die in der Wahlschlacht erfahrene Niederlage nicht wieder gut machen. Es blieb Nichts mehr übrig, als die Zuflucht zu Staatsstreichen.

Schon geraume Zeit zuvor war von solchen Staatsstreichen gesprochen worden. Die royalistischen Blätter, wie die liberalen, verkündeten im Ton des Verlangens oder der Besorgniß ihr Herannahen. Es schien ihre Vorbereitung selbst im Einverständniß mit den Großmächten zu geschehen. Die Wellington'sche Politik war offenkundige Feindin der liberalen Partei; Rußlands Selbstherrscher konnte ohne Widerspruch mit sich selbst keine andern Grundsätze hegen; auch erschreckte neuerdings die besondere Freundschaft, deren sich von Seite seines Kabinets selbst der König von Spanien erfreute. Preußen und noch mehr Oestreich hatten bereits durch das Organ ihrer öffentlichen Blätter laut und heftig gegen die französischen konstitutionellen Journale, welche das Ministerium Polignac bekämpften, sich ausgesprochen; und man hatte mit Bangigkeit den Reisen des Fürsten von Metternich nachgeblickt, einmal nach dem Johannisberg, woselbst sich nebst andern Diplomaten auch insbesondere die östreichischen Botschafter aus Paris und London einfanden, und sodann nach dem Karlsbad, wo Zusammenkünfte mit nordischen Diplomaten stattfanden, und dessen verhängnißvoller Name schon die traurigsten Erinnerungen hervorrief.

Eine drückende Schwüle, so im politischen, wie im atmosphärischen Horizont, verkündete den Ausbruch von Gewittern, deren Herannahen der Mensch, wie die Natur, mit bangem Schweigen entgegensah.

Der Schlag erfolgte, und furchtbarer, als die ängstlichste Phantasie ihn sich vorgestellt. Das Ministerium Polignac, einerseits die Unmöglichkeit anerkennend, der in der Mehrzahl volksthümlichen Kammer entgegen zu

treten, anderseits ermuthigt durch den algier'schen Triumph und durch die Hoffnung auf den im Nothfall anzusuchenden auswärtigen Beistand, erließ die Ordonnanzen vom 25. Julius, und rief damit die Freunde der Konstitution und des öffentlichen Rechtszustandes in den Kampf auf Leben und Tod. Eine Vermessenheit dieser Art überstieg noch die schlimmsten Befürchtungen. Die bereits einberufene Kammer aufgelöst noch vor der wirklichen Versammlung, die bisher freie Presse, das Palladium alles Rechtes, in schmachvolle Fesseln geschlagen, und das Wahlgesetz, sonach das Wesen der Konstitution, abgeschafft, und ein neues, durch die abenteuerlichsten Bestimmungen als wahres Spott- und Zerrbild erscheinendes, verkündet, und dieses Alles durch einfache Ordonnanzen, durch bloses Machtwort eines konstitutionellen Königs und seiner verantwortlichen Minister!! — Also glaubten diese Nasenten, mit einem Federstrich, mit einem simplen Befehle vertilgen zu können, was seit vierzig Jahren in's innerste Leben und Gemüth des französischen Volkes gedrungen, was mit so viel Strömen von Gold und Blut erkauft, durch die feierlichsten Verträge und Eide gewährleistet, als heiligstes und kostbarstes Nationalrecht war anerkannt worden! Von einem ungnädigen Winke des Königs, von einer verbrecherischen Uebereinkunft etlicher, um ihre Stellen besorgter, Minister sollte der Untergang allet öffentlichen Freiheiten eines politisch mündigen, großen Volkes, die Schändung oder Zernichtung einer glorreichen Vergangenheit nicht minder, als der ganzen schönen Zukunft der ersten Nation in der Welt, und endlich mittelbar auch die Ertödtung der köstlichsten Hoffnungen aller andern europäischen Völker abhängen! — Ja! So weit ging der aristokratische Dünkel und die fanatische Verkehrtheit eines Emigranten-Ministeriums und eines Hofes von Koblenz!

Aber fast in demselben Augenblick, als die Donner dieser frevelhaften Ordonnanzen über die Länder tönten, ließen auch jene des Zornes einer großen Nation sich vernehmen; dem Entsetzen folgte schnell die Erhebung, und nach einem unsterblichen Kampfe von nur drei Tagen lagen die Ordonnanzen mit ihren Urhebern im Staub und wehte siegreich über der heldenmüthigen Hauptstadt, bald auch über allen Provinzen, das Panier der Freiheit, des wiederhergestellten Rechts, der auf treueren Grundlagen neu befestigten Verfassung. Aber die Geschichte der zwei großen Wochen von Paris mit ihren Heldenthaten und Wundern schwebt uns Allen so frisch, so lebendig, so unverwelklich vor, daß eine weitere Erzählung unnöthig ist; und der Eindruck des uns davon längst eingeprägten Bildes auf unser Gemüth ist so mächtig, daß eine wörtliche Darstellung ihn nur schwächen könnte. Genug, die Urheber der entsetzlichsten Rechtsverletzung erlitten schnell die wohlverdiente Strafe. König Karl X, welcher vergeblich durch eine Abdankung zu Gunsten seines Enkels den Sturm zu beschwören versuchte, ward genöthigt, mit seiner Familie das schwer beleidigte Reich zu verlassen; in einem verlornen Winkel Großbritanniens verbirgt er jetzt seine Demüthigung und seine Reue? — wir glauben kaum; wohl aber seinen Gram über das Mißlingen des Unternehmens und seine nimmer rastenden Entwürfe zur Wiederherstellung des durch eigene Schuld verlornen Thrones. Von seinen Ministern sind vier, deren man habhaft ward, durch feierliches Strafgericht der Pairs zum bürgerlichen Tod und zur Deportation oder zur ewigen Haft verdammt, den flüchtigen wird ein ähnliches Urtheil in die Verbannung nachfolgen.

Mit bewunderungswürdiger Mäßigung, klug und schnell, führten indessen die Häupter der unsterblichen Umwälzung dieselbe an's Ziel. Der bürgerfreundliche Herzog von Orleans, Anfangs zum Generalstatthalter des König-

reichs, sodann zum erblichen Könige des der Freiheit wiedergegebenen Landes ernannt, beschwor die umsichtig verbesserte Charte, und wie durch einen Zauberschlag kehrten Ordnung und Ruhe zurück in das tief bewegte Reich. Europa jauchzte über den wundervollen, glorreichen Umschwung, und von jenseits des Meeres, aus den Freistaaten der neuen Welt, tönte der Jubel wieder.

Die Lage der Welt, nicht nur Frankreichs, war gänzlich umgestaltet durch die zwei großen Wochen von Paris. Die Wagschale des Liberalismus, zuvor durch das täglich zunehmende Gewicht der gegenseitigen Schale in die Luft gehoben, sank jetzt schnell, und jene des Absolutismus — und seiner häßlichen Alliirten, des Aristokratismus und Jesuitismus — ward dadurch in gleichem Verhältniß zum Steigen gebracht. Der Muth, die Hoffnung der Gedrückten aller Länder erhoben sich, die Freunde des Vernunftrechts traten kühner auf, während die Privilegirten und die ihr Recht blos vom Besitz oder von der Macht Ableitenden mit Unruhe die noch gewaltigere Macht des Zeitgeistes wenigstens dämmernd erkannten. Die neueste französische Revolution hat — ob das Urtheil früher oder später vollzogen werde — den Stab gebrochen über die Tyrannei der Ferdinande wie über Don Miguels Usurpation; sie hat den Griechen, wenigstens in der Ferne, die Aussicht auf ein würdigeres Daseyn eröffnet, allen Gewaltigen eine eindringliche Mahnung zur Erfüllung dessen, was verheißen ward, ertheilt und die, nach ihren Principien wie nach ihren Folgen, beklagenswerthen Schöpfungen des Wiener-Kongresses dem völligen Umsturze geweiht. Eine neue Aera beginnt mit den letzten Juliustagen des Jahres 1830, wiewohl das Gute, welches hoffnungsvoll mit ihnen in's Leben trat, noch mit mancherlei Stürmen wird kämpfen müssen, bevor es zur ersehnten Reife gelangt.

Eine ganze Reihe von Revolutionen, welche jener Frankreichs in überraschender Schnelligkeit folgten, hat der Geschichtschreiber des Jahres 1830 zu erzählen. Sie waren jedoch nicht bewirkt durch die Umwälzung von Paris, sondern überall die Frucht eigenthümlicher Verhältnisse und Rechtskränkungen in den verschiedenen Ländern, das Auflodern des in jedem einzelnen vorhandenen Brennstoffs, wenn auch begünstigt oder beschleunigt und bekräftigt durch den glänzenden Vorgang Frankreichs.

Die Reihe eröffnet die belgische Revolution, eine fast nothwendige Folge des maßlosen Gewaltmißbrauchs des Wiener-Kongresses, der da nicht nur nach Familienrücksichten und andern unlautern Interessen, sondern selbst nach Einfällen oder Launen die Schicksale der Völker zu bestimmen sich herausnahm. Belgien, wider seine Neigung und Vortheil an Holland geschmiedet, und dabei durch parteiische Zurücksetzung von Seite einer verblendeten Regierung gekränkt, hatte von Anfang seine widerstrebende Gesinnung geäußert. In der Opposition gegen die rein holländische Regierung hatten selbst die sonst entgegengesetzten Extreme — die echt Liberalen und die katholischen Zeloten — sich freundlich vereinigt; der Haß gegen Holland war vorherrschende Gesinnung der Nation. Das Auflodern der Flamme, bald nach der französischen Umwälzung, kann hiernach nicht eigentlich als Erzeugniß der letzten betrachtet werden, wenn auch der Ausbruch sollte beschleunigt und bekräftigt worden seyn durch den Triumph der Freiheit in Frankreich. Wohl aber hat Belgien solchem Triumphe die ganz erstaunliche Gunst oder Nachsicht zu verdanken, womit die Großmächte seinen, der heiligen Allianz entschieden Trotz bietenden, Aufstand behandelt haben. Die Großmächte, durch das von Frankreich entschieden aufgestellte Princip der Nichtintervention von Anwendung der Waffengewalt abgehalten, ließen die

Revolution in Belgien erstarken, anerkannten die Trennung desselben von Holland, duldeten die Ausschließung des Hauses Nassau, und beschränkten ihre vermittelnde Einwirkung auf Unterhandlung eines vermittelnden Waffenstillstandes und auf Forderung einer monarchischen Verfassung für Belgien. Dieses, durch seine ersten Erfolge kühner geworden, dehnte bald seine Ansprüche auf Antwerpen, Maestricht und Luxemburg aus, entwickelte durch seinen Nationalkongreß und seine provisorische Regierung eine, seine bisherigen Verächter beschämende, Kraft der Intelligenz und des Charakters, gab sich eine liberale Verfassung, und nahm selbst gegenüber den Großmächten in den Unterhandlungen über den Waffenstillstand, über die Freiheit der Schelde, über den Gebietsumfang, endlich auch über die Wahl des künftigen Staatsoberhauptes eine stolze und entschiedene Stellung an.

Dergestalt ist Belgien durch einen kühnen Aufschwung zum selbstständigen Staat geworden. Die Furcht der Großmächte vor dem Krieg, der, wenn er irgendwo entbrennte, leicht ein allgemeiner werden und Alles, was ihnen theuer ist, in Frage stellen könnte, die Furcht allernächst vor einer Vereinigung Belgiens mit Frankreich hat so Ueberraschendes hervorgebracht. Zur Unterdrückung der aufrührerischen Belgier hätte Karl X ohne Anstand seine Hände geboten, oder wenigstens sich dabei blos leidend verhalten. Ludwig Philipp nicht also: das Princip der Nichtintervention ist nach der Art seiner Thronbesteigung die Bedingung und das Lebensprincip seiner eigenen Macht geworden, und es hat seit den Juliustagen Frankreich wieder eine zählende Stimme in dem Rathe der Mächte eingenommen.

Aber bald erscholl auch aus teutschen Ländern die Kunde des Aufstandes. Das durch duldende Ergebung in's historische Recht sonst ausgezeichnete Sachsen (vorzüglich

das Königreich Sachsen, neben ihm aber auch einige Fürstenthümer) erhob sich in vielfach drohender Bewegung, allernächst Abstellung der schlimmen Mißbräuche im Gemeinde- und Kirchenwesen und in einzelnen Verwaltungszweigen oder Bezirken fordernd, bald aber auch übergehend zum höhern Begehren einer allgemeinen Landesverfassung nach dem Repräsentativsystem. Die königliche Regierung beschwor den Sturm durch weise Erhörung der dringendsten Wünsche, oder auch durch Verheißungen entscheidender Abhilfe in naher Zukunft, jenes zumal in Ansehung der schreiendsten Lokalgebrechen, dieses in Ansehung der geforderten Landesverfassung; und es ward den Verheißungen die kostbarste Bürgschaft beigefügt dadurch, daß der König „aus eigenem freiem Entschluß" seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, auf welchem das Vertrauen des Volkes ruht, zum Mitregenten feierlich erklärte, und den dem Zeitgeist befreundeten Staatsmann v. Lindenau an die Spitze der Verwaltung stellte. Die imponirende Haltung der Bürgergarde, welche zur Handhabung der Ordnung gegen den triumphirenden Pöbel sich gebildet hatte, und die auch im Militär vorherrschende bürgerfreundliche Stimmung — Beides wie Nachklänge oder Abbilder des in Paris gegebenen großen Beispiels — mochten am wirksamsten so kostbare Konzessionen befördert haben.

Fast gleichzeitig entstand noch entschiedenere Bewegung in Braunschweig. Die unglückliche Gemüthsbeschaffenheit des jungen Herzogs, deren rücksichtslose Aeußerungen nicht nur in den Beleidigungen gegen seinen gewesenen königlichen Vormund und in der gewaltthätigen Unterdrückung der unter desselben Verwaltung rechtskräftig in's Daseyn gerufenen landständischen Verfassung, sondern auch in Tag für Tag gehäuften besondern Akten der Willkür, der Tyrannei, der Verschwendung erschienen waren, hatten endlich die Langmuth des Volkes ermüdet. Dasselbe erhob

sich, bei hinzugekommener, neuerlicher Aufreizung, tumultuarisch gegen seinen Bedrücker, der da schleunigst die Flucht ergriff, und hinter sich die Flammen auflodern sah, welche sein Schloß verzehrten. Auch hier wieder Herstellung der Ordnung durch die schnell gebildete Bürgergarde, und Verhinderung des Blutvergießens durch den, nach dem großen Charakter unserer Zeit, allmälig auch das teutsche Militär anwehenden Geist der Mäßigung und des Bürgersinns. Auch hier wieder allgemeine Befriedigung nach Erlangung Dessen, was allerdringendst Noth that, d. h. nach Uebernahme der Regentschaft von Seite des dem Vertriebenen zunächststehenden Prinzen und nach Wiederherstellung oder erneutem Anerkenntniß der gesetzlichen Verfassung.

Ein vielfach ähnliches Schauspiel auch in Kurhessen, woselbst die allzulange verzögerte Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte endlich durch Volksgewalt ertrotzt ward; aber nach Gewährung Desjenigen, was ohne schreiendes Unrecht nicht mochte verweigert werden, überhaupt nach Abstellung der dringendsten Beschwerden, die gestörte Ruhe und Ordnung schnell wieder zurückkehrten, und die Ausarbeitung des neuen, vielfach merkwürdigen, meist vom Geiste der Wissenschaft dictirten, doch auch durch's historische Recht vielfach beengten, Verfassungsgesetzes im friedlichen Wege, auf würdevolle, besonnene und, wenn auch nicht allseitig, doch großentheils und vergleichungsweise, befriedigende Weise vor sich ging.

Ein anderes Ende nahmen die schlecht geregelten und von mancherlei Unfug begleiteten Bewegungen, welche gleichfalls meist von Kurhessen ausgegangen, aber sodann über die Umgegend Frankfurts und südlich am Main über einen Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt, zumal über einige demselben angehörige standesherrliche Gebiete sich verbreitet hatten, und deren

Richtung allernächst gegen die Zoll- und Mauthschlagbäume, dann aber auch gegen wahren oder angeblichen Gewaltsmißbrauch einzelner Beamten ging. Die eigentlichen Hebel dieser Bewegungen sind noch ungekannt. Ihr, nicht unblutiges, Ende erhielten sie durch Anwendung überlegener Militärmacht, vor deren Anblick die Tumultuanten auseinander stäubten, eine Anzahl Theilnehmer in den Händen der strafenden Gerechtigkeit zurücklassend.

Von geringerer Bedeutung und ohne erheblichen Erfolg — demnach in einer Uebersicht blos des Wichtigsten auch kaum zur Erwähnung geeignet — waren mehrere andere Aufstände in verschiedenen Theilen, zumal des noch nicht konstitutionellen Teutschlands. In den mit einer Repräsentativverfassung bereits begabten zeigte sich keine des Nennens werthe Bewegung, und es erschien dergestalt auch von dieser Seite und in glänzendem Licht der unermeßliche, für den Regenten nicht minder als für das Volk kostbare, Werth solcher Verfassung. Wo eine solche besteht, und wirklich eine Wahrheit ist, d. h. treu gehandhabt wird, da haben alle Beschwerden des Volkes ein gesetzliches Organ, und kann der Fall der durch Noth gebotenen oder aus Verzweiflung ergriffenen Selbsthilfe nicht eintreten.

Allerdings ist es eine betrübende Wahrnehmung, auch in der Mitte des teutschen Volkes, des wegen seiner Unterthanentreue und Folgsamkeit so gepriesenen, dergleichen Aufstände ausbrechen, die sonst so ruhigen, duldsamen Bewohner unserer Gauen an die physische Gewalt von dem sie bedrückenden historischen oder hergebrachten Recht appelliren zu sehen. Doch noch betrübender ist es, daß nach den bisherigen Erfahrungen vielen Völkern gar kein anderes Mittel übrig scheint, um zum Recht, und zwar nicht blos zum idealen oder rein vernünftigen, sondern auch nur zum geschriebenen, zu gelangen. Leider müssen

wir anerkennen, daß ohne die tumultuarischen Auftritte in Braunschweig, Kassel, Leipzig und Dresden für jene tumultuirenden Völker der doch geschriebene und feierlich verkündete 13te Artikel der Bundesakte noch unerfüllt, oder noch fern von der Erfüllung oder wieder vereitelt seyn würde. Und so auch in andern Punkten. Leider haben erst die Aufstände in den sächsischen Städten den Anstoß zur Abschaffung der abenteuerlichsten Mißbräuche in der Gemeindeverfassung gegeben, und ohne solche Aufstände erlägen Braunschweig und Kurhessen noch heutzutage unter dem Gewichte der ungebührlichsten Bedrückung.

Doch hinwieder tröstlich ist die Betrachtung, daß das teutsche Volk, wenn es durch außerordentliche Umstände oder Noth in Aufregung gesetzt worden, doch allsogleich wieder zur Ordnung zurückkehrt, sobald ihm die dringendste Rechtsgewährung zu Theil wird, und daß auch solche Rechtsgewährung, wenn sie zur gehörigen Zeit stattfindet, das zuverläßigste Mittel ist, jeden Aufstand unter ihm zu verhüten. Diese Ansicht jedoch ist es leider nicht, von welcher der Bundestag bei seinen gegen die Aufstände ergriffenen Maßregeln ausging. Zwar auch er hat, was in Braunschweig durch Volksgewalt vollbracht worden, die Entthronung des Herzogs, d. h. vorerst die Anerkennung seines Bruders, als zur Zeit rechtmäßigen Regenten, förmlich ausgesprochen oder bestätigt — ein übrigens für alle Fürsten sehr bedenklicher und als Beispiel leicht zu mißbrauchender Akt der Vollgewalt: — aber gegen die weiter drohenden Aufstände hat er versäumt, das nächstliegende Mittel anzuwenden, welches in der ernsten Aufforderung an alle Regierungen zur endlichen Erfüllung der bis jetzt noch unerfüllten Verheißungen der Bundesakte bestanden hätte, und dagegen die harten Karlsbader-Beschlüsse gegen die Preßfreiheit wieder eingeschärft und die soldatische

Macht aller Staaten aufgerufen, um die etwa entstehenden Volksbewegungen in jedem einzelnen Staate augenblicklich zu erdrücken. Mit Erstaunen, aber auch mit patriotischer Bestürzung und Wehmuth, hat die Nation dieses harte Dekret vernommen, welches, die Soldaten aller ihr angehörigen Staaten zusammengenommen dem Volke jedes einzelnen entgegensetzend, unser teutsches Vaterland fast in die Lage eines eroberten oder nach Kriegsrecht behaupteten Landes setzt, und das Recht factisch der Gewalt unterwirft, anstatt diese jenem dienstbar zu machen...

Auch in der Schweiz, und in dieser weit allgemeiner und heftiger als in Teutschland, sind Unruhen ausgebrochen, fast alle die natürliche Reaction gegen die freche und meist gewaltthätig durchgesetzte Anmaßung der Aristokraten von 1814. Jenes Jahr, welches in großer Theil von Europa, das gutmüthige Teutschland voran, als das Jahr der Befreiung feierte, war für die Schweiz das der schmählichsten Unterdrückung geworden. Die wenigstens annähernd volksthümlichen Verfassungen, welche unter dem Schutze der Mediatisationsakte bestanden, wurden nach dem Umsturze der letzten gleichfalls über den Haufen geworfen, und es setzten sich die, vor der durch die Franzosen bewirkten Revolution in Macht und Ansehen gestandenen, Familien und Städte durch List oder Gewalt wieder in den Besitz der ehevor behaupteten, wiewohl dem vernünftigen Recht und dem Zeitgeiste schroff entgegenstehenden Bevorrechtungen und Gewalten. Das Joch einer schmählichen Aristokratie, zum Theil auch der Priestergewalt, ward dergestalt über viele Kantone — wie über Bern, Solothurn, Freiburg, Luzern u. a. — geworfen, und nebenbei in den meisten Kantonen eine rechtskränkende Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbürgern, zwischen unmittelbaren Bürgern der herrschenden Gemeinde und den

Bewohnern des derselben angehörigen Gebietes gemacht. Die jetzo regierenden oder vorherrschenden stolzen Geschlechter und Gemeinden, die Sicherstellung ihrer Usurpation nur von der Gunst der Großmächte erwartend, gaben sich und ihre Gemeinwesen dem Willen der letzten hin, und beleidigten die Rechte der Hospitalität und Humanität durch zunehmend geschärfte Fremdenpolizei und ängstlichen Preßzwang. Die Unterdrückung der einheimischen Patrioten, die Anfeindung des Lichts und des Freisinns, die Lähmung aller edleren Staatskräfte und die im Geist der engherzigen Selbstsucht geführte Verwaltung gehörten zum aufgestellten System, oder charakterisiren dasselbe. Aber es arbeitete solchem aristokratischen Thun kräftig entgegen die im Stillen wirkende Wissenschaft, der verständige Sinn des Volks und der zumal die jüngere Bevölkerung ergreifende Zeitgeist. Lauter und lauter ertönte der Ruf nach Reform der Verfassung, und wo das Wort nicht Beachtung fand, da fand es endlich die That. Also wurden zuerst in Tessin und in Waadt, dann in Luzern, Zürich, Solothurn, Freiburg, Aargau und Basel, ja selbst in Bern, der Hauptfeste der Aristokratie, welches in seinem Einberufungsschreiben zu einer außerordentlichen Tagsatzung noch einen letzten, aber vergeblichen Nothruf zur Unterstützung des auf allen Seiten einstürzenden Gebäudes gethan hatte, die Verfassungen nach den Principien der Neuzeit verbessert oder umgemodelt, oder die neue Gestaltung wenigstens vorbereitet und mit rascher Hand gefördert. In die Einzelnheiten der hier und dort geschehenen Dinge kann diese allgemeine Uebersicht nicht eingehen. Nicht allenthalben war der Gang der Umwälzung so, wie die Guten ihn wünschten; es fanden sehr betrübende Ereignisse in einigen Kantonen statt. Aber selbst inmitten der Ausschweifungen und leidenschaftlichen Aufregungen that sich ein nach Wiederkehr der Ordnung strebender Geist kund, und

wo etwa auch in Forderungen die Schranken der Mäßigung überschritten worden, da war es die Folge entweder der versäumten zweckmäßigen Gegenanstalten oder auch einer psychologisch erklärbaren Reaction gegen früher erduldeten allzuharten Druck. Die aristokratischen Revolutionärs von 1814 tragen meist die Schuld an den Ausschweifungen von 1830.

Gleichzeitig mit der Verfassungsreform, deren jedoch einige Kantone, wie Genf, Zug u. a., als bereits wohl konstituirt, nicht bedurften, und gegen welche sich einige andere, wie zumal die Urkantone, sodann Schaffhausen, Neuenburg, theils aus Einfalt, theils aus verstockter Behauptung des Hergebrachten oder aus Abhängigkeit von beschränkten Priestern, sich abgeneigt erwiesen — ward auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Bern, die sich durch eine entschiedene Majorität des edelsten Geistes auszeichnete, eine kräftige Wehranstalt beschlossen zum Schirme der, durch die von ferne drohenden Kriegsanzeichen etwa gefährdeten, Neutralität: eine weise Vorsicht, und welche selbst zur Erhaltung des europäischen Friedens durch Deckung der verwundbarsten Grenzen Frankreichs und Italiens, also durch wechselseitige Erschwerung des Angriffs wesentlich beitragen, jedenfalls dessen Schrecknisse durch Darbietung einer allen Parteien ehrwürdigen Freistätte vermindern mag. Ueberhaupt wird die Revolution sich nicht auf Verfassungsänderung in den einzelnen Kantonen beschränken, sondern — wie ihr höherer Geist mit sich bringt, und edle Stimmen bereits laut gefordert haben — auch eine Verbesserung und Stärkung der Bundesverfassung erzeugen, was dann abermal auf die gesammte europäische Politik von tiefgehendem Einflüsse seyn wird.

Auch auf Italien und auf die pyrenäische Halbinsel hat die französische Revolution ihre Wirkung geäußert, zwar bis jetzt noch nicht in besonders in die Augen fallenden Dingen, doch sicherlich auf die

Gemüther der Völker und auf die, sey es widerstrebende, sey es nachgiebige, Richtung der Machthaber. Wenigstens wird solche Wirkung nicht ausbleiben, und früher oder später werden die neuen, siegreich verkündeten Grundsätze den Weg über die Pyrenäen und die Alpen finden.

Der Tod des Königs von Neapel und die Thronbesteigung seines Sohnes hat, wie gewöhnlich, mancherlei Hoffnungen erzeugt, von denen jedoch bis jetzt nur wenige erfüllt sind. Auch der Tod des Pabstes Pius VIII hat — einige schnell gestillte Unruhen in Rom abgerechnet — Nichts in der politischen Lage geändert. Der König von Sardinien schärft fortwährend seine Quarantäne-Anstalten gegen französische, überhaupt gegen liberale Ideen, und behält in seinem Reiche Alt und Jung in gleich drückender Bevormundung. Oestreich sammelt geräuschlos eine gewaltige Kriegsmacht in den lombardischen Provinzen, des schwer vermeidlichen Ausbruchs eines großen Kampfes gewärtig.

In Spanien scheint König Ferdinand bei den steigenden Schwierigkeiten seiner Lage den Trotz des Absolutismus zu steigern. Noch während der Herrschaft Karls X in Frankreich scheute er sich nicht, die Freundschaft dieses seines Beschützers auf's Spiel zu setzen durch eigenmächtige Erlassung eines Ediktes, welches das salische Grundgesetz für die Thronfolge abschaffte, und seinen künftigen Töchtern vor seinen Brüdern und deren Abkömmlingen die Erbschaft des Reiches zusprach. Die Karlisten Spaniens wurden erbittert, aber zugleich niedergeschmettert durch dieses Edikt, welches jedoch nach Umständen zu Bürgerkrieg und blutiger Zerrüttung führen kann. Nach der Revolution der Juliustage und nach der Erhebung des „Bürgerkönigs" auf den französischen Thron schien Anfangs eine wohlbegründete Furcht vor der Wiederauflebung der konstitutionellen Partei den König Ferdinand

zu Maßregeln der Versöhnung oder des Entgegenkommens zu stimmen; bald aber erhielten die Rathschläge des Terrorismus von Neuem die Oberhand, und der von den königlichen Waffen über den schlecht geleiteten und von Frankreich ohne Unterstützung gelassenen Einfall der geflüchteten Konstitutionellen in Spanien erlangte Triumph erhob noch mehr die Zuversicht, und schärfte die Strenge des Hofes von Madrid.

Aehnliche Gesinnungen und ähnliche Maßregeln in Portugal. Don Miguel wies die Aufforderungen des englischen Kabinets zur endlichen Verkündung einer Amnestie wiederholt und entschieden zurück, zum großen Verdrusse Wellingtons, welcher wenigstens den Schein einer Amnestie gewünscht hatte, um die Schande der beabsichtigten Anerkennung des Usurpators als König mit einem mildernden Schleier zu bedecken. Aber der Ministerwechsel in England zerriß die schändlichen Unterhandlungen über solche Anerkennung; jetzt fanden Annäherungen zur legitimen Regentschaft in Terceira statt, und Don Miguel, wenn er nicht völlig sein Auge vor der Lage der Welt verschließt, mag mit banger Ahnung in seine Zukunft blicken.

Aber nicht nur für Portugal, sondern für die ganze politische Welt erscheint jener Ministerwechsel in England von höchst wichtiger Bedeutung und Folge, und für England selbst die Verkündung einer völlig veränderten Richtung nach Innen wie nach Außen. Nächst der Revolution der Juliustage ist er sicherlich das verhängnißreichste Ereigniß dieses großen Jahres und einer ganzen Reihe von Jahren.

Das Wellington'sche Ministerium von seiner Entstehung an war beladen mit dem wohlverdienten Haß der Freigesinnten in England und in Europa, und seine längere Dauer erschien eben als niederschlagendes Zeichen von

der in den höheren Regionen der allgemeinen nicht minder als der brittischen Politik vorherrschenden Opposition gegen den Zeitgeist. Auch ein Bild der Verstocktheit der antiliberalen Partei war dieses Ministerium, ein Ausdruck ihrer vollkommenen Unempfänglichkeit für die Lehren der Erfahrung wie für jene der Vernunft. Selbst die Juliustage mit ihrer Donnerstimme, welche in tausend und tausend bisher taube Ohren drang, wurden nicht verstanden von ihr. Der Herzog von Wellington, trotz des lautesten, jubelndsten Zurufs, womit die brittische Nation — über der großen Empfindung der Freiheitsliebe aller nationalen Eifersucht vergessend — das glorreich aus seinen Fesseln erstandene Frankreich begrüßte, erkannte den Geist seiner Nation und Europa's nicht. In der Thronrede, womit das neue Parlament eröffnet ward, ließ der Herzog den König mit auffallender Kälte von dem Umschwunge der Dinge in Frankreich und von der Erhebung des Hauses Orleans auf den französischen Thron, und dann mit unverhaltener Betrübniß und Verwerfung von den belgischen Dingen, die schlechthin als „Empörung" gegen eine „weise Regierung" erklärt wurden, sprechen; wogegen das Vorhaben der Anerkennung Don Miguels als König gleichfalls unverholen geäußert ward. Mit solcher Opposition gegen die Stimme aller Vernünftigen und Guten in Rücksicht der äußern Verhältnisse verband und erklärte der Herzog die unbeugsame Widersetzlichkeit gegen die täglich lauter und allgemeiner geforderte Parlamentsreform, eine schon viel zu lange verzögerte Maßregel, und welche, ohne der gesunden Vernunft einer der Mündigkeit entgegenreifenden Nation und dem gemeinsten Rechtsgefühle Hohn zu sprechen, nicht länger verschoben werden konnte. Diese Erklärung öffnete vollends dem Volke die Augen über den Charakter der Wellington'schen Verwaltung, und — ungeachtet der Herzog nach der elenden Zusammen-

setzung des Parlaments wohl noch auf die in den Hauptsachen ihm zu Gebote stehende Mehrheit der darin vorherrschenden servilen oder aristokratischen Stimmen hätte rechnen können — stürzte seine verhaßte Herrschaft um. Im Lande weit und breit umher und in London selbst erhoben sich drohende Tumulte, und die gegen die Vernunftgründe der Oppositionsmänner im Parlament bisher tauben Minister ergriffen jetzt, durch die persönliche Gefahr erschreckt, den Anlaß, welchen ein einmaliges Fehlschlagen in der Kammer ihnen darbot, um noch mit Anstand ihre Entlassung zu geben. Hätten sie es nicht gethan, so wäre vielleicht ein Aufstand, dem französischen — wenigstens in der Richtung, wenn auch nicht in Charakter und Wirkung — ähnlich, davon die Folge gewesen.

An die Spitze des neuen Ministeriums trat jetzo Graf Grey, welcher noch die ausgezeichnetsten Männer der bisherigen liberalen Opposition sich beigesellte. Die Nation und Europa erwarteten und erfuhren allsogleich die heilsamsten Folgen von dieser Veränderung. Eine aufrichtige Anerkennung des edlen Princips und Geistes der französischen Revolution und, daraus fließend, eine wahrhaft freundschaftliche Verhandlung der für beide Reiche wichtigen Interessen, eine unparteiisch vermittelnde Richtung in Bezug auf die belgischen Dinge und eine Zurücknahme der früher erklärten Bereitwilligkeit zur Anerkennung Don Miguels bezeichneten den gebesserten Charakter der äußern Politik Englands, während in Bezug auf's Innere die bestimmte Verheißung einer Parlamentsreform, verbunden mit thätigem Eifer in Erleichterung der Volkslasten und Unterstützung der ärmern Klassen, in Beschwichtigung oder Unterdrückung der besorglich ausgebreiteten Unruhen, und in Verbesserung einiger nächstliegenden Gebrechen der Verwaltung das Vertrauen der Nation wiederherstellte, und ihre Hoffnung auf glücklichere

Tage erhob. Indessen traten bald auch einige Zeichen ein, welche die hier oder dort gehegten allzu sanguinischen Erwartungen wieder niederschlugen. Das Grey'sche Ministerium, so glanzvoll die Namen seiner Hauptmänner seyen, steht dennoch im Ganzen nicht auf der Höhe unserer Zeit, und die durch das abgeschmackteste historische Recht so lange niedergedrückte oder verderbte englische Nation selbst scheint ein im reinen Geiste der Neuzeit waltendes Ministerium nicht einmal ertragen zu können. Die mächtige Aristokratenpartei erlaubt nicht, daß der Plan einer durchgreifenden Parlamentsreform auf gesetzlichem Wege durchgeführt werde, und selbst die neuen Minister persönlich — mit Einschluß Grey's und Broughams — sind einer solchen Reform wegen aristokratischer Interessen und Vorurtheile entgegen. Nur mit Bedauern kann man die fast engherzigen Aeußerungen beider genannter Männer über diesen bereits allzulange beseitigten Gegenstand lesen. Es ist hiernach ein ärmlicher Vergleich zwischen dem historischen und dem vernünftigen Recht, eine kärgliche Concession, die dem letzten geboten wird, das Höchste, was England von seinen Ministern erwarten darf. Und selbst dieses Wenige wird schwerlich in dem jetzigen Parlamente durchgehen. Eine Auflösung desselben aber ist von zweifelhafter Wirkung und, nach der aus vielfachen Zeichen erkennbaren Stimmung des Volkes, knüpft sich an die Art der Lösung der Frage von der Parlamentsreform eine nahe verhängnißreiche Zukunft.

Aber die Schwierigkeiten, die das neue Ministerium umgeben, beschränken sich auf diese, wiewohl höchstwichtigen, Dinge nicht. Auch die täglich drohendere Gährung in Irland — keineswegs die Sünde des von den stolzen Engländern als Demagog verschrieenen O'Connel, sondern die nothwendige Frucht der allzulangen Niedertretung der

natürlichen Rechte des irländischen Volkes durch die Tyrannei Englands — mag mit Grund dem Minister die Nachtruhe rauben; Irland, mit täglich steigendem Eifer, fordert nunmehr auch die bürgerliche Emancipation, d. h. die Aufhebung der widernatürlichen Union mit England und die Gewährung einer gesonderten, selbsteigenen Gesetzgebung. Und auch hier wird eine halbe Concession, eine theilweise Rechtsbefriedigung nimmer zum Ziele führen. Unsere Zeit mahnt alle Herrscher, ob Individuen oder Völker, zur schleunigsten thätigen Anerkennung des in der Vernunft begründeten Rechtes der Beherrschten.

Dieselbe Mahnung ist allerneuest an den weitgebietenden Autokraten Rußlands ergangen. Gegen seine furchtbare Macht, vor welcher Oestreich und England zittern (Preußen hält die zeitliche Allianz und die persönliche Befreundung der Monarchen, Frankreich aber die Zuversicht auf seine moralische Kraft von gleich dringender Befürchtung ab), hat so eben ein armes, schwaches, durch äußerste Ungunst der geographischen und militärischen Stellung fast vertheidigungsloses, ein schon dreimal durch die Uebermacht herrschsüchtiger Nachbarn niedergetretenes, als Kriegsbeute vertheiltes, als Waare verhandeltes, allerletzt durch den Wiener-Kongreß dem russischen Scepter überantwortetes Volk die erstaunenswürdige Erhebung gewagt. Polen, das beispiellos unglückliche, mißhandelte, den benachbarten Großmächten preisgegebene Polen, hat es gewagt, dem Selbstherrscher aller Reußen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, dem Großmächtigen, der da sich herabließ, die Provinzen um Warschau als ein besonderes Königreich vom Wiener-Kongreß sich zusprechen zu lassen, und demselben eine liberal klingende Konstitution zu verleihen; der aber, solcher Verleihung oder ihrer Rechtskraft uneingedenk, das seinen russischen Unterthanen längst aufliegende Gesetz des Absolutismus auch

über das angeblich freie Polen legte, und jedenfalls, auch bei vorausgesetztem bestem Willen, durch die Macht der Dinge und durch die in den Herzen der Polen unaustilgbare Erinnerung an die Greuel von Praga außer Stand gesetzt war, den Forderungen der ihres moralischen Werthes und der unverjährten Ansprüche auf Selbstständigkeit sich bewußten Nation zu entsprechen. Wahrlich, das unerhörte, das schreiende Unrecht der Theilung Polens kann durch keine Kongreßakte, kann durch zehn Kongreßakten, die es zu ratificiren sich herausnehmen, nimmer geheilt werden! Noch lebt es auch in allzufrischer Erinnerung, als daß die Wunden, die es schlug, hätten vernarben können. Wo ist ein verständiger und rechtlicher, wo ist ein fühlender Mensch in der ganzen civilisirten Welt, der nicht über jene furchtbare Gewaltthat der Mächte und allermeist Rußlands erschaudert wäre, und der nicht heute noch die innigste Theilnahme empfände an den langjährigen, unverschuldeten Leiden der Polen, an der beispiellosen Mißhandlung einer großen Nation? Es ist die ganz natürliche Folge jener schweren Sünde, oder eine von der waltenden Nemesis in Uebereinstimmung mit dem Ausspruch der rechtlichen Vernunft verhängte Strafe, daß die schnöde Erwerbung für alle Erwerber bis auf den heutigen Tag nur böse Früchte trug, und daß der Fluch solcher Erwerbung erst dann aufhören wird, wenn einmal Polen seine Nationalität und Selbstständigkeit wieder erlangt hat.

Von diesem Standpunkte betrachtet, wird der Aufstand der Polen im Ganzen — was auch für Mißbilligung die einzelnen und von Einzelnen dabei verübten Ausschweifungen oder Verbrechen treffe — überall — so weit fühlende Herzen sind — die innigsten Wünsche für dessen Gelingen erregen; und es wird solche sentimentale und moralische Sympathie noch eine Bekräftigung erlangen

durch die hiedurch geöffnete Aussicht auf Schwächung des russischen Riesen, welcher, tagtäglich und unaufhaltsam voranschreitend, den ganzen Welttheil mit Unterjochung und, wenn auch nicht mit völliger Barbarei, doch mit den Schrecken der Autokratie bedroht.

Werden auch die Kabinete diese Ansicht theilen? — In den Wünschen für die Schwächung Rußlands werden wohl die weiseren und die rivalisirenden übereinstimmen; aber ein noch näher liegendes Interesse scheint die Genossen der Theilung zur Dämpfung des polnischen Aufstandes, der auch den eigenen Erwerbungen Gefahr droht, aufzufordern, und fast alle werden schon in dem Triumph eines aufgestandenen Volkes überhaupt eine Verletzung des monarchischen Princips, sonach eine ihnen gemeinschaftliche Gefährdung erkennen. Die äußerst strengen Maßregeln Preußens im Großherzogthum Posen und Oestreichs Truppenaufstellung in Gallizien sind von drohender Bedeutung.

Glücklich genug, wenn das allerneust siegreich aufgestellte Princip der Nichtintervention diese Mächte von feindseligen Maßregeln wider die Polen, von Hilfeleistung zu deren Unterdrückung abhält. Aber freilich wir verlangen oder wünschen ein Mehreres. Wir verlangen eine Intervention zu Gunsten der Polen, oder vielmehr wir vermeinen, eine den Polen zu gewährende Hilfe gegen die russischen Heere würde eben aus dem Princip der Nichtintervention zu rechtfertigen seyn. Es sind nämlich Rußland und Polen zur Zeit noch anerkannt als zwei Staaten, die zwar unter der Herrschaft eines und desselben Monarchen vereinigt, aber dennoch jedes seinen gesonderten rechtlichen Bestand behauptend sind. Eine Hilfeleistung, welche einer polnischen Empörerbande wider den mit einheimischen Streitkräften dieselbe unterdrückenden König von Polen gewährt

würde, erschiene allerdings als Einmischung und als widerrechtliche Einmischung. Eine Vertheidigung der polnischen Nation aber gegen die Streitkräfte der russischen Nation wäre nichts Anderes als eine Behauptung des echten Princips der Nichtintervention, nämlich als eine Hintanhaltung der russischen Intervention in die polnischen Dinge. Es wäre zugleich eine Behauptung der Rechte der Menschlichkeit, welche vor dem schrecklichen Tone der kaiserlich russischen Drohungen gegen Polen erschaudert, und gegen die herannahende Zernichtung einer nur ihr ewiges Recht verlangenden Nation einen lauten Aufschrei thut.

Wer ist wohl allernächst aufgefordert zu solcher Behauptung? — Offenbar das der Bevormundung der heiligen Allianz entledigte Frankreich, welches schon aus Gründen der Selbsterhaltung das Princip der Nichtintervention aufzustellen sich gezwungen sieht, und dann einerseits den Polen durch Bande der natürlichsten Sympathie, auch der Dankbarkeit und glorreicher Waffenverbrüderung befreundet, und andererseits gegen Rußland aufgereizt ist vermöge noch frischer und herber Erinnerungen, und allerneuest vermöge der sehr abhold klingenden Erklärung des Kaisers Nikolaus über die Revolution der Juliustage. Aber kann Frankreich der fernen Polen sich wirksam annehmen ohne den Beistand Englands oder ohne Anfachung eines allgemeinen Brandes in Europa?

Wird — also fragt man sich beängstigt von einem Ende des Welttheils zum andern — wird das gegenwärtige Jahr solchen allgemeinen Brand sich entflammen sehen? — Die französische Regierung sucht mit äußerster Sorgfalt ihn zu verhindern; wird ihr Bestreben von Wirkung seyn?

Das Princip der Revolution, welche Ludwig Philipp auf den Thron erhob, steht mit jenem der heiligen Allianz in so grellem Widerspruch, daß, wenn beide

Principien mit Konsequenz ihre Richtung verfolgen, und wenn zumal die heilige Allianz den so oft geäußerten Anspruch auf bleibende Alleinherrschaft ihres Princips in Europa fortsetzt, ein Krieg auf Leben und Tod — ob er etwas früher oder später ausbreche — fast unvermeidlich erscheint. Also urtheilten gleich nach den Juliustagen die Stimmen der Denkenden in und außerhalb Frankreich. Die Heftigern unter den Franzosen *wünschten* den Krieg, weil die frische Begeisterung der befreiten Nation ihnen sichere Triumphe verhieß, und weil es sich darum handelte, durch zuvorkommenden Angriff die eigene Lage zu verstärken und die materiellen Hilfsmittel der Feinde zu verringern. Aber die Majorität der Regierung und der Kammern suchte, fast ängstlich, die Erhaltung des Friedens, einerseits vor der Uebermacht der fremden Kabinete, vor der Wiederkehr der Unfälle von 1814 und 1815 bang, andererseits von der Aufregung, die der Krieg mit sich führen würde, auch einheimische Zerrüttung und Ermunterung des unseligen *republikanischen* Geistes befürchtend.

Also bildeten sich sofort — die schwächeren gemeinsamen Feinde, die *Karlisten* und *Napoleonisten* abgerechnet — *zwei Hauptparteien* in Frankreich, jene der *Bewegung* und jene des *Widerstandes*, deren offener und geheimer Krieg fast die Summe seiner Geschichte von den Juliustagen bis heute ausmacht.

Von den Ministern Ludwig Philipps hingen nur zwei, *Dupont de l'Eure* und *Gérard*, dem System der Bewegung entschieden an; *Sebastiani* hielt den Mittelweg, die meisten anderen, an ihrer Spize *Guizot*, vertheidigten jenes des Stillstandes, welches jedoch Tag für Tag unpopulärer erschien. Man hielt für nöthig, durch einen Ministerwechsel das Mißvergnügen zu beschwichtigen, und es traten an die Stelle Guizots und seiner Freunde (namentlich *Broglie*, *Louis*, *Molé*,

Casimir Perrier, Bignon, Dupin der Aeltere) — die populäreren Männer Lafitte, Maison, Montalivet, Merilhou und etwas später — nach Gérards und Duponts Abdankung — Soult und Barthe. Aber die neuen Minister traten in die Fußstapfen ihrer Vorgänger; ja sie thaten es mit solcher Entschiedenheit, oder folgten dabei vielmehr so gelehrig dem von der Majorität der Kammer ausgehenden Impulse, daß jetzt auch Dupont de l'Eure, wie bereits Gérard gethan, seinen Abschied nahm, und der Abgott der Nation, Lafayette, sich veranlaßt fand, den ruhmvoll verwalteten Oberbefehl über die Nationalgarden niederzulegen.

Es geschah Letzteres allernächst aus Anlaß der durch den Prozeß der Exminister Karls X entstandenen Tumulte. Humanität, Sympathie, persönliche Verbindung oder politisches Princip erwarb den gefangenen Ministern, welche der Volkshaß verfolgte, in den Kammern eine große Zahl von Freunden. Eine entschiedene Mehrzahl wünschte wenigstens die Erhaltung ihres Lebens. Die Aeußerungen solcher Milde erbitterten das noch an den frischen Wunden der Juliustage blutende Volk. Schon der Versuch, mittelst eines Gesetzes, welches allgemein für politische Verbrechen die Todesstrafe abschaffte, die Gefangenen zu retten, bewirkte sehr gefährlichen Tumult, in dessen Folge die Guizot'sche Partei das Ministerium verließ, und der Name des wackern Seinepräfekten Odilon-Barrot hervorglänzte. Aber eine noch heftigere Bewegung entstand bei der Prozeßverhandlung und Aburtheilung in der Pairskammer. Die geheimen Triebfedern des unheildrohenden Aufstandes jener Tage sind noch nicht gehörig enthüllt worden. Aber hellleuchtend erschien jedenfalls der treffliche Geist der Nationalgarde und ihres ehrwürdigen, wiewohl von dem Centrum der Kammer angefeindeten, Hauptes, hellleuchtend auch die patriotische Begeisterung der studirenden Jugend, wenn

auch die letzte durch ihr ungestüm wallendes Blut zu einigen Uebertreibungen und Mißgriffen verleitet ward.

Seit der Unterdrückung jenes Aufstandes blieb die äußerliche Ruhe ungestört; aber in den Gemüthern dauert die Entzweiung fort, und es ist bei der außerordentlichen Verwicklung der Verhältnisse, selbst den Wohlgesinnten schwer, ein festes Urtheil über den politischen Vorzug der einen oder der andern Richtung zu fällen.

Wahr ist's: den Frieden des Landes und den Weltfrieden zu bewahren, mahnt eine heilige Pflicht. Wahr ist's: eine nach Unruhen dürstende, ehrgeizige und darum selbstsüchtige Partei in Frankreich möchte die Revolution der Juliustage zur Befriedigung ihrer eigenen unlautern Interessen lenken; und es gibt des Zündstoffes allenthalben so viel, daß die größte Behutsamkeit zur Verhütung des Brandes vonnöthen ist. Aber auch viele der reinsten, edelsten Häupter und, soviel zu erkennen ist, die Mehrheit der Nation folgen dem System der Bewegung; und wahr ist's auch, daß halbe Maßregeln nirgends taugen, und daß nur durch entschiedenes Auftreten der entschiedene Sieg für die gute Sache errungen wird. Die Stärke der Julius-Revolution besteht in der von der Vernunft anerkannten Rechtlichkeit ihrer Maximen und in dem gesunden, aufgeklärten Verstande der heutigen Generation; nimmer kann sie durch Annäherungsversuche an die Maximen ihrer natürlichen Widersacher, durch einen zwischen den beiderseitigen Maximen in der Mitte aufzusuchenden Weg gesichert oder befestigt werden. Alle Künstelei der gewöhnlichen Politik muß ihr fremd bleiben; und nicht durch einen Talleyrand, der da sein unübertreffliches Talent erwiesen hat, nach Umständen der Legitimität wie der Revolution, der Sache wie der Personen nach tausendfältigen Nuancen und Wechseln zu dienen, sondern nur durch offene, treue, zuverlässige Männer des neufränkischen

oder neuzeitlichen Systems wird ihr der Sieg verschafft werden. Die öffentliche Meinung Europa's hat demnach die Absendung Talleyrand's nach London, und seinen, wie es scheint, vorherrschenden Einfluß auf die belgischen Dinge mit mißfälligen und besorgten Blicken betrachtet, so wie sie schon früher die Lauheit, Halbheit, ja Feindseligkeit der französischen Politik in Rücksicht der spanischen Flüchtlinge beklagt hatte. Humanität, Recht und Klugheit schienen gleichmäßig die Unterstützung dieser edlen Verbannten zum Umsturze des Absolutismus zu fordern. Frankreich, welches unter Villele's Ministerium Spanien die schmachvollen Fesseln anlegte, war schuldig, jetzt die von ihm mißhandelte Nation wenigstens in den vorigen Zustand zu versetzen, und da' dringendste politische Interesse forderte es zur Erfüllung solcher Schuldigkeit auf. Allein, nachdem man den edlen Flüchtlingen Anfangs einige Geneigtheit geäußert, einige wenig verheimlichte Nachsicht und Unterstützung gewährt hatte, so entzog man ihnen Beides, gerade im entscheidenden Moment des im Vertrauen auf die genossene Gunst gewagten Einfalls; ja, man behandelte sie selbst mit inhumaner Strenge, und beförderte oder verursachte dadurch wirksamst das Mißlingen der Unternehmung. Aber indem man dergestalt die trefflichste Gelegenheit verabsäumte, die Revolution dadurch zu befestigen, daß man einen feindselig gesinnten Nachbar in den treuesten Bundesgenossen verwandelte, und die Herrschaft der liberalen Grundsätze in der ganzen Halbinsel wiederherstellte, hat man dennoch die Stimmung der antikonstitutionellen Mächte dadurch nicht beschwichtigt; man hat also umsonst ein unermeßliches Opfer gebracht, und es mag die Zeit kommen, wo man durch schweren Krieg Dasjenige wird durchsetzen müssen, was jetzo fast ohne Anstrengung hätte können errungen werden.

Ein zweites unermeßliches Opfer ward durch die Verzichtleistung auf Belgien gebracht. Belgien, welches in seiner vorherrschenden Stimmung nach der Vereinigung mit Frankreich oder wenigstens nach inniger Verbindung mittelst eines Prinzen des französischen Königshauses sich sehnte, und dessen Recht, über sich selbst zu disponiren, nachdem man seine Selbstständigkeit einmal anerkannte, vernunftrechtlich außer Zweifel steht, Belgien, so unentbehrlich zur Sicherstellung des durch die Revolution emancipirten Frankreich gegen die der Hauptstadt nahe Waffenmacht der heiligen Allianz — wurde verschmäht, entschieden zurückgewiesen [1] aus Mäßigung und Friedensliebe, welche zwar, wenn sie ihr humanes Ziel erreicht, darin ihre edle Belohnung finden, wenn sie es aber nicht erreicht, einer allzuspäten Reue weichen wird.

Wird noch ein drittes Opfer gebracht werden durch Duldung der Unterdrückung Polens?? — Dann freilich möchte man sagen, daß der Preis, der für die Erhaltung des Friedens, selbst wenn er ein befestigter wäre, dadurch bezahlt würde, ein allzuhoher gewesen. Aber was wäre es erst, wenn eben dadurch der Hauptkrieg, wenn auch augenblicklich beschwichtigt, doch für eine nahe Zukunft desto unvermeidlicher und desto unheilschwangerer gemacht würde??

Auch in einheimischen Dingen herrschte bis jetzt die Richtung der Gemäßigten (ganz unpassend Doctrinärs geheißen, indem es ja auch eine kühnere und Entschiedenheit fordernde Lehre gibt), d. h. also der Partei des Stillstandes oder Widerstandes gegen die Bewegung vor; zumal in der Kammer, deren Majorität die Regierung, wie immer ihre Häupter heißen, fast nothgedrungen folgt. Hier mag man

[1] An dem völligen Ernst dieser Zurückweisung mag jedoch noch zu zweifeln erlaubt seyn. Ueberhaupt können die belgischen Dinge noch mancherlei unerwartete Richtung nehmen.

jedoch die Strenge gegen die der öffentlichen Ruhe offenbar gefährlichen, an die alten Jakobinerklubs erinnernden Volksgesellschaften billigen, minder die bezeigte Aengstlichkeit und Abneigung gegen die Freiheit der Journale, am wenigsten die Zögerung in Ausarbeitung der verheißenen, zur Vollendung der Konstitution und Organisation gehörigen, Gesetze, vor Allem aber des nothwendig neu zu erlassenden Wahlgesetzes.

Bestände bereits ein gutes Wahlgesetz, so erschiene die Auflösung der Kammer als nächstliegende, und nicht nur von der Klugheit, sondern selbst vom Recht gebotene Maßregel. Denn die jetzt bestehende Kammer ist die echte Repräsentation des Nationalwillens nicht. Sie ist zu einem sehr beträchtlichen Theil unter dem gesetzwidrigen Einfluß des Ministeriums Polignac gewählt worden, und zwar nach einem Wahlgesetz, welches zumal durch die aristokratische Einsetzung der doppelten Wahlkollegien eine wesentliche Verfälschung der Nationalrepräsentation erzeugt, und schon durch die Beschränkung des einfachen Wahlrechts auf 80,000 Wähler eine höchst bedenkliche Geldaristokratie, eine Art von Entmündigung des allergrößten Theiles der Nation statuirt hat. Ist es vereinbar mit den Principien der Juliustage, mit dem anerkannten Dogma der Volkssouveränität, daß 80,000 Bürger, oder die von ihnen gewählten, als naturgemäß nur die vorherrschende Richtung dieser kleinen Zahl aussprechenden, Deputirten die 30 Millionen Franzosen beherrschen, und durch das kleinste Stimmenmehr in ihrer Versammlung über Bewegung oder Stillstand oder Rückgang der ganzen Nation entscheiden?? — Selbst die ersten großen Akte ihrer Gewalt, die Festsetzung der neuen Verfassung und des neuen Königshauses könnten vom Standpunkt eines skrupulös gezeichneten Rechtes von zweifelhafter Eigenschaft in Bezug auf wahre Rechtsgiltigkeit erscheinen,

wenn nicht die Gewalt der Dinge, die Macht der Ereignisse selbst die damals eben bestehenden und sich versammelnden Kammern faktisch mit dem Recht und mit der Pflicht der augenblicklich nothwendigen, wenigstens provisorischen Verfügungen bekleidet, und wenn nicht die Nation selbst, theils ausdrücklich durch Zuruf und Adressen, theils stillschweigend durch thätlich bezeigte Zufriedenheit und Freude ihre Zustimmung erklärt und dadurch die provisorischen Akte zu definitiven gestempelt hätte. Aber der Drang der Noth ist längst vorüber; und das französische Volk hatte das Recht, zu fordern, daß man ihm sobald möglich ein lauteres, echtes, zuverlässiges Organ seiner Gesinnungen und seines Willens gebe. Die unter den Auspicien Karls X und des göttlichen Rechts gewählte Kammer mußte thunlichst schnell einer neuen, unter den Auspicien Ludwig Philipps und der Volkssouveränität zu versammelnden, weichen. Warum ist Dieses nicht geschehen?

Die Minister, wenn sie die Auflösung der Wahlkammer nicht zu beschließen für gut fanden, mochten zwar zur Rechtfertigung anführen, daß ohne vorherige Aenderung des Wahlgesetzes eine von den nämlichen 80,000 Wählern neu zu erwählende Kammer meist wieder aus denselben Mitgliedern wie die alte bestehen würde. Es müsse also zuvörderst das neue Wahlgesetz durchgeführt werden. Allein da war wenigstens ihre Obliegenheit, dieses Wahlgesetz so schnell als möglich und nicht erst nach fünf Monaten vorzulegen; und außerdem ist klar, daß eine neue Wahl, die jetzt nicht mehr unter dem wenigstens zum Theil wirksam gewesenen Einfluß Polignacs und Peyronnets stand, und die, nach dem schon provisorisch erlassenen, ja selbst in die Konstitutionsurkunde aufgenommenen Gesetz, der aristokratischen doppelten Wahlen entlediget war, jedenfalls eine volksthümlichere Kammer

als die gegenwärtige geschaffen, und dadurch eben die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erzeugt haben würde, auch ein volksthümliches Wahlgesetz mit derselben zu Stande zu bringen. Aber so ging man im Kreise herum. Man ließ keine neue Kammer wählen, weil man noch kein Wahlgesetz hatte, und man erhielt kein neues Wahlgesetz, weil man die alte Kammer noch hatte, und die Majorität derselben ein volksthümliches Wahlgesetz fürchtet. Aber endlich wird doch die Regierung aus dem verhängnißvollen Kreise treten müssen. Möge es noch frühe genug und unter günstigen Sternen geschehen!

Der Blick des Beobachters, von so großen Ereignissen gefesselt, kann kaum mehr auf einem minder eingreifenden haften, und vergleichungsweise erscheint unbedeutend, was früher für hochwichtig und folgenreich galt. Das hohe Interesse der im Südosten Europa's bestehenden Verwicklungen ist durch den Frieden von Adrianopel für eine Weile gemindert worden; dennoch hätten wir in jeder andern Zeit die türkisch-griechischen Dinge als noch immer der größten Aufmerksamkeit werth betrachtet. Die durch die Verhandlungen über die künftige Regierung Griechenlands und durch des Prinzen Leopold endliche Ablehnung des griechischen Thrones in's Licht gestellte Engherzigkeit der Diplomatie hat die öffentliche Meinung gänzlich von ihr abgewendet, und selbst die zu Gunsten eines weiter zu wählenden Fürsten etwa zu machenden liberaleren Konceſſionen dürften ihr dieselbe nicht mehr versöhnen. Die Preisgebung, die Ueberlieferung von Samos und Candia in die Hände der Türken und Aegypter läßt sich nimmer beschönigen, und die erschienene Feindseligkeit gegen den edlen Capodistrias bleibt einer der vielen Flecken der Wellington'schen Verwaltung.

Der türkische Kaiser indessen fährt fort in seinen Planen der Reform und in der eifrigsten Wiederherstellung

der Kriegsmacht. Der wichtige Friedensartikel wegen Serbiens Emancipation wurde redlich erfüllt; auch einige Zahlung an Rußland, wenn auch zögernd, geleistet und dadurch der größte Theil des südlich an der Donau gelegenen Gebiets von der Occupation wieder befreit. Aber man hört, daß die Kunde von dem polnischen Aufstand den Sultan höchlich erfreut, und zu jetzt sehr bedeutungsvoller weiterer Zögerung ermuthigt habe. Des Aufstandes in Albanien und Macedonien ist Mahmud durch Kraft und Hinterlist Meister geworden; auch Kleinasien scheint wieder im Gehorsam befestigt; und es möchte vielleicht bald ein Tag kommen, an welchem es den Kaiser Nikolaus seiner im Traktat von Adrianopel bewiesenen unglaublichen Großmuth gereute.

Gegen den unermeßlichen Reichthum der europäischen Dinge treten in diesem Jahre alle außereuropäischen, selbst die sonst so hoch interessanten amerikanischen, in Schatten zurück. Doch fordern uns die letzten noch zu einem flüchtigen Ueberblick auf. Die französische Revolution wird übrigens auch auf die neue Welt ihren mächtigen Einfluß üben, und zur Befestigung des dort aufblühenden Systems der Freiheit beitragen. Schon wurde sie von dem Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerika's in seiner am 7. December gehaltenen Jahresbotschaft an den Kongreß mit den freundlichsten und freudigsten Worten als ein den theuersten Interessen der Menschheit glückverkündendes Ereigniß begrüßt. Der General Jackson und mit ihm übereinstimmend der Kongreß und die ganze Nation werden auch sicherlich am Gedeihen und Erstarken des wiedergeborenen freien Frankreich den aufrichtigsten, von jeder Eifersucht entfernten Antheil nehmen; denn das jugendliche Amerika in seinem wundervollen Aufblühen hat keinen Grund zum Neide, womit wahrscheinlich in Bälde England, selbst unter Grey's Verwaltung, auf

Frankreich blicken wird, und noch weit weniger zum Groll, womit Wellington den Triumph der Juliustage — die Zernichtung der Trophäen von Waterloo — betrachtete. Doch auch in Nordamerika regt sich der Geist der Reform, und weht insbesondere in Jacksons Botschaft, worin wir eine sehr bedeutsame und sicherlich sehr folgenreiche Aenderung des Wahlgesetzes für die Präsidentenstelle nebst anderen wichtigen Neuerungen in organischen und materiellen Gesetzen vorgeschlagen finden.

Weit minder glücklich als die vereinigten Staaten erscheint das benachbarte Mexiko, welches seines im vorigen Jahre erfochtenen Triumphes über die spanische Expedition noch nicht froh geworden. Einheimische Spaltung trübte die Freude über den äußern Sieg. Der Präsident Guerrero, so wie er durch einen Akt der Gewalt zur Regierung kam, ward durch einen ähnlichen davon wieder vertrieben; und sein Nachfolger, Bustamente, wird nun gleichmäßig durch den bewaffneten Widerstand, ja durch offensive Maßregeln seines Nebenbuhlers geängstigt. Die Majestät der bürgerlichen Gewalt ist in dem unglücklichen Lande noch immer unterdrückt durch den Trotz und den Ehrgeiz der Soldaten und ihrer Führer. Glücklich für Mexiko, daß die Aufmerksamkeit auf die französischen Dinge Spanien von Wiederholung des Angriffs eine Zeit lang abhält. Möge es seine einheimischen Dinge ordnen, bevor eine abermalige Expedition an seinen Küsten landet! — Eine zwischen den vereinigten Staaten und Mexiko entstandene Spannung über die Hoheits- und Ansiedlungsrechte im Grenzlande Arcansas scheint nach der jüngsten Botschaft des Präsidenten der Schlichtung nahe.

Einen sehr betrübenden Anblick bietet das früher so hoffnungsreich erblühte Columbien dar; wiewohl die Entfernung und das Gewirre widerstreitender Nachrichten uns nicht zu einer deutlichen Vorstellung gelangen lassen.

Ob die Losreißung Venezuela's vom Hauptstaate in dem persönlichen Ehrgeize des Generals Paez oder in dem die Herrschaft Bolivars verschmähenden Freiheitssinne des Volkes ihren wahren Grund habe, ist schwer auszumitteln; eben so der eigentliche Charakter der vielen Parteien in Bogota und ihrer wechselnden Triumphe. So viel wissen wir, daß der „Befreier" Bolivar (in der ersten Hälfte des Jahres) seine Macht in die Hand des Nationalkongresses niederlegte, wahrscheinlich nicht aus Selbstverleugnung oder der Freiheit holder Gesinnung, sondern weil er die steigende Eifersucht oder Abneigung des Volkes wider seine Dictatur wahrnahm, und die Hoffnung verlor, dieselbe gegen seine vielen Feinde zu behaupten. Der Nationalkongreß, nach einigen Höflichkeitsbezeigungen, nahm die Abdankung an, und ernannte einen andern Präsidenten, Mosquera. Bolivar hatte laut seinen Entschluß erklärt, das Land zu verlassen, und sich nach Karthagena begeben, angeblich um alldort sich nach Europa einzuschiffen. Aber mancherlei wahre oder scheinbare Hindernisse verzögerten seine Abreise, und endlich brachten seine Freunde eine Gegenrevolution zu Stande, in deren Folge er abermal zum Haupte des Staates ausgerufen und zum Krieg wider Paez und andere Häupter aufgefordert ward. Dergestalt ist die Hoffnung der Freiheitsfreunde vereitelt, und Columbia — ohne Unterschied, ob Bolivars Zurückrufung zur Verhütung der Anarchie oder zur Ueberwältigung anderer ehrgeiziger Häupter nothwendig gewesen, oder ob sie blos im persönlichen Interesse des herrschsüchtigen „Befreiers" geschehen — erscheint dadurch zur wahren Freiheit noch unfähig und unwürdig. Möge das nachwachsende Geschlecht die Sünden der Väter vermeiden, und die echte Republik, zu deren Verwirklichung äußere Formen nicht hinreichen, zuvörderst im eigenen Herzen durch reine Freiheitsliebe und patriotische Tugend erbauen!

Von den übrigen jugendlichen Staaten der neuen Welt verlautete nur wenig. Wir dürfen dieses als ein glückliches Zeichen der zunehmenden Befestigung ihrer Ruhe und ihrer Verfassungen ansehen. Doch treibt Dr. Francia noch sein herrisches Unwesen fort, die fortdauernde Unmündigkeit des Volkes von Paraguay dadurch verkündend.

In Brasilien besteht noch keine völlige Befreundung des monarchischen Princips mit jenem der konstitutionellen Freiheit. Auch hier hat die französische Revolution den größten und freudigsten Enthusiasmus hervorgebracht. Die Regierung theilte diesen Enthusiasmus nicht. Ueberhaupt scheinen die Volksrepräsentanten und der Kaiser sich gegenseitig mit geheimer Scheu zu betrachten; jene zeigen sich stets geneigt, dem Herrscherwillen des Kaisers ihre verfassungsmäßige Verneinung entgegen zu setzen, und dieser befreit sich zeitlich von der ihm lästigen Opposition durch wiederholte Vertagungen. Die Theilnahme Europa's an Don Pedro ist übrigens bedeutend lauer geworden, seitdem man wahrzunehmen glaubt, daß der Kaiser zwar die Ansprüche seiner Tochter Dona Maria auf Portugals Thron, doch mit weit geringerem Eifer die konstitutionellen Grundsätze zu vertheidigen gesonnen ist.

Uebrigens wünschen wir, selbst im kosmopolitisch.n Interesse, dem brasilischen Kaiserthum befestigten Fortbestand und Glück, einmal schon darum, damit nicht in Amerika in Bezug auf das republikanische Princip eine Nachahmung des unseligen Beispieles erscheine, welches Europa in Bezug auf das monarchische gegeben, des Beispiels der Unduldung nämlich, wornach gefordert wird, daß, welche Verfassung factisch in den mehreren oder mächtigern Staaten eines Welttheils bestehet, dieselbe darum allen aufgedrungen oder zum Gesetze gemacht werde; und dann, weil wir glauben, daß das

Nebeneinanderbestehen republikanischer und monarchischer Staaten für beide Theile wohlthätig seyn könne, als ein Sporn zur gegenseitigen Nacheiferung im Guten und als wirksame Abhaltung vom Bösen. Einheit der Formen ist überhaupt unnöthig zum allgemeinen Glück, vielmehr ertödtend für das Leben, welches der Gegensätze sich freut. Nur Einheit des Geistes wird von den Guten erstrebt oder als ideales Ziel für die Fortschritte der Civilisation erkannt, Einheit des echten Freiheitsgeistes, welcher unzertrennlich ist von strenger Rechtsachtung, Charakterstärke und patriotischer Tugend.

Hoffend und fürchtend betreten wir die Schwelle des neuen Jahres. Die Ereignisse des verflossenen werden ihre unermeßlichen Wirkungen fortsetzen im gegenwärtigen. Aber schon die nächstkünftige Richtung des gewaltigen Stromes, welcher vor unseren Augen dahin brauset, vermögen wir nicht zu erschauen. In der Madrider-Hofzeitung lesen wir eine Prophezeiung des Fürsten Hohenlohe, welche die nahe bevorstehende Zerstörung der Städte Paris, Lyon, Genf und vier anderer mit dem Finger des Herrn bedrohten Städte verkündet. Diese würden vom Feuer des Himmels verzehrt werden, und dann Frankreich wieder unter die väterliche Regierung Karls X zurückkehren. Dieser menschenfreundliche Wunsch wird, so Gott will, nicht in Erfüllung gehen. Möchten dafür Warschau und Wilna, Madrid und Lissabon von den Freudenfeuern der Befreiung leuchten!

XVI.

Das Jahr 1831.[1]

Bei dem raschen Laufe und wunderschnellen Wechsel der Ereignisse in unserer vielbewegten Zeit thut es Noth, mitunter einen Rückblick zu werfen auf die an uns, wie im Fluge, vorübereilenden Begebenheiten, um das Bild der entschwindenden Erscheinungen, Personen und Thaten unserm geistigen Auge wieder vorzuführen, und zu einem Gesammteindrucke für Gemüth und Verstand zu vereinigen. Zu solchen Anhaltspunkten oder Standpunkten der Ueberschauung eignet sich ganz vorzüglich der jedesmalige Schluß eines Jahres, als deren jedes, wie in der Natur, so auch im menschlichen Thun und Treiben, eine eigene, als ein Ganzes sich darstellende, Periode bildet. Denn allerdings ist auch im Leben der Völker und in den Verhandlungen der Politik ein sehr bedeutender Zusammenhang mit dem Kreislaufe der Jahreszeiten zu bemerken, und ein den Naturerscheinungen analoger Wechsel nach Gestalt und Charakter. Völker wie Einzelne gehen gewöhnlich hoffnungsreich dem jungen Frühlinge entgegen, mühen den Sommer hindurch in eifrigem Streben sich ab, ernten später, je nach der Gunst oder Ungunst des Jahres, reichlichere oder kärglichere Früchte, und bereiten im ruhigern Winter die Kräfte vor zu erneutem Streben.

Das Jahr 1831 hat, verglichen mit den Hoffnungen, unter welchen es begann, eine theils dürftige, theils schlimme Ernte gebracht. Die große Aussaat des vorigen Jahres, in den Juliustagen gestreut, ist schon den Winter

[1] Geschrieben im Februar 1832; steht im Märzheft des Jahrgangs 1832 der allgemeinen politischen Annalen. A. d. H.

über, und dann noch mehr während des Frühlings und Sommers, durch Ungunst der politischen Witterung im Wachsthum aufgehalten, durch mancherlei Unkraut verderbt und durch fortwährend böse Einflüsse Tag für Tag mehr verkümmert worden. Dagegen hat die schlimme Frühlingssaat der engherzigen Diplomatie und des zwitterartigen Justemilieu-Systems freudig gewuchert, und ihre üppigen Stengel haben die guten Aehren des Juliussamens zurückgedrängt und fast überwältigt. Dennoch tödten konnten sie sie nicht; nur haben sie die Ernte verringert und große Mühe nöthig gemacht, die guten Körner aus dem wuchernden Unkraut hervorzusuchen und zur neuen Aussaat zu bergen.

Nach dem vielen Glorreichen und Erfolgreichen, welches im Jahre 1830 für die Freiheit geschehen, mochte man, auch ohne sanguinisches Temperament, noch entscheidendere Erfolge für das Jahr 1831 erwarten. Aber in Frankreich, der Urquelle jener fruchtverheißenden Bewegungen, war bald nach der Juliusrevolution ein kläglicher Rückschritt eingetreten, und hatte die aus jener Revolution geborene Regierung widernatürlich gegen ihre eigene Mutter sich gewendet. Einerseits engherzige oder pedantische Doctrinärs, andrerseits verkappte Aristokraten und Restaurationsmänner umstrickten sie künstlich mit schmählichen Banden, und führten den bösen Krieg gegen den Freiheitsgeist der Nation. Als aber der Zorn der letzten Gefahr drohte, so beschwichtigte man ihn durch Voranstellung einiger populärer Namen, zumal Dupont de l'Eure's und Lafitte's, welche man scheinbar an die Spitze der Verwaltung stellte, während die Restaurationspartei, oder die nicht viel bessere, schwachsinnige Friedens- und engherzige Krämerpartei nach wie vor die wahre Gewalt übte. Eine Deputirtenkammer, hervorgegangen aus dem schlechtesten, und in seinen Hauptartikeln durch

die Nationalstimme bereits verworfenen, Wahlgesetz, und zum großen Theil gebildet durch den Einfluß des gestürzten Ministeriums Polignac, behauptete in ihrer Majorität eine antinationale und gegen das Princip der Julusrevolution gekehrte Richtung; und die Regierung, wiewohl sie einen wahren Rechtsboden erst durch den Zuruf einer nach einem guten Wahlgesetze neu zu wählenden Kammer erlangen konnte, zog die unlautern Huldigungen der zur größern Hälfte schlechten, d. h. mit dem Nationalgeiste im Widerspruche stehenden, alten Kammer jenem durch Beweise aufrichtiger Gesinnung leicht zu erhaltenden Zurufe vor. Ja, es ward Lafayette, der edelste Repräsentant der reinsten Freiheitsidee, der Held zweier Welttheile, der Abgott aller wohldenkenden Franzosen, weil die schönste Personifikation des edelsten Princips, aufgeopfert dem schändlichen Hasse der Aristokraten. Schon früher war Dupont de l'Eure, der kräftige Volksfreund, aus dem Ministerium entfernt worden. Die Kammer indessen setzte, schläfrig genug, die Berathung einiger ihr vorgelegten Gesetze fort, insbesondere des neuen Municipalgesetzes, dessen Bestimmungen der wahren Freiheit nichts weniger als förderlich sind.

Noch auffallender, als die innere, trug die äußere Politik das Gepräge der Schwäche, der Halbheit und Unlauterkeit. Schon früher hatte man die Wiedereinführung des konstitutionellen Princips in Spanien (welchem sodann Portugal sicherlich gefolgt wäre) durch gewaltsame Hemmung des von den edlen spanischen Flüchtlingen hoffnungsreich unternommenen Einfalles scheitern machen, und hiedurch, ohne die Mächte zu versöhnen, die Halbinsel im Besitze des unversöhnlichen Feindes gelassen; während es leicht und sogar Pflicht gewesen wäre, die Wiederherstellung der, durch ungerechte französische Waffen gestürzten, Kortes-Regierung jetzt durch gerechtere Waffen zu

vollbringen oder wenigstens sie ungehindert geschehen zu lassen. Ein noch näheres oder unmittelbareres Interesse nahmen jetzt die belgischen Dinge in Anspruch. Die Losreißung Belgiens von Holland, wodurch der vom Wiener-Kongreß künstlich erbaute Zwinger Frankreichs umgestürzt ward, erschien als ein so hoher Gewinn, daß die völlige Verschmähung desselben einen allzu lauten Aufschrei der Nation und wahrscheinlich eine neue Revolution würde veranlaßt haben. Die National-Sicherheit wie die National-Ehre schien sogar die Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich, nicht blos die Losreißung von Holland, zu fordern; und ein großer Theil des belgischen Volkes, mit vielen seiner kräftigsten Häupter, verlangte laut solche Wiedervereinigung. Die Mächte, erschreckt durch solche Aussicht, und doch auch den augenblicklichen Krieg scheuend, zeigten sich geneigt zur größten Nachgiebigkeit, und bequemten sich zur Anerkennung des von Frankreich dießmal mit Nachdruck ausgerufenen Princips der Nichtintervention, bald auch zur Anerkennung der Selbstständigkeit Belgiens. Aber die Nichtintervention, allerdings die erste Grundsäule eines gesicherten öffentlichen Rechtszustandes in Europa, wurde bald wieder theils listig umgangen, theils frech verhöhnt; und sogar Frankreich, welches zuerst dieses Princip ausgerufen, brach es bald selbst, und ließ geduldig es von andern brechen.

Den Belgiern war schon die abgeschmackte Bedingung der Anerkenntniß gesetzt worden, daß sie die monarchische Verfassung und nicht eine republikanische sich gäben. Später entschied man durch Konferenzprotokolle über Gebietsumfang und Grenzen der beiden Länder, über das dem Namen nach zum teutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg, über Maestricht und Antwerpen und andere große Streitfragen mehr; ja man

entschied, sich selbst wiederholt widersprechend, bald so und bald anders. Jetzt schrieb man den Belgiern sogar die Wahl des Königs vor, d. h. man maßte sich von einer wie von der andern Seite an, die von ihnen zu wählenden Häupter zu verwerfen. Frankreich, theils kleinmüthig, theils arglistig, that Solches in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg, England in Rücksicht des Prinzen von Nemours, worauf die Ernennung einer provisorischen Regentschaft nöthig fiel, und die rivalisirenden Mächte die gewünschte Zeit zu neuen Umtrieben gewannen.

Frankreich, welches, dem Machtwort Englands hier gehorchend, die dem Sohne des Königs angetragene belgische Krone verschmäht hatte, blickte gleichwohl fortwährend mit lüsternem Blicke nach Belgien, und schien durch schnöde Kunst allmälig erschleichen zu wollen, was offen zu fordern oder anzunehmen es den Muth nicht hatte. Seine Politik ward dadurch verächtlich.

Auch auf einer andern Seite, in Italien nämlich, waren indessen Volksbewegungen entstanden; in Modena, in Parma, im Kirchenstaat, allernächst in den Legationen, erhob man sich in Waffen, und forderte Verbesserung der Verfassung. Die Julius-Revolution, so wie sie den Belgiern und den Polen und mehr als Einem teutschen Volke den Muth gegeben, zu fordern und zu nehmen, was man so lange schon vergebens erbeten und doch zu verlangen das Recht hatte, entzündete auch die Hoffnungen des durch den Wiener-Kongreß mehr als fast alle andern Länder mißhandelten Italien. Die Völker, welche als französische Töchterrepubliken eine Zeit lang den Traum der Freiheit geträumt und selbst unter der Napoleon'schen Herrschaft wenigstens des Scheins einer freiheitlichen Verfassung sich erfreut hatten, trugen nur unwillig das ihnen neu auferlegte Joch ganz unverhüllt auftretender autokratischer Gewalt und, was

die römischen Unterthanen betrifft, zugleich noch die Schmach eines den Geist niederdrückenden Priesterregiments. Ermuntert durch die Hoffnung des Beistandes von Seite Frankreichs, welches, so wie die absoluten Herrscher ihr Interesse in möglichster Verbreitung des Systems absoluter Herrschaft, also das seinige in Verbreitung freiheitlicher Verfassungen erkennen muß, oder wenigstens gestützt auf das von Frankreich verkündete Princip der Nichtintervention, wodurch die Einmischung Oestreichs hintangehalten schien, pflanzten die mittelitalischen Völker das Panier der Freiheit auf. Aber Oestreich, solches Panier mit Abscheu und in der That nicht unbegründeter Furcht betrachtend, ließ mit Verhöhnung des Princips der Nichtintervention seine Truppen in die insurgirten Provinzen rücken, und erdrückte schnell den bereits mächtig auflodernden Brand. Mochte, was Parma und Modena betrifft, das Verwandtschaftsverhältniß des Kaiserhauses zu den flüchtigen Regenten jener Länder die Hilfeleistung rechtfertigen oder entschuldigen (welche jedoch nie bis zur Unterstützung der Rache gesteigert werden, sondern in den Grenzen billiger Vermittlung, also beiderseitiger Rechtsgewährung zwischen Fürst und Volk, hätte bleiben sollen): so war doch die Einmischung in den Aufstand der Legationen und noch anderer Provinzen des Kirchenstaates rein dem anmaßlichen Princip entflossen, zum Schirme der absoluten Herrschaft Oestreichs, auch außerhalb seines Gebietes, keine freiheitliche Verfassung in Italien aufkommen zu lassen, überhaupt ein Ausfluß des früher auf mehr als Einem unheilvollen Kongresse ausgerufenen Princips, wornach den absoluten Herrschern zustehe, überall in Europa, oder gar in der Welt, das Dogma der Legitimität zu beschirmen gegen die verhaßte Idee der Volkssouveränität. Diese Einmischung war also nach dem Princip, welchem sie

entfloß, zugleich eine Anfeindung Frankreichs, dessen neue Regierung eben auch auf jene verhaßte Idee sich gründet, und welches dießfalls vor den Legationen nichts Anderes voraus hatte, als eine größere Kraft und besser verwahrte Stellung.

Mit Recht erwarteten daher und forderten die echten Freunde der Juliusrevolution, daß Frankreich so entschieden wie in Belgien die Einmischung der Fremden in die italischen Dinge abhalte, und nöthigenfalls durch Waffen sein hier gefährdetes eigenes Lebensprincip bewahre. Einige Versicherungen der Minister von der Tribune klangen auch solcher Forderung entsprechend; aber während man in Paris mit dem östreichischen Gesandten unterhandelte, zerschnitt der Einmarsch der Oestreicher den diplomatischen Knoten, und tödtete die junge Freiheit Italiens. Oestreich that Dieses mit voller Zuversicht und Sicherheit; denn das Ministerium Lafitte, welches noch zu energischen Schritten vielleicht sich entschlossen hätte, war nicht mehr. Das neue Ministerium, Casimir Perrier an der Spitze, trat am 13. März in die Verwaltung ein und mit ihm, ungeachtet der Kriegsminister Marschall Soult noch einige Funken des bessern Geistes bewahrte, die völlig entschiedene Herrschaft des von seinem königlichen Beschützer also genannten Justemilieu. Eine spitzfindige Unterscheidung zwischen „Nichtzugeben" und „Nichtdulden" ward zur Beschönigung der Passivität Frankreichs aufgestellt, und Oestreich triumphirte.

War den Oestreichern erlaubt, die italische Insurrection niederzuschlagen, so konnte ihnen und auch den Preußen mit Konsequenz nicht untersagt werden, dasselbe in Polen zu thun, und noch weniger konnte man den Kaiser Nikolaus abhalten, das kühn abgeschüttelte Joch dem Heldenvolke mit Waffengewalt wieder aufzulegen. Wenn aber dem also war, so hatte man die schreiendste

Ungerechtigkeit begangen, als man dem König von Holland verbot, die insurgirten Belgier zu bändigen, und als man das mit weit weniger Grund gegen ihn, als das polnische gegen Rußland, aufgestandene Volk als selbstständigen Staat anerkannte. So schwach, so winkelzügig, so mit sich selbst wie mit allem vernünftigen Recht im Widerspruche, so furchtsam und so trotzig zugleich hat die Politik sich noch selten, vielleicht noch nie, erwiesen, wie bei den gleichzeitig geführten Verhandlungen über Belgien, Polen und Italien. Aber wir wollen den Blick erst später auf die polnischen Dinge werfen, und kehren für jetzt nach Frankreich zurück.

Endlich, nach einer gleich widerrechtlich als unpolitisch verlängerten Sitzung der Deputirtenkammer, ward sie (am 20. April) vertagt. In der jüngsten Zeit hatte sie noch, wie in einem letzten Aufwallen von Kraft, den Antrag zur ewigen Verbannung der Bourbons aus Frankreich genehmigt, sodann auch ein neues Wahlgesetz, welches aber schon von der Regierung in engherzigem Geiste war vorgelegt und später mit noch weitern aristokratischen Beschränkungen in der Kammer selbst war versehen worden, angenommen. Die Verheißung, welche man in der ersten Wärme der Juliusrevolution wegen eines verbesserten Wahlgesetzes gemacht hatte, ward dadurch nur schlecht erfüllt. Zwar die Departemental- oder sogenannten großen Wahlkollegien, welche eigens zur Verhöhnung des demokratischen Princips waren eingeführt worden, schaffte man jetzt ab; auch ward der Census der Wähler und der zu Wählenden in Etwas verringert; doch lange nicht hinreichend, um die Wahlen als aus dem wahren Nationalwillen hervorgegangen darzustellen, und dabei durch mancherlei künstlich, im aristokratischen oder im ministeriellen Interesse, ersonnene Nebenbestimmungen und Formen noch weiter beschränkt und verfälscht. Am letzten

Mai erfolgte endlich die Auflösung der Kammer, und wurden die Wahlkollegien auf den 5. Julius zusammenberufen.

In der Zwischenzeit bis zur neuen Versammlung erneuerten sich wiederholt die Unruhen und Tumulte in Paris und in mehreren Provinzen. Der Geist der Unzufriedenheit sprach vielstimmig gegen das Justemilieu sich aus, vor Allem gegen die unverantwortliche Verwahrlosung der polnischen Sache. Das Ministerium Perrier blieb taub gegen solchen Ruf. „Friede um jeden Preis" war seine Losung, und mit jedem Opfer, welches man demselben gebracht hatte, stieg die Bereitwilligkeit zu neuen Opfern, weil man sonst, bräche zuletzt gleichwohl der Krieg aus, neben dem Frieden auch die Frucht aller frühern und unermeßlichen Opfer verlöre.

Die Augen der Nation, die Augen der Welt richteten sich jetzt auf die Eröffnung der neugewählten Kammer. Sie geschah am 23sten des Julius, ein paar Tage vor der glänzenden Jahresfeier, die man am 27., 28. und 29. Julius in Paris und in ganz Frankreich der glorreichsten aller Revolutionen brachte. Während der Feier dieser drei großen Tage schien die heilige Begeisterung, welche sie hervorgebracht, von Neuem die Gemüther zu entflammen, und selbst das Herz der Justemilieu-Männer wenigstens äußerlich zu erwärmen. Auch der König trug mehr das Antlitz, welches er das Jahr zuvor auf dem Stadthause in den Armen Lafayette's gezeigt hatte, als jenes, welches seit Verlegung der Residenz nach den Tuilerien ihm eigen ward, herum. Er ließ sogar zu einer den Volksjubel vergrößernden, wiewohl irrigen, Benachrichtigung von einem angeblich durch die Polen über die Russen erfochtenen Hauptsiege sich herab.

Die neue Kammer war gewählt worden nach einem um etwas Weniges verbesserten Wahlgesetz; auch hatte die

Regierung derjenigen schamlosen Intriguen und Gewaltthätigkeiten zur Wahlbeherrschung sich enthalten, welche die Restaurationsminister sich gewöhnlich erlaubten. Dennoch, vermöge der beibehaltenen Grundmängel des Wahlgesetzes, war die Kammer keineswegs eine echte National-Repräsentation, sondern mehr nur Repräsentation der reichen Gutsbesitzer, Fabrikanten und Handelsleute, dann auch der verschiedenen Factionen der Optimaten. Nicht die Ideen hiernach herrschten in ihr vor, sondern einerseits die materiellen Interessen, zumal der Staatsgläubiger, und andererseits der persönliche Ehrgeiz der nach den Ministerstellen oder nach der Gunst der Minister strebenden Häupter. Gleichwohl zeigte sich, da der Volksgeist von den nach Popularität ringenden, ja zum Theil durch Mandate und Versprechungen gebundenen, Deputirten nicht verachtet werden durfte, eine so zahlreiche Opposition oder Geneigtheit zur Opposition gegen die Minister, daß Perrier sein Vorhaben der Abdankung erklärte. Aber bei der Zerrissenheit der Kammer und dem Widerstreit der in ihr wie am Hofe waltenden Factionen ergab sich so viele Schwierigkeit, ein neues Ministerium, welches hier und dort wohlgefällig wäre, zu bilden, daß das System des Juste-milieu sich bald von Neuem befestigte. Den schüchternen und den engherzigen Seelen, welche einerseits vor dem ihnen unablässig vorgeführten Schreckbilde der Anarchie und des Terrorismus, andererseits vor den Drangsalen einer Invasion der Mächte erbeben, eben so den widerstreitenden Factionen, welche jedenfalls lieber den wirklichen Zustand fortdauern lassen, als ihre entschiedensten Feinde in's Ministerium treten sehen wollten, endlich auch manchen Unbefangenen, Verständigen und Redlichen, die da an den verschiedenen Kandidaten des Ministeriums hier das Talent, dort die Rechtschaffenheit vermißten, erschien Perrier als der „nothwendige Mann"; und

er selbst war nicht ungeneigt, sich gleichfalls dafür zu halten. Also blieb er an der Spitze des Ministeriums, und behauptete trotz der heftigen Angriffe eines Odilon-Barrot, Lamarque, Mauguin, Salverte und Anderer, und trotz der immer rein und kräftig für das Programm des Stadthauses und für die Sache der Völker ertönenden Stimme Lafayette's, trotz wiederholter Tumulte in Paris, sodann eines höchst gefährlichen Aufstandes in Lyon und mancherlei Unruhen in den Provinzen, zumal in der von den ermuthigten Karlisten bewegten Vendée, sich im Besitze der Majorität, jedes Mißvergnügen über den unrühmlichen Gang der äußern Politik durch künstlich gesteigerte Furcht des Kriegs beschwichtigend, und selbst in Sachen der einheimischen Verwaltung auf angeblich dringende Wünsche der Mächte, als auf entscheidende Beweggründe, sich berufend. Dergestalt erhielt sich bis heute das antinationale, den Julitagen Hohn sprechende System.

In einem Punkte jedoch unterwarf sich Perrier den Wünschen der Nation. Er legte einen Gesetzentwurf vor zur Abschaffung der Erblichkeit der Pairie. In der neuen Charte selbst war verordnet, daß die bedeutungsvolle Frage, deren gleichbaldige Entscheidung man damals zu verhindern wußte, von der nächstfolgenden Kammer sollte gelöst werden. Laut und allgemein hatte inzwischen die Volksstimme sich ausgesprochen gegen die mit dem Geiste der neuen französischen Verfassung in grellem Widerstreit stehende Erblichkeit politischer Vorrechte, und die Mehrzahl der Deputirten hatte sich theils durch entgegenkommendes Versprechen gegen die Wähler, theils durch genehmigten Auftrag der Letzten verpflichtet zur Stimmgebung gegen die Erblichkeit. Perrier fand darum für nöthig, obschon er seine eigene damit im Widerspruche stehende Gesinnung theils offen bekannte, theils listig geltend zu machen suchte, ein dem Volkswillen willfahrendes Gesetz der Kammer

vorzulegen, welches auch, obschon über verschiedene Nebenbestimmungen heftiger Streit war, zuletzt mit 324 Stimmen gegen 86 angenommen ward. Man gab jedoch, was nach der Lage der Dinge durchaus den vernünftigen Grundsätzen zuwiderlief, das Gesetz jetzt auch an die Pairskammer, deren Autorität hier durchaus unzulässig, deren etwaiges Veto aber noch die einzige Hoffnung der Erblichkeitsfreunde war.

Hiernächst nahmen die Arbeiten des Budgets, mehr jedoch noch die Sachen der äußern Politik, die Kammer in Anspruch. Aber die vielen, theils glänzenden, theils matten, Reden, die daselbst gehalten wurden, blieben erfolglos, und ließen nicht mehr Spur zurück, als eine theatralische Darstellung. Perrier, nicht achtend der meist schlecht kombinirten Angriffe seiner Gegner, wandelte stolz und strenge seines Weges fort, und die Majorität verblieb ihm.

In der äußern Politik ward die Schwäche des Perrier'schen Ministeriums zum Erstaunen Frankreichs selbst und der Welt auf einen Augenblick unterbrochen durch einen raschen und kräftigen Entschluß. Belgien, worüber nach definitiv erklärter Weigerung Frankreichs, ihm den Herzog von Nemours zum Könige zu geben, der ernannte provisorische Regent Surlet de Chokier umsichtig und mild ein paar Monate hindurch gewaltet, empfing endlich oder nahm unter scheinbaren Wahlformen an aus den Händen der Mächte seinen neuen Souverän, den Prinzen Leopold von Koburg, welcher selbst erst nach langem Schwanken sich zur Uebernahme der nach den Verhältnissen wenig einladenden Krone entschloß. Die Mächte, die endlich über diesen, dem Blute nach zwar teutschen, den Familienverbindungen nach aber englischen, Prinzen sich vereinigten, brachten dabei in der Mehrzahl mancherlei eigene Interessen und Rivalitäten zum Opfer; aber es

schien ihnen jedenfalls ein unschätzbarer Gewinn, daß doch ein Mann aus fürstlichem Blute und nicht aus gemeinbürgerlichem, oder auch aus blos niedrigadeligem, den Thron besteige. Von allen Männern der belgischen Nation, deren doch gewiß Manche tugendhaft und weise, der Achtung und Liebe aller Vernünftigen werth sind, durfte Keiner gewählt werden; die Würde des Fürstenstuhls schien entweiht, wenn ein dazu nicht Geborener darauf sich niederließe. Es gibt also (so groß sind die Fortschritte der Philosophie und des Vernunftrechts in dem neuen Europa), wenigstens nach der Ansicht der Großmächte, zweierlei Gattungen von Menschen, die einen berufen zum Regieren, die andern zum Regiertwerden; aber die Berufung thut nicht durch Talent und Tugend sich kund, sondern durch das Blut. Napoleon zwar, so lange der Schrecken seiner Waffen währte, machte hiervon eine Ausnahme; aber dafür, daß er solche Ausnahme erzwungen hatte, büßte er auf St. Helena schwer.

Prinz Leopold indessen hatte den Thron bestiegen; aber der König von Holland, vermeinend, Belgien, welches er durch die Gnade des Wiener-Kongresses besaß, gebühre ihm nach göttlichem Rechte, übrigens nicht ohne Grund sich gegen die Autorität der Londoner-Konferenzprotokolle auflehnend, verweigerte dem Prinzen Leopold die Anerkennung, und fiel bald nach dessen Thronbesteigung mit Heeresmacht in Belgien ein. Schlechte Ordnung, vielleicht auch Verrath, unter den belgischen Truppen verschaffte ihm schnellen und vielverheißenden Sieg, so daß der bedrängte Leopold die Hilfe Frankreichs anzusehen sich genöthigt sah. Nicht im Interesse der Idee, nicht in jenem der Völkerfreiheit und Humanität, sondern blos in jenem des selbsteigenen Interesses an der Lostreißung Belgiens von Holland, ließ Frankreich schnell seine Heeresmacht jener Hollands

entgegen treten, und rettete dergestalt Leopolds wankenden Thron. Doch gleich nach Erreichung des unmittelbaren Zweckes eilten auf englisches Geheiß die französischen Schaaren in ihre Heimath zurück, und das Ergebniß der Anstrengung war endlich bloße Schaustellung der Schwäche. Eine vage Verheißung der Minister, daß ihnen die Schleifung der Frankreich zunächst bedrohenden, oder ganz eigens gegen Frankreich errichteten Festungen werde gewährt werden, beschwichtigte darüber die Mißvergnügten in der Kammer und in der Nation nur wenig.

Aber die belgischen Angelegenheiten wurden durch jenen kurzen Kriegszug noch durchaus nicht erledigt. Die Folge der Konferenzprotokolle dauerte fort, aber auch das Widerstreben der beiden Hauptstreitenden, sich denselben zu unterwerfen. Belgien endlich, die Ungunst der drei Großmächte, Rußland, Oestreich und Preußen, so wie das Schwanken Englands und selbst Frankreichs wahrnehmend, entschloß sich zur Annahme des Dictats, wodurch ihm zwar die Selbstständigkeit und, was damit kaum vereinbarlich scheint, eine ewige Neutralität zugesichert, aber durch Ziehung einer unvortheilhaften Grenze, zumal durch Verfagung von Maestricht und Luxemburg (das Land selbst wurde dabei widernatürlich zerrissen), die Kraft der Selbstbehauptung genommen, nebenbei auch eine harte Schuldenlast aufgebürdet und manche andere Verkümmerung zugefügt wird. Dagegen dauerten die heftigsten Reklamationen und selbst Kriegsrüstungen Hollands fort (seit Warschau's Fall erwachte wieder kühnere Hoffnung auf russisch-preußischen Beistand); und die ersehnten Ratifikationen des Hauptprotokolls von Seite der gefürchteten drei Mächte erfolgten nicht. Hier also, trotz mehr als jahrlanger Mühe der Protokolle über Protokolle erzeugenden Diplomatie, ist kaum leicht bedeckt, aber noch ungelöscht der

böse Brand, der beim ersten Windstoße frisch und mächtig in verheerende Flammen ausbrechen kann.

Der Brand dagegen, welcher im vorigen Jahre, am 29. November, fernhin leuchtend und wärmend in Warschau aufschlug, ist vorerst zertreten durch den barbarischen Fuß der Moskowiter, deren Schreckenszüge die Zaghaftigkeit des Justemilieu-Systems nicht weniger Vorschub leistete, als der thätige Beistand Preußens. Die Versündigung, deren sich hier abermal die Diplomatie und der, der Herzensgesinnung der Völker schroff entgegenstehende, Wille der Regierungen an den heiligsten Menschen- und Völker-Rechten schuldig machten, ist ein entsprechendes Nachstück zu dem grausenvollen Schauspiele der bereits zwei Menschenalter hindurch fast ohne Unterbrechung von den Nachbarmächten, vor allen von Rußland, wider das unglückliche Polen verhängten Drangsale, Zerrüttungen und Leiden aller Art, zumal des in der Geschichte isolirt dastehenden Schauspiels der dreimal wiederholten und zuletzt vollendeten und befestigten Zerstücklung des bluttriefenden Bodens einer edlen, den Nachbarn unbeleidigenden und meist nur durch des Auslandes Ränke in unseligen einheimischen Hader versenkten Nation und der niedergetretenen Nation selbst.

Wir wollen nur flüchtig über die neueste Trauergeschichte hineilen, obschon der Heldenkampf der Polen gegen die furchtbarste Uebermacht und gegen das feindseligste Verhängniß die Hauptpartie in dem Gemälde des Jahres 1831 und die ihm seinen hervorstechenden Charakter gebende bildet. Aber einerseits stehen die wechselvollen Scenen dieses unsterblichen Kampfes uns Allen, die wir mit gespanntester Theilnahme sie verfolgten, noch in lebendiger Erinnerung, und kann die Auffrischung oder die neue Vergegenwärtigung sowohl der glorreichen Triumphe, die nun dennoch vereitelt und ohne Lohn erkämpft sind, als

der Unfälle und der endlichen Katastrophe nur zerreißenden Schmerz erregen; andrerseits ist es schwer, bei Darstellung solcher Schreckensgeschichten jene Mäßigung in Ton und Ausdruck zu beobachten, welche man den obwaltenden Verhältnissen und der hohen Stellung der Betheiligten schuldig ist.

Unter düsteren Vorbedeutungen stieg über Polen das neue Jahr herauf. Die Versuche zur Aussöhnung mit Rußland oder zur friedlichen Schlichtung der widerstreitenden Ansprüche waren gescheitert an des Kaisers Nikolaus starrem und strengem Sinn. Auch Oestreichs und Preußens Erklärungen lauteten abhold und selbst drohend. Die Erklärung Frankreichs aber, die Einmischung jeder auswärtigen Macht in die polnischen Angelegenheiten als eine Kriegserklärung zu betrachten, gab gleichfalls nur wenig Trost; denn auf Rußland selbst bezog sie sich nicht. Von Rußland ward blos verlangt, daß es vor bewaffnetem Einschreiten alle Wege der Unterhandlung betrete. Aber nur auf unbedingte Unterwerfung lautete des Kaisers zürnendes Wort, und schon am Anfange des Februars rückten seine Heerschaaren auf allen Punkten der Grenze in das preisgegebene Reich. Kurz vorher (24. Jänner) hatte der Reichstag, unerschüttert durch den hereinbrechenden Sturm, die Erklärung erlassen, der polnische Thron sey erledigt.

Freilich wäre besser gewesen, diese Erklärung, die jedenfalls folgen mußte, schon früher auszusprechen. Von Rußland war eine friedliche Nachgibigkeit mit Vernunft nicht zu erwarten; denn es handelte sich um Beibehaltung oder Verlust des Preises einer langjährigen Reihe von Anstrengungen, Künsten, Kämpfen und Verbrechen. Ohne Wiedervereinigung auch der Rußland schon länger einverleibten altpolnischen Provinzen mit dem wiederherzustellenden selbstständigen Reiche Polen konnte dieses keine

Bürgschaft für irgend eine, ihm jetzo im Drange der Umstände etwa zu machende, Gewährung finden. Auch ist, wenn einmal eine Revolution unternommen ward, schnelle Entschlossenheit und entschiedene That vonnöthen. Alles Zaudern, Zögern und Mildern bringt alsdann Unheil. Daher trifft allerdings den Dictator Chlopizki, bei all seiner Redlichkeit, Vaterlandsliebe und persönlicher Hingebung, der gerechte Vorwurf, in gutmüthiger Hoffnung auf kaiserliche Gnade einige kostbare Zeit in fruchtlosen Unterhandlungen vergeudet, und die Anwendung der echten, scharfen Rettungsmittel verspätet zu haben. Gedrängt durch das Mißvergnügen des verständigen Volkes legte er jetzt (18. Jänner) die Dictatur nieder, worauf eine Regierungskommission, einen Präsidenten an der Spitze, ernannt ward.

Inzwischen überschwemmten die russischen Heerschaaren das polnische Land: aber seine begeisterten Krieger und Bürger schworen zu siegen oder zu sterben. Eine glänzende Waffenthat Dwernizki's gegen den mit Lorbeern aus dem Türkenkriege bekränzten Feldherrn Geismar war das Vorspiel noch größerer Triumphe. In drei blutigen Schlachttagen (19. bis 25. Februar) bei Grochow und Praga zumal erkannte der Türkenbändiger Diebitsch mit Erstaunen die Wunderkraft der nationalen polnischen Streiter, an deren Heldenbrust die nach materiellen Kräften und nach dem Zahlenverhältnisse, selbst auch an kunstgerechter Anführung, unendlich überlegenen russischen Massen zerschellten.

An die Stelle des Fürsten Radziwill, der nach Chlopizki's Abdankung mit Selbstverleugnung den Oberbefehl übernommen, ward jetzt Skrzynezki zum obersten Heerführer ernannt, welcher auch bald (31. März bis 3. April) in kühnen Ueberfällen die Generale Geismar und Rosen fast bis zur Vertilgung schlug. Jetzt Hoffnung und Jubel und neugestählte Kraft in allen polnischen

Ländern; auch in Litthauen, Volhynien und Podolien drohender Aufstand gegen die Russen. Da rückte Dwernizki mit einem auserlesenen Heerhaufen unter glorreichen Kämpfen nach Volhynien vor. Aber ein Unfall, welcher in seinem Rücken den allzukühnen Sierawski, Anführer einer andern Heeresabtheilung, traf, gab ihn den jetzt mit allzugroßer Uebermacht nacheilenden Schaaren preis. Nach neuen, der Unsterblichkeit werthen, Kämpfen sah Dwernizki seine Tapfern endlich umringt von dem Feinde, welcher übermüthig selbst von neutralem östreichischem Boden her dräute. Jetzt blieb Nichts übrig, als Uebergang auf's östreichische Gebiet und Uebergabe der Waffen an die Truppen der, bei aller Abneigung gegen die insurgirten Polen, doch der Pflichten der Humanität hier eingedenken Macht (27. April). An so dünnen Fäden hängt das Schicksal der Völker und der Welttheile! Die Raschheit eines Unterfeldherrn erzeugt einen unmittelbar kleinen Verlust; aber in Folge dieses Unfalls geht die herrliche Kerntruppe unter Dwernizki verloren, erstirbt der jetzt schutzlos bleibende Aufstand Volhyniens, und beginnt eine Reihe widriger Begebenheiten, welche zwar vielfach vom Glanze historischer Thaten, doch nur wenig mehr von Sonnenblicken des Glücks unterbrochen, bis zu den Vernichtungstagen von Warschau sich fortzieht.

Ein kühner Zug Skrzynezki's, zum großen Zwecke der Befreiung Litthauens unternommen, hatte Anfangs guten Erfolg; aber die zurückziehenden Russen brechen nach erhaltener Verstärkung mit Uebermacht auf ihn ein; nur Wunder der Tapferkeit retten bei Ostrolenka sein verdünntes Heer vor dem Untergang, und nur mit äußerster Anstrengung gewinnen die entsendeten Führer, Chlapowski und Gielgud, die litthauische Grenze. Um diese Zeit starb plötzlich (10. Junius) der Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski, man sagt, an der mit den russischen

Heeren tödtend einherziehenden Cholera, welcher bald nachher auch der Großfürst Konstantin erlag; Beides ohne sonderlichen Einfluß auf die Kriegführung, da Paskewitsch und Michael schnell ihre Stelle ersetzten.

Der litthauische Kampf nahm ein trauriges Ende. Schwäche, Verrath, Unfähigkeit, Unstern aller Art machten die große Unternehmung Chlapowski's und Gielguds scheitern. Beide Heerführer und ein dritter, Rohland, gehen endlich, um den siegenden Russen zu entrinnen, über die preußische Grenze (16. Julius) — ein tödtlicher Schlag für Polen.

Von nun an kühnere Kriegführung der Russen. Paskewitsch, unter offener Hilfeleistung der Preußen, überschreitet die Weichsel, und nähert sich mit den Gewaltshaufen der bedrängten Hauptstadt. Skrzynezki hindert den Uebergang nicht, und bleibt, zur Bestürzung der Wohlgesinnten, in befremdender Unthätigkeit. Trügerische Unterhandlungen mit Frankreich und England, welche Beide zur Vermeidung entscheidender Schlachten riethen, und Hoffnung zu friedlicher Schlichtung gaben, sollen daran Schuld seyn. Eine furchtbare Verantwortung liegt auf Perrier und Grey, wenn die Behauptung wahr ist.

Einen schönen Tag noch erlebte Warschau durch die ruhmgekrönte Zurückkunft Dembinski's aus dem litthauischen Kriege. Der Heldenzug seiner kleinen Schaar durch das weite, von Feinden bedeckte Land warf einen desto schwärzeren Schatten auf Chlapowski's und Gielguds Kleinmuth oder Verrath.

Bei dem Herannahen der Entscheidungsstunde erhöhte Gährung in den Gemüthern. Eine Verschwörung russischgesinnter Häupter war schon im Julius in Warschau entdeckt, aber die deßhalb Gefangenen noch nicht bestraft worden. In der Nacht vom 15. auf den 16. August

wurden sie in einem Volkstumulte mit andern Opfern getödtet. Ein dunkler Schleier liegt noch über den Verbrechen dieser Nacht. Krukowiezki, welcher dabei eine zweideutige Rolle gespielt hatte, trat unmittelbar darauf an die Spitze der Regierung, und Pronzynski ward Heerführer an Skrzynezki's Stelle. Aber von nun an keine Uebereinstimmung, keine Energie mehr in den Vertheidigungsmaßregeln der Polen; Volk und Heer zwar von immer gleichem Enthusiasmus beseelt, auch der Reichstag und die Mehrzahl der Regierungsglieder die gleiche Gesinnung zeigend, aber Zerwürfniß unter einzelnen Häuptern und unbegreifliche Lauheit, Unthätigkeit und verkehrte Thätigkeit beim obersten Haupt, Krukowiezki. Unter so ungünstigen Sternen erging über Warschau der entscheidende Sturm. Die Tage des 6. und 7. Septembers, bezeichnet durch Heldenthaten der einzelnen Streiter und untergeordneten Häuptlinge, aber durch Pflichtversäumniß oder wirklichen Verrath des obersten Hauptes und einiger Genossen zu Unglückstagen gemacht, überlieferten Warschau dem durch Ränke nicht minder als durch überlegene Waffen furchtbaren Feind und, in Folge der von der Unfähigkeit oder dem Verrathe des Hauptes ausgegangenen Verwirrung, Planlosigkeit und Zersplitterung, auch das ganze Reich der Gewalt des barbarischen Siegers. Die noch übrigen polnischen Heerhaufen, deren patriotisches Gemüth die, des Siegers Gnade verheißende, auch ohne Vollmacht und Bestimmtheit von treulosen Häuptern übereilt und rechtsungiltig verabredete, Unterwerfung verschmähte, traten nach einigen letzten Rettungsversuchen kurz nach einander auf preußisches und östreichisches Gebiet über; und kein Freiheitsruf mehr, nur der Siegesruf der moskowitischen Horden tönte über das leichenbedeckte, heilige Land.

Aber gleichwohl ist „Polen nicht verloren"; die laut ausgesprochene, unter allen Klassen der Gesellschaft

lebendige Theilnahme Europa's ist Bürge dafür. Es wird auferstehen, wenn die Tage der großen Entscheidung kommen; und die es unterdrückten, preisgaben, anfeindeten, verriethen, werden, so wie jetzt schon den Abscheu, also später die Rache der Polenfreunde, d. h. des vernünftigen, menschlich fühlenden, für Menschen- und Völker-Recht erwärmten Theiles der europäischen Bevölkerung, empfinden.

Eine große Unternehmung, die Parlamentsreform, beschäftigte vor allen andern Dingen das ganze Jahr hindurch das Ministerium und das Volk von England. Wenn wir die gegenseitigen Bestrebungen, Mühen und Kämpfe der für und gegen die Reform streitenden Parteien in's Auge fassen, so beschleicht uns fast eine Verachtung der so hoch gepriesenen englischen Nation. Ein so ganz absurdes, aller Vernunft wie allem Rechte Hohn sprechendes, historisches Recht, wie das in Großbritannien rücksichtlich der Bildung seines Unterhauses bestehende, gibt es nicht auf Gottes weiter Erde, und der Plan der von dem Ministerium Grey vorgelegten Reform ist so bescheiden, so nachgiebig gegen das historische Recht, so genügsam in Bezug auf das vernünftige, daß dagegen im Sinne des Stillstandes oder aristokratischen Widerstrebens aufzutreten, eine Anmaßung und Vermessenheit ohne gleiche scheint. Dennoch hat die englische Aristokratie dazu Muth empfunden; und sie hat bis heute noch siegreich, wenigstens unbesiegt, den frevelhaften Kampf geführt. Nicht nur die langwierigen, und endlich zur Verwerfung der Reform sogar im Unterhause führenden, Verhandlungen des alten Parlaments über die mit äußerster Umsicht abgefaßte Bill, welche, sobald die Reformer sich damit begnügen, ja sie dankend annehmen zu wollen erklärt hatten, mit Acclamation auch von den Antireformern, denen noch ein Funke

von Mäßigung und Achtung der Volksrechte oder auch nur ein Funke von Klugheit geblieben, hätte sollen genehmigt werden, flößen uns Ekel und Unwillen ein; sondern auch jene des neuen, dessen Erwählung, nach geschehener Auflösung des alten, unter den lebhaftesten Volksbewegungen und den nachdrücklichsten Aeußerungen des die Reform verlangenden Nationalwillens zu Stande gekommen, und dessen heiligste Pflicht also war, solchen Willen zu ehren. Auch hier wieder jene endlosen Diskussionen, bestehend theils in ermüdender Folge voraus studirter Reden oder allgemeiner Declamationen für und wider, theils in umständlicher Erörterung der kleinlichsten Einzelheiten, deren fortdauernder Angriff eine wohlberechnete Kriegslist war zu Gewinnung von Zeit und zu indirecter Vereitlung der Reform. Doch endlich nach fast dreimonatlicher Verhandlung (am 7. September) ward die Bill angenommen vom Unterhause, um später im Oberhause — verworfen zu werden (8. October). In Folge hievon eine Vertagung des Parlaments und am 6. December dessen Wiedereröffnung. Einige im Sinne der Aristokratie an der Bill gemachte Veränderungen belohnten den Sieg der Tories; und es steht dahin, ob gleichwohl nicht die Reform, nach abermaliger Annahme im Unterhause, von den trotzigen Pairs wiederholt werde verworfen werden. Indessen ist das Volk schon über ein Jahr lang mit eitlen Erwartungen hingehalten, die heftigsten Aufregungen, sogar blutige Auftritte veranlaßt, der Blick von den übrigen hochwichtigen Angelegenheiten der innern und äußern Politik abgelenkt und selbst die Fortdauer des Ministeriums, von dessen Erhaltung fast allein die Hoffnung der Wohlgesinnten abhängt, sehr zweifelhaft geworden. Und all dieser Kampf, alle diese Gefahr und Zerrüttung blos um der Behauptung des abenteuerlichen historischen Rechts der verfaulten Flecken

willen, eine Anzahl Sitze in dem Hause der angeblichen Nationalrepräsentanten an den Meistbietenden zu verkaufen! — O du, freies, aufgeklärtes, allen andern Nationen als Vorbild aufzustellendes, altes England!

Neben den bisher betrachteten größern politischen Verhandlungen nehmen die aller andern Staaten nur eine untergeordnete Stelle ein. Auch ist in mehreren Staaten nichts Anderes zu bemerken, als was schon seit Jahren den einförmigen Charakter ihrer Geschichte oder ihrer politischen Richtung bildet. So sind Spanien und Portugal für und für der Schauplatz einer unverhüllten, durch Paarung mit Schwäche und Erbärmlichkeit zwiefach häßlichen, Tyrannei. Aber die europäische Diplomatie — während sie die empfindliche Züchtigung Don Miguels durch brittische und französische Waffen wegen kleiner Beleidigungen gegen einzelne Angehörige der beiden Reiche zuläßt — achtet nicht der Schmach, welche von dem usurpirten Throne Portugals auf alle andern Throne fällt, und intervenirt nicht, wo es sich blos um Rechte eines Volkes und der Menschheit handelt, die Befugniß der Intervention für die Fälle des in seiner Herrschaft gestörten Absolutismus sich vorbehaltend. Eben so in Spanien, allwo die unumschränkte Gewalt, zwar nicht gegen einen Mitbewerber oder Verdrängten, wohl aber gegen das Nationalrecht und Menschheitsrecht behauptet wird, und dabei sich der Freundschaft der großen Machthaber in Europa erfreut, ja ihres Beistandes für den Fall, daß die tyrannisirte Nation sich dagegen erheben sollte, gewiß ist.

Ein für die pyrenäische Halbinsel vielfach wichtiges, die Wiederherstellung von Dona Maria's legitimem Throne in Portugal und mittelbar die erneute Herrschaft konstitutioneller Ideen auch in Spanien verheißendes, daher auch die Gesammtinteressen Europa's und der

Welt berührendes Ereigniß war die in der Mitte des Jahres ganz unerwartet erfolgte Erscheinung Don Pedro's, Kaisers, oder vielmehr Exkaisers von Brasilien, an der französischen Küste. Durch seine Ankunft erhielt Europa allererst die überraschte Nachricht von der schnell vollbrachten Revolution in Rio Janeiro, wodurch Don Miguels Bruder der Herrschaft über das Reich, dessen Beherrschung er jener Portugals vorgezogen, entsetzt und zur Rückkehr nach Europa gezwungen ward. Sein unmündiger Sohn, Don Pedro II, ward zwar als Thronfolger proklamirt, aber Niemand glaubt an die Fortdauer solcher Regierung des fünfjährigen Kindes. Die Republik wird in Brasilien verkündet werden in kurzer Frist. Und wenn die heilige Allianz, überhaupt die europäische Diplomatie ein Recht hat, die Errichtung oder selbst den Fortbestand von Republiken zu verbieten oder zu verkümmern in unserm Welttheil, so muß auch dem republikanischen Amerika vergönnt seyn, die seinem vorherrschenden Systeme gefährliche Monarchie aus dem seinigen zu verdrängen. Von dem Standpunkte eines allgemeinen Vernunftrechtes freilich erscheinen hier beide Theile als im Unrecht befindlich.

In Italien, die früher bemerkten, von Oestreich gedämpften Aufstände abgerechnet, nichts Neues. Denn daß im Kirchenstaate anstatt des hingeschiedenen Papstes Leo XII ein neu erwählter (Kardinal Maurus Capellari, unter dem Namen Gregor XVI) auf den Thron stieg, und daß in Sardinien nach dem Tode des alten Königs dessen Sohn, der bisherige Prinz von Carignan, Karl Albert, die Zügel ergriff, ist von geringer Bedeutung. Einige Milderungen abgerechnet, dergleichen bei neuen Regierungen gewöhnlich stattfinden, blieb die Hauptrichtung beim Alten.

Auch an der Pforte nichts Neues. Fortwährende Aufstände von Statthaltern und Provinzen, meist bald

wieder niedergeschlagen durch Sultan Mahmuds Entschlossenheit und Kraft, doch bei der weiten Verbreitung des anarchischen Geistes täglich wachsende Gefahr für das Reich. Am verhängnißvollsten für dasselbe dürfte der, nach langer Vorbereitung jetzt endlich ausgebrochene, Aufstand des ehrgeizigen Mehemed Ali, Vicekönigs von Egypten, werden.

Demselben Vicekönige haben leider die Mächte das unglückliche Candia überliefert, die Stellung des angeblich befreiten Griechenlands hiedurch auf unverantwortliche Weise gefährdend. Aber die griechische Freiheit kann freilich im Rathe der absoluten Kabinete, vor Allem im Rathe Rußlands, keine aufrichtigen Freunde finden. Selbst der Präsident Capodistrias, mit allem Adel seines Geistes und Gemüthes, scheint dennoch aus Verblendung oder aus Drang der Umstände zum Werkzeuge des Niederhaltens wahrer griechischer Freiheit und Selbstständigkeit sich hergegeben zu haben. Daher die leidenschaftliche Aufregung der Patrioten und die Beschönigung des selbstsüchtigen Hasses anderer ehrgeiziger Häupter wider ihn. Der steigende Haß gegen Rußland und den Präsidenten that endlich in zwei schreckensvollen Aeußerungen sich kund, zuerst in der Verbrennung der griechischen Flotte im Hafen von Poros (13. August) durch den tapfern Miaulis, welcher so oft sie zum Siege angeführt und nun lieber dieses kostbarste Nationalgut zerstören, als den darnach greifenden Russen überlassen wollte; und sodann in der Ermordung des Präsidenten durch die Brüder Mauromichalis zu Nauplia (9. Oktober). Ob die jetzt schnell eingesetzte, den Bruder des Ermordeten als Haupt anerkennende, provisorische Regierung sich behaupten werde, scheint bei dem weit verbreiteten Geiste desselben Hasses, welchem die beiden Schreckensthaten entsprangen, höchst zweifelhaft. Jedenfalls gibt's hier neuen Stoff zu

anmaßlichen Protokollen, und dürfte vielleicht Griechenland, weil das Blut keines seiner Söhne für adelig genug zur königlichen Würde gilt, aus Teutschland, welches unter allen Ländern das reichste an Familien so hohen Blutes ist, den Fürsten erhalten, der künftig von „Gottes Gnaden" über das, darum keineswegs zu befragende, griechische Volk seinen beglückenden Scepter strecke. Möge er wenigstens aus einem konstitutionell gesinnten Hause seyn, und nicht etwa der griechische Thron als Preis ausgeboten werden für die wirksame Anfeindung des konstitutionellen Princips in Teutschland!

Von Rußland, Preußen und Oestreich sind die Hauptverhandlungen schon in der voranstehenden Skizze der französischen und allgemein europäischen Politik enthalten. Die einheimischen Angelegenheiten betreffend, sehen wir Rußland trotz seiner den Welttheil bedrohenden Macht im eigenen Innern den Keim des Verderbens nähren. Aufstände in mehreren, selbst altrussischen Provinzen, sogar in der Hauptstadt, thun eine weit verbreitete Krankheit kund, woran Despotenreiche gewöhnlich leiden, und deren Fortschritte für die Freiheitsfreunde ein tröstender Anblick sind. Uns selbst gegen diese Krankheit zu verwahren, ist leicht. Konstitutionelle Staaten, Recht und Licht liebende Regierungen, aufgeklärte, der freien Gedankenmittheilung sich erfreuende Völker haben davon Nichts zu fürchten. Nur wo das Recht mit Füßen getreten wird, oder wo Dummheit und Brutalität bei dem Volke gepflegt werden, können solche Flammen verheerend werden.

Aber eine andere Krankheit, gegen deren tödtenden Hauch Tugend und Freiheit nicht schützen, ist aus den verpesteten Reihen der Barbaren auch in die Länder der Civilisation gedrungen, und bedroht gespensterartig alle Völker des Abendlandes. Schon hat Preußen, als Strafe seiner freundlichen Verbindung mit Rußland gegen Polen, jene

Geißel empfunden; schon hat Oestreich hier unschuldig, und vielmehr nur für die Uebung edler Gastfreundschaft büßend, den Würgengel wüthen sehen; Norddeutschland, Großbritannien sind bereits von ihm heimgesucht, und menschlicher Kraft und Wissenschaft ist noch nicht gelungen, das Mittel zu erschaffen oder zu ersinnen, wodurch man ihm steuere.

Preußen, woselbst man aus Haß gegen die Polen die Vorsichtsmaßregeln versäumte, wodurch die furchtbare Cholera zwar leider nicht gänzlich abgehalten, doch ihr Lauf zeitlich gehemmt und die allgemeinere Verbreitung verhütet werden mag, hat dafür die Mauthanstalten gegen ausländische Waaren des Bedürfnisses wie des Luxus aus engherzigem, und dabei erst noch trügerischem, staatswirthschaftlichem Interesse geschärft, und durch eifrigst betriebene Verhandlungen mit andern deutschen Staaten diesen den Hauptfluch, sich selbst aber den Hauptgewinn des selbstsüchtigen Systemes zuzuwenden gesucht. Blutige Aufstände sind hievon schon die traurige Folge gewesen. Aber noch eifriger, und dabei mit unbegreiflicher Aengstlichkeit oder Leidenschaft, hat Preußen gegen ausländische Geisteswerke, nicht minder gegen etwa im Inland erstehende, seine Länder verwahrt. Für das preußische Volk, welchem viele der edelsten teutschen Stämme angehören, soll das Maß des Lichts und der Erkenntniß, dessen es theilhaftig werden dürfe, durch den allerhöchsten Willen bestimmt werden. Doch, Dank hiefür den preußischen Ministern: für die Teutschthümlerei, welche von einem unter den Flügeln des preußischen Adlers herzustellenden glorreichen und freien einen Teutschland faselte, gab es keine kräftigere Arznei.

Vergleichungsweise sind dafür die Aktien Oestreichs gestiegen, einer Macht, die wenigstens ihren Charakter bewahrt hat, und nur Das will und erstrebt, was sie seit

der längsten Zeit, und zumal seit dem Ursprunge freiheitlicher Ideen in Europa, zu wollen und zu erstreben meist frei und frank bekannt hat. Ein ängstliches Censuredikt, einen dicken Index verbotener Bücher nehmen wir, zumal da der Vollzug weit minder streng als die Verkündigung ist, von Wien geruhig und ohne Entrüstung an: aber von Berlin — — —! Sonst hat auch Oestreich in diesem Jahre außer der Cholera noch an einigen Symptomen derjenigen Krankheit gelitten, deren wir oben bei dem Blicke auf Rußland gedachten, die nämlich eine Folge entweder der Noth oder der Nichtaufklärung eines Volkes oder einer Volksklasse ist. Das von der asiatischen Seuche heimgesuchte Ungarn ward dabei noch durch schreckliche Bauernaufstände verwüstet, deren unmittelbarer Anlaß theils jene Krankheit selbst, theils die dagegen ergriffenen, falsch verstandenen Zwangsmaßregeln, theils der von schrecklicher Gemüthsstimmung zeugende, auch in Rußland vorgekommene Wahn, die Regierung oder die Herren wollten das Volk vergiften, waren.

In Teutschland nahmen zwar die Regierungen wenig, desto mehr jedoch die Völker Theil an der jetzt in Europa vorherrschenden Richtung. Jene, durch eigene Aengstlichkeit oder Befangenheit, oder durch den von einigen Häuptern des teutschen Bundes, welche zugleich europäische Großmächte sind, ausgehenden Impuls bestimmt, setzten sich meist in Opposition mit dem Zeitgeiste, und hielten die etwa unvermeidlichen Gewährungen thunlichst zurück; diese, im Vollgefühle ihrer herangereiften geistigen Kraft und politischen Mündigkeit, zeigten eine imposante Entschlossenheit, zu fordern und selbst mit Gewalt zu nehmen oder zu behaupten, was das klarste Recht ihnen zuspreche, Engherzigkeit aber oder Verstocktheit ihnen verweigere oder verkümmere. In Folge solcher sich allgemein kund thuenden Gesinnung sehen wir in mehreren Staaten eine freiheitliche

Verfassung glücklich erbaut oder erobert werden, in den bereits konstitutionellen Staaten aber die Volksrepräsentation treu und eifrig für Befestigung des Rechts und Begründung des gemeinen Wohles wirksam, und in einigen bisher absolut gebliebenen die Volksstimme und die Volkskraft wenigstens so viel erringend, daß Verheißungen ertheilt und Vorbereitungen gemacht werden zu nächstkünftig einzuführenden Verfassungen.

Unter die Ersten gehört vor Allen Hessen-Kassel, welches, als Preis der schon im Jahre 1830 begonnenen Erhebung, jetzt eine liberale Verfassung erhielt, welche ihm freilich mit weit mehr Würde und Ruhm aus selbsteigener freier Entschließung längst hätte können verliehen werden. Aber auch diese eroberte Verfassung hat bereits köstliche Früchte getragen, und wird ihrer noch weit köstlichere später bringen.

Minder hoffnungsreich ist die unter fast ähnlichen Umständen in's Daseyn getretene Verfassung des Königreichs Sachsen. Dort, wie überhaupt in Nordteutschland, zumal in den dem preußischen Einfluß näheren Ländern, thut Genügsamkeit noth. Das historische Recht, die Ansprüche des Privilegiums und des Absolutismus sind alldort weit fester als im Süden begründet; die politische Reformation nimmt einen dem der religiösen des sechzehnten Jahrhunderts entgegengesetzten Gang.

Auch mehrere kleinere Staaten, wie Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondrrshausen, Hohenzollern-Sigmaringen, haben, und zwar Letzteres aus eigener Bewegung des Fürsten, eine landständische Verfassung erhalten.

Hannover, welches durch langjährige Duldung oder demüthige Bitten Nichts erhalten konnte, hat im verflossenen Jahre endlich durch drohende Aufstände in Osterode, Göttingen u. a. O. wenigstens die Entfernung

des verhaßten Ministers Münster, sodann eine erneute Verheißung, auch selbst den Entwurf einer neuen Verfassung erwirkt, welcher freilich weit davon entfernt ist, die Wünsche der Freigesinnten zu befriedigen.

Dasselbe ist mit dem Entwurfe der neu revidirten Landschaftsordnung in Braunschweig der Fall, dessen neuer Herzog Wilhelm übrigens, obschon mittelst einer Revolution zur Regierung gelangt, vom teutschen Bundestag in solcher Würde bestätiget ward.

Auch Dänemark bequemte sich endlich zu der allzu lange zurückgehaltenen Einführung von Provinzialständen in Schleswig und Holstein und selbst im rein dänischen Land; doch ist der Ernst der hierwegen erlassenen Edikte bis jetzo noch zweifelhaft geblieben.

Unter den konstitutionellen Staaten sah Nassau das edelste und muthigste Bestreben der Deputirtenkammer vereitelt durch einen jener Gewaltstreiche, deren die ministerielle Erfindungskraft stets in Bereitschaft hat, wir meinen hier die verfassungswidrig geschehene Vermehrung der Mitglieder der ersten Kammer.

In Baiern ward frühe die Aussicht auf fruchtreiches Wirken des Landtages getrübt durch Entfernung einiger der edelsten Glieder mittelst ministerieller Machtsprüche, hierauf durch entschiedenen Widerstand der Hof- und Jesuiten-Partei, endlich durch Mangel an Eintracht in der Kammer selbst. Dennoch erhielt die durch willkürliche Verletzung der Preßfreiheit beleidigte öffentliche Meinung einige Genugthuung durch den Zurücktritt des Ministers v. Schenk; aber das Verhältniß zwischen der Regierung und der Volksrepräsentation, d. h. dem freisinnigen Theile derselben, blieb unfreundlich und abstoßend. Nur höchst karge Gewährungen, und diese in verdrüßlichen Formen, fanden statt; die Preßfreiheit, die Seele der freien Verfassung, ward nicht errungen.

Dagegen hat in Baden die schönste Eintracht in der zweiten Kammer selbst, sodann die wenigstens vergleichungsweise Mäßigung der ersten und vor Allem das vertrauensvolle Entgegenkommen eines dem Machiavellismus fremden, rein und volksfreundlich gesinnten Fürsten zu den schönsten Ergebnissen geführt. Die glücklich zu Stande gebrachte Entfeßlung der Presse, sodann die Abschaffung der Herren- und der Staatsfrohnden und die Grundsteinlegung zur Zehent-Abschaffung sind Denkmale von allgemein teutscher, ja von europäischer Bedeutsamkeit.

Es ist zu erwarten und an hoffnungsreichen Anzeichen zu erkennen, daß Würtemberg und Hessen-Darmstadt bei ihren nächstkünftigen Stände-Versammlungen einen gleichen Geist entfalten und ähnliche Früchte gewinnen werden.

Ueberhaupt erscheint als vorherrschende Richtung des denkenden Volkstheiles in Teutschland die nach Freiheit und nach Einheit strebende. Aber die Freunde beider großen Ideen theilen sich in zwei von einander weit abstehende Parteien. Die Einen wollen vor Allem die Einheit des teutschen Vaterlandes und erst nach oder mittelst derselben auch die Freiheit; ja sie würden selbst eine — wie sie glauben, jedenfalls nur zeitliche — Verkümmerung der Freiheit völlig verschmerzen, wenn nur vorerst die Einheit errungen würde. Die Andern fordern als Hauptgut die Freiheit und erst mittelst derselben, jedenfalls nur unbeschadet derselben, oder vielmehr nur zu ihrer Bekräftigung und Sicherstellung, auch die Einheit. Den Ersten ist also Hauptziel die Einheit, den Zweiten die Freiheit. Welche sind im Rechten befindlich? — Auch Rußland, auch China erfreuen sich der Einheit, auch Frankreich unter Ludwigs XV schmachvoller Hofdespotie war eines. Die

freien Teutschen zu Cäsars und Tacitus' Zeit waren es nicht. Laßt also zuvörderst die Freiheit in den Gliederstaaten sich befestigen, und ihre Liebe, ihren Stolz tief eindringen in aller Teutschen Herz; alsdann wird, wenn der Staaten-Bund später eine kräftigere Central-Gewalt erhält, wenn die bisher engherzig oder feindselig bewahrten Schranken zwischen den teutschen Brudervölkern fallen, und nach Außen sich eine Achtung gebietende Majestät des teutschen Nationalkörpers darstellt, doch der Geist auch der engern Vereinigung ein freiheitlicher und der Charakter der verstärkten Bundesgewalt — wie wir in Nord-Amerika sehen, und wie unter monarchischen Formen nicht minder als unter republikanischen stattfinden kann — ein der Freiheit und Selbstständigkeit der Glieder unnachtheiliger seyn.

Von Verhandlungen Teutschlands in seiner Gesammtheit hat in Bezug auf äußere Dinge nur wenig verlautet. Einiges Aufgebot teutscher Bundestruppen zur Verstärkung der Luxemburger-Besatzung fand zwar statt, doch wurden die Londoner-Protokolle, welche ohne Befragen des Bundestags über das Schicksal des Großherzogthums Luxemburg in wechselndem Sinne, zuletzt selbst über dessen Vertheilung, entschieden, in Frankfurt blos zur Notiz genommen. Im Innern dagegen nahmen die freiern Volksbewegungen, dann auch die Aufstände gegen die preußische Mauth, am meisten aber einige Ungebührlichkeiten oder kühnere Laute der teutschen Presse, die Berathungen der hohen Versammlung in Anspruch. Aber die in Bezug auf die letzterlassenen neuen Diktate, ein willkürliches Verbot selbst auswärtiger Blätter aussprechend, und sodann eine Erneuerung oder weitere Verlängerung und Einschärfung der, füglicher von Karlsbad als von Frankfurt benannten, Ordonnanzen von 1819 verkündend, werden für die konstitutionellen und mit verfassungstreuen Regierungen

beglückten Staaten von keiner Wirkung seyn. — Am 6. Dezember trat der Bundestag nach dießmal lange angedauerter Sitzung wieder seine Ferien an.

Auch die schweizerischen Völker durchweht in der neuesten Zeit ein Geist der regern Freiheitslust und ein Sehnen nach einer kräftigern Bundesverfassung, welche sämmtliche Kantone wahrhaft vereinigend umschlinge. Auch scheint in der That jetzt, nachdem die Mehrzahl dieser Kantone, in Folge des von den Juliustagen ausgegangenen Aufschwunges, die aristokratische Gewalt, die sie früher drückte und demüthigte, umgestürzt oder wesentlich verringert hat, die geeignete Zeit zur Bekräftigung des allgemeinen Nationalbandes gekommen zu seyn. Wäre diese früher, etwa unter den Auspicien Berns, eingetreten, so würde der Typus der bernischen Staatsform, d. h. der Geist der anmaßenden Aristokratengewalt, leicht auch Vorbild und Charakter der Bundesverfassung geworden, und dem etwa in einzelnen Kantonen erwachenden demokratischen Geist die Gesammtkraft des aristokratischen Bundes überwältigend entgegengestanden seyn; so wie, wenn jetzo unter der Aegide Preußens die Einheit Teutschlands erwirkt würde, das System des monarchischen Absolutismus seine Herrschaft leicht über ganz Teutschland befestigen würde.

In die Einzelnheiten der viel bewegten und bunt gestalteten dießjährigen Schweizergeschichte kann dieser summarische Ueberblick nicht eingehen. Er schweigt also auch von den scandaleusen Auftritten in Basel und von den Vorgängen im preußischen Neufchatel, deren Charakter auf die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit der Absonderung des betrogenen Kantons von dem Bunde der Freistaaten hindeutet.

Zur Vervollständigung unserer Uebersicht ist noch ein Blick auf Amerika nothwendig. Doch entrückt die

Entfernung und der Mangel an Verbindungswegen und lebendigerer Wechselwirkung die meisten seiner Staaten unserer genauern Betrachtung. Von der Revolution in Brasilien ist oben gesprochen. Sie wird sicherlich nicht die letzte seyn. Brasilien wird, wie die übrigen Staaten jenes Welttheiles, Republik werden oder vielleicht auch in soldatische Herrschaft fallen. Leider stehen fast in allen jenen jugendlichen Freistaaten Generale auf der Vorderbühne; die Gesetzgeber, die bürgerlichen Gewalten überhaupt, spielen eine untergeordnete Rolle. Auch in Columbia, wiewohl der Tod des Dictators Bolivar (17. Dezember 1830) zur Befestigung der Freiheit führen konnte, scheinen andere ehrgeizige Häupter, ob auch mit weniger Anspruch und Würde, in seine Fußstapfen treten zu wollen. Theils freiheitliche Opposition gegen solche Ansprüche, theils Eifersucht der Ehrgeizigen unter sich selbst hat bereits dort aus einer Republik ihrer drei geschaffen. Vielleicht wird die Zersplitterung noch weiter gehen. Ueber Peru und Chili, auch über dem von Dr. Francia beherrschten Paraguay und dem übrigen Südamerika liegt Dunkel; nur in längeren Zwischenräumen und unter sich selbst widersprechend gelangen Nachrichten von dort zu uns.

Auch in Mexiko Kampf der Generale um die Herrschaft; doch im Ganzen ein mehr als im vorigen Jahre beruhigter Zustand. Auch wagt Spanien keinen neuen Einfall mehr in das der Freiheit gewonnene Land.

Alle diese Republiken, und auch die Negerrepublik von Hayti, sind übrigens noch weit davon, das Glück und die Glückswürdigkeit zu besitzen, deren sich der nordamerikanische Freistaaten-Bund erfreut, das edelste, herrlichst aufblühende, hoffnungs- und segensreichste Gemeinwesen der Welt. Zur Würdigung solches Glückes reicht schon hin, den jüngsten bei Eröffnung des Kongresses

vorgetragenen Bericht des Präsidenten Jackson über die innern und äußern Verhältnisse der Republik sich vor die Augen zu stellen. Billig weilen wir mit lebendigstem Interesse und mit höchster Freude an dem Bilde des Gedeihens und Erstarkens dieses Musterstaates, dessen Flor den Feinden der Freiheit ein Gegenstand der Betrübniß und des Zornes ist. Auch ermangeln sie nicht, mit Argus-Augen jede noch etwa daran vorhandene Schwäche, Unvollkommenheit oder Schattenpartie zu erspähen und den Wunsch ihres Herzens als Weissagung dahin zu verkünden, daß die Freiheit und das Glück Nordamerika's bei der noch so kurzen Dauer desselben noch keineswegs für befestigt zu halten und noch durchaus nicht als genügender Erfahrungsbeweis zu achten sey, von der Möglichkeit des Fortbestandes republikanischer Formen in einem großen und reichen Staat. Eine Aenderung der Formen der Staatsgewalt oder eine Zersplitterung des Staatenbundes stehe deßhalb Nordamerika bevor. Möge solche Weissagung scheitern an der Weisheit und Tugend von desselben Häuptern und Bürgern, und möge sein täglich freudigeres Gedeihen ein Gegenstand des Trostes und ein Sporn der Nacheiferung bleiben für die freiheitliebenden Völker beider Welttheile!

XVII.

Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland.[1]

Die Liebe zu historischen Studien und das Talent der Geschichtschreibung erwachen und blühen — auch bei vorausgesetzter allgemeiner wissenschaftlicher Bildung — naturgemäß nur bei solchen Nationen, welche der Geschichte Würdiges Selbst gethan haben oder thun, und welche zugleich der zur Erhebung des Geistes und Gemüthes unentbehrlichen Freiheit sich erfreuen. Wo nicht großartige Thaten der Zeitgenossen, oder wo nicht Sagen und Denkmale einer ruhmvollen Vergangenheit einen tiefern Eindruck auf Herz und Seele machen, und einen edleren, Phantasie und Herz ergreifenden, Stoff zur Schilderung geben: da fehlt natürlich die höhere Lust des Forschens wie die Wärme des Darstellens; und wo keine Freiheit und Freiheitsliebe ist, da wird nicht gefühlt und nicht verstanden, was allein der Menschengeschichte den Adel verleiht, nämlich eben das Walten und Wirken der menschlichen Freiheit.

Die teutsche Nation nun war wohl einstens frei; auch hat die teutsche Nation Großthaten verübt und Helden erzeugt, des glänzendsten Nachruhms würdig; aber ihre innere Freiheit wie ihre äußere Herrlichkeit bestand und blühte nur in den, vom Lichte der schönen wie der ernsten Wissenschaft noch unerleuchteten, Tagen der Halbkultur, ja zum Theil der Barbarei, daher auch die Geschichtswerke, die aus jenen Perioden stammen, solchen Charakter

[1] Geschrieben 1840. Siehe die Vorrede. A. d. H.

an sich tragen; und als später die Wissenschaften aufkamen, und in vielen Sphären der Erkenntniß die Teutschen gleich den darin ausgezeichnetsten Nationen voranschritten: da war die Freiheit bereits wieder untergegangen, und an die Stelle der frühern Hoheit und Macht waren Zersplitterung, Erniedrigung und Schwäche getreten. Die Geschichtschreibung, die vaterländische zumal, deren Bearbeitung naturgemäß den übrigen vorangeht, konnte daher den ihrem edlern Begriff entsprechenden Aufschwung nicht mehr nehmen; und so blieben gerade in diesem kostbaren Felde die Teutschen bis vor etwa fünfzig Jahren hinter andern Nationen, namentlich hinter den Franzosen und Engländern, zurück.

Es ist keineswegs unser Zweck, die Würdigung der historischen Leistungen der Teutschen zurückgehen zu lassen bis in die finstere, mittelalterliche Zeit. Die wenigen Geschichtschreiber von Geist, die damals über den Troß der, meist mönchisch abergläubigen, dem wahren Weltlauf und den wichtigsten Seiten des Volkslebens fremden, Chronikenschreiber jener Zeit sich erhoben, namentlich die Anderes und Besseres in ihre Bücher eintrugen, als blos Schlachten und Fehden, Namen und Reihenfolge der Fürsten und Herren mit den genealogischen und Verwandtschafts-Verhältnissen ihrer Häuser, sodann Stiftung von Kirchen und Klöstern, oder Heiligen- und Wundergeschichten oder Sagen, und endlich schreckende Naturbegebenheiten und Völkergeisseln, als Erdbeben, Ueberschwemmungen, Pestilenz und Hungersnoth — den gewöhnlich alleinigen, oder mindestens weitaus umfangreichsten Stoff der Chroniken —: jene weniger bessern Geschichtschreiber des Mittelalters, sage ich, sind bekannt. Wir wenden uns sofort zur neuern Zeit, theilen sie jedoch, zur Erleichterung der Uebersicht, in mehrere, durch besondere Charaktere ausgezeichnete, Abschnitte.

I. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert bob — in Folge des damals durch allgemeine Gründe begünstigten Wiedererwachens der Wissenschaften und sodann des durch die Reformation den Geistern ertheilten Schwunges — auch die Geschichte unter den Teutschen ihr Haupt, und ward ansehnlich bereichert durch das Talent und den Eifer mehrerer geistvollen Bearbeiter. Es geschah jedoch Dieses in Teutschland nicht in demselben Maße als bei den Italienern, Franzosen und Engländern, und es waren zumal drei Ursachen, welche den Fortschritt hemmten. Die ganz vorzügliche Geistesthätigkeit der damaligen Gelehrten nämlich wurde lange Zeit nur der Philologie und der alten Literatur zugewendet, später aber verschlang der, durch die Reformation entzündete, kirchliche Streit die besten Kräfte fast aller Denker; und endlich gebrach es den damaligen Bearbeitern der Geschichte noch meist an jenen politischen Einsichten, welche zum fruchtbaren Anbau ihres Bodens unentbehrlich sind. Indessen wurde durch das emsige Studium der Klassiker — außer dem wohlthätigen Einfluß, den es überhaupt auf die Geistesbildung äußerte — wenigstens auf einige Hauptpartien der alten Geschichte ein helleres Licht geworfen, und die Archäologie um viele interessante Notizen reicher gemacht; und was die religieusen Fehden betrifft, so haben sie, da man vorzüglich aus der Kirchengeschichte die Waffen zu deren Durchkämpfung holen mußte, zur Aufhellung dieser, gleichfalls hochwichtigen, historischen Region wesentlich beigetragen, ja mittelbar auch zu mancherlei Entdeckungen auf dem Gebiete der weltlichen Geschichte geführt. Indessen tragen die Geschichtswerke dieser Zeit fast alle das Gepräge jener Einseitigkeit der Richtung, welcher die Theologen wie die Philologen sich ergaben. Die Geschichte schien ihnen fast nur als Dienstmagd der Theologie oder der Philologie von Werth, und was nicht auf diese

Tendenzen Bezug hatte, lag außerhalb ihres Geſichtskreiſes. Ohnehin lagen — wie ſchon oben bemerkt worden — die Staatswiſſenſchaften, von welchen aus das hellere Licht auf die weltliche Geſchichte fällt, damals noch in der Kindheit, und befaßten in Teutſchland zwar nicht mehr ausſchließend Mönche und Geiſtliche, doch meiſt nur Stubengelehrte und nur wenige mit Staatsgeſchäften betraute Männer ſich mit Geſchichtsforſchung und Geſchichtſchreibung; daher das Zurückbleiben auf beiderlei Bahnen, verglichen mit mehreren andern Nationen, ſehr erklärbar iſt. Deſſenungeachtet wurde ſchon in dieſer Periode theils durch Sammlungen von Chroniken, Urkunden und andern hiſtoriſchen Denkmalen, theils durch fleißige Bearbeitung der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften (zumal der Chronologie, Genealogie und Heraldik, einigermaßen auch der Diplomatik) den künftigen Hiſtorikern tüchtig vorgearbeitet und wenigſtens ein guter Grund zu den in ſpätern Zeiten aufzuführenden Werken gelegt.

II. Im ſiebenzehnten Jahrhundert dagegen ward, ungeachtet der Bereicherung mehrerer anderer Fächer des Wiſſens, und ungeachtet der Vermehrung der hiſtoriſchen Schriftſteller, gleichwohl im Ganzen ſtatt des Voranſchreitens eher ein geiſtiger Rückgang in der geſchichtlichen Wiſſenſchaft bemerklich; und obſchon ſie allmälig ſich wieder erhob, und einige wenige Männer von höherem Geiſte ihre Bahn mit Erfolg betraten, auch im Einzelnen durch Fleiß und Beharrlichkeit der Gelehrten Vieles geleiſtet ward: ſo blieb doch bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihr allgemeiner Zuſtand nur wenig erfreulich. Hievon trug die Schuld zuvörderſt die, im Gefolge des dreißigjährigen Krieges (1618 — 1648) hereingebrochene, Noth und Verwilderung in Teutſchland; und ſodann der erbärmliche, geiſtige wie politiſche, Zuſtand der Nation, wozu der weſtphäliſche Friede den Grund gelegt. Durch dieſen

Frieden nämlich wurde nicht nur die Nation nach dem Konfessionsunterschied in zwei von einander gesetzlich getrennte Körperschaften zerrissen und gegen einander wie in zwei genau abgegrenzte, mit Bollwerken wohl versehene, Lager vertheilt; sondern es ward auch die Zersplitterung der weltlichen Herrschaft oder des eigentlichen Staatslebens mittelst der völligen Herabwürdigung der kaiserlichen Macht gegenüber der grundgesetzlich anerkannten Selbstständigkeit der zahllosen einzelnen Landesherren (neben ihnen auch einer Anzahl freier — d. h. nur von einheimischer Autorität beherrschter — Reichsstädte) vollendet und festgestellt. Von nun an hatte der Teutsche kein Vaterland mehr, dessen er sich freuen oder auf welches er mit Liebe und Selbstgefühl hätte blicken können. Er war — mit Ausnahme der (ohnehin meist oligarchisch verwalteten) Reichsstädte — nichts Anderes mehr als Unterthan — oder vielmehr Leibeigener oder Grundhold — kleiner Dynasten, deren Streben nur auf Vergrößerung ihrer Häuser oder ihrer Herrlichkeit ging, und die Jeder sein Land und sein Volk auf Art eines dem Privatrecht unterstehenden[1] Grundbesitzes verwalteten, das Augenmerk blos allein auf Ertragevermehrung richtend, und an die Stelle des Staatszwecks die Bereicherung der fürstlichen Rentkammer setzend. Von solchen Herren waren wohl Einige human,

[1] Als Beispiel der Herrschaftszersplitterung in Teutschland oder gewissermaßen als Miniaturbild des ehemaligen teutschen Reiches möchte die vielfache Verbröckelung anzusehen seyn, mit welcher noch im 17ten Jahrhundert die Gemeinde des Ortes Willanzheim an verschiedene Herrschaften als Steuerpflichtige vertheilt waren. Damals besaß daselbst das Domkapitel zu Würzburg 40 Unterthanen; die von Gudeim 24, nebst 24 Dompropstei-Hübnern, über die sie das Schutzrecht ausübten; die Dompropstei zu Würzburg 1; der Markgraf von Anspach 18; Schwarzenberg 15; das Kloster zu St. Jakob in Würzburg 1; Bernhard von Hutten 4; Gust von Grailsheim 1; die Gemeinde sammt dem Bäcker-, Schmiede-, Bader- und Thorhause 6; das Frühmeß-Benefizium 1; und endlich auch der Amtsknecht 1 Unterthan; zusammen 142 Unterthanen.

(S. Archiv des histor. Vereins für den Unter-Mainkreis, 10 Heft, 1832.)

mild, auch nach edlerem Ruhme begierig, doch Alles ohne Anerkenntniß wahrer Regenten-Pflicht, sondern dabei nach ihrer Meinung blos freiwillige Güte oder Privattugend übend, oder höchstens der Klugheit gehorchend, und faſt ohne Ausnahme jeden freien Aufſchwung des Geiſtes, als ihren eigenen ſteigenden Anſprüchen gefährlich, ſcheuend und nach Thunlichkeit unterdrückend.

In Folge dieſer traurigen Verhältniſſe war es kaum möglich, daß jene Wiſſenſchaften, deren Natur ganz eigens einen freien Geiſt für eine glückliche Bearbeitung fordert, alſo zumal daß die Geſchichtswiſſenſchaft einen, ihrer edlern Idee entſprechenden, Fortgang gewänne; und obſchon das von den übrigen wiſſenſchaftlichen Gebieten, deren manche — wie namentlich die Real-Disciplinen — jener Geiſtes-Freiheit minder bedürfen, ausſtrömende Licht auch einige Aufhellung in die geſchichtlichen Räume brachte; ſo blieb wenigſtens das Höhere darin zu erreichen, oder in der Beſtrebung darnach mit den freiern oder nationaler regierten Völkern gleichen Schritt zu halten, für die Teutſchen unmöglich. Beſchränkt in politiſchem Wirken und Denken auf das kleine Gebiet des unmittelbaren Fürſten und Herrn, und da, wo noch ein Ueberreſt oder einige Form eines National-Verbandes oder Reichs beſtand, nur Kraftloſigkeit, Nullität oder Erbärmlichkeit erblickend, überhaupt gar nicht mehr gewöhnt, ſich ein Vaterland im höhern Sinn auch nur zu denken, oder Sich Selbſt als den Bürger eines ſolchen zu betrachten, konnte der teutſche Geſchichtſchreiber ſich nimmer auf eine Stufe erheben, von wo aus er einen weitern und erquickenden Ueberblick hätte genießen mögen, und nimmer konnte er von jenem wärmern Gefühl, von jener höhern Begeiſterung durchdrungen werden, ohne welche ein wahres Kunſtwerk zu ſchaffen unmöglich iſt. Fleißiges Sammeln, unermüdetes Forſchen in geſchriebenen und ungeſchriebenen

Quellen nach kleinen Umständen und Einzelheiten auf dem Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften und gewissenhaftes Wiedergeben des Gefundenen sind daher bei den teutschen Geschichtschreibern dieser Periode wohl noch zu finden, und sie haben dadurch manchen guten Baustein für eine künftige bessere Zeit herbeigeschafft; aber in der Auswahl der Begebenheiten, woran nächst der Kritik der Beruf zum Geschichtschreiber allermeist erkannt wird; sodann an politischem Geist und Urtheil, am Eindringen in die tiefere Natur der bürgerlichen und menschlichen Zustände, an Lebendigkeit der Darstellung endlich und überhaupt an echt künstlerischer historischer Komposition stehen sie weit hinter den bessern Geschichtschreibern anderer, zumal der früher genannten Nationen zurück.

III. Endlich, von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an, erwachte allmälig ein besserer Geist, nahm auch zusehends und bis zum Ende des Jahrhunderts zu an Kraft, Gediegenheit und echter Weihe. Von nun an sah man die teutschen Historiker sich auf die gleiche Linie wie die bessern des Auslandes stellen, ja, was Fleiß und Gründlichkeit betrifft, dieselben zum Theil noch übertreffen. Nur die blühende Darstellung fehlte noch; und noch fand die vaterländische Geschichte keinen ganz würdigen Bearbeiter. Unter den Ursachen, welche solchen Umschwung zum Bessern bewirkten, heben wir als vorzüglich wichtig nachstehende heraus:

1) Die Nacheiferung, welche durch die vermehrte Bekanntschaft mit den französischen und englischen Meisterwerken erzeugt ward, und das derselben entströmende, allmälig auch in die finstersten Studierzimmer der teutschen Gelehrten dringende geistige Licht. Unter den Franzosen war es zumal Montesquieu, der solche Leuchte vortrug; nach ihm der zwar oft frivole, doch immer geniale

und, wo ihm die Wahrheit zur Seite steht, durch den Zauber der Rede hinreißende Voltaire, und früher als Beide der gleich unerbittlich gegen Vorurtheil und Nacht ankämpfende P. Bayle; unter den Britten aber das vortreffliche Kleeblatt geistesverwandter Historiker, Robertson, Hume und Gibbon. Es war nicht möglich, unangesprochen zu bleiben von den Meisterwerken solcher Männer, und fortan forderte die öffentliche Meinung der Gebildeten in Teutschland von den vaterländischen Schriftstellern eine wenigstens annähernd gleiche Richtung und Kunst.

2) Um dieselbe Zeit oder wenig später ward durch einen großen Teutschen eine neue philosophische Schule gegründet, von welcher auf alle Wissenschaften und wissenschaftliche Gebiete ein mächtiges Licht und ein Anstoß zu durchgreifender Reform ausging. Kant hat in Teutschland eine Revolution in der Geisteswelt hervorgerufen, wie vor ihm noch Keiner that, und wie wohl auch sobald nicht Einer thun wird. Selbst die Geschichte, obschon er ihr, gemäß seiner Hauptaufgabe, nur geringere Aufmerksamkeit, ja fast nur Seitenblicke zuwenden konnte, hat wenigstens mittelbar unendlich Vieles durch ihn gewonnen. Ihre Bearbeiter haben von jezt an mehr Ideen, folglich mehr Geist zur Beschauung des Weltlaufs mitgebracht und ihren Werken dadurch eine höhere Bedeutsamkeit und einen edlern Charakter verliehen. Die pragmatische Geschichte verdrängte die blos unfruchtbare Gedächtnißschätze sammelnde, sie spähte nach dem Geist der Begebenheiten, nach Ursachen und Wirkungen derselben und nach dem aus ihrer Betrachtung für Verstand und Gemüth, für die Wissenschaft und das Leben, für das öffentliche und Privat-Wohl zu ziehenden Gewinn. Vorzüglich aber ward die Beleuchtung der jezt mit gesteigertem Eifer bearbeiteten Staatsdisciplin ihr vorzüglichstes Ziel.

3) Noch eingreifender und ausgebreiteter hat die französische Revolution gewirkt. Sie, die welterschütternde Geburt eines neuen Zeitgeistes, die Kriegsankündigung des vernünftigen und daher ewigen Rechtes gegen das ihm Hohn sprechende historische, mithin durch das angebrochene Verstandeslicht zum Untergang verdammte Recht, fand augenblicklich den lebendigsten Anklang in allen dem Licht und dem Recht zugewandten Gemüthern unter allen civilisirten Nationen des Welttheils, so weit überall die unverfälschte Kunde ihres Ursprungs, ihres Zieles und ihrer echten Principien gelangte. Und auch abgesehen von der ihr zu Grunde liegenden großen Idee — welcher freilich nur Allzuviele, nämlich die durch das historische Recht Begünstigten, sich feindselig entgegenstellten — war schon der über solche Idee entbrannte Kampf ein so großartiges Schauspiel, wie ihn seit den Zeiten der kirchlichen Reformation kein Geschlecht mehr gesehen. An die Stelle der nur Unwillen und Ekel hervorrufenden, die Völker dem Sachen-Recht unterwerfenden Kriege der rivalisirenden Fürsten um Ausbreitung ihrer und ihrer Häuser Herrschaft trat nun ein Kampf der Principien und der Nationen, d. h. der durch die Principien der Freiheit und Gleichheit begeisterten (wohl auch fanatisirten) großen Nation gegen eine wider sie verschworene, dem historischen Monarchenrecht gehorchende Welt. Großthaten ohne Zahl, erschütternde Katastrophen und erstaunenswerthe Erfolge, riesenmäßige Charaktere, Tugenden und Laster, die ungeheuersten Kämpfe, Siege und Niederlagen, Umwälzungen aller Art, in betäubend schneller Folge vor unsern Blicken vorüberrauschend, regten den Schläfrigsten auf, und entzündeten in empfänglichen Gemüthern des Enthusiasmus Flamme. Für die Revolution, trotz ihrer beklagenswerthen, doch mehr den Feinden als den Freunden der Freiheit zuzurechnenden, Ausschweifungen, waren

die Meisten der hell Denkenden und menschlich Fühlenden; und die gesammte Literatur, jene der Geschichte vorzugsweis, empfand davon eine mächtige Einwirkung. Die Idee der menschlichen und bürgerlichen Freiheit, von der öffentlichen Meinung begierigst aufgefaßt, ward als die ganz besonders in der Geschichte ihre Beleuchtung und Läuterung findende erkannt. Man sah in der letzten den getreuen Spiegel des guten Gebrauchs wie des Mißbrauchs der Freiheit, und eben so jene der Mittel, sie zu erringen, zu bewahren und zu behaupten, so wie der Gefahren, die sie allenthalben umringen, und der von ihren Feinden wider sie von jeher aufgebotenen Künste und Frevel. Man überzeugte sich, daß eben darum die Geschichte die vortrefflichste Lehrerin der Nation — gleich eindringlich zu den Regierungen wie zu den Völkern redend — sey, und bemühte sich, sie solches Lehramt würdig verwalten zu lassen. Die politischen und bürgerlichen Zustände der verschiedenen Völker, worunter zumal ihre Verfassungs-Zustände, wurden der vorzüglichste Gegenstand der Forschung und Darstellung. Die Reihenfolge der Könige und ihre Hausgeschichte, Hoffeste, auch Schlachten, Eroberungen, und was sonst die ältern Geschichtschreiber mit besonderer Vorliebe in ihre Bücher aufgezeichnet hatten, wichen jetzt den Untersuchungen über die wechselnden Gestaltungen des öffentlichen und des Privatrechts und über die Gründe derselben, über die glücklichen oder unglücklichen Versuche im Konstitutionswesen, über Fortschritte oder Rückschritte der Gesetzgebung und Verwaltung in allen Sphären des Staats- und Volkslebens, über den Einfluß derselben auf das öffentliche und Privat-Wohl, endlich über den sittlichen und geistigen Zustand der Nation, über ihre Gewohnheiten und Gebräuche, Meinungen und Lebensrichtungen, gewerbliche und wissenschaftliche Thätigkeit ꝛc. und die Folgen von allem Dem. Auch wurde jetzt der

neuen und neuesten Geschichte eine größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet und den Schicksalen der Völker ein, sie im Allgemeinen überschauender, echt welthistorischer Blick zugewendet. Zugleich fing man an, der Geschichte durch ein gefälligeres Gewand, worein man die Erzählung kleidete, mehr Eingang in die nicht eigentlich gelehrten, doch gebildeten Klassen zu verschaffen, und dadurch der öffentlichen Meinung der Nation einen freiheitlichen Charakter einzuflößen.

IV. Die Wirkung von allem Dem setzte sich fort, und wurde verbreiteter und tiefer gehend in der vom Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag reichenden Periode. Die Unterjochung Teutschlands durch den ausländischen Kriegsmeister, der übertriebene Mißbrauch des Sieges, welchen der gallische Imperator sich erlaubte, die Erniedrigung der Nation zu einer von Satrapen des Großkaisers in seinem Knechtedienst erhaltenen Sklavenschaar regten, was noch von Geistes- und Gemüthskraft in den Teutschen war, zum patriotischen Entgegenstreben auf. Die allmälig emporgekommene und in den öffentlichen Erscheinungen stets einige mildernde Rücksicht beobachtende einheimische Despotie hatte man, theils gedankenlos, theils befangen in fast kindlicher Verehrung der eigenen angestammten Fürstenhäuser, fast ohne Widerstand sich erheben und befestigen lassen. Der Uebermuth des neuen Brennus, das in tagtäglich sich wiederholender That ausgesprochene vae Victis rief die Nation zur Entrüstung, zum glühenden, thatdurstigen Hasse auf. Aber, niedergedrückt durch eine schmachvolle und hoffnungslose Gegenwart, wandte der nach einiger Tröstung, nach Wiederaufrichtung des Selbstgefühls sich sehnende Geist der Vergangenheit sich zu, und spähte in der Geschichte der frühern Jahrhunderte nach den Denkmalen des ehevorigen Ruhmes, der ehevorigen

Größe der Nation. Die Vaterlandsliebe, welche unter der Erbärmlichkeit der einheimischen Zustände fast gänzlich erloschen war, entbrannte in neuer und heftiger Glut bei dem Anblick der fremden, den Gewaltmißbrauch durch Hohn noch verschärfenden Sieger, und erhielt eine treffliche Nahrung, eine zumal für die Jugend begeisternde Kraft in den jetzt von patriotischen Schriftstellern liebend gezeichneten Bildern einer großen Vergangenheit. Die Vaterlandsgeschichte und, bei der gegenseitigen Beziehung aller Völkergeschichten und dem einmal für die Geschichte geweckten Reiz, auch jene der übrigen Nationen und der gesammten Menschheit ward mehr und mehr ein Lieblingsgegenstand des Studiums für die Gelehrten und der Lektüre für alle gebildeten Volksklassen. Die Schriftsteller, deren historische Werke jetzt zusehends einen größern Absatz fanden, vertauschten die frühere Trockenheit ihrer Schreibart gegen mehr anziehende und lebendige Schilderungen, und luden durch Popularität der Darstellung selbst die schlichten Bürger zum fleißigen Schöpfen aus dem Born der historischen Kenntniß ein. Sie und die Verleger, den neuen und edlen Geschmack der Lesewelt an historischen Schriften erkennend, boten wetteifernd ihnen eine reiche Befriedigung dar, und die Zahl der Geschichtswerke aller Art, nach Gegenstand, Form und Farbe, vermehrten sich in's Unendliche. Nur die neueste Geschichte zu berühren, mindestens sie in anderer Weise zu berühren, als dem Großmächtigen angenehm seyn möchte, war gefährlich; denn die teutschen Regierungen gaben sich her zur Vollstreckung der Machtsprüche ihres Oberherrn, und hielten sorgsamst und strenge Alles zurück, was demselben mißfallen konnte.

Die Geschichte mehr als irgend eine andere Lehre ist Erzeugerin von Freiheitsgedanken und Pflegerin der, mit der Vaterlandsliebe naturgemäß verbundenen, Liebe zur

Freiheit. Die große Verbreitung historischer Schriften unter allen Klassen der Nation hat sicherlich Vieles dazu beigetragen, das Verlangen nach Befreiung von dem eisernen Joche, zumal unter der teutschen Jugend, noch lebendiger, noch glühender zu machen, und tief in der Brust das Feuer des nach dem Befreiungs-Kampf sich sehnenden Muthes zu entzünden.

Der Befreiungskampf erhob sich endlich, als die Unfälle, welche nach dem Brand von Moskau das große Heer zernichteten, die Aussicht auf möglichen Erfolg eröffnet hatten. Teutschland wurde durch heroische Nationalanstrengung wieder frei, d. h. es schüttelte die Fesseln der französischen Herrschaft ab, und kehrte unter die jetzt wieder selbstständige Gewalt seiner eigenen Regierungen zurück. Aber die Hoffnung, welcher die Kämpfer sich hingegeben hatten, die Hoffnung auf ein innerlich wie äußerlich freies Teutschland ging nicht in Erfüllung. Napoleon, als er über den Trümmern des umgestürzten altteutschen Reiches den „Rheinbund" stiftete, hatte — für Sich Selbst das Protektorat vorbehaltend — die Souveränität der zu solchem Bund sich vereinigenden Fürsten verkündet, was keinen andern Sinn haben konnte, als die Loszählung der Verbündeten von der dem Tode nahen Autorität des teutschen Kaisers und Reichs, von den Fürsten jedoch als auch die Loszählung von den ehevorigen Beschränkungen ihrer Gewalt durch die Rechte des Volkes, namentlich auch der in den meisten Provinzen von Alters her bestandenen Landstände, mit sich führend ausgelegt ward. Sie exigirten sich demnach gegenüber ihren Völkern als absolute Herrscher, während sie den Machtgeboten des Großkaisers von Frankreich unbedingte Folgsamkeit leisteten. Die Nation aber, während sie letzterm Verhältniß, als einem Gesetz der Nothwendigkeit, sich zeitlich unterwarf, protestirte, so weit ihr noch

eine Stimme zu erheben möglich blieb, gegen Ersteres als gegen eine rechtswidrige Anmaßung; und sie forderte daher, nachdem die Fremdherrschaft unter ihren Streichen gefallen war, die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und zwar in einer, dem Geist der Neuzeit mehr als dem veralterten Feudalwesen entsprechenden, Form. Die Fürsten erkannten auch wirklich, im Augenblicke der Noth, die Rechtmäßigkeit der Forderung, und errichteten — als Napoleons Rückkehr aus Elba sie mit neuem Schrecken erfüllte — die Akte des „teutschen Bundes," worin allen demselben einverleibten Staaten neben den wichtigsten allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten auch eine landständische Verfassung (nach dem Geist der gepflogenen Verhandlungen nur im Sinne des Repräsentativsystems zu verstehen) verheißen ward.

Die Verheißung ging nicht in Erfüllung. Der Absolutismus einiger Großmächte erschrack vor der Idee der Volksrechte, und die gesammte Aristokratie, in dem demokratischen Element eine ihrer Anmaßung gefährliche Macht erkennend, verschwor sich gegen dasselbe. Beide erhoben daher Krieg gegen das, ihnen schon als ein Erbstück der kaum gebändigten Revolution verhaßte, konstitutionelle System. Man predigte die Lehre von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der sogenannten historischen Rechte, und folgerte daraus die Nothwendigkeit der Wiederherstellung jener mittelalterlichen Einsetzungen, welche der Sturm der Revolution verweht hatte. Eine zahlreiche, theils von selbsteigenem Interesse oder Fanatismus angetriebene, theils feile, um die Gunst der Gewaltigen und des Adels buhlende Schule empfahl angelegenst solche Rückkehr, und wetteiferte in lobpreisenden Schilderungen der mittelalterlichen feudalistischen und hierarchischen Zustände. Ein, freilich nur einseitiges, doch immerhin einige Räume jener finstern Periode erhellendes,

Licht ging von dieser Schule aus; aber ein viel reineres und weiter stralendes entquoll den Forschungen einer, sofort sich jener entgegensetzenden, andern Schule, welche, durch die reaktionäre Richtung der auf historisches Vorrecht Pochenden zur Vertheidigung der Freiheitsinteressen aufgefordert, den Kampf auf demselben historischen Boden muthig aufnahm, den Feind auf seinem selbstgewählten Schlachtfeld angreifend und mit seinen eigenen Waffen schlagend. Der wahre Charakter des den ungebührlichsten Anmaßungen holden Mittelalters wurde mit Nachdruck hervorgehoben, die durch romantischen Zauber verführerischen Blendwerke siegreich zerstreut, und durch Zurückgehen in noch frühere Jahrhunderte, worin nämlich noch die gemeine Freiheit blühte, und die Volksrechte auch gegenüber von Thron, Altar und Ritterschloß sich trefflicher Bürgschaften erfreuten, dem, auf ewiges Vernunftrecht gegründeten, Freiheitsanspruch eine aus höherm Alterthum stammende, und darum weit stärkere, Bekräftigung ertheilt, als die vielfach verderbten Zustände der spätern Jahrhunderte den von der Vernunft verworfenen Anmaßungen der Gewalt jemals verleihen können. Die gleich geistreichen als gründlichen Forscher aus dieser Freiheit und Recht liebenden Schule haben in's klarste Licht gestellt, wie das allzu gutmüthige, vertrauende Volk der Teutschen, zumal die unglückliche Grundmasse der Nation, die Bauern, nach und nach durch List und Gewalt der Herren eines Bollwerks seiner Freiheit nach dem andern und hierauf der Freiheit selbst und der kostbarsten bürgerlichen und menschlichen Rechte beraubt worden, und wie nach und nach der, früher unbekannte und ungeahnte, gedoppelte Druck der nach Absolutismus strebenden Fürstenmacht und der unersättlichsten, unbarmherzigsten, Alles und Alles verschlingenden Adelsaristokratie über die früher demokratischen, freien und freiheitsstolzen Gemeinen kam,

und sie in tief gebückte Lastthiere und der Willkür der Herren völlig preisgegebene Sklaven verwandelte.

In dieser Beziehung, was nämlich die Aufhellung der ältern teutschen Nationalgeschichte betrifft, ist die neueste Zeit eine sehr fruchtbringende gewesen. Seit einem Menschenalter ist diese Geschichte weit mehr bereichert, kritisch beleuchtet und den Gebildeten in der Nation bekannt gemacht worden, als in allen frühern Jahrhunderten zusammengenommen; und mit dem Eifer für die vaterländische Geschichte verband sich natürlich auch eine gesteigerte Liebe für Geschichte überhaupt. Eine Masse von guten und zum Theil trefflichen historischen Werken war die Frucht solcher Liebe.

Doch was die neue und neueste Geschichte betrifft, stellte sich der, auch für sie angeregten, fleißigern Bearbeitung und lebendigern Theilnahme ein schweres Hinderniß entgegen, nämlich die von den absoluten Regierungen und auf ihren Impuls vom Bundestag ausgegangene Feßlung der Presse. Der seit Teutschlands Befreiung von der Fremdherrschaft eingetretene Gang der öffentlichen Angelegenheiten, die von den absoluten Regierungen eingeschlagene Richtung war von der Art, daß freimüthige Aeußerungen darüber oder wahrheitsgetreue Darstellungen derselben nothwendig Mißfallen und selbst Furcht bei der reactionären Partei erregen mußten, und bei der Entschlossenheit, solche Richtung fortzusetzen, schien die Unterdrückung der Presse, das Verbot des freien, patriotischen Urtheils über die Ereignisse des Tages und über die handelnden Personen unerläßlich zur Erhaltung der Folgsamkeit und der Ruhe. Eine helle öffentliche Meinung über den Gang der öffentlichen Dinge durfte man nicht aufkommen lassen, so lange man sich durch Zwecke und Mittel in vollkommene Opposition setzte gegen den Zeitgeist und die Forderungen der Freigesinnten. Daher die

strenge Censur und andere polizeiliche und gerichtliche Maßregeln gegen die verhaßte Presse. Nach einer kurzdauernden — nur während des sogenannten „heiligen Krieges“ wider Frankreich gestatteten — Freiheit ward also über die Presse, die glorreichste unter den Erfindungen des teutschen Geistes, in ihrem eigenen Mutterland eine schmachvolle Sklaverei verhängt, von deren Ausdehnung und Strenge sich die fremden, einer freisinnigen Verfassung sich erfreuenden, Nationen gar keinen Begriff machen können. Und nicht nur erlaubte sich die Censur in den meisten teutschen Staaten, die Geisteswerke der Vaterlands- und Freiheitsfreunde schon vor dem Drucke todtzuschlagen; sondern auch die bereits erschienenen, wenn sie mißfälligen Inhalts waren, wurden geächtet und unterdrückt.

Also erging es, um nur einige Beispiele anzuführen (die meisten deckt natürlich das Dunkel des Censurgeheimnisses) in Oestreich einer mit Geist verfaßten „Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts“ von Julius Schneller, deren erste Auflage zwar mit Censurerlaubniß war gedruckt worden, deren zweiten Auflage aber man solche Erlaubniß versagte. Eben so ward dem Buch, „Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa seit der Reformation bis auf unsere Tage,“ von demselben Verfasser, das Imprimatur in Oestreich verweigert. Nachher, als Schneller, im Ueberdruß über die erduldete Unterdrückung seiner geistigen Thätigkeit, Oestreich verließ, und in Freiburg eine philosophische Lehrkanzel antrat, ward das Buch zwar in Stuttgart gedruckt (mit Beifügung der höchst interessanten Note, womit der Censor — der kaiserliche Hofrath und berühmte Kongreß-Protokollführer Genz — seine Verdammungsurtheile zu rechtfertigen suchte), doch natürlich in Oestreich verboten. Uebrigens ist dieses Oestreich, wiewohl in Bezug auf die Censur der einheimischen Schriften

und auch auf die Gestattung des Debits der fremden in Verordnungen streng, doch in der Ausübung der Verbote nachsichtig, so daß wenigstens die gebildetern Klassen sich fast Alles — ob auch mit einiger Mühe und Behutsamkeit — zum Lesen verschaffen können. Weit strenger aber in Verboten und deren Handhabung ist Preußen, welches doch ehevor als Hort der Geistesfreiheit sich geltend machen wollte. Kein Buch, welches auch nur im Mindesten die preußische Verwaltung tadelt, oder sonst eine den Machthabern mißfällige Richtung hat, darf alldort gedruckt oder verkauft werden. Also erging es einer in Stuttgart erschienenen „Weltgeschichte für alle Stände" (von dem Verfasser dieser Abhandlung), welche zwar nur ein Auszug aus einem größern (damals bereits in mehreren Auflagen verbreiteten) Werke desselben Verfassers ist, aber wegen ihrer Bestimmung „für alle Stände" dem strengsten Verbot unterworfen ward. Also erging es den von dem nämlichen Verfasser in den Jahren 1830—32 herausgegebenen „politischen Annalen," einem allernächst die Tagesbegebenheiten besprechenden Journal, welches wegen einiger tadelnden Stellen über die preußische Verwaltung und einiger freimüthiger Urtheile über den politischen Weltlauf zuerst in Preußen verboten, sodann durch Machtwort des Bundestags völlig unterdrückt war. Noch mehrere andere Journale erfuhren dasselbe Schicksal, und selbst nicht periodische Schriften und nicht Flugblätter, sondern Werke streng wissenschaftlicher Forschung und ohne besondere Berechnung auf den Augenblick (wie z. B. Pfizers ganz vortreffliches, gediegenes, auf lauter unleugbaren Thatsachen beruhendes Buch „Ueber die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Teutschland durch die Verfassung des Bundes") wurden geächtet und zeitlich unterdrückt. Ja, es erging in einem großen teutschen Staate das ausdrückliche Verbot, jedes

nicht nur über die gegenwärtige Verwaltung, sondern auch über Personen und Thaten der königlichen Vorfahren etwa auszusprechenden, ungünstigen Urtheils. Was aber ganz beispiellos ist: wir haben erfahren müssen, daß wegen eines mißfälligen Buches, welches in einer berühmten Verlagshandlung erschien, der ganze, frühere, gegenwärtige und **zukünftige** (!), Verlag derselben von einer großen Regierung verboten wurde. Ebenso, daß zum vorhinein Alles, was eine neu entstandene, verhaßte Schule geistreicher Schriftsteller auch in Zukunft herausgeben würde, mit dem Verbote belegt ward!

In Folge solcher Beschränkungen sahen sich die freisinnigen Schriftsteller entweder völlig zum Schweigen verdammt, oder sie müssen ihre Ansichten und Schilderungen dermaßen verschleiern, oder mit schmeichelnden, lobhudelnden Aeußerungen in eine gezwungene Verbindung bringen, daß man nicht weiß, ob man über solche demuthevolle Windungen lachen oder weinen soll. Dergestalt hat ein berühmter und durch edle Geistesrichtung sonst ausgezeichneter Schriftsteller, als er seine lobpreisenden Betrachtungen über die Zustände Englands, insbesondere über die Wohlthaten seiner Verfassung, seiner socialen Einrichtungen, seiner Jury und seiner Preßfreiheit, veröffentlichte, fürsorglich, um nämlich höhern Ortes nicht anzustoßen, Phrasen ähnlich den nachstehenden beifügen zu müssen geglaubt: „Aber alles Dieses brauchen wir in unserm Staate nicht; oder vielmehr wir besitzen es schon der Wesenheit nach, und haben es erhalten ohne Revolution, ohne den Preis von Blut und Thränen, welchen andere Nationen bezahlen mußten. Der Charakter unsers Königs ist mehr werth, als jede konstitutionelle Verfassung, und unsere Gerichte, von dem Auge unsers Gerechtigkeit liebenden Monarchen überwacht, bedürfen, um gerecht zu richten, der Jury nicht" u. s. w.

Bei diesem gedrückten Zustand der teutschen Presse ist es fürwahr zu bewundern, daß gleichwohl die historische Wissenschaft in Teutschland sich noch auf einer Höhe erhält, die sie dem Ausland achtungswürdig macht, und die, trotz aller Gegenbestrebungen der reactionären Partei, nicht nur tagtäglich neue Schätze der Erkenntniß für den Gelehrten zu Tage fördert, sondern auch zur Aufhellung des Verstandes unter allen Klassen der Nation und zur Erhaltung eines der Freiheit und dem Fortschritt huldigenden, öffentlichen Geistes wirksamst beiträgt. Aber Dieß ist eben der ganz besondere Vorzug der Geschichte, daß, so lange sie auf dem ihr bereits anerkanntermaßen anheim gefallenen Gebiete, d. h. also auf jenem der Vergangenheit, wandelt, nur eine ganz schamlose Gewalt sie zum völligen Verstummen zu bringen wagen kann; daß, wo einmal ihre Leuchte glänzte, die Verfinsterungs-Versuche vergeblich sind, und daß sie auch, während sie blos erzählt, d. h. ohne alle vergleichende Betrachtungen oder Anspielungen auf die Gegenwart die nackten Thatsachen darstellt, und alles Raisonnirens oder Urtheilens darüber sich enthält, gleichwohl dadurch ein Spiegel uns vor die Augen bringt, worin wir Gegenwart und Zukunft erkennen, weisen Rath für die Begegnisse des Tages uns erholen, und ein eindringliches und unerbittliches Urtheil über den Charakter auch der heute waltenden Machthaber und anderer handelnder Personen oder politischer Parteien oder ganzer Nationen geschrieben finden können.

Zur Erläuterung und Rechtfertigung dieser allgemeinen Ansichten lassen wir jetzt einige Details nachfolgen. Es kann dabei unser Zweck natürlich nicht seyn, ein vollständiges, oder die Vollständigkeit auch nur annäherndes, Namensverzeichniß der historischen Schriftsteller in Teutschland und ihrer Werke zu geben; nur liegt die Anführung wenigstens einiger Derjenigen uns ob, deren

Arbeiten von bedeutenderm Einfluß waren auf Richtung und Geist der historischen Studien, oder die solchen Geist allernächst bezeichnen, und sodann ein summarischer Ueberblick ihrer verschiedenen Leistungen.

Wir beginnen mit der allgemeinen oder Weltgeschichte. Dieselbe ist in Teutschland mit weit mehr Eifer und Glück angebaut worden, als überall sonst. Zwar gingen in der bessern Behandlung dieser, zur Grundlage einer höhern geistigen Bildung ganz vorzüglich dienenden, Geschichte einige Ausländer den Teutschen voran, wie Bossuet, Rollin und zumal Millot in Frankreich, in England aber — was wenigstens die Universalhistorie der ältern Zeit betrifft — die Verfasser der großen Sammlung von Geschichtswerken, welche unter dem Titel der „allgemeinen Welthistorie" in einer Reihe von Bänden an's Licht getreten sind, und wovon später Gray und Guthrie einen immer noch reichhaltigen Auszug geliefert haben. Aber von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an nahmen, vorzüglich angeregt durch das von Gatterer und Schlözer in Göttingen gegebene Beispiel, die teutschen Bearbeiter der allgemeinen Geschichte einen höhern Standpunkt und eine bessere Richtung. Johann Christoph Gatterer (1727 — 1799) war es zumal, welcher die abgeschmackte, ehevor fast allgemein beobachtete „Vier-Monarchien-Methode" siegreich verbannte, und, mit unsäglichem Fleiß alle ihm zugänglichen Quellen benützend, zumal über die Geschichte der alten Völker ein überraschendes Licht verbreitete. Der Hang nach Vollständigkeit jedoch, verbunden mit einigen Ueberresten der die ältere Schule charakterisirenden Vorurtheile und Kleinigkeitskrämereien, hinderte ihn an einer zweckmäßigen Auswahl der Begebenheiten und an Gewinnung jenes allgemein geistigen Ueberblicks, welcher die eigentliche Seele einer guten Weltgeschichte seyn soll. Sein jüngerer, ihn

zwar an Gelehrsamkeit nicht erreichender, an Geist jedoch weit übertreffender, Kollege August Ludwig v. Schlözer (1735 — 1809) verbesserte solche Fehler, und stellte das Ideal der Weltgeschichte als einer „systematischen Sammlung von Thatsätzen, vermittelst deren sich der gegenwärtige (und jedesmalige) Zustand der Erde und des Menschengeschlechts aus Gründen (d. h. aus den nähern und entferntern Ursachen, die ihn herbeiführten) verstehen läßt," auf. Hiedurch wurde sie unterschieden von der Universalhistorie, als welche ein bloses Magazin der Thatsachen aller Zeiten und Völker, nicht aber eine zu einem Ganzen verbundene Darstellung der Gesammtschicksale des Menschengeschlechtes, ist, und sie gewann zugleich die ihr gebührende Selbstständigkeit und jenen höhern, zumal politischen, Geist, welchen sie, als sie noch blose Dienstmagd der Philologie oder der Theologie war, niemals erhalten konnte.

Von Gatterer und Schlözer, zumal von Letzterm an, wurden Historiomathie und Historiographie, historische Kritik und Philosophie der Geschichte echt wissenschaftlich behandelt und gewürdigt, und hat eine Reihe ausgezeichneter Männer die allgemeine Geschichte in fortschreitend besserm und edlerm Geiste bearbeitet, nach Richtung und Methode zwar unter sich vielfach verschieden, jedoch eben dadurch von Einseitigkeit frei und reicher an Belehrung. Zwei verschiedene Haupt-Charaktere zumal sind in den Werken dieser Schriftsteller zu erkennen. Die einen eifern oder ahmen in Gelehrsamkeit und bis in's Einzelne gehender Quellenforschung und Stoffsammlung Gatterer nach, graben unermüdet nach noch unentdeckten Schätzen der historischen Erkenntniß, stellen aber die Früchte ihrer Forschung — hierin Gatterern weit überlegen — nur mit Auswahl und in echt pragmatischer, die socialen und menschlichen Zustände der Staaten und Völker mehr

als die individuellen Thatsachen in's Auge fassender, Richtung dar. Sie thun es jedoch ohne viel eigenes Raisonnement, blos erzählend und dem Leser Selbst die Würdigung der Begebenheiten und Thaten und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen überlassend. Die andern erschwingen einen mehr philosophischen, zum Theil selbst poetischen Standpunkt, und behandeln die — übrigens auch von ihnen durch Quellenstudium erkannte — Geschichte als ein großes Epos, richten den Blick unverwandt nur auf den Hauptstrom der Schicksale, fassen wenigstens gern eine ganze Masse von Einzelnheiten in eine allgemeine Erscheinung, in ein größeres Lebensbild zusammen, und theilen sodann den Lesern nicht nur das, was sie dergestalt erschauen, mit, sondern auch den Eindruck, welchen das Erschaute auf ihr eigenes Gemüth gemacht, und die Urtheile, welche ihr prüfender Verstand darüber gefällt hat. Diese beiden bezeichneten Hauptcharaktere stellen sich indessen keineswegs in schroffen Gegensätzen dar, sondern nur in mehr oder minder vorherrschender Erscheinung, auch nach den Individualitäten der Schriftsteller vielfach nüancirt und in allmäligen Uebergängen sich unter einander vermischend. Der ersten der genannten Richtungen gehören an die theils größern, theils kleinern Werke von Julius August Remer († 1803), Christian Daniel Beck († 1832), Ludwig Thimotheus v. Spittler († 1810), unter dessen historischen Werken zumal seine Kirchengeschichte und die Geschichte der europäischen Staaten zu preisen sind; auch jene von Johann Gottfried Eichhorn, Karl Heinrich Ludwig Pölitz († 1838), dann von J. G. Woltmann und K. Adolph Menzel (den gelehrten Fortsetzern der — als Lesebuch beliebten, doch minder gründlichen — K. Fr. Becker'schen Weltgeschichte) u. m. A. Ueber ihnen allen steht, durch Vereinbarung der bewunderungswürdigsten

Gelehrsamkeit und des gründlichsten Quellenstudiums mit dem hellsten Geistesblick und edelkräftigsten Charakter, Friedrich Christoph Schlosser, dessen Werke, als: „universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt" (9 Bände), so wie seine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (6 Bände), von welcher die (noch unvollendete) „Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts" und die „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" als Fortsetzungen zu betrachten sind — eine Unermeßlichkeit historischen Reichthums darbieten.

Die andere, mehr philosophische, Richtung schlugen zuvörderst die Verfasser von „Geschichten der Menschheit" ein, als Adelung „Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts", Iselin († 1782) „Geschichte der Menschheit", Meiners „Grundriß der Geschichte der Menschheit" (1786), vor Allen aber der große Joh. Gottfried Herder, dessen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784, 4 Bände) den Stempel der edelsten Genialität tragen. Um dieselbe Zeit gab Kant durch seine Schrift: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht," den Anlaß zu mehreren Versuchen, die Geschichte der Menschheit vom Standpunkt einer a priori aufgestellten Idee (und zwar allernächst jener der Perfektibilität der menschlichen Natur), deren Bestätigung oder Verwirklichung nämlich solche Geschichte zeigen sollte, zu schreiben, wie dieß zumal Pölitz (in einem jugendlichen Versuche), dann Woltmann, Stapfer, Majer u. A. thaten. Auch v. Eggers, Jenisch, Gruber, Carus, auch der geniale Schiller, auch Breyer, Wachler, Luden, Dresch, Buchholz, Schneller u. A. legten ihren Werken philosophische Ideen zu Grunde, oder widmeten den Weltbegebenheiten einen philosophischen, zumal einen philosophisch-politischen, auf die Freiheits-Bestrebungen und Schicksale gerichteten,

Ueberblick; und nicht minder that Dieſes der ehrwürdige A. H. L. Heeren, nicht nur in ſeinen „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt“ (1805), ſondern auch in ſeinen übrigen hiſtoriſchen Schriften. Kaum Einer der Genannten jedoch hat einen ſo tief gehenden Eindruck auf die Gemüther gemacht, als Joh. v. Müller, der berühmte Geſchichtſchreiber der „ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft“, durch ſeine „vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geſchichten“. Sein Werk zwar iſt weit unter der Idee geblieben, die er bei deſſen Unternehmung ſich als Ziel geſetzt; es iſt mehr nur Skizze, und zwar theilweiſe ſehr unvollendete Skizze, als vollendetes Werk. Gleichwohl hat der edle, den Freiheits-Intereſſen mit glühender Liebe zugewendete, Geiſt des Verfaſſers und der hohe Gedankenſchwung, welcher ihn nie verläßt, einen mächtigen Eindruck auf das Gemüth ſeiner Leſer gemacht und eine mehr oder minder glückliche Nacheiferung vieler Schriftſteller erzeugt.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir alle beachtenswerthen, in der neuen und neueſten Zeit erſchienenen Werke über allgemeine oder Weltgeſchichte aufzählen und einzeln charakteriſiren. Genug: es gibt deren eine außerordentliche Menge und von der verſchiedenſten Form und Farbe. Nicht nur größere oder ausführlichere und gelehrtere oder unmittelbar aus Quellen geſchöpfte Werke, nicht nur das ganze Gebiet der Welthiſtorie umfaſſende, ſondern auch kleinere, zur leichtern Ueberſicht oder Wiederholung beſtimmte, dem Verſtändniß und Intereſſe der verſchiedenen Volksklaſſen, Altersſtufen und Geſchlechter angepaßte, alſo namentlich auch in populärem Ton oder in blühenderem, den äſthetiſchen Sinn mehr anſprechendem Stil geſchriebene Bücher beſitzen wir in Menge, und es erſcheinen deren faſt tagtäglich wieder neue. Zu den verbreitetſten der mehr auf Allgemeinmachung der bereits gewonnenen

historischen Erkenntniß als auf neue Entdeckungen in ihrem Gebiete abzweckenden Werke gehören außer Schröckh's (gegenwärtig verschollener) Weltgeschichte für die Jugend und Beckers oben angeführtem Werke zumal jene von Galetti, Pölitz, Venturini und ganz besonders von Bredow, dann, was die neueste Geschichte betrifft, die seit einer Reihe von Jahren von demselben Venturini herausgegebene Chronik. Auch der Verfasser dieses Memoires hat für die von ihm herausgegebene „Weltgeschichte für denkende Leser" (in 9 Bänden) und den daraus in 4 Bänden verfertigten Auszug eine, ihn Selbst überraschende, so sehr geneigte Aufnahme gefunden, daß von der ersten wirklich die 14te und von letztem die 5te rechtmäßige Auflage (also ungerechnet mehrere Nachdrucke) unter der Presse ist. Diese außerordentliche Gunst, welche dem, auf neue Entdeckungen nur wenig Anspruch machenden, auch nicht für die Gelehrten vom Fache, sondern nur überhaupt für die Gebildeten aller Stände geschriebenen, Buche widerfuhr, verdankt er jedoch lediglich dem Umstande, daß er darin die Völkerschicksale vorzugsweis von dem Standpunkt des natürlichen Rechts und der Politik, also zumal von dem Standpunkt der Freiheits-Interessen und des Gemeinwohls, überschaute, was bei dem heutzutage so mächtig angeregten politischen Sinn und dem seit der französischen Revolution allgemein erwachten Drange nach Freiheit und Recht weithin einen befreundeten Anklang fand.

Unter den einzelnen Zeiträumen der Weltgeschichte hat in der neuesten Zeit zumal das Mittelalter eine emsige Bearbeitung erhalten. Die klassischen Werke von Rehm und von Kortüm (das etwas ältere von Rühs ist zwar gelehrt, doch ohne Geist geschrieben) haben zu seiner Aufhellung sehr Vieles beigetragen. Aber auch in den bessern der früher genannten Werke über die gesammte Weltgeschichte ist dem Mittelalter ein besonderes Augen-

merk gewidmet. Eine Hauptpartie dieses Mittelalters hat v. Raumer in seiner mit Recht gefeierten „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“ (1823 ff.) vortrefflich bearbeitet; eine andere Wilken in seiner gediegenen „Geschichte der Kreuzzüge“. Eine etwas spätere, den Anfang der neuen Zeit umfassende, Periode bearbeitete L. Ranke, gleichfalls aus von ihm sorgfältig erforschten, zum Theil bisher noch unbenützten Quellen in seiner „Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535 (1824), und in dem Werke „Fürsten und Völker des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts“ (1827). Von Raumer, welchen wir oben nannten, hat auch durch seine „Geschichte Europa's seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts“ (1832), sodann durch das historische Taschenbuch, welches er im Jahre 1830 herauszugeben begann, und durch mehrere andere historische Werke sich ein großes Verdienst erworben.

Der Darstellung der neuen und neuesten Zeit insbesondere haben, neben vielen Andern, deren Anführung zu weitläufig wäre, zumal Saalfeld, Buchholz, von Hormayr, Münch — freilich unter sich verschieden nach Geist und Richtung — sich gewidmet. Der Geschichtschreiber der Revolution oder einzelner Partien und Heroen aus derselben Periode ist eine äußerst große Zahl; und auch die Geschichte des Tages wird — in so weit die Censur es möglich läßt — theils in periodischen Schriften oder Journalen, theils in Jahrbüchern oder Taschenbüchern, theils in besondern Werken über einzelne Begebenheiten oder Staaten fleißig bearbeitet, und dadurch mindestens ein reiches Material für eine künftige kritische Geschichte unserer Gegenwart gesammelt. Unter den Taschenbüchern insbesondere verdienen, nächst dem von Buchholz eine Reihe von Jahren hindurch herausgegebenen,

die von Raumer, Hormayr, Menzel, Thiersch, Schreiber vor andern eine ehrenvolle Erwähnung. Von historischen Journalen war keines verdienstvoller als des 1801 verstorbenen E. L. Posselt (des Gründers der Augsburger allgemeinen Zeitung) in der Revolutionszeit erschienene „europäische Annalen" (angefangen 1795), welche nach des patriotischen, vortrefflichen Mannes Tod von verschiedenen Andern und unter etwas verändertem Titel fortgesetzt, endlich aber 1832 vom Bundestag (wie oben bemerkt worden) unterdrückt wurden. Aber auch die Minerva (ursprünglich von Archenholz, jetzt von Brandt redigirt), das Journal für Deutschland historischen und politischen Inhalts von Buchholz (angefangen 1815), Maltens „neueste Weltkunde" und früher Zschokke's „Miscellen der neuesten Weltkunde", welchen die „Ueberlieferungen zur Geschichte der neuesten Zeit" von demselben Herausgeber folgten, u. v. a. sind der rühmlichsten Erwähnung werth.

Der Ursprung der alten wie der neueren Völker, ihre Verwandtschaften, Wanderungen und jeweiligen Wohnsitze, ihre Verfassungen, Religionen, Künste und Wissenschaften, Sitten und Gebräuche, Gewerbe und Handel, Schifffahrt und Kolonien, überhaupt alle und jede von ihnen zu erkundigenden Merkwürdigkeiten, Denkmale, Charakterzüge u. s. w. Alles wurde erforscht, geprüft, in's Licht gestellt. Jede einzelne Kunst und Wissenschaft, jedes Gewerbe, jede bedeutende einzelne Erfindung, jede Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, jede Einrichtung derselben, ja jede Krankheit, jede Mode, jede Erscheinung des Lebens hat ihre Geschichtschreiber unter den Teutschen gefunden. Kein Winkel der Erde, kein Zeitpunkt, keine irgendwie historische Person oder Sache blieb ihren Forschungen und Darstellungen fremd. Die Namen unserer ausgezeichneten Alterthumsforscher, als — neben noch vielen andern —

die von Heyne und Winkelmann, Meiners, Manso, Boeckh, Böttiger, Wolf, Thiersch, Voß, Kreuzer, Tittmann, Otfried Müller, Erneſti, Hüllmann, Gruber, Uckert, Wachsmuth und, mit ganz beſonderm Ruhm gekrönt, der Name Niebuhr (der Vater, Carſten Niebuhr, als trefflicher Beſchreiber des von ihm bereiſten Arabien und der umliegenden Länder, der Sohn, B. G. Niebuhr, als Verfaſſer einer klaſſiſchen altrömiſchen Geſchichte unſterblich) ſind unter allen gebildeten Nationen bekannt. Eben ſo werden mit Recht jene der trefflichen Orientaliſten, als Reiske, Michaelis, Eichhorn, Hartmann, Ritter, Kreuzer, Klapproth, Görres, Bopp, v. Bohlen, Rhodes, Plath, der Gebrüder Schlegel und des, beſonders die osmanniſchen Türken und überhaupt die mohammedaniſchen Völker, ihre Geſchichte und Poeſie, durch ſeine Forſchungen in's Licht ſtellenden, Joſeph v. Hammer weithin verehrt.

Nicht minder hat die Geſchichte faſt aller neuern europäiſchen Völker und Staaten treffliche Bearbeiter unter den Teutſchen erhalten. So die italiſche an Leo, Schröckh, Le Bret, die ſpaniſche an Schmidt, Aſchbach, Feßler, die portugieſiſche an Gebauer, die franzöſiſche an Schröckh, Meuſel, Woltmann, Heinrich, die ſcandinaviſche an Schlözer, Rühs, Mone, Gräter, Gebhardi, Suhm, Wagner, Hüllmann, die ruſſiſche an Schlözer, Müller, Evers, Storch, Baemeiſter, die polniſche an Jekel, Spazier, Wagner, Brohm, die ungariſche an Gebhardi, Engel, Feßler, die neugriechiſche an Fallmerayer, Thierſch, Schloſſer, Wilken, die preußiſche an Kotzebue, u. m. a. ſpäter zu Nennenden, u. ſ. w. Von der teutſchen Geſchichte werden wir unten reden.

Von dieſen Staaten- und Völkergeſchichten ſind mehrere als Fortſetzungen theils der großen engliſchen Welthiſtorie,

theils der kleinern Gray und Guthrie'schen Sammlung erschienen, von welchen beiden nämlich eine Anzahl Bände durch eine Gesellschaft teutscher Gelehrten in's Teutsche übertragen, dann aber, bei allmäligem Schlechterwerden des Originalwerks, die Arbeiten der Britten durch eigene Werke der teutschen Herausgeber ersetzt wurden.

Noch haben wir hier jener großen, erst in neuester Zeit gegründeten, Sammlung europäischer Staatengeschichten zu gedenken, welche vom Jahr 1829 an unter den Auspicien der als Hauptmänner des Faches längst verehrten Männer Heeren und Ukert in dem Verlage des würdigen, durch großartige literarische Unternehmungen ausgezeichneten Friedrich Perthes in Gotha erscheint, und wovon wir bis jetzt 14 Lieferungen (29 Bände), die Geschichte von Teutschland, Italien, Preußen, Schweden, England, Oestreich, Königreich Sachsen, den Niederlanden, Rußland, Spanien und Portugal (die einen vollständig, die andern wenigstens zum Theil) enthaltend, besitzen. Ein verdienstliches Werk, für dessen Vortrefflichkeit neben den Namen seiner Haupt-Unternehmer auch die der Mitarbeiter, als Pfister, Leo, Böttiger, Van Kampen, Stenzel, Lappenberg, Graf v. Mailáth, Strahl, Lembke, Schäfer, Al. Schmid, bürgen, und welchem die verdiente Anerkennung von Seite des Auslandes sicherlich nicht entstehen wird.

Noch muß hier einer besondern Klasse von Geschichtschreibern gedacht werden, deren Darstellungen, indem sie zwar unmittelbar nur einzelne ausgezeichnete historische Personen zum Gegenstand haben, gleichwohl durch Beleuchtung deren Seyns und Wirkens zugleich den ganzen Schauplatz und die ganze Zeit, worin solches Seyn und Wirken fällt, erhellen. Wir meinen die Verfasser von Biographien, welche unter uns Teutschen, deren historische, d. h. durch selbsteigenes Handeln in die Geschichte

eingreifende, Personen nur selten zugleich die Feder führen (Friedrich II v. Preußen, und der Minister Herzberg thaten es, aber solcher Beispiele haben wir wenige), die Stelle der zumal in Frankreich so beliebten und auch so lehrreichen Memoiren vertreten können, und auch in der That rühmlich vertreten. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient hier schon aus etwas früherer Zeit „Schröckh's allgemeine Biographie" (1767—91), eine acht Bände starke Sammlung gut und gründlich bearbeiteter Lebensbeschreibungen berühmter Personen aus alter und neuer Zeit. Unter den später erschienenen Biographien bemerken wir insbesondere Funk's Kaiser Friedrich II, und desselben Ludwig der Fromme, sodann Hurter's P. Innocenz III (1833), Voigt's Hildebrand, als Pabst Gregor VII, Kortüm's K. Friedrich I, Böttiger's Heinrich der Löwe, Pfister's Biographien einiger würtembergischen Fürsten, Aschbach's Kaiser Siegmund, Münch's Franz v. Sickingen (und mehrere andere Biographien von demselben Verfasser), und Buchholz's sieben Bände erfüllende Geschichte K. Ferdinands I. Eine gedoppelte Reihe von größtentheils wohlgeschriebenen Biographien enthält das in Leipzig bei Brockhaus erschienene Journal „Zeitgenossen" (angefangen 1816), welchem sodann (seit 1828) noch eine weitere Reihe nachfolgte. Aber die durch Geist, Reichhaltigkeit und Darstellungskunst ausgezeichnetsten Biographien sind die des edlen Varnhagen von Ense, welche theils in einer Sammlung von fünf Bänden, theils als gesonderte Werke erschienen sind, gleich belehrend durch historischen Ueberblick und Urtheil, als anziehend durch Wahrheit, Lebenswärme und klassische Sprache.

Wir gehen zu der letzten Hauptpartie der teutschen Geschichtschreibung über, zu der vaterländischen Geschichte. Dieselbe wurde zwar — aus den oben angedeuteten

Gründen — erst später mit Glück angebaut, als die allgemeine Geschichte und jene der fremden Völker. Aber sie hat dafür in der neuesten Zeit desto glänzendere Fortschritte gemacht.

Ehedessen bearbeitete man die Geschichte Teutschlands fast nur als ein Vorbereitungs- oder Hilfsstudium des teutschen Staats-Rechts, als Darstellung nämlich der Art und Weise, wie im Laufe der Jahrhunderte die bizarre Reichs-Verfassung — wenigstens mit ihren Aeußerlichkeiten — sich allmälig ausbildete, wie die Territorial-Zersplitterung nach und nach definitiv zu Stande kam, und die fürstlichen Häuser zu diesem und jenem Besitze oder Anspruch gelangten. Die Idee einer wahren National-Geschichte, d. h. einer das Volksleben nach seinen Hauptseiten getreulich schildernden, den Geist der teutschen Nation mit seinem — durch die Umstände wohl vielfach eingeengten oder auch mißleiteten, doch niemals ganz unterdrückten — Walten darstellenden, die Eigenthümlichkeiten des teutschen Seyns und Wirkens, Handelns und Duldens, und die Gesammt-Schicksale der Nation, sowie der merkwürdigen Einzelnheiten ihrer politischen, bürgerlichen und sittlichen, gewerblichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Zustände nach den verschiedenen Perioden uns klar vor die Augen führenden Geschichte, war noch gar nicht entstanden, und konnte auch ohne den mächtigen Impuls, welcher in der neuesten Zeit den entschlummerten Patriotismus wieder zum kräftigen Leben erweckte, nimmer entstehen. Zudem hielt die besondere Schwierigkeit, welcher die Ausführung einer solchen Idee in dem vielgetheilten, durch Lagen und Interessen, politische, merkantile und dynastische Verhältnisse längst des Gesammtlebens ermangelnden und sich Selbst entfremdeten Teutschland unterliegt, von dem Unternehmen ab. Erst der Revolutionskrieg und Napoleons Zwingherrschaft haben uns aus

dem Schlafe aufgerüttelt und, wie zu andern patriotischen Bestrebungen, so auch zu dem seither bemerkbaren lebendigen Eifer in Bearbeitung der vaterländischen Geschichte den Anstoß gegeben.

Zwar auch die älteren teutschen Reichshistorien, wie jene von Hahn, Struve, Mascow, Bünau, Häberlin und zumal v. Pütter, sind nicht ohne Verdienst und Werth, sie erfüllen den Zweck, den ihre Verfasser sich dabei vorsetzten, nämlich die Darstellung der publizistischen Gestaltungen und Zustände des Reiches und seiner Glieder. Aber National-Geschichten sind sie nicht. Das erste Dämmerlicht einer solchen finden wir in Michael Ignaz Schmidt's händereicher „Geschichte der Teutschen" (1785 ff.), welcher jedoch, so wie ihrer Fortsetzung durch Milbiller, an Gründlichkeit und umfassendem Geistesblick noch gar Vieles gebricht. Dasselbe ist von den Geschichtswerken Krause's, Risbeck's und Heinrich's und selbst von Westenrieder's sonst vielfach lobenswerthen Arbeiten zu sagen. Erst seit dem Befreiungskampf gegen Napoleons Herrschaft erschienen würdige National-Geschichten Teutschlands. Die zuerst vollendete ist von Adolph Menzel in Breslau, welche zwar — wie fast alle Schriften der damaligen Zeit — etwas einseitig Franzosenhaß athmet, doch im Ganzen nach Inhalt und Form vorzüglich ist. Schon früher (1808) begann Luden in Jena sein großes, bis heute noch nicht vollendetes, Werk „Geschichte des teutschen Volkes", nachdem er zuvor in vier gedruckten Vorlesungen: „Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte" betitelt, seine von edler Begeisterung und jugendlich glühendem Patriotismus zeugenden Ansichten über Geist und Richtung einer solchen vaterländischen, dieses Namens würdigen, Geschichte ausgesprochen. Sein Geschichtswerk selbst hat die Erwartung, die man sich davon — nach den bis dahin

erschienenen Richtungen des Verfassers — gemacht, nicht vollkommen befriedigt. Sein teutscher Patriotismus verliert sich häufig in parteiische Lobrednerei, welche überall bei den Teutschen nichts als Preiswürdiges finden will, und auch die offenbarsten Gebrechen oder Sünden künstlich rechtfertigt oder entschuldigt; und — was weit schlimmer ist — für die Freiheit, welche das Idol seiner Jugend schien, wird er zusehends kälter; er accomodirt sich, wenn auch nicht eben der reactionären, so doch der Moderantisten-Partei, und betrübt dadurch die Freunde der, einst von ihm mit gleich viel Muth als Liebe vertheidigten, liberalen Ideen. Dagegen ist Wolfgang Menzel in seiner 1827 in erster Auflage (seitdem aber in mehrern andern) erschienenen, den Stempel der Genialität, wie alle Werke dieses Schriftstellers, an sich tragenden „Geschichte der Teutschen bis auf die neuesten Tage" überall auf die Höhen jener Ideen, und dadurch, so wie durch die große Verbreitung, deren das Buch sich in stets zunehmendem Maße erfreut, ganz vorzüglich geeignet, auf die öffentliche Meinung den wohlthätigsten Einfluß auszuüben. Sehr reichhaltig und gleichfalls von edelstem Geiste beseelt ist J. C. Pfisters (des berühmten Geschichtschreibers von Schwaben) fünf Bände der Heeren- und Uckertschen Sammlung füllende „Geschichte der Teutschen", welche jedoch, weil mehr zum Lehrbuch als zum Lesebuch geeignet, die Verbreitung der Menzel'schen schwerlich erhalten wird.

Auch Böttiger's, auch Söltel's Werke über die teutsche Geschichte sind verdienstvoll; und neben ihnen haben noch verschiedene andere Gelehrte theils mehr, theils minder gelungene kurze Uebersichten, populäre Darstellungen, oder auch ausführlichere und gründliche Werke über die vaterländische Geschichte geliefert. Unsere Aufgabe jedoch ist nicht, ein Namensregister zu geben, sondern

Geist und Richtung der teutschen Geschichtschreibung im Allgemeinen zu bezeichnen.

Die Werke über die allgemeine Geschichte Teutschlands sind aber nur der geringere Theil der Arbeiten unserer vaterländischen Geschichtsfreunde. Schon die vorbereitenden Arbeiten, namentlich die Sammlung und kritische Ausgabe der Quellen, haben eine Menge der tüchtigsten Gelehrten beschäftigt, und auch nur dadurch ist es den eigentlichen Geschichtschreibern möglich geworden, etwas Gründliches zu liefern. Sodann aber ist neben der allgemeinen Geschichte Teutschlands eine fast unzählbare Menge von Spezialgeschichten, theils über einzelne Zeiträume oder Ereignisse, theils über besondere teutsche Völkerschaften und Volksstämme, Länder und Provinzen, auch einzelne Städte, Dorfgemeinden, oder auch Korporationen, Klöster, Schlösser u. s. w., theils über einzelne Seiten der teutschen Zustände in politischer und rechtlicher, sittlicher und wissenschaftlicher, häuslicher und öffentlicher Beziehung erschienen, so daß schon ein bloses trockenes Verzeichniß dieser Werke und ihrer Verfasser fast ein Buch ausmachen würde. Und endlich haben sich nicht blos vereinzelte Schriftsteller mit solchen Arbeiten beschäftigt, sondern es ist ihnen darin auch der Eifer von Regierungen, Fürsten und Großen durch mannigfaltige Erleichterung und Unterstützung rühmlich an die Hand gegangen; und es haben sich fast in allen Theilen Teutschlands historische Gesellschaften gebildet, eigens zu dem Zwecke, durch Entdeckung, Erhaltung, Erklärung alter historischer Denkmale irgend einer Art, oder auch merkwürdiger Handschriften, Sagen Ueberlieferungen u. s. w., durch Zusammentragen der Früchte der von einzelnen Mitgliedern angestellten Forschungen, durch gegenseitige Mittheilungen über das hier oder dort Aufgefundene den Schatz der historischen Erkenntniß fortwährend zu bereichern, zu sichten,

aufzubellen, auch thunlich in Umlauf zu bringen und gemeinnützlich zu machen. — Es ist nöthig, daß wir auch auf diese verschiedenen Gattungen des Wirkens einen prüfenden Blick werfen.

Schon in ältern Zeiten zwar, namentlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wurden — theils von Fürsten, theils von Domstiftern und Klöstern — viele Sammlungen von Urkunden, Chroniken und anderen Denkmalen und Geschichtswerken des Mittelalters veranstaltet und in schönen Editionen der allgemeinen Benützung übergeben. Dahin gehören die Sammlungen von Pistorius, Hortleder, Urstisius, Frehm, Goldast, Lindenbrog, Londorp, Meibom, Schilter, Lünig, Leibnitz, v. Ludewig, Schannat, Menken u. v. A. Diese Sammlungen bildeten auch die vornehmste Grundlage der oben angeführten Reichshistorien. In der neuen und neuesten Zeit erwachte dann der eine Weile entschlummerte Geist solches Sammelns wieder, nahm jedoch jetzt eine etwas veränderte Richtung. Man spähte nun mit besonderm Eifer, anstatt blos nach publizistischen und politischen Gegenständen, einerseits nach alten Dichtungen (worunter zumal das „Nibelungenlied" eine ausgezeichnete Rolle spielt) und Volkssagen, und andrerseits nach Rechtsbüchern u. a. die innern Rechtszustände der teutschen Völker beleuchtenden Denkmalen und Urkunden. Zu beiderlei Zweck aber wandte man der teutschen Sprachforschung eine fruchtbringende Sorgfalt zu. Die Gebrüder Grimm (Jakob Ludwig und Wilhelm Karl) zumal haben auf solcher Bahn und in beiderlei Beziehung sich ein ausgezeichnetes Verdienst erworben; und man kann sagen, daß ihre Werke von entscheidendem Einfluß auf den Geist der neuesten vaterländischen Geschichtschreibung gewesen sind. Noch haben das Studium der altteutschen Literatur wirksam gefördert die beiden Schlegel

(August Wilhelm und Friedrich), Tieck, Görres, van der Hagen, Docen, Benecke, Lachmann, Wackernagel u. m. A. Den größten Ruhm in dieser Sphäre hat Georg Gervinus durch seine „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen" (1835) sich erworben. Doch sind auch Wachler's „Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur" (1834) und Rosenkranz' „Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter" (1830) höchst preiswürdig. Was aber die Rechtsquellen und überhaupt die Aufhellung der rechtlichen Zustände der teutschen Völker betrifft, so haben die Lehrbücher von Runde, Danz, Mittermaier und vorzüglich Karl Friedrich v. Eichhorn's „teutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bände) das bisher darüber gelegene Dunkel mächtig aufgehellt und dadurch den Geschichtschreiber in Stand gesetzt, über jene Zustände, deren Darstellung nach der Hauptrichtung des heutigen Zeitgeistes zu den vorzüglichsten Aufgaben des Nationalgeschichtschreibers gehört, ein bestimmtes und zuverlässiges Urtheil zu fällen.

Tag für Tag schwillt die Masse solcher Rechts- oder überhaupt historischen Quellen für die teutsche Geschichte. Sie werden herausgegeben entweder in eigenen Sammlungen, oder als beigelegte Beweisstücke zu historischen Werken, oder endlich in besondern, diesem Zwecke eigens oder vorzugsweis gewidmeten, Zeitschriften. Dergestalt besitzen wir bereits eine große Menge von Stadtrechten, Dorfrechten, Weisthümern, überhaupt Urkundenbüchern aller Art.

Eine besonders ausgezeichnete Erscheinung ist die unter dem Titel: „Monumenta Germaniae historica — inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi — edidit

Georgius Heinricus Pertz" seit 1826 herauskommende Sammlung altteutscher Geschichtsquellen, als Chroniken oder anderer Geschichtsbücher, Gesetze, Urkunden, Briefe und anderer Denkmale, wovon bis jetzt fünf Bände (der letzte 1839) in Hannover an's Licht getreten sind. Den ersten Anstoß zu diesem großartigen Unternehmen gab, nach wiedererrungener Befreiung Teutschlands vom fremden Joche, der um dieselbe hochverdiente, von Vaterlandsliebe glühende Freiherr Karl v. Stein, k. preußischer Staatsminister, mit welchem sich mehrere Bundestagsgesandte, namentlich die HH. v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen, Schmidt und v. Wangenheim, nebst einigen andern Gelehrten (zumal Dümge, Büchler, Schlosser) verbanden. Dieselben stifteten 1819 die „societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi", gaben zur Verbreitung des unternommenen Werkes Jahrbücher unter dem Titel: „Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtkunde" heraus, und setzten sich mit den Bibliothekaren und Archivdirektoren der verschiedenen teutschen Staaten in Verbindung, um durch deren Vermittlung zur Kenntniß und Benützung der überall vorhandenen oder vergrabenen historischen Quellen zu gelangen. Die durchlauchtige teutsche Bundesversammlung Selbst verlieh dieser Gesellschaft auf Ansuchen ihren hohen Schutz und eine an die Bundesregierung gerichtete Empfehlung zur Förderung des National-Unternehmens, insbesondere mittelst Gewährung der Einsicht und Benützung der in Bibliotheken und Archiven verwahrten Schätze. Und so gelangte allmälig das Werk zum Beginne der Ausführung, und kam, wie oben bemerkt worden, der erste Band 1826 heraus. Von den bisher erschienenen fünf Foliobänden enthalten der erste, zweite und fünfte blos Skripturen, Geschichtsbücher oder Chroniken, der dritte und vierte aber Gesetze (Kapitularien oder Konstitutionen). Ueberall ist die größte

Sorgfalt auf diplomatische Treue der Ausgabe verwendet, alle aufgefundenen Manuscripte und bereits erschienenen Editionen sind genauest verglichen und der in möglichster Reinheit hergestellte Urtext kritisch beleuchtet worden. Gelangt dieses Prachtwerk wirklich und im Sinne seiner Urheber zur Vollendung — was jedoch, da seit dem Tod oder Zurücktritt seiner ersten Hauptbeförderer theils der Eifer der Herausgabe in etwas erkaltet scheint, theils anderweite Hindernisse eingetreten seyn mögen, einigem Zweifel unterliegt —, so ist für die Nationalgeschichte dadurch ein Großes gewonnen.

Bei der Unermeßlichkeit des, in den vielen, theils ältern, theils neuern Urkunden-Sammlungen enthaltenen oder auch gesondert zu Tage geförderten, Materials war es nothwendig, wenigstens der Benützung desselben höchst förderlich, daß zur Erleichterung des Nachschlagens, Behaltens und Zusammenfassens des vielartigen Gegenstandes und Inhaltes jener unzähligen Urkunden geordnete Summarien oder Register davon verfertigt würden. Diesen Zweck nun hatten die Verfasser der verschiedenen sogenannten „Regesten", deren Anführung deßhalb hier nicht unterbleiben darf. Schon im achtzehnten, ja schon im siebzehnten Jahrhundert treffen wir dergleichen an, doch erst in der neuesten Zeit haben sie die zur Zweckerreichung nöthige Reichhaltigkeit, kritische Anordnung und Ueberschaulichkeit erhalten. Durch sie allein wird der Geschichtschreiber in den Stand gesetzt, sich sämmtliches Wissenswürdige aus einer bestimmten Periode oder in Bezug auf ein bestimmtes Land, Regentenhaus oder auch sonst wichtigen historischen Gegenstand — ohne daß Er Selbst sich dem Zeit und Geist tödtenden Excerviren so unendlich vieler Urkunden unterziehe — vor die Augen zu bringen, und dergestalt mit der Ueberzeugung, nichts Wichtiges übersehen zu haben, die geschichtliche Darstellung zu unternehmen.

Eine vorzügliche Stelle unter solchen Regiſtern nehmen die „Regesta boica“ des Ritters v. Lang ein. Sie ſind ein wohlgeordnetes, möglichſt vollſtändiges Verzeichniß der das Land Baiern mit Einſchluß der ſeine Grenze berührenden alemaniſchen und fränkiſchen Bezirke betreffenden Urkunden, verbunden mit der Inhaltsangabe und mit Anführung der Sammlungen, welchen ſie entnommen wurden. Eine gleich ſchätzbare Arbeit ſind die von Böhme begonnenen „Kaiſer-Regeſten“, wovon bisher die Regesta der Karolinger und einiger ſpäterer Kaiſer erſchienen ſind. Ebenſo die Regesta brandenburgica von Raumer, die Regesta Ruperti regis von Chmel, die Regesta badensia von Dungé u. a.

Mit ſolchen Hilfsmitteln ausgeſtattet ſchreitet die teutſche Hiſtoriographie tagtäglich auf's erfreulichſte voran, ja vermehrt ihre Werke faſt in's Unüberſehbare. Wir haben ſchon oben auf die vorzüglichern der die allgemeine Geſchichte Teutſchlands behandelnden Werke den Blick geworfen. Es bleibt aber noch die Anführung wenigſtens einiger der merkwürdigſten Spezialhiſtorien übrig.

Billig ſtellen wir an die Spitze dieſer Werke die „Osnabrück'ſche Geſchichte“ von Juſtus Möſer (deren erſte Auflage bereits 1768, eine vermehrte und verbeſſerte aber 1780 erſchien). Der vortreffliche Verfaſſer dieſer, obſchon nur die Schickſale eines kleinen Landes umfaſſenden, Geſchichte hat durch den Geiſt, worin er dieſelbe geſchrieben, der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung zuerſt jenen auf emſige Erforſchung der jeweiligen Rechtszuſtände des Volkes gerichteten Charakter verliehen, welcher von ihm an die Werke der beſſern Geſchichtſchreiber Teutſchlands bezeichnet. Sein Buch mag daher mit Recht als Epoche machend betrachtet werden. Etwas ſpäter ſchrieb der geniale Johann v. Müller ſeine unſterblichen (nach ſeinem Tode zuerſt von Glutz-Blotzheim

und sodann von Hottinger würdig fortgesetzten) Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft (wovon der erste Band 1780, der fünfte und letzte 1808 erschien), ein Werk von solcher auf unermüdlichem Quellenstudium ruhenden Gründlichkeit, und dabei von solcher Gedankenfülle, Tiefblick, Freiheitsbegeisterung und überall hervortretendem Seelenadel, daß es — trotz seiner in's Kleinste eingehenden Specialität und trotz seiner eigenthümlichen, zwar überall kräftigen und lebensvollen, doch häufig auch harten, gezwungenen und regelwidrigen Sprache — die allgemeinste Bewunderung hervorrief, und als edelstes Muster der Nachahmung vielstimmig gepriesen ward. Beiden Genannten an Geist und Gemüth ebenbürtig, und dabei seinen zahlreichen Werken den Charakter der Klassicität nicht nur im innern Gehalt, sondern auch in der Darstellung aufdrückend, ist Heinrich Zschokke, von dessen historischen Schriften wir hier allernächst die „baierischen Geschichten“ (4 Bände 1813 ff.) und die in einer Menge von Auflagen erschienenen „Geschichten des Schweizerlandes für das Schweizervolk“ anzuführen haben.

Zu den Ausgezeichnetern unserer Special-Historiker gehören noch weiter: Pfister (Geschichte von Schwaben), Hormayr (Geschichte von Tyrol), Lancizolle (Geschichte der Bildung des preußischen Staates, 1828), Voigt (Geschichte Preußens, 7 Bände, 1827 ff.) und Stenzel (Geschichte des preußischen Staates, 1830—37), Böttiger (Geschichte Sachsens), Wenck (hessische Geschichte), sodann Raumer, dessen Geschichte der Hohenstaufen schon oben genannt ist, Lichnowsky, Geschichtschreiber der ersten Habsburger, Spittler und Pfaff (Geschichte Würtembergs), Bader (Geschichte der Zähringer und insbesondere Badens), Münch (Geschichte des Hauses Fürstenberg), Oechsle (Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges), Voigt (Rheinische Geschichten und Sagen) u. v. A.

Ueber das Städtewesen überhaupt und einzelne Städtegeschichten insbesondere belehren uns zumal der vortreffliche Sartorius (Geschichte der Hanse), der gleich preiswürdige, schon durch seine Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland (1806) um die Verfassungsgeschichte Teutschlands hochverdiente Hüllmann (Geschichte des Städtewesens im Mittelalter, 1826 ff.), sodann Kortüm (Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter, 1827), Karl Jäger (Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters und die besondern Geschichten von Ulm und von Heilbronn), schon früher von Stetten, Moriz und Gmeiner (in ihren Geschichten von Augsburg, Worms und Regensburg), Hormayr, Rückgaber, Müller, Fischard, Donand, Steiner (in ihren Geschichten von Wien, Rottweil, Bonn, Frankfurt, Bremen, Seligenstadt) und neben ihnen noch eine ungezählte Menge. Der Eifer in Bearbeitung von Stadtgeschichten ist so lebendig unter den Teutschen, daß in mehreren Ländern fast jedes Städtchen seinen besondern Geschichtschreiber gefunden hat. So besitzt z. B. das Großherzogthum Baden solche Geschichten von wenigstens zwölf seiner Städte, und selbst bloße Dörfer sind hier und dort der Gegenstand besonderer Geschichten geworden.

Dahin gehören denn auch die Geschichten einzelner Schlösser, Ritterburgen, Klöster, Korporationen aller Art u. s. w., oder auch die gesammelten Geschichten solcher Burgen u. s. w. eines ganzen Landes, wie z. B. „die Ritterburgen des Hegau" von Schönhut, 1833, „die Ritterburgen der Schweiz" von Schwab, 1839, „die urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbaiern" von Remling, 1836, u. m. a.

Allerdings ist in solchen Geschichten nicht selten ein gewisser Geist der Minutie bemerkbar, welcher sich gar leicht der Alterthumsliebhaberei beimischt, und öft des

guten Korns über der Spreu vergißt. Die Gesammtmasse des überall und in allen Zeiten Geschehenen ist so unendlich groß und unerschöpflich, daß sie die Fassungs- oder Gedächtnißkraft der Menschen weit übersteigt; und durch die Sucht, Alles und Alles, was zu erforschen ist, aufzuzeichnen und zu behalten, wird der Kenntniß des wahrhaft Wissenswürdigen nur Nachtheil gebracht. Daher sollte mit der Unzahl der — oft gleichartigen, oft unbedeutenden oder durchaus des Bemerkens unwerthen — Begebenheiten stets eine Sichtung vorgenommen werden, wodurch das Geringfügige ausgeschieden und nur das zu irgend einem Zwecke Dienliche vor der Vergessenheit bewahrt würde. Dieses ist jedoch mehr die Aufgabe der eigentlichen Historiker, denen die blosen Sammler nur Material zuführen, wobei es dann freilich besser ist, daß diese Alles zusammentragen, wessen sie habhaft werden können, als daß sie nach selbsteigenem, beschränktem Urtheil zur Seite legen, was ihnen unbedeutend scheint, und was gleichwohl für den Scharfblickenden die Erkenntnißquelle von wichtigen Dingen hätte seyn mögen.

Diese Bemerkung ist zumal auch anwendbar auf die Arbeiten der „historischen Gesellschaften", deren in neuer und neuester Zeit sehr viele in Teutschland entstanden sind, und deren Wirken bei der Gesammtübersicht der historischen Leistungen der Teutschen nicht außer Beachtung gelassen werden darf.

Zu den Früchten der Anfangs durch die Fremdherrschaft und sodann durch die Begeisterung des Befreiungskampfes neu erweckten Liebe für vaterländische Geschichte gehört auch die Stiftung vieler ganz eigens dem Zwecke der Erforschung oder Beleuchtung solcher Geschichte gewidmeter Vereine. In dem Fach der Geschichte sind solche Verbindung Mehrerer zum fruchtbringenden Anbau ganz vorzüglich geeignet. Die philosophischen

Wissenschaften mögen gedeihen und sich emporschwingen durch die geniale Geisteskraft Einzelner; die Geschichte dagegen, als Bewahrerin einer Unermeßlichkeit von Thatsachen aller Räume und Zeiten, kann, was ihr gebührt, nur zusammentragen durch die verbundenen Kräfte Vieler; ja es spricht der befriedigende Anbau selbst jedes kleinen Feldstücks in ihrer unendlich weit sich ausdehnenden Domäne die vereinte Arbeit von Vielen an. Es ward Dieses schon früher erkannt, und gar manche Bereicherung der historischen Kenntniß, gar manche Quellensammlung oder Aufbewahrung, Beleuchtung und allgemeine Bekanntmachung historischer Denkmale aller Art u. s. w. verdanken wir der Bemühung von schon in frühern Zeiten gestifteten historischen Gesellschaften. In keiner Zeit aber war man so eifrig, dergleichen zu gründen, als in der unsrigen. Bei allem Reichthum der bereits vorhandenen Sammlungen gibt es gleichwohl noch tausend und tausend bisher unbekannt gebliebene, vereinzelt hier und dort verborgene, jetzt durch Zufall, jetzt durch glückliches Nachforschen einem oder dem andern Geschichtsfreund vor die Augen kommende Urkunden, Handschriften, alte Münzen, Bautrümmer, Grabmäler, Sculpturen aller Art oder Bruchstücke von solchen, oder auch Volkssagen und Lieder u. s. w., aus deren Beschaffenheit oder aus der Art des Auffindens und anderer Umstände nicht selten ein interessantes neues Licht auf wichtige Begebenheiten oder Zustände des Alterthums fällt, oder die, wenn auch nicht ein allgemeines oder weitreichendes, so doch ein heimathliches Interesse ansprechen, und deren Aufspüren, Untersuchen und Aufbewahren daher wünschenswerth ist. Außerdem wird durch solche gesellschaftliche Verbindungen der wissenschaftliche Eifer der einzelnen Verbundenen wirksam angeregt, die Liebe zur Geschichte auch außerhalb des unmittelbaren Gesellschaftskreises verbreitet, und durch die wechselseitigen Mittheilungen der

Gesellschaften unter einander selbst, so wie durch die Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Arbeiten, das historische Gebiet vielfach erhellt, mancher alte Irrthum aufgehoben und dem Emporkommen jedes neuen entgegengewirkt. Ueberhaupt wird durch Vereinigung auch blos der pekuniären Mittel Vieles geleistet oder in's Daseyn gerufen, was dem Einzelnen, auch bei dem besten Willen, zu verwirklichen unmöglich gewesen wäre.

Wahr ist es allerdings, daß mancher solcher Gesellschaften, oder manches einzelnen Mitgliedes derselben, Bestrebungen nur in's Kleinliche gehen, daß nicht selten das Auffinden einer alten Scherbe, eines verwitterten Mauersteins, einer verrosteten Waffe oder noch eines vermoderten Knochens mehr in einem der vielen bereits entdeckten und weitläufig beschriebenen Hünengräber, oder einer alten — durchaus nichts Bemerkenswerthes enthaltenden — Schrift ihnen als ruhmvolles Monument ihres Trachtens und Wirkens erscheint. Doch neben solchen Kleinlichkeits-Krämereien oder Alterthums-Lappalien wird auch manches wahrhaft Merkwürdige zu Tage gefördert, oder es bildet wenigstens die Summe des Zusammengetragenen eine dem Sand der goldführenden Flüsse zu vergleichende Masse, woraus durch Sieben und Waschen — was dann die Arbeit der Kundigern ist — immer noch einige Goldkörner für die historische Wissenschaft gewonnen werden können. Auch haben mehrere von diesen Gesellschaften noch außer jenem kleinlichen, blos einer bizarren Alterthums-Liebhaberei dienstbaren Forschen und Haschen nach Scherben, Knochen und Fetzen eine mehr auf's Große und Allgemeine gehende Richtung, und das Gesammtergebniß ihrer Arbeiten ist durchaus nicht gering anzuschlagen.

Wir wollen hier einige der bemerkenswertheren historischen Gesellschaften namentlich anführen:

Außer der schon oben genannten, zu Frankfurt vom Freiherrn von Stein gegründeten, Gesellschaft für kritische Gesammtausgabe der teutschen Geschichtsquellen sind in unsern Tagen entstanden:

Die historischen Kreisvereine in Baiern, nämlich: zu Baireuth, zu Würzburg, Bamberg, München, Augsburg und der im Rheinkreis (Speyer);

ferner der Verein für nassauische Alterthumskunde;

der historische Verein zu Rotweil;

der historische Verein für Westphalen;

der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und der Erhaltung seiner Denkmale zu Halle;

die Gesellschaft für vaterländische Sprache und Alterthumskunde zu Leipzig;

der historische Verein für Hessen;

die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel;

dazu die beiden mit ihren teutschen Schwester-Gesellschaften in Verbindung stehenden historischen Gesellschaften in Basel und Zürich.

In Baden wurde 1826 zu Freiburg die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde" durch eine Anzahl daselbst wohnender Geschichtsfreunde gestiftet und sofort mit dem Beitritt mehrerer ausgezeichneter Geschichtsforscher des Inlandes und Auslandes beehrt. Ihre Bestimmung geht nicht nur auf Zutageförderung vaterländischer Alterthümer, sondern überhaupt auf Anbau des historischen Gebietes, sey es älterer, sey es neuerer Zeiten, und dann auf Verbreitung historischer Kenntnisse unter allen Klassen des Volkes, und auf Ermunterung der Lust an historischen Studien und historischer Lectüre. Eben wegen dieser letztbemerkten Zwecke, worauf gegenwärtig die Ungunst der reactionären Partei liegt, hat sie in neuester Zeit einige

Hemmung ihres Wirkens erfahren. Hieraus erklärt es sich auch, warum ein von dem frühern Sekretär der Gesellschaft, Ernst Münch, ausgegangener Vorschlag, alle historischen Vereine in Teutschland in eine allgemeine Verbindung zu bringen, ähnlich der zwischen den Naturforschern Teutschlands (und zum Theil des Auslandes) geschlossenen, an Hindernissen scheiterte, welche wohl, so lange das gegenwärtig bestehende politische System in Teutschland herrscht, nicht werden aufgehoben werden.

Neben der Freiburger-Gesellschaft besitzt Baden eine zweite historische Gesellschaft in Sinsheim, welche aber ausschließend der „Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit" gewidmet ist. Ihr Stifter ist der Pfarrer Wilhelmi.

Die meisten dieser Gesellschaften geben periodisch erscheinende Blätter heraus, welche die Früchte ihrer Bestrebungen veröffentlichen, und nicht selten höchst kostbare Goldkörner enthalten.

Hiemit schließen wir unsern Ueberblick, welcher freilich nach seinem Zwecke nur ein summorischer seyn konnte. Wir schließen ihn mit dem Wunsche und der Ahnung, daß die Fesseln, welche gegenwärtig die Geschichtschreibung — wenigstens die der neuesten Zeit — belasten, in Bälde fallen, und daß sodann die, zur National-Einheit neu gesammelten, Völker Teutschlands, denen es an guten Geschichtschreibern jezt nicht mehr fehlt, denselben auch einen großartigen Stoff der Erzählung fortan liefern werden.

XVIII.

Geſchichte der badiſchen Landtage von 1833 bis 1838.[1]

Die badiſchen Stände waren vom 20. Mai bis 13. November 1833, vom 28. März bis 28. Auguſt 1835, vom 9. März bis 1. Auguſt 1837, und außerordentlich wegen der Eiſenbahnangelegenheit vom 10. Februar bis 26. März 1838 verſammelt, und zogen fortwährend nicht nur die Aufmerkſamkeit des Volkes, ſondern auch aller Parteien im Lande und außerhalb des Landes auf ſich.

Der verfaſſungsmäßig einberufene Landtag von 1833 beſtand faſt aus denſelben Perſonen wie der von 1831, weil, obſchon inzwiſchen ein Viertheil der Mitglieder, in Gemäßheit der Verfaſſung, aus der zweiten Kammer getreten war, die neue Wahl faſt überall die ausgetretenen abermals dahin geſendet hatte. Aber der Geiſt bei Vielen war nicht mehr derſelbe, ja er war es auch im Volke nicht mehr. Die Entſchiedenern zwar, ſowohl dort als hier, fühlten durch Das, was geſchehen, ſich noch kräftiger angeregt zur Behauptung der Freiheit oder zur Rettung alles Deſſen, was noch immer zu retten möglich ſchien; aber gar Vieler — gleichfalls dort wie hier — hatte ſich bei der Wahrnehmung der wider die liberalen Principien getroffenen Maßregeln, und überhaupt der drohenden Lage der öffentlichen Dinge, eine Aengſtlichkeit und Hoffnungsloſigkeit bemeiſtert, welche ſie von energiſchen Schritten abhielt. Auch hatten alle Diejenigen — abermals dort wie hier — welche während des Jahres 1831 in den damals vorherrſchenden Geiſt aus eitler Nachahmung, oder aus Berechnung, oder aus

[1] Geſchrieben im Jahre 1838 für das Brockhaus'ſche Converſations-Lexikon der Gegenwart.

A. d. H.

Schwäche und Furcht eingestimmt hatten, nunmehr den Muth zur reactionären Opposition oder wenigstens zur Erhebung der Fahne eines Justemilieu gewonnen. Andere hatten den mehr und mehr zur Tagesgottheit sich erhebenden materiellen Interessen, zu deren Verkümmerung oder Bedrohung man die ideellen nicht pflegen dürfe, sich zugewendet, oder auch für sich persönlich, oder für die eigene Familie, oder, was selbst einen Schein der Pflichtmäßigkeit darbot, für die eigene Gemeinde auf dem Wege zu sorgen sich entschlossen, worauf bei der neu eingetretenen Konstellation noch allein mit Erfolg gesorgt werden konnte, nämlich auf dem Wege der Bewerbung um ministerielle Gunst oder mindestens der sorgfältigen Vermeidung höherer Ungunst. Diese niederschlagende Veränderung in der Richtung des öffentlichen Geistes und des demselben, mehr als gut war, folgenden Geistes der zweiten Kammer trat jedoch nicht auf einmal, sondern nur allmälig ein, so daß 1833 noch eine ansehnliche Mehrheit der Abgeordneten im Geiste des Landtags von 1831 stimmte, obgleich das Justemilieu bereits stark genug war, bei mehreren Hauptfragen durch scheinbar vermittelnde und darum die Schwächen auf beiden Seiten gewinnende Vorschläge die Fassung energischer Beschlüsse zu verhindern, während im Jahre 1835 die Mehrzahl der Stimmen sich schon offenbar auf die ministerielle Seite neigte, und im Jahre 1837 die liberale oder konstitutionelle Partei zu einer der Zahl nach nur schwachen, doch dafür um so kompakter auftretenden, Minorität herabsank.

Zur Erklärung dieser betrübenden Erscheinungen dient, was die Kammer betrifft, der Umstand, daß darin eine unverhältnißmäßig große Zahl Staatsdiener sitzt; denn unter den 63 Deputirten zählte man 31 aktive und außerdem noch mehrere pensionirte Staatsdiener. Das Volk, d. h. die nach einem fehlerhaften Wahlgesetz gebildete

Versammlung der Wahlmänner, ernennt allzu willig Männer zu seinen Vertretern, die nach ihrer Stellung derjenigen Selbstständigkeit entbehren, ohne welche es schwer, ja oft ohne Selbstaufopferung unmöglich ist, ein guter Deputirter zu seyn, oder gar, was leider nicht selten eintritt, die Deputirtenstelle blos als eine Stufe zum höheren Staatsdienst, überhaupt als ein Erwerbsmittel der Gunst und Beförderung suchen. Eine mäßige Zahl Staatsdiener ist zwar, nach dem gegenwärtigen Stande der Volksbildung, schon wegen ihrer umfassenden Gesetz- und Geschäftskenntniß den teutschen Kammern zur Zeit noch unentbehrlich; auch gibt es unter dieser ehrenwerthen Klasse wohl einzelne unerschütterliche Volksfreunde und Viele von echtpatriotischer Gesinnung; allein nach den von der Regierung in Ansehung der Staatsdiener angenommenen, ja laut verkündeten Grundsätzen sind sie nicht frei, und darum ist ihre große Zahl in der Kammer gefährlich. Selbst in Baden, wiewohl die Konstitution von der, in mehrere andere Verfassungsurkunden gekommenen, Bestimmung über eine den Staatsdienern zum Eintritt in die Kammer nöthige Urlaubseinholung durchaus Nichts enthält, und auch ein schon 1820 von der Regierung gemachter Versuch, eine solche Bestimmung nachträglich einzuführen, an dem Widerstande der Kammern scheiterte, selbst in Baden, sagen wir, droht jener verderbliche Grundsatz sich allmälig geltend zu machen. Vor Eröffnung des Landtags von 1831 nämlich erhielten sämmtliche Deputirte, welche Staatsdiener waren, förmliche Urlaubsbewilligungen von Seiten ihrer vorgesetzten Ministerien, meist ohne ihr Ansuchen, zum Theil auch auf das von ihnen unter der Hand verlangte Ansuchen.

Damit war noch verbunden eine strenge Aufforderung, sich bei ihrer Wirksamkeit in der Kammer stets ihre Staatsdienerpflicht gegenwärtig zu halten. Vergebens

erklärte sich die Kammer ganz entschieden gegen eine solche, allen Verfassungsgrundsätzen widersprechende, Neuerung. Die Regierung beharrte bei ihrem factisch durchgeführten Anspruche, dessen Bedenklichkeit sie jedoch durch die wiederholte Betheuerung zu mildern suchte, daß niemals anders als bei wirklicher Unentbehrlichkeit eines Beamten für den öffentlichen Dienst der Urlaub demselben werde verweigert werden. Doch diese Betheuerung konnte wenig befriedigen, da das Princip der nachzusuchenden Urlaubsbewilligung jedenfalls ein dem Verfassungsrechte widerstreitendes ist, und da die Frage, ob ein Beamter unentbehrlich sey, jederzeit dem uncontrollirten Ermessen derselben Regierung, welcher die Urlaubsverweigerung etwa politisch räthlich erscheinen mag, anheimgestellt bleibt. Am Landtage von 1835 wurde der Urlaub sogar nur limitirt auf unbestimmte Zeit ertheilt, d. h. sich vorbehalten, einen Beamten jeden Augenblick als unentbehrlich oder nothwendig für den Dienst zu erklären und somit vom Landtage abzuberufen. Die Klagen der Konstitutionellgesinnten über solche den Staatsdienern als Deputirten factisch, trotz der wiederholten Verwahrung der Kammer, angelegte Fesseln wurden um so lauter, da nebenbei noch betrübendere Erfahrungen gemacht wurden über die Art und Weise, wie man von ministerieller Seite aus die Abhängigkeit der Deputirten und ihrer Angehörigen vervollständigte.

Die Thronrede, womit 1833 der Landtag eröffnet ward, hatte in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung der Unverletztheit der Verfassung ausgesprochen, d. h. sie hatte versichert, es sey durch die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 und durch das, was in Gemäßheit derselben von Seiten der Regierung geschehen, die Verfassung nicht verletzt worden. Solche Versicherung beruhigte natürlich die Konstitutionellgesinnten nicht, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen waren, eine Verletzung

ſey allerdings durch jene Vorgänge wirklich geſchehen, und es enthalte jene Behauptung zugleich ein noch mit weitern Verletzungen drohendes Princip. Dennoch vermochten ſie in die Dankadreſſe mehr nicht hineinzubringen, als eine ſchwache, in ehrerbietigen Ausdrücken lautende Rechtsverwahrung, zumal in Bezug auf das durch eine bloſe Ordonnanz zurückgenommene Preßgeſetz. Die Miniſter hatten eine jede, in die an den Fürſten perſönlich gerichtete Adreſſe aufzunehmende, Verwahrung für eine Aeußerung des Mißtrauens und jedes auch nur entfernte Mißtrauen für eine Beleidigung erklärt, und nur nach ſchwerem Kampfe ging die Adreſſe durch.

Die gerechten Erwartungen des Volkes, ja der Nation, auch nur annähernd zu befriedigen, war hiernach ein weiterer, entſchiedener dem Ziele zugehender Schritt nothwendig. Der Abgeordnete von Rotteck, um ſolchen Schritt zu veranlaſſen, trat daher mit einer Motion auf: Die Ernennung einer Kommiſſion begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zuſtand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten, auf ſolche Erwägung gebauten, Anträge der Kammer vorzulegen. Die Motion fand vielſtimmige Unterſtützung, ward jedoch durch die motivirte Tagesordnung beſeitigt. Der Abgeordnete Merk hatte ſie vorgeſchlagen in dem Sinne, daß in's Protokoll eine nochmalige Verwahrung gegen jede die Verfaſſung etwa verletzende Auslegung der Bundesbeſchlüſſe niedergelegt und damit die Sache erledigt werden ſolle. Die Kammer nahm dieſen Antrag an, beſchloß jedoch, die Wichtigkeit des Gegenſtandes anerkennend, den beſonderen Abdruck der Motionsbegründung. Die Regierung aber, die ſich durch die darin enthaltenen ſchweren Vorwürfe verletzt glaubte, oder wohl auch die ſchwierigen Verhältniſſe gegenüber der Diplomatie in allzu ängſtliche Betrachtung zog, verbot den geſonderten

Abdruck der Motion, jedoch unbeschadet des nach der Reihenfolge der Verhandlungen zu geschehenden Abdrucks in den Protokollen.

So hatte man doch eine Rechtsverwahrung, und zwar eine auf die in der Motion enthaltene umständliche Aufzählung aller seit dem letzten Landtage geschehenen Verfassungsverletzungen gegründete, allgemeine und feierliche Verwahrung; ja es erschien die Motivirung derselben als eine von der Kammer ausgesprochene entschiedene Verwerfung des von den Ministern bisher befolgten Systems; diese dagegen hatten durch den Merk'schen Antrag wenigstens so viel gewonnen, daß die Berichterstattung über die Motion und deren weitere Diskussion dadurch beseitigt ward. Ueberhaupt schien die Regierung vor nichts Anderem, oder mehr sich zu fürchten, als vor der öffentlichen Verhandlung der Gegenstände, bei welchen die Verhältnisse zum teutschen Bunde oder zu den großen Kabineten zur Sprache kommen mußten. Die den Ministern persönlich gemachten Vorwürfe nahmen sie ruhig hin, und die zum Protokoll gegebenen Rechtsverwahrungen nannte man papierene Schanzen. Die Kammer indessen, die darauf sehr wenig gab, daß ihre Gegner den Landtag von 1833 den Landtag der Verwahrungen nannten, hielt dafür, daß diese Verwahrungen, obwohl einstweilen factisch unwirksam, dennoch zunächst zur Ehrenrettung des badischen Volkes und seiner Repräsentanten nothwendig und dabei auch sicherlich von bleibender Rechtswirkung seyen.

Vergebens suchte die Opposition, d. h. die liberale Partei in der Kammer, den Eindruck jener Rechtsverwahrungen durch öffentliche Verhandlungen darüber zu verstärken. Die Regierungskommissarien und die ministeriellen Deputirten wußten jeden Versuch dieser Art zu vereiteln. Das Verlangen des Abgeordneten von Rotteck, die Verhandlung über die Dankadresse in öffentlicher

Sitzung vorzunehmen, wies man unter dem Vorwande der bisherigen Praxis zurück, die jedoch durchaus kein Gesetz für sich hatte. Ebenso erging es auch der gegen den Schluß des Landtags erhobenen Motion des Abgeordneten Welcker über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben. Die Ministeriellen in der Kammer behaupteten, die Motion sey schon durch den Beschluß über die frühere Rotteck'sche Motion erledigt; die Opposition dagegen verlangte ihre regelmäßige Berathung. Auch drang die letzte, mit 29 gegen 28 Stimmen, in so fern durch, daß die Motion in die Abtheilungen zur Berathung verwiesen ward; hier aber blieb sie factisch auf sich beruhend, theils wegen des bald darauf erfolgten Schlusses des Landtags, theils wegen des sofort erschienenen Widerstreits der Ansichten unter den gewählten Kommissionsgliedern.

Am lebhaftesten drangen aber die Konstitutionellen auf öffentliche Verhandlung der Preßsache, weil unter allen Beschwerdepunkten gegen die Regierung die durch bloße Ordonnanz geschehene Zurücknahme des Preßgesetzes der schwerste, und das Gut, um dessen Wiedererlangung es sich hier handelte, das unschätzbarste von allen war. Allein die Minister, auf einen Artikel der Geschäftsordnung gestützt, welcher für geheime Vorlagen der Regierung auch eine geheime Verhandlung fordert, vermeinten, durch eine in Bezug auf die Preßsache den Kammern gemachte geheime Eröffnung, welche die darüber am Bundestage gepflogenen Verhandlungen berührte, den Gegenstand völlig der öffentlichen Berathung entziehen zu dürfen, und die Kammer, zum Theil rein ministeriell, zum Theil eingeschüchtert durch die Drohung der Auflösung, unterwarf sich in ihrer Majorität solcher Forderung, welche, nach ihrem Princip, der Regierung die Macht gibt, durchaus jeden Gegenstand der öffentlichen Verhandlung

zu entrücken. „Also wurde," so heißt es in dem von Rotteck und Welcker herausgegebenen „Staatslexikon", „also wurde über die große Frage, ob der Badener zum Badener, der Teutsche zum Teutschen reden, ob er laut die Wahrheit sprechen und seine heiligsten Rechte vertheidigen dürfe, hinter verschlossenen Thüren verhandelt, und daher auch, trotz vieler schöner und kräftiger Vorträge der geistreichsten Mitglieder, zuletzt ein sehr bescheidener Beschluß gefaßt, dahin nämlich gehend, daß die Kammer zwar auf der Erklärung der Verfassungswidrigkeit der durch bloße Regierungsverordnung geschehenen Zurücknahme des Preßgesetzes (d. h. der die Censurfreiheit aussprechenden Artikel desselben) bestand, doch in Anbetracht der Umstände sich mit dem Versprechen der Regierungskommission, daß die dringendst nothwendige neue Regulirung der Preßsache mittelst eines nach dem Schlusse des Landtags zu erlassenden provisorischen Gesetzes werde bewirkt werden, begnüge. Dieses Versprechen jedoch wurde nicht erfüllt. Der Landtag von 1835 versammelte sich; aber das provisorische Gesetz fehlte noch immer, und noch heute liegt über der badischen Presse der doppelte Druck einer strengen Censur und eines harten Strafgesetzes für Preßvergehen." Eines indessen wurde ersiegt durch die Beharrlichkeit und immer noch imponirende Stärke der Opposition. Unter den seit der Ernennung des Freiherrn von Reizenstein zum Premierminister, wahrscheinlich mehr auf äußern Einfluß als nach eigner Richtung, erlassenen Regierungsverordnungen hatten diejenigen eine ganz besondere Bitterkeit hervorgerufen, welche jede Volksversammlung, jede Rede an's Volk, jede gesellschaftliche Verbindung zu irgend einem Zwecke, wofern nicht zuvor die Regierungserlaubniß dafür wäre eingeholt worden, verboten und verpönten. Durch ein von der Kammer freudig angenommenes Gesetz, welches alles Jenes wieder

für erlaubt erklärte, vorbehaltlich blos der in konkreten Fällen der Polizei zustehenden Befugniß eines speciellen Verbots, wurden diese Verordnungen wieder aufgehoben.

Für materielle — polizeiliche und staats- wie nationalwirthschaftliche — Interessen wurde an diesem Landtage gesorgt durch zwei wichtige und inhaltreiche Gesetze, nämlich ein ausführliches Forstgesetz und ein Zehntablösungsgesetz, welche beide nach sehr umständlichen Verhandlungen, das letzte jedoch erst nach sehr lebhaftem Kampfe zwischen der ersten und zweiten Kammer, zu Stande kamen. Eben dieses letztere Gesetz kann man nach dem ihm zu Grunde liegenden Princip für ein den ideellen Interessen nicht minder als den materiellen befreundetes erklären, indem es nämlich, wenn auch nicht einen vollständigen Sieg des vernünftigen Rechts über historische Rechtsungebühr, doch einen nach den gegenwärtigen politischen Konstellationen sehr annehmbaren Vergleich zwischen beiden darstellt. Der reine Zehntertrag nämlich wird nach demselben durch eine billige Schätzung, unter Abrechnung aller mit ihm verbundenen Lasten, Auslagen und Verluste, bestimmt und im zwanzigfachen Betrage dem Zehntherrn vergütet. Der Zehntpflichtige jedoch hat blos vier Fünftel des Ablösungskapitals, d. h. den sechzehnfachen Jahresbetrag zu entrichten, das übrige Fünftel übernimmt der Staat. Gegen dieses Gesetz haben bekanntlich einige Mediatisirte Beschwerde beim Bundestage eingelegt, doch hoffentlich ohne endlichen Erfolg.

So wie der Landtag von 1833 zu dem von 1831, also verhielt sich der Landtag von 1835 zu dem von 1833, d. h. er verkündete ein weiteres Sinken des öffentlichen Geistes und eine traurig verminderte Lebenskraft der Verfassung. Es geht Solches am klarsten aus dem Schicksale einer abermaligen Rotteck'schen Motion hervor, welche, dieselbe Richtung wie die am vorigen Landtage

erhobene verfolgend, auf den Rechtszustand Badens und Teutschlands die Aufmerksamkeit richtete, und zur Heilung desselben allernächst die Sicherstellung und Ergänzung der Verfassung mittelst Erlassung der durch dieselbe verheißenen Gesetze, insbesondere über Ministerverantwortlichkeit und Preßfreiheit und eine den Verfassungsprincipien gemäße Richtung des badischen Gesandten beim Bundestage, in Anspruch nahm. Die Begründung dieser Motion wurde zwar mit lebendiger Theilnahme von Seiten der Kammer und schweigend von den Ministern angehört, auch ward die Motion mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen zur Berathung gewiesen und durch die Majorität ihr Vorausdruck beschlossen; aber gleich den folgenden Tag erfolgte darüber ein Regierungsrescript, verbunden mit dem unbedingten Verbot des Abdrucks der Motion, und zwar nicht nur, wie 1833 geschehen, des gesonderten oder Vorausdrucks, sondern auch des Abdrucks im Protokolle.

Dieses zum ersten Male das Princip einer auch die Kammerverhandlungen sich unterwerfenden Censur aufstellende Rescript ward sofort auch in die Abtheilungen verwiesen, um ihm die ernste Erwägung zu widmen, zu welcher sein Inhalt aufforderte. Nunmehr aber begann eine geheime Verhandlung der gedoppelten Sache, der Motion nämlich und des Rescripts, zwischen den Regierungskommissarien und den Vertrautern unter den Deputirten, und eine ängstliche Berathung über Verhindern oder Niederschlagen jener öffentlichen Diskussion. Gerade hierdurch aber ward der Urheber der Motion bestimmt, mit erhöhtem Eifer auf solche Verhandlung zu dringen. Auch hatte der Abgeordnete von Itzstein den Kommissionsbericht über die Motion erstattet, worin die lautere Wahrheit aller darin vorgebrachten Beschwerdepunkte anerkannt, jedoch die Farbengebung für etwas zu düster erklärt ward. Als aber endlich die gefürchtete Verhandlung auf d.e

Tagesordnung gesetzt worden war, trat ein Mitglied mit dem Antrage auf, sie noch zu verschieben, bis die Sache wegen des Druckverbots der Motion erledigt wäre. Es lag nämlich gleichzeitig auch der Itzstein'sche Bericht über das oben erwähnte Regierungsrescript vor, worin auf Beschwerdeführung gegen den Minister wegen des erlassenen Druckverbots angetragen ward. Der Behauptung, daß über die Motion nicht verhandelt werden könne, bevor sie gedruckt in jedes Mitglieds Händen sey, setzten Rotteck's Anhänger mit ihm entgegen, daß ja die Motionsbegründung in jedes Mitglieds Erinnerung stehe, daß auch Abschriften davon in jeder Abtheilung gelegen und auch gegenwärtig in Mehrz der Kammer vorhanden seyen, und daß ihre Berathung bis zur Erledigung der Drucksache so viel heiße, als die Motion todtschlagen, da der Schluß des Landtages vor der Thüre sey. Dessenungeachtet wurde mit 35 gegen 23 Stimmen beschlossen, die Motionsberathung bis zur Erledigung der Druckverbotssache zu vertagen, woraus die entschiedene Spaltung der Kammer in zwei Parteien, welche das „Staatslexikon" mit der analogen Benennung „abhorrers" und „petitioners" bezeichnet, und zugleich die gegenwärtige Majorität der ersten mit Klarheit hervorging. In einer großen Sache jedoch, in jener der Presse nämlich, blieb die Kammer sich selbst, d. h. ihren frühern Richtungen und Beschlüssen, einstimmig getreu. Auch wäre es wohl mit ihrer Ehre unvereinbar gewesen, von ihren früher so energisch ausgesprochenen Ueberzeugungen im Angesichte der Nation sich loszusagen. Doch blieben ihre wiederholten Beschlüsse, so wie die wiederholten Verheißungen der Regierung wirkungslos.

Unter den von der Regierung an die Kammer gebrachten Gegenständen war jener des Anschlusses an den preußischen Zollverein der wichtigste. Er wurde zwar

in geheimen Sitzungen verhandelt, jedoch das Protokoll derselben später durch den Druck veröffentlicht. Nach langer und umfassender Berathung in der verstärkten Kommission und nach von Seiten derselben geschehener Erstattung zweier ausführlicher, von der sorgfältigsten und tiefstgehenden Prüfung zeugender, Berichte, wovon der von dem Abgeordneten Hoffmann im Namen der Majorität verfaßte auf Ablehnung, der von Regenauer im Namen der Minorität erstattete auf Genehmigung des Anschlusses antrug, endlich nach einer höchst lebhaften, durch eine Reihe Sitzungen fortgesetzten, Diskussion in der vollzähligen Kammer, woran alle Mitglieder durch mehr oder weniger ausführliche Vorträge Theil nahmen, ward der Minoritätsantrag auf Zustimmung zum Anschluß mit 40 gegen 22 Stimmen genehmigt, während in der ersten Kammer eine einhellige Zustimmung erfolgte. Die Gründe jedoch, welche die Minorität der Kammer für die Ablehnung geltend machte, flossen keineswegs aus Abneigung gegen die schöne und große Idee eines die verschiedenen teutschen Volksstämme durch ein allgemeines Handels- und Zollsystem unter sich selbst verbindenden und nach außen als imponirende Nationaleinheit darstellenden Vereins; vielmehr wurde allseitig der Wunsch nach einer wahren und innigen, zumal auch die höhern, geistigen und politischen Interessen umfassenden Nationalvereinigung Teutschlands ausgesprochen, und jeder Schritt, welcher der Erfüllung solches Wunsches entgegenführe, als wahre Wohlthat anerkannt.

Wir übergehen verschiedene andere Vorlagen, welche der Kammer durch die Regierung noch auf diesem Landtage gemacht wurden, da sie das allgemeine Interesse nur im geringern Grade ansprechen. Die Vorlagen, welche man ganz vorzugsweise verlangt, gefordert und erwartet hatte, erschienen nicht, namentlich in der Preßsache nicht,

und eben so wenig in der Sache der Kriminaljustiz. Die letzte beruht bekanntlich in Baden noch auf der Karolina und neben derselben auf jenem kurzen, sogenannten achten Organisationsedikt, welches schon bei seiner Einführung im Jahre 1803 für ein blos provisorisches, das möglichst bald durch ein befriedigenderes ersetzt werden müsse, erklärt ward, seitdem aber unverbessert fortbesteht. Auf allen Landtagen wurde die Erlassung eines zeitgemäßen Strafgesetzes sowohl, als einer den Forderungen des Rechtes, wie der Politik und Humanität entsprechenden Kriminalprozeßordnung zur Sprache gebracht, ja als ein unentbehrliches und die ungesäumte Befriedigung dringend in Anspruch nehmendes Bedürfniß anerkannt. Aber noch immer mußte die Kammer sich vertrösten lassen auf eine unbestimmte Zukunft, „weil solche Gesetze gar viel Ueberlegung erheischten, und die Gesetzgebungskommission neben ihren übrigen Arbeiten diese große Aufgabe noch nicht habe vollenden können.“ Man hätte aber, wenn man auch vielen andern, namentlich den Finanzgesetzen, die Priorität vor den kriminalrechtlichen geben wollte, doch wenigstens einigen der schreiendsten Mängel vorläufig abhelfen können.

Zwei Vorlagen betrafen das Gemeindewesen; die eine nämlich änderte das im Jahre 1831 zu Stande gekommene Gemeindegesetz in Betreff der Umlagen oder überhaupt der Bestreitungsmittel der Gemeindebedürfnisse ab, doch leider auf principlose und vielfach unbefriedigende Weise; die zweite stellte das Princip des Census für die Wahlberechtigung auf. Der erstgenannte Gesetzvorschlag erhielt trotz seiner Mängel die Zustimmung beider Kammern. Aber es erhoben auch gegen dieses Gesetz, wie früher gegen die Frohn- und Zehntablösungsgesetze, einige Mediatisirte Beschwerden am Bundestage, und fanden dort Gehör, so daß die Regierung sich

veranlaßt sah, das kaum verkündete Gesetz durch eine sogenannte provisorische Verordnung in Betreff der Beschwerdeführer wieder zurück zu nehmen. Am folgenden Landtage (1837) liefen deßwegen von Seiten einer großen Zahl Gemeinden die eindringlichsten Klagen über die durch solche Begünstigung der Grundherren entstandene Zerrüttung ihres Haushaltes bei der zweiten Kammer ein. Der Abgeordnete von Rotteck erstattete darüber im Namen der Petitionskommission einen die Tristigkeit der Klagen vollkommen anerkennenden Bericht; doch die Regierung erwirkte von der Kammer die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit den beschwerdeführenden Mediatisirten, um dadurch so gut als noch thunlich den bösen Handel auszugleichen. Auch der zweite das Gemeindewesen betreffende Gegenstand, nämlich die Abänderung der Gemeindeverfassung, insbesondere des Wahlgesetzes, gab bei den genannten Landtagen einen wichtigen Stoff der Berathung. Das in der Gemeindeordnung von 1831 allen Bürgern, mit nur wenigen sich von selbst rechtfertigenden Ausnahmen, ertheilte active und passive Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters, des Gemeinderaths und Bürgerausschusses schien der aristokratischen Partei eine allzu demokratische und folglich gefährliche Einsetzung, und die Regierung war den Einflüsterungen derselben nicht unzugänglich. Sie hatte deßhalb schon bald nach dem Schlusse des Landtags von 1833 durch ein sogenanntes provisorisches Gesetz die Wahlordnung, wenigstens für die größern Gemeinden, abgeändert, namentlich einen ziemlich hohen Census für die active Wahlberechtigung eingeführt, was natürlich ein weitverbreitetes Mißvergnügen erregte. Die Kammer von 1835 erhob sich auch sofort gegen die provisorische Abschaffung eines von den drei Faktoren der Gesetzgebung erst kurz zuvor zu Stande gebrachten Gesetzes, und forderte mindestens die Vorlage der fraglichen

Verordnung zur ordnungsmäßigen Berathung und Zustimmung oder Verwerfung. Die Regierung legte auch wirklich, doch erst gegen den Schluß des Landtags, einen mit der provisorischen Verordnung fast gleichlautenden Gesetzesentwurf vor; aber die Kammer verwarf den Hauptinhalt desselben, und genehmigte blos so viel, daß in den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen die blos mit dem persönlichen Verdienstkapital von 500 Gulden im Steuerkataster stehenden Bürger vom activen Wahlrechte sollten ausgeschlossen seyn. Da nun wegen des gleich darauf erfolgten Schlusses des Landtags dieses Gesetz nicht mehr an die erste Kammer gelangte, so kam es auch nicht zu Stande. Dessen ungeachtet erhielt die Regierung die provisorische Verordnung in Kraft, und legte sodann dem Landtage von 1837 einen neuen Gesetzentwurf vor, welcher jene an Härte noch überbot, nämlich nicht nur die ganz arme, folglich etwa als unselbstständig zu erachtende, Klasse vom activen Wahlrechte ausschloß, sondern in allen bedeutendern Gemeinden die Bürger nach dem Vermögen, d. h. nach dem Betrag ihrer direkten Steuer, in drei Klassen, die erste aus $^1/_6$, die zweite aus $^2/_6$ und die dritte aus $^3/_6$ der Gesammtbürgerzahl bestehend, theilte, sodann das active und passive Wahlrecht für die Bildung eines großen Ausschusses unter jene drei Klassen gleichmäßig, d. h. dergestalt vertheilte, daß das erste Sechstheil der Bürger, aus den reichsten bestehend, gleich viel Wahlrecht in allen Klassen ausübe, und gleich viel selbsteigne Repräsentanten in den Ausschuß sende, als die zwei folgenden Sechstheile der mittelmäßig begüterten und als die drei letzten Sechstheile der ärmern, so daß dadurch diese letztern, d. h. die Hälfte der Bürgerschaft, in eine völlig untergeordnete Lage gegenüber dem ersten Sechstheile versetzt ward. Diesem dergestalt gebildeten großen Ausschusse wurden aber nicht nur die nach der

Gemeindeordnung von 1831 der Gemeindeversammlung angehörenden Beschlußfassungen, sondern auch das ausschließende Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderathes und des kleinern Ausschusses übertragen, und also die, durch das mit Recht gepriesene Gemeindegesetz von 1831 bewirkte, Emancipation der Gemeinden und damit einer der wichtigsten Grundpfeiler der auf Volksmündigkeit gebauten oder dieselbe voraussetzenden Verfassung umgestürzt. Vergebens wurden von Seiten der liberalen Opposition alle gegen ein solches reactionäres Gesetz streitenden Gründe des Rechts wie der edlern Politik mit Nachdruck geltend gemacht. Der Wille der Regierung, verbunden mit der Tendenz einiger Deputirten, errang den Sieg über jene; und nach einer mehrere zum Theil stürmische Sitzungen hindurch fortgesetzten Verhandlung erhielt der ministerielle Entwurf, mit nur wenigen Abänderungen, die Zustimmung der Majorität der Kammer, welche durch solchen Beschluß zum ersten Male ganz entschieden von dem Geiste des Jahres 1831 sich lossagte. Die Vaterlands- und Freiheitsfreunde hatten freilich solche Geistesänderung kommen sehen, schon nach dem Ergebniß der 1835 und 1837 geschehenen neuen Wahlen. Denn obschon unter denselben eine nicht unbedeutende Zahl theils auf die frühern konstitutionellen Mitglieder, theils auf andere entschieden liberale Männer gefallen war, so ward dadurch gleichwohl der, durch den Austritt einer bedeutend größern Zahl ähnlich Gesinnter entstandene, Verlust nicht ersetzt, und außerdem wirkten die fortwährend trüber gewordenen politischen Verhältnisse entmuthigend oder umstimmend auf eine Anzahl Anderer. Schon vor Eröffnung des Landtags war die Lage der Dinge so trostlos erschienen, daß mehrere Liberale die Wahl ablehnten, und daß mehrere derselben ihre Stelle niederlegten, weil sie nicht mehr

hoffien, in der Kammer Gutes wirken zu können. Unter die Letzten gehörte der charakterfeste, von der einmal genommenen Richtung durch Nichts in der Welt abzubringende, Winter (von Heidelberg), welcher aus Unmuth, zumal auch darüber, daß sein edler Freund, der verdienstvolle Veteran der Kammer, Fecht, von seinem Wahlbezirke nicht wieder gewählt ward, die Deputirtenstelle niederlegte, vermeinend, durch solche Aeußerung des Unmuths eine moralische Wirkung auf's Volk zu machen, demselben nämlich zu erkennen zu geben, daß die Verfassung zur bloßen Form herabgesunken sey, und zur Wiederbelebung vor Allem eines kräftigen Volksgeistes bedürfe. Winter's Freunde billigten jedoch diesen Schritt nicht, schon aus dem Grunde, weil ohne Preßfreiheit von einem moralischen Effekt auf's Volk, welches ja nicht einmal erfährt, was und warum Etwas geschehen, keine Rede seyn kann; sodann aber auch darum, weil man, je schlimmer die Sachen stehen, desto weniger seinen Posten verlassen darf, und weil nach Umständen auch die Stimme eines Einzelnen, unterstützt durch die Kraft der Wahrheit und des Rechts, von unschätzbar guter Wirkung seyn kann.

Bei dem Landtage von 1837 wurde auch nicht eine bedeutende Motion in Mitte der Kammer erhoben und nur sehr wenige Petitionen von anderm als reinpartikulärem und materiellem Interesse wurden an dieselbe gebracht, denn Unmuth und Niedergeschlagenheit hatten sich nicht blos der in der Kammer zurückgebliebenen Mitglieder der Opposition, sondern auch der ihnen Gleichgesinnten im Volke bemächtigt. In einigen großen Fragen jedoch, was rühmend anerkannt werden muß, blieb die Kammer ihrem frühern Geiste getreu, so abermals in der Preßsache und dann in der von dem Abgeordneten von Itzstein zur Sprache gebrachten hannöver'schen Frage. Kaum war nämlich die sichere Kunde von der

durch Machtgebot geschehenen Aufhebung der gleichwohl in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Verfassung des Königreichs erklungen, als von Ixstein in öffentlicher Sitzung den Antrag stellte, die Kammer solle in ihr Protokoll das Verlangen und die sichere Erwartung niederlegen, daß die großherzogliche Regierung in aller Weise und allernächst durch geeignete Schritte am Bundestage für die Erhaltung oder Wiederherstellung der hannöverschen Verfassung sich verwenden werde. Der von mehreren Rednern kräftigst unterstützte, übrigens auch von der Regierung nur schwach bekämpfte, oder vielmehr nur für noch zu frühzeitig und auch unnöthig erklärte, Antrag ward einstimmig angenommen. Dieser Beschluß, doch freilich ohne die demselben vorangegangene Diskussion, erschien auch in den Zeitungsblättern des Landes; es würde Dieses jedoch vielleicht nicht geschehen seyn, wenn nicht in der Kammer selbst die Forderung der Aufnahme in die Zeitung wäre ausgesprochen worden.

Unter den Petitionen sind blos die auf Abschaffung des katholischen Priestercölibats und die auf Emancipation der Israeliten gerichtete zu erwähnen. Auf allen Landtagen, von 1831 an, kamen diese beiden Gegenstände zur Sprache, und auf allen wurden sie gleichmäßig erledigt. In der Cölibatsache nämlich wurde die Regierung ersucht, die Einleitung zur Versammlung von Diöcesan- und Provinzial-Synoden zu treffen, um mittelst derselben die Erfüllung der gerechten Wünsche der Verständigen und Wohlgesinnten zu fördern. In der Emancipationssache hielt man an dem Beschlusse fest, die Israeliten selbst aufzufordern, unter sich darüber zu Rathe zu gehen, in wie weit sie ohne Belästigung ihres Glaubens oder Gewissens sich in Sitten und Gebräuchen jenen der übrigen Staatsbürger nähern könnten oder wollten, um hiernach beurtheilen zu können, ob ihnen die gewünschte völlige

Gleichstellung mit den Christen könne gewährt werden. Die Israeliten aber wiesen solche Zumuthung zurück, weßwegen auch die Kammer ihnen die wenigen Rechte, welche zur völligen Gleichstellung fehlen, vorerst noch nicht zu gewähren für gut fand.

Aus den letzten Verhandlungen der ersten Kammer heben wir nur Eines heraus, nämlich eine lebhafte Opposition, welche einer der Deputirten der Grundherren, der Freiherr von Andlaw, gegen die Regierung erhob, indem er das ganze, von ihr seit Einführung der Konstitution beobachtete, System einer scharfen Kritik unterwarf, und das Heilmittel dagegen nur in der Erweiterung der in der Verfassung der ersten Kammer ertheilten Rechte, namentlich in der Gleichstellung derselben mit der zweiten in Bezug auf die Berathung der Finanzgesetze, erblickte. Die Motion war sehr geistreich und energisch durchgeführt, hatte aber keinen weitern Erfolg, als eine augenblickliche Entrüstung der Minister und eine in dem „Berliner politischen Wochenblatt" dem Freiherrn von Andlaw gespendete Lobpreisung.

Wir fügen dieser flüchtigen Uebersicht der drei jüngsten ordentlichen badischen Landtage noch eine kurze Notiz über den außerordentlichen, wegen der von Mannheim nach Basel projektirten Eisenbahn zusammenberufenen, Landtag von 1838 an. Unter den ein allgemeines Interesse ansprechenden Berathungsgegenständen befand sich auf allen Landtagen von 1831 bis 1837 auch jener der von Mannheim bis Basel zu führenden Eisenbahn. Der erste Vorschlag dazu ging von Newhouse in Mannheim aus, welchem bald nachher einer des Freiherrn von Cotta in Stuttgart folgte. Beide Kammern erklärten sich bereits 1831 mit Stimmenmehrheit für die großartige Idee, d. h. in dem Sinne, daß sie die Regierung angingen, derselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, um,

wenn einmal die Sache von allen Seiten untersucht und erwogen wäre, und hiernach als wirklich ausführbar und Vortheil verheißend erschiene, mit Zuversicht die Hand an's Werk legen zu können. Auch an allen folgenden Landtagen wurden solche Erklärungen ausgesprochen, und die Regierung, wiewohl längere Zeit hindurch unschlüssig und zögernd, ward endlich, zumal durch die Kunde von dem rasch der Ausführung sich nähernden Vorhaben Frankreichs, eine Eisenbahn von Mühlhausen nach Straßburg durch eine Actiengesellschaft erbauen zu lassen, dazu bestimmt, badischer Seits nun auch zu bauen, um nicht den großen Verkehr von der rechten Rheinseite nach der linken übergehen zu lassen. Indessen waren schon früher die nöthigen Untersuchungen des Terrains auf der ganzen projektirten Strecke veranstaltet, nähere Entwürfe über die Richtung der Bahn von einer technischen Kommission eingefordert und eine Anzahl sachkundiger Männer aus den verschiedenen Bürgerklassen zu einer berathenden Versammlung nach Karlsruhe berufen worden, um in Vereinbarung mit der dazu ernannten außerordentlichen Ministerialkommission ein umständliches Gutachten über das ganze große Unternehmen, namentlich über die davon mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Vortheile oder Nachtheile, in volks- und staatswirthschaftlicher, so wie in finanzieller Rücksicht, sodann auch über die Frage, ob es räthlicher sey, den Bau auf Staatskosten oder durch eine Actiengesellschaft unternehmen zu lassen u. s. w., an die Regierung zu erstatten. Die Grundlage solches Gutachtens, mit Ausschluß des rein technischen, in gesonderter Ausfertigung erschienenen, bildete eine von dem Staatsrath Nebenius dem Comité in der Form eines Berichtentwurfs vorgelegte umfassende Arbeit, welche den Leitfaden der Berathungen ausmachte. Sie war, wie Alles, was aus der Feder jenes geist- und kenntnißreichen

Mannes fließt, durch Gründlichkeit, Klarheit und Vielseitigkeit ausgezeichnet, und sprach sich im Ganzen für die Räthlichkeit, gewissermaßen selbst für die Nothwendigkeit des Baues rücksichtlich der allgemeinen und höhern Interessen aus, ohne jedoch in Bezug auf den zu erwartenden finanziellen Ertrag allzu sanguinische Hoffnungen zu äußern. Dieser Bericht sammt einem kurzen Auszuge aus den Protokollen der berathenden Versammlung war, so wie das oben erwähnte technische Gutachten, bereits am Landtage von 1837 unter die Mitglieder beider Kammern ausgetheilt worden.

Die außerordentlich berufenen Kammern versammelten sich am 10. Februar 1838, und wurden wieder entlassen am 26. März. Das Ergebniß ihrer Berathung war die fast einstimmige (nur in der zweiten Kammer unter Widerspruch von drei Stimmen geschehene) Annahme der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über den fraglichen Bau der Eisenbahn, mit einigen von der Regierung genehmigten Abänderungen und Zusätzen, welche meist nur eine genauere Bestimmung oder ausdrückliche Festsetzung einiger im Regierungsvorschlag entweder blos angedeuteten oder auch der Entscheidung des Ministeriums vorbehaltenen Punkte zum Zwecke hatten. Dergestalt kamen drei Gesetze zu Stande, wovon das erste überhaupt die auf Staatskosten zu geschehende Errichtung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur baseler Grenze, und zwar über Heidelberg, Karlsruhe, Rastadt, Offenburg, mit einer Seitenbahn nach Kehl, sodann weiter über Dinglingen und Freiburg gehend, verordnet, und die unverzügliche Vornahme aller Vorarbeiten für die ganze Bahnlänge, so wie die gleichbaldige Anschaffung alles dafür erforderlichen Terrains, endlich auch das gleichzeitige Beginnen der Arbeiten an mehreren Punkten verheißt; das zweite die nach den hier obwaltenden

Verhältnissen für nöthig erachtete Vereinfachung des im Expropriationsgesetz von 1835 für Fälle der Zwangsabtretungen vorgeschriebenen allzu langwierigen und umständlichen Verfahrens festsetzt; das dritte endlich dem Ministerium des Innern für die Ausführung des Werkes den nöthigen Kredit bei der Amortisationskasse eröffnet, und zwar für die laufende Budgetsperiode in einem bis zu vier Millionen ansteigenden Betrage. Die Unkosten für die ganze Bahn wurden zu 13 Millionen veranschlagt, wofern sie eine einfache, und zu 19 Millionen, wofern sie eine doppelte seyn würde.

In der Eröffnungsrede des zu diesem Akt von dem Großherzog bevollmächtigten Staatsministers Winter war ausgesprochen worden, daß an diesem außerordentlichen Landtage durchaus nichts Anderes als die Eisenbahnsache dürfe verhandelt werden. Die zweite Kammer legte gegen diese Behauptung bei der nächsten Gelegenheit förmlichen Widerspruch ein, und behauptete mit Nachdruck ihr Recht, am außerordentlichen Landtage gerade so wie am ordentlichen über alle Gegenstände, welche sich verfassungsmäßig für die Wirksamkeit der Stände eignen, zu berathen und zu beschließen, wenn gleich die Natur der Sache es mit sich bringe, daß am außerordentlichen, und in der Regel darum auch kürzern, Landtage weniger Gelegenheit oder Veranlassung dazu sich darbiete, als am ordentlichen. Von solchem in Anspruch genommenen Rechte machte sie auch wirklichen Gebrauch nicht nur durch Annahme und Erledigung der bei ihr eingegangenen verschiedenen Petitionen, sondern auch insbesondere durch Wiederaufnahme der bereits am letzten ordentlichen Landtage besprochenen hannöver'schen Verfassungsfrage. Sie erneuerte dabei, nachdem eine Anzahl Redner kräftig und eindringlich über den Umsturz der in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Verfassung sich erklärt hatte, einstimmig

ihren Beſchluß vom vorigen Jahre, und legte in ihr Protokoll die Erwartung und das feierliche Begehren nieder, daß die badiſche Regierung am Bundestage ſich energiſch für Erhaltung oder Wiederherſtellung jener Verfaſſung verwenden werde.

Am 26. März ſchloß der Staatsminiſter Winter, der, am Abende deſſelben Tages vom Schlagfluſſe befallen, in der folgenden Nacht ſtarb, im Namen des Großherzogs den Landtag mit einer feierlichen, die Zufriedenheit und den Dank der Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Kammern ausdrückenden, Rede.

XIX.

Peter Franz Nick,

Dr. der Theologie, ordentl. öffentl. Profeſſor der chriſtlichen Moral an der Hochſchule zu Freiburg, d. Z. Dekan der theologiſchen Fakultät und deſignirter Prorektor für das Studienjahr 1826—27.

Geſtorben am 11. Februar 1826, 53 Jahre alt.[1]

Schon drei Monate ſind verfloſſen, ſeitdem ein Vielen theurer, Allen, die ihn kannten, verehrter Mitbürger für immer von uns ſchied, und noch iſt ihm kein Nachruf in dem Blatt erklungen, welches allernächſt dazu berufen iſt, dem Andenken unſerer hinübergegangenen Freunde und ausgezeichneten Mitbürger ein erſtes frommes Opfer zu weihen. Gegenſeitig erwartete unter den Freunden Nicks Einer von dem Andern, daß er dem Entſchlafenen dieſen Zoll der Liebe bringe: aber Allen erſtickte der noch friſche Schmerz das Wort im Munde. Doch noch lange Zeit wird nöthig ſeyn, dieſen Schmerz zu lindern; davon

[1] Aus dem Freiburger-Wochenblatt. A. d. H.

zeugen die stürzenden Thränen, die mir diese Zeilen verwischen.

Peter Franz Nick wurde geboren zu Winweiler, in der damals östreichischen Grafschaft Falkenstein. Sein Vater, ein landesherrlicher Beamter daselbst, mehr mit Kindern als mit Glücksgütern gesegnet, doch stets unverdrossen und lebensfroh, gerieth später durch die französische Revolution und ihre Folgen in steigende Bedrängniß. Er verließ, wie die meisten überrheinischen Staatsdiener Oestreichs, bei dem Einbrechen der Feindesgewalt seine Stelle und seinen Herd, neue Anstellung bei dem geliebten Herrn auf dem rechten Rheinufer suchend. Aber da eine schwellende Schaar solcher Flüchtlinge Aehnliches ansprach, und nachfolgende Kriegsunfälle alle Verhältnisse verwirrten, so mußte er sich noch glücklich schätzen, eine mäßige Pension zu erlangen, wovon er sich und seine Gattin mit den jüngern Kindern sparsam erhielt, aber dem ältern, unserm Peter Franz, welcher schon vor dieser Katastrophe, der Studien willen, das elterliche Haus verlassen hatte, nur sehr wenige Beihilfe zu leisten im Stande war. Auch begehrte dieser derselben nicht, da er, kaum in das Jünglingsalter getreten, in seinen Talenten und ihrem klugen Gebrauch hinreichende Mittel der Erhaltung fand. Seine Studien, vom Gymnasium anfangend, machte er dahier in Freiburg. Er leuchtete daselbst von der untersten Schule an unter seinen Kommilitonen hervor, erregte diesen jedoch keinen Neid, sondern gewann ihre innige Liebe durch Herzlichkeit und mittheilenden Frohsinn. Schöne Funken künftiger Genialität entsprühten jetzo schon dem hoffnungsvollen Knaben. In der Sammlung von rednerischen Aufsätzen vorzüglicher Schüler, welche der damalige Professor der Rhetorik, Ignaz Felner, herausgab, zeichnen sich die unsers Nick durch reiche Phantasie und lebenswarme Darstellung

aus. In ihnen ſchon erkennt man die intereſſante Individualität unſers edlen Freundes. Sie entwickelte ſich vollkommen während ſeiner akademiſchen Studien, die er mit Geiſt und Liebe trieb, frühe ſelbſtſtändig in Anſichten und Urtheil, klar ſchauend, eifrig forſchend, doch allenthalben den Ernſt der Schule durch ungetrübten Frohſinn mildernd, den ſchönen Wiſſenſchaften nicht minder als den ſtrengen Disciplinen hold, und der Natur ſtets ein treues, in ihren harmloſen Freuden ſchwelgendes Herz bewahrend.

Seine akademiſche Laufbahn ſtörte und unterbrach der Krieg. Er war als Hauslehrer in das gräflich von Biſſingiſche Haus getreten. Der Vater, der Landespräſident Graf von Biſſingen, ward, als die neufränkiſchen Heere einbrachen, nach Tyrol berufen, und ſeine Söhne gingen nach Conſtanz zu ihrem Oheim, dem würdigen Weihbiſchof Graf von Biſſingen, begleitet von Nick, ihrem geliebten Lehrer, deſſen treffliche Amtsführung durch dankbare Anerkennung vom Vater und Oheim belohnt ward. Verſchiedene intereſſante Bekanntſchaften, auch dauernde Freundſchaften ſchloß Nick in ſeinem neuen Aufenthaltsorte, den er jedoch bald wieder verließ, um in dem kaiſerlichen Kleriker-Seminar zu Pavia, worin er durch die Verwendung ſeiner Gönner einen Freiplatz erhalten, ſeine theologiſchen Studien zu vollenden. Hier, auf italiſchem Boden, unter ſüdlichem Himmel, umgeben von der reizendſten Natur und von phantaſiereichen Menſchen, erhielt er Bekräftigung in ſeiner Richtung zum Poetiſchen, und nahm in ſich auf jene Schätze der Imagination und des Gefühls, welche ihn für und für zum liebenswürdigſten Geſellſchafter und zum freudegebenden Freunde machten.

Auch von Pavia verdrängten ihn die Kriegsſtürme, und er kam noch vor vollendeten Studien als Flüchtling

nach Wien, woselbst er durch seine ansprechende Persönlichkeit augenblicklich die Huld des Kaisers Franz gewann, und sich der ausgezeichnetsten Beweise von dessen väterlicher Fürsorge erfreute. In Wien, im nähern Verkehr mit der großen Welt und mit vielen kenntnißvollen und merkwürdigen Männern, gewann sein Geistesblick noch an Umfang und Tiefe, seine Menschenkenntniß an Reichthum und Reife, sein Umgang an Gewandtheit, und sein Charakter an jener in sich selbst ruhenden Kraft, die ihn bis zum letzten Moment des Lebens auszeichnete.

Nachdem er noch einige Zeit als Hofmeister im Hause des kaiserlichen Staatsraths von Fechtig in Wien, sodann abermals im Bissingischen Hause in Constanz verlebt hatte, trat er als Priester in das Seelsorger-Amt; zuerst in Freiburg als Cooperator an der St. Martins-Pfarre — und noch jetzo hallt das tausendstimmige Lob seiner damals gehaltenen Kanzelreden, wie seines trefflichen Schulunterrichts unter uns wieder —, sodann in dem benachbarten Ebnet als Pfarrer, hierauf in gleicher Eigenschaft in dem nur wenig entferntern, romantisch-schön gelegenen Wittnau, einer freiherrlich von Bolschwellischen Patronatspfarre, der er bis anderthalb Jahre vor seinem Tode vorstand. Bald ward er Zurat des Kapitels Breisach und später landesherrlicher Dekanatsverweser; in jeder Eigenschaft mit Eifer thätig, berufstreu und wohlthätig wirkend. In dieser ganzen Zeit blieb er durch häufige Besuche und vielfachen Verkehr mit zahlreichen Freunden wie eingebürgert in unserer Stadt. Sie hörte nie auf, ihn den Ihrigen zu nennen und sich seiner zu freuen, während nicht minder seine Pfarr-Angehörigen liebend und verehrend an ihm hingen, und mit Stolz sich seines Besitzes rühmten.

Nick selbst, mit echter Lebensweisheit, wußte die Freuden dieses doppelten Verhältnisses zu schätzen und

zu genießen. Dort, in seiner ländlichen Pfarre, in einer der lieblichsten Gegenden des Landes, schlürfte er, ein treuer Freund der Natur, mit vollen Zügen den Nektar, den sie ihren Lieblingen reicht, und freute daneben sich Tag für Tag seines wohlthätigen, mit innigstem Dank und Liebe anerkannten Wirkens unter den einfachen, für seine väterlichen Lehren empfänglichen Kindern der Natur. Hier, in der Stadt, wohin er jugendlich rüstig mehr als einmal jede Woche pilgerte, empfing ihn jedesmal die herzlichste Begrüßung zahlreicher Freunde, und erquickten ihn die geistigen Schätze der Büchersammlungen und Lesevereine. Kehrte er, neu gestärkt und bereichert, in die ländliche Heimath zurück, so war er dort, kam er wieder in die Stadt, so war er hier eine Allen erfreuliche, Vielen ersehnte Erscheinung, immer neu, immer freudegebend und Freude empfangend. Oft ward ihm in dem wirthbaren Pfarrhause Freundes Besuch von nah' und von fern. Der Gang nach Wittnau war für seine Vertrauteren ein Fest, und Niemand verließ sein Haus ohne wohlthuende Erinnerung. Die trüben Tage und die winterliche Zeit kürzte er, so viel nach geendeten Berufsgeschäften ihm freie Muße erübrigte, durch trefflich gewählte Lektüre und durch mancherlei Geistesarbeit.

Von solchen Geistesarbeiten sind jedoch nur wenige durch den Druck bekannt geworden. Meist schrieb er sie blos für sich selbst, nur als Denkmal seiner jedesmaligen Studien und Gefühle, oder auch, wie zumal seine gemüthreichen Predigten und später seine akademischen Vorlesungen, zum Behuf seiner Amtsverwaltung; häufig aber blos zur Erquickung seiner Freunde, welchen er sie vorlas, oder auch in Episteln zusandte. Manche verbrannte er wieder, gegen der Freunde dringendstes Zureden, nach davon gemachtem zeitlichen Gebrauch. Indessen besitzen wir doch von ihm verschiedene herrliche

Aufsätze in J. G. Jacobi's „Iris", deren gleich berühmter als des edelsten Ruhmes werther Herausgeber ihn herzlichst liebte und innigst ehrte. Nach Nick's Besuch sehnte sich der gefeierte Dichter Jacobi als Mann und als Greis, in Gesundheit und Krankheit, stets wie nach einem Labsal; Nick gehörte zu seinen engst vertrauten Freunden, und hatte wohlthuenderen Einfluß auf ihn, als Alle. Noch wurde die vortreffliche Kanzelrede Nick's auf den erfahrenen Wechsel der Herrschaft, da Breisgau von Oestreich an Baden kam, dem Druck übergeben, und eine andere auf den Tod Papst Pius VII. Noch bedeutender, weil eingreifend in eine der wichtigsten Angelegenheiten der neuesten teutschen Kirchengeschichte, ist sein „Sendschreiben eines Pfarrers an seine Amtsbrüder im Großherzogthum Baden, über die Beschwerden gegen den Bisthumsverweser von Konstanz, Freiherrn von Wessenberg (s. die Beurtheilung desselben in Hermes VI. 111 ff.), ein edles Geisteswerk, welches gleichmäßig den hellen, sowohl wissenschaftlichen als praktischen Verstand und das reiche Gemüth des theuern Entschlafenen beurkundet, und dabei ein würdiges Denkmal ist seiner herzlichen Verehrung und Liebe für den, der Liebe aller Guten in so vollem Maße werthen, Bisthumsverweser Freiherrn von Wessenberg, der ihm auch solche Empfindung mit aufrichtiger Erwiderung lohnte.

Die Stunde schlug, wo unserm Nick ein größerer Wirkungskreis geöffnet ward. Aus Liebe für Freiburg hatte er von verschiedenen Gelegenheiten zur Vertauschung seiner im Ertrag nur mittelmäßigen, und durch die harten Zeitläufte noch mehr herabgekommenen Pfarre gegen eine reicher dotirte keinen Gebrauch gemacht. Jetzt trug ihm die theologische Fakultät dahier die, durch den Tod des (zum Erzbischof designirten) geistlichen Raths und

Professors Wanker erledigte, Lehrkanzel der christlichen Moral und der Religionslehre an, und er nahm den durch gnädigste Ernennung Sr. Königlichen Hoheit bestätigten Ruf — nach einem bescheidenen Zaudern — zur allgemeinen Freude der Stadt wie der Hochschule an. Es war keine leichte Aufgabe, den verdienstvollen und gefeierten Wanker zu ersetzen. Nick, dem hohen Werth des Vorgängers die aufrichtigste Huldigung zollend, erkannte ihre Schwere; aber er rechtfertigte durch den schönsten Erfolg das Vertrauen der Kenner, die ihn berufen, ein echt christlicher und humaner Moralist, gleich weit entfernt von Mystik oder finsterer Ascetik wie von Frivolität oder geschmeidiger Nachsicht, fortwährend dem Lichte zugewandt und der Liebe. Seine Antrittsrede, worin er als Bedingung wahrer Tugend die höhere Ausbildung der geistigen wie der gemüthlichen Anlagen des Menschen fordert, ist ein sprechendes Bild seines eigenen Charakters; und wenn einmal, wie zu hoffen ist, ein Freund oder Amtsgenosse Nicks dessen hinterlassene Hefte über Moral und Religion der Publizität übergibt, so werden sie eine reiche Saat des Guten seyn. Nicht volle anderthalb Jahre war dem Edlen vergönnt, in dem, fast widerstrebend übernommenen, aber dann mit Eifer und Liebe geführten, Lehramt zu wirken. In der Fülle der Manneskraft, in mitten seiner Freude über das Gedeihen seiner neuen Arbeit, ungeahnet von ihm selbst wie von seinen Freunden, urplötzlich überfiel ihn die Todeskrankheit. Vergebens war alle Hülfe der ärztlichen Kunst. Sein vieljähriger Arzt und Freund, schon mehrere Male sein Retter aus schwerer Krankheit, ein vielerfahrener, denkender und von humanem Eifer glühender Heilkünstler, und, vereint mit ihm, ein von ihm selbst herbeigerufener edler Veteran der hiesigen Aerzte, Männer, deren Name Tausenden Trost, wie ihre Kunst

Tausenden Hilfe ist, übten dieselbe umsonst an dem hart Darniederliegenden. Nach kurz dauernder, scheinbarer Besserung erfaßte ihn der Tod mit aller Gewalt, und endete — jedoch schnell und schmerzlos — ein so Vielen theures Leben.

Er läßt eine trauernde Mutter und drei Geschwister — Gegenstände seiner innigsten Liebe, doch alle entfernt und durch's Schicksal auseinander gerissen — zurück.

Der Lebenslauf unsers Freundes zeichnet sich nach dem Allem keineswegs durch außerordentliche Begebenheiten oder überraschenden Glückswechsel aus. Nicht in den Schicksalen Nick's (er strebte nie nach Glänzenderem, und fand in geräuschloser Zufriedenheit, in Freundesumgang, in edlen Studien und in stillem Wirken sein Glück), nur in seiner Persönlichkeit liegt das Interesse seines Bildes und seines Namens. Und dieses Interesse ist von der ansprechendsten, wohlthuendsten Art, es wird dauern — mit ihm die Trauer über unsern Verlust —, so lang als unser Leben. Ihr Alle, die ihr ihn kanntet, seines Umgangs, seiner Freundschaft euch erfreutet, klugen Rath, zarten Trost, Erheiterung, geistreiche Mittheilung, Belehrung in Scherz und Ernst von ihm erhieltet, ihr Alle sprecht mit Innigkeit meine Worte nach. Ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes oder Alters, Alle weihtet ihr ihm eure Hochachtung und eure Liebe. Wenn Nick in ein Haus trat, so erfreute sich Alt und Jung. Seine Mittheilungen, jedem Charakter, jedem Verhältniß mit seltener Gewandtheit und Zartheit angepaßt, waren wohlthuend für Alle. Hausfreund im vollsten und schönsten Sinn des Wortes, ward er geliebt wie ein theures Familienglied, und von Allen in Anspruch genommen, in Freud und Leid. Ohne ihn war kein häusliches Fest vollständig, ohne seinen Rath ward kein wichtiger Entschluß gefaßt, für ihn gab's kein Geheimniß. Selbst

die Kinder, von jedem Stufenalter, eilten ihm jubelnd entgegen, und zankten sich um den Vorzug seiner Gunst. Die schöne, vom Herzen nicht weniger als vom Verstand ausgehende, Kunst, der Kinder Liebe zu gewinnen, ihr Ohr zu fesseln durch freundliches, den Kleinsten verständliches Wort, spielend in sie manchen Funken der Erkenntniß und manchen Samen des Guten zu legen, verstand er wie nur Wenige, und übte sie — wodurch er auch doppelt wohlthätig in seinem pfarramtlichen Wirken ward — mit Herzlichkeit und nie versiegender Lust. Aber auch außer dem engern Kreis der Freunde, in jedem geselligen Kreise war Nick erfreuend und beliebt. Aus der Fülle seines reichen Geistes und Gemüthes, mit Zartheit, Anmuth und dem feinsten Takt, wußte er Jedem eine Gabe zu spenden. Alle fühlten sich hingezogen zu ihm. Wenn er erzählte, darstellte, Edles pries, oder Schlechtes mit wohlgeführter Geisel züchtigte, hing Alles an seinem Munde, und wurde des Hörens nicht satt. Diese köstliche Suade vermehrte auch seinen, stets auf's Gute gerichteten Einfluß in amtlichen und kollegialen Verhältnissen. Sänftigend, schlichtend, rathend, bekräftigend oder zurückhaltend wirkte hier sein wohlgewähltes, gleich verständiges als herzliches Wort, und ihm gelang, woran der Eifer der Uebrigen scheiterte.

Fahre wohl, du Theurer und Guter! Nimmer wird dein Andenken unter uns welken. Jeder Kreis deines Wirkens und Seyns ist voll der freundlichsten Erinnerungen. Den enger Vertrauten aber, welchen dein heller Geist und dein edles Gemüth in näherer Mittheilung sich erschloß, wird jede Stelle heilig bleiben, wo sie mit Innigkeit deiner genossen; draußen in der schönen Natur, und daheim am Altar der Penaten.

XX.

Blittersdorf.[1]

Friedrich Landolin Karl Freiherr von Blittersdorf, großherzoglich badischer Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ist zu Mahlberg, im altbadischen Theile des Breisgaues, am 10. Februar 1792 geboren. Sein Vater stand früher in baden-baden'schen Diensten, wurde aber, beim Anfall von Baden-Baden an das verwandte Baden-Durlach, 1771, von dem damaligen Markgrafen von Durlach, Karl Friedrich, in die eigenen Dienste übernommen und, in Anerkennung seiner Geschäftskunde, Thätigkeit und Redlichkeit, nach einiger Zeit zum Landvogt in Mahlberg ernannt. Seine Gattin war eine geborene Bischbach aus Baiern, katholisch wie ihr Gemahl, weßwegen auch der Sohn in der katholischen Konfession erzogen ward, und derselben fortwährend mit Wärme anhängt. Der junge Blittersdorf, welcher schon frühe sehr schöne Anlagen zeigte, wurde fast noch als Knabe in das damalige Institut der Pagerie in Karlsruhe aufgenommen, und machte dann gleichzeitig seine ersten Studien in dem Lyceum daselbst. Von 1809—12 besuchte er die beiden Landes-Universitäten zu Freiburg und Heidelberg, und zeichnete sich daselbst sowohl durch die klassische Vorbildung, die er mit sich brachte, als durch fortdauernden Eifer des Studiums, und zumal durch Streben nach allseitiger Wissenschaftlichkeit, aus. Er beschränkte sich daher keineswegs auf das gewählte Hauptfach, die positive Jurisprudenz, sondern wandte auch den philosophischen und historischen Disciplinen, zumal auch den neuern Sprachen, seine Zeit und Geisteskräfte zu. Aus dieser akademischen Zeit rührt

[1] Aus dem Conversations-Lexikon der Gegenwart. A. d. H.

seine früheste Berührung mit dem gegenwärtigen Großherzoge Leopold, welcher damals ebenfalls in Heidelberg den Studien oblag. Auch rührt daher seine, noch jetzt fortdauernde, vertraute Bekanntschaft und zum Theil innige Freundschaft mit mehreren nunmehr theils im Staatsdienst, theils in der Kammer einer ausgezeichneten Wirksamkeit sich erfreuenden Männern. Nachdem er 1812 als Rechtspraktikant recipirt worden war, wurde er 1813 Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart, sodann 1814 mit dem badischen Kriegsminister, dem Freiherrn von Berstedt, im Hauptquartier der Verbündeten akkreditirt, woselbst er in diplomatischen Geschäften sich auszeichnete, und in nähere Bekanntschaft, zum Theil in folgenreiche Verbindungen mit vielen der vorzüglichsten diplomatischen Notabilitäten kam. Im Jahre 1816 ward er zum Legationsrath erhoben, und sodann bei der in demselben Jahre geschehenen Eröffnung der teutschen Bundesversammlung dem großherzoglichen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Berstedt, als Gesandtschaftssekretär beigegeben. Unterm 17. Juni 1817 ward er im geheimen Kabinet des Großherzogs angestellt, unterm 27. Januar 1818 zum Geschäftsträger am kaiserlich russischen Hofe, und am 16. Februar 1821 zum Bundestagsgesandten zu Frankfurt, wo er sich alsdann mit der Tochter des reichen Schöffen Brentano vermählte, ernannt. Mit solchen Beförderungen gingen auch Titel und Ordensverleihungen gleichen Schritt. So ward Blittersdorf 1815 Kammerjunker, 1817 Kammerherr, 1818 Ritter des Zähringer-Löwenordens, 1823 Kommandeur desselben Ordens, 1824 Geheimrath und Kommandeur des östreichischen Leopoldordens, 1827 Großkreuz des Zähringer-Löwenordens und 1834 Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigsordens.

Solches rasche Voranschreiten in Staatsdiensten und Würden ließ eine noch weitere Erhöhung voraussehen. Gleichwohl war man vielfach überrascht, als im Oktober

1835 plötzlich die Ernennung Blittersdorf's zum Staatsminister bekannt ward. Man fragte sich zuvörderst, was die Ursache der von dem Freiherrn von Türkheim begehrten und erhaltenen Entlassung gewesen, und sodann, welche politische Richtung die neue Ernennung anzeige? Der Freiherr von Türkheim befand sich nämlich noch in voller Thätigkeitskraft, und war anerkannt als ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und gründlicher Geschäftskenntniß. Mit der treuesten Anhänglichkeit an die Regierung und an die Interessen der öffentlichen Ordnung und Ruhe verband er einen reinen konstitutionellen Sinn, edle Rechtsliebe; auch war er, obschon nach Verhältnissen und Grundsätzen Aristokrat, gleichwohl auch den Geist der Neuzeit mit Weisheit beachtend und für Vaterlands- und Nationalwohl mit regem Eifer erfüllt. Darum erfreute er sich auch in der badischen zweiten Kammer eines besondern achtungsvollen Vertrauens, und so oft er durch seine Stellung aufgefordert ward, gegen einzelne Redner in der Kammer aufzutreten, so that er es doch immer auf eine gemäßigte, von persönlicher Verletzung entfernte, Weise, und gab daher nicht ein einziges Mal zu stürmischen Scenen Anlaß. In Betrachtung dieser Umstände besorgten jetzt Manche, daß der Ministerwechsel eine den konstitutionellen Principien ungünstige Richtung andeute. In der zweiten Kammer zumal, welche schon seit 1831 gegen die nach einander erfolgten Bundesbeschlüsse Verwahrungen eingelegt, und daher auch gegen den badischen Bundestagsgesandten, weil er jenen Beschlüssen zugestimmt, laute Klagen erhoben hatte, herrschten Mißtrauen und Besorgniß vor, und man konnte daher, wenn der neue Minister in die Kammer treten würde, sehr lebhaften Diskussionen entgegensehen. Auf der andern Seite war auch Blittersdorf etwas gereizt durch die ihm bekannte Stimmung der Kammer, und er konnte es nicht sofort vergessen, daß

dieselbe, während er als Bundestagsgesandter in Frankfurt war, zu wiederholten Malen mit einiger Bitterkeit gegen ihn sich ausgesprochen und auch die ihm von der Regierung angewiesenen Gehaltszulagen gemißbilligt und verweigert hatte. Es ist nämlich schwer, in solchen Dingen zu unterscheiden, was gegen die Sache und was gegen die Person gebt, und Blittersdorf ist es daher nicht zu verargen, wenn er Das, was die Redner in der Kammer nur gegen die Tendenz des Bundestags überhaupt, und gegen ihn blos in der Eigenschaft als Gesandter daselbst vortrugen, auch auf seine Person bezog.

Aus diesen Verhältnissen flossen sodann, als am Landtage von 1837 Blittersdorf in den Kammern erschien, fast nothwendig einige unsanfte Berührungen von beiden Seiten, es fanden einige so heftige Auftritte statt, wie sie in der Geschichte der badischen Kammern noch niemals stattgefunden. Ja es kam dahin, daß sich bald die Meinung verbreitete, Blittersdorf sey im Staatsministerium der Gegner des Ministers Winter, was dann neuen Grund zu Mißvergnügen und Besorgnissen gab. Denn der Minister des Innern, Winter, wiewohl ein sehr strenger Royalist, und in der Kammer gegen die liberalen Redner oftmals mit fast übergroßem, selbst unparlamentarischem Eifer auftretend, war dennoch der Mehrheit derselben als Repräsentant des demokratischen Princips, gegenüber dem aristokratischen, theuer, und es machte sich nun mehr und mehr die beängstigende Ansicht geltend, daß die etwaige Verdrängung Winters aus dem Kabinet das Signal zu ganz übermäßiger Präpotenz des Adels seyn würde. Indessen gelangte man, was das Verhältniß Blittersdorf's und des Ministers v. Reizenstein zu Winter betrifft, blos zu Muthmaßungen. Das Wahre an der Sache blieb natürlich Kabinets- und Hofgeheimniß. Das Verhältniß Blittersdorf's zur Kammer verbesserte sich von Tag zu Tag. Man legte beiderseits

einige Vorurtheile gegen einander ab, und der Minister insbesondere änderte seinen, früher aus einer seinem Charakter oder Temperamente eigenen, etwa zu großen Reizbarkeit gefloſſenen, mitunter aufgeregten und aufregenden, Ton allmälig in jenen der ruhigen Diskussion und der rücksichtsvollen Begegnung um. Zugleich mußte auch die Opposition seinen lichten Geist, seinen schnellen Blick und seine große Gewandtheit in Verfechtung seiner Ansichten, so wie den Reichthum seiner Kenntnisse achtungsvoll anerkennen. Auch vermehrte er seine, von da an entstehende, Popularität durch einen in der ersten Kammer wider ein adeliges Mitglied, welches im Sinne des „Berliner politischen Wochenblatts“ gegen die Regierung auftrat, glänzend geführten Streit, wobei natürlich die liberale öffentliche Meinung völlig auf seiner Seite war. Man fing an, sich der Hoffnung zu überlassen, daß Blittersdorf im Herzen konstitutionell gesinnt und nur durch auswärtige Verhältnisse zu gewissen Richtungen genöthigt sey, daher auch, wenn solche Verhältnisse sich aufheitern sollten, zum Fortschreiten auf der konstitutionellen Bahn geneigt seyn werde. Seinen Privatcharakter betreffend, so wird allgemein dessen Biederkeit, Festigkeit und ritterliche Ehrenhaftigkeit anerkannt.

Dr. Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,
Doctor der Philosophie und der Rechte.

Zweiter Band.

Kritische Aufsätze. Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.

Pforzheim.
Verlag von Dennig Finck & C°
1841.

Universitäts-
bibliothek
München

Inhalt.

Kritische Aufsätze.

Seite

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von E. W. F. L. Freiherrn von Drais. Erster Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung, die baden-durlachische Zeit 1746–1771 (mit dem vom Professor Keßler schön gestochenen Brustbild Karl Friedrich's) 3

Vom teutschen Bunde und teutscher Staatsverfassung. Allgemeine staatsrechtliche Ansichten, dargestellt von Jakob Friedrich Fries, Dr. der Philosophie und Medizin, ordentl. öffentl. Professor der Philosophie und Physik zu Heidelberg 12

Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen von Fiévée; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Christian Friedrich Schlosser 21

Vom teutschen Nationalsinn. Ein teutsches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger 26

Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener-Kongresse. Versuch einer historisch-statistischen Entwicklung von J. Ch. A. Hasse. Erster Theil: Die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege 29

Ueber die Konstitution der spanischen Kortes. Von Herrn von Haller, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft 42

Seite

Ueber Teutschlands protestantische Universitäten. Antwortschreiben an den Herrn Präsidenten von Lüttwitz von Henrich Steffens 53

Offene Fehde über Universitäten. Baiern gewidmet von Friedrich Köppen 53

Rechtliche Ansichten über die Nothwendigkeit, die Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation der Schriften öffentlich bekannt zu machen. Von J. X. Wening, Dr. der Rechte und Kreisgerichts-Assessor zu München 73

Teutscher Fürstenspiegel aus dem sechzehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzog Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth von Braunschweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von Friedrich Karl v. Strombeck, fürstlich Lippe'schem geheimem Rathe und Oberappellationsrathe bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel ꝛc. 77

Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte. Par *C. G. Hello*, avocat à l'Orient 83

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung. Von George Eustance. Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe in's Teutsche übersetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange über die englische Schul- und Universitäts-Verfassung herausgegeben 93

Materialien zur Kritik der Nationalekonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft: Was ist Geld? 102

Materialien zur Kritik ꝛc. Zweites Heft: Was ist Werth und Preis? . . 105

Causes célèbres du droit des gens, redigées par le Baron *Charles de Martens* 111

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber, Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg 115

Oesterreichs Einfluß auf Teutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. Julius Franz Schneller, öffentlichem ordentl. Professor der Philosophie und Geschichte an der Universität zu Freiburg 124

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig 140

Handbuch des Systems der Staatswissenschaften, von Dr. J. F. C. Eiselen, Professor an der Universität zu Breslau 145

Seite

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Jahrgang 1828, Heft 1 159

Jahrbücher der Geschichte ꝛc. Jahrgang 1828, Heft 2, 3, 4 170

Jahrbücher der Geschichte ꝛc. Jahrgang 1828, Heft 5–12. Jahrgang 1829, Heft 1–10 175

Jahrbücher der Geschichte ꝛc. Jahrgang 1830, 12 Hefte 180

Das konstitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen. Dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig 186

Portugal seit der Usurpation Don Miguels. Eine getreue und zusammenhängende Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten, Schreckens- und Greuelscenen seit der Rückkehr des Prinzen im Februar 1828 bis auf den heutigen Tag. Nebst einer historischen Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse in Portugal seit der Revolution von 1820 und einer Entwickelung der Rechte Don Pedro's auf den portugiesischen Thron. Nach den zuverlässigsten englischen und französischen Quellen bearbeitet von Dr. C. L. Schmidt 197

Le bon droit et l'usurpation, ou deux mots sur la décision de l'assemblée des soi-disant trois états du royaume de Portugal, réunis en Cortès dans la ville de Lisbonne, arrêtée et redigée le 11 Juillet 1828. Traduit du portugais 205

Débarquement du Comte de Saldanha dans l'île Terceira empêché par la marine anglaise. Traduit du portugais 207

Die Protokolle der hohen teutschen Bundesversammlung. Eine publicistische Betrachtung von Dr. Adolph Michaelis, ordentlichem Professor der Rechte in Tübingen 209

Einige neue Schriften aus Baden 213

№ 1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von Erwin Johann Joseph Pfister. Erster Theil, die Regierung Karl Friedrich's, des ersten Großherzogs von Baden, 1806–1811 214

Seite

№ 2. Ueber die Verwaltung der landesherrlichen Zehenten im Großherzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehenten in ständige Renten, von F. A. Regenauer 217

№ 3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau 231

№ 4. Grundsteinlegung der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. August 1829. (Vorwort von E. [evangelischem Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr] und Beschreibung der Feierlichkeiten u. s. w. von P. M. Rißmann, evangelisch-protestantischem Pfarrkandidaten ꝛc.) . . . 240

№ 5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit Mitgliedern der großherzoglichen Ministerien, des großherzoglichen Oberhofgerichts, der beiden Landes-Universitäten, sämmtlicher Hofgerichte und vieler Aemter) von Dr. J. G. Duttlinger, Freiherrn K. v. Weiler und J. v. Kettenacker 245

№ 6. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, systematisch bearbeitet von Fr. Rettig 255

Almanach für Geschichte des Zeitgeistes von Wilhelm Schulz. 1830 . . 260

Geschichte des russisch-türkischen Krieges von Fedor Iwanitschew, kaiserlich russischen Obersten. Erster Theil. Feldzug von 1828, nebst Darstellung der diplomatischen Verhandlungen und der dem Kampf vorhergegangenen Ereignisse 264

Ein Wort über die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München. Von Joseph Freiherrn von Hormayr 281

Ueber zwei neue Schriften des Grafen von Montlosier, betreffend die gegenwärtige Lage von Frankreich (1830).

№ 1. De la crise présente et de celle qui se prépare, par M. le Comte *de Montlosier* 297

№ 2. Le ministère et la chambre des députés, par M. le Comte *de Montlosier* 305

Werden die teutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionellen, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sich einmischen – an einem allenfallsigen Kriege gegen Frankreich Theil nehmen? Beantwortet von dem königlich-baierischen obersten Justizrathe Dr. von Hornthal 314

Seite

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von Friedrich Murhard 321

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in konstitutionellen Staaten. Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig 326

Teutschlands Einheit durch National-Repräsentation. Von Dr. Wilhelm Schulz 337

La giovine Italia. Serie di scritti intorno alla condizione politica, morale, e letteraria della Italia, tendenti alla sua rigenerazione. 1 Morzo — 1 Fascicolo 1832 353

Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831 358

Teutschlands Freiheit. Ein Gedicht von Moritz Schlegel. Ernst Ortlepp's zürnender Muse geweiht 359

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vornämlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten, von Leopold Ranke. Erster Band 362

Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 — 1535, von Leopold Ranke 371

Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, von Leopold Ranke. Eine Beilage zu desselben romanischer und germanischer Geschichte 371

Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.

Akademische Antrittsrede 383

Ein Wort über Landstände 405

Eröffnungsrede, gehalten in der ersten öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg 414

Einleitende Worte, gesprochen in der, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden am 24. Novbr. 1828 gehaltenen, öffentlichen Sitzung der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde 423

Rede, gesprochen bei dem, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden von der Musenmsgesellschaft zu Freiburg am 23. November 1828 veranstalteten Festmahle . . . 427

Seite

Einige Worte über die Zwecke und die wohlthätige Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Gesellschaft 434

Jahresbericht der historischen Gesellschaft. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1830 445

Jahresbericht der historischen Gesellschaft. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1831 450

Jahresbericht der historischen Gesellschaft. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1834 456

Friede mit Frankreich! aber auch Versöhnung? 469

Von unpatriotischen Volksrednern und Schriftstellern 478

Wünsche eines Patrioten 484

Apologie der Redoute 490

Katechismus 495

Ueber die Wahlfreiheit. Rede, gehalten in einer Versammlung von Bürgern, Beamten und Honoratioren, im November 1830 . . . 510

Kritiſche Aufſätze.

I.

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von **E. W. F. L.** Freiherrn von **Drais.** Erster Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung, die baden-durlachische Zeit 1746 bis 1771 (mit dem vom Professor Keßler schön gestochenen Brustbild Karl Friedrichs). Karlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchhandlung. 1816. 348 S. und 72 S. Beilagen und Schlußreden. 8.[1]

Die allgemeinen Geschichten von der Welt und Menschheit im Großen, oder jene von mächtigen Nationen und Reichen können durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes und durch den Umfang der Aussichten, die sie gewähren, selbst in minder vollkommener Darstellung von allgemeinem und ergreifendem Interesse seyn. Dagegen ist jenes, welches kleinere Partikulargeschichten ansprechen, meistens nur ein beschränktes heimathliches oder vorübergehendes, für's Allgemeine aber höchstens ein mittelbares Interesse, in sofern sie nämlich die nothwendige Grundlage der umfassendern Ansichten sind, oder nur aus der Betrachtung

[1] Aus der Halle'schen allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahr 1817. A. d. H.

und Vergleichung vieler besondern Geschichten die allgemeine als höheres Resultat hervorgehen kann. Unmittelbar mögen sie nur alsdann für den größern Kreis anziehend oder belehrend seyn und bleiben, wenn entweder ihr Gegenstand, ungeachtet seiner Beschränkung, durch einen ungewöhnlichen Charakter denkwürdig, oder die Bearbeitung als Kunstwerk durch seltene Vorzüge ausgezeichnet ist.

Beides trifft bei vorliegendem Werke zusammen. Der edle Fürst sowohl, als sein Land (zwei unzertrennliche Schönheiten, wie der Verfasser in der Ankündigung seines Werkes sich ausdrückt, und deren vereintes Bild ihm unausgesetzt vorschwebte) sind, jener, der Regent, durch seine humane Tugend und Weisheit, dieses, das Regierte, durch eingebornen Reichthum und durch Empfänglichkeit für alles Gute, ihre vereinte Geschichte aber durch die freundlichsten Züge rein menschlichen Lebens und gedeihenden Bürgerglücks vor den gewöhnlichen Geschichten, als worin wir meistens mehr Zerstörungen und Verbrechen als Bilder des Segens finden, auf's Reizendste ausgezeichnet, und es ist auch die Darstellung nicht nur diesem Charakter des Dargestellten durch Geist und Ton entsprechend, sondern noch durch mancherlei gelegentlich gespendete Gaben verschönert und bereichert.

Der Verfasser, großherzoglich badischer Geheimer-Rath und Oberhofrichter, durch langjährige Geschäfts-Verwaltung in hohen und höchsten Staatsämtern ganz eigens berufen zur Beschreibung dieser Geschichte, wovon er großentheils selbst wichtiger Theilnehmer war, und wovon die Quellen ihm alle offen lagen, die geheimsten Verknüpfungen bekannt seyn mußten, hat schon längstens seine höhere Weihe durch verschiedene politische, historische, philosophische auch poetische, durchaus aber geist- und gemüthvolle Schriften beurkundet. — Der erste Keim des vorliegenden Werkes, welches der Verfasser selbst als sein Hauptwerk

und als die „wichtigste Arbeit seines Lebens“ erklärt, waren die 1796 bei der Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Karl Friedrichs erschienenen „Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich,“ welche von den Freunden des Guten und Schönen als ein erfreuliches Geschenk aufgenommen wurden. Nach dem Ableben des verehrten Fürsten beschloß der Verfasser, dem Andenken desselben ein würdiges Denkmal durch ein getreues Charaktergemälde und eine vollständige Geschichte seiner unvergeßlichen, in ihren Bestrebungen und Erfolgen musterhaften, in ihren Schicksalen äußerst interessanten Regierung zu setzen. Er wurde in der Ausführung von dem Enkel des Verewigten, dem jetzt regierenden Großherzog, was dessen Pietät zu gerechtem Ruhme gereicht, durch den zur Oeffnung aller Landesarchive und Registraturen gegebenen Befehl, auch durch die an alle Landesgemeinden zur Anschaffung des Buches erlassene Einladung, und von vielen patriotischen Geschäftsmännern durch bereitwillige Mittheilungen unterstützt, und übergibt jetzt den Zeitgenossen und der Nachwelt ein Werk, welches allerdings, nach der Vortrefflichkeit des vorliegenden ersten Bandes zu urtheilen, durch die Behandlung nicht minder als durch den Gegenstand eine würdige Gabe für Beide ist. Denn es spiegelt sich in dieser Partikulargeschichte der Reichthum eines, auch in der Welthistorie, der Philosophie und der Staatsweisheit einheimischen Geistes, und es leuchten vielfältig die dem kleinsten Detail die höhere Bedeutung gebenden Strahlen der allgemeinen tiefgehenden und umfassenden Erkenntniß. In dem Faden einer, dem unmittelbaren Schauplatz nach beschränkten, scheinbar nur dem heimathlichen Interesse Badens gewidmeten, Geschichte sind die schönsten Bilder aus der großen, teutsch-vaterländischen und aus der Weltgeschichte, fruchtbare Regeln der Regierungs-Kunst, edle Maximen einer geläuterten

und humanen Philosophie verwoben und hierdurch dem Leser ein — wie ganz natürlich aus dem Stoff hervorgehender, in den Augen des Kenners jedoch um so kunstreicherer — Schatz der Belehrung, der Rührung, der Erhebung dargeboten.

In einer vorausgeschickten Einleitung wird ein allgemeiner Blick auf Karl Friedrichs 75jährige Regierung geworfen, und dieselbe in vier Perioden zweckmäßig getheilt. — 1) die baden-durlachische Zeit 1746 bis 1771, worin er blos die durlachische Markgrafschaft besaß; dann 2) die Zeit der wiedervereinten Markgrafschaft vom Anfall des baden-baden'schen Landes 1771 bis zur weitern Vergrößerung 1802, welche sich wieder in die friedliche und in die revolutionäre Zeit scheidet; weiter 3) die kurfürstliche Zeit von nur 3½ Jahren, von 1803 bis 1806, und endlich 4) die Zeit des souveränen Großherzogthums, bis zum Tode Karl Friedrichs, 1811, noch fünf Jahre. Nur die erste Periode, welcher der vorliegende erste Band gewidmet ist, und der zweiten Periode erste Hälfte bis 1789 (der zweite Band, welcher dieselbe enthalten soll, ist auf dieses Frühjahr angekündigt,) sollen vorerst öffentlich erscheinen. Von der nachfolgenden Zeit (seit der Revolution), deren freimüthige Darstellung eine ruhigere Zeit fordert, uns jedoch von dem Verfasser versprochen wird, nur eine flüchtige Andeutung! Da sehen wir ihn (Karl Friedrich) bald unter schwarzen Gewittern, bald unter schwülem Sonnenschein, seine neuen Länder schauend und im Vorübergehen noch segnend, herabsteigen zum Grabe.... Großes geschieht für die Organisirung und Beglückung der neu erworbenen Lande,.... bald dringt im politischen Schiffbruch, wie eine Wogenflut, die ungerechte Alternative heran: noch größer oder kleiner werden zu sollen!.... durchaus geänderte, riesenmäßig erweiterte, schwierige, kläglich drückende Verhältnisse....

dennoch gelingt es der Wahrheit, den unversehrten Charakter ihres Freundes an ihrer Hand der Unsterblichkeit zuzuführen....

Die ersten drei Kapitel (S. 9—44) beschreiben den Zustand des baden-durlachischen Landes in des früh verwaisten Erbprinzen Jugendjahren, während der vormundschaftlichen Verwaltung und bei seinem Regierungsantritt, und verbinden damit einen allgemeinen Blick auf die damalige Lage Teutschlands. Die geographische Skizze des baden-durlachischen Ober- und Unterlandes, als des Schauplatzes der nachfolgenden Geschichte, ist mit vieler Kunst, ein wahrhaft schönes, lebendiges Gemälde, entworfen. Die Geschichte der ersten Regierungsjahre bis zur Vermählung (1746—1751) wird hierauf, den wichtigern Gegenständen zueilend, kurz erzählt (S. 44—57), und im fünften Kapitel (57—59) der Charakter der folgenden zwanzig Regierungsjahre als nähere Einleitung zu ihrer Geschichte, um den nähern Standpunkt der Ueberschauung zu geben, bestimmt: „das Charakteristische dieser Periode ist das Alter unserer Wohlfahrtsanstalten, während in benachbarten Ländern noch mit wenigen gleichen Beispielen vorangegangen war; die Richtigkeit ihrer ersten Bestimmungen, die Menge derselben durch die Ausbreitung auf alle Wege zur bürgerlichen Glückseligkeit, so wie sie damals schon entdeckt waren, und das harmonische Ineinandergreifen aller Vorkehrungen zu diesem Zweck."

Unter den Rubriken des Justizwesens, der Landespolizei, der Nationalökonomie, insbesondere der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels; dann des Menschen selbst, seiner physischen Pflege und geistigen Kultur, für Dorf- und Städtebewohner (K. 6—17 S. 59—239), endlich der mit ganz vorzüglichem Fleiß bearbeiteten Finanzen (K. 23—25 S. 286—328) — (welchen, nach des Rec. Dafürhalten

etwas unbequem, im K. 19 — 22, die Schilderung der auswärtigen Verhältnisse Badens und der Landesacquisitionen vorangeht, indem dieselbe natürlicher dem vollendeten Gemälde der innern Regierung nachgefolgt und unmittelbar an die im 26sten Kapitel dargestellten reichs- und kreisständischen Verhältnisse angereiht worden wäre), entwickelt nun der Verfasser schön und lebendig das ganze wohlwollende, vielfach segenbringende Regierungssystem des wahrhaft väterlichen Fürsten, mit einem, für den Staats- und Geschäftsmann ungemein lehrreichen, praktischen Detail, zugleich ausgestattet mit den trefflichsten Grundsätzen der Staatswissenschaft nach ihren vorzüglichsten Zweigen und mit vielen einzelnen den Geist und das Gemüth gebildeter Leser freundlich ansprechenden Zügen. Nicht minder lehrreich und anziehend ist die eben berührte Darstellung der Landesacquisitionen und der auswärtigen, auch reichs- und kreisständischen Verhältnisse, zumal in der wichtigen, trefflich gezeichneten Periode des siebenjährigen Krieges, womit auch ein allgemeiner Blick auf Teutschland während und nach diesem Kriege verbunden ist.

Unter den vielen, theils unmittelbar aus den behandelten Gegenständen hervorgehenden, theils gelegentlich eingewebten Schönheiten, oder interessanten Nebenbemerkungen und Notizen mögen hier einige — beispielsweise — verzeichnet stehen. Die erschütternde Vergegenwärtigung der ehemaligen Barbarei im Kriminalverfahren und Karl Friedrichs humane Abhilfe; die tiefgehenden Bemerkungen über die Civiljustiz und ihre — freilich mehr nur angefangene als vollendete — Reform; viele interessante Details und Reflexionen über Privat- und Nationalökonomie; lehrreiche Notizen über den Seidenbau, den Holzhandel, die Pforzheimer Goldarbeiter, den Weinhandel; die lebendige — gegenwärtig doppelt ergreifende — Schilderung der Mißjahre und Theurung von 1769 — 1773, die herrliche

Ansicht des Pfarramts (S. 217); „die sanften Gegenmittel“ wider Freigeisterei (S. 224); viele frappante Charakterzüge und Anekdoten (als [Seite 75 — 77] über den Luxus, [S. 313] über das Hofceremoniel in Versailles, [S. 339] über die Verderbtheit des Wetzlarer Kammergerichts); S. 249 ff. die meisterhafte Schilderung der Verhandlungen über den Erbvertrag mit Baden-Baden, so wie (S. 332) der politischen Bewegungen und Maßnahmen wegen der gegen den König von Preußen intentirten Achtserklärung, nicht minder im Schlußkapitel der zusammenfassende Rückblick auf die ganze Periode, und die schöne Vergleichung Karl Friedrichs mit dem toskanischen Leopold und manches Andere. Ganz vorzüglich interessant wird den meisten Lesern die Geschichte der auf den Befehl Karl Friedrichs in einigen Dörfern seines Landes überlegt und vorsichtig angestellten physiokratischen Versuche im 25sten Kapitel seyn. Diese Versuche — aus rein väterlicher Liebe, als vermeintes Erleichterungsmittel des Volkes, nicht aus finanzieller Spekulation, um die fürstliche Kasse zu bereichern, unternommen — mißlangen zwar, und mußten auch, nach den in einer sehr sachreichen Note (von S. 319 — 328) entwickelten Gründen nothwendig mißlingen, aber „es diente vielleicht diese Erfahrung über die Folgen einer ganz unbedingten Gewerbofreiheit dazu, bei späterem viel größerem Freiheitsschwindel, theils weniger hingerissen, theils lebendiger vom Uebelstande jenes Systems der Oekonomisten überzeugt zu werden. Und nebst Dem, daß nun der Wissenschaft ihr angeforderter Zoll abgeliefert worden, danken wir es doch in anderer Hinsicht dem Geschick, daß der Markgraf ein so vertrauter Freund der Physiokratie gewesen ist. Denn dadurch prägten sich die einzelnen trefflichen Sätze der Humanität, die in diese Lehre eingewebt sind, nur noch tiefer in sein Gemüth, und waren ihm

bei unzähligen Anwendungen, die wir davon genossen haben, um so gegenwärtiger."

Es dringt sich übrigens dem Rec. bei dieser Gelegenheit eine doppelte Bemerkung auf: 1) daß jene Versuche, nach Allem, was hier so trefflich darüber gesagt ist, doch nicht wegen innerer, wesentlicher Unhaltbarkeit des Systems, sondern wegen äußerer Umstände, oder wegen des Ermangelns der vorausgesetzten Bedingungen scheiterten, zumal aber wohl deßwegen, weil man den Zehenden fortbestehen ließ, der doch allein mehr, als die von den Physiokraten vorgeschlagene Grundsteuer, nämlich je nach Beschaffenheit der Felder, den vierten, dritten, ja den halben Theil der reinen Erträgnisse ausmacht; 2) daß damals die Begriffe von Erträglichkeit und Unerträglichkeit der Staatslasten in einem weit mildern Sinne, als heutzutage, verstanden wurden. Es schien unerträglich, daß die Bürger mit Aufhebung aller andern Abgaben, den vierten oder fünften Theil des reinen Erträgnisses zu entrichten hätten. Heutzutage ist die Kunst des Tragens und Auflegens so sehr vervollkommnet, daß man neben den vielnamigen indirecten und andern Steuern, oft Dasselbe und noch mehr verlangt, und z. B. in Würtemberg die Summe aller Staats- und Gemeindesteuern (und zwar ohne den Zehnten) zwei Drittheile des reinen Grundertrags verschlingt (Vergl. die achte Abtheilung der Verhandlungen der würtembergischen Landstände, insbesondere S. 146).

Außer mehreren erläuternden Beilagen hat der Verfasser diesem vorliegenden ersten Bande noch eine Schlußrede, statt der Vorrede, angehängt, und in derselben viel Schönes und Geistreiches vorgetragen, theils über das Verhältniß der Partikulargeschichten zur allgemeinen, über die eigenthümlichen Schwierigkeiten der ersten und die für sie — nach einem ausführlich entwickelten Vorschlag — von Staates wegen zu veranstaltenden Hilfsmittel und

Quellensammlung, theils über die persönlichen Pflichten des Partikular-Geschichtschreibers und seine Zwecke, insbesondere über jene des Verfassers selbst und die Regeln, die er sich bei seiner Arbeit in pragmatischer sowohl, als in ästhetischer Rücksicht gesetzt; endlich auch Einiges über seine individuellen Verhältnisse zur Beglaubigung des Schriftstellers.

Die Grenzen einer Recension erlauben uns nicht mehr, als diese summarische Anzeige. Auch sind so gehaltreiche Vorträge zu Auszügen nicht geeignet; darum müssen wir die Leser hier auf das Buch selbst verweisen. Nur eine Bemerkung erlauben wir uns noch in Bezug auf die vom Verfasser vorgeschlagene Staats-Anstalt zur Sammlung der Stoffe zu Partikular-Geschichten. Der Plan empfiehlt sich zwar durch scharfsinnige, dem Zweck vollkommen entsprechende Einfachheit und leichte Ausführbarkeit; auch hat der Verfasser selbst (S. 58) die Freiheit des Geschichtschreibers vor jeder beschränkenden Einmischung der Regierung verwahrt; allein dennoch möchte eine gegründete Besorgniß bleiben, daß, was anfangs und in der ersten Absicht rein gut erscheint, später durch Mißbrauch verderbt werde, und die auf Befehl der Regierung und unter ihrer Leitung geschehende Sammlung des historischen Stoffes am Ende zu blos officiellen Geschichten — ähnlich den bekannten Berichten der französischen Staats-Ministerien über den Zustand des Reiches — führe. Die Geschichte verlangt von dem Staate Nichts weiter als Freiheit der Forschung und die schon aus Rechtsgründen anzusprechende Publicität der Regierungshandlungen, und, wiewohl sie dankbar der ihr von liberalen Regierungen zugewendeten Begünstigungen sich freut, so nimmt sie doch ihren Stoff nicht gerne vorzugsweise und unmittelbar aus derjenigen Hand, welche zu kontrolliren sie eigentlich bestimmt ist, und welche, — ob sie auch anfangs mit lauterer

Gesinnung und nur Wahres gebe, leicht damit aufhören könnte, zu geben, was ihr beliebt, ja wohl es aufzudringen, und was nicht von ihr kommt, gebieterisch hintanzuhalten!

Möchte nicht nur der versprochene zweite Band bald erscheinen, sondern auch jene ruhigere Zeit bald eintreten, von welcher der Verfasser uns die zweite Hauptperiode von Karl Friedrichs Geschichte hoffen läßt, damit die teutsche Literatur sich auch der Vollendung dieses so ausgezeichnet vortrefflichen Werkes zu erfreuen habe!

II.

Vom teutschen Bunde und teutscher Staatsverfassung. Allgemeine staatsrechtliche Ansichten, dargestellt von **Jakob Friedrich Fries**, Doctor der Philosophie und Medizin, ord. öffentl. Professor der Philosophie und Physik zu Heidelberg. Heidelberg bei Mohr und Winter. I. Abtheil. 181 S. II. Abtheil. 122 S. 8.[1]

Vorliegende Schrift ist nicht, wie so viele der neuesten politischen Flugschriften, bloße Ergießung eines überwallenden Gefühles, so wie wir gern in verhängnißvollen Stunden vertrauend und anspruchlos, was uns drückt und hebt, unsere Hoffnungen und Sorgen, den Genossen derselben Interessen und Empfindungen mittheilen, einzig damit unsere Brust sich erleichtere, oder auch damit wir gegenseitig einander durch herzliche Rede ermuntern, zur That aufregen, stärken. Sie hat einen höher strebenden Zweck und Charakter;

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1817. Ergänz.-Bl. № 91. A. d. H.

sie will belehren, ja, sie will größtentheils neue, oder doch von den herrschenden abweichende, Ideen über Das, was gegenwärtig Noth thut, und was die Zeit darreicht und fordert, in Gang bringen; sie will wenigstens die Grundsätze zur neuen Einrichtung unseres Vaterlandes von einem selbstersonnenen, spekulativen System ableiten. Ein solches Unternehmen dürfte Vielen schon im Allgemeinen, und zwar in zwiefacher Rücksicht, bedenklich erscheinen. Einmal mag es Zeit und Tage geben, worin das Aufwerfen solcher neuen Ideen — auch wenn sie an und für sich vortrefflich wären — fast nothwendig Schaden bringt, nämlich alsdann, wenn es sich vor Allem um gleichbaldige That, und um Vereinigung des Willens und Strebens der Theilnehmer handelt. So wie z. B. am Vorabend einer Schlacht Derjenige gewiß nicht wohl thäte, welcher im Kriegsrath ein ganz neues taktisches System auf die Bahn brächte, weil er hierdurch leicht die rasche und einträchtige Anwendung der bereits nach den bestehenden Grundsätzen geordneten und eingerichteten Streitkräfte hindern würde, ohne doch sein eigenes System in gleich schnellen Vollzug setzen zu können; oder so wie den Bürgern einer abgebrannten Stadt, denen beim Eintritt des Winters vor Allem daran liegt, die nöthigen Wohnungen — ob auch nicht nach einem durchaus vollkommenen, doch wenigstens nach einem von Kennern für gut erachteten Plane — schnell wiederhergestellt zu sehen, Derjenige einen schlimmen Dienst erzeigen würde, der durch das Aufwerfen eines eigenen, idealen Bauplanes die Werkmeister irre machen, und das ganze, dringend nöthige Geschäft verwirren oder verzögern wollte. Im einen wie im andern Falle müßte wenigstens nur alsdann jenes Beginnen als heilsam erkannt werden, wenn die bisherigen Ideen als wesentlich fehlerhaft könnten dargestellt, und die neu vorgebrachten als wesentlich besser mit Zuverlässigkeit könnten erwiesen

werden. Solch doppelten Beweis mit überzeugender Kraft zu führen, dazu möchte aber — um bei den beiden Gleichnissen zu bleiben — nur ein nicht blos genialer, sondern auch wohl erfahrener Kriegsmann, und nur ein nicht blos gelehrter, sondern auch praktischer Baumeister geeignet seyn.

Rec. gesteht, daß Dieses seine Betrachtung bei Durchlesung der vorliegenden Schrift, zumal ihres ersten Theils, gewesen. Zwar die beiden Fragen, deren Erörterung der Verf. sich zum Gegenstand setzte: „Was sollen wir wünschen, ja fordern, daß auf dem Bundestage zum Reichsgrundgesetz und zur Reichsverfassung erhoben, oder als solche erneuert werde?“ und: „Was sollen wir wünschen, ja fordern, daß in den teutschen Provinzen zum Recht der Landstände erhoben, oder als solches erneuert werde?“ — sind allerdings diejenigen, welche jetzt beim teutschen Volke so recht und in hohem Sinn „an der Tagesordnung“ sich befinden; auch hat der Verf. durch eine zweckgemäße Einleitung seine Leser auf den rechten Standpunkt zu ihrer Würdigung geführt. Aber dann holt er (in zwei Abschnitten, welche überschrieben sind: „Wie der Geist der Wahrheit in uns lebe und wirke?“ und: „Wie der Geist der Wahrheit das europäische Völkerleben eigenthümlich gestalte?“) unendlich weit — vom Anfang aller historischen Erkenntniß — aus, führt die ganze Reihe der Erscheinungen in der Weltgeschichte auf einige ideale Perioden, mythische Zeit, griechische Zeit und christliche Zeit, zurück, beschreibt — mit poetischer Phantasie — die Eigenthümlichkeiten einer jeden, und weist endlich der letzten, nämlich der Periode der christlichen Bildung, in dem Tone der bestimmtesten Selbstüberzeugung ihren Charakter an: „Ich sage also, das Eigenthümliche unserer Bildung ist der rege vorstrebende, sich selbst bildende Geist im Völkerleben, welcher aber einseitig

auf wiſſenſchaftliche Ausbildung der Vernunft gerichtet iſt.“ Hieraus nun, und weil „das geiſtige Leben der Menſchen aus den drei Elementen der Erkenntniß, des Luſtgefühls und der Willkür zuſammengebildet iſt, demnach drei Ziele freier geiſtiger Geſtaltung unſeres Lebens, die drei Ideen des Wahren, Schönen und Guten — im Völkerleben unter den Formen der Wiſſenſchaft, der Religion und des Staates erſcheinend — ſind“, leitet der Verf. Alles ab, was in dieſen drei großen Sphären unter uns ſchon vorhanden iſt und werden muß. Solche Ideen oder Traumgeſichte müſſen nothwendig zur Deklamation führen, und ſolche allein herrſcht auf vielen Blättern dieſer Schrift, ja, im erſten Theile, faſt ununterbrochen fort. Zu Proben geben wir eine Stelle, die uns zufällig gleich vor die Augen kommt; S. 32 heißt es: „Und da iſt noch zu überwinden eine dumpfe Gefühlſtimmung, da liegt uns noch zur Laſt das gewöhnliche Vergeſſen und Hintanſetzen wahrhaft thatenfroher Weisheit. Es flammt aber allein in der auf die That gerichteten Idee des öffentlichen Rechtes geſundes Leben für den Geiſt der Zeit; ſobald dieß von uns weicht, haben wir nur den Erſchlagenen zu beklagen. Die Idee, welche ſich auf Gefühl und Andacht beſchränkt, gehört jederzeit nur dem Trauergeſang um eine verlorne ſchönere Zeit.“

Wir wollen noch einige Beiſpiele ähnlicher leerer Deklamation oder zweckloſer Abſchweifung anführen:

S. 35: „Einzig in unſerer Dichtkunſt fingen ſich an, originelle Kraft und ſittlicher Ernſt zu zeigen, vielleicht als Morgenröthe eines kommenden Tages, deſſen Licht wieder äſthetiſch religiöſe Begeiſterung ſeyn wird. Ich meine die Dichtungen unſeres großen Schiller, in denen er die Ideale unſeres Staatslebens poetiſch faßte, und unter Denen, die ihm folgten, die jugendlichen Verſuche Körners, des fröhlichen Kämpfers.“

S. 36: „Was uns öffentlich in unserm Geist der Zeit zum Guten beschert werden kann, sey es Ordnung, Religion oder schöne Kunst, das werden wir nur durch dieses Selbstverständniß erhalten können. Selbst wenn der Geschmack im Großen unter uns erscheinen soll, wird er gleichsam verständig ergriffen werden müssen. Im Großen fehlte der Wissenschaftlichkeit unserer Zeit eigentlich, daß sie nach ihrem Ziele zuletzt die technische Gewalt des Menschen über die Natur hingedrängt hat, ohne sich selbst zu verstehen, und noch mehr ohne sich zu übersehen. Zu diesem Selbstverständniß und zu dieser Uebersicht muß der Verstand ferner noch sich helfen, damit er durch eigene Kraft lerne, sich in Bescheidenheit unterordnen und die Rechte der andern Lebenselemente unseres Geistes neben sich anzuerkennen."

S. 42: „Es gibt zwar unter uns mehrere zum Theil hochgelehrte Männer, welche mit der besonderen Schwachheit befallen sind, im Walde wohl hier einen Baum und dort einen, dann noch einen und wieder einen zu erkennen, nur den Wald nicht. Wenn diese von der Geschichte sprechen, so möchte man sich wundern, wie sie zuweilen doch von einem ganzen Manne auf einmal reden und nicht nur anfangs von seiner Stirn, dann von seiner Nase, auch bald vom linken, bald vom rechten Auge desselben." u. s. w.

S. 59: „Wenn dem Verstand nicht in Vorstellungen, Lustgefühlen und Begierden erst geistiges Leben hingegeben ist, so vermag er für sich Nichts. Er kann nur in dies Gegebene lenkend eingreifen. Daher muß das Menschenleben erst nach Gewohnheiten geordnet seyn, damit der Verstand *regierend* eingreifen könne, um die Ordnungen der Gewohnheit nach seinen Zwecken zu lenken. Dieses Verhältniß der Lebensordnungen durch Gewohnheit und des selbstthätigen, seiner selbst Meister werdenden verständigen

Geiſtes findet ſich dann auch im Völkerleben und im Leben der Staaten."

Dieſe Proben mögen genügen: der Leſer wird deren, ſelbſt wenn er das Buch nur auf Gerathewohl aufſchlägt, zur Genüge finden.

In Gemäßheit ſolcher theils metaphyſiſcher Subtilitäten und tönender Schulweisheit, theils dichteriſcher Träume und willkürlicher Vorausſetzungen wird dann weiter gelehrt: daß (S. 60) 1) der Gemeingeiſt als geſellige Form, und 2) die Macht und der Wille der Regierung die erſten bildenden Kräfte ſeyen, welche in der Wechſelwirkung des geiſtigen Völkerlebens im Staate gegen einander ſtehen, und gegen einander abgewogen werden müſſen; daß es (S. 117) drei Geſtalten des Volkslebens gebe, nämlich a. jene, wo dem Volke aller Gemeingeiſt fehlt; dann b. und c. die zwei höheren Stufen des lebendigen Gemeingeiſtes, eine des paſſiven, die andere des activen; daß alſo zwei (S. 121) Hauptformen der Regierungs-Verfaſſung ſich bilden, eine durch den Gemeingeiſt der Geſellſchaft, eine andere durch Herrſchergewalt der Regierung; und (S. 135) ein Hauptunterſchied des Geiſtes derſelben daraus hervorgehe, nämlich ob in ihm die öffentliche Meinung — der republikaniſche — oder die Eigenmacht der Regierung — der autokratiſche Geiſt — vorherrſcht; daß weiter der Hauptunterſchied monarchiſcher, ariſtokratiſcher und demokratiſcher Regierungs-Verfaſſung (S. 138) ſeine geſchichtliche Bedeutſamkeit in den Formen der Volksverfaſſung finde, es daher die Verfaſſung des Prieſter-Reichs, des Krieger-Reichs, des Kaufmanns-Reichs, des Bauern-Reichs und endlich des Pöbel-Reichs (Herrſchaft der Braminen, Kſchetrier, Vayſia, Sudra oder Paria) gebe; daß jede gute Regierungsform (S. 146): 1) ein patriarchaliſches, 2) dann ein timokratiſches Element, endlich 3) ein rechtes Gleichgewicht der

verschiedenen Stände haben müsse; daß (S. 149) bei mittleren Stufen des Gemeingeistes die Formen der Regierungs-Verfassung das Gleichgewicht zwischen dem Gemeingeist und der Macht der Regierungen befördern und beschützen müssen; daß bei hinlänglicher Bildung des Volkes (S. 149) die reine Autokratie der Verfassung das Einfachste, Kräftigste, Beste wäre; daß aber (S. 150) für untergeordnete Stufen der Bildung und des Gemeingeistes landständische Verfassung die beste, zugleich republikanische und autokratische sey, sowohl bei monarchischem als aristokratischem Herkommen; daß (S. 152) eine durchaus repräsentative Verfassung für einen größeren Staat auf gar keine bedeutende Weise ausführbar, und nichts von der Gerechtigkeit Gefordertes sey; daß der Gerechtigkeit unbeschadet die Regierungsgeschäfte ebensowohl wie die der andern Stände privatrechtlich vertheilt seyn können; daß es genug sey, wenn jeder verständige Burger denkend, sprechend, oder schreibend an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehme, und in den Landständen ein berathendes Collegium (also nur mit konsultativer, nicht auch decisiver Stimme!!) der Regierung zur Seite stehe, u. s. w.

Rec. hat alle Achtung für das anerkannte Genie des — bis jezt zwar mehr im Felde der spekulativen Philosophie, als der praktischen Politik berühmten — Verfassers. Auch ist er innig davon überzeugt, daß ohne die Grundlage der historischen und philosophischen Wissenschaft keine Staatsweisheit möglich sey. Aber er wünscht und fordert von einem Lehrer derselben, daß er die Geschichte nach Weise eines Thucydides und Tacitus, die Politik nach Weise eines Montesquieu und Adam Smith, d. h. kritisch, nüchtern, praktisch, nicht poetisch, metaphysisch oder idealisch, behandle. Also nicht aus subjektiven oder phantasiereichen Ansichten der Geschichte,

nicht aus neuersonnenen, ob auch genialischen, Philosophemen, oder gar aus nur zum Schulgebrauch dienlichen Definitionen, Distinctionen und Eintheilungen — sondern aus dem wirklichen Leben, aus der kritischen, zumal vaterländischen (nicht indischen und egyptischen, mythischen oder symbolischen) Geschichte, und aus der praktischen Staatsweisheit sollen die Grundsätze zur künftigen Einrichtung unseres teutschen Nationalwesens geschöpft werden. Und mit vereintem Sinn (also fern von Schulgezänk und einseitiger Weisheit) sollen wir darnach streben. Es wäre schlimm, wenn das Heil unseres Vaterlandes von Spitzfindigkeiten der Schule abhinge, und wenn nach den schon vorhandenen trefflichen Theorien über Staatsrecht und Staatsweisheit wir deren noch mehrerer bedürften. Nicht darum handelt es sich jetzt, daß neue Schemate für die Anordnung, Eintheilung und Zusammenstellung wissenschaftlicher Begriffe (denn dergleichen sind meist willkürlich, und können nach der subjektiven Ideen-Association jedes einzelnen Lehrers geschaffen werden), oder daß neu ersonnene Worte und Definitionen für alte und längst verstandene Begriffe in's gelehrte Publikum — demnach stets mehr Verwirrung und Uneinigkeit unter die Kämpfer derselben Sache — gebracht werden; sodann daß der schon vorhandene herrliche Schatz theoretischer und praktischer Staatsweisheit zum Gemeingut derjenigen Stände und Personen gemacht werde, welchen gegeben ist, bei der Wiedergeburt unsers Vaterlandes eine thätige Rolle — ob durch Leitung der öffentlichen Meinung, oder durch Verstärkung ihres nur durch Vielstimmigkeit kräftigen Ausdrucks, ob durch wirkliches Handanlegen an dem wichtigen Bau — zu spielen; und daß zugleich der Wille eingeflößt werde, nach der erkannten Lehre der Weisheit und des Rechtes zu handeln.

Rec. hat freimüthig über Dasjenige gesprochen, was ihm an der vorliegenden Schrift mißfiel: er hält für Pflicht, und übt sie mit Vergnügen, um auch zu bemerken, daß da, wo der Verf. aus den luftigen Höhen der Abstraction und philosophischer Poesie sich in's wirkliche Leben und zum Detail der Verfassungs- oder Regierungs-Gegenstände herabläßt — also zumal im zweiten Theile — seine Ansichten meistens gut und schön, auch für die Gesinnungen des Verf. nicht minder ehrend, als für seine Urtheilskraft und gelehrte Kenntniß sind. Rec. rechnet hierher unter Anderem die Betrachtung über den Unterschied der Stände, seine tiefgreifende Würdigung des Gelehrtenstandes in der ersten Abtheilung; dann in der zweiten zumal dasjenige, was über den Nationalreichthum, über Steuern, über die Civilgesetzgebung und über viele Zweige der Staatsverwaltung gesagt wird. Nur ist nicht zu verkennen, daß auch bei diesen Gegenständen mitunter müssige Distinctionen und Schulbegriffe vorkommen, auch bei einzelnen — wie bei dem Unterschiede der autokratischen und kollegialischen Form in den Geschäften, vorzüglich aber bei der Betrachtung über Schule und Kirche — durch unnütze Weitläufigkeit, bei anderen dagegen — als über den Krieg — durch auffallende Kürze gegen die Haltung gefehlt werde. Denn eine selbst in's Detail gehende Kriegs- und Heerordnung wäre doch gewiß dem Zweck und Begriff einer deutschen Bundes- und Landes-Verfassung näher verwandt, als eine viele Seiten ausfüllende Deklamation über Katholicismus und Pietismus, und es läßt sich nicht absehen, wie man in einer, der teutschen Staatsverfassung gewidmeten, Schrift von Jakob Böhme und Schwedenborg, vom Gespensterwesen und Mesmerismus, von Bengel und Jung, von der Krüdener und dem Bauer Müller (S. 94 ff.) reden, und dagegen mit dem ganzen Kriegs- und Heerwesen

auf drei Oktavseiten fertig werden kann. Wir bemerken noch, daß an vielen Stellen — in ungezwungenen oder gezwungenen feindseligen Anspielungen — sich der erklärte Widersacher der Juden verrathe, was mitunter eine unangenehme Störung im Ideengang verursacht. Endlich verdienen der Mangel einer die Uebersicht erleichternden Inhaltsanzeige, und — was den Verleger angeht — die erstaunliche Menge der Druckfehler eine mißbilligende Anzeige.

III.

Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen von **Fivée**; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von **Christian Friedrich Schlosser.** Frankfurt am Main, in der Herrmann'schen Buchhandlung. 1816. Erstes Bändchen. XVI und 256 Seiten. 8.[1]

Herr Schlosser hat diese Schrift nicht blos übersetzt, sondern bearbeitet, und dieses in einem vom Original so bedeutend abweichenden Charakter und Ton, daß hier wirklich zwei Bücher statt eines zu beurtheilen sind. — Der Verfasser, ein geistreicher Franzose, mit tiefgehender, durch eigenen Antheil an den Geschäften vervollkommneter, Kenntniß in politischen Dingen, ein Gegner der systematischen oder träumenden Schulweisheit, und desto wärmerer Freund aus dem Leben geschöpfter und praktischer Grundsätze, den hellen Blick unverwandt auf den Gang der Geschichte und auf die vollkommen erkannte Gegenwart

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1817. A. d. H.

richtend, sucht in einzelnen aufeinander folgenden Abhandlungen sowohl die öffentliche Meinung seines Volkes, als die Maximen seiner jetzigen Regierung über diejenigen Gegenstände aufzuklären oder zu bestimmen, wobei es bei der dermaligen Lage Frankreichs vorzüglich ankommt, um eine gute Verfassung und eine feste Ordnung der Dinge zu gründen. Die vier Abhandlungen, welche der Uebersetzer in vorliegendem Bande gesammelt hat, handeln von der Wichtigkeit der Municipalrechte und Gemeindegüter, von der Gefahr, den Männern der Revolution Staatsstellen anzuvertrauen, von der durch Vereinzelung der Franzosen furchtbar gestärkten souveränen Gewalt und von dem politisch wichtigen Verhältniß der Geistlichkeit und der Kirche. Sie sind, jede einzeln, vom 21. Mai, 1., 9. und 17. Juni 1814 datirt, erschienen. Unter allen diesen Rubriken trägt der Verfasser tief eingreifende treffliche Lehren, zum Theil durch Neuheit überraschend, durchaus aber lichtvoll, kräftig und meist mit überzeugender Kraft der Wahrheit vor. Vorzüglich gehaltreich ist die erste Abhandlung, worin der, durch Wiederholung zwar bald zum Gemeinplatz gewordenen, aber in purer Abstraction beruhenden, Eintheilung der Staatsgewalten: in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche, eine aus der politischen Natur des Lebens geschöpfte, auf wahrer Wirkung und Gegenwirkung beruhende, nämlich in die allgemeine Regierungsgewalt und die Municipalgewalt, entgegengestellt, und die Vernichtung dieser Municipalgewalt in Frankreich durch Aufhebung der Wahlfreiheiten und anderer Rechte, sowie durch Beschränkung oder Verkauf des Gemeindeeigenthums als die Hauptursache des schrankenlosen Despotismus erklärt wird. Die Thorheit, sich frei zu wähnen, wenn man eine papierene Konstitution hat, oder die Regierung angelegenst mit beschränkenden Formen zu umgeben, während

man die Verwaltung ohne alle Beschränkung wirken läßt, ist scharf und eindringlich gegeißelt, und das Princip der wahren Monarchie, die Basis einer wahrhaft guten Konstitution in den politischen Rechten der Gemeinden, den Innungen und der Provinzen gefunden. — In der zweiten Abhandlung wird gegen die Männer der Revolution ein strenges Urtheil gefällt, so streng, als kaum die sogenannten Ultra's thun. Doch ist der Verfasser, wiewohl er entschieden Gegenrevolutionär ist, darum kein Freund der unbedingten Königsmacht. Aber er glaubt, eine feste Ordnung der Dinge, eine durch standhafte Verhältnisse gemäßigte Monarchie lasse sich nur nach völliger Ausrottung des revolutionären Geistes erringen. Ueber diesen Gegenstand will Rec. kein eigenes Urtheil fällen, weil er dabei entweder zu weitläufig seyn, oder dem Mißverständnisse sich aussetzen müßte. Die dritte Abhandlung enthält goldene Worte, der Beherzigung aller Völker und aller Regierungen werth, wiewohl allernächst nur auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs gerichtet. Zwar schärft der Verfasser hier die Nothwendigkeit einer strengen Regierung ein, und möchte in mehreren Behauptungen (wiewohl sie nur für's französische Volk und für die Gegenwart gemeint sind) allzustreng seyn, z. B. wo er lehrt, daß in Frankreich durch Realisirung Dessen, was Jeder fürchtet, Jedem Recht geschehe, u. a. m.; aber er zeigt zugleich auf eindringliche Weise den preisgegebenen Zustand eines zur Vereinzelung aller Bürger gebrachten Volkes, lehrt dabei, daß „eine Macht ohne Grenze auch ohne Stütze sey", schärft die Wiederbegründung gesetzlicher Standesverbindungen — als des einzigen Mittels zur gemäßigten Herrschaft — ein, und eifert gegen die einen furchtbaren Staat im Staate bildende Einheit der Armee. Auch gibt er uns — mit merkwürdiger Freimüthigkeit — den entarteten Charakter seiner Nation und

die Tiefe von deren Verderbniß zu erkennen, wenn er zeigt, daß in Frankreich nicht einmal eine öffentliche Meinung mehr, sondern blos Leidenschaft und Parteien seyen, und daß man in Frankreich von gerecht und ungerecht bis auf den Begriff verloren. Die vierte Abhandlung erörtert und beweist abermals lichtvoll und eindringlich die Nothwendigkeit der durch eigenes und hinreichendes Besitzthum gesicherten Selbstständigkeit des Klerus zur Befestigung der Monarchie und zur Rettung der Religion und Sittlichkeit des Volkes.

Weil nun, wie der Uebersetzer sagt, dem Original in Bezug auf uns Teutsche, in politischer, sittlicher, religiöser Beziehung, gar Manches abgeht, und zugleich, zumal in den langen und häufigen Noten des Werkes, allzuvieles, was blos auf's nationale und momentane Interesse berechnet ist, vorkommt: so gedachte er, diesen Mangel und Ueberfluß durch beigefügte eigene Anmerkungen ausgleichen zu können, worin er theils das Erheblichste von des Verfassers Gedanken aufnahm, das bei demselben zerstreut Vorkommende unter zweckmäßigen Gesichtspunkten zusammenstellte, mitunter auch deutlicher aussprach, was der Verfasser verhüllt hatte; theils aber und vorzüglich Dasjenige sagte, was ihm selbst (dem Uebersetzer) „bei ruhigem Nachdenken und stiller Beobachtung der gewaltige Drang der letzten Zeiten gelehrt hat". Auf solche Weise blieb wenigstens der Text unverändert, während in den Noten meist nur der Uebersetzer sich vernehmen läßt. Aber bei den späteren Abhandlungen (zumal bei jenen, welche für den zweiten Band angekündigt sind, und welche noch mehr als die früheren in's Momentane und blos Nationale sich verlieren) ist auch der Text bearbeitet, d. h., wie der Uebersetzer sich ausdrückt, „die Uebersetzung, die ich dem Verfasser in's ganz Individuelle nachzuführen nicht gut fand, in sich abgerundet und vollendet." — Gegen die Beifügung eigener Noten

hat Rec. nichts einzuwenden, auch die Weglassung derjenigen Noten des Originals, welche uns Teutsche nur wenig interessiren könnten, mag gebilligt werden; aber eine Bearbeitung der oben bemerkten Art, wo die Gedanken des Verfassers mit jenen des Uebersetzers zum Theil ohne Unterscheidung vermischt und zu einem Ganzen verbunden werden, dürfte nur wenigen Lesern angenehm seyn und noch minder dem Verfasser selbst, gegen welchen der Uebersetzer doch auch zu einiger Rücksicht verbunden ist. — Uebrigens sind die Noten des Hrn. Sch. allerdings von Werth, und enthalten viele theils historische, theils philosophische Erläuterungen und Anwendungen, welche den Mann von Talent, Gelehrsamkeit und guter Gesinnung verrathen. Mitunter lesen wir jedoch auch leere Deklamation oder zwecklos herbeigeführte Betrachtungen. Auch scheint der Uebersetzer nicht selten allzustreng, und ein wahrer, sowohl königlicher als priesterlicher, Ultra, wie in der Note 1 zur Abtheilung II, wo er gegen die Freiheit der Meinungen eifert (nach allgemeinen Grundsätzen, nicht blos, wie Fivée, nach momentanem oder lokalem Bedürfnisse); eben so in seiner Beurtheilung der ersten Scenen in der französischen Revolutionsgeschichte, zumal aber in den meisten langen, erbaulichen Noten zur zweiten Abtheilung.

IV.

Vom teutschen Nationalsinn. Ein teutsches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger. Leipzig, bei Karl Franz. 1816. 138 S. 8.[1]

Daß eine große Zeit für Teutschland gekommen, daß davon, ob, was sie darbeut, mit Kraft festgehalten, mit Weisheit gestaltet, mit Treue benützt, oder aber vernachlässigt oder zurückgestoßen und verderbt werde, wahrscheinlich auf Jahrhunderte hinaus das Wohl oder Weh der Nation abhänge, das wird von einer überaus großen Mehrzahl der teutschen Bürger erkannt und tief empfunden. Auch fühlt jeder rechtliche Mann des Vaterlandes die Verpflichtung, in so verhängnißvoller Zeit, und wo so unermeßliche Interessen auf dem Spiele stehen, auch noch gefährliche Widersacher dräuen, den Sieg des guten Princips und die glückliche Entwicklung der folgenschwangern Verhältnisse durch Rede, Schrift und That nach Kräften zu fördern. Welche Bestrebungen aus dieser Quelle hervorgehen, dieselben sind immer ehrenwerth, und wohl auch jede in einem gewissen Kreise möglich; so wie jeder Tropfen die Kraft des Stromes stärkt, und jedes Sandkorn auf der Wagschale das Gesammtgewicht vermehrt. Der Verfasser der vorliegenden Schrift erscheint durchaus in derselben als ein wohlgesinnter, vaterlandsliebender und aufgeklärter Bürger; seine Ideen, Vorschläge und Wünsche mag jeder Gutdenkende unterschreiben; ja die Meisten haben sie schon früher in ihrem Innern gehegt, Tausende dieselben schon ausgesprochen. Recens. wüßte allerdings nur sehr Weniges davon zu bestreiten;

[1] Aus der Halle'schen allgemeinen Literaturzeitung vom Jahr 1817. Ergänz.-Bl. № 98. A. d. H.

denn daß der Nationalſinn, d. h. der lebendige Eifer für's Gemeinwohl der Nation, welchen in der jüngſten Zeit allermeiſt nur die — vorübergehende — Noth hervorrief, dauernd gemacht, demnach auf organiſche Grundlagen gebaut werden ſolle, und daß hierzu wahres bürgerliches Leben und eine daſſelbe verbürgende Verfaſſung gehöre, iſt aus den einfachſten Begriffen klar. Nicht minder anerkannt von den Liberaldenkenden, und wohl nur zu ängſtlich von dem Verfaſſer mit Kautelen umgeben, iſt der Satz, daß nur eine republikaniſche Verfaſſung — in der echt philoſophiſchen Bedeutung des Wortes — jenem Zwecke zuſage: daß eine Volksrepräſentation, perſönliche Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Geſetz hierzu nothwendig gehöre; daß die Regierung Einheit habe, der Wehrſtand national — nicht Lohnknecht des Herrn —, das Finanzſyſtem gerecht und mäßig, die Volkserziehung auf Sittlichkeit und Religion abzweckend, endlich der Geiſt der Regierungen dem allgemeinen Zeitgeiſt angemeſſen ſeyn müſſe. (Nur gegen Eines — nämlich gegen die S. 49 ff. verſuchte abermalige Aufſtellung der Salus publica zum höchſten Geſetz im Staat — will Rec. ſich und alle Freunde des Rechts und der Freiheit verwahren.) Auch im zweiten Hauptabſchnitt der Schrift, wo der Verf. von der Vereinigung der teutſchen Völker und Staaten zu einem großen Nationalbund handelt (im erſten hatte er ſie als einzeln für ſich beſtehend betrachtet), ſpricht er nur die allgemeinen, ſchon unzähligemal erklungenen Wünſche und die gerechteſten Forderungen der Deutſchen aus (nur daß hier die vorgeſchlagene Kreis-Eintheilung Teutſchlands nach den Hauptſtämmen der Bevölkerung und hiernach der, aus Abgeordneten der Kreiſe am Bundestag und neben dem Kollegium der fürſtlichen Abgeſandten zu bildende, Völkerrath etwas neuer und glänzender, aber auch in der Ausführung unendlichen Schwierigkeiten aus-

gesetzt erscheint); er will, daß der teutsche Staatenbund — so wie etwa im Größeren die Idee eines allgemeinen europäischen Völkerbundes wäre — anstatt des Oberhauptes, welches ihm ermanzelt, durch Principien — des Rechtes, der Freiheit und Humanität — zusammengehalten, in seinem Innern glücklich und auf allen Bahnen der Kultur ohne Hinderniß vorschreitend, gegen Außen aber majestätisch und unangreifbar gemacht werde. Schließlich gibt er in zwei mit Herzlichkeit, mitunter mit Erhebung, gesprochenen Reden den Fürsten und den Völkern Teutschlands gute und bestgemeinte Lehren, gegen welche überhaupt Nichts einzuwenden, jedoch zu besorgen ist, daß sie, wie so viele andere, ungehört verhallen werden, oder — da tiefgewurzelten Gebrechen durch bloße Ermahnungen, und wären sie noch so salbungsvoll, nicht leicht zu heben sind — ganz sanft über die Oberfläche hingleiten werden. — Im Ganzen wünschen wir der Schrift solche Leser, wie der Verf. wohl selbst sich dachte, nämlich rechtliche, wohlmeinende, auf mäßiger Ausbildungsstufe stehende Bürger, welchen zur Befestigung in guten, patriotischen Gesinnungen oder zum Anstoß eigener Herzensergießung, solche aus dem Herzen gekommene Worte wohlthätig und willkommen seyn werden. Höher Gebildeten bieten sie zu wenig Nahrung dar, gegen die Bösen aber sind sie nicht energisch genug. Auch wird der Kenner unserer Zeit und unserer Menschen verschiedene Voraussetzungen des Verf. zu gutmüthig (wie fast überall von den Regierungen), verschiedene Hoffnungen zu fromm (wie S. 57 von der heiligen Allianz), dagegen auch einzelne wenige Ansichten (wie S. 129 die Deklamation gegen die Kasino's oder Harmoniegesellschaften) zu streng finden.

V.

Geſtaltung Europa's ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem Wiener-Kongreſſe. Verſuch einer hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Entwicklung von **F. Ch. A. Haſſe.** Erſter Theil: Die Zeiten von 1492 bis zum franzöſiſchen Revolutionskriege. Leipzig und Altenburg, F. A. Brockhaus, 1818. (Mit einer von H. v. Schlieben gezeichneten, methodiſch illuminirten — freilich etwas kompendiöſen — Karte von Europa.)

Zwei Hauptarten ſind es, wie die Geſchichte mag ſtudirt und geſchrieben werden. Nach Talent und Geſchmack, nach Umſtänden und Zweck wird die eine oder die andere gewählt. Jede hat ihre beſondern Vortheile und Nachtheile, ſchwer iſt ihre Vereinbarung, und doch nur in dieſer die Vollendung. Die eine Methode ſpürt dem Detail der Begebenheiten und deren ſpezieller Verknüpfung nach, beleuchtet mit der Fackel der Kritik jeden Raum des hiſtoriſchen Schauplatzes, bringt jeden Umſtand in's Reine, und ſtellt alſo eine möglichſt vollſtändige Sammlung bewährter, in natürlicher oder künſtlicher Ordnung aneinander gereihter einzelner, in irgend einer Beziehung merkwürdiger, Thatſachen dar. Die andere nimmt den alſo geſammelten Vorrath nützlich an als Stoff einer nach Ideen zu ordnenden Zuſammenſtellung; ſie enthält ſich der beſonderen Betrachtung aller einzelnen Theile, und ſucht, von einem erhöhten Standpunkt herab, Anſichten des Ganzen, oder doch von großen Partien zu gewinnen. Nur der Hauptſtrom der Facten iſt es, den ſie darſtellen will, unbekümmert um das Spiel der einzelnen Wellen, oder um kleine Varianten in deren Weg und Folge.

Also beschreibt auch der Geograph entweder Ort für Ort, und nach einander die einzelnen Thäler und Gefilde; oder er zeichnet den Hauptumriß der Länder, und verfolgt mit fern reichendem Blicke den Gang und die Verkettung ganzer Gebirge. Also durchläuft der Eine alle Straßen und Plätze, und zählt wohl gar die einzelnen Häuser einer Stadt, während der Andere von einem Thurm oder Berge herab eine Gesammtansicht von ihr und ihrer Umgebung aufnimmt.

Welche Methode ist besser, zweckmäßiger, lehrreicher? — Jede ist es auf gewisse Weise und nach ihrem Zweck.

Die detaillirte Geschichte ist vorerst der nothwendige Grund, die unerläßliche Bedingniß einer höhern Uebersicht. In ihr und durch sie allein sind die Gegenstände vorhanden, die da überschaut werden sollen, und sie stellt sie dar in ihrer natürlichsten und wahrsten Gestalt; daher auch gleichförmig. Denn welches die Ordnung sey, worin sie dieselben zusammenstellt, immer bleiben es die nämlichen Gegenstände, und, ob in verschiedene Gruppen vertheilt, dennoch der nämliche Gesammtinhalt. Aber die Verfolgung solcher Einzelheiten bei ihrer großen Menge und gewöhnlich nur äußern Verknüpfung ist meist mühsam, trocken und für den Verstand wie für die Phantasie weit weniger belohnend, als die Uebersicht von höherem Standpunkte.

Dagegen erquickt diese allgemeine Betrachtung den Geist durch einen erweiterten Gesichtskreis und durch die größern Resultate, die sie sowohl der Spekulation als den praktischen Lehren darbietet. Anstatt der zahllosen kleinern Nuancen, welche dem von ferne Schauenden entschwinden, stellt sie dar die großen Verhältnisse der Menschen; Massen von Erscheinungen, Summen der in Wechselwirkung stehenden Kräfte. Sie berichtigt also, vervollständigt und veredelt die aus bloser Detail-

Betrachtung entstandenen Eindrücke, Ideen und Urtheile, entdeckt Ordnung und Zusammenhang in Manchem, was, von näherem Standpunkte angesehen, regellos und zerrissen erschien, und verwandelt vor dem erstaunten Blick die Alltäglichkeit des Lebens in Anstalten einer göttlichen Weltordnung. Aber es vermesse sich Keiner, von einem, ob in stolzer Höhe gewonnenen, Standpunkte die wahren Verhältnisse nach ihrer vielseitigen Gestalt zu erschauen. Von verschiedenen Thürmen oder Bergen überblickt, wird dasselbe Land einen vielfach verschiedenen Anblick geben. Die Aufnahme von dieser und jener Seite mag gleiche Wahrheit haben; aber vollständig ist keine. Auch sind überhaupt bei der Beschauung von ferne viele optische Täuschungen möglich; hier muß die Detailbetrachtung von nahe die Richtigkeit herstellen.

Das uns vorliegende historische Werk gehört — wie schon der Titel aussagt — zur Klasse der allgemeinen, d. h. überschauenden Geschichten; und ein unermeßliches Feld, die gesammte neue und neueste Geschichte desjenigen Welttheils, der den Bestimmungen aller andern Gesetz oder Anstoß gibt, ist der Gegenstand solcher Ueberschauung. In diesem ersten Bande (454 Octavseiten enthaltend) werden die Revolutionen dreier Jahrhunderte, der thatenreichsten in der Geschichte, von Columbus bis Mirabeau zusammengestellt, um aus ihnen den Gesammtzustand Europa's am Anfang der französischen Revolution in allen Sphären rein menschlicher und politischer Verhältnisse, nach seinen nähern und entferntern Gründen lichtvoll hervortreten zu lassen. Eine schwere Aufgabe, und welche eine Meisterhand fordert! — Zwar wird Niemand begehren, daß in einer solchen summarischen Uebersicht bisher unbekannte Facten zu Tage gefördert, historische Irrthümer berichtigt, Lücken der Specialgeschichten ergänzt werden; aber die unermeßliche Zahl der bereits bewährten

Begebenheiten soll auf wenige leicht zu fassende Gesichtspunkte zurückgeführt, und dem Gemüthe des Lesers ein getreues Gesammtbild von dem wechselvollen Verhängniß der europäischen Menschheit in einer Folge von zehn Geschlechtsaltern, und von der Verkettung der Hauptursachen ihres jetzigen Zustandes eingedrückt werden.

Dieser Theil der Weltgeschichte, oder vielmehr dieser allein eigentlich welthistorische Zeitraum und Schauplatz, erheischt zwar, gerade in dieser Eigenschaft, vor allem Andern eine allgemeine Betrachtung; aber es ist dieselbe auch eben darum um so schwerer. In der alten Welt und auch im Mittelalter ist der historische Schauplatz in mehrere deutlich gesonderte Räume oder Hauptpartien vertheilt, deren jeder und jede ein Ganzes für sich ausmacht, und also, einige Seitenverbindung abgerechnet, schon durch gesonderte Betrachtung in befriedigender Klarheit hervortritt. Egyptier, Mittelasiaten, Griechen, Römer u. s. w. in der alten; Byzantiner, Araber, Gothen, dann die einzelnen germanischen, römisch-germanischen, slavischen u. s. w. Reiche in der mittleren Historie erfüllen jedes einen eigenen Kreis des Wirkens und Leidens. Ihre Geschichten, die also in gesonderten Rinnsalen fließen, erlauben nicht nur, sondern fordern auch eine gesonderte Darstellung, und es wird dabei der Geistesblick des Beschauers weder durch Unermeßlichkeit des Raumes, noch durch allzugroße Mannigfaltigkeit von Gegenständen, die mit einem Male zu überblicken wären, ermüdet und verwirrt. Dagegen stehen in der neuen und neuesten Geschichte die Verhängnisse aller, oder doch der meisten Völker Europa's — und durch diese auch der ganzen Welt — in vielfältiger und wechselseitiger Verknüpfung. Da sind keine, durch natürliche Grenzmarken gesonderte, historische Räume, keine getrennten Rinnsale der einzelnen Reichs-

geſchichten. Alle Völker, durch tauſendfältige Berührung, Geſammtintereſſen, Rivalitäten, gegenſeitige Einflüſſe und durch das vorherrſchende Walten eines allgemeinen Zeitgeiſtes wie zu einer großen Nation geſammelt, müſſen auch zu einem Geſammtbild in der Darſtellung vereint werden, und dazu ſind noch überall viele neue Verhältniſſe, die Kinder der fortſchreitenden Civiliſation, in Staats- und Kirchenſachen, in Wiſſenſchaft und Sitte, nach ihrem gegenſeitigen Ineinandergreifen und nach ihrer Wirkung auf's Allgemeine zu ſchildern. Es iſt nicht mehr eine Anzahl geſonderter Ströme, es iſt ein unendliches, wallendes Meer, welches vor dem ſchwindelnden Blick ſich ausbreitet, oder ein ungeheuerer Strom, in deſſen Schooß die Waſſer von hundert Flüſſen nach allen Richtungen durcheinander ſtürzen.

Alſo ein unendlich größerer, vereinter Schauplatz, und auf demſelben weit mannigfaltigere, bunt vermiſchte Erſcheinungen. Wie ſoll Einheit, Faßlichkeit, Ueberſchaulichkeit in die Darſtellung gebracht werden? Da die ethnographiſche Methode uns hier verläßt, ſo bleibt Nichts übrig, als eine Folge von ſynchroniſtiſchen Gemälden, deren Umfang oder Inhalt aber — damit Phantaſie und Verſtand ſie willig aufnehmen — nicht nach bloſem Zeitmaß — z. B. nach Jahrzehnten oder nach Geſchlechtern, was eine ganz willkürliche Theilung ſeyn würde —, ſondern, wofern immer möglich, nach natürlichen Begrenzungen, d. h. nach auffallenderen Veränderungen in der hiſtoriſchen Welt, zu beſtimmen iſt. Jedes dieſer ſynchroniſtiſchen Gemälde iſt alſo eine Periode, deren Zeitmaß jedoch nie groß ſeyn kann, weil ſonſt eine Ueberfüllung mit nebeneinander zu ſtellenden Thatſachen, alſo Verwirrung und erſchwerte Ueberſicht des Gemäldes, daraus entſtänden; auch nicht allzuklein ſeyn darf, weil ſonſt die Menge

der aufeinanderfolgenden Gemälde denselben verwirrenden Eindruck hervorbringen, und Gedächtniß, Phantasie und Verstand unter der Mühe des geordneten Auffassens und Behaltens erliegen würden.

Diese Schwierigkeit — Bestimmung der Menge und Begrenzung der Perioden, d. h. der aufeinanderfolgenden synchronistischen Gemälde, ist jedoch nicht die einzige. Wie viel oder wie wenig Zeitabschnitte oder synchronistische Partien man mache, niemals wird die gewählte Begrenzung gleich gut auf alle Zweige des Zustandes, auf alle Sphären des Handelns und Leidens der Menschen und Völker passen; — niemals wird auch der gewählte Standpunkt gleich vortheilhaft zur Ueberschauung aller Verhältnisse seyn. Die Unvollständigkeiten, die Lücken, die irrigen oder schwankenden Ansichten, welche daraus entstehen, müssen durch Zwischengemälde, durch Aufnehmen aus verändertem Standpunkte, durch gesonderte Uebersicht der als eigene Ganze sich darstellenden Partien ergänzt und berichtigt werden. Endlich muß, so vielfach verknüpft die uns näheren Ereignisse mit persönlichen oder National-Interessen, und wie leicht in ihre Schilderung die subjektiven Ansichten oder die Lieblingsideen der Zeit zu übertragen seyen, durch die gesammte Darstellung ein Geist der ruhigen, unbefangenen Betrachtung und der für alle Zeiten und Orte gleich giltigen, unbestechlichen, innern Wahrheit wehen.

Durch diese — aus der Natur der Dinge gezogenen — Principien, welche übrigens in ihrer Anwendung dem freien Ermessen eines Schriftstellers oder der Individualität seines Geistes noch einen weiten Spielraum lassen, haben wir blos den Standpunkt bezeichnen wollen, von welchem aus wir das vorliegende Geschichtsbuch betrachteten. Auch scheint der Verfasser von ähnlichen Ideen ausgegangen zu seyn, obschon mitunter — was jedoch kein Tadel seyn

soll — einige Abweichung stattfindet. Nicht minder hat er die Schwierigkeiten seines Unternehmens erkannt, und seine Bestrebungen, dieselben zu überwinden, bleiben verdienstlich auch da, wo sie ihr Ziel nicht völlig erreichten.

Nachdem der Verfasser in der Vorrede seinen Plan summarisch dargelegt, schickt er dem Hauptgegenstand als Einleitung zuerst seine „Grundansicht der Menschheit im Staat und in der Zeit", dann eine allgemeine Uebersicht des „Gesammtlebens von Europa vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts" und hierauf „der Fortschritte des europäischen Gesammtlebens seit 1500" voraus, welche Darstellungen, als der „geistige Standpunkt des Verfassers, aus welchem er das Staatenleben ansieht und beurtheilt", unsere genauere Betrachtung vorzüglich in Anspruch nehmen. Wir gestehen, daß wir diese Einleitung zu einer „historisch-statistischen" Entwicklung für zu idealisch halten. An der Spitze einer „Philosophie der Geschichte der Menschheit" oder auch einer „idealen Deutung der heiligen Allianz" würde sie passender stehen. Die Ideen sind zwar meist schön und für edlere Gemüther ansprechend, auch großentheils mit Geist und Liebe vorgetragen: aber den Charakter des Schwankenden, Unbestimmten, mitunter des mehr Poetischen und Subjectiven als allgemein Giltigen oder in wirklicher Historie Nachzuweisenden mögen sie nicht verleugnen. Ihre Summe ist folgende:

Familie, Kirche und Staat sind die dreifache Form unsers Gesammtlebens. Aber diese Form belebt einzig die Gesinnung, das Herz des Menschen; darum deckt Alles zuletzt mit seinem Schilde der Nationalcharakter. Wohl können Kraft und Leidenschaft mit unheiliger Gewalt das Aeußere in Familie, Kirche und Staat bewegen; aber das innere Leben, die Gesinnung, das Herz verwildert oder welkt und stirbt, bis ein erhabener

Begriff, wie ein überirdischer Strahl, die Welt erleuchtet, und die Tiefen der Menschheit aufregt... Ein scheinbarer Widerspruch (?), den nach Jahrtausenden endlich die durch die christliche Religion erleuchtete Weisheit der Gesetzgebung lösen soll: das innigste und das freieste Zusammenleben der Menschen und Völker in einer durch den Glauben und die Wahrheit, durch das Recht und die Freiheit geordneten Staatenfamilie ist das höchste Ziel der Außenwelt. Der Weltbürger fordert es von Europa's höherer Kultur für das Staatenleben in seiner Gesammtheit, und forderte zumal nach Napoleons Sturz, daß die Gesetzgeber Europa's, im Geiste der Gottheit, folglich der Religion geleitet, den Zustand der Völker so ordnen und bilden möchten, daß alle Welt erkenne: Staat und Kirche, Bürger und Mensch seyen Eins; einig in christlicher Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit; einmüthig in ihren höchsten Bestrebungen..... Nur sittliche Kräfte, die durch das innere Leben das äußere Schicksal gestalten, können die Völker-Familien unter einander innig und fest verbinden. Unter denselben ist in der Geschichte der europäischen Völker die erste das Christenthum; die zweite die Wissenschaft; die dritte der Handel; die vierte das Völkerrecht; alle aber sind verbunden durch die Sitte und die öffentliche Meinung. Die historisch-statistische Darstellung der Gestaltung Europa's wird nur dann gelingen, wenn sie in dem Gange der sittlichen Entwicklung des Staatenlebens den Grund des äußern Schicksals der Völker aufdeckt.... Wie den Einzelnen nur die Gesinnung gerecht macht, die ohne Religion im Menschen nicht vorhanden ist, so gilt dasselbe auch von der Gesammtheit im Staate und von der Regierung. Ihr Geist muß Religion haben; nur dadurch bewahrt sie das Heiligthum des Rechtes..... Eine feste, sittlich freie Ordnung des Ganzen, ein lebendiger, der Menschheit allein würdiger Verein

ſtand zu jeder Zeit vor der Seele wahrhaft großer Menſchen: darum ließ der Prieſter und der Geſetzgeber des Orients Staat und Religion aus einem Tempel, aus einem Orakel hervorgehen..... Europa dankt es den Griechen, daß die Grundbedingungen des geiſtigen Fortſchreitens, Recht und Freiheit, ein Gemeingut des Volkes wurden. Rom hingegen kannte nur ein Geſetz, das Geſetz der Stärke..... Durch Roms Triumphe verſchwanden die Begriffe von Recht und Freiheit aus dem öffentlichen Leben der Völker, ſie erhielten ſich allein in der römiſchen Geſetzgebung, um in der Folgezeit durch Nationen neue Kraft und Bedeutung für das im Mittelalter ſich verjüngende Europa zu gewinnen.

Die glücklich gerettete Selbſtſtändigkeit unſers Welttheils von dem Geſetze des Orients, der lebendigere Völkerverkehr in ſeinem Innern, durch den Bau des Landes, durch die Richtung der Gebirge und Küſtenlinien wunderbar begünſtigt, einzelne große Männer, welche in der Nacht der Verwirrung leuchtend, ordnend hervortraten, als ein Dietrich der Oſtgothe, ein Karl M., dann das allmälig erſtarkende und auch die politiſche Welt durchdringende Princip der kirchlichen Einheit, alſo das Pabſtthum, und unter den Päbſten zumal Gregor VII und Innocenz III — Dieß ſind die vorzüglichſten, wirkenden Kräfte geweſen, welche die ſittliche Ordnung Europa's vorbereiteten, entwickelten, geſtalteten. Schneller, ſchöner und über ganz Europa hätte der Bau ſich erhoben, wenn nicht die Herrſchſucht der Päbſte und der ungeſchlichtete Hader zwiſchen Staat und Kirche ſeine Fortſchritte gehemmt, und wenn nicht ein vielfach verſchiedenes Verhältniß das ſlaviſche Völkerſyſtem von dem germaniſchen und gemeineuropäiſchen Geſammtleben noch ausgeſchloſſen hätte. Doch waren ſchon vor dem Anbruch der neuen Zeit (d. h. vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts) durch das römiſche

Recht, durch die politischen Rechte der Stände, überhaupt durch das christlich-germanische Staatsrecht, und endlich durch das Wiederaufblühen des Handels, so wie durch die Wiederherstellung der Kunst und Wissenschaft die Grundbedingungen des „erhöhten Lebens in allen Ständen und Nationen" erzeugt worden.

Die außerordentliche Schnelligkeit, womit seit der Entdeckung Amerika's die europäischen Völker zur Höhe der Kultur emporgestiegen sind, ist meist das Produkt der großen — schon früher, und zwar meist durch Teutsche gemachten — Erfindungen, des Kompasses, des Pulvers, des Schriftdrucks, dann auch der Brillen, Uhren, Posten u. s. w. gewesen. Das innere Leben der Völker insbesondere erhält jetzt zwei Bildungsmittel, welche der alten Welt und dem Mittelalter gefehlt hatten — Religionsverträge und das Literaturwesen, aus welchen beiden das dritte und wirksamste, die öffentliche Meinung, leuchtend und lebenskräftig hervorging..... Die seit der Schwächung des Pabstthums einzeln stehenden Staaten suchten jetzt einen neuen Zusammenhang, anfangs durch zufällige Gründe bestimmt, dann abhängig von dem Schwerpunkt einer größern Macht, endlich geleitet von dem Einfluß des Völkerrechts oder von dem Rechtszweck des Gleichgewichts, der reifsten Frucht einer höhern, aus dem Christenthum, den Wissenschaften, dem Handel und aus Staatsgrundgesetzen entstandenen, Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes. So hat im sechzehnten Jahrhundert Italiens, im siebenzehnten Teutschlands, im achtzehnten Polens Zerreißung den Zustand von Europa erschüttert. Unter den Mächten waren es nach einander oder neben einander Spanien (und Oestreich), Frankreich, England, Rußland, Preußen, welche vorherrschenden Einfluß übten, und, ob auch vielfach feindselig, doch im Ganzen durch die Wechselwirkung ihrer großen,

lebenskräftigen, von ihren Regierungen wie von einer Seele gelenkten Staatskörper, das System des Gleichgewichts, folglich die beste Garantie für's Völkerrecht, schufen oder erhielten, bis — in der neuesten Zeit — die Willkür der Macht von zwei Seiten her die Ordnung des europäischen Hauswesens gänzlich (doch zum Glück nur vorübergehend) zerstörte..... Unter allen diesen Potenzen aber ist, seit der Reformation, keine mächtiger und allgemeiner wirkend gewesen, als die öffentliche Meinung, sie, „welche gewissermaßen das ehemalige Ansehen der Einheit des Glaubens ersetzt, und, als Weltregentin, das Gesetz auch Denjenigen gibt, die sonst keines erkennen.... Diese öffentliche Meinung also, da sie durchaus geistiger Natur ist, darf den sittlichen und religiösen Charakter nicht verleugnen, der ihr allein Würde und wohlthätigen Einfluß verbürgt...., und wir müssen auf die religiös-sittliche Bildung der Macht der öffentlichen Meinung vorzüglich Acht haben, wenn wir die wechselnden Erscheinungen in dem europäischen Gesammtleben nach den verschiedenen Epochen der Staatenordnung in den letzten drei Jahrhunderten näher bezeichnen und daraus die lebendige und stets bewegliche Gestaltung Europa's ableiten wollen."

Es wäre weder unserm Zwecke gemäß, noch leicht thunlich, unsern Lesern auch aus dem nun folgenden historischen Abriß des Staatenlebens von 1500 bis 1790 einen Auszug zu geben. Wir begnügen uns mit einer kurzen Anzeige des Planes, welchen der Verfasser dabei beobachtete, und setzen nur einige wenige Bemerkungen bei.

Die Geschichte dieser drei Jahrhunderte wird zuvörderst in zwei Hälften getheilt; der westphälische Friede, 1648, macht den Abschnitt. Jede Hälfte besteht dann wieder aus drei Perioden. Das Ganze also enthält sechs Perioden, deren letzte drei aber noch weiter jede in zwei untergeordnete Zeiträume getheilt werden. Die Theilungs-

punkte dieſer ſechs oder vielmehr neun Perioden ſind folgende:

I. Periode. Von 1500 (oder 1492) bis 1648.

1) Von 1492 bis 1555 (oder von der Entdeckung Amerika's bis zum Augsburger-Religionsfrieden).

2) Von da bis 1618 (oder bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges).

3) Von da bis 1648 (d. h. bis zum weſtphäliſchen Frieden).

II. Periode. Von 1648 bis 1790 (oder 1792).

4) Von 1648 bis 1715 und 16 (d. h. vom weſtphäliſchen Frieden bis zum raſtadt-baden'ſchen Frieden, oder bis zu Ludwigs XIV Tod, und zwar:

A. Von 1648 bis 1697 und 1699, d. h. bis zu den Friedensſchlüſſen von Rißwick und Karlowitz.

B. Von da bis 1715.

5) Von 1715 bis 1763, d. h. bis zum Schluß des ſiebenjährigen Krieges.

A. Von 1715 bis 1740, d. h. bis zu Karls VI Tod.

B. Von da bis 1763.

6) Von 1763 bis 1790, d. h. bis zur franzöſiſchen Revolution, und zwar:

A. Von 1763 bis 1778, oder bis zur Allianz Frankreichs mit Nordamerika.

B. Von da bis zum Anfange des Revolutionskrieges.

Die Haupt-Anordnung der Begebenheiten in den einzelnen Zeiträumen beſteht darin, daß, nach einer vorläufigen, allgemeinen Ueberſicht, jedesmal zuerſt die Hauptvölker, dann die Hauptbegebenheiten, hierauf zur Ergänzung noch die merkwürdigſten der übrigen einzelnen Thatſachen aufgeführt, dann aber, nach vollendeter Betrachtung des politiſchen und bürgerlichen Zuſtandes, auch die nöthigen Data zur Würdigung des geiſtigen

Gesammtlebens zusammengestellt werden. Die Reihenfolge der Begebenheiten und der Hauptvölker wird jedesmal durch deren vorherrschende Wichtigkeit bestimmt, ist also, was die letzte betrifft, in den verschiedenen Zeiträumen verschieden. Da übrigens die kleinern Perioden oder Unterabtheilungen der politischen Geschichte (von 1648 bis 1790) für jene der geistigen Thätigkeit unpassend, weil zu kurz, erschienen, so hat der Verfasser jedesmal zwei solcher Theile zu einer literarischen Periode zusammengenommen; die Uebersicht des geistigen Gesammtlebens jedoch abermals nach den Hauptvölkern gezeichnet.

Dieses letzte nun abgerechnet (da uns nämlich geeigneter und auch die Uebersicht erleichternder schiene, das geistige Gesammtleben nach den Sphären der geistigen Thätigkeit selbst, d. h. nach den Wissenschaften und Künsten, als nach den Nationen zu beschreiben), dürfte diese Anordnung als gut gewählt und zweckmäßig erkannt werden. Ganz befriedigend wird wohl nie eine seyn. Es fiel uns auf, daß der Verfasser, seines sittlich-religiösen Standpunktes ungeachtet, von Religions- und Kirchensachen gleichwohl nur wenig, und nicht unter eigenen Rubriken, sondern blos in Verbindung mit der politischen Historie gesprochen hat. Auch über Staatsverfassungen, Kriegswesen, Handel u. s. w. wären außer der gelegenheitlich (der Hauptbegebenheiten oder Hauptvölker) angebrachten Skizzen einige allgemeine, und in gesonderte Partien gesammelte, Betrachtungen erwünscht gewesen.

Was die Würdigung der einzelnen Begebenheiten und Charaktere, die Ansichten von den bunt wechselnden Verhältnissen und deren Ursachen und Wirkungen betrifft, so ist wohl natürlich, daß hier nicht Allen Alles gefallen wird. Wer hat nicht seine eigenen Ansichten? und wie ließe sich ein so unermeßlicher und in allen Partien

vielseitiger Gegenstand auf allgemein befriedigende Weise darstellen? Doch wollen wir nicht über Einzelnes streiten, sondern vielmehr mit Vergnügen anerkennen, daß der Geist, der das Ganze durchweht, ein heller und edler Geist ist, und daß überhaupt in dem Buche ein gleich kenntnißreicher, als human und patriotisch denkender Mann sich ausspricht. Wir wünschen seinem mit Kunst und Liebe bearbeiteten Werke recht viele Leser, zumal aber solche, welche durch früheres Geschichtsstudium in den Stand gesetzt sind, die Schwierigkeit so wie Verdienstlichkeit eines solchen vielumfassenden historischen Gemäldes zu würdigen, und das unermeßliche Panorama, das da vor ihrem Auge sich ausbreitet, ohne Verwirrung und mit lichtem Verständniß zu überblicken. Der Erscheinung des zweiten Theils, welcher die allerneueste Gestaltung Europa's darstellen soll, sehen wir mit Verlangen entgegen.

VI.

Ueber die Konstitution der spanischen Kortes. Von Herrn von **Haller**, Verf. der Restauration der Staatswissenschaft. 1820. Mit dem Motto: Magnanimus vere et libere loqui amat. *(Tac.)* XIV und 87 S. 8.

Eine kurze, jedoch sehr geistreiche Anzeige dieser Schrift in dem literarischen Wochenblatt (№ 61, 1820) erklärt den Verfasser derselben blos des Mitleidens würdig. Kein anderes Gefühl lasse sich hier billigerweise festhalten. Wir theilen diese Ansicht nicht. Wohl mag bedauernswerth erscheinen, wer in kläglicher Verblendung zum Apostel einer abenteuerlichen Irrlehre sich aufwirft, und die Kraft seines Lebens

daran ſetzt, die Unvernunft ſiegreich zu machen über die Vernunft: aber er kann auch Härteres, er kann nach Umſtänden Verachtung, Haß und Abſcheu verdienen, ſchon überhaupt als Vertheidiger einer die Menſchheit und ihre edelſten Intereſſen anfeindenden Lehre; dann als etwa angetrieben von niedrigen oder von leidenſchaftlichen Beweggründen, als gewiſſenlos, unritterlich, frech und gewaltthätig in Waffen und Kriegsmanier; er kann — weil billig iſt, daß Jeder deſſelben Rechtes genieße, das er in Anſehung Anderer aufſtellte — er kann verluſtig werden aller Anſprüche auf jene Achtung und Schonung, welche ſonſt wechſelſeitig als Geſetz gelten, wo geiſtig Ebenbürtige kämpfen. In ſolchem Falle nun befindet ſich nach allen Rückſichten Herr von Haller. Seine Lehre erſcheint wohl Dem, welcher ihr auf den Grund ſieht, von wahrhaft beklagenswerther Verkehrtheit: aber ſie trägt auch auf der Oberfläche eine Seite zur Schau, welche, als den Anſprüchen der unumſchränkten Gewalt ſchmeichelnd, und willkommene Beſchönigung der Willkürherrſchaft darbietend, nur zu ſehr geeignet iſt, die Gunſt der minder edlen oder minder erleuchteten, durch den verführeriſchen Reiz der Willkür geblendeten, oder durch früh eingeſogene Vorurtheile befangenen Machthaber, mehr aber noch ihrer Satelliten und Gewaltsträger, zu erhalten (als welche des Königs Recht gern als ihr Gut anſehen, oder wenigſtens, dem Schakal ähnlich, dem Löwen gute Beute wünſchen, damit auch ihnen viel davon übrig bleibe). Iſt doch ſchon nur zu ſehr erkennbar geworden, daß die Haller'ſchen Lehren gar vielen Diplomaten behagen; hat man doch manche ſchon in officiellen Verkündungen wieder gefunden, in manchen Verordnungen als bereits praktiſch geltend erkannt; hat man doch ſchon durch bedeutende Stimmen fordern gehört, daß auf jeder Hochſchule ein eigener Lehrſtuhl der Reſtaurationslehre gewidmet werde, und iſt nun eben

wieder eine neue Ausgabe des begünstigten Werkes angekündet! Jetzt, während der fünf Jahre, ist eine treffliche Witterung für Pflanzen dieser Art; jetzt mögen sie wuchern in dem nur Ihresgleichen freigelassenen Boden, und erstarken unter der sorgsamen Pflege mancher, mit Gewalt ausgerüsteten, befreundeten Hand! Gutmüthige Leser, wenn sie auch die Haller'schen Lehren nach ihrem Inhalt verwarfen, haben doch vielfältig dem Verfasser eine redliche Absicht zugetraut: sie haben ihn als einen Irrenden bedauert, nicht aber als auch der Gesinnung nach bösen Afterlehrer betrachtet. Wie Herr von Haller zu solchen schonenden Behandlungen gekommen, hat uns immerdar gewundert. Ist er doch Apostel blos allein derjenigen Lehre, die seinem eigenen, persönlichen Interesse frommt, Er, Mitglied des souveränen Rathes in Bern, Despot in seiner Spväre, nach Neigung und Sinnesart wie nach Grundsätzen, und der rücksichtslose Unterdrücker alles Freisinnigen, das aufkommen möchte innerhalb des Bereichs seiner Macht. Daher, weil schnöder Eigennutz und anmaßende Selbstsucht ihn lenken, daher die wilde Leidenschaftlichkeit seiner Kämpfe, die Inhumanität seiner Aeußerungen, das verächtliche Buhlen um die Allianz der physischen Macht zur Emporbringung einer Lehre! — Er fordert die Gewaltigen der Erde auf, das Mangelhafte seiner Schlüsse durch ihre Machtworte zu ersetzen, er sieht sich nach Schergen um, welche seiner Lehre als Geleitsmänner dienen sollen, und will die Gegner, welche zu widerlegen er verzweifelt, durch den Arm der bürgerlichen und kirchlichen Gewalten erdrücken. Er erklärt sich demnach als Verächter der Vernunft, die er dem Machtwort unterwerfen will, und als Feind des heiligsten Menschenrechtes, der freien Lehre nämlich, welche die Bedingung ist jeder Erkenntniß, jeder Tugend und jedes rein menschlichen Glückes. Er lehret nicht,

sondern er *läſtert* und *verfolgt*, und iſt alſo außer dem Geſetz, welches er verachtet und mit Füßen tritt.

Die vorliegende Schrift hat *zwei* ſehr verſchiedene *Haupttheile*, den erſten, welcher — ſchon 1814 geſchrieben, doch dem Druck nicht übergeben — die Beurtheilung der Konſtitution der Kortes enthält, und den andern neu hinzugeſetzten, welcher den Fürſten Rathſchläge ertheilt zur Unterdrückung der liberalen Ideen, woraus jene Konſtitution gefloſſen. Beide Theile enthalten, in abenteuerlicher Vermiſchung, mit dem überall vorherrſchenden Schiefen und Verkehrten auch manche Wahrheit, jedoch meiſtens aus unrichtigen Prämiſſen gefolgert, oder ad captationem benevolentiae mit greller Inkonſequenz aufgeſtellt, und überall durch boshafte Nutzanwendung vergiftet. Das Ganze aber durchweht der traurige Ton fanatiſchen Eifers, ähnlich der Deklamation ketzerfeindlicher Predigermönche aus der ſchlimmſten, verfolgungsſüchtigſten Zeit.

Ueber den erſten Theil der Schrift, welcher (von S. 1 bis 49) die *Beurtheilung der Konſtitution der Kortes* enthält, mögen ein paar Worte genügen. Daß der Verfaſſer dieſe Konſtitution für verwerflich erklärt, dagegen iſt Nichts zu erinnern. Es iſt ihre Beurtheilung eine rein wiſſenſchaftliche Aufgabe, und Lob oder Tadel — im anſtändigen Ton und leidenſchaftslos vorgetragen — müſſen hier eines gleichen Rechtes genießen. Auch geſtehen wir unbedenklich, daß uns ſelbſt die Konſtitution der Kortes vielfach tadelnswürdig erſcheint. Wir wollen nicht beſtreiten, daß ihre Urheber gegen die hiſtoriſche Wahrheit ſündigten, da ſie ihr Werk als uraltes, *hiſtoriſches Recht* ihrer Nation darſtellten. Denn wohl ſind *viele* der den Kortes darin beigelegten Rechte in frühern Zeiten und in den einzelnen Reichen, aus deren Vereinigung die ſpaniſche Monarchie erwuchs, in Kraft und Uebung geweſen: aber weder hat in irgend einer *Epoche*, noch in

irgend einem Reiche die Gesammtheit jener Rechte oder das System derselben gegolten; und es bleibt eine rein oratorische, des historischen Rechtsbodens ermangelnde, Floskel, die einzeln oder theilweis da oder dort, früher oder später bestandene Rechte, Uebungen und Freiheiten als ein in Gesammtheit und für die ganze Monarchie historisch giltiges Recht darzustellen; um so mehr, da auch von entgegengesetzten Bestimmungen, von Vorrechten der Krone und des Adels, in denselben Epochen und in denselben einzelnen Reichen so viele mögen aufgefunden werden, daß ihre Zusammensetzung zu einem Ganzen, und welches für die gesammte Monarchie giltig wäre, nicht minder gut zu einem System der unumschränktesten Königs- und Adelsmacht könnte benutzt werden. Auch wollen wir weiters zugeben, daß die Konstitution der Kortes die königliche Macht weit mehr beschränkt, als nach richtigen politischen Principien geschehen sollte. Sie koncentrirt fast alle Staatsgewalt in den Händen der Kortes, in diesem einen moralischen Körper, welcher als solcher nicht minder gefährlich, ja noch weit gefährlicher erscheint, als ein mit gleicher Fülle der Gewalt versehener Monarch. Eine aus vielen Mitgliedern bestehende, periodisch erneuerte Versammlung, deren Unverantwortlichkeit nicht nur als staatsrechtliche oder politische Festsetzung zilt, sondern durch die Natur der Dinge — weil die blos moralische Gesammtpersönlichkeit, als ein Ideen-Ding, durch die Justiz nicht ergriffen werden kann — in furchtbarer Wirklichkeit besteht, läßt, wofern sie alle Gewalten, mittelbar oder unmittelbar, in sich vereinigt, den Bürgern keine denkbare Garantie für ihr Recht und ihre Freiheit übrig: sie ist weit gefährlicher als jede Sultansmacht. Die Politik — dießfalls dem idealen Recht eine heilsame Schranke setzend — fordert unbedingt ein Gegengewicht, eine Kontrole jener Centralgewalt; und scheut man

sich — wiewohl sehr triftige Gründe dafür sprechen — solche Kontrole in dem monarchischen Elemente aufzustellen, so muß man sie wenigstens durch ein aristokratisches — sey es auch nur nach dem Muster der nordamerikanischen Verfassung durch einen Senat — bewirken. Die Macht der Kortes erscheint noch bedenklicher, wenn man die Mängel ihres Wahlgesetzes erwägt, als durch welches die wahre, d. h. unmittelbare Volkswahl dem absurden Institut der Wahlmänner, und zwar in gedoppelter Potenz, aufgeopfert, und eine Menge verständiger, in Staatsgeschäften bewanderter, und wohl auch großentheils nach Charakter und Grundsätzen des Nationalvertrauens sehr würdiger Männer blos darum ausgeschlossen wird, weil sie vom König ernannte Beamte sind. Eine Bestimmung, welche einerseits eine klägliche Verschlechterung dieser Beamten hervorbringen muß, und anderseits ein erniedrigendes Mißtrauen gegen das spanische Volk ausspricht, als wäre nämlich dasselbe unfähig, ohne Beschränkung durch positives Verbot vernünftige Wahlen zu thun.

Wir enthalten uns eines größeren Details, da unser Zweck hier ist, die Haller'sche Schrift, nicht aber die Konstitution der Kortes zu beurtheilen. Auch mag zu Gunsten dieser Konstitution hinwieder bemerkt werden, daß die historische Basis eben nicht nothwendig ist zum Aufbau einer guten Verfassung. Es mag solchen Bau erleichtern, zu seiner Festigkeit beitragen, seine Bequemlichkeit vermehren, wenn historisch Vorhandenes seine Grundlage bildet, d. h. wenn Historisches von solcher Art, die es dazu tauglich macht, wirklich vorhanden ist. Aber setzet den — wohl nicht seltenen — Fall, daß das historisch Bestehende Nichts tauge, oder daß ein Volk sich entschlösse, ungebunden durch historische Verhältnisse, eine nach allgemeinen Gründen des Rechts und der Klugheit gezeichnete Verfassung anzunehmen: was würde hierin

Arges liegen? Haben doch viele große Gesetzgeber in alten und neuen Zeiten solche Verfassungen und Gesetze rein aus Ideen geschöpft — ob auch mit Rücksicht auf Ausführbarkeit nach den vorhandenen physischen, moralischen und politischen Umständen —, und ihre Völker haben sich wohl dabei befunden, und sind eben durch jene Verfassungen in eine neue Periode ihres historischen Lebens oder ihrer Entwicklungsgeschichte übergetreten. Von dieser Seite also läßt sich mehr nicht gegen die Konstitution der Kortes einwenden, als daß man sage, es sey eine unrichtige, etwa ad captationem benevolentiae ergriffene Vorstellung, die eine geschichtliche Begründung für ihre sämmtlichen Artikel behaupte, und es müsse also wo anders her, nämlich aus allgemeinen Gründen der Zweckmäßigkeit, Klugheit und Rechtlichkeit, die Waffe zur Vertheidigung jener Konstitution entnommen werden. Läßt sich dieselbe theoretisch rechtfertigen, so wird blos noch die Frage über die Form der Einführung von Bedeutung seyn. Welches immer und überall das historische Recht oder Unrecht sey: überall und immer bleibt der Anspruch der Gesammtheit auf Vervollkommnung der Verfassung, auf mögliche Annäherung zum reinen Rechts-Ideale, auf möglichst beschleunigte und vollständige Abschaffung alles Dessen, was mit dem ewigen Rechte streitet, in Kraft, und es ist die unvertilgbare Rechtsschuldigkeit aller bei den historischen Verhältnissen des öffentlichen Rechts Betheiligten, durch Einwilligung in das als gut und gerecht Anerkannte, durch Entsagung auf Privatvortheile, welche der Ausführung der Rechtsidee im Wege liegen, das Werk der Humanität und Gerechtigkeit zu fördern; und es sind Lagen und Verhältnisse gedenkbar, wo jene Einwilligung vernunftgemäß muß vorausgesetzt, oder, im Fall der Weigerung, durch den unzweifelhaften Gesammtwillen mag ersetzt werden. Die spanische Nation, in der äußersten

Gefahr, die Beute des fremden Usurpators zu werden, und blos in moralischer Erhebung, in einer außerordentlichen Begeisterung durch eine große Idee noch die Möglichkeit der Rettung findend, mochte wohl unbedenklich annehmen, d. h. sie mußte vernunftgemäß voraussetzen, daß ihr König, der ohnehin Alles, was Privatrechtliches in seinen Ansprüchen liegen konnte, durch seine Entsagungsurkunde zu Gunsten des Feindes aufgegeben, also verloren hatte, der daher höchstens noch in den Principien des öffentlichen Rechtes, wornach die Gewalt nicht als Eigengut, sondern als blos anvertrautes Gut, als Ausdruck oder Stellvertretung der National-Souveränität erscheint, die Hoffnung oder rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung finden konnte, der dabei völlig außer Stande war, das Geringste zur Befreiung seines Volkes von dem fremden Joche beizutragen — die spanische Nation, sagen wir, mochte voraussetzen, daß der König die einzige Bedingung, unter welcher Rettung und Wiederherstellung möglich war — nämlich Erlösung der Kraft durch den verheißenen Preis einer freien Verfassung, Behandlung der Freiheitshelden als wirklich freier Männer, Realisirung der Idee, welche begeisternd so große Thaten gebar — freudig annehmen oder durch seine Beistimmung bekräftigen werde; ja, sie mochte im Fall der Weigerung dieselbe als ein abermaliges Verzichtleisten betrachten, demnach, als sich allein überlassen, und durch das Schicksal in den ursprünglichen Zustand der selbsteigenen Herrschaft zurückversetzt und zugleich durch eben dieses Schicksal zum Zustande der Mündigkeit plötzlich emporgehoben, ihr gemeinsames Interesse für Gegenwart und Zukunft durch selbsteigene Schlußfassung wahren. Nicht in der alten Geschichte also — sofern überhaupt in der Geschichte —, sondern blos in der allerneuesten lag ihr Freiheitsbrief oder der Titel der Emancipirung.

Mögen nun auch politische Fehler in der neuen Verfassung liegen — doch hierüber gibt es nur Meinung und Gegenmeinung, nicht aber rechtsgültigen Ausspruch —, so wird dadurch gleichwohl kein Recht verletzt. Aehnliche Verfassungen, ja noch reiner republikanische, haben in alten und neuen Zeiten bestanden, vorwurfsfrei und unangefeindet. Trägt sie doch auch den Keim einer weiteren Verbesserung in sich, und enthält selbst die genaue Bestimmung des Weges, auf welchem solche Verbesserung ruhig und gesetzmäßig möge bewirkt werden. Endlich ist ja die Verfassung, nach den eigenen Grundsätzen des Hrn. von Haller, schon dadurch rechtlich und heilig, daß sie ist. Keinen andern Titel gibt es nach ihm für irgend eine Gewalt oder für irgend ein Recht. War früher die unumschränkte Macht des Königs eine göttliche Einsetzung, so ist es jetzo die republikanische Macht der Kortes nicht minder. Der Himmel selbst, durch die Gewalt die Ereignisse und durch die dabei nur als seine Werkzeuge thätigen Menschen, hat die Umstaltung hervorgerufen, als es Zeit war, und nicht minder frevelhaft ist es also, die Konstitution der Kortes zu schmähen, als den Senat von Bern zu beschimpfen oder die Majestät der Monarchen.

Aber so ist es eben mit jeder der Vernunft widerstreitenden Lehre und mit jeder vernunftwidrigen Bestrebung. Ihr Wesen ist ewiger Widerspruch, nicht nur mit der Vernunft, sondern auch mit sich selbst. Konsequenz, Ruhe, Harmonie sind nur in der Wahrheit. Die Afterlehrer, zumal wenn sich noch Leidenschaft einmengt, sind den Rasenden gleich, die mit ihren Waffen sich selbst und ihre Freunde verwunden, und was sie vertheidigen wollen, in Trümmer schlagen. Ein aus Ideen hervorgegangenes Konstitutionswerk ist, wenn es einmal in die Wirklichkeit eingeführt worden, doch wohl nicht minder historisch

begründet, als die Werke der reinen Willkür oder Gewalt, kann also doch wenigstens die Achtung ansprechen, welche Hr. von Haller für die leztern fordert; man müßte denn behaupten, nur diejenigen Einsezungen unter den Menschen seyen heilig, welche ohne Vernunft, blos unter dem Einflusse der Konvenienz, des Schreckens, der Laune, überhaupt des Egoismus und des Zufalles zu Stande gekommen, und rechtlos sey Nichts, als das Vernünftige. In solchem Sinne deklamirt auch wirklich Hr. von Haller. Er, welcher die historisch begründete Sultansmacht, wie jene der afrikanischen Piratenhäupter, in den Schuz seiner allgemeinen Legitimitätslehre aufnimmt, und hochachtungsvoll von Schah Nadir und Mulei Ismael zu sprechen für Pflicht hält, er ergießt sich ungescheut in einem Strom von Schmähungen und Verwünschungen gegen die wirklich bestehenden, also von Gott eingesezten, Kortes, nennt ihr System „antichristlich" (S. XIV), fordert Himmel und Erde auf, ihre Freunde „zu bekämpfen und auszurotten" (ebendas.), denn ihre Konstitution sey nicht nur der katholischen Religion, sondern auch der natürlichen und göttlichen Ordnung der geselligen Verhältnisse in Grundsäzen und in der Organisation zuwiderlaufend (S. 9), und die Regierung der spanischen Nation nichts Anderes, als eine unbeschränkte Sophistenzunft (ibid.), deren Despotie die scheußlichste sey, welche jemals die Erde geplagt (13). Die Kortes waren Tyrannen und Wölfe in Schafskleidern (47). Weiter wird denselben wie ihren Anhängern Dummheit, Unsinn und Wahnsinn vorgeworfen (49), worauf denn die erbauliche Stelle folgt: „Wie lange wollen die Völker und selbst die Könige sich noch in schändliche Fesseln schlagen, sich alle natürlichen und erworbenen Rechte, Leben, Ehre, Freiheit, Eigenthum, ja sogar das tägliche Brod rauben, und sich noch dazu höhnen und verspotten lassen, sobald

ein Narr oder ein Schurke ihnen nur das Wort Konstitution ausspricht, jenes Leichenwort, welches Verderben mit sich führt, und einen Todtengeruch verbreitet." ... „Der König ist der Knecht eines revolutionären Heilsausschusses (d. h. zum Heil der Jakobiner und zum Verderben des Volkes) geworden; aber die Rebellen bedürfen noch seiner Macht, und können denselben nicht entbehren." ... „Auf diese Konstitution läßt sich anwenden, was ein berühmter Prophet sagt: Das ist der Fluch, welcher ausgeht über das ganze Land. Denn alle Diebe werden nach diesem Briefe freigesprochen, und alle Meineidige werden nach diesem Briefe frommgesprochen." .... „Es sieht aus, als ob die Hölle mit ihren Helfershelfern losgekettet wäre, und sich über das ganze Reich ergossen hätte. Verbrechen werden zu Tugenden und Tugenden zu Verbrechen erklärt, Missethäter in Freiheit gesetzt und die Rechtschaffenen in Kerker geworfen. Man plündert, man reißt Gebäude nieder, zum Zeichen, daß der Geist der Zerstörung eingetreten sey, und bald größere Ruinen folgen werden. Man mordet die Priester der Religion auf den Straßen, man schleppt die treuen Diener im Koth, Ströme von Blut werden vergossen, und noch rühmen sich die Satane, daß vor der Hand nicht mehr Uebels geschehen sey." Und so geht es noch unabgebrochen durch mehrere Seiten fort; die Schmähworte: „Heuchler, gottlose Rotte, sophistische Faction, Verräther, Rebellen, jakobinische Sekte, Reich der Hölle" u. s. w. folgen sich Schlag auf Schlag, und eher endet sich der Athem des Verfassers, als seine Wuth.

VII.

Ueber Teutſchlands proteſtantiſche Univerſitäten. Antwortſchreiben an den Herrn Präſidenten von Lüttwiz von **Henrich Steffens.** Verlag von Joſeph Max in Breslau, 1820. 88 S. 8.

Offene Fehde über Univerſitäten. Baiern gewidmet von **Friedrich Köppen.** Zweite Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher, 1820. 46 S. 8.[1]

Unter den für Teutſchland ſo traurigen Beſchlüſſen des hohen Bundestages vom 20. Sept. (traurig ſind ſie wohl in jeder Annahme, ob man ſie nämlich als gerechtfertigt durch die Umſtände, oder als nicht gerechtfertigt erachte, ja, im erſten Falle noch wohl trauriger, weil alsdann vielleicht länger wirkſam) ruft keiner ſo ernſte Betrachtungen auf, als jener, welcher die Univerſitäten betrifft. Zwar die Entziehung der Preßfreiheit und ſchwere Bedrohung der perſönlichen ſind Schläge von noch tiefer gehender und durch die Allgemeinheit ihres Wirkens noch mehr beklagenswerther Natur: allein eben dieſe Allgemeinheit kann wenigſtens in ſofern damit ausſöhnen, als zur Rechtfertigung einer für Alle gleichmäßig ausgeſprochenen Beſchränkung nichts Weiteres gehört, als der Beweis der Nothwendigkeit oder der aus Gründen des Geſammtwohls vorhandenen Räthlichkeit; wogegen das nur einzelnen Klaſſen oder Perſonen widerfahrende — in einem frühern allgemeinen Geſetze nicht ſchon begründete — Uebel, wofern es zumal keine Vergütung zuläßt oder erhält, dem Grundgeſetze der Geſellſchaft weſentlich zuwiderlaufend, und aus Gründen politiſcher Nothwendigkeit oder Räthlichkeit ſchlechterdings nie zu

[1] Abgedruckt aus dem »Hermes« vom Jahre 1821. I. S. 265.

vertheidigen ist. Wenn nun erst die also gekränkte Klasse eine solche ist, die, ihrem Standpunkte in der Gesellschaft nach, und gemäß ihres für's Allgemeine hochwichtigen, von den Guten aller Zeiten hochgeachteten, durch ausgezeichnetes persönliches Verdienst vieler Mitglieder verherrlichten Wirkens Anspruch auf vorzügliche Gunst und Ehre hat, so muß man wohl Ursachen von ganz außerordentlicher Natur und furchterregender Bedeutung ahnen, welche jener Kränkung zum Grunde liegen, und es ist der Ruf des Erstaunens und der ängstlichen Theilnahme von Seiten aller andern Klassen, die Stimme der Klage und Selbstvertheidigung von Seiten der Betheiligten wohl natürlich und gerecht.

Daß also bis jetzt noch so wenig über die gegenwärtige Lage der Universitäten in Teutschland geredet worden, kann nur durch die gleichzeitig eingetretene, in einzelnen Staaten noch den Wortlaut des Beschlusses an Aengstlichkeit übertreffende, Beschränkung der Presse erklärt werden; aber desto größeres Interesse sprechen die vereinzelten Stimmen an, welche nun gleichwohl erklungen sind, und von welchen die öffentliche Meinung den — wohl bescheidenen, doch freimüthigen und rechtsbegründeten — Ausdruck des in vertrauteren Kreisen schon tausend- und tausendfältig gesprochenen Urtheils über diese ernste Angelegenheit erwartet und fordert.

Beide hier uns vorliegenden Schriften enthalten viel Schönes, Kräftiges und Treffendes — wie denn kaum anders möglich ist, als mit Nachdruck, Wärme und siegender Gewalt der Wahrheit in einer dem Verstande so klar sich darstellenden, und das Gemüth so lebhaft bewegenden Sache zu sprechen — aber gleichwohl befriedigen sie uns nicht. Der Hauptpunkt — nämlich der des Rechtes — ist in keiner von beiden in's gehörige Licht gestellt, und die Motive erscheinen — hier durch ganz unnöthige mystische Tiefe,

dort durch Verharren auf der Oberfläche, oder durch Richtung zur Seite — nur wenig geeignet, die Gegner der Hochschulen zu bekehren, und in die öffentliche Meinung oder in die Tagespolitik von wirksamem Einflusse zu seyn.

Also hat zwar — um dieses Urtheil durch einige Belege zu rechtfertigen — der wohl geist- und gemüthreiche und das Gute aufrichtig suchende, doch in den Irrsälen der neuern politischen Mystik verlorene Henrich Steffens (bei dieser, seinen eigenen Stand und seine eigene kostbarste Lebensthätigkeit betreffenden, Sache der entschiedene Gegner Derjenigen, zu deren Ansichten er in anderen Dingen sonst vielfältig sich hinneigt) mit edler Begeisterung von dem Werthe der Hochschulen gesprochen, und die Nichtigkeit der Gründe, aus welchen man sie gegenwärtig anfeindet, und aus welchen zumal der Präsident von Lüttwitz in seinem angeführten Sendschreiben sie verunglimpft, auf's Ueberzeugendste dargethan. „Auf den Universitäten," also spricht der von seinem Gegenstande erwärmte Verfasser, „auf den Universitäten muß man das Bewußtseyn der nationalen Entwickelung in seiner größten Klarheit suchen, und es gibt keine Richtung des Staates, die nicht von diesem Mittelpunkte der höheren Bildung aus erweckt, begründet, befestigt wurde..... Man frage, ob nicht bei weitem die Meisten, die als gediegene Stützen des Staates in bedenklichen Lagen erschienen und gepriesen worden, gern und willig bekennen, daß die schöne Zeit des akademischen Lebens jene Kraft keimen ließ, daß die Anhänglichkeit an irgend einen begeisternden Lehrer sie nährte, daß durch die freie Beschäftigung mit Wissenschaft, durch die Erinnerung an, was groß und trefflich in der Geschichte ist, durch die wahre Freundschaft, die nur so gedeiht, jener kühne Entschluß entstand, der später reif ward." Dann zumal S. 55 ff. eine edle, lebenswarme Schilderung des Werthes, der Prüfungen und der Wirksamkeit der Universitäten und

ihrer Lehrer, die keinen Auszug leidet. Weiter: „Ihr stellt euch als solche, die es wissen, wie weit der Geist in seiner Forschung gehen darf, die das unzweifelbare Recht haben, Alles, was jenseits dieser deutlich erkannten Grenze liegt, zu vernichten. So weit, wie euer Erkennen reicht, so weit reicht euer Richteramt; ahnet man, daß ihr euch richtend hineinwagt in eine Region, deren Wesen euch unbekannt ist, so ist es um euch geschehen; denn alle Sicherheit, alles Vertrauen, welches an einander bindet, beruhet darauf, daß Jeder nur die Macht hat, die ihm die klare Einsicht gibt. Dürft ihr die geheime Gewalt antasten, die unsichtbar die Geister vereinigt in tiefem Forschen, warum das Volk nicht die äußere? Welche ist die heiligste, und wem gebührt hierüber der Ausspruch?.... Die reine, unverfälschte Wahrheit selber, die sieht der Mensch vielleicht nie, was aber aus tiefer Forschung als meine Wahrheit erscheint, ist nicht allein mein heiligstes Eigenthum, ich bin auch berufen, sie zu verkündigen..... Hier ist unsere Heimath, die wir, würde sie jemals angegriffen, mit unserm Leben zu vertheidigen haben, denn wie dem Könige haben wir der Wahrheit geschworen..... Daß eine fanatische Gesinnung auf eine beunruhigende Weise sich unter den Jünglingen auch auf den Universitäten gezeigt habe, wird zugestanden; daß sie sich nicht auf den Universitäten gezeigt haben würde, wenn gar keine da wären, das ist unleugbar. Was aber bewiesen werden soll, ist, daß jene aus den Universitäten entsprungen sey. Wo die Symptome einer Krankheit sich zeigen, ist nicht nothwendig der Sitz derselben, und nur die Unkundigen richten die Heilmittel gegen die Symptome, der kundige Arzt fragt nach der Quelle der Krankheit..... Sollten wir jede Thorheit Derer, die auf Universitäten ihre Zeit verdarben, verantworten, dann müßten wir auch Anspruch machen auf jede Tugend und jegliches Verdienst der Männer, die, von uns einmal

gebildet, an der Spize aller Geschäfte des Landes glänzen; dann aber wäre der ganze Staat uns auf eine solche Weise verpflichtet, daß eine jede Aufsicht, eine jede Lenkung ohne Sinn seyn würde."

Aber solche Stellen, wofür jeder Wohldenkende freudig dem Verfasser Beifall zollen wird, sind nur sparsam angebracht, und fast nur mit Mühe aufzufinden. Abgesehen davon, daß mit auffallender Einseitigkeit hier nur von protestantischen Universitäten gesprochen wird, wo doch die Angelegenheit eine rein universitätische und nationale, ohne alle Verbindung mit Konfessions-Unterschied, ist — besteht der Hauptheil der Schrift, das Vorherrschende im Ganzen, aus einer weit ausholenden Darstellung des ewigen Streites zwischen Theorie und Praxis, aufgenommen von der schwindelnden Höhe, wozu die Naturphilosophie ihre phantasiereichen Schüler hebt, und verbunden mit Visionen einer nur die ihr Zugebildeten ergreifenden Mystik, überhaupt aus poetisch-philosophischen Lehren, deren Verständniß selbst den Adepten schwer, den Regierungen aber durchaus nicht zuzumuthen ist, ja, die man sogar als richtig anerkennen, oder wenigstens auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen lassen kann, ohne irgend eine praktische Folgerung für's äußere Recht, und zumal ohne irgend eine, dem gemeinen Menschenverstande einleuchtende, Anwendung auf den besprochenen Bundesbeschluß. Die Entscheidung, ob den Universitäten durch diesen Beschluß Wehe und Unrecht geschehen oder nicht, wird von der Wahrheit oder Unwahrheit, von dieser oder jener Deutung und Anwendung von Sätzen, wie die nachstehenden, abhängig gemacht:

„Wenn das erzeugende Princip in der Geschichte irgend ein Volk ergriffen hat, und sich in einer eigenthümlichen Richtung zu offenbaren strebt, dann entstehen wahrhaft organische Verhältnisse, alle verschiedenen Richtungen des

Lebens ordnen ſich, alle Bedürfniſſe und ihre Befriedigungen unterſtützen und beleben ſich wechſelſeitig, und auf einem jeden Punkte des Daſeyns entdeckt man eine tiefe Abſichtlichkeit, wie das Produkt eines unergründlichen Bewußtſeyns..... Von jenem äußerlich erſcheinenden Punkte an, in welchem, in der Mitte der furchtbarſten Weltherrſchaft, die die Welt jemals ſahe, nicht geachtet, nicht gekannt, die erſten ſtillen Gemeinden anſpruchslos ſich vereinigten um den Mittelpunkt der erhabenen Erlöſung, bis auf dieſen Tag hat die Entwickelung der Völker ihren ſtillen, ungeſtörten Fortgang. Nie ſehen wir die Blüthe der Geſchichte verſchwinden ohne Frucht. Das herrlichſte Leben verging, das heiterſte Daſeyn entwickelte große, nie zu löſende Widerſprüche, das bunte Farbenſpiel glänzender Zeiten erblaßte; aber es war der Geiſt der Völker, der, wie der ſtille Keim der Pflanzen, ſich abwandte von allem äußern Glanze, um in unſcheinbarer Beſchränkung eine neue Zukunft vorzubereiten..... Das Chriſtenthum verſetzte den myſtiſchen Anfang des Geſchlechts, des erzeugenden Princips, wie es vom Urſprung her war, mitten in die Geſchichte, und ſchenkte dem verirrten Geſchlechte den erlöſenden Mittelpunkt aller Richtungen des Lebens, mit der gnadenvollen Verheißung, daß er nie mehr aus der Geſchichte verſchwinden ſollte..... Die wahre, innere Grundlage aller Geſellſchaft, die ethiſche, die aus einer Geſinnung wechſelſeitiger Hülfe und Liebe ſich erzeugt, und ohne welche jedes Recht etwas Nichtiges iſt, entſteht nicht aus äußerer Reflexion, ſie erzeugt ſich von Innen heraus, durch göttliche Gewalt, und muß als unmittelbares göttliches Gebot, als Offenbarung erkannt werden..... Der zerſtörende Schatten, der ſich über alles Leben wirft, daß kein Einziger in fröhlicher Sicherheit gedeihen kann, und eben deßwegen auch nicht das Ganze, als die Einheit Aller, entſteht daher, daß ein Jeder, ſündhaft aus ſeiner wahren

Heimath, aus ſeinem inneren, heiligen und für Alle befreienden Paradieſe herausſtrebt, daß er, wahnwitzig, ein Allgemeines ſchlechthin, nicht als ein Beſonderes das Allgemeine ſeyn will.... und ſo war der Proteſtantismus für die geſchichtliche Forſchung die Entdeckung der befreienden Liebe, wie jenes erſte Streben (nach dem erlöſenden Principe für alle Zeiten) mit der Entdeckung des Bleibenden im Geſetze belohnt ward..... Das Seyn, das, mit dem Gefühle des Todes geboren, in krampfhafter Selbſterhaltung ohne Zutrauen ängſtlich in ſich ſelber vergeht, nannte man Praxis. Das geſtaltloſe Denken, welches in keinem Produkte ſich erkennt, und alles Erzeugte mit ruheloſer Haſt zerſtören muß, in einem Andern zu ſuchen, was es, ewig in der Unendlichkeit ſuchend, nur in der unendlichen Nähe der ſtillen Demuth finden kann, nannte man Theorie, und da kein Seyn ein Denken, und kein Denken ein Seyn entbehren kann, ſo entbrannte der wechſelſeitige Haß, das Mißtrauen und die tödtende Angſt immer glühender, und der Beſte wie der Schlechteſte erſtarrte in dem gedankenloſen Seyn, oder verfloß in das ſeynloſe Denken".... u. ſ. w.

Von ſolchen Prämiſſen, das wird der Unbefangene eingeſtehen, iſt eine überzeugende Vertheidigung der Univerſitäten gegen den Bundesſchluß abzuleiten dem Nicht-Adepten ſchwer. Was ſollen wir aber gar zu Stellen ſagen, wie folgende: „Das Syſtem des geſellſchaftlichen Vertrags, die Lehre von allgemeiner Freiheit, von allgemeinen Menſchenrechten, iſt aus der teutſchen Literatur, wenn wir nicht alle Flugſchriften und jede vorübergehende Schriftſtellerei als Theile derſelben betrachten, verſchwunden wie die Lehre von der Trennung der Gewalten, und nicht etwa durch äußere Gewalt, ſondern durch die anerkannte Seichtigkeit." (!)

Wir wenden uns zur zweiten Schrift, worin wir weniger Metaphyſik, aber auch — vorübergehende Aufwallungen

abgerechnet — viel weniger Schwung und Wärme als in der ersten finden. Auch hat, wie die Steffens'sche nur die protestantischen, so die Köppen'sche Schrift fast nur die baierischen Hochschulen im Auge, da doch der wahre, und das edelste Interesse ergreifende Standpunkt hier nur der allgemeine seyn kann. Ohne in das Einzelne dieser — immer im guten Geiste geschriebenen, und mehrere sehr richtige Betrachtungen enthaltenden — Schrift einzugehen, und indem wir zumal Jenes, was der Verf. über die Thorheit, Lehren ächten zu wollen, wegen eines möglicher Weise durch sie zu veranlassenden Schadens, und über die Folgen der angeordneten Specialaufsicht über die Universitäten, sehr verständlich und überzeugend sagt, der Beherzigung Aller, welche es noch nicht Selbst erkannten, empfehlen, müssen wir gleichwohl bedauern, daß die Hälfte der ohnehin nur kleinen Schrift der Beleuchtung der auf den baierischen Universitäten, nach des Vfs. Meinung, vorhandenen Mängel, und sonach den Vorschlägen zur Abhilfe gewidmet ist. Diese Darstellung, da sie sich nur über die Gemeinheiten des akademischen Lebens verbreitet, über das Alter der Studirenden und ihre Vorbereitung in den niederen Schulen, über den Besuch der Kollegien, über die Examina und Anderes, was allernächst mit dem Staube der Hörsäle zusammenhängt, kann den Leser, der hier ganz Anderes und Höheres erwartete, weder ansprechen, noch befriedigen. Er fühlt sich von einer unangenehmen Kälte beschlichen, und legt die Schrift zur Seite.

Ueberhaupt glauben wir, daß die Aufgabe Desjenigen, der im gegenwärtigen Augenblick über Universitäten schreibt, nur die sey: das Kränkende, Unverdiente und darum zur gerechten Klage Auffordernde, was über die Universitäten erging, einfach, unumwunden und kräftig darzustellen, ohne Hinzufügung von Vorschlägen zur Verbesserung etwa

vorhandener Gebrechen. Denn wozu eine Vermischung des Illiquiden mit dem Liquiden, der von subjektiven Ansichten abhängenden, also nie zu Jedermanns Befriedigung gereichenden, Rathschläge der Klugheit mit den evidenten, und in jeder Voraussetzung giltigen, Forderungen des Rechtes? — Vor Allem möge der Rechtszustand der Hochschulen wieder hergestellt, ihre gekränkte äußere Ehre wieder geheilt werden, und dann wird es, wo Mängel sich nachweisen lassen, auch an Mitteln rechtsgemäßer Abhülfe nicht fehlen.

Zu einer solchen Darstellung aber, wie wir sie hier wünschen, wäre allerdings eine Hochschule oder ein Verein mehrerer und am besten der Gesammtkörper aller teutschen Hochschulen unendlich mehr geeignet, als ein einzelner Professor, und die Nachwelt wird allerdings mit Verwunderung fragen, warum dieser Schritt nicht geschehen.

Die Idee derselben ward jedoch, schon vor dem Erscheinen der vorliegenden Schriften, auf der südlichsten der teutschen Universitäten, und welche eine katholische ist, in Anregung gebracht, und wäre, ohne ein dazwischen getretenes Mißverständniß, in's Leben getreten. Wie wir aus den Protokollen der ersten badischen Kammer von diesem Jahre (Sitzung vom 14. August S. 418 ff. der gedruckten Protokolle) ersehen, war schon im December 1819 von einem Mitgliede der Universität Freiburg (es war der Hofrath v. Rotteck) im akademischen Senat die Motion gemacht worden, im Namen sämmtlicher teutschen Hochschulen eine ehrerbietige Vorstellung an den Bundestag über den besprochenen Beschluß einzureichen, und zugleich durch den Druck bekannt zu machen. Hierüber beschloß die Mehrheit des Konsistoriums, von der Vorstellung an den Bundestag zu abstrahiren, wohl aber eine solche an den Großherzog zu erlassen. Eine Kommission wurde

niedergesetzt zur Entwerfung derselben, und legte im Februar 1820 ein (wir vermuthen gleichfalls von Rotteck — da wir die Hauptideen seines in der Kammer gehaltenen Vortrages darin wiederfinden — verfaßtes) Koncept der Berathung des akademischen Senates vor.

Während der über diesen Verschlag gepflogenen, durch widerstreitende Ansichten eines Theiles der Professoren in die Länge gezogenen Verhandlungen wurde von dem Regierungskommissär, dem Kreisdirektor von Türkheim, dem Senate mündlich ein Verbot des Ministeriums intimirt, irgend eine Vorstellung wegen dieses Gegenstandes weder beim Bundestage, noch beim Großherzoge einzureichen. Gegen dieses Verbot beschwerte sich nun öffentlich der Hofrath v. Rotteck, der als Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer sitzt, bei Gelegenheit derjenigen Diskussion, welche über die gleichfalls von ihm in Anregung gebrachte Verminderung des Preßzwangs stattfand. Da erklärte der Freiherr v. Türkheim (gleichfalls Mitglied jener Kammer und dabei einer der Redner der Regierung), daß das von ihm den Universitäten intimirte Verbot blos den Zweck und Sinn gehabt habe, die aus Anlaß jener Motion ausgebrochene Zerwürfniß niederzuschlagen, nicht aber irgend eine Vorstellung zu verbieten.

Man bezog sich in der oben erwähnten Vorstellung zunächst auf die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September und hauptsächlich auf die schwere, aus dem Munde der k. k. Präsidialgesandtschaft gegen die teutschen Universitäten hervorgegangene, Anklage (s. Bundestagsprotokoll vom Monat September 1819). In diesem Betreff hieß es in dieser Vorstellung unter Anderm:

„Diese schreckliche Anklage, in nackter Allgemeinheit (blos mit Eingestehung einiger Ausnahmen) über die Hochschulen Teutschlands ausgesprochen, vor dem hohen Rath der Nation, und von diesem, wenn auch nicht wörtlich,

doch durch die That, d. h. durch unverweilte Genehmigung der darauf begründeten Anträge, nachgesprochen, dann verkündet über ganz Europa, und durch nachgefolgte Erläuterungen noch weiter erschwert und verschärft — diese Anklage ‚gegen ein Hauptglied in dem Gesammtverbande der Teutschen', wie die Worte der anklagenden Präsidialproposition selbst besagen, und gegen ‚von Alters her berühmte Lehrinstitute, welchen Teutschland einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt', — diese Anklage allein — abgesehen von den durch sie veranlaßten Verfügungen — ist ein Schlag von unerhört furchtbarer, ja, von Vernichtung drohender Natur. Er zertrümmert den wohlerworbenen, seit Jahrhunderten herrlich blühenden Ruhm der Universitäten, er entreißt ihnen die Achtung und Liebe der Nation, und gibt sie dem verwerfenden Urtheil der Mitwelt und Nachwelt preis. Die Unbestimmtheit der Anklage vermehrt noch ihre Schwere. Welche unerhörte Verbrechen müssen den Hochschulen, oder muß wenigstens der Mehrzahl ihrer Glieder zur Last liegen, daß aus dem Munde der Häupter der Nation so harte Worte gegen sie — die sonst Gelehrten — erklingen konnten?! — Also müssen die Zeitgenossen sagen, und die Nachwelt wird hinzusetzen, falls die Angeklagten verstummen: ‚Wie evident muß ihre Schuld, wie unwidersprechlich ihre Verderbniß gewesen seyn, daß nicht eine Stimme zu ihren Gunsten sich erhob, und daß sie selbst schweigend das Urtheil ihrer Verwerfung annahmen??'

„Uns ziemt nicht, voreilig zu fragen, welcher Vergehen dieser oder jener Einzelne, gegen welchen etwa eine Untersuchung verhängt worden, verdächtig, schuldig oder überwiesen sey? — Die geschehene Zusage der endlichen Bekanntmachung der Ergebnisse jener Untersuchungen muß uns, wie allen übrigen Bürgern, genügen. Aber

ehrerbietig fragen dürfen wir doch: Ob gegen irgend eine Universität als solche, d. h. als Körper, eine Anklage oder Verdächtigung vorliege? — Ob irgend eine Hochschule in ihrem Gesammtstreben, berathend oder handelnd, etwas Pflichtwidriges, der bestehenden Ordnung Feindliches begangen? Oder ob gar Spuren einer Vereinbarung aller Hochschulen zum Bösen mögen gedacht werden?? — Anklagen liegen auch gegen Mitglieder anderer Stände vor, gegen bürgerliche Gemeindegenossen, gegen Dikasterialbeamte, gegen Officiere. — Aber keine Gemeinde, keine Stelle, kein Officierkorps ist darum mit in den Anklagestand versetzt, oder der Theilnahme an der Verirrung seines Mitgliedes gezeiht worden. Nur die akademischen Körper, ja, die Gesammtheit aller dieser Körper, haben solche Kränkung erfahren; und von der also herabgewürdigten Gesammtheit geht die Beschämung und Befleckung auf alle einzelnen darin begriffenen — ob auch unschuldigen — Glieder über, so lange sie nicht namentlich ausgenommen werden; ja, sie haftet selbst dann noch auf ihnen, als auf Genossen eines im Allgemeinen erniedrigten Standes.

„Es wäre Beleidigung gegen die hohen Häupter, welche das Schicksal Teutschlands und Europa's lenken, wenn man der Besorgniß Raum gäbe, als könnte je einem Angeklagten, und wäre es der Geringste im Volke, die Freiheit der Vertheidigung versagt werden. Die ansehnliche und ehrwürdige Gesammtheit der teutschen Universitäten wird wohl desselben Rechtes sich zu erfreuen haben, und ihr wird, als öffentlich angeklagt, auch die öffentliche Vertheidigung gegönnt seyn. Jeder Genosse dieser Gesammtheit, als zugleich persönlich betheiligt, mag sich das Wort zu solcher Vertheidigung erbitten, und es wird wohl auch die Gesammtheit selbst, so wie

sie als solche angeklagt ist, auch als solche ihren allgemeinen Vertheidiger — ob durch ausdrückliche oder stillschweigende Bevollmächtigung, und in jedem Falle gewiß ohne Mißbilligung eines hohen Bundestages — finden.

„Es würde als Anmaßung erscheinen, wenn die Universität Freiburg sofort zu solcher öffentlichen und feierlichen Gesammtvertheidigung sich darböte. Bis aber die geeignete Wortführerin auftritt, halten wir wenigstens für unsere Pflicht, als Männer von Ehre und Gewissen, einstweilen für uns, zu den Füßen unsers durchlauchtigsten Beherrschers, und mit der unterthänigsten Bitte um gnädigste Erlaubniß zur öffentlichen Bekanntmachung dieser unserer Erklärung, zu betheuern: ‚Uns ist Nichts bekannt von strafwürdigen Umtrieben, von tadelnswerthem Beginnen irgend einer Universität als solcher, viel weniger der Gesammtheit der Universitäten. Wir selbst aber, die wir nicht glauben, besser zu seyn, als unsere Schwesterschulen, finden uns schuldlos, als Körper und als Summe von Einzelnen, vor Gott und vor unserm Gewissen, vor Regierung und Vaterland, vor Mitwelt und Nachwelt. Möge die Strafe jeden Einzelnen und jeden Körper treffen, der Strafwürdiges verübte!.... Wir haben Nichts verbrochen, keine Strafe verschuldet, nichts der Ehre und unsers Amtes Unwürdiges gethan, und wir halten uns durch diese Erklärung gerechtfertigt, so lange nicht der Beweis des Gegentheils erschienen.‘

Ferner: „Wenn wir eine tiefe Betrübniß über die gegen die Universitäten verhängte außerordentliche, strenge Aufsicht äußern, so wollen wir dadurch keineswegs eine Befreiung von der, in Rücksicht aller Staatsbürger nothwendigen, allgemeinen Aufsicht, auch nicht von der eigentlichen Amtsaufsicht, oder der bei jedem wichtigen öffentlichen Dienste eintretenden Kontrole ansprechen, wir

haben blos eine solche engere und specielle Aufsicht im Auge, welche sonst nur als Folge von schon begangenen Verbrechen, oder von schwerer Verdächtigung eintritt, deren Verhängung demnach ein Makel für die Ehre des Beaufsichtigten mit sich führt, dann auch eine solche, welche durch die mit ihr verbundene Beschränkung der allgemeinen gesetzlichen Freiheit an und für sich ein Uebel, also Strafe wird, oder welche nach der Form ihrer Ausübung nothwendig Hemmung des edleren Wirkens herbeiführt, und den Beaufsichtigten dem Zufall oder der Willkür oder böser Feindseligkeit preisgibt.

„Eine Aufsicht, welche den Verlust desjenigen Vertrauens anzeigt, welches die Verleihung und Führung eines Amtes, nach dessen besonderer Natur, nothwendig voraussetzen oder fordern, ist eine Demüthigung und Befleckung für den Beaufsichtigten. Der Unterricht der Jugend, zumal in den höheren Wissenschaften, ist ganz eigens ein Dienst des Vertrauens. Wer das Vertrauen des Vaterlandes nicht besitzt, oder wer es verwirkt hat, derselbe ist, je nachdem es sein Unglück oder seine Schuld ist, unfähig oder unwürdig des Lehramtes. Wie sollte der Zögling und des Zöglings Vater Demjenigen trauen, welchem der Staat nicht trauet? Und wie könnten die herrlichsten Lehren wirksam seyn im Munde des Verdächtigen? — Zudem glauben wir, keine Aufsicht, so streng sie sey, und wenn sie so weit ginge, den Lehrer zum blosen Ablesen vorgeschriebener Hefte zu nöthigen, möge eine hinreichende Bürgschaft für seine Treue seyn. Er kann, wenn ihm das Wort verboten ist, durch Ton und Miene Gift in die Vorlesungen bringen. Auch wird bei solcher Beschränkung das akademische Lehramt unnütz, ein bedeutungsloser Name. Dagegen ist der streng gehütete Lehrer, wie redlich, vorsichtig, treu er sey, niemals vor Verdächtigung oder vor unverdienter Rüge sicher. Jeder persönliche

Feind und jeder Factionär mag sich zum Auflauerer verdingen, oder er mag unter dem schlechteren Theile der Schüler einige, die etwa über eine erhaltene ungünstige Note zürnen, als Ankläger wider den Lehrer benutzen. — Das Bewußtseyn so gefährlicher und so demüthiger Lage muß aber den Eifer auch des Besten lähmen. Unaufhörlich bedroht von der Bosheit unbekannter Feinde, und auch den guten Schülern ein Gegenstand der Geringschätzung oder des Mitleidens, erstirbt er für den lebendigen Unterricht und für die Wissenschaft, welche nur eine freie seyn kann. Nur todte Laute gehen über seine Lippen, und die Zuhörer — stets unwissend, ob sie wirklich des Lehrers Meinung oder blos eine vorgeschriebene Formel vernehmen, und stets mißtrauisch gegen die Gesinnung des Mannes, welchem der Staat mißtrauet — erlernen keine Wissenschaft mehr, sondern nur Worte.

„Die gegenwärtig verfügte Beaufsichtigung des Lehrstandes erscheint um so demüthigender, seine Betrübniß daher um so gerechter, wenn man den Blick auf die übrigen Stände richtet. Kein einziger derselben ist einer ähnlichen Beschränkung unterworfen. Die akademischen Lehrer allein (oder die Hochschulen) sind der Gegenstand des Mißtrauens und der verdachtvollsten Bewachung. Zumal aber erfreuen sich alle übrigen Klassen von Beamten desselben Vertrauens, derselben freien Wirksamkeit, wie zuvor. Das Gesetz und das regelmäßige Dienstverhältniß gegen Vorgesetzte und gegen höhere Stellen erscheinen nach wie vor als hinreichende Gewährleistungen ihrer Treue. Nirgends ein außerordentlicher Aufseher, nirgends ein drückender Verdacht, eine demüthigende Obhut. Jeder Rechtliche aus ihnen mag wie zuvor in aufrechter Stellung und zuversichtlichen Blickes unter seinen Mitbürgern einhergehen. Und doch sind — sofern überhaupt ein Geist der Unzufriedenheit oder besorglicher Neuerungslust

in Teutschland zu finden ist — die Spuren davon bei allen Beamtenklassen gleich sichtbar gewesen, und im Militair- wie im Civilstande. Aber bei ihnen Allen trägt nur der Einzelne persönlich und für sich allein, was er verschuldete: Verdacht oder Strafe. Nur die akademischen Lehrer sind schon im Allgemeinen, ihres Amtes willen, verdächtigt und beaufsichtigt, ein Gegenstand des laut verkündeten Mißtrauens und der dadurch hervorgebrachten Geringschätzung.

„Auch die ausnehmende Beschränkung der Presse (von welcher wir jedoch blos vorübergehend, und nur in Beziehung auf Universitäten hier zu sprechen uns erlauben) ist für die akademischen Lehrer mehr als für alle anderen Bürger- und Beamtenklassen empfindlich und drückend. Nicht nur ist die schriftstellerische Thätigkeit vorzugsweise, weil berufsmäßig, die ihrige, ihre Hemmung also eine Ertödtung ihres edelsten Wirkens, sondern es erscheint auch für sie, die da früher — zumal im badischen, den Wissenschaften freundlichen Lande — das besondere Recht der Censurfreiheit gesetzmäßig besaßen, die Entziehung desselben als eine harte Strafe, und abermals als eine ganz unverschuldete Strafe, da noch nicht ein Fall von Mißbrauch der Preßfreiheit an den badischen Hochschulen vorgekommen.....

Und endlich: „Was aber noch das Traurigste — ja, rückwirkend, auch das Herbe der früher beklagten Beschränkungen noch verschärfend — ist, das ist der ausgesprochene Verlust des Rechtszustandes für den akademischen Lehrer. Was gegen keinen andern Beamten — gemäß natürlichen Rechtes und alter Gesetze, auch heilig geachteten Herkommens, bei uns sogar nach dem konstitutionellen Gesetz — ohne förmliche Untersuchung und richterliche Erkenntniß verhängt werden darf, die Dienstentlassung, ja, noch mit der furchtbaren

Verschärfung, daß ein also Entlassener in keinem anderen Bundesstaate dürfe angestellt werden, diese schreckliche, nach Umständen der Todesstrafe an Schwere gleich oder doch nahe kommende Strafe, kann über den akademischen Lehrer verhängt werden, ohne Urtheil und Recht, auf das bloße Gutachten eines Administrativ-Beamten, durch einen einfachen Regierungsbefehl. ‚Kein Hinderniß' — also auch kein Vertragsrecht oder konstitutionelles Gesetz — ‚soll dieser Maßregel im Wege stehen.....'

„Wir wissen zwar wohl, daß unter einer gerechtigkeitliebenden Regierung keine Gefahr der Anwendung eines so furchtbaren Gesetzes ist. Der Sohn Karl Friedrichs wird Keinen von uns ungehört verdammen. Auch ist uns der aufgeklärte und humane Geist unsers wirklichen Regierungs-Bevollmächtigten bekannt genug, um in Rücksicht Seiner ohne Besorgnisse zu seyn. Aber es handelt sich nicht um Das, was gegenwärtig bei uns als Gunst des Zufalls faktisch vorhanden ist, sondern um Jenes, was, gemäß des verkündeten Gesetzes, im Allgemeinen als Recht gilt und geschehen kann. Und gerade darum, weil hier die Möglichkeit einer persönlichen Beziehung wegfällt, ist uns erlaubt und geziemend, von der Sache mit Freimüthigkeit zu reden; es ist uns erlaubt, die Schrecklichkeit einer Maßregel zu beklagen, welche auf eine in der neueren Geschichte nirgends, und in Deutschland noch nie erschienene Weise einen zahlreichen, durch die edelste Wirksamkeit ausgezeichneten, seit Jahrhunderten hochgeachteten Stand in der Sphäre seiner Berufs- und Dienstverhältnisse, also in der Hauptsphäre seines bürgerlichen Seyns, plötzlich rechtlos macht, und die höchsten Interessen seiner Glieder, ihr kostbarstes Besitzthum, ihren bürgerlichen Stand, die Erhaltung ihrer Familie und überhaupt ihr Lebensglück dem außergerichtlichen Ermessen eines Administrativ-Beamten anheimstellt.

„Und worüber hat jenes Ermessen statt — welches sind die Verbrechen, denen die Strafe der Entlassung droht? — Lehren, Ansichten und Meinungen sind es! — Dinge, die ihrer rein geistigen Natur nach ganz außerhalb der juristischen Sphäre liegen, für welche es durchaus keine äußerlich erkennbare, also rechtlich giltige, sondern blos eine subjektive, von der Denkart und Gesinnung des Einzelnen, also vom Zufall abhängige Würdigung oder Entscheidung gibt, und bei deren Beurtheilung — zumal in Zeiten politischer Entzweiung — Vorurtheil, Selbstliebe und Parteigeist weit häufiger als die ruhige Erwägung den Stab führen. In solchen Zeiten und Verhältnissen gilt allzuleicht das Mißbeliebige für irrig und verkehrt, der Irrthum aber für Verbrechen, und dieselbe Lehre kann dem Einen hier und heute als wahr und heilsam erscheinen, welche von dem Andern dort und morgen als bös und gefahrdrohend geächtet wird. Auch kann einem Manne eine Lehre zugemuthet werden, welche die seinige nicht ist. Die politische Parteiung begünstigt die geheimen Angebereien, und persönliche Feindschaft, unter der Larve der Diensttreue oder des Patriotismus versteckt, mag entstellte, aus dem Zusammenhange herausgerissene, durch absichtliches Mißverständniß verderbte Sätze zu Waffen der Anklage mißbrauchen. Selbst die muthmaßliche Gesinnung mag Gegenstand der Anfeindung und Grund des Sturzes werden. Die freilich schwer vermeidliche — doch darum nicht minder traurige — Unbestimmtheit des Gesetzes vollendet das Prekäre unserer Lage. Man fordert sonst von Strafgesetzen, daß sie die verpönten Handlungen deutlich und Jedem erkennbar bezeichnen. Der Handelnde soll im Moment des Entschlusses oder der Ausführung wissen, daß er Strafälliges thue. Aber Dieses können die akademischen Lehrer nicht. Die Ausdrücke: ‚Abweichungen

von ihrer Pflicht, Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend,' u. s. w. sind so allgemein und so mancherlei Deutung empfänglich, daß nur subjektives Ermessen, d. h. Willkür, die Entscheidung geben kann, und daß persönlicher Haß und ungerechte Verfolgung darin ein weites Feld für ihre bösen Zwecke finden. — Auf diese Art steht der akademische Lehrer auf keinem Boden des Rechtes mehr, sondern nur auf jenem der Gunst oder des Glückes. Bei dem redlichsten Eifer, der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, dem reinsten Bewußtseyn, mag er — dem Buchstaben jener Edikte gemäß — der schwersten Strafe anheimfallen. Er ist verloren, wenn der Haß, wenn die Parteisucht es will; er ist außer dem allgemeinen Gesetz.

„Bei dieser unserer ehrfurchtsvollsten Vorstellung und der darauf gegründeten unterthänigsten Bitte um gnädigste Wiederherstellung unsers ehevorigen Rechtszustandes, hatten wir blos den buchstäblichen Inhalt der die Universitäten betreffenden Bundestagsbeschlüsse vom 20. September im Auge, keineswegs aber die Verschärfungen, welche Eurer Königlichen Hoheit in Gefolge jener Beschlüsse erlassene, allerhöchste Edikte denselben hinzuzufügen scheinen. Denn wir glauben, daß jene Verschärfungen (so wie jene, die wir in den königlich-preußischen Edikten lesen) es nur dem Wortlaute, nicht aber der Sache nach, und daß sie blos klarer ausgedrückte, und mit der für die Anwendung nöthigen specielleren Bestimmung versehene Verkündungen des in den Bundesbeschlüssen zwar nur allgemein, aber doch mit unverkennbarer Haupttendenz ausgesprochenen provisorischen Gesammtwillens der Bundeshäupter sind. Obschon also die Voraussetzung natürlich ist, daß nicht nur die von einigen teutschen Regierungen der Verkündung ausdrücklich beigesetzte Klausel: ‚Unbeschadet der

Landeskonstitution,' — in der bei uns geschehenen stillschweigend verstanden sey, sondern auch, daß der, den Wissenschaften und der Freiheit von jeher holde, Geist der großherzoglich badischen Regierung die in der allgemeinen Absicht jener Verfügungen erscheinende Strenge durch Milde in der Anwendung lindern werde: so können wir doch die vollkommene Abhilfe nur durch diejenige Autorität erhalten, welcher die Gesammtheit der teutschen Universitäten untersteht, von welcher auch die uns wehe thuenden provisorischen Verfügungen ursprünglich herrühren, und deren definitiver Bestimmung über das Universitätswesen die Nation mit ängstlicher Erwartung entgegensieht.

„Wir glauben daher auch, dem — selbst in dem Eingange zu Eurer Königlichen Hoheit Edikt vom 5. November über die Freiheit des Redens, Schreibens und Handelns sich aussprechenden, uns und dem Lande schon vielfach kund gewordenen — freisinnigen Geiste unserer erleuchteten und gerechten Regierung eine würdige Huldigung darzubringen, wenn wir uns ehrfurchtsvollst zu bitten erkühnen: Eure Königliche Hoheit wolle uns die Einreichung einer, mit den voranstehenden Betrachtungen gleichlautenden, unterthänigsten Vorstellung bei einem hohen Bundestage, auch ihre Bekanntmachung durch den Druck allergnädigst zu erlauben, und zugleich Höchstdero Gesandten am Bundestage huldreichst zur Unterstützung unserer Vorlage zu instruiren geruhen."

Wir sind allerdings der Meinung, daß es sehr gut gewesen wäre, wenn die so natürliche, als dem Recht gemäße, Idee nicht wäre unterdrückt, und wenn eine bescheidene, doch freimüthige, männliche Vorstellung, und zwar, wie der ursprüngliche Vorschlag war, unmittelbar an den Bundestag und zugleich in's Publikum gegangen wäre. Wahrscheinlich würden andere Hochschulen

der gemeinschaftlichen Sache dann laut sich angeschlossen, und die vereinte Stimme Vieler doch einigen Eindruck gemacht haben.

VIII.

Rechtliche Ansichten über die Nothwendigkeit, die Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation der Schriften öffentlich bekannt zu machen. Von **F. X. Wening**, Doctor der Rechte und Kreisgerichts-Assessor zu München. Landshut 1821, mit dem Motto: Avida est periculi virtus, et quo tendat, non quid passura sit, cogitat. *(Seneca.)* 48 S. 8.

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, daß eine Druckschrift des Hofraths und Professors Wening in Landshut: „Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode," auf Befehl der königl. baierischen Regierung mit Beschlag belegt worden, und zwar in Gemäßheit eines kläglichen Artikels des jüngst mit dem römischen Hof geschlossenen Konkordats, wornach auf Verlangen der geistlichen Behörden solche Beschlagnahme von mißfälligen Büchern stattfinden soll. Der Bruder des durch jene Maßregel und durch noch weiter erfahrene Anfeindung tief gekränkten Schriftstellers, ein Freund des Lichtes und des Rechtes, tritt in der angezeigten kleinen Schrift als Vertheidiger desselben auf, und theilt uns diejenigen Stellen der konfiszirten Schrift, welche möglicherweise zu jener harten Verfügung den Anlaß geben konnten, insbesondere ein Paar gegen die Hierarchie und gegen die Zeloten gerichtete Stellen mit, wodurch allerdings der Zorn dieser Zeloten (Herrn

Mastiaux an der Spitze) begreiflich, jedoch die Maßregel der Regierung desto unbegreiflicher wird. Indessen war die Ursache der Beschlagnahme von der Regierung selbst nicht angegeben worden; sie wurde erst durch einen Aufsatz in der Mastiaux'schen Literaturzeitung kund, worüber Dr. Wening sich also vernehmen läßt: „O des beklagenswürdigen Umstandes, daß daher ein Aufschluß kommen muß! des traurigen Zustandes der Preßfreiheit, wenn dieses Blatt das Organ seyn soll, in welchem die Entscheidungsgründe über konfiszirte Schriften niedergelegt werden sollen! Armes Land, wo die geschwornen Gegner aller Freiheit richten über Freiheit im Denken und Schreiben!"

Der Verfasser nimmt nun hiervon den Anlaß zu behaupten, und aus Rechts- wie aus politischen Gründen zu deduziren, daß die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation von Schriften eine unerläßliche Pflicht der die Beschlagnahme verordnenden Regierung sey. Die Gründe sind einleuchtend und unwiderleglich. Ein jedes gerichtliche oder polizeiliche Urtheil, dessen Gründe der Welt nicht können oder dürfen vorgelegt werden, erscheint als reiner Gewaltstreich, sonach als wirkliche Rechtsverletzung und unverantwortliche Willkür. Aber es ist doch nicht minder einleuchtend, daß die den Beschlag verordnende Regierung durch die Bekanntmachung ihrer Gründe mit sich selbst in Widerspruch treten würde. Der natürliche Beweggrund zur Beschlagnahme ist die Abneigung oder Furcht vor der Bekanntwerdung des Inhalts der Schrift; man meint oder gibt vor, sie sey gefährlich, ärgerlich, bei der Publikmachung unheilbaren Schaden drohend. Der Rechtfertigungsgrund der Beschlagnahme nun könnte nicht in der blos allgemeinen Angabe oder Behauptung, sondern er müßte in dem Beweis der

Gefährlichkeit, d. h. also in der Bekanntmachung eben Desjenigen bestehen, dessen Bekanntwerdung gefährlich seyn soll. Aus dieser Betrachtung (welche wir auch bereits im Hermes VII, S. 159 ff. von dem Recensenten der v. Drais'schen Schrift über die Preßfreiheit der Deutschen ausgeführt finden [1]) fließt unmittelbar eine andere, daß nämlich, weil schlechterdings kein richterliches und polizeiliches Erkenntniß (überhaupt kein Akt oder Gewalt, keine Beschränkung oder Aufhebung eines Rechtes der Bürger) rechtlich stattfinden kann, wenn nicht seine Rechtfertigung durch öffentliche Darlegung der Entscheidungsgründe — also durch Berufung auf den Ausspruch der allgemeinen Menschenvernunft, der allein heiligen Rechtsgewalt auf Erden — möglich und den Betheiligten angeboten ist, und weil doch die ganz eigene Natur oder der wesentliche Zweck der polizeilichen Beschlagnahme (wenigstens der peremtorischen Unterdrückung) von Druckschriften solche Rechtfertigung ohne Absurdität (Bekanntmachung des zu Verheimlichenden) nicht zuläßt, die rechtliche und politische Verwerflichkeit der Maxime solcher Beschlagnahmen schon nach ihrem Begriff in die Augen springe; daß demnach (mit Abrechnung derjenigen außerordentlichen Ausnahmsfälle, deren die oben bemerkte Recension vorsichtige Erwähnung thut) die Konfiskation von Druckschriften zum Zweck der Verhinderung eines davon wahr oder angeblich zu befürchtenden Nachtheils an und für sich eine rechtlich unzulässige Maßregel sey.

Es ist übrigens interessant, in dieser nichtkonfiszirten Schrift des Herrn Dr. Wening diejenigen Stellen wörtlich und unverstümmelt zu lesen, wegen welcher die Schrift seines Bruders konfiszirt worden

[1] Dieser Recensent ist C. v. Rotteck; es findet sich die genannte Recension im III. Bande seiner kleineren Schriften. A. d. H.

iſt. Wer hierin einige Inkonſequenz der konſeziirenden Behörde finden ſollte, wird ſich derſelben wenigſtens erfreuen, und hier eben den wahren Standpunkt zur Würdigung einer Maßregel finden, welche ohne Ungerechtigkeit nicht konſequent ſeyn, und ohne Inkonſequenz nicht geheilt werden kann. Wir geben hier ein Paar dieſer Stellen unſern Leſern zum Beſten:

„Die Anmaßungen und Eingriffe der Hierarchie, welche auf's Neue die verlorne Weltherrſchaft erringen möchte, können am beſten aus der Geſchichte widerlegt und zurückgewieſen werden. Es thut noth, daß ſich der Rechtsgelehrte rüſte mit allen Kenntniſſen und Einſichten, um der pfäffiſchen Schlauheit den Sieg zu entreißen, und Recht und Gerechtigkeit zu erhalten dem Regenten und dem Volke“.... „Denn der Rechtsgelehrte iſt der natürliche Vertheidiger aller Freiheit und der berufene Gegner aller Deſpotie. Er tritt der Finſterniß entgegen, welche hereinbrechen will, und kämpft wider den Aberglauben und Gewiſſenszwang, damit das Recht ſiege und herrſche“.... „Der Verf. kann hoffen, daß der Troß und Auswurf der Anhänger und Schützlinge der Hierarchie, Herausgeber und Verfaſſer der Felder'ſchen Literaturzeitung, endlich ſeine Ehre durch Schmähungen und Schimpf über ſeine Perſon und Anſichten wieder herſtellen werden, welche ehedem durch die lobende Recenſion ſeiner philoſophiſchen Preisſchrift in dieſem Blatte ſo ſehr gekränkt wurde. Oder wem däuchte es nicht Schande, von dieſem Organ der Erbärmlichkeit ausgezeichnet, und Ruhm, von ihm getadelt zu werden?“

IX.

Teutſcher Fürſtenſpiegel aus dem ſechzehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürſtenweisheit von dem Herzog Julius und der Herzogin-Regentin Eliſabeth von Braunſchweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivaliſchen Urkunden herausgegeben von **Friedrich Karl v. Strombeck**, fürſtlich Lippe'ſchem geheimem Rathe und Oberappellationsrathe bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel ꝛc. ꝛc. Braunſchweig bei Vieweg, 1826. 131 S. 4.[1]

Unter dieſem Titel theilt uns der, durch verſchiedene juriſtiſche und hiſtoriſche Schriften längſt rühmlich bekannte, Herausgeber zwei von fürſtlichen Händen geſchriebene Aufſätze mit, welche bis jetzt blos handſchriftlich in Archiven (der von Herzog Julius in jenem zu Magdeburg, der von der Herzogin Eliſabeth in jenem zu Königsberg) ruhten, jedoch der öffentlichen Bekanntmachung durch das gedoppelte Intereſſe ihrer Urheber und ihres Inhaltes höchſt werth erſcheinen. Die Bemühungen, welche Herausgeber und Verleger anwandten, um ſich genaue Kopien davon zu verſchaffen, ſo wie die Liberalität der Archiv-Vorſteher, welche dieſelben ertheilten, verdienen daher Anerkennung und Dank. Das Mitgetheilte iſt, wie der Herausgeber verſichert, urkundlich genau, nur — um die Leſung angenehmer zu machen — mit veränderter Rechtſchreibung und Interpunktirung gegeben worden.

Der auf dem Titel zuerſt genannte und auch im Abdrucke voranſtehende Aufſatz iſt der Zeitrechnung nach der ſpätere. Aus beſonderer Vorliebe für deſſen Verfaſſer jedoch, nämlich für den „großen" Herzog Julius,

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung", Jahrgang 1828. № 229. A. d. H.

wie wir ihn hier genannt finden, hat ihm der Herausgeber die erste Stelle angewiesen, und dagegen die Schrift der Herzogin Elisabeth demselben nicht nur nachgesetzt, sondern auch mehrere Kapitel von der letztern weggelassen, „weil sie theologischen Inhalts seyen, und in dieser Beziehung Nichts enthalten, was jetzt noch Interesse haben könnte.“ Wir bedauern solche Weglassung, da, nach dem Geiste der übrigen Schrift zu urtheilen, auch diese theologischen Kapitel (die Ueberschriften, die der Herausgeber uns mittheilt, lauten: „von der Taufe; vom Sakrament des Leibes und des Blutes Christi; von der Absolution; vom Gebete; von der Liebe gegen Gott, Freunde und Feinde; was die rechtschaffene, gottselige, fürstliche Werke seyen; vom Ehestande; von geistlicher Hurerei“) manches Charakteristische und Denkwürdige enthalten müssen; auch befriedigt die Hinweisung auf „die herzogliche Bibliothek in Braunschweig, woselbst sich eine vollständige Abschrift der fehlenden Kapitel befinde,“ den entfernten Leser nicht.

Es sey dem Recensenten erlaubt, von der Schrift Elisabeths, die ihm weit anziehender und inhaltsreicher, als jene des Herzogs Julius scheint, zuerst zu sprechen. Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Joachim I von Brandenburg, und Gemahlin des Herzogs Erich I von Braunschweig-Kalenberg-Göttingen, schrieb 1545, einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, als Regentin und Vormünderin ihres Sohnes Erich II und für denselben (den damals 17jährigen Jüngling) eine „Unterrichtung und Ordnung, so wir aus ganz mütterlicher Wohlmeinung und getreuem Herzen unserm freundlichen herzlieben Sohne zu künftiger und angehender Regierung in seinem Regiment, wie er sich in demselbigen gegen Gott seliglich, und im weltlichen Regiment gegen Jedermänniglich richten und schicken soll, zu freundlicher und nützlicher Unterrichtung

und Gefallen gestellt haben." Auf allen Seiten dieser vortrefflichen Schrift spricht uns nicht nur ein edles, frommes, wahrhaft landesmütterliches Gemüth, sondern auch ein heller Geist und eine vielseitige Kenntniß der Menschen und Sachen an; und sie enthält manches, auch dem in Purpur Gebornen der neuesten Zeit zur Beherzigung anzuempfehlende, goldene Wort der Lehre und der Einschärfung heiliger Fürstenpflicht. Ueber das Ganze ist eine rührende religiöse Salbung ausgegossen, welche den Eindruck mächtig verstärkt, so daß man schwer begreift, daß, wie gleichwohl geschah, die eindringliche mütterliche Lehre von dem Herzen des Sohnes wirkungslos abgleiten, und dieser sich, den eingreifendsten Mahnungen zur Tugend und Regentenpflicht zum Trotze, dennoch in ein wüstes, landverderbliches Leben stürzen konnte.

Nach einer erbaulich frommen, mit vielen biblischen Sprüchen ausgestatteten, Einleitung und einigen, allernächst auf den Christusglauben und auf Beobachtung der unmittelbaren Religionspflichten gerichteten, Kapiteln geht Elisabeth zu den irdischen Interessen und zu den verschiedenen Gegenständen der Regentensorge ihres theuren Sohnes über, und ertheilt ihm darüber theils allgemeine, theils besondere Vorschriften, meistens aus trefflichen Grundsätzen hervorgehend, oder Ergebnisse einer vielseitigen Erfahrung. Wir heben nur beispielsweise einige derselben aus.

Wo sie von der im Klosterwesen zu treffenden Reform und namentlich vom Klostergute spricht, empfiehlt sie die ausschließende Verwendung desselben zu frommen und mildthätigen Zwecken. „Denn dafür achte ich, daß du mit gutem Gewissen, Fug oder Recht solche Güter in deinen Nutzen nicht ziehen könnest." Rührend sind ihre Ermahnungen zur Barmherzigkeit und thätiger Menschenliebe; ernst und feierlich die Aufforderung zur Handhabung des Rechts. „Es ist gar ein arm, elend Ding,

wo kein Recht im Lande ist, und was die Herren in solchem Falle versäumen, wird Gott mit großem Ernst aus ihren Händen fordern, aus Ursach, daß solch Gericht und Recht nicht ihr, sondern des Herrn ist." — Sodann redet sie von guten Rathgebern und von Schmeichlern: „Sonderlich hüte dich vor Schmeichlern, die alle Wege rathen, was du gerne hörst. Habe allezeit Den am liebsten, der dir räth, was göttlich, ehrlich und ehrbar ist, und folge nicht Denen, so allezeit rathen, was dir gefallen möchte. So Einer also gesinnt ist, daß er dir zu gefallen, es sey recht oder krumm, rathen will, so glaube mir, mein Sohn, daß er dich nicht meint. Auch sollst du dich nie von Einem oder Mehreren ganz einnehmen lassen, sondern du sollst Herr bleiben, und sie Räthe seyn.... Daß du jedoch in eigener Person alle Sachen ausrichten solltest, ist dir unmöglich; habe allein ein Aufsehen auf wichtige und fürnehmliche Sachen." — Sehr treffend ist, was die kluge Fürstin gegen viele Bündnisse und feste Burgen spricht: „Laß zwischen Gott und dir den höchsten Bund seyn. Andere Bünde werden selten gehalten, und wenn du drein kämest, wollte man sie gleichwohl von dir gehalten haben; aber dir halten, würde in Vergessenheit gestellt. Und so du Niemand Unrecht gedenkest zu thun, so kann dir Niemand schaden.... Auch sehe ich für gut an, daß du der Festen weniger macheſt; denn so es zum Ernst kommen soll, wäre dir's unmöglich, dieselben mit Leuten alle zu bestellen, und wenn eine gewonnen wäre, so könnten die andern alle daraus erobert werden u. s. w." Mit Nachdruck spricht sie weiter gegen harte Steuern und Schatzungen: „Denn es ist unleugbar, daß kein Ding der Unterthanen Herz so fern von dem Herrn abwendet, als eben solche unbillige Auflage, Steurung und Schatzung." Daher empfiehlt sie dem lieben Sohne eine weise Sparsamkeit (die sie jedoch genau von Kargheit unterscheidet), und warnt vor

muthwilligem Schuldenmachen: „Setze es auch nicht darauf, daß du sagen wolltest: ja es seyen wohl mehr Fürsten schuldig als ich; oder: wo ist ein Fürst, der nicht schuldig ist; drum will ich's nicht achten u. s. w. Glaube du, es ist Schuld ein arm Ding.“ Trefflich sind weiter die Kapitel, worin sie dem Sohne Friedfertigkeit gegen Nachbarn und sorgfältige Rechtsbeobachtung, dann aber auch standhafte Gegenwehr für den Fall sonst unabwendbaren Unrechts empfiehlt, nicht minder jene, worin sie ihn vor Verleumdern warnt, und ihn zur Behutsamkeit bei Auswahl seiner Hofdiener und Amtleute auffordert, ihn die Mittel lehrt, treue und eifrige Diener zu erhalten und zu bewahren, insbesondere auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen alte Diener ihm an's Herz legt, und endlich ein leutseliges Betragen gegen den Aermsten der Unterthanen einschärft. Aber wir beschränken uns auf die oben angeführten Beispiele, und übergehen ganz, was mit besonderer Ausführlichkeit und auch vielfach belehrend und über Gegenstände geringern Belanges, als über die Münze, über die Taxordnung, über die von der Hofverwaltung und ihren einzelnen Zweigen ordentlich einzufordernde und anzuhörende Rechnung, auch über die Amtsrechnungen u. a. m. gesagt wird. Mit gerechter Selbstbefriedigung mochte die edle Fürstin nach Vollendung ihres Buches zum Sohne sagen: „Nimm es kindlicher Weise von mir an, und behalte es als ein Erbbuch bei dem Fürstenthum; denn ich habe solchen Fleiß hierin angewandt, daß ich nicht zweifle, wo du Dem also mit Gottes Hilfe nachkommen wirst, du werdest wohl ein christlicher Fürst für Gott und [illegible] Welt seyn und bleiben.“

Weit minder reichhaltig ist Herzogs **Julius** vom Jahr 1579 datirte „Ordnung, wie es mit unsern freundlichen lieben drei Söhnen, Herzogen Heinrichen Juliussen, Postulirten zum Bischoff zu Halberstadt, Herzogen Phi-

lippsen Sigismunden und Herzogen Joachim Karlen, auf des Herrn Postulirten Stiftshause Grüningen gehalten werden soll." Dieselbe ertheilt nämlich zwar mehrere gute Vorschriften für die Erziehung der drei fürstlichen Knaben (von fünfzehn, elf und sechs Jahren) und mehrere nachdrückliche Abmahnungen von Völlerei, Geilheit und andern Sünden; aber es ist wenig oder Nichts darin enthalten, was den glänzenden Titel „Fürstenspiegel" zu rechtfertigen geeignet wäre. Es müßte denn der vornehme Ton seyn, worin der Herzog Julius von seinen fürstlichen Söhnen, und ganz insbesondere von seinem Erstgebornen, dem schon im zweiten Altersjahre zum Bischoff von Halberstadt postulirten Heinrich Julius spricht. Bei aller Unbefangenheit und ruhiger Bedachtnahme auf Land und Zeit, kann der Leser sich gleichwohl einigen Lächelns oder auch Unwillens nicht erwehren, wenn er da z. B. liest: „Vor allen Dingen sollen die verordneten Hofmeister u. s. w. daran seyn, daß unsern Söhnen und zuvörderst hochermeldeten Herzogen Heinrichen Julio, Postulirtem zum Bischoff zu Halberstadt, nicht allein nicht gestattet werde, daß Ihre Liebden sich keinesmals mit einigem übrigen Trunk beladen und zu Völlerei oder anderem unerdentlichem Wesen und wildem Leben gerathen, sondern auch in Ihrer Liebden Beiseyn kein Gesäuf ꝛc. von Andern, es sey wer es wolle, angerichtet und Ihre Liebden also geärgert und zu gleichem gereizt werden." Der „Ordnung" sind noch vom Herausgeber beigefügt einige (angeblich merkwürdige, doch im Grunde meist unbedeutende) Briefe theils des Knaben Herzogs Heinrich Julius, Postulirten zum Bischoff von Halberstadt, an seinen Vater, welche leere Phrasen enthalten, theils eines Hofbeamten an den Kanzler über fürstliche Haushaltungsangelegenheiten, theils der jüngeren Söhne an ihre Mutter und an die Exekutoren des väterlichen Testaments. Aus den letzten

geht zumal der freche Unfug hervor, welchen mit Bewerbung um Bisthümer und andere geistliche Dignitäten zu treiben die fürstlichen Häuser sich erlaubten, ganz als ob solche Stifter mit allen ihren Einkünften und Regierungsrechten nichts Anderes als Versorgungsanstalten für Fürstenkinder wären. Selbst das Testament des großen Julius verordnete die thunlichste Befriedigung seiner jüngeren Söhne durch solche Bisthümer und Dignitäten, und es beruft sich der Prinz Philipp Sigismund ausdrücklich auf die Versicherung der Testamentsexekutoren und des Kanzlers: „daß gute Gelegenheit vorhanden wäre, wie man mich (Philipp Sigismund) zu höheren Dignitäten und Stiftern, deren ich jährlich auf fünfzig, sechzig und mehr Tausend Thaler, ja höher als mein Bruder des Landes und Fürstenthums Braunschweig zu genießen, befördern könnte und wollte." — Charakteristisch sind hiernach die vorliegenden Briefe allerdings; jedoch passen auch sie schlecht genug zu dem Titel: Fürstenspiegel.

X.

Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte. Par *C. G. Hello*, avocat à l'Orient. Paris, Ponthieu & Cie, Libraires, Palais-Royal. Leipzig, Ponthieu, Michelsen & Cie, Libraires. 1827. VI und 304 S. 8.[1]

In einer Zeit verhängnißreicher, alle Staaten der civilisirten Welt durchdringender, Parteiung, so wie die heutige Zeit sich darstellt, wo von dem Ausgange des weit

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung", Jahrgang 1828. № 236. A. d. H.

verbreiteten Kampfes die Bestimmungen der Menschheit auf eine lange Folge hinaus abhängen können, darf Keiner neutral bleiben, der dem denkenden Theile der Menschen, der bessern Klasse der Bürger, beigezählt werden will. Aber zu welcher der beiden Parteien, in welche die Welt sich theilt, soll er treten? — Von seinem Entschlusse hängt für ihn selbst, für die Richtung und das Glück seines Lebens unendlich viel ab, und ohne alle eigennützige Rücksicht muß jeder Wohlgesinnte wünschen, das — kleinere oder größere — Gewicht seiner persönlichen Bestrebungen in die Wagschale der guten Sache gelegt, er muß mehr als jedes eigene Mißgeschick den Selbstvorwurf fürchten, durch seinen irregeleiteten Eifer nur der bösen Sache gedient zu haben.

Aber wo findet er den Prüfstein, wo die Bürgschaft eines guten Entschlusses? Unter dem Toben der Leidenschaften, unter den Verblendungen des zunächst liegenden Selbstinteresses, unter den verführerischen Lockungen der Parteimänner — wo soll der Wohlgesinnte sich Rathes erholen, bevor er zu einer oder der andern Fahne schwört? Hier kann nur die Wissenschaft, d. h. die treue, verständige, auf festen Grund gebaute Lehre, die sichere Leuchte seyn. Das Studium der Staatswissenschaft, namentlich jener vom konstitutionellen Staatsleben, ist die nothwendige Vorbedingung eines zuverlässigen Entschlusses, so wie die unentbehrliche Bekräftigung zum Kampfe für die gute Sache, und die Sicherstellung gegen unrühmliches Schwanken, gegen Kleinmuth und Abfall.

Das große Losungswort, welches heutzutage von einer unermeßlichen Stimmenzahl unter allen civilisirten Völkern ausgerufen wird, ist: „Konstitution.“ Die entschiedene Mehrheit der Denkenden anerkannt als unleugbares Princip oder als politisches Axiom die Nothwendigkeit einer geschriebenen und verkündeten Konstitution, die da Bürgschaft

leiſte für Recht und Freiheit. Allein die Anhänger des konſtitutionellen Syſtems ſind größtentheils unfähig, die Vortrefflichkeit deſſelben gegen irgend einen ſophiſtiſchen Einwurf zu behaupten, oder ſie ermangeln des Muthes oder der Beharrlichkeit, die nöthig ſind zum Widerſtande gegen die vielen offenen und geheimen Widerſacher der Konſtitution; ſie verzagen am Triumphe einer ſo gar ſehr angefeindeten Einſetzung, oder an der Möglichkeit, den ihrer Grundidee entſprechenden Geiſt unter den unaufhörlichen Verſuchen der Korruption zu erhalten; ja ſie verſinken endlich, zur Freude der Böſen, aus Ermattung in hoffnungsloſe Gleichgiltigkeit und leidende Ergebung. Andere, welche die große Frage nicht in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, von einzelnen Schwingungen oder Zwiſchenſpielen ſich nicht zur Allgemeinheit der konſtitutionellen Ideen und ihres Entwicklungsganges zu erheben vermögen, wenden ihr höchſtes, ihr leidenſchaftliches Intereſſe jenen Einzelnheiten zu, und verlieren darüber diejenige Ruhe, Klarheit und Mäßigung, welche die nothwendigen Bedingungen eines feſten und würdigen politiſchen Charakters ſind.

Allen dieſen Schwächen, Nachtheilen und Gefahren kann abermals Nichts abhelfen, als die Wiſſenſchaft vom konſtitutionellen Staatsleben, eine Wiſſenſchaft, die zwar erſt noch im Werden begriffen, aber, ihrer unermeßlichen Wichtigkeit willen, vor den meiſten andern werth iſt, von den dazu Tüchtigen und für geiſtige Bereicherung Empfänglichen mit Eifer und Liebe bearbeitet und errungen zu werden.

Aus Gründen dieſer Art hat der Verfaſſer ſich zur Aufgabe gemacht, das Weſen der konſtitutionellen Regierung wiſſenſchaftlich zu erforſchen und darzuſtellen, und er widmet ſich dieſer Aufgabe mit gleich vielem Ernſte als Liebe. Er ſtrebt empor zu den oberſten Principien des konſtitutionellen Syſtems, und leitet aus ihnen als

Folgerungen die meisten, dem bessern Zeitgeiste entsprechenden, den Interessen des Rechts und der Freiheit günstigen Lehren ab; er zeigt den unermeßlichen Vorzug der Repräsentativ-Verfassung vor der absoluten Herrschergewalt, oder vielmehr den völligen Gegensatz beider, stellt den Rechtsanspruch der Völker auf jene Verfassung in's Licht, enthüllt die Schändlichkeit der antikonstitutionellen Umtriebe, und ist dabei, wie alle echt Liberalen, nicht minder der Anarchie feind als der Despotie, und der demokratischen nicht minder als der sultanischen Tyrannei.

Der Gang und Ton des Ganzen ist ernst, besonnen, ruhig, ohne alle Deklamation, ohne Leidenschaft und Uebertreibung. In dem Gewande einer an einen jungen Mann gerichteten väterlichen Belehrung, doch dabei immer den Faden einer schulgerechten Erörterung verfolgend, trägt der Verfasser seine Ansichten vor, klar, zusammenhängend und mit strenger Konsequenz. Seine Hauptideen sind folgende:

Nachdem er sich zuvörderst von den Utopien des Alterthums (namentlich den platonischen Träumen) und von dem scholastischen Wortkrame des Mittelalters losgesagt, sodann auch vor den Theorien des 18ten Jahrhunderts, die zumal den Ursprung oder den höchsten Titel der Gewalt erforschen, (wohl etwas zu ängstlich) gewarnt hat, stellt er den Satz: „Die Gewalt besteht wirklich, sie ist gerecht und ist nothwendig", als ein Axiom an die Spitze seiner Erörterungen, und ordnet die letzten nach den drei Hauptfragen: 1. Warum ist es nöthig, daß eine geschriebene und verkündete Verfassung bestehe? Zu welcher Zeit entsteht solche Nothwendigkeit, und wie wird sie erkannt? Auf welche Weise treten die Verfassungen in's Leben? — 2. Welches ist die Natur der konstitutionellen Regierung? Welches sind ihre Hauptgrundsätze und Wirkungen? Worin besteht das Wesen der National-

Repräſentation, ſowohl im Allgemeinen, als in beſonderer Beziehung auf Frankreich? — 3. Welcher Geiſt ſoll die repräſentative Regierung durchwehen? In welchem Lichte betrachtet und wie behandelt ſie die Menſchen? Welche Sitten entſprechen dem konſtitutionellen Syſteme?

Dieſe Fragen umfaſſen allerdings die höchſten Intereſſen der Gegenwart und die verhängnißvollen Beſtimmungsgründe der Zukunft. Der Verfaſſer ſelbſt, von ſo mächtiger Bedeutung ergriffen, ſtellt ſie mit entſprechendem Schwunge der Rede in wahrhaft impoſanter Weiſe auf: „Jamais ta raison ne s'exercera sur de plus grands intérêts; jamais les hommes ne se sont émus pour des vérités plus intimement liées à leur bonheur. Aussi vois-tu, qu'une seule passion anime tout l'univers; d'une hémisphère à l'autre les mêmes besoins se manifestent, les mêmes cris se répondent; c'est désormais le seul objet que la paix ait à approfondir, le seul, que la guerre ait à décider. Les armées ne se mettent plus en campagne pour disputer quelques places de guerre ou quelques lieus de territoire; elles se lèvent pour ou contre le régime constitutionnel: le régime constitutionnel est l'unique question du siècle.“

Bei der Anerkennung des dem Werke im Allgemeinen eigenen Werthes der Geſinnung nicht minder, als der Lehre, ſo wie auch mancher Vortrefflichkeit im Einzelnen, finden wir gleichwohl auch Stoff zu einigen Gegenbemerkungen:

Für's Erſte hätten wir gewünſcht, daß der Verfaſſer ſeine Forderung einer konſtitutionellen Regierung noch etwas höher hinauf, als bis zu dem Satze geführt hätte: „Eine Konſtitution iſt für ein civiliſirtes Volk Bedürfniß; es will Garantien für ſeine Intereſſen; es verlangt Sicherſtellung ſeiner Wohlfahrt für die Zukunft.“ Wohl erkennen wir die faktiſche Richtigkeit des Satzes,

zumal auch die Nöthigung, welche aus dem klar vorliegenden Verlangen eines ganzen Volkes für den Fürsten hervorgeht, dem Verlangen zu entsprechen. Ludwig XVIII, als er die Charte verlieh, und Napoleon, als er — von Elba zurückgekehrt — eine im Wesen jener fast durchaus gleiche Verfassung anbot, huldigten dergestalt, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt, denselben Ideen, und erkannten gleichmäßig das Vorhandenseyn der Forderung an. „On voit l'esprit du siècle imposer également les mêmes conditions à deux dynasties rivales; on sent qu'il n'y avait de querelle que sur les personnes; il ne pouvait y en avoir sur les choses, contre lesquelles les personnes avouaient tacitement qu'elles étaient sans pouvoir. Elles recevaient la loi bien plus qu'elles ne la faisaient." — Aber aus einem gefühlten Bedürfnisse entspringt nicht sofort ein rechtlicher Anspruch; und eine empfundene Nöthigung ist nicht dasselbe, was Schuldigkeit. Wir müssen daher solchen Rechtsanspruch (auf eine nach Maßgabe der fortschreitenden Civilisation jeweils erwünschliche und mögliche Verbesserung der Konstitution) und die ihr entsprechende Schuldigkeit aus einer noch höhern Quelle ableiten, da die ohne allen Beweis geschehende bloße Voraussetzung des Rechts und der Schuldigkeit zur Widerlegung der Gegner nicht hinreichen kann. Das Bedürfniß einer Konstitution, die Wohlthätigkeit derselben machen ihre Einführung erwünscht und politisch räthlich. Aber können die Völker wirklich fordern, und warum können sie fordern, daß das ihnen wahrhaft Erwünschte oder politisch Räthliche geschehe? — Man wird wohl, wie sehr sich der Verfasser dagegen sträube, jedenfalls zu den von ihm verdächtigten Theorien des Vernunftrechts, d. h. zur Aufstellung der höchsten Rechtsidee, sodann zum allgemeinen Gesellschaftsrechte und zur Lehre vom

Gesammtwillen, endlich zu jener vom rechtlichen Ursprunge des Staates und der Staatsgewalt seine Zuflucht nehmen müssen, um Solches zu beweisen. Und wenn der Verfasser es nicht gethan, so schreiben wir Dieses blos dem Umstande zu, daß überhaupt die Wissenschaft des Vernunftrechts bei den Franzosen minder vorangeschritten ist, als bei den Teutschen, und daß auch der Verfasser — wie zumal seine wiederholten Berufungen auf Bourlamaqui und Puffendorf beweisen — den Hauptschritten derselben noch fremd geblieben ist. Uebrigens ist wahr, daß die Civilisation das Bedürfniß einer freien Verfassung fühlbarer, und daß auch nur sie ein Volk reif für künstliche konstitutionelle Formen mache. Doch mögen — die Verfassung der Germanier in Tacitus' Zeit und noch die heutige, z. B. der Unterwaldner, beweist es — auch rohe Völker, so lange sie nur in kleineren Vereinen und einfachen Verhältnissen leben, einer kunstlosen Freiheit, geschirmt durch Natureinfalt und unverdorbene Sitten, sich erfreuen; und niemals ist die Civilisation der eigentliche Rechtstitel, sondern blos die factische Bedingung oder der natürlich gebahnte Weg der Befreiung.

Sehr unrichtig ist, was der Verfasser (vielleicht jedoch mehr aus Delikatesse, als aus Ueberzeugung) behauptet, daß die Revolutionen unter Karl I in England und unter Ludwig XVI in Frankreich nicht durch wirklichen despotischen Druck, sondern nur durch das Verlangen nach Sicherstellung des (bei der Abhängigkeit von den persönlichen Eigenschaften oder Launen eines absoluten Fürsten immer nur prekären) glücklichen Zustandes bewirkt worden seyen. Nicht nur Besorgnisse für die Zukunft, sondern wirklichen Druck in der Gegenwart empfanden die beiden Völker in der angegebenen Zeit; und mögen wir auch die Monarchen selbst nach ihrer persönlichen Gutmüthigkeit von

selbsteigener Schuld daran frei sprechen: so bestand darum nicht minder die sehr reelle Tyrannei ihrer Rathgeber und Höflinge.

Eben so scheint uns mehr aus Politik, als aus selbsteigener Meinung, jedenfalls aus ganz falschen Voraussetzungen und verwerflichen Gründen, geflossen der Tadel, welchen der Verfasser (S. 100. 101) über die folgenreiche Nacht vom 4. August 1789 ausspricht. Dieselbe hat zwar factisch große Anfeindung, Kämpfe und Bedrängniß über die Revolution gebracht; aber nach ihrem Princip ist sie untadelig, nach ihrem Geiste preiswürdig, und nach ihren endlichen Resultaten für Frankreich auch unendlich kostbar gewesen.

Wenn der Verfasser den Grundcharakter der konstitutionellen Regierung, in Vergleichung mit der absoluten, in dem Gegensatze der Institution und des Herrscherwillens erkennt, so scheint uns Dieses nicht vollkommen zutreffend, indem es auch schlechte Institutionen — z. B. aristokratische, hierarchische u. s. w. — geben kann, welche nicht minder als monarchischer Absolutismus dem echten konstitutionellen Systeme widersprechen. Wir erkennen das Wesen des letzten vielmehr darin, daß es dem wahren Gesammtwillen ein möglichst lauteres Organ verleiht, und ihn in die ihm gebührende Herrschaft einsetzt, daß es hierdurch die Herrschaft jedes Privatwillens in öffentlichen Dingen ausschließt, und die Regierenden wie die Regierten dem Gesetze unterwirft; endlich, daß es die durch die Vernunft selbst diktirten Rechte der Antastung auch von Seiten der Staatsgewalt entzieht. Gesicherte Herrschaft des wahren Gesammtwillens in der durch den Staatsvertrag dessen Bestimmung unterworfenen Sphäre, sodann Anerkennung und Gewährleistung des Vernunftrechts, d. h. der naturrechtlich begründeten Freiheit und selbstständigen Persönlichkeit aller Staatsangehörigen, sind

hiernach die echten Principien des konſtitutionellen oder, in näherer Beziehung, des Repräſentativ-Syſtems, welches hierdurch (ſo lange wenigſtens nicht ein evident beſſeres erfunden wird) als eine ewige Rechtsforderung aller Völker, nicht blos der civiliſirten, ſich darſtellt, in dem Maße nämlich, daß die noch Uncivilisirten (ähnlich den Unmündigen im Privatrechte) wenigſtens den Rechtsanſpruch auf Erziehung zur Mündigkeit und auf unverweilte Einſetzung in ſo viele Rechte, als ſie nach Maßgabe ihres Fortſchreitens jeweils auszuüben fähig ſind, beſitzen.

Mehr ſpitzfindig als richtig ſcheint uns ferner des Verfaſſers Vorſtellung vom Grunde der Unverletzbarkeit des konſtitutionellen Monarchen (S. 113. 116 ff.). Derſelbe iſt nach ſolcher Vorſtelluug mehr ein metaphyſiſches Weſen, als ein Menſch; ja er iſt gar kein Menſch, weil er — wie ſchon unter dem alten Syſteme, doch in einer andern Bedeutung, geſagt ward — „nicht ſtirbt.“ Darum kann er nicht eine politiſche Handlung unmittelbar verüben, ſondern blos durch Agenten oder Mittelspersonen, und darum kann er auch nicht Unrecht thun, ſomit auch ſelbſt nicht verletzt werden. Er iſt nach des Verfaſſers grellem Ausdruck „comme une puissance intermédiaire entre le peuple et Dieu, pour lui porter nos voeux et nous transmettre ses bénédictions.“ — So weit jedoch, d. h. bis zur Verwandlung der Könige in Götzenbilder, geht das nüchterne konſtitutionelle Syſtem nicht; auch bedarf es einer ſolchen ausſchweifenden Fiction nicht, um ſeine — rein proſaiſchen, d. h. einfach verſtändigen — Lehren von der Unverletzbarkeit des Monarchen und von der Verantwortlichkeit der Miniſter zu begründen.

Dergleichen einzelne Schwächen jedoch ſind der Vortrefflichkeit des Buches in ſeinem Hauptinhalte und in

tausend besondern Lehren unnachtheilig; und nur ungern versagen wir uns — des Gesetzes der Kürze willen — den Genuß einer umständlichen Anzeige. Das Buch verdient, von allen lehrbegierigen Freunden des konstitutionellen Staatslebens gelesen zu werden; und auch die Gegner desselben — wofern sie es blos aus Verblendung oder Irrthum, nicht aber aus Engherzigkeit und bösem Willen sind — mögen durch solche Lesung zur bessern Erkenntniß gebracht werden. Wir wollen — nur beispielsweise — noch bemerken, daß unter den einzelnen trefflich behandelten Materien uns vorzugsweise angesprochen haben: die Vergleichung des Entwicklungsganges des konstitutionellen Systems in England mit jenem in Frankreich; das Verwerfungsurtheil über den englischen Grundsatz von der Allmacht des Parlaments, die Charakteristik der verkappten Feinde der Konstitution, die Erklärung des Hasses der Höflinge (S. 112. 113) und der fast allgemein wahrzunehmenden Abneigung der Könige wider dieselbe (S. 125), die Lehren von der Liebe zum Vaterlande (S. 150 ff.), von dem heillosen Princip der Einmischung in fremde Verfassungssachen (S. 71) und insbesondere die an vielen Stellen wiederholten geistvollen und treffenden Betrachtungen über die Aristokratie, gegen welche, wie sie in Frankreich (leider jedoch nicht in Frankreich allein) vor der Revolution bestand, und wie sie gern von Neuem sich aufwerfen möchte, das Gefühl wie das Urtheil aller wahrhaft Verständigen und Edelfelzen sich empört.

Zum Schlusse noch ein gelegentlich hingeworfenes Wort (S. 169), welches die übergelehrten Erforscher veralteter Rechtsquellen — jene zumal, die nicht blos den Sinn und Geist der noch wahrhaft giltigen, nämlich wirklich vorliegenden, oder doch leicht zugänglichen, Gesetze daraus erklären wollen, sondern so gern aus den Schachten des Alterthums längst vergessene, auch blos auf

längſt entſchwundene Verhältniſſe paſſende, und dabei weit öfter Barbarei und Thorheit, als wahrhaft rechtlichen Verſtand der Urheber verrathende, Geſetze hervorwühlen, ſie von Neuem zur Geltung zu bringen — beherzigen ſollten: „Une loi n'existe pas, quand on ne la peut connaître qu'à force d'érudition.“ — Der Geiſt unſerer Zeit verſchmäht das aus dem Staube der Schule oder längſt modernder Geſetzbücher, überhaupt aus den Diktaten anmaßender, blos poſitiver und hiſtoriſcher Rechtsgelehrter hervorgehende Recht; er will es aus reineren Quellen geſchöpft wiſſen, aus den Bedürfniſſen, Lagen und freien Anerkenntniſſen der jetzt lebenden Völker und aus den Diktaten der ewigen Vernunft.

XI.

Gedrängte Darſtellung der engliſchen Staatsverfaſſung. Von **George Cuſtance.** Aus dem Engliſchen nach der dritten Ausgabe in's Deutſche überſetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zuſätzen und einem Anhange über die engliſche Schul- und Univerſitäts-Verfaſſung herausgegeben. Braunſchweig, Verlag von Vieweg, 1827. XLVI und 391 S. 8.[1]

Seit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution iſt überhaupt in Europa, und ſeit der Einführung des konſtitutionellen Syſtems in mehreren Staaten Teutſchlands und der Verheißung ſolcher Einführung in den übrigen, iſt in dieſem Teutſchland das Intereſſe an der brittiſchen Verfaſſung, die man gewöhnlich als das Vorbild der neuen Konſtitutionen betrachtet, unendlich geſtiegen; und

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung«, Jahrgang 1828, № 224. A. d. H.

eine genauere Bekanntschaft mit derselben, welche ehedessen nur Gelehrten von Profession, und zwar namentlich nur Staatsgelehrten nothwendig schien, ist nunmehr ein Bedürfniß für jeden gebildeten Bürger, für jeden dem Geiste seiner Zeit befreundeten Mann geworden. Aber die genauere Kenntniß dieser Verfassung, die nicht so, wie jene der neuumgeschaffenen Staaten, auf einer geschriebenen und feierlich verkündeten Konstitutions-Urkunde, sondern auf einer ungezählten Menge einzelner, theils auf Parlamentsstatuten, theils auf Herkommen gebauter, in ihrer Entstehung und Fortbildung mit der gesammten Staatsgeschichte Englands innig verflochtener Grundsätze beruht, erfordert ein weitläufiges Studium vieler, zum Theil schwer zugänglicher, Quellen und die sorgfältige Auswahl kundiger Führer. Nun fehlt es zwar an solchen Führern nicht. Aber theils der Widerstreit ihrer Ansichten (wie z. B. zwischen Hume und Lingard als Historikern, und Montesquieu und Filangieri als Beurtheilern), theils die Trockenheit und Umständlichkeit der Darstellung (wie namentlich bei Blackstone und Burn), sodann hier Weitläufigkeit — wie etwa bei den Sammlungen von Parlamentsreden und Staatsschriften —, dort Unvollständigkeit, oft auch Einseitigkeit (das Letzte zumal bei den, mehr den Juristen als den Staatsmann im Auge habenden, Schriften) erschweren das Studium oder schrecken davon ab; so daß, mit Ausnahme Derjenigen, deren gelehrter Beruf eigens dasselbe fordert, nur Wenige, selbst im gebildeten Publikum, einer befriedigenden Kenntniß der so hoch gepriesenen Verfassung sich rühmen können. Selbst in England gibt es — nach unsers Verfassers Bemerkung — unter vielen Tausenden, welche bereit wären, ihr Blut für die Verfassung ihres Vaterlandes zu versprizen, nur selten einen Mann, der im Stande wäre, sie mit Sachkenntniß gegen die Deklamationen oder Sophistereien ihrer listigen Feinde zu vertheidigen.

Es ſchien nach der letzten Bemerkung eine kurze, doch dabei umfaſſende, klare und gründliche, alſo zumal die hiſtoriſche Entwicklung verfolgende, Darſtellung der Verfaſſung Englands ein Bedürfniß ſelbſt für ihr Mutterland, und es hat demſelben Cuſtance durch das uns vorliegende Werk zu entſprechen geſucht. Es erſchien daſſelbe bereits 1808, und in der dritten Auflage, nach welcher die Ueberſetzung gemacht iſt, ſchon 1815 unter dem Titel: A concise view of the Constitution of England by *George Custance*. Third Edition, improved and enlarged. London. gr. 8. 1 Vol. Bald fand es auch im Auslande eine günſtige Aufnahme; und namentlich erſchien davon in Frankreich ſchon 1817 eine Ueberſetzung (Tableau de la constitution du Royaume de l'Angleterre, par *G. Custance*, traduit de l'Anglais sur la 3me édition, à Paris chez Maradan), welcher eine ausgezeichnete Aufmerkſamkeit zu Theil ward. Schon früher hatte der ungenannte Verfaſſer, der uns vorliegenden teutſchen Ueberſetzung, oder, wie er ſie öfter nennt, Bearbeitung, dieſelbe Arbeit unternommen; aber Berufsgeſchäfte, wie er in der Vorrede bemerkt, hielten ihn von der Vollendung ab, bis er endlich 1827 damit zu Stande kam, und nun die ſorgfältig gefertigte Arbeit dem Publikum vorlegte.

Der engliſche Verfaſſer, deſſen Werk ſich allerdings durch zweckmäßige Auswahl und lichtvolle Anordnung der Gegenſtände, ſo wie durch willkommene Kürze bei nöthiger Vollſtändigkeit auszeichnet, hat größtentheils aus Blackſtone geſchöpft, doch dabei auch Hume und Smollet, Burke, Burn, Fourneaux u. A. zu Rathe gezogen. Sein Buch iſt alſo im Grunde mehr Kompilation als Originalwerk, jedoch immerhin verdienſtlich und empfehlenswerth. In eine umſtändliche Prüfung ſeines Inhalts einzugehen, verbietet der beſchränkte Raum dieſer Blätter; auch iſt es keines Auszugs empfänglich. Wir beſchränken

uns daher auf die allgemeine Bemerkung, daß Custance ein enthusiastischer Lobredner der englischen Verfassung ist, daher — wie wir freilich bei der vorherrschenden Partei in England durchgehends wahrnehmen — in seinen Ansichten und Urtheilen weit hinter den reifern und edlern Ideen unsers Zeitalters vom konstitutionellen Staatsleben zurückbleibt, und also zwar für die historische, nicht aber für die philosophische Seite der Politik besonders lehrreich ist.

Wohl gibt es auch in Teutschland und in Frankreich eine zahlreiche Schule von Anbetern der brittischen Verfassung; sie besteht aber großentheils aus geheimen Gegnern der liberalen Ideen überhaupt, die jedoch verständig genug sind, um die Unmöglichkeit einzusehen, dieselben völlig zu unterdrücken, oder die, wenn sie auch der Masse des Volkes die völlige Unterwerfung zudenken, dennoch für die höheren Klassen einige Selbstständigkeit gegenüber dem Throne fordern. Diesen Politikern erscheint die englische Verfassung gewissermaßen als ein annehmbarer Vergleichsvorschlag mit dem Geiste der Zeit, oder als ein Beschwichtigungs- und Beschwörungsmittel für die kühn aufstrebenden Forderungen der Völker, als eine treffliche Hemmung des gefürchteten Voranschreitens.

Zu dieser Klasse gehört offenbar auch der französische Beurtheiler des uns vorliegenden Werkes in № 2 des Augustheftes der Archives politiques et litéraires von 1816, welcher sich zum angelegenen Geschäfte macht, einerseits die Lobpreisungen, welche Montesquieu der englischen Verfassung ertheilt, zu wiederholen, andererseits zu zeigen, daß und wie die meisten europäischen Nationen einen dem englischen ähnlichen historischen Ursprung oder Boden ihres öffentlichen Rechtes hätten, und daß nur die Verschiedenheit der weiter folgenden Ereignisse eine für die Engländer günstige Verschiedenheit in dem Entwickelungsgange ihrer Verfassungen gebracht habe; also daß, nachdem in der

neueſten Zeit die bisher zurückgebliebenen Völker des Kontinents, insbeſondere aber Frankreich, durch plötzliche Aufregung zu deſto raſcherem Voraneilen gebracht worden, denſelben kein anderes Vorbild für ihre neu zu ſchaffende Staatseinrichtung leuchten dürfe oder ſolle, als eben nur jenes der in naturgemäßer, allmäliger Entwickelung emporgeſtiegenen, durch die Erfahrung der Jahrhunderte bewährten, engliſchen Verfaſſung.

Wir ſagen uns feierlich von ſolchem befangenen Urtheile los, und erkennen, eine ſo koſtbare Erkenntnißquelle die Geſchichte und die Erfahrung in politiſchen Dingen iſt, dennoch als höchſtes Princip der rechtlichen Beurtheilung irgend einer beſtehenden oder einzuführenden Verfaſſung nur die rechtliche Vernunft. Dieſelbe ſpricht aber über die engliſche Verfaſſung, ſowie ſie theils geſetzlich, theils faktiſch beſteht, ein vielfach verwerfendes Urtheil aus, und auch die Politik ſtimmt ſolchem Urtheile bei.

Wir wollen zwar nicht Alles unterſchreiben, was Filangieri (La Scienza della Legislazione L. I. C. XI) gegen die von Montesquieu ſo hochgeprieſene engliſche Verfaſſung vorträgt; auch ſtimmen wir nicht unbedingt in den noch herberen Tadel ein, welchen Deſtutt de Tracy gegen dieſelbe ausſpricht (commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu L. XI); aber ſo viel kann nicht verkannt werden, wenn man mit Unbefangenheit und mit Zugrundelegung zumal natürlicher Rechtsprincipien urtheilt: daß die engliſche Verfaſſung höchſtens ein vergleichungsweiſes Lob verdiene, verglichen nämlich mit einem verfaſſungsloſen Zuſtande, oder mit einer durchaus ſchlechten Verfaſſung; daß ſie aber, an und für ſich betrachtet, gar manchem Tadel unterliegend, ja, einer Radikalreform in der That bedürftig ſey.

Wir wollen ſchweigen von den vielen materiellen Gebrechen der engliſchen Geſetzgebung, von dem Chaos des

Civilrechts, von der Barbarei verschiedener Strafgesetze, von der Abgeschmacktheit mancher der Vernunft und der Civilisation Hohn sprechender und gleichwohl noch giltiger Gewohnheiten und Gebräuche. Nur zwei Hauptpunkte der eigentlichen Verfassung, d. h. der auf den Umfang und die Inhaber der Staatsgewalt und die Formen ihrer Ausübung sich beziehenden, wollen wir ausheben, um unsere Ansicht zu begründen:

1. Die englische Verfassung ist — was zwar Viele als einen Vorzug preisen — ein Erzeugniß der Begebenheiten, nicht aber der frei schaffenden Vernunft. Sie ist ein Stückwerk, eine nach und nach, und zwar meist während der barbarischen Jahrhunderte und unter dem wechselnden Einflusse mancherlei Leidenschaften, Interessen und Gewaltthaten, entstandene Anhäufung von einzelnen Grundsätzen, Bestimmungen, Vorsichtsmaßregeln und künstlichen Heilmitteln. Mag es seyn, daß unter einer Folge von Ereignissen, wie wir in der englischen Geschichte erblicken, unter den einem wahrhaft genialen Bau für und für entgegenstrebenden Umständen eine bessere Verfassung zu gründen kaum möglich war, und daß hiernach die vielen Patrioten und Staatskünstler, deren Tugend und Weisheit im Laufe der Jahrhunderte den Bau der englischen Verfassung zu Stande brachte, Dank und Preis verdienen: so ist doch sonnenklar, daß eine Verfassung, welche in einem durch Wissenschaft erleuchteten, durch die tausendfachen Erfahrungen vieler Jahrhunderte und Staaten bereicherten Zeitalter — nicht eben für Utopia, sondern für irgend ein bestimmtes, nach allen seinen Verhältnissen, Bedürfnissen und Fähigkeiten angeschautes, Land — frei, nach den Diktaten des klar erkannten Rechts und der gereiften Politik entworfen und durch den Gesammtwillen eines aufgeklärten Volkes gebilligt worden, einen höheren Grad der Vollendung erwarten lasse, als ein bloses Produkt der Zeitläufe,

oder irgend ein durch die Schranken des historischen Rechts ringsum eingeengtes Gebäude.

2. Die englische Verfassung statuirt oder anerkennt eine furchtbare Allmacht des Parlaments, welcher nämlich jedes, selbst konstitutionell anerkanntes, Recht, jeder Artikel der Konstitution, also auch die ganze Verfassung, unterworfen sind. Gegenüber dem Parlamente, oder wenigstens gegenüber dem König und Parlamente zusammengenommen, ist daher jeder einzelne Bürger, ja, ist die gesammte Nation in der That rechtlos, d. h. ohne allen selbstständigen Titel oder Boden des Rechtes. Freilich würde, wenn, nach der Zusammensetzung des Parlaments, dasselbe ein getreues Abbild der Nation, ein lauteres, zuverlässiges Organ ihres Gesammtwillens oder ihrer Gesammtinteressen wäre, ein Mißbrauch jener Allgewalt aus psychologischen Gründen gar nie zu fürchten seyn. Da aber selbst bei einem guten Wahlgesetze immer möglich bleibt, daß Mißgriffe geschehen, oder unlautere Einflüsse der Machthaber oder der Parteien stattfinden, und bei einer so durchaus verkehrten, bizarren, blos auf historischen, nicht auf vernünftigen Rechtsgründen ruhenden, Zusammensetzungsart, wie die des brittischen Parlaments ist, die Unlauterkeit und Corruption desselben gar nicht vermieden werden können, so erscheint seine Allmacht in der That schrecklich, und würde auch heillos wirken, wenn sie nicht durch ein anderes, entgegengesetztes Uebel, nämlich durch die Maxime der ängstlichsten Festhaltung an allem historisch Bestehenden, sonach auch des entschiedensten, hartnäckigsten Widerstrebens gegen alle Reform oder Verbesserung, so dringend die vorangeschrittene öffentliche Meinung oder der Geist einer erleuchteten Zeit sie erheischen, gemildert, nämlich von der Ausübung abgehalten würde.

So interessant demnach das Studium der englischen Verfassung überhaupt und in ihren Einzelnheiten, so lehrreich die politische Geschichte Englands durch die von ihr aufbewahrten Schätze der Erfahrung und der Klugheit vieler Jahrhunderte und Geschlechter, so kostbar die darin — neben vielerlei blind verehrten Erbstücken aus einer barbarischen Zeit — verwaltenden Anerkenntnisse und sorgfältigen Feststellungen mancher echter, ewiger Principien des Rechts und der gesunden Politik auch seyen: so haben gleichwohl die großentheils zur politischen Mündigkeit gereiften oder reifenden europäischen Nationen des neunzehnten Jahrhunderts keinen Grund mehr, die englische Verfassung als ein zur unbedingten Nachahmung geeignetes Vorbild der Trefflichkeit zu betrachten, oder der Realisirung Dessen, was die vorangeschrittene politische Wissenschaft aus Gründen des ewigen Rechts oder der geprüften Klugheit fordert, darum zu entsagen, oder darum davor zurückzubeben, weil in England etwas Anderes bestehe, oder die Einführung des Geforderten verweigert werde.

So viel über das allgemeine Interesse des uns vorliegenden Werkes an sich. Noch haben wir ein Paar Worte von der Uebersetzung zu sprechen, die zwar einen der Sprache, wie des Stoffes mächtigen Mann allerdings verräth, aber dennoch Anlaß zu irgend einigem Tadel gibt. Es wird uns hier — wie wir in der Vorrede wiederholt bemerkt lesen — nicht blos eine Uebersetzung, sondern eine „Bearbeitung" Custance's gegeben. Aber wir gestehen, daß solch ein Zwitterding uns keineswegs gefällt. Ist das Original wirklich gut und der Uebertragung in fremde Zungen werth, so soll man es ganz und unverändert geben, und sich mit dem solcher Arbeit zukommenden Verdienste in Anspruchlosigkeit begnügen. Ist es mangelhaft, oder für uns nicht passend, so lasse man es unübersetzt.

oder — wenn man es gleichwohl uns mittheilen will — so zeige man wenigstens deutlich an, was des Verfassers und was des Uebersetzers oder Bearbeiters ist. Sonst weiß der Leser nicht, wen er eigentlich vor sich habe oder sprechen höre, und kann kein bestimmtes Urtheil weder über den Einen, noch über den Andern fällen. Auch wenn man ein fremdes Buch bearbeiten will, so prüfe man zuvörderst genau, was denn daran mangelhaft oder überflüssig, oder für den Leser der andern Zunge unschmackhaft ist, und hüte sich wohl, eine Aenderung vorzunehmen, oder Etwas von dem Eigenen beizugeben, wenn dadurch nicht in der That und augenscheinlich eine bedeutende Verbesserung entsteht.

Unser ungenannter Uebersetzer oder Bearbeiter hat, wie er sagt, besonders auf Weglassung aller blos lokalen oder deklamatorischen Digressionen und momentanen Beziehungen Bedacht genommen; aber wird wohl jeder Leser unbedingt auf des Uebersetzers Urtheil in Bezug auf die Entbehrlichkeit solcher Stellen sich verlassen? Wird er nicht gerade auch in solchen Dingen die Eigenthümlichkeit eines geistreichen Verfassers mit Vergnügen erkennen? — Weiter hat der Uebersetzer, anstatt, wie der Verfasser, in einem Rückblicke (Retrospect) die wichtigsten Veränderungen in der englischen Verfassung, von ihrer frühesten Begründung bis zu ihrer dermaligen Entwickelung und Gestaltung, zusammenzustellen, für gut gefunden, diesen Abschnitt des Buches der Uebersetzung als Einleitung oder erstes Kapitel voraus zuschicken, und dagegen das ganze erste Kapitel Custance's, „von den Gesetzen im Allgemeinen" handelnd, hinwegzulassen. Hieran wird Niemand eine wesentliche Verbesserung, Mancher dagegen eine zweckwidrige Verstümmelung erkennen. Auch die in der Stellung oder Folge der Kapitel vorgenommene Abänderung und die Zusammenschmelzung mehrerer

in eines, wodurch die 34 Kapitel des Verfassers auf 28 herabgebracht wurden, sodann die Weglassung des 22. Kapitels (von den Testamenten und letztwilligen Dispositionen), so wie die Umarbeitung mehrerer anderer, können einem verständigen Leser nicht wohl angenehm seyn. Ein solcher läßt sich etwa gefallen, oder nimmt auch dankbar an, welche Erläuterungen oder Berichtigungen und Bereicherungen ein Uebersetzer ihm in Noten oder Zusätzen darbietet; aber er will doch vor Allem den Autor ganz und rein vor sich sehen, und verschmäht zumal jede, durch einen ungenannten Uebersetzer (demnach jedenfalls ohne hinlängliche Beglaubigung) vorgenommene, Veränderung des Textes. Wiewohl wir daher dem Fleiße des Uebersetzers, womit er auf andere Werke (und zwar allernächst auf das, nach einer französischen Uebersetzung benutzte, Gemälde der englischen Verfassung, Gesetzgebung und Regierung von Dr. Wanostrocht, Paris, chez Bavoux 1823, sodann auf die Schriften von Archenholz, Wendeborn, Schmalz, Küttner, Göde, Dahlmann, Vinke u. A.) bei seiner Bearbeitung Rücksicht nahm, die gebührende Anerkennung zollen, mißbilligen wir dennoch seine ganze Methode, die nicht minder beleidigend für den Verfasser, als unangenehm für die Leser ist.

XII.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft: Was ist Geld? Berlin, Posen und Bromberg, bei Mittler. 1827. VI und 61 S. 8.[1]

Der ungenannte Verfasser dieser wohlgeschriebenen Abhandlung sucht vornehmlich die bei einer zahlreichen

[1] Aus der Leipziger Literaturzeitung. Jahrgang 1828. № 239. A. d. H.

Klasse nationalökonomistischer Schriftsteller vorherrschende Geringschätzung des Geldes oder Geldpreises in ihrer Verkehrtheit darzustellen, und seine Betrachtungen darüber sind wirklich wohl begründet und unwiderlegbar. Es ist eine Thorheit, zu behaupten, das Geld habe nur einen relativen Werth, sey blos Vorstellungszeichen der Sachen, und daher liege Nichts daran, ob viel oder wenig Geld in einem Lande sey, indem nach Maßgabe seiner Verminderung oder Vermehrung, also nach Maßgabe des sich verändernden Verhältnisses seiner Menge zu jener der Sachen, auch sein Preis sich vermindere, d. h. nichts Anderes dadurch bewirkt werde, als daß bald weniger, bald mehr Geld hinreichend oder erforderlich sey, um dieselbe Quantität von Sachen oder Waaren vorzustellen. Nichts ist einleuchtender — und der Verfasser hat es auf eine gemeinverständliche Weise und mit unbestreitbaren Rechnungsexempeln dargethan — daß das Geld noch außer seinem unbestimmten, veränderlichen, als Werthmesser alles übrigen Vermögens und als Preiszeichen für alle Waaren dienenden, Gebrauchswerthe noch einen bestimmten, unveränderlichen Werth besitze, als Ausgleichungsmittel für übernommene, in Geld ausgedrückte, Verpflichtungen, als Staatsabgaben, Kapitalzinse, Kommunal- und andere Beiträge, Leistungen an Kirchen, Schulen, Armenanstalten u. s. w., und daß daher, wenn der Geldpreis der Sachen fällt, und z. B. ein Grundbesitzer für die Jahresproduction seines Bodens bei deren gesunkenem Preise anstatt 1000 Thlr., die er früher einnahm, nur noch 600 Thlr. einnimmt, während seine jährliche Ausgabe für oben benannte Gegenstände z. B. 550 Thlr. beträgt, ihm jetzt nur noch 50 Thlr. zur eigenen Verzehrung übrig bleiben, wogegen ihm früher 450 Thlr. für diese freie Verzehrung erübrigte; daß er demnach $^{9}/_{10}$ seines bisherigen reinen Einkommens durch

jene, wiewohl nur ½ betragende, Preisverringerung erleide, und dergestalt dem unvermeidlichen Ruin zueile. Der Verfasser hätte noch beisetzen können, daß das Geld, selbst in seiner Eigenschaft als Vorstellungszeichen und daher als allgemeiner Preis der Sachen, einen absoluten Werth wenigstens in sofern habe, daß die Verminderung oder Vermehrung desselben nicht schon im Verhältnisse mit der sich ändernden Geldmenge in einem oder dem andern Lande, sondern nur mit jener in der ganzen Handelswelt stattfinde, indem es nicht nur Vorstellungszeichen der Waaren eines Landes, sondern aller Länder ist, und daher z. B. ein Engländer, wenn auch, wegen der großen Menge des Geldes in England, die englischen Waaren theurer und in sofern sein größerer Geldvorrath ohne bedeutenden Nutzen für ihn seyn sollten, dennoch in seinem größeren Geldvorrathe die Mittel zum Ankaufe einer gleichmäßig größeren Menge ausländischer Waaren, demnach einen wirklich größeren Reichthum besitzt.

Die Anerkennung solches in der That bestehenden, gewissermaßen absoluten Werthes des Geldes kann uns jedoch keineswegs bestimmen, die englische Kornbill, so wie der Verfasser thut, als eine für England nothwendige oder höchst nützliche Maßregel in Schutz zu nehmen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß aus einem höheren Standpunkte, d. h. aus dem Standpunkte der das Princip der Handelsbeschränkung im Allgemeinen würdigenden Politik, jene Bill vielfach verwerflich und für England nicht minder, als für das mit demselben in Handelsverkehr stehende Ausland wahrhaft heillos sey. Die Gründe für solche Behauptung hat schon Torrens in seinem Essay on the influence of the external Corn trade upon the production and distribution of national Wealth etc. so nachdrücklich und einleuchtend dargestellt, daß es unnöthig scheint, hier ein Mehreres beizufügen.

XIII.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Zweites Heft: Was ist Werth und Preis? Berlin, Posen und Bromberg bei Mittler. 1829. VIII und 80 S. 8.[1]

Der Verfasser wünscht in der Vorrede „die Urtheile wahrhafter Staatsmänner" über seine Ansichten zu erfahren, bittet auch in der ersten Abhandlung des vorliegenden Heftes, „Kritik und Antikritik zur Ergründung der Wahrheit" überschrieben: „seine Ansichten mit äußerster Strenge zu prüfen, und ihn freundlich zurecht zu weisen, wo er irre." — Man weiß jedoch wohl, daß solche Bitten in der Regel so ganz ernstlich gemeint nicht sind, oder daß ihnen wenigstens eine auf Selbstzufriedenheit oder Selbstüberzeugung gebaute Zuversicht auf Erhaltung blos beifälliger Urtheile gewöhnlich beiwohnt. Auch der Verf., indem er in der angeführten ersten Abhandlung von drei über seine Schrift erschienenen Recensionen spricht (worunter namentlich auch die in der Leipziger-Literaturzeitung vom 26. September 1828 № 239 stehende ist), nimmt davon blos die beifälligen Stellen oder Anerkenntnisse nützlich an, und sucht durch umständliche Gegenreden den gleichzeitig wider einige seiner Lehren ausgesprochenen Tadel zu widerlegen, wobei er selbst mit einer wohl nicht zu billigenden Superiorität im Tone auftritt, welche nicht durchaus von entsprechender Gediegenheit des Inhalts unterstützt wird.

Die Vertheidigung der englischen Kornbill gegen die in der Leipziger-Literaturzeitung ausgesprochene Mißbilligung des vom Verfasser im ersten Hefte ihr gezollten Lobes macht einen Hauptgegenstand der Antikritik aus.

[1] Aus der Leipziger-Literaturzeitung. A. d. H.

Wir müßten ein Buch schreiben, um diese Sache erschöpfend zu behandeln. Jedem vereinzelten Raisonnement würde der Verfasser wieder mehr oder minder scheinbare Erwiderungen entgegensetzen. Es genüge uns also, zu bemerken, daß nicht eigentlich die Frage: ob eine bestimmte, auf Verhinderung eines zeitlich nachtheiligen Einfuhrhandels gerichtete, Maßregel, für sich allein und mit Bezug auf eine bestimmte Zeit betrachtet, nützlich seyn könne, sondern ob überhaupt die allgemeine Maxime, durch dergleichen Beschränkungen sich nationalökonomistische Vortheile zu verschaffen oder Nachtheile abzuwenden, die Billigung von Seite der Wissenschaft und der edleren Politik verdiene? — Wird der unmittelbare oder nächstliegende Vortheil einer beschränkenden Maßregel für eine Rechtfertigung derselben geachtet, so wird uns die Konsequenz bald zum vollen, strengen Systeme der Merkantilisten zurückführen, dessen absolute Verwerflichkeit, ja Abgeschmacktheit — weil es auf endliche Ertödtung alles Handels abzielt, folglich, als allgemein gedacht, sich selbst widerspricht — längst in so klares Licht gestellt worden, daß eine nochmalige Erörterung wohl unnöthig ist. Wohl hat der Verf. Recht, und verdient Dank dafür, daß er die nationalökonomistische Wichtigkeit des zu erhaltenden Kapitalwerthes der Gründe einschärft; aber ein hoher Kapitalwerth derselben, der nur durch ungerechte Handelsbeschränkung, d. h. durch zwangsweise und auf Unkosten der Konsumenten geschehende Vertheuerung des Getreides, geschirmt werden kann, ist nimmer ein festes Besitzthum, und überdies als indirekte Verringerung des Industrie-Kapitalwerthes für die Totalrechnung des Nationalreichthums ohne reellen Ausschlag. Sie ist, wie der Verf. selbst anerkennt, eine aus dem übrigen Nationalvermögen dem Ackerbau bezahlte Prämie, während die Befreiung des Kornhandels keineswegs eine Prämie für die

Induſtrie iſt (wie der Verf. meint), ſondern blos eine Herſtellung des wahren, die allſeitige Gleichheit und Freiheit zum Principe habenden, Rechtsverhältniſſes.

Es iſt faſt lächerlich, zu ſagen, daß die engliſche Nation ohne die Kornbill unmöglich hätte können ſteuerbar erhalten werden; wenigſtens wird, wenn man die Nothwendigkeit ſolcher Bill für das geldreiche England anerkennt, in den minder reichen Staaten auch die äußerſte und engherzigſte Beſchränkung jedes Einfuhrhandels gerechtfertigt erſcheinen. Nur das ariſtokratiſche und egoiſtiſche Intereſſe der engliſchen Grundbeſitzer forderte die Kornbill, und auch die liberaler denkenden Miniſter Canning und Huskiſſon waren nicht ſtark genug, um jenem unlautern, aber allmächtigen Intereſſe ganz entſchieden entgegen zu treten. Aber der Nation ſelbſt und im Ganzen kam die Kornbill nur wenig zu ſtatten, und wenn der Verfaſſer, wie er ſich ironiſch ausdrückt, gern über ein anderes Mittel belehrt ſeyn möchte, welches die Nation ſteuerbar erhalten könne: ſo iſt zwar nicht möglich, ihm ſolche Belehrung hier „ausführlich“ zu ertheilen, wie er verlangt; aber die Andeutung mag ſchon genügen, daß eine gründliche Reform des hiſtoriſchen Ariſtokratenrechts in England durch Annäherung an die Diktate des Vernunftrechts auch auf den Nationalreichthum, zumal auf die Wohlhabenheit der Maſſe, von weit entſcheidenderer Wirkſamkeit ſeyn würde, als die ſtrengſte Kornbill.

Auch gegen Herrn Rau, als ſeinen Recenſenten in der Jenaiſchen Literaturzeitung, zieht der Verfaſſer ſehr eifrig zu Felde, obſchon ihm doch Jener alle billige Anerkenntniß gezollt hat; aber er meint, jedes Pünktchen ſeiner Lehre müſſe unangetaſtet bleiben, wenn nicht „die unberechenbaren Folgen“ ſeiner (wie er ſich mit Uebertreibung rühmt) ganz neuen Theorie darunter leiden ſollen.

Wir haben in solcher Theorie zwar Klarheit, Verständigkeit und Losgebundenheit von den in den nationalökonomistischen Schulen vorherrschenden Urtheilen, aber keineswegs ganz neue Ansichten erkannt.

Uebrigens pflichten wir dem Verfasser in seinen wider Herrn Rau auf S. 27 ff. aufgestellten Sätzen über die nachtheilige Einwirkung des sinkenden Getreide- und Güterpreises auf den Nationalreichthum bei, wenn wir auch nicht alle Folgerungen anerkennen, welche er daraus ableitet.

Die zweite Abhandlung: „Werth und Preis," enthält eine gleichfalls klare und verständig entworfene, auch siegreiche Darstellung der Unhaltbarkeit von Smith's (längst auch von Anderen verworfener) Theorie über den Maßstab aller Werthe, der da nämlich in der Arbeit bestehe, welche die Erzeugung oder die Anschaffung der Dinge erfordern. Der Verfasser zeigt dabei eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Lehren der Hauptschriftsteller über diese so vielfach behandelte, aber durch die spitzfindigsten Ausführungen nur noch dunkler gewordene Materie, und beurtheilt die widerstreitenden Ansichten mit beifallswürdiger Schärfe und Konsequenz. Aber er legt, unseres Bedünkens, solchen Theorien eine weit größere praktische Wichtigkeit bei, als sie in der That haben, und verirrt sich bei der Aufstellung seiner eigenen Ideen gleichfalls auf Abwege. Seine Hauptsätze sind folgende: 1. „Werth ist die Nützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache." (Wir haben Nichts gegen dieses neue Wort „Angenehmheit" einzuwenden, aber wir würden die allgemeine Bestimmung „Tauglichkeit für menschliche Zwecke" vorziehen, weil zwischen dem Nützlichen [Bedürfniß] und blos Angenehmen [eine Lust Befriedigenden] eine genaue Scheidungslinie nicht zu ziehen, demnach die Abtheilung ohne Bedeutung ist. Dagegen halten wir die von dem Verfasser verworfene Unterscheidung des Bedürfnißwerths und des Tauschwerths für wohl

begründet und folgenreich, weil zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Tauglichkeit einer Sache zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder einer Lust ein wesentlicher Unterschied obwaltet, dessen Nichtachtung nothwendig Verwirrung in die Lehre vom Werthe und Preise bringt.) 2. Jede Sache, also alle in der Natur vorhandenen Stoffe sind nützlich oder angenehm, folglich hat jede Sache einen Werth (oder kann wenigstens einen haben). 3. Es kann aber eine Sache nur unter gewissen Verhältnissen, nur für gewisse Personen nützlich seyn, oder nur zu gewissen Zeiten, oder an gewissen Orten. Auch kann ein Ding zu allen Zeiten, an allen Orten und unter allen Verhältnissen nützlich seyn. (Eben darum gibt es schon eine natürliche Abstufung der Werthe, welche zwar ohne Rücksicht auf den Tausch keines bestimmten Ausdrucks empfänglich, aber deßhalb doch im Allgemeinen anzuerkennen ist.) 4. Zeit, Ort und Bedürfniß bestimmen den Grad der Nützlichkeit, den Tauschwerth der Sachen; Bedürfnißwerth und Tauschwerth sind synonym, weil das Bedürfniß den Tauschwerth mit bestimmt. (Hier werden nur Wenige dem Verfasser beistimmen. Auch Dinge, die gar nicht vertauscht werden, oder von deren möglichem Tauschwerthe man völlig absieht, haben ihren Werth, und es kann der geringste Tauschwerth stattfinden beim höchsten Bedürfnißwerthe.) 5. Nicht Arbeit und Kapital, welche zur Erzeugung nöthig sind, sondern die Verhältnisse allein, unter denen eine Sache angeboten oder begehrt wird, bestimmen den Grad der Tausch-Nützlichkeit derselben. (Sehr richtig. Doch kann eine fortdauernde Erzeugung von Sachen, deren Tauschwerth nicht die entsprechende Vergütung für Arbeit und Kapital gewährt, nicht stattfinden.) 6. Das Verhältniß vom Angebot zum Bedarf einer nützlichen oder angenehmen Sache, oder umgekehrt — bestimmt die Summe des allgemeinen Preiszeichens, wodurch der Grad der

Nützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache dargestellt werden soll. 7. Preis ist also die in Geld bestimmte und ausgedrückte Tauschnützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache. (Allerdings ist Geld in der Regel der passendste, weil möglichst bestimmte und allgemein verständlichste, Ausdruck des Tauschwerthes. Doch sind auch andere Arten des Ausdrucks gedenkbar, auch öfter vorkommend und nach Umständen selbst dem Geldausdrucke bisweilen vorzuziehen. Sodann sind der objektive und subjektive, der überhaupt anzuerkennende und der in concreto zu bestimmende Werth und Preis einer Sache zu unterscheiden, und endlich hat auch das Geld selbst einen — vielfach wechselnden — Werth und Preis; es ist also nicht blos Preis- oder Werthausdruck, sondern auch eine solchen Ausdrucks für sich selbst empfängliche oder bedürftige Sache oder Tauschgegenstand.) 8. Alle Dinge, die angeboten werden müssen, sinken im Preise; alle Dinge, die gesucht werden müssen, steigen im Preise. 9. Der Preis sinkt im Verhältnisse der Quantität der Sachen, die angeboten werden müssen; er steigt im Verhältnisse der gesuchten Quantität (versteht sich — wie beim vorigen Punkte — caeteris paribus). 10. Es kann also eine Sache unabhängig von allen andern im Preise steigen oder fallen, je nachdem sie gesucht oder angeboten werden muß. 11. Es kann daher keine Sache in der Welt der allgemeine, unabänderliche Maßstab für alle andern Dinge seyn, da der Preis eines jeden Dinges von dem Suchen oder Anbieten desselben abhängt. (Sehr richtig!) 12. Bei freier Konkurrenz bestimmt unter den gewöhnlichen Verhältnissen bei Sachen, die überall in zureichender Menge erzeugt und angeboten werden, und deren Versendung und Aufbewahrung mit Kosten verknüpft ist, der Konsument den Preis. 13. Bei Sachen, die überall gesucht, aber nicht überall (oder, setzen wir bei, nicht in hinreichender Menge) erzeugt werden, bestimmt der Producent den Preis. 14. Bei

andern Sachen bestimmt bald der Producent, bald der Konsument den Preis. 15. Bestimmt aber der Producent ohne freie Konkurrenz den Preis, dann muß der Konsument, will er die Sache nicht entbehren, den Preis zahlen, den der Producent stellt. (Dieses ist auch bei № 13 der Fall, woraus abermals ein den Ansichten des Verfassers ungünstiges, nämlich die große Benachtheiligung der Konsumenten darstellendes, Licht auf die Kornbill fällt.)

In einem dritten Aufsatze handelt der Verfasser von „direkten und indirekten Abgaben". Doch erschöpft er den Gegenstand nicht, sondern liefert nur ein kurze Einleitung zu der von ihm erst in einem künftigen Hefte auszuführenden paradoren Lehre: „daß die Mittel zur nothwendigen Staatskonsumtion einzig und allein durch ein gut geregeltes Konsumtionssteuersystem aufzubringen seyen." Wir wollen das künftige Heft erwarten, um darüber mit dem Verfasser eine Lanze zu brechen. Denn wiewohl schon die im vorliegenden Hefte aufgestellten Prämissen jenes Hauptsatzes uns Stoff genug zu Gegenbemerkungen gäben, so wollen wir doch, um Wiederholungen zu vermeiden und eine Vollständigkeit der Ansicht zu gewinnen oder zu gewähren, dieselben bis zur Kritik der angekündigten Fortsetzung uns vorbehalten.

XIV.

Causes célèbres du droit des gens, rédigées par le Baron *Charles de Martens.* A Leipzig chez Brockhaus, à Paris chez Ponthieu. 1827. Tome I. XX und 424 S. T. II. VI und 496 S. gr. 8.[1]

Unter diesem Titel gibt uns der Neffe und Zögling des weiland um die Diplomatie und das praktische Völker-

[1] Aus der Leipziger Literaturzeitung. Jahrgang 1828. № 235. A. d. H.

recht hochverdienten Georg Friedrich von Martens eine Anzahl (zum Theil aus den in den Jahren 1800 und 1802 von diesem seinem Oheim herausgegebenen „Erzählungen merkwürdiger Fälle des europäischen Völkerrechts“ ausgehobener) diplomatischer Verhandlungen (im ersten Bande zwölf, im zweiten zehn Fälle, mit beigefügtem Anhange von vier Rubriken blos auf gesandtschaftliche Rechte sich beziehender Diskussionen), und eröffnet uns zugleich die Aussicht auf eine für den Fall einer günstigen Aufnahme der gegenwärtigen Sammlung von ihm herauszugebende zweite Sammlung von „Nouvelles causes célèbres“, wozu ihm bereits kostbare Materialien zugekommen. Das vorliegende Werk ist Seiner Majestät dem Kaiser Nikolaus I von Rußland zugeeignet. In einer — übrigens blos die längst bekannten Sätze über die Ursachen der seit dem sechzehnten Jahrhunderte geschehenen Ausbildung des europäischen Völkerrechts wiederholenden — Vorrede wird der Zweck des Herausgebers, allerdings im Widerspruche mit dem imponirenden Titel: „Causes célèbres,“ dahin beschränkt, daß er nicht die großen Umwälzungen der Politik, welche mehr dem Gebiete der Geschichte, als des öffentlichen Rechts angehören (?) („Ces grands événemens, ces grands et sanglans épisodes de la vie du corps social politique, appartiennent au burin de l'histoire, plutôt qu'ils ne sont du domaine du droit public; ils nous restent étrangers.), sondern nur die kleineren Reibungen, Mißverhältnisse und völkerrechtlichen Diskussionen, welche jedoch in ihrer Führung gleichwohl schwierig, in ihrer Entscheidung als Regel für künftige ähnliche Fälle wichtig, mitunter auch in ihren Folgen von sehr ernster Natur seyn können, zum Augenmerk genommen habe. („Ces froissemens du droit des gens, ces violations partielles et isolées des règles et des principes reconnus, au moins tacitement, par

les cabinets, admis ou repoussées par un grand nombre de publicistes; ces différends, nés de la manière d'étendre, de restreindre, d'appliquer, de respecter les usages et les coutumes observées généralement entre les cours etc. etc., tels sont les objets, que nous nous proposons de traiter dans cet ouvrage."

Bei solchem Principe der Auswahl können freilich nur wenige der hier erzählten Fälle ein allgemeines geschichtliches, oder auch ein höheres diplomatisches Interesse ansprechen. Die meisten bewegen sich dabei blos in dem Gebiete der bereits veralteten Diplomatie und in dem engen Kreise der konventionellen Rechte und Privilegien gesandtschaftlicher Personen, sowie ihn der, wohl richtige, doch oft mißverstandene, Grundsatz von der Unverletzbarkeit, und die gar schwer festzuhaltende Rechtsdichtung der Exterritorialität der Gesandten gezeichnet, sodann aber die kleinlichste Politik, oder die Eitelkeit oder Leidenschaft der Höfe und der Minister ängstlich gehütet, oder auch unklug überschritten haben. Daher mögen sie wohl bei etwa vorkommenden Anlässen von ähnlicher Beschaffenheit dem diplomatischen Routinier als erwünschter Leitstern dienen; aber die Wissenschaft des Völkerrechts erhält dadurch für ihre Hauptaufgaben sehr wenige Bereicherung, und eine großartige Politik wird ihren Weg auch ohne solchen Kompaß finden.

Unter die minder wichtigen der gleichwohl umständlich, unter Aufführung sämmtlicher gewechselter Noten, erzählten Fälle rechnen wir die meisten der im ersten Bande enthaltenen, wie die von dem Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus, 1703 gegen den französischen Gesandten Phelippeaux (nach der von Seite Frankreichs geschehenen Entwaffnung der savoyischen Truppen) verübte Gewaltthätigkeit; die Beleidigung, welche 1709 dem russischen Gesandten Mathweof in London widerfuhr, sammt der

dafür erhaltenen Genugthuung; die gewaltsame Aufhebung des spanischen Ministers Ripperda aus dem Hause des englischen Gesandten in Madrid (1726); die Streitigkeiten über die Gefangennehmung des französischen Gesandten de Monti in Danzig durch den russischen Feldherrn Münnich (1734); die dem portugiesischen Gesandten Belmonte in Madrid wegen eines von seinem Lakaien verübten Frevels zugefügten Beleidigungen (1735); die Gefangennehmung des als französischer Gesandter nach Berlin reisenden Herrn von Bellisle auf hannöver'schem Gebiete (1744), und mehrere ähnliche Geschichten. Wogegen einige andere, wie z. B. die Gefangennehmung des Barons von Goerz in Holland (1717) und jene des Prinzen von Cellamare in Paris (1718), wegen der veranlassenden Ursachen, ein höheres Interesse aussprechen, und unter den im zweiten Bande vorkommenden Verhandlungen, zumal der zwischen Preußen und England (1752) geführte Streit über die von der letzten Macht im Seekriege 1744—1748 gemachten Prisen und die dagegen von Preußen behaupteten Rechte der Neutralen, sowie eine Verhandlung zwischen Dänemark und Großbritannien (1793) über dieselbe Streitfrage; nicht minder die Geschichte der vom General Washington (1782) gegen England beabsichtigten, durch Interception des Grafen von Vergennes jedoch verhinderten, Neyressalien dem Nachdenken einen Stoff von wahrhafter, sowohl rechtlicher als politischer Wichtigkeit darbieten.

Wir wünschen dem Werke, welches sich übrigens durch eine gute Erzählungsmethode und durch Feile des Ausdrucks auszeichnet, die angekündete Fortsetzung, um so mehr, als wir hoffen, daß bei dem Uebergange zu der neuesten Zeit das Interesse der auszuwählenden Gegenstände ein größeres und allgemeineres, als jenes der in den beiden ersten Bänden behandelten seyn, und daß, so

wie überall die Publicität die Schutzwehr des Rechts ist, so auch die vermehrte Bekanntmachung der diplomatischen Verhandlungen auf den Geist derselben einen wohlthätigen Einfluß äußern werde.

XV.

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Dr. **Heinrich Schreiber**, Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg. Erster Band, 1828. Erste Abtheilung mit fünf lithographirten Tafeln, welche Schriftproben, Münzen und Siegel enthalten. XVI und 216 S. Zweite Abtheilung mit sechs lithographirten Tafeln. XIV und 254 S. Zweiter Band, 1829. Erste Abtheilung mit drei lithographirten Tafeln. XII und 311 S. Zweite Abtheilung mit einer lithographirten Tafel. VIII und 717 S.[1]

Die Stadt Freiburg im Breisgau, ausgezeichnet durch ihr mehr als siebenhundertjähriges Alter, durch den Namen ihrer Stifter, der bürgerfreundlichen Herzoge von Zähringen, durch ihr zu den ältesten Teutschlands gehöriges Stadtrecht, durch mancherlei Wechsel des Schicksals, durch vielfach interessante innere und äußere Verhältnisse und nicht unbedeutende, theils wirkende, theils leidende, Theilnahme an verschiedenen hochwichtigen Begebenheiten der mittleren und neueren Zeit, zieht aus den triftigsten Gründen den Blick des vaterländischen Geschichtsfreundes auf sich. Wirklich würde eine umfassende Geschichte dieses Gemeinwesens, nicht nur wegen ihrer Verflechtung in jene eines großen Theiles

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung. Jahrgang 1830. № 100. A. d. H.

von Teutschland und der Schweiz, zum Theil selbst von Frankreich und Italien, sondern auch wegen des von der Darstellung ihres inneren Zustandes und Entwickelungsganges auf jene der teutschen Städte und des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt ausstrahlenden Lichtes, ein gleich umfassendes als reichhaltiges Gemälde seyn.

Zur Entwerfung eines solchen, oder auch überhaupt zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte auf mehreren ihrer lehrreichsten Seiten findet sich in dem städtischen Archiv ein köstlicher Schatz von Urkunden vor, welche, nachdem sie seit vielen Geschlechtsaltern fast unbenutzt und ungebaut, ja, zum Theil der nahenden Zerstörung durch Staub und Moder ausgesetzt waren, endlich in der Person ihres Herausgebers ein ihren Werth erkennendes Auge und eine zu ihrer Erhaltung unverdrossene Hand gefunden haben. Herr Dr. Heinrich Schreiber — früher Präfekt am Gymnasium und jetzt ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Freiburg — hat durch Herausgabe dieses Urkundenbuches seinen früheren Verdiensten um vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (wir erinnern hier blos an seine „neu entdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau," 1825, „die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau," 1826, „Denkmäler der teutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein" [insbesondere das Münster zu Freiburg und jenes zu Straßburg darstellend], 1826—28, u. a.) ein neues und ausgezeichnetes hinzugethan. Es war auch bei den ausgebreitetsten Vorkenntnissen und der größten Gewandtheit Desjenigen, der da in die wilde Verwirrung der zahllosen Pergamente und Papiere Ordnung bringen und die Handschriften so vieler alter Scribenten entziffern wollte, eine warme Liebe für das heimathliche Gemeinwesen, ein treuer Eifer für das Zutagefördern verborgener historischer Schätze und vieljährige, mühevolle Arbeit nöthig, um die vor uns liegende

Sammlung, so wie sie beschaffen ist, zu Stande zu bringen. Sie enthält nicht weniger als 833 größere und kleinere, aus einer übergroßen Anzahl minder wichtiger ausgewählte, Urkunden, in chronologischer Ordnung an einander gereiht, und darstellend die Geschichte Freiburgs in den ersten vier Jahrhunderten nach seiner Gründung. Die Urkunden sind abgedruckt von den vom Herausgeber selbst mit diplomatischer Genauigkeit verfertigten Abschriften und durch wiederholte sorgfältige Vergleichung mit den Originalen als durchaus treue Kopien derselben bewährt. Der Herausgeber selbst berichtet in der Vorrede zum ersten Bande über die Art und den Umfang seiner Arbeit. Der vorige Archivar, Stadtrath Weiß, seufzend über die bisherige Vernachlässigung der seiner Bewahrung anvertrauten Schätze, welchen er selbst die emsige Hand nicht zuwenden konnte, weil noch viele andere Geschäfte, insbesondere die Leitung des Armenwesens, welchem er als „Armenvater" vorstand, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, führte 1819 seinen jüngern Freund Schreiber in die dunklen Gewölbe (im Hahnenthurm im Münster) ein, woselbst die Pergamente ruhten. Dieser, entzückt über die Erfüllung seiner lange genährten Wünsche, faßte sofort den Vorsatz, den vor ihm sich enthüllenden Urkunden-Reichthum der Welt zum wissenschaftlichen Gebrauche mitzutheilen, und ergab sich der Ausführung mit gleich raschem als unermüdlichem Eifer. Nach dem Tode des Archivars Weiß ward Herrn Schreiber dessen Stelle, so wie die eines Ehrenmitgliedes des Magistrates übertragen, und er erhielt sodann von dem Stadtrath die ausdrückliche Bevollmächtigung zur Herausgabe des angelegten Urkundenbuches, welches wir jetzt vor uns sehen, und dessen reicher Inhalt schon aus nachstehender kurzer Anzeige hervorgeht.

Einen allgemeinen Ueberblick desselben hat der Herausgeber selbst in der Vorrede zur zweiten Abtheilung des

zweiten Bandes gegeben. Wir wollen demselben nur einige Bemerkungen über einige einzelne Hauptmerkwürdigkeiten beifügen.

Was uns zuerst aus diesen Urkunden anspricht, ist die daraus hervorgehende Verfassungsgeschichte Freiburgs an und für sich und dann als wichtige Bereicherung der allgemeinen Rechtsgeschichte Teutschlands. Es liegt in ihnen das Gemälde einer freien Verfassung, das zwar mitunter verdunkelt wird, aber sich doch immer mehr entwickelt, und alle Verbesserungen, welche die Zeit nach und nach herbeiführt, aufnimmt und bewahrt. Die fortwährenden Zerwürfnisse mit einer kleinen, stets um sich greifenden Herrschaft und mit dem umgebenden Adel gewähren zwar keinen großartigen Anblick, tragen aber wesentlich dazu bei, den Charakter des teutschen Mittelalters zu zeichnen, in welchem auch geringere Kräfte, besonnen geleitet, eine Selbstständigkeit zeigen, die sich aus der neueren Geschichte völlig verloren hat. In den Urkunden des dreizehnten, theilweise auch des vierzehnten Jahrhunderts behauptet der breisgauische Adel eine noch bedeutende Stellung; allein die Zeit seiner Blüthe ist bereits vorüber, und er sieht sich genöthigt, die angestammte Freiheit auf den Bergen mit den Mauern, Gewerben und Aemtern der Städte zu vertauschen, oder er schwindet in seiner Abgeschiedenheit völlig dahin, und zersplittert die ihm noch übrige Kraft durch fruchtlose Fehden mit den Gemeinwesen, welche längs des ganzen Rheins bis in den Schooß der Alpen durch stets erneuerte Bündnisse verbrüdert sind. Nicht nur, wie früher, auf den einsamen Schlössern, sondern auch unter den wohlhabenden Bürgern erfreut sich mit jeder andern Kunst Dichtung und Gesang der freundlichsten Aufnahme, und wir finden die Namen sehr vieler Minnesänger in den Urkunden wieder, welche zu Freiburg ausgefertigt sind.

Ein herrliches Münster, andere Kirchen, Klöster, Regelhäuser und Hospitäler werden in rascher Folge, oft mehrere mit einander, erbaut und mit Stiftungen versehen. Neue Straßen werden angelegt, und Zollrotel geben über die damaligen Handelsgegenstände erwünschten Aufschluß. Polizeiordnungen gehen durch alle vier Abtheilungen der Sammlung und charakterisiren das bürgerliche Leben bis in die kleinsten Details. Auch der Druck, welchen damals die Juden nach manchen Seiten hin durch Wucher ausübten, sowie der gegen sie allgemein sich aussprechende Haß, die Beschuldigung wegen Ermordung von Christen und das grausame Verfahren gegen die Angeklagten kommen in zahlreichen Belegen vor.

Je mehr sich die Urkunden der neueren Zeit nähern, um so ausgebreiteter wird auch ihr Interesse. Mit dem Uebergange der Stadt an Oestreich (1368) verliert diese zwar an ihrer Selbstständigkeit, tritt aber dafür in ein großartiges Ganzes und dessen mannigfaltige Verhältnisse ein. Was früher nur angedeutet ist, erhält von nun an seine entschiedene Ausbildung; das Breisgau und der Schwarzwald, Adel, Geistlichkeit und Landschaften schließen sich an Freiburg an, und erhalten von daher ihren Verband und ihre Stellung in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Ein besonders merkwürdiger Abschnitt tritt mit der Kirchenversammlung zu Konstanz, der Flucht des Pabstes Johann XXIII und der Acht des Herzogs Friedrich ein, wodurch Freiburg an das teutsche Reich gezogen wird. In dem Kriege mit dem Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424) zeigt sich die alte Verbrüderung der Städte, aber auch die Eifersucht des Adels gegen sie in neuer Wirksamkeit. Sobald Freiburg wieder unter Oestreich zurückgekehrt ist, werden die widerstrebenden Parteien, ob ausgeglichen oder nicht ausgeglichen, in den sehr traurigen, endlosen Kampf gegen die Eidgenossen der Schweiz hinein-

gezogen. Auch im Breisgau sucht sich, wiewohl vergeblich, das westphälische Gericht geltend zu machen.

Das an Umwandlungen aller Art so reiche fünfzehnte Jahrhundert läßt auch hier vielfältige Spuren seiner Wirksamkeit blicken. Die städtische Verfassung erlebt mancherlei Umänderungen, sogar ein Versuch wird gemacht, die Innungen (Zünfte) aufzuheben und völlige Gewerbefreiheit einzuführen. Die Universität wird gestiftet, und erhält (1457) ihre Grundverfassung. Neue, vergebliche Kriege gegen die Eidgenossen (1468) fahren fort, Stadt und Land zu erschöpfen; doch führt die Verpfändung an Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1471—1474) für Beide noch größeres Unheil herbei. Inzwischen erhalten die Landstände, hervorgegangen aus dem Geiste des Volkes und den Ereignissen der Zeit, ihre vollständige Ausbildung, und werden von der Regierung als ein sehr zweckmäßiges Institut gewürdigt und benützt. Eine schönere Periode beginnt mit dem Kaiser Maximilian I, welcher durch Verbesserung und neue Einrichtungen der Stadt wieder aufzuhelfen sucht, und (1497 und 1498) den Reichstag dahin verlegt, aber sie auch wieder in neue Kriege mit Frankreich und der Schweiz hineinzieht. Mit der für Oestreich höchst unglücklichen Schlacht von Dornach bei Basel (1499) und ihren nächsten Folgen schließt dieses Urkundenbuch seine diplomatischen Mittheilungen.

Unter den einzelnen Urkunden ist gleich N. 1 von ganz vorzüglichem Interesse. Es ist nämlich die älteste Verfassungsurkunde Freiburgs in lateinischer Sprache, welche zum ersten Male von Schöpflin in seinem Codex diplomaticus Zaringo-Badensis, wiewohl mit vielen Fehlern, abgedruckt geliefert wurde; mit welchen Fehlern (sogar ausgelassenen Stellen) sie auch in diplomatische und rechtshistorische Werke, z. B. in Schönemann's Kodex, Gaupp's teutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild, u. s. w. überging.

Hier wird sie nicht nur mit größter Genauigkeit gegeben,[1] und dadurch jenen genannten Werken eine erwünschte Berichtigung ertheilt, sondern auch durch eine Reihe bisher noch nie erschienener Urkunden erläutert; dahin gehören besonders № 11, 40, 50, 51 u. s. w., welche zusammen die eigentliche Charta städtischer Freiheiten und Einrichtungen, der immer mehr um sich greifenden Herrschaft gegenüber, ausmachen. № 14 (vom Jahre 1258) ist die älteste teutsche Urkunde des Stadtarchivs und wohl überhaupt eine der ältesten Urkunden in teutscher Sprache. Sie handelt von der Münze zu Freiburg, und greift somit in den noch immer dunklen Gegenstand des mittelalterlichen Münzwesens ein.

Nach Ausweis der 50sten Urkunde (vom Jahre 1293) hat das Innungs- (Zunft-) Wesen in Freiburg damals schon seine völlige Ausbildung erlangt, was für die Geschichte dieses Instituts in Teutschland sehr beachtenswerth ist.

Die Nummern 29, 30 ff. lassen in jenen mühseligen Kleinkrieg hineinblicken, welchen Kaiser Rudolph zu Anfang seiner Regierung mit seinen nächsten Anverwandten zu führen, und wodurch er der Ruhe in Teutschland nach und nach den Weg zu bahnen genöthigt war. Die Urkunden 101 und 107 ff. geben über die ursprüngliche Einrichtung der sogenannten Regelhäuser und der Hospitäler vollen Aufschluß.

Der Bundbrief, № 148 (vom Jahre 1333), bringt Freiburg mit den Städten der Schweiz und mit dem Hause Oestreich in nähere Verbindung, während es schon fast ein Jahrhundert zuvor am großen Städtebunde längs des Rheines Antheil genommen hat. № 193 (vom Jahre

[1] Vgl. übrigens das spätere Werk Heinrich Schreibers: »Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg im Breisgau, zum ersten Male in ihrer ächten Gestalt herausgegeben ꝛc.« Freiburg bei Groos 1833, woraus erhellt, daß die im »Urkundenbuch« gegebene »Verfassungsurkunde« nicht diese selbst, sondern nur ein sogenannter »Stadtrodel« ist. A. d. H.

1349) enthält eines jener wichtigen Protokolle über die damalige Verfolgung der Juden, woraus doch so viel hervorgeht, daß die Beschuldigungen gegen dieselben wegen der Vergiftung der Brunnen u. s. w. nicht grundlos waren; vielmehr scheint dazumal unter mancherlei Umständen die gewaltigste Aufregung gegen die Christen sich ihrer bemächtigt und sie sogar gegen die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln blind gemacht zu haben.

Durch № 209 lernen wir eine nun völlig eingegangene Stadt (Münster) kennen, deren Andenken nur noch im Namen eines großen Thales fortlebt; zahllos sind die Belege für eingegangene Familien, Schlösser, Klöster, Dörfer u. s. w. Schon im Jahre 1354 wird die Stadt Freiburg und mit ihr der Breisgauer Adel (wie die Urkunden 218 ff. ausweisen) durch das Bündniß mit Oestreich in den unheilvollen Kampf mit der erwachenden Schweizerfreiheit hineingezogen. Endlich gelingt es dem unablässig auf neue Besitzthümer lauernden Habsburg, sich der Stadt Freiburg selbst zu versichern, als diese mit ihrer bisherigen Herrschaft in einen langen und verderblichen Krieg verwickelt wird, und sich mit schwerem Gelde loskauft; die Urkunden der Selbstübergabe, der neuen und weit beschränkteren Verfassung, der schwereren Zölle, der neuen Landrichter u. s. w., № 279 ff. (vom Jahre 1368), sind in mancher Hinsicht — theilweise auch als übermächtige Angriffe auf eine ursprünglich sehr freie Verfassung — sehr merkwürdig.

In den zwei folgenden Abtheilungen erscheint unter № 228 ein großer Bundbrief des Adels, welcher noch, wiewohl vergeblich, seine letzte Kraft zusammenhält, um sich zu behaupten. Die Nummern 293 und 329 ff., welche sich auf die Zerstörung mehrerer Schlösser beziehen, zeigen, wie tief damals die einsam auf ihren Bergspitzen hausenden Ritter durch ein fast räuberisches Leben herabgesunken

Univ.-Bibl. München

waren. Einem Manne dieſes Schlages, der ſein Gewerbe in's Große trieb, nämlich dem aberteuerlichen Herzog von Urſelingen, begegnen wir in den Urkunden 492 u. a.

Die Nummern 479—483 (vom Jahre 1415 ff.) zeigen Freiburg, welches durch die Acht des Herzogs Friedrich auf dem Koncilium zu Konſtanz zur Reichsſtadt geworden war, in ſeinen neuen, auf eine eigene Weiſe ſich durchkreuzenden Verhältniſſen. Die Urkunde 535 bezieht ſich auf den Huſſitenkrieg, und bietet nebſt einigen ſpäteren einige merkwürdige Züge für die gräuelvolle Geſchichte dieſes Krieges dar. Die letzte Kraft der Städte am Oberrhein ſcheint ſich für dieſe Periode in dem Zuge gegen den Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424), wovon die Nummern 536—569, erſchöpft zu haben. Auch im Breisgau will ſich das weſtphäliſche Gericht (№ 600 ff.) geltend machen und in die inneren Angelegenheiten einmiſchen. Der Univerſität ſind von № 643 an (1457 ff.) mehrere Urkunden gewidmet. Intereſſante Dorfweisthümer (Dingrotel) ſtädtiſcher Beſitzungen ſind unter № 653 ff. abgedruckt. Die Landtagsverhandlungen nehmen mit № 748 ihren Anfang. Den Beſchluß des Urkundenbuches (№ 792 bis 833) macht eine der intereſſanteſten Reihen von Urkunden über den Krieg mit den Eidgenoſſen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und über das Wiederaufblühen des ſtädtiſchen Gemeinweſens unter dem hochherzigen Kaiſer Maximilian I.

So viel von der uns vorliegenden Sammlung. Aber der Archivvorrath Freiburgs beſchränkt ſich auf das bisher Mitgetheilte nicht. Noch folgen drei verhängnißvolle Jahrhunderte, von welchen ſämmtlich, vorzüglich aber vom erſten der neuen Geſchichte, nämlich vom Jahrhundert der Reformation, eine Menge von Urkunden vorhanden ſind. Der Herausgeber verſichert, daß unter anderen nur über den

Bauernkrieg nicht weniger als 683 merkwürdige Urkunden (Artikel, Berichte, Protokolle, Briefe, Urfehden, Verordnungen u. ſ. w.) daſelbſt ſich vorfinden, welche er in die erſte Reihe von handſchriftlichen Quellen über jenen Krieg zu ſetzen kein Bedenken trägt. Dabei äußert er die Hoffnung, „auch dieſen und noch manchen andern, für die Geſchichte wichtigen Archivtheil dem Publikum vortragen und dadurch ein literariſches Denkmal ſeiner Vaterſtadt vollenden zu können, wie es ihrer ſelbſt und ſeiner reinen und freudigen Liebe zu ihr würdig iſt.“ — Möge dieſe Hoffnung in Erfüllung gehen! Möge dem würdigen Herausgeber die Muße zur Erfüllung ſeines edlen Vorhabens gewährt, und möge durch entſprechende Theilnahme des größeren Publikums der Verleger nicht minder als der patriotiſche Herausgeber zur Fortſetzung einer ſo inhaltreichen, für vaterländiſche Geſchichte ſo wichtigen Sammlung ermuntert werden!

XVI.

Oeſtreichs Einfluß auf Teutſchland und Europa ſeit der Reformation bis zu den Revolutionen unſerer Tage. Von Dr. **Julius Franz Schueller**, öffentlichem ordentl. Profeſſor der Philoſophie und Geſchichte an der Univerſität zu Freiburg. Stuttgart, bei Gebrüder Frankh. 1828 und 1829. Erſter Band. 398 S. Zweiter Band. 468 S. 8.[1]

Eine hochintereſſante, nicht nur literariſche, ſondern auch politiſche Erſcheinung. Ein zentnerſchweres Wort über Oeſtreich, geſchöpft aus den reinſten Quellen der

[1] Aus der Leipziger Literaturzeitung vom Jahr 1829. № 184 und 185. A. d. H.

Geſchichte, vorgetragen mit gleich viel Freimuth als Kraft, anziehend durch Genialität, überzeugend durch Gründlichkeit, und durch alles Dieſes geeignet, die öffentliche Meinung über den für Teutſchland und Europa ſo unermeßlich wichtigen Staat und über das für die ganze Welt verhängnißreiche Haus theils zu beſtimmen, theils zu befeſtigen.

Der Verfaſſer, aus dem ehemals öſtreichiſchen Breisgau gebürtig, Sohn eines Profeſſors an der Hochſchule Freiburg, in früher Jugend durch Verehrung des Joſephiniſchen Geiſtes von Enthuſiasmus für Oeſtreich erfüllt, in der erſten Periode des Revolutionskrieges ſelbſt die Waffen — im Landſturme — für Oeſtreich führend und mit begeiſterter Rede das Volk Hauenſteins in die Waffen rufend; ſodann — bei der Ueberſchwemmung der Heimath durch die neufränkiſchen Kriegsſchaaren — in den Hauptſtaat Oeſtreich ziehend, lernte denſelben während eines 28jährigen Aufenthalts in den verſchiedenen Theilen der Monarchie, und namentlich als Profeſſor der Geſchichte in Gräz, durch Selbſtanſicht, tiefes Studium und vertrautere Mittheilung der Kundigen nach allen ſeinen Verhältniſſen gründlich kennen, und lieferte davon ſchon in ſeiner Geſchichte der Hauptländer des öſtreichiſchen Kaiſerſtaates den erfreulichſten Beweis. Aber während die verſtändigeren Mitbürger und das Ausland ihn mit Beifall belohnten, erfuhr er im Inlande ſelbſt mehrere Hemmniſſe ſeiner geiſtigen und literäriſchen Thätigkeit, wofür alle äußeren Annehmlichkeiten des Lebens keinen Erſatz gewähren. Darum verließ Schneller ſein theures Lehramt und das Land, welches er liebte, und worin er von Tauſenden geliebt und geehrt ward, und betrat, berufen auf den Lehrſtuhl der Philoſophie in Freiburg, daſelbſt die neue Laufbahn, welche ihm, nach den liberalen Grundſätzen der badiſchen Regierung, jene freie Geiſtesthätigkeit und damit jene edlere Wirkſamkeit verlieh, ohne welche für den dazu

Geborenen kein höherer Lebensgenuß und kein Werth des Lebens ist. Lassen wir ihn selbst reden: „Achtundzwanzig Jahre“ (also lautet sein Vorwort zum zweiten Bande), „welche ich während des Zeitraumes der Umwälzungen von Frankreich und Amerika in allen Theilen des östreichischen Staatenbundes verlebte, berechtigen mich zu einer Stimme über denselben. Ich betrat ihn mit den Ansichten des teutschen Rheinlandes, mit freudigem Auge und unbefangenem Sinne als Jüngling. Ich verließ ihn für den heimathlichen Boden mit betrübtem Auge und beklommenem Herzen als Mann.

„Der gänzliche Mangel an Lehrfreiheit und Schriftstellerrecht (einzig und allein) bestimmten mich, meine ehrenvollen Verhältnisse, meine wahlverwandten, vielerprobten Seelen, eine heilige Schaar gebildeter Schüler und den Aufenthalt in einer paradiesisch gelegenen, mir liebreichen und volkerfüllten Stadt zu verlassen, welche ich als zweite Heimath anzusehen geneigt war. Mit Zeichen des Wohlwollens vom Erzherzoge bis zu dem Gemeinsten und mit doppelt ertheiltem Bürgerrechte belohnt, betrat ich mit Frau und Kind den schweren Weg der Auswanderung. Als Ausgewanderter glaube ich meinen Dank am besten durch Wahrheit auszudrücken. Denn ich hänge fest an dem Denkspruche des sanften Johannes, der da sagt: Kennet die Wahrheit, und die Wahrheit wird euch befreien!“

Das vorliegende Werk war vom Verfasser bereits in Oestreich geschrieben und der geheimen Staatskanzlei zur Censur vorgelegt worden. Die Censur erklärte sich gegen dasselbe, und der Censor begleitete es, zur Rechtfertigung solcher Sentenz, mit Noten, von welchen uns nun der Verfasser eine beträchtliche Anzahl mittheilt.

Viele dieser — für den außeröstreichischen Leser zumal höchst interessanten — Noten enthalten sehr starke Erklärungen gegen die politische Tendenz der neuen Zeit;

andere jedoch, was nicht verkannt werden kann, sind, wenn man den Standpunkt eines östreichischen und verantwortlichen Censors mit Unbefangenheit in Erwägung zieht, durchaus untadelhaft. Denn allerdings enthält das Buch manche kühne Stelle, die — ob auch wahr und demnach rechtlich vorwurfsfrei — dennoch wegen politischer Rücksichten selbst in mehr als einem teutschen Lande von einem behutsamen Censor wäre gestrichen worden, und für welche das „Imprimatur" von der geheimen Staatskanzlei in Wien mit Billigkeit kaum zu erwarten war. Auch ist nicht zu leugnen, daß der Wiener Censor schon durch die Sorgfalt, womit er das ganze Werk durchlas und prüfte, so wie durch die überall mit eigener Hand beigesetzte Motivirung jedes Striches einerseits ein achtungsvolles Anerkenntniß der Bedeutsamkeit schriftstellerischer Werke ausgesprochen, andererseits vor dem Vorwurfe der Willkürlichkeit des Urtheils sich bewahrt hat. In Teutschland gilt in der Regel der Strich des Censors statt aller Motivirung, und der Schriftsteller sieht sein geistiges Eigenthum der Willkür von Richtern preisgegeben, welche nicht einmal einen Grund für die Verwerfung anzugeben sich für verpflichtet halten.

Das Werk unseres Verfassers hat zum Hauptinhalte, wie der Titel ankündet, die Regierungsgeschichten der dreizehn teutsch-östreichischen Herrscher von Kaiser Ferdinand I bis und mit Kaiser Franz II (in Teutschland, oder Franz I in Oestreich). Es geht jedoch demselben (auf 104 Seiten) eine gedrängte und lichtvolle Uebersicht des „Geistes der Jahrhunderte und Zeiträume in dem östreichischen Staatenbunde" voraus, worin nämlich der allgemeinste Charakter des Seyns, Wirkens und Leidens der zum jetzigen östreichischen Staatenbunde gehörigen Länder und Völker, zuerst nach den von Christo an laufenden neunzehn Jahrhunderten und sodann nach acht sehr zweckmäßig

bestimmten Zeiträumen, geistvoll geschildert wird. Die hohe Verdienstlichkeit, so wie die besondere Schwierigkeit solcher getreuer und lebendiger Ueberblicke weiß der Kenner zu schätzen. Durch sie erst wird die Geschichte lehrreich im Großen, und sie vorzüglich sind, was die unendliche Masse der Einzelnheiten zum wahren Besitzthume des Geistes macht, und was daher allgemein und bleibend das Interesse der Denkenden in Anspruch nimmt. Das Talent solcher Darstellungen ist das echte welthistorische, und dem Verfasser gebührt die Anerkennung, daß er dasselbe in ausgezeichnetem Maße besitze, wenn auch — was bei lebendiger Phantasie schwer vermeidlich ist — mitunter das Poetische dem streng Historischen sich beimischen, oder auch einige Witz- und Wortspiele oder gewagte Antithesen u. s. w. die Reinheit seiner Darstellung trüben sollten.

Wir heben aus dem vorläufigen Ueberblicke nur ein Paar Stellen zur Charakterisirung des Ganzen aus. Seite 75: „Habsburg verfocht gegen die freiheitlustigen Schweizerbauern zwar seine Erbrechte, erbte aber bei den vielen Kämpfen und Niederlagen und bei dem schmählichen Ausgange des Ganzen einen grimmigen Haß gegen alle bürgerlichen Neuerungen und Selbstbefreiungen. Habsburg verfocht gegen die kirchlich aufgeregten Hussiten zwar seine Anwartschaft, gründete aber bei dem Schrecknisse dieses langwierigen Kampfes seinen starren Sinn für Aufrechterhaltung des Altglaubens und Herkommens." Seite 80: „Eine Adelswelt (in Ungarn), welche der sanftern Gewalt der Künste sich entzog, ward weder dem Herrn gefügig, noch dem Knechte erträglich. Sie begann und bestand gegen den König und Bürger mit gleichem Trotze den Kampf." Seite 84: „Maria Theresia verband sich mit dem Hause Lothringen, welches neben Habsburg seit den Tagen der Urahnherren am linken Rheinufer sich geistesähnlich

ausgebildet, in den Kreuzzügen durch Gottfried von Bouillon die Krone Jerusalems sich erworben und in Frankreich durch die Guisen gegen bürgerliche und kirchliche Neuerung vielfältig geeifert hatte." Seite 90: „Franz II erhielt bei den Gefahren große Beweise von Treue und Liebe, und Niemand hatte seine Noth für ungebührliche Forderung benutzt."

Als Probe von den oben gerügten Wortspielen geben wir die Stelle (Seite 101): „Da ein Umsturz aller wirklich bestehenden oder geschichtlich entstandenen Formen der Kirche und des Staates nach Frankreichs Mode, Model und Modell drohte, wurden zuerst die leidenschaftlichen, dann die freimüthigen, endlich die bescheidensten Forschungen verboten." So lesen wir auch später: „Um die Grundlage seines Scheinrechtes und das Hochlicht seines Rechtsscheines zu zeigen, berief er sich," u. s. w.

Die Regierungsgeschichten selbst sind alle meisterhaft beschrieben. Sie enthalten einerseits die lebensvolle Charakterzeichnung der regierenden Herren von Ferdinand I bis Franz II nebst der ihrer wichtigsten Rathgeber, Minister und Günstlinge und sodann das treue Bild ihrer allgemeinen Regierungsgrundsätze, so wie ihre einzelnen Verrichtungen und Schicksale, andererseits den für jede Regierung gesondert entworfenen Ueberblick des jedesmaligen Zustandes aller einzelnen Hauptländer des Staatenbundes nach allen Seiten, die für den Bürger und Menschen wichtig sind; dazu eine vortrefflich gearbeitete Schilderung der gleichzeitigen Hauptschicksale der übrigen europäischen Staaten, so viel davon in näherer Verbindung oder Wechselwirkung mit den Richtungen und Verhängnissen Oestreichs steht. Die Auswahl der Begebenheiten, diese sicherste Beurkundung der Meisterschaft, ist überall musterhaft, die Würdigung der Sachen und Personen gründlich und lichtvoll und die Darstellung anziehend durch fortwährende Lebendigkeit und,

je nach den zu schildernden Gegenständen, durch gehörigen Wechsel von Ton und Farbe.

Die entschiedene Richtung Oestreichs nach Festhaltung des historischen Rechtes und Unrechtes in Staat und Kirche, der Eifer für Fürstengewalt, Bevorrechtung und Altgläubigkeit, wovon der Verfasser zwar schon in den schweizerischen und hussitischen Kriegen die erste Quelle findet, erhielt durch den persönlichen Charakter der meisten Prinzen, selbst durch jenen des gepriesenen Maximilian I, eine fortwährend düstere Farbe, und endlich durch jenen Kaiser Ferdinand I ihr ganz bestimmtes Gepräge. „Der fromme Maximilian führte immer seinen eigenen Todtensarg mit sich, und ließ sich in der letzten Krankheit nicht mehr kaiserliche Majestät nennen. Sterbend verordnete er, man solle ihm nach dem Tode die Haare abschneiden, die Zähne ausbrechen und Beides zerstoßen vor aller Welt in seiner Hofkapelle zu Asche verbrennen. Um die Nichtigkeit des Erdenlebens und der Kaiserwürde zu zeigen, befahl er, seinen Leichnam einen ganzen Tag auszusetzen, darauf in einen Sack voll ungelöschten Kalks zu stecken, dann mit Taffent und weißem Damast bedeckt in den schon fertig stehenden Sarg zu legen, diesen aber in der Schloßkirche zu Neustadt unter dem Hochaltare des heiligen Ritters Georg so zu begraben, daß Kopf und Herz unter die Füße des Messe lesenden Priesters zu liegen kämen.“ Von den beiden Enkeln Maximilians hatte „Karl ein heiteres, niederländisches Wesen, nach dem teutschen Großvater gestimmt; doch pflanzte er Habsburg in Spanien fort. Ferdinand besaß ein ernstes spanisches Gemüth, nach dem aragonischen Großvater, dessen Namen er trug, gestimmt; doch pflanzte er Habsburg in Teutschland fort. Beide Familiengründer sahen an der wahnsinnigen Ahnfrau jene traurige Naturanlage, welche in allerlei Formen und Spuren die kommenden Geschlechter durcheilt.“ — „Ferdinand I war

ganz gemacht, von Priestern gelenkt oder beherrscht zu werden. Spanien war sein Vaterland, Oestreich ward sein Haus. Er war Täufling und Liebling Ferdinands des Katholischen. Weder der schöne Vater, noch die irre Mutter wirkten zur Erziehung des Knaben. Der Knabe lernte von Rugnez de Guzmann spanische Kriegsformen, und von Alvaro Osorio spanische Wissenschaft. Der Jüngling erwuchs in Priester-Innungen wie in Festungszwingern, zu Alcala und Valadolid; stolz bedient, reich umstellt, streng bewacht, viel gelehrt, recht gläubig. Auf den Jüngling machte den größten Eindruck der Franziskaner und Kardinal Ximenes. Dieser felsenfeste Staatsmann wirkte schonungslos gegen jeden Versuch einer Kirchenänderung und gegen das Aufstreben des Städtegeistes, für die Untrüglichkeit des Pabstes und für die Allmacht eines Fürstenwortes. Das Prunkwesen der Grandezza im Hofstaate, die Feuerflammen der Inquisition gegen Andersgläubige und der Umsturz der Junta's wegen Aufstandes machte einen unaustilgbaren Eindruck auf Ferdinand, welcher der Zeitgenosse der Reformation und des schmalkaldischen Fürstenbundes war, und Teutsch-Habsburg oder Habsburg-Oestreich unmittelbar gründete. Durch ihn ganz eigentlich bekam ein Geschlecht von Kaisern, Königen und Erzherzogen Blut, Sinn, Geist. Ihn nahm man vor allen Andern als nächsten Stammherrn zum Muster." — Nur seine eigenen Söhne — zumal sein Erstgeborner —, welche das Unnatürliche in der Nähe mit ansahen und mit empfanden, glichen ihm nicht. Ferdinand ist's, der die Jesuiten in Oestreich einführte, durch die ihnen übergebene Jugenderziehung die nachwachsenden Geschlechter verdarb, und seinen eigenen Nachkommen die ärgsten Verführer als herrische Gewissenslenker zur Seite setzte. Er ist's auch, der auf dem „blutigen Landtage" in Prag, bald nach der Schlacht bei Mühlberg, zur Rache der von den Böhmen geäußerten

Freiheitsgesinnungen, in Kirche und Staat gehalten, ein Beispiel tyrannischer Verfolgung aufstellte, das nur von Ferdinand II noch übertroffen ward.

Mit der Regierung Ferdinands I macht jene seines vortrefflichen Erstgebornen, Kaiser Maximilians II, einen auffallenden Kontrast, und nicht minder mit allen nachfolgenden Regierungen, jene von Kaiser Josephs I und II allein ausgenommen. Aber die Regierung dieser drei lobenswürdigen Fürsten währte nur kurz, und mit all ihrer Weisheit und Kraft vermochten sie nicht, den in's Innerste des Hauses und Hofes gedrungenen, von den bevorrechteten Kasten, Hochpriestern und Mönchen eifrigst bewahrten Geist dauernd zu ändern.

Gerne würden wir dem Verfasser durch alle einzelnen Regierungsgeschichten folgen; aber der Raum dieser Blätter verstattet solche Ausführlichkeit nicht. Des Interessanten ist allzuviel in dem Buche, um anders, als nur beispielsweise einige Einzelnheiten herausheben zu können.

Der Verfasser ist oft kühn in seinen Ausdrücken, wie S. 210: „Europa hatte (unter Rudolph II) seinen Haß und Neid gegen die Habsburger nicht nur nicht abgelegt, sondern vermehrt; doch mischte sich allmälig damit ein Gefühl von Verachtung.... Die Verachtung entsprang, theils weil die Habsburger das Verwitterte und Verkommene mit fast läppischem Eifer als Hauptsächliches zu behaupten suchten, theils weil sie persönlich in ihrer Kamarilla, was teutsch als Kämmerlein erscheint, eine kleingeisterische Lebensweise zu entwickeln anfingen, theils weil Spanien in den Künsten seiner Staatsunterhandlungen, so wie Oestreich in den Umtrieben seines Bruderzwistes eine „Grundschlechtigkeit urkundlich und öffentlich zur Schau trug". So auch von den spanischen Habsburgern: „Habsburg war bereits in Spanien erloschen, und hatte mit sich den Haß und die Verachtung genommen, da auf

den ehrgeizigen und hinterlistigen, aber großartigen Karl V nur die grausame Bosheit Philipps II, die unvernünftige Verkehrtheit Philipps III, das wollüstige Lotterbettlein Philipps IV und endlich die fast beispiellose Erbärmlichkeit Karls II folgte."

Gleich freimüthig sind die Geschichten von Matthias und Ferdinand II beschrieben; beide enthalten manche bedeutende Details über die Verwicklungen jener verhängnißreichen Zeit und über die Schrecken des dreißigjährigen Krieges. Das Wüthen Ferdinands II in Böhmen nach Ueberwindung des „Winterkönigs", ähnliche Grausamkeiten in Oestreich nach gedämpftem Aufstande der evangelischen Bauern u. a. m. sind mit starken Zügen gezeichnet. „Ferdinand hatte seinen Unterthanen erlaubt, im Falle der Nichtbekehrung mit ihrem Vermögen in's Ausland zu ziehen: als aber die Ausgewanderten fort waren, verbot er, ihnen etwas zu senden, weil sonst das Geld in die Gewalt der Feinde Oestreichs und des Glaubens käme." Ein sprechender Zug in seinem Charaktar ist seine Aeußerung über die heilige Jungfrau Maria: „Ich meines Theils," sagte er zu einem Obristen, „weiß keine bessere Bastey zu Beschützung einer Stadt, als eine Kirche Unserer Lieben Frauen, und versehe mich viel eines größeren Schutzes von Maria, als von einem großen Kriegsheere."

Die letzten Worte des sterbenden Kaisers waren folgende: „O ewiger Gott, erbarme dich meiner! allerheiligste Jungfrau Maria, bitte für mich jetzt und in der Stunde meines Abschiedes und Absterbens! mein heiliger Schutzengel, stehe mir bei, und verlaß mich nicht in meinen letzten Zügen! o heiliger Patriarch Ignatius, bitte Gott für mich!" — Ein Artikel seines letzten Willens lautete also: „Wir haben Unsern lieben Sohn Ferdinand Ernst, als instituirten Universalerben, und nach ihm alle künftige Successores, noch einst ganz väterlich und inbrünstig zu

vermahnen, daß sie ihnen vor allen Dingen angelegen seyn lassen, unsere ihnen verlassene Land und liebe Leute bei unserm wahren apostolischen römischen, alleinseligmachenden katholischen Glauben zu erhalten, alle Sekten und verführerischen Lehren, und was zur Einschleichung deroselben Ursache, Fürschub und Anlaß geben mag, alles Ernstes zu verhüten und auszureuten."

Ein ergreifendes Bild von der Regierungsweise Ferdinands II gibt nachstehende Stelle: „Böhmen sah seine genanntesten Geschlechter bald auf dem Blutgerüste, bald als Verbannte. Die Bezeichnung der herrschenden Politik als unsinnig, menschenfeindlich, gottvergessen würde viel weniger sagen, als die einfache Angabe, daß die großen und kleinen Städte von 732 auf 130, die Dörfer von 30,700 auf 6000, die Einwohner von 3,000,000 auf 780,000 in achtzehn Jahren herabsanken, als Ferdinand II regierte. Die Gelehrten, wenn sie das Unglück hatten, frei zu denken (was mit Denken fast Eines ist), traf ein wildes Schicksal; Mehrere endeten auf dem Blutgerüste; Lomnitzky starb an empfangenen hundert Stockstreichen; Paul Stransky schrieb seinen musterhaften Staat von Böhmen im Auslande; Amos Comenius ersann als Kinderfreund noch im Elende die einfachern Unterrichtsarten und die Welt in Bildern."

Kaiser Ferdinand III, wiewohl im Allgemeinen die Richtung des Vaters beibehaltend, war dennoch weit gemäßigter, als dieser; aber Leopold I, welchen östreichische Schriftsteller sonst wohl den großen nannten, gab durch die „Schlächterbank" zu Eperies, gegen die ihre Verfassung vertheidigenden Ungarn, eine Wiederholung der Schrecknisse, womit Ferdinand II die Böhmen heimgesucht, während er den Mahnungen seiner Zeit zu edler Thätigkeit durchaus schlecht entsprach, und nur durch Ausländer, welche das Glück ihm zugeführt, wie Montecuculi, Prinz Louis von

Baden und Prinz Eugen, seine durch ihn selbst verwahrlosten, zerrütteten Verhältnisse sich wieder verbessern sah.— „Die äußere Haltung" — also zeichnet unser Verfasser Leopolds Bild — „gab der schwächlichen, kleinen Statur mit dem finstern Antlitze, den dichten Augenbraunen, der breiten Unterlippe unter der ungeheuern Allonge-Perrücke einen Ausdruck von Nichtigkeit (nicht Wichtigkeit), eingefaßt in den Rahmen der spanischen Etikette und Grandezza. Die fürstliche Demuth, verbunden mit der Vorstellung von Gottes Gnaden, erzeugte eine erzwungene Herablassung, verbunden mit dem Hange zu bequemerer Absonderung, und gestattete, daß vor dem treuen, aber kaiserlichen Gemahle und Vater sogar Frau und Kind in den Formen und Fernen des abgemessensten Ceremoniels erscheinen mußten. Die gelehrte Bildung verbreitete sich wirklich über die Oberfläche aller Wissenschaft und in die Tiefe einiger Künste, doch bestand sie ohne Kenntniß der Menschen und Höfe, der Welt und Zeit, seines Staates und Zweckes. Dieser Mann (bald auch des heiligen römischen teutschen Reiches kaiserliche Majestät) herrschte achtundvierzig Jahre, ganz versenkt in die angeerbten und anerzogenen Grundsätze und Uebungen des feudalistischen Absolutismus und des monastischen Katholicismus."

Von Kaiser **Josephs I** Geschichte, womit der erste Band sich endet, geben wir nur den Schluß: „Joseph der Erste, voll aufgeklärter Thatkraft, starb viel zu früh; doch schreibt die gerechte Geschichte auf die vier Seiten seines Sarges: Machtwort zu Rom, Einzug in Madrid, Unterhandlung in Haag, Friede zu Szathmar. Aber oben über Allem steht: Duldung im Innern. Von den 192 Jahren der acht Regierungen verflossen nur zwölf Jahre unter Maximilian II und sechs Jahre unter Joseph I in dem Glücke, nach eigenem Gedanken und Gewissen zu leben und zu sterben; in den übrigen 174 Jahren lasteten Druck

und Zwang auf Geist und Gemüth. Jetzt mußte der selbstdenkende, übereilende, teutschgesinnte Joseph Platz machen dem eingelernten, langerwägenden, spanisch gewordenen Karl."

Diese letzten Worte mögen zugleich als Charakteristik Karls VI genügen, von dessen vortrefflich gearbeiteter Regierungsgeschichte (Band II, S. 1—69) uns jedoch eine Stelle anzuführen erlaubt sey. „In dem Zeitalter Karls VI fingen bereits in England, in Frankreich, in Holland, in Teutschland sieben Geister seltener Größe zu wirken an: Leibnitz, Newton, Montesquieu, Boerhaave, Bayle, Locke, Thomasius; aber alle Sieben blieben im östreichischen Staate entweder ganz unbekannt, oder wurden als gefährlich für Glauben und Kirche, für Fürst und Volk verschrieen... Der letzte Mann vom Stamme der Habsburger hielt fest an den geschichtlich ererbten und vielfach erprobten Grundsätzen seines Hauses, nämlich die Staatskunst zu begründen auf Religion, Hierarchie und Mönchthum sowohl, als auf Aristokratie, Feudalität und Privilegien." Das Interesse der Darstellung steigt fortwährend, so wie der Verfasser den neuen und neuesten Zeiten sich nähert, und nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, ihm Schritt für Schritt zu folgen. Doch unsere Leser werden das Buch selbst zur Hand nehmen, und die meisterhaften Gemälde der Regierungen Maria Theresia's, Josephs II, Leopolds II und Franz' II gleich lehrreich als anziehend und eindringlich finden. Eine Hauptpartie der ersten bildet die Aufhebung der Jesuiten, welche, nebst mehrern andern heilsamen Reformen in Kirche und Staat, den Anfang einer über Oestreich aufgehenden bessern Zeit bezeichnet. Doch blieb unter der frommen, im Geiste und Gemüthe vielfach befangenen, Maria Theresia noch manche Verkehrtheit und Ungebühr zurück. Erst Joseph II erklärte Beiden entschieden den Krieg.

Mit besonderer und wohl gerechter Vorliebe ist dieser

unsterbliche Joseph II geschildert, der Abtrünnige von den Hausmaximen Oestreichs, und darum, wiewohl verehrt und bewundert von dem verständigen Auslande, doch im eigenen Lande verkannt, angefeindet, verfolgt. Ueber seinem frühen Grabe stürzten die Hoffnungen der Wohlgesinnten und Aufgeklärten zusammen. Schon Josephs Bruder, Leopold II, und entschiedener dessen Sohn, Franz II, traten als Vertheidiger und Wiederhersteller des historischen Rechtes in die Schranken wider die französische Revolution, nämlich wider deren Grundsätze. Allerdings hat die Beharrlichkeit des Letzten im Kampfe und Unglücke etwas Achtunggebietendes; ja es erschien in den Schreckenszeiten der durch die Umtriebe der Bösen in Geist und Richtung verderbten Revolution, und noch mehr in jenen der frech emporsteigenden Weltherrschaft Napoleons, Oestreich als letzter Hort der bürgerlichen Ordnung und der Selbstständigkeit der Nationen; nur daß es dem Geiste des Zeitalters in jeder seiner Richtungen Widerstand entgegensetzte. Von allem Dem enthält das vorliegende Buch die ausführliche und gründliche, dabei mit derjenigen Behutsamkeit, welche die Ehrfurcht für ein lebendes gekröntes Haupt erheischt, abgefaßte Darstellung, von welcher jedoch, eben wegen ihrer Reichhaltigkeit, einen Auszug zu geben unmöglich ist.

Um jedoch auch Etwas zu tadeln, bemerken wir, daß der Verfasser, indem er den Reichshistoriographen, Freiherrn von Hormayr, zwar nicht zu scharf, doch allzuhäufig und ohne nähere Aufforderung geißelt, dadurch einige Animosität verrathe, und mitunter durch den belustigenden Effekt seiner allerdings treffenden Satyre den ernsten Eindruck des Hauptgegenstandes störe. Auch zeigt der Verfasser, wie uns scheint, etwas zu viel Vorliebe für Napoleon, was die Unbefangenheit des Urtheils mitunter trübt. Napoleon war wohl ein großer Mann, und überragt an Geistes- und Willenskraft alle seine

Feinde weit. Allein er war kein Mann des Rechtes, sondern ein Despot und Gewaltsräuber. Vielen wird auch mißfällig seyn, daß der Verfasser nirgends citirt, was allerdings in Betreff der minder bekannten oder anerkannten Partikularitäten zweckmäßig und wünschenswerth gewesen wäre. Der Hauptcharakter des Buches jedoch ist geistvolle Ueberschauung und Beurtheilung der wohl bereits zu Tage liegenden, doch in diesem Zusammenhange und in diesem Sinne bisher noch nicht gewürdigten Thatsachen, nicht aber ursprüngliche Erforschung des bisher Verborgenen oder schwer Zugänglichen. Und was die — ob auch zahlreichen — Mittheilungen der letzten Art betrifft: so mögen der allgemeine Charakter des Erzählers und seine, ihm den Zugang zu den besten Quellen erleichternde, Stellung als Bürgschaft dafür dienen, daß er nichts Anderes als Beglaubigtes in seine Darstellung aufgenommen. Endlich rügen wir, was jedoch nur den Verleger angeht, die übergroße Menge abscheulicher Druckfehler. Ein Verleger, der nicht die Korrektheit seiner Druckwerke sich angelegen seyn läßt, beleidigt das Publikum und mißhandelt den Verfasser.

Zum Schlusse geben wir unsern Lesern noch einige „Noten des hohen Censors in Wien" zum Besten, jedesmal mit kurzer Angabe der Textstelle, worauf sie sich beziehen.

Text: „Joseph II fand Widerstand bei den bevorrechteten Ständen." Note des hohen Censors in Wien: „Der Ausdruck, bevorrechtete Stände, gehört in das Wörterbuch der Volksaufwiegler, und wird in einem gesitteten Staate, wie Oestreich, nicht geduldet."

Text: „Für den östreichischen Staatenbund wurde im Utrechter-Frieden bedingt" u. s. w. Note: „Oestreichischer Staatenbund ist einer der neumodischen Ausdrücke der Konstitutions-Fabrikanten."

Text: „Karl VI berücksichtigte bei seinem Bekehrungseifer nur den Triumph einer besondern Kirche.“ Note: „So nennt ein östreichischer Professor die katholische Kirche, welche bis auf den heutigen Tag einzig in der östreichischen Monarchie als Kirche anerkannt wird, da alle andern Religionsparteien nur als Sekten geduldet werden!“

Text: „Dieß erfreute die Hohepriester und die ganze Hoheprieſterschaft.“ Note: „Hohepriester und Hoheprieſterschaft sind höchst unpassende und anstößige Ausdrücke, womit eine christliche Geistlichkeit nie anders, als zum Schimpfe bezeichnet wird. Sie gehören aber zum Wörterbuche der Volksaufwiegler.“

Text: „Der Hof bekam noch aus mancherlei Quellen bedeutende Einkünfte zur Bestreitung des Hofstaates, dessen Bedarf man niemals erfuhr.“ Note: „Es gab damals noch keine Civillisten, und sie sind, Gott sey Dank! auch heute noch in Oestreich nicht gebräuchlich.“

Text: „Gute Folgen der Aufhebung der Jesuiten.“ Note: „Die Vertreibung der Jesuiten war ein unseliger Mißgriff, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefaßt, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik oder unedler Menschenfurcht, beschlossen. Und Das sollen wir uns jetzt noch als hohe Weisheit vormalen lassen!“

Text: „Man erkannte, wie dieses Menschenrecht der Vernunft überall durch das Staatsgesetz sehr beengt war, und wie die Staatsgesetze sich meistens nach Fürstenmeinungen gerichtet hatten.“ Note: „Diese und hundert ähnliche Stellen sind in einer östreichischen Staatengeschichte durchaus unzulässig. Da aber das Ganze in diesem Sinne geschrieben ist — wo soll ein gewissenhafter Censor anfangen und wo endigen?“

Wir endigen mit dieser Note, und wünschen dem Buche die Aufmerksamkeit des Publikums.

XVII.

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz,** königlich-sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Erster Theil: Natur- und Völkerrecht, Staats- und Staatenrecht und Staatskunst. 1827, XXXII und 600 Seiten. Zweiter Theil: Die Volkswirthschaftslehre, die Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, und die Polizeiwissenschaft. 1827, XVIII und 610 S. Dritter Theil: Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik. 1827, XVI und 607 S. Vierter Theil: Staatenkunde und positives Staatsrecht. 1828, XX und 776 S. Fünfter und letzter Theil: Praktisches (europäisches) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis. 1828, XIV und 354 S. 8. (Jeder Theil auch unter seinem besondern Haupttitel.) Leipzig, bei Hinrichs.[1]

Die Staatswissenschaften haben in der neuen und neuesten Zeit einen zwiefach mächtigen und verhängnißreichen Umschwung erfahren. Einmal in Ansehung ihres Inhalts und Geistes, und dann in Ansehung der Verbreitung ihres Studiums. Die rechtliche Natur der Staaten und der Staatsgewalt, die echten Principien der Verwaltung, die Geheimnisse der Regierungskunst und der Freiheitsbehauptung sind erforscht und in's Klare gebracht, die verschiedenen Theorien durch vielfache Erfahrungen beleuchtet, die Fesseln verjährter Vorurtheile weggeworfen, und alle Sphären des Staatslebens, alle

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1829. Ergänzungsblatt № 75. A. d. H.

Bahnen der Erstrebung des Staatszweckes durch das gedoppelte Licht der Philosophie und der Geschichte erhellt worden. Aber es hat auch die also bereicherte Wissenschaft eine unendlich vermehrte Zahl von Freunden gewonnen; die Theilnahme an öffentlichen Dingen, das Kennzeichen der herannahenden politischen Mündigkeit der Völker, ist unter allen Klassen erwacht oder verstärkt, ein mächtiges Verlangen nach dem Bessern hat sich kund gethan, die ständischen Verfassungen haben es genährt, bekräftigt, geläutert, und die Reaction der Gegner hat das Interesse an Staatssachen nur gesteigert und die Freunde der guten Sache nur um so inniger aneinander geschlossen. Kein Gebildeter, kein seiner Zeit und seinem Vaterlande wahrhaft Angehöriger darf heute Fremdling seyn in der Wissenschaft vom Staate.

Aber gerade der Zustand der Gährung, worin sich wirklich die politischen Dinge befinden, die allseitige Aufregung der Gemüther durch widerstreitende Interessen, Vorurtheile und Leidenschaften, die vielfachen Uebertreibungen, hier der Schwärmerei, dort der Systemsucht, und die unzähligen Verirrungen, die hier aus Mißverständniß, dort aus Egoismus hervorgehen; dann die Flut von bunt sich durchkreuzenden, den verschiedensten Principien entfließenden einzelnen Doctrinen machen es nothwendig oder höchst wünschenswerth, daß Männer von umfassender Kenntniß, von reiner Rechtsliebe, von besonnenem, ruhig erwägendem Urtheil das große Ganze der Staatswissenschaften auf rein wissenschaftlichem Grunde zu erbauen trachten, daß sie die unzähligen einzelnen Lehren auf gemeinschaftliche Hauptgrundsätze zurückführen, durch Klarheit der Begriffe und Konsequenz der Schlüsse allseitiges Verständniß und Ueberzeugung bewirken, und durch Mäßigung, Billigkeit, Wohlwollen die Gemüther zum Frieden stimmen. An solchen

umfassenden, gediegenen, parteilosen, den wirklichen Stand der gesammten Staatswissenschaft mit Befriedigung darstellenden Werken ist unsere Literatur noch arm, bei allem Ueberfluß an Lehrbüchern für einzelne Staatsdisciplinen, an politischen Abhandlungen über besondere Gegenstände und an Parteischriften aller Art. Aber gerade die Menge der letzten macht das Bedürfniß kundiger Führer durch das unermeßliche Gebiet zur Erleichterung der sonst endlosen Mühe und zum Gewinnen einer sichern Richtung noch fühlbarer; nur daß freilich die Eigenschaften, welche hier zum tüchtigen, Vertrauen einflößenden Führer gehören, desto schwerer zu finden sind.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes mußte allerdings sich ganz vorzüglich berufen fühlen, ein solches zu schreiben, und er hat sich der schweren Aufgabe mit klarster Verhaltung des Ziels und mit all der Liebe und allem Eifer gewidmet, welche zur glücklichen Erfüllung nöthig waren. Als vieljähriger öffentlicher Lehrer der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Gebiete, und zugleich als gründlicher, hochverdienter Geschichtsforscher tritt Pölitz hier mit zwiefach zählender Stimme auf; und das Vertrauen, womit der Leser hiernach ihm entgegenkommt, wird durch Inhalt und Geist des Werkes auf's vollkommenste gerechtfertigt. Die geschätztesten Literaturblätter Teutschlands und mehrere des Auslandes haben sich beeilt, zum Theil in umständlicher Beurtheilung, die ehrenvollste Anerkennung auszusprechen, und das schönste Zeugniß ist, daß das allererst im Jahre 1823 bis 1824 erschienene Werk gleich nach Verfluß von drei Jahren eine zweite Auflage erlebte, welcher auch allem Anscheine nach noch mehrere folgen dürften.

Bei solcher schnell geschehener Verbreitung und bei den vielen bereits vorliegenden Beurtheilungen des Buches dürfte eine abermalige ausführliche Anzeige fast überflüssig

erscheinen. Es bietet jedoch dasselbe bei dem Umfang und Reichthum seines Inhalts so viele noch wenig berührte Seiten dar, und hat auch in dieser zweiten berichtigten und vermehrten Auflage so mancherlei Zusätze und interessante Veränderungen erhalten, daß Stoff genug zur wiederholten Prüfung vorhanden ist. Wir beschränken uns jedoch — unter Berufung auf das bereits 1823 .№ 132 und Ergänzungsblatt .№ 127, und 1824 Ergänzungsblatt .№ 83 und 103 in diesen Blättern von einem nunmehr verstorbenen Meister des Fachs ausgesprochene Urtheil — auf ein. summarische allgemeine Würdigung und auf einige wenige, einzeln herauszuhebende Punkte.

Der schon durch den Titel „die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" bezeichnete Zweck, den jetzigen Stand jener Wissenschaften, also die bis heute darin zu Tage geförderten und gesammelten Schätze der Erkenntniß darzustellen, legte dem Verfasser die schwere, aber verdienstvolle Pflicht auf, alle bedeutenden Lehren der vielen frühern oder spätern Meister in dem unermeßlichen Kreise der Staatsdisciplinen mit prüfendem Blick zu betrachten, zu vergleichen, und das Probehaltige aus ihnen, allen zum systematisch geordneten Ganzen zu verbinden. Mit diesem Zweck unvereinbar wäre die Anmaßung gewesen, ein in den Hauptlehren oder von Grund aus völlig neues System zu erbauen, oder überall blos Selbsterdachtes, bisher Unerhörtes vorzutragen. Die verständigen Leser — im Kreise der Praktiker so wenig, als in jenem der Theoretiker — verlangten und wünschten ein Solches nicht. Vielmehr erkennen solche Verständigen, daß überall da, wo das Wahre bereits gefunden ist, die eitle Neuerungssucht nur verwirrend und verderblich seyn könne. Wo einmal die lautere Geschichte ihre entscheidenden Erfahrungen aufgeschlossen, wo das Recht und die Natur ihre unbezwingsamen Gesetze verkündet haben, da ist daran

Nichts mehr zu ändern, und führt das Streben nach Neuem meist nur zu Visionen, welche außer dem Kopfe des Visionärs keine Heimath haben, und nur zur Verwirrung, nie zur Aufhellung dienen können. In den Staatswissenschaften aber gehören wirklich alle Hauptlehren jenen drei inappellabeln Autoritäten an; und es handelt sich hier meist nur darum, ihren Ansprüchen ein unbefangenes Ohr zu leihen und mit gesundem Verstand und unbestechlicher Treue sie anzuwenden. In solchem verständigen Urtheil, in solch heiliger Treue liegt das wahre Verdienst eines politischen Schriftstellers, und ist die edelste Eigenthümlichkeit unseres Verfassers erkennbar.

Uebrigens ist es weit leichter (wenigstens bei einigem poetischen Talent), eine neue (subjektive) Beschauungsweise des Staats und seiner Gesetze aufzustellen, als mit Kennerblick die Lehren der alten und neuen Meister zu prüfen, überall das Beste, Gediegenste herauszufinden, Fremdes wie Selbstgefundenes durch freie Betrachtung und harmonische Verbindung sich wahrhaft anzueignen, und den Leser gleichzeitig in die Wissenschaft selbst, wie in die Geschichte der Wissenschaft und in die geistige Berührung mit den vortrefflichsten ihrer Lehrer einzuführen. Das Letzte thut auch wohl mehr als das Erste noth, und ein Buch, welches nach seinem erklärten Zweck für einen sehr großen Theil der Leser die Stelle von hundert und tausend andern Büchern vertreten soll, kann, ohne den auffallendsten Widerspruch mit sich selbst, nicht anders geschrieben seyn, als das des Verfassers. Nur der Reichthum der hier dargebotenen Belehrung, die in möglichster Vollständigkeit aufgeführte Literatur, die außerordentliche Belesenheit, die innige Vertrautheit des Verfassers mit allen bemerkenswerthen Schriftstellern der neuen und neuesten Zeit verdient Bewunderung

und wird wohl in keinem andern Werke dieser Art anzutreffen seyn.

Eine andere edle Eigenthümlichkeit des Verfassers ist seine weise Mäßigung, sein besonnenes Vermeiden der Extreme, seine behutsame Beachtung des bestehenden Rechts, sein gleichmäßig entschiedener Abscheu gegen Demagogie und Revolution, wie gegen Despotismus und Reaction, und daraus hervorgehend sein gleich treuer Eifer in Vertheidigung der gesetzlichen Staatsgewalt, wie der Volksfreiheit. Hierdurch gewinnt der Verfasser das Vertrauen der Wohlgesinnten aller Parteien, und macht es auch Jenen, welche in Ansichten auf einer oder der andern Seite von ihm abweichen, sehr schwer, gegen seine Hauptlehren aufzutreten, ohne sich der Beschuldigung entweder des Ultraliberalismus oder des Servilismus auszusetzen.

Neben dem festen Zusammenhang der Principien und der daraus hervorgehenden innern Harmonie des ganzen Lehrgebäudes erfreut den Leser auch die kunstreiche äußere Anordnung desselben, die leichte Ueberschaulichkeit im Allgemeinen und Besondern, die natürlich klare und reine Darstellung, frei von eitlem Schmuck wie von Affektation, und durchgängig eine musterhafte Korrektheit der Sprache.

XVIII.

Handbuch des Systems der Staatswissenschaften, von Dr. J. F. G. Eiselen, Professor an der Universität zu Breslau. Breslau, Josef Max & C°, 1828.

Die politischen Schriftsteller Frankreichs und Englands geben gewöhnlich bei ihren Darstellungen von evidenten Voraussetzungen und von möglichst klaren Begriffen aus, geschöpft zum Theil aus den Anerkenntnissen des

gesunden allgemeinen Menschenverstandes, zum Theil aus bewährten Erfahrungen, oder aus unbestreitbaren, wenn auch tiefer liegenden Vernunftwahrheiten. Dabei haben ihre Lehren eine rein politische Tendenz, sind vom Schulstaub subjektiver Theorien, so wie von Doppelsinn, von eitlem Wortschwall, von gelehrter Affektation frei, und der Anwendung auf's wirkliche Leben ohne künstliche Deutung empfänglich. Nicht also die Schriftsteller Teutschlands. Dieselben — freilich nicht ohne Ausnahme, doch nach der vorherrschenden Zahl — haben einen ganz andern Charakter. Um zur Lösung der dem ewigen und allgemeinen Rechte angehörigen Fragen, so wie der eine allseitige Verständigung fordernden politischen Probleme zu gelangen, durchwandeln sie entweder die dunklen Irrsaale einer abstrakten, oder die Traumgebiete einer das Ueberschwengliche verfolgenden Metaphysik, oder sie ergötzen sich an den Spielen einer rein subjektiven, in jedem Kopfe wieder andere Gebilde zeugenden, Phantasie; oder sie verhüllen endlich den einfachen Sinn nächstliegender Wahrheit in seltsam klingende, weit hergeholte Phrasen und pretiöse Verkünstelung. In Frankreich und England nämlich schreiben meist nur Staatsmänner, d. h. in's öffentliche Leben durch selbsteigene thätige Theilnahme Eingeweihte, über den Staat. In Teutschland thun es meist die Professoren der Hochschulen, oder auch die Kandidaten neuer Professuren. Der teutsche Professor achtet in der Regel für eine Ehrenpflicht, ein eigenes Lehrbuch über das ihm übertragene Fach zu schreiben, wobei er dann natürlich nach Originalität strebt, und diese entweder in Aufstellung wirklich eigener, mehr oder minder scharfsinnig, poetisch oder phantastisch erdichteter Theorien erscheinen läßt, oder wenigstens in mancherlei Umstaltung, Kombinirung und Mischung der bereits von Andern ersonnenen, etwa durch Autorität großer Namen oder der Mode zum Ansehen

gekommenen Principien, mitunter auch nur in gesuchter Neuheit der Anordnung und des Ausdrucks.

Daß der Wissenschaft und der Welt diese Richtung nicht zum Frommen gereichen könne, ist klar. Durch die Menge bunt verschiedener Ansichten wird der Lernende entweder, wenn er alle zu kennen wünscht, in Verwirrung gesetzt, oder er macht sich, wenn er auf einen Führer sich beschränkt, eben blos die subjektive Vorstellungsweise dieses Einen eigen, wird daher nothwendig in Einseitigkeit befangen, ja gar leicht — je nachdem eben der Charakter des Buches war — zur Verkehrtheit oder Träumerei gebracht. So lange diese Richtung fortdauert, d. h. in der Sphäre, worin sie vorherrscht und wirkt, gibt es im Grund noch gar keine Wissenschaft vom Staat, sondern eine blose Galerie von subjektiven Vorstellungsweisen, von wechselnden Tagestheorien und nimmer zu entwirrenden Meinungsstreiten. Auch eine öffentliche Meinung, wenn sie nicht anderswoher, als in der Schulweisheit, ihren Ursprung und ihre Nahrung nähme, könnte dergestalt nimmer entstehen oder festen Charakter erhalten; es würde die Nation entweder, unwillig über die Danaiden-Mühe ihrer politischen Weisen, ihren Sinn völlig von politischen Dingen abwenden, oder sie würde die Vielgetheiltheit und Unstätigkeit der Schulen in ihr eigenes Leben aufnehmen, und nimmer zu einer vorherrschenden oder Gesammtansicht und Ueberzeugung von Demjenigen gelangen, was ihr noththut und gebührt.

Freilich, wenn die Lehre vom Recht und vom Staat in der That abhängig wäre von der Forschung der Metaphysik oder von der Natur des Absoluten: dann müßten wir die Hoffnung aufgeben, jemals zum wahren Wissen, oder zu einer beharrlichen Erkenntniß darin zu gelangen. In dem Gebiete des Ueberschwenglichen findet diese nicht statt. Ahnung, Poesien, Träume, höchstens

noch die Erkenntniß von der Unmöglichkeit des Wissens werden für und für das einzige Ergebniß unserer Hoffnung bleiben; und mögen wir, angetrieben von einem unwiderstehlichen Hang, zu solchen Forschungen unaufhörlich zurückkehren: wechselseitig zwar werden wir Einer des Andern Traumgebild zerstören, ein haltbares Gebäude aufführen aber nie.

Allein nicht also in Sachen des Rechts und des Staates. Die Principien dieser Wissenschaft müssen, weil sie für's Handeln und Dulden Aller bestimmend seyn soll, auch Allen zugänglich und verständlich seyn. Der allgemeine gesunde Menschenverstand muß sie diktiren oder anerkennen, nicht die Metaphysik oder die Träumerei. Was nicht geeignet ist zum Verständniß und zur Anerkennung aller gemein Verständigen und Guten, ist kein Rechtsprincip. Und ist einmal das wahre Rechtsprincip gefunden, so muß es giltig seyn für immer. Die auf solches Princip gebaute Theorie fortwährend verbessern, in Klarheit, Lauterkeit und Gründlichkeit weiter führen, vervollständigen, sodann überhaupt in erweiterten Umlauf setzen und auf etwa neu eintretende Verhältnisse anwenden, nicht aber das Princip selbst jeden Tag gegen ein neues vertauschen, kann dann noch die Aufgabe der Lehrer seyn, — vorbehaltlich allerdings der von großen Geistern von Zeit zu Zeit anzustellenden Revision der Grundsätze, welche jedoch unter jener Voraussetzung in der Vernunftrechtslehre und in der allgemeinsten Politik wohl so wenig als in der Logik und Arithmetik jemals zu wesentlichen Neuerungen führen wird.

Zu diesen Betrachtungen gibt neben vielem Andern auch das vorliegende Handbuch Stoff. Die in der Vorrede ausgesprochene Absicht: „die sämmtliche Staatswissenschaft so aufzufassen, daß sie als die unterschiedene Erscheinung der Idee der Gerechtigkeit, wie sie der Staat

erfüllt, betrachtet werden könnte," — gab zwar dem Referenten ein günstiges Vorurtheil für das Buch. Auch der allgemeine Plan desselben oder die Anordnung der Materien schien ihm beifallswürdig. Es wird nämlich das große Ganze zuvörderst in zwei Haupttheile, die bürgerliche Gesellschaft und den Staat, getheilt, welches wir, zwar nicht nach den vom Verfasser darüber aufgestellten Begriffen, wohl aber in dem Sinne billigen würden, daß die bürgerliche Gesellschaft das Leben im Staate und der Staat das Staatsleben bezeichnete.

Im ersten Haupttheile wird sodann in eben so vielen Abschnitten gesprochen von der Nationalwirthschaft, von der Wissenschaft und Kunst, von der Religion und Kirche, von den Ständen und Korporationen, von der bürgerlichen und nationalen Freiheit, von dem Unrecht und dem Verbrechen, von der Heimath und dem Vaterlande, von der Menge und den guten Bürgern. Im zweiten Haupttheile zuvörderst vom Staatsrechte, nach der Unterabtheilung in inneres Staatsrecht (I. Staatsverfassungslehre: A. gesetzgebende Gewalt, B. vollziehende oder Regierungsgewalt, C. subjektiv entscheidende Gewalt; II. Recht der Gesetzgebung) und äußeres Staatsrecht (I. Recht auf Selbstständigkeit; II. Recht des Friedens; III. Recht des Krieges), und sodann von der Politik oder Staatskunst, nach der Unterabtheilung in Politik der Gesetzgebung, Politik der Rechtspflege, Polizei, Diplomatie, Staatsvertheidigungslehre, Staatswirthschaft, Politik und endlich Verwaltungsorganisationspolitik, die meisten noch weiter in zweckmäßig bestimmte Rubriken zerfallend.

Aber bei der Lesung des Buches selbst, ja schon beim ersten § nimmt man sofort wahr, daß hier von Befriedigung eines rechtlichen Interesses, d. h. vom Bau der Staatswissenschaft auf echte Rechtsgrundsätze, die Rede nicht seyn werde, sondern nur von poetischer Auffassung

und Gestaltung des Staatslebens nach naturphilosophischen, allernächst nach „Hegel'schen“ und „Stephens'schen“ Ansichten, verbunden mit selbstständigerer, rein subjektiver, demnach einer allgemeinen Anerkennung durchaus unempfänglicher Anschauungs- oder Vorstellungsweise. Solche Vorstellungsweise wird sodann, ohne alle Beweisführung oder Deduction als objektiv giltig vorausgesetzt oder diktatorisch vorgeschrieben, und alle Folgerungen, die davon abfließen — zum Theil willkürlich davon abgeleitet — werden als Wahrheiten des ewigen Rechts und der allein echten Politik verkündet. Ein völliges Verschwinden alles wahren Rechts, nach dessen, dem juristischen Bedürfniß entsprechendem, Begriff und aller fest begründeten, nach deutlich erkanntem Zweck strebenden Politik, ist die Folge solcher naturphilosophisch poetischen Behandlung. Alle der Freiheit und dem Volkswohl huldigenden Lehrsätze, welche hiernach etwa vorgebracht werden, schweben sodann entweder in bloser Luft, oder sind nur Ausdruck der zufällig guten Gesinnung eines Schriftstellers; aber in der Aufstellung und Anwendung herrscht ewig nur die Subjektivität und Willkür, und es gibt keine Ungebühr, keine phantastische und keine tyrannische Einrichtung, welche nicht eben so gut als eine rechtgemäße und liberale darin ihre Stelle fände.

Ein Eingehen in alles Einzelne des Buches, nach solch allgemeiner Charakterisirung, würde zwecklos seyn. Referent müßte fast gegen jeden einzelnen der 650 §§ sich erklären, d. h. ein ganzes Buch dagegen schreiben, und würde dabei in endlose Wiederholung derselben allgemeinen Verwerfungsgründe gerathen. Er hebt demnach nur beispielsweise zum Belege seines Urtheils einige wenige Punkte aus.

Gleich der § 1 bezeichnet den Geist des Ganzen. „Die Vernunft, als zu entwickelnder Keim in den einzelnen Menschen vorhanden, stellt sich in ihnen, durch die Individualität und die Nothwendigkeit der Verwirklichung in

der Zeit und im Raume bestimmt, als eben so viele verschiedene Atome desselben dar, muß aber wieder, die Getrenntheit seiner mannigfaltigen Erscheinungen aufhebend, zum Ganzen zu werden suchen, weil sie nur als solches sich zu erkennen und wahrhaft zu seyn vermag." Abgesehen von der Unklarheit, jedenfalls Unerweislichkeit des hier ausgesprochenen Grundprincipes, fragen wir einstweilen nur: Was ist der Sinn des Wortes „muß", welches wir hier lesen, d. h. was für eine Art der Nothwendigkeit wird damit bezeichnet? — Ist es eine unbedingte oder bedingte, eine metaphysische, logische, psychologische, physische, moralische oder rechtliche Nothwendigkeit? — Von der Beantwortung dieser Frage hängt Alles ab. Ist es eine Nothwendigkeit, gegen welche der Wille des Handelnden überhaupt nicht anstreben kann, oder doch mit Wirksamkeit anzustreben kein Wollender oder Handelnder vermag? Oder findet bei Einzelnen oder Vielen solches Gegenstreben allerdings und mit Wirksamkeit statt? — Nur im ersten Falle ist es ein wahres „muß", im zweiten würde es besser mit „soll" bezeichnet. In diesem zweiten Sinne genommen fragt sich aber weiter: Von wannen kommt Einem oder Mehreren die Befugniß zu, jenes Widerstreben des Andern zu hindern oder aufzuheben? die Befugniß zu Zwangsermächtigung aller Art? — Wer hat das Recht, jenem „muß" eine praktische Geltung zu verleihen, Demjenigen, welcher vielleicht aufrichtig es leugnete oder anders verstände, mit Gewalt es aufzudringen und auch mit Giltigkeit auszusprechen, was der Inhalt jenes „muß" oder seine Bedeutung in allen vorkommenden Fällen sey? — Wohl strebt die Vernunft jedes Einzelnen vermöge ihres innern Wesens nach Harmonie alles Vorstellens, Empfindens und Thuns; aber sie ist darum nicht ein Theil oder „Atom" einer allgemeinen Vernunft, sondern, auch in Allem zusammengenommen

mehr nicht als ein annäherndes Uebereinstimmen oder eine stets unvollkommene Gemeinschaft der Richtung. Ja, es ist jene allgemeine Vernunft, wenn wir sie nicht etwa als identisch mit Gott betrachten, gar nichts Wirkliches, das „sich selbst zu erkennen" oder „wahrhaft zu seyn" vermöchte, sondern eine bloße Idee oder Abstraction.

„Die Gesellschaft" — also sagt der Verfasser weiter (§ 9) — „ist die Aufhebung der isolirten Erscheinung des Vernunftlebens oder seine Ergänzung durch die Verbindung einer Mannigfaltigkeit vernünftiger Individuen." — Aber er erklärt den Begriff oder die Natur und Wesenheit solcher Verbindung nicht, und thut hiemit Verzicht auf jede rechtliche Grundlage seines Systems, für welches demnach nur Phantasie und Mystik übrig bleiben. Der § 15 mag als näherer Beleg dafür dienen: „Die Gesellschaft wird zwar nicht selbst zum Staate, aber sie steht ihm auch nicht rein als ein von ihm Verschiedenes gegenüber, sondern Beide sind in einem Höheren Eins, welches sich aber nur als ein Gedanke darzustellen vermag. Dieses Höhere ist nämlich das aus der Vermittelung des Staatsinteresses und des gesellschaftlichen Interesses hervorgehende Gesammtinteresse, durch welches fortwährend der Staat in die bürgerliche Gesellschaft und wiederum diese in jenen wesentlich eintritt, während Beide ein der Form nach Geschiedenes bleiben."

Fast alle §§ sind übrigens von ähnlicher Haltung und Farbe. Wir heben auf's Ungefähr den § 91 aus: „Aber in der Vernunft des Menschen liegt unmittelbar nur die Idee des Ewigen, nicht aber die Vorstellung von der weiteren Beziehung des Erscheinenden zum Ewigen. Diese daher ist das weiter zu Entwickelnde, verlangt aber von den Menschen auf eben die unmittelbare Weise, wie die Vorstellung von dem Ewigen, aufgefaßt zu werden. Da nun dieß allein durch die Erleuchtung der Seele

vermittelst des Eintritts der göttlichen Weisheit in sie, oder durch göttliche Offenbarung, geschehen kann, und diese nur den Hochbegabten, den Lieblingen Gottes zu Theil wird, so stellt sich der Glaube in seiner weiteren Ausbildung immer als ein geoffenbarter und zugleich als ein Autoritätsglaube dar."

Aber wir berufen uns zur Rechtfertigung unsers Urtheils ganz vorzüglich auf die fünfte Abtheilung, worin von der bürgerlichen und natürlichen Freiheit gesprochen wird. Auch hier stellen wir die Formalien des Verfassers voran, weil bei Sätzen dieser Art nur die urkundliche Genauigkeit für die Treue der Mittheilung dienen kann.

„Die Freiheit subjektiv" — also sagt der Verfasser § 134 bis 137 —, „d. h. in Beziehung auf den Willen, gedacht, ist dieser in seiner Absolutheit. Nun aber ist der Wille das Vermögen, sich einen Zweck als Inhalt zu setzen; in seiner Absolutheit muß er daher dieses Vermögen durch sich selbst seyn, also allen Inhalt außer dem selbstgesetzten und allen Bestimmungsgrund außer ihm, als reinem Willen, verneinen, und mithin ist die Freiheit der sich als reines Wollen bestimmende Wille. Objektiv dagegen ist die Freiheit der in der Erscheinungswelt gewordene freie Wille. Es kann aber der freie Wille sich nicht objektiviren, wenn er nicht in eine bestimmte Sphäre, sie organisirend, eintritt. Geschieht Dieß, so erhalten wir den Begriff von Freiheiten, die mithin die Freiheit in ihrer besonderen Wirklichkeit sind. Der freie Wille ist zugleich der vernünftige Wille, indem nach Reinigung des Willens, wie wir ihn von Natur in dem Menschen vorfinden, nur die Vernunft als sein ewiges Wesen in ihm zurückbleibt. Wenn daher der freie Wille wird, so ist es die Vernunft, welche sich aus ihm heraus entwickelt, und uns in den Freiheiten als vernünftige Organisation entgegentritt. Das Vernünftige ist aber auch das Rechte, und somit sind auch

die Freiheiten und die Rechte nur verschiedene Bezeichnungen desselben Begriffs."

Wir müssen unserm Leser noch die nächstfolgenden Paragraphen geben, weil er uns sonst eine Lückenhaftigkeit der Darstellung oder ein unredliches Schweigen des zur Erläuterung Dienenden zur Last legen könnte. Der Verfasser sagt also weiter: „In dem Begriffe einer Freiheit oder eines Rechts, bezogen auf ein bestimmtes Subjekt, liegt die Nothwendigkeit der Ausschließung jedes fremden Subjektes von der durch die Freiheit oder das Recht gesetzten Sphäre, und folglich die ausschließliche Befugniß jedes bestimmten Subjektes, sie als die seinige zu behandeln, als sein Eigenthum zu betrachten. Freiheiten und Rechte geben daher ein Eigenthum. — Wenden wir nun das von der Freiheit überhaupt Gesagte auf die bürgerliche Freiheit an, so ist diese in abstracto die in der bürgerlichen Gesellschaft zur Erscheinung kommende Vernunft oder das in ihr sich entwickelnde Recht in der Idee abgefaßt; in concreto aber, als Freiheiten gedacht, der Inbegriff der in der bürgerlichen Gesellschaft wirklich gewordenen vernünftigen Organisationen. Die bürgerliche Freiheit ertheilt daher jedem Genossen der Gesellschaft, d. h. jedem Bürger, die Befugniß, einer in derselben zur Erscheinung kommenden vernünftigen Organisation als Glied anzugehören, so wie eine bürgerliche Freiheit ihn befugt, in einer bestimmten, durch sie bezeichneten Organisation, als seiner Sphäre, wirklich zu seyn. Als Bürger gehört daher Jeder einem Stande und einer Gemeine an, und nennt beide seine rechtlichen Sphären. Aber nicht als Bürger gehört er einer Kirche an, weil diese zwar in der bürgerlichen Gesellschaft ihre äußere Sphäre findet, aber nicht als Element in ihr enthalten ist."

Und nun fragen wir: Was ist die Freiheit und das Recht? Wer zeichnet ihre Sphäre, und nach welchen

Grundsätzen? — Gibt's nur ein positiv gezeichnetes Recht, und ist jedes positiv gezeichnete Recht auch wahres Recht? — Was ist denn Bürgerthum oder bürgerliches Recht und was ist Menschenrecht? Was ist Gesellschaft, wie ist sie entstanden, welches ist ihr Rechts-Boden oder desselben Umfang, und wie kommt sie zu der Befugniß der Statuirung der für ihre Glieder anzuerkennenden Rechte? — Und so lange diese Fragen alle ohne Beantwortung bleiben, wie kann denn von Verfassungs- und Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Grundsätzen geredet werden? — Wahrlich! das Vernunftgemäße kann nicht schlechthin als identisch mit dem Rechte erklärt werden, so lange über jenes noch tausendfach verschiedene Meinungsverschiedenheit herrscht, und eine Selbstständigkeit der Individuen erkannt wird. Das Recht ist blos eine Seite des Vernunftgesetzes, oder vielmehr nur die allgemeine Bedingung seiner vernünftig möglichen Realisirung. Damit nämlich das Streben nach solcher Realisirung (oder auch das von der Macht etwa vorgeschützte Streben darnach) nicht in Unterdrückung aller Persönlichkeit und Freiheit des Einzelnen übergehe, ist eine durch eine eigenthümliche Gesetzgebung zu bestimmende Schranke nothwendig, deren Zeichnung wir eben das Recht heißen, und deren Unverletztheit demnach von der Vernunft zwar gefordert, doch nicht als die Summe ihrer Aufgaben betrachtet wird. Nichts Rechtswidriges also ist vernünftig; aber gar manches Vernünftige kann, unbeschadet dem Rechte, nicht zwangsweise, sondern nur durch freie Entfaltung verwirklicht werden, und gar Manches, was eingesetzt und zwangsweise behauptet wird, ist darum doch nicht vernünftig oder rechtgemäß.

An seinen Früchten zumal werdet ihr den Baum erkennen, sagt eine heilige Lehre; und wir wollen daher einige oder praktische Ergebnisse von des Verfassers System

in's Auge faſſen. Er ſagt § 143: „Verkehrt würde es ſeyn, behaupten zu wollen, daß Jeder unbedingt in der Geſellſchaft das Recht der Gedankenmittheilung und der Ergreifung eines jedweden Gewerbes oder Geſchäftes habe. Unbeſchränkt nur bleiben ihm alle Verträge und Verbindungen, welche außerhalb der Sphäre des Beſonderen(!) ſeine vernünftige Entwickelung verlangt." — Hier wird demnach ſogar die heilige Preßfreiheit und die koſtbare Gewerbefreiheit aufgeopfert dem angeblichen Rechte der Geſellſchaft, ohne daß auch nur der rechtliche Urſprung dieſer Geſellſchaft und der aus ihrem Titel fließende Umfang ihrer Gewalt die mindeſte Beſtimmung erhalten hätte. Eine bürgerliche Geſellſchaft ſchlechthin wird hingeſtellt oder angenommen „als ein Inbegriff von Individuen und Familien, welche durch die mannigfaltigſten Zwecke, deren Erreichung ihre wechſelweiſe Beziehung auf einander allein möglich (ob aber und wodurch auch zur Rechtsſchuldigkeit? — wird nicht geſagt) macht, zuſammengehalten, die, indem ſie die Bedürfniſſe des Einen zu befriedigen ſuchen, von deſſen Willen ſie abhängig ſind, auf die Befriedigung der Bedürfniſſe eines fremden Willens gerichtet ſeyn müſſen, deſſen Thätigkeit ſie dadurch für den ſie beherrſchenden Willen gewinnen." — Wie können nun aus dieſem vagen Begriff, und welcher jedenfalls blos ein faktiſches, kein rechtsverbindliches Verhältniß darſtellt, rechtliche Verpflichtungen, beſondere (und zwar eigens bürgerliche) Freiheiten, Standes- und Korporations-Rechte, ſodann bürgerliche Verbrechen u. ſ. w. — von welchen Gegenſtänden allen der Verfaſſer unter der Rubrik „bürgerliche geſetzliche Geſellſchaft" handelt — abgeleitet werden, und zwar ohne daß jener Geſellſchaft noch der Charakter als „Staat" zukomme? — Denn der Verf. unterſcheidet eigens den Staat von der bürgerlichen Geſellſchaft, oder ſtellt beide einander gegenüber (§ 15 u. 16), wenigſtens

in sofern, daß (was freilich abermal unklar und fast mystisch klingt) „die Gesellschaft zwar nicht selbst zum Staate wird, aber ihm auch nicht rein(?) als ein von ihm Verschiedenes gegenübersteht, sodann daß Beide in einem Höheren Eins sind, welches sich aber nur als ein Gedanke darzustellen vermag."

Doch hören wir nun die nähere Erklärung vom Staat. Der Verfasser spricht sich darüber § 182 folgendermaßen aus: „Der Staat ist seiner Form nach die zur Einheit der Organisation erhobene Mannigfaltigkeit der die Gesellschaft bildenden Individuen, seinem Wesen nach aber die sich ihrer bewußte Wirklichkeit der Freiheit. Die Freiheit oder der vernünftige Wille, der sich selbst will, ist aber nur möglich in der Gesellschaft oder den Beziehungen der einzelnen Vernunftwesen zu einander, und wird nun die Freiheit in diesen Beziehungen der sittliche Wille genannt, so ist auch der Staat wesentlich die sich wissende Wirklichkeit des Sittlichen." — Fürwahr! die Aufstellung eines solchen Begriffes vom Staat ist ein völliges Verzichtleisten auf alle Staatswissenschaft, und ganz vorzüglich auf alles Staatsrecht. Wir stehen nicht an, Alles, was hier gleichwohl von staatsrechtlichen und politischen Sätzen vorkommt, als bloses Gedankenspiel zu betrachten, welches theils rein willkürlich aus — Alles und Nichts sagenden — Principien abgeleitet, theils, so viel man im Dämmerlicht erkennen mag, mit denselben sogar im Widerstreit, theils endlich, wenn wirklich darin enthalten, durch ihre Verkehrtheit auch die Verkehrtheit der Principien beweisend ist. Unter die letzte Klasse rechnen wir beispieleweise den Satz, daß die gesetzgebende Gewalt, welche der Verfasser (mit einer fast befremdenden Freigebigkeit) von den Ständen ausgehen läßt (§ 211), nothwendig vertheilt werden müsse unter die „Besseren", unter die „Mehrheit" (§ 225), d. h. unter die „großen

Grundeigenthümer" als die „beharrlichen Bewahrer der Idee des Staates" (§ 218), und welchen die Läuterung der gesetzlichen Vorschläge, überhaupt die höhere Autorität dabei nach einem Naturgesetz zukomme, und den kleinen Besitzern oder Erwerbern aller Klassen, welche das „bewegliche" Element (§ 216) der Gesellschaft sind, und nur die besonderen Interessen, nicht aber die Idee des Staates selbst in sich tragen.

Und nun zum Schluß noch die Darstellung des Fürsten (§ 262). „Dem Staate für sich gegenüber erscheint der Fürst nicht als eine außer ihm vorhandene Potenz, sondern als der alle seine Unterschiede aufhebende, sich in konkreter Gestalt darstellende und sich an diese übergebende und in ihr reflektirende Wille. Mit dem objektiven Willen vermählt sich daher im Fürsten der subjektive, und die in der Gesetzgebung und Verwaltung sich rein der Vernunft hingebende, das Gefühl verleugnende Gesellschaft nimmt dieses in dem Fürsten wieder zurück, und wie sie für sich nur die Gerechtigkeit erstreben konnte, so wird sie durch den Fürsten fähig, mit ihr die Gnade zu verbinden, die der Mensch im Einzelnen eben so heilig bewahren soll, als im Allgemeinen die Gerechtigkeit. Der Gesellschaft gegenüber ist der Fürst mithin der persönlich erscheinende Geist der Gnade und Gerechtigkeit; der Geist der Gnade, indem er das menschliche Gefühl, welches die Gesellschaft belebt, in sich aufnimmt und organisirt, und der Geist der Gerechtigkeit, indem er die von der Gesellschaft ausgehenden Gesetze sanctionirt und zur Vollziehung bringt."

Da das bisher Gesagte und Ausgehobene hinreicht, jedem Leser einen Vorgeschmack von Dem zu geben, was er in diesem Buche finden und nicht finden wird, so ist der Zweck unserer Anzeige erfüllt, und daher alles Weitere überflüssig.

XIX.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **Karl Heinrich Ludwig Politz**, königlich-sächsischem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1828, Januarheft. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung.[1]

Wenn neben der schon vorhandenen Menge von Zeitschriften aller Art irgend eine neu erscheinende geeignet seyn kann, das Interesse des denkenden Publicums in Anspruch zu nehmen, so ist es die vorliegende. Fast alle anderen — etwa mit Ausnahme der blos auf Unterhaltung abzweckenden oder auch der zur Mittheilung politischer Tagesneuigkeiten bestimmten — haben nur eine besondere Klasse von Lesern im Auge; und es mögen bereits alle solche Klassen — als Theologen, Juristen, Aerzte, Naturkundige, Alterthumsforscher, Technologen, Landwirthe, Handelsleute, Militärs u. s. w. ihre volle Befriedigung in den ihren besondern Bedürfnissen gewidmeten Journalen finden. Die Staatswissenschaften, wenn wir ihren großen Umfang betrachten, und der in unserer verhängnißvollen Zeit so ausnehmend gesteigerten Theilnahme aller Gebildeten an Staatssachen gedenken, erfreuen sich bis jetzt nur einer vergleichungsweise geringern Zahl von ihnen eigens gewidmeten Zeitschriften; und es sind die vorhandenen großentheils nur Organe der verschiedenen Parteien, in welche die heutige politische Welt sich nach Privatinteressen oder nach Leidenschaften und Vor-

[1] Aus der Halle'schen „Allgemeinen Literaturzeitung" vom Jahre 1828.

urtheilen zerspalten hat, nicht aber der unbestochenen Wissenschaft, die da, ohne Vorliebe oder Abneigung für oder gegen irgend ein Bestehendes oder Einzuführendes als solches, nichts Anderes sucht, als die Herrschaft des ewigen Rechts, das Erblühen des Gemeinwohls und die Auflösung des unstäten Meinungskampfes im Frieden der Ueberzeugung und Harmonie der Wahrheit.

Als Organ dieser ruhig forschenden Wissenschaft, geneigt wie geeignet zur Vermittlung zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteien, und das Mittel des Friedens nur in der Klarheit der Erkenntniß suchend — kündigen die Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst sich an. (Die Geschichte, als innigste Freundin der Staatswissenschaft, ist offenbar nur in dieser Eigenschaft, oder wenigstens vorzugsweise in solcher, mit aufgenommen worden in den umsichtig entworfenen Plan.) Der Name des als geistvoller Schriftsteller und treuer Freund der Wahrheit längst gefeierten Herausgebers, sowie jener seiner (auf dem Umschlag des ersten Heftes genannten) Mitarbeiter (worunter wir neben vielen andern ausgezeichneten auch jene von André, Dresch, Gruber, Krug, Lotz, Malchus, Paulus, Tzschirner, Weitzel, Zimmermann, Zschokke lesen) bürgt sowohl für die wissenschaftliche Gediegenheit, als für die reine Tendenz dieser Zeitschrift. Von dem Zusammenwirken solcher Männer kann man sich für die Wissenschaft nur reichen Gewinn und für die öffentliche Meinung nur wahre Erleuchtung und Bekräftigung versprechen.

Das uns vorliegende erste Heft enthält die nachbenannten fünf gehaltreichen Aufsätze: 1. Die drei politischen Systeme der neuesten Zeit von K. H. L. Pölitz; 2. Idee des Staates und der Staatskunst vom Vicedirector und Professor von Weber in Tübingen; 3. Gibt es eine teutsche Geschichte? — von Professor Hasse in Dresden;

4. Einige Bemerkungen über die Begriffe vom reinen Ertrag und reinen Einkommen in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung, vom geheimen Konferenzrathe Lotz in Koburg; 5. Neueſte Literatur der Geſchichte und Staatskunſt. Ohne Angabe des Verfaſſers, doch wahrſcheinlich vom Herausgeber.

№ 1 mag als Einleitung oder als allgemeine Bezeichnung des Geiſtes gelten, der da in dieſen Blättern vorherrſchen wird: ein Geiſt der Mäßigung, der Beſonnenheit und des ſorgfältigen Steuerns in der Mitte zwiſchen den entgegengeſetzten Klippen der Revolution und der Reaction. Nach der von dem Verfaſſer aufgeſtellten Begriffsbeſtimmung der Revolution, als „gewaltſamer Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des geſammten Staatsorganismus," wird der Freund der geſetzlichen Ordnung nicht anſtehen, das revolutionäre Princip nicht minder als jenes der Reaction, oder des abſichtlichen Hinderns des Fortſchreitens zum Beſſern im innern und äußern Staatsleben, und des Vernichtens des Beſſern, bereits unter günſtigen Verhältniſſen Erſtrebten, um an deſſen Stelle das früher Beſtandene, thatſächlich aber Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt zu ſetzen," zu verabſcheuen, und ſich für das in der Mitte Beider liegende Syſtem der Reformen zu erklären, d. h. für das Syſtem des „allmäligen (nämlich ohne Gewaltthat bewirkten) Fortſchreitens zum Beſſern im innern und äußern Staatsleben".

Wir ſagen: nach der Begriffsbeſtimmung des Verfaſſers erſcheint dieſes Syſtem der Reformen befriedigend. Denn wenn derſelbe ſich dahin erklärt: „Während die Revolution mit einem Schlage alles Beſtehende, es ſey veraltet oder nicht veraltet, es ſey, ſchädlich oder nützlich, es ſey in wohl erworbenen Rechten begründet oder aus verjährten Mißbräuchen entſtanden,

umstürzt, damit das ganze Staatsleben, nach seiner Begründung und nach allen seinen Verzweigungen, neu aufgeführt werde — untersuchen die Staatsmänner des Systems der Reformen genau, was in dem Bestehenden wirklich veraltet, und was noch haltbar ist; was sich auf wohlerworbene Rechte stützt, und was aus Mißbräuchen stammt; was mit dem Geiste einer jüngeren Zeit vereinigt werden kann, und was demselben geradehin widerstreitet:" so wird jeder Rechtliche mit ihm das System der Revolution verdammen, und jenem der Reformen huldigen, welches ja die Erfüllung aller vernünftigen Wünsche verheißt, indem es, wie der Autor ausdrücklich sagt, „die persönliche Freiheit an die Stelle der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, die Gleichheit des Rechts an die Stelle der Exemtionen, die Gleichheit der Besteurung, nach dem Maßstabe des reinen Ertrags, an die Stelle eines willkürlichen Abgaben-Systems, die Gleichheit der Volksvertretung nach dem Maßstabe gleicher Verdienste um den Staat an die Stelle ausschließender Bevorrechtung einiger Wenigen, und eine, die Rechte des Regenten wie die Rechte der Bürger gleichmäßig für alle Zukunft sichernde, Verfassung an die Stelle der aus dem Mittelalter stammenden Verfassungsformen treten läßt."

Freilich werden die verstockten Feinde des Lichts und die engherzigen Vertheidiger jedes bestehenden Mißbrauchs und Unrechts selbst in einem dergestalt bestimmten System der Reformen den revolutionären Geist erkennen; sie werden nicht anstehen, auch den königlichen Reformator, welcher so edlem Ziele zuschritte, einen „Jakobiner auf dem Throne" zu nennen, und über den friedlichsten Prediger solcher Reformen Verdächtigung und Verfolgung zu häufen. Zur Beschwichtigung solcher politischen Zionswächter, oder zur Entkräftung ihrer Streiche gibt der Verfasser seinem System der Reformen zwei wichtige

Beſchränkungen bei. Einmal nämlich ſollen die Reformen nur allmälig ſtattfinden („wie auch in der Natur die Morgendämmerung zwiſchen die Nacht und Morgenröthe, die Morgenröthe zwiſchen die Dämmerung und den wirklichen Aufgang der Sonne wohlthätig vermittelnd eintritt"), und dann ſollen ſie durchaus von der „geſchichtlichen Unterlage" ausgehen, nur das wahrhaft Veraltete, oder was in den Inſtitutionen der Völker ſich ſelbſt überlebt hat, ausrotten, und daher Alles ſchonen, was irgend vereinbar iſt mit den Bedürfniſſen und Forderungen einer fortgeſchrittenen Zeit.

Auch dieſe beiden Beſchränkungen, nach der Deutung, welche Pölitz ihnen gibt, erſcheinen wohlbegründet und heilſam. Doch iſt nicht zu verkennen, daß ſie auch dem Mißverſtändniß oder dem Mißbrauch unterliegen, und daß der gewöhnliche Sinn, den man in der Praxis ihnen zu geben liebt, ein höchſt verderblicher ſey. Allerdings iſt Allmäligkeit des Fortſchreitens ein Naturgeſetz, welchem man theils umſonſt, theils nicht ungeſtraft entgegenſtrebt. Kein Verſtändiger wird eine Akademie der Wiſſenſchaften in einem Lande gründen, dem es noch an Elementarſchulen gebricht; und eine wahrhaft freie Verfaſſung kann man gefahrlos nur einem zur politiſchen Mündigkeit gereiften Volke verleihen. Doch hat die Allmäligkeit ihre Grade; und leicht führt ihr Princip oder das Vorſchützen deſſelben zur Hintanhaltung alles Fortſchreitens oder zum Hinausſchieben der Rechtsgewährung bis an's Ende der Dinge. Jahrtauſende mögen vergehen, bis das Licht der Erkenntniß oder der gute Wille der Verbeſſerung in die aus Mißbräuchen und Ungebühr ihren Vortheil ziehenden Kaſten dringt; und ſelbſt in den Klaſſen, zu welchen jenes Licht bereits gedrungen, erliſcht es leicht wieder, wenn man ihm nur allzu kärgliche Pflege verleiht. Die bis zum Ekel wiederholten Phraſen: „es iſt noch nicht an der Zeit; es

sind noch mancherlei Vorbereitungen nöthig, wir wollen schrittweis vorangehen" u. s. w. stellen sich hier den dringendsten Verbesserungen der Justiz und der Administration, dort der Einführung längst verheißener Verfassungen, der Verkündung der Handelsfreiheit, der Abschaffung schreiend ungerechter oder abgeschmackter Gesetze entgegen, und überweisen die der Gegenwart schuldige Rechtsgewährung einer stets sich entfernenden Zukunft. Wir glauben, daß zwar die Vervollkommnung der politischen und bürgerlichen Institutionen naturgemäß ein nur langsam an der Hand der unermüdet forschenden Wissenschaft und der Erfahrung voranschreitendes Werk sey, daß Besonnenheit und reife Erwägung zu den unerläßlichen Tugenden des Staatsmannes gehören, und daß die Gesetzgebung dem jedesmaligen Stand der Volkskultur anpassend seyn müsse. Aber wir verlangen auch, daß jedes erkannte Unrecht augenblicklich und ohne Vorbehalt abgeschafft, und daß die zu Tage liegenden Forderungen des Zeitgeistes ohne Zögern, Feilschen oder Hinhalten befriedigt werden. Auch glauben wir, daß nicht die Allmäligkeit der Einführung oder Abschaffung, sondern der Charakter ihres Gegenstandes entscheidend für ihre Beurtheilung sey, daß was heute Recht oder Unrecht ist, es auch in zwanzig Jahren noch seyn werde; und daß, so langsam man z. B. die Conscription, das Uebermaß der Steuern, die Handelsbeschränkung u. s. w. einführe, das Unrecht dadurch nicht geheilt werde. Die Allmäligkeit ist also jedenfalls mehr Forderung der Klugheit als des Rechtes; oder auch sie ist auf Naturnothwendigkeit gegründet; und sodann das Maß dieser letzten ihr alleiniges Gesetz.

Was sollen wir aber von der „geschichtlichen Unterlage" sagen? Wohl ist sie nothwendig vorhanden bei jeder Reform, sowie bei jeder neuen Gründung. Jede Reform setzt das Vorhandenseyn eines Abzuschaffenden

voraus, und jede Gründung einen Boden, worauf sie geschehe. Aber mit nichten soll die Reform blos eine Entwicklung oder ein Voranführen des bereits Bestehenden seyn, mit nichten soll die Abschaffung blos das Veraltete treffen, oder was sich bereits selbst überlebt hat. Sie soll vielmehr alles Schlechte und Verwerfliche treffen, und um desto strenger und unerbittlicher, je lebenskräftiger jenes noch erscheint. Wäre die Leibeigenschaft erst eine Schöpfung des gestrigen Tages, bestände die Inquisition noch in voller Jugendkraft ihres scheußlichen Lebens, und hätte den Preßzwang erst die neueste Zeit geboren: — dennoch wü.den wir die unbedingte Abschaffung so empörender Einsetzungen, das schonungslose Ausschneiden so monströser Auswüchse und die Vertilgung auch ihrer letzten Spur — wo möglich selbst ihres Gedächtnisses — verlangen. Kein Bestehendes hat schon darum, weil es besteht, einen rechtlichen Bestand, keines hat anderen Anspruch auf Fortbestehen als unbeschadet dem Recht und dem Gemeinwohle. Nicht entwickeln, was immer vorhanden ist, es fortbilden, zur Reife bringen, und erst, wenn etwas überreif geworden, dasselbe ausschneiden soll die Staatsgewalt: sondern sie soll unterscheiden zwischen Dem, was mit Recht und was zur Ungebühr besteht, zwischen Dem, was dem Gemeinwohle frommt und was ihm Eintrag thut; das Erste soll sie pflegen und schirmen, und wenn es veraltet wäre, wo möglich wieder verjüngen; das Andere — ohne Unterschied, ob noch im Keim, oder im Stand der Entwicklung und Lebensfülle, oder in jenem des Dahinwelkens — aufheben und zernichten. Nur soll sie es thun in Gemäßheit des allgemeinen Rechts- und Gesellschaftsgesetzes, wornach das Gemeinwohl nur durch gleichmäßig vertheilte Anstrengung oder Opfer erstrebt, daher Demjenigen, welcher das Opfer eines wahren und selbstständigen Rechtes zu bringen hat, der volle

Erſatz dafür geleiſtet werden muß; und ſie ſoll es thun in Uebereinſtimmung mit dem wahren Geſammtwillen, deſſen Erforſchung oder Kundmachung die Sache theils einer echt repräſentativen Verfaſſung, theils der freien Preſſe iſt.

Mit dem hiſtoriſchen Recht iſt es übrigens wie mit dem natürlichen; man ſchützt es gerne vor, wo man dabei ſeinen Vortheil findet, und vergißt ſeiner, wo es den Planen der Politik oder der Selbſtliebe im Wege ſteht.

Die Schonung der geſchichtlichen Unterlage *kann daher ſo wenig als die Allmäligkeit entſcheidend* für den Vorzug der Reformen vor Revolutionen ſeyn. Es bleibt alſo blos der dritte Charakter: daß Reformen auf geſetzmäßigem Wege, Revolutionen durch Eigenmacht oder Gewalt in's Daſeyn treten. Was immer die rechtmäßig beſtehende Staatsgewalt innerhalb der natürlichen oder poſitiven Schranken ihrer Vollmacht ſtatuirt, gehört der Reform, was ſie jenſeits ſolcher Schranken befiehlt, oder was gar von unten auf und gegen den Willen der Häupter eingeführt wird, der Revolution an, und da kann freilich kein Zweifel ſeyn, welcher Weg den Vorzug verdiene. Revolutionen in dieſem Sinne ſind heillos; aber das ſicherſte, ja oft das alleinige Mittel, ſie zu vermeiden, iſt — die Reform, d. h. die Rechtsgewährung.

Dieſe Bemerkungen gehen keineswegs gegen den trefflichen Verfaſſer, deſſen Hauptrichtung mit ihnen völlig übereinſtimmt, und deſſen geiſtvolle Darſtellung des Reactionsſyſtems zumal ſeine innige Befreundung mit dem edleren Zeitgeiſte beurkundet, ſondern nur gegen mögliche, ja allzuoft wirkliche Mißdeutung der Lehren von der Allmäligkeit des Reformirens und von der geſchichtlichen Unterlage.

Als 2 ſtimmt, wie der Verfaſſer ſelbſt bemerkt, im Weſentlichen mit Dem überein, was derſelbe bereits in

der Einleitung zu seinen „Grundzügen der Politik“ ausführte. Wir enthalten uns darum hier einer umständlicheren Beurtheilung. Wir thun es auch aus dem Grunde, weil der Gegenstand des Aufsatzes, nämlich die Entwicklung einer — wenn auch nicht ganz neuen, doch immer auf eigenthümlichen Principien ruhenden — Theorie vom Staat und von der Staatskunst, ein zu viel umfassender ist, um in ein Paar Zeilen beurtheilt zu werden. Wir gestehen übrigens, daß wir weder die Idee des Verfassers vom Recht, noch jene vom Staat und vom Staatszweck, noch endlich auch jene von der Staatskunst theilen, was jedoch durchaus nicht gegen den Werth seiner Ansichten zeugen soll, indem der subjektiven Ansichten hier gar mancherlei sind, und jede sich eben geltend zu machen sucht, so gut sie kann. Der Aufsatz zieht jedenfalls durch das Interesse seines Gegenstandes und durch die Art seiner Behandlung an. Der Verfasser erscheint darin als ein Mann vom Fach, kenntnißreich und von zeitgemäßer Gesinnung.

In dem dritten Aufsatze werden die Einwendungen widerlegt, die man gewöhnlich der Möglichkeit, eine teutsche Geschichte — gedacht nämlich als ein das Leben eines Volkes darstellendes Gemälde — zu schreiben, entgegen setzt. Der Verfasser erhebt sich mit patriotischem Eifer — jedoch freilich mehr mit Gefühlen, als mit Beweisen — gegen das kleinmüthige Aufgeben der Idee einer in unserer Geschichte zu erkennenden Einheit, und behauptet, daß trotz aller politischen Zersplitterung unseres Bodens und unseres Geschlechtes, „Land, Volk und Staat in der teutschen Geschichte, wie in jeder andern, ein sich gegenseitig bedingendes und bestimmendes Ganze ausmachen.“ — Wir heben eine Hauptstelle aus: „Keine Ausländerei hat je einen teutschen Hof für immer dem teutschen Reiche ganz entfremden können. Unsere Fürsten gehören unserm Volke

an. Der Ruhm unſers Volkes iſt ihre Ehre und ihr Ruhm iſt unſer Stolz. Nicht Joſeph II allein, auch Friedrich II war dem Willen und der That nach ein teutſcher Furſt. Selbſt die ſiebzehn und die ſiebzig Stimmen, welche auf dem teutſchen Bundestage laut werden, kommen doch zuletzt nur aus einer teutſchen Bruſt."

§. 4 iſt eine rein wiſſenſchaftliche Abhandlung über den vielbeſtrittenen Begriff vom reinen Ertrag und vom reinen Einkommen, worin zumal der Unterſchied des privatwirthſchaftlichen Standpunktes vom ſtaatswirthſchaftlichen herausgehoben, überhaupt aber das Weſen jenes Ertrags „in einer während eines gewiſſen Zeitraumes hervorgebrachten oder den Naturfonds abgewonnenen Gütermaſſe, nach Abzug des Betrages derjenigen Güter, welche wir in dieſem Zeitraume auf die Hervorbringung oder Gewinnung jener Maſſe verwendet haben," gefunden wird. Der Verfaſſer lehrt dabei, daß unſer privatwirthſchaftliches Einkommen dem Einzelnen eigentlich nur auf dem von oben herab kommenden Diſtributionswege zufließe, nämlich als ein Theil, der uns von der Maſſe des von Allen hervorgebrachten Erzeugniſſes nach dem Verhältniſſe gebührt (?), nach welchem wir zur Hervorbringung und Gewinnung dieſer geſammten Erzeugniſſe und Gütermaſſe mitgewirkt haben. Es könne aber keineswegs der Preis, den die Güter im Verkehre haben, und am allerwenigſten ihr Geldpreis, zum Grund der Berechnung des Reinertrags genommen werden, ſondern blos ihr Werth, d. h. ihre Tauglichkeit für unſere Zwecke. Mehrere wichtige Folgerungen werden aus dieſen Prämiſſen abgeleitet und insbeſondere ein, die Forderungen des Rechts wie der Wirthſchaft weit beſſer als die bisherigen Finanzſyſteme befriedigendes, Abgabenſyſtem auf dieſelben gebaut. Die Kenner der Lotz'ſchen Schriften

werden diesen Lehren die Uebereinstimmung mit oder die konsequente Ableitung von der allgemeinen nationalökonomistischen Theorie des berühmten Verfassers nicht absprechen. Aber sie werden dennoch in dem aufgestellten Begriffe vom Reinertrage jene Deutlichkeit und Bestimmtheit vermissen, welche man mit Recht für die Grundlage eines zuverlässigen praktischen Systems verlangt. Doch sind sie jedenfalls dankenswerthe Anregungen zum eigenen Nachdenken über den hochwichtigen Gegenstand; auch führen sie manches Goldkorn reiner Erkenntniß mit sich, und verrathen überall ein auf Recht und Gemeinwohl gerichtetes Streben.

№ 5 endlich, eine geistvolle Anzeige einiger der interessantesten unter den neu erschienenen Schriften über Geschichte und Staatswissenschaften, thut den Meister in beiden Fächern kund, und erfreut durch Kennerblick, Gedankenreichthum und schlagendes Urtheil nicht minder, als durch Humanität und edlen Vortrag.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit Verlangen entgegen, und erlauben uns blos noch den Wunsch, daß auch Anderen als den zu ständigen Mitarbeitern Aufgenommenen, daß überhaupt Männern jeder Farbe, wofern sie sich als denkende und als Ehrenmänner ankünden, vergönnt seyn möge, ihre redlichen Ueberzeugungen durch das Organ eines auf ein großes und achtungswerthes Publikum berechneten Blattes der öffentlichen Prüfung vorzulegen. Nur im freien Kampfe der Meinungen gelangt die Wahrheit zu dauerhaftem und ruhmvollem Triumphe, und ein festgesetztes System so wenig als irgend eine Autorität soll der freien und bescheidenen Forschung eine beengende Schranke setzen!

XX.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe ꝛc. 1828, zweites, drittes und viertes Heft (Februar, März und April). Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.[1]

Wir haben in № 43 des gegenwärtigen Jahrgangs der Allgemeinen Literaturzeitung das erste oder Januarheft dieser inhaltsreichen Jahrbücher angezeigt, welche schon bei ihrer vorläufigen Ankündigung die edelsten Erwartungen erregt und durch ihr erstes Erscheinen dieselben auch gerechtfertigt haben. Die seitdem herausgekommenen drei weitern Hefte sind an Geist und Richtung dem ersten gleich; daher wir uns im Allgemeinen auf das darüber früher Gesagte beziehen, und hier blos über die merkwürdigern einzelnen Aufsätze in drei neuern Heften ein Paar Worte zu sprechen haben.

Das zweite Heft eröffnet eine bei aller Kürze durch Klarheit und Gediegenheit erfreuende Abhandlung über „die drei Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreich Sachsen," von dem Herausgeber. Der Aufsatz war ursprünglich bestimmt für eine in Gegenwart Seiner Majestät des Königs von Sachsen zu haltende akademische Vorlesung, welche jedoch eingetretener Hindernisse willen nicht stattfand, nunmehr aber zum Besten eines größern Publikums durch das Organ der Presse gehalten wird. Wir lesen darin, außer einer lichtvollen Charakterisirung und unbefangenen Beurtheilung der drei vielbesprochenen

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahr 1828. Ergänzungsblatt № 77. A. d. H.

staatswirthschaftlichen Systeme, nämlich des merkantilischen, physiokratischen und des, von Adam Smith gegründeten, sogenannten Industrie-Systems, eine mit Geist und Liebe geschriebene Darstellung der in Sachsen schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts durch den weisen Kurfürsten August in's Leben geführten, von dem letztverstorbenen König Friedrich August aber während seiner verhängnißreichen 58jährigen Regierung umsichtig ausgebildeten und mit treuer Vatersorge ausgeübten Verwaltungsgrundsätze, unter deren wohlthätigem Einflusse Sachsen des reichsten Segens der Natur und der Industrie, wie der Geistesbildung und der edlern Gesittung theilhaftig ward, und trotz der in der neuesten Zeit über dasselbe gekommenen Schicksalsschläge noch heute sich erfreut.

Mit Recht hebt der Verfasser aus diesen Segnungen jene der hochblühenden Literatur und der lebenskräftigen Wissenschaft heraus, und schreibt davon einen großen Theil, wie billig, und mit dankbarem Gemüthe der aufgeklärten Regierung zu: „Das ist der Sieg und der schönste Kranz einer weisen Regierung, daß sie das Licht liebt und schützt, weil sie selbst im Lichte des Jahrhunderts wandelt und wirkt, und daß das von ihr geliebte und geschützte Licht wie eine heilige Flamme leuchtet, ohne je zur Fackel eines Herostratus zu werden!“ — Bei der Schilderung des vaterländischen Glücks und Ruhms nimmt die Rede des patriotischen Verfassers einen höhern Schwung, und athmet durchgehends jene edle Wärme, die aus dem Herzen kommt und zum Herzen geht.

Der zweite Aufsatz: „Andeutungen über die Bestrebungen der politischen Journalistik unserer Zeit“, (vom großherzoglich-darmstädtischen Rathe von Meseritz) hält sich treu auf der zwischen entgegengesetzten Bahnen der Revolution und Reaction durchführenden Mittellinie, deren Zeichnung die Jahrbücher sich zur

Aufgabe gemacht haben. Darum fordert er die politischen Schriftsteller auf zur Mäßigung und gegenseitiger Annäherung, indem aus der Fortsetzung des bisher zwischen den beiden Parteien auf Leben und Tod geführten Krieges nur Verderben für beide Theile folgen würde. „Die wahre Legitimität läßt sich, nach Wortbedeutung und Begriff, an keine Bestimmung in der Zeit knüpfen. Es gibt alte und neue Legitimitäten, deren friedliches Nebeneinanderbestehen, ja deren Verschmelzung die unerläßliche Bedingung jenes dauerhaften Rechtszustandes, jener einzigen und echten Stabilität ist, in deren Herstellung die höchste Aufgabe der wahren Staatskunst besteht."

Wohl! — aber welches ist das Kriterium eines echt legitimen und eines blos anmaßlichen Besitzstandes? Und welches ist für den etwaigen Widerstreit alter und neuer Legitimitäten unter sich oder mit ewigen Rechtswahrheiten das echte Princip der Ausgleichung oder der Verschmelzung?

Von demselben Verfasser (v. Meseritz) lesen wir in dem dritten (oder März-) Hefte unserer Jahrbücher noch einen andern, höchst interessanten Aufsatz: „Die Resultate der in den Jahren 1820 bis 1823 gepflogenen Kongreßverhandlungen für die Herstellung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems unter mehreren teutschen Bundesstaaten."

Auch die übrigen in den drei uns vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätze sind sämmtlich anziehend und lehrreich; aber das Eingehen in Einzelnes würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns daher auf eine summarische Anzeige ihres Gegenstandes. Zu den gediegensten dieser Aufsätze gehören, wie schon im ersten Hefte der Fall war, die des geistvollen unermüdeten Herausgebers selbst, worunter wir, neben einer in jedem Hefte befindlichen Reihe trefflicher Beurtheilungen der merkwürdigsten neuen Schriften über Geschichte und Staatskunst, eine schöne Abhandlung: „Ueber

das Steigen und Sinken der europäiſchen Völker und Staaten ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution" (allernächſt von Portugal, Spanien und Frankreich handelnd, und allenthalben durch geſchichtliche Erfahrungen nachweiſend, daß das Syſtem der Reaction zum Sinken, jenes der zeitgemäßen Reform dagegen zum Steigen führe), ſodann eine weitere Ausführung des gleich bei der Eröffnung der Jahrbücher aufgeſtellten Grundſatzes von der bei jeder weiſen Reform zuvörderſt zu beachtenden „geſchichtlichen Unterlage des innern Staatslebens"; zugleich ein polemiſcher Aufſatz, nämlich gegen die von einem Recenſenten darüber gemachten tadelnden Bemerkungen gerichtet. Er iſt im Geiſte edler Mäßigung geſchrieben, und beweiſt allerdings ſo viel (aber nach unſerer Meinung allerdings nur ſo viel), daß die Klugheit jene Beachtung erheiſche, und daß ohne ſie die Reformen leicht mißlingen und meiſtens unheilbar ſind. Ein dritter Aufſatz: „Ueber Napoleons Ausſpruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk," gibt dieſem Spruch eine ſo ſcharfſinnig durchgeführte Deutung, wornach er als den Aufgaben des Rechts und der Staatskunſt für die Regierungen des neunzehnten Jahrhunderts vollkommen entſprechend erſcheint. Hierzu kommen noch endlich zwei edle biographiſche Denkmale für zwei (kurz nach einander, nämlich am 16. Januar und am 17. Februar d. J. verſtorbene) edle Freunde des Herausgebers, Johann Samuel Erſch zu Halle und Dr. Heinrich Gottlieb Tzſchirner zu Leipzig. Der Schmerz, welchen hier Pölitz über den Verluſt zweier ſo trefflichen Freunde ausſpricht, wird von allen Gebildeten in Teutſchland und von vielen im Ausland innig mitempfunden; aber wohlthuend iſt's für alle Theilnehmenden, daß dieſen erſten ſchönen Kranz ein gleich trefflicher Freund auf ihr Grab legte.

Von dem bedauerten Tzschirner enthält noch das Märzheft unserer Jahrbücher einen Aufsatz, welcher eben darum, weil er seine letzte schriftstellerische Arbeit war, ein gedoppeltes Interesse anspricht. Er ist überschrieben: „Wie geschahes, daß Frankreich katholisch blieb?“ und verräth, wie überhaupt Tzschirner's Schriften, gleichmäßig den gründlichen Geschichtsforscher und den warmen Freund der Reformation.

Es wäre sehr ungerecht, wenn wir nicht auch des im zweiten Hefte stehenden Aufsatzes von Professor Schneller in Freiburg, überschrieben: „Pabstthum,“ und einer gedrängten, geistreichen Zusammenstellung der die Erhebung, die Herrlichkeit, die Abnahme und Forterhaltung des Pabstthums, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf den heutigen Tag, erklärenden Verhältnisse und wirkenden Ursachen enthaltend, und sodann eines von dem geheimen Regierungsrathe Emmermann in Wiesbaden in's vierte Heft gelieferten: „Das stehende Heer in Bezug auf den Staaszweck,“ rühmend gedächten. Der letzte enthält mehrere einzelne sehr gute Bemerkungen; doch ist der Verfasser über die Hauptfrage: „Sind stehende Heere überhaupt nothwendig, oder gut, oder verderblich?“ zu leicht hinweggegangen, indem er dies in einer Note die nackte Behauptung hinwirft: „Wegen der Theilung der Arbeit, wegen der zunehmenden Industrie und wegen des Studiums der Kriegskunst seyen sie nöthig.“

Wir wiederholen unsern innigen, auf das fortwährende Gedeihen dieser gehaltreichen Jahrbücher und auf die ihnen gebührende gesteigerte Theilnahme des gebildeten Publikums gerichteten, Wunsch.

XXI.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **K. H. L. Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Jahrgang 1828, Heft 5 bis 12. Jahrgang 1829, Heft 1 bis 10. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung.[1]

Wir haben die ersten 4 Hefte dieser vortrefflichen Zeitschrift bereits, Allgemeine Literatur-Zeitung, № 43 und Ergänzungs-Blatt № 77 von 1828, angezeigt, ihren edlen, wissenschaftlichen wie patriotischen Geist, ihre Gediegenheit, Mäßigung und unverrückte Richtung nach Wahrheit und Gemeinwohl rühmend anerkannt, und den interessantesten einzelnen Aufsätzen eine besondere Prüfung zugewendet. Es sind, seitdem diese Anzeige geschrieben ward, achtzehn weitere Monathefte erschienen, von welchen wenigstens einen summarischen Bericht zu geben, wir für unsere Pflicht halten.

Geist und Richtung sind sich von Anbeginn bis jetzt stets gleich geblieben. Das Streben des in geschichtlichen wie in staatswissenschaftlichen Studien gleich ausgezeichneten Herausgebers und das seiner befreundeten Mitarbeiter ist auf Verbreitung geläuterter und probehaltiger historischer wie politischer Ansichten, und mittelst derselben auf allseitige Verständigung über Das, was den Völkern und Staaten heute Noth thut, auf Einschärfung zeitgemäßer, dem Recht wie der Klugheit entsprechender Regierungsmaßregeln und Volkstendenzen, und vor Allem auf Abhaltung von

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung. A. d. H.

allen Extremen, d. h. von den auf entgegengesetzten Seiten drohenden Abwegen, Mißgriffen und Uebertreibungen gerichtet. Seine Lehre hält fortwährend und sehr sorgfältig die Mitte zwischen Reaction und Revolution, zeigt das Böse dieser beiden — nach dem Begriff, welchen er damit verbindet, allerdings heillosen — Krankheiten des Zeitalters, und fordert dringend zu dem alleinigen Mittel des gemeinschaftlichen Wohles der Regierungen wie der Völker, nämlich zu dem System der allmäligen Reformen auf.

Dieses letztgenannte System, welches ein von den historischen Unterlagen ausgehendes, in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Rechts sich bewegendes ist, und nur allmäliges Fortschreiten des Staatslebens zum Princip hat, ist in den vorliegenden Heften neuerdings, theils vom Herausgeber selbst, theils von einigen seiner geschätzten Mitarbeiter, namentlich von Professor Dr. Jordan in Marburg und Advokat Martin zu Homberg (in Heft 1, 2, 5 und 10, von 1829) sorgfältig erläutert, mit Scharfsinn begründet, gegen verschiedene Einwürfe vertheidigt und durch unmittelbare Anwendung auf die wichtigsten Aufgaben, welche die heutige Zeit bewegen, von den dieß- und jenseits liegenden Abwegen, nämlich von den Systemen der Reaction und der Revolution, möglichst scharf unterschieden worden.

Um die Menge und Mannigfaltigkeit der in diesen Jahrbüchern enthaltenen, insgesammt wegen ihres Gegenstandes und größtentheils auch nach der Art ihrer Bearbeitung höchst interessanten, Aufsätze anschaulich zu machen, heben wir aus den vorliegenden 10 Heften nur beispielsweise die nachstehenden aus.

Gleich im fünften Heft spricht uns die, mit Geist und Zartheit geführte, offene Fehde zwischen Krug und Pölitz, „über Offensive und Defensive in politischer und literarischer

Hinsicht", veranlaßt durch einige von dem Letzten über Tzschirner gesprochene Worte, an.

Die Vertheidigungsrede unsers Pölitz zumal ist ein edles Muster desjenigen Tones, welcher in literarischen Kämpfen zwischen wissenschaftlich und moralisch ebenbürtigen Männern, und die sich wechselseitig achten, der allein ehrbringende ist.

Wir nennen unter den vom Herausgeber selbst herrührenden Aufsätzen — außer dem bereits oben angeführten — noch weiter: „Das Verfassungsrecht, nach seinen beiden Gestaltungen als Wissenschaft"; „das Reactionssystem während der Regierungszeit der Dynastie Stuart in England"; „Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg"; „Andeutungen über politische und kirchliche Emanzipationen", in welchen allen derselbe rein wissenschaftliche und humane Geist, frei von jeder Leidenschaft und Parteiung, nur der Wahrheit und dem Guten zugewendet, erscheint. Neben diesen Abhandlungen hat der unermüdete Herausgeber einem jeden Heft eine Kritik der neuesten Literatur der Geschichte und Staatskunst beigefügt, worin alle bedeutenderen Erscheinungen derselben, zwar kurz — nach dem beschränkten Umfange der Blätter — aber nach charakteristischen Zügen, angezeigt und mit gleich viel Humanität als Unparteilichkeit und Sachkenntniß beurtheilt werden.

Unter den von den Mitarbeitern des Herausgebers herrührenden Aufsätzen müssen wir ganz vorzüglich jene des trefflichen Weitzel, Hofrath und Oberbibliothekar in Wiesbaden, als: „Einige Zeichen der Zeit"; „Canning"; „Ueber die Staatswissenschaft, von ihrem Entstehen bis zu dem Verfalle des römischen Reichs"; „Kant und Sieyes", als durchaus gediegener, echt zeitgemäßer Arbeiten erwähnen. Jene von Paulus sind gleichfalls dieses Hell- und Frei-Denkers würdig, als: „Aphoristische Wünsche und Bemerkungen zu einigen Begriffen des allgemeinen

Kirchenrechts," und zwei merkwürdige, politisch-biographische Skizzen („Metternich und Berstett"), ein sehr interessanter Auszug aus des H. v. Lupin auf Illerfeld „Biographien jetzt lebender Personen u. s. w.," von welchen Paulus in der Vorerinnerung bemerkt, daß man manche derselben con amore gemacht und als zum Theil von den noch Lebenden selbst abstammend anerkennen muß. Einige von den bisherigen Lehren abweichende Ansichten über kirchliche Dinge, welchen wir der Wichtigkeit ihres Gegenstandes willen eine aufmerksame Prüfung wünschen, trägt Hofrath von Rotteck vor in der Abhandlung: „Grundlinien für ein natürliches Kirchenrecht oder Versuch einer Darstellung des natürlichen Rechtsverhältnisses der Kirche und ihrer Glieder unter einander selbst und zum Staate." — Zwei geistvolle Gemälde, nämlich „der Protestantismus" und „Despotismus als Chalifat und Sultanat" von Professor Schneller in Freiburg und eines von Professor Münch daselbst „die Wirksamkeit der Zähringer in Teutschland", sprechen ein hohes Interesse an. Mehrere sehr lehrreiche Abhandlungen, als: über die Verbesserung des politischen Zustandes der Juden; über den Auf- und Untergang der Staatskonstitutionen; Wesen, Zweck und Eigenthümlichkeit der Medizinalpolizei, u. m. a. lieferte der geheime Regierungs-Rath Emmermann in Wiesbaden. Der geheime Rath und Komthur, Professor Zachariä in Heidelberg schrieb „über die teutschen Zoll- und Mauthvereine der neuesten Zeit" (auch der großh. hessische Rath von Meseriz behandelte diesen Gegenstand mit Umsicht und Sachkenntniß), und „über den Cölibat der katholischen Geistlichen", in welch letzterem Aufsatz er zwar der bekannten Petition einer Anzahl katholischer Einwohner Freiburgs um Aufhebung des Cölibats in Ansehung der theoretischen Grundsätze den Beifall zollt, welchen kein Verständiger ihr verweigern wird, jedoch von praktischer

Seite dagegen eine Menge von Schwierigkeiten mit Kunst und Scharfsinn herausbebt, auch durch die Behauptung, daß die Abschaffung des Cölibats zugleich eine Abschaffung der Hierarchie seyn würde, den verzweifeltsten Widerstand dieser letzten gewissermaßen herausfordert. — Eine Abhandlung „von den Quellen und Ursachen des Despotismus" von Professor Dr. Vollgraff zu Marburg enthält einen Abriß und eine versuchte Rechtfertigung der vom Verfasser in seinem größern Werk: „Systeme der praktischen Politik im Abendlande" schulgerecht aufgestellten Lehre vom Despotismus, wornach dieser nicht eigentlich Ursache der ihn begleitenden, traurigen Erscheinungen, sondern vielmehr Folge oder Wirkung derselben, und insbesondere für die „nicht staatsfähigen" Völker ein nothwendiger Zustand, oder auch ein Heilmittel noch größerer Uebel sey; eine theils paradoxe, theils einseitige Lehre, indem auch ein aus einem bereits vorhandenen Uebel unmittelbar gestossener oder dadurch allernächst veranlaßter Zustand dennoch hinwieder zur Verschärfung oder Verewigung eben jenes Uebels wirksam seyn kann; und auch eine praktisch unfruchtbare oder gar verderbliche Lehre, weil sie leicht muthlos macht, oder zu trauriger Resignation in einen für nothwendig erachteten, schmachvollen Zustand stimmt.

Wir würden gerne noch vieler anderer merkwürdiger Aufsätze von meist ausgezeichneten Gelehrten, als von Schubert, Hagen, Voigt (Professoren in Königsberg), sodann von Krug und Hasse in Leipzig, von Lotz in Koburg, Rau in Heidelberg, von Tilesius (k. russ. Hofrath in Leipzig), Eigenbach (Professor in Tübingen), Tittmann (Oberkonsistorialrath in Dresden), Dr. Justi (Professor und Superintendent in Tübingen), Oberkonsistorialrath Bretschneider in Gotha, von dem würdigen Buchhändler Friedrich Perthes und dem Professor Schulze daselbst, Doktor Lex in Göttingen, Hofrath

Gebhardt in Dresden u. A., endlich auch von einigen ungenannten Verfassern eine besondere Erwähnung thun. Aber die Grenzen einer kurzen Anzeige erlauben Dieses nicht; und wir müssen uns auf das allgemeine Anerkenntniß des in den meisten dieser Aufsätze enthaltenen Guten, zum Theil Trefflichen beschränken, und auf den wiederholten Ausdruck des Wunsches, daß diese reichhaltigen, im edelsten Sinne zeitgemäßen, für alle gebildeten Klassen lehrreichen Jahrbücher recht viele Leser unter Staatsmännern, Gelehrten und unterrichteten Bürgern finden möchten.

XXII.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **K. H. L. Pölitz** ꝛc. Jahrgang 1830. Zwölf Hefte. Leipzig, bei Hinrichs.[1]

Diese vielgelesenen und des Lesens so vorzüglich werthen Jahrbücher bedürfen allerdings der Anzeige nicht. Auch liegt eine solche nicht in unserm Zweck, sondern blos ein Wort der gerechtesten Anerkennung und ein lautes Aussprechen unserer herzlichst befreundeten Gesinnung und unseres nach inniger Verbrüderung gerichteten Wunsches. Damit ist wohl vereinbar das freimüthige Bekennen der zwischen ihnen und unsern Annalen bestehenden Abweichung in theoretischen Grundsätzen und Lehren bei festbestehender Uebereinstimmung in Hauptrichtung und Ziel.

Die Jahrbücher erklären sich nachdrücklichst und in vielfacher Wiederholung für das System der Reformen,

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«. Aprilheft 1831. A. d. H.

welches in der Mitte liegen soll zwischen jenen der Revolution und der Reaction. Die Annalen, aus Gründen, welche der Herausgeber an einem andern Orte entwickelt hat,[1] halten jenes Reformensystem, in sofern es die Befriedigung des Vernunftrechts nicht anders als auf der geschichtlichen Unterlage und nach dem Gesetze der Allmäligkeit gestatten will, für fehlerhaft und den Zeitbedürfnissen ungenügend, und sie nehmen keinen Anstand — wofern Alles, was eine weitergehende Forderung ausspricht, dem System der Revolution angehört —, sich zu diesem letztgenannten System zu bekennen, indem sie jedoch von demselben Alles ausschließen, was nach Form oder Inhalt den echten Principien eines geläuterten Vernunftrechts widerstreitet. Ihre Losung ist blos dieses geläuterte Vernunftrecht, und sie räumen weder der geschichtlichen Unterlage, noch dem Princip der Allmäligkeit eine die Forderungen jenes heiligen Rechts beschränkende Autorität, sondern blos eine an die Klugheit sich richtende, bei der Frage der leichtern oder schwerern Ausführbarkeit zählende Stimme ein. Bei so entschiedener Richtung — so oft nämlich de lege *ferenda* die Rede ist — verbergen sie sich die Unausweichlichkeit des unfreundlichen Zusammenstoßes mit den Männern nicht nur der „äußersten Rechte", sondern selbst des „rechten Centrums" nicht; nur in Ansehung der „Jahrbücher" sind sie sicher, daß deren edler Herausgeber, wiewohl gleichfalls diesem Centrum angehörig, die Reinheit der Gesinnung, von welcher er selbst durchdrungen ist, auch dem Redner der Linken zutrauen, und ob auch in der Diskussion von diesem gar oft in Meinungen verschieden, dennoch in Bezug auf

[1] S. Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Stuttgart. Gebrüder Franckh. II. B. S. 41 ff.

das Endziel der Bestrebungen ihm stets freundlich die Hand reichen werde.

Wir behalten uns vor, den unbeschadet der herzlichsten Achtung und freundschaftlichsten Gesinnung für die Person des Gegners zu führenden Krieg wider das Reformensystem in einem der folgenden Hefte zu unternehmen, und die Rechtfertigung des Revolutionssystems (nach seiner Wesenheit, d. h. nach dem Inhalt seiner Forderungen, wobei von der Zufälligkeit der Form oder des Weges seiner Realisirung abgesehen werden mag) gleich frank und frei zu versuchen. Wir werden dabei zeigen, daß das Reformensystem der Jahrbücher von dem Revolutionssystem der Annalen nur wie das Weniger vom Mehr, aber durchaus nicht im Wesen verschieden sey, daß es aber den Charakter der Unklarheit und des Schwankens an sich trage, oder auch in den nothwendig verunglückenden Versuch ausarte, eine Linie zu ziehen, welche weder gerade, noch krumm, sondern ein Mittelding zwischen Beiden sey.

Wir wenden uns jetzt in Kürze zu dem vorliegenden Jahrgang. Außer 69 Recensionen meist hoch interessanter historischer oder staatswissenschaftlicher Werke enthält derselbe 41 Aufsätze von verschiedenen Verfassern, deren meist wohlbekannter oder berühmter Name schon für die Gediegenheit des Inhalts bürgt. Die dadurch erregte Erwartung wird auch fast durchgängig erfüllt, obschon natürlich bei der Mannigfaltigkeit der hier besprochenen Gegenstände und der Verschiedenheit der individuellen Standpunkte eine ungetheilte Zustimmung zu den hier vorgetragenen Lehren nicht wohl möglich ist. Mit vorzüglicher Liebe wird immer der Leser nach den vom Herausgeber selbst verfaßten Aufsätzen greifen; aber sein Interesse wird sich nicht minder den Abhandlungen, worunter die Namen Schulze, Meseriz, Martin, Hasse, Münch, Paulus, v. Weber,

Emmermann, Schneller, Zachariä, Jordan, Rau, v. Dresch u. A. stehen (sie sind hier ungefähr nach der Folge der Abhandlungen aufgeführt), zuwenden.

Unter den Aufsätzen, welche den Leser ganz besonders anziehen werden, stehen wohl die gedoppelte Rede des Hofraths Schneller: „Ueber den Zeitgeist," und die in zwei Artikel getheilte Abhandlung des geheimen Raths Zachariä: „Ueber das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa" — obenan; der erste durch seine Reichhaltigkeit an Gedanken bei dem blühendsten Ausdruck und ächt rednerischer Vollendung, der zweite durch die wahrhaft geniale Paradorie, welche ihn auszeichnet, und die so weit geht, daß der Leser fast zum Glauben gebracht wird, der Verfasser habe nur geistreichen Scherz treiben wollen. Der erste Aufsatz leidet keinen Auszug, er muß selbst gelesen werden; dem zweiten wollen wir einige Hauptsätze entheben:

„Staatsanleihen," sagt der Verfasser, „sind Steuern, welche der Staat von den Unterthanen erhebt, und von andern Abgaben nicht ihrem Wesen nach, sondern nur in sofern verschieden, als er Denjenigen, welche die Abgabe entrichten, oder mit andern Worten das Geld darleihen, die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitales verspricht..... Staatsanleihen werden kraft des Staatsobereigenthums, d. i. kraft der dem Staate obliegenden Pflicht und kraft des aus dieser Pflicht sich ergebenden Rechtes, seine Ausgaben aus dem Nationalvermögen zu bestreiten, aufgenommen..... Das Staatsobereigenthum ist seinem Begriffe oder Wesen nach ein beschränktes Recht. Allein es ist in der Ausübung mit den Rechten der Privateigenthümer möglichst in Uebereinstimmung zu setzen..... Der Staat ist im besten Falle ein auf billige Bedingungen abgeschlossener Vergleich..... Die Verbindlichkeit der Zurückzahlung der Staatsanleihen

ist keineswegs eine Vertragspflicht, denn Staatsanleihen beruhen nicht auf einem Vertrage..... Der einzige Rechtsgrund, aus welchem Staatsanleihen für den Staat verpflichtend sind, ist die Verbindlichkeit, den Einzelnen, der dem Staate ein Opfer bringen muß, zu entschädigen..... So wie in Beziehung auf das Recht des Staatsobereigenthums die Verschiedenheit Derer verschwindet, welche die Bestandtheile des Nationalvermögens besitzen, eben so verschwindet in derselben Beziehung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Staat ist eben so berechtigt, über das dereinstige als über das dermalige Vermögen der Nation, oder richtiger über den dereinstigen wie über den dermaligen Bestand des Nationalvermögens zu verfügen..... Der Staat ist nur in sofern berechtigt, ein Darlehen aufzunehmen, als er berechtigt seyn würde, das Geld, das er aufnimmt, durch eine Auflage zu erheben..... Der Staat ist eben sowohl berechtigt, Zwangsanleihen als freiwillige Anleihen zu machen..... Der Staat ist berechtigt, seine Schulden herabzusetzen, sie sogar für gänzlich getilgt zu erklären, wenn und in wiefern er nicht weiter im Stande ist, neben dem laufenden Aufwande auch den für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zu bestreiten. Ein Staatsbankerott ist wesentlich verschieden von einem Privatbankerott. Der letztere ist der faktische Zustand der Zahlungsunfähigkeit. Der Staat aber weigert sich, seine Gläubiger zu bezahlen..... Daß man dessen ungeachtet gern dem Staate borgt, erklärt sich aus dem Interesse, welches die Regierungen haben, ihren Kredit aufrecht zu erhalten..... Denn Alle sehen voraus, daß sie in Zukunft noch mehr borgen müssen..... Der Maßstab des Kredits einer Regierung ist der Stand (der Marktpreis) ihrer Papiere, d. i. der

von ihr ausgestellten Schuldverschreibungen..... So wie aber der Kredit eines Staats auf dem gesammten Zustande des Staats beruht, so ist jener Maßstab zugleich ein in der Regel untrüglicher Maßstab für die Lage und für den Maßstab der Regierung überhaupt..... Hätten nun Staatsschulden auch keinen andern Vortheil für den Staat, als daß sie der Regierung in dem Stande der Staatspapiere gleichsam einen Spiegel in die Hand gäben, in welchem sie ein treues Bild von ihrer Lage, von den Gefahren, die ihr drohen, von der Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln erblickt, so würde man versucht seyn, auf die Staatsschulden, schon wegen dieses mit ihnen verbundenen Vortheiles, eine Lobrede zu schreiben..... Wenn die Macht nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt ist, sich zu verrechnen, so darf man wohl behaupten, daß kein (größerer) Staat ohne Schulden seyn darf, wenn seine Angelegenheiten mit Besonnenheit und Stätigkeit verwaltet werden sollen..... Für die altgriechischen Freistaaten, für den römischen Freistaat, für das altrömische Reich war es ein großes Unglück, daß sie keine Schulden hatten."

„Staatsanleihen" — also fährt der Verfasser im zweiten Artikel fort — „sind unter den verschiedenen möglichen Abgaben, welche der Staat erheben kann, die vollkommensten..... Im schlimmsten Falle bleibt dem Staate das heroische Mittel eines Bankerottes, d. i. der einseitigen Vernichtung seiner Schulden..... Diese Maßregel ist nicht so gefährlich, wie sie auf den ersten Blick zu seyn scheint..... Unmittelbar vermindert ein Staatsbankerott das Nationalvermögen nicht..... Der Verlust der auswärtigen Kapitalisten ist sogar ein wahrer Gewinn für die Nation. Der Verlust aber, welchen die Inländer leiden, gleicht sich aus durch den Gewinn der Nation. Auch trifft er mehr

solche Kapitalisten, welche von ihren Renten leben, als solche, welche ihre Kapitalien in einem Gewerbe angelegt haben. Das Schicksal Jener aber steht mit dem Nationalwohlstand in einer weniger genauen Verbindung; es kann überdieß z. B. durch eine Armentaxe gemildert werden..... Die europäischen Staaten, welche Schulden haben, also die größern europäischen Staaten insgesammt, sind durch ihren verschuldeten Zustand der Sache nach wenigstens in einem gewissen Grade in Volksherrschaften verwandelt worden, wenn auch ihre Verfassungen, der Form und dem Buchstaben nach, noch so antidemokratisch seyn mögen..... Wo eine Repräsentativ-Verfassung besteht, so muß es eine Grundmaxime der zweiten Kammer oder des Unterhauses seyn, Schulden zu machen. Eine bessere Gewährleistung für die Fortdauer einer solchen Verfassung, als diese, gibt es nicht" u. s. w. — Eine Beleuchtung dieser und ähnlicher Sätze des Verfassers dürfte nicht ohne Interesse seyn. Wird kein Mitarbeiter der Jahrbücher sie unternehmen??

XXIII.

Das konstitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen. Dargestellt von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz,** königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1831.[1]

Abermal eine werthvolle Gabe des berühmten, nicht minder helldenkenden und patriotisch gesinnten, als

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«, Aprilheft 1831. A. d. H.

gelehrten und unermüdeten Verfassers. Die teutsche Nation befindet sich in der Uebergangsperiode aus den theils autokratischen, theils mittelalterlich feudalistischen Staatsformen in den eigentlichen Rechtsstaat. Die Völker der teutschen Zunge oder des teutschen Bundes fühlen sich mündig oder doch zur Mündigkeit heranreifend; sie fordern allenthalben — hier mehr, dort weniger laut, doch überall vernehmbar für Den, welcher vernehmen will — eine solchem Kulturgrad entsprechende Verfassung. Das Reich der Gnade, der privatrechtlichen Herrschaft, der Willkür, der faktischen Bedrückung soll einem gereinigten und wohlbefestigten öffentlichen Rechtszustand weichen; der wahre Gesammtwille der Staatsbürger soll ein gesetzliches Organ, wodurch er sich ausspreche, erhalten, und eine zählende Kraft behaupten. Der 13te Artikel der teutschen Bundesakte — eine nimmer zurückzunehmende, ob auch in verfänglicher Allgemeinheit ausgedrückte Anerkennung solcher Rechtsforderung — soll endlich überall in Erfüllung gehen. Die Zeit des Sträubens, Zögerns, Ausweichens, Deutelns u. s. w. ist vorüber; ernsthafte Mahnungen — von ganz anderer Strenge als jene, welche mitunter in langen Pausen vom Bundestage ausgingen — sind von Außen und von Innen an die Gewalthaber ergangen, und es thut jetzt dringend Noth, den lange verachteten Zeitgeist durch ungesäumte Gewährung zu versöhnen.

Aber wie soll die Gewährung beschaffen seyn, daß sie die Gemüther der Wohldenkenden und Verständigen beruhige, welches sind die dem neuen Bau zu gebenden Grundlagen, Umrisse und innere Gestaltung? — Was ist hierbei unerläßliche Forderung des Rechts, was Vorschrift der Klugheit? Was mag, je nach den hier oder dort vorhandenen verschiedenen Elementen, Interessen, Widerstrebungen und so weiter das Höchste oder das

Mindeste einer gefahrlosen Gewährung, was mag etwa der billigste Vergleichsvorschlag an die streitenden Parteien seyn?

Solche Fragen hat der Verfasser sich aufgeworfen, und es scheint, daß er — obschon die Schrift nach Anlage und Inhalt eine allgemeine Belehrung darbietet — doch ganz vorzugsweise das eben in den Geburtswehen der neuen Verfassung befindliche Königreich Sachsen dabei im Auge gehabt, und den zu solchem Werk der Wiedergeburt berufenen Männern — Regierungsgliedern, Privilegirten und Volksvertretern — eine zur wechselseitigen Verständigung führende Anleitung habe vorlegen wollen. Ein höchst verdienstliches Unternehmen, und wozu der Verfasser vor den meisten Andern geeignet erscheint, da seine Lehre überall mild, schonend, sorgfältig — ja fast ängstlich — sich in der Mitte haltend und überall eine gleiche Achtung für das historische wie für das Vernunftrecht aussprechend ist; so daß man beiderseits Zutrauen zu ihm gewinnt, und hier seinen bescheidenen Forderungen, dort seinen besonnenen Warnungen nicht leicht das Gehör zu versagen den Muth haben wird. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Buch recht viele Leser aus allen Klassen erhalte; denn so vielstimmig der Ruf nach Konstitutionen und so dringend die Aufforderung an alle zum Mitsprechen in der großen Sache Berufenen sey, sich die Frage zu verdeutlichen, so ist doch bei ihrer Besprechung leider noch gar viele Unkunde, Begriffsverwirrung, Irrthum und Befangenheit, zumal bei den höhern Klassen, zu bemerken. Allen nun, die sich über Verfassungssachen unterrichten wollen, muß die klare, inhaltsreiche Schrift unseres Verfassers ein höchst willkommenes Geschenk seyn, und auch die bereits Unterrichteten finden darin manche kostbare Winke, tiefgehende Betrachtungen und lichtvolle Zusammenstellungen.

Nach dieser gerechten Anerkennung, die wir dem Buch im Allgemeinen nach seinem zeitgemäßen Zweck und zuverlässig zu leistenden Nutzen zollen, gestehen wir gleichwohl frei, daß unser Beifall nicht unbedingt ist, und daß unsere eigenen Ansichten von Konstitutionsrecht und Konstitutionspolitik vielfach von jenen des Verfassers abweichen. Wir sprechen dieses jedoch nicht als Tadel aus, sondern blos als Meinungsverschiedenheit, die eben in der Verschiedenheit des Standpunktes ihren Grund hat, und deren Würdigung jedenfalls dem selbsteigenen Urtheil des Lesers anheim fällt.

„Die Aufgabe," sagt der Verfasser, „dachte ich mir theoretisch und praktisch. Denn das Recht der Theorie beruht auf den von der gebildeten Vernunft nie zurückzuweisenden Grundsätzen für die gleichmäßige und zusammenhängende Gestaltung des gesammten Staatslebens; so wie das Recht der Geschichte und Praxis auf der Nachweisung, wie in den wirklich bestehenden Staaten der Neubau des konstitutionellen Lebens auf die vorhandene geschichtliche Unterlage ihres bisherigen innern Lebens, entweder in gelungenen oder in mißlungenen Versuchen, bereits in Thatsachen vorliegt. Die Theorie ermangelt, ohne die Praxis, des geschichtlichen Beweises der Anwendbarkeit; die Praxis, ohne die Theorie, der festen Begründung und des innern Zusammenhanges. Die nachstehende Schrift hat beide zu verbinden gesucht. Sie folgt in der Theorie dem Systeme der Reformen, mit Ausschluß der Revolution und Reaction; in der Praxis Dem, was man die geschichtliche Unterlage des Staatslebens nennt, so wie Dem, was in der Wirklichkeit der politisch verjüngten Staaten bereits als bewährt sich ankündigte."

Wir erklären uns in Sachen des Rechtes — und die Herstellung einer Repräsentativ-Verfassung erscheint

uns als solche — unbedingt für die Herrschaft der Theorie. Die Forderungen des ewigen Rechts verlangen Befriedigung, sobald sie erkannt werden, und verschmähen jede Verkümmerung durch unvernünftiges historisches Recht, so wie den zwangvollen, unnatürlichen Aufbau auf widerstreitender geschichtlicher Unterlage. Das Repräsentativsystem kann nicht auf die Grundlagen des Feudalsystems, die Freiheit kann nicht auf die Grundlagen des Absolutismus und der Sclaverei, die Gleichheit nicht auf die Grundlagen der Privilegien erbaut werden. Wohl mag die Klugheit anrathen, bei Hinwegräumung rechtswidriger Institute — ohne Unterschied, ob sie bereits veraltet oder ob sie noch frisch lebendig sind — mancherlei Schonung und Behutsamkeit anzuwenden; doch soll Dieses nimmer zu wesentlicher Beeinträchtigung des erkannten Rechts führen; und wenn die wirklich bestehenden geschichtlichen Grundlagen nichts taugen, so muß man — so schwierig mitunter die Aufgabe sey, wenn Engherzigkeit und Selbstsucht, mit Macht angethan, sich gegen das Gute verschwören — neue Fundamente errichten, um darauf das nach neuen Umrissen aufzuführende Gebäude emporsteigen zu lassen.

Uebrigens wollen wir anerkennen, daß zur Belehrung über die formellen und materiellen Hauptpunkte der heute allgemein verlangten Konstitution ein zweifacher Weg sich darbietet, einmal ein rein spekulativer oder theoretischer, der da, von Principien ausgehend, zu rein wissenschaftlicher Ueberzeugung führt, und ein historischer oder praktischer, welcher aus den bereits vorhandenen Anerkenntnissen oder in Ausübung bestehenden Bestimmungen ein argumentum ad hominem von der Ausführbarkeit oder Unschädlichkeit oder Nothwendigkeit, oder auch von der Unhaltbarkeit oder Verderblichkeit gewisser Artikel oder Festsetzungen ableitet. Der letzte Weg jedoch ist nur

mit Vorsicht zu betreten. Denn die Maxime, Nichts einzuführen, als was bereits vielfach vorhanden und durch Erfahrung bewährt ist, würde alle Fortschritte der Konstitutionspolitik unmöglich machen; und gar zu oft ist die Fortdauer oder der Untergang einer Einsetzung nicht ihrer innern Güte oder Verwerflichkeit zuzuschreiben, sondern äußern Zufällen, die da günstig oder feindlich darauf einwirkten. So ist es z. B. unrichtig, aus dem Umstand, daß die Kortesverfassung in Spanien und in Neapel sich nicht erhielt, eine innere Verwerflichkeit derselben im Ganzen oder in ihren einzelnen Bestimmungen folgern zu wollen (wie gleichwohl der Verfasser an verschiedenen Stellen thut). Denn was vermag alle Weisheit und Tugend gegen physische Uebermacht? — Und haben die Urheber jener Verfassung zu verantworten, daß die Heere der heiligen Allianz im Sturmmarsche das geniale Werk zertrümmerten? — Gutes und Böses, nach den Launen des Schicksals und nach der Persönlichkeit der mit Macht Angethanen, besteht oder geht unter: die Geschichte sammelt solche Erfahrungen zu manch herrlichem Gebrauche. Aber nimmer wird aus dem Fortbestand oder Untergang der Beweis zu entnehmen seyn, daß was fortbesteht gut, und was unterging schlecht sey.

Der Hauptinhalt der uns vorliegenden Schrift ist historisch; und sie reicht uns dadurch allerdings einen reichen Stoff der Belehrung. Schon die allgemeine geschichtliche Einleitung, welche die Entstehung und den Charakter aller neuern Verfassungen in gedrängter Uebersicht darstellt, ist historisch; dann aber enthalten auch alle weitern Abschnitte, welche sich theils mit den Formen des konstitutionellen Staatslebens, theils mit den Bedingungen desselben beschäftigen, sorgfältig gesammelte historische Data, Ueberblicke und Vergleichungen. Wir empfangen diese treffliche Gabe dankbar aus des Verfassers

Hand, und empfehlen sie allen Freunden der großen Verfassungsangelegenheit zum belehrenden Gebrauche; nur fordern wir sie zugleich zum freien Nachdenken auf über die Principien, woraus die verschiedenen Einsetzungen flossen, und über die faktischen Ursachen ihres Gedeihens oder ihres Verfalls.

Die einzelnen Punkte der Verfassungspolitik hat der Verfasser in nachstehender Weise geordnet: Er redet zuerst von den verschiedenen Formen, und sodann von den Bedingungen der Verfassung. Zu den ersten rechnet er die Unterschiede, ob die Verfassungen für Monarchien oder für Republiken gegeben werden; ob sie von Regenten gegebene (octroirte) oder von Nationalversammlungen beschlossene, oder endlich als zwischen Regent und Volk vertragsmäßig errichtete seyen; ob die Stellung der Volksabgeordneten als repräsentativ oder als ständisch ausgesprochen werde; was über die Wahlberechtigung, Wahlfähigkeit und Wahlform der Abgeordneten festgesetzt sey; endlich ob eine oder zwei Kammern seyen, und in welchem Verhältnisse da, wo zwei sind, dieselben gegen einander stehen. Nach Aufzählung und Prüfung dieser „äußern Formen des konstitutionellen Lebens überhaupt" geht der Verfasser zu den von ihm sogenannten „Bedingungen" desselben über, oder zu dem „materiellen Stoff" der neuen Verfassungen; insbesondere zu den „Vorbedingungen", bestehend in einer der Verfassung angepaßten, sie vorbereitenden und unterstützenden Gemeinde-, Städte- und Kreis- (oder Departemental-) Ordnung; sodann zu den Verhältnissen des Regenten zu den Reichsständen oder Volksabgeordneten, und dieser zu jenem; weiter zu den verfassungsmäßigen Rechten der Reichsstände und Abgeordneten nach ihrem Antheil an der Gesetzgebung, an der Besteuerung, an den einzelnen Theilen der Verwaltung und an den

auswärtigen Angelegenheiten; zu dem Rechte der Beschwerdeführung wegen Verletzung der Verfassung, oder wegen Mängel und Mißbräuche in der Verwaltung; und endlich zu der Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen.

In die Einzelheiten aller dieser, der vielseitigsten Beurtheilung Raum gebenden, Punkte konnten wir nicht eingehen, ohne ein eigenes Buch zu schreiben; wir heben daher nur einige derselben zur nächstliegenden Charakterisirung aus.

Wenn der Verfasser sagt (S. 54): „Aus mehr als dreißig bereits wieder erloschenen Verfassungen kann man nun wohl gelernt haben, was nicht zum konstitutionellen Leben der Völker und Staaten taugt; so wie man (mit Einschluß der besondern Verfassungen der einzelnen nordamerikanischen Staaten und der Kantone der Schweiz) aus den noch bestehenden mehr als achtzig neuen Verfassungen lernen kann, was als haltbar und zweckmäßig die Feuerprobe der Praxis bestanden hat;" — so macht er sich dadurch offenbar einer Verwechslung der Begriffe Dessen, was sich erhält (und zwar ohne Unterschied, ob durch eigene innere Kraft oder durch äußeres Machtgebot oder künstliches Stützwerk) und Dessen, was der Erhaltung werth, und auch — wofern nicht feindselige Angriffe von Außen kommen — zur Selbsterhaltung geeignet ist, schuldig; und er nimmt einen Standpunkt der Beurtheilung, welcher offenbar zu niedrig ist.

Gegen den Satz (S. 60): „Nicht also durch die Volkssouveränität, sondern nach der Natur eines rechtlichen Staatsgrundvertrags, dessen Aufrechthaltung und Vollziehung von dem ältern auf den jüngern Zweig des Hauses Bourbon in Frankreich am 8. August 1830 überging, bestieg der Herzog von Orleans den Thron," — streitet die feierliche Deklaration der beiden Kammern vom 7. August

und die wiederholte Erklärung des Bürgerkönigs selbst. Er erkannte sich selbst an als durch die Volkssouveränität zum Throne berufen, nahm aber den Ruf rechtskräftig an durch einen neugeschlossenen Vertrag.

So wenig wir die Verfassung der spanischen Kortes für fehlerfrei erklären, so erscheint doch des Verfassers Urtheil darüber zu hart. Er sagt (S. 70): „Man begreift kaum, wie ein so breites, schwerfälliges, aller innern Einheit ermangelndes Erzeugniß, wie diese Verfassung war, in Spanien so vielen Beifall, so warme Anhänger in den Jahren 1820—1823, und selbst die mehrfachen Nachahmungen in Neapel, Turin und Lissabon, finden konnte."

Das Repräsentativsystem besteht nicht eigentlich darin, daß, wie der Verfasser (S. 74) sagt, „die Volksvertreter aus der numerischen Gesammtheit eines ganzen Volkes, ohne Rücksicht auf die einzelnen Stände und politischen Interessen in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft, gewählt werden," sondern nur darin, daß die Versammlung der Volksvertreter nach der Art ihrer Bildung und Zusammensetzung das gesammte Volk — folglich alle in dessen Schooße befindlichen Hauptinteressen und Richtungen — in Natur und Wahrheit vorstelle; und wir wollen daher keineswegs, so wie der Verfasser, ein bloses Mittelding zwischen Repräsentanten und ständischen Abgeordneten, sondern wir fordern das möglichst reine Repräsentativsystem selbst. Noch weniger aber können wir dem Verfasser beipflichten, wenn er (S. 79) sagt: „Das ständische (nämlich alt-ständschaftliche) System wird nach seinen durch die Fortschritte der Zeit herbeigeführten Reformen in allen denjenigen Staaten den Vorzug gewinnen, wo keine Revolution, sondern die Nothwendigkeit von dem Eintritte zeitgemäßer Reformen in's innere Staatsleben den Ausschlag für die Begründung einer neuen Verfassung gab." — Wir sagen

dagegen: das neue Repräsentativsystem, welches wir fordern, ist so wenig eine blose Reform des alt-ständischen, als das Christenthum eine blose Reform des Heidenthums.

Die den beliebten Mittelweg einschlagende Reform des ständischen Systems nun setzt unser Verfasser in das System der politischen Interessen, und er verlangt hiernach drei Klassen von Repräsentanten, nämlich: 1. die des Grundbesitzes, mit seinen beiden Unterarten, des größern und des kleinern Grundbesitzes; 2. die der städtischen Gewerbe, nach ihrer Eintheilung in Manufakturen, Fabriken und in den Handel nach allen seinen Verzweigungen; und 3. die der Intelligenz im Staate, unter welchen allgemeinen Begriff die gesammte Thätigkeit aller Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler gebracht wird.

Die Aufstellung der letzten Klasse, nämlich der Interessen der Intelligenz, erscheint nun freilich als eine Art Reform der ehedessen der Geistlichkeit zugestandenen ständischen Berechtigung, aber sie wird schwer zu rechtfertigen seyn. Die Intelligenz ist einmal kein Sondergut oder ausschließendes Besitzthum der obengenannten Klassen der Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler; weiter ist juristisch nicht einmal erkennbar, wer wirklicher Gelehrter oder Künstler sey? und endlich gehören Staatsbeamte als solche durchaus nicht zur Repräsentation der Unterthanschaft. Dazu kommt aber, daß die Intelligenz keineswegs ein besonderes Interesse im Staate hat; denn jenes der Freiheit der geistigen Mittheilung, oder auch der Unterrichtsanstalten oder Pflege der Aufklärung ist ein allen Ständen und Klassen gemeinschaftliches Interesse. Eben so wenig hat sie ein besonderes Recht zur Vertretung, wiewohl sie der Wortführung würdig seyn, und die Gesammtheit es ihres

eigenen Intereſſes willen für gut finden mag, der Intelligenz als ſolcher, in der Perſon dazu geeigneter Repräſentanten, eine zählende Stimme zu verleihen.

S. 97 ſagt der Verfaſſer: „Jede Wahl in ſogenannten Urverſammlungen muß unbedingt verworfen werden, weil in den Staaten, wo ſie verſucht ward, das Zeugniß der Geſchichte gegen ſie ſpricht.“ — Allein außerdem, daß die Geſchichte ſolches nicht thut (man denke nur an die Wahlform verſchiedener Schweizer-Kantone), ſo wird auch die Theorie, ſobald von geſichteten Urverſammlungen geſprochen wird, worin nämlich nur die Klaſſe der ſelbſtſtändigen Bürger das Stimmrecht ausübt, die Wahl in denſelben keineswegs mißbilligen; ja es iſt ſelbſt das Wahlkollegium in Frankreich eine Art von — freilich allzuſehr geſichteter — Urverſammlung.

Die große Frage von den zwei Kammern wird hier, wie die meiſten übrigen, ganz vorzugsweiſe hiſtoriſch behandelt, was freilich den Freunden des hiſtoriſchen Rechts, deſto weniger aber jenen des Vernunftrechts Befriedigung gewährt. Indeſſen hat der Verfaſſer ſolche Ideen für die Bildung einer erſten Kammer aufgeſtellt, daß hinwieder die Anhänger des Vernunftrechts Freude, die Vertheidiger des hiſtoriſchen dagegen Verdruß darüber empfinden werden.

Gleiche Freude gibt der Verfaſſer den edleren Söhnen unſerer Zeit durch ſeinen Eifer für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in beiden Kammern, und durch vieles Andere, welches anzudeuten weit mehr Raum einnehmen würde, als die Anführung der uns mißfälligen Punkte.

Möchten die Staatsmänner, Miniſter und Volksvertreter überall, wo von Einführung des konſtitutionellen Lebens die Rede iſt, das Buch unſers gleich gemäßigt als frei denkenden und ſtrebenden Verfaſſers zu ihrem freundlichen und lehrreichen Führer wählen!

XXIV.

Portugal seit der Uſurpation Don Miguels.

Eine getreue und zuſammenhängende Darſtellung der merkwürdigſten Begebenheiten, Schreckens- und Greuelſcenen ſeit der Rückkehr des Prinzen im Februar 1828 bis auf den heutigen Tag. Nebſt einer hiſtoriſchen Ueberſicht der wichtigſten politiſchen Ereigniſſe in Portugal ſeit der Revolution von 1820 und einer Entwickelung der Rechte Don Pedro's auf den portugieſiſchen Thron. Nach den zuverläſſigſten engliſchen und franzöſiſchen Quellen bearbeitet von **Dr. G. L. Schmidt**. Ilmenau, 1829. Druck und Verlag von Bernh. Fr. Voigt. 238 S. 8.[1]

Der Name Don Miguels treibt den Freunden des heiligen Rechts und der Freiheit die Röthe des Zornes, den Abſolutiſten — ſo Viele derſelben noch empfänglich für Schamgefühl ſind — die Röthe der Scham in's Geſicht. Die Geſchichte Europa's, ſeit Commodus' und Caracalla's Zeit dergleichen Perſönlichkeit nicht findend, hat keine Farben mehr zu Charaktergemälden dieſer Art, und es bleibt den Beſchauern ſolcher Erſcheinung nur Erſtaunen und Entſetzen übrig. Aber es iſt von Wichtigkeit, jetzt, wo noch ein freies Wort über den — im Augenblick noch als Uſurpator daſtehenden — Dränger Portugals erlaubt iſt, die Thatſachen zu ſammeln und unverhüllt darzuſtellen als warnenden Spiegel für die Mitwelt und Nachwelt.

Dieſer verdienſtlichen Arbeit hat ſich der Verfaſſer gewidmet, und er iſt dafür nicht geringeren Dankes würdig, als der ungenannte geiſtreiche Verfaſſer einer ſchon 1828 in Lüttich erſchienenen Schrift: „Conspiration contre la legitimité des trônes et les libertés des peuples:

[1] Aus den „allgemeinen politiſchen Annalen" von 1830, Heft I; ebenſo die beiden folgenden Anzeigen. A. d. H.

Crimes de Don Miguel et droits de Don Pedro et de sa fille" (mit dem Motto: „C'est une épée dont la poignée est à Rome et la pointe partout"). Nur hat der Verfasser des uns vorliegenden Werkes die Geschichte mit größerer Umständlichkeit erzählt und auch etwas weiter fortgeführt. Die Geschichte ist meist aus bewährten Quellen gezogen, aus Aktenstücken, officiellen Verkündungen, aus Berichten von Augenzeugen oder Theilnehmern, großentheils aus den Angaben oder Eingeständnissen der Freunde des Usurpators selbst. Das Ganze — so frisch wohl jedem Leser noch die einzelnen Erinnerungen aus Don Miguels Lebenslauf vorschweben — macht einen durch die Zusammenstellung noch furchtbareren Eindruck, und erfüllt das Gemüth jedes Rechtlichen und Fühlenden mit Schauder. Hier genügt die einfache Erzählung; alles Urtheil, alle Deklamation ist überflüssig. Deßhalb hätte auch der Verfasser wirklich besser daran gethan, der letzteren sich zu enthalten und sich rein auf die erste zu beschränken, nicht aber, wie er mitunter, getrieben von seiner Entrüstung wider Miguel und seine Freunde, thut, in gemeine Schmähworte und unedle Schimpfreden auszubrechen. Kein Verständiger wird über die Jesuiten ein anderes als ein verwerfendes Urtheil fällen; doch macht ihre Bezeichnung als „geile Böcke, scheinheilige Bösewichter, Ungezieser, Geschmeiß" u. s. w. einen üblen Eindruck; und wenn auch der durch sein Alter ehrwürdige Labbey de Pompières in der französischen Deputirtenkammer öffentlich den Prinzen Don Miguel „eine zweifüßige Bestie" nennen durfte, so hätten wir doch gewünscht, daß unser Verfasser einige ähnliche Ehrentitel, die er seinem Helden gibt, im Vertrauen auf das sicherlich mit ihm sympathisirende Gefühl seiner Leser, als unnöthig unterdrückt hätte. Don Miguels Charakteristik liegt in seinen Thaten; die kürzeste, trockenste Erzählung schon spricht sie aus.

Als in Folge der langjährigen Leiden, welche die portugiesische Nation erduldet hatte, und der durch die Macht des Zeitgeistes auch an den Endpunkt Europa's gedrungenen lichteren Ansichten von Staats- und Volksrecht im Jahre 1820 ein allgemeiner Aufstand der Nation gegen den auswärtigen Diktator, Lord Beresford, und zur Vollendung des glorreich Begonnenen die Verkündung der Kortes-Verfassung stattfand, kehrte König Johann VI aus Brasilien, wohin er vor einer Reihe von Jahren vor der französischen Waffenmacht geflohen, nach Portugal zurück, nahm allda die Konstitution auf's feierlichste an, leistete (am 1. Oktober 1820) den Eid darauf, und setzte der Eidesformel aus eigenem Antrieb die Worte bei: „und das thue ich mit dem größten Vergnügen." Don Miguel mit der ganzen königlichen Familie — die Königin ausgenommen — stimmte dem Vater bei. Die Konstitution trat in unbestrittene Rechtskraft.

Im Mai 1823, als die spanischen Kortes durch die Waffen Frankreichs gestürzt wurden, stellt sich Don Miguel an die Spitze einer empörerischen, meist durch seine Mutter gewonnenen, Schaar, und tritt feindlich auf gegen seinen Vater, der ihn in öffentlichen Verkündungen für einen Empörer erklärt, wie gegen die Kortes, welche dem Verrath der durch Gold erkauften Waffenmacht nur eine unmächtige Protestation entgegensetzen, und wirft dergestalt die Verfassung um.

Aber der König, wiewohl er aus Schwäche den Konstitutionsfeinden nachgegeben hatte, war dennoch ungeneigt, dem blutigen Reaktionssystem beizustimmen, welches die fanatische Königin und ihr Sohn Don Miguel aufstellten. Härten genug zwar fielen vor gegen die Konstitutionell-Gesinnten; doch ward der Terrorismus im Zaum gehalten. Darum sollte der König gestürzt und sodann die „Freimaurer" (so nannte man die Liberalen) vertilgt

werden. Als Vorspiel der Empörung erschien die Mordthat, welche der Prinz Don Miguel mit eigener Hand an dem Marquis von Loulé, dem Günstling des Königs, dem Rathgeber zur Mäßigung und Milde, verübte (29. Februar 1824); und gleich darauf brach gegen den König selbst, welchen man abzusetzen und in Gefangenschaft zu halten gedachte, die vatermörderische Empörung aus. Der Frevel wäre wahrscheinlich gelungen, wenn nicht das Korps der fremden Gesandten, den französischen Minister Hyde de Neuville an der Spitze (welch eindringlicher Beweis der Unverantwortlichkeit von Miguels Beginnen!), durch sein kraftvolles Dazwischentreten im entscheidenden Moment den König befreit hätte. Aber das Drängen der Wüthriche dauerte fort, und nicht eher war die Rettung vollendet, als bis der greise Monarch auf das brittische Linienschiff Windsor-Kastle sich geflüchtet hatte (9. Mai). Jetzt entsank den Empörern der Muth, und der Prinz hatte keine Zuflucht mehr als zu des Vaters Gnade. Am Bord des Windsor-Kastle, wohin er gefordert ward, empfing er das Urtheil, welches ihn seines Heerbefehls und aller anderen Würden beraubte, und zur Verbannung aus dem Reiche verdammte. Die Königin Mutter ward in ein Kloster verwiesen. Vor der ganzen Welt also war Don Miguel als Rebell erklärt; und noch in dem ein Jahr später (24. Juni 1825) vom König erlassenen Amnestie-Dekret lesen wir die tief eindringenden Worte: „Diese Freveltaten hatten das Herz eines Vaters, eines Gatten, eines Menschen mit Schmerz erfüllt..... Seine Majestät hatten über diese strafbaren Handlungen tief nachgedacht..... Aber die Vaterliebe siegte über die Gerechtigkeit und unbeugsame Strenge eines Königs, und hat denselben bestimmt, den Rathschlägen der Gnade Gehör zu geben."

Während Don Miguels Verbannung und mehrjährigem Aufenthalt in Wien (woselbst er nach der Versicherung des östreichischen Beobachters „die Liebe und Achtung des allerhöchsten Hofes und die aufrichtige Anhänglichkeit aller Derer, welche das Glück hatten, sich Ihrer Person zu nähern," erwarb) war die Diplomatie zur Schlichtung der brasilianisch-portugiesischen Angelegenheiten vielfach geschäftig gewesen. Im Jahre 1825 überließ unter englischer Vermittlung Johann VI (unterm 29. Aug.) seinem erstgebornen Prinzen Don Pedro die volle Souveränität über Brasilien, jedoch unter Forterhaltung seines Erbrechts auf Portugal und Algarbien. Dergestalt legten selbst die Journale der Absolutistenpartei diesen Vertrag aus. Die Etoile (Vorläuferin der Gazette de France) sagt in ihrem Blatt vom 19. März 1826: „Der Vertrag vom 29. August 1825 (ratificirt am 15. November) ändert Nichts an den Rechten des Don Pedro auf den Thron von Portugal; er setzt blos fest, daß die beiden Reiche bei dem Tod des Königs Johann getrennt werden sollen." Als daher Johann VI am 10. März 1826 verstarb, mit Hinterlassung eines Dekrets, welches die Infantin Isabella Maria zur Regentin des Königreichs ernannte, ward Don Pedro allgemein als rechtmäßiger Erbe und König von Portugal und Algarbien erkannt, als solcher durch eine feierliche portugiesische Deputation begrüßt, ja von Don Miguel selbst in wiederholten ehrerbietigen Schreiben als solcher beglückwünscht, wobei der Prinz ausdrücklich versichert, daß er in Don Pedro allein den legitimen Souverän von Portugal erblicke, und sich selbst seiner kaiserlich-königlichen Majestät treuesten Unterthan, wie zärtlichsten und dankbarsten Bruder nennt (12. Mai 1826).

Inzwischen hatte Don Pedro, welchem die Verhältnisse Brasiliens zu Portugal die Beibehaltung beider

Kronen verboten, durch einen feierlichen Akt jene von Portugal an seine Tochter Maria da Gloria (geboren 1819) abgetreten, aber zugleich eine Konstitution dem letztgenannten Reihe verliehen, durch welche daselbst die Herrschaft der liberalen Principien gesichert und die Forderungen des Zeitgeistes befriedigt wurden. Don Miguel sollte die Hand der jungen Königin erhalten, bis zur Großjährigkeit derselben jedoch Dona Isabella die Regentschaft fortführen.

Die Absolutisten in Portugal, in Bewegung gesetzt theils durch selbsteigenen Fanatismus, theils durch das von der verwittweten Königin und von fremden Emissarien mit vollen Händen unter sie ausgetheilte Gold, zettelten jetzt neue Verschwörungen an, und stunden in Waffen auf gegen die Konstitution; und so gewaltig fraß der Brand um sich, daß die Regentin sich bewogen fand, den Beistand Englands gegen die — zumal durch die wenig verhüllte Hilfe Spaniens starken — Rebellen anzusehen. Canning sandte sofort (December 1826) eine Kriegsmacht nach Portugal, deren bloße Gegenwart jedoch ohne Kampf schon hinreichte, den Konstitutionellen den Sieg zu bereiten.

Schon früher (am 4. Oktober 1826) hatte Don Miguel in Wien die von Don Pedro der portugiesischen Nation verliehene konstitutionelle Charte feierlich beschworen und sodann das Verlöbniß mit Dona Maria da Gloria geschlossen. Er wurde jetzt, da eine gefährliche Krankheit der Regentin zu neuen Maßregeln aufforderte, von seinem durch eine hinterlistige Politik umgarnten Bruder Don Pedro, welcher jedoch eben hierdurch die Giltigkeit seines eigenen Herrscherrechts abermal aussprach, zum Regenten von Portugal ernannt (3. Juli 1827), unter wiederholter Verpflichtung auf die konstitutionelle Charte. Don Miguel selbst nahm die Regentschaft dankend an, und erneuerte in mehreren Briefen an seinen

Bruder, an die Könige von England und Frankreich und an die Regentin ſeine Verſicherung, die „von ihm beſchworene" Charte aufrecht zu halten.

Don Miguel reiſt über England nach Portugal, beſpricht ſich nach ſeiner Ankunft (12. Februar 1828) mit ſeiner Mutter, ſchwört (am 26. Februar) vor den Augen der Volksrepräſentanten und der europäiſchen Geſandten auf das heilige Evangelium von Neuem den Eid der Verfaſſungstreue, oder ſtellt ſich wenigſtens an, als ob er ſchwöre (der Patriarch von Liſſabon ſteht ihm bei, ſolche die Schuld des Meineids noch erſchwerende Kunſt zu üben), und bereitet in derſelben Zeit dieſer Verfaſſung den Untergang.

Die empörenden Mittel, wodurch der Frevel — unter den Augen, ja unter dem Schutze Englands, welches ſeit Cannings Tod die ſchmählichſte Politik verfolgte — vollbracht ward, die Tumulte des Pöbels, die böſen Umtriebe der Pfaffen, die blutige Verfolgung der Konſtitutionellen, die Auflöſung der Kortes und die Zuſammenberufung einer theils der Faktion angehörigen, theils willenloſen Verſammlung unter dem mißbrauchten und jetzt nichts mehr ſagenden Titel der „Kortes von Lamego", endlich die Ausrufung Don Miguels zum abſoluten König von Portugal ſind uns in friſcher Erinnerung. Nicht minder die durch mancherlei Unſtern und Verrath, auch durch feindſelige Einwirkung des Auslands verunglückte Erhebung der Patrioten in Oporto, hierauf die zahlloſen Einkerkerungen, die barbariſchen — häufig geheimen — Hinrichtungen und Juſtizmorde, die perſönlichen Machtbefehle des Prinzen zur Verurtheilung der ihm Verhaßten, die Flucht der Edelſten der Nation — ſo viele derſelben zu entrinnen das Glück hatten — in's Ausland, die Tag für Tag ſich erneuernden Greuel einer an die Röbespierre'ſche erinnernden Schreckenszeit.

Der Verfasser erzählt diese scheußlichen Geschichten umständlich und treu, zumal mit wörtlicher Anführung der entsetzlichen Mord- und Raubbefehle Don Miguels; aber wir folgen ihm nicht weiter, weil das bisher Berührte genügt. Nur Eines noch fordert Erwähnung, nämlich die einmüthige Protestation des ganzen diplomatischen Korps gegen Don Miguels Usurpation, und die in Gemäßheit solcher Erklärung erfolgte Abreise sämmtlicher Gesandten (mit Ausnahme des spanischen) von Lissabon. Eine feierlichere Anerkennung der legitimen Rechte Don Pedro's, eine feierlichere Verwerfung der Usurpation Don Miguels ist nicht gedenkbar, und wenn je — aus dem Grund, daß ja das portugiesische Volk den Prinzen Miguel zum König verlangt habe — demselben eine Anerkennung von Seite der Mächte werden sollte, so würde die Welt darin einerseits die schreiendste Inkonsequenz, indem man sonst gerade die Legitimität solchem wandelbaren Volkswillen entgegensetzt; wahrnehmen, andererseits aber die echt revolutionäre Verwechslung eines Pöbelhaufens, überhaupt einer theils stupiden, theils fanatischen und verbrecherischen Schaar, mit der wahren Nation staunend beklagen.

Wir schließen mit den Worten der — den Charakter unserer Zeit von einer merkwürdigen Seite bezeichnenden — Glückwünschungsadresse des Kapitels von Elvas an Don Miguel: „In der erlauchten Person Ew. Majestät erblickt die portugiesische Nation die Weisheit des Solon und Lykurg, gepaart mit der Leutseligkeit des Trajan und der Güte des Titus, mit einem Worte, gepaart mit allen Tugenden, welche der Ruhm und das Erbtheil der erlauchten Vorfahren Ew. Majestät waren."

Da die neueste Geschichte Portugals mit der allgemeinen Frage der Legitimität und mit dem Geist der europäischen Politik, folglich mit den höchsten Interessen

der Zeit in inniger Verbindung ſteht, ſo nehmen die darüber erſchienenen Schriften, wenn ſie auch nur zu Beleuchtung einzelner Punkte dienen, unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Dahin gehören die nachſtehenden:

XXV.

Le bon droit et l'usurpation, ou deux mots sur la décision de l'assemblée des soi-disant trois états du royaume de Portugal, reunis en Cortés dans la ville de Lisbonne, arrêtée et redigée le 11 juillet 1828. Traduit du portugais. Paris. Nov. 1829. 16 S. 8.

In dieſer Schrift wird kurz aber bündig gezeigt, wie äußerſt ungeſetzlich und aller Bevollmächtigung ermangelnd die von Don Miguel anmaßlich, gegen Eid und Recht zuſammenberufenen drei Stände nach Titel und Form der Zuſammenberufung, ſo wie nach dem Geiſt und Inhalt ihrer Verhandlungen und Beſchlüſſe geweſen; und dann auch, wie durchaus nichtig und verlaſſen von allen Rechtsgründen ihre zu Gunſten der Anſprüche Don Miguels auf die Krone Portugals gegebene Entſcheidung ſey. Dieſelbe beruht nämlich auf der alleinigen Vorſtellung, daß, indem der älteſte Sohn König Johanns VI, Don Pedro, als Kaiſer von Braſilien, gemäß der die Trennung Braſiliens vom Mutterland ausſprechenden Akte vom 15. November 1825, das Recht zur Thronfolge in Portugal verloren, ſolches Recht ſofort auf den zweitgebornen Sohn, Don Miguel, übergegangen. Allein — abgeſehen davon, daß die angeführte Akte, wie auch ſchon oben gezeigt ward, das Erbrecht Don Pedro's nicht aufhob, vielmehr wirklich

vorbehielt, so ist klar, daß wenigstens Dona Maria dadurch nicht berührt ward, und daß also, weil nach den Begriffen und Grundgesetzen von Primogenitur-Erbfolge das Erbrecht nicht sofort vom Bruder auf den Bruder, sondern von der Linie auf die Linie übergeht, mit dem Aufhören des Rechts Don Pedro's jenes seiner erstgebornen, und zwar in Portugal gebornen, daher für dieses Reich nicht fremden, Tochter begann oder in Wirksamkeit trat. Die Lostrennung Don Pedro's von Portugal konnte höchstens die Wirkung haben, wie sein Tod; d. h. für ihn allein hörte dadurch das Recht auf. Aber nach ihm berufen die Gesetze nicht seinen Bruder, sondern seine Descendenten, in soferne derselben vorhanden und persönlich fähig sind; im vorliegenden Fall also — weil die alten portugiesischen Grundgesetze auch die Töchter zur Nachfolge berufen — seine Tochter Maria da Gloria. Dieses einfache Raisonnement wird vom Verfasser noch weiter durch Anführung damit übereinstimmender ausdrücklicher Verfügungen der portugiesischen Gesetze und durch historische Beispiele, aus der Geschichte Portugals genommen, unterstützt, und es wird wohl schwer seyn, dagegen etwas Haltbares vorzubringen. Uebrigens ist wohl schon durch die von Wien aus erlassenen selbsteigenen Anerkenntnisse Don Miguels, so wie durch die einmüthige Protestation der europäischen Gesandten gegen desselben Usurpation die Sache entschieden, aber der freche Thronraub, an Bruder und Nichte begangen, noch weiter und unendlich erschwert durch das gleichzeitig gebrochene Verlöbniß mit der Letztern, und durch den gewaltthätigen Umsturz der wiederholt beschwornen Verfassung.

XXVI.

Débarquement du comte de Saldanha dans l'île Terceira empêché par la marine anglaise. Traduit du portugais. Paris 1829. 30 S. 8.

Zur Charakteristik des Wellington'schen Ministeriums und zur Darstellung des traurigen Umschwungs der englischen Politik seit Cannings Tod sind diese Blätter ein eindringlicher Beitrag. Sie enthalten, in der vollständigen Reihe der von dem 16. bis 24. Jänner 1829 zwischen dem Commodore Walpole (dem Befehlshaber der brittischen Schiffsmacht in dem Hafen von Praia auf Terceira) und dem Grafen von Saldanha (Anführer der aus England nach den Azoren geschifften portuziesischen Flüchtlinge) gewechselten Schreiben und endlich in der ausführlichen Protestationsurkunde des Letztern wider die Gewaltthätigkeiten des Erstern, die empörende Geschichte der völkerrechtswidrigsten und unmenschlichsten Zurücktreibung einer Schaar getreuer Unterthanen einer legitimen, von England selbst als solche anerkannten, Königin aus den Gewässern einer derselben angehörigen, bisher in ihrem Gehorsam verbliebenen Insel, welche nach heldenmüthig erstrittenem Triumph über die entsendete Kriegsmacht des Usurpators gleichwohl neuen Angriffen desselben entgegensah, und der Hilfe der Brüder bedurfte. Die Portugiesen erschienen vor Terceira auf Befehl und im Dienst ihrer Königin; sobald sie den brittischen Boden verlassen hatten, durften sie England nicht weiter Rede stehen über die Richtung ihrer Reise, und endlich waren sie selbst ohne Waffen, wodurch auch der letzte Vorwand ihrer Entfernthaltung aufhörte. Wie mochte England, welches noch kurz zuvor die Sache der Konstitution und Don Pedro's

gegen die rebellischen Absolutisten vertheidigt hatte, ohne Schamerröthen jezt für den Usurpator und gegen die unglücklichen, dessen Tyrannei entronnenen und aus den heiligsten Titeln die Theilnahme aller auch nur menschlich Gesinnten in Anspruch nehmenden, getreuen Portugiesen streiten? — Wie konnte es, ohne auf's Offenbarste Partei zu ergreifen für den Verleger aller Traktate wie aller Eide, den Angriff auf Terceira erlauben und desselben Vertheidigung verbieten? — Aber alles Dieses fand statt, und trotz der eindringlichsten Gegenvorstellungen, Bitten, Protestationen, Appellationen an den Himmel, an Mitwelt und Nachwelt, vollzog der Commodore Walpole seine grausamen Instruktionen. Mit Gewalt — es floß selbst Blut — wurden die Hilflosen von Terceira, welches sehnsuchtsvollst seine Arme nach den Brüdern ausstreckte, fort getrieben, weit weg von den befreundeten Küsten, und würden der Noth erlegen oder von Don Miguels Tyrannenmacht erreicht worden seyn, wenn nicht Frankreich ihnen auf seinem Boden eine Freistätte gewährt hätte. Die humane, gastfreundliche Aufnahme der bedrängten Flüchtlinge in Brest und der Umgegend ist ein edler Glanzpunkt in der Regierungsgeschichte Karls X und ein glorreicher Triumph des konstitutionellen Frankreich über das engherzige England.

XXVII.

Die Protokolle der hohen teutschen Bundesversammlung. Eine publicistische Betrachtung von **Dr. Adolph Michaelis**, ordentlichem Professor der Rechte in Tübingen. Erlangen, Palm und Ernst Enke, 1829. 63 S. 8.[1]

Eine patriotische Klage über den Bundestags-Beschluß vom 1. Julius 1824, wornach in Anbetracht der Mißbräuche, welche durch die bisherige Publicität der Bundestagsverhandlungen veranlaßt worden seyen, auf hohen Präsidialantrag einstimmig verfügt ward, daß in Zukunft nach Maßgabe der verhandelten Gegenstände zweierlei Protokolle, nämlich öffentliche und separate (die letzten nämlich blos loco dictaturae zu druckende) Protokolle verfaßt, daß sodann in den letzten diejenigen Gegenstände sollten aufgenommen werden, worüber man dem Publikum keine genauere Kenntniß schuldig sey; daß überhaupt an die Stelle der frühern, umfassenden Kundgebung der Verhandlungen eine blos auf die Resultate des Wirkens sich beschränkende Oeffentlichkeit treten sollte, und daß endlich den hohen Bundestagsgesandtschaften zustehe, jeweils die Gegenstände zu bezeichnen, welche zur Publicität gebracht oder derselben entzogen werden sollten.

Der Verfasser, von Betrübniß über diesen, die Publicität verkümmernden und somit das kostbarste Princip und Palladium alles Rechts verletzenden, Beschluß erfüllt, läßt sich folgendermaßen darüber vernehmen: „Jede durch Schlechtheit hervorgerufene und gegen deren verderbliche Zwecke gerichtete präventive Maßnahme ist aber in der Regel zugleich Trübsalverhängung gegen die Gutdenkenden selber; — und als eine solche mußte auch dieser

[1] Aus den Allgemeinen politischen Annalen von 1830, Heft I. A. d. H.

nothwendig gewordene Bundestagsbeschluß überall in unserm bürgergetreuen, gesetzgehorsamen, Recht und Wahrheit liebenden Teutschland empfunden werden —, in dreifacher Beziehung: einmal wegen des nicht genug zu beklagenden Mißbrauches selber, der zur Entziehung nöthigte —, dann wegen ihrer bedauernswerthen Folgen für die Wissenschaften an sich —, und endlich wegen des dadurch gehemmten wissenschaftlichen Einflusses auf die Bildung und Kräftigung eines moralisch-politischen Nationalgeistes —, dessen schönste Frucht würdigende, dauernde Befestigung verbürgende Anerkennung des erstrebten und zu erstrebenden Heilsamen in dem großen teutschen staats- und völkerrechtlichen Bunde unfehlbar seyn muß, wenn geistigfreie Entfaltung nicht gehindert wird."

Mit Geist und Gründlichkeit erörtert nun der Verfasser diesen dreifachen Nachtheil der in Frage stehenden Publicitäts-Beschränkung, und rechtfertigt seine freisinnigen Behauptungen theils durch die Aussprüche gefeierter Schriftsteller, theils selbst durch Stellen der Bundestagsprotokolle und der bei verschiedenen Gelegenheiten gegebenen officiellen Erklärungen der hohen Gesandtschaften am Bundestag. Er spricht zumal von dem Kummer, welchen „die Repräsentanten der Theorie wie die Bewahrer ihres Lichts und die Ausbildner ihres Stoffs in der praktischen Anwendung theilen müssen, welcher indessen immer am schwersten auf den pflichtgetreuen Lehrern des öffentlichen Rechts an den teutschen Hochschulen lastet, indem das Verschließen der besten Erkenntnißquelle für die Bewährung und Erprobung ihrer doctrinellen Ansichten sie der Gefahr aussetzt, wenigstens bei manchen Einzelheiten in Irrthümer zu verfallen, die niemals Wurzel fassen könnten, wenn eine vollständige Kenntniß der leitenden Rechtsansichten bei den Beschlüssen und Entscheidungen nicht vorenthalten würde." — Alle diese Klagen, deren Tristigkeit Niemand

verkennen wird, ſind gleichwohl mit äußerſter Mäßigung und Ehrerbietung vorgetragen; es wird die Nothwendigkeit und Weisheit des die Beſchränkung anordnenden Beſchluſſes als eines vorübergehenden Ausnahmsgeſetzes anerkannt und die feſte Zuverſicht geäußert, daß der Bundestag die als Regel zu fordernde unverkümmerte Öffentlichkeit bald wieder gewähren werde. „Es wäre unerlaubt," ſagt er, „das Vertrauen zu der ſcharf blickenden Weisheit der Beſchützer unſeres äußeren Rechts und unſerer geiſtigen Wohlfahrt durch Mißmuth trüben zu laſſen." ... „Die Bundesverſammlung — wie wir in ihren eigenen Protokollen leſen — (Bd. XV. S. 390) iſt nicht berufen, Mißtrauen zu erzeugen, ſondern Vertrauen zu erwecken. Pflichttreue wäre es demnach, auch für Förderung der Nationalwiſſenſchaft dem hingebendſten Vertrauen in ihre Weisheit Grenzen zu ſetzen." u. ſ. w.

Wir glauben übrigens nicht, daß der fragliche Beſchluß ſobald eine Aenderung erfahren dürfte. Die Motive deſſelben ſcheinen nicht blos auf vorübergehende Umſtände, ſondern auf bleibende Verhältniſſe gebaut. Nach einer ſchon im December 1823 gegebenen hohen Präſidialerklärung kann und ſoll die Anwendung der beſtehenden Bundesgeſetze und die fernere Ausbildung des teutſchen Bundes ſelbſt allein durch die Bundestagsgeſandten, gemäß den von ihren hohen Kommittenten erhaltenen Inſtruktionen, bewirkt werden, weßwegen es gefährlich und nicht zu verantworten wäre, wenn der Bundestag den wiſſenſchaftlichen Forſchungen und Anſichten der Schriftſteller und Gelehrten irgend eine auf die Bundesbeſchlüſſe einwirkende Autorität zugeſtehen und dadurch in den Augen des Publikums das in den Lehrbüchern jener Gelehrten und Schriftſteller aufgeſtellte Syſtem gewiſſermaßen ſanctioniren wollte. Wozu ſollten alſo die Vorbereitungen der Gegenſtände, die Arbeiten der Kommiſſionen, die verſchiedenen Anſichten der

einzelnen Regierungen dem Publikum mitgetheilt werden? — Der Bundestag würde dadurch gewissermaßen die Natur einer dem Volke verantwortlichen Ständeversammlung annehmen, da er doch nur ein Minister-Kongreß und jedes Mitglied nur seiner eigenen Regierung verantwortlich ist? — Nur die Resultate der Berathungen, in sofern sie nämlich Folgeleistung ansprechen, müssen bekannt gemacht werden, alles Uebrige nicht.

So geeignet jedoch diese Betrachtung erscheint, den Schmerz über den Bundestagsbeschluß vom 1. Julius 1824 zu vermehren, so liegt doch wieder in anderen Betrachtungen Trost. Einmal nämlich besitzen wir bereits in den ersten 16 Bänden der Protokolle, die da vor jenem Beschlusse erschienen, eine so befriedigende Darstellung des Charakters, der Formen, der Triebräder und des allgemeinen Ganges der Bundestagsverhandlungen, daß wir uns gar leicht dieses Alles auch bei den spätern Verhandlungen vorstellen können, obschon nunmehr blos die Resultate derselben vorliegen. Und dann hat, die allererste Zeit ausgenommen, ohnehin fast Niemand als die eigentlichen praktischen Staatsmänner und die akademischen Professoren jene Protokolle gelesen; wie denn überhaupt eine traurige, selbst fortwährend zunehmende Gleichgiltigkeit, und daher auch Unkunde, des größten Theiles der teutschen Nation in Ansehung des Seyns und Wirkens ihrer höchsten Centralgewalt dem Beobachter bemerkbar ist. Die Beschlüsse vom 20. September 1819 zwar haben in den Klassen, welche sie betrafen, einen tiefen Eindruck gemacht; doch schrieben die Meisten sie mehr ihrer eigenen Regierung zu, als der ihnen zu ferne stehenden und zu fremden Bundesgewalt; und wir möchten, ohne Besorgniß zu irren, die Behauptung aufstellen, daß neun Zehntheile der teutschen Nation nicht einmal wissen, daß ein Bundestag besteht.

In der Reihe der Wünsche, welche wir für's Wohl des teutschen Vaterlandes im Herzen tragen, ist dem Allem nach der auf volle Publicität der Bundestagsverhandlungen gehende, wenn auch enthalten, doch bei Weitem nicht der erste.

XXVIII.

Einige neue Schriften aus Baden.[1]

.№ 1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von **Erwin Johann Joseph Pfister.** Erster Theil, die Regierung Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden, 1806 – 1811. Heidelberg, 1829. 8.

.№ 2. Ueber die Verwaltung der landesherrlichen Zehenten im Großherzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehenten in ständige Renten, von **F. A. Regenauer.** Karlsruhe, 1829. 8.

.№ 3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. 1828. 8.

.№ 4. Grundsteinlegung der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. August 1829. Freiburg. 8. (Vorwort von E. [evangel. Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr] und Beschreibung der Feierlichkeiten u. s. w. von **P. M. Ritzmann,** evangelisch-protestantischem Pfarrkandidaten ꝛc.)

.№ 5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit

[1] Aus dem »Hermes«. A. d. H.

Mitgliedern der großherzoglichen Miniſterien, des großherzoglichen Oberhofgerichts, der beiden Landesuniverſitäten, ſämmtlicher Hofgerichte und vieler Aemter) von **Dr. J. G. Duttlinger**, Freiherrn **K. von Weiler** und **J. von Kettenacker**. Freiburg, 1829. Erſtes Heft. 8.

№ 6. Die Polizeigeſetzgebung des Großherzogthums Baden, ſyſtematiſch bearbeitet von **Fr. Nettig**, zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Karlsruhe, 1828. 8.

№ 1. **Pfiſter, Staatsverfaſſung Badens.** Der Verfaſſer (der Bruder des ehevorigen Stadtdirektors in Heidelberg, und ſodann großherzoglich-badiſchen Abgeordneten bei der Mainzer-Central-Unterſuchungskommiſſion gegen demagogiſche Umtriebe) hat ſeinem Buche das Motto aus Salluſtius vorangeſtellt: „Igitur ubi animus ex multis miseriis requievit, et mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi, non fuit consilium secordia atque desidia bonum otium conterere, — sed... incepto studio... regressus, statui res gestas populi Romani... perscribere, eo magis, quod mihi a spe, metu, partibus reipublicae animus liber erat;“ ein wohl in ſubjektiver, wie in objektiver Rückſicht etwas weit herbeigeholtes Motto, welches uns jedoch an der unbefangenen Betrachtung des Werkes nicht ſtören ſoll. Das Buch ſollte ſchon bei der Säkularfeier Karl Friedrich's (ſ. *№* 3) Sr. königlichen Hoheit dargebracht werden; aber durch verſchiedene Urſachen wurde ſeine Erſcheinung verſpätet. Es iſt beſtimmt, die Lücke auszufüllen, welche bisher an den baden'ſchen, wie an den übrigen teutſchen Hochſchulen in Bezug auf den Lehrvortrag der Geſchichte, Staatsverfaſſung, Verwaltung und der ſpeciellen Privatrechte der einzelnen Bundesſtaaten beſteht, iſt aber erſt der Anfang eines auf vier Bände berechneten literariſchen

Unternehmens, welches jedoch, wie uns dünkt, für seinen Zweck zu weitläufig angelegt, wenigstens in dieser Ausführlichkeit das allgemeinere Interesse nicht sehr anspreche nd ist.

Der uns vorliegende erste Band enthält blos die Vorgeschichte Badens, die seiner Vergrößerung und Erhebung in der neuesten Zeit, seine äußeren Verhältnisse und überhaupt die das großherzogliche Haus allernächst betreffenden, meist von Karl Friedrich herrührenden Einrichtungen und Rechtsgrundsätze, die Charakterisirung seiner verschiedenen Besitzthümer und endlich noch die Lehre von dem Lehenwesen in Baden.

Diese Dinge sind insgesammt für den baden'schen Staatsbürger interessant, für verschiedene Beamtenklassen zu wissen nöthig, und manche auch von allgemein historischer Merkwürdigkeit. Der Verfasser hat sie, was die älteren Geschichten betrifft, meist aus Schöpflin und Sachs, was aber die neueren betrifft, aus Posselt's Annalen ausgezogen; die Rechtsverhältnisse und politischen Einrichtungen aber aus der baden'schen Gesetzgebung, insbesondere aus den Verordnungen Karl Friedrich's zusammengetragen, auch bei solcher Arbeit viele Umsicht, Gewandtheit und einen auf's Praktische gerichteten Geist gezeigt. Vorzüglich lehrreich schien dem Referenten die Abhandlung von den baden'schen Domänen, von derselben verschiedenem Ursprung und der daraus hervorgehenden, gleichfalls verschiedenen Rechtseigenschaft, wodurch — wohl unabsichtlich — ein sehr schätzbarer Kommentar zum § 59 der baden'schen Verfassungsurkunde, welcher alle Domänen für unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie erklärt, gegeben ist.

Aber alles Dieß hätte weit kürzer können gelehrt, wohl auch Manches aus den überall auf Universitäten betriebenen Wissenschaften der Geschichte und des gemeinen

Rechts können vorausgesetzt werden. Vieles wird auch durch die bereits vorhandene, vortreffliche „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich“ von dem Freiherrn von Drais, entbehrlich gemacht. Manches hätte auch schon an und für sich wegbleiben können, ohne Schaden für die Wissenschaft und für den akademischen Unterricht. Als Beispiel des Letzten führen wir die uns gerade unter die Augen fallende Stelle S. 135 und 136 an, welche folgendermaßen lautet:

„Als Kurfürst vergrößerte Karl Friedrich seine Hofhaltung nach der Erforderniß seiner neuen Würde: sein Hofstaat wurde mit einem Oberkammerherrn und einer beträchtlichen Anzahl von Kammerherren, Kammerjunkern, Hofjunkern und Pagen vermehrt, dazu kamen der Hof- und der Land-Oberjägermeister nebst dem Hof- und dem Reisemarschall, und mehrere Kavaliers, welche Maitre-Rang bei Hof haben.

„Das Oberhofmarschallamt behielt seinen früheren Geschäftskreis; aber seine Kompetenz in Civilsachen wurde in dem Maße, wie jene der übrigen Gerichte erster Instanz erweitert, und seine Gerichtsbarkeit im Verfolg auch noch auf das Hoftheater-Personal ausgedehnt.

„Die Hofdienerschaft erhielt einen sehr beträchtlichen Zuwachs im Hofmedicinal-Personal, der Hofgeistlichkeit, den Direktionen der Hofbibliothek, des Münz- und Medaillenkabinets, des Naturalienkabinets und der Gemäldesammlung; im Personal der Hof- und Kirchenmusik und des Hoftheaters, der Garderobe und der Hoffouriers, der Hausmeistereien in den zahlreichen kurfürstlichen Schlössern, der Hofküche, der Silberkammer, der Hofkellerei und der Hofgärtnereien, des kurfürstlichen Marstalls und der Gestüteanstalten, der Hofjägerei, der Hofkünstler und Hofprofessionisten, so wie der Laufer, Haiducken und Hoflaquaien.“

Wie gehören ſolche Dinge in ein Lehrbuch für den akademiſchen Unterricht, und wie paſſen die Details von Hofdienerſchaften zu dem eine Darſtellung der Staatsverfaſſung und Verwaltung verheißenden Titel??

№ 2. Regenauer, von Verwandlung der Zehenten u. ſ. w. Referent kennt einen Beamten der großherzoglichen Domänenverwaltung, welcher von der durch dergleichen Stellen natürlich erzeugten Befangenheit dermaßen frei iſt, daß er die Anſichten des verſtändigen Zeitgeiſtes über Zehent und Zehentabſchaffung in Reinheit und Klarheit in ſich trägt, und mit edlem Eifer, ſo viel immer ſeine Dienſtpflicht erlaubt, in deren Sinne wirkt. Der Verfaſſer der hier vorliegenden Schrift iſt dieſer Beamte nicht. Derſelbe nämlich erhebt ſich zwar über die ganz handwerksmäßige, allen höheren Ideen entfremdete, rein finanzielle und knechtiſch dienſtbefliſſene Geſchäftsführung, welche den Charakter ſo vieler Finanzbeamten ausmacht: aber er erkennt doch noch lange nicht, ja er ahnet noch nicht einmal die für die Beurtheilung des Zehentweſens vernünftig maßgebenden Principien, und er macht Vorſchläge zur Aufhebung oder zur Reluition der Zehenten, welche, vom Standpunkt nicht nur der edleren Staatswirthſchaft und der Billigkeit, ſondern ſelbſt von jenem des ſtrengen (Vernunft-)Rechts himmelweit entfernt ſind. Da die Sache des Zehents ein Gegenſtand von höchſter politiſcher, wie rechtlicher Wichtigkeit iſt, ſo wird auch eine etwas ausführlichere Beleuchtung dieſer Schrift uns erlaubt ſeyn.

Im erſten Theil ſeiner — übrigens wohl geſchriebenen Schrift führt der Verfaſſer zwar die mancherlei Rechtswidrigkeiten und Nachtheile des Zehents der Reihe nach auf, (meiſt nach der im landſtändiſchen Archiv von 1819 ſtehenden, von ihm jedoch nirgends citirten, Abhandlung Rotteck's: „Ein Wort über Zehentrecht und Zehentlaſt), und erkennt auch einen Theil derſelben als wirklich

begründet an; aber er schließt sich doch in der Hauptsache allen denjenigen Vorurtheilen, Oberflächlichkeiten und Verkehrtheiten an, welche von den engherzigen oder geistesbeschränkten oder servilen Vertheidigern des Zehents gewöhnlich vorgebracht werden, und namentlich auch den Albernheiten, welche darüber ein sonst berühmter Schriftsteller, nämlich Ricardo, „on the principles of political economy and taxation" zur Freude der Zehentherren und Finanzmänner vorgebracht hat. Wir sagen „Albernheiten," weil wir keine geeignetere Bezeichnung der beiden Hauptsätze dieses viel zu sehr gepriesenen Schriftstellers finden: 1. „Der Zehent belastet die Zehentpflichtigen nach einem für Alle gleichen Maßstabe, nämlich nach dem rohen Ertrag, er ist also eine in der That gleiche Abgabe," und 2. „der Zehent wird effective nicht von den Producenten, sondern ganz von den Konsumenten getragen." Die Abenteuerlichkeit des ersten Satzes leuchtet zu sehr ein, als daß sie erst noch müßte bewiesen werden, und unser Verfasser, nachdem er einmal eingestanden hat (§ 5), daß, je nach der verschiedenen Güte der Ländereien, der Zehnt bei einem Acker $^1/_4$, bei dem andern $^2/_3$, bei einem dritten $^9/_{10}$ des reinen Ertrags, ja wohl mitunter mehr als den gesammten Reinertrag verschlinge, kann, ohne Widerspruch mit sich selbst, nicht mehr die Gleichheit der Last behaupten, und auch die Ansicht, wornach der Zehent als Grundlast, demnach als eine Verminderung des Kapitalwerths des Bodens für den Eigenthümer bewirkend, und hierdurch als den gemeinen Grundzinsen ähnlich betrachtet wird, verschwindet vor der Bemerkung, daß ja der Zehent nicht eigentlich von Grund und Boden selbst, sondern von dem Produkt der Vorauslagen und der Arbeit des Zehenthalds genommen wird, und daß, zumal für Denjenigen, welcher durch kostspielige Beurbarung eines öden Grundes desselben Kapitalwerth erst geschaffen hat, eine Verminderung dieses

Kapitals durch die darauf gesetzlich statuirten Ansprüche eines Fremden jedenfalls eine baare Beraubung ist. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so ist für den unbefangenen Beobachter Nichts klarer, als das Gegentheil von Ricardo's Behauptung. Denn abgesehen davon, daß, wenn die erste Behauptung wahr wäre, die Erhöhung des Getreidepreises wegen des bezahlten Zehents gar keinen Grund hätte, so ist anerkannt, daß der Preis der Naturalien sich mehr nach ihrer zum Verkauf dargebotenen Menge und nach dem Bedürfniß der Käufer, als nach der Summe der Vorauslagen richtet, oder daß wenigstens nie die für Einige nothwendigen größeren Vorauslagen, sondern vielmehr die Anderen möglich wohlfeilere Erzeugung den Preis bestimme. Der Eigenthümer des schlechtesten Ackers, und dessen Zehentabgabe $^{9}/_{10}$ des reinen Ertrags verschlingt, kann darum doch sein Getreide nicht theurer verkaufen, als sein etwa zehentfreier Nachbar, oder der in dem Zehent von seinem vielfach besseren Acker etwa nur $^{1}/_{3}$ des reinen Ertrags entrichtet, und — was noch das Wichtigste ist — auch nicht theurer als der Zehentherr selbst, welcher, ohne alle Vorauslagen, die reichsten Ernten gewinnt, und daher am wohlfeilsten verkaufen kann, und zumal alsdann selbst um ein Spottgeld verkaufen wird, wenn er jedenfalls verkaufen muß, oder wenn er gar — wie Dieses insbesondere der Fall bei dem Staat oder dem Landesherrn als Zehentherrn der Fall ist — das etwanige Deficit des Zehentertrags durch erhöhete Steuern zu decken die Macht hat. Hier zumal ist der Punkt, wo eine von den Staatswirthen noch wenig bemerkte, aber tiefgehende Heillosigkeit stattfindet. Der arme Bauer kann allerdings ohne Ruin nicht wohlfeiler verkaufen, als um einen Preis, welcher ihm die Erstattung aller Vorauslagen und wenigstens den kärglichen Lebensunterhalt während der eigenen Arbeit

gewährt; aber er muß wohlfeiler verkaufen, weil der Steuereinnehmer und die Privatgläubiger mit Exekution drohen, und weil der Staat, nämlich der Landesherr, aus den Zehentspeichern und Kellern die übergroßen Vorräthe um die geringsten Preise losschlägt, indem er, so klein der Erlös ist, denselben immer als reine Einnahme zu berechnen hat. Der Zehent also, weit entfernt auf die Konsumenten zu fallen, bewirkt vielmehr noch eine Preisverminderung der Naturalien und bedrückt sonach nur den Producenten, ja diesen zwiefach.

Welcher Widerspruch übrigens zwischen der Lehre Ricardo's von der Ueberwälzung der Zehentlast auf die Konsumenten und der fast zum Gemeinplatz gewordenen, und von unserm Verfasser gedankenlos nachgesprochenen, Behauptung, die unentgeltliche Aufhebung des Zehentens sey eine ungerechte Begünstigung der Zehentholde, liege, ist gleichfalls für jeden Sehenden klar. Wird der Zehent in der That nur von den Konsumenten entrichtet, so nützt seine Aufhebung auch nur ihnen, und es ist eine abenteuerliche Ungerechtigkeit, den Producenten den Loskauf oder die Ablösung desselben zuzumuthen; hingegen ist alsdann Nichts vernünftiger und gerechter, als an die Stelle dieser, aus vielen Gründen verwerflichen, Art der Konsumtionssteuer eine andere, denselben Nachtheilen nicht unterworfene, sey es direkte, sey es indirekte, Steuer zu setzen: so wie man, wenn etwa der W.inaccis aufgehoben würde, dafür nicht von den Weinbauern das Ablösungskapital eintreiben, sondern überhaupt den Steuerfähigen eine andere, das Deficit ergänzende Abgabe auflegen würde. Wir jedoch verzichten gern auf dieses Argument für die unentgeltliche Aufhebung des Zehents, weil wir die Prämisse für durchaus falsch achten, und weil wir ganz andere — hier jedoch nicht zu erörternde — Gründe für solche Art der Aufhebung aufzustellen haben.

Dergestalt führt alles gewöhnliche Raisonnement über den Zehenten zu Widersprüchen, deren Bemerkung allein schon den Verständigen die Augen öffnen muß über die Verkehrtheit der herrschenden Lehre. Man macht die Zehentlast als eine dem Privatrecht angehörige geltend, und dennoch fließt sie unmittelbar aus dem Gesetz, d. h. setzt durchaus kein zwischen Zehentherren und Zehenthold (oder derselben Vorfahren in Berechtigung oder Schuld) geschlossenes Rechtsgeschäft, sondern blos die allgemeine Statuirung von Seite der Staatsgewalt voraus. Auch hat die Gesetzgebung fortwährend eine Macht über die Zehentverhältnisse ausgeübt, welche ihr über bereits gegründete oder rechtsbeständig vorhandene Privatrechte immer gebühren, namentlich die Macht, zu schärfen oder zu mildern, theilweise oder zeitliche Beschränkungen oder Aufhebungen zu verordnen, gewisse Gründe (z. B. geistlichen oder Herrengrund) oder gewisse Crescenzien (z. B. Futterkräuter, Handelsgewächse u. s. w.) von der Zehentlast zu befreien, oder die Forderung des Novalzehents (für 10, 20 oder 30 Jahre) aufzuheben. Entweder nun sind alle diese Milderungen und Befreiungen mit Unrecht geschehen (was wohl Niemand zu behaupten wagen wird), oder es kann auch ein Mehreres rechtlich stattfinden, nämlich die Aufhebung alles Zehents, unter Vorbehalt gewisser Entschädigungsansprüche, deren Natur und Maß wir hier nicht auseinander zu setzen gedenken, die aber für das vernünftige Urtheil nicht sehr schwer zu ermitteln sind.

Als merkwürdiges Beispiel von gesetzlich ausgesprochenen Milderungen des Zehentrechts mag die von unserm Verfasser selbst angeführte kurpfälzische Verordnung vom 30. September 1778 über den Krapp- und Hopfenzehent dienen: „Es wäre äußerst unbillig, wenn der Zehentherr den Krapp- und Hopfenzehent in natura ansprechen wollte, da dergleichen Pflanzungen allezeit mit großen Kosten,

öfters mit Aufnahme von Kapitalien, Entrichtungen ſtarker Zinſen und durch Unterſtützung mit beträchtlichen Stiftungsſummen zu Stande kommen, folglich jederzeit weniger eine Frucht der gütigen Natur, als eine Wirkung des Fleißes der Unterthanen und dazu gemachten großen Aufwandes ſind, welche der Zehentherr durch Beziehung des Zehenten in natura nicht noch einmal beläſtigen kann.“ Aber noch lauter ſprechen viele andere, zumal von der öſtreichiſchen Regierung erlaſſene Verordnungen über Befreiung von Zehentlaſt, wodurch unter anderen mehrere Getreidegattungen, als Brachheiden, Hirs u. ſ. w., ſo wie Gartenfrüchte, als Kraut, Linſen, Bohnen, Erbſen u. ſ. w., ſodann alle Futterkräuter, alle zweite Ernten, wie Stoppelrüben u. ſ. w., endlich auch Karteffeln für zehentfrei erklärt, ſodann auch für Neubrüche eine bis auf dreißig Jahre anſteigende Zehentfreiheit ſtatuirt wird (Vergl. von den Zehenten und dem Zehentrecht ꝛc., ein Handbuch von J. M. Schein, der ſämmtlichen Rechte Doctor. Gräz 1820). Die Frage dringt ſich hier auf: wie können ſolche Beſchränkungen rechtlich ſtattfinden, wenn der Zehent ein Privatrecht iſt? und entgegen, wenn er blos eine dem öffentlichen Recht angehörige Abgabe iſt, wie kann ſeine völlige Abſchaffung — ſobald die dringendſten Gründe dazu auffordern — rechtlichen Anſtand finden?

Doch wir gehen zu den Vorſchlägen unſers Verfaſſers über.

Dieſelben ſind zuvörderſt, was die Benutzung der beſtehenden Zehenten betrifft, von den gewöhnlichen Maximen der finanziellen Adminiſtration nicht verſchieden. Ihre Tendenz geht auf möglichſte Erhöhung des Ertrags, wobei unter Anderm auch dem von der Domänenverwaltung aufgeſtellten, ſcheinbar liberalen, im Grund aber rein eigennützigen Princip, der Nachſicht gegen die Zehent-

pächter, gehuldigt wird. Die Domänenverwaltung nämlich bewilligt den Zehentpächtern weit freigebigeren Nachlaß am Bestand, als das Civilgesetz (Landrecht) verordnet. Die Absicht ist klar. Durch Begünstigung der Pächter werden Pachtliebhaber angelockt, der Pachtpreis durch die Aussicht auf Nachlaß bei der Steigerung möglichst in die Höhe getrieben, und hierdurch, zumal für die etwa künftig zum Behuf der Firirung oder auch Ablösung der Zehenten anzustellende Berechnung, ein höheres Maß des Durchschnittertrags — demnach ein gleichmäßig erhöhter Scheinanspruch gegen den Zehentholden — hervorgebracht.

Der Verfasser geht sodann zu dieser Firirung oder auch Ablösung der Zehenten über. Die Ablösung jedoch verwirft er, und entwirft dafür einen endlich detaillirten, auf alle gedenkbaren Fälle und Kombinationen von Fällen und Verhältnissen berechneten, vor Allem aber die Möglichkeit, daß je auch in der fernsten Zukunft die Finanzkammer eine direkte oder indirekte Einbuße erleide, beseitigenden Plan der Firirung, d. h. der Umwandlung der Naturalzehenten in ständige Renten. Wir wollen einen Augenblick von der vernunftgemäß allein befriedigenden, unentgeltlichen Abschaffung des Zehents, d. h. von der aus Mitteln der Gesammtheit zu leistenden Entschädigung an die durch die Abschaffung etwa an wirklich unantastbaren Rechten Verkürzten, wegblicken (vergl. jedoch die oben angeführte Abhandlung: „Ein Blick auf Zehentrecht und Zehentlast"), und die bloße Firirung, hiernach auch die definitive, jedoch auf Unkosten des Zehentholds zu geschehende Ablösung des Zehents, als unsere Aufgabe betrachten. Welches wären wohl die der Natur der Zehentlast und den Forderungen des Zeitgeistes wenigstens annähernd entsprechenden Principien für solche Operation?

Von einem für die Staatskasse oder überhaupt für die Zehntherren dabei zu erobernden finanziellen Gewinn

dürfte zuvörderſt dabei wohl keine Rede ſeyn. Die Aufgabe iſt: thunlichſte Wiederherſtellung des Rechts der Zehntholde, thätige, wenigſtens theilweiſe Anerkennung ihres urſprünglichen und nur durch die Barbarei der Geſetze und durch Gewaltmißbrauch unterdrückten Freiheitrechts von der ihnen mittelſt des Zehents aufgelegten perſönlichen (d. h. die Frucht ihrer Vorauslagen und perſönlichen Induſtrie treffenden) Belaſtung. Alſo niemals eine Verwandlung des Naturalzehents in eine, deſſelben vollem Geldwerth gleiche und dabei neu befeſtigte, ja ewige und nur durch Entrichtung des vollen Kapitalwerths zu tilgende, Abgabe kann hier in Sprache ſeyn, ſondern nur eine auf Art eines Vergleichs zu beſtimmende Entſchädigung der Zehntherren für ein, zwar gegenwärtig noch anerkanntes und Ertrag gewährendes, jedoch durch den fortſchreitenden Zeitgeiſt unausbleiblich zur Aufhebung verdammtes, alſo jedenfalls ſchwankendes oder prekäres, Recht, und zwar eine Entſchädigung, welche nur durch eine von den jetzt noch pflichtigen, jedoch ihre volle Befreiung mit täglich lauterer Stimme fordernden, Zehntholden unbedingt zu zahlende Erſatzſumme geleiſtet werden ſoll, für eine jedenfalls nur bedingte — nämlich an den wirklichen Anbau der Gründe, an die wirkliche Fruchterzeugung bedingte — Schuld. Wer eine ſtändige Rente oder ein Ablöſungskapital für die Befreiung zu zahlen übernimmt, derſelbe entſagt zu Gunſten des Zehntherrn ſeiner im vernünftigen Recht begründeten Hoffnung wie Forderung der unentgeltlichen Befreiung und auch den ihm jetzt ſchon zuſtehenden Mitteln der Selbſtbefreiung, z. B. durch Unterlaſſung des Anbaues der fluchbehafteten Gründe oder durch Verwandlung der Felder und Weinberge in Wald.

Auf dieſen doch ſo weſentlichen Umſtand hat Herr Regenauer — hierin freilich mit allen ſeinen Vorgängern übereinſtimmend — gar keine Rückſicht genommen,

und ſchon darum iſt ſein ganzer Plan nach der Grundidee verwerflich.

Sodann hat der Verfaſſer für die Abſchätzung des Durchſchnittsertrags der Zehnten Normen aufgeſtellt, welche für den Zehntherrn ſchon darum allzu günſtig ſind, weil, namentlich in der neueſten Zeit, von welcher die Berechnung entnommen werden ſoll, durch ungebührliche Härte und willkürlichen Druck der landesherrlichen Zehnteinnehmer alle Zehnten gegen den ehemals herkömmlichen Betrag bedeutend in die Höhe gebracht, dadurch aber die Zehntpflichtigen in ihren heiligen Rechten des Herkommens vielfach gekränkt worden ſind. Auch iſt die Aufſtellung des Finanzminiſteriums zur Entſcheidungsbehörde für etwa bei der Schätzung ſich ergebende Streitigkeiten eine Maßregel, welche die Partei zugleich zum Richter, demnach die andere Partei gewiſſermaßen rechtlos macht.

Das Ergebniß der Schätzung ſoll nun — ausgedrückt theils in Getreidemaß, theils in Geldſummen — als ewige Rente von den Zehntholden übernommen werden, wobei jedoch noch künftige Erhöhungen (wegen der periodiſch neu vorzunehmenden Preisbeſtimmungen für Wein und Getreide, in gewiſſen Fällen auch wegen etwaiger Kulturveränderungen) vorbehalten bleiben, und endlich erſt noch, wegen etwa zu bewilligender Nachläſſe in Fehljahren, mancherlei mühſelige Verhandlungen und Proceſſe nothwendig emporwachſen müſſen.

Gäbe es denn keine Möglichkeit, einen wahren und billigen, aus der Zuſammennehmung aller eintretenden Umſtände und Möglichkeiten hervorgehenden und ſodann unwiderruflich feſtzuſetzenden Kapitalwerth für jedes beſtimmte Zehntrecht auf eine Gemarkung oder auf einen Grund aufzufinden? Könnten nicht die hier und dort vorkommenden Verkäufe von Zehntrechten, oder die bei Erbtheilungen eintretenden Taxirungen ihres Kapitalwerths

dazu wenigstens als Basis oder annähernde Bestimmung dienen? Soll denn die Gehässigkeit der Zehentpflicht, wenn auch um Etwas vermindert, doch in der Hauptsache fortdauernd, noch ein Erbtheil unserer spätesten Enkel seyn?

Der Verfasser ist — und Dieses ist der beste Theil seines Vorschlags — billig und verständig genug, zu verlangen, daß blos der reine Ertrag des Zehntrechts geschätzt, demnach zu Gunsten des Zehntpflichtigen die ganze Summe der Unkosten, Verluste und sonstigen Nachtheile des Zehntbezugs von dem Brutto-Ertrag abgezogen werde. Aber er verringert den Werth dieses Anerkenntnisses einerseits durch den Vorzug, welchen er für den Fall der Ablösung dem in Baiern dafür festgesetzten Fuß des 25fachen Betrags vor dem im Großherzogthum Hessen bestimmten 18fachen zuspricht, und andererseits durch die von unklaren Begriffen herrührende Bedenklichkeit, welche er äußert, jenen Abzug des Unkostenbetrags auch in Bezug auf Standes- und Grundherren zu verordnen. Er meint, bei den Privat-Zehntherren dürfte nur der Abzug der Hälfte solcher Unkosten zu statuiren seyn, und will also diesen Zehntherren sogar noch einen Gewinn zuweisen; er will, daß der Pflichtige einen höheren Kaufpreis zahle, als das Kaufobjekt für den Verkäufer wirklich werth ist, d. h. er macht die Annahme seines Vorschlägs von Seite eines auch nur halb verständigen Zehntholds unmöglich.

Noch manche andere, zum Theil minder wichtige Punkte würden uns Stoff zur Mißbilligung geben; aber wir beschränken uns auf das Gesagte, und fügen blos noch ein paar Bemerkungen über die in Baden für das Zehntwesen geltenden Maximen oder die wirklich bestehende Praxis bei.

Die badische Gesetzgebung über Zehnten rührt aus den Zeiten des Rheinbundes her, d. h. also aus der Periode der bis auf's Höchste gesteigerten landesherrlichen oder Souveränitätsrechte und der damit gleichen Schritt

haltenden Forderungen der Finanz. Diesem nach wurden dem als „badisches Landrecht“ eingeführten Napoleon'schen bürgerlichen Gesetzbuche — da nämlich das französische Gesetz keine Zehnten mehr anerkennt — eine Reihe von Zusatzartikeln, diese Abgabe betreffend, beigefügt, wodurch, verglichen mit den damals in den meisten Landestheilen (höchstens Alt-Baden ausgenommen) herrschenden Zehntgewohnheiten und Rechten, mancherlei verschärfende Bestimmungen in Rücksicht der Zehntlast eingeführt, mancherlei herkömmliche Milderungen abgeschafft wurden, und überhaupt eine nach Wiederherstellung der im Laufe der neueren Zeiten vielfach gemilderten Zehntabgabe auf ihre dem Buchstaben ihrer Benennung entsprechende Höhe und Schwere gehende Richtung genommen ward. Nicht nur der landesherrliche Zehntverwalter, sondern auch die Privatzehntherren legten jetzt dieses neue Landrecht ihren Forderungen zum Grunde; doch wurden auch häufig theils faktisch, theils durch administrative und gerichtliche Aussprüche die wichtigeren der durch frühere Gesetze der verschiedenen Landestheile — insbesondere der durch die östreichischen Gesetze in den ehemals östreichischen Provinzen — eingeführten Beschränkungen oder Ermäßigungen des Zehntrechts aufrecht erhalten oder bestätigt.

Es war ein großes Unglück für die Zehntholde des ganzen Landes, daß Baden in Folge der neuen Acquisitionen und Säkularisationen eine ungeheure Masse von Zehntrechten mit seinem Domanialgut vereinigte, und dadurch ein außerordentlich großes finanzielles Interesse der thunlichsten Ertragssteigerung erhielt. Von nun an wurden in steten Fortschritten die Zehntpflichtigen härter behandelt, und Verordnungen über Verordnungen zur Verschärfung der Zehntpflicht erlassen. Die Männer des Rechts begriffen freilich nicht, wie die einseitigen Befehle des Gläubigers desselben Forderung rechtskräftig erhöhen könnten: aber

die Domänenverwalter oder Zehnteinnehmer (wenn auch sicherlich mit Ueberschreitung der Intention der Regierung) hatten sofort kein anderes Ziel des Strebens mehr, als den Zehnterertrag Jahr für Jahr zu steigern, theils aus gewissenhafter Dienstpflicht, theils wohl auch, um durch die Proben serviler Beflissenheit sich die Gunst der Obern, also auch Beförderung in Sold oder Amt, zu gewinnen. In der Sphäre der Administration, bald auch in jener der Justiz, ward der Grundsatz vorherrschend, bei allen Irrungen oder Streitigkeiten zwischen Zehntherrn und Zehnthold die Rechtslage des Zehntherrn als die günstigere zu behandeln, demnach im (wahren oder scheinbaren) Zweifel stets gegen den Zehnthold zu entscheiden, wodurch sich Maximen bildeten, welche, weil auch von den Privatzehntherren benutzt, eine allgemeine und wesentliche Verschlimmerung des Rechtszustandes aller Zehntpflichtigen im ganzen Großherzogthum erzeugten. Bei aller Härte dieser Maximen wurde gleichwohl dadurch — wenn auch mancher heimliche Seufzer und manche einzelne Beschwerde — doch kein energischer Schritt zur Vertheidigung des alten Rechts hervorgerufen, und zwar schon darum, weil die Beschränktheit des gemeinen Mannes zwischen den beiden Eigenschaften Landesherr und Zehntherr nicht gehörig unterschied, daher gewöhnlich den landesherrlichen Domänenverwalter zugleich als Autorität betrachtete, und den Anordnungen desselben, gleich als wären es verbindliche Befehle, aus vermeinter Pflicht des Gehorsams und aus Furcht der Strafe Folge leistete, und hiernach auch die Zehntpflichtigen von Privatzehntherren wenigstens annähernd jenem Beispiel folgten.

In der neuesten Zeit — anstatt den auf mehreren Landtagen erklungenen Wünschen nach Erleichterung der Zehntlast, ja nach völliger oder theilweiser Aufhebung derselben, zu entsprechen — ist vielmehr eine noch

eifrigere Tendenz zu Erhöhung des Zehntertrags bemerkbar geworden, und wenn dieses als Vorbereitung zu der projektirten Fixirung der Zehnten zu betrachten ist, so eröffnet sich dadurch für die Zehntpflichtigen eine wenig tröstliche Aussicht. Die Domänenverwalter wissen die Zehntpachtschillinge geschickt in die Höhe zu treiben, und überantworten sonach die Zehntbolde der durch die Gefahr des Verlustes gesteigerten Habsucht der Pächter; oder aber, wenn keine Pachtlustigen sich vorfinden, so fordern sie gern die eigenen Zehntinspekteren und Knechte zur äußersten Strenge in Beitreibung der Zehnten auf, und der vorjährige Ertrag wird zuweilen nur als Basis des Weiterschreitens, nicht als Maß der Befriedigung betrachtet. Dabei müssen die Zehntpflichtigen oft einen harten Ton und eine barsche Behandlung erdulden, und bleiben, wenn sie auch noch mehr als das Schuldige zu leisten bereit sind, dennoch der Beleidigung oder dem gehässigsten Streite ausgesetzt. In solchen — wiewohl ganz gewiß gegen die Intention der Regierung und nur aus eigener Wohldienerei ausgeübten — Plackereien erhalten sodann die Domänenverwalter allzu leicht die Assistenz der Amtleute und Magistrate, und es wird durch das Organ dieser Obrigkeiten sofort mit Autorität eingeschärft, was den Domänenverwaltungen zu fordern beliebt. So geschah jüngst, daß ein Verwalter — wahrnehmend, daß durch die in den Weinbergen der Zehntpflichtigen stehenden Obstbäume die Menge und die Güte des Weines sich vermindere — ohne Weiteres das Amt aufforderte, den Bauern zu **befehlen**, ihre Obstbäume (nicht etwa um der Nachbarn willen, indem diese ihre dießfallsigen Rechte mit Hilfe der Polizei oder des Richters durchzuführen **selbst** im Stande sind, sondern blos um des Interesses des Zehntherrn willen) augenblicklich zu fällen, widrigens die Fällung von Amts wegen und auf ihre Unkosten geschehen würde,

und das Polizeiamt erließ alsogleich den verlangten Befehl..... Das Interesse dieses Zehntherrn wird nachgerade als das Erste und Höchste, ja fast als das Einzige betrachtet, und von dem Rechte des Eigenthümers wird kaum mehr Notiz genommen. So befiehlt die von dem Finanzministerium ausgegangene Zehntordnung, daß die Aemter nach vorheriger Einvernahme des oder der Zehntherren und des Ortsvorstandes (d. h. Bürgermeisters und Raths, dessen Mitglieder nicht eben auch Rebbesitzer und jedenfalls in abhängiger Stellung gegenüber den landesherrlichen Domänenverwaltungen sind) den Anfang der Weinlese, die Ordnung oder Folge der abzuherbstenden Distrikte, die Wege des Heimführens u. s. w. bestimmen sollen. Die Rebeigenthümer, welche den Grund versteuern, und welche im Schweiß ihres Angesichts und unter schweren Vorauslagen den Wein erbauten, werden darüber gar nicht gefragt. Der Zehntherr kann, wenn ihm also beliebt, verlangen, daß die Weinlese so lange verschoben bleibe, bis Fäulniß oder Frost die Hälfte der Trauben zerstört haben. Nur für den Zehntherrn — nicht für die Amts- und Gemeinde-Angehörigen, d. h. zehntpflichtigen Unterthanen und Bürger, — haben Amt und Magistrat zu sorgen.....

Unter solchen Verhältnissen kann freilich eine verständige Gemeinde wenige Geneigtheit haben, den von den Domänenverwaltungen in der neuesten Zeit häufig gemachten Anträgen auf Zehntpachtung für längere Zeit (ein Hauptschritt zur Fixirung) auf den Fuß des zehn- oder zwanzigjährigen Durchschnittsertrags der Zehntpachtung oder des eigenen Bezugs anzunehmen. Alle diese neueren Pachtungen und Selbstbezüge waren eines überspannten Ertrags und mit ungebührlicher Bedrückung der Zehntholde verbunden, und einem Antrage, welcher — nach der naiven Erklärung eines Domänenverwalters —

den Vortheil des Staatsärars mit zum Zwecke hat, können verständige Zehntpflichtige nicht beistimmen.

№ 3. Festreden zur Säkularfeier ꝛc. Wir haben hier nicht eigentlich diese Festreden vor Augen, da derselben Beurtheilung schon von verschiedenen andern Blättern gegeben ward — sondern die Säkularfeier selbst, von deren Ursprung und Charakter nämlich einige nähere Notizen der Aufmerksamkeit unserer Leser sicherlich würdig sind.

Der Verfasser von *№* 1, Herr Amtmann Pfister, führt in der Zueignungsschrift seines Buches an, daß Er Seiner königlichen Hoheit den Vorschlag zur würdigen Feier des Säkularfestes überreicht habe; aber neben ihm deutet auch Hofrath Welcker in Freiburg in seiner am Jubelfest in der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede (Festreden S. 75) darauf hin: Er eigentlich sey es gewesen, welcher durch eine Stelle seiner früher gehaltenen Rede („über das rechte Verhältniß von bürgerlicher Ordnung, Kirche und Schule") die Anregung zu einem Karl Friedrich zu errichtenden Denkmale gegeben. Wir glauben, daß der schöne Gedanke solchen Festes dem edlen Geist und der Pietät des jetzt regierenden Großherzogs entquollen, von Andern sodann eifrig aufgefaßt und in mehr oder minder entsprechender Richtung entwickelt worden sey. Der Gedanke selbst kann nur ein reines Wohlgefallen erregen. Welcher Fürst wäre des dankbaren Andenkens, wäre der Verherrlichung durch edle Feier werth, wenn nicht Karl Friedrich? Und wer wäre näher berufen zur frommen Huldigung, als sein Haus und sein Volk? — Auch die ursprüngliche Ausprägung des Gedankens scheint würdig gewesen zu seyn — ein allgemeines Landesfest und ein dem Verklärten in Karlsruhe zu errichtendes Denkmal. Aber später haben zum Theil Schranzen und Rechnenmeister sich der Ausführung bemächtigt, der

Parteigeiſt und der Provinzialgeiſt haben böſe Entzweiung geſäet, die Servilität hat die Gelegenheit der Gunſterſchleichung erhaſcht, und ſo iſt die Reinheit der Idee bei der Realiſirung vielfach getrübt, der Charakter des Feſtes verfehlt worden.

Edel, würdevoll und rührend klangen die erſten, von dem Großherzog perſönlich und von den höchſten Staatsſtellen ausgegangenen Verkündungen und Anregungen zu dieſem Feſt. Glücklicher konnte Nichts ſeyn, als der Gedanke, die kirchliche Feier deſſelben im ganzen Lande mit der von der Kanzel zu geſchehenden Ableſung der unſterblichen Worte zu verbinden, welche Karl Friedrich eigenhändig auf die Dankſagungen ſeines Landes, wegen der damals durch den edlen Fürſten aufgehobenen Leibeigenſchaft, erließ, und auch die ganze übrige Form und Weiſe der Feier, wie wir ſie aus den darüber erſchienenen Programmen und Beſchreibungen kennen, war ſchön und anſprechend, der Idee gemäß und von erhebender Wirkung.

Aber es war faſt gleichzeitig mit der officiellen Ankündung des Feſtes (unterm 6. November) eine von einer Anzahl achtungswürdiger Bewohner Karlsruhe's, theils Staatsdienern, theils Bürgern, unterzeichnete Aufforderung an alle Bewohner des badiſchen Landes erſchienen — worin dieſe feierlich und faſt dringend eingeladen wurden, zum Behuf einer zu Karl Friedrich's Ehren zu gründenden gemeinnützigen Stiftung milde Beiträge darzubringen, und dergeſtalt dem Verewigten ein Seiner würdiges Denkmal zu ſetzen. „Der edle Fürſt" — alſo drückt die Proklamation ſich aus — „erkannte ſtets als ſein heiligſtes Ziel die Beförderung des Wohles ſeines ihm von Gott anvertrauten Volkes. Ihm, der auf eitles Gepränge keinen Werth legte, vermögen wir kein beſſeres Denkmal zu ſetzen, als daß wir durch milde Beiträge irgend eine ſchöne Einrichtung zu ſtiften ſuchen, welche, Karl Friedrich's

Namen tragend, gemeinnützig für das Volk, besonders für die ärmeren und mittleren Klassen desselben, und wohlthätig für alle Gegenden des Landes seyn soll. Ob unsere gute Absicht durch besondere Schuleinrichtungen zu besserer Bildung des Handwerksstandes, oder durch Verwendung der jährlichen Zinsen zu Lehrgeldern, oder durch Gebrauch zur Erziehung armer, hilfloser Waisen, oder zur Ausstattung unbemittelter, tugendhafter Bürgerstöchter, oder sonst durch irgend eine wohlthätige Anstalt am besten wird erreicht werden können, darüber erwarten wir zu seiner Zeit die Stimmen der Vaterlandsfreunde. Folgend der Stimme unseres eigenen Herzens, dem heiligen Gefühle, das Ihr Alle mit uns theilen werdet, und im frohen Bewußtseyn, daß unser Aufruf im Einklange mit den Wünschen von Tausenden steht, fordern wir Euch jetzt auf, zur Ausführung unsers Werkes kräftig mitzuwirken. Besonders die geistlichen und weltlichen Vorstände der Gemeinden laden wir hiermit ein, durch auserwählte achtbare Männer, die, gefühlvoll für Gutes und Edles, gern unsern Endzweck befördern, Unterschriften zu Beiträgen zu sammeln, und mit uns in Verbindung zu treten. — Teutschlands Volksstämme, und mit ihnen auch die Völker des Auslandes, wenn sie von unserm Aufrufe hören, werden die Augen richten auf das, was Ihr thun werdet. Ehret Karl Friedrich, auf daß Ihr Euch selbst ehret! Mögen dereinst, wenn unsere Gebeine der Todtenhügel deckt, unsere Kinder nach Jahrhunderten von uns sagen: Karl Friedrich's Andenken zu ehren, das haben unsere Väter wohl verstanden!"

Dieser Aufruf, welchem eine, die näheren Bestimmungen über das Sammlungsgeschäft u. s. w. enthaltende Beilage angeschlossen war, erregte sehr verschiedene Empfindungen im Lande. Einerseits ertönten laute Lobpreisungen eines auf eine bleibende Wohlthat für's Volk (man deutete zumal auf zu gründende Unterrichtsanstalten für die

gewerbsfleißige Klasse hin) gerichteten Unternehmens, und man billigte zumal, daß die wackern Urheber des Aufrufs — um der Sache den Charakter völliger Freiheit zu geben — sich ohne alle Amtstitel, blos mit ihrem bürgerlichen Namen unterzeichnet hatten. Aber bald wurden doch mehr oder minder auffallende Einwirkungen höherer Staatsdiener bemerkt, und dadurch mit der Freiheit auch die Verdienstlichkeit, und also die Lust des Gebens bei den Freigesinnten vermindert. Andererseits zeigte sich auch eine etwas zweideutige Beflissenheit des Gebens, bei der Beamtenklasse zumal, die da, bei dem Eifer mehrerer Departementschefs (von Einigen wurde sogar eine bestimmte Procentenzahl der Besoldung als das Minimum der zu leistenden Beiträge in Antrag gebracht), theils besorgen mußte, durch Lauheit sich Ungunst zuzuziehen, theils hoffen mochte, durch entsprechenden Eifer der Gunst der Vorgesetzten sich zu empfehlen.

Dazu kam nun die Eifersucht der Provinzen gegen die Hauptstadt. Man sah es nicht gern, daß Karlsruhe der Sitz der Karl-Friedrichs-Stiftung werden solle, und verlangte besondere Stiftungen für die einzelnen Provinzen. In solchem Geiste ward insbesondere von einer Anzahl der Notablen Freiburgs, welche sich, durch selbsteigenes Zusammentreten, zu einem „Dreisamskreis-Verein für Gründung der Karl-Friedrichs-Stiftung" gebildet hatten, ein Aufruf an die Bewohner des Dreisamkreises erlassen, worin, abweichend von den allgemeinen Vorschlägen des Centralvereins, eine ganz genaue und kategorische Bestimmung der Art der Stiftung verlangt und insbesondere auf Industrieschulen, welche in allen Provinzen, also zumal auch im Dreisamkreise, errichtet werden sollten, angetragen, ja die Realisirung solches Planes (für welchen man von den Provinzbewohnern desto reichere Beiträge erwartete) ziemlich bestimmt versprochen wurde.

„Die polytechnische Anstalt in der Hauptstadt" — also besagt unter Anderm der Aufruf — „so hochverdienstlich sie ist, reicht nicht hin; sie dient vorzugsweise nur einigen der höheren Gewerbe, und, in Folge der geographischen Gestalt des Großherzogthums, nur einem Theile des Landes. Damit der große Zweck in allen Provinzen des Großherzogthums erreicht werde, so scheint erforderlich, daß jede Anstalt der bezeichneten Art den Namen — Karl-Friedrich's-Schulen — erhalte, deren Segnungen, wie deren Namen als die schönste Huldigung erscheinen, die dem Andenken des Hochgefeierten in allen Gauen unsers schönen, von Ihm vereinigten Vaterlandes, von den Gestaden des Bodensee's bis zu den Ufern des Mains, von Geschlecht zu Geschlecht dargebracht zu werden fortfährt.

„Theure Mitbürger! Bewohner des Dreisamkreises! Es wird uns erfreulich seyn, wenn unsere ausgesprochenen Vorschläge und Meinungen, die wir bei allen Gelegenheiten vertreten werden, auch die Eurigen sind, und wir davon durch das Organ der Ortsvereine in möglichster Bälde sichere Kenntniß erhalten."

Diese Opposition gegen den Centralverein mißfiel natürlicherweise dem letzten, und auch in der Provinz selbst waren Viele, welchen weit hochherziger gedäucht hätte, für eine allgemeine Landesanstalt, als für bloße Provinzialanstalten zu stimmen. Der Provinzialgeist ist, sobald er in Streit mit dem allgemeinen Vaterlandsgeist geräth, allerdings Nichts als engherzige Selbstsucht, welche nämlich stets in dem, nach Umständen möglicherweise zu behauptenden, jedesmal engsten Kreis der Liebe und des Interesses sich bewegt, und vom individuellen Egoismus, ohne Veränderung ihrer Natur, zum Familiengeist oder Nepotismus, sodann zum Zunftgeist, Gemeindegeist und Provinzgeist hinaufsteigt, aber niemals zum wahren Liberalismus übergeht.

Zudem beklagte man, daß bei Zersplitterung der zu sammelnden Beiträge entweder allenthalben nur Dürftiges herauskommen, oder aber die Beiträge allzu groß, daher allzu lästig werden müßten, und blieb demnach kalt bei dem Aufruf.

Am meisten aber schadete es demselben, daß er, was freilich höchst unpopulär, also der Idee des Ganzen absolut widerstreitend und darum ein kaum begreiflicher Mißgriff war, zwar nicht von den Auctoritäten als solchen, aber doch von dem Inbegriff aller mit Auctorität bekleideten Personen in Freiburg ausgegangen war, welchen dann noch ein Paar Bürger (die aber keineswegs von ihren Mitbürgern, sondern von den Auctoritäten dazu gewählt wurden) sich beigesellten. Man las nämlich in den Unterschriften die Namen des Hofrichters, Hofdirektors, Kreisdirektors, Stadtkommandanten, Prorektors, Stadtdirektors, Oberbürgermeisters, Erzbischofs, katholischen und protestantischen Stadtpfarrers, Landamtsvorstands, endlich mehrerer Dikasterialbeamten und Magistratsräthe, so daß der dringende Aufruf aller geistlichen und weltlichen, bürgerlichen, gerichtlichen und militärischen, akademischen, Municipal- und landesherrlichen Auctoritäten eine Vereinigung bildete, deren Wunsch oder Bitte fast als Befehl erschien, oder welcher wenigstens von Seite der untergeordneten Bezirks- und Lokalauctoritäten in der Provinz, und demnach auch von Seiten aller von diesen abhängigen Individuen das eifrigste und dienstwilligste Entgegenkommen in dringenden Anspruch nahm.

Gerade dieser Schein der Nöthigung war es nun, welcher die Gemüther der Sache entfremdete, und — was immer die Ortsvorstände und Bezirksbeamten sich für Mühe gaben, und wie anlockend zur Nachahmung die emsige — wohl auch vergrößernde — Verkündung der hier und dort zusammengebrachten, etwas splendideren Beiträge seyn

mochten — im Ganzen fiel, die Beiträge der Beamten abgerechnet, die Sammlung dürftig aus, und man hörte auch nicht weiter davon, daß der Verein die verheißene „Vertretung seiner verkündeten Vorschläge und Meinungen" wirklich, oder mit welchem Erfolge geleistet habe.

Da einmal eine Verstimmung entstanden war, so ging man noch zu weiterem Tadel über. Manchem schien, als sey es nicht ganz im Sinne Karl Friedrich's gehandelt, in Zeiten sehr fühlbar gewordener Noth des Bürgers und Landmanns eine allgemeine Kollekte zu veranstalten (berechnet auch auf die Beiträge der Dürftigen, wie insbesondere aus dem Erbieten der Sammler, auch Naturalien anstatt Geld von Jenen, welche des Letztern keines hätten, anzunehmen, hervorging), und daß etwa eine Steuerverminderung oder die Aufhebung irgend einer das Volk überhaupt, oder insbesondere die ärmere Klasse, drückenden Abgabe, oder auch eine aus schon vorhandenen Staatsmitteln zu gründende gemeinnützige Anstalt weit mehr der ursprünglichen Idee des Festes würde entsprochen haben, als die Land auf Land ab betriebene Sammlung. Man hörte selbst einige Bedenklichkeiten über die möglichen Folgen eines für diese Art der Verherrlichung verstorbener Fürsten gegebenen Beispiels, welches etwa später zur Regel werden, oder gar eine Art von historischem Recht begründen könnte.

Als charakteristisches Exempel der „Vergrößerung", die, wie oben gesagt wurde, bei Verkündung der Sammlungsergebnisse stattfand, verdient Nachstehendes eine besondere Erwähnung. Ueber die in Freiburg selbst angestellte Sammlung berichtete der Vereins-Ausschuß in öffentlicher Kundmachung, daß, außer den von den verschiedenen Dikasterien und Kollegien eingegangenen Subscriptionen, von den „übrigen Einwohnern der Stadt" unterzeichnet worden seyen 11,210 Fl. 50 Kr. — Dieses

ist aber durchaus unrichtig; denn die eigentliche Subscription dieser Einwohner belief sich nur auf 1210 Fl. 50 Kr., sage Eintausend zweihundert und zehn Gulden, fünfzig Kreuzer; der Mehrbetrag aber von 10.000 Fl., sage Zehntausend Gulden, hat eine ganz andere Quelle, und beruht dabei auf einer höchst seltsamen Rechnung.

Als nämlich das Ergebniß der angestellten Sammlung den Wünschen und geäußerten Erwartungen des Vereins so wenig entsprach, so wurde zur Verschleierung der Dürftigkeit folgendes Mittel ersonnen. Der Oberbürgermeister ließ an die sogenannte Beurbarungskommission (ein zu Verwaltung der in neuern Zeiten angebauten Almendfelder niedergesetztes und eine Art oder einen Schein von Selbstständigkeit behauptendes Kollegium) eine Einladung ergehen, es möchte dieselbe aus den ihrer Verwaltung unterstehenden Geldern (welche sonst gewöhnlich für außerordentliche Gemeinde-Ausgaben verwendet werden) einen jährlichen Zuschuß für die künftige Karl-Friedrich's-Stiftung bewilligen, und das Magistratsglied, welches der Beurbarungs-Kommission als Magistrats-Kommissär anwohnte, erwirkte auch einen wenigstens in sofern beistimmenden Beschluß, daß man einen jährlichen Zuschuß von 400 Fl. votirte, unter der doppelten Beschränkung, daß nämlich erstens die Karl-Friedrich's-Stiftung (und zwar, wie ausdrücklich bestimmt ward, eine Gewerbschule) in Freiburg errichtet werden, und daß die Zahlung des Zuschusses nicht länger dauern solle, als es der Zustand der Kasse erlaube. Eine Stimme zwar verlangte, daß zuvörderst die Bürgerschaft, deren Gesammteigenthum die Beurbarungsfelder wären, um ihre Zustimmung angegangen werden sollte; aber der Magistrats-Kommissär verweigerte solche Anfrage, „weil er einen ungünstigen Effekt voraussähe, und deßhalb lieber den ganzen Antrag zurück nehmen würde." Der Beschluß ward also, ohne Anfrage, durch Stimmenmehrheit gefaßt;

aber die Bürger oder Einwohner Freiburgs (die bloßen Einwohner ging es übrigens Nichts an) erfuhren Diesem nach nicht einmal Etwas von der Sache, und willigten also auch gar nicht ein. Dennoch nahm man die von der Kommission zeitlich und unter Bedingung bewilligte Abgabe von jährlich 400 Fl. als ein Kapital von 10,000 Fl. (weil der vierprocentige Zins ein solches vorstellte) in Rechnung, und trug dasselbe in die Rubrik der „von den Einwohnern Freiburgs subscribirten Beiträge" ein. — Wir haben hier blos erzählt, und überlassen das Urtheil unsern Lesern. Aber gewiß ist es, daß, wenn dieses Blatt von den „Einwohnern Freiburgs" gelesen wird, die allermeisten erst durch dasselbe zur Kenntniß gelangen werden, welche Bewandtniß es mit den angeblich von ihnen subscribirten 11,210 Fl. 50 Kr. hat.

Wenn Referent diese scheinbar geringfügigen Dinge dem größeren Publikum vorlegt, so bestimmt ihn dazu einerseits der Grundsatz, daß kein besserer Wächter des Rechts, keine wirksamere Ermunterung zum Guten und Abschreckung vom Bösen sey, als Publicität, und andererseits die Meinung, daß die erzählten Vorgänge, von dem geeigneten Standpunkte betrachtet, selbst ein allgemeines Interesse ansprechen können. Es handelt sich hier nämlich allernächst um Darstellung der Wichtigkeit einer guten Gemeindeverfassung, deren Erlangung nicht blos der Wunsch der verständigen Bürger Freiburgs, sondern der verständigen Gemeindebürger überall ist. In Freiburg — wie überhaupt in Baden — besteht das historische Recht, daß die Municipal-Auctorität oder der Magistrat sich selbst ergänze, wodurch er natürlich völlig unpopulär, d. h. alles Andere eher, als ein Organ des wahren Gemeindewillens, ja nach Umständen selbst ein Unterdrücker der Gemeinde wird. Ihm steht dabei durchaus keine echt gemeindebürgerliche Kontrole gegenüber, weil die Stadt Freiburg

derjenigen Wohlthat, welche ein seit Jahren verkündetes Gesetz allen Gemeinden Badens zusichert, nämlich der Wohlthat eines frei aus dem Schooße der gesammten Bürgerschaft periodisch gewählten Ausschusses, bis heute entbehrt. An der Stelle solches Ausschusses figurirt ein Kollegium von Vorstehern der Zünfte, d. h. also von Repräsentanten der verschiedenen Gewerbe, gewählt auf eine ganz andere Weise und aus ganz andern Klassen, als das Gesetz für die Wahl des Bürgerausschusses vorschreibt, und, nach Stellung und Geist, durchaus ungeeignet zur Vertretung der Bürgerschaft. So lange der Magistrat den Zunftvortheilen liebreich entgegen kommt, so hat er von den Zunftmeistern kein Widerstreben zu befürchten; und seit Jahren ist, so viel dem Referenten bekannt ist, nicht ein des Nennens werther Fall vorgekommen, wo nicht das Zunftmeisterkollegium den Magistratsbeschlüssen ehrerbietig beigestimmt hätte. Aber diesen ungeheuern Uebelstand, dieses rein faktisch bestehende, und den deutlichsten gesetzlichen Bestimmungen widerstreitende, Verfassungselend der Gemeinde Freiburg hat noch keine öffentliche Rüge gefunden, es hat dasselbe noch kein landständischer Deputirter zur Sprache gebracht, und keine Regierungsbehörde hat davon Notiz genommen![1]

№ 4. Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Freiburg. Der geschichtliche Anlaß, und somit die Erklärung dieser interessanten Schrift, ist folgender:

Schon im Jahre 1806, unter der Regierung Karl Friedrichs, ward der, seit dem Uebergang Breisgau's unter badische Herrschaft, in Freiburg sich bildenden evangelischen Gemeinde eine Kirche, die früher katholische „Allerheiligenkirche", angewiesen. Bei der fortschreitenden Vermehrung

[1] Man erinnere sich, daß das Obige geschrieben worden vor dem Landtage von 1831 und vor dem preiswürdigen Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Großherzogthum Baden vom 31. Dec. 1831. A. d. H.

dieſer Gemeinde erſchien bald ſolcher Tempel für ſie zu klein, und ſie reichte deßhalb mehrere Vorſchläge und Geſuche um Erbauung oder ſonſtige Erwerbung einer ihrer Anzahl entſprechenden ſplendideren Kirche, auf Koſten des Staats oder des den evangeliſchen Kirchenfiskus in ſich begreifenden Domänenfonds, ein.

Im Jahre 1828 endlich ward dieſen Bitten willfahrt, nachdem der Magiſtrat der Stadt Freiburg, welcher wegen Errichtung des Erzbisthums daſelbſt Sr. königl. Hoheit dem regierenden Großherzog Ludwig ein Denkmal zu errichten beſchloſſen hatte, in Vereinigung mit dem für den Bürgerausſchuß geltenden Kollegium der Zunftmeiſter, an Höchſtdieſelben den Antrag gemacht hatte, die dazu beſtimmte Summe von 15,000 Gulden als erſten Fond zur Erbauung einer neuen evangeliſchen Kirche zu Höchſt-Ihrer Verfügung zu ſtellen, welcher Antrag auch gnädigſt genehmigt ward.

Bald darauf (am Anfang des Jahres 1829) wurde von der großherzoglichen Regierung weiter beſchloſſen, daß die katholiſche, ſchon im zwölften Jahrhundert, in einem fünf Stunden von Freiburg gelegenen Thale, in byzantiniſchem Styl erbaute und noch wohl erhaltene Kirche des vormaligen Mönchsklosters Thennenbach auf Koſten der Staats- und Domänenkaſſe nach Freiburg als neue evangeliſche Kirche verſetzt werden ſolle. Allerdings ein großartiges Unternehmen, einen ſo mächtigen, aus ungeheueren Steinmaſſen beſtehenden Tempel fünf Stunden weit zu verführen (ſchon die bloſen Transportkoſten mögen auf 20,000 Gulden berechnet werden, der ganze Bau aber wird wohl auf 80,000 Gulden kommen), und auf neuer Stätte wieder aufzurichten! — Zugleich auch ein ſchönes Zeichen unſerer, bei allem politiſchen Fanatismus, doch der religiöſen Toleranz huldigenden Zeit.

Das Feſt der Grundſteinlegung war im Ganzen würdevoll angeordnet, und von wohlthätiger Wirkung

auf die Gemüther der Theilnehmenden. Wir lesen in vorliegender Schrift davon eine gut verfaßte Beschreibung nebst den meist beifallswürdigen Vorträgen der Redner. Nur störten bei dem unbefangenen Beobachter die Lobpreisungen, welche dabei so gar verschwenderisch erklangen, in einigen Beziehungen den Eindruck. Was da geschehen war — die Grundlegung eines den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde in Freiburg entsprechenden Tempels, und der aus dem städtischen Aerarium dazu geleistete Beitrag von 15.000 Gulden — war allerdings recht und schön, verdient daher Anerkennung und Beifall. Aber etwas so ganz Außerordentliches ist es nicht. Da der evangelische Kirchenfiskus längst mit der Staatsdomäne vereinigt ist, so konnte Nichts billiger seyn, als die Bestreitung der Baukosten aus der Staatskasse, und, daß statt eines ganz neuen Baues die Ueberführung der alten Klosterkirche von Thennenbach verordnet ward, muß seine Würdigung von artistischer und finanzieller Seite mehr als von jener der Religiosität oder der Hochherzigkeit erhalten. So ist auch die Taufe der Kirche als „Ludwigs-Kirche" aus einem ganz natürlich sich darbietenden Anlaß (Grundsteinlegung am Ludwigstage, also am Namensfeste des regierenden Großherzogs) in Antrag gebracht und aus Zartheit, da die Verweigerung gekränkt hätte, bewilligt worden. Was aber die 15.000 Gulden, welche Freiburg beitrug, betrifft, so kann man solche Gabe schon darum nicht der Bürgerschaft zum Ruhm anrechnen, weil diese darüber gar nicht befragt, und davon, daß der Beitrag stattgefunden, nicht einmal amtlich benachrichtigt worden, so zwar, daß bis gegen den Zeitpunkt der Grundsteinlegung, oder zum Augenblick der rühmenden Verkündung viele Bürger von der Sache gar Nichts wußten, die Andern blos aus Hörensagen, und nur Wenige, etwa durch vertraute Mittheilung von Seite eines Magistratsgliedes

oder Zunftmeisters, einige Kenntniß davon hatten. Auch der Magistrat, welcher ja nicht aus dem Seinigen, sondern aus dem seiner Verwaltung faktisch unterstehenden Gemeindegut die Summe nahm, kann deßhalb noch keine Verherrlichung ansprechen, und auch in wiefern die einzelnen Mitglieder zu loben seyen, könnte nur Jener entscheiden, welchem ein Blick in Herzen und Nieren, zur Erspähung der Motive des Antrags und der Bewilligung, verstattet wäre.

Was nun endlich die Ceremonie der Grundsteinlegung betrifft, so macht zwar die hohe Feier derselben und das Verzeichniß aller dabei erschienenen Auctoritäten, Kollegien und ausgezeichneten Individuen (von der Volksmenge kann keine Rede seyn, weil diese einem jeden Schauspiele nachläuft) auf den Leser des Programms und der Beschreibungen einen imponirenden Eindruck. Aber um den Charakter und Werth der Erscheinungen zu bestimmen, müßten abermals Herzen und Nieren durchschaut werden. Am interessantesten allerdings war die im Programm schon angekündete und dann auch wirklich erfolgte Anwesenheit des ganzen katholischen Klerus beider Stadtpfarreien, der Seminariumsvorsteher und Repetitoren, des erzbischöflichen Domkapitels und des hochwürdigsten — und auch allgemein hochverehrten — Erzbischofs selbst. Der Letzte nahm dabei mit eigener Hand werkthätigen Theil an der Befestigung des Grundsteins der neuen evangelischen Kirche; ein, zumal symbolisch gewürdigt, höchst bedeutungsvoller Auftritt. Aber da die Einladung zu solcher Erscheinung und Mitwirkung von den Auctoritäten ausgegangen war, so ließ sich immer noch fragen, ob und in wiefern dabei volle Freiheit wirklich stattfand, oder als vorhanden gedacht ward; ob es demnach reine Herzensgesinnung, oder blose Anstandspflicht oder Politik war, welche zur Erscheinung bestimmte. War es das Erste, so würde man sie — falls Herr von Wessenberg Erzbischof

wäre — demſelben vielleicht zur Sünde gerechnet haben, und, da Er es nicht iſt, ſo fragt es ſich weiter: ob und in wiefern die ſo ausgezeichnete Theilnahme an dem vorliegenden Feſte in Harmonie ſtehe mit dem Geiſte des von der erzbiſchöflichen Kurie ausgehenden Journals: „Zeitſchrift für die erzbiſchöfliche Diöceſe," und mit dem Amts-Charakter eines katholiſchen Erzbiſchofs und ſeinem äußerlich anerkannten Verhältniß zum heiligen Stuhl? — In zwiefacher Beziehung unterliegt alſo die Handlung einer weſentlich verſchiedenen Beurtheilung: ſie iſt nämlich einmal eine ganz andere, wenn ſie aus ſelbſteigenem Antrieb geſchah, als wenn etwa aus Nachgiebigkeit oder aus Rückſichten, und dann wieder eine andere, wenn ſie ein Ganzes ausmacht mit allen ſonſt ausgeſprochenen und beobachteten Grundſätzen, als wenn ſie damit im Widerſtreit, oder davon abweichend iſt.

Daß übrigens Betrachtungen dieſer Art ſich darbieten, iſt eines der traurigſten Zeichen unſerer Zeit, welche nämlich auch da, wo der perſönliche Charakter des Fürſten der Schmeichelei weder bedarf, noch begehrt, dieſelbe dennoch allverbreitet und allmächtig ſich hervorthun, und eben darum, weil gewiſſermaßen zum stilus curiae geworden, auch die dazu nicht Geborenen beſchleichen oder unterjochen ſieht.

Nicht eben die uns vorliegenden Reden — ob auch eine und die andere, gerade wegen ihres zu rein religiöſer Stimmung auffordernden Gegenſtandes, einer etwas ſchärfern Kritik unterliegen — geben uns zu obiger Bemerkung Grund; ſondern ſie erwecken nur durch eine natürliche Ideenaſſociation die Erinnerung an ſo viele andere, in hundertmal höherem Grade ſchmeichelnde Phraſen, welche uns allenthalben und immerfort um die Ohren tönen. Der Verfaſſer des Berichts über Baiern im dießjährigen Septemberheft der „Blätter für literariſche Unterhaltung" *S.* 220 — 225 glaubt fälſchlich, daß nur ſein Vaterland in der Schmeichelkunſt und Schmeichelwuth excellire.

Gegenstücke zu dem von ihm aufgeführten — wiewohl allerdings pikanten — Exempel ließen sich leider auch in Baden, und wohl noch in mehr als einem teutschen Staate, finden; und es wäre Zeit, daß einmal die Fürsten durch unumwundenes Bezeugen des Ekels, den sie sicherlich daran empfinden, dieser chinesischen Krankheit ein Ziel setzten.

№ 5. Archiv für Rechtspflege u. s. w. in Baden. Die Ankündigung dieser Zeitschrift lautet sehr einladend. Zweck und Plan sind vortrefflich. Das vaterländische Recht — im weitesten Sinne des Wortes, demnach das öffentliche wie das Privatrecht, die Gesetzgebung wie die Praxis, das bürgerliche wie das peinliche, und auch das politische und polizeiliche u. s. w. umfassend — bedarf überall, aber ganz vorzüglich in Baden, einer eigenen wissenschaftlichen Pflege, ohne welche es nicht gedeihen, nicht voranschreiten, nicht zur Bestimmung, nicht zur innern Harmonie, nicht zur gleichförmigen Ausübung gebracht werden, demnach auch das wahre Recht nicht schirmen, und die ersten, wichtigsten Ansprüche des Bürgers an die Staatsgewalt nicht befriedigen kann. Wenn wir diese Forderung ganz vorzüglich für Baden aussprechen, so rührt dieses daher, daß daselbst noch nicht einmal eigentlich vom Fortführen des Rechts, sondern noch von Erbauung desselben — wenigstens in mehreren hochwichtigen Sphären — die Rede ist.

Ein Lehrbuch darüber zu schreiben, wäre jedoch theils unmöglich, weil dazu theils nicht genug, theils allzu widersprechender Stoff vorhanden ist — theils zwecklos, weil Lehrmeinungen keine Gesetze sind, und es sich in Baden noch vorerst um Gesetze oder um authentische Interpretation derselben, um Annahme eines Systems von oben handelt. Es sind also erst Vorarbeiten nöthig. Materialiensammlung, Rüge einzelner Hauptgebrechen, Lücken und Widersprüche, Mittheilung der Entscheidunge-

maximen der, zumal oberen, Gerichtshöfe, Kundmachung auffallender Verkehrtheiten und Rechtswidrigkeiten, Einholung der Stimmen Verständiger und Kundiger über zweifelhafte Rechtsfragen, Appellationen an das Publikum gegen richterliche Willkür, Rechtsverweigerung oder Tyrannei, Vorschläge endlich für gesetzliche Bestimmungen im Einzelnen oder im Ganzen.

Für Aufsätze dieser Art kann es kein geeigneteres Organ geben, als eine denselben besonders gewidmete Zeitschrift, worin sich, zumal wenn die Redaction allen achtungswerthen Stimmen, ohne Unterschied, ob sie „für" oder „wider" sich erklären, das Wort verleiht, ein Schatz der vielseitigsten Studien, Kenntnisse und Erfahrungen auffammeln, der öffentlichen Meinung eine verständige Richtung geben, und auf die Gesetzgebung, wie auf die Staatsverwaltung und Justiz eine den gerechten Forderungen des Volks entsprechende Einwirkung erringen läßt.

Ein unermeßliches Feld bietet sich den zahlreichen Mitarbeitern dieser Zeitschrift zum Anbau dar. Denn, wie gesagt, in Baden besteht zur Zeit ein wahres „Rechtselend", wie schon vor Jahren der Hauptmann der Rechtswissenschaft in Baden, Thibaut, dessen Zustand benannt hat, ja in vielen Stücken eine Art von Rechtslosigkeit, wie schon aus einigen wenigen Andeutungen hervorgeht.

Die Untergerichte in Baden haben gar keine Proceßordnung,[1] sondern es herrscht bei ihnen reine Willkür, und, nach Aemtern und Amtsverwesern, bunte Verschiedenheit und steter Wechsel der Grundsätze und Formen. Vor Kurzem zwar wurde die Entdeckung gemacht, und durch Entscheidung der Obergerichte auch förmlich ausgesprochen, daß in einem Theile des Landes, nämlich in den ehemals östreichischen Bezirken, die östreichische — seit

[1] Seitdem dieß geschrieben, trat die Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogthum Baden mit dem 1. Mai 1832 in's Leben. A. d. H.

25 Jahren faſt vergeſſene, doch niemals ausdrücklich abgeſchaffte — Gerichtsordnung, in Bezug auf die Untergerichte, noch gelte. Aber blos neue Verwirrungen waren die Folge dieſer ſo ſehr verſpäteten — auch mit andern Uebungen und Grundſätzen unvereinbarlichen — Entſcheidung. Bei den Untergerichten findet alſo ſo viel als gar kein Proceß, ſondern blos eine ungeregelte, ſummariſche Verhandlung ſtatt, und der Amtmann (der mit politiſchen Geſchäften überhäufte, und darum dem zeitraubenden Durchdenken von Rechtsſachen abholde) ſpricht eben, wie es ihm gleich einfällt, oder wie die unvollſtändige Verhandlung es mit ſich bringt. In Streitſachen unter 50 Gulden iſt ſein Erkenntniß inappellabel, und daher für die minder wohlhabende Klaſſe, deren Rechtsſtreite ſich ſelten höher belaufen, der Kadi, der einzige Ausſpender des Rechts.

In wichtigeren Dingen geht die Appellation an die Hofgerichte, und hier fängt dann der eigentliche Proceß erſt an. Denn Neuerungen aller Art dürfen nach badiſcher Obergerichtsordnung vorgebracht werden in den höheren Inſtanzen, und dadurch verliert die Appellation, wie jeder Unbefangene erkennen muß, ihre ganze Bedeutung und Weſenheit. Jeder Umſtand, ſagen die Juriſten mit Recht, ändert den Fall, und es wird daher, da jetzt beide Parteien neue Umſtände vorbringen dürfen, ein ganz anderer Proceß beim Hofgerichte verhandelt, als der vom Untergerichte entſchiedene war. Die Hofgerichte (welche im Jahre 1819 ein Mitglied der erſten Kammer ſarkaſtiſch — und wohl auch übertreibend — eine Art von Invalidenanſtalt genannt hatte) entſcheiden nun den zweiten Proceß, und ſind ihrerſeits inappellabel, wenn nicht die Streitſumme 600 Gulden erreicht. Sie ſind alſo in weitaus den allermeiſten Proceſſen, welche nicht ſchon das Untergericht definitiv abmachte, die letzte, und im Grund einzige Inſtanz, weil ja vor ihnen ein anderer Proceß, als der vor

den Untergerichten lag, verhandelt wird, und weil auch in Sachen von noch höherem Belang, wenn etwa beide Urtheile gleichmäßig lauten, der Zug an's Oberhofgericht durch die vom Oberappellanten eventuell geforderten schweren Succumbenzgelder den minder Reichen versperrt ist. Gelangt indeß ein Rechtsstreit (von einem 600 Gulden übersteigenden Werth) an's Oberhofgericht, so kommt es eben darauf an, welchem Senat und welchem Referenten er zugewiesen werde. Aus dieser Urne nämlich kann Schwarz und Weiß, Gerade und Ungerade empor steigen; denn man hört wohl, in Sachen von ganz einfacher Natur und Rechtseigenschaft, drei und mehr Meinungen in einem obersten Spruchkollegium von sechs bis acht Stimmenden....

In Kriminalsachen dieselbe, ja, wegen der hier obwaltenden heiligeren Interessen, noch zehnmal kläglichere Willkür und Unordnung. Der Proceß wird verhandelt ohne Urkundspersonen (ein letztes, fast nur zum Schein noch gehaltenes Schluß- oder Ratihabitionsverhör ausgenommen) vor dem Untergericht, d. h. vor dem Amtmann oder vor einem unbärtigen Rechtspraktikanten und einem Aktuar. Ja, es ist dem Rechtspraktikanten erlaubt, in Sachen von nicht allerschwerstem Belang, sich dabei selbst zu aktuiren, demnach mit geltender Beglaubigung niederzuschreiben, was ihm beliebt, und was sodann beim Hofgericht — also bei Richtern, welche den Inquisiten niemals weder sahen, noch hörten — die Basis der — in den meisten Fällen inappellabeln — Verurtheilung oder der Lossprechung seyn wird! — Dabei sind die Strafgesetze selbst so äußerst mangelhaft und vag, daß kein Uebertreter auch nur von ferne voraus wissen oder sich selbst sagen kann: auf diese That ist eine so oder so schwere Strafe gesetzt, und daß es z. B. möglich (weil nämlich wirklich geschehen) ist, daß in demselben Hofgerichtskollegium, bei übereinstimmender Meinung über Gattung und Charakter

des Verbrechens, ein Rath auf mehrwöchige, und der andere auf mehrjährige Zuchthausſtrafe antrage, oder daß der eine für einen als dolos erkannten Todtſchlag einige Jahre Zuchthausſtrafe weniger, als der andere für einen blos als kulpos betrachteten diktire.....

Wir kehren zum Civilrecht zurück. Seine Grundlage iſt der Code Napoléon, verkündet als badiſches Landrecht, jedoch mit einer Menge von Zuſätzen verſehen, welche großen Theils (wie insbeſondere die über die beibehaltenen Grundlaſten oder Erbdienſtbarkeiten, über Grundpflichtigkeit und Erbpflichtigkeit, Bannpflichten, Frohndpflichten, über Nutzeigenthum, Stammgut u. ſ. w.) dem allgemeinen Geiſte jenes Geſetzbuchs geradezu widerſprechen, und zugleich verſchiedener Inſtitute (wie des Familienraths, des Notariats, des Kronanwalts u. ſ. w.) entbehrend, welche zur Wirkſamkeit oder Rechtsbedeutung des Code unumgänglich nothwendig ſind. Dabei iſt noch das römiſche Recht für in subsidium giltig erklärt, und ſomit auch aller gelehrte Zank der alten und neuen Intrepretatoren dieſes zweitauſendjährigen Rechtes in die Gerichte geführt. Glücklich ſind die Parteien, wenn der Richter nicht auch noch mit andern gemeinen, zumal germaniſchen, oder chriſtlich-germaniſchen Rechten, das Chaos in ſeinem Kopf oder in ſeiner Bibliothek vermehrt hat, und jedenfalls gewinnend oder verlierend, je nachdem der Richter an einer oder andern Univerſität, bei einem oder dem andern Profeſſor ſeine juriſtiſchen Glaubensſätze eingenommen. Kommt hierzu eine Menge von neueren Geſetzen und Miniſterialverordnungen, insbeſondere von ſogenannten „Rechtsbelehrungen“, welche letztern aber allzuoft noch dunkler machen, was ſie erklären wollen, oder dem Geſetz widerſtreiten, deſſen Sinn zu erläutern ſie beſtimmt ſind. Solche Verordnungen liegen ſogar oftmals nur ſchriftlich vor, ſind alſo den Bürgern unbekannt, und vollenden dergeſtalt die

Ungewißheit des Rechtszustandes nach Form und Materie. Unter solchen Verordnungen nehmen jene über die Beistandschaft der Frauen,[1] über das Hypothekenwesen und über die Geschäfte der Theilungskommissarien eine ausgezeichnete Stelle ein. Das Unheil der gesetzlichen Hypotheken und Vorzugsrechte von Ehefrauen, Mündeln u. s. w., welches freilich schon in der französischen Gesetzgebung begründet ist, wird dadurch in's Unendliche vermehrt. Eine jährlich wachsende Menge von meist pedantischen Vorschriften über jene Beistandschaft und über die zur Giltigkeit einer eheweiblichen Mitverpflichtung, oder überhaupt einer Schuldverschreibung oder Obligation nöthigen Formalitäten dient zu nichts Anderem, als zur Gefährdung der Gläubiger und zur Aufhebung fast aller Sicherheit der, wenn auch doppelt und dreifach hypothecirten, Kapitale. Der bösen Chikane ist dadurch ein weites Thor geöffnet, und dadurch, so wie durch das Unwesen der sogenannten „Verweisungen", sodann durch den Mangel jeder Exekutionsordnung und durch einige Verkehrtheiten der Konkursordnung der Kredit des Landes dermaßen gelähmt, daß der geldbedürftige Private, wenn er auch Grundvermögen besitzt, oft gar keinen Gläubiger findet, oder den wucherlichsten Bedingungen sich unterwerfen muß. So besteht, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, die Verordnung, daß, wenn die Fahrniß des Gantirers zu Befriedigung der Vorzugsgläubiger (z. B. des Fiskus u. s. w.) nicht hinreicht, alle Pfandgläubiger, welche aus dem Kaufschilling der Hypothekstücke eine Zahlung erhalten, nach dem Verhältniß solches Erhaltenen zu jener Befriedigung beitragen müssen, und daß hierin zwischen den Inhabern der Nachhypothek und den ersten Hypothekargläubigern kein Unterschied gemacht werde. Wer demnach als erster Gläu-

[1] Dieselbe wurde aufgehoben durch Gesetz vom 28. August 1835. A. d. H.

biger ein Kapital von 1000 Gulden auf einem Grunde von 2000 Gulden Werth versichert hat, muß, wenn die privilegirten Forderungen z. B. 500 Gulden wegnehmen, und der Verkaufpreis 2500 Gulden, der Betrag der auf den Grund verwilligten Nachhypotheken aber 1500 ist, zur Tilgung jener bevorrechteten Zahlungen 200 Gulden beitragen, obschon der Erlös aus seinem Unterpfande 1500 Gulden mehr betrug, als seine Forderung. Aber auch die ihm noch verbleibenden 800 Gulden erhält er nicht in Geld, sondern in einer Verweisung auf einen oder mehrere Güterkäufer und mehrjährige Termine, ohne andere Sicherheit, als die für solchen Betrag ersteigerten, demnach höchstens eine einfache Bedeckung gebenden Hypothekstücke. Fällt nun, was sehr oft geschieht, der angewiesene Schuldner gleichfalls in Gant, so tritt fast nothwendig neuer und noch größerer Verlust ein, ja, es kann derselbe — zumal bei den fortwährend sinkenden Realitätenpreisen und bei der kostspieligen, oft endlosen Gantprocedur — die ganze Forderung verschlingen.

In den gar häufig vorkommenden Fällen, daß — sey es im Gant- oder im einfachen Exekutionsproceß — die Grundstücke keinen Käufer zu den Schätzungspreisen finden, so muthet man dem Gläubiger zu, sich das Gut für den um ein Zehntel geminderten Schätzungspreis adjudiciren zu lassen, und sonach herauszubezahlen, um was derselbe seine Forderung übersteigt. Thut er es, so hat er jetzt ein für ihn meist werthloses Gut, dessen Ertrag nämlich kaum die Kosten der Administration bedeckt, ja welcher oft mehr nur an Steuer zu zahlen hat, als der dafür zu erhaltende Pachtschilling werth ist. Es gibt kaum ein Amtsrevisorat oder Theilungskommissariat im Lande, bei welchem nicht die auffallendsten Beispiele solcher durch die fehlerhaften Gesetze veranlaßten und durch Willkür oder Fahrlässigkeit der Beamten vermehrten Mißhandlung der Gläubiger fortwährend vorkämen, so zwar, daß die Geldbesitzer gewiß

gar keines mehr ausleihen würden, wenn nicht die gleichmäßige Bedrückung des Ackerbauens durch Privat- und Staatslasten, und die allen Verkehr und Gewerbsfleiß entmuthigende, innere und äußere Handelslage von der Verwendung der Kapitalien auch auf Grunderwerb, Fabrikation und Handel abhielten. Daß von den im Exekutionsweg oder im Gantproceß verkauften Realitäten der beträchtliche Immobilien-Verkaufsaccis bezahlt werden muß, und dadurch entweder den verarmten Schuldnern, oder den ohnehin schon in Verlust gerathenen Gläubigern eine alles gedenkbaren Rechtsfundaments entbehrende harte Steuer aufgelegt wird, gehört mehr zu den Mißbräuchen der Finanzgewalt, als jenen der Justiz.

Es würde weit über den Zweck dieser Blätter hinausreichen, und ein eigenes Buch erfordern, wenn wir die Gebrechen der badischen Rechtsverfassung erschöpfend darstellen, oder wenn wir gar — dem Umfang des von dem „Archiv" sich ausgesteckten Feldes gemäß — auch die Kritik der politischen Rechtszweige, als Polizei, Finanz u. s. w., so wie sie in Baden beschaffen sind, unternehmen wollten. Für lezteres wird sich wohl eine andere schickliche Gelegenheit ergeben, und was die Sphäre der Justiz betrifft, so sollte das Gesagte blos als Exempel dienen. Eines jedoch wollen wir noch bemerken, nämlich die Schwierigkeit der gegen den Fiskus zu führenden Processe. Eine Menge von erschwerenden Formalitäten wird da erfordert, um klagend oder rechtsbehauptend gegen den Fiskus auftreten zu dürfen, insbesondere die sogenannte „Entbörungs"-Urkunde, d. h. der Beweis der fruchtlos bei den höchsten administrativen Stellen eingerichten Bitten um Erhörung. Sodann müssen Gemeinden, und welche Persönlichkeiten denselben ähnlich sind, noch eine besondere Erlaubniß der Regierungsstellen als Obervormundschaftsbehörde haben, gegen die Regierung, nämlich gegen den Fiskus, Proceß

zu führen, und wenn solche Erlaubniß verweigert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Führung des Processes von Seite und auf Unkosten einzelner — mit gewissen Qualitäten versehener — Gemeindeglieder, wovor natürlich die Meisten eine wohl begründete Scheu tragen. Dem Referenten jedoch sind Fälle bekannt, wo solche Verweigerung der Erlaubniß, und deßhalb solche Uebernahme von Seite Einzelner wirklich stattfand, und sodann die Regierung, nach eingeleiteter neuer Untersuchung, sich von dem Rechte des Klagenden überzeugte, und durch desselben Befriedigung dem Processe zuvor kam.

Wenn das „Archiv" von solchen und andern Härten, Mängeln und Rechtswidrigkeiten wirklich Notiz nehmen, und, was seine Ankündung besagt, für die Gesetzgebung eine Art von Initiative übernehmen und gegen die Justizverwaltung eine Appellation gewähren will (welches letztere jedoch, da Mitglieder aller Hofgerichte und des Oberhofgerichts unter seinen Mitarbeitern sich befinden, wohl mit Milde geschehen wird): so kann es, wofern anders die doppelte Aufgabe würdig gelöst wird, nicht anders als wohlthätig wirken, und des Dankes der Rechtliebenden gewiß seyn. Seine Hauptredaktoren begründen auch durch ihre Persönlichkeit solche Erwartung. Zwei derselben sind Mitglieder der vor ein Paar Jahren niedergesetzten Gesetzgebungskommission, welche freilich durch die ihr dem Vernehmen nach gegebene Instruction: „an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches zu ändern," ihr Wirken in einen sehr engen Kreis gebannt sieht, auch meist nur positive Juristen, demnach natürlich für alles bereits Bestehende aus Angewohnheit Befangene zu Mitgliedern zählt, aus einem, wie aus dem anderen Grunde also zu gar sanguinischen Hoffnungen keineswegs berechtigt.

Der Inhalt des uns vorliegenden ersten Heftes würde nach Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit den Stoff zu

einer weit über den Zweck dieſer vorläufigen Anzeige hinausreichenden Beurtheilung geben; wir beſchränken uns deßhalb auf die Angabe deſſelben. Wir wollten nämlich vorerſt nur die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe des rechtsverſtändigen Publikums auf dieſe Zeitſchrift im Allgemeinen lenken, und behalten uns eine umſtändlichere Kritik des Inhalts für einen künftigen (etwa nach erſchienenen mehreren Heften ſich ergebenden) Anlaß vor.

Der Inhalt iſt folgender:

Ankündigung. I. Die Grundzüge eines Civilprozeß-Rechts für Baden. Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. II. Kann die von einem Ortsgerichte über eine von ihm ſelbſt geleiſtete Bürgſchaft ausgeſtellte Urkunde für eine öffentliche angeſehen werden? Von Herrn Hofgerichtsdirektor Wolff. III. Ueber die Geſchlechtsbeiſtandſchaft, und namentlich über die Frage: Iſt es wünſchenswerth, daß dieſe Anſtalt beibehalten, oder daß ſie aufgehoben werde? Vom Miniſterialrath J. von Kettenacker. IV. Ueber die Nothwendigkeit einer gerichtlichen Ermächtigung der Ehefrauen zur Uebernahme der Sammtverbindlichkeit für ehemännliche oder Gemeinſchaftsſchulden, und zur Veräußerung und Verpfändung ihrer Güter für dieſelben. Vom Herrn Hofgerichtsaſſeſſor Bekk. V. Von wann an laufen die Verzugszinſen nach dem Landrecht? Vom Herrn Miniſterial-Sekretär A. Sander. VI. Ueber zwei brauer'ſche Verſehen im Handelsrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger. VII. Grundzüge des Pflichterbrechts. Von Herrn Profeſſor Dr. Baurittel. VIII. Darf auf zuſammentreffende Inzichten peinliche Strafe erkannt werden? Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. IX. Ueber eben dieſelbe Frage. Von Dr. J. G. Duttlinger. X. In wie fern kann eine Ehefrau in ihres Mannes Gant für die Verbindlichkeiten, die ſie für ehemännliche oder Gemeinſchaftsſchulden

eingegangen hat, Ersatz fordern? Vom Herrn Hofgerichts-Assessor Bekk. XI. Uebersicht der neuen Literatur des vaterländischen Rechts. XII. Hat die gemeinschaftliche Pfandverschreibung der Eheleute, nach Landrechtszusatz 2180 a. die Folge, daß die Ehefrau, auch wenn sie sich nicht sammtverbindlich gemacht hat, in dem Erlöse aus den Unterpfändern dem Pfandgläubiger nachstehen muß? Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. XIII. Ueber das qualificirte Geständniß im Civilprozesse, besonders nach dem Landrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger.

№ 6. Rettig, baden'sche Polizei-Gesetzgebung. Die erste Ausgabe dieser gleich verdienstlichen, als mühevollen Sammlung erschien 1826, und die so schnell erfolgte zweite Ausgabe derselben zeugt für die allgemeine Anerkennung ihres Werthes in Baden, über dessen Grenzen hinaus, nach dem Gegenstande des Buches, nur wenige Exemplare gekommen seyn werden. Wo möglich noch übler, als in der Sphäre der Rechts-Gesetzgebung und Verwaltung befindet sich das baden'sche Volk in jener der politischen, und insbesondere der polizeilichen, worin nämlich theils die unübersehbare Menge und Zerstreutheit der Verordnungen, theils der Mangel fester Principien über Geltung oder Nichtgeltung derjenigen, welche in Schrift oder Druck noch vorhanden sind, theils endlich die Unbekanntschaft der meisten Beamten mit ihrem Geiste und Inhalt abermal ein weites Thor aller Willkür und Rechtsunterdrückung öffnen, und dadurch das „Polizei-Elend" im Lande nicht minder auffallend als das „Rechts-Elend" machen. Die uralten baden'schen, zumal baden-durlach'schen Polizeiverordnungen (die baden-baden'schen haben dem Ansehen der durlach'schen weichen müssen) sind großen Theils dem Geist einer ausgedehnten grundherrlichen Verwaltung entflossen, welche, unter das Maß einer Staatsverwaltung und an

das Licht der Neuzeit gebracht, einen der letzten grell widerstreitenden Eindruck theils von Kleinlichkeit, theils von Herrschaftlichkeit geben, und ohne schreiende Verletzung nicht angewandt werden können auf den neu entstandenen ansehnlichen Staat und auf die unter sich so verschiedenen, nach und nach dem baden'schen Scepter anheim gefallenen — jene Verordnungen weder kennenden, noch begehrenden, noch bedürfenden — Lande. Wohl ist seit der Gründung des größern Staates auch eine Menge von allgemeinen Gesetzen (wie die sogenannten Konstitutions- und Organisations-Edicte) und Ordnungen oder einzelnen Verfügungen (gesammelt in der langjährigen Reihe der Regierungsblätter) erlassen worden: aber auch diese sind vielfach unklar, unter sich im Widerspruch, großen Theils wieder aufgehoben oder modificirt durch noch neuere Verordnungen, und durch alles Dieses abermals eine Ermunterung oder ein Deckmantel der Willkür. Die Referenten bei den Administrativstellen, noch mehr aber die Amtleute oder Lokalbeamten greifen eben, wenn ein Geschäft vorkommt, auf Gerathewohl nach irgend einem Gesetz, das ihnen erinnerlich, oder beim Nachschlagen zuerst unter die Augen fallend ist, und entscheiden, befehlen, verbieten, strafen darnach, wohl auch schlechthin ohne alles Gesetz, aus barer Machtvollkommenheit, gegen welche die Unterthanen, denen das Chaos der Gesetze noch weniger zugänglich ist, aus Furcht vor noch Schlimmerem nur selten zu recurriren wagen. Zwar hat schon im Jahr 1811 der fürstlich fürstenberg'sche Hofrath J. B. Mors ein sehr zweckmäßig angelegtes und mit ungemeiner Genauigkeit ausgearbeitetes alphabetisches Repertorium über sämmtliche baden'sche Gesetze von 1710 bis 1810 herausgegeben, welchem 1822 der Revisor Fink eine Fortsetzung beifügte: allein da einerseits der allzu große Umfang dieser Sammlungen (welche nämlich, mit

Ausnahme blos des neuen Civilgesetzbuchs oder Landrechts, alle Gebiete der Gesetzgebung, also die Rechtsgesetzgebung wie die politische nach ihren verschiedenen Zweigen umfassen) nur eine ganz summarische Andeutung des Inhalts aufzunehmen erlaubte, und also des Nachschlagens der Quellen keineswegs enthebt, und andererseits Tag für Tag wieder neue Verordnungen erscheinen, welche nach wenigen Jahren wieder neue verworrene Massen bilden, und neue Zusammenstellungen nöthig machen: so konnte die vorliegende Rettig'sche Sammlung den Beamten und Unterthanen nicht anders als höchst willkommen seyn. Sie war es um so mehr, da das Mors'sche Repertorium eine rein historische Zusammenstellung aller während eines Jahrhunderts gegebenen Gesetze und Verordnungen ist, d. h. in die Entscheidung darüber, ob und welche der älteren Verordnungen, und in wie fern, oder in welchem Umkreis noch eine Giltigkeit ansprechen, absichtlich nicht eingeht. Es war dieses sehr klug, weil — bei dem Mangel ausdrücklicher Bestimmungen hierüber von Seite der Gesetzgebung — solche Entscheidung jeden Falls blos doctrinell, demnach unzuverlässig, und nach dem Zwecke des Sammlers selbst anmaßend gewesen wäre, auch durch das Auslassen der nach subjectivem Standpunkte nicht mehr giltigen Gesetze die Vollständigkeit der Sammlung gelitten hätte.

Der Verfasser der vorliegenden Sammlung nun stellt sich eigens auf den doctrinellen Standpunkt, und daraus fließt eine zwiefache wesentliche Verschiedenheit seiner Arbeit von der Mors'schen. Einmal nämlich befolgt er eine, dem Interesse der Lehre entsprechende, systematische Anordnung der Materien, statt einer blos zum Nachschlagen gemachten alphabetischen; und dann nimmt er blos auf, was nach seiner individuellen Ansicht noch wirklich giltig ist. Endlich beschränkt er sich auf das polizeiliche Gebiet, wobei freilich die Unbestimmtheit dieses Begriffs

die Ziehung der Grenzlinie ihm äußerst schwer gemacht hat. Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten theils durch größern Reichthum an Materialien (vorzüglich aus den in der Zwischenzeit erschienenen neuen Verordnungen hervorgegangen), theils durch Hinzufügung eines sehr gut verfaßten Realinder aus, und erscheint in mehrfacher Beziehung, theoretisch wie praktisch, werthvoll und nutzbar. In praktischer Beziehung jedoch könnte das Buch leicht auch verderblich wirken durch Aufnahme oder Wiedererweckung mancher kleinlicher, engherziger, auf die neuen Staatsverhältnisse durchaus unpassender, altbaden'scher, theils längst durch Nichtbrauch erloschener, ja in glückliche Vergessenheit gerathener, theils wenigstens für die neu erworbenen Lande niemals gesetzlich verkündeter Verordnungen und Gesetze. Der Beamte könnte leicht das Lehrbuch mit einem Gesetzkoder verwechseln; und es möchten dergestalt mancherlei veraltete Verkehrtheiten, Pedantereien und Härten der auf das Grundherrlichkeits- oder Patrimonialsystem gebauten markgräflichen Verwaltung sich zur Ungebühr geltend machen in dem der Neuzeit angehörigen großherzoglichen und konstitutionellen baden'schen Staat. In theoretischer, zumal historischer Hinsicht ist die Zusammenstellung der alten und neuen Gesetze über dieselben Gegenstände, und überhaupt die Darstellung der baden'schen Polizeigesetzgebung vielfach merkwürdig, doch nur selten von erfreulicher, meist aber von niederschlagender Wirkung. Die Gesetze (die älteren nämlich, denn von Karl Friedrichs Zeit an dämmert ein besserer Geist auf) sind nicht für ein politisch mündiges, oder zur politischen Mündigkeit bestimmtes Volk gegeben, sondern für eine Schaar von Kindern oder Knechten. So wird, um nur ein Paar Beispiele zu geben, zur Beförderung des Weinbaues (anstatt der Ermunterung des Weinbauers durch Freiheit des Eigenthums,

oder etwa auch Belehrung) verordnet, daß Obstbäume und Hecken aus den Weinbergen entfernt, wenigstens nur Mandel- und Pfirsichbäume geduldet, auch verboten, daß in denselben Welschkorn, Kraut, Dickrüben u. a. dem Weinbau nachtheilige Produkte gebaut werden. Sodann sollen, zur Begünstigung der Zehentherren, mit dem Eintritt der Reife der Weintrauben die Weinberge und die dahin führenden Wege auch für die Eigenthümer der Reben geschlossen werden u. s. w. Weiter: „Zusammenkünfte zu politischen Zwecken oder wegen Staatsangelegenheiten, ohne Genehmigung des Amtes, sind bei schwerer Leibesstrafe verboten" (wie ist dieses Verbot zu vereinbaren mit dem konstitutionellen Rechte der Petitionen?). Eben so sind verboten „Zusammenkünfte der Gemeindeglieder ohne Zusammenberufung durch den Vorgesetzten, und alles schriftliche Stimmensammeln von Haus zu Haus. Doch kann die Gemeinde ihre Beschwerde gegen den Vorgesetzten, wegen verweigerter Zusammenberufung, durch den Ausschuß dem Amte vortragen" (aber wie, oder durch welches Organ sie diesem Ausschuß dazu den Auftrag geben könne, wird nicht gesagt. Auch gibt's Gemeinden, welche gar keinen Ausschuß, wenigstens den vom Gesetz verlangten, nicht haben). Das „Fluchen" ist unter Strafe verboten; auch die Lügner (im bloßen Privatgespräch) werden mit 1 bis 10 Fl., und, wenn es junge Leute sind, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Unzucht (worauf von Amts wegen zu inquiriren) wird die beiden ersten Male mit steigender Geldstrafe, das dritte Mal peinlich bestraft. Arbeiten am Sonn- oder Feiertage wird polizeilich, und zwar mit Geldstrafen (auch bei den Aermsten) bestraft. Auch das Austreiben des Viehes auf die Weide hat an solchen Tagen zu unterbleiben. Tanzbelustigungen ohne Am.s-Erlaubniß sind unter namhafter Geldstrafe verboten. Auch soll die

Erlaubniß sparsam ertheilt werden; und die Tänze sollen nicht länger als bis 10 Uhr Nachts dauern, bei Strafe von 5 Gulden für den Wirth, und 2 Gulden für jeden Tanzenden u. s. w. Den schlimmsten Eindruck überhaupt machen die unzählbaren Strafverordnungen, unter welchen die meisten auf Geldbuße oder auf körperliche Züchtigung gehen, im ersten Fall also — bei ihrer unverhältnißmäßigen Menge — den Schein der verwerflichsten Finanzspekulation annehmen, und im zweiten eine Nichtachtung der Würde des Bürgers und des Menschen aussprechen. Wahrlich eine von Grund aus zu unternehmende Revision thäte hier Noth; möchte ein gutes Gestirn ihr leuchten!

XXIX.

Almanach für Geschichte des Zeitgeistes von **Wilhelm Schulz.** 1830. Darmstadt, C. W. Leske. XIV und 502. 12.[1]

Den Zeitgeist erforschen und mit Treue darstellen, heißt demselben dienen und seine Herrschaft befördern. Es ist dieses ein edles und verdienstvolles Unternehmen, weil aus der Unkunde wie aus der Verachtung des Zeitgeistes nur heillose Folgen hervorgehen, und weil Einzelne wie Gemeinwesen und Herrscher nur in Beachtung des Zeitgeistes den Weg oder die Bedingung ihres Gedeihens und Ruhmes finden können. Aber auch schwer ist das Auffassen des aus der zahllosen Menge vereinzelter Facten, zufälliger Bestrebungen, Kämpfe, Siege und Niederlagen sich ergebenden allgemeinen Charakters oder Geistes der Zeitgeschichte; und nahe liegend die Versuchung, ihn zum Frommen besonderer Interessen oder unlauterer Tendenzen

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«. Jahrgang 1830. 3tes Heft. A. d. H.

zu verfälschen: nur geistvollen und rechtlichen Männern kann die befriedigende Lösung der Aufgabe gelingen.

Der Verfasser gehört zur Klasse dieser Männer, und seine Darstellung wird nach der Richtung alle Guten erfreuen, nach dem Inhalt alle Kundigen befriedigen, alle Lernbegierigen unterrichten, nach der Form alle Urtheilsfähigen anziehen.

Wahr und eindringlich sagt der Verfasser: „Der Zeitgeist erscheint uns mit bestimmten Forderungen und Ansprüchen, Zwecken und Bestrebungen, auf deren klare Erkenntniß auch das Wirken und Handeln jedes Einzelnen sich gründen soll. Keiner ist dauernd wirksam, der nicht seine besondern Zwecke mit diesen Forderungen in Einklang bringt, der nicht gern und freudig opfert, was neben ihnen nicht zu bestehn vermag.“ ... „Es ist hiernach Bedürfniß eines Jeden, sich zu Zeiten mit selbstständiger Prüfung die Reihe der letztverflossenen Ereignisse vorüberzuführen;“ und auf Befriedigung dieses Bedürfnisses ist das vorliegende Werk berechnet. Sein Inhalt umfaßt die Zeit vom Monat März 1828 bis zur Mitte des Jahres 1829, und hat nicht nur den Staat und die Staatsanstalten, sondern auch Religion und Kirche, Sittlichkeit und Sitten, geselliges Leben und Literatur zum Gegenstand.

Diese vielseitigen Gegenstände alle und über alle Länder und Völker der Erde verfolgt der Verfasser mit scharfem Blick und unermüdetem Eifer. Mit richtiger Auswahl hebt er aus der Masse von Daten die wahrhaft denkwürdigen aus, und stellt sie zu leichter Ueberschauung in trefflicher Anordnung zusammen. In beschränktem Raume findet sich hier ein außerordentlicher Reichthum von Thatsachen zusammengedrängt, als Frucht eines mühevollen Sammelns und geistvollen Ueberblicks; und was noch kostbarer ist, aus der Auswahl wie aus der Beurtheilung geht allenthalben hervor, daß der Verfasser, selbst

vom edleren Zeitgeist angeweht, seine Leser nie anders als im Sinn und Interesse desselben belehre. Der Standpunkt, welchen derselbe genommen, ist hiernach freilich ein unvergleichbar höherer als derjenige, von welchem früher (vom Jahr 1808 angefangen) Wedekind gleichfalls unter dem Titel „Geist der Zeit" eine Zusammenstellung der Jahr für Jahr vorgefallenen Begebenheiten in einer Reihe von Bänden geliefert. Die letztgenannte, allerdings auch verdienstliche Arbeit war mehr Chronik als geistige Betrachtung, dabei noch unvollständig und von wenig befriedigender Auswahl. Hier werden wir erhalten — denn der Verfasser verspricht uns die Fortsetzung des rühmlich begonnenen Unternehmens — was wir dort vermißten, und es wird — wenn, wie nicht zu zweifeln, die Fortsetzung dem Anfang entspricht — diese „Geschichte des Zeitgeistes" nicht nur eine erwünschte Geistesnahrung für den Augenblick, sondern auch ein bleibendes Denkmal unserer Zeit, und eine treffliche Vorarbeit für künftige Geschichtschreiber seyn.

Als Proben der Betrachtungs- und Darstellungsweise unsers Verfassers wollen wir nur ein Paar Stellen ausheben, indem der Raum unserer Blätter kein weitführendes Eingehen in's Einzelne erlaubt.

„Werfen wir noch im Allgemeinen einen Blick auf unser Vaterland, so sehen wir in den meisten Staaten des ehemaligen Rheinbundes neue Verfassungsformen, welche die Mündigkeit des Volks voraussetzen und anerkennen, so wie mehr oder weniger das Bestreben, die Institute des Staats und den Geist des Volks mit diesen neuen Formen in Einklang zu bringen. Als sich die Fürsten des Rheinbundes vom tausendjährigen teutschen Reiche losgerissen und nach den Schätzen gegriffen haben, welche sie der Geist der neueren Zeit in dessen Trümmern finden ließ, da haben sie den wahrhaft heiligen Bund mit ihm

geschlossen, an seiner Hand vorwärts zu schreiten und durch neue Schöpfungen den Schmerz zu heilen, welchen der Verlust des durch Gewohnheit Liebgewordenen mehrfach erwecken mußte. Auch Preußen mit seinen neuen Provinzen und Staatsanstalten strebt dem gleichen Ziele, wenn auch auf verschiedenem Wege, entgegen. Auf der andern Seite beschränkt sich Sachsen, welches durch die neuesten Veränderungen nur Verluste erlitten hatte, mehr auf die bloße Erhaltung des Bestehenden; und diejenigen Staaten, die ihre Wiedergeburt einer reinen Restauration verdanken, namentlich Hannover und Hessen-Kassel, sehen wir auf Herstellung alter Verhältnisse bedacht."

Ueber Irland und die Emancipation der Katholiken sagt der Verfasser (S. 224):

„Während von den 32 Millionen Acres, welche England umfaßt, nur noch 3¼ Million kulturfähiges Brachland sind, liegt von den 19 Millionen Irlands mehr als der vierte Theil unbenutzt. Aus der Vereinigung dieser Umstände entsprang der in Irland herrschende Nothstand, und zugleich ergibt sich daraus, daß die irischen Katholiken natürliche Gegner der englischen Grundherren-Aristokratie sind. Die erste Folge der Emancipation wird also die Verstärkung der fortschreitenden Partei in beiden Häusern des Parlaments seyn, und mit den Maßregeln, die nun zum Vortheile Irlands durchgesetzt werden können, die Macht derselben mehr noch sich steigern. Schon die Urbarmachung eines Theils der irischen Moorgründe wird neues Eigenthum und neue Besitzer zur Folge haben, und in gleichem Maße das bisherige aristokratische Uebergewicht abnehmen. Diese Folgen hatte der praktische Sinn der Britten vorausgesehen, und darin lag denn weit mehr als in religiösen Interessen der Grund des bisherigen Kampfes der Tory's gegen die augenfällig gerechten Ansprüche ihrer Gegner. Die Emancipation ist für Groß-

britannien die Wiedertaufe zu einem neuen Leben, das Vorſpiel und das Mittel für noch andere, wichtige Reformen. Schwerlich würde ſie ohne den Krieg der Ruſſen gegen die Türken ſchon jetzt erfolgt ſeyn; aber daß es ſo kommen mußte, gibt ihr eine höhere Bedeutung, und legt jedem Einzelnen von Neuem die Lehre an's Herz, den Keim einer beſſern Zukunft im Geiſte ſeines Volkes zu pflegen und dem Himmel zu vertrauen, welcher die Zeit der Ernte nicht ausbleiben läßt."

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daß der würdige Herr Verfaſſer ſeinen ſo viel verheißend unternommenen Almanach durch eine lange Reihe von Jahren fortführen, und der ſo wohl verdienten Anerkennung in ſtets erweitertem Kreiſe ſich erfreuen möge.

XXX.

Geſchichte des ruſſiſch-türkiſchen Krieges von **Fedor Iwanitſchew**, kaiſerlich ruſſiſchen Oberſten. Erſter Theil. Feldzug von 1828, nebſt Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen und der dem Kampf vorhergegangenen Ereigniſſe. Ilmenau, 1829. Druck und Verlag von Bernh. Fr. Voigt.[1]

Die Geſchichte des ruſſiſch-türkiſchen Krieges hat zwar jetzt, nachdem der Friede geſchloſſen worden, ſein allernächſtes Intereſſe verloren; dennoch bleibt ſie vielfach merkwürdig, theils eben in Bezug auf dieſen Frieden und deſſen Beurtheilung, theils überhaupt in hiſtoriſcher und militäriſcher Hinſicht, theils endlich als Hindeutung auf die muthmaßlichen Erfolge eines etwa in Zukunft wieder ausbrechenden Krieges.

[1] Aus den »Allgemeinen politiſchen Annalen«, Jahrgang 1830, Heft 3. A. d. H.

Der Verfasser schickt der eigentlichen Kriegsgeschichte eine umständliche Darstellung der politischen Ereignisse und Verhandlungen, die sich auf die Entzweiung Rußlands und der Pforte beziehen, voraus, fast auf Art eines Tagebuchs, dessen Inhalt jedoch meist nur aus Zeitungsblättern geschöpft zu seyn scheint, und zwar in Rücksicht der unmittelbar mit jenem Streit verbundenen langwierigen, durch die Langmuth der christlichen Diplomaten und den Trotz des Sultans fast ekelhaften Verhandlungen und sonstigen Ereignisse ziemlich vollständig ist, jedoch der nur mittelbar darauf einwirkenden Dinge und Begebenheiten, namentlich der griechischen Geschichte, allzu wenig Erwähnung thut. Erst wo die thätige Theilnahme Rußlands anfängt, werden dieselben näher betrachtet, und unter andern auch von der Schlacht von Navarin interessante Details erzählt.

Die Kriegsgeschichte selbst verräth, wiewohl die Quellen nicht angegeben sind, einen kundigen Mann. Die Angabe der beiderseitigen Streitkräfte dient zur Berichtigung mancher darüber verbreiteten Irrthümer; und höchst lehrreich ist die Schilderung der eigenthümlichen Mühseligkeiten und Gefahren eines von Rußland gegen die Pforte zu führenden Krieges, zumal nach der vom Verfasser genau beschriebenen Beschaffenheit der Länder, welche dessen nothwendiger Schauplatz sind, nach den sowohl in den ungesunden Gegenden der Niederdonau, als in den unwegsamen Gebirgsstrecken auf jedem Schritt sich zeigenden, fast unübersteiglichen Hindernissen der Verpflegung, des Marsches, ja nur des längeren Aufenthalts eines großen Heeres, dann nach der verwüstenden Kriegsmanier der Türken und der Armuth des Volkes, endlich nach der, jetzt durch Kälte, jetzt durch Trockenheit furchtbaren Feindseligkeit der Jahreszeiten.

Zu diesen in der Regel vorhandenen Schwierigkeiten gesellten sich in dem hier geschilderten Feldzug durch eine

besondere Ungunst des Schicksals noch mancherlei zufällige Hinderungen und Bedrängnisse. Ungewöhnliche Ueberschwemmungen, welche die Donauufer längere Zeit unzugänglich machten, sodann außerordentliche Hitze, welche den Graswuchs versengte, Fehler der Administration, welche die Verpflegung erschwerten, endlich die an verschiedenen Punkten ausgebrochene Pest, welche zu hemmenden Gegenanstalten nöthigte, und die furchtbarsten Besorgnisse hervorrief, unterstützten den Widerstand der künstlich fanatisirten Türken. Die russische Tapferkeit, so bedeutend immer ihre Erfolge waren, errang doch nicht die ihr entsprechenden und von der öffentlichen Stimme geweissagten Triumphe. Der Verfasser zeigt sorgfältig das Wie und das Warum dieser theilweisen Fehlschlagung, und man begreift auch Alles gar wohl, wenn man auch der Meinung seyn sollte, ein Feldherr von Napoleons Talent würde aller jener Schwierigkeiten Meister und gleich im ersten Feldzug Eroberer Konstantinopels geworden seyn.

Was den Standpunkt betrifft, von welchem aus der Verfasser diese Dinge schildert, so ist derselbe ein rein russischer und lobrednerischer. Alles Recht wie aller Glanz ist auf Seite Rußlands, die Türken werden verdammt, blos als Rußlands Interessen entgegen stehend, und Nichts geht über die Großmuth der Kaiser Alexander und Nikolaus. Auch die andern Großmächte erhalten Lobpreisungen. Nicht die Halbheit, Schwäche, Verkehrtheit der europäischen Diplomatie, blos der Trotz oder die Verstocktheit des Sultans ist Schuld am Kriege. Dieser Krieg aber hat keine anderen Ursachen und Zwecke als diejenigen, welche im russischen Manifeste angegeben sind. Der Friede von Bucharest (dessen Inhalt übrigens den Parteilosen als Beweis der damaligen Großmuth des Sultans oder auch seiner Thorheit erscheint) und die Traktate von Akjerman sind die einzige Basis der russischen

Forderungen. Von rein vernünftig begründetem Recht, von idealen Interessen, als jenen der Humanität, des Christenthums, der Civilisation, ist keine Rede. Die Behauptung der aller Welt ganz gleichgiltigen — übrigens die Souveränität der Pforte verhöhnenden — Schutzrechte Rußlands über die Walachei und Moldau, die Entfernthaltung türkischer Truppen von den übrigens der einheimischen Tyrannei der Bojaren preisgegebenen Ländern, die Ertrotzung von Handelsfreiheiten im fremden Gebiet, deren Princip die civilisirten europäischen Mächte in ihrem eigenen Wechselverkehr durchgängig verwerfen, sind keine befriedigenden Motive für einen den Welttheil mit allgemeinem Brand bedrohenden Krieg. Nur höhere und allgemeinere Interessen, welche den ihrer Zeit Zugebildeten als naturgemäßes Ziel jenes Krieges erschienen, haben ihm die Gunst und die lebendige Theilnahme der öffentlichen Meinung zugewendet. Nunmehr aber der Friede, bis auf ein Paar vergleichungsweise geringfügige Punkte, Alles beim Alten läßt, ist der Ruhm der Schlachtfelder und der Glanz der Trophäen entschwunden.

XXXI.

Ein Wort über die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München.

Von **Joseph Freiherrn von Hormayr.** München, bei G. F. Franky 1830.[1]

Unter diesem anspruchlosen Titel, in der einfachen Form einer Erklärung der historischen Freskogemälde, womit jüngst unter Leitung des trefflichen Künstlers Cornelius die Arkaden des königlichen Schloßgartens in München

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«, Jahrgang 1830. 5. Heft. A. d. H.

geziert wurden, gibt uns der geiſtvolle Verfaſſer einen raiſonnirenden Ueberblick faſt der ganzen baieriſchen Geſchichte, indem er zur vollſtändigen Würdigung der einzelnen von den Künſtlern zur Darſtellung ausgewählten Momente jedesmal einen höhern, eine ganze Periode umfaſſenden Standpunkt nimmt, und theils durch ſolches weitere Ausholen, theils durch geſchickte Uebergänge die größeren Lücken zwiſchen den einzelnen Scenen ausfüllt, und dergeſtalt jene von einander meiſt weit abſtehenden Momente zu einem ſchönen Ganzen verbindet.

Zu ſeiner Hauptaufgabe ſezte er ſich dabei, die politiſche Wichtigkeit Baierns von der älteſten Zeit bis auf die neueſte herauszuheben, die Verdienſte deſſelben um die gemeine teutſche Sache zu ſchildern und ſeinen in vielen Zeitpunkten hoch bedeutenden europäiſchen Einfluß. Die Richtung der baieriſchen Politik und der Geiſt der innern Verwaltung des Landes werden in trefflich gezeichneten Umriſſen uns vor Augen gelegt, und zumal die Wohlthaten und Glanzpunkte der gegenwärtigen Regierung, die großartigen Werke und Plane des jezigen Königs, ſo wie die aus deſſen ausgezeichneten Talenten und Tugenden für das Vaterland und die Welt hervorgehenden Hoffnungen liebend dargethan.

Bei der geſteigerten Aufmerkſamkeit, womit Teutſchland und Europa das in der neueſten Zeit erſcheinende jugendlich kräftige Voranſchreiten Baierns in allen Bahnen der Civiliſation betrachten, ſpricht ſchon jene allgemeine Darſtellung ein hohes politiſches nicht minder als hiſtoriſches und äſthetiſches Intereſſe an. Wir enthalten uns jedoch einer umſtändlicheren Anzeige derſelben, und verweilen ausſchließend bei einer einzigen Partie, deren Gegenſtand ſeit einer Reihe von Jahren die öffentliche Meinung in Bewegung ſezt, und demnach von nächſtliegender wie von höchſtwichtiger Bedeutung iſt.

Die fünfzehnte Freske (die vorletzte unter den bis jetzt vollendeten) stellt die Schlacht von Arcis (20. und 21. März 1814) vor. Der Verfasser ergreift diesen Anlaß, um unter der Rubrik „Baiern schlagen die Entscheidungsschlacht bei Arcis sur Aube mit“ die bereits viel und in verschiedenem Sinne besprochenen, hier aber zumal mit der Geschichte der „Revolutionskriege“ und des zweimaligen „heiligen Krieges“ geschickt in Verbindung gebrachten Ansprüche Baierns auf weiteren Territorialerwerb und allernächst auf einen bedeutenden Theil des großherzoglich badischen Gebietes ausführlich zu beleuchten und nachdrücklich zu verfechten.

Den Lesern der Annalen sind freilich Gegenstand und Beschaffenheit des hierüber bereits in mehrfach wechselnder Gestalt zwischen Baiern und Baden geführten Streites schon zur Genüge bekannt. Wir wollen uns daher bei gegenwärtiger Anzeige in keine Wiederholung schon vielfach erzählter oder längst gesagter Dinge einlassen, sondern blos herausheben, was an der v. Hormayr'schen Darstellung Neues oder Eigenthümliches oder ganz besondern Effekt Verheißendes zu erkennen ist, und dessen möglichst unbefangene, rein im Interesse der Wahrheit und des Rechtes zu geschehende Würdigung allen echten Vaterlandsfreunden nach Maßgabe ihrer Stellung sich aufdringt, zusteht oder obliegt.

Der Verfasser zeichnet sich zuvörderst durch dreierlei nicht zu verkennende Vorzüge vor den meisten der bisher aufgetretenen Wortführer Baierns aus. Er erlaubt sich zuvörderst keine Schmähungen oder Verunglimpfungen Badens. Er bleibt zweitens bei den Hauptansprüchen, und für welche allein mit Verstand gehofft werden mag, die Theilnahme der öffentlichen Meinung unserer Zeit zu gewinnen, stehen, und schweigt also oder spricht doch nur vorübergehend von der kaum ernsthaft zu behandelnden

Sponheimer-Erbverbrüderungs- oder der Beinheimer-Entscheidungssache; und er entsagt endlich drittens den frivolen, aus der angeblichen Unebenbürtigkeit der Söhne des Großherzogs Carl Friedrich aus zweiter Ehe entnommenen, Unterstützungsgründen der baierischen Forderung.

1. Was insbesondere die Verunglimpfungen Badens von Seite mehrerer baierischen Schriftsteller, überhaupt die Animosität derselben gegen Baden betrifft, so könnte dadurch in der öffentlichen Meinung nur ein für Baiern nachtheiliger Effekt entstehen. Welcher Unparteiische und Verständige wird Baden verargen, daß es mit Eifer den ihm durch die großen Mächte garantirten Besitzstand vertheidigte, und die Zumuthungen der schmerzlichsten und schmachvollsten Zerstückelung zurückwies? — Und wer kann leugnen, daß wirklich die Tugenden Carl Friedrichs — wenn auch vielleicht nicht das eigentliche entscheidende Motiv — doch ein ostensibler Rechtfertigungsgrund der zu seinen Gunsten durch Frankreich und Rußland bewirkten Vergrößerung Badens waren? Ein Rechtfertigungsgrund, zu dessen Aufstellung doch jedenfalls nur die Offenkundigkeit und allgemeine Anerkennung der Vortrefflichkeit jenes unsterblichen Fürsten bestimmen konnte.

2. Gleich richtig beurtheilte der Verfasser den Geist der öffentlichen Meinung, wenn er der Durchführung der Sponheim'schen Erbansprüche sich entschlug. In den Zeiten vor 1789 am alten Reichstag oder am Kammergericht zu Wetzlar hätten Prätensionen dieser Art ein Gewicht haben mögen, nicht aber in der heutigen, politisch wie staatsrechtlich vorangeschrittenen, konstitutionellen Zeit. Freilich sind noch bis gegen den heutigen Tag dergleichen Verhandlungen genug und mehr als genug vorgekommen, und insbesondere gibt uns auch der Wiener-Kongreß von dieser Seite einen wenig erhebenden

Anblick. Aber die öffentliche Meinung, das Urtheil aller der Zeit Zugebildeten iſt in Verwerfung ſolcher, aus dem gemeinen Privatrecht in's öffentliche, aus dem Sachenrecht in jenes der Perſonen hinübergeſchwärzten oder eingedrungenen Anſprüche immer entſchieden und einſtimmig geweſen. Die Anſicht der verſtändigen Teutſchen über den Sponheimer-Proceß hat die Revue encyclopédique vom März 1828 (V. XXXVII. p. 724, 725) kurz und kräftig ausgeſprochen in der Anzeige der 1827 in Mannheim erſchienenen Schrift: „Ueber die Anſprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden.“ — Des prétentions de la couronne de Bavière à la possession territoriale d'une portion du grand-duché de Bade. Manheim, 1827: Schwan et Göz. Dieſe Anzeige lautet alſo:

„Il n'y a pas de nation qui soit plus habituée à être morcelée, divisée, cedée, que les Allemands. Chaque guerre a pour résultat un nouveau morcellement, par lequel le vainqueur s'adjuge un certain nombre d'ames, apparemment pour remplacer les *ames* que les batailles lui ont enlevées. Quand ces prétentions se compliquent, chaque puissance, ou chaque petit prince intéressé, réclame son lot d'*ames*, et il fait prendre la plume à ses conseillers, pour exposer la justice de ses prétentions. Ce fut surtout après les guerres de la révolution française que l'on coupa l'Allemagne dans tous les sens: les petits princes, et les ambassadeurs, accouraient à Paris, pour solliciter quelques milliers d'ames de plus. Quelques-uns furent assez adroits pour se faire adjuger des supplémens; d'autres murmurérent, mais tout bas, de n'avoir pas obtenu leur portion congrue. Au congrès de Vienne ce scandale se renouvela; là aussi il y eut des faveurs et des injustices dans la *distribution des pauvres*

ames allemandes. La Bavière, à ce qu'il parait, ne fut pas contente; elle aurait voulu 150,000 ames de plus, pour compenser une cession faite en faveur du grand-duché de Bade.[1] Elle les réclame depuis le congrès, sans pouvoir les obtenir, et cette réclamation a été l'objet d'un écrit diplomatique de M. *Bignon.* Le gouvernement de Bade repousse la prétention; il ne veut pas perdre les ames qu'il a: dans le nouvel écrit qu'il vient de lancer, il invoque même sa nouvelle constitution qui proclame comme loi fondamentale l'intégrité du territoire badois. Il est heureux que les petits souverains sentent enfin que les constitutions sont bonnes à quelque chose, ne fût-ce que pour prévenir dans la suite le retour de l'abus scandaleux des morcellemens territoriaux dont l'Allemagne a été si souvent la victime."

Wie! — Der badiſche Staat nach ſeinem jetzigen Beſtand iſt durch öffentliche Akte von unbeſtreitbarſter Giltigkeit gebildet und von den Häuptern Europa's anerkannt worden als feſt vereinigtes Ganzes, und ſein Volk hat die, freilich allzulange vergeſſenen, doch heut zu Tage im Lichtglanz hervorgetretenen, Rechte eines zur Staatsgeſellſchaft verbundenen Volkes durch ein feierlich verkündetes, angenommenes, ſanctionirtes Konſtitutionsgeſetz als heiliges und unwiderrufliches Beſitzthum erhalten, und es ſollte geduldig anhören müſſen, wenn der Anwalt eines fremden Fürſten zu ihm ſpricht: „Vor vierhundert Jahren haben die Häuſer Baiern und Baden eine auf dem Ueberrhein gelegene Grundherrſchaft (die Grafſchaft Sponheim) durch eine vom 19. März 1425 datirte Verordnung des letzten Grafen von Sponheim, Johann VI, der „Beinheimer-Entſcheid"

[1] Sollte freilich heißen en faveur de l'Autriche; doch ändert dieſer Thatsachthum des franzöſiſchen Kritikers Nichts an der Hauptſache.

genannt, zum gemeinschaftlichen Besitz erhalten. Später haben sie zwar solchen Besitz verschiedentlich unter sich getheilt, unterabgetheilt und auch theilweise wieder vereinigt, jedoch stets unter Stipulirung eines fortdauernden Gesammtrechts auf das Ganze und eines wechselseitigen Erbrechts für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft eines oder des andern Hauses. Durch den französischen Revolutionskrieg und die ihn beendigenden Friedensschlüsse ist nun jene gemeinschaftliche Grafschaft für beide Besitzer verloren gegangen, und es haben dieselben dafür, wie für alle übrigen auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste, die (mehr als volle, reichlichste) Entschädigung (und dazu noch weitern Erwerb) auf dem rechten Rheinufer erhalten. Es muß also das vierhundertjährige Testament oder „der Entscheid von Beinheim" auf die neuen Entschädigungslande angewendet und von denselben ein entsprechender (nach Auswahl und Maßstab durch die Konvenienz der beiden Häuser oder eines derselben zu bestimmender) Theil zum Surrogat für Sponheim erklärt, demnach die jetzigen oder künftigen Bewohner und Staatsbürger solches Theiles zu Stellvertretern der jetzt nicht mehr in natura vorhandenen, d. h. jetzt nicht mehr der Beinheimer-Erbseinsetzung unterstehenden Sponheimer-Heerde gemacht werden."

Der badische Bürger, wohne er in der Pfalz oder im Breisgau oder am Bodensee, ja sey er auch nach persönlicher oder ererbter Gesinnung dem baierischen Hause ergeben, wird entrüstet gegen solche Rede sich aufrichten und sagen: Wie kann die von einem ehemaligen privatrechtlichen oder Patrimonial-Eigenthümer Sponheims vorlängst gemachte testamentarische Anordnung oder irgend ein darauf gegründeter späterer Erbvertrag zwischen den Erbnehmern über dieses (nach althistorischem Recht ihnen zugestandene) Sachen-Eigenthum übertragen

werden auf die vermöge öffentlichen Rechts zu einem Staatskörper vereinten, ja einem konstitutionellen Staat angehörigen Länder und Menschen! Wie kann nach rechtskräftiger Einführung der Konstitution, d. h. also nach feierlichst ausgesprochener Anerkenntniß der Menschen- und Bürger-Rechte des badischen Volkes noch die Rede seyn von Bestimmung desselben oder eines seiner Theile zu einem Surrogat für eine nicht mehr vorhandene Sache oder zu einem Entschädigungsobjekt für einen auf jene Sache einem Dritten einst zugestandenen privatrechtlichen und eventuellen Anspruch? — Durch das konstitutionelle System ist der Titel wie die Natur des Länderbesitzes von Grund aus verändert worden. Die Landesherren sind jezo nicht mehr die privatrechtlichen Inhaber des ihr Gebiet ausmachenden Bodens und mittelst desselben auch der darauf vermöge ihrer freiwilligen Konzessionen wohnenden Menschen, sondern sie sind die durch das Staatsgrundgesetz zur Regierung einer auf freien Vertrag sich gründenden bürgerlichen Gesellschaft berufenen Häupter. Die Völker sind dadurch endlich dem schmachvollen Sachen-Recht entrissen worden und der durch die Vernunft für sie in Anspruch genommenen Herrschaft des Personen-Rechtes anheim gefallen; sie gehorchen jezt nur noch den vermöge Gesetzes waltenden Häuptern und sind nicht mehr willen- wie rechtloses Eigenthum eines oder des andern Verkäufers, Käufers oder überhaupt privatrechtlich über sie disponirenden Herrn.

Durch diese — auch in der oben bemerkten Schrift: „Ueber die Ansprüche der Krone Baiern ꝛc." angedeutete — Betrachtung allein wird schon der von dem Spanheimischen Gesammtbesitz abgeleitete baierische Anspruch zernichtet. Aber es kommt dazu noch der weitere Grund, daß die den jenseitigen Herrn, also auch die den beiden Häusern Baiern und Baden, durch den Ausspruch der Großmächte

ertheilte und von jenen angenommene Entschädigung oder Vergrößerung eine völlige Verzichtleistung auf alles denselben früher jenseits Rheins zugestandene grundherrliche wie landesherrliche Recht, daher auch auf eventuelle (zumal auf nicht ausdrücklich vorbehaltene) Erbsrechte, in sich schloß oder voraussetzte, und daß also darauf zurückzukommen jetzt nicht mehr erlaubt ist. Der Gegenstand des ehevorigen wechselseitigen Erbrechts ist nicht mehr vorhanden, d. h. er hat aufgehört, in der Rechtssphäre der vorigen Interessenten zu seyn; und es läßt sich ein den gesunden Verstand befriedigender Rechtsgrund zur Substituirung eines andern Gegenstandes oder gar zur Forderung des Eintretens ganz anderer Personen in die den Sponheimischen Kolonen oder Unterthanen faktisch auferlegte eventuelle Verpflichtung durchaus nicht ersinnen.

Zwar der Reichsdeputationsschluß von 1803 § 45 spricht aus: „Es verstehe sich von selbst, daß Familien-Successionsrechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und ausgetauschten Objekte als Surrogate übergehen." — Allein auch dieser § — übrigens hochmerkwürdig als unumwundenes Eingeständniß der das altteutsche Fürstenrecht charakterisirenden Vergessenheit der ewigen und heiligsten Volksrechte: es „versteht sich von selbst" (!), daß Völker dem Privat- und gemeinen Sachen-Recht unterstehen, und lediglich wie „Vermögensstücke der Fürsten" zu behandeln sind; es „versteht sich von selbst", daß das im Jahre 1425 gemachte Testament eines überrheinischen Grafen, welches das wechselseitige Erbrecht zweier zum Gesammtbesitz seiner Herrschaften berufenen Häuser festsetzt, nunmehr, da diese Herrschaften durch Krieg und Friedensschluß in fremde Hände gekommen sind, seine Wirkung auf eine gleich große Portion (noch unbestimmt übrigens und gleichviel welche?) des

dieſſeitigen Landes und des dieſſeitigen Volkes forſetzt, und daß vermöge ſolcher Rechtskraft, wenn auch erſt nach weitern Jahrhunderten der Fall des Ausſterbens eines der beiden Mannsſtämme einträte, alsdann eine ſolche willkürlich zu beſtimmende Portion (eine Zahl von Menſchen und Bürgern) als Erbſtück dem andern Stamme zufalle, mit Zerreißung jeder andern, natürlich, politiſch und ſtaatsrechtlich begründeten, auch durch die längſte Fortdauer geheiligten Verbindung mit einem Volk und einem Staatskörper —; auch dieſer § 45, ſagen wir, hat ſeine Rechtswirkung ſchon verloren durch die im Jahre 1805 und 1806 geſchehene Verwandlung der alten reichsunterthänigen und Patrimonial-Herrſchaften Teutſchlands in ſouveräne Staaten,[1] und noch vollſtändiger durch das ſeitdem zur Herrſchaft gelangte, die Völker als lebendige Geſammtperſönlichkeiten anerkennende konſtitutionelle Princip, welchem — im Allgemeinen ſchon durch die teutſche Bundesakte feſtgeſtellten — Princip namentlich die beiden Häuſer Baiern und Baden durch Verkündung repräſentativer Verfaſſungen, ſo wie der Untheilbarkeit ihrer Staaten und einer durch Staatsgrundgeſetze, nicht aber durch Teſtament oder Erbverträge feſtzuſtellenden und feſtgeſtellten Erbfolge, die feierlichſte Huldigung dargebracht, mithin auch allen damit unvereinbarlichen Rechten oder Anſprüchen völlig entſagt haben.

[1] Der Artikel 34 der Rheinbundsakte, welcher freilich noch im alten Stile lautet, leidet doch wenigſtens auf die Spondeim'ſche Sache keine Anwendung, da Spondeim ſelbſt damals nicht mehr im Beſitz der beiden Häuſer ſich befand, auch ein Surrogat dafür noch nicht beſtimmt worden war, und da überhaupt darin nicht eigentlich von einem partiellen Condominium, oder von einem ſächlichen Erbrecht auf einzelne Grundbezirke, ſondern von Familienverträgen oder Grundgeſetzen die Rede iſt, welche als rechtsbeſtändige Succeſſionsordnungen, für den Fall des gänzlichen Ausſterbens eines Stammes, einen andern zur Nachfolge in das ungetheilte Erbe des Erſten rufen.

Wohl wissen wir, daß die „Untheilbarkeit" der Staaten nicht ganz im strengsten Sinne zu nehmen ist, und daß es Verhältnisse und Gesetze des öffentlichen Rechtes, auch Rücksichten einer höheren — ein allgemeineres Interesse umfassenden — Politik geben kann, welche eine Besitz-Veränderung, also eine Länder-Abtretung oder Vertheilung oder Vertauschung zur Nothwendigkeit oder selbst zum Glücke machen. Aber wenn die Bürger, die solches Loos dann trifft, entweder der faktischen Nothwendigkeit (entflossen etwa dem Kriegsrecht oder des Stärkern Machtgebot) mit verständiger Resignation sich unterwerfen, oder in der Betrachtung des beförderten höheren oder allgemeinen Interesses einen Trost, oft auch reichen Ersatz für die unmittelbar auch schmerzlichste Veränderung finden: so empört sich dagegen das Gefühl jedes frei und stolz geborenen Mannes und Bürgers gegen die Schmach einer zu duldenden Abtretung wegen Sachen-Rechtes; und ist also nicht ein Badener und nicht ein Teutscher, welcher die Zumuthung, durch einen Beinheimer-Entscheid von 1425 bestimmen zu lassen, welchem Vaterland und welchem Fürsten, d. h. welchem Staatskörper, er angehören solle, nicht mit innerster Entrüstung zurückwiese.

3. Die Ebenbürtigkeit der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich, folglich die Successionsfähigkeit der aus derselben erzeugten Prinzen zu bestreiten, ist freilich ein verzweifeltes Unternehmen, nachdem nicht nur die schon ursprüngliche, Allem, was hier zu fordern ist, genügende Rechtseigenschaft jener Ehe durch die klarsten Deductionen[1] erwiesen, sondern auch das daraus hervorgehende Successionsrecht durch die feierlichst verkündeten Haus-

[1] Vgl. zumal den in Gießen 1825 erschienenen »Ueberblick der Kontroverss- und Wechselschriften über den Anspruch der Krone Baiern ꝛc.« und die frühere Schrift: »Ueber die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. Mannheim 1827.«

und Staatsgesetze und durch die ausdrücklichsten Anerkenntnisse der europäischen Großmächte (Staatsvertrag Oesterreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands mit Baden vom 10. Juli 1819), ja selbst durch das eigene, wenigstens stillschweigende Anerkenntniß Baierns (welches nämlich den, jenen Vertrag in sich schließenden, Frankfurter-Territorial-Receß vom 20. Juli 1819 für sich selbst nützlich angenommen,[1] außer allen Zweifel gesetzt und jeder fernern Diskussion entrückt ist. Der kluge Verfasser enthält sich demnach mit Recht der Wiederaufnahme des von seinen Vorgängern mit mehr Leidenschaft als Besonnenheit darüber erhobenen Streites, und setzt an die Stelle der bisher vorzugsweise gebrauchten und mißbrauchten frivolen Argumente einige andere Gründe, welche, jedenfalls von höherem Standpunkt ausgehend, zum Theil auch wirklich haltbar, ja unumstößlich, allein freilich wenn auch Vieles für Baiern, doch nicht alles vom Verfasser Behauptete, und zumal nicht wider Baden, beweisen.

I. In der Reihe dieser Argumente erscheint zuvörderst das hohe Verdienst Baierns um die allgemeine teutsche und europäische Sache, erworben zumal durch den schon vor der Leipziger Schlacht erklärten Uebertritt von Napoleon zu den wider den Welttyrannen verbundenen Mächten und durch die gleich kräftige als erfolgreiche Theilnahme an dem heiligen Krieg. Dieses Verdienst erkennt auch freudig jeder Teutsche an; aber es fließt daraus noch keine Verpflichtung für Baden insbesondere, dasselbe aus dem Seinigen zu belohnen. Ueberhaupt aber müßte eine Schätzung oder eine Vergleichung des von den verschiedenen teutschen Staaten oder Regierungen erworbenen oder nicht erworbenen Verdienstes zu Unter-

[1] Vgl. auch die in dem baierischen Familiengesetz vom 19. Jänner 1816 ausgesprochenen Grundsätze über Successionsfähigkeit.

suchungen und Betrachtungen von sehr verschiedener und heiller Beschaffenheit führen; weßwegen die Klugheit räth, sich derselben lediglich zu enthalten und die Rechnung über alles Geschehene als abgeschlossen zu betrachten. Die Frühzeitigkeit oder Verspätung des Uebertritts auf die Seite der hohen Alliirten findet, so wie früher jene der Verbindung mit Frankreich und Napoleon, ihre natürliche Erklärung nur in der verschiedenen geographischen und politischen Lage oder Stellung der einzelnen Staaten, nämlich in der daraus hervorgegangenen nähern oder entferntern Hoffnung oder Furcht, dringendern oder minder dringenden Nöthigung, überhaupt in der Abwägung der Gefahren und Aussichten, Vortheile und Nachtheile, nicht aber in der bessern oder minder guten Herzensgesinnung. Vom Standpunkte des teutschen Volkes, und noch mehr vom Standpunkte der Häupter der großen Allianz, hatten mehrere teutsche Regierungen zuvörderst wieder gut zu machen, wenigstens zum Theil und verhältnißmäßig wieder gut zu machen, was sie früher Uebles gethan, bevor von positiven Verdiensten die Rede seyn konnte; und es war also keineswegs Gerechtigkeit oder Abwägung des Verdienstes, was die verschiedene Behandlung z. B. Baierns und Sachsens erzeugte, sondern lediglich und allein die berechnende, den faktischen Zustand augenblicklicher Wehrhaftigkeit oder Schwäche, also das Vortheilverheißende der einen oder der andern Behandlung in's Auge fassende Politik, deren Gunst die Einen sich zu erfreuen, deren Ungunst die Andern zu beklagen hatten. Nicht das Verdienst also, sondern nur das geschriebene Recht und dann etwa, wenn dieses nicht entscheidend oder wenn es einer Abänderung empfänglich oder bedürftig seyn sollte, abermals die Politik, nämlich die höhere, die Interessen nicht blos eines oder des andern Staates, sondern

jene des gesammten teutschen Vaterlandes, oder noch weiter jene des gesammten Europa, abwägende Politik kann hier den Stab führen, und zumal für die öffentliche Meinung bestimmend seyn.

II. Diese Politik nun, welche unser Verfasser gleichfalls mit Nachdruck anruft, erkennt allerdings, daß die von Baiern (in Folge des Rieder-Vertrags und der zur Erfüllung desselben weiter gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen neueren Verträge über die gesteigerten Forderungen Oestreichs) gemachten Abtretungen an die letztgenannte Macht eine wesentliche Schwächung der ersten, eine Aufhebung ihrer früher besessenen starken militärischen Stellung, ein Preisgeben selbst ihrer Hauptstadt gegen jeden plötzlichen Angriff mit sich führen, und daß die dafür erhaltene Entschädigung, welche laut dem Rieder-Vertrag eine vollständige seyn sollte, selbst nach bloser Umfangs-, Bevölkerungs- und Ertrags-Schätzung dem Verluste nicht gleich komme, verglichen aber mit dem Verluste der Kontiguität und der gesicherten Stellung durchaus keine Entschädigung sey. Auch ist dieser Verlust es nicht nur für Baiern, er ist es zugleich für ganz Südteutschland, in möglichen Fällen für ganz Teutschland, und in sofern die europäische Politik wirklich einen selbstständigen teutschen Bund verlangt, für Europa und für die Welt. Eben darum aber kann er nicht aufgehoben werden durch bloße Vergrößerung auf Unkosten Badens, weil dadurch die Stellung gegen Oestreich nicht verändert, und Südteutschland überhaupt nicht stärker wird. Auch der teutsche Bund gewinnt dabei Nichts, wenn eines seiner Glieder um Etwas stärker oder reicher, dagegen ein anderes um eben so viel schwächer oder ärmer wird; und das ganze teutsche Volk würde dadurch auf's Empfindlichste gekränkt, geschreckt und beleidigt, wenn einer seiner Stämme eine traurige, seinem Wohl-

ſtand und ſeiner politiſchen Bedeutung die unheilbarſte Wunde ſchlagende Zerſtückelung erfahren müßte, damit das Regentenhaus eines andern Stammes eine beſſere Entſchädigung für einen durch Unbild eines Dritten oder durch das Verhängniß erlittenen Verluſt erhalte. Freilich jetzt, nach ſchon längſt geſchehener Vertheilung aller durch die Erfolge des heiligen Krieges zur freien Verfügung erhaltenen Länder und nach feierlich geſchehener Gewährleiſtung des Beſitzſtandes aller Theilnehmer bleibt zur Befriedigung Baierns, und in ſofern dieſelbe auch im allgemeinen Intereſſe Teutſchlands gelegen iſt, zur Befriedigung Teutſchlands kein anderer Weg mehr übrig, als die Verfolgung jener Anſprüche unmittelbar gegen Oeſtreich; ein zwar ſchwieriger und allernächſt wenig Ausſicht eröffnender Weg, zu deſſen Betretung jedoch, je nach dem Lauf der allgemeinen europäiſchen Dinge, ſich früher oder ſpäter ein Anlaß ergeben mag.

III. Auch das letzte und wichtigſte Moment, welches der Verfaſſer zur Behauptung der baieriſchen Anſprüche urgirt, das geſchriebene Recht nämlich, weiſt Baiern an Oeſtreich, nicht aber an Baden. Unleugbar nämlich iſt, daß die Stipulationen des Rieder-Vertrags, in ſofern ſie zu Gunſten Baierns lauten, von Seite Oeſtreichs nicht erfüllt worden, und daß auch die verſchiedenen nachgefolgten Verheißungen und Bürgſchaften, gegen welche Oeſtreich noch weitere Konzeſſionen und Abtretungen von Baiern erhielt oder erpreßte, gleichfalls noch unerfüllt ſind.

Es iſt dem Zwecke dieſer Annalen angemeſſen, wenigſtens die Hauptpunkte der auf die vorliegende Sache ſich beziehenden Verträge hier chronologiſch zuſammenzuſtellen.

In dem zu Ried am 8. Oktober 1813 geſchloſſenen Allianztraktat zwiſchen Baiern und Oeſtreich kommen unter

den geheimen Artikeln auch die folgenden vor: „S. M. le Roi de Bavière se prêtera à toutes les cessions, qui seront jugées nécessaires pour assurer aux deux états une ligne militaire convenable..... S. M. l'Empereur d'Autriche s'engage en retour pour elle-même et de concert avec ses alliés, à employer son intervention la plus efficace, et s'il en est besoin, toutes ses forces à l'effet de procurer à S. M. le Roi de Bavière l'indemnité la plus complète et calculée sur les proportions géographiques, statistiques et financières des provinces cédées; la dite indemnité devra être à la bienséance du Royaume de Bavière et de manière à former avec lui un contingu complet et non interrompu..... La situation géographique des deux états exigeant une nouvelle démarcation entre eux S. M. I. et R. A. promet, de concert et sous la garantie des puissances alliées, à S. M Bavaroise une pleine et entière indemnité pour les cessions qu'en suite de ce principe la Bavière serait dans le cas de faire à l'Autriche. Tout changement dans l'état des possessions actuelles de la Bavière est toutefois expressément réservé à l'époque de la pacification future, et ne pourra avoir lieu que par un arrangement de gré à gré entre les deux puissances."

Der am 20. November 1813 zwischen dem König von Preußen und dem Großherzog von Baden geschlossene, nachmals auch durch den Beitritt von Oestreich, Rußland und Großbritannien bestätigte Vertrag, wodurch Baden in die große Allianz aufgenommen ward, enthält die nachstehenden theils offenen, theils geheimen Artikel: „S. M. le Roi de Prusse garantit a S. A. R. le Grand-Duc de Bade sa souveraineté et ses possessions..... Par contre S. A. R. s'engage à se conformer à cet égard et en général aux engagemens qu'exigera l'ordre des

choses qui sera définitivement établi *pour le maintien de l'indépendance de l'Allemagne*..... S. A. R. le Grand-Duc de Bade se prêtera à toutes les cessions qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés *pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays*..... S. M. le Roi de Prusse s'engage par contre à s'employer à procurer à S. A. R. en retour de ces cessions, si elles devenaient nécessaires, une indemnité compatible avec la masse des objets qui seront disponibles à l'époque de la pacification et avec le but énoncé ci-dessus et la plus rapprochée des dimensions actuelles des États de son A. Royale."

Später wurden, theils zwiſchen Oeſtreich und Baiern, theils zwiſchen den Großmächten unter einander, zum Zweck der Erfüllung des Rieder-Vertrags, oder vielmehr zum Zweck der Befriedigung Oeſtreichs, welches bei dem glücklichen Kriegserfolge durchaus ſeine alten Abtretungen wieder zurückerlangen wollte, noch weiter die nachſtehenden Uebereinkömmniſſe theils unbedingt, theils eventuell verabredet, geſchloſſen und abgeändert.

Zu Paris am 3. Juni 1814 (alſo gleich nach Unterzeichnung des erſten Pariſer-Friedens mit Frankreich) wurde zur näheren Deutung und beiderſeits befriedigenden Erweiterung des Rieder-Vertrages zwiſchen den beiden Kontrahenten feſtgeſtellt: „Sa Majesté le Roi de Bavière s'engage à céder à Sa Majesté Impériale, Royale et Apostolique le Tyrol, le Vorarlberg, la principauté de Salzbourg, telle qu'elle a été possédée par le dernier Prince Autrichien, à l'exception du Baillage de Laufen et des villages situés sur la rive gauche de la Saal, l'Inn-Viertel et le cercle de Hausruck, sauf les exceptions et les modifications dont il est fait mention dans les articles II et IV de la présente

convention, et d'autre part Sa Majesté Impériale, Royale et Apostolique garantit à Sa Majesté le Roi de Bavière, de lui faire avoir les équivalens les plus complets pour les dits pays et même au-delà, autant qu'Elle en aura les moyens et que les circonstances le permettront..... Sa dite Majesté Impériale, Royale et Apostolique voulant donner à Sa Majesté le Roi de Bavière des preuves de l'intérêt qu'Elle prend à voir Sa Puissance assise sur des bases solides, promet d'employer ses meilleurs offices: 1. Pour faire entrer dans le lot de la Bavière la ville et place de Mayence et pour faire donner aux états de Sa Majesté Bavaroise le plus d'étendue possible sur la rive gauche du Rhin. 2. Pour faire entrer dans le lot de la Bavière l'ancien Palatinat du Rhin, Sa Majesté le Roi de Bavière s'engageant de son côté, à se prêter à des arrangemens de frontières qui se trouveraient être d'une mutuelle convenance entre Elle et Ses voisins. 3. Pour faciliter les arrangemens de cession, d'échange et autres que Sa Majesté Bavaroise pourrait désirer faire avec les états voisins, savoir: avec le Roi de Wurttemberg, les Grand-Ducs de Bade et de Darmstadt et les princes de Nassau, pour établir des communications plus directes entre ses États, les stipulations du présent Article s'appliquent aux *petites principautés* qui se trouveraient placées sur les lignes de communication entre les États bavarois, dans la supposition qu'en vertu des arrangemens définitifs de l'Allemagne elles fussent *médiatisées*."

Der Gang der Wiener-Kongreßverhandlungen erlaubte die volle Ausführung dieſes Vertrages nicht, weil die allſeitig geſteigerten Entſchädigungsforderungen die Befriedigung unmöglich machten, daher eine entſprechende Beſchränkung der Anſprüche Noth that. Oeſtreich verzichtete

demnach auf einen Theil ſeiner Forderungen, namentlich auf die nördliche größere Hälfte von Salzburg und auf die ſüdliche des Innviertels. So kam dann unterm 23. April 1815 zu Wien der Entwurf eines Vertrags zu Stande, wodurch Oeſtreich, Rußland und Preußen unter Mitwirkung Englands dem Hauſe Baiern als Erſatz für die von demſelben verlangten, jezt geringer als im vorigen Vertrag beſtimmten, Abtretungen Folgendes zuſicherten: „S. M. le Roi de Bavière possédera en toute souveraineté et proprieté: 1. Le Grand-Duché de Wurzbourg, tel qu'il a été possédé par S. A. I. le Grand-Duc Ferdinand d'Autriche. 2. La Principauté d'Aschaffenbourg dans la même étendue qu'elle a fait partie du Grand-Duché de Francfort sous la dénomination de Département d'Aschaffenbourg. 3. Le baillage de Redwitz enclavé dans la Principauté de Bayreuth. 4. Les cessions suivantes de S. A. E. de Hesse, savoir: la ville de Hanau avec les baillages de Bucherthal, Bieber, Lohrhaupten, Gelnhausen, Altenhaslau, Schlachtern, Altengronau, Steinau, Schwarzenfels et Brandenstein, avec leurs enclaves, tels qu'ils ont fait partie du Département de Hanau. 5. Les baillages Fuldois de Hammelbourg avec Thulba et Saleck, Bruckenau avec Motten-Saalmunster, avec Urzel et Sonnerz et du baillage de Bieberstein, les villages de Batten, Brand, Dutges, Findlos, Liebarth, Melperz, Oberbernhardt, Saifferz et Theider, ainsi que le domaine de Holzkirchen, enclavé dans le Grand-Duché de Wurzbourg. 6. Les cessions suivantes de S. M. le Roi de Wurtemberg, savoir: (a.) La partie du Baillage de Nördlingen cédée par la Bavière en 1810. (b.) La partie du cercle de Rézat cédée par la Bavière en 1810, des baillages de Dinkelsbuhl, Feuchtwangen, Creilsheim, Uffenheim, Gerabrunn et

Rothenbourg ainsi que le baillage de Hohenlohe-Kirchberg. (c.) La partie du cercle du haut Danube cédée par la Bavière en 1810, savoir: les baillages des maisons d'Oettingen, Hohenaltingen, Mayingen, Neresheim, Wallerstein, Baldern et Mönchroth, ainsi que les parcelles des possessions d'Oettingen au delà de la Wörnitz. (d.) Les possessions de la maison de de la Tour et Taxis dans les baillages de Neresheim et Tischingen. (e.) La commanderie de Kapfenburg avec Lauchheim. (f.) Du grand-baillage de Mergentheim, la ville de Mergentheim, avec un arrondissement convenable à la Bavière de 15,000 âmes. (g.) La ville de Giengen avec les endroits Brenz-Hermeringen, Saxenhausen et Hohen-Memmingen. (h.) Les baillages de Mockmühl et Gundelsheim. (i.) Wangen, Leutkirch et Isny avec les villages et dépendances, situés à l'est d'une ligne de démarcation qui partira du confluent de l'Aitrach avec l'Iller, suivra le cours de l'Aitrach jusqu'à Aitrach, qui appartiendra à la Bavière et passera ensuite près des villages de Heberlingen, Saibranz, Reichenhofen, Diepolzhofen, Kieseleck, Bernweiler, Leipholz et Kurpach, qui appartiendront tous avec leurs banlieues à la Bavière, puis suivra la basse Argen jusqu'à sa jonction avec la haute Argen et longera ensuite le cours de l'Argen jusqu'à son embouchure dans le lac de Constance. 7. Les cessions suivantes du Grand-Duc de Hessedarmstadt, savoir: les baillages d'Alzenau, Steinheim, Seeligenstadt, Babenhausen, Schaafheim, Dieburg, Umstadt, Habizheim, Otsberg, Breuberg, Frankirch, Grenbach, König, Laudenbach, Heubach, Miltenberg, Umpfenbach, Amorbach, Erbach, Michelstadt, Fürstenau, Reichenberg, Fürth, Schönberg, Abensberg et Greifswald, Birkenau, Lindenfels et Wald-Michelbach, Freienstein et Rothen-

berg, Hirschhorn, Neckarsteinach et Wimpfen. 8. Les cessions suivantes du Grand-Duc de Bade, savoir: (a.) Le cercle de Mein et Tauber. (b.) Du cercle du Necker: les baillages d'Eberbach. la ville et premier baillage de Mosbach, second baillage de Mosbach, du baillage de Neckargemund les villages Spechbach, Schwanheim. Schönbronn. Neuenkirchen, Neckar-Schwarzbach. Munchzell, Moosbronn. Michelbach, Mückenloch. Lobenfeld. Langenzell. Dilsberg et Ursenbach. du baillage de Waibstadt les villages de Bargen, Epfenbach, Flinsbach. Helmstadt, Reicherdshausen. Wollenberg. Siegelsbach. Obergimpern, Untergimpern, du baillage de Heidelberg le village de Heddisbach."

Aber dieser Entwurf wurde von den Minist:rn der besagten Mächte zwar unterzeichnet, jedoch nicht ratificirt, und darum auch nicht in die Kongreßakte aufgenommen. Auch hatte Baden, sobald es Kenntniß davon erhielt, dagegen protestirt. Der Vertragsentwurf bleibt indessen jedenfalls merkwürdig, theils als Darstellung der damals gemachten Schätzung von der Größe des baierischen Verlustes und der ihm demnach dafür gebührenden Entschädigung, theils als Darstellung der ungeheueren Willkür, womit die Großmächte sich erlaubten, über das Besitzthum der kleineren zu disponiren. Später (als man die Schwierigkeiten, so tiefgreifende Besitzveränderungen durchzuführen, erkannte) warf man zur Entschädigung Baierns die Blicke mehr auf das linke Rheinufer. Von den größeren Abtretungen Badens wurde abgegangen, mit Ausnahme des noch immer in Anregung erhaltenen Heimfalls der Pfalz und auch Breisgau's nach dem Erlöschen des badischen Mannsstamms. Die östreichischen Ansprüche jedoch wurden wieder nach ihrem vollen Umfang erneuert.

So erklärten in dem Wiener-Protokoll vom 10. Juni 1815 die Mächte Oestreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen in Bezug auf die Territorial-Ausgleichungen in Teutschland unter Anderm Folgendes: ....„Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique sera mise en possession de tous les autres territoires et objets disponibles étant sur la rive gauche du Rhin, et dont il n'est point fait mention ci-dessus. Les puissances prennent à cette occasion l'engagement formel, quoique secret, d'appuyer S. M. I. et R. Apost. dans toutes les négociations qu'Elle pourrait entamer à l'avenir avec la Bavière, pour récupérer l'Innviertel, le Hausruckviertel, et le pays de Salzbourg. Elles assurent éventuellement à la maison d'Autriche la réversion du Palatinat (à l'exception des parties cédées à la Majesté Prussienne), et du Breisgau, comme moyen de compensation dans les arrangemens futurs en Allemagne. Elles consentent enfin à ce que les objets destinés à des compensations pour la Bavière puissent toujours servir à tel échange ou disposition qui d'après les convenances de S. M. I. et R. Apost. serait fait d'un commun accord." Und in dem zu Paris aufgenommenen Protokoll vom 3. November 1815 wurden für die von Oestreich beharrlich und jetzt wieder in voller Ausdehnung geforderten Abtretungen Baierns meist nur die auf dem Ueberrhein noch disponiblen Länder als Ersatz angewiesen, von Baden blos ein Theil des Amtes Wertheim verlangt, jedoch abermals „la reversion de la partie du Palatinat appartenant à la maison de Bade, après l'extinction de la ligne directe du Grand-Duc regnant" festgesetzt, die volle Giltigkeit solcher Bestimmung jedoch an die von Baiern zuvor auszusprechende Zustimmung bedingt.

Solcher förmliche Beitritt erfolgte jedoch nicht; vielmehr that der baierische Gesandte von Rechberg dagegen die kräftigsten Vorstellungen. Aber bald darauf schloß das durch die Drohungen Oestreichs eingeschüchterte Baiern mit diesem Oestreich unterm 24. April 1816 einen besondern Staatsvertrag zu München, worin seine Abtretungen und Entschädigungen auf eine mit dem Protokoll vom 3. November ziemlich übereinstimmende Weise festgesetzt, der Heimfall der Pfalz jedoch nur in einem geheimen Artikel verheißen, daneben aber auch noch die Reste des badischen Neckar-Kreises und der ganze Main- und Tauber-Kreis an Baiern gegeben wurden. Diese geheimen Zusicherungen eines fremden Gebietes (ohne Wissen und Willen des rechtmäßigen Inhabers) sollten der Ersatz seyn für die in dem Rieder-Vertrag verheißene, aber nicht in Erfüllung gegangene, Kontiguität der baierischen Entschädigung. In einem dritten geheimen Artikel verhieß Oestreich zur Verwirklichung dieser Entschädigung „non seulement à y employer tous ses moyens, mais elle promet à S. M. le Roi de Bavière de soutenir cet engagement près les trois cours ses Alliés et conjointement avec elles à Francfort.“

Im Vertrauen auf die wiederholten und bestimmtesten Versicherungen hatte Baiern schon früher nicht nur Tyrol, Vorarlberg und Salzburg, sodann das Inn- und Hausruckviertel an Oestreich abgetreten, sondern auch die eine Zeitlang noch besetzt gehaltene, und eigens als Pfand für die Erfüllung des Zugesagten in seinen Händen gelassene, Festung Kufstein an jene Macht übergeben, und dergestalt den bei Rechtsverhandlungen so wichtigen Besitzstand völlig verloren. Jetzt mußte es seine wirklichen Rechte hingeben gegen bloße Verheißungen, eigenes Gebiet vertauschen gegen Anweisungen auf das Eigenthum Anderer.....

Was ist nun das rechtliche Ergebniß dieser verschiedenen Traktate? — Vom Standpunkte der unbefangenen Würdigung wohl kein anderes als folgendes:

Baiern hat durch den Rieder-Vertrag gegen Oestreich, so wie gegen Rußland und Preußen, welche diesem Vertrage beitraten, die rechtsbegründete Forderung erworben auf die vollständigste, und zwar nach den geographischen, statistischen und Finanz-Verhältnissen zu berechnende, Entschädigung für die an Oestreich behufs einer herzustellenden geeigneten Militärgrenze abzutretenden Provinzen.

Baiern hat später, durch die Zudringlichkeit Oestreichs bestürmt, sich zu bestimmten höchstwichtigen Abtretungen verpflichtet, ja selbst den Besitz dieser abgetretenen Länder an Oestreich überlassen, in Ansehung der dafür anzusprechenden Entschädigung aber nur eine theilweise wirkliche Befriedigung, und für den Ueberrest bloße Verheißungen, wenn auch wiederholt gegebene, zum Theil auch von den übrigen Großmächten bestätigte oder unterstützte Verheißungen erhalten.

Unter diesen Verheißungen befindet sich insbesondere die einer von dem Großherzog von Baden zu erwirkenden gleichhaldigen Abtretung bedeutender Landestheile, nebst der des Heimfalls der Rheinpfalz nach dem Ausgange des Mannsstammes des damals regierenden Großherzogs.

Das Großherzogthum Baden blieb allen diesen ohne sein Mitwirken gemachten Stipulationen und Verheißungen fremd. Seine einzige Verpflichtung war die im Vertrag vom 20. November 1813 übernommene, darin bestehend: sich alle Abtretungen gefallen zu lassen, welche zur „Erhaltung der Stärke und Sicherheit Teutschlands für nöthig erachtet würden, unter dem Vorbehalt einer aus der Masse der zur Zeit des Friedens-

ſchluſſes disponiblen Länder dafür zu erhaltenden möglichſt vollſtändigen Entſchädigung."

Nach ſtrengſtem äußerm Recht, wenigſtens nach der faktiſch behaupteten Gewalt, hätten nun allerdings die Großmächte nach dem Friedensſchluſſe mit Frankreich, und vor Vertheilung der durch denſelben disponibel gewordenen Länder, einige Abtretungen von Baden fordern können, um dadurch Baierns Entſchädigung für die von Oeſtreich kategoriſch geforderten Rückgaben zu vervollſtändigen. Wir ſagen „nach ſtrengſtem äußerm Recht", weil der Buchſtabe des Vertrags vom 20. November 1813 einer für Baden ungünſtigen Deutung empfänglich, jedenfalls das Recht oder die faktiſche Gewalt der Deutung den Großmächten zuſtehend war. Aber ſchwer würde es dieſen geworden ſeyn, die für Baiern verlangte Abtretung der Pfalz und weiter gar noch jene des Breisgau's an Oeſtreich der öffentlichen Meinung als ſolche darzuſtellen, welche „für die Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Teutſchlands nothwendig" wären. Auch hätte ihnen wenigſtens die heilige Verpflichtung obgelegen, gleichzeitig aus der Maſſe der damals noch disponiblen, zumal überrheiniſchen Entſchädigungsländer Baden eine möglichſt vollſtändige Entſchädigung zuzuweiſen. Mit dem Augenblick der über jene Länder getroffenen Dispoſition (und daß zur Befriedigung gerechter Forderungen Disponibles genug vorlag, beweist die freigebig gemachte Schenkung von 69,000 Seelen in dem Saardepartement an vier teutſche Häuſer, welche Nichts verloren, alſo auch Nichts anzuſprechen hatten) hörte das Recht jeder von Baden zu verlangenden Abtretung auf, und es konnte nunmehr blos auf dem Wege der gütlichen Unterhandlung, alſo mit freier Einwilligung Badens, irgend eine Beſitzveränderung, Grenzberichtigung oder Tauſch noch ſtattfinden.

Der in der Zwischenzeit vom 20. November 1813 bis zum zweiten Pariserfrieden (von welchem allein hier die Rede seyn kann, da das Wiedererscheinen Napoleon's auf französischem Boden die Regulirung der Territorialangelegenheiten unterbrach, und der zweite heilige Krieg noch weitere Entschädigungsmittel verschaffte) am 25. März 1815 zu Wien geschlossene zweite Vertrag Badens mit den Großmächten konnte den jenem bereits im ersten Vertrage gewährleisteten Rechten nicht nur keinen Abbruch thun, sondern mußte vielmehr dieselben noch verstärken. Denn weit günstiger als beim ersten Vertrag war jetzt die Stellung Badens. Damals wurde es blos zugelassen zur Allianz, jetzt suchte und begehrte man seinen Beitritt. Deßwegen wurde es auch damals zur aktiven Theilnahme an den künftigen Friedensunterhandlungen nicht mit berufen, jetzt erhielt es solches Recht in Bezug auf seine eigenen Interessen, und dabei das Versprechen, daß auf diese Interessen beim Friedensschluß ein ganz besonderer Bedacht werde genommen werden. Ward nun auch in dem Artikel 3 dieses letzten Vertrags die Integrität des Großherzogthums nicht ausdrücklich verbürgt, so geht doch sowohl aus den Umständen, worunter er geschlossen ward, als aus dem (von Klüber im 30. Heft der Akten des Wienerkongresses erzählten) Hergang der Verhandlung, und endlich aus seiner Vergleichung und Verbindung mit den Stipulationen des früheren Vertrags mit Evidenz hervor, daß jetzt, und zumal nach dem glorreichen Ausgang des Krieges, von Schmälerung der Integrität oder wenigstens von Schmälerung des vollen Entschädigungsmaßes, ja auch nur von Regulirung dieser Territorialangelegenheit ohne Badens selbsteigenen und freien Beitritt, ohne Verletzung nicht nur der höchsten Billigkeit und der edleren Politik, sondern auch des strengen Rechtes, gar keine Rede mehr seyn konnte.

In Erwägung dieſer Verhältniſſe und ſonnenklaren Rechte haben daher auch die Großmächte Oeſtreich, Rußland, Preußen und England — unangeſehen der verſchiedenen, theils zwiſchen Oeſtreich und Baiern geſchloſſenen, auf Badens Verkleinerung abzielenden Verträge, unangeſehen auch mehrerer zwiſchen ihnen ſelbſt, doch ohne Badens Einſtimmung zu ſolcher Verkleinerung eventuell verabredeten Entwürfe, allererſt durch das Aachener-Konferenz-Protokoll vom 20. November 1818, ſodann auf's Beſtimmteſte und Ausdrücklichſte durch den mit Baden zu Frankfurt unterm 10. Juli 1819 geſchloſſenen Vertrag, welcher auch als integrirender Beſtandtheil in den Generalreceß der Frankfurter-Territorial-Kommiſſion aufgenommen, und unterm 20. Oktober 1820 auch von Frankreich beſtätigt ward — Baden definitiv von aller Verpflichtung freigeſprochen, welche nach dem früheren Frankfurter-Vertrag vom 20. November 1813 auf demſelben laſten mochte. Die unantaſtbare Integrität des Großherzogthums ward ausgeſprochen und gewährleiſtet, und zugleich das den Söhnen Karl Friedrichs aus zweiter Ehe durch das badiſche Haus- und Familien-Statut vom 4. Oktober 1817 zugeſprochene Erbfolgerecht anerkannt. „Les articles additionnels du traité de Francfort de 20. Novembre 1813 renfermant une clause onéreuse à la charge du Grand-Duché de Bade, sont révoqués. Son Altesse Royale le Grand-Duc, *ses héritiers et successeurs, en sont libérés à jamais*, et l'état de possession du Grand-Duché, tel qu'il existe aujourd'hui, est formellement reconnu.“ — „Le droit de succession établi dans le Grand-Duché de Bade en faveur de comtes de Hochberg, fils de feu le Grand-Duc Charles Fréderic, est reconnu pour et au nom de Puissances contractantes.“

Hiernach iſt der Streit, was Baden betrifft, in höchſter Inſtanz und unwiderruflich entſchieden. Baden iſt feierlich freigeſprochen durch Diejenigen, welchen allein ein (ohnehin nur bedingtes, auch wegen Ermangelung der Bedingniſſe bereits erloſchenes) Recht gegen daſſelbe zuſtand. Niemand iſt mehr vorhanden, der die jetzt abgethane Sache wieder aufnehmen dürfte. Vergebens würde Baiern dagegen anführen, daß es an dem Frankfurter-Vertrag keinen Theil genommen. Hat doch auch Baden an dem Rieder-Vertrag und an allen zwiſchen Baiern und Oeſtreich und auch den übrigen Mächten ſpäter geſchloſſenen Verträgen und gepflogenen Unterhandlungen keinen Theil genommen. Zwiſchen Baden und Baiern unmittelbar iſt kein Akt vorgegangen, der irgend eine beſondere Verpflichtung oder ein beſonderes Recht erzeugte. Für ſie Beide gilt in Anſehung ihrer Rechte und Schuldigkeiten nur das allgemeine Geſetz, welches den Beſitzſtand zu achten gebietet, und insbeſondere die Verfügung der teutſchen Bundesakte, welche ſolchen Beſitzſtand, wie überhaupt Recht und Frieden in ihren Schutz nimmt, ja die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutſchen Staaten zum ausgeſprochenen Zwecke hat. Aus den Verträgen Baierns mit Oeſtreich kann für Baden keine Verpflichtung erwachſen, ſo wie auch hinwieder, was wir gerne eingeſtehen, aus dem Vertrage Badens mit Oeſtreich und den übrigen Großmächten an und für ſich keine Schmälerung der Rechte Baierns entſtehen kann. Baiern alſo hat allerdings, ungeachtet des Frankfurter-Vertrags der Mächte mit Baden, ganz noch dieſelben Anſprüche gegen Oeſtreich, welche es früher hatte; und auch der Frankfurter-Territorial-Receß, wiewohl Oeſtreich als Mitglied des Monarchenvereins (welcher ſeit dem

Sturze Napoleon's das höchste Entscheidungsrecht der europäischen Dinge wie ein höchster Gerichtshof faktisch ausübt) denselben mitbeschloß und unterzeichnete, kann doch Oestreich als Partei gegen Baiern nicht befreien von einer unter diesen beiden Kontrahenten allein und ausschließend zu verhandelnden und zu erledigenden Sache.

Auch diesen Gesichtspunkt hat unser geistreicher Verfasser nicht außer Acht gelassen; nur hat er ihn nicht als den wichtigsten und den jetzt noch allein festzuhaltenden dargestellt. Der Rieder-Vertrag verpflichtete Baiern blos zu noch unbestimmten Abtretungen, und welche zur Herstellung einer schicklichen Militärgrenze für beide Staaten nöthig wären. Die Abtretungen, welche Oestreich nachher verlangte, forderte, mit allem Eifer betrieb, ja mit entschiedenster Willens-Aeußerung und selbst unter Kriegsandrohung durchsetzte, gehen offenbar weit über das durch den Rieder-Vertrag angedeutete Maß hinaus, und gewähren zwar Oestreich eine einseitig treffliche militärische Stellung, aber zernichten dagegen jene Baierns, was dem Sinne des Rieder-Traktats zuwiderläuft. Für diese weitern, die Stipulationen des Rieder-Vertrags überschreitenden Abtretungen verhieß Oestreich wiederholt und ausdrücklichst in geheimen und öffentlichen Verträgen ein Maß und eine Weise der Entschädigung, welche aus eroberten oder sonst disponiblen Ländern zu realisiren es theils faktisch, theils rechtlich unmöglich fand, weßhalb es also, nach den allgemeinsten und einleuchtendsten Gesetzen des Vertragsrechts, schuldig ist, entweder die bedingnißweise, d. h. unter dem Versprechen bestimmter Gegenleistung empfangenen Abtretungen, in sofern sie das Maß der geschehenen Gegenleistung übersteigen, wieder zurückzustellen, oder auf eine andere Art und aus dem Seinigen

die schuldige Entschädigung zu vervollständigen. Auch die übrigen Großmächte, obschon sie niemals die bestimmte und unbedingte Verpflichtung übernahmen, Baiern die ihm von Oestreich verheißenen badischen (oder auch würtembergischen, hessischen, nassauischen u. s. w.) Länder zu verschaffen, mögen gleichwohl schon in dem Nachdrucke, womit sie die Forderungen Oestreichs gegen Baiern unterstützten, und in ihren wenigstens eventuellen Zusicherungen der entsprechenden Befriedigung Baierns oder in den wenigstens entworfenen, wenn auch nicht ratificirten, Verträgen darüber ein Motiv des eigenen, vermittelnden Einschreitens zur endlichen — mittelbaren oder unmittelbaren — Realisirung der Baiern gegen Oestreich zustehenden Schadloshaltungsforderung finden. Die Gelegenheit dazu wird sich wohl früher oder später ergeben; ja sie wäre wohl allernächst durch den russisch-türkischen Krieg bereits herbeigeführt worden, wenn nicht der unnatürliche Friede von Adrianopel diese wie andere Aussichten wieder vereitelt hätte.

So betrübend, auch mancherlei Bitterkeit anregend, ja noch für die Zukunft gefährliche Verwicklungen drohend der, nunmehr wohl für Baden, nicht aber für Oestreich geschlossene, Territorialstreit sey: eine erfreuliche Seite, eine segensreiche Wirkung hat er dennoch gehabt. Er hat — durch das von Seite Baierns wie Badens gefühlte Bedürfniß, durch Befreundung mit der öffentlichen Meinung sich zu verstärken — zur baldigern und edlern Erfüllung des 13. Artikels der teutschen Bundesakte in beiden Staaten beigetragen, er hat die Einführung der dem echten konstitutionellen oder Repräsentativ-System huldigenden liberalen Verfassung in Baiern und Baden begünstigt, vielleicht hervorgerufen, und ist dadurch nicht nur für die beiden Staaten selbst, sondern als preiswürdiges, zur Nachfolge einladendes, ja

aufforderndes Beiſpiel für ganz Teutſchland und mittelbar für ganz Europa wohlthätig geworden. Baiern und Baden aber, ſo lange und in ſofern ſie dem für ihre Völker aufgeſtellten konſtitutionellen Princip aufrichtig, treu, ohne Rückhalt und Rückgang ergeben bleiben, ſind der liebenden Theilnahme der Nation an allen ihren gerechten Intereſſen, an ihrem freudigen Gedeihen und Erſtarken verſichert. Jede Bekräftigung Baierns, jede Bekräftigung Badens würde jetzt zugleich als Stärkung jenes edlen konſtitutionellen Princips erſcheinen, welches die Loſung aller Verſtändigen und Wohlgeſinnten iſt, folglich als ein Gewinn für die Geſammtheit, während die Bekräftigung oder Vergrößerung irgend eines inkonſtitutionellen teutſchen Staates, welches immer ſonſt ſeine Verhältniſſe, Verdienſte oder Anſprüche ſeyen, als ein öffentliches Unglück beklagt würde.

XXXII.

Ueber zwei neue Schriften des Grafen von Montloſier, betreffend die gegenwärtige Lage von Frankreich. *№* 1. De la crise préſente et de celle qui se prépare, par M. le Comte *de Montlosier*. Paris, Dufey Libraire-editeur. 1830. *№* 2. Le Miniſtère et la chambre des députés, par M. le Comte *de Montlosier*. Paris, Dufey. 1830.[1]

Unter der Menge der Flugſchriften, welche Tag für Tag den franzöſiſchen Preſſen entſteigen, haben allerjüngſt die beiden vorliegenden ganz vorzüglich die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen, theils wegen des hochwichtigen Gegenſtandes, welchen ſie behandeln, theils

[1] Aus den »Allgemeinen politiſchen Annalen«, Jahrgang 1830, Heft 6. A. d. H.

wegen des Geiſtes der Behandlung und wegen des Charakters ihres Verfaſſers.

Der Graf von Montloſier, durch Geburt, Verhältniſſe und Grundſätze der ariſtokratiſchen und königlichen Seite angehörig, durch ſeinen hellen Geiſt aber und durch ſeinen Haß gegen Verfinſterung und Unrecht zu den Intereſſen der Liberalität hingezogen, der entſchloſſenſte und unverſöhnlichſte Feind, zumal des von ihm glorreich bekämpften Jeſuitismus und Pfaffenthums, findet in den durch den Geiſt des jetzigen Miniſteriums herbeigeführten, drohenden Verwicklungen einen ſeiner würdigen Anlaß zum lauten Ruf der Verkündung und Warnung. Der Graf von Montloſier iſt ein treuer Freund des Lichts und des Rechts, nicht ein Parteimann; er iſt den Uebertreibungen beider Theile abhold, ſeine Stimme gebietet Achtung und Vertrauen. Mit Intereſſe muß auch das Ausland, welches mit täglich ſteigender Spannung auf das gährende Frankreich blickt, ſie vernehmen. Wir theilen darum unſern Leſern einige Hauptpunkte der beiden gehaltreichen Schriften mit.

Schon durch das beiden vorangeſetzte Motto: „Desistite, quaeso, verbum directum non habemus“ (Renoncez à vos desseins, je vous prie, notre intention n'est pas droite) — Worte, welche Gregor von Tours einem zu ſeinen Waffengefährten redenden Frankenkönig in den Mund legt, gibt der Verfaſſer uns ſeine Geſinnung zu erkennen, er thut es aber auch klar, unumwunden und mit Nachdruck durch den ganzen Inhalt der Schriften.

Die erſte derſelben ſtellt uns zuvörderſt den Stand der Dinge, den Gegenſtand des Streites vor Augen, die Hilfsmittel der beiden Parteien und die mit dem Sieg der einen wie der andern verbundenen Gefahren. Das neue Miniſterium, im Sinne des Abſolutismus ernannt, bedroht, wenn es triumphirt, die Charte und alle Freiheiten

Frankreichs. Der Sieg der Volkspartei kann eine höchst bedenkliche Schmälerung des königlichen Ansehens herbeiführen. Der Sieg des einen oder des andern Theiles aber, weil hier nicht nur Personen, sondern Principien im Kampfe wider einander sind, wird keine dauernde Ruhe erzeugen. Eine Reaction wird früher oder später stattfinden und alle Kriegsübel erneuern. Darum möge der König, so stark er sich fühle durch seine Prärogative und durch die bewaffnete Macht, und möge die Kammer, so stark sie sich fühle durch das Recht der Abgabenbewilligung, nicht leichtsinnig in den Kampf gehen, in muthiger Siegeshoffnung nicht der großen Gefahren vergessen, denen Er und Sie sich aussetzen.

Und sollte unmöglich seyn, sich zu versöhnen? — Was ist's denn eigentlich, das die beiden Theile entzweit? — Sollten nicht hier und dort einige Mißverständnisse, einige Irrthümer obwalten, und nach deren Hebung die Vereinigung leicht seyn?

Der Verfasser, von der milden Voraussetzung des redlichen Willens auf beiden Seiten ausgehend, forscht nun nach jenen Irrthümern, und arbeitet als unparteiischer Vermittler an wechselseitiger Verständigung. Er räumt beiden Theilen ein, was sie im Wesentlichen mit Vernunft und Billigkeit fordern mögen, aber verwirft auch hier und dort, was ihm zum Theil blos unwesentliche Form oder unnöthig aufreizender Ausdruck, oder auch der Geschichte und dem erleuchteten Zeitgeist widerstrebend scheint. Die Verständigen auf beiden Seiten, wenn auch nicht mit allen Prämissen, können doch mit der Hauptrichtung und mit dem endlichen Ergebniß zufrieden seyn.

Unter jenen Prämissen sind insbesondere zwei, gegen welche man nicht ohne Grund sich erheben, oder die man theils als falsch theils als unbeweisend erachten kann.

Einmal nämlich verwirft der Verfaſſer mit Unwillen, ja mit Entrüſtung die Anſicht, daß die Freiheiten des neuen Frankreich, daß insbeſondere die repräſentative Verfaſſung eine „Frucht der Revolution“ ſey. Die Revolution, meint er, habe Nichts als Unheil, und keinen Segen erzeugt, und nicht durch ſie, ſondern gegen ſie ſey das Gute errungen worden. Freilich verwirft er mit gleicher Entſchiedenheit die entgegengeſetzte Anſicht, wornach nämlich die Charte eine bloſe Conceſſion Ludwigs XVIII, eine freiwillige, demnach auch widerrufliche Einſetzung durch die dem Könige zuſtehende konſtituirende Gewalt ſey. Aber an die Stelle der nur gutwillig oder geſchenksweiſe octroyirten Charte ſetzt er keineswegs einen auf der Mündigkeit der Nation beruhenden, von der Vernunft gewährten, vom Zeitgeiſt anerkannten und ſiegreich verkündeten Rechtsanſpruch Frankreichs, ſondern — die Geſchichte Frankreichs, d. h. die nach ſeiner Meinung von den Uranfängen der Monarchie und durch alle drei Königsgeſchlechter hiſtoriſch beſtandene — wenn auch unter den neuern Regierungen faktiſch unterdrückte — Theilnahme des Volks an der Staatsgewalt. Nicht daß eine neue Ordnung der Dinge gegründet werde, begehrten 1788 und 1789 alle Stände des Staates, ſondern blos die Wiederherſtellung der alten Freiheiten der Nation; und dieſes, durch die Revolution, durch die Republik und das Kaiſerreich getäuſchte oder unterdrückte Begehren iſt endlich erfüllt worden durch die Charte, welche, nach dem eigenen Ausdruck ihres Verkünders, die neueſte Zeit mit der Kette aller vergangenen in Verbindung bringt. Nicht in den Lehren und Principien der Revolution, die man vielmehr zernichten ſoll (S. pag. 24), liegt der Titel der franzöſiſchen Freiheit, ſondern in den „die Monarchie Frankreichs wahrhaft charakteriſirenden

Worten, womit ſchon Tacitus (de moribus Germanorum) jene der Voreltern bezeichnet: „nec regibus infinita aut libera potestas;“ in den März- und Maifeldern, worauf die Könige der erſten Raçe das Volk anredeten: „citoyens français“ (francigenae cives); in den Kapitularien Karls des Großen und der Form, wornach ſie zu Stande kamen; in dem unter Karl dem Kahlen als Grundmaxime befeſtigten Princip: „que la loi se fait par la constitution du roi et le consentement du peuple;“ in der noch unter der dritten Raçe üblichen Formel für die wichtigeren Entſchlüſſe des Königs: „accepta licentia a baronibus,“ wie in der ſchon urſprünglichen Formel für dergleichen Akte: „dans le conseil de nos fideles, du consentement de nos fideles;“ ſodann in den alten, zumal das Bewilligungsrecht der Abgaben ausübenden états généraux und, nachdem dieſe außer Uebung gekommen, noch in den Rechten der Magiſtratur und der Parlamente.

Wir freilich glauben, daß, ſo intereſſant dieſe und andere (längſt in's Licht geſtellte) hiſtoriſche Data ſeyen, und ſo koſtbar und lehrreich die einerſeits in ihnen liegende Bekräftigung der von dem heutigen Frankreich, und ſchon von der konſtituirenden Nationalverſammlung, erhobenen Anſprüche, und anderſeits die aus ihrer Betrachtung hervorgehende Warnung gegen den Rückfall in jene Sünden und Schwächen, Anmaßungen und Frevel, wodurch jene alten Freiheiten verloren wurden, erſcheine, dennoch nicht eigentlich hierauf das Recht der Franzoſen auf ihre Charte ruhe; ſondern daß dieſelbe, ohne allen Rückblick auf die früheren, geſchichtlichen Zuſtände, einen ganz ſelbſtſtändigen und zweifach heiligen Rechtsboden habe: einmal nämlich als feierliches, mit Bedacht und Freiheit ausgeſprochenes Anerkenntniß der politiſchen Mündigkeit der Nation, folglich auch aller

vernunftrechtlich giltigen Ansprüche derselben auf alle solcher Stufe entsprechenden Freiheiten und Garantien, anderseits aber als vertragsweise Verpflichtung des Königs, als Hauptartikel und wesentliche Bedingung der durch die Restauration zu Stande gekommenen Wiedervereinigung des bourbonischen Hauses mit dem französischen Volk. Der absoluten Herrschaft hätten die Franzosen, so hart die erlittenen Unfälle waren, sich nimmer unterworfen, und die Heere der Koalition, so viele Hunderttausende sie zählten, hätten gleichwohl gegen den Aufstand der Nation in Masse einen sehr gefährlichen Stand gehabt. Die Charte war die Bedingung und der Preis der Unterwerfung; sie steht demnach unter der Aegide des Völkerrechts nicht minder als des innern Staatsrechts, und so lange Wort, Vertrauen und Ehre heilig sind, können selbst die Mächte einen Umsturz der Charte durch königliche Willkür nicht zugeben.

Diese für Frankreichs Rechtslage günstigen Verhältnisse nun sind allerdings durch die Revolution herbeigeführt worden; sie sind ganz eigens die Frucht der Revolution, und zwar je theurer erkaufte, desto kostbarere und heiligere Frucht.

Das von den ersten und edelsten Häuptern der Revolution aufgestellte Princip ist mit nichten jenes des historischen Rechts gewesen. Frankreich hat im Laufe der Jahrhunderte einen vielfachen Wechsel der Verfassungen und Zustände erfahren. Einige Beschränkung der Königsmacht zwar ist bis auf die Zeit des Uebermüthigen, der da ausrief: „der Staat, das bin Ich" — stets vorhanden gewesen; aber eine nach Maß und Princip mehrfach und wesentlich verschiedene. Die Ansprüche der frechsten weltlichen und geistlichen Aristokratie finden auf dem Boden des historischen Rechts eine weit giltigere, d. h. weit mehr hervorspringende Begründung, als jene der

Demokratie, welche, wenn auch gewiſſermaßen unter den erobernden Franken, doch niemals für die unterjochten Gallier beſtand, und ſo wie urſprünglich den Anmaßungen der Sieger, ſo ſpäter, als beide Völker ſich in eines verſchmolzen, jenen des Adels erlag, in keinem Zeitpunkt alſo einer wahren, d. h. allgemeinen Herrſchaft, ſondern ſelbſt in den vergleichungsweiſe beſten Zeiten nur einer nach Umfang und Kraft ſehr beſchränkten und vielfach verkümmerten Anerkennung ſich erfreute. Jedenfalls alſo bleibt die Berufung auf's hiſtoriſche Recht ſchwankend, mancherlei Streit Raum gebend, je nach dem Standpunkt der Betrachtung zu gar verſchiedenen Ergebniſſen führend und im Ganzen unbeweiſend für das Recht. Denn nicht was irgend einmal, oder vor langer Zeit, oder Jahrhunderte hindurch beſtand, hat deßhalb Anſpruch auf Fortbeſtand oder Erneuerung; ſondern nur was dem ewigen Recht und den Umſtänden der Zeit angemeſſen iſt, erſcheint als Forderung des Rechts und der Klugheit. Sollten je die Völker Aſiens zur Mündigkeit gelangen, ſie würden mit Recht die Befreiung fordern trotz der über ſie hingegangenen Jahrtauſende der Schmach und der Sklaverei; und nimmer werden die Inſtitutionen einer längſt verfloſſenen und finſtern Zeit, die Geſetze und Gewohnheiten längſt begrabener, barbariſcher Geſchlechter das Maß der Anſprüche ſeyn für ein in Erkenntniß vorangeſchrittenes, zum Selbſtbewußtſeyn ſeiner Würde gelangtes Volk.

Die franzöſiſche Revolution nun war die Folge jenes erwachten Selbſtbewußtſeyns, gegen welches das ſtolze hiſtoriſche Recht vermeſſen in die Schranken trat, und dadurch die gewünſchte friedliche Geſtaltung einer beſſern Ordnung der Dinge in eine gewaltſame Umwälzung verwandelte. Aber ſo ſchrecklich die Auswüchſe, ſo zahllos die Leiden und Verbrechen dieſer weltumändernden

Revolution gewesen, so entgegengesetzt der ursprünglichen Richtung ihr Strom später dahinbrauste: eine Hauptwohlthat ist alle ihre Stürme hindurch für Frankreich erhalten geblieben — die Frucht der Nacht vom 4. August... Diese unsterbliche Nacht mit ihren unermeßlichen Folgen hat auch der Charte Ludwigs XVIII denjenigen Charakter ertheilt, der das neue Frankreich auf ewig von dem alten trennt und unterscheidet, und welcher eben den Grund der unversöhnlichen Zwietracht enthält zwischen den Anhängern des alten und neuen. Nicht zwischen Thron und Volk ist eigentlich der Streit; denn — wie auch der Graf von Montlosier selbst anerkennt — der König des neuen Frankreich ist weit gewaltiger, reicher, gesicherter als der des alten; sondern zwischen Aristokratie und Demokratie, d. h. zwischen Vorrecht und gemeinem Recht, zwischen Adel und Bürgerthum, zwischen Pfaff und Laie, zwischen Privilegium und Gleichheit. Der Sieg des gemeinen Rechts über das Vorrecht, der Gleichheit über das Privilegium ist aber ganz eigens das Geschenk der Revolution, und die Gegner der Liberalen in Frankreich sind also in der That die Anhänger der Gegenrevolution, und eher die Freunde als die Feinde des alten historischen Rechts.

Doch lassen wir dem redlichen Grafen seinen Abscheu gegen die Revolution, deren Früchte er gleichwohl so eifrig in Schutz nimmt, und seine Verehrung für's historische Recht, welches er im Sinne des vernünftigen deutet. Seine Worte klingen versöhnend, und sein Ziel ist das aller Wohlgesinnten — konstitutionelle Freiheit; anerkannt als heiliges Recht und durch freie Wahlen verbürgt.

„Moses, zu den Hebräern sprechend (also läßt der Verfasser sich vernehmen) läßt sich nicht einfallen, ihnen eine Charte zu octroyiren oder bittweise zu verleihen. Er bekennt ihnen freimüthig, daß ihm unmöglich sey, sie allein

zu regieren: negotia vestra sustinere non valeo solus. Was thut er alſo? — Ernennt er etwa Selbſt oder läßt er nach ſeinem Willen ernennen die Männer ſeines Rathe, und die Richter und Verwalter? — Mit nichten! Er ſpricht: Wählt unter Euch verſtändige und redliche Männer, eligite inter vos viros sapientes. Dieſes Anerkenntniß des Wahlrechts, dieſe „Conceſſion", wie man heute ſagen würde, hat wahrlich ſeinem Anſehen keinen Abbruch gethan."

Der Verfaſſer räth ſchließlich zum Vergleich. Doch ſind die von ihm dafür geforderten Grundlagen ganz im Intereſſe der Liberalität. Unter milden, ſchonenden Formen zwar, doch nach dem Inhalt entſchieden, begehrt er das Nachgeben des Königs.

„In allen Ländern (alſo lautet die Schlußſtelle der erſten Schrift) fordert der neue Zuſtand der Civiliſation auch eine neue Geſtalt der Regierung oder wenigſtens der Verwaltung. Regenten, welche, während Alles um ſie her ſich bewegt, in eigener Unbeweglichkeit ſteifſinnig verharren, werden, ohne es zu wollen, ſelbſt die Urheber von Umwälzungen. Mit ihrem Widerwillen gegen das, was ſie Gewährungen (Conceſſionen) heißen, gerathen ſie zuletzt in die Nothwendigkeit nachzugeben. Aber indem ſie dergeſtalt nur der äußerſten Nothwendigkeit weichen, erſcheinen ihre Gewährungen eher erpreßt als verliehen, ſie enthüllen das Skandal einer ſiegenden und einer beſiegten Partei. Beim erſten Nachlaſſen der Nöthigung fühlt dann der Regent ſich verſucht, ſeine wiederkehrenden Kräfte zu gebrauchen zur Zurücknahme des Gewährten. Sein Vorwand iſt, er ſey nicht frei geweſen. Alsdann fügt er dem kläglichen Schauſpiel der Schwäche, welches er früher gegeben, ein noch kläglicheres bei, das der anſcheinenden Unredlichkeit."

Wir folgen dem Verfaſſer zur zweiten Schrift. Die erſte hatte noch blos die Miniſterialveränderung

vom 8. Auguſt und den darüber geführten Streit der Journale zum Gegenſtand. Die zweite hat den inzwiſchen ernſter gewordenen Kampf, die königliche Thronrede, die Adreſſe der Deputirtenkammer und die darauf gefolgte Prorogation im Auge. Die Hauptideen der erſten Schrift werden in der letzten wiederholt, doch mit vermehrtem Nachdruck und mit eindringlicher Anwendung auf die neueſten, drohenden Verhältniſſe. Auch finden wir mehrere ganz neue und entſchiedener klingende Betrachtungen.

Der Geiſt der ſogenannten royaliſtiſchen, eigentlich gegenrevolutionären, demnach — da die Revolution (politiſche Reformation) jetzt einen anerkannten Rechtsboden erhalten hat — ſelbſt revolutionären Partei wird hier mit treffenden Zügen geſchildert, und ſo dem Abſcheu und der Verachtung aller Wohldenkenden überliefert. Hiernächſt folgt eine geiſtreiche Vertheidigung der von den Ultraroyaliſten ſogenannten „Partei des Abfalls" (parti de la défection), die gerade aus den Edelſten der königlich Geſinnten beſteht, und eben nur aus Eifer für das wahre, d. h. geſetzmäßige, und ſeine Sicherheit in Pflichterfüllung und in Befreundung mit dem Volksintereſſe ſuchende Königthum, ſich von den geiſtesbeſchränkten oder boshaften Heuchlern und Fanatikern trennte, welche, die Intereſſen der Feudalariſtokratie und des kraſſen Pfaffenthums für die Intereſſen des Thrones ausgebend, dieſen letzten eben dadurch gefährdet, d. h. um die Liebe der Nation bringt, daß ſie argliſtig ihn mit ſich identificirt oder zu identificiren ſtrebt. Ehre und Preis den wackern Männern, welche, wie Hyde de Neuville und Chateaubriand, nach erkannter Verkehrtheit Derjenigen, welchen ſie früher in redlicher Meinung ſich angeſchloſſen, von denſelben ſich abwenden und durch Annäherung an die früher von ihnen bekämpfte Seite ihre gewonnene

bessere Ueberzeugung von dem Charakter und der Richtung dieser Seite kund thun. Der König selbst, wenn der zudringliche Eifer seiner näheren Umgebungen ihn zur ruhigen Erwägung gelangen ließe, würde aus diesem edlen Uebertritt der trefflichsten seiner Getreuen eine kostbare Lehre ziehen, er würde daraus die Unlauterkeit der Fanatiker und die rein königliche Gesinnung der liberalen Konstitutionsfreunde erkennen können. — „Frankreich," also sagt der Verfasser gleich wahr als schön, „Frankreich verachtet die Schmähungen der Gazette und Quotidienne gegen die sogenannten Männer des Abfalls. Es sieht mit Freude seine edelsten Söhne, welche früher in verschiedenen Reihen standen, sich jetzt wechselseitig verstehen und zu einer Richtung vereinbaren. Denn Frankreich will allerdings die Monarchie, aber nur verbunden mit Freiheit. Wenn es gern mit Dupin und Royer-Collard liberal in royalistischem Sinne ist, so ist es auch gern royalistisch im liberalen Sinne mit Hyde de Neuville und Chateaubriand."

Der Verfasser zeigt sodann klar und eindringlich, daß nur von der antikonstitutionellen Seite, die sich die Benennung der „königlichen" anmaßt, eine Gefahr für Frankreichs Ruhe zu erkennen sey, nicht aber von der liberalen, welche man gern die „revolutionäre" schilt. — „Auf der letzten Seite mag noch hie und da ein dem Gewitter der Revolution angehöriges Wetterleuchten wahrzunehmen seyn; aber es verliert sich im entfernten Raum, und deutet nur das Ende des Gewitters, nicht aber dessen Heraufziehen an."

Daß aber wirklich von einer nochmaligen Revolution keine vernünftige Rede mehr seyn könne; thut der Verfasser auf's Klarste durch eine geistreiche Vergleichung der Lage Frankreichs in den beiden Jahren 1789 und 1830 dar. Dort waren die von Frohnden und Zehent, von

Hörigkeits-Laſten aller Art erdrückten, zur Verzweiflung gebrachten Landleute, die durch Hemmungen des Gewerbfleißes, Monopole und Privilegien gequälten und beleidigten Städter, alle jugendlichen Talente, welchen durch niedere Geburt der Weg des Emporkommens verſchloſſen war u. ſ. w. die natürlichen Anhänger der Revolution, während Adel und Geiſtlichkeit in der öffentlichen Meinung auf's Tiefſte geſunken, daher ohne moraliſche Kraft, der König aber durch Unbeholfenheit der Staatsmaſchine, durch Mangel an Geld und Kredit und durch noch manch' andere Ungunſt der Verhältniſſe unfähig zum energiſchen Widerſtand war. **Jetzt aber iſt Alles anders.** Jetzt gibt's — es ſey denn, die Ultraroyaliſten und Jeſuiten bewegten den König, dem Volke ſein theuerſtes Beſitzthum, die Charte, zu nehmen oder ihre Wohlthaten zu verkümmern — **keine Möglichkeit** der Aufregung, keine weſentliche allgemeine **Beſchwerde**, keinen der Maſſe darzubietenden **Preis** mehr. Eine abermalige **Nacht vom 4. Auguſt** iſt nicht gedenkbar. Es fehlte ihr an Gegenſtand, die Wohlthaten der **erſten** dauern noch fort. Dagegen iſt jetzt die **Staatsgewalt** ſtark, ehrfurchtgebietend, wohl organiſirt, reich an phyſiſchen und moraliſchen Kräften wie an pekuniären Mitteln. Die öffentlichen Einkünfte betragen nahe an tauſend Millionen, während ſie 1789 kaum vierhundert betrugen. Das Königthum iſt mächtig, glänzend und feſt begründet, mehr als je. — „So wie einſtens Napoleon in der Fülle ſeiner Macht jedes Angriffs ſpotten mochte, und durch Niemanden als durch ſich ſelbſt, d. h. durch ſeine eigenen Fehler und Thorheiten konnte geſtürzt werden: alſo, wird auch der aufmerkſame Beobachter des jetzigen Frankreich ſagen, kann der König, welchen ſo viele Kräfte und Intereſſen ſchirmen — wenn je möglich iſt, daß er ſtürze, — **nur durch ſich ſelbſt geſtürzt** werden, d. h. durch die Fehler und Unklugheiten, zu

welchen böse Rathgeber, und insbesondere die von der sogenannten royalistischen Seite, ihn verleiten möchten."

Aber ist wohl eine Gefahr vorhanden, daß der König solche Fehler begehe? — Liegt nicht schon in dem Eide, den er zu Rheims geleistet, die vollkommenste Sicherstellung? — Diese Frage macht bei unserm Verfasser den Gegenstand eines eigenen Kapitels aus („de la confiance qu'il faut avoir dans les déclarations et dans les sermens"), und wird dahin beantwortet, daß, bei der Arglist der Konstitutionsfeinde und zumal der Verschmitztheit der Priester, welche leicht dem Könige vorspiegeln könnten, die buchstäbliche Beobachtung der Konstitution bringe den Thron und das Staatswohl in Gefahr, welche zu vertheidigen der König gleichfalls geschworen, die Möglichkeit eines Schwankens zwischen diesen zwei sich angeblich widerstreitenden Verpflichtungen, demnach die Gefahr einer der Konstitution nachtheiligen Entschließung, gedenkbar bleibe, und daß überhaupt, nach dem Zeugniß der Erfahrung, die Eide nicht hinreichend seyen, die Volksfreiheiten vor Verletzung zu schirmen.

Ueber die Hauptsache endlich, d. h. über die Entzweiung des Königs mit der Deputirtenkammer, fällt der Verfasser sein gleich besonnenes als freimüthiges Urtheil ganz im Sinne der Liberalen. Sein Raisonnement ist in Summe das folgende:

Die Ernennung des Herrn von Polignac zum Minister ist keineswegs als blose Aeußerung einer persönlichen Zuneigung des Königs zu betrachten; es ist eine rein im antikonstitutionellen Sinne getroffene Maßregel. Das tadellose Ministerium Martignac wurde verabschiedet blos wegen desselben konstitutioneller Gesinnung, und es ward durch das neue Ministerium der entschiedene Gegensatz solcher Gesinnung, d. h. es ward durch dasselbe das Princip des Absolutismus, verbunden mit jenem

der alten Ariſtokratie und des Pfaffenthums, aufgeſtellt. — Alle Perſonen des neuen Miniſteriums und ſeiner näherſtehenden Gehülfen (mit Ausnahme von vielleicht nur zwei etwas gemäßigteren Männern) ſind längſt erklärte und anerkannte Repräſentanten jener böſen Principien. (Was wird der Graf Montloſier jetzt erſt ſagen, nach der Ernennung der Herren von Peyronnet und Duden?) Konnte daher jene Entlaſſung und dieſe Ernennung für Frankreich etwas Anderes ſeyn, als ein Gegenſtand des Schmerzens und Entſetzens?

Die Journale, die Verkünderinnen der öffentlichen Geſinnungen, ſprechen ſofort ſolche Gefühle aus. Der König vernimmt ſie, und zürnt darob. Jetzt verſammeln ſich die Kammern, und der König äußert in ihrer Mitte ſeinen Argwohn gegen boshafte Umtriebe, ſeinen Verdacht der ihm zu verweigernden Zuſtimmung, ſeine Entrüſtung darob und ſeinen auf Niederhaltung jedes Widerſtrebens gerichteten Entſchluß.

Ueber dieſe düſtere, drohende Thronrede erklärt der Verfaſſer ſich folgendergeſtalt: „Anſtatt dem König jene abſoluten und drohenden Worte in den Mund zu legen, hätten die Miniſter ihm bemerken ſollen, daß nach dem Inhalt der Charte die Zuſtimmung der Kammern zu den Geſetzvorſchlägen des Königs eine freiwillige iſt, die nur durch Ueberzeugung gewonnen, nicht aber durch Furcht erpreßt werden darf. Dergeſtalt ſind die Plane des Abſolutismus und der Gewaltherrſchaft völlig enthüllt worden, Plane, welche man bei einiger Weisheit nie würde gedacht, bei einiger Klugheit nie würde verrathen haben. Dergeſtalt iſt eine ohnehin ſchon gefährliche Lage noch weit gefährlicher geworden.“

Allerdings hat der König das Recht, ſeine Miniſter nach Gefallen zu wählen. Aber das konſtitutionelle Princip heiſcht, daß ſolches Recht mit zarter Rückſicht ausgeübt

werde, im Geiſte der Befreundung mit dem Volk und der möglichen Befreundung mit der Mehrheit der Repräſentation. Sobald Miniſter von notoriſch antikonſtitutionellen Geſinnungen in die Kammern treten, ſo iſt die Verfaſſung und das öffentliche Wohl bedroht; und die Volksrepräſentanten, welchen obliegt, jene Güter nicht nur, wenn ſie ſchon wirklich angegriffen ſind, zu vertheidigen, ſondern auch ſich in Vertheidigungsſtand gegen einen ſichtbar herannahenden Angriff zu ſetzen, dürfen nicht mehr ſchweigen oder unthätig blos erwarten, was da kommen ſoll.

Auch die Wahlkollegien, bemerkt der Verfaſſer weiter, haben das Recht zu wählen wer ihnen gefällt. Und es verordnet die Charte ſelbſt ausdrücklich die Vergeſſenheit aller vor der Reſtauration geäußerten Geſinnung oder Abſtimmung. Dennoch, als vor Jahren ein Wahlkollegium den Abbé Gregoire wählte, welch ein Sturm unter den Royaliſten und bei der Regierung! — Allerdings, der König kann wählen wen er will: aber nicht jede äußerlich rechtmäßige Wahl iſt auch gut und paſſend, und das Volk, welches allererſt die Folgen einer unglücklichen Wahl empfindet, hat auch das Recht, darüber zu klagen.

Auch die Deputirten haben es, weil ſie die Organe der Volksgeſinnung in den verſchiedenen Theilen des Landes gegenüber dem König oder der Regierung ſind. Was ſollte nun die Kammer dieſer Deputirten unter den obwaltenden Umſtänden und nach angehörter königlicher Rede thun?

Der Verfaſſer unterſucht Dieſes ſorgfältig und findet, daß weder die von der äußerſten Rechten vorgeſchlagene einfache Dankadreſſe, noch die von Herrn von Lorgeril in Antrag gebrachte ganz allgemeine Hindeutung auf neu entſtandene Beſorgniſſe und auf die dem König zuſtehende Macht, dieſelben zu heilen, der Lage der Dinge entſprechend

und möglicherweise von Nutzen für die Charte gewesen wären, sondern daß blos die von der Kommission entworfene und durch die Mehrheit der Kammer angenommene Adresse der Stellung dieser Kammer und ihren Pflichten gegen König und Volk anpassend und genügend erscheine, eine gleich unterthänige als würdevolle Adresse, die da freimüthig und vertrauend, in den schonendsten, ehrerbietigsten Formen, den König von Dem unterrichtet, was zu wissen ihm selbst höchst wichtig seyn mußte, und was ohne Verrath an der Nation ihm nimmer zu verschweigen war.

Die strenge Gegenäußerung des Königs und die gleich darauf erfolgte Prorogation der Kammern hat die Sachen nicht besser, sondern weit schlimmer gemacht. „Um die vom König befehlsweise und drohend geforderte Uebereinstimmung der Volksrepräsentation mit den Ministern zu bewirken, muß nun entweder jene oder müssen diese ihre Gesinnungen fälschen, oder es muß der König, wenn er nicht seine Minister entlassen will, sich dieser Kammer entledigen, ja nicht nur der gegengenwärtigen Kammer, sondern auch aller folgenden, weil höchst wahrscheinlich (falls nicht eine maßlose Wahlbeherrschung eintritt) in allen neu gewählten der nämliche Geist und die nämliche Richtung herrschen wird."

In dieser äußerst schwierigen Lage, worein böse Rathschläge den König und das Vaterland gebracht haben, was wird wohl das letzte Hilfsmittel der Partei seyn, die sich die königliche nennt? — Die Verletzung der Charte durch einen Gewalts- oder Staatsstreich. Die ultraroyalistischen Journale fordern ganz unumwunden den König dazu auf, indem sie sagen: „Die Charte, welche vom Throne ausging, kann ohne falsche Auslegung nicht dazu gebraucht werden, den Thron umzustürzen."

„Man weiß," sagt der Verfasser, „was diese Partei unter Umsturz des Thrones versteht. Der Thron wird umgestürzt, ihrer Meinung nach, durch die ehrerbietigsten und weisesten Vorstellungen, welche irgend die würdigsten Räthe des Souveräns demselben machen können, er wird umgestürzt auch durch Zernichtung des Einflusses der Gazette. Aber man lasse diese Partei und das gegenwärtige Ministerium ihr Wesen fortreiben, und vor Verfluß von zehn Jahren werden alle Tribunale, das ganze Heer, die ganze Verwaltung dermaßen verderbt und vergiftet seyn durch ihre Kreaturen, sie werden durch Hilfe dieser Kreaturen (wenigstens hoffen sie es) einen solchen Einfluß auf die Kammern, auf die Wahlkollegien, auf das ganze Reich ausüben, daß die gehäuften Verletzungen der Charte nicht mehr werden bemerkt, oder wenigstens nicht mehr werden gerügt werden."

Und dazu sollte der 14te Artikel der Charte berechtigen, welcher sagt: „Der König erläßt die zum Vollzug der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nöthigen Reglements und Ordonnanzen."

„Die Sicherheit des Staates!" — also ruft hier der Verfasser aus — „Die Faction hat demnach blos zu erklären, jesuitische Wahlen seyen nöthig zur Sicherheit des Staates, und alsdann hofft sie den König dahin zu bringen, daß er Wahlen dieses Sinnes befehle.

„Der König wird Dieses nicht thun.

„Noch mehr! Sollte man durch irgend ein Kunststück dahin gelangen, sein Gewissen oder seinen Willen so weit zu verführen — so würde man ihm nicht gehorchen. Der Ungehorsam würde in diesem Falle den Staat retten und das Königthum."

XXXIII.

Werden die teutſchen Bundesfürſten überhaupt, insbeſondere die konſtitutionellen, in die innern Angelegenheiten Frankreichs ſich einmiſchen — an einem allenfallſigen Kriege gegen Frankreich Theil nehmen? — Beantwortet von dem königlich-baieriſchen oberſten Juſtizrathe **Dr. von Hornthal.** Im Auguſt 1830. Nürnberg, bei Riegel und Wießner. [1]

Der freiſinnige, würdige Verfaſſer, der ſeinen Eifer für geſetzliche Freiheit und konſtitutionelles Recht ſchon vielfach als Schriftſteller und als landſtändiſcher Redner beurkundete, legt uns durch dieſe Blätter einen neuen werthvollen Beweis ſeiner patriotiſchen Geſinnung, wie ſeiner politiſchen Einſicht vor. Unter den Unfällen, welche unſer teutſches Vaterland möglicherweiſe betreffen können, wäre freilich keiner ſchrecklicher, troſtloſer, das Gemüth empörender, als ein durch fremde Politik uns abgenöthigter, unſerm eigenen Intereſſe fremder oder gar demſelben widerſtrebender Krieg, alſo namentlich eine uns abzunöthigende Theilnahme an einer von den Großmächten etwa zu beſchließenden Einmiſchung in die neueſten innern Angelegenheiten Frankreichs. Haben wir ſolche Nöthigung zu fürchten? — Wie wäre derſelben auszuweichen? — wie unſer Recht des Friedens zu ſchirmen?? — Dieſes ſind die wichtigen Fragen, deren Beantwortung den Gegegenſtand der vorliegenden Abhandlung ausmacht.

Nachdem der Verfaſſer den Anlaß, Geiſt und Erfolg der neueſten franzöſiſchen Umwälzung in wenigen, aber treffenden Zügen geſchildert, nachdem er die von fremden

[1] Aus den Allgemeinen politiſchen Annalen. Jahrgang 1830. 10. Heft. A. d. H.

Mächten etwa zu Gunsten Karls X zu versuchende Einmischung als durchaus rechtswidrig, immoralisch und unpolitisch mit Sonnenklarheit dargestellt, demnach zumal die Unmöglichkeit behauptet hat, daß der teutsche Bund aus selbsteigenem, freiem Entschluß wider Frankreich aufstehe, fragt er weiter: Aber wie, wenn dessen ungeachtet, d. h. also mit Verachtung aller Grundsätze des Rechts, der Moral und der Politik, irgend eine dem teutschen Bunde angehörige oder nicht angehörige Macht zur Einmischung sich entschlöße, und wenn der Einfluß dieser Macht oder dieser Mächte auch den teutschen Bund zum Beitritt zu veranlassen strebte, und wenn etwa gar die Mehrheit der Bundesfürsten einer solchen Aufforderung nachzugeben geneigt wäre: was würden Recht und Politik der Bundesfürsten überhaupt und insbesondere, allernächst aber der konstitutionellen, gebieten oder rathen?

Der Verfasser, welcher schon in den Tagen des Kongresses zu Verona in einer eigens „über diesen Kongreß" herausgegebenen Abhandlung, sodann, als der Krieg wider das konstitutionelle Spanien ausbrach, in einer andern Schrift: „Werden die teutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionellen, an einem feindlichen Einfalle, an einem Kriege wider Spanien Theil nehmen?" — sich als stimmberechtigt in solchen Dingen dargestellt hat, sucht den teutschen Fürsten für einen so beklagenswerthen Fall das Recht zu vindiciren, nicht nur durch einen Beschluß der Mehrzahl dem ungerechten Ansinnen sich zu entziehen (was Niemand bezweifeln wird), sondern auch einzeln oder in der Minderzahl die Neutralität zu behaupten und nöthigenfalls mit den Waffen zu schirmen. Den Beweis für diese Sätze findet er einerseits in der Unmöglichkeit, einen rechtfertigenden Grund eines Bundes-Krieges wider Frankreich zu finden

(da Frankreich bis jetzt weder den gesammten teutschen Bund, noch eines seiner Glieder angegriffen oder bedroht hat) und andererseits in der unermeßlichen Gefährlichkeit eines solchen Krieges für jeden Theilnehmenden, weßhalb hier ein jus singulorum obwalte, und (nach § 7 der Bundesakte) kein rechtsgiltiger Beschluß per majora gefaßt werden könne.

So sehr wir dem Verfasser in seiner allgemeinen Tendenz beipflichten, so können wir doch nicht anerkennen, daß die angerufenen §§ 7 und 11 der teutschen Bundesakte das von ihm behauptete Neutralitätsrecht aussprechen oder gewährleisten. Vielmehr finden wir im geschriebenen Recht die Verpflichtung der einzelnen Bundesfürsten, an einem durch die Mehrheit etwa zu beschließenden Bundeskriege wider Frankreich Theil zu nehmen, unwidersprechlich begründet. Der Zweck des Bundes (§ 2 der Bundesakte) ist allernächst „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands." Und nach § 7 werden die Beschlüsse sowohl in der engern Bundesversammlung, als die in Pleno nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt." Auch ist in der Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen Artikel X, XXXI, XXXV u. a. solches Recht der Beschlußfassung, so wie der Verpflichtung aller einzelnen Glieder, den Gesammt-Beschlüssen zu gehorchen, sonnenklar ausgesprochen. Ein Kriegsbeschluß aber kann nie als ein jura singulorum betreffender angesehen werden, sonst würde die Einheit des teutschen Bundes aufhören, oder vielmehr der ganze Bund zum bloßen Schalle werden. Hier dringender als überall, sonst muß im Interesse des Ganzen jede Geltendmachung von Sonderrecht oder partikulärem Interesse beseitigt werden; und die Aufgabe ist nicht die: „wie läßt sich dem Gesammtbeschlusse ausweichen?" —

sondern: „wie ist die möglichste Güte oder Lauterkeit der zu fassenden Beschlüsse zu sichern?“

Die Worte: „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands“ geben einen unermeßlichen Raum der mit äußerer Rechtsgiltigkeit über solche Sicherheit und deren Erfordernisse entscheidenden Autorität, d. h. also der Bundesversammlung, frei, und die Einwendung des einzelnen Mitgliedes, in einem fraglichen Falle sey jene Sicherheit nicht gefährdet, kann wohl nach Umständen den Beifall der öffentlichen Meinung erhalten, doch nimmer eine, die positive Rechtskraft des Majoritätsbeschlusses überwiegende juristische Bedeutsamkeit erlangen. Wenn also, oder in sofern der Einfluß der europäischen Mächte, überhaupt der präpotenten Mitglieder des Bundestages, die Mehrheit der Stimmen mit sich reißt, so ist für den einzelnen Dissentirenden kein Heil mehr. Nur ein rein teutscher Bund, d. h. ein vom Einfluß der europäischen Mächte als solcher befreiter, würde für die Güte der Gesammtbeschlüsse eine befriedigende Gewährleistung mit sich führen. So lange ein solcher nicht vorhanden ist, müssen wir uns geduldig ergeben in die nothwendigen Folgen der von der Weisheit des Wiener-Kongresses aufgestellten Grundsätze.

Vergebens ruft Herr von Hornthal als weitern Unterstützungsgrund seiner These das den Landständen der einzelnen Staaten zukommende Recht der Steuerbewilligung, also auch der Gewährung oder Verweigerung der zum Kriegführen nöthigen Mittel, herbei. Die Bundesversammlung hat (oder die derselben Richtung leitende Mächte haben) längst ausgesprochen, daß die Landstände die Befugniß nicht haben sollten, den Regenten die „zur Erfüllung der Bundespflicht nöthigen Mittel“ zu verweigern. Also auch von den landständischen Rechten nicht, sondern nur von einer etwa von der Zukunft zu

erwartenden rein teutſchen, und nicht blos fürſtlichen, ſondern zugleich volksthümlichen Organiſirung der Bundesverſammlung können die teutſchen Völker eine Sicherſtellung gegen Beſchlüſſe, die ihrem Wohl und ihren Rechten widerſprächen, hoffen. Solche Beſchlüſſe werden nämlich alsdann nicht gefaßt werden. So lange aber jene Organiſation die Faſſung derſelben möglich läßt, ſo gibt es im eintretenden Fall keine äußerlich gerechte Abwehr. Gehorſam iſt Bundespflicht.

Aber wir verlaſſen dieſen Standpunkt, von welchem aus wir für jezt nur Betrübendes ſehen, und fragen, eine edlere Möglichkeit in's Auge faſſend, unſerm Verfaſſer entgegen: „Warum ſollte wohl Neutralität das Einzige und Höchſte ſeyn, das im Falle der Zerwürfniß zwiſchen Frankreich und den Großmächten von dem teutſchen Bunde zu erſtreben oder zu behaupten wäre?? — Gibt es unter den europäiſchen — überhaupt unter den civiliſirten Staaten — wirklich ein Geſammtintereſſe und einen in Fällen von deſſen Gefährdung rechtsgiltigen Geſammtwillen (bis jezt haben die Großmächte ſich als deſſelben Organe darzeſtellt, und nicht ſelten, zumal von den Kongreſſen aus, Vorſchriften des Thuns oder Laſſens im Namen des europäiſchen Geſammtwohles erlaſſen), ſo darf kein irgend des Nennens werther Staat, und kein Volk — alſo wohl auch der teutſche Bund oder die teutſche Nation nicht — auf das Stimmrecht in dem großen Rathe verzichten, welcher vernunftrechtlich aus allen Mitgliedern des großen europäiſchen Gemeinweſens beſtehen ſoll. Alsdann erlaubt nicht nur das Recht, ſondern fordert eine heilige Pflicht die freie Erhebung und thunlichſte Geltendmachung ſolcher Stimme. Das aus tiefer Weisheit gefloſſene ſoloniſche Geſez, wornach bei entſtandener Parteiung oder Entzweiung in der Gemeinde keinem Bürger erlaubt ſeyn ſolle, neutral

zu bleiben, findet — als treffliche Maxime — seine vollkommene Anwendung auch auf die großen — und wahre Gesammtinteressen betreffenden — Entzweiungen im Schooße der europäischen Gemeinde. Kein Staat sollte hier in feiger Passivität die Entscheidung einiger Großmächte abwarten, um darnach seine Richtung zu bestimmen, keiner auch sollte theilnahmlos bei einem etwa unter den Großmächten selbst entstandenen Hader bleiben. Es ist unendlich wichtig, daß die wahre Gesinnung, das wahre Interesse aller einzelnen Glieder des europäischen Staatskörpers erscheine, damit deutlich kund werde, auf welcher Seite die Mehrheit der Stimmen und der Kräfte sey, und nicht etwa die Gesammtheit dem einseitigen Impulse blos einiger Gewaltigen folge.

Es gibt wohl kein größeres Gesammtinteresse für das europäische Gemeinwesen und für die ganze Welt, und gab noch niemal ein so großes, als das, welches gegenwärtig zwischen Frankreich und den Großmächten verhandelt wird. Es handelt sich um die höchsten Principien des innern und äußern Staatsrechtes, um die allgemeine Freiheit, Selbstständigkeit und Civilisation ... Mit diesen allgemeinsten und höchsten Interessen ist wohl auch der ausgesprochene besondere Zweck des teutschen Bundes, „die äußere und innere Sicherheit Teutschlands," innigst verbunden. Und Teutschland sollte ganz theilnahmlos den Verhandlungen dieser großen Dinge zusehen, oder sollte nichts Höheres für sich zu erstreben oder zu fordern haben, als das Recht der Neutralität, dessen Ausübung sodann zur nothwendigen Folge haben würde, daß, wenn im Kampfe der Gewaltigen eine oder die andere Partie gesiegt hätte, Teutschland, welches immer seine Gesinnung, sein Interesse, sein Wunsch sey, willenlos der Richtung des Siegers folgen müßte?

Wir fürchten zwar nicht, daß über die französischen

Dinge ein Kampf der Großmächte ausbreche. Die edle Erklärung der meisten, das Anerkenntniß der neuen Dynastie so wie der Gerechtigkeit der französischen Nationalsache aussprechend, liegen bereits der Welt vor. Recht, Humanität, Politik, Alles fordert zur Erhaltung des Friedens auf, die allgemeinsten und höchsten Interessen verbürgen seine Fortdauer. Wenn aber dennoch — wir stellen den Fall nur idealisch auf — wenn aber dennoch eine oder die andere der Großmächte feindlich wider Frankreich aufträte, namentlich wider die Principien seiner neuesten Revolution und des konstitutionellen Systems: sollte dann wirklich Teutschland dabei keine edlere Rolle ansprechen, als jene der Passivität, des theilnahmlosen Zusehens und Abwartens? — Wir sagen — auch abgesehen von den allgemeinen Interessen der Humanität und Civilisation — ein solcher Krieg würde auch für den teutschen Bund selbst und für die teutsche Nation Alles wieder in Frage stellen; Wohl und Wehe, Ehre und Schande, Vaterland und Zerrissenheit, Freiheit und Unterjochung — Alles, Alles und vielleicht für Jahrhunderte würde auf dem Spiele stehen: und wir sollten dabei theilnahmlos, blos auf Gestattung einer demüthigen Neutralität unsere Bitte oder Forderung richtend, bleiben? — Nein! Nein! Diese Gedanken erträgt kein teutsches Herz. — Die teutsche Nation, von welcher ein großer Theil bereits einer konstitutionellen Regierung sich erfreut, nach ihrer Intelligenz und Kraft darf keine Nulle seyn im Rathe der Völker; und wenn — was Gott verhüte — die beiden Systeme der Konstitution und des Absolutismus auf europäischem Boden gegen einander in die Schranken träten, so ziemte ihr wohl, Partei zu ergreifen nach ihrem Standpunkt und ihrer Würde, d. h. also, die konstitutionellen Fürsten an ihrer Spitze, ihr Wort und ihren Arm zu legen in die Wagschale der Konstitution....

XXXIV.

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von **Friedrich Murhard**. Kassel 1831. Bohné.[1]

Bei der großen Menge politischer Schriften, welche die heutige Zeit zu Tage fördert, und bei deren größtem Theil wir nur Oberflächlichkeit oder leere Deklamation, oft auch nur leidenschaftlichen Parteigeist und Uebertreibung wahrnehmen, ist die Erscheinung eines von solchen Fehlern freien, durch Gediegenheit des Urtheils wie durch Mäßigung und Würde des Vortrags ausgezeichneten, den Anforderungen der Praxis wie der Theorie gleichmäßig entsprechenden, und mit den Früchten vielfacher Selbstanschauung und ausgebreiteter Belesenheit ausgestatteten Werkes zwiefach bedeutungsvoll und erfreulich. Dieses gilt nun vollkommen von der vorliegenden Schrift, welche den allerwichtigsten der gegenwärtig in Frage befindlichen politischen Gegenstände, und von dessen der Vernunft gemäßer oder nichtgemäßer Entscheidung das Schicksal des Welttheils vielleicht auf Jahrhunderte abhängt, behandelt und mit gleich viel Kraft als Gründlichkeit zur Feststellung der öffentlichen Meinung nach allen Seiten beleuchtet. Die Zeit des Entscheidungskampfes zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus ist, wie der Verfasser mit Wahrheit bemerkt, durch die Begebenheiten der großen Julustage uns näher gerückt als je. „Das Princip, was, als Grundlage jeglichen vernünftigen Staatsverbandes, nunmehr offen in und durch Frankreich aufgestellt worden, steht mit dem Principe der heiligen Allianz in so grellem Widerspruche,

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen« B. XI. H. 1. A. d. H.

daß, wenn beide Principe mit Konsequenz ihre Richtung verfolgen, und zumal die Kabinete der heiligen Allianz ihren bisher behaupteten und bei jeder Gelegenheit durch Bajonete und Waffengewalt geltend gemachten Anspruch auf Alleinherrschaft ihres Princips nicht aufgeben, ganz Europa früher oder später von Neuem mit einem furchtbaren Kriege, in seinen möglichen Folgen unberechenbar selbst für den umsichtigsten Politiker, sich bedroht sieht..... Bei dem Streite, der in diesem Augenblick Europa entzweit, und von dem es noch ungewiß ist, wie er endigen wird, hat es mir von Interesse geschienen, das sein Aristoteles so oft besprochene Thema von den Vortheilen und Nachtheilen des rein einherrschaftlichen Regierungssystems noch einmal vorzunehmen. Denn obgleich die Kundigen die Akten über diesen Gegenstand längst als geschlossen betrachten mögen, so fehlt es doch selbst noch in unseren Tagen nicht an zahlreichen Vertheidigern einer unbeschränkten Königschaft."

Dieß ist leider sehr wahr, ja wir möchten hinzufügen, daß in unseren Tagen der Absolutismus schamloser als je, weil nämlich in grellerem Widerstreite mit der öffentlichen Meinung und der heutzutage höheren Stufe der europäischen Civilisation, also gewissermaßen der öffentlichen Vernunft Trotz bietend, vertheidigt wird, und nicht sind es etwa blos Unkundige oder Geistesschwache, die blos in bedauernswürdiger Verblendung der schlechtesten aller Sachen das Wort reden, auch nicht etwa blos gutmüthige Schwärmer, denen die abgeschmackteste Verkehrtheit, der baarste Unsinn für hohe Weisheit gilt, sondern es sind großentheils wirklich Unterrichtete, zur richtigen Ansicht und Beurtheilung Wohlbefähigte, aber durch schändliche Motive zur Verleugnung der Wahrheit, zur Schutzrede für ein ihnen nothwendig selbst in wahrer Gestalt erscheinendes Ungeheuer bestimmt werden. Solche bezahlte

oder nach ſchnödem Lohn begierige Knechtſeelen wenden dann allen Witz und Scharfſinn und alle dialektiſche Kunſt an, um die Schwachen, des eigenen Urtheils minder Mächtigen irre zu führen, zumal durch unaufhörliche Deklamationen gegen Revolutionen und Anarchie (und unter ihrer Feder iſt jeder Freiheitsgedanke ein Verſuch der Revolution, jede Rechtsbehauptung der Weg zur Anarchie) die Furchtſamen, Ruhigen, um ihre Habe Beſorgten einzuſchüchtern, und gegen die ſonſt, wie ſie ſagen, unvermeidlichen Stürme und Greuel den Hafen des Abſolutismus als die einzige Zufluchtsſtätte darzuſtellen. Ein vortreffliches Heilmittel gegen ſolche giftige Lehren hat der verdienſtvolle Verfaſſer in vorliegendem Werke allen Denjenigen dargereicht, die einer Heilung überhaupt noch fähig ſind, aber auch eine koſtbare Stärkung für die zwar bereits auf dem richtigen Wege Wandelnden, doch etwa noch mit einigen Zweifeln Ringenden, in der Anſicht noch nicht völlig Befeſtigten, der Verführung möglicherweiſe noch Zugänglichen; endlich auch eine höchſt erwünſchte Waffe den für ſich ſelbſt zwar längſt Ueberzeugten, die aber zugleich das edle Verlangen tragen, ſolche Ueberzeugung möglichſt allgemein zu machen, und die Widerſacher völlig ſiegreich zu bekämpfen.

In vier Abſchnitten trägt der Verfaſſer den Reichthum ſeiner eigenen tiefgehenden Betrachtungen, ſowie die Frucht ſeiner großen Beleſenheit, ſeines Geſchichtſtudiums und vielfältiger Selbſterfahrung über die Natur und Weſenheit des Abſolutismus vor, indem er zuvörderſt von dem unbeſchränkten Monarchenthum überhaupt, ſodann über die Unterſcheidung zwiſchen Deſpotismus und Autokratismus, weiter von den Panegyrikern des fürſtlichen Abſolutismus, endlich von den Licht- und Schatten-Seiten der abſoluten Monarchie eine Reihe von lichtvollen Lehrſätzen, eindringlichen Beiſpielen und ſchlagenden Autoritäten aller Zeiten

und Zungen aufstellt, die Gegner seiner freiheitlichen Lehre bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt, jeden ihrer Scheingründe siegend widerlegt, und die von allen Seiten beleuchtete große Wahrheit von der unbedingten Verwerflichkeit des fürstlichen Absolutismus wohlverwahrt gegen alle Sophistik, Chikane und Blendwerk mit dem entschiedensten Triumphe krönt.

Vorzüglich klar und eindringlich zeigt der Verfasser, womit auch unsere eigene längst gehegte und auch ausgesprochene Meinung übereinstimmt, daß zwischen Despotie und Autokratie durchaus kein haltbarer Unterschied im Begriff könne aufgestellt werden, indem nämlich die Despotie, gedacht als ein Recht, willkürlich auch über die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsangehörigen zu schalten, ein wahres Unding, d. h. gar kein Rechtszustand, folglich auch keine Staatsverfassung ist; gedacht aber als bloße Macht zu solchem Schalten, oder auch als faktische Ausübung dieser Macht, der blos sogenannte Autokrat sie nicht minder besitze, und nicht viel seltener ausübe, als der vorzugsweise sogenannte Despot, ja daß oft in Staaten, die man Despotien nennt, Recht und Gesetz viel heiliger gehalten und die Humanitätspflichten weit mehr beobachtet werden, als in solchen, die die mildere Benennung Autokratien führen, und daß zuletzt kein anderer Unterschied kann aufgefunden werden, als einer, der nicht die Verfassung selbst, sondern blos den Kulturstand des Volkes oder den Grad seiner Civilisation betrifft. Ist dieser Grad ein niederer, und sind demnach die Aeußerungen der Willkürherrschaft etwa in den Formen roher, so nennt man sie Despotie; ist der Grad höher und sind die Formen etwa geregelter, so heißt der Despot jetzt blos Autokrat, obschon deßhalb seine Willkür durchaus nicht geringer und ihr Mißbrauch gerade wegen der jetzt erhöhten Empfindlichkeit des Volkes, d. h. wegen seiner voran-

geschrittenen Erkenntniß und Achtung des Rechtes, nur um desto verletzender und schmerzender wird.

Der Verfasser zeigt weiter, daß zur Despotie oder Autokratie nicht eben nothwendig die Vereinigung aller Gewalten in einer Person gehöre, sondern daß sie schon aus dem unumschränkten Besitze blos der exekutiven hervorgehe, ein für das Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, überhaupt für das allgemeine Staatsrecht sehr bedeutungsvoller, auch vollkommen wahrer Satz.

Nach also geschehener klarer und scharfer Begriffsbestimmung zeigt der Verfasser, daß die despotische oder autokratische Staatsform, d. h. die unbeschränkte Fürstenschaft, keinen Rechtsboden habe, sondern nur faktisch als Anmaßung oder Gewalt bestehen könne, daß sie ferner in ihren natürlichen und nothwendigen Folgen verderblich, ja heillos für's Volk, das Grab aller edleren Hoffnungen und Ideen sey. Er zeigt aber auch, daß sie selbst für die Fürsten und ihre Häuser, für ihre Sicherheit und Macht, für ihren Glanz und Ruhm gefährdend und zerstörend sey, also daß nicht einmal Großmuth oder Edelsinn nöthig sey, sondern blos verständige Selbstliebe hinreiche, um die Fürsten zur Entsagung auf den unheilschwangern Absolutismus zu bestimmen, eine Lehre von gleichfalls tiefgehender Wahrheit, doch verständlich nur für die zu ihrem Verständniß Gebornen, d. h. von den allernächst liegenden gemeinsinnlichen oder unlautern Interessen Unbeherrschten.

Wir wünschen diesem Buche der guten Sache recht viele Leser. Wir wünschen zumal, daß nicht etwa die Höflinge, denn diese wird es freilich nicht bekehren, auch nicht die Minister gemeinen Schlages, aus gleicher Ursache — wohl aber, daß Fürsten und Fürstensöhne es zur Hand nehmen, und nach vollendeter Lesung einige Stunden ernsten Nachdenkens ihm' widmen möchten.

XXXV.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in konstitutionellen Staaten. Von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1831. Zweiter Band, 1832.[1]

Eine abermalige, werthvolle Gabe des schon längst um Staatswissenschaft und Geschichte hochverdienten Verfassers; ein höchst dankenswerther Versuch, eine klarere Kenntniß von politischen Dingen in diejenigen Klassen der Gesellschaft zu bringen, worin man sie vorzugsweise zu suchen das Recht, aber nicht immer zu finden das Glück hat, nämlich in die sogenannten höhern Klassen, welche der Verfasser, seine Intention verschleiernd, die „gebildeten Stände" nennt. Mit eingeschlossen in solche Intention mögen jedoch auch die mittlern und untern Bürgerklassen seyn, deren gebildetere oder nach zeitgemäßer Bildung strebende Glieder, auch ohne der gelehrten Laufbahn oder eigens dem Studium der Staatswissenschaft sich zu widmen, die jedem mündigen Staatsbürger zu nennende politische Kenntniß sich zu erwerben heutzutage aufgefordert sind. Für diese Klassen (individuelle Ausnahmen abgerechnet) schien eine strengere oder schulgerechte Darstellung, weil zu viele Geistesmühe und Ausdauer in Anspruch nehmend, minder passend, als ein leichterer und freierer, gewissermaßen populärer Vortrag, der da, nur das Allerwichtigste zum Gegenstande der Besprechung auswählend, und im Ton

[1] Aus den Allgemeinen politischen Annalen. B. XI. H. 1. A. d. H.

einer geistreichen Konversation dasselbe beleuchtend, die Zuhörer oder Leser nicht minder unterhalte als belehre, und mit thunlichster Schonung aller Empfindlichkeiten und Vorurtheile, und mit sorgsamer Vermeidung alles Dessen, was unsanft berühren könnte, einen den dringendsten Anforderungen der Zeit wenigstens annähernd entsprechenden Unterricht ertheile. Hiernach finden wir im vorliegenden Werke die staatswissenschaftlichen Lehren keineswegs in streng systematischer Ordnung, Eintheilung und Verbindung wie etwa in einem akademischen Hand- oder Lehrbuche vorgetragen, sondern in einer Reihe von kleineren Abhandlungen, welche den Titel „Vorlesungen" führen, deren innerer Zusammenhang jedoch, wodurch sie sich zu einem Ganzen gestalten, dem Denker zu erkennen nicht schwer wird, so sorgfältig die für Dilettanten abschreckende äußere Form des Systems vermieden ist. Es sind solcher Abhandlungen im ersten Bande siebzehn und im zweiten fünfzehn, und sie enthalten in zwangloser Aneinanderreihung wirklich das allgemein Wissenswürdigste oder zu wissen Nöthigste aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Staatsklugheit nach ihren vier Hauptaufgaben: Staatsbegründung, Staatsverfassung, Staatsregierung und Staatsverwaltung.

Unsere Leser, welche mit den Ansichten des Verfassers aus seinem größeren Lehrbuche: „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit," so wie aus vielen kleineren Schriften und aus den in den beliebten „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" enthaltenen längst vertraut sind, verlangen und erwarten von uns keine umständliche Anzeige der im vorliegenden, neuesten Werke zusammengestellten Lehren und Grundsätze. Der Verfasser ist seinen früheren Ueberzeugungen durchaus getreu geblieben, und mehr nur das Gewand als der Inhalt unterscheidet diese „Vorlesungen" von dem älteren

Hauptwerke. Wir beschränken uns also auf diese einfache Anzeige und auf die Aeußerung des Wunsches, daß durch möglichst weite Verbreitung des Buches unter den Klassen, für welche es bestimmt und geeignet ist, in denselben ein öffentlicher Geist erzeugt oder gestärkt und über die wichtigsten politischen Dinge das nöthigste Licht verbreitet werde. Wir gestehen zwar, daß wir selbst über mancherlei Fragen einer andern Ansicht als der verehrte Verfasser sind, namentlich, daß wir etwas weiter gehende Forderungen wegen der vom Zeitgeiste gebotenen Verbesserung des bürgerlichen Zustandes machen: doch anerkennen wir gern, daß, wenn auch nur die Wünsche des Verfassers zur Zeit realisirt würden (sie werden es aber nicht werden, wegen des Widerstandes der Reaction, welche auch durch die äußerste Mäßigung nicht beschwichtigt wird), alsdann das noch Mangelnde durch die siegende Kraft des Rechts und der Wahrheit in Bälde nachfolgen müßte; und ferner, daß allerdings die Mäßigung im Fordern und Thun eine höchst lobenswerthe und heilsame politische Tugend ist, die jedoch wie alle Tugenden ihre Grenze hat, jenseits welcher sie aufhört, Tugend zu seyn, und demnach zu verwerfen ist.

Nur über eine Lehre, und zwar eben die, welche die Lieblingslehre des Verfassers ist, erlauben wir uns einige Worte des Widerspruches oder der Verständigung, über die von geistreichen Männern, wie Pölitz und Ancillon, mit Waffen der Gelehrsamkeit und des Talentes vertheidigte, von tausend und tausend des eigenen Urtheils Unmächtigen aber blos gedankenlos nachgesprochene Lehre von den angeblichen drei staatsrechtlichen und politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen.

Wir könnten zuvörderst schon das Unpassende der Bezeichnung dieser drei Systeme bemerken, von welchen nämlich zumal die Reaction nicht nothwendig einen

gegenrevolutionären Charakter trägt, ſondern eben ſo gut im Intereſſe der Revolution gegen eine etwa zur Herrſchaft gelangte antirevolutionäre Partei ſich erheben kann, weßwegen es beſtimmter und deutlicher wäre, dem Syſteme der Revolution (d. h. der franzöſiſchen Revolution, deren urſprünglichen und Grundcharakter man dabei eigens im Auge hat) jenes der Gegenrevolution entgegenzuſetzen, oder, noch beſſer, das erſte Syſtem jenes des Vernunftrechtes und der idealen Politik, das zweite aber das des ſtarren hiſtoriſchen Rechtes oder auch des Machtdiktats zu nennen, woraus dann folgen würde, daß das Syſtem der Reformen einen Mittelweg zwiſchen jenen beiden Richtungen, gewiſſermaßen einen billigen oder ausführbaren Vergleichsverſuch zwiſchen beiden bezeichnen würde. Wir wollen auch wirklich bei der Prüfung der fraglichen Lehre dieſe Begriffsbeſtimmung vor Augen behalten, und wir ſchicken ſie deßwegen voraus, weil ohne Begriffsbeſtimmung keine Verſtändigung möglich iſt.

Der Verfaſſer, um das verwerfende Urtheil über die Revolution zu begründen, ſtellt übrigens von derſelben einen ganz andern Begriff als wir und, wie wir glauben, einen völlig unrichtigen, auf. Das Syſtem der Revolution iſt ihm nämlich „die gewaltſame und plötzliche Umbildung der bisherigen Grundlagen des inneren Lebens eines Staates und ſeines geſammten Organismus nach Verfaſſung, Regierung und Verwaltung, wobei die Anhänger dieſes Syſtems keineswegs berückſichtigen, ob das, was umgeſtürzt wird, in der That veraltet und ſchädlich war. Das Beſtehende ſoll durchaus untergehen und Alles neu geſchaffen werden. Die Männer dieſes Syſtems ſind die erklärten Gegner des geſchichtlichen Rechts, weil Alles, was ſeit Jahrhunderten im Staatsleben beſtand, ohne Ausnahme ihnen, eben weil es auf geſchichtlichem Grunde

beruht, als unvollkommen, mangelhaft und der Verjüngung dürftig erscheint." — Nach solcher Begriffsbestimmung wird freilich die Revolution nicht viele verständige oder redliche Anhänger finden. Dieß ist's aber nicht, was Diejenigen wollen, welche von den Absolutisten und Aristokraten als Revolutionärgesinnte bezeichnet werden. Man heißt nämlich auch Diejenigen also, welche die Gesetzgebung der Vernunft für höher achten, als die Diktate der Willkür, und die Ideale eines edlen und seinem Zwecke gemäßen Staatslebens höher, als die durch übermüthige Anmaßung auf einer und feiges Dulden auf der andern Seite eingeführten Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und politischen Mißgestalten aller Art, und welche demnach verlangen, daß in dem Maße, als die Vernunft zur Herrschaft gelangt in der öffentlichen Meinung, oder in dem Maße, als ein Volk durch Rechtserkenntniß und Charakter fähig und würdig erscheint eines in Reinheit wiederherzustellenden Rechtszustandes, solche Wiederherstellung auch wirklich nicht nur geschehen dürfe, sondern geschehen müsse, und daß das historische Recht, in sofern es als wirkliche Verletzung des vernünftigen erscheint, nimmer ein Verbinderungstitel jener Wiederherstellung seyn könne. Dieser Ansicht nun sind wir gleichfalls und aus innerster Ueberzeugung anhängend, aber in derselben ist nicht gelegen, das Alles neugeschaffen werden müsse, sondern nur das Schlechte, und auch nicht darum, weil es auf geschichtlichem Grunde beruht, sondern nur darum, weil oder in sofern es wirklich schlecht ist. Welche historischen Rechtsverhältnisse dem ewigen und vernünftigen Rechte unnachtheilig und welche zugleich politisch gut oder wenigstens unschädlich sind, die mögen und sollen fortbestehen, so lange die öffentliche Meinung sie in solcher doppelten Eigenschaft anerkennt, und in sofern aus historischen Rechten überhaupt bereits erworbene Privatrechte geflossen sind,

ſollen die lezten durchaus unantaſtbar, weil nunmehr gleichfalls dem Vernunftrecht angehörig, ſeyn. Dieſe Forderung, dieſes Princip ſtellen wir theoretiſch unbeſchränkt auf; aber damit iſt wohl vereinbarlich und bei allen verſtändigen Freunden dieſes Revolutionsſyſtems wirklich verbunden die Ueberzeugung, daß bei dem Beſtreben, die Rechtsideen zu realiſiren, auch mit Klugheit und mit humaner Schonung, mit Beobachtung aller billigen Rückſichten verfahren werden müſſe und ſolle. Es wird alſo, wenn es ſich um Abſchaffung einer rechtswidrigen Inſtitution handelt, nicht eben darauf ankommen, ob ſie bereits veraltet oder noch neu ſey (denn, wenn ſie gut iſt, muß die veraltete wieder aufgefriſcht, und, wenn ſie ſchlecht iſt, auch die neueſte vertilgt werden); auch wird nicht die Allmäligkeit der Abſchaffung im Gegenſatz einer ſchnell und auf einmal geſchehenden als allgemeine Regel aufzuſtellen ſeyn, ſondern es müſſen die Umſtände darüber entſcheiden, ob die ſchnelle Abſchaffung thunlich oder die allmälige räthlich ſey. Darum beachtet das Syſtem der Revolution allerdings auch den hiſtoriſchen Boden, nämlich zuvörderſt um Kenntniß davon zu nehmen, welche böſe Einſetzungen vorhanden ſeyen, um auf deren Abſchaffung hinzuwirken; ſodann um inne zu werden, wie tief dergleichen Einſetzungen wurzeln, durch welche Kräfte ſie vertheidigt, mit welchen Intereſſen ſie verwachſen ſeyen, um hieraus die Klugheitsvorſchriften für den wider ſie mit Erfolg zu führenden Angriff abzuleiten.

Dieſem Syſteme der Revolution gegenüber erhebt ſich ſtolz und unverſöhnlich jenes der Gegenrevolution oder, wie man ſagt, der Reaction. „Die Anhänger deſſelben" — wie der Verfaſſer ſelbſt es charakteriſirt — „lächeln mitleidig zu dem Ideale der unbedingten Herrſchaft des Rechts, und können nicht begreifen, wie es, unabhängig von dem Poſitiven, eine ſelbſtſtändige und in ſich abgeſchloſſene

Gesetzgebung der Vernunft geben könne. Nur das, was war, nur das, was seine Stammtafel — sie beruhe auf Pergament, oder auf dem Herkommen, oder auf dem Mißbrauche verjährter Rechte — für ein Jahrtausend in's Mittelalter zurückzuführen vermag, wo der Priester und der Ritter allein im beginnenden Staate zählten, und über Beiden ein, eben durch sie in seiner Macht oft sehr beschränkter, Fürst, so wie unter ihnen der Leibeigene, Eigenhörige und Herrendienstpflichtige stand; nur das ist, im Geiste des Systems der Reaction, recht und zeitgemäß." — Auch diese Bestimmung jedoch scheint uns nicht ganz genau. Das System der Reaction hängt nicht eben an allem historischen Recht, sondern nur an jenem, welches den Privilegirten, dem Adel, den Priestern und den nach absoluter Gewalt strebenden Fürsten Vortheil bringt, oder zum Behuf solchen Vortheils zu deuteln ist; aber zu eben diesem selbstsüchtigen Zwecke untergraben sie gewissenlos jedes historische oder alt bestehende Recht nicht minder, als das erst in der Neuzeit geforderte oder aufgekommene. Gewalt und Anmaßung, Kastengeist und Verachtung alles wahren Rechts, welches ihren schnöden Interessen nicht zusagt, sind die Principien der Reaction. Für sich allein wollen die Männer dieser Partei die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, während sie zugleich von den Lasten derselben sich möglichst zu befreien suchen. Ein selbstständiges Recht der Völker gibt es nach ihnen nicht; jede Forderung eines solchen nennen sie revolutionär. Nur von der Gnade, von der freien, großmüthigen Gewährung der Großen soll die Nation ihr Heil erwarten, und die Zurücknahme des Gewährten steht fortwährend in des Gebers Macht. Selbst Verträge, Wort und Eid binden jene Männer nicht, und tausendjähriges Recht untergraben, zernichten sie gleich unbedenklich, wie jenes von gestern; nur daß freilich die große Masse der aus den barbarischen

Zeiten stammenden historischen Rechte ihrem Bestreben die vorherrschende Richtung nach Erhaltung oder Wiederherstellung solches historischen Rechtes gibt. Das System der Reaction ist sonach jenes der rechtlichen und politischen Unvernunft gegenüber jenem der Vernunft. Was ist wohl z. B. besser begründet im Vernunftrecht, als daß die absolute Fürstengewalt beschränkt werden müsse durch Volksrecht? Und was ist historisch begründeter, als das Steuerbewilligungsrecht der Stände in Teutschland und die Entscheidung der zwischen Fürst und Volk entstehenden Streitigkeiten durch die Gerichte? Und welche Rechte sind klarer, kräftiger, feierlicher verkündet, wiederhergestellt, mit Eiden bekräftigt, unter die höchsten Garantien gestellt worden, als eben jene altlandständischen, jetzo in die Repräsentativverfassungen übergegangenen Rechte? Und gleichwohl sehen wir die Männer der Reaction unbedenklich jene Rechte mit Füßen treten, durch einen Machtspruch sie vernichten, die Behauptung derselben als Aufruhr erklären, gegen welche militärische Gewalt zu gebrauchen sey! — Mit dieser näheren Bestimmung, d. h. nämlich die Vertheidigung des historischen Rechtes nur als den vorherrschenden, nicht aber als den ausschließenden Charakter der Reaction erkennend, unterschreiben wir gern die weiteren Züge, womit der Verfasser ihr Bild entwirft: „Die Reaction ist eben so felsenfest und hartnäckig in ihrem politischen Glauben, als unversöhnlich in ihrem Hasse gegen alles Neue und gegen die Lehrer und Vertheidiger desselben. Sie bietet deßhalb alle Kunstmittel der List, des Druckes und der Gewalt auf, den Untergang des Neuen und die Herstellung des Vorigen, bereits längst Veralteten, zu bewirken. Ohne Ahnung eines Höheren und Besseren als Das, was den Rost der abgelaufenen Jahrhunderte trägt, und mit sich selbst zufrieden, wie sie ist, begreift sie nicht, wie Jemand etwas Anderes und Besseres

wünschen könne, als eben die glückliche Gegenwart, und wie es ein höheres Gut geben könne, als in der Hürde des Staates gut gefüttert und vor den möglichen Stürmen der politischen Witterung gesichert und geschützt zu werden. Von einem Aufschwunge des Geistes, der an eine neue und großartige Idee der Vernunft den ruhigen und gesicherten Besitz und Genuß der Güter des irdischen Lebens zu setzen vermöchte, haben die Männer der Reaction weder Ahnung, noch Begriff."

Zwischen diesen beiden Systemen nun sucht der Verfasser auf und zeichnet sorgfältig eine richtige Mitte, die er das System der Reformen nennt. „Es nähert sich dadurch jenem der Reaction, daß es eine geschichtliche Unterlage des Staatslebens und die beziehungsweise Giltigkeit des geschichtlichen Rechts anerkennt; es entfernt sich aber geradezu von demselben, weil es das Bestehende nicht deßhalb, weil es besteht und bestand, sondern nur in sofern und in soweit als giltig anerkennt, als es noch jetzt den Bedürfnissen fortgeschrittener Völker und den rechtlichen Verhältnissen des Bürgerthums entspricht..... Es vereinigt in sich die Forderungen der Vernunft mit den Ergebnissen der Geschichte. Es knüpft den von der Vernunft gebotenen Fortschritt zum Bessern an Das, was bisher bestand, und tief im Volks- und Staatsleben wurzelte; es unterscheidet genau und sorgfältig zwischen Dem, was im Laufe der Zeit unaufhaltbar und unverkennbar veraltete, und Dem, was noch in voller Kraft des Lebens sich ankündigt,..... und es beabsichtigt den allmäligen Eintritt der nöthig gewordenen Veränderungen, Um- und Fortbildungen in's innere Staatsleben," u. s. w.

Nach solcher Begriffsbestimmung erscheint die Reform nach ihrer Grundidee oder Hauptrichtung gleichwohl als Revolution, und nur in der Form der Realisirung,

nämlich in dem Gesetze der Allmäligkeit oder Langsamkeit, welches sie nämlich ganz ausnahmslos verkündet, davon abweichend. Der Verfasser möge sich nur darein fügen, daß auch Er Revolutionsmann gescholten werde von der herzlosen Reactionspartei. Er will die — ob auch nur allmälige — Realisirung des Vernunftrechts und der idealen Politik; eine solche aber ist den Reactionsmännern ein Greuel. Nichts soll gelten, als ihr theils einseitiges starres historisches, theils vom Absolutismus jeweils diktirtes Recht. Eine Appellation an die Vernunft erschreckt und entrüstet Diejenigen, welche nichts Höheres kennen oder dulden, als ihren eigenen Willen oder ihren einseitigen selbstsüchtigen Vortheil; die Vernunft, welche der Macht und Anmaßung eine Schranke setzt, erscheint ihnen als Schreckensgestalt, und sie stempeln sie als Aufruhr und Verbrechen.

Durch die Forderungen der Allmäligkeit der Reform, sodann der nur das bereits Veraltete treffenden, endlich auch der nur von oben ausgehenden und gewaltlos, d. h. auf gesetzlichem und friedlichem Wege, geschehenden Abschaffung historischer Einsetzungen, werden also die Reactionsmänner keineswegs beschwichtigt, dagegen aber auch die Freunde der Revolution, d. h. des Vernunftrechts, mit nichten befriedigt. Diese Letzten zwar wollen auch, in sofern die Klugheit es anräth oder gebeut, einen blos allmäligen Fortgang; aber die Allmäligkeit der Rechtsbefriedigung ist keineswegs ihr Princip, sondern blos dessen durch faktisch bestehende Verhältnisse nöthig gemachte Limitirung. Die Forderung der Rechtsgewährung erklingt unbedingt, und sucht sich geltend zu machen so vollständig und schnell als möglich. In der Allmäligkeit liegt eben so wenig eine Rechtfertigung für eine ungerechte Reform, als in der Unverzüglichkeit ein Verwerfungsgrund für

eine gerechte. Wenn der Mündel großjährig geworden iſt, ſo fordert er nicht nur allmälig, ſondern übereinmal von dem Vormund die Freiſprechung und die ſelbſtſtändige Vermögensverwaltung; nur während des Annäherns an die Volljährigkeit findet eine Allmäligkeit des Freilaſſens ſtatt.

Eben ſo wenig wollen wir blos das bereits „Veraltete" der Reform oder Abſchaffung unterwerfen, ſondern alles Ungerechte und Gemeinſchädliche. Je friſcher und grüner das letzte noch iſt, deſto dringender ſpricht es die Abſchaffung an; das Veraltete oder bereits Abgeſtorbene kann nimmer ſehr gefährlich ſeyn. Die teutſche Bundesverfaſſung z. B. iſt eine noch ganz neue Einſetzung und die erſt auf dem Wege der Erſtarkung ſich befindet: aber die Forderung ihrer Reform erklingt eben darum nur um ſo mächtiger und gerechter; und wenn die Cenſur erſt eine Erfindung des geſtrigen Tages wäre, ſo würde man gleichwohl ihre Abſchaffung mit demſelben Rechte verlangen, als nach ihrem mehrhundertjährigen traurigen Beſitzſtand.

Selbſt daß die Reform von oben ausgehe, und auf dem Wege des Geſetzes ſtattfinde, iſt nicht weſentliches Merkmal, ſondern blos hoher Wunſch und heiligſtes Beſtreben der Freunde des Vernunftrechts, und die Reaction hinwieder nennt Revolution auch die von oben kommenden, ihr jedoch unangenehmen Reformen. In der That iſt der Begriff der Umwälzung (Revolution) auf geſetzliche oder durch die Staatsgewalt diktirte Veränderungen, wenn dieſe eingreifend ſind, nicht minder anwendbar, als auf jene, die von unten kommen. Wir aber fragen: Wie denn, wenn alles Bitten und Verlangen um Reform vergeblich iſt, wenn ſtatt Verbeſſerung noch weitere Verſchlimmerung eintritt, wenn das Volksrecht verhöhnt und durch Polignac'ſche Ordonnanzen die

Verfaſſungen über'n Haufen geworfen werden, wird auch alsdann noch die Lehre von der Reform uns Heil bringen? — Dieſes Syſtem iſt eine für die Gewaltigen, für die Inhaber der Macht höchſt wichtige Doktrin. Wohl ihnen, wenn ſie dieſelbe faſſen und befolgen! Wenn aber nicht, ſo bleibt ſie ein leerer Schall, denn die Völker ſelbſt können ohne Mitwirkung der Häupter nicht dergeſtalt reformiren. Es tritt alsdann, was immer für Syſteme man in den Lehrbüchern aufſtelle, und was immer der heiße Wunſch und das eifrigſte Beſtreben der Wohlgeſinnten ſey, faktiſch eine Julius-Revolution ein, und das Urtheil der Welt darüber wird ſicherlich nicht durch den — übrigens unbedenklich anzuerkennenden — Satz beſtimmt werden: „Es wäre doch beſſer geweſen, wenn Karl X gewährt hätte, was zu gewähren er ſchuldig war; wenn alſo das Volk ohne Revolution erlangt hätte, was vermöge heiligen Rechtes ihm gebührt."

XXXVI.

Teutſchlands Einheit durch National-Repräſentation. Von **Dr. Wilhelm Schulz.** Stuttgart, Schweizerbart. 1832.

Dieſe, die wichtigſte und wohl dringendſte der heute die Gemüther bewegenden Nationalangelegenheiten der Teutſchen behandelnde, Schrift iſt mit gleich viel Geiſt als Wärme geſchrieben, und mit gleich viel Beſonnenheit und praktiſchem Sinn als idealer Erhebung. Man ſieht, der Verfaſſer iſt durchdrungen von ſeinem Gegenſtand; mit Liebe, mit patriotiſcher Begeiſterung hat er ihn erfaßt; er hat ihn ſich ganz angeeignet, von allen Seiten erwogen und, nicht zufrieden damit, ihn theo-

retiſch zu beleuchten, vielmehr die praktiſche Behandlung, d. h. die Darſtellung der Ausführbarkeit, ſich zur Hauptaufgabe geſetzt. Darum iſt das Buch des Durchleſens und Durchdenkens höchſt würdig, zumal für alle Diejenigen, welche berufen ſind, mittelbar oder unmittelbar auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, alſo für Männer des Staates und des Volkes, überhaupt jedoch für Alle, welche nicht gleichgiltig ſind gegen die höchſten Intereſſen der Nation und des Vaterlandes. Der Verfaſſer hat ſein Werk den zwei badiſchen Volksvertretern von Rotteck und Welcker gewidmet, und den von dem Letzten während der jüngſten Sitzung der zweiten badiſchen Kammer erhobenen Antrag, „die Vervollkommnung der organiſchen Entwicklung des teutſchen Bundes“ betreffend, d. h. die in beſonderem Abdruck erſchienene Motivirung deſſelben, zu einem Hauptgegenſtand der Prüfung oder Hauptleitfaden der Unterſuchung gemacht. Er tritt jedoch dabei ganz ſelbſtſtändig auf, und, wenn auch in Anſichten und Vorſchlägen vielfach übereinſtimmend mit Welcker, ſo iſt doch das Ganze ſein eigen, das Produkt eines langen Forſchens und Nachdenkens über die im Keim ſchon vor Jahren aufgefaßte Lieblingsidee, welche eben dadurch bei ihm zur innerſten Ueberzeugung geworden. Daher auch die, faſt ſtolze, Zuverſicht, womit er ſein Werk als ein „zuſammenhängendes Ganzes“ uns darreicht, und darauf Anſpruch macht, daß es „als ſolches geprüft und beachtet, nicht blos halb gebilligt und halb verworfen, halb bejaht und halb verneint werde.“... „Wer die öffentliche Meinung ehrt,“ ſagt er weiter, „tritt mit dem öffentlichen Wort erſt dann hervor, wenn er gewiß iſt, daſſelbe vor aller Welt vertreten zu können“ —; und dann, des Sieges ſeiner, bereits tief und weit in der Nation gewurzelten, Idee gewiß, ruft er den teutſchen Ständeverſammlungen und Regierungen zu, „ſich verſichert zu halten, daß

im schlimmsten Falle das teutsche Volk auch ohne ihr Zuthun zu einer National-Repräsentation gelangen wird, so wie das brittische Volk auch bei fortdauerndem Widerstande gegen die Reformbill ein von Grund aus reformirtes Parlament sich verschafft haben würde."

Der Gang, welchen der Verfasser bei seiner Untersuchung nimmt, ist einfach, natürlich und lichtvoll. Er zeigt zuerst in einer Reihe von historischen Zeugnissen und von Aeußerungen der öffentlichen Meinung, daß die wirklich bestehende teutsche Bundesverfassung durchaus unfähig sey, der teutschen Nation diejenigen Güter zu erringen oder zu bewahren, welche den wesentlichen Zweck eines staatsbürgerlichen Vereins ausmachen, und worauf dieselbe einen so wohlbegründeten natürlichen und historischen Anspruch hat, ja daß sie vielmehr, nach der Organisation der Centralbehörde, fast nothwendig blos verneinend wirken, d. h. zur Verkümmerung oder zur Vernichtung solcher Güter wirksam seyn könne. Auf's Unzweideutigste that solcher Charakter schon durch die traurigen, in Frankfurt mit Applaus angenommenen, Karlsbader-Beschlüsse sich kund, und der am 27. Oktober 1831 gefaßte Beschluß, welcher alle Vorstellungen oder Adressen teutscher Staatsbürger an den Bundestag über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes als unstatthaft zurückweist, vollendete die Lostrennung desselben vom teutschen Volke. Daher denn die schon seit 1819 (vgl. zumal in dem landständischen Archiv [Karlsruhe, Müller] einen von dem geheimen Kirchenrath Paulus verfaßten Aufsatz) sich erhebenden und Jahr für Jahr lauter ertönenden Stimmen, welche nach einer Nationalvertretung riefen, und ohne eine solche, neben dem Kollegium der fürstlichen Minister zu errichtende, Volkskammer kein Heil, keinen Rechtszustand für Teutschlands Völker erblickten; ein Ruf, welcher heute, gewaltiger und allgemeiner als je,

die teutſchen Gauen durchdringt, und nimmer mehr durch Schreckensedikte, ſondern nur durch Rechtsgewährung zu beſchwichtigen iſt.

Die Uebereinſtimmung ſolcher Forderung einer National-Repräſentation mit dem älteſten und bis auf die Zertrümmerung des Reichs beſtandenen hiſtoriſchen Recht der teutſchen Nation wird hierauf gründlich nachgewieſen und insbeſondere gezeigt, daß durch die Bildung des Rheinbundes und ſpäter des teutſchen Bundes keineswegs eine abſolute Gewalt deſſelben Gliedern zugefallen ſey, ſondern blos die ehedeſſen vom teutſchen Kaiſer ausgeübte, und daß alſo die Anſprüche der Völker auf Vertretung gegenüber den Fürſten ſo wenig durch den teutſchen Bund als durch den rheiniſchen ſeyen geſchmälert oder vernichtet worden. Eine ſehr wahre und unwiderlegliche Behauptung, welche wir jedoch nicht einmal für nöthig halten zur Rechtfertigung unſeres Verlangens nach einer National-Repräſentation. Die durchaus hinreichende Rechtfertigung nämlich liegt ſchon in dem nicht länger zu verkennenden Zuſtand der politiſchen Mündigkeit der teutſchen Nation, d. h. ihrer gereiften Rechtserkenntniß und moraliſchen Kraft zur Behauptung des erkannten Rechts. Eine abſolute Fürſtenmacht, ohne Unterſchied ob von einem Einzelnen oder von einer Verſammlung von Fürſten ausgeübt, ohne Kontrole oder Beſchränkung durch den Geſammtwillen des Volks, oder wenigſtens durch die vernünftige öffentliche Meinung, iſt kein Rechtszuſtand, ſondern blos ein faktiſcher; und die geſchichtlichen Zeugniſſe von der dahin gehenden, durch alle Jahrhunderte fort erhaltenen, Ueberzeugung und Uebung der teutſchen Völker dienen zwar jenem Satz und der darauf gebauten Rechtsforderung zur willkommenen Bekräftigung (denn was vor Jahrhunderten ſchon die Teutſchen — dem Weſen nach — beſaßen oder

ansprachen, das werden sie heute, in dem Alter der Geistesreife, nicht minder anzusprechen haben), sind jedoch nur ein sekundärer, nicht aber der entscheidendste Rechtsgrund.

Auch was im dritten Abschnitt von der Uebereinstimmung des teutschen Fürstenworts mit der Herstellung einer teutschen National-Repräsentation gesagt wird, ist nach unserer Meinung nicht von entscheidender Kraft. Wohl haben die Fürsten, die großen wie die kleinen, und allen voran Preußen schon in der Proklamation von Kalisch, Freiheit den teutschen Staatsbürgern und Unabhängigkeit dem neu zu erbauenden teutschen „ehrwürdigen Reiche" verheißen. Wohl ist solche Verheißung, insbesondere jene der Volksthümlichkeit der neu zu begründenden Verfassungen und der überall in Wirksamkeit zu setzenden Vertretung des Volkes, wiederholt und feierlichst von allen Stimmführern am Wiener-Kongreß und bei noch späteren Verhandlungen gegeben worden; und es haben die teutschen Völker, im Vertrauen auf solches Fürstenwort, Unnennbares gethan, gelitten, geopfert: aber wir gründen hierauf nicht unsern stärksten Rechtsanspruch. Für's Erste nämlich leiden alle jene belobten Ausdrücke eine verschiedene Deutung; und, da die eine Seite ausschließend das Recht der Auslegung anspricht, so erscheinen sie als für Uns gänzlich nichtssagend. Sodann: „Wer hieß Euch vertrauen?" könnte man sarkastisch uns entgegenrufen. Und in der That, was hat das teutsche Volk gegenüber von europäischen Mächten vor andern Völkern voraus? — Soll die Diplomatie ihren altgewohnten Charakter nur in Rücksicht der teutschen Nation verleugnen? Und was sind diplomatische Verheißungen oder in Kriegsnoth erlassene Manifeste und Proklamationen Anderes, als Redensarten, berechnet auf den augenblicklichen

Effekt? — Hat nicht Rußland, in Bezug auf den Traktat von Weliki-Luki mit den spanischen Kortes, Solches selbst ausdrücklich erklärt? — Und selbst, was die Verheißungen der nicht zu den europäischen Mächten gehörigen teutschen Fürsten betrifft: wer wird auf diese die Zuversicht der Erfüllung unserer Wünsche oder überhaupt nur den praktisch giltigen Rechtstitel unserer Forderung bauen? — Mögen sie verheißen oder nicht verheißen haben (im ersten Fall wäre freilich für sie das Nichterfüllen — wofern nicht vis major sie daran hindert — zugleich Unehre bringend): wir fordern, auch ohne erhaltene bestimmte Verheißung, eine National-Repräsentation aus allgemeinen und Vernunft-Gründen. Wir fordern sie, weil es ein dem gemeinsten Menschenverstand einleuchtender Widerspruch ist, die absolute Gewalt jedes einzelnen Fürsten über sein eigenes Volk durch eine landständische Verfassung zu beschränken, und dagegen dem Kollegium der Fürsten, gegenüber der Gesammtheit der teutschen Völker, eine unbeschränkte Gewalt zu verleihen, dergestalt, daß jeder Fürst im fremden Land mehr als im eigenen vermöchte, d. h. daß er mit zählender Stimme über die höchsten Interessen und heiligsten Rechte fremder Völker, ohne derselben Wunsch, Sinnesrichtung oder Rechtsforderung auch nur zu vernehmen, abzusprechen vermöchte; und daß er zugleich, was die Verfassung ihm ohne Zustimmung seiner Landstände im eigenen Lande zu thun verbietet, jetzt mit Zustimmung oder nach gepflogener Verabredung mit fremden Fürsten vermöge eines kollektiven Gewaltstreichs ausführen dürfe. Einer solchen Einsetzung, als bleibend gedacht, wird der teutsche Verstand sich nimmer fügen; er wird, was, als sich selbst widersprechend, gegen die Vernunft läuft, stets auch als gegen das Recht laufend anerkennen.

Die drei folgenden Abschnitte, welche „von der Nothwendigkeit einer teutschen National-Repräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen, sodann der geistigen und moralischen Interessen, endlich zur Erhaltung des innern Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland" handeln, führen eindringlichst, mit der gedoppelten Kraft der Ueberzeugung und des Gefühls, jene Nothwendigkeit, nach den aufgestellten drei Hauptgesichtspunkten, vor unser Gemüth. Alles hier Gesagte muß und wird innige Anerkennung finden bei jedem mündigen und würdigen Sohne Teutschlands. Hierüber kann unter den Verständigen und Wohlgesinnten nur eine Meinung seyn.

Etwas Anderes findet freilich statt, und ist unvermeidlich in Rücksicht des eigentlich praktischen Theiles unseres Buches: nämlich der vier letzten Abschnitte desselben, worin die verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer teutschen National-Repräsentation und ihr Verhältniß zur vollziehenden Bundesgewalt geprüft, sodann weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des teutschen Bundes gemacht, auch einige Einwendungen beseitigt und insbesondere die Schwierigkeiten, die aus der besondern Stellung und Politik Oestreichs und Preußens fließen, beleuchtet, endlich die Mittel zur Gründung einer teutschen National-Repräsentation näher angegeben werden.

Der Haupt-Ideengang des Verfassers ist nachstehender:

Die teutsche National-Repräsentation oder der Nationalrath müßte als zweite Kammer am Bundestag gebildet werden, worüber mehrere Vorschläge, insbesondere die von Welcker, Pfitzer, Wedekind, Hofmann u. A. angeführt und geprüft werden. Eben so auch über die Stellung dieser Kammer zum Fürstenrath, welche freilich, da der Letzte ein Kongreß von Regierungs-Kommissarien

ist, und also eher die Bundesregierung selbst, als blos eine erste Kammer darstellt, nicht ganz eigentlich als zweite Kammer, sondern vielmehr als einzige Kammer gegenüber jener Regierung erscheinen dürfte. Gebe man jedoch der Bundesgewalt ein höchstes vollziehendes Organ, nenne man es Kaiser oder König oder Präsident, und verleihe man solchen Vorsitz einem Bundesglied allein, oder lasse man ihn unter mehreren der Reihe nach herumgehen, oder gewähre man ihn einer kleinen Zahl von Mitgliedern gemeinschaftlich: so werden dann allerdings der Fürstenrath und der Nationalrath in das Verhältniß einer ersten und zweiten Kammer zu einander treten.

In Bezug auf den Weg der Ausführung erklärt sich der Verfasser gegen die von Welcker in seiner Motionsbegründung gemachten Vorschläge, daß, „so lange nicht wenigstens die Artikel 13 und 18 der Bundesakte allgemeine Erfüllung erhalten haben, die Minister konstitutioneller Staaten streng angewiesen werden, jeder Anmuthung der Abgesandten nichtkonstitutioneller Staaten in Beziehung auf innere Staats- und Verfassungs-Verhältnisse stets und beharrlich die Einrede des zuerst von der andern Seite zu erfüllenden Grundvertrags (exceptio non adimpleti contractus) entgegen zu setzen." Eben so, „daß jeder konstitutionelle Gesandte, so weit eine Bundesverhandlung dennoch unvermeidlich jene innern Rechtsverhältnisse berühren sollte, auf eine gesonderte Abstimmung (itio in partes) zwischen den Ministern konstitutioneller und den Ministern nichtkonstitutioneller Staaten antragen solle." — Nicht mit Unrecht bemerkt hier der Verfasser, daß die Reichsstände, welche sonst in Religions-Angelegenheiten durch die itio in partes sich vor Unterdrückung durch die andere Religionspartei bewahrten, derselben Konfessionen wie ihre Unterthanen zugethan, demnach mit ihnen durch Gleichheit der Interessen verbunden waren. Bei

den Gesandten am Bundestage findet Dieses aber nicht statt, wenigstens nach der bisherigen Erfahrung. Eine Garantie für die Volksrechte, gegenüber den Regierungsansprüchen, kann also nur in einer selbstständigen und lebenskräftigen National-Repräsentation gefunden werden. Eine Reihe sehr schöner und tiefgehender Betrachtungen, die der Verfasser in demselben Abschnitt aufstellt, müssen wir Kürze halber übergehen. Wir thun Dieses auch in Bezug auf die, wie wir glauben, allzu sanguinischen Hoffnungen, welche in dem folgenden Abschnitt über die Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit eines Beitritts selbst Oestreichs und Preußens zu dem System einer teutschen National-Repräsentation geäußert worden. Die edlere Politik allerdings, ja selbst die blos verständig kalkulirende Politik, würden freilich dazu rathen; aber auf diesen Standpunkt ist die Politik der europäischen Großmächte, insbesondere die Politik der an denselben vorherrschenden Aristokratie, noch nicht gelangt.

Die Mittel der Realisirung der großen Idee findet der Verfasser allernächst in dem von den teutschen Ständeversammlungen zu erwartenden und zu fordernden Eifer in Erstrebung jenes Zieles. Jeder treue Volksdeputirte soll am Landtage darauf hinarbeiten, daß

1. der Gesandte seiner Regierung am Bundestage dahin instruirt werde, auf Erfüllung des Bundesvertrags, auf zeitgemäße Erfüllung des Artikels 13 in denjenigen Bundesstaaten zu dringen, die ihrer Verpflichtung bis jetzt nicht nachgekommen sind; so wie auf demnächstige Vervollkommnung des Organismus der Bundesverfassung nach Artikel 10, und auf endliche Erledigung der in den Artikeln 16, 18, 19 der Bundesakte bezeichneten Gegenstände, unter dem Beirathe und mit Beistimmung der Abgeordneten des Volkes.

2. Auf vollkommene Preßfreiheit in jedem einzelnen

Staat, und Bestrafung der Preßvergehen nur nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung und nach der Entscheidung von Geschwornengerichten. Nicht minder auf vollkommene Freiheit des geistigen Verkehrs, welche nie auf dem Wege der Polizeigewalt, sondern nur durch gerichtliches Erkenntniß beschränkt werden soll.

3. Auf Feststellung eines unbeschränkten Petitionsrechtes, so wie eines unbeschränkten Associationsrechtes für alle gesetzlich nicht verbotenen Zwecke.

4. Auf Errichtung von Bürgergarden in allen Staaten und allmälige Ausdehnung der Volksbewaffnung auf alle hierzu befähigten Staatsbürger.

5. Auf Ernennung eines landständischen Ausschusses von Landtag zu Landtag in jedem konstitutionellen Bundesstaat, mit angemessener Bestimmung der Rechte desselben gegenüber der Staatsregierung als solche und in ihrer Eigenschaft als Mitglied des teutschen Bundes. (Hier geht der Verfasser in ein großes Detail ein, welches zu mehreren Gegenbemerkungen Stoff geben könnte.) Eine Hauptbestimmung des ständischen Ausschusses soll, nach den Vorschlägen des Verfassers, in einem beständigen, mit den Ausschüssen aller andern konstitutionellen Bundesstaaten zu unterhaltenden lebendigen Verkehr bestehen.

6. Sobald die Zahl der konstitutionellen Bundesstaaten, worin ein solcher ständischer Ausschuß organisirt worden, so hoch gestiegen ist, daß die Stimmenzahl, welche den Regierungen derselben im Plenum des Bundestags zusteht, mindestens eine über ein Drittheil aller Stimmen am Bundestage beträgt, so sollen sich diese mehreren konstitutionellen Bundesstaaten zu einem konstitutionellen Föderativstaate vereinigen. Die einzelnen Regierungen dieser Bundesstaaten bilden sodann eine Gesammtregierung, und üben ihr Regierungsrecht durch bevollmächtigte Abgesandte aus, welche an einem geeigneten Orte zusammen-

treten; und dieser Regierungsgewalt gegenüber versammeln sich an demselben Orte die gesammten Mitglieder des ständischen Ausschusses aller konstitutionellen Staaten, und bilden hier, zu einer Volkskammer vereinigt, zugleich mit den Abgesandten der Regierungen eine konstituirende Versammlung. Am Bundestag üben jetzt die Gesandten der zu einem Föderativstaat vereinigten Bundesstaaten ihr Stimmrecht als eine kollektive Einheit aus, so daß vorerst unter ihnen selbst die zu ermittelnde Majorität über die von ihnen zu stellenden Anträge oder über ihre Stimmgebung zu Bundesbeschlüssen entscheidet. Jeder andere teutsche Bundesstaat kann, wenn er jene Grundsätze annimmt, als Mitglied dem Föderativstaate beitreten. Eine Revision der Verfassungsgesetze des Föderativstaates kann zu jeder Zeit in Antrag gebracht, und soll jedenfalls vorgenommen werden, sobald alle teutschen Bundesstaaten zu einem teutschen Föderativstaate sich vereinigen.

Wir übergehen der Kürze halber noch mehrere Einzelheiten von des Verfassers Vorschlägen, und verweisen, auch in Bezug auf die von ihm mit Scharfsinn unternommene Beweisführung von dem vollkommenen Recht der Landstände, alle jene Forderungen zu erheben, und von der politischen Zweckmäßigkeit derselben, unsere Leser auf das Buch selbst. Die Freunde des Vaterlandes werden darin vielfachen Stoff des Nachdenkens und, als Frucht desselben, auch kostbare Belehrung finden. Wir fügen der Anzeige desselben anspruchslos noch einige limitirende Erwägungen und den unverhohlenen Ausdruck unserer eigenen Gesinnungen bei.

Beim Durchlesen der eben aufgezählten Vorschläge nämlich, womit ein aufmerksameres Betrachten der wirklichen Lage unseres Vaterlandes sich natürlich verbindet, bemeistert sich des teutsch gesinnten, des frei gesinnten Gemüthes fast nothwendig ein Gefühl von unendlicher Traurigkeit. Die

Vorschläge sind allerdings gut, wohl überlegt, unter sich in schönem Zusammenhange stehend und der Ausführbarkeit nicht absolut ermangelnd. Dennoch geben sie Demjenigen keinen Trost, welcher die Verhältnisse, so wie sie in der neuesten Zeit sich gestalteten, und den jetzt ganz offen daliegenden Charakter der Sachen und Personen, die mit unseren Hoffnungen oder Befürchtungen in Verbindung stehen, mit unbestochenem Sinn erwägt und würdigt. Die Verfassung Teutschlands, so wie sie, theils als allmäliges Erzeugniß einer fortwährend von Anmaßung und Verkehrtheit — nimmer von Weisheit und Tugend — bezeichneten Vorzeit, theils als Kunstwerk der heutigen — allen Ideen der Neuzeit entfremdeten — Diplomatie, und als Diktat der auf Volksrechte stolz herabblickenden Machtvollkommenheit, wirklich besteht, ist — mit tiefstem Schmerz erfüllt uns solche Ansicht — unheilbar auf dem Wege des Friedens und der gesetzlichen Ordnung, d. h. es ist keine vernünftige Hoffnung vorhanden, daß die gewünschte Radikalheilung, nämlich die Herstellung einer die Nationalinteressen befriedigenden Einheit und einer der Rechtsforderung genügenden Freiheit, mit Zustimmung der wirklichen Machthaber zu Stande komme. Ohne diese Zustimmung aber gibt's nur den schaudervollen, mit Schrecknissen erfüllten, an gähnenden Abgründen hinlaufenden, Weg einer von innen oder von außen entbrennenden Revolution. Freilich, wenn in die Rathsäle der Gewaltigen, in die Kammern der Aristokratie das Licht der Neuzeit und die Erkenntniß des Volksgeistes dränge: so würden sie, anstatt Gewitter hervorzurufen, dieselben beschwören, anstatt Brennstoff zu häufen oder durch — jedenfalls für die Dauer unmächtige — Erstickungsversuche den innern Brand zu verstärken, denselben durch Entziehung des Stoffes, d. h. durch Rechtsbefriedigung, aufhören machen. Aber wie weit man davon entfernt sey, die

wahre Krankheit unseres Vaterlandes und die echten Heilmittel zu erkennen, haben die neuesten Bundesbeschlüsse gezeigt, die Todesurtheile über die kostbarsten Verfassungsprincipien — wie die besonnensten, gemäßigtesten Publicisten (allerneuest der treffliche v. Wangenheim) mit Sonnenklarheit gezeigt haben —, nach ihrem Inhalt die Vorläufer, wenigstens die Wegbereiter zu noch erdrückenderen Diktaten. Und in diese Beschlüsse haben alle teutschen Fürsten eingestimmt, die meisten noch unter Dankbezeugung für die großmächtigen Antragsteller, Oestreich und Preußen!!!

Auch abgesehen von der hierdurch kund gewordenen Stimmung der Bundesregierungen: worin besteht der positive Rechtszustand der teutschen Völker? — Eine Bundesakte und eine Schlußakte, ganz ohne ihre Theilnahme oder Zustimmung, einseitig von den Machthabern unter sich verabredet, in Allem, was Volksrechte betrifft, matt und unbestimmt lautend, jeder verkümmernden, ja zernichtenden Deutung empfänglich, dagegen in Feststellung der Fürsten- und der Bundesgewalt der erweiternden Auslegung einen unbegrenzten Spielraum darbietend, endlich noch das ausschließende Recht solcher Auslegung, d. h. das ganz unbeschränkte Recht jeder beliebigen Festsetzung, den Machthabern vorbehaltend, überhaupt blose Verabredungen oder Verträge zwischen den Herren unter sich, die da sich wechselseitig beliebige Rechte über ihre — dergestalt blos nach Sachenrecht behandelten — Unterthanen zusprechen oder herausnehmen. Diese sind die magna charta der teutschen Nation. Diese Nation hat hiernach gar kein Recht; ihr Heil beruht blos auf der Gnade.... Das Recht zu athmen und zu seyn kann ihr benommen, sie kann ganz ausdrücklich zu einer Sklavenheerde erklärt werden auf demselben Weg und unter denselben Formen, unter

welchen die beiden Akten in's Leben traten. Nach dem Grundsatz dieser Urkunden ist die teutsche Nation willenlos und rechtlos; eine National-Repräsentation kann sie nimmer ansprechen. Werden die Urheber der Akten ihr eine solche gutwillig verleihen?

Und dann: Ist es möglich, daß nach dem jetzigen Bestande des Bundes desselben Machthaber jemals eine Einheit Teutschlands wollen oder erlauben werden, so wie der Patriot sie wünscht und fordert? — Eine Einheit nämlich, die da, unbeschadet der Selbstständigkeit der Gliederstaaten, in Allem, was ihr eigenes oder eigenthümliches Staatsleben betrifft, die großen Grundsätze der politischen und bürgerlichen Freiheit im Innern des ganzen Bundes handhabe und herrschend erhalte, und, was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, Teutschland als eine Macht, beseelt von einem nationalen Gesammtwillen, als eine imponirende, von jeder Verletzung abschreckende Macht darstelle? — eine solche Einheit, welche allerdings die Frucht seyn würde einer lautern und lebenskräftigen National-Repräsentation?? —

Schon die Eigenschaft einer Anzahl Bundesglieder, zugleich europäische Mächte zu seyn, stellt wie eine eherne Mauer solcher Einheit sich entgegen. Diese Eigenschaft führt nach der Natur der Dinge solche ewige Rivalitäten mit sich und solche wahrhaft widerstreitende Interessen, daß eine Vereinigung des Willens gerade in jenen Dingen, wo sie der Nation gut und wohlthätig wäre, ganz undenkbar ist. Eine gemeinsame Richtung erschien bisher blos in der, von den Fürsten gegenüber den Völkern genommenen Stellung, d. h. in den auf jenes Princip sich beziehenden Dingen, welches man das monarchische heißt, aber richtiger das absolutistische nennen sollte. Der Einheit dieser Richtung wäre freilich die Spaltung unendlich vorzuziehen, und es ist dieselbe —

eine itio in partes — auch das Einzige und Höchste, was nach der faktischen Lage hier je zu hoffen oder zu erwarten ist: in dem Falle nämlich, wenn die konstitutionellen Fürsten das Princip, worauf ihr Recht und ihr Ruhm beruhen, einmal erkennen und schätzen lernen, und wenn sie, in Folge davon, gegenüber den absolutistischen Bundesgliedern und ihren Diktaten, eine die Freiheit schirmende Stellung nehmen. Ja, selbst in dem Falle, daß eine National-Repräsentation zu Stande käme, würde jene Spaltung fast unvermeidlich eintreten. Denn es läßt sich kaum erwarten, daß die Abgeordneten aus den Provinzen, welche den europäischen Mächten angehören, nach einem Wahlgesetz werden gewählt oder eine Stellung erhalten werden, wodurch sie unabhängig würden von der absolutistischen Richtung ihrer eigenen Regierungen. Die Abgeordneten aus den teutsch-östreichischen und teutsch-preußischen Provinzen werden wahrscheinlich mehr im Sinne Oestreichs und Preußens u. s. w., als im Sinne der teutschen Nation stimmen. Eine Vereinigung zu wahrhaft liberalen und konstitutionellen Gesetzen und Einrichtungen ließe also selbst von einer National-Repräsentation kaum sich erwarten, und das Heil möchte selbst hier mehr in Beschränkung der Bundesmacht auf die dem streng auszulegenden Bundeszweck offenbar nöthigen Mittel, als in Statuirung einer allgemeinen gesetzgebenden Autorität der Bundesversammlung zu finden seyn.

Gleich trostlos ist das Verhältniß nach außen. Nur ein zufälliges Uebereinkommen der Hauptmächte, deren Gesandte am Bundestag sitzen, und ihr diktatorisch den Schwächern verkündeter Einzelwille kann den teutschen Bund zeitlich als Macht darstellen: aber daß Solches in den Fällen und in der Richtung geschehe, welche dem Nationalwillen oder der Nationalgesinnung entspricht,

ist abermals undenkbar. So viele Mühe und Kunst die Diplomatie bisher aufgewendet, um die Einheit nach außen wenigstens scheinbar zu erhalten: in die Länge ist es unmöglich; früher oder später muß die kläglichste Spaltung eintreten. Wenn in einem künftigen europäischen Kriege Preußen die Partie Rußlands ergreift und England jene Frankreichs: wird Hannover, und welche andere teutschen Staaten näher mit England befreundet sind, willig Theil am Krieg wider Frankreich nehmen? — Wird der König von Hannover seine Truppen gegen jene des Königs von England in den Kampf führen? — Und wie wird es seyn, wenn wieder einmal zwischen Oestreich und Preußen ein Streit entbrennt? Ist hier eine Gesammtrichtung des teutschen Bundes, gehe sie auf Neutralität oder auf Theilnahme, gedenkbar? — Ist sie es selbst im Fall einer vorhandenen sogenannten National-Repräsentation? — Nein! Teutsche gegen Teutsche werden das Schwert ziehen in Zukunft wie ehemals, und Sieger wie Besiegte unter den Großmächten werden auf Unkosten des „ehrwürdigen, selbstständigen, freien teutschen Bundes" ihre Interessen zu befriedigen wissen.

Dieses sind die ganz unabwendbaren Folgen der Vereinigung europäischer Mächte mit rein teutschen Bundesfürsten in einen, dergestalt zum unnatürlichen und darum unhaltbaren Verhältniß gewordenen Bund. Das Einzige, was — nicht Heilung, doch Unglücks-Verminderung — bringen zu können scheint, dürfte für jetzt, und wohl für eine noch lange Zeit, die engere Vereinbarung der **konstitutionellen** Bundesglieder unter Sich Selbst seyn, wodurch ihre Gesammtheit, gegenüber den großmächtigen europäischen Bundesgliedern, gleichfalls als Macht sich darstellte, und Achtung geböte. Ohne Machtgleichheit — wenigstens ohne solche

annähernde Gleichheit — gibt's auch keine Rechtsgleichheit, d. h. keine gesicherte, ja überhaupt keinen wahren Rechtszustand unter den Staaten. Zeuge Dessen ist die gesammte Geschichte. Ein engerer Bund der konstitutionellen Regierungen würde die Gesammtheit derselben der Gefahr der Ueberwältigung durch die europäischen Großmächte entziehen, und ihren Völkern den Fortbestand des konstitutionellen Princips sichern. Die Gesammtrichtung jenes konstitutionellen Bundes müßte aber freilich rein konstitutionell, daher (mittelbar oder unmittelbar) der theilnehmenden Bestimmung der Volksrepräsentation unterworfen seyn. Die Instruktion der Bundesgesandten und der Inhalt ihrer Abstimmungen würden hiernach allernächst abhängig vom Verfassungsgesetz, und die Ueberschreitung desselben rechtsunkräftig und der Verantwortung unterliegend seyn. Formen solcher einzuführenden Theilnahme oder Kontrole lassen verschiedene sich denken; es wäre jenseits des Zwecks dieser Anzeige gelegen, darüber nähere Vorschläge anzugeben. Entsteht einmal der Wille der Realisirung, so wird die nähere Festsezung keine großen Schwierigkeiten mehr haben, und auf die Erringung dieses theilweisen Heiles beschränkt sich vorerst unsere Hoffnung. Die weiter gehenden, die auf eine vollständige Nationaleinheit Teutschlands gerichteten sanguinischen Hoffnungen oder herzinnigen Wünsche — übergeben wir einer fernern Zukunft.

La giovine Italia. Serie di scritti intorno alla conditione politica, morale, e letteraria della Italia, tendenti alla sua rigenerazione. 1 Morzo — 1 Fascicolo. Marsiglia, 1832.

Unter den Völkern Europa's ist wohl nächst den Polen das unglücklichste jenes von Italien. Die zwei

größten Uebel, welche einer durch Naturgrenzen, Sprache und historische Erinnerung zur Einheit und Selbstständigkeit berufenen Nation widerfahren können, Zerstückelung und ausländische Herrschaft, lasten seit Jahrhunderten über ihm, freilich zum Theil durch eigene Schuld, wenigstens durch der Vorfahren Schuld, doch weit mehr durch Rechtsverachtung einzelner Häupter und durch das Gebot übermächtiger, fremder Gewalt. Die allerneueste Gestaltung des schönen Landes zumal, von den Großmächtigen am Wienerkongreß selbstherrisch diktirt, ohne Einvernehmung irgend einer italischen Volksstimme, stellt — nach dem Standpunkt der stolzern Söhne Italiens — in dem schreiendsten Beispiel der Vergessenheit oder Verachtung der heiligsten Nationalrechte von Seite der Machthaber auf: den Triumph der Bajonete über Humanität und Vernunft. So lauten die Stimmen der heutigen Patrioten Italiens.

Welches Volk ohne seine eigene Zustimmung, ja gegen seinen unverkennbar geäußerten Willen blos faktisch in diese oder jene ihm verhaßte Gestaltung gebracht ward, dasselbe wird natürlich die Hoffnung der Erlösung gleichfalls auf ein Faktum bauen; es wird vermeinen, das Recht der Abänderung eines aufgedrungenen Zustandes sey identisch mit der Kraft, eine solche zu bewirken; ja es wird, wenn es eine höhere, über der Gewalt thronende, moralische Macht des Rechtes anerkennt, um desto zuversichtlicher von der Unterdrückungsgewalt an das Selbstbefreiungs-Recht appelliren.

Also das Volk von Italien, welches, seitdem ihm der Wienerkongreß das alte Joch, neu befestigt, ja erschwert und durch frische Unbilden verschärft, über den Nacken geworfen, eine weitverbreitete, kochende Gährung zeigt, und durch wiederholte, wenn auch unglückliche Befreiungsversuche die einheimischen wie die fremden Macht-

haber in fortwährender Unruhe erhält. Hier ist nicht etwa blos eine Faktion oder ein Haufe von Ehrgeizigen oder von vermessenen Unruhestiftern niederzuhalten; nein! der ganze denkende Theil der Nation ist durchweht von der Idee der Herstellung oder Wiederherstellung eines die Nationalansprüche befriedigenden Rechtszustandes, von der Idee der wieder zu erringenden politischen Nationaleinheit und einer freien Verfassung. Vergebens schlugen die Kongresse und, als derselben Machtvollstrecker, die östreichischen Schlachthaufen die neapolitanischen und sardinischen Patrioten nieder. Das Feuer brannte und brennt unter der Asche fort, und die Juliusrevolution in Frankreich wurde das Signal zu einem abermaligen Ausbruch. Auch dieser Ausbruch, in Modena, Parma und in den päbstlichen Legationen, Dank dem feigen Justemilieu-System in Frankreich, wurde erstickt durch die östreichische Uebermacht; aber, wenn nicht etwa Italien noch eine Behandlung erfährt wie das zerfleischte Polen, wenn man nicht seine Kinder zu Hunderttausenden schlachtet, oder in eine ferne Wildniß schleppt: — der Geist, welchem die Bewegungen entstiegen, wird nicht getödtet werden, und er wird sich Luft machen früh oder spät. Das Reich der Gewalt mag noch eine Zeit lang sich erhalten, ja schärfen, durch List und Schrecken: aber die Freiheitsidee, die jetzt einmal erwacht ist, und täglich weiter schreitet unter den Völkern, allernächst also die Forderung einer das Recht sicherstellenden Verfassung, wird nimmer ersterben, und wird so gewiß endlich triumphiren, als die Idee der kirchlichen Reformation triumphirte über den Uebermuth der hierarchischen Gewalt. Möge der Triumph auf friedlichem und gesetzlichem Weg, durch freiwillige Rechtsgewährung von Seite der Regierungen, errungen werden!

Von solcher Zuversicht erfüllt sind nun auch die Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift, edle italische Flüchtlinge, welche auf französischem Boden wenigstens eine Freistätte gegen die Verfolgung ihrer Henker, wenn auch keine Unterstützung im Freiheitskampfe fanden. An ihrer Spitze steht Joseph Mazzini, welcher sich gleich in diesem ersten Heft durch mehrere aus seiner Feder geflossene Aufsätze als einen für die Sache seines Vaterlandes glühenden, dabei geistvollen und tugendhaften Mann darstellt. Es ist nicht möglich, den an der Spitze des Heftes stehenden Aufsatz „Della giovine Italia" zu lesen, ohne dadurch erhoben, gerührt, erschüttert zu werden. Der Aufsatz ist nicht blos für italische Leser, er ist für Freiheitsfreunde aller Zungen. Indessen entheben wir ihm eine, allernächst auf Italien sich beziehende, den Geist der Zeitschrift bestimmter bezeichnende Stelle.

„Wir erklären feierlich: unter dem Ausdruck das junge Italien verstehen wir nichts Anderes als das von der Neuzeit geforderte System; und wenn wir das alte Italien bekämpfen, so führen wir dabei blos den Kampf gegen ein vom heutigen Zeitgeist verworfenes System. Die Benennungen junges und altes Italien rühren nicht von uns her; und warum sollten wir unser Gewissen mit dem Vorwurf belasten, eine Spaltung hervorzurufen, wo nicht schon die Thatsachen uns nöthigten, ihr Vorhandenseyn anzuerkennen, und wo das allen menschlichen Dingen gebotene Fortschreiten uns nöthigte, sie als unvermeidlich darzustellen? Zehn Jahrhunderte der Mißhandlungen haben wir zu rächen, eine fünfhundertjährige Knechtschaft haben wir umzustürzen. Unsere Väter und Großväter und die entferntern Ahnen trugen Alle ihren Theil von jenen Mißhandlungen; Alle haben von dem Kelch getrunken, welchen Gott Italien reichte, und von welchem das Verhängniß uns die letzten Tropfen beschied —

wohl die bittersten von allen. Wir seufzen also für Alle, wir knirschen für Alle, und wenn zur Wiedergeburt eines Landes, auf welchem die Schmach einer fünfhundertjährigen Sklaverei lastet, eine Erhebung zum Kampf genügte, so würden die Männer der Vergangenheit, so viele derselben für das Vaterland aufstanden, und starben, von Crescentio bis auf Menotti, unsere Kampfgenossen seyn, wo irgend Einer sie aus den Gräbern wieder aufrufen könnte. Aber das Blut allein heiliget wohl eine Nation, aber verschafft ihr keine Wiedergeburt. Gegen uns sind nicht blos die fremden Bajonete, sondern auch die einheimischen Entzweiungen, geschärft durch die Erinnerung lange angedauerter Verfolgungen, heimlich genährt und wieder aufgeweckt durch die arglistige, parteiische und herzverderbende Tyrannei; uns stehen entgegen die Laster, welche durch die Ketten erzeugt werden, und die Zügellosigkeit, das beste Werkzeug der Zerstörung, aber das schlechteste zur Gründung; und mehr als alles Andere steht uns entgegen der Mangel an Treue, derjenigen Treue, welche allein starke Seelen macht, und zu großen Unternehmungen befähigt, an jener Treue, welche ruhig unter allen Opfern lächelt, weil sie in's Schlachtfeld und auf's Blutgerüst die Zuversicht des künftigen Triumphes mit sich führt. Diese Ursachen der Knechtschaft dauern leider mächtig fort; und um sie zu besiegen, ist nöthig, sich aller Elemente und aller Kräfte zu bemächtigen, welche schweigend in Italien gähren, sie um einen Mittelpunkt zu versammeln, sie mit der größten Genauigkeit zu berechnen (und jedes Jahr verändert, umwandelt, vermehrt sie), sodann ihnen das Wort der Treue zuzurufen, einen mächtigen Lebensodem ihnen einzuhauchen, und sie mit jenem Geiste zu beseelen, welcher aus trägen Elementen eine Weltbewegung hervorruft, und Euch ein Gepräge der Gottheit gibt. Aber das Geheimniß des Jahrhunderts ruht in der Hand der in dem Jahrhundert Geborenen;

und die Sprache, welche die Leidenschaften erregt, und sie zu großen Dingen führt, welche sie heiligt, indem sie mit Hoheit sie einem gesellschaftlichen Zwecke weiht, ist keinen Andern verliehen, als Denjenigen, welche mit dem ersten Athemzug die Leidenschaft des Jahrhunderts in sich gesogen haben, und den Geist der Bewegung, welche die brüderlichen Gemüther durchdringt."

Wir wünschen der Zeitschrift recht viele teutsche Leser; denn, wie gesagt, es ist keine blos italische Zeitschrift, es ist eine für das Volk der Freien, ein durch gemeinschaftliche Liebe wie durch gemeinschaftliches Interesse unter sich enge verbundenes Volk, trotz alles Unterschiedes der Länder und Zungen.

Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831.

Leipzig, 1832. Wilhelm Engelmann. Mit dem Motto aus Alfieri: *Servi siam' si, ma servi fremenli!*

Wir fügen der Anzeige von Mazzini's Zeitschrift die des voranstehenden interessanten Werkes bei, welches gewissermaßen als Kommentar zu jener, oder als Vorbereitung zu derjenigen Stimmung dienen kann, in welcher die erste gelesen werden will. Der ungenannte Verfasser schildert den von uns am Anfang der vorigen Anzeige angedeuteten Zustand Italiens von Anbeginn der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit lebensvoll und treu. Das allgemeine Bild von Italiens Zerstückelung und Leiden, die wechselvollen Schicksale der Revolutionskriege, Napoleons Großthaten, die vielen Umwälzungen in den einzelnen Staaten der Halbinsel, die in Folge des heiligen Krieges eingetretene Restauration in den meisten derselben, der Geist der restaurirten Regierungen und die dadurch nur zu wohl erklärbaren, wiewohl erfolglosen oder blos Schrecknisse und Leiden erzeugenden, Revolutionen von 1820

und 1821, endlich auch jene von 1831 werden dem Leſer dieſes Buches in lebendiger, doch wahrheitstreuer, von Uebertreibung und leerer Deklamation gleich reiner Darſtellung vor das Auge geführt. Man begreift, warum Alles ſo kam und kommen mußte, d. h. die Bürger, die unbefangenen Leſer, die vorurtheilsfreien Denker begreifen es; aber leider die Machthaber nicht! Doch mag auch unter den Hochſtehenden und den mit Macht Angethanen Einer oder der Andere ſeyn, welcher nicht unzugänglich iſt der Stimme der Wahrheit und den darauf gebauten Rathſchlägen, wenigſtens der Klugheit, ſollten auch Recht und Menſchlichkeit mit minder gewichtiger Stimme in jenen Regionen ſprechen. Auch dieſem Buche wünſchen wir recht viele Leſer in allen Klaſſen der Geſellſchaft, und beſchränken auf die Aeußerung ſolchen Wunſches unſere Anzeige. Einen Auszug geſtattet die gedrängte Erzählung ſo hochwichtiger Begebenheiten nicht, und eine etwa gegen Einzelheiten gerichtete Kritik läge nicht in unſerm Zwecke.

XXXVII.

Teutſchlands Freiheit. Ein Gedicht von **Moritz Schlegel.** Ernſt Ortlepp's zürnender Muſe geweiht. Altenburg, in der Hofbuchdruckerei, 1832.

Dieſes kleine (nur 36 Seiten enthaltende) Gedicht ſpricht unſer Intereſſe einmal durch ſeinen Inhalt und dann durch den Umſtand an, daß demſelben in Leipzig das „Imprimatur" verweigert, dagegen in Altenburg gewährt ward. Es iſt auch jene Verweigerung kaum zu begreifen, wenn man das Gedicht durchgeleſen hat; denn nicht eine, wie man ſich ſo gerne ausdrückt, revolutionäre, nicht einmal eine teutſchthümleriſche Stelle iſt

darin zu finden. Es hält sich vom Anfang bis zum Ende in den Schranken der strengsten Legitimität, und athmet selbst eine warme Liebe für die Fürsten, welchen es blos einige Lehren ertheilt, die zu vernehmen die Gewaltigen schon längstens gewöhnt sind, und welche unterdrücken zu wollen kaum einer preußischen Censur einfallen könnte. Auf zwei Hauptpunkte beziehen sich jene Lehren oder überhaupt der Inhalt des Gedichts: auf die Preßfreiheit (welche zu preisen ja selbst der Bundestag erlaubt, wenn er auch durch seine Ordonnanzen sie ertödtet) und auf die römische Hierarchie sammt dem Jesuitismus, gegen welche ja von jeher, wenigstens in protestantischen Ländern, die lebhaftesten Angriffe, die heftigsten Deklamationen ohne Hinderung ergingen. Gegen Personen ist nirgends ein beleidigendes Wort gesagt; der Kampf gilt lediglich der Sache; und in diesem gegen das Pabstthum gerichteten Kampfe einem protestantischen Redner, und vollends einem Dichter, den Mund zu verschließen etwa aus Rücksicht für die persönliche Konfessionseigenschaft des Monarchen, also für einen rein zufälligen, auf das allgemeine Recht der Staatsbürger durchaus keinen Einfluß ausübenden, Umstand: Dieß hieße doch die Delikatesse oder die Aengstlichkeit allzu weit treiben, oder vielmehr einen dem Censor inwohnenden Geist des Servilismus, wie ihn unsere Zeit, die Feindin jeder Censur, nimmer erträgt.

Wir wenden uns zum Gedichte selbst, und anerkennen darin mit Freude die echte Weihe des für Licht und Recht erwärmten, vom reinen poetischen Geiste angewehten, gleich kräftigen als phantasiereichen jugendlichen Sängers. Die Wiedererhebung Deutschlands, nicht etwa dessen Einheit, sondern blos dessen allgemeine Verherrlichung und Beglückung durch vernünftige, gesetzliche Freiheit und nationale, zeitgemäße Verfassung unter den wirklichen Fürstenhäusern ist

der Gegenstand des Gesanges, das Ziel der feurigsten Wünsche, der begeistertsten Hoffnungen des Dichters. Man folgt ihm mit edlem Genuß, mit patriotischer Erhebung durch die von Anfang bis zum Ende in fast gleichem Schwung gehaltenen Strophen, und verspricht sich von seiner weitern Fortbildung künftige Meisterwerke. — Wir geben als Proben einige der uns zunächst begegnenden Strophen:

„Der schleudre sie (die Harfe) in's tiefste aller Meere,
Der sie nicht selbst zu kühn'rem Muth bewegt,
Dem Volk zum Heil und Königen zur Lehre,
Mit freiem Sinn in offnen Armen trägt,
Nicht voll der Göttermacht, die sie besaitet,
Furchtlos und fest, mit sich'rem Heldenschritt,
Der Zeiten leisen Ruderschlag begleitet,
Und handelnd selbst in ihre Schranken tritt!

— — — — — —

„Und Ihr, die Ihr am mächt'gen Steuer
Tuisko's tapfres Heldenvolk regiert,
Verdammt nicht vorschnell jenes edle Feuer,
Das lodernd jetzt so manches Herz berührt!
Erzittert nicht! — lernt freies Wort ertragen!
Der Geist der Wahrheit mit dem Flammenschwert
Ist mehr noch, als an hohen Gallatagen
Der Fußfall feiler Sklavenseelen werth!

— — — — — —

„Verlorne Müh'! vergebliches Beginnen,
Wo Licht und Recht im Sturm der Zeit gereift,
Dem Riesenarm der Freiheit zu entrinnen,
Der kühn und wachsam um sich greift! —
Sein wachen treu die ernsten Schicksalsmächte;
Greift nicht gewaltsam in sein Eigenthum!
Gebt frei fortan das höchste seiner Rechte,
Der Presse heiliges Palladium!“ —

XXXVIII.

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vornämlich aus ungedruckten Gesandtschafts-Berichten, von **Leopold Ranke**. Erster Band, Hamburg 1827. Friedrich Perthes. XXIV und 444 S. 8. Ferner:

Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535, und: **Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber**, von **Demselben.**[1]

Ueber manche historische Partien glauben wir sehr wohl unterrichtet zu seyn, und sind es nicht. Es kommen von Zeit zu Zeit bisher unbekannte oder unbenützte Quellen zum Vorschein, und gießt, wer aus ihnen schöpft, ein überraschendes neues Licht in weite Räume. Gestalten und Verhältnisse, die sonst im Dunklen lagen, treten jetzt hervor in's Klare, und Entwicklungen, deren tiefer liegende Ursachen sonst unserm Blicke entgingen, zeigen sich jetzt in ihrem natürlichen Glanze vom Keime bis zur Vollendung. Also bereichert sich für und für die historische Erkenntniß; aber da neben den mehr und mehr sich öffnenden Fundgruben für die Geschichte verflossener Jahrhunderte noch der Strom der Tagesgeschichte in stündlich sich erweiternden Ufern fließt: so entsteht daraus eine doppelte Unermeßlichkeit, welche leicht den nach so großen Schätzen Ringenden muthlos macht oder erdrückt. Mehr und mehr wird also eine Sichtung der schwellenden Masse nothwendig; nur die Aufbewahrung der wichtigern Gedächtnisse, nur die Wiederauffrischung bedeutungsvoller Geschichten erscheint als verdienstlich.

Das vorliegende Werk eines gleich geistvollen, als gründlichen Forschers gehört offenbar in diese Kategorie, wenigstens was seinen Hauptinhalt betrifft, sollte auch

[1] Aus der Halle'schen allgemeinen Literaturzeitung, Jahrgang 1828. A. d. H.

im Einzelnen einiger Ueberfluß dabei zu bemerken seyn. Das Gemälde von Südeuropa in dem für dasselbe, so wie für den ganzen Erdtheil, verhängnißreichen sechzehnten Jahrhundert und bis zur Mitte des siebenzehnten, die Entwicklung der Ursachen, welche das osmanische Reich und das spanische und Italien von der am Anfang solcher Periode behaupteten Macht und Herrlichkeit herabbrachten; die Charakteristik der ihren Bestimmungen vorzugsweis die Richtung gebenden Persönlichkeiten und Schilderung des innern Zustandes der Länder und Völker nach dessen merkwürdigsten Seiten und Beziehungen, verdiente allerdings, ja forderte, sobald sich dazu geeignete Quellen darboten, eine ganz frische Bearbeitung, indem die Geschichtwerke, die wir bis jezt darüber besaßen, theils einseitig oder unzuverläßig, theils lückenhaft, theils mehr nur die Reihe der Ereignisse als die den allgemeinen Zustand schildernden Züge enthaltend sind.

Eine ganz vortreffliche und doch bisher wenig benüzte Quelle für solche Bearbeitung erkannte unser Verfasser in der Sammlung handschriftlicher Gesandtschafts-Berichte und anderer politischer Aufsätze (als Instruktionen, Reden, Betrachtungen, Briefe von diplomatischen Agenten und Staatsbeamten), deren schon seit Jahrhunderten höchst reichhaltige vorzüglich in Italien, zumal in Venedig, und in Rom angelegt, dann aber durch weitere Mittheilung wiederholte Abschriften vervielfältigt wurden. Auch nach Frankreich (woselbst die königliche Bibliothek zumal an venetianischen Relationen einen unermeßlichen Schatz besizt), auch nach Teutschland kamen die Abschriften. Die königliche Bibliothek in Berlin enthält davon eine Sammlung (und zwar vorzugsweise von venetianischen Gesandtschafts-Relationen) in 48 Foliobänden, aus welchen bekanntlich bereits Johannes von Müller einen Auszug des Denkwürdigsten zu machen vorhatte, jedoch an

der Ausführung durch seinen Uebertritt in königlich westphälische Staatsdienste gehindert ward. Mit Eifer und Liebe und einem dem Müller'schen verwandten Geist übernahm später unser Verfasser die Arbeit, und benützte zu derselben noch fünf andere Foliobände, deren vier in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und einer in seinem eigenen Besitze sind.

Von den Früchten dieser verdienstlichen Arbeit liegt uns hier der erste Theil vor, welcher von dem osmanischen Reiche bis und unter Sultan Amurath IV, und von der spanischen Monarchie unter Karl V, Philipp II und Philipp III handelt.

Weitaus der größere Theil des Buches ist der spanischen Monarchie gewidmet, und mit Recht. Denn was von dem osmanischen Reiche gemeldet wird, von den Ursachen zumal, die seinen Fall vorbereiteten und bewirkten, so ist davon das Wichtigere längst bekannt und in vielen allgemeinen und besondern Geschichtswerken mit befriedigender Uebereinstimmung dargestellt. Und was die besondere Zeichnung einzelner Sultane und Wesire, oder auch die Schilderung des Harems und der Macht des Kislar-Aga u. s. w. betrifft, so ist darin nichts Anderes zu erkennen, als der allgemeine Charakter noch vieler anderer erschlaffender asiatischer Despotenreiche in alter und neuer Zeit; eine gleich traurige als häßliche Einförmigkeit in den Grundzügen und nur durch diese, nicht aber durch zufällige Einzelheiten oder Individualitäten besonders lehrreich. Indessen hat doch das Gemälde, welches uns Ranke von allem Dem aus den Berichten von staatskundigen Augenzeugen, und die die Verhältnisse der gefürchteten Pforte mit sorgsamster Aufmerksamkeit betrachteten, entwirft, eine ganz eigenthümliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit, welche einen großen Totaleindruck gewährt, und selbst dem längst Gekannten einen Reiz der Neuheit verleiht.

In noch weit höherem Maße ist Dieses der Fall mit der spanischen Geschichte, worin wir nicht nur lebensreichere Darstellungen des von Andern bereits Erzählten und Geschilderten finden, sondern auch manches bisher Unbekannte oder Dunkelgebliebene in überraschender Klarheit hervortreten sehen. Dieses ist nicht nur der anziehendste, sondern auch der lehrreichste und eindringlichste Theil des Buches. Zwar enthält das ganze Werk eine fortlaufende Schilderung des Fluches, welcher auf despotisch beherrschten Ländern und Völkern, ja auf den Despoten selbst und ihren Häusern liegt: aber eine türkische rein asiatische Despotie ist unsern eigenen Lagen, Verhältnissen und Befürchtungen so fremd, daß ihr Gemälde den tiefen Eindruck nicht machen kann, wie jenes einer europäischen, und die über uns verwandte Nationen ihren tödtenden Scepter streckt. Die spanische Regierung dagegen, mit ihrer siegreich durchgeführten Kunst, die Freiheiten der Völker zu erdrücken, mit ihrer fortschreitend gesteigerten Anmaßung, mit ihren den Geist der Menschen wie ihren Leib und zwei Welten umfassenden Herrscherplanen, und sodann mit ihrer frühe eintretenden Schwäche und Erbärmlichkeit neben rücksichtsloser Gewaltthat und Erpressung, mit ihren engherzigen Zwecken und hier verächtlichen, dort tyrannischen Mitteln, endlich mit ihren heillosen Früchten — Verödung der gesegnetsten Länder, Verarmung, Entkräftung, Herabwürdigung, bleibende geistige und moralische Verschlechterung der edelsten Völker — die spanische Regierung dieser Zeiten ist eine in alle Zeiten tönende Warnung.

Es ist nicht wohl möglich, einen Auszug aus diesem inhaltsreichen Werke zu machen; denn fast alle Blätter desselben sprechen gleichmäßig unser Interesse an. Wir wollen daher nur beispielsweise einiger Partien erwähnen, die uns als vorzüglich gelungene Schilderungen erscheinen. Wir

zählen zu denselben schon die Charakteristik Karls V (S. 101 ff.), für welche, nach Robertsons meisterhafter Darstellung, dennoch neue Farben zu finden, nicht wenig Kunst erforderte; sodann das eindringliche Gemälde von Philipps II düsterm Despotensinn (S. 114 ff.) und von Philipps III grenzenloser Erbärmlichkeit (S. 132 ff.), nicht minder die Schilderung Alba's (S. 157), des Günstlings Lerma (S. 199) und anderer merkwürdiger Persönlichkeiten. Es thut sich bei Lesung dieses Buches das innerste Hofleben wie jenes des Volks in ergreifender Natur und Wahrheit vor uns auf, und wir begreifen vollkommen Alles, was kam, und wie es kam.

Der einsichtsvolle selbstständige Karl V entfernte die Hofherren von der Geschäftsverwaltung, und übertrug diese einem aus Mitgliedern der verschiedenen Provinzregierungen zusammengesetzten obersten Regierungsrath, einem gesonderten Finanzrath und einem Staatsrath, sich selbst jedoch in allem Wichtigen die selbsteigene Entscheidung vorbehaltend. Philipp II setzte seinen Staatsrath aus lauter Gliedern seines kastilianischen Hofstaates zusammen. Die Provinzen verloren dergestalt ihre besonderen Fürsprecher im Rathe des Königs; und die Kämpfe der Hofparteiungen, die Gesinnungen der Günstlinge wurden entscheidend für das Schicksal des ganzen Reiches. Viele Schändlichkeiten und Verbrechen der Intrigue, wie der wilden Leidenschaft bezeichnen die Geschichte dieses Hofes und der verschiedenen Günstlinge. Auch die Schwingungen des alten Streites zwischen den Communeros und dem Adel sind darin zu erkennen. Der Wechsel der Gunst zwischen der aristokratischen und der populären Partei entscheidet wiederholt die Stimmung zum Frieden oder zum Krieg. Indessen erhielt Philipp II unter dem Kampfe der Parteiungen noch immer einige Selbstständigkeit; er ließ sich wohl lenken, doch nicht beherrschen. Dagegen erscheint

Philipp III als durchaus willenloses Werkzeug in seines Günstlings und obersten Ministers, des Herzogs von Lerma, Hand. Nur der Beichtvater und sodann der teutsch-östreichische Hof behaupteten noch Einfluß neben Lerma. Als Beide sich wider ihn verschworen, so fiel er.

Sehr lehrreich ist die Darstellung der allmäligen Umwandlung des alten Staates — worin die Selbstständigkeit von Individuen und Korporationen vorherrschte, die Centralgewalt schwach und die Kirche unter ihrem auswärtigen Oberhaupte gefürchtete Rivalin der bürgerlichen Regierung war — in den neuen Staat, der da geschlossen, einer starken Centralgewalt unterthan, aller diese Gewalt hemmenden Freiheiten entledigt, und dergestalt geschickter zum Angriff auf das Ausland ward.

Wenn Karl V, erbittert durch den Widerstand, welchen auf der Reichsversammlung von 1538 die Granden seiner Steuerforderung entgegensetzten, („die Lasten zu tragen — also behaupteten sie — zieme in Kastilien dem Bauer, dem Edelmann aber entreiße die geringste Auflage nicht allein die Freiheit, welche seine Vorfahren mit ihrem Blute erworben, sondern die Ehre selbst") sich entschließt, fortan keine allgemeine Ständeversammlung mehr einzuberufen; so mag wenigstens das Motiv, wenn auch nicht das Mittel gebilligt werden. Und wenn er sich später auch des persönlichen Dienstes dieser selbstsüchtigen Granden entschlug, sie zu friedlichem Wohlleben und verschwenderischer Pracht ermunternd und hiedurch schwächend, so konnte das Volk sich darüber nur freuen. Wir gönnen ihnen auch gerne den erbärmlichen Trost, statt alter Macht und Herrlichkeit jetzo die Ehre des Stehens mit bedecktem Haupte vor der Person des Königs, oder etwa „den Empfang einer Tasse, aus welcher der König getrunken, oder für eine ihrer Damen des Kleides, welches die Königin an Ostern getragen," — hinzunehmen. Wenn

aber die Versammlung der Kortes, d. h. der Abgeordneten der Städte, theils durch Wahlbeherrschung, theils durch Beschränkung der Vollmacht, theils durch Aufhebung alter Rechte und kostbarer Formen, theils endlich durch persönliche Bedrohung oder Bestechung zur völligen Unterthänigkeit gebracht, zu blosen Figuranten herabgewürdigt werden: so ist dieses ein Gegenstand sehr niederschlagender Betrachtung und in unserer Zeit von zweifach eindringlichem Effekt. Indessen sahen wir selbst die entkräfteten, unterworfenen, herabgewürdigten Kortes in einzelnen Momenten sich ihrer ehemaligen Selbstständigkeit erinnern, und das einzige ihnen übrig gebliebene Recht der Vorstellung und Bitte mit männlichem Freimuthe üben.

Der sehr verschiedene Zustand der einzelnen spanischen Länder wird mit Klarheit und Gründlichkeit geschildert. Wir sehen, wie unter den auswärtigen Provinzen zumal Neapel unter das Joch einer despotischen Willkürherrschaft fällt, Sicilien dagegen, wiewohl unter verderblichen Kämpfen und engherzigen Bestrebungen, einen Rest der Selbstständigkeit erhält; Mailand zwar die königlichen Rechte beschränkt, doch großentheils seiner eingebornen Aristokratie anheimfällt, und wie selbst in den Niederlanden die hochgerühmte Freiheit nur in Sonderrechten einzelner Stände, Ortschaften, Familien, in Privilegien und Exemtionen anstatt in reiner Herrschaft des wahren Gesammtwillens beruht. Dennoch trägt die so sehr beschränkte Freiheit gesegnete Früchte, und ist unter allen auswärtigen Provinzen Neapel die unglücklichste und verlorenste, während Sicilien wenigstens eines vergleichungsweise erträglicheren Zustandes sich erfreut, Mailand zu Glanz und Herrlichkeit sich aufschwingt, und Niederland eine Fülle des Lebens, des Reichthums und der Kraft entfaltet, die es zur Perle aller spanischen Besitzungen — und selbst in rein

finanzieller Beziehung zehnmal kostbarer als selbst das neuentdeckte Amerika mit all seinen Gold- und Silberminen macht.

Wir finden übrigens hier nachgewiesen, daß, wie schon der treffliche Humboldt dargethan, die gewöhnliche Schätzung von dem reichen Ertrage Amerika's, wenigstens während der ersten fünfzig Jahre nach der Entdeckung, sehr übertrieben ist, und daß, wenn auch später größere Summen von daher eingingen, sie doch Spanien nur eilig durchliefen, und mehr dem betriebsamen Ausländer, als dem trägen, stolzen und dabei noch durch die unsinnigen Maßregeln seiner eigenen Regierung von aller Betriebsamkeit abgeschreckten Spanier zu gute kamen. Daher erklärt sich die fortwährende Finanznoth selbst Karls V und mehr noch des minder kräftigen und daher auch minder glücklichen Philipp II und des völlig unfähigen, dabei verschwenderischen Philipp III. Aber hoch merkwürdig sind die von allen diesen Regenten angewandten Hilfsmittel, die Anfänge der neuen, raubsüchtigen und gewissenlosen Finanzkunst, deren allmälige Entwicklung in Spanien wie hier in umständlichen Berichten zu lesen. Von der Alcavala, einer den Zehnttheil des Verkaufspreises jeder Waare fordernden Steuer (die übrigens weit minder ungerecht als der noch heutzutage fast allenthalben bestehende landwirthschaftliche Zehent erscheint), bis zu den räuberischen Finanzoperationen der gewaltsamen Zinsherabsetzung, ja selbst Kapitalsverminderung, sodann der Münzverfälschung, des Raubes von Privatgeldern und der alle Produktion und allen Handel tödtenden Zölle und Taxen finden wir unter jenen unersättlichen Regenten fast alle Künste der neuen und neuesten Finanzmänner versucht und durchgeführt, nur mit geringerer Geschicklichkeit und Ordnung, weßwegen auch der Ertrag für die königliche Kasse minder ergiebig, dagegen der Ruin der Länder desto

vollständiger war. Die Darstellung des spanischen Finanzsystems in diesen Zeiten und die Schilderung des dadurch herbeigeführten Elends in den spanischen Ländern muß man hier beim Verfasser selbst nachlesen. Ein Auszug wäre matt und unbefriedigend.

Uebrigens würde der Finanzdruck und jeder andere Mißbrauch der Königsmacht minder verderblich gewirkt haben, hätte sich nicht zu ihren Plagen noch die unerträgliche Last einer übermächtigen Aristokratie gesellt. Ohne ausgesprochenes Urtheil, ohne Deklamationen, blos durch Erzählung der Thatsachen bricht Ranke über diese den Stab. Auch den großen Antheil der Mönche-rei an dem Verderben Spaniens stellt er in's Licht, und zeigt dabei, wie sowohl diese als andere Ursachen des Verfalls allezeit in der Unfähigkeit, Verkehrtheit, Erbärmlichkeit einer Regierung ihren Grund hatten, welche stets nur ihren augenblicklichen, beschränkten oder unlautern Willen, niemals die öffentliche Meinung oder das heilige Recht bei ihren Entschließungen zu Rathe zog.

Der Verfasser endet sein Buch mit dem zentnerschweren Worte: „So zerstört der Despotismus durch seine Mittel seine Absichten. Ein schlechter Trost für die Menschheit! Die Wirkung des Despotismus, die Zerstörung der Tugend und der Wohlfahrt, diese bleibt."

Wir haben von den interessanten Gegenständen dieses Werkes nur einen kleinen Theil berührt. Immer genug, um den Wunsch einer möglichst baldigen Fortsetzung zu begründen. Bei dem großen Reichthume an Materialien, der dem Verfasser zu Gebote steht, wird er zwar oftmals in Versuchung gerathen, etwas zu weitläufig zu werden (wovon auch der vorliegende Band einige Proben enthält); doch mag schon der Titel seines Buches ihm den Maßstab der passenden Ausführlichkeit oder Gedrungenheit angeben.

Wir wollen inzwiſchen der Anzeige dieſes intereſſanten Werkes die eines andern, drei Jahre früher erſchienenen Buches deſſelben Verfaſſers beifügen, welches nach ſeinem Gegenſtand ſowohl als nach den Studien, die es vorausſetzt, mit dem vorliegenden in enger Verbindung ſtehend erſcheint. Dieſes Buch führt den Titel:

Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völker von 1494 bis 1535. Von Leopold Ranke. Erſter Band, Leipzig und Berlin bei Reimer 1824.

Mit demſelben iſt in Verbindung zu ſetzen eine gleichzeitig herausgegebene Schrift, unter dem Titel:

Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber. Von Leopold Ranke. Eine Beilage zu deſſelben romaniſcher und germaniſcher Geſchichte. Leipzig und Berlin bei G. Reimer 1824.

Dieſe letztgenannte Schrift reicht allein ſchon hin, den echten Geſchichtsforſcher zu beurkunden und dem Leſer Achtung und Vertrauen für ihn einzuflößen. Die Wahrheit allein iſt's, die er ſucht, und um welche zu finden er den mühevollſten Weg nicht verſchmäht. Mit der Fackel einer ſcharfblickenden, unbeſtechlichen, ſtrengen Kritik beleuchtet er die Werke der, bisher als Hauptmittel für die Geſchichte der bezeichneten Periode (d. h. überhaupt des Anfangs der neuen Geſchichte) geachteten, Hiſtoriker wie die Perſönlichkeit ihrer Urheber, und beraubt beide ſchonungslos des Nimbus, worin ſie bisher geglänzt, oder beſtimmt wenigſtens genau, in wiefern und in wiefern nicht ſie wirklich Glauben verdienen, überhaupt in wiefern ſie als wahre Quellen zu achten ſeyen. Alſo werden zumal Guicciardini, Beaucair, Mariana, Fugger (erneuert durch Raimund von Birken), vor Allen aber der Erſtgenannte unerbittlich gegeißelt, auch Sleidanus und Paul Jovius vor ein ſtrenges Gericht gezogen; vor eben dieſem Gericht aber manche Andere, welche bisher minder bekannt oder

geachtet waren, zur gebührenden Anerkennung gebracht. Die Forderungen des Verfassers sind nicht leicht zu befriedigen. Er verläßt sich nur auf unmittelbare und tüchtige Augenzeugen oder auf unverdächtige Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder auf Urkunden, Staatsschriften und andere gleich glaubwürdige Denkmale. Er scheut nicht die unendliche Mühe des Suchens, Lesens, Vergleichens, und ruhet nicht, bis er an's Ziel gekommen. Die Geschichte, welche er zu erzählen sich vornimmt, wird er daher — soweit es immer möglich ist, — blos aus unmittelbaren Quellen, sonach unverführt durch alle Irrthümer der Vergänger, aus Memoiren, Tagbüchern, Briefen, Gesandtschaftsberichten und ursprünglichen Erzählungen der Augenzeugen schöpfen; er will seinen eigenen Gang gehen, er will Geschichtsforscher im strengen Sinne des Wortes seyn.

In diesem Geiste sind nun wirklich die „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" geschrieben, und es gebührt ihnen von dieser Seite das vollste Anerkenntniß. Indem wir dasselbe mit Freuden aussprechen, erlauben wir uns hier noch allernächst über den vom Verfasser gewählten Gegenstand und sodann über dessen Darstellung einige Worte zu sagen. Seine Lieblings-Studien, dieses sehen wir wohl, haben die Anfänge der neuern Geschichte zum Gegenstand; es ist daher natürlich und dankenswerth, daß er uns die Früchte solcher Studien mittheile. Aber sein Zweck geht nicht blos dahin, eine Zahl von Begebenheiten, Charakteren oder Partien aus dieser Periode aus dem Dunkel hervorziehen oder richtiger, als bisher geschehen, darzustellen; sondern er will eine wirkliche Geschichte liefern, d. h. eine solche, deren Gegenstand eine Einheit, ja räumlich und zeitlich ein Ganzes wäre. Er sagt ausdrücklich in der Vorrede, „daß ihm die romanische und germanische Nation als eine Einheit erscheine," und

wiewohl er nicht die ganze Geschichte dieser Nation zu geben gedenkt, so gedenkt er doch auch in dem Theile, den er davon beschreibt, oder in der von ihm herausgegebenen Geschichte ein wenigstens untergeordnetes Ganzes, nämlich den Anfang der neuern Geschichte, und zwar „einerseits die Gründung der spanischen Monarchie, den Untergang der italienischen Freiheit; andererseits die Bildung einer zweifachen Opposition, einer politischen durch die Franzosen, einer kirchlichen durch die Reformation, genug jene Spaltung unserer Nationen in zwei feindselige Theile, auf welcher alle neue Historie beruht.“ — Wir wollen die Haltbarkeit dieser letzten Idee durchaus nicht bestreiten. Durch sie wird allerdings eine große Masse von Begebenheiten unter einen hoch interessanten Geschichtspunkt gesammelt und dergestalt zur historischen Einheit verbunden. Nur bleibt dann zu untersuchen, ob auch die Auswahl und Zusammenstellung dieses Stoffes im Sinne solcher Einheit geschehen. Was aber die zuerst aufgeführte Einheit betrifft, nämlich jene der romanisch-germanischen Nation, so gestehen wir, daß wir sie mehr in Phantasie, als in Wahrheit begründet erachten.

Der Verfasser selbst sagt sich von drei analogen Begriffen los, nämlich von jenem der allgemeinen Christenheit, der Einheit Europa's und der lateinischen Christenheit; das Erste, weil er auch die Armenier umfassen würde; das Zweite, weil die Türken und Russen, die da zu Europa gehören, auch die gesammten asiatischen Verhältnisse in die europäische Geschichte hinein ziehen würden; und endlich das Dritte, weil auch slavische, lettische und magyarische Stämme unter der lateinischen Christenheit enthalten sind. Wenn wir in dieser Ansicht ihm vollkommen beistimmen, so glauben wir zugleich, daß die Einheit der romanischen und germanischen Völker noch weniger haltbar, als die der drei andern

sey. Es gibt freilich gar verschiedene Beziehungen, unter welchen sich eine Masse von Geschichten oder geschichtlichen Gegenständen zur Einheit sammeln läßt. Bei Völkern zumal kann die Einheit eine geographische, oder eine genetische, oder eine aus der Gemeinschaft der Schicksale, nämlich des Thuns und Leidens, des Entfaltens und überhaupt des Lebens, hervorgehende seyn. Die letztere wird mehr oder minder umfassend seyn, je nachdem sie auf mehr oder minder wichtige Lebensmomente oder Interessen, auf mehr oder minder wirksame Principien eines Gesammtlebens sich bezieht. Die politische Einheit ist hier wohl die bedeutendste, wenigstens die am meisten in die Augen fallende; aber auch die kirchliche, die wissenschaftliche, oder auf irgend einem andern Zweig einer gemeinsamen Kultur ruhende, die auf Sitte, Handel, Bedürfnisse u. s. w. beruhende, gehören hieher. Nur besteht jedesmal die Einheit blos in dem Kreis solcher Gemeinschaft, und ist weiter, und mag z. B. eine gemeinschaftliche Geschichte der Religion oder der Wissenschaft oder des Handels oft für eine Summe von Völkern geschrieben werden, deren politische Schicksale in verschiedenen Rinnsalen flößen, deren allgemeine Geschichte daher unmöglich zur Einheit zusammengefaßt werden kann.

Wenden wir diese Begriffe auf die romanischen und germanischen Nationen an, so sehen wir zuvörderst, daß ihre Einheit weder eine geographische noch eine genetische sey. Denn ihre Wohnsitze, obschon in West und Süd durch die Naturgrenzen des Meeres von andern getrennt, verlieren sich doch zum Theil schon gegen Norden, und auffallender gegen Osten, ohne irgend eine feste oder deutlich zu bezeichnende Grenze in die Gebiete ganz anderer Völkerschaften, während sie selbst im eigenen Innern durch mehrere natürliche Scheidungslinien in gleich viele getrennte Länder zerfallen. Was aber die

genetiſche Einheit betrifft, ſo wird ſie ſchon durch den Ausdruck romaniſche und germaniſche Völker aufgehoben, abgeſehen davon, daß beide Benennungen nur vom vorherrſchenden entnommen und unter den alſo benannten Völkern auch fremde Stämme mitbegriffen ſind. Ja es geſteht der Verfaſſer ſelbſt, daß von den ſechs Nationen, die er unter jener Benennung zur Einheit zuſammenfaſſen will, drei ſind, in denen das romaniſche Element, und drei, die teutſche, engliſche und ſkandinaviſche, in denen das germaniſche Element vorherrſcht. Worin beſtünde ſonach die Einheit?

Der Verfaſſer ſagt in der Einleitung: „Dieſe Nationen ſeyen, wo nicht von demſelben, doch von nahe verwandtem Stamme, in Sitten ähnlich, in vielen Inſtituten gleich; ihre innere Geſchichte hänge auf's Genaueſte zuſammen, und einige große Unternehmungen ſeyen ihnen insgeſammt gemein, und zwar zumal die Völkerwanderung, die Kreuzzüge und die Pflanzungen in fremden Welttheilen. Es ſey überhaupt die Einheit unſerer Nation zu erkennen in der Idee, That und Entwicklung. Das gemeinſchaftliche Ritterthum, die Poeſie, die kriegeriſche Städte-Freiheit, das gleichzeitige Streben und Ringen nach beſſern Verfaſſungen, die Neigung zu Wanderungen und zum Gewinn u. A. ſeyen wie die Athemzüge des geheiligten Vereins.“

Allein der Strom der Völkerwanderung ward zwar vorzugsweiſe, doch bei weitem nicht ausſchließend (wie viele ſlaviſche und ſelbſt aſiatiſche Stämme wälzten ſich über die Länder Europa's!) durch germaniſche Völker bewirkt. Doch nicht alle dieſe Völker haben ſolche Wanderungen unternommen (man gedenke der Sachſen in Nordteutſchland, ſodann der in ihrer Heimath zurückgebliebenen ſkandinaviſchen Stämme); und jedenfalls geht dieſer Zug die romaniſchen Völker, die ja auch ein

Element jener Einheit seyn sollen, nicht an. Auch an den Kreuzzügen nahmen verschiedene nichtgermanische Völker Theil; — es war die bewegende Kraft, welche die letztern alle zu solchen heiligen Zügen entflammte, keineswegs auf der gemeinsamen Abstammung beruhend, sondern auf der kirchlichen Gemeinschaft, insbesondere auf dem vorherrschenden Einflusse Roms. Was aber die Pflanzungen in fremden Welttheilen betrifft, so haben auch Phönizier, Griechen, Araber einen ähnlichen Hang gezeigt, und nicht das Blut, sondern Lage und Umstände, verbunden mit vielen zufälligen und besonderen Ursachen, die germanischen Kolonisten über zwei Welten geführt.

Etwas Aehnliches ist von den andern, der Geschichte der romanischen und germanischen Nation gemeinschaftlichen Charakteren zu sagen; wie vom Lehenwesen, vom Ritterthum, von Erhebung der Städte. Nicht eigentlich ein wechselseitiger Zusammenhang jener Nationen hat solche Gleichförmigkeit erzeugt, sondern nur eine Gleichheit der Umstände, unter welchen jene Völker und Reiche entstanden und fortdauerten. Auch zwischen Völkern verschiedener Welttheile und weit getrennter Zeiten kann solche Gleichförmigkeit eintreten und ist wirklich nicht selten erkennbar, ohne daß dadurch die Völker zur wahrhaft historischen Einheit wurden. Daß aber die Geschichte unserer Völkerschaften (während des Mittelalters) allerdings nicht unter sich zusammenhänge, ist im Allgemeinen wohl unwidersprechlich, wiewohl einzelne große Begebenheiten oder Verhältnisse (wie z. B. die englisch-französischen Kriege) natürlich auch in weite Ferne wirkten. Aber zwischen der Innigkeit des Zusammenhanges z. B. der spanischen und skandinavischen oder der schottischen und schweizerischen Geschichte und jener z. B. Deutschlands mit dem slavischen Reiche und mit den Ungarn, oder jener Italiens mit der Pforte, ist nicht

einmal eine Vergleichung möglich. Erst in der neuern Geschichte entstehen nach und nach ausgedehnte Verknüpfungen der Völker und weiter reichende Staatensysteme; aber daran ist abermal nicht das romanische und germanische Blut, sondern ein Zusammentreffen ganz anderer Ursachen Schuld, und eben darum sind jene Systeme auch nicht beschränkt auf den Umfang der romanischen und germanischen Herrschaft.

Welchen Standpunkt daher immer wir nehmen: die Einheit, welche der Verfasser behauptet, erscheint uns nirgends. Ihr liegt allenthalben theils eine zu lose Verknüpfung, theils eine solche, deren Grenzen nicht mit jener der romanisch-germanischen Zungen und Gebiete zusammentreffen, zum Grunde. Ja es bleibt der Verfasser selbst nicht getreu seiner Idee bei der Ausführung. Denn mit nichten stellt er nur dar, was etwa, unter den mancherlei hier aufzustellenden Beziehungen, als wirklich gemeinschaftlich oder zusammenhängend möchte zu erkennen seyn; sondern er erzählt einige Reihenfolgen von Begebenheiten einzelner Reiche, ganz vorzüglich jedoch der Verwicklungen und Schicksale Italiens, und gibt uns so sehr in's Detail gehende (ob auch großentheils interessante) Schilderungen vereinzelter Persönlichkeiten, Verhältnisse, Ortsbegebenheiten und Umstände, daß sie unmöglich mehr zusammenzufassen sind zum Ganzen, oder daß wenigstens, wofern man das Gemälde als eines, namentlich als Gemälde der romanisch-germanischen Nationen betrachten sollte, alle Haltung verschwände. Klar ist, daß, wenn er mit derselben Umständlichkeit, womit wir hier die Geschichte von Florenz, von Mailand, von Neapel, von Venedig, vom Pabst, von den verschiedenen einheimischen und auswärtigen Fürstenhäusern, die sich um die bluttriefenden Stücke Italiens streiten, erzählt finden, auch die Geschichte aller andern, in seinem Begriffe von romanischen und

germaniſchen Nationen enthaltenen, Völkern und Häuſern ſchildern wollte, ſein Werk weniger nicht als zehn Bände füllen, und dann doch — blos Aggregat von Geſchichten, nicht eine Geſchichte ſeyn würde.

Wenn wir dergeſtalt gegen die in der Einleitung feſtgeſtellte Grundidee dieſes Werkes uns mit einigem Eifer erklären, ſo geſchieht es darum, weil uns die mancherlei gefährlichen Folgen vor Augen ſchweben, die aus der Annahme einer wahren Einheit der romaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften möchte zu ziehen ſeyn. Insbeſondere würden (einen ganz ähnlichen Mißbrauch hat man mit der vorgeſpiegelten Einheit chriſtlich-germaniſcher Völker oder chriſtlich-germaniſchen Rechts getrieben) die engherzigen Vertheidiger beſtehender Einſetzungen — ſo abenteuerlich und in ſo grellem Widerſpruch mit dem ewigen Vernunftrecht und mit edler Politik dieſelben ſeyen — eine treffliche Waffe in jener Idee zur Abwehr verhaßter Meinungen finden, indem, was aus dem Blute und der Natur, oder aus dem Entwicklungsgange und Geſammtſchickſale einer ſolchen Maſſe von Nationen hervorgegangen ſich darſtellt, dadurch eine Art von Heiligkeit und Unantaſtbarkeit, wenigſtens einen den Forderungen einer reinen Staatswiſſenſchaft, ſo wie der Autorität einzelner Staaten oder Volksvertretungen entrückten, und etwa nur der Geſammtfreiheit aller Nationen — die man jedoch trefflich zu verzögern und zu verhindern verſteht — zur Verbeſſerung anheimgeſtellten, Rechtsbeſtand zu erhalten ſcheint.

Abgeſehen von dieſem — wirklich mehr den Titel vorliegenden Buches, als deſſen Inhalt treffenden — Tadel, müſſen wir dem Verfaſſer ein vielfach begründetes Lob ertheilen. Er ſtellt uns (und in dieſer Aufgabe möchte vorzugsweiſe die Einheit ſeines Gemäldes zu erkennen ſeyn) die hochmerkwürdige, aber zugleich äußerſt verwickelte

Geschichte Italiens und seiner verschiedenen Staaten vom Zuge König Karls VIII gegen Neapel bis zum völligen Untergang der italischen Freiheit unter der Präpotenz des spanisch-östreichischen Hauses weit klarer, zusammenhängender und bewährter dar, als es bisher von irgend einem Geschichtschreiber geschah; er bringt mit dieser Darstellung auch die zu ihrem vollen Verständniß nöthigen Daten der auswärtigen Geschichte, insbesondere der spanischen, östreichischen und französischen, in Verbindung, und beleuchtet dadurch allerdings auf's Verdienstlichste eine Masse von Begebenheiten, welche einen der Hauptübergänge aus der mittleren Historie in die neue ausmacht. Der Geist eines hellblickenden, nach Gründlichkeit strebenden, die Wahrheit über Alles liebenden Geschichtsforschers, ein dem Geiste Johannes v. Müller's verwandter Geist (auch in den Formen der Darstellung und im Ausdruck ist manche Aehnlichkeit zu entdecken) tritt uns hier allenthalben entgegen, und der Totaleindruck des Gemäldes — um so eindringlicher, da nicht räsonnirt oder deklamirt, sondern blos erzählt wird — ist eine klare, freilich auch niederschlagende Anschauung der Fäden, woran gewöhnlich das Schicksal der Völker und Reiche hängt, nämlich hier des blinden Zufalls — oder Verhängnisses — das über einzelnen Tagen und Stunden waltet, dort der Interessen, Leidenschaften und Verbrechen; überhaupt wieder zufällige Persönlichkeiten und Richtungen von Einzelnen, von Häusern oder von Faktionen. In den Zeiten, von welchen der Verfasser redet, d. h. in den Zeiten furchtbar steigender Königsmacht, und damit des beginnenden Untergangs alter Freiheiten, Rechte und Verfassungen, und dabei unter Völkern, die sonst vorangeschritten an Erkenntnissen und Bildung sind, erhält das Schauspiel einen besonders düstern Charakter, und wir mögen, was der Verfasser in dem zuerst angekündigten Buche „Fürsten

und Völker von Südeuropa" insbesondere von Spanien, von Karl V an bis auf Philipp III, erzählt, gewissermaßen als einen zweiten Theil seiner romanisch-germanischen Geschichten oder als eine Fortsetzung des in diesen letzten begonnenen Gemäldes von dem Zustand einiger der wichtigsten Länder unseres Welttheils, seit dem Anfang der neuen Zeit, betrachten.

Wir glauben dem Zweck dieser Anzeige durch solche allgemeine Beurtheilung zu genügen. Bücher dieser Art sind keines Auszuges empfänglich, und das Eingehen in besondere Einzelheiten würde dabei kleinmeisterisch und wenig belehrend seyn. Uebrigens erwarten wir, daß alle unsere geschichtliebenden Leser das Buch selbst zur Hand nehmen, und so unmittelbar dessen mannigfaltige Schätze sich aneignen werden.

Vermiſchte Reden und patriotiſche Phantaſieen.

I.

Akademische Antrittsrede.[1]

Euere Magnificenz!
Verehrungswürdigste Väter der hohen Schule!
Hochzuverehrende, Hochansehnliche Versammlung!

Wenn ich mich je, auch schon in meinen frühesten Jahren, den süßen Bildern einer erwärmten Phantasie überließ, oder in die schwärmerisch'sten Träume der jugendlichen Einbildungskraft verlor, so geschah es nur, um mich in Gedanken für mein männliches Alter an eine Stelle und in solche Verhältnisse hinzuzaubern, wo ich mich ruhig und ungestört den Musen widmen, und fern von der Chikane der Welt und den Verdrüßlichkeiten dornichter Geschäfte jenen Wissenschaften obliegen könnte, die mir sowohl eine rühmliche Gelegenheit, dem Staate zu nützen, verschafften, als auch für Kopf und Herz eine fortdauernde Nahrung und Vervollkommnung gewährten. Als mir nun, verehrungswürdigste Väter, das Glück Ihres Unterrichts und Ihrer Leitung zu Theil ward, als mein Herz Sie so innig verehren und lieben lernte, da fing jener allgemeine Wunsch an, nach und nach bestimmter zu werden; da vereinigten, konzentrirten sich

[1] Gehalten im Jahre 1793. Bisher noch ungedruckt. A. d. H.

allmälig alle meine Gedanken, Hoffnungen und Plane um das hohe Ziel, einstens würdig und so glücklich zu seyn, in Ihre Mitte aufgenommen zu werden. Mit diesen Gesinnungen erfüllt, endete ich meine akademische Laufbahn, und trat aus dem mir so theuren Verhältnisse Ihres Schülers: diese Empfindungen beseelten mich, als mir erst im verflossenen Jahre durch Ihre Güte die Doctorwürde ertheilt ward. „Ich kann," so sprach ich in jener unvergeßlichen Stunde, „ich kann mich mitten unter dem Drange der freudigsten Regung dennoch des Gefühls eines Schmerzens nicht erwehren, der mich das Süße dieses Augenblicks nicht vollkommen schmecken läßt. Ist es nicht eben der Augenblick, der mich Ihrer theuern Führung beraubt, und jene nähere Verbindung trennt, die mich so lange an Sie, verehrungswürdigste Väter, wie den Sohn an den Vater knüpfte, und die ich stets als den Ruhm und das Glück meines Lebens ansehen werde? — Dieser Schmerz und das Gefühl der innigsten Hochachtung und verehrungsvollsten Liebe sind es, die schon lange einen heißen Wunsch in meiner Seele erzeugt haben — den kühnen Wunsch, jene mir so theure Verbindung einstens wieder erneuern zu können, wenn ein anhaltendes Studium und rastlose Arbeit mich werden in den Stand gesetzt haben, ohne Vermessenheit darnach zu ringen."

Was muß denn nun, V.V., mein Gefühl in gegenwärtigem Augenblicke seyn, da ich mich durch die Gnade unseres Allerdurchlauchtigsten Monarchen, mittelst Ihrer Unterstützung, wie im Fluge zu meinem hohen Ziele erhoben und plötzlich, wie durch einen magischen Stab, in den Mittelpunkt aller meiner Wünsche, auf den Gipfel meiner kühnsten Hoffnungen versetzt sehe? — Es zu schildern, ist die Sprache zu arm. Ich empfinde — und schweige.

Aber wenn mich auf einer Seite die süßeste Wonne berauscht, das höchste Entzücken durchbebt, so erfüllt mich

auf der andern die Betrachtung der Wichtigkeit und des Umfangs meiner neuen Pflichten mit ängstlicher Schüchternheit, und das Gefühl der Würde dieses Kollegiums, in das ich als Mitglied eintreten soll, mit scheuer Ehrfurcht.

Welch' eine Aufforderung für mich, der ich in meinem 24sten Jahre den Ruf zu einem wichtigen Lehramt erhalte, und beinahe noch als Jüngling solchen Männern beigesellt werde! — Darf ich hoffen, und werde ich wohl im Stande seyn, durch unablässige rastlose Arbeit dieses mir so rühmliche Zutrauen einigermaßen zu rechtfertigen? Nothwendig würde ich zagen müssen, V.V., wenn mir nicht die Bande der Zuneigung, die den edeln Wohlthäter an seinen dankbaren Zögling fesseln, und meine grenzenlose Liebe und Verehrung für Sie auf Ihre fortwährende Leitung und Unterstützung einen sichern Anspruch gäben. Ich hoffe, ja ich weiß, daß Sie mir väterlich meine Laufbahn ebnen, meine Bürde erleichtern werden; und in dieser Zuversicht will ich denn getrost meinen Weg beginnen. Ich werde Ihre Lehren und Beispiele mir zur Richtschnur nehmen, und, ohne nach trockener, unfruchtbarer Gelehrsamkeit zu haschen, soll der einzige Gegenstand meines Strebens seyn, zu nützen, und mit dem Nützlichen, so viel mir möglich seyn wird, auch das Angenehme zu vereinbaren.

Schon in den alten wie in den neuesten Zeiten haben sich die Philosophen mit der Frage beschäftigt, ob, so wie der einzelne Mensch in fortrückenden Jahren, so auch das Menschengeschlecht überhaupt im Fortrücken der Generationen, näher zur Vollkommenheit aufsteige? — aber auch hier, wie überall, haben sie sich in entgegengesetzte Meinungen getheilt. Beinahe so alt als die Geschichte ist die melancholische Klage über das hereinbrechende Weltverderbniß, versinnlicht in den Mythen vom verlorenen Paradies, vom entflohenen goldenen Zeitalter, welchem nach und nach das silberne, eherne

und eiserne, als Embleme des immerdar sich verschlimmernden Zustandes der Menschen im physischen wie im moralischen Sinne, gefolgt seyen. — „Aetas parentum," sagt Horaz, „pejor avis, tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem." Von dieser Meinung ist man in neueren Zeiten so ziemlich abgekommen, besonders seitdem wir durch unsere Bekanntschaft mit den Amerikanern den Urzustand der Menschheit näher kennen, aber auch bemitleiden gelernt haben. Daher entstand denn die entgegengesetzte menschenfreundliche Lehre, die eine Menge gutmüthiger und scharfsinniger Vertheidiger von Seneca an bis Herder und Kant gefunden, und die eine gerade, in umgekehrter Richtung geschehende, allmälige Fortrückung der Welt vom Schlechten zum Bessern behauptet. Die traurigen, dieser Fortrückung wenigstens zum moralisch Guten so ungünstigen Daten, welche die Erfahrung aller Zeiten uns an die Hand gibt, sind die Ursache, daß sehr viele Philosophen mit Mendelssohn die dritte Meinung aufstellten, vermöge deren die Menschheit nur abwechselnde Fortschritte und Rückfälle mache, im Ganzen aber beständig sich gleich und dieselbe bleibe.

Die Frage läßt sich indessen durch spekulative Gründe und auf Hypothesen gebaute Theorien nicht entscheiden: das Richteramt kommt hier blos dem philosophischen Geschichtsforscher zu, welcher reine Wahrheitsliebe ohne Vorurtheil und ohne Hang zu einem vorgefaßten Systeme zu der Untersuchung bringt.

Wenn wir nun die Annalen der Welt mit unbefangenem Auge durchforschen, so bemerken wir wirklich sowohl im Ganzen, als in den Theilen der Menschheit einen auffallenden Wechsel, und zwar sowohl im Schauplatz als in der Succession, von Rohheit und von Verfeinerung, von Fortschritten und Rückfällen. Aber vorzüglich können wir eine zweimalige große und allgemeine Abwechslung

von Barbarei und Kultur beobachten. Könnte man nun beweisen, daß die zweite oder die Barbarei des Mittelalters weniger finster als jene der Urwelt gewesen, und daß hingegen die zweite, oder die Kultur der neuen Welt, jene der alten im Ganzen übertreffe, so hätten wir nun zwei oder vier Glieder einer zwar erst angefangenen, aber in's Unendliche fortlaufenden Progression, und wir wären berechtigt, uns der herrlichen Aussicht eines allmäligen und beständigen Fortschreitens der Menschheit überhaupt zur Veredlung und Glückseligkeit zu überlassen.

Von diesen beiden Vergleichungen habe ich die zweite, oder die Vergleichung zwischen der schönsten Epoche der alten und jener der neuen Geschichte zu meinem heutigen Vortrage gewählt: ich habe diese der andern vorgezogen, damit wir uns weder durch die dunkeln, verworrenen Annalen der Urwelt, noch durch jene eisernen Jahrhunderte des Mittelalters durchzuwinden hätten, welche die Geschichtsmuse weinend in ihr Buch einträgt, und wo wir doch am Ende nur die demüthigendsten Bilder unserer Thorheiten und Laster aufstellen könnten. Wir wollen, um die Epoche unserer höchsten Vervollkommnung zu entdecken, zwischen den beiden anerkannt schönsten Perioden, nämlich zwischen dem goldenen Zeitalter der Vorwelt, vorzüglich der Griechen und Römer, nicht aber dem ihrer spätern Korruption, und der Kultur der neuern Zeit, mit Ausnahme des (wie wir wünschen und hoffen, nur vorübergehenden) Verderbnisses der allerneuesten, eine Parallele ziehen. Wenn wir dann in beiden Perioden sowohl die Erde selbst als den Menschen werden untersucht, und wir den Letzten in physischer und moralischer Rücksicht werden betrachtet, d. h. wenn wir werden untersucht haben, wie sich die alte Welt zur heutigen in Rücksicht der Güte, Fruchtbarkeit und Bebauung der Erde, der Stärke und Geschicklichkeit des

menſchlichen Körpers verhalte, welches in beiden Zeiträumen der Grad unſerer intellektuellen Fähigkeiten und derſelben Ausbildung, der Menge und Verbreitung unſerer Kenntniſſe, der eigenthümlichen Geiſteskraft und der Hilfsmittel zu ihrer Wirkſamkeit geweſen, wenn wir die Reinheit oder Unlauterkeit der moraliſchen Begriffe, ihre Verbreitung und ihren praktiſchen Einfluß bei Individuen und bei Völkern, bei Philoſophen, Heroen und bei der Menge werden geprüft; wenn wir den Geiſt der Religionen und des Kultus, und die Wirkung beider auf die Denkungsart, das Gemüth und die Sitten werden beleuchtet; wenn wir endlich die Reſultate aller dieſer Gegenſtände, oder auch der ohne eigenes Verdienſt oder Schuld von den Vorfahren ererbten Vortheile und Nachtheile werden vor Augen gelegt, die mancherlei Erfindungen und Anſtalten, die politiſche, geſetzliche, militäriſche, ökonomiſche und häusliche Verfaſſung mit ihren mannigfaltigen Zweigen und den verſchiedenen theils wirklichen, theils erſt für die Zukunft vorauszuſehenden Folgen mit einander werden verglichen haben — dann wird ein dieſer Kalkul der wechſelſeitigen Vortheile und Nachtheile den Vorzug des einen oder andern Zeitalters aufdecken, und beſtimmen, in welchem der beiden die Menſchheit vollkommener, d. h. weiſer, beſſer und glücklicher, geweſen.

Wenn wir die Alten mit den Neuen in phyſikaliſcher Rückſicht vergleichen, ſo müſſen wir den erſtern den Vorzug einräumen. Ihr Körper war kraftvoll, ausdauernd, gehärtet: viele Krankheiten, wie die veneriſchen und die Kinderpocken, die heutzutage eine verheerende Geiſſel der Menſchheit ſind, kannten ſie nicht einmal, und lebten daher im Durchſchnitte länger. Es ſcheint, daß ſchon die Mutter Natur ihren ältern Söhnen mehr Stärke zum

Angebinde mit auf die Welt gegeben, als ihren spätern Kindern: Vieles hatten unsere Väter auch ihrer einfachern, der Natur angemessenern Lebensart, der vorzüglichen Sorgfalt für ihren Körper, den häufigen und mannigfaltigen gymnastischen Uebungen, das Meiste aber dem Umstande zu verdanken, daß sie von der Kultur noch entfernter waren, als ihre schwächern Enkel. Diese haben theils über der Bildung des Geistes den Körper vernachlässigt, theils seine Stärke der Verfeinerung oder einer trägen Weichlichkeit aufgeopfert; sie haben aber gelernt, die Kräfte des Körpers durch allerlei Kunstwerke und Maschinen zu ersetzen und daher auch zu entbehren.

Gerne wollen wir indessen der Vorwelt diesen physischen Vorzug eingestehen, wenn wir sie nur an intellektuellen Fähigkeiten und Stärke des Geistes übertreffen.

Aber dürfen wir, so hör' ich manchen eifrigen Anbeter des Alterthums rufen, dürfen wir es wohl wagen, wir entartetes Pygmäengeschlecht, uns mit den großen Alten hierinfalls in eine Konkurrenz einzulassen? — Um bei den Werken der Einbildungskraft und des Geschmackes anzufangen: wer flog noch von den Neuern mit Homer's und Pindar's Schwung, wer erreicht Anakreon's und Ovid's Liebreiz, und wer beherrscht seine Hörer so mächtig wie Demosthenes und Cicero? — Alle modernen Künstler erkennen willig die Ueberlegenheit der griechischen Meister, und die Unerreichbarkeit ihrer lebendigen, angestaunten Werke. Thucydides und Xenophon, Sallust und Livius werden immer die Krone der Geschichtschreiber seyn. Wenn wir aber das Gebiet der Philosophie und der ernstern Wissenschaften betreten; wer verehrt nicht die Größe eines Thales, Pythagoras, Sokrates, Anaxagoras, Plato? wer verliert sich nicht in der Tiefe der Gedanken eines Euklid und Archimedes,

und wer beugt nicht ehrerbietig sein Haupt vor den großen Namen der göttlichen Volkslehrer Tauk, Konfuzius, Zoroaster, Solon und Numa? Die wenigen Ueberbleibsel der alten Gelehrsamkeit und des alten Genies, die den Stürmen der verheerenden Jahrhunderte getrotzt haben, sind reichhaltiger, als alle modernen Produkte; welche unendlichen Schätze würden wir erst besitzen, wenn das große, unschätzbare Ganze ihrer Werke zu uns gelangt wäre?

Es sey ferne von mir, den Manen der Alten die ihnen gebührende Verehrung entziehen zu wollen; aber soll ich darum gegen meine Zeitverwandten ungerecht seyn? — Schon in den Werken des Geschmacks und der Imagination dürfen wir uns kühn an die Seite der Alten reihen, und, wenn wir einige Zweige der Kunst ausnehmen, so sollte es mir nicht schwer werden, falls es die Schranken dieser Vorlesung erlaubten, jedem großen Namen der Vorwelt mehrere aus der neueren gegenüber zu stellen, die bei unparteiischer Vergleichung gewiß nicht verlieren würden. Aber wie weit lassen wir unsere Urväter in Allem zurück, was ernste Gelehrsamkeit und Philosophie betrifft? Jene großen Volkslehrer und Weisen des Alterthums sind entweder fabelhafte Personen, denen man aus Unwissenheit die Kenntnisse und Erfindungen Mehrerer zuschreibt, oder es waren solche Männer, deren die Vorsicht absichtlich in dunklen Zeiten einige wenige hervorzurufen und gleichsam durch unmittelbaren Einfluß zu leiten pflegt, um rohen Völkern den ersten Stoß zur Vervollkommnung zu geben, und die Morgendämmerung der erwachenden Vernunft über sie heranzuführen. Vorzüglich aber verdanken sie den Nimbus, der sie umgibt, dem Kontraste, den sie in den damaligen Zeiten mit der rohen unwissenden Menge machten: denn, wenn man den eigentlichen Gehalt ihrer Lehren

und Wissenschaften untersucht, so muß man gestehen, daß die größten Philosophen der Vorwelt heutzutage nur eine untergeordnete Rolle spielen, ja sich in manchen Stücken von gewöhnlichen Menschen der heutigen Welt müßten unterrichten lassen. Einzelne tiefe Blicke, Götterfunken des Genies, können wir ihnen nicht absprechen: wohl aber Haltung, Festigkeit, Ineinandergreifung der Grundsätze, Kette und System der Wahrheiten. „Es war den neuern Zeiten, es war einem Bacon, Deskartes, Leibnitz, Wolf, Locke und Andern aufbehalten, die Philosophie zu reinigen, und ihr Gemeinnützigkeit, Würde und Glanz zu ertheilen."

Freilich dürfen wir den Alten ihre geringen Fortschritte in der Weisheit nicht zurechnen. Sie brachen erst die schwere Bahn, hatten mit weniger Hilfsmitteln tausend Hindernisse zu besiegen; und ihr langsamer Gang erforderte vielleicht eine größere eigenthümliche Geisteskraft, als unsere heutigen Riesenschritte. Denn wir haben die Früchte ihres Bemühens uns eigen gemacht, auf den Grund vorhergegangener Generationen fortgebaut, konnten anfangen, wo Jene aufhörten, und den mühsamen Weg durch unendliche Hilfsmittel ebnen. Aber eben Dieses ist der Hauptvorzug unserer Zeiten, der sicherste Bürge noch fernerer und unendlicher Fortschritte. Buchdruckerkunst, Lumpenpapier, Universitäten, Akademien, Erziehungsanstalten, welche Kanäle zur leichtern und allgemeinen Verbreitung der Wissenschaften! — Magnetnadel, Luftpumpe, Brillen, arabische Ziffern, Uhren, welche Schlüssel zu den verborgensten Gängen der Natur, Werkzeuge, um Myriaden himmlischer Welten zu entdecken, Mittel, sie zu messen, zu ordnen und alle physikalische Kräfte zu wägen!! Dergleichen Hilfsmittel und die Verbindung und wechselweise Unterstützung der unzähligen neuen Erfindungen sind es, die uns eine so große Ueberlegenheit über die Alten

gewährten, und unsere Kenntniß in stets wachsendem Verhältnisse vermehrten. Wie eine fruchtbare Saat, sagt Herder, sproßten die Wissenschaften und Künste haufenweise hervor, und Eine nährte, Eine begeisterte und erweckte die andere. Wie wenn eine Saite berührt wird, nicht nur Alles, was Ton hat, ihr zutönt, sondern auch bis in's Unvernehmbare hin alle ihre harmonische Töne dem angeklungenen Laute nachtönen; so erfand, so schuf der menschliche Geist, wenn Eine harmonische Stelle seines Innern berührt ward.

So haben also schon die Wissenschaften selbst und die Summe menschlicher Kenntnisse in neuen Zeiten unendlich gewonnen; aber wie stolz müssen wir nicht werden, wenn wir die Verbreitung, die Allgemeinheit und den sichern Zustand der Wissenschaften in beiden Perioden mit einander vergleichen! — Nun ist zwar Rom und noch mehr Griechenland und Egypten von seiner ehemaligen Aufklärung herabgesunken: aber dafür ist diese, und zwar in noch höherem Grade, fast in ganz Mittel- und Nord-Europa verbreitet, und von Europa aus haben auch benachbarte Strecken Afrika's und Asiens und noch weit größere des erst aufgefundenen Amerika ein wohlthätiges und in die Zukunft noch mehr versprechendes Licht erhalten. Ehemals waren die Wissenschaften das ausschließende Eigenthum weniger Eingeweihten, deren Häufchen sich in der dummen Menge verlor — heute ist der Tempel der Weisheit Allen offen; fast jeder Stand der bürgerlichen Gesellschaft hat seinen verhältnißmäßigen Antheil von Aufklärung erhalten, und es wird schon sehr viel erfordert, um unter der Menge der Gelehrten bemerkt und unterschieden zu werden. Eben diese Allgemeinheit der Kenntnisse und Wissenschaften sichert der Welt ihre fortdauernde Blüthe. Die Weisheit der alten Welt wurde durch Despotendruck begraben, und

die wenigen Monumente derselben sind nur durch ein halbes Wunder gerettet. Unsere heutige Verfassung sichert uns vor äußerer Ueberschwemmung, und das überall hereingebrochene Tageslicht wird alle Bemühungen seiner Feinde, es in Nacht zu verwandeln, vereiteln; ja, blos die Buchdruckerkunst würde es einem europäischen Hoang-Ti völlig unmöglich machen, die Literatur dieses Welttheiles auszurotten.

Doch Schade um alle Geistesbildung, wenn ihr nicht auch die Besserung des Herzens zur Seite geht! — Aber wenn in irgend einem Punkte die Geschichte das Beständigsichgleichbleiben der Menschheit zu beweisen scheint, so ist es leider in diesem. Mit Betrübniß nimmt der Menschenfreund in jeder Periode denselben Ungestüm selbstsüchtiger Leidenschaften, dieselbe Verdorbenheit der Neigungen und Bösartigkeit des Herzens wahr, und mit Unmuth sieht er fast dieselben Lasterscenen sich beständig erneuen. Aber unter diesen keimt auch des Guten viel in jeder Epoche, und so laßt uns denn untersuchen, in welchem der beiden Zeitalter wir es häufiger, schöner und für die Zukunft versprechender antreffen!

Wenn Einer der vielen Edlen der Vorwelt, wenn ein Kodrus, Aristides, Cimon, ein Timoleon, Epaminondas, wenn ein Decius, Fabricius, Kato unter uns träte, wenn er den unendlichen Abstand von ihrer Größe zur Kleinheit ihrer verworfenen, zusammengeschrumpften Enkel, die auf ihren Gräbern herumwandeln, uns lebendig vor die Augen stellte; wenn er das edelmüthige Betragen Athens, das einen sichern Vorschlag, seine Macht über alle Mitwerber zu erhöhen, einstimmig verwirft, weil sein tugendhaftester Bürger ihn ungerecht findet, mit dem einer modernen Nation vergleichen würde, die sich selbst die großmüthigste nennt, und deren großer Rath im Angesicht der ganzen Welt den als ungerecht und unmenschlich

anerkannten Menschenhandel aus Kommerzialgründen neuerdings sanktionirt; wenn er endlich die Aufrichtigkeit, Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit der Verträge und Bündnisse bei den alten Völkern der Heuchelei und der hinterlistigen Staatsklugheit der neuern Zeiten entgegenstellte, in denen man es wagte, Offenheit und Redlichkeit mit dem Namen der undurchdringlichsten Maske und feinsten Politik zu brandmarken; — was könnten wir antworten, um die Ehre unserer Zeitverwandten zu retten?

Einzelne Beispiele beweisen von einem so weit umfassenden Gegenstande Nichts; aber dennoch glaubte ich nicht, der heutigen Welt zu nahe zu treten, wenn ich der alten den Vorzug in Dem einräumte, was man Seelengröße und heroische Tugend nennt; wenn ich unsern Urvätern ein höheres Gefühl jenes feurigen, selbstverleugnenden Patriotismus zugestände, der den Bürger über dem Vaterlande sich selbst vergessen und seine eigene Person nur als einen Bestandtheil des Staats lieben machte. Allein es ist hier nicht so fast von Größe und Heroismus, als von Güte und Tugend, nicht von jenen, denen wir Liebe und Achtung zollen, nicht von den mächtigen Wirkungen des Enthusiasmus einer entflammten Ruhmbegierde, oder eines gut geleiteten Aberglaubens, sondern von reinem Edelmuth und uneigennütziger Rechtschaffenheit nicht von dem schimmernden Verdienste Weniger, sondern von der herrschenden Denkungsart Aller die Rede: und wir spüren endlich nicht so sehr jenem, zwar allerdings rühmlichen, Feuer der Vaterlandsliebe, die den freien Griechen und frühern Römer seinen kleinen Staat als seine Welt ansehen, aber auch Alles, was nicht Mitbürger war, als Feind verabscheuen lehrte, nach; als der edlern Humanität und jener allgemeinen Menschenliebe, durch die der aufgeklärte Mann, wenn mit der Sphäre seiner Begriffe

auch der Wirkungskreis seiner Gefühle sich erweitert hat, nicht nur seine Familie, seine Gemeinde, seinen Staat — sondern die ganze Menschheit mit Freundschaft und Wohlwollen umfaßt.

Nur ein flüchtiger Blick auf diese Unterschiede richtet unser Selbstgefühl wieder auf, und macht, daß wir uns nicht länger in die Zeiten der Vorwelt zurücksehnen.

Die Edlen der Vorwelt haben, wie Ferguson richtig bemerkt, einen großen Theil ihres Ruhmes der Vortrefflichkeit ihrer Geschichtschreiber zu verdanken; und dennoch findet man Wenige, deren schimmernde Seite nicht durch verborgene Flecken verdunkelt würde. Immer aber verliert sich ihr Häufchen in der großen Menge, die uns in der ganzen gepriesenen Vorwelt, die Periode der armen, aber ungebildeten früheren Römer ausgenommen, nirgends einen angenehmen Anblick gewährt. Ihr Hauptverdienst und ihre fast ausschließende Tugend war Vaterlandsliebe: doch wie sehr verliert diese von ihrem Werthe, wenn wir bedenken, daß sie in Republiketten nicht viel mehr als verfeinerte Selbstliebe ist, und daß sie bei den Alten keineswegs die Frucht eines gutartigen Herzens, sondern blos das Resultat glücklicher politischer und religiöser Anstalten war! — Aber wenn wir vollends die schrecklichen Auswüchse dieses Patriotismus entdecken, wenn wir wahrnehmen, daß der griechische und römische Patriot eben aus Liebe zum Vaterland es durch beständige Stürme erschüttert, und aus Parteigeist gegen seine eigene Mitbürger wüthet; daß sein enges Herz, ganz durch diese herrschende Leidenschaft erfüllt, alle andern edlen und süßen Gefühle der Menschlichkeit verbannt; wenn eine spartanische Mutter den Tod ihrer fünf Söhne aus Freude über einen Sieg keines Wortes werth achtet, ein Timoleon seinen Bruder opfert, ein Horazier seine Schwester schlachtet, und Brutus seinen Vater ermordet — — o! dann müssen

wir uns eher Glück wünschen, daß der wilde Strom der alten Vaterlandsliebe heutzutage einen schwächern Lauf genommen, daß wir aufgehört haben, über dem Bürger den Menschen zu verleugnen.

Die gepriesenen Beispiele von alter Nationaltugend und öffentlicher Redlichkeit werden von gegenseitigen lange überwogen; und die Ausdrücke graeca, romana, punica fides, womit die Völker sich wechselweise brandmarkten, beweisen auch ohne ihre Annalen hinlänglich, daß sie sich hierinfalls vor den andern Nationen keines Vorzuges rühmen können: und wenn sie auch beschworene Verträge aus sklavischer Götterfurcht heilig beobachteten, so hielt diese Furcht sie nicht ab, in Fällen, wo jene nicht eintraten, das Völkerrecht auf's Grausamste zu verletzen und die Menschheit mit Füßen zu treten. Unsere Kriege werden mit weit geringerer Wuth und Verheerung geführt; wir befeinden großentheils nur den Staat, und lassen den einzelnen Bürger ungekränkt; behandeln den gedemüthigten Gegner mit Großmuth, den Gefangenen mit Schonung und Güte. Sie führten meistens Vertilgungskriege, kannten keinen Unterschied zwischen dem befeindeten Staat und dessen einzelnen Bürgern, und der Gefangenen Loos war Tod oder Sklaverei. Gegen diese Sklaverei gehalten wird selbst die Schändlichkeit unseres tolerirten afrikanischen Menschenhandels geringer: denn wir haben das Sklavenrecht doch wenigstens nicht in ein ordentliches System gebracht; wir haben es nicht gewagt, durch öffentliche Sanktion unsere Brüder aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen, sie für Sachen zu erklären, und die empörendste Verletzung der natürlichen Rechte mit dem mißbrauchten Stempel menschlicher Gesetze zu versiegeln.

Worin mag wohl die Ursache unserer sanfteren Denkungsart und mildern Sitten liegen? Es sind zwei

zusammen verschwisterte und innig mit einander verbundene Quellen, aus denen die Tugend fließt — vernünftige Moral und reine Religion. Wenn wir den Zustand beider unter den Alten betrachten, so können ihre Verirrungen und Laster nicht mehr unsern Haß, sondern blos unser Mitleid erwecken. Dieselbe Dunkelheit, die ihre spekulative Philosophie umhüllte, war nothwendig auch über die praktische verbreitet; und dann fehlte ihrer forschenden Vernunft jene Stütze, die ihr auf dem schwierigen Gebiete der Moral zur Haltung und Beruhigung so unentbehrlich ist — geoffenbarte Religion. Wenn daher gleich einzelne Menschen aus einer natürlichen Gutartigkeit ihres Herzens in Unschuld dahin lebten, wenn einzelne Philosophen die Tugend ihrer innern Würde wegen verehrten, und Heroen sie ausübten, so fehlte es ihnen dennoch an Festigkeit und Zuversicht, und es war immer noch, wie Cicero selbst beklagt, kein Vehikel und kein Triebrad vorhanden, den Lehren der Moral unter der rohen Menge Eingang und Ansehen zu verschaffen. Ihre grobsinnliche, abenteuerliche Religion wirkte theils gar nicht auf's Herz, theils verdarb sie es; sie war mehr politische Maschine als moralische Triebfeder, und wer kann es dem dummen Volke verargen, wenn es sich Lastern ergab, die es an seinen Göttern selbst verehrte?

Hier zeigt sich der Vorzug der modernen Philosophie in seinem schönsten Lichte: niemals aber würde auch sie im Stande gewesen seyn, ein festes System unserer Pflichten zu erbauen, und ihren Lehren zugleich Faßlichkeit und Reiz für die Menge zu ertheilen, wenn ihr nicht die Christusreligion zu Hilfe gekommen wäre. Diese göttliche Lehre Jesu, welche die erhabensten Wahrheiten im einfachsten Gewande vorträgt, und die reinste Moral im populärsten Tone prediget, hat die größte und wohlthätigste Revolution auf der Erde hervorgebracht.

Die Erkenntniß des wahren Gottes, der Glaube an eine künftige Vergeltung, beide die unentbehrlichsten Grundpfeiler der Sittlichkeit, und in der alten Welt nur bei dem kleinen Häufchen des auserwählten Volkes vorhanden, sind durch das Evangelium in allen Zonen verbreitet, die Blicke des Menschen dadurch vom Sinnlichen ab in eine höhere Sphäre gezogen, in seine moralischen Handlungen ein Zweck gelegt, und den Grundsätzen des Rechtverhaltens Festigkeit und Haltung ertheilt worden. Der Geist dieser Religion, die Nichts als Sanftmuth und Güte athmet, hat die wildesten Völker gezähmt, in die rohesten Herzen den Samen der Tugend gelegt, die Bande der Sklaverei gelöst, die Verfolgung entwaffnet, und selbst Feinde segnen gelehrt, und die Menschen alle durch das heilige Band einer allgemeinen Liebe verbunden. Freilich sind wir noch weit entfernt, die Lehre Jesu in ihrer vollen Reinheit zu befolgen, und ihre Segnungen in ihrem ganzen Umfange zu genießen. Intoleranz, Parteigeist, Fanatismus und alle selbstsüchtigen und gehässigen Leidenschaften haben sie verunstaltet, in Schlacken gehüllt, und ihre Bekenner selbst in unversöhnliche Sekten gespalten. Doch alles Das wird ihren Triumph zwar aufzuhalten, keineswegs aber zu verhindern vermögen. (Müller: „Ihr Keim ist einmal da, hat auf der ganzen Erde Wurzel geschlagen; er wird und muß sich im Laufe der Zeit herrlich entfalten.") Denn sie legt uns kein schwereres Joch auf, schreckt nicht durch rauhe, steife Strenge, sondern sie ladet uns Alle freundlich in ihren Schooß, bietet ihren Bekennern den Becher der erhabensten Tröstungen im Leiden und einen unversiegbaren Strom von himmlischer Seligkeit dar. Diese ihre innere Vortrefflichkeit, der Stempel ihres göttlichen Ursprungs ist uns Bürge, daß sie früh oder spät von ihren Schlacken gereinigt in heiligem Glanze zum Glücke der Menschheit hervorgehen wird.

Wenn es wahr ist, daß die Glückseligkeit eines Volkes mit seiner Weisheit und Tugend immer im Verhältnisse, ja nichts Anderes als das Resultat von derselben ist, so habe ich durch die Untersuchung der Weisheit und Tugend auch zugleich die Glückseligkeit der alten und neuen Welt mit einander verglichen: allein es ist immer interessant, eben diese Resultate genauer und im Detail zu kennen; und es gehört zur Vollständigkeit gegenwärtiger Abhandlung, auch jene verschiedenen Vortheile und Nachtheile, Hilfsmittel und Gebrechen anzuzeigen, die wir ohne eigenes Verdienst oder Schuld von unsern Vorfahren geerbt haben. Wir wollen dabei unparteiisch zu Werke gehen, und die heutige Welt weder durch ein Prisma, noch durch ein angelaufenes Glas betrachten.

Den wichtigsten Einfluß auf die Glückseligkeit des Menschengeschlechts hat sein Wohnplatz — die Erde. Schon durch die allmälige Wirkung der Natur hat sich dieser Wohnplatz im Laufe der Zeiten zu seinem Vortheil geändert. Der Kampf der Elemente ist seit der Hervorgehung der Erde aus dem Chaos immer schwächer und weniger zerstörend geworden; Vulkane, Erdbeben und andere gewaltsame Naturerscheinungen haben sich vermindert und Vieles von ihrer Wuth verloren. Die Höhe der Gebirge hat abgenommen; die Flüsse haben ein engeres, regelmäßigeres Bett und einen sanfteren, ordentlicheren Lauf gewonnen, und das Meer und die Erde ihre langwierigen Grenzstreitigkeiten so ziemlich geendet. Weit wirksamer aber als die Natur hat der Mensch selbst an der Verschönerung seiner Heimath gearbeitet. Er hat Felsen weggeräumt, Seeen und Moräste getrocknet, durch gegrabene Kanäle Sandwüsten befruchtet, Länder getheilt und Meere verbunden. Er hat durch Kultur des Bodens selbst das Klima gebessert, und unwirthbare Gegenden

mit blühenden Städten besäet. Alle diese Fortschritte zur Verbesserung der Erde sind in neuerer Zeit in unendlich größerem Maße, als in der alten, geschehen. Es ist daher ohne Grund, wenn schwermüthige Schriftsteller für den Ackerbau die Zeiten zurückwünschen, in denen der Konsul und Diktator hinter dem Pfluge ging; wenn sie die durch so lange Aussaugung erschöpfte Fruchtbarkeit des Bodens beklagen, und über den verwilderten Zustand der einst so blühenden Provinzen von Nordafrika, vom osmanischen Reiche, von Italien und Spanien seufzen: denn wir haben die durch unausgesetzte Umwühlung vielleicht etwas geschwächte Kraft der Erde durch künstliche Mittel ersetzen gelernt; der Ackerbau hatte in Rom nur, so lang es arm und klein war, seine goldene Periode, und sein heutiger Verfall in den genannten Ländern wird durch den vortrefflichen Anbau unserer nördlichen Zonen mehr als ersetzt: wie sehr aber sinkt die Wagschale zu Gunsten der neueren Zeiten, wenn wir die Kultur der erst aufgefundenen andern Hemisphäre in Anschlag bringen, und die seit ihrer Entdeckung geschehene allgemeine Verbreitung und den ungeheuren Tausch von allen Gattungen der Produkte durch alle fünf Welttheile berechnen! — Man kann daher gegen Mirabeau mit Grunde behaupten, daß heutzutage die Fruchtbarkeit der Erde im Ganzen und die Menge ihrer Erzeugnisse weit größer als ehemals, und daß sie folglich im Stande sey, weit mehrere und glücklichere Menschen zu erhalten. Daß sie aber diese glücklicheren Menschen wirklich hege, können wir nicht bezweifeln, wenn wir anders durch Glückseligkeit ein sicheres, bequemes und vergnügtes Leben verstehen.

Ehemals wurde die Sicherheit und Ruhe des Bürgers entweder durch den Druck der despotischen oder die Stürme der republikanischen Verfassung befeindet: die Gesetzgebung litt an den nämlichen Krankheiten

wankte mit den Konstitutionen, war immer nur Stückwerk und so wenig auf die Grundpfeiler der Gerechtigkeit und Billigkeit gebaut, daß selbst der vergötterte Lykurg seinen zehn Tausenden nur durch das Elend von hundert Tausenden ein erträgliches Loos sichern konnte. Heutzutage haben die Verfassungen eine Konsistenz und großentheils einen Charakter von glücklicher Mäßigung gewonnen, die wahren Grundsätze der Legislatur sind, wenn auch nicht überall ausgeführt, doch wenigstens aufgefunden worden; und menschenfreundliche, erleuchtete Philosophen haben mit den über ihren wahren Vortheil aufgeklärten Regenten in die Wette zum Glücke der Völker gearbeitet. — Ehemals mag man tapferer und heldenmüthiger gefochten haben, aber die alte Kriegsmanier gab dem Angreifer gleiche Vortheile wie dem Angegriffenen, und daher hatten Weltstürmer und Raubhorden ein leichtes Spiel, blühende Staaten zu stürmen und ganze Erdtheile zu verwüsten. Unsere wachsame Politik und die heutige Kriegskunst haben die schwärmerische Tapferkeit entbehrlich gemacht; wir haben durch stehende Armeen und Ketten von Festungen die Länder vor dergleichen Umwälzungen gedeckt; und kein Schwarm von Barbaren wird mehr die Erde verwüsten; kein Attila wird mehr vom schwarzen und kaspischen Meere bis an die katalaunischen Felder reichen. — Die Alten mögen einfacher und genügsamer gelebt, vielleicht auch die häuslichen Freuden reiner genossen haben; aber auch die Befriedigung ihrer wenigen Bedürfnisse war gewissermaßen prekär: die einfache Lebensart grenzte an Rohheit, und gab ihnen tausend Freuden nicht, zu deren Genuß wir fähig und bestimmt sind. Wie sehr haben dagegen heutzutage die geselligen Tugenden, die Künste eines feinen Umganges uns das Leben versüßen gelehrt, die Sitten gemildert und alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einander

näher gebracht! Es haben sich zwar die Bedürfnisse, aber mit ihnen auch die Mittel zu ihrer Befriedigung vermehrt und die Erwerbszweige vervielfacht. Die weisesten, ökonomischen und politischen, Anstalten haben dem Volke den Unterhalt gesichert, die Emsigkeit und der Kunstfleiß haben die Erzeugnisse des Bodens vermehrt und sie auf's Mannigfaltigste verarbeitet, und Bequemlichkeit und Vergnügen dadurch unendlich erhöht. Der allgemeine Welthandel hat uns in den Stand gesetzt, täglich über viele tausend Hände zu gebieten und uns alle Welttheile zinsbar zu machen. Eben dieser Welthandel hat alle Nationen des Erdbodens, die sich ehemals fast allenthalben nur als Feinde kennen lernten, und einander wie Wölfe anstaunten, nun in wechselseitige Bekanntschaft und Verbindung gebracht, Weltbürgersinn an die Stelle des menschenfeindlichen Nationalstolzes, allgemeines Wohlwollen an die Stelle der ausschließenden Vaterlandsliebe gesetzt und den ersten Grund zu einer künftigen allgemeinen Verbrüderung des Menschengeschlechts gelegt.

Ueberhaupt können wir mit den stolzesten Hoffnungen der Zukunft entgegen sehen: sie wird, sie muß die Keime reifen machen, die sich jetzt so prächtig entfalten. Welche Aussicht gibt uns die historisch erwiesene Regsamkeit des menschlichen Geistes in's Unendliche künftiger Zeiten! Nur wenige Nationen waren bisher in dem Konflikte der Geistesthätigkeit; was wird aber erst, wenn dieser einst allgemein wird, der menschliche Verstand für Schätze sammeln! Wie sich die wahre Aufklärung erhebt, und die spekulative Vernunft erweitert, so wird dann auch die praktische fortschreiten, und dauerhafte Glückseligkeit das Resultat von beiden seyn.

Freilich sind wir noch ziemlich weit von dieser schönen Epoche entfernt: wir haben noch viele Fehler der Rohheit an uns hangen, und die Kultur gab uns neue Laster:

unsere Aufklärung grenzt an Frivolität, unsere Verfeinerung an Korruption, und unter einem täuschenden Schimmer von Wohlseyn birgt sich manche schmerzhafte, eiternde Wunde. Allein, um mit den Worten des vortrefflichen Herder zu reden: „So wie unbehilfliche, neue Räder und Triebwerke blos durch den Umlauf die bequemere künstliche Epicykloide gewinnen; so arbeitet sich auch in den Kräften des Menschen der übertreibende Mißbrauch mit der Zeit zum guten Gebrauche um. Denn jede Thorheit und jede Verirrung ist eine nützliche Erfahrung, ein warnender Wegweiser mehr." Das Böse und Unvollkommene hat seiner Natur nach keinen Bestand, es reibt sich nach und nach ab, und zernichtet sich endlich selbst, da hingegen die Folgen des Guten vermöge seiner Wesenheit ewig sind. Jede gute Handlung zeugt allemal sich ähnliche Thaten, jede entstehende Vollkommenheit wird das Werkzeug einer größern, und alle Systeme der Natur eilen unaufhaltbar ihrer Vollendung entgegen.

Immerhin mögen also kleinmüthige und hypochondrische Schriftsteller, die unsere Laster im Sonnenmikroskope und unsere Tugenden im konischen Spiegel betrachten, immerhin mögen sie das elende Loos der Menschheit beklagen, und die Geschichte derselben als ein trauriges Einerlei, als ein beständig sich herumtreibendes Rad vorstellen, dessen einzelne Theile abwechselnd steigen und sinken, indem das Ganze unverrückt auf seiner Stelle bleibt: die ewigen Gesetze der Natur und die kombinirte Erfahrung aller Zeiten beweisen unwidersprechlich das Gegentheil. Es ist ein unleugbares Naturgesetz, daß, wenn ein Wesen oder ein System derselben aus dem Beharrungszustande seiner Wahrheit, Güte und Schönheit verrückt wird, es sich demselben durch innere Kraft wieder nähere: und so muß auch die Menschheit, wenn in ihr das Ebenmaß der Vernunft, das Fortschreiten zur dauernden

Humanität gestört worden ist, immer wieder zu derselben zurückkehren. Diesen beständigen Fortgang des Guten würde der Forscher auch nothwendig in der Geschichte entdecken, wenn nicht der traurige Wanderer oft nur auf eine zu kleine Strecke seines Weges sähe. Jahrtausende durch hielt man unsere Sonne und alle Fixsterne für stillstehend; ein glückliches Fernrohr läßt uns jetzt an ihrem Fortrücken nicht mehr zweifeln; und so zeigt auch eine genaue Zusammenstellung der Perioden in der Geschichte unseres Geschlechtes diese hoffnungsvolle Wahrheit auf's Deutlichste. „Wie sich die Zeiten kraft ihrer Natur an einander ketten, so auch das Kind der Zeiten, die Menschenreihe; die Menschheit wird älter, wie ihr Wohnplatz, die Erde. Ihr Kindesalter ist vorüber, sie reift unaufhaltbar der Mannheit entgegen, und kehrt nie mehr zur Wiege zurück." — „Ein Tag," sagt der genievollste unter den Geschichtschreibern der Menschheit, „Ein Tag hat den andern, Ein Jahrtausend das andere gelehrt: die Tradition ist reicher worden: die Muse der Zeiten, die Geschichte selbst spricht mit hundert Stimmen, singt aus hundert Flöten. Jede Wiederkehr also in die alten Zeiten ist Dichtung, sie ist dem Begriff der Welt und Zeit nach unmöglich. Wir schwimmen weiter, nie aber kehrt der Strom zu seiner Quelle zurück, als wäre er niemals entronnen."

Hochansehnliche Versammlung! die Grenzen einer Vorlesung erlauben mir nicht, den weitumfassenden Gegenstand, den ich gewählt, vollständig und erschöpfend zu behandeln. Ich mußte mich begnügen, blos die Grundlinien zu ziehen und die Hauptpunkte anzudeuten: wie glücklich würde ich mich dünken, wenn ich Sie nicht ganz unbefriedigt von mir ließe!

Aber, bevor ich ende, sey es mir vergönnt, dem Drange meines Herzens nachzugeben, und mich einen Augenblick den Gefühlen zu überlassen, die es bestürmen.

Es sey mir vergönnt, gegen Sie, verehrungswürdigste Väter, in dieser feierlichen Stunde öffentlich die heilige Verpflichtung einer ewigen Dankbarkeit und ehrfurchtsvollen Liebe einzugehen. Es ist unmöglich, daß ich jemals dieser Verpflichtung untreu werden sollte. Denn eben Sie, die Sie mir Ihre Kenntnisse und Einsichten mittheilten, eben Sie sind es ja auch, die mein Herz bildeten; Sie haben mich nicht nur denken, sondern auch empfinden gelehrt. Sie haben sammt den Wissenschaften auch den Samen der Tugend in meine Brust gelegt, und Ihrem Zöglinge für das Schöne, Wahre und Gute, das Sie ihm zeigten, auch Liebe eingeflößt.

So nehmen Sie denn diesen Ihren Zögling freundlich in Ihre Mitte auf, verehrungswürdigste Väter! Niemals, niemals wird er aufhören, mit den Gesinnungen eines dankbaren Sohnes an Ihnen zu hangen, und um die Fortdauer Ihrer väterlichen Güte und Leitung sich zu bewerben — bis ihm einst ein reiferes Alter und ein mit Ihrer Hilfe errungener höherer Grad von Einsicht und Erfahrung verstatten, Sie auch Brüder und Freunde zu nennen.

II.

Ein Wort über Landstände.[1]

Mit hoher Freude, aber zugleich mit gerechter Schüchternheit habe ich den ehrenvollen Auftrag übernommen, an diesem bedeutungsvollen Tage vor Ihnen zu sprechen, edle, hochverehrte Herren und theure Freunde! — Denn wohl

[1] Gesprochen in der Museums-Gesellschaft zu Freiburg bei dem, zur Feier der neuverkündeten ständischen Verfassung für das Großherzogthum Baden veranstalteten, Gesellschafts-Fest, am 1. Julius 1818. A. v. H.

ist leicht, über das große vaterländische Ereigniß, zu dessen Feier der Drang des Herzens uns versammelt hat, Vieles und Mannigfaltiges zu sagen, doch Würdiges schwer; Würdiges nämlich sowohl der Sache, welche die höchsten vaterländischen Interessen umfaßt, als der erleuchteten, kenntniß- und erfahrungsreichen Männer, zu welchen ich sprechen soll. Doch liegt in der Vorstellung der Sache Selbst eine erhebende, begeisternde Kraft; und die gleiche Liebe zu dieser Sache, die meine edlen Zuhörer erfüllt, verleiht auch dem kunstlosen und mangelhaften Wort darüber eine wohlwollende Aufnahme.

Was ist es, worüber wir uns freuen? — Was ist uns gegeben durch die verkündete Verfassung? — Was gewinnen wir durch die Errichtung der Stände?

Diese drei Fragen, oder, was sie im Grunde sind, diese einzige Frage sey der Gegenstand meiner Rede; und nur im Allgemeinen, blos den Begriff einer ständischen Verfassung überhaupt betrachtend, ohne Hinblick auf einzelne Bestimmungen. Hier, im Einzelnen nämlich, ist Verschiedenheit der Ansichten unvermeidlich. Manchem mag vortrefflich dünken, was Andere für ein Gebrechen halten: der Eine wünscht Dieß, der Andere Jenes der Verfassung beigesetzt, oder weggenommen, oder verändert; Zweck und mutmaßliche Wirkung von diesem und jenem Punkt mögen, von verschiedenem Standorte aufgefaßt, auch ganz verschieden erscheinen; Vergleichungen endlich zwischen unserer ständischen Verfassung, und jener von andern, zumal von verbrüderten Staaten, mögen gemacht werden in allerlei Sinn und Weise.

Von allem Dem laßt uns heute wegblicken! Ich wünschte eine Ansicht aufzustellen, die uns Allen gemein seyn könnte, und bei deren Betrachtung wir in einem Urtheil und in einer Empfindung uns brüderlich zusammenfänden.

Ein Volk, das keine Verfassung hat, ist — im edlen Sinn des Wortes — gar kein Volk; es ist eine Schaar von Leibeigenen, oder Grundholden, oder Leuten; es ist dann ein kollektiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes.

Die Verfassung, die wir hier meinen, ist aber nicht bloße Regierungs-Verfassung, sondern Volks-Verfassung. Jene, ob auch künstlich geregelt, vielgliedrig, aus einem System im Gleichgewicht schwebender Gewalten bestehend, kann vorhanden seyn ohne diese; und dann sind die Einwohner eines Landes getheilt in zwei Klassen: in die regierende, welche unter sich zusammenhängt, daher ein wahrhaft lebendiger Körper ist, und die regierte, welche weder für sich noch mit der ersten ein Gesammtleben hat, sondern blos eine Summe von Menschen ist, welchen die Regierung befiehlt.

Also finden wir viele selbst für Republiken geltende Reiche der alten und neuen Zeit ohne Volk in wahrhaft politischem Sinn. Wir finden etwa Könige, Priester und Krieger in sorgfältig geregelten Machtverhältnissen neben einander aufgestellt, oder verschiedene Räthe, Magistratskollegien, auch privilegirte Kasten unter sich in die Ausübung der Gewalt und der gesellschaftlichen Rechte getheilt: aber die Masse der Einwohner als einen bloßen Haufen, ohne Gesammtpersönlichkeit oder Gesammtleben, d. h. ohne lebenskräftigen Gesammtwillen, ja ohne Gesammtrecht.

Ein auffallendes Beispiel von Vernichtung des Volkslebens oder des wahren Gesammtwillens unter scheinbar republikanischen Formen der Staatsgewalt hat in unsern Tagen Frankreich gegeben: wo wir schon die revolutionären Regierungen, noch mehr aber die bonapartische, und selbst die konstitutionelle königliche Regierung zwar zusammengesetzt aus verschiedenen, einander gegenüberstehenden,

zur Erhaltung des Gleichgewichts bestimmten Gewalten: als Direktorium, Rath der Jungen und Rath der Alten, dann Konsul oder Kaiser, Erhaltungssenat, gesetzgebender Körper und Tribunat; endlich König, Pairskammer und Deputirtenkammer, daneben auch noch Staatsrath, Ministerium, Kassations-Hof u. s. w. sahen und sehen; aber — wie zumal der geistreiche Fievée eindringlich beklagt — aber dennoch weder ein Volk noch ein Volkswille vorhanden ist, sondern die — ob auch konstitutionelle und sorgsam komplizirte — Staatsgewalt blos als Gewalt, nicht aber als Volksausschuß oder als wahres Organ des eigenen Volkswillens erscheint, und überall nicht auf ein lebenskräftiges Volk, sondern nur auf Einzelne wirkt, also unwiderstehlich und allmächtig ist. Bei diesem Geist der Verfassung, wo selbst die Deputirten-Kammer nur ihren eigenen, d. h. den Willen ihrer Glieder, nicht aber jenen des Volkes ausspricht, ist Fievée gezwungen, die Wiederherstellung der Innungen, die Selbstständigkeit der städtischen Gemeinwesen, und zumal eine thatkräftige Wirksamkeit der Departementalversammlungen (eine Art von Provinzialständen) zu fordern, um wenigstens einige Funken des Volkslebens zu retten.

Also nur da ist eine wahre Volks-Verfassung, wo ein wahrer und lebenskräftiger Gesammtwille des Volkes in gesetzlich bestimmten Formen — doch immer in Wahrheit, nicht etwa in bloser Dichtung — sich ausspricht.

Solches mag aber nicht blos in rein demokratischen Staaten, sondern auch überall da geschehen, wo neben oder gegenüber einer aristokratischen oder monarchischen oder aus beiden gemischten Regierung ein demokratisches Element, ein natürliches Organ des Volkswillens besteht, die Willkür des künstlichen Organs, d. h. der Regierung, beschränkend,

und die dem wahren Gesammtwillen gemäße Ausübung der öffentlichen Gewalt fortwährend verbürgend.

Zwei Arten einer getreuen, lauteren, zuverlässigen Erklärung des Volkswillens sind möglich: die rein demokratische: Abstimmung Mann für Mann; und die repräsentativ-demokratische: Abstimmung durch Stellvertreter oder Bevollmächtigte, d. h. durch einen Ausschuß.

Zur Idee der zweiten, der Repräsentativ-Demokratie, wiewohl sie allein geeignet ist, den Gefahren und dem möglichen Verderbniß des entfesselten Volkswillens, zumal in größeren Gemeinwesen, zu begegnen, zur Idee der Repräsentativ-Demokratie haben die Weisesten der Alten sich nicht erhoben; und darum sind auch ihre gepriesensten Verfassungen meist in stürmische Pöbelherrschaft oder in despotische Adelsgewalt ausgeartet, oder haben unaufhörliche Parteien-Kämpfe, zahllose Verbrechen und Leiden erzeugt. Während der Nacht des Mittelalters — auf eine Weise, welche darzustellen wohl höchst interessant, für meinen heutigen Zweck aber zu weitführend wäre —, während der Nacht des Mittelalters, aus dem Schooß des Allodial- und Lehenwesens, bildeten sich langsam, leise, durch den Gang der allgemeinen und besondern Ereignisse wundervoll begünstigt, die historischen und materiellen Grundlagen der Repräsentation, die Verhältnisse der Landstandschaft; erst in der neuesten Zeit aber, als Ausfluß der hohen Genialität Einzelner und der steigenden Aufklärung Aller, die rein-wissenschaftlichen Begriffe von Repräsentativ-Demokratie überhaupt, dann von repräsentativ-demokratischen Verfassungselementen neben monarchischen oder aristokratischen Staatsformen, d. h. von Landständen nach einer allgemeinen, zur Zeit noch idealen Bedeutung.

Landstände sind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche in ihrer Vereinigung einen wahren Ausschuß der Nation bilden, also nicht blos künstlich und vermöge Rechtsdichtung, sondern in der Natur und Wahrheit die **Nation repräsentiren**, und — was wesentlich zu ihrem Begriffe gehört — einer Regierung (ob einer monarchischen oder aristokratischen, doch vorzugsweis der ersten) gegenüber oder zur Seite stehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein positiv konstituirten Autoritäten, und bestimmt, die stäte Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleisten.

Dieser einfache, klare, aus der allgemeinen Natur gesellschaftlicher Verhältnisse gezogene und durch alles Dieses dem unbefangenen Denker nothwendig sich empfehlende Begriff wird freilich vielfach, theils durch Beschränkung, theils durch Niederträchtigkeit, theils durch Schwärmerei und Spitzfindigkeit verunstaltet. Die Einen kleben ängstlich an Dem, was historisch gegeben ist, verachten alles Ideale, und begehren die armseligen Feudalstände (der Form oder Sache nach) zurück. Andere erkennen in den Ständen blos das Organ des Volks-Verstandes, nicht aber des Volks-Willens: sie sollen der Regierung blos rathen und vorstellen, nicht aber rechtskräftig wollen. Wieder Andere, wenn sie den Ständen eine Sphäre solcher entscheidenden Willens-Aeußerung auch einräumen, spannen doch ihre Erfindungskraft auf die Folter, um durch künstliche Zusammensetzung, Organisirung und (direkte oder indirekte) Leitung des Landtags den wahren Nationalwillen zu paralisiren, und die unbedingte Unterwerfung unter die Willkür der Regierung zu sichern.

Solche Theorien und solche Maximen tragen allerdings den Stempel der Verwerflichkeit an sich. Indessen

mag anerkannt werden, daß der reine Begriff von Ständen ein Ideal darstelle, dessen treuer und vollständiger Verwirklichung noch manche Hindernisse, manche wichtige politische, mitunter selbst rechtliche Bedenken sich entgegenstellen, und daß also eine Verfassung schon gut und kostbar zu nennen seye, wenn sie nur die künftige Erreichung des hohen Zieles in allmäligen, zeitgemäßen Fortschritten erleichtert oder möglich macht.

Von diesem Standpunkte laßt uns das freudige Ereigniß würdigen, zu dessen anspruchsloser Feier wir versammelt sind. Wir haben eine ständische Verfassung erhalten, ein politisches Leben als Volk.

Nicht umsonst ist also ein Menschenalter voll harter Prüfungen an uns vorübergegangen — es war die vom Verhängniß angeordnete Vorbereitung zur bequemen Ordnung der Dinge. Nicht umsonst haben wir getragen, entbehrt, geblutet, nicht umsonst den Schlachtag von Leipzig gesegnet, mit triumphirendem Blick die vaterländischen Heere nach Paris begleitet, hoffnungsvoll die Beschlüsse des Wiener-Kongresses, die Eröffnung des teutschen Bundestages begrüßt... Uns ist geworden, was verheißen ward, und was uns Noth that. Die „freie und feste Ueberzeugung" unseres Fürsten im Einklang mit der Volksstimme und mit dem Zeitgeist hat die heißbegehrte Verfassung in's Daseyn gerufen.

Von jetzt an erst — der Ausdruck ist grell, aber wahr —, von jetzt an erst haben wir ein anerkanntes und gewährleistetes Recht als Personen: vorhin gehörten wir der That nach blos dem Rechte Anderer, also dem Sachenrecht an. Ward uns wohl, so hatten wir's blos der Gnade zu verdanken; — ward uns übel, so geschah uns äußerlich kein Unrecht — denn nicht des idealen, nur des gewährleisteten Rechtes mag man

wahrhaft froh seyn, und Das gehört uns nicht, was wir nicht fordern können.

Wahr ist's, eine erleuchtete und milde Regierung kann auch ein verfassungsloses Volk beglücken; das persönliche Recht der Einzelnen mag ungekränkt unter ihr bleiben, und Tausende der Unterthanen mögen vergessen oder niemals inne werden, daß ihr Glück eine prekäre Verleihung sey. Doch ist soviel immer unverkennbar, daß es da keine Gesammt-Persönlichkeit eines Volkes gibt. Viele Herrschaften mit einander mögen privatrechtlich in das Loos des Einen fallen, hunderttausend Knechte demselben Herrn sich verbinden: unter sich selbst aber bleiben sie unverbunden. Eine faktische Gemeinschaft, d. h. Gleichheit der Verhältnisse, stellt sie wohl kollektiv als Gesammtheit dar; aber eine rechtliche und lebendige Gesammtheit sind sie nicht; und hört die Herrschaft auf, so stehen die Unterthanen sofort wieder vereinzelt da.

Also waren auch wir — obwohl natürlich und historisch durch Verwandtschaft, Wohnung, Sitte und tausendfältige gemeinschaftliche Erinnerungen, sowohl im Gemüth, als in gemeinbürgerlichen Verhältnissen, und theilweis in kleinern gesellschaftlichen Kreisen einander mehr oder weniger verbunden, — dennoch politisch vereinzelt, ohne rechtliche Gesammtpersönlichkeit, ohne wahres Volksleben, und der Geschichte blos leidend, höchstens als Summe von Gegenständen, nicht aber als handelnde Einheit angehörig. Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer: ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir Ein Volk, haben einen Gesammtwillen und ein anerkanntes Gesammtinteresse, d. h. ein Gesammtleben und ein Gesammtrecht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein.. Mögen wir ihr

ruhmvolle Thaten liefern, Gemälde des bürgerlichen Glücks, des einträchtigen Zuſammenwirkens, des raſchen Fortſchreitens in allem Guten!

Und hat wohl der Fürſt, deſſen — ich ſage nicht Gnade, weil dieſes vielfältig mißbrauchte Wort hier eine ſchlimme Deutung zuließe — aber deſſen erleuchtete Gerechtigkeit und väterliche Geſinnung den Eintritt unſerer Volksverfaſſung verkündete, hat er wohl ſeinem oder ſeines Hauſes Intereſſe dadurch geſchadet? — Iſt er minder reich oder gewaltig geworden durch das Anerkenntniß unſeres Volksthums? — O nein! — weit reicher iſt er geworden; reicher an Liebe, an edler Freude und an ſtolzem Bewußtſeyn; reicher an Herrlichkeit, weil eines Volkes Haupt ſeyn unendlich größer iſt, als Gebieter von Knechten ſeyn: und weit gewaltiger iſt er geworden; denn die neugeweckte, lebendige Volkskraft iſt ſein. Früher, was kümmerte ſich der Pfälzer, ob Breisgau, was der Breisgauer, ob die Pfalz an einen andern Herrn käme? — Jeder that, aufgefordert, ſeine Pflicht; Jeder mochte für ſich die Fortdauer der geliebten Herrſchaft wünſchen: aber im Uebrigen ließ er das Verhängniß walten. Jetzt ſind wir Alle — vom Odenwald bis zum Bodenſee — feſt aneinandergeſchloſſen, die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Geſammtwillen bewegt, von einem Geiſte beſeelt, Alle für Einen, und Einer für Alle. Wer jetzt Einen antaſtet, taſtet Alle an. Von einem lebendigen Leibe mag kein Glied geriſſen werden, ohne daß es dem Ganzen wehe thue; ob ein Haufe vermehrt oder vermindert werde, das iſt nur den Einzelnen fühlbar, die es trifft.

Endlich, welche Ausſichten öffnet das neue Leben in die Zukunft!! — Das Lebloſe mag bildende Eindrücke annehmen, gemodelt, geziert, in nutzbaren Ertrag geſetzt werden. Das Lebendige aber entwickelt ſich aus ſich ſelber, und ſchreitet voran nach ſeiner inneren

Natur. Ob Manches mangelhaft, oder unerwünscht sey in der neuen Verfassung: sie bleibt immer der Odem, welcher ein badensches Volk in's Leben rief. Welches Lebendige ist sofort, was es seyn kann und seyn soll?? — Gewährt ihm Zeit zur Entwicklung, pfleget des jugendlichen Lebens, und erflehet vom Verhängniß einige Gunst der Umstände... dann mag dem unscheinbaren Keime ein gewaltiger Baum entsteigen, mit stolzer Krone und früchtereich.

Welches aber die geeignete Pflege sey für so edlen Keim, welchen Boden und wie bereitet er nöthig habe, um tiefgehende Wurzeln zu schlagen, welche Tugenden, welche Talente, welche Gunst der Umstände endlich dazu gehören, um unser neugeborenes Volksthum zu bekräftigen, und dessen segensreiche Entwicklung zu gewährleisten: — davon, wiewohl es meine tiefsten Gedanken beschäftigt, und mein innerstes Gemüth bewegt, davon wünsche ich, daß mit Nachdruck und Salbung ein kräftigerer Redner rede.

Der Himmel segne den edlen Fürsten, er segne das freie Volk!!

III.

Eröffnungs-Rede,

gehalten in der ersten öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft in Freiburg.[1]

Verehrte und theure akademische Väter und Bürger!
Gelehrte und hochgelehrte Freunde der historischen Wissenschaft!
Hochansehnliche, hochverehrte Versammlung!

Von den beiden Hauptzweigen des Wissens — Philosophie und Geschichte — ist der erste mehr geeignet,

[1] Am 8. Februar 1827. Diese Rede ist abgedruckt in den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. Band I. Freiburg, Herder, 1828. A. d. H.

durch individuelle Geistesarbeit, durch einsame Spekulation gefördert oder mit neuen Erwerbungen bereichert zu werden. Selbsterzeugene geistige Schöpfung ist hier die Hauptsache; das Licht kömmt von innen. Der andere erheischt zum fruchtbringenden Anbau die vereinte Mühe Vieler, und gedeiht nur durch gegenseitige Hilfeleistung. Was tausend und tausend Einzelne, was gleichzeitige und nachfolgende Geschlechter inne werden, auffammeln, ordnen, verarbeiten, eine Unermeßlichkeit von außen kommender Ereignisse häuft sich hier zum täglich reicheren Gemeingute.

Das Reich der Ideen oder der Philosophie wird also vorzugsweise durch Genialität von Einzelnen erweitert; jenes der Erfahrung, d. h. der Geschichte — im weitesten Sinn dieses Wortes, also nicht minder der Natur als der Menschen — durch zusammengetragene Arbeitsfrüchte Vieler. Alle treuen Arbeiter mögen hier sich Verdienste sammeln, und durch Gemeinschaft des Strebens vermehrt sich der Erfolg von jedes Einzelnen Mühe.

Freilich bedarf auch der spekulirende Weise und eignet dankbar sich an die Erfahrungen und die Ausbeute der Geschichtsforschungen durch alle Nationen und Zeiten; freilich trägt hinwieder der Geschichtsforscher der Natur wie des Menschen das Licht der Philosophie in die Räume der Erfahrung. Aber bei aller gegenseitigen Abhängigkeit, bei aller Wechselwirkung dieser beiden Sphären geistiger Thätigkeit bleibt doch der bemerkte Unterschied beider im Anbau ihres Bodens und in Förderung des Wissens erkennbar.

In der Philosophie hiernach gibt es wohl Schulen, worin eines Meisters Geist Tausenden von Schülern voranleuchtet; aber gesellschaftliches Streben findet hier wenig Raum. In der Geschichte dagegen sind solche Gesellschaften ganz eigens an ihrem Platze, Gründungen dieser Art daher fruchtverheißend und wünschenswerth.

Wenn eine solche schon vor mehreren Jahren dahier zu Stande kam für die Erforschung der Natur, und wenn sie durch freudiges Gedeihen die Empfänglichkeit unseres Bodens für so edle Pflanzungen darthut; warum sollte nicht auch eine ähnliche Gründung für Geschichte im engern Sinn, d. h. für jene der Menschen und der Menschenwerke, eines gleichen Gedeihens sich getrösten?

Die Gesellschaft, welche auf die, allererst von unserem verdienstvollen, für alles Gute glühenden Kollegen und Freund, Herrn Professor Münch, ausgegangene, Anregung sich bildete, und welche mit dem heutigen Akt ihren Eintritt in's Leben feiert, hat solchen Zweck sich gesetzt. Seine königliche Hoheit, unser durchlauchtigster Landesvater, mit Höchstdessen Geburtsfest wir die Feier unserer Inauguration verbinden, nicht minder zum Ausdruck der innigsten aus unsern Herzen kommenden Huldigung, als zur glückverheißenden Vorbedeutung für unser Beginnen, — Seine königliche Hoheit, sage ich, jeden Keim des Guten seiner Beachtung würdigend, hat den Verein, den wir schlossen, und dessen Statuten wir zur höchsten Genehmigung vorlegten, gutgeheißen und bestätigt. Freudig und schönen Hoffnungen hingegeben, beginnen wir unsere Arbeit.

Ein Paar Worte, die ich, nach dem mir ertheilten ehrenvollen Auftrage, über die Natur unserer Zwecke zu einer hochansehnlichen Versammlung sprechen soll, mögen als anspruchslose Einleitung zu den gehaltreicheren Aufsätzen, welche einige meiner verehrten Herren Kollegen nach mir vortragen werden, dienen, und eine nachsichtige Aufnahme finden!

Auf dem unermeßlichen Raum der Geschichte sind es zumal dreierlei Felder, deren Anbau uns anzieht:

Für's Erste das Feld der vaterländischen Geschichte. Hier ist Alles, auch das Kleinste, denkwürdig.

Denn das heimathliche, der Empfindung allernächst angehörende, Interesse verleiht auch dem Unscheinbaren Bedeutung und Werth. Den Söhnen des Hauses ist nichts unwichtig, was irgend eine Erinnerung aus dem Leben der Väter bewahrt, irgend einen Zug im Gemälde von deren Seyn und Wirken aufhellt. Die Spuren ihrer Fußtritte sogar, die letzten Reste ihrer Gewänder und Geräthschaften bewahrt die Pietät vor der Zerstörung, und es vergegenwärtiget das kindliche Gemüth sich bei ihrem Anblicke die Tage der längst entschlummerten Väter. Den so gestimmten Söhnen des Vaterlandes und Freunden der heimathlichen Erde wird das Auffinden und Deuten selbst eines verwitterten Grabsteins, einer bemoosten Mauertrümmer, ja eines verachteten Scherbens Freude geben, und wird die Urgeschichte eines Dorfes, eines verfallenen Schlosses — etwa der Wiege eines berühmten Geschlechtes —, wird die Beleuchtung irgend eines Schauplatzes einheimischer Ereignisse, wird jede Urkunde des Lebens oder der Sitten der Altvordern kostbar dünken.

Freilich erstrecken Interessen dieser Art sich selten über die Grenzen der Heimath oder des Vaterlandes. Wir jedoch werden mitunter uns erinnern, daß nicht die Grenzen der unmittelbaren Beherrschung, sondern daß nur jene des — nach Sprache und Gesittung — teutschen Bodens unsere vaterländischen Grenzen sind. Eine unerschöpfliche Fundgrube wird dadurch unserm Fleiße eröffnet.

Aber zum heimathlichen Interesse solcher Einzelheiten gesellt sich oft noch ein allgemeines, rein wissenschaftliches Interesse, und es entsteht hierdurch eine zweite Richtung unseres Strebens. Die Deutlichkeit und Wahrheit aller höheren Ueberblicke ist bedingt durch die genaue Kenntniß der Einzelheiten, und jede allgemeine Darstellung wird ohne jene zur bloßen Poesie. Je größer die Menge der genau erörterten Einzelheiten, desto zuverlässiger wird

das Hauptgemälde; denn in der Geſchichte wie im Recht mag der kleinſte Umſtand die Natur der Begebenheiten ändern. Auch enthält oft ein wenig beachtetes Factum den Schlüſſel zu einer ganzen Reihe Fakten, den Erklärungsgrund mancher ſonſt ſchwer zu deutender Erſcheinungen, den Beweis oder die Widerlegung der wichtigſten hiſtoriſchen Muthmaßungen. Die Bearbeitung ſolcher Einzelheiten, wenn ſie in irgend einer Beziehung als beachtenswerth erſcheinen, die Beleuchtung auch des kleinſten, bisher dunklen Punktes der Geſchichte dürfte hiernach in den Augen ihrer Freunde nicht unverdienſtlich ſeyn.

Aber auch allgemeine Darſtellungen, raiſonnirende Ueberblicke über denkwürdige Partieen der alten und der neuen Geſchichte, Charakterſchilderungen, Abhandlungen über was immer für hiſtoriſche Gegenſtände und über hiſtoriſche Kunſt ſind nicht ausgeſchloſſen von unſerm Zwecke; vielmehr werden wir, eingedenk des letzten Zieles aller hiſtoriſchen Kenntniß, mit vorzüglicher Liebe ſolche Gemälde entwerfen, oder ſolche Betrachtungen zur gemeinſamen Beſprechung bringen.

Nach der individuellen Richtung des Geiſtes und der Studien der einzelnen Mitglieder, immer nach ſelbſteigener, freier Wahl, wird jedes zum gemeinſamen Zwecke beitragen, es wird theils näher, theils entfernter, theils mittelbar, theils unmittelbar das Reich der echten und würdigen hiſtoriſchen Kenntniß zu mehren trachten. Möge die Frucht ſolchen Zuſammenwirkens eine wahrhaft gemeinnützige und dadurch das Selbſtgefühl der Arbeiter belohnende ſeyn!

Zu dieſem reinwiſſenſchaftlichen Zwecke geſellt ſich aber noch ein anderer, welcher mehr auf's Praktiſche, d. h. unmittelbar auf's Leben berechnet iſt.

Viele Wiſſenſchaften ſind, deren wohlthätiger Einfluß auf die menſchliche Geſellſchaft ſtattfindet, wenn auch nur

wenige Prieſter in ihrem Tempel dienen. Dieſe wenigen mögen das heilige Feuer der Erkenntniß bewahren, den Faden der Ueberlieferung weiter ſpinnen und die Früchte der Wiſſenſchaft in reicher Fülle auch den Profanen ſpenden. So brauchen wir nicht Alle ſelbſt Aerzte, Juriſten oder Gottesgelehrte zu ſeyn, um der Wohlthaten der Heilkunſt oder der Rechts- und Gottesgelehrtheit theilhaftig zu werden. So die höhere Mathematik, die Aſtronomie, die Nautik, ſo die Philologie, ſo die Chemie und andere Zweige der Naturwiſſenſchaften, zumal jene, welche allernächſt für die einzelnen bürgerlichen Beſchäftigungen oder Erwerbszweige die Principien aufſtellen, oder auch welche ohne Mittheilung der Principien ſchon durch bloſe Gemeinmachung der Reſultate dienen. Dieſe alle mögen die Geſellſchaft erleuchten und beglücken, ohne unmittelbare Theilnahme der Einzelnen an der voranſchreitenden Erkenntniß: ja, ſelbſt die Zierden des Lebens, die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, bewirken ihre Wunder durch die genialen Schöpfungen einiger Wenigen. Andere Wiſſenſchaften dagegen ſind nur alsdann wahrhaft nützlich, wenn ſie Gemeinbeſitz Aller oder doch möglichſt Vieler werden. Philoſophie und Geſchichte, beide in engerer Bedeutung genommen, gehören hierher; nicht nur weil beide, ohne Unterſchied des näheren Berufs, zur Bildung des Menſchen als Menſchen und des Bürgers als Bürgers dienen; ſondern zumal darum, weil ihr Einfluß auf das Leben nur alsdann bedeutend ſeyn kann, wenn ihre Lehren allgemein, oder doch in einem großen Kreiſe gekannt und wirkſam ſind. Philoſophie, ſo lange ſie nur in einzelnen Köpfen thront, wird nicht die Welt umſtalten. Ihre Lehren, wenn auch nicht ihre tiefſten Gründe, müſſen Eingang ſelbſt in Hütten finden, wofern ſie Großes unmittelbar wirken ſollen. Und ſo auch die Geſchichte, ja dieſe noch mehr. Wohl wird ſie nämlich durch Erleuchtung

auch nur einzelner Denker, Volkslehrer und Staatsmänner schon unermeßlichen Nutzen mittelbar wirken, auch unmittelbar jedem Einzelnen selbst, der ihr treuen Eifer zuwendet, die köstlichste Geistesnahrung und — welchem Beruf immer er sich weihe — die reichste Belehrung geben: Aber ihre eigenthümliche Kraft und Hoheit entfaltet sie nur als Gesammtbesitz aller Verständigen. Die Geschichte ist das Selbstbewußtseyn des Menschengeschlechts, die Summe der Selbsterinnerungen, wodurch allein alle Generationen zu Einem Ganzen verbunden werden, und die Möglichkeit eines Gesammt-Fortschreitens entsteht. Nur die Geschichtkundigen sind also vollbürtig in diesem Reiche der Humanität; nur sie erkennen ihre eigene Stellung und den Adel ihres Geschlechts.

Auch als Weltgericht, auf dessen Stuhl eine andere hohe Bestimmung die Geschichte ruft, kann sie nur gedacht werden, wenn ein Besitzthum Vieler oder der Meisten. Die Völker, die aufeinander folgenden Geschlechter sind wie die Geschworenen, welchen die Zeugnisse, die Urkunden aller Thaten der Menschen vorgelegt werden. Nur die Oeffentlichkeit der Verhandlung kann deren Lauterkeit verbürgen. Die Mehrzahl der Verständigen spricht sodann das „Schuldig" oder „Unschuldig" aus, und die Vernunft, als Richterin des Rechts, gibt dem Spruch seine hehre Bedeutung. Was Schiller irgendwo von der Schaubühne sagt, das gilt noch weit mehr von der Geschichte: „Ihre Gerichtsbarkeit fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endet. Wenn die Gerechtigkeit für Gold erblindet, und im Solde der Laster schwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Ohnmacht spotten, und Menschenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, oder — setzen wir bei — wenn die Häupter selbst vom Pfade des Rechtes abweichen, übernimmt sie — die

Geschichte sagen wir — Schwert und Wage, und reißt die Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl."

Nur die Geschichte endlich kann eine verständige, lebenskräftige öffentliche Meinung bilden, oder derselben eine praktische Richtung geben. Solche öffentliche Meinung aber setzt allgemeine Kunde des Geschehenen voraus, sonst wäre sie nur Meinung einer Partei, oder einer Schule, ihre Stimme daher ohne zählende Kraft. Freilich setzt sie auch, wenn sie eine vernünftig zählende Kraft haben soll, eine wahre, also freie Belehrung voraus. Freiheit der Erzählung, Freiheit der Mittheilung wird also die erste Forderung der Geschichte. Wohl uns, welchen die Liberalität unserer Regierung solche Freiheit gewährt! Es wird unser erstes Gesetz seyn, durch vernünftigen, männlich ernsten Gebrauch derselben uns ihrer werth zu zeigen.

Unser Streben, gemäß allem Dem, wird also nicht blos dahin gehen, neue historische Schätze zu Tage zu fördern oder nach bisher Unerforschtem zu graben, sondern auch auf Gemeinmachung des bereits Aufgefundenen, auf Erweckung und Pflege der Liebe zur Geschichte, so weit der Kreis unseres näheren Wirkens geht. Hierauf insbesondere ist der historische Lesezirkel berechnet, welchen wir nächstens zu eröffnen gedenken.

Stehen uns gleich zur Erstrebung aller dieser Zwecke noch keine großen äußern Mittel zu Gebote, so werden doch der Eifer und die Liebe, womit wir sie umfassen, nicht unfruchtbar bleiben. Gleich emsig als anspruchslos, einträchtig, der guten Sache mit voller Seele zugewendet, im Geiste der Zeit arbeitend, und gleichgesinnten Männern freudig die Hand zum Bunde bietend, werden wir, neben dem Bewußtseyn eines nicht unverdienstlichen Wirkens, auch in den engern freundschaftlichen Berührungen unter uns selbst und mit auswärtigen edlen Vereinsgenossen einen

schönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverdienten Mann, den Kurator der Hochschule, Staatsrath Freiherrn von Türkheim, in unserem Kreis, der, nach seiner Stellung unser Beschützer, nach seiner Liebe zur Wissenschaft aber unser Freund, es nicht verschmähte, als wirkliches Mitglied und innigst verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, dessen Name schon die Liste der Stifter unserer Gesellschaft ziert, sind wir bereits so glücklich, die gefeierten Namen: von Wessenberg, von Müllinen, Paulus, Zschokke, Luden, Voigt, Hottinger, von Champollion-Figeac, von Golbery, von Orelli, Schweighauser, von Evers, Usteri, Troxler u. A. in der Liste unserer auswärtigen, theils außerordentlichen, theils korrespondirenden, Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächstens ihnen beigesellen zu dürfen. So edle Beispiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden sie für unsern gemeinschaftlichen Eifer eine wirksame Ermunterung seyn.

So wachse denn und gedeihe, du kleiner Keim, den wir heute unter günstigen Vorbedeutungen liebend zur Erde bringen! Mögest du in deiner fortschreitenden Entwicklung zum kräftigen Baume werden, mit emporragender Krone und früchtereich! — Aus Unscheinbarem, besitzt es nur innere Lebenskraft, kann Großes, und Dieses der Grund zu noch Größerem werden. Denn alles Lebendige, in selbsteigener Entfaltung und im Fortzeugen, birgt die Möglichkeit und Hoffnung ganz unbestimmbarer Erfolge.

IV.

Einleitende Worte,

gesprochen in der, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden am 24. November 1828 gehaltenen, öffentlichen Sitzung der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde.[1]

In diesen Tagen der erhebendsten Gedächtnißfeier eines großen und guten Fürsten, begangen mit Liebe und Begeisterung im gesammten, durch Ihn unter Badens mildem Scepter vereinigten Lande, von allen Ständen, Klassen, Gesellschaften und Einzelnen, in Städten und Dörfern, Palästen und Hütten, in diesen Tagen der allgemeinen, durch Herzensgesinnung verherrlichten Festlichkeit und wetteifernder Huldigung, ziemt es wohl auch, und zwar aus doppeltem Grunde, der historischen Gesellschaft, ihre lebendige Theilnahme an dem hohen Erinnerungsfest auch in ihrem anspruchslosen Kreise durch einen eigenen Akt zu offenbaren. Karl Friedrich, nach seinem Leben und Wirken ein erhabener, ein überreicher Gegenstand und ein edler Glanzpunkt der Geschichte, fordert die Freunde der letzten zu ganz besonderer Huldigung und zur näheren Mitarbeit an den ihm zu setzenden Denkmalen auf.

Dieser näheren Verpflichtung jedoch kann unsere Gesellschaft heute nicht genügen. Die Kürze der Frist von Verkündung des Festes bis zu dessen Feier erlaubte nicht, die Herstellung eines würdigen historischen Monumentes für Karl Friedrich zu unternehmen; und es blieb der Gesellschaft nichts Anderes übrig, als, wohl auch im Sinne des verklärten königlichen Musenfreundes, seinen Gedächtnißtag durch ehrerbietige Darbringung einiger Früchte ihrer Studien, einiger Ergebnisse ihrer Forschungen in

[1] Gedruckt in den damals herausgekommenen »Festreden«. Freiburg 1828. A. d. H.

den Fundgruben der von Ihm, der da ihrer Würdiges that, geliebten Historie zu feiern.

Aber die Gesellschaft wird darum doch nimmer ihrer heiligen Schuld vergessen. Sie wird dem weit Gefeierten wenigstens einen einfachen Denkstein setzen. Zwar handelt es sich hier nicht um mühsame Forschungen in dunklen Gebieten — denn Karl Friedrich's Thun und Wirken steht vor uns in frischer Erinnerung und im Sonnenglanz der von ihm geschaffenen Werke. Auch dürfte schwer seyn, nach dem schon vorhandenen, von Meisterhand gefertigten allgemeinen Gemälde seines Waltens und Schaffens[1] noch ein zweites zu liefern, d. h. eine Iliade nach Homer zu schreiben. Aber es gibt der schönen, anziehenden, erhebenden Einzelheiten in Karl Friedrich's Charakter und Leben so viele, und auch der Standpunkte zur allgemeinen Ueberschauung seines Waltens so viele, daß unserer Gesellschaft noch immer die reichste, vielseitigste und dankbarste Aufgabe vorliegt.

Sie wird trachten, dieselbe nicht unwürdig zu erfüllen. Mit Liebe wird sie zum Gemälde Karl Friedrich's und seines Wirkens wenigstens einige Züge sammeln.

Sie wird zeigen, wie Karl Friedrich, der edelste Ausdruck einer der edleren Humanität entgegenreifenden Zeit, ja dieser Zeit mit seinem großen Geiste noch vorancilend, zum Lebensgeschäft und zum Lebensruhme sich die Wiederherstellung des natürlichen Rechts in die ihm gebührende, doch leider für und für entzogene oder verkümmerte, Herrschaft setzte; wie er durch sein fürstliches Beispiel weit mächtiger, als die schönsten Schultheorien und schriftstellerischen Bemühungen vermocht hätten, auf die öffentliche Meinung einwirkte, und dem Geist des achtzehnten Jahrhunderts den Weg zum Siege bahnte; wie

[1] Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, von Freiherrn von Drais. Karlsruhe. 1816.

Er, alles Guten, also zumal der Tugend und Religion, des Rechtes, der Wissenschaft, der Gesittung, der Freiheit und des Wohlstandes Freund, seinem Volk und der Menschheit den Besitz dieser kostbaren Güter zu erwerben strebte, und nimmer müde ward zu erstreben; wie Er in allen Zweigen des bürgerlichen Zustandes die heilsamsten Verbesserungen mit Weisheit und Kraft bewirkte, die Gestalt des Landes selbst durch die sorgfältigste Beförderung des Anbaues und durch Vermehrung der Menschenwohnungen wunderwürdig verschönte; wie Er sein Volk unter den Stürmen der Revolutionskriege durch die Achtung, die seine Tugenden einflößten, beschirmte, ja durch eben dieselbe Achtung der Wiederhersteller des alten Glanzes der Zähringer und der Beherrscher eines weiten, durch die Natur wie durch frühere Geschichte vereinten, aber durch Unbild der Zeiten vielfach zerrissenen Gebietes ward. Sie wird Ihn zeigen noch auf dem königlichen Stuhle waltend, mit gleicher Vatergüte, wie Titus den Tag für verloren achtend, an welchem er keine Wohlthaten gespendet. Sie wird Ihn zeigen, wie Er, mit dem Schimmer der Majestät den milden Glanz aller Privattugenden und der reinsten Humanität vereinbarend, durch unverrückte Richtung nach Recht und Volkswohl, die Freiesigesinnten selbst mit der unumschränkten Macht versöhnte, indem — wie in der neuesten Zeit von einem andern Gekrönten geistvoll gerühmt ward, von Karl Friedrich aber mit Wahrheit gerühmt werden konnte — „die Konstitution in seinem Charakter lag."

Aber nicht nur Karl Friedrich's Person und Thaten gehören der Geschichte, auch das Fest, das wir jetzo begehen, die würdige Säkularfeier seiner segensreichen Geburt, so wie diese Feier gedacht, entworfen und ausgeführt ward, ist von hoher Bedeutung; und zwar nicht nur durch den erhebenden Charakter einer freien, dem Gemüthe

des ganzen Volkes lauter und mächtig entströmten Huldigung, wodurch sie auf's Rührendste von den nicht selten vorkommenden gebotenen oder knechtischen Festen sich auszeichnet, sondern mehr noch durch die gleich sinnige als hochherzige Weise, in welcher die Regierung selbst, dem Volkswunsch entgegen kommend, daran Theil nahm.

Die von allen Kanzeln geschehene Ablesung der unsterblichen Antwort Karl Friedrich's auf die Danksagungen seines Landes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft ist die Hauptbestimmung solcher Theilnahme. Welche Deutung können wir ihr geben?

In jener kostbaren Urkunde finden wir enthalten und ausgedrückt die wichtigsten Grundsätze des konstitutionellen Systems, anerkannt und verkündet die heiligsten Forderungen des ewigen Vernunftrechts und die höchsten Pflichten einer edlen Politik.

Die verordnete Ablesung derselben von allen Kanzeln des Landes, was ist sie anders, als die feierliche Versicherung, daß unsere preiswürdige Regierung, daß Karl Friedrich's hochherziger, königlicher Sohn die Gesinnungen und Verheißungen des großen Verklärten adoptire, daß die Grundsätze und Gefühle, woraus Karl Friedrich's Antwort floß, auch die Seinigen seyen, und daß Er die Verpflichtung auf sich nehme, fortzuführen, und zwar im Geist der neuesten, an Erkenntniß noch weiter vorangeschrittenen Zeit fortzuführen, was der erlauchte Vater begann, und als innersten Wunsch seines Herzens verkündete. Von nun an ist kein Rückschritt mehr möglich; die Konstitution, mit allen ihren segensreichen Grundsätzen, ist zum zweiten Male verkündet; das badische Volk wird, wie der Verklärte hoffte und wollte, wachsen an Freiheit, an Wohlstand, an echt humaner wie echt christlicher Gesittung; und die Regierung des badischen Landes wird, darf und kann hinfort

keine andere mehr seyn, als die Fortsetzung von jener Karl Friedrich's.

V.

Rede,

gesprochen bei dem, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden von der Museumsgesellschaft zu Freiburg am 23. November 1828 veranstalteten Festmahle.

Hochansehnliche Versammlung!
Hochverehrte Herren und Gönner!
Theure Gesellschaftsgenossen und Freunde!

Es ist eine schöne und edle Sitte unseres Vereins, daß er seine großen Festmahle nicht blos in freundschaftlicher, durch die Freuden der Tafel gewürzter Unterhaltung, auch nicht blos in einzelnen, auf den Gegenstand des Festes oder auf die mit demselben in Beziehung stehenden Personen und Ideen gerichteten Toasts bestehen läßt, sondern zu ihrer charakteristischen Feier jedesmal noch eine eigene, zwar kurze, doch keineswegs blos improvisirte, sondern vorbereitete, ja aus Auftrag übernommene Rede, theils zum Ausdruck, theils zur Anregung einer der Idee des Festes entsprechenden gemeinschaftlichen Richtung der Gedanken und Gefühle, begehrt. Preiswürdig ist die Sitte, bezeichnend den bessern Geist unserer Gesellschaft und wohl nicht ohne Wirksamkeit für dessen Erhaltung. Aber auch höchst ehrenvoll der Auftrag für Den, welchem er zugeht, und, was den heutigen Tag betrifft, auch rein erfreuend und dankbar. Sonst bringt es unsere Zeit mit sich — und es ist dieses kein schlimmes, vielmehr ein gutes Zeichen derselben, indem es die fortschreitende

Regsamkeit geistiger und moralischer Kräfte darthut — daß, da auch die Besitzgesinnten und Verständigsten aller Klassen über die höchsten Interessen des Menschen und Bürgers in häufigen Meinungszwiespalt zerfallen sind, in einer zahlreichen Gesellschaft nicht leicht eine Saite berührt werden kann, welche nicht wenigstens bei Einigen einen unangenehmen Anklang hervorbrächte, und dadurch den auf harmonische Stimmung der Gemüther, auf freundliche Geistesberührung gerichteten Zweck der Rede störte.

Den Redner des heutigen Tages beengt diese Schwierigkeit nicht. Heute ist er — so viele Nachsicht die Mangelhaftigkeit seiner Rede anspreche — doch, was Gegenstand und Richtung derselben betrifft, der lebendigen Theilnahme, der befreundeten Geistes- und Gemüthsstimmung aller Hörer gewiß. Nur eine Empfindung, nur ein vorwaltender Gedanke herrscht heute in diesem Saale, wie im ganzen Lande; in der Liebe, in der Verehrung, im Dankgefühl für Karl Friedrich kommen die Verständigen und Guten, die Rechtlichgesinnten aller Farben überein; jedes Wort aus dem Herzen über Karl Friedrich tönt mächtig wieder in den Herzen Aller.

Aber das Bild Karl Friedrich's, dessen segensreiche Hand wir fast Alle selbst und unmittelbar empfanden, mittelbar aber in dem Genuß der Früchte, die er gepflanzt, Alle noch jetzt empfinden, das Bild Karl Friedrich's, so wie es aus der unverwelklichen Erinnerung seiner hohen Tugenden, seines väterlichen Waltens und aus den weit umher blühenden Schöpfungen seiner fürstlichen Weisheit und seiner humanen Güte hervortritt, steht in voller Lebendigkeit vor unserer Seele, und bedarf der Auffrischung nicht. Auch haben bereits gestern und heute beredtere Sprecher der Empfindung, die uns Alle durchdringt, den würdigen Ausdruck gegeben. Ich erlaube mir also blos, in näherer Beziehung auf Zweck, Stellung und Geist des

edlen Vereines, in dessen Namen ich hier zu sprechen die Ehre habe, einige aus tief bewegtem Gemüthe fließende Worte.

Für's Erste sey mir vergönnt, unsere Anstalt selbst als eine wenigstens mittelbare Schöpfung Karl Friedrich's zu betrachten. Sie ist nicht nur unter seinem Schutze, sondern auch in seinem Sinn und Geist errichtet, als der edleren Gesittung, der reinen geselligen Freude, der Aufhellung und Erweiterung des Geistesblicks geweiht, und dann zumal als Pflegerin eines schönen Gemeingeistes durch gemeinsames Streben der Gebildeteren aller Stände zu einem edlen Ziele. Sodann wäre sie ohne Ihn nimmer in diesem Umfang, in der Bedeutsamkeit und mit der Aussicht auf so ausgedehntes Wirken entstanden, wie sie jetzt vor unsern Blicken steht. In dem ehemals vielherrischen Lande, in einer auf drei Seiten in nur stundelanger Entfernung von fremdem Gebiet umgebenen Stadt, und unter einer der geistigen Regsamkeit minder zugethanen Regierung wäre eine Anstalt, zum Zweck eines erleichterten und beschleunigten Bekanntwerdens mit den geistigen Erscheinungen der Zeit und zur Pflege oder Erweckung einer, möglicherweise auch in weiterem Kreise wirksamen öffentlichen Meinung theils gar nicht aufgekommen, theils nicht geduldet worden. Es war die Vereinigung des schönen Landes unter einer Provinz, und es war eine den liberalen Principien huldigende Regierung nöthig, um in unserer ehevor kleinstädtischen Gemeinde den Trieb nach emporstrebender Bildung zu entwickeln und den Boden für etwas großartige Gründungen zu gewinnen. Karl Friedrich hat diese Bedingungen hergestellt. Er hat durch Weisheit, Tugend und das beide belohnende Glück die Vereinigung des nach Natur und Geschichte zusammengehörenden Landes bewirkt; und der humane Geist seiner Regierung hat

unter uns wie ein Frühlingshauch die Keime alles edleren Lebens geweckt.

Wenn ich von diesem so natürlich sich darbietenden Standpunkte unsere, Stadt und Land zur Zierde gereichende, Anstalt betrachte, wenn ich mit freudigem Blick den hier in Freundschaft versammelten edlen Kreis so vieler durch Charakter, Geist und Bildung ausgezeichneter, einflußreicher, trefflicher Männer überschaue: so drängt sich mir die Frage auf: Wie würde wohl unsere Gesellschaft — außer der Theilnahme an der in öffentliche Anregung gekommenen, durch gesammelte Beiträge zu stiftenden gemeinnützigen Gründung — auf's Würdigste das Erinnerungsfest Karl Friedrich's begehen, welches wäre wohl das geeignetste Denkmal, das unsere Liebe ihm stiften könnte?

In den unsterblichen Worten des Verklärten selbst, welche heute in den Herzen aller guten Bürger wiedertönen, in der herrlichen Antwort Karl Friedrich's auf die Danksagungen des Landes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft finden wir die Bezeichnung des Denkmals.

Allernächst das Gelübde der Eintracht, das aufrichtige Opfer aller etwa noch hier oder dort unter uns glimmenden, aus Mißverständniß, aus Meinungsverschiedenheit, aus der Natur gewisser Stellungen oder aus zufälliger Aufreizung entstandenen Abgeneigtheit oder Verstimmung. Zu „einer großen Familie" wünschte Karl Friedrich sein Volk zu machen, alle Stände sollten brüderlich vereint nach dem Gemeinwohl streben, im Gedeihen des Ganzen jedes Glied seine Wohlfahrt finden. Also auch wir in unserem, zwar kleinen, doch durch die Vereinigung von Mitgliedern aller Stände ein Abbild des großen darstellenden Gemeinwesens! Friede herrsche für und für unter uns, kein Mißtrauen, keine Zerwürfniß, kein Groll trübe jemals unsern auf wechselseitiger Achtung und Freundschaft ruhenden Bund!

Aber ich nehme, erhoben durch Karl Friedrich's goldene Worte, einen weit höheren Schwung. Was ist die würdigste Huldigung für den großen Todten, was wird das sprechendste Denkmal seyn von der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes?? — Offenbar nur ein Thun und Wirken in seinem Sinn, ein Pflegen und Fortführen des von Ihm Gepflanzten und Begonnenen, eine Heilighaltung seiner laut erklärten Wünsche und ein inniges Ergreifen seiner hohen Gedanken mit Sinn und That.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der selbsteigene Entschluß seines den Edelsten der Zeitgenossen noch voranschreitenden Geistes, ist mit Nichten blos nach der Summe der Einkünfte, worauf durch sie Verzicht geleistet ward — noch minder nach den Beschränkungen, welche die Aengstlichkeit einiger, den fürstlichen Befreier damals umgebenden, Räthe dem Vollzuge beifügte — zu würdigen; sondern sie steht verzeichnet im Buch der Geschichte und umstrahlt von unvergänglicher Glorie da als Verkündung des Triumphs des ewigen Rechts über faktische Gewalt, als feierliche Anerkennung der, damals wohl noch nicht erreichten, doch herannahenden und vom besten Fürsten herbeigeführten Mündigkeit des teutschen, wenigstens des badischen Volkes. In dem großen Gedanken dieser Aufhebung der Leibeigenschaft liegt geistig enthalten die Befreiung von jeder historischen Ungebühr, die Gewährung aller Forderungen des zur Rechtserkenntniß erwachten Zeitgeistes, liegt enthalten die Konstitution, die uns heute beglückt mit allen Segnungen, welche ihr früher oder später entströmen werden.

Bei diesem Gedanken laßt uns weilen! durch ihn wird uns klar, welches das würdigste Denkmal für Karl Friedrich sey.

Laut und feierlich, ja zur Verstärkung der Eindringlichkeit in mehrfacher Wiederholung hat der Verklärte in

jener echt königlichen Antwort seinen Wunsch ausgesprochen, daß sein Volk ein „freies“ sey, und fortschreitend mehr und mehr ein freies werde. Durch so hochherzige Willenserklärung ist aus dem Herrn ein Fürst und aus Knechten sind Bürger geworden; und der Baum der Konstitution ist dergestalt gepflanzt worden durch sie. Was weiter geschah, war nur Entwicklung, Bekräftigung seines Wachsthums und Gedeihens. So ist noch von dem „Befreier“ selbst, durch die emsigste Sorgfalt für die Erziehung des Volkes, der Boden bearbeitet worden, in welchen der Baum seine Wurzeln schlüge; und so haben die erlauchten Erben von Karl Friedrich's Weisheit und Vatergüte, des großen Verklärten königlicher Enkel und Sohn, durch die Verkündung eines bestimmten Konstitutionsgesetzes und durch die Einführung desselben in das Leben, dem edeln Baume, den bis dahin noch kalter Schatten drückte, den vollen warmen Sonnenschein verliehen, so daß er jetzt freudig seine Krone ausbreiten und uns köstliche Früchte schenken kann. Mit Wohlgefallen blickte Karl Friedrich's verklärter Geist auf diese großherzigen Gewährungen seiner königlichen Nachfolger; keine Huldigung kann ihm theurer seyn, als die Pflege der von ihm gewünschten, gewollten Freiheit seines Volkes.

Aber nicht von der Regierung allein — kann die Pflege kommen. Sie hat nie aufgehört, im Sinne Karl Friedrich's zu walten; sie hat die Fortführung seiner Werke zum steten Grundsatze sich gemacht, und ihre liberalen Gesetze — wie über Aufhebung mancher noch übriggebliebenen Leibeigenschaftslasten, über Herstellung der Studienfreiheit, über Errichtung der Bürger-Ausschüsse in den Gemeinden u. v. a. — sind dessen die rühmlichsten Denkmale. Und sie wird fortschreiten auf diesem Wege, bis Karl Friedrich's Wunsch nach seinem ganzen großen Inhalt erfüllt ist. — Das Volk selbst jedoch muß ihr gleichen

Eifers entgegenkommen mit Sinn und Herz. Nicht durch Befreiungs-Verkündungen allein gelangt ein Volk zur Freiheit. Fähig und würdig der Freiheit wird es — der große Verklärte erkannte Dieß wohl — nur durch eigene Geisteserhebung und Tugend. Ohne Heilighaltung des Gesetzes, ohne Achtung für das Recht ist Freiheit nicht gedenkbar; ohne freie Gesinnung ist sie ein leerer Schall, und die Konstitution selbst wird zum Zerrbild ohne den Geist, der ihre Bedeutung auffaßt, und ohne den Freimuth, der sie vertheidigt. Ein konstitutioneller Bürger ohne Freiheitsstolz, ein freier oder für frei erklärter Mann mit Knechtsgesinnung im Denken und Thun ist die traurigste und demüthigendste aller Erscheinungen; begegnete sie uns aber je im badischen Volke, so wäre sie zugleich eine Beleidigung für den hohen Schatten Karl Friedrich's, des „königlichen Befreiers". — Gesetzlichkeit, Rechtsachtung, Gemeingeist und vor Allem freier Sinn, Dieses sind die Huldigungen, die der große Todte begehrt, und welche ihm darzubringen oder anzugeloben der heutige Tag uns mahnt.

Wenn unser edler Verein, in dessen Mitte diese Tugenden alle naturgemäß einheimisch sind, sein Streben darnach richtet, dieselben auch außerhalb seines Kreises zu pflanzen oder aufzunähren; wenn er, so weit seine Wirksamkeit reicht, alle Ungesetzlichkeit, Rechtsverachtung, Engherzigkeit und **Knechtsgesinnung** im Volke bis auf die letzte Spur zu vertilgen trachtet: — dann hat er Karl Friedrich ein würdiges Denkmal errichtet.

Ich schließe mit dem aus voller Seele kommenden Ruf: Segen dem Andenken des verklärten Karl Friedrich! — Heil seinem erlauchten Hause! Heil seinem königlichen Sohne, unserm gnädigsten Fürsten und Landesvater Ludwig!

VI.

Einige Worte über die Zwecke und die wohlthätige Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Gesellschaft.[1]

Wir haben aus dem Munde unseres hochverehrten, um unsern Verein und die Vereinszwecke hochverdienten Herrn Abtheilungs-Präsidenten eine gleich getreue, als klare und anspruchslose Darstellung der materiellen und mittelbaren Wirksamkeit des Vereins seit seiner Konstituirung im Dreisamkreise vernommen. Sicherlich wird Jeder, der nicht allzu sanguinische, mit den Umständen und Hilfsmitteln, unter denen und mit denen der Verein zu wirken begann, im größten Mißverhältniß stehende Erwartungen hegte, sich dadurch befriedigt und erfreut fühlen. Auch wird Jeder aus uns dankbar anerkennen, daß wir von dem Guten, welches bisher zu stiften dem Vereine gelang, einen sehr großen Theil den gleich eifrigen und unverdrossenen als einsichtsvollen Bestrebungen unseres würdigen Vorstandes verdanken, desselben edlen Freundes der Landwirthschaft, welcher durch seine patriotischen und wohlerwegenen Vorschläge am Landtag 1819 den nähern Anstoß zu der alle Theile des badischen Vaterlandes umfassenden Gestaltung der landwirthschaftlichen Gesellschaft gab.

Ich glaube im Sinne des ganzen Vereines zu handeln, wenn ich, durch das Vertrauen Einer Wohllöblichen Deputation zu der Ehre berufen, in dieser edlen Versammlung einige, mit dem Zwecke der Gesellschaft in Verbindung stehende, Worte zu sprechen vor Allem unserm verehrten Vorstande den Ausdruck des hochachtungsvollsten Dankes darbringe. Zum Gegenstand meines weitern Vortrages

[1] Bestimmt zu einem Vortrage bei einer Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereines. Bisher noch ungedruckt. A. d. H.

habe ich — ein bloser Dilettant in der praktischen Landwirthschaft — mir einige allgemeine Betrachtungen über die Zwecke unserer Gesellschaft und über deren mittelbare Wirksamkeit oder die vorauszusehenden entfernteren Ergebnisse derselben gesetzt.

Kein Zweig der menschlichen und bürgerlichen Thätigkeit nimmt aus so vielen Gründen das Interesse des Menschenfreundes und des Patrioten in Anspruch als — die Landwirthschaft: sie, die naturgemäßeste, freundlichste, wohlthätigste Beschäftigung für die Einzelnen, und die reichste, selbstständigste und sicherste Quelle der Erhaltung des Wohlstandes für die Nation. Im Verhältniß der ihr zugewendeten verständigen Arbeit und Sorge spendet die Natur ihren Segen, und lohnt, so viel an ihr liegt, des Pflanzers Mühe durch entsprechenden Gewinn. Im Maße seiner fleißigen und geschickten Bearbeitung nährt der dankbare Boden eine an Zahl und Wohlhabenheit bis in's Unbestimmbare steigende Bevölkerung; er liefert den nützlichen und angenehmen Gewerben, wie dem bereichernden Handel in zunehmender Fülle einen mehr und mehr veredelten Stoff, und erquickt Auge und Herz durch das Bild eines, aus einer schmucklosen, traurigen Gegend in einen unermeßlichen Garten verwandelten, Landes. Nur der Segen der Landwirthschaft steht, nächst Gottes Güte, in unserer eigenen Macht, während Gewerbe und Handel, mit Ausnahme des auf die einheimische Landwirthschaft sich beziehenden oder daraus sein Gedeihen erhaltenden Theiles, von einem Zusammenfluss vielfach wechselnder Umstände in der politischen und Handelswelt, allernächst von der Gunst oder Ungunst, von der Engherzigkeit oder Liberalität benachbarter oder entfernter Staaten abhängen. Der Stand des Landwirthes ist sonach für das materielle Wohl der Gesammtheit der erste und wichtigste; er ist aber auch, von moralischer Seite betrachtet, vom wohlthätigsten

Einfluß auf die Geſellſchaft. Naturgemäß macht die Landwirthſchaft ihre Angehörigen und Freunde genügſam, froh, fromm, vaterlandliebend, redlich und frei. Wo ſolche Tugenden nicht gefunden werden in dieſem Stande, da haben feindſelige Umſtände, zumal verkehrte menſchliche Einrichtungen der Naturanlage entgegengewirkt, und fordern daher dringend Abhilfe.

Der Landwirth erhält den Naturſegen, den Lohn ſeiner Arbeit in einer den materiellen oder pekuniären Werth der Gaben durch die Art ihres Entſtehens, Wachſens und Reifens vielfach erhöhenden Weiſe. Die Arbeit ſelbſt, deren wohlverdiente Früchte ſie ſind, wird gewürzt durch den erquickenden, nach Tags- und Jahreszeit wechſelnden, Genuß der immerdar ſchönen — ſelbſt im Gewitter und im Winterkleid mit Hoheit und Reiz angethanen Natur. Und dann vom erſten Keimen der Saat, vom erſten Sproſſen der Blätter und Blüthen bis zur Zeit der Ernte weidet ſich Tag für Tag der Landmann an dem Anblicke des Wachsthumes und Gedeihens und Reifens der geliebten Pflanzen und Früchte. So verzehnfacht die ſchmeichelnde Hoffnung, die tägliche Augenluſt, die — auch bei Schweiß und Ermüdung doch immer geliebte, weil geſund erhaltende, Kraft vermehrende, durch ſtäte Abwechſelung reizende — Arbeit den Werth der Ernte. Der Landmann, wenn er ſeine Garben einheimſet, ſeine Weindeeren keltert, vergißt der gehabten vielen Müden, Voraulagen und Sorgen, oder ſchlägt ſie doch nur auf's Geringſte an, Alles, was die Natur ihm beut, jetzt als reinen Gewinn betrachtend. Hat er doch gelebt mit den Seinigen, zwar einfach, ſparſam, ohne Ahnung oder Begehren koſtſpieliger, ſtädtiſcher Genüſſe, aber geſund und fröhlich, in patriarchaliſcher Einfalt, glücklich in den Naturgenuſſen, welche nimmer von Nachwehen begleitet ſind, und durch den nähern Anblick der Gotteswunder und

Gottesgaben täglich zur Andacht, zum frommen Danke gegen den Himmel geſtimmt.

Der Landmann iſt naturgemäß vaterlandliebend, weil ſein ganzes Seyn und Haben an den ſegenſpendenden Boden, alſo an die vaterländiſche Erde, welchem jener angehört, geknüpft iſt. Nur gewaltſam reißt der Bauer von dem ererbten oder erkauften, jedenfalls durch ſeinen Schweiß gedüngten, durch ſeinen ausharrenden Fleiß verſchönten, durch lange Gewohnheit ihm lieb gewordenen Grunde ſich los, während der Gewerbs- und Handelsmann ihre Spekulationen beliebig in verſchiedene Gegenden richten, auch ihre Kapitalien, wie ihre Induſtrie ohne ſonderliche Beſchwerniß verpflanzen mögen in das fernſte Land, daher auch beim Schiffbruch des Geſammtwohles ihnen noch mancherlei Bahnen perſönlichen Wohlſtandes eröffnet bleiben.

Der Landmann iſt naturgemäß frei und freigeſinnt. Freund der Ordnung und Ruhe und alſo der Geſetzlichkeit, welche beide verbürgt, auch willig zu allen Opfern und Leiſtungen, welche ihn, als Inhaber des Bodens, worauf der Staat mit ſeinen Forderungen allernächſt angewieſen iſt, vorzugsweis treffen, voll Achtung für die Eigenthumsrechte Anderer, ſo wie auch ſeines eigenen, des durch Schweiß errungenen, fühlend, tritt er — wo nicht ſeine naturgemäße Stellung durch Unbild der Geſetze verrückt iſt — mit jener Selbſtſtändigkeit auf, welche dem Mann und dem Bürger ziemt. Er hat keinen Brotherrn; ſein eigener Boden und ſein darauf verwendeter Fleiß ernähren ihn; die Geſinnungen des Knechtes ſind ihm alſo fremd; ſeine eigenen Knechte aber behandelt er gern patriarchaliſch, als Familienglieder, und veredelt dadurch auch derſelben Stand und Charakter.

Die Beförderung dieſer Landwirthſchaft, der Bereicherin der Nation, Beglückerin der Einzelnen

und Mutter ſo köſtlicher, menſchlicher und bürgerlicher Tugenden, iſt der edle Zweck unſerer Geſellſchaft. Aber es hat die Landwirthſchaft eine zweifache Seite oder Bedeutung, einmal eine äußere oder dingliche, in dem Zuſtande der Felder, Triften, Gärten, Weinberge u. ſ. w. erkennbare, und dann eine innere oder perſönliche, die in dem Looſe der Kolonen beſteht. Beide Seiten, ohne Zweifel, ſind vom Zwecke unſerer Geſellſchaft umfaßt; ja, es iſt die zweite die wichtigere, und die erſte erhält ihren vorzüglichſten Werth durch ihre Beziehung auf die zweite.

Blicken wir nun auf die erſte und zunächſt ſich darbietende Seite, ſo zeigt ſich uns ein reicher Stoff der Befriedigung. Der größte Theil unſeres Vaterlandes, zumal aber die dem Rhein benachbarten, längs ſeiner beiden Ufer ſich hinziehenden Länder, wie ein herrlicher Garten Gottes ſich ausbreitend, bietet dem entzückten Auge eine Fülle des Segens dar in allen Gattungen der Gewächſe und Früchte, in dem faſt überall, bis zu den höchſten Höhen und verborgenſten Winkeln fortgeſchrittenen Anbaue des Bodens, in der zunehmenden Veredlung, wie in der Mannigfaltigkeit, in dem Ueberfluſſe zumal der den unmittelbaren Lebensbedürfniſſen dienenden Erzeugniſſe. Die Gewohnheit ſolches Anblickes ſchwächt für uns den Eindruck; aber den fremden Wanderer, oder auch den Einheimiſchen, wenn er von einer Wanderung in's Ausland heimkehrt in die glücklichen Fluren Badens, befällt Erſtaunen und innige Freude. Mancherlei bleibt wohl noch zu thun, zu beſſern, nachzuhelfen, zu vervollſtändigen: aber im Ganzen iſt der Eindruck, welchen der äußere Zuſtand unſerer Landwirthſchaft macht, erhebend und erquickend.

Ein unerfreuliches Bild dagegen gewährt uns die andere, die wir die innere oder die perſönliche nannten. Das als Regel erſcheinende Loos der Landwirthe

Badens, selbst am gesegneten Rhein und so auch in den meisten übrigen teutschen Ländern, wie freilich auch der meisten Länder umher, ist leider! Kümmerniß und Noth. Wer von dem blühenden Felde hinweg seinen Blick in's Innere der Hütten, oft auch selbst der wohlgebauten Häuser unserer Landleute wendet, wer die Aermlichkeit des Lebens, *zum Theil selbst nicht unansehnlicher* Besitzer in's Auge faßt, die unaufhörlichen Exekutionen wegen rückständiger Privat- und Steuer-Forderungen und die langen Listen der Schuldenliquidationen und Gantedikte, wovon unsere Anzeigeblätter starren, überschaut, dem wird es wehe um's Herz. Ich will nicht die Ursachen so trauriger Erscheinungen aufzählen, auch nicht von den naheliegenden Mitteln der Abhilfe sprechen, da solche Betrachtungen mich nothwendig in's Feld der Politik führen würden, welches in unseren Verhandlungen zu berühren durch die Statuten verboten ist. Nur eine, unserm Hauptzwecke unmittelbar angehörige, also in dem unserer freien Diskussion überlassenen Kreise noch enthaltene Frage will ich aufwerfen, die nämlich: ob oder in wieferne unser Bemühen, den Natural-Ertrag der Gründe durch verbesserte Methoden des Anbaues, durch fremde Sämereien, vermehrte Düngungsmittel, künstlichere Werkzeuge und Maschinen u. s. w. zu erhöhen, dem Landmann wirklich nutzbringend und also wahrhaft verdienstlich sey.

Daß durch jene fortschreitende Natural-Ertrags-Erhöhung allernächst das Mittel der Ernährung und sonstiger Befriedigung für die Gesammtheit vermehrt, die Gefahr des allgemeinen Mangels immer weiter entfernt und eine die Anschaffung auch dem wenig Bemittelten erleichternde, somit auch zur Bevölkerungsvermehrung führende Wohlfeilheit erzeugt werde, leuchtet ein; nicht minder, daß jedem einzelnen Landmann, für sich allein betrachtet, also abgesehen von allgemeinen Verhältnissen, durch

Vermehrung seiner Ernte ein Vortheil zugehe, wird gern anerkannt werden. Allein eine andere Gestalt gewinnt die Sache, wenn man den Blick auf's Ganze richtet, und die Rückwirkung des im Allgemeinen vermehrten Natural-Ertrags auf den pekuniären Werth der einzelnen Ernten, deren Erzeuger also auch die Wohlhabenheit dieser letzten (sowohl einzeln als sammt und sonders) in's Auge faßt. Es bieten sich hier Betrachtungen verschiedener Art dar, zum Theil analog denjenigen, welche in der Sphäre der Industrie die Vervielfachung der Maschinen erregt, zum Theil auch ganz eigens auf die Natur der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die Gesetze ihres Preises gegründet, jedenfalls aber in ihren Ergebnissen von vielfach komplicirten und wechselnden Umständen abhängig.

Wohl mag man anerkennen, daß die Ertrags-Vermehrung, welche blos in Verminderung der Vorauslagen (an Saatfrucht, Dünger, Arbeit u. s. w.) besteht, dem Erzeuger fromme, wiewohl selbst hier, wenn man die entfernteren Wirkungen der im Großen gedachten Ersparungen erwägt, ein indirekter Nachtheil, namentlich eine schädliche Preisverminderung für Arbeit und Erzeugnisse gedenkbar bleibt. Für die ganze Klasse, also auch für die Einzelnen insbesondere, sind mancherlei Ersparungsmittel in ihrer ersten Anschaffung so kostspielig (wie z. B. die künstlicheren Maschinen), daß der Aermere davon ausgeschlossen bleibt, aber dennoch die im Allgemeinen dadurch bewirkte Preisverminderung mit zu empfinden hat.

Aber wir gehen zur Vermehrung des Brutto-Ertrages über, welcher theils durch beförderten Anbau bisher unbebauter Gründe, theils durch erleichterte oder verbesserte Art des Anbaues erzielt wird, und hier finden wir allerdings Stoff zur Beunruhigung. Die nothwendige

Folge der vermehrten Erzeugung, wenn damit nicht auch die Vermehrung der Konsumtion oder der Nachfrage in ganz gleichem Schritte geht, ist — Preisverminderung, welche zwar, wenn sie nur im gleichen Verhältniß oder im Ebenmaße der Erzeugungsvermehrung stattfände, ohne wesentlichen, wenigstens ohne unmittelbaren Einfluß auf den pekuniären Ertrag der Ernten bliebe; wenn sie aber in höherem Verhältnisse eintritt, die Natural-Ertrags-Vermehrung zur wirklichen Verminderung ihres Werthes für die Einzelnen macht.

Nun ist es durch die Erfahrung dargethan, so wie von den nationalökonomistischen Schriftstellern längst anerkannt, daß in Fällen dieser Art solche in höherem Verhältniß geschehende Preisverminderung allerdings stattfindet, zumal wenn die vermehrten Produkte von einer Gattung sind, welche zu den allgemeinen Lebensbedürfnissen gehören, von welchen also in der Regel stets eine annähernd gleiche Masse in gleichen Zeiträumen verbraucht wird. Brittische Schriftsteller von Rang haben — wenn auch mit Uebertreibung, doch gewiß mit annähernder Wahrheit — behauptet, daß die Vermehrung der Getreide-Ernte um nur ein Zehntheil den Werth des Getreides um nicht weniger als die Hälfte fallen mache. Es wird dieses Fallen um so sicherer eintreten, je nothwendiger die Erzeuger verkaufen müssen, d. h. je unabweislichere Ausgaben — allernächst auf Steuern, Pachtzinse, Geldgülten u. s. w. — sie zu bestreiten haben. Hiernach würde, wenn in Folge der Steigerung der landwirthschaftlichen Industrie die Besitzer der Bauerngüter eines Landes — sey es durch verbesserte Kultur, sey es durch Beurbarung bisher unbebauter Strecken, sey es zumal auch durch vermehrten Schweiß und durch Verringerung der kümmerlichen Ruhe — ihren Bruttо-Ertrag, welcher bisher z. B. zehn betrug und zehn im

Verkaufe galt, um ein Zehntel vermehrten, d. h. also bis eilf hinaufbrächten, die reelle Verminderung, d. h. die pekuniäre Werth-Verminderung für Jeden vier und ein halb Zehntheile betragen; und nehmen wir auch an, daß er bisher die Hälfte seiner Ernte (also fünf Zehntheile derselben) zum eigenen Naturalverbrauch, d. h. zu seiner eigenen und seiner Kinder Ernährung und zur Saatfrucht, und nur die andere Hälfte zum Verkaufe verwendet hätte, so würde er, wiewohl er jetzt sechs Zehntel anstatt fünf Zehntel verkaufen könnte, doch dafür nicht mehr fünf, wie früher, sondern nur drei erlösen, also Einbuße von zwei, d. h. eine reelle Ertrags-Verminderung von zwei Fünftheilen erleiden.

Hiezu kommt bei uns der weitere Umstand, daß mit jeder Vermehrung der Ernten auch der Zehnt-Ertrag steigt. Es gibt Landestheile, wo die Masse der Zehntfrüchte oder des Zehntweines bald allein hinreicht, den Theil der Bevölkerung, welcher Getreide oder Wein für sein Bedürfniß kauft, damit zu versorgen. Die Zehntherren selbst werden dadurch nicht reicher, vielmehr leiden auch sie, wie die Pflanzer, den durch die Preisverminderung erzeugten Verlust. Doch können sie jedenfalls, weil sie keine, oder nur wenige Vorauslagen zu machen haben, um den Zehnt zu erlangen, den Ertrag desselben um den geringsten Preis verwerthen, ohne dadurch positiv zu verarmen; zumal kann der Staat, als Zehntherr, es thun, da er das Deficit des Domänen-Ertrags durch desto höhere Steuern ersetzt. Der Bauer aber geht zu Grunde, wenn der Verkaufspreis seiner Früchte unter den Betrag der Vorauslagen (mit Inbegriff seines selbstverdienten Arbeitslohnes) fällt. Gleichwohl drückt die Konkurrenz der Zehntspeicher auch den Preis von des Bauers mühsam errungenem Vorrathe nieder. Auch muß er verkaufen, um Steuer und Zinsen u. s. w. zu bezahlen, und er sieht sich

dergestalt bei doppelter Ernte leicht ärmer, als früher bei der halben.

Der durch die früher bemerkte Bevölkerungs-Vermehrung in etwas gesteigerte Verbrauch der Lebensmittel kann diese Nachtheile nicht aufheben. Denn jene Vermehrung geht nicht gleichen Schritt mit der Produktionsvermehrung, weil man nämlich noch andere Dinge braucht zum Leben im Staate, als Brot und Kartoffeln, und weil nicht eben die Esser, sondern die zahlbaren Esser den Preis der Cerealien erhöhen.

Nach einer scharfsinnigen, und wenigstens zum Theil richtigen, Bemerkung des berühmten Grafen Lauderdale bringt die Preisverminderung einer Produktgattung, und zwar vorzüglich des Getreides, eine Vertheuerung von andern Gegenständen hervor, indem nämlich, da nunmehr den Getreide-Käufern nach angeschafftem Vorrath ein Theil des sonst dazu bestimmten Geldes erübrigt, und also für andere Dinge disponibel ist, jetzt die Anfrage nach solchen Dingen sich vermehrt, und daher der Preis derselben in die Höhe geht. Diese Dinge, wenn die wohlfeiler gewordenen die Produkte der Landwirthschaft sind, können keine andern seyn als jene der Industrie, für welche nun der Bauer, in sofern er derselben benöthigt ist, gleichfalls einen erhöhten Preis zu bezahlen hat, und dadurch einen abermaligen Nachtheil erleidet.

Um gegen so vervielfachte Nachtheile sich emporzuringen, bleibt dem einzelnen Bauer kein anderes Mittel, als wo möglich noch weitere Steigerung der Erzeugung. Es ist dieses aber ein Mittel, welches, wenn Viele oder Alle es anwenden, das Uebel, zu dessen Hebung es angewandt wird, nämlich die Wohlfeilheit der Erzeugnisse, noch vermehrt.

Ich setze diese trüben Betrachtungen nicht weiter fort. So Vieles man zur Verringerung ihres Gewichtes von verschiedenem Standpunkte bemerken möge: Eines geht

daraus gleichwohl unwiderſprechlich hervor, daß nämlich der durch Beförderung der Landwirthſchaft erzeugte wahre Nutzen nicht nach der Maſſe der Produktenvermehrung zu ſchätzen iſt, und daß dieſe letzte für die Klaſſe des Landmanns — deſſen Intereſſen wir hier allernächſt in's Auge faſſen — nur in dem Falle vortheilhaft oder unnachtheilig iſt, wenn ſich gleichzeitig und gleichmäßig auch die Menge der Abnehmer vermehrt. Es fließt daraus weiter, daß jede Hemmung des Abſatzes, folglich zumal des äußern Verkehrs, allen Vortheil wieder aufheben kann, welchen die Beförderung der Landwirthſchaft in Bezug auf den Bauer zum Zwecke hat; daß hiernach dieſe Beförderung mehr auf Veredlung der Produkte und auf deren wohlfeilere Erzeugung, als auf ihre unbegrenzte Vermehrung gerichtet ſeyn muß; daß zumal auch auf Vervielfachung der Produkten-Gattungen — um dadurch mancherlei Bedarf zu befriedigen und Käufer verſchiedener Art anzulocken, alſo namentlich auf Anbau von Handelspflanzen neben Cerealien und Wein zu denken, und überhaupt zwiſchen Landwirthſchaft und Induſtrie eine beiden wohlthätige Wechſelwirkung einzuleiten iſt.

Dieſes ſeyen demnach die vorzüglichſten Richtpunkte unſeres Strebens; dahin gehe unſer Eifer und unſere Sorge. Mit dem Rufe: Es lebe, d. h. es gedeihe und ſchreite voran die Landwirthſchaft! ſey bei uns unzertrennlich verbunden der Ruf: Es leben die Landwirthe! d. h. es erhebe ſich und ſchreite voran ihr Wohlſtand und ihr Glück!

VII.

Jahresbericht der historischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1830.

Zum dritten Male seit der ersten feierlichen Eröffnungs-Sitzung, mit Einschluß derselben also zum vierten Male, gibt die historische Gesellschaft von ihrem Seyn und Wirken öffentliche Kunde. Ihr Seyn und Wirken ist aber ein zweifaches, einmal ein in äußeren Erscheinungen vorliegendes, in einzelnen erfreulichen oder betrübenden Begebenheiten, in persönlichen und materiellen Erwerbungen oder Verlusten, in Verhandlungen, neuen oder erweiterten Einrichtungen, endlich in zu Tage geförderten wissenschaftlichen Schätzen oder hervorgebrachten Geisteswerken sich darstellendes; und dann ein unsichtbares, das nämlich wohl anzudeuten und zu verstehen, nicht aber in bestimmten Erscheinungen nachzuweisen ist. Ich rechne dahin die wechselseitige Geistesanregung im Kreise der Gesellschaft selbst, und in ihrem Verkehre mit auswärtigen Freunden und Schwestergesellschaften, die Bekräftigung der Liebe und des Eifers für's historische Studium und dessen fruchtbringenden Anbau unter unsern eigenen Genossen und auswärts, die Ermuthigung und Befeuerung hier für stilles Aufsammeln historischen Stoffes, dort für mühsame Vorarbeiten erst spät zu vollendender Geisteswerke, für's Bereiten und Ausstreuen des Samens für eine zukünftige Ernte. Ich rechne endlich dahin das unter geistes- und gemüthsverwandten Männern durch gemeinsames Streben nach einem schönen Ziele theils erzeugte, theils fester geschlungene, überall belohnende Freundschaftsband.

Nur das erste, nämlich das äußere Seyn und Wirken unserer Gesellschaft, kann der Gegenstand der

kurzen Darſtellung ſeyn, welche ich heute einer hochverehrten Verſammlung vorzutragen als zeitlicher Sekretär der Geſellſchaft die Pflicht und die Ehre habe.

Ich handle im Sinne von uns Allen, wenn ich zuerſt Seiner königlichen Hoheit unſerm Durchlauchtigſten Großherzog, mit Höchſtdeſſen Geburtstags-Feier uns jene unſerer Gründung zu verbinden erlaubt iſt, die reine Huldigung der Ehrfurcht, der Treue und des dankerfüllten Herzens darbringe für den unſerm aufblühenden Gemeinweſen gnädigſt gewährten Schutz und für die wohlwollende Anerkennung unſeres wiſſenſchaftlichen Strebens. In der vom hohen Miniſterium des Innern eigens ausgeſprochenen wohlgefälligen Aufnahme des erſten Bandes unſerer Memoiren, ſo wie des vormjährigen Berichtes über die geſellſchaftlichen Leiſtungen, beſitzen wir eine neue koſtbare Urkunde der Theilnahme unſerer liberalen Regierung an geiſtiger Thätigkeit und Verbreitung des Lichtes.

Die Geſellſchaft, was uns hiernächſt zur Freude auffordert, hat auch in dieſem Jahre durch Erwerbung mehrerer ausgezeichneter, ordentlicher, korreſpondirender und Ehren-Mitglieder den Kreis ihrer Verbindungen und ihres Wirkens erweitert. Als ordentliches Mitglied hat ſich, unſerm einmüthigen Wunſche gemäß, Herr Profeſſor Dr. Wezer dahier uns verbunden. Zu korreſpondirenden Mitgliedern wurden erwählt die nach der Zeitfolge der Aufnahme hier genannten Herren: Profeſſor Warnkönig und Bibliothekar Dr. Bernardi in Löwen, Herr Teiſſier in Mez, Herr Oberbibliothekar Lebret in Stuttgart, Herr Rittmeiſter Bickes und Herr Profeſſor Ernſt Schaumann in Büdingen, Herr Profeſſor Aspar in Frankfurt, Herr Archivdirektor Bodent in Wolfegg, Herr Rentamtmann Preuſker in Großenhain; zu Ehrenmitgliedern endlich die durch Bürgertugend nicht minder als durch Geiſt und

Wissenschaft ausgezeichneten Herren Guizot, Cousin und Villemain in Paris, und der edle Präsident der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen, von Abrahamson.

Von diesen neu erworbenen Mitgliedern ist leider ein sehr verehrtes, der gelehrte, mit Gaben des Herzens wie des Geistes ausgestattete Lebret, durch den Tod uns entrissen worden. Noch ein anderes Mitglied, der verdienstvolle Professor und Konservateur der Manuskriptenbibliothek Gail in Paris, hat uns durch gleiche Trennung betrübt. Möchte beiden Dahingegangenen das ihnen gebührende freundschaftliche Todtenopfer von den ihnen aus unserer Mitte persönlich nächst Verbundenen in Bälde gebracht werden!

Während dieses Jahres hat die Gesellschaft in fünfzehn ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen theils ihre inneren Angelegenheiten, nach den durch die Erfahrung ihr kund gewordenen Bedürfnissen, genauer geregelt, namentlich ihre ersten Statuten nach sorgfältiger Revision in eine verbesserte Gestalt gebracht, und eine ihren sich erweiternden Verhältnissen mehr anpassende Geschäfts-Ordnung eingeführt, theils wissenschaftliche Vorträge ihrer ordentlichen Mitglieder angehört oder ähnliche Mittheilungen ihrer auswärtigen Freunde vernommen.

Die in der letzt gehaltenen öffentlichen Sitzung verlesenen Vorträge des Herrn Professors Baumstark über Marsilius Ficinus und das Studium der neuplatonischen Philosophie, des Herrn A. R. Leichtlen über „topographische Etymologie zur Erweiterung der alten Geographie, auch Geschichte und Sprachkunde," des Herrn Professors von Reichlin-Meldegg über die entfernteren Ursachen der Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche, und des zeitlichen Sekretärs über die politischen Begebenheiten des Jahres 1828 müssen, als im vormjährigen

Berichte noch nicht enthalten, hier eine nachträgliche Erwähnung finden. Weiter berichtete während des Jahres von den hiesigen Mitgliedern Herr B. von Reichlin über Herrn Konrektor Pfaff's Geschichte und Charakteristik Andreas Carlstadts, Herr A. R. Leichtlen über Herrn Pfarrer Jäger's Geschichte von Heilbronn, zwei eingesandte Arbeiten der genanten auswärtigen Mitglieder. Herr Hofgerichts-Advokat Zentner verlas eine Fortsezung seiner Abhandlung über das Geschwornengericht und über die davon in der Geschichte des teutschen Gerichtsverfahrens anzutreffenden Spuren, Herr Professor Schneller sprach über Republikanismus als Repräsentativ- und Föderativ-System (ein Gegenstück zu dem im vorigen Jahre gehaltenen Vortrag über Despotie und deren Hauptformen als Chalifat und Sultanat), Herr Professor Schreiber gab uns eine Biographie des Pfarrers Lukas Majer, Verfassers der von unserm hochverehrten Mitglied Freiherrn J. H. von Wessenberg uns mitgetheilten handschriftlichen Geschichte des Landes Alpgau oder Hauenstein, sodann eine Einleitung in diese Chronik und eine Bearbeitung einer derselben entnommenen Hauptpartie der hauenstein'schen Geschichte. Derselbe erstattete den Bericht über die interessante Schrift des Rentamtmanns Preusker: „Von den Mitteln und dem Zweck der vaterländischen Geschichtsforschung." Herr Professer Fecht sandte eine Darstellung der vaterländischen Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiser Adolph von Nassau und Albrecht I von Oestreich ein. Herr Oberamtmann Walchner endlich überreichte uns eine zum Theil aus handschriftlichen Quellen bearbeitete Abhandlung über Albrecht von Wallensteins Charakter und Verrath.

Die Materialien zu einem zweiten Band unserer Gesellschaftsschriften liegen bereits vor, ihr Abdruck hängt blos noch von einigen näheren Verabredungen ab.

Zu einer andern literarischen Unternehmung, nämlich zur Fortsezung des früher von Mone redigirten badischen Archivs oder vielmehr zur Herausgabe eines neuen badischen Archivs nach einem erweiterten und dadurch mehrseitigen Interessen entsprechenden Plane ist vorerst der Grund gelegt worden, die frühere oder spätere Realisirung hängt jedoch noch von Umständen ab.

Die Büchersammlung der Gesellschaft wurde bereichert einerseits durch bedeutende Anschaffung historischer Zeitschriften und anderer unsern Zwecken verwandter Werke aus den gesammelten Mitteln der Gesellschaft, andererseits durch zahlreiche Gaben theils einheimischer theils auswärtiger Mitglieder, meist derselben eigene und neue Arbeitsfrüchte, welche theils — wie das eindringliche Gemälde von „Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa" von Herrn Professor Schneller das allgemeinste politische und humane, theils wie das reichhaltige Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Herrn Professor Schreiber das uns nicht minder theure, heimathliche und bürgerliche Interesse in Anspruch nehmen; theils wie mehrere Schriften der Herren Professoren Wezer und Rehm den Blick nach dem Orient, theils wie die Abhandlungen des Herrn Professor Rafn nach dem tiefsten Norden ziehn. Auch Nicht-Mitglieder haben uns durch Uebersendung höchst schäzbarer Schriften erfreut, den Kreis unserer geistigen Berührungen und Befreundungen dergestalt vielseitig erweiternd.

Unter den uns von befreundeten historischen Gesellschaften zugekommenen Gaben nehmen eine dankbare Erwähnung ganz vorzüglich die von der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer erhaltenen in Anspruch. Sie bestehen theils in hoch interessanten Mittheilungen über die Verhandlungen dieses an gelehrten Mitgliedern reichen und mit ausgebreiteten Hilfsmitteln für fruchtbringende Thätigkeit ausgestatteten Vereins, theils

in einer Sammlung höchſt merkwürdiger Schriften des edlen Präſidenten B. von Abrahamſon, meiſt über die Natur und die Geſchichte des wechſelſeitigen Unterrichts, deſſen Beförderung, Ausbreitung und Leitung der vortreffliche Mann ſeine unermüdeten Sorgen erfolgreich weihte.

Ueberhaupt ſchreitet unſer wiſſenſchaftlicher Verkehr mit Geſellſchaften wie mit Einzelnen voran, und erfreut uns das ſtille Gedeiben unſers mehr und mehr erſtarkenden Vereins. Mögen günſtige Sterne ſeinem künftigen Leben und Wirken wie dem bisherigen leuchten!

VIII.

Jahresbericht der hiſtoriſchen Geſellſchaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1831.

Das verfloſſene Jahr, welches durch den ergreifenden Eindruck ſeiner eigenen Verhängniſſe, Thaten und Werke die Gedanken und Gefühle der ihrer großen Zeit wahrhaft Angehörigen ganz für die Gegenwart oder für die unermeßlich reiche Tagesgeſchichte in Anſpruch nahm, war den als nächſter Zweck unſerer Geſellſchaft aufgeſtellten Forſchungen im Gebiete der alten und partikulären Geſchichte unſers teutſchen Vaterlandes nicht günſtig. Auch die für die ſchönen Zwecke unſers Vereins ſonſt thätigſten Mitglieder fühlten ſich abgezogen von ihren geliebten Studien durch die Alles beherrſchende, Alles mit ſich fortreißende große Gegenwart. Dieſes die Erklärung, die Rechtfertigung unſerer vergleichungsweiſe mit den früheren Jahren etwas geringeren Fruchtbarkeit an alterthümlichen und vaterländiſch-hiſtoriſchen Arbeiten.

Dennoch haben wir unſere — durch die genommene Richtung auch den Ideen und Intereſſen der Neuzeit befreundete — geſellſchaftliche Thätigkeit nicht ohne belohnenden Erfolg fortgeſetzt, und wir mögen mit befriedigtem Selbſtbewußtſeyn Rechenſchaft ablegen über die Jahres-Arbeiten wie über die Jahres-Begegniſſe unſerer Geſellſchaft.

Zu den erſten gehören allernächſt die von Geſellſchaftsmitgliedern während dem Laufe des Jahres in ihren ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen verleſenen Abhandlungen. Es ſind die nachſtehenden:

In der am vormjährigen Stiftungstag der Geſellſchaft gehaltenen öffentlichen Sitzung trug Herr Hofrath Schneller in freier Rede vielſeitige Betrachtungen vor „über den Zeitgeiſt," nämlich über deſſelben Erſcheinungen in den Hauptrichtungen: Volk, Staat, Kirche, Fürſt, Prieſter, Adel, Kunſt und Wiſſenſchaft. Herr Hofgerichts-Advokat Zentner verlas einen Aufſatz über das Statutenbuch der Städte Oberkirch und Oppenau aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, in beſonderer Rückſicht auf die Gerichtsverfaſſung und Rechtspflege, mit einigen Andeutungen über Geſchwornen-Gerichte. Herr Doktor Weick ſtellte die Theilnahme der Zähringer an den Kämpfen wider den Islam im Mittelalter und der Neuzeit bis Markgraf Wilhelm dar, und Herr Archivrath Leichtlen eine geſchichtliche Unterſuchung über Urſprung und Ahnen der Geſchlechter Zähringen und Habsburg.[1] Dieſen Vorträgen war vorausgegangen der Jahresbericht

[1] Dieſe höchſt merkwürdige Abhandlung, noch weiter bereichert und vervollſtändigt, wird nächſtens im Druck erſcheinen (Freiburg bei Wangler, unter dem Titel »die Zähringer«. 15 Bogen 4 mit Karte, Stamm- und Wappentafeln) mit einem Anhang: »Ueber den Urſprung der Wappen im Allgemeinen und über das badiſche Wappen insbeſondere von dem berühmten Paläographen und Diplomatiker Kopp. Dieſem Unternehmen hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der hohe Protektor der hiſtoriſchen Geſellſchaft, durch Uebernahme der Druckkoſten die großmüthigſte Unterſtützung angedeihen laſſen.

über die Verhandlungen der Gesellschaft von ihrem zeitlichen Sekretär und eine von demselben vorgetragene Uebersicht der vom welthistorischen, allernächst politischen Standpunkt aufgefaßten allgemeinen Geschichte des Jahres 1829.

In späteren Sitzungen vernahm die Gesellschaft den Bericht des Herrn geistlichen Raths Schreiber über den von Herrn Professor Fecht in Lahr eingesandten Aufsatz: „Vaterländische Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiser Adolph und Albrecht von 1291—1306," sodann einen Aufsatz des Herrn Professors Freiherrn von Reichlin-Meldegg, „Versuch einer Erklärung der mosaischen Dornbuschgeschichte Exod. 3, 1. 4, 18;" weiter einen Aufsatz des Herrn Oberamtmanns Walchner „Frankreichs Finanzminister," dann einen Vortrag des Herrn Professors Münch, dessen mehrere Wochen lang uns erfreuende persönliche Gegenwart die alten Freundschafts-Bande von Neuem befestigte, „über verschiedene historisch-wissenschaftliche Merkwürdigkeiten Niederlands und über seine eigenen seitherigen Forschungen und Arbeiten in diesem Gebiet;" dann eine zweite Rede des Herrn Hofraths Schneller über den Zeitgeist, als Fortsetzung und Vollendung des in der öffentlichen Sitzung gehaltenen Vortrags; einen Bericht des Herrn Hofraths Amann über Herrn Bibliothekars Rink an die Gesellschaft eingesendete Schrift über die in Baden vollbrachte Union der beiden protestantischen Kirchen in Baden; einen von Herrn Rittmeister Bickes eingesendeten Aufsatz über Bevölkerungszunahme der neueren Zeit, verglichen mit derjenigen des achtzehnten Jahrhunderts und des Zeitraums vor dem Frieden von 1815, und einen von Herrn Professor Zell vorgetragenen „über eine der vom Herrn Major von Prokesch, Ritter von Osten, der Gesellschaft mitgetheilten griechischen Inschriften." Diese Inschriften, von dem berühmten, durch Geist und

Charakter, Wiſſenſchaft, Erfahrung und Thatenlauf gleich ausgezeichneten Mann, der ſie uns mittheilte, ſelbſt an Ort und Stelle kopirt, ſind nicht das einzige Geſchenk, womit derſelbe uns beehrte. Er überreichte uns auch mehrere Münzen des neuen helleniſchen Staates, und ſandte uns ſpäter noch einen Abdruck der von ihm entworfenen vortrefflichen und äußerſt lehrreichen Karte des Landes zwiſchen den Katarakten des Nil. Während ſeiner — leider nur kurzen — Anweſenheit dahier erfreute er auch eine unſerer Sitzungen mit ſeiner Gegenwart, und hielt darin einen hoch intereſſanten Vortrag über die Sitten und den Charakter der Orientalen, der Griechen, Türken, Aegyptier und Araber, ſodann insbeſondere über die Perſönlichkeit des Sultan Mahmoud und des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali.

Unter den Begegniſſen unſerer Geſellſchaft haben wir zuvörderſt ein höchſt erfreuliches und hoffnungsreiches aufzuführen: die Uebernahme des Protektorats unſeres aufblühenden Gemeinweſens von Seite Seiner königlichen Hoheit, des bürgerfreundlichen, allgeliebten Großherzogs Leopold von Baden, unſers allergnädigſten Landesherrn. Allgemeinen Schutz und Anerkennung hatte unſerer Geſellſchaft auch der verſtorbene, jetzt in Gott ruhende Fürſt gewährt; der jetzt regierende hat auf unſere unterthänigſte Bitte auch das unmittelbare und beſondere Protektorat der Geſellſchaft gnädigſt zu übernehmen geruht. Welche Ermunterung zu edlem Thun, zu reinem Streben könnte wirkſamer ſeyn, als ſolche landesväterliche Huld? welche Auſpicien günſtiger zum Erſtarken und Fortſchreiten unſerer jugendlichen Anſtalt!

Auch durch neuen Erwerb von edlen Mitgliedern hat unſere Geſellſchaft Stoff der Freude und Grund neuer Hoffnungen gewonnen. Der Herr Prälat Schmid zu Gießen, Herr Major von Prokeſch, Ritter von Oſten,

und Herr Professor und Oberbibliothekar Wilken in Berlin wurden als Ehrenmitglieder; Herr geheimer Kabinetssekretär Schleiermacher in Darmstadt und Herr Gymnasiumsdirektor Dilthey daselbst als korrespondirende aufgenommen. Freundschaftliche Verbindungen mit noch andern Gelehrten, wenn sie auch nicht als wirkliche Mitglieder unserm Vereine beitraten, wurden angeknüpft, und insbesondere mit der unter der Direktion des verdienstvollen Herrn Pfarrers Wilhelmi in Sinsheim in's Leben getretenen Schwestergesellschaft eine solche, dem beiderseitigen Gedeihen sicher förderliche, Verbindung geschlossen.

Von unseren älteren auswärtigen Mitgliedern, entferntern wie nähern, empfangen wir fortwährend die schätzbarsten Beweise wohlwollender und thätiger Theilnahme an den Zwecken unseres Vereins.

Also hat uns der ehrwürdige Präsident der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer von Abrahamson höchst interessante Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft, welcher er ruhmvollst vorsteht, nebst einigen eigenen amtlichen und schriftstellerischen Arbeiten über die Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark übersandt. Von der Leipziger-Gesellschaft für teutsche Alterthümer erhielten wir ihre neuesten schätzbaren Memoiren, von der königlich preußischen Akademie in Berlin eine sehr ehrenvolle Zuschrift sammt Mittheilung der von ihr ausgeschriebenen Preisaufgaben.

Der um die vaterländische Alterthumskunde hochverdiente Regierungsdirektor Ritter von Raiser in Augsburg erfreute uns durch Zusendung einer Reihe von selbstverfaßten Druckschriften über verschiedene historische Alterthümer, insbesondere des Donaukreises, sodann zweier handschriftlicher Arbeiten über ein habsburgisch-östreichisches Urbar von 1303; und der berühmte Veteran der Alterthumskunde, Herr Pädagogarch Gräter durch Mittheilung

seiner neueſten, zwar kleinen, aber des gediegenſten Inhalts vollen Schrift: „Nordteutſche Alterthümer 1. Heft.“ — Von Stralſund aus ſandte uns der treffliche Konſiſtorialrath Dr. Mohnike ſeine Ueberſetzung des „Rieſe Finn vom Biſchof Tegnèr“, die Selbſtbiographie des Bartholomäus Saſtrow, und Dr. Martin Luther über den Arzt und ſeine Kunſt; ſodann einen handſchriftlichen Aufſatz „über Othmar Nachtgall und Ulrich von Hutten“ nebſt einem Exemplar der von ihm herausgegebenen ſchwediſchen und isländiſchen Frithiof's Sage; und von Dorpat der gefeierte Staatsrath Morgenſtern eine gehaltreiche Schrift: Commentatio de nummismate Basilii etc. Gleich ſchätzbare Sendungen erhielten wir von Herrn Profeſſor Monnard in Lauſanne, Herrn Profeſſor Jung in Straßburg und auch von mehreren Nichtmitgliedern.

Unſere hieſigen Mitglieder fahren fort, unſere Bücherſammlung durch Darbringung eigener oder fremder Werke zu bereichern, und die Anſchaffung lehrreicher Schriften aus Geſellſchaftsmitteln ſchreitet gleichmäßig voran.

Ich muß dieſe, im Ganzen erfreuliche Ueberſicht unſerer Jahresgeſchichte mit einem traurigen Ereigniſſe ſchließen. Eines unſerer treueſten, thätigſten, um die Förderung der Geſellſchaftszwecke verdienſtvollſten Mitglieder hat der Tod uns geraubt. Herr Archivrath Leichtlen, deſſen Talente und Studien auch das Ausland ehrte, und welcher mit unermüdlichem Eifer die Schachten des vaterländiſchen Alterthums befuhr, der in unſeren beſonderen und öffentlichen Sitzungen ſo gerne Gehörte, unſerer Geſellſchaft mit inniger Liebe Zugethane — iſt nicht mehr. Ein hochverehrtes Mitglied hat dem Dahingegangenen ein mit Geiſt und Wahrheit gezeichnetes Denkmal geſetzt. In unſeren Herzen wird er immer leben. Die zahlreichen Kollektaneen unſers Freundes für Landesgeſchichte aus gedruckten und ungedruckten Quellen hat die Univerſität

erworben und auf der Universitätsbibliothek deponiren laſſen.

Die von dem Verblichenen ſeit Errichtung der Geſellſchaft bekleidete Stelle des Bibliothekars hat auf unſer Anſuchen Herr Dr. Weick übernommen. Die übrigen Geſellſchafts-Aemter wurden, nach dem Willen der Geſammtheit, von den bisherigen Verwaltern fortgeführt.

Ich ſchließe mit dem Wunſche für das fortwährende Gedeihen und fruchtbringende Wirken unſeres jugendlichen, durch edle Zwecke und Freundesgeſinnung innig verbundenen Gemeinweſens.

IX.

Jahresbericht der hiſtoriſchen Geſellſchaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1834.

Zwei Jahre und darüber ſind verfloſſen, ſeitdem die hiſtoriſche Geſellſchaft ihre letzte öffentliche Sitzung hielt. Sie ſtand auch in dieſem Jahre an, eine ſolche zu halten, weil zumal verſchiedene Umſtände ſchwer oder unmöglich machten, ihr ein gleiches Intereſſe, wie die früheren erregt zu haben ſcheinen, zu verleihen. Doch die Betrachtung, daß es Pflicht gegen unſere nahen und fernen Freunde und Ehrenpflicht gegen uns ſelbſt ſey, nach ſo langem Stillſchweigen endlich wieder durch einige öffentliche Proben wenigſtens die Fortdauer unſeres Daſeyns und unſeres treuen, wenn auch durch mancherlei Urſachen zeitlich verringerten, Wirkens zu beurkunden, überwog alle Bedenklichkeiten, und wir luden vertrauensvoll die Freunde der hiſtoriſchen Studien zu einer kurzen, blos auf jenen beſcheidenen Zweck gerichteten, Unterhaltung ein. Möge uns

dabei dieſelbe Gunſt, dieſelbe wohlwollende Theilnahme, deren wir uns bisher erfreuten, zu Theil werden! — Ich hoffe es für die Vorträge meiner Kollegen; für mich ſelbſt jedoch, deſſen heutige Aufgabe ſich darauf beſchränkt, als zeitlicher Sekretär der Geſellſchaft kurzen Bericht zu erſtatten über unſere Verhandlungen, Arbeiten und Begegniſſe, die ſeit dem bei der letzten öffentlichen Sitzung vorgetragenen Berichte ſtattfanden, erlaubt die leider dießmal dürftige Beſchaffenheit des Stoffes ſolche ſtolze Hoffnung nicht.

Denn leider! ſeit zwei Jahren erſcheint unſer Wirken in einer auf's Unerfreulichſte verkümmerten Geſtalt — nicht durch unſere Schuld, ſondern durch eine Kette von ungünſtigen Umſtänden und Ereigniſſen, deren einfache Aufzählung oder zum Theil wenigſtens Andeutung nöthig und auch hinreichend iſt zu unſerer Rechtfertigung.

Schon der bereits etwas früher eingetretene traurige Todfall, der uns den eifrigſten und nach ſeiner Stellung als Archivbewahrer, ſo wie nach ſeinen mit Liebe und Glück von früher Jugend an getriebenen Studien ganz vorzüglich für unſere Zwecke koſtbaren Kollegen Leichtlen entriß, hat uns einen höchſt empfindlichen, bis jetzt noch unerſetzten, Verluſt gebracht. Zu demſelben geſellte ſich erſt im vorigen Jahre der für die Geſellſchaft gleich ſchwere, zumal den näheren Freunden für immer ſchmerzliche Todfall unſeres genialen und gemüthreichen Kollegen Hofrath Schneller, deſſen ſinnvolle und gleich gediegene als blühende Darſtellungen Ihnen Allen noch lebendig vor der Seele ſchweben. Es würde für mich eine ſchwermüthige Tröſtung und ein aus innerſtem Herzen kommender Akt der Liebe ſeyn, wenn mir vergönnt wäre, hier einige Blumen auf ſein noch friſches Grab zu ſtreuen. Aber es wird dieſes würdiger und feierlicher geſchehen durch die akademiſche Gedächtnißrede, die wir nächſter Tage aus

dem Mund eines Meisters und zugleich Fakultäts-Kollegen des Verblichenen an heiliger Stätte vernehmen werden.[1]

Ich kehre zurück zur Aufstellung unserer Verluste. Schon im Anfang der Periode, von welcher ich zu reden habe, erlitten wir durch die Entfernung zweier sehr thätiger Mitglieder eine weitere Verminderung unserer fruchtbringenden Arbeitskräfte. Der eine derselben, Herr Oberamtmann Walchner, ging in seinen ehemaligen Wohnort, Radolfszell, zurück; der andere, der Freiherr von Türkheim, ausgezeichnet durch Wissenschaftlichkeit und Scharfsinn, wie durch feurige Liebe für das mittelalterliche eine Teutschland, verließ seinen dahier verdienstvollst bekleideten Posten als Regierungsdirektor und Universitäts-Kurator, um einen noch höheren politischen Wirkungskreis zu erfüllen, wodurch uns in mehr als einer Hinsicht der gerechteste Grund zur Betrübniß gegeben ward. Auch Professor Weisgerber, der begeisterte Freund des klassischen Alterthums und des dasselbe durchwehenden Freiheitsgeistes; auch Professor v. Reichlin-Meldegg, der unerschrockene, gemüth- wie kenntnißreiche Kämpfer für seine freie Ueberzeugung, wurden uns durch Versetzung an ferne Schulen entrissen; und noch ein anderes Mitglied, Professor Baumstark, durch anderweite Geschäfte ausschließend in Anspruch genommen, trennte sich völlig von unserem Verein. Von den Mitgliedern, welche demselben näher verbunden blieben, wurden sodann, den größern Theil des vorigen Jahres hindurch, nicht weniger als fünf durch den Landtag, welchem vier als Mitglieder der zweiten Kammer und eines als Mitglied der ersten Kammer anwohnten, von uns entfernt gehalten, und unter denselben befanden sich nebst dem Sekretär noch zwei andere Beamte der Gesellschaft.

[1] Durch Herrn Professor (jetzt Ministerialrath) Dr. Zell, damals Prorektor der Universität. A. d. H.

Wenn schon diese einheimischen Verhältnisse zu Erklärung der in der jüngsten Periode verringerten gesellschaftlichen Thätigkeit unseres Vereins hinreichen dürften; so haben wir noch gleich wirksame Hinderungsgründe, die in äußern Umständen liegen, dafür anzuführen. Die beiden letztverflossenen Jahre sind so reich an mannigfaltiger Aufregung des Geistes und Gemüthes in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten gewesen, daß man für die näher liegenden der eigenen Person, der Familie oder der kleineren Vereine, wenn man auch mit inniger Liebe ihnen angehörte, unmöglich das lebhafte Interesse empfinden mochte, womit man sonst für sie erfüllt war. Auch gesellten sich zu den das Sinnen des treuen Vaterlands- und Weltbürgers vollauf in Anspruch nehmenden allgemeinen Dingen und Sorgen noch mancherlei von einzelnen Mitgliedern persönlich erfahrene Schläge, welche Muth und Lust zu sonst geliebten Arbeiten ziemlich lähmten, und zumal für das freudige Zusammenwirken die geeignete Stimmung raubten.

In der Zeit unserer letzten öffentlichen Sitzung trat in unserem Vaterland die Preßfreiheit hoffnungsreich in's junge Leben ein, und forderte die geistige Thätigkeit der, den politischen Dingen nach Stellung oder freier Neigung Zugewandten auf ein bisher fast brach gelegenes Feld. Es ward dahier die Zeitschrift „der Freisinnige" gegründet, welchem mehrere unserer Mitglieder einen großen Theil ihrer freien Muße widmeten, und zwar, wie sie zu rühmen keinen Anstand nehmen, erfolgreich und durch vielstimmigen Beifall von nah und fern ermuntert; doch durch den auf die Interessen der verhängnißreichen Gegenwart gerichteten Blick abgezogen von dem Graben nach vereinzelten Schätzen einer fernen Vergangenheit. Der „Freisinnige" ward zwar unterdrückt in kurzer Frist; aber es bleibt den Theilnehmern an seinem, wenn auch

blos ephemeren, Wirken das lohnende Bewußtseyn eines nach Zweck und Folgen lobenswerthen und verdienstlichen Strebens. Bald darauf sank die kaum erblühte Preßfreiheit, von Nordstürmen getroffen, wieder in's Grab, und es folgten von da und von den bekannten Bundesbeschlüssen an, Schlag auf Schlag, jene Begebenheiten, die uns Allen so frisch vor der Seele stehen, daß eine Erinnerung daran unnöthig ist, und deren entmuthigende Wirkung in jeder Sphäre des freien geistigen Strebens von jedem Unbefangenen anerkannt werden wird, ohne Unterschied, welcher von beiden, heutzutage im Streite befangenen, Parteien er die eigentliche Schuld jener Begebenheiten beimesse.

Um dieselbe Zeit brach über der hiesigen Hochschule das langsam und von ferne heraufgezogene Ungewitter aus, in dessen Folge zwei Mitglieder unserer Gesellschaft, unter diesen auch ihr wirklicher Sekretär, ihres Lehramtes verlustig wurden, was ihnen, so vorwurfsfrei sie vor den Augen der Welt und so ruhig im eigenen Bewußtseyn sind, gleichwohl die geeignete Stimmung nicht geben konnte zu stillem Forschen und Sinnen über historische Partikularitäten einer längst vergangenen Zeit. Aehnlichen Anlaß zur Mißstimmung, wenn auch aus anderer Quelle und von anderer Seite herrührend, erfuhr noch mehr als ein anderes unserer Mitglieder; und so ward nach und nach fast der ganze Kreis des Vereins durch Entfernung, durch Geschäftsverhinderung, durch Unmuth, durch mancherlei andere Verhältnisse, von der früheren Thätigkeit für die Vereinszwecke abgehalten und dadurch wirklich ein zeitlicher Stillstand in unsere so hoffnungsreich begonnenen Arbeiten gebracht.

Derselbe wird jedoch nicht von Dauer seyn. Die Lücken, welche Tod und Entfernung in den Reihen unserer Näherverbundenen hervorgebracht, werden wir durch

tüchtige Nachfolger zu ersetzen suchen. Schon erfreuen wir uns in der Person des Herrn Dr. Wörl, eines neu aufgenommenen, mit Liebe für unsere Zwecke erfüllten Mitgliedes, dessen bereits mit dem schönsten Erfolge gekrönten geographischen Studien insbesondere auch für unser Institut die erwünschtesten Früchte tragen werden. Noch einige andere achtungswürdige Freunde der historischen Forschungen hoffen wir nächstens für unsere Gesellschaft zu gewinnen, und auch die entfernten Mitglieder werden dem neu angeregten Eifer der dahier Verbliebenen mit gleichmäßig erneuerter Thätigkeit mitwirkend entgegenkommen.

Bei all dieser gehäuften Ungunst der Verhältnisse, bei dem Zusammenwirken so vieler unsere Thätigkeit hemmenden Ursachen ist die letzte gleichwohl nicht erstorben, sondern blos minder in die äußere Erscheinung getreten. Die Privatstudien der einzelnen Mitglieder, das Aufsammeln von Materialien, das Vorarbeiten für künftige Ausführungen, sind nicht stille gestanden. Außerdem liegen, als bereits gereifte Früchte unserer Forschungen, genug Manuscripte zu einem zweiten Band von Gesellschafts-Schriften längst bereit, und selbst zu einem dritten ist hinreichender Stoff vorhanden, schön durch die seit Erstattung des letzten Berichts gehaltenen Vorträge, mit Einschluß derjenigen, welche heute zu verlesen sind. Die beiden Abhandlungen, deren Vortrag die letzte öffentliche Sitzung erfüllte, nämlich jene über den Ursprung des Adels, und dann der Ueberblick der merkwürdigern Begebenheiten des Jahres 1831, haben eine lebhafte Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ja selbst mehr, als den Verfassern angenehm seyn konnte; und wenn auch hier und dort Ungunst, so ist doch kein mit Gründen unterstützter Tadel auf sie gefallen. In einer der folgenden Privatsitzungen trug Herr Hofrath Deuber eine, nach Gegenstand und Inhalt für unsere Zeit höchst inter-

essante, Abhandlung über den Ursprung des Zehents vor, eine reiche Sammlung von historischen Beweisen, daß derselbe nach seinem Ursprung bei den verschiedensten alten und neuen Völkern, wie nach seiner Natur, eine wahre Steuer, und also nicht eine privatrechtliche Leistung gewesen, somit eine mit gleichen Waffen unternommene und glücklich durchgeführte Widerlegung derjenigen geistesbeschränkten Ansicht, welche auf die Autorität einiger mißverstandener oder der sonnenklaren Wahrheit widerstreitender positiver Gesetzesstellen oder einiger partikulärer Urkunden und mühsam zusammengetragener specieller Beispiele (von deren Gegensätzen leicht hundertmal mehr können aufgefunden werden) der gesunden Vernunft und dem, auf den klar vorliegenden allgemeinen Lauf und Charakter der hieher gehörigen Begebenheiten, Satzungen und Diktate gebauten, Urtheil Hohn zu sprechen sich vermißt.

Demselben Herrn Hofrath Deuber verdankt die geschichtliche Literatur eine neuerliche Bereicherung durch sein über die „Bauernkriege in Teutschland und in der Schweiz" vor Kurzem herausgegebenes Werk, eine höchst schätzenswerthe Beleuchtung eines greuelvollen Kampfes, begonnen durch wilde Wuth roher fanatischer Haufen, und fortgeführt unter Schandthaten und Verbrechen, frevelhaft allerdings auf Seite der Bauern, doch allernächst veranlaßt, ja fast herausgefordert durch schnöde Rechtsverachtung und unerbittliche Rechtsverweigerung auf jener der Herren. Ueber denselben Bauernkrieg erwarten wir in Bälde aus der Feder des Herrn geistlichen Raths Schreiber ein umfassendes Werk, so wie wir von ihm bereits eine lichtvolle Kritik des Werkes von Oechsle über jenen Bauernkrieg in einer unserer Sitzungen vernahmen.

Wenn uns erlaubt wäre, überhaupt die historischen Arbeiten unserer Mitglieder, auch welche nicht eigens der

Gesellschaft vorgelegt wurden, als Proben unserer den Zwecken derselben fortwährend zugewandten Thätigkeit aufzuführen, so könnten wir davon noch eine lange Reihe aufstellen. Ich will wenigstens einiger derselben eine kurze Erwähnung thun.

Herr geistlicher Rath Schreiber hat verschiedene seiner akademischen Reden und Programme, enthaltend theils biographische Denkmale von ehemaligen Mitgliedern unserer Hochschule oder wohlthätigen Stiftern für deren Zöglinge, theils die Annalen der neuesten Geschichte eben dieser Hochschule, durch den Druck zum werthvollen Gemeingut der gebildeten Lesewelt gemacht, nicht minder über die ältesten Stadtrechte Freiburgs eine höchst lehrreiche Abhandlung geliefert.

Eben so hat Herr Professor Zell durch sein Programm „de civitate Gallis danda" uns eine höchst schätzbare Gabe gereicht. Derselbe hat durch Herausgabe des dritten Bandes seiner reichhaltigen Ferienschriften Tausende von Lesern erfreut.

Hofrath Schneller hat, neben mehreren kleinern, in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen und Kritiken uns noch im Jahre 1833 mit seiner umfassenden, geistvollen Darstellung des Jahres 1831 beschenkt. Es sollte dieses Buch der Anfang einer Jahr für Jahr herauszugebenden Folge solcher Geschichtsgemälde seyn, aber es wurde leider sein Schwanengesang!

Herr Hofrath Amann überreichte der Gesellschaft das von ihm neu herausgegebene und mit beleuchtenden Anmerkungen begleitete Gutachten, welches die theologische Fakultät dahier im Jahre 1798 „über die Giltigkeit der kirchlichen Amtsverrichtungen der geschworenen Priester im Elsaß" einstimmig und versehen mit der Namensunterschrift sämmtlicher Mitglieder (worunter auch der verdienstvolle gegenwärtige Herr Domkapitular Pro-

fessor Hug) erstattet und in Druck gegeben hat; ein nach seinem Gegenstand und nach der Zeit, worin es erschien, höchst merkwürdiges Gutachten, welches nebenbei auch als ein Beweis des von unserer Hochschule schon vorlängst ausgeübten, ihr also gewissermaßen historisch zustehenden Rechts, freisinnige Richtungen zu verfolgen, könnte geltend gemacht werden, und welches, wiewohl es in den höheren Regionen mißfällig aufgenommen ward, und wiewohl die Finsterlinge, damals wie immer, alles Mögliche aufboten, um auf die Verkünder der Wahrheit und des vernünftigen Rechts die rächenden Donner herabzurufen, dennoch seinen Urhebern keine des Nennens werthe Verfolgung zuzog.

Der Geheimerath Duttlinger setzte seine verdienstvollen Arbeiten in Herausgabe des, der Beleuchtung von vaterländischen Rechts- und rechtsgeschichtlichen Gegenständen gewidmeten, Archives erfolgreich fort, und mit gleichem Eifer und vorzugsweise rechtsgeschichtlicher Richtung schrieb Herr Professor Friz seinen lehrreichen Kommentar zu Wening's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts.

Hofrath Welcker aber verband in mehreren auf höchst bedeutungsvolle Verhältnisse der Gegenwart gerichteten Schriften, wie „Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit", „Die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben" und „Ueber Bundesverfassung und Bundesreform" — die politische mit der rechtlichen und der rechtsgeschichtlichen Richtung.

Von Herrn Dr. Weick erschienen in dieser Zeit in dem von Münch herausgegebenen „Pantheon der Teutschen" eine summarische Geschichte der Kreuzzüge und ein historisches Gemälde über die Hohenstaufen Friedrich II, Konrad IV und Konradin von Schwaben, weiter ein solches von Rudolph von Habsburg und von dem teutschen Königspaar Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich. Derselbe Herr Dr. Weick hat durch Unternehmung des

„teutschen Ständesaals“ sich eine geschichtlich wie politisch wichtige und fruchtverheißende Aufgabe gesetzt, und gleichzeitig durch die Herausgabe neuer „Annalen für Geschichte und Politik“, gewissermaßen einer Fortsetzung derjenigen „politischen Annalen“, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1832 durch einen Beschluß des Bundestags unterdrückt worden, die Freunde der untergegangenen ältern Annalen und überhaupt jene einer liberalen Ansicht der neuesten Weltbändel erfreut. Niemand kann diesen neuen Annalen inniger einen gedeihlichen Fortgang wünschen, als der Herausgeber der unterdrückten ältern. Aber kaum dürfte der Wunsch anders in Erfüllung gehen, als wenn die neuen Annalen sich die „klügste Mäßigung“, d. h. die Unterwürfigkeit unter den jetzt vorherrschenden Ton des Tages, sich zum unverbrüchlichen Gesetze machen.

Der unermüdliche geheime Hofrath Münch in Stuttgart, welchen als einen der Hauptstifter unserer Gesellschaft und deren fortwährend ordentliches Mitglied wir immer in achtungsvollem Andenken erhalten werden, hat — bei allem Wechsel seiner Schicksale und zum Theil selbst seiner Richtungen, worüber zu urtheilen mir nicht zieme — wenigstens der Geschichte seine fortwährend treue Liebe bewahrt. Die Fortsetzungen seiner mit Gründlichkeit und Eifer ausgearbeiteten Geschichten des Hauses Fürstenberg und des Hauses Nassau-Oranien, so wie die erst vor Kurzem begonnene allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, sind deß die rühmlichen Zeugen.

Auch der Berichterstatter, welchem das ehrenvolle Wohlwollen der Gesellschaft die Führung des Sekretariats trotz seiner wiederholten Bitte, ihn desselben zu entheben, bis heute zur Pflicht machte, hat, unerachtet seiner nach Beruf und Stellung vorzugsweise der Politik und dem Vernunftrecht zugewandten Studien, die vortreffliche Gehilfin

dieſer Studien und die theure Freundin ſeiner Jugend, die Geſchichte, nicht vernachläſſigt. Er war ſo glücklich, im Laufe der letzten zwei Jahre drei weitere Auflagen ſeines größern Werkes über allgemeine Geſchichte (die achte, neunte und zehnte) veranſtalten zu müſſen, und gleichzeitig drei Auflagen ſeines aus dieſem größern Werke verfaßten Auszuges in mehr als 30,000 Exemplaren im teutſchen Vaterland abgeſetzt zu ſehen; ein für ihn höchſt erfreulicher Beweis, daß der Standpunkt, von welchem aus er die Weltbegebenheiten betrachtete, der vernunftrechtliche nämlich, weithin herrſchend unter den Gebildeten im Volke iſt. Er hat eine ähnliche freudige Erfahrung bei den „allgemeinen politiſchen Annalen“ gemacht, die er vom Jänner 1830 an bis in das Spätjahr 1832 herausgab, und worüber er die belohnendſten Anerkenntniſſe von nah und fern erhalten, dann aber plötzlich das unmotivirte Unterdrückungsdekret des Bundestags gegen dieſelben in den öffentlichen Blättern geleſen hat. Der Herausgeber, welchem dieſes ihn ſo nahe betreffende Dekret nicht einmal amtlich mitgetheilt, auch nie irgend ein Vorwurf oder eine Anklage wegen des Inhaltes ſeiner Zeitſchrift zugekommen iſt, mußte gleichfalls in öffentlichen Blättern leſen, daß er in Folge der Unterdrückung der Annalen auf fünf Jahre für unfähig erklärt worden, irgend eine ähnliche, d. h. alſo politiſche oder hiſtoriſche Zeitſchrift herauszugeben, wogegen jedoch einige Zeit ſpäter das königliche Inſtitut von Frankreich, namentlich die an demſelben als eine Hauptabtheilung beſtehende Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, ihn zum korreſpondirenden Mitglied ernannte. Ich habe ſodann meinem Dankſagungsſchreiben an die Akademie nicht nur meine eigenen hiſtoriſchen und politiſchen Werke, ſondern auch ein Exemplar des erſten Bandes unſerer Geſellſchafts-Schriften beigelegt und mich der, insbeſondere

auch den letzten zu Theil gewordenen, achtungsvollsten Aufnahme erfreut.

Von unsern auswärtigen Mitgliedern und von den uns näher befreundeten übrigen historischen Gesellschaften in Teutschland haben wir nach wie vor sehr willkommene Mittheilungen und werthvolle Beiträge empfangen. So von der Sinsheimer-Gesellschaft die interessanten Jahresberichte über ihr verdienstvolles Wirken, eben so von der teutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprachen und Alterthümer in Leipzig. Auch die Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer teutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg hat uns entgegenkommend die Hand zur Gemeinschaft des Wirkens geboten, und uns insbesondere auch zu der auf den 24. September vorigen Jahres angeordneten (doch wegen der Zeitumstände zu einem zahlreichen Besuch kaum geeigneten) allgemeinen Versammlung teutscher Geschichts- und Alterthumsfreunde eingeladen. Eben so hat der historische Verein für den Untermainkreis uns seine bisher erschienenen Abhandlungen wohlwollend übermacht, wogegen auch wir sowohl demselben als den übrigen genannten Gesellschaften die unsrigen übersendet haben.

Von unserm gleich thätigen als kenntnißreichen Mitgliede, Herrn Regierungsdirektor Dr. von Raiser in Augsburg, haben wir die zweite Abtheilung seines vortrefflichen Werkes: „Der Oberdonaukreis im Königreich Baiern," weiter die Fortsetzung der zweiten Abtheilung und die dritte Abtheilung desselben Werkes, endlich seine Druckschrift: „Beiträge zu Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise" als weiteres Geschenk erhalten, und von dem Herrn Pfarrer Hansen zu Liesdorf bei Saarlouis eine die interessante Beschreibung des Doms zu Trier enthaltende Druckschrift nebst einer andern, die, unter dem Titel „Aufruf an die katholische Geistlichkeit Teutschlands" und

mit dem Namen „Junius Sempronius Gracchus“ bezeichnet, für Licht und Recht in Bezug auf kirchliche Verhältnisse muthvoll und geistreich in die Schranken tritt. Herr Krahmer in Marburg übersandte uns zwei von ihm verfaßte Abhandlungen über den Propheten Joel und über den Propheten Abadaja, und der verehrungswürdige Herr Staatsrath Morgenstern in Dorpat die Druckschrift „Kühlstadt, Observationes criticae de Tragicorum Graecorum Dialecto. Revaliae 1832.“

Nicht nur durch solche Schenkungen von Gönnern und Freunden, sondern auch durch Anschaffungen aus eigenen Mitteln hat sich der Vorrath unserer Bücher, Karten und Manuscripte sehr ansehnlich vermehrt. Das gedruckte Verzeichniß derselben weist mehrere hundert Bände derselben nach, tagtäglich vermehrt sich ihre Zahl.

In Bezug auf die gesellschaftlichen Aemter ist seit der letzten öffentlichen Sitzung keine Veränderung eingetreten. Herr Dr. Weick als Bibliothekar, Herr Hofgerichtsrath Merk als Kassier, Herr Professor Zell als unsere Diplome mitunterzeichnendes Mitglied, haben nach dem Wunsch der Gesellschaft ihre Verrichtungen fortgeführt. Der gegenwärtige Berichterstatter als Sekretär, welcher, wie bereits früher bemerkt worden, ungeachtet der wichtigen Gründe, die ihn zur wiederholten Bitte um Entlassung bewogen, gleichwohl dem ehrenden Verlangen der Gesellschaft, die Stelle noch länger beizubehalten, sich unterwerfen mußte, hofft jedoch, daß ein anderes, nach Stellung und Studien dazu besser geeignetes Mitglied in Bälde zur Uebernahme der ehrenvollen Geschäftsleitung werde zu bestimmen seyn. Die Aussicht in die Zukunft beginnt sich für unsern Verein (ich sage für unsern Verein) allmälig wieder zu erheitern; Geschäftsführung und Mitarbeit werden sodann auch in gleichem Maße belohnender werden.

Der Berichterstatter war sonst gewöhnt, seinen öffentlichen Jahresberichten über die in jedem Jahre statt gefundenen Verhandlungen, Leistungen und Begegnisse der Gesellschaft einen kurzen Ueberblick über die merkwürdigsten Weltbegebenheiten desselben Jahres nachfolgen zu lassen. Diesesmal aber unterläßt er Solches, so genußreich es sonst ihm war, und auch heute wäre, einem Kreise von Freunden freimüthig mitzutheilen, was seine tiefste Seele bewegt, und zumal mit einer edlen, für Wahrheit und Recht so empfänglichen akademischen Jugend einmal wieder in näherer, wenn auch nur kurz dauernder Geistesberührung zu seyn. Aber diesesmal bringt er trauernd das Opfer solches Genusses. Die unschwer zu errathende und darum keiner weitern Ausführung bedürfende Ursache davon liegt in den Verhältnissen der Zeit. Auch glaubt der Berichterstatter, daß Charakter und Geist dieser Zeit weit besser, als er es durch irgend eine Schilderung zu thun vermöchte, dargestellt werden — durch sein Schweigen.[1]

X.

Friede mit Frankreich! aber auch Versöhnung??[2]

Wie kömmt's, daß ungeachtet des mit Frankreich geschlossenen Friedens die Bitterkeit der teutschen Zeitungen, Journale und Flugschriften gegen dasselbe fortdauert, ja wohl, daß ihr Ton seit der Verkündung jenes Friedens noch abstoßender und feindseliger wird als zuvor, während

[1] Vergl. die Vorrede zum I. Bande dieses Werkes. Irrig wurde dort das Jahr 1833 als die Zeit angegeben, in welcher diese Worte gesprochen worden. A. d. H.

[2] Geschrieben im Jahre 1814. Aus den »Teutschen Blättern«. A. d. H.

doch die französischen Blätter — einige Ruhmredigkeit abgerechnet, die nur an dem Sieger Unwillen, an dem Besiegten Lächeln erregt — von Freundschaft und Achtung überfließen, und den verbündeten Souveräns — zum Theil auch ihren Feldherren und Völkern, tönende Lobsprüche und Danksagungen zollen? — Sollte hier nicht gerechter Tadel uns treffen? vielleicht gar schwere Verantwortung auf uns kommen? — Heischt nicht der Edelmuth von Dem, der Frieden schließt, eine aufrichtige Versöhnung? Ist's nicht billig, die Freundschaftsbezeigungen — selbst die Höflichkeiten — gleichmäßig zu erwidern? und muß man es nicht unklug — ja wohl noch schlimmer — nennen, jetzt, da nach mehr als 20jährigen Erschütterungen und Leiden, Ruhe und Glück endlich vom erbarmenden Himmel herab sich zur Erde neigen, den Genuß derselben durch bittere Rückerinnerungen sich zu verkümmern, gehässige Empfindungen zu nähren, ja wohl gar den gefährlichen Samen neuen Zwiespalts, neuen blutigen Haders zu streuen??

Also werden Viele, werden auch Gutgesinnte, mit redlichem Glauben und humaner Absicht sprechen. — Laßt uns den Standpunkt suchen, von welchem aus die Sache richtig zu erfassen sey!

Die französischen Blätter, sind sie wohl treues Organ der Nationalgesinnung? Werden sie nicht diktirt von der Regierung, oder doch durch die strengste Censur zum genauesten Einklang mit den Verkündungen der Regierung gezwungen?? — Liegen nicht zahllose Aeußerungen in Wort und That vor uns, welche den unversöhnlichsten — wenn gleich empörendst ungerechten — Haß jenes Volkes gegen die fremden Sieger, zumal gegen uns Teutsche, bis zur abscheulichsten Evidenz erweisen?

Doch eben darum, weil die französischen Blätter nicht als Ausdruck der Volksgesinnung, sondern nur der

jedesmaligen politischen Stimmung seiner Regierung erkannt sind, mußte Schmähung gegen eine fremde Nation immerdar als Vorbote eines Krieges gelten; freundliche Ausdrücke beweisen aber nichts Weiteres, als daß man zum Kriege noch nicht entschlossen oder noch nicht gerüstet sey. Nicht also in Teutschland. Hier waren von jeher — die zum Glück vorübergegangene Periode französischer Diktatur ausgenommen — öffentliche Blätter nichts Anderes als Kanäle brüderlicher Mittheilung, die, eben weil ihnen der Charakter des „Officiellen" mangelte, eine liberalere Censur ertrugen, oder wohl ohne alle Censur mochten gelassen werden. Dergleichen Journale sprechen nun zwar — in dem Maße, als sie beliebt oder gelesen sind — die öffentliche Meinung und Stimmung aus, oder leiten dieselbe; aber sie haben Nichts gemein mit den jedesmaligen Absichten oder Entschlüssen der Regierung, oder mit dem Gang der Kabinetspolitik. Darum können sie auch — wie unfreundlich sie gegen eine fremde Macht lauten — niemals weder Andeutung noch Ursache eines künftigen Bruches seyn, und nie dürfen sie anders als wie Privatansichten einzelner Schriftsteller beurtheilt werden.

Wenn diese Ansicht die äußere Rechtfertigung unserer unverhaltenen Herzensergießung in öffentlichen Blättern (welche zu lesen oder nicht zu lesen den Franzosen übrigens frei steht) enthält; so wird die innere Rechtmäßigkeit unseres fortwährenden Hasses schon aus der flüchtigsten Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses beider Nationen deutlich:

Frankreich, nachdem es alle Völker Europens der Reihe nach geplündert, mißhandelt, mit dem empörendsten Uebermuth niedergetreten, die Geduld der Menschen und die Langmuth des Himmels erschöpft hatte, ist endlich durch die vereinte Gewalt der Beleidigten seinerseits zu

Boden geworfen und in den Fall gesetzt worden, das Gesetz des Friedens, welches es selbst nie anders als zur Schmach und zum Verderben des Feindes gegeben, jetzo von den zur Rache erstandenen Völkern zu empfangen. Die Gerechtigkeit würde es gutgeheißen, die Klugheit vielleicht begehrt haben, nicht nur Rückersatz alles Geraubten und Zerstörten, sondern auch Sühnopfer für so manche Frevel zu fordern, und durch bleibende Schwächung der Feindin den künftigen Ruhestand zu sichern. Die Großmuth hat diese Rücksichten überwogen, und Frankreich erhielt das Geschenk eines Friedens, der ihm nicht nur eine Unermeßlichkeit von geraubten Schätzen zum nunmehr ruhigen Besitz überließ, sondern sogar noch eine bedeutende Gebietsvergrößerung gewährte. Frankreich also, welches — nach dem Geständniß seiner eigenen Wortführer — den Haß aller Nationen verdient, und von ihnen so unerhörte Großmuth erfahren hat; Frankreich, welches für das Blut seiner Söhne, und für Alles, was es vorübergehend gelitten, nur sich selbst und seine eigene Regierung anklagen darf — was kann es wohl mit Vernunft und Rechtlichkeit für andere Erinnerungen aus dem geschlossenen Kriege bewahren, als Reue und Schaam über sich selbst, Bewunderung und Dank gegen die Sieger?[1] — Weit anders wir Teutsche! — Der Friede zwar hat die Schmach des fremden Joches von uns genommen, hat die meisten der losgetrennten Zweige auf dem germanischen Ueberrhein dem Mutterstamme zurückgegeben, und hierdurch — vorausgesetzt, daß eine weise politische und Kriegsverfassung das wohlthätige Werk vollende — unsere Selbstständigkeit gesichert: aber das Mark unserer Länder, das ausgesogene, kam uns nicht

[1] Daß aber gerade das Gegentheil eintrete, davon geben wohl die vielen empörenden Züge, die wir schon früher in diesen Blättern mittheilten, den sprechendsten Beweis.

wieder zurück, die Blüthe der Nation, durch und leider für Frankreich hingewürgt, hat die gebührenden Sühnopfer nicht erhalten.... Die Trümmer so vieler Städte und Dörfer, die Entweihung fast aller Nationalheiligthümer, die Losreißung von altgewohnten und geliebten Verhältnissen, Sitten, Gesetzen, die unsägliche Schmach, die zahllosen Frevel, die wir erduldet haben — dieß Alles sind Wunden, die erst nach vielen Geschlechtern vernarben können; es sind Erinnerungen, die, so lang eine teutsche Brust noch schlägt, sie mit Bitterkeit und Zorn erfüllen werden....

Doch laßt uns einen Augenblick die empörenden Erinnerungen unterdrücken, und nach der Zukunft schauen, ob vielleicht diese uns Gründe der Versöhnung, des Zutrauens, der Liebe darbiete? — Derselbe grelle Kontrast zwischen Frankreich und Teutschland bietet hier sich dar. Von uns hat Frankreich Nichts zu fürchten. Abgesehen vom ruhigen und rechtlichen Nationalcharakter des Teutschen, liegt in der Natur der Föderativverfassung — da jedes einzelne Bundesglied zu schwach ist, um Eroberungen zu machen, und der gesammte Bund kein Interesse, demnach keinen Antrieb haben kann, je welche zu versuchen — die Garantie der Ruhe für jeden Nachbarstaat; und Frankreich zumal, nach der militärischen Lage und Begrenzung beider Länder — mag wohl in Sicherheit ruhen vor einem unaufgeforderten Angriff der Teutschen. Aber Du, Germanien, welche Sicherheit hast Du vor Deinem wohlgerüsteten, stets schlagfertigen Gegner? — Wir wollen sehen; die Vergangenheit ist der Spiegel der Zukunft, und nichts Anderes läßt sich von dieser erwarten, als was jene gebracht hat.

So lange des Franken Name genannt wird, war er des Alemannen Feind, er war des Sachsen, Thüringers, des Baiern und aller Teutschen schlimmster

Feind, sobald er durch Unterwerfung Galliens seine Macht gestärkt hatte, und durch Vermischung mit gallischem Blute die ursprüngliche Bösartigkeit seines Charakters zur Vollendung gelangt war.[1] Nach der Theilung des karolingischen Reiches durch den Verduner-Traktat (843) erwachte der Haß — die ungerechte Anfeindung — auf's Neue; und wiewohl in den ersten Jahrhunderten durch die glänzende Majestät der teutschen Kaiser und ihre überlegene Kraft die fränkischen (französischen) Könige niedergehalten, ihrer Waffen, so wie ihrer Stärke von den noch vereinten Teutschen gespottet wurde: so wuchs doch allmälig — und in dem Maße, als das Ansehen der teutschen Kaiser herabsank, und die Souveränität der Könige Frankreichs sich erhob — die Furchtbarkeit der letztern für unser Vaterland; und es wurde zumal ihr Streben sichtbar, das linke Rheinufer, das alte Erbtheil des germanischen Stammes, befestigt im teutschen Besitz durch vielfältige Friedensschlüsse, nach und nach durch List und Gewalt an sich zu reißen, und, um Solches desto sicherer zu vollstrecken, die Nationalkraft der Teutschen durch ausgesäete Zwietracht und Verderbniß ihrer Verfassung zu lähmen. Wem sind die Kriege nicht bekannt, die hieraus in fast unabgebrochener Folge (nur daß einheimische Fehden in Frankreich einige Stillstände gewährten) geflossen sind; und wer weiß nicht, daß nur des starken Habsburg schützende Hand den uns längstens zugedachten Ruin abwehrte? — An die Namen Franz I, Heinrich II, Ludwig XIII, XIV und XV, Richelieu, Mazarin,

[1] Der Name der Franken war allen Völkern verhaßt. „Familiare ita est ridendo frangere fidem," sagt von ihnen Vopiscus, nur ihr einheimischer Geschichtschreiber, Gregorius von Tour, hat durch die erzählten Thaten ein noch abscheulicheres Gemälde entworfen. Die alten Gallier aber werden von Livius und Polybius durch die Bezeichnung „levis et perfida natio, insolens et ventosa" charakterisirt; und hat nicht Volkaire selbst seine Landsleute „Tigre-Singes" genannt?

Louvois und viele andere, sind lauter blutige Erinnerungen geknüpft, und neben der Verheerung begleiteten immerdar Hinterlist und Tücke die Schritte des Erbfeindes. Beschlossen, versucht, vorbereitet war es längst, was die Revolutionsregierungen mit größerer Kühnheit und besserem Glücke vollbrachten; und Unsinn wäre es, zu hoffen, daß Frankreich von nun an seinen Charakter und sein System völlig ändern, ablassen würde von Dem, wornach es seit Jahrhunderten gestrebt; daß es den Verlust jenes Raubes verschmerzen, den es nur mit Zähneknirschen dem Sieger herausgab, und der Herrschsucht, dem Uebermuth, den Ränken, der Kriegslust — die immerdar seine Götzen waren — bekehrt auf immer entsagen werde...

Bei solcher Perspektive, was ist die Hoffnung, was ist die Pflicht des Teutschen? — Hoffnung, dauernde, hat er keine, als im engen brüderlichen Vereine, im festen Zusammenschließen zu einer großen Nation. Und worin soll das Band dieser Vereinigung bestehen? — O daß wir's sagen müssen!! Nach der Veralterung oder gewaltsamen Aufhebung unserer ehrwürdigen vaterländischen Einsetzungen und bei der so weit gekommenen Trennung der teutschen Völker durch Provinzial- und Familien-Interesse, Meinung, Gesetz und Gewohnheit — ist für uns fast kein anderes Band mehr übrig, als das Erkenntniß der gemeinschaftlichen Gefahr, demnach der Abscheu und der Haß gegen Frankreich. So wie einst die Persernoth die vielgetheilten Griechen zur innigen Vereinbarung brachte, und „Haß gegen den Großkönig" das fortwährende Zauberband der weitverbreiteten hellenischen Stämme blieb; so wie damals die Weisen unter den Volksführern und Rednern erkannten, daß jener Haß als das Palladium der Freiheit, Selbstständigkeit und Nationalität müsse gepflegt und heilig gehalten werden: also bei uns der Haß gegen Frankreich. Hat nicht auch der

Haß gegen die alten Dränger der Völker, die Römer; dann gegen die wilden Hungarn und die weltstürmenden Türken, engere Vereinbarungen der Teutschen bewirkt; und hat nicht unter der weisen Leitung der Hermanns, Heinrichs, der Ottonen und der Habsburger jenes Gefühl die schönsten Früchte getragen? — Aber nimmer waren Hungarn und Türken uns gefährlich wie Frankreich. Sie zeigten sich unverhüllt in ihrer Feindesgestalt, schläferten uns nicht ein mit glatten Worten und freundlicher Geberde, sie verstanden es nicht, Zwiespalt, Mißtrauen und das Gift verdorbener Sitten unter uns zu streuen. Der Franke, wenn er das Schwert erhebt, ist noch am mindesten zu fürchten. Wenn er unterhandelt, oder im Frieden, wenn er sich einschleicht in unser Vertrauen, Kleine und Große an sich lockt durch Tand und Betrug, wenn er durch Versprechungen und Ränke das Herz unserer Fürsten abwendig macht von der teutschen Sache; wenn er durch Verführung und Beispiel die altteutsche Jugend vergiftet, langsam und verborgen untergräbt, was er in seinem frechen Sinn dem Umsturz geweiht hat, und was unser Heiligstes ist — dann, also immer, fürchtet und haßt ihn. Nur hiedurch, und durch niemals ermüdende Wachsamkeit werdet Ihr unzugänglich seiner Arglist, und stets gerüstet zur Wehr — wie er Euch angreife — seyn; hierdurch endlich werdet Ihr eng vereint, wie die Genossen einer Gefahr und einer Hoffnung, wie die Streiter eines Heeres; Ihr werdet eine Nation von Brüdern seyn und bleiben. Darum, wiewohl Friede ist mit Frankreich, und wir uns dessen freuen, und mit unverbrüchlicher teutscher Treue ihn halten werden; so soll doch Jeder von uns, der sein Vaterland liebt, dessen Erbfeind — den Franzmann — hassen; er soll — so weit seine Stimme, der Kreis seiner Mittheilung reicht — diesen Haß ausbreiten und nähren; von Rednerbühnen und Kanzeln herab

ſoll derſelbe gepredigt, und das nachwachſende Geſchlecht durch Väter und Lehrer ſchon frühe davon erfüllt und entzündet werden. Jene aber, welchen gegeben iſt, einflußreich durch hervorleuchtendes Beiſpiel, durch Begeiſterung und ferntönende Rede zu ſeyn —, ſie zumal ſollen mit Wort und That ihre vaterländiſche Geſinnung verkünden. Dank den Edlen, die Solches ſchon gethan haben, und ferner thun! Dank ihnen im Namen des Vaterlandes! vor Allen Dir, herrlicher Mann, an deſſen hohem Sinn die Nation, in der Zeit der Bedrängniß, ſich aufrichten mochte, und der noch jetzt vorzugsweiſe der „Stein" oder „Felſ" für den Anker ihrer Hoffnungen iſt; und Dir, edler Gruner, deſſen vaterländiſches Gefühl in dem Seufzer über „Saarbrückens Unglück" ſich ausſpricht — und Du, den ich unſern Aeſchylos, nach dem ergreifenden Feuer Deines Gefühles und nach der Kraft Deiner Worte, nennen möchte — teutſcher, genialer Arndt! Dank Euch für die herrliche Saat vaterländiſcher Gefühle, die aus Euerm Wort und Euerm Beiſpiel hervorkeimte, und welcher die Vorſehung ein ſchönes Gedeihen gewähre! — Euer Name geht mit Verehrung und Liebe unter uns von Mund zu Munde, und unſere ſpäten Enkel werden euch nachſprechen:

„Das iſt das teutſche Vaterland,
Wo Zorn vertilgt den franſchen Tand,
Wo jeder Teutſche heißet Freund,
Und jeder Franzmann heißet Feind!..."

XI.

Von unpatriotischen Volksrednern und Schriftstellern.[1]

Als der Perserkönig Darius seine Herolde unter die griechischen Völker sandte, um deren Unterwerfung zu fordern, brachten die ergrimmten Athenienser nicht nur die stolzen Herolde, sondern auch den Dolmetscher um's Leben, der ihnen den Sinn der Aufforderung erklärte,[2] weil er durch Verkündung unwürdiger Befehle des Fremdlings die griechische Sprache entweiht hätte. So wenig sich in dieser Handlung die wilde Leidenschaftlichkeit eines rohen Volkshaufens verkennen oder billigen läßt, so lag ihr doch eine sehr natürliche und sehr preiswürdige Empfindung zum Grunde — der edle Nationalstolz und die Heilighaltung der vaterländischen Sprache. Noch hatten die Athenienser nur Töne der Freiheit und des Ruhmes und der brüderlichen Mittheilung in derselben vernommen; jetzt sollte sie Organ einer schmachvollen Aufforderung seyn? — Aber wie, wenn sich unter jenen Athenienern nicht etwa blos gezwungene Dolmetscher des feindlichen Machtgebotes — wenn sich gar freiwillige Schutzredner des fremden Joches, feile Lobpreiser der Knechtschaft, Lästerer der Nationalwürde und Prediger der Verworfenheit gefunden hätten? — welche Strafe würde man schwer genug erachtet haben, um solches Verbrechen zu sühnen?? — Sünder dieser Art hätte die Volkswuth zerrissen, bevor sie zum Tribunale gelangt wären. Widerfuhr Solches doch dem Redner Cyrsilus, der, als um der Freiheit willen das ganze Volk die von Xerres bedrohte Stadt verließ, den kleinmüthigen Rath der Unter-

[1] Geschrieben 1811. Aus den Deutschen Blättern. A. d. H.

[2] Plutarch.

werfung gegeben hatte, und darum gesteinigt ward;[1] nicht minder dem Senator Lycidas, den man mit Frau und Kindern tödtete, weil er — kurz vor der platäensischen Schlacht — verlangt hatte, daß man die Anträge des persischen Feldherrn Mardonius wenigstens anhöre.[2] Aber wir setzen den Fall: während der Ueberschwemmung Attika's durch Xerres' Heer wären Sachwalter der persischen Herrschaft in Athen aufgetreten, und es stünden dieselben — nach überstandenem Sturm und wiedergeborner Freiheit — als Angeklagte vor einem regelmäßigen Gericht, vor dem ehrwürdigen Areopag, oder vielmehr vor der großen Ekklesia. Die Volkswuth hat sich gelegt; die Prytanen haben Stille geboten; den Beklagten ist ein Vertheidiger zur Seite, und spricht beschönigend, wie folgt: „Nicht Alle, welche hier zitternd vor Euch stehen, Ihr Athenienser, sind eines gleich schweren Verbrechens beschuldigt, nicht Alle kann ein gleiches Urtheil treffen. Dort sind welche, die man nur des Irrthums zeihen kann. Sie glaubten aufrichtig, die Perser würden Glück über Griechenland bringen, und die Gebrechen unserer innerlich kranken Verfassung heilen. Sie sahen den Pomp des asiatischen Königs und seine übermüthigen Worte für Proben von wahrer Größe an, und hielten ihn für berufen durch die Götter zur Regierung, zur Beglückung der Welt. Ja, bei Einigen dauert die Verblendung noch jetzo fort; sie meinen, die Griechen seyen unmündig an Geist; von Susa aus müsse die Lehre, und nöthigenfalls auch die Ruthe für Uns, der Erziehung bedürftige Knaben, kommen. Ihr möget lachen oder weinen über diese Thoren, ihr Richter, aber strafen könnt Ihr sie nicht.

„Andere unter den Beklagten verkannten die Last und die Schmach der persischen Herrschaft nicht; aber sie hielten

[1] Demosthenes de Corona. [2] Herodot.

für unmöglich, ihr zu entweichen. Darum vermeinten sie, es sey gerathener, sich willig zu unterwerfen, als durch Widerstreben den Zorn des Gewaltigen zu reizen. So werde wenigstens einiges Besitzthum und das physische Daseyn der Einzelnen gerettet, wenn auch das moralische Leben der Nation aufhöre. Etwas werde immer übrig bleiben, auch nach bezahltem Tribut. Es sey besser, die Jünglinge für als gegen den großen König in Kampf zu schicken, und, wenn derselbe einmal die ganze Welt erobert hätte — was nicht so lange dauern könnte — dann würde ja wohl der Friede kommen. Auch diese Redner könnt Ihr nicht strafbar finden. Kleinmuth ist kein Verbrechen; heroische Dahingebung nicht Jedermanns Sache.

„Aber noch ist eine Anzahl Beklagter da, welche, man muß es gestehen, nicht aus Irrthum und nicht aus Kleinmuth sündigten. Der Eigennutz hat sie verführt, sie haben Gold oder Ehre oder Macht gesucht, da sie die Tyrannei vertheidigten. Für diese, o Richter, da die strenge Gerechtigkeit sie verdammen müßte, rufe ich Euer Mitleid, oder vielmehr die billige Nachsicht mit den Schwächen der Menschheit an. Wie Vieles läßt man sich gefallen um Ansehen oder Reichthum! — Wer vergebens nach Auszeichnung unter seinen Mitbürgern gerungen, wer Fehlschlagung in seinen Erwerbsprojekten erfahren — oder auch das Seinige leichtsinnig verschwendet hatte — mochte leicht, wenn er die griechische Gesinnung verleugnete, durch Xerres' oder seiner Satelliten Gunst zum Glanz und Ueberfluß gelangen. Je Wenigere sich hiezu bereitwillig fanden, ein desto größerer Preis wurde geboten. Und ist nicht das Talent der Rede, wie jedes andere, ein Kapital, das der Besitzer bestens nutzen mag? Sey es, daß diese Anwendung vieles Unheil gestiftet, Unwissende bethört, Schwache verführt, dem Vaterlande Gefahr und Schande gebracht habe: — die Beklagten sind willig, dieß Alles

wieder gut zu machen. Um mäßigen Lohn, ja um die bloße Verzeihung, werden sie jetzt eben so eifrig gegen, als ehedem für die Perser schreiben; beim ersten Umschwung der Dinge haben sie ja schon die Sprache geändert; die Sache, mit der es die Götter halten — die triumphirende — ist immerdar die ihrige...."

„Zu lange schon, ihr Athenienser," — so höre ich jetzt entrüstet den Ankläger rufen — „zu lange schon hat er Euere Langmuth mißbraucht, dieser schlechte Vertheidiger einer noch schlechtern Sache. Wohlan! schickt die aufrichtigen Lobredner des Perserreichs gleichwohl nur in's Irrenhaus, nicht an die Ruderbank! Und die kleinmüthigen Schmeichler der fremden Gewalt — laßt ihnen die thierischen Genüsse, die ihre Götzen sind, und nehmt ihnen das Bürgerrecht, das sie niemals verdienten! Verachtung sey der Lohn der Verächtlichkeit! — Aber die freiwilligen Verräther an der Freiheit und Nationalehre, die feilen Schänder der griechischen Zunge, doppelt abscheulich, wenn sie Talent besaßen, weil sie um so verderblicher wirkten, und die Gabe des Himmels zum Dienst der Hölle verwendeten — belegt sie mit der Strafe, die für den Vatermörder bestimmt ist! — Denn sie haben dem Vaterlande den Tod zugedacht für schnöden Gewinn. Schlechter und hundertmal hassenswerther als gemeine Ueberläufer haben sie gegen die innersten Lebenstheile des Gemeinwesens gewüthet; sie haben, den Aussätzigen gleich, Alles rings um sich vergiftet, die guten Bürger in's Antlitz verhöhnt, und bleibende Schmach über ihr Vaterland gebracht. Vergänglich sind die Trophäen des Feindes, sein Blut wird die Schatten unserer Erschlagenen versöhnen, die Brandtrümmer um uns her werden wieder überbaut, die Einöden wieder zu Gärten werden; aber wer tilgt die Schande des gezeigten knechtischen Sinnes? Die schriftlichen Denkmale

der Verworfenheit Einiger werden zu fremden Völkern und auf unsere spaten Enkel gelangen; die Fremden werden unsere Nation verachten, und unsere Enkel werden über die eigene Herkunft erröthen. Sie allein, die niederträchtigen Knechte und Prediger der Niederträchtigkeit, durften ihre Stimme erheben in jener eisernen Perserzeit; das Schwert war gezückt gegen Jeden, der griechische Worte zu sprechen wagte; sie selbst, umgürtet mit den Schrecken der Feindesmacht, spürten der leisesten Aeußerung echt griechischen Sinnes nach, und schlugen sie gewaltsam nieder. Werden sie nicht für berufene Wortführer des Volkes gelten; ihre Geschmeidigkeit unter dem Joch, ihr Buhlen um Tyrannengunst nicht für Ausdruck der Nationalgesinnung? Wahrlich, also würde geschehen, wenn nicht ein Gott uns gerettet und die Zungen der Guten entfesselt hätte — ja es wird dennoch geschehen, wenn diese hier straflos bleiben. Bedenkt es, Athenienser, und werdet nicht mitschuldig, indem ihr nachsichtig seyd! Allzu lange haben diese bösen Bürger ihr triumphirendes Antlitz zur Schau getragen, vermessene Schmähungen gegen die Edelsten des Volkes ausgestoßen, und in dem Verstummen der Nation vielleicht für sich selbst eine Huldigung gefunden. An Euerem Zorn, jetzt da Ihr frei seyd, an der Strafe, die Ihr über sie verhängt, mögen sie die wahre Gesinnung Eueres Herzens erkennen, und den Abscheu, den Ihr gegen Verrather empfindet. Stellt ein Beispiel auf, welches warnend sey für alle künftigen Zeiten, auf daß nie mehr Einer sich erkühne, seiner Nation Hohn zu sprechen und ihre heiligsten Empfindungen mit Fußen zu treten. Dann wird — wenn je wieder unwiderstehliche Feindesmacht über uns käme, ein düsteres Schweigen unter den griechischen Völkern ihren Tyrannenhaß verkünden, und die Hoffnungen des Großkönigs tödten. Denn nur dort ist bleibende Herrschaft, wo auch das Gemüth unter-

jocht ist. Ein Volk, das Freiheitsgedanken behält, wird zur Freiheit auch wieder gelangen.

„Darum sorget, ihr Athenienser, daß, sollte abermal der Barbaren Heer übergewaltig in unsern Fluren lagern, Keiner dann unter Euch sich finden möge, der seine Zunge, seinen Geist — das Göttliche im Menschen — hingebe zum Werkzeug der Unterdrückung, der, wenn physische Uebergewalt unsern Körper beugt, auch unserm Gemüthe — dem aufrechten griechischen Gemüthe — dieselbe Richtung zumuthe; freigebornen Männern — er selber freigeboren — Knechtessinn einimpfe; der durch schändliche Lehre das nachwachsende Geschlecht zu verderben, und eine edle Nation — auch im Unglück mag sie edel bleiben durch würdevolle Tragung des Unglücks und Pflegung der moralischen Kraft — eine edle Nation, und seine eigene, in eine verächtliche Sklavenschaar zu umwandeln strebe. Empörend ist's, von fremder Zunge Worte des Hohnes und übermüthiges Tyrannengebot zu vernehmen: aber hundertmal empörender, wenn die heimathliche, wenn die Bruder- und Freundes- und Muttersprache von solchen Tönen erklingt. Sie, das natürliche und heilige Band, das die Nation vereint, sie sollte Werkzeug ihrer Auflösung werden? Sie, die Verkünderin unseres Ruhmes, Bewahrerin der schönsten vaterländischen Gefühle, aller Schätze unseres Geistes und Herzens, sie sollte das Gift der Knechtschaft in unsere Seelen legen, Denkmal der Schlechtigkeit und Mittel noch weiterer Verschlechterung seyn? — Ja, von Jenen sollte diese Verschlechterung ausgehen, welche — ihren Geistesgaben nach — berufen schienen zur Erleuchtung und Veredlung der Nation?

„Noch einmal, ihr Athenienser, bedenkt, was Diese Euch zudachten, bedenkt, mit welchen Waffen sie Euch verderben wollten, und für welchen Preis. Wen werdet Ihr hinfort straffällig finden, wenn Ihr Diesen verzeiht??"

Und seht! Die Angeklagten erbleichen — ihr Sachwalter verstummt, die Richter sprechen das Urtheil..... Es ist *streng* und *gerecht*; die Sünder selbst in ihrem Innern erkennen es also, ganz Griechenland spricht es nach — doch hindert *Großmuth* dessen Vollstreckung.

XII.

Wünsche eines Patrioten.[1]

Wenn die teutschen Blätter als Verkündigungsanstalt officieller Nachrichten und Erklärungen das Interesse des Vaterlandsfreundes in Anspruch nehmen, so wird derselbe sich ihrer nicht minder als einer — laut ihres ausgesprochenen Zweckes — von höchster Stelle begünstigter — Niederlage *freier patriotischer Ansichten* und Wünsche erfreuen. Zwar mögen wir wohl mit ruhigem Vertrauen über alle unsere Anliegen die Beschlüsse und Anordnungen derjenigen erwarten, deren Weisheit und Kraft schon das Herrlichste für Teutschland und Europa vollbracht hat; auch dürften die Wünsche des *Einzelnen*, dessen Standpunkt ihm unmöglich macht, die größern Verhältnisse zu würdigen, nicht selten bei dem tiefer und weiter schauenden praktischen Staatsmann Mißbilligung oder Lächeln erregen:

[1] Die Aeußerung dieser Wünsche[*] wurde allernächst durch die Lesung nachstehenden Artikels in einem öffentlichen Blatte veranlaßt, dessen Urtheil hier wohl zuverlässig als *allgemeine Stimmung* mag angesehen werden: „In Paris ist nur die russische Garde, wobei die baierische einverleibt ist, dann sechs östreichische Grenadierbataillons und zwei Kavallerieregimenter einquartiert. Alles übrige Militär ist nicht in der Stadt, und wenn ein Offizier sonst sich in Paris aufhalten will, muß er sich für sein Geld eine Wohnung miethen. Diese übergroße Schonung müßte die Pariser in Staunen setzen, wenn sie gedächten, wie wenig so dieß in Wien und Berlin, vielmehr das Gegentheil im höchsten Uebermaße geübt haben, und es als ganz natürliche Folge des Krieges ansahen, daß eine eroberte Stadt das Heer beherbergen müsse."

[*] Erschrieben 1814. Aus den „Teutschen Blättern" A. d. H.

aber die großmüthige Erlaubniß, die uns zur Aeußerung unserer Wünsche gegeben ward, fordert zur Freimüthigkeit auf, und Staatsmänner wie diejenigen, welche jetzt das Schicksal Europa's und unsers Vaterlandes wägen, legen gern auch die Wünsche der Bürger in die Schale der Berathung.

In der Heiligkeit der Beweggründe, aus denen der gegenwärtige Krieg des gesammten Europa gegen Frankreich hervorging, nicht minder in dem Charakter von Edelmuth und reiner Humanität, welcher jeden Schritt der verbündeten Souveräne, so wie ihrer Feldherren und Staatsmänner bezeichnet, liegt etwas so Erhebendes und der gerührten Bewunderung aller Zeiten so Werthes, als wohl noch nie in das Buch der Geschichte verzeichnet ward. Die fabelreiche Sage der Vorzeit erzählt von einem König Syrakusens, Gelon, der, nachdem er das karthagische Heer, welches ihn ungerecht angegriffen, bis zur Vernichtung geschlagen hatte, zum Preis des Sieges und zur Friedensbedingung das alleinige Versprechen verlangte, „daß Karthago fürder keine Menschen mehr auf den Altären seiner Götter schlachte." — Dieser Zug aus dem grauen Alterthum ist bis auf die neueste Zeit ohne würdiges Gegenstück geblieben; und so viele Beispiele der Großmuth, der Milde, des Verzeihens die romantische Geschichte der Chevalerie uns darbeut, so können sie doch theils wegen Kleinheit des Gegenstandes oder des Schauplages, theils wegen der untermischten Züge von Rohheit, ja schon wegen ihres — mehr aus einer Art von Schwärmerei als aus geläuterter Humanität fließenden — Antriebes die imposante und ergreifende Wirkung auf unser Gemüth nicht thun, wie der gegenwärtige Anblick der europäischen Völker, welche, nach erlittener unsäglicher Bedrückung und Schmach, verletzt in den heiligsten und empfindlichsten Seiten ihres Lebens, noch blutend von den schmerzlichsten Wunden,

die ein unbarmherziger Feind ihnen schlug, und unzähliger empörender Erinnerungen voll, jetzt — da sie, wie durch Gottes Hand geführt, den übermächtigen und übermüthigen Feind niedergeschmettert und fast außer Stand der längern Gegenwehr gesetzt haben, ihm die Palme des Friedens liebend darreichen, von Rache, von Strafe schweigen, und den Verwüstern der Welt Ruhe, Freiheit, Bürgerglück und großmüthige Vergeltung bringen....

Aber bei allem bewundernden Anerkenntniß dieser — in der Geschichte isolirt stehenden — Großmuth geht doch gewiß der natürliche Wunsch, das gerechte Verlangen einer unendlichen Mehrzahl der Bürger Teutschlands und Europa's dahin, daß, wenn auch dem hier so sehr aufgereizten Gefühl der Rache Einhalt gethan werden, und, wie man mit Wahrheit sagen kann, Gnade für Recht ergehen soll, doch die Ersatzleistung, in sofern sie möglich ist, vorbehalten bleibe, und die Schuldigen nicht auf Unkosten der Gerechten begünstiget werden. Sey es demnach, daß, was unwiderruflich verloren ist, verschmerzt, was unvermeidliche — selbst Vieles, was muthwillige Verwüstung der von Frankreich widerrechtlich erhobenen Kriege gewesen, vergessen, daß die unzähligen Verbrechen namenloser oder zum Ersatz nicht fähiger Einzelner mit dem Schleier der Verzeihung bedeckt, und daß selbst aller ungeheuern Räubereien und Erpressungen, von denen keine juridisch erweisliche Schätzung oder Zurechnung vorliegt, nicht ferner gedacht werde: — darum soll doch Dasjenige, was die französische Regierung zum Vortheil ihres Volkes oder ihrer Armeen in fremden Ländern erpreßte, es sollen diejenigen geraubten Güter, welche in Natur oder im Werth noch wirklich in Frankreich vorhanden sind, zurückgefällt, und es müssen diejenigen Beschwerden des gegenwärtigen Krieges von Frankreich getragen werden, welche, wenn Solches nicht geschähe, auf den siegenden Völkern selbst,

und zumal auf den Teutschen, erdrückend lasten würden. Nicht Napoleon allein, und Er nicht zuerst, hat uns wehe gethan. Alle revolutionären Regierungen vor ihm haben uns mißhandelt, und ein großer Theil der Wunden, die Er selbst uns schlug, hat er im Namen und auf Befehl des französischen Direktoriums, — die späteren aber meist mit lauter Gutheißung des Senats und Volkes uns geschlagen.

Wir schweigen von den durch die Heere zertretenen Saaten, von den im wilden Kriegsgetümmel — wenn nur einigermaßen nach Kriegsrecht — verbrannten Häusern, Dörfern und Städten, von den durch freche Raubborden und einzelne Räuber geplünderten, mißhandelten Einwohnern in Teutschland und in halb Europa; wir bringen nicht in Rechnung die Ströme von Blut und Thränen, die wegen Frankreichs unter uns geflossen; wir stellen die Rache so vieler Attentate, die im Verborgenen oder von ungenannten Verbrechern geübt worden, der göttlichen Gerechtigkeit anheim: aber seht! — Frankreich selbst — nicht nur einzelne Pressen, sind reicher geworden durch diese schrecklichen Kriege. Seine nackten und hungrigen Heere hat es auf fremde Kosten gekleidet, verpflegt, besoldet — sollten wir das Erbtheil unserer Kinder an diese Unholde unwiderruflich verschwendet haben? Mehr! Die französische Regierung hat in allen bekriegten Ländern ungeheuere Kontributionen erhoben, als Preis eines jeden, auch des schlechtesten Friedens unerhörte Summen sich entrichten lassen; es haben die langen traurigen Nachzahlungen selbst während der scheinbaren Friedensjahre die Ernten der Vergangenheit und die Saaten der Zukunft gefressen. Alle diese Schätze, die Tausende von Millionen sind noch in Frankreich vorhanden — zwar ungleich vertheilt, doch immer zur Masse der Cirkulation oder des Nationalreichthums gehörig, während Teutschland und die

übrigen Länder wie ihres Herzblutes beraubt, und bis es ihnen wiedergegeben wird, zu einem schmachtenden dahinwelkenden Leben verurtheilt sind. Noch prangen in den französischen Städten die geraubten Kunstwerke, prahlend sind die eroberten Fahnen aufgehängt, die schönsten Arsenale sind nach Frankreich gewandert. Ehre und Recht heischen die Zurücknahme dieser Trophäen. Viele Verwüstungen von Ländern und Städten sind ohne Noth von der französischen Regierung befohlen, und vom Volk theils stillschweigend, theils laut gebilligt worden; andere sind das persönliche und unverantwortliche Werk barbarischer Heerführer und Statthalter gewesen. Für die ersten muß die französische Nation, für die letzten müssen die einzelnen Schuldigen, in sofern sie groß und reich sind (Ihr Davouſt's, Vandamme's, Rapp's u. s. w., die weiße Kokarde allein wird Eure Raub- und Brandschulden nicht tilgen!) zur Ersatzleistung gezogen werden. Die Retter Teutschlands, und die durch kräftige Mitwirkung der Teutschen das Werk der Weltrettung vollbracht, haben die natürliche Verpflichtung auf sich genommen, auch Richter und Vergelter zu seyn, und Mit- und Nachwelt werden es gutheißen, wenn Danzig und Dresden und Wittenberg und Hamburg — und so viele andere Städte — wenn selbst Moskau auf französische Unkosten, oder doch mit einiger Konkurrenz der Schuldigen, wieder aufgebaut und wieder belebt werden.

Endlich — da es wohl, um das glorreich Begonnene mit Würde, Sicherheit und Selbstständigkeit zu vollenden, unumgänglich nöthig seyn wird, daß bis zur definitiven Schlichtung der europäischen Verhältnisse und der Hauptangelegenheiten der einzelnen Völker, das gegen Frankreich bewaffnete Europa noch seine militärische Stellung beibehalte, die Hauptmächte aber sowohl wegen Entfernung ihrer Staaten, als aus andern Gründen die eigene Ver-

pflegung ihrer Truppen nicht auf sich nehmen können, noch werden, und also nichts Anderes übrig bleibt, als daß entweder Teutschland oder Frankreich sie erhalte, so ist wohl die Erwartung gerecht, daß unser durch so langjährige Leiden erschöpftes und noch jetzt, selbst bei der Entfernung der Hauptheere durch fast unerschwingliche — wenn gleich freudig getragene — Lasten gedrücktes Teutschland von derjenigen Bürde werde befreit bleiben, die nur zur Schonung des gemeinschaftlichen Feindes ihm könnte aufgelegt werden, eines Feindes, der durch die ungerechtesten Angriffe, durch die empörendsten Anmaßungen diese unerhörten Rüstungen veranlaßt, der zuerst das Beispiel der auf Unkosten der Einwohner geschehenden Verpflegung der Heere gegeben, und dadurch die gleiche Beobachtung allgemein nothwendig gemacht hat, und der, nachdem er in hundert Länder die Verwüstung getragen, hundert Länder durch seine Armeen ausgesaugt hat, noch allein von jenen Drangsalen fast frei geblieben ist, unter welchen Europa so lange geseufzet....

Noch eine weitere Betrachtung bietet sich hier dem Patrioten dar. Von den Hunderttausenden der Krieger, welche auf Frankreichs Boden triumphirend gestanden, zumal von Jenen, deren Fuß das stolze Paris betrat, werden wohl die meisten für sich selbst, für ihre Kinder, für ihre Lieben und Freunde ein Gedenkzeichen des glorreichen Zuges nach der Heimath nehmen. Viele mögen sich hierzu mit einem erkämpften Feindesschwert, mit einer Scholle des Schlachtfeldes, mit einem Mauerstück Babels begnügen; Andere — nach Verschiedenheit des Sinnes sowohl als des Vermögens — werden hierzu Waaren, Kunstwerke, Pretiosen wählen; sie werden den gesparten Sold, des Vaters nachgeschickten Wechsel, den mütterlichen Sparpfennig zu deren Anschaffung verwenden. Millionen werden auf diesem Wege in die Hände der Juweliere,

Goldarbeiter, Seidenfabrikanten — leider auch der Modehändler und Putzmacherinnen — gelangen. Frankreich, und zumal Paris, werden reicher werden durch den Besuch der Heere, die mit allem Rechte strafend hätten einhergehen mögen — wenn nicht eine längere Verpflegung und billige Kontributionen das Verhältniß wieder herstellen.

Wenn wir diese Wünsche auch mit aller Freimüthigkeit und einiger Wärme geäußert haben; so dürfen wir uns doch wohl dabei die — wenigstens geheime — Zustimmung von Groß und Klein in Teutschland versprechen. Viele andere Wünsche sind — und von weit wichtigerem Gegenstand und Inhalt —, deren Aussprechung zwar den Beifall der echten, rein germanischen Patrioten erhalten, aber in verjährten Vorurtheilen, oder in widerstreitenden Provinzial- und Personal-Interessen und Ansprüchen eine gehässige Opposition finden würde.... Möchte, wenn der große Rath der Fürsten und Staatsmänner zusammentritt, um die Verfassung und alle großen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu schlichten — möchte dann in diesem für die ganze Folgezeit so entscheidenden Moment sich ein treuer, erleuchteter und kraftvoller Stimmführer des gesammten Teutschland finden!

XIII.

Apologie der Redoute.[1]

Laßt uns den Blick, welchen die Verhältnisse unserer Zeit fast immer auf düstere Gegenstände lenken, einmal erheitern durch die Beschauung einer fröhlichen Welt! —

[1] Aus dem Freiburger-Wochenblatt von 1818. A. d. H.

Vielleicht gewinnen wir jedoch auch ihr eine ernsthafte Ansicht ab; wie denn oftmals gut ist, traurige Dinge mit leichtem Sinn, lustige mit Ernst zu betrachten.

Seit mehreren Jahren wird immer lauter und allgemeiner die Klage gehört, daß unsere Redouten herabsinken zu Belustigungs-Anstalten für's gemeine Volk, zu Tummelplätzen pöbelhafter Freude, verlassen von der edlern Grazie, und darum des Besuches gebildeter Menschen wenig mehr werth. Daher auch der Eifer, die Karnevals-Zeit, welche denn doch ohne Belustigung nicht mag hingebracht werden, mit kleinern Familienfesten, oder auch mit größern, doch immer geschlossenen, Kasino's auszufullen, zum erwünschten Ersatz für die herabgekommenen öffentlichen Bälle.

Aber warum sind sie denn herabgekommen? und seit Wann? Eben seitdem die gesonderten Belustigungen der vornehmeren Klassen sich vermehrt haben, seitdem es wie Ton geworden ist, die Redoute gering zu schätzen, als wäre sie nur Vergnügen für's gemeine Volk. Freilich wird sie das letzte vorzugsweis oder selbst ausschließend werden, wenn die höhern Stände sie verlassen: sie wird sich aber heben und veredeln, wenn jene zu ihr zurückkehren. Die Klasse der Gebildetern, wenn sie zahlreich erscheint auf dem gemeinen Ball, wird vorherrschen und den Ton angeben. Nur wem solcher Ton gefällt, oder wer wenigstens annähernd in denselben einstimmen kann, wird dann Vergnügen darauf finden. Die Uebrigen werden ausbleiben, oder allmälig jenen Ton sich aneignen lernen; und so wird derselbe Ball, welchen jetzt die Grazien mitunter zu verlassen drohen, eine Schule der anständigen Freude, der edlern Geselligkeit werden.

„Aber warum sollen wir dieser Redoute uns annehmen? Was bedürfen wir ihrer, da wir Kasino's haben? Nie wird jene so glänzend, so elegant, so edlen Tones

werden, als die geschlossene Gesellschaft. Ueberlassen wir die Redoute sich selbst, und Denen sie gefällt!"

Bedenkt, antworte ich hierauf, bedenkt zuvörderst Eure eigene Freude! Nie kann das Kasino Ersatz für die Redoute werden! Vergleicht doch unbefangen den einen Ball mit dem andern (denn nur von Bällen ist hier die Rede: Konzerte und Konversation, oder welche edleren Vergnügungen noch sonst das Kasino gewährt, betrachten wir jetzt nicht)! Im Kasino erkennen wir mit Euch das schöne Beispiel einer trefflich gewählten, in Kleidung eleganten, in Ton und Sitte edlen Gesellschaft, der Tanz ist unter dem Gesetz des Anstandes und der sittsamen Charis, durchaus ruhige Heiterkeit und ungestörte Ordnung.... Dieß Alles ist wahr, gleichwohl ist's noch keine Redoute. So behaupten wir unbedenklich, und mancher schöne Mund würde laut uns beistimmen, wenn nicht das absprechende Rufen der Redouten-Feinde ihn zum Verstummen brächte. Doch wird uns leise beigestimmt, und damit sind wir zufrieden: wo man uns aber ernsthaft widerspricht, da gibt ein gewisses „Nasenrümpfen" den Kommentar dazu. Man fühlt sich belästigt durch das bloße Zusammenseyn mit Geringeren. Uns zieht es an, das regere, vielgestaltige, natürlich frohe Leben der Redoute. Die bunte Mannigfaltigkeit der Menschengesichter, der Kleidungen und Weisen, der Wechsel der Erscheinungen, das Gewirr der allgemeinen Freude, das Sichverlieren und Wiederfinden, das Unbemerktseyn des Einzelnen in dem menschenerfüllten Saal. Und dann die Masken! Welcher Spielraum für die Phantasie, für den frohen Scherz, für die schüchterne wie für die muthigere Liebe! Oder wollt Ihr sie auch verdammen, diese vielfach freudegebenden Verhüllungen, die Führerinnen so mancher freundlichen und köstlichen Intrigue, und welche — ob auch mitunter Schlimmes begünstigend, was jedoch, als verborgen, kein Aergerniß

gibt — in ihrer bessern und zweckmäßigern Anwendung unschuldig erfreuend, auch oft glücklich vereinigend, versöhnend wirken, und einen unerschöpflichen Stoff immer wechselnden Vergnügens im Genuß selbst und in der Erinnerung geben! Schon hierdurch stellt die Redoute als eigene Belustigungsart sich dar, die durch keine andere, also auch durch das schönste Kasino nicht ersetzt wird, und die also im Kredit zu erhalten, und durch die Theilnahme der Gebildetern zu veredlen, wohlgethan und selbst verdienstlich ist. Haben wir denn der Freuden zu viele oder zu vielerlei? Thut es Noth, ihre Zahl zu vermindern??

Der Verfasser dieser Schutzrede ist selbst nicht mehr Theilnehmer solcher Dinge: Ohne persönliches Interesse, als uneigennütziger Freund mag er um so unverholener der Freude das Wort reden. Doch abgesehen von dieser Freude, hat er's nicht behl, daß er persönlich Interesse an der Redoute nehme; nut ist's ein ideales Interesse, und hat einen ernsten Charakter.

Die Redoute oder der allgemeine Maskenball ist eine alterthümliche Einsetzung und eine volksfreundliche Anstalt. Wir haben sie von unsern Altvordern übernommen, als ein freundliches Vermächtniß, und nach Zweck und Einrichtung Allen gemein. Wie kann ein Inwohner, ein Bürger Freiburg's gleichgiltig oder geringschätzig seyn gegen eine gemeinstädtische Gründung? gegen ein gemeinstädtisches Vergnügen? Laßt uns den Ort und die Weise ehren, wo und wie unsere Großeltern sich freuten, in Lust und Liebe sich zusammenfanden, und der heranwachsenden Jugend die Wege des gleichen Zusammenfindens — gefahrlos, weil unter ihren Augen — bereitet! Laßt uns eine Anstalt ehren, welche die sonst gesonderten Stände durch den Reiz einer gemeinschaftlichen Freude zusammenmischt, Gelegenheit zu wechselseitigen Befreundungen und süßen Verbindungen darbietet, und nur

den engherzigen Stolz von sich ausschließt! Traurig genug, daß die bürgerlichen Verhältnisse durch so manche Scheidewand die Menschen trennen, daß sie selbst die Guten von einander entfernt halten, und der Anmaßung so wohl benutzte Unterstützung geben. Deste nothwendiger und wohlthätiger erscheinen alle Einsetzungen und Gebräuche, welche wenigstens hier und dort das Bild der allgemeinen Gleichheit aufstellen, und die Idee der gemeinen Rechte nähren. Kaum gibt's noch andere Orte, wo der Unterschied der Stände sich verbirgt, als — laßt diese Zusammenstellung Euch nicht ärgern — als die Kirche und das Ballhaus. Nehmet dem letzten seine Rechte nicht; Ihr seyd nicht Volksfreunde, die Ihr es thut! Gebt Euren geschlossenen Gesellschaften keine Einrichtung, die der Redoute Nachtheile bringt, haltet keine Kasino-Bälle in der Zeit der öffentlichen; Ihr seyd nicht Volksfreunde, die Ihr es thut!

Viele gute und ehrenwerthe Familien sind, die an Kasino's nicht Antheil haben. Dieß ist unvermeidlich. Eine geschlossene Gesellschaft kann nicht zugleich allgemein seyn. Sollen sie nun darum auch ausgeschlossen werden von jeder geselligen Freude? Wenn Ihr die Redoute verlasset, so wird sie wirklich zum Tummelplatz des Pöbels, und Jene einzelnen Guten mögen sie nicht heben oder zu Ehren bringen. Sie bleiben also auch zurück, und entbehren der Freude. Ihr aber, die Ihr Euch verbandet zur Beförderung des geselligen Vergnügens, wirket alsdann Euerm Zweck entgegen, und verenget den Kreis der Geselligkeit. Noch mehr! Ihr handelt auch Euerm edlern Zweck, Beförderung der geistigen und sittlichen Bildung, entgegen, wenn Ihr — so zahlreich Euer Kreis sey — Euch in dessen Abgeschlossenheit einschränket, und nicht die Anlässe ehrt und benützt, auch außer desselben und auf's Ganze zu wirken. Und wenn Ihr spröde vermeidet, Euch zuweilen

unter's Volk zu mischen, wenn Ihr schon die Nähe desselben scheuet, oder die Gemeinschaft eines sonst einladenden Genusses mit dem Geringern ausschlagt, so handelt Ihr selbst feindselig gegen ein Princip, welches noch höher als jenes der Bildung, weil des letzten Bedingung, ist: gegen das Princip der gemeinen Freiheit. Es wird sich solchergestalt, da bei Euch, trotz einzelner Ausnahmen — welche nie zur Regel werden können — nur Glieder der höhern oder mittlern Stände versammeln, der Keim des aristokratischen Stolzes entwickeln, oder, wo er schon vorliegt, in seiner Herrschaft befestigen. Beim Volk wird das Selbstgefühl herabgedrückt werden. Und so werdet Ihr beigetragen haben zur Erstickung edler Freiheits-Gedanken bei Euch wie beim Volk. Die Redoute sey uns theuer, als Schule der Bürgerfreundlichkeit, und — da auch das Kleinste, was hier wirken kann, kostbar ist — als Pflegerin eines freiheitliebenden Sinnes!

XIV.

Katechismus.[1]

Was ist der Landtag?

Er ist eine Versammlung von Volksabgeordneten, welchen die mit der Regierung zu pflegende Verhandlung über die allerwichtigsten gemeinen Angelegenheiten zusteht. Zu diesen Angelegenheiten gehören die des Volkes Wohl und Wehe betreffenden Gesetze, Verordnungen und Anstalten, so wie die von Bürgern zu entrichtenden Steuern, Abgaben und andere Leistungen,

[1] Dieses bisher noch ungedruckte Bruchstück fand sich in Carl von Rotteck's hinterlassenen Papieren. Es sollte ein vorläufiger Versuch zu einer populären Darstellung des Vernunftrechts seyn. R. v. H.

die von Gemeinden, Bezirken oder Klaſſen gewünſchten Verbeſſerungen ihres Zuſtandes oder Beförderung ihres Erwerbes und Wohlſtandes, auch die etwa gegen einzelne Amtleute oder Behörden wegen Rechtsverweigerung, Parteilichkeit oder ungebührlichen Druckes erhobenen Beſchwerden und mehreres Andere.

Warum hat die Konſtitution gewollt, daß Volksabgeordnete zu dieſen Verhandlungen berufen werden?

Weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Regierung allein ſolche Sachen nicht überlaſſen werden können, wenn des Volkes-Glück und Volksrecht geſichert ſeyn ſoll. Die Regierung, wenn ſie auch ganz gut geſinnt iſt, weiß oft nicht, was das Volk braucht, begehrt, wünſcht oder ſcheut; ſie iſt in dieſen Dingen tauſenderlei Irrthum unterworfen, der ihr nur durch treue Volksſtimmen kann benommen werden; ſie iſt der Güte und Gerechtigkeit ihrer Anſtalten, Befehle und Forderungen nur alsdann verſichert, wenn die Bürger, um deren Glück allein es ſich dabei handelt, damit wahrhaft zufrieden ſind, d. h. aufrichtig dazu einwilligen. Man muß alſo das Volk darüber befragen, und weil es in einem größeren Staat nicht angeht, das ganze Volk — wie etwa eine einzelne Gemeinde — zu verſammeln, ſo bleibt Nichts übrig, als daß man aus allen Theilen des Landes, und aus allen Ständen einige verſtändige, redliche, überhaupt möglichſt zuverläſſige Männer zuſammenberufe, die da den Auftrag haben, im Namen aller Uebrigen, d. h. im wahren Sinne Aller getreu, unverſtellt, ohne Furcht oder Rückhalt mit der Regierung zu reden, ihr alſo zu offenbaren, was das Volk will, wünſcht, trägt, leidet, meint und denkt, und im Namen des Volkes, daher verbindlich für daſſelbe, in die Regierungsvorſchläge

einzuwilligen oder nicht einzuwilligen. Die Versammlung dieser Männer ist der Landtag.

Zudem kann geschehen, daß wenigstens einige Regierungsglieder nicht nur aus Irrthum, sondern aus Absicht, aus Selbstsucht, Liebe zur Willkür, Engherzigkeit oder Leidenschaft wirklich Uebles wollen. Die Minister sind eben auch Menschen, und unter ihnen, wie unter allen andern Ständen, gibt oder kann es wenigstens böse Menschen wie gute geben. Ja selbst der Fürst, wiewohl er durch die Erhabenheit seiner Stellung und durch die natürlich unzertrennliche Vereinigung seines eigenen oder Privatwohls mit jenem seines Volkes aller Versuchung zum Unrechthun entzogen ist, kann dennoch durch üble Rathschläge einzelner Vertrauten oder Diener irre geführt, und zu Maßregeln, die ihm selbst wie seinem Volke nachtheilig oder verderblich sind, verleitet werden. Damit nun Dieses nicht geschehe, oder, wenn es geschah, damit es möglichst schnell wieder gut gemacht werde, dazu ist abermal der Landtag vorhanden. Die Landstände sollen dem Fürsten die Wahrheit sagen; dieselbe heilt sofort Alles. Dadurch nämlich lernt der Fürst seine Räthe kennen; er wird dann, wenn Einer ihn täuschte, denselben von sich entfernen, und nur dem redlich Erfundenen ferner sein Ohr leihen. Die Minister aber, da sie wissen, daß es also kommen werde, enthalten sich der bösen Rathschläge; der Landtag heilt also nicht nur das Uebel, sondern er verhindert es.

Was sind die Pflichten eines Deputirten?

Wahrheit, Freimüthigkeit, Unerschrockenheit, unbestechliche Redlichkeit. Was nach seinem besten Wissen, seiner aufrichtigen Ueberzeugung des Volkes — allernächst in seinem unmittelbaren Wahlbezirke, dann aber auch im ganzen Lande — Wunsch, Wille, Sorge, Hoffnung, Freude

und Leid iſt, das hat er nun auch auszuſprechen am Landtage, und darnach allein hat er ſeine Abſtimmung einzurichten, über Alles, was da zur Abſtimmung gebracht wird. Er hat nicht zu fragen: „was wünſchten die Miniſter, oder was hätte dieſer oder jener Miniſter gerne, daß man beſchlöſſe oder nicht beſchlöſſe, ſagte oder nicht ſagte, in Antrag brächte oder nicht brächte?“ — Er iſt Wortführer des Volkes, und begeht Verrath an dieſem, wenn er nur eine Linie abweicht von Dem, was die Verſtändigen und Guten in dem Volke begehren und denken. Daher hat er auch die Schuldigkeit, ſich von Dem zu unterrichten, was die Beſſern und Klügern wollen oder nicht wollen; er muß ſich von der Lage des Landes, von den Bedürfniſſen, Hilfsmitteln, Kräften und Nöthen des Volkes und der einzelnen Klaſſen die möglichſt genaue und richtige Kenntniß zu verſchaffen trachten, unermüdet im Ringen nach ſolcher Erkenntniß ſeyn, und Das, was er hiernach als gut für's Volk und als recht nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen erachtet, das hat er geltend zu machen, ſo viel an Ihm iſt, durch freimüthige Darſtellung, Behauptung und Abſtimmung bei den minder feierlichen Vorarbeiten der Abtheilungen und Kommiſſionen nicht minder als bei den öffentlichen und entſcheidenden Sitzungen der ganzen Kammer, auch nicht nur im Ständehaus, ſondern auch außerhalb deſſelben, ſo weit immer ſeine rechtmäßige Wirkſamkeit reicht, durch Gedanken-Mittheilung, Ermunterung, Anregung, überhaupt durch alles Reden und Thun. Dabei hat er durchaus nicht zu achten der etwa ſich runzelnden Stirne eines Miniſters oder eines Höflings, ſo wenig als der mitunter lockenden Stimme der Gunſt und ſchmeichleriſcher Gnadenbezeigung. Er darf ſeine landſtändiſche Stellung durchaus nicht zum eigenen Vortheil oder zu dem ſeiner Angehörigen oder Freunde anwenden, er darf Nichts ſuchen, als das, wofür er geſandt worden,

das Wohl des Volkes. Er darf, ist er Beamter, nicht der eigenen Beförderung oder Besoldungszulage, er darf auch nicht der Anstellung eines Sohnes, Schwiegersohnes oder Vetters, er darf seines eigenen Handels oder Gewerbes, z. B. eines dafür zu erlangenden Privilegiums, oder eines zu eröffnenden Absatzes oder sonstigen Vorschubs durchaus nicht gedenken; ja er muß nicht nur Alles, was die Gnade zu gewähren hat, aufopfern, sondern er muß selbst seinem Rechte entsagen, auf die billigsten Ansprüche Verzicht leisten, er muß dem ministeriellen Zorne und der bittern Verfolgung trotzen, wenn er solche Uebel nur durch Verleugnung der Wahrheit oder seiner Ueberzeugung abwenden kann.

Wer ist ein schlechter Deputirter?

Jeder, der diese Pflichten nicht alle streng, getreu und unverbrüchlich erfüllt, ohne Unterschied ob die Uebertretung oder Nichtbeobachtung aus wirklich böser Absicht, oder nur aus Schwäche, Unfähigkeit oder aus Drang der Umstände stattfindet. Freilich ist der nach Vermögen und andern Verhältnissen selbstständige, dabei mit hinreichender Einsicht begabte Deputirte, wenn er dennoch, seiner bessern Ueberzeugung zum Trotz, schnöder Ehrfurcht und noch schnödern Geldgeizes willen sich zum Knechte herabwürdigt, zehnmal verwerflicher und verabscheuungswürdiger, als der wohlmeinende, aber beschränkte Kopf, der aus Unkunde jedem Antrage beipflichtet, oder der sich durch ministerielle List umgarnen, oder durch Schaustellung der Gewalt imponiren läßt, und als der etwa durch Amtsabhängigkeit, oder durch beklemmte Vermögensumstände, oder durch die Sorge für eine zahlreiche Familie u. s. w. von freimüthiger Rede abgeschreckte Landstand, der da, seufzend über den vermeinten Widerstreit seiner Pflichten, den Ministern der Selbsterhaltung willen sein demüthiges „Ja" darbringt.

Aber ein schlechter und also ein verächtlicher, meistens auch ein hassenswerther Deputirter bleibt der letzte dennoch nicht minder als der erste; denn sein Wirken am Landtag ist gleich rechtswidrig und heillos als jenes des ersten. Wer hieß ihn, die Deputirtenstelle annehmen, vielleicht gar suchen, ohne die Kenntniß und die Charakterstärke, die solche Stelle erheischt? — Wie kann er sich vermessen, das heilige Amt des Volksvertreters, diese Stelle des höchsten Vertrauens, dieses kostbare Gemeingut als Mittel zur Erwerbung der Gunst, zur Befriedigung elender Eitelkeit, oder zur Versorgung seiner Familie zu mißbrauchen? — Was immer seine Lage und sein persönliches Verhältniß sey: er hat durch Uebernahme der Stelle eine heilige Verpflichtung eingegangen, und er ist ein Verräther am Volk, wenn er dieselbe nicht erfüllt. Jeder, der vor dem Feinde flieht, ist ein schlechter Soldat, habe er Kinder oder nicht: und so ist auch jeder ein schlechter Landstand, der in diesem hohen Berufe aus was immer für einer Ursache anders handelt und stimmt, als er soll.

Was sind die Folgen einer schlechten Besetzung des Landtags?

Die heillosesten, die sich denken lassen. Alsdann ist nicht nur die ganze Wohlthat der Verfassung dahin, sondern es steht weit schlimmer um's Land, als wenn es gar keine Verfassung hätte. Nach Willkür und Laune kann jetzo die Regierung Euch Gesetze aufdringen, die Ihr verabscheut, und Lasten aufbürden, unter denen Ihr erlieget. Alles hängt jetzt von der zufällig guten oder bösen Gesinnung, von der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Minister ab. Nichts gilt mehr Euer Wunsch, Euer Recht, Euere bitterste Klage. Ihr möget dann tragen und verschmerzen, was immer Euch durch Regierungsbefehle,

durch Rechtsverweigerung, durch Gewaltsmißbrauch hoher oder niederer Beamten und Diener Leides, Hartes und Niederdrückendes widerfährt. Euere Beschwerden gelangen nicht einmal zur Verhandlung. Kein Wortführer findet sich, der sie vortrage im Ständesaal. Und geschieht es auch, so tritt kein Wortführer, kein Vertheidiger dafür auf. Euere gerechtesten Klagen, Bitten, Vorstellungen legt man unberücksichtigt zur Seite, ja vielleicht straft man Euch dafür. Weit kühner ist jetzt die Willkürherrschaft, als wo sie unverschleiert, ungehemmt durch irgend ein Verfassungsgesetz, oder ohne den Deckmantel einer Volksvertretung einhergeht. Im letzten Falle hat sie wenigstens die Verantwortung auf sich für Alles, was sie thut oder unterläßt; was Schlimmes geschieht, erscheint als ihre selbsteigene That, und wird ihr zur Last gelegt. Dadurch wird sie geneigt zur Mäßigung, ja selbst zur Güte. Aber wo sie am Landtag ein willfähriges Werkzeug des Schlechten besitzt, da gebraucht sie es gerne, und wirft dann die Last der Verantwortung auf die sogenannten Vertreter des Volkes. „Was beklagt Ihr Euch" — kann sie alsdann den Unzufriedenen im Volke zurufen — „über die erlassenen Gesetze, über die Last der Steuern, oder über sonstigen Druck? Haben nicht Euere Stellvertreter in alles Dieses eingewilliget? Wie möget Ihr tadeln, was Euere eigenen Deputirten begehrten oder genehm hielten? Nichts ist geschehen ohne ihre Zustimmung; die Regierung ist dadurch gerechtfertigt und vorwurfsfrei."

Wer trägt aber eigentlich die Schuld dieses Unheils?

Wenn die Landstände gewählt werden — und daß sie gewählt werden, macht eben das Wesen unserer Verfassung aus —, so tragen die Wähler die Schuld. An ihnen steht es ja, gute Deputirte zu wählen oder schlechte;

haben ſie Letzteres gethan, ſo ſind ſie Urſache des Unheils. Gegen ſie alſo richtet ſich mit höchſtem Recht die Verachtung oder die Verwünſchung des Volkes. Sie ſind die Schöpfer ſeiner Leiden und ſeiner Schmach.

Gilt Dieſes auch von der Wahlmännerwahl?

Allerdings; denn die Wahlmännerwahl entſcheidet ſchon zum Voraus über Güte oder Schlechtigkeit der darauf folgenden Wahl des Deputirten. Hat man verſtändige, rechtſchaffene und entſchloſſene Bürger zu Wahlmännern gewählt, ſo wird die Deputirtenwahl gut ausfallen; unverſtändige, freche oder unredliche Wahlmänner dagegen werden ſchlecht wählen.

Nicht auf beſtimmte Perſonen oder Namen kommt es an bei der Deputirtenwahl, ſondern auf die allgemeine Richtung. Ob a, b oder c gewählt werde, iſt ziemlich gleichgiltig, wenn alle Drei gut, oder alle Drei ſchlecht ſind; aber darauf kommt Alles an, ob man Einen aus den Guten oder Einen aus den Schlechten, d. h. ob man überhaupt im guten, freien, pflichtmäßigen Sinn, oder im ſchlechten, unfreien, gedanken- und gewiſſenloſen Sinn wähle. So wie die Wahlmänner gewählt ſind, ſo hat das Volk gar keinen Einfluß mehr auf die Wahl; es hat alles ſein Wahlrecht auf die Wahlmänner übertragen. Hat es dieſe ſchlecht gewählt, ſo gibt es kein Mittel mehr, den Fehler wieder gut zu machen. Die Wahlmänner allein wählen den Deputirten.

Was folgt hieraus?

Es folgt hieraus die heilige Pflicht für Jeden im Volk, der eine Stimme abzugeben hat bei der Wahlmännerwahl, daß er dieſe Stimme nicht leichtſinnig, gedankenlos, oder von Nebenrückſichten geleitet, z. B. um einem Gönner oder Freund oder Vorgeſetzten

damit eine Höflichkeit zu erweisen, oder um zu thun, was Dieser oder Jener, dem man etwa Dank schuldig ist, oder sonst nicht gern etwas abschlagen mag, verlangt, oder um nicht einem unfreundlichen Blick eines Amtmanns, Bürgermeisters oder Rathsherrn sich auszusetzen, abgebe; sondern nur wohlbedacht und nach ernster Ueberlegung, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Wahlgeschäftes und von dem unersetzlichen Schaden einer schlechten Wahlmännerwahl. Der verständige, vaterlandsliebende, verfassungstreue Bürger, wenn man ihm Jemanden zum Wahlmann vorschlägt, wird vor Allem sich fragen: Kann ich, nach dem Charakter, nach der Lage, Gesinnung u. s. w. dieses Mannes erwarten oder überzeugt seyn, daß er einen Deputirten nach meinem Sinn oder nach dem Sinne der guten, freigesinnten Bürger wählen werde? Wird er in diesem Sinne wählen wollen und wählen dürfen?? — Kann ich ihm Liebe, treue Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Volkssache zutrauen? und ist er selbstständig, muthig, standhaft genug, um seine Ueberzeugung auch gegen listige Einflüsterungen bösgesinnter Menschen, gegen Verführung durch Aussicht auf persönlichen Vortheil oder Gunst, oder gar gegen etwaige Drohungen oder sonstigen Gewaltsmißbrauch von Seite der Oberen zu behaupten? — Wem er alles Dieses nicht zutrauen kann, dem wird er nie seine Stimme zum Wahlmann geben, und sollte es der Amtmann oder Bürgermeister oder sonst einer der Angesehensten im Orte seyn. Er wird sie ihm nicht geben, auch wenn ein Solcher auf's Zudringlichste um solche Stimme geworben hätte, und wenn dieser Mann bei der Wahlkommission selbst obenan säße, und mit mißfälliger Miene jede Wahlstimme, die nicht auf Ihn geht, aufnähme. Er wird Jedem, der ihn verleiten möchte, gegen seine wahre Neigung und Ueberzeugung zu stimmen, mit edlem Zorne zurufen: „Hältst

du mich für einen Schwachkopf oder für einen ſchlechten Bürger, daß du mir zumutheſt, das heilige Wahlrecht, welches die Konſtitution uns zur Sicherſtellung aller andern Rechte und alles Volksglücks verlieben, zum Verderben des Volkes anzuwenden?“ — Denn wahrlich, wer auch nur einem Manne, den er nicht mit redlicher Ueberzeugung für einen zuverläſſigen, getreuen, der Volksſache ergebenen Wahlmann halten kann, ſeine Stimme gleichwohl gibt, der hat, ſo viel an ihm liegt, das ganze Volk um ſein Recht und um ſein Glück beſtohlen. Dieſer einzige Wahlmann kann vielleicht bei der Deputirtenwahl entſcheiden, und ein einziger ſchlechtgewählter Deputirter kann nach Umſtänden — wenn etwa die übrigen Stimmen gleichgetheilt wären — die Annahme der verderblichſten Geſetze, ja den Umſturz der ganzen Verfaſſung bewirken. Der Bürger alſo, der auch nur einen Wahlmann nicht nach Verſtand und Gewiſſen wählt, hat dann gar kein Recht mehr ſich zu beklagen, wenn ſpäter auch das Schlimmſte über ihn und die Seinigen und über das ganze Volk ergeht. Er hat es ja ſelbſt gewollt, er hat ja ſelbſt dazu geholfen: er trage jetzt geduldig die ſteigende Laſt der Steuern, die Plagereien des Einnehmers, die Verkümmerung jedes Nahrungszweiges, die Hemmung alles Verkehrs, die Erdrückung der Landwirthſchaft, die eigene und allgemeine Noth, auch noch des Amtmanns üble Laune, des Richters Willkür und jede Verletzung ſelbſt der perſönlichen Freiheit. Wenn alles Dieſes über ihn hereinbricht: — er ſelbſt hat's verſchuldet, Niemanden ſonſt darf er anklagen. — Nicht die Regierung, denn dieſe handelt ja in Uebereinſtimmung mit dem Landtag; nicht der Landtag, denn der Geiſt, in welchem die Wahl geſchehen, beſtimmt auch den Geiſt des Landtags; nicht die Wahlmänner, denn er ſelbſt hat ſie ja gewählt; nicht endlich die übrigen

Wähler der Wahlmänner, denn welches Recht hat er, von ihnen zu fordern, daß sie verständiger oder redlicher und gewissenhafter seyen, als er! — O, könnte es dahin gelangen, daß ein teutsches Volk in seiner Mehrheit diese Wahrheiten anerkännte! Alsdann erst würde es als mündig erscheinen, d. h. als fähig und würdig einer freien Verfassung. So lange aber Dieses nicht geschieht, so ist die Verfassung ein leerer Schall, ein nichtsbedeutender Name. Die Regierung hat alsdann recht, unser Volk zu verachten und unter den Fuß zu treten; und die Nachbarn, die verständigern Franzosen, haben recht, wenn sie Blicke des Mitleids und der Verspottung auf das politisch unmündige, charakterlose, knechtische Volk der Teutschen werfen.

Was folgt noch weiter daraus?

Daß es ein schreiendes Unrecht, ja ein schweres Verbrechen an der Nation und an jedem Einzelnen ist, wenn irgend Jemand das Volk durch List oder Gewalt um sein heiliges Wahlrecht zu bringen, d. h. durch Verführung oder falsche Vorspiegelung, durch eingejagte Furcht oder durch Bestechung, zumal aber durch Mißbrauch der Amtsgewalt oder des obrigkeitlichen Ansehens, den Einfältigen oder Schwachen andere Wahlstimmen, als ihrer eigenen Ueberzeugung gemäß wären, zu entlocken oder abzupressen sucht. Die Bürger selbst unter einander dürfen wohl, ja sie sollen ihre Gedanken über die vorzunehmenden Wahlen sich wechselseitig mittheilen, durch Besprechung mit Verständigen, denen sie ihr Zutrauen schenken, ihre Ueberzeugung befestigen, durch Aussprechen ihrer redlichen Ueberzeugung auch Andere dafür gewinnen, und dergestalt für das Wahlgeschäft ein der Verfassung und der Freiheit gemäßes Ergebniß herbeiführen. Aber die Obrigkeit hat hier kein Recht aufzutreten oder sich einzumischen; die Wahl ist blos des Volkes Sache und nicht der

Obrigkeit. Sobald ein mit Gewalt oder Amtsansehen Bekleideter auf die Wahlstimmen einfließt, sey es in der Form von Rath, Wunsch oder Aufforderung: so ist die Wahlfreiheit gehemmt, und die Verfassung verletzt. Es gilt Dieses von Gemeinde-Autoritäten (Bürgermeister und Rath oder Ortsgericht) nicht weniger als von Regierungsbeamten; und kein Grund oder Vorwand ist zu ersinnen, der irgend einer Autorität das Recht der Einwirkung verliehe.

Was hat aber der Bürger zu thun, wenn Magistratsglieder oder Beamte ihm von Wünschen der **Regierung** reden?

Wenn sie es nur versteckt oder unklar, mehr mit bloser Andeutung, als mit bestimmter Versicherung thun; oder auch, wenn sie ausdrücklich versichern, Weisungen dieses Sinnes empfangen zu haben, aber doch diese Weisungen nicht in rechtlicher Form vorlegen: so hat der gute und verständige Bürger dergleichen Vorgeben oder Behauptungen gar keinen Glauben zu schenken, also auch keine Folge zu leisten. Er soll zu seiner Regierung ein größeres Zutrauen haben, als zu einzelnen Beamten, und ohne vorgelegten klaren Beweis niemals glauben, daß die Regierung etwas Unrechtes verlange. Er soll also die Beamten oder Gemeindevorsteher, oder wer sonst irgend dergleichen Regierungsaufträge oder Wünsche vorschützte, kühn der Lüge zeihen, oder wenigstens im Herzen sie für Lügner halten, und demnach unbewegt, ja unberührt durch alle dergleichen Zumuthung bleiben, und nur rein nach seiner eigenen Ueberzeugung stimmen. Und wenn gar Einer sich erkühnte, den Wählern mit dem Zorne der Regierung zu drohen, falls sie nicht im Sinne derselben oder des Beamten stimmten, wenn man vermessen genug wäre,

einer ganzen Gemeinde, Stadt oder Landſchaft die Strafruthe vorzuhalten, von Entziehung der Nahrungsquellen (z. B. von Aufhebung einer Univerſität, von Unterdrückung eines Amtsſitzes, von Verlegung einer Garniſon u. ſ. w.), von Unheil „über Frau und Kinder", von „Feuer und Schwert" (wie man auch ſchon zu drohen die Frechheit hatte), als zu befürchtenden Folgen einer mißfälligen Wahl, zu ſprechen: ſo ſoll der gute Bürger ſolche, der Ehre der Regierung zu nahe tretende Aeußerungen nur mit pflichtmäßigem Unwillen aufnehmen, und ſie weder verachtend als gar nicht geſchehen betrachten, oder zur Beſtrafung höheren Ortes anzeigen. Wer durch ſolche Drohungen ſich abwendig machen läßt von den Männern ſeines Vertrauens, der iſt gleich arm an Kopf wie an Herz, der gehe nach Spanien oder nach dem Türkenland, denn er iſt nicht werth, unter einem teutſchen Fürſten und unter einer freiſinnigen Konſtitution zu leben.

Wenn aber die Regierung ausdrücklich und offen ihre Wünſche in Rückſicht der Wahl erklärte, was wäre dann die Pflicht des Bürgers?

Der Fall kömmt zwar in der Regel nicht vor. Sollte er aber vorkommen, ſo ſagen wir: Entweder hat die Regierung einen — der Wahlfreiheit im Allgemeinen unnachtheiligen — billigen und offen erklärten Grund ihres Wunſches, wozu jedoch, wenn das Wahlgeſetz gut iſt, d. h. ſchon von ſelbſt alle unzuverläſſigen oder ſchlimmen Kandidaten ausſchließt, kaum jemals ein Anlaß vorliegen wird, und in ſolchem Fall wird ein mit ſeiner Regierung zufriedenes Volk jenen Wunſch allerdings reſpektiren und den aus gerechten Gründen mißfälligen Kandidaten nicht an den Landtag ſchicken. Hat aber ſchon das Wahlgeſetz hinreichend für die Güte der

Wahlen geſorgt, oder wurde von der Regierung ohne rechtlichen Grund eine Abneigung gegen dieſen oder jenen Kandidaten erklärt, oder erſchiene gar als Grund der miniſteriellen Abneigung die Freimüthigkeit, die Vaterlandstreue, der unbeſtechliche Bürgerſinn des Gehaßten: alsdann hätte freilich die Regierung einen traurigen Krieg gegen das Volk erklärt, und zugleich eingeſtanden, daß ihre Abſichten nicht lauter ſeyen, daß ſie nämlich ein anderes Intereſſe als jenes des Volkes habe. Sie würde dadurch auch eine ſehr unrühmliche Kleinmüthigkeit verrathen, und den rechtlichen Mann, vor welchem ſie eine ängſtliche Scheu kund that, ganz ausgezeichnet geehrt haben. Alsdann würde es aber auf Seiten dieſes Volkes den höchſten Grad der Verblendung oder Geiſtesarmuth anzeigen, wenn es den ungerechten und feindſeligen Wünſchen der Miniſter entſpräche. Vielmehr würden jetzt Pflicht, Klugheit und Ehre es auffordern, gerade den Mißfälligen und keinen Andern zu wählen. Denn die unlautere Scheu vor gewiſſen Männern iſt gerade die Bezeichnung derſelben als tüchtig und gut, und aus der Scheu des Miniſteriums vor den Männern des Volksvertrauens, vor den Zeugen der Wahrheit und des Rechtes, geht klar hervor, daß ſie ſelbſt dem Fürſten üblen Rath zu ertheilen geneigt ſind, daß ſie ihm die Wahrheit verhüllen, ihn zu ſchlimmen Maßregeln zu bewegen ſuchen. Die einzige Hilfe aber für's Volk iſt in ſo trauriger Lage ein treuer, kräftiger Landtag, und es gibt alſo alles Recht und alle Hoffnung auf, wenn es einen andern wählt. Wie ſoll denn auch der beſonnene Deputirte noch Muth oder Ermunterung zu pflichtgemäßer Vertheidigung des Volksrechts haben, wenn dieſes Volk ſeine tapfern Wortführer (denn auf ſolchen laſtet gewöhnlich der miniſterielle Zorn) augenblicklich preisgibt, ſobald ein ungnädiger Blick von Oben auf ſie fällt?

Wozu soll die Einsetzung der Wahlmänner dienen?

Bei einem in der Mehrzahl mündigen oder verständigen Volke wäre es allerdings besser, wenn die Deputirten alsogleich oder unmittelbar von den Bürgern gewählt würden. Weil man aber angenommen hat, daß gar viele Bürger theils die Kenntniß, theils den Charakter, insbesondere die Unbestechlichkeit und Selbstständigkeit nicht haben, welche zu einer guten und zuverlässigen Wahl gehören, so hat man in einigen Ländern (z. B. in Frankreich) die ärmere oder geringere Bürgerklasse ganz vom Wählen ausgeschlossen und nur die Angesehenern und Reichern dazu berufen; in andern aber (wie z. B. in Baden) hat man durch Anordnung einer doppelten Wahl sich zu helfen gesucht. Die Bürger überhaupt nämlich wählen nicht den Deputirten, sondern blos eine kleine Zahl von Wählern, und dieser Ausschuß erst hat den Deputirten zu wählen. Da meint man nun, die gewählten Wahlmänner werden aus der Zahl der verständigsten, redlichsten und unabhängigsten Bürger seyn, und dadurch die Deputirtenwahl der Gefahr des Unverstandes oder auch böser Umtriebe und Ränke, als Versuchungen oder Bestechungen u. s. w. entheben werden. Diese Hoffnung kann aber nur da in Erfüllung gehen, wo die Bürger bei der Wahlmännerwahl klug und standhaft sich benehmen; denn wo Dieses nicht geschieht, da bekommen sie schlechte Wahlmänner, und es wäre dann besser gewesen, sie hätten nach vorausgegangener Ausscheidung der unzuverlässigen Klassen unmittelbar den Deputirten ernannt. Es ist also klar, daß die Stelle eines Wahlmannes nach ihrer Bestimmung höchst edel, in der Wirklichkeit aber, je nachdem eine Art der Wahl stattgefunden, bald edel, bald verächtlich sey. Ein frei und in gutem Geist gewählter Wahlmann bekleidet einen Ehrenposten; ein durch

unlautern Einfluß, zumal durch den Einfluß der Regierungs- oder Gemeinde-Autoritäten gewählter, demnach zum Werkzeug ausersehener, Wahlmann einen sehr demüthigenden, eines stolzen oder ehrliebenden Mannes ganz unwürdigen Posten.

Welches sind die Pflichten des Wahlmannes?

Er ist, so viel an ihm liegt, mit Schuld an dem schlechten Erfolg einer Wahl, also an allem Bösen, was der Gewählte und was der ganze Landtag thut und zuläßt. (Vergl. mit einem von Tausenden gemeinschaftlich begangenen Mord, wo Jeder, auch dessen Steinwurf vielleicht nicht getroffen hat, oder unnöthig war, dennoch ein Mörder ist; und die schlechte Wahl ist weit mehr als Mord. Sie kann das ganze Volk und die noch folgenden Geschlechter tödten, d. h. um ihren Segen und um ihre Hoffnung bringen.)

(NB. Beispiele Frankreichs. Vier Präfekte abgesetzt wegen Wahlumtrieben; das ganze Ministerium abgesetzt, das ganze System geändert; Alles wegen des Sieges der libera len, d. h. der entschlossenen, rechtlichen Bürger beim Wahlgeschäft.)

XV.

Ueber die Wahlfreiheit.

Rede, gehalten in einer Versammlung von Bürgern, Beamten und Honoratioren, im November 1830.

Meine Herren!

Ueberall, wo das konstitutionelle Leben zu einiger Kraft, zu einigem Selbstbewußtseyn gelangt ist, erkennen die

Bürger die Wichtigkeit und Kostbarkeit der ihnen zukommenden Wahlrechte, und achten es für ihre heilige Pflicht nicht minder, als für ein Allen nahe liegendes Interesse, dieselben mit Besonnenheit, Treue und Klugem, auf den Effekt gerichtetem Eifer auszuüben. Versammlungen der wahlberechtigten, verfassungstreuen Bürger, Berathungen über die vorzunehmende bestmögliche Wahl gehen dem eigentlichen Wahlakte voraus, und z. B. in Frankreich oder in England würde man Denjenigen für einen verrückten oder boshaften Menschen halten, welcher sich beigehen ließe, gegen Versammlungen dieser Art auch nur das leiseste Wort des Tadels oder der Verdächtigung auszusprechen.

Dieses sey vorläufig die Abfertigung Derjenigen, welche etwa gegen unsere heutige Versammlung mißbilligend oder verunglimpfend sich erheben sollten.

Wir, dahier Versammelte, sind Bürger und Einwohner Freiburgs und Staatsbürger Badens, verständige Bürger, so Gott will, und verfassungstreue, durchdrungen von der Kostbarkeit der durch die Konstitution uns verliehenen politischen Rechte, und von der Heiligkeit der Pflicht, sie auf die nach unserer eigenen Ueberzeugung bestmögliche Weise auszuüben, zum Frommen unserer selbst und des Vaterlandes. Wir sind alle großjährig, auch Willens und wohl im Stande, Das, was die Verfassung uns überträgt, also namentlich die Wahl der Wahlmänner — denn hierauf beschränkt sich das politische Recht der badischen Bürger — nach selbsteigenem Wissen und Gewissen zu verrichten, ohne Bevormundung durch irgend eine angemaßte Autorität.

Es befinden sich jedoch in unserer Stadt zwölf oder dreizehn Männer, welche geneigt sind, wenigstens bisher stets die Geneigtheit zeigten, uns Alle, d. h. die

ganze Bürgerſchaft und Einwohnerſchaft Freiburgs jener Wahlſorge zu entheben. Sie wollen dieſelbe ganz auf ihre eigenen Schultern nehmen, d. h. ſie begehren Wahlmänner und Deputirte blos nach ihrem eigenen — wie ſie meinen, höhern oder beſſern — Ermeſſen zu wählen oder wählen zu laſſen. Die Ablehnung ſolcher, durchaus unnöthigen, wohl aber uns demüthigenden Vormundſchaft iſt der Gegenſtand meines jetzigen Vortrags.

Fern ſey es jedoch von mir, dem wohllöblichen Magiſtrate — denn von ihm iſt, wie Sie gleich erkannten, die Rede — im mindeſten feindſelig entgegen zu treten. Ihm werde alle Achtung und Folgſamkeit von Seite der Gemeindeglieder überall und unverkümmert zu Theil, wo er als Gemeindevorſtand ſie billig verlangt. Und was zumal die Perſönlichkeit der einzelnen Magiſtratsglieder betrifft; ſo ſey doppelt fern von uns jeder Gedanke der Antaſtung oder Kränkung! — Oeffentlich und feierlich zolle ich ihnen Allen hiemit den Tribut jeder gebührenden Achtung. Ich darf mir ſchmeicheln, ſelbſt die Freundſchaft Mehrerer aus ihnen zu beſitzen, und ich erwiedere dieſelbe mit Herzlichkeit; ja, ich erblicke in ihrer Reihe einen der im Jahre 1825, in den Tagen des Verfaſſungsſturmes und der unterdrückten Wahlfreiheit, unerſchütterlich, treu und muthig für das konſtitutionelle Recht im Kampfe geſtandenen Bürger; mehrere Rathsglieder, als neueingetretene, ſind ohnehin den frühern Verirrungen fremd, und, was ich mit beſonderem Nachdruck ſage, alle, wenn ſie unbefangen, vorurtheilsfrei und vom Standpunkte des Stadt- und Staatsbürgers — welche Eigenſchaft ja fortbeſteht, neben jener des Magiſtratsgliedes — meinen Vortrag betrachten würden, müßten ſelbſt einſtimmen in deſſen Gehalt und Richtung; weil durch die bisher von dem Körper des Magiſtrats ausgeübte Wahlbeherrſchung auch ihnen ſelbſt als

Einzelnen die freie Ausübung der ihnen als solchen zustehenden Wahlrechte und Wahlpflichten geraubt ward.

Bevor ich jedoch weiter fortfahre, meine Herren, sey mir erlaubt, ein Paar Worte von mir selbst zu sprechen. Ich habe vernommen, daß man von einigen Seiten die Meinung zu verbreiten suche, als ob unsere Zusammenkunft, und was ihr vorausging, zu dem Zwecke sey veranstaltet worden, daß ich Deputirter werde. Hierüber erkläre ich mich, zur Vermeidung aller Mißverständnisse, dahin: Die jüngste Zusammenkunft, von welcher die heutige eine bloße Fortsetzung ist, wurde ohne mein Zuthun und Wissen verabredet, und ich bin nur auf die empfangene Einladung, aber allerdings freudig erschienen. Was aber die Kandidatur um eine Deputirtenstelle betrifft, so halte ich solche Bewerbungen im Allgemeinen für durchaus ehrenvoll und dem Geiste des konstitutionellen Lebens für durchaus angemessen; wie denn in England und Frankreich selbst die ausgezeichnetsten Männer ohne alles Bedenken durch Nachsuchen der Wahlstimmen dem freien Volke ihre Huldigung darbringen. Auch ich habe es gethan, ich habe nach der Ehre gestrebt, der Deputirte der edlen Stadt Freiburg und meiner geliebten Mitbürger zu seyn. Ich habe es gethan im Jahre 1825, als ein nicht gefahrloser Kampf für die Verfassung die treuen Deputirten erwartete, und mit der Gesinnung, welche den patriotischen Krieger beseelt, wenn er, etwa bei einem Sturm als Freiwilliger, zur Stelle der Gefahr und der Ehre sich darbietet. Meine damalige Bewerbung, ich darf mit Stolz es sagen, war tugendhaft und beifallswürdig, obschon der Präsident der hierauf zusammengetretenen zweiten Kammer — ein Bürger Freiburg's — eigens den Präsidentenstuhl verließ, um von der Rednerbühne der Volksvertreter herab statt solches Beifalls die herbsten Verunglimpfungen gegen mich auszusprechen.

Der damalige Grund der Bewerbung aber findet jetzo nicht statt. Ehre wohl, aber keine Gefahr erwartet die nächstkünftigen Deputirten. Und auch ein anderer Umstand, der mitunter die Kandidatur begleitet — die Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses — kann bei mir nicht mehr stattfinden. Meine politische Gesinnung liegt längst, unumwunden ausgesprochen, zu Tage. Meine Freunde, wie meine Feinde sind längst darüber im Reinen.

Ich erkläre sonach feierlich, daß der heutigen Zusammenkunft und diesem gegenwärtigen Vortrage, und was irgend sonst in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen geschehen ist oder geschehen wird, von meiner Seite durchaus keine Bewerbung zum Grunde liegt. Ich trete diesmal nicht als Kandidat auf, sondern blos als Bürger und Einwohner Freiburgs, welcher, so viel an ihm ist, die Freiheit der Wahl und ihren rein konstitutionellen und staatsbürgerlichen Charakter zu behaupten wünscht.

Die Konstitution aber will eine blos von den Bürgern, nicht von dem Magistrat ausgehende Wahl. Ich zweifle nicht daran, daß unser Magistrat, als er, bei den frühern Wahlen, deren Beherrschung in Anspruch nahm, und deßhalb vor Allem die Wahlmänner zu Gunsten seiner eigenen Mitglieder und anderer ihm mit Pflichten oder Neigung zugethaner Personen lenkte, um sodann, als im Besitze der Stimmenmehrheit, die Deputirtenwahl lediglich nach eigenem Gefallen bestimmen zu können; ich zweifle nicht, sage ich, daß der Magistrat alles Dieses in aufrichtiger und redlicher Meinung, ihm stehe solches Recht wirklich zu, gethan habe. Allein er ist dabei in großem Irrthume gewesen, und es ist Sache der ihres konstitutionellen Rechts bewußten, verfassungstreuen und freiheitsstolzen Bürger, ihm diesen Irrthum zu benehmen. Es kömmt dabei nicht darauf an, ob der Magistrat jetzt

wirklich ein ähnliches Verfahren, wie früher, beabsichtige oder nicht. Genug! er hat unsere Wahlfreiheit wiederholt gekränkt, ja unterdrückt und vernichtet.... und es muß durch klare Darlegung der Verhältnisse und durch festen Entschluß der Freiheitsbehauptung dafür gesorgt werden, daß solche Unterdrückung nie mehr wiederkehre.

Nach der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetz sind bei der Deputirtenwahl nur die gewählten Wahlmänner stimmberechtigt; diese Wahlmänner aber zu ernennen steht allen 25 Jahre alten, im Wahlorte angesessenen Bürgern und öffentlichen Beamten ausschließend zu. Der Magistrat als solcher hat dabei nicht das Mindeste zu schaffen; das Gesetz spricht gar nicht von ihm; nur beruft es den Bürgermeister und das älteste Rathsglied mit in die Kommission, welche die äußere Form des Wahlgeschäftes zu besorgen, keineswegs aber die Richtung oder das Ergebniß der Wahl zu lenken oder zu bestimmen hat. Die Stadtbewohner haben wohl nicht weniger politisches Recht als die Landbewohner, und so wenig also die Wahlmännerwahl in einem Aemter-Wahlbezirk von irgend einer Behörde oder Central-Autorität abhängt, so wenig darf jene in der Stadt von einem Magistratskörper abhängen. — Wenn daher der Magistrat durch den ihm als Autorität zu Gebot stehenden Einfluß das Wahlmännerkollegium zum größern Theile mit seinen eigenen Mitgliedern und andern von ihm abhängigen Personen zu besetzen strebt, wenn er hernach über die vorzunehmende Deputirtenwahl förmliche Beschlüsse faßt, und deren Ergebniß den ihm angehörigen oder von ihm abhängigen Wahlmännern als Richtschnur ihrer Abstimmung vorschreibt, so handelt er gegen Gesetz und Konstitution. Alsdann nämlich sind alle andern Wahlmänner, so viele

derſelben die freien Bürger noch durchſetzten, bloſe Figuranten beim Wahlgeſchäft; ihre Stimme, als die der Minderzahl, kann niemal durchdringen; das politiſche Recht der ganzen Bürgerſchaft und Einwohnerſchaft iſt vernichtet, ja verſpottet; und ſtatt eines Orts- oder Stadtdeputirten wird ein Magiſtratsdeputirter an den Landtag geſandt. Leicht könnte es dahin kommen, daß der Bürgermeiſter (und neben ihm etwa noch ein anderes Rathsglied) die Stelle der Deputirten als ihnen von Amtswegen zukommend in Anſpruch nähmen (wie Solches in den Zeiten der Volksunmündigkeit, vor dem Aufdämmern echt repräſentativer Ideen, häufig ſtattfand), und dadurch das ganze Wahlgeſchäft überflüſſig machten.

Nicht einmal die Regierung hat ein Recht, die Wahlfreiheit uns zu verkümmern, wiewohl ſie allernächſt mit dem Landtag zu verhandeln hat, und alſo bei der Beſchaffenheit deſſelben allerdings mit intereſſirt iſt. Aber weit gehäſſiger und demüthigender iſt die Störung der Freiheit durch den Magiſtrat. Mit dem Landtag ſelbſt hat dieſer Nichts zu verhandeln, und er kann für ſeinen angemaßten Einfluß keinen andern Titel aufſtellen als — die politiſche Unmündigkeit der Bürger und Einwohner, welche demnach Er, der Magiſtrat, zu bevormunden oder durch ſeine höhere Einſicht vor ungeſchickten Wahlen zu bewahren ſich berufen glaubt! — Die Beleidigung, welche in ſolchem Titel für Bürgerſchaft und Einwohnerſchaft liegt, iſt ungeheuer und in einer Stadt voll geiſtiger Bildung, wie Freiburg, wirklich über allen Begriff gehend.

Zur Hintanhaltung ſo demüthigenden Einfluſſes, allernächſt zur Verhinderung des Eintritts einer Mehrzahl von Magiſtratsmännern in das Wahlkollegium genügt aber die Zurückweiſung jenes Einfluſſes von Seite der

Einzelnen nicht. Es ist dazu eine wechselseitige Verständigung der Freigesinnten, eine möglichst gemeinsame Richtung ihrer Stimmen auf namentlich bezeichnete, vertrauenswerthe Männer nöthig. Von Verpflichtung oder Nöthigung ist hier nicht die Rede, sondern blos von der freien, verständigen Geneigtheit, seine eigene Stimme nicht unnütz zu verwerfen, sondern sie dahin zu richten, wo sie von Wirkung seyn kann, also dahin, wohin man erfährt, daß auch andere Verständige und Wohlgesinnte die ihrige richten.

Meine Herren! Einige Schwachköpfe oder Uebelwollende haben unserer letzten Versammlung, so wie der heutigen, den Vorwurf gemacht, daß sie eine Parteiung bezwecke. Abgeschmackter kann Nichts seyn, als solcher Vorwurf. Wir wollen gar nichts Anderes, als die freie, durch keinen ungebührlichen Einfluß gestörte Ausübung der allen Bürgern und Einwohnern zustehenden Wahlrechte und Pflichten. Alle verständigen und politisch mündigen Bürger müssen also uns beistimmen und danken. Wir sind also keine Partei, sondern vielmehr die Bürgerschaft und Einwohnerschaft selbst, wenigstens ihre getreueste und vollständigste Repräsentation. Wer gegen unser Beginnen sich erhebt, der bildet eine Partei, denn er setzt dem allgemeinen Recht eine besondere Anmaßung entgegen; und sollte er gar zur Durchführung der letzten eine ihm sonst zukommende, aber in dieser Sphäre durchaus unstatthafte Autorität mißbrauchen, so wäre solche Partei die gefährlichste und heillooseste von allen.

Doch laßt uns hoffen, daß, was früher meist nur aus Irrthum einerseits, und Schwäche, Unachtsamkeit oder Isolirung andererseits geschah, von nun an nimmer geschehen werde. Neben dem Hauptzweck, Läuterung

der landſtändiſchen Wahlen, wird noch ein anderer größerer Vortheil für unſer Gemeinweſen daraus hervorgehen — Aufhebung eines fortwährenden Stoffes der Erbitterung, ja des traurigen Krieges zwiſchen Magiſtrat und Bürgerſchaft.

Es lebe die Wahlfreiheit! und es lebe der politiſche Verſtand und der patriotiſche Muth, der dieſelbe ehrt und vertheidigt!

Dr Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,
Doctor der Philosophie und der Rechte.

Dritter Band.

Landständische Vorträge über Verfassungs-Angelegenheiten, überhaupt über höhere oder allgemeinere, geistige und politische Interessen.

Pforzheim.
Verlag von Dennig Finck & Cie
1841.

A D
BIBL. UNIV.
MOSC.

Universitäts-
Bibliothek

Inhalt.

Landständische Vorträge.

Seite

Begründung einer Motion, die Herstellung der Studienfreiheit, insbesondere die Staatserlaubniß zum Studiren betreffend 3

Motions-Begründung, die Freiheit der katholischen Landeskirche betreffend 13

Vortrag gegen Errichtung eines Konvikts für theologische Schüler und gegen gemischte Sittengerichte mit Strafgewalt 20

Vorträge über die Adelssache.

A. Kommissions-Beibericht, die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend 31

B. Motions-Begründung, die Aufhebung der, über die Standesherrlichkeits- und Grundherrlichkeits-Verhältnisse erlassenen, landesherrlichen Deklarationen begehrend 54

C. Bericht der Petitions-Kommission über die Vorstellungen einer großen Zahl von Gemeinden — meist aus standesherrlichen und reichsritterschaftlich-grundherrlichen Landestheilen 75

Vorträge über Preßfreiheit.

A. Begründung der (am 12. Juli 1820 in der ersten Kammer erhobenen) Motion auf Milderung des Preßzwangs 96

B. Vortrag über denselben Gegenstand, gehalten bei der Diskussion des über obige Motion erstatteten Kommissionsberichts 105

C. Vortrag über die von dem Abgeordneten Welcker 1831 in der zweiten Kammer erhobene Motion auf Wiederherstellung der Preßfreiheit 116

D. Motions-Begründung auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse 125

E. Zwei Vorträge über denselben Gegenstand, gehalten bei der Diskussion der voranstehenden Motion 151

Vorträge über allgemeines Verfassungsrecht und über den Zustand des Vaterlandes.

A. Kommissionsbericht über die Motion des Abgeordneten v. Jystein auf Wiederherstellung der Artikel 38 und 46 der Verfassungsurkunde 164

B. Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf wegen Wiederherstellung der Verfassung 178

Seite

C. Vortrag, die ausgesprochene Erweiterung und Verlängerung der Bundesbeschlüsse von 1819 über die Presse betreffend 180

D. Bericht der Petitions-Kommission über die aus Anlaß der neuesten Verhandlungen der zweiten Kammer, allernächst aus Anlaß der am 2. Dec. in der 148sten Sitzung eingelegten Rechtsverwahrung gegen die in Preßsachen ergangenen jüngsten teutschen Bundesbeschlüsse, eingekommenen Dankadressen aus fast allen Theilen des Landes . . 196

E. Begründung einer Motion, die Ernennung einer Kommission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen 209

F. Rede bei der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener betreffend 242

G. Beiderich über die Gesetzesentwürfe, die Verantwortlichkeit der obersten Staatsdiener, und das in Fällen ihrer Anklage eintretende gerichtliche Verfahren betreffend 249

H. Vortrag bei der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener betreffend . . 265

I. Kommissionsbericht über den Antrag des Abgeordneten Duttlinger, die Vervollständigung der Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend 271

Beiderich über die von der zweiten Kammer in Bezug auf die auswärtigen Handelsverhältnisse gefaßten Beschlüsse 291

Vortrag über den Anschluß Badens an den preußischen Zollverein 321

Rede zur Unterstützung des von Itzstein'schen Antrags in Bezug auf die hannöver'sche Verfassungsfrage 339

Rede über denselben Gegenstand 347

Vorträge über das Gemeindewesen.

A. Vorträge bei der Diskussion über die Gemeindeordnung. № 1. . 355

№ 2. 362

№ 3. 367

№ 4. 383

№ 5. 387

B. Vorschläge zur Regulirung des Gemeinde-Haushalts in Folge der Diskussion des Gesetzesentwurfs über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden 393

C. Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Festsetzung eines Wahlcensus in den Gemeinden betreffend 401

D. Vortrag über den Gesetzentwurf, die Gemeindewahlen oder die Bildung eines großen Ausschusses betreffend 415

Landſtändiſche Vorträge

über

Verfaſſungs-Angelegenheiten, überhaupt über höhere oder allgemeinere, geiſtige und politiſche Intereſſen.

I.

Begründung einer Motion, die Herstellung der Studienfreiheit, insbesondere die Staatserlaubniß zum Studiren betreffend.

Vorgetragen in der ersten Kammer der badischen Landstände in der Sitzung vom 14. Mai 1819.[1]

Den Antrag, welchen ich mir zu machen erlaubte, halte ich für äußerst wichtig; nicht nur wegen des höchst kostbaren Interesses einer zahlreichen Klasse, welche sein Gegenstand allernächst betrifft, sondern auch aus Gründen, welche die Gesammtheit des Volkes und das Staatswohl im Ganzen umfassen.

Die Gesetze, deren Abschaffung in Vorschlag gebracht wird, schreiben sich allererst von 1810 her. Damals wurde, „um die Konkurrenz zu Staatsdiensten zu beschränken," verordnet, daß wer sich dem juristischen und kameralistischen Studium zu widmen gedenke, hiezu die Erlaubniß des höchsten Ministeriums einholen müsse; Denjenigen, welche ohne solche Erlaubniß studirten, sey es zu bedeuten, daß sie sich keine Hoffnung auf Staatsdienste machen dürften. Die Erlaubniß sey aber in der Regel Denjenigen zu verweigern, welche nicht so viel eigenthümliches Vermögen besitzen, um sich auch ohne Staatsdienst

[1] Aus den Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1819. Protokolle der ersten Kammer, S. 68 ff. A. d. H.

durchzubringen, und also auf Erledigungsfälle warten zu können.

Diese nach ihrem Inhalt gemäßigte, und nach der anfänglich schonenden Art der Ausübung nur wenig drückende Verordnung wurde nach und nach weiter ausgedehnt und vielfach verschärft.

Noch in demselben Jahr 1810 wurde ausgesprochen, daß auch Mediciner und Theologen darunter begriffen seyn sollten. Im darauf folgenden Jahr dehnte man sie auch auf Kandidaten der Philologie, Forstwissenschaft, Mathematik, Physik, endlich auch auf jene der Chirurgie aus. Es wurde später die Summe von 8000 Gulden schon angefallenen oder mit Zuverlässigkeit zu erwartenden Vermögens als nothwendig zur Erwirkung der Staatserlaubniß für das juristische und medicinische Studium erklärt; von dieser Obliegenheit nur die Söhne höherer Staatsdiener entbunden; den Kandidaten ohne Staats-Erlaubniß der Besuch der Kollegien unbedingt verboten; den Lehrern untersagt, nicht licenzirte Zuhörer in ihren Kollegien zu dulden, dieses Verbot durch wiederholte Strafandrohung verschärft, ja Denjenigen, welche Staatserlaubniß für eine Fakultät erhalten, nicht einmal der Besuch von Kollegien einer andern Fakultät gestattet.

Diese Verordnungen — wovon die letztern meist nur schriftlich ergingen — in Verbindung mit jenen, welche den Gymnasien und Lyceen ertheilt wurden, bewirken ein ganzes System von Beschränkungen, welche dem Studirenden bei jedem einzelnen Schritt auf seiner Laufbahn hemmend entgegentreten.

Die erste Richtung findet schon beim Eintritt in's Gymnasium statt, wo — willkürlich genug — ein Theil der Kandidaten schon an der Schwelle des gelehrten Studiums die Abweisung erhält. Schärfer wird aber verfahren

beim Uebergang in die Lyceen und in die philosophischen Studien; und am allerschärfsten bewacht, am schwersten zu öffnen ist das Eingangsthor zu den höheren Fakultäten oder den sogenannten Brotstudien, und vor allen andern zur Rechtswissenschaft.

Ich trage darauf an, daß alle diese Verordnungen gänzlich aufgehoben oder — für den Fall nämlich, daß Dieses nicht zu erwirken wäre — daß sie doch wesentlich, und den Betrachtungen, die ich aufstellen werde, entsprechend, gemildert, also völlig geändert werden.

Meine Gründe sind aber folgende:

1. Diese Verordnungen sind unnöthig für den Zweck, der durch dieselben soll erreicht werden.

2. Sie sind hart für die Einzelnen, die sie betreffen.

3. Sie sind von höchst trauriger Wirkung für das Ganze des Staats.

I. Ihr ausgesprochener Zweck ist: Verminderung des allzugroßen Andrangs zu Staatsdiensten. Aber Verbot und Zwang sind hiezu unnöthig. Wie bei jedem andern Zweig der Beschäftigung, so bringt auch bei der Klasse der Studirenden die Natur der Dinge oder der Zusammenhang der Verhältnisse Alles weit besser und sicherer in's Gleichmaß, als das Einschreiten der Staats-Gewalt. Wo, wie in unserm Staat — Dank dem Geist der Regierung und den Verkündigungen der Konstitutions-Urkunde — alle bürgerlichen Gewerbe und Beschäftigungen der ihnen gebührenden Freiheit und Ermunterung und Ehre genießen, da wird der Andrang zu einem oder dem andern Erwerbsweg oder Lebensgeschäft stets im Verhältniß zu der Aussicht auf Versorgung bleiben, und jede Erfahrung, welche solches Verhältniß als überschritten darstellt, schnell wirksam seyn zur Verminderung

des Andrangs, demnach zur Wiederherſtellung des Gleichgewichts. Es mögen wohl Mehrere aus bloſer Liebe zur Wiſſenſchaft ſich dem Studiren widmen; aber gegen ſo Edelgeſinnte iſt der Zweck des Geſetzes nicht gerichtet; wer würde gerade gegen ſie das Wort der Ausſchließung ausſprechen? — Der Geſetzgeber hat die Meiſten, das heißt Diejenigen im Auge, deren Hauptbeweggrund zu ſtudiren die Ausſicht auf Staatsdienſte, überhaupt auf anſtändige Verſorgung iſt. In dem Maße nun, als ſolche Ausſicht ſich verringert, muß auch, nach dem allgemeinen Geſetze des menſchlichen Begehrens, der Zuſammenfluß der Studirenden ſich vermindern. Es wird vielleicht (mehrere Erfahrungen ſind davon ſchon gemacht worden) auf den Andrang ein Mangel folgen, überhaupt aber, bei abwechſelnder Ebbe und Flut, im Ganzen das richtige Verhältniß vorherrſchen.

Indeſſen ſcheint die Furcht vor jenem Andrang meiſt auf der Vorausſetzung zu beruhen, daß mit der Erlaubniß zum Studium auch ein Anſpruch auf Staatsdienſte ertheilt werde. Dieſe Vorausſetzung iſt wohl unrichtig. Der Staat bewilligt als Gunſt und Wohlthat die Benützung ſeiner Lehranſtalten Denjenigen, welche Luſt darnach tragen; er fordert als Bedingung für Staatsdienſte gute Zeugniſſe aus gewiſſen Lehrfächern u. ſ. w.; aber durch Beides macht er ſich zu Nichts verbindlich. Er wählt nach freiem Gefallen diejenigen der abſolvirten Kandidaten aus, welche er als Praktikanten in die eigentliche Pflanzſchule der Staatsdiener aufnehme, und er hat eine beſſere Auswahl, je mehr Studirende vorhanden ſind. Ueber dieſes Verhältniß ſollten eindringliche Belehrungen erfolgen, dann würde der Zwang überflüſſig. Wollte man aber annehmen, daß Juriſten und Mediciner als ſolche, oder vermöge der erhaltenen Erlaubniß zum Studium einen Anſpruch auf Anſtellung hätten; ſo müßte

man ein Gleiches auch von den Zöglingen der Lyceen, ja des Gymnasiums behaupten; weil schon beim Eintritt in's Gymnasium die Straße der gelehrten von jener der gemeinbürgerlichen Ausbildung sich scheidet, und jener stillschweigende Kontrakt mit dem Staat über künftige Anstellung entweder gar nie oder gleich beim ersten Schritt in die gelehrte Laufbahn geschlossen wird. Dagegen wird allerdings ein anderer stillschweigender Kontrakt geschlossen mit Demjenigen, welchem man erlaubt, einzutreten in solche Laufbahn; der Kontrakt nämlich, ihn das Begonnene — den Fall der erwiesenen Unfähigkeit ausgenommen — auch vollenden zu lassen.

Welcher Jüngling nach wohl zurückgelegten Gymnasial- und philosophischen Studien zurückgewiesen wird von der Schwelle der Jurisprudenz oder Arznei-Wissenschaft, der mag mit gerechter Klage auftreten wider den Staat und ihm zurufen: warum erlaubtest du mir, zwei Studien meiner gewählten Laufbahn zu durchlaufen, wenn du mir das dritte zu verschließen gedachtest? Warum ließest du mich Kraft und Vermögen und die kostbarsten Jahre aufwenden, in eitler, von dir selbst erregter Hoffnung? Gib mir zurück meine Kraft und meine Jahre, und reiß aus dem Herzen mir die Liebe zur Wissenschaft, die ich mit deiner Bewilligung gepflegt habe, und welche jetzt erstarkt ist durch vertrautere Bekanntschaft, aber welche mich unglücklich macht, wenn ich nimmer sie befriedigen soll.

Wozu überhaupt die ängstliche Abzählung der Staatsdienste? — Diese sind ja nicht die einzige Versorgungsart der Studirenden. Einem Arzt steht die ganze Welt offen, und der Jurist mag im edlern Privatdienst, ja oft schon in besserer Selbstberathung und in besserer Leitung seiner Familienangelegenheiten den Lohn für seine Studien finden.

Ueberall aber soll dem Staat erwünscht seyn, daß auch in der Klasse der Unterthanen, die nicht wirkliche

Staatsdiener sind, viele das Recht verstehen und lieben, überhaupt viele auf höherer Bildungsstufe stehen. Nie wird er besorgen dürfen, durch Brotlosigkeit Derjenigen, die mit Erfolg studirt haben (der Unfähige oder Faule schließt sich selbst aus, von ihm rede ich nicht) beläſtigt oder gefährdet zu werden. Wer mit Erfolg seine Studien vollendet hat, und körperlich gesund ist (der Kranke taugt auch für mechanisches Gewerbe nicht), der wird weder betrügen noch rauben dürfen, um zu leben. Seine Wissenschaft ist sein titulus mensae.

II. Doch es mag seyn, daß ein kümmerliches Loos ihm falle. Soll der Staat ihn darum vorsichtsweise, aus Sorge für sein Privatwohl, vom Studium ausschließen? — Fürwahr, so weit geht die Pflicht, so weit geht das Recht des Staates nicht. Jeden gegen alle Andern, nicht aber den Einzelnen gegen Ihn selbst zu schützen, ist seine Aufgabe. Was diesem Einzelnen gut oder schädlich sey, darüber wird billig ihm selbst das Urtheil überlassen, oder seinen Eltern und Vormündern. Es ist nicht nach Principien zu bestimmen, sondern meist nur subjektiv, das heißt von der Selbstschätzung abhängig. Nur in Fällen der Verrücktheit eines Bürgers, oder der evidenten Verderblichkeit seines Beginnens mag der Staat die Zwangsgewalt anwenden. Aber wann wäre die Wahl des Studiums evident verderblich für den Jüngling? Wie Viele, unter den ungünstigsten Umständen diese Bahn betretend, sind auf derselben zum Glück und zu hoher Ehre gelangt? Andere freilich nicht; aber wer sieht Beides voraus? Auch mag Bedenken getragen werden, Denjenigen als mundtodt, das heißt als unfähig zur vernünftigen Standeswahl zu erklären, welcher, den Werth der Wissenschaft als solcher anschlagend, sich freudig ihr widmet, ob auch lukrativere Aussichten auf dem Wege gemeinbürgerlicher

oder Gewerbsthätigkeit für ihn offen ſtünden, ja der die Gefahr einer ſelbſt kümmerlichen ökonomiſchen Lage heiter auf ſich nimmt, um nur ſeinen Geiſt und ſein Gemüth mit den edelſten Schätzen zu bereichern. Blicken wir umher im badiſchen und im teutſchen Vaterland, in der Gegenwart und in der Vergangenheit! wie viele Namen begegnen uns überall im Glanze des wohlverdienten Ruhmes und der wohlthätigſten Wirkſamkeit, ausgezeichnete Männer, Beamte und Schriftſteller, welche — falls in ihrer Jugend die heutigen Geſetze gegolten hätten — ausgeſchloſſen worden wären von der gelehrten Laufbahn! — Welcher Verluſt für den Staat, für die Menſchheit, wenn es geſchehen wäre! und für jene Edlen ſelbſt, welch unerſetzlicher Verluſt an rein geiſtigem Gut, an dem Theuerſten, was ihrem Leben Werth gibt, wenn aus Fürſorge für ihr bürgerliches Fortkommen die Schule ihnen wäre verſchloſſen, die Bereicherung des Geiſtes ihnen wäre verſagt worden!!

„— Aber die Schulen ſind Staatsanſtalten, alſo liegt in der Macht des Staates, ihren Gebrauch zu gewähren oder zu verweigern, wem er will?“ — Wir ſagen: Staatsanſtalten ſind, als ſolche, Gemeingut aller Bürger, der Benützung nach wie dem Eigenthum. Nur der ausgedrückte Zweck der Gründung oder die Natur der Dinge können eine Ausſchließung bewirken. Alſo ſind freilich Krankenhäuſer nicht für die Geſunden, Erziehungshäuſer nicht für Greiſe da. Univerſitäten ſind ihrer Natur nach Allen gewidmet, welche ſtudiren können, und ſtudiren wollen. Hart wäre es und ungerecht, den Reichen, welche ohnehin ſchon ſo viele Vortheile vor den Armen durch die Natur der Dinge und durch's geſellſchaftliche Recht genießen, auch noch ganz willkürlich ein Vorrecht zum Studium zu ertheilen. Solche Begünſtigung einer Klaſſe auf Unkoſten der andern, überhaupt ſolche Beſchränkung der Studirfreiheit, wie die beſtehenden

Geſetze ſie beſtimmen, u. im direkten Widerſpruch mit dem Staatszweck und höchſt gefährlich für die Geſammtheit.

III. Der Hauptzweck des Staates beſteht ja in der Herſtellung der Bedingungen der größtmöglichen Freiheit oder in der möglichſt erweiterten und geſicherten Regſamkeit menſchlicher Kräfte. Von ſolchem Standpunkt ausgehend, haben die liberalen Regierungen der neuern Zeit die in barbariſchen Jahrhunderten aufgekommenen Beſchränkungen der bürgerlichen Induſtrie und freien Standeswahl wieder abgeſchafft, und ſo viele Freiheit, als nur mit den — auf etwa giltig erkannten Titeln gegründeten — Privatrechten (als Zunftrechten, Bannrechten u. ſ. w.) vereinbarlich iſt, wieder hergeſtellt. Sollte nun gerade die nach ihrer Natur freie Wiſſenſchaft, und welche ſelbſt in den Jahrhunderten der engſten Beſchränkung bürgerlicher Gewerbe ſich der Anerkenntniß jener freien, weil geiſtigen, Natur erfreute, ſollte ſie, die ſchon durch ihren von Alters hergebrachten Namen ausgezeichnete und den Feſſeln des Zunftzwangs entrückte freie Kunſt und Wiſſenſchaft, jetzt, in den Tagen ihrer Veredlung und in der Zeit der ſo erfreulich voranſchreitenden allgemeinen bürgerlichen Freiheit, allein deren Segnungen entbehren, und nur ſchüchtern, eingeengt durch Verbot und Zwang, einhergehen!!

Was wird die Folge davon ſeyn? — Mit der Verminderung der Konkurrenz zu Staatsdienſten wird auch der Wetteifer verringert, und durch Beides die Pflanzſchule der Staatsdiener verſchlechtert. Manches herrliche Talent, wegen Mangel an Glücksgütern, geht für den Staat oder deſſen edlere Dienſte verloren, und auch den Auserwählten fehlt der Sporn des Wetteifers. Die ausgeſprochene (wenigſtens indirekt ausgeſprochene) Verbindlichkeit des Staats zur Anſtellung der mit Erlaubniß

Studirenden benimmt denselben die Besorgniß einer künftigen Dienstlosigkeit. Es genügt ihnen, daß sie nur tauglich, das heißt zur Noth befähigt erscheinen. Bei frei gegebener Konkurrenz ist Auszeichnung, ist Vortrefflichkeit das Ziel, weil nothwendig zum Fortkommen.

Die Ueberzeugung hievon mag, bei allgemeiner Studirfreiheit, manchen Beamten-Sohn oder reichen Jüngling vom Studium abhalten; denn ihm droht Verdrängung durch den talentvollern oder eifrigern Gemeinen und Armen. Er wählt also ein bürgerliches Geschäft, und bringt es zu Ehren durch sein Vermögen oder seinen Namen. Jetzt benützen die Beamten und die Reichen die ihnen dargebotene gesetzliche Gunst. Auch ihre minder fähigen Söhne studiren: das Amt entgeht ihnen nicht. Der Staat hat also die Pflanzschule seiner Beamten nicht nur verkleinert, sondern zugleich verschlechtert; und er hat einen Weg zernichtet zu der so wohlthätigen Vermischung der Stände.

Endlich, was das Schlimmste ist, die vorzugsweise Berufung der Reichen- und der Beamten-Söhne bewirkt bald eine völlige Ausschließung der Armen und Gemeinen. Jene werden immer zahlreich genug seyn, um die Lücken im Staatsdienst zu erfüllen; und so wird dieser Staatsdienst wie erblich in gewissen auserlesenen oder glücklichen Familien bleiben; und es wird der Reichthum, als zu seinen andern Reizen auch noch Gewalt verheißend und zu Würden führend, ohne Maß geliebt und geehrt werden. Alsdann wird eine traurige Sonderung des Volks in zwei Klassen, eine der Gemeinen und Armen, die andere der Beamten und Reichen, sich bilden, nicht etwa in allmäligen Uebergängen und auch mildernder gegenseitiger Vermischung, sondern in greller und scharf bezeichneter Scheidung; und es wird eine die bürgerliche Rechtsgleichheit tödtende Aristokratie

der Beamten-Familien und Reichen aufkommen, eine Kasten-Herrschaft, eine Oligarchie der Optimaten. Zugleich wird das Rennen nach Reichthum unbändig werden. Selbst der redliche Vater, der seiner Söhne Wohl und edleres Fortkommen wünscht, wird nicht so eifrig für ihre Erziehung und Unterweisung sorgen, als für das Beisammenhalten und Zusammenscharren eines Kapitals, durch dessen Darlegung er für sie die Staats-Erlaubniß zum Studium erlange.

Es ist keine Uebertreibung in diesem Bilde. Jetzt — da erst wenige Jahre verflossen sind seit der Hemmung der Studirfreiheit — sind die Folgen noch nicht so fühlbar; aber man richte auf die Zukunft den ernsten Blick, lasse daran ein Paar Menschenalter vorübergehen, und schaue das Bild, welches sich darstellt!

Der großherzoglich badischen Regierung, deren schönster Ruhm es ist, vielen andern Regierungen voranzuleuchten in Freisinnigkeit, einer Regierung, welche sonst durch viele Verordnungen ihre Achtung für freies Lehren und Lernen kund that — wie durch die den Eingebornen gewährte Erlaubniß im Auslande zu studiren, dann durch die den akademischen Lehrern ertheilte Censur-Freiheit, und mehrere andere — einer Regierung endlich, welche in der von ihr selbst ausgegangenen Verfassungs-Urkunde die Gleichheit aller Rechte der Staatsbürger auf heiliger Grundlage befestigte — Ihr kömmt zu, eine neue, thätige Huldigung diesem Grundsatze durch Aufhebung der, früher wohl nur im Drang außerordentlicher Umstände erlassenen, Verordnungen über die zum Studium nöthige Staats-Erlaubniß zu erweisen.

Ich sage Aufhebung, nicht blos Milderung, weil die letzte nur ein Vergleich mit dem Uebel, also unbefriedigend für das Gute wäre. Wenigstens kann, gemäß der Konstitution, welche zu Staats-Aemtern, also

auch zum Studium allen Bürgern ein gleiches Recht gibt, nie eine andere Beschränkung der Freiheit bleiben, als welche für Alle ohne Ausnahme mag verkündet werden. Ob aber solche Beschränkungen oder Bedingungen überhaupt zweckmäßig oder räthlich, und welche es seyn könnten, darüber behalte ich mir dann zu sprechen vor, wenn mein Antrag zur eigentlichen Diskussion gelangt ist.

II.

Motions-Begründung, die Freiheit der katholischen Landeskirche betreffend.

Vorgetragen in der ersten Kammer am 22. Mai 1819.[1]

Der Gegenstand meines heutigen Antrags ist von zarter Berührung, weil er unmittelbar ein kirchliches Interesse betrifft, worüber den Laien zur Zeit noch keine anerkannte zählende Stimme zusteht, und weil er allernächst nur die Katholiken angeht, die Versammlung aber der Konfession nach gemischt, und die Regierung protestantisch ist.

Indessen ist vielleicht die Zeit nicht fern, wo den Laien das ihnen naturgemäß gebührende Recht der Theilnahme am Kirchenregiment — analog der Konkurrenz der Landstände zur bürgerlichen Gesetzgebung — wieder zufallen dürfte; und dann gibt es Principien von so allgemeiner Bedeutung, daß Protestanten und Katholiken sich zu deren Vertheidigung unter eine Fahne brüderlich sammeln mögen.

Welches Ereigniß es gewesen, welches Se. königliche Hoheit den Höchstseligen Großherzog veranlaßte, als entschlossener Beschützer der Rechte und der Selbstständigkeit unserer katholischen Landeskirche aufzutreten, ist in unser Aller frischem und traurigem Gedächtniß. Das in der

[1] Protokolle der ersten Kammer, S. 102 ff. A. d. H.

Natur und in positiven Gesetzen so wohlbegründete und kostbare Recht der einheimischen Wahl eines einheimischen Kirchenvorstehers wurde gekränkt, und in der Wurzel angegriffen durch willkürliche Einsprache der römischen Kurie. Der Mann des Vertrauens und der Liebe aller Wohlgesinnten, Allen ehrwürdig durch Geist und Gemüth, der langjährige, treue, wohlthätige, unermüdete Verwalter des größten Theils unserer katholischen Landeskirche, und endlich, nach dem Tod des Oberhirten, durch kanonische Wahl zum Bisthumsverweser ernannt, würde verworfen durch einen Machtspruch der Kurie, ohne Form und Recht, und zwar unter Beschuldigungen, welche theils durch offenbare Nichtigkeit, theils durch vage Unbestimmtheit in sich selbst zerfallen, und zugleich durch die Härte ihres Ausdrucks und durch öffentliche Bekanntmachung zur gerechtesten Beschwerde auffordern. Doch längst ist durch die gründlichsten Darstellungen erwiesen und der Welt zur Genüge bekannt, wie so ganz ermangelnd jeder rechtlichen Begründung, ja dem klaren Buchstaben selbst des Tridentinums entgegen, das Verfahren des römischen Hofes hier gewesen, und wie so vollkommen übereinstimmend mit den natürlichen und historischen Kirchenrechten und Gesetzen das Widerstreben des Beleidigten, und der ihm widerfahrene Staatsschutz ist. Davon spreche ich also nicht weiter. Auch habe ich bei meinem Antrage keineswegs die Persönlichkeit des Freiherrn von Wessenberg im Auge, sondern blos die Sache, in sofern sie mir als allgemeine Beschwerde für die katholische Landeskirche, ja für die teutsch-katholische Nationalkirche, in beider Rücksicht aber auch als Gesammtbeschwerde für das badische und teutsche Vaterland, erscheint.

Aber auch hier ist jede Ausführung überflüssig für Alle, welche sehen können und sehen wollen. Das Princip, aus welchem das Benehmen der Kurie gegen

den Freiherrn von Wessenberg stoß, feindet überhaupt das freie Wahlrecht unserer katholischen Landeskirche, und mit ihr auch aller andern, also den Grundpfeiler der Selbstständigkeit jeder Landes-, ja der ganzen Nationalkirche des katholischen Teutschland, an. Es strebt darnach, unsere bischöflichen Sitze, auf direktem oder indirektem Wege, allmälig in die Gewalt römischer Vikarien, d. h. bloser Gewaltsträger des Pabstes, zu geben, das Panier ultramontanischer Lehren siegreich im ganzen katholischen Teutschland aufzupflanzen, und den vorangeschrittenen Geist eines erleuchteten Zeitalters in möglichst beschleunigtem Rückgange wieder unter das Joch Isidorischer Verfälschungen und Hildebrandischer Gewalt zu zwingen. — Freilich ein kühnes und, dem ersten Anschein nach, unausführliches Unternehmen! aber — principiis obsta! — Alles kommt auf die Richtung an, welche in dem heutigen verhängnißschweren Augenblick dem Lauf der kirchlichen Dinge gegeben wird. Führt eine Richtung zum Unheil, so muß — wie entfernt dieses noch scheine — gegen sie mit Kraft und unnachgiebiger Entschlossenheit gekämpft werden. Ist einmal der Strom im verderblichen Laufe, so trotzt er leicht den menschlichen Bestrebungen. Blicket zurück in die früheren Jahrhunderte, und betrachtet den, anfangs unscheinbaren, dann mächtig emporsteigenden, zuletzt Alles überragenden Bau der päbstlichen Herrschaft! Oder blickt nur umher in der Gegenwart, nur über die Alpen hinüber in's italische Land, oder nach Spanien, und erschreckt über die Früchte der über den Geistern lastenden Priestermacht! — Sollten die Tage der hoffnungsreichen politischen Wiedergeburt, die Tage der Verkündung lebensfroher bürgerlicher Freiheit, sollten sie verdüstert werden durch die Schatten eines abermals emporsteigenden Hildebrandischen Baues! — Lasset die Kurialisten nur einen entscheidenden Sieg gewinnen, und dann leistet Verzicht auf Lehr- und

Lernfreiheit, auf freudige Entwicklung eingeborner Lebenskeime, auf die aufrechte Geistesstellung! Leistet Verzicht selbst auf den Segen liberaler bürgerlicher Verfassung — als welche nur gedeihen kann, allwo Geistesfreiheit, — und auf bürgerlichen Wohlstand, als welcher bedroht wird durch lähmenden Aberglauben und römische Besteuerung! —

„Aber die Gefahr ist ja abgewendet, so höre ich sagen; es ist geschehen von Seiten der Staatsgewalt, was geschehen sollte und konnte; es wird auch ferner geschehen. Warum die Sache so öffentlich in Anregung bringen und eine kirchliche Sache verhandeln vor den bürgerlichen Ständen?!" —

Daß alle Gefahr verschwunden, dem Recht das volle Anerkenntniß gesichert, die kirchliche Selbstständigkeit auf dauernder Grundlage befestiget sey, Dessen mögen wir nicht uns rühmen. Einstweilige Beruhigung für die Gegenwart und gerechte Hoffnung für die Zukunft haben wir; aber noch müssen wir uns hüten vor dem Schlummer der Sicherheit; und hochwichtige Gründe sind, die uns zur Selbstthätigkeit auffordern.

Mit Trauern laßt uns bemerken, daß die größte Gefahr uns von innen kömmt! Leider gibt es im Lande eine nicht kleine Partei von Finsterlingen — theils schwachköpfigen, theils verschmitzten — welche den ultramontanischen Grundsätzen huldigen, und gar gerne eine allgemeine Huldigung denselben bereiten möchten! Viele mit aufrichtigem Sinn — als Opfer der eigenen Beschränktheit oder der fremden Bearbeitung — predigen den blinden Gehorsam gegen die Diktate Roms, unfähig den Unterschied zu fassen zwischen gesetzmäßiger Vorsteherwürde und angemaßter Herrschergewalt. — Andere, meist die Lenker der ersten, fröhnen schnöder Selbstsucht, indem sie das römische Joch empfehlen. Von dort aus erwarten sie für sich kirchliche Gewalt, und, so hoffen sie, werden

jene Nachtpflanzen wieder gedeihen, welche sie ihr Lebenlang sorgfältig gepflegt haben, und die zu ersterben drohten im verhaßten Sonnenglanze. Nach ihrer Ansicht wäre verwerflich, wer nicht in Allem dem römischen Machtspruch sich fügt, wären die edelsten Fürsten, selbst ein Ludwig der Heilige, verwerflich, weil sie die Freiheit ihrer Landeskirchen gegen die ungemessenen Ansprüche des päbstlichen Stuhles schirmten. — Diese Menschen gehen herum im Volke mit gleißendem Blick und Wort, und verkünden Gefahr für das Seelenheil, weil nicht das Mönchthum mehr blüht, weil den Priestern zu denken erlaubt ist, und weil bei kirchlichen Verrichtungen mitunter die Muttersprache statt der lateinischen ertönt. Diese Menschen sind die wahren Urheber der Spaltung gewesen durch ihre bösen Angebereien und täuschenden Berichte. Jetzt verstärken sie sich durch eifrige Werbung, sammeln, erschleichen, erpressen Unterschriften für die finstern Petitionen, womit sie die Regierung behelligen, und drängen sich in die Nähe des Fürsten, um seine Standhaftigkeit durch böse Einflüsterungen zu erschüttern. Wie leicht wäre möglich, daß dieser edle Fürst, persönlich einem andern Kultus angehörig, und nicht hinlänglich vertraut mit der herrschenden Gesinnung der Katholiken Seines Landes, daß Er, voll zarter Schonung selbst für die Vorurtheile derselben, in Seiner Beharrlichkeit nachließe gegen die Bestrebungen Roms, und, indem Er den Wunsch der Mehrzahl Seiner Katholiken zu erfüllen gedächte, die Gesammtheit in die gerechteste Trauer stürzte? Er soll es wissen, aus der lautersten Quelle, aus dem Munde der Volksvertreter soll Er es wissen, daß wir den Pabst als Oberhaupt der katholischen Kirche, als Erhalter der Einigkeit und Wächter des Glaubens pflichtgemäß und innigst verehren, aber daß wir darum nicht minder die Selbstständigkeit unserer Landes- und der teutschen Nationalkirche als ein kostbares Gut achten,

und nach Kräften zu behaupten entschlossen sind. Auch das Ausland soll es wissen, daß wir ein römisches Missions-Land zu seyn verschmähen; es soll nicht länger — wie man im Norden mitunter zu thun schien — Freiburg im Breisgau mit jenem im Uechtland verwechseln.

Ein feierlich ausgesprochener Dank der Volksvertreter an die Regierung für die bisherige Handhabung unserer kirchlichen Selbstständigkeit wird solche Gesinnungen kund thun, und nicht ohne Wirkung für unsere Zwecke bleiben. Doch genügend ist diese Danksagung nicht. Es sind jetzt die Kirchenverhältnisse für die Zukunft zu bestimmen. Ein mit dem Pabste abzuschließendes Konkordat ist im Werk.

Bei dem Worte „Konkordat" — wie könnte der teutsche Katholik vergessen, daß früher in einer, der heutigen an Bedeutung ähnlichen Zeit durch ein Konkordat der Fürsten das Gute vereitelt worden, welches die Standhaftigkeit der Basler-Väter errungen, und die teutsche Nation bereits als ihr wohlerworbenes Besitzthum betrachtet hatte? Was der fromme Kaiser Friedrich III und mit ihm die Fürsten des Reichs den schlauen Unterhändlern der römischen Kurie bewilligten, ist bis auf unsere Tage der Gegenstand der Klage aller Wohlgesinnten, und der unaufhörlich lauten Beschwerden beider Gemeinwesen, des kirchlichen wie des bürgerlichen, gewesen.

Die Aenderung der allgemeinen europäischen Verhältnisse und allernächst die Auflösung des Reichs hat jenen Konkordaten die Giltigkeit benommen und die teutsche Kirche entfesselt. Sollte sie in neue Bande geworfen werden? Ein niederschlagendes Beispiel haben wir bereits in einem der Bundesstaaten gesehen; und obschon wir Grund zur Hoffnung haben, daß die Fürsten, welche sich zu Frankfurt über die Herstellung der kirchlichen Verhältnisse berathen, und nun gemeinsame Unterhandlungen darüber

mit dem römischen Stuhle pflegen, die Rechte ihrer katholischen Landeskirchen sorgsam wahren werden: so liegt doch auch uns ob, durch unser laut ausgesprochenes Verlangen das hochwichtige Werk möglichst zu fördern, und die Fürsten in der standhaften Vertheidigung unserer kirchlichen Freiheit durch den Ausdruck unserer Herzensgesinnungen zu bekräftigen.

Daß uns Katholiken hieran das Höchste gelegen sey, geht aus meinen frühern Betrachtungen hervor. Aber auch der Protestanten Interesse ist es — obwohl jedes bestimmenden Einflusses auf katholisches Kirchenwesen sich enthaltend —, die zur Sprache gebrachte Sache durch Beistimmung zu unterstützen. Könnten die Protestanten es gerne sehen, wenn unter den ihnen an Zahl überlegenen Katholiken, mit welchen sie zu einem brüderlichen Gemeinwesen vereint sind, ultramontanische Grundsätze die Herrschaft gewännen, und wenn die so erfreuliche — dem brüderlichen Verhältnisse zwischen Bürgern desselben Staates, sowie dem Geist unserer Zeit so entsprechende — Eintracht der beiderseitigen Kirchengenossen durch den emporstrebenden Einfluß der Nuntiaturen und päbstlichen Vikariate getrübt würde!! Auch ist das Princip, um welches es sich handelt, das der kirchlichen Selbstständigkeit, ein allgemeines, für alle Kirchengesellschaften, welche der Unmündigkeit entwuchsen, gleich kostbares und heiliges Princip, ähnlich jenem der bürgerlichen Freiheit, wornach alle edlen Völker streben, ungeachtet mancher Verschiedenheit in der Verfassung und in den Gesetzen.

Endlich greifen die Verhältnisse der Kirche und des Staates gar mannigfaltig in einander, und kein wichtiges Interesse der ersten ist, welches nicht auch dem zweiten kostbar wäre. Auf welche Nachtheile der römischen Präpotenz ich früher hinwies, dieselben sind auch meist wirkliche Nachtheile für den Staat; und er erleidet dabei auch die

ganz besondere Gefahr eines von außen kommenden schwer zu kontrolirenden und vielleicht feindseligen Einflusses. Der Staat also — obschon ihm eine gebieterische Einmischung in Kirchensachen höchstens nur verneinend und im Nothfall zusteht — mag gleichwohl den Schutz, welchen er, von der Kirche Selbst aufgefordert, derselben gewährt, als eine auch seine eigene Zwecke fördernde und darum ihm Selbst heilsame Wirksamkeit betrachten; und es mag von diesem Standpunkte aus der Versammlung der Landstände auch eine Kirchensache als ihrer Berathung nicht fremd erscheinen! — Ich wiederhole meinen Antrag.

III.

Vortrag gegen Errichtung eines Konvikts für theologische Schüler und gegen gemischte Sittengerichte mit Strafgewalt.

Gesprochen am 7. Juni 1819 in der ersten Kammer.[1]

Wenn ich gegen den vom reinsten Geist der Religion und der edelsten Hirtensorge durchwehten Antrag des hochverehrten Bisthumsverwesers, und gegen den ihm vollkommen beistimmenden gleich inhaltsreichen Bericht der Kommission als Redner auftrete, so rege ich freilich schon zum Voraus die Meinung gegen mich auf, und stelle mein Wort einer ungeneigten Aufnahme blos. Ich eile daher, die Erklärung zu wiederholen, die ich schon jüngst über die von dem Herrn Bisthumsverweser gesprochene Motivirung seiner Anträge that; die Erklärung nämlich, daß ich den allermeisten derselben mit Freude und Ueberzeugung beipflichte, und nur in Rücksicht einiger weniger Punkte gewisse Bedenklichkeiten vorzutragen mir vorbehalten müsse.

[1] Protokolle der ersten Kammer, S. 241 ff. A. d. H.

Diese Punkte sind nun zumal:

1. Die Errichtung eines Generalseminars oder Konvikts für theologische Schüler;
2. Die Errichtung oder allgemeine Einführung von gemischten Sittengerichten.

Der erste Gegenstand ist schon seit einer Reihe von Jahren ernstlich besprochen und vielseitig erwogen worden. Es sind gewichtige Stimmen dafür und dawider erklungen, aber die Gründe, welche gegen die Seminarien streiten, behielten bis jetzt die Oberhand.

Es sey mir erlaubt, aus dem Gutachten, welches unterm 15. November 1809 von der General-Studien-Kommission an das Großherzogliche Ministerium des Innern über die Frage: „Ist eine eigene abgesonderte Anstalt für die Erziehung und Bildung katholischer Theologen, in einem Konvikt, Alumnat oder Seminar, erforderlich?" erstattet worden, eine Stelle hier wörtlich anzuführen:

„Die Erziehungskunde liefert nicht leicht zu widerlegende Gründe gegen die Konvikte und Seminarien, die bekannt genug sind, und auf deren Erörterung wir uns hier nicht einlassen wollen, da der katholische Klerus noch zur Zeit für ein mehr einsiedlerisches, cölibatärisches Leben erzogen werden soll. Dieser besondere Kirchenzweck, den der Staat noch duldet, scheint allerdings eine besondere Bildungsweise zu verlangen, die man in Alumnaten und Seminarien mit Erfolg zu erzielen glaubt: obschon wir anderer Meinung sind, und mit den aufgeklärten katholischen Schriftstellern dafür halten, daß ohne Aufhebung des Cölibats alle Erziehungs-, Bildungs- und Reformations-Versuche rücksichtlich des katholischen Klerus bloße Palliativ-Kuren seyn und bleiben werden."

Ueber denselben Gegenstand hat 1½ Jahr später (unterm 1. März 1811) der Berichterstatter bei der höchsten Ministerialstelle, einer der ausgezeichnetsten katholischen

Geistlichen des Landes, ein Mann von allgemein anerkannter strengster Sittlichkeit und Tugend — ehemals selbst Zögling eines Konvikts, und eine Zeitlang Präfekt an demselben Generalseminarium in Freiburg, dessen Wiederherstellung begehrt wird — in seiner unumwundenen, natürlich kräftigen Sprache Folgendes gesagt:

„Ich, a natura Phlegmaticus, für den Cölibat und gegen dessen Uebertreter ehedem rasend eingenommen, aber als bischöflicher Commissarius durch so viele in zwanzig Jahren gesammelte Erfahrungen eines Bessern belehrt, getraue mir vor Gott und vor der Welt zu behaupten, daß der Cölibat das Verderben unserer Kirche ist, und daß es darin nicht besser wird, so lange dieses Gesetz bindet, gegen welches sich Natur und Menschheit, Vernunft, Geschichte und echtes Christenthum empören. Dieser Gegenstand ist in vielen Büchern erschöpft, tägliche Aergernisse bestätigen die Wahrheit, und die Natur schreit sie in alle Welt." — u. s. w.

Er geht sodann die Uebel durch, welche aus dem Cölibat nothwendig fließen, und untersucht gründlich und ernst die Frage, ob solchen Uebeln durch die Erziehung in Konvikten vorgebeugt werde? — Das Resultat seiner Prüfung und Erfahrung ist: daß durch Konvikte fast nothwendig aus Uebel Aerger werde....

Zwar hat die Mehrheit der in Frankfurt zur Berathung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten versammelt gewesenen Kommissarien der teutschen Regierungen die Konvikte gebilligt, auf den Vorschlag Würtembergs, welches ein solches Konvikt für 200 Alumnen (die darin fünf Jahre, nämlich für zwei Jahre des philosophischen und drei Jahre des theologischen Studiums ausharren sollen) mit einem jährlichen Kostenaufwand von 79,000 Gulden zu gründen beschloß; doch haben auch zu Frankfurt, wie uns die Noten zum zwölften Protokoll vom 14. April 1818 versichern, mehrere verehrungswürdige Stimmen sich dagegen

erhoben, und behauptet: „daß die Erziehung in einem Konvikt mehr oder minder klösterliche Formen nachahme, Mönchsgeist und Pharisäismus erzeuge, dem Zögling eine einseitige Richtung gebe, und ihn in der Art mit Menschen umzugehen fremd lasse."

Ich fand für nöthig, mich mit gewichtigen Autoritäten zu bewaffnen, um meine Opposition gegen den Antrag des Freiherrn von Wessenberg vorerst äußerlich zu rechtfertigen. Zur innern Begründung stelle ich nachfolgende Betrachtungen auf:

A. Die Beförderung der wissenschaftlichen Ausbildung der Alumnen kann nicht der Zweck der Konvikte seyn, auch nicht die allgemeine moralische Veredlung. Denn sonst wäre kein Grund vorhanden, warum nicht auch für Juristen, Mediziner und Kameralisten solche Konvikte in Vorschlag gebracht würden. Auch Aerzte und Beamte sollen möglichst gut in Wissenschaften unterwiesen und in moralischen Grundsätzen befestiget seyn. Man begehrt also und hofft von den Konvikten die Erziehung zur besondern Standestugend der Theologen, und vor allen zu jener der Enthaltsamkeit, welche ihnen als Cölibatären so nothwendig, und für die Sittenrichter und Muster des Volkes so wichtig ist.

Aber die Enthaltsamkeit ist entweder eine Tugend des Temperaments, oder der durch Mönchszwang erdrückten Natur, oder des freien, männlich kräftigen Entschlusses. Nur die letzte Art hat moralischen Werth: aber Konvikte sind die Schule nicht, wo sie gelernt wird. Auch die erste mag zur Noth genügen; aber sie erprobt sich nicht im Konvikt. Hier, in der Absonderung von der Welt, mögen Triebe schlafend bleiben, welche nachher, wenn der Priester in die Welt hinaustritt, vielleicht furchtbar erwachen, und welche früh genug zu kennen, um hiernach seine Standeswahl zu bestimmen, für den

Kandidaten des Priesterthums von unschätzbarer Wichtigkeit ist. Die Unterdrückung oder Ertödtung der Naturtriebe endlich durch mönchischen Zwang mag gut seyn für den Mönch, der im klösterlichen Kerker seine Tage verbringen muß; aber sie geschieht nicht ohne Ertödtung aller freien und edlen Kraft, und macht also untauglich zur Erfüllung jeder Berufspflicht, welche edle Kräfte erheischt; ja sie erzeugt mitunter häßliche Auswüchse; und wo sie nur scheinbar geschah, da machen die zeitlich unterdrückten Triebe im ersten Augenblick der Entfesselung sich ungestüm Luft, und herrschen allgewaltig, weil das Gegengewicht, die moralische Kraft, ermangelt.

Nein! um solchen Preis und auf so unzuverlässige Weise sollen unsere Seelsorger nicht die Tugend der Enthaltsamkeit lernen. Wir brauchen kräftige Männer, an Geist und Gemüth, welche aus freiem Entschluß, wissend welches Opfer sie bringen, und sich selbst wie die Welt kennend, die Gelübde thun, welche, durch eingeborne Tugend stark, gefahrlos unter den Menschenkindern wandeln, und unter ihnen in weiser Ruhe ihren schweren und wohlthätigen Beruf erfüllen.

Wahr ist's, wir dürfen nicht auf viele so vortreffliche Kandidaten hoffen. Aber ein Glück ist's, wenn die minder Guten, oder die nicht in sich selbst jene Standestugend tragen, entfernt bleiben von dem priesterlichen Amte. Und sollte der Mangel an Geistlichen früher zur Ueberzeugung führen, daß der Cölibat nicht mehr für unsere Zeiten tauge, so wäre auch Dieses ein Glück. In Konvikten freilich wird es an Zöglingen nicht fehlen. Aber gerade die Guten, die talentvollen Jünglinge werden dieselben fliehen; weil die Bedingung eines drei- oder gar fünfjährigen Noviziats, unter klösterlichem Zwang, die Lebenskräftigen abschreckt; dagegen werden gedankenleere, gemeine Menschen, oder des lieben Brotes willen Studirende in

Haufen herbeiſtrömen, und die Pflanzſchule der künftigen Volkslehrer ſeyn.

B. Und wie werden ſie da gebildet werden?? — Selbſt in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſchlecht, und in rein menſchlicher noch ſchlechter. Unumgänglich nöthig iſt's, in zahlreichen Konvikten eine ſtrenge Ordnung, eine klöſterliche Regel einzuführen, ein Maß des Lernens und der Uebung für Alle, ein Geſetz für das Talent wie für die Gemeinheit. Was kann da herauskommen? — Ein Unterdrücken jeder Individualität und Originalität und jedes genialiſchen Funkens, eine traurige Gleichförmigkeit im Mittelmäßigen, ein Verſinken der lebendigen Geiſtesthätigkeit unter ödem Gedächtnißwerk und mechaniſcher Mühe. Das freie, akademiſche Leben iſt's, in welchem die Talente freudig ſich entfalten, und empor zu herrlichen Früchten treiben. Warum die Theologen ausſchließen von ſolcher Bahn des Gedeihens? — Man hat erſt jüngſt mit ſiegenden Gründen dargethan, wie wichtig es für die Ausbildung des Theologen ſey, wenn er an Univerſitäten, nicht an Spezialſchulen ſeine Wiſſenſchaft erlernt. Aber ein Konvikt, ob auch in einer Univerſitätsſtadt errichtet, iſt nach ſeiner Weſenheit eine traurige Spezialſchule, deren Zögling nur nach der Laune oder dem — vielleicht engherzigen, immer willkürlichen — Ermeſſen eines Vorgeſetzten erlaubt oder verboten, ja oft ſchon durch die Hausregel des Konvikts unmöglich gemacht wird, jene Kollegien der übrigen Fakultäten zu beſuchen, deren er zur höheren Ausbildung bedürfte, und wornach ſein Geiſt ſich ſehnt. Ausgeſchloſſen iſt er ohnehin ſchon von dem nährenden Umgang geiſtesverwandter Jünglinge, die nicht mit ihm in dem gleichen Konvikte leben; ausgeſchloſſen von dem den Verſtand bereichernden und den Charakter bekräftigenden Weltumgang; ausgeſchloſſen aus der für ihn ſo

nöthigen Schule der Menschenkenntniß und der praktischen Klugheit.

Und anstatt für so traurige Entbehrungen geistigen Erwerbs einen Ersatz zu finden in moralischer Veredlung, wird er gerade hier noch den größten Verlust, wenigstens die größte Gefahr leiden. Viele und häßliche Auswüchse sind es, welche beim Zusammenleben unter klösterlicher Zucht leicht in den edelsten Naturen aufkommen. Das schrecklichste solcher Uebel wird uns durch die kläglichsten Zeugnisse und die allgemeinste Erfahrung kund. Doch ich will den Schleier nicht wegreißen von dieser moralischen Pest, welche gewöhnlich, ja fast unabwendbar, in größeren Konvikten herrscht. Traurige Bilder sind es, welche dem Menschenbeobachter aus der Dämmerung jener Klausuren und Dormitorien entgegenkommen. Die gegen die klösterliche Regel ankämpfende Phantasie der wohlgenährten Jünglinge bricht sich gern die häßliche Bahn, heimliche Laster, welche die Natur herabwürdigen, schleichen sich ein, und von Einem Verdorbenen geht die moralische Ansteckung auf zwanzig Reine über.....

Ich sage nichts weiter..... Was wäre auch weiter zu sagen? — Wohl mag hie und da, unter außerordentlich günstigen Umständen und ganz trefflichen Vorstehern, von so schrecklichem Uebel weniger verspürt werden. Aber es bleibt die Regel, das Gute ist seltene Ausnahme.

Selbst was von den schönen Früchten des einst in Freiburg bestandenen Generalseminars gesagt wird, muß ich — insofern es stattfindet — als Ausnahme erklären. Damals, als es errichtet ward, war die Jugendperiode des durch Kaiser Joseph II in allen seinen Ländern, und zumal in der Sphäre der Studien, geweckten höhern Lebens. Von der durch ihn neu erhobenen Albertina strömte die Kraft auch hinüber in's Konvikt, dessen Zöglinge, unter einsichtsvollen und wohldenkenden Vorstehern lebend, sich

wenigſtens einiger Einflüſſe der akademiſchen Aufklärung erfreuten, und welche, zumal vergleichungsweiſe gegen ihre unmittelbaren Vorgänger, als würdige Prieſter und Seelſorger hinaus in die Welt traten. Dennoch wurde jenes im Jahr 1783 errichtete Seminarium ſchon nach 7 Jahren (1790) wieder aufgehoben, welches beweiſt, daß ſeine Früchte der Erwartung nicht entſprachen; und wenn ſeither die junge Geiſtlichkeit mehr Grund als früher zum Klagen gab, ſo möchte es nicht ſchwer ſeyn, die Urſache davon in ganz andern Dingen als in jener Aufhebung, und ſo auch die Heilmittel in ganz andern Anſtalten als in Wiederherſtellung des Seminars zu finden.

C. Zum Schluß bemerke ich noch, daß die Herſtellung eines ſolchen Seminars ſehr große Koſten verurſachen würde, um ſo mehr, da die Univerſität Freiburg, welche ſolche Herſtellung als eine ihren höchſten literariſchen und von ihr pflichtmäßig zu verfechtenden Intereſſen, ihrer Frequenz und ihrem Ruhm, ja ſelbſt ihrer Lehrfreiheit Gefahr drohend betrachten muß, gegen jeden Vorſchlag, welcher die ihr angehörigen oder ihr bereits zugedachten Lokalitäten oder Fonds mittelbar oder unmittelbar dazu in Anſpruch nähme, den Rekurs an die Gerechtigkeit und erleuchtete Güte der Regierung ergreifen würde.

Ich gehe zum zweiten Punkte über:

Es ſind gemiſchte Sittengerichte, zuſammengeſetzt aus kirchlichen und bürgerlichen Vorſtehern, vorgeſchlagen. Dergleichen beſtehen ſchon meiſt in den proteſtantiſchen Dorfgemeinden, gemäß alter Einrichtung — vielleicht auch mit heilſamer Wirkung. Sollen ſie ausgebreitet werden auch über die katholiſchen Gemeinden des Landes, und auch über die Stadtgemeinden?

Meine Anſichten ſind folgende:

1. Ein aus kirchlicher und weltlicher Autorität zuſammengeſetztes Forum iſt — den Stand der patriarchaliſchen

Verfassung, oder der noch unter dem Krummstab folgsam ruhenden Unmündigkeit der Völker (wie z. B. jenes in Paraguay gewesen) ausgenommen — eine politische und rechtliche Monstruosität. Denn zwei wesentlich verschiedene Principien lassen sich nicht zur Einheit verbinden. Die Kirche, deren Zweck die Moralität oder die Güte der Gesinnung ist, und der Staat, welcher das äußere Recht zu schützen die Pflicht hat, stehen unter wesentlich verschiedenen Gesetzen, und dürfen nicht dieselben Mittel zum Zweck gebrauchen. Die äußere Freiheit wird durch Zwang gegen den Störer erhalten, die Tugend verliert ihren Werth, wenn sie nicht eine freie ist. Der Staat also darf durch Zwang hintanhalten und bestrafen, was das äußere Recht stört, oder was überhaupt seinen Gesetzen entgegen ist. Die Kirche wendet nur Ermahnung, Zurechtweisung, väterliche Warnung an, Strafe aber nur da, wo man freiwillig sich derselben unterwirft. Dagegen hat auch der Staat nur wahre Vergehen gegen das äußere Recht oder gegen seine positiven Gesetze, die Kirche nur immoralische Handlungen zu richten; und es wird also, wo ein Gericht aus Gliedern beider Gewalten besteht, die Kompetenz der einen auf das Gebiet der andern ausgedehnt, oder die der einen zustehenden Mittel im Dienst der andern mißbraucht werden.

2. Keine Beurtheilung ist schwerer, als jene der Sittlichkeit. Einer solchen Beurtheilung äußerliche Rechtswirkung beilegen, ja, Strafen, welche das Ehrgefühl verletzen, also das höchste Gut des Bürgers angreifen, in die Hand des Sittenrichters geben, ist gefährlich, und fordert wenigstens sehr zuverlässige Richter und äußerst vorsichtige Formen. Wie kann man da auf jeden Dorfpfarrer und ein Paar Gemeindeglieder sich verlassen? Der Censor im alten Rom, wegen seiner

nothwendig willkürlichen und in die kostbarsten, weil zartesten, Rechte eingreifenden Gewalt, war einer der höchsten Magistrate. Wir sollten sein Amt dem Schulzen vertrauen?

3. Auch ist's eine sehr drückende Gewalt, sobald der schwer zu verhindernde Mißbrauch eintritt. Solche polizeiliche Sittenaufsicht schließt in sich ein das Recht, oder begünstigt wenigstens die Anmaßung der in's Innere der Familien und der häuslichen Freistätte und der einsamsten Verborgenheit dringenden Späherblicke, das Recht oder die Anmaßung des äußerlich kräftigen Urtheils selbst über bürgerlich gleichgiltige Handlungen, d. h. über solche, die vernunftgemäß nur unter dem Gesetz der innern Freiheit stehen, und in deren Rücksicht man dem Staat sich nicht unterwarf. Sie erkennt keine wahre Großjährigkeit der Bürger, und dehnt ihre — oft wohl nicht unverdiente, doch immer willkürliche; von der subjektiven Ansicht, also auch oft von der Laune oder Leidenschaft des Richters abhängige — Censur über das ganze Leben aus. Die Bürger werden dann fortwährend als Kinder behandelt, der Ruthe des Erziehers bis zum Tod unterthan, ohne Selbstständigkeit und freien Willen (also auch ohne wahren moralischen Werth), und es ist, wenn auch der Willkür der höchsten Staatsgewalt die sichersten konstitutionellen Schranken gesetzt wären, eine eigene und höchst gehässige Despotie im Schooß der Gemeinden gegründet, welche das Glück und den Stolz der politischen Freiheit tödtet.

4. Endlich ist jene Gewalt der Rechtsgleichheit entgegen, welche allen großjährigen Bürgern des Staates durch den Ausspruch der Vernunft, und bei uns nun auch durch die Verfassung, gewährt wird. Der Dorfbewohner, der gemeine Mann untersteht jener polizeilich-kirchlichen Censur: aber der Städter nur wenig, und

der Vornehme gar nicht. Hierauf vor Allem müssen wir den Blick richten. Es soll, es darf keine Gewalt und kein Gesetz im Staate seyn, welchem nicht alle Bürger als solche in der gleichen Voraussetzung gleichmäßig unterstünden; und der Prüfstein eines für Bürger überhaupt zu gebenden Gesetzes ist — seine Anwendbarkeit auf Alle.

Hiernach geht meine Meinung dahin: daß den bürgerlichen oder polizeilichen Gerichten blos die Vergehen gegen bürgerliche oder polizeiliche Gesetze, und nach einer, der Sicherheit des äußern Rechts entsprechenden Form unterstehen, die rein moralischen Vergehen aber nur von der Kirchengewalt, und nur innerhalb der ihr vernunftgemäß gebührenden Sphäre, d. h. also ohne äußern Zwang, gerügt werden sollen, und daß von dieser Regel keine andere Ausnahme, als jene der Minderjährigkeit, oder einer derselben gleich geltenden Beschränkung, stattfinden dürfe. Weit entfernt also, die hier und dort schon bestehenden Sittengerichte auch in dem übrigen Lande zu errichten, müßten vielmehr jene, dem Sinn der Konstitution gemäß, aufhören, unter Mitwirkung der bürgerlichen oder polizeilichen Behörde zu stehen. Nur das Pfarramt — dessen Autorität durch weise Gesetze, und zumal durch Bildung und Auswahl würdiger Pfarrer, sorgsam zu erhöhen wäre — hätte das Sittengericht zu verwalten, doch blos im evangelischen Geist, ohne äußern Zwang oder polizeiliche Strafgewalt.

IV.

Vorträge über die Adelssache.[1]

A. Kommissions-Beibericht, die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend.

Erstattet in der ersten Kammer am 14. Juli 1819.[2]

Die hohe Kammer, als sie in die zur Berichts-Erstattung über die Adels-Verhältnisse ernannte Kommission mich, der seiner demokratischen Grundsätze niemals Hehl hatte, als Mitglied berief, hat dadurch bewiesen, daß es ihr um eine möglichst vollständige Beleuchtung des großen Streitgegenstandes zu thun sey, und daß sie wünsche, den Antagonismus der hier obwaltenden Principien durch wechselseitige Annäherung in eine friedliche Vereinbarung aufzulösen.

Mir schien, daß, um zu so edlem Ziele zu gelangen, zuvörderst nöthig sey, daß die Kommission die hochwichtige und nach ihrer Natur wie nach ihrer gegenwärtigen Verwicklung äußerst schwierige Sache rein vom Standpunkt des Adels betrachte, damit, da die zweite Kammer sie von jenem der Bürger bereits dargestellt hat, alsdann der vollen Kammer, und so auch der Regierung und der öffentlichen Meinung, die Lage der Dinge nach beiden Hauptgesichtspunkten gleich sorgfältig entwickelt vorliege, und also möglich werde, wenn alles „Für und Wider" mit gleicher Treue erwogen wäre, die Verhältnisse nach ihrer wahren Beschaffenheit zu würdigen, und derselben gemäß abzustimmen und zu beschließen.

Als Vorbereitung zu solcher Würdigung mußte jedoch eine doppelte Berichtserstattung für zweckmäßig erachtet

[1] Vergl. „Sammlung kleinerer Schriften von C. v. Rotteck." B. IV. S. 22 ff. A. d. H.

[2] Protokolle der ersten Kammer, S. 327 ff. A. d. H.

werden, wovon nämlich die eine als Gegenrede des Adels wider die Knapp'sche Motion und den Winter'schen Bericht, die andere als das Gutachten eines Dritten, möglichst Parteilosen, über das Ganze erschiene; und zur Erstattung des letzten schien allerdings — bei vorausgesetzter gleicher Treue der Gesinnung — vorzugsweis ein solches Mitglied der Kammer geeignet, welches, als weder Theilnehmer an der Entwerfung und Verkündung des bestrittenen Edikts, noch Grundherr, noch Grundhold, von der ruhigen Erwägung durch keine persönliche Befangenheit konnte abgezogen werden.

Von diesem Standpunkte ging meine Abstimmung in der Kommission aus. Ich erklärte, daß ich die vereinbarte Lösung beider Aufgaben durch einen Bericht für äußerst schwierig halte, und daher jenes, was ich in Beziehung auf beide zu sagen hätte, von einander unterscheiden müsse. Vorerst also sey ich der Meinung, daß Alles, was für das Adels-Edikt Streitendes möge ersonnen und aufgebracht werden, in möglichster Gründlichkeit und Kraft — wie nun auch wirklich von einem edlen Mitglied auf eine wohl unübertreffliche Weise geschehen ist — der Kammer müsse vorgelegt werden; daß jedoch ich zu solcher Darstellung nur wenig beizutragen wisse, vielmehr für mich persönlich eine davon wesentlich abweichende Ansicht hätte, zu deren gesonderter Darstellung ich mir die Erlaubniß erbitten müsse.

Indem ich mit derselben in der Mitte der hohen Kammer freimüthig und ohne Rückhalt — weil gestärkt durch das Bewußtseyn treuer Gesinnung — auftrete, glaube ich meine Pflicht und Ihren Willen zu erfüllen. Aber ich thue es mit zweifach gerechter Schüchternheit; weil einmal schwer ist, über den so vielseitigen, tief in das gesammte Staatsleben eingreifenden, mit den allerwichtigsten Verhältnissen innig verbundenen Gegenstand Würdiges zu sagen,

und dann weil ich — obschon von persönlicher, unmittelbarer Betheiligung frei — kaum mir selbst zu versichern wage, ganz frei zu seyn von der nicht minder verführerischen und unwillkürlichen Befangenheit geliebter Grundsätze und längst genährter Ideen.

Ich glaube, der Gegenstand unserer Berathung zerfällt in folgende zwei Hauptpunkte:

I. Soll die erste Kammer dem Beschluß der zweiten beitreten, oder soll sie ihn verwerfen?

II. Was wird in einem oder in dem andern Fall Rechtens seyn für die Zukunft, und welches ist zumal im ersten Fall der geeignete Weg, um zu einer festen Rechtsbestimmung zu gelangen?

I. Beweggründe der Verwerfung für die Mitglieder der Kammer als solche könnten nur seyn:

a. Ungesetzlichkeit oder Widerrechtlichkeit des in Frage stehenden Beschlusses.

b. Nichtübereinstimmung mit dem Interesse der Gesammtheit oder mit dem allgemeinen Wohl. Das gesonderte Interesse des Adelstandes — in sofern es nämlich blos als Vortheil, nicht als rechtskräftiger Anspruch erschiene — könnte hier in keine andere Betrachtung kommen, als verglichen mit dem Vortheil der übrigen Bürgerklassen; und zumal würde derjenige Vortheil, welcher etwa in einer aus der Behauptung des Edikts hervorgehenden faktisch günstigeren Stellung des Adels bestände, unter die gerechten und pflichtmäßigen Interessen der Kammer durchaus nicht zu zählen seyn.

A. Ist der Beschluß der zweiten Kammer ungesetzlich, oder wider das Recht streitend?

Da der selbstständige Grund der Adels-Ansprüche, nach dessen eigener Behauptung, die Bundesakte ist, zu deren Erfüllung allein das Edikt von 1819 gegeben

ward, und über deren § 14 hinaus — wenn nämlich mehr als dort bestimmt ist, an Rechten verliehen wäre — es niemals giltig seyn könnte: so ist klar, daß, so lange nur gegen die Form des Edikts Beschwerde erheben, und in's Materielle nicht eingegangen wird, den wahren Adelsrechten durchaus kein Eintrag geschieht. Denn welche Rechte der Adel überhaupt und wahrhaft anzusprechen hat, dieselben bleiben nach Zurücknahme des Ediktes giltig, wie zuvor.

Nun hat aber die zweite Kammer vom Materiellen ganz abstrahirt, und vorerst nur die formelle Giltigkeit bestritten. Daß nun in dieser Hinsicht das Edikt allerdings als inkonstitutionell erscheine, darüber will ich — da ich davon eine erschöpfende Darstellung aus dem Mund eines bereits eingeschriebenen Redners erwarte — nur wenige Worte sagen:

„Die Erfüllung des Art. 14 der Bundesakte war eine rechtliche Schuld des höchstseligen Großherzogs, und, in der Voraussetzung, daß das Edikt von 1818 diese Schuld nicht getilgt habe, ging die Pflicht der Erfüllung auf Seine Königliche Hoheit den jetzt regierenden Großherzog über; die Erfüllung geschah nun durch das Edikt von 1819." Also sagt der Herr Berichterstatter Ihrer Kommission. Ich will gegen die Prämissen nicht das Mindeste einwenden; aber ich meine, die Erfüllung, welche nicht anders als durch ein Gesetz, durch ein die Freiheit und das Eigenthum der Staatsbürger äußerst nahe betreffendes Gesetz, geschehen konnte, war vom Augenblick der in Rechtskraft übergegangenen Konstitutions-Verkündung nicht mehr ein privatives Geschäft der Regierung, sondern gehörte sofort der, aus drei Faktoren bestehenden, Gesetzgebung, nämlich der Regierung und den beiden Kammern an. Welche gedenkbare Verbindlichkeiten unserer Regierung noch weiter gegen den Bundestag

oder auch gegen fremde Regierungen oblägen, dieſelben könnten, in ſofern die Erfüllung nur durch ein Geſetz möglich iſt, ohne Theilnahme der Kammern nimmer in Erfüllung kommen. Die doppelte Natur ſolcher Geſchäfte — als Pflichterfüllung und als Geſetz — erfordert nothwendig auch eine in doppelter Beziehung giltige Form.

Vergebens ſtellt man den § 82 der Konſtitutions-Urkunde den §§ 64 und 65 gegenüber auf, um die formelle Giltigkeit des jüngſten Edikts zu erweiſen. Schon der § 81, welcher die Eröffnung des erſten Landtags auf den 1. Februar 1819 feſtſetzt, würde hinreichen, den § 82 wenigſtens in Rückſicht aller nach dem 1. Februar erlaſſenen Geſetze außer Anwendung zu erklären; wenn auch nicht der weſentliche Unterſchied zwiſchen gemeinen Geſetzen, und ſolchen, welche als Theile der Verfaſſung ſelbſt erklärt werden, der Giltigkeit des vorliegenden Edikts mit einem ſpeciellen Titel entgegenträte, und wenn auch nicht der weitere Umſtand der erſt am Vorabend der Landtagseröffnung geſchehenen Publikation des Edikts wäre, wornach den meiſten Ständegliedern unmöglich war, vor dem Akt der Beſchwörung davon auch nur die Einſicht zu nehmen, ſie alſo im Falle waren, ein als Theil der Konſtitution erklärtes Geſetz zu beſchwören, ohne daß Sie Selbſt und noch weit weniger ihre Kommittenten von deſſen Inhalt eine Kenntniß hatten.

Auch die beliebte Deutung des § 23 der Verfaſſung, nach welcher nämlich nur die Berechtigungen der Standes- und Grundherren, nicht aber das Edikt ſelbſt als Beſtandtheil der Konſtitution erklärt wären, iſt wirkungslos für die Hauptſache. Denn außerdem, daß die Vergleichung mit § 7 gegen die Annahme eines zur Statuirung weiterer Rechtsungleichheiten der Badener beſtandenen Vorbehaltes ſtreitet, iſt klar, daß,

wenn alſo blos jene Berechtigungen unter die Aegide der Konſtitution geſtellt worden ſind, es, falls der Adel dadurch in ſeinen Anſprüchen ſich nicht für befriedigt glaubte, demſelben oblag, die Ergänzung oder nachträgliche Feſtſetzung des noch Mangelnden nunmehr auf konſtitutionellem Weg der Geſetzgebung, nicht aber auf dem eines mit der Regierung privativ abzuſchließenden Vergleiches zu ſuchen, und daß es ihm jetzo noch freiſtehe, daſſelbe auf jene erſte Weiſe zu thun. Woraus dann weiter erhellt, daß, weit entfernt, daß, wie der Adel behauptet, den Bürgerlichen obliege, der Beſtreitung der Form des Edikts den Beweis eines dadurch im Materiellen erfahrenen Unrechts vorangehen zu laſſen, vielmehr dem Adel ſolche Deduktion der materiellen Rechte zuſtehe, d. h. daß ihm vorbehalten bleibe, die Forderung der Ergänzung Deſſen, was ihm gebühre, durch die Darlegung Desjenigen zu begründen, was das Edikt von 1818 angeblich noch unerfüllt gelaſſen.

Endlich würde, ſelbſt wenn die unverweigerte Annahme des Dieneredikts, verglichen mit der gegen das Adelsedikt erhobenen Beſchwerde, als Inkonſequenz erſcheinen ſollte, was ich dahingeſtellt laſſen kann, hieraus für die Giltigkeit des letzten noch kein Beweis zu entnehmen ſeyn. Die Wahrheit eines Princips wird durch deſſen Nichtbeachtung in einem Fall für die übrigen nicht unkräftig. Auch könnte behauptet werden, daß vielleicht eine ſtillſchweigende Annahme zur Heilung der mangelhaften Form genügen möge.

B. Wenn aber nach allem Dem das Edikt als nicht ohne Recht angegriffen erſcheint; ſo bleibt noch die Frage der Klugheit übrig: Iſt es räthlich, iſt es dem Intereſſe der Geſammtheit gemäß, iſt es von möglichem oder wahrſcheinlichem Erfolg, ſolchen Angriff zu thun oder zu unterſtützen? —

Ich werde unten zu zeigen ſuchen, daß die Reklamation der zweiten Kammer, ſelbſt wenn die erſte ihren Beitritt verſagt, rechtlich nicht wirkungslos ſeyn könne. Aber die Wirkung würde vervollſtändigt, geſichert und die weitere Beſtimmung erleichtert werden durch ſolchen Beitritt. Kann man zweifeln, daß Solches gut wäre für die Geſammtheit?

1. Es iſt ja die Erhaltung der Konſtitution und aller konſtitutionellen Formen das höchſte und reinſte Geſammtintereſſe. Der Adel theilt dieſes Intereſſe mit dem Bürgerſtand, und das Princip, gegen jedes in inkonſtitutioneller Form erlaſſene Geſetz zu reklamiren, das Palladium ſeiner eigenen, ſowie der gemeinbürgerlichen Rechte.

2. In Bezug auf den Inhalt des Edikts iſt der Ausſpruch etwas ſchwieriger, nicht blos, weil vom Materiellen bisher noch abſtrahirt ward, ſondern vielmehr wegen des Grundſatzes, welcher hier obwalten ſoll. Man ſagt zwar: „Die Aufhebung des neuen Edikts, weil in demſelben dem Adel mehr an Rechten, als er nach dem ältern beſaß, eingeräumt wird, ſey offenbar dem Intereſſe einer eminenten Majorität des Volks gemäß, und vor ſolchem unermeßlichem Intereſſe müſſe jenes einiger weniger Familien verſchwinden.“ — Aber in wiefern iſt die Maxime gerecht, und alſo dem höchſten Geſammtintereſſe gemäß, dem jedesmaligen Vortheil der Mehrheit jenen der Wenigern oder Einzelnen aufzuopfern? — Wenn ſolches Intereſſe der Majorität (deſſen Beobachtung als Regel allerdings auch dem Geſammtintereſſe förderlich erſcheint) die Verminderung der Adels-Vorrechte erheiſcht, iſt darum der Adel ſchuldig, ſolcher Verminderung beizupflichten, alſo immer gegen ſich ſelbſt zu ſprechen? — Nach ſolcher Behauptung würde er ja bald gänzlich aufhören, und die Anſprüche

der Demokraten würden ohne Widerstand den völligsten Sieg erringen.

In wiefern also kann oder darf der Adel, oder die erste Kammer (als nach ihrer Zusammensetzung zu dessen Vertretung natürlich berufen) sich gegen die Bürgerlichen, oder gegen die zweite Kammer (die natürliche Wortführerin der gemein-bürgerlichen Ansprüche) vertheidigen?? —

Hier muß wohl das eigentliche Recht unterschieden werden vom bloßen Interesse. Seinem bestimmten Recht zu entsagen, kann kein Stimmender verbunden seyn, es sey denn gemäß einem vorhergehenden Gesetz, zu welchem er also seine eigene Einwilligung schon früher gegeben hat, oder hätte geben sollen. (Ein solches Gesetz existirt auch in der Konstitution § 14: „Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum [und jedes Recht ist ein Eigenthum] zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach vorhergegangener Entschädigung.") Denn wo ein wirkliches Recht obwaltet, da kann der wahre Gesammtwille es nicht aufheben. Das Princip, woraus solcher Beschluß erfolgte, wäre eine Ertödtung aller Rechte, und also psychologisch wie rechtlich zu wollen unmöglich. Eine solche Aufhebung wäre dem allgemeinen und höchsten Interesse durchaus entgegen, und darf also von dem Vertreter der Gesammtheit, ja schon von dem Vertreter einer einzelnen Klasse, und selbst von einem Virilstimmführer nie gewollt werden.

Dagegen kann der Gesammtwille wider die besondern Interessen laufen, und die Betheiligten können durch ihren Widerspruch ihn nicht entkräften. Sie mögen erklären, was und wie viel ihnen daran liege; aber wenn demungeachtet die Majorität die Aufhebung will, so müssen oder sollen auch sie einstimmen, wenn sie echt geselligen Sinnes sind.

Wenn der Adel und die Bürger in einer Kammer ſäßen, ſo würden dieſe Verhältniſſe klar einleuchten. Gleichwie z. B. jetzt in der zweiten Kammer der Widerſpruch der ſtädtiſchen Abgeordneten — wenn ſie auch alle zuſammenhielten — nicht verhindern könnte, daß nicht die Frohnd-Reluition durch eine allgemeine Steuer, alſo zu ihrem Nachtheil, verfügt werde: alſo würden auch die Adeligen nicht hindern können, daß nicht die blos faktiſch beſtehenden, oder die durch freie Geſetzgebung (ohne Abſicht ein Recht zu gründen) eingeführten Begünſtigungen oder Befugniſſe — z. B. Steuer-Freiheit, wo ſie beſtände, oder eine mit dem Geſammtſyſtem der Juſtiz disharmoniſche Einrichtung der adeligen Gerichte u. ſ. w. — durch die Majorität abgeſchafft würden.

Wird nun dieſes Verhältniß geändert, da der Adel in einer beſondern Kammer ſitzt? —

Es wird rechtlich nicht geändert, wohl aber faktiſch. Nämlich jetzt iſt's in des Adels phyſiſcher (oder politiſcher) Macht, den Beſchluß der Bürgerlichen unwirkſam zu machen. Aber die Adeligen würden ebenſo Unrecht thun, ſolche Macht zu gebrauchen, als z. B. die Städter Unrecht thun würden, falls ſie in einer beſondern Kammer ſäßen, und die Vertheilung der rechtlich allgemeinen Frohndlaſt auch auf die Stadt-Bürger hindern wollten.

Indeſſen iſt's oft nicht deutlich oder erwieſen: ob das fragliche Intereſſe nicht auch zugleich ein Recht ſey? und mitunter möchten auch die Bürgerlichen, von eigennützigen Gründen bewogen, anerkannte Rechte zu zernichten geneigt ſeyn. Da kömmt nun dem Adel die Stellung in einer beſondern Kammer zu ſtatten. Er kann hier Dasjenige, was er in der gemeinſchaftlichen Kammer wegen ſeiner kleinern Stimmzahl mit Erfolg nicht würde

vertheidigt haben, durch das poſitive Gewicht ſeiner Kuriatſtimme behaupten. Die erſte Kammer aber als ſolche hat kein Intereſſe, ja, es iſt ihrer Pflicht entgegen, die Anſprüche des Adels als ſolcher anders zu vertheidigen, als nachdem ſie dieſelben als wirkliche Rechte erkannt hat.

Wie iſt nun der unvermeidliche Streit zwiſchen den als Recht behaupteten Anſprüchen des Adels und den dagegen ſie als Recht verneinenden Stimmen der Bürgerlich-Geſinnten zu ſchlichten?? —

II. Dieſes führt uns auf den zweiten Hauptpunkt meiner Erörterung, nämlich auf die Frage: „Was wird — in der Vorausſetzung, daß das, als nach der Form inkonſtitutionell erſcheinende, Edikt von dem Adel ſelbſt werde aufgegeben, und alſo nicht zum faktiſchen Vortheil ſeiner Stellung benützt werden — was wird, ſo wie die Sachen dann ſtehen, für ein Rechtsverhältniß eintreten? oder, wie wird ein ſolches zu gründen ſeyn? — Welches iſt der geeignete Weg, um am ſicherſten dazu zu gelangen?? — Kann oder muß ſodann die Beſtimmung der Adelsverhältniſſe durch die Geſetzgebung geſchehen, oder iſt der geeignete Weg ein Vergleich zwiſchen den Parteien?

Die Adelsrechte ſind an und für ſich betrachtet allerdings ein Gegenſtand der Geſetzgebung, d. h. der freien Beſtimmung durch den Geſammtwillen der Geſellſchaft. Sie können aber dieſer Beſtimmung entzogen werden durch rechtskräftigen Vertrag (der Geſammtheit mit den einzelnen Adeligen, oder mit der Adels-Klaſſe überhaupt), oder endlich durch das Geſetz einer höhern Geſammtheit (z. E. durch ein teutſches Nationalgeſetz, welches als verbindlich für die einzelnen Staaten erachtet würde, oder durch Geſetz der großen Mächte, welches

etwa wie ein Staats-Vertrag — wo nicht als Machtgebot des Stärkern — giltig wäre.

Das reine Verhältniß der Theorie iſt freilich hier nicht mehr vorhanden, wenigſtens iſt's nicht anerkannt. Der Adel beruft ſich auf ſchon gegründetes und unwiderrufliches Recht. In ſofern man das Gegentheil nicht mit Evidenz zu beweiſen vermag, oder in ſofern der Streit, ob es bewieſen oder nicht bewieſen ſey, keinen Richter hat, kömmt dem Adel (oder der erſten Kammer, in ſofern in ihr der Adel präponderirt) ſeine phyſiſche oder politiſche Macht, nämlich das freie Verwerfungsrecht, zum Guten. Er wird verwerfen, was ſeinem Intereſſe entgegen iſt, und wird zum Grund der Verwerfung ſein Recht angeben. In der Vorausſetzung, daß es Rechte ſeyen, iſt die Verwerfung auch nicht zu tadeln; denn (außerdem, daß der Privatberechtigte als ſolcher der geſammten Ständeverſammlung oder Geſetzgebung gegenüber ſteht, und alſo frei widerſprechen kann) heißt es auch im wahren Sinne der Geſammtheit votiren, wenn man auf Erhaltung der Rechte ſtimmt.

Aber mit der Verwerfung eines von der zweiten Kammer (oder auch von der Regierung) vorgeſchlagenen Geſetzes kömmt der Adel noch nicht zum Ziel; denn es muß doch Etwas beſtimmt werden. Die Verfügung des Artikels 14 muß genauer feſtgeſetzt werden, alſo poſitiv in's Leben treten. Macht nun der Adel in der erſten Kammer einen Geſetzvorſchlag, ſo wird derſelbe ganz gewiß von der zweiten Kammer verworfen werden; und da gelangt man alſo zu keinem Erfolg. (Der Verwerfungsgrund der zweiten Kammer wird immer ein allgemeiner ſeyn, alſo verſchieden von jenem der erſten. Nicht wegen Verletzung beſonderer [d. h. beſtimmten Perſonen zuſtändiger] Rechte, ſondern wegen des behaupteten unmittelbaren Widerſtreites mit den allgemeinen

staatsbürgerlichen Rechten, oder wenigstens mit dem Gesammtwohl wird sie die Vorschläge verwerfen.)

Zudem wird behauptet, daß die Adelsrechte sich auf ein äußeres Gesetz — also unabhängig von der Disposition der einheimischen Gesetzgebung — gründen, nämlich auf den Artikel 14 und auf den Willen der großen Monarchen. Von diesem Standpunkte aus erscheint die Gesetzgebung, wenn sie die Adelsrechte modificiren und abschaffen will, als auf einem ihr fremden Feld, mithin zur Ungebühr thätig. Ihre Autorität wird verworfen.

Es bleibt also nur der Vergleich übrig, welcher auf zweierlei Weise zu Stande kommen kann:

a. Vergleich zur Abfassung eines Gesetzentwurfes.

b. Eigentlicher Vergleich zwischen den Parteien.

A. Die Einwendung der Inkompetenz und des verletzten Rechtes, welche gegen die Gesetzgebung nach dem Obigen zu machen wäre, hört auf, sobald eine Bestimmung als nicht in die Rechts-Sphäre eingreifend erscheint. Sie erscheint aber also durch die Einstimmung der Betheiligten. Wenn der Adel in ein Gesetz willigt, welches seine bisher ausgeübten Rechte schmälert, so gesteht er dadurch entweder ein, daß er solche Rechte nicht als (wahre oder unwiderrufliche Privat-) Rechte, sondern als blos vom Gesetz abhängige Befugnisse ansehe, sie also als der Bestimmung der Gesetzgebung unterstehend erkenne, oder, daß er seinen etwaigen Rechten zu Gunsten und zur Disposition der Gesammtheit entsage, und also der Gesetzgebung die freie Disposition darüber einräume.

Die Punkte nun, bei welchen Eines oder das Andere stattfinden soll, lassen sich durch vorhergehendes Einverständniß und Uebereinkommen bestimmen, und dann würden solche vergleichartige Verhandlungen der eigentlichen Gesetzes-Berathung (oder Abstimmung über das

Gesetz) vorangehen, so wie z. B. dem Edikt von 1819 auch eine Uebereinkunft mit der Regierung (welche, wiewohl in irriger Voraussetzung, als noch alleinige Gesetzgebungs-Behörde darin handelt) voranging. Einen solchen Vergleich könnten nun freilich nicht die Kammern als solche, auch nicht die Kammerglieder als solche, schließen oder verabreden; denn in dieser Eigenschaft vertreten sie (gemäß unserer Konstitution) keine besonderen Stände, sondern blos die Gesammtheit; aber ein vorläufiges Einverständniß würde doch die moralische Gewißheit der Annahme des Entwurfs und auch eine sehr billige Vermuthung erzeugen, daß der Vergleich im Sinne beider Stände geschlossen worden; da die natürlichen Stimmführer, die natürlichen Repräsentanten derselben, darein gewilligt hätten.

Würde jedoch ein solcher Vergleich, oder das in Gemäßheit der vorhergegangenen Uebereinkunft genehmigte Gesetz bindend für die ganze Klasse seyn? — Und wenn (mit oder ohne eine vorhergegangene Verabredung) die beiden Kammern und die Regierung irgend einen Gesetzes-Entwurf annähmen, der nach der Behauptung einzelner Standesherren oder Adeligen ihren Rechten entgegen wäre, könnte diesen Einzelnen das Recht, ihn zu verwerfen, abgesprochen werden?

Wenn die Bestimmung nach allgemeinen Regeln und Begriffen geschähe, welche dann auf die einzelnen Fälle oder Personen nur angewendet würde, so möchte wohl der Widerspruch unkräftig seyn; sofern man blos die Theorie betrachtet. Aber die wirklich vorhandenen positiven Verhältnisse, zumal die äußere Garantie der Adels-Ansprüche durch den Bundestag und das Bundesgesetz, würden gleichwohl solchen Widersprüchen einen willkommenen Vorwand darbieten, und die wirksame Kraft des vergleichsweise zu Stande gekommenen Gesetzes gefährden.

Also bleibt nur ein eigentlicher Vergleich übrig, welcher der Gesetzgebung gewissermaßen den Weg bahne, oder ihr das bereite Feld für ihre wirksame Bearbeitung übergebe.

Wer soll nun und kann diesen Vergleich schließen?

Worüber soll und kann er geschlossen werden?

Welches dürfte oder müßte zeitgemäß sein Inhalt seyn?? —

I. Die Vergleichschließenden könnten auf Seite des Adels, entweder Mitglieder der ersten Kammer, oder auch andere, etwa von der Regierung zu ernennende, Personen seyn; in beiden Fällen jedoch müßte das Kompromiß aller Grund- und Standesherren vorausgehen oder hinzukommen. Dieselben wären also eigens hiezu aufzufordern, unter dem Präjudiz, sonst für sich allein ihr Recht suchen zu müssen. Es mag auch angehen, daß die Adeligen selbst die Bevollmächtigten zu den Vergleichsverhandlungen durch gemeinschaftliche Wahl ernennen. Von Seite der Bürgerlichen, oder — wenn man chikanös behaupten wollte, die Bürgerlichen als solche bildeten keine juristische Gesammtheit, und hätten keine besondere Repräsentation — von Seite der ganzen Volksgesammtheit (also mit Einschluß des Adels, der dann als solcher nicht mehr den Bürgerlichen allein, sondern dem ganzen Volk entgegenstände) würde am schicklichsten ein Ausschuß der zweiten Kammer, oder auch eine durch die Regierung, mit Genehmigung beider Kammern, aus Bürgerlichen ausgewählte Kommission den Vergleich abschließen, oder wenigstens vorläufig verhandeln, den Entwurf des Uebereinkommnisses mit dem Adel in's Reine bringen, die Entsagungen, überhaupt die verbindlichen Erklärungen des Adels bedingungsweise annehmen und, etwa mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Staatsgewalt, d. h. der Regierung und der Kammern,

die Gegenleiſtungen des Staates oder das Maß der Entſchädigung oder auch überhaupt, was als bleibendes Recht des Adels und einzelner Adeliger gelten ſolle, feſtſetzen.

II. Der Vergleich würde ſich über alle Adels-Verhältniſſe erſtrecken, welche nicht offenbare oder beiderſeits anerkannte reine Privatrechte (als worüber kein Vergleich nothwendig iſt) ſind; auch würde er, wo darüber, ob es ſolche Rechte ſeyen oder nicht, ein Zweifel obwaltet, die Entſcheidung geben. Es würde alſo der Vergleich auch über die im Edikt vom Jahre 1818 enthaltenen, ja über die in der Bundesakte ausgeſprochenen Rechte ſich erſtrecken; weil theils die Giltigkeit des Edikts von 1818 (zumal wegen des Widerſpruches des Adels) ſelbſt noch zweifelhaft iſt, und dann, weil Manches, was die Bundesakte feſtſetzt, entweder auf unſer Land nicht paßt (wie ſchon unſere eigene Regierung öffentlich anerkannte), oder von einer ſolchen Beſchaffenheit iſt, daß es den Adeligen weniger Vortheil und Glanz, als den Bürgerlichen Schaden und Herabwürdigung bringt, daher das beiderſeitige Intereſſe zur Abſchaffung (gegen Erſatz) geneigt machen muß.

III. Von dem Inhalt des Vergleichs ſpeciell zu reden, liegt jenſeits meines Zwecks und Auftrags. Aber das allgemeine Princip dafür läßt wohl ſich beſtimmen. Es lautet: „Abſchaffung aller, die wahre bürgerliche Rechtsgleichheit verletzenden Privilegien und aller dem öffentlichen Recht angehörenden, d. h. ein Regierungsrecht involvirenden oder aus ſolchem abgeleiteten, Vorzüge und Befugniſſe; weil dieſelben reine Privatrechte niemals ſind noch ſeyn können. Dagegen aber billige Erſatzleiſtung von Seite der Geſammtheit oder des Staates, als welcher durch ſeine eigenen Geſetze oder Verträge oder Zulaſſungen das Aufkommen

jener Rechte bewirkt oder veranlaßt hat, und nun durch ihre Aufhebung sein Gesammtwohl fördern will.

Es ist mir unbegreiflich, wie man — was jüngst geschehen ist — einen solchen Vorschlag als eine gedankenlose Vergeudung der Landes-Kräfte erklären kann. Auf jeden Fall wird die Summe des Loskaufs in ihrem Druck auf das Ganze weit weniger beschwerend, als die Summe der frühern Real- oder Personal-Lasten seyn. Denn es ist einmal nach dem — nie ungerecht verhöhnten — Zeitgeist und nach allen großen Verhältnissen der Gegenwart unumgänglich nothwendig, daß die Gesellschaft sich derjenigen Bedrückungen entledige, welche man als ungerecht und herabwürdigend für das Volk oder lähmend für die Regierung erkannt hat; es ist nothwendig, daß den täglich lauter tönenden Forderungen der mündigen Nation willfahrt; daß, durch Wiederherstellung des unbestreitbaren natürlichen Rechtes, der durch allzu lange Verhöhnung desselben ermüdeten, erkrankten, mit bösem Gährungsstoff erfüllten Gesellschaft eine neue Bahn des gesunden Lebens eröffnet; daß die Gefahr verderblicher Stürme, vielleicht der Zerstörung von ihr abgewendet werde; und es gibt kein anderes Mittel zur ruhigen Reform, als das vorgeschlagene. Es allein rettet uns. Wer wird kleinlich sparsam nach dem Preis der Arznei fragen, die ihm das Leben retten soll? oder die ihn wenigstens von unerträglichem Wehe befreie? — Auch sind nicht Wir es allein, die solchen Preis bezahlen wollen. Die Erlösung von den Lasten der Feudalität und von allen kläglichen Vermächtnissen einer barbarischen Vergangenheit ist das kostbarste Gut, das wir den folgenden Geschlechtern erringen können. Kein Preis ist zu theuer für solches Gut. Wir weisen dessen Bezahlung als eine liquidirte Staatsschuld diesen folgenden Geschlechtern zu. Sie werden freudig ihn entrichten; denn das durch die wiederhergestellte

Freiheit und Rechtsgleichheit und durch den innigern Verband aller Volkstheile neu bekräftigte und zehnfach fruchtbarere Staatsleben wird in seinem freudigen Gedeihen den Vorschuß mit reichem Wucher wiedergeben: die kommenden Geschlechter werden uns, die wir für sie die Freiheit kauften, als ihre Wohlthäter segnend preisen.

Hiernach bliebe mir nichts Weiteres zur innern Begründung meines Antrags zu sagen, des Antrags nämlich, daß die erste Kammer dem vorliegenden Beschluß der zweiten Kammer beitreten, und Seine königliche Hoheit den Großherzog ehrfurchtsvollst bitten möge, die nöthigen Einleitungen zu dem angedeuteten Vergleichsgeschäft allergnädigst treffen zu wollen (welches Letztere, um nicht durch Abweichung von dem Beschluß der zweiten Kammer eine neue Verhandlung in derselben zu veranlassen, nur in's Protokoll als Wunsch zu bemerken wäre).

Aber ich erlaube mir, zur Verstärkung der Kraft meiner aufgestellten Gründe, noch auf diejenigen Betrachtungen hinzudeuten, welche wahrscheinlich außerhalb der Kammern, unter dem badischen und teutschen Volk, von den Stimmführern der öffentlichen Meinung über die vorliegende Streitsache werden erhoben werden, Betrachtungen, welche mit freierer Stimme, als die politischen Verhältnisse einem Mitglied der Kammer gewähren, durch das Organ der Presse werden ausgerufen werden, und deren Nichtbeachtung auf keinen Fall dem Interesse des Adels frommen kann:

1. Das Edikt von 1819 ist nach der Eingangsformel die Frucht einer mit dem Adel gepflogenen Besprechung, also ein Uebereinkommniß. Dieses möchte angehen, wenn blos von eigenen Rechten oder Besitzthümern des Fürsten die Rede gewesen wäre; aber es wurde über Rechte der Unterthanen (des dritten Standes, d. h. des

Volkes) verhandelt, es wurden einer Partei im Volk Rechte gegen die andere eingeräumt. Konnte Dieses geschehen ohne Mitwirkung und Einverständniß auch dieser letzten Partei?

2. Auch Regierungs-Rechte (nicht blos Rechte der Volksklassen oder Stände) sind Volks-Rechte. Der Regent kann damit nicht nach Belieben schalten; und wenn Er aufgestellt ist, die Gesetze zu verwalten, Recht zu sprechen ꝛc., so kann Er diese Pflicht keinem Andern übertragen ohne Bewilligung seines Volkes.

3. Gesetzt, es hätten sich gegen das Edikt von 1818 die beschwerenden Stimmen des Volkes (dritten Standes) hören lassen, und der Fürst hätte mit diesem oder dessen Repräsentanten wegen der Abänderung unterhandelt, und hätte dann ein neues Edikt erlassen, ganz mit derselben Begründung, welche im Eingang des vorliegenden steht — nur mit verändertem Namen der Interessenten —, würde der Adel solche Abänderung als giltig anerkannt haben?

4. Man wird weiter — denn solche doktrinelle Hypothese aufzustellen wird immer erlaubt bleiben — man wird fragen: gesetzt, der Artikel 13 und 14 müßten beide, wegen ihrer gegenseitigen Inkompatibilität, in Nichts zerfallen, was würde dann Rechtens seyn? Antwort: Das, was natürlichen und ewigen Rechtes ist. Hiernach bliebe doch der Hauptinhalt von Artikel 13 kräftig, aber der Artikel 14 fiele hinweg.

5. Enthält denn der 14te Artikel oder überhaupt das positive Recht die ganze Summe der Pflichten des Fürsten? Hat das Volk nicht auch eine Urkunde oder ein Gesetz (ein ewiges), worauf es sich berufen kann: und werden alle seine Reklamationen niedergeschlagen werden können durch den Buchstaben jenes mit ihm nicht verhandelten 14ten Artikels?

Wären die Fürſten nicht auch ohne den Artikel 13 berechtigt, ja verpflichtet geweſen, ihren Völkern eine liberale Verfaſſung zu geben? Iſt das unbedingte Recht der Völker hierauf zum bedingten geworden durch jenen, ohne ihr Zuthun und Willen von den Gewaltigen diktirten Artikel 14? Enthält dieſer nicht, wie jeder Vertragspunkt, die nothwendige, ſtillſchweigende Klauſel: „unbeſchadet den Rechten eines Dritten?“

6. Auch haben wir jetzt eine landſtändiſche Verfaſſung, und berufen uns auf dieſes rechtliche Beſitzthum, nicht mehr auf den Artikel 13. — Unſer Recht iſt ein aus der „innern freien Ueberzeugung unſers Fürſten“, nicht aus dem Artikel 13 gefloſſenes; es iſt ein durch die feierliche Annahme bekräftigtes, alſo vertragsmäßiges und unbedingtes. Der Artikel 14 gibt nur ein bedingtes.

7. Zwiſchen welchen Parteien und Perſonen, ſo wird man weiters fragen, macht die teutſche Bundesakte (und ſo auch die rheiniſche) ein ſelbſtſtändiges, d. h. ohne Einwilligung der Betheiligten unwiderrufliches, Recht?

Zwiſchen den Gliedern deſſelben allein, nicht aber für Dritte, in Anſehung derer Etwas mag bedungen worden ſeyn. Für dieſe kann es nur als Geſetz gelten. Ein Geſetz aber iſt widerruflich. Es ſteht nach der Verfügung der Bundesakte den Bundes-Gliedern zu, durch Majorität oder Unanimität von der Bundesakte abzuweichen, alſo auch von dem Artikel 14.

Sollte nicht das Rufen der Völker, der Zeitgeiſt, das ewige Recht und die erwachte Vernunft dieſen Gliedern Beweggründe geben, jene Abweichung wirklich zu beſchließen??

8. Organiſche Beſchlüſſe können nur durch Unanimität zu Stande kommen. Wir haben alſo von Bundesbeſchlüſſen Nichts zu fürchten, ſo lange der Großherzog

nicht selbst mit einstimmt, und wird er, kann er einstimmen gegen den laut ausgesprochenen Wunsch seines Volkes?

9. Wenn die Mediatisirten vorhin Souveräne gewesen wären, (wie z. B. der König von Spanien beim Traktat von Bayonne) hätten sie wohl — nach allgemeinem Staatsrecht — die Befugniß gehabt, einen Vertrag, wie den Inhalt der Rheinbundesakte oder des Artikels 14 der teutschen Bundesakte zu schließen? — Konnten sie das (aus Vertrag mit dem Volk in der Idee abgeleitete) Regierungsrecht, wenn sie es für sich zu behaupten außer Stande waren, persönlichen oder Familien-Interesses willen zertheilen, um Etwas davon für sich vorzubehalten? — Konnten sie, bei Schließung eines durch Uebermacht abgezwungenen Vergleichs oder Unterwerfungs-Vertrags etwas Anderes als das Wohl ihrer Unterthanen berücksichtigen (ähnlich einem Vormund, der einem Andern das Vormundschaftsrecht abtritt)? Waren sie befugt zu Bedingungen, welche, nach ihrer Natur und Wesenheit, nothwendig zum Nachtheil ihrer Pflegbefohlenen, zum Verderben ihrer Bevormündeten, und nur dadurch zum Vortheil ihrer selbst, der Pfleger und Vormünder, gereichten? Konnten sie naturrechtlich, oder ohne innere Ungiltigkeit, etwas Mehreres als reine Privatrechte (welche ohnehin der siegende Feind respektiren soll) sich vorbehalten, oder durch Vergleich sichern?? Und wenn sie Dieses nicht konnten, selbst als Souveräne, wie hätten sie es rechtlich vermocht, da sie nicht einmal Souveräne waren?

Wenn der Senat von Venedig oder die Patricier-Kaste einer Reichsstadt (um beiden Alternativen ein analoges Beispiel an die Seite zu setzen) bei ihrer Unterwerfung unter fremde Macht sich und ihren Häusern noch eine halbe Herrlichkeit vorbehalten, d. h. außer bloßen Ehren- und reinen Privatrechten noch die Fortdauer

eigentlicher Regierungsrechte (ob auch untergeordneter) sich ausbedungen hätten, wie würde das Volk oder die Bürgerschaft solchen Vertrag betrachtet haben? — Könnten die Unterthanen der Mediatisirten ihr Verhältniß nicht von derselben Seite betrachten? — Das Band zwischen Regenten und Unterthanen ist nur Eines; und so wenig Eheleute, welche sich trennten, in die neue Verbindung, welche sie schließen, eheliche Rechte oder Pflichten aus der vorigen Verbindung hinüber nehmen können; so wenig kann ein Landesherr, der einem andern die Hoheit abtritt, für sich selbst noch einen Theil solcher Hoheit vorbehalten.

10. Hat übrigens die Bundesakte mehr als Privatrechte ihnen zugesichert? Sind nicht die Regierungsrechte nur durch eine irrige Subsumtion hineingekommen? Ist dort nicht ein offenbarer Widerspruch zwischen den Prämissen und der Schlußfolgerung? Auch wenn, wie anerkannt ist, den Mediatisirten Unrecht geschah durch die Rheinbundesakte, sollen die unschuldigen Unterthanen dafür büßen? Sollen sie jetzt einer doppelten Herrschaft unterstehen??

11. Kann die erste Kammer die Beschwerde der zweiten rechtskräftig verwerfen? — Nach dem Buchstaben der Konstitution, ja; aber nicht nach den hier obwaltenden innern Verhältnissen. Die Mehrheit der Kammer besteht theils aus solchen, die das Edikt unmittelbar begünstigt, theils aus solchen, die an dessen Verfassung Antheil nahmen. Also ist sie gewissermaßen Partei.

Eine Partei kann nicht Richter seyn. Wir wollen annehmen, auch die zweite Kammer sey Partei; so fragt sich's abermal: ist dem Rechtsbegriffe gemäß, daß eine Partei die Appellation oder Beschwerde der andern verwerfe? Wie wäre es, wenn die Regierung ein dem Adel schädliches Edikt gäbe, und die zweite Kammer versagte

der Beschwerde der ersten den Beifall?? Würde der Adel dabei sich beruhigen? — oder würde er an den Bundestag gehen?? Hat denn der Adel allein das Recht, an denselben sich zu wenden? Hat man es den Bürgerlichen nicht sehr übel angedeutet, wegen des Artikels 13 dahin gegangen zu seyn? wiewohl Solches wegen des Gesammtinteresse's — des eigenen und des allgemeinen teutschen Vaterlandes — geschehen? Der Artikel 14 betrifft dagegen nur jenes von einzelnen Personen oder Familien.

12. Die Beschwerde der zweiten Kammer hat dennoch Kraft, wenn auch die erste sie nicht annimmt. Sonst würde die erste Kammer jeden Bruch der Konstitution, durch verweigerten Beitritt zur Beschwerde der zweiten Kammer, befestigen können. Dürfen doch selbst Einzelne sich bei den höchsten Stellen wegen Verletzung der Konstitution beschweren, oder Vorstellung machen; und die ganze Kammer sollte es nicht können? Sie, die natürliche Stimmführerin des Bürgerstandes (ob auch durch den Wortlaut der Konstitution die Repräsentantin aller Klassen, also auch des Adels)? Hat der Adel doch seiner Beschwerde gegen das Edikt von 1818 rechtliche Kraft zugeschrieben: warum sollte die Beschwerde der Bürgerlichen gegen jenes von 1819 von geringerer Kraft seyn? — Das erste Edikt war zudem formell ganz giltig; denn es wurde gegeben zu einer Zeit, wo der Großherzog noch das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht übte. Das zweite aber erging zu einer Zeit, wo die Repräsentativ-Verfassung schon bestand, und ist schon der Form nach mit derselben streitend.

„Aber der Adel — so sagt man — hatte ja bestimmte Rechte zu reklamiren, also konnte er sich beschweren wegen deren Hintansetzung!“ — Man wird darauf antworten: „Haben denn die Bürgerlichen nicht auch Rechte? — Ist

nur das positive, nicht auch das natürliche kräftig, oder nur das durch Uebereinkommniß der Gewaltigen gegründete, nicht auch das unmittelbar von der Vernunft gegebene? — Oder ist der Wortlaut des Artikel 14 unter allem Heiligen das Heiligste??"

Der verehrte Herr Berichtserstatter hat seinen Vortrag mit einer Anrede an die edlen Genossen seines Standes und an die Herren Virilstimmführer geschlossen. Dem bewegten Gemüth entquollen, mußte sie auch tiefen Eindruck machen auf gleich bewegte Gemüther. Hier allein — denn sonst überall bin ich meinen eigenen Weg gegangen, ohne direkten Widerstreit gegen einzelne Stellen des Berichts — hier allein fühle ich mich hineingerissen in die Schranken, hier möge auch meiner Empfindung vergönnt seyn, in freien Worten über meine Lippen zu gehen!

Wohl ist's ein edler Grundsatz: „einzelne Rechte willig dem gemeinen Besten zu opfern, dem Angriff auf das Recht überhaupt aber mit nimmer gebeugtem Muth zu widerstreben.". Doch edel ist's auch, den Forderungen des Rechts, selbst wenn sie in unsanften Tönen erklängen, Gehör zu geben, und nicht von der guten Sache sich abzuwenden wegen persönlicher Reizung.

Und dann, wer möchte es „Fall" heißen, auf zeitgemäßem Weg, und den Blick auf die helle Zukunft gerichtet, die Größe suchen, statt in den Trümmern einer finstern Vergangenheit? — Wer wird „Herabwürdigung" heißen, als freier Bürger in der Mitte freier Bürger zu stehen!! Nicht die Herren sind erniedrigt, sondern die ehemaligen Knechte sind erhoben worden durch den Geist unserer Zeit. Seitdem die einst Hörigen und nur dem Herrn in's Treffen Folgenden vom Staat unmittelbar und persönlich gerufen wurden in's Feld der Ehre, ist die alte Scheidewand

niedergestürzt zwischen den Klassen der Gesellschaft. Auf allen Kampfplätzen, wo Edle fielen, liegen rings herum auch Heldenleiber von Gemeinen; und überall sind nur die Gesinnungen und die Thaten und die durch Erinnerungen glorreichen Namen, welche wahrhaft adeln, nicht die Vorrechte. Auch in demokratischen Staaten erhält sich Jahrhunderte durch der Ruhm von edlen Geschlechtern. Athen und Sparta, und vor allen Rom haben es bewiesen. Auch nach Aufhebung alles politischen Unterschieds zwischen Vornehmen und Gemeinen dauerte die Glorie der Heldenfamilien fort, und gingen die Fabier und Aemilier und Anicier hochverehrt unter ihren Mitbürgern einher. Die Nachkommen derjenigen Edlen, welche in unserer verhängnißreichen Zeit durch treue Bürgertugend glänzten, werden hochverehrt unter unsern späten Enkeln geh'n.....

B. Motions-Begründung, die Aufhebung der, über die Standesherrlichkeits- und Grundherrlichkeits-Verhältnisse erlassenen, landesherrlichen Deklarationen begehrend.

Vorgetragen in der zweiten Kammer 1831.

Meine Herren!

Die Motion, welche ich heute zu begründen habe, und wovon ich die Anzeige bei Gelegenheit der Vorlage einer auf die Aufhebung des standesherrlichen Edikts vom 12. December 1823, Reg.-Bl. *Nº* I. 1824, gerichteten Petition vieler fürstlich fürstenbergischen Gemeinden machte, hat nach den Gründen, worauf sie ruht, einen

weiteren Umfang. Sie beſtreitet nämlich die Rechtskraft nicht nur des in der Petition genannten Edikts, ſondern auch aller andern Standesherrlichkeits- und Grundherrlichkeits-Edikte oder Deklarationen, welche ſeit jenem erſten erſchienen ſind, insbeſondere alſo, nach chronologiſcher Ordnung verzeichnet, noch weiter der nachſtehenden:

2. der Deklaration vom 22. April 1824, Reg. Bl. № XI, die Rechte des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels betreffend;

3. der Deklaration von demſelben 22. April 1824, Reg. Bl. № XI, die Rechte des früher landſäſſigen Adels betreffend;

4. der Deklaration vom 1. Juli 1824, Reg. Bl. № XV, die Rechte der Standesherrſchaft Zwingenberg betreffend;

5. der Deklaration vom 6. Oktober 1825, Reg. Bl. № XXV, die Rechte der Standesherrſchaft Salm-Krautheim betreffend;

6. der Deklaration vom 2. März 1826, Reg. Bl. № VII, die Rechtsverhältniſſe der Standesherrſchaften Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau betreffend;

7. der Deklaration vom 25. Juni 1827, Reg. Bl. № XV, die Rechtsverhältniſſe der Privatſtandesherrſchaften Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, Salem, Petershauſen u. ſ. w. betreffend;

8. der Deklaration vom 12. Oktober 1829, Reg. Bl. № XXI, die Ausdehnung der Rechtsverhältniſſe der Privat-Standesherrſchaften Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs auf die neu akquirirte Grundherrſchaft Heilsberg betreffend;

9. der Deklaration vom 7. Oktober 1830, Reg. Bl. № XII, die Rechtsverhältniſſe der Standesherrſchaft von der Leyen betreffend.

Alle dieſe Deklarationen ſtellen hochwichtige, perſönliche wie Vermögensrechte und Intereſſen zwiſchen einem großen Theil unſerer Staatsbürger und einigen Familien feſt, und wirken dabei mittelbar auch auf Rechte und Intereſſen aller andern Bürger, ſo wie der Staatsgeſammtheit als ſolcher, ein.

Feſtſtellungen dieſer Art können wohl nicht durch bloſe landesherrliche Deklarationen, ſondern nur auf dem Wege der Geſetzgebung mit Rechtskraft ſtattfinden, folglich, ſeit Einführung der Konſtitution, nur durch Zuſammenwirken der Regierung und beider Kammern; ja, da die hier befragten Beſtimmungen in weſentlichem Zuſammenhange mit der Verfaſſung ſelbſt, insbeſondere mit den §§ 7 und 23 derſelben ſtehen — als Vervollſtändigung, Erläuterung oder Abänderung des alldort Statuirten — nur durch eine Mehrheit von ⅔ der Stimmen einer jeden der beiden Kammern.

Durch dieſe einfachen Sätze iſt eigentlich meine Motion ſchon hinreichend begründet. Keines der proviſoriſchen Geſetze, deren Vorlage an die Kammern bisher von Seite der Regierung ſelbſt für nothwendig erachtet oder von Seite jener gefordert worden, iſt an Wichtigkeit, an tiefgehender Einwirkung auf den Rechtszuſtand ſämmtlicher Badener den in Frage ſtehenden Deklarationen zu vergleichen; und man möchte darum in einen Ausruf des Erſtaunens ausbrechen über den, in ihrer Verkündung als bloſer Regierungsverordnung oder landesherrlicher Deklaration liegenden, maßloſen Anſpruch der Machtvollkommenheit, wenn nicht die ganz eigenthümliche hiſtoriſche und rechtliche Natur des hier vorliegenden und eine Regulirung anſprechenden Verhältniſſes einige Entſchuldigung oder wenigſtens Erklärung der Befangenheit, der Begriffsverwechslung, der Scheu vor anderweiten Schwierigkeiten, der Nachgiebigkeit gegen mancherlei von

Innen oder von Außen gekommene Impulse u. ſ. w., mit ſich führte.

Laſſen Sie uns, meine Herren! durch einen kurzen, unbefangenen Rückblick auf die Entſtehung, fortſchreitende Verwicklung, gegenwärtige Lage und allgemeine Rechtseigenſchaft jenes Verhältniſſes den Standpunkt erſchwingen, von welchem aus der badiſche Volksvertreter, der Repräſentant eines mit einer freiſinnigen Verfaſſung begabten und, nach dem Grad ſeiner politiſchen Bildung, dem neunzehnten Jahrhundert wahrhaft angehörigen Volkes, dieſe Sache der Mediatiſirten, ſo wie jene des früher landſäſſigen Adels zu betrachten hat!

Es iſt Ihnen allen bekannt, meine Herren! und in unverwiſchter Erinnerung ſtehend, welche zermalmenden Schläge in den Schreckenskämpfen der europäiſchen Monarchen wider die franzöſiſche Revolution und den ihr entſtiegenen Welteroberer vor allen andern Ländern auf unſer armes Teutſchland fielen, und wie das moriſche Gebäude ſeiner längſt veralteten Verfaſſung, nachdem es durch den Lüneviller-Frieden und den darauf gefolgten Reichs-Deputationsſchluß (1801 und 1803) eine gewaltige Verſtümmlung und in den noch übriggebliebenen Theilen eine bizarre Umwandlung erfahren, endlich durch die Rheinbundesakte von 1806 und deren nächſte Folgen vollends in Trümmer gelegt ward. Teutſchland erlitt dergeſtalt die nicht unverdiente Strafe für ſein weites Zurückbleiben hinter dem Zeitgeiſt, für ſeine gedankenloſe Anhänglichkeit an das blos hiſtoriſche Recht, für die beharrliche Verkehrtheit, ſeinen Staatsbau und alle Regeln ſeiner innern Verhältniſſe nimmer auf vernünftige Grundſätze oder auf Vorſchriften einer geſunden Politik, ſondern immer und ewig nur auf eine chaotiſche Maſſe von partikulären Anſprüchen oder gelungenen Anmaßungen, überhaupt von bloſen Thatſachen zu gründen.

Aber der Charakter des alten teutſchen Staatsrechts, die Abgötterei mit dem hiſtoriſchen Recht und die heilloſe Umwandlung des öffentlichen in Privatrecht, ging auch in die Rheinbundesakte über, und hieraus allernächſt fließen die uns betrübenden und peinigenden Verwicklungen, deren Löſung durchaus Noth thut, aber auf befriedigende, mithin haltbare Weiſe nicht anders geſchehen kann, als in Uebereinſtimmung mit den Forderungen unſerer vorangeſchrittenen Zeit und mit dem Geiſte des Repräſentativſyſtems.

Die Rheinbundesakte, insbeſondere die durch ſie ausgeſprochene Mediatiſirung einer großen Anzahl teutſcher Fürſten, Grafen und Herren, war allerdings ein ungerechter Gewaltſtreich, wer wird Dieß leugnen? Doch war ſie es nicht mehr, als die ſchon früher geſchehene Säkularisation der meiſten geiſtlichen Stifter in Teutſchland und als die Mediatiſirung der vielen — zum Theil blühenden, glücklichen und freiheitsſtolzen — Reichsſtädte, welche Frankreich in das Loos der von ihm begünſtigten Fürſten warf.

Aber blos moraliſche Perſönlichkeiten und Gemeinweſen erregen gewöhnlich ein minder lebhaftes Intereſſe, als Individuen oder Familien, und bei den Machthabern insbeſondere ſpricht natürlich die Sympathie lauter für Standesgenoſſen, als für Gemeine. Auch iſt überall der plötzliche Fall früher von Glanz umgebener Häuſer und regierender Geſchlechter von erſchütternder Wirkung für das fühlende Gemüth. Daher und wegen des durch das Geſchehene beleidigten Rechtsgefühls war anfangs die Sache der Mediatiſirten populär. Auch der Nationalſinn — da die Veränderung unter den Auſpicien des fremden Gewaltherrſchers ſtattgefunden — ſprach zu Gunſten der geſtürzten Familien, von welchen mehrere bisher der gemeinen teutſchen Sache mit hingebendem

Eifer gedient und auf berühmten Schlachtfeldern ihre Vaterlandsliebe, ſelbſt mit dem Blut edler Väter und Söhne, beſiegelt hatten.

Von ſolchen Empfindungen der Hochachtung und wohlgegründeten Theilnahme ſind wir auch heute noch für jene erlauchten Familien erfüllt; und insbeſondere zollen wir dem wirklichen Haupte desjenigen ſtandesherrlichen Hauſes, deſſen Rechtsverhältniſſe durch die erſte der angefochtenen Deklarationen beſtimmt werden ſollten, diejenige reine und innige Verehrung, worauf ihm ſeine perſönlichen Tugenden und Verdienſte nicht minder als der Ruhm ſeines Hauſes und ſeine enge Verbindung mit unſerm eigenen Regentenhaus den gerechteſten Anſpruch geben.

Aber alle dieſe Herzenshuldigung und alle dem Gemüth, der Sentimentalität und ſelbſt der Billigkeit angehörenden Betrachtungen ſind ohne Einfluß auf die ſtrenge Rechtsbeurtheilung. Die Principien für die letzte wurzeln auf einem andern Boden.

So viel werden wir immer anerkennen, daß die Mediatiſirten nicht in Folge ſelbſteigenen Verſchuldens gefallen ſind. Die Sünden, wofür Teutſchland büßte, fallen nicht Einzelnen, ſondern nur der Geſammtheit, allernächſt der Machthaber und zum Theil der Nation ſelbſt zur Laſt, und nicht eigentlich dem jetzt lebenden Geſchlecht, ſondern vielmehr einer langen Reihe von vorhergegangenen. Oder ſagen wir ohne alle Anſchuldigung: Einem unausbleiblichen Verhängniſſe iſt die teutſche Verfaſſung erlegen. Denn ſo morſch war der alte, gothiſche Reichsbau geworden, daß, hätte auch nicht Napoleons Machtgebot ihn umgeſtürzt, er bald durch eine andere von Außen oder von Innen kommende Umwälzung hätte in Trümmer ſinken müſſen. Bei ſolchen Umwälzungen nun fallen nothwendig die Looſe verſchieden, und allerdings nicht eben nach Verdienſt, ſondern mehr nach Glück

oder Unglück. Aber Niemand, am allerwenigſten das Volk, iſt für letztes verantwortlich. Das Schickſal behauptet ſein Recht.

Und ſo auch in vorliegendem Falle: die Sache iſt geſchehen. Die Verminderung der ehemaligen dreihundert teutſchen Staaten auf etliche und dreißig, und in Verbindung damit die Subjicirung einer großen Zahl von Fürſten und Herren, iſt vollbracht, iſt ſtaats- und völkerrechtlich anerkannt, durch die Wiener-Kongreß- und teutſche Bundesakte beſtätigt, und ſomit in unbeſtrittener Rechtskräftigkeit vorhanden. Eine Wiederherſtellung in den vorigen Stand iſt unmöglich. Es kann ſich nur darum handeln, die vernünftig rechtlichen, alſo zumal die mit den Anſprüchen der mediatiſirten Gebietsbewohner vereinbarlichen Folgen und, ſeitdem wir eine repräſentative Verfaſſung beſitzen, die mit unſerer Konſtitution harmonirenden Folgen jener Subjicirung zu beſtimmen. Was iſt, wenn Einer zu regieren aufhörte, für Ihn ſelbſt Rechtens, und was für ſeine vorigen Unterthanen, und was für den neuen Regenten?

Eines, meine Herren, iſt einleuchtend: Sey den Mediatiſirten was immer für Unrecht widerfahren: ihre ſchuldloſen ehemaligen Unterthanen haben dafür nicht zu büßen. Das Band, das ſie früher an jene Herren knüpfte, iſt zerriſſen worden, ohne ihr Zuthun, und ein neues iſt gegründet worden mit dem jetzigen Landesherrn, welchem ſie jetzt ihre volle Unterthanen-Pflicht zuzuwenden haben und zuwenden. Nebenbei noch einen Theil ſolcher Pflicht gegen den vorigen Herrn fortdauern laſſen, wäre ein theoretiſcher Widerſpruch und eine praktiſche Tyrannei.

Widerſpruch und Tyrannei wären aber auch zu erkennen, in Rückſicht der übrigen Staatsbürger, wenn dieſe, um die Realiſirung des durch die Konſtitution

gewährleisteten Zustandes der Rechtsgleichheit zwischen den Bürgern des einen Staats zu bewirken, aus eigenen Mitteln zuvörderst ihre neuen Brüder loskaufen müßten von den Verpflichtungen gegen eine rechtlich gar nicht mehr bestehende Gewalt. Unsere Aufgabe ist also, Bestimmungen für das Verhältniß der Mediatisirten zu finden, welche nicht gegen die Rechtsansprüche irgend eines der vier sich gegenüber stehenden Theile streiten.

Zwar schon die Rheinbunds-Akte schreibt einige Grundzüge für solche Bestimmungen vor. Aber die Mangelhaftigkeit dieser Bestimmungen liegt zu Tage. Sie hat von Seiten der Mediatisirten nicht minder als von jener der Volksstimme die dringendsten Reklamationen hervorgerufen, und die gesetzgebende Gewalt der einzelnen betheiligten Staaten in vielfach peinigende Verlegenheit gestürzt.

Es war natürlich und löblich, daß die Fürsten des Rheinbundes und später auch die monarchisch-aristokratischen Stimmführer des historischen Rechts am Wiener-Kongreß den Gewaltstreich der Mediatisirung durch thunlichste Beachtung der damit irgend vereinbarlich scheinenden Interessen der Mediatisirten zu verschleiern oder zu mildern suchten, und zumal daß sie auf's gewissenhafteste der Berührung alles Dessen sich enthielten, was als zum Eigenthum oder zu den Privatrechten der jetzt unterworfenen Standesgenossen gehörig mochte betrachtet werden. Aber die das Feudalsystem, überhaupt das mittelalterliche germanische Recht charakterisirende Verwischung aller Grenzen zwischen öffentlichem und Privatrecht, worin endlich jeder klare Begriff des einen wie des andern unterging, setzte ihre unglückliche Einwirkung auch auf jene beiden Akte, des rheinischen und des teutschen Bundes fort, und brachte in ihren Inhalt einen unheilbaren Widerspruch, theils mit sich selbst, theils mit dem ewigen Vernunftrecht. So wurden den Mediatisirten alle Domänen

und Domanial-Gefälle gelassen, wiewohl von jeher ein großer Theil ihres Ertrags der Bestreitung der Regierungslasten gewidmet war, und solche Widmung, wären die Mediatisirten Landesherren geblieben, unstreitig würde fortgedauert haben. Den Unterthanen, und zwar des Gesammtstaates, erwächst jetzt dadurch eine gleichmäßig vergrößerte Steuerlast. Aber selbst die Civil- und Kriminal-Justiz in erster und zweiter Instanz und ein großer Theil der Polizeihoheit wurde den ehevorigen Herren gelassen, als wären solche Hoheiten den, etwa an einen Realitäten-Besitz geknüpften, oder als Vermögensstück vom Vater auf den Sohn übergehenden, Gewerbsrechten zu vergleichen, und als befänden sich die, solcher Hoheit Untergebenen gleich einer Heerde in Einem, von der Landesherrlichkeit unabhängigen Privat- oder Sachenrecht des Justiz- und Polizeiherrn.

Das neunzehnte Jahrhundert, meine Herren, ist nicht geneigt zur gedankenlosen Anerkennung der Verkehrtheiten einer längst verflossenen, finstern Zeit und der ungereimten Rechtsdichtungen knechtischer Juristen. Das Vernunftrecht strebt heute zur Herrschaft auf in allen Sphären des Staatslebens, und keine Macht auf Erden wird es mehr zur Unterwürfigkeit bringen unter die Ansprüche der Feudalität. „Gebt dem Staat, was des Staates, und dem Bürger, was des Bürgers ist!“ also erklingt die unabweisliche Forderung, und sie wird sich den Sieg verschaffen, trotz der in jenen Akten geschehenen unrichtigen Subsumtion von offenbaren Staats- oder öffentlichen Rechten unter den falschverstandenen Begriff des Eigenthums- oder Privat-Rechts.

Regierungsrechte, ohne Unterschied, ob niedere oder höhere, können nur dem Inhaber der Staatsgewalt zukommen, und nur als Ausfluß eines Gesammtwillens, nimmermehr aber als Herrenrecht anerkannt

werden, und es ist rechtlich undenkbar, daß der Bürger als solcher, d. h. in der Sphäre der bürgerlichen Pflicht, neben der Staatsgewalt auch noch einem Herrn unterworfen sey, oder daß er diesem eine Zahlung fortzuleisten habe, für Das, was er nur noch an jene fordert, und wofür er derselben gleich allen andern Bürgern die Staatssteuern entrichtet.

Dieses Letzte ist zumal undenkbar in einem konstitutionellen, d. h. dem Vernunftrecht mit Principien und Einrichtungen huldigenden Staate, für dessen Bürger das erste Gesetz das der Gleichheit in Ansehung der bürgerlichen Rechte und Pflichten ist, und welcher, so wie nur eine Gesammtrepräsentation, also auch nur eine Gesammtregierung haben kann.

Darum hat schon im Jahre 1819 ein hochverehrtes Mitglied dieser zweiten Kammer in einem unvergeßlichen Vortrag frei und frank die zentnerschwere Wahrheit ausgesprochen, daß der dreizehnte und vierzehnte Artikel der Bundesakte durchaus unvereinbar seyen, wornach also klar ist, daß in einem Staat, worin der dreizehnte Artikel eine Wahrheit seyn soll, der vierzehnte die zur Vereinbarlichkeit nothwendige Limitirung oder Modifikation erhalten muß.

Man wird nicht sagen: es solle vielmehr umgekehrt der dreizehnte Artikel solche beschränkende Auslegung erfahren; denn außerdem, daß die Rechte der Gesammtheit den Interessen Einzelner billig voranstehen, hat der Anspruch auf eine Repräsentativ-Verfassung, welche der dreizehnte Artikel den teutschen Staaten zusichert, noch ein weit festeres und tieferes Fundament, als die Bundesakte, nämlich die Forderung des Zeitgeistes und die endlich in helle Erscheinung getretene Mündigkeit der teutschen Völker. Er würde giltig seyn, und sich Beachtung zu verschaffen wissen, auch ohne den dreizehnten

Artikel, wiewohl dieſer als poſitives Anerkenntniß des vernünftig Unleugbaren immer von Werth iſt. Der vierzehnte Artikel dagegen iſt rein poſitiv, und dabei unklar, ja einen förmlichen Widerſpruch zwiſchen Prämiſſen und Schlußfolgen mit ſich führend, demnach der Limitirung ſo empfänglich als bedürftig.

Jedenfalls iſt in unſerm Staat das Verfaſſungsgeſetz unantaſtbar, ein allſeitig anerkanntes, beſchworenes, heiliges Geſammtgut; bei uns alſo kann von Limitirung des dreizehnten Artikels keine Rede mehr ſeyn; und es fließt daraus die unerläßliche Aufgabe für die konſtitutionelle Staatsgewalt, alle einheimiſchen Inſtitute und Rechtsverhältniſſe mit dem Grundgeſetz in Einklang zu bringen.

Allerdings ſind durch dieſelbe Verfaſſung (§ 23) auch die Rechte der Mediatiſirten gewährleiſtet; doch nur nach Maßgabe des Edikts vom 24. April 1818, deſſen Beſtimmungen daher jedenfalls das Höchſte ſind, was jene, ſelbſt nach der Strenge des ihnen günſtigſten Buchſtabens, anzuſprechen vermögen, und welche nicht um einen Punkt überſchritten werden können, ohne Verletzung der Konſtitution.

Allein ſelbſt jenes Edikt vom 23. April 1818, obſchon es zum Beſtandtheil der Verfaſſung erklärt worden, hat keinen haltbaren, wenigſtens keinen unangefochtenen Rechtsboden. Die Mediatiſirten ſelbſt haben es verworfen und Proteſtationen dagegen beim Bundestag eingelegt, und die Regierung, freilich in einem Zeitpunkt, worin ſie für ſich allein es zu thun nicht mehr ermächtigt war, nämlich erſt nach Verkündung der Verfaſſung, am Vorabend der Eröffnung der erſten Ständeverſammlung, hat ein anderes Edikt, vom 16. April 1819, an deſſen Stelle geſetzt; die Kammer der Volksabgeordneten aber, indem ſie die Rechtsungiltigkeit des letzten mit faſt Stimmeneinhelligkeit ausſprach, iſt darum doch nicht zum frühern zurückgekehrt,

ſondern hat erklärt, daß ſie keinen andern Weg erſehe, zu einer rechtsgenügenden Feſtſetzung der ſtandes- und grundherrlichen Verhältniſſe zu gelangen, als den eines neu zu erlaſſenden Geſetzes.

Die Regierung jedoch ſchlug dieſen Weg nicht ein, ſondern betrat dafür den einer einſeitigen Unterhandlung mit den Standes- und Grundherren, und that das Ergebniß ſolcher Unterhandlung in jener Reihe von Deklarationen kund, deren Rechtskraft zu beſtreiten der Zweck meines heutigen Vortrags iſt.

Meine Herren! Selbſt wenn es ſich blos um Erläuterung oder nähere Beſtimmung des Edikts von 1818 gehandelt hätte, wären ſolche Deklarationen dazu nicht hinreichend geweſen; denn eine authentiſche Interpretation iſt einem Geſetze gleich, und für Interpretationen von Feſtſetzungen, welche zugleich Beſtandtheile der Verfaſſung ſind, ſchreibt insbeſondere der § 64 der Konſtitutionsurkunde die unerläßlichen Formen vor. Aber die Deklarationen ſind weit mehr als Erläuterungen. Sie enthalten ganz neue Beſtimmungen; ſie ertheilen den Mediatiſirten noch Anderes und Mehreres, als das Edikt von 1818 verordnete, und ſie dehnen einen großen Theil der Verleihungen auf eine im ältern Edikt nur mit wenigen perſönlichen Vergünſtigungen bedachte Klaſſe aus. Sie ſind alſo, wenn man das Edikt von 1818 als rechtsgiltig betrachtet, eine die Verfaſſung ſelbſt abändernde Ordonnanz, und, wenn man jene Rechtsgiltigkeit leugnet, wenigſtens eine verfaſſungswidrig, d. h. jenſeits der Grenzen der Regierungsbefugniß, erlaſſene Verordnung.

Erlauben Sie mir, meine Herren, zum Beweis dieſer Behauptung Ihnen nur beiſpielsweiſe ein Paar Artikel aus jenen Deklarationen vorzulegen:

Gleich der § 5 der Deklaration vom 12. December 1823 ſetzt der Beſtimmung, daß die ſtandesherrliche Familie zur

privilegirtesten Klasse im Großherzogthum gehöre, den Zusatz bei: „insbesondere in Ansehung der Besteuerung.“ Damit in Verbindung stehend sind die §§ 60, 61 und 62, nach welchen die Standesherrschaft dem Grundsatz von der allgemeinen Steuerpflicht nur „in der Regel“ unterworfen, sodann jeder Befreiung von irgend einer Abgabengattung, welche einer andern Klasse von Staatsbürgern verwilligt werden dürfte (also z. B. auch der Klasse der Armen?!) theilhaftig erklärt, und einiger bestehender Abgaben (des Zolls für die Gegenstände der Hofkonsumtion, und des Chausseegeldes) entledigt wird. In dem Edikt von 1818 dagegen wird den Mediatisirten schlechterdings jede Steuerbefreiung, so wie jedes Steuerrecht abgesprochen.

Die §§ 8, 14, 15, 16, 19 u. a. sagen — wenn auch in minder wichtigen, wenigstens vom Standpunkt der Volks-Interessen minder wichtigen Punkten — mehr als die entsprechenden §§ 11, 6, 7, 8, 10 u. a. des Edikts von 1818.

Der § 9 der Deklaration gewährt dem Standesherrn das bedenkliche und schwer bestimmbare Recht, Ordnungen und Verfügungen über Gegenstände seiner Patrimonial- und Eigenthumsrechte (worunter nach der Bundesakte auch die Justiz und Polizei begriffen sind) zu erlassen.

Der Titel von der Polizeigewalt § 40—45, verglichen mit den entsprechenden §§ 16 und 17 des Edikts von 1818, dehnt die der Beschränkung am allermeisten bedürftige Polizeigewalt des Standesherrn weit über die früher vorgezeichnete Grenze aus, nämlich bis zu dem Umfang, worin sie „den landesherrlichen Bezirksbeamten zusteht“, während nach dem Edikt die standesherrlichen Polizeibeamten der Oberaufsicht der landesherrlichen unmittelbar unterworfen, auch die wichtigern Gegenstände jenen völlig entzogen sind.

Der Titel von der Rechtspflege und jener von dem Dienerverhältniß enthalten durchgängig sehr günstige Bestimmungen für den Standesherrn, und belästigen sogar die Staats-, nämlich Amtskasse mit der Besoldung der standesherrlichen Diener.

Im § 45 wird dem Standesherrn das folgenreiche, die Gemeinde zur demüthigendsten Abhängigkeit verdammende Recht eingeräumt, den Gemeindevorsteher zu ernennen! während das alte Edikt ihm blos die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung und eventuell das Recht, gegen die Person des zu Wählenden gegründete Einwendungen zu machen, zuerkennt.

Der § 52 der Deklaration ertheilt der Standesherrschaft die Forstgerichtsbarkeit u. s. w. „in allen Waldungen ihres Gebietes", während der § 20 des Edikts solche Rechte auf die dem Standesherrn eigenthümlichen und die Gemeindswaldungen beschränkt.

Der § 59 der Deklaration enthält eine, die Bestimmungen des § 22 des Edikts überschreitende Ueberlassung der „nicht bergmännisch bearbeiteten" Mineralarten an den Standesherrn.

Im völligen Widerstreit mit den Grundsätzen einer dem Zeitbedürfniß und dem wahren Rechtsverhältniß entsprechenden Gemeindeordnung, wird in den §§ 63 – 78 die Beitragspflicht der Standesherrschaft zu Gemeindslasten auf's Aeußerste beschränkt, was als eine baare Neuerung gegenüber dem Edikt von 1818 und als eine, die Vermögensrechte aller andern Gemeindegenossen oder Gemarkungsangehörigen beeinträchtigende Festsetzung erscheint. Es wird dadurch zugleich eine — dem Zeitgeist fast hohnsprechende — Aristokratie der Gründe erzeugt, d. h. eine Radicirung der dem Standesherrn zum Nachtheil der übrigen Gemarkungsgenossen ertheilten Vorrechte auf die dem ersten gegenwärtig zustehenden

Realitäten, für die Dauer solches Besitzes und mit Ausschließung der künftigen Erwerbungen, eine Festsetzung, welche durch ihren eigenen Inhalt das Anerkenntniß der völligen Grundlosigkeit der gewährten Befreiung ausspricht, auch alles politischen wie alles Rechtsbodens ermangelt, und wovon das Edikt von 1818 keine Spur enthielt.

Weiter werden (in § 70) der Standesherrschaft sämmtliche Abgaben und Gefälle, welche ihr bei der, nach der Mediatisirung vollzogenen Revenuen-Abtheilung überlassen blieben, insbesondere auch die Bürger-Einkaufsgelder, dergestalt garantirt, daß sie ohne die volle, aus der Staatskasse zu leistende Entschädigung nie sollen aufgehoben werden, während der entsprechende § 24 des Edikts den Mediatisirten nur die aus dem Eigenthum herrührenden Gefälle gewährleistet, dagegen alle, welche die Steuernatur an sich tragen, entzieht, und nur für einige bestimmte, schon früher aufgehobene, Gattungen eine Entschädigung zusagt.

Endlich wird im § 85 der Deklaration für den Fall, daß die Aufhebung der Zehnten im Großherzogthum zu Stande kommen sollte, festgesetzt, daß alsdann der Bundestag darüber zu entscheiden habe, ob die durch's Gesetz zu bestimmende Aufhebungsweise, d. h. Entschädigungs-Norm, den standesherrlichen Familienrechten unnachtheilig sey; eine Festsetzung, welche unserer allgemeinen Staatsgesetzgebung in einer der wichtigsten, für Recht und Gemeinwohl höchst bedeutungsvollen Sphäre, Fesseln anlegt, und ein gemeinbürgerliches — nenne man es öffentliches oder Privatrecht — mit unseliger Begriffsverwirrung zum standesherrlichen stempelt.

Von meist ähnlichem, wenn auch nicht völlig gleichem Inhalt, wie die Deklaration über die fürstlich fürstenbergischen Rechte sind auch jene über die der übrigen

Standesherrschaften. Es wäre zwecklos und meist bare Wiederholung, davon einen besondern Auszug zu machen. Wir bemerken blos den einen Hauptunterschied, daß nämlich einige Standesherrschaften, vermöge jener Akte, Verzicht auf Jurisdiction und Ortspolizei geleistet haben; aber die ihnen dafür zu bewilligenden und in den Deklarationen wirklich festgesetzten Entschädigungen an ehr- und nutzbringenden Rechten konnten gleichwohl rechtkräftig nur durch ein Gesetz bestimmt werden. Auch dieser Umstand also rechtfertigt die Deklarationen nicht; vielmehr gehen aus der Natur der bewilligten Entschädigungen neue Verwerfungsgründe hervor.

Auch die Deklaration über die Rechte des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels überschreitet die Bestimmungen des Edikts von 1818 auf verschiedene Weise, insbesondere rücksichtlich des Einflusses auf Vogtswahlen, der Beitragspflicht zu Gemeindelasten und der für bisher bezogene Gefälle und Abgaben gewährten Garantie und Entschädigungszusage für den Fall der Aufhebung. Endlich wird jenem Adel für die Verzichtleistung auf Justiz- und Ortspolizei eine weit splendidere Vergütung ertheilt, als das frühere Edikt verheißen.

Die gleichzeitig mit der vorigen erlassene Deklaration über die Rechte des schon früher landsässigen Adels, verleiht demselben fast dieselben ehr- und nutzbringenden Rechte, wie dem reichsunmittelbaren Adel, obschon das Edikt von 1818 jenem nur einige wenige Begünstigungen zugesprochen. Die Ueberschreitungen beziehen sich hier gleichfalls auf die meisten der oben bemerkten Punkte, sind aber aus der angeführten Ursache um so empfindlicher für die Betheiligten und für die Gesammtheit.

Ich will die Aufzählung der durch die Deklaration getroffenen neuen Bestimmungen nicht weiter fortsetzen, auch habe ich nicht nöthig zu behaupten, daß alle solche

Neuerungen nach ihrem Inhalt ungerecht oder unbillig oder gemeinſchädlich geweſen. Zur Rechtfertigung meines Antrags genügt, zu zeigen, daß es neue Beſtimmungen und zwar nach ihrem Gegenſtand und verlangten Effekt, wahrhaft der Geſetzgebung angehörige Beſtimmungen ſind, welche daher nicht anders als im Weg ſolcher Geſetzgebung rechtsgiltig in's Daſeyn treten konnten.

Daß nun Dem alſo ſey, geht aus den angeführten Punkten hervor. Es werden dadurch hochwichtige Intereſſen der Freiheit und des Eigenthums, allernächſt der Bewohner von mediatiſirten Gebieten, aber mittelbar — beſonders weil man zur Erleichterung jener doppelt belaſteten Bürger häufig den Weg des Loskaufs aus Staatsmitteln einſchlagen muß — auch aller andern Bürger regulirt. Und Dieſes ſollte geſchehen können ohne Geſetz?!

Weiter iſt klar, daß, wenn man ſo Vieles, als die Deklarationen beſagen, durch einſeitigen Regierungswillen oder durch bloſes Uebereinkommniß mit den Mediatiſirten rechtskräftig dieſen letzten verleihen konnte, auch noch Mehreres dergeſtalt zu verleihen erlaubt war und iſt; und daß nach ſolchem Princip ein Drittheil der Bürger des konſtitutionellen Baden plötzlich durch eine Ordonnanz in einen der Leibeigenſchaft ähnlichen Zuſtand könnte verſetzt und dann zwei Drittel der Loskaufsſumme von ſo erdrückender Laſt den andern freien zwei Drittheilen könnten aufgebürdet werden.

Der Mangel der erforderlichen Form der uns vorliegenden Rechtsbeſtimmungen iſt der von mir jetzt allein oder vorzugsweiſe urgirte, auch zur Entſcheidung völlig hinreichende Grund ihrer Verwerfung. Bevor er geheilt iſt durch nachträgliche Vorlage an die Kammern und erlangte Zuſtimmung derſelben, können die Deklarationen keine Rechtskraft anſprechen. Nicht einmal als

provisorische Gesetze können sie wirksam seyn, da die Regierung sie keineswegs als solche erließ, sondern blos als vermeintlich von ihrer alleinigen Macht abhängige Verfügungen, oder als bloße Kundmachungen der von ihr mit den als alleinigen Interessenten betrachteten Mediatisirten und Adeligen geschlossenen Uebereinkünfte.

Man wende nicht ein: die Sache der Mediatisirten, wegen der sich hier allzu schroff entgegenstehenden Interessen und Ansichten, könne fast unmöglich auf dem Weg der Gesetzgebung, zu deren Faktoren die beiden Kammern gehören, geschlichtet werden; nur ein Vergleich mit den Betheiligten bleibe hier übrig, und einen solchen habe die Regierung geschlossen. Wir würden erwiedern: Möge immerhin das Gesetz, das wir fordern, nach seinem Inhalt den Charakter eines Vergleichs tragen, d. h. möge sein Entwurf im Geist eines Vergleichs oder mit Zugrundlegung eines zwischen Wortführern der Betheiligten zu Stande gebrachten Uebereinkommnisses verfaßt werden: in Rechtskraft kann es gleichwohl nur treten, oder die nöthige Sanktion nur erhalten durch die gesetzliche Form. Und dann wären zu dem hier befragten Vergleich nicht blos die Mediatisirten, sondern auch und ganz vorzüglich ihre ehemaligen Unterthanen oder überhaupt alle andern Staatsbürger beizuziehen, d. h. es wäre ein allseitiges Uebereinkommniß abzuschließen gewesen, nicht aber ein Vergleich blos zwischen Zweien über die Rechte von Dreien und zwar ganz vorzüglich über jene des nicht beigezogenen Dritten.

Die Wahrheit dieser Sätze ist bereits von mehreren verehrten Rednern in dieser hohen Kammer behauptet oder anerkannt worden, insbesondere von dem durch Schärfe und Klarheit des Urtheils sich auszeichnenden Berichterstatter über die zur Vorlage an die Kammern zu reklamirenden provisorischen Gesetze oder Regierungs-

verordnungen, welche solche Eigenschaft an sich tragen, und von dem gleich gelehrten als geistreichen Berichterstatter über das neue Gemeindegesetz. Auch die allgemeine Anerkennung, so bin ich überzeugt, wird jener Wahrheit in unserer Mitte zu Theil werden, so wie sie bei den Denkenden im Volk ihr längst geworden ist. Ich füge blos bei, daß, im Sinn der vortrefflichen Motion des Abgeordneten Belk über die Rechtswirkung der provisorischen Gesetze und nach der Natur der Dinge, zur Bestreitung oder Aufhebung des Rechtsbestandes jener Deklarationen keineswegs eine von beiden Kammern zu beschließende Adresse nöthig ist, sondern schon die von unsrer Kammer allein erhobene Beschwerde genügt. Wenn zur rechtsgiltigen Entstehung eines Gesetzes die Zustimmung der drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt gehört, und also das Ermangeln solcher Zustimmung auch blos einer Kammer jene Entstehung hindert: so muß, wenn eine, nach ihrem Gegenstand sich als Gesetz darstellende, aber einseitig blos von der Regierung ausgegangene Verfügung auch nur von einer Kammer aus solchem Grunde angegriffen wird, die Rechtsgiltigkeit der Verfügung schwinden. Denn nur zur Annahme, nicht aber zur Verwerfung ist die Uebereinstimmung oder Zusammenwirkung beider Kammern nöthig, und keine derselben kann weder durch Schweigen, noch durch Widerspruch die Wirksamkeit des Rechts der andern aufheben.

Auch das Schweigen der Kammern von 1825 und 1828 kann unsern Deklarationen nicht zur Bekräftigung dienen. Das Nichterheben einer Beschwerde ist noch keine Anerkennung, und überhaupt können die Kammern mit Rechtswirkung nur jene Gesetze genehmigen, die ihnen von Seite der Regierung hiezu vorgelegt werden.

Endlich kann auch das Beispiel andrer Staaten, z. B. Würtembergs, welches auf ähnliche Weise, durch blose

Regierungsverordnungen den Rechtszuſtand einzelner Mediatiſirten regelte, für uns nicht entſcheidend ſeyn. Einmal ſind wenigſtens einige Hauptpunkte jener Verordnungen gleichwohl auch am Landtag berathen worden, und dann ſteht uns nicht zu, demüthig in die Fußſtapfen Anderer zu treten, da, wo nach unſrer Ueberzeugung das Gegentheil beſſer und dem konſtitutionellen Princip entſprechender iſt, ſondern vielmehr den in ſolchen Grundſätzen noch Schwankenden oder zu wenig Befeſtigten voranzuleuchten mit guter und kräftiger Lehre und That.

Nach allem Dem geht mein Antrag dahin: es möge die Kammer in einer motivirten Vorſtellung der hohen Regierung erklären, daß ſie die fraglichen Deklarationen als in den Kreis der Geſetzgebung, und zwar der Verfaſſungsgeſetzgebung gehörige Verfügungen betrachte, demnach ihre Giltigkeit, bei nicht erfolgter Vorlage an die Kammern, alſo beim Mangel der verfaſſungsmäßig für Geſetze erforderlichen Zuſtimmung derſelben, nicht anzuerkennen vermöge. Eine Folge ſolcher Erklärung würde dann die Bitte ſeyn, daß in Gemäßheit des § 67 der Verfaſſungsurkunde jene einſeitig erlaſſenen Deklarationen ſogleich außer Wirkſamkeit geſetzt und zum Behuf des zu regulirenden Rechtszuſtandes der Mediatiſirten, ſo wie des früher landſäſſigen Adels, geeignete Geſetzentwürfe den Kammern möchten vorgelegt werden. Ich ſage „geeignete" Geſetzentwürfe, d. h. ſolche, welche den Forderungen der Zeit und des heutigen geſellſchaftlichen Zuſtandes entſprechen, und welche nicht die Gefahr mit ſich führen, entweder, wenn ſie wirklich in Kraft bleiben, den mit ihnen unvereinbarlichen konſtitutionellen Geiſt im Volke zu tödten, oder, wenn ſie dieſen zum entſchloſſenen Widerſtreben aufregen, eine der Ariſtokratie dann völlig verderbliche Umwälzung zu erzeugen.

(1)

Meine Herren! Indem ich diesen Antrag stelle, weiß ich wohl, daß ich mich dadurch mancherlei Mißdeutung und Feindseligkeit aussetze. Aber ich wäre nicht werth, Volksdeputirter zu seyn, wenn je mich Menschenfurcht abhalten könnte, dem von mir mit Ueberzeugung erkannten Unrecht und Gemeinübel entgegen zu treten.

Darum sehe ich mit Ruhe, selbst mit Verachtung ähnlichen Angriffen entgegen, wie jüngst in einem vaterländischen Blatt von Seite eines verkappten Ultra wider mich ergingen. Einem solchen namenlosen Eiferer wird es auch nicht gelingen, den Geist meines Strebens bei Ihnen, verehrte Herren und Freunde! zu verdächtigen. Ist es doch gerade der Geist, der mir Ihre Liebe und Achtung gewann, und der mir befreundet, erhebend von allen Seiten dieses Saales entgegen weht! — Und so auch mein heutiger Antrag. Der Geist der Kammer von 1819 hat mir ihn eingegeben. Wenn Sie ihn genehmigen, so setzen Sie blos die unvergeßliche Abstimmung vom 21. Juni 1819 fort, woselbst das gleichfalls konstitutionswidrig erlassene Adelsedikt vom 16. April jenes Jahres mit 57 männlich entschlossenen Stimmen gegen eine verworfen ward. Das laute und immer lautere „Einverstanden", welches damals erklang, tönt noch jetzo in meinem Ohre, in meiner Seele wider. Ihr Männer von 1819, die Ihr heute noch diesen Saal ziert, Ihr Männer von 1822, von gleich erprobtem Geist und Gemüth, und Ihr, würdige, frei gewählte Männer von 1831! — Euerer Schlußfassung unterwerfe ich meinen Antrag.

C. Bericht der Petitions-Kommiſſion über die Vorſtellungen einer großen Zahl von Gemeinden — meiſt aus ſtandesherrlichen und reichsritterſchaftlich-grundherrlichen Landestheilen.

Das Verlangen der Aufhebung oder der Nichtanerkennung des proviſoriſchen Geſetzes vom 16. Februar 1837 (verkündet durch das Regierungsblatt № V vom 18. Februar) über die zu Gunſten einiger Standes- und Grundherren abgeänderte Gemeinde-Ordnung von 1831 enthaltend.[1]

Dieſe Petitionen ſind:

1. Vorſtellung der Freiherr von Rüdt'ſchen Gemeinde Bödigheim, Amts Buchen, das über die Rechtsverhältniſſe der ehemaligen Reichsritterſchaft im Regierungsblatt № V von dieſem Jahre verkündete proviſoriſche Geſetz betreffend (vorgelegt in der Sitzung vom 4. April). Dieſelbe iſt unterzeichnet von Bürgermeiſter, Gemeinderath und Ausſchuß, und noch weiter von 66 andern Bürgern der genannten Gemeinde.

2. Vorſtellung der Bodmann-Bodmanniſchen und Bodmann-Möckingen'ſchen Gemeinden Güttingen, Möckingen, Wahlwies, Espaſingen, Bodmann, Liggringen, Langenrein und Freudenthal, in den Bezirksämtern Konſtanz und Stockach, in demſelben Betreff; unterzeichnet von den Bürgermeiſtern und Gemeinderäthen der genannten Gemeinden (vorgelegt am 7. April).

3. Vorſtellung der Freiherr von Gemmingen'ſchen Gemeinde Liebenſtadt, Amts Adelsheim, in demſelben Betreff; unterzeichnet von 58 Bürgern, an deren Spitze der Bürgermeiſter (vorgelegt in der Sitzung vom 11. April).

[1] Verhandlungen der Ständeverſammlung im Jahre 1832. Protokolle der zweiten Kammer, 4tes Protokollheft S. 311. A. d. H.

4. Vorſtellung der (den zwei Grundherrſchaften von Rüdt und von Adelsheim pflichtigen) Gemeinde Sennfeld, Amts Adelsheim, in demſelben Betreff; unterzeichnet von 128 Bürgern, an deren Spitze gleichfalls der Bürgermeiſter (vorgelegt in der Sitzung vom 18. April).

5. Petition von 280 ſämmtlich unterzeichneten Bürgern und Einwohnern der Stadt Heidelberg, daſſelbe proviſoriſche Geſetz vom 16. Februar d. J. betreffend (vorgelegt in der Sitzung vom 28. April). Eine durch den Umſtand ausgezeichnete Petition, daß die Petenten bei der Verfügung jenes proviſoriſchen Geſetzes nicht unmittelbar betheiligt, ſondern blos im allgemeinen und konſtitutionellen Intereſſe des Landes und Volkes auftretend ſind.

6. Vorſtellung der freiherrlich von Berlichingenſchen Gemeinde Merchingen, Amts Adelsheim, gleichfalls das oftgenannte proviſoriſche Geſetz betreffend, und unterzeichnet von 83 Bürgern, an deren Spitze der Bürgermeiſter, Gemeinderath und Ausſchuß (vorgelegt am 28. April).

7. Vorſtellung der freiherrlich von Berlichingenſchen Gemeinde Hüngheim, Amts Adelsheim, in demſelben Betreff; unterzeichnet von dem Bürgermeiſter und 37 Bürgern (vorgelegt gleichfalls in der Sitzung vom 28. April).

8. Vorſtellung „der Bürgermeiſter des Bezirksamts Adelsheim, wegen Befreiung der Standes- und Grundherren von Gemeindebeiträgen, wegen Beſtätigung der Bürgermeiſterwahlen und wegen einer Ablöſungsbeſtimmung für Handlohn, Sterbhandlohn und Sterbfall". Die Petition iſt in Adelsheim ausgefertigt, und verſehen mit 8 Namensunterſchriften, wahrſcheinlich von den Bürgermeiſtern eben ſo vieler Gemeinden, deren Namen jedoch nicht angemerkt ſind. Natürlich kann ſie hier nur in

Betreff der auf „das proviſoriſche Geſetz" ſich beziehenden Punkte in Betrachtung kommen; denn die Frage wegen Ablöſung des Handlohns ꝛc. würde eine eigene Berichterſtattung erfordern, wenn ſie nicht ſchon durch frühern, über Ablöſung oder Aufhebung ſämmtlicher noch beſtehender alter Abgaben gefaßten, Kammerbeſchluß erledigt wäre. (Die Petition wurde vorgelegt in der Sitzung vom 12. Mai.)

9. Gehorſamſte Petition um Veranlaſſung der Zurücknahme des proviſoriſchen Geſetzes vom 16. Februar d. J. (vorgelegt am 18. Mai), mit den Unterſchriften der Bürgermeiſter von Tauberbiſchofsheim, Külsheim, Dittigheim, Gerlachsheim, Königshofen, Marbach, Impfingen, Werbachshauſen, Brunnthal, Werbach, Hochhauſen, Dittwar, Giſſigheim, Königheim, Dienſtadt, Eiersheim, Ueſſigheim, Großwinterfeld, Schönfeld und Gerlachsheim, alſo von 20 Gemeinden eines mit ſtandes- und grundherrlichen Beſitzungen erfüllten Bezirkes.

10. Petition der Gemeinde Neckarzimmern, Amts Mosbach (vorgelegt am 27. Mai), den Beitrag der Grundherrſchaft Gemmingen-Hornberg zu den dortigen Gemeinde-Umlagen, insbeſondere das proviſoriſche Geſetz vom 16. Februar d. J. betreffend, und unterzeichnet von Bürgermeiſter und Gemeinderath.

Meine Herren!

Der Gegenſtand, worüber ich Ihnen jetzo berichten ſoll, iſt von ernſter und zugleich ſchwieriger Natur. Er betrifft ein, rechtlich wie politiſch höchſt bedeutſames, ja verhängnißreiches Verhältniß, und ſteht in inniger Verbindung mit den allerwichtigſten konſtitutionellen Fragen und legislatoriſchen Intereſſen. Ein ruhiger, nur die Wahrheit ſuchender Blick auf den faktiſchen wie rechtlichen

Stand der in Frage stehenden Sache ist natürlich die erste Bedingung ihrer gründlichen Erwägung; aber nachdem bereits so Vieles an früheren Landtagen darüber gesprochen und verhandelt, und auch sonst in Druckschriften niedergelegt worden, kann eine kurze Vergegenwärtigung der Hauptmomente des Streites unserem Zwecke genügen.

Die durch die Rheinbundsakte und einige spätere Diktate vollbrachte Mediatisirung einer großen Anzahl von den teutschen Fürsten, Grafen und Herren ist eine so bekannte und als unwiderruflich in's teutsche Staatsrecht übergegangene, so vielfach und feierlich anerkannte Thatsache, daß die Würdigung ihrer ursprünglichen, rechtlichen wie moralischen und physischen Natur auf die Beurtheilung der gegenwärtigen Rechtsansprüche der Mediatisirten von ganz und gar keinem Einflusse mehr seyn kann; so wenig als z. B. bei der Frage über den Rechtszustand der säcularisirten geistlichen Länder, oder des jetzt preußischen Theils von Sachsen, oder des vielherrischen linken Rheinufers u. s. w. von etwas Anderem, als von dem Inhalt derjenigen Akte die Rede seyn kann, welche solchen Zustand gegründet haben.

Die mediatisirten Gebiete sind hiernach jetzt Theile derjenigen souveränen Staaten geworden, deren Landesherrlichkeit ursprünglich zwar blos die Gewalt, nachmals aber auch das anerkannte öffentliche Recht sie unterwarf; und die ehemaligen Landesherren oder reichsunmittelbaren Grundherren solcher Gebiete sind Solches jetzt nicht mehr, sondern sie sind Unterthanen derjenigen Staatsgewalt geworden, welcher jetzo die Souveränität in den betreffenden Bezirken zusteht. Es ist ihnen nichts Anderes geblieben, als was sie nach dem vernünftig zu erklärenden Sinn des Rheinbundes (Art. 27) und später der teutschen Bundesakte (Art. 14) ansprechen können, und was ihnen durch die verschiedenen,

hiernach in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen, Verfassungs- oder gemeinen Gesetze ausdrücklich zugeschieden ist. Und ihre ehemaligen Unterthanen sind es gleichfalls nicht mehr, sondern sie sind gleich allen übrigen Staatsangehörigen Bürger derjenigen Staaten, denen die betreffenden Gebiete einverleibt wurden, und daher des vollen Anspruchs auf alle Rechte theilhaft, die aus dem Begriffe eines solchen Staatsbürgerthums fließen, und aller etwa wider sie von Seite ihrer früheren Landesherrschaft als solcher zu erhebenden Ansprüche entledigt.

Freilich hat die Rheinbundsakte (Art. 27) den Mediatisirten die droits seigneuriaux und feodaux, die nicht wesentlich zur Souveränität gehören, garantirt, und die teutsche Bundesakte (Art. 14) diejenigen, welche nicht zur Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören, worunter beide namentlich durch Justiz- und Polizeirechte u. m. a. offenbar dem öffentlichen Recht entflossene Gerechtsame aufführen. Doch besteht das allgemeine und ausgedrückte Princip für solche Gewährung lediglich in der ihnen für ihr privatrechtliches Besitzthum verliehenen Garantie (die Rheinbundsakte sagt: „die gegenwärtig regierenden Fürsten und Großen behalten als Patrimonial- und Privateigenthum" — folgen nun die ihnen vorbehaltenen Güter und Rechte; und die teutsche Bundesakte sagt: „alle Besitzungen und Rechte, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren"); und es ist daher solches Princip auch für die Erklärung der etwa zweifelhaften oder einer verschiedenen Deutung empfänglichen Stellen der beiden Akte maßgebend. Doch können wir hier einstweilen davon absehen, weil einerseits die den Gegenstand der uns vorliegenden Petitionen und des provisorischen Gesetzes (vom 16. Februar d. J.) ausmachenden Rechte alldort nicht genannt sind; und dann, weil dieses Gesetz,

so wie die Reklamationen der Standes- und Grundherren sich nicht auf jene beiden Grundgesetze, sondern nur auf die bekannten „Deklarationen" von 1824 — 1826, beziehet.

Wir haben also ganz vorzüglich auf diese letzten den Blick zu richten.

Es ist Ihnen, meine Herren, gar wohl bekannt, daß, obwohl der § 23 unserer Verfassung die den Mediatisirten durch das landesherrliche Edikt vom 23. April 1818 verliehenen Berechtigungen als Bestandtheil eben dieser Verfassung erklärt hat, dennoch dieses — übrigens jedenfalls das Höchste, was dieselben verfassungsmäßig fordern können — aussprechende Edikt niemals in Wirksamkeit getreten, sondern von den Mediatisirten selbst verworfen worden, und sodann durch ein anderes am 16. April 1819 erlassenes Edikt ersetzt worden ist. Dieses letztere aber, da es erst nach Verkündung der Verfassung und am Vorabend der Eröffnung der ersten Ständeversammlung erschien, ward von der zweiten Kammer mit fast Stimmeneinhelligkeit für rechtsungiltig erklärt, und dabei ausgesprochen, daß bei solcher Sachlage kein anderer Weg zur Festsetzung des Rechtszustandes der Mediatisirten erübrige, als jener der verfassungsmäßigen, d. h. von Regierung und Kammern gemeinschaftlich auszugebenden, Gesetzgebung. Die Regierung jedoch schlug diesen Weg nicht ein, sondern wählte dafür den der einseitigen Unterhandlung mit den Standes- und Grundherren, und verkündete sodann als Ergebniß solcher Unterhandlungen eine Reihe von „Deklarationen", worunter namentlich auch die im provisorischen Gesetze eigens angeführten, vom 22. April 1822, vom 6. Oktober 1825, und vom 2. März 1826, sich befinden.

Diese Deklarationen, meine Herren, ermangeln alle des verfassungsmäßigen Rechtsbodens. Denn sie sind nach

Gegenſtand und Inhalt wahre Geſetze, und zwar hochwichtige, Freiheit und Eigenthum — unmittelbar eines großen Theils, und mittelbar der Geſammtheit der Staatsbürger — betreffend, und für den ganzen politiſchen und Rechtszuſtand des badiſchen Staates von tief gehender Bedeutung. Sie konnten daher rechtsgiltig nicht erlaſſen werden, ohne Zuſtimmung der beiden Kammern, ja, wofern man annimmt, daß es ſich dabei um der Verfaſſung einzuverleibende oder als Theil der Verfaſſung zu betrachtende Beſtimmungen handelte, nicht ohne Zuſtimmung von zwei Drittheilen der Mitglieder beider Kammern.

Ein Solches erkannte auch die zweite Kammer von 1831 laut und einſtimmig an; ſie ſprach nach reifer Erwägung und ordnungsmäßig gepflogener gründlicher Verhandlung die Rechtsungiltigkeit der Deklarationen einmüthig aus, und beſchloß gleich einmüthig eine an die Regierung zu ſtellende Bitte, daß dieſe Deklarationen außer Wirkſamkeit geſetzt, und zum Behufe des zu regulirenden Rechtszuſtandes der Standes- und Grundherren ein Geſetzentwurf den Kammern vorgelegt werden möchte.

Dieſe kurze geſchichtliche Darſtellung war nothwendig, meine Herren, zur Gewinnung des zur richtigen Beurtheilung des proviſoriſchen Geſetzes nöthigen Standpunkts. Die Deklarationen haben keinen Rechtsboden, und das alleinige Fundament für die Anſprüche der Mediatiſirten bilden noch immer die rheiniſche und die teutſche Bundesakte, etwa auch die königlich-baieriſche Deklaration vom 19. März 1807, welche die teutſche Bundesakte als Baſis der näheren Rechtsbeſtimmungen anführt, und höchſtens noch das (zwar verſchollene) Edikt vom 23. April 1818.

In dieſen Urkunden nun finden wir außer einer in dem letztgenannten Edikt von 1818 enthaltenen unwichtigen

Beſtimmung über die Bürgerannahmen Nichts, auch durchaus Nichts, was die von einigen Mediatiſirten gegen die am Landtag von 1831 verfaſſungsmäßig zu Stande gekommene Gemeindeordnung erhobenen Beſchwerden rechtfertigte. Dieſe Beſchwerden nämlich beziehen ſich einmal auf den von ihnen angeſprochenen Einfluß auf die Bürgerannahmen und auf die Bürgermeiſterwahlen, und ſodann auf die Beitragspflicht zu Gemeinde-Umlagen. Nun ſpricht aber die Rheinbundsakte den Mediatiſirten blos einige beſtimmte Polizeirechte zu, worunter vom Einfluß auf Bürgerannahme und Bürgermeiſterwahlen keine Spur vorkömmt, und ſodann verordnet ſie, daß „ihre Domänen und Güter rückſichtlich der Auflagen gleichgehalten werden ſollen den Beſitzungen der Fürſten des ſouveränen Hauſes“. Da nun die landesherrlichen Domänen dem Geſetz wegen Beizugs der Ausmärker zu Gemeindelaſten unterworfen ſind, wie können die Mediatiſirten ſich einer gleichen Behandlung widerſetzen? Auch die teutſche Bundesakte ſpricht von Bürgermeiſterwahlen nicht, und will in Anſehung der Beſteuerung mehr nicht, als daß die Mediatiſirten zu der in ſolcher Hinſicht privilegirten Klaſſe gehören ſollen. Folglich will ſie nicht, daß für ſie eigens ein, für keine andere Klaſſe exiſtirendes Privilegium geſchaffen werde; ſondern ſie unterwirft ſie in den Staaten, worin kein Privilegium dieſer Art exiſtirt, dem allgemeinen Geſetz. Endlich iſt in Bezug auf die den Mediatiſirten verliehenen Rechte überall eigens feſtgeſetzt, daß „ſie nur nach Vorſchrift der Landesgeſetze ausgeübt werden ſollen“, wodurch alſo ihre bleibende Abhängigkeit von der geſetzgebenden Staatsgewalt ausgeſprochen ward. Auch die königlich-baieriſche Deklaration von 1807 ſpricht von Rechten, welche den Mediatiſirten in Bezug auf oben erwähnte Punkte

zukommen ſollen, nicht, ſondern verleiht ihnen blos überhaupt die nach den Landesgeſetzen auszuübende Ortspolizei, welche daher keine größeren oder andere Rechte involviren kann, als nach eben dieſen Geſetzen den landesherrlichen Polizeibehörden in landesherrlichen Orten zuſtehen.

Die beiden Gemeindegeſetze von 1831 wurden hiernach mit vollem Rechte erlaſſen. Die geſetzgebende Gewalt hat dabei in Bezug auf den Inhalt ihrer Verfügungen durchaus keine, weder vom natürlichen noch poſitiven Recht geſetzte, Schranke überſchritten, und ſchon die durch unſere Verfaſſung für die Geſetzgebung vorgeſchriebenen Formen, welche nämlich auch die Zuſtimmung der erſten Kammer, die da nach ihrer vorherrſchenden Eigenſchaft die Adelskammer iſt, erfordern, haben alle vernünftig zu verlangende Bürgſchaft dafür geleiſtet, daß nichts den wahren Rechten der Adeligen Eintragthuendes werde verordnet werden. Deſſen ungeachtet haben einige mediatiſirte Fürſten und Herren gegen die genannten und gegen noch mehrere andere Geſetze vom Jahre 1831 und 1835 ſich aufgelehnt, und den Beiſtand des Bundestags gegen die ſouveräne Staatsgewalt, welcher ſie als Unterthanen Gehorſam und Treue ſchuldig ſind, angeflehet. Ja, ſie haben, wie der gegenwärtige Berichterſtatter ſchon in ſeiner im Jahre 1833 auf Unterſuchung des „Zuſtandes des Vaterlandes“ gerichteten Motion durch Auszüge aus den beim Bundestage eingereichten Beſchwerdeſchriften jener Herren darthat, ſich nicht entblödet, ſchwere und vielfach beleidigende Anſchuldigungen gegen die geſetzgebenden Autoritäten Badens, namentlich gegen die zweite Kammer von 1831, ja gegen die Regierung ſelbſt, vor jener hohen Behörde auszuſprechen; und muthmaßlich — ja, wenn den in öffentlichen Blättern geſtandenen beſtimmten Verſicherungen zu trauen iſt, ganz offenbar — als betrübender

Erfolg dieſer Beſchwerden erſchien endlich das proviſoriſche Geſetz (vom 16. Februar d. J.).

In demſelben wird mit ausdrücklicher Beziehung auf die Reklamationen des Fürſten von Salm-Krautheim, des Grafen von Leiningen-Billigheim und eines Theiles des ehemals unmittelbaren Reichsadels, verordnet, daß in den betreffenden Standes- und Grundherrlichkeitsorten

1. die im Geſetze über Erwerbung des Bürgerrechts vom 31. December 1831 enthaltenen Beſtimmungen über das Verfahren bei Bürgerannahmen, und

2. die im § 11 des Geſetzes über Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden vom nämlichen Tage enthaltenen Beſtimmungen über die Wahl der Bürgermeiſter nur in ſo ferne Anwendung finden ſollen, als ſie mit den dießfallſigen Beſtimmungen der landesherrlichen Deklarationen vom 6. Oktober 1825, 2. März 1826 und 22. April 1824 nicht in Widerſpruch ſtehen. Und eben ſo ſollen die genannten Herren mit ihren Gütern, die ſie zur Zeit der Verkündung der genannten Deklarationen ſchon im Beſitze hatten, nicht nach den Geſetzen von 1831 und 1835, ſondern nach den Beſtimmungen eben dieſer Deklarationen zur Beſtreitung der Gemeindebedürfniſſe beigezogen, und auch die gegen frühere Beitragszuweiſungen ſeit 1832 von den betreffenden Standes- und Grundherren erhobenen Reklamationen nach den gleichen Grundſätzen geprüft und erledigt werden.

Um die durch ſolches — erſt nach Einberufung der gegenwärtigen Ständeverſammlung, welche nämlich unterm 6. Februar geſchah, und nur wenige Tage vor dem zu derſelben Zuſammenkunft feſtgeſetzten Tage (6. März) verkündete — proviſoriſche Geſetz den betreffenden Gemeinden nach deren faſt einſtimmig erhobener Beſchwerde widerfahrene Rechtskränkung zu würdigen, müſſen wir den

hieher gehörigen, nämlich von unserm Gemeindegesetz abweichenden Inhalt der fraglichen Deklarationen in's Auge fassen. Darin wird nämlich

1. verordnet, daß bei Annahme neuer Orts- oder Schutzbürger, welche nicht auf ein angegebenes Bürgerrecht Anspruch haben, mit den Standes- und Grundherren Rücksprache genommen und über ihre Einsprache der Ausspruch höherer Stelle eingeholt werde. Nach dem Gemeindegesetz von 1831 § 15 ist solche Rücksprache blos alsdann nöthig, wenn es sich um Annahme von Ausländern oder Israeliten handelt.

2. Bei den Wahlen der Ortsvorgesetzten in grundherrlichen Orten soll der Grundherr einen aus den von der Gemeinde gewählten drei Kandidaten zur landesherrlichen Bestätigung — welche ohne hinreichende und dem Grundherrn zu eröffnende Gründe nicht verweigert werden kann — in Vorschlag bringen, d. h. also so viel als ernennen. (Nach dem Gesetze von 1831 § 11 wählt, wie bekannt, die Gemeinde den Bürgermeister; nur kann desselben landesherrliche Bestätigung erst alsdann erfolgen, wenn der betreffende Standes- oder Grundherr über die Wahl mit seiner Erklärung vernommen, und seine etwaigen Einwendungen gegen die Person des Gewählten durch kollegialische Entscheidung der mittleren Verwaltungsbehörde als unbegründet verworfen worden sind.)

3. In Bezug auf die Beiträge zu den Gemeindelasten werden durch die Deklarationen die Standes- und Grundherren rücksichtlich ihres gegenwärtigen (zur Zeit der verkündeten Deklarationen vorhandenen) Besitzes als nichtbürgerliche Einwohner behandelt. Ihre Beitragspflicht kann sich auf keine dem 23. April 1807, als dem Zeitpunkt ihrer vollzogenen Mediatisirung, vorhergegangene Gemeindelasten erstrecken, künftige Erwerbungen jedoch müssen

allen bisher auf ihnen gelegenen Lasten auch in Beziehung auf Gemeinde-Beiträge unterworfen bleiben. In Gemäßheit ihrer Eigenschaft als nichtbürgerliche Einwohner sollen die Standes- und Grundherren blos als Besitzer steuerbarer Objekte in der Ortsgemarkung, und nur zu dem außergewöhnlichen Gemeindeaufwand, namentlich und bestimmt zu folgenden Rubriken beizutragen haben, als:

a. beim Abgang einer privatrechtlichen Baupflicht oder des Kirchenvermögens zu den dem Kirchspiele obliegenden Kirchenbaulichkeiten;

b. zu den Kosten für Damm-, Fluß-, Brücken- und Wegbau außerhalb des Orts, so weit solche nicht zum Ausschlag auf das ganze Land sich eignen;

c. zu den Kosten anderer gemeinnütziger Unternehmungen in der Gemeinde, welche den standes- oder grundherrlichen Besitzungen in der Gemarkung zum Vortheil gereichen, jedoch mit Einschränkung des Beitrags auf das Steuerkapital des Eigenthums, dem das Unternehmen zu statten kommt. (Der ungeheuere Unterschied dieser Bestimmungen von jenen, welche die Gesetze von 1831 und von 1835 in Bezug auf die Beitragspflicht der blos staatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker festsetzten, ist in die Augen springend. Ihrer noch frischen Erinnerung, meine Herren, schweben die letzten deutlich vor, es würde daher ihre nähere Aufführung hier überflüssig seyn.)

Gegen das provisorische Gesetz nun, welches die Bestimmungen der verfassungsmäßig erlassenen Gemeindegesetze von 1831 und 1835 jenen der alles Rechtsbodens ermangelnden Deklarationen unterordnet oder aufopfert, sind die vorliegenden Petitionen gerichtet; und es bemerken darüber — sicherlich im Sinne aller dabei betheiligten Gemeinden und Individuen, ja auch im Sinne der konstitutionellen Gesammtheit — die Bittenden in der Hauptsache Nachstehendes:

1. Urgiren sie die Rechtsungiltigkeit der fraglichen Deklarationen, in sofern dieselben über Gegenstände der Gesetzgebung verfügen, und insbesondere, in so ferne sie eine Abänderung und Erweiterung der im § 23 der Verfassung als Bestandtheil derselben erklärten (in dem Edikt vom 23. April 1818 aufgeführten) „Berechtigungen" der Mediatisirten statuiren.

2. Berufen sie sich auf die im § 13 einer der beiden Deklarationen vom 22. April 1824 (nämlich in der die Rechte des ehevor schon landsäßigen Adels bestimmenden) befindlichen Worte: „in Beziehung auf die Beiträge zu den Gemeindelasten werden die Grundherren bis zu einer hierüber erfolgenden definitiven Gesetzgebung" so und so behandelt. Dieses vorbehaltene definitive Gesetz nun sey die Gemeinde-Ordnung, folglich sey gegen dieselbe keine Reklamation von Seite der Grundherren zulässig. (Ein Argument, welches zwar, da die fraglichen Worte in dem die Rechte der ehemals reichsunmittelbaren Grundherren regelnden Edikte nicht stehen, nur analoge Anwendbarkeit hat, jedoch auch unnöthig ist, da der Vorbehalt eines der Gesetzgebung und selbst der Verfassungsgesetzgebung jederzeit zustehenden freien Rechtes der in ihrem Gebiete zu treffenden Abänderungen sich überall von selbst versteht.

3. Drücken sie zum Theil in energischen und bittern Worten ihre Betrübniß darüber aus, daß sie, wie ihnen durch das Selbstrühmen der grundherrlichen Beamten kund geworden, in Folge der von den Mediatisirten an den Bundestag gerichteten Reklamationen um die Wohlthaten der Gemeinde-Ordnung gebracht werden sollen, und sie bedienen sich dabei eines freimüthigen, auch allerdings dem schlichten gesunden Verstande nahe liegenden Räsonnements über die staatsrechtliche und politische Natur des teutschen Bundes, d. h. der Bundesverfassung und der

aus ihr theils rechtlich, theils faktisch hervorgegangenen Verhältnisse.

4. Aeußern sie ihre ängstlichen Besorgnisse über die aus dem Princip, welchem das provisorische Gesetz entflossen, für den Fortbestand aller andern wohlthätigen und kostbaren Gesetze hervorgehenden Gefahren.

5. Schildern sie eindringlich die schweren Nachtheile, welche aus der so äußerst verringerten Beitragspflicht der Mediatisirten zu Gemeindebedürfnissen für ihren Gemeindehaushalt entstehen müssen, und bereits durch die schon frühere Weigerung der Grundherren, dem Gemeindegesetz zu gehorchen, dafür entstanden sind. Sie beklagen auch, daß in letzter Beziehung das provisorische Gesetz sogar eine rückwirkende Kraft haben soll, und sehen, wenn es fortdauern sollte, der völligen Verarmung oder doch kläglichst zunehmenden Noth der Gemeinden, deren Gemarkungen zur Hälfte oder gar zu zwei Drittheilen, ja wie die Bodmannischen Gemeinden klagen, zu neun Zehntheilen, in dem Besitze der Grundherren stehen, entgegen.

6. Eben so stellen sie mit Nachdruck die rechts- und ehrenkränkende Natur und auch die vielfach verderbliche Wirkung des den Mediatisirten wieder zugesprochenen Ernennungsrechtes der Bürgermeister (und auch des Einflusses auf Bürgerannahmen) dar, und beschweren sich überhaupt bitterlich über die ihnen von Seiten des Adels von jeher zugefügten Bedrückungen und Rechtskränkungen.

7. Die von Bürgern und Einwohnern Heidelbergs eingekommene Petition insbesondere stellt sich auf den rein konstitutionellen Standpunkt, um von demselben aus die Reklamationen der Standes- und Grundherren am Bundestage, die von dorther, wie man sagt, zu deren Gunsten erfolgte Entscheidung, das dadurch veranlaßte provisorische Gesetz, und die aus allen diesen Ereignissen

und dabei als obwaltend erſchienenen Principien abzuleitenden Gefahren für unſere Verfaſſung und für unſern politiſchen wie rechtlichen Zuſtand zu betrachten und zu beurtheilen. Sie fordert die Kammer „bei ihren Rechten und Pflichten auf, dieſem Gegenſtande die größte Aufmerkſamkeit zu widmen, um denſelben mit patriotiſchem Ernſt und mit furchtloſer Kraft zu vertheidigen", und ſchließt mit der Bitte, „eine hohe Kammer, als vom badiſchen Volk dazu erwähltes Organ, wolle durch alle verfaſſungsmäßigen Mittel dahin wirken, daß die verfaſſungsmäßig zu Stande gekommenen Geſetze, und auf dieſem Wege auch die **Verfaſſung ſelbſt** in ihrer Integrität erhalten werde."

Die in den übrigen Petitionen — nach der oben bemerkten Reihenfolge derſelben — ausgeſprochenen Bitten lauten, wie folgt:

1. „Dem proviſoriſchen Geſetze keine Geſetzeskraft durch Beiſtimmung zu ertheilen, ſondern die promulgirte Gemeinde-Ordnung aufrecht zu erhalten."

2. „Hohe Kammer wolle im geſetzlichen Wege Höchſtpreisliches Staatsminiſterium veranlaſſen, bei dem derzeitigen Landtage das angeführte proviſoriſche Geſetz vorzulegen, und nach gepflogener Berathung erklären, daß Hochdieſelbe zu dieſem Geſetze ihre Zuſtimmung nicht geben könne."

3. „Dem proviſoriſchen Geſetze keine Beiſtimmung zu ertheilen, ſondern die Gemeinde-Ordnung und alle ſonſt bedrohten Geſetze aufrecht zu erhalten."

4. „Dem proviſoriſchen Geſetze keine Beiſtimmung zu ertheilen, und dadurch die Gemeinde-Ordnung aufrecht zu erhalten."

5. (Die Bitte der Heidelberger Bürger iſt ſchon oben angeführt.)

6. „Dem provisorischen Gesetze keine Beistimmung zu geben, und so uns die Gemeinde-Ordnung ungeschmälert zu erhalten."

7. „Dem provisorischen Gesetze keine Beistimmung zu geben, und alle dadurch bedrohten Staatseinrichtungen und Gesetze aufrecht zu erhalten."

8. „Daß die hohe Kammer diese wichtigen Punkte zur Sprache bringen, und ein gedeihliches Resultat unserer, gewiß nicht muthwilligen, sondern gegründeten Klagen herbeiführen möge."

9. „Daß die hohe Kammer unsere gehorsamste Bitte um Zurücknahme der im Gesetze vom 16. Februar 1837 enthaltenen provisorischen Bestimmungen hoher Regierung hochgefällig empfehlen wolle."

10. „Daß die hohe Kammer bei der großherzoglichen Regierung sich verwenden wolle, daß die bezeichnete Angelegenheit der Gemeinde gegen ihre Grundherrschaft (Beitragsforderungen für die bereits verflossenen Jahre betr.) baldest und gerechtest entschieden werde, und daß die hohe Kammer sich kräftigst für Aufrechthaltung des Gemeindegesetzes von 1831 aussprechen und dem provisorischen Gesetze vom 16. Februar d. J. ihre Zustimmung versagen wolle."

Ihre Kommission, meine Herren, muß nicht nur anerkennen, daß die von den Gemeinden erhobenen Beschwerden über die durch das provisorische Gesetz für sie herbeigeführten großen materiellen Nachtheile vollkommen begründet sind; sondern sie beklagt dabei noch weiter und innigst, daß durch solche von der Regierung einseitig ausgesprochene Aufhebung einiger der wichtigsten Bestimmungen unserer verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gemeindegesetze für einen beträchtlichen Theil des Landes der so wünschenswerthen Stätigkeit unserer gesetzlichen Zustände, ja der Verfassung selbst, eine empfindliche

Wunde geschlagen, und dadurch zugleich ein Princip aufgestellt worden, welches uns mit ganz unbestimmten und darum desto schreckendern Gefahren bedroht, ja den zeitgemäßen Fortschritten in allen Sphären des Staatslebens nimmer zu besiegendes Hemmniß entgegensetzt. Wir können uns nicht verbergen, daß kaum ein Zweig oder Gegenstand der Gesetzgebung ist, wodurch nicht besondere Interessen der Standes- und Grundherren mittelbar oder unmittelbar können berührt werden, und wobei also — um den gehässigen Reklamationen und dem Einschreiten einer höheren Autorität zuvorzukommen — eines von Beiden bald unvermeidlich seyn wird, daß nämlich entweder im Interesse jener Herren die für die Gesammtheit der Staatsangehörigen zu erlassenden Gesetze anders, als das Gesammtinteresse es erheischt, verfaßt, oder daß zu Gunsten der Mediatisirten für die denselben ehevor unterstandenen Bezirke die entsprechenden Ausnahmen gemacht werden. Im ersten Falle würde sonach das Wohl der Gesammtheit dem Privat- (nicht Recht, sondern) Interesse einiger weniger Familien aufgeopfert, im zweiten aber eine traurige und dem § 7 der Verfassung widerstreitende Rechtsungleichheit zwischen Staatsbürgern und Staatsbürgern statuirt, und eine nimmer zu versiegende Quelle von Bitterkeit und Unmuth geschaffen werden.

Einleuchtend ist, daß insbesondere bei den Bestimmungen über Theilnahme an den Gemeindelasten die Standes- und Grundherren nicht eigentlich als solche, sondern schlechthin als Gemeinde-Angehörige, namentlich entweder als staatsbürgerliche Einwohner, oder als Ausmärker in's Mitleiden gezogen werden. Es ist ebenso ungerecht, ihnen hier eine Bevorrechtung zu gewähren, als es ungerecht seyn würde, ihnen z. B. in der Eigenschaft als Nachbar oder als Käufer, als Gläubiger oder als Schuldner u. s. w. eine solche zu

verleiben. Daher iſt ſchwer begreiflich, wie ſie ſich berechtigt glauben konnten, gegen eine, nicht ihren beſondern Rechtszuſtand, ſondern blos den allgemeinen Rechtszuſtand der ſtaatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker regelndes Geſetz, Reklamationen am Bundestag zu erheben und dadurch einen Angriff auf die verfaſſungsgemäß beſtehende ſouveräne Autorität unſerer einheimiſchen Geſetzgebungsgewalt zu thun. Fürwahr! wenn ein ſolcher Angriff von andern, d. h. gemeinbürgerlichen Perſonen ausgegangen wäre, ſo würden davon die Folgen für dieſelben nicht angenehm geweſen ſeyn.

Umgekehrt aber nun iſt der Erfolg, welchen die Reklamationen der Standes- und Grundherren hatten, für ihre ehemaligen Unterthanen allernächſt, aber auch für die ganze ſtaatsbürgerliche, ja nationale Geſammtheit nichts weniger als erfreulich. Die erſten ſollen nun derjenigen in der Natur der gemeindebürgerlichen Verhältniſſe begründeten Anſprüche, welche die Geſetze von 1831 und 1835 ihnen gewährten, plötzlich wieder beraubt, und es ſoll der Staatsgeſammtheit und der Nation kund gethan ſeyn, daß die im Artikel 2 der teutſchen Bundesakte und im Artikel 1 der Schlußakte als Zweck des Bundes aufgeſtellte Erhaltung der **Unabhängigkeit** der einzelnen teutſchen Staaten aufgegeben ſey, und daß verfaſſungsrechtlich nichtige Deklarationen der Regierung, ſobald der Bundestag ſie in Schutz nimmt, mehr Gewicht haben, als verfaſſungsmäßig zu Stande gekommene Geſetze, endlich, daß das mittelalterliche, ſeit Errichtung des Rheinbundes, mehr aber noch ſeit Errichtung der Verfaſſungen fundamentlos gewordene Princip der Bevorrechtung wieder heiliger ſeyn ſolle, als das der konſtitutionellen Rechtsgleichheit. Dadurch wird aber auch dem zweiten Zwecke des teutſchen Bundes, Erhaltung der äußern

und) innern Sicherheit Teutſchlands ſo wie der in ſo vielen Bundes-Beſchlüſſen als Motiv angeführten Sorge für Bewahrung der Ordnung und Ruhe, weſentlich Eintrag gethan, weil allerdings dieſen Zwecken nicht frommend iſt, was nothwendig Erbitterung, ja leidenſchaftliche Aufregung bei Tauſenden, ja Hunderttauſenden hervorbringen muß.

Es iſt hier der Ort nicht, umſtändlicher in die Gründe einzugehen, welche den in unſerm Geſetze beſtimmten Beitragsfuß der ſtaatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker für Gemeindeausgaben rechtfertigen. Genug! das beſtehende, durch Uebereinſtimmung beider Kammern mit der Regierung zu Stande gekommene, Geſetz hat ihn nun allgemein ausgeſprochen; und eine durch ſolche Regierungsverordnung (oder auch durch ein Ausnahme-Geſetz) nachträglich zu verfügende ganze oder theilweiſe Befreiung der ſtandes- und grundherrlichen Beſitzungen von ſolcher Beitragspflicht wäre in Anſehung ihrer Wirkung für die betreffenden Gemeinden und deren Angehörige einem wahren Eingriff in ihr Vermögen oder Eigenthum gleich, ſonach eine verfaſſungswidrige Verletzung der in §§ 13 und 14 der Konſtitution garantirten Rechte. Die Laſten, wovon das Privilegium die Standes- und Grundherren entbände, fielen ſodann auf die gemeindebürgerliche Geſammtheit oder deren nicht privilegirte einzelne Mitglieder; und bei dem Beſitz auch der größten Gemarkung blieben die von ſolchem gehäſſigen Ausnahmgeſetz hart betroffenen Gemeinden arm. Außerdem werden durch die Deklaration nicht nur die Perſonen, ſondern auch die Gründe in privilegirte und nicht privilegirte eingetheilt (durch die Verfügung nämlich, daß die künftigen Erwerbungen der Herren der gemeinen Steuerpflicht unterliegen ſollen, ihre gegenwärtigen Beſitzthümer aber nicht), was eine den geläuterten Rechts-Begriffen

unſerer Zeit ſchroff entgegentretende Verwechslung der Sachen mit Perſonen und eine zu den ſeltſamſten Inkonvenienzen führende Einſetzung iſt.

Nicht minder beläſtigend, ja, weil Ehre und Freiheit kränkend, noch verletzender, als die weſentliche Verringerung der ſtandes- und grundherrlichen Beitragspflicht für die Gemeinde iſt das jenen Herren durch die Deklarationen verliehene Recht der Bürgermeiſterwahl, d. h. der Ernennung eines aus drei ihnen von der Gemeinde vorzuſchlagenden Kandidaten.

Die durch ſolche (nebenbei auch in Anſehung der Bürgerannahmen) gegen das allgemeine Geſetz ſtatuirte herrſchaftliche Befugniß betroffenen Gemeinden ſollen alſo gegen alle andern Gemeinden des Landes in Rechten zurückgeſetzt und der demüthigendſten Entwürdigung unterworfen werden, während die übrigen ſich der Anerkennung der Mündigkeit erfreuen! Wo läge die Rechtfertigung für ſolche Ehrenkränkung? Wie ließe ſie ſich vereinbaren mit § 7 der Verfaſſung? Und wie können die Mediatiſirten als Inhaber blos der niedern und jedenfalls nur nach den Landesgeſetzen zu verwaltenden Polizeigewalt (auf welche übrigens die bloſen Grundherren ſogar verzichtet haben) für ſich ein größeres Recht anſprechen, als der Landesherr ſelbſt, und in der Eigenſchaft als ſolcher, ſich hier vorbehalten hat? Fürwahr! was dem konſtitutionellen Inhaber der oberſten Regierungsgewalt genügt, kann auch einem mediatiſirten, alſo nicht mehr regierenden, ſondern Unterthan, wenn gleich hoch privilegirter Unterthan, gewordenen Fürſten, Grafen oder Herrn genügen. Oder ſoll durch ſolch' ein Recht, wie das in Frage ſtehende, der Welt ganz anſchaulich gemacht, oder handgreiflich dargeſtellt werden, die ehevorigen Unterthanen der Mediatiſirten ſeyen aus Staatsbürgern, die ſie ehemals waren (und die ſie auch jetzt noch wären,

hätte nicht die Mediatisirung ihrer vorigen Landesherren stattgefunden), zu Knechten, d. h. zu Unterthanen einer staatsrechtlich selbst unterthänigen, mithin blos privatrechtlichen Herrengewalt geworden, und könnten sonach nimmer theilhaft werden derjenigen Rechtsgleichheit, welche der § 7 der Verfassung allen badischen Staatsbürgern gewährt, und es sey demnach in Folge einer dergestalt gemachten erweiternden Anordnung des Artikels 14 der Bundesakte und der daraus fließenden wirklichen und unheilbaren Unvereinbarlichkeit desselben mit dem Artikel 13. — dieser letzte für Baden einer wahren Verwirklichung unfähig?

Von den übrigen Betrachtungen, die sich an das in Sprache stehende provisorische Gesetz und zwar insbesondere als solches knüpfen, namentlich von der Frage: ob die in § 66 der Verfassung für provisorische Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen, nämlich „dringliche Nothwendigkeit für's Staatswohl, und daß ihr vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde," hier vorhanden gewesen, und dann überhaupt von der verfassungsmäßigen Zulässigkeit einer provisorischen Gesetzesabschaffung glaubt Ihre Petitionskommission darum wegblicken zu können, weil der von einer andern Kommission zu erwartende allgemeine Bericht über die Provisorien zur Verhandlung dieser Fragen den nähern Anlaß geben wird. Eben darum beschränkt sich auch unser Antrag für jetzt darauf: die Kammer möge beschließen, die vorliegenden zehn Petitionen mit dringendster Empfehlung zur Zurücknahme des provisorischen Gesetzes an das hohe Staatsministerium zu übergeben.

Die Bitte „um Nichtzustimmung zu diesem provisorischen Gesetz" wird bei der im Fall der Nichtzurücknahme zu erwartenden Vorlage solches Gesetzes

oder nöthigenfalls bei der Reklamirung derselben ihre geeignete Erledigung finden.

So lautete ursprünglich der einstimmig gefaßte Beschluß Ihrer Kommission, und mit diesem Antrag versehen wurde auch der Bericht zur Vorbereitung für die öffentliche Diskussion im Archivariat der Kammer aufgelegt. Die seitdem in **geheimer Sitzung** erfolgte Vorlage der Regierung in Betreff des, den Gegenstand der vorliegenden Petitionen ausmachenden, provisorischen Gesetzes und die dadurch hervorgebrachte Nothwendigkeit einer geheimen Verhandlung der Sache veranlaßt nun Ihre Kommission, dem vorangehenden Antrag noch den weitern beizufügen, die fraglichen Petitionen sammt einer Abschrift des gegenwärtigen Berichts der zur Berichterstattung über die bemerkte geheime Vorlage ernannten Kommission überweisen zu wollen.

V.

Vorträge über Preßfreiheit.[1]

A. Begründung der (am 12. Juli 1820 in der ersten Kammer erhobenen) Motion auf Milderung des Preßzwangs.[2]

Im verflossenen Jahre wurde von einem verehrten Mitgliede der zweiten Kammer der Antrag auf Herstellung der Preßfreiheit gemacht. Dasselbe sprach dadurch die Wünsche, die Forderung aller Denkenden, wenigstens der Wohldenkenden aus. Sein Antrag erhielt vielstimmigen Beifall, und von Seite des geistreichen Berichterstatters

[1] Vgl. »Sammlung kleinerer Schriften,« B. IV. S. 137 ff. A. d. H.

[2] Verhandlungen der ersten Kammer im Jahre 1820, 1stes Heft, S. 92 ff. A. d. H.

in der Kammer die eindringlichſte Empfehlung. Die Vertagung der Stände unterbrach die Verhandlung dieſer großen Sache. Seitdem hat der politiſche Horizont ſich verfinſtert durch einen Zuſammenfluß beklagenswerther Dinge. Wahre oder ſcheinbare Beſorgniſſe riefen herbei, die höhere Autorität gebot vielſeitige, ſchwer laſtende Beſchränkungen; und es iſt eine traurige, den Ton des Tages bezeichnende Herunterſtimmung des Begehrens, wenn wir für jetzt nicht mehr Preßfreiheit, ſondern nur „Milderung des Preßzwangs" erbitten.

Was die hohen Häupter Europens und des teutſchen Bundes in Karlsbad, Frankfurt und Wien verordneten — als der ſtändiſchen Diskuſſion zur Zeit entzogen, auch von einer den Gegenſtand meiner Motion noch weit überſchreitenden, ſehr tiefgehenden Erwägung — bleibe unberührt. Aber dem Bürger des konſtitutionellen Badens, während er ſich ehrerbietig ſchweigend der fünfjährigen Suſpenſion der koſtbarſten Rechte unterwirft — ſeine Anſprüche auf derſelben Wiederherſtellung, alſo zumal auch auf bleibende Garantie voller Preßfreiheit einer heiteren, und ſo Gott will nahen, Zukunft vertrauend — dem Bürger Badens mag doch vergönnt ſeyn, darüber zu ſeufzen, daß in dem von ſeiner Regierung ausgeſprochenen „Interim" noch weit engere Schranken, als die Beſtimmungen des Bundestages fordern, der Preßfreiheit ſeines, doch für politiſchmündig erklärten Landes geſetzt, daß noch weit drückendere Feſſeln, als die traurige Nothwendigkeit gebot, unſerm Geiſtesverkehr angelegt worden ſind, und daß die in ihrem Inhalt ſchon höchſt einengenden Verordnungen durch die Art ihrer Ausübung noch ſchwerer verwunden.

Der Bundesbeſchluß fordert (§ 1) nur für die Journale, und für die unter zwanzig Bogen betragenden Schriften eine vorgängige Cenſur (und § 5 zumal

für die Zeitungen, Zeit- und Flugschriften eine wachsame Aufsicht), alle übrigen Schriften sollen nach den „Gesetzen" der einzelnen Länder behandelt werden. Unser — ohne die Kammern gegebenes — Gesetz nun unterwirft (§ 4) alle Bücher ohne Unterschied der neu errichteten Censur.

Der Bundesbeschluß fordert (§ 2 und 8), daß seiner Hauptbestimmung von allen Regierungen Genüge geleistet werde, aber er fordert nicht eine Steigerung seiner Strenge. Er verfügt im § 7, daß Verfasser, Herausgeber und Verleger, wofern sie die Schrift der Censur vorschriftmäßig zur Genehmigung vorgelegt haben, „von aller weitern Verantwortung frei bleiben sollen." Unser neuestes Edikt — freilich in Uebereinstimmung mit dem königlich preußischen, das aber für uns ein durchaus fremdes, ohne alle gesetzliche Verbindlichkeit oder Basis der Verpflichtung ist — unterwirft, selbst wenn die Censur vorangegangen, den Verfasser und Verleger einer gefährlichen Verantwortung.

Der Bundesbeschluß redet nur von künftig erscheinenden Werken, spricht also keine rückwirkende Kraft an, trifft also die neuen Auflagen schon censurirter oder mit gesetzlicher Censurfreiheit erschienenen Bücher nicht. Unser Edikt nimmt (§ 14) auch diese, wenigstens indirekt, in Anspruch, und vermehrt noch die Beängstigung durch Unbestimmtheit des Ausdrucks.

Der Bundesbeschluß (§ 5) legt den Regierungen nur die Verpflichtung auf, über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen und Flugschriften zu wachen; er erklärt also das Gesammtinteresse des Bundes durch solche Verpflichtung für hinreichend gewahrt. Unser Edikt unterwirft (§ 17) auch die Zeitungen auswärtiger teutscher Länder — welche also eine Censur schon passirt haben — einer nochmaligen Untersuchung, und geht also

über den Zweck, wie über den Inhalt des Bundesbeschlusses hinaus.

Ich übergehe viele andere speciellere Bestimmungen, wodurch gleichfalls im Einzelnen oder zusammengenommen jener Zweck und Inhalt des Bundesbeschlusses überschritten wird, und die also, da die Umgehung der in unserm Land bestehenden konstitutionellen Formen höchstens durch die streng auszulegende Bundespflicht mag zu rechtfertigen seyn, durchaus nicht anders als mit Zustimmung der Kammern gesetzlich konnten ausgesprochen werden.

Man wird vielleicht sagen: Im badischen Land habe Preßfreiheit gesetzlich noch nicht bestanden, und bis zur Erlassung eines Preßgesetzes durch die konstitutionellen Autoritäten blieben die Bestimmungen der älteren Gesetze in Kraft, oder es möge innerhalb der durch diese älteren Gesetze gezogenen Linie die Regierungsgewalt frei durch specielle Verordnungen wirksam seyn?

Aber jene älteren Gesetze wurden ja eben in dem neuesten Edikt als aufgehoben erklärt, und somit ein ganz neues Gesetz gegeben. Ich sage „Gesetz" und nicht „Verordnung"; da es nach dem Gegenstand allgemeine, und durch ein früheres Gesetz noch unbegründete Bestimmungen aufstellt, und zwar Bestimmungen, welche die Freiheit der Bürger in ihrer allerkostbarsten Sphäre beschränken, in der Sphäre der Gedanken-Mittheilung, welche die Lebensbedingung ist der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Rechts. Dabei ist der Unterschied zwischen dem milden, rücksichtsvollen Inhalt der älteren Gesetze, und der außerordentlichen Strenge des neuesten Edikts noch weit größer, als zwischen dem Edikt und dem Bundesbeschluß. Zumal war nach den älteren Gesetzen wie nach dem Bundesbeschluß der Verfasser, dessen Buch die Censur passirt hatte, von der Verantwortlichkeit frei, und geschlossene Lesegesellschaften, vielmehr

also Privatgelehrte (welchen jetzo sogar die vertrauliche Mittheilung uncensurirter Bücher untersagt ist) der Lese-Censur enthoben. Auch war die Censurfreiheit der geheimen Räthe und der Professoren an den Landesuniversitäten gesetzlich ausgesprochen; jetzt haben die Letztern ihre Freiheit — vorerst auf fünf Jahre — verloren.

Diese Censurfreiheit der Professoren will ich hier nicht als historisch-begründetes Recht reklamiren, wiewohl die Konsequenz solchen Anspruch aus einem der Hauptprincipien, welche die heutige Politik regeln, abzuleiten vermöchte; auch nicht als kontraktmäßig erworbenes Recht behaupten, wiewohl die Lehrer unter solcher gesetzlich ausgesprochenen Bedingung, und von welcher der ganze Werth ihrer Lebensthätigkeit abhängt, in ihr Amt getreten sind; denn ich habe nicht eine Klasse, sondern die Allgemeinheit der Bürger im Auge. Daher ist's auch nicht als ein Vorrecht oder Privilegium, daß die Lehrer sie ansprechen; denn Nichts wünschen sie sehnlicher, als die Allgemeinmachung jenes kostbaren Gutes: — aber als ein Artikel des bestandenen, und daher konstitutionsmäßig fortwirkenden Gesetzes, demnach als selbst Gesetz erscheint sie uns unantastbar durch bloße Regierungsverordnung, und in ihren Wirkungen vom allergrößten Werth. Nicht nur sind die akademischen Lehrer diejenigen, welche weitaus die meisten Schriften herausgeben, und durch deren Censurfreiheit also eine große Hälfte der literarischen Produkte der Inquisition entgeht; sondern der durch diese äußere Freiheit geweckte, in den Schriften der Professoren unkontrolirte Geist der Freimüthigkeit dient bald zum Maßstab dessen, was da allgemein erlaubt ist, ermuntert alle übrigen Schriftsteller, und hält die Censoren von ängstlicher Rüge ab. Das Recht der Professoren war also ein Gesammtgut für alle Bürger, und die Aufhebung des Rechtes ist eben so ein Gesammtverlust für Alle.

Genug zur Beleuchtung des Gesetzes. Aber es sey mir vergönnt, noch Einiges von der bisherigen Art seiner Ausübung zu sprechen.

Man mildert wohl sonst den harten Buchstaben eines im Drang der Noth erlassenen Gesetzes durch schonende Nachsicht in der Anwendung. Aber bei uns wird die Strenge des Wortlauts noch gesteigert durch die Aengstlichkeit der Ausführung, und zumal durch die nur einer Partei widerfahrende Ungunst.

Während in einem von der obersten Censurbehörde genehmigten Aufsatz in einem — freilich wenig gelesenen, jedoch für's Volk bestimmten — Wochenblatt einer der Hauptstädte des Landes ein Strom von Verhöhnungen über die jüngste Ständeversammlung und ihre einzelnen Mitglieder, zumal über die in derselben Stadt wohnenden, ausgeschüttet wird (ein Aufsatz, der zwar nach seinem Gehalt durchaus keiner Beachtung, jedoch nach Tendenz und Ton einer sehr ernsten Rüge werth ist, auch den Geschmähten, da ihnen das freie Wort der Selbstvertheidigung ermangelt, in der Meinung der Schwachen und Unkundigen Nachtheil bringen kann), während also, sage ich, die Volksrepräsentation und die Volksrepräsentanten desjenigen Schutzes der Censur ermangeln, welcher den Ersatz für die gehemmte Selbstvertheidigung geben sollte, und auch nur in dieser Voraussetzung begehrt wird, sind die Wortführer und Günstlinge der Gegenpartei durchaus heilig und unantastbar: und während diese die Volksvertreter ungehindert des „vorlauten Eifers, des ungeduldigen Treibens eitler Menschen, der politischen Klopffechterei, der Veranlassung skandalöser Auftritte" u. s. w. in öffentlichen Blättern zeihen, wird nicht gestattet, von denselben Männern, oder den Genossen ihrer Gesinnung, ein Wort des Lobes zu schreiben, zu sagen, daß Einer edel, oder verdienstvoll, oder auch nur

geiſtreich ſey. In einer gegen einen Aufſatz von Paulus, dem Mann der Wiſſenſchaft und des Rechts, gerichteten Schrift — das Verhältniß der landſtändiſchen Wirkſamkeit zum Bundestag betreffend — ward, während man ſeine Anſichten zu widerlegen ſuchte, gleichwohl, in billiger Anerkennung, ſein Aufſatz ein „ſcharfſinniger,“ Er ſelbſt ein „gelehrter“ und „verdienſtvoller“ Mann genannt. Die Cenſur ſtrich dieſe Worte: dem Cenſor ſchien alſo ſtaatsgefährlich — weil einige Achtung für den liberalen Mann ausdrückend — Ihm, welchen das Inland und Ausland feiert, auch nur ſein Amtsprädikat, „gelehrt“ zu geben; und nicht einmal „ſcharfſinnig“ durfte eine Abhandlung ſeyn, deren Inhalt mißfällig geweſen. Der Redakteur einer Zeitſchrift, in Berückſichtigung des neuen Cenſurgeſetzes dieſelbe ſchließend, fragte ſeine Mitarbeiter, ob er ihre noch vorräthigen Beiträge ihnen zurückſenden, „oder auf eine künftige Zeit vorbehalten ſollte?“ — Die Cenſur ſtrich dieſen harmloſen Nachſatz.

Ich will die Beiſpiele nicht häufen, wie mir nur allzu leicht wäre. Ich will auch von der ſo oft eintretenden Unterdrückung einzelner Zeitungsblätter, ſelbſt aus Bundesſtaaten, und von der lediglich auf eine Partei beſchränkten Duldung auswärtiger politiſcher Schriften Nichts ſagen, ſo Vieles darüber möchte zu ſagen ſeyn. Aber ich frage: Iſt dieſe Anwendung dem Geiſte des Geſetzes gemäß, oder iſt ſie die Folge beſonderer und geheimer Inſtruktionen, oder blos die Wirkung der Unbeſtimmtheit und Aengſtlichkeit der Geſetzes-Faſſung? — Aus der letzten Annahme ginge ein neuer Grund zur Abſchaffung des Geſetzes hervor. Aus den Beiſpielen aber erhellt, daß — die Realdisciplinen etwa abgerechnet — in Baden, in dem der freien Wiſſenſchaft ſonſt ſo freundlichen Baden, jetzt von einem zahlreichen und achtungswerthen Theil der

Schriftſteller ſo viel als gar nichts mehr geſchrieben werden kann; und daß der Geiſtesverkehr mit dem Ausland, unter den Feſſeln einer ängſtlichen Kontumaz erliegend, bald auf eine einzige Waare — mit Ausnahme der freilich nie zu hindernden Einſchwärzung — beſchränkt zu werden droht.

Hohe, Erlauchte, Verehrungswürdige Mitglieder der erſten Kammer! „Es gibt“ — alſo ſagt ein großer, und von Königen geehrter Schriftſteller — „es gibt in dem Zeitalter, worin wir leben, nur eine einzige, echt ſchmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren — daß man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen; nur eine einzige wahrhaft verdienſtliche Art, ihm zu dienen, — daß man ſie ihm keinen Augenblick verhülle!“ —

Die Thatſachen, die ich aufführte, ſind wahr, die Zuſammenſtellung der verſchiedenen geſetzlichen Beſtimmungen, die ich machte, iſt richtig, die Folgerungen aus beiden ſind klar. Ein Mehreres iſt nicht nöthig zur Rechtfertigung meines Antrags. Es iſt übrigens derſelbe nicht aus der Höhe der Spekulation gegriffen, oder im Gleichmaß mit den Forderungen einer durch poſitive Schranken uneingeengten Theorie. Er taſtet den Bundesbeſchluß nicht an, und bezweckt keine Verminderung von deſſen — mit unſrer Konſtitution nur irgend vereinbärlichen — verbindenden Kraft für den badiſchen Staat. Er geht einſtweilen nur darauf: daß die in jenem Bundesbeſchluß nicht enthaltenen Beſchränkungen, und welche demnach gemäß unſerer Konſtitution nicht anders als mit **Zuſtimmung beider Kammern** geſetzlich verordnet werden konnten, wieder aufgehoben werden. Um ſolche Aufhebung unterthänigſt zu bitten, dazu haben die Kammern nach § 67 der Konſtitution das unzweifelhafte Recht, und daß die wichtigſten Gründe vorliegen, von dieſem Rechte

Gebrauch zu machen, iſt des Beweiſes unbedürftig, weil klar wie der Tag. In unſerer, an Erkenntniß vorangeſchrittenen Zeit iſt der Anſpruch auf Preßfreiheit von allen Gebildeten ſo ſehr anerkannt, daß ſelbſt die Geſetze und Verordnungen, welche ſie einſchränken oder niederſchlagen, meiſt mit einer dem Wortlaut nach ihrer Heiligkeit und Koſtbarkeit huldigenden Einleitung beginnen zu müſſen glauben. Auch iſt's ja nicht eigentlich die Preßfreiheit, die ich jetzo begehre, ſondern nur die Verminderung des allzu drückenden — und darum auch als bloſes „Interim" kläglichen — Preßzwangs. Kläglich, ſage ich, ſchon in ſofern er nothwendig iſt — d. h. für uns in ſofern der hohe Bundestag ihn vorſchrieb, weil nur dieſe Autorität den Grund ſeiner Nothwendigkeit für Baden enthält —, doch zehnmal kläglicher noch jenſeits dieſer Grenze, weil dann durchaus grundlos und ohne mögliche Rechtfertigung. Wenn aber einmal von der geſetzlichen Begründung der Preßfreiheit wird geſprochen werden, wenn — wozu jedoch jetzt nicht die günſtigſte Zeit ſeyn dürfte — die vormjährige Winter'ſche Motion zur eigentlichen Diskuſſion gebracht, oder — wie jüngſt angekündet worden — von Seite der Regierung ein Geſetzesentwurf über die definitive Regulirung der Preßfreiheit den Kammern wird vorgelegt werden; dann werden wir uns der Worte jenes großen engliſchen Redners erinnern: „Lieber kein Parlament, als keine Preßfreiheit!" — Denn wahrlich, ein Parlament hat keinen feſten Rechtsbeſtand, überhaupt der Bürger keinen zuverläſſigen Boden des Rechts ohne ſie. Sie aber gewährt der Nation ein immer ſitzendes, ein in ſeiner vorherrſchenden Maſſe unbeſtechliches, ein immer getreues Parlament. Sie verleiht, ohne Gewalt, einzig durch das Gottesurtheil der entfeſſelten öffentlichen Meinung, durch die richtende Autorität der Menſchenvernunft gewiſſen Sieg

der Wahrheit und dem Recht. Sie ist der gebahnte Weg, die zuverlässigste Führerin zu allem Guten.

„Von Allem, was Fesseln scheut," sagt selbst Genz, mit in seinem Mund jetzt zehnfach bedeutungsvollen Worten, und sagte es in einer sturmbewegten Zeit (1797) öffentlich zu seinem König, — „von Allem, was Fesseln scheut, kann Nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen. Jedes Gesetz, welches Preßzwang gebietet, ist ausschließend und peremtorisch zu verdammen. Darum sey Preßfreiheit das unwandelbare Princip Ihrer Regierung. Für Schriften, welche den Charakter gesetzwidriger Thaten anziehen, müsse Jeder verantwortlich seyn: aber die bloße Meinung finde keinen andern Widersacher, als die entgegengesetzte, und, wenn sie irrig ist, die Wahrheit!"

Mag die heutige Weltlage der Gestaltung einer Freiheit, wie die Theorie sie heischt, ein noch so scheinbares Bedenken entgegensetzen: einen so erdrückenden Zwang wie der, unter welchem wir seufzen, kann keine Weltlage rechtfertigen. Die richtende Nachwelt, wofern wir ihn verdienten, würde ihn als die größte Schande, und wofern wir ihn nicht verdienten, als das tiefste Unglück, in jeder Annahme als die traurigste Erscheinung unserer Tage erkennen.

B. Vortrag über denselben Gegenstand, gehalten bei der Diskussion des über obige Motion erstatteten Kommissionsberichtes.[1]

Am 14. August 1820.

Ich muß die hohe Kammer um Vergünstigung bitten, sowohl über den so eben gehörten Vortrag des Herrn

[1] Verhandlungen der ersten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden 1820, von ihr selbst amtlich herausgegeben. 3tes Heft. A. d. H.

Staatsraths Baumgärtner, als auch über den Hauptgegenſtand ſelbſt, und die darüber vorliegende Berichterſtattung vorerſt einige allgemeine Betrachtungen zu machen; ſe nachdem dann die Diskuſſion einen oder den andern Gang nimmt, wird ſich auch der Anlaß zur Beleuchtung der einzelnen Punkte ergeben.

Zwar in die Erörterung des Werthes oder Unwerthes der Preßfreiheit im Allgemeinen werde ich jezo nicht eingehen; da mein Antrag ja nicht auf ſolche Preßfreiheit, ſondern blos auf Milderung des allzu drückenden Preßzwanges ging, und derjenige, unter welchem wir wirklich ſeufzen, allerdings ſo ſehr drückend iſt, daß keine Theorie ihn wird rechtfertigen können, endlich auch darum, weil zu unſerer Zeit alle denkenden Männer bereits Partie ergriffen haben, entweder für die Preßfreiheit oder für Cenſur, und nur wenige von beiden Seiten geneigt oder empfänglich mehr ſind für Widerlegung oder Aenderung der Anſicht.

Ich wende mich zuvörderſt zum Kommiſſionsantrag; derſelbe geht zwar dahin, daß Se. königliche Hoheit um Milderung des neueſten Preßgeſetzes unterthänigſt möchten gebeten werden; aber er umgeht die Frage: ob ſolche Bitte aus Rechtsgründen — nämlich wegen der inkonſtitutionellen Form des neuen Geſetzes — oder lediglich an die Gnade Sr. königl. Hoheit ſich wendend ſolle geſtellt werden.

Auch die Wiederherſtellung des Rechts mögen wir unbedenklich Gnade nennen, wenn wir nur auf das väterliche Herz des Fürſten, der ſie gewährt, und auf das Dankgefühl der Unterthanen, die ſie empfangen, blicken.

Aber es handelt ſich hier nicht um Gefühle, womit gegeben oder empfangen werde, ſondern um die Natur der Sache und um die Lauterkeit des unendlich folgenreichen Princips. Ich bin mir ſelbſt, ich bin es dem

Volk, welches zu vertreten ich den hohen und ernſten Ruf habe, ich bin es dem Thron, welcher nur Wahrheit von uns fordert, ſchuldig, hier ohne Rückhalt meine Ueberzeugung auszuſprechen.

Das Preßgeſetz, gegen welches ich auftrete, iſt nicht konſtitutionsmäßig erlaſſen worden; es iſt der Fall der Anwendung für die §§ 65 und 67 der Konſtitution vorhanden; der hohen Kammer, ſo fern ſie ſolches anerkennt, liegt es ob, es auszuſprechen.

Vergebens wird man mir den § 66 derſelben Verfaſſungsurkunde entgegenhalten. Denn dieſer Paragraph, ſo allgemein und unbeſtimmt er laute, wird doch wohl nicht ſo gedeutet werden wollen, daß dadurch faſt alle andere wirkungslos, zu leeren Tönen werden?

Wenn es genügt — ſo wie es am Eingang unſerer Verordnung heißt — zu ſagen: „in Kraft der uns obliegenden Verbindlichkeit, für die Sicherheit des Staats zu ſorgen,“ um ohne Bewilligung der Kammern ein ſo unendlich wichtiges, die allerkoſtbarſte Freiheit, jene der Preſſe, ganz ertödtendes Geſetz zu geben — welches Recht iſt dann den Kammern noch übrig? Wo in aller Welt iſt ein Geſetz, an deſſen Eingang nicht dieſelbe Formel paßte? alle unſere konſtitutionellen Rechte und Freiheiten, überhaupt alles unſer rechtliches Beſitzthum könnte durch jene Formel der Dispoſition der Regierung anheimfallen.

Auch der Titel einer blos proviſoriſchen Anordnung rechtfertigt das Preßgeſetz nicht. Denn ſey es, daß in Fällen der Noth eine proviſoriſche geſetzgebende Anordnung für die Zwiſchenzeit der Sitzungen des Landtags von der Regierung allein möge zu erlaſſen ſeyn; ſo kann doch die verbindende Kraft derſelben nicht über dieſe Zwiſchenzeit ausgedehnt werden, wie man hier ſogar ausdrücklich that; da man dem Geſetz ſofort eine fünfjährige Wirkſamkeit verlieh, während doch konſtitutionsmäßig die

Kammern alle zwei Jahre ſich verſammeln ſollen. Aber auch alsdann müßte wenigſtens nachträglich die Urſache des Geſetzes, der Beweis der Nothwendigkeit, den Kammern vorgelegt werden, weil nicht die Angabe der Noth, ſondern nur deren Wirklichkeit die Rechtfertigung ausmacht. Hievon iſt gleichfalls Nichts geſchehen, je wichtiger der Inhalt, und je weniger dringend die Veranlaſſung des Geſetzes geweſen.

Indem ich von dieſer Seite das Geſetz betrachte, ſtelle ich mich freilich der Ungunſt blos; denn ſo ſorgfältig ich mich jeder perſönlichen Beziehung enthalte, blos allein die Sache verfolgend, ſo kann doch nach der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther dieſe Sache nicht wohl anders, als hier und dort mißfällig ſeyn. Aber mir gebeut die Pflicht; denn die freie Rede, welche die Verfaſſung dem Landſtand gewährt, iſt ein mir zum beſten Gebrauch vertrautes Gemeingut: ich bin verantwortlich für deſſen Nichtgebrauch, wie für den böſen Gebrauch: und je ſtrenger der Preßzwang, deſto dringender die Benutzung des kurzdauernden landſtändiſchen Rechtes.

Ich muß alſo reden, und mich ſtärkt die Ueberzeugung, daß ich dabei nicht minder für die Intereſſen des Throns, als für jene des Volkes ſpreche.

Für's Erſte iſt wohl die Konſtitution das koſtbarſte Geſammtgut für Fürſt und Volk: die Gewährleiſtung des wechſelſeitigen Rechts, das Pfand des allgemeinen Wohls, woran Haupt und Glieder den gleichen Antheil nehmen. Es iſt alſo auch die Heiligbaltung der Konſtitution, die unverbrüchliche Bewahrung auch des kleinſten ihrer Artikel die wichtigſte Angelegenheit für Alle. Fürſt und Volk, die Mitglieder des Miniſteriums wie jene der Stände haben hier alle die gleiche Pflicht, und das gleiche Intereſſe; wer für die Konſtitution ſpricht — ohne Unterſchied, ob ein

Artikel von einem Recht des Fürſten oder der Stände rede — ſpricht für Alle.

Aber es iſt die hier eingetretene Verletzung nach ihrem Gegenſtand, wie nach ihren Motiven und Wirkungen noch ganz beſonders beklagenswerth, und Sr. königlichen Hoheit kann es nach dieſem dreifachen Geſichtspunkt nicht anders als willkommen ſeyn, durch die freimüthige Rede des Volksvertreters zur Würdigung der Sache von einer Seite zu gelangen, von welcher Höchſtihre Räthe ſie Ihnen nicht vorgeſtellt haben.

Den Gegenſtand habe ich bereits in der Motivirung meines Antrags beleuchtet. Ich habe wenigſtens angedeutet, wie koſtbar das Gut iſt, deſſen Beſitz man uns bis auf's Aeußerſte verkümmert.

Aber warum iſt Dieſes geſchehen? welches konnten die Motive eines ſolchen Rathes ſeyn?

Die Rathgeber zu unſerm neueſten Preßgeſetz müſſen geglaubt oder behauptet haben:

1. daß die Bundesbeſchlüſſe nicht ſtreng und vorſichtig genug für Teutſchlands Sicherheit geweſen;
2. daß insbeſondere unſer badiſches Volk eine geſteigerte Strenge erheiſche.

Ob demagogiſche Umtriebe, oder revolutionäre Pläne in Teutſchland ſtattgefunden oder nicht, iſt mir unbekannt: ich glaube es nicht, wenigſtens iſt, was darüber bis jetzt zur öffentlichen Kunde gekommen, kaum des Nennens werth. Aber wie man immer hierüber denke, ſo viel iſt doch gewiß, daß der Bundestag die Gefahr nicht im verkleinernden Spiegel betrachtet hat, und nicht allzu nachſichtig oder ſchonend in den Gegenanſtalten geweſen. Ich habe tauſend Stimmen gehört, welche die allzu große Strenge der Bundesbeſchlüſſe beklagten. Noch keine hat laut ausgeſprochen, der Bundestag habe hier nicht genug gethan. Nein! die Geſchichte mag von jenen Beſchlüſſen

manches Urtheil fällen, welches heute noch nicht erklingen darf; aber das mögen wir als gewiß annehmen: auch die Nachwelt wird nie sagen, der Bundestag habe nicht genug gethan.

Wenn aber, was der Bundestag für Teutschland überhaupt verordnete, auf das Schlimmste berechnet, und ein Maximum der Strenge war: welche Vorstellungen mochten es dann seyn, womit man Se. königliche Hoheit bewog, in Bezug auf Sein Land eine noch größere Strenge anzuwenden? was haben denn Wir verbrochen, das noch schlimmer wäre, als die Besorgnisse, welche den Bundesbeschluß erzeugten? Wo sind die badischen Schriftsteller, welche so gefährliche Lehren vortrugen, oder die Gemüther durch böse Künste aufregten und vergifteten? Wo sind die badischen Bürger, welche so leicht zu täuschen, oder zu verführen wären, so empfänglich für böse Aufhezungen und Irrwahn, oder so unstät und wankend in ihren Pflichten und Gefühlen? Worin hat das badische Volk sich unedler, schwächer, der Freiheit unwerther gezeigt, als seine Brüder-Völker?

Nein! keinem andern teutschen Volk steht unser badisches nach, an Geistesreife und an Redlichkeit; keinem an Treue für Fürst und Vaterland, an Stätigkeit der Gesinnung und der That. Noch lebt in uns der Geist, der einst die 400 Pforzheimer trieb in den Heldentod für den Vater ihres Landes; und die Freunde des Rechts und der gesetzlichen Freiheit in allen Gauen Teutschlands blicken mit Vertrauen und Liebe auf Baden. In lauten Verkündungen unserer Regierung ist ausgesprochen: daß dieses schöne Land nach seinen innern und äußern Verhältnissen liberaler behandelt werden kann und muß, als viele andere. Wie war es möglich, dieser Dinge und Verhältnisse so ganz und gar zu vergessen?

Wahrlich Diejenigen haben nicht wohl daran gethan, welche das väterliche Herz Sr. königlichen Hoheit

mit Verdacht gegen sein treues Volk erfüllten, gegen sein Volk, welches jeden Augenblick bereit ist, Gut und Blut für ihn zu opfern. Sie haben nicht wohl daran gethan, vor den Augen Teutschlands und Europa's unser Volk herabzusetzen, als könnte es selbst den kümmerlichen Rest der Geistesfreiheit nicht ertragen, welchen der Bundestag den Teutschen ließ; sie haben dadurch auch den Schimmer des Thrones getrübt, als welcher nur allda in edlem Glanze strahlt, wo ihn ein edles Volk umgibt.

Sind nun die möglichen Motive unseres Gesetzes eben so traurig als grundlos; so kann auch die Wirkung des also gegebenen Gesetzes nicht anders als traurig seyn. Vertrauen und Liebe sind die besten Hüterinnen der Pflicht, die zuverlässigsten Bande der geselligen Ordnung. Sie sind köstliche, aber zugleich zarte Pflanzen, die einer sorgsamen Pflege und vor allen der Erwiederung bedürfen. Wem Mißtrauen bezeugt wird, dessen Herz verengt sich, und er geräth leicht dahin, das Mißtrauen zu verdienen: und wen man als schlecht behandelt, kann kaum lange mehr gut bleiben. Trauriger ist nichts auf Erden, als Mißtrauen zwischen Regierung und Volk.

Aber die Erdrückung der Preßfreiheit, an und für sich ein Bruch unserer Verfassung, wie wir sahen, ist zugleich das Thor zu jedem andern Bruch. Wo das Wort der Klage verstummen muß, wo die Censur in ihrer Macht hat, nur Freude und Lob ertönen zu lassen, während vielleicht leise Seufzer das ganze Land durchwehen; da gibt's für kein Recht eine feste Gewährung mehr. Der Fürst selbst hat sich des Mittels beraubt, den Zustand des Landes, die Stimmung des Volkes mit Zuverlässigkeit zu erkennen; er hat seine Macht, weil seinen Blick veräußert an seine Diener. Er kann Niemanden mehr glauben, weil nur Einige sprechen dürfen, und nur in vorgeschriebener Weise. Und es ist auch, was die

Wohlgesinnten für die Regierung sprechen, wirkungslos, weil das Volk Allem mißtraut, was man ihm aufdringt, und gar nichts Gutes mehr glaubt, wenn man ihm das freie Urtheil zu nehmen sucht.

Hiermit könnte ich schließen; aber ein besonderer Punkt in dem Vortrag des Herrn Staatsraths Baumgärtner fordert mich noch zu einiger umständlicher Beleuchtung auf: der Punkt der Universitäten nämlich und der Preßfreiheit der Professoren. Die Gründe, warum ich die letzte reklamirte, sind in der Motivirung meines Antrags enthalten. Sie sind auf's Allgemeine gehend, nicht eigennützig. Ich will ihnen noch eine nähere Begründung hinzufügen. Doch vorerst noch eine einleitende Thatsache.

Vor ungefähr einem halben Jahre ging die Universität Freiburg damit um, und hatte bereits durch Mehrheit des Konsistoriums beschlossen, eine unterthänige und ehrerbietige Vorstellung an Se. königliche Hoheit (nach der Meinung Vieler sollte sie auch an die hohe Bundesversammlung gehen) zu erlassen wegen der über die Universitäten sammt und sonders verhängten, ganz beispiellosen und unmöglich zu verschmerzenden Erniedrigung und Rechtsentziehung. Aber es wurde derselben durch den Herrn Regierungs-Kommissär ein Verbot des hohen Ministeriums des Innern, vom 1. Februar d. J., eine solche Vorstellung zu erlassen, mündlich insinuirt. Ich glaube nun zwar, daß das hohe Ministerium nicht berechtigt war, ein solches Verbot zu geben, und den Weg der ehrerbietigsten Vorstellung an den allergnädigsten Fürsten und Herrn, welcher in seiner väterlichen Güte dem geringsten seiner Unterthanen solchen Weg offen erhalten haben will, dem akademischen Körper von Freiburg zu verschließen: indessen erkläre ich gleichwohl, daß, was ich hier sagen werde und sagen muß, nicht aus Auftrag meines Körpers, sondern

lediglich aus meiner persönlichen Ansicht und Ueberzeugung fließt, welche frei zu äußern die Verfassung dem Landtagsmitglied das Recht und die Pflicht gibt.

Ob nun die Suspendirung der Preßfreiheit für die Professoren als in der über die Hochschulen im Allgemeinen ausgesprochenen Polizeiansicht enthalten, und daher nothwendig von unserer hohen Regierung ausdrücklich zu erklären gewesen sey — hängt davon ab, ob man jenes Bundesgesetz einer streng-buchstäblichen oder einer durch seinen erkennbaren Sinn und Zweck begründeten ausdehnenden Erklärung unterworfen hält.

Ich glaube, je härter ein Gesetz lautet, desto weniger darf eine erweiternde, d. h. also noch verschärfende Auslegung eintreten. Nun ist aber das fragliche Bundesgesetz ein wohl sehr hart lautendes, und die Hochschulen in ihren edelsten Lebenstheilen verwundendes Gesetz.

Erstens sind dieselben durch den Inhalt des Gesetzes und durch dessen vielfach verkündete Begründung über ganz Teutschland und Europa als äußerst schwerer Verbrechen schuldig oder mitschuldig, oder hochverdächtig bezeichnet; ganz im Allgemeinen, blos mit Zulassung einzelner Ausnahmen. Sie, die sonst Hochgeachteten, in der politischen und kirchlichen Welt Einflußreichen, glänzend Bevorrechteten, und welche nach dem eigenen Ausdruck der höchsten Präsidial-Gesandtschaft „ein Hauptglied in der teutschen National-Verbindung und Mitschöpferinnen des Ansehens und Ranges der Teutschen im europäischen Gemeinwesen“ waren, sie sind nun, ohne daß gegen irgend eine Hochschule als solche, viel weniger gegen die Gesammtheit der Hochschulen auch nur der geringste erweisliche Grund der Anklage vorläge — als Versammlungen böser, staatsgefährlicher Bürger erklärt, dem Unwillen, dem Mißtrauen, der Verachtung der Nation preisgegeben, in dem Grade, daß in den Ton der Verwerfung

einzustimmen, bald einem Jeden erlaubt dünkt. Weil einige Schüler, und vielleicht einige Lehrer Schlimmes, Tadelnswürdiges oder Mißfälliges unternommen, so sind Alle herabgewürdigt, Alle in ihrer persönlichen und in ihrer Standesehre gekränkt, Alle auf's Tiefste gebeugt worden.

Zweitens: Sie sind sofort Alle unter eine demüthigende, ihre edelste Thätigkeit einengende, ihr gemeinnütziges Wirken verkümmernde polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Weit verschieden von der gewöhnlichen und allgemein zu billigenden Amtskontrole, ist jene Aufsicht nach Art und Strenge eine solche, welche sonst nur in Folge schon begangener Verbrechen, oder doch schwerer Verdächtigung verhängt wird. Auch hier leidet ein ganzer Stand wegen der Schuld oder der Verdächtigung von vielleicht ein Paar Einzelnen, und die treuesten, würdigsten Lehrer müssen ersterben für ihren edlen Beruf. Wie kann der Jüngling oder des Jünglings Vater dem Manne trauen, welchem der Staat mißtraut? und wie kann der Lehrer sein Bestes, seine innere Gedankenwelt aufschließen, wo Mißverständniß, Bosheit und dunkle Angebereien jedes freie Wort bedrohen? Er ist verderbt fortan für den Unterricht; nur todte Laute geben über seine Lippen: die Wissenschaft ist unterdrückt mit ihm.

Drittens: Endlich sind die Lehrer an Hochschulen sogar ausdrücklich außer dem allgemeinen Recht gesetzt. Was nach fast überall in den europäischen Ländern bestehenden, bei uns selbst nach konstitutionellem Gesetz (nämlich nach dem als Theil der Konstitution erklärten Dieneredikt) nicht anders als nach gerichtlicher Untersuchung und Urtheil über den Beamten verhängt werden kann, die Dienstentlassung — ja noch mit der furchtbaren Schärfung der Dienstunfähigkeit erklärt für alle Bundeslande — also Verlust der Ehre und des Lebensunterhalts für sich und die Familie — eine Strafe,

die nach Umständen der Todesstrafe an Schrecklichkeit nahe kommen mag — die kann über ihn verhängt werden ohne Urtheil und Recht, auf das bloße Ermessen eines oder mehrerer Administrativ-Beamten, und aus Gründen, deren vager schwankender Ausdruck eine Anwendung auf den Redlichsten und Besten erlaubt.

Ich habe bei dieser Ausführung keinen andern Zweck gehabt, als zu zeigen, daß der Bundesbeschluß für die Universitäten ein harter, ihnen sehr wehethuender Beschluß gewesen, ohne darum einen Antrag zur Aufhebung oder Limitirung der mit unserer Konstitution unvereinbarlichen Artikel dieses über die Universitäten gesprochenen Bannes zu machen. Denn es würde mich derselbe einerseits zu weit führen, da auch in den übrigen Beschlüssen des hohen Bundestags vom 20. September 1819 noch verschiedene, mit unserer Verfassung unvereinbarliche Punkte stehen, welche also gleichfalls als für uns unwirksam müßten erklärt werden; andererseits aber mag man sich einstweilen mit der vernünftigen Hoffnung trösten, daß die von einigen Regierungen der Verkündung jener Bundesbeschlüsse ausdrücklich beigefügte Klausel: „unbeschadet der Landeskonstitution" bei der unter uns geschehenden stillschweigend möge verstanden seyn. „Aber sey dem jetzt, wie ihm wolle, so viel ist unwidersprechlich, daß, je weher den Universitäten bereits geschehen, desto mehr soll man anstehen, ihnen noch ein weiteres Wehe zuzufügen, und je preisgegebener der Rechtszustand der Professoren ist, desto grausamer würde es seyn, ihnen die einzig erübrigende Waffe der Vertheidigung, die freie Presse, zu verkümmern. Sey es, daß man sie, dem Wortlaut des Bundesbeschlusses gemäß, auf die über zwanzig Bogen betragenden Schriften einschränke; immer wird dem etwa unschuldig Verfolgten oder Verdächtigten ein Weg offen bleiben, worauf er seine Grundsätze und das System derselben zur

Selbſtrechtfertigung öffentlich ausſprechen, oder auch die Klagen über erlittene faktiſche Unbild vor das Gottesgericht der öffentlichen Meinung bringen könne; ein Weg endlich, worauf die Geſammtheit der Hochſchulen vor der Mitwelt und Nachwelt ihre Unſchuld und Ehre vertheidigen mögen, damit nicht einſt aus ihrem — wenn auch gezwungenen — Verſtummen die Geſchichte den Schluß ziehe, die ungeheuern Anklagen gegen ſie ſeyen wahr geweſen."

C. Vortrag über die von dem Abgeordneten Welcker 1831 in der zweiten Kammer erhobene Motion auf Wiederherſtellung der Preßfreiheit.[1]

Gehalten bei der Diskuſſion des darüber von dem Abgeordneten Duttlinger erſtatteten Kommiſſionsberichts.

In der frei gewählten Kammer von 1831 war die Frage über die Preßfreiheit im Augenblick entſchieden, worin ſie in Anregung gebracht wurde; es iſt auch die Sache durch unſere edlen Kollegen, den Herrn Antragſteller und den Herrn Berichterſtatter, ſo gründlich erörtert, ſo geiſtvoll beleuchtet, und heute wieder durch viele ausgezeichnete Männer ſo trefflich in's Licht geſtellt worden, daß ich für meine Pflicht halte, mir über die Hauptſache ein Stillſchweigen aufzulegen, ſo ſchwer es allerdings fallen mag, über eine Sache, wovon das Herz erfüllt iſt, über eine Sache, die auch den Kälteſten zur Begeiſterung bringt, zu ſchweigen, und obgleich ich ſelbſt, nach der äußerſt ſchmeichelhaften Weiſe, womit die beiden verehrten Kollegen, der Antragſteller und der Berichterſtatter, meiner

[1] Verhandlungen der Ständeverſammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1831. Protokolle der zweiten Kammer. 12tes Heft. A. d. H.

eigenen geringen Leiſtungen in der Sache der Preßfreiheit gedachten, einige nähere Aufforderung zum Sprechen zu haben ſcheine: allein ich ſchweige im Intereſſe der Zeiterſparung, und weil zur Hervorbringung oder Befeſtigung Ihrer allſeitigen Ueberzeugung kein Wort weiter nöthig iſt.

Gleichwohl halte ich es für zweckmäßig und für Pflicht, daß aus allen Theilen des Landes wenigſtens einige Abgeordnete das Wort nehmen, um durch den Nachdruck und Eifer, womit ſie ihre Zuſtimmung ausſprechen, zugleich das Zeugniß zu geben von dem Eifer und dem Nachdruck, mit dem das ganze Volk in Baden nach Preßfreiheit begehrt, Preßfreiheit erbittet, wünſcht und fordert. Ich erkläre dieß auch von mir ſelbſt im eigenen Namen, ſo wie im Namen meiner Komittenten. Ich wünſche aus innerſtem Herzensgrund die Preßfreiheit. Ich bitte um dieſelbe bei Denjenigen, denen die Macht verliehen iſt, ſie zu geben oder zu verweigern. Allein ich fordere die Preßfreiheit auch, ich fordere ſie von unſerer erleuchteten Regierung und fordere ſie von allen Machthabern der Welt, denn ich finde mich rechtlos, wenn ich der Preßfreiheit entbehre; und wenn ſie mir verweigert, und das Wort der Klage verboten würde über die Beraubung dieſes koſtbaren und heiligen Rechts, ſo würde ich wenigſtens durch ſchmerzvollen Ausdruck meines Angeſichts und durch die zum Himmel erhobenen Hände und Blicke ſtillſchweigend den Gram meines Herzens und meine unterdrückte Rechtsforderung ausſprechen.

So viel von der allgemeinen Sache der Preßfreiheit, von der Nothwendigkeit derſelben und dem Eifer, womit ſolche gewünſcht und gefordert wird. Meinen kurzen Vortrag beſchränke ich nun blos auf einen einzigen Punkt, indem ich verſuchen will, diejenigen Bedenklichkeiten zu beſchwichtigen, die in Beziehung auf die Erfüllung unſeres Wunſches angeregt worden ſind, jene Bedenklichkeiten

nämlich, die von den bekannten Bundestagsbeschlüssen oder Karlsbader Ordonnanzen hergenommen wurden.

Der treffliche Antragsteller und der gründliche Berichterstatter haben sich zu beweisen bemüht, daß jene Beschlüsse keineswegs die Censur vorschreiben, daß unter dem Ausdruck, es sollen periodische Blätter und Schriften unter zwanzig Bogen „nicht ohne Vorwissen und ohne vorgängige Genehmigung der Landesbehörden" gedruckt werden, die Censur nicht begriffen sey. Sie haben den Beweis mit Scharfsinn geführt, und wenigstens in Beziehung auf die periodischen Schriften zur allgemeinen Ueberzeugung, minder überzeugend vielleicht in Beziehung auf die Flugschriften und überhaupt auf die kleinern Schriften unter zwanzig Bogen. Allein ich gestehe, daß ich auf keinen Fall den Triumph unserer guten Sache oder die Beschlußfassung in dieser heiligen Sache abhängig wissen will von der Erklärung jener Bundesbeschlüsse. Mag die Erklärung nach subjektiven Ansichten so oder so lauten; meine Forderung und mein Anspruch auf Preßfreiheit bleibt immer der nämliche. Ich füge dieser Bemerkung oder Behauptung, die ich mit einigen Gründen zu unterstützen gedenke, noch im Allgemeinen das freimüthige Geständniß bei, daß ich gewünscht hätte, es wäre bei dieser Gelegenheit und würde überhaupt bei Angelegenheiten einer freien Gesetzgebung im Geist des Repräsentativsystems, es würde in den Hallen dieses Hauses der hohe Bundestag gar nicht genannt, weil dadurch immer einiges Schwanken entstehen und der freie Gang der Gesetzgebung einige Hindernisse erfahren könnte. Ich leugne nicht, daß, so groß die Verehrung ist, die ich als teutscher Bürger pflichtmäßig dem teutschen Bunde, als dem einmal vorhandenen Verein oder als dem positiv eingesetzten Band der Vereinigung der teutschen Bundesvölker, zolle, und eben so den hohen Organen, die den Gesammtwillen oder den der hohen und höchsten Mächte

des Bundes aussprechen sollen, daß, sage ich, mich gleichwohl in der Eigenschaft als Volksvertreter ein unheimliches Gefühl anwandelt, wenn die Autorität des Bundestags in die Mitte der ständischen Berathungen gezogen wird, aus dem einfachen und wohleinleuchtenden Grunde, weil die Ständeversammlung, weil die Kammer der Volksdeputirten in keiner unmittelbaren Berührung mit dem hohen Bundestage steht, während doch nur solche unmittelbare und wechselseitige Berührung ein Vertrauen einflößen kann, weil ferner alles Dasjenige, was gewissermaßen unnennbar oder unbestimmbar, was geheimnißvoll ist, und doch mit Macht angethan erscheint, eine gerechte Scheu erzeugt. Es ist dieß bei Behandlung von echt konstitutionellen Fragen, die tief in das Wesen der Repräsentation einschlagen, noch aus dem besondern Grunde der Fall, weil, wie laut anerkannt und laut in der Welt ausgesprochen worden, die Richtung des Bundestags nicht parallel läuft mit der Richtung der repräsentativen teutschen Staaten. Es ist, sage ich, laut ausgesprochen durch einen Mann, dem alle Verständigen unter den teutschen Völkern Zutrauen schenken, nämlich durch unsern klassischen Schriftsteller über das teutsche Bundesrecht, Klüber, der da in der Vorrede zu der neuesten Ausgabe jenes klassischen Buchs derjenigen Verfolgung erwähnt, welcher er selbst in Preußen wegen jenes trefflichen Buchs ausgesetzt war. Er läßt sich unter Anderm mit Folgendem darüber vernehmen:

„Hauptvergehen sollte seyn, daß der Verfasser kein Bedenken getragen, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverholen an den Tag zu legen, wiewohl die neuere Gesetzgebung des Bundes, bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens, besonders mit auf den Zweck gerichtet worden, den, diesen in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer

Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grunde liegenden demokratischen Principien entgegen zu wirken."

Von diesem Standpunkt aus erkläre ich, daß ich sehr wünsche, es möchte die große Angelegenheit der Preßfreiheit rein für sich behandelt und ganz losgetrennt werden von allen Rücksichten auf die Bundesbeschlüsse. Und so kann sie auch entschieden werden, unbeschadet der Rechte des Bundestages und unserer Pflichten.

Es mag angehen, meine Herren, daß mitunter, in verhängnißvollen Zeiten, eine Stadt in Belagerungsstand erklärt wird; es kann über ein ganzes Land mit Fug und Macht nach dem Gebot der Nothwendigkeit das Martialgesetz ergehen, das unbedingte Gebot des Kriegsbefehlshabers über alle persönlichen Rechte und Freiheiten walten; aber selbst in einer Zeit, wo der Belagerungszustand über eine Stadt oder ein Land erklärt ist, wird es einem gesetzgebenden Körper erlaubt seyn und zustehen, die gerade an der Tagesordnung befindlichen Gesetze über die Freiheit der Personen und des Eigenthums ganz frei und losgetrennt von dem vorübergehenden Belagerungszustande zu behandeln. Und so fordere ich auch von Ihnen, meine Herren, daß Sie, ungeachtet der Karlsbader Ordonnanzen, die einen Belagerungszustand in Teutschland aus guten Gründen, wie wir annehmen wollen, herbeiführten, gleichwohl die Frage von der Preßfreiheit ganz vom allgemeinen Gesichtspunkt entscheiden, gerade so, als ob gar keine Ordonnanzen erklungen wären. Ich fordere dieß aus dem weitern Grunde, weil wir bekanntlich in keiner unmittelbaren Berührung zum Bundestag stehen, und weil weder unsere Rechte noch Pflichten unmittelbar vom Bundestage abhängen.

Der teutsche Bund ist, wie die Urkunde selbst besagt, ein Verein teutscher Fürsten und einiger Städte zur

Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit Teutschlands; der teutsche Bund ist ein Vertrag, abgeschlossen zwischen Fürsten, welche unter sich selbst übereinkamen und sich wechselseitig zusagten, neben andern Rechten und Freiheiten, dem teutschen Volk auch die Preßfreiheit zu geben. So lautet ausdrücklich der § 18 der teutschen Bundesakte: „Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der teutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern," worunter dann auch die Preßfreiheit bemerkt ist.

Ich frage nun, ob uns aus diesem Artikel wirklich ein selbstständiges, ein wahres Recht der Preßfreiheit zukömmt? Ich sage nein; sondern jedem einzelnen Fürsten kommt das Recht zu, von seinen Mitkontrahenten zu fordern, daß er den Vertrag erfülle; allein mit uns ist kein Vertrag abgeschlossen worden, wir haben aus diesem Artikel das Recht nicht, von den Fürsten zu fordern, daß sie uns die Preßfreiheit geben, und wenn die kontrahirenden Fürsten sich wechselseitig von ihrer Vertragspflicht entbinden, so wären diese gerühmten Artikel, von deren Kostbarkeit man uns so viel vorsagt, für uns zernichtet; alle ihre Rechtskraft wäre verschwunden und es wäre durchaus kein Anspruch darauf zu bauen.

Sind wir aber deßhalb rechtlos, haben wir deßwegen keinen Anspruch auf Preßfreiheit? Wohl; aber nicht aus dem Artikel 18 nehmen wir den Anspruch, sondern aus dem ewigen Vernunftrecht und aus unserer Landes-Konstitution.

Was ich vom Bundestag und vom Verhältniß der Kammer zum teutschen Bunde bemerkt habe, ist wohl unnachtheilig, oder vielmehr in enger Verbindung mit jener Liebe und pflichtgemäßen Ergebenheit, womit das teutsche Herz der teutschen Nation huldigt, mit welcher wir durch die Natur selbst verbunden sind, verbunden durch

das Blut, durch die Sprache, durch den Himmel und durch ſo manches andere koſtbare Band der Vergangenheit und Gegenwart. Allein der teutſche Bund, bloß für ſich betrachtet, iſt von rein poſitiver, juriſtiſcher und publiziſtiſcher Eigenſchaft, er iſt eine politiſche Einſetzung, die man uns lediglich notifizirt hat; er iſt ein bloßes Faktum für uns, wie die Einſetzung der heiligen Allianz, deren wohlthätige oder nicht wohlthätige Wirkungen wir vernehmen — mit Dank und Freude, wenn ſie gut, mit Betrübniß und Mißmuth, wenn ſie nachtheilig oder verderblich ſind.

Die Bundesbeſchlüſſe übrigens fangen für uns und unſer Volk erſt dann verbindlich zu werden an, wenn ſie vom Großherzog promulgirt ſind, und diejenigen Beſchlüſſe des Bundes, die von einer gewiſſen Qualität ſind, namentlich die unter die Kathegorie der ſogenannten organiſchen Beſchlüſſe gehören, werden erſt gültige Beſchlüſſe, wenn die Zuſtimmung unſeres eigenen Fürſten hinzu gekommen iſt.

Hier nun iſt unſer Rechtsboden; denn das vernünftige ewige Recht und unſere Verfaſſung zeigen, in wiefern jene Zuſtimmung gegeben werden, und in wiefern jene Verkündigung erfolgen kann. So viel nämlich iſt einleuchtend, daß kein konſtitutioneller Fürſt von Frankfurt aus etwas Anderes über die heiligſten Rechte und Intereſſen ſeines Volkes verfügen kann, als von ſeiner eigenen Reſidenz aus, und daß auch jedenfalls, mag auch dort beſchloſſen werden, was wolle, derſelbe Anſpruch auf die unverjährbaren und unveräußerlichen Rechte fortbeſteht. Die fraglichen Bundesbeſchlüſſe von Frankfurt, habe ich geſagt, gehören unter die ſogenannten organiſchen Einrichtungen, nämlich unter diejenigen Beſchlüſſe, zu deren Gültigkeit eine anerkannte Noth, und dann Stimmeneinhelligkeit erforderlich iſt. Die Schlußakte der Wiener Konferenzen erklärt ſich im Artikel 14 folgendermaßen: „Was beſonders

Univ. Bibl. München

die organischen Einrichtungen betrifft" (das heißt nämlich bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung ausgesprochener Bundeszwecke, also nicht nur vorübergehende Anordnungen, z. B. einmaliger Befehl zu Unterdrückung eines da oder dort ausgebrochenen Aufstandes u. s. w., sondern Verfügungen, oder Anstalten, die eine längere Dauer in Anspruch nehmen), „solche Einrichtungen müssen, nicht nur hinsichtlich der Vorfrage, ob sie unter den obwaltenden Umständen nothwendig sind, sondern auch in Bezug auf Entwurf und Anlage derselben, in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen in pleno und mit Stimmeneinhelligkeit entschieden werden." — Ich lege nun den Nachdruck auf das Wort und den Begriff „Stimmeneinhelligkeit" und frage, wann hört ein Beschluß, der nur durch Stimmeneinhelligkeit zu Stande kommen kann, auf, rechtsgültig zu seyn, was wird gefordert, daß seine Rechtsgültigkeit aufhöre? Muß etwa auch die Zurücknahme des Beschlusses mit Stimmeneinhelligkeit stattfinden? Alsdann werden wir unsern Urenkeln die Hoffnung überantworten müssen, die Aufhebung jener provisorischen Beschlüsse vielleicht zu erleben; denn alsdann ist nöthig, daß auch Preußen und Oesterreich ihre Einwilligung geben zu Aufhebung der Beschlüsse, oder zur Herstellung einer überall den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Preßfreiheit. Es ist also die Einhelligkeit nicht nöthig, denn es war kein Vertrag, der dort abgeschlossen ward, dessen Aufhören also nur durch allseitige Einwilligung bewirkt werden könnte; es war ein Gesetz, die Bekanntmachung eines Gesammtwillens, und wofür die Verfassung, das heißt die Bundesakte, in dieser oder jener Sphäre Stimmeneinhelligkeit fordert.

Alles Begründete geht aber nicht weiter, als der Grund selbst, worauf es ruht; alles auf einem bestimmten Grund Gebaute fällt zusammen, wenn der Grund verschwindet.

Es ist also nicht einmal ein durch Majorität zu fassender Beschluß des Bundestages nöthig, damit jene provisorischen Verfügungen ihre Rechtsgültigkeit verlieren. Durch einen Beschluß der Stimmenmajorität können gewöhnliche Verordnungen, die auch bloß durch solche Majorität in's Leben treten, zurückgenommen werden; allein die Beschlüsse, die nach dem Grundgesetz zu ihrer Gültigkeit und ihrer wesentlichen Kraft Stimmeneinhelligkeit erfordern, zerfallen in nichts durch den Widerspruch oder die Zurücknahme auch nur einer einzigen Stimme, sie zerfallen dadurch in nichts, wenigstens für das Land, von dem aus diese Stimme erklang.

Es ist dieß um so einleuchtender und unleugbarer der Fall bei denjenigen Beschlüssen, die sich auf blos obwaltende Umstände gründen, und auf das einmüthige Anerkenntniß einer durch diese obwaltenden Umstände herbeigeführten Nothwendigkeit einer gewissen Verfügung, wo, sag' ich, das einmüthige Anerkenntniß solcher obwaltenden Nothwendigkeit erforderlich ist zur Rechtskraft des Beschlusses.

Der Ausdruck: „obwaltende Nothwendigkeit" deutet auf ein augenblickliches, vielleicht eine kurze Zeit noch fortdauerndes Vorhandenseyn hin, und wir wollen ja anerkennen, daß im Jahr 1819 die damals vorgefallenen demagogischen Umtriebe, oder wie Sie es nennen wollen, eine Censur nothwendig gemacht haben, daraus folgt aber nicht, daß im Jahr 1831 dieselbe Nothwendigkeit noch vorhanden, oder dieselben herrschenden Umstände auch jetzt noch da seyn werden. Ein Befehl also, der sich auf die einmüthige Anerkennung einer obwaltenden Nothwendigkeit gründet, hört von selbst auf, sobald von irgend einer Seite jenes Anerkenntniß zurückgenommen wird und die Bundesbeschlüsse, wenn sie auch sonst — was jedoch rücksichtlich unserer Verfassung geleugnet werden muß — eine unbedingte Verbindlichkeit aussprechen könnten, hören doch

auf, ſobald der badiſche Bundesgeſandte zu Frankfurt erklärt, wir können die obwaltende Nothwendigkeit jener beſchränkten Maßregeln nicht mehr anerkennen; und auf dieſen Umſtand nun gründe ich die Hoffnung und die Zuverſicht, daß jenes von den Karlsbader Ordonnanzen abgeleitete Bedenken in kürzeſter Friſt völlig gehoben ſeyn werde.

Unſere aufgeklärte, dem Zeitgeiſt befreundete Regierung wird nicht ſäumen, jene edle Erklärung am Bundestag abzulegen und dadurch den teutſchen Völkern kund zu thun, daß ſie wiſſe, was die Völker zu fordern haben.

Dieß iſt der Standpunkt, von dem aus ich die Sache betrachte.

Nicht auf dem Boden des teutſchen Bundesſtaatsrechts ſtehen wir, wenn wir Preßfreiheit fordern, ſondern wir fordern ſie ſtehend auf dem Boden des vernünftigen Rechts und der badiſchen Verfaſſung, und von dieſem Boden aus fordern wir unbedingte Preßfreiheit, mit allgemeiner Vorausſetzung repreſſiver Geſetze gegen den Mißbrauch, unter dieſem Vorbehalt aber Preßfreiheit in vollem Maße.

D. Motions-Begründung auf Wiederherſtellung einigen Rechtszuſtandes in Sachen der Preſſe.

Am 24. Juni 1839.[1]

Meine Herren!

Mit gar ſehr beſcheidenem, ja demüthigem Begehren betrete ich heute dieſen Rednerſtuhl. Nicht die volle

[1] Verhandlungen der Ständeverſammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1839, 5tes Beilagenheft, S. 277. A. d. H.

Preßfreiheit verlange ich, sondern nur einigen Rechtszustand, nur einige Milderung der über uns lastenden Preß-Sklaverei. Die volle Preßfreiheit verlange ich aber nicht etwa darum nicht, weil ich glaubte, wir hätten das Recht nicht, sie zu fordern, sondern weil ich die Hoffnungslosigkeit einer dahin gehenden Bitte erkenne, so wie überhaupt die Verlorenheit unsers öffentlichen Rechtszustandes. Nicht mehr nämlich ist es das Jahr 1831, wo uns vergönnt war, unsere natürlichen und unsere Verfassungs-Rechte nach ihrem vollen Umfang in Anspruch zu nehmen, und wo die Regierung sich noch in der Lage befand, in dem Maße der Gewährung ihrem eigenen, freien Antriebe zu gehorchen. Es ist nicht mehr das Jahr 1819, wo die Volksvertreter den Eintritt in's neue konstitutionelle Leben durch kräftige und freie Rechtsbehauptung, insbesondere auch durch unumwundene Forderung der vollen, nur durch Repressiv-Gesetze gegen verbrecherischen Mißbrauch beschränkten Preßfreiheit bezeichneten. Ja, es ist nicht mehr die vor der französischen Revolution bestandene Zeit, wo Karl Friedrich, gesegneten Andenkens, ein Censur-Edikt gab, welches durch seine milden Bestimmungen fast die volle Preßfreiheit für alle Wahrheit gewährte, und — obschon damals von Souveränität noch keine Rede, sondern der Markgraf von Baden nur ein dem Kaiser und Reich unterworfener Landesherr war — von Seite der Reichsautorität durchaus keine Anfeindung oder Verkümmerung erfuhr. — Ich weiß wohl, wir leben im Jahr 1839, in einer Zeit, worin — so wie in der frühern, vom Karlsbader-Kongreß an elf Jahre hindurch über uns gelegenen, Reactions-Periode — statt der Forderung voller Preßfreiheit kaum noch ein auf Minderung des Preßzwangs oder auf Herstellung nur einigen Rechtszustandes gerichteter Seufzer sich Luft machen darf; in einer Zeit, worin die öffentlichen

Verhältnisse nicht mehr erlauben, seine Stimme nach Höherem zu erheben, wo das Rückgangs-System fast begründet ist, und die Erinnerung an die von den teutschen Völkern im heiligen Befreiungskriege mit ihrem Herzblut erworbenen Verdienste und erhaltenen Versprechungen fast für Verbrechen geachtet wird.

Es sollte freilich nicht so seyn. Wir haben Nichts verbrochen, und das badische Volk, in dessen Namen wir hier stehen, hat auch Nichts verbrochen, weßwegen es verlustig seiner heiligsten Rechte seyn sollte, weßwegen es zumal des Rechts der freien Rede und Gedankenmittheilung hätte dürfen oder rechtlich können beraubt werden. Aber leider es ist so. Die Macht hat ihr gebieterisches Wort ausgesprochen, eine traurige Nothwendigkeit, ein hartes Verhängniß wirft uns — auf einige Zeit wenigstens — zum Dulden des Schlimmsten nieder, und vorerst bleibt uns Nichts übrig, als eine fortwährende, auf jede gesetzlich erlaubte Weise auszusprechende Protestation gegen die Verfassungs-Verkümmerung, wie überhaupt gegen den Belagerungs-Zustand, welcher — ursprünglich zwar schon im September 1819 verkündet ward, doch in aller Schwere erst seit Juni und Juli 1832 über der teutschen Nation lastet, und welcher sich insbesondere in dem unerhörten Preßzwang kund thut.

Eine solche allgemeine Protestation, verbunden mit Vorschlägen der etwa thunlichen Abhilfe, wird unser werther Kollege, der Abgeordnete Welker, wohl nächstens, bei Begründung der von ihm angezeigten, die heilige Sache der Preßfreiheit mit umfassenden, Motion zur Sprache bringen, und Sie werden den Worten, welche die edle patriotische Trauer diesem gleich aufgeklärten als für's Gute eifrigen Volksvertreter eingeben wird, ein geneigtes, ein theilnehmendes Gehör schenken. Er hat allerdings eine schwere Aufgabe übernommen, weil er dabei nicht nur

den einheimiſchen Zuſtand Badens, ſondern auch den allgemeinen von Teutſchland und Europa in Betracht zu ziehen, demnach von höhern politiſchen Verhältniſſen und Dingen, die einer ſehr zarten Berührung ſind, zu ſprechen haben wird. Meine heutige Aufgabe dagegen — obſchon einen Gegenſtand von der allerhöchſten Wichtigkeit und konſtitutioneller Bedeutung verfolgend — iſt vergleichungsweis von weit geringerm Umfang und von weit einfacherer Natur. Denn nicht von Wegräumung von Hinderniſſen, welche ſich zur Zeit noch der Herſtellung einer teutſchen Preßfreiheit — ſo wie ſie einer edlen und großen Nation würdig iſt — entgegenſetzen, habe ich mir vorgenommen zu ſprechen, ſondern nur von dem faktiſchen Zuſtand der badiſchen Preſſe, von den Bedrückungen, denen ſie ohne Nothwendigkeit, d. h. unabhängig von dem äußern Geſetz des Stärkern, blos allein durch den Willen unſerer eigenen Regierung unterworfen iſt, und von den nach der Verfaſſung uns zuſtehenden Mitteln der Behauptung oder Wiedererlangung wenigſtens jenes kleinen Ueberreſtes von Rechten, welches die als wahrhaft giltig anzuerkennenden Bundesbeſchlüſſe noch unberührt gelaſſen haben, für deſſen Antaſtung alſo unſere eigene Regierung verantwortlich iſt.

Nach ſolcher beſchränkenden Feſtſetzung meines Zweckes alſo kann ich nicht nur aller allgemeinen Betrachtungen über die Heiligkeit der freien Preſſe mich enthalten, d. h. über die Koſtbarkeit des Gutes, das man uns entriſſen hat, und über die natürliche und konſtitutionelle Rechtsbegründung unſeres darauf gehenden ewigen Anſpruches — Betrachtungen, die ohnehin in Mitte der badiſchen Volksvertreter ein baarer Ueberfluß wären — ſondern ich kann auch wegbleiben von den Principien einer, den Forderungen der Vernunft und des edlern Zeitgeiſtes wahrhaft entſprechenden, allgemeinen

Geſetzgebung über die Preſſe (zumal da unſere Verhandlungen an früheren Landtagen darüber bereits die vielſeitigſten Beleuchtungen enthalten); ich kann ſelbſt über die allgemeine Charakteriſirung der Cenſur — nach ihrer unbedingten Rechtswidrigkeit und nach ihren nothwendig heilloſen Wirkungen — hinausgehen, weil auch dieſe Natur ſchon oft genug unter uns geſchildert und beklagt worden, auch wohl, mit nur ſehr wenigen Ausnahmen, ſo viel als allgemein anerkannt iſt; und es wird zur Begründung meines zu ſtellenden Antrages nicht Mehreres nothwendig ſeyn, als eine kurze Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes unſerer Preſſe, ſo wie er ſich ſeit 1831 hiſtoriſch gebildet hat, ſodann eine Vergleichung dieſes Zuſtandes mit unſern nicht blos natürlichen oder rein vernünftigen, ſondern zugleich poſitiven und konſtitutionellen Rechtsanſprüchen, und endlich ein Blick auf die uns etwa noch zu Gebote ſtehenden Mittel zur Rettung oder Wiedereroberung wenigſtens einigen Rechtszuſtandes in Sachen der Preſſe.

Auf dem Landtag 1831, welcher den Glanzpunkt in der Geſchichte des konſtitutionellen Lebens in Baden bildet, und deſſen edle Früchte nicht nur das badiſche Volk, ſondern alle Wohlgeſinnten in der geſammten teutſchen Nation mit Hochachtung und Liebe für die damals dem Zeitgeiſt huldigende badiſche Regierung erfüllen, war das Preßgeſetz zu Stande gekommen, welches die Verheißung der Konſtitution rückſichtlich des koſtbarſten aller Rechte, nämlich des Rechts der Wahrheit, in ſo weit verwirklichte, als es die im Jahre 1819 erſchienenen, angeblich zwar nur „proviſoriſchen", gleichwohl aber durch Machtgebot in's Unendliche forterhaltenen Beſchlüſſe, oder Ausnahmsgeſetze, des Bundestages zu erlauben ſchienen.

Durch dieſes zwiſchen der Regierung und beiden Kammern verfaſſungsmäßig zu Stande gekommene, und von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog feierlich ſanktionirte, Geſetz ſah das badiſche Volk gewiſſermaßen ſeine Mündigkeit anerkannt, und ſich dadurch vor Deutſchland, vor der Welt geehrt; und es nahm die koſtbare Gewährung mit dem Gefühle der lebendigſten Freude und Dankbarkeit aus den Händen der Regierung an. Damals öffnete ſich vor dem Gemüthe des Vaterlandsfreundes eine entzückende Ausſicht, damals tönten von einer Grenze zur andern und wiederhallten auch aus fremden Ländern die Herzensergießungen eines die Liberalität der badiſchen Regierung lobpreiſenden Volkes. Bald brachte auch die jugendliche Preßfreiheit uns edle Früchte, oder trieb wenigſtens herrliche Blüthen, denen jene, wäre kein verheerender Sturm gekommen, ſicherlich entſproſſen wären. Aber, der Sturm kam, und zerſtörte die kaum entfalteten Blüthen und keimenden Früchte! „Ja," ſo ſagt man uns: „es iſt ſchlimmer Mißbrauch mit unſerer Preßfreiheit getrieben worden, und darum iſt ſie gefallen." Ich dagegen behaupte: Nur Böswillige und Unverſtändige können ſagen, daß ein anderer, als ein durchaus von jeder Freiheit unzertrennlicher Mißbrauch ſtattgefunden. Mißvergnügen allerdings brachte unſere Preßfreiheit hervor, gab aber keinen, oder doch nur höchſt unbedeutenden Grund zur gerechten Klage. Ehlichemal wohl — doch meiſt nur aus übergroßer Aengſtlichkeit der Behörden, fielen Beſchlagnahmen vor; eben dadurch aber wurde alles Uebel beſeitigt; in einigen wenigen Fällen wurde auch Strafe gegen — unklage mehr als böswillige Redakteren verhängt, was dann auch zur Abſchreckung vor jeder weitern Uebertretung mehr als genug war. Darin alſo lag kein Grund zur Aufhebung unſeres Preßgeſetzes. — Nein! Verbergen wir es

uns nicht! das wahrhaft Böse, das dem gemeinen Wesen Gefährliche, das Strafwürdige war es nicht, was unserm Gesetze den Untergang brachte. So gescheit sind die Gegner der Preßfreiheit wohl, daß sie einsehen, bei keiner andern Art von Vergehen sind Repressivmaßregeln so wirksam und hinreichend, als eben bei Preßvergehen, weil nämlich bei ihnen — sobald Anonymität und Pseudonymität verboten sind, was wir ja wollen — alle Hoffnung der Straflosigkeit wegfällt, und die Strafandrohung daher zugleich als Prävention ihre volle abhaltende Wirkung thut. Nein! Gegen das Strafwürdige ist die Censur nicht gerichtet; sie ist es nur gegen das Mißfällige, gegen das nämlich, was man offen zu tadeln oder zu verfolgen, aus Scheu vor der öffentlichen Meinung, nicht wagen darf, und was man doch nicht gerne hört oder bekannt werden läßt. Sie ist ganz eigens gegen die Wahrheit gerichtet, weil nach alter und neuer Lehre und Erfahrung Nichts in der Welt mißfälliger, Nichts verhaßter und angefeindeter ist, als eben die Wahrheit, d. h. als das Licht, welches die Wahrheit zur Kenntniß der Menschen bringt, und die Täuschungen, womit man das Volk so gerne gängelt, siegreich zerstreut.

Das Mißfällige also, d. h. die Wahrheit hat unserer Preßfreiheit den Tod zugezogen. Aber es hat die Ertödtung stattgefunden keineswegs als unabwendbar über uns gekommenes faktisches Unheil, dem sich zu unterwerfen nothwendig ist, sondern verbunden mit freiwilliger, nämlich von keiner Nothwendigkeit gebotener, Verfassungs-Verletzung.

Sie erinnern sich, meine Herren, aus den im Jahre 1833 gepflogenen traurigen Verhandlungen über die Preßsache, d. h. über die in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 von unserer Regierung am 28. Juli erlassene

Ordonnanz, welche unser Preßgesetz nach seiner wesentlichen Grundlage aufhob, daß damals die Kammer gemäß beinahe einstimmigen Beschlusses die Erklärung an die Regierung erließ: „Daß die durch Verordnung vom 28. Juli 1832 getroffene Abänderung des Preßgesetzes ohne Zustimmung der Kammer definitiv nicht habe geschehen können, daß man daher zur Herstellung des definitiven Zustandes einer, den wahren bundesverfassungsmäßigen Pflichten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung im Großherzogthum Baden auf verfassungsmäßigem Wege weiterer Vorlage der Regierung entgegensehe."

Diesem am 3. Juli 1833 in geheimer Sitzung gefaßten, sodann aber auch in öffentlicher Sitzung verkündeten, Beschluß folgte etwas später, nämlich am 4. September, eine weitere Verhandlung der Preßsache, in öffentlicher Sitzung, worin die Regierungskommission, anerkennend, daß „durch die Verordnung vom 28. Juli das Preßgesetz in seinen wesentlichen Theilen eine Abänderung erlitten habe, und daß dadurch nothwendig Lücken entstehen mußten, die bald fühlbar wurden und die daher allerdings entfernt werden müssen" sich dahin erklärte: „Es bleibe, (weil am gegenwärtigen Landtage die Heilung nicht mehr stattfinden könne) nichts Anderes übrig, als, in der gerechten Ueberzeugung, daß Etwas geschehen müsse, um den Zustand der Presse zu verbessern, durch ein provisorisches Gesetz zu helfen, das etwa zwischen dem jetzigen und dem nächsten Landtag einzutreten hätte, wozu die Regierung allerdings geneigt sey und bei dessen Erlassung sie gerne die von der Kammer geäußerten Wünsche nach Möglichkeit benützen werde."

In Folge dieser Erklärung nahm die Kammer — anstatt des ursprünglichen Antrags ihrer Kommission, wornach „Seine königliche Hoheit um die **Vorlage eines Gesetzentwurfs** gebeten werden sollte, durch welchen wenigstens die Preßfreiheit für alle Artikel, welche nicht die Verfassung und Verwaltung der teutschen Bundesstaaten außer Baden betreffen, ausgesprochen und die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens über Preßvergehen wieder hergestellt werde" — den ein ehrendes Vertrauen in die Regierung ausdrückenden, neuern Vorschlag dahin an, daß sie erklärte: „sie nehme die Zusicherung, welche die Regierung so eben gegeben, im Wege des **Provisoriums** den gegenwärtigen mangelhaften Zustand der Preßgesetzgebung zu verbessern, an, und rechne darauf, daß die Regierung dabei dem in dem Kommissionsberichte gestellten Antrag und den in diesem Berichte so wie den im Laufe der Diskussion ausgesprochenen Wünschen entsprechen werde." — Der Beschluß war in der Hauptsache einstimmig; denn die fünf Stimmen, die sich dagegen erklärten, thaten es ausdrücklich darum, weil sie mehr, und keineswegs weniger wollten als der Antrag.

Wer hätte zweifeln sollen, daß die Regierung dieser von ihr selbst als gerecht anerkannten Bitte entsprechen, daß sie ihre eigenen ausdrücklichen Versprechungen erfüllen würde? — Es geschah nicht. Der Landtag von 1835 kam heran, und der Zustand der Presse war noch der nämliche wie vorher! — Da erhob der Abgeordnete Welcker eine Motion, auf Wiederherstellung unseres verfassungsmäßigen Rechtes der Preßfreiheit gehend; und die Kammer, nach einer ernsten und würdigen Verhandlung, beschloß mit allen Stimmen gegen zwei (von welchen die

eine jedoch ein Mehreres verlangte) im Protokoll auszusprechen:"

„Daß sie, beharrend auf dem, auf dem Landtage von 1833 gefaßten Beschlusse über die Zurücknahme des Preßgesetzes, die sichere Erwartung hege, daß die Regierung zur Herstellung einer ihren wahren bundesverfassungsmäßigen Pflichten und den Rechten des Landtags entsprechenden Gesetzgebung über Preßfreiheit den Kammern sicher auf dem nächsten Landtage die nothwendige Vorlage machen, **bis dahin aber die eingeführten Beschränkungen der Presse beseitigen werde.**"

Auch diese so gerechte und bescheidene Bitte blieb unerhört; die Preßsklaverei dauerte fort, ja die verfassungswidrig eingeführten Beschränkungen wurden noch verschärft, d. h. in der Ausübung — sey es durch den Unverstand oder Uebermuth einzelner Censoren, sey es durch geheime Instruktion der Regierung — über allen Begriff hinausgetrieben.

Und abermal ertönte am nächstfolgenden Landtag (von 1837) der Klageruf der Kammer. Dieses Mal war es der Abgeordnete v. Itzstein, welcher den Antrag auf einen zu wiederholenden Versuch zur Wiederherstellung unseres tief gekränkten Rechtes stellte. Es ging derselbe ursprünglich auf eine an Seine königliche Hoheit in einer ehrfurchtsvollen Adresse vorzutragende Bitte um solche Wiederherstellung, wurde jedoch von dem Herrn Proponenten selbst — damit die Mittheilung an die andere Kammer umgangen werde — dahin proponirt, und von der Kammer einstimmig in der Weise angenommen, daß sie beschloß:

„im Protokoll auszusprechen, daß sie, beharrend auf den Beschlüssen, die in den Jahren 1833 und 1835 über die Preßfreiheit gefaßt

worden sind, die Bitte um Vorlage eines Gesetzes stelle, wodurch eine, den wahren bundesverfassungsmäßigen Pflichten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechende Gesetzgebung über Preßfreiheit hergestellt, und falls die Vorlage auf dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr geschehen könnte, die Regierung durch ein Provisorium den gegenwärtigen höchst mangelhaften Zustand der Preßgesetzgebung nach der Andeutung der Motion verbessern möchte."

Wer sollte es glauben? Auch diese, zum dritten Male nichts Anderes, als das sonnenklarste verfassungsmäßige Recht verfolgende, auf die Anerkenntnisse und Verheißungen der Regierung selbst gestützte Bitte hatte nicht den mindesten Erfolg. Kein Gesetz wurde vorgelegt, kein Provisorium erlassen, nicht einmal eine faktische Milderung des unerträglichen Preßzwangs trat ein; unser Zustand blieb gedrückt und schmachvoll wie zuvor.

Ich sage „gedrückt und schmachvoll", weil nicht nur die überhaupt schon aus dem Begriff der Censur für ein verfassungsmäßig die Preßfreiheit forderndes Volk fließende Rechtskränkung über uns liegt, und nicht nur die allgemeinen, schon so oft unter uns beleuchteten geistigen und moralischen Nachtheile, Hemmungen und auch bürgerliche und politische Rechtsverkümmerungen, welche von jener traurigen Anstalt fast unzertrennlich sind, uns tagtäglichen Stoff zur gerechtesten Klage geben; sondern zumal darum, weil zu jenem allgemeinen Unsegen der Censur oder des Preßzwangs sich bei uns noch eine Anzahl besonderer Umstände gesellt, welche theils die allgemeinen Rechtskränkungen schärfen oder fühlbarer machen, theils aber uns noch weiteren, ganz eigenthüm-

lichen Stoff zur Beschwerde geben. Diese besondern Umstände oder Verhältnisse aber sind die folgenden:

1. Die formelle Verfassungswidrigkeit der durch bloßen Regierungsbefehl geschehenen Aufhebung des von Regierung und Kammern verfassungsmäßig in's Leben gerufenen Preßgesetzes. Die dadurch unserer Konstitution geschlagene tiefe Wunde erhöht natürlich den Schmerz über den Verlust des uns dergestalt entrissenen Gutes an sich, und wird fressender, je länger man ansteht, sie zu heilen. Nie und nimmer kann das Recht der Theilnahme der Kammer an der gesetzgebenden Gewalt von uns aufgegeben werden; nie und nimmer also können wir aufhören, gegen die Verordnung vom 28. Juli 1832 zu reklamiren, bis nicht durch eine neue Vereinbarung der Regierung mit den Kammern das Verfassungsrecht wieder hergestellt ist.

2. Der zweite Umstand ist der, die zu Recht bestehenden Forderungen des Bundestags an Strenge noch weit überschreitende materielle Inhalt der Regierungsverordnung vom 28. Juli 1832, und der darauf gefolgten weiteren Maßregeln. Schon der Bericht, welchen 1833 unser verehrter Präsident Mittermaier über diesen Gegenstand erstattete, hat solches traurige Ueberschreiten in das klarste Licht gestellt, und die Abgeordneten Welcker und v. Itzstein in ihren späteren Motionen, sammt mehreren andern Rednern in der Kammer, haben wiederholt gezeigt, daß der Bundesbeschluß vom 5. Juli nur in sofern, als er ausspricht, das badische Preßgesetz enthalte die durch den Bundesbeschluß vom 20. September 1819 vorgeschriebenen, hinreichend vorbeugenden, Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse nicht, für in den Grenzen seiner zu Recht bestehenden Kompetenz erlassen zu achten,

in ſofern er aber beſtimmt poſitive Normen für die künftige Geſetzgebung Badens vorſchreibt, namentlich in ſofern er die Einführung einer eigentlichen Cenſur, zumal auch in Bezug auf die innern Angelegenheiten Badens, verlangt, als jene Grenze überſchreitend, folglich für Baden unverbindlich erſcheinend ſey, und daß dieſes ganz beſonders einleuchte in Bezug auf das Verbot der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in Preßſachen, als welches durchaus auf ganz und gar keinen frühern Bundesbeſchluß ſich gründet, demnach auch aus Anlaß der Beurtheilung des badiſchen Preßgeſetzes, d. h. unter dem Titel eines Erkenntniſſes über deſſelben Uebereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung mit den Bundesbeſchlüſſen, nicht konnte erlaſſen werden.

Wenn nun gleichwohl die Ordonnanz vom 28. Juli 1832 — auf den Grund des dem Bundestag von ſeiner Kommiſſion erſtatteten Berichts — ſolche Feſtſetzungen aufnahm, ſo hat ſie die der Regierung gegenüber dem Bund obliegende Pflicht überboten, und uns dadurch den gerechteſten Grund zur Beſchwerde gegeben. Unglaublich faſt iſt namentlich die Beſtimmung, daß ſelbſt die durch unſer Preßgeſetz (§ 56) für die Fälle, wo keine Oeffentlichkeit ſtattfinden darf, den Parteien ertheilte Erlaubniß, drei Freunde oder Verwandte in die Gerichtsſitzung mitzunehmen, aufhören ſoll; als ob die Anweſenheit dreier Freunde bei einer Gerichtsverhandlung die Ordnung und Ruhe in Teutſchland gefährden könne!! — Und ſonnenklar iſt weiter, daß nach der ausdrücklichen Beſtimmung des Bundes-Preßgeſetzes von 1819, wornach jeder Bundesſtaat nur „für die, die Würde oder Sicherheit anderer Bundesſtaaten verletzenden Druckſchriften verantwortlich iſt", die blos einheimiſche

Angelegenheiten behandelnden Schriften *censurfrei* seyn, oder mindestens nur einer *liberalen* Censur unterworfen seyn sollten. *Unsere* Censur aber macht leider ganz und gar keinen Unterschied zwischen beiden Gattungen von Schriften, und unterwirft sie *alle* gleichmäßig der unbarmherzigsten Mißhandlung.

3. Dazu kommt, daß durch die oft erwähnte Julius-Ordonnanz, weil sie (unter dem Titel der Befolgung des Bundesbeschlusses) blos einzelne Paragraphen unseres Preßgesetzes aufhob, die andern aber, obschon sie großentheils mit jenen in wesentlicher gegenseitiger Beziehung stehen, aufrecht erhielt, eine unsägliche *Rechtsverwirrung* hervorrief, und schon dadurch einen ganz unerträglichen Zustand begründete. Es genügt zum Beweise dafür die Verweisung auf die Inkompatibilität des stehengebliebenen § 13, welcher die Unverantwortlichkeit des Verfassers, Redakteurs, Verlegers u. s. w. für den Inhalt einer nach erhaltener Druckerlaubniß gedruckten Schrift festsetzt, mit den gleichfalls stehen gebliebenen Paragraphen des II. und III. Titels, welche die Strafen für die Preßvergehen bestimmen, und das Verfahren für den Strafproceß und die Beschlagnahme vorschreiben. Diese Paragraphen beziehen sich zwar nach dem Sinne des Preßgesetzes nur auf *uncensirte* Schriften oder Artikel; da sie aber, buchstäblich genommen, *allgemein lauten*, so erhalten sie durch die Aufhebung der die Censurfreiheit aussprechenden Artikel eine ausgedehntere Anwendung, und eine mit allen gesunden Rechtsbegriffen in Widerspruch stehende Bedeutsamkeit. Denn sey es, daß im Fall der durch den Druck begangenen *Injurien*, welche der Censor theils nicht zu entdecken im Stande, theils darüber rechtsgiltig zu urtheilen nicht befugt ist, das Imprimatur keine Straflosigkeit begründe: so leuchtet doch ein, daß, sobald der vom Staate aufgestellte Richter über Gemeinschädlichkeit oder Gefährlichkeit der

Schriften oder Schriftſtellen eine ihm von dem Verfaſſer zur Cenſur vorgelegte Stelle genehm gehalten hat, dadurch die bona fides des Verfaſſers oder Herausgebers begründet und eine Rechtsunmöglichkeit, ihn ſolcher Stelle wegen noch zu beſtrafen, hervorgebracht iſt. Es erſcheint als wahre Barbarei, als arger Terrorismus, wenn man die Schriftſteller neben der Cenſur auch noch mit der Strafe bedroht. Ueber dieſen Punkt zumal, nämlich über die Bedingungen und Grenzen der noch aufrecht zu erhaltenden Giltigkeit der von der Strafe für Preßvergehen handelnden Paragraphen unſeres Preßgeſetzes, iſt eine geſetzliche, d. h. mit Zuſtimmung der Stände zu treffende, Beſtimmung ganz unerläßlich.

4. Wenn nach allem Geſagten ſchon der wörtliche Inhalt der Juliusordonnanz und der ihr beigegebenen Vollzugsverordnung vielfach verletzend für unſere verfaſſungsmäßigen Rechte iſt, ſo ſteigert ſich die Verletzung durch die Art und Weiſe, wie der Vollzug bisher ſtattfand, und durch den ſchneidenden Kontraſt ſolcher Vollzugsweiſe mit den von Seite der Regierung bei verſchiedenen Anläſſen uns ertheilten Verheißungen der thunlichſten Milde und Mäßigung. Nicht nur ward für die einheimiſchen Dinge wiederholt alle anſtändige Freiheit der Erzählung und des Urtheils zugeſagt, ſondern auch bei feierlichen Gelegenheiten ausgeſprochen, daß die Cenſur in ſolchen Beziehungen nichts Anderes ſtreichen werde, als was Gegenſtand der Beſtrafung ſeyn würde, wenn man es ohne Cenſur druckte; wie denn ſelbſt die Juliusordonnanz im § 5 ausdrücklich ſagt: „daß bei Ertheilung oder Verſagung der Druckerlaubniß der Cenſor (die Polizeibehörde) das Bundesgeſetz von 1819, und ſodann die von der Strafbarkeit handelnden §§ 18, 20, 21 und 22 unſeres Preßgeſetzes zur Richtſchnur zu nehmen habe. Allen

diesen Verheißungen aber spricht unsere Censur, so wie sie wirklich ausgeübt wird, auf die empörendste Weise Hohn; sie unterdrückt nach Belieben, oder erlaubt auch nach Belieben, d. h. nach Instruktion von Oben oder auch nach selbsteigener Ungunst, was ihr vorgelegt wird. Sie reicht namentlich bei Entzweiungen im Schooße der Gemeinden der einen — gewöhnlich der servilen und engherzigen — Partei ihren Beistand gegen die andere — konstitutionelle und patriotische —, ertheilt den Schmähungen gegen gute Bürger bereitwillig die Licenz und unterdrückt der Mißhandelten gemäßigtste Abwehr.

5. Die Regierung hätte schon darin eine Aufforderung zur schonendsten und rücksichtsvollsten Ausübung der Censur finden sollen, daß der Inhalt mehrerer traurigen Bundesbeschlüsse, zu welchen sie selbst mitgewirkt hat, nur unter der Voraussetzung solcher liberalen Ausübung (wenn das Wort „liberal" bei der Censur überhaupt eine Anwendung finden darf) dem Vorwurf der Tyrannei entgehen kann. Ich will von diesen Beschlüssen nur zwei anführen, den einen nämlich, welcher die Censurlücken mit Strichen oder mit einem leeren Raum zu bezeichnen verbietet, und den andern, welcher über ausländische Dinge nichts Anderes in irgend einem Bundesstaate zu drucken erlaubt, als was bereits in den censirten Blättern des betreffenden Landes gedruckt steht. — Die Geschichte wird diese beiden Verordnungen unter die sprechendsten Denkmale jener ganz namenlosen Furcht vor dem freien Worte, ja vor dem freien Gedanken zählen, welche die heutigen Reaktionsmänner charakterisirt; aber man muß darin, wofern nicht die Ausübungsweise eine äußerst milde ist, zugleich eine alles Maß überschreitende Rechtsverletzung erkennen. Dem Censor, wenn keine Censurlücken sichtbar bleiben dürfen, ist die Macht verliehen, nicht nur zu streichen,

was und wie viel ihm, sondern auch zu verfälschen, also nicht nur die Wahrheit zu unterdrücken, sondern positive Lügen an deren Stelle zu setzen und dergestalt das Publikum zu betrügen und den Schriftsteller um seine Ehre zu bringen. Wenn aus einer Folge von Sätzen ein oder mehrere Sätze, aus einer Reihe von Worten ein oder mehrere Wörter gestrichen werden, und dem Leser nicht bemerklich gemacht werden darf, hier sey etwas gestrichen; so kann dem, aller Vertheidigungsmittel beraubten Schriftsteller etwas ganz Anderes als er wirklich gesprochen, ja das gerade Gegentheil davon, und jeder Unsinn oder jede Erbärmlichkeit in den Mund gelegt, er kann vor seinen Lesern als ein Verstandloser oder als Nichtswürdiger hingestellt werden. Nehmen Sie, meine Herren, z. B. diesen Satz: durch das ganze Land ging nur eine Stimme: „Unsere Minister haben ihre Versprechungen durchaus nicht erfüllt." Der Censor streicht das „nicht"; keine Censurlücke bezeichnet den Strich. Jetzt liest man und der Schriftsteller muß geschrieben haben: „Die Minister haben ihre Versprechungen durchaus erfüllt." — Oder nehmen sie den etwa von Hannover sprechenden Artikel: „Eine Anzahl — von dem Kabinetsminister und seinen Agenten theils erkaufte, theils erschlichene, theils durch Furcht erpreßte — Dankadressen für die Aufhebung der Verfassung liefen vom Lande an den König ein;" der Censor in Hannover streicht den Zwischensatz, und nun heißt es schlechthin: „Eine Anzahl von Dankadressen für die Aufhebung der Verfassung liefen vom Lande an den König ein," — und dergestalt ist der Verfasser zum Lügner oder zum Speichellecker gestempelt, und das hannöversche Volk selbst vor den Augen der Nation gebrandmarkt. — Meine Herren! Wenn der Censor etwas dieser Art aus selbsteignem Antrieb, d. h. ohne durch ein Gesetz dazu autorisirt zu seyn,

thäte, würden sie sein Beginnen anders als eine niederträchtige Fälschung nennen? Und kann der Charakter des Geschehenen, zumal in Beziehung auf die dadurch Beleidigten, dadurch wesentlich verändert werden, daß ein Gesetz oder Verordnung den Titel dazu hergab?? Oder wird man mir vielleicht entgegnen: „Allerdings ändert die erhaltene Autorisation den Charakter der Handlung. Begeht ja auch der Scharfrichter keinen Mord, wenn er den Verbrecher hinrichtet; und doch, hätte er es ohne Auftrag der Staatsgewalt gethan, so wäre es Mord gewesen?“ Allein, meine Herren, obschon die Vergleichung der beiden dort und hier handelnden Personen nicht ganz verwerflich ist, so liegt doch der in Ansehung der Sache große Unterschied darin, daß dem Verbrecher, der da das Recht des Lebens durch sein Verbrechen verwirkt hat, kein Unrecht durch die Hinrichtung geschieht. Der Schriftsteller aber und die Lesewelt oder die Nation kann das Recht der Wahrheit nie und nimmer verwirken. Es kann ein Recht geben, mich zu tödten, nicht aber ein Recht, meine Rede zu verfälschen, und durch solche Fälschung mich vor der Welt als einen Schwachkopf oder als einen Sykophanten oder als einen Verläugner der Wahrheit hinzustellen, und eben so wenig ein Recht, das Volk oder das lesende Publikum zu betrügen.

Was aber die landständischen Verhandlungen und Dinge betrifft, so ist klar, daß wenn nicht volle Censurfreiheit für die Protokolle, und die größtmögliche Freiheit der Darstellung für die Privatmittheilungen oder Korrespondenzartikel statuirt wird, das obenerwähnte Verbot der Aufnahme anderer, als der bereits in den Landeszeitungen gestandenen Nachrichten in fremde Blätter, als unverhüllte Tendenz der Wahrheitsunterdrückung, als Aufhebung der durch die

Verfassung statuirten Oeffentlichkeit der Verhandlungen, als Preisgebung der wichtigsten Volksinteressen, so wie der Ehrenrechte der Kammern und ihrer einzelnen Mitglieder an die Censoren oder an die ihnen die beliebigen Instruktionen ertheilenden Minister erscheint. Als Beweis dafür reicht schon das hin, was dem Abgeordneten Welcker widerfuhr. Schon im Jahre 1837, nach dem Schlusse des Landtages, sandte derselbe an die Redaction der Karlsruher, der Frankfurter Oberpostamts- und der Augsburger allgemeinen Zeitung eine Erklärung — die Unrichtigkeit der in den Landeszeitungen gestandenen Artikel über die Kammerverhandlungen, insbesondere rücksichtlich Seiner Selbst, rügend, und statt spezieller Widerlegung die Leser auf die gedruckten Kammerprotokolle verweisend — ein; aber die Censur aller dieser Blätter strich solche ganz ruhig gehaltene einfache Erklärung. Im März 1838 ward von ihm ein abermaliger Versuch gethan, neue Unrichtigkeiten, welcher die Karlsruher Zeitung damals gegen ihn sich schuldig gemacht, durch eine solche Erklärung von sich abzulehnen. Diese letzte kurze Erklärung lautete also:

„Ich bedaure, bemerken zu müssen, daß der Bericht über die Verhandlungen in Betreff der hannover'schen Angelegenheiten theils durch Auslassungen, theils durch einzelne Unrichtigkeiten, von meinem Antheil an diesen Verhandlungen ein unrichtiges Bild gibt. Da aber gegen Ende des vorigen Landtags in einem ähnlichen Falle meine besonderen Angaben der Unrichtigkeiten von der Censur der Karlsruher Zeitung gestrichen und deßhalb von der Censur anderer teutschen Zeitungen nicht zugelassen wurden, sondern nur in den freien Blättern des Auslandes Aufnahme fanden, so begnüge ich mich, einfach auf das offizielle Protokoll der Kammer über den betreffenden Gegenstand zu verweisen."

Die Aufnahme auch dieſer Erklärung erlaubte der Cenſor nicht. Er übertrat daher, oder war durch ſeine Inſtruktionen angewieſen, zu übertreten, die ausdrückliche Beſtimmung unſeres Preßgeſetzes (§ 10), wornach „der Herausgeber einer Zeitung ſchuldig iſt, jede Berichtigung der in derſelben mitgetheilten Thatſachen von Seite des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren ſogleich in das nächſtfolgende Blatt aufzunehmen.“

Ich frage Sie, meine Herren, was unter dieſen Umſtänden der Rechtszuſtand des redlichſten, pflichtgetreueſten Deputirten, und welches die Stellung der Kammer und jedes einzelnen Volksvertreters, gegenüber den Anmaßungen eines vielleicht unwiſſenden oder einfältigen, vielleicht boshaften Cenſors, iſt? Ich ſage: Dieſe Stellung iſt unſeres Amtes wie unſerer Perſönlichkeit unwürdig; ſie iſt zugleich mit der Verfaſſung im ſchreienden Widerſpruch, ſie fordert uns daher zu lauter Beſchwerde auf. Dieſe Sache geht uns Alle an, nicht nur die einzelnen Gemißhandelten.

Der Cenſor in Freiburg, welchem, als ich jüngſt meinen gerechten Unwillen über den Strich erklärte, mit welchem er meine ganze über die hannöverſche Angelegenheit gehaltene Rede von Anfang bis zu Ende beehrte, von dem Miniſtertiſch aus das Prädikat eines „intelligenten Mannes“ ertheilt ward, hat in einem folgenden Blatte dieſer meiner Rüge zwar Erwähnung geſchehen laſſen, doch dabei die Rubrik der Rede, über deren Streichung ich mich beklagte, nämlich die Worte: „über die hannöverſche Angelegenheit,“ geſtrichen, damit ja die Leſer nicht erfahren möchten, auch ich hätte über die hannöverſche Sache meine Meinung geäußert. War wohl jene Rubrik ſtaatsgefährlich oder die Ordnung und Ruhe Teutſchlands bedrohend? und wenn

nicht: erwies ſich der Cenſor wirklich als intelligent und als unparteiiſch, den Perſönlichkeiten fremd?

Dieſelbe hannöver'ſche Rede, welche auch in den Seeblättern (einer wegen der rein konſtitutionellen Richtung und Wahrheitstreue der Redaktion ſehr lobenswerthen Zeitung) vom Cenſor zwar nicht geſtrichen, doch ganz unbarmherzig verſtümmelt ward, und durch ſolchen gegen ſie geführten Krieg eine Art von unverdienter Celebrität erhalten hat, erſchien bald nachher in den gedruckten Kammerprotokollen, worauf endlich einige Zeitungen des Auslandes einen Auszug daraus aufnahmen. Der Redakteur der Seeblätter erbat ſich nun, unter Vorweiſung des Protokolls, die nachträgliche Erlaubniß zur vollſtändigen Aufnahme der Rede. Der Cenſor aber — ein perſönlich ſehr achtungswerther und wohlgeſinnter, ohne Zweifel alſo blos durch ſtrenge Inſtruktionen eingeſchüchterter Mann — verweigerte ſie. Es iſt dieſes Faktum in dem von dem Redakteur erſt jüngſt eingekommenen Nachtrag zu ſeiner Beſchwerde über die Tyrannei der Cenſur mit allen Umſtänden erzählt, und zeigt alſo, daß ſelbſt unſere amtlichen Protokolle der Scheere des Cenſors preisgegeben ſind, und daß die jüngſt vernommene Aeußerung des Herrn Miniſterialpräſidenten: „die den Protokollen der Kammer getreu entnommenen Artikel ſeyen zuläſſig," mit der von den Cenſoren ausgeübten entweder eigenmächtigen Willkür oder auf geheimen Inſtruktionen beruhenden Strenge in Widerſpruch ſteht.

Meine Herren! Sie anerkennen gewiß, daß die Regierung, welche den angeführten Bundesbeſchlüſſen ihre eigene Zuſtimmung — ohne welche ſie die äußerliche Verbindlichkeit gar nicht erhalten hätten — ertheilte, durch zweifach heilige Pflicht und Ehre aufgefordert iſt, den ſchlimmen Deutungen, welche man ſonſt jenen Beſchlüſſen und ihren Zwecken geben müßte, und auch wirklich faſt

allgemein gibt, dadurch entgegen zu arbeiten, daß den Censoren die Unterdrückung der Wahrheit verboten und ihre Macht auf die Streichung der wirklich verbrecherischen oder gemeinschädlichen Schriftstellen beschränkt werde.

Meine Herren! Es befinden sich in meinen Händen große Pakete von, der Censur vorgelegten, und durch ihre Striche mißhandelten, Blättern mit den solchergestalt entstellten, verstümmelten, verfälschten Artikeln. Man könnte daraus eine dickleibige Sammlung theils ergötzlicher Proben der „Intelligenz", häufiger wohl der Einschüchterung verschiedener Censoren, theils niederschlagender Beweise einer alles Maß überschreitenden Strenge der geheimen Instruktionen bilden. Ich werde Sie damit verschonen; denn es schweben ohnehin vor Ihrer Erinnerung die vielen, schon bei früheren Verhandlungen über die Censur Ihnen vorgeführten, Beispiele der oft Lachen, oft Weinen erregenden Verkehrtheit, Erbärmlichkeit, Widersinnigkeit der Censurstriche; und Sie werden nicht weniger aus Mitleid mit den durch die gehäuften allgemeinen und besondern — oft sich auch widersprechenden — Weisungen, Rügen, Strafandrohungen und wirklichen Bestrafungen geängstigten und gemarterten, und dann erst noch dem Unwillen oder dem Spotte des Publikums verfallenden Censoren, als aus Theilnahme für Recht und Ehre der Schriftsteller und der Lesewelt, eine Radikal-Reform unserer Censuranstalt — so lange die äußeren und eisernen Verhältnisse ihrer völligen Aufhebung entgegenstehen — verlangen. Sie werden es aber mit um so größerem Nachdrucke thun, je tiefer begründet Ihre Ueberzeugung von dem unschätzbaren Werthe der Preßfreiheit und von der Heiligkeit des uns durch die Verfassung verheißenen, und als Palladium aller andern Rechte und Freiheiten dienenden, Rechtes auf dieselbe ist.

Freilich ſtellt man uns, wenn wir Preßfreiheit begehren, immer und ewig die Bundesſchlüſſe entgegen, welchen die Regierung Folge zu leiſten ſchuldig ſey. Aber dieſe Bundesbeſchlüſſe, nach einer vernünftigen, auf den Inhalt der Bundesakte ſelbſt gegründeten Deutung, verlangen, wie ſchon früher bemerkt und bereits 1833, dann auch 1835 und 1837 unwiderlegbar ausgeführt worden, den ungeheuren Preßzwang, welcher faktiſch über uns liegt, durchaus nicht. Ein wenigſtens halbweg erträglicher Zuſtand der Preſſe iſt mit ihnen nicht unvereinbar, und kann uns — wie erſt jüngſt der königl. würtembergiſche Miniſter von Beroldingen in der Ständeverſammlung jenes Landes in Bezug auf Würtemberg erklärte — bei der jetzt (doch offenbar auch in unſerm Lande) herrſchenden Ruhe ganz unbedenklich gewährt werden. Und dann können wir Denen, welche unſern Verfaſſungsartikel 17; „die **Preßfreiheit** wird nach den künftigen Beſtimmungen der Bundesverſammlung gehandhabt werden“ dahin auslegen: „alſo gilt in der Preß-Sache für uns Nichts, als der Befehl des Bundestages“ — mit dem Nachdruck der durch alle Sophismen nicht zu unterdrückenden Menſchenvernunft den Artikel 18. Lit. d. der Bundesakte entgegenrufen, der da ſagt: „die Bundesverſammlung wird ſich bei ihrer erſten Zuſammenkunft mit Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen über die **Preßfreiheit** beſchäftigen,“ und hiernach ſagen: nun ja! ſobald einmal die Bundesverſammlung ſolche Verfügungen über die Preßfreiheit erläßt, wollen wir nach denſelben uns richten; ja wir wollen gerne noch weiter gehen, als ſie uns zur Pflicht machen werden. Bis jetzt aber hat die Bundesverſammlung über Preßfreiheit noch nicht eine Verfügung getroffen, ſondern blos über Preß-Sklaverei oder Unterdrückung, und davon,

daß auch dieſe Sklaverei nach den Verfügungen der Bundesverſammlung bei uns ſolle gehandhabt werden, ſagt unſer Verfaſſungsartikel 17, da er nur von Freiheit ſpricht, Nichts. Eine Nothwendigkeit alſo, jenen Beſchlüſſen Folge zu leiſten, mögen wir wohl nach der faktiſchen Lage Teutſchlands und Europa's anerkennen, aber eine Pflicht, es zu thun, bedarf einer andern Begründung, und wird nimmer, ſo lange geſunder Menſchenverſtand lebt, aus den angeführten Artikeln der badiſchen und der Bundesverfaſſung können abgeleitet werden.

Meine Herren! Wir haben die Rechts- und die faktiſche Lage der Sache vor unſern Blicken vorübergehen laſſen. Was bleibt uns zu thun in dieſer Lage? Unerträglich iſt ſie, empörend für jedes patriotiſche und ehrliebende Gefühl. Wo ſollen wir Abhilfe ſuchen?

Sollen wir wiederholt ausſprechen, daß wir die durch Ordonnanz geſchehene Aufhebung des Preßgeſetzes von 1831 für verfaſſungswidrig, demnach rechtlich ungiltig achten? Dieß iſt unnöthig und unfruchtbar. Die erſte, ſchon 1833 einſtimmig ausgeſprochene, Erklärung — zum Ueberfluß erneuert an den Landtagen von 1835 und 1837 — wirkt rechtlich fort auf die längſte Zeit, ſie iſt eine fortwährende Proteſtation gegen den faktiſchen Zuſtand, worunter wir ſeufzen. Eine abermalige Wiederholung hat keinen Zweck.

Sollen wir die Regierung wiederholt um Wiederherſtellung des Rechtszuſtandes in Preßſachen bitten, wiederholt ſie an die endliche Erfüllung ihrer heiligen Pflicht und ihrer ertheilten Verſprechungen mahnen? — Dieſes Mittel iſt abgenützt, und führt nicht zum Ziele. Wollte die Regierung thun, was ſie verdieß, und zu thun nach ſonnenklarem Recht ſchuldig iſt, ſie hätte es längſt gethan. Unſere Bitten, unſere Forderungen verhallen, wie die Stimme des Wanderers in der Wüſte; ihre Wirkung

beschränkt sich auf Ausfüllung einer Blattseite in unserem Protokoll. Auf diesem schon so oft ohne Erfolg betretenen Wege gelangen wir nimmer zum Ziel. Ja, es liegt fast etwas Lächerliches darin, immer zu bitten und vergeblich zu bitten, und dennoch zufrieden zu seyn. Wir müssen einen ernsteren Schritt thun.

Ich schlage Ihnen, meine Herren, eine, in einer vorfurchtsvollen Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog vorzutragende, im Sinn der bisherigen Ausführung zu verfassende, Beschwerde vor.

Ja, meine Herren, eine große, eine schmerzliche Beschwerde haben wir vorzutragen. Uns ward durch die Maßregeln der Regierung nicht nur verkümmert, sondern fast bis zum letzten Reste geraubt das heiligste Recht, das der freien Gedankenmittheilung, welches die Bedingung ist des Fortschreitens auf der Bahn der Humanität und der Civilisation, und die vortrefflichste, durch nichts Anderes zu ersetzende, Grundlage einer, das Wesen einer konstitutionellen Verfassung ausmachenden, gleich lebenskräftigen als aufgeklärten öffentlichen Meinung, das Recht der Selbstrechtfertigung gegen boshaften Angriff, der Beschwerdeführung vor dem Tribunal der allgemeinen Menschenvernunft über erlittene Unbill, das Recht des Verkündens und Vernehmens der Wahrheit in öffentlichen und in Privat-Dingen, in allen dem Menschen und Bürger wichtigen Sphären der Erkenntniß und des Wirkens! — Wahrlich! wir haben Grund zur Beschwerde.

Aber gegen wen soll sie gerichtet seyn? Nach meiner Intention bleibe zuvörderst davon unberührt der verehrte jetzige Präsident des Ministeriums des Innern, ein Mann, an dem wir alle die edelste, humane, bürgerliche und konstitutionelle Gesinnung erkennen, von dem wir überzeugt sind, daß er, was in seiner Macht steht, für

Wahrheit, Licht und Recht immerdar thun wird, und der für das Uebel, dessen Ursprung älter ist, als sein Eintritt in's Ministerium, nicht verantwortlich seyn kann. Aber auch gegen kein anderes Mitglied der Regierung persönlich ist meine Beschwerde gerichtet; denn nicht die Personen, sondern nur die Sache hat mein Antrag im Auge. Auch wissen wir ja nicht, und können nicht wissen, wessen Stimme in den geheimen Berathungen über die heilige Preßsache den Ausschlag gab und gibt. Die Beschwerde also, welche ich in Antrag bringe, geht nur überhaupt gegen die von Seite der hohen Regierung dargelegte Nichtbeachtung unserer gerechten Forderungen und Bitten in der Preßsache. Sie soll nur den Ernst unseres Verlangens und jenes des badischen Volkes, in dessen Namen wir sprechen, darthun, und der Regierung selbst — in sofern sie etwa gegen selbsteigene Neigung blos den Zudringlichkeiten des Auslandes in dieser Sache gehorcht hat oder gehorcht — Ermunterung und verstärkte moralische Kraft zum Widerstande geben.

Daß die Adresse, welche ich vorschlage, auch der Zustimmung der andern Kammer bedarf, hält mich vom Vorschlage nicht ab. In dieser Sache, welche mehr als irgend eine andere das gemeinsame Wohl und die gemeinsame Ehre des Vaterlandes betrifft, kann eine Spaltung nach Standes-Interessen nicht wohl stattfinden; und die hohe erste Kammer, in welcher ich selbst im Jahre 1820 für eine damals gleichfalls auf Minderung des Preßzwangs gerichtete Motion ein geneigtes Gehör fand, und welche im Jahre 1832 der Bitte der zweiten Kammer um Preßfreiheit ohne Weigerung beitrat, wird auch der Beschwerde wegen entrissener Preßfreiheit beitreten. Ja, sollte selbst die Erwartung getäuscht werden, so bliebe gleichwohl der moralische Eindruck einer von der zweiten Kammer votirten Beschwerde unendlich größer, als der einer blos

in's Protokoll gelegten Bitte; und wir hätten jedenfalls gethan, was unseres Amtes war.

Meine Herren! Beschließen Sie die von mir beantragte Beschwerde! Die öffentliche Stimme in Baden, in Teutschland wird mit Ihnen seyn!

E. Zwei Vorträge über denselben Gegenstand.

Gehalten bei der Diskussion der voranstehenden Motion, in der fünfundvierzigsten Sitzung, am 18. Juli 1839.[1]

I. Ich danke zuvörderst der hohen Kammer für die geneigte Aufnahme, welche sie letzthin der Begründung meiner Motion geschenkt hat, nämlich durch einstimmigen Beschluß der Verweisung an die Abtheilungen, zum Zweck der Berathung in einer besondern Kommission. Es war Dieses zu vermuthen von einer Kammer, welche von jeher ihre Liebe und Achtung für die Preßfreiheit, als ein unschätzbares und verfassungsmäßiges Recht, auf die schönste Weise ausgesprochen hat. Auch danke ich der verehrlichen Kommission und besonders ihrem vortrefflichen Berichterstatter für die reifliche Erwägung und dann die gründliche Darstellung des hochwichtigen, nunmehr der Kammer in voller Klarheit vorliegenden Gegenstandes. Auch der hohen Regierungskommission danke ich für den versöhnenden Ton der Erklärung, die wir wirklich von ihrem Tische aus vernommen haben, die Erklärung des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern nämlich, welche die Zusicherung enthält, daß eine mildere Censurordnung erscheinen werde. Aber sollen wir dadurch in der That beschwichtigt, sollen unsere Klagen dadurch beseitigt seyn? Ich kann hier nur mit „Nein" antworten. Ich hatte mich der Hoffnung hingegeben, eine genügendere,

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung im Jahre 1839. 4tes Protokollheft. S. 151 ff. und 174 ff. A. d. H.

eine den Forderungen unſerer Zeit mehr entſprechende Zuſage in Beziehung auf die Preſſe zu erlangen. Daher kann dieſe allgemeine Zuſicherung oder Erklärung Seitens der Regierung, die möglichſte Milde in der Cenſur eintreten zu laſſen, d. h. von ihrer bisherigen Strenge in einheimiſchen Dingen abgehen, dagegen in Bezug auf fremde Regierungen, welchen man nämlich ſolche Rückſicht ſchuldig ſey, das bisherige Syſtem beibehalten zu wollen, mich durchaus nicht befriedigen. Auf dieſe Weiſe bliebe eigentlich Alles beim Alten; denn wenn auch die Cenſur etwa heute mild ausgeübt wird, ſolche Milde aber auf keinem geſetzlichen Fundament: beruht, ſo iſt das Nichts, als eine prekäre Geſtattung, welche heute ertheilt, und morgen wieder zurückgenommen werden kann. Die Erklärung, daß Baden Rückſicht auf fremde Regierungen nehmen, und daß man den Klagen derſelben, oder den Beſchwerden der Diplomatie vorbeugen müſſe, kann mich nicht von der Forderung abbringen, welche die Kammer bereits wiederholt und laut ausgeſprochen hat; nämlich von der Forderung einer anſtändigen Preßfreiheit, wenigſtens innerhalb der Schranken, welche faktiſch ihr durch die Bundesbeſchlüſſe geſetzt ſind. — Ich wähle den Ausdruck „faktiſch“, da dieſe Beſchlüſſe, die ſchon in ihrem Urſprunge ſehr problematiſchen Rechtes waren, und jedenfalls nur zur Nothwehr gegen den damals — wie man glaubte — mit Revolution drohenden Zuſtand der Bundesſtaaten, daher blos als proviſoriſche Maßregeln erlaſſen wurden, heute, nach längſt wieder eingetretener vollkommener Ruhe, durchaus keinen Rechtsboden mehr haben, mithin blos faktiſch in Ausübung erhalten werden. Was nun aber die fremden Regierungen betrifft, ſo können dieß erſtens nur Bundesregierungen ſeyn, denn der Bundesbeſchluß vom 20. September 1819, worauf ſich immer bezogen wird, hat blos in Rückſicht ihrer eine Beſchränkung

verordnet, indem er nämlich nur für Schriften, welche der Ruhe oder Würde des teutſchen Bundes gefährlich ſeyn könnten, oder welche die Verfaſſung oder Verwaltung anderer teutſcher Bundesſtaaten beſprechen, die vorläufige Genehmigung der Regierung fordert. Von ganz fremden, d. h. dem Bunde nicht angehörigen, Staaten ſpricht der Bundesbeſchluß nicht. Und dennoch hat unſere Regierung dieſelben gleichfalls in Schutz genommen; ja ſie iſt noch weiter gegangen, indem ſie auch für unſere eigenen inneren Angelegenheiten die Cenſur verordnet. Zur Rechtfertigung dieſer letzten Maßregel beruft man ſich aber vergebens auf den Bundesbeſchluß vom Juli 1832, welcher der badiſchen Regierung die Suspenſion unſeres Preßgeſetzes befahl; denn nicht in dieſem Beſchluſſe, ſondern blos in dem, demſelben zu Grunde gelegten, Berichte der Bundestags-Kommiſſion iſt auch von innern Angelegenheiten die Rede. Dieſer Bericht aber iſt kein Geſetz für die teutſche Nation. Zwar hat man ſpitzfindig zu beweiſen geſucht, daß auch jene inneren Angelegenheiten unter den im Bundesbeſchluß von 1819 aufgeſtellten Begriff gehören. Man hat das gar künſtliche dialektiſche Argument gebraucht, daß, wenn man von einheimiſchen Angelegenheiten Etwas ausſpreche, darin indirekt auch eine Kritik oder ein Tadel enthalten ſeyn könne gegen fremde Regierungen oder andere Bundesſtaaten; wenn nämlich dort eine ähnliche Einrichtung wie bei uns beſteht, oder wenn allbort von der Regierung oder den Gewalthabern im nämlichen Sinne wie bei uns gehandelt wird. Ja, meine Herren, wenn das ein richtiges Argument iſt, ſo muß das Zeitungsſchreiben und Leſen völlig aufhören, denn Alles, was in einem Lande geſchieht, kann auch auf andere Länder gedeutet werden. Es könnte dann bei jeder Nachricht oder Bemerkung geſagt werden: „das trifft dieſe oder jene teutſche Regierung, darf alſo nicht gedruckt werden;“ und ſo bliebe

endlich gar Nichts zu ſchreiben übrig. Wahrlich! wenn von Dingen oder Begebenheiten, welche durch irgend eine ſubjektive Ideenverbindung oder aufzufindende Aehnlichkeit als Bezeichnung eines Mangels oder Gebrechens könnten gedeutet werden, Nichts gedruckt werden dürfte; ſo müßte man nicht nur von England und Frankreich ſchweigen, ſondern man müßte noch weit mehr darauf bedacht ſeyn, von türkiſchen und chineſiſchen Dingen Nichts anzuführen. Die inneren Angelegenheiten alſo ſollen Freiheit genießen, die landſtändiſchen Angelegenheiten zumal, welche ſchon nach dem Princip der Verfaſſung der Oeffentlichkeit ſich erfreuen ſollen, und deren vollſtändige Darſtellung in Zeitblättern und Flugſchriften durchaus nicht verkümmert werden kann ohne offenbaren Bruch der Verfaſſung. Die Cenſur für ſolche Angelegenheiten alſo — ich behaupte es — ſoll, kann und muß aufhören nach dem Buchſtaben der rechtskräftig vorliegenden Geſetze; eine bloſe Milderung genügt unſerem Rechte nicht. Der Herr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hat bemerkt, es ſey nicht möglich, jezt ein Preßgeſetz zu geben, man müſſe ſich darauf beſchränken, nach den jezigen Verhältniſſen eine mildere Cenſur zu üben. In der Begründung meiner Motion in den Verhandlungen der frühern Kammern iſt ausgeführt, nicht allein daß das Preßgeſetz möglich, ſondern auch daß es nothwendig iſt. Durch die Abſchaffung des alten Preßgeſetzes von 1831, d. h. durch Verſtümmelung deſſelben, nämlich durch die Aufhebung einzelner beſtimmter Paragraphen, während man andere ſtehen ließ, die nur in Verbindung mit den aufgehobenen einen Sinn hatten, iſt es unbedingt nothwendig gemacht, ein neues Preßgeſetz zu geben, und die Regierung, die wiederholt verſprochen hat, wenigſtens ein proviſoriſches Geſetz zu geben, hat eben dadurch die Möglichkeit anerkannt. Sie wird doch Nichts verſprechen, was unmöglich iſt!

Wenn ich übrigens sage, ich begnüge mich mit dem Preßgesetz und den Censureinrichtungen, wie sie mit den Bundesbeschlüssen verträglich sind; so sage ich deßhalb nicht, daß ich diese Beschlüsse als wahrhaft zu Recht bestehend anerkenne, so daß man sich ihnen ganz stillschweigend unterwerfen müsse. Ich glaube das Recht zu haben, wie jeder Mensch, also auch jeder Teutsche es hat, zu reklamiren, sey es vor den obersten Häuptern, sey es vor der öffentlichen Meinung, auch gegen Verfassungsgesetze, überhaupt gegen Alles, was nach seinem Inhalt als Unterdrückung eines ewigen unverjährbaren Rechtes erscheint. Gegen Alles, was unrecht ist, wiewohl man, so lange es äußerlich giltig besteht, ihm Folgeleistung schuldig ist, kann man seine Stimme — mit Beachtung der Verhältnisse und Rücksichten — stets erheben, und Abhilfe oder Wiederherstellung des Rechtes verlangen; und Dieß kann man bis zum Ende aller Dinge. Ich glaube nicht, daß der Bundestag das Recht hat, mir Leben und Athem zu verbieten, weil ich im Allgemeinen schuldig bin, mich seinen Beschlüssen zu unterwerfen, und eben so heilig, als das Recht zu leben und zu athmen, ist das mir durch die Vernunft zuerkannte Recht, meine Gedanken und Empfindungen andern Menschen mitzutheilen. Weiter sage ich: Wenn man dem Bundestag nun gar das Recht einräumt, der Bundesakte, der Wiener-Schlußakte, oder den Beschlüssen von 1819 oder 1832 noch jede beliebige Auslegung oder Erklärung zu geben, wo bleibt überall noch von unserem Rechte Etwas übrig? Leider ist die Furcht vor liberalen Ideen, die Furcht vor Anerkennung der Volkerechte bei fast allen Regierungen, und auch bei der badischen Regierung, so vorherrschend, daß sie darüber alle Selbstständigkeit verloren haben; sie haben der moralischen Kraft, die in dem Volke wohnt, und sich entwickelt, wenn Freiheit der Gedanken und der Rede herrscht, nicht getraut; sie

fanden auch in der Bundesakte keine Gewährleiſtung mehr für die Ruhe und Ordnung, und glaubten dieſe in der Folgeleiſtung gegen die Diktate der Großmächtigen, und allernächſt in der Cenſur zu finden. Freilich, die Cenſur iſt das beſte Mittel, die Abhängigkeit von jenen Großmächten zu befeſtigen, weil die Cenſur das beſte Mittel iſt, die moraliſche Kraft des Volkes zu zerſtören. Und doch können, wie wir in der ganzen Geſchichte wahrnehmen, kleinere Staaten nur durch geſteigerte moraliſche Kraft des Volkes ſich der phyſiſch ſtärkeren erwehren. Die kleineren Regierungen alſo ſind durch ihr eigenes höchſtes Intereſſe aufgefordert, den Fortſchritten der Mächtigen Einhalt zu thun durch die Berufung auf ihr gutes Recht und durch die Erhebung der moraliſchen Kraft des Volkes; auch glaube ich, wenn Dieß geſchehen wäre, ſo würde man allerdings im Stande geweſen ſeyn, und es noch ſeyn, der phyſiſchen Kraft ein Gleichgewicht entgegen zu halten.

Ich frage: Iſt die teutſche Nation nicht eben ſo gut, wie irgend eine von denen, welche der Preßfreiheit ſich erfreuen? Man antwortet mir mit Ja, aber man behandelt ſie nicht darnach. Man behandelt ſie auf eine Art, welche das beleidigende Urtheil ausſpricht: „Die teutſche Nation iſt ſchlecht, ſie verdient nicht ſo behandelt zu werden, wie jene andern Nationen, wie Franzoſen, Engländer, Holländer, Belgier, Schweizer, Schweden, Dänen; ſie iſt eine ſchlechte Nation, ihre Schriftſteller haben den Verſtand oder den Willen nicht, das Gute und Wahre zu ſagen, und die Nation hat den Verſtand und den Sinn nicht, das Wahre vom Falſchen, das Gute vom Böſen zu unterſcheiden.“ — Wahrlich! die Schmach, die auf die teutſche Nation durch die Cenſur gelegt iſt, muß im innerſten Herzensgrund empören. Es iſt nicht nur die härteſte Ungerechtigkeit, die dem Schriftſteller, Verleger, Herausgeber widerfahren kann; ſondern ein noch weit größeres und

ſchmerzenderes Unrecht iſt es, das gegen die ganze Nation ausgeübt wird, die man da wie unmündige Kinder behandelt, indem man ihr ſagt: „Dieſes und Jenes darfſt du nicht leſen; du kannſt es nicht verſtehen, du könnteſt dadurch zum Böſen verleitet werden.“ — Dieſes beleidigende Mißtrauen gegen den Charakter der ganzen teutſchen Nation wird durch die Cenſur ausgeſprochen, und wahrlich: Tauſende und aber Tauſende ihrer Söhne empfinden tief dieſe Schmach, und tragen darüber ſchwere Erbitterung im Herzen. Wenn die teutſche Nation, wie Alle mit dem Munde anerkennen, eine edle Nation iſt, und die eben durch ihre Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens verdient, beſſer und freier behandelt zu werden, wenigſtens eben ſo gut, wie andere; ſo iſt es wirklich unverantwortlich, daß man noch jezt eine ſolche Schmach auf uns ruhen läßt.

Was iſt nun für ein Beſchluß zu faſſen, meine Herren? Ich erlaube mir ganz einfach den Antrag der Kommiſſion zu unterſtützen. Die von der Kommiſſion vorgeſchlagene Beſchwerde enthält, was die Motion gewünſcht, und die Kammer bereits anerkannt hat; ſie enthält und ſpricht es aus auf eine würdige und der Erwägung unſeres gerechteſten Fürſten ſich empfehlende Weiſe. Sie wird ſicherlich von Eindruck ſeyn. — Aber eine Beſchwerde — ſo wird vielleicht der Eine oder Andere von Ihnen ſagen — iſt jezt, da wir ſo eben aus dem Munde des Herrn Präſidenten des Miniſteriums des Innern ſo milde und humane Aeuſſerungen, wofür ich ihm auch allerdings meinen herzlichſten Dank zolle, vernommen haben, überflüſſig geworden. Ich jedoch ſage: es bleibt auch nach Vernehmung dieſer Aeuſſerungen noch mancher Stoff der Beſchwerde übrig. Allerdings zwar — wie ich es bereits in meiner Motionsbegründung ſagte — führe ich ſolche Beſchwerde nicht gegen die Perſon des Herrn Präſidenten des Miniſteriums des Innern; denn dieſe Sache iſt älter als ſein Eintritt

in die oberste Leitung dieses Ministeriums, und wenn er auch bis jetzt den alten Gang eingehalten hat, so muß dieses von Verhältnissen herrühren, wozu er Nichts kann. Ich beschwere mich aber über die Sache, ich beschwere mich gegen die moralische Person des Staats- oder Gesammt-Ministeriums, weil wir Grund haben, über dasselbe uns zu beschweren. Wir haben nämlich Grund, uns zu beschweren schon darum, weil das Staatsministerium an den Bundesbeschlüssen Theil genommen hat, welche das badische und teutsche urkundliche Verfassungsrecht verletzt haben. Denn ich frage: Wie sind die Beschlüsse in's Leben getreten? Sie wären nicht in's Leben getreten, wenn die badische Regierung ihnen nicht beigestimmt hätte. Aber noch mehr! Die badische Regierung hat sogar die Strenge der Bundesbeschlüsse noch überboten, was ein noch näher liegender Grund der Beschwerde ist. Wer wird wohl sagen, die Bundesbeschlüsse seyen zu liberal, sie gewährten zu viel? Und gleichwohl sind die Bundesbeschlüsse an Strenge noch überboten worden, d. h. in so weit ihre Rechtsgiltigkeit anerkannt werden kann. Denn schon der Bericht des Abgeordneten Mittermaier von 1833 hat die wohlbegründete Unterscheidung gemacht zwischen den kompetenzmäßig und den jenseits der Grenzen seiner Kompetenz erlassenen Beschlüssen. Die ersten, also die allein für rechtskräftig anzuerkennenden, verlangen keine Censur für die blos die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten besprechenden Schriften; auch wird darin nicht solche Strenge geboten, wie sie bei uns ausgeübt wird. Zu diesen triftigen Gründen der Beschwerde kommt aber noch die Nichterfüllung der Verheißungen, welche die Regierung uns wiederholt gegeben, aber leider nicht eingehalten hat. Schon im Jahre 1833, als die Klagen über die Zurücknahme des Preßgesetzes zum ersten Male laut wurden, erklärte die Regierung, sie werde alle Milde in der Censur eintreten

lassen, die nach den Bundesbeschlüssen möglich sey, und sie werde überhaupt den mangelhaft gewordenen Zustand der Presse thunlichst bald zu heilen sich bemühen. Aber es geschah bis heute davon Nichts. Endlich hat die Kammer sich gegen die Regierung noch darüber zu beschweren, daß sie die so oft wiederholte einstimmige Bitte der Kammer nicht beachtet, sondern trotz derselben die Censur fortdauern gelassen, ja noch härter gemacht hat. Letzteres geht unter Anderem auch daraus hervor, daß man den Grundsatz aufstellte, daß, wenn ein Blatt durch eine Reihe von mißfälligen Aufsätzen Verdruß erregt, oder zu mehreren Censurstrichen Anlaß gegeben, man alsdann die Strenge der Censur noch steigere, d. h. jetzt auch Jenes streichen dürfe oder müsse, was sonst den Strich nicht verdient hätte, damit nämlich das in seiner ganzen Richtung nicht gefallende Blatt nothwendig des Todes sterbe. Wohl! Wenn das Blatt der Ruhe oder Würde des teutschen Volkes Eintrag thut, dann mag man es aufheben oder unterdrücken; eine solche Unterdrückung hat sich der teutsche Bund auch schon selbst vorbehalten, aber es soll nicht so durch einen Censor lediglich aus Verdruß todtgeschlagen werden dürfen. Dieß ist gewiß eine unverantwortliche, das Recht verhöhnende Handlung. Diese Beschwerde nun, welche ich vorzuschlagen habe, wird der Regierung Rücksichten nöthig machen, und ich glaube nicht, daß auf eine andere Weise Abhilfe zu erwarten ist.

Noch muß ich Etwas in Beziehung auf den Kommissionsbericht bemerken, nicht eigentlich zur Berichtigung, sondern nur um einem Mißverständnisse vorzubeugen. Auf Seite 336 des Berichtes nämlich scheint der Zusammenhang nicht richtig zu seyn. Es scheint alldort aus der Geschichtserzählung unserer Preßsache hervorzugehen, als sey die Verschärfung der Censur, namentlich durch das Verbot der Censurlücken, dann durch das fernere Verbot, über

landständische Sachen der Bundesstaaten nichts Anderes zu drucken, als was bereits in den censirten Blättern des betreffenden Landes sich befindet, und endlich durch das scharfe Verbot für die Zeitungen, von politischen Verfassungen Nichts bekannt zu machen; — es scheint — sage ich — nach dem Zusammenhange dieser Darstellung, als sey alles Dieses erst in neuester Zeit geschehen. Aber die Wahrheit ist, daß Alles schon vor dem Eintritt des jetzigen Präsidenten des Ministeriums des Innern in die Verwaltung geschah. Es sind Sachen, worüber ich in meiner Motion von 1835, welche freilich auch nicht gedruckt werden durfte, schon ausführlich und nachdrücklich gesprochen habe. Ich ende hier meinen Vortrag, um die Kammer nicht zu ermüden, und beschränke mich darauf, den Antrag der Kommission wiederholt zu unterstützen, und die Kammer zu bitten, ihn zu ihrem Beschlusse zu erheben. —

II. Ich hatte mich nochmals erhoben, blos um auf einige Aeußerungen des Herrn Ministers des Auswärtigen ein Paar Worte zu erwidern; allein es haben die Abgeordneten von Itzstein und Welcker schon das Nöthige gesagt, und ich bin daher jetzt Dessen überhoben. Nur noch einiges Wenige muß ich hinzufügen, ich muß nämlich erklären und laut ausrufen, daß die Aeußerungen des Herrn Ministers mich nicht nur betrübt, sondern in das höchste Erstaunen gesetzt haben.

Was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern sagte, daß nämlich die Strenge gerechtfertigt werde durch den einmal vorhandenen und unabwendbaren faktischen Zustand, dem man sich daher unterwerfen müsse, hat noch einige Entschuldigung für sich, aber daß das ganze System des Preßzwangs, welches in einem großen Theile von Teutschland herrscht, das ganze System einer so tyrannischen

Censur so gelobt und gepriesen werden könne, als Etwas, wovon die Ruhe Teutschlands abhänge, als Etwas, wofür man dem teut[illegible]en Bunde dankbar seyn müsse, als Etwas, was vielen Leuten, wenn auch nicht allen, als heilsam und nöthig erscheine, das, muß ich sagen, ist mir durchaus unbegreiflich, und ich protestire laut dagegen. Ich erfreue mich in der Nähe und Ferne eines ziemlich großen Kreises von Freunden und Bekannten; und ich darf wohl betheuern, daß unter ihnen Allen nicht Einer ist, der nicht den unterdrückten Zustand der teutschen Presse mit tiefstem Leidwesen, ja mit Entrüstung betrachtete. In schriftlichen Mittheilungen wie in mündlichen ist diese Empfindung unzählige Male gegen mich ausgesprochen worden, und gleich allgemein ist auch das Gefühl der Scham, das uns ergreift, wenn wir wahrnehmen müssen, wie die fremden Nationen, denen ein würdigerer Zustand beschieden ist, auf uns Teutsche mit Blicken des Mitleids, oder wohl gar der Verachtung herabsehen. Und leider! lassen die Aeußerungen des Herrn Ministers des Aeußern mich fürchten, daß ein so schmachvoller Zustand so bald noch nicht aufhören soll.

Wenn übrigens der Herr Minister sagt, daß die Preßfreiheit Teutschlands zur Revolution führen würde, daß also Censur zur Verhütung der letztern nöthig sey, so ist Dieß ein offenbarer Anachronismus und ein beklagenswerther Irrthum. Nicht aus der freien Presse, sondern aus der Unterdrückung derselben stammt die Revolution. Alle hier und dort in Teutschland vorgekommenen Aeußerungen des Mißvergnügens, namentlich auch das Frankfurter-Attentat, sind blos entstanden durch die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832, deren einer ganz vorzüglich eine Wiedereinschärfung des Preßgesetzes vom Jahre 1819 enthielt. Ja, aus dieser Quelle allein könnte eine Revolution in Teutschland entstehen, wenn irgend eine unter uns möglich

ist. Denn, wenn die Presse gefesselt, das Wort der Rechtsvertheidigung unterdrückt ist, so hat das Reich der Gewalt begonnen, der wahre Rechts-Zustand entschwindet, und die nächste Versuchung zu gewaltsamer Selbsthilfe ist vorhanden. Dieß ist's, was ich auf die Aeußerung des Herrn Ministers zu antworten habe.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie ein anderer Redner der Regierung von zwei Systemen, von dem Systeme der Preßfreiheit und dem Systeme der Censur, sprechen und sagen konnte, daß um den Vorzug beider Systeme sich streiten ließe. Man darf beide nur mit einem unbefangenen Blicke betrachten, so sieht man schon, welche Eigenschaften das eine, und welche Eigenschaft das andere hat. Ich glaube nicht, daß die hohen Häupter, welche das Censursystem angenommen haben, seine wahren Eigenschaften erkannt haben; sondern sie haben durch die Einflüsterungen ungetreuer und befangener Rathgeber den Glauben erhalten, daß sie die Wohlfahrt der Nation dadurch fördern. Die Denkenden in der Nation aber, welche zu selbsteigenem Urtheile geeignet und nicht abhängig sind von den Vorspiegelungen oder Darstellungen Anderer, sind in ihrer Wahl nicht zweifelhaft. Sie sagen: Das System der Preßfreiheit hat zum Princip das Licht, das System des Preßzwangs die Finsterniß. Das erste will die Wahrheit, das zweite will — weil die Unlauteren dabei sich besser befinden — die Lüge; das erste will Recht und Gerechtigkeit, das zweite will die Macht, nach Belieben auch Unrecht zu thun; das erste will und pflegt die Moralität im Volke, das zweite die Korruption. Welches von beiden ist nun das bessere? — Diese hohe Kammer wird sicher nicht schwankend in ihrer Entscheidung seyn, sie wird sicherlich einstimmig den Antrag der Kommission annehmen, und der Herr Minister des Auswärtigen möge sich dadurch überzeugen, daß die Männer der Ruhe

und der Ordnung, des Friedens und der Gerechtigkeit mit dem bestehenden Preßzwange nicht einverstanden sind; die einstimmige Richtung der Kammer der badischen Volksvertreter ist dafür ein Beweis, gegen welchen kein Gegenbeweis möglich ist.

Schließlich will ich jetzt noch in einer speciellen Beziehung den Herrn Minister nicht eben in Schutz nehmen, denn er weiß selbst sich gut zu vertheidigen — sondern ich will nur Etwas, was von einigen Seiten gegen ihn gesprochen worden ist, einigermaßen mildern; nämlich ich stimme nicht ein in den scharfen Tadel gegen die Karlsruher-Zeitung, und ich werfe der Censur nicht vor, daß die Karlsruher-Zeitung eine Richtung nimmt, die uns nicht gefällt. Ich bin weit entfernt, auch wäre es höchst ungerecht und in der That nicht einmal konstitutionell, dem Ministerium verbieten zu wollen, eine eigene Zeitung für sich zu haben. Das sehen wir in Frankreich, in England auch so. Die Regierung mag so viele Zeitungen haben als sie will. Sie mag die ministeriellen Ansichten über die landständischen Verhandlungen durch ihre Organe veröffentlichen. Wer es gerne hört, der wird diese Zeitung ergreifen und sie lesen; dagegen habe ich gar Nichts. Daher lege ich auch, was in dieser Zeitung ausgelassen ist, nicht dem Censor zur Last. Ich glaube nicht, daß in einer ministeriellen Zeitung der Censor Etwas zu streichen braucht. Die Redaktion, welcher eine bestimmte Richtung einmal vorgeschrieben ist, kann ihm, wenn sie dieselbe einhält, dazu keinen Anlaß geben. Sie selbst läßt die den Ministern mißfälligen Vorträge oder Stellen derselben aus, und nimmt die ihr wohlgefälligen auf; sie ist ihr eigener Censor. Dagegen ist Nichts einzuwenden; es liegt in der Natur der Dinge, und ich wiederhole, es wäre ungerecht, wenn man der Regierung so etwas nicht zugestehen wollte. Aber damit steht in rechtlich noth-

wendiger Verbindung, daß dann auch der andern Partei, daß auch den Volksvertretern, den Konstitutionellgesinnten gestattet sey, sich ein Organ zu wählen, das dann von der Censur nicht soll verfälscht werden. Dann sind alle Interessen gewahrt, und dann entsteht ein freier Kampf der Meinungen, woraus als heilsames Ergebniß die Wahrheit hervorgeht. Der Karlsruher-Zeitung lasse ich also die Begünstigung, daß die Redaktion oder die Censur unter der Autorität des Ministers des Auswärtigen bleibt, aus vollem Herzen; wofern nämlich die Bedingung erfüllt wird, daß es hinwieder auch den andern Zeitungen erlaubt sey, die Sachen auch von andern Standpunkten darzustellen, namentlich also vom volksthümlichen und rein konstitutionellen Standpunkte.[1]

VI.

Vorträge über allgemeines Verfassungsrecht und über den Zustand des Vaterlandes.

A. Kommissionsbericht über die Motion des Abgeordneten von Ihstein auf Wiederherstellung der Artikel 38 und 46 der badischen Verfassungsurkunde.[2]

Erstattet in der eilften öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 13. April 1831.[3]

Meine Herren!

Was ist die Verfassung? — Sie ist in der Idee die durch den Gesammtwillen des ganzen

[1] Einige weitere Vorträge über Preßfreiheit, welche der Verfasser gleichfalls in der zweiten Kammer (in den Jahren 1833 und 1835) hielt, müssen, weil es in geheimen Sitzungen geschah, ungedruckt bleiben.

[2] S. Sammlung kleinerer Schriften, B. IV. S. 395 ff.

[3] Verhandlungen der zweiten Kammer von 1831, 2tes Beilagenheft. S. 43 ff. A. d. H.

Volkes bestimmte Form des staatsgesellschaftlichen Lebens, die durch den Gesammtwillen des ganzen Volkes ausgesprochene Gewährleistung der allerkostbarsten Rechte des in den Staatsverband getretenen Menschen und Bürgers. Sie ist — mag ihr historischer oder rein faktischer Ursprung seyn, welcher er wolle — in der Idee vorausgehend dem Fürsten und dem Unterthan und die alleinige rechtliche Entstehungs-Art von Regierung und Unterthanschaft. Sie wird sodann, zur unzweideutigen Kundmachung und festern Sicherstellung ihres rechtskräftigen Bestandes, durch einen zwischen Fürst und Volk, zwischen Regierung und Regierten oder zu Regierenden feierlich geschlossenen Vertrag bestätigt und in's wirkliche Leben gerufen. — Ihre Natur ist Grundgesetz und Vertrag zugleich.

Was ist die Ständeversammlung und allernächst was ist die zweite Kammer oder die Kammer der Volksdeputirten, oder überhaupt die Summe der gewählten Deputirten? — Sie ist die Versammlung echter Volksrepräsentanten, d. h. das Volk oder die regierte Gesammtheit in Natur und Wahrheit vorstellender Männer, deren durch Stimmenmehrheit ausgesprochene Meinungen, Wünsche, Forderungen und Gewährungen als möglichst lauterer und zuverlässiger Ausdruck der Volksgesinnung und des Volkswillens erscheinen und sich geltend machen sollen. Sie ist oder soll seyn ein möglichst treues Abbild der Volksgesammtheit, ein reines Organ des derselben zustehenden — sey es gesetzgebenden, sey es vertragschließenden — Willens. Sie steht der Regierung gegenüber als Darstellerin einer von den zwei Persönlichkeiten, in welche die ideale Gesammtpersönlichkeit der Staatsgesellschaft durch Errichtung einer Regierung zerfällt, und deren Zusammenwirken und Wechselwirken eben durch die Verfassung ihre bestimmte Regel empfängt. Kein gemeines Gesetz, vielweniger ein die Verfassung

abänderndes Gesetz kann nach dem Begriff der Verfassung mehr rechtlich zu Stande kommen ohne Uebereinstimmung der beiden Persönlichkeiten, und ebenso läßt keine Vertrags-Abänderung als rechtsgiltig sich denken ohne die unzweideutig erscheinende Einwilligung beider Vertragschließenden. Es besteht also das Wesen der Ständeversammlung darin, daß sie nach ihrer Zusammensetzung und Bildungsweise in Wahrheit als von der Regierung verschiedene Persönlichkeit, als neben ihr oder ihr gegenüberstehende, zum selbstständigen Mitwirken oder Wechselwirken mit ihr berufene und geeignete Persönlichkeit sich darstelle.

Aus diesen wenigen unwidersprechlichen Grundsätzen eines vernünftigen Staatsrechtes geht hervor, daß die Bildung der Ständeversammlung (insbesondere der ganz vorzugsweise das Volk vorstellenden zweiten Kammer, und so auch des durch Wahl gebildeten Theiles der ersten Kammer) durchaus frei bleiben müsse von allem Einflusse der Regierung, wenn die Verfassung etwas Anderes seyn soll, als ein bloser Schall oder als ein das Volk verhöhnendes Gaukelspiel.

Die Wahl der Abgeordneten ist ausschließlich des Volkes Sache, und blos das Gesetz hat die Formen der Wahl und die Bedingungen des Wahlrechts wie der Wählbarkeit zu bestimmen, damit — was allerdings nach den verschiedenen Kulturstufen und andern Verhältnissen auch verschiedene Bestimmungen fordert — eine möglichst getreue Repräsentation des Volkes, oder des politisch mündigen Theiles desselben als Ergebniß der Wahlen hervortrete. Sowie die Regierung sich — es sey denn blos als Handhaberin der Gesetze — in die Wahlen mischt; so erhebt sie den bösesten Krieg wider das Volk, erklärt ihr Vorhaben, dasselbe mundtodt und also rechtlos zu machen, und gesellt der Ertödtung aller Volkspersönlichkeit

noch empörenden Spott bei. Sie begeht eine heillose Fälschung, indem sie ihren eigenen Agenten den lügnerischen Stempel der Volkswortführer aufdrückt, und als Volkswillen gelten macht, was Volkswille nicht ist. Sie verzichtet dergestalt auf den Rechtsboden, welchen die Verfassung ihr selbst verlieh, und setzt ein Princip der Ueberlistung oder Ueberwältigung an die Stelle jenes des harmonischen Zusammenwirkens und der Rechtsachtung.

Von dieser ersten und Grundwahrheit des konstitutionellen Systems müssen wir zuvörderst innig durchdrungen seyn, um den Geist und die rechtliche Begründung der vorliegenden Motion zu erkennen, einer Motion nämlich, welche, ausgehend von dem Princip der ohne die schwerste Rechtsverletzung nimmer anzutastenden Wahlfreiheit, zuvörderst die Rechtsungiltigkeit der im Jahre 1825 beschlossenen Verfassungsabänderung behauptet, und nur als sekundäre Begründung oder Rechtfertigung der erhobenen Protestation auch die Nachtheile, die aus jener Abänderung fließen, aufstellt.

Meine Herren! Viele treffliche und kostbare Anträge sind schon aus der Mitte dieser freigewählten Kammer von 1831 hervorgegangen. Keiner aber — selbst jener auf Preßfreiheit nicht — ist für uns so unendlich bedeutungsvoll, als derjenige, welchen im Namen und nach dem einmüthigen Sinn Ihrer Kommission zu begutachten ich heute die Ehre habe. Es handelt sich nämlich nicht blos um die beiden angeführten — wiewohl höchst wichtigen — Artikel der Konstitution, sondern um das Princip der Wahlfreiheit, mit dessen Stehen oder Fallen auch die ganze Bedeutung und Fortdauer der gesammten Konstitution, so wie die Heiligkeit und Gewährleistung aller Gesetze und Rechte — also auch etwa des die Preßfreiheit aussprechenden Gesetzes — steht und fällt. Wenn es der Regierung erlaubt ist, eine von ihrem Willen

abhängige Kammer durch Wahlbeherrschung zu Stande zu bringen, und die Zustimmung solcher unfreien Kammer zur Einführung beliebiger Konstitutionsabänderungen und neuer Gesetze genügt; was ist alsdann noch fest oder rechtsbeständig für uns, und was haben wir voraus vor dem Unterthan der absolutesten Könige, als die betrügerische Form einer Verfassung, den prekären Bestand gutwillig verliehener Gesetze und Anstalten und die durch den täuschenden Schein einer Volksgenehmigung noch mehr ermuthigte und sicher gestellte Willkür des Autokraten??

Nein, meine Herren! Ein Volk, welches werth ist, eine Verfassung zu haben, erträgt die Schmach und Unbild der Wahlbeherrschung nicht! Uns, den frei gewählten Repräsentanten des edlen badischen Volks liegt ob, diese heilige Wahrheit laut und kräftig auszusprechen.

Der König kann sein Volk nicht erschaffen, er muß es annehmen, so wie es ist, so wie Gott es ihm gegeben oder anvertraut hat; also kann oder soll er auch den Volksausschuß, die Stellvertretung und das Abbild seines Volks, nicht erschaffen. Er muß es annehmen, so wie es aus dem Volke selbst durch freie Wahl sich gestaltet. So wie die Regierung in seinem Namen oder unter dem mißbrauchten Schirm seiner Autorität sich herausnimmt, die Kammer zu bilden, oder bilden zu helfen, so verschwindet die das Wesen der Verfassung ausmachende Zweiheit der Personen, es ist hinfort nur eine Person mehr vorhanden, die der Regierung, welche jetzo mit ungebundener Macht und Willkür schaltet, und alle Landtagsverhandlung wird zur gleich ekelhaften als heillosen Komödie.

Von diesem Standpunkte aus lassen Sie uns den Antrag des hochverehrten, patriotischen Abgeordneten von Itzstein betrachten: Derselbe geht zwar nicht auf förmliche Ungiltigkeits-Erklärung alles Dessen, was die

unfreie Kammer beschloß, weil freilich — da es kein Gericht gibt, welches über die Unrechtmäßigkeit einer ganzen Kammer entschiede — die äußerliche Rechtsgiltigkeit trotz aller innern Gebrechen vorhanden ist, und weil der Buchstabe der Verfassung (Artikel 64) den Kammern das Recht gibt, durch eine beistimmende Mehrheit von ⅔ ihrer Glieder jede Verfassungsänderung rechtskräftig zu machen. Aber er verlangt die Wiederherstellung der Verfassung als eine dem äußern oder formellen Recht unnachtheilige, weil auf gleichem Wege wie die Abänderung geschehende Heilung der im Jahre 1825 dem innern Recht geschlagenen Wunde. Im Interesse dieses eigentlichen und wahren Rechtes empfiehlt Ihre Kommission einstimmig den Antrag der beifälligen Schlußfassung einer hohen Kammer. Denn wahrlich! die Kammer von 1825, nach der durch laute Klagen auf einer und durch theils ausdrückliches, theils stillschweigendes Anerkenntniß auf der andern Seite in's hellste Licht gestellten Art ihrer Bildung, war nicht gewählt vom Volk, sondern von der Regierung, oder von den hier und dort aus Servilität ihre Instruktionen noch überschreitenden Regierungsagenten; sie war also nicht die von der Konstitution geforderte oder festgesetzte Kammer, sie hatte durchaus keine Gewalt zu irgend einem Gesetz, und am allerwenigsten zu einem die Verfassung abändernden Gesetz und eben so wenig zu einem die Vollmacht ihrer eigenen Glieder ohne Zustimmung ihrer Wähler und Kommittenten verlängernden Gesetze. Die unzweideutigste Anerkennung, die kostbarste Bestätigung dieser vom Volke tief gefühlten Wahrheit liegt in dem unterm 26. November des vorigen Jahres an die Kreisdirektorien ergangenen hohen Ministerial-Rescript, worin — unter der zweifach bedeutungsvollen Unterschrift eines der vorigen Minister — aus der ausdrücklich

angeführten Ursache, „daß Seine königliche Hoheit, der jetzt regierende Großherzog, feierlich versprachen, die Verfassung des Landes heilig halten, und nach ihrem Inhalt und Zweck wahrhaft und treu erfüllen zu wollen, versichert ward, es könne die großherzogliche Regierung auch nicht einmal den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sey, einzuwirken." — Dieses vortreffliche, den Geist einer volksthümlichen, von der edlen Gesinnung eines verfassungstreuen Fürsten durchwehten Regierung bezeichnende, des innigsten Dankes aller vaterlandstreuen Bürger würdige Ministerial-Rescript bricht den Stab über die Wahlen von 1825, und stürzt demnach die Rechtsgiltigkeit der Verfassungsabänderung um, welche durch eine „auf verfassungswidrige Art gewählte" Kammer vollbracht ward.

Die hiernach wieder herzustellenden Artikel sind die §§ 38 und 46, dann aber auch § 29, in sofern derselbe die Dauer der grundherrlichen und Universitätswahlen bestimmt. Der Antragsteller hat zwar von letzterm geschwiegen, aber sein nothwendiger Zusammenhang mit § 38, in der Wiederherstellung wie in der Abänderung, versteht sich von selbst.

Die beiden Hauptartikel lauten also: „Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert wird," und: „Alle zwei Jahre muß eine Ständeversammlung stattfinden."

Nach der im Jahre 1825 beschlossenen, d. h. durch die unfreie Kammer genehmigten Abänderung soll alle sechs Jahre eine Integral-Erneuerung der zweiten Kammer (und so auch eine neue Wahl der grundherrlichen

und Universitäts-Abgeordneten) stattfinden, und nur alle drei Jahre ein Landtag, daher auch die Budgets-Periode in der Regel eine dreijährige seyn. Die neue Zeitbestimmung der Vollmacht ward dabei auch auf die eben damals eingetretenen Mitglieder beider neu gebildeten Kammern ausgedehnt.

Es sey mir nun erlaubt, auch auf den Inhalt dieser — wiewohl schon wegen der Form, d. h. wegen Mangels der Vollmacht rechtsungiltig beschlossenen — Abänderungen einen prüfenden Blick zu werfen.

Von ihnen ist allernächst die letzte, welche statt zweijähriger Landtagsperioden dreijährige setzt, eine offenbare Benachtheiligung des Volkes, ein an seinen konstitutionellen Rechten begangener schwerer Raub. Sey es, daß in kleinen Staaten minder wichtige — für die allgemeine europäische Politik minder wichtige — Geschäfte als in großen vorkommen: für die eigenen, innern Angelegenheiten, für Recht und Wohl des Volkes und der Einzelnen sind die Verhandlungen der Kammern in Baden so bedeutsam und folgenreich als in Frankreich und England.

Es ist von großer Wichtigkeit, ob man die Regel des Staatshaushaltes gleich für drei oder nur für zwei Jahre feststelle, ob man dem Volke gleich für drei Jahre oder nur für zwei eine Last auflege, ob man die Hoffnung der Erleichterung um ein Jahr mehr oder weniger hinausschiebe. Es ist höchst wichtig, ob man dringend nöthige Gesetze oder Gesetzverbesserungen ein Jahr früher oder später erhalte, ob ein Jahr früher oder später die Wünsche, die Bedürfnisse des Volks oder einzelner Klassen und Stände durch ein zuverlässiges, Beachtung ansprechendes Organ dem Staatsoberhaupte kund gethan, ob der Seufzer oder der Klageruf über erlittene Bedrückung oder Ungebühr ein Jahr länger in der Brust zurückgehalten, ob die Beamtenwillkür, die Eigenmacht, der ministerielle Absolutismus durch einen dargebotenen Spielraum von

drei statt von zwei Jahren ermuntert, genährt, bekräftigt werden sollen.

Die Wichtigkeit von allem Dem ist natürlich ganz besonders groß und einleuchtend für ein Land, welches noch in der Jugend des konstitutionellen Lebens sich befindet, worin eine tiefgehende Reform in allen Zweigen der Gesetzgebung und Administration dringend Noth thut, und wo der öffentliche Geist, die Seele des Repräsentativ-Systems, zum Theil erst geweckt oder angeregt, zum Theil gestärkt, geläutert, zu einer bestimmten, klar erkannten Richtung gebracht und auch den bisher an öffentlichen Angelegenheiten theilnahmlosen Volksklassen eingehaucht werden soll.

Darum ist auch die Verminderung der Wahlakte — oder vielmehr der Wahlzeiten — eine schmerzliche Benachtheiligung für's Volk. Allerdings nämlich hat die neue Bestimmung, vermöge welcher die Vollmacht jedes Gewählten nur sechs, statt wie früher acht, Jahre dauern soll, häufigere Wahlen in den einzelnen Bezirken zur Folge; aber nur einmal in sechs Jahren (einzelne Fälle des Austritts oder des Todes abgerechnet) geht die Aufforderung zu neuen Wahlen durch das Land. Nach der ursprünglichen Festsetzung sollte alle zwei Jahre solcher Ruf ergehen, zwar nur für ein Viertheil der Bezirke, jedoch, da ihre Reihenfolge durch's Loos sich bestimmte, jedesmal durch alle Theile des Landes.

Alle zwei Jahre demnach erfuhr das konstitutionelle Leben, oder sollte erfahren, eine wohlthätige Anregung; alle zwei Jahre ward eine Art Gericht gehalten über Treue und Verdienst der Deputirten, alle zwei Jahre war die Gelegenheit dargeboten zur Verbesserung, Läuterung, Bekräftigung der Volksrepräsentation.

Sechs Jahre sind ein langer Zeitraum für die Un-

geduld oder Geduld eines Volkes, welches kein weiteres politisches Recht hat, als das Recht zu wählen, und leicht mag es einschlummern binnen dieser Frist, oder seiner politischen Regsamkeit eine bedenkliche Richtung geben, je nachdem sein Charakter oder die Umstände es mit sich bringen.

Was endlich die Umwandlung der Partial-Erneuerung in die integrale an und für sich betrifft; so ist nicht zu leugnen, daß über den Vorzug der einen oder der andern Art mit beiderseits aufrichtiger Gesinnung mag gestritten werden.

Aber so viel ist sicher, daß aus dem Grunde, welcher am scheinbarsten für die Integral-Erneuerung spricht, aus dem Grunde nämlich, daß dieselbe dem demokratischen Princip mehr als die partielle zusage, jene nicht vorgeschlagen oder diktirt ward, so wenig in Baden, als in Frankreich, dessen damals den Absolutismus erstrebende Regierung kurz zuvor durch Einführung der Septennalität mit Integral-Erneuerung die Guten betrübt hatte; sondern entweder gerade aus dem entgegengesetzten Grund, oder aber aus jenem der, allerdings wünschenswerthen, Stätigkeit in Grundsätzen und Richtungen, welche man durch allzuhäufig wiederkehrende — wenn auch nur partielle — Wahlen gefährdet glaubte, oder darzustellen suchte. Man setzte sich jedoch durch solche Begründung mit sich selbst in Widerspruch, indem man, um Stätigkeit von sechs Jahren zu erhalten, die Gefahr einer nach deren Verlauf plötzlich eintretenden völligen Abänderung des Geistes und Charakters der Wahlkammer auf sich nahm, und man vergaß, daß bei der partiellen Erneuerung (versteht sich unter Voraussetzung jederzeit freier Wahlen) alle natürliche Wahrscheinlichkeit für die längste Fortdauer des guten Geistes, so wie für die erwünschte baldige

Verbesserung eines schlimmen — wenn je ein solcher sich der Kammer bemächtigte — ist.

Die sicherere, die unbedenklichere Erneuerungsart also ist jedenfalls die partielle, wogegen die Integral-Erneuerung (zumal die in kurzen Fristen wiederkehrende) — wiewohl sie der Idee einer die jedesmalige Gesammtrichtung des Volkes treu ausdrückenden Kammer scheinbar mehr entspricht — doch nach Umständen durch schnellen Wechsel der Grundsätze die Verwaltung in Verlegenheit und Verwirrung setzen, oder — wenn sie nämlich nur in langen Fristen stattfindet — einen fast trostlosen Zustand für Regierung oder Volk hervorbringen kann.

Dem sey übrigens wie ihm wolle. Wir hatten einmal eine partielle Erneuerung, und liebten sie als Theil der von uns freudig angenommenen, als Palladium unserer Rechte verehrten Verfassung; und sie ist verwandelt worden in eine integrale, ohne Verlangen oder Einwilligung des Volkes durch die beklagenswerthe Zustimmung einer unfreien Kammer. Darum begehrt das Volk die Wiederherstellung in den vorigen Stand wegen der Gewaltsüberschreitung seiner angeblich Bevollmächtigten, die Solches jedoch der That und Wahrheit nach nimmer gewesen sind.

Eine solche Wiederherstellung kann jeder Verbesserung, welche etwa künftig als heilsam erschiene, durchaus nicht hinderlich seyn. Würde einmal die Erfahrung einige Nachtheile der Partial-Erneuerung zeigen (bis zum Jahre 1825 hatten sich durchaus noch keine gezeigt), je nun, so kennen wir den verfassungemäßigen Weg, worauf mit Zustimmung der frei gewählten Kammern die nöthige Aenderung oder Verbesserung kann eingeführt werden. Eile jedoch thut sicherlich nicht Noth; das höchste Interesse vielmehr fordert den unangetasteten Fortbestand der Verfassung, wenigstens für ein Menschenalter, nach dessen

Umlauf etwa eine vorsichtig einzuleitende Revision stattfinden mag.

Ihre Kommission, meine Herren, pflichtet aus den vorgetragenen Gründen einmüthig dem Antrage des Deputirten v. Itzstein bei, dem Antrage nämlich, daß die hohe Kammer eine an Seine königliche Hoheit zu richtende Adresse beschließen möge, worin um Vorlage eines die Zernichtung der im Jahre 1825 geschehenen Verfassungs-Abänderung, und somit die Wiederherstellung der Artikel 29, 38 und 46 der ursprünglichen Verfassungsurkunde aussprechenden und sofort schon auf die gegenwärtigen Kammern anwendbaren Gesetzesvorschlags gebeten werde.

Aber wird wohl die hohe Regierung geneigt seyn, diesem Antrage zu willfahren? und allernächst wird die andere Kammer ihm ihre Zustimmung ertheilen? Da die Festhaltung der Verfassung, die Hintanhaltung oder Heilung der aus dem Princip der Machtvollkommenheit fließenden Abänderungen der hohen ersten Kammer oder den durch sie vorzugsweise repräsentirten Ständen nicht minder wichtig als uns selbst und unsern unmittelbaren Kommittenten ist, und da die echt königlichen Worte der Thronrede nicht minder als der ganze Charakter der gegenwärtigen Zeitverhältnisse dringender als je beide Kammern zur Eintracht auffordern: so wäre es fast kleinmüthig, sich hier einer Besorgniß des Widerstrebens zu überlassen.

Jedenfalls soll jede Kammer nach ihrer Ueberzeugung wie nach ihrer Stellung handeln und für ihr Handeln des Urtheils der öffentlichen Meinung gewärtig seyn. Uebrigens würde der in Antrag gebrachte Beschluß der zweiten Kammer, sollte er außerhalb dieses Saales an unerwarteten Hindernissen scheitern, wenigstens die Kraft einer imponirenden Rechtsverwahrung haben und früher oder später dennoch sein Ziel erreichen.

Was aber die hohe Regierung betrifft, so ist schon die Erscheinung, daß jetzt eine zweite Kammer vorhanden ist, welche den freisinnigen Antrag des Deputirten v. Itzstein einmüthig der Berathung in den Abtheilungen zuwies, und wohl auf den einmüthigen Vorschlag Ihrer Kommission denselben zum eigenen Beschlusse erheben wird, ein Beweis von der Verfassungstreue und der volksfreundlichen Gesinnung des Fürsten, welchem, der innigsten wie der gerechtesten Huldigung voll, alle Herzen der badischen Bürger entgegen wallen. Unter den herrlichen Auspicien, unter welchen ein neues, festes Band um Fürst und Volk sich schlang, kann das letzte getrost der Erfüllung seiner gerechten Wünsche entgegen sehen. Es wird auch die hohe Regierung in der Erfüllung des vorliegenden Wunsches zugleich eine, ihren eigenen edlen Interessen nicht minder als jenen des Volkes frommende Maßregel erkennen. Denn allerdings wurden durch die Ereignisse, welche der vorgeschlagenen Bitte zur Begründung dienen, dem Ansehen der Regierung nicht weniger als dem Rechte des Volkes tiefe, der Heilung dringend bedürftige Wunden geschlagen.

Es wurde durch die Wahlbeherrschung, woraus die leicht durchgesetzte Verfassungsabänderung floß, eine unsägliche Bitterkeit in die Herzen gegossen, eine traurige Gleichgiltigkeit gegen die Verfassung erzeugt, oder, je nach der Gemüthseigenschaft, ein heftiger Haß gegen ihre Feinde und Verächter. Das Volk wurde irre gemacht an den ihm bisher heiligsten Gefühlen. Es fand sich von Denselben, welche natürlich berufen sind, es zum Guten zu lenken, aufgefordert zu Verletzung von Eid und Pflicht, abgeschreckt von der Bahn des Rechts und der Ehre, in einen heillosen Zwiespalt mit sich selbst versetzt, durch den Widerstreit seiner edelsten Neigungen und Wünsche mit den Diktaten der Gewalt. Also löste sich vollends das

Band des Vertrauens und der Liebe zu den Organen dieser Gewalt, die man allerwärts so eifrig sah, die Verfälschung der Repräsentation zu bewirken, und die, um so bösen Zweck zu erreichen, nicht selten zu den unwürdigsten und verächtlichsten Mitteln ihre Zuflucht nahmen. Hierin, in der Verletzung der Moralität des Volkes, liegt der größte Schaden, und welcher am schwersten wieder gut zu machen ist, nicht minder in der künstlich bewirkten Verschlechterung der Beamten, welche man theils schlau, theils ungestüm, durch Furcht und Hoffnung auf die Bahn der Volksfeindlichkeit, auf die Bahn des Kriegs gegen Recht und Verfassung trieb, und welchen, bei der dadurch erzeugten Entfremdung der Gemüther, selbst die Rückkehr zum Guten höchst schwer geworden.

Kein Heilmittel für so große Uebel könnte wirksamer seyn, als die Wiederherstellung der Verfassung. Durch eine solche würde auch der Glaube an dieselbe und die Liebe für sie hergestellt und bekräftigt. Das Vertrauen zur Regierung kehrte völlig wieder, und schlüge die tiefsten Wurzeln; das Princip der Wahlfreiheit, das Pfand der Eintracht zwischen Regierung und Volk, würde für immer befestigt, den jesuitischen Maximen, womit man ihre Anfeindung beschönigte, den Kunstgriffen, womit man sie ertödtete, wäre der Stab gebrochen, die beleidigte Moralität wäre versöhnt; auch die Entzweiungen, die Parteiungen im Volke hörten auf, oder milderten sich beim Anblick des neu grünenden, alle treuen Staatsbürger in seinen Schatten einladenden Baumes der Verfassung. Vor ganz Deutschland würde ein großes, ruhmvolles, alle Wohlgesinnten ermuthigendes, alle Bösen einschüchterndes Beispiel der triumphirenden Rechtsachtung gegeben, und dem edlen, volksfreundlichen Fürsten, welcher dem mit Innigkeit ihm zugerufenen Namen: „Vater des Vaterlandes“ noch den gleich schönen: „Wieder-

herſteller der Verfaſſung" beifügte, ein neues, unvergängliches Denkmal in den Herzen ſeiner dankbaren Bürger errichtet.

B. Kommiſſionsbericht über den Geſetzes-Entwurf wegen Wiederherſtellung der Verfaſſung.

Erſtattet in der dreißigſten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 27. Mai 1831.[1]

Meine Herren!

Die Liebe zur Verfaſſung, wie jene zum Vaterland, trägt einen Charakter der Religioſität an ſich; ſie iſt nicht blos Werthſchätzung eines als koſtbar anerkannten Beſitzthums, ſondern fromme Anhänglichkeit an ein für heilig erachtetes Gut; ſie iſt Pietät, ſie iſt Tugend.

Hierin liegt der Grund der tiefen Wehmuth, welche von einem Ende des Landes zum andern das Volk durchdrang, als im Jahre 1825 einige Hauptartikel unſerer theuren Verfaſſung eine plötzliche Abänderung erfuhren, der Grund der nimmer erlöſchten Sehnſucht nach ihrer Wiederherſtellung, des lauten Rufes darnach in der erſten Stunde eines aufgegangenen hoffnungsreichen Tages, der Grund unſerer Seelenfreude, unſeres feurigen Dankgefühls jetzo in der Stunde der erhaltenen Gewährung.

Die Liebe zu unſerer Verfaſſung, noch inniger geworden durch die ſtille, ſechsjährige Trauer über ihre Verkümmerung, verbindet ſich jetzo zu einem flammenden Gefühl mit der kindlichen Liebe zu dem bürgerfreundlichen Fürſten, deſſen entgegenkommender Vatergüte wir die ſchnelle und vollſtändige Erfüllung unſeres verfaſſungstreuen Wunſches verdanken, und die Einigkeit dieſer Herzenshuldigung löst alle früher etwa erklungenen Diſſonanzen

[1] Verhandlungen der Ständeverſammlung im Jahre 1831. 7tes Protokollheft, S. 162. A. d. H.

in glückverheißende Harmonie auf, und macht das treue, dankbare badische Volk zu einem Volk von Brüdern.

Die Aufgabe Ihrer Kommission, meine Herren, beschränkt sich auf den einfachen Ausdruck dieser Empfindungen. — Die Sache selbst, die unbedingte Gewährung unserer eigenen, wohlüberlegten, in heiligen Motiven begründeten und fast einstimmig ausgesprochenen Bitte bedarf keiner Erörterung mehr. Der vorgelegte Gesetz-Entwurf ist klar und erschöpfend, und läßt keinen Verbesserungsvorschlägen Raum. Die Verfassung, das Palladium aller Volksrechte, das Pfand der Eintracht zwischen Regierung und Regierten, die Bürgschaft des Gedeihens von Freiheit und Gemeinwohl, ist durch ihn wiederhergestellt in ursprünglicher Reinheit und Güte. Auf der Bahn ihrer Entwicklung — durch hier und dort etwa nöthige Erläuterung oder Vervollständigung — können wir jetzt fortfahren, wo wir im Jahre 1822 stehen blieben, und wir erblicken in der echt königlichen Gesinnung unsers Fürsten, welchem genügt, einen nicht ungerechten Wunsch seines Volkes zu kennen, um ihn zu erfüllen, eine auch auf andere, gerechte Wünsche tröstend wirkende Verheißung.

Indem ich Ihnen, meine Herren, im Namen ihrer Kommission, die mir dazu den ehrenvollen, meinem Herzen theuren Auftrag ertheilte, in diesen wenigen Worten den Ausdruck derjenigen Empfindungen vorlege, welche der uns zur Prüfung mitgetheilte Gesetzesentwurf in uns Allen anregen mußte, brauche ich wohl nicht erst denselben Ihrer dankenden Annahme zu empfehlen. Sie haben eine solche bereits ausgesprochen durch den im Augenblick seiner Vorlage aus Ihrer Aller Lippen erklungenen, von mir jetzt mit Rührung wiederholten Ruf: „Es lebe unser durchlauchtigster Großherzog, der gütige Landesvater, der bürgerfreundliche Wiederhersteller der Verfassung!“

C. Vortrag, die ausgesprochene Erweiterung und Verlängerung der Bundesbeschlüsse von 1819 über die Presse betreffend.

Gehalten in der 148sten Sitzung der zweiten Kammer am 2. Dec. 1831.[1]

Ich habe in der vorletzten Sitzung angekündet, daß ich in einer der nächsten mir erlauben würde, einige Fragen an die hohe Regierungskommission zu richten in Bezug auf die neuesten Beschlüsse des teutschen Bundestages in Preßsachen, und damit noch einige Bemerkungen zu verbinden über die jüngst in öffentlichen Blättern erschienene Adresse der Herren Fürsten von Löwenstein an Se. königl. Hoheit den Großherzog. Heute erfülle ich mein Vorhaben, und schicke nur ein.ge Worte als Einleitung voraus, veranlaßt durch die von Seite des Herrn Regierungskommissärs in der vorletzten Sitzung erfahrene unfreundliche und fast bittere Aufnahme meiner Ankündung.

Es gibt keine treuere, loyalere, Fürst und Vaterland ergebenere Kammer, als die gegenwärtige badische Volkskammer. Keine Opposition aus System, Leidenschaft oder Ehrgeiz waltet in ihr ob, blos reines Streben nach dem Guten und Gerechten, reine Befreundung mit allen Freunden des Vaterlandes, eifriges Entgegenkommen gegen alle wohlthätigen Richtungen der Regierung, warmer und herzlicher Dank für alle dem Volksinteresse entsprechenden Erklärungen derselben. O! gewiß, diese Kammer verdient, daß auch ihr Anerkenntniß zu Theil werde, und daß sie mit schönen und glücklichen Resultaten heim zu ihren vertrauenden Kommittenten entlassen werde. Wir Alle, und ich insbesondere, wünschen Nichts sehnlicher, als daß dieser Landtag ein allseitig befriedigendes, freundliches Ende nehme, und ich wäre trostlos, wenn es anders würde.

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung im Jahre 1831. Protokollheft 32. S. 333 ff. A. d. H.

Aber mit diesen Gesinnungen, die, wie ich kühn behaupte, die der ganzen Kammer und des ganzen Volkes sind (allgemeine Zustimmung der Kammer), ist gar wohl vereinbar, ja innigst verbunden, der feste Entschluß, nicht mit Unehre von hinnen zu gehen, weder dem badischen Volk noch der deutschen Nation gerechten Grund der Beschwerde zu geben über Vernachlässigung hochwichtiger Interessen und Rechte, über schlafendes oder passives Verhalten bei dringender Aufforderung zum Wachen und zum Thun.

Eine solche Aufforderung aber liegt in den neuesten Beschlüssen des Bundestages, worüber zu sprechen wir das Recht und die Pflicht haben, nicht nur als badische Kammer, sondern auch als Theil der Nationalrepräsentation Deutschlands. Denn fürwahr! jede Volkskammer in jedem konstitutionellen Bundesstaate soll sich dergestalt betrachten, jede ist Theil der Gesammtrepräsentation der edlen deutschen Nation; was eine einzelne Kammer gewinnt, behauptet, erringt an Früchten und Bekräftigungen des konstitutionellen Lebens, das ist Gewinn für Alle, was sie aufgibt von Rechten und Freiheiten, bedroht Alle mit gleichem Verluste.

Wenn übrigens, was Gott verhüte, wegen einer bescheidenen Frage über das Rechtsverhältniß Badens, folglich unserer Aller und des ganzen Volkes, zum Bundestage eine Verstimmung der hohen Regierung entstünde, oder gar ein vorübergehender Zwiespalt zwischen Regierungskommission und Kammer; so würde gerade hierin der schlagendste und niederschlagendste, ja der schrecklichste Beweis liegen von der Dringlichkeit jener Frage und von der Nothwendigkeit einer Rechtsverwahrung; und die öffentliche Meinung würde nicht schwankend in ihrem Urtheile seyn, auf welcher Seite die Schuld der Zerwürfniß liege. Wie groß müßte die Furcht oder die Abhängigkeit der Regierung

seyn, wenn sie dermaßen vor jeder Berührung des Bundestages oder seiner Beschlüsse erzitterte!

Der teutsche Bund ist, wie schon die Bundesakte und noch bestimmter die Schlußakte sich ausspricht, „ein völkerrechtlicher Verein der teutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Teutschlands. Er besteht im Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten u. s. w."

Die Souveränität der einzelnen Bundesglieder, d. h. die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit derselben ist aber nicht blos ein Recht der Fürsten, sondern ein unendlich kostbares Recht und Besitzthum der Staaten selbst, und der Völker nicht minder als der Fürsten; und eine sorgsame Bewachung und Wahrung desselben erscheint sonach als heilige Obliegenheit der Volksvertreter. Wenn wir das Recht und die Pflicht haben, z. B. der Verschleuderung von Staatsgeldern, der Wegwerfung einer Domäne entgegen zu treten, um wie viel mehr, wo es sich um die allerkostbarste und heiligste Domäne handelt, nämlich um die Verfassung? Und dann das Vertragsverhältniß unter den Fürsten? Dieß kann doch jedenfalls nur über solche Gegenstände und in solchem Maße von Rechtswirkung seyn, als den Fürsten auch das Recht zusteht, Verträge zu schließen, also namentlich nicht gegen heilige und feierlich anerkannte Rechte ihrer Völker, insbesondere nicht gegen ihre Verfassungsrechte.

Nun sind aber in neuester Zeit theils von unten, theils von oben höchst gefährliche, d. h. zumal dem Princip nach höchst gefährliche Angriffe auf solche Souveränität und auf solche Rechte geschehen, deren Abwendung dringend Noth thut, und auf welche wenigstens hinzudeuten der Zweck

meiner heutigen Frageſtellung iſt. Zwar der minder wichtige, nämlich der von unten gekommene, Angriff, ich meine die in ihrer Art einzige Adreſſe der Herren Fürſten von Löwenſtein an Se. königliche Hoheit den Großherzog, iſt ſchon durch die bündige Charakteriſtik derſelben, die wir jüngſt aus dem Munde des Herrn Regierungskommiſſärs vernommen, als unmittelbar wenig beachtungswerth dargeſtellt; aber dennoch ſpricht ſie einen Geiſt ſo maßlos geſteigerter Anſprüche der Ariſtokratie aus, und iſt nach ihrem Inhalte nicht nur gegen die Regierung, ſondern auch ſo entſchieden gegen die Volksrepräſentation gerichtet, daß ein gänzliches Schweigen darüber nicht möglich iſt.

Nicht etwa auf Wahrung eigentlicher ſtandesherrlicher, durch den Artikel 14 der Bundesakte garantirter Rechte geht die Proteſtation der Herren Fürſten, ſondern auf Behauptung gemein bürgerlicher Privatrechte, welche ihnen mit nichten als Standesherren, ſondern ſchlechthin als Staatsbürgern und Unterthanen zuſtehen, und nicht etwa gegen eine geſetzwidrig oder einſeitig von der Regierung, oder blos ſpeziell gegen ſie oder ihre Standesgenoſſen verfügte Schmälerung oder Reform, ſondern gegen die allgemeine Geſetzgebung und geſetzgebende Gewalt. Ohne ihre ſpezielle Einwilligung, meinen die Herren Fürſten, könne für ſie nicht bindend ſeyn, was überhaupt und ganz allgemein über Zehnten und Frohnden geſetzlich verfügt werde. Was für alle anderen Zehntherren und Frohndherren verbindlich iſt, ſoll doch die Standesherren nicht binden. Hiernach würde der Standesherr auch als Kapitaliſt, Hypothekargläubiger, Hauseigenthümer, Dienſtherr, Miether oder Miethmann u. ſ. w. an unſere Geſetzgebung nicht gebunden ſeyn, wenn dieſe überhaupt an den beſtehenden Rechtsgeſetzen in ſolchen Sphären Etwas änderte, wodurch der Standesherr einen Nachtheil, verglichen mit dem bisherigen Zuſtande, litte!

Aber noch mehr! Der Ton dieser Adresse ist noch schlimmer, als ihr — möglicherweise aus Begriffeverwechslung fließender — Hauptinhalt. Die Herren Fürsten scheuen sich nicht, auf beide Kammern, ja selbst auf das Staatsministerium oder die Regierung, die Anschuldigung oder Verdächtigung revolutionärer, fast jakobinischer Richtung oder Gesinnung zu werfen. Nicht nur die Kammern, zumal die Volkskammer, sondern selbst die Regierung werden wegen ihrer Gesetzesvorschläge beschuldigt, daß sie, „um Popularität zu erwerben, die Rechte der geringen Zahl der Konvenienz der größern Menge preisgeben," ja, daß sie durch solchen Eifer um Popularität die Formen der Volksvertretung zuletzt in ein gewissermaßen „legalisirtes Faustrecht" umwandelten, wo der „auf Kosten der einzelnen Stände errungene Beifall des großen Haufens das alleinige höchste Gesetz im Staate bildete."

Nach solchen kühnen Beleidigungen erklären sie ohne Scheu, daß sie innerhalb der Grenzen ihres standesherrlichen Gebietes kein von der Staatsregierung mit Beistimmung der beiden Kammern der Ständeversammlung erlassenes Gesetz für rechtskräftig anerkennen werden, und daß sie, falls man solche Gesetze wider sie vollziehen wollte, die völkerrechtliche Garantie des Bundestages zum Schutze ihres ihnen garantirten, gleichförmig bleibenden Rechtszustandes anflehen würden.

Ich frage nun: was würde die Staatsgewalt sagen oder thun, wenn sich etwa eine Gemeinde oder hundert Gemeinden auf ähnliche Art, z. B. über das neue Gemeindegesetz oder irgend ein anderes, z. B. über die Pflastergeld- oder Ohmgeldsaufhebung, erklärten? — Würde es dabei sein Bewenden haben, daß einmal ein Regierungskommissär gelegenheitlich jene Erklärung eine „unverständige" nennte; und steht denn ein Standesherr höher, als hundert Gemeinden zusammengenommen? Wahrlich, hier

wäre ein Fall, wo nicht nur die Regierung wegen erfahrener selbsteigener Beleidigung, sondern auch jede der beiden Kammern eine ausgezeichnete Genugthuung zu nehmen oder zu fordern berechtiget wären. Wird der souveräne Staat von Baden von einem hochadeligen Unterthan solche Auffagung des Gehorsams schweigend und leidend hinnehmen? —

Aber ich gehe zur wichtigern, zur Hauptfrage über, nämlich zur Kränkung der Souveränität Badens durch die neuesten Beschlüsse des teutschen Bundestages. Für's Erste hat der teutsche Bund eine auswärtige Zeitschrift, das „konstitutionelle Teutschland" für alle teutschen Bundesstaaten verboten.

Hier erkläre ich nun zuvörderst, daß ich an und für sich kein besonderes Interesse an diesem Blatt nehme; ich erkläre, wie ich bereits vor mehreren Monaten in öffentlichen Blättern gethan, als einige freche Lügner, wie die Mannheimer Zeitung und die französische Gazette, mich als Redakteur oder Mitarbeiter jener Zeitschrift bezeichneten, — daß in derselben kein einziger Aufsatz von mir herrührt. Ich erkläre ferner, daß ich, so viel Gutes, Gemeinnütziches, Lehrreiches manche Spalten jenes Blattes geliefert haben, dennoch willig anerkenne, ja selbst behaupte, daß auch manches Tadelnswerthe, Gemeine, Beleidigende und wirklich Strafwürdige darin enthalten ist, und daß mir bei gelegenheitlicher Durchlesung einzelner Blätter einige Aufsätze vorgekommen sind, worüber ich selbst, falls ich als Richter darüber zu sprechen hätte, ein Strafurtheil fällen würde. — Aber ich sage: die Bundesversammlung hatte kein Recht, gegen die Zeitschrift, die im Auslande erscheint, ein allgemeines Verbot zu erlassen. Jeder einzelnen Regierung mußte überlassen bleiben, was sie für sich, nach Recht und Klugheit, darüber zu verfügen für gut finden würde. Die Karlsbader-Ordonnanz, welche dem Bundestage

das Recht zu Verboten von Zeitschriften ertheilt, beschränkt solches Recht ausdrücklich auf die in teutschen Bundesländern erscheinenden Schriften. Jede Ueberschreitung des ohnehin trostlosen Wortlautes jener Ordonnanz aber ist durchaus unzulässig. Es ist von höchster Wichtigkeit, gleich beim Beginnen, gleich dem Princip zu widerstreben. Kein Haar breit darf hier gewichen werden. Die erste Ueberschreitung ist eine jeder andern Ueberschreitung geöffnete Pforte. Allernächst könnten wir dann ein Verbot aller liberalen Blätter des Auslandes gewärtigen, demnach das Verbot des kostbarsten Geistesverkehrs mit unsern herrlichsten Lehrern, Tröstern und Freunden, eine Verschließung jeder freien Aussicht in die politische Welt, in die unser eigenes Schicksal so mächtig bestimmende Tagesgeschichte!! — Aber weiter hat der teutsche Bund verordnet:

„Da sämmtliche Mitglieder des teutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat; so bringt die Bundesversammlung sämmtlichen Bundesregierungen diese bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft bleibende, gegenseitige Verpflichtung mit dem Ersuchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Druckschriften gehandhabt werde."

Hier erfahren wir nun urplötzlich zu unserm Erstaunen und Entsetzen, daß der Preßzwang in Deutschland nicht nur fünf Jahre lang, wie die ursprüngliche Ordonnanz lautete, nicht nur auf unbestimmte Zeit, wie man im

Jahre 1824 diktirte, sondern bis an's Ende aller Dinge dauern solle, nämlich bis zu einer Vereinbarung des Bundestages über ein definitives Preßgesetz. Wenigstens ist weit früher, als dieses, die Vollendung der absolutistischen Plane und die definitive Erdrückung teutscher Freiheit zu erwarten.

Aber ich frage nun: wann ist diese gegenseitige, bis zur Vereinbarung des teutschen Bundes über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft bleibende Verpflichtung eingegangen worden? Wir lesen hier das erste Wort von solch' angeblich eingegangener Verpflichtung.

Wo ist aber die Urkunde derselben? welches ist ihr Wortlaut?

Wer hatte das Recht zum Eingehen solcher Verpflichtung? Wie konnte der badische Minister einstimmen in das Anerkenntniß derselben? Wer will uns nöthigen zu ihrer Anerkennung?

Genügt es zur Zernichtung unserer kostbarsten Rechte, einmal wie aus dem Stegreife anzuführen: „die Fürsten haben in Frankfurt sich gegenseitig verpflichtet, ihren Völkern jene Rechte wegzunehmen?"

Im Jahre 1824 wurde zwar die Preßordonnanz auf unbestimmte Zeit verlängert, aber Baden hat diese Verlängerung nicht gesetzlich für uns verkündet; es hat also stillschweigend ausgesprochen, daß von seiner Seite der, die Gewaltsmaßregel von 1819 angeblich nöthig machende, Drang der damals „obwaltenden Umstände" nicht mehr vorhanden sey.

Für Baden hatte also die Ordonnanz (ob auch 1819 durch eine volksfeindliche Zustimmung bekräftiget) keine Giltigkeit mehr. Wie kann nun der badische Gesandte 1831 sie nicht nur erneuern, sondern schärfen, d. h. auf eine noch längere, ja unendliche Zeit verlängern!

Worin liegt die Rechtfertigung so konstitutionswidrigen Verfahrens?? Nach dem neuesten Beschlusse des Bundes-

tages soll bis in die fernste Zukunft, bis zum Eintreten eines wie zum Spotte angedeuteten Termins — der badische Bürger kein Recht haben, über die vom Bundestage herkommenden Beschlüsse, Verfügungen, Anforderungen u. s. w. auch nur ein Wort zu sagen oder anzuhören, ohne daß der Bundestag selbst es erlaube!

Meine Herren! Sie haben in der ersten Zeit des gegenwärtigen Landtags den auf Herstellung vollkommener Preßfreiheit lautenden Antrag mit dem lautesten Beifall aufgenommen. Sie haben ihm, nach der reifsten, feierlichsten Prüfung, Ihre einmüthige, mit dem entschiedensten Nachdrucke ausgesprochene Zustimmung ertheilt. Auch die hohe erste Kammer ist Ihrer Bitte um Preßfreiheit einstimmig beigetreten. Die Regierung selbst, solche Bitte beachtend, hat Ihnen einen Gesetzesentwurf darüber vorgelegt, welcher zwar unseren Wünschen noch lange nicht entspricht, doch wenigstens Einiges gewährt, und durch die hoffentlich unter Zustimmung der Regierungskommission ihm noch zu gebenden Verbesserungen in der Hauptsache Befriedigung verheißt. Bereits ist dieser Entwurf sorgfältig in der Kommission verhandelt worden; die Berichterstattung soll in einer der nächsten Kammersitzungen erfolgen: — und nun kommt plötzlich wie aus den Wolken eine Erneuerung, ja Schärfung der Karlsbader-Ordonnanz, welche alles Das vereitelt, oder zum Gaukelspiele macht.

„Die Preßfreiheit soll gehandhabt werden nach den künftigen Bestimmungen des Bundestages" sagt unsere Verfassung § 17. und die teutsche Bundesakte sagt (18 d): „die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen."

Mit Verstand und Redlichkeit kann man diese beiden Artikel nicht anders auslegen und unter sich vereinbaren,

als daß die badische Konstitution ihrem Volke wenigstens diejenige Preßfreiheit zusichert, welche der teutsche Bund einst für ganz Teutschland proklamiren wird, und daß der teutsche Bund die Verpflichtung auf sich nahm, solche Preßfreiheit ungesäumt für ganz Teutschland wirklich zu proklamiren. Aber daraus folgt nicht, daß Baden für den Fall, daß der teutsche Bund den Gegensatz der Preßfreiheit, nämlich die Preßsklaverei, proklamiren würde, gleichfalls daran gebunden sey. Eine Auslegung dieser Art erscheint als Hohn für die teutschen Völker, und kein Diktat aller Großmächte zusammen genommen wird sie der rechtlichen Vernunft aufdringen.

Jedenfalls erwächst dem teutschen Bunde aus unserm § 17 kein eigenes Recht; denn unsere Verfassung ist blos ein Vertrag zwischen unserer Regierung und unserem Volke; und da der § 17 einmal Preßfreiheit verheißt, so muß sie uns werden, und nicht Sklaverei.

Nur der Artikel 18 d gibt dem teutschen Bunde ein Recht, nämlich eine Pflicht, sich um die Preßfreiheit in Teutschland zu bekümmern. Aber diese Pflicht hat er seit 15 Jahren unerfüllt gelassen, und es wäre schon dadurch alle etwa gegen ihn dafür bestandene Gegenverpflichtung getilgt.

Welch' eine Forderung spricht er aber jezt durch seinen neuesten Beschluß aus?

„Ich will, sagt er zu den souveränen teutschen Völkern und insbesondere zum souveränen Staate von Baden, daß euer Recht auf Preßfreiheit (euer theils konstitutionelles, theils rein natürliches, jedenfalls heiliges Recht) unterdrückt bleibe, bis mir einmal beliebt, meine eigene Verpflichtung gegen euch, die ich längst hätte erfüllen sollen, aber nicht erfüllt habe, endlich in Erfüllung zu setzen." Wie! aus der beharrlichen Nichterfüllung seines eigenen feierlichen Versprechens (und es sind ihrer noch

viele, die nicht erfüllt sind) soll dem teutschen Bunde gegen uns ein Recht erwachsen? — Der gesunde Verstand wird eher umgekehrt sagen: „die Nichterfüllung auf einer Seite hebt auch die Verpflichtung auf der Gegenseite auf.“

„Aber, so sagt man, die Fürsten haben sich gegenseitig verpflichtet, die Preßfreiheit bis zur künftigen allgemeinen Vereinbarung unterdrückt zu halten.“ — Ich aber frage: „Wie können die Fürsten sich zu Etwas verpflichten, wozu sie kein Recht haben? und dann, o! schlichter teutscher Verstand! wird man dir wirklich weis machen, daß noch irgend ein Recht oder irgend eine Verfassung in Teutschland bestehe, oder etwas Anderes, als eine prekäre, von der Gnade abhängige Gestattung sey, wenn ein Konklusum der fürstlichen Gesandten in Frankfurt hinreicht zum Umsturze Dessen, was euch das Heiligste und Kostbarste ist?“

Ein nahe liegendes Gleichniß sey mir erlaubt:

Eine Anzahl Familienväter hat jeder seine rechtlichen und heiligen Verpflichtungen gegen Frau, Kinder, Dienstboten, überhaupt Familienglieder; Verpflichtungen, die theils natürlichen Rechtes sind, theils noch weiter auf ausdrücklichen Verträgen ruhen. Nun wandelt jene Familienväter die Lust an, sich solcher Verpflichtungen zu entledigen; sie schließen also einen Vertrag unter sich selbst ab, und verpflichten sich gegeneinander, die Rechte ihrer Familienglieder zu schmälern oder zu unterdrücken. Wenn diese sich darüber beschweren, so sagen die Väter: „Ja, wir müssen es thun, wir sind durch Vertragspflicht gehindert, eure Rechte ferner zu achten.“ Was werden die Familienglieder sagen zu solchem Argument? Gerade in dieser Lage befinden sich nun die teutschen Völker.

So wie Preßfreiheit, so kann auch jedes andere Recht geschmälert oder aufgehoben werden durch ähnliche Diktate. Hiegegen gibt es weder Schutz noch Schirm. Man wird nicht sagen wollen, daß ja vorerst nur von einem Rechte

die Rede sey. Denn dieses eine Recht, nämlich die Preßfreiheit, enthält in sich alle anderen. Es ist die einzige Wehr und Waffe zur Vertheidigung alles geistigen und leiblichen Guten gegen den Uebermuth der Gewalt; wer uns sie raubt, raubt uns Alles, oder kann uns Alles rauben.

„Aber die Beschränkung, die man verhängt, wird ja nicht streng seyn." — Streng allerdings wird sie seyn, wenn die Machthaber klug und konsequent sind.

Wer einmal im Unrecht befindlich ist, der wird und muß alle Wahrheit scheuen, denn alle ist schädlich. Und dann haben wir schon ein Beispiel von dem Geiste der Censur, die uns bevorsteht. Preußen verbietet so eben den Auszug meiner allgemeinen Geschichte. Eine Macht, welche fünfmal hundert tausend Mann unter den Waffen hat, fürchtet sich vor einigen Heften Auszugs aus einem Geschichtbuche, welches bereits in acht Auflagen über die Länder der teutschen Zungen verbreitet ist, und wovon mehrere tausend Exemplare sich schon in Preußen selbst befinden. Ich führe dies Beispiel mit nichten an wegen persönlicher Kränkung. Gekränkt fühle ich mich nicht, vielmehr fühle ich mich durch die jenen Heften zugeschriebene Wichtigkeit unendlich höher gestellt, als ich je in den kühnsten Träumen mir gedacht hätte. Aber ich führe es an als Andeutung oder Probe derjenigen Gelindigkeit, welche die uns zugedachte Censur haben wird. Im besten Falle ist unsere Aussicht darauf beschränkt, vielleicht einmal — etwa nach einigen Menschenaltern — ein allgemeines Preßgesetz zu erhalten, welches die Völker am hellen Rheine verdammt, sich mit dem Maße der Freiheit zu begnügen, welches man jenen an der Oder und an der Niederdonau zu gestatten sich herablassen wird.

Ich weiß wohl, daß man aus der Bundesakte und aus der Schlußakte Sätze herausziehen kann, die, ohne

Verbindung mit den übrigen und ohne Betrachtung des vernünftigen Sinnes und Zweckes des ganzen Bundes, nach dem blosen Wortlaute oder nach einer rabulistischen Deutung demselben die Vollgewalt über die angeblich souveränen Fürsten (besonders, wenn diese selbst aus Schwäche oder Verblendung oder Absicht einwilligen) in die Hände geben. Aber ein solcher Artikel in der französischen Charte (14) und eine solche Deutung desselben hat die Juliustage hervorgerufen, und die Bourbonen um den herrlichsten Thron gebracht.

So oft bei uns von einer volksfreundlichen, wohlthätigen, gemeinnützigen Anstalt oder Reform ꝛc. die Rede ist, so stellt man als Hinderniß oder Abweisungsgrund die Anforderungen des teutschen Bundes entgegen. So gegen die Verminderung der stehenden Truppen, so rücksichtlich mancher landständischer Rechte, dann der standesherrlichen Deklarationen, ja, selbst in Zehent- und Frohndsachen.

Der teutsche Bund ist die Klippe der Eintracht zwischen Fürst und Volk des angeblich souveränen Baden.

Und nun will erst noch dieser Bund verbieten, über ihn und seine faktisch, ohne Befragen und Einwilligung der teutschen Nation, aufgestellte Autorität auch nur ein leises Wort zu sagen, einen männlichen Gedanken zu verlautbaren, einen Seufzer aus tiefer Brust auszustoßen! —

Ihr Volksrepräsentanten! Ihr treuen Organe des Sinnes und Willens des verständigen und braven badischen Volkes! gebt Zeugniß von der politischen Mündigkeit dieses durch solche Zumuthung tief gekränkten Volkes!

Die Augenblicke sind kostbar. In der Stunde, in der wir heim ziehen, kann der badische Gesandte in Frankfurt oder der badische Minister in Karlsruhe unter der Firma des teutschen Bundestags uns unter das Joch von Oestreich und Preußen werfen, unsere Geister, nicht nur unsere

Leiber, überliefern an die, seit Warschaus Fall übermüthig sich erhebende, Reaktion. Sie können die ganze badische Verfassung durch ein von Frankfurt bestelltes, oder demüthig angenommenes Dekret in Trümmer legen lassen. Wollt Ihr Nichts thun, um solche Gefahr zu beschwören? wollt Ihr nicht wenigstens wissen, woran Ihr seyd, um, wenn Dieß wirklich unsere Lage seyn soll, Euere Entschließung darnach zu fassen, wenigstens den Traum der Freiheit und des selbstständigen Staatsbürgerthumes aufzugeben und in düsterer Resignation zu warten, bis Gott die Stunde der Erlösung schlagen läßt.

Ich wenigstens will wissen, woran wir sind. Ich will wissen, was denn die Reaktionspartei am Ende will, und was unsere Regierung will? ich will wissen, ob unser treues, loyales, volksfreundliches Bestreben einen Erfolg haben soll oder nicht, und ob uns Badenern, welche eine seit 12 Jahren verkündete, allseits anerkannte, oft gedrückte, vielfach beschworene, gewährleistete Verfassung besitzen, solcher Besitz gesichert, demnach ein wahrer Besitz oder nur eine prekäre Verleihung seyn soll, von jeder Laune eines einheimischen oder fremden Ministers abhängig, abhängig von dem Erfolge des Schreckenskampfes an der Weichsel oder an der Rhone oder Seine!

Darum stelle ich an die hohe Regierungskommission einige Fragen, geselle ihnen jedoch, möge die Antwort seyn, welche sie wolle, gleich einige Erklärungen bei, welche, wenn die Kammer sie zu den ihrigen macht, als Rechtsverwahrung dienen mögen gegen die Baden und Teutschland durch die neuen Bundesbeschlüsse zugefügte Rechtskränkung:

1. Will wirklich behauptet werden, daß eine bis zur künftigen Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft verbleibende gegenseitige Verpflichtung der sou-

veränen Fürsten und freien Städte bestehe, zur Unterdrückung der Preßfreiheit? —

Ich anerkenne das Daseyn, jedenfalls die Rechtskraft einer solchen angeblichen Verpflichtung nicht, und setze ihrer etwaigen Behauptung die feierlichste Protestation entgegen. So wenig als bis zur künftigen Vereinbarung über ein gleichförmiges Gesetz gegen den Nachdruck (welches die Bundesakte in demselben Artikel verhieß, wie die Preßfreiheit) alle Regierungen verpflichtet seyn können, inzwischen den Nachdruck zu dulden, so wenig können sie verpflichtet seyn, so lange die Preßfreiheit zu unterdrücken; und so wenig vor Vereinbarung des Bundestages über eine allgemeine Handelsfreiheit in Teutschland den einzelnen teutschen Regierungen verboten seyn kann, in ihren Ländern eine Freiheit des Waarenverkehrs zu statuiren, so wenig kann ihnen die Statuirung eines geistigen Verkehrs inzwischen untersagt seyn.

2. Soll der fragliche teutsche Bundesbeschluß insbesondere für Baden von Rechtskraft seyn?

Stehend auf dem Boden der Verfassung, welche den Badenern Preßfreiheit verheißt, nicht aber Preßsklaverei, stehend ferner auf dem Boden der teutschen Bundesakte, welche die teutschen Staaten für souverän und selbstständig erklärt, anerkenne ich solche Rechtskraft nicht, und werde sie nie anerkennen.

Eine Handhabung oder Vollstreckung jenes Beschlusses in Baden kann nur eine faktische seyn. Die Protestation aber, die ich dagegen einlege, wofern, wie ich hoffe, die hohe Kammer sie auch zu der ihrigen macht, wird ihre Rechtswirkung fortsetzen selbst während des längsten Schweigens, das etwa die Gewalt uns später auflegen möchte.

3. Welchen Antheil haben der badische Gesandte oder das badische Ministerium an jenem Beschluß?

Hier erkläre ich freimüthig, daß ich, falls solche Theilnahme wirklich stattfand, wie aus dem Wortlaut der öffentlichen Nachricht: „Sämmtliche Gesandtschaften erklärten ihr Einverständniß mit dem Präsidialantrag" — hervorzugehen scheint, den Fall zur schwersten Anklage geeignet finde. Aber ich stelle für jetzt noch keinen Antrag darauf, weil ich den Frieden wünsche, und jede Aufregung so viel möglich zu vermeiden trachte. Nur Rechtsverwahrung ist mein heutiger Zweck.

Zum Schluß noch ein Wort an Sie, meine Herren, verehrte Mitglieder der hohen Kammer, oder vielmehr an Euch, theure Freunde und edle Wortführer des badischen Volks.

Wenn je bei einer Verhandlung, so ist bei der gegenwärtigen eine laut ausgesprochene Eintracht der Gesinnung und Richtung wünschenswerth. Unsere eigene Regierung und auch der teutsche Bundestag wird solche Einheit des Sinnes in der Repräsentantenkammer eines Volkes von eilfmalhunderttausend Seelen werth der Beachtung finden. Und alle anderen teutschen Landstände und Völker werden mit Freude und Trost sie vernehmen.

O! könnte ich meinen schwachen Worten das heiße Gefühl eintauchen, das in diesem Augenblick mich durchglüht. — Volksvertreter! Wenn die Reaktion wirklich ihr bereits angekündetes und rückhaltlos begonnenes Werk vollführt, alsdann ist, sobald wir heimkehren, uns Allen das Wort der Klage, der Bitte, des Wunsches, das Wort der gegenseitigen Belehrung, Ermuthigung, Erquickung verboten.

Laßt uns also — wir sind dafür Baden und Teutschland verantwortlich — die kostbaren Augenblicke, da unsere

Zunge noch ungefesselt ist, dieselbe gebrauchen im Dienste des Vaterlandes und der Freiheit! Laßt uns laut ausrufen, daß wir nie, nie, wenn auch Hände und Zunge, als welche der physischen Gewalt unterthan sind, doch nimmer unsern Geist, unser Gemüth unterwerfen werden unter solches Machtgebot, und daß wir nie aufhören werden, ob auch nur durch düsteres Schweigen und finstern Blick, zu protestiren gegen die vom Bundestag ausgehende oder drohende Verletzung der Souveränität des badischen Staates und gegen die Unterdrückung unserer verfassungsmäßigen Rechte."

D. Bericht der Petitions-Kommission

über die,

aus Anlaß der neuesten Verhandlungen der zweiten Kammer, allernächst aus Anlaß der am 2. December in der 148sten Sitzung eingelegten Rechtsverwahrung gegen die in Preßsachen ergangenen jüngsten teutschen Bundesbeschlüsse eingekommenen, Dankadressen aus fast allen Theilen des Landes.

Erstattet am Vorabende des Landtag-Schlusses, in der 169sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 28. December 1831.[1]

Schon früher und zu wiederholten Malen ist der Petitions-Kommission das Vergnügen zu Theil geworden, einer hohen Kammer Bericht zu erstatten über Dankadressen von Stadt- und Landgemeinden und ganzen Bezirken, veranlaßt theils durch unsere Verhandlungen und Beschlüsse über besondere Interessen einzelner Gegenden, Orte oder Staatsbürgerklassen, theils durch jene über große und allgemeine Interessen, wie namentlich Preßfreiheit, Zehentfreiheit und Frohndfreiheit.

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung von 1831. Beilagenheft 13. S. 385 ff. A. d. H.

Von neuerdings eingekommenen Danksagungen der ersten Art wird noch eine ansehnliche Reihe in der gleichzeitig mit gegenwärtigem Bericht vorzulegenden letzten (fünften) Fortsetzung des Generalberichts aufgeführt. Von den Danksagungen der zweiten Art aber sprechen die oben bezeichneten, nach ihrem hochwichtigen Gegenstand und der aus ihnen hervorgehenden höchst bedeutungsvollen Volksstimmung, eine eigene, jene doppelte Wichtigkeit anerkennende, Zusammenstellung an.

Die Abgeordneten des Volkes, nach dem Geist unserer Konstitution, sollen mit nichten eine Wahl-Aristokratie bilden, deren Sinn und Richtung, ohne Unterschied, ob mit dem Willen des Volks übereinstimmend oder nicht, mit selbsteigener Autorität sich ausspreche, sondern sie sollen durch ihre Berathungen und Beschlüsse in Natur und Wahrheit die Gesinnungen des Volkes darstellen, die Wechselwirkung der Regierten und der Regierung frei von Täuschung und Fiktion erhalten, und dem wahren Gesammtwillen die demselben gebührende Geltung erringen. Nur in dem Maße, als sie treu und wahr diesen Gesammtwillen aussprechen, sind sie echte Volksvertreter, und das Gewicht ihres Wortes beruht ganz vorzüglich auf dessen Uebereinstimmung mit der Gesinnung ihrer Kommittenten.

Darum ist es in allen großen Angelegenheiten und zumal da, wo aufrichtige oder verstellte Zweifel erhoben werden über solche Volksgesinnung, von unendlicher Kostbarkeit, daß das Volk selbst und unmittelbar sich ausspreche, und dadurch der Regierung, wie der Kammer, die Bahn bezeichne, welche zu wandeln zur Befreundung mit dem Volk, welche nicht zu wandeln zur Entzweiung mit demselben führt.

Durch solches Aussprechen thut auch die politische Mündigkeit des Volkes sich kund, und wird den Gewaltigen Achtung eingeflößt für dasselbe.

Wenn also höchst erfreuend und belohnend für die badischen Volksvertreter, so ist es auch höchst ehrenvoll für das badische Volk und höchst bekräftigend für die gute Sache, daß in der unendlich wichtigen Angelegenheit, welche wir in der 148sten Sitzung verhandelten, in der Sache der wider die Diktate der teutschen Bundesversammlung über Preßsachen eingelegten Rechtsverwahrung, aus allen Theilen des Landes beifällige, dankende, ermunternde Stimmen ertönten, wodurch die Protestation der 63 Volksvertreter zur wahren Protestation des badischen Volkes, d. h. einer Zahl von 1,200,000 Seelen, erhoben ward. Alle gute Bürger in sämmtlichen teutschen Bundesstaaten werden ihrerseits den Urhebern und Unterzeichnern der Adressen den patriotischen Dank darbringen für so laut geäußerte Theilnahme an der gemeinsamen Sache des Vaterlandes, nämlich des großen teutschen Vaterlandes, welches sicherlich in seiner Gesammtheit dieselben Gesinnungen hegt.

Da die meisten dieser Dankadressen bereits vollständig, oder nach ihren Hauptstellen in der hohen Kammer verlesen worden sind, auch der Druck derselben, ohne Ausnahme, als zum gegenwärtigen Bericht gehöriger werthvoller Aktenstücke, verordnet ist, so bleibt, nächst der Vorlesung derjenigen, welche Ihnen, meine Herren, früher blos in summarischer Anzeige vorgelegt wurden, des Berichterstatters einzige Aufgabe, die überschauliche Zusammenstellung nach der chronologischen Folge der geschehenen Vorlage und ein kurzes Wort der allgemeinen Würdigung.

(Die betreffenden Adressen, ganz oder nach ihren Hauptstellen, werden hier verlesen.)

1. Die Reihe eröffnet eine, gleich am 2. December, am Tage der in der Kammer ausgesprochenen Rechtsverwahrung, hier in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe votirte und ausgefertigte Dankadresse, unterzeichnet von 68 Bürgern, welche wohl, wenn man die Schnelligkeit

der Ausführung, und zumal wenn man die Persönlichkeit der Unterzeichner in Erwägung zieht, als Repräsentanten einer zehnmal größern Zahl erscheinen. Die wackern Unterzeichner nämlich gehören zum echten, gereiften Kern der Karlsruher-Bürgerschaft, was unendlich sprechender ist, als wenn — wiewohl auch das Andere werthvoll wäre — mehr nur fremde Ansiedler, oder zum Gelehrtenstand, oder zum Kreis der entzündlichern Jugend Gehörende der Sache sich angeschlossen hätten. Ueber so edlen, freisinnigen Geist der Bürgerschaft von Karlsruhe hat — wiewohl es nicht erkannt zu werden scheint — Niemand mehr Ursache sich zu freuen als — die Regierung, weil es ihr im Inlande und im Auslande zum Ruhme gereichen wird, daß selbst unter ihren Augen oder in unmittelbarer Berührung mit ihr und mit dem Hofe jener freie Geist entstand und erstarkte.

2. Eine Adresse von Schopfheim, welcher eine von Lörrach beigeschlossen ist, zusammen 353 Unterschriften zählend, spricht — noch ohne Bezug auf den 2. December, weil vor der Bekanntwerdung von dessen Verhandlung im Oberland gefertigt — den kräftigsten Dank aus für das Gesammtwirken der Kammer binnen der ganzen Dauer der dießjähren Sitzung, zumal in Bezug auf die erstrebten großen Gesammtgüter in geistiger und materieller Sphäre, und stößt dabei einige bedeutungsvolle Seufzer aus über die von anderer Seite erfahrenen Hemmungen des so wohlthätigen Strebens. Aus dem nämlichen altbadischen Oberlande haben wir später noch eine eigene, auf den 2. December sich beziehende, mit fast 1600 Unterschriften bedeckte Adresse anzuführen, ein glänzendes Denkmal des vorangeschrittenen Geistes und der vollen politischen Mündigkeit jener oberländischen Bevölkerung.

3. Eine besondere Adresse von Weyl, gleichfalls im Amte Lörrach, mit einundfünfzig Unterschriften, spricht

kurz und treuherzig dieselben Gefühle, wie der ganze Bezirk aus.

4. Im gleichen Sinne ist eine Adresse der Gemeinden Bühl und Schwarzach (mit 54 Unterschriften) geschrieben. Sie hebt vor Allem schön und kräftig die Wohlthat der Preßfreiheit heraus.

5. — 7. Aus der Stadt Freiburg sind drei Adressen in schneller Folge eingelangt. Die erste, mit 112 Unterschriften, spricht den Dank für das allgemeine Wirken der Kammer, sodann noch besonders für die bei den jüngsten Verhandlungen über den Neubruchzehent bewiesene, entschiedene Haltung aus. Die zweite, mit 342 Unterschriften, von Bürgern und Einwohnern aller (bürgerlichen) Stände hat eigens die, gegen die neuesten Bundesbeschlüsse über Preßsachen eingelegte, Rechtsverwahrung zum Gegenstande, und endet mit dem kräftigen Wort: „Solche Männer werden jeden Minister zur strengsten Verantwortung ziehen, der es wagen sollte, einen Bundesbeschluß zu unterzeichnen, wodurch die Preßfreiheit und mit ihr die Verfassung vernichtet wird." Die dritte enthält den von 386 Akademikern dargebrachten Dank in derselben großen, von den edlen, kräftigen, jugendlichen Gemüthern nach Gebühr gewürdigten, Sache.

8. Die Stadt Lahr, in einer mit 484 Unterschriften versehenen Adresse, spricht mit glühenden Worten denselben Dank aus, und zeugt für den in ihrer Bevölkerung herrschenden, vortrefflichen, konstitutionellen und teutschen Geist.

9. Eben so die von der Stadt Thiengen eingereichte, von dem Stadtrath und Bürgerausschuß unterzeichnete, demnach auch den Sinn der gesammten Einwohnerschaft darstellende, Adresse. In dieser, wie in den meisten der voranstehenden und nachfolgenden Adressen, ist mit dem Dank für die Kammer der Ausdruck der reinsten,

ehrfurchts- und vertrauensvollsten Herzenshuldigung für den allgeliebten, bürgerfreundlichen Fürsten verbunden; auch wird hier den edlen Gliedern der Regierung, welche mit Sorge für das Wohl des Landes erfüllt sind, der gebührende Dank gebracht.

10. Gegen 150 Unterschriften aus den Aemtern Bühl und Achern beurkunden durch eine kurze und kräftige Adresse die entschiedene Zustimmung der Theilnehmer zu der, von der zweiten Kammer ausgesprochenen, Rechtsverwahrung gegen die Diktate des teutschen Bundes.

11. Aus der Stadt Offenburg haben 220 Bürger und Einwohner eine, mit gleich viel Geist als Gefühl geschriebene, Adresse erlassen, worin alle Hauptgegenstände unseres bisherigen Wirkens anerkennend und theilnehmend zusammengestellt werden, zuletzt aber ganz vorzugsweise der Rechtsverwahrung vom 2. December der innigste Dank gezollt wird. Unter den sämmtlich höchst werthvollen Urkunden solchen Dankes nimmt die Adresse von Offenburg eine ausgezeichnete Stelle ein.

12. Dasselbe ist zu sagen von der Dankadresse aus dem zehnten Wahlbezirk, Müllheim, versehen mit den Unterschriften theils der Ortsvorgesetzten, theils der Wahlmänner der dazu gehörigen Gemeinden.

13. und 14. Die Stadt Konstanz, in einer, zwar an einen einzelnen Abgeordneten stilisirten, aber nach dem ganzen Inhalt an die Kammer gerichteten, mit 212 Unterschriften, worunter die ausgezeichnetsten Namen geistlichen und weltlichen Standes glänzen, versehenen, Adresse drückt mit Wärme und mit patriotischem Schwunge dieselbe dankbare Zustimmung zu unserer Rechtsverwahrung vom 2. December aus; und die zum Amte Konstanz gehörigen Landgemeinden Reichenau, Allensbach, Wollmatingen, Allmannsdorf, Litzelstetten, Mainau haben die nämliche Adresse, mit den Unterschriften der

Ortsvorsteher, auch von fünf Pfarrern und mehreren Beamten versehen, eingesendet. In dem Einbegleitungsschreiben sagen die edlen Männer: „Mit Enthusiasmus wurde diese Gelegenheit (die Verhandlung vom 2. December) ergriffen, um der hochschätzbaren zweiten Kammer allgemein die Gefühle der Uebereinstimmung mit den, in der 148sten Sitzung ausgesprochenen, Grundsätzen und des innigsten Dankes zu erkennen zu geben. Es haben sich einstweilen 212 in der Stadt unterzeichnet. Hätte es die Zeit erlaubt, so wäre die Zahl mehr als noch so hoch angewachsen. Da es aber unser innigster Wunsch ist, daß unsere Gesinnung, die wir in dieser Adresse ausgesprochen haben, der hohen Kammer, der Regierung und dem Publikum öffentlich bekannt gemacht werde, so durften wir die Zeit nicht länger durch Unterschriftensammeln verlieren."

15. Die Gemeinden Steinen, Hägelberg, Hüsingen und Höllstein (mit 255 Unterschriften) stimmen energisch in die allgemeinen Danksagungen ein, mit ganz besonderer Kraft rücksichtlich des Verlangens nach Preßfreiheit, und fordern uns auf, zu ringen, daß nicht „die Presse, dieß wunderbare Werkzeug der Vorsehung, wodurch sie Licht und Recht, gesetzliche Freiheit und wahres Glück unter den Völkern der Erde verbreitet, anstatt blos unter der Aufsicht der teutschen Treue und Mäßigung zu stehen, unter dem Einfluß einer fremden Gewalt verbleibe."

16. Noch energischer drückt sich eine Anzahl Bürger (51) von Hüfingen, den Stadtrath an der Spitze, über dieselbe Angelegenheit und über die neuesten Bundesbeschlüsse aus.

17. Vierunddreißig Bürger und Einwohner Lörrachs versichern in einer Dankadresse, denselben Gegenstand betreffend, daß sie kein Opfer scheuen werden, was etwa in verfassungsmäßigem Wege möchte gefordert werden,

um die Ehre und Unabhängigkeit unseres allverehrten Großherzogs, um das theure, unveräußerliche Gut unserer Verfassung und die wohlerworbenen Rechte konstitutioneller Bürger gegen etwa drohende Gefahren zu sichern.

18. Stadtrath, Bürgerausschuß und Wahlmänner der Stadt Heidelberg — also wohl die zuverlässigsten Organe der ganzen Stadtgemeinde — bringen in gedrängter Zuschrift ihren Dank für die mancherlei hoffnungsreichen Arbeiten des Landtages gemeinschaftlich der Kammer und den mit ihr befreundeten Herren Regierungskommissären dar.

19. Dasselbe thun eilfhundert dreiundzwanzig Bürger und Einwohner Mannheims, unter Aufzählung der ihnen vorzüglich werthvoll scheinenden Gegenstände — Wiederherstellung der Verfassung und Erringung der Preßfreiheit allen voran — und mit ausdrücklicher Lobpreisung des Muthes, womit die Kammer jüngst „unsere Rechte als Mitglieder des allgemeinen teutschen Vaterlandes gegen jede, unserer Verfassung und der Souveränität unseres allgeliebten Fürsten widerstrebende, Anordnungen" verwahrt hat.

20. Die Gemeinden in der Baar, namentlich Donaueschingen, Almendshofen, Hüfingen, Heidenhofen, Sunthausen, Besingen, Ober- und Unterbaldingen, Geisingen, Gutmadingen, Pfohren, Rudingen verbreiten sich mit der Freimüthigkeit und Kraft, welche die Bewohner jener Gegend auszeichnet, über die unglücklichen Frankfurter-Beschlüsse („düstere Wolken entstiegen dem Main, und verhüllten im badischen Lande die Strahlen der Sonne ꝛc.") und die tröstende Rechtsverwahrung der Kammer, und danken für die „männliche Entschlossenheit, gepaart mit weiser Mäßigung", womit sie ausgesprochen ward. Die Adresse zählt über hundert Unterschriften, worunter die meisten Vorgesetzten der genannten Gemeinden.

21. Achtundsechzig Bürger und Einwohner von Waldkirch, nebst 23 gelegentlich dort anwesenden Auswärtigen, reichen gleichfalls eine Dankadresse ein, eigens „für die kräftige Fürsprache der hohen Kammer gegen den neuesten Beschluß des Bundestages über Preßfreiheit“. „Ein feuriges Verlangen nach Preßfreiheit athmet auch in dieser Adresse.

22. Die Landgemeinden des Landamts Offenburg, als Altenheim, Müllen, Waltersweiher, Löhlebach, Griesheim, Goldscheuer, Weiher, Windschläg, Appenweiher, Urloffen, Durbach, Ebersweiher, Zell, repräsentirt meist durch die Unterschrift der Ortsvorgesetzten und Ausschußmänner, sprechen den gleichen Dank für die Rechtsverwahrung in der 148sten Sitzung mit männlicher Kraft und patriotischer Erhebung aus. Auch sie, wie die meisten Andern, verbinden damit die feurigsten Huldigungen für den allgeliebten Landesvater, Großherzog Leopold.

23. Mit nicht weniger als fünfzehnhundert und neunzig Unterschriften ist bedeckt die Dankadresse des Amtsbezirks Lörrach und der Stadt Schopfheim „für Wahrung verfassungsmäßiger Rechte, welche durch die jüngsten Beschlüsse des Bundestages angegriffen worden.“ Die Gemeinden, welche Theil an so kraftvoller Unterstützung der von der Kammer eingelegten Protestation nahmen, sind Lörrach, Schopfheim, Kandern, Binzen, Herthen, Tüllingen, Mappach, Rümmingen, Tannenkirch, Wollbach, Oethlingen, Stetten, Wiehlen, Inzlingen, Schallbach, Brombach, Haningen, Hagen, Thumringen, Blansingen, Kirchen, Efringen, Welmlingen, Eimeldingen, Fischingen, Weil, Haltingen. Eine dergestalt bekräftigte Adresse ist ein herrlicher Beweis, daß Badens konstitutionelles Leben in großartigem Stil sich entwickle, und

abermal ein ruhmvolles Denkmal für das, diesem Leben befreundete, altbadische Oberland.

24. Die Stadt Ettenheim beweist durch die edle Wärme für Preßfreiheit, welche in ihrer von 74 Bürgern unterzeichneten Dankadresse wegen unserer Rechtsverwahrung glüht, daß der Deputirte des Wahlbezirks Ettenheim, welcher die folgenreiche Motion auf Herstellung vollkommener Preßfreiheit erhob, ganz im Sinn seiner aufgeklärten Kommittenten gesprochen.

25. Unter dem Ausruf: „Dank der Regierung, Dank der Kammer, ein Lebehoch unserm Leopold," sprechen die Wahlmänner der Stadt Billingen ihre freudige Zustimmung zu der Rechtsverwahrung gegen die Frankfurter-Diktate aus.

26. Eine allgemeine Danksagung für das gesammte Streben und Wirken der Kammer ist von der Stadt Eberbach eingekommen, versehen mit der Unterschrift des Stadtraths und Ausschusses und der Wahlmänner.

27. In einer schönen, das Gemüth ergreifenden, weil aus edlem Gemüthe kommenden, Adresse dankt der erste Wahlbezirk, repräsentirt durch die Unterschriften des Stadtrathes und Ausschusses der Stadt Meersburg und eben so der Stadt Markdorf „für die Verwahrung der Unabhängigkeitsrechte des Staates gegen die neuesten Beschlüsse des teutschen Bundes, und überhaupt für die Verdienste der Kammer um die Rechte und das Wohl des badischen Volkes." — Die Adresse erklärt mit Nachdruck, daß die Kammer bei ihrer Rechtsverwahrung gegen den Bundestag „nicht etwa nur nach ihrer einzelnen subjektiven Ansicht, sondern im Geiste, nach dem Willen und nach der Ueberzeugung des ganzen Volkes gehandelt habe, und daß die öffentliche Meinung, gewiß nicht die geringste der Mächte, ihr treu verbunden zur Seite stehe."

28. Wo immer ein Anlaß zu männlich kräftiger, freisinniger, patriotischer Erklärung sich darbietet, da wird die edle, durch alten Ruhm der Hochherzigkeit ausgezeichnete Stadt Pforzheim nicht zurückbleiben. Sie beurkundet Dieses abermal durch ihre schöne, mit 565 Unterschriften gezierte, Dankadresse.

29. Mit fast gleichviel, nämlich mit 555, Unterschriften versehen ist das herzliche „Dankschreiben der Bürger des Amtes Schwetzingen, für die durch unausgesetzte Thätigkeit vielfältig erwirkten Erleichterungen der Unterthanen und längst ersehnten verbesserten Staatseinrichtungen", worin gleichfalls mit besonderem Nachdruck herausgehoben ist: „die Vertheidigung gegen den teutschen Bund um Abwendung der Bannsprüche gegen die Preßfreiheit.

30. Die Gemeinde Neustadt, sodann die Gemeinde Bonndorf mit sieben andern Gemeinden des Amtsbezirks, sämmtlich repräsentirt durch ihre Vorstände, verbinden mit ihrem allgemeinen Dank noch den doppelten Wunsch: 1) daß der projektirte Zollverein mit Preußen und Baiern nicht zu Stande komme; 2) daß der von der zweiten Kammer angenommene Gesetzentwurf über die Preßfreiheit die Sanktion der hochweisen Regierung erhalten möge.

31. Der 27ste Wahlbezirk, repräsentirt durch die Wahlmänner und Ortsvorgesetzten (nebst einer Anzahl Bürgern) von 22 Ortschaften, spricht den allgemeinen Dank gegen die Kammer aus, und damit verbunden insbesondere gegen den Mann seiner Wahl, den Abgeordneten Hoffmann, freudig einstimmend in den herzlichen Dank, welchen die Kammer selbst bereits wiederholt und einhellig diesem verehrten Mitglied gebracht hat, und dabei zumal den Punkt heraushebend, daß in Baden — was allerdings der Regierung mit zum Ruhme gereiche — die Stelle

des Staatsdieners vereinbarlich sey mit jener des treuen und kräftigen Volksvertreters.

So eben erhält die Kommission noch drei weitere Adressen, nämlich:

32. Eine „Dankadresse der Vorgesetzten und Bürger der vier Gemeinden im Simonswald, für das ehrenfeste Benehmen der hohen Kammer gegen die neuen, die Presse einschränkenden Bundesbeschlüsse." Mit dem lebhaftest ausgedrückten Danke verbinden die Gemeinden (repräsentirt durch die Unterschriften der Vögte, Gerichts- und Ausschußmänner mit einer Anzahl Bürgern) noch die Bitte, daß die hohe Kammer „auf vollkommener Preßfreiheit, als dem Lebensodem unserer Verfassung fest, beharren wolle." — Abermal, neben vielen ähnlichen, ein herrliches Zeichen des edelsten Volksgeistes.

33. Die Stadt Emmendingen in einer mit 122 Unterschriften versehenen Adresse drückt ihren allgemeinen Dank für das Gesammtwirken der Kammer aus.

34. Die Gemeinde Elzach thut es in energischer Rede ganz insbesondere „für die kräftige Einsprache der hohen Kammer gegen die neuesten Beschlüsse des Bundestags über Preßfreiheit."

Meine Herren! Beim Ueberblick dieser vielen, aus allen Kreisen unsers theuren Vaterlandes eingekommenen, Adressen muß die kälteste Brust sich heben, die kleinmüthigste Stimmung sich in zuversichtliche Hoffnung wandeln. Sicherlich würden, wenn der Landtag nicht so eben sich schlösse, noch aus den meisten der bisher noch nicht aufgetretenen Bezirke ähnliche Adressen einkommen, als Beweise der das ganze badische Volk durchwehenden, freien, männlich kräftigen, konstitutionellen und vaterländischen Gesinnung. Neben so freier Gesinnung spricht sich in allen diesen Adressen eine so rein loyale, jedes Recht achtende, und vor allem dem edlen Fürsten, welchen der Himmel uns

geschenkt, in Ehrfurcht und Liebe zugewendete Richtung aus, daß Er und seine Regierung darin den gerechtesten Grund zur Freude und zum Stolze finden müssen. Das badische Volk ist ein edles Volk. So wird Teutschland, so wird Europa tausendstimmig anerkennen, und es wird, es muß Baden des Glückes theilhaftig werden, worauf solcher Geistes- und Gemüthsadel ihm den Anspruch gibt.

Betrachten wir ferner den nächsten Anlaß dieser Adressen, die Wahrung der Souveränitätsrechte Badens als eines teutschen Bundesstaates gegen die Diktate der Bundesversammlung, so erscheinen uns dieselben noch unendlich wichtiger und bedeutungsvoller. Sie sind nicht blos werthvolle Ergüsse dankbarer Herzen, nicht blos kostbare Anerkenntnisse und Rechtfertigungen der von uns vollbrachten Arbeiten und genommenen Richtungen; sondern sie sind zugleich ein imposantes Ereigniß für sich, dessen Bedeutung und moralischen Einfluß jeder Denkende begreifen wird.

Der Antrag Ihrer Kommission geht hiernach dahin, sämmtliche diese Adressen (nebst allen ähnlichen, worüber schon früher berichtet worden, und allen denjenigen, welche etwa bis zum Schlusse des Landtages noch weiter einkommen möchten) unter achtungsvoller Anerkenntniß des edlen Geistes, dem sie entflossen, zu den Akten zu nehmen.

Nachtrag. Nach erstattetem Bericht sind weiter noch eingekommen nachstehende Adressen, welche vermöge gefaßten Beschlusses unter gleich achtungsvoller Anerkenntniß wie die übrigen zu den Akten genommen, und als Beilage jenes Berichtes dem Druck übergeben werden.

Dankadresse der Stadt Gernsbach, für die Bemühungen der zweiten Kammer im Verein mit der hohen Regierung auf dem Landtage von 1831.

Dankadresse der Stadt Baden, für das eifrige Bestreben der zweiten Kammer zum Wohl des Landes.

Dankadresse des 29sten Wahlbezirks (Amt Bruchsal), in gleichem Betreff.

Dankadresse der Gemeinde Ittersbach im Oberamte Pforzheim, in gleichem Betreff.

E. Begründung einer Motion, die Ernennung einer Kommission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten, Anträge der Kammer vorzulegen.

Vorgetragen in der zweiten Kammer in der 19ten öffentlichen Sitzung vom 5. Juli 1833.[1]

Meine Herren!
Würdige badische Volksvertreter!
Teutsche Männer!

Mit beklommenem Gefühle, ja mit fast peinlicher Unruhe und Aengstlichkeit betrete ich heute diesen Rednerstuhl, welchen ich sonst, in stärkendem und erquickendem Vertrauen auf Ihre, meinen Anträgen befreundet entgegenkommende, und solcher Befreundung willen meinen schwachen Worten Nachsicht schenkende, Gesinnung, freudig und heitern Muthes zu betreten gewöhnt war. Woher diese Aenderung? — Ihre Gesinnung, wie die meinige, ist sich gleich geblieben, nach wie vor streben Sie und strebe ich nach verfassungsmäßiger Freiheit, nach Recht und Gemeinwohl. Nichts ist geändert in uns; nur was außer uns ist, nur die Umstände sind anders geworden; aber in der

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung von 1833. Beilagenheft 1. S. 180 f. A. d. H.

verhängnißvollen Zeit, worin wir leben, unter den von entgegengesetzten Seiten drohenden Gewittern, hat eine Verschiedenheit der Meinung sich hervorgethan in Bezug auf die Wege, welche jetzt einzuschlagen sind, um zu demselben Ziele zu gelangen, welches uns von jeher vor Augen schwebte, oder auf die Mittel, wodurch unser gemeinschaftlicher Zweck zu erstreben, oder allseitig gefürchtetes Unheil abzuwenden ist. Unter solchen Umständen leider! ist schwer vermeidlich, daß nicht die Verschiedenheit der subjektiven Ansichten, eben wegen des pflichtgemäßen Eifers, womit wir Alle nach dem Guten ringen, und wegen der unendlichen Wichtigkeit der Interessen, welche jetzo in Frage stehen, mitunter den Charakter oder doch den Schein der Entzweiung annehme, und daß hier und dort die entgegengesetzten oder divergirenden Richtungen wenn auch persönlich sich befreundeter Männer gegenseitig mit Mißtrauen, mit Besorgniß, ja mit entschiedener Ungunst betrachtet und aufgenommen werden. O möchte, wenn auch Einige von Ihnen meine heute vorzutragenden Ansichten für gewagt oder ungeeignet, oder wenigstens ihre laute Verkündung für bedenklich halten sollten, mir gleichwohl das Anerkenntniß zu Theil werden, daß ich in redlicher Ueberzeugung sie aussprach! und möchte durch die, trotz einiger Divergenz der Meinungen über das augenblicklich Räthliche oder Erfolgverheißende, doch in der Grundgesinnung sich kund thuende, Harmonie der ganzen Kammer, mithin auch des ganzen Volkes, als dessen treues Abbild die Kammer erscheint, ein imponirender Eindruck bewirkt werden!

Uebrigens ist mein Antrag, so wie ich ihn gestellt habe, so unbestimmt und allgemein lautend, daß bei dessen Annahme noch allen Meinungsnuancen frei bleibt, sich innerhalb des von ihm umschlossenen Raumes geltend zu machen, alle Meinungsnuancen, von der strengsten, nämlich

der auf Anklage der Minister gehenden, bis auf die mildeste der bloßen Rechtsverwahrung oder der Bitte um Wiederherstellung des gekränkten Rechtes, ja bis zur ganz entgegengesetzten, nämlich der Danksagung gegen die Minister.... Die Kommission, deren Niedersetzung zur Erwägung der wirklichen Lage unseres Vaterlandes ich in Vorschlag gebracht habe, mag nach dem Ergebniß solcher Erwägung oder nach dem Standpunkte, von welchem aus sie unsere Lage betrachtete, einen oder den andern der von ihrer allgemeinen Aufgabe umfaßten Anträge stellen. Meine Motion greift ihrer Entscheidung nicht im Mindesten vor. Was aber die Ernennung einer Kommission überhaupt und den ihr zu ertheilenden Auftrag, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, betrifft, so findet derselbe seine vollkommene Rechtfertigung schon in dem Inhalt der merkwürdigen, gegen die Volksversammlungen und Reden an's Volk gerichteten Verordnung vom 5. Juni v. J. (Reg.Bl. № 31), worin nämlich die Regierung selbst und auf's Feierlichste erklärt: „Im Uebrigen wird es in gegenwärtiger Zeit, **in welcher jeder Tag beinahe ein neues gefahr- und unheildrohendes Ereigniß herbeiführt**, mehr als nöthig, daß alle Gutgesinnten mit vereinter Kraft und **mit allen gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung der Verfassung**, der darin gegründeten **Freiheit**, der **Sicherheit des Eigenthums, der Ruhe und Ordnung** zusammenwirken." Wohlan, meine Herren! Wir sind gutgesinnt und als Volksvertreter sicherlich vor allen Andern verpflichtet, dem Rufe zu folgen, der uns, mit ausdrücklicher Beziehung auf die heutige unheilvolle Zeit, zur Erhaltung der Verfassung und der Freiheit, überhaupt aller durch die Verfassung beschirmten kostbaren Rechte auffordert, und gesetzliche Mittel stehen uns zu Gebot,

so hochheilige Pflicht zu erfüllen. Welch' ungeheuere Verantwortlichkeit läge auf uns, wenn wir, träg oder feig, es unterließen!!

Lassen Sie uns also, meine Herren, um zu solcher Pflichterfüllung den geeigneten Weg zu finden, zuvörderst den Zustand des Vaterlandes, lassen Sie uns die Uebel und Gefahren, worunter es seufzt, in Erwägung ziehen. Ich sage in Erwägung ziehen, nicht erst untersuchen, weil Untersuchung einerseits den Nebenbegriff einiger Gewalt mit sich führt, und andererseits jenen des noch obwaltenden Zweifels. Eine Untersuchungsgewalt aber anzurufen, liegt nicht im Sinne meines Antrags, und auch von Zweifeln kann keine Rede seyn, da die Reihe von Ereignissen und Machtgeboten, die unsern Rechtszustand verletzen oder bedrohen, nur allzu klar vor uns liegt, und also blos die Erwägung der daraus hervorgegangenen Lage unsers theuren „Vaterlandes" — nehme man es im weitern, nehme man es im engern Sinn, wir haben Pflichten für Beides — Noth thut, um den Blick auf Dasjenige zu schärfen, was von unserer Seite geschehen kann oder muß, die Wunden des Vaterlandes zu heilen oder weiteres Unheil abzuwenden. An dem Tage, an welchem die Volksvertreter nicht mehr frei ihre und des Volkes Betrachtungen über die Lage des Vaterlandes, über die ihnen vorschwebenden Gefahren oder Hoffnungen aussprechen dürften — an dem Tage hätte die Verfassung aufgehört. — So weit ist es noch nicht.... Ich will also sprechen:

Beim Schlusse des Landtags von 1831 durchwebten Freude und Hoffnung, Vertrauen und Liebe das in der friedlichen und freundlichen Vollendung der Landtagsarbeiten, in der harmonischen, konstitutionellen und loyalen Gesinnung von Regierung und Ständen die Bürgschaft einer glücklichen und ruhmvollen Zukunft erblickende Volk.

Mit innigem Dank hatte es die Gewährungen von Seite der Regierung, mit lautem Beifall die Bestrebungen seiner Deputirten aufgenommen, vergessen war alle Unbill verflossener Zeiten, die Konstitution, der Quell des Segens, schien erstarkt, gesichert für immer; durch die Nation tönte die Lobpreisung und Beglückwünschung Badens.

Aber die Reaktion, ermuthigt allernächst durch den Fall von Warschau und erzürnt durch die volksthümlichen Ergebnisse des Landtages von 1831, hob alsogleich nach dessen Schluß wieder drohend ihr Haupt. Die allgemeine Lage der europäischen Dinge begünstigte ihre theils geheimen, theils offenen Bestrebungen, und die Freunde der Konstitution sahen bald von allen Seiten düstere Wolken heraufziehen, ein nahendes Gewitter verkündend. Die Volkskammer von 1831, der Achtung und Liebe der Nation sich freuend, ward von der Reaktionspartei verunglimpft, angeschwärzt, der revolutionären Tendenz beschuldigt, nicht nur in vertrauten Zirkeln und vermittelst mündlicher Einflüsterungen, sondern in förmlichen — doch heimlich eingegebenen — Beschwerdeschriften an hohe Häupter und an eine, Teutschlands Schicksal ihrer inappellabeln Autorität unterwerfende, erlauchte Versammlung. Gegen die verfassungsmäßig, durch Zusammenwirken der großherzoglichen Regierung und beider Kammern, zu Stande gekommenen freisinnigen Gesetze, wie jene über die Herrenfrohnden, über den Neubruchzehent und über die Gemeinde-Ordnung, wurden Protestationen eingelegt am Bundestag von einzelnen Standesherren und von der Klasse des ehevor reichsunmittelbaren grundherrlichen Adels, und der Inhalt dieser Protestationen gegen die verfassungsmäßige, gesetzgebende Gewalt des Staates mag als Kommentar dienen zu den auf den Geist einiger landständischen Versammlungen sich beziehenden Stellen eines gewissen Präsidialvortrags, welcher wohl noch unverwischt in Ihrer allseitigen Erinnerung steht.

Meine Herren! Ich kenne und ehre die Gründe, welche bei Berührung der Bundesbeschlüsse uns die äußerste Vorsicht und Mäßigung zur Pflicht machen. Der unendliche Unterschied zwischen den Zeitumständen des 2. Decembers 1831 und jenen von heute schwebt deutlich genug vor meinem Geistesblick. Doch eben darin, d. h. in der Unruhe, die schon bei der Nennung der Worte: „Bundesbeschluß oder Bundesversammlung“ uns anwandelt, in der ängstlichen Scheu, die man selbst fühlt, oder Andern einflößen zu müssen glaubt, vor jeder Berührung der Bundesverhältnisse, liegt der eindringlichste Beweis von der Zeitgemäßheit und Nothwendigkeit meines Antrags. Dieser Zustand, wahrlich! ist der Erwägung, ist der ernstesten Erwägung werth.... Und, wenn überall noch ein Rechtszustand besteht, so kann den Volksvertretern die schon jedem Bürger und Schriftsteller zukommende Befugniß, mit Anstand und Ruhe die vorhandenen gesetzlichen oder faktischen Verhältnisse zu betrachten und zu beurtheilen, nicht abgesprochen oder verkümmert werden.

Gleichwohl, meine Herren, werde ich Nichts sagen über den Inhalt der Bundesbeschlüsse, und Nichts über ihre Rechtskraft. Die Stimme der Nation, so viele Mühe man sich gab, sie zu ersticken, hat schon bestimmt genug sich ausgesprochen über das Urtheil und über das Gefühl, womit sie aufgenommen wurden, in Nord und Süd, in Ost und West; und anerkannte Hauptmänner vom Fach, die ersten, geist- und kenntnißreichsten, gründlichsten Publicisten haben, ohne daß irgend etwas Nennenswerthes ihren sonnenklaren Darstellungen entgegengesetzt worden wäre, den Rechtsboden jener Diktate, zumal von dem Standpunkte, welcher praktisch der wichtigste ist, nämlich von jenem des positiven und geschriebenen Rechts, dergestalt beleuchtet, daß darüber ein Weiteres zu

sagen vollkommen überflüssig, und von meiner Seite nebenbei noch anmaßend wäre.

Uebrigens verkenne ich nicht, daß in den beiden Haupturkunden der dem teutschen Bunde diktirten Verfassung, nämlich in der Bundesakte und der Schlußakte, verschiedene Stellen vorkommen, deren Wortlaut oder deren einseitig und mit Machtvollkommenheit gedeuteter Sinn die Behauptung einer völlig maßlosen Gewalt des Bundestags zu unterstützen scheint. Doch muß, wer solche Deutung unternimmt, einerseits die ungeheuersten Widersprüche in der Bundesverfassung anerkennen, und er erschüttert andererseits dadurch den Glauben an die Rechtskraft derjenigen, im Wege des Vertrags blos zwischen den Fürsten zu Stande gekommenen Urkunden selbst, welche nach jener Auslegung den Charakter einer unerhörten Täuschung annehmen, den exorbitantesten Ansprüchen der Gewalt eine stets breite Stütze verleihen, und der Nation nicht ein einziges selbstständiges Recht, wenigstens nicht eine einzige Rechtsgarantie mehr übrig lassen würden.

Die einzige Frage, die ich hier zu stellen mir erlaube, ist: was ist unser Rechts- oder vielmehr unser faktischer Zustand nach den Bundesbeschlüssen, oder in Gemäßheit der durch dieselben verkündeten und zumal durch den Präsidialvortrag beleuchteten Principien des Bundesrechts?

Seine Darstellung liegt in den nachstehenden, wie ich glaube, sonnenklaren und unwidersprechlichen Sätzen:

1. Der teutsche Bund ist nicht mehr ein völkerrechtlicher Verein, wofür ursprünglich die feierlichsten Erklärungen und Verwahrungen ihn ausgaben, sondern er hat sich als ein staatsrechtlicher dargestellt, welcher nämlich auch in das innere, besondere Leben der einzelnen Bundesstaaten mit Machtvollkommenheit eingreift, und eine wahre Staatsgewalt, ja eine unbeschränkte, d. h. durch

irgend ein Volksrecht durchaus nicht beschränkte, für seine Centralautorität anspricht.

2. Hiedurch ist aber einer der in der Bundesakte ausgesprochenen Hauptzwecke des Bundes: „Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten," aufgegeben, und der andere: „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands," ist zu einem Titel der ungemessensten Ansprüche der Centralgewalt auf Beschränkung oder Aufhebung der Verfassungs- und Gesetzgebungsrechte der einzelnen Bundesstaaten, demnach zur Zernichtung eben jener Sicherheit gerade in den allerwichtigsten und allerheiligsten Sphären des öffentlichen und des Privatrechts geworden.

3. In näherer Beziehung auf den badischen Staat ist, neben desselben Theilnahme an den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Teutschlands, die besondere Verfassung, deren er vermöge geschriebenen und vielfach bekräftigten Rechtes sich erfreut, durch die Bundesbeschlüsse, überhaupt durch die seit dem Schlusse des letzten Landtags von Seite des Bundes und dessen großmächtiger Glieder geschehenen Schritte, in den wesentlichsten Punkten, wo nicht schon förmlich zernichtet, doch augenscheinlich gefährdet, und zu einem nur prekär noch fortbestehenden, weil völlig vertheidigungslosen, Rechtsanspruche gemacht worden. Insbesondere erscheinen die Artikel 5 (dem Großherzog die oberste Staatsgewalt zusprechend), 64 und 65 (das landständische Recht der Theilnahme an der Verfassungs- und an der gemeinen Gesetzgebung aussprechend), 67 (den Kammern das Recht der Beschwerde gegen Verordnungen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, ertheilend — ein Recht, welches man jetzo schon durch Verschließung des Mundes uns zu entziehen droht), 53 (die ständische Zustimmung zu allen Auflagen fordernd), 78 (die Oeffentlichkeit der Verhandlungen mit

sehr beschränkten Ausnahmen festsetzend), 48 (die Ständeglieder in Bezug auf ihre Abstimmungen blos an ihre eigene Ueberzeugung weisend), endlich Artikel 69 (die Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung zur eidlich zu erhärtenden Pflicht der Ständeglieder erklärend), theils wirkungs- oder bedeutungslos gemacht, theils wesentlich beschränkt, theils wenigstens dem Umsturze preisgegeben. Die Souveränität des Fürsten, wie sie im Sinne der Bundesakte gelegen ist, nämlich als Souveränität des Staates, welcher mit andern gleich souveränen Staaten in einen völkerrechtlichen Verein getreten, droht in traurige Abhängigkeit von fremden Mächten (die Aengstlichkeit der Minister bei jeder leisen Berührung dieses Punktes ist Dessen der eindringlichste Beweis) überzugehen; und es soll dafür eine absolute Gewalt über die Staatsbürger, innerhalb des von der Bundesautorität für die Staatsregierung noch frei gelassenen oder auch eigens ihr zugewiesenen Raumes, stattfinden. Unsere Gesetzgebung, auch in rein einheimischen Dingen, soll der Kontrole und höhern Gewalt des Bundestags unterworfen seyn, und Nichtbewilligung der Steuern soll wie Aufruhr geachtet werden!

4. Eine Verpflichtung und hierdurch auch ein Recht der Fürsten zur Ueberschreitung der durch die Landesverfassung ihrer Gewalt gesetzten Schranken soll durch einen von ihnen freiwillig mit andern Fürsten eingegangenen Vertrag gegründet werden, und die Berufung auf solchen Vertrag (und Anderes sind nach der juristisch erscheinenden Form die hier in Frage stehenden Bundesbeschlüsse, ja selbst die Verfassungsurkunden des Bundes nicht) soll vollgiltige Rechtfertigung seyn für jede Umgehung oder Verkümmerung des feierlichst gegebenen und gewährleisteten Verfassungsrechtes des einzelnen Landes! — Und wenn irgendwo noch eine schwer zu überschreitende

oder bisher noch nicht vernichtete Schranke vorhanden ist, so soll zu ihrer Niederreißung genügen, heute einen dahin gehenden Beschluß zu fassen, d. h. einen solchen Vertrag zu schließen und sodann morgen ihn zu vollziehen. Oder auch es genügt dazu die einseitige und diktatorisch verkündete Auslegung eines der mit bequemer Zweideutigkeit abgefaßten und aus dem Zusammenhange mit den übrigen gerissenen Artikels der Bundes- oder der Schlußakte!

5. Ein Recht der Beschwerde, ja nur der Vorstellung oder Bitte, gegenüber dem Bundestag, soll den teutschen Völkern und Staatsbürgern nicht zukommen. In schweigender Unterwerfung sollen sie — die sogenannten freien Bürger konstitutioneller und unabhängiger Staaten — die Machtgebote einer ihnen fremden, ohne ihre Theilnahme in's Daseyn getretenen, ihnen völlig unzugänglichen und keine andere Grenze ihres Rechts, als ihre selbsteigenen Beschlüsse anerkennenden Gewalt über sich ergehen lassen. Ja das blos theoretische Urtheil, die einfache Meinungsäußerung über die Natur und Eigenschaft der Bundesgewalt oder über den Zustand der Nation soll ihnen verboten, d. h. abhängig von der willkürlichen Erlaubniß oder Nichterlaubniß einer, statt des Strafwürdigen nur das Mißfällige unterdrückenden Censur seyn!! — Es soll überhaupt die geistige Mittheilung zwischen Teutschen und Teutschen, so wie jene zwischen Teutschen und Nichtteutschen der Bewilligung von Oben unterliegen und der edlen, geistesmündigen Nation soll, wie unmündigen Kindern durch den Vater, so ihr durch den Polizeimeister oder durch die Ministerkonferenz vorgeschrieben werden, was sie lesen dürfe und was nicht!!

6. Nicht nur auf die Gesammtheit oder durch allgemeine Gebote, sondern auch auf Einzelne und durch

ganz specielle Verfügungen soll die Bundesgewalt ihre Machtvollkommenheit üben. Sie soll Richterin wie Gesetzgeberin, auch Klägerin und Richterin in einer Person und zur Angabe von Entscheidungsgründen durchaus unverpflichtet seyn! Wenn ein Buch oder eine Zeitschrift ihr Mißfallen (oder das eines ihrer mächtigen Mitglieder) auf sich gezogen, so soll ihr insgeheim, ohne vorausgegangene Anklage und Einvernehmung des Verfassers oder Verlegers, gefaßter Beschluß die Unterdrückung der Schrift inappellabel verordnen; durch eine vage Formel (wie z. B. die Schrift sey der Würde des Bundes oder der Ruhe in Teutschland zuwider) soll das wohlerworbene Eigenthums- und Benutzungsrecht des Schriftstellers auf sein Geisteswerk, des Unternehmers auf sein rechtmäßig und aus dem Seinigen gegründetes Unternehmen denselben entrissen, und daneben erst noch gegen den Ersten eine persönliche Bestrafung (fünfjährige Ausschließung von jeder andern Redaktion) stattfinden! — Mir selbst ist Dieses widerfahren in Ansehung meiner von der edleren Lesewelt mit Achtung und Liebe aufgenommenen „politischen Annalen", und zur Stunde weiß ich nicht warum; denn der Beschluß ward hinter verschlossenen Thüren gefaßt, und nie ist mir von einer Beschwerde oder Anklage über irgend einen Artikel das Mindeste kund geworden! Dergestalt widerlegt die faktische Gewalt die ihr mißfälligen Wahrheiten! — Aber bald wird auch über Volksdeputirte eine ähnliche oder vielleicht noch strengere Geißel geschwungen werden. Denn die im vierten Artikel der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni der Bundesversammlung vorbehaltenen „Erörterungen" über etwaige Anträge von Ständegliedern, welche dort mißfällig, d. h. nach einem willkürlich zu deutenden Ausdruck „den Verpflichtungen gegen den Bund oder den Regierungsrechten widerstreitend" seyn dürften, lassen, weil

unter dem Worte „Erörterungen“ Alles und Alles verstanden seyn kann, selbst Proscriptionen gegen liberale Volksvertreter vorauszusehen.

7. Ueberhaupt gibt es keine einzige Freiheit und kein einziges Recht weder der Gesammtheit noch der Einzelnen, welches nicht, nach den im Präsidialvortrag aufgestellten und durch die hiernach gefaßten Bundesbeschlüsse in's Leben geführten Grundsätzen und Ansichten, jeden Augenblick durch den Bundestag oder dessen mächtigste Häupter könnte in Frage gestellt und nach Belieben unterdrückt werden. Wenn der Sinn der, nach den Worten vieldeutigen, ob auch dem ursprünglichen Zweck und Geist nach den Nationalfreiheiten und Rechtsansprüchen günstigen, Bundesakte ausschließend und allein, also nach Belieben ausgelegt werden darf von den Häuptern des Bundes oder von den Großmächtigen unter denselben; wenn durch eine einfache Verabredung unter denselben, die — jedenfalls als Werk des europäischen Wiener-Kongresses eine völkerrechtliche Giltigkeit ansprechende — Bundesakte mittelst einer sogenannten Schlußakte mit wesentlich veränderten oder durch vagen Ausdruck jeder solcher Veränderung den scheinbaren Titel darbietenden Bestimmungen und mancherlei ihrem ursprünglichen Geist fremdartigen Zusätzen kann ausgestattet werden, und wenn sodann, nach demselben Anspruch des ausschließenden Auslegungsrechtes und bald unter dem Titel des, man weiß nicht wie, zum höchsten Gesetz erhobenen unklaren „monarchischen Princips“, bald unter dem gleich unbestimmten und gleich schrankenlosen der innern Sicherheit oder Ordnung und Ruhe in Teutschland, auch die Artikel der Schlußakte zur Rechtfertigung jedes Eingriffs in die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten können gedeutet und, wofern sie noch ungenügend erscheinen, sofort durch eine neue Verabredung eine abermalige

Erweiterung der Machtvollkommenheit des Bundes, eine abermalige Beschränkung oder Aufhebung früher bestandener Rechte, als Bundesbeschluß kann verkündet, und vermöge solcher neu und einseitig aufgestellten Grundsätze oder Grundgesetze (wie man gerne sie nennt) auch derselben beliebige Anwendung auf konkrete Fälle, nach gleichfalls unkontrolirter und inappellabler Entscheidung derselben Häupter (oder ihrer Minister), welche die Verabredung unter sich getroffen haben, stattfinden kann: alsdann besteht doch wahrlich kein Rechtszustand mehr. Alsdann kann ganz mit denselben Ausdrücken, welche im Präsidialvortrag vorkommen, um nämlich dem „krankhaften Zustand der öffentlichen Meinung, der Zügellosigkeit der Presse und dem Mißbrauch der Rede und der falschen Geistesrichtung der landständischen Versammlungen, überhaupt der Störung oder Gefährdung der Ordnung und Ruhe in Teutschland," zu steuern, jedes konstitutionelle und bürgerliche Recht beliebig beschränkt oder aufgehoben, und über Klassen und über Individuen das Schwerste verhängt werden.

So wie früher die Klasse der Professoren, also kann die gesammte Staatsdienerklasse durch einen Bundesbeschluß ihrer verfassungsmäßig gesicherten Stellung beraubt und jeder Einzelne ohne Urtheil und Recht, ja ohne Gehör vom Amte entfernt und unfähig für irgend ein Amt in allen Bundesstaaten erklärt werden. So wie der mißfällige Schriftsteller, also kann auch jeder Gewerbs- oder Handelsmann, jeder Künstler oder Erfinder seines wohlerworbenen, materiellen wie geistigen Eigenthums oder seines rechtmäßig gegründeten Unternehmens durch ein von geheimnißvoller Stätte ausgehendes Diktat verlustig gemacht werden. Es können durch gleich willkürliche, weil keiner Rechtfertigung bedürfende, und inappellable Beschlüsse selbst die Volks-

Vertreter — deren Richtung und Stimme bereits jetzt von einer hiezu aufgestellten Bundeskommission bewacht wird — mit Nichtachtung ihrer durch die Verfassungsurkunde ihnen gewährten Unverantwortlichkeit, zur Bestrafung ihrer Freisinnigkeit und zum abschreckenden Beispiele für Andere, in die Acht erklärt, es können die Wahlmänner, welche mißfällige Deputirte wählten, ihrer Wahlrechte beraubt, es können die Verfassungen selbst förmlich suspendirt oder aufgehoben werden. Es kann weiter die persönliche Freiheit Aller durch terroristische Strafbestimmungen und durch aufgestellte Centralkommissionen oder Ausnahmsgerichte der Reaktionspartei preisgegeben, es kann jedes gute und gemeinnützige, dem ewigen Recht, wie der geläuterten Staatsklugheit huldigende Gesetz, wie jene über Abschaffung oder Ablösung der Leibeigenschaftslasten, der Frohnden und Zehnten, jene über die Gemeindeordnung, über Handelsfreiheit, Gewissensfreiheit, Schifffahrtsrecht ꝛc., mit Berufung auf irgend einen von denselben oder von verwandten Rechten sprechenden oder dahin diktatorisch gedeuteten Paragraphen der Bundes- oder der Schlußakte oder eines andern sogenannten organischen Gesetzes oder speciellen Bundesbeschlusses für unverträglich mit den dafür aufgestellten oder aufzustellenden allgemeinen Grundsätzen oder geltend gemachten angeblichen Bundesinteressen erklärt und sonach aufgehoben werden!

Mit einem Wort: es ist der Zustand des Rechts völlig aufgehoben und an dessen Stelle der rein faktische Zustand der Gewalt, d. h. der baaren Willkür, oder der noch demüthigendere, der Gnade, gesetzt worden.

Bei der Betrachtung dieses fast urplötzlich, durch schnellst auf einander gefolgte betäubende Schläge eingetretenen, wahrhaft verlorenen Zustandes unseres, noch kurz zuvor über die Wiederherstellung seiner freisinnigen Verfassung jubelnden, badischen Volkes entstehen nothwendig

die Fragen: was ist denn geschehen, das so ungeheuren Umschwung veranlaßte? und was ist geschehen, oder nicht geschehen, um das Trostlose abzuwenden?

Von Seite des badischen Volkes, Dieß dürfen wir laut ausrufen, ist Nichts geschehen, was auch nur den leisesten Vorwand darbieten könnte zu irgend einer Gewaltmaßregel wider dasselbe, geschweige zur völligen Zertrümmerung seines Rechtszustandes. Es gibt kein loyaleres, getreueres, ordnungliebenderes Volk. Verständig ist es allerdings, und ein edles Selbstgefühl in sich tragend, seine Rechte kennend und werthachtend, und darum der sie schützenden Verfassung mit Innigkeit anhängend: aber weit entfernt von jedem Gedanken der Ruhestörung, von durchaus keiner „krankhaften öffentlichen Meinung" durchweht, durchaus keiner Verführung (selbst wenn eine „zügellose Presse", wie die Reaktionsmänner die wahrheitverkündende Presse nennen, wirklich bestände) zugänglich und in seinen gewählten Vertretern nur treue Wortführer des verfassungsmäßigen Rechts, nicht aber der Revolution besitzend. Wir dürfen kühn alle Welt auffordern, irgend ein Ereigniß, irgend eine im badischen Land vorgefallene That zu nennen, welche vor einem unbefangenen Tribunal, welche vor der verständigen Mitwelt und Nachwelt auch nur die geringste außerordentliche Maßregel zu rechtfertigen geeignet wäre. Der Principalkommissär der Regierung selbst, welcher erst vor etlichen Tagen zur Vertheidigung der badischen Justiz mit Feuer ausrief „Gegenwärtig ist nur ein badischer Bürger wegen politischer Anschuldigung in Verhaft!" — hat darüber das unverwerflichste Zeugniß abgelegt, wenn er gleich Dasjenige, was er eigentlich beweisen wollte, dadurch nicht bewiesen hat. Ich sage nur so viel: das badische Volk trägt an den eingetretenen terroristischen Maßregeln keine

Schuld. Fürwahr! wenn schon das Rauschen eines uncensurirten freisinnigen Blattes, aus dessen Spalten demnach nur das Strafbare, nicht aber das Mißfällige verbannt werden kann, weithin schreckt und ängstigt, so ist nicht das Blatt und nicht das Volk, unter dem dasselbe gedruckt wird, daran Schuld, sondern — etwas ganz Anderes, nämlich die Beschaffenheit gewisser Dinge und Verhältnisse, welche keine Beleuchtung ertragen, ja welche man gegenwärtig nicht einmal mehr nennen soll, weil man einsieht, daß schon die Benennung zum Nachdenken auffordert..... Und eben so, wenn man die von der Nation mit Achtung und Liebe betrachtete Volkskammer von 1831 einer revolutionären Tendenz beschuldigt, so ist Dieses abermal nicht die Schuld dieser Kammer oder des Volks, sondern allernächst die Frucht der von Seite eines großen Theils unseres Adels an die hohe Bundesversammlung eingereichten Klagschriften wider die badische Gesetzgebung, also wider die badische Staatsgewalt, worin mit ganz dürren Worten bemerkt wird: jener Volkskammer oder ihren Wortführern „sey weder Eigenthum, noch Besitz, noch Recht, noch Vertrag, noch Bundesgesetz heilig" gewesen!! — Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen aus den Originall-Beschwerdeschriften einige solche Anschuldigungen enthaltende Stellen vorzulesen:

„Sind etwa seit dem Landtag von 1831 Eigenthum und Besitz, Recht, Verträge und Bundesgesetze im Großherzogthum Baden weniger heilig, als früher? Oder hat man mühsam jeden Schein eines Rechts aufgesucht, um nur dem Adel sein Eigenthum, seine wenigen Rechte zu entziehen? Der vormalige Reichsadel ist weit entfernt, die großherzogliche Regierung solcher Grundsätze fähig zu halten, wohl aber dürfte man, nach den Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände vom letzten Landtage,

berechtigt seyn, sie den Wortführern derselben beizumessen." (Vorstellung der vormals unmittelbar freien Reichsritterschaft in Baden an die hohe teutsche Bundesversammlung, unterzeichnet von Friedrich Freiherr Zobel zu Messelhausen, kaiserlich königlich östreichischem Kämmerer.)

„Diese glänzende Umwandlung (diese neuen Eingriffe auf mein Eigenthumsrecht) erfolgte bei dem Landtage von 1831, dessen Streben einer hohen Bundesversammlung hinlänglich bekannt ist.... Es konnte wohl nicht befremden, daß eine Kammer, in der eine gewisse Partei so unumwunden ihren Zweck und ihr Bestreben aussprach, sich weder durch den Artikel 14 der badischen Verfassungsurkunde, noch durch den von der großherzoglichen Regierung zum Vollzug des Artikel 14 der teutschen Bundesakte mit mir abgeschlossenen Vertrag hindern lassen werde, ihren Plan zu verfolgen." (Gräflich Leiningen-Billigheimische Beschwerde an den Bundestag wider Baden, vom 22. Mai 1832.)

Der Schluß dieser letzten Beschwerdeschrift lautet folgendermaßen:

„Enthört von der großherzoglich badischen Regierung, fordert die Pflicht für mein Haus und die Stellung, welche mir die teutsche Bundesakte anweist, mich auf, den Schutz für die mir durch die teutschen Bundesgesetze garantirten Rechte und Hilfe gegen die Ueberschreitung der rechtlichen Schranken, welche sich die gesetzgebende Gewalt des Großherzogthums Baden erlaubt, bei einer hohen Bundesversammlung nachzusuchen, indem ich mich an Hochdieselbe mit der gehorsamsten Bitte wende:

„„die vorgedachten, im großherzoglich badischen Regierungsblatte verkündeten Gesetze, nämlich die Gemeindeordnung, das Bürgerannahmsgesetz und die Gesetze über Abschaffung der Herrenfrohnden, des Blutzehenten und des Neubruchzehenten — auf mich und meine

Standesherrschaft als nicht anwendbar zu erklären, meine übrigen durch die Bundesgesetze und Uebereinkunft garantirten Gerechtsame gegen die gelobten Angriffe in Schutz zu nehmen und die großherzoglich badische Regierung zu vermögen, solche jetzt und in Zukunft gegen jede willkürliche Eingriffe sicher zu stellen.“

Wo möglich noch auffallender und beleidigender sind die nachstehenden Stellen aus der Löwenstein-Wertheim'schen Beschwerdeschrift:

„Eine so augenscheinliche, so unverholene Nichtbeachtung aller anerkannten Rechte, aller durch Verträge übernommenen Verpflichtungen läßt sich nur unter der Voraussetzung erklären, daß das großherzogliche Staatsministerium sich zu der Ueberzeugung bekennt, weder Staatsverträge noch bestehende Rechte irgend einer Art vermöchten die durch die Verfassung des Großherzogthums eingeführte gesetzgebende Gewalt in ihren Beschlüssen aufzuhalten oder zu binden.“

. . . . . .

„Nur eine Gesetzgebung, die unter zeitgemäßen Reformen nichts Anderes als ein Annähern an eine allgemeine Nivellirung versteht, über welche sie dereinst allein emporzuragen sich schmeichelt, wird sich dadurch belästiget finden, bei der Anwendung ihrer Beschlüsse auf die standesherrlichen Gebiete an die specielle Einwilligung der einzelnen Standesherren und ihrer Agnaten gebunden zu seyn.“ . . .

„Wenn wir in dem gegenwärtigen Fall uns veranlaßt finden, eine hohe Bundesversammlung dringend um Aufrechthaltung der uns durch die Bundesakte gesicherten Rechte in ihrem vollen Umfange zu bitten . . . so geschieht Dieß deßhalb, weil die Tendenz zu solchen Eingriffen bei der jüngsten Ständeversammlung im Großherzogthum Baden sich in so drohender Bedeutsamkeit kund gab, und weil das Einverständniß einer gleichgesinnten Partei in allen

zweiten Kammern der konſtitutionellen teutſchen Staaten ſo augenſcheinlich geworden iſt, daß wir nur von einer auch für künftige Fälle maßgebenden Entſcheidung einer hohen Bundesverſammlung die fernere Erhaltung unſerer Exiſtenz hoffen können. Nur eine ſolche Entſcheidung kann den Bemühungen jener Partei einen Damm entgegenſetzen, welche es ſich angelegen ſeyn läßt, die Leidenſchaften der großen Maſſe durch eine ſcheinbar legale Aufſicht auf fremden Beſitz aufzuregen und zu dem Umſturz des beſtehenden Rechts ſich zu verbünden."

. . . . . .

„Die jüngſte Ständeverſammlung im Großherzogthum Baden zeigt uns, mit welcher Zudringlichkeit die demokratiſche Partei dieſe fürchterliche Waffe zu gebrauchen ſich rüſtet, und welchen ſchwachen Widerſtand die Regierungen ihr entgegenzuſetzen vermögen, ſobald ſie einmal den Standpunkt ihrer Verpflichtung zur Aufrechthaltung des beſtehenden Rechtes aufgegeben haben. Keine Form des Eigenthums unter allen ſolchen, die nicht gerade der Mehrheit, ſondern nur einer gewiſſen Zahl Staatsbürger zukommen, entging den Verfolgungen der Neuerer."

. . . . . .

„Iſt es möglich, daß auch das biederſte und getreueſte Volk nicht zuletzt der immer wiederkehrenden Verſuchung unterliege, wenn ſogar von der Regierung öffentlich angeſtellte und beſoldete Lehrer des Rechts ihm täglich von ſeinen unveräußerlichen Anſprüchen auf den Beſitz Anderer erzählen, wenn ſeine Geſetzgeber ſolche Anſprüche wirklich anzuerkennen ſcheinen, und die Regierung ſelbſt, ohne ihnen zu widerſprechen, ohne ſich zur Aufrechthaltung des von jeher anerkannten Eigenthumsrechtes für verpflichtet zu erkennen, ſich darauf beſchränkt, bei den vorgeſchlagenen, vorgeblich heilſamen Reformen um Schonung für die Intereſſen der bisher bevorrechteten Stände ein mildes Fürwort einzulegen?"

„Unter ſolchen Umſtänden glauben wir eine heilige Pflicht nicht blos gegen unſer Haus und unſere Nachkommen, ſondern ſelbſt gegen das geſammte teutſche Vaterland zu erfüllen, indem wir, ſo viel es die uns belaſſenen Rechte mit ſich bringen, dem Beginnen einer Partei entgegentreten, welche der Geſetzgebung in den konſtitutionellen teutſchen Staaten als eines Werkzeuges zum Umſturze des beſtehenden Rechtes ſich zu bemächtigen trachtet, und bei der jüngſten Ständeverſammlung im Großherzogthum Baden leider ſchon ſo bedeutendes Uebergewicht zu erringen vermochte u. ſ. w.“

Laſſen Sie uns ſchweigen, meine Herren, von dieſen traurigen Anläſſen der eingetretenen Umwälzung, und fragen wir weiter: Was iſt geſchehen von Seite des Volkes und was von Seite der Miniſter zur Abwendung des Unheils?

Von Seite des Volkes iſt Alles geſchehen, was ein verfaſſungstreues, Geſetzlichkeit und Ordnung liebendes, ſeiner Pflichten wie ſeiner Rechte gedenkendes Volk zu thun im Stande war. Es hat von dem Augenblick an, als die düſtern Gerüchte von auswärtiger Einſprache wider die verfaſſungsmäßigen Freiheiten, von bevorſtehenden Bundesſtaatesſtreichen ſchreckend umhergingen, ſeine Stimme erhoben wider die ihm zugedachten Kränkungen, freimüthig und nachdrucksvoll, mündlich und in Druckſchriften und in zahlreichen Adreſſen an den Fürſten, betheuernd ſeine Treue und Geſetzlichkeit, kundthuend ſeine klare Kenntniß der Gefahr und ſeine volle Werthſchätzung der bedrohten Güter, vertrauensvoll die Regierung um Schutz der Verfaſſung bittend, und ſeinen kräftigſten Beiſtand, ſeine entſchloſſenſte, dahingebendſte Mitwirkung zur Vertheidigung ſeiner heiligſten Rechte und Güter anbietend.

Aber was haben die Miniſter gethan? Ich weiß wohl, meine Herren, und Sie anerkennen es gerne, daß

die Minister eines kleinen Staates nicht thun können, was die eines großen. Unsere Minister konnten keine Armee in's Feld stellen, sie konnten die, nur dem Starken erlaubte, entschiedene, trotzende oder drohende Sprache nicht führen: aber auch dem Schwächern stehen Hilfsmittel verschiedener Art zu Gebot, und dem physisch Schwächern liegt zumal ob, die moralischen Kräfte, die sich ihm darbieten, sorgsam zu pflegen und zu gebrauchen. Haben Dieß unsere Minister gethan? — Sie haben zuvörderst die Stimme des Volkes überall, wo dieselbe ertönen wollte, unterdrückt, jede Gelegenheit, fast jede Möglichkeit der Sinnesäußerung ihm geraubt und keine angelegenere Sorge gehabt, als zu verhindern, daß ja nicht kund werde, wie innig das Volk seine Verfassung liebe, und wie schmerzlich es jede Verletzung, jede Gefährdung derselben empfinde.

In diesem Geiste haben sie allernächst durch Ordonnanzen, welche das polizeiliche Recht der Beschlagnahme von Druckschriften erweitern, das damals noch in unangefochtener Kraft bestandene Preßgesetz vom 28. December 1831 alterirt; bald darauf haben sie, im Widerspruch mit dem konstitutionellen Petitionsrecht, die Behufs einzureichender Adressen zu haltenden Versammlungen, so wie das Sammeln von Unterschriften untersagt und durch polizeiliches Einschreiten gehindert; sodann haben sie, aus Anlaß eines in einem Nachbarstaat bei einem Volksfeste vorgefallenen Unfuges, alle Volksversammlungen, wozu nicht besondere Erlaubniß erwirkt wurde (mit Ausnahme der von jeher üblichen Vergnügungszusammenkünfte), und ausnahmslos alle Reden an's Volk unter Strafandrohung verboten. Sie haben durchaus abermal wider den Geist der Verfassung und wider jenen der kurz zuvor in gesetzliche Wirksamkeit getretenen Preßfreiheit gesündigt, und haben dabei, was die Form des Verbots betrifft, den § 65 der Verfassungsurkunde, welcher alle die Freiheit

der Personen betreffenden allgemeinen Verfügungen, als Gesetze, der Zustimmung der Kammern unterwirft, völlig außer Augen gesetzt. Gleichzeitig haben sie ein provisorisches Gesetz gegen die Errichtung von Vereinen aller Art ohne Staatsgenehmigung, so wie gegen das Eintreten in solche inländische oder auswärtige Vereine erlassen, und hierdurch, wie durch einige damit verbundene weitere Verordnungen zuvorkommend und unter den teutschen Regierungen eine der ersten Dasjenige in Ausübung gesetzt, was erst später (unterm 5. Juli) der Bundestag für ganz Teutschland verfügte. Von der durch einfache Regierungsverordnung aufgehobenen gesetzlichen Preßfreiheit, einem der schwersten Schläge auf unser konstitutionelles Recht, wovon bis jetzt blos in geheimer Sitzung durfte gesprochen werden, wird wohl in Bälde auch in öffentlicher die ernste Rede seyn. Schlag auf Schlag folgten sodann die Verfündungen der von dem Bundestag ausgesprochenen Achtserklärungen oder Unterdrückungsbefehle gegen eine Anzahl geschätzter teutscher Zeitblätter und die völlig trostlose Verfündung der unter dem Titel: „Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Teutschland," in Frankfurt gefaßten, d. h. auf das Diktat Oestreichs und Preußens angenommenen, Bundesbeschlüsse vom 28. Juni, deren verhängnißvoller Inhalt Ihnen Allen, so wie dem denkenden Theile der ganzen Nation nur zu lebendig vor der Seele schwebt, und welchen beizustimmen für die Minister eines konstitutionellen Staates durchaus rechtlich unmöglich war.

Es ist Ihnen wohl noch in unverwischter Erinnerung, meine Herren, welcher laute Ruf der Bestürzung, des staunenden Schreckens, der bittersten Gereiztheit damals das ganze Land durchflog, und wie entschieden, wie fast einmüthig (die dunkle Schaar der Reaktionsmänner

ausgenommen) die Verständigen aller Klassen gegen dieses, dem konstitutionellen Recht und aller Freiheit der Einzelnen, so wie der Selbstständigkeit des Staates den Tod drohenden, Beschlüsse sich aussprachen, und wie schnell und allgemein der Entschluß gefaßt ward, durch feierliche Rechtsverwahrungen, niedergelegt an den Stufen des Thrones, solche Stimmung, solche Rechtsüberzeugung öffentlich kund zu thun, die Regierung durch Darlegung der Entschlossenheit und moralischen Kraft ihres Volkes zu ähnlicher, verfassungstreuer Entschlossenheit zu ermuntern und allernächst die Zusammenberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung von ihr zu erbitten.

Adressen in solchem männlichen und loyalen, echt konstitutionellen Sinne wurden, ohne Verabredung, durch das übereinstimmende Gefühl der großen Mehrzahl, gleichzeitig in allen Theilen des Landes vorgeschlagen und vorbereitet. Das Unterschreiben begann, und es ward zumal eine, im Oberland entworfene Adresse, durch Lithographie vervielfältigt, in reißender Schnelligkeit mit Unterschriften bedeckt. Aber sofort schritten die Behörden hemmend, drohend, strafend, unterdrückend ein, und erstickten also durch physische Zwangsgewalt den Ausdruck der Volksgesinnung. Gleichwohl waren in den wenigen Augenblicken, welche der Hemmung vorangegangen, Tausende von Unterschriften jener Adresse beigefügt, und mehrere Paquete solcher Adressen an die Regierung eingesandt worden. Was thaten die Minister?

Anstatt sich zu freuen über so edle Gesinnung des badischen Volkes, anstatt derselben Kundwerden nützlich anzuwenden, d. h. dadurch Achtung einzuflößen den Fremden für den badischen Staat und also auch für die Stimme der badischen Regierung, haben sie zürnend ihr Mißfallen dagegen ausgesprochen, sie haben den Unterzeichnern, vor allen den Staatsdienern, selbst Verweise

darüber zugeben lassen, und — selbst gegen die Evidenz der Thatsache sich verschließend oder verschlossen anstellend — die eingekommenen Adressen mit der schnöden Erklärung zurückgeschickt:

„Man könne darin blos das fortgesetzte Bestreben einer Partei erkennen, durch wahrheitwidrige Behauptungen das Volk zu täuschen und ihm durch Vorspiegelung von drohenden, überall nicht vorhandenen Gefahren für die fortdauernde, unveränderte Wirksamkeit der Verfassung Besorgnisse einzuflößen, einer Partei, die sich anmaßt, einen verfassungswidrigen Einfluß auf den Gang der Regierung ausüben zu wollen ꝛc."

Und doch hatte man, um die 3 bis 4000 Mißvergnügten nicht bis auf 100,000 anschwellen zu lassen, die angestrengteste Mühe anwenden müssen, und doch hatten die Censoren selbst die in die Zeitungsblätter gesandten blosen Anzeigen von dem raschen Fortgange der Unterschriften und von der in wenigen Tagen aus vielen benannten Gemeinden eingelaufenen, bestimmt angegebenen Zahl derselben zu streichen den Auftrag erhalten. Man glaubte also, durch Unterdrückung der Nachrichten auch die Sache selbst, die nackte faktische Wahrheit zernichten zu können; man verschloß seine Augen vor Demjenigen, was man, aus unbegreiflicher Befangenheit, nicht gerne sah, und was man als etwas höchst Erfreuliches hätte aufnehmen sollen. Man begnügte sich nicht damit, von Seite der Regierung dem diplomatischen Dräuen oder dem gebieterischen Verlangen Fremder willfährigst entgegen zu gehen; sondern man machte sich ein Verdienst daraus, die solchem Verlangen widerstrebenden Gesinnungen des Volkes, da man sie nicht tödten konnte, wenigstens zu verschleiern oder in tiefes Geheimniß zu begraben! So bestissen arbeitete man an Vernichtung jeder Spur von Unabhängigkeit unseres Landes!!

Die, wie ich behaupten darf, durch vorherrschend sittliches Betragen der Studirenden und durch tadellosen, pflichtgetreuen Charakter der Lehrer ausgezeichnete, Hochschule zu Freiburg hatte das Mißfallen einiger Diplomaten oder Kabinete auf sich gezogen, Dank den Verleumdungen der Reaktionsmänner und ihrer starren Anhänglichkeit an das einmal ergriffene, lichtscheue System.

Die Hochschule wurde sofort auch von unsern Ministern mit zürnenden Blicken betrachtet. Aus Anlaß eines durchaus unbedeutenden Ereignisses (eines von einem Dutzend Studenten und einem Dutzend Bürger einem rechtlichen Manne, der wegen Verdachts politischer Sünden in Verhaft gezogen, später jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt ward, vor dem Verhafthaus gebrachten „Lebehoch") wurde die Universität gesperrt! und es wurde (im Regierungs-Blatt № 50 vom 12. September 1832) ein Manifest gegen sie in die Welt gesendet, welches nach seinem strafenden Tone die Meinung erregen mußte, als ob mehr als die Hälfte der Lehrer Verbrecher und Hochverräther und die Mehrzahl der Studirenden gleich arge Sünder wären! Es wurde darin von einer „verderblichen Richtung, welche die Universität seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Hinsicht dem größern Theil nach genommen habe", geredet. Treue und Gewissenhaftigkeit im Beruf der Mehrzahl der Lehrer abgesprochen, und „im Interesse des ganzen Landes, wie der Stadt Freiburg, und insbesondere der Eltern, welche ihre Söhne dieser hohen Schule anvertrauen" als das allein noch übrige Heilmittel, eine völlige „Reorganisation der Universität Freiburg, sowohl in ob- als subjektiver Hinsicht" angekündet. — Die dergestalt vor der ganzen Welt auf's Schwerste Angeschuldigten schwiegen,

weil ihr ſtolzes Bewußtſeyn ſie über alle Verdächtigung erhob; und bald ergab ſich aus den nachfolgenden Regierungsbeſchlüſſen ſonnenklar die völlige Grundloſigkeit des Manifeſtes, indem — trotz der öffentlich verkündeten ungeheuren und in ſolcher Form wohl unerhörten Anſchuldigung, oder vielmehr bereits ausgeſprochenen Verdammung — gegen Keinen der Lehrer weder Anklage noch gerichtliche oder dienſtpolizeiliche Verfolgung oder Rüge wegen irgend einer Berufsuntreue oder Verletzung der Amtspflicht ſtattfand, und die „Reorganiſation" der Univerſität ſich auf eine — übrigens vom konſtitutionellen Standpunkt zu beanſtandende, weil die Verfaſſung des die erſte Kammer durch einen Deputirten beſchickenden Lehrkörpers abändernde — Erſetzung des bisherigen kollegialen Konſiſtoriums durch einen regierenden Senat, und auf die Penſionirung zweier, völlig unbeſcholtener und, ich darf ſagen, der Achtung nicht nur des Vaterlandes, ſondern ſelbſt der Regierung ſich erfreuender Lehrer beſchränkte!...

Soweit alſo geht die Deferenz der Miniſter eines nach dem Wortlaut der Bundesakte „ſouveränen und unabhängigen", Staats gegen auswärtiges Machtwort!

Nur von dieſem Standpunkt aus lege ich dem zuletzt berührten Gegenſtand, ſo vielen Stoff zu ernſten Betrachtungen er auch ſchon an und für ſich dem Freund der Verfaſſung gibt, eine auf den Zweck meines Antrags ſich beziehende Bedeutung bei. Wollte ich den Blick auch auf die, wenigſtens anſcheinend, aus eigener Bewegung gefloſſenen miniſteriellen Handlungen richten, ſo würde ich freilich noch mehrere andere Gegenſtände der Beſchwerde finden, und insbeſondere würden die, mit Nichtachtung der im Jahre 1831 von der Volkskammer mit Nachdruck eingelegten Proteſtation gegen die einſeitig von der Regierung erlaſſenen Standesherrlichkeits-

und Adelsedikte, neuerlich verkündeten Deklarationen, die Rechtsverhältnisse der standesherrlichen Häuser Löwenstein-Wertheim und Leiningen betreffend, oben an in solcher Reihe stehen. Ja, wenn man bedenkt, daß eben von Seiten der beiden genannten Häuser die bittersten Reklamationen gegen die am Landtag von 1831 zu Stande gekommenen Gesetze an den Bundestag ergingen; so möchte man fast der niederschlagenden Vermuthung Raum geben, daß auch zur Hervorbringung dieser neuen Deklarationen auswärtiger Einfluß nicht unwirksam gewesen....

In Erwägung so beklagenswerther Verhältnisse, was heißt die Pflicht, was räth die Klugheit den Volksdeputirten zu thun? — Ich werde mir nicht anmaßen, hierüber einen bestimmten Antrag zu stellen; Ihre Kommission wird es thun; mein Antrag geht einstweilen blos auf Niedersetzung solcher Kommission.

Verschiedene Heilmittel und Vorbeugungsmittel allerdings bietet unsere Verfassung uns dar; aber jedes derselben führt eigene Bedenklichkeiten, Nachtheile oder Gefahren mit sich.

Sollen wir die Minister anklagen wegen Hingabe oder wenigstens Bloßstellung der Unabhängigkeit des Staates? Ein triftigerer Grund der Anklage, als dieser — wofern nicht eine erweisliche und unabwendbare Nothwendigkeit als Ursache alles Geschehenen vorausgesetzt oder angenommen wird — könnte freilich kaum gedacht werden....

Allein so ernst das Wort „Anklage" lautet, so ist es doch, nach dem Zustand dieses Theiles unserer konstitutionellen Gesetzgebung, und nachdem bereits vierzehn Jahre seit Einführung der die Regulirung der ministeriellen Verantwortlichkeit feierlich verheißenden Verfassung ohne Erfüllung der Verheißung verflossen sind, praktisch noch so

bedeutungslos, daß unsere Minister es fast lächelnd vernehmen können; und anderseits würde gleichwohl durch das Aussprechen desselben hier und dort eine Gereiztheit, oder eine Beunruhigung, überhaupt eine Aufregung entstehen, welche Sie, so lange es immer möglich ist, zu vermeiden wünschen. Ich sehe voraus, daß ihre Kommission den Antrag auf Anklage nicht stellen wird.

Es gibt eine Partei im Lande — repräsentirt allernächst durch eine gewisse Zeitung, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche —, welche das Gegentheil der Anklage, welche nämlich eine Danksagung an die Minister zu votiren geneigt seyn dürfte. Es ist dieses die Partei Derjenigen, welche unter dem Vorwand, der, wie sie behaupten, mächtig einbrechenden Revolution einen Damm entgegen zu setzen, gerne den Schrecken an die Tagesordnung bringen und alle Freiheit, alles konstitutionelle Recht gewaltsam unterdrücken möchten. Unter Ihnen, meine Herren, wird diese Partei keine Wortführer finden. Sie wissen wohl, daß vor den von Seite der Reaktion begangenen Feindseligkeiten Friede und Freude im badischen Lande und überhaupt im teutschen Lande herrschten, und daß gerade die sogenannten „Maßregeln zu Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde" es sind, welche den Feuerbrand in die Gemüther warfen, und welche die Trauergeschichten in Frankfurt, sammt Allem, was etwa damit zusammenhängen mag, veranlaßt haben.....

Eine Dankadresse an die Minister, meine Herren, werden Sie nicht votiren.

Vielleicht werden Sie geneigter seyn, das Mittel der Beschwerde zu ergreifen? Ja, wenn nicht der Schlußsatz des § 67 der Verfassung dafür einen Weg vorschriebe, welcher voraussichtlich in hundert Fällen neunundneunzigmal die Erreichung des Ziels unmöglich machte, und wenn

nicht auch auf diesem Wege, wie auf jenem der Anklage dieselbe Aufregung drohte, welche von Vielen gefürchtet wird, und welche wir jedenfalls da, wo nichts Wesentliches dabei zu bewirken ist, zu veranlassen uns billig scheuen.

Was könnte auch der eigentliche Zweck einer Beschwerde seyn, oder vielmehr blos eines Antrags auf Beschwerde, welchem sodann die andere Kammer, worin neben Denjenigen, welche von unserer Landesgesetzgebung an die Bundes-Gewalt appellirten, auch acht von der Regierung selbst ernannte Mitglieder sitzen, die Zustimmung versagte? — Höchstens der Zweck einer **Rechtsverwahrung** oder der **Ausdruck unserer Ueberzeugung**, daß, was geschehen, **nicht mit Recht geschehen** sey, und daher auch zu **Recht nicht bestehe**. Diese Rechtsverwahrung jedoch, diese unsere Ueberzeugung kann auch auf andere, minder aufregende, und gleichwohl noch bestimmtere, daher noch wirksamere Weise eingelegt oder ausgesprochen werden, allernächst in der Form einer Protestation gegen die vorliegenden Verfassungsverletzungen, oder in jener einer einfach sogenannten, somit etwas milder klingenden, Rechtsverwahrung. Auch noch andere Formen mögen dazu gewählt werden. Diejenige wird die beste seyn, welche am nachdrücklichsten unsere Entschlossenheit zur Abwehr der Unterdrückung ausspricht, und welche zugleich, weil darin ihre vorzüglichste Kraft bestehen wird, der Zustimmung der größten Mehrheit sich erfreute.

Meine Herren! Am 2. December 1831 ist diese hohe Kammer einhellig, durch Aufstehen in Masse, derjenigen Protestation oder Rechtsverwahrung beigetreten, welche ich damals, aus Anlaß der von dem Bundestag mit Ueberschreitung seiner Befugniß ausgesprochenen Aechtung eines ausländischen Zeitblattes und der gleichzeitig von dort aus erlassenen Erklärung einer fortdauernden Verbindlichkeit

des im Jahre 1819 diktirten Preßzwangs, gegen die Ueberſchreitung der verfaſſungsmäßigen Bundesgewalt einzulegen mich aufgefordert fühlte. Ahnend, was den bereits geſchehenen Ueberſchreitungen weiter nachfolgen werde, und in dem Princip, welches jenen Ueberſchreitungen zum Grunde lag, den Tod oder doch die dringendſte Gefährdung aller unſerer konſtitutionellen Rechte erkennend, ſchloß ich meinen damaligen Vortrag mit folgenden Worten:

„Laßt uns **laut ausrufen**, daß wir **nie, nie**, wenn auch Hände und Zunge, als welche der phyſiſchen Gewalt unterthan ſind, doch nimmer unſern Geiſt, unſer Gemüth unterwerfen werden unter ſolches Machtgebot, und daß wir nie aufhören werden, ob auch nur durch düſteres Schweigen und finſtern Blick, **zu proteſtiren** gegen die vom Bundestag ausgehende oder drohende Verletzung der **Souveränität des badiſchen Staates** und gegen die Unterdrückung unſerer **verfaſſungsmäßigen Rechte.**“

Auch das badiſche Volk hat, in einer Menge der nachdrücklichſten Adreſſen, dieſer von der zweiten Kammer einmüthig eingelegten Proteſtation ſich feierlichſt angeſchloſſen; und die traurige Beſtätigung jener Befürchtungen, welchen die Proteſtation entfloß, hat leider ſeitdem in faſt überſchwenglichem Maße ſtattgefunden. — Was unter dieſen Umſtänden und bei dem nur zu wahrſcheinlichen Bevorſtehen noch weiterer Gewaltsmaßregeln, zumal gegen die Preſſe und gegen die landſtändiſchen Rechte, was bei ſo drohender Lage des Vaterlandes und bei dem Wanken auch der letzten Grundſäulen aller verfaſſungsmäßigen Rechte der Einzelnen, wie der Geſammtheit, Pflicht und Ehre den Volksvertretern von 1833 gebieten — — Dieſes entſcheide Ihr höherer Geiſtesblick und Ihre von Weisheit gelenkte Gemüthskraft!

Mir sey blos noch erlaubt, mich auf jene, schon bei einer andern Gelegenheit angeführten, der Beherzigung im höchsten Grade würdigen Worte zu berufen, welche am Landtage von 1819 ein schon damals sehr „königlich gesinnter" Staatsdiener, doch zugleich als freisinniger Volksvertreter anerkannter, jetzt als Principalkommissarius auf der Bank der Regierung sitzender Staatsmann, nämlich der jetzige Chef des Ministeriums des Innern, Herr Staatsrath Winter, von dem Rednerstuhle der zweiten Kammer aus mit aller Kraft der Selbstüberzeugung und der Wahrheit gesprochen hat: — „Was ist die Pflicht getreuer Unterthanen," also lauten seine Worte — „wenn die Regierung in der Noth und im Gedränge ist? Ihr zu Hilfe zu eilen. Wohlan denn! eilen wir, ihr unsere Hilfe anzubieten." — Unsere Regierung aber ist jetzo, weil von den Großmächtigen bedroht, allerdings in Noth und Gedränge, und die Hilfe, die wir ihr anbieten können, besteht allernächst in dem lauten Ausdruck unserer und des Landes verfassungstreuer Gesinnung, unserer innersten Ueberzeugung von der Unvereinbarlichkeit der fraglichen Bundesbeschlüsse mit unseren unantastbaren verfassungsmäßigen Rechten und unserer pflichtmäßigen Bereitwilligkeit, zur Vertheidigung dieser Rechte und der konstitutionellen Selbstständigkeit des Staats jede Kraft aufzubieten, und jedes Opfer zu bringen. Möge die Regierung diesen Ausdruck nicht zurückstoßen, möge sie nicht fortfahren, wie sie seit den Bundesbeschlüssen unausgesetzt und mit dem kläglichsten Eifer gethan, die das Verfassungsrecht reklamirende Stimme des Volkes zu ersticken! Das obgleich übermächtige Ausland wird solche Volksstimme, wenn sie männlich durch unsere Gauen ertönt, und wenn sie, wie nicht ausbleiben wird, unter den übrigen konstitutionellen Bruderstämmen gleich kräftig widertönt, mit Achtung

vernehmen: es wird nicht ferner die unbedingte Folgsamkeit der verantwortlichen Minister solcher Länder fordern; es wird einsehen, daß zur „Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Teutschland“ vor Allem die Rechtsachtung Noth thue, allernächst also eine Auslegung der Bundesakte, wodurch dieselbe mit den Verfassungsurkunden der Bundesländer, überhaupt mit der Vernunft und mit den, auf natürliches und geschriebenes Recht gegründeten, Ansprüchen der Völker außer Widerspruch gesetzt werde.

„Möchte es“ — also sprach derselbe Volksredner und Staatsmann, den ich vorhin anführte, in der nämlichen, ihm zum unverwelklichen Ruhme gereichenden Berichtserstattung (über die mit den heutigen Verwicklungen sehr nahe verwandten standesherrlichen und grundherrlichen Verhältnisse) — „möchte es mit Flammenzügen vor Ihre Seele geschrieben werden können, daß alle fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Landes unter allen Umständen verderblich wirkt!“

Meine Herren, diese centnerschweren, im Jahre 1819 von einem entschiedenen Freunde des Thrones ausgesprochenen Worte zeichnen uns auf's Eindringlichste die uns auch heute durch Klugheit, wie durch Pflicht gebotene Richtung des Bestrebens vor. Auch damals war es die Reaktionspartei, welche sich an den Bundestag und an die Großmächte mit bittern Beschwerden gegen die Volkskammern und gegen die liberalen Schriftsteller wandte; und auch damals, wie heute gelang es ihr, den öffentlichen Freiheiten und bürgerlichen Rechten der Nation durch eine Reihe von Bundesbeschlüssen (die noch jetzo diktatorisch in Kraft erhaltenen Karlsbader-, nachmals in Frankfurt sanktionirten, Ordonnanzen) die tiefsten Wunden zu schlagen.

Meine Herren! Sollte es dieser Reaktionspartei, welche gegenwärtig triumphirenden Blickes einherschreitet, in enger Verbrüderung die Throne umlagert, die Ministerstellen und Gesandtschaftsposten fast ausschließend im Besitze hält, eben so das Recht, an den Bundestag sich zu wenden, bittend, beschwerdeführend, von der Autorität der Staatsgesetzgebung appellirend, zu Gewaltmaßregeln auffordernd, wie ein Standesvorrecht ausübt, und eines geneigten Gehörs allda aus zu Tage liegenden Gründen fast immer sicher ist, und welche sich erlauben darf, gegen die Versammlungen der Volksvertreter, ja gegen die derselben Stimmen ein befreundetes Ohr leihenden Regierungen, die herbsten Verunglimpfungen und Verdächtigungen insgeheim und öffentlich auszustoßen, welche sich erlauben darf, durch das Organ der in ihrem Solde stehenden Zeitblätter (begünstigt durch eine parteiische Censur und selbst von den Gerichten keine Verdammung besorgend) gegen jeden Freund der Verfassung und der freisinnigen Ideen ungescheut und ohne Unterlaß die Beschuldigung des Hochverraths zu erheben, das Mißtrauen, den Zorn und den Arm der Gewaltigen gegen dieselben, ja überhaupt gegen die Völker und gegen die Verfassungen aufzureizen, sollte es dieser Reaktionspartei wirklich gelingen, unsere auf geschriebenem wie auf natürlichem Rechte beruhenden National- und Landesfreiheiten vollends zu tödten: alsdann soll wenigstens die Geschichte nicht sagen dürfen, die badischen Volksvertreter hätten dieselben unvertheidigt, ja ohne Klage, in Kindeseinfalt und Taubengeduld oder als Feiglinge und Verräther, zu Grabe tragen lassen! . . . Ich habe gesprochen.[1]

[1] Eine weitere, denselben Gegenstand verfolgende, Motion, welche am Landtag von 1835 erhoben ward, kam, wegen der dagegen von Seite der Minister eingelegten Protestation, gar nicht zur öffentlichen Verhandlung. Auch wurde ihr Druck, obschon die Kammer ihn beschlossen hatte, von der Regierung untersagt. Daher kann sie auch hier nicht mitgetheilt werden.

F. Rede bei der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener betreffend.

Gehalten in der neunzehnten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer am 24. August 1820.[1]

Ich will die hohe Kammer um die Vergünstigung bitten, einige allgemeine Betrachtungen aufzustellen zur Bezeichnung des Gesichtspunktes, welcher mir der geeignete zur Beurtheilung des vorliegenden Gesetzentwurfs scheint, und der Richtung, wornach meine eigene Abstimmung über die einzelnen Punkte geben wird.

Für's Erste erkenne ich mit Freude, daß der Bürger Badens, wenn er von diesem Gesetze der Verantwortlichkeit spricht, sich den Fall von dessen Anwendung im eigenen Lande nicht denken könne. Unter einem weisen, gerechten, väterlichen Regenten, und unter einem erleuchteten und wohlgesinnten Ministerium kann ein solcher Fall nicht eintreten. Wir befinden uns also, wenn wir von dem Gesetze sprechen, ganz auf dem Boden der reinen Theorie, auf dem rein idealen Boden der Gesetzgebung für ein repräsentatives Land überhaupt, und mögen also mit Unbefangenheit, ohne Gefahr zu beleidigen oder zu schmeicheln, reden.

Aber die Aufgabe ist gleichwohl schwierig, und wenig staatsrechtliche oder politische Fragen sind, bei welchen so schwer als bei den vorliegenden die Entscheidung wäre. Sie erfordert einen Blick in das tiefste Wesen der repräsentativen Verfassung und eine klare Vergegenwärtigung unzähliger Verhältnisse und Möglichkeiten. Freilich, ist die Regierung gut, und sind die Stände gut, so erscheinen

[1] Protokolle der ersten Kammer von 1820. Heft IV. S. 633 ff. A. d. H.

die Bedenklichkeiten gering. Der Fall der Anklage tritt dort nicht ein, und hier ist keine Gefahr des Mißbrauchs auch eines ausgedehnten Rechtes. Stellen wir uns aber hier oder dort unlautere Gesinnung, Leidenschaft, Parteiung vor, alsdann heischt die Vorsicht von einem Standpunkte die Erweiterung, von dem andern die sorgfältige Beschränkung des Anklagerechtes, und es ist von gleich hoher Wichtigkeit als Schwierigkeit, die sichere Fahrt zwischen den auf beiden Seiten drohenden Klippen zu finden, und ein Gesetz zu geben, welches weder gefährlich, noch unnütz sey.

Es ist zumal schwer, hier ein Gericht zu finden, welches unbetheiligt und zuverlässig wäre. Ein einheimisches Gericht besteht aus Gliedern derselben Gesammtheit, welche da anklagt, und kann auch aus Klienten der Regierung bestehen, gegen welche geklagt wird. Die erste Betrachtung stellt die Lage des Angeklagten als gefährlich dar, und es kömmt zu ihr der weitere Umstand, daß der anklagende Theil — nach unserm Gesetzesvorschlag die beiden Kammern — als unverantwortlich — demnach als die Gefahr des Prozesses nicht so wie ein Privatankläger theilend — dem Angeklagten mit einer bedenklichen Ueberlegenheit gegenüber stehen. Die zweite Betrachtung bedroht das Klagerecht mit leicht möglicher Vereitlung.

Die ganz besondere Natur des Streites, der da soll entschieden werden, das ganz eigene Verhältniß der hier auftretenden Parteien, vollenden die Schwierigkeit.

Ueberall sonst, und in allen Verhältnissen, wo im Staat die Gerichte auftreten (oder überhaupt rechtskräftige Entscheidungen gegeben werden), sprechen die Gerichte (oder überhaupt die Autoritäten) im Namen der Gesammtheit, d. h. der Regierung und des Volkes, oder auch allein des Königs, als welcher ideal über beiden

thront. Sie ſetzen alſo immer das Vorhandenſeyn der im Willen vereinigten und über ihnen ſtehenden Geſammtheit voraus, ſind alſo Diener dieſer Geſammtheit, nicht Herren. Nur für die in derſelben Mitte vorkommenden, d. h. alſo für die zwiſchen den ihr angehörigen Perſonen entſtehenden, oder für die zwiſchen ihr Selbſt und einer ſolchen Perſon entſtehenden Streitigkeiten ſind die Gerichte in der Geſammtheit aufgeſtellt, als Mittel der Läuterung und Beſtimmung des wahren Geſammtwillens. So werden die Prozeſſe zwiſchen zwei Unterthanen unter den Auſpicien der Geſammtheit entſchieden. Auch bei den Prozeſſen der Geſammtheit mit einem Unterthan iſt überhaupt die im Recht und im Willen vereinigte Geſammtheit vorhanden. In bürgerlichen Prozeſſen nämlich nimmt ſie als Partei eine privatrechtliche Perſönlichkeit an, und unterwirft ſich dem von ihr ſelbſt als öffentlicher Macht gegebenen und in Schutz genommenen wechſelſeitig gleichen Recht. In peinlichen Sachen aber wird die beleidigte Geſammtheit durch das Organ des von ihr ſelbſt an das Geſetz angewieſenen Gerichtes nur inne, welches Recht ihr gegen den Verbrecher zuſtehe, und vollſtreckt es ſodann.

So endlich auch in Regierungs-Sachen, wo nämlich überall die Autoritäten als Repräſentanten der Geſammtheit erſcheinen, und als ſolche vollberechtigt gegen die Einzelnen entſcheiden und handeln.

Ganz anders in dem hier beſprochenen Verhältniß. In den Fällen, für welche nun ein Geſetz gegeben werden ſoll, iſt eine Entzweiung in dem Körper der Geſammtheit ſelbſt entſtanden. Das Volk und die Regierung ſind im Streit. Ich ſage, die Regierung, weil nur von denjenigen Perſonen oder Kollegien geſprochen wird, welche allernächſt am Fürſten ſtehen, und weil in den Fällen ſolcher Anklage der Fürſt ſelbſt entweder als

noch unentschieden oder neutral erscheint, oder vollends aus dem Spiele bleibt; daher dann die oberste Staatsbehörde als die wahre Regierung zu betrachten kömmt. Ich sage „neutral", weil allerdings das Entscheidungsrecht in solcher Zerwürfniß dem Fürsten bis zu einem gewissen Grade zukömmt, indem er die Minister, welche das Mißvergnügen des Volkes auf sich gezogen, noch vor der Anklage entlassen, und auch die Ständeversammlung, wenn er sie von Leidenschaft getrieben glaubt, auflösen, demnach an eine neugewählte Versammlung, als an ein echteres und reineres Organ der Volksgesinnung, appelliren kann. Ich sage „aus dem Spiele bleibt", weil die Idee der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Fürsten, als das Lebensprincip der Monarchie, ihn über jenes Zerwürfniß hinaussetzt, so daß er juridisch dabei gar nicht erscheint.

Es stehen also Volk und Regierung in unserm Falle sich als Parteien entgegen. Ueber dem Volk und der Regierung ist aber das gewöhnliche Gericht nicht, sonst wäre dieses die höchste Staatsgewalt. Die Bevollmächtigung des gewöhnlichen Gerichts geht von der vollen Gesammtheit (Volk und Regierung als eines) aus, und erlischt also, wo Volk und Regierung als zwei erscheinen. Es ist daher eine eigene Vollmacht von diesen zwei Parteien, Regierung und Volk, und ein eigener Vertrag zwischen diesen Parteien nöthig, um jene Kompetenz zu begründen; wogegen die gewöhnlichen Gerichte ihren Auftrag nur von einer Person, nämlich der ungetheilten Gesammtheit, erhalten haben.

Regierung und Volk also, da keinem Gerichtshof des Staates als solchem das Recht der Entscheidung zwischen ihnen zusteht, befinden sich unter einander im reinen naturrechtlichen Verhältniß, d. h. ihr auf dem Wege des Vergleichs ausgeglichener Streit — wenn er nicht tumultuarisch durch Gewalt soll geschlichtet werden, welches hier Anarchie,

dort Despotie herbeiführen, überhaupt den Tod der bürgerlichen Gesellschaft bewirken würde — kann blos auf kompromissarische Weise, d. h. durch ein kontraktmäßig zum vorhinein dafür bestimmtes Gericht, entschieden werden.

Hiezu könnte nun zwar (wenn nicht andere Gründe es unräthlich machten) ein ordentlicher Gerichtshof, z. B. das Obertribunal, bestimmt werden; aber es müßte solches gleichwohl durch Kompromiß, also durch einen Artikel der Konstitution (welche nämlich nicht blos als Gesetz, sondern auch als Vertrag verbindet), geschehen, und es würde daher unter uns zu dessen rechtskräftiger Aufstellung ein gemeines — durch die simple Majorität in beiden Kammern genehmigtes — Gesetz nicht genügen; es müßte durch einen Zusatzartikel zur Konstitution geschehen, also in beiden Kammern eine Mehrheit von zwei Dritteln dazu einstimmend seyn.

Es wäre weiter möglich, zu solcher schiedsrichterlichen Behörde ein auswärtiges Gericht zu ernennen. Etwas Aehnliches bestand ehedem für die — freilich damals noch nicht souveränen — Staaten Teutschlands in den Reichsgerichten. Sofern auch diesem auswärtigen Gericht nur das Erkenntniß, nicht aber die Machtvollstreckung überlassen wäre, würde seine Aufstellung selbst der Souveränität des befragten Staates unnachtheilig seyn. Indessen ist gleichwohl die Zartheit des Begriffs von Selbstständigkeit, und außerdem noch manch anderes politisches Bedenken, einer solchen Aufstellung entgegen.

Es bleibt also nur übrig ein aus dem Schooße des Staates selbst hervorzurufendes, möglichst unbefangenes und unbestechliches, also zumal ein aus Vielen, möglichst Selbstständigen, unter Konkurrenz beider Parteien ernanntes Gericht, ein Geschwornengericht in der höchsten und edelsten Bedeutung, ein möglichst zuverlässiges Organ der allgemeinen Menschenvernunft und des ewigen Rechtes.

Das von dem verehrten Redner neben mir vorgeschlagene Gericht — in einer vielleicht noch zu erweiternden, und den übrigen konstitutionellen Verhältnissen unsers Staates mehr anzupassenden Zusammensetzung — würde allerdings der aufgestellten Idee sich nähern, und dürfte der würdige Gegenstand einer besondern Erwägung seyn.

Indessen beschränke ich mich für jetzt auf die Aufstellung der Hauptidee; kompromissarische Ernennung eines außerordentlichen Gerichts, eines Geschwornengerichts zumal, gewissermaßen als eines Gottesgerichts.

So lange jedoch ein solches nicht aufgestellt, oder den Forderungen, die man billig an dasselbe macht, nicht entsprechend ist; so bleibt noch ein anderer und letzter Weg übrig, worauf man zum gewünschten Ziele gelange; nämlich die Preßfreiheit. Wo diese unbeschränkt, wohlversichert und auf konstitutionellem Boden festgewurzelt besteht; da besteht auch der ehrwürdige und unbestechliche Gerichtshof der öffentlichen Meinung, das wahre Gottesgericht der Menschenvernunft. Diesem ist — wie durch stillschweigendes Kompromiß, weil pflichtmäßig — ein Jeder unterworfen, und der Gewaltigste ehrt oder scheut seinen Ausspruch.

In dem Maße also, als Preßfreiheit besteht, und demnach eine öffentliche Meinung lebt, in eben dem Maße kann die positive Verantwortlichkeit der Minister beschränkt; in dem Maße die Preßfreiheit verkümmert ist, muß die Verantwortlichkeit verschärft werden. Ein strengeres Gesetz und ein schreckender Gerichtshof werden nur allda nothwendig, wo jene natürlichste, beste und heiligste Waffe ermangelt.

Fortsetzung obenstehender Rede bei der Diskussion über die Frage: Welches die richtende Behörde seyn solle.[1]

Ich habe schon in der Kommission meine Bedenklichkeiten gegen die Aufstellung des Oberhofgerichts, als für diese Klagsachen entscheidender Behörde, geäußert, und wiederhole sie jetzt kürzlich mit Folgendem:

Erstens: Kann hier nie ein ordentlicher Gerichtshof, sondern nur ein außerordentlicher, durch ein eigenes Kompromiß bestimmter, eintreten.

Zweitens: Eine solche Bestimmung ist als ein Artikel der Konstitution selbst zu betrachten, demnach fest und unabänderlich, es sey denn auf dem Weg einer Abänderung der Konstitution selbst, d. h. zumal mit Beistimmung von zwei Drittheilen in beiden Kammern. Wenn also ein ordentlicher Gerichtshof, und welcher als solcher — nach seinen organischen und formellen Verhältnissen — der immer freien Bestimmung der gewöhnlichen Gesetzgebung unterliegt, dafür gewählt wird, so wird er dadurch jener freien legislatorischen Gewalt entzogen, und seine eigentliche Bestimmung einer fremdartigen untergeordnet, oder in der Erreichung abhängig gemacht von den Bedingungen der letztern.

Drittens: Auch wird dadurch der richterlichen Gewalt eine bedenkliche Suprematie über die exekutive verliehen, da doch dem Princip nach jede in ihrer Sphäre die höchste seyn sollte; endlich

Viertens: Entsteht durch solche Einsetzung eine sehr nahe liegende Gefahr der Korruption für die gesammte Justiz. Ich wiederhole hier, daß ich blos vom Standpunkte der reinen Theorie die Sache betrachte, und da ist denn doch klar, daß eine Gerichtsstelle immer mit desto zuverlässigeren und desto tauglicheren Männern besetzt

[1] Protokolle der ersten Kammer von 1820. Heft IV. S. 673 ff. A. d. H.

werden wird, je weniger Intereſſe bei der beſetzenden Behörde gedacht werden kann, ſie weniger gut oder zumal mit abhängigen Männern zu beſetzen.

Wenn das Oberhofgericht zugleich Staatsgerichtshof iſt, alſo ſelbſt in politiſchen Dingen gewiſſermaßen die höchſte Macht ausübt, ſo erſcheint die Anſtellung dabei von einem doppelten Geſichtspunkt; und es iſt wenigſtens möglich, daß bei der Wahl der Mitglieder und bei der Behandlung derſelben die Idee: „Ich unterſtehe in meiner Amtsführung dieſem Gericht,“ von beſtimmendem Einfluß wäre, wodurch nicht nur in der Sache der Verantwortlichkeit ein beſorgliches Verhältniß, ſondern auch für die übrige geſammte Juſtiz eine nachtheilige Rückwirkung entſtehen könnte. Es liegt allen Bürgern unendlich viel daran, die Tribunale von allen politiſchen Einflüſſen und Verhältniſſen frei zu erhalten.

Dieſe Gründe beſtimmen mich hier, gegen den Kommiſſionsantrag zu ſtimmen.

G. Beibericht über die Geſetzesentwürfe, die Verantwortlichkeit der oberſten Staatsdiener, und das in Fällen ihrer Anklage eintretende gerichtliche Verfahren betreffend.

Erſtattet in der ſiebzehnten Sitzung der erſten Kammer vom 25. Mai 1822.

Einer hohen Kammer lege ich nach dem Willen ihrer Kommiſſion meine, von dem Gutachten der Mehrheit abweichenden, Anſichten über die uns zur Prüfung übergebenen, die Verantwortlichkeit der oberſten Staatsdiener betreffenden, Geſetze in Form eines geſonderten Beiberichts oder Berichts-Anhangs gehorſamſt vor. Dieſe meine

Ansichten beruhen auf zwei Hauptbetrachtungen, welche unter sich in innigem und gegenseitigem Zusammenhange stehen, und deren Resultate daher sich meistens wechselseitig bedingen.

Eine derselben bezieht sich auf den Gewaltsumfang des aufzustellenden Gerichts, und die andere auf dessen Zusammensetzung.

In beiden Punkten weicht meine Meinung von dem Kommissions-Antrage wesentlich ab, in einem auch von dem uns zur Berathung vorgelegten Gesetzesentwurf.

Doch ist mein Festhalten an den ersten Punkt bedingt durch die Aufrechthaltung des zweiten, und entgegen dieser zweite, wenn auch nicht eben so strenge bedingt durch den ersten, doch wenigstens seines Anerkenntnisses bedürftig zur eigenen mehreren Befestigung.

I. Welches ist die Natur des hier besprochenen Gerichts? Welches ist oder soll hiernach seyn seine Gewaltsphäre?

Daß bei diesem Gericht eine ganz eigene, mit der keines andern zu vergleichende, Natur obwalte, und daß seinen Funktionen die höhere Politik mehr als die Jurisprudenz, zumal als die blos positive Jurisprudenz, das Gesetz geben müsse, geht wohl klar aus nachstehenden Betrachtungen hervor. — Die Gerichte, in sofern sie eine wirkliche Gewalt ausüben, sind ein Zweig der vollstreckenden Macht. Ihre Ausspruche, als blos logische Funktionen (Anwendungen des Gesetzes auf eine That), sind an und für sich nur der Urtheilskraft angehörig und äußerlich wirksam — wo nicht etwa freiwillige Folgsamkeit einträte — einzig durch die vollstreckende Macht. Daher werden auch die Urtheile in bürgerlichen und peinlichen Fällen im Namen des Königs vollstreckt, in den ersten auf Anrufen der Partei, in den letzten vermöge allgemeiner Bevollmächtigung, oder auch kraft specieller Willenserklärung der obersten Staatsgewalt.

Eine richterliche Gewalt, welche über der vollstreckenden wäre, d. h. welche auch gegen den Willen oder gegen die Persönlichkeit der vollstreckenden Macht ihre Urtheilssprüche vollzöge, wäre nicht weniger als eine solche, die über der gesetzgebenden stände, eine Monstruosität oder vielmehr ein Unding.

Die vollstreckende Macht, so wie die gesetzgebende, ist in ihrer Sphäre entweder die höchste, oder gar keine, und man hat also die Regierung vernichtet, sobald man sie in der Sphäre der ihr angehörigen Gewalt dem Tribunal unterwirft. Die Richter sind sodann Fürsten.

Die gesetzgebende und die vollstreckende Gewalt nun sind nach unserer Konstitution getheilt zwischen der Regierung und den Ständen; die Vollstreckung ist fast ausschließend der ersten, die Gesetzgebung beiden gemeinschaftlich eigen. Eine richterliche Macht, welche über der einen oder der andern dieser Autoritäten — in dem Felde ihrer Gewalteübung — stände, läßt sich nicht gedenken ohne Widerspruch mit ihrem Begriff. Wohl können beide Unrecht thun, wohl kann eine der andern, und beide der Gesammtheit des Volkes oder einzelnen Unterthanen Grund der Beschwerde geben: aber einer richterlichen Gewalt, welche darüber mit Machtvollkommenheit entscheide, sind sie nicht unterworfen, denn sie stehen sich rein nach naturrechtlichem Verhältniß gegenüber; sie haben keinen gemeinschaftlichen Obern, von welchem die Machtvollkommenheit des Richters herrühren könnte. Wenn irgend Etwas auf Erden über ihnen ist, so ist's nur die ideale Gesammtpersönlichkeit des Staatsvereins, von welcher es jedoch keine andere juristische Erscheinung gibt, als die vereinbarten zwei höchsten Autoritäten, welche aber im vorliegenden Fall als entzweit gedacht werden, nämlich Regierung und Volksrepräsentation! Diese zwei, im Verhältniß zu einander als getrennte Per-

sönlichkeiten erscheinenden, wiewohl in der Idee zur höhern Repräsentation der Staatsgesammtheit vereinigten, Autoritäten müssen wir uns im Streit denken, wenn wir den Gegenstand unseres Gesetzes deutlich in's Auge fassen wollen.

Es würde thöricht und alle Grenzen einer vernünftigen Delikatesse überschreitend, weil den Standpunkt der Beurtheilung und Schlußfassung ganz verrückend, seyn, wenn man diese Grundansicht verleugnen wollte.

Es mag seyn, daß unter hundert Fällen, wo die Verfassung verletzt wird, neunundneunzig in alleiniger Schuld des Ministers beruhen. Aber nicht diese neunundneunzig, sondern der hundertste Fall — wo der Minister, ob auch mitschuldig, doch nicht der alleinige und Hauptauktor ist — macht ein Gesetz nöthig, welches ihn zur Verantwortung auch alsdann fordert, wenn der Fürst selbst ihn derselben zu entheben oder zu entziehen geneigt wäre.

In den neunundneunzig andern Fällen würde die Beschwerdeführung beim Fürsten, die bloße Kundmachung des begangenen Fehltritts, genügend seyn zur Abhilfe und zur Veranlassung gebührender Rüge.

Auf diesen hundertsten Fall also laßt uns unser Hauptaugenmerk richten: er allein bedarf der besondern — zumal verbindernden — Fürkehr, und nur von ihm kann das leitende Princip für unser besonderes Gesetz entnommen werden; da für die übrigen neunundneunzig Fälle schon das allgemeine Gesetz und das naturgemäß wirksame Interesse des Fürsten gesorgt haben.

Damit also in dem nunmehr deutlich bestimmten Fall des Streites zwischen der Volksrepräsentation und der Regierung der Staat nicht in unheilbare Zerrüttung gerathe, muß vorerst die Person des Regenten selbst als heilig und unantastbar dem Streite entrückt, und durch eine Rechtsfiktion der geschehene Bruch der Verfassung als

alleinige Schuld der Minister oder Mitglieder der höchsten Staatsbehörde — welchen ohnehin eine Mitschuld wegen Anrathens, oder Nicht-Widerrathens, oder wegen Vollziehung immer zur Last fällt — betrachtet werden. Es muß aber auch eine möglichst zuverlässige Erkenntnißquelle der Wahrheit einer angeblich geschehenen Verfassungsverletzung, ein höchstes und unbeeinflußliches Gericht vorhanden seyn, damit alle Welt sich überzeugen könne, auf welcher Seite, der klagenden oder der beklagten, das Recht sey, und damit der Streit seinen geregelten, die Gerechtigkeit befriedigenden Ausgang nehme. Doch nur zum Ausspruch über das Faktum und dessen Strafwürdigkeit wird solches Gericht aufgestellt, ohne Machtvollkommenheit, ohne eigene Vollstreckungsgewalt. Sein Geschäft ist nicht das eines vom gemeinschaftlichen Oberen über die Parteien konstituirten Gerichts; sondern blos das eines durch freien Vertrag der Parteien ernannten Schiedsrichters, dessen Spruch blos durch die Kraft des Vertrags Giltigkeit und Rechtswirkung, aber keine andere Sanktion, als die Heiligkeit des natürlichen Vertragsrechts hat. Denn die Vollstreckung des Urtheils kann bei fortbestehendem Staatsverband doch nur von der exekutiven Staatsgewalt, d. h. also von derselben Regierung ausgehen, welche eben als streitende Partei unterlegen. Sie ist zwar rechtlich schuldig, dem Urtheile sich zu fügen; aber es gibt keine positive Autorität, die sie durch Zwang dazu anhalte.

Was kann nun vernunftgemäß — nach rechtlichen und politischen Principien — der Inhalt des Vertrags seyn, wodurch die Regierung (oder vielmehr der Fürst) gegen die Volksrepräsentation (oder vielmehr gegen das Volk) sich verpflichtet hat, bei einem etwa sich erhebenden Streit über eine ihr angeschuldigte Verfassungsverletzung dem Ausspruch eines Schiedsrichters sich zu fügen?

Nicht mehr als geeignet ist zu freiwilliger Erfüllung, weil eine höhere Machtvollstreckung hier mangelt. Man kann dem Regenten nicht zumuthen, Denjenigen dem Henkerbeil — überhaupt einer eigentlichen Kriminalstrafe — zu übergeben, dessen Verbrechen vielleicht nur in Erfüllung des königlichen Willens, vielleicht nur in Unterzeichnung eines von ihm selbst mißrathenen Befehles bestand. Strafbar bleibt er zwar immer, wenn er auch nur seine Unterschrift hergab zur Verwirklichung einer Verfassungsverletzung; und diese Verletzung kann — man gedenke sich etwa das Verhaben einer Veränderung der Thronfolge oder eines Provinzenverkaufs an Fremde — auch schon die Mitschuld bis zum höchsten Grad der Strafbarkeit steigern. Aber könnte der Rechtssinn, oder das humane Gefühl es billigen, daß der Regent in dem unterstellten Falle jene höchste Strafe vollziehen ließe, und kann man ihm zumuthen, was man nicht billigen kann?

Aber wenn man es auch billigen oder selbst fordern könnte, kann man vernünftig erwarten, daß es geschehe? und wird nicht psychologisch nothwendig die Vertheidigung gegen so hartes Ansinnen unbesonnen, heftig, unheilbringend, nach dem Aeußersten greifend seyn? Wird nicht schon die bloße Möglichkeit einer so weit gehenden Schärfe des Gerichts ein Grund zum angelegentlichsten und ängstlichsten Widerstand gegen den Eintritt eines jeden Anklageprozesses hervorrufen? — Hat man also nicht durch Aufstellung eines solchen Princips die Schwierigkeiten vermehrt, erstens ein im Uebrigen gutes, d. h. zur praktischen Anwendung geeignetes, Gesetz durch gemeinsames Einverständniß zu Stande zu bringen, und zweitens ein schon zu Stande gebrachtes in vorkommenden Fällen wirklich, ohne harten oder verderblichen, den ganzen Staat mit Zerrüttung bedrohenden, Kampf in Ausübung zu setzen?

Endlich, wozu sollte es nothwendig seyn, daß der

außerordentliche Gerichtshof auch über die eigentlichen Kriminalverbrechen spreche? — Wo von einem solchen Verbrechen die Spur erscheint, da wird in hundert und mehr Fällen gegen einen, nämlich in allen denjenigen, wo in Bezug auf dieses Kriminelle jene öfters erwähnte Unterstellung nicht Platz greift, d. h. wo das Verbrechen den Angeklagten selbst zum Haupt oder alleinigen Urheber hat, dem Einschreiten der ordentlichen Gerichte Nichts im Wege stehen, vielmehr die Einleitung von Seiten des Regenten aus eigenem Antrieb geschehen, daher keine Anrufung eines außerordentlichen Gerichtshofes nöthig seyn. Die Erklärung des letzteren, es seyen Inzichten eines Kriminalverbrechens vorhanden, wird zur Veranlassung einer Kriminaluntersuchung in allen denjenigen Fällen genügen, wo nicht Abhaltungsgründe von so heikler und unheildrohender Natur vorliegen, daß besser die strengere Verfolgung unterbleibt. In Fällen, wie der letzterwähnte, nämlich wo die beleidigte Nationalrepräsentation zu selbsteigener Verfolgung eines Ministers auf Leib und Leben schreiten zu müssen glaubt, ist immer schon ein unnatürlicher Zustand, eine feindselige Spannung zwischen Regierten und Regierung eingetreten, die Leidenschaften sind aufgeregt, kein außerordentlicher Gerichtshof, mag er zusammengesetzt seyn, wie man wolle, wird, hier zuverlässig beiden Parteien Vertrauen einflößend, unzugänglich den Einwirkungen politischer Exaltirungen seyn.

Es ist da ein ruhiges, auf reine Rechtsansicht gebautes Urtheil fast unmöglich; wenigstens wird die Welt darin meist nur das Machtwort der siegenden Partei zu erblicken glauben, und fürchterliche Reaktionen bei etwaigen Aenderungen der politischen Verhältnisse werden unvermeidlich seyn.

Dagegen ist es wohl immer eine billige Forderung, und welche von dem rechtliebenden Fürsten ohne alles Widerstreben mag gewährt werden, daß, welcher Minister durch den Ausspruch einer möglichst parteilosen Jury als

Verleger der Konstitution erklärt worden, die in unserem Gesetzentwurf bestimmten Strafen — deren höchste die Dienstentsetzung ist — erdulde. Man sollte meinen, daß wer auch nur das Vertrauen der Nation verloren, ihr Mißvergnügen wie immer gegen sich erregt hat, zu fernerer Bekleidung der Ministerstelle ungeeignet sey, und daß also ein Gesetz, welches die Entfernung des Ministers an die Bedingung eines streng gerichtlichen Erkenntnisses über wirkliche Verfassungsverletzung bindet, in keinem gedenkbaren Falle anders als gerecht und heilsam in seiner Anwendung seyn könne.

Eine Beschränkung der Kompetenz dieses Gerichtes aber auf die eben genannten Strafen wird seine Anrufung minder bedenklich und ausführbar, daher seine Wirksamkeit zur Abhaltung von Konstitutionsverletzungen viel kräftiger machen.

Und es wird auch — da das Aeußerste, was der Gerichtshof erkennen darf, nicht mehr ist, als was selbst ohne erwiesenes Verbrechen blos aus dem Grunde des eingebüßten Zutrauens könnte gefordert werden — die befriedigende Zusammensetzung solches Gerichtshofs minder schwierig seyn.

Ich habe bei dieser Ausführung absichtlich von aller Autorität — von schriftstellerischen Lehren nicht minder als von den bereits bestehenden Einsetzungen anderer Staaten — weggeblickt, blos allein die Grundidee verfolgend und die vorkommenden Abweichungen von derselben dort der so leicht eintretenden Befangenheit, hier der Einwirkung besonderer Umstände, oder des Zusammenhangs mit andern politischen und rechtlichen Institutionen zuschreibend. Ich habe mich auf das Feld einer möglichst reinen Theorie gestellt, und meine nach ernster Erwägung gewonnene Ueberzeugung gleich anspruchslos als freimüthig ausgesprochen. Doch wird nicht verkannt werden, daß

auch gewichtige Autoritäten und imposante Erfahrungen mir zur Seite stehen. Den Vorwurf leerer Träumerei habe ich wohl nicht zu besorgen.

II. Ich gehe zum zweiten Hauptpunkt über, zur Bildung des Staatsgerichtshofs. Wie und aus welchen Elementen soll er gebildet werden? Ich muß mich hier gleichmäßig gegen den im Gesetzentwurf, wie gegen den im Kommissionsbericht vorgeschlagenen Gerichtshof erklären.

Die Gründe, aus welchen ich dem im Gesetz-Entwurf vorgeschlagenen Gerichtshof nicht beistimmen kann, sind die folgenden:

1. Ich wünsche keinen ständigen (also auch keinen acht Jahre dauernden), sondern einen jeweils für die einzelnen Fälle erst zu bildenden Gerichtshof, d. h. die Personen, welche das Richteramt in solchen Fällen auszuüben haben, sollen nicht schon vorhin bekannt seyn. Wenn sie es sind, so kann leicht — zumal in Zeiten politischer Parteiung — die Betrachtung ihrer Persönlichkeit entweder ermunternd zum Bösen oder abschreckend vom Guten wirken, und auch zu Versuchen der Korruption einladen; es kann eine eventuelle Gewinnung derselben durch Gunst und Beförderung stattfinden. Da weiter die Richterstelle von der Deputirtenstelle ausschließen soll, so fällt die Unbilligkeit auf, Jemanden zuzumuthen, sein höchstes politisches Recht, die Wählbarkeit zum Landtags-Deputirten, hinzugeben oder acht Jahre ruhen zu lassen, wegen einer will's Gott in hundert Jahren nicht einmal eintretenden Amtsverrichtung.

Daher fordere ich ein Bildungs-Gesetz für den Gerichtshof, wornach — ob auch nicht etwa die Klasse oder die Klassen, woraus die Richter mögen genommen werden — doch die Personen unbekannt blieben, bis zum Augenblick der Konstituirung. Nur dann kann der Minister

mit Wahrheit von sich sagen (was selbst jeder Privatmann sollte sagen können): Nur dem Gesetz, nicht aber bestimmten Menschen stehe die Macht zu, ihn zu verdammen.

2. Der Vorschlag, sechzehn Richter durch den Großherzog und sechzehn durch die Kammern ernennen zu lassen, entspringt offenbar aus der Idee, daß weder die vom Fürsten (vielleicht auf den Rath eines Freundes des Beklagten) noch die von der anklagenden Volksrepräsentation zu ernennenden Richter zuverlässig, d. h. der Parteilichkeit unverdächtig seyen; daß also durch eine Mischung der beiden Elemente die befürchtete Parteilichkeit möchte neutralisirt, der ganze Gerichtshof also gleichwohl möchte unparteiisch werden. Allein mag es angehen, daß in bürgerlichen Sachen die beiden Parteien jede ein paar Schiedsrichter erwählen, deren Ausspruch per maiora entscheiden solle (hier kann der Wille keiner Partei anders wohin als auf's Recht gehend seyn; sie wollen durch Sachverständige blos unterrichtet werden über das, was ihnen zusteht oder nicht), bei Anklägern und Beklagten in peinlichen oder überhaupt Strafsachen ist das Verhältniß ein anderes. Kein Beklagter will blos wissen, ob und welche Strafe er verdient habe, sondern er wünscht sich der obwohl verdienten Strafe zu entziehen, und auch die Befangenheit des Anklägers ist durch die Anstrengung der Klage, und durch die für ihn nachtheilige Zurückwirkung von deren Verwerfung bis zur Leidenschaft gesteigert; er will siegen wie ein Reiter im Zweikampf.

So wenig nun solche Streiter sich selbst wechselsweise neutralisiren, d. h. harmonisch in der Tendenz werden, so wenig sind die von beiden Parteien ernannten Richter geeignet, durch Zusammensitzen eine neutrale Autorität zu erzeugen.

Dieses Bedenken wird hier um so gewichtiger durch den Umstand, daß unter den sechzehn von den Kammern

zu wählenden Richtern acht von der ersten Kammer, worin die — zur Zeit unständigen — Regierungsglieder eine vorherrschende Stimme führen, Ernannte seyn sollen. Das dem Beklagten dazu noch eingeräumte Recht, vier Richter zu verwerfen, vervollständigt die Nothwendigkeit, daß die Mehrzahl seiner Richter aus für Ihn günstig Gestimmten bestehe. (Den Fall ausgenommen, da die Regierung selbst wider ihn aufstünde, in welchem Fall aber die Anklage durch die Kammern wohl überflüssig, ja oft sehr bedenklich, und die Stellung des Beklagten gegenüber dem vorgeschlagenen Gerichtshof allzu unsicher seyn würde.)

Es scheint also nothwendig, die Richter aus einer andern, durchaus zuverlässigen und unbetheiligten, oder, wofern betheiligt, doch nur für das Recht betheiligten Quelle zu nehmen.

Ist nun wohl das von der Kommission vorgeschlagene Gericht ein zuverlässiges, oder ein der hier maßgebenden Idee entsprechendes?

Es besteht zum Theil aus denselben widerstreitenden Elementen, die im Gesetzentwurf vorgeschlagen sind, muß also in sofern auch denselben Bedenken unterliegen, die ich so eben in Ansehung des letztern aufgeworfen. Es soll aber noch weiter und zwar als Grundlage und vorherrschende Potenz enthalten die große Mehrzahl der Oberhofgerichtsräthe. Gegen die Mitglieder des Oberhofgerichts streitet jedoch gleichfalls das unter № 1 angeregte Bedenken; und es gesellt sich dazu noch das weitere, von mir bereits 1820 zur Sprache gebrachte, Bedenken eines möglichen mittelbaren Einflusses solcher neuen diesem Tribunal einzuräumenden Gewaltssphäre auf die Besetzung seiner Stellen, demnach auf den allgemeinen Geist der obersten, also der gesammten Justiz. Endlich würde die Beiziehung aller, oder der meisten

Oberhofgerichtsräthe zum Staats-Gerichtshof unmöglich machen, die Kompetenz des letzten auf geringere Strafarten zu beschränken, und daher die Ueberweisung schwererer, d. h. eigentlich krimineller, Verbrechen an die gemeinen Gerichtshöfe zu verordnen. Denn jetzt wäre das Oberhofgericht, als höchste ordentliche Instanz, um seine Unbefangenheit gebracht, und könnte, da es schon einmal im Staatsgerichtshof eine entscheidende Stimme führte, nicht abermals als ordentliches Tribunal erkennen. Wer also jene Ueberweisung will, der muß schon aus diesem Grunde, der Konsequenz willen, die Beiziehung so vieler Oberhofgerichtsräthe zum Staatsgerichtshof verwerfen.

Dagegen erhellt, daß wofern wirklich, der Ansicht der Kommission gemäß, der Staatsgerichtshof auch über Leib und Leben soll erkennen dürfen, die von ihr vorgeschlagene Zusammensetzung weniger bedenklich, als jene des Gesetzentwurfes sey.

Nicht ohne Furcht, der Anmaßung beschuldigt zu werden, wenn ich in einer so hochwichtigen und unermeßlich schwierigen Sache mit einem eigenen Vorschlag auftrete, doch auch durch die Betrachtung ermuntert, daß jede in die Diskussion einer der vielseitigen Beleuchtung so sehr bedürftigen Sache geworfene neue Idee, sollte sie auch unhaltbar seyn, doch Mutter von andern und bessern Ideen werden, ja eben durch ihre Widerlegung den Anlaß geben kann zu fruchtbringender Beleuchtung der Hauptsache, unterwerfe ich die folgenden, aus meiner Grundansicht von der Natur und Bestimmung des in Frage stehenden Gerichts fließenden, Gedanken über dessen zweckgemäße Zusammensetzung dem erleuchteten Ermessen Einer hohen Kammer.

Wenn es wahr ist, daß Regierung und Landtag, obschon in ihrer Wechselwirkung als zwei verschiedene, ja sich gegenüberstehende Persönlichkeiten erscheinend, gleich-

wohl in einer höhern Gesammtpersönlichkeit, nämlich in jener des Staatsganzen oder der Nation, als in ihrer gemeinschaftlichen Wurzel ideal vereinigt sind, also jeweils im Recht befindlich nur alsdann und in sofern seyn können, als sie in Uebereinstimmung mit dem Geist der Nation, oder der höhern Gesammtheit handeln, wenn also der Fürst als solcher und in Regierungs- oder Staatssachen nie Anderes wollen kann, als was die Gesammtheit; was auch der höhere Sinn des berühmten, aber nur in diesem Sinne wahren Wortes: „der Fürst ist der Staat," ist; — wenn ferner Dasselbe auch in Ansehung der Volksrepräsentation stattfindet, daß nämlich diese nur alsdann als wahre Repräsentation handelt, wenn sie im Sinn und Geist der Gesammtheit handelt, — wenn also der echte Prüfstein, ob, was die Regierung, oder was die Kammern wollen, gerecht und gut sey, in der Uebereinstimmung mit dem Sinn und Wollen der Gesammtheit besteht, und also der Fürst persönlich zur selbsteigenen Ueberzeugung, ob in dem Streit der Minister mit den Kammern hier oder dort das Recht, ob er selbst von hier oder dort aus wohl berathen sey, nur durch Appellation an die große Gesammtheit (wie bei der Auflösung einer Ständeversammlung und Zusammenberufung einer neuen) gelangen kann: so scheint das beste, lauterste, zuverlässigste Gericht für die in Frage stehenden Zerwürfnisse nur unmittelbar aus dem Schooße jener großen Gesammtheit — welcher etwas Unrechtes zu wollen nicht nur ideal, sondern selbst psychologisch unmöglich ist — hervorgehen zu können.

Diese Gesammtheit ist parteilos zwischen ihrer Regierung und ihren Kammern, sie kann nur für das Recht Partei nehmen, weil vom Recht allein ihr Heil abhängt. Ja, in der Idee, der Wille des Fürsten als solcher könne nicht anders als identisch seyn mit jenem der Gesammtheit,

liegt der Grund der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Fürsten.

Nach solchen Voraussetzungen dürften die Richter in sorgfältig geregelten und geläuterten Urversammlungen, oder auch in den von diesen ausgegangenen Kollegien von Wahlmännern zu wählen seyn. Wenn z. B. die Urversammlungen aus den bestehenden Bürgerausschüssen der Gemeinden eines Amtsbezirks (also gemäß des in Berathung befindlichen Entwurfs der Gemeindeordnung, in gleicher Anzahl aus Höchst-, Niedrigst- und Mittelbesteuerten) gebildet würden, und das Gesetz die Eigenschaften der zu wählenden Wahlmänner oder Richter, nach Alter, Vermögen ꝛc. mit möglichster Sorgfalt festsetzte, so sehe ich nicht ein, welcher rechtliche Minister und welcher rechtliche Landstand, also auch nicht welcher Fürst, diesem Gericht, zumal nach dem früher bestimmten engen Kreis seiner Kompetenz, das Zutrauen versagen könnte.

Ich enthalte mich vorerst einer nähern Detaillirung dieses Vorschlags. — Viele specielle Bestimmungen wären hier freilich nothwendig, und ein großer Spielraum für die Auswahl derselben nach allgemeinen und besondern Gründen ist gegeben. Aber es sollte nicht schwer werden, sich über die Einzelnheiten zu verständigen, wenn man einmal über die Grundidee einig wäre. Würde sie nicht absolut verworfen, so möchte wohl die Zurückweisung der Sache an die Kommission zur Ausarbeitung näherer Vorschläge und vorläufiger Erörterung derselben mit den Herren Regierungs-Kommissarien nothwendig seyn.

Doch vielleicht möchte die Idee der aus dem Schooße der Gesammtheit der Nation hervorgehenden Richter, wegen möglich dabei eintretender Mißverständnisse, Vielen bedenklich scheinen.

Man möchte glauben, darin das demokratische Princip in gefährlicher Vorherrschung zu erblicken.

Hierüber sich allseitig zu verständigen, ist kaum möglich, so lange der Streit zwischen den politischen Hauptsystemen durch Fortschreiten der Intelligenz nicht ausgeglichen, zumal, so lange der Begriff vom demokratischen Princip nicht im Reinen ist. Aber man erhebe sich vom politischen Standpunkte zum rein rechtlichen und humanen, und appellire demnach nicht an das Volk, oder an die Staatsgesammtheit, sondern an die ganze menschliche Gesellschaft, oder an die Menschen-Vernunft. Ein nach dem obigen Vorschlag konstituirtes Gericht möchte wohl, vorausgesetzt, daß es aus dem Schooß eines geistesmündigen, und nicht in moralisches Verderbniß versunkenen Volkes hervorgegangen wäre, nicht nur als Organ einer bestimmten Nation, oder einer bestimmten Staatsgesammtheit, sondern auch als Organ der Menschen-Vernunft überhaupt, als Repräsentant der allgemeinen menschlichen Urtheilskraft gelten, ein Geschwornen-Gericht in dieses Namens höchster Bedeutung.

Indessen wäre es Eigensinn, auf dieser Konstituirung eines Staatsgerichtshofs von Hochgeschwornen, nämlich auf Ernennung der Richter durch Volkswahl ausschließend zu bestehen.

Das Haupterforderniß ist nur, daß kein Parteigeist bei jener Konstituirung wirksam sey, und daß die Elemente des Gerichts, nämlich die einzelnen Stimmenden, natürlich fähig zur Beurtheilung der hier in Frage kommenden Sachen seyen. Der Parteigeist hat nur Einfluß auf menschliche Willkür: das Loos ist ihm unzugänglich. Fordert also vom Loos, wie vom Himmel selbst, euer Geschwornen- oder Gottesgericht. Aber gegen keine der Personen, unter welchen es zu entscheiden hat, daher auch gegen keine derjenigen, für die es entschied, möge ein allgemeiner oder besonderer Verdächtigungsgrund, oder eine vernünftige Vermuthung der Unfähigkeit vorliegen.

Diese Zwecke würden erreicht werden, wenn durch das Gesetz eine gewisse Klasse oder mehrere Klassen von Personen bestimmt würden, aus welchen das Loos die Richter nehme. Notabeln, nach einer liberalen Deutung des Wortes, die Municipalbeamten der größern Gemeinden, die Mitglieder der höhern Gerichte, die Höchstbesteuerten der Bezirke (mit einiger Beschränkung nach erscheinenden Bildungsstufen, oder nach dem Lebensalter) möchten die Klassen seyn, deren Mitglieder in's Loos kämen. Die große Anzahl derselben ließe der Korruption, durch was immer für einen Einfluß, keinen Raum.

Wer will Tausende bestechen, von welchen das Loos etwa Zwanzig zu Richtern machen wird? Man fertige also nach Aemtern oder Bezirken solche Listen der Notabeln, und lasse durch's Loos eine Zahl von z. B. fünfzig Richtern herausziehen, von diesen mögen sodann Kläger und Beklagte eine bestimmte Anzahl verwerfen, die übrigen bilden dann gewiß den parteilosen, zuverlässigen, in jeder Hinsicht unbedenklichen, Gerichtshof.

Auch bei diesem, wie beim vorigen Vorschlag würde es unnütz und voreilig seyn, ein Detail specieller Bestimmungen, deren sich gar verschiedene erdenken lassen, zur Sprache zu bringen, bevor die Hauptidee Eingang und Billigung gefunden. Geschähe das Letztere, so würde hier abermals, wie beim ersten Vorschlag bemerkt worden, die Zurückweisung an die Kommission unvermeidlich seyn.

Möge Eine hohe Kammer diese meine gesonderte Ansicht über die beiden Hauptpunkte des uns vorliegenden neuen Gesetzentwurfs — die sich jedoch in Ansehung der ersten zum Theil auch der Bestimmung eines von uns allen hochverehrten Kommissions-Mitgliedes erfreut — mit Nachsicht aufnehmen.

In denjenigen Punkten, die nicht unbedingt von den zwei erörterten Grundideen abhängen, bin ich fast

durchaus einverstanden mit dem Kommissionsbericht, ja für den Fall der Verwerfung meiner besondern Vorschläge, demnach auf das jenseits derselben gelegene Feld beschränkt, stimme ich jenem Bericht im Ganzen mit wenigen Ausnahmen bei.

H. Vortrag bei der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener betreffend.

Gehalten in der neunzehnten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer am 4. Juni 1822.[1]

Mein verehrter Freund will nicht zugeben, daß unser Gesetz ganz vorzüglich die Fälle der Entzweiung der Volksrepräsentation mit der Regierung im Auge habe. Er erkennt immer nur einzelne oberste Staatsdiener als schuldig, und niemals den Fürsten selbst als möglichen Urheber der Beschwerde. Denn dieser Fürst könne nach dessen Begriff, und gemäß der dem monarchischen Princip inwohnenden Grundidee stets nur das Gute wollen, niemals das Böse.

Derselbe müsse also die Bestrafung der bösen Rathgeber immer aufrichtig wollen, sobald er von der Bosheit des Rathgebers überzeugt worden, und es handle sich also blos von der Appellation a principe male informato ad melius informandum.

Aber es ist hier wohl eine Verwechslung vorgegangen, Desjenigen, was vom Fürsten in der reinen Idee oder Abstraktion gilt, mit Demjenigen, was faktisch vorkommen mag, eine Verwechslung der Rechtsfiktion mit der wirklichen Natur und Wahrheit.

[1] Protokolle der ersten Kammer von 1822, Heft II, S. 414. A. d. H.

Ich habe nie begreifen können, wie man das monarchische Princip in eine bloße Abstraktion oder pur juristische Fiktion setzen mochte, oder wie man es für zart und ehrerbietig, noch weniger, wie man es für klug oder der höheren Politik angemessen halten konnte, von der wirklichen Person des Fürsten gar keine Notiz zu nehmen, und immer nur dessen ideale Persönlichkeit zu erblicken.

Die juristische Fiktion von der steten Vorwurfsfreiheit des Fürsten begründet nur das äußere positive Rechtsverhältniß seiner persönlichen Unantastbarkeit; aber sie hebt die jeweils erscheinende faktische Wahrheit des Gegentheils nicht auf; so wie auch bei andern Rechtsfiktionen dasselbe stattfindet, und immer dadurch blos ein äußerlich geltendes Recht, nicht aber ein anderes Faktum erzeugt wird. Die Wirkung der Rechtsfiktion geht also nicht über das äußere Recht der Unantastbarkeit hinaus; und sie vermag die physische Möglichkeit der Antastung so wenig, als die psychologische Möglichkeit der Schuld aufzuheben. Es bleibt daher eben die Aufgabe der Politik, durch kluge, auf Erwägung der physischen und psychischen Natur der handelnden Personen, und auf die Natur des Staatslebens begründete, Maßregeln dem Unheil zuvorzukommen, welches ein der Fiktion widersprechendes Faktum erzeugen könnte.

Oder wie? — und wer sollte freimüthiger darüber sprechen können, als der durch die Proben der Vatergüte seines wirklichen Fürsten hochbeglückte badische Bürger? Wie, hat es noch nirgends und niemals Fürsten gegeben, die nicht gut waren? — Soll die Politik auch vor der Geschichte ihr Auge verschließen, die doch ganz vorzugsweise ihre Lehrerin seyn sollte, nur um der rein juristischen Fiktion willen? — Oder soll sie die wirkliche Persönlichkeit der Fürsten für durchaus nichts, für durchaus

keiner Beachtung werth erachten, ihre Berechnungen und Anstalten blos auf den metaphysischen Begriff eines von aller Erscheinung in concreto losgetrennten Fürsten an sich bauend?

Wahrlich, durch eine solche Lehre bietet man nicht nur der Natur Trotz, und zieht die verderblichen Folgen ihrer Nichtachtung herbei, sondern man würdigt auch selbst die Fürsten herab dadurch, anstatt zu erhöhen. Ihre wahre eigene Persönlichkeit gilt dann für nichts, und man ehrt in ihnen nur ein Gedankending; sie erscheinen blos als willenlose Werkzeuge einer idealen Autorität, gleich unfähig des persönlichen Verdienstes, wie der Schuld. Wer nichts Böses wollen kann, der kann auch nichts Gutes wollen. Lob, Dank und Liebe finden dann so wenig mehr statt bei ihnen, als Tadel und Furcht. Sie werden zu todten Götzenbildern (wie etwa die alten Frankenkönige, in deren Namen der Major-Domus regierte), ehrwürdig nur durch das, was sie vorstellen, nicht durch das, was sie sind.

Was würde man zu Gesetzen sagen, die das Verhältniß des Kindes zum Vater rein nach der Idee bestimmten, daß der Vater als Vater nichts anders wollen könne, als das Beste des Kindes, und daß, wo er was Anderes will, er blos schlecht unterrichtet sey?

Wenn also der Fürst nicht unzugänglich den menschlichen Trieben, Verirrungen und Leidenschaften ist, so kann er auch wirklich der Urheber einer geschehenen Verfassungsverletzung seyn, und man muß ihm Nichts zumuthen, das unter dieser Voraussetzung von ihm mit Ehre nicht kann, oder nach psychologischen Gesetzen nicht wird gewährt werden. Immer fordere man von ihm die Entfernung des bösen Rathgebers, oder des zum Werkzeug des Bösen gewordenen Dieners (diese Strafe hat der Diener auf jeden Fall schon dadurch verdient,

daß er also zum Werkzeug sich hingab); aber man fordere nicht von ihm dessen Tod.

Man hat weiter gesagt, Erstens: Die Verfassung unterwerfe jede Verfassungsverletzung, also auch die schwerste und des Todes würdige, der Anklage der Kammern; — eine Beschränkung der Kompetenz des Staatsgerichtshofes auf nicht kriminelle Verletzung streite also gegen die Verfassung.

Aber nicht in Bezug auf die Gattungen der Verfassungsverletzung soll der Gerichtshof beschränkt werden, sondern blos in Bezug auf das Maß der Strafe, oder in Bezug auf die bestimmte Eigenschaft der That, als Verfassungsverletzung — d. h. also mit Wegsehung von der andern gemein peinlichen Eigenschaft derselben, z. B. als Mißbrauch der Amtsgewalt oder als Hochverrath u. s. w.

Es ist weiter gesagt worden, theils in der zweiten Kammer im Jahre 1820, theils im vorliegenden Kommissionsbericht, theils auch gestern von meinem verehrten Freunde:

Zweitens: Eine Verbindung eines rein peinlichen Vergehens mit der Verfassungsverletzung sey immer vorhanden; weil immer wenigstens das Verbrechen der mißbrauchten Amtsgewalt dadurch begangen werde.

Aber nicht eigentlich als Mißbrauch der Amtsgewalt (weil der Beamte ja Diener ist, und seinen Amtsobern hat), sondern als Mißbrauch der Regierungsgewalt — weil über dem Minister nichts höheres juristisch Erreichbares mehr vorhanden ist — wird die That betrachtet und bestraft. Nicht als Dienstfehler, als Ueberschreitung einer Dienstinstruktion, — sondern als ungerechte Gewaltsübung, als Ueberschreitung des Regierungsrechts, oder als Hülfeleistung dazu.

Drittens: Viele Uebelstände und Inkonvenienzen seyen unvermeidlich bei so beschränkter Gewaltssphäre

(Kommissionsbericht S. 319 und 320). Allein nicht wegen der Schwere des Verbrechens, sondern wegen der besonderen Eigenschaft der Person und wegen der besonderen Natur des Verbrechens werden die imposanten Formen gefordert. Ein Inhaber oder Träger der Regierungsgewalt als solcher, oder ein unmittelbares Werkzeug des an höchster Stelle Befehlenden, vor den Schranken des Gerichts wegen eines Regierungsakts als solches erscheinend, kann nicht in denselben Formen gerichtet werden, wie ein gemeiner Verbrecher, d. h. wie eine Person von was immer für einem Stande, doch nur in der Eigenschaft als Unterthan, und wegen eines gemeinen Verbrechens als solcher vor das Tribunal gefordert.

Gegen den ersten erscheint dann auch schon die bloße Rüge als eine sehr schwere, und die Dienstentsetzung als noch schwerere Strafe; fordert der Fall noch weiter seine Ueberlieferung an das Kriminalgericht, so wird schon durch das bloße Gutachten des Staatsgerichtshofs ein äußerst Schweres verhängt. Gibt aber die Regierung dem Gutachten Folge, so tritt er dort nicht mehr in der Eigenschaft als Minister, sondern als gemeiner Beschuldigter auf, und kann auf jene feierlichen Formen keinen Anspruch mehr haben.

Es mag sodann auch das Schwerste gegen ihn verhängt werden, wie gegen jeden Andern.

Sollte aber das Kriminalgericht den vom Staatsgerichtshof Verurtheilten lossprechen; so hätte auch dieses nichts auf sich. Es kann die Verfassungsverletzung erwiesen, das darüber hinausgehende gemeine Kriminal-Verbrechen aber — weil die Begriffe und juristischen Beweiserfordernisse Beider sehr verschieden sind — unerwiesen seyn, obwohl Inzichten vorlagen, welche die Untersuchung rechtfertigten.

Auch das Bedenken der doppelten Bestrafung ist unerheblich. Mag doch auch z. B. ein gedoppeltes, kirchliches und bürgerliches Vergehen gedoppelt — von beiden Behörden, der kirchlichen und bürgerlichen, von jeder in ihrer Sphäre — beurtheilt und bestraft werden, und mag wohl auch wegen derselben That zugleich eine — von dem Civilgericht auszutragende — konventionelle Privatstrafe, und eine von dem Korrektions-Tribunal zu erkennende öffentliche Strafe stattfinden.

Es ist nicht eigentlich eine zweifache Strafe für eine That, sondern es ist eine zufällige Vereinbarung zweier verschiedener, und verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterstehender Uebertretungen in einer That, welche That hernach als eine gedoppelte erscheint.

Endlich wird, wer die Idee, worauf sich meine Ansicht gründet, mit Ueberzeugung fest hält, durch das Beispiel Englands und Frankreichs nicht wankend gemacht werden, so wenig als die Autorität Würtembergs die Quelle jener Ansicht gewesen. Die englische Verfassung ist mehr das Werk der Verkettung von Begebenheiten und glücklicher, mehr oder minder klug benutzter Umstände, als der reinen Theorie, und in Frankreich ist aus dieser fast mysteriösen Sache aus dem Kampfe der Meinungen noch kein Friede der Ueberzeugung hervorgegangen. Wir, denen in Ruhe und Ordnung den Staat zu erbauen gegönnt ist, haben ein freieres Feld für die unbefangene Doktrin.

Nach allem Dem kann ich nicht anders, als meinen im Berichte enthaltenen Antrag wiederholen.

Auch der von dem verehrten Redner gestern auf Art eines Vergleichs gepflogene Mittelweg — wornach der Staatsgerichtshof zwar nicht selbst Kriminalstrafen verhängen, doch den Beschuldigten an das Kriminalgericht solle überweisen dürfen, genügt den Forderungen der hier

maßgebenden Ideen nicht. In den Folgen oder Wirkungen wäre dieses faſt ſo viel, als eine eigene Aburtheilung. Der Staatsgerichtshof erſchiene hier als Staatsgewalt, und das peinliche Tribunal blos als die Waffe, womit jener den Beſchuldigten ſchlüge. In Anſehung des Fürſten und aller andern Verhältniſſe wäre nichts Weſentliches geändert; alle politiſchen Gefahren und alle Rechtsbedenken, die in dem Beibericht dargeſtellt ſind, träten faſt unvermindert ein. Auch die Vorſtellung, daß dabei der Staatsgerichtshof blos als Dienſtpolizeigericht zu betrachten wäre, ſcheint mir durchaus unhaltbar. Denn die Dienſtpolizei ſetzt einen Dienſtherrn voraus, welcher ſie handhabe; ſie findet alſo nicht ſtatt gegen Diejenigen, welche ſelbſt die Oberſten ſind.

Unſer Staatsgerichtshof gehört nicht in die Reihe der ordentlichen Staatsgewalten, und ſeine Kompetenz hat ſich ſo wenig an das Diener-Edikt als an das gemeine Kriminalgeſetz anzuſchließen, ſondern hier waltet ein ganz eigenes, von mir jüngſt umſtändlich erörtertes, Princip.

I. Kommiſſionsbericht über den Antrag des Abgeordneten Duttlinger, die Vervollſtändigung der Geſetzgebung über die Verantwortlichkeit der Miniſter betreffend.

Erſtattet in der zweiten Kammer 1831.

Meine Herren!

Fußend auf dem Boden der durch die Verhandlungen beider Kammern in den Jahren 1820 und 1822 bereits ſorgfältig und lichtvoll entwickelten allgemeinen Grundſätze über die Verantwortlichkeit der Miniſter, überall auf dem Boden der, nach dem gegenwärtig höhern Stand

der unter allen Klassen verbreiteten politischen Einsicht in den Geist aller mündigen Staatsbürger gedrungenen klaren Anschauung und Ueberzeugung vor den Rechtsprincipien, so wie von der Nothwendigkeit und Kostbarkeit jener grundgesetzlich zu regulirenden Verantwortlichkeit, enthält Ihre Kommission sich aller neuerlichen Ausführung der längst hinreichend erörterten allgemeinen theoretischen Lehre; sie bezieht sich ferner, was den Inhalt und Stand der gegenwärtig in Baden bestehenden Gesetzgebung über die ministerielle Verantwortlichkeit betrifft, lediglich auf die davon in dem lichtvollen Vortrag des geehrten Antragstellers enthaltene summarische Zusammenstellung, und geht demnach ohne weitere Einleitung sofort zur Hauptsache, d. h. zur Begutachtung der einzelnen Artikel über, welche, nach den Vorschlägen des Proponenten, das zu erbetende neue, vollständige Gesetz erhalten soll.

Auch bei dieser Begutachtung wird der Berichterstatter sich möglichst der Kürze befleißen, weil er nicht gern umständlich wiederholen möchte, was er bereits in den genannten Jahren 1820 und 1822 in der ersten Kammer in ausführlichen Reden vorgetragen, und auch als Schriftsteller (namentlich in der Fortsetzung von Aretins Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie und in seinem eigenen Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, II. Bd.) wissenschaftlich zu begründen gesucht hat. Die Vorschläge des Antragstellers stimmen großentheils mit den alldort entwickelten Ansichten überein; und Ihre Kommission, in sofern sie dieselben gleichfalls theilt, findet nicht für nöthig, den von dem Proponenten dafür geltend gemachten Gründen noch eine weitere Ausführung beizufügen. Eine solche wird demnach nur bei denjenigen Punkten stattfinden, wo sie eine von den Vorschlägen abweichende Meinung hegt.

I. Dasselbe ist nun gleich beim ersten Punkte der Fall, wo nämlich der Antragsteller das Anklagerecht der Kammern auf diejenigen von Seite der Minister begangenen (Verfassungs-) Verletzungen beschränken will, „die unter den Begriff eines Verbrechens fallen, welches das allgemeine Recht des Landes mit einer Strafe belegt.“ Diese Meinung, wornach dann alle anderen Verletzungen lediglich der Beschwerdeführung anheimfallen, wird zwar durch die Auterität des von dem Antragsteller citirten berühmten Publicisten (Geheimen-Raths Zachariä) unterstützt, welcher allerdings im Jahre 1822 den nämlichen Vorschlag in der ersten Kammer gemacht hat. Allein außerdem, daß derselbe Redner zwei Jahre früher statt solcher allgemeinen Fassung die Aufzählung einer thunlichst vollständigen Reihe von möglichen Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte in Antrag brachte, so hat er seinen spätern Vorschlag (S. Protokolle der ersten Kammer von 1822, B. I S. 370 und 372) durch die sofort hinzugefügte Erklärung einen viel weitern Umfang gegeben, als die Worte besagen, und als auch im Sinne des jetzigen Antragstellers zu liegen scheint. „Gibt es wohl irgend eine Verletzung der Verfassung, sagt Zachariä, welche nicht zugleich als eine Verletzung der Amtspflichten, ein bestimmtes Vergehen, oder ein Vergehen des gemeinen Rechts wäre?“ Wenn man diese weitere Erklärung annimmt, und mit derselben sich begnügt, alsdann, fürwahr! ist die Verheißung der Verfassungsurkunde: „die Fälle der Anklage sollen durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden,“ mit nichten erfüllt; wenigstens ist die Bestimmung alsdann im Zirkel herumführend und so vag und so allgemein, als der Artikel 67 der Verfassung selbst, und die Beschränkung, die man aufstellen wollte, hat gar keine Bedeutung mehr.

Ihre Kommission, meine Herren, ist des Dafürhaltens, daß keineswegs der Umstand, daß eine Verfassungsverletzung zugleich ein Verbrechen des gemeinen Rechts sey, hier entscheiden dürfe, sondern blos die Verfassungsverletzung an und für sich, in sofern sie nämlich von einem Minister oder obersten Staatsdiener als solchem begangen ward. Eine solche Verletzung, rein als solche, steht dermal noch nicht in unserm peinlichen Kodex; und, so lange dieses der Fall nicht ist, kann auch das gemeine Recht für die Fälle der zulässigen Anklage nicht bestimmend seyn. Umgekehrt kann man sagen: für die Handlungen oder Unterlassungen, welche zugleich Verbrechen unseres jetzigen gemeinen Rechts sind, ist das Anklagerecht der Kammern und vor dem außerordentlichen Staatsgerichtshof weit minder nothwendig, als für diejenigen, welche solches nicht sind, sondern als rein ministerielle oder politische Handlungen bisher blos dem Gewissen der Machthaber überlassen waren, oder blos dem Tribunal der öffentlichen Meinung und der Geschichte anheimfielen. — Verbrechen des gemeinen Rechts, die etwa ein Minister beginge, werden wenigstens oft oder in der Regel, auch ohne Einschreiten der Kammern und des Staatsgerichtshofs, ihre Bestrafung auf dem ordentlichen Wege finden. Der Fürst selbst wird solche Bestrafung fordern, oder gern zulassen, indem er entweder auch selbst durch das Verbrechen beleidigt ward (wie bei Hochverrath, Bestechung u. s. w.), oder wenigstens aus allgemeinem Interesse der Gerechtigkeit keine Straflosigkeit wünschen kann. Ganz anders aber ist's mit jenen Verletzungen, welche eigens in verfassungswidrigen Regierungs-Handlungen oder Akten der Gewalt bestehen, und wozu etwa der — in Irrthum befangene, übel berathene, verblendete oder von Leidenschaft hingerissene — Fürst selbst seine Zustimmung, vielleicht den Impuls gegeben hat, und deren Bestrafung also

er selbst nicht nur nicht verlangen, sondern vielmehr scheuen wird. Verletzungen dieser Art sind es, welche das in Frage stehende Gesetz ganz vorzugsweis im Auge haben muß; auf die Hintanhaltung solcher Gefahren ist es allermeist berechnet.

Diesemnach würde die Kommission, so lange nicht durch ein neues Gesetzbuch die Verfassungsverletzungen ausdrücklich zu peinlichen Verbrechen erklärt sind, der von dem Proponenten vorgeschlagenen Fassung die in dem von beiden Kammern genehmigten Gesetzentwurf von 1822 enthaltene vorziehen, welche also lautet:

„Gegenstand der förmlichen Anklage durch die Kammern ist jede von einem oder mehreren, keiner vorgesetzten Behörde untergeordneten, Staatsbeamten herrührende (die Kommission setzt hier noch bei: durch Thun oder Unterlassen begangene) Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte."

Wenn etwa dieser Fassung noch beigefügt würde der Zusatz: „in sofern sie erweislich aus bösem Vorsatz oder aus grobem Verschulden (Fahrlässigkeit) floß," so wären die Bedenklichkeiten des Antragstellers wegen des zu bewahrenden Geistesmuthes der Minister gehoben, und die Wege der Beschwerdeführung oder des in freier Verhandlung auszusprechenden Tadels würden neben dem Anklagerecht nach wie vor der Betretung durch die Kammern offen stehen.

II. Die zweite Frage: Wer soll der hier besprochenen Anklage unterworfen seyn? findet in dem bereits vorhandenen Gesetz ihre ziemlich befriedigende Beantwortung: „Jeder Staatsbeamte, der keiner vorgesetzten Behörde untergeordnet ist," von welchem nämlich in seinen Amtsverrichtungen keine andere Berufung als an den Fürsten selbst gilt. Unter diese Kategorie dürften jedoch ausdrücklich zu rechnen seyn die Gesandten, zumal die Bundestags-

Gesandten, für alle Verhandlungen und Abstimmungen, welche die Verfassung oder verfassungsmäßige Rechte verletzen oder gefährden, in sofern sie nicht durch eine vorzulegende Instruktion des Ministerialchefs die Verantwortlichkeit von sich ab und auf diesen wälzen. Es versteht sich wohl nach dem Sinn unserer Verfassung diese Verantwortlichkeit von selbst, und ihre Verneinung, zumal was die Bundestagsgesandten betrifft, könnte man nur als eine Verhöhnung jener Verfassung betrachten. Ihre Kommission, meine Herren! da sie nur zur Begutachtung des für die Zukunft zu erbetenden Gesetzes aufgestellt ist, enthält sich der bei Berührung dieses Gegenstandes so natürlich sich darbietenden Rückblicke in die Vergangenheit und macht ihrem Gefühle blos durch einen leisen Seufzer Luft.

Aber die weitere Frage: wie weit hinab die Verantwortlichkeit der Staatsdiener vor den Kammern reiche, fordert noch einige Erörterung. Die Verfassung allerdings spricht hier blos von den „Ministern und Mitgliedern der obersten Staatsbehörden"; aber es möchte wohl auch, wofern es als nothwendig anerkannt würde, eine Ausdehnung auf untergeordnete Staatsdiener mittelst eines Zusatzes zur Verfassung (§ 67) zu bewirken seyn. Doch erregt der Antrag auf Verfassungsabänderung stets ein großes Bedenken, und es dürfte, so wichtig die Verantwortlichkeit auch der niederen Beamten gegenüber den Kammern erscheint (um sie nämlich abzuhalten, sich als bereite Werkzeuge zur Verfassungsverletzung, z. B. zur Wahlbeherrschung nach dem Beispiel vom Jahre 1825. mißbrauchen zu lassen), doch das von selbst sich verstehende, auch etwa ausdrücklich durch das zu gebende Gesetz anzuerkennende, Recht der Kammern genügen, solche Beamte, nach Umständen, entweder den höhern Administrativ-Behörden oder den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung

anzuzeigen, d. h. nach den Formen unserer Verfassung, durch das hiezu aufzufordernde Staatsministerium anzeigen zu lassen, im Falle der Weigerung aber die Anklage gegen die Urheber der Weigerung zu richten.

III. Der dritte Punkt, das Auffinden oder juristische Erkennen des Schuldigen, d. h. des Urhebers der Verletzung, betreffend, ist, nach den Erörterungen in den früheren Kammern und nach dem allgemeinen heutigen Stand des konstitutionellen Staatsrechts, nicht mehr zweifelhaft. Außer den besonderen Beweisen der Schuld oder Mitschuld, welche nach Umständen vorhanden seyn können, muß als allgemeines Merkmal die Unterschrift oder Mitunterschrift festgestellt seyn. Ihre Kommission, meine Herren! fordert demnach, in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller, die beiden von einander untrennbaren Festsetzungen: 1) daß jede landesfürstliche Verordnung und jede Verfügung der obersten Staatsbehörde, die sich auf die Verfassung oder Verwaltung des Staats bezieht, nur erst durch die Unterschrift oder Mitunterschrift eines oder mehrerer verantwortlicher Staatsbeamten verfassungsmäßige Giltigkeit und Vollziehbarkeit erlange, und 2) daß der Staatsbeamte, welcher eine landesfürstliche Verordnung oder eine Verfügung der obersten Staatsbehörde unterzeichnet, für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit ihres Inhalts unbedingt und persönlich verantwortlich sey. — Sie findet demnach, gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller, daß die Artikel 4, 5 und 6 des von den Kammern von 1822 genehmigten Gesetzentwurfs (p. 12 der Motivirung des Antrags) in das neue Gesetz ohne andere Modifikation dürften aufzunehmen seyn, als daß Artikel 6 zum Wort „Verfassung" beigesetzt werde „und Verwaltung", und daß, wie auch der Antragsteller mit Recht und in Uebereinstimmung mit allen verständigen konstitutionellen Publicisten verlangt, der Forderung der

Unterzeichnung beigefügt werde: „erst durch solche Unterzeichnung werden die Verfügungen vollziehbar."

IV. Bei der vierten Frage, welche die Strafbestimmung zum Gegenstand hat, war die Kommission in ihren Ansichten getheilt. Zwar anerkannten alle Mitglieder, daß, vom streng rechtlichen Standpunkt betrachtet, allerdings der Minister den Tod und zehnfach den Tod verdient hat, welcher etwa Ordonnanzen wie jene Polignac's unterschrieb: aber es erwog entgegen die Minorität — unter ihnen der Berichterstatter — die naheliegenden und wichtigen politischen Bedenklichkeiten, die sich hier der strengen Rechtsverfolgung entgegenstellen, Bedenklichkeiten, welche theils von dem naturgemäß zu erwartenden äußersten Widerstand der Krone gegen ein über ihr folgsames Werkzeug zu verhängendes äußerstes Strafübel entnommen sind, theils von der bei Gerichten über politische Verbrechen nie und nimmer zu beseitigenden Gefahr des Parteigeistes, mithin Leidenschaftlichkeit oder doch der Befangenheit, bei der Entscheidung. Darum schien es zwei Mitgliedern wenigstens rathsam, die Strenge nicht ganz zum äußersten, d. h. nicht bis zur Todesstrafe, steigen zu lassen, sondern als höchstes Strafübel lebenslängliche Gefangenschaft zu setzen. Drei Stimmen dagegen, die mögliche Schwere der hier in Frage stehenden Verbrechen im Auge behaltend, verharrten bei der Forderung des Todes.

Darin jedoch kamen sämmtliche Mitglieder überein (und der Berichterstatter, gegen dessen frühere Vorträge in der ersten Kammer die Polemik des Antragstellers ganz vorzüglich gerichtet scheint, kann nicht umhin, Solches freundschaftlich, und eben darum rückhaltslos zu bemerken), daß die Lehre, welche hier aus politischen Gründen zur Milde auffordert, nicht eine blos scherzhafte Behandlung verdient, sondern vielmehr eine gründliche

Widerlegung erheische. In den Verhandlungen beider Kammern von 1820 und 1822, vorzüglich in jenen der ersten Kammer vom letztgenannten Jahre (siehe insbesondere Protokoll der ersten Kammer B. I, S. 301 bis 484, sodann B. II, S. 10 bis 48), sind die dafür und dawider aufzustellenden Betrachtungen alle erhoben, vertheidigt und bekämpft zu lesen. Neues wird nicht viel darüber sich sagen lassen. Als Ergebniß derselben geht jedoch immer so viel hervor, daß der für eine mildere Bestimmung ausgefallene Beschluß, welcher den § 3 des Gesetzentwurfs bildet, keineswegs eine Straflosigkeit der schweren Ministerverbrechen oder eine Eludirung der ernsten Verantwortlichkeit bezweckt, sondern für alle Fälle, wo diese ohne nächstliegende Gefahr realisirt werden kann, dafür den geeigneten Weg vorbehält, und nur dem Staatsgerichtshof, d. h. der blos politischen Behörde, die schwerere Strafbefugniß versagt.

Wenn daher auch wirklich das Verantwortlichkeitsgesetz sich zum Zielpunkt zu setzen, oder darin die Probe seiner Vortrefflichkeit zu finden hätte, daß es die Minister zum „Zittern und Beben" bringe, wie der Antragsteller mit Laune sich ausdrückt, so dürfte selbst dieser Zweck bei den von ihm verworfenen Bestimmungen des Entwurfs von 1822 noch weit besser erreicht werden, als bei seinem eigenen Vorschlag. Denn was jener Entwurf an der Schwere der vom Staatsgerichtshof zu verhängenden Strafen abzog, das ersetzte er reichlich durch den größern Umfang der seiner Kompetenz unterworfenen Vergehen und durch den Vorbehalt der gemeinen Strafrechtspflege für die ordentlichen Gerichte. Der Vorschlag des Antragstellers dagegen, während er die Verbrechen des gemeinen Rechts, welche ein Minister begehen könnte, wie Hochverrath, Landesverrath, Rechners-Untreue, Fälschung, Konkussion u. s. w., der immer schwierigen und

zweifelhaften Aburtheilung durch den Staatsgerichtshof überweist, entledigt den Minister aller Anklage wegen rein politischer Vergehen, d. h. wegen aller, durch das allgemeine Landesrecht nicht mit Strafe belegten Verfassungsverletzungen. Hiernach wäre dann von „Zittern und Beben" vollends keine Rede auch bei einem Unterzeichner Polignac'scher Ordonnanzen, bei einem Unterdrücker der Wahlfreiheit, bei einem Verhöhner der Volksrepräsentation. Die Strenge bliebe vorbehalten für alle Fälle, wofür schon das gemeine Recht und die ordentliche Justiz die in der Regel hinreichende Abhilfe gewähren, und in denjenigen, wo die außerordentliche Abschreckung am allermeisten noththut, träte völlige Straflosigkeit ein.

Freilich verspricht uns der Antragsteller, daß in dem neuen Strafgesetzbuch alle Attentate gegen die Verfassung als strafbare Verbrechen ausgezeichnet seyn werden, und wünscht auch die Kommission eifrigst, daß solche Verheißung in Erfüllung gehe: allein wer kann uns schon zum vorhinein versichern, was alles das neu zu entwerfende und in beiden Kammern zu diskutirende Kriminalgesetzbuch enthalten und nicht enthalten werde! — Die großen Schwierigkeiten einer befriedigenden Aufzählung solcher einzelnen Verletzungsarten wurden schon vielfach anerkannt und insbesondere auch bei der Berathung des Verantwortlichkeitsgesetzes in unsern beiden Kammern in's Klare gestellt. Wird das neue Gesetzbuch ganz gewiß diese Schwierigkeiten alle beben, und allen Bedenklichkeiten glücklich ausbeugen?? — Dieß wissen wir noch nicht, und außerdem soll das die Verantwortlichkeit der Minister regulirende Gesetz nicht blos ein gemeines Gesetz, folglich auch auf dem Wege der gemeinen Gesetzgebung wieder abzuänderndes oder abzuschaffendes seyn, sondern ein Bestandtheil oder eine Vervollständigung des Verfassungsgesetzes, dessen erforderliche Stätigkeit

durch feierlichere Formen der Abänderung (insbesondere durch die Nothwendigkeit der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Kammern) verbürgt wird. Auf jenes künftig etwa erscheinende neue Strafgesetzbuch (wann wird es übrigens erscheinen?) können wir also nicht uns verweisen lassen; sonst bleibt unser Verantwortlichkeitsgesetz abermal unvollständig und der Zweck der Motion unerreicht.

V. Der Antragsteller spricht endlich noch von der Bildung des Staatsgerichtshofs und ganz kurz von dem Prozeßverfahren. Die Kommission konnte bei der Berathung dieser wichtigen Frage, und deren Lösung für den Werth oder Unwerth des Gesetzes entscheidend seyn muß, ihren Blick nicht abwenden von der damit in inniger Verbindung oder Wechselwirkung stehenden weitern Frage: Wer soll oder kann Ankläger seyn? und sie erlaubt sich darüber die nachstehenden Betrachtungen:

Der § 67 der Verfassungsurkunde sagt blos allgemein: „die Kammern haben das Recht, Minister ꝛc. förmlich anzuklagen.“ Wie ist nun diese Festsetzung zu deuten? — Hat jede Kammer für sich das Recht der Anklage, oder haben es nur beide zusammen? — Man wird geneigt seyn, den Schlußsatz des §, „keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern,“ als entscheidend für die zweite Deutung zu achten. Aber der Schlußsatz selbst läßt nach seinem Wortlaut eine verschiedene Auslegung zu; denn er kann auch so verstanden werden: „aus einer wie aus der andern Kammer kann nur mit Zustimmung der Mehrheit eine Vorstellung ꝛc. an den Großherzog ergehen.“ — Wahr ist's, diese letzte Auslegung ist minder natürlich als die andere und gewöhnliche, auch scheint die allgemein angenommene Auslegung des in diesem Punkte fast gleichlautenten § 65 dagegen zu sprechen.

(12*)

Aber aus der Natur der Sache geht beim § 67 ein dringendes Bedürfniß hervor, die fraglichen Worte entweder in dem oben bezeichneten Sinne zu verstehen, oder ein erläuterndes Gesetz, welches ihnen durch authentische Interpretation solchen Sinn verleihe, zu begehren. Ist es doch klar, daß eine Beschwerde wegen eines ohne Zustimmung der Kammer erlassenen Gesetzes, wenn das Recht dazu nicht ganz illusorisch und mit § 65 in ganz unheilbarem Widerspruch seyn soll, auch von einer Kammer allein müsse erhoben werden können, indem sonst die (durch Verweigerung der Beschwerde ausgedrückte) Zustimmung einer einzigen Kammer zur Gesetzgebung genügen würde. Und wenn nun wegen dieses Punktes (der Beschwerde) jener Schlußsatz des § 67 die angeführte Deutung erfahren muß; so streitet im Punkte der Anklage ein ähnliches, wenn gleich nicht so ganz absolutes Bedürfniß für dieselbe Deutung. Denn es ist nicht zu verkennen, daß mancherlei und gerade die bedenklichsten Verfassungsverletzungen seyn können, welche nach der Natur der Dinge (die da stärker ist als alle Rechtsfiktionen und positiven Festsetzungen) in jeder der beiden Kammern mit einem andern Blicke werden betrachtet, und also entweder in der einen oder in der andern Kammer werden gebilligt oder doch entschuldigt werden. In allen solchen Fällen (auch abgesehen von der Abstimmung der durch den anzuklagenden Minister selbst, d. h. auf seinen Rath durch den Großherzog, in die erste Kammer gerufenen Mitglieder) hört abermal alles „Zittern und Beben" des Ministers auf; er mag des Anklagerechts der Kammern spotten, da er aus psychologischen Gründen der Nichtübereinstimmung beider versichert ist.

In Anbetracht dieser Verhältnisse, meine Herren, und um die ministerielle Verantwortlichkeit zur Wahrheit zu machen, ist Ihre Kommission einstimmig des Dafürhaltens,

daß hier eine authentiſche Interpretation oder auch eine Modifikation des § 67 durchaus unentbehrlich ſey; und bei aller Heiligbaltung der Verfaſſung, bei aller ängſtlichen wie gerechten Scheu vor ihrer Antaſtung kann gleichwohl um ſo weniger Bedenken obwalten, mit dem in Sprache befindlichen Verantwortlichkeitsgeſetz jene Interpretation oder Modifikation zu verbinden, da ja dieſes Geſetz ſchon an und für ſich oder nach ſeinem allgemeinen Begriff und Gegenſtand eine Ergänzung oder Vervollſtändigung der Verfaſſungsurkunde iſt, wir alſo ohnehin dabei auf dem Boden nicht der gemeinen, ſondern der Verfaſſungsgeſetzgebung ſtehen.

Zweierlei Interpretationen oder neue Beſtimmungen mögen hier alternativ in Vorſchlag zu bringen ſeyn, die eine — welche die Majorität Ihrer Kommiſſion für die befriedigendere, den obwaltenden Verhältniſſen wie den Anſprüchen beider Kammern angemeſſenere hält — würde das Anklagerecht jeder der zwei Kammern für ſich gewähren, die andere — für welche ein Mitglied der Kommiſſion ſich ausſpricht — würde nur der zweiten Kammer das Anklagerecht verleihen, dagegen die erſte Kammer zu einem integrirenden Beſtandtheil des zu bildenden Staatsgerichtshofs machen.

VI. In Bezug auf dieſen Staatsgerichtshof geht der Vorſchlag der Majorität Ihrer Kommiſſion dahin, daß er aus einem doppelten Kollegium, nämlich aus einem der Richter des Rechts und aus einem der Richter der That, alſo einem Schwurgericht, beſtehen ſolle. Das erſte ſoll gebildet werden aus zwei durch's Loos zu beſtimmenden Mitgliedern des Oberhofgerichts, eben ſo viel auf gleiche Weiſe zu beſtimmenden Gliedern jedes der vier Hofgerichte und aus zwei Profeſſoren, nämlich einem Mitgliede der Juriſtenfakultät in Heidelberg und einem derſelben Fakultät in Freiburg. Den Präſidenten

dieses Gerichts wähle dasselbe aus der Zahl der Vorsitzenden der Oberhofgerichte des Landes.

Das neben diesem Kollegium zu errichtende Schwurgericht soll als aktiv bestehen aus 24 Geschwornen. Es werde gebildet aus einer Liste von 72 Männern, von welchen Kläger und Beklagter jeder zwölf rekusiren können; aus den Uebrigen scheide sodann das Loos so viele aus, als noch über 24 vorhanden sind.

Die Bildung der Liste geschehe dergestalt, daß zuvörderst in jedem Bezirk (entweder Amts- oder landständischen Wahlbezirk) aus den Notabilitäten, worunter natürlich auch die Grund- und Standesherren gehören, durch's Loos eine Anzahl von Wahlmännern berufen werden, deren Kollegien sodann durch (absolutes oder nöthigenfalls relatives) Stimmenmehr die Geschwornen zu ernennen haben. Die allgemeinen Erfordernisse der Wählbarkeit werden vom Gesetz nach dem Grundsatz der möglichst ausgedehnten Wahlfreiheit bestimmt.

Dieser Vorschlag ist im Grunde nur eine nähere Entwickelung des von dem Antragsteller gemachten Vorschlags. In beiden, zumal im letzten, erblickt der Berichterstatter mit Vergnügen die Aufstellung eben derjenigen Idee, welche Er selbst schon im Jahre 1822 als damaliges Mitglied der hohen ersten Kammer ausgesprochen hat, ohne jedoch die Zustimmung der Majorität dafür gewinnen zu können. Nur der Freiherr v. Wessenberg bemerkte darüber auf eine mich hoch ehrende Weise: „Schätzbar bleibt immer diese Idee, sollte sie gleich jetzt nur als ein Vermächtniß an künftige Geschlechter in unsern Protokollen niedergelegt seyn. (Protokolle der ersten Kammer, Band I, S. 480.)

Es sey mir erlaubt, den von mir damals gemachten alternativen Vorschlag (Protokolle der ersten Kammer, Band I, S. 359, 360 und 361) nach seinen beiden Haupt-

richtungen, nämlich Volkswahl und Loos, Einer hohen Kammer zur Würdigung vorzulegen:

Der erste Vorschlag ging auf ein aus dem Schooße der Volksgesammtheit durch Wahl hervorgerufenes Gericht. „Nach einer die hier obwaltenden Verhältnisse von einem höhern Standpunkte würdigenden Theorie dürften die Richter in sorgfältig geregelten und geläuterten Urversammlungen, oder auch in den von diesen ausgegangenen Kollegien von Wahlmännern zu wählen seyn. Wenn z. B. die Urversammlungen aus den bestehenden Bürgerausschüssen der Gemeinden eines Amtsbezirks gebildet würden, und das Gesetz die Eigenschaften der zu wählenden Richter oder Wahlmänner nach Alter, Vermögen u. s. w. mit möglichster Sorgfalt festsetzte, so sehe ich nicht ein, welcher rechtliche Minister und welcher rechtliche Landstand, also auch nicht welcher Fürst, diesem Gericht das Zutrauen versagen könnte."

Nach Andeutung der Gründe, welche für diesen Vorschlag streiten, fuhr ich fort:

„Indessen wäre es Eigensinn, auf dieser Konstituirung eines Staatsgerichtshofs von Hochgeschwornen, nämlich auf Ernennung der Richter durch Volkswahl ausschließend zu bestehen. Das Haupterforderniß ist nur, daß kein Parteigeist bei jener Konstituirung wirksam sey und daß die Elemente des Gerichts, nämlich die einzelnen Stimmenden, natürlich fähig zur Beurtheilung der hier in Frage kommenden Sachen seyen. Der Parteigeist hat nur Einfluß auf menschliche Willkür. Das Loos ist ihm unzugänglich. Fordert also vom Loos, wie vom Himmel selbst, euer Geschwornen- oder Gottesgericht. Aber gegen keine der Personen, unter welchen es zu entscheiden hat, daher auch gegen keine derjenigen, für die es entschied, möge ein allgemeiner oder besonderer moralischer Verdächtigungsgrund oder ein Verdacht der Unfähigkeit vorliegen.

Diese Zwecke würden erreicht werden, wenn durch das Gesetz eine gewisse Klasse oder mehrere Klassen von Personen bestimmt würden, aus welchen das Loos die Richter nehme. Notablen, nach einer liberalen Deutung des Worts, die Munizipalbeamten der größern Gemeinden, die Mitglieder der höheren Gerichte, die Höchstbesteuerten der Bezirke (mit einiger Beschränkung nach erscheinenden Bildungsstufen oder nach dem Lebensalter) möchten die Klassen seyn, deren Mitglieder in's Loos kämen. Die große Anzahl derselben ließe der Korruption durch was immer für einen Einfluß keinen Raum. Wer wird Tausende bestechen, von welchen das Loos etwa zwanzig zu Richtern machen wird! Man fertige also nach Aemtern oder Bezirken solche Listen der Notablen, und lasse durch's Loos eine Zahl von z. B. 50 Richtern herausziehen. Von diesen mögen sodann Kläger und Beklagte eine bestimmte Anzahl verwerfen, die übrigen bilden dann gewiß den parteilosen, zuverlässigen, in jeder Hinsicht unbedenklichen Gerichtshof."

Dieser lezte, von dem Antragsteller adoptirte Vorschlag hat nunmehr durch die Berathung Ihrer Kommission, welche die beiden Ideen, Ernennung durch's Loos und durch Wahl, mit einander in schickliche Vereinigung brachte, und neben dem also gebildeten eigentlichen Schwurgericht noch ein Kollegium von Richtern des Rechts aufstellte, eine unverkennbare Vervollkommnung und erleichterte Ausführbarkeit erhalten. Einer hohen Kammer liegen zu seiner Würdigung die Momente kürzlich in dem oben Gesagten und weitläufiger in den daselbst citirten landständischen Verhandlungen vor.

VII. Auch die Grundzüge für die festzusetzende Form des Verfahrens, insbesondere für die Wahl der Anklagekommissarien aus dem Schooße der anklagenden Kammern (oder Kammer), sodann für die als Haupt-

grundsatz zu betrachtende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung, endlich für den Vollzug des Urtheils, — welchem ein Begnadigungsrecht des Fürsten nimmer oder doch nur in sehr beschränktem Maaße entgegen treten darf — sind in den oft angeführten Verhandlungen so umständlich besprochen und in dem 1822 zu Stande gekommenen Entwurfe meist so befriedigend festgesetzt, daß eine neue umständliche Erörterung jetzo, wo es sich nur um eine allgemeine, d. h. nur die Hauptgrundsätze angebende Bitte um einen Gesetzvorschlag handelt, durchaus nicht an ihrem Platze wäre. Wenn die hohe Regierung, dem etwa vereinigten Wunsche beider Kammern entsprechend, einen auf solche Grundsätze gebauten, dem im Jahre 1822 genehmigten Entwurf in allen mit denselben übereinstimmenden Punkten nachgebildeten neuen Entwurf den Kammern einmal vorlegt, dann erst wird eine nähere und in's Einzelne eingehende Prüfung und Diskussion zweckmäßig und zu entscheidendem Erfolge führend seyn.

Für jetzt möchte es genügen, wenn die hohe Kammer dem verdienstvollen Antrage des verehrten Herrn Proponenten die Folge gäbe, daß sie:

1. eine an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassende, die unterthänigste Bitte um einen, den Kammern vorzulegenden, die Verantwortlichkeit der Minister vollständig regelnden Gesetzentwurf aussprechende Adresse beschlösse;

2. daß sie als Hauptpunkte solches erbetenen Gesetzentwurfs bezeichne:

a. die in dem Entwurf von 1822 (so wie er aus der Diskussion beider Kammern modificirt hervorging) § 2 enthaltene Bestimmung:

„Gegenstand der förmlichen Anklage durch die Kammer ist jede von einem oder von mehreren, keiner vorge-

setzten Behörde untergeordneten, Staatsbeamten herrührende (die Kommission setzt hier noch bei: „durch Thun oder Unterlassen begangene") Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Rechte," — und zwar noch mit der hinzuzufügenden näheren Bestimmung: „in sofern solche Verletzung erweislich aus bösem Vorsatz oder aus grobem Verschulden geschah."

b. Die in dem besagten Entwurf § 4 über die Personen, welche solcher Anklage unterliegen, ausgesprochene Bestimmung:

„Die Anklage kann von den Kammern erhoben werden:

α. Gegen einzelne Minister (mit Einschluß der Gesandten und insbesondere der Bundestagsgesandten) oder gegen andere Staatsbeamte, wenn solche entweder überhaupt keiner vorgesetzten Behörde untergeordnet sind, oder doch in einem besondern Falle selbstständig und ohne Unterordnung unter eine höhere Behörde gehandelt haben.

β. Gegen die Mitglieder der obersten Staatsbehörde, wenn die That, welche zu der Anklage Veranlassung gibt, von dieser Behörde herrührt."

c. Die jenem Entwurfe von 1822 § 5 und 6 gleichfalls zu enthebende Bestimmung wegen der festzustellenden juristischen Erkennbarkeit des Schuldigen mit der oben Ziffer III vorgeschlagenen zweifachen Modifikation oder nähern Bestimmung, wornach die beiden §§ lauten würden:

„Die einzelnen Mitglieder der obersten Staatsbehörde können sich für ihre Person von der Anklage befreien, wenn sie darzuthun vermögen, daß sie entweder an der Verfügung, welche den Gegenstand der Anklage ausmacht, oder dazu die Veranlassung gegeben, als abwesend keinen Theil genommen, oder daß sie gegen dieselbe gestimmt und sich dagegen ausdrücklich und unter Anführung der Gründe zum Protokoll verwahrt haben."

„Alle auf die Verfassung und Verwaltung und auf verfassungsmäßige Rechte sich beziehenden Verfügungen und Beschlüsse werden von einem oder mehreren der nach obiger Bestimmung verantwortlichen Staatsdiener unterzeichnet, und erst durch solche Unterzeichnung vollziehbar. Der Unterschreibende ist für diese Beschlüsse zwar nicht ausschließlich, jedoch unbedingt verantwortlich, so daß er sich nicht auf die oben erwähnten Einreden berufen kann."

d. Die nach Umständen, nebst der Suspension, Entfernung vom Amt mit oder ohne Pension, und Dienstentsetzung, noch weiter Gefangenschaft von kürzerer oder längerer, auch lebenslänglicher Dauer, und endlich selbst den Tod verhängende Strafbestimmung.

e. In Bezug auf das Anklagerecht der Kammern eine den oben (Ziffer V.) ausgeführten Betrachtungen entsprechende authentische Interpretation des § 67 der Verfassungsurkunde.

f. Die Bildung eines Staatsgerichtshofs nach der oben (Ziffer VI.) angedeuteten Weise.

g. Bildung der Anklagekommission aus dem Schooße der anklagenden Kammern (oder Kammer), Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Vollzug des Urtheils ohne Begnadigung.

Es wird der Kommission, am Schlusse dieses Berichts, wohl erlaubt seyn, ihre Betrübniß darüber auszudrücken, daß, nachdem bereits seit zwölf Jahren die Verfassung in's Leben getreten, dennoch das von derselben in § 67 feierlich verheißene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister bis heute nicht zu Stande gekommen und eine abermalige Motion zur Veranlassung der endlichen Realisirung als nothwendig erschienen ist. Wenn man im Jahre 1820 — den im Jahr 1819 erklungenen Aufforderungen gehorchend — ein Bruchstück eines solchen

Gesetzes vorlegte, verbunden mit der Vertröstung auf ein künftig vorzulegendes weiteres und ergänzendes Gesetz, so war diese scheinbare Willfahrung im Grunde Nichts, weil das Gesetz blos über die Verantwortlichkeit überhaupt, ohne jenes über das Gericht und die Procedur, der ersten Bedingungen der Ausführbarkeit oder Anwendbarkeit ermangelte, folglich als nur zum Scheine gegeben zu betrachten war. Im Jahre 1822, unter dem zeitlichen Einfluß eines den liberalen Ideen zugethanen Mitgliedes der Regierung, wurde nun zwar ein den Hauptforderungen entsprechendes, umfassendes Gesetz vorgelegt und durch die Diskussionen in beiden Kammern zur landesfürstlichen Sanktion reif gemacht. Aber..... die Minister, welche damals den Bruch zwischen der Regierung und den Ständen veranlaßten oder beförderten, konnten freilich, nach psychologischen Gründen, der Erlassung eines solchen Gesetzes nicht hold seyn. Die Sanktion unterblieb also, und in der Periode der Willkürherrschaft, von 1823 bis 1830, mochte man wohl der Hoffnung sich hingeben, daß die Idee der Verantwortlichkeit der Minister gleich andern konstitutionellen Ideen (z. B. jener der Wahlfreiheit) durch Nichtrealisirung wie durch Unterdrückung könnte vertilgt oder aus dem politischen Gedächtnisse verwischt werden. Die gegenwärtige Regierung jedoch, im Bewußtseyn ihrer Lauterkeit und in aufrichtiger Befreundung mit den Grundsätzen der Konstitution wie mit den Volkswünschen, kann keine Abgeneigtheit haben, das zur Vervollständigung der Verfassung ganz unentbehrliche Gesetz vorzulegen. Sie würde gewiß, auch ohne Veranlassung durch die Motion des Antragstellers und die derselben entsprechende Bitte der Kammern, dasselbe den Volksvertretern entgegen getragen haben. Um desto zuversichtlicher dürfen wir die Gewährung unserer darauf zu richtenden, ausdrücklichen Bitte erwarten.

VII.

Beibericht über die von der zweiten Kammer in Bezug auf die auswärtigen Handelsverhältnisse gefaßten Beschlüsse.

Erstattet in der 27sten Sitzung der I. Kammer vom 10. Juli 1822.[1]

Der Gegenstand, womit wir uns heute beschäftigen, ist von so wichtiger und ernster Natur, die Schlußfassung darüber so bedeutend für den Ruhm der Kammer und für das Wohl des Volkes, die Sache selbst aber von so schwieriger und komplizirter Beurtheilung, daß eine mehrseitige Beleuchtung derselben nur wünschenswerth seyn kann. Die hohe Kammer, da sie in die zur Begutachtung dieser Sache ernannte Kommission Mitglieder von entgegengesetzten (und ihr aus frühern Erklärungen bereits bekannten) Ansichten wählte, scheint auch schon dadurch das Verlangen ausgesprochen zu haben, die beiderseitigen Ansichten — als zwischen welchen der Vergleich unmöglich ist — gesondert vortragen zu hören; und ich übernahm es daher, der Stimme meiner innersten Ueberzeugung folgend, für den Antrag der zweiten Kammer zu sprechen, nachdem der hochverehrte Herr Berichtserstatter gegen denselben im Namen der Majorität der Kommission würde geredet haben.

Wenn ich jedoch von Entgegensetzung der Ansichten zwischen der hochpreislichen Kommission und insbesondere ihrem edlen Herrn Hauptberichtserstatter — welchen Gönner und Freund nennen zu dürfen mein Stolz ist — und mir rede; so ist wohl klar, daß hier nicht Entgegensetzung der Zwecke, oder Principien vorliegen kann, sondern nur jene der Meinungen über Tauglichkeit oder Untauglichkeit der das gleiche Ziel beabsichtigenden Mittel. Der Streit darüber ist daher kein Streit der Tendenzen, sondern blos der

[1] Protokolle der I. Kammer von 1822, II. B. 14. Heft, S. XCVII. A. d. H.

Doktrinen; aber gerade darum, weil nämlich Ansichten nur durch wohlbegründete Darstellung — Interessen schon durch bloße Anregung — den Sieg erringen, thut hier einige Ausführlichkeit des Vortrags noth, wozu ich mir also die Vergünstigung einer hohen Kammer erbitte.

Das Ziel, welches wir Alle verfolgen, das Losungswort, das uns Alle vereint, ist — Handelsfreiheit, und zwar insbesondere äußere Handelsfreiheit, weil die innere zu gewähren nur Sache des eigenen Entschlusses, kein Gegenstand des Ringens ist.

Warum aber wollen wir äußere Handelsfreiheit? — oder vielmehr was ist jene äußere Handelsfreiheit, welche wir begehren? — Verlangen wir sie unbedingt und um jeden Preis? Ist, wenn sie nicht ganz und zumal nicht wechselseitig besteht, auch die blos theilweise und zumal die blos passive ein Gutt? — Wünschen wir sie wegen der Interessen der Einzelnen, oder wegen jener der Gesammtheit? Sind es rechtliche oder staatswirthschaftliche, oder politische oder kosmopolitische Ansichten, die sie uns empfehlen? — Welche von diesen Interessen und Ansichten, wofern sie sich widerstreiten, verdienen den Vorzug? Ohne vorläufige Verständigung über alle diese Fragen ist ein begründeter Antrag und eine begründete Schlußfassung über die vorliegende Mittheilung der zweiten Kammer unmöglich.

Für die Einzelnen als solche, d. h. für diejenigen, die da kaufen oder verkaufen wollen, für Konsumenten und Producenten als solche und jeden für Sich betrachtet, ist jede Handelsfreiheit, die passive wie die aktive, die theilweise wie die vollständige (nur diese noch mehr als jene), nützlich. Kaufen und verkaufen dürfen, was und wo man will, muß Jedem (die zu bevormundenden Verschwender ausgenommen) vortheilhaft seyn.

Keiner kauft oder verkauft anders als um ſeines Vortheils willen, d. h. weil ihm dort die Waare und hier der Preis lieber, genußbringender, nützlicher iſt oder ſcheint, als was er darum gibt. Eine jede Handelsbeſchränkung bringt alſo Denjenigen Nachtheil, welche ſie trifft, und wiewohl ſie mittelbar oder unmittelbar zum Vortheil Anderer (die ſich dadurch von der preiserhöhenden oder herabdrückenden Konkurrenz von Mitkäufern oder Mitverkäufern befreit ſehen) gereichen mag; ſo werden doch ſolche geſonderte Vortheile von Einzelnen, oder Mehreren oder Klaſſen, jedesmal durch den Nachtheil, welchen alle andere leiden, unendlich überwogen, und es bleibt unbeſtreitbar: Jedem Einzelnen iſt die ihm als Käufer oder Verkäufer gewährte Freiheit koſtbar; allen zuſammen alſo frommt die allgemeine Freiheit.

In ſofern nun die Geſellſchaft oder der Staat die Summe der Privatintereſſen auch als eigenes oder Geſammtintereſſe zu betrachten und alſo auch zu ſchützen hat und in ſofern die Wohlfahrt des Ganzen aus der Wohlfahrt der Glieder wirklich erwächst, iſt allerdings jene Allen gewährte Freiheit und ſelbſt die jedem Einzelnen gewährte Freiheit mittelbar auch ein Gut für die Geſammtheit. Allein dieſe Geſammtheit iſt nicht blos ein Aggregat oder eine Summe von Einzelnen, ſondern ſie iſt auch ein Selbſtlebendiges, ein organiſches Ganzes, an deſſen Geſundheit und Kraft hinwieder alle einzelnen Glieder — abgeſehen von ihrem unmittelbaren Privatleben — theilnehmen. Obſchon nun das wohlverſtandene Privatintereſſe der Einzelnen nicht minder abgeleitet und enthalten iſt von und in dem Geſammtintereſſe, als dieſes von und in jenem; ſo iſt doch ein Widerſtreit der Intereſſen Einzelner als Einzelner mit dem Geſammtintereſſe (woran jedoch jene Einzelnen

in der Eigenschaft als Gesellschaftsglieder gleichfalls participiren) eben so der unmittelbaren oder allernächsten mit den mittelbaren oder entfernten Interessen, nicht nur gedenkbar, sondern fast unaufhörlich vorhanden, nicht blos in sofern einigen Wenigen frommen mag, was vielen Andern schädlich ist (in welchem Fall durch blose Rechnung sich der Gesammtvortheil ergibt), sondern auch in sofern alle Einzelnen als Einzelne und für Sich oftmals Dasjenige wünschen mögen, was der Gesammtheit verderblich seyn kann, und dessen Verbot also, obwohl den Privatinteressen unmittelbar Eintrag thuend, dennoch denselben Einzelnen, als Gliedern der Gesammtheit, mittelbaren Vortheil bringt.

Es ist aber eine allgemeine Eigenschaft der menschlichen Natur, durch Egoismus gelenkt zu werden, wornach die Meisten geneigt sind, zwar den von dem Gesammtwohl auf sie strömenden Vortheil sich behagen zu lassen, aber der Mitwirkung zu demselben sich möglichst zu entziehen. Jeder möchte zu seinen Gunsten vereinigen, was unvereinbar ist. Er will als Gesellschaftsglied mitgenießen, was durch Beiträge und Selbstbeschränkung der übrigen Glieder an Gemeingut erzeugt wird, und freut sich, wenn dessen recht vieles ist; aber er will frei von Beiträgen und Selbstbeschränkung bleiben, als lebte er in Vereinzelung.

Darum thut es noth, die Handelsfreiheit auch vom Standpunkt der Gesammtheit zu betrachten und zu prüfen, in wiefern dabei die Interessen der letzten zusammentreffen mit jenen der Einzelnen, und in wiefern sie etwa denselben widerstreiten. Wir werfen dabei folgende Fragen auf:

Erstens. Kann die Handelsfreiheit, insbesondere die nur einseitig gewährte, für die Gesammtheit schädlich seyn? — In wiefern kann es zumal die Freiheit des Kaufens im Ausland seyn, bei gehemmtem Verkauf? —

Zweitens. Welche Gegenmittel erlaubt das Recht? in Rücksicht auf das Ausland und auf die eignen Bürger? welche erlaubt der Weltbürgersinn? und nach Verschiedenheit der Lagen?

Drittens. Welche Mittel erlaubt Uns, nach unserer besondern politischen und Handelslage, die Staatsklugheit? welche mögen ausführbar und wirksam seyn? Sind es insbesondere diejenigen, welche die zweite Kammer uns vorschlägt? —

I. Unbedingt nützlich für die Gesammtheit ist nur die allgemeine Handelsfreiheit, d. h. welche vollständig und allseitig, also in Ansehung aller Waaren und von allen Völkern gewährt ist. Im Fall der Nichtanerkennung durch alle, mag auch die von einem bedeutenden Theil, und welcher für sich einen ansehnlichen Markt ausmacht, geschehende Anerkennung Vortheil bringen. Wo aber auch diese nicht zu erringen ist, da erscheint das Naturverhältniß gestört, und es wird in dem Maße, als der Verkauf Hemmung erleidet, auch der Einkauf schädlich für die Gesammtheit werden.

Die Gesammtheit nämlich, oder der Staat bedarf, nach seiner aus der höheren Civilisation geflossenen Einrichtung und nach der jetzigen Weltlage, unumgänglich eines Vorraths von Geldkräften, als Cirkulationsmasse, und als Zahlungsmittel von Staatsbedürfnissen, also als Steuerfond, und zu günstigem Wechselverhältniß mit dem Ausland.

Obschon die Gesammtheit, als gute Mutter, sich der Genüsse aller in ihr enthaltenen Einzelnen wohlwollend freut; so wird sie doch nicht reicher dadurch. Denn nicht der Verbrauch als solcher, sondern nur der Erwerb oder Besitz kann ihr Vortheil bringen. Ja, nicht einmal jedes Vermögen oder Besitzthum der Einzelnen

iſt ſolches zugleich für die Geſammtheit, ſondern nur dasjenige iſt es, welches entweder den wahren (d. h. zur Erhaltung nöthigen oder die Kräfte ſtärkenden) Bedürfniſſen der Einzelnen dient, oder welches zugleich Bedeckung und Hilfsquelle für ihr eigenes Bedürfniß ſeyn kann; alſo nur entweder das unmittelbar jenem Bedürfniß dienende oder das für den Staat brauchbare (z. B. Waffen, Nahrungsmittel, phyſiſche Kräfte), oder auch und zwar insbeſondere das pecuniäre, oder doch verkäufliche, — alſo Mittel der Anſchaffung darbietende — oder das die Produktion von ſolchen Dingen befördernde, Jenes, welches nichts von dieſem allem — ob auch dem Einzelnen nach Geſchmack, Laune oder Gewohnheit koſtbar, und an ſubjektivem Werth den dafür bezahlten Preis überwiegend — iſt, mag für die Geſammtheit entweder gleichgiltig oder ſchädlich ſeyn. Gleichgiltig, wenn deſſen Erwerbung und Genuß ohne Verminderung der nützlichen Beſitzthümer geſchieht, ſchädlich, wenn dadurch das letzte bewirkt wird.

Alſo hat z. B. der Staat Vortheil von vermehrtem Kapital- und Waarenwerth, von vermehrtem Grundwerth durch Beurbarung, und von den vermehrten Produktionskräften durch landwirthſchaftliche Einrichtung und Geräthe, durch Fabrikanſtalten, Kunſtfertigkeiten der Arbeiter u. ſ. w.

Alſo iſt's ihm an und für ſich gleichgiltig, ob die Einzelnen bequem oder ſplendid wohnen, ſich alſo kleiden, ſpeiſen u. ſ. w. Denn nur wenn und in ſofern ſolche ſplendide Weiſe Andern Anlaß zum Erwerb gibt, ſonach zur Ernährung mehrerer Bürger, zur Hegung mehrerer lebendiger Kräfte beiträgt, kann ſie ihm Vortheil bringen; nicht aber an und für ſich.

Ja, es kann ſolcher Luxus — an Kunſtwerken, Putz, Leckereien u. ſ. w. (auch abgeſehen von der polizeilichen Rückſicht auf Privatverſchwendung, Weichlichkeit, Gefahr

der Korruption ꝛc.) wahren Nachtheil in staatswirthschaftlichem Sinn erzeugen, wenn solche Sachen mit den zur einheimischen Cirkulation und zur Bedeckung der Finanzbedürfnisse nöthigen Geldmitteln bezahlt werden, also die Masse des pekuniären oder sonst nützlichen Nationalvermögens vermindern. Wenn z. B. in einem Lande, welches gesunden, guten und mehr Wein erzeugt, als in demselben kann getrunken werden, die Tafeln der Reichen mit theuren Weinen des Auslandes besetzt werden, während dem einheimischen Wein durch die fremden Mauthen der auswärtige Absatz benommen ist, so ist der Preis, der für jene von reichen Leckern konsumirten Weine in's Ausland geht, ein baarer Verlust, welcher insbesondere die einheimische Weinproduktion drückt, mittelbar aber dem ganzen Staate sich fühlbar macht. Dasselbe ist unter ähnlichen Verhältnissen von den meisten Luxusartikeln, überhaupt von fast allen fremden Waaren zu sagen, welche nicht eine der oben bezeichneten, zur Befriedigung wahrer Bedürfnisse oder zur Vermehrung des Nationalreichthums führende Verwendung haben, und kein Stoff bedeutender Wiederausfuhr sind.

Von diesem Standpunkt aus wird man fast geneigt, mit den Anhängern des — in der Theorie so ziemlich veralteten, jedoch in der Praxis leider immer noch vorherrschenden — Merkantilsystems zu behaupten, daß ein Staat, wenn die Gunst seiner Lage ihm die Ausübung eines Handelsdrucks gegen das Ausland erleichtert, d. h. wenn entweder die Noth oder die Indolenz der Fremden dieselben von Retorsionsmaßregeln abhält, einen größern Vortheil aus der Beschränkung als aus der Freigebung des Handels ziehen, und daß er überhaupt den größtmöglichen Vortheil alsdann gewinnen werde, wenn er, selbst ungehemmt im Verkauf an's Ausland, gleichwohl den Einkauf allda so viel möglich beschränkt, also fortwährend

möglichſt viel Geld einnimmt, und möglichſt wenig ausgibt. Doch iſt dieſes der Sinn der obigen Ausführung nicht. Sie ſoll nur zeigen, wie ausnahmsweiſe, in Fällen der Noth, zumal der durch fremde Handelsbedrückung erzeugten Noth, das Syſtem der Prohibition ein Rettungsmittel werden kann. In allen andern Fällen wird es — trotz augenblicklicher oder ſcheinbarer, oder bis auf einen gewiſſen Punkt hin zu erringender Vortheile — früh oder ſpät zu weſentlichem Nachtheil führen. Und unbeſtreitbar iſt's wenigſtens, daß die Maxime der Verletzung der Freiheit, wie jene der Rechtsverletzung, mit den Augen der reinen Vernunft betrachtet, d. h. als allgemein herrſchend gedacht, mit ihrem eigenen Zweck im Widerſpruch ſtehe, und alſo vernunftwidrig iſt. Allen iſt die Anerkennung der eigenen Freiheit, wie des eigenen Rechts erwünſcht.

Die allgemeine wechſelſeitige Freiheitsgewährung und Rechtsachtung macht das Gemeinwohl Aller. Mag Einer bequem und nützlich finden, für Sich ſelbſt vom Recht abzugehen oder die Freiheit Anderer zu beſchränken: nimmer wird er verkennen können, daß, falls ihm widerfährt, wie er Anderen thut, er deß ſchlechten Gewinn habe; er wird alſo anerkennen müſſen, daß die Maxime ſeines Handelns im Allgemeinen verwerflich, und eine Auflehnung gegen die Vernunftmäßigkeit ſey.

Aber auch in vereinzelter Ausübung ſtreitet das Prohibitionsſyſtem gegen die Pflichten der Humanität und des Weltbürgerthums, und auch in vereinzelter Ausübung kann es naturgemäß nur ſchädlich, dagegen die Freiheitsgewährung nur vortheilbringend wirken.

a. Es iſt unverkennbar der Zweck der Natur bei der Vertheilung ihrer Gaben über die Zonen der Erde geweſen, daß durch gegenſeitiges Bedürfniß ein freundlicher Verkehr zwiſchen den Völkern geſtiftet, durch den Austauſch

der Waaren auch geistige und gemüthliche Berührungen erzeugt, und ein die ganze Menschheit umschlingendes Band sollte gewoben werden. Das gesellige Bedürfniß, der menschenverbindende Handel soll ein Gegengewicht der wilden Leidenschaft und des zerstörenden Krieges seyn. Wer, um schnöden, einseitigen Gewinnes willen, diesem wohlthätigen Naturplane gewaltsam durch Hemmung des freien Austausches entgegentritt — er ist ein Feind der Menschen und der edlern Gesittung. Und wer es vollends gegen die Genossen desselben Nationalverbandes und Stammes und gegen natürlich und politisch verbrüderte Staaten, gegen Familienglieder thut — wie soll man diesen nennen? — Auch ist es ein Recht aller eigenen Bürger, nicht ohne Noth (also nie ohne hohes Gesammtinteresse) in der Freiheit des Erwerbs und Genusses gehemmt zu werden. Die Staatswirthschaft soll ihnen, nicht sie der Wirthschaft dienen.

b. Aber die Natur hat ihrem Gesetz eine ewige Sanktion verliehen. Durch ihre heilige Veranstaltung, durch die wundervolle Harmonie aller ihrer Gesetze geschieht es, daß selbst der Eigennutz — der verständige, wohlberechnende — nirgends besser als bei der allgemeinen Handelsfreiheit seine Rechnung findet; und daß jede Abweichung von deren Princip ihn selbst zuerst und am bärtesten bestraft. Die allgemeine Handelsfreiheit kann nicht anders als Allen Gewinn bringend, die Handelsbeschränkung nicht anders als Allen schädlich, insbesondere, weil nothwendig Reaktion erzeugend, seyn. Ich erlaube mir, diesen Hauptsatz durch einige Betrachtungen zu erläutern, sie werden zugleich zeigen, daß, wenn einmal durch verkehrte oder feindliche Maßregeln einzelner Staaten das Naturverhältniß verrückt oder gestört worden, es dann für die hierdurch Gekränkten nothwendig — ein Rettungsmittel vor noch größerem Uebel — wird, die

von den Andern begangene Uebertretung des Naturgesetzes durch eine gleichmäßig dagegen verfügte Uebertretung wieder aufzuheben, und also das gestörte Gleichgewicht der Aktion und Reaktion wieder herzustellen.

Wenn eine allgemeine, äußere und innere, Handels- und Erwerbsfreiheit herrscht, so werden selbst die früher bemerkten frivolen, an und für sich dem Staate gleichgiltigen oder schädlich scheinenden — weil vom Ausland kommenden — Besitzthümer und Genüsse mittelbar zur Vermehrung der einheimischen Produktion und daher der Nationalkraft führen. Es werden nämlich erstens die einheimischen Bürger auf jene fremden Luxuswaaren, als auf einen Handelszweig spekuliren, und durch den Verkauf an die einheimischen Reichen sich Selbst und allen ihren Unterhändlern, Kommis, Fuhrleuten u. s. w. einen Verdienst zuwenden. Dann werden sie, wenn Alles auszuführen erlaubt ist, suchen, durch Ausfuhr vaterländischer Erzeugnisse (als woran sie gleichfalls einen Gewinn machen) die fremden Waaren zu bezahlen, und somit die einheimische Produktion durch den ihr zugesicherten Absatz spornen. Ueberhaupt werden durch vermehrten Ankauf einer ausländischen Waare die Berührungspunkte mit dem Ausland, also auch die Wechselwirkung, die gegenseitigen Handelsverbindungen vermehrt. Endlich mag ein Theil der eingeführten fremden Waaren auch mit Vortheil wieder ausgeführt werden.

c. Weiter werden schon die vervielfältigten Genüsse, wovon die Häuser der (nicht producirenden) Reichen ein Beispiel aufstellen, auch die producirenden Klassen ermuntern oder aneifern, durch vermehrten Erwerb sich die Mittel ähnlicher Genüsse zu verschaffen. Sie werden den Weg dazu in erhöhter Emsigkeit, in Vervielfachung und Veredlung der (Natur- oder Kunst-) Produktion finden.

d. Endlich, sollte auch ein vorhandenes Mißverhältniß

des Naturreichthums oder der Industrie den Handel zum Nachtheil eines Volkes lenken, d. h. zum pekuniären Nachtheil, so wird das Gesetz derselben Natur und die Flüssigkeit des Geldes von selbst wieder das Niveaur hervorbringen, und eben die Wohlfeilheit, welche die Folge des großen Geldabflusses ist, wird dann fremde Käufer herbeilocken, deren Geld die Lücken wieder ersetzt, und den alten Stand allmälig wieder herstellt.

Allein dieses Alles findet nur statt, wo allgemeine, äußere und innere Freiheit ist. Wo sie nicht ist, da wird

1. der inländische Kaufmann wenig Antrieb haben zum Ankauf jener fremden Waaren, die er etwa blos innerhalb der Grenzen seines Staates verkaufen darf, nicht aber weiter verführen kann, wegen der Douanen der Nachbarstaaten. Er hat aber auch keine Möglichkeit zur Saldirung mit einheimischen Waaren, — weil der fremde Staat diese nicht annimmt. Er muß also mit baarem Gelde kaufen, und sein Gewinn wird um desto kleiner. Vielleicht ist auch die Einfuhr der fremden Waare mit hohen Zöllen belegt, welche ihm die Preiserhöhung nothwendig, den Konsumenten aber räthlich machen, ihren Bedarf hereinzuschwärzen, oder unmittelbar im Detail nach Gelegenheit einzuführen. Wahrscheinlich werden ausländische Kaufleute sich dieses Handelszweigs, theils als Producenten, theils als Zwischenhändler bemächtigen, und unser Handel wird ganz passiv seyn. Es wird das Aequivalent des Eingeführten nimmer im Lande producirt, sondern nur das bereits vorhandene Geld zu jener Anschaffung verwendet, und ohne Rückkehr ausgegeben werden. Verarmung tritt also unausweichlich ein. Sollten aber auch die inländischen Kaufleute diesen äußern Handel forttreiben, so wird dieses auf Unkosten von viel gemeinnützlichern Handelszweigen geschehen, die sie zu Gunsten

der inländischen Produktion hätten betreiben können. Kapitalien und Industrie gehen zum größten Theil verloren.

2. Die Nachahmung des Luxus wird in solchen Umständen das Uebel noch vermehren, weil sie den Geldabfluß beschleunigt und vervollständigt. Nur der wirkliche Geldbesitz bei den begünstigten Klassen ist noch ein Mittel der Anschaffung. Die Möglichkeit des vermehrten Gelderwerbs durch Produktion hört auf, wegen Mangels an Absatz, und nur durch's Glück Reiche, oder Verschwender werden auswärts kaufen.

3. Auch die nach der Natur sonst von selbst erfolgende Gleichstellung, oder Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts kann nicht stattfinden, wo nicht allgemeine Freiheit ist. Setzet, daß der Getreidepreis auf's Aeußerste gefallen sey durch den Geldabfluß, und der fremde Staat verbietet den Eingang unseres Getreides, wird es uns dann eine Geldquelle seyn? — Und so mit Allem. Es bleibt nichts übrig für uns, als der Untergang. Die arme und arbeitende Klasse, Jahr für Jahr mit verhältnißmäßig steigenden Lasten gedrückt (weil Jahr für Jahr mehr Erzeugnisse nöthig sind, um die gleichen Zins- und Steuersummen zu erschwingen), wird endlich muthlos werden, und nur von der Hand in den Mund arbeiten. Der Staat, seiner Finanzmittel beraubt, wird zu Grunde gehen. Der Rückfluß des Geldes, die Wiederherstellung des alten Verhältnisses, sollte sie je, so wird sie doch erst nach Leiden und Noth mehrerer Generationen eintreten: wahrscheinlich aber gar nie — wie auch die Geschichte durch das Beispiel vieler durch Jahrhunderte elend gebliebener Staaten oder Provinzen beweist.

4. Es ist ohnehin in unserer Voraussetzung die Produktion auf allen Seiten beengt, und nirgends kann der Producent oder Kaufmann eine durch die Natur gebilligte oder angerathene Spekulation machen. Der Producent

ist beschränkt auf den einheimischen Markt, aber die einheimischen Käufer sind von demselben verschwunden, weil der auswärtige sie anzog. Also hat jener jetzt keine Käufer mehr. Die Waaren, deren Erzeugniß oder Umsatz natürlich am vortheilhaftesten wäre, sind vielleicht verboten oder hochbelegt u. s. w. durch die eigene oder durch die fremde Regierung, und die überall gehemmte Industrie ermattet endlich und stirbt. — Vielleicht mag eine Zeitlang der Nothstand die Armen zu vermehrter Arbeit und Entbehrung antreiben: aber auch dieses läßt sich nicht in's Unendliche steigern, und der Staat, die gemeinsame Mutter Aller wird durch die Betrachtung nicht beruhigt seyn, daß der Luxus der Reichen noch immer könne fortgeführt werden, indem ja im Maß ihrer nach außen gehenden Verschwendung ihre Schuldner und Zinspflichtigen desto rastloser arbeiten und desto weniger essen werden.... Eben diese Noth der Einzelnen an sich, so wie die Erschöpfung der Gesammtheit sind die Uebel, welche wir vermeiden wollen.

5. Man kann auch nicht sagen: „Der Staat wird schon aufhören, bei den Fremden einzukaufen, wenn er kein entbehrliches Geld mehr hat, es ist also kein Verbot nöthig.“ — Denn es ist ja nicht der Staat, welcher die schädlichen Einkäufe macht. Nicht die Gesammtheit der Bürger als solche, sondern die Einzelnen kaufen und als Einzelne. Hier ist durchaus keine Identität, so wenig der Personen, als der Lage, Kräfte und Folgen. Da — durch die inneren Verhältnisse des Staates oder durch unvermeidlichen Zufall, d. h. durch die Wirkungen des verschiedenen Grades von Erwerbsthätigkeit, Talent und Glück, Erbschaft, Gunst u. s. w. — überall, nur hier mehr und dort weniger, das Geld, überhaupt die pekuniären Hilfsmittel sehr ungleich vertheilt, und immer Einige oder Mehrere es sind, welche von den Uebrigen das Geld an sich ziehen (Kapitalisten, große Grundeigenthümer,

Hochbesoldete, Spekulanten, Residenzbewohner, und an wen immer die Privatgelder oder die Steuersummen vorzugsweis gelangen), so sind überall Einige oder Mehrere, welche noch reich oder wohlhabend sind, während viele Andere nur ihr nöthiges Auskommen haben und zwar meist nur von jenen haben können, oder darben. Allerdings! Sobald ein Geldabfluß oder eine Hemmung der einheimischen Produktions-Kraft oder Lust durch äußere Handelsverhältnisse entsteht, wird es schädlich für den Staat als Gesammtheit, noch weiter einzukaufen. Aber es ist das Einkaufen darum den einzelnen Reichen (ja selbst den Aermern) noch nicht schädlich. Vielmehr mögen sie, durch Wohlfeilheit und Schönheit der fremden Waare angelockt, dabei sich besser als bei der einheimischen befinden. Auch dauern ihre Kräfte zu kaufen noch fort, wenn auch das Elend bei den übrigen Klassen schon längstens eingerissen, und die Gesammtheit durch Verminderung der Zirkulationsmasse gefährdet ist. Denn sie — die Reichen — pumpen (durch Zinsforderung u. s. w.) das Herzblut von den Uebrigen heraus, und lassen es sodann durch ihren Einkauf ausströmen in's Ausland. Endlich wird wohl die Reihe des Verarmens auch an sie kommen; aber dann ist's zu spät zur Heilung; und der etwa schon früher bemerkte eigene Nachtheil wurde entweder aus Leichtsinn oder Verblendung übersehen, oder er blieb aus der Betrachtung ohne abhaltende Kraft, daß doch niemals der Entschluß des Einzelnen, sondern nur der Entschluß Aller (oder der dem Einzelnen zum Befehl werdende Entschluß der Gesammtheit) die Ader des Ausströmens genügend verstopfen könne, daß also die eigene Entbehrung als individuelle Entbehrung blos lästig, und für's Allgemeine — also auch für den eigenen Vortheil — unwirksam seyn würde.

Daher paßt das — sonst in vieler Beziehung treffende — Gleichniß von Familien, die in Wechselwirkung des

Verkehrs stehen (also immer gleichviel durch den Tausch absetzen müssen als sie einhandeln), mit solchen Staaten nicht. Es sey denn, daß man annehme, nicht nur der Hausvater oder die Familie als Gesammtheit und nach gepflogener Gesammberathung, sondern auch die einzelnen Familienglieder (Frau, Tochter, Sohn und Knecht) nähmen für sich persönlich und willkürlich Theil an dem besprochenen Verkehr; in welchem Fall abermal erscheint, was ich oben vom Staate bemerkte, nämlich: es ist möglich, daß durch verschwenderische oder den ökonomischen Umständen der Familie unangemessene Einkäufe der Frau, Töchter oder Söhne der Gesammtwohlstand der Familie untergraben, und daher nothwendig werde, durch die Autorität des Hausvaters oder des Familienrathes die Lüsternheit der einzelnen Familienglieder dem Interesse und dem Willen des Ganzen zu unterwerfen. Das Gleichniß der Familie zeigt also gerade die Möglichkeit der völligen Verarmung eines Staates durch den freigelassenen Einkauf im Ausland, auch daß zur Erhaltung des heilsamen Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme der Naturgang oft unzureichend, und Autorität nothwendig seyn kann.

II. Es kann nach allem Dem nicht zweifelhaft seyn, daß es Lagen gibt, worin — und zwar insbesondere im Fall der von Fremden gegen uns ausgeübten Handelsbeschränkung — es nothwendig und heilsam, also gerecht ist, ähnliche Beschränkung auch selbst zu verfügen.

Vielleicht ließe sich, ohne Aufgebung des kostbaren Princips der Handelsfreiheit, sogar behaupten, daß nicht nur im Wege der Retorsion, sondern überhaupt in Nothfällen eine solche Beschränkung ohne Verletzung weder des Rechtes der Fremden noch jenes der eigenen Unterthanen könne verfügt werden. Wird doch unbedenklich bei drohender Hungersnoth die Getreideausfuhr

verboten, weil die Konkurrenz der fremden Käufer wahren Mangel erzeugen, oder wenigstens (zumal wenn die Fremden geldreich und die Hungernden im eigenen Lande geldarm sind) den Preis des Getreides so hoch steigern würde, daß unsere Armen dasselbe nicht mehr kaufen könnten, also verhungern müßten. Warum sollte es bedenklicher seyn, die Geldausfuhr, d. h. also den Ankauf fremder Waaren, zu verbieten oder zu beschränken, sobald Geldnoth, d. h. die Gefahr, vorhanden ist, daß das zur Cirkulation und zu den Staatsbedürfnissen nöthige Numerär gegen Lappalien aus dem Lande ströme, und daß daher das Geld im Lande zu theuer, d. h. von dem Steuerpflichtigen nur gegen allzu großen Preis — an Arbeit oder Sachen — und der ihn ruinirt, zu erwerben ist? Beide Fälle sind durchaus gleich. Hier wie dort kann man nicht sagen: „Laßt alles nur gehen; wenn dort kein Getreide und hier kein Geld mehr entbehrlich ist, wird man keines mehr hinausschicken!“ — Einzelne mögen dort und hier noch Ueberfluß daran haben, während die Gesammtheit schon Mangel leidet; und es muß diese das Recht haben, um der Selbsterhaltung willen zu hindern, daß nicht der Ueberfluß der Einzelnen dort gegen Geld, das den Hunger nicht stillt, hier gegen Waaren, die dem Staat nichts nützen; aus dem Lande gehe.

Solche Nothfälle, ich gebe es zu, würden bei sonst herrschender allgemeiner Handelsfreiheit äußerst seltene, und schnell vorübergehende Ausnahmen seyn. Aber leicht treten sie ein, wo eine einseitige Hemmung vorherging; auf welche Voraussezung sich auch unsere Untersuchung beschränkt.

In einem solchen Fall nun ist die Retorsion

a. nicht ungerecht in Bezug auf die eigenen Unterthanen, wiewohl die Einzelnen eine Beschränkung leiden in Verfolgung ihres — an und für sich nicht unrechtmäßigen —

Vortheils. Denn dieses ist ja die Natur aller gebietenden und verbietenden Gesetze, daß sie die Freiheit der Einzelnen zum Vortheil Aller — die Beschränkten also mit eingeschlossen — beschränken, und daß sie natürlich erlaubte Handlungen untersagen, gleichgiltige zur Schuldigkeit machen. Das Kriterium der rechtlichen Zulässigkeit solcher Beschränkungen besteht darin, daß Alle vernünftigerweise sie wollen können (was im Fall allgemeiner und gleicher Beschränkung und daher wechselseitigen Verhs leicht stattfindet); und in repräsentativen Staaten (was ich schon vorläufig in Bezug auf die dritte Frage bemerke), daß die Volksrepräsentanten, als möglichst lauterer Ausdruck der Volksgesinnung, sie wirklich gewollt hat.

b. Die Retorsion ist auch nicht ungerecht gegen das Ausland. Im Grund ist ein Verbot oder eine Beschränkung des auswärtigen Handels nichts Anderes, als ein Entschluß, den die Gesammtheit gefaßt hat, sich ganz oder zum Theil gewisser Handelsartikel zu enthalten. Dieser ausgesprochene Entschluß wird nun für die einzelnen Glieder oder Unterthanen Gesetz, aber gegen die Fremden erscheint er blos als Entschluß, als Selbstbestimmung in einer natürlich derselben unterstehenden Sphäre, und ist also nicht mehr dem strengen Recht entgegen, als er es wäre von Seite einer Privatgesellschaft, einer Familie oder eines Einzelnen; welche alle dabei nur ihre eigenen Verhältnisse, keineswegs die Konvenienz des Andern zu berücksichtigen haben. Inzwischen wird nach dem früher Gesagten ein solcher von Seite der Staatsgewalt gefaßter Entschluß in der Regel den völkerrechtlichen oder humanen und weltbürgerlichen Pflichten entgegenlaufen, wenn auch das ganz strenge Recht ihn erlauben sollte.

c. Doch auch diese weltbürgerlichen Pflichten erlauben, ja sie fordern sogar die als Retorsion verhängte

Beschränkung. Keiner kann sich beklagen, welchem, was er selbst gegen Andere thut, auch von Diesem widerfährt. Diese aber haben einen vernünftigen Grund zu solcher Wiedervergeltung, so oft dieselbe als Vertheidigung, als Rettungsmittel für sie selbst, oder auch als Abhaltung oder Strafe für den Beleidiger, und als abschreckendes Beispiel für Andere wirken kann. Dieses Alles nun trifft zu bei der Retorsion der Handelsbeschränkung. Heilsam, wenigstens Unheil abwendend für die eigenen Bürger, ist sie zugleich ein Zwangsmittel gegen den Bedrücker, abzulassen von der Bedrückung, oder wenigstens eine wohlverdiente Strafe für ihn; sie ist zugleich eine dem Freiheitsprincip erwiesene Huldigung, weil nur wegen dessen Verletzung verhängt, und ein abhaltendes Motiv für Alle, welche das Beispiel des Bedrückers nachzuahmen versucht wären. Es ist hier gerade so, wie mit der Rechtsverletzung. Wer sie ohne Abwehr duldet, der ladet zur Wiederholung ein, und ermuntert alle Ungerechten.

So viel im Allgemeinen. Ueber das Recht der besondern Retorsionsmittel, welche wirklich im Vorschlag sind, werden unten noch einige Worte folgen.

Wir fragen nämlich:

III. Ist, was wir im Allgemeinen oder ideal als gerecht und gut erkennen, auch im vorliegenden besondern Falle gut, und allernächst ist es auch ausführbar?

Wir müssen hier unsere specielle Handelslage in's Auge fassen.

Daß der Fall der Aussaugung durch den nachtheiligen äußern Handel vorhanden sey, wird Niemand bezweifeln, welcher nur einen sinnenden Blick auf unsere Handelsverhältnisse geworfen. Wer aber noch zweifelt, der lese die Schrift: „Das neue französische Douanensystem in seiner fortschreitenden Entwicklung." Ihre centnerschweren Worte werden ihm Ueberzeugung geben.

Daß wir also das Recht und eine sehr dringende Aufforderung haben, zur Retorsion zu schreiten, ist sonnenklar. Aber:

ob die vorgeschlagenen Beschränkungsmaßregeln gut und zweckmäßig seyen,

ob wir nach der Natur der allgemeinen Handelsverhältnisse, und insbesondere nach jenen des badischen Landes, die Beschränkung wirksam ausführen, und einen erwünschten Erfolg davon erwarten können? — Darüber mag verschieden geurtheilt werden.

Die jüngste französische Verordnung, welche allernächst uns zur Vertheidigung auffordert, hat unser Schlachtvieh blos mit erhöhtem Zolle belegt: wir wollen Einfuhrverbote gegen die französischen Waaren erlassen. Frankreich zwar hat auch Manches einzuführen verboten: wir aber wollen — zur Störung der bürgerlichen Freiheit — sogar den Gebrauch untersagen.

Wie werden wir im Stande seyn, diese Verbote zu handhaben? Die verbotenen Waaren werden durch Schleichhandel, durch Umwege (hier über Rheinbaiern oder Darmstadt oder Frankfurt, dort über die Schweiz und Würtemberg u. s. w.) in unser Land kommen. Wir werden das Geld dafür hinausgeben, ohne irgend einen Zollertrag, der noch einigen Ersatz für den Nationalverlust gewähren könnte, zu erhalten. Die Ausführung des Gebrauchsverbots wird noch mangelhafter, oder zu inquisitorischen Maßregeln und verhaßter Strenge führend seyn. Auch wird, was von einem Artikel etwa weniger hereinkömmt, von geringer Bedeutung seyn; da die meisten andern Artikel entweder gar nicht entbehrt, oder ohne Beleidigung der befreundeten Staaten, die etwa ähnliche erzeugen, gar nicht verböten werden können, und da gerade wegen des Verbots z. B. der Seidenstoffe mehr baumwollene, wollene und andere gleichfalls vom Ausland

kommende Stoffe werden verbraucht werden. Es wird unser, im Ganzen fruchtlose Versuch Frankreich aufreizen, und noch zu größerer Strenge in seinen Maßregeln treiben; es werden den von uns hintangegebenen Handel benachbarte Staaten sich zueignen, und unser Loos wird die Feindseligkeit Aller und eine bleibende Geschäftslosigkeit seyn.

Endlich, was das Wichtigste ist, wir werden durch das Verbrauchsverbot der Seide unsern Bürgern nicht nur ihre natürliche Freiheit, sondern auch ihre Eigenthumsrechte an den schon früher erkauften seidenen Stoffen verkümmern, ja wir werden die Kaufleute, welche davon ganze Lager besitzen, zu Grunde richten; wir werden also auf Unkosten der Freiheit und der Eigenthumsrechte der Einzelnen der Gesammtheit zu nützen suchen, d. h. wir werden Unrecht thun im Namen der Gesammtheit.

Das erste unter dieser Reihe von Bedenken ist unerheblich. Eine jede **Zollerhöhung** — wenn sie nicht aus finanziellen Gründen verordnet wird, was niemals geschehen soll und auch in Frankreich nicht stattfindet — ist ein Verbot, nach Intention und Wirkung, und daher durchaus denselben Rechtsprincipien unterthan, wie das ausdrückliche Verbot. Man will die Einfuhr ganz oder zum Theil abhalten, und steigert die Zollsätze so lange, bis die Absicht erreicht ist. Im Allgemeinen also ist das Einfuhrverbot nicht minder rechtlich zulässig als die Zollerhöhung. Aber eine Zollerhöhung — eben wegen des finanziellen Vortheils — erweckt leicht den Verdacht unlauterer Beweggründe und wird gehässig; auch bewirkt sie in der Regel nur Verminderung, nicht aber Aufhebung der Einfuhr, und läßt den Reichen noch immer das Mittel wie die Lust zu gemeinschädlichem — durch den erhöhten Preis nur lockender gewordenem — Luxus. Es wird dadurch selbst eine neue Ungleichheit zwischen den Bürgern bewirkt, indem die Zollerhöhung für die Aermern wie ein

wirkliches Verbot wirkt, für die Reichen aber nicht; eine Ungleichheit, die, wenn sie ohne Zuthun der Regierung durch das natürliche Preisverhältniß der Dinge stattfindet, verschmerzt wird, wenn aber durch Regierungsanordnungen eingetreten, Neid und Unwillen erregt.

Aber ein Einfuhrverbot in einem Staate mit langgedehnter Grenze, ohne Douanenlinie und nicht im Stand, eine solche zu unterhalten, dabei umgeben von vielen andern, nothwendig zu schonenden Staaten, und durch verschiedene Staatsverträge oder Grundgesetze in Bezug auf Durchfuhr (insbesondere auf den Wasserstraßen) beschränkt... wie kann dieses den bezweckten Erfolg haben? Eingeschwärzt von allen Seiten wird die Waare werden, und das Herzblut wird dafür außer Landes gehen, oder es muß eine empörende Härte bei den Douanen herrschen.

Hier bleibt nichts Anderes übrig als Verbot des Gebrauchs — das trefflichste Mittel der Gleichstellung Aller, dabei allen Verständigen und Vaterlandliebenden nichts Anderes auflegend, als wozu sie ihre eigene Neigung treibt, d. h. für den Fall treibt, daß durch Allgemeinheit der Entsagung ihre Wirkung heilsam werde, also Allen, die solcher Ansicht sich hingeben, willkommen und erfreulich: Denjenigen aber, welchen das von der Nothwendigkeit gebotene patriotische Opfer eines schnöden Genusses der Weichlichkeit und Eitelkeit zu schwer erscheint, ein wohlverdienter Zwang.

Selbst die wider solche Maßregel erhobenen Rechtsbedenken — von der Freiheit und den Eigenthumsrechten der Einzelnen entnommen — können mich nicht wankend machen in meiner Ueberzeugung; obschon ich sie allerdings, und zwar sie allein für eine bedeutende Schwierigkeit erkenne, und obschon ich mich auf einem mir ungewohnten Felde befinde, wenn ich für Beschränkung der Freiheit und der Privatrechte streiten soll. Allein ich

glaube, in den oben entwickelten Principien liegt die unumstößliche Rechtfertigung für diese Beschränkung, d. h. insbesondere für das Verbot der Seide.

Es ist nämlich für's Erste die schonende Klausel vorgeschlagen: bis zum 1. Juli 1823 darf die Seide noch getragen werden. Was bis dorthin noch nicht abgenutzt ist, mag im Innern der Häuser, für Betten u. s. w. gebraucht, oder auch aufbewahrt werden für eine die Verhältnisse vielleicht ändernde Zukunft. Bedeutenden Verlust wird, wer sich von nun an nichts Neues mehr anschafft, nicht leiden; wenigstens würde sich der Verlust ungefähr nach dem Vermögensverhältniß — weil nach eben diesem in der Regel auch der Luxus steigt — unter die Bürgerklassen vertheilen, was ja der Rechtsidee entspricht. Uebrigens gibt es viele Fälle, wo der Staat das Opfer von Eigenthumsrechten, oder die Beschränkung des Gebrauchs von eigenthümlichen Sachen fordert. Es kann der Eigenthümer einer Viehheerde gezwungen werden, sein Vieh sämmtlich zu schlachten, wenn die Sanitätsbehörde an einigen Stücken die Spuren einer ansteckenden Krankheit gefunden — ungeachtet der Eigenthümer die wohl nicht grundlose Hoffnung nährt, wenigstens einige noch zu retten. Es werden unbedenklich Kleidungsstücke und andere Fabrnisse, auf welchen der Verdacht der Ansteckung liegt, zur Verbrennung verurtheilt; und man möchte mit Wahrheit sagen, daß die seidenen Stoffe nach unserer gegenwärtigen Lage ein für uns sehr schädliches Gift — ein abzehrendes und ansteckendes — enthalten. Und welche große Beschränkungen des Eigenthums wie der persönlichen Freiheit müssen nicht z. B. die Einwohner einer belagerten Stadt sich gefallen lassen? — Wir sind nun im Belagerungsstand, eine undurchdringliche Mauthlinie droht uns mit Ausdungern: die strengsten Bewahrungsmittel des noch übrigen Lebenssaftes erscheinen jezt gerecht.

Wie! man gibt zu, daß es gut und wohlthätig für die Gesammtheit wäre, wenn Alle sich der aus Frankreich kommenden Luxuswaaren enthielten. Man erkennt es als würdigen Gegenstand eines patriotischen Vereins, zu solcher Enthaltung sich eigens zu verpflichten: und man will der Staatsgewalt das Recht bestreiten, etwas der Gesammtheit Heilsames, etwas allen Einzelnen schon durch patriotisches Gefühl Gebotenes, denselben ausdrücklich zur Pflicht zu machen!

Durch diese Betrachtungen wird auch das Bedenken wegen der Kaufleute widerlegt, obschon ich gestehe, daß hier die Schwierigkeit um etwas bedeutender ist. Indessen muß jeder Kaufmann die Gefahr auf sich nehmen, durch die von politischen Verhältnissen abhängigen Sperren und Verbote um die Frucht auch der erlaubtesten und bestberechneten Spekulation zu kommen; und gleichwie z. B. im Kriege die Ausfuhr der Waffen u. A. verboten, und blos der innere Verkehr mit denselben noch erlaubt wird; so mag in unserer Lage der einheimische Verkauf der uns schädlichen Seidenwaaren verboten werden, und blos der Verkauf derselben nach außen noch erlaubt bleiben. Kann denn der Umstand, daß A oder B sich ein Lager von gewissen Waaren angeschafft hat, der Gesammtheit das Recht rauben, sich frei — nach Gründen ihres wohlverstandenen Interesses oder des Retorsionsrechtes — zu entschließen, derselben Waarengattung zu entsagen? — So wenig eine einzelne Familie jenen Kaufleuten durch solch einen Entschluß zu nahe träte, so wenig die aus tausend Familien bestehende Gesellschaft. Nirgends in dem Gesellschaftskontrakt ist eine Garantie von solchen Verkaufs- oder Verbrauchsrechten enthalten. Jeder Kaufmann trägt das Risiko seiner Waare. Endlich würde es der Regierung wohl nicht schwer seyn, in Fällen eines hier oder dort erweislich vorkommenden ganz besondern

Verlustes dem Betheiligten durch eine nach Principien etwa zulässige Handelsbegünstigung in einer andern Sphäre einige Entschädigung angedeihen zu lassen. Auf keinen Fall aber kann das zufällige Vorhandenseyn von Seidenwaaren auf einem oder dem andern Lager — für deren stets freien Verkauf ja der Staat sich niemals verbürgt — der Gesetzgebung und Administration das Recht benehmen, durch geeignete Vorkehr Gefahr und Schaden von der Gesammtheit abzuwenden. Sehr zu wünschen wäre freilich, daß solche Verbrauchsverbote in Ansehung aller von Frankreich zu Uns kommenden Waaren stattfinden könnten. Aber um sie unbedenklich zu verbieten, müßten die Waaren:

1. leicht erkennbar seyn — damit man nicht entweder trotz des Verbotes sich derselben unter einer andern Firma bediene, oder die Nothwendigkeit eintrete, zur Handhabung des Verbotes auch alle ähnlichen, vielleicht in befreundeten Staaten erzeugten Waaren gleichmäßig zu verbieten, und dadurch diese Staaten aufzureizen.

2. Müßte ihr natürlicher Gebrauch ein öffentlicher, in die Augen fallender seyn, damit nicht inquisitorische Maßregeln — den Fall der höchsten Noth ausgenommen immer gehässig und verwerflich — nothwendig werden, um das Verbot wirksam zu machen.

Endlich

3. müßten diese Waaren auch wirklich entbehrlich, die Verzichtleistung auf dieselben also nicht allzu drückend seyn.

Wo diese drei Umstände sich vereinigen, da ist das Verbot des Gebrauches durchaus räthlich, und wird in dem Maße der stattgefundenen Allgemeinheit oder Verbreitung des Gebrauchs, und in jenem des Kaufpreises der verbotenen Waare, nützlich und heilbringend seyn.

Die zum Verbot vorgeschlagenen Seidenwaaren nun sind erkennbar; d. h. weitaus die allermeisten, die wir sonst bezogen, sind französischen Ursprungs. (Vielleicht auch italienischen. Die letzten aber, da Oestreich nicht minder probibirt als Frankreich, verdienen wohl keine größere Gunst.) Die wenigen teutschen und schweizerischen Seidenfabrikate aber sind gegen die Menge der zuerst genannten kaum in Anschlag zu bringen; und, daß die betheiligten Staaten uns eine durch die Nothwendigkeit gebotene, oder doch nur um der dringlichsten Gründe willen ergriffene Maßregel deßwegen verargen würden, weil auch sie einiges Aehnliche erzeugen, läßt sich wohl nicht vermuthen, und müßte im schlimmsten Fall — verschmerzt werden. Die Ausnahme der Band- und Näbseide mag übrigens als beruhigende Aeußerung der schonendsten Rücksicht gegen befreundete Staaten gelten.

Die Seidenwaaren haben ferner einen öffentlichen Gebrauch. Nicht zu heimlicher Lust oder Weichlichkeit, sondern zur Auszeichnung, Schönheit und Pracht werden sie meistens gekauft. Wer sie nicht öffentlich tragen darf, begehrt ihrer wenig. Hier ist also polizeiliche Aufsicht und Inquisition nicht nöthig. Jede Uebertretung springt von selbst in die Augen, und fällt der gerechten Strafe anheim.

Endlich bedürfen wir der Seide nicht. Wir haben der Stoffe zur Bekleidung und zum Putz genug, nöthigenfalls im Inland, und was weiter verlangt wird, wenigstens bei befreundeten Staaten. — Jahrtausende vergingen vielen, selbst reichen und luxuriösen Völkern ohne die Kenntniß der Seide. Nachher hat noch lange, theils die enorme Theurung derselben, theils die Makel der Weichlichkeit, womit die öffentliche Meinung ihren Gebrauch belegte, denselben auf die Allerreichsten und auf die Frauen beschränkt — selbst damals, als noch

die Leinwand fehlte, und Wolle und Baumwolle die einzigen Stoffe der feineren Bekleidung waren. Wer vermöchte unerröthend zu klagen: er könne die Seide nicht missen? — — Doch wäre er Weichling genug, um des zarten Stoffes zu bedürfen, so trage er ihn als Unterkleid oder daheim; nur nicht zum Putz und außer dem Haus. Diese häusliche Freistätte bleibe unzugänglich den Aufsehern. (Ich Selbst zwar würde durchaus kein Bedenken tragen, auch die Prunktapeten von Seide und die seidenen Sophas und Stuhlbekleidungen und Vorhänge zu verbieten, mit Ausnahme der etwa schon vorhandenen, also alten. Auch ohne polizeiliche Hausdurchsuchung wird das von der öffentlichen Meinung unterstützte Gesetz sich Selbst die Folgeleistung verschaffen. Man wird sich scheuen, durch dessen Uebertretung die Indignation der Wohlgesinnten auf sich zu ziehen; es wird keine Ehre mehr, sondern Schande seyn, mit neuen Seidenstoffen seine Gemächer zu zieren.) In einer solchen Ausdehnung wird das Verbot der Seide unermeßlich viel Gutes wirken. Ein jährlicher Geldabfluß von wenigstens 1½ Million Gulden wird dadurch verhindert werden; und wenn wir die einheimische Fabrikation ermuntern, fremde Fabrikanten heranlocken, und was wir noch weiter bedürfen, von freundlichgesinnten Staaten nehmen, so wird durch die Abschaffung der Seide kein anderer bedeutender oder schädlicher Geldabfluß veranlaßt werden.

Freuen wir uns also, daß glücklicherweise bei einem so viel gebrauchten Artikel jene Umstände, die ein Verbot möglich und räthlich machen, alle zusammentreffen. Wünschenswerth wäre es allerdings, daß auch die übrigen, von Frankreich — oder von England und Preußen — kommenden Waaren von gleicher Beschaffenheit wären. Weil dieses aber nicht ist, und weil hier die Unentbehrlichkeit oder Nützlichkeit der Waare — für die

Gesammtheit oder für Einzelne, nach natürlichem oder nach durch Angewohnheit entstandenem Bedürfniß — die Entsagung erschweren, weil dort die Erkennung des Ursprungs trotz aller Certifikate unsicher, die Ausschließung aller ähnlichen Waaren aber wegen der Verhältnisse mit befreundeten Staaten bedenklich ist, und weil endlich noch bei Andern der Verbrauch leicht im Geheimen geschehen, und ohne verhaßte inquisitorische Maßregeln nicht wohl gehindert werden kann: — sollen wir darum auch von dem Verbot derjenigen Waaren uns enthalten, bei welchen solche Schwierigkeiten nicht vorhanden sind? Dieses hieße so viel als: weil ich nicht in allen Artikeln meines Hauswesens sparen kann, wie es die Noth mir geböte, so will ich es in keinem thun. — Bei jenen andern Artikeln nun träte statt des Gebrauchverbots das ihm am nächsten kommende Surrogat, das Verbot der Einfuhr, oder wenigstens die Zollerhöhung ein, und würde wo möglich wirksamer gemacht durch Vereinbarung mit andern Staaten, welche ein gleiches Interesse uns natürlich verbündet.

Hier wäre also der Ort, von den übrigen Punkten, die in der Mittheilung der zweiten Kammer enthalten sind, zu sprechen, da das bisher Gesagte vorzugsweise auf das № 4 vorgeschlagene Verbot der Seidenwaaren sich bezog. Doch nur Weniges bleibt mir zu sagen übrig:

Der erste Punkt — die Einfuhr und den Transit fremder Weine betreffend — ist — nach den Forderungen der Konsequenz — bereits durch die von unserer Kammer einmüthig beschlossene und überreichte Dankadresse an Se. königliche Hoheit so viel als erledigt. № 2 und 3, von gebrannten Wassern und Essig handelnd, sind nur die natürliche Erweiterung der ersten Verfügung, auf demselben Grunde wie dieselbe ruhend, und daher unbestreitbar. Sollten einzelne Gattungen von gebrannten Wassern

etwa zu Arzneien uns nöthig seyn, so mag man Licenzen zu ihrer Einfuhr ertheilen. *№* 5 endlich setzt die Möglichkeit voraus, daß der Gang der Darmstädter-Verhandlungen oder andere Ereignisse nothwendig machen könnten, Modifikationen der vorgeschlagenen Maßregeln eintreten zu lassen; und es scheint allerdings räthlich, daß die Kammer zwar sich unverholen und nachdrücklich über die Principien und Zwecke erkläre, die ihr bei dieser Handelsgesetzgebung vorschweben, aber daß sie vertrauensvoll der Regierung überlasse, das nach Umständen Tauglichste und Beste in solchem Sinne wirklich anzuordnen.

Ich glaube nicht, daß die der hohen Regierung hiernach zu ertheilende Bevollmächtigung sich auf den Fall einer zu Stande zu bringenden Vereinigung mit den benachbarten Staaten beschränken solle. Nein! unsere Regierung soll ermächtigt werden, auch für Sich allein uns wohlthätig zu seyn. Warum sollten wir sie an die Uebereinstimmung von Staaten binden, deren Interesse zwar mit dem unsrigen gleichlautend, aber deren Handelssystem bis jetzt zum Theil feindselig selbst gegen die eigenen Unterthanen, wenigstens feindselig gegen Freunde und Bundesverwandte ist? Sollen wir kleinmüthig die Hoffnung aufgeben, durch Selbstentschließung uns zu retten? Soll wirklich unser Heil nur in der Willfährigkeit der Nachbarn liegen? Ist der Untergang durchaus unvermeidlich oder die Rettung durchaus unmöglich ohne die Beistimmung der Nachbarn? — Nein! Sollte auch die — natürlich bestbegründete, und durch die bereits gethanen Schritte zumal Würtembergs und der Schweiz, unserer engstverbundenen edlen Nachbarn, bekräftigte — Hoffnung einer Vereinbarung zu gemeinschaftlichen Maßregeln unerfüllt bleiben; sollten unsere Bemühungen zur Aufstellung eines Systems der Handelsfreiheit, daher auch des entschlossensten Widerstandes gegen

Handelsbeschränkung hier an engherziger — nur auf die augenblickliche, durch die Staatsverarmung theuer erkaufte, Zolleinnahme blickender — Finanzspekulation, dort an unglücklichen politischen Verhältnissen, am dritten Ort endlich an der Macht alter Vorurtheile scheitern, — in diesem kaum denkbaren Falle wäre erst nicht Alles verloren. Baden, ein von der Natur so reich begabtes, von emsigen, kräftigen, mit jeder Kunstanlage ausgestatteten Menschen dicht bevölkertes Land, kann sich nöthigenfalls isoliren. Nichts mangelt ihm, was absolutes Bedürfniß ist. Im Bewußtseyn so glücklicher Lage darf es stolz jeden Verkehr verschmähen, der nur unter drückenden Bedingungen ihm angeboten wird. Es schließe seine Grenzen gegen alle Staaten, welche das feindselige System der Prohibition aufstellen: verbiete also die Einfuhr aus ihnen allen, und gebe blos die Ausfuhr frei. Im Handelsverhältniß abermal wie im Rechtsverhältniß. Besser isolirt seyn, als in Wechselwirkung mit Drängern und Rechtsverächtern. Allerdings befördert der Verkehr den Wohlstand. Aber wo nicht Freiheit, sondern Gewalt dem Verkehr das Gesetz gibt, da mag Isolirung das Mittel der Erhaltung werden. Ist übrigens Etwas in unserm Lande, wornach die Nachbarn gelüstet, oder dessen sie bedürftig sind, so werden sie es gleichwohl von uns annehmen. Denn nicht Unsertwillen, sondern Ihretwillen nahmen sie es seither. Wir werden dann zwar einen sehr beschränkten, aber blos einen nützlichen auswärtigen Handel haben, und der innere Handel wird in solcher Lage desto lebhafter und vielseitiger werden. Wir werden zwar eines beschränkten, aber eines selbstständigen, von wandelbaren Verordnungen fremder Kabinete unabhängigen Wohlstandes genießen; und durch unsern Entschluß selbst die Achtung Derjenigen gewonnen haben, gegen die er allernächst gerichtet ist.

Und was das Erhebendste ist, wir werden ein edles, ein des schönsten Nachruhms würdiges Beispiel von Entschlossenheit, von standhafter Rechtsvertheidigung, von unerschrockener Abweisung der Handelstyrannei gegeben haben, wir werden in einer eindringlichen Probe den prohibirenden Staaten und der Welt gezeigt haben, wohin ihr System bei konsequenter Verfolgung führte, nämlich — zur allgemeinen Ertödtung alles auswärtigen Handels.....

Wir werden endlich die Staaten, welche den schnöden finanziellen Zollgewinn für höher achten, als die Stärkung der Nationalkraft und die Rechtsachtung, die Staaten, welche selbst gegen Bundes- und Brüderstaaten das feindselige Zwangs- und Brandschatzungssystem aufstellen, durch unsern nur gegen den Zwingenden gerichteten Zwang, und durch die Allen, die sie auch Uns gewähren wollen, dargebotene Freiheit, wo nicht bekehren, doch beschämen.

Ich schließe mit der Berufung auf das Axiom: Die Güte oder Verwerflichkeit einer Maßregel oder des Princips, woraus jene floß, ist aus dem Ziel zu beurtheilen, wozu das Princip hinleitet, und wohin es gelangt in seiner Vollendung. Das Aeußerste und Letzte, wozu das System der Retorsion uns führen mag, ist Isolirung — also Beschränkung auf Uns Selbst und auf die von der Natur uns verliehenen Mittel der Erhaltung. Das Ziel, wohin das System der steten Passivität bei fremdem Handelszwang uns führt, ist — völlige Verblutung, also der Untergang. Dabei liegt dieses letzte Ziel gar nicht fern, und was uns dahin führen muß, ist bereits wirklich vorhanden. Wogegen die Isolirung nur ein ideales Aeußerstes ist, vor dessen Eintreten uns die schon erklärte befreundete Gesinnung einiger, und das die Anschließung gebietende Bedürfniß anderer Nachbarstaaten wohl für immer bewahren wird.

Mein Antrag geht also auf unbedingten Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer, als deren Sinn ohnehin nicht ein bestimmtes Begehren an die Regierung, sondern ein bloses Anheimstellen und Wünschen ist, worin mir aber die Ermächtigung auch zu allen andern, in demselben Geist und in derselben Richtung — mit oder ohne Vereinbarung mit den Nachbarstaaten — zu erlassenden Verfügungen enthalten scheint.

VIII.

Vortrag über den Anschluß Badens an den preußischen Zollverein.

Gehalten in der geheimen Sitzung vom 1. Juli 1835.[1]

In einer durch so viele und zum Theil lange Vorträge ermüdeten Kammer aufzutreten ist bedenklich und schwer. Ich fühle dieß wohl und erkenne darin zumal das Gesetz, mich in meinem Vortrage der möglichsten Kürze zu befleißigen. Es ist dieß auch schon darum leichter möglich, da die uns von der Regierung vorgelegten Materialien, die ausführlichen mündlichen Erläuterungen derselben in den Kommissionssitzungen, denen die ganze Kammer fast durchgängig angewohnt hat, die vielen gedruckten Artikel über den Zollverein und die beiden Kommissionsberichte die Sache so ausführlich erörtert haben, daß viel Neues von Erheblichkeit nicht mehr zu sagen ist, und man wohl mit Zuverlässigkeit annehmen kann, es werde Jeder von uns schon vor der Sitzung seine Ueberzeugung gewonnen haben, und mit einer bestimmten Richtung in diesen Saal getreten seyn. Wenn ich von gedruckten Artikeln sprach, so muß ich freilich bedauern, daß

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1835. 4tes Protokollheft. S. 80 ff. A. d. H.

die in der neuesten Zeit erschienenen ausschließlich, oder beinahe ausschließlich, nur für den Zollverein sich aussprachen, d. h. sich aussprechen durften, indem offenbar, was nicht in Abrede zu stellen ist, alle gegen den Zollverein oder nur als zweifelhaft lautenden Artikel aus den öffentlichen Blättern gestrichen oder ihnen die Aufnahme versagt wurde, und über alle gegen solche verneinende Stimmen eine auffallende Ungunst von Seiten der Autorität oder der Behörden sich geäußert hat. Inzwischen ertönen noch aus früherer Zeit die Stimmen achtungswürdiger Männer, die mit großer Unparteilichkeit die Sache würdigten, und wir mögen den Bericht der Mehrheit der Kommission als ein zur Würdigung genügendes Gegenstück der ganzen Flut von leidenschaftlichen Pamphlets betrachten, die in der neuesten Zeit für den Zollverein im Inland und Ausland erschienen sind, diesen Bericht nämlich, der durch seine ruhige Haltung, durch vollkommene Unparteilichkeit und Mäßigung die leidenschaftlichen Gegner in Verwirrung und Beschämung bringen muß. Nach allem Diesem sage ich, daß, wenn ich mir herausnehmen wollte, gegen den vorliegenden Gegenstand einen ausführlichen Vortrag zu halten, ich mich, wie ich gar wohl erkenne, einer großen Anmaßung und unverantwortlichen Zeitverschwendung schuldig machen, und zugleich eine Art thörichter Erwartung aussprechen würde, durch meine Worte Einen oder den Andern nach meiner Richtung zu leiten, oder zu einer andern Abstimmung zu bewegen, als er solche früher schon abzugeben im Sinne hatte. Nein! zu diesem Behuf trete ich nicht auf; allein ich habe das Recht und in Beziehung auf die besondern hier obwaltenden Verhältnisse selbst die Pflicht, meine Abstimmung zu rechtfertigen durch Darstellung des Standpunktes, von dem aus ich die Sache betrachte, und durch die kurze Angabe der Gründe, die mich bestimmen, gegen den Zollverein,

wie er uns vorgelegt worden ist, ich sage mit Nachdruck: wie er uns vorgelegt worden ist, zu stimmen; ja, ich wiederhole zum dritten Male: „wie er uns vorgelegt worden ist", weil nämlich meine Abstimmung ganz anders lauten und ich mit patriotischer Freude mein „Ja" ausrufen würde, wenn die Bedingungen dieses Vereins oder Vertrags anders beschaffen wären, wenn sie der echt vaterländischen Idee eines auf Freiheit basirten teutschen Zollvereins entsprächen, und wenn sie dem wahren Nationalwohl oder dem allgemeinen Interesse die nöthigen Garantien darböten.

Ich habe schon vor vielen Jahren, in den Jahren 1819 bis 1822, mit Wärme für die Idee einer Vereinigung der teutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Handlungssystem gesprochen und gestimmt, und würde dasselbe auch jetzt thun, wenn ich die Bedingungen erfüllt sähe, die ich damals gesetzt habe, und auch jetzt setze. Eben so habe ich im Jahre 1831 eventuell meine Zustimmung zu einem mit Preußen, Würtemberg und Baiern zu schließenden Zollverein gegeben, jedoch ebenfalls unter Bedingungen, von denen jetzt keine erfüllt worden ist. Ich erkläre meine Zustimmung auch jetzt noch zu einem Verein, der wenigstens die wesentlichsten derjenigen Bedingungen realisiren würde, die ich für durchaus unerläßlich, nämlich für absolute Forderungen eines der guten und hohen Idee entsprechenden Vereines halte. Wenn demnach die Regierung in Folge weiterer Unterhandlungen mit Preußen oder andern Staaten im Stande und geneigt ist, solche weitere Bedingungen zu erwirken, so gebe ich vornherein meine Zustimmung. Wenn es aber, wie uns wiederholt und mit Nachdruck versichert worden, hier nicht angeht, auch nur ein Jota an dem vorgelegten Vertrag zu ändern, wenn wir also nichts Anderes als ein Ja oder Nein zu sagen haben, und ein bedingtes Ja einem Nein

gleichgesetzt wird, so muß ich mein Nein aussprechen, so hart mir Dieß auch fällt, weil es gewissermaßen den Schein auf mich werfen könnte, als ob ich gegen die Idee einer Vereinigung mit den teutschen Brüderstaaten wäre.

Unter den Gründen, die in Beziehung auf den Beitritt oder Nichtbeitritt geltend gemacht werden, das heißt, unter den Standpunkten, von welchen aus man die Sache zu betrachten hat, ist der erste der volkswirthschaftliche im engern Sinne des Wortes. Der Herr Finanzminister hat diejenigen Aeußerungen unsers Herrn Berichterstatters, worin die Vortheile und Nachtheile nach den verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft genau erörtert und gegen einander abgewogen sind, so wie die Bemerkung, daß das Interesse der gesammten Volkswirthschaft unseres Landes den Anschluß an den Verein zwar nicht fordern, doch wünschenswerth machen könne, dahin interpretirt, daß, da man in den Zugeständnissen des Gegners stets mehr finden könne und dürfe, als in den Worten selbst enthalten sey, er diesen Ausdruck so verstehe, daß dieser Verein für die Volkswirthschaft ausnehmend vortheilhaft und die gefürchteten Nachtheile vergleichungsweise unbedeutend seyen. Diese Deutung kann aber dem vorliegenden Bericht durchaus nicht gegeben werden. Es ist derselbe im Gegentheil nicht nur mit vieler Ruhe und unbefangener Forschung geschrieben, sondern es ist der Berichterstatter, eben aus allzu ängstlicher Besorgniß, die ihm von der Kommission als Pflicht aufgegebene, übrigens in seinem eigenen Charakter liegende Unparteilichkeit zu verletzen, wirklich parteiisch geworden, gegen seine eigene Meinung. Ich wiederhole es, aus lauter Aengstlichkeit, die Lichtseiten des Vereins nicht gehörig darzustellen, ist er parteiisch für diese Seite geworden. Dagegen kann ich aus dem Anerkenntniß Vieler, die sich für den Verein erklärt haben, die Folgerung abstrahiren,

oder meine Ueberzeugung verstärken, daß der Verein schädlich und große Uebel und Gefahren drohend sey. Der Abgeordnete Buhl, der so tief in diese Verhältnisse hineinblickt, hat uns eine lange Reihe von solchen Bedenklichkeiten, Uebelständen und Nachtheilen vorgehalten, und selbst der Herr Berichterstatter der Minorität in seinem mit Wärme und Eifer vorgetragenen Bericht gleichwohl manche Mängel in diesem Vereine nicht verkannt, und eben so beinahe Alle, die für den Zollverein sprachen. Nur sehr Wenige haben dafür einen so großen Eifer gezeigt, um Alles nur im rosenfarbenen Lichte zu sehen und zu erklären, daß in diesem Verein ein kostbares, ganz makelloses Gut liege.

Was nun die Volkswirthschaft betrifft, so bin ich der Meinung des Herrn Berichterstatters, daß dieselbe in einigen Zweigen benachtheiligt, in andern aber befördert sey, und ich weiß nicht genau, auf welcher Seite, wenn man Alles sorgfältig abwägt, der Ausschlag seyn wird. Ich rede hier von Volkswirthschaft im engsten Sinne des Worts, nämlich die Urproduktion als solche, die Gewerbsproduktion als solche, und den Handelsgewinn als solchen betrachtet. Diese Unentschiedenheit in Rücksicht auf Vortheil oder Nachtheil ist aber schon genug, um von diesem Standpunkt aus das Nein zu motiviren. Wenn ich nämlich keinen Grund habe, zu glauben, daß die Veränderung eines Zustandes wirklich einen Vortheil verschaffen werde, so wüßte ich nicht, wie mich diese Ungewißheit vernünftigerweise dafür bestimmen sollte, einen Zustand zu verlassen, bei dem ich mich wohl befand, und der mir behaglich ist. Warum soll ich ein Risiko auf mich nehmen, um nur vielleicht einige Vortheile zu erhalten? Durch den Beitritt zu diesem Verein übrigens würden wir jedenfalls viele Klassen beeinträchtigen, und ich schlage die Nachtheile, die wir dieser Klasse durch den Zollverein bleibend

zuführen, höher an, als die Vortheile, die wir dadurch Andern gewähren würden. Ich will keineswegs den Einen auf Kosten des Andern begünstigen, das heißt, ich will lieber die Sache beim Alten lassen, als dem Einen nehmen und dem Andern geben. Auch habe ich mich wirklich überzeugt, daß, wenn etwa Gewerbe und Handel einen überwiegenden Vortheil erfahren sollten, doch bei der Urproduktion der Nachtheil, die Gefahr für dieselbe entschiedener ist; die Urproduktion aber halte ich für die wichtigere. Ich habe ferner in Beziehung auf die Volkswirthschaft auch die verschiedenen ausgesprochenen Wünsche und Interessen so mancher Landestheile, Bezirke oder Gemeinden, und die Petitionen im Auge, und dabei mich überzeugt, daß, wenn diesen Petitionen freier Lauf gelassen worden wäre, das heißt, wenn man sie nicht auf der einen Seite verhindert, auf der andern befördert hätte, eine weit größere Menge von Petitionen dagegen als dafür eingekommen seyn würde. Ich habe mich aber auch ferner aus dem Inhalt der Petitionen, der in einem unparteiisch abgefaßten Bericht zusammengestellt wurde, überzeugt, daß die Petenten dagegen wirklich aus Gründen und Ueberzeugung sprachen, während die Petenten dafür meistens, vielleicht zu neun Zehntheilen, nichts Anderes sagten, als sie zweifelten nicht daran, es werde gut seyn, weil die Regierung es vorgeschlagen habe, oder aber sich auf einige Gemeinplätze beschränkten. Ich bin daher auch überzeugt, daß, wenn man das ganze Land fragte, und in einer freien Abstimmung das Volk vernehmen würde, zwar ein bedeutender Theil dafür, aber die entschiedenste Mehrheit dagegen stimmen würde.

Ich habe von der Volkswirthschaft gesprochen. Zur Volkswirthschaft im weitern Sinne rechne ich aber nicht die Produktion allein; die Interessen der Produktion erschöpfen meinen Begriff von Volkswirthschaft nicht. Es

gehört dazu auch die Konsumtion; es gehört dazu die Bedürfniß- und Genußbefriedigung. Es ist dieß ein wesentlicher Theil der Volkswirthschaft, ja er ist derjenige, von dessen gutem Zustand aller Werth der andern Theile abhängt. Ich frage nicht nach dem Interesse der Producenten, als solcher, wenn es nicht auch zugleich die Konsumenten oder die Konsumtion begünstigt, wenn es nicht die Masse der Genußmittel oder der Befriedigungsmittel von Bedürfnissen für die Angehörigen unsers Landes vermehrt oder ihnen zugänglicher macht. Aber von diesem Standpunkte aus eröffnet sich beim Zollvereine allerdings eine trübe Aussicht. Mehrere Gegenstände, die ein fast allgemeines Bedürfniß, d. h. durch die Gewohnheit allen Klassen, Reichen oder Armen, wie zur andern Natur geworden sind, werden jetzt wesentlich vertheuert. Die Anschaffung wird kostspieliger und für die Armen fast unerschwinglich. Entbehrungen werden überall eintreten, welche Entbehrungen so viel als Zahlungen sind, und die ich daher auch unter die Masse Desjenigen rechne, was man opfern muß, um den Zollverein zu erhalten. Man hat gesagt, daß die Gegenstände der höhern Verzollung meistens nur solche seyen, wornach es die Reichen gelüste. Das ist aber nicht richtig, denn Zucker und Kaffee werden von Allen genossen, und darin finde ich nun allerdings eine wesentliche Bedrückung. Es werden aber auch noch andere Gegenstände, die wahrhafte Bedürfnisse der ärmern Klasse sind, durch den Zollverein theurer, wohin namentlich manche gehören, welche der producirenden Klasse absolut nothwendig sind. Diese vertheuern heißt die Produktion erschweren. Ich erinnere nur an die guten steyermärkischen Sensen. Der Bauer muß von nun an entweder schlechte Sensen kaufen oder aber die guten theuer bezahlen. Ich habe neulich eine Berechnung darüber gelesen, welch einen außerordentlichen Schaden die durch

das Prohibitivsyſtem verurſachte Vertheurung auch nur des Eiſens in Frankreich für die Agrikultur hervorbringt. Aehnliches, wenn auch nicht in ſo großem Maße, droht nun auch uns. Inzwiſchen würde ich alle dieſe Opfer gerne tragen, und es würde ſie wohl Jeder gerne tragen, wenn man beweiſen könnte, daß es zum wahren Vortheil des Landes oder des geſammten teutſchen Vaterlandes wäre. Aber gerade in dieſer Hinſicht kann ich keine ſolche Vortheile wahrnehmen, denn wenn ich zuvörderſt das nähere Vaterland, und beſonders den finanziellen Standpunkt in's Auge faſſe, ſo finde ich ſofort einen großen Nachtheil. Das badiſche Volk wird nach dem Eintritt des Zollvereins eine erhöhte Steuer bezahlen, allein die Staatskaſſe wird deßhalb nicht mehr einnehmen, ſondern die Zollrevenüen werden nach der Theilung, wenn nicht weniger, doch gewiß nicht mehr betragen, als ſie vor dem Anſchluß betrugen. Die Steuer wird aber weſentlich erhöht ſeyn, und ich ſtimme vollkommen der Berechnung des Abgeordneten Gerbel bei, weil auch ich überzeugt bin, daß die Mehrbezahlung an Steuern dem badiſchen Volke jährlich eine Million koſten wird. Das hat nun dieſes Volk zu tragen zum Vortheil anderer Vereinsländer, und vorzugsweiſe Preußens. Alle künſtlichen Berechnungen dagegen machen auf mich keinen Eindruck, denn ich habe von klarem und nahebiegendem Standpunkte aus die Sache berechnet. Dieſe Million aber, die man mehr bezahlen muß, begreift noch nicht die Summe der Entbehrungen in ſich, und wenn in Zukunft der Zucker und der Kaffee nur in geringerer Quantität genoſſen wird, ſo erblicke ich darin manche harte Entbehrung von dürftigen Perſonen, und es thut mir das Herz wehe. Es iſt auch nicht die Preisverminderung unſerer Produkte darunter begriffen, die durch die Ausgleichungsabgabe bewirkt wird, und eine weitere

Bedrückung unserer Producenten ist. Auch die Vertheilung nach der Seelenzahl ist unserm Staate schädlich, mag man dagegen sagen, was man will. Ja, wenn wir mit den Vereinsländern in engerer Verbindung stünden, wenn Teutschland ein Staat wäre, dann würde Dieses nichts zu sagen haben, indem man alsdann denken könnte, es komme doch dem Gesammtstaat zu gut, und man ziehe davon auch wieder Vortheil. Wenn z. B. eine französische Provinz viele indirekte Steuern bezahlt, so wird sie nicht so genau rechnen, ob alles Bezahlte in der Provinz zurückbleibt; denn sie fühlt, daß sie das Glied eines großen Staates ist, und ihr auf verschiedenen Verbindungskanälen das Gegebene wieder zuströmt. Wir sind aber nicht in diesem Fall. (Hier wird eine nähere Ausführung des Redners weggelassen.) Es sind aber auch noch andere Steuern in Aussicht gestellt. Der Salzpreis wird erhöht werden müssen, mag man auch dagegen sagen, was man will. Wenn man die Verpflichtung nach außen hin auf sich genommen hat, so wird man es wohl auch thun, und die Stände werden auch wohl ihre Einwilligung geben, wie für den Zollverein selbst. Die Erhöhung des Salzpreises wird eintreten, so sehr man auch die in einem aufgefangenen Brief gefundenen Andeutungen davon ausgebeutet und, ich möchte sagen, auf die ungroßmüthigste und unverantwortlichste Weise mißbraucht hat. Nicht nur die Erhöhung des Salzpreises, sondern die Erhöhung der allgemeinen Konsumtionsabgabe steht in Aussicht, und es wird vielleicht in Folge des Zollvereins das ganze Steuersystem erhöht werden. Wir haben uns nämlich in eine Lage gesetzt, die darauf hindeutet, daß unser ganzes Steuersystem dem System Preußens assimilirt werden muß, dieses im Vereine vorherrschenden Staates, der eine große Militärmacht ist, der ungeheurer Geldmittel bedarf, um seine große Heeresmasse zu unter-

halten. Dieß ist freilich eine Aussicht, die für das kleine Vaterland eben so wenig erfreulich ist, als für das große.

Wie soll aber nun diese Steuer, die wir großentheils zu Gunsten Preußens auf uns nehmen müssen, erhoben werden? Hier wird ein neues Opfer von uns gefordert. Diese Erhebungsart geht nur mit einer außerordentlichen Störung der persönlichen Freiheit und mit Verhängung außerordentlicher Plackereien vor sich, indem man, wenn man die Summe der dießfallsigen Bestimmungen in dem Hauptvertrag, in den besondern Artikeln und in den Schlußprotokollen liest, und das Strafgesetz damit verbindet, fast von Schauder erfüllt wird. Wir werden durch diesen Zollverein einem großen Theil des Landes, gewiß einem Fünftel, die Last einer Rechtsungleichheit aufladen, die ich in Beziehung auf diese Bewohner nun und nimmermehr zu verantworten wüßte. Ich frage, wer uns das Recht gegeben hat, einen Theil der Bevölkerung mit dieser ganz außerordentlich demüthigenden so sehr als drückenden Last zu beladen? Es ist dieß himmelschreiend und was wird erst die Folge seyn, wenn das harte Strafgesetz vollzogen wird? Ein hartes Strafgesetz, das auch wegen der Unbestimmtheiten, die es enthält, und wegen seiner Strenge gar vielmal zu ungeheuren Härten führen wird, und ganz unschuldige Angehörige nach dem Zollkartell selbst der Mißhandlung von Fremden preisgibt. Was wird geschehen, wenn alles Dieses in Erfüllung geht? Traurige und schaudervolle Scenen werden stattfinden. Wenn einerseits der Schmuggel begünstigt und der Moralität ein großer Stoß gegeben wird, so werden andererseits in Folge der harten Strafen die Schmuggler zu feindseligen Parteien und Rotten werden. Es werden Banden sich bilden, die einen wirklichen Krieg gegen die Zöllner oder Mauthmeister führen werden, denn wenn eine schwere Strafe in Aussicht steht, so wird man

Leib und Leben wagen, um der Strafe zu entrinnen, und auf beiden Seiten wird es Verwundungen und Tödtungen geben, und dann werden wir auch noch das aufregende Schauspiel tagtäglicher harter Bestrafung von Bürgern sehen. Der Krieg der Schleichhändler gegen die Douaniers war der Vorläufer der französischen Revolution, und eine Tendenz, die solche Scenen zu verhüten sucht, ist eine der öffentlichen Ordnung und Ruhe günstige, nicht eine ihr entgegengesetzte. Ich habe aus der langen Rede des Abgeordneten Merk eine Stelle im Gedächtniß behalten, wo er davon sprach, daß einige Gegner des Zollvereins — zwar nicht in dieser Kammer, wie er begütigend beifügte — es nur darum seyen, weil sie die Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit des Volkes zu verlängern wünschen, und auf diesem Wege eine andere Einheit, als die fragliche, herbeiführen möchten. Ich frage ihn, wo er solche Gegner gefunden hat? Wenn sie nicht in dieser Kammer sind, so brauchen sie nicht widerlegt zu werden. Ich glaube aber, daß gerade die Gegner des Vereins die Richtung zu erkennen geben, zu beruhigen, zu besänftigen, keine Unbehaglichkeit, keine Unzufriedenheit und keine Störung zu veranlassen. Denn wenn diese tyrannische Kontrole und Grenzbewachung eingeführt wird, so wird allerdings an die Stelle der Behaglichkeit das Gefühl der Entrüstung und selbst der Verzweiflung treten.

Ich gehe nun auf den konstitutionellen Standpunkt über. Die konstitutionellen Interessen halte ich nämlich nicht, wie der Abgeordnete Platz, für phantastisch; ich halte sie für etwas wirklich Reelles und Hochwichtiges, gegen welches verglichen ich sogar die materiellen Interessen für gering achte. Die konstitutionellen Interessen sind dasjenige, was den materiellen noch mehr Werth gibt. Auch das größte Wohlleben, wenn es nur ein thierisches

wäre, nämlich nicht verbunden mit dem Bewußtseyn der Persönlichkeit und der Achtung seiner selbst, die nur da bestehen kann, wo man im freien Staate lebt, ist völlig werthlos. Aber gerade in konstitutioneller Beziehung sehe ich diesen Zollverein als eine höchst gefährliche Einsetzung an. Es wird den Ständen künftig die Zustimmung zu einer großen Zahl von Steuern genommen seyn, und jetzt schon müssen wir mehrere Gesetze en bloc annehmen, und sind des Rechts der speciellen Diskussion beraubt. Das ist nicht die Art und Weise, wie sonst Gesetze zur ständischen Zustimmung vorgelegt werden. Die Steuerbewilligung aber, oder wenigstens ein großer Theil davon, dieses kostbare Recht der Stände, die einzige Waffe, die sie noch gegen die Regierung haben, wird ihnen ganz genommen. Dieß ist sehr wichtig und ich fürchte, daß noch mehrere Verkümmerungen verfassungsmäßiger Rechte eintreten werden. (Einige weitere Bemerkungen des Redners werden hier weggelassen.)

Der Abgeordnete Merk zwar will uns damit trösten, daß er uns, wie er gestern gethan, zuruft, die vielen konstitutionellen Staaten, welche Mitglieder des Vereins seyen, hätten ja auch eine zählende Stimme in der Sache des Vereins. Dieß will aber wahrscheinlich nicht viel bedeuten, denn wenn wir in der neueren Zeit irgend einen liberalen Antrag in dieser Kammer machten, oder eine Behauptung unserer Rechte aufstellten, so hat man uns von der Regierungsbank erwidert: was können wir mit 1,200,000 Seelen gegen eine höhere Macht anfangen? Dieselbe Betrachtung wird sich in Beziehung auf Berlin eben so gut erheben lassen, als es leider in Frankfurt geschehen ist. In Frankfurt sind auch verfassungsmäßige Stimmen, allein wir haben eine Reihe von Ordonnanzen von dorther kommen sehen, die unsere Verfassung fast ganz ertödtet haben. Daß aber hier wirklich von

Verkümmerung der konstitutionellen Rechte die Rede sey, will ich durch einen tüchtigen Gewährsmann bestätigen, ich will nämlich eine Stelle aus dem Minoritätsbericht der würtembergischen Kammer vortragen. Die Majorität war damals für den Zollverein und die Minorität gegen den Verein und der Abgeordnete Dörtenbach, als Berichterstatter der Minorität, sprach damals wie folgt. (Liest Solches und fährt dann fort.)

So viel von dem konstitutionellen Standpunkt. Es sind uns aber zwei edle Preise angeboten worden, für die Uebernahme aller bis jetzt aufgezählten Lasten, Opfer und Gefahren; zwei edle Preise: sie heißen Verkehrsfreiheit in Teutschland und Nationaleinheit, wenigstens einige Annäherung zu derselben. Für die bisher geschilderten schweren Opfer werden uns allerdings jene beiden Preise, die in der That der theuersten Vergeltung werth sind, vorgehalten; allein eine andere Frage ist, ob sie uns auch wirklich gegeben werden? Diese Verkehrsfreiheit oder allernächst wenigstens dieses preußische Zollsystem huldigt dem Princip der Handelsfreiheit nicht, sondern dem Princip der Ausschließung oder der Prohibition. Es ist nichts Anderes als das alte Merkantilsystem, das gegen alle außerhalb des eigentlichen Staats liegenden Völker den Merkantilkrieg führt, das engherzig sich allein alle Vortheile des Handels zuzueignen sucht, und meint, jeder Gewinn des Andern geschehe nur auf unsere Kosten; ein System, das aber durch solche Feindseligkeit gegen Andere sich selbst einen hundertfachen Schaden zufügt. Alsdann habe ich nach der von dem Abgeordneten Selzam aus meinem Lehrbuch citirten Stelle und einem von dem Abgeordneten Pfalz angerufenen ebenfalls von mir gehaltenen Vortrag, für das System der Retorsion mich ausgesprochen, d. h. ich habe es als gerechtfertigt, nämlich als ein Nothmittel der Vertheidigung gegen

ungerechte, engherzige und inhumane Bedrückung von Außen erklärt. Darum habe ich aber das System der hohen Zölle überhaupt und der Prohibition nicht in Schutz genommen. Ich sage, Demjenigen, der dich inhuman behandelt, darfst du das Nämliche zufügen, ja selbst wirkliches Unrecht, wenn er dir zuerst ein solches zugefügt hat; denn das Unbillige ist dann nicht mehr unbillig, das Ungerechte ist nicht mehr ungerecht, gegenüber dem Andern; sondern nur die Befolgung der von dem Andern selbst aufgestellten, mithin auch anerkannten Grundsätze. Das System der Retorsion, das dieser Ansicht nach gerecht, d. h. nicht ungerecht ist, soll aber noch die Wirkung haben, den Andern von seinem unbilligen oder inhumanen Sinne abzubringen, und allmälig zur Erkenntniß und zur Besserung führen.

Das ist aber nicht der Geist des preußischen Zollsystems, sondern dieses ruht auf dem Princip der Prohibition gleich dem Merkantilsystem; und dieser ihm inwohnende Geist wird fortdauern. Selbst wenn Frankreich und England von ihrer engherzigen Handelspolitik zurückträten, so würde Preußen dennoch seine hohen Zölle nicht aufgeben. Es meint dieser hohen Zölle, abgesehen von den Maßregeln der Nachbarstaaten, zu bedürfen, zum Schutze seiner zum Theil künstlich gehobenen Fabriken, und meint sie nebenbei nothwendig zu haben, und hat sie auch gewissermaßen nothwendig, zum Behuf der Bereicherung seiner Finanzen. Kurz, das Ganze ist eine in's Große getriebene Finanzoperation, das System eines geschlossenen Handelsstaats, und darum wird der Krieg gegen alle Diejenigen geführt, die nicht denselben Interessen dienstbar sind, und zumal die Wechselwirkung mit fremden Nationen auf's Aeußerste verkümmert. Wir aber wollen Freiheit des Verkehrs über die ganze Handelswelt, wir wollen uns nicht abschließen wie die Chinesen,

sondern die ganze Handelswelt als unsere Domäne betrachten, und keinem Princip huldigen, das dem Anspruch auf diese große Domäne Eintrag thut. Nach dem preußischen System und der finanziellen Interessen Preußens willen sollen die Völker unter einander sich fremd bleiben; sie sollen aller Segnungen entbehren, welche eine thunlichst ausgebreitete Handelsfreiheit über sie ausgießen würde. Um dieser Interessen willen sollen die Völker nicht nur zahlen, was kaum erschwinglich ist, sondern nebenbei durch die Art der Einforderung und Kontrole unsäglich geplagt und in ihrer persönlichen Freiheit verletzt werden. Baden besonders, das bis jetzt ein liberales System in der Handelssphäre befolgte, soll nun dieses aufgeben, und sich denjenigen Grundsätzen anschließen, die es früher verdammt hat. Es soll dadurch eben diesen von ihm verdammten Grundsätzen eine neue Bekräftigung und Befestigung geben, und daneben auf den Triumph seines eigenen besseren Systems für immer, wenigstens für die längste Zeit, Verzicht leisten. Der Herr Finanzminister von Böth selbst hat in vielen früheren Verträgen die liberalen Grundsätze seines bisher befolgten Systems nachdrücklich vertheidigt, und ein zunächst aufgegriffener Band aus den ständischen Verhandlungen führt mich gerade auf eine derartige Stelle. (Eine solche Stelle aus den Verhandlungen von 1828 wird abgelesen, dann fährt der Redner fort:) Unter dem Namen der Handelsfreiheit erhalten wir nun statt der jenseits unserer Grenze bestehenden Mauth eine Mauth im eigenen Lande; unser eigenes Volk muß die schwere Freiheitsbeschränkung auf sich nehmen. Um zur Hälfte frei nach dem Norden und Osten zu seyn, muß es nach Westen und Süden auf alle Freiheit Verzicht leisten. Die teutsche Handelsfreiheit ist zwar nicht ganz so das Gegentheil von demjenigen, was sie seyn sollte, wie z. B. der Preßzwang das Gegentheil von der Preß-

freiheit ist; allein es ist doch nur eine scheinbare Freiheit im Innern und eine Tödtung der Freiheit nach Außen. Es liegt darin ein Verbot für uns, in Zukunft den liberalen Grundsätzen zu huldigen, und durch Aufstellung eines edlen Beispiels zur Nachfolge einzuladen, und dagegen ein Befehl, uns dem Princip des Mächtigen zu fügen.

Ich gehe endlich über zur Einheit oder Nationalverbindung Teutschlands, die uns angeblich mit dem preußischen Zollverein dargeboten wird, und die deßhalb eine dankbare Annahme von Seiten aller Derjenigen, die ein teutsches Herz im Busen tragen, in Anspruch nimmt. Schmeichelnde Töne fürwahr für ein teutschpatriotisch Ohr!

(Hier werden wieder einige Bemerkungen des Redners weggelassen.)

Alles Dieses macht mich mißtrauisch und ich muß daher genau in's Auge fassen, was man unter dem Namen teutscher Freiheit uns darreicht. Ich will nicht einmal davon sprechen, ob es gleich auch von Bedeutung ist, daß zu dieser sogenannten teutschen Einheit die teutsch-östreichischen Länder, daß Hannover, Braunschweig, Mekkenburg u. s. w. und die Hansestädte nicht gehören, obschon ihre Abwesenheit allerdings jener Idee einen gewaltigen Einhalt thut. Ich will auch nicht davon sprechen, daß diese Handelseinheit von dem teutschen Bunde hätte ausgehen sollen, der sie ja feierlich versprochen hat, und von dessen Seite sie eher annehmbar gewesen wäre, als von Seiten Preußens, der europäischen Macht, die mit Rußland in engster Verbindung steht. Ich will auch Nichts davon sagen, daß wir durch diesen Zollverein noch außer den bereits unabhängig von unserer Landesgesetzgebung bestehenden Bundesgesetzgebung, die auch durch bloße Verabredungen der Minister ihre Thätigkeit äußert, eine weitere gesetzgebende Behörde erhalten, die in Berlin

abermals nach Verabredungen von Fürſten oder Miniſtern ihre Befehle ertheilt. Von all Dem will ich aber Nichts ſagen, ſondern nur fragen, was wir denn eigentlich unter dem Namen der teutſchen Einheit erhalten werden? — Wir werden künftig preußiſche Raffinade ſtatt der holländiſchen theuer einkaufen, und die ſüdteutſchen Weine werden nach Preußen gehen. Auch werden wir uns in Zukunft mehr als bisher in preußiſche Tücher kleiden und ſüdteutſchen Tabak und einige Fabrikate, beſonders Papier, jedoch verſteht ſich unbedrucktes Papier, in größerer Menge als bisher in die nordiſchen Vereinsſtaaten bringen. Ich ſage aber, die erſte Bedingung einer des Namens werthen Einheit iſt die freie Mittheilung der Gedanken und Gefühle unter Brüdern und Mitbürgern.

Dieſe erſte Bedingung bleibt uns aber verſagt, und nun frage ich, wie man dieſen halbfreien Verkehr, während der andere Theil des Verkehrs in ſchmachvollen Feſſeln liegt, angreifen, wie man zu ſagen wagen kann, der Zollverein werde ein Nationalband ſeyn, das die teutſchen Brüder umſchlingt, während es doch Keinem erlaubt iſt, auch nur zu reden mit unſern angeblich Verbündeten oder Vereinten? — Ja, ſelbſt das Wort hier in dieſem Ständeſaale unterliegt, ſogar wenn es durch die einheimiſche Cenſur legitimirt wäre, an den Grenzen des Landes, und dann wieder an jeder weiteren Grenze, ja in jedem Polizeibezirk, einer ſtrengen, unerbittlichen Mauth, und wenn es ein teutſches Wort iſt, ſo wird es ganz ſicherlich konfiszirt oder getödtet. Ja, nicht nur jedes Zeitungsblatt, ſondern auch jedes rein wiſſenſchaftliche Buch, obgleich unter der Cenſur der unmittelbaren Regierung gedruckt, unterliegt, wenn es eine mißfällige Lehre enthält, nämlich ſobald es Wahrheiten enthält, oder wenn man fürchtet, es möchten Wahrheiten darin

enthalten seyn, oder wenn auch nur der Ursprung oder die Ueberschrift eine verhaßte ist, gleichfalls solcher Zurückweisung und Unterdrückung. Der Teutsche darf nicht zum Teutschen, ein teutsches Volk nicht zum andern teutschen Volke reden, und wir sollen vereinigt seyn oder einen angeblichen Vereinigungsvertrag unter so trostlosen Bedingungen annehmen? Nein, laßt sie uns verschmähen, diese vorgespiegelte Einheit, deren Grundlage blos die gemeinschaftliche, nicht eigentlich einer teutschen Volkswirthschaft, sondern vielmehr einer Bewirthschaftung der teutschen Nation und eine in's Große gehende Finanzoperation der Regierungen ist. Laßt uns diese vorgespiegelte Einheit verschmähen, und der Nation zeigen, daß unser Sinn und unser Streben nach etwas Höherem und Edlerem, als darauf hin geht, von Preußen in's Schlepptau genommen zu werden, und daß wir die Hoffnung nicht verloren haben, jenes höhere Ziel einst noch zu erreichen! Unser bisheriges System war Handelsfreiheit, nämlich möglichst niedere Zölle. Laßt alle teutschen Staaten diesem vernünftigen System huldigen, dann ist ja die teutsche Handelsfreiheit und Einheit erreicht, und wir brauchen alsdann keinen preußischen Zollverein mehr, einen Verein, welcher uns unausweichlich von Beschränkungen zu Beschränkungen, von einem Druck zum andern führt. Wir weigern uns also keineswegs, mit allen Teutschen und also auch mit den Preußen in Verkehr zu treten, allein auf andern Grundlagen. Unsere Regierung hat immer den niederen Zöllen den Vorzug gegeben, und Wechselseitigkeit des freien Handels gewünscht; so möge also von allen Seiten dieses System angenommen werden, und die Einheit und Handelsfreiheit ist dann hergestellt. Doch auch einen förmlichen Vereinigungsvertrag zu schließen mit allen teutschen Völkern sind wir bereit, jedoch nur unter der Fahne jener liberalen Grundsätze, unter denen

ich allein einen ſolchen Verein für ſegensreich oder unſerer würdig halten kann, unter den Fahnen echt teutſcher, die Herrſchaft der konſtitutionellen Principien verbürgender Bedingungen und Garantien, ſo wie überhaupt auf eine Weiſe, die dem Geiſt, der Bildung und der Würde der Nation gemäß iſt. Freudig würde ich einem ſolchen Vereine mich anſchließen, und ich würde auch dem vorliegenden Zollverein beitreten, wenn derſelbe auch nur annähernd jenen Ideen entſpräche, und zumal, wenn er uns wenigſtens eine heilſame Entfernthaltung von einem Strudel gewährte, der uns nach und nach in den Abgrund des Abſolutismus zu reißen droht, und, wenn wir nicht ſorgſamſt uns dagegen verwahren, auch zuverläſſig hinreißen wird.

IX.

A. Rede zur Unterſtützung des von Itzſtein'ſchen Antrages in Bezug auf die hannöver'ſche Verfaſſungsfrage.[1]

Gehalten in der achten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 27. April 1839.[2]

Ich muß mir zuvörderſt erlauben, die Unterſcheidung, welche der Abgeordnete Merk in Beziehung auf das Recht

[1] Dieſer Antrag ging dahin: „Es wolle die Kammer in Erwägung, daß durch die einſeitige Aufhebung der hannöver'ſchen Verfaſſung von 1833 der ſelbſt durch den Artikel 56 der Wiener-Schlußakte verbürgte öffentliche Rechtszuſtand in Teutſchland geſtört, und damit die Ruhe und geſetzliche Ordnung auf das Empfindlichſte bedroht iſt, die zuverſichtliche Erwartung ausſprechen, die hohe Regierung werde mit allen ihr zu Gebot ſtehenden Mitteln bei der hohen Bundesverſammlung darauf hinwirken, daß die hannöver'ſche Verfaſſung von 1833 baldigſt wieder hergeſtellt, und dadurch eine weſentliche Störung des Rechtszuſtandes in Teutſchland, ſo wie die täglich ſteigende Unruhe des teutſchen Volkes über Mangel eines kräftigen und geſetzlichen Schutzes der beſtehenden Verfaſſungen, beſeitigt werde."

[2] Verhandlungen der Ständeverſammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1839. Erſtes Protokollheft der zweiten Kammer. S. 161 ff. A. d. H.

der Kammer zur Stellung von unbestimmten Anträgen in Gegensatz von bestimmten gemacht, als unrichtig zu erklären, damit sie nicht als stillschweigend anerkannt von Seite der Kammer betrachtet werde. Ich glaube, die Kammer hat das Recht, nicht nur unbestimmte und allgemeine Anträge in allen Sachen, welche Teutschland oder einen Theil unserer Nation betreffen, sondern auch bestimmte Anträge zu stellen. Es ist mir kein Grund denkbar, warum sie dieses Recht nicht haben sollte. — Nach dieser kurzen Vorbemerkung gehe ich zu der Hauptsache über, und erkläre mich aus voller Seele für den Antrag des Abgeordneten Itzstein.

Das, was heutzutage in Hannover vorgeht, ist ein hochtragisches, unser innerstes Gefühl ergreifendes Schauspiel. Es wirft auf das Gemälde unserer Zeit und allernächst unserer teutschen Zustände ein wahrhaft erschreckliches Licht. Eine seit 1833 in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung wird 1837 plötzlich durch den Machtspruch eines zur Thronfolge gelangten Agnaten aufgehoben, und, unter der Kontrasignatur eines sich als unverantwortlich gerirenden Ministers, die alte, vor der anmaßlich abgeschafften bestandene, Verfassung von 1819 eigenmächtig als von den Todten erweckt wieder für giltig erklärt, die andere, in Gemäßheit des Verfassungsgesetzes von 1833 gebildete Ständeversammlung anfangs vertagt, sodann aufgelöst, und dann eine andere nach den Vorschriften der antiquirten Verfassung von 1819 gebildete einberufen. Die Wahlkollegien oder Korporationen weigern sich zum Theil zu wählen, zum Theil thun sie's in der Absicht, das Land nicht ganz ohne Organ, welches die Gesinnung des Volkes aussprechen könne, zu lassen, oder auch ganz eigens zum Zweck der gegen die Verfassungsabschaffung einzulegenden Protestation; und so tritt eine Versammlung zusammen, welche zwar die Vorschläge der

Regierung über die Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1819 anhört, ſich aber — mit vollem Recht — für durchaus inkompetent erklärt, in die Abſchaffung der Verfaſſung von 1833 einzuwilligen oder ſie anzuerkennen. Die Verſammlung wird jetzt vertagt und wieder berufen, ſodann auch weitere Wahlen für die noch nicht vertretenen Bezirke oder für die durch Austritt mehrerer Gewählten oder durch Verweigerung des Urlaubs erledigten Stellen angeordnet; ſodann aber auf merkwürdige Weiſe die neuen, mit dem Mandat des Beharrens auf der Verfaſſung von 1833 geſchehenen Wahlen für ungiltig, die beharrlich gegen den Verfaſſungsumſturz proteſtirenden Deputirten, eben ſo die in der inkompetenten Verſammlung zu erſcheinen ſich weigernden, für ausgetreten erklärt, bei den neu angeordneten Wahlen Umtriebe, zur Erhaltung miniſterieller Deputirter, in großem Stile gemacht, die Volksſtimme auf jede mögliche Weiſe unterdrückt, ſervile Adreſſen (übrigens mit ſchlechtem Erfolg) erkauft, erſchlichen, erpreßt, und die von den achtbarſten Bürgern und Korporationen eingereichten Proteſtationen, Beſchwerden und Anhänglichkeitserklärungen an die Verfaſſung von 1833 mit Unglimpf aufgenommen oder verachtend bei Seite gelegt. Bei allem Dem bleibt das Volk ruhig, doch männlich entſchloſſen, ſein gutes Recht durch alle geſetzliche Mittel zu behaupten; und es wendet dieſe Mittel an mit einer — in Erwägung der theils künſtlich, theils gewaltthätig gehäuften Verſuchungen zum Abfall oder zum Wanken wirklich als heroiſch erſcheinenden — Beharrlichkeit und patriotiſchen Tugend. Es billigt laut die Proteſtationen ſeiner Deputirten, es verwirft gleich laut die kleinmüthigen Abſtimmungen einiger derſelben, es wählt wiederholt die Verfaſſungsfreunde zu ſeinen Vertretern, und wählt gar nicht mehr, als man aus dem Akt der Wahl eine Zuſtimmung zu der Verfaſſungsabſchaffung zu folgern ſich

erkühnt. Als aber alle Mittel der Rechtsbehauptung gegenüber der eigenen Regierung endlich erschöpft sind, wenden sich Einzelne, Korporationen und eine große Zahl von Deputirten zuletzt an den Bundestag mit der Bitte um Einschreitung zur Handhabung oder Wiederherstellung des Rechtszustandes.

Während alldort die Sache geheimnißvoll — wie alle Nationalangelegenheiten — verhandelt wird, und die Nation mit den bittersten Gefühlen des Ausgangs harret, vernimmt man, daß die hannöver'sche Regierung die Verfassungsfrage für abgethan oder erledigt aus dem Grunde betrachtet wissen will, weil ja die in Gemäßheit des Grundgesetzes von 1819 zur Wahl aufgeforderten Korporationen, welche wirklich Deputirte gesendet, dadurch den rechtlichen Bestand solcher Verfassung von 1819 anerkannt hätten, weßwegen diesen Deputirten das Recht nicht mehr zugestanden habe, sich später für inkompetent zur Zustimmung in die Abschaffung der Verfassung von 1833 zu erklären, daher denn — zumal da auch das Volk sich fortwährend ruhig verhalten — die Verfassung von 1819 als anerkannt in Wirksamkeit befindlich zu betrachten sey.

So behandelt man ein edles, loyales Volk in Teutschland! Nicht genug, daß man rechtsverachtend ihm seine theure Verfassung mit einem Gewaltstreich raubt; man verhöhnt noch seinen Verstand wie sein Rechtsgefühl durch die Zumuthung, das Geschehene für Recht zu erkennen auf Argumente hin, deren Selbstwiderspruch, folglich Absurdität, nur dem vollendeten Blödsinn entgehen könnte, gegen welche aber der schlichteste Menschenverstand sich empört. „Wie! die unter Drohung zur Wahl nach dem Reglement von 1819 aufgeforderten Korporationen hätten, als sie — großentheils unter ausdrücklicher Protestation gegen den Verfassungsumsturz — der Aufforderung genügten, dadurch solchen Umsturz als rechtlich geschehen

anerkannt!! Wie! die Verfassung von 1833 sey deßwegen ungiltig, weil der König, als er sie verlieh, nicht ganz alle Anträge der Volksvertreter genehmigte, welche Vertreter jedoch die obschon nicht völlig befriedigende Verfassung gleichwohl mit Dank und Freude einstimmig annahmen; und die von 1819 sey ohne Weiteres wieder rechtsgiltig in's Leben getreten, weil jene — oben charakterisirten — Wahlen von Seite eines Theils der Wahlkorporationen stattgefunden!! und bleibe jetzt giltig, obschon die große Mehrzahl der Gewählten, und neben ihnen das ganze Land, auf's Eindringlichste gegen die Zumuthung, sie anzuerkennen, protestirte!! — O welche Schmach für Teutschland, daß man seinen Völkern dergleichen Rechtsargumente vorzulegen und damit die revolutionären Gewaltschritte einer Regierung beschönigen zu wollen sich erlaubt!!"

Ueber solche Dinge und Formen ist es unmöglich, sich mit Gelassenheit auszudrücken; und die Entscheidung der Frage, ob überall noch ein Rechtszustand in Teutschland bestehe, wird davon abhängen, ob den Gewaltschritten der hannöver'schen Regierung von Seite des Bundestags Einhalt gethan wird oder nicht.

Der Bundestag hat nun allerdings, wie wir lesen, obschon er die an ihn gelangten Beschwerden der Stadt Osnabrück und anderer Städte oder Wahlkorporationen, als der Legitimation zur Klage ermangelnd, verworfen, gleichwohl sich für kompetent erklärt, auch unangerufen und aus selbsteigner Bewegung von so hochwichtigen, für Ordnung und Ruhe in Teutschland bedeutsamen und durch die Schlußakte (Art. 53 und 56) ganz eigens der Fürsorge und Garantie der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten, als die vorliegende hannöver'sche ist, Kenntniß zu nehmen; jedoch einstweilen sich darauf beschränkt, die königl. hannöver'sche Regierung um genaue Darstellung der Sach-

und Rechtslage der im Streite befangenen Verfaſſungsangelegenheit anzugehen. Dieſes iſt der einzige Schritt, welcher bis jetzt, nachdem bereits faſt zwei Jahre lang der Zuſtand der traurigſten Rechtsverkümmerung in Hannover beſteht, von Seite des Bundes geſchehen iſt. Ob und wann noch ein anderer und entſcheidenderer erfolgen wird, iſt, nach dem bisherigen Gang der Dinge, höchſt zweifelhaft. Die teutſchen Völker wenigſtens wagen kaum mehr, es zu hoffen. Es wird nichts Kräftiges geſchehen, ſagen ſie, es ſey denn etwa, das hannöver'ſche Volk, welches bis jetzt eine ſo muſterhafte, wahrhaft bewundernswürdige Ruhe und Geſetzlichkeit beobachtet hat, werde durch das Fehlſchlagen aller geſetzlichen Mittel zu einem Verſuche der Selbſthilfe getrieben, in welchem Falle die Bundesexekutionstruppen nicht zögern würden, ihm unbedingte Unterwerfung auch unter die Macht-Diktate einzuſchärfen, und durch Bajonete die Rechtmäßigkeit des geſchehenen Verfaſſungs-Umſturzes zu beweiſen.

Es iſt der Beachtung von Seite der hohen Regierungen wohl werth, was die Völker über die hannöver'ſche Sache denken und ſagen. In den höheren Regionen, ſcheint es, ahnet man gar Nichts davon, oder kümmert ſich nicht darum. Freilich ſchweigt der eingeſchüchterte Mund, und darf die Preſſe nicht ſagen, was uns im Innern bewegt. Aber wahrlich im Innern und auch in vertrauterer Freundesmittheilung geben wir allen dieſen Vorfällen den rechten Namen.

Das Volk erinnert ſich wohl noch der vielen, ſelbſt bewaffneten Interventionen, welche in Verfaſſungs-Angelegenheiten ſelbſt ganz fremder, den intervenirenden Staaten durchaus unverpflichteter Staaten geſchahen. Es erinnert ſich der verhängnißreichen, gegen die Völker von Frankreich, von Polen, von Neapel, von Piemont, von Spanien unternommenen

Interventionen, und weiß ſich nicht zu erklären, warum nicht auch eine in Hannover ſtattfindet. In Hannover iſt der Rechtszuſtand auf eine für alle teutſchen Staaten wirklich bedrohende Weiſe geſtört, und Hannover, als Bundesſtaat, iſt den Bundesgeſetzen (alſo namentlich auch dem Artikel der Schlußakte) unterworfen. Hier wäre die Intervention gerecht und weiſe. Hat man doch in Baden, und zwar faſt augenblicklich, intervenirt, als unſere Regierung uns die in der Verfaſſungsurkunde verheißene Preßfreiheit geſetzlich gewährte!! und in Hannover, allwo die Regierung die Landesverfaſſung gewaltthätig umſtürzt, und damit zugleich das Bundesgeſetz bricht, geſchieht keine!! — Sollen die Völker blind gegen ſolche traurige Kontraſte ſeyn?

Von dieſen allgemeinen Betrachtungen gehe ich zu einer ſpeziellen, uns noch näher und unmittelbar berührenden, über. Das, was in Frankfurt vorgeht, iſt ſo geheim nicht, als man es zu halten ſich bemüht. Ausländiſche Blätter und auch einheimiſche ſehr glaubwürdige Mittheilungen belehren uns über die dortigen Vorgänge. Dem Vernehmen nach, ja den in glaubwürdigen Abſchriften circulirenden Bundestags-Protokollen nach, haben (nachdem Würtemberg ein kräftiges Votum zu Gunſten der Osnabrücker-Beſchwerdeführer gegeben, und nachdem auch Sachſen und Baiern in ähnlichem — ob auch nicht völlig befriedigendem — Sinne geſprochen) einige andere Stimmen, die ich aus Diskretion nicht näher bezeichnen will, von denen auch eine im Uebrigen eine dem Rechte des hannöver'ſchen Volkes günſtige, dankenswerthe Richtung hatte, ſich dahin erklärt, daß „da, wo es ſich um Aufrechthaltung einer Verfaſſung im Sinne des § 56 der Schlußakte handelt, **weder einzelne phyſiſche noch moraliſche Perſonen unter den Betheiligten** des Artikels 53 zu begreifen ſeyen.

Dieſen Ausdruck „Betheiligte“ glaube man auf die **Geſammtheit der Stände** beſchränken zu müſſen, indem einzig **dieſe** die Rechte des geſammten Landes, im Begriff als ein Ganzes gedacht, zu vertreten, daher nöthigenfalls auch gegen Verletzungen zu bewahren berufen ſind.“

Meine Herren! Bedenken Sie, was aus dieſer Anſicht folgt, und welches der Verfaſſungszuſtand unſeres eigenen Landes wäre, wenn dieſelbe geltend gemacht würde. Nur die Geſammtheit der Stände ſoll über Verfaſſungsverletzung klagen dürfen! — Aber die verfaſſungsmäßige Ständeverſammlung in Hannover ward ja im Augenblick des Verfaſſungsumſturzes **aufgelöst** und eine **andere**, ganz unbefugte, einberufen. Und nun, nachdem man das ordentliche Organ der Volksbeſchwerden todtgeſchlagen, ſollte Niemanden im Volke mehr ein Recht der Beſchwerde zuſtehen! Der Landtag **allein** alſo hätte ein Recht auf die Verfaſſung, nicht aber das Volk ſelbſt, in deſſen Namen jener verſammelt iſt! Nicht die Geſammtheit der Staatsbürger, oder irgend ein Theil derſelben, eine Gemeinde-Korporation oder eine Anzahl von Gemeinden, Bezirken oder Provinzen!! Und wenn etwa von den zwei Kammern die **eine** ſich beruhigte bei dem Verfaſſungsumſturz, ſo ſollte auch wieder alles Klagrecht erloſchen ſeyn!! Meine Herren! Sie erkennen und fühlen mit mir, daß die Verfaſſung ein koſtbares Gut und ein heiliges Recht iſt, nicht nur für die Landſtände, als welche nur ein **durch die Verfaſſung geſchaffener**, für's Volk geſchaffenek Körper ſind, ſondern für **jeden einzelnen Bürger**, ſowie für jede einzelne Korporation, Gemeinde oder wie immer benannte Perſönlichkeit im Staate, daß alſo jede für ſich allein klagen kann über Verfaſſungsbruch, und, wenn die Klage auf Wahrheit **gegründet** iſt, **gehört** werden muß.

Meine Herren! Was iſt unſer Zuſtand, was iſt unſre Verfaſſung nach der Rechtsanſicht jener Votanten in Frankfurt? — Nichts! ein leeres Wort, ein Schatten, eine prekäre Geſtattung! Ein Machtwort der Regierung kann ſie aufheben (ſie wird es nicht thun, aber ſie kann es nach jenem Grundſatz) und daſſelbe Machtwort löst die Ständeverſammlung auf. Jetzt iſt Alles aus! Die getödteten Stände können nicht mehr klagen und Niemand ſonſt im Lande darf es thun. Alles iſt jetzt aus.

Meine Herren! Ueber Dinge ſo ernſter Natur kann und darf man nur eine ernſte Sprache führen. Ueber unſer Recht und unſere Pflicht es zu thun, berufe ich mich auf Das, was die Abgeordneten Duttlinger und Welcker geſprochen. Ich will Nichts davon wiederholen. Ueber den Rechtszuſtand Deutſchlands zu ſprechen, dieſes Recht wird kein Deutſcher ſich rauben laſſen. Ich ſchließe mit der wiederholten Unterſtützung des von Itzſtein'ſchen Antrags.

B. Rede über denſelben Gegenſtand.

Gehalten in der 70ſten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 10. April 1840.[1]

Mit leiſer Stimme, weil durch ein zeitliches Bruſtleiden gedrückt, aber mit inniger Empfindung und ganzer Seele unterſtütze ich den Antrag des Abgeordneten von Itzſtein. Doch nur wenige Worte will ich meiner Unterſtützung hinzufügen: Die Ermahnung, die der Herr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an uns gerichtet hat, den Anſtand zu beobachten, wird auch von meiner Seite beachtet werden, auch wäre ſolches ſicherlich auch ohne dieſe Ermahnung geſchehen.

[1] Verhandlungen der Stände-Verſammlung von 1839 – 40. 7tes Protokollheft. S. 15. A. d. H.

Mit dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten will ich in keine Erörterung über die Grenzen unserer Kompetenz in Beziehung auf die hannöver'sche Verfassungsfrage eingehen. Der Herr Minister hat von seinem Standpunkt aus gesprochen und gesagt, was er nach seiner Stellung, seinen Verhältnissen und seinen positiven Verpflichtungen sagen mußte, was wir somit auch zu würdigen verstehen. Wir haben aber einen andern Standpunkt und eine andere Stellung, und von dieser aus haben wir das volle Recht, über diese Angelegenheit alles Das auszusprechen, was uns im Herzen und in den Gedanken liegt. Davon bin ich so innig überzeugt, wie von dem Daseyn des Tages. Es gibt keine Autorität in der Welt, über die sich nicht die Stimme Derjenigen, die ihr unterstehen, und die bei ihren Verfügungen betheiligt sind, erheben darf. Es gibt, sage ich, wenigstens keine rechtmäßige Autorität in der Welt, die uns verbieten könnte, Dasjenige, was über uns verfügt wird, unserer Beurtheilung zu unterwerfen, oder auf dem Wege der Gegenvorstellung, Klage oder Beschwerde Demjenigen Luft zu machen, was in unserm Innern darüber lebt. Es gibt nur etwa die Gewalt eines Eroberers, der mit Kriegsmacht ein zu Boden geworfenes Volk beherrscht, die diesem Volk die Stimme der Klage und der Gegenvorstellung rauben kann. Aber eine einheimische, auf Gesetz und Verfassung gegründete rechtmäßige Autorität kann niemals ihrem Volk das Recht der Rechtsvertheidigung rauben, wenn sie sich nicht selbst außer Recht setzen will.

Nach dieser Vorbemerkung schreite ich zum eigentlichen Gegenstande der Verhandlung. Ueber das Thatsächliche und Rechtliche der hannöver'schen Sache jedoch brauche ich Nichts zu sagen. Alle Denkenden und Fühlenden in Teutschland, die nicht durch ganz besondere Interessen oder Verhältnisse des unbefangenen Urtheils beraubt sind, sind

über diese Sache im Klaren; die lange Reihe von Rechtsverhöhnungen, die das hannöver'sche Volk hat erdulden müssen, und die Fruchtlosigkeit aller von ihm gethanen gesetzlichen Schritte zur Wahrung seines heiligsten und evidentesten Rechtes liegen der Nation vor Augen, und leichter wird Einer uns beweisen, daß Tag Nacht und Nacht Tag, daß gerade krumm und krumm gerade, als daß der hannöver'sche Verfassungsumsturz, und was damit in Verbindung steht, nicht eine Aufhebung des öffentlichen Rechtszustandes in Teutschland sey. Ja, meine Herren, der öffentliche Rechtszustand unseres gemeinsamen teutschen Vaterlandes hat durch diese Trauergeschichte, und zumal durch deren jüngste, von Frankfurt ausgegangene Gestaltung eine Todeswunde erhalten. Die teutsche Nation — wie ich übrigens schon vor Jahren klagend ausrief — hat keinen Rechtszustand mehr. Und nicht nur ist ihr sonnenklarstes Recht seit langer Zeit gekränkt, auf allen Seiten verletzt, bis auf deren Grund dem Diktat unterworfen worden, sondern — was noch heftiger schmerzt — es ist in der neuesten Zeit und ganz vorzugsweise in der hannöver'schen Sache verhöhnt worden. Diese Betrachtung ist es, welche uns nächst der gerechten Sympathie und pflichtgemäßen Theilnahme für die Bedrängnisse eines Brudervolkes auffordert, nicht zu schweigen bei der fortwährend düsterer werdenden Lage Hannovers, und welche uns eindringlichst mahnt an die etwa noch thunliche Wahrung unserer eigenen Verfassungsrechte.

Meine Herren! Der Schlag, welcher jüngst von Frankfurt aus auf alles Verfassungsrecht in Teutschland, also auch auf unsere eigene Verfassung gefallen, muß selbst die Schläfrigsten aufregen. Wir wissen jetzt, daß die Verfassungsrechte in Teutschland von Frankfurt aus keinen Schutz hoffen dürfen, und daß zur Aufhebung einer in

hohen Kreisen mißfälligen Verfassung genügt, die bestehende legitime Ständeversammlung aufzulösen, worauf alsdann Niemand im Volke mehr berechtigt seyn soll, das alte, feierlichst gewährte und verbriefte Recht zu reklamiren. Wir wissen auch aus dem von der hannöver'schen Regierung entworfenen — dem aus Minoritätswahlen hervorgegangenen Rumpf oder Zerrbild einer Ständeversammlung vorgelegten, nach seinem Inhalte das Repräsentativsystem wahrhaft verhöhnenden — neuen Verfassungsprojekt, welches der Typus derjenigen Konstitutionen ist, die man den edlen teutschen Völkern, welche mit ihrem Herzblute die ihnen feierlichst gemachten Freiheitsverheißungen bezahlt haben, für die Zukunft zudenkt. Freilich haben wir für uns noch die sichernde Bürgschaft des königlichen Wortes, und Niemand zweifelt an dessen Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit. Wenn aber in Frankfurt bald unter dem Titel der Kompetenz, wie beim badischen Preßgesetze, bald unter jenem der Inkompetenz (wie jetzt in der hannöver'schen Sache) das Urtheil über Verfassungsangelegenheiten durch Stimmenmehr gesprochen wird: kann nicht auch, so wie heute das verfassungstreue Volk, so morgen ein verfassungstreuer Fürst einem höheren, weit mächtigeren Willen sich zu fügen aufgefordert werden? Kann die Aufforderung nicht wenigstens dahin ergehen, daß ein die Verfassung tödtender Gesetzentwurf den treu gehorsamen Ständen zur Zustimmung vorgelegt werde? Und dann ist überhaupt die persönliche Gnade allein keine hinreichende, keine dem Rechtsstolze müntiger Völker genügende, auch keine auf die Nachkommen zu vererbende Grundlage eines würdigen Rechtszustandes.

Meine Herren! Lassen Sie uns treue Hüter der Verfassung seyn, so lange wir noch auf ihrem geheiligten Boden stehen! Lassen Sie uns jeder drohenden

Gefahr für dieses kostbare Palladium der fürstlichen, wie der Volksrechte mit männlichem Muthe entgegentreten! Lassen Sie uns die Regierung auffordern und beschwören, der für alle teutschen Verfassungsrechte bedeutsamen, ja entscheidenden Sache des hannöver'schen Volkes ihre treue und beharrliche Verwendung angedeihen zu lassen, ihre moralisch kräftige Stimme unablässig für das Verfassungsrecht und für den öffentlichen Rechtszustand zu erheben, und dadurch ihre eigene Verfassungstreue, ihren festen Entschluß, auch unsere Verfassung fortan liebend und standhaft zu beobachten und zu schirmen, aller Welt vor Augen zu legen. Lassen Sie uns diese Aufforderung mit männlicher Kraft und Entschiedenheit als Organe nicht nur des badischen, sondern überhaupt des teutschen Volkes und im Namen der klar vorliegenden öffentlichen Meinung der Nation aussprechen, damit unsere Kommittenten in uns ihre getreuen Vertreter erkennen und die teutschen Brudervölker mit Vertrauen und Liebe nach Baden blicken mögen!

Ich werde über die hannöver'sche Sache selbst keine weitern Betrachtungen aufstellen. Was könnte ich noch darüber sagen, was nicht schon in Ihrer Aller Kenntniß, Urtheil und Empfindung läge, oder was nicht schon besser und kräftiger von andern Rednern in diesem Saale und in den landständischen Sälen der übrigen konstitutionellen Staaten Teutschlands gesagt worden wäre? Indem ich mich allem Dem anschließe, und insbesondere Dem, was der treffliche Abgeordnete Todt in der königlich sächsischen Kammer energisch sprach — so viel davon gedruckt und nicht gedruckt wurde — aus voller Seele applaudire, und indem ich mit allen Wohldenkenden in Teutschland dem edeln, standhaften, der Täuschung, Verführung und Bestechung, so wie der Einschüchterung unzugänglichen,

in ſeiner entſchiedenſten Majorität eine männliche, patriotiſche Geſinnung offenbarenden, und dadurch, trotz ſeiner bis zum Erſtaunen gebenden Mäßigung und Ruhe, der Gewalt imponirenden, hannöver'ſchen Volke den Tribut meiner innigſten Hochachtung und hoffnungsreichen Bewunderung zolle — ſey mir nur noch ein Ausruf des Schmerzens erlaubt, über die Motive, aus welchen nach Inhalt der wenigſtens theilweiſe bekannt gewordenen Protokolle der hohen Behörde, welche jüngſt ihren Ausſpruch in der hannöver'ſchen Sache that, ſolcher — in Sinn und Zweck mir vollkommen deutliche und ganz und gar keinen Zweifel übrig laſſende — Ausſpruch erfolgt iſt.

Wir leſen nämlich — neben den, großentheils den Proklamationen des Miniſters von Schele entnommenen, in ihrer Art allerdings einzigen Argumenten für den angeblichen Rechtsbeſtand der gewaltſam wieder eingeführten oder wieder einzuführen verſuchten Verfaſſung von 1819 — in dem Votum einer ſehr hohen Geſandtſchaft als den wichtigſten politiſchen Grund für die Nichteinmiſchung in den hannöver'ſchen Verfaſſungsſtreit die Erwägung ausgeführt, daß durch eine Entſcheidung des Bundes für die fortdauernde formelle Giltigkeit des gewaltſam aufgehobenen Grundgeſetzes von 1833 „die revolutionäre Faktion" in Teutſchland und außer Teutſchland ermuntert, und das „monarchiſche Princip" dergeſtalt würde gefährdet werden. In demſelben Votum ſtehen gleichwohl die ſchönen Worte, daß „das Recht der einzig wahrhaft unwandelbare Ausgangspunkt in jeder Angelegenheit iſt, die zu gutem Erfolge geführt werden ſoll...." Wie kann denn nun, da das Recht doch parteilos ſeyn muß, die Beſorgniß, einer oder der andern Partei durch den Rechtsausſpruch Freude oder Betrübniß zu verurſachen, auf den

Inhalt ſolchen Ausſpruches von Einfluß ſeyn?? Und wie kann bei ſolcher Geſtalt erklärter Richtung der Bundespolitik, die — wohl mit Unrecht hier ſogenannte — „revolutionäre Faktion," welche nämlich keine andere iſt, als die Recht, Freiheit und Ordnung verlangende, und darum über den gewaltſamen Umſturz der, nach geſchriebenem und ungeſchriebenem Recht, vollgiltigen hannöver'ſchen Verfaſſung ſeufzende Partei, d. h. alſo diejenige, welche die Beſten und Edelſten der Nation und die unermeßliche Mehrzahl aller ihrer Glieder in ſich faßt, wie kann, ſage ich, dieſe rechtliche, patriotiſche, den Geſetzen treue Partei noch länger das Vertrauen bewahren, zu welchem doch die Regierungen fortwährend ihre Völker auffordern, und ohne welches auch wirklich kein Segen für beide Theile zu hoffen iſt. — Aber noch mehr; wie kann man es für einen Akt der Klugheit halten, die verfaſſungstreue Partei, welche eben durch ſolche Geſinnung ſich als die feſteſte Stütze der auf dem Boden der Verfaſſung ruhenden Regierungen darſtellt, zu betrüben, zu entmuthigen, ſich zu entfremden? — Hat man es aber nicht ſo gemeint, hatte man, als man ſo dachte und ſprach, wirklich eine wahrhaft revolutionäre Faktion im Auge, oder wenn man will, die Partei der Radikalen oder Exaltirten, mit Einſchluß etwa Derer, welche, obſchon an und für ſich gemäßigter und friedliebender Geſinnung, dennoch, weil bei dem jetzigen Gange der Dinge an der Möglichkeit einer ruhigen Wendung zum Beſſern verzweifelnd, endlich den Radikalen ſich ergeben haben, hatte man, ſage ich, eine wirklich revolutionäre Faktion im Auge: alsdann war die Berechnung zwiefach falſch und der Irrthum zwiefach beklagenswerth. Wahrlich! dieſer revolutionären, überhaupt der exaltirten oder radikalen Partei war der jüngſte Bundesbeſchluß kein

Gegenstand der Betrübniß oder der Niedergeschlagenheit, vielmehr einer der Freude und der kräftigsten Ermunterung. Er galt und gilt ihr für die gewonnene Hauptschlacht; sie knüpft an solche, die Guten betrübende, Dinge ihre stolzesten Hoffnungen, ja es sind — wie jüngst ein geistvoller Beobachter in der Allgemeinen Zeitung sich ausdrückte — solche Kränkungen des Nationalgefühls und des als Palladium aller andern Rechte geachteten Verfassungsrechts in ihren Wirkungen zu vergleichen einer für den auswärtigen Feind erbauten Brücke oder eröffneten, breiten, trefflichen Heerstraße, worauf er bei guter Gelegenheit bis in's Herz des Reiches dringen mag.

Meine Herren! Im heiligsten Interesse unseres Vaterlandes, des großen teutschen, wie des unmittelbaren badischen Vaterlandes, im Interesse der Regierungen, wie der Völker, im Interesse des der innigsten Theilnahme, so wie der größten Hochachtung aller Brudervölker würdigen hannöver'schen Volkes, im Interesse unserer Ehre und Pflicht, im Interesse endlich des Rechtes der gesetzlichen Ordnung und unserer eigenen, theuern, durch die besprochenen Vorgänge schwer gefährdeten Verfassung unterstütze ich aus voller Seele den Antrag des Abgeordneten von Itzstein. Verleihen Sie durch einstimmige Annahme desselben, so wie Sie schon wiederholt gethan, und wie auch die Volkskammern der übrigen konstitutionellen Staaten Teutschlands gethan, dem Nationalverlangen nach Recht und Ordnung, so viel von uns abhängt, eine meralische Kraft, und dem Nationalbande, das uns umschlingt, eine ehrenhafte Bedeutung!

X.

Vorträge über das Gemeindewesen.

A. Vorträge bei der Diskussion über die Gemeindeordnung.

Gehalten in der ersten Kammer der badischen Stände am Landtage von 1822.[1]

№ 1.

Um über die zur Diskussion gebrachten wichtigen Fragen zu entscheiden, wird es wohl nöthig seyn, vorderſamſt über die allgemeinſten Begriffe vom Gemeindewesen durch Vergegenwärtigung derſelben ſich zu verſtändigen. Die Entſcheidung darüber, ob jeder Staatsbürger auch zugleich Gemeindebürger ſeyn müſſe, ob es verſchiedene Bürgerklaſſen geben müſſe oder dürfe, und welche Ausnahmen von der allgemeinen Regel etwa zuläſſig ſeyen, muß zur Grundlage haben den verdeutlichten Begriff von dem, was denn eigentlich Gemeindebürgerrechte und was Staatsbürgerrechte ſeyen. Zwar möchte mißbilligt werden, daß, nachdem ſchon ſo viele tief durchdachte Ideen über das Gemeindeweſen zur Beſprechung gekommen, und nachdem beſonders durch den mit ſo vielem Scharfſinn als Konſequenz verfaßten Bericht unſerer Kommiſſion der Gegenſtand faſt erſchöpft ſcheinen möchte, ich gleichwohl noch einige neue und eigene Ideen in die Berathung einzuführen mir erlaube. Allein es wäre möglich, daß ſolche Ideen nicht eben verwirrend, ſondern vielmehr vermittelnd wirken möchten, und dann zwingt mich eben die ſtrenge Konſequenz des v. Türkheim'ſchen Berichts, wornach es faſt

[1] Verhandlungen der erſten Kammer von 1822, Band III. A. d. H.

unmöglich ist, gegen seine einzelnen Anträge sich zu erklären, wenn man die Principien zugegeben, gegen diese Principien selbst in's Feld zu treten, und dadurch den Beweggrund und die Rechtfertigung für die von seinen einzelnen Anträgen abweichenden Abstimmungen aufzustellen.

Theorieen über das Gemeindewesen lassen sich allerdings sehr verschiedene, und dennoch insgesammt auf rechtlich möglichen Voraussetzungen beruhende, aufstellen. Insbesondere aber sind zwei dieser Theorieen einander diametralisch entgegengesetzt.

Man kann, wenn man, im Felde des Idealen weilend, einen Staat rein nach Begriffen konstruirt, ohne Hemmung durch gegebene historische Verhältnisse, annehmen, daß die zum Staate vereinte Gesammtheit von Staatsbürgern, und die als Einzelne den Staatsverein schlossen, sich zum Behuf der Administration und des erleichterten Staatslebens in größere und kleinere Theile, Summen von Bürgern, die man Gemeinden nennt, theile, wornach solche kleinere Vereinigungen blos Staatsanstalten seyen, und welchen Wirkungskreis sie erfüllen, nur von dem Auftrage des Staates ableiten, zumal die Bewerkstelligung Desjenigen, was von der Central-Staatsgewalt aus nur schwierig und unvollständig sich realisiren ließe, z. B. die Sicherstellung gegen die Gefahren und Ungemächlichkeiten des nähern Zusammenwohnens und die Gewährleistung der Vortheile, welche aus solcher nähern Verbindung zu gewinnen sind. Nach dieser Voraussetzung muß jeder Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde, und es darf zwischen den Mitgliedern derselben kein rechtlicher Unterschied seyn. Nach eben dieser Ansicht ist der Gemeindeverband das Supplement des Staatsverbandes, und seine Wirksamkeit die Ergänzung der unmittelbaren Staatsthätigkeit. Man kann aber auch, den Gang der Natur und den Faden der

Geſchichte verfolgend, annehmen, daß die zum Staat vereinigten Menſchen anfangs aus dem Stande der Iſolirung blos in jenen des Familienverhältniſſes, ſodann in das Verhältniß der Geſchlechts- oder Stammvereinigung, oder, wo mehrere benachbarte Familien zum Zweck der Sicherheit und des gemächlichern Lebens ſich enger geſellten, in jenes der Ortsvereinigung oder der Gemeinde getreten ſeyen, worauf endlich, als die Unzulänglichkeit der der Familie, oder dem Stamm, oder der Gemeinde zu Gebote ſtehenden Mittel zur Sicherung und Beförderung ihrer Lebenszwecke erkannt ward, zwiſchen mehreren Gemeinden ein noch höherer Verband — der Staatsverband — geſchloſſen worden. Selbſt mit dem Staat iſt der Stufengang noch nicht geendet. Es kann einzelnen Staaten nach außen und nach innen, nach Größe, Lage oder Umſtänden, an Kräften und Hilfsmitteln zur vollkommenen Zweckerreichung gebrechen. Alsdann vereinigen ſich mehrere Staaten zu einem Staatenſyſtem oder Bundesſtaat; und ihr Verhältniß zu demſelben iſt analog jenem der Gemeinden zum einfachen Staat. In dieſer letzten Annahme iſt der Staat eine von mehreren ſelbſtſtändigen Gemeinden geſtiftete Anſtalt, welcher die Realiſirung Desjenigen obliegt, was die Gemeinden für ſich nicht vermögen; der Staat iſt hier das Komplement der Gemeinden; er hat da blos zu ergänzen, oder zu erfüllen, was die Gemeinden ihm übertrugen, während in der erſten Annahme die Gemeinden dem Staate blos hilfreiche Hand leiſten.

Zwiſchen dieſen beiden Syſtemen, dem analytiſchen und ſynthetiſchen, wie der Herr Berichterſtatter ſie nennt, d. h. zwiſchen dem der urſprünglichen Einheit und jenem der Föderation, ſind eine Menge von Zwiſchenſtufen oder Nüancirungen gedenkbar, welche wieder insgeſammt rechtlich möglich, aber wo ſie wirklich

vorhanden oder durch giltige Rechtsdichtung als vorhanden geltend ſind, die verſchiedenſten Rechtswirkungen erzeugen, die verſchiedenſten geſetzlichen Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Gemeinden und ihrer Glieder im und zum Staat erheiſchen und rechtfertigen.

Welchem von dieſen Syſtemen ſollen wir huldigen? Das erſte wird durch die Stimme der Alles a priori anſchauenden Schule, dann durch jene der unbedingten Gleichheits-Freunde, und zugleich auch durch die Freunde der unumſchränkten Staats- oder Regierungsgewalt aufgeſtellt; das zweite durch die Freunde der wahren Freiheit und durch die Beobachtung der Natur und der Geſchichte. Unleugbar iſt's, daß in der Geſchichte die Staaten ſich ſynthetiſch gebildet haben, durch Vereinbarung ſchon beſtehender Gemeinweſen, neben ihnen auch mehrerer einzelner Wohner und Herren. Genua iſt keine Anſtalt des ſardiniſchen, Augsburg keine Anſtalt des baieriſchen Staates. Auch ſind die helvetiſchen Kantone, die Provinzial-Staaten Nordamerika's und jene Teutſchlands keine Anſtalten der Bundesſyſteme oder Völkerſtaaten, zu welchen ſie gehören. Denn auch die teutſchen Staaten mögen als Beiſpiele gelten, da ſich auch Gemeinden unter monarchiſcher Form ſowohl, als unter republikaniſcher denken laſſen.

Indem ich mich alſo zu dem zweiten Syſteme bekenne, behaupte ich, daß auch das monarchiſche Princip, welches unſerer Staatsverfaſſung zum Grunde liegt, demſelben vielmehr befreundet, als wie der Herr Berichterſtatter will, widerſprechend ſey. Der Charakter dieſes Princips iſt eine, die Selbſtſtändigkeit der Theile ehrende, väterliche Centralgewalt. Ja, ſelbſt unumſchränkte Monarchieen, wie die Geſchichte lehrt, haben ſolche Selbſtſtändigkeit meiſtens geehrt, und es iſt dieſelbe ſodann

doppelt nothwendig, als Gegengewicht oder Milderung der strengen Einherrschaft, während eine republikanische, zumal demokratische, Centralgewalt weit leichter allgebietend wird.

Indessen können die beiden entgegengesetzten Systeme durch allmälige Uebergänge sich nahe kommen, und man mag nach einem, wie nach dem andern, in gewissen Formen der Gemeindeverfassung übereinkommen, wobei blos nach dem einen System die Rechte, welche die Gemeinden nicht besitzen, als übertragen an die Staatsgewalt, nach dem andern aber jene, welche sie besitzen, als überkommen von der Staatsgewalt erscheinen.

Nach allgemeinen Principien läßt sich hiernach keine allgemein giltige Form des Gemeindewesens und seines Verhältnisses zur Staatsgewalt bestimmen; es ist eine positive Bestimmung nötig; aber die Regeln, welche die Politik für solche Bestimmung aufstellt, sind abhängig von Zeit, Ort und Umständen; keine Form mag als allein gut aufgestellt werden.

Wollte man auch sagen: füglich wird der Staatsgewalt überlassen, was besser, zuverlässiger und leichter von ihr, als von jener der Gemeinde, dieser aber wird füglich Jenes anvertraut, was besser und bequemer von der Gemeinde-Gewalt, als von jener des Staats regulirt wird; so hätte man damit zwar eine Formel, aber damit gleichwohl keine Entscheidung, sondern blos ein weites Feld des Streites gewonnen.

Das sicherste Kriterium einer zweckmäßigen und guten Bestimmung in gegebenen Lagen oder in einem konkreten Staate wird immer nur der wahre und lautere Gesammtwille seyn. Was immer die sich zum Staate vereinigenden oder vereinigten Gemeinden frei und besonnen beschließen, oder worüber sie mit der Centralgewalt frei übereinkommen, das ist recht und gut. Die hier oder dort

vorhandenen Umstände und Interessen, Gewohnheiten und Neigungen, Verhältnisse und Hilfsmittel werden die Entscheidung regeln, und überall — Volenti non fit injuria. Daher erkläre ich zum voraus, daß ich, in Bezug auf die uns vorliegende Gemeindeordnung, überall da, wo nicht strenge Rechtsprincipien oder allgemein giltige Gründe meiner Ueberzeugung eine andere Richtung geben, mich vorzugsweise nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei allen einzelnen Punkten entscheiden werde. Dort sitzen die wahren und näheren Repräsentanten der Gemeinden; ohne evidente Gründe, zumal des Rechts, sollten wir Dem, was dort angenommen worden, uns nicht entgegensetzen, versteht sich, unter Vorbehalt der freieren Schlußfassung über alles Dasjenige, was in seinen Wirkungen weiter reichend ist, als der Kreis der gemeinde-bürgerlichen Verhältnisse.

Indessen möchte ich doch, in Bezug auf die Zuverlässigkeit und rechtlich verbindende Kraft des Gesammtwillens der Gemeindevertretanten, einen Unterschied aufstellen zwischen den äußern und innern Verhältnissen der Gemeinden. Jene, nämlich die gegen den Staat, oder gegen die Gesammtheit, empfangen unbedenklich ihr Gesetz durch die Mehrheit der Gemeindedeputirten und die Zustimmung der Regierung; diese, welche nämlich blos die einheimischen Zwecke der einzelnen Gemeinden, ihr individuelles Gemeindeleben, betreffen, werden billig autonomisch von ihnen selbst bestimmt. Nicht jede Regel ist gleich gut für jede Gemeinde, vielleicht ist auch die einmal beliebte sehr mangelhaft; nur die Erfahrung von den Früchten verschiedener Formen mag zu fortschreitender Vervollkommung führen, und eine allgemeine Form, allen Gemeinden des Staates aufgedrückt, würde sie in der That in blose Staatsabtheilungen, oder Staatsanstalten, in Summen von Staatsbürgern verwandeln,

ohne eigene, selbstständige Lebenskraft, ohne eigene Geschichte, ohne Aufforderung zu freiem, selbstthätigem Erstreben des Bessern. Ich will meine Ansicht durch ein Beispiel erläutern. Die Staatsgesetzgebung erkennt sich selbst für nicht berechtigt, den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern, d. h. zwischen Theilnehmern am Bürgergenuß oder Gemeindegut und Nichttheilnehmern aufzuheben. Sie läßt ihn fortbestehen, aus Achtung des bestehenden Rechtes, obschon sie die Aufhebung des Unterschiedes wünschte. Sollte nun nicht jeder einzelnen Gemeinde frei stehen, solchen Unterschied durch selbsteigenen Beschluß aufzuheben, und durch solche zeitgemäße Freisinnigkeit Andern voranzuschreiten an Ruhm und an Gedeihen? — Dieses eine Beispiel möge statt vieler gelten. Es zeigt, daß unter andern köstlichen Früchten auch ein edler Wetteifer im Guten die Folge seyn würde von einer den Gemeinden gewährten, mit klug gezeichneten Grenzen umfangenen Autonomie.

Zu den Einzelnheiten der Kommissionsanträge übergehend, bemerke ich zuvörderst, daß es allerdings ungerecht wäre, diejenigen, welche dem Gemeinde-Verband sich anzuschließen kein Bedürfniß und keine Neigung haben, dazu gleichwohl zu zwingen; daß es aber dagegen nicht minder ungerecht wäre, die Gemeinden zu zwingen, Unwürdige und Unberechtigte als Mitglieder aufzunehmen, daher denn die weitere Ausnahme sich rechtfertigt, daß nämlich die etwa vom Staat aus Gründen des Staatsinteresses nach irgend einer positiv festgesetzten Regel gewissen Gemeinden zum Aufenthalt, zur polizeilichen Beaufsichtigung oder auch zur Versorgung angewiesenen Heimathlosen u. dgl. nicht in die Bürgerliste solcher Gemeinden sollten aufgenommen werden. Ich trage daher auf Statuirung solcher weitern Ausnahme an, und halte dafür, daß das Recht des Staates, aus

polizeilichen Gründen oder aus Gründen der Humanität, solche Anweisung zu ertheilen, d. h. den bedürftigen Heimathlosen Panisbriefe an gewisse Gemeinden, denen sie nach irgend einer leichten Beziehung mehr als andern angehören, zu ertheilen, nicht auch das Recht, sie zugleich zu stimmfähigen Gemeindemitgliedern zu machen, involvire, und daß, wenn die in der ersten Ausnahme stehenden Staatsbürger als über dem Niveau der gemeindebürgerlichen Gleichheit erschienen, die letztgenannten als unter solchem Niveau befindlich müßten betrachtet werden.

Noch muß ich beisetzen, daß der von der Regierungs-Kommission schon in den Verhandlungen der zweiten Kammer urgirte Grund, die Gemeinden durch das allgemeine Gesetz, daß jeder Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde seyn müsse, zu „veredlen", wenigstens auf die Heimathlosen und Vaganten nicht passe, daß er aber auch auf die vornehmere Klasse nicht passe, weil einmal, auch ohne solches Gesetz, viele Mitglieder der höheren Stände freiwillig in die Bürgerliste sich würden einschreiben lassen; daß dagegen von den gezwungenen Bürgern nicht viel Zuneigung und wenig wohlthätiger Einfluß auf die Gemeinde dürfte zu erwarten seyn; endlich, daß die Veredlung der Gemeinden weit besser und zuverlässiger durch eine der Freiheit holde Verfassung der Gemeinden und durch einen ihnen geöffneten edlen Wirkungskreis würde bewirkt werden, als durch den Zwang der Beigesellung und Aufnahme.

№ 2.

Ich halte durch die aufgestellten Betrachtungen den Antrag für gerechtfertigt: die hohe Kammer möge beschließen, daß das Gemeindebürgerrecht nicht durch Verleihung des Staates zu erwerben, wohl aber durch

zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde ein — unter Voraussetzung der allgemein vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse — rechtsgiltiger Anspruch auf die Aufnahme in die Bürgerliste zu begründen sey.

Da der Staat oder die Regierung das Recht hat: 1) Staatsbürger aufzunehmen und sie als solche mit allen staatsbürgerlichen Rechten zu bekleiden; 2) denselben, ja den bereits schon irgendwo gemeindebürgerlich Angesessenen das Niederlassungsrecht in irgend einer Gemeinde, folglich auch das Gewerbsrecht allda zu verleihen; nicht minder 3) die Heimathlosen jener Gemeinde, welcher irgend ein Billigkeits-, oder polizeilicher Grund sie zuweist, zum Aufenthalt und zur Versorgung wirklich zuzutheilen; da sie weiter 4) allen ihren Beamten und Angestellten und allen Andern, die aus ähnlichen Titeln dasselbe ansprechen mögen, Heimathsrecht in irgend einer Gemeinde zu ertheilen befugt ist, und den Kindern derselben sogar gemeindebürgerliches Recht, nach Auswahl in verschiedenen Gemeinden gesetzlich zukommen soll; da endlich 5) das Gewerbsrecht, selbst nach den schon vorliegenden Vorschlägen der zweiten Kammer, als ein allen Inländern, nicht blos den Gemeindebürgern zustehendes Recht, anerkannt, überhaupt aber als ein, nach seinem Begriff rein staatsbürgerliches Recht, unabhängig von der Gemeindeordnung durch ein eigenes Gesetz zu reguliren ist, so läßt sich nicht wohl absehen, welches Recht der Regierung, ja der gesammten Central-Staatsgewalt zustehen kann, Gemeindebürger wider Willen der Gemeinde aufzunehmen, oder welches Interesse einen solchen Anspruch begründen kann.

Der Staatsgewalt steht zu, die Rechtsverhältnisse der Gemeinden und ihrer Glieder zu schirmen, und, wo der Staatszweck es erheischt, durch Gesetze zu regeln, nicht

aber mit willkürlicher Eigenmacht die mit dem Begriff einer Gemeinde untrennbar verbundene Selbstständigkeit rein gesellschaftlicher Dinge naturwidrig zu vernichten; gleichwie z. B. der Staatsgewalt zusteht und obliegt, den nach Ausspruch der Gesetze als Familiensohn Erscheinenden — z. B. den binnen einer gewissen Zeit nach geschlossener oder nach getrennter Ehe Gebornen — in solchem Recht gegen etwaigen Widerspruch der Brüder, oder selbst des gesetzlich für den Vater Geltenden zu schützen, oder der Gattin, die der Gatte widerrechtlich verstoßen möchte, das Eherecht zu wahren; nicht aber mir Jemanden als Verwandten, oder Sohn, oder Gattin aufzudringen, der es nicht, weder nach der Natur, noch nach dem Ausspruch der Gesetze, noch nach meinem Willen ist.

Selbst wenn man durchaus die Gemeinde als Staatsanstalt betrachten will, so muß man doch eingestehen, daß sie zur schlechten Staatsanstalt würde — eben so wie die Familie in gleicher Annahme —, wenn sie naturwidrig geregelt wäre. Der Staat möge sie adoptiren und benutzen als eigene Anstalt, nur erhalte er ihre eigenthümliche Natur; er verderbe sie nicht, und zerstöre nicht ihr Wesen, und mit demselben ihr edleres Wirken durch unzarte Gewaltsübung.

Wenn die Gesetze bestimmt haben, welche Eigenschaften einen rechtsgiltigen Anspruch auf das Bürgerrecht in einer Gemeinde begründen sollen; wenn gegen gesetzwidrige Entscheidungen der Gemeindeautorität der Rekurs an die Staatsbehörde freigegeben ist: was in aller Welt kann für den Staat noch Weiteres begehrt werden? — Engherzige Ausschließung ist wenig mehr zu besorgen, oder wenig bedenklich mehr, wenn die Gewerbsbefugniß als staatsbürgerliches Recht anerkannt, demnach jedem Einwohner, auch ohne Gemeinde-Bürgerrecht, zustehend ist. Und was kann endlich der

Staatsbürger in der Gemeinde, welcher er nicht von Natur, durch Geburt und nicht durch den Ausspruch der Gesetze angehört, mehr verlangen, mit Billigkeit, als Gewerbsfreiheit und Schutz und den Genuß der allgemeinen Lokalanstalten? Wie kann er verlangen, sofort als wirkliches, stimmführendes Gemeindemitglied aufgenommen zu werden, und wie kann man die Gemeinde zwingen, es wider ihre Neigung zu thun? — Stimmberechtigt in einer bestimmten Gemeinde, und wahlfähig in derselben zu Gemeindeämtern zu seyn, fließt durchaus nicht aus dem Staatsbürgerrecht, ein besonderer Titel gehört dazu, und das Machtwort der Regierung ist solcher Titel nicht.

Was muß die Folge solcher Ausdehnung der Regierungsgewalt seyn? — Allererst die Schwächung des Gemeindeverbands, ja die Vernichtung von dessen ganzer Bedeutung. Welchen Werth, welche Innigkeit kann eine Verbindung haben, in welche der Fremdeste sich eindringen mag? Was kann die Gemeinde für Dank ansprechen, selbst von Dem, welchen sie aufnimmt? — Er wäre dahin gelangt, auch ohne ihre Gunst. — Aber noch mehr! was kann sie erwarten von Dem, der wider ihren Willen sich eindrang? Und was kann der Staat erwarten von einer Gesellschaft, deren heiligste Bande — wechselseitige Liebe und Vertrauen — zerrissen oder schlaff sind, und deren Mitgliedern er die wirksamsten Antriebe zum thätigen Patriotismus, die edelste Pflege des Gemeinsinns geraubt hat? — Ich berufe mich hier auf den Kommissionsbericht selbst, als welcher die wohlthätigen Wirkungen des in kleineren Kreisen genährten Gemeingeistes sehr wahr und eindringlich geschildert hat. So wie nun der Staat die Familie verdirbt, wenn er — wie es die französische, leider auch auf unsern Boden verpflanzte, Gesetzgebung gethan — den Kindern Alles unmittelbar und selbst gibt, so daß sie der Güte und

Liebe des Vaters kaum mehr bedürfen, oder Etwas zu verdanken haben: also verdirbt er auch die Gemeinde, wenn ihre Mitglieder es durch der Regierung Gnade, und nicht durch die Gunst der Gemeinde sind. — Werden wohl von solchen Eingedrungenen die besten und zuverlässigsten Rathschläge in Gemeindesachen kommen? — Ist jeder Ankömmling sofort geeignet, mitzustimmen im fremden Haus??

Durch das sich vorbehaltene Aufnahmsrecht zerstört die Regierung endlich auch noch ihren eigenen edlen Plan, die Aufhebung des noch bestehenden Klassenunterschieds der Gemeindebürger zu befördern. Wenn die Regierung in die Bürgerliste aufnimmt, und es nur eine Bürgerklasse gibt, so wird durch die Aufnahme auch ein Antheil am Gesellschaftsgut erworben, daher werden die Berechtigten wohl sich hüten, den Klassenunterschied aufhören zu machen. Einem freiwillig Aufgenommenen theilt man gerne das Gesellschaftsgut mit, nicht aber dem durch Machtwort Aufgedrungenen.

Aber es soll der Regierung nothwendig seyn, einen Einfluß auf die Bildung der Gemeinden zu haben, weil aus ihnen durch Wahlen die Gemeindeobrigkeiten, und somit ihre eigenen Agenten in den untersten Sphären der Regierungsthätigkeit hervorgehen? — Ich frage: Ist wohl die Gemeinde darum unedel oder unzuverlässig, wenn sie nur aus solchen Mitgliedern besteht, welche die Natur, oder das Gesetz, oder ihr eigener Wille ihr zugewiesen? — Wird sie sofort besser seyn, und bessere Wahlen anstellen, wenn einige aufgedrungene Mitglieder mitstimmen?? — Und wenn die Regierung für gut und nützlich hält, sich der Gemeindeautoritäten zugleich als eigener Agenten (doch nur in engeren Kreisen) zu bedienen, hat darum das natürliche Gesellschaftsrecht aufgehört? —

Ich wiederhole meinen Antrag.

№ 3.

So sehr ich die Ansicht des Kommissionsberichts in sofern theile, daß die von der zweiten Kammer aufgestellte Unterscheidung zwischen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Bedürfnissen durchaus unhaltbar, und für die Regeln des Beitrags durchaus ohne rechtlichen Einfluß sey, so glaube ich doch auch, daß der von der Kommission dafür aufgestellte Unterschied zwischen Gemeinde- und Gemarkungsbedürfnissen, obwohl eine richtige Idee ihr zum Grunde liegt, dennoch in der Anwendung auf die Beitragspflicht unrichtig gedeutet, und insbesondere zur wesentlichen Beeinträchtigung der Ausmärker seye durchgeführt worden. Zur Rechtfertigung dieser meiner Ansicht, welche ich für höchst beherzigenswerth achte, scheint mir nöthig, die Principien, wornach die Natur und der Umfang, oder die Wirkungen des, den Gemeinden auf ihrem Bann zustehenden, Rechtes zu bestimmen sind, einer nähern Erörterung zu unterwerfen; bisher hat man diesen hochwichtigen Punkt noch nicht gehörig in's Auge gefaßt.

Außer dem eigentlichen Gemeindegut besitzt die Gemeinde auch ihren Bann oder ihre Gemarkung? — Welches ist die Natur dieses Rechts, und welches sind seine Wirkungen? Je nachdem man der Idee der Selbstständigkeit der Gemeinden huldigt, oder je nachdem man sie als bloße Anstalten des Staats betrachtet, wird man auch jenem Rechte eine größere oder geringere Bedeutung und Wirksamkeit zuschreiben; in jedem Falle kann man es nicht als Eigenthums- oder Obereigenthumsrecht, nicht einmal als eine auf der Gemarkung ruhende Hypothek, sondern blos als ein, dem Recht des Staates auf sein Gebiet zwar analoges, jedoch immer weit beschränkteres Recht erkennen.

Sollte es auch wahr seyn, daß Grundeigenthum nur vom Staat ausgehe, und daß man nur in der Eigenschaft als Mitglied einer Staatsgesellschaft, demnach blos untergeordnet unter das Gesammtrecht jener Gesellschaft, Grundeigenthum haben könne (was ich zwar leugne, indem ich blos die Sicherheit jenes Rechtes, nicht aber das Recht selbst für abhängig von dem Staatsverein erachte), so ist doch wenigstens der Gemeindeverband unnöthig zur Behauptung eines Grundeigenthums — wie unser Gesetzentwurf schon durch die Statuirung von Ausnahmen von der Gemarkungs-Eintheilung des Staatsgebietes anerkennt, und überhaupt die Natur der Dinge mit sich bringt —, und es bleibt somit das Gemeindebannrecht nach Eigenschaft und Wirkung beschränkt:

a. auf das Recht und die Verpflichtung, innerhalb der Banngrenzen die theils vom Staat übertragene, theils vom Zweck der Gemeindeverbindung abfließende Schutz-, Ordnungs-, Bequemlichkeits-, d. h. Rechts- und Polizei- und Gesellschafts-Gewalt auszuüben — demnach Ausschließung jeder andern Gemeindeautorität, blos nach Maßgabe der Gesetze und der allgemeinen Staatsorganisation.

b. Auf die nicht rechtlich hypothekarische, sondern blos faktische Sicherstellung ihrer Bedürfnisse durch einen Theil des (reinen) Erträgnisses der ihrem Bann angehörigen Gründe; in sofern nämlich theils die allgemeine Verpflichtung ihrer Besitzer zu solchen Ausgaben, an deren Zwecken sie participiren, beizutragen vorliegt, theils aber naturgemäß die Gemeindemitglieder näher als alle Fremde zu deren Besitz berufen (Markloosung ist ein natürliches Recht) oder wenigstens eingeladen, oder auch fremde Käufer zum Aufschlagen ihres Wohnsitzes in der Gemeinde des Banns, worin ihr Gut liegt,

bewogen sind, daher der Besitz einer ausgedehnten Gemarkung zugleich als Gewährleistung oder Hoffnungsgrund einer ansehnlichen Zahl von Gemeindebürgern, also von steuerpflichtigen Mitgliedern, erscheint; endlich

c. auf den Anspruch einer von der Staatsgewalt zu erhaltenden Anweisung auf eine von jenen Gründen zu erhebende mäßige Grundsteuer, zur Vergütung der sub a aufgeführten Leistungen.

Begriffe die Mark- oder Banngerechtigkeit mehr, als das Gesagte in sich, so ließe sich gar nicht begreifen, wie man auch nur den Vorschlag hätte machen können, alle Grundstücke des Staatsgebiets ohne Ausnahme den Gemeinde-Gemarkungen zuzuweisen; und wie die bloße Lage über die Zuweisung an eine oder die andere Gemeinde entscheiden sollte. Denn dann würde jene Zuweisung ein wahres agrarisches Gesetz in der schlimmsten Bedeutung dieses Wortes gewesen seyn. Nicht einmal in dem noch heute bestehenden Verhältniß der auf bestimmte Forderungen beschränkten Grundherren zu den Grundholden steht die Gemeinde zu den Besitzern der Gründe ihres Banns, vielweniger in jenem eines Miteigenthums nach einer unbestimmten, blos nach dem Bedürfniß des einen Theils sich richtenden, d. h. also das Eigenthumsrecht des andern im Wesen vernichtenden, Dividende.

Nach diesen vorläufigen und allgemeinen Betrachtungen erlaube ich mir die hohe Kammer um das Wort für einen etwas längern Vortrag zu bitten.

Die Beitragspflicht zu Gemeindebedürfnissen ist ein vielumfassender, und zu vielseitigen Betrachtungen Anlaß gebender Gegenstand.

Daß nun über diesen so hochwichtigen, aber freilich auch sehr schwierigen und verwickelten Gegenstand in der

zweiten Kammer, sowohl von dem Herrn Berichterstatter, als von den an der Diskussion theilnehmenden Mitgliedern sehr unrichtige Grundsätze aufgestellt, und überhaupt diese Sache dort weit weniger gründlich und erschöpfend behandelt worden, als viele andere Punkte der Gemeindeordnung, das hat der hochverehrte Berichterstatter unserer Kommission in seinen umfassenden und tiefgehenden Vorträgen auf's Klarste und Eindringlichste gezeigt. Ich gestehe jedoch, daß ich auch mit den von ihm selbst aufgestellten Grundsätzen mich nicht vereinigen kann.

Ganz richtig bemerkt der Kommissionsbericht, daß es mit den Gemeindeumlagen anders, als mit den Staatsumlagen sich verhalte, daß sie nämlich nicht auf den allgemeinen Staatsverband, oder auf die allgemeinen Staatszwecke, sondern blos auf die durch den speciellen Gemeindeverband — sey dieser nun ein selbstständiger Verein, oder eine blose Staaatsanstalt — gegründeten besondern geselligen Verhältnisse sich gründen. Die rechtliche Folge davon ist wohl die, daß den Gemeindeumlagen unterworfen ein jeder der Gemeindegesellschaft Angehörige, aber auch nur dieser, niemals also ein Fremder sey. Die unbefangene Anwendung dieses Grundsatzes auf die verschiedenen Klassen von wahren oder angeblichen Gemeindeangehörigen wird das Maß der Verpflichtung derselben deutlich kund thun.

Aber zuvor möchte noch die Frage zu erörtern seyn, nach welchem Gesetz die Beitragspflicht unter den Genossen derselben Klasse stattfinde, nämlich ob, wie im Staat, nach dem Gesetz der Verhältnißmäßigkeit, oder, wie in Gesellschaften zu besondern Zwecken, nach jenem der materiellen Gleichheit? Dann in der ersten Voraussetzung, ob nach dem Verhältniß des Gesammtvermögens der Steuerpflichtigen oder blos des in der Gemarkung Liegenden?

Ich will diese Frage nicht erschöpfend beantworten, sondern die Momente der Entscheidung blos andeuten.

Wenn der Staat auf dem Wege der direkten und indirekten Staatssteuer zum Behuf der allgemeinen Staatszwecke die einzelnen Staatsbürger in annäherndem Verhältniß ihres Gesammtvermögens belastet, so ist dieses um so gerechter, da wirklich der Staat, wenn auch nicht ganz, doch in annäherndem Verhältniß, dem Einzelnen nach Maßgabe seines Besitzthums nützt, nach eben diesem Maßstabe Aufwand für ihn macht, und also auch Ersatz fordert. (Ich sage annähernd, weil auch hier Mehreres gleich bleibt für Alle, namentlich der Schutz der Person und der Familie, wofür jedoch auch die von der Steuerlast ausgeschiedene gleiche persönliche Last der Kriegespflicht als Vergeltung mag betrachtet werden.) Was etwa das strenge Recht hier nicht geböte, wird wenigstens durch Pflicht der Billigkeit und Humanität geboten, oder mag als im Inhalt des Staatsvertrags liegender Beitrag zum gemeinen Zweck nach Kräften betrachtet werden, und es ist darüber auch wirklich kein Streit.

Anders verhält es sich mit den Zwecken der Gemeinde, als einer in den meisten Dingen ihren Mitgliedern und Angehörigen durchaus Gleiches leistenden Gesellschaft. Ich nehme vorerst den unmittelbaren polizeilichen und rechtlichen Schutz des in der Gemarkung liegenden Eigenthums — Häuser, Gründe, Werkstätten und Handelsgewölbe ꝛc. — aus, für welche natürlich ein nach Verhältniß dieses Eigenthums zu bemessender Ersatz von dem Eigenthümer zu fordern ist; ich nehme weiter die Schuldigkeit des Beitrags zu den Versorgungsanstalten aus, als welche unter einem ganz eigenen, sogleich anzudeutenden Gesetze stehet, und behaupte, daß alles Uebrige, oder weitaus das Meiste, was

sonst die Gemeinden ihren Angehörigen leisten und nützen, einer jeden Person oder einer jeden Familie gleichmäßig zu gute komme, und also von Seiten des strengen Rechts — analog demjenigen, was etwa in Museen und Lesegesellschaften oder ähnlichen Privatgesellschaften geschieht — von den Mitgliedern nur ein materiell gleicher, nicht aber ein nach deren Vermögen bemessener Beitrag zu fordern ist (der Redner stellt hier Beispiele auf von Lokalanstalten und Gemeindevortheilen, welche Allen gleich zu gute kommen). Hier ist also nicht die Beitragsfähigkeit der rechtliche Maßstab der Leistung, wie beim Staatsbürger, sondern der Genuß oder der Empfang; und nur Billigkeit und Humanität mögen solches Rechtsgesetz mildern.

Daß aber das Rechtsgesetz wirklich bestehe, geht daraus hervor, daß Niemanden einfällt, einen Gemeindebürger oder Einwohner zu Gemeindebedürfnissen, nach Maß seines sämmtlichen Vermögens, beitragen zu lassen, sondern blos nach jenem des in der Gemarkung befindlichen. Die Kraft zum Beitrag richtet sich jedoch nach dem Gesammtvermögen, und Mancher, der in der Gemarkung seines Wohnorts wenig Besitzthum hat, mag gleichwohl wohlhabend, so wie umgekehrt ein in der Gemeinde ansehnlich Begüterter im Ganzen dürftig (etwa wegen Schulden an Fremde) oder nur von mittelmäßigem Vermögen seyn. Also nicht die Beitragsfähigkeit oder Kraft, sondern das Besitzthum in der Gemeinde nimmt man zum Maßstabe. Man thut aber sehr unrecht daran, dieses Letzte in Bezug auf diejenigen Gemeindeauslagen, welche nicht jenes Besitzthum (dessen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz, Erhaltung, Verbesserung ꝛc.), sondern die für alle gleichen persönlichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Gemeindegenossen zum Gegenstand haben, als solchen Maßstab

zu bestimmen. Gerechter würde hier nach Köpfen oder nach Familien umgelegt, oder ein solchem Verhältniß in der Regel folgendes Oktroi, eine Konsumtionssteuer ꝛc., eingeführt.

Der Beitrag zu den Versorgungsanstalten macht allein hievon eine Ausnahme; und hier ist es abermal, wo ich mich gegen die Ansichten des Kommissionsberichts erklären muß.

Aus dem Grund, daß gewisse Personen oder Klassen der Versorgungsanstalten der Gemeinden für sich selbst nicht bedürfen, will jener Bericht solche Personen und Klassen von der Schuldigkeit, in den Gemeindeverband einzutreten — also auch zu den Versorgungsanstalten beizutragen — befreit wissen. Ich aber sage, gerade darum, weil sie der Versorgungsanstalten nicht bedürfen, sind sie schuldig, dieselben zu dotiren, oder zu ihrer Dotirung beizutragen. Wer Dieses nicht zugäbe, müßte behaupten, daß die Armentare von Niemanden zu bezahlen sey, als — von den Armen. Die Natur dieser Steuer bringt aber mit sich, daß die Reichen sie entrichten, also in eben dem Verhältniß mehr daran zahlen, als sie für sich derselben weniger bedürfen. Es ist nämlich die Versorgung der Armen eine allgemeine Staatslast, entsprungen nicht allein aus Humanitätspflicht, sondern zugleich auch aus dem Eigenthumsrecht, weil die Ausschließung der Nichtbesitzer von dem Nutzungsrecht des Grundes und Bodens, worauf sie geboren worden, und das Strafrecht gegen Verletzer des Eigenthums jene nothdürftige Versorgung der Mittellosen zur Bedingung des Rechtsbestandes haben. Je mehr Eigenthum also ein (Staats-) Bürger hat, einen desto größern Beitrag ist er zur Armenkasse schuldig; und es muß, so lange nicht der Staat solche Armentare unmittelbar von allen Staatsbürgern, und nach dem

Maßstabe ihres Gesammtvermögens einfordert, so lange er also seine eigene Schuldigkeit gemäß eines — im Allgemeinen so ziemlich richtigen — Austheilers nach Gemeinden, diesen Gemeinden in Bezug auf ihre näheren Angehörigen (jedoch im letzten Grund aus Staats-, nicht aus Gemeinderecht) zutheilt, ein jeder Staatsbürger als schuldig erkannt werden, wenigstens in Bezug auf diese Beitragspflicht, einer Gemeinde sich zuzugesellen, und zwar vorzugsweise der Gemeinde seines Wohnorts. Die Befreiung von der Schuldigkeit, in einen Gemeindeverband als aktiver Bürger sich einzulassen, kann nur als Loszählung von den Rechten, welchen zu entsagen man befugt ist, nicht aber als Loszählung von allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten gemeint seyn.

Betrachten wir nun nach dem bisher Gesagten die faktischen und Rechtsverhältnisse der verschiedenen Klassen von Gemeindeangehörigen, so ergeben sich, in Bezug auf die Gemeindesteuerpflicht, nachstehende Grundsätze:

I. Gemeindebürger.

Die Verpflichtung derselben zu Gemeindesteuern bei Unzulänglichkeit des Gemeindeguts bedarf keines Beweises. Aber ich behaupte, daß ihre Schuldigkeit dem strengen Rechte nach — mit Ausnahme der Vergütung für den Schutz der in der Gemarkung liegenden Realitäten, in welcher Beziehung sie mit den Ausmärkern in eine Klasse gehören, und mit Ausnahme der Beitragspflicht in die Armenkasse — meist eine nach Personen oder Familien, nicht nach dem Vermögen zu vertheilende ist, ich behaupte es nämlich, um einen nach verschiedenen Folgerungen wichtigen Rechtsgrundsatz festzustellen; aber ich bemerke zugleich, daß

Erstens Billigkeit und Humanität selbst da, wo das strenge Recht es nicht fordert, statt der Gleichheit

der Vertheilung eine Verhältnißmäßigkeit sich gerne werde gefallen lassen.

Zweitens, daß der ideal vorhandenen Schuldigkeit nach Köpfen oder Familien schon dadurch zum großen Theile entsprochen wird, daß jeder Bürger, ohne Unterschied, den ihm zugehörigen Antheil von dem Ertrag oder dem Werth des Gemeindeguts, brevi manu, in die Gemeindekasse einwirft. Denn solcher Antheil — abgesehen von den nach besondern positiven Titeln den Einzelnen zugewiesenen Allmendnutzungen — ist idealisch für jeden Bürger ein gleicher; es hat also bis zum Betrag solches Antheils ein jeder das Gleiche entrichtet.

Drittens: Daß auch außer dem den Realitäten widerfahrenden Schutze noch verschiedene andere Gemeindevortheil., z. B. der Schutz der fahrenden Habe, der Gewerbegehilfen, des Gesindes ꝛc., den Reichen mehr als den Aermeren zukomme, demnach eine größere Vergeltung anspreche, und endlich

Viertens, daß in Bezug auf die Armenversorgung jeder Bürger nach strengem Recht einen nach seinem sämmtlichen Vermögen zu bemessenden Beitrag zu leisten hätte, daß also, wenn man einen solchen von ihm nur nach Maßgabe seines in der Gemarkung liegenden begehrt, er dadurch beträchtlich gewinne, so daß, Alles zusammengenommen, „es eine vielfach unbillige Forderung wäre, die gleiche Vertheilung der Gemeindesteuerlast auf die Familien der Gemeindebürger, obschon sie idealisch allerdings rechtsbegründet ist und bleibt, in der Praxis zu verlangen, und daß vielmehr die verhältnißmäßige Vertheilung wenigstens als Regel, wonach die Statuirung billiger Ausnahmen für einzelne Gattungen von Umlagen gleichwohl vorbehalten bleibt — gelten müsse."

II. Die zweite Gattung der Gemeindeangehörigen sind die nichtbürgerlichen Einwohner (versteht sich,

welche sui juris sind, demnach mit Ausschließung des Gesindes ꝛc., welches interessen, als den Herren zur Last liegend, und von den Herren in der Beitragspflicht zu vertreten erscheint). Hier gestehe ich nun, daß ich durchaus keinen Unterschied zwischen der Beitragspflicht dieser Einwohner von jener der aktiven Bürger erkenne. Alles, was diese letzten von der Gemeinde genießen, das genießen und bedürfen auch jene, mit Ausnahme des Stimmrechts in der Gemeinde, und der Wählbarkeit zu Gemeindeämtern, welche aber keinen pekuniären Werth haben, und von jenen bloßen Einwohnern entweder gar nicht begehrt werden, oder gesetzlich noch nicht erworben sind. Alles Andere, Schönheits-, Reinlichkeits-, Sanitäts-, Schul-, Kirchen-, Sicherheits- und Rechtsanstalten genießen die Einwohner mit, und sind vom Staate sogar angewiesen, sie bei der Gemeinde ihres Wohnorts zu genießen; blos die Unkosten auf die Verwaltung und Erhaltung des Gemeindeguts könnte man davon ausnehmen; ja nicht einmal Dieses, weil jene Erhaltung und Verwaltung nothwendig ist, um die früher gedachten Anstalten zu erschaffen, oder in Wirksamkeit zu setzen. Hätten die Gemeinden ihr Gesammtgut nicht hergegeben zur Dotirung solcher Anstalten, so müßte der Staat aus dem Vermögen der Staatsbürger solche errichten; er benutzt nun die durch Gemeindevereine geschaffenen Schutz- und Bequemlichkeitsanstalten, Autoritäten, Gebäude, Diener u. s. w., und überträgt oder überläßt ihnen einen Theil Desjenigen, was Er selbst und unmittelbar zu leisten schuldig wäre, wenn jene Gemeindeanstalten mangelten. Aber indem er den bloßen Einwohner oder Staatsbürger z. B. anweist, bei den Gemeindeautoritäten Schutz und Recht in unterster Instanz zu nehmen, die Schulen und Kirchen der Gemeinde zu benutzen, die Wohlthat aller Lokalpolizeianstalten, z. B. der Feueranstalten, mit zu genießen,

kann er wohl nicht wollen, daß solche Anweisung unentgeltlich sey, d. h. daß die Gemeinden ohne Ersatz ihre Wohlthaten den Einwohnern spenden sollen. Die Einwohner werden also von Rechtswegen zu einem Ersatz angehalten, der, im Verhältniß mit den Nutzungen stehend, d. h. dem Beitrage der Gemeindebürger durchaus gleich ist. (Gleichniß von einem Museum oder Lesegesellschaft, wo auch die außerordentlichen und temporären Mitglieder, obschon sie kein Stimmrecht in der Gesellschaft haben, und keine wahren Mitglieder derselben sind, gleichwohl einen gleichen, ja oft und billig einen noch höhern Beitrag, als die ordentlichen Mitglieder leisten.) Da jedoch die wirklichen Gemeindebürger schon zum vorhinein durch Widmung ihres Gesammtguts zum Gemeindedienst eine Steuerrate bezahlt haben, so muß von den Einwohnern ein Aequivalent dieser brevi manu Zahlung zum Voraus an die Gemeindekasse entrichtet, und dann, wenn weitere Umlagen nöthig werden, nach demselben Fuß, wie von den Gemeindebürgern (nur daß diesen, wie sich's von selbst versteht, ihre Bürgernutzungen als Vermögens- oder Einkommenstheile aufzurechnen sind) beigesteuert werden. Es wäre selbst billig, daß diejenigen Einwohner, welche zwar keine Realität in der Gemeinde — also keine Basis der unmittelbaren Steuerpflicht dahin haben —, allein gleichwohl vermöglich sind, eine dem mittleren Steuerbetrage der Bürger gleiche Summe als Steuer entrichteten, worüber ein näheres Reglement wegen der Fassionen oder Berechnungen, dann wegen der Staatsdiener ꝛc. zu entwerfen wäre.

III. Ich komme endlich auf die Ausmärker, welche mit einer auffallenden Strenge sowohl im Entwurf der Regierung, als in den Kommissionsberichten beider Kammern, und in den Schlüssen der zweiten Kammer behandelt erscheinen. Nach Dem, was ich schon früher über die Natur

des Baun- oder Markungsrechtes der Gemeinden gesagt habe, ist klar, daß die Anforderung der Gemeinde an die Besitzer der Liegenschaften ihrer Gemarkung als solche sich auf zwei Titel beschränke, nämlich

a. auf die verhältnißmäßige Beitragspflicht zu den, auch den Liegenschaften zu Gute kommenden, allgemeinen Polizei- und Rechtsanstalten; und

b. auf die besondere Schuldigkeit des Beitrags zu denjenigen Auslagen, welche eigens die Erhaltung oder bessere Benutzung der Grundstücke zum Gegenstande haben (wie z. B. Wege, Bannwarte u. s. w.). Diese zwei Titel werden befriedigt durch eine nach verständiger Schätzung ihres Umfangs und ihrer rechtlichen Wirkung bemessene, jedoch nicht von der Gemeinde, sondern von der Staatsgewalt zu bestimmende Grundsteuer, welche sonach jeder Besitzer eines Gemarkungsstücks — ohne Unterschied, ob Bürger, Inwohner oder Ausmärker — zu bezahlen hat. Ich bemerke dabei, daß der Umstand, ob die Gemeinde reich oder arm, verschuldet oder schuldenfrei, viel oder wenig steuerbare und vermögliche Bürger zählend, gut oder schlecht administrirt, mehr oder weniger von faktischen Unglücksfällen, Bedrückungen, Verlusten (in der Eigenschaft als Gemeinde) betroffen, an mehr oder weniger Bedürfnissen leidend ꝛc. sey, auf die Schuldigkeit der Ausmärker (und überhaupt aller Grundbesitzer als solcher) von durchaus gar keiner rechtlichen Einwirkung ist. Denn es läßt sich durchaus kein Rechtsgrund erdenken, warum ein Grundstück darum mehr Steuer zahlen müsse, blos weil es in diesem oder jenem Gemeindebann gelegen ist, und warum Einer, dessen Gründe in zehn Gemeinden vertheilt liegen, schwerer solle angelegt seyn, als wenn sie in einer Gemarkung vereinigt wären. Zwar die Vergütung der auf die Erhaltung der Gemarkung z. B. gegen Wassergewalt,

oder auf Unterhaltung von Güterwegen oder auf Wildbut ꝛc. zu verwendenden Unkosten wird nach lokalen Umständen auf eine höhere oder niedere Summe sich belaufen — weßwegen die Regierung nach Erwägung solcher Umstände die Dividende aussprechen wird; aber für Rechtsschutz und Polizei, insofern diese als von der Staatsgewalt emanirend betrachtet werden, soll kein Grundstück mehr als das andere bezahlen, daher die Gemeindegrundsteuer so ziemlich gleich im ganzen Lande seyn.

Die Gemeindeausgaben — die obigen zwei Rubriken ausgenommen, welche offenbar nicht sehr erheblich sind — geben nicht die Gemarkung oder die Gründe derselben, sondern die Personen, oder Familien, die im Gemeindevereine begriffen sind, an. Durch den Gemeindeverband erhält die Gesammtheit nur ein Recht auf ihre Glieder, oder auf die Genossen der ihren Gliedern gewährten Vortheile — nicht aber auf Gründe oder auf Fremde, die im Besitz dieser Grundstücke sind. Solche fremde Besitzer verlangen und bedürfen durchaus keines Gemeinderechts, und keines Vortheils der Gemeinde. Nur rechts- und polizeilichen Schutz für ihren Grund, wofür, wie gesagt, eine billige Grundsteuer zu entrichten ist, aber Nichts für ihre Person, oder für ihre Familie. Für diese sind sie schon sonst irgendwo entweder als wirkliche Gemeindebürger oder als Einwohner in einem rechtlichen Verband, und zu denjenigen Beiträgen verpflichtet, welche von solchem Verband die rechtliche Folge sind: man kann ohne Abgeschmacktheit sie nicht anhalten, allenthalben, wo sie ein liegendes Gut besitzen, zugleich persönliche Lasten, oder welche durch persönliche Zwecke und Vortheile begründet sind, zu tragen, Tributpflichtige von fremden Gemeinwesen zu werden, von welchen sie Nichts begehren und Nichts erhalten, und in deren Haushalt ein zählendes Wort zu sprechen ihnen nimmer vergönnt ist.

Wenn man die Ausmärker weiter, als oben bestimmt worden, zur Theilnahme an Gemeindelasten zwingt, so hört der That nach ihr Eigenthum auf. Es hängt nämlich alsdann ab von der Wirthschaft und von dem Willen einer ihnen fremden Persönlichkeit, der Gemeinde nämlich, die in jener Gemarkung wohnt. Die Lasten, die man ihnen aufbürdet, mögen dann leicht das ganze Erträgniß des Grundes, ja dessen ganzen Werth verschlingen. Es hat also gar keinen Werth mehr, weil nur einen prekären. Ich setze den Fall: Die Bürger und Einwohner einer Gemeinde besitzen ein Kapital von 100,000 fl., die Ausmärker von 10,000 fl. Ein etwas anhaltender Krieg verursacht der Gemeinde Unkosten im Betrag von 110,000 fl. (Sie haben nämlich z. B. gefrohnet, geliefert, verpflegt u. s. w. für jenen Betrag, oder sie haben ihren Mitgliedern jene Leistungen als Forderungen an die Gesammtheit zu gut geschrieben); jetzt rechnen sie mit den Ausmärkern ab, welche nicht in natura leisten konnten, indem etwa ihre Grundstücke verpachtet waren, und blos den Pachtschilling trugen, oder weil sie kein Haus und keinen eigenen Herd in der Gemeinde zur Aufnahme von Gästen besaßen. Das Resultat der Liquidirung wird seyn, daß Jeder den vollen Werth seiner Gründe bezahlen muß: aber die Ortseinwohner haben eine gleich starke Gegenrechnung, und erhalten daher jeden Werth zurück, nur die Ausmärker zahlen definitiv. Auf ihren Nacken ist im Grund die ganze Last gewälzt.

Wer wird bei solch einem Rechtsverhältniß ein Grundstück in einer fremden Gemarkung kaufen wollen? Und welchen Vortheil hätte sodann solche räuberische Maxime den Gemeindebürgern selbst gebracht, welche sie angeblich begünstigen soll? Abgesehen davon, daß viele von ihnen gleichfalls Ausmärker in anderen Gemeinden sind, also dort dasselbe Unrecht, denselben Druck erfahren; so wird

schon durch die verminderte Konkurrenz beim Verkauf der Grundstücke einer Gemarkung — zumal einer armen, und die ganze Maßregel soll doch vorzugsweis zum Frommen solcher armen Gemeinden dienen — ein Unwerth der Grundstücke allda erzeugt werden, welcher allein hinreicht, die Mitglieder jeder Gemeinde zu verderben. Fortan haben sie geringen Kredit — ihre Grundstücke geben wenig hypothekarische Sicherheit mehr —, und wenn sie als Schuldner der gerichtlichen Exekution anheimfallen, so müssen sie ihre Gründe um einen Spottpreis in fremde Hände gehen sehen. Wo bleibt jetzt ihr Gewinn von der Plünderung der Ausmärker? — Ich wiederhole demnach meinen Grundsatz: Gemeinden sind Vereine von Personen, und bestreiten ihr Bedürfniß, in so weit ihr Gemeindegut nicht hinreicht, aus Umlagen auf die Glieder ihres Vereins, und auf die Genossen der gemeindegesellschaftlichen Vortheile. Ihr Recht auf die Grundstücke ihrer Gemarkung erstreckt sich nicht weiter als bis zum Ersatz der auf dieselben — theils von Staatswegen, theils der Gründe selbst wegen — gemachten Auslagen, und hat also sein bestimmtes, von der übrigen Wirthschaft der Gemeinde ganz unabhängiges Maß. Die Ausmärker sind also blos zu diesem, gesetzlich zu bestimmenden Maße des Beitrags verbunden, und dagegen frei von allen Umlagen, die blos aus dem Bedürfniß und aus dem Beschlusse der ihnen fremden Gemeinde hervorgehen. Den Gemeinden sind die Ausmärker nicht steuerpflichtig, sondern blos dem Staate. Ich behalte mir vor, die Anwendung dieses Grundsatzes auf die einzelnen im Gesetzentwurf vorkommenden Gattungen der Gemeindeausgaben in der Folge der Diskussion zu machen, und erlaube mir vorerst die nachstehenden Sätze als Verbesserungsvorschläge der betreffenden Gesetzesartikel in Vorschlag zu bringen.

1. Die Gemeindeausgaben werden bestritten zuerst aus den, nach Abzug der den Ortsbürgern (d. h. den Genußberechtigten) zustehenden Bürgernutzungen noch übrigen Erträgnissen des Gemeindevermögens.

2. Ortseinwohner (Ehrenbürger nach dem Entwurfe der zweiten Kammer), d. h. die nicht bürgerlichen Gemeindegenossen (überhaupt die ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben in einer Gemeinde, wo sie nicht Bürger sind) bezahlen alljährlich eine Steuer in die Gemeindekasse, gleich der Summe der unter № 1 bezeichneten Gemeindegutserträgnisse, dividirt durch die Zahl der wirklichen (oder nach einer Durchschnittszahl von gewissen Jahren zu berechnenden) Gemeindebürger. Staatsdiener und Pensionirte sind von dieser Auflage frei. Auch die an eine Gemeinde blos der Versorgung willen Gewiesenen, nicht minder die daselbst nur zeitlich Wohnenden, sind davon frei.

3. Die Staatsbehörde autorisirt die Gemeinde, von den Eigenthümern aller ihrem Bann angehörigen Gründe und Häuser — ohne Unterschied, ob Bürger, Einwohner oder Ausmärker — eine jährliche direkte Steuer zu erheben, bemessen nicht nach dem Bedürfnisse der Gemeindekasse, sondern nach dem billigen Anschlage der eigens auf die Gemarkung als solche sich beziehenden Gemeindeausgaben. In keinem Fall darf diese Steuer über den vierten Theil der an den Staat zu entrichtenden Grundsteuer betragen.

4. Alles weitere Bedürfniß der Gemeinde wird durch Umlagen bestritten, welche gleichmäßig alle Einwohner, ohne Unterschied, ob Gemeindebürger oder nicht — jedoch keineswegs die Ausmärker — treffen, und deren Gattung und Maß die versammelte Gemeinde (mit Zuziehung der Einwohner), abhängig von der Genehmigung der Staatsbehörde, bestimmt. Für Nichtmitglieder der Gemeinde wird eine mittlere Durchschnittssumme des Beitrags

(nämlich hervorgehend aus der Diviſion der Bedürfniß-ſumme durch die Zahl der Beitragspflichtigen) beſtimmt.

Nº 4.

Ich habe zur Annahme der §§ 67 und 68 nach der Faſſung der Kommiſſion geſtimmt, weil dieſelbe allerdings weit beſſer, als jene der zweiten Kammer iſt, und weil die nähere Specificirung der ſogenannten Gemarkungsbedürfniſſe dem folgenden § 69 noch vorbehalten blieb. Bei dieſem § aber muß ich mich ſofort gegen lit. a erheben, als worin die Kriegskoſten unter die Gemarkungsbedürfniſſe gezählt werden. Dieſer Punkt iſt von beſonderer Wichtigkeit, ich muß hier abermal die Geduld der hohen Kammer für einen etwas ausführlichern Vortrag in Anſpruch nehmen.

Soll in der Gemeindeordnung von Kriegskoſten geſprochen werden? Erwarten wir nicht ein eigenes Geſetz über Vertheilung der Kriegslaſten?

Hängt nicht Alles von den Principien ab, die das zu erwartende Geſetz aufſtellen wird? Kann z. B. im Fall, daß daſſelbe zur Deckung der Kriegskoſten eine allgemeine Vermögensſteuer anordnete, von Beiträgen der Ausmärker in die Gemeindekaſſe noch die Rede ſeyn? — Haben alsdann die Ausmärker nicht ſchon, z. B. an ihrem Wohnorte, für all ihr Beſitzthum geſteuert? —

Kann in der Gemeindeordnung davon die Rede ſeyn, in welchem Verhältniß die direkte, oder noch beſtimmter, in welchem Verhältniß die Grundſteuer zu den Kriegslaſten beitragen ſolle? — Können die Ausmärker in einer andern Eigenſchaft, als in jener der Grundſteuerpflichtigen hier erſcheinen?

Nach Aufſtellung dieſer allgemeinen Fragen ſey mir

erlaubt, einige, der Sache näher rückende, Betrachtungen aufzustellen:

Erstens: Wenn von blos faktischen, ohne gesetzliche Ordnung unverfügt durch unsere Staatsautorität aufgelegten Kriegslasten, also zumal von feindlichen Erpressungen die Rede ist; so springt in die Augen, daß Ausmärker derselben enthoben sind. Denn nur an die Inwohner, als an die Personen, gegen welche eine Zwangsgewalt stattfinden kann, wendet sich der Feind, und er ermißt seine Forderungen nicht nach der Ausdehnung des Banns, die ihm sogar meist unbekannt bleibt, sondern nach beiläufiger Schätzung des Vermögens der Ortseinwohner. Es gibt armselige und kleine Dörfer mit großer Gemarkung, und es gibt wohlhabende, volkreiche Städte mit kleiner. Der Feind hält sich an Wohnungen und an Menschen. Er schreibt, so zu sagen, eine Brandschatzung aus, eine Loskaufsumme von der feindlichen — die Personen allernächst, und dann die zerstörbare Habe bedrohenden — Gewalt. Dieser Gewalt aber ist der Regel nach der Ausmärker enthoben. Jeder kann nur einmal oder an einem Ort seine persönliche Sicherheit und die seiner Familie erkaufen. Der Ausmärker ist Jenen gleich, die etwa ein Kapital auf einem Grunde des Banns ruhen haben.

Im schlimmsten Falle gibt er sein Feld der Kriegswuth preis. Er entbehrt die Ernte oder den Pachtschilling während der Kriegsjahre, und kehrt nach wiederhergestelltem Frieden, oder nach Verjagung des Feindes, in den Besitz seines unzerstörbaren Grundstückes zurück. Es wäre schreiend ungerecht, ihn mitzahlen zu machen an der Brandsteuer für die Häuser und Fahrnisse, an der Ranzion für die Personen der Gemeinde, welcher er nicht angehört. Diese Last trägt er billig nur einmal, nämlich in der Gemeinde, in welcher er wohnt,

und mit welcher er den nähern Gesellschaftsverband — wenn man will, einen wechselseitigen Assekuranzkontrakt für Leib und Habe geschlossen.

Zweitens: In dieselbe Klasse fallen alle Kriegsleistungen, welche von der eigenen Armee, aber ohne förmliche Staatsautorisation und regelmäßige Ausschreibung, blos faktisch durch Machtwort gefordert werden. Auch diese gehen den Ausmärker nichts an, sondern nur die Gemeinde, oder die einzelnen Einwohner, denn nur an diese richtet sich der Befehl, nur gegen diese ist die Machtvollstreckung möglich.

Drittens: Was aber die gesetzlich und regelmäßig von unserer Staatsgewalt ausgeschriebenen Kriegslasten betrifft, so werden sie entweder als Vorauslage oder als definitive Leistung, und in beiden Fällen entweder von Gemeinden oder von Einzelnen gefordert, und nach diesen Fällen muß auch die Beitragspflicht der Ausmärker, als solcher, gar verschieden erscheinen. Faktische Leistung, als Vorauslage, kann nur vom Besitzer, oder von Anwesenden gefordert werden. Der Ausmärker, der z. B. keinen Speicher, kein Zugvieh, keine Wohnung in der Gemeinde besitzt, kann weder zu Lieferungen, noch zu Zugfrohnden, noch zur Verpflegung oder Einquartirung angehalten werden, auch kann er nicht zu persönlichen oder Handfrohnden verpflichtet seyn, da er nicht anwesend ist, und solche Schuldigkeit an einem andern Orte erfüllt. Ohne Unterschied also, ob solche Naturalleistung entgeltlich oder unentgeltlich gefordert werde, ist der Ausmärker davon frei (mit Ausnahme Derjenigen, welche Zugvieh und Naturalienvorräthe in der Gemarkung besitzen, wozu sie jedoch nicht gezwungen werden können). Es ist übrigens eine Rechtsforderung an den Staat, solche faktische Leistungen nur als Vorauslagen, und nicht als definitive Leistungen

einzutreiben, und die Bitte um ein, solcher Forderung entsprechendes, Gesetz wurde erst jüngst beschlossen.

Handelt es sich um definitive Leistung, so wird der Staat seine Forderung entweder an Gemeinden, oder an Einzelne richten.

Im ersten Fall ist es theils das Gemeindegut als solches, theils die Summe der Einwohner (und diese vielleicht nach dem Maße ihres Gesammtvermögens), an welche die Anforderung ergeht.

Zu beiden haben die Ausmärker Nichts beizutragen. Der Staat, erkennend, daß die Kriegslast vorzugsweise auf den Personen, und nicht auf dem Grunde hafte, ist berechtigt, alle einzelnen Staatsbürger, also auch gewisse Summen oder Haufen derselben, Gemeinden genannt, zu größerer Anstrengung ihrer persönlichen oder pekuniären Kräfte aufzufordern, und jeden Staatsbürger, da jeder in einer Gemeinde wohnt, trifft solche Belastung gleichmäßig, ohne daß man die Ausmärker als solche in's Mitleiden ziehe. Thäte man das Letzte, so würde der Ausmärker mehr als einmal, daher mit ungerechter Ueberlastung, in's Mitleiden gezogen werden. Ja, es würde ihm sogar Unmögliches aufgebürdet. Denn wohl kann man seine persönlichen Kräfte einmal oder an einem Orte anstrengen, nicht aber die Produktivkraft eines Grundes vermehren, oder sich selbst vervielfältigen nach der Zahl der Gemeinden, worin man Realitäten besitzt.

Im zweiten Fall wird der Staat entweder eine verstärkte Grundsteuer ausschreiben, welche sodann von den Ausmärkern wie von den Einwohnern gleichmäßig entrichtet wird, oder er wird nach bessern Grundsätzen, weil es abgeschmackt ist, nur das Grundstück tenent für die Kriegslasten zu machen, eine Vermögenssteuer ausschreiben, welche von jedem Staatsbürger nur einmal,

nämlich an ſeinem Wohnorte — doch mit Berechnung ſeines ſämmtlichen Vermögens — alſo abermals nicht von den Ausmärkern, als ſolchen, zu entrichten iſt. Dieſe wenigen Betrachtungen mögen hinreichen, die Ungerechtigkeit der in beiden vorliegenden Entwürfen aufgeſtellten Grundſätze zu beweiſen, und die Nothwendigkeit darzuthun, entweder die von mir oben vorgeſchlagenen Regeln in das Geſetz aufzunehmen, oder die ganze Materie von Kriegslaſtenvertheilung ad separatum zu verweiſen.

Nº 5.

Da ich mir eben nicht verſprechen darf, mit meiner vorläufig angekündeten Motion durchzudringen, ſo bleibt mein Recht und meine Pflicht unvermindert, an der Diskuſſion über die noch vorliegenden §§ Antheil zu nehmen, und ſo viel an mir iſt, zur Verbeſſerung des Geſetzentwurfs beizutragen. Hierzu bietet der eben vorliegende § 75 einen gelegenen Anlaß. Ich habe zwar in dieſer hohen Kammer ſchon oft und viel von Frohnden geſprochen; wenn ich aber ſonſt Ihre Geduld vielleicht ermüdet habe mit Jenem, was ich gegen die Frohnden redete, ſo wird mir um ſo eher vergönnt werden, auch einmal für dieſelben zu ſprechen, wie ich nun wirklich zu thun bewogen bin.

Die Konſequenz meiner Principien auch bei ſolcher veränderten Tendenz zu bewähren, wird hinreichend ſeyn, einmal genauer zu beſtimmen, welchen Begriff ich mit Gemeindefrohnden verbinde, und zweitens zu bemerken, daß gar oft ein Uebel zum Guten werde, wenn es nämlich als Heilungsmittel eines noch größern Uebels erſcheint. Und Dieſes iſt nun allerdings der Fall bei den Gemeindefrohnden, beſonders, wenn man, wie ich

thue, die Verpflichtung zu denselben aus der bloßen Eigenschaft eines zur Gemeindegesellschaft als Mitglied Verbundenen, oder eines an den Vortheilen dieser Gesellschaft Theilnehmenden ableitet, nicht aber aus einer knechtischen Verpflichtung gewisser Klassen oder Besitzer gegen die übrige Gemeinde.

Um nun die Gemeindefrohnden als Heilmittel eines Uebels darzustellen, muß ich zuvörderst dieses Uebel selbst bezeichnen. Es ist solches nämlich das bis jetzt von der hohen Kammer für Gemeindelasten aufgestellte System, wornach nicht die Person, sondern blos die Realitäten zu deren Tragung verpflichtet werden.

Nach diesem, in seinem innersten Grunde, wie ich mit Ueberzeugung behaupte, durchaus verwerflichen System ist ausgesprochen worden, daß der reichste Kapitalist, und welchem vielleicht ein Drittheil der Gemarkung als Hypothek für seine ausgeliehenen Gelder verschrieben ist, ohne Unterschied, ob er durch schwelgerische Genüsse die ihn umgebende Armuth verhöhnt, oder aber, mit engherziger Kargheit lebend, seinen Mammon durch Leihen auf Pfänder noch täglich mit Opfern der Noth vermehrt, daß dieser überreiche, alle Wohlthaten des Gemeindeverbands, alle Lokalanstalten, alle Sicherheit und Annehmlichkeit des Lebens für sich und seine Familie ohne Einschränkung genießende Einwohner — vorausgesetzt, daß er nicht in einem eigenen Hause, sondern blos zur Miethe wohnt — Nichts, gar Nichts in die Gemeindekasse zahlen, Nichts, durchaus Nichts weder zur Polizei, noch zur Schule, noch zur Kirche, noch zur Armenversorgung beitragen dürfe, während die ihm verschuldeten Bürger, welche doch schon durch Hingabe ihres Antheils am Gemeindegut zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse ihre Schuld brevi manu entrichtet haben, und die Gründe, deren Eigenthümer oft kaum das schwarze Brot für ihre Kinder aufbringen, ja,

während selbst die oft gleich armen Ausmärker — die etwa durch Erbschaft oder sonst zufälligen Erwerb ein an den Banngrenzen gelegenes Stückchen Feld überkamen — mit in die Gemeindekasse steuern müssen, woraus bestritten wird, was den reichen Einwohnern zum Vortheil gereicht.

Nach demselben System zahlen auch diejenigen Einwohner, welche etwa von Gütern, die in andern Gemarkungen liegen, und daselbst etwa ganz oder zum Theil gefreit, oder wohl auch gar keiner Gemarkung zugetheilt sind, reiche Renten beziehen, gleichfalls Nichts in die Gemeindekasse der Stadt, worin sie leben, und alle Gemeindevortheile genießen. Besitzen sie etwa ein Haus in der Stadt, so werden sie zwar wegen dieses Hauses, also nur in der Eigenschaft als Hausbesitzer, nicht aber in jener als Einwohner, einen kleinen Beitrag entrichten, ihr übriges Vermögen kommt nicht in Anschlag.

Nach demselben System endlich geben auch die höchstbesoldeten Staatsbeamten und Pensionisten ꝛc. frei aus von der Zahlung zu allem Dem, was sie mitgenießen wie jeder eigentliche Gemeindebürger. Ja, alle diese Reichen und Ausgezeichneten und Wohlhabenden genießen nicht nur gleichmäßig mit den gemeinen Bürgern alle Vortheile des Gemeindeverbands, sondern sie behaupten noch bei den meisten den Vorzug und Ehrenrang, und manche Anstalten — wie die sorgfältige Reinhaltung und Beleuchtung der Straßen, die schönen Spaziergänge und übrigen Anlagen zum Vergnügen, die Gesundheitsanstalten u. s. w. — werden meist ihretwillen, oder doch ihretwillen besser und splendider gemacht und unterhalten, als es der blos gemeinen Bürger willen geschehen würde. Und sie zahlen gleichwohl für alles Dieses Nichts und wieder Nichts. Ja, sie werden auch in alle Zukunft Nichts zahlen dafür; denn obschon der § 75 die Aufstellung eines andern Umlagsfußes als jenen des direkten Steuerkapitals

den Gemeinden erlaubt, so mögen jene Klassen sicher genug seyn, daß nicht zwei Drittel der Stimmen sich vereinigen werden, etwas Ihnen Mißbeliebiges zu beschließen. Gar viele Stimmen in der Gemeinde sind abhängig von ihnen, die ihrer Schuldner, ihrer Klienten, ihrer Amtsuntergebenen u. s. w., und Vielen räth auch eigenes Interesse die Beibehaltung der direkten und Grundbesteuerung. Sollte selbst die Hälfte der Bürger durch fortwährenden Druck verarmen, sollten ihre Grundstücke in's Eigenthum von Fremden kommen, dennoch würde das Steuersystem nicht abgeändert werden. Im Gegentheile, alsdann bestände ein neues Interesse, es fortzuerhalten. Denn nach dem gestrigen Beschlusse der hohen Kammer bleiben die an Fremde veräußerten Gründe tributpflichtig der Gemeinde, deren Bürgern sie früher gehörten. Diese Fremden werden also in Zukunft mitzahlen an den „Genüssen und Annehmlichkeiten des Lebens", welche die auserlesenen Einwohner der Stadt sonach immer umsonst erhalten. Alle jetzt wirklich im Besitz von Bürgern befindlichen Realitäten bleiben, was immer für ein Wechsel des Besitzes in Zukunft eintrete, für und für verpfändet für die Unkosten der den nichtbürgerlichen Einwohnern zufließenden Genüsse.

Nach diesem durch die bisherigen Beschlüsse aufgestellten System erscheint die Gemeinde, welche nach ihrem natürlichen Begriff eine Vereinigung von Personen zu wechselseitiger Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Lebenszwecke ist, verwandelt in einen Inbegriff von Grundstücken, welche verhypothezirt sind für die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Personen, die sich innerhalb ihrer Grenzen aufhalten. Die Personen, welchen die Gemeindeanstalten zu gut kommen, zahlen Nichts daran; nur die Grundstücke tragen die Last, und die Personen haben nie in

der Eigenschaft als Bürger oder als Genießende, sondern blos als Inhaber von Grundstücken eine Beisteuer zu leisten.

Dieses widernatürliche System nun einigermaßen zu heilen, d. h. das von ihm abfließende Unrecht zu mindern, dazu bieten die Gemeindefrohnden noch einen letzten Weg. Unter Gemeindefrohnden verstehe ich nämlich den unter die Mitglieder der Gemeinde mit Inbegriff der nichtbürgerlichen Einwohner in capita oder in Familien zu vertheilenden Dienst, welcher sonach als rein persönliche, aus dem Gesellschaftsverhältniß entstehende, Verpflichtung im Gegensatz der, auf den Gründen vermöge obigen Gesetzes ruhenden, Reallast erscheint. Die Beibehaltung und Ausdehnung solches Gemeindedienstes — wie man ihn allerdings besser benennen würde, als mit dem nach Knechtschaft riechenden Namen Frohnde — wird wenigstens einen Theil der mit Unrecht auf die Grundstücke gelegten Last denselben abnehmen, und den Personen, welche sie zu tragen natürlich schuldig sind, auflegen; sie wird wenigstens einigermaßen den Begriff einer Gemeinde als eines Personenvereins, statt eines Inbegriffs von belasteten Gründen, wiederherstellen. Demnach erlaube ich mir die folgenden Vorschläge:

1. Alle öffentlichen Anstalten, zu welchen nicht eigentliche Kunstfertigkeit gehört (also selbst der Handlangersdienst bei Aufführung von Gebäuden ꝛc.), werden als Gemeindedienst verrichtet.

2. Die Verpflichtung dazu ruht nicht auf dem Besitz einer Sache — z. B. Zugvieh — oder der körperlichen Kraft, sondern auf der Eigenschaft als Gemeindeglied, oder als Theilnehmender an den Gemeindevortheilen.

3. Der Gemeindedienst wird nach Häuptern oder Familien der Bürger und ständigen Einwohner vertheilt, also, daß jedes Familienhaupt der Reihe nach aufgefordert,

oder überhaupt zu einer gleichen Zahl von Arbeitstagen, seyen es Hand- oder Spanndienste, wie jedes Andern verbunden werde.

4. Es steht Jedem frei, den Gemeindedienst persönlich zu verrichten, oder durch einen Stellvertreter verrichten zu lassen, oder auch, nach einer bestimmten Taxe, an die Gemeindekasse zu reluiren.

5. Die Armen ohne Unterschied sind von Zugfrohnden, die Armen, welche zugleich kränklich sind, auch von Handfrohnden frei. Ihre Antheile werden unter die Uebrigen repartirt.

Die Vortheile, die aus solcher Einrichtung hervorgehen würden, liegen deutlich vor. Ich führe nur an, daß

Erstens: dadurch die dürftigern Gemeindemitglieder oder Einwohner die Gelegenheit erhielten, ihre Schuld an's Gemeindewesen in Arbeit, anstatt in Geld, woran sie Mangel leiden, zu entrichten, und daß die Gemeinde, für die denselben gespendeten Wohlthaten, wenigstens einigen Ersatz bekäme.

Zweitens: Daß auf demselben Wege auch die, durch das festgesetzte fehlerhafte System vom Zahlen befreiten, reichen, nichtbürgerlichen Einwohner, wenigstens zu einiger Leistung angehalten, demnach die Ungerechtigkeit jenes Systems wenigstens in Etwas gemindert würde.

Nach Aufstellung dieser allgemeinen Grundsätze will ich noch, in Bezug auf die Vorschläge unserer Kommission, kürzlich bemerken, daß der von ihr gebrauchte Ausdruck: „die zur Frohnd Pflichtigen," sich auf das alte Gesetz zu beziehen scheint, wornach der Besitz von körperlicher Kraft und der Besitz von Zugvieh frohndpflichtig macht. Gegen diesen Grundsatz muß ich mit Nachdruck mich erheben. Die Frohnden, die ich will, sollen auf persönlicher Gesellschaftspflicht haften, nicht auf dem Besitz von Zugvieh. Das Vieh, so wenig als

der Grund, soll für die Gesellschaftslast verpfändet seyn, sondern die Gesellschaftsglieder und Genossen sollen sie tragen. Wenn Dieses beliebt würde, so fiele auch die weitere Bestimmung im Kommissionsantrage weg, wornach die Gemeindefrohnden auch tarirt, und nach den für die übrigen Gemeindeumlagen geltenden Regeln repartirt werden können. Würde aber das alte Frohndprincip angenommen, dann müßte es statt: „gestattet," heißen: „zur Pflicht gemacht," worüber ich mir jedoch die nähere Erklärung vorbehalte.

B. Vorschläge zur Regulirung des Gemeinde-Haushalts, in Folge der Diskussion des Gesetzesentwurfs über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden.

Einer hohen zweiten Kammer vorgelegt in der 44sten öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 1831. [1]

Meine Herren!

Beauftragt von der hohen Kammer, in Folge der von mir in der 41sten Sitzung aufgestellten Betrachtungen gegen die, den Gemeindehaushalt, insbesondere das zur Deckung der Gemeindebedürfnisse einzuführende Umlagensystem betreffenden Kommissionsantrag, einen auf jene Betrachtungen gegründeten eigenen Entwurf oder umständlichen Antrag vorzulegen, gehorche ich so ehrendem Verlangen mittelst Vorschlages nachstehender — Behufs der leichteren Diskussion artikelweis gefaßter — Bestimmungen.

Rücksichtlich ihrer allgemeinen Begründung berufe ich mich allernächst auf meine in jener Sitzung gehaltenen

[1] Verhandlungen der zweiten Kammer vom Jahre 1831, Beilagenheft IV. S. 156 ff.

Vorträge und sodann auf die ausführlichere, im dritten Band des „konstitutionellen Staatsrechts“ (Seite 59 bis 90) enthaltene Entwicklung meiner über diesen hochwichtigen Gegenstand aufgestellten Theorie, und lege darum solchen Band zur gefälligen Durchsicht und Prüfung für die hochverehrten Mitglieder auf dem Sekretariat der Kammer nieder.

Meine jetzigen Vorschläge jedoch weichen von den in dem Buche gemachten in verschiedenen Punkten ab, und zwar darum, weil einerseits von dem praktischen Standpunkt Einiges anders erscheinen muß, als von dem rein theoretischen, noch mehr aber darum, weil ich für meine Pflicht halte, meine jetzigen Anträge, so viel immer möglich, den der hohen Kammer bereits vorliegenden, in der Grundidee ohnehin jener Theorie befreundeten, Entwürfen der Regierung und der Kommission anzupassen oder als bloße Modifikationen einzuverleiben.

Als Grundidee nämlich erscheint mir die in jenen Entwürfen, zumal in dem der Regierung, gemachte Klassifikation der Gemeindeausgaben oder Bedürfnisse, deren Eintheilungsgrund — entnommen den drei Hauptarten der Verbindung, wornach Personen oder Sachen dem Gemeindeverband angehören — zugleich das oberste Princip für die Deckungsnorm aufstellt, und zwar eben das allein befriedigende, die unumstößlichste Rechtsforderung aussprechende Princip: „Jeder trage bei zu den Gesammtlasten nach Maßgabe seiner Theilnahme an den Zwecken des Vereins oder an den Früchten der Ausgaben.“

Die nachstehenden, dem erhaltenen Auftrage gemäß vorgeschlagenen Artikel haben sämmtlich die annähernde Realisirung dieses obersten Princips zum Ziel; eine vollständige oder ganz genaue Verwirklichung wird wohl niemal erreicht werden. Eben darum sind auch nur die

Hauptsätze als wesentlich dem darzulegenden System angehörig zu betrachten; in Ansehung der speciellen Bestimmungen oder der sich darbietenden mehr oder weniger direkt zum gleichen Ziele führenden Wege, auch der Ausnahmen und Limitirungen, bleibt der freien Auswahl für jedes Einzelnen subjektives Ermessen ein weiter Raum. Im Allgemeinen gereicht es mir zur Ermunterung, in dem vortrefflichen Bericht, welchen 1819 unser jetziger hochverehrter Herr Präsident über die Gemeindeordnung in der damaligen zweiten Kammer erstattet hat, mehrere, meinen eigenen Ideen verwandte Ansichten, insbesondere über die Beitragspflicht der Ausmärker, zu finden.

Als Hauptartikel schlage ich vor:

I. Die Bedürfnisse oder Ausgaben der Gemeinde theilen sich in:

1. Gemeinde-Oekonomie-Ausgaben (das alleinige oder vorherrschende Interesse der Gemeinde als engerer Vereinigung und fortlebender moralischer Person betreffende Ausgaben).

2. Einwohnerliche (das gemeinschaftliche Interesse der Gemeindebürger und der blos staatsbürgerlichen Einwohner betreffende) Ausgaben.

3. Gemarkungs-Ausgaben, d. h. solche, die im Interesse der Liegenschaftsbesitzer der Gemarkung, ohne Unterschied ob Bürger, Einwohner oder Auswärtige, d. h. Ausmärker, zu machen sind.

Neben diesen drei Hauptklassen bestehen noch besondere Socialausgaben, welche nämlich dem Interesse blos eines bestimmten Theils oder eines besondern Kreises von Angehörigen des Personal- oder Realverbandes der Gemeinde gewidmet sind.

II. Nach der ausschließenden oder wenigstens vorherrschenden Eigenschaft der verschiedenen Gemeindeausgaben werden sie in die bestimmten drei Hauptklassen vertheilt.

III. Die Gemeinde-Oekonomieausgaben werden allernächst aus dem Erträgniß des Gemeindevermögens und, sofern dieses nicht hinreicht, aus Umlagen auf die Gemeindeglieder bestritten.

Diese Umlagen sind theils persönliche (Gemeindedienst), theils nach dem direkten Steuerkapital oder einem andern, durch Gemeindebeschluß zu bestimmenden und von der Staatsgewalt zu bestätigenden Fuß auszuschreibende Gemeinde-Steuern. Auch Umlagen auf den Almendgenuß können nach Gemeinde-Beschluß stattfinden.

IV. Die einwohnerlichen Ausgaben werden bestritten:

1. aus einem weitern, entsprechenden Theil der ordentlichen Gemeinde-Einnahmen, wofern davon noch etwas erübrigt. Insbesondere eignen sich hiezu die aus der Verwaltung polizeilicher oder gerichtlicher Gewalt fließenden Einnahmen;

2. aus einer auf sämmtliche Bürger und ständige Einwohner zu legenden persönlichen Steuer, welche den Betrag des Arbeitslohns von drei oder vier Tagen nicht übersteigt, und deren Entrichtung von Seite derjenigen, die solches verlangen, durch wirkliche Leistung einer geeigneten Arbeit geschehen kann, in sofern die Gemeinde dergleichen Arbeiten oder Dienste bedarf.

3. Aus dem Ertrag einer weitern, entweder nach dem direkten Steuerfuß (wobei außer den Häusern, Gründen und Gewerben auch die in die Klassen-Steuer gezogenen Einkommens-Gattungen und die Aktiv-Kapitalien nach einzugebenden Fassionen in Anrechnung zu bringen sind) auf die Bürger und Einwohner auszuschreibenden, oder auch ganz oder zum Theil auf dem Weg einer geeigneten Konsumtions-Abgabe zu erhebenden Steuer.

Diese Konsumtions-Steuer muß von der Art seyn, daß sie nicht etwa vorzüglich oder ausschließend die Fremden (als Verkäufer oder Konsumenten), sondern wo möglich allernächst die Bürger und Einwohner treffe.

Das Verhältniß zwischen den Umlagen Ziffer 2 und 3 wird durch einen Gemeinde-Beschluß unter Staatsgenehmigung festgesetzt.

Auf gleiche Weise kann auf die Ziffer 2 bemerkte persönliche Steuer völlig Verzicht geleistet und ihr Betrag auf dem Wege der unter Ziffer 3 angeführten Steuern hereingebracht werden. Daß Dürftige, die zugleich arbeitsunfähig sind, davon jedenfalls frei bleiben, versteht sich von selbst. Auch Befreiungen von den direkten Steuerbeiträgen, z. B. zu Gunsten der gering besoldeten Staatsdiener oder noch anderer Einwohner- oder Bürgerklassen, wenn ein besonderer Gesetzartikel oder ein Gemeindebeschluß sie aussprechen will, sind vereinbar mit dem allgemeinen System.

V. Die allgemeinen Gemarkungs-Ausgaben werden von sämmtlichen Besitzern von Liegenschaften in der Gemarkung, ohne Unterschied ob Bürger, Einwohner oder Ausmärker, nach dem Steuerkapital ihres Besitzthums getragen. Der Antheil der Bürger kann auch aus dem Ertrag des Gemeindevermögens oder aus den ordentlichen Einnahmen, wenn noch etwas davon erübrigt, genommen werden.

VI. Die Ausmärker, d. h. die im Ort nicht wohnenden Besitzer von Gemarkungsliegenschaften zahlen noch weiter eine von der Staatsgewalt festzusetzende Steuerquote als Aversalbeitrag für den auch ihnen von Seite der Gemeinde zukommenden Rechts- und polizeilichen Schutz und zwar in einem für alle Gemeinden gleichmäßig oder doch nicht nach dem Vermögensunterschied der Gemeinden, sondern nur nach

Umständen, welche etwa auf den Umfang und die Kostspieligkeit jenes Schutzes von Einfluß sind, zu bestimmenden, jedenfalls (x) Kreuzer von hundert Gulden Steuerkapital (oder eine zu bestimmende Quote der Staatssteuer) nicht übersteigenden Betrag. (Es kommt hiebei zu bemerken, daß wenn man die in der Tabelle unter III 3 aufgeführten Kosten [für Grenzberichtigung und Lagerbücher] mit zu dem Rechts- und polizeilichen Schutze rechnet, alsdann unter den Gemarkungs-Ausgaben, welche allbort verzeichnet stehen, gar keine mehr als der Gemarkung im Allgemeinen gewidmet erscheinen, sondern daß dieselben eher dem Begriff der Social-Ausgaben entsprechen, welche letztere Benennung man daher füglich der, alsdann mit noch weiteren Beispielen zu vermehrenden Rubrik III ertheilen könnte.)

Ausmärker, welche Wohngebäude in dem Orte besitzen, tragen ferner gleichmäßig wie Bürger und Einwohner an allen etwa eigens auf Häuser oder Wohnungsraum (ausschließend) zu legenden Lasten mit.

Ausmärker, welche ein bürgerliches Gewerb oder Landwirthschaft auf ihre Rechnung in dem Orte oder in der Gemarkung treiben lassen, zahlen noch weiter den Betrag der unter IV 2 bemerkten persönlichen Steuer für ihre Dienstleute. Sie zahlen solchen Betrag auch für ihre etwaigen Pächter, wofern nicht dieselben schon für sich selbst, als Bürger oder Einwohner, der Gemeinde steuerpflichtig sind. Auch sind sie oder ihre Pächter der Gemeinde in Bezug auf die einwohnerlichen Ausgaben (IV Ziffer 3) steuerpflichtig mit ihrem bürgerlichen oder ländlichen Gewerbsteuer-Kapital.

VII. Außerordentliche Ausgaben folgen dem für die ordentlichen — nach Verschiedenheit ihres Gegenstandes oder Zweckes — gegebenen Gesetz, so zwar, daß in der Regel die Ausgaben für bleibende Gründungen

oder Einrichtungen zu den Gemeinde-Oekonomie-Ausgaben, jene für laufendes oder vorübergehendes Bedürfniß zu den einwohnerlichen oder zu den Gemarkungsausgaben zu rechnen sind.

VIII. Social-Ausgaben werden von den Theilnehmern der dadurch zu erfüllenden Zwecke, ohne Unterschied ob Bürger, Einwohner oder Ausmärker, nach Verhältniß der Theilnahme bestritten.

Die Regulirung geschieht jedesmal durch einen nach Anhörung der Betheiligten oder ihrer Wortführer zu fassenden, von der Staatsbehörde zu bestätigenden oder zu modificirenden Gemeinde-Beschluß.

IX. Für Kriegslasten gilt ein eigenes, vom Standpunkte des Staatsbürgerthumes die Vertheilung regulirendes oder auch auf der Gemeinschaft der abzuwendenden Gefahr beruhendes, Gesetz.

X. Auch andere, unmittelbar durch die Staatsgewalt auf die Gemeinden, sey es als Gesammtpersönlichkeit, sey es als Inbegriff von Einwohnern, sey es als Kompler von Grundstücken oder Steuerkapitalien — gelegte oder zu legende Lasten erhalten ihre Regulirung durch besondere Gesetze oder kompetente Administrativverfügungen.

XI. Dasselbe geschieht in Ansehung der etwa von Staats wegen oder auch von Gemeinde wegen unter der Autorität des Staates auszuschreibenden Steuern zur Unterstützung der Armuth. Diese lezten sind natürlich Vermögens-Steuern.

Nicht ohne Schüchternheit, doch ermuntert durch das Wohlwollen, womit eine hohe Kammer meine ersten Vorträge über den Gemeindehaushalt aufgenommen, und angetrieben von jenen Rechtsideen, welche längst in meine innerste Ueberzeugung gedrungen sind, übergebe ich diese, blos in leichten Umrissen gezeichneten Vorschläge dem

erleuchteten Urtheil gleich geist- als kenntnißreicher und erfahrener Volksvertreter. Wenn auch nur einer jener Vorschläge Ihren Beifall erränge, so würde, bei der unendlichen Wichtigkeit der Gesetzgebung über den Gemeindehaushalt, der durch meine Opposition gegen den Kommissionsentwurf veranlaßte Zeitaufwand gewiß nicht zu bedauern seyn. Von dieser Betrachtung ausgehend, erlaube ich mir vorerst den Antrag, daß es Ihnen gefällig seyn möge, diese Vorschläge, da sie mehrere wesentliche Abänderungen des Gesetzentwurfs enthalten, zuvörderst an die Kommission zu verweisen, damit sie alldort in gemeinschaftlich mit den Herren Regierungs-Kommissarien zu pflegender Berathung geprüft und mit dem Ergebniß der Berathung zur definitiven Schlußfassung einer hohen Kammer möchten vorgelegt werden.

Daß der Ausführung meiner Vorschläge einige Schwierigkeiten sich entgegensetzen, verkenne ich nicht. Allein, meine Herren! Mühen und Schwierigkeiten dürfen eine Versammlung getreuer Volksvertreter und eine erleuchtete Regierung nicht abschrecken vom Aufsuchen und Verfolgen des Weges, worauf die möglichst entsprechende Verwirklichung dessen, was einmal als unabweisliche Rechtsforderung erscheint, sich als belohnendes Ziel darstellt.

Ich wiederhole meinen Antrag.

C. Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Festsetzung eines Wahlcensus in den Gemeinden betreffend.

Erstattet in der 63sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 24. August 1835.[1]

Meine Herren!

Schon in dem den Kammern im Jahr 1831 vorgelegten Gesetzentwurf über die Gemeindeordnung war in Bezug auf die Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäthe als Bedingung des aktiven Wahlrechts für die größern und mittleren Städte des Landes ein Wahlcensus, in jenen von 3000 fl., in diesen von 2000 fl., und auch für die Städte der dritten Klasse ein solcher von 1000 fl. vorgeschlagen. Nur in den Landgemeinden sollte keiner bestehen. Die zur Begutachtung dieses Entwurfs ernannte Kommission trug in ihrer Mehrheit auf einen Census von 2000 fl. für die Städte erster und von 1500 fl. für die Städte zweiter Klasse an. Die Städte dritter Klasse wollte sie wie die Landgemeinden von allem Census freigesprochen haben. Die Minorität der Kommission jedoch erklärte sich überhaupt gegen das Princip des Census, und dieser letzten Ansicht trat dann nach einer langen und lebhaften Diskussion die entschiedene Majorität der Kammer bei. Mit 38 gegen 19 Stimmen ward alldort der Census für alle Gemeinden verworfen und eben so auch der von dem Abgeordneten Duttlinger gemachte Antrag, daß Bedienten und Gewerbsgehilfen, welche im Dienst und Brot des Gewerbinhabers stehen, von dem Wahlrecht sollten ausgeschlossen werden. In Folge dieser durch den Beitritt der ersten Kammer und die Sanktion der hohen Regierung bekräftigten Beschlüsse trat die neue Gemeindeordnung ohne Census in's Leben, und fanden ohne solchen

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung von 1835. V. Beilagenheft. S. 298 ff. A. d. H.

die vorgeschriebenen Wahlen der neu zu ernennenden Bürgermeister und Gemeinderäthe in fast allen Gemeinden des Landes statt, und zwar, so viel Ihrer Kommission bekannt ist, zu großer Zufriedenheit und Freude der entschiedensten Mehrheit des Volkes, wenn auch hier und da zum Mißvergnügen der nun großentheils abtretenden, ehevor durch selbsteigene Wahl sich ergänzenden, Magistrate und Ortsgerichte.

Bald nach dem Schluß des Landtags von 1833, nämlich unterm 13. December jenes Jahrs, erschien im Regierungsblatt eine vom 4. December datirte „provisorische Verordnung", wornach bei den fraglichen Wahlen in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg nur die mit einem Gesammtsteuerkapital von wenigstens 2000 fl., in den übrigen Städten von mehr als 3000 Seelen nur die mit einem Gesammtsteuerkapital von wenigstens 1500 fl., in den Landgemeinden endlich und in den Städten von 3000 Seelen oder darunter, nur die mit einem Steuerkapital von wenigstens 800 fl. im Ortssteuerkataster eingetragenen Bürger wahlberechtigt seyn sollten. Zugleich wurde darin verfügt, daß die Wahl des großen und kleinen Ausschusses, wobei alle Gemeindebürger wahlberechtigt sind, in Städten über 3000 Seelen giltig vorgenommen werden kann, wenn auch nur die Hälfte der Wahlberechtigten dabei erschienen sind. (In der Gemeindeordnung wird nämlich die Anwesenheit von zwei Drittheilen derselben gefordert.)

Dieselben Bestimmungen in der Hauptsache, nur noch mit einigen minder wichtigen Zusätzen, wovon wir später reden werden, enthält auch der uns gegenwärtig vorliegende Entwurf.

Ihre Kommission, meine Herren, blos mit der Prüfung dieses Entwurfs beauftragt, enthält sich des Eingehens in die wiewohl sich sehr natürlich darbietende Frage:

ob wohl die angeführte provisorische Verordnung wirklich dringend nothwendig gewesen, ob ihr wirklich ein (durch §. 66. der Verfassungsurkunde für die von der Regierung einseitig zu erlassenden provisorischen Gesetze geforderter) „vorübergehender Zweck, welcher durch jede Verzögerung wäre vereitelt worden", zu Grunde gelegen, und ob es überhaupt streng konstitutionell sey, daß fast unmittelbar nach dem Schlusse eines Landtags, ohne daß seitdem irgend eine Aenderung der Verhältnisse eingetreten, ein Gesetz, welches hiernach, weil jetzt nicht nothwendiger als kurz zuvor, gar wohl den Kammern hätte vorgelegt werden können (denn ein Paar Tage Verlängerung des Landtags sind wohl minder wichtig als das Festhalten an einem konstitutionellen Princip), durch die bloße Regierungsgewalt unter dem Titel einer provisorischen Verordnung erlassen werde? Es lag diese Erörterung im Auftrag der zur Aufsuchung der seit dem letzten Landtag erlassenen provisorischen Gesetze ernannten Kommission. Eben so übergeht sie mit Stillschweigen die hier und dort im Volk erklungenen Muthmaßungen über die unmittelbar veranlassenden Motive der Verordnung, und schreitet sofort zur Hauptsache.

Die für einen Wahlcensus sprechenden Gründe sind in den Motiven des Gesetzentwurfs so klar und überschaulich uns vor die Augen gestellt, daß zur Beleuchtung der empfehlenden Seite des Vorschlags kaum ein Weiteres zu sagen erübrigt. Es kann daher, da sie gedruckt sich in Ihrer Aller Händen befinden, Ihre Kommission, im Interesse der, jetzt am Vorabend der Schließung des Landtags und bei der noch vorhandenen Masse von unerledigten Dingen, so nothwendigen Kürze, ihrer wiederholten Aufführung sich enthalten und zur Erwägung der Kehrseite übergehen.

Denn allerdings, wiewohl jene Gründe durchaus

nicht unwichtig, ja zum Theil theoretisch unbestreitbar sind, gibt es auch eine solche Kehrseite, d. h. stellen sich auch gar viele und hochwichtige Gegengründe dar, und es thut daher, wie fast überall in der Politik, eine sorgfältige Vergleichung und Abwägung Noth, um für die eine oder andere Seite sich mit gewissenhafter Ueberzeugung entscheiden zu können. Es ist jedoch natürlich, daß bei politischen Fragen, wobei nämlich weniger von strengen Rechts- als Klugheitsgründen und von Erfahrungen die Rede seyn kann, dem subjektiven Ermessen der Urtheilsfähigen weit mehr anheim gestellt bleibt, also weit leichter eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, als bei strengen Rechtsfragen (versteht sich über einen klar vorliegenden Thatbestand).

Auch bei Ihrer Kommission, meine Herren, hat sich über die vorliegende Sache eine Meinungsverschiedenheit gezeigt. Die Mehrheit ist zwar theils bestimmt für das Princip eines Census, theils wenigstens demselben nicht unbedingt entgegen, jedoch durchaus für einen bedeutend geringeren Census als der Gesetzentwurf enthält. Die am weitesten gehende Stimme will ihn für Städte von mehr als 10,000 Seelen auf 1500 fl., für Gemeinden von mehr als 3000 Seelen auf 1000 fl., endlich für Gemeinden über 1000 Seelen auf 600 fl. festgesetzt haben; eine zweite Stimme verlangt für die großen Städte (wobei nebst den vier im Gesetzentwurf stehenden, auch Pforzheim und Lahr genannt wurden) einen Census von 1000 fl. und für alle andern Gemeinden von mehr als 150 Bürgern irgend etwas über 500 fl., jedoch mit Dem, daß wenn durch solchen Census mehr als ein Drittel der Bürger ausgeschlossen würde, eine solche Verminderung desselben, daß wenigstens zwei Drittel der Bürger wahlberechtigt bleiben. In Gemeinden unter 150 Bürgern soll gar kein Census seyn.

Eine dritte Stimme dagegen verwirft (mit Berufung auf den § 7 der Verfassung) schlechterdings und für alle Gemeinden ohne Unterschied, einen jeden Census, und nur für den Fall, daß das Princip eines solchen gleichwohl die Zustimmung der Majorität in der Kammer erhalten sollte, glaubt sie darauf antragen zu müssen, daß ein möglichst niederer festgesetzt werde, daß namentlich die Ausschließung keinen Andern treffen solle, als welcher lediglich allein mit dem persönlichen Gewerbsteuerkapital von 500 Gulden in dem Kataster eingetragen ist, und daß selbst diese Ausschließung nur für die Gemeinden der ersten und zweiten Klasse, d. h. also für die über 3000 Seelen, zu verordnen sey. Die zwei letzten Stimmen endlich glaubten den, so wie oben bemerkt, beschränkten Census nicht nur eventuell, sondern unbedingt vorschlagen zu dürfen, zumal darum, weil sonst das ganze Gesetz, welches doch noch mehrere wohlthätige Punkte enthält, verworfen werden müßte. Aber weiter, als eben gesagt worden, geht ihr Antrag nicht.

Das Hauptergebniß dieser freilich vielgetheilten Abstimmung geht also dahin, daß vier Stimmen gegen eine das Princip eines Census annehmen, drei Stimmen aber denselben auf die Ausschließung der sogenannten Fünfhundertgulden-Männer beschränkt wissen wollen, wogegen zwei Stimmen einen gegen diesen Vorschlag erhöhten, gegen den Gesetzentwurf jedoch noch immer bedeutend erniedrigten Census (in dessen Bestimmung sie jedoch unter einander selbst nicht einig sind) in Antrag bringen. Der am Schluß dieses Berichtes eventuell in die Form der Gesetzredaktion gebrachte Kommissionsantrag spricht die eben bezeichnete Richtung der Majorität aus. Der Minorität muß vorbehalten bleiben, den ihrigen oder die ihrigen bei der Diskussion in der Form von Amendements vorzutragen.

Der Berichterstatter, welcher im Jahr 1831 in der Kommission und in der Kammer für den Census gesprochen und gestimmt hat, setzt aber, in scheinbarem Widerspruch mit sich selbst, der, jeden mehr als Fünfhundertgulden-Männer ausschließenden Census verwerfenden, Majorität, beipflichtet, ist schon hiedurch zur nähern Rechtfertigung seiner jetzigen Ansicht aufgefordert; aber er erfüllt zugleich, indem er es thut, den solche Beleuchtung auch dieser Seite im Interesse der Sache fordernden Auftrag Ihrer Kommission.

Meine Herren! ohne die theoretische Richtigkeit der für den Census im Allgemeinen aufzustellenden Hauptgründe zu verleugnen, kann oder muß man anerkennen oder behaupten, daß sie vorerst in unendlich geringerem Grade anwendbar auf Gemeinderathswahlen, als z. B. auf die Deputirtenwahlen sind, und sodann, daß, je nach der Beschaffenheit der neben dem Census weiter bestehenden Grundsätze, Institutionen und Verhältnisse, seine Wirkung eine sehr verschiedene, mithin hier eine heilsame, dort eine verderbliche seyn kann, endlich, daß es in solchen politischen Dingen weit mehr die Erfahrung als die Theorie ist, welche uns die sichersten Lehren an die Hand gibt. Verringert sich nun durch das Ergebniß der hier angedeuteten Betrachtungen das Gewicht der im Jahr 1831 von den Vertheidigern des Census für denselben ausgeführten Gründe, so muß sich gleichmäßig das relative Gewicht der ihnen entgegenstehenden dadurch erhöhen, und also der Ausschlag der Vergleichung ein anderer werden.

Die Gefahr, daß die Abstimmung der Vermögenslosen oder nur geringes Vermögen Besitzenden durch derselben Abhängigkeit von den Reichen oder durch Bestechung oder durch irgend andern unlautern Einfluß zum Uebeln geleakt werde, ist überall größer oder kleiner, je mehr

oder minder lebhaft, der Zudrang zu den durch Wahl zu besetzenden Stellen ist, sonach je mehr oder minder starke Anreizung oder Motive zur Bestechung oder Verführung vorliegen. Bei Parlamentswahlen nun lesen wir allerdings von leidenschaftlichster und eifersüchtigster Bewerbung und von ganz unmäßiger dafür aufgewandter Bestechung. Auf so großem Feld allerdings begegnen sich die mannigfaltigsten widerstreitenden Interessen des persönlichen Ehrgeizes und des zu erringenden weiten Wirkungskreises für egoistische oder liberale, für aristokratische oder demokratische, für ministerielle oder volksthümliche Zwecke. Edle und unedle Beweggründe mögen da, wo es um die Stellen von Volksrepräsentanten sich handelt, zum heftigsten Streben, zum angestrengtesten Wettkampfe ipornen. Hier also thut es noth, daß — sey es durch einen Census, sey es durch das Institut der Wahlmänner — Wahlkollegien gebildet werden, die in der Mehrzahl ihrer Glieder möglichst selbstständig, also mindest zugänglich den unlautern Einflüssen seyen. Ist Dieses aber auch in gleichem Grade der Fall bei den Bürgermeister- und Gemeinderathswahlen? Das Gesetz selbst, welches für nöthig fand, die Annahme solcher Stellen zur bürgerlichen Pflicht zu erklären, und die Weigerung mit Strafe zu belegen, hat dadurch anerkannt, daß jene Gemeindeämter an und für sich eher abschreckend durch ihre Last, als anlockend durch Annehmlichkeit oder Vortheil sind, und daß, wiewohl freilich auch hier gemeine Eitelkeit, Herrschsucht und Parteiwuth nicht selten in den Wettkampf sich mischen, doch in der Regel die Nebenbuhlerei nicht besonders heftig und habsüchtige Motive nur in geringerem Maße wirksam sind. Wenigstens darf die Regierung, wenn sie etwa ein aus Armen gebildetes Stadtregiment scheut, auch ohne Census ganz ruhig bleiben. Der Arme, der seine Zeit und Kraft der Erwerbung seines Lebens-

unterhalts zu widmen hat, kann den unbezahlten Gemeinderathsdienst nicht über sich nehmen, und das selbsteigene Interesse der Wählenden wird sie antreiben, zu Verwaltern ihres Vermögens nur solche zu erkiesen, welche durch eigenes Vermögen oder durch ganz erprobten persönlichen Charakter die erforderliche Bürgschaft einer treuen Verwaltung geben.

Weiter sind die meisten Derjenigen, welche 1831 für den Census stimmten, und ist namentlich auch der gegenwärtige Berichterstatter nicht nur von der Voraussetzung ausgegangen, daß derselbe weit niedriger, als der vorliegende Gesetzentwurf will, werde festgesetzt werden, sondern sie haben ihn auch nur gebilligt in Verbindung mit andern von ihnen verlangten Bestimmungen, welche dann aber nicht gewährt wurden. So hat namentlich der Kommissionsbericht die Wahl des Bürgermeisters, wenn zwei Drittel der Stimmen auf den Gewählten gefallen wären, für giltig erkannt wissen wollen, auch ohne Regierungsbestätigung, und wenn bei geringerer Stimmenzahl solche Bestätigung versagt würde, so sollte bei der zweiten Wahl der Nichtbestätigte dennoch wieder wählbar seyn. Diese beiden Punkte sind nicht in Erfüllung gegangen; um den ersten hat das Gesetz selbst, um den zweiten die einseitig von der Regierung gemachte Auslegung desselben uns gebracht. Noch bei mehreren andern, auf die wahre Emancipation der Gemeinden, d. h. auf die hinreichende Stärkung des demokratischen Princips, berechneten, Punkten hat ein Aehnliches stattgefunden. Es thut also Noth, jenes Princip nicht noch weiter zu schwächen durch Einführung eines Census.

Nicht nur in den Verhältnissen der Gemeinden, sondern überall im Staat, zumal in der konstitutionellen Sphäre und dann auch in der Richtung der allgemeinen politischen Dinge, hat sich seit

Erlassung der Gemeindeordnung sogar Manches zum Schlimmern gewendet, und ist so Vieles zur Niederhaltung, ja Erdrückung des öffentlichen Geistes geschehen, daß man wahrlich mehr darauf bedacht seyn muß, ihm wieder in etwas aufzuhelfen, als seiner Lebensthätigkeit noch engere Schranken zu setzen. Sehen wir doch, in Folge der traurigen Zeitumstände, tagtäglich mehr die Bürger versinken in Theilnahmlosigkeit an öffentlichen Angelegenheiten, in Vergessenheit derjenigen Interessen, die nicht ihre persönlichen sind. Es ist daher Alles, was die Theilnahme an dem Wohl des Gemeinwesens, welchem man angehört, erweckt, unterhält, spornt, und wäre es von noch so untergeordneter Wirksamkeit, jedenfalls kostbar und der sorgsamen Pflege werth. Von diesem Standpunkte zumal scheint die Ausschließung einer zahlreichen und ehrenwerthen Bürgerklasse von dem Wahlrecht in hohem Grade bedenklich und wenig geeignet, Anklang zu finden in der Volkskammer.

Doch verlassen wir diesen höhern Standpunkt, und fragen wir blos in Bezug auf die kleineren Gemeindeangelegenheiten und Verhältnisse nach der Wirkung des Census. Wir haben jetzt die Erfahrung vor uns, welche im Jahre 1831 noch mangelte, und wenn wir sie befragen, so sehen wir einerseits aus dem allgemeinen Wahlrecht keine oder doch vergleichungsweise nur geringfügige Inkonvenienzen oder Nachtheile fließen, und anderseits den Census unwirksam in Bezug auf das, was man von ihm eigentlich erwartet, nämlich im Ergebniß der Wahlen wenig oder Nichts ändernd, zumal Nichts zum Bessern ändernd, dagegen aber vielfach Schaden bringend, Kränkung und Bitterkeit bei den Ausgeschlossenen, aristokratischen Stolz bei den Berufenen erzeugend, den Parteigeist eher schärfend als beschwichtigend, und eben darum, weil er für's allgemeine

Interesse weder nothwendig, noch auch nur nützlich erscheint, ein wahres Unrecht, nämlich eine der einzig möglichen Rechtfertigung ermangelnde, daher dem konstitutionellen Princip der Gleichheit widerstreitende Scheidung der Genüsse desselben Gemeinwesens in eine vorzugsberechtigte und in eine minder berechtigte Klasse hervorrufend.

Eine weitere Erfahrung hat uns gelehrt, daß die durch den Census verringerte Zahl der Wähler nicht einmal den Zweck erfüllte, die Wahlen schneller oder leichter zu Stande zu bringen. In einem Ort die dadurch noch vermehrte Lauheit eines Theils der Reichern, im andern das Zusammenschwören einer am Sieg verzweifelnden Minorität, um durch Nichtstimmen den Wahlakt (zu dessen Giltigkeit das Gesetz zwei Drittel der Stimmen fordert) zu vereiteln, am dritten endlich, im erhebenden Gegensatz zu den beiden andern Erscheinungen, eine Weigerung zu stimmen, „weil man nicht besser seyn wolle, als die ausgeschlossenen Mitbürger," erschwerte die Wahlen oder verhinderte sie völlig. Die zuletzt angeführte Erscheinung zumal ist von hoher Bedeutsamkeit. Sie zeigt, daß Badens Bürger durchdrungen sind von dem Verlangen nach Rechtsgleichheit, daß also jedes Gesetz, welches diese verletzt, die öffentliche Meinung der Bessern entschieden gegen sich haben müsse. Der Gesetzgeber soll aber die öffentliche Meinung ehren, nicht sich in Widerspruch mit derselben setzen.

Man mag zwar anerkennen, ja selbst behaupten, daß, wenn eine solche Festsetzung für den Census getroffen werden könnte, wornach es wirklich nur die wegen beschränkter Vermögensverhältnisse oder prekärer Unterhaltungsmittel der nöthigen Selbständigkeit entbehrenden ausschlösse, oder diese ihm zu Grunde liegende Idee wenigstens annähernd verwirklichte, er politisch gut und eben

darum auch rechtlich unbedenklich wäre. Aber nach der Natur unserer Steuerverfassung und zumal nach der Beschaffenheit unserer Gemeindekataster befindet man sich in dem Lande der Dichtung, wenn man das direkte Steuerkapital als den Maßstab jener Selbstständigkeit aufstellt. Wir wollen abieben von jener, oft auch bei Vermögenslosen anzutreffenden Selbstständigkeit des Charakters, welche jene des Vermögens weit an Werth übertrifft, und blos das Vermögen in's Auge fassen. Wer kann nun sagen, daß das im Ortskataster stehende direkte Steuerkapital des Bürgers ein auch nur annähernd richtiger Maßstab des Vermögens sey? Gar manche Vermögenstheile oder Quellen des Einkommens stehen ja nicht in diesem Kataster, namentlich alles außerhalb der Gemarkung befindliche Besitzthum, sodann alle Aktivkapitalien, ebenso die Besoldungen und Pensionen und aller persönliche Verdienst, der in der Klassensteuer veranschlagt ist, u. s. w. Und hinwieder ist gar oft der mit einem ansehnlichen Steuerkapital in den Kataster Aufgeführte von Schulden erdrückt und ärmer als der besitzlose Taglöhner. Nicht die Summe des Steuerkapitals also kann hier den Ausschlag geben; wir müssen nach einem zuverlässigern Kriterium der Selbstständigkeit uns umsehen.

Ein solches nun scheint der Mehrheit Ihrer Kommission das auf die Quelle des Erwerbs oder Einkommens sich beziehende zu seyn. Nicht als ob sie es für vollkommen zuverlässig achtete, sondern nur als wenigstens vergleichungsweis mehr der Wahrheit sich nähernd als der Ortskataster schlechthin.

Die Mehrzahl der blos mit dem persönlichen Gewerbsteuerkapital von fünfhundert Gulden im Kataster Eingetragenen besteht aus Taglöhnern und bürgerlichen Handwerksgesellen, wozu dann noch aus den auf eigene Rechnung Arbeitenden nur die niedersten

d. h. die ohne ein den Werth von vierhundert Gulden übersteigendes Betriebskapital Gewerbenden kommen. Schon aus dem Begriffe dieser Ernährungs-Mittel und Wege fließt es, daß die darauf Beschränkten mit sehr wenigen Ausnahmen für unselbstständig in Bezug auf die Quelle des Lebensunterhalts und für dürftig nach desselben gewöhnlichem Maße zu achten sind, daß daher die Ausschließung der so bestimmten Klasse nicht über das dem Census überhaupt zur allgemeinen Rechtfertigung dienende Princip hinausgeht, demnach gebilligt werden kann, und zwar um so mehr, als jedem derselben Angehörigen, falls er emsig und sparsam ist, nicht schwer werden kann, sich allmälig den zur Ausübung des Wahlrechts nöthigen Besitz von steuerbarem Gut zu verschaffen und, wenn er wirklich den öffentlichen Angelegenheiten Theilnahme widmet, in dem Wunsche, solches Wahlrecht zu erlangen, einen wohlthätigen Sporn zur Sparsamkeit und Emsigkeit findet.

Weiter als die so eben bezeichnete Klasse geht aber der Grund, aus welchem die Mehrheit Ihrer Kommission den Census billigen kann, nicht. Denn jenseits der gezogenen Linie fängt sofort die Unzuverlässigkeit der Ausscheidung und die Unvermeidlichkeit der Ausschließung Vieler, auf welche der Grund nicht paßt, an.

Dem bisher erörterten Hauptantrage fügt nun Ihre Kommission noch die weiteren, zur Vollständigkeit des Berichts nothwendigen Bemerkungen und Anträge bei.

Der Artikel 2 des uns vorgelegten Gesetzentwurfs, wornach die Wahl des großen und kleinen Ausschusses giltig vorgenommen werden kann, wenn auch nur die Hälfte der Bürger erschienen ist, empfiehlt sich durch einleuchtende Zweckmäßigkeit Ihrer Annahme. Nicht nur wird durch solche Bestimmung das Wahlgeschäft wesentlich erleichtert und abgekürzt, sondern auch gegen unlautere

Gegenstrebungen und ränkevolle Machinationen geschirmt. Denn wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten erschienen seyn müssen, damit die Wahl giltig sey, so ist es einer Minderzahl — die da etwa voraussieht, mit ihren Kandidaten nicht durchdringen zu können, weil die Mehrheit sie verschmäht, oder die überhaupt aus Parteisucht eine Störung oder Hemmung des der Mehrheit zustehenden Wahlrechts bezweckt — leicht, den Wahlakt zu vereiteln, durch das bloße Zusammenschwören oder Verabreden des Nichterscheinens oder Nichtstimmens. Aber es geht dieser Grund noch weiter, nämlich auch auf die Wahl der Gemeinderäthe und Bürgermeister. Um der Minderheit nicht eine ungebührliche, und dem Zweck des Gesetzes widerstreitende Obergewalt über die Mehrheit zu gewähren, muß man auch bei diesen letztgenannten Wahlen die Erscheinung der Hälfte der Stimmberechtigten für genügend zur Giltigkeit der Wahl erklären. Wer freiwillig ausbleibt, kann sich nicht darüber beklagen, daß man auch ohne seine Stimme, auf welche er ja verzichtet hat, die Wahl vornimmt, und — mit Ausnahme der jedenfalls nur wenigen durch gerechte Verhinderungsgründe Abgehaltenen — sind die Ausbleibenden entweder als laue, theilnahmlose, daher auch unzuverlässige Stimmführer, oder aber als Intriguanten oder Gegner der Mehrheit zu achten.

Um jedoch die Wahlen der Gemeinderathsglieder auch bei geringerer Stimmenzahl möglichst zuverlässig, d. h. die wahre Gesinnung der Stimmenden ausdrückend zu machen, ist nothwendig, dafür eine geheime Stimmgebung, so wie sie bei der Bürgermeisterwahl stattfindet, zu verordnen. Die Einflüsse durch Bestechung, Einschüchterung, überhaupt durch unredliche und die Lauterkeit der Wahl trübende Mittel sind bei geheimer Stimmgebung unmöglich, und es hört sodann auch jener Grund auf,

welchen man sonst nicht unscheinbar für einen höhern Census geltend machte, oder es verschwinden die Bedenklichkeiten, die man der Herabsetzung des Census (wenn nicht der völligen Abschaffung) entgegensetzen kann.

Auf die Annahme des § 3 des Gesetzentwurfs, wornach in allen Gemeinden über 150 Bürger ein größerer Ausschuß solle gewählt werden können, glaubt Ihre Kommission nicht antragen zu dürfen. Nur große Unbequemlichkeiten oder Inkonvenienzen, wie sie blos in sehr großen Gemeinden vorkommen können, mögen die Ersetzung der Gemeindeversammlung durch einen größern Ausschuß rechtfertigen. In kleinern Gemeinden thut solche Ersetzung nicht Noth und ist also verwerflich. Auch wenn eine solche Gemeinde selbst sie verlangte und zwar aus wirklich freiem Entschluß, ohne allen Einfluß der Autorität oder einer Partei, wäre sie nimmer zu billigen, denn sie deutete blos auf Mangel oder Schwäche des öffentlichen Geistes hin, folglich auf ein allbort vorhandenes Uebel, welchem man steuern oder welches man aufheben, nicht aber befördern und verewigen soll. Die Gemeindeordnung ist auf die Voraussetzung der Geistesmündigkeit der Gemeinden gebaut und hat den Zweck, sie überall da, wo sie noch nicht vorhanden seyn sollte, durch Erziehung der Bürger, also zumal durch Pflege des öffentlichen Geistes, sobald als möglich hervorzurufen. Gemeindeversammlungen sind hiezu die geeignetsten Schulen. Die hohe Kammer wird dieselben nicht schließen wollen, wo nicht sehr gewichtige Gründe dafür vorliegen.

Als Endergebniß der bisherigen Ausführungen stellt sich der nachstehende Entwurf der derselben gemäß zu amendirenden Gesetzesredaktion dar.

Redaktion

des Gesetzentwurfs über Einführung eines Wahl-Census in den Gemeinden.

§ 1. Wahlberechtigt bei der Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäthe sind:

1. in den Gemeinden von dreitausend oder weniger Seelen sämmtliche Gemeindebürger.
2. in allen andern Gemeinden sind von der Wahlberechtigung ausgeschlossen die in dem Ortssteuerkataster gar nicht oder nur mit dem persönlichen Verdienstkapital von fünfhundert Gulden Eingetragenen.

§ 2. Die Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäthe, sowie jene des großen und kleinen Ausschusses, kann giltig vorgenommen werden, wenn auch nur die Hälfte der Wahlberechtigten erschienen ist, vorausgesetzt, daß die ordnungsmäßige Einladung ergangen ist.

§ 3. Die Wahl der Gemeinderäthe geschieht wie jene des Bürgermeisters durch geheime Stimmgebung.

D. Vortrag über den Gesetzentwurf, die Gemeindewahlen oder die Bildung eines großen Ausschusses betreffend.

Gehalten am 18. Mai 1837 in der sechsundzwanzigsten Sitzung der zweiten Kammer.[1]

Meine Herren!

Unter der Minorität, als deren Organ Ihnen jüngst unser verehrter Präsident, der Abgeordnete Mittermaier, den Bericht erstattete, bin zwar auch ich begriffen,

[1] Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1837; zweites Protokollheft. Seite 2 – 12.

d. h. ich theile wohl die eventuelle Hauptrichtung desſelben, darin beſtehend, daß, wenn die völlige Ablehnung des uns vorgelegten Geſetzentwurfs nicht ſollte zu Stande gebracht werden können, alsdann wenigſtens diejenigen Modifikationen desſelben eintreten ſollen, welche das aus dem Geſetzentwurf (ſo wie er urſprünglich oder auch nach dem Vorſchlag der Majorität lautet) hervorgehende Uebel ſo viel als möglich zu heilen oder zu mildern ſuchen, überhaupt daß ſo Vieles als möglich von dem wirklich beſtehenden Gemeindegeſetz (hier wird natürlich von dem konſtitutionell ungiltigen proviſoriſchen Geſetz abſtrahirt) beibehalten werde. Meine eigene Intention jedoch geht entſchieden weiter, nämlich auf unbedingte Verwerfung des uns vorgelegten Entwurfes, alſo ſelbſt auch für den Fall, daß ſämmtliche Amendements, welche die Minorität vorgeſchlagen, in der Kammer durchgehen ſollten. Sie geht alſo ſelbſt auf Ablehnung des Eingehens in die ſpecielle Diskuſſion, wofern nicht die hohe Regierung gegen eine dahinzielende, gleich am Schluſſe der allgemeinen Diskuſſion zu veranlaſſende, Abſtimmung ſich entſchieden erklärt, indem nämlich für den Fall, daß gleich von vornherein entſcheidende Gründe für die Verwerfung des ganzen Geſetzes aufzuſtellen ſind, und von der Mehrheit der Kammer als ſolche anerkannt werden, jene Diskuſſion ein zweck- und nutzloſer Zeit-Verbrauch wäre. Ich will ſomit das, was man in England will, wenn man ſich in einem Parlamente anſetzt der zweiten Leſung einer Bill widerſetzt. Natürlich, daß die Verwerfung eines dahingehenden Antrags noch nicht gleichbedeutend mit definitiver Annahme der Bill iſt. Sie wird jetzt erſt im Detail berathen, nach Umſtänden amendirt und erſt nach vollendeter ſpecieller Diskuſſion die Endabſtimmung gehalten. Es liegt mir daher nun ob, dieſe meine Anſicht durch einige allgemeine Betrachtungen

über Geiſt und Inhalt, Motiv und Form der ſo eifrig erſtrebten Veränderung unſeres Gemeindegeſetzes zu rechtfertigen; und ich hoffe, daß dieſelben, auch wenn die Kammer ſich deſſen ungeachtet zur umſtändlichen Berathung der einzelnen Artikel entſchließt, dennoch zuletzt auf die Hauptabſtimmung über das ganze Geietz von einigem Einfluſſe ſeyn dürfte.

Dieſe Betrachtungen nämlich werden ſich beziehen einerſeits auf den hohen Werth des Gutes, nämlich der ſeit 1831 beſtehenden Gemeindeordnung, welches uns jetzt entriſſen werden ſoll; anderſeits auf die Schwäche und völlige Unhaltbarkeit, ja zum Theil Selbſtwiderſpruch derjenigen Gründe, die man als Rechtfertigung ſolches Entreißens aufſtellt, ganz vorzüglich aber auf das eigentliche Princip oder die eigentliche Quelle, woraus die ſeit Jahren gemachten Verſuche, unſere ſchöne Gemeindeordnung umzuſtoßen, zu fließen ſcheinen, und auf das Ziel, wohin ſie offenbar ihre Richtung nehmen, ein Princip nämlich, welches den geſicherten Rechtsbeſtand unſerer koſtbarſten Inſtitutionen, ja der Landesverfaſſung ſelbſt bedroht, eine Quelle, die aus geheimnißvoller Tiefe ihre weit und breit dahin rauſchenden Wogen ſendet, und ein Ziel, welches kein anderes iſt, als das Grab aller unſerer wohlerworbenen Freiheiten und Rechte.

Unter den Früchten des allen Vaterlands- und Verfaſſungsfreunden theuren, wenn auch den Abſolutiſten und Ariſtokraten verhaßten Landtags von 1831, welcher unter den erfreulichſten Zeichen des gegenſeitigen Vertrauens zwiſchen Fürſt und Volk begann und endete, war eine der ſchönſten und koſtbarſten — die neue Gemeindeordnung. Der Grundgedanke, welcher dieſe Gemeindeordnung durchwebte, war: Anerkennung der politiſchen Mündigkeit der Gemeinden und Aufhebung der

ehevor darin bestandenen Rechtsungleichheiten zwischen den verschiedenen Klassen von Gemeinde-Genossen. Aus diesen Principien floß die Gleichstellung der ehevorigen Schutzbürger und Hintersassen mit den eigentlichen Gemeinde-Bürgern, sodann das allen Bürgern gewährte Recht der Theilnahme an den Gemeindeversammlungen, welchen man die Entscheidung über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde übertrug; und endlich auch das allgemeine Wahlrecht für die Bildung und periodische Erneuerung der Gemeinde-Obrigkeit.

In Anerkennung dieser Principien ging die hohe Regierung mit den Volksvertretern gleichen Schritt, und der verehrte Staatsmann, welcher nach der reifsten und umsichtigsten Erwägung den Gesetzentwurf verfaßt und vorgelegt hatte, spendete, als die Berathung darüber in der vollen Kammer begann, der Kommissionen, welche vereint mit ihm in alle Details des Gesetzes sorgsam prüfend eingegangen war, das schmeichelhafteste Lob über die besonnene und rein patriotische Weise, worin sie das ihr übertragene wichtige Prüfungsgeschäft vollzogen hatte.

Freilich hatte der Entwurf als ausnahmsweise Beschränkung des aktiven Wahlrechts in den Gemeinden über dreitausend Seelen einen Census im Betrag von tausend, zweitausend und dreitausend Gulden vorgeschlagen und die Mehrheit der Kommissionen solchen — übrigens blos für die Bürgermeister- und Gemeinderaths-Wahlen in Antrag gebrachten und von ihr (der Kommission) noch wesentlich verringerten — Census der Kammer zur Annahme empfohlen, was jedoch nicht in's wirkliche Gesetz überging, sondern bei dem energischen Widerspruch einer großen Majorität der Kammer mit Zustimmung der Regierung gänzlich wegfiel. Das Princip der unverkümmerten Mündigkeit und Rechtsgleichheit also ward gesetzlich ausgesprochen, von dem Volk mit Dank

und Freude begrüßt, von der Nation mit lautem Lobesruf aufgenommen; ja auch vom Ausland vielstimmig als edles Vorbild gepriesen. Sie wissen, meine Herren, daß selbst in der französischen Deputirten-Kammer ein von zwei Welttheilen verehrter Redner die neue badische Gemeindeordnung als ein der Nachahmung würdiges Muster mit Nachdruck aufstellte, und der Weisheit unserer Regierung, welche so schönes Gesetz zu Stande gebracht, dadurch die schmeichelhafteste Lobrede hielt. Selbst der dem neuen Gesetzentwurf eifrigst huldigende Majoritätsbericht der Kommission anerkennt, daß unser Gemeindegesetz vom Jahre 1831 „eine glänzende Beurkundung von der Weisheit und Liberalität unserer Regierung sey, daß es im In- und Auslande gerechte Anerkennung gefunden und einhellig von allen Publicisten und Freunden der bürgerlichen Ordnung als ein sehr gelungenes Werk, entsprechend den Forderungen der Zeit und dem Geist der Verfassungsurkunde, laut gepriesen worden sey. Mit Recht also betrachte das badische Volk seine Gemeinde-Ordnung als ein höchst wohlthätiges Rechtsfundamentalgesetz und bewache sein Palladium mit sorglicher Liebe und ängstlicher Eifersucht."

Welch' unermeßlich wichtigen Gründe „müssen es also seyn, welche die Regierung zum Vorschlag der Abschaffung, d. h. der wesentlichsten Umstaltung" (wie selbst der Majoritätsbericht die beantragte Veränderung nennt) bestimmt haben? — Ich sehe nach in dem Vortrag der Regierungs-Kommission, worin sie die Motive ihres Gesetzentwurfes darlegte, und in dem Berichte der Majorität unserer eigenen Kommission, welcher von nahe und fern alles Mögliche zusammennimmt, was irgend sich zu Gunsten solches Entwurfes wahr oder scheinbar aufstellen läßt. Ich suche, sage ich, mit angestrengter Sorgfalt, und finde nicht einen haltbaren Grund, wenigstens

nicht einen, der auch nur eine Vergleichung aushalten könnte mit den für Festhaltung unseres Gemeindegesetzes streitenden.

Der Regierungs-Entwurf setzt in seinen Motiven als bekannt oder unbestreitbar die Nothwendigkeit voraus, „daß in Bezug auf Gemeindewahlen, insbesondere in den größeren Orten vermittelst Einführung eines Census oder wie immer der wohlhabendern Klasse der Bürgerschaft eine gesetzliche Nachhilfe zu Theil werde, damit sie den, der Zahl nach stärkern, Klassen der minder Bemittelten und der Besitzlosen einiges Gegengewicht zu halten im Stande sey. Die letztern nämlich seyen natürlicherweise einerseits mehr abhängig und unlautern Einflüssen mehr ausgesetzt, anderseits aber bei einer bessern oder schlechtern Gemeinde-Verwaltung weniger stark betheiligt, als die vermöglichern Bürger."

Wenn dieser Grund wirklich triftig und entscheidend ist, so muß in allen Gemeinden ohne Unterschied, groß wie klein, das für nöthig erachtete Heilmittel angewandt werden. Der Gesetzentwurf, da er es nur für die Gemeinden von mehr als dreitausend Seelen vorschreibt, also, da solcher Gemeinden nur zweiundzwanzig sind, nur beiläufig für den achtzigsten bis neunzigsten Theil der Gemeinden des Landes (es sind ihrer gegen zweitausend), hat dadurch, wofern er nicht einer namenlosen Inkonsequenz sich schuldig bekennen will, auf alles Gewicht dieses Grundes Verzicht geleistet, und seine Gegner der Nothwendigkeit weiterer Widerlegung enthoben. Denn wenn auch gleich noch 113 weitere Gemeinden (nämlich die von 1500 bis 3000 Seelen) die angebliche Wohlthat des neuen Gesetzes sich aneignen dürfen, so ist doch klar, daß jede Gemeinde, welche durch selbsteigenen freien Entschluß solches wirklich thäte, d. h. eine, den gesetzlichen Einfluß der reichern Klasse wesentlich verstärkende, Ordnung annähme, eben dadurch den Beweis ablegen würde, die

neue Ordnung sey für *sie nicht* nöthig gewesen, da ja offenbar ein solcher Entschluß nur durch einen *jetzt schon*, folglich auch ohne die neue Ordnung, vorhandenen weit überwiegenden Einfluß der Reichern zu Stande gebracht werden konnte.

Es ist jedoch nicht so richtig, daß die Reichen wirklich einer besondern gesetzlichen Gunst Behufs der Stärkung ihres Einflusses gegenüber der Aermern bedürfen. Ging doch der im Jahre 1831 und auch der im Jahre 1835 vorgeschlagene Census großentheils aus dem gerade entgegengesetzten Princip hervor, aus dem Princip nämlich, daß die leichter käuflichen Stimmen der Aermern, überhaupt die Stimmen der von Brotherren abhängigen Bürger, naturgemäß in die Wagschale der Reichen fallen, und diesen dergestalt einen dem Princip der Rechtsgleichheit widersprechenden, überwiegenden Einfluß verleihen. Und nun will man eine Einrichtung treffen, welche in allen ihren Theilen darauf berechnet ist, den ohnehin schon, vermöge der natürlichen Verhältnisse, übergroßen Einfluß der Reichen noch weiter und unmäßig zu erhöhen, d. h. die minder Reichen gegenüber der Reichsten um die Hälfte, die noch schwächer Bemittelten und die Dürftigen, zusammen die Hälfte der Bürgerschaft ausmachend, um zwei Drittel — oder vielmehr um fünf Sechstel ihres bisher besessenen Einflusses gegenüber jener Reichsten zurück zu setzen!

Dabei ist jedoch der Gesetzentwurf nicht einmal von *Inkonsequenz* oder *Selbstwiderruf* frei. Denn während er die Klasse der Armen als unzuverlässig und allen unlauteren Einflüssen preisgegeben betrachtet, so überläßt er ihnen gleichwohl *ganz ausschließend* und *allein* ein volles Drittheil der Wahlen. Ihr wollt also, daß *ein Drittheil der Gewählten schlecht* seyn? Nach dem bisher in Herrschaft gestandenen Princip der *gemeinschaftlichen* Wahl mochten die verschiedenen

unlautern Einflüsse sich gegenseitig neutralisiren und dergestalt die vernünftigen und guten Stimmen den Sieg erlangen. Durch das neue Gesetz aber, welches künstlich drei Parteien (der Reichen, der Mittelreichen und der Aermern) schafft, und diesen einander schroff entgegengesetzten drei Parteien jeder für sich allein die Wahl eines Drittheils (des Ausschusses) überläßt, werden die Wahlen zur blosen Parteisache und der wahre Gesammtwille hat kein echtes Organ mehr.

Nicht haltbarer ist, was von einem größern Interesse der Reichen an der guten Gemeindeverwaltung und von den ihnen obliegenden größern Beiträgen dazu gesprochen wird. Freilich genießen die Reichen schon in Folge ihrer günstigeren Umstände die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, die aus dem Gemeindeverband hervorgehen mögen, in meist ungleich höherem Maße als die Armen. Aber soll ihnen daraus noch ein weiterer Anspruch auf künstliche Bevorrechtung erwachsen? Uebrigens gibt es auch mancherlei Anstalten in der Gemeinde, z. B. die Schulen, die Krankenhäuser, die Leihhäuser u. s. w., deren die Reichen theils gar nicht bedürfen, theils eher als die Armen entbehren können, und an deren guter Einrichtung und wohlgeordneter Verwaltung sie daher ein geringeres Interesse nehmen, als diese. Der Grund schlägt also auch hier nicht an. Und was endlich das Maß der Beiträge betrifft, so gibt es ja viele Gemeinden, worin gar keine Umlagen gemacht werden, reich und arm also sich dießfalls gleich stehen. In den übrigen größern Gemeinden herrscht die indirekte oder Verzehrungssteuer vor, nicht aber die direkte, und die Verzehrungssteuer trifft in der Regel den Armen gleichmäßig, ja oft noch schwerer, als den Reichen.

Aber die Kammer — also sagt die Regierung — hat ja selbst schon (1835), indem sie einen die Ausschließung

der Fünfhundertgulden-Männer verordnenden Census beſchloß, das Princip anerkannt, worauf der neue Geſetzentwurf beruht. Ich ſage: dieſes iſt durchaus falſch.

Die Kammer hat vielmehr ein ganz anderes Princip anerkannt, folglich das in Sprache liegende verworfen. Höchſtens kann man ſagen, ſie habe das allgemeine Princip einiger Beſchränkung des allgemeinen Wahlrechts anerkannt; aber es handelt ſich um ein näheres, die Art der zuläſſigen Beſchränkung beſtimmendes Princip. Es iſt gerade ſo, als wenn man ſagen wollte: Die Kammer hat das Princip einiger Beſchränkung der Preßfreiheit, nämlich mittelſt der gegen verbrecheriſchen Gebrauch derſelben zu richtenden Repreſſiv-Geſetze anerkannt; alſo (!) hat ſie auch das Princip der Cenſur, insbeſondere auch das der ſchon das Mißfällige, mithin von Allem das Wahre unterdrückenden Cenſur, ja ſogar das der Vereinbarung der Cenſur mit Repreſſiv-Geſetzen anerkannt! So auch bei der in Sprache ſtehenden Frage von der Wahlberechtigung in Gemeinden. Von den beiden Hauptprincipien, die ſich hier darbieten, nämlich Wahlcenſus und Wahlmänner-Kollegien, hat die Kammer nur das erſte und zwar nur in ſehr geringem und genau beſtimmten Maße angenommen, und auch nur in Bezug auf das aktive Wahlrecht, und endlich auch nur in Bezug auf die Gemeinden von mehr als dreitauſend Seelen. Der neue Geſetzentwurf dagegen ſtellt das Princip der Wahlmänner-Kollegien auf, und verbindet damit erſt noch jenes des Cenſus d. h. des nach dem Steuerkapital zu bemeſſenden Wahlrechts; und er beſchränkt durch ſolchen Census nicht nur die aktiven, ſondern auch die paſſiven Wahlrechte. Sodann legt er ſolche Beſchränkung auch den Gemeinden von 1500 bis 3000 Seelen für den Fall auf, daß ſie die ihnen nach dem alten Geſetz zuſtehende Befugniß, einen großen Ausſchuß

frei zu wählen, jetzo in Ausübung setzen wollen. Und endlich verordnet er die theils neue, theils gesteigerte Beschränkung nicht nur für die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe, sondern auch für jene des kleinen und des großen Ausschusses, für jene nämlich die der Wahl durch Wahlmänner, für diese theils die nämliche, theils die des, für's aktive und für's passive Wahlrecht zugleich maßgebenden, Census.

Es kommt noch hinzu, daß die Kammer das jedenfalls durch ihre Beschlüsse von 1835 äußerst beschränkte Princip des Census nicht einmal wirklich anerkannt hat. Vielmehr haben weitaus die meisten Stimmen, die damals laut wurden, sich entschieden dagegen erklärt, und nur auf Art eines Vergleiche, zum Beweis der Nachgiebigkeit und des aufrichtigen Verlangens, den Wünschen der Regierung, soviel irgend möglich, d. h. soviel ohne wirkliche oder absolute Rechtsverletzung und ohne allzugroße Opfer von politischen Interessen möglich, zu deferiren, genehmigte sie den von demselben Standpunkt aus gestellten Antrag der Kommission. Dadurch anerkannte sie aber mehr nicht, als daß ein blos auf die Ausschließung der, nach Maß und Quelle des Einkommens als unfeldständig erscheinenden, Klasse berechneter Census nicht absolut ungerecht sey; und sie brachte darum, obschon seufzend, der von ihr gewünschten Eintracht mit der Regierung das Opfer des — von ihr gleichwohl als kostbar geachteten — ganz allgemeinen Wahlrechts.

Was aber ganz insbesondere mich Selbst betrifft, der ich bereits im Jahr 1831 für einen — jedoch sehr mäßigen — Census sprach, im Jahr 1835 aber, als Berichterstatter der Kommission, die Ausschließung der sogenannten Fünfhundertgulden-Männer in den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen für rechtlich zulässig und —

in Anbetracht der damals obwaltenden Umſtände, die uns nämlich noch weit Ueblers befürchten ließen — auch für politiſch erkannte, ſo ſehe ich zwar ſchon voraus, daß — wie es bereits bei den Kommiſſionsverhandlungen geſchah — man mich der Inkonſequenz zeihen wird, wenn ich mich jetzt unbedingt gegen den ganzen Geſetzentwurf, alſo unbedingt für die Feſthaltung der beſtehenden Gemeindeordnung, erkläre. Jedoch iſt nichts Leichteres, als die Ablehnung ſolches Vorwurfs, und ich will ſie — im Intereſſe der Zeitersparniß, um nämlich nicht weiter darauf zurückkommen zu müſſen — hier ſelbſt anticipiren. Fur's Erſte, ſage ich, würde doch wohl aus dem Umſtand, daß ich 1831 mich geirrt, namentlich die etwa bei Deputirtenwahlen theoretiſch anzuerkennenden Grundſätze auch auf Gemeindewahlen angewendet, und alſo auch hier einen — zum Zweck einiger Garantie anzuordnenden — Cenſus entweder für das paſſive oder für das aktive Wahlrecht gefordert habe, kein Argument für die Güte des jetzt vorliegenden Geſetzvorſchlages zu entnehmen ſeyn. Sodann aber iſt ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen dem, was ich damals zugab und dem, was man jetzo fordert. Ein, auf die Ausſchließung blos der völlig mittelloſen und daher der Mehrzahl nach als dem Einfluß ihrer Brotherren unterthan erſcheinenden Bürger (der eigentlichen Proletarier) von dem aktiven Wahlrecht berechneter, ganz niedriger Cenſus iſt doch offenbar in ganz und gar keine Vergleichung zu ſetzen mit einer der dreifachen Vermögensabſtufung nachfolgenden Abſtufung der paſſiven wie der aktiven Wahlrechte, und ein ganz eigens zur Beſchränkung des Einfluſſes der Brotherren, folglich der Reichen, einzuführender Cenſus iſt ſogar der Gegenſatz einer, ganz offen und erklärtermaßen, bloß zum Vortheil dieſer Reichen, d. h. zur Stärkung ihres Einfluſſes, geregelten Abſtufung der

Wahlrechte. Es kommt aber noch hinzu, daß ich 1831 meinen Census nur in Verbindung mit wesentlicher Beschränkung des der Regierung zu verleihenden Bestätigungsrechts der Bürgermeister wollte, folglich blos alternativ entweder auf ihr, oder auf das fragliche Regierungsrecht den Antrag stellte, endlich daß seit 1831 die äußern und innern politischen Umstände sich unendlich geändert haben, daß nämlich damals, als es sich von Erwerbung von Rechten handelte, man allen Grund hatte, gemäßigt aufzutreten, und sich einstweilen noch mit dem minder Vollkommenen zu begnügen, daß jetzt aber es sich nicht mehr um Erwerbung handelt, sondern blos um Vertheidigung oder Behauptung des bereits wohlerworbenen, aber von allen Seiten bedrängten, gefährdeten, dem Umsturz bereits nahe gebrachten Besitzthums. Seitdem uns die, gleichfalls 1831 errungene, Preßfreiheit entrissen worden, und wir dadurch in einen fast rechtlosen Zustand versetzt sind, thut es wahrlich Noth, nicht Selbst noch Hand anzulegen an unsere wenigen bereits hart erschütterten Ueberbleibsel der damals glücklich zu Stande gebrachten gesetzlichen Garantien der Freiheit, und durch selbsteigene Zustimmung dem von der Gewalt uns angedrohten Umsturz derselben den Schein der Konstitutionalität und Gesetzlichkeit zu verleihen.

Soviel von der angeblich von unserer Seite geschehenen Anerkennung des Princips, worauf der gegenwärtige Gesetzvorschlag beruhen soll. Bemerkenswerth ist jedoch dabei noch das, daß die Regierung und die Kommissionsmajorität einerseits aus solcher angeblichen Anerkennung ein Haupt-Argument für ihre Vorschläge ziehen, und anderseits doch die Verwerflichkeit eben dieses Census mit vieler Beredsamkeit darstellen, so daß ja ihre eigenen Vorschläge, falls sie wirklich auf

demſelben Princip beruhen, ſchon darum als gleichfalls verwerflich nach ihrem eigenen Eingeſtändniß erſcheinen müſſen.

Folgen nun noch als Geſetz-Motive die große Schwierigkeit, eine zahlreiche Bürgerſchaft zu einer vollzähligen Verſammlung zuſammen zu bringen und dann auch in einem anſtändigen Lokale zu vereinigen, ſodann die Unmöglichkeit einer beſonnenen Prüfung und Berathung irgend eines wichtigen Gegenſtandes durch eine ſo große Verſammlung, und endlich die angeblich vorgekommenen vielen Erfahrungen von ſchlecht ausgefallenen Wahlen, die nach der urſprünglichen Gemeindeordnung vorgenommen worden. Allein, meine Herren! den beiden erſten Uebelſtänden läßt ſich genügend begegnen durch die einfache Beſtimmung, daß ſchon die Anweſenheit der Hälfte der Bürgerſchaft hinreichen ſolle zu einer vollzähligen Verſammlung, und die Willensmeinung der Mehrheit der Anweſenden zu einem giltigen Beſchluß; ſodann durch die den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen ſchon durch das alte Geſetz gewährte Erlaubniß, einen großen Ausſchuß zu konſtituiren. Ein Zwang hierzu iſt nicht nöthig, und noch weniger eine Bildungsweiſe des Ausſchuſſes, wie unſer Geſetzentwurf ſie vorſchlägt, und am allerwenigſten die Uebertragung auch des Wahlgeſchäftes an ſolchen Ausſchuß. Was aber die angeblich vorgefallenen ſchlechten Wahlen betrifft, zu deren Beweis der Berichterſtatter der Majorität ſich auf die „vielen hundert Wahlprotokolle“ beruft, welche durch ſeine eigenen Hände gegangen ſeyen (nämlich durch die des Herrn Regierungsrathes von Freiburg und Referenten in Gemeindeſachen daſelbſt); ſo liefert er durch ſolche Aeußerung den handgreiflichſten Beweis davon, daß nicht in den größern Städten, auf deren zu verbeſſernde Einrichtung der neue Geſetzentwurf doch berechnet

seyn will, solche Beispiele vorgekommen (denn nur vier solcher Städte liegen in dem fraglichen Regierungsbezirk); sondern nur in den kleineren Gemeinden, für deren bessere Ordnung durch den Gesetzentwurf (zumal nach dem von der Kommission zu Artikel 1 vorgeschlagenen Amendement) durchaus nicht gesorgt wird. Dieser Grund also ist ein bloser Vorwand, und es wird mir erlaubt seyn, den wahren, nicht ausgesprochenen Grund wo anders zu finden. Doch hiervon später.

Ich fordere für jezt den Herrn Berichterstatter auf, uns aus den Gemeinden, auf welche der Gesetzentwurf vorzüglich oder ganz ausschließend es abgesehen hat, ein einziges Beispiel solcher angeblich schlechten Wahlen vorzuführen. Eben so fordere ich ihn auf, von den „Aufregungen aller Art, Zänkereien und Reibungen zwischen den Faktionen, tumultuarischen Toben und Lärmen, welche bei großen Versammlungen der Gesammtbürgerschaft an der Tagesordnung sind," abermals ein einziges zu nennen, wovon wirklich die Schuld auf unsere Gemeindeordnung oder auf den, durch dieselbe zu größerem Einfluß gelangten, Theil der Bürgerschaft fiele. Er behauptet, daß er hierüber sehr auffallende Beweise anführen könnte, daß er jedoch alle Persönlichkeiten und die Berührung specieller Lokalverhältnisse vermeiden möchte. Lezteres wäre allerdings lobenswerth, wenn nicht die Art der allgemeinen Anspielung unzweifelhaft zu erkennen gäbe, auf welche Gemeinde er dadurch vorzugsweis den Blick zu lenken sucht. Ich aber fordere ihn auf, seine Anklage, wenn er Stoff zu einer solchen zu haben vermeint, unumwunden hier auszusprechen, mir jedoch das Recht vorbehaltend, sie alsdann gleichfalls frei und frank durch die Evidenz der wahren Thatsachen zu widerlegen. Und sollte auch die Kammer solcher, allerdings Zeit erfordernden, Diskussion ihr Ohr nicht leihen wollen, so erbitte ich mir für solchen

Fall dann blos die Erlaubniß der Regierung, den wahren Sachverhalt censurfrei drucken zu lassen, und zwar in blos einfacher Geschichtserzählung, ohne irgend eine verletzende Zuthat oder unerwiesene Behauptung.

Ich kehre zum Allgemeinen zurück: Das Volk zeigte sich im Ganzen der ihm durch die Gemeindeordnung gewährten Freiheit nicht unwerth. Einzelne wenige Uebelstände mögen da und dort vorgekommen seyn, einzelne wenige Beispiele von Lauheit oder Theilnahmlosigkeit an öffentlichen Angelegenheiten, auch von minder glücklichen Wahlen; doch alles Dieses nur als Ausnahmsfälle, kaum der Beachtung werth in Vergleichung mit der als Regel erschienenen, wesentlichen Verbesserung der Gemeindeverwaltung mittelst der wirksamen Theilnahme der verständigen Bürger und mittelst der Wahl von tüchtigen, des Vertrauens wahrhaft würdigen, Vorstehern, übrigens sehr erklärbare Ausnahmsfälle, theils nämlich als unvermeidliche Folgen der in den ersten Tagen der Emancipation ganz natürlichen Ungeübtheit der Bürger in den ihnen jetzt überlassenen Wahl- und andern Gemeinde-Geschäften, theils als allerdings beklagenswerthe Folge verschiedener unlauterer Einwirkungen, zumal der durch die jetzt freien Wahlen aus den ehedessen wie ein Familiengut besessenen Magistratsstellen verdrängten Personen und Geschlechter und deren Klienten, oder auch der, durch böseliche Vorspiegelungen der Gemeinde-Aristokraten mit Mißtrauen und Ungunst gegen die neu gewählten Municipal-Autoritäten erfüllten, Regierungsbeamten.

Das Letzte traf insbesondere in zwei der größten Städte des Landes ein, und die Vorgänge daselbst sind — wie kein unbefangener Beobachter zweifelt — wo nicht allein, so doch ganz vorzüglich der nähere Anlaß zu dem „provisorischen Gesetz" vom 4. December 1833

gewesen, an dessen Stelle nunmehr das uns gegenwärtig vorgeschlagene treten soll.

Zwei Bürgermeister-Wahlen — die beiden Gewählten sitzen in diesem Saale, und sie können mit Stolz das Urtheil aller Verständigen und Wohlgesinnten anrufen, ob man nicht Grund hatte, von ihnen eine gute, sorgsame und getreue Gemeinde-Verwaltung zu erwarten — und einige Gemeinderaths-Wahlen, obschon sie, wie man abermals vor aller Welt mit dem Nachdruck der Wahrheit verkünden darf, sehr gute, dem Gemeindewohl frommende waren, mißfielen der Regierung, und, um in Hinkunft des Sieges für ihre eigenen Kandidaten gewiß zu werden, erließ sie das bekannte provisorische Gesetz vom 4. December 1833. Die beiden gewählten Bürgermeister aber mißfielen, und zwar ganz natürlich, der Regierung darum, weil sie als Oppositions-Männer erschienen, und eben so die Gemeinderäthe, weil man sie für die Genossen derselben Oppositions-Gesinnung hielt, und weil man etwa fürchtete, der Einfluß derselben bei künftigen Deputirten-Wahlen könnte die Opposition in der Kammer um einige Mitglieder verstärken. Die Gesinnung aller dieser Männer jedoch war nie eine andere, als die rein konstitutionelle, und die Regierung brauchte nur sich selbst als konstitutionell zu zeigen, um die Oppositions-Männer in ihre eifrigsten Anhänger zu verwandeln. Anstatt dessen aber erließ sie das bemerkte provisorische Gesetz kurz nach dem Schlusse des Landtages von 1833, welchem man es gar leicht noch hätte vorlegen, doch freilich nimmer dessen Zustimmung dafür hätte erwarten können; ein sogenanntes „provisorisches Gesetz", welches aber aller Eigenschaften ermangelt, welche verfassungsmäßig zu einem solchen erforderlich sind, namentlich der „Dringlichkeit für das Staatswohl", oder daß der vorübergehende Zweck durch jede Verzögerung hätte mögen vereitelt

werden. (Konſtitutions-Urkunde § 66.) Die Regierung war hernach aus doppelten Gründen verpflichtet, ihr Geſetz dem nächſtfolgenden Landtag vorzulegen, oder auch es zurückzunehmen, d. h. für nicht mehr bindend zu erklären. Die Vorlage, in nur wenig abgeänderter Form, erfolgte auch wirklich am Landtag von 1835, jedoch erſt gegen den Schluß deſſelben, und ihr Erfolg war ein von der zweiten Kammer dahin gefaßter Beſchluß, daß in den Gemeinden über 3000 Seelen die blos mit dem perſönlichen Verdienſt-Kapital von 500 Gulden im Steuerkataſter ſtehenden Bürger von dem aktiven Wahlrecht ausgeſchloſſen, in allen andern Gemeinden jedoch ſämmtliche Bürger gleichmäßig wahlberechtigt ſeyn ſollten. Das dergeſtalt amendirte Geſetz gelangte zwar bei dem mit ganz unbegreiflicher Haſt, ja faſt gewaltſam, herbeigeführten übereilten Schluſſe des Landtags nicht mehr zur Diskuſſion in der andern Kammer; aber ſo viel war nun gewiß, daß das proviſoriſche Geſetz nach ſeinem Hauptinhalt von der zweiten Kammer verworfen, und von der erſten nicht genehmiget war, folglich durchaus keinen Rechtsboden mehr beſaß, alſo ohne Verletzung der Konſtitution nicht länger mehr in Geltung konnte behauptet werden. Dieſes war die einſtimmige Anſicht aller Konſtitutionellgeſinnten; und eine Kreisregierung erließ ſogar eine in ſolchem Sinne abgefaßte, nämlich die alte Gemeindeordnung als jetzt wieder giltig erklärende, Weiſung an die ihr untergeordneten Aemter und Gemeinden. Das hohe Miniſterium jedoch nicht alſo. Daſſelbe forderte vielmehr die Handhabung des proviſoriſchen Geſetzes, und legte endlich dem gegenwärtigen Landtag ein, ſolches Proviſorium an Härte gegen die Armen noch weit überbietendes, Geſetz den Kammern zur Annahme vor.

Schon dieſer Umſtand allein, meine Herren! könnte uns, im Intereſſe der konſtitutionellen Grund-

sätze, zur Ablehnung des Entwurfes bestimmen. Es handelt sich nämlich darum, ob das Recht der Kammern, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, etwas Wirkliches seyn soll, oder ein bloser Schall. Das Provisorium (welches übrigens schon ursprünglich, wie oben bemerkt worden, sehr bedenklicher Natur war) wurde der Kammer von 1835 weitaus zu spät vorgelegt, oder vielmehr, man schloß den Landtag ohne alle Noth rein willkürlich so plötzlich und schnell, daß — sonach lediglich durch die Schuld der Regierung — die Berathung des Gesetzes nicht mehr vollendet, d. h. nicht mehr durch die andere Kammer gebracht werden konnte. Doch eines war geschehen. Die zweite Kammer hatte die Hauptbestimmung des Provisoriums verworfen, und blos dem ganz kleinen Census von 500 Gulden persönlichem Verdienst-Kapital ihre Zustimmung ertheilt. Was lag hiernach der Regierung zu thun ob? Offenbar war das Provisorium jetzt von Rechtswegen erloschen, und es trat das alte Gesetz von selbst wieder in Herrschaft. Die Regierung, wenn sie glaubte, daß ein stillschweigendes Anerkenntniß solches Wiedereintritts nicht genüge, mußte es ausdrücklich erklären. Höchstens konnte sie ein, mit den Beschlüssen der zweiten Kammer übereinstimmendes, neues Provisorium erlassen, nimmermehr aber das alte, mit dem Schluß des Landtags von selbst gefallene und zum Ueberfluß erst noch ausdrücklich von der zweiten Kammer verworfene, diktatorisch in Kraft erhalten. Alles Dieses — wenn die Konstitution noch eine Bedeutung haben soll — ist klar wie der Tag; und der Kammer kömmt zu, diese ihre Ueberzeugung dadurch auszusprechen, daß sie vor Allem die unumwundene Wiederanerkennung des alten Gesetzes verlangt, und sodann höchstens — falls die Regierung es noch wünscht — das im Jahre 1835 vergleichsweis gemachte Zugeständniß wegen des ganz

niedern Census erneuert. Der Weg zu diesem Ziele nun wird am natürlichsten eröffnet durch Ablehnung des uns gegenwärtig vorgelegten Gesetzentwurfes.

Zu solcher Ablehnung aber finden wir auch in dem Geist und Inhalt des Entwurfes die entscheidendsten Beweggründe. Es sey mir erlaubt, darüber einige Betrachtungen aufzustellen.

Zwar der Majoritäts-Bericht spricht diesem Inhalte Lob, und weiß künstlich von Allem, was, wenn in's Licht gestellt, die Verfassungsfreunde erschrecken und betrüben muß, die Blicke abzulenken.

Schon die Ueberschrift dieses Berichtes ist falsch, und offenbar blos dahin berechnet, den Gesetzentwurf als eine Sache von keiner ganz großen Bedeutung darzustellen, welchen daher anzunehmen, sobald einige Scheingründe dafür vorgebracht sind, man kein sonderliches Bedenken tragen dürfe. „Gesetzentwurf wegen Bildung eines großen Ausschusses!" — So ein großer Ausschuß kömmt ja schon im alten Gesetze vor: was wird also viel daran liegen, wie er gebildet werde? Auch die Eintheilung in die drei Klassen der Höchst-, Mittel- und Niederst-Besteuerten findet sich schon im alten Gesetz; die kleine Modifikation, die der neue Entwurf vorschlägt, die kleine, den Reichen dadurch gegenüber der Armen ertheilte Bevorrechtung wird wohl nicht zu verwerfen seyn, wenn wirklich, wie man uns versichert, so gar vieles Unheil aus dem Uebergewicht der minder Wohlhabenden in der Gemeinde-Versammlung entsprungen ist. Daher sagt auch der Bericht (S. 295 und schon früher S. 286), daß rücksichtlich der (in §§ 3, 4 und 5 des Gesetzentwurfes) bestimmten Art und Weise, nach welchen die Mitglieder des größern Ausschusses gewählt werden sollen, „die Kommission Nichts zu erinnern wisse." — Ist es möglich? die Kommission weiß Nichts zu erinnern

bei Artikeln, welche unsere ganze kostbare Gemeindeordnung umstoßen, d. h. davon nur die werthlose Schale übrig lassen, und damit auch den heiligsten konstitutionellen Principien die tiefsten Wunden schlagen?? Lassen Sie uns sehen, meine Herren, welches der Inhalt und Geist dieses Gesetzentwurfes ist.

Die Gemeindeordnung von 1831, unser wohlerworbenes, rechtliches Besitzthum, verleiht allen Gemeindebürgern ohne Unterschied das gleiche, gemeinschaftliche Recht der Theilnahme an der Berathung aller wichtigen Gemeindeangelegenheiten, und insbesondere die volle Gleichheit des aktiven und passiven Wahlrechtes. Wenn in Bezug auf die Erwählung der Ausschüsse die Bürgerschaft in drei Klassen, nämlich der Höchst-, Mittel- und Niederst-Besteuerten, getheilt ward, so geschah dieß im Interesse eben des demokratischen Princips, welches die ganze Gemeindeordnung durchwebt, und auch jede vernünftige Gemeindeordnung durchweben muß; es geschah nämlich deßwegen, damit in dem Ausschuß alle Interessen vertreten, und echte Repräsentanten aller, auch der niedersten, Volksklassen gehört würden. Zwischen den drei Klassen unter sich aber herrschte vollkommene Rechtsgleichheit, und die Klassen waren nur in Bezug auf die zu Wählenden, keineswegs auf die Wähler gemacht. Der neue Gesetzentwurf wirft dieses schöne System völlig über'n Haufen, und setzt an dessen Stelle die Herrschaft der Geld-Aristokratie, und die Herabwürdigung der minder wohlhabenden Klassen. Vorläufig beginnt er damit, eine kränkende Rechtsungleichheit zwischen Gemeinden und Gemeinden zu statuiren, indem nach ihm gerade die volkreichsten und daher der natürlichen Vermuthung nach die intelligentesten Gemeinden (22 an Zahl und eine Bevölkerung von 150.000 Seelen enthaltend) entmündigt, d. h. des Rechtes der selbsteigenen

Stimmführung in ihren Angelegenheiten beraubt, nämlich zur Uebertragung solches kostbaren Rechtes an ein mit Künstelei zusammengesetztes Kollegium, genannt „großer Ausschuß", gezwungen werden, während alle übrigen Gemeinden nach wie vor frei und selbstständig, d. h. im Vollgenuß ihrer erlangten Mündigkeits-Rechte verbleibend seyn sollen. Allerdings hat schon das alte Gesetz den volkreichsten Gemeinden erlaubt, einen größeren Ausschuß als Stellvertreter der Gemeindeversammlung zu erwählen: aber zwischen „dürfen" und „müssen" ist ein himmelweiter Unterschied, und von Uebertragung auch der Wahlrechte an den großen Ausschuß, und von der geldaristokratischen Bildungsweise des letzten war damals keine Rede. Darum haben auch viele dieser Gemeinden einen großen Ausschuß wirklich ernannt, und wenn eine der vier größten es bisher noch nicht gethan hat (was der Majoritäts-Bericht als ein Argument für das Zwangsgesetz aufstellt), so war dieses blos die Schuld derjenigen Partei, welche sich gern als „Regierungspartei" geltend machen möchte, und auch leider von der Befangenheit selbst Hochstehender dafür angesehen wird, obschon man sie eigentlich nur die starr aristokratische und anti-konstitutionelle nennen sollte. Diese Partei nämlich, in der Besorgniß, sie möchte in einem durch die Gesammtbürgerschaft gewählten Ausschuß keine ihren Tendenzen genügende Stimmenzahl erhalten, alliirte sich für diesen Fall mit der ihr sonst schroff entgegenstehenden Partei, die man die äußerste Linke nennen könnte, und brachte dadurch die Verwerfung (das heißt, die Nichtannahme, weil zur Annahme die Mehrheit nicht nur der Anwesenden, sondern überhaupt der wirklichen Gemeindebürger nach dem bestehenden Gesetze erforderlich ist) gegen den einstimmigen Antrag des Gemeinderathes und des kleineren Ausschusses zu Wege. Dieß im Vorübergehen

bemerkt, kehre ich zur Hauptsache zurück. Das neue Gesetz, als ob die Mehrzahl der Bevölkerung der 22 großen Gemeinden eine Rotte von verdächtigem Gesindel oder revolutionairen Ohnehosen wäre, drückt diese Mehrzahl in eine schmachvolle Abhängigkeit, wenigstens höchst demüthigende Unterordnung gegenüber der Reichern hinab. Die Hälfte der Bürger aller größern Gemeinden wird dadurch um nicht weniger als um fünf Sechstheile ihres ehemaligen Stimmrechtes gegenüber der Reichen verkürzt. Denn einmal zählt sie bei der Ernennung des großen Ausschusses nicht mehr, als das aus den Reichsten bestehende Ein Sechstheil der Bürgerschaft, und sodann sollen aus ihrer Mitte nicht mehr Mitglieder in den großen Ausschuß gewählt werden, als aus der Mitte eben jenes durch das Gesetz so parteiisch begünstigten reichen Sechstheils; und dieser dergestalt im geldaristokratischen Sinne konstituirte große Ausschuß soll alsdann Bürgermeister und Gemeinderäthe und Mitglieder des kleineren Ausschusses wählen! Bei diesen Wahlen findet sonach die Klasse der minder Bemittelten sich nothwendig in entschiedener Minorität, und die überall schon natürlich emporstrebende Geld-Aristokratie hebt dann, ermuthigt durch so parteiische Gunst der Gesetzgebung, triumphirend ihr Haupt über die der Verachtung preisgegebene, weil der Rechtsgleichheit beraubte, Hälfte der Mitbürger.

Eine Unterscheidung der Bürger in solche, die nach ihrem Vermögen als selbstständig zu betrachten, und in solche, die es nicht sind, ist wenigstens in der Idee oder in der Theorie nicht unbedingt verwerflich; aber eine Unterscheidung der Höchst-, Mittel- und Niederstbesteuerten und zwar nach dem in jeder einzelnen Gemeinde vorhandenen Gesammtsteuer-Kapital hat, in sofern damit auch eine Abstufung der

bürgerlichen Rechte verbunden werden will, durchaus kein vernünftigerweise anzuerkennendes Fundament. In der einen Gemeinde werden die ein Steuerkapital von dreitausend Gulden Besitzenden in die erste hochprivilegirte Klasse zu stehen kommen, in einer andern gehören sie der dritten, der verachteten und niedergedrückten, an. Sodann ist, sobald einmal ein zur Selbstständigkeit hinreichendes Vermögen erscheint, oder nach dem Steuerkapital anzunehmen ist, kein erkennbarer Unterschied mehr in Bezug auf Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit zwischen mehr und minder Bemittelten; so wie z. B. zwar die Rechtsungleichheit zwischen Minderjährigen und Großjährigen natürlich und vernünftig ist, eine Abstufung des Rechtes zwischen Großjährigen aber, nach Maßgabe ihres mehr oder minder vorgerückten Alters, die Billigung der Vernünftigen niemals erhalten würde. Die Abstufung der Rechte nach dem Vermögen, oder vielmehr nur nach dem in einer bestimmten Gemarkung besessenen Steuerkapital, ist eine Erhebung der Steuerstärke über die Menschen und eine wahre Verhöhnung des Zeitgeistes, der da die politische Rechtsgleichheit aller persönlich Tüchtigen oder als tüchtig mit Vernunft Anzuerkennenden fordert. Wahrlich! die Wiederherstellung der aus aristokratischer Anmaßung geflossenen Künstelei der einst im alten Rom zu Gunsten der reicheren Klassen angeordneten Centuriat-Komitien paßt nicht in unsere Zeit und in unsere Verhältnisse. Sie hat auch in Rom keine besonders guten Früchte getragen, obschon damals bei der Schwäche und dann gar nach dem Sturz des Königthums eine Beschränkung der noch jugendlichen Demokratie durch aristokratisches Uebergewicht räthlich scheinen mochte. Heutzutage aber ist der Thron, zumal in Teutschland, stark genug, um ruhig dem Spiele der demokratischen Wogen zusehen zu können; ja, weit entfernt,

sich zu stärken durch Begünstigung der Reichen und Unterdrückung der minder Vermöglichen, wird er dadurch nur bittere Empfindungen in den Gemüthern der Unterdrückten erregen und die so kostbaren Bande des wechselseitigen Vertrauens schwächen.

Nein, meine Herren! Im Interesse der Regierung ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht; wohl auch nicht in ihrer eigenthümlichen, ehedessen vielfach bewährten, und insbesondere im Jahre 1831 so preiswürdig hervorgetretenen Richtung. Unsere Regierung — diesen tröstenden Glauben halte ich fest — wo immer sie ihrem eigenen Impulse folgen kann und darf, handelt freisinnig, gerecht und weise. Was seit einigen Jahren Betrübendes geschieht, ist die Wirkung derjenigen aristokratischen Reaktion, welche gegenwärtig die meisten Kabinete mit einflußreichen Armen umspannt hält, und ganz vorzüglich das unglückliche Deutschland mit Macht zu Boden tritt. Diese Bluts-Aristokratie, um ihres Triumphes sicherer zu seyn, sucht jetzo den unseligen Bund zu schließen mit der Geld-Aristokratie, und es scheint leider ihr gelingen zu wollen! — Welch ungeheure Rückschritte sind nicht seit dem Falle Warschau's schon gethan worden! — nicht unerwartet zwar, doch für die loyalen Völker unabwendbar, und blos unfruchtbare Klagen hervorrufend! Ich Selbst habe bereits auf den beiden letzten Landtagen, ja schon gegen das Ende des Landtags von 1831, solche Klagen und weitere Befürchtungen der Frei- und Vaterländisch-Gesinnten hier in diesem Saale ausgesprochen, und leider! haben meine trüben Ahnungen mich nicht getäuscht. Noch am letzten Landtag habe ich in derjenigen Motionsbegründung, welcher, obschon — oder vielmehr weil — sie unleugbare Wahrheiten aussprach, der Druck verweigert ward, in den damals bereits vollbrachten Schlägen auf unsern Rechtszustand, namentlich auf die

Preßfreiheit, Publicität, persönliche Freiheit und andere heilige Rechte, die Vorboten noch weiterer Schläge erkannt, und namentlich auch für den Fortbestand unserer neu errungenen wohlthätigen Gesetze, als der Ablösungsgesetze, der Gemeindeordnung und andere, meine, leider nur zu sehr gegründete, Furcht geäußert. Schon sind auf diese Gesetze wenigstens theilweis erschütternde Angriffe geschehen; gegenwärtig gilt es das Ganze der uns mit Recht so theuren Gemeindeordnung.

Meine Herren! das Volk hat uns gesendet, seine Rechte zu vertheidigen, nicht aber sie aufzugeben, — ja — durch selbsteigene Beschlüsse zu zernichten. Lassen Sie uns seinen Auftrag vollziehen, lassen Sie uns jetzt konservativ seyn, im guten Sinne dieses Wortes! Die Gemeindeordnung, also sagt selbst der Majoritäts-Bericht, ist der „Schlußstein der ständischen Verfassung und das Fundament, auf welches alle weitern öffentlichen Institutionen gegründet werden müssen.“ Sie sey uns daher ein Heiligthum nach allen ihren wesentlichen Bestimmungen. Kleine Abänderungen zur Aufhebung anerkannter Uebelstände oder Schwierigkeiten, namentlich eine Modifikation des § 37, wornach in Zukunft zur Vollzähligkeit einer Gemeindeversammlung nur die Erscheinung der Hälfte der Burger und zur giltigen Beschlußfassung die bloße Mehrheit der Erschienenen erforderlich wäre, etwa auch die Festsetzung der geheimen Stimmgebung bei Gemeinderathswahlen, wären unbedenklich und wünschenswerth. Nicht aber die Entmündigung aller unserer großen Gemeinden und die Erhebung der Geldaristokratie zur Herrschaft in den bisher der Rechtsgleichheit sich erfreuenden. Wie! 1837 schon sollten wir den schönen Bau niederreißen, den wir, vereint mit der, damals der Volksstimme freundlich zugewendeten, Regierung, erst 1831 aufführten?! Eine —

wohl nur vorübergehend — über unsern Häuptern schwebende düstere Wolke sollte uns so kleinmüthig machen? sollte Beschlüsse, ähnlich den die Landesverfassung umstürzenden vom Jahre 1825, unter uns hervorrufen?! Nein! Laßt uns zur Gesetzes-Aenderung bessere Tage und freundlichere Gestirne erwarten, als die gegenwärtigen sind! Laßt uns selbst den aus hohen und höchsten Regionen tagtäglich, wiewohl allzu oft in beklagenswerther, höchst irriger Anwendung, ertönenden Mahnungen gehorchen: Alles zu vermeiden, was Aufregung, d. h. gerechte Erbitterung, erzeugen kann! Was wäre wohl mehr geeignet, Aufregung zu bewirken, als der, durch die Zustimmung der Volksvertreter selbst zu Stande gebrachte, schnelle Wiederumsturz der, erst kurz zuvor errungenen, kostbarsten Rechtsgarantieen und gesetzlichen Ordnungen? Welches Zutrauen auf Fortdauer irgend eines gesetzlichen Besitzthums, irgend eines Verfassungsrechtes, könnte das Volk noch im Gemüthe bewahren, wenn es seine eigenen Wortführer die theuersten solcher Güter unvertheidigt preisegeben sähe?! O genug! mehr als genug haben wir derselben bereits eingebüßt; soll des kläglichen Zurückschreitens kein Ende seyn? — Ich stimme gegen das Gesetz.

Dr Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Vierter Band.

Das Leben Karl von Rotteck's.

Pforzheim.

Verlag von Dennig Finck & C.

1843.

AD
BIBL. UNIV.
NICE A.C.

Vorwort.

„Heil ihm, er iſt Einer der Wenigen, die nicht vergebens auf Erden erſchienen, und der der Menſchheit wahrlich größere und edlere Eroberungen hinterlaſſen hat, als das glücklichſte Schwert der Schlachthelden. Nun Furcht oder Neid an ſeinem Grabe verſtummen, wird man den in ſeinem Vaterlande oft Verkannten dort endlich wohl auch erkennen, und, dem man im Leben zuweilen nicht Amt und Brot gegönnt hatte, mit Denkmalen ehren.“

Alſo ſchrieb mir in Beziehung auf meinen dahingegangenen Vater der gefeierte Zſchokke. Ob der Glücklichgeprieſene eines biographiſchen Denkmals würdig ſey? — dagegen möchte wohl kaum eine Stimme ſich erheben, wenn man auch weiß, daß er ſich ſelbſt das ſchönſte Denkmal errichtet hat. Ob ich würdig geweſen,

[1] Aus zufälligen Gründen, welche für das Publikum ohne Intereſſe ſind, bilden, im Widerſpruch mit der in der Vorrede zum I. Band enthaltenen Ankündigung, die Biographie den IV. und der Briefwechſel den V. Band der geſammelten und nachgelaſſenen Schriften.

der Biograph Karl von Rotteck's zu seyn? — Dieß ist eine andere Frage; ebenso: ob der Sohn überhaupt geeignet sey, den Vater zu beurtheilen? Stellt sich der Beurtheilende nicht über den Beurtheilten? Begründet der Tadel des Sohnes nicht den Vorwurf des Mangels an Pietät, und sein Lob nicht den Verdacht, daß es der Pietät entflossen? Wird die Apologie nicht zum Panegyrikus werden? Wird der Sohn die ruhige Unbefangenheit und Unparteilichkeit des Geschichtschreibers besitzen, wenn es den Charakter und die Thaten des Vaters zu schildern gilt? — Alle diese Fragen habe ich mir vorgelegt, ehe ich mein Werk begonnen; ich habe die ganze Schwierigkeit meiner Aufgabe erkannt und mir das Geständniß gemacht, daß ich nicht hoffen dürfe, ihr völlig zu genügen. Dessenungeachtet bin ich in dem Entschlusse nicht wankend geworden, den ich, vor der Leiche meines Vaters stehend, gefaßt habe, in dem Entschlusse, das Lebensbild des großen Todten zu zeichnen. Hatte er doch selbst einst, in einer Zeit, da er noch mitten in seinen Planen stand, und ein großes Tagewerk sich aufbehalten wähnte, mich in zärtlicher Stimmung zu seinem künftigen Biographen bestimmt! Hieraus glaubte ich mir eine heilige Verpflichtung erwachsen, der ich nachkommen wollte um jeden Preis. Darum ging ich auch hinweg über alle Bedenken.

Ob ich meiner — in mehrfacher Hinsicht schwierigen — Aufgabe Genüge geleistet, ob nicht? werden

Andere beurtheilen. Ich kann mir indeß — wie ängstlich ich der Aufnahme meines Werkes entgegensehe, wie lebhaft mir die vielen Mängel desselben vor Augen stehen, — das Zeugniß geben, daß ich Nichts gesucht habe, als die Wahrheit, und Nichts gesagt, als Das, was ich nach ernster Prüfung für wahr erkannt habe. Die mitgetheilten Thatsachen sind alle aus den besten und zuverlässigsten Quellen geschöpft, und nicht leicht möchte mir eine faktische Behauptung als falsch nachgewiesen werden können. Auch habe ich ohne Scheu Alles gesagt, was mir als wahr erschienen; denn es ist nicht genug, daß man nur Wahres sage, sondern man soll auch nichts Wahres verschweigen. Ich habe geschrieben, ohne zu prüfen, welche Früchte das Schreiben mir bringen könne, und im Allgemeinen wohl wissend, daß das Aussprechen der Wahrheit oft gefährlich ist. Indeß habe ich vermieden, Jemanden ohne Noth zu verletzen. Wenn ich es dennoch gethan haben sollte, bin ich zur Uebernahme der Folgen bereit. Der Unbefangene wird wenigstens die Redlichkeit meines Willens nicht verkennen.

Unter die Vorwürfe, die ich zu gewärtigen habe, wird — ich fühle es leider — der gehören, daß ich oft zu warm gesprochen habe, und, so sehr ich auch bemüht gewesen, es zu thun, zu wenig der Vorschrift nachgekommen bin, welche Rottecks hochverehrter Freund Varnhagen von Ense mir in den folgenden Worten gab:

„Es ist vortrefflich, daß Sie die Biographie des herrlichen Mannes schreiben und seinen Briefwechsel herausgeben wollen. Vermeiden Sie dabei nur die Breite und Weichheit, in welche wir Teutsche bei solchen Aufgaben fast unvermeidlich verfallen; wollen Sie nicht zu sehr vertheidigen; stellen Sie die Sachen nur entschieden dar, die für sich selber reden. Frisch, kräftig und ermunternd muß das Buch werden, der Leser muß mehr Freude dabei empfinden, als Wehmuth; Ihr Vater war ein Kriegsmann, als solchen müssen Sie ihn schildern; Ihr Buch muß Feldzüge, Gefechte und freilich auch Wunden und Rückzüge vor Augen bringen."

Diese Vorschrift habe ich mir zwar oft in Gedanken wiederholt; ich erinnerte mich derselben aber meistens erst dann, wenn ich sie bereits übertreten zu haben glaubte. Indeß tröste ich mich mit der Hoffnung, daß die Vorwürfe, welche der Biograph verdient hat, gegen den Menschen und Sohn keine Anklagen seyn werden.

Noch habe ich, um den Ton meines Werkes, namentlich einzelner Partieen desselben (z. B. der Kapitel I und II, XVII, XVIII), zu rechtfertigen, die Erklärung abzugeben, daß ich zunächst für Rotteck's Freunde schrieb. Diese Freunde — so hoffe ich — werden Manches nicht ohne Wohlwollen aufnehmen, was Fernerstehenden gleichgiltig seyn kann. Diese wollen nur den kämpfenden Mann und seine Thaten sehen; jene — so dachte ich — werfen auch gern einen Blick auf die

Schule, in welcher der Kämpfer sich geübt hat und erstarkt ist; sie wünschen ihn auch zu sehen, wenn er, der Rüstung entledigt, am stillen Heerd des Hauses ruhet. Sie wollen nicht nur den Bürger, sondern auch den Privatmann, den Freund, den Sohn, den Gatten und Vater kennen lernen. Ich zog es vor, dem Fernerstehenden zu viel, als dem Freunde zu wenig zu sagen

Ob ich auch die Schwierigkeit meiner Aufgabe täglich mehr kennen lernte, und oft fast daran verzweifelte, ihr genügen zu können, so hatte ich doch bei der Bearbeitung dieses Werkes einen erhebenden Genuß, und täglich überzeugte ich mich mehr von der Wahrheit Dessen, was Johannes von Müller sagt: „Es gibt keine edlere, historische Untersuchung, als wie große Menschen hiezu sich am vollkommensten entwickelten." — Mögen Andere die Natur sich zum Gegenstand ihrer Forschung machen und die Gesetze aufsuchen im Reich der Nothwendigkeit; meiner Neigung entspricht es mehr, das Reich der Freiheit zu durchwandern; mir ist der wichtigste Gegenstand der Mensch mit seinem Willen, das Volk mit seinen Thaten, die Menschheit und ihre Geschicke. Der schönste Gegenstand ist mir aber das Leben des Tugendhaften und Weisen, eine Kette guter Entschlüsse und Thaten, in welcher kein Ring fehlt.

Ein solches ist das Leben Karl von Rottecks; denn es

„Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet,
Kein dunkler Flecken blieb darin zurück."

Darum habe ich es gezeichnet den Jünglingen zum Vorbild und den Männern zur Ermunterung.

Wir befinden uns in einer schweren Zeit. Ein hochwichtiger Kampf hat sich erhoben; zwei unversöhnliche Prinzipien streiten um die Herrschaft. Damit der Kampf nicht beiden Heeren verderblich werde und sein Gewinn für das große Ganze nicht ausbleibe, thut vor Allem eine tüchtige Gesinnung noth. In Athen bestand das weise Gesetz: daß bei öffentlichem Zwist jeder Bürger eine Partei wählen müsse, und keinem die Neutralität gestattet sey. Wenn dieß Gesetz auch bei uns gälte und befolgt würde, wenn Jeder im Volk entschieden zu jener Seite halten würde, auf welcher er nach ernster und redlicher Prüfung das Recht befindlich glaubt — so möchte der Kampf bald zu Gunsten des Rechts und der Wahrheit beendet seyn. Der Irrende möchte leicht auf die rechte Bahn zurückgebracht werden; die Wahrheit würde ihre unwiderstehliche Kraft beweisen; im Kampf der Ansichten müßte bald die richtige siegen. Aber leider handelt es sich nicht allein um Ansichten; bei einer großen Masse ist es mehr nur der Kampf der Absichten, und wird nur der nächste Erfolg, nicht das späte Endergebniß bedacht. Tausende, von kläglicher Ichsucht befallen, nur des eigenen flüchtigen Vortheils gedenkend, scheuen sich nicht, ihrem schmutzigen Geize das Wohl der Gesammtheit und die Sache der Menschheit zu opfern. Tausende

auch ſind, welche in einer Zeit allgemeiner Schlaffheit, wo nicht durch außerordentliche und begeiſternde Ereigniſſe die edleren Seelenkräfte auch in Schwächern wach gerufen werden, des Muthes entbehren, für eine Sache, welcher ſie im Stillen huldigen, und vom Himmel den Sieg erbitten, ſich laut und öffentlich zu bekennen. Es fehlt ihnen der Bürgermuth. Ohne dieſen Bürgermuth aber, ohne den Muth, der redlichen Ueberzeugung zu folgen, ohne den Muth, das Rechte zu wählen und zu thun, wird der Triumph des Rechtes und der Freiheit von Geſchlecht zu Geſchlecht hinausgeſchoben. — Dieſen Bürgermuth beſaß Karl von Rotteck. Darin beſteht ſein eigentlicher Werth und ſeine Größe, denn „Muth iſt jeder Tugend Quell“; der Bürgermuth iſt's, der ihm alle Edlen als Freunde gewonnen, den Feinden Achtung abgedrungen hat, und der ſeinen Namen allen künftigen Menſchen ehrwürdig macht. Darum ſollte ſein Bild ein Vorbild für den Bürger werden, ſein Beiſpiel auf Andere ermunternd einwirken. Genie's und Gelehrte haben wir genug, auch Kriegshelden werden dem teutſchen Vaterland nie fehlen, um im Augenblick der Gefahr den Uebermuth der Fremden zurückzuweiſen und die Ehre der Nation nach Außen zu retten — aber in geringerer Zahl ſind Männer wie Cato, Sidney, Hutten, Lafayette, Manuel. Hier habt ihr einen guten Bürger, der ein langes Leben hindurch im ſchweren Dienſt der Wahr-

heit und des Rechtes ſich abgemühet. Mehr als der Tod für die Freiheit iſt ein ſchmerzvolles Leben für ſie. Solche Männer verlangt unſere ernſte Zeit; das Vaterland begehrt tapfere Bürger; Karl von Rotteck iſt es werth, daß Andere nach ihm ſchauen, und von ihm Charaktergröße lernen.

Ich habe ohne Rückhalt geſchrieben, wie es mir um's Herz war, und dadurch der Regierung, unter welcher ich ſtehe, eine Huldigung erwieſen: feſt darauf bauend, daß ſie Jedem ihren Schutz gewährt, der nicht Böſes thut, und daß ſie Meinungen nicht für ſtrafbar hält. „Toute citation devant un tribunal pour une opinion est une injustice; on ne peut citer, en ce cas, un citoyen que devant le public.“

Freiburg, am 18. Juli 1842.
am Geburtstage Karl v. Rotteck.

Dr Hermann von Rotteck.

Inhalt.

Seite

Erſtes Kapitel. Das elterliche Haus. Erſte Bildung 3

Zweites Kapitel. Die Univerſitätsjahre 25

Drittes Kapitel. Rotteck als Lehrer der Weltgeſchichte 49

Viertes Kapitel. Reiſen nach Paris, Wien und in die Schweiz . 67

Fünftes Kapitel. Vermählung. Krankheit. Beſchäftigung mit der Landwirthſchaft 95

Sechſtes Kapitel. Joſeph von Rotteck 108

Siebentes Kapitel. Allgemeine Weltgeſchichte 112

Achtes Kapitel. Die Teutſchen-Blätter 182

Neuntes Kapitel Rottecks Uebertritt in die juriſtiſche Fakultät . . 194

Zehntes Kapitel. Rottecks rechtsphiloſophiſche und politiſche Schriften 230

Elftes Kapitel. Rottecks parlamentariſche Wirkſamkeit. Erſte Periode: die Landtage von 1819, 1820 und 1822 252

Zwölftes Kapitel. Unfreiwillige Zurückgezogenheit vom parlamentariſchen Schauplatze 325

Dreizehntes Kapitel. Rottecks landſtändiſche Wirkſamkeit. Zweite Periode: die Landtage von 1831 – 1840 (Landtag von 1831) . . 340

Seite

Vierzehntes Kapitel. Die Zeiten nach dem Landtage von 1831 . 378

Fünfzehntes Kapitel. Die Landtage von 1833 – 1840 428

Sechzehntes Kapitel. Rotteck als Bürger Freiburgs 467

Siebenzehntes Kapitel. Rotteck als Familienvater und Freund . . 493

Achtzehntes Kapitel. Rottecks letzte Schicksale und Tod 525

Karl von Rotteck's Leben.

Erſtes Kapitel.

Das elterliche Haus. Erſte Bildung.

„Lieblich hüpften, voll der Jugendfreude,
Seine Tage hin im Roſenkleide,
Und die Welt, die Welt war ihm ſo ſüß —
Und ſo freundlich, ſo bezaubernd winkte
Ihm die Zukunft, und ſo golden blinkte
Ihm des Lebens Paradies.“

Schiller.

Der Mann, deſſen Lebensbeſchreibung hier gegeben wird, iſt nicht nur wichtig durch die Früchte ſeines Wirkens, durch den ſegensreichen Einfluß, welchen er als Lehrer, Schriftſteller, Bürger und Volksvertreter auf die Entwicklung des öffentlichen Geiſtes in Teutſchland geübet — ſondern er iſt auch, abgeſehen von ſeiner äußern Wirkſamkeit, für den Menſchenfreund eine anziehende und intereſſante Erſcheinung durch ſeine liebenswürdige und edle Perſönlichkeit. Ihm gebührt nicht nur eine ausgezeichnete Stelle in der Geſchichte ſeines Vaterlandes und in der Geſchichte der Wiſſenſchaft, ſondern ſtets wird er in der Galerie großer Menſchen einen Ehrenplatz behaupten. Sein Gedächtniß wird gelieht, geehrt und erhebend fortleben, wenn die Meiſten von Denen, welche ſeinen Charakter verdächtigt, ſeinen edlen und uneigennützigen Beſtrebungen ſich entgegengeſtellt, offen und heimlich ihn geſchmäht und verfolgt, oder wohl auch geringſchätzig auf ihn herabgeblickt haben — vergeſſen ſeyn werden. Immer wird er

in der Reihe Derer glänzen, welche man ehrfurchtsvoll und dankbar die Zierden des menschlichen Geschlechtes nennt.

Damit Zeitgenossen und späte Enkel das Bild des edlen Karl von Rotteck sich vergegenwärtigen können, versuchen wir es, dasselbe zu zeichnen, so wie es vor unserm Geiste steht: treu und wahr, nach Ueberzeugung und Gewissen.

An einem großen Manne ist Alles wichtig, vorzüglich aber die Art und Weise, wie er es geworden. Mit Theilnahme und Liebe begleitet man ihn zu seinen jugendlichen Spielen, Plänen, Gedanken und Strebungen. Wer als Mann durch Geist und Charakter unter den Zeitgenossen hervorgeleuchtet, ist auch als Knabe und Jüngling diesen theuer, ein Gegenstand aufmerksamer und liebender Betrachtung.

Wenden wir uns darum auch zu dem Knaben Rotteck, zu dem Haus, in welchem er zuerst das Licht der Welt erblickte; zu seinen Eltern, Lehrern, Geschwistern und Freunden; zu dem Gang seiner ersten Bildung.

Karl Wenzeslaus Rodecker von Rotteck wurde zu Freiburg[1] im Breisgau am 18. Juli 1775 geboren — in demselben Jahre, in welchem jenseits des atlantischen Oceans jener glorreiche Freiheitskrieg begann, welcher der schönsten Republik der Welt das Daseyn gab. Sein Vater Karl Anton Rodecker von Rotteck war Professor und Direktor der medizinischen Fakultät zu Freiburg, Regierungs- und Kammerrath in Sanitätssachen und Protomedikus der vorderösterreichischen Lande. Er war ein als Arzt, Mensch und Bürger gleich achtungswerther und von Allen, die ihn kannten, sehr hochgeachteter Mann. Von der Bürgerfamilie Rodecker abstammend, war er vom teutschen Kaiser

[1] Das Haus, in welchem Karl von Rotteck geboren wurde, steht in der Jesuiten-Gasse, und ist seit einigen Jahren im Besitz der Universität, welche dasselbe mit dem Bibliotheksgebäude verbunden hat.

Joseph II, zum Anerkenntniß seiner Verdienste um die leidende Menschheit, mit dem Namen von Rotteck in den Adelstand erhoben worden.[1] „Unbegrenzt — so wissen wir vom alten Rotteck aus einer sehr lautern Quelle — war sein Wohlthätigkeitssinn und seine edle Menschenliebe. Die Armen suchte er auf, um ihnen mit den Heilmitteln der Kunst zugleich sonstige Unterstützung zu bringen; und als ihn seine vielseitigen Amtsgeschäfte nöthigten, den größten Theil seiner Praxis an andere Aerzte zu übergeben, behielt er nur einige Freunde, Klöster und — die Armen für sich zur Behandlung. Leider wurde er selbst das Opfer seiner Menschenfreundlichkeit. Denn als im Hornung 1791 das Faulfieber unter der ärmern Klasse besonders wüthete, war der 74jährige Mann unermüdlich in Erfüllung seines edlen Berufes, brachte Tag und Nacht bei der bösesten Witterung mit Krankenbesuchen zu, und unterlag derselben Krankheit, von welcher er, ein rettender Engel, Andere befreit hatte."

Die Gattin dieses würdigen Mannes, die Mutter unseres Karl von Rotteck, hieß Charlotte Poirot d'Ogeron, und war gebürtig aus Remiremont in Lothringen. Der alte Rotteck, der unvermählt zu bleiben entschlossen war, und sein nicht unbedeutendes Vermögen milden Stiftungen zu hinterlassen gedachte (schon bei Lebzeiten hatte er zu solchem Zwecke beträchtliche Summen verwendet), verheirathete sich mit dieser ausgezeichneten

[1] „Wenn wir dann die adelichen Sitten, Vernunft, Tugenden und andere rühmliche Eigenschaften, mit welchen Uns unser lieber getreuer Karl Anton Rotteckher ..... begabet zu seyn angerühmt worden, gnädigst angesehen, und dabei betrachtet haben, daß derselbe ..... dem Staat wesentliche und nützliche Dienste geleistet, und daher sich vorzügliche Verdienste erworben habe ... als haben Wir mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechtem Willen .. ihn, für uns für, in den Grad des Adels erhoben und gewürdiget, auch zugleich der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer des heiligen römischen Reichs, dann unserer gesammten Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Länder recht edelgeborner Personen zugefügt, zugesellt und verglichen, ihm auch das Ehrenwort von Rotteck gnädigst beigelegt." (Worte des Diploms.)

Frau, als er schon ein Fünfziger war. Zufällig in Colmar sich aufhaltend, wo die Familie Poirot einige Bekannte besaß, hörte er die vortrefflichen Eigenschaften Charlottens rühmen, was ihn bewog, die Bekanntschaft dieses Mädchens zu suchen und sich um dessen Hand zu bewerben. Die glücklichste Ehe wurde zwischen Beiden geschlossen; Rottecks Lebensabend war der schönste. Denn Charlotte war gleich ausgezeichnet durch natürliche Geistesgaben und feine Bildung, als durch Gemüth und das Ganze ihres Charakters. — Als der Pfarrer der Stadt St. Michel in Lothringen, wo die Familie Poirot wohnte, Charlottens beschlossene Verehelichung von der Kanzel verkündete, fügte er zum Schlusse eine Lobrede auf sie bei, sprach mit inniger Rührung von ihrem hohen Werthe, und drückte das lebhafteste Bedauern über ihr baldiges Scheiden aus, „weil nunmehr die Mädchen und Jungfrauen in ihr diejenige verlören, welche Allen zum schönsten Vorbilde und nachahmungswerthen Muster habe dienen müssen."

Unter der liebenden Sorgfalt solcher vortrefflichen Eltern verflossen Karl von Rottecks Jugendjahre. Es war aber vorzüglich die Mutter, welche des Knaben Lebensmorgen überwachte, welche seinem lebendigen Geiste die erste Bildung, seinem Herzen die erste zarte Pflege gab. Der Vater, ohnehin durch Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen, überließ die Erziehung seiner vier Kinder, von denen Karl das dritte war, gerne der Mutter, da er ihren Charakter für tauglicher hielt, um einem so wichtigen Geschäfte mit gutem Erfolge vorzustehen.

Es waren sowohl vor Rotteck als gleichzeitig mit ihm viele ausgezeichnete Männer, ihm an geistigen Mitteln gleich oder überlegen, welche aber, wenn auch in hoher Stellung befindlich, doch nie, oder doch nur in ungleich geringerem Grade als er, Bedeutung und Einfluß unter den Zeitgenossen errungen haben. Dieß kommt daher, weil Rotteck ein

Großes ihnen voraus hatte. Was ihm die Ueberlegenheit gab, und ihn eigentlich zu einer politischen Macht erhob, ist nicht sein Verstand, nicht sein Wissen, sondern sein Herz, sein Charakter, seine sittliche Würde. Er gehörte zu jenen glücklichen Charakteren, die durch eine gewisse natürliche Neigung zum Guten hingezogen werden, und dazu ward ihm noch der Segen der mütterlichen Erziehung. Was ihn so sehr auszeichnete: die stets gleiche Wärme für das Gute und Wahre, die reine Menschenliebe, das zarte sittliche Gefühl, die Begeisterung für das Schöne und Hohe, die strenge Tugend, das wurde in seinem sanften und weichen Gemüthe geweckt, genährt und gestärkt durch der edlen Mutter Lehre und Beispiel. Von ihr auch wurde sein Herz mit Frömmigkeit erfüllt, mit jenem festen Gottvertrauen und dem beseligenden Glauben an ein Leben über dem Grabe, hochheiligen Gütern, welche keine Zeit ihm mehr zu rauben, die Schlüsse des forschenden Verstandes und die Grübeleien einer trostarmen Philosophie nicht anzutasten vermochten. Seiner geistreichen, sanften, gefühlvollen und frommen Mutter hatte Rotteck einen großen Theil seines Werthes zu verdanken. Dieß anerkannte er auch stets mit inniger Empfindung. Bis in die spätesten Tage seines Lebens bewahrte er der Dahingegangenen die zarteste kindliche Liebe, eine dankbare, ja fast abgöttische Verehrung. Nie vermochte er ohne die größte Rührung von diesem „Ideale der Frauen" zu reden; die perlenden Thränen in seinem Auge waren ein dankbares Opfer auf das Grab der Vortrefflichen. — Der Tod der Mutter (sie starb im Jahre 1808) war für ihn ein Schlag, der seine Manneskraft beugte.

Seit diesem Verluste vermochte es Rotteck nur mit den schmerzlichsten Empfindungen, den von ihm früher oft und nicht ungern besuchten Kirchhof zu betreten; das eigene Ende erschien ihm nicht in schreckender Gestalt; aber als

unbarmherziger Zerreißer der zartesten Bande war ihm der Tod ein Gegenstand des Grauens, dessen Bilder er auf jede Weise entfernt zu halten sich bemühte.

Von der einzigen überlebenden Schwester Karl von Rotteck's erhielten wir über Diesen folgende Mittheilung. „Umsonst würde ich mein Gedächtniß anstrengen, wenn ich den beispiellos gut gearteten Knaben eines begangenen Fehlers zeihen wollte; ich kann mich durchaus nicht erinnern, daß er seinen Eltern von seiner Kindheit an den geringsten Anlaß zum Mißvergnügen gegeben, und daß er je Vorwürfe, noch viel weniger Strafe verdient oder erhalten hätte, obwohl unser Vater jähen, cholerischen Temperamentes war, und mit seiner Güte jene Strenge verband, zu welcher seine Grundsätze ihn antrieben. Karl war der folgsamste, gesittetste, vernünftigste Knabe, der sich denken läßt. Mit einem Ernste, weit über seine Jahre hinaus, und mit einem oft wohl übertriebenen Eifer suchte er sich zu belehren. Auch war er kindlich fromm; ich sehe ihn noch im Geiste, wie er, uns Allen zur Erbauung, seine Andacht verrichtete." Wir setzen hinzu: im Jüngling und Manne blieb des Knaben frommes Gemüth, und sagen Dieses vorzüglich zur Beruhigung des katholischen Korrespondenten der „Allgemeinen Zeitung", welcher Rotteck einen Ungläubigen und Akatholiken nannte. Ebenso meinen wir, daß man, auch ohne zu den Formeln und Gebräuchen einer bestimmten Konfession zu schwören, doch eine Religion haben könne, welche mit erhabener Majestät im Heiligthume des Herzens thront; und behaupten, daß die wahre Frömmigkeit in sittlich guten Handlungen besteht. Rotteck war fromm, aber kein Frömmler. Gläubig nahm er als Knabe die Lehren der Religion in seinem Gemüthe auf. Aber in dem Maße, als sein Verstand sich ausbildete, sein Wissen sich vermehrte, und mit dem Studium der Philosophie, das ihn zum Selbstdenken führte, der Forschungsgeist in

ihm erwachte, der durch die Schriften Voltaire's und Rousseau's noch mehr genährt wurde, kam er mit sich selbst in jenen innern Kampf, der Jedem unausweichlich ist, dem Tugend und Religion am Herzen liegen, und der zugleich seinen Geist von sklavischen Fesseln frei erhält. Er begann, sich gegen die unbedingte Annahme vieler positiven Glaubenssätze zu sträuben, und Vieles, was ihm einst ehrwürdig erschienen, sah er des Glanzes beraubt. Einmal auf diesem Punkte angelangt, schritt sein Forschen und Denken weiter, den Glauben zerstörend, der ihn einst glücklich gemacht, und Wahrheit war das Einzige, was er suchte. Das vergebliche Suchen führte ihn aber zum Glauben zurück. „Wir wissen es nicht, und werden es nicht wissen," sagte der kleinmüthig, doch vertrauend Zurückkehrende. Das Gemüth behauptete wieder seine Rechte über den Verstand. Dieser widerstrebte zwar männlich dem Joch eines positiven Kirchenglaubens, aber jenes erhob sich sehnsuchtsvoll, hoffend und vertrauend zum unsichtbaren und ewigen Lenker der Dinge. „Wer sich für das moralische Gesetz anstrengt, und in ihm steht — sagt der große Königsberger — der ist ein Gläubiger, indem der Glaube nichts Anderes ist, als die Konsequenz dieses Gesetzes." In diesem Sinne war Rotteck ein Gläubiger. „Betrachte den gestirnten Himmel, greife in die eigene Brust, und zweifle, daß ein Gott sey," sagte er einst tief bewegt zu einem unglücklichen Grübler. „Er hat Myriaden herrlicher Sonnen erschaffen, und hält sie in ihren Bahnen; dir aber gab er größere Herrlichkeit — Willensfreiheit und eine unsterbliche Seele!"

„Im Herzen kündet es laut sich an,
Zu was Besserm sind wir geboren.
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht."

Wir haben im ersten Bande der gesammelten und nachgelassenen Schriften einen Aufsatz mitgetheilt: „Was

ist gefährlicher, herrschender Aberglaube oder herrschender Unglaube?", den Karl von Rotteck zwischen den Jahren 1795 — 1800 geschrieben, und der den besten Aufschluß über seine religiösen Ansichten gibt, und das oben Gesagte bestätigt. Die in jenem Aufsatze niedergelegten Ansichten blieben ihm durch sein ganzes Leben. Wir werden einige Briefe mittheilen, welche als weitere Belege hierfür gelten werden.

Was sollen wir von Rottecks Kindheitsjahren erzählen, jener goldenen Zeit, am Liebesherzen der Eltern verträumt? was von den muntern Spielen in den silbernen Tagen des Knabenalters? In diesen beiden Perioden ist das Leben der Meisten gleich. Das Unterscheidende kommt erst mit dem freien Schaffen des Willens, in der kampfreichen, heroischen Zeit des Jünglingslebens voll himmelanstrebender Gedanken und Pläne, mit den Arbeiten des sich emancipirenden Geistes und den Kämpfen des angefochtenen Herzens. Hier erst werden die Fundamente gebaut, auf welchen die Säule des Charakters sich herrlich emporheben wird, fest und stark, daß sie nicht wanke in der eisernen Zeit des Mannes. War es Zufall, waren es äußere Verhältnisse, was Rotteck die Rolle übergab, die er so ehrenvoll zu Ende führte, was ihn auf den Weg stellte, den er muthvoll wanderte, ohne auf die Seite zu blicken und ohne zu wanken? Oder war es eigene Wahl, die ihm seine Lebensaufgabe setzte? Aus dem Verlaufe der Bildungsgeschichte unseres Helden möge die Antwort hervorgehen.

Wir haben oben schon angedeutet, daß Karl von Rotteck glückliche geistige Anlagen mit einem guten Herzen vereint besaß. Ein tüchtiger Privatlehrer ertheilte dem Knaben den ersten Unterricht; Karl war ungemein fleißig und wißbegierig, und machte rasche Fortschritte. Nichts liebte er so sehr, als das Lesen. Was immer für ein Buch

ihm in die Hände fiel, das ergriff er mit gieriger Luſt. So oft er das vom Lehrer Aufgegebene vollendet hatte, ſetzte er ſich in eine Stubenecke, um Ritter- und Räubergeſchichten u. dergl. zu leſen. Wer ihm mündlich Erzählungen vortrug, beſaß ſeine vorzügliche Gunſt. Sehr häufig mußte er — weil er von ſchwächlicher Körperbeſchaffenheit war — durch die Aufforderung der Eltern von den Büchern entfernt, und zur Bewegung in freier Luft angetrieben werden. Das war ihm dann auch lieb — denn befand er ſich einmal im Freien, ſo redeten Blumen und Bäume ihn freundlicher an, und über Vogelſang und Sonnenſchein vergaß er gerne Bücher und Erzählungen. Von der Lebendigkeit, womit ſein Geiſt Alles auffaßte, zeugt auch folgende Begebenheit, die wir nicht leicht verſchweigen können. Als Karl einmal einem Schauſpiele beigewohnt hatte, faßte er ſogleich den Entſchluß, ſelbſt ein Schauſpiel zu ſchreiben. Den Titel deſſelben kennen wir nicht mehr, wiſſen aber, daß in wenigen Tagen einige Auftritte vollendet waren. Als durch Zufall das merkwürdige Manuſcript dem Lehrer in die Hände fiel, und dieſer unter dem Titel die Worte ſah: „Großes romantiſches Ritterſchauſpiel in — Aufzügen“ (über die Zahl dieſer Aufzüge war der Verfaſſer nämlich mit ſich noch nicht in's Reine gekommen), ſo half er dem Zöglinge nach, indem er die leergelaſſene Stelle mit der Zahl 25 ausfüllte. Dieß verdroß den Knaben, und als nun erſt der Lehrer unter Scherz und Lachen den Vater Rotteck von dem großartigen Unternehmen des Sohnes in Kenntniß ſetzte, wurde dieſer dadurch ſo mißſtimmt und entmuthigt, daß er das Manuſcript zerriß, und den Plan, Schauſpieldichter zu werden vor der Hand aufgab. Doch verſuchte er ſich fortwährend in andern Dichtungsarten. Der Frühling ſeines Gemüthes ſchlug in Verſen aus. Es gab kein Familienfeſt, das er nicht durch ein Gedicht zu verherrlichen

strebte. Der Namenstag oder Geburtstag der Eltern, das Neujahr oder sonstige roth bezeichnete Kalendertage erhielten ihre Opfer. Wir wollen aus den vielen derartigen Versuchen des Knaben ein Neujahrsgedicht an die Eltern hier mittheilen, das Rotteck im Jahre 1787 oder 1788, also in seinem zwölften oder dreizehnten Lebensjahre, verfertigte.

„Gehüllt in dichtes Silber zwar trauert die Natur,
Es decket Berg und Thäler, es decket Wald und Flur:
Kein kleiner Sänger hüpfet auf Bäumen hin und her,
Und öd' und todt ist Alles, und aller Freude leer.

Doch Dankgefühl und Liebe und Wonn' und Herzenslust
Und Freude und Entzücken, das wallt in meiner Brust;
Und heiße Wünsche lodern empor zu dem Altar
Des Höchsten; an dem heil'gen, dem süßen neuen Jahr.

Du Schöpfer unsrer Erde, du Vater groß und gut,
Der allen seinen Kindern mit Freuden Gutes thut!
Du Mächtiger! erhöre, erhör' mein heißes Fleh'n!
Stets laß mir meine Eltern erfüllt mit Wonne seh'n!

O möcht' doch jeden Tag ich freudiges Entzücken,
In ihrer Miene lesen, in ihren heitern Blicken;
Möcht' keine bittre Stunde jemals ihr Glück vergällen,
Bis eingewiegt in Freude sie hundert Jahre zählen.

Dann wart' auf sie dort oben der Tugend großer Lohn,
Des Himmels Lust und Freude und Seligkeit und Wonn';
Dann schauen sie, bekränzet mit ihrer Siegeskron',
Hinab auf unsre Erde vom hohen Himmelsthron.

Doch dieses Lebens freuen sie sich noch recht sehr lang,
Und nie rinn' eine Thräne herab auf ihre Wang',
Noch lange Jahre lächle nur die Zufriedenheit
Aus ihren treuen Augen und ruh'ge Heiterkeit!

O, möchten in Erfüllung die schönsten Wünsche geh'n,
Und sie beglückt und freudig auf ihre Kinder seh'n;
Nicht bange Schwermuth trübe je ihres Lebens Lauf,
Gedrückt von Kummer blicken sie nie zum Himmel auf!

Nicht Unglück und nicht Leiden, nicht Sorge und nicht Schmerz,
Verwunde und bekämpfe je ihr so edles Herz,
Die edle Brust, aus welcher so viele Liebe fließt,
Und die uns Kinder alle mit Zärtlichkeit umschließt.

Ich werde niemals weichen, nie, von der Tugend Pfad;
Den Eltern stets gehorchen im Wort und in der That:
Und wenn sie mich nur nennen stets ihren lieben Sohn,
Find' ich für mein Bestreben den allerschönsten Lohn!" –

Im Jahre 1785 wurde die bisherige Privatunterrichtung mit der öffentlichen vertauscht, und Karl besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Schon nach Verfluß des ersten Schuljahres wurde er, als der ausgezeichnetste unter seinen Mitschülern, mit öffentlicher Belobung und einem Ehrenpreise belohnt.[1] Letzterer bestand in einer großen, vergoldeten Medaille, mit dem Bilde Marien Theresiens und einem Tragbande versehen. Einen Vorfall, der sich bei dieser Gelegenheit ereignete, dürfen wir nicht vergessen, weil er einen eigenthümlichen Zug in Rottecks Charakter hervorhebt. Die Preisaustheilung geschah im Universitätsgebäude, in feierlicher, öffentlicher Versammlung, welcher die Professoren, die Angehörigen der Schüler und fast alle Honoratioren der Stadt beiwohnten. Mit Aengstlichkeit trat der Knabe in den festlichen Saal, wohin ihn der Vater begleitete; seine Aengstlichkeit wurde aber zum wahren Schrecken, als er seinen Namen zuerst verkündigen hörte, und unter Pauken- und Trompetenschall zum Empfang der Medaille vortreten sollte. Auf Befehl des Vaters, der über die dem Sohne gewordene Auszeichnung bei weitem mehr erfreut war, als dieser, holte er das Ehrengeschenk ab, aber zitternd und bebend, den Blick verschämt zur Erde gewendet. Nachdem er sich zu Hause unter den Liebkosungen der

[1] Eines seiner Schulzeugnisse sagt: „testamur ... eam operam impendisse, ut primus inter suos praemio donari meruerit. Mores exhibuit pios ac reverentes; hinc omnium favore ac commendatione dignissimus."

gerührten Mutter von seiner ausgestandenen Furcht erholt, und sich über den erhaltenen Preis zu freuen angefangen hatte, begann erst sein Hauptleiden. Denn nun verlangte der Vater, daß ihn Karl, die Medaille am Rocke tragend, auf einem Spaziergang begleiten sollte. Da wandte der sonst so folgsame Knabe Alles auf, um sich vom Schautragen der erhaltenen Auszeichnung zu befreien. Da aber die inständigsten Bitten, selbst Thränen, Nichts vermochten, gehorchte er endlich mit Resignation, und ging mit dem Vater um die Stadt herum spazieren. Die vielen Begegnenden überhäuften den Aermsten mit Lobsprüchen, und den überglücklichen Vater mit Beglückwünschungen. Da nahm Karl, als er wieder einige Bekannte herankommen sah, von welchen das Nämliche zu befürchten stand, zur List seine Zuflucht, indem er, ohne daß der Vater es bemerkte, den Rock in der Weise zuknöpfte, daß weder Band noch Medaille sichtbar blieb. — Der Empfang eines Ordens hätte in spätern Jahren unseren Helden in eine Verlegenheit ernsterer Art versetzt; doch wurde ihm solche erspart.

Bis zum Jahre 1790 war Rotteck ein Schüler des Gymnasiums. Talent, Fleiß und Sittlichkeit erwarben ihm die Achtung aller seiner Lehrer, und bewirkten, daß er den erhaltenen Ehrenplatz unter seinen Mitschülern bis in die zwei obersten Klassen fortwährend behauptete. In den zwei letzten Klassen aber errang Stephan von Mayrn, der bisher den zweiten Platz inne gehabt hatte, den ersten, und Rotteck kam auf den zweiten. — Mayrn war Rottecks älterer Freund. Die beiden Knaben waren im nämlichen Jahre geboren, lernten sich schon in der untersten Klasse des Gymnasiums kennen, und bald schlang sich ein Freundschaftsband um sie, welches jedes kommende Jahr fester knüpfte. Als Rotteck sich von Mayrn überflügelt sah, regte sich in seinem Herzen nicht die leiseste

Eifersucht, nicht die entfernteste Spur eines heimlichen Neides (Leidenschaften, welchen ausgezeichnete und aufstrebende Geister am leichtesten anheimfallen); sondern er war zufrieden mit der zweiten Stelle, und freute sich aufrichtig über die dem geliebten Freunde gewordene Auszeichnung. Der Biograph kann nicht umhin, selbst solche scheinbar geringfügige Thatsachen aus Rottecks Knabenjahren zu erzählen, da dieselben dazu beitragen, das Bild des edlen Verstorbenen in möglichster Treue und Wahrheit darzustellen, und sie überdieß durch die glaubwürdigsten Zeugnisse bestätigt sind. So hält er es denn auch für erlaubt, hier einige Stellen aus einem an ihn gerichteten, viele schätzbare Mittheilungen über Karl von Rotteck enthaltenden, Briefe Mayrns mitzutheilen. Dieselben sind für den Schreibenden gleich ehrenvoll, wie für Karl von Rotteck. „Ihr Vater — so schreibt von Mayrn — trug keine Empfindlichkeit gegen mich; denn er war edelmüthig und bescheiden. Er erklimmte später den Gipfel des Ruhmes und der Größe, ohne aufgeblasen zu werden. Ich folgte seinen Schritten mit meinen Blicken, und nahm herzlichen Antheil daran. Wir machten alle unsere Studien gemeinschaftlich.... Die letzten dreißig Jahre war ich von meinem Freunde getrennt, aber nicht vergessen. In unsern mündlichen und schriftlichen Kommunikationen herrschte fortwährend die alte Vertraulichkeit. Es geht Nichts über Jugendfreundschaft! — Sein Verlust ist mir unersetzlich! — Ich möchte mit Asmus sagen: „Sie haben einen braven Mann begraben; mir war er mehr.“"

Wenige Tage vor seiner letzten Krankheit erhielt Rotteck einen Brief von seinem alten Freunde, worin dieser ihm zu dem wieder erhaltenen Lehramte Glück wünschte — es war der letzte Gruß des Freundes, den Rotteck, herzlich erfreut, in den letzten heitern Stunden seines Lebens dankend erwiederte. — Von den andern Mitschülern und Freunden

Rotteck's nennen wir noch Arand, Lang, Rang und Nepomuk Wetzel. Die beiden Ersten wurden jedoch bald nach vollendeten Universitätsstudien von ihm getrennt; Rang ihm durch den Tod entrissen. Mit Wetzel hingegen dauerte durch das ganze Leben das freundschaftliche Verhältniß fort; derselbe wurde zuletzt Rotteck's landständischer Kollege, und blieb, ob auch in politischen Ansichten oft von ihm abweichend, dem Jugendfreunde, den er noch auf seinem Sterbelager besuchte, treu bis zur letzten Stunde. — Rotteck hatte ein warmes, theilnehmendes, leicht erregbares Herz und das lebendigste Gefühl für Freundschaft. Bei der Wahl seiner Freunde richtete er vorzüglich auf die Eigenschaften des Gemüthes seinen Blick. Aufrichtigkeit und Redlichkeit war das Erste, was er verlangte. Mit einem Mitschüler, mit welchem er lange Zeit sehr gut gestanden war, brach er entschieden, weil derselbe ihn einmal angelogen hatte, ebenso mit einem Andern, welcher ein ihm geliehenes Buch verschenkte. Leicht faßte er Zutrauen, und erweckte solches bald. — Es war ihm ein kostbarer Genuß, mit Andern seine Gedanken und Gefühle auszutauschen; besonders liebte er aber, über wissenschaftliche Gegenstände und die Angelegenheiten des Vaterlandes sich zu unterhalten, und Streitgespräche zu führen. Ueber gewöhnliche, alltägliche Dinge zu schwatzen war ihm nicht möglich. Oft wurden von den jungen Leutchen an Sonn- und Feiertagen anstrengende Spaziergänge in das benachbarte Gebirge gemacht, und den Ermüdeten war dann eine bescheidene Sauermilch mit schwarzem Brote eine köstliche Labung. — Zwei seiner Mitschüler, die ihm aber auf dem Gymnasium noch fern standen, wurden in spätern Jahren ihm eng verbundene Freunde und Kollegen — Schneller und Rick. Wir werden von Beiden später reden, ebenso von Rotteck's theuerstem Freunde, seinem Bruder Joseph. Mit ungemeiner Liebe hing Rotteck an seinem sanften, gleich geist- als gemüthvollen Bruder; mit

sorglichem Auge ihn, als den jüngern, leitend. Die schmerzlichsten Thränen weinte er auf das Grab des früh vollendeten Mannes.

Auf dem Gymnasium war Rotteck's Lieblingsstudium das der römischen Klassiker. Da er in der Erlernung der lateinischen Sprache glänzende Fortschritte gemacht hatte, so wurde er bald mit einem großen Theile der Geschichtschreiber, Redner und Dichter Roms bekannt. Cäsar und Livius wechselten mit Cicero. Für Letztern gewann er schon als 15jähriger Jüngling jene Bewunderung und parteiische Vorliebe, welche ihm durch sein ganzes Leben blieb. Unter den Dichtern las er Horaz, Virgil und Ovid am meisten, und war mit den vorzüglichsten Schöpfungen dieser drei Lieblinge so vertraut, daß er aus ihnen noch in den Jahren, in welchen er schon häufig über die Abnahme seines Gedächtnisses klagte, ganze Stellen recitiren konnte. Auch fanden sich in den Papieren des Verstorbenen viele Versuche von metrischen Uebertragungen jener Sänger Latiums. Die griechischen Klassiker lernte Rotteck nur durch Uebersetzungen kennen. Denn der griechische Sprachunterricht beschränkte sich damals, als Rotteck das Gymnasium besuchte, darauf, daß wöchentlich ein halbstündiger Vortrag für die Schüler der obern Klassen, wenn solche freiwillig sich dazu meldeten, über die griechische Grammatik gehalten wurde. Daß bei solcher Lehrmethode für die Schüler — welche sich dabei ganz passiv verhielten — wenig Ersprießliches herauskam, ist leicht zu begreifen. Diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, und um doch mit den Schätzen der hellenischen Welt sich bekannt zu machen, las Rotteck französische und teutsche Uebersetzungen der griechischen Klassiker. Unter diesen war es vorzüglich Plutarch in seinen vergleichenden Lebensbeschreibungen, der ihn anzog, und zu einem begeisterten Freunde seiner geschilderten Helden machte. In späterer Zeit, als Rotteck schon akademischer

Lehrer war, widmete er sich erst mit einiger Gründlichkeit und Eifer dem Studium der griechischen Sprache, und brachte es darin so weit, daß er den Thucydides verstand. Doch zogen ihn bald wieder andere Studien, welche ihm lohnender däuchten, von dem mühseligen Betreiben der griechischen Sprache ab. Dessenungeachtet nahm er den Geist des klassischen Alterthums in sich auf. Er war ein Bewunderer von desselben Größe in Thaten und Schriften. Es ist vielleicht nicht unpassend, hier einer Aeußerung Rottecks zu erwähnen, welche Zeugniß dafür gibt, wie er Alles von der praktischen Seite anzufassen pflegte. Sie betrifft das Studium der Philologie, wie er es meistens betrieben sah. „Mich ärgern diese langweiligen Silbenstecher und Stubensitzer — sagte er oft geringschätzig —, die ihr Leben damit zubringen, irgend eine falsche Lesart zu berichtigen, ihre Jünglings- und Manneskraft dazu verbrauchen, um diese oder jene Stelle eines Klassikers besser zu erklären, aber von der Begeisterung für Freiheit, welche die großen Alten durchwehte, nicht ergriffen werden, und in unserer Zeit, welche so dringend zum Handeln auffordert, nicht thatkräftig auftreten, und über der Beschäftigung mit der Sprache, in welcher die alten Republikaner so männlich die Freiheit vertheidigten, die Freiheitsliebe vergessen."

Sehr haushälterisch ging der Knabe mit der Zeit um. Wie jener römische Kaiser klagend sein diem perdidi ausrief, wenn er einen Tag hingebracht hatte, ohne etwas Gutes zu thun, so klagte Rotteck, wenn ihm eine Stunde entwischte, ohne ihm Bereicherung an Kenntnissen zu hinterlassen. Dieses Geizen mit der Zeit blieb ihm durch sein ganzes Leben: „Sie haben mir wieder einen halben Tag gestohlen," sagte er ärgerlich, wenn Besuchende ihn in seinen Arbeiten gestört hatten, oder wenn er sich selbst zu Höflichkeits- und Anstandsbesuchen genöthigt gesehen hatte.

Das Leben nützlich und für einen edlen Zweck anzuwenden, war der früheste allgemeine Vorsatz des Knaben. Um sich dazu fähig zu machen, hielt er vor Allem Bereicherung an Wissen für nothwendig.

Nichts liebte der Knabe so sehr, als das Lesen von Lebensbeschreibungen großer Männer. Immer zogen ihn unter diesen die Bilder derjenigen Edlen, welche ihr Leben im Dienste einer erhabenen Idee hingebracht, welche still und geräuschlos, aber standhaft, beharrlich, nicht geschreckt durch Verfolgung der Mächtigen und den Spott der Thoren, für Aufklärung, Gedankenfreiheit und allgemeine Wohlfahrt gekämpfet, am meisten an, während er solche, welche die Geschichtschreiber oft groß nennen, weil sie, ob auch auf dem blutigen Weg menschenvertilgender Schlachten und mit Verachtung des Rechtes, sich oder ihren Häusern Herrschaft und Macht errungen, mit der Wage der Gerechtigkeit richtete, und sie dann meist ihres falschen Nimbus beraubt sah. Mit dieser kalten Würdigung nach Recht und Moral trat er später in seinem unsterblichen Geschichtswerke auf, in welchem er, unverführt durch die höchsten Autoritäten, über viele der gepriesensten historischen Personen den Stab der Verwerfung brach.

Um seine Zeit möglichst nützlich anzuwenden, und um nach Beendigung der ernsten und anstrengenden Beschäftigungen noch Zeit für eine angenehme zu behalten, machte sich der Knabe eine genaue Eintheilung des Tages. Es fand sich unter seinen Papieren noch die Gesetzestafel, welche er sich selbst geschrieben und genau befolgte; denn den eigenen Gesetzen am strengsten zu gehorchen, lag ganz in Rottecks Charakter. Er stand jeden Morgen gleich nach 4 Uhr auf, und begann das Studium, und zwar, wenn Jahreszeit und Witterung es erlaubten, im Freien. Ein Buch unter dem Arme schlich er sich aus dem Hause, leise auftretend, um die Schläfer nicht zu stören. Dann bemitleidete

er im Stillen alle Diejenigen, welche nicht mit ihm genossen den erfreuenden Anblick der erwachenden Natur, der seinem Herzen so wohl that. Zuerst wurden Mathematik und Grammatik studirt; dann folgten die Lehrstunden. Der Abend oder die Stunde nach Tisch blieb ihm für die Lektüre frei. Würde je etwas versäumt, so mußte es sogleich wieder eingeholt werden. „Wird eine den nützlichen Beschäftigungen gewidmete Stunde einmal anders verwendet — so lautete seine Tagesordnung — so wird der Ersatz denselben Tag aus der dem Vergnügen oder unbestimmten Beschäftigungen zugetheilten Zeit geleistet; oder höchstens auf den andern Tag verspart. Wird erst nach 5 Uhr aufgestanden, so fällt die Erholungsstunde nach dem Essen weg." Die Strenge, mit welcher Rotteck über die Benützung jeder Stunde sich Rechenschaft absorderte, und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine ablegte, waren dem Voranschreiten in Kenntnissen und der Bildung des Charakters gleich günstig. Rotteck war zu strenge gegen sich und von zu ernster Gemüthsstimmung, als daß er sich je zu kindischen Spielen oder jugendlichen Albernheiten, worein so Mancher nach der beliebten Theorie des in den Tag hinein Lebens verfällt, hätte verleiten lassen. Doch auch von dem entgegengesetzten Abwege, des hinbrütenden Stubensitzens und altklugen Benehmens, blieb er ferne. Neben dem frühen Ernste behielt er die jugendliche Heiterkeit des Gemüthes, und griff er begierig nach jedem erlaubten Vergnügen.

Die liebste Erholung war ihm ein Spaziergang auf den nahen Schloßberg, zum Jägerhaus, auf den Roßkopf oder zur Lorettokapelle. Auf diesen Spaziergängen, welche er entweder allein, oder mit seinem lieben Freunde Mayrn machte, führte Rotteck meistens einen teutschen Dichter mit sich. Pfeffels und Lichtwers sinnige Schriften, Gellerts Lehrgedichte und Soldatenlieder, des edlen

Gellert Fabeln und religiöse Lieder, Stollbergs und vorzüglich Bürgers kräftig-teutsche Balladen, J. G. Jakobi's und Hölty's Gedichte, vor Allen aber der Wandsbeckerbote des sinnigen, witzigen, naiven und gemüthvollen Volksdichters Claudius waren seine Lieblingslektüre. Schon früher als diese Dichter hatte er die Romane von Spieß, Meißner und Lafontaine gelesen. Zu Hause schrieb er auch in freien Stunden diejenigen Gedichte, die ihm am meisten gefielen, in ein besonders hiezu bestimmtes Buch nieder, das ihn fast immer begleitete. Noch in den spätesten Jahren konnte er, ohne auch nur einen Vers zu verfehlen, Gedichte recitiren, welche er als zwölfjähriger Knabe im Wandsbeckerboten gelesen hatte, z. B.: „War einst ein Riese Goliath," „Bekränzt mit Laub den lieben, vollen Becher," „Der Mond ist aufgegangen," „Ich bin ein teutscher Jüngling."

Je mehr Rotteck sich mit den Dichtern befreundete, desto klarer wurde es ihm, daß er selbst nicht zum Dichter geboren sey. — Er gab sich deßhalb nicht mehr mit Versemachen ab, sondern verwendete alle seine Zeit darauf, sich nützliche Kenntnisse zu verschaffen. Indessen sah er sich doch, als er schon mit dem Studium der Jurisprudenz beschäftigt war, noch hie und da, um eine Laune seiner Mutter zu befriedigen, dazu genöthigt, ein Gedicht zu machen. Dieß verdroß ihn zwar immer, weil es ihm als unnützer Zeitverlust erschien; doch wenn es galt, seiner Mutter eine Freude zu machen, war er zu Allem bereit, sogar zum Verfertigen eines Hochzeitcarmens. Eine Elegie auf Kaiser Josephs II Tod haben wir im I. Bande der nachgelassenen Schriften mitgetheilt. Das letzte Gedicht, das Rotteck schrieb, und das der Aufforderung eines Freundeskreises seine Entstehung verdankte, ist das folgende „an die Freude".

„Es stieg, des Lebens Mühe zu versüßen,
Vom Himmel die holde Freude herab;
Ihr sproßten Blumen entgegen, und sie zu begrüßen,
Kam Alles herbei in dichtem buntem Gedränge
Vom hüpfenden Kind bis zum Greise am Stab.
Bald sah man auch Freier in zahlloser Menge;
Sie buhlten um einen freundlichen Blick...
Da waren der Reichthum, das Ansehn, der Ruhm, das glänzende Glück:
Der wollte sie kaufen, Der fesseln und Jener verführen:
Die Freude ließ sich durch Gold und Kunst und Ehre nicht rühren,
Und zog sich zu ihren Lieblingsgespielen,
Genügsamkeit, stiller Natur und Unschuld zurück.
Da nützten Betrügerinnen der armen Freier Verblendung,
Und suchten in Miene und Kleidung und Gang die Freude zu spielen,
Es kam die lärmende Lust, die nimmersatte Verschwendung,
Die Pracht, die leidige Selbstsucht, die Ueppigkeit,
Die nahmen nun unter der Freude erborgtem Schein
Die ihr geweihten Paläste und Marmorhallen ein.
Verkannt von der Menge, verborgen dem Neid,
Enthüllt sich die Freude fortan nur reinen Gemüthern; sie lohnet
Die Tugend, den stillen Fleiß, der Selbstverläugnung Entschluß;
Sie wärmet die Brust, in welcher Mitgefühl wohnet,
Und würzt mit köstlichen Thränen der Wiedervereinigten Kuß:
Sie besucht den einsamen Weisen, doch freundlicher windet
Sie den geselligen Kranz; sie liebet die Häuslichkeit,
Und wo sich immer ein Kreis von guten Menschen reiht,
Die trauliche Freundschaft, Natur und süße Liebe verbindet,
O! dann ist gewiß auch die holde Freude nicht weit! —

Nachdem Rotteck in die beiden obersten Klassen des Gymnasiums übergegangen war, fand er die anziehendste Arbeit in der Verfertigung eigener, freier Aufsätze. Die Lehrer schrieben nämlich den Schülern irgend einen zu behandelnden Stoff vor, und gaben ihnen auch jeweils den zu befolgenden Ideengang an. Die Ausführung des Gegenstandes, so wie die rhetorische Ausschmückung desselben war dann die Aufgabe des Schülers. Hier hatte dieser ein freies Feld für die Thätigkeit der jugendlichen Geistes-

kräfte. Damit begann für den jungen Rotteck eine glückliche Periode. Wenn er auf einem Spaziergange über den Plan seines Aufsatzes gebrütet hatte, eilte er selig heim, um an die Ausführung zu schreiten; und war er einmal am Schreibtische, so gab ihm seine gefällige Phantasie Bilder um Bilder, und das treue Gedächtniß unterstützte ihn mit Worten der Weisheit. Der Stoff wurde dann sorgfältig nach dem gegebenen Plane geordnet, in schönklingende Worte eingekleidet und mit unverdrossener Mühe ausgefeilt. Welch' freudiger Jubel, welch' stolzes Selbstgefühl, wenn der Aufsatz vollendet war, und den Beifall des Lehrers erhielt! Welcher Schriftsteller, Gelehrte oder Dichter erinnert sich nicht mit Freude an die Periode seines Lebens, in welche seine ersten freien Versuche fallen? Es ist dieß in der That für Jeden eine glückliche Zeit; Tag für Tag wird ein neues Geisteskind geboren, dessen Vater man zu seyn glaubt, ohne zu bedenken oder wenigstens ohne es sich selbst zu gestehen, daß das Kind älter, als der Vater. Immer werden neue Versuche gemacht, und nach einem gewissen Zeitabschnitte nimmt man die frühere Arbeit wieder zur Hand. Da findet man an dem für vortrefflich gehaltenen Werke schon Manches zu tadeln, macht sich insgeheim das Geständniß, daß dieser oder jener frisch aufgestutzte Gedanke ein alter sey, daß diese oder jene schöne Blume aus dem Garten eines Reichen komme. Doch man hat den Muth zu neuen Versuchen, welche die frühern bei weitem übertreffen sollen. Unterdessen schreitet aber auch das Denken, Lernen und Schaffen weiter, und es tritt wieder ein Schalttag ein, an dem man alte Arbeiten durchliest — und siehe, sie haben das nämliche Schicksal, und der junge Schriftsteller sieht mitleidig auf seine Erstlingskinder herunter. Die Anforderungen, die er an sich selbst macht, steigen Tag für Tag; er kommt von seinem Wahne zurück, er wird mißtrauisch

gegen sich selbst, erkennt seine Blößen, und fängt an zu ahnen, wie viel ihm zum Meister noch fehle. Glücklich für ihn und die Lesewelt, wenn er diese Entdeckung macht, aber den Muth nicht verliert, sondern fortschreitet im rühmlichen Streben, seine Kenntnisse zu bereichern, seine Ansichten zu läutern. Wenn dann endlich im gereiften Alter der Künstler dasteht, der Meisterwerke bildet, freut er sich herzlich der ersten jugendlichen Versuche, die er einst mit stolzem Selbstgefühle bewundert hatte; sie sind ihm lieb, denn sie erinnern ihn an eine glückliche Zeit, sie bezeichnen die harmlos rubigen Tage der Jugend, wie ein in eine Linde geschnittener, noch nicht verwachsener Namenszug an den Gegenstand der ersten Liebe mahnt. Rotteck bewahrte sorgfältig und mit einer Art von Pietät seine jugendlichen Arbeiten auf, die ihm noch oft in spätern Jahren einen schönen Traum vergangener Tage vor die Seele führten. Wir haben im I. Bande der nachgelassenen Schriften beispielsweise einige derselben mitgetheilt, nicht in der Meinung, dadurch der großen Lesewelt ein kostbares Geschenk zu geben, sondern vertrauend, daß die Freunde auch den Knaben Rotteck freundlich begrüßen würden. Zwei jener dort mitgetheilten Aufsätze waren früher schon gedruckt in einer Sammlung solcher Jugendversuche, welche Rottecks Lehrer, Professor Felner, herausgab. In der nämlichen Sammlung finden sich die ersten Arbeiten noch einiger anderer, später wichtig gewordener Männer, welche zu Rottecks Mitschülern gehörten. Es war jenes Buch nicht ohne Nutzen, weil es lange Zeit hindurch in den untern gelehrten Anstalten, als Gymnasien, Pädagogien, den Schülern in die Hand gegeben wurde, und diesen — wie u. A. ein jetzt als Romanist ausgezeichneter teutscher Professor aus eigener Erfahrung agte — mannigfache wohlthätige Anregung gab.

Zweites Kapitel.

Die Universitätsjahre.

„Edler Geist des Ernstes soll
Sich in Jünglingsseelen senken,
Jede still und andachtsvoll
Ihrer heil'gen Kraft gedenken.“
Uhland.

Im Spätjahre 1790 begann Rotteck ebenfalls in seiner Vaterstadt die akademischen Studien. Um jene Zeit webte — Dank der Aufhebung der Jesuiten — ein guter Genius über der Freiburger-Hochschule und in ihren Lehrern, wovon der „Freimüthige“ hinreichenden Beweis liefert. Diese von Dannenmayr, Sauter und Ruef gegründete Zeitschrift zeichnete sich durch philosophischen Geist und echte Gelehrsamkeit vor allen aufklärenden Schriften der damaligen Zeit aus, und Schlözer sagte von ihr das rühmende Wort: „daß sie allein eine Universität werth sey; und daß in Wien selbst die Wahrheitssonne lange so helle nicht scheine als in Freiburg.“. Hier waren nämlich die Reformen des kaiserlichen Weisen von der Mehrzahl der Lehrer mit freudigem Beifalle aufgenommen worden, und hatte die zugestandene Preßfreiheit die Losung zum edlen Kampfe gegeben des Lichts gegen die Finsterniß. Auch nachdem die Dunkelmänner in der Nähe und vom Hofe aus zur Reaction gegen die „Neuerer“ sich emporgerichtet hatten, blieb der bessere Geist siegreich, und konnte die aufgewachte Blüthe nicht mehr in die Knospe zurückgehen. Zwar prangte die Universität nicht mit lauter berühmten Namen, aber sie besaß viele vortreffliche Männer, welche, vom reinsten Eifer für Humanität und Aufklärung beseelt, in treuem Zusammenwirken die Ehre und Wohlfahrt der Albertina förderten.

Doch auch eigentliche Celebritäten glänzten an der ehrwürdigen Anstalt, unter welchen vorzüglich drei der philosophischen Fakultät angehörige auf Rottecks Geistesbildung von entscheidendem Einflusse waren: Sauter, Rinderle, Jakobi. Der Erste, ein heller Denker und rüstiger Vertheidiger kirchlicher Freiheit (bisher war er nur erst im „Freimüthigen" aufgetreten; sein berühmtes Kirchenrecht schrieb er erst später nach seinem Uebertritt in die juristische Fakultät), führte den Jüngling durch die Logik[1] in das Studium der Philosophie ein. Der Zweite, vormals Kapitular im Benedictinerstift zu St. Peter auf dem Schwarzwald, ein genialer Kopf, berühmter Mathematiker und Erfinder sowohl als Verfertiger einer Münsteruhr, zweier Globen und eines Weltsystems, erfüllte ihn mit glühender Liebe für die untrügliche Wissenschaft. Der vortreffliche Unterricht, den Rotteck in der Logik und Mathematik genoß, und der große Eifer und die Gründlichkeit, womit er diese Fächer betrieb, zeigten ihre ersprießlichen Wirkungen in der Klarheit und Schärfe, wodurch alle seine Schriften sich auszeichnen. Doch mehr als Sauter und Rinderle war der gefeierte Jakobi auf Rottecks Bildung von wohlthätigem Einflusse. Jakobi, der erste an der Hochschule zu Freiburg angestellte Protestant, lehrte daselbst Philologie und Aesthetik. War Rotteck schon auf dem Gymnasium mit Bewunderung für das klassische Alterthum erfüllt worden, so wurde er es noch weit mehr unter der Leitung des begeisterten Dichters. Dieser war kein großer Gelehrter, und würde wohl bei dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht leicht mehr an einer teutschen Hochschule die Kanzel der Philologie erhalten, aber er war auch kein trockener Pedant, sondern

[1] Mit salbungsvollen Worten und großem Eifer trug Sauter über die vier Schlußmoden: Barbara, Celarent, Darii, Ferio, vor. Dieß veranlaßte einen Freund Rottecks, an dem Namenstage des Lehrers diesem eine Gratulations-Karte mit dem Namen: »Barbara Celarent. Wittwe« auf den Katheder zu legen. Ein Scherz, den Rotteck sehr oft unter behaglichem Lachen erzählte.

ein warmer Freund der großen Alten, mit ihrem Geiste vertraut, und verstand es, auch seine Schüler mit diesem Geiste vertraut zu machen. „Der gewöhnliche Philologe — so pflegte er zu sagen — gleicht dem Beschließer einer Burg, der die Schlüssel zu allen ihren Sälen und verborgenen Gemächern besitzt, aber selbst nicht hineintreten darf.“ Jakobi aber, wenn auch mit geringeren gelehrten Hilfsmitteln ausgerüstet, war eingedrungen in die schöne Frühlingswelt unter dem ewig heitern jonischen Himmel, sein Gemüth war voll Liebe für das Schöne und Gute, das dort gedacht und gethan worden, und mit derselben Liebe suchte und verstand er es, seine Zöglinge zu erfüllen; in den Klassikern, in denen diese bis dahin nur Worte gesucht hatten, lehrte er sie jetzt Sachen finden. Er hatte ganz die Ansicht, die Menzel irgendwo ausspricht: „Man soll die Alten lesen, um darnach zu leben; aber die Philologen meinen, man solle nur leben, um die Alten zu lesen.“ Mit Begeisterung hing Rotteck an seinem Lehrer, in dem er nicht nur den Liebling der Grazien und Musen verehrte, sondern den edlen, reinen, vortrefflichen Menschen liebte, und das Bild und Muster des wahren Weisen sah. Auch Jakobi seinerseits war dem jungen Manne gewogen, in dem er die schönste Vereinigung eines reichen, gebildeten Geistes und eines gefühlvollen, edlen Herzens erkannte. Der Lehrer zog den Schüler in seine nähere Berührung, würdigte ihn seiner väterlichen Freundschaft, wirkte später vorzüglich thätig dahin, ihn als Kollegen zu gewinnen, und er war es, der, wie wir weiter unten zeigen werden, ihn in die literarische Welt einführte. Es war Rotteck der wehmüthige Genuß vorbehalten, das Lebensbild des dahingegangenen Lehrers an heiliger Stätte einer zahlreichen Versammlung von Freunden und Verehrern des Verblichenen in schönen, kräftigen und wahren Zügen vor die Seele zu führen, und dem

Theuern Worte der Liebe und des Dankes nachzurufen. Gerührt sagte er in dieser Gedächtnißrede, zu der akademischen Jugend gewendet: „Mir, wie Euch, war Jakobi ein herrlicher und väterlicher Lehrer, dessen Wort und Beispiel ich wie Ihr das Erwachen manches schönen Gefühles, die Entfaltung edlerer Geistesblüthen, manchen guten Entschluß und im Gebiet der Erkenntniß, wie der Empfindung viele der kostbarsten Genüsse meines Lebens verdanke. Wohl gab Jakobi später dem Manne den Namen und die Rechte des Freundes; aber niemals verlor sich aus meinem Gemüth jene kindliche Verehrung und Liebe, die ich als Jüngling für ihn empfinden gelernt hatte, und fortwährend als eine heilige und süße Verpflichtung betrachtete." — Rottecks übrige der philosophischen Fakultät angehörige Lehrer waren Albrecht in den Naturwissenschaften und Weißegger in der Weltgeschichte.

Während des dreijährigen philosophischen Kurses beschränkte sich Rotteck nicht auf das Studium der vorgeschriebenen Lehrfächer, sondern er widmete einen großen Theil seiner Zeit dem fremden Sprachstudium und dem Lesen fremder Schriftsteller. Durch Selbstunterricht brachte er es in der italienischen und englischen Sprache so weit, daß er mit der größten Leichtigkeit ihre Schriftsteller verstand. Später bildete er sich durch den Unterricht eines geborenen Engländers so weit aus, daß er das Englische auch gut und ziemlich geläufig sprechen konnte. Die italienische Sprache erlernte er für sich allein so gründlich, daß ihm die Konversation in derselben keine Schwierigkeit machte. Auch unterrichtete er später selbst einmal junge Damen in der Sprache Toskana's. Französisch sprach er früher sehr gut, da im elterlichen Hause aus Rücksicht für die Mutter, welche die teutsche Sprache nicht liebte, mehr französisch als teutsch gesprochen wurde. Von solcher Kenntniß der neuern Sprachen wußte Rotteck auch einen

nützlichen Gebrauch zu machen, indem er mit dem Geiste der vorzüglichsten Schriftsteller Frankreichs, Englands und Italiens seinen eigenen nährte. Bei seinen spätern Studien in der Geschichte und Staatswissenschaft aber leistete ihm seine Sprachkenntniß die ersprießlichsten Dienste. Vor der Hand las er vorzüglich die fremden Dichter. Petrarka's weiche Liebesklage, Metastasio's Komödien, Boccaccio's sinnreicher Dekameron, Guarini's anmuthvolles Schäferspiel und Tasso's stolzer Heldensang, dann Milton's verlorenes Paradies, Thomson's Jahreszeiten, Young's Nachtgedanken gaben seinem Herzen die wohlthätigste Erquickung. Mehr als diese alle aber war ihm Rousseau theuer — an dem er, obgleich er sonst nicht unter die Klasse der Empfindsamen gehörte, in deren Herzen „jede Blume sich abdrückt, und jede Thräne ein Bett gräbt", mit fast schwärmerischer Liebe hing. „Wie, du hast die neue Heloise noch nicht gelesen?" fragte er einmal befremdet einen Freund. — „O, lies die neue Heloise, denn dieß ist das Buch der Bücher, welches allein es verdiente, daß man seinetwegen die französische Sprache erlernte!" Oftmals erzählte Rotteck in späteren Jahren von dem unbeschreiblichen Eindrucke, den das Buch der Bücher einst auf sein jugendliches Gemüth gemacht habe. Dann glänzte sein freundliches Auge, denn es sah geliebte Jugendbilder noch einmal grüßend vorüberwandeln, und im Herzen riefen bekannte Stimmen wieder. „Ich möchte — rief er aus — den Menschen kennen, der die Stelle „Mourrons-ma chère Julie!" ungerührt zu lesen vermöchte!" Keiner der großen Alten, kein Dichter der Neuzeit, selbst sein geliebter Schiller nicht, war ihm theurer als Jean Jacques. Auf einer Schweizerreise wallfahrtete er zu der Stelle, wo einst der Herrliche, verflucht und verfolgt von den Menschen, geweilt hatte; dann betrachtete er bewundernd die klassischen Ufer des Genfersee's, und sang innig bewegt mit Mathisson:

„Wo Jener, dessen heil'gen Aschenkrug
Mit Eichenlaub die Wahrheit selbst umwunden,
Die Bahn zum unerreichten Adlerflug
In Héloisens Zauberwelt gefunden.

O Clarens! friedlich am Gestad' erhöht,
Dein Name wird im Buch der Zeiten leben.
O Meillerie! voll rauher Majestät,
Dein Ruhm wird zu den Sternen sich erheben."

Ein Blick in Rottecks reiche Gemüthswelt wird Demjenigen, der ihn bisher nur aus seiner öffentlichen Wirksamkeit kannte, nur die ernste Sprache des klagenden Patrioten, nur die herben Worte des zürnenden Oppositionsmannes hörte, oder nur an den kalten und nüchternen Ton des philosophischen Schriftstellers sich erinnert, mit angenehmer Ueberraschung erfüllen. Dem ferne Stehenden erschließen sich die geheimeren Gänge des Herzens nicht, welche gerade oft die kostbarsten Schätze enthalten. Wohl kennet und achtet Jeder in Rotteck das vielseitige Wissen, den klaren, zerschneidenden Verstand, den standhaften Muth, den beharrlichen Ankampf für die Freiheitsidee, das stolze Verachten der Hemmnisse durch Menschen und Verhältnisse, das scharfe Gepräge der Seele — aber in die üppige Schweizernatur seines Gemüthes hat nur der nähere Freund einen Blick gethan.

Im Jahre 1792 begann Karl von Rotteck neben dem Studium der Philosophie, für welches drei Jahreskurse vorgeschrieben waren, das Studium der Rechtswissenschaft. Freie Herzensneigung bestimmte ihn zur Wahl dieses Faches, denn Beschützung und Vertheidigung des Rechtes erschien ihm als edler Lebensberuf. Seine Absicht ging dahin, Advokat zu werden. Schon den Knaben hatte ein ungemein lebhaftes Rechtsgefühl ausgezeichnet. Er hatte es nie ertragen können, daß ihm oder einem seiner Mitschüler Unrecht geschah. Unaufgefordert warf

er sich zum Vertheidiger Desjenigen auf, den er ungerechterweise angegriffen, getadelt oder bestraft glaubte. Sehr häufig machte er zum Schutze der Schwächern Opposition gegen Stärkere und Uebermüthige, und verwickelte sich lieber in Streit und Unannehmlichkeiten, als daß er stillschweigend und ruhig ein an ihm oder einem Andern vollführtes Unrecht angesehen hätte. Gegen sich selbst war er sehr strenge, und ängstlich gewissenhaft im Verkehr mit Andern. Er hätte es für Sünde gehalten, eine gemachte Verabredung zu brechen, oder ein ihm auf eine bestimmte Zeit geliehenes Buch auch nur eine Stunde länger zu behalten; dagegen verlangte er aber auch von Andern Worthalten und Redlichkeit, und war hartnäckig in Behauptung seines Rechtes. Der Biograph könnte viele einzelne Thatsachen anführen, welche das Gesagte bestätigen, und darthun, wie Dasjenige, was den Grundzug von Rottecks Charakter bildete — die lebendige Rechtsliebe — schon im Knaben als hervorstechende Eigenschaft erkennbar war. — Die schleichende Bosheit anzugreifen, rabulistischen Advokaten und parteiischen Richtern in den Weg zu treten, die verfolgte Unschuld zu schützen und Den, der mehr durch Unglück als durch eigene Schuld zum Verbrecher geworden, zu vertheidigen — Dieß stand ihm jetzt als schöne Aufgabe vor Augen. Auch glaubte er vermöge seiner geistigen Anlagen, nach gewissenhafter Prüfung derselben, für keinen andern Beruf tauglicher zu seyn. Schon damals war er von der Wahrheit Dessen durchdrungen, was er später, durch Erfahrung darin bestärkt bei einer feierlichen Gelegenheit als Professor zu den akademischen Jünglingen sprach. „Ohne die Schärfe des Urtheils und die Liebe des Rechtes — also sagte er in der Gedächtnißrede auf Mertens — möge Keiner sich dem Tempel der Themis, darin Dienste suchend, nahen. Welche glänzende Gaben sonst die Natur ihm verliehen — Phantasie, Gedächtniß, Scharfsinn, Anmuth

und Kraft der Rede, ja hohen Gedankenflug und genialer Begeisterung — wenn er nicht die Gabe des Urtheils hat, des besonnenen, geraden, die wahren Entscheidungsmomente verfolgenden Urtheils — er bleibe fern von ihm. Noch weiter entferne sich, der unreinen Herzens ist, der nicht die Gerechtigkeit als solche und ohne Mitgift zur Braut sich erkor, mit treuer Liebe ihr eigen für Lebenlang!"

Das römisch-bürgerliche Recht und dessen Geschichte hörte Rotteck bei dem verdienstvollen Franz Xaver Jellenz; das öffentliche und bürgerliche kanonische, so wie auch das vorderösterreichische Privatrecht bei dem fruchtbaren und gründlichen Schriftsteller Petzek. Vorträge über Natur-, Staats-, Völker- und peinliches Recht hörte er bei des geistreichen Julius Velor minder begabtem Vater. Letzterer, der Professor Schueller, war ein pedantischer Gelehrter, der im Kollegium kein Wort mehr sagte, als sein Kompendium und Diktat. Rotteck wurde durch desselben Vorträge nie sehr erbaut, und zog es meist vor, zu Hause den Kant zu studieren, als vom Katheder die Grundsätze eines sogenannten Naturrechts sich entwickeln zu lassen. Die politischen Wissenschaften, Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft hörte er bei Lugo, dem gründlich gelehrten und dankbaren Schüler des berühmten von Sonnenfels, dem enthusiastischen Bewunderer der „längst verstorbenen, jetzt noch lebenden, glorreich regierenden" Kaiserin Maria Theresia. Franz de Benedictis — um die Universität besonders dadurch hoch verdient, daß er dieselbe zur Universalerbin seines ansehnlichen Vermögens einsetzte — war Rottecks Lehrer in der allgemeinen europäischen Statistik.

Von allen juristischen Professoren war aber Joh. Anton Mertens, ein gründlicher Gelehrter und Schriftsteller, Lehrer der teutschen Reichsgeschichte, so wie des teutschen

Staats- und Lehenrechts, um Rottecks juristische Bildung der verdienteste, besonders dadurch, daß er den eifrigen Jüngling in seine nähere Umgebung zog. Mertens verstand in hohem Grade die Kunst, Talente zu wecken und bei Beurtheilung von Rechtsfragen den Geistesblick des Schülers auf das entscheidende Moment zu lenken — kurz, juristisch denken zu lehren. Durch Mertens wurde die Liebe zur Jurisprudenz in dem Jünglinge genährt und gehoben; besonders deßwegen, weil dieser in jenem den Mann erkannte, der in seiner strengen Rechtlichkeit, seiner warmen Rechtsliebe und seinem eisenfesten Charakter den wahren Beruf zum Juristen beurkundete. Das malam causam non tueri, welches Mertens den Jünglingen als erstes Gesetz für ihre praktische Laufbahn predigte, und welches er selbst (er war nämlich auch als praktischer Jurist vielfältig thätig) am gewissenhaftesten befolgte, erkor sich Rotteck als Wahlspruch, und nie in seinem ganzen Leben wurde er solcher Losung untreu. Mit großem und unermüdlichem Eifer lag er dem ernsten Studium des Rechtes ob. Unter den verschiedenen juristischen Fächern zog ihn das römische Recht durch die Vernunftmäßigkeit und strenge Konsequenz seiner Sätze am meisten an. Papinian und Paulus waren ihm hochverehrte Namen; dagegen erregten ihm die Konstitutionen und Novellen, als in welchen er mehr die Herrschaft der Willkür als der Logik erkannte, oftmals Unwillen. Es verdroß ihn, durch kaiserliches Diktat Etwas, was nicht ohnehin schon Recht war, zum Recht gestempelt zu sehen. Das östreichische Privatrecht studirte er zwar nicht mit Liebe und Begeisterung, aber doch, sein vorgesetztes Ziel vor Augen behaltend, mit eiserner Beharrlichkeit. Auf besonderes Ansuchen ward ihm im Jahre 1794 die Erlaubniß gegeben, die Jurisprudenz, statt in der vorgeschriebenen Zeit von vier, in drei Jahren absolviren zu dürfen.

Neben dem Studium der Jurisprudenz setzte Rotteck das fleißige Lesen englischer, italienischer und französischer Schriftsteller fort. Von den Dichtern wendete er sich jetzt zu den Philosophen; Montesquieu's Geist der Gesetze und Rousseau's Contrat social wurden wiederholt von ihm gelesen und durchdacht. Auch die Weltgeschichte, welche ihn von Kindheit an sehr angezogen hatte, wurde mit Liebe und Eifer studirt — das Hauptstudium war aber der kantischen Philosophie gewidmet, und zwar zuletzt in der Weise, daß kanonisches und Lehenrecht darüber vernachlässigt, Heineccius auf die Seite gelegt, Martini und Schneller'sches Diktat aber ganz in Ruhestand versetzt wurden. In dem Maße, als Rottecks Interesse an der Philosophie sich steigerte, wurde seine Lust an der Jurisprudenz, oder an der Juristerei, wie er sie nannte, vermindert. Das Naturrecht erschien ihm fortan allein noch als ein würdiger Gegenstand eifrigen Studiums. Er beschäftigte sich nicht mehr mit der Frage: was ist gemeinen Rechtens? oder was ist Rechtens in Oestreich? noch viel weniger fragte er: was war Rechtens zur Zeit der Römer, im teutschen Mittelalter u. s. w.? sondern die einzige Frage, die er seiner Urtheilskraft unterstellte, war fortan die: „Was sollte Rechtens seyn? Was ist Recht?“ Auch neigte er sich immer mehr vom Studium des Privatrechts zu dem des öffentlichen und der Politik. Die Ereignisse des Tages und die der jüngsten Vergangenheit, welche er mit staunender Bewunderung vernommen hatte — der Ausbruch und Fortgang der französischen Revolution — waren mit von großer Entscheidung auf diese neue Richtung seiner geistigen Thätigkeit. Die französische Revolution erschien ihm schon damals als die Kriegserklärung des in's Bewußtseyn der Menschen getretenen, mißhandelten natürlichen oder vernünftigen Rechtes gegen das ihm widerstrebende, durch die Zeit geheiligte, durch List und Gewaltthat einerseits und durch

Unkenntniß und feiges Dulden andererseits in seiner brutalen Herrschaft befestigte, historische Recht. Die neueste Geschichte Frankreichs, besonders die der konstituirenden Nationalversammlung, galt ihm als Kommentar bei seinen vernunftrechtlichen Studien. Zwar betrachtete er mit Abscheu, ja mit moralischem Ekel die Greuel und Verbrechen der ausgearteten Revolution — aber die Grundsätze, denen sie entflossen, erhielten frühe die aufrichtige Huldigung seines Herzens und Verstandes. Sieyes wurde von ihm verehrt — Noailles, Lafayette und andere Edle vergötterte er. Die Eroberung der Bastille und die Nacht vom 4. August erschienen ihm als die großartigsten Ereignisse der Weltgeschichte. Mit Heißhunger las er Poffelts europäische Annalen, und begeistert sprach er im Freundeskreise von den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit. Im elterlichen Hause aber offenbarte er seine Ansichten über politische Dinge nicht, da die Pietät gegen seine geliebte Mutter ihm Dieses verbot. Es muß nämlich hier bemerkt werden, daß die Ansichten, in welchen Rotteck auferzogen wurde, mit denjenigen, welche er sein ganzes Leben hindurch vertheidigte, in diametralem Gegensatze standen, und es gereicht ihm nicht zu geringem Ruhme, daß er, an der Hand der Wissenschaft, schon als Jüngling zu jener Selbstständigkeit des Geistes und Charakters gelangte, welche er immer bewährt hat. Rottecks Vater war ein alter Oestreicher von echtem Schrot und Korn; es läßt sich daher die Art und Weise, wie er über die französische Revolution urtheilte, leicht errathen; eben so finden wir es sehr natürlich, daß der Knabe Karl die Ansichten des Vaters, den er ungemein verehrte, vollkommen theilte, und verwundern uns durchaus nicht, daß derselbe in einem Schulaufsatze, „Lobrede auf Joseph II" betitelt, folgende Worte sagte: „Euch bedauere ich, ihr stolzen Republikaner, die ihr euch auf eure drückende

Freiheit so viel zu gute thut; euch bedauere ich, die ihr wähnet, daß der Despotismus in Monarchieen herrsche, die ihr das Glück nicht genießet, unter einem Fürsten zu stehen, den jeder Unterthan als seinen Vater liebt."

Der alte Rotteck starb, als Karl noch zu jung war, um eine eigene Ansicht zu haben. An der Stelle des Verstorbenen übte die Mutter, welche neben des Vaters streng monarchischen Gesinnungen große aristokratische Vorurtheile besaß, und ganz die Ansichten des französischen Adels und der Emigration theilte, auf die Ansichten, Gefühle und Neigungen des Sohnes ihren mächtigen Einfluß aus. Man vernahm die Kunde von dem Umsturze des Königthums in Frankreich, von der Hinrichtung Ludwigs XVI und der unglücklichen Kaiserstochter, von dem fürchterlichen Schreckensreiche — da schilderte die geistreiche Frau, mit Feuer und der ganzen Leidenschaftlichkeit, die in ihrem Nationalcharakter lag, mit edlem Schmerzgefühl, empörtem, ja zerrissenem Herzen die durch die „jakobinischen Ungeheuer" vollbrachten Greuelthaten. Karl sah die Thränen der Mutter, hörte ihre Verwünschungen, und, was jene bewegte, machte auf ihn eine erschütternde Wirkung. Es erging ihm wie Andern, welche von dem Charakter der Personen, welche für eine Sache streiten, oder von den unseligen Folgen einer Handlung auf den Charakter der Sache oder Handlung selbst den unrichtigen Schluß ziehen. Abscheu vor dem „verruchten Franzosenvolk" wurde Rottecks heftigste Empfindung. — Doch allmälig emancipirte sich der Jüngling aus den ererbten Ansichten und Gefühlen. Sein Geistesblick war unverrückt dahin gerichtet, das Wahre zu finden; dahin ging sein heißestes und lebhaftestes Streben. Begierig wurden die gewichtvollsten Stimmen der Zeitgenossen gehört; unbefangen und vorurtheilsfrei das „für" und „wider" erwogen, und, während die Mutter in dem Sohne noch

den gläubigsten und treuesten Schüler zu haben wähnte, ving dieser mit Wärme an den Grundsätzen der Revolution. Rotteck hat von seinem Vater die strenge Rechtlichkeit und den Charakter des Biedermannes, von der Mutter das sanfte Gemüth, die Menschenliebe, die Wärme für das Schöne und Gute geerbt — aber von den politischen Ansichten, Neigungen und Vorurtheilen seiner Eltern, so wie auch aller seiner nächsten Umgebungen, entschieden sich losgesagt. Er behauptete die Freiheit und Selbstständigkeit des Geistes im Forschen und Handeln, und bewährte sich wohl hierin am würdigsten als Schüler des großen Immanuel, von dem in jener Zeit oder ein Decennium früher mit dem Umsturz der Scholastik die große Revolution in der Philosophie ausgegangen war.

Rottecks kosmopolitische Ansichten verschwanden indeß wieder vor der Stärke seiner Vaterlandsliebe und seines nationalen Gefühles, als die Franzosen nicht nur ihre Grundsätze, sondern auch ihre Herrschaft über Europa zu verbreiten sich vermaßen, und, wenn er auch für die edlen Anhänger der Revolution einen stillen Kultus bewahrte, so haßte er doch die Franzosen als die Erz- und Erbfeinde Teutschlands.

Diese Franzosen waren es auch, welche seine Studien auf unangenehme Weise unterbrachen. Als dieselben am 23. Juni 1796 über Kehl in das Breisgau vordrangen, und die östreichischen Vorposten zurückwarfen, kam ein großer Schrecken über die Stadt Freiburg, und viele Einwohner derselben entflohen. Auch Rottecks Mutter entschloß sich zur Flucht, nachdem sie ihre kostbarsten Habseligkeiten, als Silbergeschirr, Leinwand, Kleidungsstücke und andere dergleichen Gegenstände, welchen bei einer Plünderung am meisten Gefahr drohte, nach Neustadt geschickt hatte, wo aber Alles verloren ging. Rotteck wollte sich dem Landsturme anschließen, und hatte zu diesem Behufe auch die Exerzier-

übungen der Studierenden mitgemacht. Er wandte eine Zeit lang die Blicke vom friedlichen Studium weg, und strebte darnach, sich körperlich mehr auszubilden, um als starker Mann dem Vaterlande dienen zu können. Mit dem größten Ernste ging er damit um, sich zu „spartanisiren", wie er selbst sagte. Große anstrengende Märsche bei Regen und Sturm wurden gemacht, die allerspärlichste Kost — oft Tage lang nur Wasser und Brot — genommen, auf einfachem Strohlager sich gebettet, in Winterskälte früh aufgestanden und ein kaltes Bad genommen, und oft bei geöffnetem Fenster geschlafen. Glücklicherweise schlug die oft unkluge Uebertreibung der Abhärtungsmethode bei Rotteck nicht fehl, auch brachten die natürliche Neigung des Jünglings, welche mehr nach friedlicher als kriegerischer Beschäftigung ging, und die Sorglichkeit der Mutter die Vorschriften Lykurgs wieder in Vergessenheit. Eben so wurde der Plan, zum Landsturme zu treten, vereitelt; denn, den Bitten seiner Mutter nachgebend, begleitete Rotteck, anstatt unter die Waffen zu treten, als Schützer die fliehenden Familienangehörigen in die Schweiz.

Am 16. Juli rückten die Feinde — nachdem am 7. Juli das Freiburger Scharfschützen-Korps bei Wagenstadt und Tutschfelden gegen die Divisien Ferino nicht ohne Auszeichnung gefochten hatte — wirklich in die Stadt ein, hielten aber Ordnung und Mannszucht. Ungefähr vier Monate lang hatten Rottecks Angehörige ihr Asyl in Klingnau. Aus jener Zeit ist noch ein Brief vorhanden, den Rotteck einem Freunde nach Freiburg schrieb, und den wir hier mittheilen:

Klingnau den 20 August 1796.

Mein Lieber!

„Ich schreibe dir abermal durch die nämliche Gelegenheit wie vor fünf Wochen, aber mein Gott! in welchen veränderten Umständen! Letztin voll Hoffnung und beinahe

Zuversicht, bald wieder mein väterliches Haus und alle meine Lieben zu sehen, und jetzt — mißmuthig, ohne Aussicht und fast alles Vertrauens auf eine bessere, wenigstens nahe, Zukunft beraubt. Ich habe hier das einfältigste Leben, das sich denken läßt. Herausgerissen aus dem gewöhnlichen Kreise meiner Beschäftigungen, ohne Hilfsmittel und Gelegenheit, sowohl meinen Brot- als meinen Lieblingsstudien obzuliegen, oder die sonst darauf verwendete Zeit mit etwas Anderem auszufüllen, fühle ich die drückendste Langeweile; dieses unthätige Herumschleichen wird mir zuletzt Gewohnheit, und vielleicht wird es mir Mühe kosten, mich wieder in meine vorige Lebensart, nach etwa einmal wieder veränderten Umständen, zu schicken; ungerechnet, daß ich jetzt nicht nur so lange in der Laufbahn, die ich so gerne geendet hätte, aufgehalten, sondern sogar weit zurückgebracht werde. Es will mich oft Reue anwandeln, Freiburg verlassen zu haben, obschon ich mich auch nicht entschließen kann, wieder dahin zurückzukehren. Es sind zwar Viele dafür, auch sollten mich mehrere Beispiele zur Nachfolge reizen; weil ich aber einmal den Schritt, mich zu flüchten, gethan habe, warum sollte ich ihn auf zweideutige Hoffnungen hin wieder zurück thun, und mich der Gefahr aussetzen, es zu spät zu bereuen? Auch kann ich nicht begreifen, wie die gegenwärtige Aufführung unsrer Gäste Bürge für die nachfolgende seyn, und alle Besorgniß wegen Aenderung ihrer Maximen oder ihrer Lage selbst verscheuchen kann. Es enthält einmal keinen Widerspruch, daß das nämliche Volk im Verrücken und in der Retirade, oder unter menschenfreundlichen und brutalen Anführern sich bald gut, bald böse betragen könne, ohne darum seinen Hauptcharakter, den ich nicht für den sanftesten halte, zu verlieren, oder zu vertauschen. Ich kann schon frei reden, da dieser Brief nicht durch die Post geht, und daher keine Gefahr läuft, erbrochen zu werden.

Nur diese Rücksicht und die Furcht, daß du es deßwegen nicht gern haben möchtest, wenn man dir schriebe, hielt mich bisher ab, es zu thun, und ich denke, die nämliche Ursache mag auch dich bewogen haben, so ganz still zu schweigen und mir nicht die mindeste Nachricht von dir und deinen getroffenen Maßregeln und Planen zu geben. Ich weiß so wenig von dir, daß ich sogar zweifle, ob dich dieser Brief noch in Freiburg trifft, doch hoffe ich es, und bitte dich, du möchtest mir doch nächstens so ausführlich, wie das letzte Mal wegen dem Landsturm, Alles berichten, was dich betrifft. Dieß geht mein Herz noch weit näher an, als meine früheren Fragen wegen dem Landsturm, welches du auch wohl wissen kannst, ohne daß ich es sage. Wie leicht könnte sich der Fall ereignen, daß wir so von einander weggerissen würden, daß wir einander gar keine Nachricht mehr geben könnten. Ich wenigstens trachte, wenn es mir möglich, nach Wien, und du, ich weiß wohl wohin, zu gehen; haben wir nun unsere Adressen verloren, so hat das Briefschreiben ein Ende. Deinen letzten erhielt ich gerade, da ich im Begriffe war, nach Hause zu gehen, und dort mit meinen eigenen Augen zu sehen, denn er kam einen Tag später, als ich erwartet hatte; allein ich erhielt ihn durch meine Mutter, und da war ohnehin vom Fortgehen keine Rede mehr: zwei Tage darauf zogen auch die Franzosen ein, und ich dankte Gott, daß wenigstens meine Familie in Sicherheit war. Ich habe seither mit meinem jüngern Bruder eine dreiwöchige Reise durch einen beträchtlichen Theil der Schweiz und durch Graubünkten gemacht. Wärest du dabei gewesen, wie vor drei Jahren, so wäre mir freilich mein Vergnügen doppelt geworden. Ich sah keine reizende Gegend, keinen prächtigen Wasserfall, keine majestätische Felsenmasse, ohne das Bedürfniß zu fühlen, meine Empfindungen mitzutheilen, und an wen dachte ich denn sonst, als an dich, und

so hatte ich oft von den schönsten, schauerlichsten Naturscenen (deren ich eine Menge erblickte) und von deinem friedsamen, niedlichen Gärtchen das Bild zugleich in meiner Seele. Wärest du hier, oder wir mit einander in Wien, so wollte ich die verdammten Franzosen vergessen, die mir jetzt jede Freude vergällen. Wie ich von Chur am Rhein herauf marschirte, und in jedem Dorfe eine Menge *Flüchtlinge vom jenseitigen Ufer, von Bregenz, Pludenz,* Feldkirch und allen vorarlbergischen Herrschaften antraf, wie ich von der Höhe des Gebirges Camor den Bodensee, Schwaben und die ganze göttliche Gegend und das herrliche Land bis Tyrol hin übersah, wo nun die ungebetenen Gäste hausen, so überfiel mich bald tiefe Wehmuth und bald Raserei gegen die abscheulichen Landesverräther-ischen Generale und andere Schurken. Drei der Letztern haben ihren Lohn erhalten. Die aufgebrachten Bauern aus dem Montefunerthal haben den Kreishauptmann und zwei seiner Genossen jämmerlich ermordet, eben als er mit seinem Sündengeld sich flüchten wollte. Es geschah Dieses gerade, als wir in jener Gegend waren; und kurz, auf meiner Reise, wo ich mir immer die Franzosen so gerne aus dem Sinne geschlagen hätte, mußte ich immer traurige oder widersprechende Nachrichten aus Italien, und endlich ganz in der Nähe den Donner ihres Geschützes hören. Dem Landsturm in der dortigen Gegend ging es, wie dem unsrigen, und jetzt wollen die braven Tyroler ihr Land ganz allein vertheidigen. Sie lassen Niemanden, selbst das kaiserliche Militär nicht in ihr Land, sie haben durch viele Beispiele gelernt, daß die schurkischen Anführer desselben den Franzosen überall Platz machen. — Leb' wohl, ich kann wohl sagen, beinahe mein einziger Freund, wenigstens mein liebster, und laß mich nicht vergebens auf einen langen Brief von dir warten. Grüße meine Bekannten herzlich. Wenn du deinen Brief durch

die Post schickst, so darfst du nur entweder „abzugeben im St. Johann-Hause" (wo wir jetzt wohnen), oder „bei Herrn Stadthauptmann Schleuniger" hinzusetzen, und ich werde den Brief richtig erhalten.

Dein Freund Karl von Rotteck."

In dem nämlichen Jahre 1796 geschah Moreau's berühmter Rückzug, bei dem sich Verfolgte und Verfolger gleichmäßig durch Freiburg drängten; und am 21. Oktober sah dieses den Erzherzog Karl mit seinen Generälen durchziehen. Am 30. Januar 1797 kehrte der gefeierte Held wieder, und ward unter dem Donner des Geschützes, dem Geläute der Glocken und dem Jubel der Bürger (Bürgerssöhne spannten dem Erzherzog sogar die Pferde aus, und stellten sich an deren Stelle) in der Stadt empfangen.[1] Rotteck hatte den lebhaftesten Antheil an dem allgemeinen Enthusiasmus, an den Aeußerungen der Liebe, welche dem Hause Oestreich und dem Retter Teutschlands gebracht wurden. Vor dem Erzherzog Karl wichen Alle zurück, welche er als Helden und große Männer verehrte. Durch den Frieden von Campo-Formio (17. Oktober 1797) kam Freiburg mit dem Breisgau an Herkules III von Este, Herzog von Modena, als Entschädigung für seine in Italien verlorenen Staaten. Dieß war für Rotteck, der mit so warmer Liebe am Hause Oestreich hing, ein höchst betrübendes und niederschlagendes Ereigniß. In bitterem Unmuthe schrieb er darüber an einen Freund Folgendes: „Wir sind also jetzt modenesisch! So weit hat die Liebe der Breisgauer zu ihrem dankbaren Landesherrn, ihre Treue und bezeigte Tapferkeit, und ihr übelverstandener Patriotismus sie gebracht, daß sie nun wie eine Heerde Schafe an einen banquerutten Italiener verhandelt werden! — Landesväter, Volksglück! Nationalwillen! Menschenrechte!

[1] Freiburg im Breisgau von Dr. Heinrich Schreiber. Karlsruhe und Freiburg. Herder'sche Buchhandlung 1840. S. 65.

Personalitäten! leere Worte, — Phantome des spekulativen Philosophen in einer abgelegenen Dachkammer! — Wenn Länder verwüstet, Städte verbrannt, Völker verarmt werden — wer denkt an eine Entschädigung? — aber wenn ein 70jähriger..... Gefahr läuft, den kleinen Rest seiner Tage ohne Hof leben und sein lang getriebenes Handwerk — die Schäflein zu scheeren — auf die Seite legen zu müssen, — da kömmt die Welt in Bewegung; es wird die politische Wage hergenommen, — und ihm Länder und Menschen nach dem Gewichte zugetheilt. Verbrenne ja diesen Brief, er möchte, wenn wir einmal dem neuen Herrn gehuldiget haben, in die unrechten Hände kommen! Aber werden wir bleiben, oder unser Glück anderwärts suchen? Was ist für ein Plan festzusetzen?"

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu Rotteck's Studien zurück. Nach und nach wurden dem jungen Manne einige juristische Fächer ganz verhaßt, wozu der Umstand, daß nach der damaligen Einrichtung alle Semester bestimmte Prüfungen vorgenommen werden mußten, auch Vieles beitrug. Der Hauptgrund war aber der, weil Rotteck einen horror vor allem Gedächtnißwerk empfand. Die große Masse von Rechtssatzungen, welche da erlernt werden mußten, drückte unangenehm auf seinen Geist, und gab keine Nahrung seinem Herzen. Dessenungeachtet, weil er denn doch einmal die Jurisprudenz zu seinem Fache erwählt hatte, studirte er fleißig und mit großer Selbstüberwindung alles Vorgeschriebene. Er tröstete sich damit, daß, wenn einmal das schulmäßig zu Erlernende erlernt und der Konkurs überstanden wäre, er sich dann um so ungestörter und freier seinen Lieblingsstudien werde widmen können. Von seiner Abneigung gegen die positiven Fächer, welcher zuletzt auch das ihm ursprünglich zusagende römische Recht verfiel, zeugt folgende Stelle eines Briefes, welchen er in der Zeit, als er sich auf seine examina

rigorosa vorbereitete, an seinen Freund Joseph Laug, der damals (1796) in Waldkirch als Amtsaktuar angestellt war, schrieb: „Jetzt fluche ich — heißt es darin — nicht mehr über die Pandekten; ich habe sie Gottlob vom Hals; aber die Reihe trifft nunmehr das liebe teutsche Staatsrecht. — Was doch unser Jus für eine angenehme Wissenschaft ist! Ein Fach lustiger, als das andere; wirklich die Wahl thut Einem weh!“ Ein anderes Mal schrieb er an denselben Freund: „Täglich hundertmal wünsche ich, Tribonian möchte meine verfrorenen Hände gehabt haben, denn da hätte er doch hoffentlich kein so dickes Buch geschrieben, und mich nicht um manche frohe Stunde und vollends um mein Bischen gute Laune gebracht. Du kommst mir auch nicht recht mit deinem: „„Jeder Mensch muß Etwas zu klagen haben.““ Wo liegt die Nothwendigkeit, und muß er es wirklich, so sehnte ich mich wohl aus dieser besten Welt hinaus, um es einmal in einer schlimmern zu versuchen.“ Doch trotz Dem, daß die Liebe für das Rechtsstudium mit jedem Jahre in ihm war vermindert worden, behielt er doch immer die Zeit, in welcher er als praktischer Jurist wirken zu können hoffte, in freudiger Aussicht; und der Beruf des Advokaten stand ihm fortwährend als einer der edelsten und schönsten vor Augen, während er ihn zugleich durch die Unabhängigkeit, welche er gewährt, anlockte. Daher wurde er auch sehr niedergeschlagen, als die Aussicht auf den Advokatenstand durch eine neuere Verordnung ihm genommen ward. „Was soll ich anfangen — so schrieb er im Jahre 1797 seinem Freunde — was soll ich anfangen, dem durch eine unsinnige Verordnung der Weg zur Advokatie gesperrt ist? Meine Pläne sind alle verrückt, und ich habe noch keinen neuen gemacht. Du darfst nicht fürchten, mir die Juristerei noch widerlicher zu machen, als sie es bereits ist; denn was den höchsten Grad erreicht hat, kann nimmer

steigen. Wäre ich nur Mediciner, ich ginge den Augenblick in die weite Welt. Doch auch so verzage ich nicht. Kann ich in östreichischen Diensten nicht glücklich werden, o bleibt mir — Amerika. Im Ernste, mein Lieber, seit jenem Sonntag, wo wir zuerst auf den Gedanken kamen, in jenen glücklichen Gegenden einen Zufluchtsort zu suchen, wenn uns im Vaterlande unsere Pläne mißlangen, hab' ich ihm schon oft ernstlich nachgehangen, und ihn jedesmal weniger unausführbar gefunden, so daß er nachgerade mein Lieblingsgedanke zu werden anfängt, und ein Grund, auf dem sich herrliche (Luft-?) Schlösser bauen lassen."

Gegen das Studium der Kantischen Philosophie, welches er mit immer größerem Eifer betrieb, wurde ihm nach und nach alles Andere unwichtig, und er verwendete auf sein Berufsfach nur noch so viele Zeit, als ihm absolut nöthig schien, um den Konkurs mit Ehre bestehen zu können. Die „Kritik der reinen Vernunft", die „Kritik der Urtheilskraft", die „Religion inner den Grenzen der reinen Vernunft", die „metaphysischen Anfangsgründe der Rechts-" und die der „Sittenlehre" begleiteten ihn auf allen seinen Wegen, bei ihnen durchwachte er halbe Nächte, sie waren der einzige Gegenstand, worüber nachzudenken und zu sprechen er für würdig hielt. Er konnte es kaum begreifen, daß einer seiner Freunde noch an Spiel und Gesellschaft eine Freude finden konnte, da er doch den Kant besaß und verstand. „Um's Himmels willen — schrieb er ihm —, wie kannst du das eine artige Gesellschaft nennen, wo man Tarok spielt, und Wein trinkt? Eher noch ließ ich ein Damenspiel gelten, wo ich den Prinz Karl oder Wurmser vorstellte, und nach Herzenslust in meinem Gegner den Moreau oder Buonaparte schlüge." In einem andern Briefe sagt er: „So schön, so erhebend für den Geist, so beruhigend für's Herz und für den Ver-

stand gibt es Nichts mehr, als Kants Religion inner den Grenzen der reinen Vernunft und seine Kritik der praktischen Vernunft.... Ich beginne das kantische Fieber zu bekommen, und möchte gern im Paroxismus wen haben, an dem ich meine Wuth auslassen, oder mit dem ich in harmonischer Einstimmung phantasiren könnte. In der That, ich bin wirklich so für Kant eingenommen, daß ich mit Mühe das Ende meiner Examina und meines verfluchten juristischen Studiums erwarte, um mich mit ganzer Seele ihm hinzugeben.“.. „Dein ist das Verdienst, die kantische Sekte mit einem Schüler vermehrt zu haben, der ohne dich vielleicht noch lange nicht das Licht dieser Sonne erblickt hätte.“.. „Hast du das Glaubensbekenntniß des verschrieenen Professors Fichte gelesen? Aus einem Bruchstück, das mir von seinem „Ich und nicht Ich“ zu Gesichte kam, schloß ich, daß er ein excentrischer, transcendentaler und bis auf heutige Zeiten alle Erfahrung übersteigender — Narr sey. Seine Verdammung als Atheist und die von einem seiner Anhänger herausgegebene Schutzschrift machen gewaltigen Lärmen. Nimm dich doch auch der guten Sache an; du hast hier eine vortreffliche Gelegenheit, Celebrität zu erhalten, wenn du mit der transcendenten Artillerie der Kategorieen und Postulate ꝛc. gegen die unreinen Gegner der vorvernigen Methode zu Felde ziehst, und sie aus der (besonders heutzutage) so leidigen Sinnenwelt in eine intellektuelle — x erhebst. Oder hast du vielleicht gar den Immanuel dem Tribonian aufgepfert.“ „Gestern habe ich auch das Projekt des ewigen Friedens von Kant zu lesen bekommen. Ich glaube immer, Kant hat seine wahren politischen Meinungen nicht eröffnet, und sich erinnert, daß auch er unter einem Monarchen lebt.“ „Gut Ding braucht Weile — die kantische Philosophie kann man nicht hinein galoppiren.“ — „O wie klein ist Martini gegen einen Kantianer?“

Daß Rotteck, trotz seiner Abneigung gegen die Mehrheit der juristischen Fächer, sich doch zum tüchtigen Juristen herangebildet habe, beweist die Auszeichnung, mit welcher er seine Prüfungen bestand. Im Sommer 1797 machte er nämlich seine Staatsprüfung und vor den Vätern der Albertina die damals üblichen drei examina rigorosa. und trug die höchste Note davon. Eben so hielt er mit Auszeichnung seine öffentliche Disputation, in welcher er glücklich und gewandt einige kantische Grundsätze gegen seine Lehrer vertheidigte. Unter den von ihm angeschlagenen 48 Thesen „aus allen Theilen der Rechtsgelehrtheit und aus den politischen Wissenschaften" sind einige, welche später als Hauptlehren in seine rechtsphilosophischen Schriften übergingen, z. B.: „Die Gleichheit einer Gesellschaft wird nicht aufgehoben, wenn darin die Mehrheit der Stimmen entscheidet;" „der Ursprung des Staates läßt sich vernünftigerweise nicht anders, als aus einem Vertrage herleiten" ꝛc. Seine dissertatio pro gradu, die indeß nie in den Buchhandel kam, handelte „Von der Verbindlichkeit eines Regierungsnachfolgers, die Verträge seiner Vorfahren, insbesondere die von denselben errichteten Vergleiche, zu halten." Es muß aber bemerkt werden, daß diese Abhandlung Rotteck nicht ausschließlich angehörte, sondern daß sie zum großen Theile von seinem Lehrer Mertens herrührt, der sich nicht getraute, sich zu den in der Schrift ausgesprochenen Ansichten zu bekennen. Rotteck hatte ursprünglich eine andere Abhandlung geschrieben, welche Mertens später unter seinem Namen drucken ließ. Weder der Lehrer noch der Schüler machten indeß von solchem Austausch ihrer Geisteskinder ein Geheimniß. — Franz de Benedictis war Rottecks Promotor, und Petzeck unterschrieb als Senior facultatis sein Doktordiplom.

Noch in demselben Jahre 1797 trat Rotteck bei dem Freiburger Stadtmagistrat, welcher damals die Civil- und

Kriminaljurisdiktion hatte, als Rechtspraktikant ein, und im Juni des folgenden Jahres wurde er Rathsauskultant, was nach östreichischen Gesetzen als Anstellung galt. Daß Rotteck sich in dieser Stelle nicht behaglich fühlte, ist aus vielen Briefen an seine Freunde zu ersehen. In einem derselben heißt es: „Nun hab' ich auch schon zweimal den Rathssitzungen beigewohnt. Mit ehrfurchtsvollem Schweigen und heiligem Schauer hörte ich den großen Verhandlungen der Väter unserer Stadt zu, und ach! da kam Gott Somnus, und schüttete eine so starke Dosis Mohnsaft über mich herab, daß ich die lächerlichsten Gesichter schneiden mußte, um die Augen aufzubehalten. Es ist unmöglich: zum Juristen bin ich nicht geschaffen." Rottecks Vorgesetzte hatten indeß diese Ansicht nicht. Sie rühmten die gute juristische Bildung, die Schärfe des Urtheils, den Eifer und die Gewissenhaftigkeit ihres Auskultanten, und bewiesen ihm ihr Vertrauen dadurch am besten, daß sie ihm bald die Leitung und Entscheidung wichtiger Rechtssachen übertrugen.

Im Jahre 1798 versah Rotteck neben seiner Auskultantenstelle ein anderes Amt, welches ihm bei weitem mehr zusagte. Er mußte nämlich auf den Vorschlag seines ehemaligen Lehrers, des Professors Sauter, der damals wegen Kränklichkeit in's Bad gereist war, die philosophische Lehrkanzel betreten und Vorträge über Logik und Metaphysik halten. „Du würdest gewiß lachen" — so schrieb er an Lang — „wenn du sähest, welch ein Ansehen ich mir auf der Kanzel gebe, und wie ernst und feierlich ich da herunterdeklamire. Ich zweifle nicht daran, daß man meinen Vortrag beobachten läßt, weil der Studienkonseß gerade in Arbeit begriffen ist, wegen Weißeggers Kanzel einen Vorschlag zu machen. — Wie mir das Herz pocht!!"

Drittes Kapitel.

Rotteck als Lehrer der Weltgeschichte.

„Der allein besitzt die Musen,
Der sie trägt im warmen Busen.“
Schiller.

Es war die Ahnung freudiger Dinge! Für die durch den Uebertritt Weißeggers von der philosophischen zur juristischen Fakultät erledigte Kanzel der Weltgeschichte wurde nach dem damals an der Hochschule Freiburg herrschenden Gebrauche ein Konkurs eröffnet. Rotteck bewarb sich um die Zulassung zu demselben, trug den Sieg davon, und wurde (Spätjahr 1798) durch kaiserliches Hofdekret als ordentlicher öffentlicher Professor der Weltgeschichte angestellt. Dadurch waren des Jünglings kühnste Wünsche in Erfüllung gegangen. Im kaum zurückgelegten Alter von 23 Lebensjahren sah er sich dem ehrwürdigen Kreise der akademischen Väter eingereiht. Der Lieblingsgedanke aus der frühesten Jugendzeit, ferne vom Treiben der Menge in stiller Zurückgezogenheit den Musen zu leben, war verwirklicht, und der leidigen Jurisprudenz durfte er Valet sagen. Da schrieb er wonnetrunken seinem Freunde Lang: „Ich will dir nur ganz kurz berichten (denn viel Zeit habe ich nicht), daß ich Professor bin. —. Ich weiß, du bist mein Freund, und freuest dich mit mir. Mache, daß ich dir bald auch Glück wünschen kann; und wenn einmal mein Dekret hier und Alles richtig ist, so hoffe ich, nach unserer Abrede, einen frohen Tag hier mit dir zuzubringen. Adieu Heineccius, Gallius, Brunnemann und Leiserus ꝛc. ꝛc. ꝛc. Gute Nacht, heilige Jurisprudenz! Dein angetrauter Ehekonsorte wird dir untreu, und wenn er sich auch nicht völlig von dir scheidet, so ist er doch gesonnen, eine Heirath nach der Mode mit dir

zu haben, d. h. dich nicht sehr zu inkommodiren, sondern im andern Flügel des Hauses wohnen zu lassen. Lebe wohl, Freund! Ich sehe jetzt Alles durch eine rosenfarbene Brille an, und der Himmel hängt mir voller Geigen!"

Diese frühzeitige Anstellung Rotteck's war auch wirklich ein Glück zu nennen; denn, wenn auch der junge Mann durch Talente, Kenntnisse und wissenschaftlichen Eifer unter der akademischen Jugend hervorgeleuchtet und den gerechten Beifall seiner Lehrer sich erworben hatte, so war von ihm doch in der Wissenschaft der Geschichte noch Nichts geleistet worden, was seine Tüchtigkeit für das Lehramt derselben bewährt hätte. Zwar hatte Rotteck von frühester Zeit an die Geschichte geliebt, und ihr Studium neben dem juristischen eifrig betrieben, aber doch war sie ihm noch ein Gebiet, das er — wenn auch ganz — doch erst von einer Anhöhe aus überschaut hatte. Die Professoren der Hochschule hatten ihn zu der Stelle vorgeschlagen, nicht weil sie ihn für dieselbe schon tüchtig gehalten hätten, sondern von dem blinden Vertrauen geleitet, daß der talentvolle Jüngling, der Aller Liebe besaß, sich zum tüchtigen Professor bilden werde. So gingen sie denn auch über die von Weißegger im Interesse der Anstalt dagegen geäußerten Bedenken hinaus; die Majorität des Studienkonsesses entschied sich für Rotteck: der Schutzgeist der Albertina schwebte über der Urne, aus welcher sein Name hervorging. Auch die Bestätigung des Vorgeschlagenen von Seite des kaiserlichen Hofes erfolgte bald. Die Erinnerung an die Verdienste des alten Rotteck und die Gunst des Regierungs-Präsidenten von Summerau scheinen dabei nicht ohne Gewicht geblieben zu seyn; wenigstens ist es ausgemacht, daß der junge Mann durch den Präsidenten und dessen Gattin vielen hochgestellten Personen auf's Beste empfohlen war.

Rotteck hatte nur auf gutes Glück hin, und aufgefordert von Gönnern und Freunden, sich um Zulassung zum Konkurse beworben, ohne daß er ernstlich die Hoffnung des Sieges gehegt hätte. Nachdem das Anstellungsdekret angelangt war, machte der Ueberglückliche sogleich bei seinen ehemaligen Lehrern, und nunmehrigen Kollegen, Besuch. Von einem Zeitgenossen haben wir eine getreue Schilderung von dem sonderbaren Anblick, welchen der im Gallakleid einhergehende neue Professor damals gewährt habe. „Er trug kurze, schwarzseidene Hosen, weißseidene Strümpfe bis an's Knie, einen Frack, Degen und einen ungeheuern dreieckigen Hut, unter welchem das jugendlich frische, bartlose, fast noch knabenähnliche Gesicht des Professors freudig und verlegen hervorschaute."

Jetzt begann für Rotteck die schönste Zeit seines Lebens. Er sah sich in eine Stellung versetzt, in welcher ihm ein schönes, segensreiches und zugleich ehrenvolles Wirken möglich war. Die Jünglinge in den Tempel der Weltgeschichte einzuführen, ihre Herzensbildung zu leiten, sie zu vaterlandstreuen Bürgern zu erziehen und für Tugend, Recht und Freiheit zu begeistern, das schien ihm ein großer, herrlicher Beruf, dem er würdig nachkommen wollte. Dieß war das feierliche Gelübde, das er sich ablegte, und treu erfüllte.

Rotteck erkannte klar, wie Vieles ihm noch fehle, um sein Lehramt würdig zu führen. Nicht nur hielt er sein Wissen noch für zu mangelhaft, sondern er hatte es auch zu beklagen, daß die Natur ihm die Rednergabe zu stiefmütterlich gegeben. Doch, was jene versagt hatte, beschloß er, wie Demosthenes, seinem Willen zu verdanken. Wie jener berühmte Redner des Alterthums, hatte er den Fehler des Stotterns; gewisse Worte konnte er gar nicht aussprechen, mußte daher oft seiner Rede eine ganz andere Wendung geben, um dem Feind nicht

zu begegnen. Wie Demosthenes am lärmenden Meeresufer sprach, und dort die Kraft sich erkämpfte, mit der er seine Philippiken donnerte, so übte Rotteck auf einsamen Spaziergängen, auf der Höhe der Berge, im Schatten der Wälder sich in der Rede, womit er im akademischen Hörsaale Ohr und Herz des Schülers fesselte, und als gereifter Mann in der Versammlung der Volksvertreter für Recht und Freiheit sprach.

In seiner akademischen Antrittsrede, die er bald nach seiner Anstellung in feierlicher Versammlung hielt, behandelte Rotteck die Frage „ob, so wie der einzelne Mensch in fortschreitenden Jahren, so auch das Menschengeschlecht im Fortrücken der Generationen, näher zur Vollkommenheit aufsteige?, und beantwortete dieselbe mit einem tröstlichen „Ja". Bezüglich auf seine eigene Person sprach er die Worte: „Was muß denn nun, verehrungswürdigste Väter, mein Gefühl in gegenwärtigem Augenblicke seyn, da ich mich durch die Gnade unseres Allerdurchlauchtigsten Monarchen, mittelst Ihrer Unterstützung, wie im Fluge zu meinem hohen Ziele erhoben, und plötzlich, wie durch einen magischen Stab, in den Mittelpunkt aller meiner Wünsche, auf den Gipfel meiner kühnsten Hoffnungen versetzt sehe? — Es zu schildern, ist die Sprache zu arm. Ich empfinde — und schweige.

„Aber wenn mich auf einer Seite die süßeste Wonne berauscht, das höchste Entzücken durchbebt, so erfüllt mich auf der andern die Betrachtung der Wichtigkeit und des Umfangs meiner neuen Pflichten mit ängstlicher Schüchternheit, und das Gefühl der Würde dieses Kollegiums, in das ich als Mitglied eintreten soll, mit scheuer Ehrfurcht.

„Welch' eine Aufforderung für mich, der ich in meinem vierundzwanzigsten Jahre den Beruf zu einem wichtigen Lehramt erhalte, und beinahe noch als Jüngling solchen Männern beigesellt werde! — Darf ich hoffen und werde

ich wohl im Stande seyn, durch unablässige, rastlose Arbeit dieses mir so rühmliche Zutrauen einigermaßen zu rechtfertigen? Nothwendig würde ich zagen müssen, verehrungswürdigste Väter, wenn mir nicht die Bande der Zuneigung, die den edlen Wohlthäter an seinen Zögling fesseln, und meine grenzenlose Liebe und Verehrung für Sie auf Ihre fortwährende Leitung und Unterstützung einen sichern Ausspruch gäben. Ich hoffe, ja ich weiß, daß Sie mir väterlich meine Laufbahn ebnen, meine Bürde erleichtern werden; und in dieser Zuversicht will ich denn getrost meinen Weg beginnen. Ich werde Ihre Lehren und Beispiele mir zur Richtschnur nehmen, und, ohne nach trockener, unfruchtbarer Gelehrsamkeit zu haschen, soll der einzige Gegenstand meines Strebens seyn, zu nützen, und mit dem Nützlichen, so viel mir möglich seyn wird, auch das Angenehme zu vereinbaren."

Die ganze Rede trägt den Ton und die Farbe der Jugend. Manches betrachtete Rotteck später mit andern Augen, über Vieles urtheilte er kälter, vom Flügelschlage der Hoffnungen und tröstlichen Lebensansichten weniger erhoben. Aber ein Hauptzug, der aus der Rede hervorleuchtet, ist in dem Denken, Reden und Handeln seines ganzen Lebens als der nämliche erkennbar, und drückt allen seinen Werken das Zeichen der gemeinsamen Abstammung auf — die reine Begeisterung für Wissenschaft, Tugend, Menschenwohl; die Begeisterung für Recht und Freiheit; die allgemeine Menschenliebe. Das Feuer dieser Begeisterung erlosch in Rotteck nie. Bis in die spätesten Tage bewahrte sein Herz dieselbe jugendliche Wärme für alles Große und Edle. Die in seiner Antrittsrede gesprochenen Worte: „Schade um alle Geistesbildung, wenn ihr nicht die Besserung des Herzens zur Seite geht," kamen aus seiner tiefsten Empfindung; sie waren und blieben durch's ganze Leben seine innerste Ueberzeugung. Alles

Wissen hielt er für eitel und werthlos, wenn er es nicht in edlem Dienste verwandt sah, auch den Genievollsten achtete er gering, wenn ihm die Weihe des Charakters abging; der Geist genügte ihm nicht — er begehrte mehr die Gesinnung. Kalt wandte er sich selbst von dem als geistvoll Bewunderten ab, wenn er in ihm das Herz und den Charakter vermißte. Vorzüglich aber trug er allen Miethgelehrten einen unversöhnlichen Haß und tiefe Verachtung. Er sagte mit Schiller, „daß ein wahrhaft erleuchteter Verstand die Gesinnungen veredlen, der Kopf das Herz bilden müsse."

Aus Bescheidenheit gab Rotteck seine Antrittsrede nie im Drucke heraus; wir aber haben sie aus der 43jährigen Verborgenheit hervorgezogen und im II. Bande der gesammelten und nachlassenen Schriften Karl von Rottecks zum Ehrendenkmal ihres Verfassers mitgetheilt.

Rotteck benützte als Leitfaden bei seinen Vorlesungen über Geschichte J. A. Remers Handbuch der allgemeinen Geschichte; Geographie trug er nach einem eigenen Hefte mit Hinweisung auf Büsching und Gatterer vor.

Die Worte, welche Rotteck in der ersten Vorlesung an seine Zuhörer richtete, legen dar, daß er schon damals die Geschichte in einem andern Geiste zu betreiben gedachte, als er sie gewöhnlich betrieben sah. „Sie müssen sich — so sagte er zu seinen Schülern — Sie müssen sich nicht durch die Trockenheit und Schwere der Chronologie, die Unzuverlässigkeit der ältesten und die Verworrenheit der neuen Geschichte abschrecken lassen. Ein süßer Kern ist wohl werth, daß man eine harte Schale bricht; und dann werden wir uns nicht so sehr mit Eigennamen, noch mit Jahrszahlen plagen: wir haben einen höhern Zweck, als blos das Gedächtniß anzufüllen." Dann fuhr er fort: „Sie haben schon einen Vorschmack davon, wie ungemein viel die Weltgeschichte

zur Vermehrung unserer Kenntnisse, Aufhellung unserer Ideen, Berichtigung unserer Urtheile und Besserung unseres Herzens beitrage, und wie sie jeder andern Wissenschaft theils die Grundlage, theils die wichtigsten Materialien, Erläuterungen und Beweise liefere. Ich gebe Ihnen die Zusicherung, Sie werden immer mit seligem Vergnügen auf den Weg zurückblicken, den Sie in diesem Fache werden gemacht haben, und je höher Sie kommen, immer ein schöneres, ausgedehnteres und reizenderes Feld übersehen."

Mit gewissenhaftem Eifer hielt Rotteck seine Vorlesungen über Geschichte und vergleichende Geographie. Erfreut und ermuthigt durch die Fortschritte, welche er Tag für Tag im freien Vortrage machte, steigerte er seine Anstrengungen immer mehr. Nachdem er die ersten Schwierigkeiten überwunden und die Fertigkeit im fließenden Vortrage sich errungen hatte, strebte er darnach, denselben durch den Reiz der Sprache auch anziehend zu machen. Führte er seine Schüler durch ein einsames und ödes Gebiet, so erschuf er durch die Gebilde seiner lebhaften Phantasie freundliche Landschaften rechts und links vom Wege, so daß auch die trockensten Gegenstände dem Zuhörer angenehm wurden. Nie nahm er aber seine Zuflucht zu jenen Künsten mancher akademischer Lehrer, welche durch bosha te Satyre, derbe Schimpfreden, komische Erzählungen oder Zoten das Zwerchfell der Schüler erschüttern und ihnen das Gähnen vertreiben, wenn sie es nicht durch geistvolle Rede vermögen. Solche Kunstmittel erschienen ihm verächtlich. Nie vergaß er die Würde seines Berufes, nie verließ ihn der hohe Ernst, der dem Lehrer der Wissenschaft ziemet. Durch den innern Gehalt seiner Vorträge und die Wärme des Gefühles, womit er seinen Gegenstand erfaßte, fesselte er die Zuhörer in seine Vorlesungen. Der Verfasser dieser Biographie kennt viele würdige Männer, als Rechtsgelehrte, Politiker,

Aerzte, Geistliche um den Staat und die Menschheit verdient, welche zu verschiedenen Zeiten — zwischen den Jahren 1799 bis 1818 — zu Rottecks Füßen sitzend, seinen Unterricht in der Geschichte genossen haben. Es ist nicht Einer unter ihnen, der, sich in Gedanken in die akademische Zeit zurückversezend, nicht mit Verehrung und gerührtem Danke von dem ehemaligen Lehrer gesprochen hätte. Rotteck hatte — so wissen wir aus den Mittheilungen solcher Schüler — kein glänzendes Redeorgan; seines häufigen Schwindels wegen mußte er oft in der Mitte der Lehrstunde pausiren; nie unterbrach er durch heitern Scherz und Haschen nach Witz den strengen wissenschaftlichen Ton; seine Stimme war leise, oft kaum vernehmbar — aber man sah, daß der Sprechende von dem behandelten Gegenstand auf's Innigste durchdrungen war, daß er für die großen Interessen der Menschheit glühte, daß Alles, was er vortrug, klar und lebendig vor seiner Seele stand, und deßwegen trat es auch klar, licht und lebenswarm zum Geist und Gemüth der Zuhörer. Der hohe feierliche Ernst des Lehrers, wenn er von den hohen Menschengestalten Griechenlands und Roms sprach, wenn er über Moses, Christus, die Reformation und die französische Revolution vortrug, theilte sich den Schülern mit. Viele junge Männer, welche sonst die jugendlichen Vergnügungen dem Studium vorzogen, und die Vorlesungen anderer Lehrer zu umgehen pflegten, fühlten sich unwiderstehlich in Rottecks Hörsaal gebannt, vergaßen darin den gewohnten Leichtsinn, und faßten gute Vorsätze. Mancher hatte in ihm nicht nur den Lehrer der Wissenschaft, sondern auch den väterlichen Freund zu verehren, der von Irrwegen abhielt, zu würdigem Ernste zurückrief, und die Liebe zur Tugend erweckte.

Fügen wir dem eben Angeführten noch Dasjenige bei, was Ernst Münch, Rottecks Schüler in dem Jahre 1816,

über ihn als akademischen Lehrer sagt: „Wenige Gelehrte von seinem Wissen und Streben, und von seinem hohen Geisteeflug, haben so glücklich das Mittel aufgefunden, auf Ueberzeugung und Begeisterung der Zuhörer zu wirken, und eifriger und gewissenhafter ihre Pflicht zu erfüllen gestrebt, wie Rotteck..... Wiewohl mit etwas leiser Stimme, und selbst einiger Monotonie, auftretend, hat er dennoch durch die innere Lebendigkeit des Vortrags, durch die blühende Sprache und den Fluß und den Zusammenhang der Säze, selbst bei jenem Mangel des Organs, fortwährend das Interesse bis zu Ende zu fesseln und zu erhalten gewußt. Die seinem Geistesaufflug und seiner Gesinnung befreundeten Jünglinge lasen gleichsam die Seele des Wortes von der bewegten Lippe weg, wenn der Ton allzu leise an ihr Gehör drang. Das stille Leuchten seines Auges kommentirte das Gesprochene, und wenn ein lebhaft ausgesprochener Saz die blasse Wange ungewöhnlich röthete, so kam in die unverstandenen Worte, wie durch einen geistigen Blitz, der innere Zusammenhang. Ich erinnere mich noch recht gut, wie oft eine halbe Stunde, ein bei akademischen Vorträgen selten verwilligter Termin, auf des geliebten Lehrers Ankunft gewartet wurde, und man gerne die mögliche Einbuße eines Theils des Mittagsmahles vergaß, wenn der durch den Uhrzeiger oft Verführte und zu spät Gekommene den Vortrag ungewöhnlich verlängerte und das Versäumte auf Kosten der Mittagsstunde nachzuholen bemüht war. Dieser Fall trat natürlich nur in den Tagen ein, wo der Schwindel stärker sich eingestellt."

Zu bemerken ist, daß Rotteck, gleich freisinnig in kirchlichen wie in politischen Dingen, durch seine Vorträge auf die Bildung der Theologen einen sehr heilsamen Einfluß übte. Seine Vorlesungen, welche nur für die Schüler des philosophischen Kurses Zwangs-

Vorlesungen waren, wurden nämlich von den angehenden Gottesgelehrten freiwillig sehr zahlreich besucht — und die freisinnige Richtung der vielen Geistlichen, welche um jene Zeit in Freiburg studirten, ist zum Theil auch sein Werk.

In den ersten dreizehn Jahren seines Lehramtes unternahm Rotteck keine einzige größere literarische Arbeit. Der Grund hievon lag nicht etwa darin, weil er unthätig gewesen wäre, sondern weil die Anforderungen, welche er an den Schriftsteller machte, viel zu hoch waren, als daß er denselben genügen zu können gehofft hätte. Er fürchtete sich vor der schriftstellerischen Arena, und haßte das Schreiben um des Schreibens willen. Mit Versuchen, welche einem Schüler Ehre machen, und auch zur Selbstbefriedigung hinreichen, welche aber um nichts Wesentliches die Wissenschaft fördern, noch zur Belehrung und Erhebung der Menschen beitragen, sollte nach seiner Ansicht Keiner sich anmaßen, vor dem Forum der Oeffentlichkeit aufzutreten. Er hielt den Zweck, den so manche Schriftsteller hauptsächlich verfolgen, nämlich sich durch ihre Werke mit einem gelehrten Nimbus zu verklären, sich bekannt und berühmt zu machen, für einen unwürdigen. Er verlangte, daß der Schriftsteller nicht sich selbst, sondern das Publikum vor Augen haben, und daß Jeder zuerst die ernste und unbefangene Frage an sich stellen solle: „Wozu frommt mein Werk? Fördert es neue Schätze des Wissens zu Tage, oder gibt es blos, was schon am Tage ist, in neuer Ordnung, in anders zubereiteter Form wieder? Ist das Werk — wenn auch das Reich des Wissens nicht bereichernd — von wohlthätigem Einfluß auf die Masse? Bringt es nützliche Lehren und Wahrheiten in Umlauf, hellt es den Geist auf? Oder aber bereichert es das Feld des Schönen, gewährt es angenehmen Genuß, nährt es edle Empfindungen, und gibt es Nahrung und Erhebung

dem Herzen?“ So dachte Rotteck über den Werth des schriftstellerischen Wirkens; daher fanden denn auch bei ihm viele Werke seiner Zeit, die ihren Verfassern Ehren und Würden verschafften, keine Gnade. Er pflegte oft, wenn er ein solches Buch gelesen hatte, auf die letzte Seite desselben zu schreiben: „Dieses Buch hat die Wissenschaft nicht gefördert trotz dem Aufwand von Citaten und Gelehrsamkeit; einen andern edlen Zweck hat es auch nicht erstrebt — hätte also können ungedruckt bleiben.“ Auch huldigte er vollkommen dem Grundsatze: Inglorius dum utilis. Durch mündlichen Unterricht, durch anregenden und belehrenden Vortrag glaubte er am nützlichsten wirken zu können, und den stillen Dank seiner Zuhörer achtete er höher als das jährliche Prangen im Meßkataloge. In den Zeitraum, in welchem Rotteck nicht Schriftsteller war, fällt gerade seine angestrengteste Thätigkeit. Mit unendlichem Fleiße betrieb er die historischen und die rechtsphilosophischen Studien. Der graue Morgen sah ihn schon an dem Arbeitstische, den er um die mitternächtige Stunde noch nicht verlassen hatte. Vorerst lag ihm daran, seinen Geist mit Kenntnissen zu bereichern, seine Ansichten zu läutern, seine Grundsätze zu befestigen; die Ideen der großen Geister der alten klassischen Welt und der Neuzeit in sich aufzunehmen, zu verarbeiten, und den Reichthum der Geisterwelt in sein eigenes Ich zu verwandeln. Seine Sprachkenntniß that ihm hiebei ersprießliche Dienste. Thucydides, Plutarch und Herodot unter den Griechen; Livius, Sallust und Tacitus unter den Römern; Hume, Bolingbrocke, Locke, Ferguson, Swift, Hutcheson, Fielding, Sterne, Goldsmith, besonders aber Gibbon und Robertson, unter den Britten; Fénélon, Bruyère, Montesquieu, Voltaire und Rousseau unter den Franzosen; Machiavelli, Filangieri unter den Italienern; Zimmermann, Lessing, Justus Möser, Lichtenberg, Schröckh, Schlözer, Spittler, J. v. Müller und

der große Herder[1] unter den Teutschen, waren vorzüglich die Schriftsteller, welche ihm jetzt die Schätze des Wissens erschlossen, seinen Verstand aufhellten, sein Gemüth beherrschten, und als hohe Vorbilder ihm vorleuchteten.

Zu bemerken ist, daß Rotteck sich kein Heft für seine Geschichtsvorlesungen schrieb. Er legte sich dadurch den Zwang auf, in jedem Semester sich von Neuem vorzubereiten, und that Dieses absichtlich, um sich nicht durch ein geschriebenes Heft zur Nachlässigkeit verleiten zu lassen. Er wollte sich vor der Gefahr hüten, eine einmal angenommene und niedergeschriebene Ansicht aus Eigenliebe als feststehend, unabänderlich und die beste zu betrachten. Denselben Gegenstand wiederholt dem Urtheil des Verstandes unterwerfend, nöthigte er sich, immer wieder neue Gedanken und Betrachtungen anzustellen; er wollte keine Ansicht stereotyp werden lassen, sondern immer die gleiche Unbefangenheit in sein Urtheil bringen. Was er auf einsamen Spaziergängen in freier Natur, wo die Phantasie mit neuen und lebendigen Bildern sich erfüllt, der Geist sich kühner erhebt und das Herz größer und freier schlägt, mit sich herumgetragen, gedacht und gefühlt hatte, das trug er auf dem Katheder der empfänglichen Jugend vor.

Doch in dieser Zeit des ernsten Studiums schloß Rotteck sich nicht von der Gesellschaft und den Freuden des Lebens ab. Mit einigen seiner Universitäts-Kollegen, z. B. mit Mertens, Ecker u. A., pflog er freundschaftlichen Umgang, und, wenn ihm auch die Berührung mit vielen Menschen nicht zusagte, so fehlte er doch — der gerne Gesuchte — nicht in den zahlreichen Männergesellschaften, und noch weniger in den Kreisen der Frauen. Er besaß

[1] Für Herder hatte Rotteck eine ungemeine Verehrung; er fühlte, wie wahr Jean Paul gesprochen, da er sagte: »Auf Herder's Alpe wird dir die Seele höher werden, und die reine, dünne Bergluft wird dir den Himmel und die Erde nähern, und den Glanz der heißen Gestirne und das Gepolter des Lebens mildern.«

in den ersten Jahren seines Lehramtes noch ganz die jugendliche Heiterkeit und Frische, „seine Brust war offen wie die Säulenhalle eines Tempels, und der Frühling lustwandelte in ihm.“ Er sah sich mit mächtigen Banden, durch Thatendrang und Liebe, an das Leben gefesselt. Die Bewegung in den geselligen Kreisen gewährte ihm großen Genuß, Erholung und mannigfache wohlthätige Anregung.

Doch bei weitem anziehender, als die Gesellschaftssäle der sogenannten vornehmen Welt war für Rotteck ein Besuch bei J. G. Jakobi. Dieser edel denkende, vortreffliche Mann, aus dessen ewig heitern Mienen das Nil conscire sibi et nulla pallescere culpa so lebendig sprach, aus dessen Munde sokratische Weisheit und anakreontische Lieblichkeit flossen, blieb dem ehemaligen Schüler stets mit väterlicher Liebe zugethan. Nie fehlte Rotteck in dem Kreis der Freunde, der sich in der bescheidenen Wohnung des Dichters versammelte; und die schönsten Erinnerungen aus seinem Leben knüpften sich ihm an diesen Umgang.[1] In trautem Vereine fanden sich um den Sänger des „Aschermittwochliedes“ geistverwandte Männer und sinnige Frauen, von der gefeierten „Naide“ mit Herzlichkeit bewirthet. Jakobi's Namens- oder Geburtstag war ein Fest für alle Freunde und Freundinnen; da wurden Lorbeerkränze um die Schläfe des Greises gewunden und Liebesopfer auf seinen häuslichen Altar niedergelegt. Harmlosigkeit und Freude herrschten in dem schönen Kreise. Die Liebe für Jakobi, welche Allen gemein war, wurde ein Band der Liebe, welche die Freunde unter sich eng an einander schloß. Wenn in den abendlichen Stunden die Freunde

[1] »Sein Umgang wie sein Beispiel – also sagt Rotteck in der Gedächtnißrede auf Jakobi – war nicht minder eine Schule der Urbanität, des attischen Witzes, der sanft fließenden Rede, als der sittlichen Grazie, des feinen Gefühles und der ernsteren Weisheit und Tugend. Man hörte oder sah ihn nie ohne geistigen oder moralischen Gewinn, und fühlte sich glücklicher und besser, so oft man ihn verließ.«

um Jakobi's Theetisch versammelt waren, theilte Jeder mit, was die Muse ihm gegeben. Da wurden Gedichte, Erzählungen oder philosophische Abhandlungen vorgelesen, und das Mitgetheilte gab dann jeweils Stoff zu belehrender Unterhaltung. An Jakobi's freundlichem Herde schloß Rotteck viele seiner interessantesten Bekanntschaften, hier erhielten auch seine ersten literarischen Arbeiten, welche er in die „Iris“ spendete, den Grund ihrer Entstehung.

Unter den ausgezeichneten Männern, mit welchen Rotteck durch Jakobi in Berührung kam, ist vor allen von Ittner zu erwähnen. Dieser geistvolle Gelehrte und vielgewandte Geschäfts- und Staatsmann lebte anfänglich als Kanzler des teutschen Ordens in dem fünf Stunden von Freiburg gelegenen romantischen Flecken Heitersheim, dann aber, die Stelle des Universitäts-Kurators zugleich mit der des badischen Gesandten bei der Schweizer-Eidgenossenschaft begleitend, abwechselnd in Freiburg und in Zürich. Obgleich Rotteck, in dessen innerstem Wesen von jeher eine starke Abneigung gegen Alles lag, was zur bevorrechteten und geschmeichelten Klasse gehörte, sich durch Ittners Persönlichkeit nicht besonders angezogen fühlte, und auch bei ihm — was in spätern Jahren auf eine betrübende Weise hervortrat — keine Zuneigung fand, so war doch die Berührung mit diesem genialen Manne für die geistige Entwicklung unseres Helden vortheilhaft. Ittner lieferte in das Taschenbuch seines Freundes Jakobi viele herrliche Beiträge; ebenso Ecker, Albrecht, v. Reven, Nick; aus der Ferne aber sandten ihre kostbaren Spenden: von Wessenberg, von Drais, Salis, Conz, Haug; aus dem Wiesenthale der edle Sänger des Dengelegeiß, aus dem benachbarten Kolmar der ehrwürdige, blinde Pfeffel u. A. Mit den meisten dieser Männer wurde Rotteck durch Jakobi bekannt. Unter ihnen sind zwei besonders hervorzuheben, weil Rotteck in ihnen seine theuersten

Freunde fand — von Reveu und Nick. Der Erſte, ein liebenswürdiger und edler Menſch, gleich ausgezeichnet durch ein männlich ſchönes Aeußeres, als durch reiche Phantaſie, vortreffliches Gemüth und Feinheit der Bildung, fand in Braſilien ein zu frühzeitiges Ende. Der Zweite, ein aufgeklärter Geiſtlicher und würdiger Freund Weſſenbergs, lebte zuerſt in Freiburg, dann in der Nachbarſchaft dieſer Stadt als Seelſorger, wurde dann auf die durch Wankers Tod erledigte Kanzel der chriſtlichen Moral und Religionslehre berufen — und blieb bis an ſeinen Tod (1826) mit der wärmſten Freundesliebe Rotteck ergeben.

Die im Freundeskreis vorgetragenen Arbeiten Rottecks erhielten Jakobi's aufrichtigen Beifall; der Greis äußerte ſich oft, daß er ſich an der friſchen, zauberiſchen Phantaſie, dem liebewarmen Herzen und der bilderreichen und bildlichen Sprache ſeines Schülers erquicke. Er forderte dieſen daher auf, für die Leſer und Leſerinnen der Iris ſeine Spenden zu bringen. Rotteck, obwohl nur zögernd und ängſtlich, gehorchte der Aufforderung des Lehrers, und trat in der Iris für das Jahr 1805 zum erſten Male als Schriftſteller auf mit der hiſtoriſchen Skizze: „Johanna die Erſte, Königin von Neapel.“ Der Verfaſſer hatte ſich dabei nicht gelehrte hiſtoriſche Forſchung zur Aufgabe geſetzt, ſondern er wollte blos — wie es auch der Zweck des Taſchenbuches erheiſchte — ein anziehendes Gemälde geben. Und dieſen Zweck hat er vollkommen erreicht; die gerührte und edle Empfindung, in welcher jene Skizze geſchrieben iſt, erweckt warme Theilnahme für das Schickſal der unglücklichen Heldin; kein Fühlender kann ungerührt die Erzählung zur Seite legen. Zugleich iſt die Sprache ſchön, weich, melodiſch, und in dem Ganzen weht ein poetiſcher Geiſt.

Im Jahre 1807 lieferte Rotteck die anziehend geſchriebene

„Parallele zwiſchen den alten griechiſchen Heroen und den Rittern des Mittelalters,“ worin er zu Gunſten der letztern entſcheidet. Mit dieſem Aufſatze war Rotteck in ſpätern Jahren durchaus nicht mehr zufrieden, weßwegen er ihn auch gerne vertilgt geſehen hätte, hauptſächlich wegen der darin erkennbaren Vorliebe für das Mittelalter. Wir haben Dieß ſchon an einem andern Orte (Vorrede zum I. Band der geſammelten und nachgelaſſenen Schriften K. v. Rottecks, S. VII. VIII.) erwähnt, und beziehen uns daher auf das dort Geſagte.

Die Iris vom Jahre 1808 brachte die durch Inhalt und Form gleich anziehenden Betrachtungen „über die Spartanerinnen“, worin Rotteck als Schutzredner für die reinmenſchlichen Gefühle gegenüber heroiſcher Großartigkeit auftrat. In dieſem Aufſatze finden ſich folgende Worte, welche auf des Verfaſſers Gefühlsweiſe ein helles Licht werfen: „Sogar den Mann, der doch dem Staate unmittelbar angehört, ſehen wir nur mit Unwillen dem Patriotismus irgend ein anderes, ſchönes oder menſchliches Gefühl aufopfern; wir tadeln es mit Recht, wenn er über dem Bürger den Sohn, Gatten, Vater oder überhaupt den Menſchen verleugnet.“ — Der folgende Jahrgang der Iris erhielt aus Rotteck's Feder „das Haus Ali, ein Fragment aus der orientaliſchen Geſchichte“, farbenreich und voll jugendlichen, faſt orientaliſchen Feuers. Der nächſte Aufſatz: „Die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken“ (in der Iris für 1810) verdankte ſeine Entſtehung dem patriotiſchen Schmerzgefühle, welches ſein Verfaſſer über Napoleons ſiegreichen Schritt gegen die öſtreichiſche Kaiſerſtadt empfand, und daraus erklären ſich auch Ton und Richtung des Ganzen, ſo wie die eingeſtreuten einzelnen Winke. „Unſere Zeiten — ſo ſagt Rotteck in dieſer Schilderung —, die nur zu ſehr geeignet ſind, den Jüngling zum Greis an Erfahrung, das

Mädchen an Ernſt zum Manne zu machen, haben ſelbſt da, wo ſonſt Geſchlecht und Alter das Gemüth zu froher und leichter Erzählung ſtimmen, ein Intereſſe an tragiſchen und ſchreckenvollen Begebenheiten erzeugt. Wir Alle wiſſen, leider! was Staatsumwälzung und Untergang der Völker iſt; wir Alle haben den Schlachtenruf vernommen und das Geſchrei der öffentlichen Noth. — Wohl verſtehen wir alſo die Geſchichten von alter Gewaltthat, die Zerſtörungen und Blutſcenen der Vorwelt; aber die Geſchichten des Friedens und der Freude werden bald uns unverſtändlich und Fabel ſeyn." Im folgenden Jahre ſetzte Rotteck dem Republikaner Andreas Doria ein Monument der Verehrung und Liebe, auch ſich ſelbſt ein Ehrendenkmal durch den edlen Geiſt, in welchem er Jenes gethan. „Zwar der Pöbel — ſagt er —, Macht für Größe, und Glanz für Verdienſt haltend, blickt ſtaunend nur nach den Erdengöttern; wähnt auch wohl, ihr Verzeichniß ſey Menſchengeſchichte. — Aber der Philoſoph — indem er den ſeltenen Weiſen auf dem Thron ſich zur Verehrung, und den vorzüglich furchtbaren Verderber zur Verwünſchung auszeichnet — geht an der langen übrigen Reihe von Herrſchern und Herrſcherraçen gleichzilig, oft unwillig vorüber. Nichts alltäglicher in der Geſchichte, als Herrſchaft und Uſurpation, als geraubte und geerbte Kronen, als Gründung und Wechſel von Dynaſtieen, die durch Nichts, als Ort. Zeit und Namen ſich unterſcheiden. Ermüdet durch das einförmige, häufig betrübende Schauſpiel weilen wir um ſo freudiger bei dem Edlen und Gerechten, der, etwas Höheres als die Krone kennend, und durch Sich, nicht durch Andere groß, ſeine Macht durch Selbſtbeherrſchung, ſein Talent durch Wohlthun, ſeine Würde durch Tugend verkündet. Solche Charaktere, obſchon ſie nur ſelten erſcheinen, verſöhnen uns mit unſerm Geſchlecht; ſie ſchimmern wie ſtrahlende Leuchten durch die Bahn der Jahrhun-

derte, und Ein Timoleon, Ein Doria wägen alle Alexanders und Solymans ihrer Zeiten auf." Schon diese Worte deuten an, in welchem Geiste Rotteck seine historischen Vorträge hielt; doch wird Dieß klarer aus Dem hervorleuchten, was wir weiter unten bei Besprechung seines Geschichtswerkes sagen werden. — Im Jahre 1812 erschien „Grimoald, der Longobarden König," ein Aufsatz, über welchen die Leipziger Literaturzeitung (Nro 68. 1812) sich sehr rühmend aussprach. Die letzte Gabe, welche Rotteck seinem greisen Freunde spendete, war „Athenais" (in der Iris für 1813), ein Aufsatz, von dem der Verfasser stets mit großer Selbstzufriedenheit sagte, „er habe ihn con amore geschrieben."

Alle diese genannten Aufsätze waren nicht für das gelehrte Publikum bestimmt, sie machten aber ihren Verfasser den zahlreichen Lesern und Leserinnen der Iris theuer, und sie werden, wenn sie auch nicht neue Schätze des Wissens zu Tage förderten, immer einen Werth behaupten, weil sie, aus dem Herzen kommend und zum Herzen wieder gehend, edle Empfindungen wecken, und die Liebe des Schönen und Guten nähren.

Bevor wir Rotteck auf seiner höhern schriftstellerischen Laufbahn begleiten, welche mit der „allgemeinen Weltgeschichte" anhebt, wollen wir seine Lebensschicksale betrachten, ihm auf seinen Reisen folgen, auf seinen häuslichen Heerd und auch auf sein Krankenlager einen Blick werfen. — Von seiner weitern Wirksamkeit als akademischer Lehrer aber und seinen vielfachen Verdiensten um die Hochschule Freiburg wird noch später gesprochen werden.

Viertes Kapitel.

Reiſen nach Paris, Wien und in die Schweiz.

„Darum, Freunde! will ich reiſen.
Weiſet Straße mir und Ziel!
In der Heimath ſtillen Kreiſen
Schwärmt das Herz doch allzuviel.“
Uhland

Mit Freude und Sehnſucht erwartete Rotteck jeweils die Zeit der Ferien, um dieſelbe zu größern oder kleinern Ausflügen zu benützen. Er liebte das Reiſen außerordentlich, weil er es als das beſte Mittel erkannte, den Leib zu ſtärken, den Geiſt aufzufriſchen und das Herz zu erfreuen. Der Hauptzweck, den er damit verfolgte, war aber: lebendigere Weltanſchauung ſich zu erwerben und literariſche Einſeitigkeit zu verhindern. Er machte faſt alle ſeine früheren Reiſen zu Fuße, und rühmte ſich in ſpätern Jahren immer mit behaglichem Vergnügen der ſtarken und anſtrengenden Märſche, die er wohlgemuth und munter gemacht habe, und welche nun „dem ſybaritiſchen nachwachſenden Geſchlechte wohl zu beſchwerlich wären“.

Des kleinen Ausfluges in die Schweiz, welchen er im Jahre 1796 mit ſeinem Bruder Joſeph von Klingnau aus unternommen, haben wir ſchon Erwähnung gethan. In dem über dieſe Reiſe geführten Tagebuch erzählt Rotteck von zwei Beſuchen, die er gemacht, und welche ihm ſüßere Eindrücke zurückgelaſſen hätten, als die Schönheiten der Natur. Der eine Beſuch galt der Aſche eines Todten, Geßners; der andere einem Lebenden — dem weiſen Lavater. „Jamais je n'éprouvais une sensation si délicieuse d'une tristesse douce qu'à cet endroit“ ſagt er, nachdem er das dem edlen Idyllendichter errichtete Denkmal beſchrieben. Lange verweilte der Jüngling an der geheiligten Stelle — dankbar des edlen Menſchen gedenkend, der ſo mächtig

auf sein kindliches Herz gewirkt hatte. Von seinem Besuche bei Lavater sagt er: „J'avais une adresse pour Mr. Lavater, et j'allais chez lui pour lui témoigner la vénération dont j'étais déjà rempli envers lui sans le connaitre personnellement. Son aspect digne et patriarchale, son accueillement gracieux et ses manières ouvertes et amicales l'augmentèrent encore et me pénétrèrent de confiance et de respect." Unvergeßlich blieb ihm die mit Lavater geführte Unterredung, wie auch die goldenen Worte dieses Mannes:

„Sey einfach, wahr und treu, in Sinn und That und Wort,
Die gleich zu jeder Zeit, und gut an jedem Ort"

stets in seinem Herzen eingegraben waren.

Im Jahre 1799 machte Rotteck in Begleitung seines Bruders Joseph eine Fußreise nach Wien, wo er sich geraume Zeit aufhielt; im Jahre 1800 aber reiste er, gleichfalls mit Joseph, nach Lothringen, um daselbst Vermögens-Angelegenheiten seiner Mutter in Ordnung zu bringen. Aus dem Tagebuche, welches er auf dieser Reise geführt, wollen wir Einiges hier mittheilen.

„In Kolmar sah und sprach ich den vortrefflichen Pfeffel; er war munter, frisch und gesprächig, und trug dasselbe kurze Jankchen, in dem er seine letzte Fußreise nach Freiburg gemacht hat. — Vor Ruffach ruhte ich unter einer Kastanienallee aus, und hatte das Vergnügen, einen alten Mann zu sprechen, der meinen Vater kannte, und mit Herzlichkeit von ihm erzählte.

„Die Lothringer sind noch weit entfernt, eine gleiche Stimmung und eine übereinstimmende Meinung zu haben. Vorzüglich äußert sich Dieses in religiöser Hinsicht. Man findet ganze Dörfer, wo man den Pfarrer noch sehr verehrt; man kommt mehrere Stunden Wegs zu ihm in die Messe, und bezahlt ihn reichlich. In andern (wie zu Thillot) fragt fast Niemand etwas nach dem Pfaffen,

man spottet seiner, und Taufe, Ehe und dergleichen geschieht blos vor der Municipalität. Aber auch zu Thillot gibt es Leute, die äußerst skrupulös sind, die zwar eine Messe wünschten, aber durch Anhören einer geschworenen Messe die Hölle zu verdienen glaubten; die ihre Kinder des Nachts auf vier Stunden entlegene Berge und Wälder schicken, um sie bei einem ungeschworenen Priester, der sich etwa daselbst verborgen hält, und dessen Anwesenheit nur unter der Hand seinen frommen Gläubigen bekannt gemacht wird, taufen zu lassen. Uebrigens haben die Pfarrer kein besonderes Kostüm mehr, sondern sie gehen wie andere Bürger einher; es ist aber eine sehr prekäre und karge Subsistenz, Seelsorger in Frankreich zu seyn."

Mit freudiger Empfindung machte Rotteck den Weg von Thillot nach Remiremont, der Geburtsstadt seiner geliebten Mutter. Er konnte es kaum erwarten, bis er die Gegend sah, wo einst die Vortreffliche den Traum ihrer Kindheit geträumt, die heitern Tage der Jugend verlebt hatte. Es war ein schöner Herbstabend, als er das liebliche Städtchen, von dem er sich in seiner Phantasie schon längst ein Bild entworfen hatte, erblickte. Wie pochte da sein Herz! Mit glänzenden Farben schilderte er in seinem Tagebuche die romantische Gegend, die vor seinen Augen ausgebreitet da lag — mit stiller Rührung aber gedachte er des edlen Wesens, das ihm das theuerste auf Erden war; das ihm in das jugendliche Herz den Samen der Tugend gelegt — und im Bruder den ersten Freund gegeben hatte.

„Zu Epinal, Remiremont, überhaupt in allen Städten und Ortschaften, sahen wir eine Menge Krüppel aller Art und von dem elendesten Aussehen. Es sind Vaterlandsvertheidiger, die ihr Brot betteln!" — „In Tiefmatt besuchte ich meinen lieben Schulfreund Wadel, der mich bis Thann zurückbegleitete. Es war ein herzliches

Beisammenseyn. — Von Nancy ging ich nach Luneville — ich stelle dem Kongreß kein günstiges Horoskop. — Madame L... hält, wie die meisten Aristokraten, Bonaparten für einen Katholiken und Royalisten. — Welche herrliche Aussicht auf dem Zaberner-Berg! — Am 7. Septbr. marschirte ich von Straßburg ab, Kehl zu. Mit Wonnegefühl athmete ich wieder teutsche Luft, küßte den vaterländischen Boden, und trat die Kokarde mit Füßen. — In Rinsheim, wo wir frühstückten, freute ich mich, einen so östreichisch gesinnten Wirth zu treffen. Sein alter Vater erzählte mir von seinen Feldzügen während des östreichischen Successionskrieges unter Bärenklau u. A. Bei Nacht und Nebel kamen wir endlich wieder in unsere Vaterstadt zurück."

Im Jahre 1801 reiste Rotteck mit seinem Freunde Dr. Preis, der an der Hochschule Freiburg Vorlesungen hielt, und auch einer von den Konkurrenten um die Kanzel der Weltgeschichte gewesen war, nach Paris. Auch diese Reise wurde, mit kurzen Unterbrechungen, ganz zu Fuße gemacht.

Aus Rottecks Tagebuch theilen wir hier Einiges mit:

„In Straßburg ging ich zum Antiquar Professor Oberlin (der den Tacitus edirt), dessen Stubenwände alle mit Büchern tapezirt sind, und der seiner Figur nach wirklich ein personifizirtes Ideal eines Antiquars, aber sonst ein sehr gefälliger und herzensguter Mann ist. Seine lange spitze Nase scheint ganz zum Silbenstechen gemacht; sein Kostüm ist aus dem grauesten Alterthum, und sein Höcker macht ihn dem sexus deterior keineswegs gefährlich. Er behandelte mich äußerst gütig, und gab mir schätzbare Adressen.

„Da das Opernhaus noch nicht wieder aufgebaut ist, so mußten wir uns mit dem kleinen und schlechten, abwechselnd teutschen und französischen, Theater begnügen. Man gab „la création du monde" oder „arlequin serpent", wo Harlequin

die Schlange machte —, wo Adam (in neuem Kostüm) von einem Pariser Stutzer Besuch erhält, und wo endlich der Zuschauer durch die Entdeckung überrascht wird, daß nicht Adam, sondern — Bonaparte le premier homme sey!!! Das zweite Stück hieß le nouveau Don Quixote. eine läppische Farce.

„Am Sonntag hörte ich im Münster ein Stückchen einer französischen Predigt, die sehr lamentabel war. Der Pfaff lärmte, beulte, und schlug mit den Armen um sich; er bewunderte Gottes Langmuth, daß er nicht durch Krieg, Pest und Hunger gar alle gottlosen Sünder wegegerafft habe — und stellte die erlittenen Drangsale als geringe Strafen unserer Bosheit dar. — Die Kirche war sehr voll.

„Mit zwei jungen Preußen, welche ich bei Professor Schweigbäuser kennen gelernt hatte, reiste ich von Straßburg ab über Kehl die Straße nach Rastatt. Bei ziemlich vielen Kenntnissen und einer reinen gebildeten Sprache hatten die beiden jungen Männer eine zu große Zuversicht auf sich selbst und auf Nordteutschland überhaupt; sie waren nebstdem pedantische Philologen — räsonnirende Aesthetiker und schwärmerische Fichtianer. — Einer wünschte Nichts so sehnlich, als nach zwanzig Jahren Arbeit endlich den Aristophanes ediren zu können: der Andere hielt Kant für einen schwachen Greisen und Fichte für das Sonnenlicht. — Sie meinten, gegen Athen seyen London, Paris und Berlin blose Landstädtchen, was Aufklärung und Freiheit beträfe; gegen Aspasia sey Ninon de l'Enclos eine Bauerndirne, und die griechische Philosophie sey das non plus ultra des menschlichen Verstandes. — Alles bekrittelten sie, zuckten die Achseln über Alles, und recitirten Verse aus allen Dichtern.

„Karlsruhe ist mehr eine neue Kolonie, als eine fertige Stadt; und wenn der Hof nicht wäre, so müßten die Einwohner verhungern, da sie weder Fabriken noch

Ackerbau haben. — Es war wirklich ein halbes Wunder, diese schöne Stadt mitten aus einem weiten Walde emporsteigen zu lassen. — Man lärmt gewaltig gegen die vielen Fürstenthümer ꝛc., in die unser teutsches Vaterland getheilt ist. In der Hauptsache hat man Recht, indem diese Trennung die vorzügliche Ursache von dem Verfalle Teutschlands qua Macht ist, allein sie hat auch manche gute Seite. Die Kultur unseres Vaterlandes gewinnt dadurch gewissermaßen eben so sehr, als wie der Ackerbau durch Vertheilung der Ländereien in kleinere Bauerngüter gewinnt; und dann werden dadurch der Aufklärung, den Künsten und Wissenschaften eben so viele Centralpunkte gegeben, als Fürsten sind, die ihre Residenzen blühend, angenehm und ihren Namen geehrt machen wollen. In geschlossenen Königreichen oder Staaten mag eine Hauptstadt ein vorzüglich schimmerndes Licht besitzen (z. B. Paris), aber dieses verbreitet sich nicht über die entlegeneren Provinzen; und ein großer Saal wird besser durch eine Menge kleinerer Lichter, als durch eine einzige Fackel erleuchtet (obschon uns eigentlich auch diese Fackel nicht mangelt — man denke an Wien und Berlin).

„In Speyer sind außer dem Dom und einigen andern Kirchen auch noch die Häuser der Domherren, anderer vornehmer Personen und über hundert Bürger zerstört worden, weil diese abwesend waren. In allen Straßen sind dergleichen redende Denkmale des Vandalismus, und die Stadt ist seither menschenleer und öde geworden. In der Gegend des Thores, wo die Franzosen unter Custine hereinstürmten, sieht man an allen Häusern noch die Spuren des Kugelregens; an einem Hause ist ein Muttergottesbild, das, wie eine alte Frau uns mit andächtiger Miene zeigte, verschont blieb, obschon rechts und links die Kugeln hingeflogen waren. — Neben den Katholiken, deren es hier viele gibt, werden auch die Lutheraner geduldet, aber

die reformirte Kirche ist die herrschende. — Die Stimmung der Einwohner ist verschieden; es gibt auch Anhänger der Franzosen, besonders unter dem schönen Geschlecht. Man erwartete den Tag nach unserer Ankunft den Regierungskommissär Jolivet, der die Ronde durch die vier Departements machte, um überall den Eid der Treue von den Bürgern, oder wenigstens den Obrigkeiten und Municipalbeamten im Namen ihrer Gemeinden, zu empfangen; überall wurden ihm die prächtigsten Ehrenbezeigungen erwiesen, aber die Eidesablegung geschah mit Widerwillen, und war gewiß nicht herzlich. Die meisten Einwohner des ganzen Landes sehen die Vereinigung mit Frankreich als prekär an, und hoffen und wünschen die Rückkehr ihrer alten Herren und Verfassung. — Die Abgaben sind schwerer als zuvor, denn statt des Zehntens sind eine Menge anderer Namen eingeführt worden.

„Die Stadt selbst sieht übel und langweilig aus; und es scheint mir darin noch ziemlich der alte reichsstädtische Ton zu herschen.

„Am Thor von Mannheim hatte ich Veranlassung, einem dicken Beamten, der die Päße zu beschauen da war, eine Lektion in der Höflichkeit zu ertheilen, die er noch so ziemlich gut aufnahm, worauf ich dann durch die zerstörten Festungswerke in die Stadt einmarschirte.

„Freitags in der Frühe ging ich nach Schwetzingen, den berühmten Garten zu beschauen. Ich werde mich der Merkwürdigkeiten dieses herrlichen Gartens immer mit Entzücken erinnern. Die Inschriften in der türkischen Moschee sprachen mich ungemein an, vorzüglich diese: „Der Thor hat das Herz im Munde, der Weise die Zunge im Herzen.“ „Erwirb dir Geld so viel du brauchst, und Weisheit so viel du kannst.“ „Ohne Hoffnung glückt kein Werk.“

„Metz ist ziemlich groß, und hat eine beträchtliche Bevölkerung, aber es ist meinem Geschmacke nach die

häßlichste Stadt, die ich jemals sah, oder die es auch nur geben kann. Wie ich so durch die krummen, engen, mit rauchigen, dunkeln, schwarzgrauen Häusern besetzten Gassen wegging, so konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren, es habe einmal Jemand das Problem aufgeworfen, eine recht häßliche Stadt zu bauen, und der Erbauer von Metz habe diese Aufgabe glücklich gelöst.

„So häßlich Metz an sich ist, so schön beinahe ist seine Lage: ein weites Bassin, von niederern und höhern Bergen in kleinerer und größerer Entfernung umgeben, und durch die breite Mosel durchströmt, die auch in mehreren Armen durch die Stadt fließt, und ihren Unrath aufnimmt. Es jammert Einen des freundlichen Flusses, daß er die wüste Stadt so umarmen muß, und man kann der schönen Gegend sich nicht recht freuen, in der Metz wie eine Kröte auf einem Blumenteppich liegt.

„In der Stadt selbst thut man keinen Schritt, ohne durch den Anblick einer Uniform beleidigt zu werden. Dadurch und durch die ungeheuren Festungswerke gewinnt Metz ein so menschenfeindliches Ansehen, daß Einem angst und bange wird, und daß man sich mit dem größten Verlangen wieder in's Freie hinaussehnt.

„Metz war sehr revolutionär gesinnt. Von der Façade des Komödienhauses grinsen Einen die Worte Voltaire's an:

„Si dans le sein de Metz il se trouvait un traître,
Qui regrettât le roi, ou qui voulut un maître,
Que le perfide meure au milieu des tourments,
Que sa cendre coupable abandonnée aux vents
Ne laissât ici qu'un nom plus odieux encore
Que le nom de Tyran, que tout Français abhorre."

Brutus.

„In Verdun schienen mir die Leute ziemlich patriotisch gestimmt, und eine Frau, mit der ich redete, war gar nicht gut auf die Preußen zu sprechen, von denen sie behauptete, daß sie dieselben aus Barmherzigkeit gekleidet habe. Ich lobte die Tugend der Frau, die die Blößen

der Feinde bedeckt hatte, konnte mich aber von der Grausamkeit der letztern nicht überzeugen, da durch das Bombardement ein einziges Bürgerhaus, und dieses nur durch die Unachtsamkeit des Eigenthümers, verbrannt wurde. Durch die Franzosen selbst hat die Stadt mehr gelitten. Wie mir überhaupt nicht nur die ehemaligen Teutschen, sondern auch alle französischen Bürgers- und Bauersleute, die ich bis gegen Chalons hin über das Betragen der Teutschen fragte, die Preußen zwar schalten, aber gleich und unbefragt den Zusatz machten: „aber die Franzosen haben es nicht besser gemacht, im Gegentheil noch weit schlimmer." — Ueber die Oestreicher beklagt man sich in vielen Dörfern nur deßwegen, weil man viele Requisitionsfuhren liefern mußte.

„Zwischen Clermont und Menehould auf einem Bergrücken traf ich eine teutsche Familie an. Ich hatte mit dem Sohn, nachdem ich erfahren, daß er ein Teutscher sey, vor dem Wirthshause gesprochen. Kaum hörte der Vater, daß teutsch gesprochen wurde, und daß ein Teutscher draußen sey, als er das Fenster aufriß, und hastig hinausrief: „Er soll hereinkommen, wenn's ein Teutscher ist, er muß eins mit mir trinken." — Diese gastfreundliche Einladung that meinem teutschen Herzen wohl.

„In Menehould aßen wir in der Sonne, wenn ich nicht irre. Die Wirthsleute waren königlich gesinnt, und hatten auch dem unglücklichen Ludwig XVI, als er auf seiner Flucht von seinen Soldaten zurückgeführt, und im Gemeindehaus von Menehould eingesperrt worden, eine Fleischbrühe geschickt, worüber sie hernach bittern Verdruß ausstehen mußten. Der verworfene Postmeister Drouet ist nun Sousprafekt zu St. Menehould, aber meistentheils verhaßt, obschon er nunmehr die Larve des Antisanskulottismus vornimmt, und selbst seine Untergebenen „Monsieur" nennt.

„In dem Dorfe Epine ſteht eine ſchöne von den Engländern erbaute Kirche. Von den zwei ſchönen Thürmen derſelben haben die Jakobiner, eines Telegraphen wegen, einen abgetragen. Auf dieſem Wege ſah ich nun mit einer Art von Herzklopfen und hehrer Empfindung die berühmten katalauniſchen Felder, das große Schlachtfeld Attila's. Hier fängt eigentlich die Landſtraße an, eben zu werden, indem es bis dahin eher ein Bergrücken geweſen war. Gegen zwanzig Stunden weit ſieht man niedere Hügel ſich hinziehen, die nichts Anderes ſind als die Schanzungen, die man gegen dieſen Völkerräuber aufgeworfen hatte. Selbſt in Chalons ſieht man noch Spuren dieſer Schanzungen, die in Vergleich mit den andern Schanzen ungeheuer hoch und dick ſind.

„Man iſt in der ganzen Gegend gar nicht mehr patriotiſch geſinnt: man hält Den für einen Jakobiner oder Thoren, der die Volkswahlen vertheidigt. Alle freuen ſich des 18. Brumaire, aber vorzüglich deßwegen, weil er ihnen eine Annäherung zur alten Herrſchaft dünkt, welche von einer großen Mehrzahl gewünſcht und gehofft wird. Von Dieſem erhielt ich noch den nämlichen Tag einen auffallenden Beweis im Theater zu Chalons. Man führte daſelbſt den „Chevalier Bayard sans peur et sans reproche“ auf, und wie Bayard und Paliſſe den Vertrag machen, gemeinſam gegen ihre Nebenbuhler bei der ſchönen Witwe Rondon zu handeln, ſo nehmen ſie doch hievon den König aus, der auch ein Nebenbuhler iſt: „contre le roi.“ ſagen ſie, „contre le roi nous nous ne battons pas.“ Dieſe Worte wurden mit einem allgemeinen Händeklatſchen aufgenommen. Eben ſo klatſchte man auch, als im letzten Akte der König auf dem Throne erſchien.

„Auf meinem ganzen Wege hat man mich vielleicht nicht zweimal citoyen genannt, ſondern immer Monsieur. Im vorigen Jahre (in den Vosges) war ich abwechſelnd

citoyen und monsieur le citoyen genannt worden. Jetzt hält man diese Benennung für einen Schimpf, und Schuhflicker und poissards heißen Monsieur und Madame.

„La pièce qui n'en est pas une, worin die Akteurs zum Theil unter den Zuschauern, und zwar auf allen Plätzen, vermischt waren, überraschte und unterhielt mich. Es war auch eine Satyre auf die Sanskulotten, indem dabei ein Vatelier in der ersten Loge seine Unverschämtheit zur Schau trug, und den Santerre's ꝛc. einen getreuen Spiegel vorhielt. Ein anderer Sanskulotte auf der Galerie applaudirte dem ersten beständig ꝛc.

„Ich blieb den andern Tag noch in Chalons, und hörte in der Frühe den Sitzungen des Polizei- und Handlungsgerichtes zu. Die Advokaten schrieen erbärmlich, und die Richter wußten sich selten aus ihrer Verlegenheit anders herauszuhelfen, als indem sie die Sache auf die nächste Dekade verschoben. Im Handlungsgerichte sprach der Präsident ein Urtheil aus: ein Advokat fuhr ihm über's Maul, und der Präsident — änderte den Spruch.

„Man geht fast keinen Schritt in Frankreich, ohne auf Spuren des Vandalismus zu stoßen. Vorzüglich aber haben die Städte an Zierde, Bevölkerung und Kultur verloren.

„In Meaux erbaut man sich schlecht an dem Anblick einer völlig zerstörten Pfarrkirche, und auch das Ansehen der noch stehenden Kathedralkirche in der Stadt ergötzt wenig, indem diese ein unförmliches gothisches Gebäude ist. — Ueber ihrem Portale stehen die vermessenen Worte: „Le peuple français reconnait une être suprême et l'immortalité de l'âme!" Eben diese Worte liest man auch zu Paris an einigen Kirchen. Auf der Kirche nôtre-dame steht: „à l'être suprême conservateur du peuple français."

Rotteck blieb die ganze Ferienzeit über in Paris. Während seines Aufenthaltes daselbst langte die Nachricht

von den Friedenspräliminarien mit England an, welche mit lautem Jubel von den Parisern empfangen wurde. Am 1. Oktober sah Rotteck endlich den Mann, den seine Augen schon lange vergeblich gesucht hatten, den von der ganzen Welt bewunderten Kriegsmeister, den Eroberer Italiens, Malta's und Egyptens, in welchem jetzt die französische Nation ihren rettenden Engel von innerm und äußerm Verderben erkannte, den sie liebte und anbetete — den ersten Konsul. „Wie stolz sich sein Pferd hebt" — so sagte ein Pariser zu Rotteck, als der Konsul bei der Parade die Karrées durchritt —, „es fühlt die Größe seines Reiters." — „Bald nach hergestelltem Frieden werden die Könige nach Paris kommen, um ihren jüngern Bruder zu besuchen, und ihm ihre Huldigung darzubringen," setzte ein anderer Nachbar hinzu. Rotteck aber dachte: „Möchtest du, großer Mann, der Welt den Frieden geben — aber nicht um den Preis der Freiheit."

Aus Rotteck's Tagebuch heben wir noch Folgendes heraus:

„Das Taubstummen-Institut unter der Direktion des Abbé Siccard ist einer der interessantesten Gegenstände in Paris. Ich hatte das Glück, einer außerordentlichen Sitzung beizuwohnen, wo der Abbé einer zahlreichen Versammlung die Grundsätze und Grundlinien seines Verfahrens erklärte, und einige Schüler dabei Proben ihres Fortganges ablegten. Der Zöglinge waren ungefähr 40, die den Zuschauern gegenüber saßen, und sich während der Vorlesungen mit einander durch Zeichen und Geberden auf ernsthafte, scherzende, lachende und interessante Weise besprachen, so daß man sah, daß sie sich vollkommen verstanden. Ich kam eine halbe Stunde nach dem Anfang der Sitzung, und hörte nur den Verlauf von Siccard's lehrreichem Vortrag. An einer großen Tafel waren schon die Worte

aufgeschrieben: „La première vertu, que le Seigneur exige de ses ministres, qui sont dépositaires de la vérité, c'est qu'ils aiment, et la publient sans cesse.“ — Die ganze Vorlesung Siccards hatte zum Zweck, zu erklären und zu beweisen, daß die Taubstummen und wie er diesen Satz verstehe. — Zuerst erklärte er weitläufig, wie überhaupt die Ideen geformt werden, wobei er mit Condillac und Locke von dem Grundsatz ausging, daß die Seele gewissermassen eine tabula rasa sey, aber Eindrücke oder Abbildungen annehme, und sie aufbehalten oder wieder hervorbringen könne, wodurch sie sich von einem Spiegel unterscheide. Die Seele habe ferner (bildlich gesprochen) mehrere Behältnisse, in deren einem die Gegenstände selbst, und in dem andern derselben Eigenschaften aufbewahrt werden. Die Seele habe nun das Vermögen, zwei solcher Ideen aus den beiden Behältnissen zusammen zu verbinden, und eine zusammengesetzte Idee daraus zu konstruiren (schwarze Tafel, grüner Baum); daher jede solcher Ideen auch zugleich ein Urtheil sey (wie er überhaupt die Ideen in idées simples und in idées pensées unterschied). Hat nun einmal, fuhr er fort, die Seele vermittelst sinnlicher Eindrücke eine Anzahl von Ideen gesammelt, so führen diese immer wieder neue ein, wie die Hausfreunde in den Besuchsaal immer wieder neue Gäste einführen, bis der Saal voll ist. Um die Idee einer Seele in die Seele des Andern zu übertragen, sind Zeichen nöthig. Der Lehrer, der dem Zögling neue Ideen beibringen will, muß sich zu ihm herablassen, und kann nur so viele Ideen in diesen Commerz bringen, als der Zögling schon hat (wie in eine Handlungsgesellschaft), bis das gemeinsame Kapital nach und nach anwächst, und bedeutendere Vermehrungen zuläßt. Kinder, mit allen Sinnenwerkzeugen versehen, haben hierin einen bedeutenden Vorzug vor den Taubstummen, indem jene von allen Personen unterrichtet werden, die mit ihnen

umgehen, dieſe aber gewiſſermaſſermaſſen ganz neu in die Hände ihres Lehrers kommen. Bei dieſen müſſen die willkürlichen Tonzeichen durch andere ſichtbare, natürliche (allen Völkern verſtändliche) erſetzt werden, und dieſe werden dann erſt wieder durch die willkürlichen Schriftzeichen irgend einer Sprache vorgeſtellt. Der Taubſtumme denkt daher immer zuerſt, bevor er ſchreibt oder ſpricht, da wir Andern oft mechaniſch reden, ohne zu denken, d. h. nur an Zeichen und nicht an der Sache hängen. Das Wichtigſte iſt, für alle Dinge oder Worte natürliche Zeichen zu finden: bei wirklichen Gegenſtänden hat das keine Schwierigkeit, wenn ſie in die Augen oder andere Sinne fallen; aber wie iſt's mit ihren Eigenſchaften und mit abſtrakten, intellektuellen Ideen, mit Empfindungen? — Empfindungen können durch Mienen ausgedrückt werden, die die Dolmetſcher unſeres Gemüthszuſtandes ſind; intellektuelle Ideen müſſen durch ſinnliche Ideen ausgedrückt werden, die einige Analogie und Verwandtſchaft mit jenen haben (inclination, penchant).

„Nach dieſen vorausgeſchickten Grundſätzen ging er nun an ein Problem mit einem ſeiner Zöglinge, Namens Maſſieu. Er diktirte ihm die Worte: Qu'est que la vertu? — Das Wort que wurde durch einen dreifachen Gemüthszuſtand, nämlich durch Unwiſſenheit, durch Unruhe darüber, und durch Verlangen, daraus geriſſen zu werden, ausgedrückt. est ward durch eine Linie vorgeſtellt, die er in die Luft zeichnete. Das zweite que, das blos das Merkmal der Verbindung des Vorhergehenden mit dem Nachfolgenden iſt, drückte er durch eine Ineinandergreifung (Verkettung) der Finger an. — la vertu durch den Ausdruck von Stärke mit Bezeichnung des Kopfes und Herzens. Hier machte Siccard eine lange Digreſſion. Dann ſchritt Maſſieu zur Beantwortung dieſer Frage, und ſchrieb ſchnell: c'est la force de l'ame par son inclination

habituelle à faire le bien, et à éviter le mal. — La vertu est le fondement, la racine, la base, le pied du bonheur social. — Das Letzte ſoll Maſſieu aus ſeinem eigenen Kopfe oder ſeiner eigenen Vorſtellungsart genommen haben. Daß er dieſe Erklärung verſtehe, bewies er dadurch, daß er ſie las, d. h. durch Miene und Geberden erklärte. Zuerſt erklärte er die Komma's dadurch, daß er an die Stelle derſelben lauter neue Säze ſezte: la vertu est le fondement. la vertu est la base etc., hernach die Wiederholung ausſtrich, durch ein Komma erſezte, und dann durch frohe und deutliche Geberde anzeigte, daß er habe wollen durch die Komma's abréger le chemin, force, faire le bien, éviter le mal, fondement, base et racine; pied und bonheur social drükte Maſſieu durch deutliche, einfache und wirklich rührende Pantomimen aus, indem ſein Geſicht ein redender Spiegel ſeiner reinen Seele war, und es ſich zulezt bei Erklärung des Wortes bonheur in ſeinen Geberden zeigte, daß er ſelbes der ganzen Geſellſchaft wünſche. — Die Analyſis des Hauptſazes ging nun fort, und Siccard ſchrieb mit dem Finger in die Luft: qu'est ce que le Seigneur? — Maſſieu ſchrieb ſogleich an die Tafel:

D. (demande) Qu'est ce que le seigneur?

R. (réponse) C'est le maitre souverain du monde, le sauveur, redempteur J. C. le Seigneur, le plus puissant — le plus fort — le plus ancien — le plus respectable — le plus vieux. —

„Alles las er wieder pantomimiſch und mit Würde und Gefühl herab. Siccard erzählte, daß ein Taubſtummer, dem er zuerſt eine Idee von Gott beigebracht, im Entzücken über dieſe ihm aufgegangene Sonne alſogleich in ſeiner Sprache ausgerufen habe: „Ah, je m'en vais trouver mon père, pour lui faire connaitre le dieu.“ — Seine Seele war zu voll der Freude, als daß ſie

dieſelbe in ſich hätte verſchließen können, und ſein kindliches Herz ſuchte ſeinen geliebten Vater, um ſie mit ihm zu theilen.

„Eine Perſon aus der Geſellſchaft gab Maſſieu auf einem Zettel die geſchriebene Frage: „Qu'est pour vous et pour vos camerades Monsieur l'Abbé Siccard?“ — Er ſchrieb ſie an, verſtand ſie aber nicht ganz recht, und antwortete: C'est l'amitié, fraternité, respect; indem er dadurch die Empfindung ausdrücken wollte, die jeder von ihnen für dieſen Lehrer habe. — Als ihm aber die Frage etwas deutlicher gemacht wurde, ſchrieb er darunter: C'est le père, und noch ausführlicher: Monsieur l'Abbé Siccard est pour nous un bon père, un bon ami, un excellent maitre d'étude. — und ſeine Miene ſprach ſo deutlich als ſeine Worte.

„Es wurde nun ein anderer ganz junger Knabe gerufen, der unter Anleitung Maſſieu's die fünf Buchſtaben a b c d e etwas mühſam an die Tafel ſchrieb, und dann dankbar dem Abbé Siccard die Hand küßte. — Eine Scene, die mich zu Thränen rührte.

„Siccard erzählte, daß von ſeinen Zöglingen viele ſchon gut verſorgt ſeyen: im Hauſe ſelbſt ſind einige theils Buchdrucker, theils Schreiner, Schuſter ꝛc. — Außer dem Hauſe ſind zwei, ohne Empfehlung als ihre eigene, zu Verifikateurs im Lotteriebureau mit 1200 Livres Gehalt ernannt worden, und blos wegen ihres Verdienſtes und ihrer Genauigkeit wurde der Gehalt eines jeden auf 1600 Livres vermehrt, — übrigens bringen es nicht Alle gleich weit.

„Von der Baſtille iſt beinahe nur jener Theil der Erde gleich gemacht, der zu Gefängniſſen gedienet; der übrige (Arſenal ꝛc.) ſteht noch. — Dieſer Geiſt der Mäßigung war weit entfernt, die übrigen Revolutionshandlungen zu begleiten. Die Zerſtörung der Baſtille iſt die erſte,

schönste, glänzendste, rühmlichste That der Revolution. Ihre Wohlthätigkeit ist nicht zu verkennen, aber sie wurde theuer erkauft.

„Es ist nicht zu beschreiben, wie oft und mannigfaltig Bonaparte's Bild in Paris gesehen wird. Weil seine Physiognomie Charakter hat, so sind seine Bildnisse fast alle ähnlich, und man erblickt es aller Orten. Da ist keine Materie, in die es nicht geprägt, gegossen, gehauen, gemalt, gebrannt, gegraben, gewirkt, gewoben, gedruckt, gedreht, pouſſirt, geknetet ꝛc. wäre; — man könnte zwanzig Güterwägen voll Bonaparte's aus Paris wegführen, wenn er nicht allenfalls Contrebande ist."

Im Jahre 1802 machte Rotteck ganz allein eine Fußreise in die Schweiz. — Wir theilen auch über diese Reise Einiges aus seinem Tagebuche mit:

„In Todtnau hatte ich das Vergnügen, den Wirth und mehrere andere Bürger, mit welchen ich sprach, von meinem Vater in den ehrenvollsten und dankbarsten Ausdrücken reden zu hören. Sie erinnerten sich an verschiedene herrliche Kuren, die er gemacht hatte, und sein bloser Name war für mich ein Titel zu einer freundlichen und achtungsvollen Begegnung. So erntet der weise und redliche Mann auch nach seinem Tode noch die Früchte seines Wandels, und seine Söhne und Enkel nehmen noch daran Theil . . . .

„In einem Bauernhause begehrte ich eine sauere Milch, die man mir verweigerte, unter dem Vorgeben, man habe keine. Ich setzte mich, um auszuruhen, und ließ mich mit dem Bauer in ein Gespräch ein. Er wurde freundlicher, und nach einer Weile sagte er selbst zu seiner Frau: „Geb doch, ob du dem Herrn keine dicke Milch geben kannst, du findest wohl noch eine," und nun erhielt ich eine herrliche, die mich um so mehr freute. Dieser Mann hörte erstaunt meinen Reiseplan an, und wollte es nicht glauben,

daß ich aus bloſer Neugierde zu einem ſo großen Weg mich entſchloſſen habe.

„Von Laufenburg, wo ich einen Nachmittag mit meinem lieben Freunde Friedrich zubrachte, ging ich nach Frick, Aarau, Solothurn, Kirchberg, Hindelbank, Bern, Thun (immer zu Fuß und allein). Nachdem ich mich im weißen Kreuz in Thun erquickt hatte, ging ich auf den Kirchhof, um die wahrhaft reizende, romantiſche, faſt göttliche Ausſicht zu genießen. Im Gaſthofe logirte eine teutſche Prinzeſſin mit ihrer Geſellſchafterin (Tochter hießen ſie die Leute des Orts) und einem Hofrath. Ich hörte, ſie würden auch über den See fahren, meldete mich deßhalb bei dem Hofrath, und bat ihn um die Erlaubniß, in ihrer Geſellſchaft zu paſſiren. Der Hofrath empfing mich ſehr freundlich, und überraſchte mich nach einer Unterredung von einer Viertelſtunde mit der Entdeckung, daß er Mathiſſon ſey, der als Geſchäftsmann die Fürſtin von Deſſau auf ihren gewöhnlichen Reiſen begleitete. Ich bezeugte ihm meine Freude über dieſe Entdeckung und zugleich meine aufrichtige Verehrung, und, nachdem wir ein halbes Stündchen verplaudert hatten und für die Fürſtin bereits aufgetragen war, verließ ich ihn, und er drückte mir mehrmals die Hand. Er hatte viel von Jakobi, von der kantiſchen Philoſophie ꝛc. mit mir geſprochen, mich ermuntert, meine Reiſebemerkungen herauszugeben, und überhaupt mit Intereſſe und Herzlichkeit zu mir geredet, was mir ungemein ſchmeichelte.

„Beim Herabſteigen vom Eismeer begegnete ich drei Teutſchen, dem jungen Baron von Riedeſel, ſeinem Hofmeiſter Sartori und Freund Frank. Letzterer fragte mich, ob Freiburg im Breisgau proteſtantiſch, und ob daſelbſt eine Univerſität ſey? Eben ſo behauptete er, daß auf einer katholiſchen Univerſität nichts Kluges herauskommen könne, und wurde in ſolcher Behauptung von ſeinen beiden

Gefährten unterſtützt. Sie baten mich, mit ihnen den Weg über den Scheideck zu machen. Wir gingen mit einander an die Fälle des Reichenbachs. Dieſe vereinigen in ſich Alles, was man vom höchſten Ideal eines Waſſerfalls verlangen kann. Es iſt unmöglich, ſie zu beſchreiben; ihr Bild wird nie aus meiner Imagination weichen. Ich fühlte dabei lebhaft, was für elende Kinderſpiele die königlichen Werke zu Verſailles und Nymphenburg gegen die kühnen Werke der Natur ſeyen.

„Von Meiringen ging ich nach dem Spital auf der Grimſel. Der Spitalmeiſter empfing mich und meinen Begleiter, einen jungen Schweizer, mit Herzlichkeit und patriarchaliſcher Gaſtfreundlichkeit. Das Spitalthal iſt mit nackten Felſen umgeben; dort finden die Ziegen und Schafe des Spittlers ihre kümmerliche Nahrung. Der Spittler hat alle ſeine Ziegen getauft und dem erſten Bock den Namen Bonaparte gegeben; er behandelt die Fremden ſehr billig, und den Armen gibt er Alles umſonſt, wofür er aber drei Monate hindurch in der Schweiz Kollekten veranſtalten darf. Die ganze Einrichtung dieſes und anderer Spitäler macht den Schweizern Ehre.

„Um 4 Uhr gingen wir mit einer Laterne auf die Höhe der Grimſel, durch Felsblöcke, über gefrornen Schnee weg gegen die Maywand hin. Hier in dieſer ſchrecklichen und ſchaudervollen Gegend, wo Felſentrümmer und Graus und ewiges Eis und Schnee zur tiefſten Melancholie ſtimmen, wo nicht der geringſte Gegenſtand der menſchlichen Habſucht zu finden iſt, und wo daher ſeit Jahrhunderten die Stille des Friedens herrſchte — hier fochten in den letzten Jahren Franzoſen, Oeſtreicher und Ruſſen. Manche fielen und wurden von Geiern und Füchſen gefreſſen oder von der Luft verzehrt. Dieſer Tag war reich an Mühſal und Gefahr, aber auch an Genuß. Die Maywand ſelbſt iſt nicht ſo gefährlich, wie Meiners

ſagt, und ich ſtieg ſie ohne Schwindel und mit einem angenehmen Gefühle hinab. Oben auf derſelben hatte ich den entzückenden Anblick über die von der Morgenſonne vergoldeten Berner- und Walliſer-Hörner, dann über die Furka, den Rhonegletſcher und den erſten Anfang des Walliſerthales genoſſen. Vom Fuße der Maywand geht man eine ſtarke halbe Stunde zum Urſprung der Rhone, die aus einem großen Eisgewölbe herauskömmt. Ich ſtieg in's Gewölbe hinein und auf den Gletſcher hinauf, wo ich aber wegen Abgang der Fußeiſen nicht ſehr weit kam.

„Muthig unternahmen wir den fürchterlichen Weg auf den Griesgletſcher, doch der Muth drohte uns bald zu verlaſſen. Von Zeit zu Zeit ruhten wir, und ſchliefen eine halbe Stunde im Schatten eines Felsſtückes, und dann in der brennendſten Sonnenhitze ging es weiter. Unſer Führer leitete uns auf einem Wege, der ſonſt nur von Ziegen erklimmt wird, zum Theil auch über Eis und Schnee, in eine unendliche Höhe hinauf. Oben hatten wir eine göttliche Ausſicht auf die unzähligen Berner- und Schweizerhörner, die mir aber der Führer nicht zu benennen wußte, wie er denn durch Nichts ſo außer Faſſung geſetzt werden konnte, als wenn man ihn fragte: was über dieſem oder jenem Berge ſey? Wir ſetzten uns am Rand des Eisthales nieder, überſahen den ewigen Schnee und den grauſenvollen ſtarren Winter Sibiriens oder Grönlands, und hielten daſelbſt eine Mahlzeit von dem Reſte des mitgenommenen Bockfleiſches, welches freilich nur der Heißhunger erträglich machen konnte, und welches wir unverbiſſen verſchlucken mußten. Nach den Ausſagen unſeres Führers wuchſen ehedem da, wo der Griesgletſcher iſt, Trauben; der ewige Jude habe dieſelben auf ſeiner Wanderung noch geſehen. Als er aber auf ſeiner letzten Reiſe hier durchgekommen, ſey ſchon Eis da geweſen.

„Wir waren nun in Italien, und mußten uns entschließen, italienisch zu reden, was uns zwar anfangs nicht ganz gut, aber bald über alle Erwartung wohl gelang. Das Land und der Himmel wurden allmälig sanfter und milder. Das Felsgebirge dauerte zwar noch fort; allein im Thal fingen Obstbäume und endlich Weinreben an. Endlich gingen wir fast beständig in Reblauben einher. Zwischen Mailand und Seste pflückte ich eine rothe Traube, die in gerader Linie von der im gelobten Land abstammen mußte, denn sie war eine halbe Elle lang, und wog gewiß zwei Pfund. Die italienischen Gasthöfe sind im Vergleich mit den teutschen alle schlecht, unreinlich, theuer, und die Wirthe Spitzbuben.

„Die Italiener sind ein Volk ohne Würde, Selbstgefühl, Charakter und Moralität — zum warnenden Beispiel für Alle, die sich nicht genug davor fürchten, ihre Selbstständigkeit zu verlieren.

„Bei anbrechender Nacht kamen wir in Mailand an, und logirten uns im heiligen Paul ein; ich bewohnte, wenn ich nicht irre, das Zimmer des heiligen Ambrosius. Die Italiener benennen häufig die Zimmer nach den Heiligen. — Ich besuchte noch das Theater; die Akteurs zeichneten sich vor den in Geberde und Ton übertreibenden Franzosen aus. . . . Am Fest von Maria Geburt stand ich lange vor der Hauptkirche, und besah die Physiognomieen der vielen Leute, die da aus- und eingingen — meistens verworfene, dumme, häßliche Gesichter! — gesunkene Nation! . . .

„Die neue Hauptstraße über den Simplon ist von Domodossola an eine starke Stunde weit schon ganz fertig und sehr schön gemacht. Von da an ist sie erst angefangen, und der alte Weg, der durch Sprengen der Felsen schon ziemlich erweitert ist, liegt ganz voll von gehauenen Steinen, die alle bezeichnet und numerirt sind, und von denen

eine große Menge zur Aufführung einer Mauer und einer gewölbten Brücke bestimmt ist. Es sind ungefähr 2000 Arbeiter, meistens Piemonteser. Die auf der Walliserseite werden von Frankreich, die auf der italienischen von der italienischen Republik bezahlt. Es ist nicht gut, zwischen diesen Burschen durchzureisen. Sie sehen alle wie Banditen und Mörder aus. Im Gasthofe des Dorfes Simplon war Alles von Bauern und Arbeitern voll. Ich ging deßwegen bald fort, und erreichte nach zwei anstrengenden Stunden das Spital. Dieses sieht aus wie eine Laterne, denn die Franzosen haben alles Holz daraus genommen, um sich im Winter, den sie da zubrachten, zu wärmen. Ich fand Nichts, als Brot, Käs und besoffene Kerls. Nun bediente ich mich eines rückkehrenden Maulthieres nach Brieg, dessen Führer eine ehrliche Haut war, und mir viel von den Thaten der Walliser gegen die Franzosen während des Krieges erzählte, und behauptete, daß 11,000 Franzosen von ihnen seyen erschlagen worden. Er zeigte mir mehrere Stellen, wo man sich geschlagen, oder mit Stutzern aus der Ferne die Franzosen weggeputzt hatte. Der ganze Weg ist reich an wilden, schrecklichen, romantischen Ansichten. Ich hatte eine sonderbare Empfindung, als ich auf meinem Maulthiere so über bodenlose Abgründe hinschwebte, und es von einem Fehltritt des Thieres abhing, daß ich in tausend Stücke zersplittert werden sollte.

„In Wallis hielt man mich (wahrscheinlich meines lang gewachsenen Bartes wegen) für einen Juden; ein anderes Mal für einen Engländer; vor Lausanne aber hielten mich zwei Damen für einen Spitzenhändler, und verlangten von mir zu kaufen.

„Von Sitten ging ich nach dem Dorfe Brenis, hinter welchem in den Felsen eine hübsche Einsiedelei ist. Es wohnen drei Brüder darin, von denen aber nur einer zu Hause war. Dieser war ein Fürstenberger, hatte ehemals

als Schneidergeselle in Freiburg gearbeitet und nun schon 32 Jahre in dieser Zelle gehaust. Er ist mit seiner Lage und seinem harten Bette wohl zufrieden — er schien mir eine wahre Frömmigkeit und eine rührende Einfalt des Herzens zu besitzen. Er sprach auch von den Ereignissen der Zeit, und äußerte unter Anderem: „Man sagt, es sey auch einmal so ein Alexander gewesen, dem habe die ganze Welt nicht genügt, und er habe noch eine andere sehen wollen, um sie zu erobern — er hat aber dann doch mit einem kleinen Grabe zufrieden seyn müssen," womit er auf Bonaparte anspielte, auf eine treffende und, wie mir dünkt, sogar erhabene Weise. Beim Abschiede drückte der Mann mir herzlich die Hand, und empfahl mich dem Schutze Gottes, was mich mit wahrer Rührung erfüllte. Ich verließ die romantische Einsiedelei in einer frommen, aber seligen Stimmung, und kehrte langsam zur Stadt zurück.

„Ich frühstückte den andern Morgen in Gesellschaft von zwei französischen Offiziers, die noch ziemlich gute Sanskulotten waren, und geradezu alle Cidevants für Schurken erklärten, im Uebrigen von Politik wie Fischweiber sprachen, und unter Anderm sich höchlich durch die Proklamation der helvetischen Regierung an die Schweizer, wodurch diese zur Freude über den Abzug der fremden Truppen aufgerufen werden, beleidigt hielten.

„Genf ist eine ziemlich große und bevölkerte Stadt, in der viele Commerz, und deßwegen auch der fatale und mir unausstehliche Commerzialgeist und Ton herrscht, welcher die Geselligkeit, Herzlichkeit und Freude verbannt. Die Einwohner haben meistens Charakter in der Physiognomie, aber ein geschäftiges Wesen an sich, das Einem fast den Muth benimmt, nur eine Frage an sie zu thun.

„Auf einem Obelisken an der Rhonebrücke steht eine Inschrift zu Bonaparte's Ehren; eine andre Inschrift heißt: droits de l'homme. liberté, égalité, indépendance,

von dem die Schweizer Nichts besitzen. Auf dem neuen Thore steht die Satyre: „L'union fait notre force."

„Den zweiten Tag ging ich nach Ferney, dessen Schloß nunmehr einem Herrn Budet oder Boissin gehört. Das Schlafzimmer Voltaire's wurde mit denselben Möbeln und in dem alten Zustande gelassen. Es steht darin ein Monument (eine schwarze Urne auf einem Postament) mit der Inschrift, die er selbst machte: „Mes manés sont consolés, puisque mon coeur est au milieu de vous," und weiter unten auf einem Täfelchen: „Son esprit est partout, mais son coeur est ici." — Diese Inschrift ist aber nicht mehr passend, weil sein Herz durch seine Erbin, Madame de Denis, weggebracht und nach Paris geführt worden ist. Es hängen im Zimmer die Porträts Friedrichs II und Katharina's. — Vor dem Hause linker Hand liegt die Kirche mit der bekannten Inschrift: Deo erexit Voltarius. Er hatte in seinem Alter geschrieben: „Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer."

„Nachdem ich mich zu Vevay erquickt hatte, spazierte ich gemächlich, einen Theil der Heloise in der Hand, gegen Clarens zu, das nur ein unansehnliches Dorf ist, über welchem das altmodische, aber überaus vortheilhaft gelegene Schloß Chatelard thront, zu welchem ich auf einem schönen, neu gemachten Wege hinaufstieg, und dort einige Briefe der neuen Heloise las. Meine Einbildungskraft stellte mir in diesem Schloß jenes des Barons von Etagne oder Wolmars vor, und ich brachte einige Stunden in süßer Träumerei hin.

„Es war Sonntags in der Frühe, als ich über Clarens nach Vevay zurückging. Ich weidete mich noch einmal am Anblicke dieser interessanten Gegend. — Ich eilte nach Vevay, um noch nach Meillerie übersetzen und die vorzüglichsten Umgebungen von Vevay besuchen zu können. Ueber der ganzen Gegend liegt der Zauber, den über ue

Heloise für jedes Herz ausgoß, und der mir diesen Tag zu einem der süßesten meiner ganzen Reise machte.

„Wir gingen zu Schiff nach der **Petersinsel**, und hörten sehr vernehmlich das Kanonen- und Kleingewehrfeuer von Mouton und Avenches her. Es währte von 10 Uhr mit einigen Unterbrechungen bis 3 Uhr. Diese Bataille hatte den vielen tanzlustigen Besuchern der Petersinsel einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem eben deßwegen von Bern das Verbot aller Musik gekommen war. Dieses Verbot dünkte mir sehr anständig; es würde mich empört haben, Schweizer an einem Orte tanzen zu sehen, wo man den Todeskampf anderer Schweizer hören konnte.

„Es waren von den umliegenden Gegenden sehr viele Menschen auf der Insel, aber erst nach Mittag kam die beau monde an. Ich hätte die Insel lieber an einem stillen, einsamen Tage besucht, doch hatten auch diese vielen Menschen einiges Interesse für mich, und ich fand ungeachtet derselben manch einsames Plätzchen zum stillen Nachdenken. — Ich aß in Rousseau's Wohnzimmer zu Mittag. Es ist ganz einfach und ländlich, hat aber seit seines Bewohners Abzug viele Veränderungen, wenigstens an Möbeln, erlitten, und die Wände sind von Inschriften und Namen überkleckst, von denen einige schön und interessant, die meisten aber fad und unbekannt sind. Nur um eine von diesen Inschriften kopirt zu haben, schrieb ich die folgende ab, obschon sie mir an sich selbst ziemlich unbedeutend schien:

„Voici l'autel qu'encore son ame habite,
Voici l'autel de ton ami, du mien,
Et si ton coeur en approchant palpite
Entre dedans, et tu verras le sien,
Si pure curiosité t'invite
Reste dehors — tu n'y verras rien.

Jens Baggesen de Coppenhague."

„Ich konnte mich nicht enthalten, wenigstens eine Zeile hinzuschreiben, und wählte die Worte: „non lo connobbe il mondo, mentre l'ebbe.“

„Ich brachte es bei meinen Reisegefährten dahin, daß wir in diesem Zimmer speisten; es war mir eine kostbare Empfindung, Dieß zu thun, obschon eine lärmende Gesellschaft am andern Tische mein Vergnügen störte. — Nach Tische besah und genoß ich dann die Insel mit Muße, besonders als meine Gefährten von mir Abschied genommen hatten, um nach Neuschatel zurückzukehren. — Es ist nicht zu leugnen, daß der größte Werth und Reiz der Insel in dem Umstande liegt, daß den Fühlenden Rousseau's Geist allenthalben umschwebt — die Imagination ist thätig, das Herz ist warm, und öffnet sich lieber den Eindrücken der nahen und fernen Schönheiten der Natur. Eigentlich ist die Insel Meinau viel schöner, was Gebäude, Anlagen und Fruchtbarkeit betrifft; hier sieht man Nichts als Rebberge, Wiesen und einen Wald, der den höhern Theil der Insel einnimmt, und in seiner ganzen Länge durch eine (aber nicht beschnittene und desto schönere) Allee getheilt wird. Es gibt noch mehrere kleinere Wege, und in der Mitte ist ein einfacher Salon zum Tanzen bestimmt. Die Aussicht in die Allee hinauf gegen Biel hin ist reizend, aber göttlich ist jene gegen Erlach, St. Johann ꝛc. ꝛc. hin, besonders beim sinkenden Abendlicht. Spät fuhr ich von dieser bezaubernden Insel weg, auf der ich alle Plätzchen besucht, an manchen Stellen geruht, Rousseau's Bild beständig in meiner Seele getragen und einige Briefe der Heloise gelesen hatte. — Es wurde ganz Nacht, bevor ich zu Biel anlangte, aber der helle Mond hatte uns auf dieser stillen freundlichen Fahrt geleuchtet.

„In Bern sind die Gemüther auf eine unglaubliche Weise getheilt — hier durchkreuzen sich tausend und tausend

Systeme, Interessen, Vorurtheile ꝛc., und es würde ein Gott keine Harmonie hervorbringen können. Doch schien mir die Majorität mit der neuesten Revolution zufrieden, obgleich die bewaffnete Macht und die wachsame Polizei die Gegenäußerungen vielleicht zurückhielten, und dessen ungeachtet Mehrere sich gegen mich über die Anmaßungen der alten Bernerherren erklärten, welche wirklich großentheils so stolz, leichtsinnig, zuversichtlich, vermessen und unverbesserlich scheinen, als die französischen Aristokraten. Die Stimmung des Landvolkes ist viel entschiedener: „Gottlob, nun sind wir wieder Schweizer," so frohlockten Viele, indem sie mir treuherzig die Hand boten. — Selbst viele der ehemaligen Patrioten haben sich bekehrt, und manche Bauern, die ehemals am eifrigsten für Gleichheit der Rechte mit den Städtern kämpften, sehen nun den bisherigen Jammer als eine Strafe des Himmels dafür an, daß sie die „von Gott gesetzte" Obrigkeit in ihren Rechten zu schmälern gesucht hatten. — Vor Luzern hörte ich einem Gespräch von solchen Bauern zu, die eben die Städter gezwungen hatten, ihre Vorrechte alle aufzugeben: „Siehst du, Hanns, ich glaub halt so: was das Land und die Oekonomie und die Verwaltung betrifft, so weiß ein Bauer so viel als ein Städtler — aber das Staatswesen, das Militär, die Politik — sieh, da verstehen wir halt Nichts davon, und müssen doch's Maul halten, wenn man uns um unsere Meinung fragt — drum wär's wohl und gut, wenn die Sachen von den Bauern entschieden würden und jene, ꝛc. ꝛc." Das stärkste Argumentum ad hominem der Anhänger der uralten Regierung ist der Wohlstand, von dem sich besonders im Bernergebiet noch so viele Spuren erhalten haben, im Gegensatz der vielen Drangsale, die im Gefolge der Revolution kamen, allein sie bedenken nicht, daß diese Drangsale keine nothwendige Folge der Grundsätze selbst, sondern der gewaltsamen Einführung

derſelben waren; daß durch die Franzoſen ſelbſt Segen zum Gift werden muß.

„Weiber nehmen einen ſehr warmen Antheil an dieſer Revolution — in der Stadt und auf dem Lande. — Pfarrer Wyttenbach nannte die Helvetier, ſelbſt die Gefangenen, niemals anders als „Höllenrotte". — „Es ſind doch auch gute Menſchen darunter," ſprach Jung (Stilling) mit ſanftem Tone zu ihm, „und beſchämte mich dadurch," ſagte Wyttenbach ſelbſt hernach zu mir. — Dieſer Jung von Marburg machte eben großes Aufſehen in Bern, und verrichtete vorzüglich viele außerordentliche Augenkuren — großmüthig und uneigennützig. — Ich ſah ihn einen Augenblick bei Wyttenbach.

„Von Luzern ging ich gegen Rothenburg zu. Ich ſah das Sempacher-Schlachtfeld; durch Hilfe eines Jungen kam ich zur Kapelle, wo alle Jahre das Gedächtniß der Schlacht gefeiert wird, und wo ich unter andern auch die Freiburger-Stadtfahne abgemalt, und die Namen vieler breisgauiſchen Adeligen unter den Gefallenen eingeſchrieben fand. Beim Anblick des Porträts von Herzog Leopold überfiel mich eine ungemeine Rührung, daß mir die Thränen in die Augen traten. — Ueber der Thüre der Kapelle iſt von Außen die Inſchrift: „Anno 1386 hett man auf dieſer Waldſtatt hartt geſtritten — der Adel die Niederlag Erlitten, hiedurch der Vierwaldſtetter Bund hatt gewunnen ſeinen veſten Grund." Der Kapell-Bruder ſprach übrigens von Leopold ſelbſt in rührenden Ausdrücken, und die Gebeine der Oeſtreicher und Schweizer ſind vermiſcht unter einander begraben. Eine kleine Strecke unten an der Kapelle ſieht man einen Theil des ſtillen Sempacherſee's und die Stadt gleichen Namens. Ich verließ dieſen traurigen Platz, und ging nach Münſter.

„Ich ging allein auf die Habsburg, wo ich der ſchlummernden Größe des Erzhauſes und ſeines großen

Ahnherrn gedachte, und die Aussicht in das schöne Aarthal genoß.

„Freudig und glücklich kam ich nach Freiburg zurück, froh, den klassischen Boden der Schweiz betreten zu haben, das Vaterland der stärksten Natursöhne und der Erstgebornen der Freiheit.“

Im Jahre 1803 machte Rotteck in Gesellschaft seiner Freunde, Dr. Preis und des Professors Ecker, seine zweite Reise nach Wien, allwo er viele interessante Bekanntschaften anknüpfte.

Fünftes Kapitel.

Vermählung. Krankheit. Beschäftigung mit der Landwirthschaft.

Er kehrt zurück in's Vaterhaus;
Und herrlich in der Jugend Prangen
Wie ein Gebilde aus Himmelshöh'n,
Mit tücht'gen, verschämten Wangen
Sieht er die Jungfrau vor sich steh'n.
Schiller.

Begleiten wir unsern Reisenden aus der Fremde zurück in's eigene Haus, das sich ihm jetzt zum Tempel der seligsten Freude wölbt; denn darüber war der Stern der Liebe aufgegangen.

Im Sommer des Jahres 1804 vermählte sich Rotteck mit Katharina Mors, der Tochter eines fürstlich-fürstenbergischen Hofraths. Als er die verständige, anspruchslose und sittige Jungfrau zum Traualtare führte, da durchbebte seine Seele die freudige Ahnung des Glückes, das ihm durch seine edle, treuliebende Lebensgefährtin werden sollte: Erheiterung im Mißmuth, treue Sorge in der Krankheit, Trost im Schmerze, Erhebung in der Niedergeschlagenheit, Aneiferung zu guter That. Er schaute froh und vertrauend

in die Zukunft, mit dem Muth zu leben, mit dem Entschluß zu wirken.

Rotteck hatte lange, bevor er seine Gattin kennen lernte, für mehr als ein Mädchen ein erhöhtes Interesse gefühlt; und einmal scheint er sehr leidenschaftlich geliebt zu haben. Aber bald hatte er sich überzeugt, daß ihm statt wahrer Liebe nur geschmeichelte weibliche Eitelkeit entgegengekommen war. Diese Täuschung hatte ihm vielen Schmerz verursacht und auf lange Zeit eine gereizte Empfindung, ja Bitterkeit zurückgelassen. „Ereignisse haben mich mißtrauisch gemacht — so schrieb er einmal einem seiner Freunde —; ich habe durch traurige Erfahrung die Menschen kennen gelernt, habe so manche Empfindung sterben sehen, die man für ewig ausgegeben hatte, und so wenige, die die Probe der Zeit und der Entfernung aushielten, daß ich schon fast alle Hoffnung aufgab, eine wahre, herzliche Liebe zu finden." Doch diese wahre, herzliche Liebe fand er endlich in Katharinen, und voll seligen und stolzen Gefühles rief er aus: „Ich sehe triumphirend um mich herum, und finde keinen Menschen, mit dem ich tauschen möchte, ich bin der reichste und glücklichste von Allen! Ich habe schon manche Thräne des Kummers vergossen, auch die Thränen der sanften Rührung sind meinen Augen nicht fremd, aber die ersten Freudenthränen hat mir die Liebe meiner Braut entlockt." Und noch in seinem Alter sagte er oft: „Wie unglücklich wäre ich geworden, wenn der sehnlichste Wunsch meiner Jugend in Erfüllung gegangen wäre. So gereicht Dasjenige, was uns im Augenblick, wo es uns trifft, Schmerz bereitet, oft zu unserm Besten."

Das Mädchen, welches Rotteck zu seiner Gattin sich erkor, war eine frisch duftende Rose des Schwarzwaldes, aufgeblüht an der Quelle der Donau. In ihm fand Rotteck verwirklicht, was er vom Weibe begehrte, daß es

nämlich der Inbegriff aller ſanften Tugenden ſey. „Katharina iſt das Mädchen — ſo ſchrieb er einem Freunde — das der Himmel mir beſchied, um mich liebevoll durch's Leben zu geleiten, um die ſüßen Träume meiner jugendlichen Einbildungskraft zu erfüllen. Ja, ſo ſah es aus das holde Geſchöpf, das meine erwärmte Phantaſie mir oftmals vormalte, das ich auch noch ungekannt mit ſchwärmeriſcher Zärtlichkeit umfaßte, das ich lange vergeblich ſuchte, und endlich fand.“ In Katharina's freundlichen Augen ſah er die Boten ihres wohlwollenden Gemüthes, in der heitern Miene den Spiegel ihres Seelenfriedens, in ihren verſtändigen Worten den gebildeten Geiſt, in ihrem ſchüchternen Weſen die Einfalt des Herzens, in ihrer Beſcheidenheit die Unbekanntſchaft mit dem eigenen Werthe, in ihrer Frömmigkeit die Bürgſchaft für jede Tugend — vor Allem aber rührte ihn die gute Tochter, die mit der reinſten kindlichen Liebe an ihren Eltern hing. Katharina war als fünfzehnjähriges Mädchen zu ihrer weitern Ausbildung nach Freiburg gekommen, und lebte daſelbſt in einer ſehr achtungswerthen Familie, mit welcher Rotteck durch die Bande der Freundſchaft verknüpft war. Hier lernte der junge Profeſſor das ſchuldloſe Mädchen kennen, und fand in ihm, was er im Kreiſe der feinen Weltdamen vergeblich geſucht hatte, ein Herz, das um Liebe Liebe gab. Zuerſt war Katharina ſeine aufmerkſame und achtungsvolle Zuhörerin, wenn er, der den Profeſſorston damals noch nicht leicht ablegen konnte, im Familienkreiſe von den troſaniſchen Helden, von Miltiades, von Timoleon, Cäſar, Luther, Guſtav Adolph, Prinz Eugen und Napoleon ſprach, oder wenn er von ſeinen Reiſen nach der Schweiz und Italien erzählte — allmälig aber ſtand die Ehrfurcht vor dem gelehrten Manne einer recht warmen und innigen Liebe für ihn nicht mehr im Wege. „Trotz meiner ernſten Miene, trotz meinem die Studierſtube

verrathenden Tone, trotz meiner Schulmeisterpedanterie habe ich die Liebe dieses jungen Mädchens mir erworben," sagte der Ueberglückliche zu dem theilnehmenden Freunde. — Das Jahr vor ihrer Vermählung brachte Rotteck's Braut bei ihren Eltern zu — da wanderte denn der selige Bräutigam, so oft es seine Amtsgeschäfte gestatteten, rüstig und freudevoll die Höllensteig hinauf nach dem freundlichen Donaueschingen. Der 5. Juni 1804 aber war der glückliche Tag, an dem er seine Gattin vom Schwarzwald herunter brachte, und der Mutter die neuerworbene Tochter entgegenführte. Deßwegen war er dem Schwarzwalde, der ihm ein so theures Geschenk gegeben, immer hold, und mit freudiger Empfindung stimmte er in Jakobi's schönes Lied:

„Wem ist der Schwarzwald unbekannt,
Mit seinen hohen Tannen?
Kein Wand'rer kommt in's Schwabenland,
Und keiner geht von dannen,
Der nicht bei seiner wilden Pracht
Still steht und große Augen macht.

— — — — —

Jetzt aber will ich sagen
Wie dieser Berg, so wild er scheint,
Mein bester Nachbar ist und Freund."

Rührend sind die Worte, welche Rotteck am Hochzeittage zu seinem würdigen Schwiegervater sagte: „Ich kann kein schöneres Mittel finden, eine große Schuld gegen meine Mutter zu bezahlen, als indem ich ihr eine solche Tochter gebe."

Auch hat wirklich die neue Tochter einen Blumenkranz auf den Weg der alternden Frau gestreut. Das gemeinschaftliche Zusammenleben im mütterlichen Hause dauerte nach der Vermählung Rotteck's noch vier Jahre — bis zum Tode der Mutter — fort. „In unserm Hause — so schrieb Rotteck seinem Bruder nach Wien — in unserm Hause sieht man seit dem Einzuge meiner Frau fast keine andere Veränderung, als daß alle Gesichter fröhlicher

geworden ſind. Die Liebe eines guten, unſchuldigen Geſchöpfes hat tauſendmal mehr Genüſſe, als ich ſelbſt mir vorſtellen konnte. Ich, der ich doch auch ſehr zur Melancholie geneigt bin, fühle mich ſo froh und glücklich und geſund, als ich niemals zu werden hoffte, und als ich mich zu ſeyn ſchäme, ſo lange ich meinen guten, edlen Bruder von Kummer gequält weiß. Wie glücklich würde ich ſeyn, wenn auch du hier wäreſt, vermählt mit dem Mädchen deiner Liebe, und wenn wir ſo zuſammen in brüderlicher Eintracht den gemeinſamen Weg des ſtillen häuslichen Lebens, der unbeneideten, aber ſeligen Zufriedenheit gehen könnten. Liebe, Natur und Häuslichkeit: ſiehe hier die drei ſchönen und reichen Quellen alles Lebensglückes. Wohl Dem, der ſie kennt, und ſein Herz ihnen geöffnet hat. Lebhaft und innig fühle ich, daß Katharina mir Alles, Alles iſt, und daß der gütige Himmel ſie mir beſtimmt hat, mir einen reichen Erſatz für alle Kümmerniſſe der Vergangenheit und alle geſcheiterten Wünſche einer frühen Jugend zu ſeyn.“ Es war ein ſchönes, poetiſches, gemüthliches Leben, reich an innerem Reiz, wenn auch ohne äußern Prunk. Leider fiel auch in dieſe Zeit Rotteck's Krankheit, welche an der Wurzel ſeines jungen Lebens nagte.

Wenn auch der junge Profeſſor in den alljährlich unternommenen Reiſen jedesmal eine heilſame Erholung gefunden, und durch körperliche Uebungen ſeine Geſundheit immer wieder für eine Zeit lang befeſtigt hatte, ſo erlag doch endlich den vieljährigen übertriebenen Geiſtesarbeiten ſeine leibliche Kraft. Es überfiel ihn noch im Jahre 1804 ein gefährliches Nervenleiden, welches ihn mehrere Jahre hindurch nicht mehr verließ. Dieſe Krankheit äußerte ſich meiſtens in einem heftigen Schwindel, gegen den alle Bemühungen und Kunſtmittel auch der ausgezeichneteſten Aerzte fruchtlos waren. Von dieſem Schwindel wurde Rotteck oft viele Wochen hindurch in der Weiſe gepeinigt, daß er

weder eine Zeile lesen noch schreiben, sich keinem, auch nicht dem festest verschlossenen, Fenster nähern konnte, und nur in der freien Luft einige Erleichterung fand. Die Wirkung dieser Krankheit auf Rotteck's Gemüthsstimmung war eine äußerst betrübende. Der Kranke verfiel nämlich in eine Tag für Tag zunehmende Schwermuth und endlich in die vollendetste Hypochondrie. Er beklagte fortwährend das herbe Geschick, das ihm geworden, in der Blüthe der Manneskraft abzuwelken, ohne eine Spur nützlichen Wirkens zurückgelassen zu haben. Es war die Zeit genaht, in der nach seinen frühern Hoffnungen und Plänen ein ersprießliches Wirken im Dienste der Wissenschaft für ihn hätte beginnen sollen. Statt dessen verdammte ihn jetzt eine Krankheit, von der er nicht mehr hoffte zu genesen, zu trauriger Unthätigkeit. Mit schmerzlichem Gefühle sah er sich genöthigt, das ihm so theure Lehramt, dem er immer mit dem gewissenhaftesten Eifer obgelegen war, provisorisch in andere Hände übergehen zu lassen. Ja, es kam ihm einmal, durch Unvorsichtigkeit eines Bekannten, die Nachricht zu, daß man, weil keine Hoffnung seines Aufkommens mehr vorhanden, bereits zur definitiven Wiederbesetzung seiner Stelle die Einleitung getroffen habe. „Was du von meiner in andern Beziehungen glücklichen Lage sprichst — so schrieb damals Rotteck seinem Bruder —, ist vollkommen wahr, aber eben Dieses vermehrt meine Betrübniß über die Krankheit, welche mich zum Genusse von jener untauglich macht; und gerade die Uebersicht alles Dessen, was ich besitze, und der Möglichkeit, in meinen Verhältnissen recht glücklich zu seyn, würde mir, ich gestehe es, den Tod jetzt weit schwerer machen, als in irgend einer frühern Epoche meines Lebens." Zwei harte, traurige Winter schlichen ihm hin. Mit ängstlicher Sorge pflegte die alternde Mutter den geliebten Sohn; ein gütiger Engel aber saß die junge Gattin als treue

Wärterin am Lager des Kranken, jedem ſtillen Wunſch, den ſie in ſeinen Augen geleſen, zuvorkommend, ehe er über die Lippen getreten. So oft der Schwindel ſich in etwas verminderte, ließ ſich Rotteck, auch in der Krankheit beſtändig nach geiſtiger Nahrung begehrend, von ſeiner ſtets bereitwilligen Wärterin Etwas vorleſen. Mit gerührtem Danke rühmte er noch in den letzten Tagen ſeines Lebens die himmliſche Geduld, mit welcher ſeine Gattin ihm Bücher vorgeleſen habe, von welchen ſie — ſey es des darin behandelten Gegenſtandes oder der fremden Sprache wegen — kein Wort verſtanden habe. Eine leichte geiſtige Beſchäftigung war die erquicklichſte Labung für den Kranken und das Einzige, was ſeine Traurigkeit zu mindern vermochte. Auf den wiederkehrenden Frühling waren endlich ſeine letzten Hoffnungen gebaut. „Erſt vom Frühlinge kann ich Wiederherſtellung erwarten — er wird ſie mir aber gewiß bringen," ſagte er oft in den traurigen Wintertagen, und er täuſchte ſich nicht. Der Muth ſtärkte ſein Herz, und zugleich damit beſſerte ſich auch ſein körperlicher Zuſtand. Das Vertrauen auf die Arzneien hatte er aber nachgerade ganz verloren, weßwegen er ſie auch alle bei Seite legte. Zwar gab er ſich aus Höflichkeit gegen einen Arzt den Anſchein, als fahre er mit dem Genuſſe ſeiner Medikamente fort — war aber feſt entſchloſſen, nach dem Rathe anderer Aerzte ſich fortan einzig auf die an Kraft und Hilfsmitteln reiche Natur zu verlaſſen. „Nachdem ich von den Aerzten befreit war, wurde ich geſund," ſagte er ſpäter oft im Scherze.

Seine Lebensretterin war die Landwirthſchaft. Schon im Jahre 1803 hatte ſich Rotteck ein Rebgut gekauft; anfänglich bekümmerte er ſich jedoch um die Kultur deſſelben wenig, und freute ſich ſeines Beſitzes nur deßwegen, weil er nun einen Theil der Erdoberfläche als freier Mann ſein eigen nennen konnte. Seitdem er aber von dem

ſchmerzlichen Nervenleiden heimgeſucht worden, flüchtete er, ſobald der erwachte Frühling (1805) ihm das Verlaſſen des Zimmers geſtattete, in's Freie zu ſeinen Reben, Bäumen Wieſen — und fing an zu arbeiten. Tag für Tag wurden die Arbeiten wiederholt, die Bewegung in der freien Luft minderte den Schwindel, und die ununterbrochene und ſich ſteigernde Anſtrengung gab Stärke — und ſo kehrte allmälig in den geſchwächten und angegriffenen Körper die Geſundheit wieder; freilich nur für die Dauer der ſchönen Jahreszeit und der Fernhaltung vom Studierzimmer, denn mit dem Winter und der Geiſtesanſtrengung kehrte das Leiden wieder, und es mußten noch viele Jahre vergehen, in welchen Rotteck planmäßig faſt einzig mit der Pflege ſeines Körpers beſchäftigt war, bis er ſeine Geſundheit vollkommen wieder erlangt hatte. Erſt ſeit 1819, in welchem Jahre auch ſeine parlamentariſche Wirkſamkeit begann, hatte er ſich einer fortdauernd guten Geſundheit zu erfreuen, welche ihm bis in ſein letztes Lebensjahr verblieb. Rottecks Liebe für die Landwirthſchaft erkennen wir in ſeinen Worten: „Kein Zweig der menſchlichen und bürgerlichen Thätigkeit nimmt aus ſo vielen Gründen das Intereſſe des Menſchenfreundes und des Patrioten in Anſpruch, als die Landwirthſchaft: ſie, die naturgemäßeſte, freundlichſte, wohlthätigſte Beſchäftigung für den Einzelnen, und die reichſte, ſelbſtſtändigſte und ſicherſte Quelle der Erhaltung und des Wohlſtandes für die Nation. Der Stand des Landwirthes iſt für das materielle Wohl der Geſammtheit der erſte und wichtigſte; er iſt aber auch, von moraliſcher Seite betrachtet, vom wohlthätigſten Einfluß auf die Geſellſchaft. Naturgemäß macht die Landwirthſchaft ihre Angehörigen und Freunde genügſam, froh, fromm, vaterlandsliebend, redlich und frei.“

„Du wirſt dich wundern — ſo ſchrieb Rotteck an

seinen Bruder Joseph nach Wien —, wenn du einmal meine Bäume, Wiesen und Anlagen mit eigenen Augen siehst, und in meinen Augen das „beatus ille qui procul negotiis sua rura exercet“ lieſest. Die landwirthſchaftlichen Beſchäftigungen ſind die Hauptveränderungen in meinem Thun und Treiben.“

Seitdem Rotteck die vortheilhaften Wirkungen der Landwirthſchaft auf ſein körperliches und geiſtiges Leben erkannt hatte, wuchs ſeine Liebe zu ihr immer mehr. Er erkaufte ſich nacheinander mehrere Grundſtücke und endlich (1810) ſeinen ſchönen Landſitz auf dem Roßkopf. Jetzt verging kein Tag mehr, an dem er nicht eines ſeiner Güter beſucht hätte. „Es iſt mir zu eng im Bücherzimmer, ich muß meine Wiſſenſchaft über die Berge tragen,“ war ſeine gewöhnliche Aeußerung, wenn Freunde gegen ihn ihre Verwunderung ausdrückten, daß er, der verzärtelt Ausſehende, nur von einem kleinen Regenmantel beſchützt, auch bei dem ſchlechteſten Wetter den hohen Roßkopf zu beſteigen wagte. Er ſagte mit Bonnet: „In der reinen Luft ſind meine Ideen friſcher und lebendiger.“ Im Freien ruhte er aus von ſeinen Amtsgeſchäften, und fand er neue Nahrung für Kopf und Gemüth. Den größten Theil der Ferienzeit brachte er jeweils auf ſeinem „Schönehof“ zu — und es wurde ihm ſolcher ländliche Aufenthalt eine ſüßere Erholung noch, als ihm ehemals das Reiſen geweſen. Zugleich war die Zeit ſolchen Aufenthaltes die günſtigſte Periode für das Gedeihen ſeiner literariſchen Arbeiten. Man kann ſagen, daß Rottecks landwirthſchaftliche Thätigkeit mit ſeiner literariſchen ſo ziemlich gleichen Schritt ging. Im Freien, wo der Bücherſtaub nicht auf die Schwungfedern ſeines Geiſtes drückte, fühlte er ſich kräftiger, friſch und klar ſprudelte hier der Quell der Gedanken, ungehemmt durch die Laſt der Autoritäten des Bücherſchrankes, welche ſich ſonſt ſo leicht die Herrſchaft erringen; unbefangen und frei wurde

hier durchdacht, was dann zu Hause kraftgestaltig und lebenvoll auf's Papier trat, so daß man nirgends in seinen Werken Etwas von beengendem Dunst der Nachtlampe fühlet. Einen großen Theil seiner Weltgeschichte schrieb Rotteck auf seinem Schönehof, einen größern Theil derselben sah er dort wenigstens im Geiste werden. Es gewährte ihm noch lange nach Vollendung dieses berühmten Werkes oft ein süßes Vergnügen, wenn er, auf seinem Gute einhergehend, einen Baum, eine Quelle, einen Ruhesitz, eine Felswand begrüßte, welche einst Zeugen bei der Geburt gesunder Gedanken gewesen. „Hier habe ich," sagte er oft selbstzufrieden, „über Moses, dort über Sokrates, über Aristides geschrieben, hier über Karl V, Joseph II, dort über Bonaparte." So war ihm namentlich ein Buchenwald vorzüglich lieb, in dem er oft halbe Tage lang auf und ab ging, mit Bleistift seine Gedanken niederschreibend. So wurden die flüchtigen Kinder seines Genius, welche lockend und neckend aus den Wipfeln der Bäume, aus dem Gesang der Vögel, im Murmeln der Quellen, im Säuseln des Windes ihm genahet waren, festgehalten, um Andere zu erfreuen, zu belehren und zu erheben.

Als Landwirth verwendete Rotteck weniger seine Sorge auf Hervorbringung eines möglichst reichen Jahres-Ertrags, als vielmehr auf die Werthserhöhung seiner Güter. Jahr für Jahr mußten Verbesserungen geschehen. Er machte Wasserleitungen, schaffte öde Haiden in urbares Land oder in Wald um, legte Wiesen und Baumgärten, Ruheplätze und dergleichen an. Kurz, jedes Jahr mußte durch eine neue Schöpfung bezeichnet werden. Häufig sagte er: „Ich selbst genieße die Früchte meiner Gründungen nicht mehr, sie werden erst meinen Kindern und Enkeln zu gut kommen — aber der Gedanke, daß man nach meinem Tode noch sich dankbar meiner erinnern werde, war mir selbst ein hoher Genuß." Nichts

freute ihn so sehr, als seine Schöpfungen gedeihen zu sehen. Mit heiterem und zufriedenem Blick betrachtete er oft stundenlang einen üppig aufwachsenden Tannenwald, den er angesäet, betrachtete er die Felder, die er urbar gemacht, die Wiesen, die er einem Sumpf oder einer Haide abgetrotzt hatte, mit Freude begrüßte er den ersten Garbenwagen, der von einem neuen Acker in seine Scheune geführt wurde. Am meisten Freude machten ihm aber neun Weymouth'sfichten, welche er im Jahre 1808 mit eigener Hand an einer lieblichen Stelle eines seiner Landgüter gesetzt hatte; denn schön und herrlich wuchsen die Bäume heran, bewundernd sah der Pflanzer, da sein Haar schon ergraut war, an ihnen hinauf, und erinnerte sich der Zeit, da er sie in die Erde gesenkt hatte. „Diese neun Bäume sind mir so lieb, wie meine neun Kinder," sagte er einmal lächelnd — während ein freundlicher Blick auf diese Kinder verrieth, daß er unwahr gesprochen hatte. Dorthin, wo nun der Grabhügel des edlen Mannes sich hebt, schauen schweigend und trauernd die stolzen Bäume; die neun Kinder aber benetzten das Grab des Vaters mit heißen Thränen.

Im Jahre 1812 brachten es Insinuationen Uebelwollender dahin, daß Rotteck darüber zu Verantwortung gezogen wurde, „wie die Besorgung seiner landwirthschaftlichen Geschäfte mit der Besorgung seiner Lehrkanzel vereinbarlich sey, oder vereinbarlich gemacht werden könne." Durch solches Begehren wurde er dermaßen indignirt, daß er, so theuer ihm sonst sein Lehramt war, den Austritt aus der Universität und die Erlangung einer andern Stelle wünschte. Wenn man bedenkt, daß Rotteck gerade durch übertriebene Geistesanstrengung und durch die zu eifrige Erfüllung seiner Pflichten sich seine Krankheit zugezogen, und daß er lange mit der größten Selbstüberwindung und Verachtung des körperlichen Leidens seine Lehrstelle versehen hatte, bis es ihm endlich unmöglich gemacht

wurde, sie länger zu versehen; wenn man ferner bedenkt, daß er nur, um sich vor einem Rückfalle zu bewahren, die Geistesanstrengung mäßigte, und um sich für künftige Arbeit tauglich zu machen, durch häufige Bewegung in freier Luft und durch landwirthschaftliche Arbeit seine Körperkraft zu stärken bemüht war, so wird man wohl seine Indignation über diese Gehässigkeit gerecht finden.

In einer Rechtfertigungsschrift, welche indeß für ihn den glänzendsten Erfolg hatte, sagte Rotteck unter Anderm: „Es gibt kein einziges Amt, welches dessen Inhaber so ausschließend beschäftigte, daß ihm nicht einige Stunden zur Besorgung von Privat- oder Familienangelegenheiten, oder zur nöthigen Erholung, übrig geblieben wären. Solche Erholung ist vorzüglich bei Aemtern, deren Verrichtung im Studium besteht, nothwendig. Unablässige Geistesanstrengungen ohne Ruhe oder Abwechslung mit leichterer Beschäftigung ist langsamer Selbstmord. Ich selbst habe mich in früheren Jahren dieser Uebertreibung schuldig gemacht: eine heftige Nervenkrankheit, die mich 1804 und 1805 an den Rand des Grabes brachte, war die Strafe dafür, und meine Aerzte vereinigten sich endlich, mir als einziges Genesungsmittel den öftern Genuß der freien Luft, als eine mit dem Studium abwechselnde, minder anstrengende Beschäftigung in derselben, anzubefehlen . . . Doch ich abstrahire hievon: ich habe dieses Rechtfertigungsgrundes nicht nöthig. Oder sollte es wohl tadelnswürdig seyn, wenn ein solcher Beamter die ihm gebührenden und nothwendigen Erholungsstunden — anstatt dieselben schlechthin der Ruhe oder der geselligen Freude zu widmen, oder etwa — blos dilettantenmäßig — zu botanisiren, Schmetterlinge oder Münzen zu sammeln u. s. w. — auf eine nützliche Beschäftigung wenden, und z. B. fruchttragende Bäume pflanzen, oder Gründe beurbaren würde?? — Ich gestehe, daß ich die Neigung zu solch einer wohlthätigen

Nebenbeschäftigung mir eher zum Lob als zum Vorwurf rechne, daß ich auch auf das Wenige, das ich in dieser Sphäre bisher gethan, mit freudigem Selbstbewußtseyn zurücksiehe, und mir dadurch ein patriotisches und humanes Verdienst erworben, oder vielmehr eine Schuld des dankbaren Bürgers gegen das Vaterland, des fühlenden Menschen gegen die Nachkommenschaft abgetragen zu haben vermeine."

Was Rotteck hauptsächlich an die Landwirthschaft fesselte, war seine Liebe zur Natur, welche selbst wieder ein Beweis seines frommen Gemüthes ist; denn der Umgang mit der Natur führt zum Umgang mit der schaffenden Gottheit. Am Herzen der Natur heilte sein Herz, wenn die Menschen es verwundet hatten, und dort erwärmte es sich wieder mit Liebe für dieselben Menschen. Er zürnte diesen oft, war aber doch voll Liebe gegen sie; seine Erbitterung war oft ähnlich der Empfindung eines unglücklichen oder unzufriedenen Liebenden, der die Untreue der Geliebten anklagt, über ihre Flatterhaftigkeit harte Schmähungen ausstößt — und, wenn er allein ist, heiße Thränen weint, und durch ein einziges zärtliches Wort sich versöhnen läßt. Er hatte in dieser Beziehung viel Aehnlichkeit mit Rousseau, dem kindlichsten Freunde der Natur, der mehr als jeder Andere ihre Werke verstand und fühlte. Auch Dieß war ein weiterer Grund, warum Rotteck den edlen Genfer so unaussprechlich liebte. Nie konnte er ohne Rührung an die Worte denken, mit welchen Jean Jacques zum letzten Male die Natur begrüßte. Als nämlich Rousseau den Todesengel sich schon nahe fühlte, ließ er das Fenster öffnen, um noch die grüne Wiese zu schauen, sagte mit weicher Stimme: „comme la nature est belle!", und schloß die Augen auf ewig. Die Inschrift auf Rousseau's Denkmal: „l'homme de la nature et de la vérité" könnte nicht unpassend auch auf Rottecks Grabsteine stehen.

Sechstes Kapitel.

Joſeph von Rotteck.

„Die Thränen eines großen und weiſen
Mannes ſind eine ſchöne Lobrede.“
Joſeph II.

Dem Biographen Karl von Rottecks wird es nicht wohl zum Fehler angerechnet werden können, wenn er auch von Joſeph von Rotteck, dem jüngern Bruder Karls, etwas ausführlicher ſpricht. Vielleicht möchte ſchon der Umſtand, daß dieſer Bruder es iſt, deſſen Manen das Rotteck'ſche Geſchichtswerk gewidmet ward, ihm als Rechtfertigung genügen. Ein weiterer Rechtfertigungsgrund aber iſt der, weil das Verhältniß, in welchem Rotteck zu ſeinem Bruder ſtand, mehr als jeder andere Zug aus ſeinem Leben dazu geeignet iſt, Licht auf ſeine Gemüthsſeite zu werfen.

Wir haben oben ſchon erwähnt, daß unter den vier Kindern des alten Rotteck Karl das dritte war. Joſeph war um drei Jahre jünger als Karl. Schon in der früheſten Knabenzeit trugen dieſe beiden Brüder große Vorliebe für einander. Sie waren, da ſie ſich unter den Geſchwiſtern im Alter am nächſten ſtanden, am häufigſten Spielgefährten. Als Karl durch den Unterricht ſeines Privatlehrers bereits Fortſchritte gemacht hatte, lehrte er dem jüngern Bruder die Anfangsgründe des Leſens und Schreibens, half ihm in Allem nach, und führte zur Beruhigung der ängſtlichen Mutter immer eine gewiſſe Aufſicht über ihn, welche in den Jahren, da der Unterſchied des Alters ſtärker hervortrat, zur ſtrengen Mentorſchaft wurde. Als aber Beide zu Jünglingen herangewachſen waren, wurden ſie durch die innigſte und wärmſte Freundſchaft unter ſich verknüpft. Jeder liebte im Bruder den theuerſten Freund. Doch waren die beiden Brüder ſehr verſchieden. Joſeph

war vorherrschend gemüthlich, sanft, zart, ja fast mädchenhaft weich. In seinem ganzen Wesen lag etwas Schwärmerisches und Poetisches. Karl war eine frischere, kräftigere, kernhaftere Natur, entschieden und energisch; Joseph besaß mehr Phantasie, Karl mehr Verstand, Jener mehr künstlerische Anlage, Dieser mehr wissenschaftlichen Geist; bei Jenem herrschte das sanguinische, bei Diesem das cholerische Temperament vor. Joseph besaß überdieß ein sehr angenehmes Aeußeres, seine Freundlichkeit besuch Jedermann, und im geselligen Kreise war er der beliebtere. Es ist schon oben erwähnt, daß die beiden Brüder mehrere Reisen gemeinschaftlich unternahmen, so im Jahre 1796 in die Schweiz, 1799 nach Wien und 1800 nach Lothringen. Es war die Zeit dieser Reisen für Jeden die schönste seines Lebens, reich an Freude und Poesie, sowie an nützlicher Belehrung. Das Freundschaftsband zwischen Beiden war dadurch noch fester und inniger geworden, und Beide fühlten ganz die Wahrheit der Worte Schillers:

„Ueber alles Glück geht doch der Freund,
Der's fühlend erst erschafft, der's theilend mehrt."

Joseph kam nach vollendeten Studien als Sekretär des Erzherzogs Ferdinand nach Wien, und erwarb sich in dieser Stelle das ganze Vertrauen des wohlwollenden Fürsten. Während der Zeit ihrer Trennung führten die beiden Brüder den zärtlichsten Briefwechsel. Vom Jahre 1806 bis 1810 lebten sie wieder zusammen in Freiburg. Karl erhielt von dem Manne Joseph ersetzt, was er dem Knaben Gutes erwiesen hatte. Er sah im Bruder das Ideal eines Mannes, welchem er nachzustreben bemüht war. Nie in seinem Leben stand er an zu bekennen, daß Joseph besser und edler gewesen, als er selbst; daß er durch Joseph mit höherer Glut für das Gute und Wahre, namentlich aber mit reinerer Menschenliebe erfüllt worden

ſey, daß des Bruders Seele in ſeine eigene ſich ergoſſen habe.

Wir theilen hier aus einem kurzen Lebensabriß des edlen Joſeph von Rotteck, verfaßt von dem Freiherrn von Drais, dem würdigen Biographen Karl Friedrichs, Einiges mit, beſonders deßwegen, um durch das Zeugniß eines Dritten Daſjenige zu beſtärken, was aus dem Munde des Verwandten verdächtig klingen möchte: „Seine Grundſätze waren feſt, und gebaut auf hohe Rechtlichkeit. Dazu kamen Fleiß, Beſcheidenheit, beſter Wille und eine menſchenfreundliche Weltanſicht — denn im Hintergrunde ſeiner Seele flammte eine zu allem Guten ſtets erwärmende und doch nicht befangene Frömmigkeit. Ein feiner Geſchmack und eigene Fertigkeiten in den ſchönen Künſten, der Muſik und der Malerei, machten ihn auch zum angenehmen Mann. Weil wir uns liebten, und ſcherzende Gedanken über die Vorkommniſſe der menſchlichen Thorheiten zu wechſeln vielen Anlaß fanden, auch über das Gelingen eines Planes oder die Beſiegung eines Hinderniſſes uns zu freuen pflegten; ſo vergingen uns die Arbeitsſtunden ſo anziehend, wie in einem erhabenen Schauſpiel... Der Staat hat einen vorzüglichen Diener, die Familie ihren würdigen und innigſt geliebten Hausvater, ſeine Freunde und alle mit ſeinen Handlungen verbundenen Menſchen einen Mann im erhabenen Sinne des Wortes verloren. Theuer ſey uns die Erinnerung an Joſeph von Rotteck.“

Der Tod dieſes Bruders — er ſtarb im Spätjahr 1812 als Kreisrath in Mannheim, im noch nicht vollendeten 34ſten Lebensjahre — war der herbſte Schmerz, den Rotteck in ſeinem Leben empfand. „Welch ein trauriges Jahr

für mich!“ — so schrieb er im November 1812 an seinen Jugendfreund von Mayrn — „Du hast ohne Zweifel den Tod meines lieben, guten, vortrefflichen Bruders in den öffentlichen Blättern gelesen. Aber von den Schmerzen seiner fünfmonatlichen Krankheit, von dem unsäglichen Jammer, der sein Lager umgab, von seiner herzzerreißenden Liebe zum Leben, das er verlassen mußte, hast Du Nichts gelesen. Ich bin zweimal in Mannheim gewesen; einmal um den Leidenden zu trösten, das anderemal um — ihn zu begraben und seine Familie hierherzuführen.

„Ich habe diesen Bruder immer als den bessern Theil Meiner selbst betrachtet, und nie — sollt' ich auch das längste Leben haben — werde ich aufhören ihn zu betrauern.

„Ein Schwall von Geschäften allerlei Art, literarische, ökonomische, juristische und Familiengeschäfte tragen zwar zur Zerstreuung meines Kummers bei, aber sie nehmen auch meine Kräfte mit, und lassen mir keine Zeit zu jenen Beschäftigungen, wozu mein Herz mich hinzieht. Die freundschaftliche Korrespondenz hat fast ganz aufgehört, und ich muß es mir sogar versagen, mit Dir, mein lieber Alter, öfters trauliche Worte zu wechseln. Gleichwohl, je dünner der Kreis der Lieben ist, die uns angehören, desto inniger schließt man sich an die Uebriggebliebenen an, und nach dem Verluste meines Bruders sehne ich mich mehr als je nach Deiner freundschaftlichen Mittheilung.“

Nie in seinem Leben hat Rotteck aufgehört, seinen Bruder zu betrauern. Es war ihm ein süßes Gefühl, durch treue Sorge für die Wittwe und die zwei Söhne des Verstorbenen, an denen er Vaterstelle vertrat, diesem selbst seine Liebe fortan bethätigen zu können. Er hat ihm außerdem ein unvergängliches Denkmal durch die Widmung seiner Weltgeschichte errichtet. Vor dem zweiten Bande dieses Werkes stehen die Worte:

„Den Manen meines geliebten Bruders und Freundes
Joseph von Rotteck.
„Dir, dessen ich gedenke, so oft eine bessere Empfindung, so oft Eifer für Humanität und Recht meine Brust hebt — Dir, theurer Entschlafener! widme ich dieses Buch. Ist Gutes darin, so gehört es meist Dir an. Dein leitendes Urtheil, Dein erhebendes Beispiel kam mir sonst hilfreich entgegen auf der mühevollen Bahn zur Wahrheit und zur Tugend: ermunternd, stärkend umschwebt mich noch jetzo Dein Bild ..."

Es war im Sommer 1839, als Rotteck von Karlsruhe aus, allwo gerade der Landtag gehalten wurde, der Erholung wegen mit einer seiner Töchter und zwei Freundinnen derselben eine Rheinreise machte, und in Mannheim einen halben Tag zubrachte. Von seinen Freunden und Verehrern wurde er in Mannheim auf's Herzlichste begrüßt und zu einem Festmahle geladen. Frohsinn und Heiterkeit herrschten im schönen Kreise. Plötzlich war Der, den die Blicke Aller suchten, verschwunden, und erst, als die bestimmte Stunde zur Abreise schlug, kehrte er wieder. Niemand ahnete, wo der Verschwundene unterdessen geweilet. Er nahm Abschied, und setzte sogleich seine Reise wieder fort. Die Blumen, die er in der Hand hielt, seine nassen Augen, seine wehmüthige Stimmung verriethen den Gang nach dem Kirchhofe, zum Grabe des Bruders.

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Weltgeschichte.

„Der Wahrheit weihet jedes Wort, der Liebe jedes Streben:
Dann wird euch Gott durch seinen Geist zu seiner Kraft erheben.
Dann werdet ihr den Königen mit kühnem Muthe sagen,
Was sie noch nie gehört, und noch viel weniger ertragen.
Und sollt' es auch in ihrem Sinn sie kränken und verdrießen —
Sie müssen vor der Wahrheit Wort den eig'nen Mund verschließen."
Prophetenstimmen nach den Aussprüchen der heiligen Seher des Morgenlandes, von L. Haupt.

Im Jahre 1810 ging Rotteck, hauptsächlich durch den Buchhändler Herder in Freiburg angeregt, mit dem

Gedanken um, ein historisches Taschenbuch herauszugeben; stand jedoch von demselben in Berücksichtigung des über den Zeitschriften lastenden Druckes wieder ab.[1] Dagegen wurde jetzt ein anderer Plan aufgenommen, an welchem Herder gleichfalls Antheil hatte, nämlich der der Herausgabe eines Handbuches der Geschichte. Nach der ursprünglichen Intention sollte solches Geschichtswerk blos ein Leitfaden für akademische Vorlesungen werden, — aber Rotteck erweiterte diesen Plan, indem er einen größern und entferntern Kreis von Lesern in's Auge faßte, und sein Werk mehr zum Selbstunterricht als zum Gebrauch in der Schule bestimmte.

„Nicht für meine Zuhörer allein — so sagt er in der Vorrede zur ersten Auflage des ersten Bandes — wiewohl ihr Bedürfniß mein näherer Zweck ist — habe ich geschrieben (dieß zeigt schon der Umfang des Buches), sondern überhaupt für gebildete und denkende Geschichtsfreunde; also für Männer und Jünglinge, jenen zur Wiederholung und leichtern Uebersicht, diesen zum Studium."

Jeder, der das Rotteck'sche Geschichtswerk beurtheilt, frage sich vorerst: was hat der Verfasser gewollt? und

[1] Wir besitzen noch den Entwurf zu einer Ankündigung dieses Taschenbuches, und theilen daraus folgende Stelle mit: „Mögen wir, trauernd über die Bedrängnisse der Gegenwart, ihr völlig zu entfliehen, oder, durch die Flut schnell dahin rauschender Ereignisse betäubt, ihre Räthsel zu deuten und das Dunkel der Zukunft zu enthüllen suchen — immer wird uns die Geschichte Freundin, Trösterin, Lehrerin seyn. Unermeßlich ist ihr Gebiet, unerschöpflich ihr Reichthum, für Phantasie, Geist und Herz eine nie versiegende Quelle der Nahrung und des Genusses. Die Sorgen und Anliegen des kleinen, uns zunächst umgebenden Kreises verschwinden vor den großen und ewigen Interessen der Menschheit. Wir ständen uns nicht länger zu dulden, was als Folge der Menschennatur, als unausweichliches Loos unseres Geschlechtes erscheint — wir zagen nicht unter vorübergehenden Stürmen, wenn wir aus so mancher Zertrümmerung schönere und dauernde Gestalten sich entwickeln sehen — wir halten fest an der Wahrheit und am Recht, die siegreich schon aus so manchem Kampfe hervortraten, und an der Tugend und der Weisheit, die ihre Helden mit unvergänglicher Glorie umstrahlt, während, was das Schwert schuf, durch das Schwert zerstört ward ꝛc."

dann: hat er der Aufgabe, welche er sich selbst gesetzt, genüget? Ueber die Güte oder Verwerflichkeit der Aufgabe selbst wird dann zwar das Urtheil, je nach der Ansicht und Stimmung des Beurtheilers, verschieden ausfallen, der Eine wird loben, der Andere tadeln — aber der wissenschaftliche Gehalt des Werkes wird wenigstens auf der rechten Wage gewogen werden.

Beim Untersuchen der Frage: was hat der Verfasser gewollt? erinnere man sich vorerst daran, daß Retteck sich nicht als Geschichtsforscher geltend machen wollte. Es ist nun zwar außer Zweifel, daß eine gründliche Geschichte ohne die damit verknüpfte Geschichtsforschung nicht geschrieben werden kann; es ist ferner wahr, daß die Geschichte ihren ganzen Werth als Gegenstand des Studiums verliert, wenn man sie in der von irgend einem spekulirenden Kopf, der an seinem System mehr als an der Wahrheit hangt, beliebten Zubereitung erhält; wenn sie in der Hand des Geschichtschreibers blos die nachgiebige, weiche Masse war, welche in eine vorher schon ausgeprägte Form hineingedrückt wurde. Immer und unnachgiebig muß an den Geschichtschreiber die Forderung gestellt werden, daß er vor Allem die Wahrheit suche, die historischen Begebenheiten und Personen in ihrer nackten Gestalt kennen zu lernen strebe, und sie dann unbefangen durch eine vorgefaßte Ansicht oder Absicht, nach den zuverlässigsten und sichersten Quellen treu so darstelle und wiedergebe, wie sie ihm nach seinem besten Wissen und Gewissen erschienen sind. — Aber um ein wahrheitgetreues Bild der Zeiten zu geben, braucht nicht Jeder bis zu den ersten und fernsten Quellen zurückgehen; es kann ein Geschichtschreiber seinen Beruf würdig erfüllen, wenn er den faktischen Stoff, die Schätze des historischen Wissens, wie sie durch die Lebensmühe Anderer zu Tage gefördert worden sind, dankbar aus der zweiten Hand annimmt,

ohne ſelbſt die Anſtrengungen Jener zu wiederholen. Derjenige freilich, der ein Geſchichtsforſcher im eigentlichen Sinne wäre, d. h. das Material der Geſchichte aus tiefem, verborgenem Schachte herbeiſchaffen, und zugleich mit philoſophiſchem Blicke das durch ſeinen Fleiß an's Licht Gezogene überſchauen, verbinden und mit kosmopolitiſchem Geiſte beurtheilen würde, hätte etwas Höheres erreicht. Aber wie Viele ſind, die in beiden Gebieten zugleich den Preis des Meiſters davontrugen? Wer vermöchte die geſammten Quellen der Geſchichte zu durchforſchen und das unermeßliche Detail zu durchdringen? An den Verfaſſer einer allgemeinen Geſchichte — und eine ſolche wollte Rotteck ſchreiben — kann wohl billig nicht die nämliche Forderung geſtellt werden, welche man mit Fug an den Verfaſſer der Specialgeſchichte ſtellt. Mancher hat die ganze Zeit ſeines Lebens daran geſetzt, um nur die Quellen eines Zeitraumes oder die Quellen für die Geſchichte eines einzelnen Volkes zu durchleſen; der Eine hat das Alterthum zum Gegenſtand ſeiner gelehrten Forſchung gemacht, der Andere das Mittelalter, ein Dritter die neuere Zeit; Jener hat die Griechen, Dieſer die Römer, Jener die germaniſchen, Dieſer die ſlaviſchen, die byzantiniſchen oder die arabiſchen Völker hiſtoriſch zu beleuchten ſich vorgeſetzt, Alle aber mußten — ſofern ſie ehrlich waren — geſtehen, daß den Anſtrengungen eines ganzen Lebens die Unermeßlichkeit und Größe ihres ergriffenen Gegenſtandes Trotz geboten, und daß ſie für einen ſpätern Bearbeiter noch reiche Nachleſe zurückgelaſſen haben. Um wie viel weniger möchte Einer den Stoff für die allgemeine Weltgeſchichte in jener Weiſe vollkommen zu bemeiſtern im Stande ſeyn? Wir zweifeln, ob ſelbſt die Koryphäen unter den Hiſtorikern, welche mit Recht der gedoppelte Ehrenkranz zieret, Johannes von Müller und Schloſſer,

von sich rühmen können, alle Quellen der Geschichte gleichmäßig erforscht zu haben. — Der Geschichtsforscher liefert dem Geschichtschreiber das Material, die Vorarbeit. Das Höchste mag erreicht werden, wo verschiedene Kräfte, jede in der ihr zunächst entsprechenden Sphäre, zusammenwirken, Geschichtsforscher und Geschichtschreiber sich treulich die Hände bieten. Rotteck hatte für sich die Geschichtschreibung erkoren; er nahm die Vorarbeiten der Geschichtsforscher, den ihm gebotenen faktischen Stoff mit Auswahl an, und verwandte seine Kraft und Zeit dazu, um mit welthistorischem, den Interessen der Menschheit zugewendetem und durch innige Theilnahme an denselben erwärmtem Blicke die Schicksale der Völker im Allgemeinen zu überschauen, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zwischen konnatürten Begebenheiten aufzusuchen, die verschiedenen Fäden zu verknüpfen und aus den einzelnen Daten ein Gesammtbild zu erschaffen. Um den auf's Allgemeine gerichteten Blick nicht irre zu machen, sondern ihn frei und klar zu erhalten, durfte er sein Auge nicht mit der Durchsuchung dunkler Labyrinthe schwächen. Er strebte nicht nach dem Ruhme, die schon erdrückend große Masse unfruchtbarer Thatsätze um einige mühsam zu Tage geförderte zu vermehren, noch viel weniger wollte er sich bei dem murrenden, alles Andere verachtenden Volk der Geschichtklauber naturalisiren, von welchen Lichtenberg sagt, daß sie, um eine Jahreszahl zu berichtigen, Folianten langsam durchblättern und ganze Frühlinge versitzen. Nicht die Auffindung der Geschichte, sondern die Erhaltung derselben war sein Zweck. Sein Werk sollte ferner die Mitte halten zwischen den blos idealen oder philosophischen Ueberblicken des Weltlaufes, welche die Bekanntschaft mit den Thatsachen schon voraussetzen, oder wohl auch nach einer phantasiereichen Hypothese oder philosophischen Theorie darstellen — und den trockenen Sammlungen von Thatsachen,

deren Zweck und Hauptverdienst die Vollständigkeit der Zusammentragung und die kritische Genauigkeit im Kleinen ist. Rotteck verstand es, die Früchte fremder und eigener Forschung (denn um seinen historischen Blick zu nähren und zu regeln unterzog er sich selbst auch einigem Quellenstudium) zu einem in sich harmonischen Ganzen zu verbinden. Auch folgte er mit seinem geistigen Auge nicht blos den äußern Begebenheiten, sondern er erspähte auch das Weben und Weben des innern Geistes, er fühlte nach dem leisen Pulsschlag des Völker-Lebens, er untersuchte und schilderte den geheimen Fortschritt, den Einfluß der Wissenschaften, Künste, des Handels, der Religion und Regierungen auf das volksthümliche Leben.

Als Grund, warum er es unternommen habe, ungeachtet der schon vorhandenen vortrefflichen Werke eines Gatterer, Remer, Schlözer, Beck, Heeren, Breyer, Joh. von Müller, — ein Lehrbuch über die Weltgeschichte zu schreiben, gibt er Folgendes an:

„Auch das beste Buch kann nicht gleich brauchbar für jede Schule seyn. Es kömmt hier Vieles auf den Grad der Vorbereitung, womit die Schüler eintreten, auf Zweck und Methode des Lehrers, auf die Zeit, die er dem Unterricht zu widmen hat, endlich auch auf den Zusammenhang und das gegenseitige Ineinandergreifen verwandter Lehrfanzeln an. Ton und Inhalt des Vortrages müssen nach jenen Rücksichten bestimmt, und, wo kein ihnen entsprechendes Lehrbuch vorhanden ist, ein neues verfaßt werden. Ohnedem schreitet die Wissenschaft unaufhörlich weiter: die besten Lehrbücher können nach dem Verlauf einer mäßigen Zahl von Jahren den Zögling nicht mehr zu dem Standpunkt erheben, welchen jene indessen erschwungen; und wenn ein Nachfolger auch nichts Weiteres thäte, als daß er ein früheres vorzügliches Werk, welches er zur Grundlage seiner neuen Arbeit nähme,

durch die Ausbeute der späteren Forschungen bereicherte, und dabei Ton und Behandlung nach den Bedürfnissen seiner Zeit und seiner nähern Umgebungen — wer verkennt, daß beide hier sehr in Betrachtung zu ziehen sind! — abänderte, so würde seine Mühe gewiß nicht unverdienstlich, und das Werk nicht ohne Werth seyn; vorausgesetzt, daß es nicht blos flüchtige Kompilation — wie gleichwohl meist der Fall ist —, sondern die Frucht eigener Forschung und reifen Nachdenkens wäre, und sich, sey auch Vieles davon aus den Werken der Vorgänger entnommen, dennoch durch den innern Zusammenhang und durch Einheit und Eigenthümlichkeit des Tones und Geistes als ein eigenes, dem Verfasser in der That zugehöriges Werk ankündete."

Den näheren Beweggrund gab ihm seine Stellung als akademischer Lehrer:

„Jeder Lehrer — so fährt er fort —, der mit Liebe und Eifer sich seinem Amte widmet, fühlt eine Art von Bedürfniß, von Verpflichtung möchte ich sagen, die Grundsätze seines Unterrichtes, Geist und Ton seines Vortrages öffentlich bekannt zu machen. Hierdurch werden die Zöglinge, oder wer für sie den Studienplan bestimmt, im Voraus mit Dem bekannt, was sie da zu erwarten oder nicht zu erwarten haben: der Lehrer rechtfertigt seinen Beruf vor den Augen des größern Publikums, erweitert, wenn er so glücklich ist, Leser auch außer dem Kreise seiner Schüler zu erhalten, die Grenzen seines nützlichen Wirkens, und freut sich dessen als des schönsten Lohnes seiner einsamen Arbeit. — Ich gestehe, daß ich nach diesem Lohne mit allen Kräften meiner Seele strebe."

Es war wahre Liebe und Begeisterung für Wahrheit und Recht, nicht eitles Verlangen, Schriftsteller zu seyn, was Rotteck zur Bearbeitung seiner Geschichte antrieb; sein Werk war das Erzeugniß der vom erhabenen Gegenstande ganz erfüllten Seele; und aus der Tiefe seines

Herzens kamen die Worte, welche er an seine Leser richtete:

„Vorzüglich habe ich heranreifende Jünglinge im Auge, welche schon vorbereitet sind durch früher genossenen historischen und philosophischen Unterricht, und deren Geist, deren Gefühl empfänglich ist und voll des Lebens. Euch, meine edlen jungen Freunde, möchte ich die großen Lehren, die erhebenden Bilder der Geschichte in das offene Gemüth legen, Euch Liebe und Bewunderung geben für die herrlichen Charaktere der Vorzeit, Eure unerschöpfte Wärme entzünden für Recht, Freiheit und Vaterland, Eure Kraft nähren, Eure Nacheiferung spornen durch die Vorhaltung geschehener Großthat. Meine eigene Jugendzeit scheint mir bei dieser Beschäftigung wiederzukehren, die Begeisterung, mit der ich den Reichthum der Geschichte aufnahm, das erhebende Gefühl, womit ich in die Gallerie der großen und guten Menschen trat, der Dank, den ich Denjenigen zollte, die mich einführten in diesen ehrwürdigen Kreis. Manches, was ich damals mit Enthusiasmus umfaßte, ist seitdem mir anders erschienen; manches Gefühl, manche Hoffnung hat die Erfahrung kälter gemacht: aber die Glorie, in welcher ich zuerst meine Lieblingshelden sah, ist nicht verglommen, und während die Gegenwart immer bedrängter, die Zukunft trüber wurde, hat die stille Vergangenheit mir unablässig Trost, Aufschluß und Erhebung gebracht."

Rotteck nahm Remers Handbuch der allgemeinen Geschichte zur Grundlage seines Werkes, doch blos in der äußern Form, denn in Ton und Inhalt, in der Darstellung und Beurtheilung der Ereignisse wich er von jenem vortrefflichen Historiker (wie von fast allen teutschen Historikern) mannigfach ab. Bei der Auswahl der Begebenheiten verfuhr er anders, als sein Vorbild. Während nämlich Remer nicht blos eine zusammenhängende

Darſtellung der wichtigſten Ereigniſſe oder ſogenannten Weltbegebenheiten aller Zeiten und Orte gab, ſondern zugleich ein Summarium aller Arten von Geſchichten, die Folgenreihe aller gekrönten Häupter, das Verzeichniß aller berühmten Leute, überging Rotteck alle Details, dieſelben der Specialgeſchichte zuweiſend, und verwendete den dadurch gewonnenen Raum auf die ausführlichere Darſtellung des allgemeinen Ganges der Ereigniſſe, d. h. der großen Weltbegebenheiten, ihres Zuſammenhanges und Einfluſſes.

Da Rotteck's Abſicht nicht dahin ging, die Weltgeſchichte als Wiſſenſchaft weiter zu führen, ſondern derſelben, ſo wie ſie einmal beſtand, ſeine Zöglinge und Leſer einzuweihen, ſo ſtrebte er um ſo mehr darnach, ſie in einem ſchönen Gewande zu geben. Er drückt ſich ſelbſt darüber folgendermaßen aus:

„Allerdings iſt die Geſchichte eine reiche Quelle von Kenntniſſen; aber hierdurch iſt nur die Hälfte ihres Werthes beſtimmt. Sie ſoll auch auf's Gefühl und auf den Willen wirken, die moraliſche Kraft erhöhen, Liebe zur Tugend und Haß des Laſters geben und Begeiſterung zu großer That."

Rotteck erkannte alſo nicht in der Bereicherung am Wiſſen den höchſten Zweck der Geſchichte, ſondern im Praktiſchen, nämlich darin (um mit Scheidler zu reden, der hiefür die Autorität des alten Livius anführt), „daß wir aus der Geſchichte lernen, ſelbſt wieder Geſchichte, und zwar beſſere, zu machen." Ganz übereinſtimmend iſt mit ihm in dieſem Betreff Guizot, der im cours d'histoire de la civilisation française Tom. I. p. 36 ff. ſich alſo ausſpricht:

„In den Studien, welche wir jetzt gemacht haben, handelt es ſich um etwas ganz Anderes, als um das Wiſſen; die geiſtige Entwicklung kann, darf gegenwärtig nicht eine abgelöste Thatſache bleiben: wir müſſen daran

für unser Land neue Mittel der Gesittung, für uns selbst eine moralische Verjüngung gewinnen. Die Wissenschaft ist allerdings schön, und ist wohl für sich allein der Arbeiten des Menschen werth, allein sie ist tausendmal schöner, wenn sie eine Macht wird, und die Tugend erzeugt. Das ist, was wir damit zu machen haben: die Wahrheit entdecken, sie nach Außen in äußere Thatsachen zum Vortheil der Gesellschaft verwirklichen, sie im Innern von uns in Glaubensüberzeugungen verwandeln, die fähig sind, uns Uneigennützigkeit und moralische Kraft einzuflößen, welche die Stärke und die Würde des Menschen in dieser Welt sind, das ist unsere dreifache Aufgabe, dahin muß unsere Arbeit gehen."

Die Tendenz, welche Rotteck verfolgte, war: der öffentlichen Meinung der Nation einen freiheitlichen Charakter einzuflößen, sie zu erleuchten, in fortwährender Richtung nach Wahrheit und Recht zu erhalten, und dergestalt auf die politische Bildung der Zeitgenossen wohlthätig einzuwirken. Die Geschichte erschien ihm als „die trefflichste Grundlage und die treueste Bildnerin einer aufgeklärten öffentlichen Meinung, diese aber als das wahre Lebensprincip rechtsgemäß verfaßter Staaten, als erste Bedingung des öffentlichen Rechts wie des öffentlichen Wohles."[1] Sein Geschichtebuch gab ihm den geeignetsten Rahmen, um darin diejenigen Grundsätze aufzustellen, von deren allgemeinerer Anerkennung und Herrschaft er den Fortschritt zum Bessern in Staat und Kirche bedingt glaubte. Die Wahrheiten, welche die Aufgeklärten des letzten Jahrhunderts erkannt, die Ideen, für welche die edlen Männer der Revolution gestritten hatten, welche aber, seitdem die Revolution die Waffe gegen sich selbst gekehrt, und der ihrem Schooße entstiegene Gewaltsherrscher den Mutter-

[1] „Vorrede und allgemeine Einleitung zum „historischen Bildersaal für alle Stände" von K. v. Rotteck. Stuttgart, Franckh. 1828.

mord begangen hatte, blos noch wie eine Geheimlehre unter den Edlern nach Geist und Herz sich forterhielten: diese wollte Rotteck mit der Kraft der wissenschaftlichen Ueberzeugung, einfach, klar und jedem Verständigen verständlich verkündigen und in lebhaftern Umlauf setzen. Wärme und Liebe für diese Ideen hoffte er durch die eigene reine Begeisterung, die er für sie empfand, zu erwecken; er wollte nicht zum Verstande allein, sondern auch zum Herzen sprechen, und es ermuthigte ihn dabei der Gedanke an die Wahrheit des Satzes: Was vom Herzen kommt, das geht zum Herzen wieder.

Dieser praktische Zweck, den Rotteck verfolgte, war auf die Art seiner Darstellung von Einfluß; und er fährt so fort:

„Die Geschichte kann nur dann auf den Willen wirken, wenn sie nicht blos zum Verstande, sondern auch zur Imagination und zum Herzen redet; ja selbst die bloße Belehrung wird eindringender und dauernder, wenn sie in etwas belebter Sprache gegeben wird." Hierin irrte er auch sicherlich nicht. Der gewöhnliche Lehrer fühlt sich abgestoßen durch trockene Gelehrsamkeit — aber er wird angezogen, erfreut und hingerissen durch lebensvolle, bilderreiche und erhabene Rede. Wahrheit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sind zwar die ersten und nothwendigsten Erfordernisse eines guten Geschichtschreibers, aber sie reichen nicht hin, ihn auch beliebt und gelesen zu machen. Zwar „aus der schlechtesten Hand kann Wahrheit mächtig noch wirken", aber mächtiger doch, wenn sie mit lieblicher Huld uns geboten wird. Die Alten stellten die Geschichte schön und reich dar, und gefielen; die Neuern aber verschmähen in der Regel — Schiller, J. v. Müller, Zschokke, W. Menzel, Duller u. A. sind Ausnahmen — solche Ausschmückung — indem sie dieselbe unter ihrer Würde achten —, erhalten daher auch keine

andere Leser, als solche, welche aus Berufspflicht und höherm wissenschaftlichen Eifer sich an sie wenden. Die handelnden Personen müssen reden, sich bewegen, leben, — dadurch verbürgt der Geschichtschreiber seinen Helden statt einer papierenen Unsterblichkeit das schöne Loos, in den Gemüthern der Menschen fortzuleben. — Uebrigens trachtete Rotteck nicht darnach, die Geschichte als Mittel der geselligen Unterhaltung zu benützen und ihr den Einfluß eines Romans zu verschaffen, wie es z. B. Voltaire gethan, sondern immer schwebte ihm die hohe Bedeutung und Würde seines Gegenstandes vor; er bezweckte Unterricht, Belehrung und Besserung, nicht blos Unterhaltung oder Befriedigung der Neugierde; deßwegen besitzt auch sein Werk neben der schönen, oft poetischen, Ausstattung Ernst, Tiefe und Gründlichkeit.

Die Alten erzählen die Wunder, welche Orpheus und Amphion durch die Macht der Töne bewirkt; diese Macht der Töne ist nach Jahrtausenden dieselbe geblieben, und wird sie bleiben, so lange in der Menschenbrust Empfindung wohnt. Ist nicht auch eine Melodie im schönen Fluß der Sprache? Ist es nicht der Geist des Liedes, der im Kunstwerk der Rede siegt, hinreißt, bezaubert? — Rotteck verwandte Fleiß auf Einkleidung und Stil. Seine reiche Phantasie kam ihm dabei getreu zu Hilfe. Doch mehr als seiner Kunstfertigkeit und Bildungskraft ist seinem Herzen zuzuschreiben. Es bewahrheitet sich bei ihm der Spruch: pectus est quod disserum facit, et vis mentis. Daher stammen die Kraft und der Zauber seiner Darstellung. Der hohe Ernst, womit er die Schicksale des Menschengeschlechtes betrachtete, gab seiner Rede Würde, die innige Menschenliebe Wärme, die edle Begeisterung für das Große und Hohe — Glanz. Dieser Glanz kam auch oft in Rottecks Darstellung, wo er selbst, von seinem Gegenstande ergriffen, sich um Schönheit und Eleganz des

Ausdrucks nicht zu bemühen schien, um blos die Gedanken auszusprechen, die ihm zuströmten; und oft kann man von ihm sagen, was Merkel so schön von Herder sagt: „Die Sprache wallt von selbst um seine Ideen nieder in großen malerischen Farben, wie die alten Künstler den Mantel ihrer Götter fallen ließen.“

Dasjenige aber, was das Rotteck'sche Geschichtswerk am meisten auszeichnet, was demselben seine Wichtigkeit in der Literatur und seine außerordentlich große, bisher wohl noch keinem andern Werke gleichen Umfangs gewordene, Verbreitung und folgeweise den unleugbar großen Einfluß auf die Entwicklung des öffentlichen Geistes in Teutschland verschaffte; was seinem Verfasser auf der einen Seite die vielen Freunde erwarb, und auf der andern die vielen leidenschaftlichen Gegner hervorrief, ist die Behandlung desselben von dem Standpunkte des Vernunftrechts. Nach den ewigen Ideen der Freiheit und des Rechtes urtheilte Rotteck über alle Verhältnisse der grauen Vergangenheit und lichten Gegenwart, über die klassischen Heroen, die mittelalterlichen Hochgestalten und die Staatmänner der Jetztzeit; nach den ewigen Ideen der Freiheit und des Rechts hielt er ein Todtengericht über Fürsten und Völker, als treuer Kantianer die Handlungen nicht nach ihrer Materie, sondern nach ihrer Maxime würdigend. Vielen verherrlichten Helden der alten Welt und der Neuzeit griff er streng und keck in den unverdienten Lorbeerkranz, der vom Troß der Geschichtschreiber ihnen geflochten worden, und in Zeiten der Rechtsunkenntniß und Barbarei unangetastet geblieben war; schroff und kräftig machte er Opposition gegen die andächtige Verehrung vieler Götzen des Tages; dagegen trat er auch warm, liebevoll und entschieden als ein Vertheidiger und Lobredner auf, wo er die Geschichte von der Begehung einer Ungerechtigkeit abhalten zu müssen glaubte. Unverrückt

stand vor seinen Augen die Rechtsidee; nicht ward er geblendet durch Thatenglanz, Ruhm, Verherrlichung aus Dichtermund oder Schmeichelei der Mietbgelehrten, und nicht mißleitete ihn das lauttönende Verwerfungegeschrei der Menge. — So erfüllte er treu und würdig das Amt der Geschichtschreibung, von welcher der geniale Gutzkow in den Beiträgen zur Geschichte der neuesten Literatur vortrefflich sagt, daß sie sey — „die heilige Beauftragung, allen Drohungen gegenüber Recht und Gerechtigkeit in Völkerschicksalen und Charakterentwicklungen zu üben. In ihren Archiven solle nicht nur die Sammlung bestaubter Manuscripte aufbewahrt, sondern auch die goldene Bulle der historischen Wahrheit vor jedem Nachschlüssel verfälschender Leidenschaft, welche das Siegel lösen will, geschützt werden."

Beständig erneuert sich das alte Trauerspiel, daß das Böse über das Gute, der Betrug über die Wahrheit, die Gewalt über das Recht den zeitlichen Triumph errungen; so soll denn wenigstens die Geschichte dem Guten, Wahren und Gerechten zur Seite stehen, die spätere Generation das Unrecht der frühern gut machen, die Nachwelt die Schatten edler Todten versöhnen durch gerechte Würdigung ihrer Thaten. Wie es die Pflicht jedes Menschen ist, einem schuldlosen Verfolgten beizustehen, eine Pflicht des Enkels, den Ahn zu rächen, so ist es die Pflicht des Geschichtschreibers — und diese erfüllte Rotteck in des Wortes ganzer Bedeutung — daß, wo immer er, ruhig und unbefangen urtheilend und auf der Wage der Gerechtigkeit die Handlungen der Menschen wägend, ein Unrecht der Geschichte erkannte, er um so feuriger dagegen ankämpfe, als ihre Aussprüche die letzte Hoffnung sind für das der Gewalt sonst preisgegebene Recht.

Man hat dem Rotteck'schen Geschichtswerke den Vorwurf gemacht, wie namentlich auch der Aufsatz in der

Allgemeinen Zeitung, Beilage vom 6. Jänner 1841, „daß demselben alle Objektivität fehle; dasselbe sage nur wie Rotteck die Ereignisse zu beurtheilen gewohnt gewesen sey.“ Wenn Derjenige den Beruf des Geschichtschreibers am würdigsten erfüllt, der kalt und theilnahmlos vom hohen Ufer in den Fluß der Völkerschicksale blickt, der herzlos dem Kampf um die höchsten Menschheitsinteressen zusieht, der ohne eigene Meinung von dem Forum herabsteigt, nachdem er dort die Stimmen der Guten und Schlechten gehöret, der durch keine hohe That begeistert, durch keine niedrige empört wird — dann können wir den Tadler nicht verstummen machen. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob jener Gesinnungslose allein der wahre Geschichtschreiber sey, und, wenn ein berufenes Kampfgericht solche Entscheidung bejahend gäbe, begehren wir für Rotteck den Ehrenpreis nicht. Denn — Dieß zeigt jedes Blatt seiner Geschichte — er hat ein Herz und eine Gesinnung, er haßt das Schlechte und liebt das Gute, er macht seine eigene Ueberzeugung geltend, und trägt seine ganze Persönlichkeit in die Darstellung der geschichtlichen Personen hinein. Aber frei von Parteisucht und Provinzialgeist, den Blick nach dem ganzen großen Schauplatz der Weltgeschichte und nach dem allgemeinen Menschlichen gerichtet, und einzig geleitet von dem redlichen Streben die Wahrheit zu finden und zu sagen, ging er an sein Werk. Gutes und Böses, Rühmliches und Hassenswerthes, wo er es finden mochte, hob er gleich preisend hervor oder deckte er gleich schonungslos auf, mit dem wahren Namen Beides bezeichnend. Nie hat er mit Wissen und Absicht gegen die Pflicht der Wahrheit gesündigt. Aber jene Unparteilichkeit, die vom Mangel an Charakter, von politischem Indifferentismus herrührt, besaß er nicht; nicht jene feige Unparteilichkeit, die nicht wagt, ein entschiedenes Urtheil abzugeben, die sich scheut zu verwerfen, was

verwerflich ist, und der der Muth fehlt zu preisen, was preisende Anerkennung verdient. Er brachte nicht engherzige Vorurtheile mit in die Geschichtschreibung, aber eine bestimmte politische Gesinnung. Und, da er selbst wußte, daß er eine Gesinnung und ein Herz habe, gab er das Versprechen nicht, Beides verleugnen zu wollen, noch glaubte er, es verleugnen zu können. Daher sagte er auch:

„Man verlangt von einem historischen Buche, daß ihm nicht angesehen werde, welchem Lande und welcher Religion der Verfasser angehöre. Aber wo ist der Schriftsteller, der dieser Forderung vollkommen entspräche? — Selbst die großen Alten schrieben mit parteiischer Vorliebe für ihr Vaterland und ihre Verfassungen. Es ist schwer, vielleicht unmöglich für den Geschichtschreiber, ganz parteilos zu seyn. Unvermerkt und unwillkürlich nehmen Interessen die Natur von Grundsätzen an, sprechen sich Neigungen in Urtheilen aus; und darum macht der Verfasser, wenn er, ungeachtet seines eifrigen und treuen Bestrebens, die Wahrheit zu finden und zu sagen, bisweilen sich selber täuschen, und von ihrer schwer zu haltenden Mittelstraße abirren sollte, auf die nämliche Nachsicht Rechnung, die er hierin Andern willig angedeihen läßt."

Der Philosoph ist darüber im Reinen, daß sich in jede Betrachtung etwas Subjektives einmischt, und daß daher eine Geschichte, welche rein objektiv gehalten wäre, unmöglich ist, so lange Menschen sie schreiben.

Uebrigens hat Rotteck, da er das allgemeine Recht zur Richtschnur sich erkor, Unparteilichkeit als erstes Gesetz sich aufgelegt, und einen und denselben Maßstab für die Beurtheilung aller historischen Personen gewählt. Auch war er als Kosmopolit, der da den ganzen Erdkreis als sein Vaterland betrachtete,

der Gefahr der Parteilichkeit viel weiter entrückt, als es die alten Griechen und Römer gewesen, denen der Patriotismus gebot, parteiisch zu seyn. — Seine Konfessionseigenschaft als Katholik ließ Rotteck — obgleich er bei mannigfachen sonstigen Anlässen die Rechte der katholischen Kirche standhaft und männlich vertheidigte — nie in einer Parteilichkeit für den Katholicismus durchblicken; überall bewährte er sich als Philosophen, der zu keinem positiven Kirchenglauben schwört, über allen Konfessionen steht, und nach den Grundsätzen des ewigen Rechts, welchen die Menschen jedes Glaubens und jedes Landes unterstehen, den Streit derselben beurtheilt. In diesem Betreff wurde ihm auch von den Angehörigen einer andern Konfession nie ein Vorwurf gemacht, sondern ein hochgestellter Protestant gab ihm das ehrende Zeugniß: „Ich habe noch keinen Historiker Ihrer Konfession gelesen — jene natürlich abgerechnet, die gegen Ihre Religion schreiben wollten —, der sich sowie Sie von allem Einfluß einer vorgefaßten religiösen Meinung freigehalten hätte.“ Dagegen wurde er von katholischen Zeloten mit Heftigkeit angegriffen und mannigfach verunglimpft.

Wir glauben, daß Derjenige, welcher dem Rotteck'schen Geschichtswerke den Vorwurf macht, daß ihm die Objektivität fehle, solchen Tadel dahin zu beschränken haben wird, daß Liebe für Recht und Freiheit, und Haß gegen Aristokratie und Despotismus, Liebe für Aufklärung und Haß gegen Geistesknechtschaft, Liebe für politischen Fortschritt, Begeisterung für die Ideen der Neuzeit und Haß gegen reactionäre Bewegungen darin erkennbar seyen; kurz, daß der republikanische, nach Licht und Freiheit begehrende Geist in den Blättern des Geschichtsbuches rausche.

Der erste Band der allgemeinen Weltgeschichte erschien im Jahre 1812, und wurde sogleich günstig aufgenommen.

So ſagte der Recenſent im „Morgenblatt“ von 1813 № 9: „Der Grundcharakter des Werkes iſt ein rühmliches Beſtreben, die Weltgeſchichte zu einer philoſophiſchen Wiſſenſchaft zu machen und ihr zugleich durch gefällige Darſtellung den Beifall des Leſers zu ſichern ..... Es wird in demſelben durch die glückliche Auswahl des Wichtigen, durch die Gedrängtheit einer lichtvollen und gefälligen Darſtellung, die freie kühne Hervorziehung des Kerns aus der verbergenden Schaale, durch den Umfang der Kenntniß, wie durch Beleſenheit und praktiſche Weltweisheit des Verfaſſers, die Wirkung eines harmoniſchen Ganzen erzeugt.“ Die Göttinger gelehrten Anzeigen (1815 № 42) aber rühmten: „Eigenes ſcharfes Denken, Gelehrſamkeit, Unbefangenheit, Edelſinn und guter Vortrag erfreuen den Leſer, indem er zugleich Stoff zum Nachdenken erlangt. Man hört mit Vergnügen oft den Meiſter der Kunſt ſprechen, der von dem heiligen Zweck, dem er ſein Leben und ſeine Kräfte widmet, ganz und innig durchdrungen iſt.... Die Darſtellung empfiehlt ſich durch gründliche Einſicht, Wahrheitsliebe und Beſonnenheit. Die Geſchichte ſelbſt iſt gut geordnet, zweckmäßig das Beigebrachte gewählt, und die Erzählung in einem würdigen Tone vorgetragen ꝛc.“

Reichlicher als durch das Lob der Recenſenten wurde Rotteck dadurch belohnt, daß ſein Werk bei den edelſten Männern der Nation Anerkennung fand, und ihm die achtungsvolle Freundſchaft vieler derſelben erwarb. Süß und ermunternd war ihm auch der laute Beifall, mit dem die unbefangene akademiſche Jugend das Werk des Lehrers begrüßte.

Bald aber erhoben ſich auch verwerfende Stimmen gegen ihn. Außer den gehäſſigen Verunglimpfungen einiger in der Nähe ſchleichenden Obſkuranten kamen aus Baiern Verdammungen an. „Die Zeloten einer katholiſchen

Literaturzeitung zu Landshut (Felder und Mastiaux) — so erzählt Münch — überschütteten Rotteck mit jeder Art inquisitorischen Giftes, und die ganze zahlreiche Partei, welche ihren Ansichten huldigte, suchte den Verfasser der „Allgemeinen Geschichte“ nicht nur als Unkatholiken und Sozinianer, sondern selbst als Freigeist und Jugendverführer darzustellen und unter dem Publikum herumzubringen. Man setzte das Buch natürlicherweise alsogleich in den Index, und verbot es unter Androhung schwerer geistlicher Censuren allen katholischen Jünglingen, welchen an der Religion ihrer Väter noch etwas gelegen sey. — Die Art und Weise, wie Rotteck die Sündflut, den Uebergang der Israeliten durch das rothe Meer, die Sendung Mosis, den Charakter Samuels und das Leben Davids beschrieb, wurde als frommen Ohren ganz unerträglich hervorgehoben. Bei vielen dieser Angriffe, welche mit schonungsloser Wuth bald offen, bald anonym gewagt wurden, konnte man sich an das naive Verfahren protestantischer und katholischer Sorbonnen gegen Bayle und Voltaire erinnern.“

Wir besitzen aus jener Zeit (April 1813) einen Brief Rotteck's an seinen Freund von Mayrn, worin er sagt:

„Ich arbeite so eben rastlos an der Vollendung des II. Bandes, welchen ich gerne bis Ende Mai's vom Stapel gelassen hätte. Aber hättest du wohl gedacht, daß ich wegen der mosaischen Wunder, dann wegen der Urtheile über David und Salomo nicht nur verschimpft, sondern verklagt werden würde! Bei der bischöflichen Kurie sowohl, als bei dem Ministerium soll — wie ich aus sehr glaubwürdigen Quellen weiß — Beschwerde gegen mich als einen Verderber der Jugend und einen Unchristen eingereicht worden seyn!!! Doch lache ich der theologischen Inquisition, eine politische würde mir mehr bang machen. Uebrigens ist mein Buch von Solchen, auf deren Urtheil

ich einen Werth setze, bis jetzt noch über Erwarten gut aufgenommen worden: ich muß aber auch bekennen, daß ich den ersten Band mit vielem Fleiß und Eifer (vom zweiten kann ich nicht ganz dasselbe sagen, verschiedene Ursachen hemmten und drückten mich) gearbeitet habe."

„Eine andere Art von Krieg — erzählt Münch weiter sehr getreu — ward gegen den Verfasser des Geschichtswerkes von Seite derjenigen Fachgelehrten geführt, deren literarischen Pedantismus oder mattherzige Gesinnung er durch vielerlei Urtheile und Ansichten, oder durch gleichgiltige Uebergehung nichts frommenden Schulkrams, sehr beleidigt hatte. Dieser Leute fanden sich unter Protestanten ebensowohl, als unter Katholiken; doch wagten sich nur Wenige mit der Sprache heraus; die Meisten äußerten ihre Leidenschaft nur in Ausfällen auf dem Katheder. — Von da aus wurde dem Verfasser nicht selten die wahre Gelehrsamkeit abgesprochen, weil sein selbstständiger Geist die Lastwagen literarischer Ostentation, die ungeheuren Citate, dem Werke beizufügen verschmäht hatte; man vergaß völlig, von welcher Idee Rotteck bei dem Ganzen ausgegangen war, und welche Aufgabe er sich gleich Anfangs gestellt hatte; Andere dagegen behaupteten, merkwürdig genug, es sey zu viel Philosophie darin: als wenn das Wesen der Geschichte darin bestände, die Begebenheiten blos nach Namen, Dynastieen und Begebenheiten in mühsamer Mosaik zusammen zu stellen, und das Ganze so langweilig, geistlos und innerlich unzusammenhängend als möglich zu schildern."

Um Rottecks Werk nach Verdienst zu würdigen, ist es nothwendig, daß man auch auf die Verhältnisse, in welchen er schrieb, Rücksicht nehme; er schrieb nämlich in der Zeit, als Europa vor Napoleon anbetete. Es gehörte damals nicht geringer Muth dazu, so zu schreiben, wie es Rotteck gethan. Denn die Geschichte der alten Welt benützte er dazu,

um Anspielungen auf die Schmach der neuesten Zeit zu machen; was mit dürren Worten von der Gegenwart nicht hätte geäußert werden dürfen, sprach er aus, indem er von der Vergangenheit zu sprechen vorgab. Wenn er mit scharfen, lebenskräftigen Zügen den Charakter der unmoralischen römischen Politik schilderte, und wie ihr die Freiheit des Erdkreises zum Opfer geworden, so ließ er in seiner Zeichnung auch die französische Politik erkennen; gab er ein Bild von dem römischen Weltreich, so richtete er den Blick auch auf das neufränkische; wenn er mit den römischen Patrioten den Schmerz über die der Republik entstiegene Gewaltsherrschaft eines Einzigen theilte; wenn er mit erhabenem Gefühle von Cato, von Brutus sprach; wenn er Jenen klagend ausrufen ließ: „Es ist geschehen um die Republik, sie hat Herren erhalten;" — so lenkte er das Gemüth des Lesers auf die Ereignisse der jüngsten Zeit. Wenn er einen Alexander, den speichelleckende Schriftsteller zu den Sternen erhoben, vor seinen strengen Richterstuhl beschied, streng und unerbittlich über ihn urtheilend — so schien der Spruch auch den Gewaltigen zu treffen, der wie Jener, „ein Mensch von Staub und Erde, zerschmetterte Völker zum Piedestal seines Ruhmes machte."

„Was ist — fragt Rotteck — von dem Charakter dieses Alexander zu sagen, der im Tode wie im Leben allmächtig auf so viele Millionen wirkte? — Lange Zeit hat der Schimmer seiner Thaten die Schriftsteller geblendet: sein Lob ist unzählige Mal verkündet worden. Philosophie und Menschlichkeit behaupteten endlich ihre Rechte, und es wurden ungerechte Eroberer und Räuber auf gleicher Wage gewogen. Da traten wieder Andere auf, und hießen es Empfindsamkeit, wenn man über ein wenig vergossenem Menschenblut die Kraft des Genie's und den Adel der Gesinnungen vergäße. Wie läßt sich dieses Hin- und Herschwanken der Beurtheilung erklären? — Haben

wir denn nicht Daten genug, um sie zu fixiren, oder gibt es überhaupt kein sicheres Princip der moralischen Würdigkeit? — Keines von beiden. Nur in der Verschiedenheit des Gesichtspunktes, von welchem aus man Alexander betrachtet, liegt der Grund des verschiedenen Urtheils. Es wäre unsinnig, in ihm den großen Mann — den Anlagen, Fähigkeiten und Kräften der Seele nach — zu verkennen..... Er wird als Held Erstaunen, als Feldherr Lob, als Staatsmann Bewunderung, auch als Regent vielfältigen Beifall, aber als Mensch abwechselnd Liebe und Haß, Hochachtung und Abscheu, jedoch öfter und also im Allgemeinen, das Letztere verdienen. Denn nicht nach isolirten Aeußerungen der Großmuth, nicht nach vorübergehenden Anwandlungen von Güte, noch weniger nach dem Glanze der Thaten wird der Menschen moralischer Werth ermessen. Ruhmsucht ist eine unlautere Quelle der Tugend. Auch Böse können einzelne gute oder gutscheinende Handlungen üben; aber eine einzige wahrhaft schändliche That, mit ruhiger Ueberlegung, mit kalter Besonnenheit vollbracht, ist hinreichend, das Verdammungsurtheil gegen den Thäter zu begründen. Alle guten Handlungen Alexanders mögen nicht die Schatten Parmenio's und Kallisthenes versöhnen." Wie der ehrwürdige Seneka den Lobrednern des großen Macedoniers entgegenhielt: **Sed Callisthenem occidit!**, so beschwor Rotteck die Manen Palm's und Enghien's als Zeugen gegen die Bewunderer des großen Kaisers herauf. Da er Hannibals Zug über die Alpen erzählt, fügt er hinzu: „Niedrige — durch Uebertreibung wirklich beleidigende — Schmeichelei hat diesem unsterblichen, erstaunenswürdigen Marsche den Zug eines neuen — durch andere Thaten großen — Helden verglichen. Ein einziger Blick auf den Unterschied der Zeiten und Umstände, Hilfsmittel und Hindernisse zeigt die Abgeschmacktheit der Vergleichung."

Da er den großen Cäsar schilderte und sein Bedauern darüber ausdrückte, daß selbst der kraftvolle Redner der Freiheit Joh. von Müller ihn zum Liebling sich erkoren, schwebte ihm das Bild Napoleons vor, und Dieß bewirkte, daß in die Zeichnung von Jenem eine zu dunkle Färbung kam. „Das Imposante, welches in solchen Charakteren liegt — sagt er bei dieser Gelegenheit —, hindert meistens die unbefangene Würdigung ihres moralischen Werthes, und noch Keinem vielleicht ist solches mehr als Cäsar zu Statten gekommen.... er war ein ungerechter Richter, ein böser Bürger, ein treuloser Freund, ein Würger der Menschen."

Wenn man sich jene schmachvolle Zeit der Erniedrigung, in welcher Solches geschrieben wurde, vor Augen hält und bedenkt, daß die teutschen Regierungen, genöthigt durch ihre vasallitische Stellung gegen Napoleon, die Machtsprüche ihres Großherrn streng vollzogen, und Alles unterdrückten, was Jenem mißfällig seyn konnte, so wird man dem Muthe des Verfassers der „allgemeinen Geschichte" seine Hochachtung nicht versagen können. Diese Hochachtung wird Derjenige am aufrichtigsten empfinden, der zugleich an die vielen Schriftsteller denkt, welche zu jener Zeit in kriechender Schmeichelei gegen den Gott des Tages sich überboten, — oder an Diejenigen, welche, edler als jene, das Schweigen sich zum Gesetze machten.

Im Jahre 1814 schrieb ein ausgezeichneter teutscher Staatsmann und Minister, den noch Niemand jakobinischer Gesinnungen verdächtigt hat, an Rotteck: „Zu doppelter Ehre gereicht es Ihnen, daß Ihr Buch schon 1812 erschienen ist, vor dem großen Umschwung; daß Sie schon damals, wo Muth — nicht wie jetzt niederträchtige Heuchelei — dazu gehörte, diesen Muth hatten, Das, was allein und ewig gut, schön, edel, der Menschheit würdig war, ist und seyn wird, laut zu preisen und das Entgegengesetzte

laut zu verfluchen, daß Sie lieber ein Cremutius Cordus hätten ſeyn mögen, als ein Herr Leveque oder der neueſte Beurtheiler Rollins, die es ſich zum eigenen Geſchäfte machten, die alte Geſchichte ex profeſſo zu verunſtalten, weil die Geſchichtſchreiber, aus denen bisher die liebe Jugend unterrichtet worden, alle gar zu heidniſch und republikaniſch gedacht hätten. Freilich waren jene mächtigen Donnerer für Freiheit und die ewigen Rechte der Menſchheit gar zu arge Jakobiner und den Altären und Thronen faſt gefährlich."

Die Schutzrede, welche Rotteck in der Vorrede zum zweiten Bande für ſich ſelbſt zu halten für nöthig erachtete, um ſich vor der Beſchuldigung politiſcher Ketzerei zu retten, dient mit zur Beleuchtung des damaligen traurigen Zuſtandes der Dinge. Sein Ausruf: — „Wehe der Zeit, in welcher ein Cato nicht dürfte geprieſen werden!" kam aus tief gepreßter Bruſt.

Doch die Zeit änderte ſich;

„Die Schlacht der Völker ward geſchlagen,
Der Fremde wich von teutſcher Flur;"

das Joch der napoleoniſchen Zwingherrſchaft wurde gebrochen, der Weltthron zerfiel, und der Weltfriede ward diktirt. — Jetzt redeten die Stummen wieder, tauſend Stimmen erwachten, den heranbrechenden Tag der Freiheit begrüßend, wohl auch ſolche, welche vordem im Knechtesſold geſprochen. Doch ſtand Demjenigen, der in Zeiten der Schmach ein freies Wort gewaget, das freie Wort auch jetzt beſſer an. „Gegen Weltmonarchie und auswärtiges Joch zu ſchreiben — alſo ſagt Rotteck in der Vorrede zum IV. Bande im Jahre 1816 — iſt heute erlaubt. Eine Schutzrede, die ich dem II. Bande vorausſchickte, wäre jetzt unnöthig. Gleichwohl wünſche ich mir Glück, mich als Freund derjenigen Grundſätze bewährt zu haben, welche im Jahre 1812 einer Schutzrede bedurften."

Und in der Vorrede zur zweiten Auflage der ersten sechs Bände seines Werkes (im Jahre 1821) bemerkt er über den Gesammtinhalt und Ton seines Buches, zumal der ersten drei Bände desselben, Folgendes:

„Die Zeit, worin ich sie schrieb, hatte darauf einen vorherrschenden Einfluß. Es war die Zeit der napoleonischen Gewaltsherrschaft. Die drei ersten Bände waren geschrieben, der erste auch bereits ausgegeben, bevor die Flammen Moskau's als Morgenröthe einer möglichen Wiederherstellung des Rechtszustandes über die europäischen Länder leuchteten. In den Tagen der völligen Erdrückung aller Rechte der Völker und Einzelnen durch die Schreckensmacht des Einen, wo, von der Gegenwart strafend, wie sie es verdiente, zu sprechen Verderben brachte, und jede der Freiheit holde philosophische oder politische Lehre geächtet war, erkannte ich in der Geschichte noch ein einzig übriges Organ zur Verkündung der Wahrheit. Die alte Geschichte hatte man noch nicht gewagt schweigen zu heißen, und ihre Gemälde mochten durch leise Andeutung zu Bildern der Gegenwart gemacht werden; in dem Urtheile über längst vorübergegangene Begebenheiten und Charaktere mochte jenes über die Schicksale und Machthaber des Tages erklingen. Von diesem Standpunkte aus müssen die drei ersten Bände gewürdigt werden."

Im Jahre 1826 erst wurde die allgemeine Geschichte vollendet, und erhielt das Publikum derselben VIII. und IX. Band, während die ersten sechs Bände gerade in der sechsten Auflage abgedruckt wurden. Diese große, seinem Werke zu Theil gewordene Gunst überstieg Rotteck's kühnstes Hoffen. „Ich durfte daraus erkennen — also sagt er in der Vorrede zum neunten Bande —, daß bei allen seinen, von mir gewiß lebhaft gefühlten, Mängeln wenigstens Ton und Methode und zumal der Standpunkt, den ich zur Ueberschauung und Beurtheilung des

Weltlaufes genommen, nicht ohne Beifall geblieben sind. Die Freunde meines Buches, also denke ich mit Stolz und Freude, sind zugleich meine Freunde, denn sie sind die Genossen meiner Gesinnung. Mein Buch hat blos die Saiten berührt, die in ihrem eigenen Innern wiederklingen; es hat blos ausgesprochen, was sie selbst längst dachten, urtheilten und empfanden; es vertrat blos die Stelle einer vertrauten Begrüßung und eines gegenseitigen Ergusses. Mögen die Edlen auch diesen neunten Band ihrer Aufmerksamkeit und Lesung nicht unwürdig finden! Alsdann gebe ich ihn gerne den Herren Pfeilschifter und Konsorten preis!"

Im Jahre 1830 erschien die siebente, 1832 die achte Auflage der allgemeinen Geschichte, im Jahre 1838 aber schon die dreizehnte und dann in kurzer Frist die vierzehnte und fünfzehnte. Zugleich erlebte der im Jahre 1831 von Rotteck bearbeitete vierbändige Auszug aus dem großen Werke, mit dem Titel: „allgemeine Weltgeschichte für alle Stände," der bei Hoffmann in Stuttgart erschien, und später in den Verlag von Dennig Finck & Ce in Pforzheim überging, in wenigen Jahren fünf Auflagen.[1]

Es sind jetzt von dem Rotteck'schen Geschichtswerke

[1] Wenigstens in einer Note mag Dasjenige eine Stelle finden, was Professor Buß (in der »Geschichte der Staatswissenschaft«) von dem Werke seines ehemaligen Lehrers sagt: »Die charakterlose historische Schule Voltaire's beherrscht noch selbst in Deutschland den Markt: wer denkt z. B., um nur eines der bekanntesten Werke dieser Schule zu erwähnen, hier nicht an die Geschichte des Herrn von Rotteck, die in neun sogenannten (sic) Auflagen durch die Industrie seines Verlegers (!) Höfe und Hütten überschwemmt, und weil der Umfang, nicht der Inhalt der leichten Zeit eine zu schwere Kost ist, ihr noch in einem verdünnten Extrakt beigebracht wird. . . . Wer, dem ein Walten der Vorsehung ein heiliger Glaube, und eine Offenbarung humanes Bedürfniß, und nationales Leben die edelste Frucht der Menschheit ist, wirft dieses Buch nicht mit Mitleid über die so betrogene Menge auf die Seite?« Wir erinnern daran, daß Herr Buß Obiges erst schrieb, nachdem er »Apostat« geworden, und daß er vorher von dem »den Geist der Freiheit und des Rechts rühmenden und rächenden Geschichtsbuche« Rotteck's mit Wärme sprach.

über 100,000 Exemplare in der teutschen Nation verbreitet, eben so ist dasselbe durch Uebersetzungen zu den Bewohnern fremder Länder gegangen.[1] Es war für den Verfasser ein erhebendes Gefühl, diese liebevolle Aufnahme seines Werkes zu sehen; denn er konnte daraus den erfreulichen Schluß ziehen, daß die Ideen, welchen er mit der ganzen Glut seines Herzens ergeben war, Tausenden theuer seyen; auch konnte er sich das Zeugniß geben, als treuer Arbeiter mitgewirkt zu haben für die Aussaat guten Samens. Dieß war ihm der herrlichste Lohn, und aus selig bewegter Brust kamen seine Worte:

„Bei der Betrachtung dieser großen Zahl von Lesern aus allen Ständen, welche das Buch in so kurzer Zeit gefunden, bei dem Blicke auf die vielen edlen Freunde nah und fern, die ich durch dasselbe gewonnen, durchdringt mich ein süßes Gefühl von Rührung und Freude. Wahrlich — bei allen seinen vielen Fehlern — es muß Gutes in dem Buche seyn, daß es bei Guten und Trefflichen so liebende Aufnahme fand! Und das Gute darin — hierin lassen die Stimmen der edelsten Männer mich nicht zweifeln — ist ein zeitgemäßes, ein den jetzo vorwaltenden Ideen von Recht und Freiheit befreundetes, ein der jetzo mit Macht sich erhebenden und durch solche Erhebung Heil verheißenden öffentlichen Meinung entsprechendes. Das Buch hat also wenigstens ein Sandkorn auf die Wagschale gelegt, nach deren Sinken die Hoffnungen, die Bestrebungen aller Wohlgesinnten gehen; — und ich habe nicht umsonst gelebt."

Von den Urtheilen, welche über Rottecks Geschichtswerk ergingen, scheint uns dasjenige, welches ein französisches

[1] So viel dem Biographen bekannt ist, existiren zwei französische und eine dänische Uebersetzung der Rotteck'schen Geschichte, eine polnische und italienische wurden wenigstens begonnen, und erst kürzlich auch das Erscheinen einer englischen (General History of the World. By Ch. von Rotteck LL. D. 4 Vols. London. Longman and Comp. 1842) angekündigt.

Journal (Bulletin universel des sciences et de l'industrie, continuation du bulletin général et universel des annonces et des nouveautés scientifiques. Févr. 1824, № 2, p. 120) gab, das intereſſanteſte, weßwegen wir es auch hier anführen: „Si on jugeait la disposition des esprits en Allemagne d'après la force de penser et la hardiesse d'expression avec lesquelles l'auteur de cette histoire juge les événements et les institutions des siècles précédens, on pourrait croire ce pays appelé à de grandes modifications sociales dans son existence actuelle; mais on sait assez généralement que le mouvement des esprits se concentre en Allemagne dans la sphère intellectuelle et morale: partout ailleurs l'ouvrage de M. Charles de Rotteck pourrait être considéré comme un événement, mais en Allemagne ce n'est qu'un livre. Les ténèbres du moyen-âge, ce mélange de barbarie et de la générosité, de la féodalité et de la chevalerie; les immenses résultats matériels de la découverte des deux Indes, et intellectuels de la réforme religieuse du seizième siècle, enfin, l'influence puissante qu'ont sur la possibilité d'une réforme politique dans les institutions Européennes, l'établissement de l'équilibre quoique imparfait de la paix de Westphalie, sont dépeints avec des aperçus nouveaux et aussi ingénieux que remarquables. Les passages d'un pareil livre ne peuvent se détacher utilement, il faut le lire en entier pour l'apprécier, et nous pouvons assurer qu'aucun ami des études historiques et philosophiques ne le lira sans fruit ni sans plaisir."

Die ungeheure Verbreitung des Rotteck'ſchen Geſchichtsbuches und der rauſchende Beifall, der ihm geworden, ſind jedenfalls Thatſachen von hoher Bedeutſamkeit, und welche ſelbſt über den Werth des Werkes und ſeine ausgezeichnete

Stellung in der Literatur — den achselzuckenden gelehrten Pedanten zum Trotz — entschieden haben. Auch wird wohl Niemand die Worte Schlossers: „Bekanntlich ist das Mittelmäßige, wie auch Wieland recht gut wußte, und oft sagte, desjenigen Beifalls, der Buchhändler und Schriftsteller bereichert, am sichersten“ dagegen anführen, und mit dem Umstande, daß das Publikum über 100,000 Exemplare des genannten Werkes besitzt, die Mittelmäßigkeit desselben beweisen wollen.

Es ließe sich nur noch über die Frage streiten: fand Rottecks Werk blos deßwegen den lebhaften Anklang, weil Tausende darin Dasjenige *ausgesprochen* fanden, was sie längst im Stillen *gedacht und gefühlt hatten*? mit andern Worten: war Rotteck blos das Organ der damaligen öffentlichen Meinung, der allgemeinen Volksstimme? oder aber hat er durch sein Werk selbst Antheil an der *Erschaffung* dieser öffentlichen Meinung? Nun wird wohl Niemand leugnen, daß durch den in Folge der französischen Revolution überall erwachten Geist der Freiheit, durch das im Befreiungskampfe gehobene Kraft- und Selbstgefühl, endlich durch die bei Einzelnen und Völkern vorangeschrittene Intelligenz die *Empfänglichkeit* für die in Rottecks Werke ausgesprochenen Ideen und Grundsätze *angebahnt* worden ist, und daß in einer *frühern* Zeit, welcher solche politische Schule fehlte, sein Buch gar nicht verstanden worden und seine Stimme wie die des Wanderers in der Wüste verhallt wäre (ja der Verfasser hätte als dreister Neuerer sowohl den Bannstrahl der Machthaber, als die Verdammung der Menge zu fürchten gehabt); aber man wird auch anerkennen, daß Vieles, was bisher in der Masse noch dunkel gewesen, durch ihn klarer und deutlicher gemacht, und der Wachsthumsprozeß freiheitlicher Ideen und Neigungen beschleunigt wurde. Kurz, Rottecks Buch verdankte zwar dem

schon bestehenden öffentlichen Geist zum großen Theile seine günstige Aufnahme, aber es hat auf der andern Seite zur Läuterung, Belebung und Besserung dieses Geistes Vieles beigetragen. „Es war — um mit Münch zu reden — eine Macht in der Geschichte der öffentlichen Meinung Teutschlands, und der Verfasser muß den Männern angereiht werden, welche geistig mit zur Emancipation derselben und zur Befreiung des Vaterlandes wirkten."

Es wird Rotteck Unrecht zugefügt, wenn, wie es in der allgemeinen Leipziger Zeitung (№ 346, 11. December 1840) geschieht, von ihm gesagt wird: „er hat die Weltgeschichte vom zeitgemäßen Standpunkt des Liberalismus aufgefaßt, und so konnte der entschiedenste Beifall ihm nicht fehlen." Denn Rotteck schrieb schon in der Zeit der napoleonischen Herrschaft, wo der Liberalismus noch nicht „zeitgemäß", sondern jedes freisinnige und teutsche Wort geächtet war. Er verkündete zu einer Zeit, da eine große Schaar von Schriftstellern bei der Gewalt in die Schule gingen, da Ansichten und Lehren im Sold der bestehenden Macht dienten, Grundsätze, welche der offiziellen Theorie geradezu entgegen waren. „Er hat sein Geschichtswerk — wie Scheidler[1] sehr richtig würdigt — aus reiner innerer Ueberzeugung begonnen, und nicht um einer „„zeitgemäßen politischen Richtung"" zu schmeicheln." Er hat nicht einer Modeansicht oder ephemeren Stimmung gehuldigt, nicht das politische System des Tages verfochten, sondern nur der geschichtlichen Wahrheit gedient, frank und frei die dürre Wahrheit gesagt, männlich seine feste und klare Ueberzeugung ausgesprochen aus innerm Drange, nicht nach willkürlichem Plane oder selbstsüchtig feiger Berechnung. Eben deßwegen ist auch Seele und Natur in seinem Werke, und dieses fand in dem

[1] In dem Werke „Karl von Rotteck über Wesen und Studium des Vernunftrechts. Ein Beitrag zu Rottecks Charakteristik und Denkmal, Jena 1841.

Maße, als der öffentliche Geiſt den Intereſſen der Freiheit ſich liebend zuwendete, immer mehr offene und empfängliche Gemüther. Darin liegt der Schlüſſel zu dem Räthſel: Rotteck kannte keine heiligere Liebe, als die Liebe des Vaterlandes und der Freiheit. Er war erwärmt für alles Große und Gute; er ſuchte Nichts eifriger als die Wahrheit, hatte den Muth, ſie öffentlich und laut zu verkünden, und Menſchenfurcht verſchloß ihm nie den Mund. Die Forderung, welche er ſelbſt an den Geſchichtſchreiber ſtellt, daß er die Wahrheit verkünde, „wenn er dadurch auch den Zorn der Gewaltigen und den Haß des Pöbels auf ſich laden, die Ausſicht auf Lebensgenuß verlieren, Schmach und Verfolgung ernten ſollte," hat er vollkommen erfüllt. Dazu gehörte freilich mehr als Geiſt — dazu gehörte das Genie des Charakters.

Ueber das Rotteck'ſche Geſchichtswerk ſeyen uns noch nachſtehende Bemerkungen erlaubt:

Ein großer Vorzug deſſelben beſteht in der richtigen Auswahl des Wiſſenswürdigſten aus den Begebenheiten. Hierin bewährte Rotteck am meiſten ſeinen Beruf zum Geſchichtſchreiber, die echte hiſtoriſche Kunſt. Er beſaß den glücklichen Takt, das eigentlich Wichtige und Entſcheidende in den Begebenheiten und Thaten hervorzuheben, und daſſelbe als das Welthiſtoriſche von dem Minderwichtigen, wenn auch oft Glänzenden und Anziehenden, zu trennen. Jenes verfolgte er unverwandten Blickes, und, wie ein ſcharfes Auge den Thalweg des Stromes und den durchziehenden Fluß im See fortwährend erkennt, verlor er es nie aus dem Auge. Er ſtellte ſich immer auf den höchſten Punkt, von welchem aus ihm das Ueberſchauen und Beherrſchen des Ganzen möglich ward; er überſah über dem Detail, das er zu durchdringen verſtand, das Univerſelle nie; er ſuchte und fand die Einheit unter dem Vielen, den Zuſammenhang der verſchiedenen

Massen, das Ganze. Hierin zeigte sich sein philosophischer Geist. Er vermied sowohl den Fehler, wesentliche Lücken in seinem Werke zu belassen, als durch zu große Weitläufigkeit und Anhäufung von Thatsachen den Geist des Lesers zu erdrücken. Ferner verstand er es vortrefflich, mit wenigen Zügen ein allgemeines Gemälde eines Zeitraums zu entwerfen und die Masse der Begebenheiten zu allgemeinen Uebersichten zu gestalten. Auch ist seine Geschichte nicht ein anatomisches Gerippe, sondern eine lebensvolle Gestalt, voll Jugend und Schönheit, die den reinen Spiegel der Vergangenheit dem Leser vor Augen hält, ihn zu den Spielen und Thaten, Leiden und Freuden der Menschheit führt, und mit nestorischer Zunge Lehren der Weisheit gibt. Mit der Darstellung der Thatsachen verband Rotteck jeweils das Urtheil über dieselben. Die Ereignisse gaben ihm die Veranlassung, hier zu ermuntern, zu trösten, aufzurichten und zu stärken, dort zu warnen oder zu schrecken — und da solche Lehren jeweils mit den Beispielen der Früchte ihrer Befolgung oder Verachtung begleitet waren, so mußten sie eindringlicherer Natur seyn als allgemeine, abstrakte politische Urtheile. Freilich lag hierin auch das eigentlich Gefährliche, weil solche Lehren der Beschränktheit und der Gewalt immer unangenehm sind.

„Ihre Laufbahn ist schwer — so schrieb der mehrerwähnte Staatsmann an Rotteck —; die ignes, über die der Pfad des edlen Geschichtschreibers, der den Umfang seiner Pflichten nicht nur ermißt, sondern auch den Willen hat, sie zu erfüllen, hinführt, sind nicht einmal mehr — was freilich auch in Horazens Zeitalter wohl nicht einmal ein Freund Agrippa's ernstlich hoffen konnte — nur supposiți cineri doloso, sondern liegen recht schön offen zu Tage, und warnen jeden Wanderer, dem heile Sohlen lieber als Wahrheit sind, wenn er nicht etwa das edle Roß des Ritters Gawin in Wielands Sommermährchen

reitet, links und rechts die vias regias der Heuchelei und Verstellung zu wandern."

Der lebhaftesten Beherzigung werth ist Dasjenige, was in der „allgemeinen Einleitung in's Studium der Geschichte" vom Nutzen dieser Wissenschaft gesagt wird; zugleich erkennt man daraus die wahre und innige Liebe, welche Rotteck zu dem erhabenen Gegenstande trug, und welche ihm die eigentliche Weihe zum Geschichtschreiber gab. „Es ist — sagt er — ein natürliches Gefühl, fast möchte man sagen Bedürfniß, das uns zur Geschichte hinzieht. Die Imagination weilt gerne bei den Bildern der Vergangenheit, und das Gemüth wird dadurch auf eine wohlthuende Weise gerührt. „„Wenn der alte celtische Barde,"" bemerkt Ancillon sehr schön, „„den tiefen und süßen Eindruck schildern will, den die Musik auf seine Seele macht, so sagt er blos, sie wirke auf ihn, wie die Erinnerung an die Tage der Vorzeit.""

„Unter den edlen Gefühlen, welche die Geschichte weckt und nährt, sind die auserlesensten Pfleglinge zwei, die unter sich verwandt und Mütter der meisten übrigen Tugenden sind: Liebe des Vaterlandes und der Freiheit."

„Wer Fremdling ist in der Geschichte, kann sein Vaterland nur instinktartig lieben, denn er kennt das Vaterland nicht; und den Muth zur Freiheit mögen wir manchmal nur aus der Geschichte schöpfen, die uns zeigt, daß Freiheit möglich, und wie sie möglich sey. Wie oft hat schon der Name eines Leonidas, eines Decius, eines Arnold von Winkelried zu Heldenthaten begeistert; wie oft hat das Bild eines Cato den sinkenden Muth edler Freiheitsvertheidiger erhalten, und wie oft hat Hermanns zürnender Schatten teutsche Jünglinge — wenigstens zu Selbstvorwürfen gebracht."

„Nicht nur Lehrerin der Tugend, auch strenge Richterin und unparteiische Vergelterin ist die

Geschichte, und sie macht hierdurch manche Ungerechtigkeiten der Menschen und des Schicksals gut."

Den besondern Nutzen der Weltgeschichte bestimmend, sagt er: „Sie ist die Summe, der Vereinigungspunkt, das allgemein Interessante aller Geschichten. Sie vorzüglich lehrt uns das Wesentliche, das Beharrliche in den menschlichen Handlungen und Schicksalen unter allem Wechsel zufälliger Bestimmungen erkennen; sie zeigt am deutlichsten, daß der Mensch größtentheils der eigene Schöpfer seines Looses ist, und gibt bei Ereignissen, die den Pöbel staunend und bestürzt machen, philosophischen Gleichmuth. Sie endlich überzeugt uns auf die eindringlichste Weise, daß eine höhere Weltregierung sey, und daß des Menschen Geschick, frei vom Spiel eines blinden Zufalls, der Führung einer weisen und gütigen Macht gehorche."

Von der Eintheilung der gesammten Geschichte in die alte, mittlere und neue sprechend, sagt er: „Was die alte Geschichte am meisten charakterisirt, ist eben ihr Alter, wornach sie bis zum Anfange, bis zum frühesten Dämmerlicht der historischen Kenntniß hinaufsteigt, ihre Entfernung von Allem, was unsern unmittelbaren Erfahrungen, Gewohnheiten und Sitten verwandt ist, die erlöschenden Farben, in denen ihr stets zurückweichendes Bild erscheint, und der geschlossene Kreis ihrer Revolutionen, wodurch sie wirklich als eine eigene, vorübergegangene Welt sich darstellt, auf deren Grabe wir herumwandeln. Die mittlere Geschichte aber ist das Gemälde der Barbarei, die, was die alte Kultur gebaut, verschlang, und aus welcher zum zweiten Mal die Menschheit mühsam emporstreben mußte. In der neuen Geschichte endlich werden die Angelegenheiten fast aller Völker auf dem Erdenrunde durch die Verhältnisse des europäischen Staatensystems geleitet, und das Außereuropäische tritt, in sofern es nicht auf Europa wirkt, oder von da aus bestimmt wird,

in Unbedeutsamkeit und Schatten zurück. — Aber so wie jedes einzelne Leben und jedes Stufenalter desselben und faſt jede Erſcheinung in der Natur drei verſchiedene Phaſen — Anfang, Mittel und Ende — zeigt, und in drei natürlich geſonderte Perioden — Entſtehung, Fortdauer und Vergehen — ſich theilt, alſo zerfallen die drei großen hiſtoriſchen Weltalter jedes wieder in drei untergeordnete Zeiträume oder Phaſen, die ſich I als 1) die Kindheit, 2) die Kraft, 3) das Ableben der alten Welt; II als 1) das Hereinbrechen, 2) die Herrſchaft, 3) die Verdrängung der mittlern Barbarei; III als 1) die Gründung, 2) der Fortbeſtand und 3) die Auflöſung des neuen Staatenſyſtems darſtellen und charakteriſiren." Jedem dieſer neun Zeiträume wurde ein eigener Band gewidmet, ſo daß die innere Eintheilung des Werkes mit der äußern zuſammenfällt.

Störend iſt in der alten Geſchichte der Umſtand, daß Rotteck ſich an die Petav'ſche Zeitrechnung hielt, anſtatt, wie es jetzt in faſt allen hiſtoriſchen Werken geſchieht, die Jahre von Chriſti Geburt rückwärts zu geben.

Der Geſchichte eines jeden Volkes iſt eine Aufzählung und Charakteriſtik der Quellen, ſo wie eine Schilderung des betreffenden Landes vorausgeſchickt. Solche geographiſche Skizzen ſind dem Verfaſſer beſonders gelungen; mit reichen, üppigen Farben prangen die Gemälde, und ſind voll des Lebens. Gewohnt, die Helden der Geſchichte ſich zu vergegenwärtigen mit allen ihren guten und ſchlimmen Eigenſchaften, mit ihren Mängeln und Tugenden, wie ſie leibten und lebten, fühlte er auch das Bedürfniß, den Schauplatz ihrer Thaten mit dem geiſtigen Auge zu beherrſchen, und deßwegen war er, bevor er den Zuſchauer in das große Drama einführte, darauf bedacht, die Couliſſen al fresco zu malen und die Bühne ſchlagend zu beleuchten.

Zum richtigen Verständnisse des Schauspiels selbst trägt Dieß auch sicherlich Vieles bei.

Rotteck hat in seinen Schriften seine innersten Gefühle und seinen ganzen Charakter entfaltet. Wie der unsterbliche Schiller in den Helden seiner Drama's uns lebend entgegentritt, wie aus den Gemälden Raphael's die Züge des Meisters uns grüßen; so erkennen wir Rotteck's Persönlichkeit in den von ihm geschilderten historischen Personen. In seinem Geschichtebuche gibt er uns sich selbst; wir sehen ihn, wenn er redet. — Einem Freunde, dem er einen Band seines Werkes übersandte, schrieb er: „Ich schicke Dir dießmal einen Brief von 574 Seiten." Wie man einen Menschen, auch ohne ihn persönlich zu kennen, aus der Ergießung in vertraulichen Briefen beurtheilen kann, wie man mit Recht sagt, daß ein Mädchen in einem Briefe zugleich ihr Porträt übersende — so kann man auch den Schriftsteller am besten aus seinen Werken kennen lernen. Freilich nicht Jeden, denn es gibt deren auch, welche Begeisterung für Recht und Freiheit zur Schau tragen, und doch selbstsüchtige und servile Menschen sind. Aber schwerlich wird es Solchen gelingen, die Niederträchtigkeit des Charakters nie zu verrathen. Wenn sie auch einen Theil der Leser zu hintergehen vermögen, so werden sie doch dem schärfer Blickenden ihre wahre Natur nicht verhüllen. Die Empfindung der Liebe ist leichter zu verbergen als zu erheucheln, eine einstudierte Begeisterung leicht von der wahren zu unterscheiden. Die Regel bleibt, daß man im Schriftsteller auch den Menschen erkennt. („Bücher sind Menschen", sagt ein wahres Sprüchwort.) Und Dieß ist bei Rotteck mehr als fast bei jedem Andern der Fall. Seine Sinnes- und Gefühlsweise und das Ganze seines Charakters tritt wahrhaft, treu und lebendig aus seinen Schriften uns vor die Augen. Ihm war die Kunst nicht gegeben, anders zu

reden als er dachte, in den Mienen etwas Anderes zu tragen als im Herzen. Deßwegen glauben wir sein Bild nicht besser und wahrheitsgetreuer geben zu können, als indem wir ihn selbst reden lassen. Wir heben daher aus seiner Geschichte eine Anzahl Stellen hervor, welche über das Werk selbst und über den Charakter des Verfassers zugleich ein richtiges Urtheil bilden lassen.

Den Blick unverrückt nach der Rechtsidee gewendet, fragt Rotteck, nachdem er die Eroberung des verheißenen Landes erzählt hat: „Aber mit welchem Recht wurde Palästina erobert? Und was hatten seine unglücklichen Einwohner verbrochen, die man vertilgte? ... Leider ist Palästina nicht das einzige Land, das im mißbrauchten Namen eines gütigen Gottes verwüstet ward: aber es war so unglücklich, mehrere Mal dieß traurige Loos zu erfahren. Auch die Jünger Mohammeds düngten es zu Allah's Ehre mit Blut, und abermals mit dem Ruf: „Es ist Gottes Wille!“ stürmten die Kreuzbrüder heran. Der göttliche Geist, der ein Geist der Liebe und Gerechtigkeit ist, war es nicht, der Moses die grausamen Gesetze gegen Kanaan eingab; aber von seiner großen Hauptidee enthusiastisch eingenommen, verfolgte er sie — was manchem, sonst edlen Menschen begegnete — rücksichtslos für Alles, was Recht und Gefühl dagegen sprechen.“ — Ueber den verherrlichten Salomon wird ein strenges Urtheil gefällt, seine Verschwendung, Ueppigkeit und sein Despotendruck werden gerügt. Unter den alten Völkern verweilt Rotteck mit sichtbarer Vorliebe bei den Phöniziern, weil diese nicht durch das Schwert, sondern durch die Werke friedlicher Kunst ihre Größe erbauten.

Nachdem er von dem Kolonienführer Cecrops gesprochen, ruft er aus: „Was wäre jetzt Amerika, wenn seine Entdecker und Eroberer nach den Grundsätzen eines Cecrops verfahren wären?“ — Gegen die übertriebene Verherrlichung einer edlen Handlung lehnt er sich mit den

schönen Worten auf: „Es heißt die menschliche Natur herabwürdigen, und das Verbrechen entschuldigen, wenn man dessen Unterlassung zu hohem Verdienste rechnet."

Von Pisistratus erzählend, der, nachdem er seine Macht befestigt hatte, mit Milde und Weisheit, wohlthätig den Künsten und durchaus nach liberalen Grundsätzen regierte, fragt er: „Soll ihm darum seine Usurpation verziehen, das früher seinetwillen versprützte Bürgerblut vergessen werden?.... nie wird die gesunde Philosophie die Tugend Desjenigen preisen, der erst dann sie übt, wenn die ungerechte Leidenschaft befriedigt ist."

Die werthvollste Partie des ersten Bandes sind die Betrachtungen über Staatsverfassungen und Regierungsformen, Gesetze und Sitten, Völkerverkehr und Handel, Religion, Kunst und Wissenschaft. Hier wird vorerst auf die Frage, ob der alten oder der neuen Welt der Ruhm der höhern Kultur gebühre? geantwortet: „Im Ganzen schreitet die Kultur vorwärts an Ausbreitung und an innerm Gehalte. Nur Mißsüchtige und blinde Verehrer des Alterthums können diese Wahrheit bezweifeln." Ueber Staatsverfassung spricht Rotteck in seiner Geschichte diejenigen Ansichten aus, die er später in seinem Lehrbuch „des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" bestimmter und ausführlicher entwickelt hat. Von der lykurgischen Verfassung, nachdem er das wirklich Großartige derselben gewürdigt hat, sagt er, daß sie eher monströs als vortrefflich erscheine, erstlich weil Lykurg durch Anerkennung des Sklavenrechtes sich nicht zur Anerkennung der Menschenwürde und des Menschenrechtes erhoben habe; in Betreff Dessen aber, was der Gesetzgeber für das spartanische Volk selbst gethan, fragt er: „Hat er den wahren Zweck des bürgerlichen Vereins gefaßt, hat er ihn erreicht, hat er dafür nicht einen zu theuern Preis gefordert? — Jenes ist die beste Verfassung, welche die Entwick-

lung der menschlichen Anlagen und Kräfte am meisten befördert, und unter deren Schutz ein wahrhaft humanes Glück am sichersten gedeihen mag. Eine Verfassung, die zu ihrer Erhaltung alle Kräfte und Empfindungen der Bürger ausschließend fordert, die in der Eigenschaft des Bürgers die Persönlichkeit der Glieder völlig verschlingt, die nicht nur die Unterordnung, sondern die Aufopferung der schönsten natürlichen Gefühle, der edelsten humansten Triebe gebietet, ist — wie groß auch der Name ihres Stifters sey, — eine unglückliche Verkehrtheit." Der humanen solonischen Verfassung gibt er daher den Vorzug vor der lykurgischen. Den Ostracismus nimmt er gegen J. v. Müller[1] in Schutz, indem er ihn als dem Geist eines Freistaates vollkommen angemessen erklärt. „Diese Einrichtung ist mißbraucht worden — wie auch das Beste mißbraucht wird —, aber es bleibt wahr, daß selbst die Tugend eines Mannes, wenn sie ihn zu sehr über das Niveau der republikanischen Gleichheit erhebt, der Freiheit gefährlich werden kann, und daß Rom ohne Bürgerkriege und ohne beständige Diktatoren hätte bleiben mögen, wenn es den Ostracismus gehabt hätte." Ueber Völkerverkehr und Handel lesen wir die echt weltbürgerlichen Worte: „Wenn Gebirge und Meere die Menschenstämme trennen, wenn Staatsverfassungen und Religionen, Sprachen und Sitten und die bald schüchterne, bald feindselige Politik

[1] Sonst aber findet man in Rotteck's Werke sehr häufig Uebereinstimmung mit den Ansichten Müllers, eben so begegnet man in demselben vielfältig den Ideen anderer großen Geister. „Sollte ich — schreibt Rotteck an Ittner — hier- über der Rechtfertigung bedürfen? Freimüthig habe ich überall meine Gedanken geäußert, wenn sie auch gegen die bisherigen Meinungen stritten; aber ich bin von der Eitelkeit ferne, nur Neues sagen zu wollen. Nach dem Zweck meines Buches und der Absicht meiner Leser würde solches wirklich Verkehrtheit seyn. Mein Grundsatz war, zu sagen, was nach treuer Forschung mir als das Beste und Wahrste erschien, dankbar annehmend, was berühmte Vorgänger mir lehrten, oft auch in meinen eigenen Ideen durch ihr vielgeltendes Wort bestärkt. Ich habe die Geschichte blos gemeinnütziger, in's Leben eingreifender, der Gegenwart inniger verbunden zu machen gesucht."

die Völker vereinzeln; so stiftet der Handel unter allen einen wohlthätigen und freundlichen Verein. Unter allen Gottesanstalten zur Erziehung der Menschen ist keine so mächtig wirkende, keine, von der sich so hoffnungsvoll ihre dereinstige Sammlung zu einem Brüdergeschlechte erwarten läßt, als die Vertheilung Dessen, was zu den Bedürfnissen und Genüssen des Lebens gehört, unter allen Zonen und Ländern der Erde; und eine traurige Staatskunst wäre es, auf Verwilderung eines Volkes und Ertödtung seiner humanen Gefühle abzielend, welche, einen vorübergehenden Nothdrang ausgenommen, ein solches der Erzeugnisse aller andern Länder entbehren, oder dieselben, dem Naturplan der wechselseitigen Aushilfe entgegen, durch künstliche Stellvertreter ersetzen lehrte." Wohlthätig wirkt auf Geist und Gemüth des Lesers, was über Religion gesagt wird: „Was als der höchste Gegenstand der forschenden Vernunft erscheint, wohin der kühnste Flug des menschlichen Geistes geht, was keine Fassungskraft erreichen, keine Sprache würdig darstellen kann, ist die Idee von Gott und Unsterblichkeit — ist Religion.

„Was zuerst Menschliches in des Wilden Gemüth aufkommt, wovon die Ahnungen so ausgebreitet als die Kinder der Menschen, die Spuren so alt sind, als die Erinnerungen der Geschlechter — ist abermals Religion.

„Diese Religion, woher ist sie entstanden? welches ist ihre Quelle, Offenbarung oder Spekulation? — Ersonnen hat der Mensch sie nicht; sie liegt jenseits der Sphäre des auf die Sinnenwelt beschränkten Verstandes. Nur als etwas Gegebenes hat sie die Spekulation sich angeeignet, und also ist es Offenbarung, woher sie rührt; wenn auch nicht Einzelnen und nicht durch den Kanal menschlicher Sprache ertheilt, sondern allgemein durch Ahnen und Sehnen in des Menschen Herz

geschrieben, und durch die Pracht der Natur und die Majestät des Himmelszeltes laut verkündet.

„Formeln und Gebräuche, Pflegerinnen der heiligen Flamme, Hüllen ihres Glanzes, haben sich vielfältig unter den Menschen vererbt: aber vertilget alle Gedächtnisse, zerschneidet alle Ketten der Ueberlieferung — die Religion erstehet von Neuem."

Tröstlich und erhebend ist der Abschnitt, der von der „Uebereinstimmung aller Religionen" handelt; darin findet man zugleich über Rottecks religiöse Ansicht offenes und treues Zeugniß:

„Es ist eine höchst wichtige Wahrnehmung, und die auf das heiligste Anliegen der Menschheit ein überraschendes, strahlendes Licht wirft, daß bei aller Mannigfaltigkeit und bei allem Wechsel der religiösen Systeme gleichwohl viele Hauptzüge gleichförmig und die Grundideen beharrlich erfunden werden. Hieraus geht für den philosophischen Beobachter die deutlichste Unterscheidung der Schaale von dem Kern, der Hülle von dem Wesen und zugleich das interessante Erkennen der geheimsten Menschennatur hervor.

„Für's Erste sehen wir allenthalben den Menschen, wiewohl auf die Sinnenwelt im Wirken und Leiden beschränkt, dennoch über ihre Grenzen hinaus verlangend und ahnend blicken; höhere, lebendige, moralische Gewalten über den blinden Naturkräften anerkennen, bei dem Triumph übermächtiger Bosheit auf eine Zeit der Vergeltung hoffen, und, umgeben von Bildern der Verwesung, eine Fortdauer jenseits des Grabes glauben. Diese hohen Gefühle — wenigstens der Zunder dazu — in des gemeinsten Menschen Brust, dieß unauslöschliche, fast instinktartige Sehnen nach einer Heimath, die Keines Auge sah, wird für den unbefangenen Denker eine erhebende Betrachtung und vielleicht gewichtiger seyn, als die kleinmüthigen Zweifel der grübelnden Vernunft."

Im zweiten Bande ist die griechische Geschichte besonders anziehend; man sieht, daß der Verfasser mit Liebe bei dem geistreichen und freiheitsmuthigen Volk verweilte, das, sowie es den Zeitgenossen in allem Großen, Schönen und Herrlichen einst vorangeleuchtet hat, noch in der Erinnerung der spätesten Menschen erhebend fortleben wird. Es war für Rotteck ein süßes Gefühl, vor den Bildern jener alten Helden zu stehen, ihren Hochsinn und ihre Großthaten einem spätern Geschlechte vor die Seele zu führen. Er suchte mit Pinselstrichen Das anzudeuten, was in seinem Geiste schöner, lebendiger und größer stand. Da fielen ihm denn oft, wenn er, unzufrieden mit sich selbst, seine Schilderungen las, Göthe's Worte ein:

»Ach! wie traurig steht in Lettern
Schwarz auf Weiß das Lied mich an.«

Doch wurden die Bilder seiner Lieblingshelden Aristides und Cimon, Perikles und Phocion, Timoleon, der edlen Thebaner Epaminondas und Pelopidas und des Redners der Philippiken von ihm mit Meisterhand gezeichnet. Sehr richtig sagt Münch: „Man erkennt schnell die Muster, nach denen seine eigene Seele sich mühet, und welche seinen Lebenswerken den Hauch der Weihe und die Kraft des Wirkens zugewehet.“

Nachdem Rotteck den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chäronea erzählt hat, sagt er mit bitterm Gefühle, und wohl auch der ähnlichen Gegenwart[1] gedenkend: „Es war geschehen; weiterer Widerstand schien unmöglich. Jetzt triumphirten überall die Feinde Macedoniens: die Patrioten

[1] »Ich rechne mir zur Ehre — so schrieb Rotteck einem Freunde — im Jahre 1812 und in der ersten Hälfte von 1813 mancherlei laut gesagt zu haben, was vielleicht im künftigen Jahre von Jedem gesagt wird, aber bis jetzt nur im Stillen und nicht gefahrlos erklang. Von diesem Gesichtspunkte wünsche ich beurtheilt zu werden, zumal was die griechische und macedonische Geschichte von Philipp an, und die römische nach den punischen Kriegen betrifft.«

verstummten, ihre Hoffnungen der fernen Zukunft übergebend; und die Menge, betäubt und muthlos, erwartete von des Siegers Hand ihr Heil. Charakterlose Menschen suchten jetzt gut zu machen, was sie gegen ihn mit Wort oder That gesündigt. Man wetteiferte in Lobpreisungen und Unterwürfigkeit, schalt die Vaterlandsfreunde Verräther, und wo Einer in griechischen Städten mächtig war, oder mächtig zu werden wünschte, da that er's den Uebrigen zuvor in Niederträchtigkeit und knechtischem Sinne."

In der römischen Geschichte gab Rotteck — wie er damals selbst in einem vertraulichen Briefe sagte — sein politisches Glaubensbekenntniß. Wir haben oben schon davon gesprochen, wie er Parallelen zwischen Altem, Neuem und Neuestem gezogen und an Analogieen der Gegenwart erinnert hat. Hier nur noch einige wenige Bemerkungen.

Ueberall erkennt man des Verfassers Vorliebe für Karthago, in welchem er einen Hort der Freiheit der allmächtigen Roma gegenüber erkannte. An Hannibals Heldenleben hängt er mit theilnehmendem Blicke. „Sollen wir — ruft er aus — seinen Charakter schildern? — Die Erzählung seiner Thaten mag dafür gelten." Von der Eroberung Sagunts heißt es: „Wahr! es geschah Solches gegen die Traktate: aber mit welcher Stirne konnte Rom, das alle Rechte verletzte, auf das geschriebene pochen? Kein allzu harter Friede dauert länger, als die Ohnmacht des Gedrückten, und gegen Attentate, wie die Wegnahme Sardiniens war, gilt ohne Verjährung das Recht der Rache." Klagend ruft er nach der Schlacht bei Zama aus: „Es war geschehen um die Freiheit der Welt."

Auch für Perseus hat Rotteck warme Theilnahme. Nachdem er erzählt hat, wie derselbe nach erlittener Niederlage nach Rom geschleppt worden, um allda den Triumphzug des Siegers zu schmücken und im Gefängnisse zu sterben, sagt er: „Durch alles Das war der Haß noch nicht

gesättigt. Dem unglücklichen Könige, welchem man Thron und Leben geraubt, wurde auch die Ehre durch leidenschaftliche Schmähung entrissen; und bis auf den heutigen Tag haben die meisten Schriftsteller, auf Treu' und Glauben der römischen Zeugnisse, die Beschuldigung der Grausamkeit, Untreue, des Geizes und selbst der Feigheit gegen einen Fürsten wiederholt, den seine Unterthanen liebten, den Rom fürchtete, und der für die schönste Sache — die Freiheit der Welt — gegen ihre übermüthige Unterdrückerin stritt und starb."[1]

Mit wahrem Schmerzgefühl erzählt er Griechenlands Unglück nach der Zerstörung von Korinth, eben so den Untergang Karthago's und des karthagischen Volkes, „groß in seiner Blüthe, im Falle noch größer." Seine lebendige Sympathie für Alle, welche der Weltherrscherin Roma sich entgegenzustellen gewaget, machte ihn jedoch nicht ungerecht gegen dieses Rom und dessen Helden. So sagt er, nachdem er das cannensische Unglück erzählt hat: „Bei dem allgemeinen Enthusiasmus glänzte vor Allen in Wort und Thät, wie durch eine höhere Begeisterung, der junge Scipio hervor; Er, der Retter seines Vaters in der Schlacht am Ticinus und bestimmt, des Vaterlandes Retter gegen Hannibal zu seyn. Rom, so oft verwerflich und hassenswerth durch den Mißbrauch des Glückes, erscheint als ehrwürdiges Vorbild in Zeiten der Noth." — Noch größeres Lob als Cornelius Scipio erhält Scipio Aemilianus, der gegen Cato zu Gunsten der Karthager gesprochen. Doch immer verweilt Rotteck lieber bei den Feinden Roms. „Die Römer, mit dem Uebermuthe

[1] Wir erinnern hier an das oben Gesagte und theilen noch einige Worte aus einem Briefe Rotteck's mit: »Je beschränkter die Herrschaft des Rechts und der Wahrheit, dieser Göttlichen, in der wirklichen Welt zu werden droht, desto heiliger soll ihr Gebiet in der Geschichte seyn. Von da aus, wie von einer der Gewalt unzugänglichen Feste, mögen sie fortwährend ihre Verächter in Furcht und Verwirrung setzen.«

der Gewalt und um ihre Grausamkeiten zu rechtfertigen, nannten Viriathus einen „Räuber"; in Wahrheit war er der Vertheidiger seines Vaterlandes und ein großer Mann." ... „Numantia fiel durch Scipio's Tapferkeit und durch die Verzweiflung der Bürger. Sie tödteten sich unter einander, und begruben sich unter den Trümmern der brennenden Stadt. Aber für die wenigen Jahre eines bedrückten und schmachvollen Lebens, die sie hingaben, ist ihnen das bewundernde Andenken aller Zeiten geworden, und sie mochten im Tode sich mit dem Gedanken trösten, daß ihr glorreicher Untergang den Feinden eine Schandsäule seye." — Auch Mithridat erhält aufrichtige Lobpreisung: „Der unglückliche Greis gab sich den Tod, heldenmüthig, wie er im Leben gewesen, und wohl mit dem Vorgefühle der Bewunderung, welche ihm die künftigen Geschlechter als dem standhaftesten und gefährlichsten Feinde der Unterdrücker aller Nationen zollen würden."

Die Aristokratie des Reichthums nennt Rotteck die hassenswürdigste aller Aristokratien. „Denn die Aristokratie des Adels (der Geburt), so widerstreitend sie dem natürlichen Gleichheitsrechte der Menschen ist, kann gleichwohl einige Veredlung durch eine hineinzulegende Idee empfangen. Man kann annehmen — wenigstens dichten —, daß der Erbadel eine dem Verdienste dargebrachte Huldigung sey, daß nämlich nur durch solches die edlen Geschlechter ursprünglich ihren Glanz erhalten; und man kann auch vom Standpunkte des gemeinen Wohls die Ansicht hegen, daß in den ererbten Vorzügen ein Sporn zu fortwährender Auszeichnung liege." — In der Schilderung der edlen Gracchen erkennt man den Freund des Volkes. — Von Marius sagt er: „Er war das Haupt der demokratischen Partei, doch solch edler Rolle nach persönlichem Charakter unwerth, weit mehr nur Mann des Pöbels nach Grundsätzen und Verbindungen, Herkunft

und Sitte, und Feind alles Dessen, was nicht Soldat oder Pöbel war."

Mehr als irgend einer der Alten war Cato von Utika seinem Herzen theuer — Der war sein Ideal. Den liebte er gleich einem Washington und Lafayette. „Unter dem allgemeinen Ruine der Sittlichkeit und Freiheitsliebe erscheint Cato's ehrwürdiges Bild als eine einsame, aus bessern Zeiten zurückgebliebene Gestalt. Nicht Geld, wie Crassus, nicht Ruhm, wie Pompejus, nicht Herrschaft, wie Cäsar, nicht Genuß, wie die meisten Andern — Tugend, Gerechtigkeit und Freiheit verlangte Cato, und nur sie, ohne Wanken, ohne Anstrengung — als welche den Widerstreit der Neigungen oder getheilte Empfindungen verräth —: es war ihm nicht gegeben, etwas Anderes zu verlangen. Ein hohes Ideal der strengsten Tugend und des erhabensten Bürgersinnes, ohne Nachsicht gegen sich, wie gegen Andere, und unfähig zum Vergleiche mit den Bedürfnissen einer verderbten Zeit und mit den Schwächen der Menschen."

Von dem jüngern Brutus sagt er: „M. Junius Brutus hatte den Tyrannenhaß als ein an seinen Namen geknüpftes, aus der Wiegenzeit der Republik herrührendes Erbe von seinen Vätern erhalten. Aber was bei dem Rächer Lukretiens wilder Fanatismus, zum Theil auch engherziges Standesinteresse gewesen, das war bei dem jüngern Brutus reine, hochaufstrebende Flamme der Vaterlands- und Freiheitsliebe."

„Wer Brutus' That beurtheilen will — fährt er fort — der muß sich erheben, wenn er kann, zu jener — längst entflohenen — leidenschaftlichen, heroischen Liebe der Freiheit, um welche ein Cato und vor ihm Viele starben. Blos nach den allgemeinen Gründen der Moral, wornach die That nach ihrem Motive und der moralischen Kraft, die sie erheischt, gewürdigt werden muß, wird

Brutus uns groß erſcheinen, weil er nicht nur uneigennützig und ohne perſönliche Leidenſchaft, ſondern gegen ſein höchſtes Intereſſe und gegen ſeine zärtlichſte Neigung handelte..... Er glaubte aufrichtig und innig, daß kein höheres Glück als die Freiheit ſey; er glaubte (wohl irrig, aber ein politiſcher Irrthum iſt kein Verbrechen), daß die Freiheit noch beſtehen könne in ſeinem geliebten, wenn auch verderbten Rom..... Für edle Gemüther iſt ſchwer, an das allgemeine Verderbniß, für ſtarke Seelen ſchwer, an die Rettungsloſigkeit zu glauben. Nur die Erfahrung von Jahrtauſenden konnte überzeugend lehren, daß eine große Republik nicht möglich ſey." Wie er Cäſar beurtheilte, wiſſen wir bereits.

In der Schilderung der Begebenheiten, welche den Sturz der römiſchen Republik vorbereiteten, iſt überall das Schmerzgefühl erkennbar, welches den freiheitbegeiſterten Verfaſſer erfüllte. „In den Feldern von Philippi in Macedonien wurde zum letzten Male um die Freiheit geſtritten. Edleres Blut und in ſchönerem Kampf iſt nie gefloſſen..... Sollte Brutus die Freiheit überleben? — Indem er klagend ausrief: „O Tugend, nicht du — das Geſchick herrſcht hienieden!" gab er ſich den ſchönen Tod, zu welchem nur ein Leben wie das ſeinige berechtigt.... Das hohe Intereſſe der römiſchen Geſchichte endet ſich mit der Schlacht bei Philippi."

Bei Ueberſendung des II. Bandes ſchrieb Rotteck ſeinem Freunde von Mayrn: „Vieles darin — vor Allem, was für Recht und Freiheit ſtreitet — hab' ich con amore geſchrieben. Freunde der Freiheit werden mir hierüber mancherlei Schwächen und Mängel verzeihen. Meine perſönlichen Freunde aber werden dem Buche, als dem Abdruck des beſſern Theiles meiner ſelbſt, als einer vollen Ergießung meiner Gedanken und Empfindungen ſchon von darum eine wohlwollende Aufnahme ſchenken. Aber gleichwie

der Vater, bei aller Parteilichkeit für das Kind seiner Liebe, es dem Freunde Dank weiß, wenn derselbe ihn auf heilbare Gebrechen des Lieblings aufmerksam macht; also würde ich es Dir ungemein danken, wenn Du mir Deine aufrichtigen Gedanken über das Buch im Guten wie im Schlimmen, überhaupt wie im Detail zu erkennen gäbest."

Im III. Bande gibt Rotteck für sinkende Völker und Staaten eine lehrreiche Warnung. Wir heben die abschreckende Darstellung einer Weltherrschaft heraus: „Selbstgefühl ist die Bedingung der Charaktergröße; wie könnte aber solches aufkommen da, wo man Nichts mehr sich Selbst, sondern Alles der Gnade eines Herrn — wenn auch des besten — verdankt? — Wie wäre möglich, das Prekäre eines Zustandes zu vergessen, worin Alles von der Laune — oder auch dem Charakter — eines Sterblichen abhängt? — Die übergroße Verehrung dieses Einzigen kann auch nicht anders, als nachtheilig auf die Würdigung des Verdienstes wirken. Tugend, Genie und Kraft genießen keiner selbstständigen Achtung mehr, sondern nur in sofern ein gütiger Blick des Herrn auf sie fällt. Ja, sie können sogar für Verbrechen gelten, wenn der Despot argwöhnisch ist. Das demüthige Bewußtseyn dieses Verhältnisses drückt den Geist nieder, und der edle Wetteifer erstirbt, wenn der höchste Ruhm der eines guten Knechtes ist. Können Wohlfeilheit und Ruhe Ersatz für solchen Verlust geben? Aber die Gewohnheit der Erniedrigung tilgt zuletzt das Gefühl derselben, und es ist keine bessere Schule für Sklaven, als die Sklaverei. Sonach läßt sich mit Wahrheit sagen, daß Nichts in Despotieen gedeihen kann, was Erhebung und Kraft erheischt, und daß nothwendig, weil Beides eine Wurzel hat, solche Staaten so arm an Tugenden als an Talenten werden."

Da er von den Wirkungen der Ausbreitung des Christenthums handelt, sagt er: „Schöner, allgemeiner, eindringlicher als Solon, Lykurgus und alle menschlichen Gesetzgeber hat Christus die Freiheit verkündet. Fesseln ohne Zahl hat seine Lehre gelöst, und eine Erhebung dem Gemüthe gegeben, die auch in Ketten frei seyn läßt."

Die Art und Weise, wie Rotteck das Mittelalter schilderte, das er das Zeitalter der „Barbarei" nannte, ist mannigfach getadelt worden, und selbst von Solchen, welche sonst sein Geschichtswerk liebend aufgenommen haben. Man machte ihm den Vorwurf, daß er gegen vieles Schöne und Großartige aus jener Zeit kalt geblieben. Dieß ist indeß leicht zu erklären. Rotteck urtheilte jeweils nach dem Totaleindruck, den ein Zeitraum auf ihn machte. Das Mittelalter aber mußte ihm nach seinem vorherrschenden Charakter als Zeitalter der Barbarei und Rechtsverachtung erscheinen. Da er ferner aus der Flut der Thatsachen vor Allem die auf Anerkennung oder Niederdrückung des Rechts und der Freiheit sich beziehenden hervorhob, und in der Geschichte des Mittelalters den meisten Stoff fand, über den Widerstreit des geltenden Rechts mit dem Vernunftrecht zu klagen, so wurde er jenem ganzen Zeitalter, das seinen Lieblingsideen so karge Nahrung gab, abgeneigt, und die einzelnen schönen und poetischen Züge desselben konnten ihn nicht damit versöhnen. Und zwar um so weniger, da er von den Feinden neuzeitlicher Ideen solche Schönheiten in reactionärer Absicht hervorgehoben und gepriesen glaubte. Es ist nicht zu verkennen, daß Rottecks ungünstige Ansicht vom Mittelalter auch auf die Darstellung desselben einwirkte. Er schrieb die mittlere Geschichte nicht mit derselben Liebe, wie die alte und neue, und sie interessirte ihn nur deßwegen, weil sie ihm zum Verständniß der neuern nothwendig

erschien. Es ist Dieß am klarsten aus den einleitenden Worten zu ersehen, welche er jeweils beim Beginn seiner Vorlesungen über mittlere und neue Geschichte an seine Zuhörer richtete:

„In geringerem Grade als die neue, aber immer noch interessant genug für denkende Köpfe ist die mittlere Geschichte. Wir haben uns da durch acht bis zehn Jahrhunderte der Barbarei, Wildheit und Finsterniß durchzuarbeiten. In dieser langen und öden Periode gibt es der erfreulichen Stellen, der einladenden Ruhepunkte wenige. Die großen Männer sind selten, oder ihr Genie ist wenigstens durch die Umstände gefesselt. Ueberall Waffengetöse und Verheerungen des Faustrechts; überall Vergessenheit oder Mißhandlung der Menschenrechte; überall Unterdrückung und Gefangenhaltung der Vernunft. Die Lehensverfassung schlägt den Mittelstand in Fesseln, und tödtet Industrie und Kunstfleiß, Sicherheit, Wohlstand und Bürgerglück; Hierarchie und Mönchthum tyranniſiren die Welt, und die herabgewürdigte Vernunft schläft unter ihrem bleiernen Scepter einen langen, traurigen Schlaf.

„Das Studium der mittleren Geschichte ist aus diesen Ursachen an sich selbst weder erfreulich, noch sehr interessant — aber es ist wichtig und nothwendig, als Vorbereitung zur neueren Geschichte. Sowie die Natur im Winter mitten zwischen Schnee und Eis aus den faulenden Ueberresten der Pflanzen und in dem erstarrten Erdreich die Keime einer neuen Schöpfung, einer neuen Blüthenwelt bereitet, und in ihrem Schlafe die nöthige Kraft zu erneutem Wirken sammelt; so war auch die lange Verwirrung, Finsterniß und Wildheit des Mittelalters nützlich, um aus den Trümmern der alten eine neue Welt zu erschaffen. — Die einbrechenden nordischen Barbaren hatten das entnervte Rom gestürzt. Diese

Katastrophe war für die Menschheit nothwendig; denn sie würde unter der römischen Despotie kraftlos und auf eine unheilbare Weise verdorben worden seyn, wenn nicht dieser nordische Sturm sie aus ihrem Stupor, aus ihrer Apathie gewaltsam aufgerüttelt hätte. Es sollte nun auf den Ruinen der alten Welt eine neue entstehen. Dieses Gebäude konnte aber nicht plötzlich aufgeführt werden, wenn es von Dauer seyn sollte. Denn nur deßwegen war die Kultur der alten Welt so bald gesunken, weil ihre Blüthe so schnell hervorgesproßt war, und daher gleich nach dem Entfalten ihrer Krone starb, wie ein Gewächs, das der Gärtner im Treibhaus übertrieb. Weislich hielt also nun die Vorsehung die unmündige Vernunft des Menschen in einem langen Schlafe gefangen, und sammelte einstweilen, ihm selbst unbewußt, und während der Stürme der Anarchie, die Grundsteine der geselligen Ordnung, während der Finsternisse des Aberglaubens die Keime der Aufklärung, während der Verheerungen der Gesetzlosigkeit und des Faustrechtes die Elemente guter und dauerhafter Gesetze.

„Es ist wirklich ein großer und eines Philosophen würdiger Anblick, dieses allmälige Hervorgehen der Ordnung aus dem Chaos, diese allmälige Verwandlung der Finsterniß in Licht zu beobachten. Fanatismus und Hierarchie mußten eben durch den Mißbrauch und die Uebertreibung ihrer Gewalt dieselbe schwächen und endlich verlieren, und aus eben der Lebensverfassung, die lange Zeit alle gesellige Ordnung hemmte, mußten nach und nach feste und dauernde Staatsverfassungen hervorkeimen — alle Versuche, die Vernunft völlig zu erdrücken, mußten endlich doch eben zu desto glänzenderem Triumphe derselben ausschlagen.

„Ich werde es mir zum Gesetze machen, die mittlere Periode vorzüglich nur in dem Gesichtspunkte zu betrachten,

wie in ihr die Keime zur heutigen Ordnung der Dinge entſtanden, und ſich allmälig entwickelten; ich werde mich bemühen, nur jene Facten darin auszuwählen, die mit dieſer Entwicklung zuſammenhängen, und alle jene beſeitigen, die nur einem pedantiſchen Stubengelehrten wichtig, aber keineswegs für Kopf und Herz eines denkenden Mannes nährend ſind. Nach dieſen Grundſätzen und aus dieſem Geſichtspunkte vorgetragen wird die mittlere Geſchichte Vieles von ihrem Unangenehmen, und auch Vieles von ihrem Umfange oder Volumen verlieren; wir werden ihr Gebiet ſchneller und dennoch mit Nutzen durchwandern, und hernach Zeit genug übrig behalten, die neue Geſchichte etwas umſtändlicher und ausführlicher zu behandeln."

Mit wehmüthigem Gefühle eröffnet Rotteck die Geſchichte des byzantiniſchen Kaiſerreiches, eilt jedoch flüchtig über dieſe Periode hin; denn nur aus dem Born des kraftvollen Lebens ſchöpft er gern den Stoff für die Geſchichte. Mit düſtern Zügen wird das Gemälde des orientaliſchen Deſpotismus gegeben; lebendiges Kolorit iſt aber wieder in der Geſchichte des jugendlich erwachenden arabiſchen Reiches. Sehr ſchön ſagt er in der Charakterzeichnung Mohammed's: „Es mag bezweifelt werden, ob ein Böſewicht jemals eine weitreichende bleibende Veränderung hervorgebracht habe."

Die Art, wie Rotteck einige Helden des Mittelalters, Karl M., Otto M., die Hohenſtaufen und Andere ſchilderte, zog ihm den Vorwurf zu, daß ſein Herz patriotiſchen und nationalen Gefühlen zu wenig geöffnet geweſen ſey. Doch ſolcher Vorwurf iſt ungerecht, und wir verweiſen zur Widerlegung deſſelben nur auf die Gemälde, die er von dem Städtegründer Heinrich, von dem „trotz ſeiner Verirrungen gleichwohl edlen, hochherzigen, durch Charakter und Thaten ehrwürdigen"

Heinrich IV und von Ludwig dem Baier entworfen. Rotteck ehrte die vaterländische Begeisterung, womit viele poetische Schriftsteller jene erstgenannten Heroen verherrlicht haben, aber er hielt die poetische Empfindung nicht für die geeignete zur richtigen Würdigung der Dinge. „Bei allem Herrlichen, ja Göttlichen der Poesie ist sie doch die Muse der Geschichte und die Richterin der menschlichen Dinge nicht."

Der hierarchischen Gewalt, obschon in der Zeit, als er Jenes schrieb, die napoleonische Soldaten-Despotie viele Apologieen des Pabstthums zur Folge gehabt hatte, tritt er aus ewig giltigen Gründen entgegen. „Nicht in Priestermacht, nicht in Adelsmacht, nur in reiner Volkskraft und Volksfreiheit ist Heil für's Volk." Die Priestermacht mit der Soldatenmacht vergleichend, sagt er: „Jene ist eingreifender, umfassender, dem edelsten Leben gefährlicher, weil sie nicht nur leibeigen macht, sondern auch die Seele zu beherrschen sich anmaßt, ja sie zu ertödten sich bestrebt, und darum unheilbarer, weil aus dem Geistestode ein Volk nicht leicht wieder erwacht."

Von dem Kampfe der Schweizer mit Leopold dem Biederben sagt er: „ob auch glorreich für den Heldenmuth der Sieger und entscheidend für den Triumph der Freiheit, so erschüttert er dennoch das unbefangene Gemüth, und stimmt es zur Trauer. Denn ein höheres Gut noch als die Freiheit ist die Gerechtigkeit, ohne welche die Freiheit selbst keine Grundlage hat, und die Schönheit des Sieges bleibt immer abhängig von der Güte der Sache, für welche er erstritten wird."

Die Geschichte der neuen Zeit ist unstreitig die Glanzpartie des Werkes. In dem Maße, als Rotteck der Gegenwart zueilt, sieht man seine Kraft wachsen, so wie der Wanderer, wenn er der Heimath sich nähert, neue Stärkung durch die Glieder rinnen fühlt. Der Kampf

der Neuzeit gegen die Werke des Mittelalters, ein Kampf, dem er selbst die ganze Kraft seines Lebens geweiht hatte, war der Gegenstand zu dessen Schilderung er seinen eigentlichen Beruf fühlte. Hier erkennt man den muthigen, seiner Stärke bewußten und siegvertrauenden Kämpfer, der sich auf dem so eben verlassenen Felde nicht gleich heimisch gefühlt hatte. „Nicht in Beschäftigung der Phantasie, sondern in ernster Belebrung durch Wahrheit, besteht der Werth der Geschichte. Die echten Freunde derselben werden daher das Gemälde der neuen Zeit — als klarer und getreuer — mit steigendem Interesse betrachten."

Würdevoll beginnt Rotteck die Geschichte der Reformation mit folgenden Worten:

„Mit erhebendem Gefühle betreten wir das große Feld der weltverändernden Umwälzung, den hehren Schauplatz eines unermeßlich weit, nach Raum und Zeit verbreiteten, unerhört gewaltigen, an Wundern der Charakterstärke, der genialen Kraft, der Heldenkühnheit überreichen Kampfes der mannigfaltigsten nationalen und persönlichen, allererst moralischen, aber, von ihnen bewegt, auch politischen Kräfte, ein mächtiges Reich unüberwindlich waltender Ideen. Aber wir betreten es auch mit Schüchternheit und wohlbegründeter Besorgniß; nicht nur, weil so große Dinge darzustellen schwer, und nach vielen trefflichen Vorgängern es mit Beifall zu thun noch schwerer ist; sondern auch und vorzüglich darum, weil noch immer die theologische Polemik dieses Feld als ihr angehörig behauptet, worauf der Geschichte mehr nicht zukomme, als die Rolle der Dienstmagd eines Kirchenglaubens. Wer dieser Geschichte die ihr als Wissenschaft, als Weltgericht allein geziemende Sprache der Freimüthigkeit, Wahrheit und strengen Parteilosigkeit gibt, dem droht von beiden Seiten Mißverständniß und Anfeindung; denn leicht erscheint, wer,

der unbefangenen Ansicht folgend, treu und behutsam die Mittelstraße wandelt, der eigenen Partei als Abtrünniger, der Gegenpartei als Eiferer. Mag auch uns dieses Loos fallen; wofern nur Diejenigen uns nicht verwerfen, deren Standpunkt der rein wissenschaftliche und weltbürgerliche ist."

Nachdem er die stolze Größe der damaligen päbstlichen Macht mit wenigen Zügen gezeichnet hat, fragt er: „Wie war es möglich, daß diese Macht erschüttert, gebeugt, überwunden ward? — Von wannen kam die Gewalt, welche stärker war, als die weltgebietende? — Wer vermochte zu vollbringen, was Kaisern und Königen, was Nationen und Concilien mißlungen war? — Es ward Solches vollbracht ohne irdische Waffen und Hoheit; nur durch die unsichtbare Gewalt der Ideen und der Wahrheit, unter der Begünstigung einiger von der Vorsehung vorbereiteter Umstände und durch die geniale Kraft einiger weniger, jener Ideen und Umstände sich bemeisternder Menschen. Also wollte es das Schicksal, oder vielmehr: also ward das große Gesetz der Natur erfüllt, wornach die Idee stärker ist, als die äußere Gewalt, und wornach Uebertreibung und Mißbrauch der Macht, welche dem Geist der Zeit widerstrebt, auf bohlem Grunde ruht, ja durch ihr Widerstreben ihren Fall beschleunigt."

Bald nach dem Erscheinen der Reformationsgeschichte gab der würdige Hofprediger Dr. Ernst Zimmermann in Darmstadt in der allgemeinen Kirchenzeitung (1823 № 95) einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ehrenrettung und Verherrlichung Luthers und der Reformation durch einen katholischen Schriftsteller." Darin finden wir folgende Stelle: „Eine große Beruhigung müssen die Protestanten in der auf unzweideutige Beweise gestützten Gewißheit finden, daß die

Gerechtigkeit ihrer Sache (ungeachtet des wüthendsten Eifers fanatischer Zeloten) von dem ganzen denkenden und aufgeklärten Theile der Katholiken anerkannt wird. Einen neuen Beleg hierfür liefert die neueste Schrift eines berühmten, in ganz Deutschland hochverehrten Katholiken, Dr. Karl von Rotteck. Ueberraschen muß es schon, auf dem Titelkupfer eines von einem Katholiken verfaßten Werkes den glänzendsten Moment in Luthers Leben (seine Verantwortung auf dem Reichstage zu Worms) dargestellt zu finden. Geht man aber, hierdurch angelockt, an die Lektüre der in diesem Bande enthaltenen Reformationsgeschichte selbst, so findet man eine Rechtfertigung und Verherrlichung Luthers, der Reformation und des Protestantismus, welche, da sie von einem hochachtbaren Katholiken herrührt (welcher, erhaben über konfessionelle Parteisucht, auf dem rein historischen Standpunkte sich befindet), uns für die Folge eigentlich der Mühe überhebt, uns weiter noch gegen fernere Schmähungen zu vertheidigen. Wir haben hier in der katholischen Kirche selbst einen Sachwalter und Schutzredner gefunden, wie wir uns ihn kaum besser wünschen können."

Zugleich schrieb jener aufgeklärte Protestant an Rotteck: „In der That, mit solcher Selbstverleugnung die historische Wahrheit freimüthig zu bezeugen, dazu gehört mehr als gewöhnliche Seelenstärke, und wohl staunen mögen darüber alle Engherzigen, welche, vor der Wahrheit erschreckend, sie lieber verdrehen und entstellen. Wir Protestanten sind Ihnen vielen Dank schuldig, und Ihr Zeugniß ist für unsere vielfach verlästerte Sache wichtig und entscheidend."

Der in der Kirchenzeitung erschienene Aufsatz enthielt einen Auszug aus Rottecks Reformationsgeschichte, welchen Zimmermann mit einigen Noten begleitete, welche auch wir an den betreffenden Stellen mittheilen wollen.

Lassen wir Rotteck weiter erzählen: „Der Inhalt

dieser (95 von Luther aufgestellten) Sätze, ja selbst der Inhalt der meisten spätern Lehren Luthers, ist von der Art, daß heutzutage alle verständige Katholiken, theils laut, theils wenigstens im Stillen, sich gleichfalls dazu bekennen; und es würde, falls die Anmaßungen Roms und das Verderbniß der Kirche heutzutage noch dieselben wären, wie sie zu Luthers Zeit gewesen, ein in seinem Geiste heute auftretender Reformator (angenommen, daß jenes Verderbnisses ungeachtet die Aufklärung auf den Punkt, worauf wir sie gegenwärtig erblicken, gelangt wäre) des Beifalls von neun Zehntheilen der Katholiken versichert seyn. Gleichwohl hat das Brandmal der Ketzerei, womit die herrschende Kirche Luthern und seine Anhänger bezeichnete, und, davon abgeleitet, Sektengeist, Vorurtheil, Gewohnheit, in der neuesten Zeit endlich noch Haß einer mächtigen Partei gegen alles Freisinnige, und ängstliche Ahnung eines — politischen wie kirchlichen Revolutionen inwohnenden — gemeinschaftlichen Princips, den Standpunkt der Würdigung des großen Reformators und seines wunderähnlichen Werkes verrückt; in den Ansichten über beide herrscht meist nur Leidenschaft, Engherzigkeit, Unduldung, einseitiges Vergöttern und Verwerfen; man sucht vergebens nach Ruhe und Klarheit. Gleichwohl liegt der Spiegel von Luthers Charakter, der Schlüssel all seines Thuns, der echte Maßstab der Würdigung deutlich vor uns in seinen Schriften und in jenen seiner Feinde, in der damaligen Weltlage und in dem Zusammenhange aller Umstände. Nicht als Stürmer der Kirche oder des Staates trat Luther auf; nicht erhob er das Panner einer hoffärtigen, das Heilige verachtenden Vernünftelei — wie zumal aus Denjenigen, welche vor dem Geiste der neuern Zeit sich entsetzen, Viele mit Bitterkeit und mit der Verschärfung ihm zur Last legen, daß Er den Samen alles nachfolgenden

revolutionären Unheils ausgestreuet[1] —; nicht war Eitelkeit oder Wunsch, als Sektenstifter zu glänzen, der Geist der ihn antrieb; nicht war es kalte Schulweisheit ohne Liebe und Demuth und jener hohen Poesie fremd, welche das Lebensprincip ist jeder Religion. Er war ein Mann von tiefem Gemüthe, wie von reichem Geiste, durch helle Weltanschauung den Fesseln der Vorurtheile entrückt, das Verderbniß der Kirche mit Ueberzeugung erkennend, und durch Talent und Muth natürlich berufen zur Auflehnung gegen das unwürdige Joch, überhaupt ein lebenskräftiger Ausdruck seines Zeitalters, vorzüglich befähigt und geneigt, in dessen Geiste zu wirken. Doch so edel diese Anlagen, so erscheinen sie gleichwohl nicht erstaunenswerth und vereinzelt. Wie Luther dachten und fühlten noch viele Andere, ja Manche übertrafen ihn an Wissenschaft, selbst an Begeisterung (Mehrere noch an Kunst der Rede, an Gewandtheit, Mäßigung und edler Sitte); und ob mitunter selbst die Fehler Luthers zum Gelingen seines Werkes beitrugen, immer mögen wir annehmen, daß, wäre Er nicht gewesen, ein Anderer dasselbe begonnen und — bei gleicher Gunst der Umstände — auch gleichmäßig vollbracht hätte. Es war die Sache selbst, die Idee, die so Mächtiges wirkte, nicht eines Menschen persönliche Kraft, nicht schöpferisches Genie oder Heldenkühnheit des Einzelnen. Luther wurde nur stark durch den Zeitgeist, welchem er diente, und den er keineswegs

[1] Wie vor Allen Adam Müller und neben ihm viele kleinere Geister. v. R. Also höret es, ihr Leidenschaftlichen unter den katholischen Brüdern! Es ist kein Protestant, welcher hier den ungeheuern Vorwurf, als nähre der Protestantismus den revolutionären Geist, und als seyen alle Protestanten Jakobiner und Carbonari, für eine freche Verleumdung erklärt. Nein, es ist einer eurer Glaubensgenossen, und zwar ein Mann, dessen klassisches Geschichtswerk beweist, daß er in den großen Spiegel der Weltgeschichte klarer und tiefer geblickt, als Tausende der blinden Eiferer, welche mit einer beispiellosen Schamlosigkeit die gegen sie selbst zeugende Geschichte für sich selbst zum Zeugniß aufrufen wollen.

Ernst Zimmermann.

ſchuf; Tauſende waren für ihn, weil er aus der Seele der Tauſende geſprochen; er war mehr Panierträger, als Meiſter dieſes Krieges. Auch ſtand, als er in die Schranken trat, die Vorſtellung des Zieles noch keineswegs vor ſeiner Seele. Seine Feinde, welche durch bittere Schmähung und nimmer raſtende Verfolgung ihn reizten, drängten, die Sache auf's Aeußerſte trieben, zwangen ihn ſelbſt, auch zum Aeußerſten zu ſchreiten; und alſo wurde der Streit, der urſprünglich um einige wenige Punkte erhoben wurde, und worin auf ſeiner Seite das ſonnenklarſte Recht[1] war, allmälig auf jene Lehrſätze ausgebreitet, die man als Waffen wider ihn brauchte oder mißbrauchte, und endlich auf die allgemeine Grundlage oder Schutzwehr derſelben, die Autorität des Pabſtes. — . . . .

„Die Reformatoren hatten ein Princip aufgeſtellt — freie Prüfung — welches, obgleich von ſeinen eigenen Urhebern, ſowie von deren Schülern und Anhängern nur zu oft vergeſſen und verkannt, dennoch als geheimes Lebensprincip des Proteſtantismus fortdauerte, und das Palladium der Wiſſenſchaft und des Rechtes im Beſitze und in der Verehrung der Menſchheit erhielt.

„Wenn ganz unleugbar viele Folgen der Reformation theils überhaupt, theils in den einzelnen Reichen, theils auf längere, theils auf kürzere Zeit höchſt kläglich, ja ſchaudervoll geweſen ſind (ohne daß jedoch die Behauptung von dem großen Uebergewichte ihrer ſegensreichen Einwirkung im Ganzen dadurch entkräftet würde); ſo bleibt gleichwohl die Frage übrig: ob denn wirklich die Reformation ſelbſt, d. h. ihre Urheber und Freunde, zu verantworten haben, was Uebles auf ſie gefolgt iſt? oder ob die, an ſich nach dem

[1] Höret! Höret! Nicht ein Proteſtant, nein, ein Katholik und ein Profeſſor der Rechtsgelahrtheit, der wohl auch und ein recht tüchtiges Kompendium des Juris canonici würde ſchreiben können, erkennt hier öffentlich das ſonnenklare Recht der Reformation!! E. Z.

Guten abzweckende neue Lehre vielleicht nur durch den Widerstand, den man ihr entgegensetzte, verderblich ward? — Die Katholiken haben durch die endlichen Friedensschlüsse mit den protestantischen Kirchen das — von rein vernünftigem Standpunkte überflüssige — Anerkenntniß abgelegt, daß die Koexistenz dieser neuen Kirchen und der alten rechtlich möglich sey; sie haben demnach mit Unrecht die Bildung der neuen Kirchen gewaltthätig gehemmt,[1] weil, was dem Rechte nicht widerstreitet, sein Daseyn mit Recht behauptet. Ueberhaupt hat jede Lehre als solche den Anspruch auf Freiheit. Sie mag unbeschadet dem Rechte nur widerlegt, nicht aber unterdrückt werden; und über eine Lehre, zu welcher sich Millionen kultivirter Menschen bekennen, kann nur Vermessenheit die Aechtung aussprechen.[2] Auch eine „allein seligmachende" Kirche mag hier kein größeres Recht als jede andere fordern, weil nur das Ungerechte mit Gewalt darf gehindert werden; die eigene Seligkeit verscherzen aber kein Unrecht gegen Andere ist. Es war demnach klare Rechtsverletzung, welche die katholischen Machthaber begingen, als sie mit Gewalt der Reformation sich entgegensetzten; und es ist abenteuerlich zu sagen: weil aus der Gegenwehr der Protestanten (die man da als rechtlos behandelte, ihres Glaubens willen verbannte, einkerkerte, tödtete) viel Unheil, Kriegs-

[1] Klarer und unumstößlicher kann Nichts gedacht werden, als was hier der Herr Verfasser bemerkt. Entweder hatte die katholische Kirche ein Recht, das Fortschreiten des Protestantismus zu hindern und alle Anhänger desselben für Rebellen zu erklären, welche mit Feuer und Schwert zum Gehorsam zurückgebracht werden mußten: alsdann war es aber die größte Inkonsequenz der Unfallibeln oder ein Eingeständniß ohnmächtiger Schwäche, mit diesen Rebellen Friede zu schließen. Oder sie hat in Letzterem Recht gethan: alsdann war ihr früheres Verfahren Unrecht, und auf sie, nicht auf die Reformatoren, fällt die Schuld aller im Gefolge der Reformation befindlichen Unruhen, Kriege, Zerrüttungen ꝛc.
C. Z.

[2] Höret! höret! Es ist ein Katholik, welcher das sagt.
C. Z.

zerstörung und mannigfaltige Greuel geflossen sind, darum ist die Reformation zu verwünschen. — Die Protestanten verlangten ursprünglich Nichts als ihr Recht, nämlich die Ungestörtheit in ihrem, keineswegs rechtswidrigen, weil auf vernunftmäßige Ueberzeugung gebauten, Beginnen. Mochte man ihnen Schranken setzen, sobald sie das Rechtsgebiet der alten Kirche oder des Staates überschritten, nicht aber sie selbst außer dem Rechte erklären, weil sie anders glaubten als Rom! — Wer billig ist, wird eingestehen, daß es bei den Protestanten die Selbsterhaltung, bei den Katholiken die Herrschaft[1] galt, und daß nicht die sehr vernünftig klingenden Sätze, welche Luther in Wittenberg anschlug, sondern daß der Bannfluch des Pabstes und mehr noch die in Worms ausgesprochene Reichsacht das Feuer angezündet haben, welches Europa mit Verwüstung erfüllte." Am Schlusse der Reformations-Geschichte sagt Rotteck in einer Note die würdigen Worte: „Der Verfasser dieser Geschichte ist selbst Katholik, und hat bei verschiedenen Gelegenheiten die Rechte und Interessen seiner Kirche freimüthig vertheidigt: aber er würde den Charakter des Geschichtschreibers und des Mannes zu verleugnen glauben, wenn er aus was irgend für einer Rücksicht jemals anstände, die Wahrheit oder seine Ueberzeugung auszusprechen."

Von der ersten englischen Revolution spricht Rotteck mit unverhaltener Mißbilligung, und von dem vielgepriesenen Cromwell mit Abscheu. Dieß kommt daher, weil Rotteck den tiefsten und unversöhnlichsten Haß gegen allen Fanatismus trug, sich nicht durch die dynamische Größe

[1] Und, fragen wir hier, ist es jetzo anders geworden? Ist es nicht noch immer blos Nothwehr, was wir üben? Seit wann begannen denn die Reibungen der neuern Zeit? Nahmen sie nicht erst da ihren Anfang, als durch öffentliche und geheime Intriguen die Erhaltung unseres, von dem Herrn Verfasser anerkannten, Rechtes bedroht wurde? O daß doch die Leidenschaft nicht so blind machte! E. Z.

bestechen ließ, sondern nur dort seine Liebe schenkte, wo er Empfänglichkeit für wahrhaft große Ideen erkannte.

Ein Gegenstand liebevoller Betrachtung, ähnlich wie das Brüderpaar der Gracchen, sind für Rotteck die edlen Niederländer Johann und Cornelius de Witt; denn republikanische Gesinnung stand vor seiner Seele als höchste Tugend. Die Ermordung der beiden Brüder durch das Volk ist eines von denjenigen geschichtlichen Ereignissen, welche auf ihn den betrübendsten und entmuthigendsten Eindruck machten.

Mit starken Farben ist der Despotismus des achtzehnten Jahrhunderts, das Verderbniß des ganzen europäischen Rechtszustandes, die Immoralität, Feigheit, Niederträchtigkeit der Kabinetspolitik geschildert, und empörtes Gefühl führte seinen Griffel, da er die Geschichte der Theilung Polens schrieb. Einen Trost für das unerquickliche Bild des achtzehnten Jahrhunderts gibt ihm die Freiheits-Begeisterung, welche in den Wäldern Nordamerika's rauscht, und das düstere Kolorit, das im ganzen VIII. Bande vorherrscht, wird angenehm unterbrochen durch das freundliche Licht, welches auf das Heldenbild Washingtons fällt. Auch Maria Theresia und ihr kaiserlicher Sohn erhalten den wohlverdienten Tribut der Verehrung und Liebe.

Die Krone des ganzen Werkes ist unstreitig der IX. Band, welcher die Zeit von 1789 bis 1815 behandelt. Mit Glück hat Rotteck den gewaltigen, trotzenden Stoff überwunden, mit Umsicht aus den unzähligen großen Ereignissen die größten herausgehoben, schön und lebenvoll das Ausgewählte in ein Gemälde gebracht, so daß der Leser, ohne durch die Masse der Begebenheiten verwirrt zu werden, einen klaren Blick in das große Drama werfen kann, und keinen Ring in der Kette der Ereignisse vermißt.

Rotteck hatte es sich selbst nicht zugetraut, in der Schilderung dieses Zeitraums den Anforderungen des

Geschichtschreibers genügen zu können: einmal, weil er den darzustellenden Ereignissen noch zu nahe stand, und wohl wußte, daß die großen Umwandlungen in der Geschichte, so wie die großen Gegenstände in der Natur, nur von einem entfernten Standpunkte überschaut werden können; doch war ihm dieß die geringere Schwierigkeit; denn das Beispiel der Griechen und Römer, welche auch die Geschichte ihrer Tage schrieben, und unsterbliche Werke hinterließen, schwebte ihm ermunternd vor. Eine größere Schwierigkeit sah er in dem Druck der Zeitverhältnisse. „Die Zeit ist noch nicht gekommen — sagt er —, in welcher eine getreue Geschichte der ganzen Revolution *könnte* und *dürfte* geschrieben werden.... In der neuesten Zeit ward durch Machtgebot über ganz Europa eine politische Doktrin verkündet, welcher alle Geschichte und alle Philosophie dienen soll.... Wir sagen blos, daß die Geschichte nicht Dienstmagd seyn könne eines politischen so wenig, als eines kirchlichen Systems, und daß die Wahrheit sich auf den *Sarg* der Könige setze. — Gleichwohl wird es einst eine Geschichte unserer Tage geben, und wenn in Europa sie nimmer erscheinen darf, so wird Amerika sie schreiben."

Mit edlem Freimuth, reiner Wahrheitsliebe, männlichem Rechtssinn und hohem, des Gegenstandes würdigem Ernste behandelt Rotteck die Revolutionsgeschichte. Auch war er hier nicht blos Geschichtschreiber, sondern auch Geschichtsforscher. Seine Quellen waren bestaubte Papiere, redende Menschen und Stimmen des Tages. Vieles hat er selbst geschaut und durchlebt. Er schrieb hier Geschichte aus dem Leben.

„Es ist unmöglich, die Geschichte der französischen Revolution zu schreiben und Allen zu gefallen", sagt Rotteck selbst irgendwo. Wo die Ansichten von Burke und Saalfeld eingebürgert sind, kann seine Revolutionsgeschichte

nicht Beifall finden; denn Rotteck spricht mit Bewunderung von jenen großen Ereignissen, welche den Tag rühmlicher und gesetzlicher Freiheit über den Welttheil heraufzuführen, und die so lange verhöhnten Menschheitsrechte wieder zu Ehren zu bringen versprachen. Den Mitgliedern der Konstituante, groß durch Talente und Tugenden, bringt er seine aufrichtige Verehrung dar. Keine Begebenheit in der ganzen Geschichte erzählt er mit seligerem Gefühle, als die Verhandlung der vierten Augustnacht.

Der ersten Konstitution, welche ein durch Demokratie beschränktes Königthum ordnete, und deßhalb — um mit Weitzel zu reden — „dem alt- und rechtgläubigen Europa eine politische Ketzerei, ein ärgerliches Schisma war", gibt er seinen aufrichtigsten Beifall: „Fürwahr — sagt er — wer diese Verfassung schmäht, schmäht die Menschheit, als könnte sie nicht ertragen, was dem Rechte und der Vernunft gemäß ist, und als sey für sie kein höheres Glück erreichbar, denn das Glück der wohlgepflegten Heerden." Den zweierlei Feinden der neuen Konstitution — dem Adel, der eidscheuen Priesterschaft, den europäischen Kabineten und den verworfenen Faktionsmännern — trägt er denselben Haß.

Kein Unbefangener wird mit dem Verfasser darüber zanken, wenn dieser sagte: „Die Grundsätze der Revolution, die Erklärung der Menschenrechte, die Nacht vom 4. August, die proklamirte Freiheit und Gleichheit und die Beschränkung der königlichen Macht — nicht etwa durch aristokratische oder Feudalstände, was man gebilligt hätte —, sondern durch die Nationalrepräsentation, sonach die Realisirung der Idee eines lebens- und rechtskräftigen Volkswillens, dieses waren die Sünden, wofür die Emigranten und die von ihnen gewonnenen oder ihnen gleichgesinnten Kabinete keine Vergebung hatten. Hierüber entbrannte der Krieg."

Daß er der ersten Koalition keine Lobrede hält, ist natürlich. Gegen den Nationalkonvent, wenn er auch das Gigantische in seinen Menschen und Thaten anstaunte, erhebt er sich mit derjenigen Wärme, welche Rechtsgefühl und Humanität ihm eingaben. Er ist ein Freund der „trotz ihrer Verwirrungen vielfach ehrwürdigen" Gironde, und wendet sich mit Abscheu von dem Berg. Mit gerührter Theilnahme spricht er von den unschuldigen Opfern der terroristischen Wuth und den herzzerreißenden Leiden der verfolgten Tugend. Bei Erwähnung des Rastadter-Kongresses sagt er: „Die Zeit der Erniedrigung Teutschlands war gekommen; unsere spätesten Enkel werden der Verhandlungen in Rastadt nur mit Erröthen gedenken," und schloß mit dem Schmerzensausruf: „Unglückliches Teutschland!" — Nicht ohne Theilnahme und Bewunderung folgt er den Heldenthaten Bonaparte's, aber mit derjenigen Bitterkeit, welche ihm überall der Anblick des verhöhnten Rechtes erweckte, schildert er den 18. Brumaire; doch macht ihn Dieß nicht ungerecht gegen den ersten Konsul; er anerkennt dessen heilsame Maßregeln zur Beruhigung des Reiches und die vielen segensreichen Gründungen. „Ueber ganz Europa — sagt er — ward Napoleons Name achtungs- und hoffnungsvoll genannt. Nie hatte ein Sterblicher eine glücklichere Stellung. Alle Sünden der frühern Machthaber dienten seinem Ruhme zur Folie; Ihm war — wie etwa später, nach seinem eigenen Sturze, der heiligen Allianz — Gelegenheit und Macht verliehen zu heilen, zu beglücken. Leider that er es nur kurze Zeit." ... „Wie viel immer seine Sünden und Frevel seyen — die Hälfte von Europa ist voll von Denkmalen seines schaffenden Genies und seiner Regentengröße.... Aber das verehrte und geliebte Haupt eines großen und freien Volkes zu seyn, genügte seiner Selbstsucht nicht. Er wollte Gewaltsherrscher und allein gebietend und Alles in Allem

seyn. Also erhob er, der unnatürliche Sohn der Revolution, verrätherischen Krieg wider die Grundsäze, denen sie entquollen, und denen er selbst sein Emporkommen verdankte." Das organische Senatuskonsult vom 4. August entlockt ihm den bittern Ausruf: „Solche, für Chinesen mehr als für Europäer passende, Verfassung nahmen die Franken, die Eroberer der Bastille oder deren Söhne, ohne Widerstreben auf!"

Daß Preußen wegen des Basler-Friedens, in welchem es von der gemein teutschen Sache abfiel, keine Lobsprüche erhält, ist begreiflich. Ueber diesen Gegenstand schrieb ein teutscher Minister an Rotteck: „Später wird vielleicht das Betragen Preußens aus einem günstigern Gesichtspunkte betrachtet werden. Man wird nicht den Zurücktritt von der Koalition, der ohne den ganzen Staat zu gefährden nicht sechs Monate länger aufgeschoben werden konnte, als den eigentlichen Fehler erklären, sondern den Zutritt zu derselben; die Aufstellung des rechtswidrigen, wenn auch wiederholt auf Kongressen sanktionirten, Grundsatzes, daß es erlaubt sey, andere Völker mit Gewalt der Waffen an Verbesserung ihres unerträglich gewordenen Zustandes zu hindern — ein Grundsatz, der Europa nur die Wahl zwischen neuen, weit schreckenvollern Revolutionen und dem Zurücksinken in die Barbarei läßt."

Bei der gräßlichen Geschichte des Gesandtenmordes in Rastadt, „einer blutigen That, worüber die Freunde der Civilisation und des Völkerrechts in einen lauten Schrei ausbrachen," sieht man in der möglichst schonenden Darstellung den stillen Wunsch des Patrioten durchschimmern, er möchte der Nothwendigkeit, solche Dinge zu erwähnen, überhoben bleiben können.

Von der Stiftung des Rheinbundes spricht Rotteck mit bitterm Schmerzgefühle. Der Erzherzog Karl,

„der Stolz Oestreichs und Teutschlands", der edle Freiherr von Stein, die Helden Gneisenau und Schill, die Königin Luise von Preußen, Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels, Andreas Hofer und die Großthaten des heiligen Krieges werden mit vaterländischem Stolze gepriesen. Napoleons Sturz versöhnt ihn mit dem Helden. „In der letzten Zeit von Napoleons Wirken — also sagt er — thut es Noth, daß man seine früheren Sünden, Gewaltthaten und Rechtsverhöhnungen sich lebhaft vor Augen halte, um nicht aus Bewunderung seiner Heldenkraft Interesse für den einen Kämpfenden gegen zwanzig zu nehmen." Mit Verachtung spricht er von dem „Uebermaß der Frechheit" des treulosen französischen Senats, der sich vermaß, „die Entfernung des Herrn auszusprechen, vor welchem er bisher in sklavischer Demuth sich gebückt, und schwere Anklagen gegen Denjenigen zu erheben, den er bisher in ununterbrochener Anbetung vergöttert hatte!"

Die heilige Allianz begrüßt Rotteck nicht mit jener Ahnung freudiger Dinge, die so Viele in jener Zeit erfüllt hat. — Verletztes Selbstgefühl spricht aus der Art, wie er von dem großen Handel mit Weißen, dem öffentlichen Seelenverkauf in Wien erzählt. Als teutscher Patriot betrachtete er mit gegründeter Furcht das Anwachsen der moskowitischen Macht. Daß das teutsche Volk beim teutschen Bunde keine Vertretnng erhalten, preßt herbe Klagen aus seiner Brust; er macht darauf aufmerksam, daß, „ohne das äußere Recht des Bundes zu verletzen, die teutschen Fürsten die ganze teutsche Nation für leibeigen erklären können." Ueberhaupt ist der vorherrschende Ton im letzten Bande Indignation und Trauer. „So ist auch — schrieb Rotteck an Zschokke — das innerste Gefühl meiner Seele. Kaum ein Hoffnungsstrahl noch dämmert mir durch die vom heiligen Bund ausgehende Nacht."

Dem IX. Bande hatte das Publikum mit der größten

Gespanntheit entgegengesehen. Durch die Rolle, welche Rotteck inzwischen in der Adelskammer als Vertheidiger des demokratischen Princips gegenüber dem aristokratischen gespielt; ebenso durch einige publicistische Schriften, welche er vor Beendigung seiner Geschichte herausgegeben, war das Interesse an seinem Werke bei Freund und Feind vermehrt worden. Schon lang waren die einzelnen Aushängebogen von Hand zu Hand gegangen, bevor der ganze letzte Band versendet wurde. Viele Gegner Rottecks hatten sich — wie Münch erzählt — darauf gefreut, in Schilderung der französischen Revolution, als in einer sichern Schlinge, den Jakobiner gefangen zu sehen. Aber diese Freude sollte ihnen nicht werden, und das gewünschte Opfer entging ihnen; doch fehlte es nicht an Schmähungen gegen den „verkappten Republikaner".

Rotteck schrieb deßhalb an eine Excellenz: „Freimüthigkeit, die ich für eine unerläßliche Pflicht des Mannes und für eine doppelt heilige des Historikers achte, ist der vorherrschende Charakter dieses Buches. Ich hoffe indessen, daß eben darum, weil ich den Freiheitsideen unumwunden huldige, auch der Abscheu, den ich gegen die Verbrechen und Greuel der revolutionären Wuth ausgesprochen habe, als gleich aufrichtig werde betrachtet werden, und zur Erweckung eines gleich innigen Abscheues in dem Gemüth meiner Leser wirksam seyn werde. Auch meine Verehrung und Liebe für die konstitutionelle Monarchie wird Niemand verkennen, welcher diese Blätter seiner aufmerksamen Lesung würdigt."

Daß Rottecks Werk in den höhern Regionen keine angenehme Erscheinung war, ist indeß erklärlich; man mißbilligte, „daß der Verfasser die Geschichte nach eben jetzt herrschenden, verwerflichen Ideen aufgefaßt, und in einem Sinne geschrieben habe, der nicht zur Beruhigung der Gemüther und zur Verbreitung der Zufriedenheit führen

könne."[1] Aber es ist rühmend anzuerkennen, und bildet einen erfreulichen Kontrast mit Dem, was zu andern Zeiten und unter andern Regierungen geschehen wäre, daß Rotteck, trotz der gegen ihn oben herrschenden Abneigung und des Bemühens vieler Hassenden, nie in seiner Ruhe gestört wurde. Unter dem Schutz der erleuchteten badischen Regierung wurde ihm kein Haar gekrümmt. Dagegen wurde seine allgemeine Geschichte in Oestreich verboten, und in Preußen wenigstens der Auszug aus derselben, wegen der Bestimmung „für alle Stände." Wenn auch im Publikum oft die Sage ging, daß Rotteck bei dem Großherzog Ludwig in höchster Ungnade sey, so war Dieß wohl irrig. Jener gestrenge Herr besaß zu vielen Verstand und zu viele Achtung für die Wissenschaft, als daß er wissenschaftliche Urtheile, Forschungen im Gebiete der Theorie bestraft hätte. Er selbst, so wie auch einige der leitenden Minister, ermangelten nicht, dem Verfasser der „allgemeinen Geschichte" Beweise der Achtung zu geben. Was Rotteck von dieser Seite widerfuhr, beschränkte sich darauf, daß ihm nicht positive fürstliche Gunst, als durch Beförderungen, Titel und Orden und dergleichen, zu Theil wurde. Statt dessen waren ihm für spätere Zeit bedeutungsvollere Auszeichnungen aufbewahrt und bei Gelegenheit neuer Würden- und Ordensvertheilung bekränzte ein Bürger zu Freiburg Rottecks Bildniß mit Blumen, und schrieb darunter die Worte:

„Ihn zeichnet kein Kaiser, kein König aus,
Ihn zeichnet die Freiheit, das Vaterland aus."

[1] Der Minister von Berstett schrieb am 16. Januar 1827 an Rotteck: „Ich kenne die Gefahren, welche bei den Darstellungen aus vorgefaßten Meinungen, aus mehr schimmernden als richtigen Theorieen und einer befangenen Ansicht überhaupt hervorgehen, besonders wenn die zu behandelnden Ereignisse uns nahe gerückt und mit ungewöhnlichen Fügungen verwebt sind. — Ich kann Ihnen nicht bergen, daß in dieser Beziehung ich sehr erhebliche Widersprüche gegen Ihre Anschauungen und Folgerungen erheben müßte. Es weht ein Geist von Bitterkeit gegen manches Bestehende, gegen manche Anordnungen in Ihrem Buche, die mit der ruhigen Prüfung des parteilosen Geschichtschreibers und mit der besonnenen Umsicht des Staatsbürgers nicht wohl harmoniren!

Bevor wir von der „allgemeinen Geschichte“ Abschied nehmen, wollen wir noch erwähnen, daß die Jenaische allgemeine Literaturzeitung im Jahre 1827 (№ 233 ff.) eine Beurtheilung gab, welche über dieselbe geradezu den Stab brach. Wenn Rotteck auch durch den freudigen Beifall der vielen Tausende, die sein Geschichtsbuch gelesen, für eine solche Unbill reichlich entschädigt war, so schmerzte es ihn doch, so ganz und gar ohne alle Achtung behandelt zu werden, besonders weil er fürchtete, es könne auch ein Pasquill dem Kredit seines Buches, „welches nach Ton und Inhalt sonst geeignet wäre, Gutes zu stiften,“ schaden. Man sieht seine Gereiztheit aus einigen Briefen an Freunde; so schrieb er z. B. an Paulus: „Man hat mir zu verstehen gegeben, die so gar infame Recension meines Geschichtswerkes in der Jenaischen Literatur-Zeitung komme von Heidelberg. Kennen Sie vielleicht den Verfasser? — Wohl weiß ich einige Professoren daselbst, mit deren mir gar wohl bekannten Gesinnung gegen mich das Machwerk übereinstimmt; aber so erbärmlich, so ganz ohne Ahnung des Standpunktes, von welchem das Buch zu beurtheilen ist, konnte Keiner von ihnen schreiben. Doch hat man es vielleicht durch die erkaufte Feder irgend eines Unbärtigen gethan?“ — Die ausführliche und rühmende Recension in der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung rührt von Pölitz her.[1]

[1] Zwei kleine Schriften: »Erläuterungen und Zusätze zu Dr. Karl von Rotteck's allgemeiner Weltgeschichte« von J. Fr. von Rösch, Ulm 1832, Ebner; und »Versuch, eine Stelle aus von Rotteck's Weltgeschichte zu widerlegen. Nach den Papieren eines Freundes bearbeitet von Dr. Franz Cellarius.« Heidelberg, Groos 1836; sollen wenigstens in einer Note genannt werden. Die fragliche Stelle ist in der Geschichte des Abfalles der Niederlande, und heißt: »Was die Henkerbeile nicht vermocht — die Steuereinnehmer erregten eine Empörung. Der zehnte Pfennig — es ist niederschlagend es zu sagen — der zehnte Pfennig hat Holland frei gemacht.« Da bestreitet nun Cellarius, daß die Sache betrübend sey, Rotteck hätte sein niederschlagendes Mittel auf eine andere Gelegenheit sparen können, er habe vergessen, daß — wie es nun einmal in der menschlichen Natur liegt, der Schmerz um verlorene Angehörige niederschlagend.

Achtes Kapitel.

Die Teutschen Blätter.

„Wo dir Gottes Sonne zuerst schien, wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Blitze dir zuerst die Allmacht offenbarten, und seine Sturmwinde dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brausten, da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland.“

Arndt.

Während der fünfzehn Jahre, da Rotteck mit der Bearbeitung seines Geschichtswerkes beschäftigt war, entstanden auch noch andere kleinere literarische Werke unter seiner eifrigen Hand. Sein reger Geist war mit dem lebhaftesten Interesse den Ereignissen der Gegenwart zugewendet, und suchte den jedesmaligen Forderungen und Bedürfnissen derselben zu entsprechen.

Hier ist vor Allem der „Teutschen Blätter“ Erwähnung zu thun, welche auf Befehl des Armeekommando's in Freiburg fortgesetzt und von Rotteck redigirt wurden. Dieselben enthalten 76 Nummern, und erschienen vom 6. Januar 1814 bis zum 30. Juni 1814, also von dem Uebergang der Alliirten über den Rhein bis zur glorreichen Wiederkehr des Kaisers von Oestreich in seine Hauptstadt. Der eine Theil dieses Tagblattes enthielt die „Kriegs- und politischen Nachrichten“, der andere „Patriotische

der aber um verlorenes Eigenthum aufregend ist.“ u. dgl. – Der Verfasser der ersten Schrift sagt in der Vorrede: „Die Historiker sammt und sonders haben meine Entdeckungen in der Welt- und Menschengeschichte in 26 Jahren noch nicht begreifen können. Wenn sie ihre dürftige Weltgeschichte für die ersten viertausend Jahre und ihr ödes Land mit dem Reichthume meiner neu entdeckten Welt, die auch in diese Periode fällt, vergleichen, so müssen sie wohl verlich eingestehen, daß sie sammt und sonders in diesem Fach noch sehr verwahrloste erscheinen. Ihre Ungelehrigkeit und ihre Vorurtheile haben ihnen bisher noch nicht gestattet, mein System anzunehmen, dafür müssen sie nun aber auch Worte lesen, die wahr sind, und die ihnen doch nicht gefallen mögen, besonders wenn sie denken, daß sie auch Andern zu Gesichte kommen u. s. w. Rotteck schrieb einmal an Ittner: „Ich habe mir als den schönsten Preis meiner Arbeit gesetzt – den Beifall der Weisen.“

Erhebungen.“ Zum Behufe der Redaktion des ersten Theiles erhielt Rotteck offizielle Mittheilungen aus dem Hauptquartier der Alliirten; für den zweiten Theil aber brachten aus allen Gegenden Teutschlands viele ausgezeichnete Männer, deren das Vaterland sich rühmt, ihre freiwilligen Spenden; z. B. Paulus, von Liebenstein, Pahl u. A., auch finden wir darin Beiträge von dem vortrefflichen Arndt. Aufstrebende Zöglinge der Universität Freiburg, freiheitliebende, begeisterte Jünglinge reihten den ältern Männern mit den Ergussen patriotischer Empfindungen in prosaischen Aufsätzen und Gedichten sich an. Es wird dieses Blatt stets ein interessanter Beitrag zur Geschichte jener hochbewegten Zeit bleiben, in welcher die gleich warme Theilnahme Aller an der gemeinen teutschen Sache den später heißentbrannten Kampf der politischen Parteien noch nicht hatte aufkommen lassen, und Freiheitsliebe und Franzosenhaß noch in ein Gefühl verschmolzen waren.

In dem „Vorworte an die Leser der Teutschen Blätter und alle Freunde der guten Sache“ läßt Rotteck also sich vernehmen: „Noch nie, so lange der Name der Teutschen lebt, ging eine so verhängnißvolle Zeit wie jetzt über uns hin. — Ihr teutschen Brüder und Freunde! noch nie war das Bedürfniß größer, dringender, heiliger, ihre Fußtritte steten Fußes zu verfolgen, rasch zu ergreifen, was sie uns Gutes darreicht, und es festzuhalten mit innigvereinter, mit wohlgeleiteter Kraft.

„Eine Anstalt zu schneller Verbreitung authentischer Kriegs- und politischer Nachrichten, eine gemeinsame Niederlage patriotischer Ansichten, Wünsche, Erhebungen ist hiezu die erste Bedingniß.

„Unter den Zeichen der unglücklichen Zeit, welche kaum noch über unserm Vaterlande lag, war wohl keines kläglicher, als die künstlich bereitete Vereinzelung der Teutschen, wodurch Einer dem Andern fremd, und jeder Funke

des Nationalgeistes erstickt werden sollte. Kein anderes Band, als die auf Allen lastende unwürdige Fessel; Nichts gemein unter ihnen als Schmach und Noth. Keine Mittheilung selbst unter den nächsten Freunden mehr; wir wandelten in Dunkel oder trügerischem Schein; die öffentliche Meinung war mißleitet, verspottet, niedergedrückt; die teutsche Zunge selbst verkündete das Machtgebot und den Hohn des Fremden!

„Abgeworfen ist endlich das schmachvolle Joch. Der Teutsche ist wiedergegeben dem Teutschen, die feilen, die verrätherischen Zungen sind verstummt; Wahrheit und Recht treten siegreich hervor.

„Aber die Freiheit, die herrlich gewonnene, muß behauptet, die Ufer des Stroms, der, wiewohl zurückgedrängt, noch immer drohend schäumt, müssen wohl verwahrt, es muß der wiederauflebenden Nationalität eine wohlthätige und feste Gestaltung gegeben werden.

„Ihr Freunde des Vaterlandes und der Freiheit — auf! sammelt euch um das heilige Panier! Und so lange noch die befreundeten Adler schützend über uns schweben, vollendet das begonnene Werk!

„Und ihr, aufgeklärte und erfahrene Männer! Ihr, die ihr mit beredter Zunge und der Stimme der Begeisterung die Mahnungen der Weisheit zu verkünden, hohe Gefühle zu entflammen wißt — ihr, die ihr der öffentlichen Meinung vorangeht, und den Volkswillen veredelt, widmet die Kraft eures Geistes, und was euch die gegenwärtige Erhebung, was euch früher gesammelte Wissenschaft zu leisten in Stand setzt — widmet es dem Vaterlande! erwecket, stärket, läutert, entzündet die patriotischen Gefühle in der teutschen Brust, traget voran das Panier des Vaterlandes, muthig und einsichtsvoll, daß die Nation vertrauend euch nachfolgen möge, und die Einheit der Richtung ihre Kraft unwiderstehlich mache!“

In den patriotischen Erhebungen theilte Rotteck einige Bruchstücke der zwei Arndt'schen Schriften „Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann" und „der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Grenze" mit, und benützte diese Gelegenheit, um ihrem edlen Verfasser seine aufrichtige Herzenshuldigung darzubringen.[1] Möge der ehrwürdige Greis auch jetzt wieder diese Huldigung annehmen.

„Beide Schriften — sagt Rotteck — haben einen Mann zum Verfasser, dessen Name schon längst mit Verehrung und Liebe von den Teutschen genannt wird; einen von den Wenigen, die in den Zeiten allgemeiner Dahingebung

[1] Um dieselbe Zeit übersandte Rotteck dem Feldmarschall Blücher, den er, wie einst den Erzherzog Karl, als Teutschlands Schutzgeist liebte, die bereits erschienenen ersten drei Bände seiner Geschichte. Das Schreiben, womit er dieß Geschenk begleitete, dient einerseits als Kommentar für die vor dem II. Band der Geschichte stehende, durch die damaligen Zeitverhältnisse gebotene Schutzrede des Verfassers, anderseits aber als weiterer Beweis von desselben echt vaterländischer Gesinnung, so wie als Andeutung der damals durch Preußen erregten Erwartungen. Wir theilen das interessante Schreiben hier mit: die letzte Stelle würde in späterer Zeit freilich anders gelautet haben: »In Zeiten der Bedrängniß, unter äußerm Druck und einheimischer Dahingebung wurde dieses Buch geschrieben. Dem Verfasser wäre Stillschweigen auferlegt worden, hätte er ohne Rückhalt für Freiheit und Recht gesprochen. Er mußte bei seiner Darstellung der Vergangenheit sich aller bestimmten Beziehungen auf die Gegenwart enthalten; er mußte sogar einer gefährlichen Deutung seiner Worte mit Kunst begegnen; aber Niemand, der sein Buch liest, wird seine Herzensgesinnung, seine stillen Hoffnungen und die Fahne verkennen, der er geschworen. Nicht Cyrus, nicht Alexander, nicht Dionys, nicht Cäsar sind seine Lieblinge: der edle Timoleon, der große Cato und vor Allen der vaterländische Held **Hermann**, der die trotzigen Legionen zerstäubte, und unter die Füße die übermüthigen Adler trat — haben seine Huldigung empfangen. ...

»Möge unser Hermann, Teutschlands Stolz und Neurons Schrecken, in den herrlichsten Schlachten Sieger und durch That und Beispiel würdig vor Allen der Reiter Germaniens, ja wohl der Welt, von Schmach und Noth zu heißen, möge der glorreiche, unsterbliche Held Blücher die Huldigung eines fernen, unbekannten, doch warmen und redlichen Vaterlandsfreundes mit Geneigtheit aufnehmen! — Millionen fegnen mit mir die starke Hand, vor welcher der Tyrann der Welt erbebte; kein Teutscher fortan wird ihrer anders als mit Verehrung und Liebe gedenken, und Jene, die sich rühmen dürfen, nähere Mitbürger des Heros zu seyn, werden auf ihn mit hohem Stolze blicken: mir aber, wiewohl ich leider kein Preuße und vielleicht nicht mitberufen bin zum Genuß der im Norden errungenen Freiheit, mir wird dennoch Nichts in alter und neuer Welt fortan so theuer und heilig seyn als der Name Blücher!«

(4*)

die Ehre der Nation und die Hoffnungen der Guten durch kräftiges Widerstreben aufrecht erhielten, einen so genialen Redner als erleuchteten Patrioten, und der keinen Augenblick aufhörte, das Panier des Vaterlandes und der Freiheit auch unter Druck und Gefahr seinen Mitbürgern voranzutragen.

„Also Dank Dir, edler, teutscher Mann, im Namen des Vaterlandes, welches den Muth seiner Söhne durch Deine Feuerworte entzündet sieht, und im Namen aller Einzelnen, welche Selbstgefühl, Liebe und Begeisterung aus Deiner Rede schöpfen! Möge sie wiedertönen von einem Ende Germaniens zum andern, und tief in die Gemüther der Teutschen — vom Fürsten bis zum Bettler — dringen, auf daß eine reiche Ernte kräftiger Entschlüsse daraus hervorgehe, und glorreiche Erfüllung die Wünsche des Patrioten kröne!

„Jene herrliche Rede vom „Teutschen Rhein" — voll Weisheit und Begeisterung, voll Kraft und Liebe! — Aus dem Innersten eines edlen Herzens ergoß sie sich, ein lauterer, ein mächtiger Strom patriotischer Gefühle! O möch'en seine Wellen an's Herz aller Teutschen schlagen! möchten sie gleich vernehmlich brausen auf dem Felde der Schlacht und in den Sälen der Unterhandlung!! — Aber wie immer der Würfel falle, ob ein Gott unserer Wünsche größten erhöre, ob eine andere Vollendung den Werken dieser Zeit bevorstehe — nimmer wird jene Rede verhallen! Auf die spätesten Geschlechter wird sie mit jener erhebenden Kraft wirken, welche jetzt, nach Jahrtausenden noch, um die gepriesensten Worte eines vaterlandliebenden Isokrates, oder um die donnernden Philippiken schwebt."

Einem eingesandten Aufsatze „das linke Rheinufer muß wieder an Teutschland fallen", in welchem von einem zu stiftenden burgundischen Königreiche, dessen Herrscher ein Glied des teutschen Bundes seyn

sollte, aller Segen für Teutschland versprochen ward, setzte Rotteck sich mit folgenden Worten entgegen:

„Politik und Liebe fordern von uns, das uns entfremdete linke Rheingebiet der Gesammtmasse unseres Staates nicht nur beizusetzen, sondern wieder innigst einzuverleiben, auf daß seine Bewohner in Namen und That nur ein und dasselbe Volk mit uns ausmachen, ihre Kräfte mit den unsrigen in einem und demselben Rinnsal — ein majestätischer Strom, ohne getrennte Flußarme — dahinfließen, und alle Punkte desselben gleich unverletzlich seyn mögen. Die Idee der Vormauer hat etwas Unbrüderliches: — der klassische Boden des teutschen Ruhmes und der teutschen Herrschaft — Mainz und Speyer und Aachen — soll nicht Vormauer Teutschlands heißen, er gehört zum Hauptgebäude — es ist unser Herzblut, was am Rhein und an der Mosel, wie jenes, was an der Elbe vergossen wird; und so wie keine Markung und Sonderung ist zwischen Völkern links und rechts an der Donau, also soll keine seyn am Rhein zwischen Burgundionen und Alemannen."

Für die „patriotischen Erhebungen" schrieb Rotteck die Aufsätze „das Jahr 1813", „Bojokal", „Georg von Fronsberg", „Wünsche eines Patrioten", „Friede mit Frankreich! aber auch Versöhnung?", „Von unpatriotischen Volksrednern und Schriftstellern" und einige andere. Wir verweisen alle Diejenigen, welche Rotteck des Mangels an Gefühl für Nationalität beschuldigen, zu ihrer glänzenden Widerlegung an diese Reden. — Bemerkenswerth und für Rottecks Charakter bezeichnend ist der Umstand, daß er von dem Augenblicke an, als Napoleon, den er mit der ganzen Kraft seines patriotischen Herzens gehaßt hatte, gestürzt war, und ehemalige schmeichelnde Lobredner in Schmähungen und Verwünschungen gegen den Gefallenen sich überboten, mit Theilnahme von dem großen Manne

des Jahrhunderts sprach. Mit gerechter Entrüstung tadelte er an vielen Orten der Teutschen Blätter den Ton der unversöhnlichen Erbitterung, der schneidenden, oft kleintichen Persiflage, womit viele französische und teutsche Blätter von Napoleon sprachen, und, um den Kontrast in den Urtheilen der nämlichen Personen recht grell hervorzuheben, stellte er Zeitungsartikel aus der Periode des napoleonischen Glanzes mit solchen zusammen, welche nach dem Abschied von Fontainebleau erschienen. In dem „Blick auf einige neue französische Pamphlets“ geiselte er den Mangel am Geist der Versöhnung und Vergessenheit, und sagte unter Anderm: „Billig hätten die Gutgesinnten erwartet, daß die jetzt siegende Partei nicht gleich im Augenblick ihres Triumphes mit solchen Grundsätzen und Ansprüchen auftreten werde, welche so wenig nach den allgemeinen Principien eines geläuterten Staatsrechtes, als nach allem Dem, was seit 25 Jahren geschehen und positiv eingesetzt ist, mit Weisheit und Gerechtigkeit mehr erhoben werden können, und welche — zumal wegen der Folgerungen, die daraus können gezogen werden — eine wirkliche und bleibende Kriegserklärung gegen einen großen Theil der Nation enthalten.“ Dieß ist die erste Stelle, in welcher Rotteck gegen die Ultras auftrat. Sein Haß war von nun an nicht mehr gegen die Franzosen, sondern gegen die Ultras unter den Franzosen, aber auch gegen die Ultras unter allen europäischen Völkern gerichtet. Nach der zweiten Restauration folgte er mit der lebhaftesten Theilnahme den edlen Bestrebungen und den Schicksalen der französischen Konstitutionellen und Liberalen. Seitdem in den Friedensschlüssen die Ehre des Vaterlandes wiederhergestellt worden, betrachtete er die Nachbaren Franzosen nicht mehr als Feinde; er anerkannte gerecht, was das teutsche Volk ihnen zu verdanken habe: „denn das französische Volk — wie Börne sagt — hat für

uns gekämpft, für uns geblutet, für uns gebüßt und gesündigt, und mit reinem Herzen dürfen wir ernten, was mehr als eine verbrecherische Hand säen half."

Schön und erhebend sind die Worte, mit welchen der Redakteur der Teutschen Blätter von seinen Lesern Abschied nahm:

„Die Zeit ist gekommen, wo in dem großen Rath der Häupter Europa's das Loos unseres Vaterlandes entschieden werden soll. An diese Entscheidung in der gegenwärtigen Lage ist eine unermeßliche Folgenreihe, die Bestimmung unseres Wohles und Wehes, unseres Ruhmes oder unserer Erniedrigung auf Jahrhunderte geknüpft... In so verhängnißvollen Tagen, wie können wir anders als mit Beklemmung daran denken, daß, so viel wir wissen, noch kein Stimmführer für ganz Teutschland berufen, und demnach auch keiner erschienen ist? — Zwar Geschäftsträger einzelner teutschen Fürsten und Länder werden vom Kongreß nicht ausgeschlossen seyn; auch ist billig, daß man sie höre. Sie alle haben mehr oder weniger zum Gelingen der allgemeinen Sache beigetragen; ihre besondern Interessen alle verdienen Würdigung und möglichste Förderung. Aber unendlich höher und wichtiger ist dem Teutschen das allgemeine Interesse seines — des Teutschen Vaterlandes. Oder sollen wir aufhören, ein solches zu erkennen, nie mehr eine große, ehrwürdige, in sich selbst und auf eigener Macht ruhende Nation seyn? — Soll etwa ein lockendes Föderativsystem ohne Garantie und Kraft die Stelle der wahren Nationalität vertreten, welche einen Schwerpunkt beischt, um welchen alle Theile sich zur festen und dauernden Einheit sammeln? oder sollen wir gar — wie schon längstens die Völker Italiens — kein anderes Band mehr, als die gemeinsame Sprache und die — nur zum Schmerz und zur Beschämung dienende — Erinnerung ehemaliger glorreicher

Gemeinschaft des Willens und der Kraft, der Interessen und der Neigungen haben?

„Gütiger Gott! schütze vor solchem Unheil dein frommes germanisches Volk! — Du, der du einst in den Tagen der Römernoth einen Hermann erwecktest, gegen die stolzen Ungarn Heinrich I stärktest, und ihm eingabest, Städte zu erbauen, die Bollwerke gegen innere Gesetzlosigkeit und äußere Gewalt, die Zufluchtsörter des Friedens, der bürgerlichen Emsigkeit und der Freiheit — du, der du gegen die steigende Zerrüttung des Faustrechts uns den großen Rudolf, den Zerstörer der Raubschlösser, den Befestiger des Landfriedens, und später aus seinem Samen den herrlichen Maximilian I, den Freund des Rechtes und der bürgerlichen Ordnung, schenktest; der du Habsburgs mächtigen Stamm Jahrhunderte hindurch uns eine schirmende Eiche, ein freundlicher Sammelpunkt in Freud und Leid seyn ließest; der du bei Nördlingen und bei Höchstädt des Ausländers Waffen zerstäubtest, in der neuesten Zeit aber unter Bedrängniß und Schmach der Teutschen Muth und Hoffnung aufrecht hieltest, und bei Leipzig in der Völkerschlacht zu Gericht saßest über den Tyrannen der Welt und unseres Vaterlandes — O! erfülle die Häupter, die von dir geführt Europen und uns Erlösung vom gallischen Joche brachten, mit Liebe und Vatersinn für das ganze germanische Volk; lenke die Herzen unserer eigenen Fürsten zu selbstverleugnenden, patriotischen Entschlüssen, wie ein teutsches Heldenherz sie zeugt . . . damit sie zugeben, daß wir abermal und auf immer eine Nation von Brüdern werden!

„Und Ihr, Edelste, Weiseste, Beredteste unter den Männern des Volkes, Ihr, deren Stimme zu hören die Häupter Europens und die Väter des Vaterlandes nimmer verschmähen werden, haltet die Hoffnung so wie die Liebe für die Wiederherstellung unserer Nationalität fest, laßt

nicht ab, Jeder in seinem Kreise, von Ermahnungen, Bitten, Erhebungen, und seyd — ungerufen, aber will's Gott nicht unwillkommen — vor dem großen Fürstenrathe die treuen, muthigen, standhaften Wortführer unseres heiligen, gemeinsamen Vaterlandes!!"

Als im Dezember 1813 die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen, den alliirten Truppen folgend, ihren Weg durch Freiburg nahmen, und daselbst einige Tage verweilten, war Rotteck als Prorektor Magnifikus das Organ des akademischen Körpers, um den Monarchen die Huldigung der Hochschule darzubringen. Diesen Auftrag vollzog er voll freudiger und stolzer Empfindung, denn sein Herz, das so lange über die Leiden des Vaterlandes getrauert hatte, schlug den Rettern von der Schmach mit heißer Liebe entgegen. Auch war der Jubel gleich bei allen Einwohnern Freiburgs: „Vergangenheit und Zukunft — so erzählt Rotteck — standen vor unserm Gemüth; wir fühlten uns frei beim Anblick der Befreier, wir vernahmen und sprachen nach den dankbaren Ruf der Völker: Zertrümmert ist die eiserne Gewalt, fortan herrscht das Recht und die Liebe."

Den Kaiser Franz, den die Freiburger als dessen ehemalige Unterthanen mit ganz besonderem Jubel empfangen hatten, redete Rotteck folgendermaßen an:

„Nicht Worte, nur Gefühle, nur Thränen vermögen wir heute zu geben; und diese Huldigung ist des väterlichen Herzens Eurer Majestät nicht unwerth. — Laßt die Geschichte Eure Majestät den Großen nach Ihren Thaten nennen: die Zeitgenossen werden den Namen des Vielgeliebten in ihren Herzen tragen."[1]

[1] Rotteck hatte in seiner Anrede an den Kaiser sorgfältig das Wort „Anhänglichkeit" vermieden; dessenungeachtet wurde er von einem Altbadischen beschuldigt, solches gethan zu haben, und sah sich dadurch zu einer Rechtfertigung bei seiner Regierung genöthigt. Wir theilen die folgende Stelle aus einem an einen hohen Staatsbeamten gerichteten Schreiben mit: „Zuneigung für die Person

Auch Friedrich Wilhelm und Alexander begrüßte Rotteck im Namen der hohen Schule; Letzterer ließ sich mit ihm in eine längere Unterredung ein.

Im Jahre 1815 gab Rotteck anonym eine kleine Schrift heraus unter dem Titel: „Ein Wort über die heutige Kriegsmanier," gedruckt in Germanien[1] im September. In dieser Schrift erhob er seine klagende Stimme gegen das aus Frankreich herübergekommene System, nach welchem der Krieg auf Unkosten der Länder, Gegenden und Orte geführt wird, worin gerade die Armeen liegen oder schlagen, während die Gerechtigkeit es erheischt, „daß er auf Unkosten Aller, für welche gestritten wird, nach einer gleichmäßigen Vertheilung geführt werde." Die Schrift handelte im Einzelnen von der Einquartirung, von Lieferungen und Frohnden, als den drei Hauptpunkten, worauf die Bedrückungen des neuen Kriegssystemes hinauslaufen. Am badischen Landtage von 1822 machte Rotteck in gleichem Sinne — aber ohne Erfolg — eine Motion. Des Verfassers humane Gesinnung leuchtet aus seinen Klagen und Vorschlägen hervor, und beide sind auch jetzt noch der Beherzigung werth. — Wichtiger

des Regenten, welcher einst der unsrige gewesen, Freude bei der Erscheinung der östreichischen Waffen, welche uns die Befreiung von dem französischen Joche verkündeten – habe ich allerdings und aufrichtig, auch wohl gerecht und billig, im Jahre 1813 mit allen meinen Mitbürgern getheilt und geäußert. Aber liegt hierin ein Wunsch, wieder östreichisch zu werden?? Meine politischen Gesinnungen habe ich öffentlich und freimüthig fast auf allen Blättern meines Buches – und vielfältig sonst – und zwar durchaus gleichförmig vor und seit der Leipzigerschlacht – verkündet; und ich erkenne die Gestattung solcher Freimüthigkeit als eine der vorzüglichsten, ja für mich als die allerkostbarste der Wohlthaten der badischen erleuchteten Regierung. Kann ich – so lange ich den Verstand nicht verloren – kann ich für mich wünschen, unter eine Regierung zu kommen, deren althergebrachter Grundsatz die ängstliche Beschränkung der Presse ist?? unter eine Regierung, welche mich wegen Dessen, was ich in politischen und kirchlichen Dingen bereits geschrieben und fortan schreibe, unzweifelhaft verwerfen würde??

[1] „Es ist närrisch – sagt Börne – daß, wenn es heißt „gedruckt in Germanien", Niemand weiß, wo eine Schrift gedruckt ist: so sehr ist Germanien ein fabelhaftes Land. Das stellt die Preßfreiheit des teutschen Michels malerisch vor.

als diese Schrift ist eine andere, im Jahre 1816 erschienene, welche bald großes Aufsehen erregte, und Berühmtheit erlangte: „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz.“ In derselben stellte Rotteck die Abschaffung der stehenden Heere als das dringendste Bedürfniß und die größte Wohlthat dar, welche jedem einzelnen Staate werden könnte. „Würde sie allgemein und auf immer proklamirt, so wäre Dieses die Fülle des himmlischen Segens; es wäre die Ankündigung einer bleibenden Herrschaft des Rechtes und der Humanität, der innern und äußern Freiheit und des Friedens.“ Dafür verlangte er, daß die ganze Nation — d. h. der streitfähige Theil derselben — das Heer oder die bewaffnete Macht bilden und die Grundsätze der alten Heermannie, jedoch mit Rücksicht auf die neuern Verhältnisse, erneuert werden sollten.

Rotteck hatte diesem Werke, welches er mehr als fast jedes andere con amore geschrieben, die achtungsvolle Freundschaft mancher ausgezeichneter und edler Männer zu verdanken (unter denen wir vor Allen Varnhagen von Ense nennen). Kurz nach dem Erscheinen desselben vernahm er zugleich mit hoher Freude, daß der Gedanke, welchen er mit Freimuth und patriotischer Empfindung theoretisch entwickelt hatte, von einem edlen teutschen Fürsten praktisch ausgeführt worden sey. Der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar hob nämlich das gesammte stehende Heer bis auf eine kleine unbedeutende Mannschaft zur Beziehung der allernöthigsten Wachen, die theils die Sicherheit, theils der Anstand forderte, in seinem Lande auf, und stellte die Nationalmiliz her. Die Allgemeine Zeitung (1816 „№ 258) erzählte rühmend dieses Zusammentreffen eines Fürsten und eines Rechtslehrers in einer gemeinsamen Idee, und sagte unter Anderm: „Auf die schönste Weise entstand hier die That, dort der Lobpreis derselben, eines unbewußt dem andern.“ Aber

auch Bitterkeit erregte jene Schrift gegen ihren Verfasser bei vielen Offizieren des Großherzogthums, welche sie für einen Angriff auf Personen und Stand zugleich hielten. Ein halbes Jahr später schrieb über denselben Gegenstand in gleich edlem Geiste Rottecks Wahlverwandter, der Freiherr von Liebenstein.

Neuntes Kapitel.

Rotteck's Uebertritt in die juristische Fakultät.

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.“

Göthe.

Im Jahre 1818 vertauschte Rotteck die Kanzel der Weltgeschichte mit derjenigen der Staatswissenschaften, des natürlichen Privat-, Staats- und Völkerrechtes. Schon seit dem Jahre 1816 hatte er im Auftrag des Konsistoriums diese Fächer provisorisch und neben der Geschichte vorgetragen. Die Staatswissenschaften wurden ihm anfänglich mit Ausschluß der Staatswirthschaft überlassen, letztere sammt der Finanz erst im Jahre 1821.

Aus Dem, was wir bereits von Rottecks vorzüglicher Liebe für die philosophische Rechtswissenschaft wissen, können wir auf die hohe Freude schließen, welche ihm durch solche neue Berufung geworden. Er hatte die Kanzel der Weltgeschichte immer nur als Uebergangsstufe zu derjenigen des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften betrachtet und schon seit vielen Jahren die letztere zu erhalten gewünscht. Es war nämlich früher auf der Universität Freiburg solches Vertauschen der Lehrkanzeln nicht ungewöhnlich, namentlich galt das Aufsteigen von der philosophischen in die juristische und andere Fakultäten für die

dazu tauglichen Individuen faſt als Regel. Später wurde aber ein anderes Princip aufgeſtellt. Neben ſeinen hiſtoriſchen Studien hatte Rotteck das rechtsphiloſophiſche, die innige Verbindung und gegenſeitige Beleuchtung zwiſchen beiden erkennend, nie vernachläſſigt, auch hatte er verſchiedene Abhandlungen über einzelne philoſophiſche Rechtsmaterien, die jedoch nicht gedruckt wurden, geſchrieben; und auch in praktiſch-juriſtiſcher Sphäre war Manches von ihm geleiſtet worden. Mehrere Prozeſſe, welche er als Anwalt geführt, hatten ſeine praktiſche Tüchtigkeit bewieſen. Auch vom Konſiſtorium war ſeine Eigenſchaft als Juriſt ſtets anerkannt worden, indem daſſelbe ihn oft mit juriſtiſchen Arbeiten beauftragt, und zu juriſtiſchen Diſputationen eingeladen hatte. — Seine neue Antrittsrede handelte von dem „Streit natürlicher Rechtsprincipien oder idealer Politik mit hiſtoriſch begründeten Verhältniſſen," und war eigentlich das Programm zu ſeinem nunmehr in Schriften, auf dem Katheder und der landſtändiſchen Tribüne beginnenden Kampfe gegen die Ungebühr des hiſtoriſchen Rechts. — In unſerem Welttheil, und namentlich im Herzen deſſelben, in Teutſchland, wo die Ueberreſte des mittelalterlichen Wuſtes noch überall den Augen des Rechtsfreundes ſo widrigen Eindruck machen, wo, wenn auch ſchon Manches vom Hausrath der alten Wirthſchaft in Fetzen zerriſſen iſt, doch noch ſo unzählige unnütze und ſtörende Trümmer deſſelben übrig ſind, deren Wegſchaffung mehr Mühe macht, als anderswo das ganz friſche Aufbauen eines neuen, ſchönen und regelmäßigen Gebäudes — gibt es gewiß wenige Fragen von größerer Wichtigkeit, als die angedeutete. „Kann und wie kann die natürliche, d. h. dem allgemeinen Recht und der beſſern Einſicht gemäße Ordnung hergeſtellt oder verbeſſert werden ohne Verletzung des Rechts? — Iſt das hiſtoriſche Verhältniß wirklich die alleinige Baſis, auf welcher das

verbesserte Gebäude einer Staatseinrichtung mag aufgeführt werden? Welche Kraft haben Principien des Rechts und der Klugheit, und welche Kraft hat der Wille der Gesellschaft gegen hergebrachte Verhältnisse und Formen?" — Rotteck sucht durch sorgfältige Unterscheidung des öffentlichen Rechts vom Privatrecht zum Princip der Entscheidung zu gelangen. Das schon erworbene Privatrecht hält er für unantastbar, jedoch die Regeln der künftigen Erwerbung von der stets freien Gesetzgebung abhängig, das öffentliche Recht aber fortwährend dem reinen Gesammtwillen unterthan. — Er will das dem natürlichen widerstreitende historische Recht, den hemmend entgegentretenden Besitzstand Einzelner, nicht abgeschafft wissen durch gewaltsame Einreißung alles Bestehenden; er will nicht durch Revolution reinen Boden machen. „Dem Wohlgesinnten — sagt er — ist es unmöglich, auf dem Wege des Unrechtes ein Gutes zu suchen, da das Recht selbst das höchste Gut und jenseits seiner Sphäre kein regelndes Princip mehr für die menschlichen Verhältnisse zu finden ist." — Dagegen verwirft er auch ebenso entschieden das unheilvolle, durch Machtwort der Gewaltigen und die Beredsamkeit der Miethgelehrten unterstützte System der Reaction, das Streben nach Aufrechthaltung alles Bestehenden oder Wiederherstellung des durch die Revolution Zerstörten. In der Mitte zwischen Beiden sieht er den Pfad, welchen Recht und Klugheit wandeln, und welchen zu bezeichnen, zu erleuchten, zu ebnen, unter den Aufgaben der Staatswissenschaft für die heutige Zeit die wichtigste und dringlichste sey.

In dieser Antrittsrede gab Rotteck zugleich Rechenschaft über die bisherige Richtung seiner geistigen Thätigkeit und seiner Studien. Wir theilen dieselbe hier mit zur Vervollständigung Desjenigen, was wir oben über seine Wirksamkeit als Geschichtschreiber und Geschichtsforscher bemerkt haben:

„Es sind nun zwanzig Jahre, daß ich von eben dieser Stelle, von welcher ich heute zu sprechen die Ehre habe, den ersten feierlichen Vortrag als Lehrer der Geschichte hielt. Damals — im 23. Altersjahr[1] — voll stolzer Freude über das schnell errungene Ziel meiner Wünsche, hingegeben der entzückenden Aussicht eines mir so frühe geöffneten, ehrenvollen und gleich edlen als genußreichen Wirkungskreises, betrat ich, wohl schüchtern, doch mit jugendlicher Wärme und Begeisterung, den Rednerstuhl, und weihte mich, innig bewegt und feierlich, dem schönen herrlichen Lehramt der Geschichte. Ich habe es seitdem mit Liebe und Treue verwaltet, mit gleicher Liebe auch als Schriftsteller auf dem Felde der Geschichte gearbeitet, reich belohnt für Beides durch die Zuneigung vieler edler Schüler und die Achtung vieler trefflicher Freunde. — Wohl werde ich der Rechtfertigung bedürfen darüber, daß ich ein mir so theures und dankbares Lehramt um ein anderes verlasse, daß ich, noch fern von der Vollendung meines liebend begonnenen Geschichtswerkes, einer andern, nach ihrem Umfang unermeßlichen, nach ihrem Gegenstand unendlich wichtigen, nach ihren Forderungen, Hilfsmitteln und Hindernissen äußerst schweren, Wissenschaft mich weihe. Doch meine Rechtfertigung ist naheliegend.

„Der Geist, worin ich vom Anbeginn meine historischen Studien trieb, worin ich Geschichte gelehrt und geschrieben habe, ist die Rücksicht auf Recht und Politik gewesen. Nicht habe ich zum Zweck meines Lebens mir gesetzt, in dem Dunkel der alten Zeitrechnung mühselig einige verlorene Pfade durch ein zweifelhaftes Dämmerlicht zu erhellen, auch nicht die genealogischen Register der Erdengötter durch einige vergessene Glieder zu bereichern, nicht endlich die ganze Fluth von Namen und Thatsachen,

[1] Vgl. oben S. 52. Dort spricht Rotteck vom vierundzwanzigsten Jahr, welches er vor Kurzem angetreten hatte.

welche jedes Menschenalter hervorbringt, mit ertödtender Danaiden-Arbeit aufzuschöpfen. Ich habe die Geschichte nur als treue Rathgeberin in den ewig heiligen Angelegenheiten der Menschen geehrt, und vor Allem als Pflegerin politischer Weisheit und Tugend, und als die unbestechliche Richterin, deren hehre Aussprüche die letzte Hoffnung sind für das der trotzigen Gewalt sonst preisgegebene Recht.

„Dieses Recht, und dessen philosophische Erkenntniß in Privat- wie in öffentlichen Dingen, hat meine ersten, innigen Gelübde erhalten; die philosophische Rechtswissenschaft ist die wahre Braut meiner Jugend gewesen. Der Geschichte gab ich als ihrer edlen Freundin mich mit herzlicher Empfindung hin; aber nie hat sie eifernd von mir gefordert, daß ich untreu der Braut meiner Jugend würde. Sie hat vielmehr meine erste Liebe durch ihre ernsten Lehren geläutert und bekräftigt, und dem Freund ihrer Freundin hat sie Manches vertraut, was sie sonst gerne als Geheimniß bewahrt. Dagegen bleibt auch ihr meine reine Anhänglichkeit geweiht, so wahr ich ihre Freundin liebe, und wenn ich dieser mich jetzt näher verbinde, so ist auch dem Freundschaftsbund mit jener eine noch festere Grundlage gegeben. Nein! von Dir scheid' ich nimmer, erhabene Freundin des Rechtes und der patriotischen Tugend, tausendstimmige Verkünderin Dessen, was Heil den Völkern und Staaten bringt und was Verderben, Du treue, niemals täuschende und niemals getäuschte Geschichte! — Auf jedem Blatt deiner heiligen Bücher steht mit Flammenzügen geschrieben: „Ehret das natürliche, ehret das geschriebene Recht!“ — und für jedes Privat-, für jedes öffentliche Verhältniß im Felde des Rechts wie der Klugheit stellst Du auf die eindringlichsten Beispiele, gibst nimmer ermüdend Aufschluß, Trost, Ermunterung, Warnung....

„Ihr Solone, Numa's, Penn's, deren legislatorische

Weisheit euern Völkern reiche Ernten des Glücks und des Ruhmes für Jahrhunderte bereitete; ihr Leuchten der Zeiten, Plato, Aristoteles, Cicero, Locke, Montesquieu, Rousseau, Smith, deren geniale Kraft und unermüdete Geistesarbeit folgenreiche Systeme der Regierungskunst baute; ihr gleich treuen Freunde der Völker wie der Fürsten, Cassiodor, Suger, Sully, Bernstorf, Herzberg, Necker, die ihr mit kluger Umsicht die liberalen Ideen jener in's Leben führtet, und auch ihr — seltenen, aber desto ehrwürdigeren — Gewaltigen, Marc-Aurele, Alfreds, Josephs, Karl Friedriche, weise und gute Väter des Volkes, und endlich ihr, deren Bilder ich nie ohne Erhebung betrachte, glorreiche Opfer oder sieggekrönte Kämpfer der Freiheitsliebe, ihr Timoleons, Catone, Tell's, Sidney's, Washington's alter und neuer Zeit, nach wie vor werden eure hohen Namen in meinem Herzen thronen und gesegnet von meinen Lippen gehen. Nach wie vor werden das herrliche, ruhmbedeckte, freie Griechenland, das heldenreiche Rom, das durch Gesetze und Verfassung hochbeglückte Britannien, mit seinem edleren emancipirten Kinde Nordamerika, so wie ihre traurigen Gegenbilder, die alten und neuen Despotenreiche oder Sklavenställe Asiens und Europa's, mir die Beispiele und Beweise für meine Theorieen geben. Die Rechts- und Staatswissenschaft ist eine Schülerin der Geschichte."

Mit dem freudigsten Eifer trat Rotteck sein neues Lehramt an, und versah es länger als vierzehn Jahre (bis zu seiner im November 1832 erfolgten Quieszirung) mit gewissenhafter Treue. Es war dieß die Zeit seiner vollen, gereiften Manneskraft, die reichste an Arbeiten, Mühen, Kämpfen und Sorgen — aber auch an Erfolg.

Anfänglich legte Rotteck seinen Vorlesungen über das Vernunftrecht Zeiller's „Lehrbuch des natürlichen Privatrechts" zu Grunde, später aber „das Lehrbuch der

philosophischen Rechtswissenschaft oder des Naturrechts" von Gros. Das natürliche und europäische Völkerrecht las er nach Saalfeld, Staatswirthschaft nach Behr. Doch dienten ihm diese Lehrbücher nur als Leitfaden; sein diktirtes Kollegienheft bewies die Selbstständigkeit seines Geistes und die Eigenthümlichkeit seiner Lehre. Seit 1829 trug dann Rotteck nach seinem inzwischen erschienenen „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" vor; auch machte er die Einrichtung immer so, daß er in einem Jahre alle Fächer lesen konnte.

Rottecks Vortrag war lebendig und natürlich, ausgezeichnet durch Klarheit und logische Konsequenz. Am längsten verweilte der Lehrer jeweils bei Aufstellung und Entwicklung der Begriffe, und ging keinen Schritt weiter, bevor er sich überzeugt hatte, daß die Zuhörer das Vorgetragene vollkommen erfaßt hatten. Zu diesem Behuf richtete er auch auf sokratische Weise Fragen an sie, und ließ sich in Streitgespräche mit ihnen ein. Er wollte sie zur Selbstständigkeit im Denken führen, vor der Nachlässigkeit, welche das blos passive Zuhören oft zur Folge hat, und vor dem verderblichen jurare in verba magistri bewahren. Deßwegen zog er oft einen Kreis von Schülern in seine nähere Umgebung, was sehr wohlthätig auf derselben wissenschaftlichen Eifer einwirkte. — Rotteck betrachtete das Vernunftrecht als die beste und sicherste Einleitung in das Studium der Jurisprudenz, und ermahnte die Schüler, dasselbe beim Studium der positiven Fächer nie aus den Augen zu verlieren, sondern es stets als den Prüfstein der Güte oder Verwerflichkeit alles Positiven zu betrachten. Vor Allem aber strebte er darnach, den Jünglingen Achtung für die edle Wissenschaft einzuflößen, und sie mit der Liebe des Rechts zu erfüllen, der Grundbedingung jeder Tugend. — Mit folgenden Worten pflegte er seine Vorlesungen zu beginnen:

„Indem ich Sie in die Wissenschaft des Naturrechts, also in den Tempel der Gerechtigkeit oder wenigstens in diejenige ihrer Vorhallen, durch welche allein der Gang zu jener möglich ist, einführen soll, möchte ich vor Allem Ihrem Gemüthe eine nähere Anregung geben zur innigen Liebe, zur lebendigen Verehrung des Rechtes.

„Das Recht ist die Grundlage, das belebende Princip, die Bedingung der menschlichen Gesellschaft, demnach des menschlichen Daseyns. Die höchsten Segnungen des Erdenlebens hängen von der Gerechtigkeit ab, die meisten Leiden der Menschen werden durch Unrecht, Nichtkenntniß oder Nichtachtung des Rechtes geschaffen. Ein Blick auf die Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens und die Geschichte der Gegenwart genügt, um unserm Gemüthe das Unermeßliche des durch Unrecht bewirkten Unheils darzustellen. Manches Uebel wird zwar auch durch Unklugheit, doch häufigeres und größeres durch Ungerechtigkeit hervorgebracht. Den Naturübeln (Krankheit, Schmerzen, Tod der Lieben, Wuth der Elemente ꝛc.) unterwirft man sich, zwar seufzend, doch nicht mehr als das Uebel für sich empfindend. Das Unrecht thut zweimal wehe; einmal durch das Uebel, welches es zufügt, dann erst noch als Unrecht, dessen Erduldung empört.

„Ein gerechter König ist ein kostbareres Geschenk Gottes, als ein gutmüthiger, menschenfreundlicher und liebenswürdiger König, und ein gerechter Mann, d. h. bei welchem die Tugend der Gerechtigkeit in Erkenntniß und Ausübung vorherrscht, ist als solcher zuverlässiger und nützlicher, als der wohlwollendste, weichste, eifrigste und in andern Tugenden ausgezeichnete Mann.

„Aber auch abgesehen von den Wirkungen der Rechtsbeachtung in bestimmten Fällen, so hat das Recht einen eigenen Werth an sich, als die Idee der möglichen

Wechselwirkung vernünftig sinnlicher Geschöpfe, deren Realisirung also immer als eine dem höchsten Erdengut gebrachte Huldigung erscheint.

„Daher ist auch die Tugend der Gerechtigkeit vor allen andern Tugenden der Verehrung und Lobpreisung werth, und für Recht und Gerechtigkeit nie ein Opfer zu groß. So urtheilt auch der unbefangene Menschenverstand, und das edlere Menschengefühl wird durch Nichts in der Welt so sehr erhoben und begeistert, als durch muthigen, ausharrenden Kampf für das Recht; durch Nichts so sehr entrüstet und empört, als durch das siegende Unrecht. Andere Tugenden erwecken Verehrung, Bewunderung und edle Liebe; andere Laster Verabscheuung und Betrübniß. Aber die Gerechtigkeit oder der Eifer für das Recht fordern auch zur Dankbarkeit auf; wir fühlen uns als die Schuldner jedes Kämpfers für das Recht, und der Ungerechte ladet den Zorn und die Verwünschung aller Menschen auf sich, weil er als Feind der menschlichen Gesellschaft sich darstellt.

„Ich schweige von der Geschichte der Helden und Eroberer, d. h., wie Schlözer sagt, von der Geschichte der durch diese Bösewichter am Narrenseil herumgeführten Nationen; das Unheil der Kriege, von welchen alle auf einer Seite, viele auf beiden Seiten ungerecht sind, ist die hervorspringende Erscheinung in der gesammten Geschichte. Gegen die Leidenschaften im Völkergewühl führt das Recht eine kaum vernehmliche Sprache. Aber auch in andern Verhältnissen der Wechselwirkung der Völker, als in Handel und Schifffahrt (aus Hospitalitätsverletzung u. dgl.) quillt Uebel ohne Zahl aus Verachtung des Rechts.

„Noch empörender erscheint diese in dem innern Haushalt der Nationen. Die Despotie — die kirchliche und bürgerliche, die der Monarchen, Oligarchen und Ochlokraten,

der Minister, der Präfekte und Provinzialregierungen, der Amtleute, Magistrate und Polizeimeister — die Despotie, diese Mutter so vieler Leiden und Schmach, diese in tausendfältiger Gestalt uns begegnende Erscheinung, was ist sie anders, als Verhöhnung des Rechts?

„Eine gleich große — ob auch wegen Vereinzelung und Verborgenheit minder auffallende — Masse von Leiden erzeugt das Unrecht in den Privatverhältnissen. Wie viel Unheil wird schon durch die gemeinen Gewaltthätigkeiten und Rechtsangriffe bewirkt, durch Mord und Mißhandlung, Diebstahl, Betrug und böse Tücke? — Aber auch in den besondern Verhältnissen des Hauses, der Gesellschaft, der Gemeinde, wie zerstörend für alles Wohl ist wieder nicht überall die Unkunde oder Verachtung des Rechts??

„Nicht blos das Unrecht, auch schon das zweifelhafte Recht bringt Unheil. Manche Kriege entstehen nur aus Unkunde Dessen, was Rechtens ist unter den Völkern. Bona fides mag bei beiden Streitenden seyn, aber nicht minder müssen Hundertausende bluten, Städte und Dörfer in Asche sinken, weite Provinzen veröden.... So auch in einheimischen Angelegenheiten. Was ist von Rechts wegen des Königs und was der Nation oder ihrer Stellvertreter? Wohlmeinende Parteihäupter auf beiden Seiten mögen aus bloser Unkunde des Rechts den Staat in die Greuel der Revolution stürzen; verschmitzte mögen durch künstliche Bethörung das rechtsunkundige Volk in Aufruhr bringen oder die bestgesinnten Fürsten zu tyrannischen Maßregeln leiten. So auch in Privatverhältnissen. Zweifelhaftes Recht, Unkunde des Rechts erzeugen nicht minder als Rechtsverachtung unzähligen und unseligen Hader, und zertrümmern das Privat- und Familienglück.

„Wie wichtig daher eine mit Klarheit erkannte, bestimmende Regel, welche den Zweifeln ein Ziel setze,

Hader und Parteiung beschwöre, und den Bestrebungen der Guten eine gemeinsame Richtung gebe?

„Meine Herren! Zwei Mächte sind es, welche sich in die Herrschaft der menschlichen Dinge theilen, Recht und Gewalt: die eine, welcher allein das Herrschen gebührt, und welcher sie nach Möglichkeit zu verschaffen die Pflicht aller Menschen und das Bestreben aller Guten ist. Die andere, welche unaufhörlich sie der ersten zu entwinden strebt, und gar vielfältig wirklich entwindet, welche als Feindin der ersten furchtbar, als Alliirte unzuverlässig und nur als ihre Dienstmagd — wozu die Vernunft sie bestimmt — von Werth ist; die eine, welche, wenn sie auch niedergedrückt wird, gleichwohl ihren hohen Adel beibehält, ihre siegreiche Feindin in Verwirrung und stäte Furcht versetzt, und alle Guten als ihre geborenen Unterthanen besitzt; die andere, welche, wenn triumphirend, gerade durch ihre Herrschaft geschändet wird, und nur alsdann einen Werth hat, wenn sie im Dienst der ersten steht.

„Sie, meine Herren, sind berufen oder werden sich widmen dem Dienste dieser edleren Macht, des Rechts. Sie wollen — wenn auch nicht eben in den allergrößten Verhältnissen des Völker- und des öffentlichen Rechts (als auf welches durch Wort oder That bestimmend einzuwirken nur Wenigen gegönnt ist), doch in den gewöhnlichen und Privatverhältnissen es hinfort in Schutz nehmen gegen die Angriffe der Gewalt oder des Truges, oder der vielnamigen Bosheit der Menschen.... Einem edlen Kampf haben Sie sich gewidmet; seyen Sie würdige Kämpfer des Rechts. Hiezu ist die erste Bedingung Liebe und Verehrung dieses heiligen Rechtes. Gleichwie der Soldat nur alsdann ein guter und edler Krieger ist, wenn er seine Fahne, seinen Herrn und seine Sache liebt, gleichwie der Pastor nur alsdann ein guter Pastor ist, wenn ihn religiöses Gefühl durchglüht, und der Arz-

nur alsdann seine Bahn mit Glück und wohlthätigem Erfolg wandelt, wenn er thätige Menschenliebe und Freude an dem Erforschen der Natur, an Linderung der Leiden, an Uebung humaner Pflichten hat — also kann auch nur Jener ein guter und würdiger und nützlicher Rechtsgelehrter werden, der das Recht liebt und ehrt.... Ohne Liebe zum Recht wird die Jurisprudenz zur Juristerei, welche ein leeres Formwerk ist, oder zur Chikane, welche das Recht oft anfeindet, es hemmt und unterdrückt."

In der Regel betrachtet jeder akademische Lehrer dasjenige Fach, welches er gerade lehrt, welchem er große Mühe und Eifer zugewendet hat, als das wichtigste oder gar allein wichtige. Dieß war auch bei Rotteck der Fall, und Nichts verdroß diesen so sehr, als daß er das Vernunftrecht von den Lehrern der positiven Fächer überhaupt zu wenig gewürdigt, ja mannigfach angegriffen sehen mußte. Da er nun so oft den Lobpreis des dogmatischen und geschichtlichen Theils der Jurisprudenz vernahm als des Einzigen, was des Schweißes der Studierenden werth sey, trat er um so wärmer als Lobredner der Vernunftrechtswissenschaft auf, und bezeichnete die blos positive Rechtskenntniß geringschätzig mit dem Namen der „Juristerei". Namentlich verdroß es ihn, die Rechtsgeschichte und das germanische Recht auf Kosten des philosophischen Rechts betrieben zu sehen. Statt „germanisches Recht", dessen Existenz er nicht anerkannte, pflegte er „germanisches Unrecht" zu sagen, und äußerte oft unmuthig: „o dieses herrliche, christlich-germanische Recht! O ihr Juristen!" Eben so war ihm das französische Recht zuwider, und zwar besonders durch die Bestimmungen über das frühe Aufhören der väterlichen Gewalt, die Unmündigkeit der verheiratheten Frauen und den Pflichttheil der Kinder. In der ersten Bestimmung erkannte er den despotischen Sinn Napoleons, der dadurch

das heranwachsende Geschlecht so früh als möglich einzig und unbedingt an sich gefesselt habe. Das „Verderben bei lebendigem Leib", das aus der Pflichttheilsbestimmung folge, dünkte ihm empörend, weil den Eltern dadurch unmöglich gemacht werde, den Kindern aus freier Neigung Liebe und Zärtlichkeit zu erweisen. So sagte er auch in seinem letzten Willen: „Meine Kinder erhalten schon nach der Verfügung des Gesetzes, was ich ihnen lieber aus freier väterlicher Zärtlichkeit gegeben hätte." Als auf dem Landtag vom Jahre 1822 ein Gesetzentwurf über Aufhebung des Landrechtssatzes 2154 vorgelegt und diskutirt wurde, äußerte Rotteck: „Er müsse bedauern, daß ihm nicht auch vergönnt sey, mit der Abschaffung des L. R. S. 2154 zugleich auch — was dem ganzen Land erfreulich seyn müßte — auf Abschaffung aller 2281 Artikel des Code Napoleon zu votiren." Das römische Recht, wenn ihn auch immer die Ueberschrift: de jure servorum ärgerte, war ihm vergleichungsweise noch das liebste. Hören wir die Worte, die er über das Verhältniß des Vernunftrechts zu dem positiven und historischen an seine Zuhörer zu richten pflegte:

„Es sind dreierlei Rechte, deren Studium zur Vollständigkeit der Rechtswissenschaft gehört: 1) jenes, welches gilt, 2) jenes, welches gegolten hat, und 3) jenes, welches gelten sollte.

„Das erste ist unmittelbar das nothwendigste, weil am meisten praktische. Aber es hat nur einen beschränkten Kreis der Herrschaft, und wer kein anderes kennt, der trägt beim Ueberschreiten einer Staatsgrenze sein Rechtsstudium nur als unnütze Last mit sich. Das Recht, welches gegolten hat, ein interessanter Theil der Kultur- und Staatengeschichte, trägt zum richtigen Verständniß des geltenden bei, erweitert, wenn mit Geist aufgefaßt, den rechtlichen Gesichtskreis, gibt lehrreiche Punkte der Vergleichung an, und zeigt in warnendem Spiegel die traurigen

Folgen der Entfernung von den Diktaten der Vernunft. Das Vernunftrecht, welches gelten ſollte, der Prüfſtein desjenigen, welches gilt und welches gegolten hat, dasjenige, welches überall, ſo weit gebildete Menſchen wohnen, über den Gemüthern, wenn auch nicht über den Gerichten und über den Geſetzen herrſcht, welches in jedem Land und in jeder Zeit ſeine unzerſtörbare Autorität bei den Beſten unſeres Geſchlechtes behauptet, und von den Böſen mehr als die drohendſte phyſiſche Macht gefürchtet wird, das Vernunftrecht iſt das einzige, was dem beſtehenden Rechte bei edleren Seelen Werth und Bedeutung gibt, die eigentliche Leuchte und Seele des Rechtsſtudiums.

„Man will heutzutage dieſem letzten, edelſten, ja im Grund alleinigen Recht die Stimme nehmen; man will dem augenblicklich geltenden, und mehr noch dem, welches gegolten hat, das vorzügliche, ja ausſchlieſſende Intereſſe zuwenden, d. h. man will die Wiſſenſchaft des Rechts zum bloſen Nachſprechen oder Memoriren von Diktaten, oder auch zur bloſen Geſchichte, zur Bildergallerie von Sitten, Gebräuchen, Einſetzungen einer vergangenen Zeit und theils barbariſcher, theils in Vorurtheil befangener, theils durch Schwerts- und Krummſtabs-Gewalt unterdrückter, der ſelbſteigenen Geiſtesthätigkeit beraubter Völker machen. Man will — um den gelindeſten Ausdruck anzuwenden — den Zufall, das hier oder dort einmal Geweſene, Verordnete, Geübte, ohne Unterſchied ob mit Verſtand oder aus Stupidität, durch den Volkswillen oder durch jenen von ſelbſtſüchtigen Treibern in's Daſeyn Gerufene, für vorzugsweis und allein der Beachtung und des Studiums werth darſtellen, und nur von ihm die Erklärung der beſtehenden Rechte oder Geſetze entnehmen; anſtatt das Vernunftrecht, dieſe einzige Quelle alles Guten, das in den hiſtoriſchen Rechten hie und da ſich findet, und dieſe allein lautere Verkünderin des zu beachtenden Geiſtes alter und neuer Geſetze zu

Ehren zu bringen, und also die mechaniſche Juriſterei zur wahrhaft erleuchtenden und veredelnden Wiſſenſchaft umzuwandeln. Ich kann nicht leugnen, meine Herren, daß dieſe Richtung, welche man der neueſten Jurisprudenz zu geben ſucht, mich innig betrübt, und ſelbſt empört. Die Stifter der hiſtoriſchen Rechtsſchule zwar waren zum Theil geiſtvolle und wohldenkende Männer, welche in den Tagen der für Teutſchland ſo demüthigenden Gegenwart ihren Blick auf die Vergangenheit warfen, und an den hohen und durch den Nebel ſchimmernden Bildern derſelben einige Erhebung über die Schmach der neueſten Zeit fanden. Dieſes ſind die Häupter der das germaniſche oder gar nach einer abenteuerlichen Begriffsverwirrung das chriſtlich-germaniſche Recht vergötternden Schule, die Verehrer des Mittelalters mit ſeiner Leibeigenſchaft und Mönchere, mit ſeinen Ordalien, Befehdungen, Hexenprozeſſen und Marterkammern. Mehreren iſt es durch poetiſches Talent gelungen, einigen Nimbus um jene traurigen Bilder zu zaubern. Andere und die Meiſten haben uns nur Phantaſterei, Myſticismus oder leeren Wortkram anſtatt Weisheit gegeben. Andere, vom Schulſtaub bedeckt, haben von dem Augenblick an, wo das römiſche Recht in den meiſten Staaten außer Geltung geſetzt ward, daſſelbe in größere Affektion genommen, und Tribonians Komvilatien, ja das aus langer Grabesnacht hervorgebrachte Buch des Gajus für das Evangelium alles Rechts, und welches die Vernunft entbehrlich mache, erklärt; ſie haben die Lichtſtrahlen des neunzehnten Jahrhunderts, die Forderungen des gewaltigen Zeitgeiſtes, das laute Rufen der Völker kaum eines Seitenblickes gewürdigt — aus lauter Ehrfurcht für Papinian und Gajus....

„Dieſelben Männer werfen einen geringſchätzigen Blick auf die Politik, auf die Lenkerin der Staaten, auf die

nach dem Urtheil der Vernünftigen wirklich erſte und bedeutungsvollſte Disciplin unſerer Zeit. Sie wollen ſie als unbedeutendes Anhängſel der Jurisprudenz, ihr Studium als leeren Zeitraub erklären.

„Dieſe Männer ſtehen entweder nicht hoch weder in der Wiſſenſchaft überhaupt, noch in Erkenntniß unſerer Zeit, ſie verſtehen und ahnen nicht einmal den Inhalt und Geiſt der von ihnen verachteten Disciplinen; oder ihre Geſinnung iſt unlauter. Denn ſie wollen denjenigen Theil der akademiſchen Jugend, welcher nicht nur die Pflege des Rechts, und im edlen Sinn des Wortes, ſondern auch die Theilnahme an der Staatsverwaltung in größerem oder kleinerem Kreiſe ſich zum Zwecke geſetzt hat, entfernt halten von der allgemeinen Grundlage und Leuchte aller einzelnen poſitiven Rechtstheile und von Demjenigen, was heutzutage ſelbſt jedem gebildeten Bürger zu wiſſen anſtändig, einem Staatsdiener aber, will er anders mehr als bloſe Maſchine ſeyn, durchaus unentbehrlich iſt.

„Der Lehrer eines jeden einzelnen Rechtsfaches, ja jeder einzelnen Rechtsmaterie, als des poſitiven Privat- und Staatsrechts, des Kirchenrechts, des Strafrechts, ja ſelbſt des Prozeſſes, legt ſeinen Darſtellungen einige philoſophiſche Rechtsbegriffe, d. h. einige naturrechtliche Sätze, zum Grunde. In, dieſe Begriffe allein können aus der geſammten Jurisprudenz eine wahre Wiſſenſchaft machen. Aber einzelne naturrechtliche Wahrheiten haben weder Haltung noch überzeugende Kraft. Es iſt ein vollſtändiges Syſtem derſelben nöthig, welches nur durch ein in die tiefſten Gründe dringendes Studium mag erbaut werden. Wenn auch hie und da ein poſitiver Rechtslehrer Dieſes nicht eingeſteht, wenn er ſich ſorgfältigſt in den Kreis des rein Poſitiven einzuſchränken, oder etwa blos aus der Rechtsgeſchichte ſeine Erklärung

zu entnehmen sucht; so muß er dennoch, es ist unvermeidlich, das Vernunftrecht als Leuchte, als Korrektivpunkt, als Ergänzung benützen. Ohne dieses wären tausend Lücken und tausend Widersprüche unheilbar, oder es würde die absurdeste Einsetzung wie die weiseste, blos weil sie einmal da gewesen ist (z. B. die Sklaverei, die Tortur, die Ordalien, ja die Menschenfresserei), ihre Herrschaft, wenigstens als Analogie oder als Quelle, fortbewahren bis an's Ende der Welt. Die Rechtsgeschichte ist großentheils eine Geschichte menschlicher Thorheiten, Verkehrtheiten und Einsetzungen hier frecher Gewalt und dort verschmitzter List. Was solchen Verkehrtheiten noch einiges Ziel setzte, was in Gewohnheiten, Sitten und Anerkenntnisse einige Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung brachte, war — der natürliche Rechtsinstinkt oder die Ahnung vernunftrechtlicher Wahrheiten, welche aber aus der Masse von rechtswidrigen Einsetzungen auszuscheiden nur der Wissenschaft dieses Vernunftrechts möglich ist. — Juristen ohne Vernunftrecht kleben an todten Formen, oder erhalten alte Thorheiten durch stets erneuerte Lehre und Uebung in Kraft; ja, sie wecken schon längst begrabene Thorheiten oder Abenteuerlichkeiten wieder von den Todten auf, und hemmen oder verderben durch ihren vielarmigen Einfluß die Fortschritte des wahren Rechts und die Rechtsbegriffe der Nation. Ihnen ist — nächst der Opposition der Privilegirten — allermeist zuzuschreiben, daß das vernünftige Recht, daß die bestbegründeten Forderungen der Völker und des Zeitgeistes so schwer zur Verwirklichung gelangen, daß der Rest der Barbarei in Gesetzen und Gerichtsnormen so hartnäckig den Reinigungsversuchen trotzt, und daß die drückendsten Ansprüche der Despotie und Aristokratie, in den Mantel des vergötterten historischen Rechtes gekleidet, fortan triumphirend einhergehen. Sie — jene blos positiven Juristen — gleichen

den theologischen Zeloten, welche, als fanatische Kämpfer des Kirchenglaubens, für und für den Vertilgungskrieg wider den Vernunftglauben führen, und ihre eigene Geistesbeschränktheit allen ihren Zuhörern und der ganzen Nation mitzutheilen emsig beflissen sind."

Rotteck hielt solche Lobrede des Vernunftrechts nicht aus Eitelkeit oder Ehrgeiz, sondern weil er die feste Ueberzeugung hatte, daß er der guten Sache nicht wirksamer dienen könne, als durch Gewinnung von Freunden der Vernunftrechtswissenschaft. Diese Freunde wollte er in seinen Schülern erwerben. Die Jugend des Vaterlandes, der einst die Verwaltung der Gerechtigkeit, die Leitung der Staatsangelegenheiten oder das heilige Amt der Volksvertretung anvertraut werden sollte, für das Vernunftrecht zu erwärmen, schien ihm ein hochverdienstliches, für das Glück der Zukunft vielentscheidendes Werk. Daher der Eifer und die Gründlichkeit, womit er seine Lehre vortrug, die Wärme, mit welcher er sich an die Herzen der Jugend wendete, der hohe Ernst endlich in seinen ermahnenden Worten, Hüter und Verfechter des Rechtes zu seyn in allen Verhältnissen des Lebens. Die betrübenden Erscheinungen der Gegenwart, die sich allenthalben trotzig erhebende Reaction, welche die hoffnungsreichen Gründungen der Neuzeit wieder zu zerstören drohte, die von Kongressen und dem Bundestage dröhnenden Verkündigungen, die Allianz der Fürsten, das stehende Heer der Fürstendiener und servilen Schriftsteller, die Reunion der Privilegirten erweckten ihm bange Ahnungen für die Zukunft, und den Blick auf die Gegenwart hatten sie verdüstert. Um so mehr aber wendete er seine Liebe der Wissenschaft zu, von deren Pflege und allgemeinerem Anerkenntniß er erwartete, daß durch sie die Bemühungen der Reaction endlich zu Schanden würden.

Hören wir ihn selbst, wie er beim Schluß seiner

Vorleſungen über das Vernunftrecht und über die Staatswiſſenſchaft ſich an die Herzen ſeiner Schüler richtete:

„Es lag weder in meinem Zweck, noch in meinen Kräften, Ihnen eine vollſtändige Theorie eines ſo unermeßlich ausgebreiteten und wichtigen Faches, als die geſammte natürliche Rechts- und Staatslehre iſt, zu geben. Oftmals habe ich ſelbſt in meinen Kollegien meine Zweifel bekannt, meine Unentſchiedenheit zwiſchen verſchiedenen Meinungen, zwiſchen Behauptung und Verwerfung eingeſtanden. Doch habe ich, wo ich eine wirkliche Behauptung aufſtellte, es nie anders als nach redlicher Ueberzeugung gethan.

„Auch nach feſter Ueberzeugung, in ſofern es die **Hauptprincipien, nämlich Freiheit und Recht**, oder deren allernächſte und zuverläſſigſte Grundſäulen betraf. In dieſer Sphäre, das ſage ich mit beſtimmter Zuverſicht, in dieſer Sphäre habe ich nicht geirrt, und ich hoffe, daß in ſolchen Dingen Sie immer mit eigener Ueberzeugung und mit eigener Liebe mir beigepflichtet haben, und auch ferner beipflichten.

„Wer in der Welt ſoll Freiheit und Recht lieben, wenn nicht die Jünglinge?? Sie, deren aufſtrebende Kraft natürlich nach edler, alſo freier Wirkſamkeit ſich ſehnt, und gemäß eingeborenen Triebes wider jede Hemmung durch willkürliche Gewalt oder ſchnöde Unterdrückung ankämpft, der tyranniſchen wie der engherzigen Beſchränkung natürliche Feindin? — Sie, deren unverderbtes Gemüth, empfänglich für alles Wahre und Gute, dem Recht um ſeiner ſelbſt willen huldigt, und von ſeiner reinen Wärme noch Nichts im traurigen Ringen nach Amt und Brot verloren, noch nicht die einengenden Prüfungen der Nahrungsſorgen oder des ſelbſüchtigen Ehrgeizes oder des erſchlaffenden Alltagslebens erfahren hat, alſo die urſprüngliche Lauterkeit wie die eingeborene Kraft noch unvermindert in ſeinem Innern bewahrt??

„Auf die fernere Erhaltung dieſer Kraft und Richtung, auf die Läuterung derſelben und Zurückführung auf feſte Grundſätze ging und geht mein Beſtreben. Die Gleichförmigkeit der Grundſätze iſt auch zugleich das ſchönſte Band, welches Menſchen eint, und ich habe, was mir ein äußerſt erquickender Gedanke iſt, bei Allen, deren Sinn und Gemüth gleichgeſtimmt meinen Vorträgen entgegen kam, mir einen Anſpruch auf dauernde Zuneigung und Freundſchaft erworben.

„Ueberall und immer iſt die Jugend — zwar nicht weiſer, klüger, geſchickter oder gelehrter als das Alter — wohl aber kräftiger, muthiger, auf natürlichen Werth ſtolzer, freigeſinnter und — die Weltverhältniſſe und der Weltumgang ſind leider! gar mächtig wirkſame Anläſſe zur Verſchlechterung — meiſtens auch rechtliebender: überall und immer iſt die heranwachſende Jugend die Blüthe, der Stolz, die Hoffnung der Nation.

„Aber in unſerer Zeit mehr als in irgend einer früheren blickt das Vaterland mit freudiger Hoffnung auf ſeine jugendlichen Söhne. Es iſt eine verhängnißſchwere, bedeutungsvolle Zeit, eine Zeit alles durchdringender Gährung, und den Keim der allerwichtigſten Geſtaltungen in ſich tragend. Was irgend dem Bürger und Menſchen koſtbar, theuer, heilig iſt, darüber wird das Loos geworfen in unſerer Zeit: vielleicht für Jahrhunderte, ja vielleicht für immer. Denn die außerordentlichen Verhältniſſe, welche jetzt vorliegen, die Beſtrebungen, Kräfte, Intereſſen und Ideen, welche jetzt die europäiſchen Völker und vor allen die teutſchen in ihrem innerſten Leben aufrühren, die ſind noch nie geweſen, und werden vielleicht, wenn ein böſer Genius ihre vielverheißende Wirkſamkeit vereiteln ſollte, nie wiederkehren....

„Freiheit und Recht ſind die Loſungsworte der heutigen Zeit. Nicht revolutionär — die Leiden und

Greuel Frankreichs mögen zur Warnung dienen — nicht revolutionär, sondern auf gesetzlichem Wege sollen sie in's bürgerliche Leben geführt, auf die Throne erhoben werden. Ohne Gewalt — weil widersprechend wäre, das Recht durch Unrecht zu erringen — nur durch Erhebung, Läuterung, Befestigung der allgemeinen Meinung, und deren ernste, kräftige, aber ruhige Verkündung soll und kann das schöne Ziel erreicht werden.

„Doch nicht von den Alten, von den theils in Beschränkung, Vorurtheil und längst getriebenem Knechtsdienst versunkenen, theils durch Bedürfniß, Familie und die Fessel gewohnter Gemächlichkeit angeschmiedeten, leider! oft um schnöden Preis zu Werkzeugen der Willkür hingegebenen, und, wo die gute Gesinnung noch zurückblieb, doch meist der Kraft und des zu großem Beginnen nöthigen Muthes ermangelnden Alten, wird die eifrigste und getreueste Anstimmung des beibringenden Rufes erwartet. Die jetzt reifende, jetzt in's öffentliche Leben tretende, jetzt das Ziel ihres eigenen Lebens wählende Jugend — die dem höheren Staatsdienst sich widmende, zu Lehrern, Lenkern, Wortführern und einflußreichen Wohlthätern des Volks bestimmte zumal — ist es, von deren Geist und Gesinnung das Ganze abhängt. Sie, ganz eigens das Kind dieser Zeit, und durch die von ihr empfangenen eindringlichen Lehren ganz eigens derselben zugebildet, sie wird, wenn sie ihre Bestimmung erkennt, dieselbe auch erfüllen. Und hiezu ist das Allernöthigste Vereinigung der Ideen und Grundsätze, gemeinschaftliche Richtung der Wünsche und Bestrebungen nach einem Ziele.

„Darum soll Jeder, ob mit ferntönender Stimme redend, ob nur vernehmbar im kleinen Kreis, die höheren Losungsworte treu, liebend und mit der ihm möglichen Kraft verkünden. Dieß ist der Grundsatz, der mir in Rede und Handlung vorschwebt, welchem fortwährend zu

gehorchen ich für heilige Pflicht halte. Ich werde glauben nicht umsonst gelebt zu haben, wenn mir gelingt, auch nur Einen oder Zwei für Freiheit und Recht zu erwärmen und zu bekräftigen. Dieselben werden wieder andere, und diese abermals andere Freunde der guten Sache gewinnen. So wird, ob auch nur ein kleiner Wasserfaden in dem schwellenden Strom der öffentlichen Meinung sich bilden. Wenn aber Alle nach solchen Grundsätzen handeln, dann wird bald der tausend- und tausendstimmige Ruf — ob in den ersten Elementen schwach — in seiner Vereinbarung mächtig wie ein Waldstrom brausen. Nicht länger werden die Schranzen es wagen, dagegen anzukämpfen, und durch zischende Einflüsterungen die Fürsten zu täuschen: ja, wenn sie auch wollten, sie vermöchten es nimmer. Der Geist der Zeit, so wie er lauter und hehr das Volk durchwebt, wird auch die Fürstensöhne ergreifen — mehrere hat er schon ergriffen —, und sie werden mit hohem Entzücken erkennen — die besten erkennen es jetzt schon —, daß weit edler, herrlicher, belohnender seye, freie Menschen zu regieren, als über Sklaven zu herrschen."

Rotteck genoß immer die aufrichtige Achtung und Liebe der entschiedenen Mehrheit der studierenden Jugend. Zwar seine offen ausgesprochene Abneigung gegen die landsmannschaftlichen Verbindungen und der strenge, verwerfende Ton, mit welchem er gegen die Duelle[1] eiferte, machten ihm

[1] In der Zeit seines zweiten Prorektorats ereignete es sich, daß ein hoffnungsvoller Jüngling, einziger Sohn einer Wittwe, als Sekundant in einem Duelle das Leben verlor. Rotteck wurde durch diesen Trauerfall aufs Heftigste ergriffen. Deßwegen schlug er mit Beistimmung des Senats am schwarzen Brett folgende Ermahnung an die akademische Jugend an: „In tiefer Betrübniß über die traurige Ertödtung eines edlen, hoffnungsvollen Jünglings durch — naturgemäß ihm befreundete — Jünglingshand richtet der akademische Senat einige väterliche Worte an Euch, akademische Bürger, geliebte, ihm anempfohlene Zöglinge! Eure fühlenden Herzen, schmerzlich verwundet durch den Anblick des erblaßten Freundes, mögen sie willig und entgegenkommend aufnehmen! — Ehret das Gesetz! Entsaget der unseligen Selbsthülfe, verachtet den Gewaltthätigen, und

periodenweise einen Theil der Studierenden abgeneigt;[1] aber die oft bestärkte Ueberzeugung, an ihm in allen billigen Dingen einen liebevollen Rathgeber, Freund und Vertheidiger zu haben, verwischte solche augenblickliche Mißstimmungen gegen ihn immer bald wieder, und selbst die Einflußreichsten unter den Mitgliedern der Landsmannschaften gehörten zu seinen eifrigsten Verehrern. — Einer derselben, jetzt ein vielgebildeter Rechtsgelehrter, entzog sich oft den Kommerzen, bei denen er als „altes Haus“ vorzüglich brillirte, um dem verehrten Lehrer als Vorleser in nächtlichen Stunden zu dienen.[2] — Rotteck war den abschließenden, aristokratischen landsmannschaftlichen Verbindungen aus Grundsatz entgegen. Das stolze, übermüthige, herausfordernde Benehmen der Burschen, die Unterdrückung, welche von ihnen meist gegen die Nichtangehörigen ausging, ihr Bestreben, diese von allem Stimm- und Wahlrecht bei allgemeinen Studentenangelegenheiten auszuschließen, die Verachtung endlich, womit sie die „Obskuranten“ behandelten, dieß Alles erbitterte ihn tief; deßwegen gewährte er auch, als solcher Mißhandlungen wegen die Ausgeschlossenen einen allgemeinen Studentenverein bilden wollten, um sich der Oligarchie der Korpsburschen zu widersetzen, diesem Unternehmen seine volle Unterstützung. Das Ministerium aber,

vermeidet schnöden Streit! — In dem Sarge des früh der Welt Entrissenen gelobet friedliche, männlich besonnene, humane Sitte! — Wollet gedenken Eurer Selbst, Eurer Väter und Mütter und des Vaterlandes, das Eure Dienste begehrt, und Euch als hoffnungsreiches Besitzthum achtet! Setzet nicht auf's Spiel um fläglichen Vorurtheils willen oder in flüchtiger Aufwallung, was nimmer ersetzt werden kann, Euer und Eurer Freunde dem Staat und der Menschheit angehöriges Leben, Gliedmassen, Gesundheitkraft! Und bringet dem unglücklichen Freund, den ihr beweinet, durch festen Entschluß unverbrüchlicher Gesetzesbeobachtung ein wahrhaft ehrendes, Euch selbst und der Gesammtheit wohlthätiges Todtenopfer. — Den 10. Jan. 1824. Prorektor und Konsistorium.“

[1] Solche Abneigung wurde ihm einmal dadurch bewiesen, daß mit großen Buchstaben die Worte „vivat Duellum“ auf seine Kanzel geschrieben wurden.

[2] Münch-Karl von Rotteck geschildert nach seinen Schriften und seiner politischen Wirksamkeit.

dem die Karlsbader-Beſchlüſſe noch in zu friſcher Erinnerung ſtanden, ſah es mißfällig an, daß von den akademiſchen Behörden die Bildung des Studentenvereins nicht verhindert worden. Mehr als die Landsmannſchaft genoß die teutſche Burſchenſchaft in ihrer beſſern Zeit Rottecks Gunſt; doch warnte er ſtets treu-väterlich vor Uebertreibungen jeder Art, und alles Geheime war ihm für und für in tiefſter Seele zuwider. — Wer Rath und Hilfe bei ihm begehrte, hatte nie einen vergeblichen Gang gemacht. Sein freundliches, liebevolles Benehmen erweckte Zutrauen, und, ob er zwar Nichts ſo ſehr haßte, als das Buhlen um die Studentengunſt, ſo war er gerne nicht nur Lehrer, ſondern auch väterlicher Freund ſeiner Schüler. Von der Achtung und Anhänglichkeit dieſer erhielt er in ſeinem Leben viele glänzende Beweiſe, namentlich in der Zeit, da er von anderer Seite — hoher und niederer — ſeines politiſchen Charakters wegen leidenſchaftliche Verfolgungen zu erdulden hatte. Gedichte, Nachtmuſiken, feierliche Fackelzüge wurden ihm, auch nach ſeiner Abſetzung, bei ſehr häufigen Anläſſen dargebracht, und ſelten fehlte, bei Feierlichkeiten ſogar, die zu Ehren Anderer ſtatt fanden, ein Toaſt auf ihn; der Saal aber, in welchem er einſt ſeine Vorleſungen gehalten, wurde noch lange, nachdem er ſeine Stelle verloren hatte, aus Pietät nach ihm benannt.

In Führung der akademiſchen Aemter, welche ihm durch das achtungsvolle Vertrauen ſeiner Kollegen übertragen wurden, bewies Rotteck Einſicht, Geſchäftserfahrung und Würde. Für Würde galt ihm, „immerdar ernſtlich, gerade und kollegialiſch zu handeln.“ Zweimal war er Prorektor, achtmal Dekan, zwanzig Jahre lang Stiftungskommiſſär, ebenſo einige Zeit hindurch Wirthſchaftsdirektor und Mitglied der Bibliothek-Kommiſſion. Außerdem wurde er mit mehreren ehrenvollen Aufträgen bekleidet. So war er unter den Deputirten, welche nach dem Tode

der Großherzoge Karl Friedrich (1811) und Ludwig (1830) zur Trauer- und Huldigungsfeier in die Residenz beordert wurden; ferner erwählten ihn seine Kollegen dreimal zum Trauerredner. So hielt er, obgleich damals noch der Jüngste unter den Vätern der Albertina, die Trauerrede bei der akademischen Todtenfeier Karl Friedrichs, am 22. Juli 1811. — Rühmend ohne Schmeichler zu seyn, würdevoll und warm, mit gerührter Empfindung und männlicher Kraft sprach er da von den hohen Tugenden des edlen Fürsten, von dem er bei einer andern Gelegenheit sagte, daß die „Konstitution in seinem Charakter gelegen" sey. — „Karl Friedrichs Ruhm" — so schloß er — „war in den Herzen der Bürger, nicht in der Feder der Schriftsteller, und von ihm gilt, was von Daniens Friedrich der hohe Klopstock sang:

„Er wandelt allein, ohne der Muse Lied,
Sicheren Wegs zur Unsterblichkeit."

Durch diese Trauerrede erntete Rotteck die ersten Lorbeeren; die Tagblätter trugen dieselbe durch's ganze Land, und von allen Seiten kamen dem Redner die schmeichelhaftesten Anerkenntnisse zu. — Im Jahre 1814 sprach Rotteck in dem herrlichen Freiburger-Dome zum Gedächtniß J. G. Jakobi's. Alle, die den Dichter gekannt, fanden in Rotteck's Zeichnung das treueste Bild des edlen Todten wieder. Jakobi hatte am verletzten Tage des denkwürdigen Jahres 1813 das hoffnungsreich anbrechende neue Jahr, in welchem die Erretter der Welt in schönem Entschluß sich vereinigt fanden, mit seinem Schwanengesange begrüßt; am 4. Januar 1814 starb er.

„Wohl ihm! — rief Rotteck ihm nach — er hat den glorreichen Umschwung der europäischen Verhältnisse erlebt, und sein letztes Lied war ein Triumphgesang der Freiheit!"

Nicht minder werthvoll als die beiden angeführten ist die Gedächtnißrede auf Johann Anton Mertens,

welche Rotteck 1827 in der Universitätskirche hielt. Mertens war es, welcher durch seine Schrift „Ueber den Zustand der teutschen Gesetzgebung" das Bedürfniß einer zeitgemäßen, nationalen Rechtsgesetzgebung für Teutschland eilf Jahre früher als der gefeierte Thibaut zur Sprache brachte.

Als akademischer Lehrer hatte Rotteck nicht allein die intellektuelle Bildung der Jugend im Auge, sondern immer war sein Bestreben auch dahin gerichtet, auf die Sittlichkeit derselben einen wohlthätigen Einfluß zu üben. Nie unterließ er es bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Ertheilung des akademischen Bürgerrechts, ernste Ermahnungen und Bitten an sie zu richten. „Der Umgang mit der Wissenschaft gibt eine Art von Bürgschaft für den Adel der Gesinnung — und dieser allein verleiht den Anspruch auf die rücksichtsvollere, liberalere Behandlung, welche die Staatsgewalt den akademischen Bürgern angedeihen läßt. Nur unter dieser Voraussetzung gereicht die höhere akademische Freiheit zur Ehre, und ist unbeleidigend für die übrige Gesellschaft. In der neuesten Zeit aber — so sagte er bei seinem zweiten Prorektorat im Jahre 1823 — ist für die akademische Jugend noch eine nähere Aufforderung zu strenger Pflichterfüllung, zur Auszeichnung in allen Tugenden der Civilisation, Rechtlichkeit, Ordnungsliebe entstanden durch die Verunglimpfung nämlich oder Verdächtigung, die von vielen Seiten über das akademische Leben im Allgemeinen und über die teutschen Hochschulen insbesondere gekommen ist.[1] Jetzt gilt es, durch doppelt treuen Eifer im Studium, durch vermehrte Musterhaftigkeit und Reinheit

[1] Als die betrübenden Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819 erschienen waren, machte Rotteck (Dezember 1819) im akademischen Senat die Motion, über den die teutschen Universitäten betreffenden, diese edelsten Pflanzschulen humanen und patriotischen Sinnes, vor der ganzen Nation demüthigenden, Beschluß im Namen sämmtlicher teutscher Schwesterschulen eine ehrerbietige Vorstellung an den Bundestag einzureichen. Er war dabei von der Hoffnung

des Thuns und der Sitte die Anklagen der Feinde oder der Verächter des edlen akademischen Lebens zu widerlegen und zu beschämen."

Im Verhältniß zu seinen Kollegen bewies Rotteck immer einen sanften, edlen, friedlichen Charakter. Doch ging die Friedensliebe bei ihm nie weiter, als seine Grundsätze von Pflicht und Ehre es gestatteten. Sein Grundsatz war aber, das Recht höher als alles Andere zu achten, und eher den heftigsten Streit auf sich zu nehmen, als dem Rechte und der Ehre Etwas zu vergeben. So kam es denn auch, daß er, der in seinem Privatleben und in eigenen Angelegenheiten immer der friedlichste und nachgiebigste war, in seiner Eigenschaft als Universitätsangehöriger — wie als Bürger und Volksvertreter — sehr viele Fehden zu bestehen hatte.

Rotteck stritt immer für Aufrechthaltung der seit Jahrhunderten bewahrten freien, auf gemeinschaftliches und gleiches Recht sich stützenden Kollegial-Verfassung des akademischen Körpers. Bei jeder Gelegenheit, wo man von dieser Verfassung abgehen wollte, trat er für dieselbe in die Schranken, immer war er der

geleitet, daß einer solchen freimüthigen und männlichen Vorstellung auch andere Hochschulen sich anschließen, und durch solche vereinte Stimmenerhebung einigen Eindruck machen würden. Die Majorität des Konsistoriums ging nun zwar in Rottecks Idee nicht ein, beschloß aber eine im Sinn des Preyonenten lautende Vorstellung an den Großherzog; setzte zur Entwerfung derselben eine Kommission nieder, und legte im Februar 1820 ein von Rotteck verfaßtes Konzept der Berathung des akademischen Senates vor. Aber während der über den Vorschlag gepflogenen, durch widerstreitende Ansichten eines Theils der Professoren in die Länge gezogenen, Verhandlungen intimirte der Regierungs-Kommissär, Kreisdirektor von Türkheim, dem Senat mündlich ein Verbot des Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1820, eine solche Vorstellung zu erlassen. Gegen dieses Verbot beschwerte sich Rotteck sodann am 14. August 1820 in der ersten Kammer bei der Diskussion über die gleichfalls von ihm in Anregung gebrachte Verminderung des Preßzwangs, und erhielt von dem Freiherrn von Türkheim die Erklärung, daß jenes intimirte Verbot blos den Zweck und Sinn gehabt habe, den aus Anlaß jener Motion im akademischen Körper ausgebrochenen Streit niederzuschlagen.

Vertheidiger des demokratiſchen Princips. Mehr als eine kräftige Oppoſition machte er gegen den Prorektor, wenn ein ſolcher, der ungeachtet ſeines jährigen Vorſitzes nicht aus dem Verhältniß der Kollegialität getreten, mehr als primus inter pares ſeyn wollte, oder etwas ſich erlaubte, wogegen — nach Rotteck's Anſicht — natürliche oder ſtatutariſche Rechtsgründe ſtritten. Rotteck vertheidigte ſtets die Konſiſtorialrechte gegen die Eingriffe von Einzelnen, was ihm mitunter die Ungunſt dieſer Einzelnen, doch nie die Mißbilligung der Majorität zuzog. Er ſtrebte immer darnach, den Willen der Majorität gegen jenen der Minorität durchzuſetzen, das heißt, dem Geſammtwillen die Herrſchaft zu ſichern. Er würde es für tadelnswerth und verächtlich angeſehen haben, aus Friedensliebe eine Handlung ungerügt zu laſſen, welche den Rechten des Konſiſtoriums, d. h. der Geſammtheit, entgegentrat. „Man muß dem ſchlimmen Beiſpiele in den Weg treten, das Geſammtintereſſe des Körpers wahren," war ſeine Maxime. Daher gab er jedesmal ein Separatvotum ein, wenn er die althergebrachten Rechte des Körpers durch die Nachgiebigkeit gegen Einzelne gefährdet glaubte. Durch ſolche Fehden, die er mit kalter Rückſichtsloſigkeit führte, zog er ſich manchen Verdruß zu, — aber darin beſtand eben ſein Charakter, daß er lieber mit der ganzen Welt ſich verfeinden, als in einer Sache, wo ihn die Rechtsüberzeugung leitete, nachgeben wollte. Es iſt nicht zu leugnen, daß er in einzelnen Fällen durch größere Biegſamkeit und höfliches Nachgeben mehr genützt, namentlich ſich ſelbſt Kraft und Zeit zu erſprießlicherem und wohlthätigerem Wirken würde erſpart haben — aber er konnte einmal nicht anders; er ging immer ohne Wanken und ohne Hinblick auf die Seite und ohne Hinblick auf ſich fort auf dem geraden Wege — einzig die Rechtsidee im Auge behaltend.

Rotteck's würdige Gegner ließen, wenn sie auch oft seine Schroffheit und Unbiegsamkeit tadelten, doch seinem ehrenwerthen Charakter stets Gerechtigkeit widerfahren, und nach Erledigung eines Streites blieb ihnen im persönlichen Verhältniß mit ihm selten eine Spur der Empfindlichkeit zurück. Um nur ein Beispiel zu nennen, so blieb Rotteck mit seinem langjährigen Kollegen Ecker, einem um die Wissenschaft und die leidende Menschheit hochverdienten Manne, der aber von heftigem Charakter und entschieden aristokratischer Gesinnung war, trotz der vielen und oft bittern Kämpfe, die er mit ihm im Konsistoriumssaale geführt, und welche eben aus der Verschiedenheit der politischen Richtung Beider entsprungen waren, immerfort in freundschaftlichem Verhältnisse. Oder um ein noch glänzenderes Beispiel anzuführen: mit seinem Universitäts-Kollegen Welcker hatte Rotteck bis zum Jahre 1830 in beständiger Fehde gelebt, — aber beide Männer legten, wie Lacy und Heinrich O'Donell, ihre früher gegen einander gehegten Vorurtheile und unfreundlichen Gesinnungen nieder, die gleiche Richtung ihres Strebens erkennend und Einer von des Andern Achtung gebietendem Charakter überwunden; und seit dem denkwürdigen Landtage von 1831 waren Beide für und für treue Kampfgenossen und liebende Freunde.

Eine ernstliche Fehde hatte Rotteck schon in den ersten Jahren seines Lehramts, als es sich um Besetzung einer Kanzel der Philosophie handelte. Die Herren von der theologischen Fakultät wollten nämlich damals das Lehramt der Philosophie einem gewesenen Mönche übertragen, während Rotteck und andere Professoren die fragliche Stelle einem jungen Weltlichen, der dieselbe schon zehn Jahre lang provisorisch mit verdientem Beifalle versehen, aber auch durch Freisinnigkeit sich viele Feinde gemacht hatte, übertragen wollten. Rotteck glaubte es im Interesse der

Universität gelegen, daß die Philosophie nicht einem Mönche anvertraut werde (und hier konnte er sich auf eine kaiserlich königlich östreichische Verordnung stützen, wornach kein Ermönch oder Exjesuit zum Professor der Philosophie gemacht werden sollte). „Wie sich Mönchthum und Philosophie zusammenreimen — so schrieb er damals seinem Bruder —, und was davon zu erwarten sey, wenn die im Gymnasium durch Mönche vorbereiteten Knaben nun auch durch einen Mönch Philosophie erlernen und folglich die auf ihre Lebenszeit dauernde Richtung des Kopfes und Herzens erhalten sollen, das brauche ich dir nicht auszuführen." Dann nahm er sich des weltlichen Kandidaten auch aus dem Grunde an, weil derselbe sein Freund war. „Ich leugne nicht, daß auch nur das Verhältniß der Kameradschaft oder des genaueren Umganges mir Grund und Aufforderung genug zu seyn scheint, mich für P.... — besonders da er in Drang und Noth, verlassen und verfolgt ist — noch wärmer zu verwenden, als es sonst würde geschehen seyn. Ich sage wärmer, d. h. lauter und unerschrockener, aber doch nur immer mit Gründen der Vernunft und des Rechtes und nicht mit Schleichwegen und Lügen."

In dem eben genannten Streit kämpfte Rotteck mit einer Heftigkeit, welche ihm viele hochgestellte Personen abgeneigt machte, und sonst mannigfachen Verdruß zuzog. Es war einer von den vielen Fällen, da er sich für eine Sache, die ihn persönlich gar nicht betraf, mit einem Eifer verwendete, welchen man sonst gewöhnlich nur in den eigenen Angelegenheiten zeigt. An seinen Bruder, dem er von den unangenehmen Folgen, welche die Sache für ihn gehabt, erzählte, schrieb er damals: „Ich habe noch nicht gelernt, den Rathschlägen der Klugheit auf Kosten jener der Gerechtigkeit und des Selbstgefühles zu gehorchen. Wer möchte auch die Gebote des Ehrgefühls

und die Pflichten für einen von aller Welt verlaſſenen Freund was immer für andern Rückſichten aufopfern!“

Rotteck's Erwählung zum Univerſitätsdeputirten war von Nebenumſtänden begleitet, welche für ihn ſo kränkend waren, daß er Bedenken trug, die, nur durch eine ganz geringe Majorität auf ihn gefallene, Wahl anzunehmen. Bei jenem Anlaſſe fuhr unter Anderm ein Kollege den Wahlkandidaten Rotteck mit den höhniſchen Worten an: „Wir werden ſehen, was die Univerſität und das Vaterland an Ihnen für einen Vorführer hat;“ zu den übrigen Konſiſtorialen aber ſagte der Nämliche: „Herr von Rotteck hat erſt kürzlich die Zehentfähigkeit geleugnet, er wird der Univerſität, die meiſt aus Zehenten ihre Einkünfte bezieht, ein ſehr nützlicher Repräſentant ſeyn.“ Dieß bezog ſich nämlich auf die Thatſache, daß Rotteck gerade damals wegen ſeines Hofgutes einen Zehentprozeß hatte. — Doch obgleich der Gewählte unter den ungünſtigſten Auſpicien, weil nicht erhoben durch das ermunternde Gefühl, allen ſeinen Kommittenten angenehm zu ſeyn, zum Landtag abgereiet war; ſo wirkte er doch daſelbſt mit glücklichem Erfolg für das Beſte der Hochſchule, und erhielt Deſſen von dem akademiſchen Körper die ſchmeichelhafteſten Anerkenntniſſe. Aber auch bei ſeiner Heimkehr hatte er noch Kränkungen zu erdulden. Denn ein anderer gegen ihn feindſelig geſinnter, vielleicht aber nur um das Wohl der Anſtalt zu ſehr beſorgter, Kollege bemühte ſich, den feierlichen Empfang, welchen die Akademiker und, ihnen ohne Verabredung ſich anſchließend, die Bürger der Stadt dem Univerſitätsdeputirten bereiteten, zu verhindern. Derſelbe ſtürmte an jenem Tage von Morgen bis Abend in das Haus des Prorectors, um von demſelben ein Verbot oder eine Gegenanſtalt zu erpreſſen, und als er den Fackelzug herankommen ſah, ließ er ſich vernehmen: „Dieß iſt der Leichenzug der Univerſität.“ Er glaubte

nämlich, „weil Rotteck bei Seiner königlichen Hoheit in Ungnade gefallen sey, so werde solche Feier getadelt werden.“

Rottecks Verdienste um die Hochschule beschränken sich indeß nicht darauf, daß er länger denn ein Menschenalter hindurch als Lehrer an derselben thätig war, und für die Erhaltung und Vermehrung ihres alten Ruhmes mitwirkte — sondern er hat sich auch um das *materielle* Wohl der alma mater verdient gemacht. Im Jahre 1817 nämlich sollte die Universität Freiburg, „weil *zwei* Universitäten für das Großherzogthum Baden zu viel seyen,“ aufgehoben und durch Errichtung einer Specialschule der Stadt eine kleine Entschädigung gegeben werden. Da vertheidigte Rotteck im Auftrage des Prorektors und Konsistoriums die Sache der bedrohten Hochschule, ein kräftiger und von der Rechtsüberzeugung durchdrungener Anwalt. Er bob heraus, daß die Universität Freiburg eine *katholische* Lehranstalt[1], eine *geistliche Korporation*, ihr Gut ein *Kirchengut* sey, ferner daß sie als „*fromme Stiftung*“ den Schutz des *allgemeinen bürgerlichen* Gesetzes anzusprechen habe. Auch für die Bürger Freiburgs verfaßte er eine Bittschrift an den Großherzog, worin er auf den großen Nachtheil, welcher durch die Aufhebung der Universität der Stadt und dem ganzen

[1] Deßwegen vertheidigte Rotteck auch das Princip, daß die Universität Freiburg eine katholische Lehranstalt *verbleiben*, d. h. die Mehrzahl der Lehrer immer aus *Katholiken* bestehen sollte. Dieß that der nämliche Mann, der durch seine Reformationsgeschichte die Protestanten so sehr erfreut hatte, und zwar zu gleicher Zeit, als er jene schrieb. Bei ferner Stehenden, welche die Lokalverhältnisse nicht kannten, mochte Dieß störend einwirken. Welche aber Rotteck kannten, die wußten, daß er frei war von Intoleranz und Konfessionshaß. Es handelte sich hier nicht um religiöse Gefühle, sondern um die *Rechte* der Anstalt, der er angehörte. Diese war als *katholische* Universität gestiftet und im Donabrückischen Friedensinstrument ihr Recht bekräftigt worden. Rotteck sagte damals: »Die wahre Liberalität ist nur da, wo auch Rechtsachtung. Die *persönliche* Stimmung der Mitglieder des Körpers soll dem Recht des letztern nicht schaden. Die Konfessionseigenschaft der Universität und die Fortdauer des Besitz- und Eigenthumsrechts, welches den Katholiken daran zusteht, soll nicht abhängig seyn von der zufälligen persönlichen Religionsansicht der zeitlichen

Oberlande zuginge, aufmerksam machte. Der Erfolg der Vertheidigungsschrift war glücklich; der Großherzog sprach durch feierliches Fürstenwort den Fortbestand der Hochschule aus, und die Verfassungsurkunde gewährleistete denselben. Lauter Jubel war darüber in der Stadt Freiburg und im ganzen Oberlande; die Universität aber dankte ihrem Vertheidiger durch ein schönes Ehrengeschenk (zwei silberne Leuchter mit der Inschrift: Viro clarissimo Carolo de Rotteck grata universitas Albertina). „Rotteck war — schreibt Münch — der Abgott der Studierenden und der Stolz der Bürger."

Als in der jüngst aufgelösten badischen Ständeversammlung ein Antrag auf Aufhebung einer der beiden Landesuniversitäten erhoben wurde, berief sich mehr als eine achtungswerthe Stimme auf die von Rotteck im Jahre 1817 herausgegebene Schrift „für die Erhaltung der Universität Freiburg", und glücklicherweise wurde über die Motion zur Tagesordnung geschritten. — Um das freudige Ereigniß des neu verbürgten Fortbestandes der Universität durch ein Denkmal zu bezeichnen, beabsichtigte Rotteck im Jahr 1818 die Herausgabe eines Werkes: „Historische Denkwürdigkeiten der Stadt und Universität Freiburg." Dieses Werk sollte enthalten: eine geschichtliche Darstellung des Ursprungs, Wachsthums und der wichtigsten Schicksale der beiden Gemeinwesen, eine Darstellung des Guten, welches gegenseitig eines von dem andern empfangen, und was in beiden durch den thätigen Gemeingeist ihrer Glieder gestiftet

Stimmführer im Konsistorium. Nicht der persönliche Glaube der Konsistorialen soll entscheiden, sondern die Pflicht, das ihnen anvertraute Gut redlich und sorgsam für den Eigenthümer zu bewahren und es nicht in die Hände von Fremden zu geben. Nach einer vernünftigen, dem Zeitgeist und unserer persönlichen Gesinnung gleich gemäßen, Milderung des Begriffs mögen unbedenklich Protestanten in unserer Mitte sitzen, so lange sie nicht durch ihre Zahl oder Tendenz das katholische Princip gefährden, oder in der Erscheinung zweifelhaft machen. Aber vorherrschend, unzweifelhaft vorherrschend muß die katholische Eigenschaft der Konsistorialen seyn und bleiben, sonst ist auch die Eigenschaft des Körpers, demnach das Besitzthum des Religionstheils, gefährdet.

worden, eine Gallerie heimathlicher Bilder aus verfloſſenen Zeiten, eine Einführung in den Kreis der Edelſten und Beſten unter den Vorfahren, Geſchlechtsverwandten und Mitbürgern; und eben dadurch ſollte es ſtärkend einwirken auf die Liebe zu beiden Gemeinweſen und den patriotiſchen Sinn nähren. An eingetretenen Hinderniſſen ſcheiterte indeß das Unternehmen wieder. — Außerdem iſt es Rotteck vorzüglich zu verdanken, daß der zerrüttete Vermögenszuſtand der Univerſität geheilt wurde; denn durch ſeine Bemühungen auf den Landtagen geſchah es, daß die Univerſität mehrere reiche Dotationszuſchüſſe aus der Staatskaſſe erhielt, welche abſolut nothwendig waren, wenn die Alberto-Ludoviciana neben der Schweſteranſtalt in Heidelberg nicht einen allzu kläglichen Kontraſt bilden ſollte. Ebenſo verwendete Rotteck ſich eifrig für die Zurückgabe der durch höchſte Verordnung der Univerſität entzogenen Patronats- und Pfarrei-Rechte, welche ſie mit Ausnahme jenes der Münſterpfarrkirche wieder erhielt. Von ſeinem ſiegreichen Antrag auf Erringung der Studierfreiheit werden wir in einem andern Kapitel ſprechen.

Im November 1832 wurde Rotteck nebſt ſeinem Kollegen Welcker von ſeiner Lehrſtelle entfernt. Kurz zuvor hatte ihn die Veränderung, welche die freie Verfaſſung der Univerſität erlitten, da ſie nämlich an die Stelle des akademiſchen Konſiſtoriums den Senat erhielt, deſſen Mitglieder vom Miniſterium beſtimmt wurden, tief geſchmerzt. Auch that es ihm wehe, von der geliebten Hochſchule ſich zu trennen, der er ſeit ſeinem achtzehnten Lebensjahre, theils als Schüler, theils als Lehrer angehört hatte, und der er mit der dankbaren Empfindung eines Sohnes zugethan geweſen. Es ſchmerzte ihn, aus ſeinem geliebten Wirkungskreiſe und der anregenden Berührung mit den akademiſchen Jünglingen herausgeriſſen zu werden. Seither ſah man ihn nur noch ſehr ſelten im Univerſitäts-

gebäude; einmal bei einer Sitzung der historischen Gesellschaft, da er einen Vortrag hielt, und ein anderes Mal bei der öffentlichen Disputation und Promotion seines dritten Sohnes — des Verfassers dieser Biographie. Der damalige Dekan der juristischen Fakultät, Geheimerath Duttlinger, benützte den letztern Anlaß, um seinem ehemaligen Lehrer und Freunde Rotteck im Namen und Auftrag der juristischen Fakultät Worte des Dankes und der Liebe darzubringen, und an dessen vielfältige hohe Verdienste um die Anstalt zu erinnern. Dieß war das letzte Mal, daß Rotteck im Kreise der akademischen Väter gesessen; denn das Dekret, welches ihm seine Kanzel wieder gab, traf ihn schon krank, und die Jubelfeierlichkeit, welche von der Universität und der akademischen Jugend zu seiner Ehre veranstaltet werden sollte — ward zur Leichenfeierlichkeit.

Es ist hier vielleicht der Ort, der Anerkenntnisse und Auszeichnungen zu erwähnen, welche Rotteck wegen Verwaltung seines Lehramtes und seiner literarischen Wirksamkeit zu Theil wurden. Im Jahre 1816 ernannte ihn die badische Regierung „zur Belohnung seiner Verdienste“ zum Hofrath; eine weitere Auszeichnung ward ihm von dieser Seite nicht mehr zu Theil. Dagegen bewiesen ihm von nah und fern viele angesehene Gelehrten-Vereine ihre Achtung dadurch, daß sie ihn als wirkliches oder Ehrenmitglied sich beigesellten.

Die erste derartige Auszeichnung erhielt Rotteck im Jahre 1817 von der königlichen Akademie der Wissenschaften in München, welche ihn zu ihrem korrespondirenden Mitglied ernannte. Im Jahre 1828 wurde er Ehrenmitglied des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden und des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle; im Jahre 1830 ernannte ihn die königlich

polnische philomathische Gesellschaft in Warschau zu ihrem auswärtigen, und die königlich dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen zu ihrem korrespondirenden Mitgliede; im Jahre 1831 wurde er aktives Mitglied der Sinsheimer-Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit und Ehrenmitglied des historischen Kreisvereins zu Baireuth, und im folgenden Jahre Mitglied des Vereins für Kunst und Literatur in Mainz, ebenso korrespondirendes Mitglied der Société literaire polonnaise à Paris. Unterm 30. November 1833 aber ernannte ihn das königliche Institut von Frankreich, Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, zum korrespondirenden Mitgliede. Noch wurde er im Jahre 1836 Mitglied der königlich norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim[1] (1. Juli 1836) und Ehrenmitglied des Vereins großherzoglich badischer Medicinalbeamter für Beförderung der Staatsarzneikunde. Ebenso war Rotteck seit dem Jahre 1820 Mitglied des badischen landwirthschaftlichen Vereins, und zwar seit 1828 Deputationsmitglied der Oberrheins-Abtheilung.

Ebenso war Rotteck mit Münch, Deuber, Leichtlen, Merk, Schneller, Freiherrn von Türkheim, Weick, Zell u. A. Stifter der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg (1826) und von 1828 bis an seinen Tod Sekretär derselben. In den öffentlichen Sitzungen dieser historischen Gesellschaft gab Rotteck als Redner jeweils summarische Ueberblicke über die politischen Ereignisse des jüngst verflossenen Jahres und Berichte über die Leistungen des Vereines. Für das königliche Institut in Frankreich schrieb er die „Betrach-

[1] Das Schreiben, welches die Aufnahmsurkunde begleitete, sagte, es sey Solches geschehen, um die Achtung an Tag zu legen, in welcher auch im hohen Norden Karl von Rotteck als Schriftsteller und als freisinniger Kämpfer unter dem Panier des vernünftigen Zeitgeistes stehe.

tungen über den Gang, Charakter und heutigen Zuſtand der hiſtoriſchen Studien in Teutſchland.“ Dieſer Aufſatz erſchien gerade in der Rheinliedsperiode im Moniteur, und machte, weil er dem damals neu erwachten Franzoſenhaß nicht zuſagte, begreiflicherweiſe bei Vielen einen unangenehmen Eindruck. Es war Rotteck nicht gegeben, zu preiſen, was er nicht für preiswürdig hielt. Aber er liebte ſein Vaterland, und weinte darüber.

Zehntes Kapitel.

Rottecks rechtsphiloſophiſche und politiſche Schriften.

Wenn die Lüge einen Augenblick nützen kann, ſo ſchadet ſie doch wenig auf die Länge. Im Gegentheil nützt die Wahrheit wenig auf die Länge, wenn ſie auch im Augenblick ſchadet.
Göthe.

Rotteck erkannte als Charakter ſeiner Zeit einen allgemeinen und offenen Krieg zwiſchen dem in's klarere Bewußtſeyn der Menſchen gedrungenen Vernunftrecht und dem ihm widerſtreitenden hiſtoriſchen Rechte. Unter dem Banner des erſtern zu kämpfen, erſchien ihm als die Aufgabe aller dem Zeitgeiſt Zugebildeten, aller Denkenden und Guten, und deßwegen hatte er dieſen Kampf auch für ſich erkoren. Unter den Mitteln, dem — von den Männern der Schule, den poſitiven Juriſten, den Miethgelehrten, Hofpubliciſten, endlich den Privilegirten und Machthabern — angefeindeten Vernunftrecht den Sieg zu verſchaffen, erkannte er als das erſte und nothwendigſte: die möglichſt allſeitige Verſtändigung über Begriff und Weſen deſſelben und über ſeinen Inhalt, überhaupt die Pflege der Vernunftrechts-Wiſſenſchaft. Dieſer Wiſſenſchaft widmete er deßhalb die beſten Kräfte ſeines Geiſtes, das

Hauptstudium seines Lebens, und die Frucht desselben, die Resultate seiner oft wiederholten, vorurtheilsfreien, gewissenhaften und unbefangenen Prüfung legte er in seinem „Lehrbuche des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“ nieder.

In der Vorrede zu diesem Werke sagt er:

„Nie mehr als in der neuesten Zeit ist nach Verwirklichung des Vernunftrechtes thätig gestrebt, gerungen, hochherzig dafür gekämpft worden; und nie feindseliger als eben heute hat die Schule gegen die Wahrheit oder Giltigkeit desselben Rechtes sich erhoben. Die weitaus verherrschende Richtung der neuesten Rechtsgelehrten ist dem Naturrecht abhold. Nur das positive und das historische Recht empfängt ihre Huldigungen; das Naturrecht wird in das Reich der leeren, unpraktischen Spekulationen oder der Träume verwiesen... Zur Befangenheit und Unkunde gesellt sich nicht selten noch Unlauterkeit der Gesinnung. Das Vernunftrecht wird gehaßt, und darum verunglimpft, verdächtigt und herabgewürdigt von den Anmaßenden und Selbstsüchtigen und von den feilen Wortführern derselben, weil es gegen den Mißbrauch der Gewalt, gegen den Uebermuth der Privilegirten, überhaupt gegen das historische Unrecht den offenen Krieg führt, und weil mit jedem Anhänger, welchen es gewinnt, ein Hoffnungsgrund mehr entsteht, daß es noch einst zu der ihm gebührenden, von den Bösen gefürchteten, Herrschaft gelange.“

Rotteck wollte das Vernunftrecht nicht juristisch, sondern philosophisch begründen; kein Naturrecht im Sinn der pisterischen Schule der Rechtsgelehrten geben, sondern ein solches ganz auf philosophischem Boden aufbauen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, hielt er es aber nicht für nothwendig, den Weg der Ueberschwänglichen zu gehen, auf ein philosophisches Schulsystem zu schwören und die Tiefen

einer geheimnißvollen Metaphysik zu durchwandern, oder ein eigenes neues philosophisches System zu erbauen. „Ich glaube — sagt er — das natürliche Recht liegt uns weit näher, als man bisher meinte. Ob wir das Absolute ergründen oder nicht ergründen, ob wir es im Feuer oder Wasser, in der Allheit oder in einem persönlichen Gott, oder in der Ichheit, oder in der Identität alles Seyns zu suchen haben; oder ob überall, von Pythagoras und den sieben Weisen an durch alle philosophischen Schulen bis herab auf Kant, Fichte, Schelling und Hegel, in irgend einem oder in welchem der aufgestellten Systeme Wahrheit sey oder nicht — das kann, weil nur den Wenigsten und auch diesen nur äußerst schwer zugänglich, ja immer ungewiß und stets wiederkehrenden Zweifeln preis, nimmer von Entscheidung für eine vernünftige Rechtstheorie seyn. Welches System man immer in der spekulativen Philosophie annehme oder verwerfe, oder ob man eines oder keines annehme: das Alles kann und soll auf die Rechtssätze von keinem Einfluß seyn; die Rechtswahrheiten müssen zugänglich seyn auch dem gemeinen oder gesunden Menschenverstand; denn sie fordern allgemeines Anerkenntniß und allgemeine Beobachtung. Auch müssen sie — ähnlich hierin den mathematischen Wahrheiten — die nämlichen bleiben, unter allem Wechsel und Zank der metaphysischen Schulen. Wie es mit den höchsten Wahrheiten vom Absoluten, von Gott, Natur, unendlichem Geist u. s. w. immer beschaffen sey: das Recht wird darum kein anderes, und der Weg es zu finden geht nicht durch die Irrsale einer spitzfindigen oder durch die hohen Regionen einer vom Ueberschwänglichen trunkenen Philosophie; sondern er hält sich auf der lichten Ebene des gesunden Menschenverstandes, und der Anspruchloseste mag ihn wandeln." Von der Hegel'schen Philosophie erwartete Rotteck für die Fortbildung der Vernunftrechts-

wissenschaft nie etwas Gutes [1]. „Ich vermisse — so schrieb er an Varnhagen — in Hegels Lehrsätzen neben der leichten, Allen zugänglichen, Verständlichkeit auch noch die mir so theure Richtung nach Freiheit und zeitgemäßer Verfassung.“ Ebenso tritt er gegen die Begründung des Rechts auf naturphilosophische Weise mit voller Ueberzeugung auf: „Bei keinem System dieser Art — sagt er — mögen ihre Urheber — wie Fries, Wagner, von Wangenheim, Troxler u. A. — noch so genial und edel seyn, finden wir Aufklärung und Trost in der so heiligen Sphäre des Rechtes. Alles und Alles ohne Ausnahme, das Absurdeste, Tyrannischeste, Menschenfeindlichste, Freiheitsmörderischeste mag daraus abgeleitet, durch darauf sich beziehende wohltönende Phrasen beschönigt werden; es gibt gar kein Recht mehr, d. h. gar keine feste Stellung mehr, von welcher aus es gegen Gewalt, Argliſt oder Verkehrtheit könnte behauptet oder vertheidigt werden.“ — Rotteck wollte nicht neue Lehren aufstellen, sondern die „trotz aller Verwirrungen der Schulen und trotz des Streites um den letzten Grund alles Rechtes von den Verständigen und Guten bereits anerkannten“ Wahrheiten läutern, in ein neues schärferes Licht setzen, genauer bestimmen, wissenschaftlich verbinden und populariſiren. Wahrheiten, welchen die dem Geist der Zeit Zugebildeten längst im Stillen huldigten, wenn sie auch häufig Anstand nahmen, sich laut dazu zu bekennen. „Doch gerade das laute Bekennen und Verkündigen thut Noth in unserer Zeit.“ — Dagegen, daß man dem Vernunftrecht auch den Namen Rechtsphiloſophie gebe, sofern man mit beiden denselben Begriff verbinde, hat er Nichts

[1] »Durch Hegels Lehre, sodann durch die Vermischung theils Hegel'scher, theils rechtsgeschichtlicher und naturphilosophischer Ansichten... hat die Verwirrung, ja Ertödtung aller wahren Rechtsbegriffe ihre Vollendung erreicht.« Art. Naturrecht im Staatslexikon. Auch sagte er einmal halb scherzend: »Mich wundert nicht die Narrheit Hegels, aber Das, daß so viele verständige und edle Menschen für ihn begeistert sind.«

einzuwenden — aber daß die Rechtsphilosophie qua Philosophie der positiven Rechte als Surrogat des Natur- oder Vernunftrechts aufgedrungen werde, dagegen erklärt er sich auf das Entschiedenste, ebenso weist er Hugo's[1] höhnische Angriffe auf das Vernunftrecht (die von ihm sogenannte „Todtschlagsmoral") siegreich zurück. Rühmend anerkannte er aber jederzeit die hohen Verdienste, die sich Kant[2] um den Anbau der Wissenschaft des Naturrechts, namentlich durch Einführung formeller Principien in die Rechtslehre, wie in die Moral, erworben. In einem Hauptpunkte aber streitet Rotteck gegen Kant, weil nämlich dieser dem Rechtsgesetz, wie jenem der Moral, Pflichten zum Hauptinhalt gibt, und schon sein oberstes Rechtsgesetz: „Handle äußerlich so, daß der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von Jedermann nach einem allgemeinen Gesetz zusammenstimmen könne", in die Formel eines Gebotes einkleidet, wodurch dasselbe eher der Moral als dem Rechte angehört. Hier preist Rotteck das Verdienst Fichte's, der Rechte und Pflichten von einander scharf geschieden, und nur die erstern der Rechtslehre und nur die letztern der Moral zugetheilt hat. „Aber — sagt Rotteck — auf eine weit einfachere und leichtere Weise, durch fast populäre Entwickelung des Rechtsbegriffs, oder durch Verdeutlichung Dessen, was dunkel einem Jeden bei der Idee des Rechtes vorschwebt, mag man zu demselben Ziele gelangen, von welchem Fichte durch seine ungenießbare

[1] Gegen denselben Hugo tritt Rotteck auf in dem §. der von der Sklaverei handelt, welche bekanntlich von dem berühmten Göttinger vertheidigt wird. Menzel sagt in diesem Betreff: »Wäre Herr Hugo nicht auf seine originelle Grausamkeit so eitel, so würde er vielleicht bemerkt haben, daß er etwas sehr Dummes gesagt hat. Hr. Hugo sollte von Rechtswegen in einer Plantage auf Jamaika angestellt werden, um das Recht der Sklaverei zu genießen.«

[2] »Ich glaube, daß die Kant'sche Lehre an ewigen Wahrheiten unendlich reicher sey, als die jüngsten Gebilde einer jetzt mehr als je in sich zerrissenen und anstatt des Charakters der nüchternen und Ueberzeugung gewinnenden Wahrheit einen vorherrschenden poetischen oder auch phantastischen und zum Theil mystischen Charakter an sich tragenden Philosophie.«

Metaphysik abschreckt, und man wird auch wohl nirgends einen festen Boden für das Recht finden, als eben dort."

Dieß ist der Hauptpunkt, in welchem Rotteck von allen bisherigen Naturrechtslehrern abweicht, indem er schärfer, als es bisher geschehen, das Rechtsgesetz von dem Pflichtgesetz scheidet.

Die Aufführung von Pflichten neben dem Recht erklärt er für „baare Begriffsverwirrung und für die Mutter von mancherlei Irrthümern, welche keine klare Rechtsansichten aufkommen lasse." Ihm ist das Recht die Regel, welche den Widerspruch zwischen den beiden Sätzen: „ich will frei seyn, und alle Andern wollen frei seyn," hebt, und demgemäß die Harmonie der äußern Freiheit Aller möglich macht. Das Vernunftprincip für das Recht, d. h. die rein vernünftige oberste Rechtslehre, ist in dem formalen Vernunftgesetz der Uebereinstimmung mit sich selbst, d. h. der Vermeidung des Widerspruchs. „Recht ist, was — unter vorausgesetzter Anerkennung der gleichen und größtmöglichen äußern Freiheit Aller — sich nicht widerspricht; Unrecht ist, was jener Voraussetzung und daher, als allgemein gedacht, sich selbst widerspricht. Das Recht verfolgt an und für sich keinen Zweck, sondern ist blos die spekulative Idee einer vernünftigen (d. h. von Widerspruch freien) Ordnung der Wechselwirkung äußerlich gleicher Wesen; es will Nichts und befiehlt[1] Nichts; sondern es sagt blos aus, was möglich, oder gedenkbar ist: es ist also blos eine Wahrheit. Das Wesen des Rechts besteht in der Aufhebung des Widerspruchs zwischen den beiden (von mir nothwendig anzuerkennenden, weil auf dem innersten Selbstbewußtseyn beruhenden) Sätzen: „Ich bin

[1] Deßwegen kleidet Rotteck das oberste Rechtsgesetz in die Form einer allgemeinen Erlaubniß. »Du darfst nach deinem Belieben handeln, d. h. thun und lassen, was du willst, in sofern solches Handeln nicht unvereinbarlich ist mit der gleichen äußern Freiheit Aller.« Das Rechtssystem ist ihm ein System von Erlaubnissen.

frei und alle Andern sind gleichfalls frei." Daraus wird gefolgert: daß es unnöthig sey, das Recht der Freiheit und jenes der Gleichheit noch eigens zu deduziren; „denn beide sind gegeben schon mit dem Begriff des Rechts; ja sie sind identisch mit ihm. Recht, äußere Freiheit in der Wechselwirkung und Gleichheit sind durchaus gleichbedeutende Begriffe, und die gesammte Rechtslehre ist nur die Analyse derselben." Ein Punkt, worin Rotteck mit den meisten Naturrechtslehrern im Streite liegt, ist der consensus omnium. Dieser wird nämlich von den Meisten angesehen als ein nicht minder nothwendiges Erforderniß zum wahren Recht, als die Vernunftmäßigkeit seines Inhalts. Rotteck aber sagt: „Ein jeder Rechtssatz ist eine Wahrheit, oder soll eine Wahrheit seyn. Die Wahrheit aber ist vorhanden durch sich selbst, nicht erst durch Anerkennung. Das Naturrecht ist wahr, demnach giltig und zur äußerlichen Geltendmachung geeignet, wenn auch nicht Alle sammt und sonders solche Wahrheit anerkennen. Der consensus omnium als Akt des Willens aber schafft das positive Recht."

Da wir uns nur zur Aufgabe gesetzt haben, den Standpunkt zu bezeichnen, den Rotteck als Lehrer des Vernunftrechts einnahm, nicht aber in eine Kritik seines Werkes selbst einzugehen, so mag das Gesagte genügen. Wir wollen blos noch den Inhalt der einzelnen Bände angeben.

Der I. Band enthält, außer der allgemeinen Einleitung, das natürliche Privatrecht; der II. die allgemeine Staatslehre und zwar erstlich die Encyklopädie der Staatswissenschaften, dann die theoretische Staatslehre oder Metapolitik und von der praktischen Staatslehre den ersten Haupttheil „formale Politik". In der Staatslehre sagt Rotteck: „Nur die Republik ist gerecht; nur die Republik gut; und nur nach dem Maße der Annäherung an dieses ideale Ziel mag irgend

eine Verfassung gepriesen werden. Das Wahre der Republik ist die Herrschaft des wahren Gesammtwillens. In sofern also eine Verfassung geeignet scheint zur Realisirung dieser Grundidee, so ist sie republikanisch und der Staat ein wahrer Freistaat.... Nur jene Verfassung kann echt republikanisch seyn, worin eine Theilung der Gewalt zwischen einer künstlich eingesetzten Regierung und dem ursprünglichen Souverän, d. h. dem Volke, geschehen und Jedem von Beiden so viel und nicht mehr zugetheilt ist, als nach theoretischen und Erfahrungsprincipien von Jedem gut mag verwaltet werden."

Der III. und IV. Band enthalten die besondere Staatslehre; der III. unter dem besondern Titel der „materiellen Politik" handelt von der Politik im engsten Sinne, insbesondere von Völker- und Staatenrecht; Justiz- und Polizei-Wissenschaft.

Der IV., unter dem besondern Titel „Oekonomische Politik", behandelt die Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und das Militärwesen. — So brachte Rotteck die Staatswissenschaften in ein System, und gab ihnen eine philosophische Grundlage, statt, wie es bisher fast immer geschah, sie als ein Aggregat von Erfahrungssätzen zu behandeln.

Im Jahre 1829 erschienen der I. und II., in den Jahren 1834 und 1836 der III. und IV. Band des Vernunftrechtes. Eine zweite Auflage (im Jahre 1840) haben bis jetzt nur jene ersten Bände erlebt, die auch unstreitig die folgenden an Gehalt übertreffen. Ueberhaupt hat das Buch, dem Rotteck einen zehnmal größern Werth, als seiner Geschichte, beilegte, bei weitem nicht die günstige Aufnahme gefunden, welche letzterer zu Theil geworden. Freilich ist es durch seinen Gegenstand und durch den kalten, nüchternen und streng wissenschaftlichen Ton, in dem es geschrieben, der Fassung eines großen Lesekreises entrückt. Es fordert zu seinem Verständniß ernstes

Nachdenken und philosophische Vorkenntnisse. Endlich mag der enorm hohe Kaufpreis des Werkes mit eine Ursache der geringeren Verbreitung desselben seyn. Bei den Gelehrten und Philosophen von Profession aber schadet ihm der Mangel von Citaten und des metaphysirenden Tones. Rotteck war nicht der Mann, der an Autoritäten glaubte, — seine höchste Autorität war ihm seine eigene Vernunft. Auch war er Feind aller Pedanterei und Sophistik. Dem Eingang seines Werkes in akademische Hörsäle ist wohl der Umstand am hinderlichsten gewesen, daß auf den teutschen Universitäten in unserer Zeit freisinnige Grundsätze nicht vorgetragen werden dürfen. — Rotteck nannte sein Vernunftrecht immer seine beste Hinterlassenschaft und dasjenige seiner Werke, welches ihn am längsten überleben werde. Er, den noch Niemand der Unbescheidenheit beschuldigt hat, und der den außerordentlichen seinem Geschichtsbuche gewordenen Beifall „unverdient“ und „Glück“ zu nennen pflegte, sprach von diesem Werke immer mit dem Stolz des Meisters. „Mögen im Einzelnen der Irrthümer noch so viele darin seyn, was die Hauptprincipien, nämlich Freiheit und Recht, und deren allernächste und allerwichtigste Grundsäulen betrifft — da habe ich die ewige Wahrheit ausgesprochen.“ Ferner: „In der zweiten Auflage ist die Hauptlehre, die ohnedin nur auf einigen wenigen, dem gemeinen Menschenverstande mehr als der Schulweisheit angehörigen, Grundansichten beruht, durchaus unverändert geblieben; so wie auch meine Ueberzeugung von ihrer im Ganzen unerschütterlichen und ewigen Wahrheit“ — und noch wenige Tage vor seinem Tode schrieb er an Varnhagen: „Mein Vernunftrecht, obschon es weit entfernt ist von dem Stelzengange der neuesten Philosophie und Afterphilosophie, wird durch die Klarheit seiner Sätze sich Luft machen nach meinem Tode.“ Feinde sind viele gegen das Buch aufgestanden,

nämlich gegen dessselben Geist und Tendenz, und von der preußischen Regierung wurde dasselbe verboten, ehe noch der Druck begonnen hatte; ebenso blieb dieses Verbot in Betreff der zweiten Auflage bestehen. Gerade von Preußen aus ergingen aber auch gegen Rotteck die meisten Angriffe der Gelehrten. Es wurde sein Werk herabgesetzt und geschmäht vor Lesern, welchen dasselbe gar nicht zugänglich, also der möglichen Selbstvertheidigung — durch seinen Inhalt — beraubt war.

Gegen den III. Band des Rotteck'schen Lehrbuches des Vernunftrechts richtete unter vielen im Geheimen Schmähenden auch Dr. Trummer in Hamburg einen Angriff in seinem „Anti-Rotteck. Ein Gegenstück zu des Abbé de la Mennais Worten eines Gläubigen." In dieser Schrift finden wir unter andern folgende Stellen: „Kann ein Lehrer, welcher auf eine solche schnöde Weise einer singulären Zeitansicht huldigt, und wenn er noch so viele Anhänger, Leser und Käufer eines Handbuchs gewinnen sollte, auf eine bleibende Anerkennung Anspruch machen, oder gar meinen, für seine Zeitgenossen segensreich zu wirken? Wird man es denn nicht endlich müde, diesem falschen Liberalismus zuzuhören und in seine Irrgärten zu folgen, wo die starren Bildsäulen der Intoleranz, der Zerstörung und des Königmordes jedes wahrhaft patriotische Herz von den Gaukelbildern der Freiheit, des Volksthums, der Emanzipation, und von den blumenreichen Tiraden, wie man sie in den französischen Blättern zum Ueberdrusse finden kann, zurückbeben machen, und auch dem Unbefangensten einen unheimlichen Schauer einjagen?"

Ueber Rottecks natürliches Kirchenrecht sagt der Anti-Rotteck: „Hier ist das vor uns liegende Hand- und Lesebuch am schroffsten aufgetreten, und legt die Ansichten einer modernen Geistesrichtung so unverhüllt zur Schau, daß unser und der mit uns gleichgesinnten Menschen-

freunde unwillkührlich ein geheimer Schauer sich bemeistert." Ferner:

„Man sieht deutlich, was immer und immer wieder des Verfassers geheime Tendenz ist, Untergrabung des monarchischen Princips, Geltendmachung eines chimärischen Gesammtwillens, Verdächtigung und Anfeindung aller bestehenden Verfassungen, welche nicht dem von Rotteckschen Vernunftstaate entsprechen." Endlich:

„Hinweg mit dieser Aufruhrpredigt."

Herr Trummer erhielt indeß in der witzig, sarkastisch, und unverkennbar im edelsten Geist geschriebenen Schrift: „Chinesen in Hamburg! oder Trummer contra Rotteck, herausgegeben von Schröder" (Stade 1837, Pockwitz) eine schonungslose Zurechtweisung. Rotteck selbst wurde durch den Anti-Rotteck ganz und gar nicht aus seinem Gleichmuthe gebracht, sondern äußerte bei jener Gelegenheit lächelnd: „Ich wäre froh, hätte ich lauter solche Gegner."[1]

[1] Von der Stimmung, mit welcher Rotteck den Anti-Rotteck aufgenommen, zeugt am besten die nachstehende Anzeige, welche er selbst in das Freiburger Wochenblatt einrücken ließ: „Anti-Rotteck. Eine unter diesem Titel erschienene Druckschrift von C. Trummer, Dr., (Hamburg bei Nestler und Melle) hat in mir durch Ton und Inhalt den Wunsch erregt, daß sie recht viele Leser erhalten möge. Sie zeichnet sich nämlich auf sehr lobenswerthe Weise vor den meisten wider mich oder meine Schriften bereits erschienenen Streit- oder Schmähschriften aus. Sie thut dieses für's Erste schon dadurch, daß sie den Namen ihres Verfassers an der Stirne trägt, während sonst meine Angreifer sich gerne mit dem Schilde der Anonymität bedecken. Sodann tritt sie nicht, wie mir gewöhnlich widerfährt, mit blos vagen Scheltworten oder ganz allgemein klingenden Verwerfungsurtheilen oder gar mit Verfälschungen meiner Worte wider mich auf; sondern setzt durch wörtliche und getreue Mittheilung derjenigen Stellen meines Buches (Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Stuttgart bei Hallberger, III. Band, 1834), welche der Gegenstand ihres Tadels und ihrer Anklage sind, den Leser in den Stand, über Grund oder Ungrund derselben ein auf Kenntniß der Streitsache ruhendes Urtheil zu fällen, und enthebt dergestalt mich selbst der Mühe, ein Wort der Vertheidigung (wenn ich überhaupt zu einer solchen geneigt wäre) beizufügen. Am meisten aber schätze ich den Verfasser des Anti-Rotteck darum, weil aus dem Ton seiner Schrift die Aufrichtigkeit seines Tadels hervorgeht. Er ist nicht, wie so viele Andere, die wider mich schrieben, gedungen um schnöden Lohn oder bestochen durch verheißene Gunst oder angetrieben von persönlichem Hasse; sondern er spricht aus, was er wirklich denkt, und für

Auch Wolfgang Menzel gab im Literaturblatt eine gleich geistreiche als in gutem Geist geschriebene, für Rotteck höchst ehrenvolle Beurtheilung, welche schon durch den Lorbeerkranz, welche sie an ihrer Stirne trug, dem Verfasser Achtung beweisen sollte. Wir können nicht umhin, wenigstens die Schlußworte jener Rezension hier anzuführen, da sie uns ganz wie aus der Seele geschrieben sind: „Wir preisen — sagt Menzel — Herrn von Rotteck glücklich, und rechnen es ihm zur großen Ehre, daß er sich von den Sophismen und von dem Hochmuthe der modernen Schulen nie hat verführen lassen, daß er unter den neuen Freunden der Lüge ein alter Freund der Wahrheit geblieben ist, daß er es in einer Zeit, wo Alles nur Geist zu haben trachtet, nicht verschmäht, noch eine Gesinnung zu haben."

Als Vorläufer seines Vernunftrechts und gewissermaßen als desselben Grundlagen hatte Rotteck noch einige kleine rechtsphilosophische Schriften herausgegeben. So schrieb er im Jahr 1818 für Ehrharts Eleutheria die Abhandlung: „Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesammtwillens," worin er die drei Sätze aufstellte: Das Wesen der Gesellschaft besteht in dem Gesammtleben:

wahr und recht hält, und sein Eifer fließt aus redlicher Ueberzeugung. Darum ist er auch — einige wenige, in schneller Aufwallung hingeworfene, harte Worte abgerechnet — in Vergleichung mit meinen andern Widersachern gemäßigt und anständig im Ausdruck, hat es mehr mit der Sache, als mit der Person zu thun, und ist jedenfalls ein ehrenhafter Gegner. Endlich freut mich die Schrift noch deßwegen, weil sie ihrern Lesern Anlaß geben wird, meine vernunftrechtlichen Ideen und Lehrsätze genauer zu prüfen, wodurch dieselben, wie ich fest glaube, an überzeugender Kraft nur gewinnen können. Auch werden etwa Mehrere, denen mein Lehrbuch des Vernunftrechts (mein Lieblingskind) noch nicht zu Gesicht kam, durch den Anti-Rotteck aufmerksam darauf gemacht und zur Anschaffung bestimmt werden, wofür dann ich, wegen des vergestalt erweiterten geistigen Wirkungskreises, und mein Verleger, wegen des pekuniären Vortheils, Herrn Dr. Trummer nicht anders als dankbar seyn werden. Der Anti-Rotteck ist in allen hiesigen Buchhandlungen um 54 kr. zu haben. Freiburg, den 21. April 1836. v. Rotteck.

es gibt nur freie Gesellschaften: die Seele der Gesellschaft ist der Gesammtwille. Eben so wird hier der dem „gemeinen Menschenverstand einleuchtende" Satz: „In der gleichen Gesellschaft entscheidet die Mehrheit" als die eigentliche Grundsäule für die echte Theorie der Freiheit erklärt und siegreich gegen die Zweifel Schmalzischer Schulweisheit vertheidigt.

Im Jahre 1819, bei der Eröffnung des ersten badischen Landtags, gab Rotteck seine „Ideen über Landstände" heraus. Er widmete dieselben „den verehrten Vorstehern und allen edlen Bürgern der Stadt Freiburg im Breisgau als öffentlichen Ausdruck seiner Gesinnungen, als Tribut der herzlichsten Ergebenheit, als Merkmal des Dankes für manche unvergeßliche Probe des Wohlwollens und Vertrauens." In dieser Schrift erklärt sich Rotteck für das Einkammersystem, Urwahlen, Unbeschränktheit des passiven Wahlrechts, dagegen Beschränkung des aktiven nach dem Vermögen. „Es ist diese Abhandlung — wie Münch schreibt — eine der gediegensten und inhaltreichsten über konstitutionelle Verfassung, welche seit langer Zeit, zumal in Bezug auf Deutschland, erschienen. Sie erregte mit Recht die Aufmerksamkeit aller Staatsrechtslehrer und Patrioten, und der Beifall, den ihr Verfasser einerntete, erscholl nicht nur von den entferntesten Grenzen des teutschen Vaterlands, sondern selbst vom Auslande her. Englische Journale ersten Ranges rühmten ihren hohen Werth, und Benjamin Constant, mit welchem, in vielen Dingen, Rotteck nicht unpassend verglichen worden ist, übersetzte sie in's Französische."

Noch müssen wir eines andern wichtigen Werkes gedenken, durch welches Rotteck sich Ruhm erwarb; wir meinen die Fortsetzung des von dem Freiherrn v. Aretin begonnenen, aber nur zur Hälfte vollendeten „Staatsrechts der konstitutionellen Monarchie." Seit

dem Jahre 1826 war Rotteck mit diesem Werke beschäftigt. Für einen selbstständigen Denker war es gewiß eine nicht geringe Aufgabe, in die Ideen, Methode und in die ganze systematische und stilistische Form eines Andern einzugehen; aber Rotteck erfüllte dieselbe ganz. Wohlthätig wirkt auf das Gemüth des edleren Lesers die Huldigung, welche Rotteck den Verdienſten seines Vorgängers darbrachte, die wahre Pietät für den trefflichen Verstorbenen und die ungekünstelte Bescheidenheit, womit der Fortsetzer sagt, „daß er weit von dem Dünkel entfernt sey, sich an Geist, Gelehrsamkeit und Erfahrung seinem Vorgänger zu vergleichen, und nur in der Gesinnung, in der Richtung seines politischen und wissenschaftlichen Strebens demselben ebenbürtig zu erscheinen hoffe.“ Das Aretin-Rotteck'sche Werk bezweckte gleichzeitig mit dem Werke von Pölitz: „Die Staatswissenschaften im Licht unserer Zeit“ IV. Bd. Staatenkunde und positives Staatsrecht“ (Verfassungsrecht) eine neue Wissenschaft: „das Konstitutionsrecht“; zu begründen und die Veranlassung zu geben, daß auf irgend einer teutschen Hochschule mit Vorlesungen über konstitutionelles Staatsrecht begonnen werde. Durch solche zeitgemäße Restauration der Staatswissenschaft — „anstatt jener gleich abgeschmackten als abscheulichen, womit der Afterphilosoph von Bern die gelehrte Welt beimgesucht und die Feinde der Freiheit erfreut hat“ — sollte das hoffnungsreich emporsteigende Gebäude rechtsgemäßer Staatsverfassung befestiget und seine Vortrefflichkeit anschaulich gemacht werden. Gewiß ein echt patriotisches Unternehmen, wodurch die freigesinnten, edlen Männer ein wahres und hohes Verdienst und den gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation sich erworben haben. Die beiden Werke unterscheiden sich dadurch, daß Arerin und Rotteck die dogmatische Behandlung wählten, Pölitz aber die historische. Die Stimmen kompetenter

Richter haben entschieden, daß Rotteck des vortrefflichen v. Aretin würdiger Nachfolger gewesen sey, und daß er eine wahre Geistesverwandtschaft mit demselben bewiesen habe. Ein holländisches Journal[1] für Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte, von den zwei ausgezeichneten Gelehrten ten Der und van Hall herausgegeben, fällte das Urtheil: von Aretin habe größere Gelehrsamkeit und Naturkunde, von Rotteck aber tiefere Sachkenntniß und geistvollere Behandlung geoffenbart. Im Jahre 1838 besorgte Rotteck eine zweite Ausgabe des genannten Werkes.[2]

Auch im Gebiet der Kritik war Rotteck thätig. Seit dem Jahre 1818 lieferte er in mehrere der geschätztesten Literaturblätter reiche Beiträge; die Halle'sche „Allgemeine Literatur-Zeitung" und die Leipziger „Literatur-Zeitung" erhielten von ihm viele Rezensionen über geschichtliche und staatswissenschaftliche Werke. Größere Beiträge lieferte er aber in den „Hermes";

[1] Bydragen tot Regtsgeleerdheid en Wetgeving. II. Deel N. IV. Amsterdam 1827.

[2] Der schon mehrerwähnte Aufsatz in der allgemeinen Zeitung sagt: »Als Politiker und Naturrechtslehrer hat Rotteck seine Originalität. Er darf nicht einmal ein Philosoph genannt werden.« Darauf erwidern wir, daß Rotteck im Vorwort zu seinem Werke sich selbst dahin äußert: »es handle sich beim Vernunftrecht nicht um Aufstellung ganz neuer Lehren; die wichtigsten Wahrheiten desselben seyen längst erkannt- (und auch Burke und Hegel sagen, daß in diesem Gebiete gar keine neuen Entdeckungen zu machen seyen). Wenn es aber in der allgemeinen Zeitung weiter heißt: »Rotteck arbeitete Kant's und Fichte's Theorien in ein populär geschriebenes System um«, so bejahen wir nur auf das weiter oben im Text Gesagte, woraus hervorgeht, daß Rotteck die Ansichten der genannten großen Philosophen nicht sklavisch zu den seinigen gemacht, sondern in einem Hauptpunkte selbstständig sich ihnen entgegengesetzt hat (auch in manchen einzelnen Grundsätzen stimmt Rotteck dem Königsberger nicht bei, z. B. in dem Satz: daß der Oberherr eines Staates nur Rechte, und keine Pflichten gegen die Unterthanen habe). Der Behauptung »Rotteck dürfe nicht einmal ein Philosoph genannt werden« begegnen wir mit den Worten Scheidlers: »Da wir wissen, wie Rotteck von jenen göttlichen Ideen, welche das Objekt der praktischen Philosophie ausmachen, begeistert war, wie Er ihrer Erkenntniß und möglichster Realisirung seine ganze geistige Kraft widmete, und sie auch in seiner eigenen Lebensführung anerkannte — wie könnte ihm das Prädikat eines Philosophen in jener höchsten und ersten Bedeutung des Wortes abgesprochen werden? Ein Schulphilosoph war er allerdings nicht. Aber wir haben gesehen, wie verderblich die Schulphilosophie uns geworden ist.

letztere enthalten nicht blos Beurtheilungen einzelner Bücher, sondern zugleich allgemeine Betrachtungen über wichtige Gegenstände der Wissenschaft oder der praktischen Politik, veranlaßt zwar allernächst durch bestimmte literarische Erscheinungen und in unmittelbare Beziehung auf dieselben gebracht, doch zum Hauptziel sich nicht die Würdigung eines Buches und Schriftstellers, sondern die Erörterung allgemeiner Fragen setzend. Auch in die „politischen Annalen" lieferte er viele Rezensionen.

Bemerken wollen wir noch, daß Rotteck in den Jahren 1818—1820 Mitarbeiter an der „Encyklopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber" war und später an den Pölitz'schen „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst". Zu dem unter seinem Namen erscheinenden „historischen Bildersaal für alle Stände" (Stuttgart, Franky) schrieb er nur das Vorwort und die allgemeine Einleitung.

Nachdem Rotteck seine beiden Hauptwerke vollendet und den durch sie erworbenen Ehrenplatz am teutschen Gelehrten-Himmel eingenommen hatte, gedachte er keineswegs auf den errungenen Lorbeeren auszuruhen, sondern erkannte er gerade in der ihm gewordenen öffentlichen Achtung eine ernste Aufforderung, nun um so muthiger und thätiger für die konstitutionellen Interessen zu wirken, und das Gewicht seines Namens in die Wagschale der guten Sache zu legen. Für seinen Ruhm hatte er genug gethan,

und können uns mithin dazu Glück wünschen, wenn wir nur mehrere solcher Gelehrten, wie Rotteck, bekommen, die nach der Augsburger allgemeinen Zeitungsfelle keine (sc. Schul-) Philosophen sind! Der Dünkel dieser Schulphilosophen, die sich ein Monopol in Hinsicht der philosophischen Wahrheit anmaßen, ist eben so absurd, als der einer Priesterkaste, die mit der ewigen Seligkeit Handel treibt." — Ebenso unterschreiben wir die Worte Scheidlers: „Rotteck war in der Hauptsache ein Kantianer, nämlich in der Grundansicht von der Philosophie überhaupt, wornach dieselbe durchaus nicht als bloße Wissenschaft und als ein Monopol der Schule, sondern als Allen, überhaupt nur des Selbstdenkens Fähigen, zugängliches Gemeingut, und zwar theils als die wissenschaftliche Auslegerin des gesunden Menschenverstandes, theils und vornehmlich als praktische Kräftigung des Charakters angesehen werden muß."

aber nicht für seine Ideen. Jener war ihm ein süßer Lohn, aber nicht das Endziel seines Strebens; an seinen Ideen lag ihm mehr, das Meiste, Alles. Deßwegen trat er jetzt von Neuem auf der schriftstellerischen Arena auf, und zwar zunächst durch die Redaktion der „allgemeinen politischen Annalen“.[1] Rotteck übernahm dieselbe im Jahr 1830, und damit ging dieser herrlichen Zeitschrift, nachdem sie eine Weile geschlummert hatte, eine neue Periode kräftigen und wohlthätigen Wirkens auf. Rotteck bewährte sich als würdigen Nachfolger der edlen Männer Posselt und Murhard. Ueber die Tendenz seines Blattes erklärte er sich im Vorworte folgendermaßen: „Die Annalen sollen nicht farblos seyn; doch wird nicht eine Partei-Farbe sie bezeichnen. Sie werden weder weiß, noch dreifarbig, weder ein ministerielles, noch ein Oppositionsblatt seyn, weder der äußersten Linken, noch der Rechten angehören. Wahrheit ist ihre Losung, gesetzliche Freiheit und Recht ihr Ziel. Jeder, der aufrichtig dasselbe Ziel verfolgt, auf welcher Seite er stehe, er ist ihr Freund, und nur gegen Unlauterkeit oder Verkehrtheit werden sie Krieg führen. Meinungsverschiedenheiten, in Beziehung auf Mittel und Wege — die Einheit des Zieles also vorausgesetzt — werden sie ehren, und den — ehrlichen, offenen, mit Anstand und Würde und mit Achtung des ebenbürtigen Gegners geführten — Kampf gegen dieselben nicht ablehnen. Sie bieten vielmehr ihre eigenen Blätter zur Niederlage aller aus redlicher Ueberzeugung fließenden Ansichten über politische Dinge dar; sie werden dankend jede Berichtigung ihrer Darstellungen und Urtheile, auch freudig jede geistreiche und gediegene Offensive gegen ihre Grundsätze aufnehmen, überzeugt,

[1] Schon im Jahre 1814 hatte Rotteck, gemeinschaftlich mit dem Freiherrn von Liebenstein, ein patriotisches Journal in der Art der „europäischen Annalen“ zu gründen beabsichtigt. Aber der damalige Plan kam nicht zur Ausführung.

daß im Streite der Meinungen der Gewinn immerdar auf der Seite der Wahrheit und der endliche Triumph auf Seite des Rechts und der Freiheit ist."

In dieser trefflichen Zeitschrift sind die Bausteine für eine wahrheitsgetreue Geschichte unserer Tage niedergelegt und die wichtigsten Fragen des Jahrhunderts nicht nach Weise der Eintagsblätter, sondern mit wissenschaftlicher Gründlichkeit verhandelt; wie in einem Brennpunkte sind darin die Strahlen wahlverwandter Geister vereinigt, nicht um zu zünden, sondern eine leuchtende Fackel zu seyn über die höchsten Angelegenheiten im Völkerleben, Staat und Kirche; sie ist ein kräftiges Organ des Protestantismus in unserer politischen Reformationsperiode. Rotteck schrieb in die Annalen eine kurze Geschichte der Ereignisse seit dem zweiten Pariser Frieden, die Geschichte der Jahre 1828 — 1831, ebenso als fortlaufenden Artikel den „Ueberblick über die neuesten politischen Begebenheiten". Es sollten ihm diese Skizzen als Vorarbeit für die beabsichtigte Fortsetzung seiner allgemeinen Geschichte dienen. — Es ist interessant, den Standpunkt zu bezeichnen, den die Annalen den Pölitz'schen „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" gegenüber einnehmen. Letztere erklären sich nachdrücklich und in vielfacher Wiederholung für das System der Reformen, welches in der Mitte liegen soll zwischen jenen der Revolution und Reaktion. „Die Annalen aber — also sagt Rotteck — halten jenes Reformensystem, in sofern es die Befriedigung des Vernunftrechtes nicht anders, als auf der geschichtlichen Unterlage und nach dem Gesetze der Allmäligkeit gestatten will, für fehlerhaft und den Zeitbedürfnissen ungenügend, und sie nehmen keinen Anstand — wofern Alles, was eine weitergehende Forderung ausspricht, dem System der Revolution angehört — sich zu diesem letztgenannten System zu bekennen, indem sie jedoch von demselben Alles

ausschließen, was nach Form oder Inhalt den echten Principien eines geläuterten Vernunftrechtes widerstreitet. Ihre Losung ist blos dieses geläuterte Vernunftrecht, und sie räumen weder der geschichtlichen Unterlage, noch dem Princip der Allmäligkeit eine die Forderungen jenes heiligen Rechtes beschränkende Autorität, sondern blos eine an die Klugheit sich richtende, bei der Frage der leichtern oder schwerern Ausführbarkeit zählende Stimme ein, und bei so entschiedener Richtung — so oft nämlich de lege ferenda die Rede ist — verbergen sie sich die Unausweichlichkeit des unfreundlichen Zusammenstoßens mit Männern nicht nur der „äußersten Rechte", sondern selbst des „rechten Centrums" nicht." —

Nicht volle drei Jahre dauerte die neue Blüthezeit der Annalen; denn wegen einiger tadelnder Stellen über die preußische Verwaltung und einiger freimüthiger Urtheile über den politischen Weltlauf wurden sie zuerst in Preußen verboten, sodann durch ein Machtwort des teutschen Bundestages völlig unterdrückt. „Der Herausgeber, welchem dieses ihn so nahe betreffende Dekret nicht einmal amtlich mitgetheilt, auch nie irgend ein Vorwurf oder eine Anklage wegen des Inhalts seiner Zeitschrift zugekommen war, mußte gleichfalls in öffentlichen Blättern lesen, daß er in Folge der Unterdrückung der Annalen auf fünf Jahre für unfähig erklärt worden sey, irgend eine ähnliche, d. h. also politische oder historische Zeitschrift, herauszugeben, wogegen jedoch einige Zeit später das königliche Institut von Frankreich, namentlich die an demselben als eine Hauptabtheilung bestehende Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, ihn zum korrespondirenden Mitglied ernannte."[1]

[1] Die Unterdrückung der Annalen durch den Bundestag hatte für Rotteck noch einen Privatproceß zur Folge. Der Verleger Cotta hielt nämlich unter dem

Von Rottecks übrigen literarischen Arbeiten in den letzten zehn Jahren seines Lebens erwähnen wir noch folgende:

Nachdem der Landtag von 1831 für Baden die Preßfreiheit errungen hatte, gründete Rotteck im Verein mit seinen edlen Freunden und Kampfgenossen Welcker und Duttlinger in Freiburg die Zeitschrift: „Der Freisinnige.“ Die Dauer dieses schönen Blattes war, wie die der schönen Preßfreiheit selbst, nur kurz, einem heiteren Frühlinge vergleichbar. Es erschien vom 1. März 1832 an bis zum 25. Juli desselben Jahres. Es war dieß die kurze Zeit der triumphirenden Volkssache, eine Zeit allgemeinen Aufschwungs und patriotischer Begeisterung, wie sie seit dem heiligen Kriege nicht mehr gelebt hatte.

Im Jahre 1834 gründete Rotteck mit Welcker das „Staatslexikon, oder Encyklopädie der Staatswissenschaften“, dem er von nun an seinen Hauptfleiß zuwendete. Leider konnte der Vortreffliche das geliebte

Titel einer ihm zustehenden Entschädigungsforderung wegen angeblich durch die Schuld des Redakteurs geschehenen Unterdrückung der Annalen Letzterem ein Guthaben zurück: er bedachte nicht, daß er von Rotteck keine andere, als eine freisinnige Richtung zu erwarten hatte, und daß gerade dadurch das bereits untergegangene Blatt wieder in Schwung gekommen war. In seiner Prozeßschrift sagte Rotteck unter Anderem: »Ein preußisches Verbot einer Schrift, oder eine vom Bundestag ausgesprochene Unterdrückung derselben ist durchaus kein Beweis einer Schuldhaftigkeit ihres Inhalts. Es ist blos eine Maßregel der hohen Polizei, eine aus Staatsrücksichten, aus politischen — triftigen oder untriftigen — Gründen fließende, keineswegs aber ein richterliches Erkenntniß. Augenblickliche Zeitumstände — wofür doch weder Autor noch Verleger haften können — oder Verhältnisse, die dem Schriftsteller ganz unbekannt, jedenfalls auf die Rechtlichkeit oder Schuldigkeit seiner Arbeit ganz ohne Einfluß sind, mögen solche politische Maßregeln hervorrufen, während die richterlichen Erkenntnisse rein auf Rechtsgründen beruhen. Wäre Warschau nicht gefallen, so würde weder Preußen noch der Bundestag für gut gefunden haben, mit gesteigerter Strenge gegen freisinnige Schriften aufzutreten, oder es würde der letzte minder bereitwillig die Anträge Preußens genehmigt haben.« Ferner: »Der Bundestag ist über die Schuldhaftigkeit oder Nichtschuldhaftigkeit von Schriften weder mit richterlicher Gewalt angethan, noch als kunstverständig darin zu achten.« Vor Beendigung des Prozesses starb Cotta, und Rotteck nahm deßhalb einen von dessen Sohne ihm angebotenen Vergleich an.

Werk — ein eigentliches teutsches Nationalwerk — nur bis zum X. Bande gedeihen sehen.[1] Das Verdienst, welches die beiden Herausgeber durch dieß Unternehmen sich erworben haben, wird keine Zeit verkennen, denn es ist jenes Werk, wie der ehrwürdige Schlosser sagt, „ein Gegengewicht gefunden Verstandes gegen das Gift unverdauter Transcendentallehre und hierarchischer und ultramontanischer Grübeleien, so wie auch gegen gefährliche Täuschungen der Regierungen durch Beamte und Sophisten."

Im Jahre 1838 schrieb Rotteck auf erhaltene Aufforderung, und weil er dadurch für die beabsichtigte Fortsetzung seiner Weltgeschichte eine weitere Vorarbeit liefern wollte, das Werk: „Spanien und Portugal, geographische, historische und statistische Schilderung der pyrenäischen Halbinsel," Karlsruhe (1839); und im Jahre 1839 die Brochüre: „Die Kölnische Sache, betrachtet vom Standpunkt des allgemeinen Rechts."[2] Die letztgenannte Schrift zog ihrem Verfasser von Neuem viele

[1] Im Vorwort zum Staatslexikon sagt Rotteck: »Es soll die Grundsätze, die Richtungen, die Interessen der konstitutionellen Monarchie als der nach unsern historischen Verhältnissen vollkommensten Form des Staatslebens, oder, wenn man will, die billigen Friedensbedingungen zwischen dem vernünftigen und dem historischen Recht aufstellen; und ohne Rückhalt oder geheimen Vorbehalt aussprechen, was die mit dem Namen der liberalen oder konstitutionellen bezeichnete Partei eigentlich will, wünscht, ausspricht und fordert. Möge sodann, wer da will, diesen Forderungen den Krieg erklären; die öffentliche Meinung wird sich darüber aussprechen, und wenn nicht die gegenwärtige, so doch eine künftige Zeit wird über beide Parteien ein zuverlässiges Urtheil fällen .... Unsere Losung ist: Gerechtigkeit, Wahrheit, Gemeinwohl, innige, dem Geist des konstitutionellen Systems entsprechende Vereinbarung der wahren Rechte und Interessen der Regierung, allernächst also der Throne mit jenen der Völker.«

[2] Die Schrift erschien in Speyer, weil sie in Stuttgart das Imprimatur nicht erhielt. Rotteck schrieb in jener Zeit an seinen theuern Freund G. Fr. Kolb in Speyer: »Ich habe bis jetzt die Sache wegen des Erzbischofs von Köln liegen lassen, weil ich noch immer hoffte, die Censurbehörde in Stuttgart zur Zurücknahme ihres Veto bewegen zu können. Aber, wie ich so eben benachrichtigt werde, die Furcht vor Preußen ist dort zu groß, als daß man sich getraute, einem den preußischen Ministern mißfälligen Werke das Imprimatur zu ertheilen.

Feinde zu, welche nämlich darin eine Inkonsequenz sahen, daß der Kämpfer für Licht und Freiheit der Sache des Erzbischofs sich annahm, und welche glaubten, daß die Vertheidigung des Letztern den Pfaffen Vorschub geleistet habe;[1] versöhnte aber — was sie auch durchaus nicht bezweckte — seine alten Gegner, die katholischen Zeloten und Ultramontaner, nicht, weil diese — was die Ersteren wohl erwägen möchten — sahen, daß Rotteck von seinen alten verhaßten Grundsätzen sich doch nicht losgesagt hatte. Rotteck war der Ansicht, daß einen ungerecht Unterdrückten, der auf der gegnerischen Seite sich befindet, unterstützen, nicht Gleiches bedeute, was Uebergang zum Feinde, und daß das Recht vertheidigen und das Unrecht angreifen, wo sich Beides finde, edler sey, als nur für Parteisache kämpfen. Sein Standpunkt war über den beiden Konfessionen. Dieß genüge zur Rechtfertigung Rottecks wegen genannter Schrift, da wir in das Nähere hier nicht eingehen

Es bleibt also nur Baiern übrig, wo noch eine Mißbilligung des preußischen Verfahrens gegen den Erzbischof (oder vielmehr gegen die katholische Kirche) kann gedruckt werden. Da ich nun München oder Würzburg nicht gern auf dem Titelblatte meiner Schrift sähe (es kommt allzeit gar viel Obscures heraus), so bleibt mein Wunsch nach Rheinbaiern gerichtet, und ich bitte Sie demnach, Sie möchten jetzt, Ihrem gütigen Anerbieten gemäß, mit dem dortigen Verleger einen Vertrag unterhandeln und abschließen.«

[1] Solcher Vorwurf wurde ihm u. A. auch gemacht in einem Manuskript: »Die kölnische Sache, betrachtet vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes. Flüchtige Analyse der Schrift des Herrn Dr. K. v. Rotteck«, Philarethia, Januar 1839, welches er von einem Anonymus zugeschickt erhielt. — Der vortreffliche Paulus hingegen, dessen Schrift man als der Rotteck'schen diametral entgegengesetzt bezeichnete, verwunderte sich über solche Mißdeutung, weil er — wie Rotteck sagt — »die Schrift verstanden hatte«. Zum Belege dafür, daß Paulus seinen Freund nach wie vor als treuen Kampfgenossen für Licht und Recht betrachtete, theilen wir hier eine Stelle aus einem Brief von Paulus an R. mit: »Heidelberg den 10. Mai 1839. Ich kann Ihnen keinen unartigern Beweis, wie sehr ich Ihres Charakters gewiß bin, geben als durch Zusendung meines »Principienkampfes«, 2te Ausgabe, wofür ich hoffentlich nächst nach dem heiligen Ligorio sanktifizirt werde. Desto herzlicher danke ich für Ihre Theilnahme an meinem Semikäkularium und für Das, was ich durch Ihr und Welckers und Duttlingers Uebergewicht von der Freiburger Fakultät erhalten habe, am meisten aber dafür, wie Sie in der zweiten Ausgabe darauf bestehen, daß der Heidelberger Hierarchikus Sie nicht mißverstehen konnte. Me miserum, wenn dieses möglich wäre, und ich mich je in den Freiburger Censor umwandeln könnte.«

können. — Bemerken wollen wir blos noch, daß Viele sich dahin äußerten, Rotteck habe die Schrift blos aus Haß[1] gegen Preußen geschrieben und in der Meinung, durch dieselbe die Zahl der Preußenfeinde zu vermehren; er selbst erklärte sich am außerordentlichen Landtage von 1838 über seine Tendenz folgendermaßen: „Diejenigen, welche blos erfahren, ich sey zu Gunsten des Erzbischofs aufgetreten, und meine Schrift nicht lesen, werden mich freilich einer hierarchischen oder ultramontanen Tendenz beschuldigen; aber ich will blos gegen Diktate der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen protestiren und im Interesse der Wahrheit gegen Diejenigen ankämpfen, welche uns ohne Unterschied des Obskurantismus beschuldigen, und gleichwohl die Mittel des geistigen Voranschreitens, namentlich die Freiheit des Wortes und der Lehre, uns nimmer gewähren wollen."

Schreiten wir jetzt zur wichtigsten Seite von Karl v. Rottecks Wirksamkeit — zur parlamentarischen.

Elftes Kapitel.

Rotteck's parlamentarische Wirksamkeit.

Erste Periode.

Die Landtage 1819, 1820 und 1822.

»Die Vaterlandsliebe des Bürgers trägt oft nur laube Blüthen, die des Fürsten immer Früchte; jener opfert und kämpft nur einsam und ohne Lohn, dieser immer in Gesellschaft und für Siegesbogen.« Jean Paul.

Durch seine bisherigen historischen Studien und die aufmerksame Betrachtung der Tagesereignisse mit den

[1] Dieß drückte ein Freund Rottecks auch so aus: »Rotteck habe sich durch seine Schrift den rothen Adlerorden erwerben wollen.«

Bedürfnissen, Leiden und Wünschen der Gegenwart vertraut, in seinen Grundsätzen durch deren oft wiederholte Prüfung bestärkt, nach Jahren und Ernst des Charakters ein Mann, in der Liebe und Begeisterung für die heiligsten Menschheitsinteressen aber noch jugendlich warm — so trat Rotteck seine parlamentarische Laufbahn an. Die Zeit, in der er zum vollen Mannesalter herangereift war, ist die merkwürdigste in der ganzen Geschichte. Noch nie, so weit diese reicht, hat die Vorsehung eine gleich große Summe welthistorischer Begebenheiten in einen gleich engen Raum zusammengedrängt. Die alte Ordnung von Europa war umgestürzt und zum Theil wieder hergestellt worden. Die Großthaten und Verbrechen der Revolution, Erhebung und Sturz der französischen Präponderanz, Restauration der Bourbons und der Legitimität, Gründung der heiligen Allianz — Alles Ereignisse eines Vierteljahrhunderts. Als Gewinn aller Arbeiten und Leiden dieser Zeit hatte sich endlich herausgestellt das konstitutionelle System. Die Revolution, in der Bedeutung als Princip der gesetzlichen Freiheit und des vernünftigen Rechtes, war in Frankreich durch die Charte Ludwigs XVIII sanktionirt worden und in Deutschland wenigstens zu theilweiser Anerkennung gelangt. „Das konstitutionelle System, d. h. jenes der Volksrepräsentation und der dadurch beschränkten Fürstenmacht, hatte sich grundgesetzlich aufgestellt neben jenem des Absolutismus; es hatte einen feierlich anerkannten Rechtsboden gewonnen, wie einst der Protestantismus durch den Augsburger Religionsfrieden gegenüber dem, des schweren Kampfes müden, Katholicismus." Unter den teutschen Staaten hatte der großherzoglich badische einer der ersten eine konstitutionelle Verfassung erhalten — und mit ihr war in die verschiedenen Elemente, aus welchen derselbe zusammengesetzt ist, die organische Einheit gekommen. Der Großherzog

Karl, ein Fürst von sanftem und edlem Gemüthe, des verherrlichten Karl Friedrich würdiger Enkel, unterzeichnete am 22. August 1818, damals leider schon schwer erkrankt, im Bade Griesbach die Verfassungsurkunde. „Heil den ersten Fürsten der Landstände!“ rufen wir mit Jean Paul aus; „Sie haben mehr erobert für die Zukunft, als andere für die Gegenwart, sie können nie untergehen, denn sie erblühen ewig in ihren Ländern. Jetzt stehen sie groß und gerecht vor ihren Unterthanen da, künftig vor den Fürsten selber.“

Rotteck begrüßte die konstitutionellen Verfassungen mit freudigem Gefühle als sicherste Bürgschaft einer bessern Zukunft. Er sah in ihnen das Mittel gegeben, die gesellschaftlichen Zustände den Forderungen des vernünftigen Zeitgeistes gemäß einzurichten und zu verbessern. Was die aufgeklärten Männer der Wissenschaft auf dem Gebiet der Theorie Segensreiches zu Tage gefördert, das werde nun auf dem friedlichen Wege der Gesetzgebung durch harmonisches Zusammenwirken der Fürsten und Volksvertreter allmälig in's Leben übergehen, und so Teutschland Dasjenige auf dem Weg des Rechtes und des Friedens erhalten, was andere Länder nur durch Gewalt zu erringen vermochte; in ganz Teutschland werde ein edles freies Bürgerthum aufblühen und die Zukunft für die Leiden der drangvollen ältern und jüngsten Vergangenheit reichliche Entschädigung geben; das teutsche Volk werde immer mehr zur politischen Mündigkeit heranreifen, in dem allgemein ausgesprochenen Anerkenntniß der von Frankreich herübergekommenen Grundsätze reichen Ersatz finden für Das, was es früher durch den Uebermuth und die Waffen der Franken gelitten hatte; in kurzer Zeit werden alle teutschen Fürsten dem rühmlichen Beispiele derjenigen nacheifern, welche zuerst die in den Momenten der Hoffnung, der Freude und des Dankes

gegebenen heiligen Verheißungen erfüllten. Die Zahl der konstitutionellen Staatsbürger werde von den sieben Millionen in kurzer Zeit zu doppelter und dreifacher Größe sich erheben, und die verfassungsmäßige Freiheit dem teutschen Patrioten für die verlorene Einheit Ersatz bieten — mit solchen Hoffnungen begrüßte Rotteck das neue Verfassungsleben. Für das Großherzogthum Baden aber, wo er in der Persönlichkeit des damaligen Regenten eine weitere Garantie für das Glück des Volkes erkannte, hatte er besonders tröstliche Aussichten. — Die Wahlen begannen; Rotteck wünschte Nichts sehnlicher, als an den Arbeiten der Volksvertreter Theil zu nehmen. „Ich fühle, daß ich in diese Ständeversammlung gehöre, ich weiß, daß Viele mich hinein wünschen, und ich glaube, daß ich nicht ungewählt bleibe," schrieb er damals seinem Freunde Preis. Daß die Universität Freiburg ihn zu ihrem Repräsentanten sich erkor, wissen wir bereits.[1] Als Universitätsabgeordneter hatte er seinen Sitz in der ersten Kammer; ein Sitz in der zweiten wäre ihm aber erwünschter gewesen, und, hätte er die Universitätswahl ausgeschlagen, ihm auch wohl zu Theil geworden, aber „der Himmel hatte es also gewollt!"

Rotteck wohnte an den Landtagen von 1819, 1820 und 1822 den Sitzungen der ersten Kammer bei. Dieß war die erste Periode seiner parlamentarischen Wirksamkeit, eine Periode anhaltenden, unverdrossenen und muthigen Kampfes, dessen unmittelbarer Erfolg für den Augenblick zwar meistens den angewandten Bestrebungen nicht entsprach, der aber den Sieg für die Zukunft vorbereitete, und in der öffentlichen Meinung dem Ritter des Vernunftrechts eine Ehrenkrone erwarb. — Die zweite Periode seines

[1] „Diese Wahl — sagte Rotteck — ehrt mich vor dem badischen und teutschen Vaterlande. Ich betrete den neuen Wirkungskreis mit gerechter Schüchternheit, doch mit reinem und treuem Willen."

landständischen Wirkens begann nach der Juliusrevolution, und war begünstigt durch die im Gefolge jener glorreichen Umwälzung eingetretene Erweiterung des politischen Horizontes. In der zweiten Periode hatte Rotteck die stolze Freude, manche Saat des Guten aufgehen zu sehen, welche er in trüber, stürmischer Zeit, ein getreuer Säemann, ausgestreuet. In der zweiten Periode feierte er in der Versammlung der Volksvertreter manchen Triumph, für den er in der Adelskammer den fast hoffnungslosen Kampf geführt hatte. Die zweite Periode war — anfänglich wenigstens — die Periode des siegenden Vernunftrechtes. Das Urtheil der Menschen, welches zu oft blos nach dem Erfolge der Handlungen richtet, hat den triumphirenden Volkswortführer gepriesen, während es den furchtlosen, treuen, unermüdlichen, aber meist unterliegenden Bekämpfer aristokratischer Grundsätze und alter Vorrechte nicht mit dem verdienten Maße der Anerkennung belohnt hat. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß Rotteck in der Adelskammer, allwo er mit den Privilegirten und mit sophistischen, von den Ideen der Neuzeit nicht angewehten Rechtsgelehrten die fast hoffnungslose Fehde geführt, sich höheres Verdienst erworben hat, als in der Versammlung erleuchteter, ihm gleichgesinnter, freimüthiger und patriotischer Volksvertreter. In der Kammer von 1831 mochte auch geringere Kraft sich erheben, geringerer Muth sich gestählt fühlen; damals war liberale Gesinnung fast zur öffentlichen Leidenschaft geworden, und jeder Sprecher für Volkswohl hatte nur Ruhm zu ernten, während in jener ersten Periode ein Wort für Freiheit und vernünftiges Recht in der Adelskammer fast wie die Stimme des Wanderers in der Wüste verscholl. — Folgen wir unserm Helden auf den Kampfplatz!

Der am 8. Dezember 1818 eingetretene bedauerliche Hintritt des Großherzogs Karl verhinderte die Zusammen-

berufung der Stände auf den in der Verfaſſung beſtimmten Tag (1. Februar 1819). Karls Nachfolger, Großherzog Ludwig Wilhelm Auguſt, der dritte Sohn Karl Friedrichs, eröffnete den Landtag am 22. April 1819, und erregte im ganzen Lande die freudigſten Hoffnungen durch die ſchönen und edlen Worte der Thronrede: „Ich werde Geſetzlichkeit und Ordnung handhaben und die Konſtitution bis auf den letzten Buchſtaben erfüllen, darauf gebe ich Ihnen hier mein Fürſtenwort.“

Am Landtage von 1819 machte das badiſche Volk die erſte Kraftäußerung ſeiner neugeborenen Freiheit. Sein Eintritt in's konſtitutionelle Leben geſchah unter den richtenden Augen und dem aufmunternden Zurufen der teutſchen Völker. Daß ſie die Verfaſſung zu ſchätzen wußten, bewieſen die Badener dadurch am beſten, daß ſie freigeſinnte, treffliche Männer zu deren Hütern beſtellten. Die Volkskammer war ein lauteres Organ des Volkswillens. In ihr geſchahen, vorzüglich unter den Auſpicien des edlen Freiherrn von Liebenſtein, eine Menge wichtiger Motionen, welche ſowohl das materielle Intereſſe der Badener, als die höheren und ideellen der Konſtitutionsfreunde zu fördern verſprachen. Im Geiſte der freiſinnigen zweiten Kammer wirkte Rotteck in der erſten, weßwegen er auch von jener ſtets als ihr angehörig betrachtet wurde. Erwähnen wir ſeine wichtigſten Arbeiten.

Freiheit heißt das ſchöne Wort, das Rottecks Loſung war in jedem Kampf. Freiheit war ſeine erſte und ſeine letzte Liebe. Freiheit war, was er begehrte, als er zum erſten Mal im Ständeſaal ſeine Stimme erhob — nach Freiheit ging der Ruf ſeiner Stimme, als ſie der Vaterlandsfreund zum letzten Mal vernahm. — In der ſechsten Sitzung der erſten Kammer begründete Rotteck eine Motion auf die Herſtellung einer Freiheit in den edelſten Sphären

der menſchlichen Thätigkeit und des ſtaatsbürgerlichen Lebens — der *Studierfreiheit*. Dieſelbe war ſeit einer Reihe von Jahren im Badiſchen ſchmerzlich entbehrt worden. Nach einer Verordnung vom 1. Juni 1810 war nämlich für den Antritt der juriſtiſchen und kameraliſtiſchen Studien die Erlangung einer beſondern Staatserlaubniß erfordert, wenn die Studierenden auf Staats-Anſtellung Anſpruch machen wollten; nach einer andern Verordnung vom 21. Dezember 1815 ſollte den Söhnen der Bauern und Bürger, deren Väter die bei dieſen Ständen gewöhnlichen Nahrungsgewerbe und Handthierungen treiben, und nicht *wenigſtens* ein Vermögen von 8000 Gulden für den ſtudierenden Sohn aufweiſen können, die Staatserlaubniß zum Studieren der Rechtswiſſenſchaft *nicht* ertheilt werden; blos mit einer Milderung bei ſolchen, die ſich etwa durch ganz beſondere Geiſtesanlagen und Kenntniſſe auszeichneten, und deßwegen etwas Vorzügliches erwarten ließen (denn in letzterem Fall durfte der Vermögenspunkt in etwas nachgeſehen werden). Ferner hatten ſchriftliche Verordnungen, die in den Jahren 1810 — 1817 an die Univerſität Freiburg ergangen waren, die obigen Vorſchriften auch auf die Studierenden der Medicin und Theologie, Philologie, Forſt-Wiſſenſchaft, Mathematik, Phyſik und höheren Chirurgie ausgedehnt.

Rotteck legte nun die *Härte* dieſer Verordnungen in Betreff der vom gewählten Stand *Ausgeſchloſſenen* eindringlich dar, zeigte die daraus für den *Staat* fließenden Nachtheile und den Widerſtreit der ausgeſprochenen Beſchränkung mit dem liberalen Geiſt der Zeit und dem Grundcharakter der freien Wiſſenſchaft.

Der Antragſteller fand allgemeine Unterſtützung, und die Motion wurde nach einſtimmigem Beſchluß in Berathung gezogen.

In der dafür ernannten Kommiſſion waren außer dem

Proponenten selbst: der Freiherr von Wessenberg, jener Edle, den weder der Groll der römischen Kurie, noch die Angriffe ultramontaner Zeloten diesseits der Berge jemals von seinem eifrigen Ringen für Aufklärung und kirchliche Freiheit abzuschrecken vermocht haben; mit dem Adel der Geburt den höhern Adel der Gesinnung verbindend, hell hervorleuchtend unter den Männern der Wissenschaft, die ehrwürdigen Schläfe zwar nicht mit der Bischofsmütze, aber mit dem Lorbeer des Dichters und der Märtyrerkrone des Wahrheitsfreundes geschmückt; das hohe Bild eines wahren Patrioten und frommen Weisen, daher auch von der Verehrung der Menschen begleitet, so lange die Tugend bei diesen Werth besitzt. Der geheime Hofrath Anton Friedrich Justus Thibaut, der berühmte Rechtslehrer von Heidelberg, durch das System der Pandekten in der Juristenrepublik, durch seinen Vorschlag, ein für ganz Teutschland geltendes Recht zu erbauen, unter den Patrioten hervorleuchtend, Allen theuer, welche Freunde sind höherer Geistesbildung und Humanität. — Der Freiherr von Zyllnhardt, der gelehrte, aufgeklärte, freisinnige Staatsmann und nachmalige Justizminister. Hebel endlich, der Mann des Volkes in Liedern, der gefeierte Sänger der „Wiese", durch des Fürsten wohlverdiente Anerkennung an die Spitze der evangelisch-protestantischen Kirche gestellt, und als „Prälat" den Sitz in der Adelskammer führend.

Diese aus den ausgezeichnetsten Gliedern der Versammlung bestehende Kommission prüfte Rottecks Vorschlag, und stimmte demselben in allen Punkten bei. Die Kammer vernahm noch den Bericht des Freiherrn von Wessenberg, und faßte darauf den Beschluß: „den Großherzog um einen Gesetzentwurf zu bitten, wodurch sämmtliche seit 1810 rücksichtlich der zum Studium nöthigen Staatserlaubniß ergangene Verordnungen außer Wirksamkeit

gesetzt und hierdurch eine allgemeine Studierfreiheit ausgesprochen würde." Auf einem spätern Landtag hatte Rotteck die hohe Freude, die von ihm vertheidigte Sache siegen zu sehen. Die Regierung legte nämlich im Jahre 1822, dem Wunsche der beiden Kammern willfahrend, einen die Studierfreiheit aussprechenden Gesetzesentwurf vor, und Rotteck wurde ernannt, im Namen der Kommission, welche das Gesetz nach seinem vollen Inhalte annahm, den Bericht zu erstatten. In freudiger Hoffnung des Guten, welches die hergestellte kostbare Freiheit bewirken werde, sagte er bei diesem Anlasse: „Nicht nur wird der Staat durch die Studierfreiheit die Gefahr einer erblichen Beamtenoligarchie verschwinden und die Pflanzschule seiner Diener ausnehmend veredelt sehen — indem bei der freien Konkurrenz nichts Mittelmäßiges mehr sich Luft machen, sondern nur Vortrefflichkeit Bahn finden kann —; und nicht nur wird durch die nunmehr freie Regsamkeit vieler sonst unterdrückter Talente die Wissenschaft kräftig befördert, und Badens längst hervorgebrachter Ruhm dadurch verherrlicht werden, sondern es werden auch tausend und abermal tausend Söhne und Väter das Geschenk dieser Freiheit als eine ihnen persönlich widerfahrene unschätzbare Wohlthat empfinden, und dem Vaterland, welches sie ihnen erwies, eine doppelte Liebe weihen. Der Segen der Befreiung wird hier nicht stehen bleiben. Das durch sie aufflammende Licht der Wissenschaft wird in alle Klassen des Volkes seinen belebenden Schimmer senden; Gewerbe und Ackerbau, Kunst und Handel werden davon den wohlthätigen Einfluß fühlen. Ja es wird dadurch, in Zusammenwirkung mit den übrigen liberalen Institutionen unseres Vaterlandes, auch die politische Erziehung des Volkes gefördert und die große Mehrheit desselben zu einem wahren konstitutionellen Bürgerleben fähig und desselben würdig werden."

Der Gesetzentwurf, den Rotteck noch gegen einige Einwendungen Kettners und Zachariä's zu vertheidigen hatte, wurde von der Kammer angenommen.

Die zweite Motion, welche Rotteck machte, betraf ebenfalls ein geistiges, und zwar nicht nur spezielles badisches, sondern allgemein teutsches Interesse: die Selbstständigkeit der Nationalkirche des katholischen Teutschland, welche durch das Verfahren des römischen Hofs gegen den Generalvikar Freiherrn von Wessenberg in ihren Grundfesten erschüttert worden war. Jenes anmaßende Verfahren der römischen Kurie ist allgemein bekannt. Dieselbe verweigerte nämlich dem vom Fürsten Primas des Rheinbundes Karl von Dalberg mit Zustimmung des Großherzogs von Baden zum Koadjutor und Nachfolger im Bisthum Konstanz ernannten, um die Verwaltung der Kirche hochverdienten Wessenberg unter gehässigen Beschuldigungen die Bestätigung; ebenso verwarf sie, als der Koadjutor nach Dalbergs Tode durch die konstanzischen Kapitularen zum Bisthumsverweser kanonisch erwählt worden war, diese Wahl, und befahl die Erwählung eines Subjektes, „das in besserm Rufe stände". In der dankbaren Erinnerung nicht nur der badischen, sondern aller teutschen Bürger steht auch das männliche Benehmen des Großherzogs Karl, welcher den Verfolgten, dessen Reise nach Rom ohne Erfolg geblieben, in seinen Schutz nahm, und in der Ausübung des Amtes erhielt. Durch die Schritte des Großherzogs hielt Rotteck die von Rom aus drohende Gefahr zwar für den Augenblick abgelenkt; aber die Partei der Finsterlinge erhielt ihn fortwährend in Angst und Mißtrauen. Er fürchtete, daß diese große Partei der Standhaftigkeit des badischen Staatsoberhauptes schaden und dasselbe in der Beharrlichkeit gegen die Bestrebungen Roms erschüttern möchte. Deßwegen machte er die Motion: „die Ständeversammlung

möge Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog im Namen des ganzen badischen Volkes den unterthänigsten Dank für die Sorgfalt, Weisheit und Standhaftigkeit erstatten, womit Höchstdieselben die gesetzmäßige Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Landeskirche gegen auswärtige Eingriffe behauptet haben; und zu diesem Danke die ehrfurchtsvolle Bitte fügen, daß Se. königliche Hoheit bei allen künftigen Anordnungen und Unterhandlungen über katholisch-kirchliche Gegenstände des badischen Landes fortwährend nach den nämlichen höchst gerechten und höchst wohlthätigen Grundsätzen zu verfahren gnädigst geruhen wollen." — „Er soll es wissen — sagte er in seiner Rede — Er soll es wissen aus der lautersten Quelle, aus dem Munde der Volksvertreter soll Er es wissen, daß wir den Pabst als Oberhaupt der katholischen Kirche, als Erhalter der Einigkeit und Wächter des Glaubens pflichtgemäß und innigst verehren, aber daß wir darum nicht minder die Selbstständigkeit unserer Landes- und der teutschen Nationalkirche als ein kostbares Gut achten, und nach Kräften zu behaupten entschlossen sind."

Der Antragsteller erhielt, wenn auch nicht in Bezug auf die vorgeschlagenen Mittel, doch in Bezug auf die aufgestellten Grundsätze, die einmüthige Zustimmung der ersten Kammer. Dasselbe geschah in der zweiten Kammer, wo der Abgeordnete Professor Duttlinger die hochwichtige Sache zur Sprache brachte; denn auch hier wurde sie mit großem überwiegendem Stimmenmehr zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen, — und dadurch also in der großen Angelegenheit eine authentische Erklärung der Volksgesinnung gegeben.

Die meisten öffentlichen Blätter äußerten den lebhaftesten Antheil an dieser Verhandlung der badischen Kammern, und Rotteck erhielt von Priestern und Laien ehrenden Dank. Die Mastiaux'sche Literaturzeitung aber führte seine

Rede unter der Rubrik: „Neue Injurien gegen die katholische Kirche," auf, nannte sie „eine öffentliche Spottrede", eine „grobe Beleidigung" und ein „Libell"; auch erschienen zwei heftige „Gegenreden", welche — der Rede auf gebrochener Seite Schritt für Schritt folgend — letztere zu entkräften oder in ein gehässiges Licht zu stellen suchten [1].

Im Jahre 1820 gab Rotteck im „Hermes" eine Beurtheilung sämmtlicher in der Sache Wessenbergs erschienenen Streitschriften, worin er vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus das rechtswidrige Verfahren der römische Kurie darlegte, und mit gerechtem Zorne den niedrigen Angriffen verkappter Zeloten und feiger Finsterlinge auf den allen Wohlgesinnten theuern Bisthumsverweser entgegentrat. Daß es Rotteck hier nicht um die Person Wessenbergs (dem er übrigens stets mit der aufrichtigsten Verehrung und Liebe anhing), sondern um die Sache zu thun war, sieht man daraus, daß er bald nach seiner angeführten Motion gegen zwei Anträge Wessenbergs lebhaften Widerspruch erhob.

Als nämlich Wessenberg eine Motion begründete, „einige der dringendsten sittlich-religiösen Bedürfnisse im katholischen Theile des Landes betreffend," und für dieselbe die einmüthige Zustimmung der Kammer erhielt, bestritt Rotteck zwei der von dem Bisthumsverweser gemachten Vorschläge: denjenigen auf Errichtung eines Generalseminars oder Konviktes für

[1] Auch in der Schrift: »Die katholischen Zustände in Baden.« Regensburg 1841, ist Rottecks damaliges Benehmen streng — jedoch mit mehr Anstand — getadelt worden. »Mit solcher Leidenschaft wurde von Katholiken das katholische Kirchenwesen angegriffen, und nicht geahnt, daß diese Grundsätze zum Untergang der Kirche führen. Es war unwürdig, die Protestanten durch vorgespiegelte Gefahr aufzuregen.« In derselben Schrift werden die »verkehrten Grundsätze gegen den Cölibat und für gemischte Synoden«, die Rotteck später in der zweiten Kammer mit einer »liberalen Unduldsamkeit ohne Gleichen« vorgetragen, getadelt, jedoch bemerkt, »Rotteck habe sich sonst der katholischen Interessen mit einer Wärme angenommen, die ihm Ehre mache.«

theologiſche Schüler, und den weitern auf Errichtung oder allgemeine Einführung von gemiſchten Sittengerichten.

Rotteck verlangte für die wiſſenſchaftliche Ausbildung, welche nur unter einem freien Himmel gedeihen könne, das freie akademiſche Leben; auch fürchtete er außerdem von dem klöſterlichen Zuſammenleben große Gefahr für die Moralität. Die gemiſchten Sittengerichte erklärte er als deſpotiſche Beſchränkung der Freiheit. „Nur der Staat ſoll beſtrafen, und nur, was den Geſetzen entgegen; die Kirche ſoll nur ermahnen und väterlich warnen, aber nicht ſtrafen, als wo man freiwillig ſich ihrer Strafe unterwirft.“

In Beidem ſtieß Rotteck auf lebhafte Oppoſition, fand jedoch in Betreff der Sittengerichte die Unterſtützung Sr. Hoheit des Markgrafen Leopold (nachherigen Großherzogs), und der Herren von Berſtett, von Fiſcher und von Schäffer. Das Reſultat war, daß man wenigſtens den gemiſchten Sittengerichten durchaus keine Strafgewalt, als welche den rein bürgerlichen Gerichten vorbehalten bleibe, zuſchrieb.

Mit Wärme und patriotiſcher Freude unterſtützte Rotteck den preiswürdigen Antrag des Freiherrn von Türkheim auf Einführung einer allgemeinen teutſchen Geſetzgebung, entweder auf geeignete Einleitung des Großherzogs bei dem teutſchen Bundestage, oder durch unmittelbare Kommunikation der badiſchen Geſetzgebungs-Kommiſſion mit andern teutſchen Regierungen. Hier, wo es ein patriotiſches und nationales Intereſſe galt, waren der Freiherr, der erbitterſte Feind der Gallomanen, der hartnäckigſte Verfechter der Arkeintereſſen, und der den neuzeitlichen franzöſiſchen Ideen begeiſtert zugewandte, gegen Ariſtokratie und Feudalweſen heftig ankämpfende Rotteck Freunde und Kampfgenoſſen. — Wir führen Dieß

vorzüglich für die Teutſchthümler an, welche Rotteck mit unfreundlichem Auge betrachten, weil er über kosmopolitiſchen Intereſſen die nationalen vergeſſen habe.

In den bisherigen Verhandlungen hatte Rotteck bei den Mitgliedern der erſten Kammer Unterſtützung gefunden — mit der Anregung der Frohnd- und Zehntfrage aber begann der Kampf des Einen gegen Alle. Aber, wenn auch allein ſtehend und ohne Hoffnung eines baldigen Sieges, ließ Rotteck doch nicht ab, für ſeine Rechtsüberzeugung zu ſtreiten; den am erſten Landtag begonnenen Kampf für Frohnd- und Zehntfreiheit nahm er in jeder künftigen Verſammlung von Neuem wieder auf, bis in den Jahren 1831 und 1833 endlich eine wenigſtens theilweis glückliche Entſcheidung erfolgte. — Die erſten Motionen auf Abſchaffung der Frohnden und Zehnten geſchahen in der zweiten Kammer durch die Abgeordneten Völker und von Liebenſtein. In Rückſicht der Frohnden machte man dort eine Unterſcheidung zwiſchen den Staats- und Herrenfrohnden; jene ſollten aufgehoben und die dadurch entſtehenden Koſten oder Laſten auf die Staatskaſſe verwieſen werden — für die Herrenfrohnden aber wurde die Loskaufung in Anſpruch genommen. So gelangte die Sache an die erſte Kammer, und fand auch hier im Allgemeinen den Beifall der Kommiſſion. Bei der Diskuſſion erhob ſich aber Rotteck, als eingeſchriebener Redner, und ſprach für Erwirkung eines den Antrag der zweiten Kammer an Liberalität übertreffenden Beſchluſſes[1]. Er tadelte zuerſt, daß man bisher die Abſchaffung oder Beibehaltung der Staatsfrohnden nur aus dem ſtaatswirthſchaftlichen Standpunkte, nicht aber aus dem höheren und nothwendig einzunehmenden des Rechtes gewürdigt habe. Er erklärte die Frohnden in Beziehung auf die einzelnen Leiſtenden (und dieſe ſollten im Auge behalten werden) als eine ungerechte Bedrückung, weil alle

Leistungen aus Bürgerpflicht nach dem Gesetze der Gleichheit oder Verhältnißmäßigkeit vertheilt seyn sollten. Dann forderte er weiter auch die Abschaffung der in den Kommissionsberichten nicht erwähnten Kriegsfrohnden, weil dieselben (nämlich die eigenen, nicht die vom Feind ausgeschriebenen, welche letztere als Unglück zu betrachten) durchaus unter demselben Gesetz, wie jene des Friedens stehen, daher durchaus durch allgemeine oder öffentliche Kosten — aus der Staatskasse — zu bestreiten seyen. Ferner verlangte er die Aufhebung der Herrenfrohnden als einer ungerechten Last, welche dem Zeitgeiste widerstreite. Das Fundament, von dem er hier ausging, ist: „Die Herrenfrohnden sind, der Regel nach, keineswegs aus Verträgen zwischen dem Herrn und seinem Mann, sondern aus den ganz allgemeinen Titeln des Gesetzes, des Amtes, des Schutzes, überhaupt der Hoheit oder Herrlichkeit, d. h. wohl meist aus jenem der Gewalt und Anmaßung, und der überhaupt im Mittelalter eingerissenen Niedertretung des Bauernstandes zur Schmach der Sklaverei, entstanden. Es heißt mit den Worten spielen, wenn man die Leibeigenschaft für aufgehoben erklärt, und ihre Verpflichtungen fortdauern läßt. Für die privatrechtliche Entstehung der Herrenfrohnden (die zwar allerdings auch vorkommen kann), streitet nicht die Vermuthung — sie muß also bewiesen werden, und nur in diesem Falle findet Privatersatz statt. Für weitaus die meisten Frohnden aber hat nicht der Frohndmann die Entschädigung zu leisten, sondern vielleicht ein Dritter, und — nach historischen oder positiven Verhältnissen des öffentlichen Rechts, oder auch der Politik — vielleicht der Staat.“ Dagegen erhob sich nun der Freiherr von Türkheim, bestritt mit großem Eifer „die unerwarteten Behauptungen“ in Betreff der Herrenfrohnden,

[1] Seine Rede steht im V. Bande der kleineren Schriften S. 219–233

erklärte es als unumstößliche Wahrheit, daß „jedes seit Jahrhunderten bestehende und vom Staate anerkannte positive Institut die Vermuthung des rechtmäßigen Ursprungs für sich haben müsse, wenn ein solcher überhaupt rechtlich möglich sey, daß also zu dessen Untergrabung nicht hinreiche, subjektive historische Ansichten und Hypothesen dagegen aufzustellen"; endlich protestirte er dagegen, „daß man ultra-liberal auf Kosten der Berechtigten handle."

Nach dem geistreichen Freiherrn — der von nun an immer als Rottecks entschiedenster Gegner auftrat — sprachen noch die andern Koryphäen der ersten Kammer, sämmtliche in einem Sinne, gegen die „gefährliche Lehre" des Universitätsdeputirten von Freiburg; nämlich die Freiherren von Baden und von Weſſenberg, der Staatsrath Baumgärtner und der geheime Hofrath Thibaut.

Bei diesem Anlasse und bei noch vielen späteren nahmen die Verhandlungen der ersten Kammer, in der so viele geistreiche und gelehrte Männer saßen, den Charakter akademischer Disputationen an, in welchen Thibaut (und nach seinem Austreten Zachariä) mit den Mitgliedern des Adels für das historische Recht kämpften; Rotteck aber, fast immer allein stehend, für das Vernunftrecht.[1]

Im oben erwähnten Streit über die Frohnden antwortete Rotteck sofort allen seinen Gegnern nach der Reihe, und schloß seine Rede mit den Worten:

[1] „Rotteck hat — so sagt Varnhagen von Ense in der Tribüne — die strengere Denkart und den Reichthum der Kenntnisse nicht nur als Grundlage seines Wirkens in das neue Gebiet des öffentlichen Staatslebens übertragen, sondern mit eigenem Geiste und glücklichem Talent auch die wissenschaftliche Behandlung darin fortgesetzt, ohne daß die treffende Anwendung und Wirksamkeit für den Augenblick, die auf diesem Gebiete mit Recht verlangt werden, jemals gefehlt hätten.... Die ungewöhnliche Kraft eines wissenschaftlichen Geistes, dessen Strenge und Sicherheit oft an Fichte erinnern konnte, machte einen besondern Eindruck, und zog die Blicke zu einer Höhe, die nicht Jedem bequem seyn konnte, aber eben deßhalb Ehrfurcht gebot, und manche widerwärtige Verhandlungen und Aeußerungen vielleicht mehr verhindert und niedergeschlagen hat, als es die ausgesuchteste Beredsamkeit vermocht haben würde. Zu wissen, daß ein solcher Kopf zugegen, ist eine der stärksten Abmahnungen von seichtem Gerede."

„Welcher Frohndherr auf Privatrecht ſich beruft, der weiſe die Urkunde vor; dem Bauern iſt nicht zuzumuthen, daß er ſeine natürliche Freiheit urkundlich beweiſe. Wie wäre ihm auch möglich geweſen, in der Zeit der Unterdrückung ſich ſolcher Beweiſe zu verſichern? Uebrigens trägt er gleichwohl eine Urkunde der Freiheit herum — ſein menſchliches Antlitz.“ Mehrere Sitzungen hindurch wurde über die wichtige Sache geſtritten. Von allen Seiten wurde Rotteck bekämpft; aber, wenn er auch in einer Kammer, deren Majorität bei der Sache perſönlich betheiligt war, mit ſeiner Anſicht nicht durchzudringen hoffen konnte, ſo wich er doch nicht vom Felde, ſondern kämpfte unverzagt fort unter der Aegide ſeiner Rechtsüberzeugung. Was ihm aus tiefer Forſchung als ſeine Wahrheit erſchienen war, das ſprach er unumwunden aus; was er im akademiſchen Hörſaale und in philoſophiſchen Schriften theoretiſch entwickelt hatte, für deſſen praktiſche Ausführung bemühte er ſich auf der Tribüne des Ständeſaals. Es war ein ſchwerer Kampf, da die an Zahl überlegenen Gegner vom Adel auch tüchtige Wortführer hatten, theils in ihrer eigenen Mitte, theils an den Abgeordneten der Univerſität Heidelberg, Thibaut und Zachariä. „Ich hatte jüngſt ſehr bedauert — ſo ſagte Rotteck im Eingange ſeiner dritten Rede —, in der meinem Herzen ſehr angelegenen Sache der armen Frohndbauern als meinen Gegner auch Denjenigen zu ſehen, welchen Teutſchland als einen der Hauptmänner des Rechts verehrt. Könnte ich in die Wagſchale meiner Gründe auch die Autorität eines gefeierten Thibaut legen, dann würde ich Hoffnung des Sieges haben .... Indeſſen werde ich nie zagen, für meine Ueberzeugung zu ſtreiten.“ Er widerlegte nun wieder nach der Reihe alle neuerdings gegen ihn vorgebrachten Einwendungen, namentlich den Vorwurf, als hätte er einen wider das Recht ſtrei-

tenden, oder dem Rechtszustande gefährlichen. Antrag gemacht.

„Es wäre freilich offenbar ungerecht — also schloß er dießmal —, wenn ein bestehender Besitz durch bloße Gewalt oder durch willkürlichen Machtspruch vernichtet würde; es wäre — falls es auch im Wege einer konstitutionellen Gesetzgebung geschähe — immer verdächtig, wenn nur Diejenigen, welche keinen Theil an jenem Besitze haben, oder gar Jene, gegen welche das angefochtene Recht ausgeübt wird, dessen Abschaffung durch das Uebergewicht ihrer Stimmen bewirkten. Wenn aber auch die Stimmführer der unmittelbar Betheiligten, wenn in unserem Falle die Stimmführer der Frohndherren, und persönlich die größten Frohndherren mit einstimmten zur Abschaffung (auch nur per majora einstimmten), dann fiele jeder Schatten von Verdacht hinweg. Das Gesetz erschiene als edel und gerecht. Zu solcher Beistimmung würde aber Diejenigen unter ihnen, welche die Wahrheit der gegen die Frohnden aufgestellten historischen und philosophischen Sätze anerkannten, zwar nicht eine äußere Rechtsschuldigkeit treiben, aber sie würden gleich den Noailles in der Nacht vom 4. August dadurch der innern Heiligkeit des Rechts, des Edelmuths und der Humanität eine preiswürdige Huldigung erweisen."

Doch Alles war vergebens. — Bei der Abstimmung erklärte sich nicht eine Stimme für Rotteck.

Die Zehntsache hatte im Jahre 1819 einen auffallend ähnlichen Erfolg. Der Antragsteller Freiherr von Liebenstein, die Zierde der damaligen zweiten Kammer, hatte begehrt „Abschaffung der Zehnten und Verwandlung derselben in eine ihrem Reinertrag gleichkommende Grundabgabe." Der Kommissionsbericht (erstattet von Dr. Kern) stimmte dieser Motion mit einiger Modifikation bei, und wurde von der Majorität der Volkskammer angenommen.

Noch während der Diskussion — doch etwas zu spät, um auf dieselbe einfließen zu können — erschien in dem von Rotteck redigirten „Archiv für landständische Angelegenheiten" ein Aufsatz des Redakteurs: „Ein Blick auf Zehntlast und Zehntrecht", worin die Steuer-Natur des Zehnts, und daher seine Verwerflichkeit, nach historischen, rechtlichen und politischen Gründen dargethan wurde.[1] In der ersten Kammer war Thibaut der Berichterstatter über die Zehntsache; derselbe erklärte sich gegen den Antrag der zweiten Kammer, zumal weil derselbe gegen das Recht der Zehntherren laufe. Rotteck aber sprach für Verwerfung des Antrages, weil derselbe dem Rechte der Zehntholde nicht genüge.

„Ich habe — sagte er bei dieser Gegenheit —[2] meine Meinung über den Zehnt erst jüngst öffentlich ausgesprochen. Sie geht dahin, daß der Zehnt müsse abgeschafft, aber nicht vom Zehnthold losgekauft, sondern unmittelbar durch die Gesetzgebung aufgehoben, und den Berechtigten, je nachdem ihre Titel sind, der Ersatz aus Staatsmitteln müsse gegeben werden . . . Es wäre Thorheit, zu hoffen, daß ich dieser meiner Meinung, mit welcher ich zur Zeit noch einsam unter allen Gliedern beider Kammern stehe, durch irgend eine Deduktion oder Rede den Sieg würde verschaffen können. Das Einzige erlaube ich mir zu sagen: Die Zehnten sind durch die Unwiderleglichkeit der gegen sie streitenden Rechts- und politischen Gründe, durch den gebietenden Zeitgeist, durch die gesammte politische Konstellation unserer Tage zum Fallen unwiderruflich bestimmt. Sie mögen sich noch einige

[1] Diese Abhandlung ist abgedruckt im II. Bande der »Sammlung kleinerer Schriften« von K. v. Rotteck, S. 316–348.

[2] Siehe diese Rede im V. Bande der »kleineren Schriften«, S. 43–47.

Jahre, vielleicht ein Menschenalter, gegen die überlegenen Feinde kümmerlich halten; aber — davon bin ich überzeugt, wie von meinem Daseyn — in der nächsten Generation ist, was ich vom Zehnten gesagt habe, und was mir zum Theil als parador, oder gar als gefährlich, fast durchaus aber als irrig erklärt wird, die Ueberzeugung der ganzen Welt, und es wird bis dorthin so überflüssig seyn, gegen den Zehnten zu kämpfen, als es heute überflüssig ist, gegen die ungemessenen Frohnden, gegen die unbedingte Leibeigenschaft, gegen die landesherrliche Nachsteuer zwischen Bundesstaaten zu eifern." Er schloß mit dem Wunsche, „daß ein folgender Landtag einen zeitgemäßern Vorschlag zur Abschaffung der Zehnten thun möge."

Diese Ansicht erhielt natürlich in der ersten Kammer nicht eine Stimme für sich. Einmüthig wurde zwar der Antrag der zweiten Kammer verworfen — aber aus den Thibaut'schen Gründen.

Hatte Rotteck schon durch sein Benehmen in der Frohndsache den Haß der Privilegirten sich zugezogen; so vermehrte er denselben noch durch seinen Beibericht über das Adels-Edikt. Die Verhandlungen über dieses Edikt waren unstreitig die wichtigsten der ganzen Landtagsperiode von 1819. Was in beiden Kammern damals gesprochen worden, ist nicht nur von badischem, sondern von allgemein teutschem Interesse. Die Geschichte jenes Streites über die Adelssache ist folgende:

Der § 23 der badischen Konstitutionsurkunde hatte die Berechtigungen, welche das Edikt vom 23. April 1818 den mediatisirten Reichsständen und Reichsrittern zusprach, für einen Bestandtheil der Staatsverfassung erklärt. Nun erschien aber am Vorabende der Landtagseröffnung (21. April) ein vom 16. April 1819 datirtes Edikt, welches das frühere in vielen Punkten zu Gunsten der Adeligen abänderte,

insbesondere die Berechtigungen derselben gegen ihre Grundholde, und überhaupt gegen die übrigen Staatsbürger, erweiterte, auch in die Gemeinschaft solcher Rechte den ehemals mittelbaren oder Landadel aufnahm. Dieses — unkonstitutionsmäßig, weil ohne Mitwirkung der Kammern — erlassene Edikt brachte unter den Volksdeputirten die lebhafteste Bewegung hervor, und veranlaßte den Abgeordneten Knapp zu der Motion, die Kammer solle den Großherzog bitten, dasselbe nicht in Vollzug zu setzen. Fast einmüthig stimmte die Kammer dem Antragsteller bei, und am 8. Juni erstattete, Namens der zur Prüfung des Antrags niedergesetzten Kommission, der geheime Referendär und nachherige Minister des Innern Winter (zugleich Volksdeputirter und Regierungskommissär, doch hier nur in der ersten Eigenschaft auftretend) jenen famosen Bericht, welcher schnell, auf den Flügeln des Ruhmes und der Liebe über ganz Deutschland getragen, in allen vaterländischen Gauen wiedertönte. „Unumwunden, kräftig, klar, vor der ganzen Nation, und durch das persönliche Gewicht des Redners, als eines ausgezeichneten Staatsmannes und hohen Regierungsbeamten, um so bedeutungsvoller, wurde hier ausgesprochen, was wohl schon hie und da ein einsamer Denker erkannt, ein Patriot in freundschaftlicher Mittheilung geäußert, oder in leiser Andeutung ein Schriftsteller bemerkt hatte, was aber noch nie als praktische Idee anerkannt, und als solche in die öffentliche Meinung gekommen war, nämlich daß die Artikel 13 und 14 der Bundesakte nach der Wesenheit ihres Inhalts durchaus inkompatibel, daher — zumal wo der Artikel 13 schon in's Leben getreten — die aus dem Artikel 14 fließenden Ansprüche auf dem Wege des Vergleiches zu befriedigen seyen.“[1]

[1] Sammlung kleinerer Schriften von K. v. Rotteck. Bd. IV. S. 22 f.

Als die durch ſämmtliche Deputirten mit Ausnahme eines Einzigen unterſtützte Motion Knapp's an die erſte Kammer gelangt war, ernannte dieſe zu derſelben Prüfung eine Kommiſſion, in deren Namen der Freiherr von Türkheim den Bericht erſtattete. „Der Freiherr — ſo erzählt Rotteck —, ein Mann von ausgezeichnetem Geiſt und ſeltener Geſchäftskenntniß, edel, liberal, zumal den teutſchthümlichen Ideen hold, ſah ſich hier theils durch ſeine perſönlichen Intereſſen und die davon faſt unabtrennliche Befangenheit, mehr aber durch das Vertrauen der Genoſſen ſeines Standes aufgefordert zum Streit wider den gefeierten Winter. Die Blicke Teutſchlands, das erkannte er wohl, richteten ſich auf den Streit, und es galt, die vom Schickſal überkommene Stellung als Kämpfer für die Adelsſache ſtandhaft, kräftig, des Lobes der Kampfrichter werth, zu behaupten. Er hat es gethan, und ſein Bericht iſt ein Meiſterſtück. Was immer zu Gunſten der Mediatiſirten und des Adels Wahres und Scheinbares mag aufgebracht werden, iſt darin mit Nachdruck und oft mit Feuer geſprochen.“ Aber unter den Mitgliedern der Kommiſſion war auch Rotteck geweſen, welcher ſeine eigene der Türkheim'ſchen diametraliſch entgegenſtehende Anſicht in einem eigenen Beibericht ausführte. Dieß war das einzige Wort, das vom demokratiſchen Standpunkte aus in der Adelskammer geſprochen ward; denn Thibaut, welcher ſich auch als Redner gegen den Kommiſſionsbericht hatte einſchreiben laſſen, hielt ſeine Rede nicht, da der Großherzog der Kammer eröffnen ließ, er wünſche die Niederſchlagung der Diskuſſion, und es werde das Adels-Edikt ſuſpendirt bleiben bis zur Entſcheidung des Bundestages.

In ſeinem Beiberichte erklärte ſich Rotteck dahin, daß die zweite Kammer mit Recht das Edikt angegriffen habe, und als Mittel, die wichtige und verwickelte Sache zum Frommen des Geſammtwohls zu entſcheiden, ſchlug er einen

Vergleich vor zwischen dem Adel und den Bürgerlichen, dessen allgemeines Princip seyn sollte: „Abschaffung aller die wahrhafte bürgerliche Rechtsgleichheit verletzenden Privilegien und aller dem öffentlichen Recht angehörenden, d. h. ein Regierungsrecht involvirenden, oder aus solchem abgeleiteten Vorzüge und Befugnisse; weil dieselben reine Privatrechte niemals sind, noch seyn können. Dagegen aber billige Ersatzleistung von Seiten der Gesammtheit oder des Staates, als welcher durch seine eigenen Gesetze, oder Verträge, oder Zulassungen das Aufkommen jener Rechte bewirkt oder veranlaßt hat, und nun durch ihre Aufhebung sein Gesammtwohl fördern will."

Am Schlusse des Vortrags begegnete Rotteck der pathetischen Anrede des Freiherrn an seine Standesgenossen mit folgenden Worten: „Wohl ist's ein edler Grundsatz: „„einzelne Rechte willig dem gemeinen Besten zu opfern, dem Angriff auf das Recht überhaupt aber mit nimmer gebeugtem Muthe zu widerstreben."" Doch edel ist's auch, den Forderungen des Rechts, selbst wenn sie in unsanften Tönen erklängen, Gehör zu geben, und nicht von der guten Sache sich abzuwenden wegen persönlicher Reizung.

„Und dann, wer möchte es „Fall" heißen, auf zeitgemäßem Weg, und den Blick auf die helle Zukunft gerichtet, die Größe suchen, statt in den Trümmern einer finstern Vergangenheit? — Wer wird Herabwürdigung heißen, als freier Bürger in Mitte freier Bürger zu stehen! Nicht die Herren sind erniedrigt, sondern die ehemaligen Knechte sind erhoben worden durch den Geist unserer Zeit. Seitdem die einst Hörigen, und nur dem Herrn in's Treffen Folgenden vom Staat unmittelbar und persönlich gerufen wurden in's Feld der Ehre, ist die Scheidewand niedergestürzt zwischen den Klassen der Gesellschaft. Auf allen Kampfplätzen, wo Edle fielen,

liegen ringsherum auch Heldenleiber von Gemeinen, und überall sind's nur die Gesinnungen und die Thaten und die durch Erinnerungen glorreichen Namen, welche wahrhaft adeln, nicht die Vorrechte. Auch in demokratischen Staaten erhält sich Jahrhunderte hindurch der Ruhm von edeln Geschlechtern. Athen und Sparta, und vor allen Rom, haben es bewiesen. Auch nach Aufhebung alles politischen Unterschieds zwischen Vornehmen und Gemeinen dauerte die Glorie der Heldenfamilien fort, und gingen die Fabier und Aemilier und Anicier hochverehrt unter ihren Mitbürgern einher. Die Nachkommen derjenigen Edeln, welche in unserer verhängnißreichen Zeit durch treue Bürgertugend glänzten, werden hochverehrt unter unsern späten Enkeln gehn....“

Dieser Beibericht ist unter den Vorträgen Rottecks wohl einer der gehaltvollsten und trefflichsten. Derselbe wurde mit sehr verschiedenen Empfindungen aufgenommen: vom Volk mit Freude und Dank — mit Unmuth von den Privilegirten. Von den Letztern erhielt der Redner seither viele Beweise einer feindseligen Gesinnung; mannigfache Verunglimpfungen wurden gegen ihn ausgesprochen wegen der von ihm Eingangs seiner Rede unumwunden erklärten „demokratischen Grundsätze“, welche man den monarchischen entgegensetzte. Die Kammer selbst aber hat niemals verkannt, daß hier blos der Gegensatz von „aristokratischen“ Principien vorwaltete.[1]

Am 28. Juli wurden, noch vor Vollendung nur einer Hauptsache, die Stände plötzlich auf unfreundliche Weise vertagt, ein Ereigniß, welches allen Gutgesinnten und namentlich Rotteck tiefe Betrübniß und patriotischen Kummer verursachte. An einem freundschaftlichen Mahle, zu welchem die Mitglieder der zweiten Kammer und Rotteck sich vereinten, geschahen noch herzliche und erhebende

[1] K. v. Rotteck's kleinere Schriften. Bd. IV. S. 25. S. auch weiter unten.

gegenseitige Versicherungen, im Eifer für Recht und Vaterland nicht erkalten zu wollen — und dann trennten sich die wackern Kämpfer, Einer von des Andern achtungsvoller Freundschaft in die Heimath begleitet.

Bevor wir unserm Helden dahin folgen, theilen wir unsern Lesern Dasjenige mit, was der vortreffliche Varnhagen von Ense über Rottecks Benehmen auf dem ersten badischen Landtage damals gesagt hat: „Herr von Rotteck stand in der Ständeversammlung als das Muster eines edlen Mannes da, dem Vernunft und Wahrheit über Alles geht, und der ihr Reich auch nur durch sie selber befördern will. Keine Leidenschaft, keine Gehässigkeit, keine Neigung und keine Rücksicht störten sein Benehmen. Von sanfter, durch viele körperliche Leiden noch mehr zur Güte gestimmter Gemüthsart, von bescheidener und freundlicher Haltung, edelgebildet in Sitte, und fein und mild im Umgange, hat Herr v. Rotteck selbst den Gegnern, die von seinen Gründen im Innersten getroffen wurden, kein Gegenstand persönlicher Feindschaft werden können; wenn irgend ein Haß auf ihm lastet, so ist es seine Denkart, die ihn verschuldet. — Sein Vortrag ist ruhig und würdig, bisweilen blühend, doch meistens einfach; die Gabe der freien Rede, welche er in vorzüglichem Grade besitzt, dient ihm nur zur Erweckung der Einsicht, zur Aufhellung und Fassung der Sache; geistvolle Strahlen des feinsten Witzes und der heitersten Laune entwickeln sich ihm fast unwillkürlich bei der leisesten geselligen Berührung; aber mit sittlicher Kraft und gebildeter Einsicht weiß er dieses sonst so aufspornende Vermögen unterzuordnen und von seinen strengen Erörterungen abzuweisen. Er wendet seine höhern Mittel nicht zum Erfolge des Augenblicks an, aber die Verhältnisse und Umstände des Augenblicks weiß er darum nicht minder für den höhern Zweck zu beachten und zu benutzen."

In Freiburg ward Rotteck ſowohl von Seite der Bürgerſchaft als der ſtudierenden Jugend ein freundlicher Empfang zu Theil. Die Akademiker waren zu Wagen und zu Pferde, eine Trompetermuſik und die Marſchälle aller Fakultäten an der Spitze, ihm die Emmendingen[1] entgegen gekommen, wo ein Frühmahl ſtattfand. Am Abend bewegte ſich der Zug zwiſchen einer wogenden und lautjauchzenden Menſchenmenge und einer langen Fackelreihe durch die Straßen Freiburgs vor Rottecks Wohnung. Und dann begann erſt vom Karlsplatze aus ein herrlicher Fackelzug. — Auch an andern Orten des Landes wurden den wackern Volksvertretern lautſprechende Beweiſe der Dankbarkeit und Liebe gegeben.

Aber den Gegnern des Landtages gab Dieß den eifrig benützten Anlaß zur Aufregung von Bitterkeit und Mißtrauen. „Den Deputirten ſchon voran — ſagt Rotteck in der Geſchichte jener Tage — waren ſchriftliche Befehle an die Behörden ergangen, jede Zuſammenkunft oder Beſprechung der Bezirkswahlmänner mit ihren Deputirten zu unterſagen und zu verhindern, alſo, daß Diejenigen, welche das Volk ehrte und liebte, und die als deſſen rechtmäßige Vertreter von der Regierung ſelbſt fortwährend erkannt waren, wie mit einer Art von Acht belegt, auf's ſchwerſte verdächtigt, und der allen Bürgern gemeinen Rechte verluſtig erſchienen. Solche gegen Stände, die man doch aufzulöſen noch nicht beſchloſſen hatte, allerdings ganz beiſpielloſe und unbegreifliche Maßregel hat ſehr bittere Empfindungen erregt und der guten Sache vielfach ungünſtige Stimmung erzeugt.

„Dieſe Vorgänge waren zumal darum niederſchlagend,

[1] Rotteck wurde an dieſem Tage beſonders dadurch gerührt, daß ſein ehrwürdiger Lehrer und väterlicher Freund Mexten, ſowie ſein jüngſter Freund Horntdal ihm die Familienangehörigen auf ſechs Stunden Weges (bis nach Herdelzheim) entgegenführten, ſo daß er im Kreiſe Derjenigen, welche ihm die Theuerſten waren, die Aeußerungen des Dankes und der Liebe empfangen konnte

weil ſie als Vorboten weit ernſterer Dinge erſchienen. Der Kongreß in Karlsbad — zu welchem ſofort nach der Vertagung der Miniſter von Berſtett geeilet — erfüllte die Gemüther der Freiheitsfreunde mit den ſchwerſten Beſorgniſſen. Ein Zuſammenfluß vieler traurigen Umſtände verdüſterte fortwährend die politiſchen Ausſichten, und da erſcholl endlich die Kunde von den ewig denkwürdigen Frankfurter-Beſchlüſſen vom 20. September.

„In mehreren teutſchen Staaten geſchah die Kundmachung dieſer Beſchlüſſe mit der Klauſel: „unbeſchadet der Konſtitution des Landes“, im Badiſchen geſchah ſie unbedingt; und bald erſchienen in Bezug einiger derſelben, namentlich der die Preßfreiheit und die Univerſitäten betreffenden, mehrere noch verſchärfende Verordnungen, nach dem Muſter und zum Theil mit wörtlicher Kopirung der darüber von der königlich preußiſchen Regierung erlaſſenen Erlaſſe. Hieraus ſchien klar hervorzugehen, daß die damals am Hofe herrſchende Partei die antikonſtitutionelle ſey, und es ward den Parteien bange um ihr Kleinod der Verfaſſung.

„Gegen die Hauptmänner des demokratiſch geſinnten Theils der Kammern ward eine — zwar nicht erklärte, doch dem Publikum nicht unbekannte — polizeiliche Aufſicht angeordnet, und bald ſprach man von beverſtehender Verſetzung, ja ſogar von Dienſtentſetzung einiger derſelben, welche, als landesherrliche Beamte, von ſolcher ſchweren Ungnade erreichbar waren. Der politiſche Himmel hing auch weiterhin voll tückiſcher Wolken, und mit Bangigkeit blickte man nach Wien, allwo der öffentlichen Meinung nach verſchärft und vervollſtändigt werden ſollte, was in Karlsbad begonnen hatte. Die antikonſtitutionelle Partei, großentheils doch nicht ausſchließend aus Genoſſen oder Anhängern des Feudal-Adels beſtehend, erhob unter der allgemeinen Niedergeſchlagenheit ihr neu ermuthigtes

Haupt, und es ward versucht, selbst in freundschaftliche Verbindungen, als Lesezirkel, Museen u. s. w., einen aristokratischen Terrorismus einzuführen. Die badische zweite Kammer ward ziemlich laut ein Jakobiner-Klubb, und die populären Volksvertreter Konventsmänner genannt; selbst in Druckschriften, welche die Censur passirten, ergingen Hohn und Vorwurf über den weithin gefeierten Landtag. Die langbesprochene Versetzung einiger ausgezeichneten Deputirten — gegen derselben Neigung und Vortheil — ging endlich wirklich vor sich. Kaum wagte das Volk mehr eine kräftige Vertretung von irgend einem Deputirten zu hoffen, welcher zugleich Staatsdiener wäre. Viele waren der Meinung, daß das landständische Wesen in Bälde ganz aufhören oder zum bloßen Spielwerk herabsinken werde.

„Die Schlußakten der Wiener-Konferenzen, im Tone der Mäßigung abgefaßt, und die Bekräftigung wegen der schon bestehenden Verfassungen enthaltend, erhoben zwar die Gemüther wieder zu einiger Hoffnung, und die bald darauf verkündete Einberufung der Stände zur Fortsetzung der unterbrochenen Verhandlungen stärkte dieselbe; indessen blieb noch Grundes genug zum Kleinmuth zurück.

„Als die Deputirten (im Jahre 1820) in Karlsruhe ankamen, vermehrten sich noch die Anlässe zur Niedergeschlagenheit. Ihre ehemaligen Freunde unter den angesehensten Bürgern und Staatsbeamten zogen sich auffallend von ihrer Bewillkommnung und von ihrem Umgange zurück: ein kalter, selbst schüchterner Ton war an die Stelle der Herzlichkeit oder des Zuvorkommens getreten; selbst von der höchsten Stelle schien der Empfang weder gnädig noch vertrauend."

Die Versammlung wurde am 25. Juni eröffnet. Leider sah man in der zweiten Kammer die Sitze einiger Hauptmänner leer. Den Einen war der Dienstурlaub

verweigert worden, Andere hatten aus Unmuth die Entlassung genommen, noch Andere waren gestorben. Unter den Erstern befanden sich auch der vortreffliche Freiherr von Liebenstein und der unerschrockene und kraftvolle Sprecher Duttlinger. Rotteck hatte nur einen limitirten Urlaub erhalten und zwar unter Voraussetzungen, welche eine Zurücknahme zuließen. Deßwegen machte er alsbald in der Kammer darauf aufmerksam, daß Thibaut, welcher seine Unentbehrlichkeit für den akademischen Unterricht in Heidelberg selbst behauptete[1], der Urlaub nicht verweigert worden, während ihm selbst, welcher der Landtagssache willen die genügende Vorsehung schon getroffen, solcher Urlaub nur limitirt, seinem Kollegen Duttlinger aber, welcher deßgleichen gethan, gar nicht ertheilt worden sey. Er nahm hievon Anlaß, die Principien, wornach die Urlaubssache zu beurtheilen sey, aufzustellen und der landständischen Wirksamkeit den Vorzug vor dem gewöhnlichen oder laufenden Staatsdienst zu vindiciren. Die ausgezeichnetsten Stimmen der ersten Kammer fielen ihm bei. Eine öffentliche Diskussion über die Urlaubssache und über das neu vorgeschlagene Wahlgesetz fand jedoch nicht mehr statt, weil vor der Berichterstattung in der zweiten Kammer der Großherzog sowohl die unverweilte Einberufung der bis jetzt nicht beurlaubten Deputirten, als auch die Zurücknahme des fraglichen Gesetzentwurfs anordnete. Leider wurde im Jahre 1841 durch Wiederanregung der, wie man hätte glauben sollen für immer entschiedenen, Urlaubsfrage von Neuem der Same der Zwietracht zwischen Regierung und Volk geworfen.

Der Geist der Majorität der Volkskammer war und blieb auch im Jahr 1820 jener der treuen Liebe des

[1] Thibaut hielt es für wichtiger, den neu aufgenommenen Gajus zu studieren und Vorträge über denselben zu halten, als den Sitz in der ersten Kammer zu behaupten.

Rechts und des Vaterlandes und der Geist der standhaftesten Pflichterfüllung. Deßwegen hatte auch der Landtag ein in Vergleichung mit den begleitenden Zeitumständen noch immer erfreuliches Ergebniß.[1] Wir wollen Rotteck's Wirksamkeit auf diesem Landtag in den Hauptmomenten kurz darstellen, und bemerken zugleich, daß die erste Kammer jetzt um eine große Celebrität reicher geworden. Der geheime Hofrath Zachariä, der berühmte Verfasser der „vierzig Bücher vom Staat", war nämlich an Thibaut's Stelle getreten; an ihm hatte Rotteck zuerst einen gleichgesinnten Kampfgenossen, später aber einen gefährlicheren Gegner, als vordem an dem ehrwürdigen Romanisten. Im Allgemeinen waren im Jahr 1820 die Verhandlungen der ersten Kammer von größerem Interesse, als die der zweiten. Auf diesem Landtage sah man schon manche wohlthätige Wirkung der ersten Versammlung. Die Regierung kam den Beschwerden, Bitten und erhobenen Rechtsansprüchen der Volksvertreter abhelfend und willfahrend entgegen. So legte sie z. B., veranlaßt durch die Motionen des vorigen Jahres, drei Gesetzentwürfe vor: I. über Ablösung der Grundgülten, Zinsen und Drittheiligkeitspflicht; II. Ablösung der Herrenfrohnden, und III. über die Aufhebung der aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben.

In den Kommissionsberathungen über die beiden letztern Gesetzentwürfe erhob sich Rotteck mit der nämlichen Behauptung, die er schon im vorigen Jahre unter dem heftigen Widerspruch der ganzen Adelskammer aufgestellt hatte, daß die Herrenfrohnden wenigstens größtentheils, also der Regel nach, wahre Leibeigenschaftslasten (oder doch aus Verhältnissen des öffentlichen Rechts, welche heutzutage nicht mehr existiren, als aus der Schutz- oder Gerichtsherrlichkeit rc. entsprungen).

[1] Sammlung kleinerer Schriften von C. v. Rotteck Bd. IV. S. 30–111.

demnach gegenwärtig sämmtlich des rechtlichen Grundes ermangelnd seyen; daß also auch diese Frohnden nicht abzulösen, sondern unentgeltlich aufzuheben seyen. Denn eine mit Unrecht Jemanden aufliegende Last als solche erkennen, und unter der Bedingung des Ersatzes ihm abnehmen, wäre Widerspruch. Hieraus sey klar, daß die bisher Leibpflichtigen den Rechtsanspruch auf unentgeltliche Befreiung haben. Ferner behauptete er, daß die Leibeigenschaftsabgaben abzuschaffen seyen, lediglich aus dem Grunde, weil sie, so wie die Leibeigenschaft selbst, dem ewigen Recht widerstreiten. Die Kommission huldigte jetzt einmüthig Rotteck's Ansichten, und dieser hatte das erhebende Gefühl, im Namen einer aus den meistbegüterten Standes- und Grundherren bestehenden Kommission diese Ansichten der vollen Kammer und also, da die Sitzungen öffentlich sind, der Nation als von ihr anerkannte Principien anzutragen.[1] Aber bei der Diskussion über diesen Gegenstand hatte er einen heftigen Kampf zu führen gegen den Regierungskommissär, Hofrath von Seyfried, und wieder gegen den Freiherrn von Türkheim. Letzterer behauptete, die Herrenfrohnden seyen rein privatrechtlich, und der Staat schaffe die Leibeigenschaftslasten blos aus Billigkeitsgefühl, aus Benevolenz und aus Gründen der Staatswirthschaft ab. Dagegen erhob sich aber Rotteck mit Entschiedenheit, indem er erklärte, daß, wenn die Abschaffung der Leibeigenschaftslasten nicht als Rechtsschuldigkeit anerkannt werde, ein treuer Volksvertreter seine Beistimmung zur Entschädigung der Berechtigten aus Staatsmitteln nicht geben könne. „Denn wahrlich wir sind nicht in den Staat getreten, um einander zu Akten der Billigkeit und der christlichen Liebe zu zwingen, sondern um das Recht zu gewährleisten.“ Noch

[1] Siehe die Rede im V. Bande der kleineren Schriften S. 223 – 248

verschiedene andere Mitglieder der Kammer erhoben sich mit Türkheim; selbst der edle Bisthumsverweser Freiherr von Wessenberg sprach gegen Rottecks von der Kommission gebilligte Idee, indem er ihre Ausführung als Unrecht für die bisher Befreiten erklärte. Rotteck, solches Mißverständniß beklagend, entwickelte nun noch einmal mit Klarheit und Nachdruck die Rechtsnothwendigkeit der Abschaffung der Leibeigenschaftslasten, und hob namentlich heraus: „Der § 7 unserer Verfassung sagt: die Staatsbürgerlichen Rechte aller Badener seyen gleich, und der § 8 spricht aus, daß alle Badener, ohne Unterschied, zu den öffentlichen Lasten beitragen müssen. Nun begründen aber 1) die persönlichen Frohnden einen angeborenen und wesentlichen Unterschied unter den Staatsbürgern, wornach die einen botmäßig, die andern unbotmäßig sind, und es werden 2) diese Botmäßigen zu Staatslasten mehr, als die Andern, nämlich doppelt, beigezogen.“ Diese Idee scheiterte an einer gegnerischen Majorität von zwei Stimmen. „Die Ansichten würden die Menschen öfter vereinigen, wenn nicht die Absichten sie trennten.“

Noch versuchte Rotteck, als auf die Forderung des Freiherrn von Baden der achtzehnfache Betrag des jährlichen Frohndgeldes statt des im Gesetzentwurf bestimmten fünfzehnfachen festgesetzt werden sollte, die Frohndpflichtigen von der ihnen nunmehr drohenden großen Unbilligkeit zu retten. Noch einmal entwickelte er in einem ausführlichen Beiberichte das Wesen der Frohndverhältnisse. Aber seine Vorstellungen fanden, außer bei dem Freiherrn von Wessenberg, der sich der Sache der Frohndpflichtigen stets mit dem humansten Eifer annahm, keinen Eingang. Auch in der zweiten Kammer gingen die Gesetze, so wie sie von der ersten modifizirt worden waren, mit dem alleinigen Widerspruch Duttlingers, durch.

Ein fernerer wichtiger Gegenstand, an dessen Ver-

handlung Rotteck vorzüglichen Antheil hatte, war am Landtag von 1820 der Gesetzentwurf über Abschaffung der Vermögens-Konfiskation. Diese barbarische Strafe war zwar schon durch § 16 der Verfassung und L. R. S. 22 und ff. aufgehoben, bestand aber noch für die böslich, oder auch blos ohne Erlaubniß, aus dem Lande Getretenen, vorzüglich aber für die Deserteurs und Refraktärs. Rotteck, als Berichterstatter der Kommission, verlangte, daß in Rücksicht der Deserteurs und Refraktärs, wie in Ansehung der böslich Ausgetretenen überhaupt, nur die Beschlagnahme des Vermögens, nicht aber dessen Einziehung verhängt und nur unter dem Titel des Ersatzes oder der Entschädigung eine Geldforderung wider sie sollte geltend gemacht werden. Dagegen geschah von Seite des Kriegsministeriums eine lebhafte Opposition, indem dasselbe auf der im Gesetzentwurf gegen Deserteurs und Refraktärs ausgesprochenen Geldstrafe von zwölfhundert Gulden beharrte. Deßwegen wurde die Sache an die Kommission zurückgegeben, und Rotteck erstattete dann in deren Namen einen zweiten Bericht. Auch hielt er bei der Diskussion eine Rede, worin er auf seinem Widerspruch gegen die Statuirung der Geldstrafe beharrte, seine abweichenden Ansichten über die Milizpflicht entwickelte, und die möglichste Schonung in Bestrafung der Deserteurs und Refraktärs verlangte. Keinen sollte eine härtere Strafe, als Verlust des Untertbanenrechts und Landesverweisung treffen. Damit solche gelinde Behandlung nicht zum Desertiren ermuntere, begehrte er weiter, daß man allen Bürgern das Vaterland theuer mache. „So theuer soll es ihnen werden, daß die Landesverweisung als die härteste der Strafen erscheine. — Dann ist die Periode unseres Glückes gekommen; und dazu wird es kommen, dazu ist uns der hoffnungsreiche Weg gebahnt. In der verflossenen

Zeit — unter Napoleons Gewaltherrschaft — da war es zweckmäßig, die Landesverweisung aus der Reihe der Strafen zu streichen. Wo immer Gewaltherrschaft ist, da gibt es kein Vaterland, da müssen — die Geschichte der Gesetzgebung entspricht dieser Lehre — da müssen Auswanderungsverbote seyn, und da verliert der Verlust des Unterthanenrechts die Bedeutung, die Wirkung der Strafe, da ist Landesverweisung Befreiung aus dem Kerker; — man muß dann streng und körperlich oder am Vermögen strafen, wenn man abschrecken will. Bei uns hinfort nicht also! Schon einen mächtigen Schritt haben wir gethan zu jenem angedeuteten Segenszuände. Die Konstitution hat uns ein wahres Vaterland gegeben, uns zu wahren Bürgern gemacht. Laßt sie nur feste Wurzeln schlagen durch weise Institutionen, und laßt sie eindringen in's Leben und in die Herzen der Bürger — laßt uns Jahr für Jahr Gesetzgebung und Administration und den gesammten bürgerlichen Zustand verbessern: dann wird es keine, oder doch nur wenige, und — weil sie dann schlecht sind — nur des Bedauerns unwerthe Deserteurs und Refraktärs geben: dann wird auch die Landesverweisung die härteste Strafe seyn."

Am Schluß der Diskussion wurde in das Protokoll der einhellige Wunsch der Kammer niedergelegt, daß das ganze System der gegenwärtig bestehenden Konskriptions- und Militärgesetze einer Revision und Reform unterworfen werde.

Dem Gesetzentwurfe der Regierung über die Ausgleichung der Kriegskosten, der von der zweiten Kammer theilweise angenommen worden war, setzte Rotteck (dießmal vereint mit Zachariä) Einwendungen entgegen. So sehr er die Erleichterung armer, im Krieg verunglückter Gemeinden wünschen mochte, so hielt er doch für kostbarer die Heiligkeit des Rechtes und die Sicherheit

tes Eigenthums gegen willkürlichen Eingriff, daher auch gegen Gesetze mit rückwirkender Kraft. Der Erfolg entsprach der Ansicht der beiden Redner — das Gesetz wurde verworfen.

Von den Motionen, die am Landtage von 1820 gemacht worden, ist wohl die von Rotteck auf Milderung des Preßzwangs erhobene wegen ihres großen, eines der höchsten Menschheitsinteressen betreffenden Gegenstandes die wichtigste. — Im Badischen bestand, als die Verfassung in's Leben trat, noch das milde Censurgesetz Karl Friedrichs, welches eine fast uneingeschränkte Freiheit im Reden und Schreiben gewährte. In der Verfassung selbst aber war die Preßfreiheit — nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung — verheißen. Um durch die Landesgesetzgebung einstweilen zum gewünschten Ziele zu gelangen, hatte auf dem Landtage von 1819 der Abgeordnete Winter von Heidelberg in der zweiten Kammer eine Motion auf alsbaldige gesetzliche Herstellung der Preßfreiheit erhoben, welche von dem Kommissionsberichterstatter von Liebenstein auf's kräftigste unterstützt wurde. Die plötzliche Vertagung der Stände unterbrach aber damals die hochwichtige Verhandlung, und bald vernahm man die Kunde von den Frankfurter-Beschlüssen vom 20. September, welche eine interimistische Beschränkung der Presse festsetzten. Mit Bezug auf diese schauerlich durch die teutschen Lande hallenden Septemberbeschlüsse war am 5. November 1819 das badische Censuredikt erschienen, welches durch Verschärfung jener Beschlüsse die Preß- und Lesefreiheit im eigentlichen Sinne vernichtete. Deßwegen erhob Rotteck bei der Wiederversammlung der Stände in der Sitzung vom 12. Julius 1820 — der nämlichen, in welcher er für Abschaffung der Leibeigenschaftslasten gesprochen — seine Motion auf „Milderung des Preßzwangs." Mit tugendhaftem

Schmerzgefühle dämpfte er den Ton seiner Stimme; seufzend fügte er sich der Nothwendigkeit, statt voller Rechtsgewährung blos eine Zwangsminderung in Antrag zu bringen, denn eine kühnere und freiere Sprache war in jener kläglichen Zeit nicht erlaubt. „Es ist — sagte er darum im Eingange seiner Rede — es ist eine traurige, den Ton des Tages bezeichnende Herunterstimmung des Begehrens, wenn wir für jetzt nicht mehr Preßfreiheit, sondern nur „Milderung des Preßzwangs“ erbitten.“ Er klagte, daß in dem badischen Censur-„Interim“ der Preßfreiheit noch engere Schranken gesetzt worden, als die Bestimmungen des Bundestages forderten, und daß die Strenge des Gesetzes noch gesteigert werde durch die Aengstlichkeit seiner Ausführung; sein Begehren ging indeß nur dahin, daß die im Bundesbeschluß nicht enthaltene Beschränkung, welche daher nach der badischen Verfassung nur auf Zustimmung beider Kammern gesetzlich verordnet werden konnte, wieder aufgehoben werde. Wenn aber einmal in einer günstigeren Zeit von der gesetzlichen Begründung der vollen Preßfreiheit die Rede seyn werde, werde man sich der Worte jenes großen englischen Redners erinnern: „Lieber kein Parlament, als keine Preßfreiheit.“

Als nach geendetem Vortrag der Präsident, Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm, nach der Geschäftsordnung vorläufig fragte, ob ein Mitglied der Kammer die Motion Rottecks zu unterstützen gedenke, war es der edle von Weſſenberg, der zuerst seine gefeierte Stimme erhob, um als ritterlicher Kampfgenosse Rottecks für so heiliges Gut zu streiten. Nachdem Hebel im Namen der Kommission einen in der Haupttendenz der Motion beifälligen Bericht erstattet, und auch der Fürst von Löwenstein-Wertheim einige schöne Worte gesprochen hatte, erhob sich auf der andern Seite aber der Staatsrath Baumgärtner,

um das Gesetz zu vertheitigen, und um die Gefahr zu schildern, welche aus der Freiheit der Lehre und Presse für die öffentliche Sicherheit fließe: „Eine schauderhafte, den tiefsten Abscheu erregende Begebenheit — also ließ er sich über die That Sands vernehmen —, veranlaßt durch noch schauderhaftere und abscheulichere Grundsätze (!), machte die teutschen Regierungen aufmerksam. Eine heilsame(?) Folge davon war der Karlsbader-Kongreß und die sich auf dessen Verfügung gründenden Beschlüsse der teutschen Bundesversammlung vom 20. September v. J., worunter das Preßgesetz begriffen ist... Die Wahrheit ist, daß gerade auf den teutschen Universitäten Lehren gedruckt erschienen, und auch mehrmals in das wirkliche Leben übergingen, die der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich wurden, und aus denen, wie es aktenmäßig erhoben ist, jene schauderhafte That hervorging, deren ich erwähnt habe." (!) Durch solche gegen die Universitäten ausgesprochene Verunglimpfung wurde Rotteck zunächst veranlaßt, einige laute Klagen über die der Gesammtheit der Universitäten zugegangene Kränkung auszustoßen; dann aber sprach er umständlicher und mit der dem Gegenstand angemessenen Wärme über die Hauptsache, nämlich über die Konstitutionswidrigkeit des neuesten Preßgesetzes, und daß daher — gegen den Antrag Hebels — die Bitte um Milderung des Preßzwanges auf verfassungsmäßiges Recht zu gründen und nicht an die Gnade des Großherzogs zu richten sey. Mit unverhaltenem Schmerze sprach er von der durch Schärfung der Bundesbeschlüsse dem badischen Volke zugefügten Kränkung. „Worin — rief er aus — hat das badische Volk sich unedler, schwächer und der Freiheit unwerther gezeigt, als seine Brudervölker? Wahrlich Diejenigen haben nicht wohl daran gethan, welche das väterliche Herz Sr. königlichen Hoheit mit Verdacht gegen sein treues Volk

erfüllten, welches jeden Augenblick bereit ist, Gut und Blut für ihn zu opfern. Sie haben nicht wohl daran gethan, vor den Augen Teutschlands und Europa's unser Volk herabzusetzen, als könnte es selbst den kümmerlichen Rest der Geistesfreiheit nicht ertragen, welchen der Bundestag den Teutschen ließ; sie haben dadurch auch den Schimmer des Thrones getrübt, als welcher nur allda in edlem Glanze strahlt, wo ihn ein edles Volk umgibt."

Rottecks Vortrag veranlaßte einige heftige Gegenreden, aber die aufgeregten Gemüther beſänftigten ſich, und der Sturm der Leidenſchaft ſchwieg, als der Freiherr von Weſſenberg ſeine ehrwürdige Stimme erhob. „Es war ein erhebendes Schauſpiel — ſagt Rotteck — den mit ſo hohem Rechte gefeierten Vorſteher der katholiſchen Landeskirche mit heiligem Eifer für die Sache der Geiſtesfreiheit ſtreiten, die Rechte der Vernunft gegen die Anmaßung der Gewaltslehre und des Lehrverbots behaupten, und die Gegner durch Autorität nicht minder, als durch das Gewicht der Vernunftgründe, des Muthes zum Wettſtreite berauben zu ſehen."

Dem Freiherrn von Weſſenberg iſt zum großen Theil der Sieg der Motion zu verdanken. Denn er war es, welcher in dem Kampf mit den Regierungskommiſſarien treu zum Freunde Rotteck ſtand, ihn mit ſeinem Schilde bedeckend. Nachdem dann auch Zachariä einige kräftige Worte zu Gunſten der Preßfreiheit geſprochen hatte, erklärte ſich die Kammer einmüthig, ſelbſt den Staatsrath Baumgärtner nicht ausgenommen, für eine an Seine königliche Hoheit zu erlaſſende allgemeine Bitte um Milderung des neueſten Cenſurgeſetzes (zwar ohne Beſtimmung, ob unter dem Titel des Rechts oder der Güte, aber eben darum das Erſtere wenigſtens nicht ausſchließend).

Auch die zweite Kammer, wo Liebenſtein den Kom-

missionsbericht erstattet hatte, schloß sich unbedingt und einmüthig an die erste an.

So hatte Rotteck den ersten Sieg in der Sache der Preßfreiheit erfochten. Durch seinen Antrag veranlaßt, haben die Vertreter des badischen Volkes zum ersten Mal es ausgesprochen, daß dieses Volk auf der Stufe von Geistesreife und Sittlichkeit angelangt sey, auf welcher es nicht nur den Besitz der Preßfreiheit zu ertragen vermöge, sondern auch denselben als unabweisliches Bedürfniß erkenne. Ferner haben sie den Rechtsanspruch der Badener auf diese Freiheit, deren minimum aus den Bundesbeschlüssen hervorgehen sollte, nachgewiesen, und für alle künftige Zeiten zum vorhinein eine Protestation gegen jede das Maß einer erweislich vorliegenden innern oder äußern Nothwendigkeit überschreitenden Beschränkung der Preßfreiheit ausgesprochen. Es hat zugleich das von Rotteck erhobene und durch die Stimmen der ganzen Volksrepräsentation unterstützte Verlangen nach Verminderung des Preßzwanges das Ziel in der Hauptsache erlangt, indem die Regierung den Kammern von 1822 gewährte, was die Kammern von 1820 begehrt hatten. Sie legte nämlich, „in Erwägung der seither veränderten Umstände", im Jahr 1822 ein Gesetz vor, wodurch die Verordnung vom Jahr 1819 aufgehoben und das ältere milde Censurgesetz wieder in Kraft gesetzt wurde.

Bei der sehr lebhaften Diskussion über diesen Gesetzentwurf begehrte Rotteck, daß die Kammer die Zustimmung zu demselben ablehne, denn der erste Artikel: „Die Censurordnung vom 5. November 1819 wird in allen Punkten aufgehoben, durch welche das Preßgesetz des teutschen Bundes vom 20. Sept. 1819 überschritten ist," bedürfe der Zustimmung des Landtages gar nicht, weil dieselbe Autorität, welche jene Verordnung erlassen, auch hinreiche zu deren Zurücknahme; es sey in jedem Falle unendlich

besser, daß die Volksrepräsentation sich jeder, auch der leisesten, Berührung des in jenem Bundesbeschluß Verfügten enthalte, als daß sie durch Theilnahme einer den Vollzug desselben bezweckenden Verordnung eine Art von Billigung oder Anerkenntniß seines Inhalts ausspreche. Er hätte lieber gewünscht, die Regierung hätte die Verordnung schlechthin zurückgenommen, und würde Dasjenige, was etwa zum Vollzug des Bundesbeschlusses noch nöthig schiene, in einer neuen Verordnung festsetzen — aber Beides, Zurücknahme und Festsetzung, bedürfe der Genehmigung des Landtages nicht, und wäre bedenklich für diesen, zumal an der letzten auch nur den geringsten Theil zu nehmen.

Gegen den zweiten Artikel des vorgelegten Entwurfs, welcher die Censurordnung vom Jahre 1803 in allen durch den Bundesbeschluß nicht abgeänderten Vorschriften wieder in ihre vorige Kraft und Giltigkeit setzte, erklärte sich Rotteck unbedingt, als gegen eine Suspension der konstitutionell verkündeten Preßfreiheit. „Wir wollen Preßfreiheit und keine Censur. Wir behaupten standhaft, was die Konstitution uns verlieh. — Das Minimum der uns rechtlich gebührenden Preßfreiheit ist der nach dem Bundesbeschluß von 1819 noch freigebliebene Raum. Ja auch jenseits dieser Grenze können wir Freiheit ansprechen, eben weil die Konstitution die vom Bundestag zu verkündende Freiheit nur als Minimum unseres Rechtes festsetzt, uns also auch ein Mehreres zu besitzen erlaubt ist, und dann, weil der oftерwähnte Bundesbeschluß über Preßfreiheit gar Nichts — nicht einmal ein allgemeines Anerkenntniß derselben — ausspricht, sondern blos einen Preßzwang festsetzt, also nicht unter jene Bestimmungen gehört, welche der § 17 unserer Verfassungsurkunde im Auge hat.“ Rotteck drang auf Verwerfung des ganzen — obgleich nur provisorischen — Gesetzes. Die Regierung möge dasselbe

allein für sich als eine provisorische Verordnung erlassen; dagegen baldigst den Entwurf eines definitiven Gesetzes den Kammern vorlegen. Wenn die Kammer zu provisorischen Gesetzen ihre Zustimmung gebe, so werden dieselben — ob auch nach ihrer Intention nur temporär und transitorisch — in unserer staatsrechtlichen Sprache definitiv werden. Die landständische Genehmigung — als Ausdruck der Volkszufriedenheit mit dem Inhalt des Gesetzes — möchte leicht als Titel oder Rechtfertigungsgrund einer längern Dauer desselben erscheinen; dagegen werde das Provisorium — wenn blos von der Regierung erlassen — wohl nicht länger dauern, als diese sich über unterlassene Vorlegung eines Entwurfs zu einem definitiven Preßgesetz verantworten zu können glaube.

Auf einige Entgegnungen des Freiherrn von Türkheim fuhr Rotteck so fort: „Nicht nur der Grundsatz der Preßfreiheit ist ausgesprochen oder anerkannt in dem kostbaren § 17, sondern das Recht selbst ist gewährt. Die Hinaussetzung desselben auf die Zeit, wann der Bundestag — vielleicht nach einigen Geschlechtsaltern — die Preßfreiheit festsetzen wird, wäre so viel, als Entreißung des Rechts. Wenn der § 17 die vom Bundestag ausgehende Preßfreiheit nicht als Minimum, sondern als Maximum der unsrigen erklärte — so wäre er keine Verheißung mehr, sondern eine Drohung." Ferner vertheidigte er seine Deutung des genannten § gegen Türkheim in folgender Weise: „Es ist mit nichten gleichmäßig ein Gesetz über Freiheit, welches blose Beschränkungen anordnet, wie jenes, welches Freiheit statuirt: wenigstens ist jenes kein Gesetz über Preßfreiheit, welches eben den Gegensatz von solcher Freiheit, nämlich die Censur, einführt. Es heißt mit den Worten spielen, wenn man Beides unter einen Begriff bringen will. Wie!

— um ein frappantes Gleichniß zu geben: Wenn es z. B. in der Konstitution eines Landes hieße: „„Es soll die persönliche Freiheit nach den Bestimmungen dieser oder jener Autorität gehandhabt werden,““ und diese Autorität führte sodann die türkische Justiz, die Bostandgi Baschi's und die seidene Schnur ein. — läge wohl im Sinne jener Verheißung, nunmehr dieses als Gesetz der persönlichen Freiheit aufzustellen? — Uebrigens ist unsere Verfassungsurkunde kein Instrument der Verpflichtung unseres Fürsten gegen den Bundestag, sondern gegen sein Volk: was er dem Buntestag schuldig ist, das steht in der Bundesakte. Aus unserer Landeskonstitution, einem Vertrag zwischen unserem Fürsten und unserem Volk, kann ein Dritter, der teutsche Bundestag, keine Rechte und wir, die Vertragschließenden, gegen denselben keine gemeinschaftlichen Schuldigkeiten erhalten.“

Indeß siegte Rottecks Antrag, daß die Kammer die Erklärung ihrer Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf ablehne, nicht; sondern die Majorität beschloß, auf den Gesetzentwurf und dessen einzelne Artikel einzugehen. Auch wurde das Gesetz angenommen gegen den alleinigen Widerspruch Rottecks. Als man sich darauf über die Fassung der an Se. königliche Hoheit zu erlassenden Bitte um ein Gesetz über Preßfreiheit berieth, stimmte Rotteck auf Erlassung einer ganz unbedingten und unbeschränkten Bitte um ein solches Gesetz, „damit die öffentliche Meinung darüber versöhnt werde, daß die Kammer in eine Censur — in den Gegensatz der konstitutionell verheißenen Preßfreiheit — ob auch nur provisorisch — einwilligte.“ — Dieß sind Rottecks erste Kämpfe um Preßfreiheit. Die Rechtsidee war seine Leuchte, der wissenschaftliche Geist seine Waffe, die Wärme des Herzens seine Stärke. Ohne Furcht stellte er sich den Gegnern preis, sowohl den sichtbaren auf dem unblutigen Feld

der friedlichen Diskussion, als dem unsichtbaren, mächtigen Bunde aller gegen Aufklärung und Fortschritt Verschworenen. Der Glaube stand ihm fest, daß die Ueberzeugung von dem unabweislichen Rechtsanspruch auf Preßfreiheit bald alle Geister durchdringen und dann endlich allen Hemmnissen zum Trotz in's Leben hervorbrechen werde. Er konnte nicht daran zweifeln, daß nicht endlich die Auflehnung gegen die Gesetze der Vernunft an den verwegenen und halsstarrigen Empörern sich rächen werde. So wenig ermunternd die Verhältnisse waren, unter welchen er sein Ringen um Preßfreiheit begann, so steuerte er doch so muthvoll und vertrauend seinem Ziele entgegen, als wenn es ihm aus der Nähe zugewinkt hätte; er konnte sich nicht an den untröstlichen Gedanken gewöhnen, daß die Verblendeten nie zur Einsicht gelangen, die Böswilligen nie zum Guten sich kehren, die Mächtigen nie unter die höhere Macht der Wahrheit sich beugen sollten. Er gab die Hoffnung nicht auf, den Triumph des Rechts und der Wahrheit noch begrüßen zu können; denn einem edlen Gemüthe ist es unmöglich, an solchem Siege zu verzweifeln. Wenn Rotteck auch nicht der sanguinisch Hoffende und maßlos Geduldige war, „um bei jedem Regenwetter ohne Schirm vor dem Palaste der teutschen Bundesversammlung zu stehen und dort zu warten, bis sie herauskämen, um die Preßfreiheit zu verkündigen;" so hatte er doch die Geduld und Beharrlichkeit, zwanzig Jahre hindurch in Schrift und Rede den Kampf um Preßfreiheit zu führen, und nach jeder schmerzlichen Enttäuschung und traurigen Niederlage von Neuem wieder aufzunehmen. Wenn er auch oft gebeugt war, und ihm der fast täglich neu erregte Unmuth über die barte Furchtsamkeit der Regierungen und die servile Beschränktheit der Censoren viele herbe Worte entlockte, wenn er oft wehmüthig mit Uhland klagte:

„Untröstlich ist's noch allerwärts",

wenn er endlich in den Augen Vieler am Besserwerden ganz zu verzweifeln schien; so stand doch im Hintergrund seiner Seele der Glaube an einen allgemeinen allmäligen Fortschritt. Er selbst hat für diesen Fortschritt Vieles gethan. Die Wahrheiten und Erkenntnisse, die er gefördert, gleiten nicht an der Oberfläche hin, sondern regen die Tiefe auf, und in immer sich erweiternden Kreisen werden Bewegungen davon ausgehen. Zwar sah er sich in seinem Sterbejahre fast noch gleich weit von seinem Ziele entfernt, wie damals, als er zuerst den Kampf um die heilige Sache erhob; aber, was er in der Zwischenzeit gethan, ist darum nicht für die Menschheit verloren. Daß er selbst aber auf seine zwanzigjährige Danaidenarbeit mit wehmüthiger Empfindung blickte, ist natürlich, und die herben Klaglaute, die er ausstieß, waren Kinder eines edlen Schmerzes. So sagte er am 24. Juni 1840 in der badischen Volkskammer in Bezug auf das an jenem Tage stattfindende Buchdruckerfest: „Wer kann heute das Fest der Buchdrucker begehen, ohne über den Druck und die Schmach zu seufzen, worunter die Presse gegenwärtig niedergehalten wird? Wenn man dieses Fest freudig begehen wollte, so käme es mir vor, wie wenn die Franzosen unter der Restaurationsregierung an dem Vorabend und unter dem Druck der Polignac'schen Ordonanzen das Fest des 14. Juli 1789, das Fest der Erstürmung der Bastille, gefeiert hätten." — Von den übrigen Anträgen Rottecks auf Preßfreiheit und deren Erfolgen werden wir in der zweiten Periode seiner parlamentarischen Wirksamkeit sprechen.

Auf dem Landtage von 1820 (der eigentlich nur eine Fortsetzung desjenigen von 1819 war) hatte die Spannung, welche im vorigen Jahre zwischen beiden Kammern wegen des Streites über das Adelsedikt geherrscht hatte, allmälig nachgelassen, und am Schlusse

desselben vereinigten sich die Mitglieder beider Versammlungen zu einem gemeinschaftlichen freundlichen Mahle, wo Fürsten und Vögte, Excellenzen und schlichte Bürgersmänner in vertraulicher Vermischung unter einander saßen. Auf diesem Landtage, der unter betrübenden Auspicien begonnen hatte, war viel Fruchtverheißendes geschehen, als schönes Ergebniß der gegenseitigen Nachgiebigkeit der Regierung und Volksvertreter. Dem nächstfolgenden Landtage sah man von beiden Seiten mit gespanntester Erwartung entgegen. Dieser dritte (oder eigentlich zweite) Landtag dauerte sieben Monate lang, vom Ende März bis zum August 1822 und dann, nach dreimonatlicher Unterbrechung, vom Anfang Novembers bis zum Februar 1823. Derselbe edle und liberale Geist, der im Jahre 1819 den Ständesaal durchweht hatte, herrschte auch dießmal unter den Volksvertretern; aber ihre rühmlichen Anstrengungen wurden fast alle durch den am Ende der Sitzung erfolgten Bruch zwischen der Regierung und zweiten Kammer erfolglos.

Was Rotteck auf diesem Landtag für Preßfreiheit gewirkt, haben wir bereits erwähnt; hier wollen wir nur noch von seinen übrigen Arbeiten sprechen.

In der neunten Sitzung (am 26. April 1822) begründete er eine Motion, die Abschaffung der Staatsfrohnden betreffend.[1] Eindringlich und klar stellte er solche Abschaffung als eine Forderung des Rechtes dar, und mahnte ernst an derselben Erfüllung. Der § 8 der Konstitution: „Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei," sey unerfüllt, so lange sie nicht erfolge. Es lasse sich kein Rechtsgrund dafür aufstellen, Denjenigen, welcher etwas besitzt, oder wenigstens kann, was für den Staat nothwendig oder nützlich

[1] Die Motionsrede ist abgedruckt im fünften Band der kleineren Schriften. S. 249 – 265

iſt, darum zum Schuldner des Staats zu erklären, d. h. von ihm deßwegen mehr zu verlangen, als von dem Andern, welcher, bei gleicher Theilnahme an den Vortheilen des Staatsvereins und bei gleichem Vermögen zu pekuniärer oder ſtellvertretender Leiſtung, jenes beſtimmten Beſitzthumes oder jener beſondern Fähigkeit ermangelt.

Von dem Standpunkt des Rechtes ging Rotteck dann über zu jenem der Staatswirthſchaft, und brach auch von hier über die Staatsfrohnden den Stab der Verwerfung. Der eigentliche Nationalreichthum beſtehe in der Wohlhabenheit des Volks; die Minderausgabe der Staatskaſſe werde durch einen vier- oder zehnmal größeren Aufwand der Unterthanen erkauft. Dann ſtellte er noch die Fehlerhaftigkeit des badiſchen Konſkriptions- und Steuergeſetzes und namentlich die Rechtswidrigkeit der indirekten Steuern dar, und ſchloß mit den Worten: „Ich aber meine, daß überall das Erſte und Entſcheidende das Recht ſeyn müſſe, und daß ſelbſt die Stände die Befugniß nicht haben, eine nach ihrer Weſenheit ungerechte Steuer zu bewilligen.“

Im Namen der zur Prüfung dieſer Motion niedergeſetzten Kommiſſion erſtattete der Landoberjägermeiſter von Ketner einen ſehr ungünſtigen, von dem Standpunkt des Rechtes ganz wegblickenden Bericht. Deßwegen ließ ſich Rotteck, darüber entrüſtet, daß ſein Antrag, welcher nach ſeiner innerſten Ueberzeugung tiefgehende Intereſſen des ganzen Volkes betraf, und unabweisliche Forderungen des Rechtes ausſprach, mit ſolcher entſchiedener Ungunſt, mit Mißbilligung, ja Geringſchätzung aufgenommen worden, bei der Diskuſſion über den Gegenſtand als Redner einſchreiben, um wenigſtens nicht ohne Kampf zu weichen, und die gerechte Sache nicht unvertheidigt fallen zu laſſen. In der vierundzwanzigſten Sitzung hielt er

seine Rede, und sprach noch einmal mit Kraft und Wärme für die Sache der gedrückten Bauern. „Das allgemeine Beste fordert zuerst unerläßlich die Rechtsgewährung.— Dem Bauern liegt auch ohne die Frohndlasten genug auf. Gar viele Bauern sind ärmer, als ihre Knechte. Der Eigenthümer lebt kümmerlicher, als der Taglöhner.“ Was sich noch zur Begründung seines Antrages sowohl aus staatswirthschaftlichem, als staatsrechtlichem Gesichtspunkte sagen ließ, führte er dann weiter aus. Er wies nach, daß die Staatsfrohnden gegen die konstitutionelle Gleichheit der Bürger und gegen den gleichen Schutz des Eigenthums streiten. Dann legte er aus amtlichen Akten dar, daß die Frohndarbeit bei weitem weniger ergiebig, als die bezahlte, also Kraft- und Zeitverschwendung sey. Dem Einwand, daß die Aufhebung nicht ausführlich sey, begegnete er durch die Hinweisung auf das Beispiel Frankreichs, Englands, Nordamerika's, Baierns, Darmstadts und Würtembergs. „In einem konstitutionellen Land ist die Rechtsbeobachtung nicht nur möglich, sondern nothwendig, und jeder Augenblick, um welchen man deren Verwirklichung verzögert, ein Bruch der Verfassung.“ Eine Erhöhung von zwei Kreuzern vom Hundert Steuerkapital könne das Land von der Frohndlast befreien, welche jährlich eine halbe Million Gulden beträgt.

Auf den Antrag der Kommission, daß die Kammer sich dahin beschränke, vorerst die Regierung um die Anordnung von Vorarbeiten zu bitten, durch welche die Aufhebung der Staatsfrohnden oder wenigstens deren Milderung eingeleitet werde, entgegnete Rotteck: „Die Berufung auf angeblich nöthige „„Vorarbeiten““ ist eine äußerst unpopuläre Formel geworden, seitdem damit hier und dort selbst die Nichterfüllung der feierlichsten Zusagen — wie des 13. Artikels der Bundesakte — zu bemänteln

gesucht ward. — Die Erfüllung einer unbedingten Rechtsschuldigkeit bedarf keiner weitläufigen Vorarbeiten, und es ist abenteuerlich, von A, B bis M eine anerkanntermaßen ihnen nicht, oder ihnen nicht ausschließend obliegende Schuld gleichwohl einzutreiben, weil noch lange Vorarbeiten nöthig seyn sollen, um den Antheil genau auszumitteln, welchen N bis Z zu bezahlen haben. Die allgemeine Verpflichtung aller Bürger liegt klar vor, und reicht hin zur Bedeckung der Reduktionssummen. — Man schaffe die Frohnden ohne Weiteres ab, bezahle die Arbeit aus der Staatskasse, welcher eine geeignete Steuererhöhung die nöthigen Fonds dafür zu verschaffen hat."

Doch beide zur Begründung der Motion gehaltenen Vorträge Rotteck's blieben damals — wie freilich vorauszusehen war — in der ersten Kammer ohne Erfolg. Im Jahre 1831 aber legte die Regierung, aus selbsteigenem Antrieb, einen Gesetzentwurf über Abschaffung der Straßenfrohnden den Kammern vor, welchem die Volksvertreter freudig beistimmten, und auch die erste Kammer nicht widersprach.

Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Verhandlung am Landtage von 1822 waren die auswärtigen Handelsverhältnisse. Die badische Regierung hatte mit andern süddeutschen Staaten und der Schweiz Verhandlungen angeknüpft, und war von den Ständen ermächtigt worden, provisorisch, bis die Darmstädter-Verhandlungen zu dem erwünschten Resultat einer gänzlichen Vereinigung geführt haben würden, alle Maßregeln, welche die Lage des Landes in Bezug auf die auswärtigen Handelsverhältnisse erfordern möchten, so weit es durch gemeinsame Verabredungen geschehen könne, zu ergreifen. In der Sitzung vom 14. Juni hatte die zweite Kammer weiter beschlossen, auf bestimmte Verbote verschiedener ausländischer Artikel, namentlich aller Fabrikate von Seidenstoff, den

Antrag zu stellen und die erste Kammer zum Beitritt einzuladen.

Die Kommission der ersten Kammer, deren Berichterstatter der Freiherr von Wessenberg war, stimmte dahin, bei einer allgemeinen Ermächtigung der Regierung stehen zu bleiben, und sich dermalen auf keine bestimmte Anträge an dieselbe einzulassen, sondern die Mittheilung des Resultates ihrer Verhandlungen mit andern Regierungen abzuwarten. Rotteck aber, auch Mitglied der Kommission, erklärte sich für unbedingten Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer. Gerade weil er Handelsfreiheit wollte, und zu ihrer Vertheidigung, trug er auf Retorsion an. „Ich halte das Geld nicht kostbarer, als die Freiheit, aber wohl die Erhaltung wichtiger, als die Freiheit, in Seide zu gehen.“... „Besser isolirt seyn, als in Wechselwirkung mit Drängern und Rechtsverächtern. Allerdings befördert der Verkehr den Wohlstand. Aber wo nicht Freiheit, sondern Gewalt dem Verkehr das Gesetz gibt, da mag Isolirung das Mittel der Erhaltung werden. Das Aeußerste und Letzte, wozu das System der Retorsion uns führen mag, ist Isolirung — also Beschränkung auf uns selbst und auf die von der Natur uns verliehenen Mittel zur Erhaltung. Das Ziel, wohin das System der Passivität bei fremdem Handelszwang uns führt, ist völlige Verblutung, also Untergang.“ Die erste Kammer stimmte dem Antrage Rottecks bei.

Auch die Zehntfrage kam am Landtag von 1822, nachdem sie seit 1819 geruht hatte, wieder in Anregung, und Rotteck bewies auch dießmal, wie sehr ihm das Schicksal der Bauern am Herzen lag. In der zweiten Kammer hatte Herr Kapferer, Abgeordneter der Stadt Freiburg, eine Motion auf eine Bitte um unentgeltliche Abschaffung des Neubruchzehnts erhoben und die

Beistimmung der Volksvertreter für seinen gleich humanen als gerechten Antrag erhalten; in der ersten Kammer aber trug der Kommissions-Berichterstatter Zachariä darauf an, daß dem Beschluß der zweiten Kammer der Beitritt versagt werde. Gegen den Zachariä'schen Bericht nun erhob sich Rotteck als eingeschriebener Redner bei der Diskussion. Er stellte die klare Ungerechtigkeit des Novalzehnts dar. Denselben nicht aufheben und selbst statuiren sey Eins und Dasselbe. Man ahme durch Forterhaltung desselben das verwerfliche Beispiel der rohesten Gesetzgeber einer durch die Schmach der Leibeigenschaft geschändeten Zeit nach, und begehe eine hundertfach große Sünde, weil nicht durch Unwissenheit entschuldigt. Dann schilderte er mit Theilnahme die gedrückte Lage des Bauers: „Nicht für sich hat er gearbeitet und bezahlt, nein! als Frohndknecht hat er sich abgemüht blos zum Besten des Zehntkastens, verloren ist sein Kapital zur Strafe dafür, daß er damit den heimischen Boden verschönert und den Nationalreichthum erhöht hat."

Von seinem Gegenstande hingerissen, rief Rotteck endlich aus: „Wer erschräcke nicht vor dem fürchterlichen Wucher des Novalzehnts!" Dann beschwor er die Kammer, daß sie die Aufhebung beschließe; „Widerstreben gegen diese gewiß kleinste Huldigung, die dem Zeitgeist möge gebracht werden, müsse als Fehdebrief gegen die öffentliche Meinung gelten, und einen traurigen Eindruck auf die Gemüther der Abgeordneten der zweiten Kammer, des ganzen badischen Volkes und der teutschen Nation machen. Die öffentliche Meinung sich befreundet zu erhalten, sey das höchste Interesse für das aristokratische Element." Doch Alles war umsonst; Zachariä errang den Sieg. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder recht deutlich, welche schwierige Stellung Rotteck in der ersten Kammer hatte. Nachdem viele Mitglieder gegen ihn sich

erhoben hatten, sprach er: „Von den Hauptgründen, welche ich für die Abschaffung des Neubruchzehnts aufgestellt habe, ist noch keiner widerlegt; ja es ist keiner berührt worden. Die Diskussion hat sich blos über Nebendinge verbreitet. Ich könnte dieses allgemeine Stillschweigen als ein Anerkenntniß der Wahrheit und Unwiderlegbarkeit meiner Betrachtungen geltend machen, indessen —“ . . . Hier unterbrach ihn das hohe Präsidium, weil er schon zweimal über denselben Gegenstand gesprochen habe, und die Kammer beschloß, ohne weitere Diskussion sogleich abzustimmen. Das Ergebniß war, daß mit eilf gegen vier Stimmen der Beitritt zum Beschluß der Volksvertreter versagt wurde.

In einzelnen Fällen würde Rotteck vielleicht durch minder strenges Festhalten an seiner ausgesprochenen Ansicht für den Augenblick mehr Gutes gewirkt haben, und hätte durch einen Mittelweg, wie Zachariä zuweilen einen vorschlug, ein Vergleich zwischen den verschiedenen Meinungen zu Stande gebracht werden können — solchen Vorschlägen widersetzte sich aber Rotteck immer: „Zwischen Recht und Nicht-Recht kenne ich keinen Mittelweg. Jeder Vergleich zwischen widerstrebenden Grundsätzen kann nicht wohl anders, als unbefriedigend für die Anhänger von beiden seyn.“

Auch die Sache der Herrenfrohnden kam durch Anregung der zweiten Kammer am Landtage von 1822 wieder zur Sprache. Hatte Rotteck schon früher über die rechtliche und politische Verwerflichkeit der persönlichen Herrenfrohnden sich ausführlich ausgesprochen, und dieselbe nicht nur in die Länge und Breite, sondern auch in die Tiefe erörtert; so that er es auch dießmal wieder, indem er zugleich die neuen durch den Berichterstatter der ersten Kammer gegen seine Ansicht erhobenen Einwendungen widerlegte. Zachariä war dieser Berichterstatter; in Beziehung

auf denselben sagte Rotteck im Eingange seiner Rede bei der Diskussion: „Ich beklage allerdings, daß mich mein Schicksal abermals in die Schranken gegen Denjenigen ruft, dessen Streitgenosse ich weit lieber als dessen Gegner wäre; und zwar nicht nur darum, weil es allerdings behaglicher ist, an der Seite eines mit Waffen der Wissenschaft und der Beredsamkeit so trefflich ausgerüsteten Streiters, als ihm gegenüber zu stehen; sondern vielmehr deßwegen, weil die Natur der Dinge sowohl, als mein Gefühl in ihm einen Streitgenossen zu verschrechen schienen, und der Kampf gegen beide mir traurig ist. Möge wenigstens unser Streit auf den Umfang dieses Saales beschränkt und jenseits dieser Mauern das kollegiale Freundschaftsverhältniß fortdauernd sepn."

Dann beleuchtete er den der Sache der Frohndauern äußerst ungünstigen Kommissionsbericht in allen seinen Theilen, dem vielgewandten Gegner muthig sich entgegensetzend: „Ist es recht, — rief er aus — wie ein politischer Zionswächter, so ungeheuern Lärm zu schlagen, als wenn Alles, und das Heiligste in Gefahr wäre, sobald von der mindesten Willfahrung für den Zeitgeist die Rede ist?" — Nicht vom Standpunkte der Staatswirthschaft, sondern von dem wichtigern und heiligern des Rechts will er die Entscheidung. — „Nicht dadurch mag man dem Zeitgeiste Genüge leisten, daß man seinen hohen Forderungen eine staatswirthschaftliche Begründung zuspricht, während man das wahre Fundament der Forderung, das ewige Recht, durch Sophisterei und Begriffsverwirrung unterhöhlt."

Doch der Inhalt dieser Rede ist so gedrängt und hochwichtig, daß sie keinen Auszug leidet; wir verweisen daher die Leser auf den V. Band der „kleineren Schriften", in welchen sie sich vollständig abgedruckt findet, Seite 304—320. „Eine hohe Kammer" — so schloß der Redner — „möge

abermals ihre Stellung erwägen, und der öffentlichen Meinung gedenken! Der Antrag der zweiten Kammer ist in dem vorliegenden Punkte rein edelmüthig, liberal im schönsten Sinne des Wortes. Die Repräsentanten sind — wenigstens in ihrer eminenten Mehrzahl — den Herrenfrohnden nicht pflichtig. Aber sie wollen auf ihre und ihrer Kommittenten Schultern eine Last übernehmen, deren nur auf einem Theil der Staatsbürger liegende Druck ihnen als ein Unrecht erscheint. Sie verzichten auf ihre Privilegien der Befreiung von dieser, dem öffentlichen Rechte angehörigen Last. Soll die erste Kammer diesem edelmüthigen Antrage ein Veto entgegensetzen?"

Nachdem die sehr interessante Diskussion, an der Zachariä, von Sensburg, von Türkheim, von Rotteck, der Fürst von Löwenstein, Freiherr von Falkenstein, von Wessenberg, von Zyllnhardt, von Kettner Antheil genommen hatten, beendet war, erklärte sich die Kammer einhellig gegen Rotteck, für den Kommissionsantrag.

Als die Diskussion über die Mittheilung der zweiten Kammer wegen Aufhebung der Pflaster-, Straßen- und Brückenfrohnden in der ersten Kammer an die Tagesordnung kam, und die Regierungs-Kommission die Sache wegen nöthiger Vorarbeiten kurz von der Hand weisen wollte, klagte Rotteck: „Wir sind fast noch auf demselben Punkte, wo wir im Jahre 1819 und 1820 waren; und fast möchte ich, wenn von Abschaffung der Staatsfrohnden die Rede ist, mich mit dem unglücklichen Sisyphus vergleichen, der unaufhörlich seinen Stein den Berg hinanwälzt, und ihn immer wieder zurückrollen, immer seine Mühe von Neuem beginnen sieht . . . Es braucht keiner langen „Recherchen und Vorarbeiten" mehr. Ein Edikt der Abschaffung der Straßenfrohnden, und ein Versteigerungs-Befehl der gehörig vertheilten Straßenstrecken an Entrepreneurs, oder auch blos die Annahme

der zu ſolcher Unternehmung bereits vorliegenden Anträge — damit iſt Alles gethan." — Aber der Antrag der zweiten Kammer wurde gegen den alleinigen Widerſpruch Weſſenbergs und Rottecks verworfen.

Schon die badiſche Verfaſſung (§ 67) hatte die Verantwortlichkeit der Miniſter und der oberſten Staatsbehörden ausgeſprochen, aber die nähere Beſtimmung über die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur einem nachfolgenden Geſetze vorbehalten. Den Entwurf zu einem ſolchen Geſetze, welches indeß nur ein Bruchſtück war, aller Anwendbarkeit und aller Bedeutung entbehrte, weil es die Beſtimmung über das gerichtliche Verfahren in dem Fall der Anklage beſondern geſetzlichen Vorſchriften vorbehielt, legte die Regierung im Jahre 1820 der erſten Kammer zur Beurtheilung vor. Rotteck wurde in die zu deſſen Prüfung beſtimmte Kommiſſion gewählt, und erklärte ſich, abweichend von den übrigen Gliedern derſelben, für kompromiſſariſche Ernennung eines außerordentlichen Gerichts, da er von einem ordentlichen Gerichte (in dieſem Fall dem Oberhofgericht) nicht nur für die Verantwortlichkeit ſelbſt, ſondern auch für die übrige geſammte Juſtiz Gefahr fürchtete. Uebrigens erkannte er in der Preßfreiheit einen faſt hinreichenden Erſatz für die fehlende poſitive Verantwortlichkeit. — „Wo die Preßfreiheit unbeſchränkt, wohlverſichert und auf konſtitutionellem Boden feſtgewurzelt beſteht, da beſteht auch der ehrwürdige und unbeſtechliche Gerichtshof der öffentlichen Meinung, das wahre Gottesgericht der Menſchenvernunft."

In der zweiten Kammer wurde dieſes Geſetz, ſowie es von der erſten hergekommen war, genehmigt; jedoch die landesherrliche Verkündigung erfolgte nicht. Dafür legte die Regierung im Jahr 1822 einen verbeſſerten

Gesetzentwurf in demselben Betreff, ebenso das zugesagte Procedurgesetz, vor.

Rotteck, dießmal wieder Mitglied der Kommission, trug seine von dem Gutachten der Mehrheit derselben abweichenden Ansichten über die genannten Gesetze in einem Beiberichte der Kammer vor. Er wünschte keinen ständigen, sondern einen jeweils für die einzelnen Fälle erst zu bildenden Gerichtshof; d. h. die Personen, welche das Richteramt in solchen Fällen auszuüben haben, sollten nicht schon vorher bekannt seyn. Er mißbilligte ferner den Vorschlag, 16 Richter durch den Großherzog und 16 durch die Kammern erwählen zu lassen; und verlangte dagegen einen Staatsgerichtshof von Hochgeschwornen, Ernennung der Richter durch Volkswahl, sey es in Urversammlungen oder Wahlmännerkollegien; oder aber Bestimmung desselben durch's Loos unter den Notabeln, nach einer liberalen Deutung dieses Worts. Bei der Diskussion stritt Rotteck vorzüglich gegen Zachariä, welcher den Satz: „Der Fürst kann nie Unrecht thun", ganz absolut hinstellte, von der wirklichen Person des Fürsten keine Notiz nahm, und immer nur dessen ideale Persönlichkeit erblickte. Rotteck hielt es für eine Aufgabe der Politik, dem Unheil zuvorzukommen, welches ein der Fiktion widersprechendes Faktum erzeugen könnte. „Die Politik soll das Wirkliche beachten und nicht auf bloße Abstraktion ihr Gebäude errichten; der Fürst vereinigt in sich zwei Personen, die ideelle und die wirkliche. Das ganze Streben der Staatsweisheit muß dahin gehen, jener allen Spielraum zu lassen und dieser es unmöglich zu machen, daß sie von dem Weg der ersteren abweiche." Durch die Diskussionen der beiden Kammern wurde das Gesetz zur landesfürstlichen Sanktion reif gemacht; dieselbe unterblieb aber. Der Gesetzentwurf wurde nach erfolgter Zustimmung der Kammern stillschweigend

beseitigt. Freilich konnten die Minister, welche damals den Bruch zwischen der Regierung und den Ständen veranlaßten oder beförderten, aus psychologischen Gründen der Erlassung eines solchen Gesetzes nicht hold seyn, und immer noch mangelte das zur Vervollständigung der Verfassung unentbehrliche Gesetz.

Da brachte im Jahre 1831 der Abgeordnete Duttlinger die hochwichtige Sache wieder in Anregung durch seinen Antrag, die Vervollständigung der Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend. In demselben war Rottecks im Jahr 1822 gemachter Vorschlag eines durch's Loos aus den Notabeln zu bildenden Gerichts adoptirt. Rotteck, zum Berichtserstatter ernannt, erklärte sich besonders nachdrücklich dagegen, daß nur eine Verfassungsverletzung, welche zugleich ein Verbrechen des gemeinen Rechts sey, solle bestraft werden; ferner verlangte er das Anklagerecht für jede der zwei Kammern für sich, erklärte sich im Namen der Kommission für ein doppeltes Gericht, eines des Rechts und eines andern der That, und verlangte endlich, daß auch die Gesandten, namentlich die Bundestagsgesandten, verantwortlich gemacht werden sollten.

Am Landtag von 1835 brachte Rotteck in seiner Motionsbegründung, gehend auf die auf verfassungsmäßigem Weg zu bewirkende Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung, von Neuem die Minister-Verantwortlichkeit zur Sprache, und erhob seine Klage darüber, daß 17 Jahre nach Verkündung der Verfassung die Verheißung derselben noch unerfüllt geblieben sey. In bitterem Unmuth sagte er da die Worte: „Es war eine Ehrenpflicht nicht minder als eine Rechtsschuldigkeit für die Regierung, die Verheißung der Konstitution ohne alles Zögern in Vollzug zu setzen. Wäre Solches geschehen noch vor den Karlsbader-Beschlüssen oder vor der Verfertigung der Schluß-

akte, ganz vorzüglich aber vor den Junius- oder Julius-Bundesordonnanzen des Jahres 1832 und allen denjenigen, die ihnen seitdem noch folgten; so hätten wohl unsere Minister Anstand genommen, den unsere Verfassung verletzenden oder gefährdenden Artikeln jener Beschlüsse ihre Zustimmung zu ertheilen; und es wäre ihre wohlbegründete Furcht vor einer zu erfahrenden Anklage ein gewichtiges Argument gewesen, um ihre Nichtzustimmung gegenüber der Zudringlichkeit der auswärtigen Diplomaten zu vertheidigen und geltend zu machen. Es ist aber nicht geschehen bis heute ... die Ministerverantwortlichkeit wie die Preßfreiheit ist ein leerer Schall in unserer Verfassung. Unsere Minister könnten Polignac'sche Ordonnanzen erlassen, so viel ihnen beliebt, sie könnten die Kammern mit Bajonetten auseinander treiben, alle konstitutionellen Rechte mit Füßen treten: die Verantwortlichkeit erreichte sie darum nicht. Dennoch haben wir nicht selten von den Bänken der Regierung aus, wenn etwa von Mitgliedern der Kammer Klagen oder Befürchtungen oder Sicherstellungsgesuche ausgesprochen wurden, die Hinweisung auf die uns freistehende Anklage der Minister vernommen — ein ungroßmüthiger Scherz über eine gewiß nicht scherzhafte Sache ... Wahrlich, kein gerechter Richter wird den Unmuth mißbilligen, welcher die Verfassungsfreunde bei der täglich sich noch verringernden Hoffnung auf endliche Erfüllung dieses Hauptartikels der Konstitution durchdringt. Oder wie! sollen wir etwa das neugeschaffene sogenannte Schiedsgericht als ein Surrogat der uns verheißenen Ministerverantwortlichkeit betrachten?"

An den Verhandlungen über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Gemeindeordnung (schon im Jahr 1819 war ein solcher vorgelegt worden; ein zweiter verbesserter im Jahr 1820; ein dritter neuerdings umgearbeiteter endlich im Jahr 1822) hatte Rotteck gleichfalls

großen Antheil. Ueber den letzten Entwurf hatte der Freiherr von Türkheim einen Bericht erstattet, welcher den Ansichten der ersten Kammer entsprach, aber von Rotteck lebhaft bekämpft wurde. Letzterer verlangte nämlich möglichst große Selbstständigkeit der Gemeinden; „ihre äußeren Verhältnisse — d. h. die gegen den Staat oder die Gesammtheit — sollten durch die Mehrheit der Gemeindedeputirten und die Zustimmung der Regierung, die innern aber autonomisch von ihnen selbst bestimmt werden, denn nur auf diese Weise könnten sie selbstständige Lebenskraft, eine eigene Geschichte und Aufforderung zu freiem selbstthätigem Erstreben des Bessern erhalten." Durch viele Sitzungen hindurch dauerte die Diskussion. Rotteck war mit seiner Ansicht fast durchgängig alleinstehend, weil er, als Freund der Gemeinde-Selbstständigkeit, schon von einem andern Princip ausging, als welches der Entwurf aufgestellt hatte, mehr aber, weil in der ersten Kammer ein der gemeindebürgerlichen Gleichheit und Freiheit noch entschiedener widerstrebendes Interesse der Privilegirten sich zeigte, durch welches der Entwurf selbst noch große Verschlimmerung erlitt.

Unter Anderem, was Rotteck begehrte, war auch, daß das Gemeindebürgerrecht nicht durch den Staat wider Willen der Gemeinden sollte verliehen werden dürfen, wie der Staat auch nicht einem Bürger Jemanden als Verwandten, oder Sohn, oder Gattin aufdringen dürfe, der es nicht weder nach der Natur, nach dem Ausspruch der Gesetze, noch nach seinem Willen ist. Schwächung des Gemeindeverbandes, ja Vernichtung von dessen ganzer Bedeutung würde die Folge davon seyn. (Rotteck setzte hier nämlich voraus, daß die Gewerbsbefugniß als staatsbürgerliches, daher auch ohne Gemeinde-Bürgerrecht auszuübendes Recht erklärt werde, um das Sichschließen der Gemeinden zu verhindern.) Das Interesse

der Regierung, auf Bildung der Gemeinden und die Wahl der Gemeinde-Obrigkeiten Einfluß zu haben, um sich derselben als eigener Agenten zu bedienen, ändere Nichts am natürlichen Gesellschaftsrecht. — Doch die ganze Kammer erklärte sich gegen Rotteck.

Dieser suchte so viel immer möglich die Gemeinde-Selbstständigkeit; welche er dem monarchischen Princip selbst befreundet glaubte, vor den in der ersten Kammer zu Gunsten der Regierung vorgeschlagenen Beschränkungen zu retten, namentlich den Artikel, daß die Regierung aus den drei ihr präsentirten Kandidaten des Bürgermeisteramts denjenigen, welcher zwei Drittheile der Gemeinde-Wahlstimmen erhalten, bestätigen müsse. Zachariä dagegen unterstützte den Kommissionsbericht, wornach der Regierung schlechthin das Recht vorbehalten bleiben sollte, unter jenen Kandidaten dem einen oder anderen das Amt zu „verleihen, weil die Verfassung nur gedeihen könne, wenn die Regierung einen gewissen Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer habe." Gegen solche Behauptung erhob sich aber Rotteck mit Wärme, indem er sagte: „Dieses ist rein unkonstitutionell; das Wesen der Volksrepräsentation besteht in der freien Wahl der Repräsentanten. Wo diese mangelt, wo die Regierung die Wahl beherrscht, da sinkt der Landtag zum bloßen Schattenbild herab, zum willenlosen Werkzeug, womit die Regierung nach Gefallen schalten, ja womit sie das Schlimmste durchsetzen und zugleich die Gehässigkeit schlimmer Maßregeln von sich abwälzen kann." Auch bei diesem Artikel, wie bei den meisten andern, fiel der Beschluß einstimmig gegen Rotteck aus, weßwegen dieser auch das endliche Scheitern des ganzen Gesetzes eher für ein Glück, als für ein Uebel hielt.[1]

[1] Als bei einer spätern Gelegenheit in der ersten Kammer von dem »Verdienste« die Rede war, welches sich dieselbe »durch ihre theilnehmende

Als bei der Diskussion über die Gemeindeordnung die Rechte der Juden zur Sprache kamen, machte Rotteck vor Allem darauf aufmerksam, daß der § 16 der teutschen Bundesakte dieselben garantire, daß daher die gesetzgebende Autorität sich hier auf einem beschränkten Felde bewege, und durch einen ausdrücklichen in's Protokoll zu legenden Vorbehalt der bisherige Rechtszustand der Juden gesichert werden müsse, wie dieß auch in Rücksicht der durch den Artikel 14 garantirten Rechte für nöthig erachtet worden sey.[1] Da sagte Zachariä: „Eine Veränderung ist mir auffallend. Plötzlich ist die teutsche Bundesakte aus ihrem Hintergrunde, aus dem Dezembernebel, mit welchem sie umhüllt war, hervorgetreten.“ Darauf entgegnete Rotteck: „Warum sollte man beim 16. Artikel die Bundesakte nicht eben so wohl anführen dürfen, als beim 14.? Und wer sind Diejenigen, welche die Bundesakte in den Hintergrund stellen? Die Genossen meiner Gesinnung

Förderung des großen Werkes einer neuen Gemeindeordnung erworben habe, wehrte sich Rotteck ausdrücklich dagegen, indem er sagte: „Kein Grundherr wird behaupten oder eingestehen, daß in Rücksicht der auf das Interesse der Grund- und Standesherren sich beziehenden Punkte ein solches Verdienst um die Gemeinden erworben oder erstrebt worden sey.“

[1] Im Jahre 1831, da Rotteck gegen die Emancipation der Juden stimmte, erklärte er sich folgendermaßen über seine Aeußerungen vom Jahr 1822. „Ich gehöre sonst zu der Klasse Derjenigen, die in diesem ständischen Saal für ihre Pflicht halten, ihre Verehrung für den teutschen Bund nur durch ihr Stillschweigen auszusprechen; ich gehöre zu Denjenigen, die da glauben, daß die Bundesversammlung sich selbst nicht für berufen achten wird, den Gang unserer einheimischen Gesetzgebung zu beschränken nur zu fesseln, sondern daß uns hier die volle Selbstständigkeit zusteht, und daß wir solche zumal in der Eigenschaft als konstitutioneller Staat aussprechen, indem ein solcher ohne Widerspruch mit seinem Princip eine nicht nach dem konstitutionellen System organisirte Autorität sich nicht hemmend entgegentreten lassen kann. Allein im Jahre 1822 habe ich jenen Vorbehalt darum gefordert, weil derselbe Vorbehalt von andern Stimmen vermöge des 14. Artikels für eine andere Klasse von Staatsbürgern gefordert wurde. Weil es nun mich schmerzlich berührte, daß das Fortschreiten unserer Gesetzgebung von der Bundesversammlung mit Fesseln belegt werden sollte, so verlangte ich, daß, wenn ein Vorbehalt zu Gunsten einer Klasse stattfände, solcher auch zu Gunsten der andern stattfinden müsse; ich verlangte Dieß nämlich in der Ueberzeugung, daß dann beide Vorbehalte würden verworfen werden.“

wenigstens nicht. Wie oft und vielstimmig hat man nicht den Wunsch und die Forderung ausgedrückt, daß sie endlich erfüllt würde? Ist nicht der Hauptgrund der noch weithin in teutschen Ländern herrschenden Unzufriedenheit und Trauer gerade nur die Nichterfüllung ihrer wichtigsten Artikel?" — Gegen denselben Zachariä fand sich Rotteck bei der Verhandlung desselben Gegenstandes zu den Worten veranlaßt: „Satyrische und herabsetzende Ausdrücke gegen ein ganzes, mit uns einmal verbundenes Volk halte ich für unangemessen der Würde der Kammer, und ich sage mich feierlich von ihnen los." — Was den von Rotteck vorgeschlagenen Vorbehalt betrifft, so erklärten sich alle Kammermitglieder (Wessenberg ausgenommen) dagegen.

Bei der Diskussion über die Gewerbeordnung schienen Rotteck und Zachariä ihre Rollen gewechselt zu haben. Rotteck nämlich, dem sonst wiederholt der Vorwurf gemacht worden, das hemmende und erhaltende Princip, das in der ersten Kammer herrschen solle, verleugnet zu haben, sprach zu Gunsten der Erhaltung einer alterthümlichen Einrichtung, und Zachariä, der sonst immer dem historischen Recht seine Huldigung dargebracht hatte, erhob sich zur entschiedenen Kriegserklärung gegen die Vergangenheit, um eine Hauptschlacht gegen das Zunftwesen zu liefern. Rotteck stimmte dem Antrag der zweiten Kammer auf Gewerbsfreiheit mit Zünften bei. Zachariä aber begehrte unbedingte Gewerbefreiheit. War Rotteck seinen Grundsätzen untreu geworden? — Lassen wir ihn selbst seine ungewohnte Stellung vertheidigen. „Es kann mir — sagte er — nicht schwer werden, die Konsequenz meiner Principien auch bei dieser scheinbaren Abweichung zu bewähren. Ich glaube nämlich, und von jeher hatten meine Abstimmungen diese Richtung, es soll überall da, wo das Recht es erheischt, d. h. wo die Institutionen der Vergangenheit als wirkliches Unrecht, oder als unserer

Konstitution widerstreitend erscheinen, ein entschiedener Krieg dagegen geführt, und das Unrecht bis auf die Wurzel vertilgt werden. Nicht also, wo bloße Berechnungen der Staatswirthschaft zu einer Veränderung den Anstoß geben. Hier soll man sachte, von der Erfahrung Schritt für Schritt geleitet, mit möglichster Beachtung aller Interessen und mit Schonung des Bestehenden verfahren, also nur allmälig dem Ziele sich nähern. Nur das Recht gebietet unbedingt, in der Sphäre der Klugheit mag man wohl umsichtig und zaudernd seyn."

In den Zünften fand Rotteck einmal nichts Widerrechtliches, sondern er war der Ansicht, daß das Princip der Freiheit mit denselben, sobald sie nicht ausschließend seyen, gar wohl bestehen könne; dann aber erkannte er ihre großen Vortheile, sowohl für die Zunftgenossen selbst (Unterstützung in Armuth und Krankheit), als für die Konsumenten (bessere Gewährleistung für Güte der Waaren). Das Wichtigste aber war ihm das Verhältniß der Zünfte zum Staatsleben im Ganzen. „Die Zünfte — sagte er — sind schon eine durch das Alter ehrwürdige, ja selbst aus dem Staate hervorgegangene Einsetzung. Mit Aufhebung der Zünfte wird ein Krieg Aller gegen Alle entstehen, die genügsame, ehrbare, stille Lebensfreude, die so viele Tausende beglückt, dahinschwinden, der Arme von dem Reichen zum Lohnsknecht in der Fabrik herabgedrückt, und dadurch die unselige Aristokratie des Geldes befördert werden." Endlich liebte Rotteck die Zünfte als eine Schule des Patriotismus oder des Bürgersinnes, worin der Einzelne sich angewöhne, sich nicht als isolirtes Wesen, sondern als einen Theil einer Gesammtheit zu betrachten, und dieser Gesammtheit mit Interessen, Pflichten und Liebe verbunden zu seyn. „Wenige — sagte er — vermögen es sofort, sich mit Geist und Herz bis zur großen Gesammtheit emporzuschwingen, und Alles versinkt daher

in schnöde Selbstsucht, sowie, wenn nicht mehrere Staaten, sondern nur ein Weltstaat wäre, durchaus keine Rettung gegen den trostlosesten Egoismus, kein Erhebungsmittel zur Humanität mehr bliebe."

Deßwegen wollte Rotteck Beibehaltung der Zünfte, aber eine Verfassung derselben, wornach jedem Staatsbürger, welcher ordnungsmäßig ein Gewerbe erlernt hat, die Aufnahme in dieselben müsse gestattet werden. Er huldigte also hier ganz dem brittischen Grundsatze, „zwar wohl zu verbessern oder zu verändern, aber zugleich zu erhalten, und die nöthigen Ausbesserungen so viel wie möglich im Stil des alten Gebäudes vorzunehmen." „Sobald die Zünfte nicht mehr Ausschließung üben dürfen — meinte er —, hört ihre Schädlichkeit und der engherzige Geist ihrer Genossen auf. — Ich will Gewerbsfreiheit, jedoch ohne gänzliche Aufhebung, vielmehr nur mit Verbesserung und Läuterung des Zunftverbandes." — Die Kammer verwarf Zachariä's Antrag mit großer Majorität.

Aus dieser Vertheidigung der Zünfte tritt nicht nur Rottecks bürgerlicher Sinn, sondern auch seine Pietät wohlthätig wirkend und freundlich vor unser Gemüth. In der ganzen Geschichte des Mittelalters waren die Städte derjenige Punkt, auf welchem sein Auge mit vorzüglicher Liebe und Theilnahme ruhte; sie waren ihm theuer als letzter Zufluchtsort gegen die Unterdrückung, als heiliger Herd, auf welchem das schwache Flämmchen bürgerlicher Freiheit Nahrung gefunden. In diesen Städten selbst waren ihm die Zünfte vor Allem theuer, als Vertheidigerinnen der Stadt gegen den auswärtigen Raubadel, als schützender Damm gegen den aristokratischen Uebermuth der Patrizier, welche da inner der Stadtmauern die Rolle des Feudaladels zu spielen begehrten, kurz: als Vertreterinnen des demokratischen Princips. Dann aber stand ihm auch Dasjenige, was die Zünfte in Kunst und Gewerben Großes

gethan, lebhaft vor der Erinnerung. Haben nicht die Maurerzünfte die erhabenen Dome von Cöln, Straßburg, Freiburg erbaut, dieſe herrlichen Denkmale des frommen Sinnes, der tiefen Gemüthlichkeit und hohen Poeſie unſerer Ahnen? — In Rottecks Vaterſtadt Freiburg beſtanden die Zünfte von Alters her. Es tauchte vielleicht vor dem Geiſt des Redners, als er ſprach, gerade ein Bild vergangener Zeiten auf, eine Frohnleichnamsprozeſſion in Freiburg: die ehrſamen Bürger, unter ihre Zunftfahnen und Zunftheiligen geſchaart, ſchreiten in Feſtkleidern, brennende Kerzen in der Hand, feierlich einher; voran geht in ſtolzem, gemeſſenen Schritt ein ehrwürdiger Zunftmeiſter mit weißem Scheitel; dort iſt auch der alte Protomedikus von Rotteck, der ſeine Knaben durch die Menge der Zuſchauer führt; Häuſer und Wege ſind mit jungen Bäumen, Zweigen und Blumen geſchmückt, überall athmet Frühlings- und Blütenduft. Der feierliche Zug kommt beim Geläute aller Glocken aus dem Münſter, der Vater ſteht da mit entblößtem Haupte, nennt den freudig ſtaunenden Knaben die Namen der vorbeiſtolzirenden Autoritäten und der in Gold und Silber prangenden Stadtpatrone, die Namen der Zünfte, er erklärt ihnen die Bedeutung ihrer Inſignien und die Geſchichte der Entſtehung derſelben, und grüßt hier und dort einen bekannten Zunftgenoſſen.

Rotteck hatte nie anders als mit Achtung von dieſen Genoſſenſchaften ſprechen hören, und ihrem lobenswerthem Wetteifer, durch Kunſt und Gewerbfleiß ſich hervorzuthun und die Ehre der Innung zu fördern. Das Alterthümliche und Vaterländiſche der Zünfte war ihm ehrwürdig — er wollte ſie daher aufrecht erhalten, ſofern ſie nur diejenigen Verbeſſerungen erhielten, welche das öffentliche Wohl erheiſchte. Er war überhaupt ein Gegner aller *Neuerungen*, wo er ſolche nicht — wie wir ihn oben ſprechen ließen — durch überwiegende Vernunft- und Rechts-

grunde gebeten sah. Dieß zeigte sich bei ihm am deutlichsten in kleinen Dingen. „Nur keine neue Mode;" „Wozu diese Veränderung?" „Laßt es doch wie es ist," sagte er oft, wenn von einer beabsichtigten Veränderung einer Zimmereinrichtung, einer Hausordnung oder dgl. die Rede war. — Da wir denn doch einmal diese Abschweifung gemacht haben, wollen wir noch eine weitere Thatsache anführen, welche Rottecks Liebe und Pietät für das Alte darthut. Als vor wenigen Jahren beschlossen wurde, das Münster zu Freiburg durch ein neues Geläute zu verherrlichen, legte Rotteck, in der Eigenschaft als Kirchengemeinderath hier stimmberechtigt, gemeinschaftlich mit seinem Freund Schinzinger ein Separatvotum zu Gunsten der ältesten Glocke ein, welche man ebenfalls umgießen wollte. Mit warmem Eifer sprach er für die Erhaltung der greisen „Susanne". „Sie ist alt und ehrwürdig; sie hat unsern Eltern geläutet, und kennt alle frohen und trüben Geschicke der Stadt. Wollt Ihr sie deßwegen, weil sie jetzt minder tauglich ist, in Stücke schlagen? Beweiset auch Dankbarkeit und Pietät; wenn Ihr die Glocke nimmer brauchen könnt, so versetzt sie in Ruhestand — aber ehret das Alter."

Als die Regierung einen Gesetzesentwurf vorlegte, die Aufhebung der alten Abgaben betreffend, der, nachdem er von der zweiten Kammer angenommen worden, an die erste Kammer herüberkam, und auch hier von der Kommission beifällig aufgenommen wurde: erhob sich Rotteck mit einer Rede dagegen. Ein flüchtiger Beobachter mag Dieß auffallend finden, oder auch auf den Glauben kommen, daß Rotteck sich nur im Opponiren konsequent gewesen sey. Der Aufmerksamere aber wird auch hier die strenge Konsequenz aus Rottecks Grundsätzen nicht verkennen. „Wäre ich ein Ultraliberaler — sagte er —, so könnte ich den Einebnungsvorschlägen nur freudig beistimmen; aber ich gehöre — wenn überhaupt zu einer

Partei — zu jener der Doktrinärs, und als solcher muß ich außer dem Inhalt eines Vorschlags, so angenehm und populär er laute, jedesmal auch die Principien in's Auge fassen, von welchen er ausgeht." — Rotteck's oberster Grundsatz war: Heilighaltung des Rechtes. Er wollte die Aufhebung aller Lasten, welche ungerecht sind, d. h. welche entweder nach ihrem Begriff eine Verletzung der ewigen Menschenrechte enthalten, oder welche eine Rechtsungleichheit der Bürger als solcher involviren: also der persönlichen Herrenfrohnden und der Zehnten (der letzteren wenigstens zum Theil) und der Staatsfrohnden. Die alten Grundsteuern gewisser Bezirke bewirken nur eine faktische, nunmehr dem Privatrecht angehörige Theilung oder Beschränkung des Eigenthums, aber keineswegs eine Ungleichheit, weder des bürgerlichen Rechtes, noch der eigentlichen Besteuerung. Ein politischer Grund hätte Rotteck zur bejahenden Abstimmung bewegen können, weil mit Sicherheit zu erwarten stand, daß, wenn einmal die alten Abgaben auf Unkosten der Gesammtheit, also unter Mittragung der Frohnd- und Zehntpflichtigen, einmal aufgehoben wären, man der Abschaffung der Zehnten und Frohnden, welche vom Rechte gefordert worden, sich nicht mehr widersetzen würde, „allein es war ihm nicht gegeben, gegen seine Rechtsüberzeugung zu stimmen." Deßwegen bekämpfte er den Gesetzentwurf — ausgenommen in Betreff derjenigen alten Abgaben, deren Eigenschaft als Steuer oder als rein persönliche, der Leibeigenschaft verwandte Abgaben erkennbar wäre.

Nachdem Rotteck seine Ansichten noch ausführlicher gegen Türkheim, Zachariä und Sensburg vertheidigt hatte, wurde in der 62. Sitzung (16. Jan.) sein Antrag einstimmig verworfen. Auch alle seine wiederholten Bemühungen, bei diesem Anlasse die rechtliche Nothwendigkeit der Zehnt- und Frohndabschaffung darzuthun, waren

vergeblich. Die Entschädigung der Standes- und Grundherren wegen der aufgehobenen alten Abgaben betreffend, erhob Rotteck folgendes Bedenken: „Der allgemeine Grund, aus welchem man die alten Abgaben abschaffen will, ist ihre wahre oder angebliche Steuernatur. Wo diese vorhanden, gibt es keinen Rechtsgrund für eine Entschädigung. Kann man für die Aufhebung der alten Abgaben ihre Steuernatur als Motiv geltend machen, wenn man sie wieder als Nichtsteuer im Punkte der Entschädigung behandelt? Soll Entschädigung eintreten (da nämlich durch die Garantie der standes- und grundherrlichen Rechte dieselben zu Privatrechten erklärt worden), so kann sie von Seite der Pflichtigen, oder von Seite der Gesammtheit der in einem mediatisirten, d. h. standes- oder grundherrlichen, Bezirke wohnenden Bürger, nicht aber von Seite der Staatsgesammtheit geschehen. Die Wiener Kongreßverhandlungen haben die Unterthanen der Mediatisirten in Anbetracht der großen Lasten, welche auf ihnen außer den staatsbürgerlichen liegen, nur als halbe Seelen anerkannt. Deßwegen kann den Bürgern des Hauptstaates nicht die Verbindlichkeit obliegen, aus ihrem Vermögen die Pflichtigen der Mediatisirten loszukaufen, d. h. sich zu ¾ Seelen herabsetzen zu lassen, um die andern zu ¾ Seelen zu erhöhen. Dieses wäre die ungerechteste Einebnung, einem agrarischen Gesetze gleich. — Ich gestehe — fuhr er fort —, daß diese meine Behauptung etwas hart klingt in Ansehung der mediatisirten grund- und standesherrlichen Unterthanen. Aber die Härte liegt in dem Verhältniß, in der Sache, nicht im Ausspruch. Nicht wir haben jenes Verhältniß geschaffen, nicht wir haben jene Sache gewollt. Die Beschwerde kann also nicht gegen uns sich richten."

Der Freiherr von Türkheim und der geheime Hofrath Zachariä erhoben sich nun sofort — wie auch zu erwarten

ſtand — gegen Rottecks Anſichten, und zwar Beide mit kränkenden Worten. — Doch der Freiherr — ein Mann von heftiger Gemüthsart — beleidigte durch ſeine derbe Sprache (er ſagte nämlich u. A., „daß er durch die Beziehung Rottecks auf die Kongreßverhandlungen an den alten Spruch erinnert werde, „„daß der Menſch ein trotziges und verzagtes Weſen ſey““, ferner „daß Rotteck, ſeiner Rolle getreu, ſich nicht dem Vorwurf ausſetzen wolle, irgend Etwas, was ſich auf Anſprüche der Standes- und Grundherren beziehe, ohne Widerſpruch zu laſſen — nicht aber die Abſicht haben könne, Andere zu überzeugen“) nicht ſo ſehr, als Zachariä durch bittere Ironie.

Mit wenigen Worten antwortete Rotteck darauf ſeinen erzürnten Gegnern: „Es hat ſchon im Allgemeinen jeder unbeſcholtene Mann, vermöge des Rechts der guten Achtung, Anſpruch darauf, daß man bei Dem, was er ſpricht und thut, eine redliche und gute Geſinnung ſo lange annehme, als er nicht durch Beweiſe des Gegentheils ſich jenes Rechtes verluſtig gemacht hat; und dann glaube ich insbeſondere einer ſolchen Anerkennung meines Charakters im Publikum mich erfreuen zu können, daß nicht leicht Jemand eine andere Triebfeder meines Thuns und Sprechens annehmen wird, als Ueberzeugung und aufrichtige Rechtsliebe. Bin ich nun gleich ſo unglücklich, daß meine Ueberzeugung gewöhnlich gegen jene aller andern Mitglieder dieſer hohen Kammer anſtößt; ſo iſt dieſer Widerſtreit aus meiner Stellung, meinem Charakter, meinen Studien und längſt genährten Ideen ſehr erklärbar, und kann wenigſtens keinen Grund abgeben, meinen Anſpruch auf Achtung zu verringern. Vielmehr, daß ich dieſe meine Ueberzeugung gegenüber allen hochgeehrten und hochſtehenden Mitgliedern dieſer Kammer jedesmal freimüthig zu äußern mir erlaube, möchte jenen Anſpruch noch erhöhen.“ — Rottecks Vorſchlag wurde einhellig verworfen.

Bei der Diskussion über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf wegen Ausgleichung der Centralkriegslasten sprach Rotteck sich gegen den Türkheimschen Kommissionsbericht aus, weil das Gesetz ihm „alles Rechtsbodens ermangelnd“ schien; dagegen machte er eine Motion wegen gleicher Vertheilung der Kriegslasten in künftigen Fällen, welche auch einen dem Proponenten entsprechenden Beschluß zur Folge hatte. Ferner erstattete Rotteck den Kommissionsbericht über das Gesetz, das Schuldenmachen der Akademiker betreffend. — Eine lebhafte Diskussion veranlaßte Zachariä's Motion wegen der künftigen Redaktion der Protokolle, wornach an die Stelle der bisherigen ausführlichen Protokolle ein bloses Landtagsblatt treten und die amtlichen Protokolle sich künftig auf Bezeichnung der Veranlassung und des Gegenstandes der Berathschlagung und die Beschlüsse ohne die Diskussion beschränken sollten. Rotteck sah hierin die Gefährdung einer der kostbarsten Garantieen des Geistes der Verfassung. „Die Publizität — sagte er — ist die eigentliche Garantie und Lebenskraft einer repräsentativen Verfassung. Ohne Publizität der ständischen Verhandlungen ist die Konstitution um ihren edelsten Geist, um ihre Bedeutung, um ihren Werth gebracht. Ein Freund der Verfassung kann keine Verminderung dieser unschätzbaren Publizität begehren. Es gibt kein wirksameres Abhaltungsmittel von schlimmen und unüberlegten Anträgen, keinen mächtigeren Antrieb zur Konsequenz, zu pflichtmäßiger männlicher Stimmführung, als die Idee: „„Was ich hier sage und fordere, wird nicht nur etwa flüchtig an dem Ohr einiger Zuhörer vorüberrauschen, sondern der Nation vor die Augen gelegt werden und bleibend für oder wider mich zeugen.““ Keine edlere Bekräftigung für die etwa Schwächeren, kein besserer Schirm gegen Verdächtigung und ungerechte Verfolgung ist gedenkbar, als

abermal die möglichſt unverkümmerte, geſicherte Publizität, dieſe freigegebene, den Männern, die einen öffentlichen Charakter und in Staatsſachen eine zählende Stimme führen, unentbehrliche Appellation an die öffentliche Meinung, an das Urtheil der Geſammtheit. — Publizität iſt das Palladium der Verfaſſung, die treffliche Gewährleiſterin aller ihrer Güter." — Der vortreffliche Fürſt von Fürſtenberg ſowie die Freiherren von Türkheim und von Weſſenberg unterſtützten Rotteck, und die Sache wurde der Kommiſſion zur förmlichen Begutachtung zurückgegeben. — In gleichem Sinne ſprach Rotteck ſpäter in der zweiten Kammer.

Noch in der letzten Sitzung des Landtages von $18^{22}/_{23}$ bei der Diskuſſion über den Geſetz-Entwurf wegen Prolongation des Salzadmodiations-Kontrakts — führte Rotteck einen lebhaften Kampf. Er ſprach nämlich gegen die Salzſteuer. Als Kopfgeld betrachtet ſchien ſie ihm gegen die Humanität zu ſtreiten, weil ſie durch den Zwang des Bedürfniſſes Alle, auch die Aermſten, zur Entrichtung nöthige. „Das Salz iſt ja die einzige Würze der Armenſuppe. Es ſollte unſeren Unterthanen um keinen höhern Preis, als für deſſen Gewinnung im Inland oder deſſen Ankauf im Auslande nöthig iſt, überlaſſen werden; und ich glaube, daß der edlere Sinn des Wortes Salzregal darin beſteht, das durch die wohlthätige Natur unſerem Land geſchenkte oder das etwa noch aus dem Ausland weiter einzuführende Salz als wirkliches Geſammtgut zu betrachten, und durch den Verkauf deſſelben an die Unterthanen nur die Unkoſten ſeiner Erzeugung oder Erwerbung zu bedecken. Der Staat hingegen ſoll keinen Gewinn hierbei begehren, ſondern blos Wiedererſtattung der nöthigen Vorauslagen." Noch in der letzten Stunde des Beiſammenſeyns erhoben ſich Türkheim und Zachariä gegen Rotteck, und der Unglückliche ſah abermals ſeinen Antrag ſcheitern.

An diesem Tage (31. Januar 1823) wurde der Landtag plötzlich geschlossen, und zwar unter sehr unfreundlicher Form. Ein Streit über eine Budgetposition hatte die Veranlassung dazu gegeben. Die zweite Kammer wollte nämlich für die Jahresausgabe des Militäretats nur 1,500,000 fl. genehmigen, während die Regierung 1,600,000 fl. oder wenigstens 1,550,000 fl. forderte. Da nun der Großherzog ein Reskript an die Kammer ergehen ließ, worin er unter Beziehung auf seine Pflicht als teutscher Bundesfürst die 1,600,000 fl. als unerläßliche Bedingung einer Vereinbarung erklärte, erkannte die Kammer, daß es sich jetzt nicht mehr blos um eine Summe, sondern um ein kostbares Princip — um die ganze Bedeutung des Steuerbewilligungsrechts, um die Selbstständigkeit der Kammer und um das Vertrauen des Volks — handle, und beschloß mit 30 Stimmen gegen 29 bei ihrem früheren Beschluß zu beharren; worauf die Regierungskommissarien augenblicklich den Saal verließen und am andern Tage die Schließung des Landtags erfolgte.

Und es ergingen nun gegen die Dreißiger in öffentlicher Verkündigung Tadel und Vorwürfe. Man legte ihnen die Fruchtlosigkeit des Landtages zur Last und behandelte die darunter befindlichen Staatsdiener mit Ungunst (so wurde z. B. der Dekan Fecht von seinem Dekanat entlassen). Dessenungeachtet stand den wackern Männern die öffentliche Meinung zur Seite.

Hiermit endet nun die erste Periode von Rotteck's landständischer Wirksamkeit.

Bevor wir unsern Helden aus der Adelskammer geleiten, wollen wir hören, wie er selbst über seine Stellung in derselben urtheilt. „Die vom Standpunkte des idealen Rechtes erhobenen Angriffe gegen das demselben widerstreitende bestehende Recht regte natürlich eine lebhafte Gegenwehr und selbst Bitterkeit auf: doch heischt die

Gerechtigkeit das Anerkenntniß, daß die nach ihrer Stellung faſt pſychologiſch nothwendig dem hiſtoriſchen Recht anhängende Mehrheit jener Kammer damals dem beinahe iſolirt gegen daſſelbe ankämpfenden Freunde des Vernunftrechts die volle Redefreiheit gönnte, und in ihren — obgleich oft heftigen — Erwiederungen die Grenzen der parlamentariſchen Würde kaum jemals überſchritt. Jene Landtage, an welchen ich — in den Hauptrichtungen ſtets unterſtützt von dem vortrefflichen Biethumsverweſer Freiherrn von Weſſenberg — in der erſten badiſchen Kammer für meine Ueberzeugung ſtritt, werden immer zu meinen erhebendſten Erinnerungen gehören, wiewohl ſie mir auch Ungunſt in Fülle zuzogen."

Rotteck war nicht nur ein thätiges[1] Mitglied der landſtändiſchen Verſammlung, ſondern auch derſelben Geſchichtſchreiber. So gab er im Jahr 1819, das „Archiv für landſtändiſche Angelegenheiten" (Karlsruhe, im Verlage der C. H. Müller'ſchen Hofbuchhandlung, 1819, I. Bd. 580 S., II. Bd. 524 S.) heraus. Daſſelbe enthielt eine Ueberſicht der badiſchen Landtagsverhandlungen und eine Reihe politiſcher Aufſätze. Ohne zur Fahne einer Partei zu ſchwören, ſollte es für alle Wohlgeſinnten und Vaterlandsfreunde ein Organ der gegenſeitigen Mittheilung ihrer Ueberzeugungen ſeyn und dadurch für die Entwickelung politiſcher Ideen wirken. Ausgezeichnete Männer von verſchiedenen politiſchen Glaubensbekenntniſſen — wie Türkheim, Paulus u. A. — weihten dem Blatte ihre eifrige Mitwirkung. Leider mußte daſſelbe wegen des durch die Bundesbeſchlüſſe herbeigeführten kläglichen Zuſtandes der Preſſe ſich bald auf die Ueberſicht der Ständeverhandlungen beſchränken. — Die Geſchichte und Beurtheilung der ſpätern landſtändiſchen Verhandlungen gab

[1] Bemerken wollen wir auch, daß Rotteck an allen drei Landtagen Sekretär (nur zwar im Jahr 1833 lange Zeit allein) der erſten Kammer war.

Rotteck dann in dem bei Brockhaus erscheinenden „Hermes“[1], in den „politischen Annalen“, in dem Werke: „Teutsche Volksbibliothek I. Bd. Geschichte des badischen Landtags von 1831.“ Hildburghausen und New-York 1833, und zuletzt (die Geschichte der Landtage von 1833 bis 1838) im „Konversationslexikon der Gegenwart.“

Daß Rotteck diese Geschichte der Landtage schrieb, dafür sind ihm namentlich die Deputirten, welche im Jahre 1822 unter den Dreißig waren, Dank schuldig. Denn Rotteck führte die Vertheidigung jener verfassungstreuen Männer, welche wegen des in Baden herrschenden Preßzwanges die gegen sie ergangenen Beschuldigungen nicht zurückweisen konnten, schlagend und kraftvoll vor dem großen teutschen Publikum. Dafür wurde ihm auch in der ersten wichtigen Sitzung des Landtags von 1831 von der Rednerbühne der zweiten Kammer aus der Dank gezollt.

[1] In der Beurtheilung der Verhandlungen von 1820 äußerte Rotteck seinen Unmuth über die »dürftigen, magern, oft auch unlautern, durch gehässige Farbengebung und überall durchblickenden Widerwillen gegen die Hauptmänner der Kammer entstellten Berichte, welche der Historiograph des Hofes, Hofrath Schreiber, als ernannter Redakteur für die Karlsruher-Zeitung geliefert hatte. Hofrath Schreiber sandte deßhalb eine höchst leidenschaftliche und beleidigende Gegenschrift gegen Rotteck in die Welt, welche den Beleidigten zur Erhebung eines Injurienprozesses veranlaßte, der bis zum Ministerium des Innern gelangte. Rotteck machte in seiner Rekursschrift auch folgende Bemerkung: »Es erscheint schwer begreiflich, wie dieselbe Censur, welche mir nicht gestattete, den Professor Paulus »gelehrt und scharfsinnig«, oder den Deputirten von Liebenstein »edel und geistreich« zu nennen, keinen Anstand fand, zu erlauben, daß Herr Schreiber gegen mich die Scheltworte »Lügner und Verleumder« aussprechen. Indessen bescheide ich mich gerne dahin, daß, da ich mich um die Censur überhaupt nicht sehr verdient gemacht habe, mir ihr spezieller Schutz mit einiger Billigkeit entzogen werde.«

Zwölftes Kapitel.

Unfreiwillige Zurückgezogenheit vom parlamentariſchen Schauplatze.

„Denen, welche mich fragen, warum ich mich einer Sache unterwinde, deren Andere ſich nicht annehmen, gebe ich zur Antwort: daß ich bei den Mißbräuchen nicht mehr oder noch weniger verliere als Andere, daß ich aber Nichts dazu kann, daß Gott mich mit einem Gemüthe beſchwert hat, dem gemeiner Schmerz weher thut als der eigene, und vielleicht mehr als Andern zu Herzen geht.“

Ulrich von Hutten.

Das Reſultat der bisherigen Landtage hatte den Erwartungen der Konſtitutionsfreunde nicht entſprochen. Herabgeſtimmt und mißmuthig kehrte Rotteck nach Freiburg zurück. Der Entlaſſung der Stände folgte im Dezember 1824 deren wirkliche Auflöſung. Damit war alſo auch Rottecks Miſſion geendet. Für den nächſten Landtag wünſchte er ſeinen Platz in der zweiten Kammer zu erhalten, denn er ſah ein, daß die Oppoſition des Einzigen in der erſten[1] Kammer nicht anders als eitel und fruchtlos ſeyn könne; ebenſo hatte er die früher gehegte Hoffnung, den Adel zu hochherzigen Aufopferungen und Huldigungen für den Zeitgeiſt, zu Beſchlüſſen, ähnlich denen der vierten Auguſtnacht, zu entflammen, ganz aufgegeben. In der zweiten Kammer aber hoffte er, durch unmittelbaren Einfluß auf die Volksvertreter, unter ihnen und mit ihnen ſtimmend, erfolgreicher wirken zu

[1] Auch wurde Rotteck von der Univerſität nicht wieder gewählt. Eine Stimme, die auf ihn fiel, hatte zur Deviſe:

„Justum ac tenacem propositi virum“.

An ſeine Stelle trat der geheime Hofrath Ecker, der zugleich mit einem Regierungsbeamten Kandidat war. Wir wiſſen nicht, welchem von Beiden Rotteck den Vorzug gab, wohl aber, daß ſeine Deviſe alſo lautete:

„Ex duobus malis minus eligendum.“

können. In diese zweite Kammer zu kommen, war daher sein heißestes Begehren, dessen er auch durchaus kein Hehl trug. Da kamen seine Feinde, und nannten es Selbstsucht, maßlose Eitelkeit und Ehrgeiz. Aus selbstsüchtiger Absicht konnte aber in jener Zeit ein Liberaler, wenn er nicht etwa nur durch anfängliche Opposition seinen eigenen Kaufpreis erhöhen wollte, die Deputirtenstelle nicht begehren, und für einen nichtreichen Familienvater wäre der Ruhm des Oppositionsmannes durch Aufopferung des Staatsdienstes zu theuer erkauft gewesen. Nicht Selbstsucht, nicht Eitelkeit, sondern reines und edelmüthiges Streben, dem Vaterlande nützlich zu seyn, war es, was Rotteck vermochte, eine Stelle in der Volkskammer zu suchen. Zwar besaß er auch Ehrgeiz, aber einen Ehrgeiz edler Art, der darin bestand, daß er für seinen hohen und großen Zweck, den Principien des Vernunftsrechts zur Herrschaft zu verhelfen, möglichst Vieles zu leisten, und ein würdiger Kampfgenosse aller echten und edlen Volksmänner zu seyn begehrte. Sein Ehrgeiz war kein glühender, unbändiger und darum verwerflicher, sondern er war gemäßigt durch die Vernunft; Befriedigung desselben war nie das Ziel seiner Mühen, sondern nur ein Stein mehr in dem Gewicht, welches ihn für seine großen Ideen in Bewegung setzte. Dahin arbeitete Rotteck, daß er einst mit stolzer Zufriedenheit auf die zurückgelegte Bahn seines Lebens schauen könne, und daß dieses nicht spurlos dahinschwinde; nie aber geizte er nach äußerem Prunke und eitler Ehrenauszeichnung, sondern nur nach dem reinen und unbefleckten Ruhme, von guten Menschen geliebt, von den Edelsten der Zeit als Genosse anerkannt zu werden, und seinen Namen bei Mit- und Nachwelt geachtet zu machen. Bei Allem, was er that, dachte er an das beobachtende und prüfende Auge der Zeitgenossen und das richtende Urtheil der Geschichte. Diese edle Ruhmbegierde unter-

ſtützte, erwärmte ſeine Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland. Das war der Ehrgeiz, der ihn beſeelte, und den er ſelbſt für edel hielt, indem er ſagte: „Die Sehnſucht fortzuleben in unſern Werken und in dem Gedächtniß der Guten, iſt der edelſte Trieb im Menſchen, und der das Größte, was von Menſchen ausging, erzeugt hat.“

Hatte Rotteck ſich ſchon bei der erſten Zuſammenberufung der Stände durch den Gedanken erhoben gefühlt, am Neubau des Verfaſſungsweſens kräftig mitarbeiten zu können; ſo ſtrebte er jetzt noch viel ſehnlicher nach dem hohen Amte des Volksvertreters; denn unterdeſſen war er mit der Lage des Vaterlandes vertrauter geworden; er hatte mit Betrübniß die Allianz der Regierung mit den natürlichen und gebornen Gegnern der neuzeitlichen Ideen erkannt, und es war ihm durch die Auflöſung der Volkskammer von 1822 und durch die vor Eröffnung der neuen Ständekammer erſchienene Richtung des Miniſteriums klar geworden, daß die Konſtitution in Baden auf ſchwachem, wankendem Grunde ruhe, und daß man das Weſen derſelben ohne förmlich erklärte Aufhebung zerſtören wolle. Die freche, zur Schau getragene, abſolutiſtiſche Wahlbeherrſchung, welche darlegte, daß man ſtatt eines aus ſelbſtſtändigen und lautern Vertretern des Volkswillens beſtehenden, die Volksgeſammtheit in Treue und Wahrheit vorſtellenden Kollegiums eine blos „zum Beifallrufen beſtellte“ Verſammlung begehrte, ſchien ihm ein Todesſtreich auf die Konſtitution und alle Hoffnungen der Wohldenkenden. Da durchdrang ſein edles Gemüth ein tiefer Schmerz, den nur Derjenige verſtehen und würdigen kann, der ſelbſt eine aufrichtige Liebe für Volk, Vaterland und Verfaſſung im Herzen trägt. „Die freie Wahl der Volksvertreter — ſo klagte er —, die Seele der Repräſentativverfaſſung, das Palladium aller Rechte und aller Güter, iſt vernichtet. Ein wetteifernder Geiſt

der Schmeichelei und Unterthänigkeit wird in der Kammer herrschen, das Volk aber den Wortführer seiner Sache in ihr vergebens suchen". Dabei empfand er einen tiefen Unwillen, ja Ekel über diejenigen Bürger, welche aus Verblendung, Schwachheit und Engherzigkeit das heiligste Recht feige sich entreißen ließen. Doch dieser Unwille hatte bei ihm nicht die Folge, daß er etwa mißmuthig und am Sieg *verzweifelnd in* seinen Anstrengungen nachgelassen hätte, sondern, wie traurig damals die Lage der Dinge war und wie allgemein die Muthlosigkeit, so wollte doch wenigstens Er seiner Pflicht als konstitutioneller Bürger genügen, und kein Mitschuldiger seyn an dem Schlechten, was der kommende Landtag vollbringen werde.

Daher, als an einigen Orten des Landes die Behörden die schamloseste Unterdrückung des freien Wahlrechts sich erlaubten (man denke nur an die Heidelberger-Geschichte und den Stadtdirektor Wild, der „als Staatsbürger" Wahlmänner und ihrer würdige Deputirte machte), und aus den ersten Wahlakten lauter Männer von entschieden volksfeindlicher Gesinnung hervorgingen; erhob sich Rotteck, von tugendhaftem Schmerzgefühl durchdrungen und im Innersten seines Gemüths entrüstet, zu einem entschiedenen Kampfe. Alle Mittel, welche ihm Ehre und Gewissen erlaubten, bot er auf, um die Anstrengungen der Regierungsmänner zu vereiteln. — In der Stadt Freiburg und im vierzehnten Wahlbezirk, Waldkirch und Elzach, war eine große Anzahl Wahlmänner entschlossen gewesen, Rotteck zu wählen, und hatten diesem bereits solchen Willen kund gemacht; aber dort der Magistrat, hier der Amtsvorstand, arbeiteten gegen den liberalen Kandidaten, und aus hundert Kehlen schrie man: „Rotteck wolle nur Deputirter werden, um zu glänzen; er sey ein leidenschaftlicher Feind der Regierung, ein unruhiger Kopf, und werde durch seine liberalen, demagogischen und anar-

chiſchen Grundſätze das Vaterland in's Verderben bringen.“ Rotteck, wenn er wieder gewählt wurde, hatte keine andere Ausſicht, als ſich bei der Regierung und der Adelspartei noch mehr zu verfeinden und von beiden ſich Verfolgung zuzuziehen. Auch konnte er in einer Verſammlung ſerviler Deputirten nicht auf Beiſtimmung und Sieg, ſondern nur auf harten Kampf rechnen. Er, der durch niedrige Feinde vielfach beim Großherzog ſelbſt war denunzirt worden, der von Spionen und Verleumdern umringt war, und ſich überall Fallſtricke gelegt ſah, konnte für ſich und ſeine Familie nur Uebles fürchten; aber Rotteck dachte nicht an ſich, ſondern einzig an die gute Sache. Es war nicht Eitelkeit, nicht Leidenſchaft, was ihn leitete, ſondern wahre, hohe, patriotiſche Tugend. Daher rühmte er ſich auch immer mit ſtolzer Selbſtzufriedenheit Deſſen, was er im Jahre 1825 gethan: „Meine Oppoſition gegen die Wahlbeherrſchungen im Jahre 1825 und meine damalige Bemühung um die Deputirtenſtelle ſind die tugendhafteſte Handlung meines Lebens. Ich habe ſelbſt mir als Wahlmann die Stimme zum Deputirten gegeben, denn wenn ich ſie einem der andern Kandidaten gegeben hätte, würde ich gegen Pflicht und Gewiſſen gehandelt haben. Ich kannte die Lage des Vaterlandes und die der Verfaſſung drohende Gefahr. Hätte ich meine Stimme einem Kandidaten geben ſollen, dem ein Lächeln vom Miniſtertiſch, ein Kreuz und ein Band, oder eine Anſtellung lieber ſind, als das Gemeinwohl? Wäre ich in die Kammer gewählt worden, ſo hätte ich die Hoffnung nicht aufgegeben, manches Böſe zu verhüten.“ Es gehörte übrigens für einen Mann von Rottecks Zartgefühl eine nicht geringe Ueberwindung dazu, ſich ſelbſt die Stimme zu einem Ehrenamt zu geben — aber Rotteck hatte das Vaterland im Auge, ihm gehörten ſeine erſten Pflichten, und gerne entſagte er jeder Regung ſeines Herzens, wenn er es der guten

Sache dienlich hielt. Es gehörte große Selbstverleugnung[1] dazu, sich dem heruntersetzenden Urtheil der Menge preiszugeben; aber im Bewußtseyn der Reinheit seiner Gesinnung ertrug Rotteck mit Gleichmuth Alles, was von oben und unten über ihn erging, die Urtheile der Beschränktheit und die hämischen Verunglimpfungen der Bosheit. Das Bewußtseyn, tugendhaft gehandelt zu haben, erhob ihn über den Zorn der Großen und die Niedrigkeit der Kleinen. — Wenn er von Verleumdungen hörte, sagte er ruhig: „Es ist unendlich besser, der Verleumdete, als der Verleumder zu seyn!“ Auch fühlte er seine Brust stolz gehoben, wenn er an die Tugend der Alten dachte, und sich selbst in echt republikanischer Gesinnung den antiken Charakteren vergleichen konnte. Der innere Friede war ihm ein reicher Ersatz für alle Anfeindungen von außen. „Ueber Anfeindungen — so schrieb er an v. Mayrn —, Neckereien, Erbärmlichkeiten gemeiner Menschen, die uns die Schuhriemen aufzulösen nicht werth sind, habe ich wohl bisweilen Galle, niemals aber Trauer empfunden. „„Recht thun und Niemand scheuen““ ist mein Wahlspruch, und ich waffne mich gegen Klatschereien, Mißkennung, Tadel und Spott eines Krähwinklerpöbels durch innige Verachtung und durch ermunterndes Selbstgefühl.“ Ebenso äußerte er gegen andere Freunde, welche ihm von geheimen Anfeindungen sprachen und die Besorgniß ausdrückten, daß die fast täglich nach Karlsruhe abgehenden Berichte Unglückliches für ihn zur Folge haben möchten: „Alle Feinde, alle Denunzianten in der Welt fordere ich auf, mir auch nur eine ungerechte Handlung zu erweisen. Was immer sie gegen mich vorbringen mögen, das wird sich

[1] Hätte Rotteck den gemeinen Ehrgeiz besessen, so würde er sich die Stimme zum Deputirten nicht gegeben haben; denn er konnte mit Sicherheit darauf zählen, daß seine Handlungsweise von den Wenigsten werde gehörig gewürdigt werden. Verkennung und geringschätzige Bemerkungen waren ihm gewiß. Aber Rotteck war so patriotisch, daß selbst die Gefahr, an Achtung und Ansehen zu verlieren, ihn nicht schreckte.

bei der Beleuchtung als lächerlich und falsch erproben. Was könnte man anzeigen von mir, das ich nicht selbst kund thue? — Im Kreis der innigst Vertrauten, im Zwiegespräch mit dem Freunde geht kein Urtheil, kein Wort von politischen Dingen über meine Lippen, welches ich zu verheimlichen Ursache oder Neigung hätte. Meine Ansichten und Grundsätze waren öffentlich ausgesprochen, lang bevor unsere Konstitution in's Leben trat. Ich habe mich darüber der Beifallsbezeugung von hoher und höchster Stelle zu erfreuen gehabt. Mein politisches Glaubensbekenntniß habe ich als Schriftsteller und als Mitglied der Landstände vor aller Welt freimüthig abgelegt. Es bleibt Nichts zu denunziren übrig. Auch ist — ich sage es mit Stolz — auch ist auf meinen Charakter noch nie ein Schatten geworfen worden. Ich habe von vielen redlichen und trefflichen Männern, welche Gegner meines politischen Systems sind, Merkmale der Achtung, selbst der Zuneigung erhalten; und ich besitze die sprechendsten schriftlichen Proben solcher Achtung von mehr als einem Koryphäen jener Gegenseite." — Erzählen wir ruhig, einfach und wahrheitsgetreu die Geschichte der Wahlen von 1825.[1]

... Damals wurde ausgesprochen, daß die Regierung das Recht und die Pflicht habe, einen wohlgemeinten Einfluß auf die Wahlen auszuüben. Dieß versetzte denn auch die ganze Beamtenwelt in große Thätigkeit. Die Minister reisten landauf, landab. Es ging die Sage herum, es dürfe Keiner wieder gewählt werden, der am vorigen Landtage zur Opposition gehört habe; nur Freunde der Regierung dürften Deputirtenstellen erhalten. Die badischen Bürger, mit den Grundsätzen des Verfassungslebens damals leider noch zu wenig vertraut, und glaubend, daß es sich bei der Wahlmännerwahl nur um eine Jemanden zu erweisende Ehre und

[1] Diese folgende Erzählung ist großentheils mit K. v. Rotteck's eigenen Worten gegeben.

Höflichkeit handle, nicht aber um Erfüllung einer heiligen Pflicht, wählten fast nur nach dem Wunsche der Amtleute und Ortsvorgesetzten: die Wahlmännerkollegien bestanden fast aus lauter Notablen, aus deren Schooße dann die Regierungskandidaten mit glänzender Majorität als angebliche Volksrepräsentanten hervorstiegen. Dieß geschah in besonders betrübender Weise in Freiburg.

In dieser Stadt war damals noch eine durchaus aristokratische Regierung. Der Magistrat bestand aus einer Anzahl reicher Bürger, welche in ihren Familien das Recht und die Ehre der Stadtverwaltung gewissermaßen als Monopol und erblich besaßen. Man wird an das serrar del consiglio und das goldene Buch in Venedig erinnert, wenn man daran denkt, daß der Magistrat in Freiburg sich durch eigene Wahl ergänzte, und daß auch der Bürgermeister in der Regel nur aus dem Gremium des Magistrates hervorstieg, wodurch dann die Gemeinde selbst fast aller eigenen Willensäußerung beraubt und gewissermaßen mundtodt erklärt ward. Auch die Deputirtenwahl wurde in solchem Geiste behandelt, indem der Magistrat dieselbe für eine Magistrats-, nicht für eine Bürgerschaftssache hielt. Er maßte sich an, an die Stelle der von der Konstitution verlangten freigewählten Wahlmänner, als zuverläßiger Organe der Volksstimme und des Volksvertrauens, ein magistratisches Wahlkollegium zu setzen, die Bürgerschaft auch in diesem, ihr allein und ausschließend angehörigen, ihr heiligstes Interesse angehenden und verbürgenden Geschäft zu bevormunden oder vielmehr zu verdrängen, den Volksdeputirten in einen Magistratsdeputirten zu verwandeln und also konstitutionswidrig das Recht der Landstandschaft, welches der Stadt angehört, sich selbst zuzueignen.[1] Fast die Hälfte des Wahlkollegiums

[1] In seinem Tagebuche machte Rotteck oft seinem gepreßten Herzen Luft, wenn er es anders nicht thun konnte. Hier findet man in kurzen Bemerkungen, in den Klage-

(14 von 32) wurde aus Magistratsgliedern gebildet. Hiezu kamen noch ein paar städtische Beamte oder Zunftmeister und befreundete Staatsdiener, wodurch die Majorität vervollständigt, die Stimmen aller übrigen — von dem freien Vertrauen der Gemeinde berufenen und die ihnen bekannten Wünsche der Bürgerschaft ehrenden — Wahlmänner wirkungslos gemacht und die Wahl von Magistratsdeputirten gesichert ward. Es handelte sich jetzt blos noch um die Vereinbarung über die Personen der zu Wählenden. Im Magistratssaal, in förmlichen Rathssitzungen wurde darüber die Verhandlung gepflogen, und es fanden Schlußfassungen statt über die gemeinsame Richtung der Stimmen, welche nach der Konstitution und nach dem zu leistenden Eide jeder einzelne Wahlmann blos nach seiner individuellen Ueberzeugung abzulegen hat. Die gemeinsame Richtung aber wurde diesesmal von oben bestimmt.

Der Ministerialrath von Mollenbeck schrieb nämlich an den Magistratsrath Raiser in Freiburg einen Brief, worin er die „liebe Bürgerschaft" vor der Wahl Rottecks, als eines „Demagogen" und einer höchsten Orts sehr verhaßten Person, warnte, und der Stadt selbst Strafe drohte, wenn sie ihn wählte. „Der Gegenstand sey nicht unbedeutend und nicht so leicht wieder gut zu machen." Der Magistratsrath, ein um die Interessen der Stadt

worten: O weh! o Himmel! oder in den Schmähworten: »Ihr Feigherzige, ihr Servile!« oder in blosen Ausrufungszeichen den reinen und frischen Abdruck seiner gereizten Empfindungen. So heißt namentlich eine Stelle aus dem Jahr 1825: »Das einzige, kleine politische Recht der Bürger, die Wahlmänner zu wählen, soll ihnen noch entrissen werden durch den Magistrat! Wie ungroßmüthig, wie beleidigend, ja empörend! Welche gedankenlose und knechtische Willfährigkeit! Wenn ein Kammerdiener eines Ministers im konstitutionellen Baden einen Wunsch oder einen Abscheu kund werden läßt, so kann er gewiß seyn, daß der Magistrat von Freiburg alle Mühen und Arbeiten anwenden wird, jenen Wunsch zu realisiren. Welcher Muth des Schlechtthuns, welche Feigheit im Rechtthun! Wie wenn der Magistrat sich anmaßen wollte, jedem Bräutigam seine Braut zu wählen! O armes Volk! Die Konstitution ist auf die längste Zeit vernichtet! Trostloser Anblick des selbst sein Wahlrecht wegwerfenden oder in knechtischer Gesinnung ausübenden Volkes!«

eifrig besorgter, um die Gemeinde vielfach verdienter, angesehener und einflußreicher Mann, dessen Beziehung zu Rotteck auch nichts weniger als unfreundlich war (Raiser stand z. B. an der Spitze der Bürger, welche dem „verdienstvollsten Professor der Rechte, Verfasser der Ideen über Landstände" im Jahr 1819 einen prachtvollen Ehrenpokal überreichten), wurde durch diesen Brief höchlich erschreckt, und las das merkwürdige Aktenstück in der vollen Rathsversammlung vor, wo es auch den Eindruck auf die furchtsamen Gemüther nicht verfehlte. Die Wahl Rottecks zu verhindern, war jezt die wichtigste Sorge, welche von den Vormündern der Stadt zugleich als heilige Pflicht angesehen wurde. Einige derselben erklärten Rotteck geradezu, daß die durch die Aeußerungen mehrerer Staatsdiener wohlbegründete Furcht, die Universität und vielleicht noch andere Anstalten zu verlieren, sie zwinge, ihre eigene Ansicht und Herzensgesinnung zu verleugnen. Denn ihnen, als Häuptern und Vormündern der Stadt, liege ob, das dieser drohende Unheil durch eigenes Einschreiten abzuhalten. Ja Rotteck wurde selbst aufgefordert, „um der Weiber und Kinder willen" von der Kandidatur abzustehen, indem der Zorn der Regierung der ganzen Einwohnerschaft Schlimmes bereiten könne. Rotteck achtete aber die Regierung zu hoch, als daß er die gegen ihn, einen unbescholtenen Mann, und der das Bewußtseyn hatte, ein verfassungstreuer Bürger zu seyn, ausgestoßenen Verdammungsurtheile und die gegen seine Freunde ergangenen Drohungen als unmittelbar von ihr ausgehend angesehen hätte; er hielt vielmehr diese Drohungen theils für vorschnelle Dienstbeflissenheit und Ueberschreitung falschverstandener Instruktionen, theils auch für bloße Partei-Waffen. Daß er von der Kandidatur nicht abstand, versteht sich von selbst. Aber die Bemühungen des Magistrats und die Drohungen des Herrn

von Mollenbeck feierten den Sieg. Der Oberbürgermeister André und sodann — nachdem mehrere in Vorschlag Gebrachte den Ruf ausgeschlagen, und ein höherer Staatsbeamter, dessen Placet man bei jedem Schritte einholte, seine Einwilligung erklärt hatte — der Handelsmann Anton Gäß wurden zu Deputirten bestimmt. Zwölf Wahlmänner von Zweiunddreißig waren aber bei der Abstimmung ihrer Ueberzeugung treu geblieben, und hatten Rotteck ihre Stimme gegeben. Die im Schoß des Magistrats selbst vorhandenen, für Rotteck günstigen Stimmen waren vollends dadurch unterdrückt worden, daß der Oberbürgermeister in voller, jedoch geheimer Sitzung jedem einzelnen Rathsgliede das Ehrenwort abgefordert hatte, ihm und dem Herrn Anton Gäß die Wahlstimme geben zu wollen. Ja Herr André hatte selbst ein Rathsglied, welches der Forderung zu entsprechen Bedenken trug, den ehemaligen Abgeordneten der Stadt Freiburg, Hofapotheker Dr. Schmidt, einen „Judas" genannt. Sogleich bei dem Wahlakte gab Rotteck als Wahlmann eine Protestation ein wegen Unfreiheit der Wahl. Der Wahl-Kommissarius aber weigerte sich, die Schrift zu den Akten zu nehmen (!), worauf Rotteck mit seiner Beschwerde sich an die zweite Kammer wendete. Er erwartete zwar nicht die Umstoßung der Wahl; aber als verfassungstreuer Bürger hielt er sich für verpflichtet, die hochwichtige Sache der gekränkten Wahlfreiheit zur öffentlichen Kenntniß und Würdigung zu bringen; und er hatte Selbstverleugnung genug, seine Person und seine Sache der gereizten Empfindlichkeit der betheiligten Mitglieder und ihrer Freunde, d. h. der großen Majorität der Kammer, preiszugeben. Als der Regierungs-Kommissär zu Freiburg nach geschehener Wahl auch Rotteck zum feierlichen Festmahle einlud, gab dieser eine Antwort, welche mit Blitzesschnelle und bedeutsam durch das Land ging und von manchem Verfassungsfreunde mit trauriger Ahnung

nachgesprochen wurde: „man kann mir nicht zumuthen, dem Leichenmahl der badischen Konstitution beizuwohnen.“ Aehnliche — doch nirgends so schamlose — Einwirkungen auf die Wahl fanden fast im ganzen Lande statt. — Man warnte überall vor den freisinnigen Männern von 1822. Die Amts- und Magistrats-Autorität bestimmte zur Willfährigkeit gegen die Wünsche der Regierung. Doch würde man dieser Unrecht thun, wenn man ihr Alles, was im Jahre 1825 im Wahlgeschäft gesündigt worden ist, zur Last legen wollte; die untergeordneten Beamten ließen sich im Ueberbieten der Regierungswünsche meistens den Rang ab.[1]

Im vierzehnten Aemterwahlbezirk (Waldkirch), wo eine große Anzahl Bürger und Wahlmänner Rotteck zu wählen entschlossen war, wurde seine Erwählung dadurch vereitelt, daß der Amtmann den vor sich gerufenen und so eben zum Wahlakt gehenden Wahlmännern sagte: „es nütze ja doch Nichts, wenn sie Rotteck wählten, derselbe würde in Karlsruhe gar nicht angenommen, dann hätten sie gar keinen Deputirten“. Nachdem auch hier Rotteck glücklich entfernt und statt seiner ein Handelsmann Reisky gewählt worden war, legten neunzehn Wahlmänner dieses Bezirks bei der zweiten Kammer eine Protestation gegen die Gültigkeit solcher Wahl ein.

Ueber beide Petitionen erstattete in der zweiten Kammer, im Namen der aus lauter Staatsdienern bestehenden Kommission, ein Ministerialrath (Wundt) den Bericht. Die ganze Opposition in der Kammer, nämlich die Dreimänner Duttlinger, Föhrenbach und Grimm, erhoben

[1] In Bezug auf diese Beamten sagt Münch in den „Zeitgenossen“ vortrefflich: „Beamtenlaufbahnen rentiren sich selten anders, als durch einige Gelehrsamkeit mehr auf der Livree — ein stolzer, freisinniger Geist aber hat immer noch zuletzt selbst der Widersacher Achtung erzwungen: zuletzt finden sich die verschiedenen Größen alle bei der gemeinsamen Heerschau geschichtlicher Würdigung zusammen; die Lakaien aber werden stets in einiger Entfernung zurückgelassen.“

sich zur Unterstützung der Beschwerden und zur nachdrücklichsten Behauptung der Principien, auf denen sie beruhten. Dagegen waren die Redner, welche wider sie auftraten, zahlreicher; zwei derselben, André und Reisky, sprachen in eigener Sache (auch mit mehr Leidenschaftlichkeit als Anstand, André zumal, dessen Beschuldigung gegen den abwesenden Beschwerdeführer selbst das Rechtsgefühl Zachariä's empörte.) Nachher stieg der Präsident Kern (Kreisrath in Freiburg, Referent in Magistratssachen, im Jahr 1819 unter den freisinnig redenden Deputirten bemerkt, im Jahre 1820 Präsident der Kammer und für seine Geschäftsführung mit dem Orden des Zähringerlöwens belohnt, im Jahre 1822 sehr im Schatten stehend, dießmal aber schon lange vor der Bildung der Kammer vielstimmig als ihr künftiger Präsident genannt[1]) von dem Präsidentenstuhl herab, um Theil an der Diskussion zu nehmen, und André, seinen Freund, nebenbei aber sich selbst — indem die Rotteck'sche Schrift eine Anspielung auf die Art seiner eigenen Erwählung, nicht minder auf seine Dienstleistung bei der Freiburger Wahl enthält — zu vertheidigen. Es folgten Stadtdirektor Wild von Heidelberg, dessen Grundsätze über Wahlfreiheit namentlich dem edlen Winter bekannt sind, und der geheime Hofrath Zachariä, Deputirter des Landamts Heidelberg, von dessen Wahl dieselbe Schrift Erwähnung gethan, dessen Verhältniß zu Rotteck übrigens schon in der ersten Kammer ein feindseliges gewesen. Endlich sprachen noch gegen die Petition der Hofrath Roßhirt von Heidelberg und Schnetzler (Redakteur der Freiburger Zeitung), der Einzige, von welchem nicht zu erkennen ist, warum er eigentlich gesprochen. Die übrige Kammer schwieg (auch die vielen Staatsdiener, die darin saßen, schwiegen), und endlich ward die Petition mit einer Mehrheit von nur 10 Stimmen (29 gegen 19)

[1] Jetzt Regierungsdirektor in Konstanz.

verworfen. Dieſelbe Kammer hatte die Abänderung der Konſtitution mit einer Mehrheit von 54 (nämlich 57 gegen nur 3) Stimmen genehmigt. Der Petition war ſonach eine wirklich höchſt merkwürdige und bedeutungsvolle Beachtung zu Theil geworden.[1]

An ihren Früchten werdet ihr ſie erkennen! Die erſte Hauptverhandlung des Landtags von 1825 war — die Abänderung der Verfaſſung, welche in der zweiten Kammer mit dem Widerſpruch der drei Ehrenmänner Duttlinger, Föhrenbach und Grimm, und in der erſten mit dem Widerſpruch von nur zwei Stimmen, Weſſenberg und Gemmingen-Michelfeld, durchging. Es war eine traurige Zeit, wovon der Umſtand wohl den beſten Beweis gibt, daß damals — wird's die Nachwelt glauben? — von einigen Landesgegenden während der Zeit des Landtages Adreſſen an Se. königliche Hoheit einliefen, worin um Abſchaffung der Verfaſſung gebeten wurde! „denn — ſo hieß es in einer dieſer Adreſſen — das Band der väterlichen Liebe, geſchlungen um folgſame Kinder, ſey, ſowie das natürlichſte und ſanfteſte, ebenſo das älteſte und feſteſte."

Wie zu erwarten ſtand, hat der Fürſt dieſe ſchmählichen Anträge mit Beziehung auf ſeine Pflicht zurückgewieſen. Was mußten Männer wie Rotteck in dieſer troſtarmen Zeit leiden? Den größten Kummer, und gegen welchen er Dasjenige, was er perſönlich zu erdulden hatte, gering anſchlug, machte ihm die Lage des Vaterlandes und der allgemeine Weltlauf. Doch war auch Dasjenige, was ihm perſönlich widerfuhr, hart. Die ihm von oben gewordene Benennung „Demagog" konnte ihm nicht gleichgiltig ſeyn. Als politiſcher Ketzer behandelt zu werden, war nicht angenehm. Viele Freunde

[1] „Geſchichte der badiſchen Landtage von Einführung der Verfaſſung bis 1832." von Karl von Rotteck; Bd. IV der „kleineren Schriften."

zogen ſich damals ängſtlich von ihm zurück, ja Einige, aus Furcht, man möchte ſie als Mitverſchworene Rottecks zum Untergange des Vaterlandes und der Monarchie anſehen, wagten es nicht mehr, die Straße zu betreten, die er bewohnte. — Auch jener Mann muß erwähnt, wenn auch nicht genannt werden, der, da er nicht von Rotteck laſſen wollte, aber ſich doch nicht getraute, öffentlich mit ihm zu verkehren, in der Zeit der Dämmerung über den Rampart herſchlich, mit Sand an Rottecks Fenſter warf, und Einlaß durch die Stallthüre begehrte. Obwohl Rotteck einſah, daß mit ſolcher Miſere Nichts anzufangen ſey, ſo bewirkte es doch ſeine natürliche Gutmüthigkeit, daß er dergleichen Menſchen, an deren gute Geſinnung er leicht glaubte, nicht gram werden konnte: „Der arme Mann hat eben Frau und Kinder, aber er meint es gut; es iſt nicht Jedem gegeben, ſich über ſeine nächſten Intereſſen zu erheben. Traurig iſt's freilich!“

Laßt uns nicht lange bei dieſen trüben Bildern verweilen; der Freund der Verfaſſung iſt in ein düſteres und dunkles Schmerzgefühl verſenkt, und der Genius des Vaterlandes weint.

Auch der Landtag von 1828, auf dem noch die durch die Wahlbeherrſchung hervorgegangenen Deputirten erſchienen, bot kein viel erfreulicheres Bild dar, wenn man auch die perſönliche Redlichkeit, Einſicht und Privattugend ſehr vieler Mitglieder nicht in Zweifel ziehen kann. Die Oppoſition beſtand dießmal nur noch aus zwei Mitgliedern, da Föhrenbach die Entlaſſung genommen hatte. Die Kammer trug Nichts zur Erleichterung des Volkes, Nichts zur Realiſirung der Ideen des Zeitalters bei. „Es war — ſagt Rotteck — eine Zeit der Trauer und der Schmach für das badiſche Volk.“ Dem glorreichen Landtag von 1831 blieb es vorbehalten, dem Zeitgeiſt lautſprechende Huldigungen darzubringen, das düſtere und

erbleichende Gemälde des konstitutionellen Baden mit neuen Farben aufzufrischen und zugleich Denen, welche für patriotische und verfassungstreue Gesinnung, für Standhaftigkeit und Festhalten am Recht Ungunst und Verfolgung geerntet hatten, den wohlverdienten Lohn in der ehrenden Anerkennung der Menschen zu bringen, und das geringschätzige Urtheil der konstitutionellen Staaten Teutschlands und des Auslandes in ehrendes Lob zu verwandeln. Schreiten wir zur Geschichte dieses Landtages, mit welcher zugleich in Rottecks Leben ein neuer wichtiger, ja der wichtigste Abschnitt beginnt.

Dreizehntes Kapitel.

Rotteck's landständische Wirksamkeit.

Zweite Periode.

Die Landtage von 1831—40. (Landtag von 1831.)

„Es gibt kein schöneres Schauspiel, als das eines Fürsten und eines Landtags, die sich gegenseitig danken mit Wahrheit.“
Jean Paul.

Die glorreichen Erfolge des Landtages von 1831 sind großentheils dem allgemeinen Aufschwunge der Gemüther, welcher damals durch die Julirevolution bewirkt worden, zu verdanken. Das Jahr 1830 hatte Europa's schwüle Hitze durch ein belebendes Wehen gekühlt; über alle Länder war ein neuer Morgen aufgestiegen, und die Menschen athmeten wieder leicht und frei. „Wo der Silberton Freiheit erklingt — sagt Genz so schön als wahr — horcht jedes menschliche Ohr auf, und jedes Herz wird rege. Ihre Stimme ist die Stimme der Natur.“ — Für Baden vorzüglich war das Jahr 1830 ein glückliches, und das eine

neue glanzvolle Periode ihm eröffnete, durch die Thronbesteigung des hochherzigen Großherzogs Leopold. Schon lange hatte der Badener voll Liebe und gerechten Vertrauens auf Karl Friedrichs edlen Sohn geblickt. Dieser bezeichnete den Anfang seiner hoffnungsreichen Regierung mit der feierlichen Erklärung treuer Anhänglichkeit an die Verfassung, und gab von der Wahrheit solcher Erklärung den schönsten Beweis durch eine die Wahlfreiheit für den einzuberufenden neuen Landtag ausrufende und garantirende Verkündigung. „Für diese Wohlthat — gern nennen wir die mit Liebe geschehende Ausübung der Pflicht eine solche — ist das badische Volk seinem edlen Fürsten zu unendlichem und unsterblichem Danke verbunden.“[1] Denn die Wahlfreiheit brachte eine Versammlung lauterer, echter Volksvertreter in den Ständesaal.

Die häßlichen Wahlumtriebe und Beherrschungen von 1825 waren noch in traurigem aber lebendigem Andenken bei den badischen Bürgern, und diese freuten sich nunmehr, ihren gefaßten Vorsatz, jede Einwirkung von oben diesesmal entschieden zurückzuweisen, gegenstandlos geworden zu sehen. Frei dem Zug des Herzens und der eigenen Ueberzeugung folgend, wählte das Volk. Die vordem mit dem Bannstrahl belegten Männer von 1822 und das Triumvirat von 1825 kamen wieder auf die Size der Volksvertreter. „Aus den freien Wahlen für 1831 ging eine Repräsentantenkammer hervor, wie sie bis dahin noch nirgends erschienen, d. h. eine in Grundsätzen, Richtungen und Begehren so einige Kammer, wie die Geschichte des konstitutionellen Lebens in Deutschland noch keine aufweist.“

Im Leben Rottecks ist dieser Landtag von 1831 die glanzvollste Periode —, eine Periode der Siege und Triumphe. Jezt erntete er die tausendstimmige Anerkennung

[1] K. v. Rotteck.

seines Werthes. So weit die Erinnerung der Badener zurückging, wußte sie von Rotteck nur Edles; seinen Namen hatte man immer nur da gefunden, wo es die Vertheidigung der heiligsten Rechte gegolten; jetzt war dieser Name eine moralische Macht geworden, und im Ohr des Volkes hatte kein anderer einen schönern Klang. Was Rotteck als Schriftsteller gethan, seine Bestrebungen in der Adelskammer und die auf ihm seit 1832 gelastete Perhorrescirung — dieß Alles trat lebensfrisch vor das Gemüth der Bürger; ihm gehörten die Hochachtung, die Liebe, das unbedingte Vertrauen des Volkes[1]. Deßwegen kamen, als die Wahlen für den neuen Landtag begannen, von sehr vielen Seiten des Landes Briefe und Deputationen an ihn. Er war es, den fast jeder Bezirk des Oberlandes als Vertreter wünschte, oder um die Bezeichnung eines andern würdigen und treuen Kandidaten anging. Sein günstiges Wort galt als die beste Empfehlung. Ihm wurde eine fast so glänzende Ehre zu Theil, als im Jahr 1828 Royer-Collard, der gefeiertste Stimmführer der Doktrinärs, vom französischen Volke erhielt — denn von fünf Wahlbezirken zugleich wurde er zum Abgeordneten gewählt! Diese Wahlbezirke sind: Die Aemter Gengenbach und Oberkirch, die Stadt Konstanz, die Stadt Freiburg[2], das Landamt Freiburg mit Waldkirch

[1] Schneller in seinem Werk: »Das Jahr 1831«, da er die Hauptmänner der badischen Ständeversammlung von 1831 aufführt, sagt von Rotteck: »Karl von Rotteck, mit Kopf und Herz ein Freiburger, ausgezeichnet als Professor, Gelehrter, Schriftsteller, Hausvater, Lanemann, Staatsbürger, mit großer Welterfahrung durch seine geschichtlichen Studien, mit großer Staatskunde durch seine vermittelrechtlichen Forschungen, mit großer Landeskenntniß durch früheres parlamentarisches Leben ausgerüstet, der berühmteste Mann des Landes Baden, welchen an innerer Einheit des Denkens, Fühlens, Wollens, Handelns Keiner übertrifft.«

[2] Diese Wahl geschah hauptsächlich der Kränkungen wegen, welche Rotteck in den Jahren 1825–1828 von der Magistratspartei zu erdulden hatte. Rotteck wurde indeß nicht einstimmig, sondern nur mit 25 Stimmen gegen 5 (die sechste hatte Rotteck einem Freunde gegeben) gewählt. Eben so groß war nämlich die Zahl der von der magistratischen Opposition durchgebrachten Wahlmänner.

und Elzach, endlich Kenzingen und Endingen; die Wahl des letztgenannten Bezirks nahm Rotteck an, den andern empfahl er gleichgesinnte Freunde als Vertreter.

Am 17. März 1831 geschah die feierliche Eröffnung des Landtages; schon vorher waren die beiden Minister von Berstett und von Berkheim, da sie ihre verlorene Stellung der freigewählten Kammer gegenüber erkannten, zurückgetreten, und die Staatsräthe Jolly und Winter ihnen nachgefolgt. Präsident der neuen Kammer wurde der Abgeordnete Föhrenbach; Rotteck erhielt die Stelle des ersten Vicepräsidenten und Duttlinger die des zweiten.

Die erste bedeutungsvolle und mit dem herrlichsten Erfolg gekrönte Verhandlung der zweiten Kammer war jene über die Wiederherstellung der im Jahr 1825 veränderten Verfassung. Jene von der Regierung diktirte und von den damaligen Kammern folgsam genehmigte Veränderung hatte darin bestanden, daß an die Stelle der alle zwei Jahre zu geschehenden Viertelserneuerung alle sechs Jahre eine Integralerneuerung der Kammern statt finden; eben so, daß nur alle drei Jahre ein Landtag seyn sollte, statt, wie die Verfassung bestimmte, alle zwei Jahre. Der Abgeordnete von Itzstein erhob die Motion auf die Wiederherstellung der veränderten Verfassungsartikel, die Kammer unterstützte beifällig den Antrag des edlen Redners, und Rotteck erstattete bald darauf im Namen der Kommission den auf Annahme des Antrags lautenden Bericht, in welchem er vom Standpunkte des Vernunftrechtes aus die Behauptung von der rechtlichen Ungiltigkeit der im Jahre 1825 geschehenen Verfassungsveränderung aufstellte, weil dieselbe durch eine „auf verfassungswidrige Art gewählte" Kammer vollbracht worden sey. Bei der Diskussion über die Motion drängte sich eine solche Menge von Zuhörern in die Kammer, daß denselben außer der Gallerie noch die Thüren des Saales

geöffnet wurden. Alle Koryphäen der Kammer sprachen kräftig und warm für die Wiederherstellung, und einhellig, mit Ausnahme nur zweier Stimmen, wurde eine an den Großherzog zu erlassende Bitte um Verlegung eines die Wiederherstellung der Verfassung aussprechenden Gesetzentwurfs beschlossen. Dieser Bitte — in der ersten Kammer waren fünf Stimmen dagegen — wurde vom Großherzog liebevoll willfahren, der Gesetzentwurf wurde vorgelegt, und Rotteck erstattete den Bericht darüber, den er mit dem aus vollem Herzen kommenden Ausrufe schloß: „Es lebe unser Durchlauchtigster Großherzog, der gütige Landesvater, der bürgerfreundliche Wiederhersteller der Verfassung!“ Einstimmig und unter lauten Aeußerungen des Dankes und der Freude wurde das Gesetz angenommen. Dann feierten beide Kammern (in der ersten waren jetzt nur noch vier Stimmen dagegen) das frohe Ereigniß durch ein erhebendes, gemeinschaftliches Fest — durch's ganze Land hallte der Jubel, und die vielen Toaste auf den edlen Fürsten fanden in der Brust aller Badener Widerklang.

Erwähnen müssen wir noch die kräftigen Worte, welche Rotteck gegen eine in der ersten Kammer gemachte Erklärung des gewesenen Ministers, nunmehr Großhofmeisters von Berkheim, der zu den fünf Opponenten gehörte, in der Volkskammer sprach: „Der Herr Großhofmeister, welcher in der ersten Kammer gegen den Geist und die Richtung der zweiten Kammer aufgetreten ist, und sich gegen die edle Kammer von 1822 auf eine so schnöde Weise erklärt hat, behauptet 1) zu einer Klasse zu gehören, die nach ihrer Stelle die Vermittlerin seyn soll zwischen Fürst und Volk, oder eine mittlere Stellung einnehme zwischen Fürst und Volk. Der Herr Großhofmeister hat also keine Heimath in der Mitte unseres badischen Volkes! In unserem konstitutionellen Staate gibt es keine solche mittlere

Perſon zwiſchen Fürſt und Volk, und, wenn von einem Organ der Mittheilung die Rede ſeyn kann, ſo ſind es die Kammern, die zwiſchen Fürſt und Volk vermitteln; 2) der Herr Großhofmeiſter, welcher der Vermittler zwiſchen Fürſt und Volk ſeyn ſoll, hat aber den Charakter der Vermittlung, den er in's Auge faßte, auf eine ſehr naive Weiſe ausgeſprochen, indem er das Edikt von 1823, welches den echten und getreuen Stimmführern des Volkes den Stab bricht, Verwünſchungen über ſie vor ganz Teutſchland ausſpricht, und eine Entzweiung zwiſchen Volk und Regent herbeiführte, in Erinnerung bringt. Das iſt alſo der Geiſt der Vermittlung, der von dieſer Klaſſe ausgehen ſoll, welcher der Herr Großhofmeiſter anzugehören ſich rühmt. Die Kammer von 1831 hat deßwegen, weil jenes Miniſterium nicht mehr in Wirkſamkeit iſt, großmüthig von der Anklage deſſelben abgeſtanden, und hat zugleich ſeine Herzensfreude bezeugt, daß ein edles Miniſterium, welches das Vertrauen und die Liebe des Volkes verdient, an die Stelle des abgetretenen gekommen iſt. Dieſe Großmuth wird auch vielleicht noch fortdauern, obgleich in dem aufforderndem Angriff, der in der Erklärung des Herrn Großhofmeiſters liegt, allerdings ein Hauptgrund hierzu wegfallen könnte. Bei mir aber wird dieſe Wirkung nicht eintreten, die großmüthige Schonung wird fortdauern, und wir glauben hierdurch im Sinne des Volkes zu handeln, das gerade aus dieſer Aeußerung erkennen wird, daß das abgetretene Miniſterium, das früher in die Kategorie eines unvereinbaren Miniſteriums gehörte, viel eigentlicher die Benennung eines bedauernswürdigen verdient."

Die von Rotteck im Jahr 1822 in Antrag gebrachte, aber damals durch Stimmenmehr verworfene Abſchaffung aller Staatsfrohnden wäre auf dem Landtag von 1831 von dem damals unterlegenen Antragſteller dießmal mit größerer Zuverſicht und größerem Nachdruck

wieder gefordert werden. Es geschah aber deßwegen nicht, weil die Regierung entgegenkommend das vor neun Jahren verlangte Gesetz vorlegte, das dann sofort von den Kammern freudig angenommen ward.

Wir wissen bereits, welche Grundsätze Rotteck im Jahr 1822 bei den Verhandlungen über das damals vorgelegte Gemeindegesetz in der ersten Kammer aufgestellt und gegen die Majorität vertheidigt hat, ebenso daß alle seine damaligen Bemühungen fruchtlos waren. Anders auf dem Landtage von 1831. Der jetzt der zweiten Kammer vorgelegte Entwurf, ein Ehrendenkmal des Staatsraths Winter, an sich schon vor allen frühern durch liberale Principien und Bestimmungen ausgezeichnet, erhielt noch durch die umsichtige und treue Sorgfalt der Volksvertreter mehrere wesentliche Verbesserungen, so daß kein anderer teutscher Staat ein besseres oder auch nur gleich gutes Gemeindegesetz aufzuweisen vermag. An den Verdiensten der zweiten Kammer um diese Gemeindeordnung hat Rotteck, der auch Mitglied der Kommission war, großen Antheil. Nachdem Mittermaier seinen vortrefflichen Kommissionsbericht erstattet hatte, wurde namentlich die Materie des Gemeindehaushalts sehr lebhaft verhandelt. Lange konnte man sich in der Kammer nicht über ein System vereinigen, endlich erklärten sich die Stimmenden für zwei Vorschläge, deren einer vom Abgeordneten von Itzstein, der andere von Rotteck war gemacht worden. Rotteck, von der Kammer hierzu aufgefordert, arbeitete seine Vorschläge schriftlich aus, und übergab sie zum Behuf einer reiflichen Berathung und weiteren Berichterstattung von Seiten der Kommission dem Drucke. Der Itzstein'sche Vorschlag, wornach die Gemeindeausgaben überall zuerst aus den Einkünften des Gemeindevermögens bestritten, im Fall und nach dem Maß von dessen Unzulänglichkeit aber alles Fehlende durch Umlagen auf alle Steuerobjekte der

Gemarkung, ohne Unterschied ob Bürgern oder bloßen Einwohnern oder Auswärtigen (Ausmärkern) angehörig, sollte gedeckt werden, siegte indeß mit einem schwachen Stimmenmehr über die Rotteck'schen, welche auf den Grundsatz von der, nach dem Maß der Theilnahme an den Wohlthaten des Gemeindeverbandes zu bestimmenden, Beitragspflicht der Gemeindebürger und Angehörigen gebaut waren. Beide Beschlüsse wurden indeß reformirt durch jene der ersten und endlich nach wiederholten Verhandlungen ein für beide Theile annehmbarer Vergleich, so ziemlich auf die Grundlage der Rotteck'schen Vorschläge, geschlossen. Vorher aber hatten noch lebhafte Diskussionen über die Sache stattgefunden, und Rotteck und Itzstein, Jeder mit den ihm eigenthümlichen Scharfsinne und Feuer, ihre Vorschläge vertheidigt. Rotteck eiferte besonders heftig dagegen, daß die Ausmärker dort sollten in's Mitleiden gezogen werden, wo sie keinen Theil am Gewinne nehmen. „Als Bürger und Einwohner einer Stadt empöre ich mich gegen eine solche ungerechte Zumuthung in Beziehung auf Fremde; ich schäme mich, durch solche Beiträge in den eigenen Lasten erleichtert zu werden; ich will nicht, daß die Verschwendung des Vorstandes meiner Gemeinde Denjenigen zur Last falle, die an allen diesen Herrlichkeiten und Sünden keinen Theil haben; ich will die Ausmärker nicht zu meinen Tributpflichtigen oder zu städtischen Steuerknechten herabwürdigen." Dann machte er aufmerksam auf die schönen Worte jenes alten römischen Kaisers: „Die Stadt besteht nicht in den Häusern, in den Säulengängen und öffentlichen Plätzen, sondern die Menschen sind es, die die Stadt ausmachen." Auch dießmal sprach Rotteck wieder für das Princip: thunlichste Emancipation der Gemeinden und zwar einerseits von der bisher über sie verhängt gewesenen Regierungsvormundschaft, anderseits von der durch ältere Gesetze oder Herkommen eingeführten oder

in Ausübung erhaltenen einheimischen Zwingherrschaft schlecht organisirter Magistrate.

Ueber die Stellung der Israeliten in der Gemeinde entstand eine lebhafte und sehr interessante Diskussion zwischen den Freunden und Gegnern der Juden. Wenn Rotteck auch nicht als gleich entschiedener Judenfeind auftrat, wie der Abgeordnete Herr, Pfarrrektor von Kuppenheim, der „seinen Kommittenten lieber die cholera morbus mit nach Haus bringen wollte, als die Emancipation der Juden", oder wie Rindeschwender, der den Juden wünschte, „daß es ihnen gelingen möge, in ihrem ursprünglichen Vaterlande wieder ein Reich zu gründen und den alten Thron ihrer Könige aufzurichten, bei welchem Unternehmen sie der Segen von ganz Europa begleiten würde" — so war er doch gegen die Emancipation. Er ist deßwegen vielfältig angegriffen und geschmäht worden. So sagt z. B. die Schrift „Ueber die Judenverfolgung in Teutschland von einem teutschen Republikaner (gedruckt bei J. Smith, rue Montmorency. 16)" u. A.: „Daß aber auch solche Männer, die äußerlich dem Liberalismus huldigen, wie Herr von Rotteck, Herr Kirchenrath Paulus, in die Turnierbahn hinabsteigen, um für den Judenzelotismus eine Lanze zu brechen, und daß sodann junge Teutsche, kraft der Reden dieser Freiheitsritter von Judenhaß entbrannt, sich wider die Israeliten kehren, um sie zu insultiren, und an ihnen, in Ermangelung eines gefährlicheren Feindes, den sprudelnden Ungestüm ihres Knabenmuthes zu kühlen, das ist eine Thatsache, welche jeder Ehrenmann für seine Pflicht halten muß, nach Gebühr zu brandmarken und sie dem teutschen Volk zur Kunde zu bringen, damit dieses bei Zeiten die Ansichten und Tendenzen Derer erfahre, welche als vorgebliche Verfechter seines Glaubens und seiner Rechte auf Kanzeln und Rednerbühnen steigen." Einige Wochen, ehe die

fragliche Emancipation in der Kammer zur Sprache kam, erhielt Rotteck von mehreren sehr achtbaren Israeliten dringende Aufforderungen, sich ihrer Sache anzunehmen. So schrieb namentlich Herr David Zimmern in Heidelberg: „Es ist mir, trotz mancher Behauptungen rein unmöglich, nur einen Augenblick anzunehmen, als könnte derselbe Mann, der in den Jahren 1820—22 den Muth hatte, die Sache der vertretenen Ohnmacht mit der Waffe der Gerechtigkeit und Wahrheit zu vertheidigen, sich jetzt unsern Gegnern anreihen — der freisinnige Vertreter gerechter Volkswünsche dem Geist der Unterdrückung huldigen, Fesseln lösen, sie aber zugleich dem Verlassenen anlegen wolle... Euch, Auserwählte des Volkes, liegt moralisch die Pflicht auf, dem Volk rücksichtslos zuzurufen, wie so unmenschlich als unchristlich es ist, wenn ein Glied das andere verletzt, der Bruder den Bruder — daß wer die Freiheit selbst erringen will, sie Andern nicht mißgönnen darf, gleichviel, wo er zu Gott betet, wann er seinen Sabath feiert, welche Speise er genießt" ꝛc.

Zugleich erhielt er aber auch, sowohl vor als nach der Sitzung vom 3. Juni 1831, in der die Sache verhandelt wurde, von andern Seiten anonyme Schmähbriefe, namentlich einen solchen, in dem ihm für den Fall, daß er gegen die Emancipation stimme, mit Niederbrennung seines Hauses gedroht wurde. Letzteres erschreckte Rotteck nicht, wir glauben aber, daß es ihm aus höheren Gründen schwer fiel, gegen die Emancipation zu sprechen. Damit der Leser sich selbst das Urtheil bilde, theilen wir hier die Hauptstellen aus Rottecks Rede mit: „Ich habe in dieser hochwichtigen Angelegenheit mir zum Grundsatze oder zum Ziel meines Strebens gemacht, zwei Rücksichten, die mir beide gleich heilig sind, miteinander möglichst zu vereinigen. Die erste Rücksicht ist die der Gerechtigkeit und Humanität, die Beachtung der öffentlichen Stimme,

der edlen öffentlichen Meinung, nicht nur unseres unmittelbaren Vaterlandes, sondern Deutschlands und Europa's; der zweite Grundsatz ist die möglichste Berücksichtigung Dessen, was mir als festgewurzelter Wunsch, als aus Ueberzeugung gefaßte Ansicht, als laut ausgesprochene Gesinnung meiner Kommittenten und überhaupt des badischen Volkes nach seiner Mehrzahl in unzweifelhafter Erscheinung vorkommt. — Daß auch diese zweite Rücksicht mich mit bestimmt, ist wohl ganz natürlich und pflichtgemäß, und streitet durchaus nicht gegen jenen Satz der Verfassung, der dem Abgeordneten auflegt, blos nach seiner Ueberzeugung zu stimmen und keineswegs Instruktionen von seinen Kommittenten anzunehmen; denn meine Ueberzeugung geht eben dahin, daß ich verpflichtet bin, auf die mir bekannten Gesinnungen, Wünsche, Interessen der Verständigen und Gebildeten meiner Kommittenten und des ganzen badischen Volkes Rücksicht zu nehmen, weil es anmaßend wäre, einerseits mich für klüger und besser zu halten, als die Klugen und Verständigen im Volke, und weil auf der andern Seite das Volk mit Recht verlangt, daß auf die von ihm dargelegten Wünsche und Interessen von seinen — wenn auch nur stillschweigend — Bevollmächtigten Rücksicht genommen werde." ... „Mit der alleinigen Ausnahme der Beschränkung in politischen Rechten sehe ich die Juden im Genusse derjenigen Rechtsgleichheit, die vom Geist unserer Zeit gefordert wird; sie haben alle die Rechte, welche ihnen in der Eigenschaft als Menschen und Bürger in Bezug auf ihre eigenen Interessen zukommen und gewährt werden können, sie sollen auch darin verbleiben. Die politischen Rechte aber werden Denjenigen, denen man sie gewährt, nicht zu ihrer eigenen Begünstigung, nicht wegen eines in ihnen selbst begründeten Anspruchs ertheilt, sondern blos im Interesse der Gesammtheit. Hier hat der Gesammtwille einen freien Spielraum;

er theilt die Rechte dieser oder jener Klasse zu; er beschränkt sie oder versagt sie, je nachdem er aus mehr oder weniger triftigen Gründen, worüber die öffentliche Meinung das Richteramt ausübt, solches für sich selbst vortheilhaft oder nützlich oder nachtheilig hält. Keine Klasse, wenn ihr aus diesem Grund ein Recht versagt wird, kann sich darüber beschweren .... ich halte den Sinn unseres Volkes für geläutert genug, um den Mangel des Vertrauens in Bezug auf die Ertheilung des Regiments in Gemeinde- und Staatsangelegenheiten an Israeliten für wohlbegründet und demnach für entscheidend zu erachten. Dieser Ausschluß ist kein eigentlicher Verlust — es ist ein Recht, das die Gesammtheit ihrer selbstwillen Denjenigen ertheilt, denen sie es geben will... Die politische Gleichheit kann ich den Juden nicht geben, bis sie nicht durch ein aus ihnen selbst kommendes Annähern an uns selbst ihren Willen und ihre Fähigkeit bewiesen haben, mit uns wirklich als Brüder sich zu vereinigen'.... Aber ich will den Weg zur Verbrüderung gebahnt wissen, ich will die Mittel dazu in's Leben rufen und jede mögliche Aufmunterung der Juden erregen, daß sie bald möglichst diese Hindernisse entfernen, die uns jetzt noch unmöglich machen, zu innigem Verein hinsichtlich der politischen Rechte unsere Zustimmung zu geben"... Diese Ansicht war auch die der Kammermajorität. — Bei dem Kammerbeschluß von 1831 beharrte Rotteck auch am Landtag von 1833, als er im Namen der Majorität der Petitionskommission über eine

[1] „Man sagt immer — so lesen wir in Rottecks Tagebuch — man solle die Juden zuerst emancipiren, dann würden sie zur Gleichheitsrechte auch werth werden. Aber man emancipirt doch die Völker nicht, obschon es hier weit klarer ist, daß sie veranschaulichen würden, sobald sie befreit wären. Auch ist bei den Juden nur von unwesentlichen Rechten, ohne die man ganz gut ein Mendelsohn, Spinoza ꝛc. werden kann, die Rede, bei Völkern aber von den wesentlichsten Rechten der gegenseitigen Mittheilung ꝛc., ohne die ein ganzes Volk nothwendig barbarisch, dumm und schlecht bleibt. Also überall Heuchelei und Verstocktheit."

Anzahl Petitionen auf völlige Emancipation der Israeliten Bericht erstattete. „Ob Einer an Moses, Christus oder Mohamed, ob er an Brama oder Confucius glaube, dieß ist an und für sich ohne Einfluß auf den Anspruch der staatsbürgerlichen Gleichheit — anders aber, wenn eine Sekte oder Religionspartei vermöge ihres Glaubens oder Kultus zur Verachtung oder Anfeindung der anders Glauben den indemselben Staat getrieben' wird"... Das badische Kirchenblatt machte indeß damals mit Recht auf die Sonderbarkeit aufmerksam, daß in der Judensache in der liberalen zweiten Kammer das Princip der Stabilität und die Christenaristokratie mehr vorherrschte als in der ersten.

Ein weiterer höchst wichtiger Gegenstand, der an diesem Landtage vorkam, war die berühmte Sponheimer-Sache, d. h. der Anspruch Baierns auf einen Theil des badischen Gebietes, hergeleitet von einem vierhundertjährigen Testament oder Erbverordnung eines Grafen von Sponheim. Rotteck war Berichterstatter der Kommission, ebenso würdigte er Baierns Ansprüche im fünften Heft der politischen Annalen (Mai 1831). Da die Verhandlung in geheimen Sitzungen stattfand, dürfen wir darüber Nichts mittheilen. „Ueber dieses, der öffentlichen Meinung von beiden Parteien vorgelegten Anspruch — sagt Rotteck in seiner Geschichte des Landtags von 1831 — hat diese Meinung bereits vielstimmig entschieden. Wie die badischen Kammern von 1831 ihn betrachtet haben, bleibe der Muthmaßung der Leser angeheimgestellt."

Von den Kämpfen, die Rotteck in der ersten Kammer um Erringung der Frohnd- und Zehntfreiheit geführt, haben wir oben schon erzählt; ebenso von den Nieder-

[1] Im Jahre 1837 sagte Rotteck in Bezug auf diesen Kommissionsbericht: »Den in demselben erklärten (von mehreren genannten und ungenannten Gegnern auf fast unbegreifliche Weise mißverstandenen) Ueberzeugungen bin ich bis heute getreu geblieben. Auch glaube ich darüber das Urtheil keines Unbefangenen und Verständigen, welcher den Bericht gelesen hat, scheuen zu dürfen.«

lagen, die er dort erlitten. Jetzt können wir Erfreulicheres melden: denn die von Rotteck im Jahre 1819 vertheidigten „unerwarteten" Ansichten, mit welchen er damals noch einsam gestanden, wurden itzt von den Vertretern des ganzen Volks angenommen. Der im Jahre 1819 unter den ungünstigsten Auspicien begonnene Kampf wurde jetzt am freigewählten Landtage von 1831 unter glücklichern Sternen fortgesetzt. Jene Hoffnung, die der von der Gerechtigkeit seiner Sache durchdrungene Mann damals so zuversichtlich ausgesprochen, eine Hoffnung, welche selbst den Freunden als zu kühn und sanguinisch erschienen war, kam jetzt zur Erfüllung, und Rotteck erntete den stolzen und schönen Triumph, die große Sache, an deren Vertheidigung er die ganze Energie seines Willens gesetzt hatte, zum Siege gelangen zu sehen. Zwar betraf diese Sache zunächst nur materielle Interessen — aber materielle Interessen, wenn sie zugleich Rechte sind, hielt er — und wer wird ihn darum tadeln? — für nicht minder heilig, und, wenn sie das ganze Volk oder Hauptklassen oder Kernmassen desselben angehen, für nicht minder wichtig als ideale. Sprechen wir von Rottecks Bemühungen um die Frohnd- und Zehntfreiheit — Viele halten dieselben für das verdienstvollste aller seiner Werke — etwas ausführlicher.

Am Landtag von 1831 wurde die Frohndsache zunächst angeregt durch den Abgeordneten Knapp, der — wie er bereits 1822, jedoch damals ohne Erfolg, gethan hatte — schon in einer der ersten Sitzungen eine Motion erhob auf Revision und Modifikation des Gesetzes von 1820 über die „Ablösung der Herrenfrohnden". Der Antragsteller, ein schlichter, ehrenwerther Landmann, berief sich zur Rechtfertigung seines Antrags lediglich auf die schon an den vorigen Landtagen, insbesondere an jenem von 1820, und hier namentlich in der ersten Kammer, stattgefundenen

Verhandlungen. Ueber Knapps Motion erstattete dann Rotteck den Kommissionsbericht, in welchem er seine früher aufgestellten Grundsätze von Neuem entwickelte, und den er mit der aus tiefem Gemüth kommenden Bitte schloß:

„Meine Herren! Wandeln Sie fort auf dem ruhmvoll betretenen Wege der Vervollkommnung des Staatsbaues und der Realisirung schöner, humaner und politischer Ideen. Aber versäumen Sie ja nicht die durchaus unabweisliche Befriedigung der materiellen Interessen unseres gedrückten Volkes, zumal des allzu hart gedrückten Landvolkes! Achten Sie der eindringlichen Bittschriften, welche tagtäglich uns zuströmen! Hören Sie die Stimme, die da laut wiederhallt in allen Theilen des Landes. Sie ruft: Frohndfreiheit! Zehntfreiheit! und es ist eine Rechtsforderung, welche also erklingt. Nein! zu unsern vertrauenden Wählern, zu unsern leidenden Mitbürgern wollen wir nicht heimkehren, ohne die gute Botschaft: Frohndfreiheit! Zehntfreiheit!"

Bei der Diskussion über diesen Bericht erhoben sich Rottecks edle Freunde und Kollegen Einer nach dem Andern, um Jeder mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Wärme die von Jenem aufgestellte Idee zu unterstützen. Die Rechtswidrigkeit, Gemeinschädlichkeit und Schmach der Herrenfrohnden wurden dabei so klar herausgehoben, der bei ihnen erscheinende Widerstreit des historischen Rechts mit jenem der Vernunft so energisch dargestellt, und auf die Entstehung und Fortbildung des gehässigen Instituts ein so helles Licht geworfen, daß die schwachen Versuche, welche von einigen Seiten zu seiner Rettung gemacht wurden, völlig scheiterten und zuletzt mit dem entschiedensten Stimmenmehr die Kommissionsanträge zu Kammerbeschlüssen erhoben wurden. In der Pairskammer fanden aber die Beschlüsse der Volksvertreter eine nicht sehr günstige Aufnahme. Zwar erklärten sich dort mehrere edle

Stimmen willfährig, und ward der Beitritt der ersten Kammer zu dem Beschluß der zweiten im Allgemeinen, d. h. zu der Bitte um Revision des Frohndablösungsgesetzes und um eine Erleichterung der Operation mittelst Staatsbeitrags zur Ablösungssumme, erklärt, aber über das Maß der Entschädigung und einige andere Punkte sprach man sich nicht aus, diese Spezialitäten dem Ermessen der Regierung anheimstellend; auch ließ man dabei ziemlich vielstimmig das Verlangen eines höhern Ablösungsfußes, als die zweite Kammer beschlossen hatte, ertönen.

Die zweite Kammer, um durch Ueberreichung der also modifizirten Adresse nicht den Schein zu erregen, als habe sie selbst ihre Ueberzeugung geändert oder ihre Forderung herabgestimmt, übergab die Adresse nicht, sondern erwartete ruhig das inzwischen von der Regierung verheißene neue Gesetz. Dieses wurde auch wirklich vorgelegt, in der Hauptsache den Wünschen der zweiten Kammer willfahrend, doch anstatt des zehnfachen Jahresbetrages des geschätzten Frohndwerthes den zwölffachen zur Entschädigung der Berechtigten festsetzend. Auch über dieses Gesetz erstattete Rotteck den Kommissionsbericht, in welchem er aber auf dem zehnfachen Jahresbetrag beharrte, und dann mit folgendem Antrage schloß: „So nehmen wir denn freudig und dankbar aus den Händen einer von nun an der neuen Zeit zugewendeten Regierung das unsern Bitten gewährte Geschenk der Frohndfreiheit an! Es wird ein beiden Theilen gleich rühmliches und segensreiches Denkmal des Landtags von 1831 seyn. Es wird zugleich ein weiteres Pfand seyn der für den nächstkünftigen Landtag verheißenen, noch weit kostbareren und wichtigern, aber nach Principien und Motiven mit jener Frohndfreiheit verwandten, ja fast identischen Herstellung der Zehntfreiheit!“

Die zweite Kammer trat den Berichtsanträgen bei.

zumal also dem Beharren auf dem zehnfachen Betrag. Die erste Kammer aber erklärte sich für den Regierungsentwurf, worauf nach einer nochmaligen Verhandlung auch die zweite denselben genehmigte — um nämlich aus Verlangen nach dem Bessern nicht das Gute zu verlieren — und dergestalt das, jedenfalls noch höchst wohlthätige, dem Landtag von 1831 zum edlen Ruhm gereichende Gesetz der (nicht mittelst voller Entschädigung, weil diese hier als Unrecht, sondern mittelst Vergleichs oder Zubilligung bewirkten) Befreiung aller bisherigen Frohndknechte zu Stande kam.

Auch die Zehntfrage wurde mittelst Vergleiches erledigt, doch erst am Landtag von 1833. Sie wurde angeregt in der neunten Sitzung vom 6. April 1831, in welcher Rotteck seine Motion auf Aufhebung des Zehntens begründete. Er begann seinen Vortrag mit den, wie sich später zeigte, Vielen verletzenden Worten: „Bis auf einige wenige verstockte oder gedankenlose Anhänger alles einmal Bestehenden oder schon lang Bestandenen erkennt heutzutage Jedermann die Heillosigkeit des Zehnts an und die Nothwendigkeit oder doch höchste Erwünschlichkeit der Zehntabschaffung." Ausführlich entwickelte er dann die Rechts- und politischen Gründe, welche die Aufhebung des Zehnten begehrten, und forderte endlich noch zu solcher Abschaffung auf im Interesse des öffentlichen Friedens und der gesetzlichen Ordnung. „Die heutige Zeit, wer wird Dieß läugnen? gebt mit Umwälzungen schwanger; der politische Himmel hängt voll drohender Wolken. Wie beschwören wir am sichersten jeden etwa möglichen Sturm? — Der teutsche Bundestag hat kürzlich in frisch eingeschärftem Preßzwang das Heilmittel zu finden geglaubt, und in der gegen das Volk jedes einzelnen Staates aufgebotenen Streitkraft der stehenden Truppen sämmtlicher Bundesglieder. Aber, meine Herren! solche Mittel möchten

etwa in China, nicht aber im heutigen Teutſchland von der erwarteten Wirkung ſeyn. Die edleren Völker Europa's in Ruhe zu erhalten, dazu gibt's heute nur ein Mittel, aber ein leichtes, naheliegendes und zuverläſſiges. Es heißt Rechtsbefriedigung. Nur dieſe durch wird den Ruheſtörern die Waffe entwunden, nur dieſe durch ihnen unmöglich gemacht, den übrigen Volksklaſſen einen lockenden Preis des Aufſtandes zu bieten. Je nachdem Umſtände eintreten, könnte allerdings die Loſung: „„Frohndfreiheit! Zehntfreiheit!““ verführeriſch auf die gedrückte Maſſe wirken. Gebt ihr darum zum vorhinein dieſe Freiheit, und dann wird ſie unzugänglich der Verführung ſeyn. Wahrlich! die Juliustage in Frankreich hätten daſelbſt ganz andere Folgen gehabt, hätten alldort noch die Zehnten und Frohnden beſtanden. Nun aber die materiellen Bedrückungen längſt gehoben ſind, verlangt das Volk Ruhe, Geſetzlichkeit und Frieden. Rechtsbefriedigung und Anderes nicht iſt heutzutage das Beſchwörungswort der Revolution.“

Dieſer Vortrag fand in der Kammer ungetheilten Beifall und vielſeitige Unterſtützung — außerhalb der Kammer aber brachte er erſtlich bei den Privilegirten, dann aber auch bei ſonſt parteiloſen, den Neuerungen als ſolchen abholden Gemüthern eine lebhafte Aufregung hervor. Die gelehrte Welt entſandte ihre Streiter, welche dem Freund des Vernunftrechts die Klinge fühlen laſſen ſollten, und zwar erhoben ſich zwei längſt bewährte, ſieggewohnte Kämpfer, der geheime Rath Zachariä, der die Schrift herausgab: „Ueber Aufhebung der Zehnten“, und der Profeſſor Birnbaum, der — wie er ſelbſt in der Vorrede ſagt — „auf eine an ihn geſchehene Aufforderung“ das Werk ſchrieb: „Die rechtliche Natur des Zehnten aus den Grundeigenthumsverhältniſſen des römiſchen und fränkiſchen Rechts hiſtoriſch entwickelt“ (Bonn, Markus 1831),

welches die Unrechtmäßigkeit des Rotteck'schen Antrages beweisen sollte. Auch ein gewisser Pfarrer Müller in einem an Rotteck gerichteten „Sendschreiben" eiferte für den Zehnt. Der Satz, auf welchen Rotteck auch in diesem neuesten Antrag, wie in demjenigen von 1819, seinen Antrag baute, ist der: „Der Zehnt ist nach seinem Ursprung und nach dem fortbestehenden Titel der Schuldigkeit eine Steuer." Gerade dagegen streitet aber Birnbaum, indem er sehr viele Beispiele von privatrechtlicher Entstehung des Zehnts aufführt. Rotteck äußerte sich in Betreff dieser Angriffe, wie einstens auch auf jene Thibauts und anderer Rechtsgelehrten dahin, daß zwar der Zehnt in den Händen der Zehntherren im Laufe der Zeit eine privatrechtliche Natur angenommen habe, und daß auch hie und da die Entstehung desselben privatrechtlich sey — daß aber nach der vorherrschenden Erscheinung der Ursprung des Zehnts ein öffentlich rechtlicher, d. h. daß derselbe eine Steuer, demnach der Abschaffung durch Beschluß der Gesammtheit unterworfen sey. — Im Namen der zur Begutachtung des Rotteck'schen Antrages ernannten Kommission erstattete der Abgeordnete Hoffmann, Rottecks jugendlicher und edler Freund, einen vortrefflichen, gleich lichtvollen als gründlichen Bericht, welcher in der Grundidee der Motion sich anschloß. Es erfolgte darauf eine höchst merkwürdige, von der lebendigsten Theilnahme des Publikums begleitete, Verhandlung, welche durch vier Sitzungen hindurch dauerte. Unter den Rednern, welche Rottecks Antrag, oder wenigstens dessen Gründe bekämpften, nennen wir vor Allen den vortrefflichen Nebenius und den Alterspräsidenten von Tscheppe. Rotteck erhob sich gleichfalls bei der Diskussion, um die sowohl in der Kammer als außerhalb derselben in Schriften gegen ihn gerichteten Einwendungen zu widerlegen, und seinen Antrag vom Falle zu retten. Wir können hier keinen Auszug aus seiner Rede geben,

und verweisen daher auf den fünften Band der kleinern Schriften, wo sich dieselbe befindet. Das Ergebniß war, daß die Kammer mit großer Stimmenmehrheit die Hauptanträge der Kommission annahm. Man beschloß eine an Seine königliche Hoheit zu erlassende Bitte, „daß alle Zehnten abgeschafft werden müßten (erst später ward nach dem Wunsche des Finanzministers der Ausdruck „„abgeschafft““ in den mildern „„abgelöst““ verwandelt), und daß die Entschädigung nach einem gegen den Netto-Ertrag ermäßigten Anschlag, wovon einen Theil der Staat, den andern die Pflichtigen zu tragen hätten, den bisher Berechtigten geleistet werden sollte.“

Aber schon viel früher, als diese Hauptbitte erlassen wurde, hatte die Regierung zwei preiswürdige Gesetzesvorschläge über vorläufige Abschaffung wenigstens einiger Zehntgattungen, und wodurch die Abschaffung aller andern angebahnt und erleichtert würde, der zweiten Kammer vorgelegt. Das eine dieser Gesetze sprach die ganz unentgeltliche Abschaffung des Neubruchzehnts nicht nur von den erst künftig zu beurbarenden, sondern auch von den bereits beurbarten, doch noch in den gesetzlichen Freijahren befindlichen Gründen, das andere die Aufhebung des Blutzehnts gegen eine in dem fünfzehnfachen Jahresbetrage bestehende, zur Hälfte von der Staatskasse, zur andern Hälfte von den pflichtigen Gemeinden zu leistende, Entschädigung aus.

Diese beiden Gesetze wurden mit Dank und Freude von der zweiten Kammer angenommen, das wegen der Blutzehnten auch von der ersten. Aber die Aufhebung des Neubruchzehnts von den in den Freijahren befindlichen Gründen ward hier verworfen durch den Widerspruch allermeist der grundherrlichen Abgeordneten, dann auch eines Standesherren und eines Prälaten. Dabei erschien ganz besonders bedauerlich, daß mehrere der von der

Regierung selbst ernannten Mitglieder gegen die liberalen Anträge dieser Regierung lebhaft kämpften und stimmten, was auch, für den Fall der freundlichsten Vereinbarung der Regierung mit der zweiten Kammer, die sehnlichst erwarteten Früchte des Landtages zu vernichten oder wesentlich zu verkümmern drohte.

Deßwegen erhob sich Rotteck in der nächsten Sitzung in edlem Zorne gegen das Verfahren der ersten Kammer. „Dieses Gesetz — so sagte er mit gerechter Betrübniß —, das einer Menge von badischen Bürgern Freude und Trost, und Allen Dankbarkeit und Hoffnung auf Größeres gewährt hatte, dieses Gesetz, in welchem der Wille der Regierung und des Volks vereint in schönster Eintracht und Kraft sich ausgesprochen hatte, ist in der andern Kammer verworfen worden, es ist gescheitert an dem Veto einer — Handvoll Junker." Die ganze Kammer stimmte in solche Betrübniß ein; es erfolgte ein schallendes Bravo von allen Seiten und allgemeines Erheben von den Sitzen sämmtlicher Abgeordneten, mit Ausnahme zweier. Der Minister Winter dagegen erhob sich mißbilligend und zornig mit den Worten: „Wer des Drachen Zähne säet, der hoffe nicht Erfreuliches zu ernten." Und in der ersten Kammer entstand eine sehr große Bewegung; ja es wurde dort nach einigen geheimen Berathungen selbst eine an die zweite Kammer zu erlassende förmliche Beschwerdeführung beschlossen, in welcher verlangt war, daß die zweite Kammer die Aeußerungen ihres Redners völlig mißbillige, oder daß dieser sie widerrufe. Keines von Beidem geschah. Vielmehr wurde von dem Präsidenten Föhrenbach bemerkt, daß das genannte Ansinnen der Geschäftsordnung zuwiderlaufe. Dabei erklärte jedoch Föhrenbach aus Friedensliebe seine Mißbilligung des anstößigen Ausdrucks „Handvoll Junker", und Rotteck's nun folgende Erklärung oder Vertheidigungsrede schloß mit den Worten:

„Meine Herren! ich habe immer Entſchiedenheit und Offenheit der Geſinnungen und des Ausdruckes geliebt, freimüthig habe ich immer meine Meinungen und Anſichten über Sachen und Perſonen ausgeſprochen, und jedem Andern auch das gleiche Recht gegen mich gewährt. — Nur durch ſolche Offenheit werden die Verhältniſſe klar, und klar ſoll die gegenſeitige Stellung, klar ſoll die Stimmung beider Kammern gegen einander ſeyn; Verſchleierung, künſtliche Uebertünchung führt nicht zum Guten; Höflichkeitsformen, diplomatiſche Feinheiten und Delikateſſen reichen nicht aus, wo es um den Ernſt der That ſich handelt, und der Schein der Eintracht iſt der größte Feind derjenigen wahren, aufrichtigen und thatkräftigen Befreundung, die uns Noth thut. **Meine Herren! zum Höfling bin ich verdorben, ich bin Volksvertreter!** —

Ein allgemeines, ſchallendes Bravo und Aufſtehen in Maſſe folgte auch dieſem Vortrage, und es fand keine weitere Diskuſſion mehr darüber ſtatt. Aus allen Theilen des Landes liefen nun Adreſſen ein, welche die Freude und den Dank des Volkes über die von der zweiten Kammer bei der Sache des Neubruchzehnts bezeugte Haltung kund thaten. Rotteck ſelbſt erhielt eine ſolche Adreſſe aus Freiburg, in welcher an der Spitze der Unterzeichner ein Freiherr und Kammerjunker ſtand. Freund Schneller aber legte in die Hände von Rottecks Gattin den Stock des Generals Foy als Ehrengeſchenk für den „Volksvertreter".

Die erſte Kammer, an welche das Neubruchzehntgeſetz mit einigen im Sinne der Rotteck'ſchen Anträge von der zweiten Kammer beſchloſſenen Zuſätzen zurückging, trat jetzt von dem frühern Widerſpruche zurück, und nahm das Geſetz im Sinn des Regierungsantrags an.

Am Landtag von 1833 endlich legte die Regierung der Kammer einen Geſetzesentwurf über Ablöſung der

Zehnten vor, welcher die Ablösbarkeit alles Zehnts gegen Entrichtung des zwanzigfachen Betrages der mittlern jährlichen Zehnteinnahme statuirte. Ein Fünftheil des Ablösungskapitals sollte die Staatskasse übernehmen. Der Abgeordnete Hoffmann war Berichterstatter auch über dieses Gesetz, und beantragte im Interesse der Zehntpflichtigen einige Verbesserungen desselben, welche auch von der zweiten Kammer angenommen wurden. Aber in der ersten Kammer erlitt der, von der zweiten verbesserte, Entwurf wieder eine große Verschlimmerung. Deßwegen hielt Rotteck zur Vertheidigung seiner Ansicht, und um das Gesetz wo möglich den Zehntpflichtigen günstiger zu machen, zwei große Reden; ebenso noch drei weitere Vorträge gegen die von der ersten Kammer, namentlich von den Standes- und Grundherren, beschlossene Erhöhung des Ablösungspreises; Letzteres aber ohne großen Erfolg.[1] Das Zehntgesetz wurde indessen auch mit den in der ersten Kammer beschlossenen Erschwerungen von der zweiten angenommen, und es ist auch so für den badischen Bürger eine große Wohlthat, die man erst in späterer Zeit in ihrem ganzen Umfange als solche anerkennen wird. Rotteck selbst hat indeß, weil das Gesetz nicht einen vollständigen Sieg des vernünftigen Rechtes über historische Rechtsungebühr darstellte, nebst siebenzehn andern Abgeordneten demselben seine Zustimmung versagt. — Einige Mediatisirte haben bekanntermaßen gegen dieses nämliche Gesetz beim Bundestag Beschwerde eingelegt.

[1] Es sey uns gestattet, hier eine Stelle aus Schnellers Werk: »Das Jahr 1831 in seinen Staatsumwälzungen und Hauptereignissen« (Stuttgart, Hoffmann 1833) mitzutheilen: »Rotteck warf seinen eisernen Fleiß und seinen durchdringenden Geist auf die Abschaffung des Zehnten und im äußersten Fall auf Ablösung desselben; Kerle, angeschwollen oder abgemagert durch Bosheit oder Hirnwuth, hatten die Stirne, dem Verfasser dieses Jahrbuches in's Gesicht zu behaupten, Rotteck wolle mit der Zehntablösung nur seine eigenen Güter frei machen aus dem Beutel Anderer, da er doch feierlich erklärte, im Fall der Ablösung seinen Zehnten immerfort zu zahlen, und der Staat solle die Verwendung der Summe bestimmen.«

Die von Rotteck über Abſchaffung der Zehnten, Leibeigenſchaftslaſten und Frohnden gehaltenen Vorträge bilden einen Band von 346 Seiten. Die in denſelben niedergelegten Anſichten ſind Ergebniſſe eines langen ernſten Studiums, und beſitzen unbeſtreitbar großen wiſſenſchaftlichen Gehalt. — In der Eigenſchaft als Univerſitätsabgeordneter, in welcher er zuerſt auftrat, hatte Rotteck es für ſeine Pflicht wie für ſein Recht gehalten, ſeinen Vorträgen den Charakter der Wiſſenſchaftlichkeit zu geben, ſofern immer die in Frage ſtehenden Gegenſtände ſolches zuließen, oder irgend eine praktiſche Wirkſamkeit dabei, wenigſtens für die Zukunft, zu hoffen war. — Zugleich ſind dieſe Vorträge bleibende Denkmale ſeines Rednertalentes,[1] ſeiner volksfreundlichen Geſinnung, ſeines edelmüthigen, ausharrenden Charakters. Reiſet durch das badiſche Land, das nun bald lauter freie Eigenthümer bebauen, und fraget den Landmann, wer den Boden befreit habe von dem Zehnt, dem Fluch der Landwirthſchaft? — und es wird euch die Antwort gegeben: „Das hat unſer edler Vater Rotteck gethan: ſein Andenken ſey geſegnet!“

Wir können von der Zehntſache nicht ſcheiden, ohne vorher eine Stelle eines Artikels der „Seeblätter“ (vom 13. Dezember 1840. № 149) mitzutheilen, welche veranlaßt war durch die damals angeregte Idee, dem verſtorbenen Karl v. Rotteck ein Monument von Stein oder Erz zu errichten. „Wir wollen — heißt es dort — eine andere Idee in Anregung bringen, welche keinem Nationaldenkmal im Wege ſteht, die ſo einfach als kräftig ganz den Charakter und das Wirken des Verblichenen ausſpricht, und die namentlich mit ſehr geringen Koſten ſich ausführen läßt. Durch Rottecks ſiegreiche Beredſamkeit, durch das ſtarke Gewicht ſeiner unwiderlegbaren Gründe, durch

[1] Einen dieſer Vorträge, der länger als eine halbe Stunde währte, hielt Rotteck bei der Diskuſſion ohne alle Vorbereitung.

seine unermüdbare Thätigkeit in stets erneuerten Angriffen fiel jene ungerechte Abgabe, welche nicht sowohl auf dem Boden, als auf dem Fleiße des Landmanns ruhte — der Zehnt. Die Erde ward wieder frei von der Last, welche tausend Jahre sie bedrückte; der Landmann erntet die Frucht seiner Arbeit und seiner Mühe; — dankbar mag Baden auf den großen Kämpfer blicken, der ihm solchen Sieg verschaffte, dankbar mögen alle teutschen Stämme dem Streiter seyn, der ihnen ein so großes Beispiel der nunmehr unabweislichen Forderungen zur Nachahmung aufstellte; dankbar muß ihm insbesondere jeder Bürger, jede Gemeinde seyn, die eine Hufe Landes besitzen, welches nun befreit ist von der alten drückenden Last. Darum pflanze zum fortwährenden Gedächtniß des edlen Mannes jede Gemeinde an einem der schönsten Punkte der zehntfreien Gemarkung eine Gruppe Eichen, deren Zahl in drei bis sieben bestehen dürfte, und nenne sie „„Rotteckseichen."" Eine einfache Umzäunung, mehr noch die Bedeutung, welche ihre Pflanzung veranlaßte, und der edle Name, den sie tragen, wird sie leicht vor Beschädigung schützen, bis sie so weit herangewachsen sind, um nicht mehr gefährdet zu werden."

Auch den Kampf um Preßfreiheit, den er schon ein Decennium früher, Einer der Ersten unter den Zeitgenossen, während der ungünstigsten Verhältnisse und in den schwierigsten Zeiten geführt hatte, setzte Rotteck am Landtage von 1831 fort. Die bisherige Fruchtlosigkeit aller seiner Bemühungen hatte ihn nicht entmuthigt. Zwar hoffte er nicht, daß die Stimmen im Ständesaal zu Karlsruhe den Bundestag aus der alten Saumseligkeit aufrütteln und endlich zur Erfüllung Desjenigen bewegen würden, was die Bundesakte verheißt[1]; auch erwartete er

[1] „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen."

überhaupt von dorther kein Heil mehr — aber auf den tausendstimmigen Ruf des badischen Volkes, die bürgerfreundliche Gesinnung des Großherzogs Leopold und den erleuchteten Geist der Männer, die ihm zur Seite standen, hatte er ein Gebäude stolzer Hoffnungen gegründet. Die großartige Gegenwart berechtigte zu großen Erwartungen, und verminderte — Warschau war damals noch nicht gefallen — manche alte Furcht. Auch hat ihn sein Vertrauen auf Badens Fürsten nicht getäuscht. Nicht nur jeder badische, sondern jeder teutsche Bürger weiß es, was unter Großherzog Leopold für die Emanzipation der Presse Ruhmreiches geschehen ist.

Als in der fünften Sitzung der zweiten Kammer (24. Mai 1831) der Abgeordnete Welcker die Motion begründet hatte auf Aufhebung der Censur oder Einführung vollkommener Preßfreiheit, erhob sich Rotteck Einer der Ersten, um den Antrag des edlen, feurigen, rechtstrotzigen Redners zu unterstützen; ebenso sprach er bei der Diskussion des Antrages und des Duttlinger'schen Berichtes mit Kraft und Wärme für die heilige Sache: „Ich fordere Preßfreiheit, ich fordere sie von unserer erleuchteten Regierung, und fordere sie von allen Machthabern der Welt, denn ich finde mich rechtlos, wenn ich der Preßfreiheit entbehre; und wenn sie mir verweigert und das Wort der Klage verboten würde über die Beraubung dieses kostbaren und heiligen Rechts; so würde ich wenigstens durch den schmerzvollen Ausdruck meines Angesichts und die zum Himmel erhobenen Hände und Blicke stillschweigend den Gram meines Herzens und meine unterdrückte Rechtsforderung aussprechen."

Eingedenk des Zweckes seiner Sendung und der großen Pflichten eines Beschirmers des Volksrechtes, bestritt er die Rechtsgiltigkeit der die Preßfreiheit hemmenden Bundesbeschlüsse für Baden. Er erklärte seinen Wunsch: „Die

große Angelegenheit der Presse möchte ganz losgetrennt werden von allen Rücksichten auf die Bundesbeschlüsse", da sie „unbeschadet der Rechte des Bundestags entschieden" werden könne, weil „weder unsere Rechte noch Pflichten unmittelbar vom Bundestage abhängen", dessen „Richtung nicht parallel laufe mit jener der repräsentativen Staaten", und wir, „wenn wir die Preßfreiheit fordern, nicht auf dem Boden des teutschen Bundesstaatsrechtes stehen, sondern sie, stehend auf dem Boden des vernünftigen Rechtes, fordern, und zwar unbedingte Preßfreiheit unter repressiven Gesetzen gegen den Mißbrauch."

Daß die Motion Welckers in beiden Kammern den einstimmigen Beschluß einer an die Regierung zu richtenden Bitte um vollkommene Preßfreiheit zur Folge hatte, daß alsdann ein die Censur im Allgemeinen aufhebendes Preßgesetz vorgelegt und in beiden Kammern angenommen wurde, ist bekannt; ebenso, daß an der Bewirkung so glücklicher Beschlüsse Rotteck großen Antheil hatte. Er, dessen frühere Verdienste um die Preßfreiheit sowohl im Antrage Welckers als im Kommissionsbericht auf's Ehrenvollste waren erwähnt worden, wirkte durch seine kraftvollen Worte begeisternd, stärkend und kräftigend auch auf die übrigen Glieder der Kammer. Es war ein großes Schauspiel, die ganze Versammlung sowohl im eigenen Namen, als in dem vieler tausend Petenten einmüthig für die heilige Sache sich erheben zu sehen —, aber darum auch ein um so niederschlagenderes Ereigniß, daß alle diese patriotischen und kosmopolitischen Bemühungen durch einen Federstrich in Frankfurt wieder zu nichte gemacht wurden.

Einer der glanzvollsten Vorträge, welche die Kammer von 1831 hörte, war derjenige, welchen Rotteck am 2. Dezember gegen die neuesten Beschlüsse des Bundestages hielt, „zur Wahrung der Souveränitätsrechte Badens

und der verfassungsmäßigen Rechte des badischen Volkes." In diesem Vortrage erhob Rotteck Einsprache sowohl gegen jenen Bundesbeschluß, welcher die in Straßburg erscheinende Zeitschrift „das konstitutionelle Teutschland" für alle teutschen Bundesstaaten verbot, als gegen jenen, welcher die Karlsbader-Beschlüsse über die Presse auf unbestimmte Zeit verlängerte. Sein Grundsatz war: „Ehrfurcht und Gehorsam der höchsten Autorität im teutschen Bunde innerhalb der ihr rechtlich zustehenden Sphäre; aber sorgsame und unerschütterliche Bewahrung der Grenzen." Voll Betrübniß und Zornesfeuer rief er aus: „Also soll der Preßzwang in Teutschland bis an's Ende aller Dinge dauern, nämlich bis zur Vereinbarung des Bundestages über ein definitives Preßgesetz. Weit früher als dieses ist die Vollendung der absolutistischen Plane und die definitive Erdrückung teutscher Freiheit zu erwarten." In Beziehung auf sich selbst sagte Rotteck bei diesem Anlasse Folgendes: „Preußen verbietet so eben den Auszug meiner allgemeinen Geschichte. Eine Macht, welche fünfmalhunderttausend Mann unter den Waffen hat, fürchtet sich vor einigen Heften Auszugs aus einem Geschichtbuche, welches bereits in acht Auflagen über die Länder der teutschen Zunge verbreitet ist, und wovon mehrere tausend Exemplarien sich schon in Preußen selbst befinden. Ich führe dieses Beispiel mit nichten an wegen persönlicher Kränkung. Gekränkt fühle ich mich nicht, vielmehr fühle ich mich durch die jenen Heften zugeschriebene Wichtigkeit unendlich höher gestellt, als ich je in den kühnsten Träumen mir gedacht hätte. Aber ich führe es an als Andeutung oder Probe derjenigen Gelindigkeit, welche die uns zugedachte Censur haben wird. Im besten Falle ist unsere Aussicht darauf beschränkt, vielleicht einmal — etwa nach einigen Menschenaltern — ein allgemeines Preßgesetz zu erhalten, welches die Völker am hellen

Rheine verdammt, ſich mit dem Maße der Freiheit zu begnügen, welches man jenen an der Oder und an der Niederdonau zu geſtatten ſich herablaſſen wird."

Als Rotteck ſeinen Vortrag geendet hatte, erſcholl ein allgemeines Bravo, die Kammer erhob ſich in Maſſe zum Ausdruck der Zuſtimmung, und die ausgezeichnetſten Sprecher dankten dem Kollegen Rotteck für die „edle Freimüthigkeit und würdevolle Mäßigung", womit er den hochwichtigen Gegenſtand zur Sprache gebracht hatte. Die Verhandlung, welche erfolgte, war eine der ſchönſten am ganzen Landtage — es zeigte ſich nämlich darin die Einmüthigkeit der Volksvertreter in dem Entſchluſſe, Recht und Ehre zu wahren gegen jeden Angriff. Darum vernahm auch das ganze Land mit Freude und Dank die Kunde davon, und in kurzer Zeit lief eine Menge von zuſtimmenden und dankenden, mit zahlreichen Unterſchriften beſetzten Adreſſen ein, wodurch die eingelegte Rechtsverwahrung zur Proteſtation des ganzen badiſchen Volkes gemacht ward. Im Auftrag der Petitions-Kommiſſion hob ſodann Rotteck in einem Generalbericht dieſe bedeutungsvolle, das bereits erſtarkte Leben des öffentlichen Geiſtes in Baden verkündende Seite der Adreſſen heraus, und anerkannte liebend und ehrend die patriotiſche, freiheitliebende und männliche Geſinnung der braven badiſchen Bürger.

Auch von andern teutſchen Ländern erſcholl vielſtimmiger Beifallsruf über die Rechtsverwahrung der badiſchen Kammer. „Der zweite Dezember" — alſo ſchrieb der edle Weitzel an Rotteck — „iſt der ſchönſte Tag in den Jahrbuchern der ſtändiſchen Verſammlungen unſeres Vaterlandes; die große Nationalverſammlung Frankreichs hat kaum einen ſchönern."

Noch müſſen wir einer andern wichtigen Motion Rottecks erwähnen, nämlich der auf Aufhebung der über

die Standesherrlichkeits- und Grundherrlichkeits-Verhältniſſe erlaſſenen landesherrlichen Deklarationen gerichteten. Wir haben ſchon oben von dem Adelsedikt und den in der Kammer von 1819 darüber geführten Verhandlungen geſprochen. Damals that die Regierung der Fortſetzung des Streites gebieteriſch Einhalt, und vertagte unmittelbar darauf die Kammer. Indeſſen war durch die Proteſtation der zweiten Kammer die Rechtskraft des Edikts von 1819 erſchüttert und die Forderung laut ausgerufen worden, daß, da das Edikt von 1818 durch die Proteſtation des Adels unwirkſam, und jenes von 1819, weil konſtitutionswidrig erlaſſen, rechtsunkräftig ſey, der Rechtszuſtand des Adels in Baden nur auf dem Weg der Geſetzgebung geordnet werden könne. Die Regierung zog es aber vor, in Folge der mit einzelnen Standesherren und grundherrlichen Bevollmächtigten gepflogenen Verhandlungen, durch eine Reihe ſogenannter Deklarationen eigenmächtig den Rechtszuſtand der Mediatiſirten und des ſchon früher landſäſſigen Adels feſtzuſetzen. Seit dem Jahr 1824 waren viele ſolche Deklarationen erlaſſen worden, über welche die Kammern von 1825 und 1828 kleinmüthig geſchwiegen hatten; am Landtag von 1831 aber erhob ſich Rotteck mit dem Antrage, daß die Volkskammer jene ohne ihre Zuſtimmung erlaſſenen landesherrlichen Deklarationen als ungiltig erkenne. Dieſe Motion veranlaßte in gewiſſen Regionen große Aufregung; mit lebendigem Beifalle wurde ſie aber von den Volksvertretern aufgenommen, unterſtützt, und von dem Berichterſtatter der Kommiſſion, Abg. Bekk, beifällig begutachtet, und dann kam, trotz der Gegenbemühungen der Regierungs-Kommiſſarien, der einſtimmige und feierliche Beſchluß zu Stande, daß die Kammer die Rechtskraft jener Deklarationen durchaus nicht anerkenne, und daher die Regierung bitte, dieſelben, wo es immer thunlich,

allsogleich, und wo nicht, wenigstens sobald möglich außer Wirksamkeit zu setzen, sodann zur nöthigen Regulirung der Adelsverhältnisse geeignete Gesetz-Entwürfe vorzulegen.

Am 15. Oktober 1831 (in der 115. Sitzung der zweiten Kammer), als Welcker seine Motion begründen sollte „auf weitere organische Entwicklung des teutschen Bundesvereins zur vollständigen Sicherung und Förderung des Gesammtwohls des teutschen Vaterlandes", erhoben sich einige Stimmen dagegen, und erklärte der Staatsrath Winter, daß, wenn die Kammer beschließen sollte, die Begründung zu hören, die Regierungskommissarien sogleich den Saal verlassen würden. Dessenungeachtet beschloß die Kammer, daß Welcker seinen Vortrag halten solle — und sogleich verließen die Regierungskommissarien, sowie die Sekretäre Grimm und Speyerer, den Saal. („Die große Retirade.") Nachdem Welcker seine herrliche Rede geendet hatte, und auf den Antrag Duttlingers beschlossen worden war, die Motion nicht an die Abtheilungen zur Berathung zu verweisen, sondern wegen der vorgerückten Zeit des Landtags auf unbestimmte Zeit zu vertagen, verkündete Rotteck, der den Präsidentenstuhl inne hatte, diesen Beschluß, und fuhr dann so fort: „Die Motion des Abgeordneten Welcker wird also nicht in die Abtheilungen gehen und auf diesem Landtage nicht mehr in der Kammer zur Berathung kommen; dafür wird sie in die Abtheilungen des teutschen Volkes gehen; sie wird erörtert werden in dem großen Parlamente der öffentlichen Meinung, und der Berichterstatter wird seyn — die freie Presse."

Bezeichnend für Rottecks Charakter ist sein Benehmen bei der Diskussion über die Rechnungsnachweisungen der Militäradministration im August 1831. Der vortreffliche Abgeordnete von Itzstein erfüllte damals, zum ersten Mal in der badischen Kammer, die schwere Pflicht der Ministeranklage. Er machte nämlich den Antrag auf eine

Beschwerde gegen den Präsidenten des Kriegsministeriums, Generallieutenant v. Schäffer, wegen Ueberschreitung des Militärbudgets. Sein Antrag wurde lebhaft und mit großem Beifall unterstützt. Die Kammer tadelte rückhaltlos die geschehenen Ueberschreitungen, und verweigerte die Nachbewilligung vieler Posten. Rotteck anerkannte nun zwar dankend das Verdienst, welches die Kommission und vorzüglich deren Berichterstatter durch die Prüfung des wichtigen Gegenstandes und die gleich gründliche als klare und freimüthige Darstellung um das Vaterland sich erworben, erklärte sich aber dagegen, daß gegen die Persönlichkeit des Generals von Schäffer eine Beschwerde gerichtet werde. Er anerkannte zwar, daß die Strenge des konstitutionellen Princips solche Beschwerde rechtfertige, wollte aber letztere nicht erhoben wissen, weil die frühern traurigen Zeitverhältnisse, da die Verfassung aufgehört hatte, etwas Wesentliches zu seyn, da die landständische Tribüne verstummt und das Konstitutionswidrige zur scheinbar rechtlichen Observanz geworden war — dem durch seine übrigen Handlungen und Verdienste hochachtbaren Generallieutenant zu einiger Entschuldigung dienen könnten. „Es ist" — sagte er — „nicht zulässig, das jetzt erst seit dem Jahr 1831 in voller Kraft anerkannte und jetzt erst garantirte Princip auch auf Jenes anzuwenden, was in frühern Jahren geschehen ist. Bedenken Sie, meine Herren, daß es damals Vielen höchst zweifelhaft schien, ob auch nur die Form unserer Verfassung werde erhalten werden; an die Wiederkehr des Geistes derselben getraute man sich kaum zu denken; bedenken Sie, daß, wäre die Verschwörung Polignacs, Wellingtons und noch eines dritten Ministers gegen die öffentlichen Freiheiten Europa's gelungen, wäre die Verabredung auf einem gewissen Berge mit Erfolg gekrönt worden, alsdann das konstitutionelle Leben vollends aus Europa gewichen, oder zum blosen

Schall geworden wäre. Alsdann würden diese Bänke nicht von freisinnigen Abgeordneten erfüllt seyn, sondern leer stehen, oder von ihnen höchstens Lobhudeleien oder Ausdrücke der dankbarsten Bewunderung der vortrefflichen Verwaltung in allen ihren Zweigen ertönen. Ich frage nun, ob wir Recht thun, unter diesen Umständen streng gegen Denjenigen zu seyn, der von fünf aufeinander folgenden Ständeversammlungen das Lob der musterhaften Pünktlichkeit, Sparsamkeit und Ordnung in dem seiner Verfügung überlassenen Kreise seiner Verwaltung erhalten hat? Erheben Sie Klagen gegen Diejenigen, die schon vom Jahr 1819 an höchsten Ortes die Verfassung zu verdächtigen, verhaßt zu machen und anzuschwärzen suchten; die jene Entzweiung zwischen Fürst und Volk herbeizuführen strebten, und denen es endlich im Jahr 1823 gelang, den Bruch zu bewirken . . . Richten Sie ihre Anklage gegen Diejenigen, die schon im Jahr 1819 die Beschlüsse von Karlsbad mit veranlaßten oder aufforderten .... die auch nach jener Zeit noch zu mannigfaltigen Beschlüssen am Bundestage ihre Stimme gaben, welche die konstitutionellen Rechte unseres Landes kränkten, oder gegen Diejenigen, welche die Instruktionen zu solchen Abstimmungen gaben ... Richten Sie Ihre Anklage oder Beschwerde gegen Diejenigen, die im Jahre 1825 die Wahlfreiheit auf eine namenlose Weise unterdrückten, und noch im Jahr 1828 durch die von ihnen eingegebene Schlußstelle der Verabschiedung des Landtages auch die nächstkünftige Wahl zu fesseln suchten; gegen Diejenigen endlich, die dann auch seitdem unablässig eben jenen kläglichen Ton angaben, den ich vorhin andeutete, und denselben durch Schmeichelei, Angeberei und Preßzwang herrschend erhielten. — Die badische Kammer von 1831 erfreut sich der Achtung und der Liebe des gesammten teutschen Vaterlandes, erfreut sich der ruhmvollen Anerkennung, daß sie in Allem, was das Recht gebeut,

ſtandhaft, unerſchütterlich den Geboten dieſes Rechtes gehorcht; allein es gibt noch einen Ruhm, den dieſe Kammer erringen wird, den Ruhm nämlich, in der Sphäre, wo das Recht zwar erlaubt, aber nicht gebeut, den Diktaten der Humanität und der Billigkeit zu gehorchen. Dieſe Diktate rufe ich an, wenn ich den Antrag ſtelle, daß die Kammer die Beſchwerde nur gegen die Militärverwaltung im Allgemeinen richte..."

Sobald Rotteck durch den lebhaft unterſtützten von Itzſtein'ſchen Antrag auf eine Beſchwerde die konſtitutionellen Rechte des Volkes gewahrt glaubte — war er zufrieden, und beſtimmte ihn ſeine natürliche Gutmüthigkeit dazu, die hart angegriffene Perſon zu vertheidigen. Es lag in ſeinem Charakter, daß er — ſo weit er dadurch nicht eine Pflicht verletzte — immer dem Schwachen und Unterdrückten beiſtand. Wir erinnern hier beiſpielsbalber auch an die Art, wie er in ſeiner Geſchichte des Landtags von 1831 den Abgeordneten Schaaf in Schutz nahm; wie er am Landtag von 1839 über die Petition eines ſeiner leidenſchaftlichſten Gegner berichtete, und dieſelbe unterſtützte, wie er endlich den Erzbiſchof von Köln vertheidigte. Aus der Geſchichte Freiburgs wären hiefür wohl die meiſten Belege zu geben. Wie unerſchrocken, heftig und bitter er gegen die Unterdrücker kämpfte, ſo großmüthig bewies er ſich als Sieger. Die Rolle eines Wortführers der Unterdrückten entſprach ſeinen Geiſtesanlagen, der Neigung ſeines Herzens, kurz ſeiner ganzen Natur weit beſſer, als die eines ſiegreichen Parteihauptes. Von ihm konnte man ganz eigentlich ſagen, was man von ſeinem großen antiken Vorbild rühmt: „Victrix causa diis placuit, victa Catoni." Sobald er nicht mehr auf dem Feld der reinen Theorie ſich befand, machte ſein Herz zu oft ſeine Rechte geltend. Mag man es Schwäche nennen — immer iſt es das Zeichen einer ſchönen Menſchlichkeit. Er erinnert an Lafayette.

Auch desjenigen Antrags müssen wir erwähnen, den Rotteck bei der Diskussion über den Winter'schen Bericht, die Besserstellung der Schullehrer betreffend, machte. Derselbe ging dahin, daß die Regierung gebeten werde, eine Revision der in Beziehung auf die weiblichen Lehranstalten bestehenden Ordnungen und Regulative einzuleiten und der Oberschulbehörde die Entwerfung einer, von den Ueberbleibseln des Mönchthums und der Mönchsbeschränkung gereinigten, wahrhaft zeitgemäßen, dem Zwecke der Bildung der weiblichen Jugend entsprechenden Organisation jener Institute aufzutragen, und endlich die Gründung ähnlicher Anstalten an geeigneten Orten nach Thunlichkeit zu befördern. — Der Mann, der den größten Angelegenheiten Badens und Teutschlands seine Sorge zuwandte, der bei den höchsten Fragen der Zeit als stimmberechtigter Wortführer auftrat, verschmähte es nicht, in der badischen Kammer über den in den weiblichen Lehranstalten zum Theil noch herrschenden „Mönchszwang" und die „despotische Gewalt der Oberinnen" zu klagen; es zu tadeln, daß letztere gegen die Lehrfrauen „einen unwürdigen Ton" (z. B. durch die Anrede: „komme Sie", „gehe Sie" ꝛc.) sich erlaubten. Das lag aber gerade in Rottecks Charakter, daß er die mit Liebe umfaßten Ideen von Recht, Freiheit und Gleichheit immer und in allen Verhältnissen durchzuführen bemüht war, und, wenn es sich um ein Princip handelte, überall mit dem gleichen Ernste auftrat. So sagte er in Bezug auf jene Anrede: „Komme Sie" ꝛc.: „Diese nur gegen Dienstboten übliche Redensart wird leicht auch einen entsprechenden Geist der übrigen Behandlung erzeugen; und es gibt wirklich Oberinnen, die sich von den Genossinnen des schönen und edlen Berufs der Bildung der weiblichen Jugend Zofendienste verrichten lassen. Wenn nun diese nicht eine eigene feste Grundlage eines stolzern

Charakters in ſich bewahren, ſo tragen ſie dann denſelben Geiſt der Knechtſchaft auch auf das Bildungsgeſchäft der ihnen anvertrauten weiblichen Jugend über, und es wird überhaupt der Geiſt des Rechtes und der Freiheit und der Selbſtſtändigkeit, der auch dieſen Anſtalten zum edlern Leben und Wirken nothwendig iſt, allmälig erſtickt."

Er trug darauf an, daß in den weiblichen Lehranſtalten die Leitung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten nicht ausſchließlich der Oberin zuſtehen, ſondern daß eine Art von Verfaſſung und eine Theilnahme der Lehrfrauen an der Regierung ſtattfinden ſolle. Die Oberin ſolle nur die Erſte unter den Gleichen ſeyn. — Noch müſſen wir aus der bei dieſem Anlaſſe gehaltenen Rede eine Stelle mittheilen, die für Rotteck's ſanftes Gemüth und reine Pietät Zeugniß gibt. Er ſprach die folgenden Worte mit gerührter Empfindung, denn er gedachte zweier edler weiblicher Weſen, ſeiner Gattin und ſeiner Mutter: „Von guten Frauen und guten Müttern hängt vorzugsweiſe das Glück und die Ordnung der Familien, und von glücklichen und wohlgeordneten Familien das Wohl und das Glück des Staates ganz vorzugsweiſe ab; von guten Müttern beſonders hängt die Erziehung der nachwachſenden Generationen beider Geſchlechter ab, und weit mehr als von den Lehrern, mit denen wir uns heute mit Grund und Fug beſchäftigt haben. Ich wiederhole, von den Müttern hängt weit mehr, als von den Lehrern, die ſittliche und tugendhafte, gute, dem Staats- und Humanitätszweck entſprechende Bildung der nachwachſenden Geſchlechter ab. Die ausgezeichnetſten Männer haben vielſtimmig erklärt und anerkannt, daß, wenn etwas rein menſchlich Gutes an ihnen ſey, ſie es vorzugsweiſe den Eindrücken verdanken, die ſie in ihrem zarteſten Kindesalter von einer liebenden, tugendhaften, edlen Mutter erhielten. Kein Alter, kein ſpäteres Ereigniß habe dieſen Eindruck verwiſcht."

Rotteck's Antrag wurde lebhaft unterstützt und mit eminenter Stimmenmehrheit angenommen.

Als Mitglied der Petitionskommission erstattete Rotteck an diesem, wie an allen folgenden Landtagen Bericht über zahllose Petitionen (die Kammer hatte deren mehr als sechzehnhundert erhalten). Eine der wichtigsten war wohl diejenige einer Anzahl katholischer Einwohner von Freiburg — unter Zustimmung von 156 katholischen Geistlichen Badens —, die Aufhebung des katholischen Priestercölibats betreffend.

Schon die Kammer von 1828 hatte eine solche Petition erhalten, sich aber für inkompetent[1] erklärt, eine, wie sie meinte, nur kirchliche Verhältnisse betreffende Sache zu entscheiden. Die Kammer von 1831 nicht also. Rotteck erstattete den Bericht. Daß er sich den Wünschen der Petenten durchaus willfährig erklärte, brauchen wir kaum erst zu erinnern — er nannte die Abschaffung des Cölibats eine „von Politik, Humanität und Recht geforderte Maßregel". Die nothwendige Reform wünschte er durch die kirchliche Autorität selbst bewerkstelligt, und als nächstliegendes Beförderungsmittel oder zweckmäßigste Vorbereitung derselben begehrte er die Veranstaltung einer Diöcesan- und Provinzialsynode. Die Kammer trat — mit Ausnahme zweier Stimmen — seinem Antrage einhellig bei.

Die um zu gewährende freie Beförsterung der Privatwaldungen und um Einführung der Kapitaliensteuer eingelaufenen Petitionen erhob Rotteck im Namen der Petitionskommission zu eigenen Motionen.

Noch müssen wir der Vollständigkeit wegen derjenigen Rede Erwähnung thun, welche Rotteck über den Antrag des Abgeordneten Merk auf ein Gesetz wegen Kriegskosten-

[1] Die Ehe der Priester – sagt der vortreffliche Schneller – liegt im Wesen der Reform, welcher die Reaktion trotzig entgegentritt. Sie ist eine Angelegenheit, worüber jedes Haus eine Stimme zu führen berechtigt ist, worüber aber eine seltsame Kammer sich selbst das Stimmrecht versagte.

ausgleichung hielt. Er vertheidigte dießmal wieder die nämlichen Ansichten, die er bereits 1822 in der ersten Kammer ausgesprochen hatte, und welche aus den beiden Sätzen folgten: casus nocet domino — und: die Unterthanen sind in Tragung der Staatslasten gleich.

Von Rottecks Kommissionsbericht über die Motion Duttlingers auf Vervollständigung der Gesetzgebung über Verantwortlichkeit der Minister, welche aber wegen des Widerspruchs der ersten Kammer kein Gesetz zur Folge hatte, haben wir schon gesprochen; ebenso haben wir kurz erwähnt, daß sein eifriges Verwenden um eine Unterstützung der Universität Freiburg aus der Staatskasse mit gutem Erfolg gekrönt worden. Bereits im Jahr 1819 hatte Rotteck die Sache der alma mater vertreten (der durch ein Mitglied der zweiten Kammer geschehene Antrag war sein Werk)[1]; im Jahr 1822 sprach er eindringlich für eine Dotationsvermehrung der Universität, und im Jahr 1831 errang er ihr, dießmal gegen Freund Itzstein kämpfend, der mehr als Rotteck für Sparsamkeit war, einen Zuschuß von 15,000 Gulden.[2]

Am letzten Tage des Jahres 1831 ward der ruhmreiche Landtag geschlossen.

So lange es ein konstitutionelles Baden gibt, wird man von ihm nur mit Achtung reden, als dem ersten glanzvollen Lebenszeichen des bei uns erwachten konstitutionellen Geistes. Die von sämmtlichen Mitgliedern der Kammer geschriebene, durch den Steindruck vervielfältigte Verfassungsurkunde bewahrt die Handschrift der wackern Männer den späten Enkeln als theures Vermächtniß auf. Möchte das Volk, und besonders die Jugend desselben, jene Verfassung, unser kostbarstes Kleinod, lesen und wiederlesen wie das Evangelium!

[1] Zwei Jahre später erhielt die Universität wirklich einen jährlichen Staatszuschuß von 15.000 fl.

[2] Vergl. darüber den Brief Rottecks an Schueller, im V. Band.

und wenn es die Schriftzüge der Männer sieht, welche den Grundsätzen von 1831 bis in den Tod treu geblieben, dankbar sich der Edlen erinnern, und sie als Vorbilder nehmen in der Anhänglichkeit an die Verfassung und in der Liebe für's Vaterland!

Vierzehntes Kapitel.

Die Zeiten nach dem Landtage von 1831.

„Muth ist jeder Tugend Quell,
Muth ist jedes Standes Ehre.“
J. v. Müller

Bevor wir Rotteck auf die späteren Landtage begleiten, wollen wir von seinen wichtigsten Erlebnissen seit dem Schluß des Landtags von 1831 sprechen. Das Jahr 1832 gab ihm freudig Erhebendes, es brachte ihm nämlich von nah und fern, selbst von jenseits der teutschen Grenzen, den Liebesgruß von tausend teutschen Brüdern; es brachte ihm aber auch, wie allen patriotischen teutschen Brüdern, Trauriges und Niederschlagendes: denn am 28. Juni erschienen die Ordonnanzen des Bundestages „zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde.“

Bevor Rotteck seine Heimreise von Karlsruhe antrat, wohnte er (am 1. Januar 1832) dem schönen Abschiedsfeste bei, welches alle Mitglieder der zweiten Kammer beim heitern Mahle vereinte. Bei diesem Feste begrüßten alle die würdigen Männer sich mit dem brüderlichen „Du“, und in freudiger Begeisterung wurde gesungen:

„Gehorsam dem Gesetz, doch keine Knechte,
Verfassungstreu bewahret alle Rechte.
Allen, die das Rechte wollen,
Allen einen Bruderkuß!“

Rottecks Rückkehr nach Freiburg war ein fortwährender Triumphzug. In allen Städten und Dörfern, durch

die sein Weg führte, wurde er von der harrenden Volksmenge unter laut schallendem Jubel empfangen, und dann von Ort zu Ort von den auf weite Strecken Entgegengekommenen weiter begleitet. — In Lahr wurde ihm bei einem Festmahle ein Ehrenpokal überreicht, dessen Inschrift lautete:

„Der Becher soll den späten Enkeln sagen,
Welch' edles Herz in Deiner Brust geschlagen."

Von der Stadt Kenzingen (dem Hauptort seines Wahlbezirks) wurde ihm ebenfalls eine große Auszeichnung zu Theil. In einem Ehrenwagen auf das städtische Rathhaus geführt, erhielt er nämlich dort in Gegenwart und unter dem Jubel der gesammten Bürgerschaft vom Vorsteher derselben das Diplom des Ehrenbürgerrechts. Dasselbe lag auf einem seidenen, schön gestickten Kissen, einer gemeinschaftlichen Arbeit der Jungfrauen des Ortes. — In Emmendingen aber, wo alle Abgeordneten Freiburgs zusammentrafen, war diesen der schönste und glanzvollste Empfang bereitet. Hier war es, wo Freund Schneller im Namen der Hochschule Rotteck mit folgenden Worten begrüßte: „Sie, langerprobter Freund des Vernunftrechts, welcher seit der Gründung der Verfassung bis jetzt zur Wiederbefestigung derselben sich stets gleich unerschütterlich, stets gleich unwandelbar erwies, Sie mochten in stolzem Selbstbewußtseyn von sich selbst sagen: „„Ich bin nun einmal zum Höflinge verdorben."" Aber laut, laut wird alle Welt Ihnen zurufen: Darum bist Du, Du ein echter Volkswortführer. Sie haben durch Ihren Geist, durch Ihre That, durch Ihr Wort die Vorurtheilsvollen niedergeschmettert zu Legionen. Sie werden im holden Kreise Ihrer zahlreich aufblühenden Kinder, und in der starken Schaar Ihrer muthvollen Wahlverwandten erleben die Nachgiebigkeit eines Manipels, eines Manipels, der da hinweiset als Scheinrecht und Rechtsschein auf die Burgen der Berge, die Burgen, welche die

Macht des Rechtes bei den Widerstrebenden zerbrach, und die Gewalt der Zeit hinter den Weggeschwundenen zerbröckelte. Ein merkwürdiges Sinnbild und Wahrzeichen!" —

Auch in den Dörfern zwischen Emmendingen und Freiburg wurden die Abgeordneten von dem Landvolk, das sich mit Fackeln an der Straße aufgestellt hatte, auf's Herzlichste begrüßt. In Freiburg ging der Zug durch eine unübersehbare Fackelreihe. „Als die Ehrenwagen" — so heißt es in der Beschreibung dieses Festes in einem Lokalblatte — „mit unsern hochverdienten Abgeordneten, den Herrn von Rotteck, den die Bürger sich besonders erbeten hatten, an der Spitze, in die Stadt einfuhren, ertönte ein Jubel, ein Lebehoch-Rufen, das man gehört haben muß, um sich einen Begriff von dem Enthusiasmus der hiesigen Bevölkerung zu machen. Es lebe Rotteck hoch! Welcker hoch! Duttlinger hoch! Merk, Wetzel, Schinzinger hoch! erscholl's von einem Thore zum andern, und mit wahrhaft stürmischem Jubel drängte sich die Masse des Volks um Rottecks Wagen, der wie die übrigen von der nachströmenden Menge umringt und unter unaufhörlichem Zujauchzen bis an das Ende der Kaiserstraße geleitet wurde."

Zuletzt bewegte sich noch der Fackelzug der Studierenden mit Instrumentalmusik und einem Sängerchore vor Rottecks Wohnung, und viele tausend Stimmen riefen ein „Hoch" dem geliebten Lehrer und guten Bürger.

Bald darauf erhielt Rotteck aus seinem Wahlbezirke Kenzingen zwei Ehrenpokale[1], die ihm durch eine zahlreiche Deputation überbracht wurden; ein weiteres prachtvolles Ehrengeschenk (ein Pokal nebst 72 Flaschen des vorzüglichsten Rheinweines) ward ihm aus dem Herzogthum Nassau zugesandt (Mai 1832).

[1] Den einen nämlich von den Orten Hecklingen, Wihl, Weisweil, Oberhausen, Niederhausen, Wagenstadt, Tutschfelden, Kenzingen, Bregginger, Bleichheim, Nortweil; den andern von Herbolzheim.

Aber nicht nur durch Ehrengeschenke erhielt Rotteck die Beweise der Achtung und Liebe. Viele, mit zahlreichen Unterschriften versehene, dankende Adressen liefen an ihn ein, und zwar nicht nur aus badischen Orten, sondern auch aus der Schweiz; ferner erhielt er aus fast allen Gauen Teutschlands schmeichelhafte Zuschriften von vielen ihm ganz und gar unbekannten Personen; ebenso wurden ihm häufige Feste veranstaltet und in vaterländischen Blättern sein Lob in Prosa und Versen verkündet. Der Raum dieses Buches gestattet die Aufnahme solcher Adressen und Gedichte nicht; wir beschränken uns daher auf die Mittheilung einer Stelle aus der interessanten Broschüre „Badens Volkskammer von 1831, ein Volksgespräch von Wilhelm Cornelius", vormaligem Redakteur des „konstitutionellen Teutschlands":

„Vogt (steht auf und zieht die Kappe ab).
Nun Karl von Rotteck?

Lehrer (freudlächelnd).
Da fraget die Welt,
„Zum Höfling verdorben", des Volkes Held:
Ihm, als dem Größten, räumt Jeder das Feld.

Bauern (stürmisch).
Unser Rotteck soll leben
Hoch und zehntausendmal hoch!

Lehrer.
Wahrhaftig, Ihr Bauern, man merkt Euch recht an,
Wie stolz Ihr seyd, daß der seltene Mann
Eurem Schwarzwalde angehöret!
Den Mann, den Teutschland verehrungsvoll nennt,
Deß großer Geist so umfassend erkennt:
Was Noth thut zur Freiheit, zum Glücke!
Ja! wünschet, daß Gott uns noch lange erhalt'
Diese Stütze des Rechts, diesen Damm der Gewalt,
Diesen Schrecken der Aristokraten.

Vogt.

Unserm Rotteck — —

Lehrer.

Ein Wort noch, Herr Lehrer, da fällt mir just ein
Ein Stückchen, das Allen wohl fremd mag seyn.
Ich fand's in der „Mannheimer Schönen" —

Bauern (unterbrechend).

Damit meint er die „Junkerzeitung"!

Lehrer.

Dort hat so ein Jammerjunker gesagt,
Man hab' unsern Rotteck verklagt
Ob seiner gar männlichen Rede,
Die einen gewissen „Bund" injurirt,
Der immer so „undeutsch" sich aufgeführt,
Und müs' er alsbald nun erscheinen:
Um, gleich einem Luther, sein freies Wort
Zu lehren und zu begründen dort
Vor vielen dummen Gesandten.
Dieß sollte nun seyn: ein adlicher Witz,
Die bekanntlich immer ohn' Schneide und Spitz,
Und es lag eine Wahrheit darinnen;
Die nämlich, daß Rotteck dem Luther gleich,
Wie er, an Muth und Beharrlichkeit reich,
Allen Gegnern an Geist überlegen.
Und wie einst Luther die Fesseln zerbrach,
In welchen die Freiheit des Glaubens lag,
So seh'n wir jetzt Rotteck zerbrechen
Die Fesseln aus diebischer Ritterthumsnacht,
Die bisher den Bürger zum Knechte gemacht
Der Pfaffen und Aristokraten.

Ihr wißt, ich bin kein prophetischer Geist,
Hab' weder studiert, noch bin ich gereist,
Und wage doch kühn zu behaupten:
Für's Erste, daß Rotteck wohl nimmermehr
Wird tragen an russischen Orden schwer,
Und preußischer Geheimerath werden;
Für's Zweite: Jahrhunderte später als heut,
Wenn längst alle „Junker" bescheidene Leut',

Wird Rotteck beim Volke noch leben;
Und wenn man nur kaum noch im Spottgedicht
Von jenem gewissen „Bunde“ spricht,
Wird Rotteck's Geschichtsbuch man lesen;
Und wird bewundern den Geist und die Kraft,
Die unermüdlich und siegreich geschafft,
Die Wohlfahrt des Volks zu begründen.

Von Fürsten und Großen Verfolgung und Hohn,
Geliebt nur vom Bürger — ist meistens der Lohn,
Der den Kämpfer der Freiheit erwartet;
Zeigt Alle durch Tugend Euch Rottecks werth,
Er werd' als ein herrliches Vorbild verehrt
Von Jedem im badischen Lande!

Vogt (nimmt das Glas).

Unserm Rotteck, der den Teufel nicht scheut,
Der uns Bauern von drückenden Lasten befreit,
Ihm schalle aus dankbarer Brust
Ein Hoch, das weit durch die Thäler klingt,
Zu allen volksfeindlichen Ohren dringt;
Du, Rotteck, Du bist unsre Lust!

Bauern.

Unser Rotteck soll leben!
Hoch und zehntausendmal hoch!“

Nach und nach veränderte sich die Scene wieder, dunkles Gewölk stieg am politischen Horizonte auf, die Folgen von Warschau's Fall wurden sichtbar. Das Hambacher-Fest war eine böse Krisis. Bis dahin waren die Aktien der Liberalen im Steigen gewesen — jetzt fielen sie plötzlich, und blieben seitdem tief unter Pari. Die Reaktion wuchs täglich an Trotz, Uebermuth und Stärke.

Rotteck selbst war durch ein äußeres Hinderniß abgehalten, dem Hambacher-Feste (26. 27. 28. Mai 1832) beizuwohnen. Schon stand sein Reisewagen vor dem Hause, als ihm durch den Regierungs-Direktor mitgetheilt

wurde, daß den badischen Staatsdienern die Theilnahme an dem Feste untersagt sey. Dieß war für Rotteck persönlich vielleicht ein Glück — für's Allgemeine vielleicht ein Unglück. Die Art und Weise, wie das große Nationalfest gefeiert wurde, erfüllte Rotteck mit Betrübniß; er mißbilligte laut die daselbst von einigen Rednern begangenen Verkehrtheiten und Uebertreibungen, und sah mit banger Ahnung den bösen Früchten entgegen, welche die gute Sache davon werde ziehen müssen: „Unsere Freunde haben uns am meisten geschadet, sie haben dem Feinde Waffen in die Hand gelegt; bald wird die Reaktion sich wieder trotzig erheben. Man wird das Hambacher-Fest benützen, wie einstens die That Sand's." — Wie frühzeitig rechtfertigte sich diese Furcht; Rotteck hatte so gut prophezeit, als der Fürst von Metternich, der da sagte: „Das Hambacher-Fest, wenn es gut benützt wird, kann das Fest der Guten werden; die Schlechten haben sich mindestens sehr übereilt".[1]

Es ist hier vielleicht der geeignete Ort, über Rottecks Verhältniß zu Siebenpfeiffer und dessen Meinungsgenossen zu sprechen. — Siebenpfeiffer war im Jahre 1810 Rottecks Schüler und Hausgenosse, und bewies seither dem ehemaligen Lehrer fortwährend achtungsvolle Liebe und Anhänglichkeit, wie auch Rotteck seinerseits mit warmer Theilnahme den Schicksalen seines jüngern Freundes folgte. Nach dem Jahre 1831 aber entstand eine Spaltung zwischen Beiden, wie sich Dieß am deutlichsten aus zwei Briefen Siebenpfeiffers zeigt, die wir, mit Genehmigung des Adressaten, hier veröffentlichen.

Unterm 9. Februar 1832 schrieb Siebenpfeiffer an Rotteck:

[1] Schreiben des Fürsten Metternich an den preußischen Bundestagsgesandten von Nagler, der damals während der Abwesenheit des Grafen Münch-Bellinghausen im Präsidium der Bundesversammlung substituirt war.

Oggersheim.

„Ich habe mit großer Freude und großem Schmerze, o Lieber, die Anzeige des Freisinnigen gelesen, und im Westboten einrücken lassen. Freude, weil die edeln Geister Welcker und Rotteck Treffliches leisten werden; Schmerz, weil ich nicht absehe, wozu eine Vereinigung mit Duttlinger führen kann, noch mehr aber, weil die Anzeige selbst ein Justemilieu befürchten läßt. Indessen tröste ich mich. Das Trifolium wird sich bald lösen, und Du und Welcker werden bald genug erkennen, daß die Presse nur der Wiederhall von des Herzens Geist und Empfindung seyn darf. In der That, was soll aus Teutschland werden, so lange man die Zersplitterung und das Princip des göttlichen Rechtes stehen läßt? Ein beständiger Krieg in den landständischen Kammern und die Konsequenzen der sich befeindenden Principien; nach Außen aber ewige Schmach des fremden Joches. Die Rede, die der tapfere Welcker in Ettenheim gehalten, hat meine Seele zerschnitten. Wann wird doch diese konstitutionelle Lüge, dieses ekelhafte Lobhudeln der Fürsten aufhören! Wann werden die teutschen Männer endlich nur die eine große Frage des Vaterlandes in's Auge fassen? Wann werden die teutschen Journalisten anfangen, sich einigermaßen über die Lösung dieser Frage, und über die Mittel zum großen Ziele zu gelangen, zu verständigen? Wird die Presse ewig den Geist des Spaltens und der Zersplitterung erproben, der unser unglückliches, mißhandeltes Vaterland zerreißt und in Ohnmacht hält? Nur zu! Kämpfet nur ein Jahr lang mit euern süßlichen Halbheiten, und ihr werdet die Erfahrung machen, die ich gemacht, die Ueberzeugung gewinnen, die ich gewonnen: es ist kein Heil zu hoffen, als — vom Volke selbst. Dahin arbeite ich. Erst habe ich das Ziel gefaßt, und unverrückt gehe ich ihm entgegen. Du, mein Treuer, wirst Dich sehr bald in gleiche Bahn

geworfen sehen, das prophezeie ich Dir. Dein Großherzog wird mit der Halbheit nicht sich abfinden. Gern möchte ich annehmen, Ihr wolltet nur mit der angekündigten Mäßigung Eingang gewinnen — was aber thut dann Duttlinger dabei? Welcker, scheint's, läßt sich von seinem Gefühle hinreißen. Die Zeit bedarf der großen, festen Charaktere, und diese — fehlen.

„Entschuldige mich. Ich mußte reden. Die Tage sind gezählt: im Westen bereiten sich neue Stürme — sollen sie uns wieder finden unvorbereitet, zögernd, schwankend, wie 1830? Ich bitte Dich, lese in meinen nächsten Blättern des Westboten die Artikel an's teutsche Volk. Dann sage mir Deine Meinung. Können wir uns nicht sprechen? Wirst Du mich nicht besuchen? Im Haardtgebirge wird Dir ein Becher verfertigt — ich protestire dagegen, wenn Du ein Justemilianer wirst, ich verklage Dich und euern Freisinnigen vor der teutschen Nation und der Nachwelt. Adieu. Dein Siebenpfeiffer.

„Pocht nicht im Stillen auf eure großen Namen. Der öffentliche Geist ist von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen ein anderer, und die glänzenden Namen verschwinden, wie Rauch in der Riesenzeit, wenn die, die sie tragen, nicht mit der Zeit wachsen und erstarken. D. O."

Nach dem Erscheinen des „Freisinnigen" machte Siebenpfeiffer im „Wächter am Rhein" wiederholte Angriffe auf jenes Blatt, verdächtigte die Redakteure derselben als knechtisch gesinnt, als Feinde der wahrhaft Freigesinnten, ja beschuldigte sie mit dürren Worten des „Kniebeugens vor der Gewalt, auch da, wo diese sich in ihrer ganzen Brutalität zeigt; der Exaltation, aber nicht für die Wiedergeburt des teutschen Volkes, sondern für fürstliche Windeln"; ferner warf er ihnen vor, daß sie „die Heldenthaten der Landesväterlichkeit preisen, und die Bürgerfreundlichkeit umräuchern." Diese Anschuldigungen

geschaben zur nämlichen Zeit, da der „Freisinnige“ von der preußischen und braunschweigischen Regierung verboten und von de Wette in Basel als ein jakobinisches Blatt verschrieen wurde. — Rotteck trat in Nr. 76 des Freisinnigen den Anschuldigungen Siebenpfeiffers mit würdevoller Ruhe entgegen, und sagte unter Anderm: „Wir haben durch diese Bekämpfung Herrn Siebenpfeiffer einen Beweis der Achtung gegeben, wenn gleich sein Benehmen gegen uns eine zeitliche krankhafte Aufregung anzeigt. Wir haben den Grundsatz der Mäßigung, der Besonnenheit und Würde, der gebührenden Achtungsbezeugung gegen die mit gesetzlichem Recht darauf bekleideten Autoritäten; der thunlichsten Schonung der Personen bei strenger und nachsichtsloser Verfolgung der Sachen. Wäre es klug und der guten Sache förderlich, eine Stellung zu nehmen oder einen Ton anzustimmen, der, wenn er auch den Beifall der höchst Begeisterten erhielte, dafür die Kernmasse der zur Freiheitsvertheidigung Geeigneten und Bereiten erschreckte, bestürzt, wankend, vielleicht abwendig machte?“

Zu gleicher Zeit, als diese Fehde geführt wurde, erhielt Rotteck von Siebenpfeiffer folgende Einladung zum Hambacher-Feste:

Haardt bei Neustadt in Rheinbaiern, den 15. Mai 1832.

„Hoffentlich bist Du, verehrter Freund, unerschüttert in Deinem Privatverhältniß zu mir, wie ich meinerseits die persönliche Achtung und Liebe gegen Dich nie werde binden lassen unter den politischen Kämpfen, die eine Meinungsverschiedenheit hervorruft. Ich kenne Dich seit 23 Jahren; aber euere Glückseligkeit mit einer konstitutionellen Freiheit, die ein einziger Hauch des Despotismus hinwegweht, wird oder kann über Baden und ganz Teutschland unermeßliches Wehe bringen. Doch hievon mehr mündlich: denn ich zweifle nicht, daß Du und andere

wackere Männer der Kammer und sonstige Bürger unser Fest am 27. mitfeiern werden, ich zweifle deste weniger, da es sich davon handelt, ein konstitutionelles Recht auszuüben, woran die Regierungen euch und uns hindern wollen.

„Ich schließe Dir die neuere Einladung bei. Auch der heute zusammengetretene Landrath wird gegen das Verbot protestiren und sich mit einer energischen Vorstellung an den König wenden. Er will in corpore dem Feste beiwohnen. Außerdem kommen hessische und nassauische Deputirte, viele Frankfurter u. s. w. Kurz, es gibt eine äußerst interessante Versammlung. Von aufrührerischen Absichten, die man vorwendet, um ein mißfälliges Volksfest zu stören, ist keine Rede.

„Es geschieht im Namen der 32 Bürger, welche das Fest leiten, daß ich Dich und alle Badener einlade. Komm und wohne bei mir: es ist Zeit, daß Du den Rheinkreis kennen lernst. Ich umarme Dich herzlich. Dein

Siebenpfeiffer."

Hören wir noch, wie einer unserer geistreichsten Schriftsteller und scharfsichtigsten Beobachter der Zeitereignisse und Charaktere, J. Schneller, die politischen Reformationshelden unserer Zeit in Ordnung stellt:

„Eine Reihe von Männern wurde allmälig in Deutschlands Gauen allgemein bekannt, aber Männer von sehr ungleichem Werth und Gewichte, welche der Stempel der ruhigen Geschichte ganz verschieden bezeichnen wird, obwohl die leidenschaftliche Zeit sie toll unter einander warf. Wirth und Siebenpfeiffer, zwei Rheinländer, stürmisch und ungestüm, das Bestehende nicht schonend, mit Schwert und Fahne in kräftiger Hand, vermessene Charaktere, rücksichtslose Autoren, Männer von Eisen und Stahl, glühende Herzen, feurige Köpfe, eigentlich die

Lieblinge des Volkes bis hinab in die untersten Reihen der Gesellschaft, mißhandelt von den Mächtigen, gegen die Macht in Wehr und Harnisch. Jordan von Gießen und Welcker in Freiburg, beide Hessen, mit dem kecken und kühnen, ausharrenden Charakter ihres Volksstammes; laut losdonnernd auf Alles, was ihnen Thorheit und Laster erscheint; unbekümmert um höfische oder sogar höfliche Formen; in Ton und Geist und Wort dem Sturm im Innern Luft machend; summum jus erürebend ohne Rücksicht auf summa injuria; beide gelehrt und wissenschaftlich und professorisch. Freiherr von Weissenberg und Karl von Rotteck, beide Badenser, beide gefühlvoll und scharfsinnig, beide schonende Menschenfreunde, doch abgeneigt dem Junkerthum, jener mit sanftem Worte in der Kirche, dieser mit väterlicher Liebe im Hause waltend, jener voll himmlischer Andacht in christlicher Form, dieser voll irdischen Rechtsgefühls in nationeller Form, beide geneigt zu den größten Selbstaufopferungen für das Gute und Wahre, beide durch Klassizität Lieblingsschriftsteller der höheren Gesellschaft, beide durch Natur und Kultur geeignet, im Rathe der Völker wie in jenem der Fürsten zu sitzen. Der Geist und die Form der genannten sechs Männer gingen in drei wesentlich verschiedenen Abstufungen durch die Stämme aller Gauen Teutschlands."

Wenn durch diese drei Stufenfolgen auch die größere oder geringere Kühnheit der politischen Theorieen dieser Männer angedeutet werden soll, so scheint uns die Klassifikation nicht ganz richtig — in diesem Falle müßte nämlich Rotteck nicht nach, sondern vor Welcker stehen, denn die Wahrheit ist, daß Ersterer in Ansichten weiter ging als Letzterer; aber die Art, wie Rotteck auftrat, war milder, rücksichtsvoller, ruhiger und kälter; wie stark und verletzend oft der Inhalt seiner Rede seyn mochte, so war es nie die Form; er befolgte den Grundsatz: fortiter

in re. sed suaviter in modo: er war vorsichtig und schonend, so lange sein Zweck es erlaubte.[1]

Sagen wir ehrlich und offen, welches der politische Glaube unseres Helden war! — Rotteck erkannte in der Republik das Ideal einer Staatsverfassung, gab sich aber mit der konstitutionellen Monarchie zufrieden, weil er jene im jetzigen Teutschland nicht für möglich hielt; auch war er ein aufrichtiger Verehrer der konstitutionellen Monarchie, so lange er in derselben den republikanischen Geist gerettet sah. „Nicht eben die republikanische Form ist's, die wir die Sonne dieses Tages nennen; nein! nur der republikanische Geist, der gar wohl mit monarchischer Form sich verträgt, ja der in wohlgeregelter Monarchie weit sicherer herrscht, als in der Demokraten sturmbewegtem Reich; der republikanische Geist, d. h. die Herrschaft gerechter Gesetze, entflossen dem ewigen natürlichen Rechte und dem lautern Gesammtwillen, Verbannung der Willkürherrschaft und der traurigen Scheidung der Bürger in geborne Herren und geborne Knechte."

In seinen letzten Lebensjahren freilich, als er das Verfassungswesen so mancher Staaten zum eitlen Blendwerk herabsinken sah, hat er vielleicht vom Repräsentativ-System in Teutschland wegen der Abgeneigtheit der Machthaber nicht mehr die gleiche Hoffnung wie ehemals gehegt.[2] Hieran dachte wahrscheinlich der Gegner Rottecks in der allgemeinen Zeitung, der da sagt: „Sein Haß gegen die Großen hatte seit 1833 sich verhundertfacht". Derselbe sagt ferner: „von Rotteck war ein Anhänger der Doktrinen der Assemblée constituante; der Widerstand, den er fand, brachte ihn manchmal dem Nationalkonvent näher."

[1] Aber nicht weiter; denn er beherzigte auch die Worte Göthe's: »Wer den Teufel erschrecken will, der muß laut schreien.«

[2] Ohne aber deßwegen seinen Glauben an die Vortrefflichkeit der konstitutionellen Monarchie überhaupt (und so wie dieselbe in Frankreich und England besteht) aufzugeben.

Das Erstere unterschreiben wir als vollkommen wahr, in Betreff des Nationalkonvents fragen wir aber mit Scheidler[1]: „Also einem Marat, Robespierre und den übrigen blutdürstigen Ungeheuern von Königsmördern fluchwürdigsten Andenkens!!“ und verlangen wie Scheidler „Beweise, Beweise für solche Anschuldigung“. In demselben Artikel der allgemeinen Zeitung heißt es ferner: „Seit 1831 strebte er nach dem Höchsten, nach der unbeschränkten Herrschaft der Demokratie“. Nach der Herrschaft der Demokratie strebte Rotteck immer; aber man darf Demokratie nicht als gleichbedeutend nehmen mit Volksherrschaft, oder gar mit Pöbelherrschaft[2]. Die Demokratie oder das demokratische Princip, nach dessen thunlicher Verwirklichung Rotteck strebte, ist nichts weniger als unvereinbar mit der — konstitutionellen — Monarchie, vielmehr derselben befreundet, ja läßt sich unter der monarchischen Regierungsform weit sicherer verwirklichen als in jeder andern; dasselbe ist blos dem aristokratischen Princip todfeindlich entgegen. „Die Wohlgesinnten unter den Liberalen — also sagt er selbst — können zwar wohl die Republik auch an sich als edles Gut achten, aber wenn sie zugleich verständig sind, so werden sie die wirkliche Einführung der Republik unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen theils für unmöglich, theils wenigstens für höchst gefahrvoll und nur auf dem Weg eines gewaltsamen Umsturzes gedenkbar, mithin vom Standpunkte des Rechtes oder der Gesetzlichkeit[3] verwerflich

[1] Paränetische Propädeutik der Rechtsphilosophie. S. 85.

[2] Vor dieser hatte er große Scheu, welche sich in den spätern Jahren noch steigerte.

[3] Es gab freilich unter Rottecks Zeitgenossen Viele, welche in politischer Verzweiflung alle Bemühungen, auf gesetzlichem Wege die Freiheit und Ehre des Vaterlandes zu begründen und zu vertheidigen, für eitel hielten. Solche sahen denn auch auf Rotteck und Alle, welche wie Er von der schönen Hoffnung auf Verwirklichung der Freiheit im gesetzlichen Wege nicht abließen, mit mitleidigem Lächeln herab. Daher stammen auch die gutmüthigen Spöttereien

erkennen. Nur im Falle der imminenten Gefahr für alles heilige Recht und für die höchſten Güter der Geſellſchaft, nur nach Verluſt aller Hoffnung eines auf geſetzlichem Wege zu erringenden billigen Friedens, und ſomit nur als letztes Rettungsmittel gegen einen den Todesſtreich dräuenden Feind, könnte alſo den Gemäßigten — mithin der unendlichen Mehrzahl der Liberalen — die Republik ein Ziel des Strebens werden. War doch das Höchſte, was Lafayette, der Hochbegeiſterte für Amerika's, das er glorreich mitbefreien half, Verfaſſung, für ſein theures Frankreich begehrte, eine Monarchie mit republikaniſchen, d. h. freiheitlichen, Inſtitutionen, und wiſſen doch die echt Konſtitutionellgeſinnten wohl, daß eine Monarchie, gepaart mit lebenskräftigem Volksrecht, die weſentlichen Segnungen der Republik vollkommen und dabei gefahrlos zu gewähren vermöge, daher des Gerüſtes des Formenwerks der letzten gar nicht bedürfe."

In Rottecks Tagebuch heißt es: „Ich bin gegen die Republik, und würde ſie nach unſern Verhältniſſen für ein Unglück achten... Wenn ich aber keine andere Wahl mehr haben ſollte, als ein Republikaner zu werden oder ein **Chineſe** — ſo würde ich **Republikaner**...."

Es iſt vielleicht nicht unpaſſend, hier an den Auftritt zu erinnern, den Rotteck in der 31ſten Sitzung der zweiten Kammer am 24. Mai 1837 mit dem Staatsminiſter von Blittersdorff hatte. Damals klagte Rotteck

Börne's gegen Rotteck und die Bedauptung Jenes: »auch die Freiheit müſſe ihre Jeſuiten haben«. »Was Andere thun für die Tyrannei, warum ſollen wir es nicht für die Freiheit thun? Schwert gegen Schwert, Liſt gegen Liſt, Koth gegen Koth, Hundsbell gegen Hundsbell. Nur mit Unrecht gewinnt man das Recht«. »Rotteck hat die den teutſchen Celebriten eigene Mäßigung nie überſchritten.« — Auf Rotteck könnte man anwenden, was Johnſon von dem großen Fox ſagt: »Er hat durch die Vertheidigung der Freiheit dem Throne nicht geſchadet, vielmehr durch Erhaltung des Glaubens an die Freiheit und durch die Beſchützung derſelben den Frieden zwiſchen König und Volk gerettet.«

darüber, daß man seine Kammervorträge so gewaltig perhorrescire, und in den öffentlichen Blättern, namentlich in der Karlsruher-Zeitung, so oft unrichtig, entstellt und unvollständig mittheile. Er erklärte Dieß als eine ihm widerfahrende Beleidigung, weil er als Volksvertreter seinen Kommittenten und dem ganzen Volke verantwortlich sey für die Art und Weise, in welcher er seinen Beruf erfülle. „Wenn man — sagte er — von meinen Worten gar Nichts in die Zeitung aufnimmt, wohl aber angebliche Widerlegungen und Zurechtweisungen; wenn man mich der Oberflächlichkeit beschuldigt, den Verdacht des Jakobinismus und revolutionärer Gesinnungen auf mich wirft, und mir noch den einzigen Weg verschließt, worauf ich mich gegen die vielen sichtbaren und unsichtbaren Mächte, die gegen mich und meine politischen Freunde zu Felde ziehen, vertheidigen könnte; so halte ich Dieses nicht für ritterlich und nicht für großmüthig. Es ist nicht ritterlich und nicht großmüthig, wenn Einer, der von Kopf bis zu Füßen gewaffnet ist, einem Andern, ihm Ebenbürtigen, aber durch die Macht der Verhältnisse zu Boden Gedrückten, auch noch den Strohhalm oder den Federkiel wegnimmt, der ihm zur Vertheidigung seiner Ehre vor dem Publikum allein noch übrig ist.... Ich kann die Hand empor heben und ausrufen: ich bin nach meinen Grundsätzen und meinem Gewissen wie nach meiner Stellung **bürgerlich** gesinnt, fordere aber Feinde und Freunde auf, mir aus meinem ganzen öffentlichen Leben auch nur das Geringste nachzuweisen, was eine böse Gesinnung kund thäte, oder einen gegen mich geführten Krieg auch nur von ferne rechtfertigen könnte. Es ist nicht ritterlich und nicht großmüthig, einem Mann das Wort zu rauben und gegen ihn alle Insinuationen, Verdächtigungen und Verunglimpfungen Tag für Tag in die Welt zu schicken." Darauf entgegnete der Staatsminister von **Blittersdorff**: „Diese

Verdächtigungen sind nicht in die Welt geschickt worden, und der Herr Abgeordnete von Rotteck kann diese Behauptung nimmermehr beweisen. Wenn man seinen Worten mehr Gewicht beilegt, so mag er sich Dieses zum Lobe rechnen. Er hat dieses Lob durch sein früheres Leben und seine politische Richtung verdient, die er hier in dieser Kammer so oft bethätigt hat. Er hat eine bestimmte politische Tendenz, und, wenn man seinen Worten nicht die Freiheit läßt, über deren Entziehung er klagt, so geschieht es darum, weil man seine Richtung nicht für wohlthätig, sondern mitunter für verderblich hält. Seine Absicht ist nicht böse und ich ehre seinen Privatcharakter, auf welchen Das, was ich zu bemerken gezwungen bin, keinen Einfluß hat. Davon handelt es sich aber auch nicht, sondern es handelt sich von seiner politischen Richtung, die wir nicht billigen können und werden. Er mag von seinen Grundsätzen sagen, was er will, und damit frei heraustreten — sie sind der Monarchie gefährlich, denn im Hintergrunde steht ein anderes Bild — es ist das der Republik."

Mehrere Stimmen: Verfassung wollen wir allein.

Staatsminister v. Blittersdorff: „Der Herr Abgeordnete von Rotteck will die Verfassung, aber seine Richtung ist die nach der Republik."

v. Itzstein: „Er will Ausbildung der Verfassung, und weiter Nichts."

v. Rotteck: „Ich werde der Tendenz nach der Republik beschuldigt, welche Beschuldigung nun in die Zeitung kommen wird, während meine Vertheidigung nicht hineinkommt. Ich bin somit rechtlos, was, ich wiederhole es, ungroßmüthig und keine ritterliche Handlung ist. Meine Richtung ist nicht die der Republik, sondern die Verfassung, die Wahrheit, das Recht und das wohlverstandene Interesse der Gesammtheit, worauf

wir geſchworen haben. Eine Billigung meiner Grundſätze verlange ich von dem Herrn Miniſter nicht, ſondern nur das Recht, mich auszuſprechen. Man ſoll mich widerlegen, und wenn ich Unrecht habe, ſo wird mich die Wahrheit, die von einer Million Bajonete unterſtützt iſt, auch widerlegen können."

Nachdem Welcker den Präſidenten aufgefordert hatte, den Miniſter wegen der Beſchuldigung gegen Freund Rotteck zur Ordnung zu rufen, fuhr Blittersdorff alſo fort:

„Der Herr Abgeordnete von Rotteck hat erſt unlängſt ſein Bedauern über den Zuſtand von Teutſchland ausgeſprochen, und ſeine Klage davon hergenommen, daß man keine Volksvertretung am Bundestag habe, daß dort keine Volksvertreter eine Stimme führen. Dieß heißt aber nicht nur den Umſturz unſerer Verfaſſung, ſondern auch den von Teutſchland gepredigt."

Darauf erwiderte Rotteck: „Dieß iſt ein Ausdruck, der den Ruf zur Ordnung verdiente, und ein Ausdruck, worüber ich nicht ſo leicht hinausgeben würde, wenn ich ihn nicht mehr für einen Fehler der Logik, als für eine wirkliche Anklage betrachtete. Denn aus dem Umſtand, daß ich wünſche, dieſe unſere Bundesverfaſſung, welche nach dem Anerkenntniß aller Verſtändigen im Vaterlande vieler Verbeſſerungen ſehr empfänglich und bedürftig iſt, möchte wirklich verbeſſert, und eine Idee, die ebenfalls von allen Verſtändigen und Wohlgeſinnten gebilligt wird, auf geſetzlichem Wege verwirklicht werden, fließt doch wahrlich nicht, daß ich eine revolutionäre oder republikaniſche Tendenz habe. Was würde man mir ſagen, wenn ich aus dem Umſtand, daß man an hohen Kongreſſen Maßregeln vorſchlägt, oder billigt, und ſeine Zuſtimmung dazu gibt, die die Verfaſſung unſeres Landes untergraben, und die Souveränität und Selbſtſtändigkeit unſeres Fürſten aufheben, den Schluß ziehen wollte, man

ſey revolutionär, und wolle ganz Teutſchland unter das Joch einer oder der andern abſoluten Macht bringen? Ich laſſe mir keine ſolche Konklusionen oder Folgerungen aus meinen Anſichten gefallen. Wenn wir Tendenzprozeſſe anfangen wollen, ſo könnten auch wir dergleichen anfangen, vorausgeſetzt, daß ein Gericht da wäre, bei welchem wir dieſelben vorbringen könnten. Wenn nämlich der Artikel der Verfaſſung, der die Verantwortlichkeit der Miniſter verheißt, wirklich in's Leben gerufen wäre, ſo könnten wir allerdings mit Anklagen von viel wichtigerer Art auftreten, als diejenige iſt, die der Herr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gegen mich zu erheben ſich nicht geſcheut hat. Ich beſchränke mich auf dieſe wenigen Bemerkungen, indem ich glaube, durch dieſe Gegenerklärung meine Ehre hinreichend gewahrt zu haben."

Miniſter v. Blittersdorff: „Ich habe allerdings nicht entfernt von revolutionären Geſinnungen geſprochen. Hier handelt es ſich blos von einer Tendenz, und der Herr Abgeordnete v. Rotteck hat eine beſtimmte Tendenz, wie ich auch. Sie können mir die entgegengeſetzte Richtung zum Vorwurf machen. Gleichwohl rechne ich mir dieſelbe zur Ehre, wie auch Er die Seinige ſich zur Ehre rechnen mag. Freies Spiel hat man doch wahrlich dem Abgeordneten v. Rotteck ebenfalls gelaſſen; übrigens kann ich nur wiederholt erklären, daß ich ſeiner Perſon und ſeinem Privatcharakter nicht zu nahe treten wollte."

Während Rotteck von der einen Seite als Republikaner verſchrieen wurde, erhielt er von der andern entgegengeſetzte Vorwürfe. So ſagt z. B. der tugendhafte, herrliche Börne über ihn: „An ſchönen Maitagen, wo es weder zu kalt noch zu warm iſt, geht er mit ſeinen politiſchen Freunden ſpazieren, und macht ſich über die faulen Bäuche luſtig, die bei ſo herrlichem Wetter im Zimmer eingeſchloſſen bleiben.

Kommt aber der Sommer der Freiheit, und das Volk fängt zu donnern und zu blitzen an, wird, sobald der erste Tropfen fällt, der Regenschirm der Legalität aufgespannt, man eilt in die Stadt zurück, und wimmert: bleibt nur immer auf dem gesetzlichen Wege! Nahen die Weihnachten der Tyrannei, und Bundestagsbeschlüsse schneien vom Himmel herab, zieht Herr von Rotteck den Fuchspelz der Loyalität an, und er schreit zum Fenster hinaus: „„Hoch lebe unser vielgeliebter Großherzog, der Wiederherſteller der freien Verfassung und des freien Wahlrechtes!““ Dabei ist man sicher, sich weder zu erhitzen noch zu erkälten, und ein Jubelsenior zu werden und ein Belobungsschreiben zu erhalten. „„Wenn ich nur was davon hätt'““ — sagt Staberl.“

Die Stelle des Hambacherfestes vertrat für Baden das Fest von Badenweiler. Dasselbe wurde am zweiten Pfingsttage (11. Juni) 1832 gefeiert, und war besucht nicht nur von den Bewohnern des ganzen badischen Oberlandes, sondern auch von Nachbarn aus der Schweiz und dem Elsaß; auch viele Polen wohnten ihm an. Bei diesem Feste sprach Rotteck in einem „Toaste“ (denn durch eine Regierungsverordnung waren vor Kurzem öffentliche Reden an's Volk verboten worden) deutlich und unumwunden seine Wünsche, das eigentliche Ziel seines politischen Strebens aus. Dieser Toast war dadurch veranlaßt worden, daß ein Akademiker die teutsche Fahne an die Stelle der badischen aufpflanzen wollte, was Rotteck, zum Verdruß der Heftigen, durch sein Einschreiten verhinderte. Der Toast lautete also:

„In jeder zahlreichen Versammlung von Freunden und Vaterlandsfreunden erweitert sich das Herz, erwärmt sich das Gefühl, und wird man empfänglicher für jede Anregung patriotischer und humaner Ideen. Darum soll man nie eine solche Versammlung vorübergehen lassen

ohne wechselseitige Geistesberührung und Erhebung durch lebendiges Wort. In unserer bedeutungsvollen Zeit zumal, wo der Ruf der Freiheit von einem Lande zum andern schallt, und wo in allen Gauen des badischen und weithin des teutschen Vaterlandes patriotische Volksversammlungen und Feste gefeiert werden, darf Solches nimmer geschehen. Darum erlaube ich mir, einige anspruchlose Worte zu dem anwesenden zahlreichen und verehrten Kreise von Freunden und Mitbürgern zu sprechen, obschon die neueste Regierungsverordnung, welche alle „Reden an's Volk" bei Versammlungen von übrigens nicht deutlich bestimmter Art verbietet, einiges Bedenken dagegen erwecken könnte. Aber ich erweise der hohen Regierung eine Achtungsbezeugung, indem ich jene Verordnung nicht nach ihrem Wortlaut, sondern in einem mildern und beschränktern Sinne auslege, dergestalt nämlich, daß sie minder unvereinbarlich erscheine mit dem Geiste unserer Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze, mit dem Geist des Gesetzes über die freie Presse zumal, ja, auch ohne Rücklick auf positives Recht, blos mit dem allgemeinen natürlichen und unantastbaren Menschen- und Bürgerrecht. Sollte ich jetzo bei solcher Auslegung mich irren, je nun, so wäre die Freude, zu Mitbürgern und Freunden ein Wort aus voller Seele zu sprechen, um fünfzehn Gulden nicht zu theuer erkauft, d. h. ich zahle lieber die angedrohte Strafe, als daß ich schweige.

„Das Fest, das wir heute begehen, ist, wenn ich seinen Charakter richtig auffasse, einem Familienfest ähnlich, verglichen mit einem Gemeindefest. Es ist ein Fest des badischen Oberlandes, d. h. der durch nähere Berührung, Gemeinschaft der Interessen und vielfach persönliche Verbrüderung sich innigst angehörigen Bewohner dieses schönen und segenreichen Theils unseres badischen Vaterlandes; nicht eben ein Gesammtfest für Baden oder für ganz

Teutſchland; es verhält ſich zu einem teutſchen Feſte, wie das der Familie zu jenem der Gemeinde. Gleichwie aber bei edleren Familienfeſten auch von Angelegenheiten der Gemeinde, als der größeren Familie, liebend geſprochen wird, alſo mögen auch wir unſern Gefühlen und Wünſchen für ganz Teutſchland hier eine Stimme geben. Ich bringe hienach den Trinkſpruch aus auf die Selbſtſtändigkeit Badens....

„Liegt in ſolchem Trinkſpruch ein Widerſtreit gegen das heut überall laut ausgerufene Loſungswort „Einheit Teutſchlands", und gegen die geliebten drei Farben, welche man allenthalben neben oder ohne die beſondern Landesfarben jubelnd aufpflanzt? — Der Begriff der Einheit Teutſchlands iſt gar verſchiedener Beſtimmung empfänglich, eine nähere Erklärung dürfte hier Noth thun.

„Demnach ſage ich: Ich bin für Teutſchlands Einheit; ich wünſche, verlange und fordere ſie, in ſofern ſie in äußern Dingen die teutſche Nation als achtunggebietende Macht auftreten läßt, welche das übermüthige Ausland von Beleidigung unſerer Nationalrechte abſchrecke, und insbeſondere jeden Angriff von Nord und Oſt, und auch — wiewohl hier geringere Gefahr obwaltet — von Weſten abwende; und in ſofern ſie in einheimiſchen Dingen der teutſchen Nation diejenigen Vortheile des bürgerlichen Verbandes, welche nach Maß der Ausdehnung immer fruchtbringender werden, im vollſten Maße, d. h. nach der vollen Ausdehnung der teutſchen Erde, ſichere, als die Freiheit des Verkehrs und Handels, der Niederlaſſung und zumal auch des freien Wortes in allen Ländern der teutſchen Zunge, d. h. der freien teutſchen Preſſe. — Aber ich will keine Einheit, welche uns in Gefahr ſetze, nach außen etwa in einen Kriegszug gegen die uns natürlich Verbündeten (allgemeiner Beifall),

überhaupt unſern theuerſten Intereſſen und innigſten Gefühlen entgegengeſchleppt zu werden, oder welche in einheimiſchen Dingen, in Sachen der Geſetzgebung und Verwaltung uns Bewohner des lichten Rheinlandes nöthige, mit dem Maße der Freiheit und Vernunftmäßigkeit uns zu begnügen, welches etwa für Pommern oder Oeſtreich taugen, oder von den Machthabern alldort für hinreichend erkannt werden mag. Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit, und will lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit.... Ich will keine Einheit unter den Flügeln des preußiſchen oder des öſtreichiſchen Adlers (allgemeiner lauter Beifall); ich will keine unter der Form einer allgemeinen teutſchen Republik, weil der Weg, zu einer ſolchen zu gelangen, ſchauerlich, und der Erfolg oder die Frucht der Erreichung höchſt ungewiſſer Eigenſchaft erſcheint.... Ich will alſo keine in äußern Formen ſcharf ausgeprägte Einheit Teutſchlands — ein Staaten-Bund iſt, laut dem Zeugniß der Geſchichte, zur Bewahrung der Freiheit geeigneter, als die ungetheilte Maſſe eines großen Reiches —, ſondern neben der, freilich unerläßlichen Reform der gegenwärtig beſtehenden antipopulären Verfaſſung unſerer Bundesautorität — nur eine innere, aber lebenswarme Einheit oder Vereinigung der Völker Teutſchlands, welche, gegenüber der drohend beſtehenden Vereinigung der Fürſten und jener der Ariſtokraten Teutſchlands, zum Schirme der Volksrechte geſchloſſen werde. Ich verſtehe darunter eine innige, lebenskräftige Theilnahme aller teutſchen Brudерſtämme an den Schickſalen und zumal an den Verfaſſungsangelegenheiten jedes einzelnen, ein allgemeines Mitempfinden des Guten und Böſen, welches irgend einem teutſchen Stamme oder Bürger widerfährt, eine Gemeinſchaft der Erſtrebung und Abwehr auf jedem geſetzlichen Wege, Gemeinſchaft der Liebe und des Vertrauens für die Freigeſinnten überall auf teutſcher Erde,

einen gemeinſchaftlichen Haß, eine gemeinſchaftliche Entrüſtung gegen jede Rechtsverletzung und jeden Verletzer in irgend einem teutſchen Land, eine wechſelſeitige Wortführung und Handreichung, überhaupt Einheit der Geſinnung, der Richtung und — wenn die geeignete Stunde ſchlägt — auch der That.

„Mit dieſer Einheit iſt gar wohl verträglich, ja zu Begründung derſelben trefflich wirkſam — die Selbſtſtändigkeit der einzelnen, zumal der konſtitutionellen, teutſchen Staaten. Ihre Befeſtigung und Behauptung erſcheint als nöthigſte Vorbedingung einer auch für die Bundesverfaſſung zu erringenden volksthümlichen Reform, ſo wie als unentbehrliche Gewährleiſtung des Rechtszuſtandes jedes einzelnen Staates. Daher rufe ich: Es lebe die mit der Einheit Teutſchlands im angegebenen Sinne verbundene Selbſtſtändigkeit, die Souveränität des Staates Baden!“

Wegen dieſes Toaſtes, der von den Zuhörern mit ſchallendem Beifall aufgenommen wurde, ſah ſich Rotteck nach einer Zeit von neun Monaten auf Anregung des Miniſteriums in eine Unterſuchung gezogen. Die übrigen Perſonen aber, welche an demſelben Feſte ebenfalls Toaſte ausbrachten, blieben in ihrer Ruhe ungeſtört.

An Rotteck wurden in Gemäßheit des Miniſterialerlaſſes die zwei Fragen geſtellt: 1) wie er es bei den ihm als Staatsdiener obliegenden Pflichten verantworten könne, eine landesherrliche Verordnung zu verhöhnen; 2) wie er die Aeußerung „daß er eine Vereinigung der Völker Teutſchlands wolle, welche gegenüber der drohend beſtehenden Vereinigung der Fürſten und jener der Ariſtokraten Teutſchlands zum Schirm der Volksrechte geſchloſſen werden ſoll“ rechtfertigen könne? — In Betreff des letzten Punktes erklärte Rotteck im Verhöre: „Von der Vereinigung der teutſchen Fürſten (d. h. nach der konſti-

tutionellen Sprache, der teutschen Regierungen), von welchen alle mit Ausnahme eines für jeden teutschen Staatsbürger fremd sind, gegen die Freiheiten und Rechte der teutschen Nation geben die jüngsten Bundesbeschlüsse den eindringlichsten Beweis. Eine Vereinbarung der teutschen Völker, d. h. ein harmonisches und einträchtiges Zusammenwirken derselben zu der auf gesetzlichem Wege zu geschehenden Rechtsbehauptung, ist demnach so evident gerecht, tadellos, ja pflichtgemäß, daß ich mich schämen würde, auch nur ein Wort weiter zur Rechtfertigung solcher Lehre zu sagen." Das ganze Verhör war eigentlich nur eine Verhandlung über doktrinelle Sätze — und das endliche Urtheil eine Verdammung Rotecks zu einer Strafe von fünfzehn Gulden.

Gegen dieses Erkenntniß ergriff der Verurtheilte den Rekurs, und sagte unter Anderm in seiner Beschwerdeschrift, welche seine gänzliche Freisprechung [1] zur Folge hatte: „Der Tag wird wohl nicht kommen, an welchem es Verbrechen ist, der Selbstständigkeit und Souveränität des Staates Baden ein Hoch zu bringen. Ich wenigstens werde dieses Hoch für und für in meinem Herzen bewahren, und so lang unsere Konstitution nicht förmlich abgeschafft ist, werde ich es laut und bei jeder schicklichen Gelegenheit ausrufen."

Das Fest in Badenweiler war für Rotteck ein hoher Freudentag, dessen Gedächtniß ihn jedoch später wehmüthig stimmte, weil es zugleich die Erinnerung an Badens glücklichste Zeit, die dahingegangene, mit sich führte. Ein solches Fest sah er nicht wiederkehren, wie sehnlich er dessen Wiederholung gewünscht hätte. „Das ist — sagte er — das Wesen der Feste guter Menschen und Bürger, und

[1] Weil die Rede nach hofgerichtlichem Urtheil weder dem Inhalt noch als sträflich, noch der Form nach als unter die durch die Regierungsverordnung verpönten „Reden an's Volk" fallend erklärt wurde.

das iſt die unermeßliche herrliche Wirkung ſchöner Volksfeſte, daß ſie alle guten und ſchönen Gefühle und Gedanken zu fröhlicher Blüte entwickeln laſſen, und für Freude und gute That die Herzen der Menſchen vereinigen."

Die Ordonnanzen, durch welche Volksverſammlungen und öffentliche Reden an's Volk und ebenſo Vereine zu was immer für Zwecken verboten wurden, waren für Baden die Folgen des Hambacherfeſtes; das Verbot der Adreſſen um Aufrechthaltung der Preßfreiheit war ſchon früher ergangen. Am 10. Juli geſchah im Regierungsblatt die Bekanntmachung der Bundestagsbeſchlüſſe vom 28. Juni, und am 28. Juli wurde das Preßgeſetz aufgehoben.

Nach dem Erſcheinen der Ordonnanz, wodurch Adreſſen um Aufrechthaltung der Preßfreiheit verboten wurden, veranſtaltete Rotteck mit ſeinen Freunden Duttlinger und Welcker eine öffentliche Verſammlung der Bürger und Einwohner Freiburgs im Gaſthaus zum Pfauen daſelbſt (21. Mai), und ſprach bei dieſer Gelegenheit: „Es iſt gut und nothwendig, den Gegnern und der Welt wiederholt und laut zu verkünden, daß wir auch durch die drohendſten Anſtalten unſerer Feinde weder eingeſchüchtert, noch wankend in unſerer Rechtsbehauptung werden, und daß wir nach wie vor, und Mann für Mann, entſchloſſen ſind, den Todesſtreich auf alle unſere Rechte und Hoffnungen abzuwenden."

In ähnlichem Sinne ſprachen Welcker und Duttlinger, und alsdann wurde eine an Se. königliche Hoheit zu richtende Adreſſe vorgeleſen, zur Unterſchrift aufgelegt, und auch bald mit mehreren hundert Namen bedeckt. — Ebenſo verfaßte Rotteck nach dem Erſcheinen der Bundesbeſchlüſſe vom 28. Juni 1832[1] eine Adreſſe an den Großherzog,

[1] Dieſe Bundesbeſchlüſſe waren für Rotteck ein Schlag, von deſſen Schwere ſich nur Derjenige eine Vorſtellung machen kann, der das Vaterland aufrichtig

welche bald mit zahlreichen Unterschriften versehen war. Und auch in anderen Orten des Großherzogthums wurden solche Adressen gefertigt. Denn ungeachtet der Ordonnanzen erachteten sich die Unterzeichner als konstitutionelle Bürger für verpflichtet, auf dem Weg der Adresse ihre teutsche und konstitutionelle Herzensgesinnung dem Fürsten und Staat zu offenbaren und durch die Einmüthigkeit und Kraft solcher Erklärung ihr Recht energisch zu verwahren, und anderseits den Feinden dieses Rechtes den Muth zu dessen gewaltsamer Ertödtung zu benehmen. Das Bewerkstelligen dieser Adresse brachte indessen in der Stadt Freiburg große Bewegung hervor, indem daselbst der noch vor der Herrschaft der neuen Gemeindeordnung an's Ruder gekommene Gemeinderath und Ausschuß sich demselben widersetzten. Dieselbe Munizipalautorität beschloß in Befolgung der schriftlichen Weisungen eines Ministers die Errichtung einer Bürgerwache zum Zweck der Verhinderung und Auseinandertreibung von Volksversammlungen. Die Protestation Rotteck's gegen solche bürgerfeindliche Maßregel hatte den gewünschten Erfolg nicht, und zog außerdem ihrem Urheber grobe Unbilden zu. Dieß veranlaßte am andern Tage die Studenten, sich zu versammeln, um ihrem beleidigten Lehrer Genugthuung zu verschaffen. Noch zur rechten Zeit erhielt Rotteck durch zwei ihm näher befreundete Akademiker hievon Nachricht, begab sich sofort zu den Versammelten, und bewog sie durch

lieber, den Inhalt jener Beschlüsse in ihrer ganzen schauerlichen Größe kennt, und weiß, wie viele Hoffnungen der Konstitutionellgesinnten durch sie gebrochen wurden. Damals sagte Rotteck: „Für eine lange Folgezeit gibt's für den teutschen Patrioten kein Freigut und keine Besprechung, die an Wichtigkeit zu vergleichen wären den neuesten Bundesbeschlüssen und den darüber anzustellenden Betrachtungen. Ein unendlich wirksameres Vereinigungszeichen und Vereinigungsmittel, als die geächteten drei Farben oder was sonst für sinnbildliche Abzeichen, wird die in eines jeden wohlgesinnten Bürgers Wohnzimmer, Schreibtafel und Herz aufzuhängende, einzutragende und einzugrabende Aufschrift nennen: „Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bund.“

dringendes und freundliches Zureden, auseinander zu gehen. — Der Biograph erzählt ungern von diesen Geschichten, da dieselben auf einen Theil seiner Mitbürger einen Schatten werfen — aber davon zu schweigen, däuchte ihm ein Vergehen an den Manen seines Vaters. Zur Aufnahme und Führung der Kämpfe gegen die Freiburger-Aristokraten gehörte mehr Selbstverleugnung und echt patriotische Tugend, als zu den großen Kämpfen im Ständesaal, welche da geführt wurden im Angesicht der teutschen Völker, und jedem Tapfern, auch dem Besiegten[1], die öffentliche Meinung als Freundin gewannen.

Im Sommer 1832, als fast in jeder Zeitung die Nachricht von einer neuen Verhaftnahme politischer Verbrecher stand, sprach man auch viel davon, daß Rotteck in Untersuchung werde gezogen werden, und einmal begehrte kurz vor Mitternacht eine Freiburger Bürgerfrau Einlaß bei Rotteck, und bat diesen, „daß er schnell seine Papiere ordnen, alle verdächtigende Schriften verbrennen möge, weil seine Verhaftnahme und Durchsuchung seines Hauses — wie sie ganz bestimmt wisse — noch in dieser Nacht erfolgen werde". Rotteck dankte der — ihm ganz unbekannten — wohlwollenden Frau, sagte aber zugleich: „Alle meine Handlungen liegen offen zu Tage; durch eine Haussuchung kann bei mir Nichts entdeckt werden, was ich nicht selbst zu entdecken bereit wäre." Nachdem die Frau sich entfernt hatte, legte er sich wieder ruhig zu Bette, und die Nacht ging ohne weitere Störung vorüber. In jener Zeit wurde Rotteck von vielen Freunden gewarnt, gebeten und beschworen, er möge an seine Sicherheit denken. Aber immer antwortete er: „Der

[1] Schön sagt der edle Uhland:

Wie ein Zähnrich, wund und blutig,
Sein Banner rettet im Gefecht,
So blickt ihr, tief gekränkt, doch muthig
Und stolz auf das gewahrte Recht.

Gewalt iſt freilich Alles möglich, und was von daher über mich kommt, muß ich tragen, aber von einem Richterſpruch habe ich Nichts zu fürchten; ich bin mir keines Verbrechens bewußt; und kein Unterſuchungsbeamter in der Welt kann bei mir Etwas erfahren, was man nicht ſchon allgemein wüßte." Auch wurde er wirklich nie in ſeiner Ruhe geſtört. Unerſchütterlich ſtand bei ihm — und Dieß war auch bekannt — der Grundſatz: „Alles öffentlich zu thun. Nie ließ er ſich in geheime Verbindungen ein, mahnte Andere von ſolchen ab, und wies die Zudringlichkeit überſpannter Köpfe entſchieden zurück. Deßwegen mußte er ſich mannigfach als Feigling und als falſchen Liberalen verzollen laſſen. „Kämen dieſe Menſchen an's Ruder — ſagte er in Bezug auf eine gewiſſe Verbindung — würde ich als erſtes Opfer fallen." — Der Unbefangene erkennt, daß Rotteck durch ſeine ruhige Beſonnenheit der guten Sache mehr genützt, oder wenigſtens weniger geſchadet hat, als Andere durch verwegene Thaten. „Es iſt jetzt — ſagte er einmal — nicht mehr eine Sache des Rechtes, ſondern der Klugheit; wir ſtehen der erbarmungsloſen Gewalt gegenüber, und dürfen unſere Sache ohne die höchſte Noth nicht in die höchſte Gefahr bringen."

Wenn Rotteck auch in vertraulicher Ergießung zuweilen ſeine Hoffnungsloſigkeit bekannte, daß auf dem Wege friedlicher Reform ein wünſchenswerthes Ziel erreicht werden könne; wenn er namentlich in den letzten Jahren, von vielen edlen Täuſchungen zurückgekehrt, mit Bitterkeit und Wehmuth auf die Erfolgloſigkeit alles Ringens der Schwachen gegen die Starken, des Rechtes gegen die Gewalt blickte, und die Danaidenarbeit der landſtändiſchen Wirkſamkeit beſeufzte, die ihm nachgerade wie eine Reiſe im Traum vorkam, bei der man trotz alles rubeloſen Abmühens nicht von der Stelle rückt: „ſo blieb für die Geſetze Caro" — möchten wir mit Johannes von Müller ſagen.

Einmal kam ein sehr biederer, schlichter Landmann, der in der Nähe von Freiburg wohnte, und schon länger als 30 Jahre mit Rotteck bekannt war, zu diesem, und sagte mit Thränen in den Augen: „Aber Herr Hofrath, jetzt wär's genug! Sie schaffen jetzt schon so lang für's Volk — denken Sie jetzt auch einmal an sich, an Ihre Frau und neun Kinder. Wollen Sie alle diese mit sich in's Unglück stürzen?“ Der gute Mann hatte nämlich auch nichts Anderes geglaubt, als daß Rotteck zu Gefängniß oder noch Aergerem werde verdammt werden. Rotteck aber antwortete: „Für den schlimmsten Fall ist für die Meinigen gesorgt; so lange ich lebe, werde ich von der Volkssache nicht lassen; den letzten Blutstropfen für die Gerechtigkeit!“ — Zu seinen Söhnen sagte er einmal: „Ich habe euch bei den Ministern schlecht empfohlen; ihr müßt durch eigene Tüchtigkeit einen Weg euch bahnen; übrigens hoffe ich euch etwas Kostbares zu hinterlassen — einen guten Namen.“

Man trifft häufig Männer, welche, in der Jugend stürmisch und heftig, in spätern Jahren nur noch von dem Feuer zehren, das ihnen von der jugendlichen Begeisterung als schwacher Nachhall übrig geblieben ist, bis endlich eine vollkommene Abkühlung bei ihnen eintritt. Rotteck gehört nicht zu diesen. Die Freunde, welche Rotteck noch aus den frühern Jahren kannten, bemerkten dem Verfasser dieser Lebensgeschichte, daß man in dem sanften, schwächlichen, bescheidenen und feinen Manne, der den Verkehr mit Menschen scheute, zurückgezogen auf seiner Studierstube lebte, den man nirgends sah, als auf dem Wege zum Lehrsaale oder zum Landgute — den kräftigen, kühnen und rechtstrotzigen Volksworthführer nicht habe ahnen können. So sagt auch Münch über Rotteck: „Er war damals (1816) stiller, einsilbiger und auf eine Zahl näherer Vertrauter beschränkt; aber bei allen Anlässen, wo es galt, gewisse Ideen und

Grundsätze zu verfechten, fehlte und schwieg er nie." Der akademische Hörsaal war damals noch der einzige Ort, an dem er seine Ideen in lebendiger Rede entwickelte; hier aber, wenn er auch nicht wie ein Mirabeau donnern konnte, sondern nur mit leiser Stimme vortrug, entwickelte er frei und unumwunden seine Ansichten[1]. Später, als er sich in die politischen Kämpfe gestürzt, und im Anstreben für die Realisirung seiner Ideale so gewaltigen Widerstand an Selbstsucht, Eigennutz, Engherzigkeit und Verblendung gefunden hatte, bekam seine Stimme einen schärferen Ton, sein Gemüth mehr Stärke, sein Wille mehr Energie. Auch änderten sich mit den Zeitverhältnissen auf sehr natürliche Weise seine Sympathieen und Antipathieen. Der heftige Feind Napoleons und der Franzosen, der Freund Habsburgs, der mit Körner einst gesungen: „Hoch lebe das Haus Oestreich!", der begeisterte Lobredner der verbündeten Mächte — ist später anders geworden. War Rotteck also inkonsequent? — Keineswegs. Ein Blick auf die letzte Gestaltung der teutschen Zustände, welche leider anders ausfiel, als die Patrioten gehofft hatten, macht dieß Alles klar. Rotteck liebte sein Vaterland mit immer gleicher Liebe — und haßte mit immer gleichem Haß Diejenigen, welche er als dessen Feinde betrachtete. Zuerst waren es die Franken und ihr großer Kaiser, später sah er den Feind des teutschen Volks und aller europäischen Völker auf einer andern Seite. „Du gutes teutsches Volk, wie viel hast du gelitten — und wie wenig dadurch erkauft!" war oft sein

[1] „Was in tausend und aber tausend Köpfen gährte, und in schwärmerischen Seelen, trotz der gewaltigen Abspannung von 1814 und 1815, fortglühte, sprach er kühn und beherzt mit dem nackten Namen aus, wiewohl er die weitern Konsequenzen vorsichtig in staatsrechtliche Theorieen und historische Bilder zu verhüllen wußte, welche sich dem Bereich der höhern Polizei entzogen. Alle seine Geschichtsvorträge, alle seine Räsonnements waren stets auf einen einzigen Punkt gerichtet, und in der mannigfach verschiedensten Form sprach sich immer ein und derselbe Gedanke aus. Dieß ist das Geheimniß des Zaubers, den Rotteck übte; auf solche Weise streute er, der Staatsgewalt unbemerkt, seine Saaten mit einer ruhigen Zuversichtlichkeit aus." Erinnerungen von Ernst Münch. Karlsruhe 1836.

wehmuthsvoller Ausruf: „O ſchöne Zeit, als die Proklamation von Kaliſch erging — Freiheitsträume entzückten die Welt! — Man will eben nicht! Darin liegt's!“ ... „Nicht die Franzoſen ſind unſere Feinde; ſie haben mit uns das nämliche Loos; bei ihnen, wie bei uns, und wie in ganz Europa, iſt das Gleiche.“ „Zwei große Bündniſſe — ſo ſagt er im Freiſinnigen —, eines der Despoten und der Bevorrechteten mit ihren hohen und niedern Satelliten, Schmeichlern und Knechten, das andere der Freiheitsfreunde in allen Klaſſen der Geſellſchaft und in edlen Erſcheinungen auch auf Thronen, ziehen ſich durch alle Länder, und theilen, mit Aufhebung faſt aller alten (meiſt nur noch bei der gedankenloſen Maſſe wirkſamen) National-Sympathieen und Antipathieen, Verwandtſchaften und Scheidewände, die europäiſche Menſchheit blos in zwei große, jedes in ſich durch Gemeinſchaft der Intereſſen und Geſinnungen, oder ſage man durch Wahlverwandtſchaft, innig verbundene Völker, eines der Freien und eines der Knechte und Herren.“

So ſprach Rotteck im Jahre 1832 — er war aber damals doch noch der nämliche Patriot, wie im Jahre 1814. Sapienti sat. Gleich wahr als ſchön ſagt der edle Uhland an einem Jahrestage der Leipziger-Schlacht:

„Zermalmt habt ihr die fremden Horden,
Doch innen hat ſich Nichts geſtellt,
Und Freie ſeyd ihr nicht geworden,
Wenn ihr das Recht nicht feſtgeſtellt.“

Münch zeichnete in ſeinen „Erinnerungen, Lebensbildern und Studien“ (Bd. I. 1836) — wie es ſcheint zur Rechtfertigung ſeines freundſchaftlichen Verhältniſſes zu ſeinem ehemaligen Lehrer — drei Perioden in Rottecks Leben: „diejenige, in welcher er ohne vorgefaßten Plan, und nur im Allgemeinen noch für Recht, Licht, Freiheit und Nationalität kämpfend, aufgetreten und ſelbſt von Gentz und Adam Müller als

einer ihrer „geborenen Alliirten“ betrachtet worden war; ſodann die zweite, in welcher er, die Vergangenheit reſumirend und die Gegenwart ſchärfer prüfend, an die Spitze einer entſchiedenen Oppoſition für Begründung geſetzlicher Zuſtände in ſeinem, hiefür ſo eben erſt reif erklärten, engern Vaterlande ſich geſtellt hat, mit der Regierung, die er als einen der konſtitutionellen drei Faktoren ehrte, nur in einzelnen Fragen uneins, und über Weniger und Mehr blos debattirend, aber bereits in vollem Ankampf gegen die Ariſtokratie und die Beſchränkung äußerer, mächtiger Einflüſſe begriffen; endlich die dritte, in welcher er, rächeriſch für die erlittenen Niederlagen ſeiner Partei und das unfreiwillige Stillleben von 8 Jahren, die Staatsgewalt, die Ariſtokratie, den teutſchen Bund und die hohe Diplomatie zu gleicher Zeit von oben bis unten gewappnet angreift, den Bund mit dem fremden, ſelbſtſüchtigen Liberalismus, der Kosmopolitik, ja ſogar der Republik und der Propaganda[1], und die Bahlſchaft mit den niedrigſten Phaſen des Demokratismus und den populären Leidenſchaften nicht verſchmähend[2]; den erworbenen Ruhm, die Exiſtenz ſeines Landes (?) wie ſeine perſönliche Sicherheit, ja ſelbſt ſeine innere, reinere Geſinnung für den Durchbruch ſeines allem Hiſtoriſchen widerſtreitenden Rechtsſyſtemes auf das Spiel ſetzend[3], kühn, trotzig, löwengrimmig, verzweiflungsvoll, übermüthig; und dann wiederum verzweifelnd und gramvoll in raſchem Wechſel[4], endlich wieder ermannt und Nichts für verloren erachtend, ſo

[1] Siehe hierüber Dasjenige, was gleich auf der nächſten Seite geſagt iſt.

[2] Dieß müſſen wir geradezu für eine Unwahrheit erklären.

[3] Seine perſönliche Sicherheit ſetzte Rotteck freilich mehr als einmal aufs Spiel (in dem Bewußtſeyn recht zu handeln, obwog er nicht mehr, welche Früchte ſein Handeln ihm bringen könne), aber nie ſeine innere reinere Geſinnung.

[4] Die temporären Siege der Reaction verurſachten ihm freilich oft Gram; aber nie wankte ſein Glaube an den endlichen Sieg des Rechts.

lange noch die Freiheit des Wortes[1] möglich, aus der Allgemeinheit seiner Theoricen allmälig selbst in beschränkte politische Gesichtspunkte und in enge Lokal-Interessen hineingetrieben; kurz mit jeder letzten Verschanzung zufrieden, von der aus nur immer noch eine gedenkbare Gegenwehr dem siegreichen Feinde sich vorbereiten läßt."

Diese Stelle in Münchs Werke erbitterte Rotteck's Freunde, besonders den edlen Welcker; ja sie wurde die Veranlassung eines augenblicklichen Streites zwischen Diesem und Rotteck. Als nämlich Münch während des Landtages von 1837 seinen alten Freund und Lehrer in Karlsruhe besuchte, schalt Welcker unmuthsvoll darüber, daß Rotteck den Verfasser der „Lebensbilder" freundlich bei sich aufnahm, anstatt, „wie es dem Abtrünnigen gebührt hätte, ihm die Thüre zu weisen."

Münchs Darstellung, welche neben vielem Wahren sehr viel Unwahres (welches wir schon in den Noten bezeichnet haben) und Nachtheiliges enthält — das Nachtheilige hat aus dem Mund des „Freundes" doppeltes Gewicht —, veranlaßt uns, über einen, auch von Andern erhobenen, Anklagepunkt, nämlich über Rotteck's angeblichen „Bund mit dem fremden selbstsüchtigen[2] Liberalismus", einige Bemerkungen zu machen. Schon ist Professor

[1] Ja! denn die Sache, welche er vertheidigte, war die Sache der Wahrheit, deßwegen vertraute er fest, daß sie siegen werde durch ihre eigene Kraft. „Nihil veritas erubescit, nisi solummodo absconci", sagt Tertullian; und: „Comme si la vérité pouvait devenir fausse, à force d'être examinée," der ehrwürdige Fleury. „Gebt ihnen — rief der ritterliche Sheridan im Haus der Gemeinen — ein unmoralisches Oberhaus, gebt ihnen ein bestechliches Unterhaus, gebt ihnen einen tyrannischen Fürsten, gebt ihnen einen kriechenden Hof, und laßt uns eine freie Presse — so will ich sie herausfordern, die Freiheiten Englands auch nur haarbreit zu verletzen." — „Gebt mir Preßfreiheit — sagte Rotteck —, und ich forcere die heilige Allianz zum Kampfe."

[2] Wer kann den Liberalismus überhaupt selbstsüchtig nennen? Schließt er, der da die Herrschaft des Rechtes und des Gesammtwillens erstrebt, und in die Gemeinschaft des Erreichten Jeden aufnimmt, nicht schon seinem Begriffe nach jede Selbstsucht aus? Kämpft er nicht für die erhabenste Idee, und erwirbt er seinen Rittern nicht Dornenkronen?

Scheidler in Jena mit dem Werke „Karl von Rotteck über Wesen und Studium des Vernunftrechts“ für Rotteck aufgetreten, und hat den Letzterm vielfach gemachten Vorwurf „einer zu großen Hinneigung zu den neueren französischen Theorieen“ als ungegründet zurückzuweisen versucht. Wir ehren die edle Gesinnung, von welcher Scheidler hiebei geleitet wurde, sind aber nicht gesonnen, gleich ihm die Behauptung, daß Rotteck eine Hinneigung zu jenen Theorieen besessen (und daß er überhaupt die Franzosen geliebt) habe, als unwahr zurückzuweisen, obwohl wir wissen, daß jetzt, da „Nationalität“ das Losungswort der Zeit geworden, solche Hinneigung zu Frankreich zum schweren Vorwurfe gereicht.

Wir unsererseits stimmen mit Scheidler vollkommen in dem Wunsche überein, daß Teutschland seine politische Freiheit nicht der sogenannten Propaganda oder gar dem Mitwirken französischer Waffen verdanken möge, und können versichern, daß auch Rotteck diesen Wunsch hatte. Rotteck wußte wohl, daß ohne Unabhängigkeit nach Außen Freiheit im Innern unmöglich sey, und eine Vertheidigung Teutschlands mit Hilfe des Auslandes jenem nur verderblich seyn könne. Deßwegen sagte er auch, daß ein Anrufen französischer Hilfe nur im Augenblick völliger Verzweiflung an den teutschen Zuständen entschuldigt werden könne. Er wollte die Freiheit durch teutsche Kraft errungen wissen, eine Freiheit, die sich nicht selbst zu helfen vermag, für werthlos haltend. Aber er wünschte, daß die Teutschen sich an den Franzosen — für welche er, namentlich seit der Julirevolution[1], eine große Sympathie

[1] Seitdem aber die Franzosen unter Louis Philipp sich selbst untreu geworden zu seyn schienen, sah er sie nicht mehr von dem frühern Nimbus umgeben, und nahmen bei ihm die französischen Hinneigungen immer mehr ab. Nur der Juli-vertrag von 1840 machte ihm wieder Freude, weil durch einen Bruch mit der heiligen Allianz Frankreich wieder in die ihm von der Natur und frühern Geschichte angewiesene Stellung zurückzugehen schien.

beſaß — ein Vorbild nehmen möchten in der Freiheitsliebe und dem bereitwilligen Muth, die Freiheit zu ſchützen. — Er glühte gewiß ſo warm wie Einer für die Größe, Macht, Ehre, Freiheit und Wohlfahrt des teutſchen Vaterlandes; aber er blickte nicht, wie jetzt zur Freude der Großen und Abſolutiſten, und von ihnen begünſtigt, eine große Partei es thut, mit Haß und Verachtung auf das franzöſiſche Volk; ſondern er hielt den Eifer im Anſchüren des Franzoſenhaſſes (namentlich in der Rheinliedsperiode) hier für einen bedauerlichen, dort verächtlichen, je nachdem er Verblendung oder Unredlichkeit als deſſelben Quelle erkannte, in jedem Fall aber, der Wirkung nach, für einen gleich verderblichen. Rotteck hing an den franzöſiſchen Ideen, weil er ſie für vernünftig hielt, weil ihm die Idee der franzöſiſchen Revolution gleichbedeutend war mit Vernunftrecht. — Er achtete und ſchätzte die Franzoſen, weil ſie die Erſten geweſen, welche die Forderungen des Zeitgeiſtes verſtanden und ihnen gehuldigt haben; weil ſie zuerſt das graue Eis durchgebrochen,[1] deſſen vielhundertjähriges Alter dem Strahl der Sonne wachſenden Trotz entgegengeſetzt hatte, und welches gebrochen werden mußte, wenn ein grüner Frühling kommen ſollte. Die franzöſiſche Revolution war ihm die großartigſte Offenbarung des Vernunftrechts; deßwegen war er ein begeiſterter Freund der edlen Männer[2] der Revolution und aller Derer, die den Grundſätzen derſelben, unerſchüttert durch die Verbrechen der Freunde und die drohenden Schläge der Feinde, treu

[1] »Kein Unparteiiſcher — ſagt Scheidler — wird es beſtreiten, daß ohne die franzöſiſche Revolution die ewigen Lehren und Grundwahrheiten des Vernunftrechts, Gott weiß wie lange noch todte Bücherweisheit und dem wirklichen Leben im Großen ſo gut wie fremd geblieben ſeyn würden!«

[2] Denen ſelbſt der vornehme Göthe, »der Karlsbader Dichter«, wie ihn Börne nennt, ſeine Bewunderung nicht verſagt:

»Waren nicht jener Männer, der erſten Verkünder der Botſchaft,
Namen, den Höchſten gleich, die unter die Sterne geſetzt ſind?«

Hermann und Dorothea.

geblieben; er betrachtete die Repräsentanten der Revolution als Wohlthäter der ganzen Menschheit und namentlich als Wohlthäter des teutschen Volkes, weil durch sie auch bei diesem das Princip der Revolution, d. h. das vernünftige Recht, — im konstitutionellen System — zu theilweiser Anerkennung gebracht und mit der Aussicht auf allmälig zu erringenden vollständigen Triumph versehen worden; er war ein Freund der Konstitutante, die er „der Huldigung aller kommenden Zeiten" versichert, der Gironde und der Doktrinärs in ihrer guten Zeit. Frankreich überhaupt war ihm theuer, weil er es als Repräsentanten des demokratischen Princips in Europa betrachtete. Rotteck war kein Feind der Nationalität des teutschen Volkes, aber mehr als Alles galt ihm Gerechtigkeit und gesetzliche Freiheit; und deßwegen hielt er die Anfeindung desjenigen Volkes, in dessen Schooße die Freiheit das bestbefestigte Lager besitzt, für eine Offenbarung freiheitsfeindlicher Gesinnung. Die folgenden Worte des edlen Börne waren darum ganz wie aus seiner Seele geschrieben: „Wenn die Franzosen nicht wären und ihre Thaten; wenn sie nicht unbeweglich in ihrer drohenden Stellung blieben; wenn sie nicht die Leibwache der Völker Europa's bildeten, wie die Kosaken die Leibwache der europäischen Fürsten bilden: dann würden in Teutschland wie überall schnell alle alten Mißbräuche zurückkehren, aber mit verjüngter Kraft und vermehrter Bösartigkeit. Darum ist ein Verräther an seinem Vaterland, welches auch sein Vaterland seyn möge; darum ist ein Feind Gottes, der Menschheit, des Rechts, der Freiheit und der Liebe, wer Frankreich haßt, oder es lästert aus schnöder Dienstgefälligkeit."

Bei ehemaligen Liberalen schmerzte ihn das Predigen gegen Frankreich am allermeisten, und erschien ihm dasselbe als eine um so schändlichere Apostasie, wo diese Abtrünnigen

unter heuchleriſchen Floskeln ihre feile Geſinnung zu verbergen ſuchten. Er erſchien ihm als eine unverantwortliche Sünde an der guten Sache und am Vaterland, dieſer ſelbſtmörderiſche Franzoſenhaß. Deßwegen ſagte er im Jahre 1837: „Ich würde es als Tugend achten, wenn ein Teutſcher den — übrigens von Frankreich muthwillig verſchuldeten — Franzoſenhaß in kosmopolitiſchem Intereſſe mäßigte. Er könnte dafür jedoch ſelbſt einen patriotiſchen Grund in der zu Tage liegenden Tendenz Derjenigen finden, die ſolchen Haß am eifrigſten und liſtigſten aufregen und nähren.“ — Es war ihm nicht mehr vergönnt, dem Verlauf der durch Thiers in den Gemüthern der Teutſchen veranlaßten Bewegung zu folgen; denn er ſtarb gerade in der Zeit der Rheinliedbegeiſterung. Wäre er nicht ſo frühzeitig geſtorben; ſo hätte er ein ernſtes mahnendes Wort geſprochen, und ſelbſt auf die Gefahr hin, alle Popularität, den ganzen Ruhm eines thatenreichen, unbefleckten Lebens zu verlieren, und dazu noch den Haß der Großen zu vermehren, von dem „unverſtändigen Franzoſenhaſſe“ abgerathen.

An die neueſte Färbung der Tages-Meinung dachte ohne Zweifel der Verfaſſer des Artikels in der allgemeinen Zeitung, da er ſagte: „Rotteck, ſey in einem für ihn glücklichen Zeitmomente geſtorben.“ Auch wir ſagen: Rotteck hätte wahrſcheinlich wieder Schmähungen erdulden müſſen, und zwar ſowohl von alten Feinden, als früheren Anhängern ſeiner Sache; aber in den Augen der Weiſen, der echten Vaterlands- und Freiheitsfreunde hätte er ſeinen guten Namen behauptet, und Dieß würde ihm auch reichliche Entſchädigung geweſen ſeyn für die Angriffe der neuen Märtyrer und Helden des Patriotismus, von deren einem Theile er ſich im Jahre 1833 faſt als Feigen und Servilen verſchreien laſſen mußte. Jene Weiſen hätten anerkannt, daß, um Kraft und Achtung

nach Außen ſich zu verſchaffen, einem Volk vor Allem die Freiheit im Innern Noth thut; daß es ohne politiſche Freiheit keinen edlen Nationalſtolz gibt; daß durch das kommandomäßige Schreien gegen Frankreich, von dem wir Vieles lernen ſollten, der Krebsſchaden Teutſchlands nicht geheilt wird; daß der wahrhafte Freund der theuer erkauften teutſchen Freiheit den Untergang oder die Schwächung Frankreichs nicht wünſchen darf, weil ein ſtarkes Frankreich die beſte Garantie iſt für den Sieg des konſtitutionellen Princips in Europa, weil ein ſtarkes Frankreich alle jenem Princip feindlichen Mächte in Furcht erhält. Dieſe Weiſen würden auch anerkennen, daß Rotteck nicht nur ſein ganzes Leben hindurch eine ehrenhafte teutſch-vaterländiſche, ſondern — was mehr iſt — eine echt weltbürgerliche Geſinnung hatte; daß nicht nur die Sache des Vaterlandes, ſondern die der ganzen Menſchheit an ſeinem Herzen lag. Denjenigen, welche Rotteck des Mangels an Patriotismus beſchuldigten, würden ſie mit Plutarch entgegenrufen: „Vor Allem weg mit dem Unmöglichen! Unmöglich aber iſt, daß Achilles ſich feig betrage!“ — unmöglich, daß der alte ehrliche Rotteck ein ſchlechter Bürger des Vaterlandes ſey. Sie würden mit gerechter Würdigung anerkennen, daß der Kosmopolitismus höher ſteht als der Patriotismus, und das Ringen für allgemeine Freiheit und Humanität höher als das für Nationalität, namentlich wenn letzteres nur der glänzende Aushängeſchild für ſchmutzige Geſinnung iſt.

Rottecks unzufriedene und bittere Stimmung gegen die Patrioten von 1840 ſtammte nicht nur daher, weil er von dieſen Patrioten das konſtitutionelle Princip gefährdet glaubte; ſondern ſie war auch eine natürliche Folge ſeiner eigenſten Grundſätze und Neigungen, ein Ausfluß ſeiner ganzen geiſtigen und gemüthlichen Individualität. Auf's

Allgemeine ging die Richtung seines geistigen Blickes und die Neigung seines Herzens; er war Feind alles Egoismus[1] und Partikularismus,[2] alles ausschließenden Patriotismus. Aber er war ein Patriot, dem die Ehre, das Glück, die Sicherheit und Freiheit des Vaterlandes stets gleich sehr am Herzen lag, obgleich er sich seines Patriotismus nicht laut in Rede und Schrift rühmte, bei Becherklang und festlichem Mahl das Lied vom sogenannten „freien teutschen Rhein" sang, und gegen Alle, welche nicht denselben Ton anstimmten, exaltirte Verwünschungen ausstieß. — Die Menschheit im Ganzen war der Gegenstand seiner Liebe; über dieser Liebe hat er aber nie einer Pflicht gegen den engern Kreis, z. B. das Vaterland, gegen den eigenen Staat, die eigene Gemeinde oder Familie, sich für entbunden gehalten, oder durch angebliche Liebe für die Bewohner des ganzen Erdkreises Lieblosigkeit gegen näher Verbundene zu bemänteln gesucht. Jeder durch Recht und Moral auferlegten nähern Pflicht kam er gewissenhaft nach (man denke nur an Das, was er für seine unmittelbaren Kommittenten, sofern es ohne Beeinträchtigung höherer Zwecke geschehen konnte; ferner was er für seine Vaterstadt, für die Rechte des katholischen Körpers gethan hat), aber bei einer Kollision der Interessen des engern Kreises mit denen des weitern, mit den Interessen der Menschheit, hat er nie

[1] »Ist — fragt Börne — der Egoismus eines Landes weniger ein Laster, als der eines Menschen? Hört die Gerechtigkeit auf eine Tugend zu seyn, sobald man sie gegen ein fremdes Volk ausübt?«

[2] Rotteck beklagte es deßhalb auch immer von ganzem Herzen, wenn ein Abgeordneter des Volks sich nicht zu erheben vermochte über den Standpunkt des besondern Interesses seiner Stadt, seiner Gegend, seiner Stands- oder Gewerbsgenossen, und dadurch von dem gemeinschaftlichen Streben nach dem Bessern sich abhalten ließ. Er machte oft auf diese Klippe des Partikularismus aufmerksam, woran schon so mancher Plan des Guten gescheitert, wodurch mancher herrliche Verein der edelsten Kräfte in sich selbst zerfallen und wirkungslos für höhere Zwecke geworden sey. Und dieser Partikularismus soll »des teutschen Volkes schönste Eigenthümlichkeit« seyn?

Bedenken getragen, jene erstern hintanzustellen. Man kann von ihm, wie Schiller von Posa, sagen: „Sein Herz schlug der ganzen Menschheit. Seine Neigung war die Welt mit allen kommenden Geschlechtern.“ „Ich bin ein wahrer Franzose — sagte Fenelon —, und liebe mein Vaterland; noch mehr aber liebe ich die Menschheit.“ [1] Er besaß jene allgemeine Menschen- und Freiheitsliebe, welche die edelsten Söhne Frankreichs für den nordamerikanischen Unabhängigkeitskampf, den Lord Byron und Grafen Normann-Ehrenfels für die Griechenfreiheit begeisterte.

In dem Aufsatze in der allgemeinen Zeitung ist ferner gesagt, „Rotteck habe sich seit 1831 nicht als einen badenschen Deputirten, sondern als einen Repräsentanten des gesammten teutschen Volkes angesehen.“

Wir wollen Dieß nicht in Abrede stellen. Als Aufgabe seines Lebens hatte sich Rotteck gesetzt: „Begründung der politischen Freiheit Teutschlands.“ Nach diesem Ziele strebte er ein volles Menschenalter hindurch mit Schrift, Wort und That. Unermüdlich focht er für alle die hochheiligen Güter, von deren Besitz er für ganz Teutschland Segen hoffte. Bei dem zwischen den teutschen Staaten bestehenden Verhältnisse hielt er, was immer in einem Staate Ersprießliches oder Niederschlagendes für die Freiheit geschah, auch für wichtig und entscheidend in Betreff der andern; deßwegen sprach

[1] Es sey uns vergönnt, hier einige früher geschriebene Worte zu wiederholen: „Sein Herz umfaßte die Sache der allgemeinen Freiheit; jedes Ereigniß, welches dieser günstig war, wäre es auch an den fernsten Grenzen von Europa oder über dem Ocean vorgefallen, erfüllte seine Seele mit Freude, jedes ungünstige mit Betrübniß. Sein Blick wandte sich mit gleichem Interesse nach der pyrenäischen Halbinsel, nach dem klassischen Boden von Hellas, nach Warschau, Irland, Neapel, nach der Themse und Seine, wie auf Teutschland, auf Baden und Freiburg: sein Herz schlug einem Riego, Bozzaris, Ostrowsky, Manuel, Lafayette, O'Connell mit gleicher Wärme entgegen, wie dem Helden Erzherzog Karl, dem Freiherrn von Stein, dem bürgerfreundlichen Wiederhersteller der Verfassung Großherzog Leopold, einem Weffenberg, Uhland und seinen treuen Kampfgenossen in der badischen Kammer.“ (Nekrolog der Teutschen, Weimar 1841.)

er über die hannöverische Sache als über eine die heiligsten Rechte auch des badischen Volkes berührende Angelegenheit, und sagte bei dieser Gelegenheit: „Ueber den Rechtszustand Teutschlands zu sprechen, dieß Recht wird sich kein Teutscher rauben lassen.“ — Den teutschen Bund machte er zum Gegenstand seiner Besprechung und Angriffe, weil er als Bürger eines zum Bunde gehörigen Staates die Pflicht zu haben glaubte, die Souveränität dieses einzelnen Staates gegen Ueberschreitungen der Bundesgrenzen zu schützen. So oft sich eine Gelegenheit dazu bot, stieß er bittere Klagen aus über die von der Bundesgewalt gegen die teutschen souverainen Staaten ausgehende, dem Geist des Bundesvertrags zuwider laufende, Unterdrückung. So sagte er einmal (im Jahre 1835), da er über das Zensurwesen in Baden klagte: „Ich rede übrigens nicht von Dem allein, was in Baden geschieht, sondern von der allgemeinen Unterdrückung der Preßfreiheit in Teutschland, die von dem Bundestag ausgeht.“ Darauf antwortete ihm — im Geiste des Korrespondenten der allgemeinen Zeitung — der Minister von Böckh: „Sie wollen immer von und für Teutschland sprechen, und wenn dieses einmal in der Ordnung wäre, dann würden Sie von und für Europa sprechen wollen. Es ist genug, wenn Sie von dem badischen Lande sprechen, denn Sie sind badischer Abgeordneter.“ Rotteck aber beharrte auf der Ansicht, daß er das Recht und die Pflicht habe, über die gemeinteutschen Angelegenheiten zu sprechen. „Für die Interessen des teutschen Vaterlandes opfern wir unser Blut und unser Gut —“ so entgegnete er in der 113. Sitzung am 19. Juni 1840 dem Minister von Blittersdorff —, „und werden deßhalb auch über die Angelegenheiten dieser Nation sprechen dürfen, und uns nicht beschränken lassen auf die Angelegenheiten des kleinen unmittelbaren, obgleich uns auch hochtheuern Vaterlandes. Wir werden fortwährend unsere Blicke auf die Angelegenheiten

des großen Vaterlandes, dem wir angehören, und mit Rechten und Pflichten zugethan sind, zu richten haben. Wenn wir Dieses nicht thun dürften oder nicht thäten, so würden wir einen Geist verrathen, ähnlich dem mit Recht verhaßten Kantönligeist der Schweiz, oder aber einen Geist des knechtischen Herrendienstes, und wir würden nicht werth seyn, Teutsche zu heißen, wenn wir uns nicht bestrebten, von den Angelegenheiten Teutschlands Das abzuwenden, oder Heilung Dem zu verschaffen, wovon das ganze Teutschland blutet."

So äußerte sich Rottecks Patriotismus und Nationalgefühl. Er wünschte, daß sich die Teutschen alle brüderlich umfangen, und durch gleiche Liebe für Vaterland und würdige Freiheit, durch gleiche Entschiedenheit in Abwehr jedes drohenden Unrechts ihre gemeinsame Abstammung erproben möchten. Die Auseinandergerissenen sollten jede, auch nur Einem von ihnen widerfahrene, Verletzung mit dem nämlichen Schmerz wie eigenes Leid empfinden, und in einen gemeinsamen und deßhalb um so lauteren Schrei der Entrüstung ausbrechen, wenn auch nur Einer von der frechen Gewalt zu Boden gedrückt wird. In Rechtsachtung, Freiheitsliebe und Freiheitsmuth sollten die Teutschen einig seyn — dadurch würden sie auch am sichersten die Achtung [1] des Auslandes erwerben und dasselbe von Anmaßungen abschrecken. Er hielt Denjenigen nicht für einen vollkommenen Patrioten, der dem Vaterland blos gegen den äußern Feind seine Hilfe weiht, sondern nur Denjenigen, der auch den, meist gefährlicheren, innern Uebeln Heilung zu bringen bemüht ist. Freilich jene Vaterlandsliebe wird immer und auch von oben gelobt — diese oft als Verbrechen bestraft. Jene begeistert Alle — diese nur die Edelsten. Als in Spanien „Abwehr der

[1] „Die Ehre eines Volkes ist, daß es wisse frei zu seyn; ein Bedientenvolk hat keine Ansprüche auf Achtung zu machen." O, herrlicher Börne!

Fremdherrſchaft und Erhaltung der Nationalſelbſtſtändigkeit" die Loſung war, wurden ſelbſt die Privilegirten von dem Brande ergriffen; als es aber die Erhaltung der innern Freiheit und der Verfaſſung galt, ſtanden nur die Edelſten zu ihrem Schirme bereit, erlitten aber dafür die Verfolgung des Adels, der Pfaffen, des Pöbels, des Despoten, und büßten auf dem Blutgerüſte. Auch in Deutſchland haben gegen Napoleon Viele gefochten, welche nach erlangtem Siege dem edlen Volk, welches das Ruhmvollſte gethan, den Fuß auf den Nacken ſetzten.

Unter'm 13. November 1832 wurde Rotteck nebſt ſeinem Kollegen Welcker in Ruheſtand verſetzt. Oeffentliche Blätter bezeichneten als die hauptſächlichſten Vergehen, welche man Beiden zur Laſt lege: ihre Theilnahme am Feſt zu Badenweiler, an der Redaktion des „Freiſinnigen", und bei Welcker den Artikel: „Unglücklicher Fürſt". Dieſe Entfernung von ſeinem Lehramte war, wie ſchon geſagt, für Rotteck in mancher Beziehung ſchmerzlich; vorzüglich aber des ſeither ſeiner Pflege anvertrauten Lehrfaches wegen. Daher ſein ſchmerzlicher Ausruf: „In welche Hände wird das Vernunftrecht nun kommen? Man wird einen Servilen berufen, der gar keine Ahnung vom Vernunftrecht hat; denn einem freiſinnigen Manne kann ohne Inkonſequenz die mir entriſſene Stelle nicht gegeben werden." Auf der andern Seite hatte Rotteck ſeiner Quieſcirung es zu verdanken, daß ihm von Neuem viele ſchöne Beweiſe der Achtung, Liebe und Dankbarkeit gegeben wurden. Daher ſagte er auch im Jahr 1833 in der Kammer, als der Abgeordnete Rettig von einer in Rottecks Motionsrede erkennbaren „perſönlichen Gereiztheit" ſprach: „Nein, nein — ich kann verſichern, daß kein perſönliches Intereſſe hier obwaltet, indem ich mit lachendem Angeſicht und fröhlichem Herzen alles Dasjenige aufnehme, was von Seite der Gewalt über mich ergangen iſt. Ich bin reichlich auf

andere Weiſe dafür entſchädigt werden, und die ganze Sache hat mir Nichts geſchadet.“ Auf dem Schwarzwald erklärte ein Bauer, der glaubte, Rotteck ſey nun durch ſeine Quieſcirung in Noth verſetzt, daß er mit ſeinem Wagen von Dorf zu Dorf und von Hof zu Hof fahren, von ſeinen Mitbürgern mildthätige Gaben in Früchten, Getreide, Kartoffeln u. dergl. für den in's Unglück Gekommenen einſammeln, und dann den Wagen nach Freiburg führen wolle — und Dieß ſolle dann Jahr für Jahr geſchehen. — In raſcher Folge erhielt jetzt Rotteck die vielen Ehrengeſchenke. So überſandten ihm (unterm 13. März 1833) ſämmtliche Bürger der drei Gemeinden Schöllbronn, Hohenwarth und Hamberg und ein Verein von Bürgern zweier anderer Gemeinden, Neuhauſen und Tiefenbronn, einen Ehrenpokal, um ihm die Ueberzeugung auszudrücken, „daß ſie die Meinung ſeiner Gegner nicht theilen, und die Kränkungen, welche ihm widerfahren, in ihrem Herzen mitempfinden.“ Ferner erhielt er einen Pokal (den ſiebenten) aus dem badiſchen Oberlande (Lörrach und Schopfheim), den achten aus Weimar, den neunten aus Altenburg, den zehnten aus Rheinbaiern, den eilften aus Karlsruhe[1] (Dezember 1833), den zwölften aus Villingen (1835). Das herrlichſte Geſchenk aber, die Bürgerkrone, erhielt er von Leipzig.[2] Außerdem gab ihm das badiſche Volk ein koſtbares Geſchenk in dem Aufbewahrungskaſten für

[1] Die Uebergabe dieſes Pokals geſchah durch eine Deputation von zwölf Freiburger Bürgern. An ihrer Spitze als Redner ſtand Siehne, der Herausgeber der „oberdeutſchen Zeitung.“

[2] Um dieſelbe Zeit ſang der Dichter Ernſt Ortlepp:

„Ihr Himmelsluft' iſt jedes Wort,
Woraus die Wahrheit brennt,
Drum, Streiter, wirke muthig fort,
Ob man Dich auch verkennt.
Ob Du in tiefſter Seele rein,
Das weiß der ew'ge Gott allein!“

ſämmtliche Ehrengeſchenke.[1] Wohl fühlte Rotteck — wenn er vor ſeinen Trophäen ſtand, eine freudige und ſtolze Regung in ſeinem Herzen, aber weniger, weil gerade ihm dieſe Auszeichnung geworden, als weil er ſolche vielverſprechende Geſinnungsäußerung des teutſchen Volks, ſolchen Beweis ſeiner ſtark erwachten Liebe für die konſtitutionellen Intereſſen erkannte. „Die Sache, — ſagte er freudig hoffend —, für welche ſo viele Edle glühen, kann keine ſchlechte ſeyn, und ſie wird, ſie muß einſt ſiegen.“ In Bezug auf ſich ſelbſt aber erklärte er immer: „Ich betrachte mich nicht als Eigenthümer dieſer Ehrengeſchenke, ſondern nur als Depoſitar derſelben; man wollte der guten Sache eine Huldigung bringen und hat dieſe, weil man einen ſichtbaren Repräſentanten derſelben ſuchte, zufällig mir dargebracht — inteß bin ich ſtolz von ſo vielen Trefflichen als würdiger Geſinnungsgenoſſe betrachtet zu werden. Welcher Miniſter hat ſo ſchöne Orden, wie ich?“

In den letzten Jahren ſeines Lebens, als die allgemeine Lage der Dinge die Patrioten zur Trauer ſtimmte, erweckte der Anblick ſeiner Ehrengeſchenke Rotteck oft wehmüthige Seufzer, und blickte er die Monumente der vertauſchten Freiheitsbegeiſterung oft mit einer Empfindung an, ähnlich derjenigen, womit ein Liebender die verdorrte Roſe betrachtet, die ihm einſt die Geliebte, die treulos gewordene, gepflückt hat. Die großen von außen gekommenen Schläge auf die gute Sache betrübten ihn nicht ſo ſehr, als die Wahrnehmung der faſt allgemein

Der einen Luther nicht verließ,
Er ſchirmt auch Rotteck's Haupt,
Und ob man ihn zu Boden ſtieß,
So ſtrahlt er doch umlaubt,
Umlaubt von einem Lorbeerblatt,
Wie es kein ſtolzer König hat!

[1] Die Idee dieſer Geſchenke wurde vorzüglich angeregt und in's Leben geführt durch Rottecks treuen Geſinnungsgenoſſen, Gemeinderath Karl Mathy in Freiburg.

eingetretenen Abspannung, der Anblick der gedanken- und theilnahmlosen Menge, der Vielen, die ein Hazardspiel in größere Spannung versetzt, als der Kampf um die höchsten Angelegenheiten des teutschen Volkes, der Anblick endlich der vielen Fliehenden aus dem Freiheitslager. Jetzt überzählte er mit Schmerz die Zahl Derjenigen, die blos deßwegen zu den Liberalen geschworen, weil sie gefürchtet hatten, andernfalls für einfältig gehalten zu werden, die Zahl der Feigen und Kleinen, welche in der Zeit, da der Liberalismus zur öffentlichen Leidenschaft[1] geworden war, aus Eitelkeit und Servilität mitgeschrieen hatten; er zählte endlich Diejenigen, welche blos wegen persönlich erlittener Kränkung den Stabilisten sich entgegengestellt, und die Selbstsüchtigen, welche, von dem sicher geschienenen Siege Lohn und Ruhm erwartend, als Märtyrer für die gute Sache sich geltend gemacht hatten. Mit Indignation und Verachtung erfüllte ihn aber der Anblick solcher Menschen, wenn sie auch das heilige Amt des Volksvertreters mißbrauchten, und um einen gnädigen Blick von der Regierungsbank, um den Händedruck eines Ministers Gesinnung, Grundsätze, Freiheit und Ehre des Vaterlandes verkauften.[2] Ueber solche Menschen fühlte er oft eine größere Erbitterung, als der Philosoph verantworten konnte.

[1] Im Jahr 1831 sagte ein badischer Beamter: »Die ganze Kammer ist liberal, der Großherzog ist liberal, selbst die Minister sind liberal, jetzt ist es angenehm, liberal zu seyn.«

[2] »So Mancher macht sich breit,
Will Druck- und Preßfreiheit,
Und thut dann auf einmal
Entsetzlich liberal.
Gebt ihm ein Bändelein
Und Titel obendrein,
Da ist der Kerl gleich stumm
Und ganz entsetzlich dumm –
O Stockfisch! o Stockfisch!«
Hoffmann von Fallersleben.

Aber es war dieſe Erbitterung der Ausfluß des tugendhafteſten Gefühls. Die Erinnerung an die Trefflichen aber, welche gleich ihm der guten Sache treu geblieben, erhob und tröſtete wieder den ſchmerzlich Enttäuſchten, den tief Gekränkten. Oft führte er mit Jenen im Geiſt ein Zwiegeſpräch, wenn er an ſeinem Ehrenſchranke ſtand: „Ihr vielen Edlen, die ihr eurem Glauben treu geblieben, euch meinen Gruß! ihr verwerft mich nicht, wenn auch tauſend Andere es thun, und gegen euch habe ich die heilige Verpflichtung, nie auch nur einen Schritt von dem Wege abzuweichen, der mir eure Liebe erwarb!“

Nachdem wir von den Trophäen geſprochen haben, wollen wir auch der Stimmen des Haſſes und der niedrigen Leidenſchaft gedenken, welche gegen den Ruhmgekrönten ſich erhoben. Wir erinnern indeß nur an die „Mannheimer Zeitung“ (herausgegeben in Heidelberg), da dieſe es eigentlich zu ihrem Hauptgeſchäfte gemacht zu haben ſchien, den von der öffentlichen Stimme Geprieſenen in den Staub zu treten. In gleich gehäſſiger Weiſe wie dieſes Blatt hat kein anderes Organ der Ariſtokratie gegen Rotteck ſich erhoben. In der Mannheimerin wurde z. B. in Bezug auf Rottecks mehrfache Erwählung zum Abgeordneten im Jahre 1831 geſagt: „Kein Mittel ſey unverſucht geblieben, Rottecks Wahl durchzuſetzen, „„wie dieß ſo zu geben pflege““; ferner, „er habe in der Kammer zur Unterſtützung ſeiner Anträge Petitionen aus allen Landestheilen betreiben laſſen, und dann, deren 400 in der Hand haltend, von der Tribüne laut verkündet: Hört! ich bin die Volksſtimme, die öffentliche Meinung, und in ihrem Namen gebiete ich euch, auf euer wohlerworbenes Eigenthum zu verzichten, wenn ihr keine Revolution wollt.“ Es wurde auch ſeine „wenig empfehlende äußere Erſcheinung“ ſpöttiſch geſchildert, „ſeine ſteife Haltung, näſelnde Stimme, ſein monotoner Vortrag“. „Seine endloſen Reden

enthalten nur excentrische Ideen, stereotype Worte und Phrasen, als: Vernunftrecht, historisches Recht, öffentliches Recht, — der öffentlichen Meinung verfallen, — erklungen, — köstlich, schmachvoll, — mit Nichten, armes unterdrücktes Volk." — Es wurde endlich aufmerksam gemacht auf die Aehnlichkeit der Ansichten Rottecks mit denen Robespierre's; „er besitze gleichviel Ehrgeiz, Haschen nach Volksgunst, Sucht zu glänzen," wie weiland Dieser; er gehöre zu den „Jesuiten der Demagogie", und wolle „den Nacken des Volkes unter das Joch des Vernunftrechts beugen" u. s. w.

Im Jahre 1832 wurde in öffentlichen Blättern viel von einem Projekt gesprochen, in Amerika ein neues teutsches Vaterland zu gründen, weil im alten Vaterland doch keine Hoffnung mehr auf eine bessere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse vorhanden sey — dort in den Gefilden der neuen Welt werde sich das Bild eines großen teutschen freiheitsstolzen Vaterlandes verwirklichen. Zugleich hieß es allgemein, daß auch Rotteck auswandern wolle, weßwegen Dieser von sehr vielen Seiten mündliche und schriftliche Anfragen erhielt, namentlich von Landleuten, die unter seinem Geleit und Schutz den Weg über den Ocean zu machen wünschten. Da gab Rotteck folgende öffentliche Erklärung:

„Zahlreiche, von nah und fern an mich ergangene Anfragen, ob ich wirklich Theilnehmer, und zwar mit an der Spitze stehender, des seit einiger Zeit zur Sprache gekommenen Planes eines in Nordamerika zu gründenden Neuteutschlands sey, veranlassen und verpflichten mich zu nachstehender öffentlicher Erklärung: Ich bin nicht Theilnehmer dieses Planes, auch nicht Beförderer und Lobredner desselben, obschon mir leider nur allzu begreiflich ist, warum in neuerer Zeit die Auswanderungslust in Teutschland so sehr überhand genommen, und obschon

ich, falls wirklich große Schaaren auszuwandern schon unwiderruflich entschlossen sind, jene Idee eines zu gründenden freien Neudeutschlands als schön und großartig anerkenne. Aber ich würde für ein großes Unglück achten, wenn ihr Reiz solchen Entschluß bei freiheitliebenden Bürgern erst hervorriefe, und also das Vaterland in einer Zeit, wo es derselben am meisten bedarf, einer Anzahl seiner edelsten Söhne beraubte. Welcher freiheitliebende Deutsche jetzo auswandert, der mag wohl hoffen, für sich selbst ein besseres Loos zu ziehen, als seinen daheimbleibenden Brüdern wirklich beschieden scheint; aber, indem er sich dem verführerischen Gedanken hingibt, ein neues Deutschland jenseits des Meeres mit aufbauen zu helfen, kündigt er gegen das alte Deutschland, welches heute dringender als je seine Anforderungen an Geist und Gemüth, an Leib und Habe seiner Kinder erhebt, und nur in treuer Pflichterfüllung aller Wohlgesinnten die Hoffnung des Heiles findet. In der Zeit des Entscheidungskampfes zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Freiheit und Sklaverei fällt auf den Auswanderer, wofern nicht ganz besondere persönliche Verhältnisse seinen Entschluß rechtfertigen, der Vorwurf der Pflichtvergessenheit oder des Kleinmuths: der erste, wenn er bei noch erscheinender Möglichkeit des Sieges den Boden und die Brüder, denen er treues Ausharren schuldig ist, verläßt; der zweite, wenn er eine Sache für verloren gibt, für welche, trotz der Verschwörung übermächtiger Feinde, noch tausend und tausend edle Herzen schlagen. Mein Wahlspruch ist: niemals zu thun, was die Feinde freut (und was könnte diesen willkommener seyn, als die Auswanderung der Patrioten); und demnach werde ich in Deutschland bleiben, bis entweder der Sieg der Freiheit errungen, oder bis alle Hoffnung auf solchen Sieg verloren ist."

Um dieselbe Zeit theilte das „badische Volksblatt" ein

Gedicht in pfälzischer Mundart mit, worin es hieß, das Gerücht von Rottecks Auswanderungsplane sey nur von den Aristokraten ersonnen worden, um die Bauern zu schrecken, und könne unmöglich gegründet seyn.[1]

Fünfzehntes Kapitel.

Die Landtage von 1833 bis 1840.

»Und wieder schwankt die ernste Wage,
Der alte Kampf belebt sich neu;
Jetzt kommen erst die rechten Tage,
Wo Korn sich sondern wird von Spreu,
Wo man den Falschen von dem Treuen
Gehörig unterscheiden kann,
Den Unerschrocknen von dem Scheuen,
Den halben von dem ganzen Mann.«

Uhland.

Der nächste Landtag wurde eröffnet am 18. Mai 1833. Schon in einer der ersten Sitzungen desselben begründete Rotteck — der zu einem der drei Kandidaten für die Präsidentenstelle ernannt worden war — seine Motion: „Die Ernennung einer Kommission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen und hiernach die geeigneten auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen.“ Die Veranlassung zu solcher Motion hatte ihm der Streit mit den Ministern gegeben, welche bei Berathung der Adresse an Se. königliche Hoheit jede Rechtsverwahrung — und eine solche wollte die Kammer in Bezug auf das durch blose Ordonnanz zurückgenommene

[1] »Mai! Hennrich, hoschst's denn a schun g'hört,
Was d'Junker widder schwätze?
Sie mene, jetzt wär's unverwehrt
Son unserein zu rätze...
Drum sagese: »Der Baurebeld
— Es ist doch nor zum Lache —
Der geht jetzt in die anner Welt,
Um dort se Glück zu mache!« u. s. w.

Preßgesetz den Ausdrücken des ehrerbietigsten Vertrauens beifügen — für eine Aeußerung des Mißtrauens, jedes auch geringste Mißtrauen aber für eine Beleidigung erklärten. Zwar ging mit Mühe die Adresse im Sinn der Konstitutionellgesinnten durch, aber nicht zu ihrer vollen Befriedigung; um nun Dasjenige, was auf dem Wege der Adresse nicht zu erzielen gewesen, auf jenem einer Motion zu erstreben, machte Rotteck obengenannten Antrag. Er war dabei von dem Gedanken geleitet, daß, wenn alle Kammern der konstitutionellen Staaten Teutschlands auf ähnliche Weise energisch, kräftig und einstimmig eine Verwahrung gegen die Bundesbeschlüsse und Eingriffe irgend einer auswärtigen, wenn auch großmächtigen, Macht kund thäten, selbst diese ansehen würde, so unbedenklich mit den Verfassungen und Freiheiten der Völker zu spielen, und so unbedenklich das Verhältniß der Selbstständigkeit in das der Subjektion zu verwandeln. Seine Rede, ein Meisterstück nach Inhalt und Form[1], wurde zwar in der Kammer mit lautem Beifallsruf, sowohl von den Bänken der Abgeordneten als der Galerie[2], aufgenommen; auch erhoben sich mehrere Mitglieder, um dem Antragsteller zu

[1] »Mein Herz war bewegt über die Leiden und die Schmach des Vaterlandes und über die Schläge, die über dasselbe hereinzubrechen drohten« erwiderte Rotteck einem Abgeordneten, der von »Gereiztheit« sprach.

[2] Auch im großen Publikum fand sie die lieberollste Aufnahme; im badischen Volksblatt las man bald nachher folgende »Gedanken bei Lesung des Rotteck'schen Vortrages über den Zustand des Vaterlandes«:

»Ich höre die Philippika eines Demosthenes, welcher die Unabhängigkeit der lieben Vaterstadt gegen die um sich greifende Uebermacht des macedonischen Absolutismus zu retten bemüht war. Eine jede Zeit hat ihre Philippe, aber auch ihre Demosthenes. Kein Wunder, daß die großen, daß die ängstlichen Kleinen solche patriotische Reden nicht gerne hören. Man soll nicht sagen: Du bist abhängig; während Jedermann das große Geheimniß weiß, sieht und fühlt. Man soll nicht laut sagen: Die Bundesbeschlüsse haben viel zu bedeuten. »Sie trösten mein Volk in seinem Unglück, daß sie gering es achten sollen, und sagen: »Friede, Friede! und es ist doch nicht Friede!« (Jerem. 6. 14.) Es ist nicht an der Zeit, von so verdrießlichen Dingen zu reden; erst wann der Mittag wieder lacht, soll man von der vergangenen Finsterniß reden, erst wenn die Gefangenen erlöst sind, soll man von Knechtschaft sprechen. Reden ist freilich nicht gut, aber schweigen

danken und die Motion zu unterstützen; dessenungeachtet wurde auf den Antrag des Abgeordneten Merk darüber zur Tagesordnung geschritten, jedoch mit Dem, daß eine wiederholte Verwahrung gegen jede, für die Verfassung etwa verletzende, Interpretation der Bundesbeschlüsse in's Protokoll der Kammer niedergelegt wurde. Rotteck's Rede hatte indessen, da sie eine lange Reihe von Beschwerden gegen die Minister und eine Aufzählung der seit dem Landtag von 1831 über die Verfassung und den gesammten Rechtszustand ergangenen Verkümmerungen enthielt, die Minister beleidigt, was in der nächsten Sitzung dadurch kund wurde, daß ein eigenes Reskript den von der Kammer beschlossenen gesonderten Druck der Motion verbot[1], jedoch unbeschadet ihres später zu geschehenden Abdrucks in den Protokollen.

Wegen der in's Protokoll niedergelegten Verwah-

noch viel schlimmer. So rede denn, das Volk verwirft Dich nicht; wohl aber regt sich wider Dich der alte Neid, der den Aristides verbannte, die Eifersucht, wie damals, als die Weiber sangen: Saul hat Tausend geschlagen, aber David Zehntausend. Das ist Dein Verbrechen, das Du mit allen großen Männern gemein hast; sie sind alle ein Zeichen, dem widersprochen wird; je größer der Beifall, desto giftiger der Zorn, desto blinder der Haß. Doch unverdrossen! Die Edelgesinnten, die Dich ehren, mögen sich aus der chaotischen Masse scheiden von den Unedlen, die Dich verunehren.

[1] Dasselbe war in der Form eines vom Chef des Ministeriums des Innern (Winter) an den ersten Vicepräsidenten gerichteten Schreibens abgefaßt, und lautete also: »Der Inhalt und die Tendenz der Motionsbegründung des Herrn Abgeordneten von Rotteck hat die Regierung in ihrem Innersten verletzt, aus Gründen, die ich hier zu wiederholen unterlasse.

»Es lag außer der verfassungsmäßigen Gewalt der Regierung, diese Begründung zu verhindern; deßwegen wurden Schritte gethan, den Herrn von Rotteck in Privatwegen zu vermögen, von solcher abzustehen; es wurde ihm Alles gesagt, was ihm im Interesse des Landes gesagt werden konnte; es wurde ihm vorgestellt, daß er selbst dem Interesse Dessen, was er die gute Sache nenne, schade, indem er nur die Leidenschaften aufrühren, und weitere unangenehme Maßregeln hervorrufen, und daß er möglicherweise die Regierung gegen die Kammer und die Kammer gegen die Regierung aufrezen, daß er darnach für Nichts und wider Nichts Zwist, und am Ende gänzliche Spaltung herbeiführen könne. . . Alle Bemühungen waren umsonst, die Regierung hat aber gethan, was sie thun konnte. Nun blieb ihr nur noch ein Mittel übrig, den gefährdrohenden Folgen dieses Vorgangs zuvorzukommen, nämlich den besondern Druck dieser in der Kammer selbst gehaltenen Motion zu untersagen.«

rung erhielt der Landtag von 1833 von den Gegnern der Kammer den Namen Landtag der Verwahrungen.

An den umständlichen und wichtigen Verhandlungen über die Sache der Preßfreiheit hatte Rotteck ebenfalls lebhaften Antheil. Leider wurden aber jene Verhandlungen trotz des anders lautenden Verlangens der Konstitutionellen in geheimen Sitzungen gepflogen (gleich der Dankadresse, auf deren öffentliche Verhandlung Rotteck gleichfalls — jedoch auch vergebens — angetragen hatte).

Nachdem Aschbach eine Motion begründet hatte, daß die Kammer in Bezug auf die vor Eröffnung des Landtags erlassenen Ministerialreskripte, „wodurch den

Gegen dieses Schreiben gab Rotteck in der Kammer eine kräftige Erklärung, aus welcher wir einige Stellen mittheilen: »Der Inhalt dieses Reskripts ist unerhört. Ich gewähre jedem einzelnen Mitglied der Regierungskommission eine unbedingte Freiheit, gegen mich in der Diskussion auch Persönlichkeiten vorzubringen; ich verwahre mich aber höchlich dagegen, daß mir von seiner Seite mit Autorität ein Vorwurf oder eine Zurechtweisung ertheilt werde. In den Diskussionen der Kammer besteht zwischen allen Theilnehmenden das Verhältniß der Gleichheit. Ja, wenn ein Unterschied zwischen Beiden wäre, so würde wohl eher die Kammer in ihrer Gesammtheit eine höhere Stelle in Anspruch nehmen dürfen, als die Regierungskommissarien, weil diese und die einzelnen Minister der Kammer verantwortlich sind, die Kammer aber und ihre einzelnen Mitglieder der Regierung oder den Regierungskommissarien hinwieder nicht... Das Reskript will mich darstellen als einen Störer der Ruhe und des Friedens. Dadurch werde ich der Reaktionspartei preisgegeben. Dieser wird dadurch gleichsam gesagt: »Diesen Mann geben wir euch hin: wir haben ihn euch früher schon preisgegeben als Schriftsteller, als öffentlichen Lehrer, als von seiner Vaterstadt gewählten Bürgermeister, nun geben wir ihn euch preis als Mensch und Bürger.« Sey Dieses! ich stehe aufrecht... Das Reskript raubt mir zugleich mein einziges Mittel der Vertheidigung... Ich bin also gewissermaßen mundtodt oder rechtlos. Dessenungeachtet aber wird das Volk — Dessen bin ich gewiß — mich nicht verwerfen; das Volk kennt zu lange schon meine treue Anhänglichkeit an seine Sache und die Redlichkeit meiner Gesinnung. Es wird mich nicht verwerfen!.. Ich gebe die materiellen Interessen des Volkes hin?... Wenn ein Feuer das Haus ergriffen hat, so handelt es sich nicht mehr darum, in den Werkstätten zu arbeiten, um der nächstgelegenen materiellen Interessen zu pflegen, man muß vor Allem den Brand löschen, um später wieder seinem Gewerbe mit Ruhe und Vortheil obliegen zu können... Das Reskript ging ungeachtet seiner einfachen Briefform aus einem Beschluß des Staatsministeriums hervor. Dieses regt in mir das Bedauern auf, daß der an der Spitze der Regierung Stehende (Freiherr von Reigenstein) ein unsichtbarer Mann ist, daß er aus unbekannten Gründen für bedenklich oder unbequem hält, in unsere Mitte zu kommen.«

Abgeordneten, welche Staatsdiener sind, unter Bedrohung mit unangenehmen Folgen, aufgegeben ward, ihren Deputirteneid mit Rücksicht auf ihren Diensteid zu modifiziren", ihre verfassungsmäßigen Rechte wahre — eine Motion, welche mit lautem Bravo aufgenommen wurde —; erhob sich Rotteck, um den Antrag seines edlen Freundes zu unterstützen und noch den weitern Wunsch auszusprechen, daß neben jenen Reskripten an die Staatsdiener und der hochwichtigen Sache von der Urlaubsertheilung „auch noch diejenigen Briefe erwogen werden möchten, die von einem hohen Mitglied der Regierung an viele Abgeordnete, die nicht Staatsdiener, sondern von bürgerlichem Stande sind, erlassen wurden. Es sey durch solche Briefe zwar nicht gegen den buchstäblichen Inhalt der Verfassung, wohl aber gegen den Geist derselben gefehlt worden, weil das Bestreben ausgesprochen worden sey, die Freiheit der Abstimmung zu beeinträchtigen". — Dieß veranlaßte einen ziemlich lebhaften Streit mit dem Staatsrath Winter.

An der Diskussion über die seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze — Verbot der Adressen und Verbot der Versammlungen und Reden an's Volk — nahm Rotteck gleichfalls großen Antheil. „Ich glaube — sagte er — kein civilisirtes Volk ist je von seiner Regierung so behandelt worden, wie in der neuesten Zeit dem badischen widerfuhr; denn Wilhelm der Eroberer und Napoleon haben als Fremde und Kriegsmeister gegen die Unterjochten, d. h. das besiegte Volk, gehandelt... Es ist dem Ministerium Berstett-Berkheim nicht eingefallen, das Petitionsrecht anzugreifen — es blieb Dieses dem Ministerium Reitzenstein-Winter vorbehalten... Das ist ein Kriegszustand, der gegen das Volk erklärt ist, ein Zustand, der, wenn er fortdauern sollte, der Regierung möglich machte, alle und jede Rechte mit Füßen zu treten; so zwar, daß, wenn es nicht geschähe, man es lediglich

der Gnade, der Mäßigung und der Klugheit, aber keineswegs irgend einer Garantie der Volksrechte, zuschreiben dürfte. . . Man sagt: es sey in einem Nachbarstaate etwas Ungebührliches vorgegangen. Ich gebe zu, daß, so schön und groß die Idee des Hambacher-Festes war, und so trefflich der allgemeine Eindruck seyn mochte, doch von Einzelnen manches Tadelhafte, und von mir selbst für verwerflich Geachtete daselbst geschah; aber was folgt daraus? Muß man denn jetzt in allen andern teutschen Staaten, wo nicht solches Ungebührliche, sondern nur Lobenswerthes und Erlesenes statt fand, alle Volksversammlungen, alle Reden an's Volk verbieten? Es ist in einem Nachbarstaat ein Mord mit einem Messer verübt worden; sollen jetzt überall die Messer verboten werden, soll Niemand mehr in allen Nachbarstaaten ein Messer mit sich führen dürfen? Eine Regierung, die ihr eigenes gutes Volk fürchtet, ist immer im Unrecht begriffen. Ich betrachte diese Verordnungen als beklagenswerthe Erscheinungen im allerhöchsten Maß, so daß nur der Umstand das Maß meiner Betrübniß noch vermehrt, wenn ich erwäge, daß sie mit Demjenigen verbunden sind, was von einer noch höhern Autorität über Teutschland verhängt ward, wenn ich sie nämlich als integrirenden Bestandtheil einer ganzen Reihe von Beschlüssen betrachte, die von einem Ort aus kommen, den man bald nicht mehr nennen darf, und welchen auch nur auszusprechen Jedem in der Seele wehe thut. — Ich mache zwar den Vorschlag einer Beschwerde oder Anklage gegen die Minister nicht; wohl aber rufe ich für mich eine laute und öffentliche Beschwerde gegen die Minister aus, und klage sie wegen dieser Verordnung an vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung."

Dem Staatsrath Winter, der erklärte, daß die besprochenen Regierungs-Verordnungen gegen die „Impfer"

gerichtet seyen, als die eigentlichen Urheber der im Volk entstandenen Bewegung, sagte Rotteck weiter: „Möge der Herr Regierungs-Kommissär einmal seine eigenen Impfer, bewaffnet mit allen Hilfsmitteln der Autorität, in's Volk hinausschicken und sehen, ob er so viele Unterschriften zu Gunsten seiner Richtung zu sammeln im Stande ist, als ich allein, wenn nicht die Gewalt mir hindernd in den Weg tritt, zu Gunsten der entgegengesetzten. (Staatsrath Winter: das glaube ich.) Ich allein, sage ich, mit Hilfe der Wahrheit und des Rechts, die mir zur Seite stehen."

Durch die kräftige und entschiedene Haltung der Freigesinnten wurden die Verordnungen zum Falle gebracht, und ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz, welches Alles, was jene verboten hatten, wieder für erlaubt erklärte, vorbehaltlich blos der in konkreten Fällen der Polizei zustehenden Befugniß eines speziellen Verbots, wurde freudig von der Kammer angenommen. — Von der Thätigkeit, welche Rotteck in der Zehntsache auch an diesem Landtage bewies, und von dem Erfolge derselben haben wir schon oben gesprochen.

Ferner erstattete Rotteck den Kommissionsbericht über Welckers Motion, die Bitte um einen Gesetzesentwurf vorschlagend, wodurch in der Staatsdienerpragmatik die zur Sicherung der Selbstständigkeit der Justizbehörden und der Volkskammer, so wie auch zur Verhinterung der Ueberlassung des Landes mit Pensionen nothwendigen Veränderungen bewirkt würden. Eben so war er Mitglied der Kommission zur Prüfung der Eröffnungen der Regierung über die Abänderungen des Preßgesetzes. In den schon erwähnten geheimen Sitzungen war folgender Beschluß gefaßt worden: „der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die durch Verordnung vom 28. Juli 1832 getroffenen Abänderungen des Preßgesetzes ohne Zustimmung der Kammer nicht definitiv haben geschehen können, daß

man daher zur Herstellung des definitiven Zustandes einer den wahren bundesverfassungsmäßigen Rechten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung über Preßfreiheit im Großherzogthum Baden im verfassungsmäßigen Weg weitern Vorlagen der Regierung entgegensehe." Mittermaier erstattete dann den Kommissionsbericht, die Verbesserung des mangelhaften Zustandes der badischen Preßgesetzgebung betreffend, und Rotteck den Bericht der Petitions-Kommission über die auf Herstellung der Preßfreiheit eingekommenen Petitionen, so wie über eine, in entgegengesetzter Richtung an die Kammer gelangte, Vorstellung der Wolfacher Thalgemeinden.

Bei dieser Gelegenheit sagte er unter Anderm: „Wir werden so oft mit dem Namen der Opposition belegt. Unsere Opposition, und überall die Opposition in den teutschen Staaten, ist keine solche, die aus engherzigen oder selbstsüchtigen oder unlautern Motiven zu Werke geht. Diese Opposition fließt rein aus der Ueberzeugung[1] für

[1] Nach der Vertagung des badischen Landtags von 1822 erschien eine halboffizielle Schrift: »Ueber das Gewissen eines Deputirten« (1823, Teutschland, in Kommission bei Karl Groos in Heidelberg), in welcher der Grundsatz aufgestellt war, daß der von jedem Deputirten darauf zu leistende Eid, »in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes nach seiner innern Ueberzeugung zu berathen,« nicht dahin anzulegen sey, bei jeder einzelnen vorkommenden Abstimmung sich nach seiner subjektiven (vielleicht auch nur zeitlichen oder augenblicklichen) Ueberzeugung oder Ansicht von der vorliegenden Sache zu richten, sondern dahin, daß man zuvörderst ein allgemeines Urtheil über Güte oder Verwerflichkeit der von einem wirklichen Ministerium eingehaltenen Richtung im Ganzen sich zu bilden habe, und daß man alsdann überhaupt und in allen Fragen entweder mit der sich zeigenden Opposition oder mit der Regierung stimmen solle. Auf diese der badischen Kammer ertheilte Belehrung gab Rotteck damals eine Erwiderung im »Hermes«, worin er, unterführt durch das Beispiel der Musterstaaten England und Frankreich, sich für das Princip der Abstimmung nach einzelner subjektiver Ueberzeugung erklärte. – Im Jahr 1839 aber erschien in der Allgemeinen Zeitung № 322) ein Artikel »über den badischen Landtag im Sommer 1839«, worin der Kammer der Vorwurf gemacht wurde, daß in ihr eine »ständige Opposition« vorherrsche, und behauptet ward, »man finde überall, daß die Opposition in unsern landständischen Versammlungen zu einer permanenten Organisation strebe, und sich der Regierung gegenüber als eine ständige Körperschaft geltend mache.« Diese Behauptung nun erklärte Rotteck für grundfalsch und

Dasjenige, was sie für recht und gut und wahr hält. Die Opposition in den teutschen Volkskammern strebt nicht darnach, die Minister von ihrem Posten zu verdrängen und sich etwa selbst darauf zu stellen. Unsere Opposition sieht selbst ein, wie wahr es ist, was einer der Herren Regierungskommissäre sprach, daß die Minister nicht auf Rosen liegen. Aber eben deßhalb sollten die Minister von der Wahrheit durchdrungen und überzeugt seyn, daß, wenn wir für Recht und Verfassung streiten, wir es mit dem Land, dem Fürsten und mit den Ministern selbst redlich meinen, und sie sollten erkennen, daß Das, was wir fordern, wirklich für den Ruhm des Fürsten und für den Fortbestand

abgeschmackt, auch machte er darauf aufmerksam, daß der letztere Artikel gerade das Gegentheil von Dem verlange, was die Schrift vom Jahre 1823. »Wie sollen wir – fragt er – den Gegensatz solcher, aus derselben Quelle, nämlich aus der Abneigung gegen die Opposition, stammenden Behauptungen erklären? – Ganz einfach so: Man will eben gar keine Opposition; und es mag sich diese zeigen wie immer, ob als ständige oder als vorübergehende; sie ist in jeder Gestalt und Weise verhaßt und in den Augen der Absolutisten ein Greuel . . Die Wahrheit ist übrigens, und sie gereicht dem badischen Ministerium immer zur Ehre, daß eine ständige, d. h. systematische oder gegen das Ministerium als solches sich auflehnende Opposition in unserer Kammer gar nicht besteht, sondern die Opposition hier in der That nur eine vorübergehende ist.«

Dieß führt uns noch zu der weitern Bemerkung: Rotteck war nach seinem politischen Charakter ein Doktrinär, und gehörte als solcher zu keiner Partei: d. h. er strebte immerfort nur darnach, die von ihm auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung als theoretisch wahr erkannten Grundsätze der Staatswissenschaft und der Staatsklugheit auch praktisch geltend zu machen, lediglich und allein seiner eigenen subjektiven Ueberzeugung folgend. Die Rolle, welche in Frankreich und England oft einem Parteiangehörigen nothwendig ist, nämlich mit der Partei zu stimmen, gleichviel ob die Ansicht derselben auch im einzelnen Falle von dem Parteimanne getheilt werde oder nicht, wäre ihm durchzuführen nicht möglich gewesen. Er konnte nicht anders als nach seiner eigenen Ueberzeugung handeln; einer ungerechten Maßregel, auch wenn sie vortheilhaft gewesen wäre, vermochte er nie seine Beistimmung zu geben. Den französischen Doktrinärs der Restaurationsperiode zollte er seine aufrichtigste Verehrung – von den neuen Doktrinärs nach der Juirevolution, die mit den frühern fast blos noch den Namen gemein haben, und um den Besitz der Ministerstellen und der königlichen Gunst ihre edleren Grundsätze opferten, und zur Festhaltung, ja Schärfung des verhaßten Justemilieu-Systems sich hergaben, sagte er sich aber auf's Entschiedenste los; diesen mußte er auch als Revolutionär gelten; immerfort gehörte er aber zu denjenigen Doktrinärs, welche als Partei in keinem Lande der Erde auftreten, die aber Freunde, Meinungs- und Kampfgenossen unter den Edelsten aller Länder der alten und neuen Welt haben.

des Thrones eben so wichtig ist, als für das Interesse des Volkes." — Dann sagte er in Betreff der Bundesbeschlüsse: „Es ist sonnenklar dargestellt, daß unsere Regierung, jener Beschlüsse ungeachtet, das Recht hatte, die Preßfreiheit fortzuerhalten. Aber doch ist mir dieß Argument nicht das wichtigste; denn wenn auch jetzt noch kein Bundesbeschluß vorliegt, der die Preßfreiheit definitiv und vollkommen tödtet, so kann morgen ein solcher gefaßt werden . . Das politische Gesetz des Glaubens heutzutage lautet so: „„Recht ist, was in Frankfurt beschlossen worden ist."" Allein diesem Glaubensbekenntniß unterwerfe ich mich nicht.

„Dem Drang der Verhältnisse muß freilich in etwas nachgegeben werden, denn das gegenwärtige große völkerrechtliche System beruht nicht auf dem Vernunftrecht, sondern auf dem Recht des Stärkern. Es ist hier nicht die Zeit, allzu schonend und delikat im Ausdruck zu seyn, oder nur höfliche Phrasen vorzubringen. Hier thut die Wahrheit noth, und, ich sage es unverholen, dieß ist der Punkt, wovon es abhängt, ob ich mit der Regierung im Krieg oder Frieden leben soll . . . Ich erkläre blos, daß ich zu der Regierung, die uns den Grad der Preßfreiheit nicht gibt, den sie nach den vernünftig und juristisch zu erklärenden Bundesbeschlüssen zu geben berechtigt ist, mein Vertrauen nicht habe, und mich in einen Kriegszustand im verfassungsmäßigen Sinne mit ihr setze. Wenn wir hier nachgeben, so werden wir Verräther am Volk. Sodann verlange ich auch als eine Bedingung, ohne die nicht, die Oeffentlichkeit des Verfahrens (in Preßprozessen) . . . das geheime Gericht gleicht einer Mördergrube, ich denke nur mit Entsetzen daran, und perhorrescire es . . . Endlich muß ich noch den Wunsch aussprechen, daß bei Besetzung der Gerichte und der Stellen der Staatsanwälte die Regierung darauf Rücksicht nehme, daß sie nicht mit erklärten Reaktionsmännern erfüllt werden, sofern ihr Charakter der Regierung bekannt ist (Staatsrath

Winter, einfallend: „Mit Liberalen muß man sie besiegen“). Allerdings mit Liberalen, d. h. mit Rechtliebenden.“ — Mit einem lauten allgemeinen Bravo wurde diese Rede aufgenommen und zuletzt der einstimmige Beschluß gefaßt, die Kammer nehme die von der Regierung gegebene Zusicherung, im Weg eines Provisoriums den gegenwärtigen mangelhaften Zustand der Preßgesetzgebung zu verbessern, an.

So wie der Landtag von 1833 zu dem von 1831, also verhielt sich, nach Rottecks Urtheile, der Landtag von 1835 zu dem von 1833, d. h. er verkündete ein weiteres Sinken des öffentlichen Geistes und eine traurig verminderte Lebenskraft der Verfassung.

An diesem Landtage erhob Rotteck[1] (der auch wieder unter den Kandidaten für die Präsidentenstelle sich befand) die vielbesprochene Motion, „die auf verfassungsmäßigem Wege und zunächst durch die Regierung selbst zu bewirkende Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung betreffend“.

Aus seiner Motionsrede entheben wir die folgende Stelle: „Die teutsche Nation hat keinen Rechtszustand mehr, oder wenigstens sie ist nahe daran, denselben völlig zu verlieren. . . . Wir Abgeordnete unsererseits können nicht aufhören, mit aller Kraft und Entschiedenheit, und so laut wir es vermögen, den Regierungen zuzurufen: Gebt uns Oeffentlichkeit und Preßfreiheit, d. h. gebt uns einen Rechtszustand; denn ohne Oeffentlichkeit und Preßfreiheit kein Rechtszustand und ohne Recht auch keine Pflicht.“

Sein Antrag lautete dahin: die Kammer der Volksdeputirten spreche in den Protokollen ihre zuversichtliche Hoffnung und Erwartung dahin aus:

1) „Daß die hohe Regierung, so wahr sie der

[1] Am 18. Mai 1835.

Verfassung mit treuer Liebe ergeben und sie zu beobachten und aufrecht zu erhalten gesonnen ist, nicht säumen werde, den Ständen den Entwurf jener Gesetze vorzulegen, welche theils zu der verheißenen Ergänzung, theils zur Sicherstellung der Verfassung nothwendig sind, also zumal ein die Verantwortlichkeit der Minister, dem Sinne der Konstitution gemäß, regelndes, sodann ein den Preßzwang wenigstens der empörendsten Härten beraubendes, mit der Konstitution wenigstens nicht im allerschreiendsten Widerspruch stehendes, das heilige Recht nicht unbedingt der Willkür opferndes, überhaupt ein der Bundespflicht nicht einen die Verfassung tödtenden Sinn beilegendes Gesetz, nicht minder die, eine authentische, mit dem Geist der Konstitution vereinbarliche Interpretation oder nöthigenfalls Modifikation, überhaupt nähere Bestimmung der §§ 66 und 67 der Verfassungsurkunde bezweckenden Entwürfe, endlich ein die persönliche Freiheit und Ehre gegen Gewaltmißbrauch, Parteigeist und zumal gegen reaktionäre oder absolutistische Anwendung veralteter Majestätsgesetze schirmendes Recht.

2) „Daß die hohe Regierung, so wahr sie der Verfassung mit treuer Liebe zugethan, und sie zu beobachten und aufrecht zu erhalten gesonnen ist, jedem von Außen drohenden oder versuchten Angriff auf dieselbe mit Entschiedenheit entgegentreten, ihren Gesandten am Bundestag zum Widerspruch gegen jeden die Verfassung und Selbstständigkeit des badischen Staates und überhaupt der Bundesstaaten beeinträchtigenden oder gefährdenden Vorschlag anweisen, und die bereits — im Drang einer unheilvollen Zeit — gemachten, mit der Verfassung oder überhaupt mit den rechtlichen Ansprüchen des badischen und des teutschen Volkes unverträglichen Konzessionen, als ihrer Natur nach blos auf augenblicklichen

Umständen oder Befürchtungen begründet, zurücknehmen, d. h. als erloschen und für die Zukunft wirkungslos erklären, und dergestalt mit der genauesten Erfüllung der wahren Bundespflichten auch die kräftige Abwehr der dieselben überschreitenden Zumuthungen und die sorgsamste Bewahrung unserer Verfassung und aller von ihr verheißenen Rechte vereinbaren werde."

Am Schluß seiner Rede sagte Rotteck noch folgende Worte: „Was ist die Aufgabe des rechtlichen Bürgers in der gegenwärtigen, verhängnißreichen Zeit? — Soll er dem brausenden Sturme ausweichen und in leidender Ergebenheit abwarten, ob etwa der Himmel ein die Freiheit rettendes Ereigniß schenke? Gewiß nicht! Zwar sehe ich den Tag kommen — und wenn, die sich Patrioten nennen, nicht bald ihre Passivität und ihren Meinungszwiespalt in Energie und einträchtiges gesetzliches Zusammenwirken umwandeln, so wird er nicht lange mehr ausbleiben —, wo mißfällig seyn und geächtet seyn Eines und Dasselbe seyn wird; und es fordert jetzo schon die Privatklugheit jeden Einzelnen zum schweigenden Dulden, ja wohl gar zum Lobpreisen des gegenwärtigen Zustandes auf. Aber der wahre Patriot wie der wahrhaft Tugendhafte wird immer so handeln, wie er wünschen muß, daß alle Andern handeln. Und hat er es gethan, dann bleibt ihm, wenn auch das Unheil einbricht, wenigstens der Trost, daß er mit gutem Gewissen sagen kann: Er trage keine Schuld daran; denn es wäre abgewendet worden, hätten Alle gehandelt, so wie Er."

Schweigend von den Ministern, mit Theilnahme von den Volksvertretern ward die Rede vernommen; viele der Letztern erhoben sich, den Antrag zu unterstützen, und stimmeneinhellig wurde derselbe in die Abtheilungen zur Berathung gewiesen. Auch beschloß die Majorität den Vorausdruck der Rede. Aber schon in der nächsten Sitzung

wurde der Kammer von dem Buchhändler Groos mitgetheilt, daß auf Befehl des Miniſteriums der Druck der Motion ſowohl in den Protokollen der Kammer als zu jedem andern Zweck unterſagt worden ſey. Dieß war das erſte Beiſpiel einer auch gegen die Kammerverhandlungen ausgeübten Cenſur. In Betracht ſeiner Wichtigkeit wurde das Reſkript ſofort in die Abtheilungen gewieſen; nunmehr aber begann eine geheime Verhandlung der gedoppelten Sache, der Motion nämlich und des Reſkripts, zwiſchen den Regierungskommiſſarien und den Vertrauten unter den Deputirten, und eine ängſtliche Berathung über Verhindern oder Niederſchlagen jener öffentlichen Diskuſſion. Gerade hiedurch aber wurde Rotteck beſtimmt, mit erhöhtem Eifer auf ſolche Verhandlung zu dringen.

In dieſer Zeit — einige Tage nach der Kammerverhandlung über den Anſchluß Badens zum teutſchen Zollverein — erhielt Rotteck folgendes Schreiben vom Miniſter Winter.

„Karlsruhe, den 6. Juni 1835.

„Hochwohlgeborener,

„Hochzuverehrender Herr Hofrath!

„Auf Euer Hochwohlgeboren vor Ihrer Abreiſe mir zugekommenes Schreiben will ich noch einen Verſuch wagen, ob es nicht möglich iſt, Sie von dem Weg, den Sie betreten haben, und nun unter ganz veränderten Umſtänden fortſetzen, zurückzubringen, weil er Sie in das Verderben führt, oder, wenigſtens Sie auf ſolchem aufzuhalten.

„Sie werden nicht erwarten, daß ich mit Komplimenten über Ihre Kenntniſſe, Talente und über Ihren Scharfſinn beginnen ſoll. Es bedarf Deſſen unter uns nicht. Ich gehe gleich zur Sache.

„Im Jahr 1831 haben Sie Ihre Stimme gewaltig erhoben, und ſie hat Wiederhall gefunden von den Alpen bis an das Meer. Ihre Popularität ſtand im Zenith.

„Im Jahr 1833 haben Sie dieſe Stimme wieder ſo erhoben, und ſie hat weniger Anklang gefunden. Im Jahre 1835 haben Sie ſolche noch ſtärker ertönen laſſen, und man hört wenig darauf. Es ſind die alten Töne, die alten Worte, aber man hat ſie oft gehört, man wird ihrer ſatt.

„Das iſt es, was Sie nicht ertragen, nicht begreifen, den Grund davon nicht auffinden wollen. Ich will Ihnen dieſen Grund ſagen. Er liegt in den Worten des weiſen Königs: Alles unter der Sonne hat ſeine Zeit. Das iſt der Schlüſſel aller Politik. Der große Staatsmann kann Nichts thun, als auf die Zeit hören, ihr folgen, Achtung geben, ob er ſich nach ihr richten kann oder muß, und dann ſich nach ihr richten, aber — ſich ihr nicht unterthänig machen. Die Zeit iſt gegen ihre unterthänigen Diener launenhaft wie alle großen Herren, heute begnadigt ſie ſolche mit der höchſten Gunſt, morgen wirft ſie ſie in den Koth, oder läßt ſie gar an das Kreuz ſchlagen. Glauben Sie, daß ſie mit Ihnen eine Ausnahme machen werde?

„Sie haſſen die abſoluten Staaten, die um Entſchuldigung bitten, daß ſie nun eben auch vorhanden ſind, und ſich ſo gut möglich zu erhalten ſuchen, was ihre Pflicht iſt. Sie haſſen ſie, weil ſie Ihrem Vernunftrecht ſich nicht unterwerfen, weil ſie nicht alles Poſitive, was Ihrem Vernunftrecht entgegen iſt, für abſolutes Unrecht erklären, und dieſem den Krieg nicht erklären. Je nun! Sie thun es, weil ſie keine Revolution wollen, zu der ſie nach Ihrer Handlungsweiſe ohne allen Fehl gelangen würden.

„Euer Hochwohlgeboren haſſen den Bundestag, weil er nicht auf die Weiſe zuſammengeſetzt iſt, wie Sie wollen, daß er zuſammengeſetzt ſeyn ſollte. Ich geſtehe, ich hätte wegen des Bundestages auch meine Wünſche, und zwar nicht wenige, aber ebenſo geſtehe ich Ihnen, daß ich Ihrer Kompoſition auf Tod und Leben entgegentreten

müßte. Was ich auch wünschen mag, einen polnischen Reichstag wünsche ich nicht, der über kurz zur Umwälzung führen müßte. — Ich habe noch einen anderen Grund, den auszuführen hier zu weitläufig wäre, ich glaube nämlich, die Weltordnung würde sich dagegen setzen. Ich habe nämlich von der Bestimmung Teutschlands in der allgemeinen Weltordnung eine von der Ihrigen entgegengesetzte Ansicht.

„Sie hassen den Bundestag, weil Sie ihn beschuldigen, daß er darauf laure, die Verfassungen umzustürzen, den soi-disant Absolutismus herzustellen, die Verhältnisse der privilegirten Stände aus den Gräbern des 15. Jahrhunderts wieder hervorzurufen. Sie glauben also, die Bundesgesandten hätten den tollen Vorsatz, den Mond mit den Zähnen zu packen. Die Bundestagsgesandten? Pah! das ist Ihre fixe Idee. Ich weiß besser, was diese Herren Gesandten wollen. Sie wollen im glücklichsten Falle, was sie vermögen, sie vermögen aber nicht viel. Ich kenne diese Verhältnisse besser.

„Sie hassen den Bundestag, weil er Teutschland nicht will revolutioniren lassen, vielleicht in den Mitteln dagegen sich vergriffen hat. Haben Sie sich nie in den Mitteln vergriffen, oder würden Sie sich, wenn Sie die Gewalt in den Händen hätten, nicht darin vergreifen, bei Ihrem wahrhaft scholastischen Meinungsterrorismus, der aller Welt kund, nur Ihnen ein Geheimniß ist, bei Ihrer furchtbaren Leidenschaftlichkeit?

„Sie hassen die sogenannten privilegirten Stände, oder nach Ihrem Ausdrucke die Junker, weil sie auf dem Weg der Reaktion die Freiheit nur zu ihrem Vortheil untergraben und in vorige Jahrhunderte uns zurückführen wollen. Es ist wahr, diese Klasse mag Ihnen hie und da arg mitgespielt haben. Aber ist es denn je ohne Grund geschehen. Haben Sie denn auch die Schonung alles

Menſchlichen beobachtet, Vorurtheile geſchont, Vorurtheile, eingeſogen mit der Geburt, durch Erziehung, Gott weiß durch was Alles. Und wenn Sie ſich verpflichtet gehalten haben, dieſe Vorurtheile nicht zu ſchonen, warum ſchreien Sie denn, wenn ſie Gleiches mit Gleichem vergelten. Hätten Sie dieſe Unbilden nicht mit Reſignation ertragen ſollen, im Gefühl, Ihre Pflicht gethan zu haben?

„Was aber die Reaktion ſelbſt anbetrifft, haben wir nicht geſehen, daß alle dieſe Plane ſeit mehr als vierzig Jahren geſcheitert ſind; wenn die Reaktionäre mit der größten Anſtrengung ihren Kuchen bis vor das Ofenloch gebracht haben, um ihn in den Ofen zu ſchieben, daß er noch vor dem Ofenloch in den Koth gefallen iſt, und zwar durch Ereigniſſe, die außer aller menſchlichen Berechnung liegen? Wenn ich nun ſehe, daß eine höhere Macht den Gang der Dinge lenkt, warum ſoll ich mich berufen fühlen, dieſer Macht in ihr Räderwerk einzugreifen. Die Sache hat noch eine andere Seite. Wie, wenn dieſe Reaktionäre nur Werkzeuge der Vorſehung, wenn es ihr Beruf wäre, auf der einen Seite das Rad, das Sie, mein Herr Hofrath und Ihres Gleichen, in ihrer tollen Weiſe kopfüber kopfunter den Berg hinuntertreiben, von Zeit zu Zeit etwas aufzuhalten, damit es nicht Alles zerſchmettert, auf der anderen Seite aber, wenn es den Athem verlieren und langſamer gehen will, kleine Steine in den Weg zu werfen, die, indem es über ſie hinrollt, ſeinen Lauf wieder befördern; — wenn dieſes der Plan der Vorſehung wäre, wer Teufels beißt Sie der Vorſehung in das Handwerk zu pfuſchen?

„Es iſt Nichts als der Teufel der Eitelkeit, der Sie mit Fäuſten ſchlägt. Der Herr Hofrath von Rotteck will Alles gethan, zu Allem mitgewirkt haben, ſein Name muß überall voran glänzen, und wo er nicht mitgeholfen und mitgeſchürt, oder noch beſſer allein geſchürt hat, da iſt

Alles öde Nacht, die Sonne ſteht ſtill im Thale Ajalon, und der Mond im Thale Gideon.

„Sie werden mit Händen und Füßen ſich dagegen wehren, es iſt aber doch ſo, — der Teufel der Eitelkeit, nicht einmal der der Ehrſucht, der iſt es, der Ihnen bei Tag und Nacht keine Ruhe läßt.

„Dieſer Ihr Haß macht Sie auch zum Feinde der Regierung, welche Sie, weil ſolche nicht thun kann und nicht thun will, weil ſie es nicht kann, was Sie wollen, aus einer Verlegenheit in die andere ſtürzen.

„Bei der Adreſſe haben Sie es verſucht, ſolche in die erſte ungeheuerſte Verlegenheit zu bringen aus Haß und Leidenſchaft.

„Dann ſind Sie mit der furchtbarſten Diatribe in Ihrer Motionsbegründung aufgetreten, der reine Abdruck eines von Leidenſchaften durchwühlten Gemüths. Ich habe ſolche geleſen und wieder geleſen, ich habe ſie unparteiiſchen ruhigen Männern zu leſen gegeben, Alle haben ſolche mit der Bemerkung zurückgegeben, daß die Sprache der Revolution durch und durch darin wehe, die Sie mit Ihrem Ozean von Dialektik nicht daraus zu vertilgen vermöchten. Sie greifen fremde Regierungen auf das Schonungsloſeſte an, ohne aller Vorgänge, die dieſes Verfahren hervorgerufen haben, Vorgänge der ruchloſeſten Art, zu erwähnen. Ich haſſe alle Uebertreibungen, aber ich bin ſo billig, Das in Abzug zu bringen, was in Abzug gebracht werden muß. Sie beſchuldigen die Regierungen, daß ſolche Sie verfolgen. Haben ſie denn ſo Unrecht? Ich will Ihnen ſagen, warum. Ich habe eine Menge Unterſuchungen von den obgedachten Vorfällen geleſen, und alle in Unterſuchung Befangenen haben auf die Frage: „Auf wen ſie denn bei ihren Unternehmungen gerechnet hätten," geantwortet: „Auf den Hofrath von Rotteck in Freiburg". Auf die weitere Frage: „Ob ſie denn mit ihm in Verbindung geſtanden oder

getreten seyen", haben sie erwiedert: „Nein! aber wir können wir zweifeln; er führt unsere Sprache, handelt mit der nämlichen schonungslosen Leidenschaft." Diese Antworten finden Sie auf mein heiliges Ehrenwort in allen Untersuchungen in Stuttgart, Frankfurt, Höchst und wo sonst. Wenn nun diese tollen Pursche Sie als einen ihrer Angehörigen reklamiren, wie können Sie es bei gesundem Verstand den Regierungen übel nehmen, wenn solche Sie als Feind behandeln.

„Meinen Sie ferner, irgend Jemand glaube, daß Sie gegen den Zollverein seyen, weil Sie ihn für schädlich halten? Kein Mensch glaubt es, weil er an und für sich Ihrem System entspricht, und weil Sie wissen, daß, wenn der erste Schritt gethan, dieser nicht ohne Folge seyn kann, und noch größere Wirkungen hervorbringen muß.

„Sie thun es aus Haß gegen Preußen, um, wenn Sie reussiren, die Hand emporhalten und sagen zu können: Ihr Preußen, ihr habt den Hofrath von Rotteck verfolgt, gekränkt, seine Schriften verboten, selbst ehe sie noch gedruckt waren; ihr habt ihn wie einen Wurm zertreten, aber dieser Hofrath von Rotteck ist doch eine Macht! Sie spielen hiernach die Rolle O'Connell's, nur ist Ihnen das Terrain nicht günstig — Sie haben kein Irland. Und dessen Allem ungeachtet, da Sie als entschiedener Feind nicht blos Opponent der Regierung auftreten, verlangen Sie noch schonlich behandelt zu werden? Nein! Herr Hofrath, so sanftmüthig können und dürfen wir uns nicht benehmen, nicht aus Persönlichkeit oder Rachsucht, nein, sondern im Interesse der Regierung gegen Innen und Außen.

„Wenn Sie den Druck Ihrer Motion betreiben, so werde ich Sie auf die schonungsloseste Weise behandeln, und ich muß es thun, es bleibt mir Nichts übrig. Tu l'as voulu. George Dandin. Versteht sich, mit der

Achtung, die ich mir, der Kammer und einem Mitglied der Kammer ſchuldig bin; ſonſt ohne Schonung. Und glauben Sie es mir, die öffentliche Meinung iſt Ihnen nicht günſtig. Sie könnten ſich leicht um den Reſt bringen. Ich will nicht einmal ſagen, daß Ihr Intereſſe, Ihre und Ihrer Familie Ruhe es erforderte, der Sache eine andere Wendung zu geben, denn ich weiß, daß Sie alles Dieſes nicht in Anſchlag bringen.

„Sie ſehen, ich habe Ihnen in Rückerinnerung alter Freundſchaft meine Meinung mit möglichſter Offenherzigkeit geſagt. Sollte ich auch nur einen Theil meines Zwecke erreichen, ſo würde es mich herzlich, ich ſage von ganzem Herzen freuen.

„Mit vollkommenſter Hochachtung habe ich die Ehre zu ſeyn Euer Hochwohlgeboren

gehorſamſter L. Winter.

„Verzeihen Sie meiner Eile."

Rotteck ließ ſich durch das Schreiben des Miniſters nicht zu einem andern Entſchluſſe bringen. — Am 7. Juli erſtattete der Abgeordnete von Itzſtein den Kommiſſionsbericht über den Antrag vom 18. Mai, worin zwar die Farbengebung der Motionerede für etwas zu düſter erklärt, jedoch die lautere Wahrheit aller in derſelben vorgebrachten Beſchwerdepunkte anerkannt, auch auf eine Beſchwerdeführung gegen den Miniſter wegen des erlaſſenen Druckverbots angetragen ward. Als aber endlich die gefürchtete Verhandlung auf die Tagesordnung geſetzt worden war (18. Auguſt), trat ein Mitglied mit dem Antrage auf, dieſelbe noch zu verſchieben, bis die Sache wegen des Druckverbots der Motion erledigt wäre. Dagegen ſtritt nun Rotteck auf's Entſchiedenſte, indem er ſagte, daß die Berathung bis zur Erledigung des Druckverbots verſchieben ſo viel heiße, als die Motion todt ſchlagen, weil der Schluß des Landtages vor der

Thüre ſey. Jenes Mitglied hatte als Grund ſeines Antrags angegeben „die Pflicht der Loyalität, Rotteck nicht den Angriffen ſeiner politiſchen Gegner in einer Sache preiszugeben, von welcher das Publikum nicht unterrichtet ſeyn könne“. Das war es aber gerade, wodurch Rotteck empört wurde; mit Entrüſtung wies er ſolche Bevormundung zurück. „Ich habe“ — rief er aus — „ſo viele Freunde hier, die ſich meiner annehmen, und Daſjenige, was mir gefährlich ſey, aus dem Wege räumen wollen. Ich bitte alle die verehrten Herren, an deren freundſchaftlichen Geſinnungen ich nicht zweifle, Sie möchten mir die Freundſchaft anthun, mich für verſtändig und geiſtesmächtig zu halten.“ Dann äußerte er weiter: „Daß politiſche Gründe vorhanden ſeyn können, welche die öffentliche Verhandlung und wiederholte Beſprechung des allerdings heiklen Gegenſtandes verbieten oder unräthlich machen, kann ich begreifen. Ich erkenne in dieſer Scheu vor der öffentlichen Verhandlung nur ein Zeichen der Zeit, welche Zeit ich eben geſchildert habe. Es beſteht einmal eine faktiſche Bedrückung und keine rechtliche, welche macht, daß eine Motion hier nicht zur Sprache kommen darf. Es iſt ein durchaus trauriges und niederſchlagendes Zeichen der Zeit, daß eine Motion, die völlig tadelloſen Inhaltes iſt, wie die meinige, nicht zur öffentlichen Verhandlung kommen darf. So groß übrigens meine Beſorgniſſe, ſo düſter meine Anſichten von der gegenwärtigen Lage der Dinge ſind: ſo hoffe ich doch — und die Möglichkeit davon wird Niemand verkennen — ein Umſchwung der Dinge wird eintreten; wenn nämlich die Sachen einmal zum höchſten Punkte gediehen ſind, ſo wird ein Rückſchreiten ſtatt finden. Alles in der Welt hat ſeine Grenzen. Es wird ein Rückſchreiten ſtatt finden, und dann auch die Zeit kommen, wo meine Motion gedruckt werden kann, und ſollte ich ſie erſt als Vermächtniß meinen Kindern

hinterlaſſen. Sie wird, das ſage ich mit Stolz, ein ehrenvolles Denkmal meines Strebens als Volksvertreter ſeyn. Man wird gerade aus der Verhandlung dieſer Sache erkennen, wie ſchwierig und finſter die Zeit von 1835 war, wie unendlich ſie ſich gegen 1831 und 1833 verſchlimmert hat.... Alles, was darin Hartklingendes enthalten ſeyn möchte, bezieht ſich blos auf eine allgemeine, myſtiſche Perſönlichkeit, die Sie, meine Herren, alle erkennen, nämlich die Reaktionspartei. Gegen dieſe Reaktionspartei ſich mit Wärme und Kraft zu erheben, iſt die Schuldigkeit eines jeden rechtlichen Mannes, der die Verfaſſung und ſein Vaterland liebt.... Das iſt wahrlich keine Aufregung, wenn ich ſage, wie der Zuſtand der Dinge mir vor Augen ſchwebt. Haben wohl Diejenigen aufgeregt, die vor den Julitagen dem Fürſten Polignac Vorſtellungen machten, oder in der Kammer gegen die ſich heranmahenden Schritte lebhafte, kräftige und warme Worte ſprachen? Nur die Polignac'ſchen Ordonnanzen haben aufgeregt, keineswegs die Aeußerungen der Volksredner, deren Tendenz vielmehr nur dahin ging, den Stoff zu Aufregungen möglich zu unterdrücken."

Zu ſeinem größten Schmerze ſah Rotteck das Scheitern ſeines Antrages, obgleich derſelbe von den tapferſten Volksvertretern, namentlich vom alten Winter (von Heidelberg) und Welcker kräftig unterſtützt worden war. Mit 35 gegen 23 Stimmen wurde beſchloſſen, die Motionsberathung bis zur Erledigung der Druckverbotsſache zu vertagen. „Daraus ging", wie Rotteck ſagte, „die entſchiedene Spaltung der Kammer in zwei Parteien, der abhorrers und petitioners, und zugleich die gegenwärtige Majorität der erſten mit Klarheit hervor."

Auch für die heilige Sache der Preßfreiheit wurde am Landtage von 1835 wieder geſtritten. Nachdem in der Sitzung vom 27. Juli der wackere, unerſchütterliche

Welcker seine Motion auf „Wiederherstellung der Preßfreiheit" begründet hatte, erhob sich Rotteck einer der Ersten, dieselbe zu unterstützen. „An dem Tage" — sagte er — „wo die badische Kammer die Sache der Preßfreiheit aufgäbe, hätte sie sich selbst und die Verfassung aufgegeben. — Sie wird sich daher, so lange dieß kostbarste Gut und heiligste Recht vorenthalten ist, nie versammeln, ohne dieselbe mit lauter Stimme zu reklamiren." Auch an der Diskussion hatte er warmen Antheil und die Kammer erklärte mit Ausnahme zweier Stimmen, die mehr begehrten, einstimmig ihr Beharren auf dem in dieser Sache am vorigen Landtag gefaßten Beschluß.

Ferner erstattete Rotteck an diesem Landtage Bericht über die Motion Tscheppe's, das im § 37 des Bürgerrechtsgesetzes vorbehaltene besondere Gesetz wegen des Bezugs der landes- und grundherrlichen Bürgereinkaufsgelder betreffend, ebenso über die vom Finanzminister in Betreff der im vorigen Jahre unternommenen Zinsenreduktion (der Rentenscheine von 4 auf 3½ Procent) der Kammer gemachten Eröffnungen.

Bei den Verhandlungen über den Anschluß des Großherzogthums Baden an den großen teutschen Zollverein erklärte sich Rotteck gegen den Zollverein, „wie er den Landständen vorgelegt worden". Wenn indeß die Bedingungen des Vertrages anders beschaffen gewesen wären, wenn sie der echt vaterländischen Idee eines auf Freiheit basirten teutschen Zollvereins entsprochen und dem wahren Nationalwohl oder dem allgemeinen Interesse die nöthigen Garantieen dargeboten hätten, würde er mit patriotischer Freude sein Ja ausgerufen haben, wie er schon in den Jahren 1819 und 1822 mit Wärme für die Idee einer Vereinigung der teutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Handelssysteme gesprochen und gestimmt hatte. Nachdem er die Gründe seiner Zustimmungsverweigerung

sowohl vom volkswirthschaftlichen als konstitutionellen Standpunkte entwickelt hatte, sagte er: „Ich gehe endlich über zur Einheit oder Nationalverbindung Teutschlands, die uns angeblich mit dem preußischen Zollverein dargeboten wird, und die deßhalb eine dankbare Annahme von Seiten aller Derjenigen, die ein teutsches Herz im Busen tragen, in Anspruch nimmt. Schmeichelnde Töne fürwahr für ein teutsch-patriotisches Ohr! Aber von welcher Seite kommen denn diese Anpreisungen der teutschen Einheit und Nationalverbindung? Mit Befremden und auch mit Mißtrauen nehme ich wahr, daß sie von derjenigen Seite kommen, von der bis auf den heutigen Tag jedes Wort von teutscher Einheit schwer verpönt und eifrigst unterdrückt wurde, von der Seite, die bisher jedes sich äußernde Gefühl für Nationaleinheit der Teutschen als Verbrechen betrachtete. Sie kommen von einer Seite, die uns bis jetzt kein anderes Band der Einheit darbot, als die Mainzer Central-Untersuchungs-Kommission und die lange Reihe von antinationalen Ordonnanzen, die statt eines freundlich umschlingenden Bandes uns blos eine gemeinschaftliche Fessel gewährten. — Die erste Bedingung einer des Namens werthen Einheit ist die freie Mittheilung der Gedanken und Gefühle unter Brüdern und Mitbürgern."

Bevor noch die Verhandlungen über die Frage des Anschlusses Badens an den teutschen Zoll- und Handelsverein begonnen hatten, ereignete sich in der Kammer ein höchst unparlamentarischer Auftritt. Rotteck hatte nämlich bei Freunden den Wunsch ausgedrückt, es möchten von recht vielen Bürgern und Gemeinden im badischen Land Adressen oder Petitionen einkommen, und die Wünsche und Interessen in Beziehung auf den Zollverein, ohne Unterschied ob für oder dagegen, sich kund thun, weil er die vorherrschende Gesinnung des Volkes kennen lernen wolle. Nun erschien in der Karlsruher Zeitung ein Brief seines

Schwiegersohnes an einen Bürgermeister abgedruckt, worin gesagt war, daß mit dem Beitritt zum Zollverein eine Salzauflage von 3½ kr. verbunden sey. Der Minister Winter hatte dieses Schreiben, das ihm in die Hand gekommen war, abdrucken lassen und zugleich erklärt, daß dessen Inhalt eine Unwahrheit sey. Das nämliche Blatt der Karlsruher Zeitung enthielt einen Artikel voll Schmähungen und Verunglimpfungen, aus deren Zusammenhange mit dem Briefe man den Schluß ziehen konnte, daß ein Theil derselben auf Rotteck gemünzt sey. Da erklärte Rotteck in der Kammer-Sitzung vom 1. Juni, daß der Hauptinhalt jenes Briefes vollkommen seinem Sinn gemäß sey, mit Ausnahme des irrigen Ausdrucks in Beziehung auf Erhöhung des Salzpreises, denn anstatt von Erhöhung desselben „um" 3½ kr. zu sprechen, hätte man sagen sollen „bis auf" 3½ kr. Da erhob sich aber der Finanzminister von Böckh mit den Worten: „Der Abgeordnete v. Rotteck hat die Regierung zu offenem Kampfe aufgefordert. Sie wird ihn auch kämpfen gegen die Verführer des Volks, wo sie auch sitzen mögen, sie wird ihn führen, weil es ihre Pflicht ist. Ich frage den Abgeordneten v. Rotteck, ob er seinem Schwiegersohne geschrieben habe, daß mit dem Beitritt zu dem Zollverein eine Salzauflage von 3½ kr. werde verbunden werden, oder ob dieß von seinem Herrn Schwiegersohn eine Lüge ist? Darüber vor allen Dingen wünsche ich eine offene, freie Erklärung."

v. Rotteck: „Ich frage zuerst den Herrn Minister, wer ihm das Recht gibt, einen Abgeordneten auf diese Art und in einem solchen Tone zu fragen?" Mehrere Stimmen verlangten nun die Tagesordnung und der Präsident bat den Minister, nicht eine Frage zu stellen, die einer Untersuchung gleiche. Rotteck aber erklärte weiter: „Ich antworte, aber nicht dem Herrn Minister, weil

dieſer das Recht nicht hatte, mich ſo zu fragen, ſondern nur darum, weil die Frage öffentlich geſtellt ward, und meine Antwort iſt dieſe: Es iſt nicht wahr, daß ich meinem Schwiegerſohne geſchrieben habe, der Salzpreis werde um 3½ kr. erhöht. Kein Buchſtabe davon iſt wahr." Darauf erfolgten noch einige ziemlich heftige Aeußerungen von beiden Seiten; von Jxſtein beklagte ſich über das „unparlamentariſche Benehmen" des Miniſters; viele andere Mitglieder ſchloſſen ſich ihm an, und der Gegenſtand wurde verlaſſen.

Wir haben dieſen Auftritt — getreu nach den Protokollen der zweiten Kammer (II. Heft S. 197—204) — deßwegen erzählt, weil derſelbe an andern Orten mit verleumderiſchen Entſtellungen mitgetheilt wurde. So ſagte z. B. die großherzogl. heſſiſche Zeitung vom 6. Juni 1835: „Rotteck habe ausweichende Antworten gegeben, ſeine Meinung habe ſich nicht recht klar ausgeſprochen". Durch dieſen Artikel wurde Rotteck veranlaßt, den Verfaſſer deſſelben öffentlich (in der Sitzung vom 6. Juli) für einen „ſchamloſen Lügner und Verfälſcher" zu erklären.

Daß der Beitritt zum Zollverein mit 40 gegen 22[1] Stimmen beſchloſſen wurde, iſt bekannt.

Auch die Gemeindeordnung kam am Landtag von 1835 wieder zur Sprache. Die Regierung legte nämlich ein Geſetz vor, welches das Princip des Cenſus für die Wahlberechtigung aufſtellte, und dadurch das in der Gemeindeordnung von 1831 allen Bürgern, mit nur wenigen ſich von ſelbſt rechtfertigenden Ausnahmen, ertheilte aktive und paſſive Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeiſters, des Gemeinderaths und Bürgerausſchuſſes in

[1] Die Halle'ſchen Jahrbücher (1841 .M 103) ſagen: »Rotteck glaubte ſchon längſt an eine ſyſtematiſche Unterjochung des konſtitutionellen Staatslebens durch den teutſchen Bund. Dieß war auch der einfache Grund, der Rotteck, ſowie ſeiner liberalen Freunde in Baden und Würtemberg Benehmen in den Angelegenheiten des Zollvereins erklärt.«

ariſtokratiſchem Sinne änderte. Rotteck, als Berichterſtatter, erklärte ſich gegen den geforderten Wahlcenſus, und genehmigte blos ſo viel, daß in den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen die blos mit dem perſönlichen Verdienſtkapital von 500 Gulden im Steuerkataſter ſtehenden Bürger vom aktiven Wahlrecht auszuſchließen ſeyen. Dieſe Anſicht ſiegte auch in der Kammer, aber wegen des bald darauf erfolgten Schluſſes des Landtages kam das Geſetz nicht mehr zu Stande. Bei der Diskuſſion ſeines Berichts machte Rotteck auf das nach ſeiner Anſicht betrübende Ereigniß aufmerkſam, daß man von der im Jahre 1831 feſtgehaltenen Idee einer ausführbaren reinen und gefahrloſen Demokratie in den Gemeinden abweiche, und daß viele Stimmen, welche damals gegen den Wahlcenſus gelautet, nunmehr für denſelben ſich erklärten. „Was mag wohl — rief er aus — die Urſache dieſer befremdlichen Erſcheinung ſeyn? es muß ſich Etwas draußen in der Welt verändert haben; wir ſelbſt ſind nicht anders geworden. Es geht, wie es ſcheint, ein unſichtbarer, gewaltiger Geiſt durch die Welt, der die Kraft und die Energie der Einzelnen wie der Völker lähmt, und die Hoffnungen und die Zuverſicht, Freiheitsgedanken zu behaupten und in die Wirklichkeit einführen zu können, ſchwächt. Dieß wird die Empfindung Derjenigen ſeyn, welche die Diskuſſion von 1831 und unmittelbar darauf die von 1835 leſen."

Am Landtag von 1837 legte die Regierung einen neuen Geſetzentwurf vor, welcher nicht nur die ganz arme, folglich etwa als unſelbſtſtändig zu erachtende, Klaſſe vom aktiven Wahlrecht ausſchloß, ſondern in allen bedeutenden Gemeinden die Bürger nach dem Vermögen, d. h. nach dem Betrage ihrer direkten Steuer, in drei Klaſſen, die erſte aus $^1/_6$, die zweite aus $^2/_6$ und die dritte aus $^3/_6$ der geſammten Bürgerzahl beſtehend, theilte, ſodann das aktive und paſſive Wahlrecht für die Bildung eines großen

Ausschusses unter jene drei Klassen gleichmäßig, d. h. dergestalt vertheilte, daß das erste Sechstheil der Bürger, aus den Reichsten bestehend, gleich viel Wahlrecht in allen Klassen ausübe, und gleich viel selbsteigene Repräsentanten in den Ausschuß sende, als die zwei folgenden Sechstheile der Aermeren, so daß dadurch diese Letzteren, d. h. die Hälfte der Bürgerschaft, in eine völlig untergeordnete Lage gegenüber dem ersten Sechstheile versetzt ward. Dieser dergestalt gebildete große Ausschuß sollte auch den ausschließlichen Besitz des Wahlrechts für die Gemeindeämter haben. In diesem Gesetze sah Rotteck den Umsturz der 1831 errungenen Emanzipation der Gemeinden, ein verwerfliches Machwerk der Reaktion; und deßhalb trat er mit Wärme, von oben bis unten geharnischt, demselben entgegen. In einer eindringlichen Rede (in der 26sten Sitzung vom 18. Mai 1837) entwickelte er die Gründe, aus welchen er die unbedingte Verwerfung des ganzen Gesetzes, „die Gemeindewahlen oder die Bildung des großen Ausschusses" betreffend, verlangte, und blos für den Fall, daß eine solche völlige Ablehnung nicht sollte zu Stande gebracht werden können, schloß er sich an die Minorität der Kommission an, in deren Namen Mittermaier den Bericht erstattet hatte, um wenigstens so viel als möglich von dem Gemeindegesetz von 1831 zu retten. „Das neue Gesetz" — sagte er — „als ob die Mehrzahl der Bevölkerung der 22 großen Gemeinden eine Rotte von verdächtigem Gesindel oder revolutionären Ohnebosen wäre, drückte diese Mehrzahl in eine schmachvolle Abhängigkeit, wenigstens höchst demüthigende Unterordnung, gegenüber den Reichen herab. An die Stelle des demokratischen Princips, welches in der Gemeindeordnung von 1831 geherrscht, trete jetzt das aristokratische. Die überall schon natürlich emporstrebende Geldaristokratie hebe dann, ermuthigt durch die parteiische

Gunſt der Geſetzgebung, triumphirend ihr Haupt über die der Verachtung preisgegebene, weil der Rechtsgleichheit beraubte, Hälfte der Mitbürger." ... „Was ſeit einigen Jahren Betrübendes geſchieht, iſt die Wirkung derjenigen ariſtokratiſchen Reaktion, welche gegenwärtig die meiſten Kabinete mit einflußreichen Armen umſpannt hält, und ganz vorzüglich das unglückliche Teutſchland mit Macht zu Boden drückt. Dieſe Bluts-Ariſtokratie, um ihres Triumphes ſicherer zu ſeyn, ſucht jetzt den unſeligen Bund zu ſchließen mit der Geld-Ariſtokratie, und es ſcheint leider ihr gelingen zu wollen! — Welch' ungeheure Rückſchritte ſind nicht ſeit dem Falle Warſchau's ſchon gethan worden! Meine Herren! das Volk hat uns geſendet, ſeine Rechte zu vertheidigen, nicht aber ſie aufzuheben, ja durch ſelbſteigene Beſchlüſſe zu zernichten. Laſſen Sie uns ſeinen Auftrag vollziehen, laſſen Sie uns jetzt konſervativ ſeyn im guten Sinne dieſes Worts!!" — Viele ſtürmiſche Debatten über den vorgelegten Geſetzentwurf erfolgten; Rotteck vertheidigte darin unermüdlich und ſtandhaft das liberale Princip gegen die Angriffe der Gegner, unter welchen Bekk, Nebenius, Merk und Kern hervorleuchteten. Offen ſprach er die Beſorgniß aus, „wenn man heute die Gemeindeordnung vernichte, werde man morgen an die Landesverfaſſung gehen, weil aus einer fortwährenden Urſache auch eine fortwährende Wirkung hervorgehe." „Jede Regierung ſtrebe nach abſoluter Gewalt; in einem konſtitutionellen Staate ſey es ein vorherrſchendes Regierungs-Intereſſe, Männer in der Kammer zu haben, die dem miniſteriellen Willen gemäß ſtimmen; auf pſychologiſchen Gründen beruhe daher die Abſicht, die Gemeinden ſo zu organiſiren, daß, wenn neue Abgeordnetenwahlen ſtattfinden, die Regierung ſicher ſey, möglichſt viele Anhänger ihrer miniſteriellen Tendenz in die Kammer gerufen zu ſehen. Lafayette habe in der

franzöſiſchen Deputirtenkammer ſeinen Landsleuten zugerufen, daß das Wahlrecht, welches in Frankreich ſtattfinde, eine engherzige und politiſch ſchädliche Maßregel ſey, und zum Beweis, daß eine größere Freiheit nicht gefährlich ſey, ſich auf das Beiſpiel von Baden bezogen und geſagt: „„Sehet da, in Baden hat die Weisheit der Regierung ein Geſetz in's Leben gerufen, wornach alle Bürger bei den Wahlen der Ortsvorſteher das Stimmrecht haben, und dieſe Wahlen haben ſich alle als gut und nützlich erprobt““ . . . „Wann die Demokratie in dem Staatsleben ganz verſchwunden iſt, ſo ſollte ſie doch in den kleinen Kreiſen, wo es noch möglich wäre, ſie zu behaupten, bewahrt werden, nämlich in den Gemeinden und Familien, für welch letztere man am Ende auch noch andere Principien einführen will. Wer ſind denn aber aber auch unſere Proletarier, die ſo gefährlich ſeyn ſollen, wo hat es denn in Teutſchland ſolche Unruhen gegeben, die von den Proletariern herkamen?“ — Doch ſeine und ſeiner Freunde Anſtrengungen waren vergeblich. Das Geſetz ging mit 35 gegen 26 Stimmen, mit nur wenigen Abänderungen, durch. „Dieſe Majorität“ — ſo klagte Rotteck tief betrübt — „ſagte durch ſolchen Beſchluß zum erſten Male ganz entſchieden von dem Geiſt des Jahres 1831 ſich los“. Der Sieg des Miniſteriums in obengenannter Sache vermehrte Rottecks ohnehin ſchon traurige Stimmung um Vieles. — In zwei andern großen Angelegenheiten blieb jedoch die Kammer ihrem früheren guten Geiſt getreu, nämlich in der Sache der **Preßfreiheit** und in der **hannöver'ſchen Frage**.

Die Sache der Preßfreiheit wurde dießmal durch den gefeierten Volksfreund v. Itzſtein in Anregung gebracht, und Rotteck erhob ſich, um gemeinſchaftlich mit ſeinem ſtarkmüthigen Freunde für Wiederherſtellung des Palladiums aller konſtitutionellen Rechte zu ſtreiten. „Wir haben“

— ſagte er — „den vielfach wiederholten Ruf in einem großen Lande gehört: „„Gerechtigkeit für Irland!““ auch wir können ausrufen: Gerechtigkeit für Teutſchland! Ich wenigſtens proteſtire laut und feierlich gegen den wirklichen unerhörten Druck, der auf unſerem heiligſten Rechte laſtet.“ Auch dieſes Mal beſchloß die Verſammlung einſtimmig, im Protokoll der Kammer auszuſprechen, daß ſie auf den in den Jahren 1833 und 1835 über die Preßfreiheit gefaßten Beſchlüſſen beharre, und wiederholt um ein Geſetz bitte.

Als in der Sitzung vom 22. Juli derſelbe v. Jxſtein die hannöver'ſche Sache zur Sprache brachte, erhob ſich Rotteck zuerſt, um den von Jenem geſtellten Antrag aus voller Seele zu unterſtützen, indem er denſelben zugleich dahin geändert wünſchte, daß die Kammer nicht nur den „Wunſch“, ſondern die zuverſichtliche Erwartung ausſpreche, und in's Protokoll niederlege, daß die Regierung beim Bundestag dahin wirken werde, daß die gekränkten Rechte des hannöver'ſchen Volkes wieder hergeſtellt werden. — Dieß wurde auch einſtimmiger Kammerbeſchluß.

Daſſelbe that Rotteck auf dem außerordentlich, der Eiſenbahnen wegen, verſammelten Landtag von 1838. Er klagte, daß ein badiſcher Beamter die Einladung zur Sammlung von Beiträgen für die ſieben Göttinger-Profeſſoren, die man wahrhaft Männer der Nation nennen könne, verboten habe. „Solche Verordnungen — fuhr er fort — können leicht die Meinung erregen, man verlange wirklich, daß die Teutſchen gar keine Geſinnung, oder wenigſtens keine andere Geſinnung haben, als die des Schmeichlers und des Knechtes. Der Abgeordnete Duttlinger hat bemerkt, daß er das Patent vom 1. November 1837 viermal habe leſen müſſen, um ſeinen Augen zu trauen, und wirklich glauben zu können, das Patent ſey in Teutſchland erſchienen; ich bewundere ihn darüber, und

wünſche ihm Glück. Ich leiter habe gleich bei der erſten Leſung daſſelbe vollkommen verſtanden und begriffen. Der Herr Miniſter des Auswärtigen hat das Recht der Kammer, oder vielmehr ihre Kompetenz, in der hannöver'ſchen Sache ein Wort zu reden, widerſprochen, und ſagt, es ſey Dieß eine Einmiſchung in eine uns fremde Angelegenheit. Ich bitte jedoch dabei nur eines Umſtandes eingedenk zu ſeyn; wenn nämlich in Hannover Aufruhr entſtände, und wenn etwa die preußiſchen Gewehrkolben nicht mehr hinreichten, denſelben niederzuſchlagen — was allerdings möglich wäre —; ſo müßten unſere eigenen Landeskinder marſchiren, dort ihr Leben opfern, ihr Blut verſprizen, um die Ruhe wiederherzuſtellen. Dieß iſt nun doch gewiß eine Angelegenheit, die Baden betrifft; und ſo iſt die hannöver'ſche Sache auch zugleich eine badiſche und eine teutſche Sache überhaupt." Die Kammer wiederholte ihren früheren Beſchluß einſtimmig.

Mit dem Landtage von 1838 war Rotteck's Vollmacht erloſchen; da wurde er (am 19. Februar 1839) von ſeinem bisherigen Wahlbezirke Kenzingen wieder mit Stimmeneinhelligkeit zum Volksvertreter erkoren.

Ebenſo wurde er, nach Eröffnung des neuen Landtages, zum Kandidaten für die Präſidentenſtelle und zweiten Vicepräſidenten gewählt.

Die einzige Motion, welche Rotteck am Landtage von 1839 begründete, ging auf „Wiederherſtellung einigen Rechtszuſtandes in Sachen der Preſſe". Die Gemüthsbeſtimmung des Sprechenden ſieht man aus folgenden Worten: „Mit gar ſehr beſcheidenem, ja demüthigem Begehren betrete ich heute dieſen Rednerſtuhl. Nicht die volle Preßfreiheit verlange ich, ſondern nur einigen Rechtszuſtand, nur einige Milderung der über uns beſtehenden Preß-Sklaverei." [1]

[1] S. dieſe Rede im III. Bd. der geſammelten u. nachgel. Schriften, S. 125ff.

Alle bisherigen Kammerbeschlüsse waren vergeblich gewesen, alle Versprechungen der Regierung, dem nächstfolgenden Landtag ein Preßgesetz vorzulegen, unerfüllt geblieben; nicht einmal für die einheimischen Angelegenheiten war die Freiheit des Wortes und die Oeffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergehen gewährt worden. Darum erhob jetzt der unverdrossene Kämpfer von Neuem den schon so oft ertönten Notbruf um Befreiung von dem drückenden Censurzwange. Wie traurig auch die Zeitverhältnisse waren, und wie Vieler Hoffnungen sie gebrochen, wie Vieler Anstrengungen sie geendet hatten; so war doch sein Muth nicht erschüttert, sein Eifer nicht gelähmt worden.[1] — Mit schmerzlichem Gefühle begehrte Rotteck dießmal nur einige Milderung der Preß-Sklaverei, weil ihm „die Verlorenheit alles Rechtszustandes“ mehr zu begehren nicht erlaubte. Er beantragte eine vor den Thron des Fürsten zu bringende Beschwerde über das obwaltende Unrecht, daß die von der zweiten Kammer seit 1833 auf jedem Landtag gemachte Forderung und Bitte in Sachen der Presse von der Regierung unbeachtet geblieben. In scharfen Zügen entwarf er das Bild des bestehenden Zustandes „gänzlicher Rechtlosigkeit“ und des „organisirten Rückgangssystemes“, welches seit 1832 auf der teutschen Nation laste, und klagte über die Nichtbeachtung des „Klagerufs der Kammer.“ Er bewies durch unwiderlegbare Thatsachen, mit welcher schrankenlosen Willkür die Censur sich über alles Recht wegsetze, und sich bei ihrer „Wahrheits-Vernich-

[1] Die Blätter für literarische Unterhaltung sagen über Rotteck: Gleich jenem Riesen des Alterthums stand er immer verjüngt und neugestärkt nach jeder Niederlage wieder auf; er war unbesiegbar; nur der Tod konnte ihn überwinden, keine Censur, kein Ministerium, kein Bundestag. Seine letzte kurz vor seinem Tode in der Kammer gehaltene Rede zeugt noch von demselben Lebensmuthe, wie seine erste 1819. Und wahrlich, es ist keine Kleinigkeit, dieser treue Lebenskampf eines teutschen Liberalen. Der Kampf eines englischen, eines französischen Staatsmannes hat seine Mühen, seine Sorgen — aber er hat auch seinen Lohn. Und wenn alle seine Mühen scheitern, so ist ihm wenigstens vergönnt zu sagen, was er leidet.

tungs-Thätigkeit" nur durch die Erwägung bestimmen lasse, ob Etwas nicht von der Seite, von der man zu fürchten oder zu hoffen habe, mißfällig könne aufgenommen werden.[1]

Unter allgemeinem Bravo und sonstigem Zustimmungsruf verließ Rotteck die Rednerbühne — er hatte dort zum letzten Male für die Preßfreiheit gesprochen. An seiner Stelle setzen die überlebenden Freunde und Gesinnungsgenossen den ruhmreichen Kampf fort. Auch ein jüngeres Geschlecht, das von ihm Lehre und Beispiel empfangen, steht kampfbereit und muthig da, in seinem Geiste fortzuwirken. So streitet er fort, nachdem er schon in das Land des Friedens gegangen. — Wenn er auch nicht, wie Lord Wilberforce, selbst noch den Triumph der Sache erlebte, an deren Vertheidigung der Ruhm seines Namens und die Bestimmung seines Lebens geknüpft gewesen — so wird am Tage des Sieges dankbar und liebend des hinübergegangenen Vorkämpfers gedacht werden.

Rottecks Antrag wurde von Itzstein, Welcker, Merk[2], Duttlinger, Mohr, Kunzer, Aschbach, Sander, Mördes, Bader, Knapp lebhaft unterstützt, und durch einstimmigen Beschluß in die Abtheilungen verwiesen.

Auch bei der Diskussion des vom Abgeordneten Aschbach über die Motion erstatteten Kommissionsberichtes — am 18. Juli 1839 — erhob sich Rotteck noch zweimal von seinem Sitze, um für seine geliebte Idee zu sprechen. Mit Stimmeneinhelligkeit wurde dann eine Adresse an den Großherzog beschlossen, welche bat, „der Beschwerde gnädigst

[1] Vergl. über Rottecks Wirksamkeit für die freie Presse den gründlichen, geistvollen und in gutem Geist geschriebenen Aufsatz in der Allgem. Preß-Zeitung (1841. № 40–43) von Oberamtmann Stehle in Freiburg.

[2] Merk — ein Jugendfreund Rottecks — sagte: „Der Antragsteller hat seinen Standpunkt behauptet, den er als Publizist und Historiker in ganz Europa eingenommen hat; und wenn er auch gleichsam als der schwarze Prinz in dunkler Rüstung auftritt, und seine Waffen etwas scharf führt, so möchte ihm das zu verzeihen seyn."

abbelfen zu wollen." Doch bis jetzt fand dieſe Bitte noch keine Erhörung.

Die Hauptverhandlung des Landtags von 1839 bis 1840 betraf das von der Regierung vorgelegte Strafgeſetzbuch. Rotteck war Mitglied der zur Prüfung deſſelben niedergeſetzten Kommiſſion, und erſtattete in ſolcher Eigenſchaft den erſten Kommiſſionsbericht (über die Titel I von ſtrafbaren Handlungen und den Perſonen, welche den Strafgeſetzen unterworfen ſind; II von den Strafen; IX von der Verjährung der Strafen und der gerichtlichen Verfolgung ſtrafbarer Handlungen), welcher für des Verfaſſers wiſſenſchaftliche Gründlichkeit, philoſophiſche Tiefe, Befreundung mit den Ideen der Neuzeit und Humanität ehrendes Zeugniß gibt. — In den Verhandlungen der, aus lauter Juriſten[1] beſtehenden, Kommiſſion führte er manchen Streit zu Gunſten des Vernunftrechts.

Rotteck erklärte ſich in ſeinem Berichte für die Todesſtrafe. „Ich thue es — ſagte er bei der Diskuſſion — allerdings ungerne, denn ich bin nicht blutdürſtiger Natur, und mein Gefühl treibt mich eher dazu an, mich gegen als für die Todesſtrafe zu erklären. Aber es handelt ſich hier nicht von Gefühlen und Sentimentalitäten, ſondern von dem Recht, von dem proſaiſchen Rechte, und Demjenigen, was die rechtliche Ueberzeugung einem Jeden eingeben muß, der die Verhältniſſe der Dinge unbefangen in's Auge faßt." Seine Anſicht war dieſe: „So gewiß es überhaupt ein Recht gibt, ſo gewiß iſt die Wiedervergeltung nicht unrecht, d. h. ſo gewiß geſchieht dadurch Demjenigen, an dem ſie geübt wird, kein Unrecht. Schon Kain,

[1] Als damals den Abgeordneten Duttlinger, der von der Regierung als Kommiſſär ernannt worden war für die Prüfung des Strafgeſetzentwurfs, Jemand auf den »Mißſtand« aufmerkſam machte, daß in der zur Prüfung des vorgelegten Strafgeſetzbuches niedergeſetzten Kommiſſion lauter Juriſten ſeyen, antwortete Duttlinger: »Das iſt nicht richtig; wir haben auch einen Nichtjuriſten, meinen verehrten Lehrer und Freund von Rotteck.« Und er hatte, in ſo weit er an einen poſitiven Juriſten dachte, allerdings Recht.

als er seinen Bruder erschlagen, drückte diese Rechtsüberzeugung durch seinen Schmerzensruf aus: „„Jeder, der mich antrifft, wird mich tödten!““ und es hat solche Ueberzeugung oder solches lebendige Gefühl sich fortererbt auf alle Geschlechter der Menschen. — Darum soll geschrieben stehen: „„Wer mordet, der muß sterben.““

Bei der Diskussion des Strafgesetzbuches mußte Rotteck sehr häufig das Präsidium führen, da der Präsident Mittermaier großen Antheil an den Verhandlungen nahm, und der erste Vicepräsident Duttlinger Regierungskommissär war.

Als in der 113. öffentlichen Sitzung (19. Juli 1840) der Abgeordnete Welcker seine Motion begründet hatte, die durch die Bundesversammlung erlassenen provisorischen und Ausnahmsgesetze betreffend, sprach auch Rotteck wieder mit Wärme von den öffentlichen Verhältnissen Teutschlands, von dem Belagerungszustand gegen die teutsche Nation. „Die Geschichte wird einst richten und sagen, ob die Karlsbader-Beschlüsse und die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 und die ganze Reihe anderer Bundesbeschlüsse, die sich unserm trauernden Auge darstellen, durch den Lauf der Zeit und durch die bei ihrer Erlassung vorhanden gewesenen Verhältnisse gerechtfertigt seyen... Ich hoffe, daß, so lang jene gehandhabt werden, keine Ständeversammlung in Teutschland seyn wird, die nicht Klagen dagegen erhebt“... „Ich gebe zu, daß es entgegengesetzte Ansichten gibt; sie fließen aus entgegengesetzten Richtungen und Zwecken. Die Einen wollen Licht und Recht und gewisse garantirte Freiheiten; sie wollen Verfassungen, die Wahrheiten seyn sollen, und diese fordern Preßfreiheit. Die Andern dagegen verlangen Verfinsterung, Zahmheit, Knechtsinn, Chinesenthum, und diese wollen Preßzwang... Wir verehren auch das monarchische Princip, wenn gleich nicht in dem Umfang und in der Deutung, die einige Exaltirte ihm geben; allein in Beziehung auf den

teutſchen Bund ſelbſt und die über demſelben waltende Macht iſt es wahrlich, nach Form und Richtung, die ſich überall kund gibt, nicht das monarchiſche, ſondern das deſpotiſche Princip... Die Bundesbeſchlüſſe hangen im Grund über uns wie ein Schwert an einem Haar... Wenn unter den gegenwärtigen Umſtänden ein Teutſcher einem denkenden und unſeres Zuſtandes kundigen Ausländer entgegentritt; ſo muß er beſchämt ſeine Augen zur Erde niederſchlagen, denn der Fremde hat einen Rechtszuſtand, und der Teutſche hat ihn nach dem Inhalt der Bundesbeſchlüſſe nicht...' Befeſtige man Raſtadt und Ulm, ja errichte man zwölf neue Feſtungen — das iſt Alles nicht hinreichend. Auch Landau und Mainz, Luxemburg und Koblenz können und werden fallen, wenn eine große Feindesmacht uns überfällt, und nicht die Nation mit Liebe und Begeiſterung an dem Krieg gegen das Ausland Theil nimmt. Wenn ein Aufruf der Fürſten geſchähe, ſo würden allerdings die Völker folgſam ſeyn, und allerdings auch die Nationalehre gegen den Uebermuth des Auslandes vertheidigen; allein der Enthuſiasmus, die Liebe und Begeiſterung für die Throne wären nicht mehr vorhanden, ſondern es wären dieſe auf die künſtliche Kraft der ſtehenden Heere und auf die Stärke der Wälle und Mauern, die man errichtete, beſchränkt. Das kräftigſte Bollwerk, die beſte Waffe und Schutzwehr der Regierungen wird leider von denſelben mißachtet; es läge in dem Vertrauen, in der Dankbarkeit für die Erfüllung der Verheißungen, in dem Bewußtſeyn eines Rechtszuſtandes und in dem Bewußtſeyn, daß ſolcher Zuſtand verſchlimmert würde, wenn der Feind ſiegte. Dieſe moraliſchen Kräfte aber, die tauſendmal ſtärker ſind als alle phyſiſchen, würden mangeln; und Teutſchland und alle Fürſtenſtühle ſind alſo durch die Bundesbeſchlüſſe und durch das Syſtem, das man befolgt, gefährdet. Es iſt daher ein patriotiſcher Wunſch,

dem die Regierung dankend und wohlgefällig beipflichten ſollte, es iſt ein tugendhafter und pflichtgemäßer Wunſch, den jeder Vaterlandsfreund und Bürger des Landes ausrufen wird:

„Befreiung von den Ausnahmsgeſetzen und Herſtellung des Rechtszuſtandes!“

Darauf ſprach der Miniſter von Blittersdorff: „Solche Geſinnungen ſind nicht patriotiſch und eines echten badiſchen Unterthanen nicht würdig, welchen harten Ausdruck der Abgeordnete von Rotteck mir verzeihen möge.“

Rotteck (unterbrechend). „Die öffentliche Meinung wird richten. So ſprach man auch in den Zeiten des Rheinbundes.“

Gegen die noch folgenden Vorwürfe des Miniſters hielt ſich Rotteck durch den ihm gewordenen vielſtimmigen Beifallsruf geſchützt und vollkommen zufrieden geſtellt.

An dieſem Landtage von 1839—1840 kam auch die hannöver'ſche Verfaſſungsfrage durch den Abgeordneten von Iſtein auf's Neue zur Sprache. Durch bittere Klagelaute machte Rotteck ſeinem gepreßten Herzen Luft; mit brennenden Farben malte er das Schickſal des unglücklichen Brudervolks, und zollte demſelben den Tribut ſeiner innigſten Hochachtung und hoffnungsreichen Bewunderung. In den beiden Sitzungen vom 27. April 1839 und 10. April 1840 ſchloß ſich die Kammer einſtimmig dem Antrage von Iſtein an.

An allen Landtagen von 1831 an hatte Rotteck über eine Unzahl von Petitionen Bericht erſtattet; auch hatte er, obgleich ſein Blick vorzugsweiſe auf das Allgemeine gerichtet war, doch die Angelegenheiten von Einzelnen und Gemeinden nie vergeſſen. Bemerken wollen wir noch, daß er einmal die Sache eines Mannes, der ſich, ſeines höchſt feindſeligen Verhältniſſes zu Rotteck ungeachtet, im Vertrauen auf deſſen hohen Rechtsſinn an ihn gewendet hatte,

mit warmem Eifer vertheidigte. Dieß bewirkte denn auch, daß Rotteck diesem Gegner nicht mehr zürnen konnte.

Unter den Beschwerden, über welche Rotteck Bericht erstattete, ist die wichtigste diejenige gegen das Oberamt Bruchsal, theils wegen früherer Vorgänge, theils wegen des Verfahrens desselben bei der Untersuchung der am 3. September 1838 in Heidelsheim vorgefallenen tumultuarischen Auftritte. Wir haben hier die Trauergeschichte vom 3. September nicht zu erzählen, bemerken aber, daß sie auf Rotteck den erschütterndsten Eindruck machte; daß er nie ohne die größte Gemüthsbewegung, nie ohne Trauer und Entrüstung von derselben reden konnte. Am 12. Juli 1839 erstattete er den Bericht mit dem Antrage, die Sache dem Staatsministerium mit dringender Empfehlung zur umfassenden Untersuchung der Untersuchung zu überreichen. Der Beamte, gegen den Beschwerde erhoben worden, saß als Abgeordneter in der Kammer, und mehrere Kammerglieder — namentlich aber die Regierungskommissarien — sprachen zu dessen Vertheidigung, und trugen auf die Tagesordnung an. Dagegen erhob sich nun Rotteck, zitternd vor Entrüstung, mit einer Rede, die wohl zu den besten gehört, die er je gehalten; sie war der reine, frische Erguß seines tief ergriffenen Gemüthes, seines empörten Rechtsgefühles. Noch einmal warf er einen Blick auf die Greuelscenen, und beschwor die Vertreter des Volks auf rührende Weise, bei ihrer Ehre und Pflicht, über Beschwerden von so schreiender Natur nicht zur Tagesordnung zu schreiten. Auch errang er sein Ziel. — Die Beschwerdeführenden waren in der Sitzung gegenwärtig; unter Thränen der Freude und Rührung dankten sie dem Vertheidiger ihrer Sache, unter Thränen des Grames hatten sie ihm dieselbe anempfohlen. Im Protokoll der Sitzung vom 9. Juli 1839 hat Rotteck sich ein Denkmal errichtet, welches allein für

ſich hinreichend wäre, ſeinen Namen allen Freunden des Rechtes, allen Menſchlichfühlenden theuer zu machen. An jenem Tage war Rotteck ſo furchtbar aufgeregt, ſein Geſicht glühte, ſeine Augen ſprühten, daß ſeine Tochter und Freunde ängſtliche Beſorgniß hatten, er möchte von einem Schlaganfalle heimgeſucht werden.

Erwähnen wollen wir noch, daß Rotteck Mitglied der Kommiſſion war zur Begutachtung des Geſetzentwurfs wegen Aufbringung weiterer Mittel für die Koſten des Dreiſam- und Elzkanalbaues. Bei der Diskuſſion des Kommiſſionsberichtes ſprach er eindringlich, lebhaft und warm im Intereſſe der Konkurrenzgemeinden, die zum größten Theile zu ſeinem Wahlbezirk gehörten. Dieß geſchah am 13. Juli 1840; noch berichtete er in der Schluß-Sitzung des Landtags — am 17. Juli — über vier weitere Petitionen. Es war das letzte Mal, daß er im Ständeſaal ſeine Stimme erhoben hatte.

Sechzehntes Kapitel.

Rotteck als Bürger Freiburgs.

Der brave Mann denkt an ſich ſelbſt zuletzt.
Schiller.

Wenden wir uns von dem Volksvertreter zu dem Gemeindebürger. Denn auch Dasjenige, was Rotteck in letzterer Eigenſchaft gethan hat, iſt nicht unbedeutend, und die Darſtellung deſſelben um ſo nothwendiger, als gerade ſie die ſchönſte Eigenthümlichkeit in ſeinem Charakter zu zeigen vermag. Dieſe Eigenthümlichkeit beſteht darin, daß Rotteck immer und in allen Verhältniſſen des Lebens der Gleiche war, überall und immer nach den nämlichen Grundſätzen handelte, für die nämlichen Ideen kämpfte. Sein

Wirken als Mensch und Bürger ist der beste Kommentar zu den Schriften des Philosophen und Gelehrten. Bei ihm ist die vollendetste Harmonie zwischen Theorie und Praxis, Grundsatz und Anwendung, Wort und That. Nie hat er zwei Rollen geführt. Als Mitglied der Gemeinde hielt er sich verpflichtet, allen Antheil, den seine Stellung ihm möglich machte, an den Gemeindeangelegenheiten zu nehmen, und, so viel in seinen Kräften stand, für das Wohl der Gemeinde zu wirken; im kleinern Gebiete der Stadt und der Gesellschaft trachtete er mit dem gleichen Eifer wie im großen Rath der badischen Abgeordneten und in der größern Volksversammlung der Gelehrtenrepublick nach Realisirung seiner Ideale: Recht und Freiheit. Wann es diese Ideen galt, wann es sich um ein kostbares Princip handelte, gab es für ihn nichts Großes und nichts Kleines, sondern war ihm Alles gleich wichtig: „Wem das Kleine zu klein ist, Dem ist auch das Große zu groß." — Begleiten wir Rotteck in seine Vaterstadt Freiburg.

Hier müssen wir vor Allem erwähnen seiner Liebe für den schönen Geburtsort. „Ich bin mit tausend Banden an Freiburg gefesselt", sagte er als Jüngling dem Freunde, der ihn aufmunterte, die Vaterstadt zu verlassen und in Wien sein Glück zu versuchen. „Ich kenne keinen herrlichern und stolzern Genuß, keinen köstlichern Lohn für alle Lebensmühe, keine kräftigere Ermunterung zu angestrengter Bestrebung, als die Liebe meiner Mitbürger," so antwortete er im Jahre 1817 dem Magistrate, der ihm für die kraftvolle Vertheidigungsschrift dankte, wodurch der Stadt das theuerste Besitzthum, die Hochschule, erhalten worden. „Es lebe Freiburg, Baden, Teutschland!" rief er dankend der Bürgerschaft zu, als diese mit glänzendem Fackelzuge dem neuerwählten Bürgermeister ihre Liebe ausdrückte. „Freiburg, mögest du gedeihen und blühen — aber keine Stadt von Knechten werden!" schrieb er in sein

Tagebuch, betrübt über den sich verschlimmernden Geist der Bürgerschaft, über den zu sehr fühlbaren Mangel an politischer Einsicht und echt konstitutionellem Sinn.

Rottecks Bestrebungen in seiner Vaterstadt hatten vorzüglich ideelle Interessen zum Gegenstand. Wo immer es sich um Förderung solcher handelte, bot er bereitwillig seine Mitwirkung an. Hier müssen wir vor Allem seiner Verdienste um das Museum erwähnen. Das Bedürfniß, sich in fortdauernder, dem Zeitgeist gemäßer Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Erscheinungen der politischen und literarischen Welt zu erhalten, und nebenbei durch die Vergnügungen der Geselligkeit und Kunst den Ernst des Geschäftslebens auf edle Weise zu erheitern, ließ doppelte Bedürfniß zu befriedigen, hatten schon im Jahre 1807 einige ausgezeichnete Männer der Stadt das Museum gegründet. Auch Rotteck gehörte der Gesellschaft an, und trug Alles, was in seinen Kräften stand, dazu bei, um die Zwecke derselben zu fördern, und die gesellschaftlichen Einrichtungen zu vervollkommnen. Vorzüglich aber bewies er immer eine wahre gesellschaftliche Gesinnung. Ohne Rücksicht auf seine persönlichen Wünsche hatte er immer nur den gesellschaftlichen Vortheil oder gesellschaftlichen Wunsch im Auge, und war stets bereit, die eigenen Ansichten nach den Ansichten der Gesellschaft zu bestimmen oder abzuändern. Diese gesellschaftliche Gesinnung suchte er auch in Andern zu wecken und zu nähren, und ebenso bekämpfte er Diejenigen, welche derselben entbehrten, und im Verfechten persönlicher Ansichten und Wünsche hartnäckig und rücksichtslos verfuhren. So stritt er (im Jahre 1817), als einzelne Mitglieder der Gesellschaft einem Beschluß der Majorität sich nicht fügen, sondern den Gesammtwillen ihrem Einzelwillen unterjochen wollten, gegen diesen Widerstand der Minorität, und zwar mit einem Ernste, als gälte es eine

Sache von europäiſcher Wichtigkeit. Das Princip, um welches es ſich hier handelte, war allerdings eine Sache von europäiſcher Wichtigkeit; der konkrete Fall aber war ungleich unwichtiger; es handelte ſich nämlich nur um den Kauf eines Geſellſchaftshauſes, welcher von allen Mitgliedern, mit Ausnahme von ſieben, beſchloſſen worden war. Dieſe Minorität der Sieben wollte aber eher die Auflöſung der Geſellſchaft herbeiführen, als ihre individuellen Wünſche aufgeben; ſie ſuchte daher möglichſt viele Mitglieder zum Austritte und zum Unterzeichnen eines neuen Geſellſchaftsvertrags zu beſtimmen, indem ſie darin einen Deſpotismus ſah, daß ſie ſich einem Beſchluß, an dem ſie nicht mitgewirkt, fügen ſollte. Dieſem antiſozialen Streben nun widerſetzte ſich Rotteck. Als Präſident der Geſellſchaft vertheidigte er die Sache des Geſammtwillens — von denjenigen Grundſätzen geleitet, welche er in ſeiner bald nachher veröffentlichten Theorie vom geſellſchaftlichen Geſammtwillen ausſprach. In einer an ſämmtliche Mitglieder gerichteten Erklärung ſagte er u. A.: „Weil unſere Geſellſchaft eine freie iſt, muß ihr Geſammtwille ſelbſtſtändig, ihre Ruhe ungeſtört durch die Herrſchbegierde Einzelner bleiben; und weil ſie eine gleiche Geſellſchaft iſt, demnach die Stimme keines Mitglieds mehr als jene der andern gilt, muß Jeder ſich in geſellſchaftlichen Angelegenheiten der Majorität unterwerfen. Alſo nicht das Direktorium, wenn es ſolche Beſchlüſſe vollzieht, ſondern jenes Mitglied iſt deſpotiſch und anmaßend, welches, über den Geſellſchaftsbeſchluß ſich hinausſetzend, der ganzen Geſellſchaft oder der Majorität ſeinen Eigenwillen entgegenſtellt.“ — Auch erlangte er den Sieg in dieſer Sache; das Geſellſchaftshaus wurde gekauft, und bei deſſelben feierlicher Beſitznahme hielt Rotteck eine Rede über den Gemeingeiſt: „Ich erkenne — ſagte er — den Gemeingeiſt in der Geneigtheit der Einzelnen, zu

wollen, was die Uebrigen, oder was die Meiſten wollen; in dem Eifer für den Gemeinbeſchluß, in der lebendigen Theilnahme am gemeinen Beſten. Der Gemeinſinn betrachtet nicht die eigene Perſon, ſondern das Ganze. — Darum aber iſt die Wahrnehmung des Gemeinſinns auch in den kleinſten Geſellſchaften, und welche für beſchränkte Zwecke geſchloſſen wurden, ſo erquickend und erhebend, weil wir ihn als verwandt, der Quelle und dem Geiſte nach, mit demjenigen erkennen, welcher das edelſte Lebensprincip und die erhaltende Kraft, nach Herders kräftigem Ausdruck „der hehre Schutzgeiſt und die Seele", auch der großen Gemeinweſen, der Staaten und Völker, iſt; mit demjenigen Gemeinſinne verwandt, welcher in unſerer bedeutungsvollen Zeit, und zumal im teutſchen Vaterland, vor allem Andern Noth thut, deſſen Mangel uns in Elend und Schande ſtürzte, und deſſen Wiedererwachen der Anfang unſerer beſſern Hoffnung war. — Gemeinſinn und Bürgertugend ſind Eines und Daſſelbe, nur geſteigert im Staat durch die Wichtigkeit der Zwecke und den Umfang der Geſellſchaft. Wer aber in kleinen Geſellſchaften Gemeinſinn hat, in kleinen Geſchäften mit Gemeinſinn handelt, der wird auch in den großen und den größten von demſelben geleitet, ja erfüllt und begeiſtert werden. Darum haben auch kleine Gemeinweſen, noch jenſeits ihres beſondern Zweckes, einen höhern Werth und eine höhere Bedeutung dadurch, daß ſie wie Abbildungen des großen politiſchen Gemeinweſens, und wie Schulen der in dieſem nöthigen Tugend ſind. Jede Verachtung des Geſammtwillens in einer kleinen Geſellſchaft iſt eine Auflehnung gegen das Princip, welches auch die größten erhält; jede Handlung des Gemeinſinns eine Huldigung, die demſelben allgemeinen Princip gebracht wird; jeder Sieg des Geſammtwillens im beſchränkten Kreis ein Triumph der großen guten Sache."

Diese Worte sprach Rotteck aus innerster Ueberzeugung, und die darin enthaltene Maxime hat er immer befolgt. So wußte er Wissenschaft und Leben stets mit einander zu verbinden, und an scheinbar Kleines das Große anzuknüpfen. Dadurch übte er auf Alle, die mit ihm in Berührung kamen, einen wohlthätigen Einfluß. Ueberall erweckte er ein höheres Leben, überall befruchtete er mit Ideen.

Rottecks Verdienste um die Gesellschaft wurden von dieser dankbar anerkannt, und durch die achtungsvolle Liebe der Mitglieder belohnt. Als er die Präsidentenstelle niederlegte, wurde ihm zu Ehren ein schönes Fest gegeben (2. Januar 1818). Für die bei dieser Gelegenheit an ihn gehaltene Anrede dankend, sagte er, „daß er das Fest nicht seiner Person, sondern der Sache dargebracht sehe, einer Sache welche es wohl verdiene, daß sie durch Feste verherrlicht werde. — Ich stelle mir vor, wir begehen hier das Fest des über den Einzelwillen siegenden Gesammtwillens. Die Idee des triumphirenden Gesammtwillens ist aber eine herrliche und erhabene Idee, mit welcher sich viele andere der köstlichsten und hoffnungsreichsten Ideen vereinbaren. Eine Idee, welche recht oft im Gemüth zu erwecken, zu beleben zu bekräftigen, in unserer Zeit von hoher Bedeutung, ja heilverkündend ist."

Fortwährend nahm Rotteck regen Antheil an der Beförderung des Gedeihens der Gesellschaft. Er suchte der schönen Vereinigung, die immer mehr erweitert wurde, eine höhere Bedeutung zu geben; sie sollte nicht nur eine Pflegerin edler und humaner Sitte, sondern zugleich eine Pflanzschule patriotischer Gesinnung seyn. Das war das letzte Ziel, das er verfolgte; hierauf war sein vorzügliches Streben gerichtet. Bei den häufigen Versammlungen und Gesellschaftsfesten,[1] bei denen er gewöhnlich

[1] „Bei fröhlichen Museums-Festen — sagt Münch — entströmten Rottecks Lippen manche köstliche Worte echt griechischer Weisheit, wiewohl die altcretische

zum Redner ernannt ward, führte er den Geistesblick der Anwesenden immer aus dem beschränkten Kreis der nächsten Umgebungen hinaus auf einen weitern Punkt. Hier müssen wir seiner Rede „über Landstände" gedenken, welche er bei dem zur Feier der Verfassungsverkündung veranstalteten Gesellschaftsfeste (1. Juli 1818) hielt, und der schönen Worte, die er bei der Feier des Säkularfestes des Großherzogs Karl Friedrich (am 23. Nov. 1828) sprach.

Nachdem die politischen Kämpfe heftiger entbrannt waren, und der Widerstreit der politischen Ansichten und Strebungen täglich stärker hervortrat, wendete Rotteck, der unterdessen mit der ganzen Aristokratie in heftige Fehde gerathen war, dem Museum fortwährend seine Liebe zu, weil er dasselbe als eine mögliche Schutzwehr gegen die traurigen Wirkungen des Fanatismus betrachtete. „In diese Säle — sagte er bei einem feierlichen Anlasse — soll kein Parteihaß dringen. Lektüre, freundschaftliche Mittheilung und der Zauber der Musik werden die schroffsten Gegensätze aufheben oder mildern. Das Bürgerliche und das Politische, auch das Gelehrte und das nach Erwerb Ringende mag entzweien: das Schöne und Gute das rein Menschliche einet."

Zu bemerken ist noch, daß das Museum ursprünglich keinen abschließenden oder aristokratischen Charakter an sich trug, sondern erst später mehr der Vereinigungspunkt der „Vornehmen" wurde. Von diesem Zeitpunkte an besuchte Rotteck dasselbe nicht mehr, gab dagegen den Impuls zur Gründung der „bürgerlichen Lesegesellschaft", in welcher mehr die liberale Ansicht vertreten war. Er selbst entwarf die Statuten für diesen Bürgerverein, und fehlte bei den Gesellschaftsfesten selten.

Bauchlust gewisser frommen Seelen unterbrechend, welchen bossärtiges Söldnergeschwätz die Sprache des wahren Gehorsams, und jedes kräftige Wort aus einer stolzen Mannesbrust revolutionärer Greuel dünkte.«

Bei solchen Anlässen wurden dann vaterländische Gegenstände besprochen, und durch geistreiche Reden und Toaste die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten erhöht. Keine Gelegenheit ließ Rotteck unbenützt, wo im Dienst der guten Sache Etwas zu wirken war. Hier werden wir unwillkürlich an Börne erinnert, der da sagt: „Man kann in Frankfurt alle Tage Hambacher-Feste feiern, ohne daß es die Polizei verhindern oder bestrafen kann. Statt wie dort auf dem Berge lange Reden, mögen hier kurze Sätze für die Freiheit gesprochen werden.“ Dieß war Rottecks Verfahrungsart. So oft er mit einem Bürger ein Gespräch führte, ließ er einige Goldkörner seiner politischen Weisheit und seines konstitutionellen Sinnes zurück.

Im Jahr 1818 klagte Rotteck in einem Aufsatze: „Apologie der Redoute,“ den er ohne Nennung seines Namens in's Freiburger-Wochenblatt gab, daß die „vornehme Klasse“ der Einwohner, „weil sie sich schon durch das Zusammenseyn mit Geringeren belästigt fühle,“ die öffentlichen Maskenbälle auf dem städtischen Kaufhause nicht mehr besuche, und dafür in kleinen geschlossenen Gesellschaften die Karnevalszeit zubringe. Er erklärte solches Benehmen als volksfeindlich, und forderte zum fleißigen Besuch der Redoute auf, weil letztere das Bild der allgemeinen Gleichheit aufstelle, und die Idee der gemeinen Rechte nähre; „die Redoute sey uns theuer als Schule der Bürgerfreundlichkeit, und — da auch das Kleinste, was hier wirken kann, kostbar ist — als Pflegerin eines freiheitliebenden Sinnes.“ Gegen diesen Aufsatz wurde in sehr sarkastischem und beleidigendem Tone von einem hochmüthigen Aristokraten, der „gemeine Freiheit“ für gleichbedeutend nahm mit „gemeiner Lust“ u. dgl., zu Felde gezogen, wodurch Rotteck zu einer offenen Erwiederung sich genöthigt sah. Das auswärtige Publikum verwunderte

ſich darüber, den Geſchichtſchreiber Karl von Rotteck in einen Streit um eine ſcheinbar ſo unbedeutende Sache verwickelt zu ſehen. Aber Rotteck hielt Nichts für unbedeutend, was mit der Idee der Freiheit zuſammenhing. Der von ihm vertheidigten Redoute blieb er immer gewogen. Bis in das letzte Jahr ſeines Lebens ließ er keinen Faſching vorübergehen, ohne wenigſtens einen Maskenball zu beſuchen, verkleidet ſich, nicht um zu tanzen, ſondern um ſich an dem Bilde der Freiheit und Gleichheit zu erfreuen. Hier war es auch, wo ihm in der Zeit der politiſchen Aufregung von unbekannter Hand oft Warnungen und Winke und intereſſante Mittheilungen gegeben wurden.

Unter den gemeinnützigen Beſtrebungen Rottecks iſt ſeine Theilnahme an der Errichtung einer polytechniſchen Schule zu erwähnen. Im Jahre 1818 vereinigte er ſich nämlich mit den Profeſſoren Erhardt, Hug, von Ittner, Maier, Wucherer, dem praktiſchen Arzte Braun, Stadtpfarrer Lembke und Zunftmeiſter Raiſer[1] zur Gründung einer höhern allgemeinen Bildungsanſtalt für Nichtgelehrte, oder einer polytechniſchen Schule. Dieſe Anſtalt, durch Privatmittel in's Leben gerufen, war lediglich ein Privatinſtitut, und einzig der ſelbſtſtändigen Leitung und Verwaltung der Gründer des Vereins angehörig. Es lag aber im Plane der Letztern, dieſelbe, wenn ſie durch ein geſammeltes Stammvermögen ſelbſtſtändig geworden wäre, der Univerſität und der Stadt Freiburg zu hinterlaſſen; auch ſollte die Anſtalt nicht nur für die Stadt, ſondern für den Staat gewidmet ſeyn. Das Miniſterium gab bereitwillig die nachgeſuchte Genehmigung der Anſtalt und den erbetenen Staatsſchutz, indem es zugleich mit Wohlgefallen den Patriotismus der Begründer anerkannte.

[1] Später traten auch die Profeſſoren Hornthal und Perleb, und Stadtpfarrer Eiſenlohr dem Inſtitute bei.

Den größten Theil des Unterrichts besorgten die Gründer selbst; für einen andern Theil stellten sie Unterlehrer an. Rotteck gab viermal wöchentlich den Unterricht in der Geschichte, und war ein Jahr lang Direktor der Anstalt. Diese hatte bald den besten Fortgang. Indessen kamen die Lehrer, nachdem sie viele patriotische Opfer an Zeit und Mühe gebracht hatten, auch bald zu der Ueberzeugung, daß das Institut, so lange es sich lediglich aus Privatmitteln erhielt, nicht leisten könne, was es nach seiner eigentlichen Bestimmung leisten sollte. Deßwegen erbaten sie aus der Staatskasse einen Zuschuß von 3000 fl., und der Abgeordnete der Stadt Freiburg, Stadtrath Dr. Schmidt, erhielt für seinen dahin gehenden, in vortrefflicher Rede motivirten, Antrag den durchaus beifälligen Beschluß der zweiten Kammer. Auch die erste Kammer, allwo Wessenberg und Rotteck sich besonders warm dafür aussprachen, trat dem Beschluß der zweiten bei. Dessenungeachtet wurde die Dotationssumme nicht gewährt, „weil sie wegen Nichtvereinbarung mit den Ständen nicht in das Budget aufgenommen werden konnte," was denn nothwendig zur Folge hatte, daß die Schule im Jahre 1823 vorerst für unbestimmte Zeit, im Jahre 1828 aber, als auch die Hoffnung einer Wiederbelebung sich als eitel gezeigt hatte, definitiv geschlossen wurde. In Freundschaft und in dem belohnenden Bewußtseyn, nach einem wahrhaft gemeinnützigen Zwecke treu und liebend — wiewohl wegen Ungunst der Umstände ohne lang dauernden Erfolg — gestrebt zu haben, löste sich der Verein auf.

Im Jahre 1819 erhielt Rotteck von der Bürgerschaft Freiburg zur Anerkennung der Verdienste, welche er sich als Bürger, Professor, Schriftsteller und Landstand um die Stadt und die Hochschule erworben, einen prachtvollen Ehrenpokal, geschmückt mit dem Stadtwappen und den Schildern der zwölf Zünfte. Da rief er mit stolzer Freude

bei dem deßhalb veranſtalteten Feſtmahle aus: „Ich bin meinen Mitbürgern werth; mir iſt ein bleibendes Denkmal ihrer Liebe geworden: ein Adelsbrief, wie mein Herz einen begehrt... In unſerer bedeutungsvollen Zeit iſt nur im Gemeinſinn, in der Bürgertugend Heil... Möge die Liebe zur Vaterſtadt immer ſchweſterlich vereint ſeyn mit der Liebe zum Vaterlande, zum großen teutſchen Land! Möge die Stadt Freiburg immerdar ein ſo ſchönes Gedeihen haben, als ſchön ihr Name iſt. Möge ſie in Wahrheit ein freie Burg, eine Heimath echter, teutſcher, d. h. geſetzlicher und gemeiner, Freiheit ſeyn! erfüllt von freiheitliebenden und freiheitſtolzen Bürgern, allen Freiheitsfreunden hold, und thatkräftig für die Freiheit."

Daß Rotteck im Jahre 1819 von der Stadt Freiburg die Deputirtenſtelle, wenn er ſie gewünſcht, erhalten haben würde, dagegen im Jahre 1825 ſeine Erwählung daſelbſt durch höheres Einſchreiten und die Thätigkeit des Magiſtrats verhindert worden, haben wir ſchon erzählt.

Seit dem Jahre 1825 hatte Rotteck in ſeiner Vaterſtadt manches Unangenehme und Kränkende zu erdulden, beſonders wegen der gegen ihn von oben ausgegangenen Perhorrescirung. Das Härteſte beſtand für ihn aber darin, daß er verurtheilt war, die Unempfänglichkeit der Maſſe zu ſehen für die Ideen, welche ſeine Seele erfüllten, die Alleinherrſchaft der materiellen Intereſſen, die Kälte der Andern, wo er glühte. Der moraliſche Ekel, den er hierüber empfand, goß viel Bitteres in ſein Leben. Fanatiſche Feinde mit ihrem offenen Krieg thaten ihm nicht wehe; im Gegentheil, ſie ſchärften ihm Kraft und Muth zum Widerſtand; aber der Indifferentismus der Maſſe, das zum mitleidigen Lächeln verzogene Geſicht Vieler über den kühnen Freund der Ideen, der einen Weg ging, von den Alltagsmenſchen unbetreten — Dieß

schmerzte mehr. Aber dafür hatte er auch von der Gottheit das Geschenk erhalten, daß ein Freudestrahl in seiner Seele fortleuchtete während der größten Verdüsterung ringsum, wie ein Lebewohl der scheidenden Sonne den Horizont noch lächeln macht, nachdem schon das Dunkel sich herabgesenkt hat. — Der kleine unscheinbare Mann, mit dem schlechten braunen Flausrock und dem spanischen Kragen darüber, der bescheiden durch die Reihen behaglicher, rothwangiger und stolzer Patrizier hindurch wandelte, die ihn für einen zwar sonst braven Mann, fleißigen Lehrer und guten Hausvater hielten, aber zugleich den „unruhigen Kopf", den „Revolutionär" mit einer Art von Grauen ansahen, und über den „sonderbaren Kauz" lachten, der es da unternahm, „gegen den Strom zu schwimmen", oder sich vermaß, „gescheiter und besser als Andere seyn zu wollen", — jener Mann, der mit seinem großen Geist die Vergangenheit geschaut und ahnend in die Zukunft gegriffen, trug für euch Alle in seinem großen Herzen eine Liebe, von der ihr keine Ahnung habt; er weinte in stiller Kammer Thränen des bittersten Schmerzes über euch, denn seine Seele hatte sich an die ganze Menschheit angeschlossen.

Die Geschichte zeigt hierin ein ewiges Einerlei; Egoismus und Verstocktheit werden täglich neu geboren. Wir sprechen mit vornehmer Verachtung von den frühern Menschen, welche ihre edlern Zeitgenossen, denen wir nun Denkmäler errichten, verfolgt haben — bedenken aber nicht, daß wir unsern *eigenen* Zeitgenossen, die für die Wahrheit zeugen, das nämliche Märtyrthum bereiten. Auch wir legen, wie unsere Väter, den kleinen Maßstab an das Große an, und wollen die Alpen in der Schweiz der Geister mit dem Zirkel messen. Auch wir sind so sehr geneigt, den Nachbar, der nicht mit uns geht, für närrisch zu halten; auch wir, am warmen Ofen sitzend, lachen

über die Anstrengungen des Mannes, der bei Sturm und Wetter draußen sich abmüht.

Es gibt oft Menschen, die man mit allzu großer Freigebigkeit „brav" und „edel" nennt. Sie sind nicht heftig und nicht leidenschaftlich, sondern ruhig und besonnen; sie versäumen die Amtsstunden nicht; sind gute Hauswirthe, weder verschwenderisch noch filzig; sie sind auch treue Gatten, liebevolle Väter, ein Hilfloser klopft bei ihnen selten vergeblich an; in ihrem Haus werden manche sanfte Tugenden groß gezogen, und in der Berührung mit Andern sind sie gefällig, zuvorkommend; sie sind unterhaltende Gesellschafter und selbstverleugnend, d. h. sie sind im Stande, aus Artigkeit einen langweiligen Schwätzer stundenlang im Zimmer zu dulden, einen fremden Witz mit bewunderndem Lächeln zu belohnen; sie sind ferner treue Unterthanen, achten die Polizeistunde, gehorchen der Obrigkeit, und zahlen ohne Widerrede ihre Steuern; man hört von ihnen kein tadelndes Wort gegen die von Gott gesetzte Regierung; sie sind streng religiös, und machen sonntäglich in Galla im Gotteshause ihre Aufwartung; sie besuchen auch Kranke, und erweisen Gestorbenen die letzte Ehre. Alles Dieß kann seyn, und doch! haben diese Menschen auch die moralische Stärke, sich bei einem Werke, *das keinen Lohn verspricht*, anzustrengen? bei einem Werke, das der erste Nachbar für schlecht und verderblich hält? das der zweite für ein Hirngespinnst ansieht? worüber der dritte vornehm lächelt, und der vierte schimpft, und eine Schaar moralischer Proletarier Schlamm gießt, und dessen Urheber verfolgt? Haben sie nur den Muth, einem edlen Manne, der verkannt und von Groß und Klein verfolgt wird, den sie aber selbst als Ehrenmann anerkennen müssen, zu *schützen*? Sie geben dem Bettler Kleider und Speise, und dem verunglückten Schuldner Frist —, aber werden sie Einen von Schimpf und Verfolgung zu retten

wagen, wenn ſie dafür von ihren Standesgenoſſen ſich Zurückſtoßung, von den Nachbarn Belächeln oder gar einen unfreundlichen Blick von oben (ich meine nicht vom Himmel, ſondern von der Regierung) ſich zuzuziehen gewärtigen müſſen? Das iſt ſchon etwas Anderes. „Ich liebe die Ruhe, ich will mich nicht in fremde Sachen miſchen, ich liebe die Menſchen, will mich deßwegen nicht mit ihnen verfeinden. Was kümmern mich die Ideen? dieſe werden ſich ſchon ſelber helfen. Wer die Liebhaberei beſitzt, ihnen zu lieb ſich maltraitiren zu laſſen, der mag es thun. Ich aber mag mich nicht in meiner Behaglichkeit ſtören laſſen — es geht mir erträglich gut.“ O, ihr Philiſter. Wiſſen ſolche Menſchen Etwas von dem großen Schmerz in dem Gemüthe des höhern Menſchenfreundes? Umfaſſen ſie auch die Bürger eines andern Landes, eines andern Welttheiles mit liebevollem Herzen? Können ſie Privathaß über dem Kampf für Höheres vergeſſen, oder, was noch mehr iſt, können ſie Freunde und Verwandte vergeſſen, um der Sache der Menſchheit zu dienen? Können ſie die Eigenliebe vergeſſen, und die Menſchheit lieben? Das iſt eine andere Sache. Es gibt viele gute Familienväter, gute Gemeindebürger und gehorſame Unterthanen; es gibt wohlmeinende Freunde, liebevolle Verwandte, gefällige Umgangsmenſchen — aber wenige Freunde der Menſchheit. „Dazu — ſagt ein ausgezeichneter Schriftſteller — fehlt Vielen der Geiſt, Mehreren das Herz, den Meiſten der Muth.“

Rotteck war freilich nicht der Mann, der, um die Stadt Freiburg bei der Regierung beliebt zu machen und ihr einen Vortheil zuzuwenden, ſeine Grundſätze verlaſſen und konſtitutionelle Rechte des badiſchen Volkes aufgegeben hätte. Aber ſolches Benehmen wurde von einem großen Theil ſeiner Mitbürger, deren politiſche Bildung noch gering war, nicht nach Verdienſt gewürdiget; auch

fehlte es nicht an leidenschaftlichen Feinden, welche Rotteks Tendenz als verderblich[1] verschrieen, den treuen Bürger als Revolutionär in Verruf brachten, und durch fleißige Berichte nach Karlsruhe die dort bestehende ungünstige Meinung gegen ihn noch vermehrten. Für die Verfolgungen vor 1830 erhielt er Entschädigung nach diesem glorreichen Jahr.

Als die Wahlmännerwahlen für den Landtag von 1831 in Freiburg statt fanden, wurde Rotteck sogleich im ersten Stadtviertel als erster Wahlmann ernannt, und sodann mit glänzender Majorität zum Abgeordneten der Stadt erkoren. Während der Wahlmännerwahl hatte der Magistrat, beleidigt dadurch, daß man nicht mehr, wie im Jahre 1825 geschehen war, die Rathsherren als geborene Wahlmänner betrachtete, in corpore seine Stellen niedergelegt.

Als Rotteck einmal während des Landtages auf Besuch nach Freiburg kam, wurde ihm ein großes Festmahl gegeben und dabei gesungen:

„Im Sturm ist Er gestanden,
Ein Fels in teutschen Landen.
Dem Mann, der sprach, als Sprechen Sünde war,
Ihm bringt der Freund des Dankes Opfer dar."

Bei seiner Heimkehr vom Landtage aber wurde ihm, wie wir schon erzählt haben, auf wirklich ergreifende Weise die Liebe der Bürger entgegengetragen. Daran hatten aber Bürgermeister und Gemeinderath keinen Antheil, während doch in anderen Städten des Landes diese Vorstände immer an der Spitze der Bürgerschaft den Abgeordneten entgegeneilt waren. Von Seite der Freiburger-Munizipalautorität wurden im Gegentheile sogar feindselige Anstalten gegen die Feier der Heimkehr gemacht. „Alle

[1] „Die guten Bürger von Freiburg" — sagt Börne — „hatten sich von ihren Regierungsvätern weiß machen lassen, Rotteck und Welcker seyen Schuld an der Sündfluth."

Machthaber der Stadt„ — so erzählt Rotteck selbst den Vorgang in einer Kammersitzung — „waren berathschlagend und handelnd in Thätigkeit. Es wurden scharfe Patronen vertheilt, Militär und Bürgergarde, letztere zwar im Hinterhalt, aufgestellt, um die Bürger, die etwa ihre patriotischen Gefühle zeigen wollten, anzugreifen, wenn es, nach der damaligen Aeußerung jener Partei, „zu Etwas kommen“ sollte. Man fürchtete, oder stellte sich an, als fürchte man eine Revolution. Die Freude des Tages aber verscheuchte alle bitteren Gefühle; die Feier fand ohne alle Unordnung und Störung in der edelsten Weise statt.“

Mit dem Eintreten der liberalen neuen Gemeindeordnung trat ein neuer Geist in's Leben, und ging die Herrschaft der Aristokraten von Freiburg zu Ende. Der alte Magistrat wurde nicht wieder erwählt, sondern Rotteck selbst zum Bürgermeister erkoren. Der unmittelbare Anlaß dazu war die Letztern kurz zuvor zu Theil gewordene Quiescirung.

Rottecks Erwählung geschah am 7. Januar 1833, mit 927 Stimmen unter 1246 Stimmenden. Sofort nach geendeter Wahlhandlung folgte der Gewählte einer Einladung auf das Rathhaus, um sich über die Annahme der Wahl zu erklären. — Dort angelangt, wurde er von einem dreimaligen herzlichen Hoch empfangen, am Abend des nämlichen Tages aber erhielt er einen Fackelzug von den Bürgern und Studenten. Die ungekünstelte Herzlichkeit, die sich bei diesem schönen Feste äußerte, die vielen Beweise der Liebe, die Rotteck da erhielt, ließen ihn alles Bittere vergessen, das er Jahre lang erduldet hatte. Mit Rührung sprach er vom Fenster aus: „Bestehende Verhältnisse und Verordnungen schließen mir den Mund, so innig die Gefühle sind, von welchen in diesem schönen Augenblick mein Herz überströmt. — Ich kann, ich darf

meinem Dank keine Worte geben, ich will aber versuchen und streben, ihn durch die That zu äußern. Der glücklichste Tag meines Lebens wird der seyn, an dem mir gelingt, der edlen Bürgerschaft Freiburgs einen ihrer würdigen Dienst zu leisten. Für jetzt rufe ich aus tief bewegter Seele blos aus: „Es lebe, vereint in Rechtssinn und Freimuth, in Eintracht und Liebe, die edle Bürgerschaft Freiburgs hoch!“

Rotteck hatte die auf ihn gefallene Wahl angenommen, der Stadtdirektor[1] jedoch dieselbe nicht bestätigt, sondern an die Kreisregierung berichtet, welche den Bescheid gab: „Man finde sich nicht veranlaßt, diese Wahl zu bestätigen“. Auch wurde in der bald darauf vom Stadtamt gemachten Einladung zu einer zweiten Wahl, in Befolgung eines Ministerialreskripts, der maßgebende Paragraph der Gemeindeordnung dahin erklärt, „daß dieselbe Person bei der zweiten Wahl nicht wieder wählbar sey.“ Auch sagte zugleich ein „aufrichtiger Bürger Freiburgs“ in der Freiburger-Zeitung, „daß man durch Rottecks Wiedererwählung Gefahr laufen würde, Alles zu verlieren“. Es wäre besser gewesen, wenn man der Regierung zu diesem Schritt keine Veranlassung gegeben hätte; man hätte die ernste Mahnung eines hohen Regierungsbeamten beachten sollen, worin klar bemerkt worden, „daß die Regierung Rottecks Wahl nicht bestätigen werde, und wenn man ihn dennoch wähle, man es als Trotz betrachten müsse, in welchem Falle aber die Garnison abberufen würde, was denn nun auch bereits erfolgt sey.“ „Sollen wir“ — fuhr der Aufrichtige fort — „selbst dazu mitwirken, daß unsere schön aufblühende Stadt in wenig Jahren zu Grunde gerichtet, unser Wohlstand auf Jahre

[1] „Die Stadtdirektion — so sagte damals ein bekanntes Tageblatt — kann sich rühmen, daß ihr Rath im ausgedehntesten Sinne befolgt wurde, denn sie rieth den Bürgern, einen treuen Freund der Verfassung zu wählen, und die Bürger wählten unzweifelhaft einen der treuesten.“

hinaus gestört wird? Sollte auch die erste Wahl noch zu vertheidigen seyn, so wäre es die zweite nimmer. Die Regierung hat bereits Schritte bei dem päbstlichen Stuhle gethan, um das Erzbisthum sammt Seminarium nach Bruchsal zu verlegen. Unsere Nachkommen werden uns schlechten Dank wissen; ja vielleicht schon in ganz kurzer Zeit möchten die Urheber solchen Uebels sich den Fluch einer ganzen Gemeinde zuziehen."[1] — Dieser Aufsatz verfehlte jedoch seine Absicht; denn die Bürger beharrten auf ihrem schnell gefaßten Entschluß, Rotteck wieder zu erwählen. Letzterer hatte bereits in einem Aufsatze die Unrichtigkeit der im stadtamtlichen Erlasse befindlichen Gesetzesauslegung unwiderleglich dargestellt, ebenso gegen die Bestätigungsverweigerung und das Ministerial-Reskript, welches seine Wiedererwählung verbot, den Rekurs ergriffen (es war ihm dabei aber nur um den Grundsatz zu thun, der durch das Ministerialreskript gefährdet worden), als ihm obige Warnung des „Aufrichtigen" in die Hände kam, worauf er dann als Anhang seines Aufsatzes die Erklärung gab, „daß er die ihm zugedachte Wiedererwählung auf's Bestimmteste ablehne". Da vereinigte sich die Bürgerschaft friedlich über einen andern Kandidaten, und wählte Joseph von Rotteck, den älteren Sohn jenes Mannes, der Karl v. Rotteck's erster Freund gewesen, zum Bürgermeister. Auch diese Wahl hatte man zu hintertreiben gesucht, indem man sagte, „schon

[1] Um dieselbe Zeit war die noble Mannheimer-Zeitung wieder eifriger als je im Kriege gegen Rotteck begriffen. Unter dem Titel: „Beitrag zu der Charakteristik eines Wohlbekannten in Freiburg" gab sie eine ganze Masse von Beschuldigungen und Schmähworten, welche letztere dann ein liberales Blatt zur Belustigung der Leser aufzählte: „Arglist — Geitler — Egoist — Ehrgeiz, niedriger — Ehrsucht, gemeine — Elender, im Auge von ganz Teutschland u. s. f. bis W — Würdig nicht, daß ihn die Mauern seiner Vaterstadt einschließen." Dergleichen Artikel kamen alle aus Freiburg selbst; es wurde deßhalb vielleicht nirgends aufrichtiger als hier der Untergang der Mannheimerin betrauert, weil kein anderes Blatt sich mehr finden ließ, in das man solchen Geifer ausgeeren konnte.

der Name Rotteck sey verbaßt, die Regierung werde die Stadt strafen, wenn Rottecks Neffe gewählt würde, durch Entfernung der Universität, des Hofgerichts" ꝛc.

Und wieder zog die Bürgerschaft jubelnd vor Rottecks Haus, und ein donnerndes Hoch erscholl „dem Mann, der sprach, als Sprechen Sünde war". Diese zweite Wahl hatte Rotteck noch inniger als die erste gefreut.

Wir können nicht umhin, über diese Wahlangelegenheit zwei Stellen aus Börne's Pariser-Briefen mitzutheilen, von denen Viele glaubten, daß sie Rotteck verletzt hätten. Dieß ist aber durchaus irrig; Rotteck las dieselben vielmehr mit großem Vergnügen und heiterem Lachen; denn Börne war ihm über alle Maßen theuer. Im Jahr 1831 in Karlsruhe und das Jahr darauf in Freiburg hatten die beiden Helden sich persönlich kennen gelernt und Freundschaft unter sich geschlossen.

In dem einen Briefe (vom 12. Februar 1833) heißt es:

„Da war wieder einmal ein freisinniger teutscher Mann edel gewesen, und hat durch seinen Edelmuth der guten Sache mehr geschadet, als ihr hundert Schurkenstreiche hätten schaden können. Ich meine Rotteck. Die Bürger von Freiburg haben Rotteck, nachdem die Regierung die erste Wahl verworfen, zum zweiten Mal, und, wenn wieder gehindert, zum dritten Mal zu ihrem Bürgermeister wählen wollen. Aber da stellte sich der edle Mann auf einen Schemel der Tugend, und rief seinen Mitbürgern zu: sie möchten doch wegen seiner die väterliche Rache des Landesvaters nicht ihrer Stadt zuziehen, und lieber nachgeben und die Bürgermeisterwahl einem Andern zuwenden. Das liberale teutsche Philisterthum wurde von solcher Hochherzigkeit bis zu Thränen gerührt, und ist heimlich schadenfroh, daß die hohe teutsche Bundesversammlung erröthen müsse, von solcher Großmuth

beſchämt worden zu ſeyn. Solch einen Mann zu verfolgen! Und daß ja Nichts fehle an der vollſtändigen teutſchen Reichsgeſchichte, hat Rotteck — proteſtirt. Die Regierung möge ſich Alles nehmen, was ihr beliebt, nur Recht ſolle man ihr nicht geben! So laſſen ſich dieſe edlen Menſchen zum Beſten haben, und Rotteck, ein Meiſter der Weltgeſchichte, der alle Gewaltthätigkeiten kennt, welche von Nimrod bis zu Nikolas die Herren der Erde ausgeübt, der alle ihre Schelmereien, all ihre liſtigen Wege kennt: glaubt einem ſchönen Trieb ſeines Herzens zu folgen, während er nur einem Stoße nachgab, den man an einer elektriſchen Kette von Karlsruhe bis Freiburg zu leiten wußte. War denn hier an Rotteck, an Freiburg gelegen? Darauf kam es an, daß das Volk ſein Recht behaupte, ſeinen Willen und ſeine Kraft geltend mache, und zeige, daß es der Naſeweisheit der badiſchen Junker zu begegnen wiſſe."

Der andere Brief (vom 27. Februar) lautet:

„Was mir mein Michel für Verdruß macht, der teutſche Michel, der Dickkopf, ach! liebe Gevatterin, das kann ich Ihnen gar nicht genug klagen. Der Junge bringt mich noch unter die Erde. Alle meine Vorſtellungen, all mein Bitten, mein Züchtigen, es hilft Alles nichts. Hören Sie, was er wieder gethan hat. In Freiburg wurde Michel zum Bürgermeiſter gewählt, denn Michel iſt liberal. Aber die Regierung verwehrte die Wahl, denn unſere Regierungen — und darüber muß ich lachen trotz meiner Betrübniß — haben Furcht vor Michel. Die Freiburger-Bürger, die Kourage haben, nicht blos einen Tag, ſondern zwei Tage lang, nehmen ſich vor, Michel zum zweiten Male zu wählen. Was thut Michel? Auf ſeine gewohnte Art wird er gerührt, ſentimental, großmüthig, tugendhaft, erhaben, romantiſch, und bittet ſeine guten Mitbürger, ſich wegen ſeiner in keine Angelegenheiten zu ſetzen, und einen andern Bürgermeiſter zu

wählen. Die Bürger, deren zweitägiges Heldenfieber ohnedieß vorüber war, ließen sich das nicht zweimal sagen, und aus Dankbarkeit gegen Michel, daß er sie von dem Drucke ihrer eigenen Größe befreit hat, wählten sie seinen Neffen, den jungen Michel, zum Bürgermeister. Die Regierung war das herzlich gern zufrieden und froh, daß sie so wohlfeil wegkam. Sie dachte wie jede Regierung: Das Volk ist ein Kind. Das eigensinnige Kind will Wein haben, Mamma gießt zwei Tropfen Wein in's Wasserglas, es sieht gelb aus — da hast du Wein, jetzt sey ruhig. Das Volk will Michel haben; die Regierung giebt ihm etwas, das eine Farbe wie Michel hat, und sagt: da hast du Michel, jetzt weine nicht mehr. Das Alles versteht sich von selbst.

„Nun hören Sie aber, was mein Michel weiter that. Nach geschehener Bürgermeisterwahl zogen die Freiburger-Bürger mit Fackeln und Freudengeschrei vor das Michel'sche Haus, und riefen: es leben beide Michels hoch! Der junge Michel konnte vor Rührung nicht sprechen, aber der alte Michel war leider nicht in solchem Grade gerührt, sondern er schrie zum Fenster hinaus: „Hoch lebe unser vielgeliebter Großherzog Leopold, der Wiederhersteller der Verfassung und des freien Wahlrechts!“ Und die Bürger auf der Gasse schrieen: „Hoch lebe unser vielgeliebter Großherzog Leopold, der Wiederhersteller der Verfassung und des freien Wahlrechts! Und hoch und abermals hoch!“ Und der alte, ernste Münster, den man noch niemals lächeln gesehen, lachte, daß er wackelte, so daß ihm eine steinerne Trottel von seiner Mütze herabfiel.“

Rotteck konnte es für sich als ein Glück betrachten, daß seine Wahl nicht bestätigt wurde. Wie hätte sich seine literarische Thätigkeit mit der Verwaltung des Bürgermeisteramtes vertragen? Er hätte jene, welche doch sein

eigentliches Lebenselement war, aufgeben, Größeres, Wichtigeres und Heilsameres Unbedeutenderem aufopfern müssen, was ihn aber im eigentlichen Sinn des Wortes unglücklich gemacht hätte. Daß er die auf ihn gefallene Wahl annahm, ist ein glänzender Beweis seiner patriotischen Gesinnung und Selbstverleugnung — denn die Führung des Bürgermeisteramtes hätte ihm schwere Lasten und Opfer[1] gekostet —; aber er hielt die Annahme für eine Pflicht.

In der Sitzung der französischen Deputirtenkammer vom 15. Januar 1833, in welcher über das Departementalgesetz verhandelt wurde, sagte, nachdem er zu Gunsten eines freiern Wahlsystems eine Vergleichung mit Nordamerika, England und Belgien angestellt hatte, Lafayette: „Ziehen Sie auch in Betrachtung, was bei andern Nachbarn in dem Augenblick geschehen ist, wo man uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der den Bürgern die Wahl ihrer Vorsteher zu entziehen trachtet. Vor Kurzem haben Sie eine Stadt in Teutschland, Freiburg, einen der erleuchtetsten Männer Europa's zum Bürgermeister wählen sehen, einen Mann, der in so hohem Grade achtungswerth ist durch alle Vorzüge des Geistes und des Herzens, wie durch seinen ganz der Nationalität Teutschlands und der Unabhängigkeit unserer teutschen Nachbarn geweihten Patriotismus, — eine Unabhängigkeit, woran uns eben so viel gelegen seyn muß, als den Teutschen selbst. Herr von Rotteck ist von seinen Mitbürgern erwählt worden."

Rotteck nahm fortwährend an den Gemeindeangelegenheiten großen Antheil, theils unmittelbar in der Eigenschaft als erstes Ausschußmitglied, theils mittelbar, indem er seinen Neffen mit Rath unterstützte. „Wäre es mir

[1] „Danke Du Gott, daß Du nicht Bürgermeister geworden bist — sagte ein alter Freund zu Rotteck —. Du hättest Dich ruinirt." — „Wenigstens pekuniär — antwortete Dieser —, denn hätte ich einen armen Menschen um einen Gulden strafen müssen, hätte ich ihm einen kleinen Thaler aus meinem Sack zurückgegeben."

vergönnt — sagte er einmal — dazu beizutragen, den innern Frieden meiner Vaterstadt wieder zu begründen, jenen innern Frieden, der nicht durch die Schuld der Bürgerschaft, sondern durch die Schuld einiger Weniger schon so lange getrübt ist; könnte ich zu solchem schönen Friedenswerke etwas Erfolgreiches beitragen, dann würde ich glauben, die große Schuld, in der ich gegen meine Mitbürger stehe, bezahlt zu haben." Dahin ging sein Streben, sein gewiß aufrichtiges und redliches Streben, welches, so lange er lebte, nur zu oft verkannt wurde, und erst, nachdem er in's Land des Friedens hinübergegangen war, auch von ehemaligen Gegnern gerechtere Anerkennung fand.

Rotteck brachte auch in der Kammer die Freiburger-Angelegenheiten oft zur Sprache, und verlangte, daß die Regierung den geheimen Anklagen einer Partei kein geneigtes Gehör gebe, sondern streng und unparteiisch untersuche, und dann erste richte; daß sie das Stadtamt mit Männern besetze, die den Parteien in der Stadt fremd, und weder durch besondere Freundschaft, noch durch andere Verbindungen oder nahe Verhältnisse mit den Faktionsmännern in enger Verbindung stehen. Denn er glaubte, daß hierin auch ein Grund der vielen Bewegungen und des häufigen Unfriedens in der Bürgerschaft liege. Daß dieser Unfriede so lange fortdauerte, machte ihm vielen Kummer. Er drückte sich einmal über das Parteiwesen in Freiburg folgendermaßen aus: [1] „Es ist wohl eine allgemeine Wahrnehmung, daß wie in der Natur, so auch unter den Menschen gleiche Ursachen, Kräfte oder Anlagen in kleinen wie in größern Kreisen die nämlichen oder ähnlichen Erscheinungen, nur nach andern Maßstäben, herbeiführen. So wie etwa in der Natur die anziehenden und abstoßenden Kräfte, die nach oben oder nach unten strebenden Potenzen, oder die gröberen und feineren Stoffe,

[1] In der 98sten Sitzung der zweiten Kammer, am 2. November 1833.

wenn sie in gegenseitige Berührung treten; so auch bei den Menschen die edlen und unedlen Triebe, die Richtung nach Gemeinwohl und Gesammtinteresse und die Richtung nach selbsteigenem Interesse — alles Dieß bringt im Kleinen wie im Großen die nämlichen oder ähnlichen Erscheinungen hervor. Darum ist auch die Erscheinung, die wir hier vor uns sehen, einfach zu erklären. Diese kleinlichte Beschwerde eines Theiles der Ausschußmänner von Freiburg[1] läßt sich mit großen Erscheinungen in der Welt in Vergleichung setzen. Ich setze sie in Parallele mit dem Treiben der Hochtories in England gegen das reformirte Parlament, mit dem Treiben der Miguelisten in Portugal, mit dem Treiben der Karlisten in Frankreich und Spanien, mit dem Treiben derjenigen Schweizer, die den berühmten Heereszug gegen Geltkinden und gegen Liestal hervorgebracht, und derjenigen, welche die Sarner-Konferenz gegen die gesetzmäßige Tagsatzung in's Leben riefen, also überhaupt gegen Diejenigen, die eine freiere, den jetzigen Ideen mehr angemessene Ordnung der Dinge herbeizuführen suchten. Kurz, es ist überall das Treiben der Reactionspartei gegen die gutbürgerlich-gesinnte konstitutionelle Partei. Ueberall ist es die Reactionspartei, überall die Unversöhnlichkeit gegen die liberalen Ideen und konstitutionellen Principien, überall der Kampf gegen das allgemeine und vernünftige Recht, überall dieselbe Rastlosigkeit in Durchführung ihrer Pläne, überall eine Unerschöpflichkeit in Machinationen, theils der List, oft freilich der plumpen List, und, wo immer sie derselben habhaft werden, auch der Gewalt."

Die Freiburger-Reactionärs beobachteten die Maxime,

[1] Sechs Ausschußmänner hatten sich nämlich am 11. Oktober mit einer Petition an den Landtag gewendet, in der sie, weil ein Wahlmann nicht die gesetzlichen Erfordernisse gehabt habe, die Umstoßung der Wahl der zwei Freiburger-Abgeordneten, welche schon ein halbes Jahr in der Kammer gesessen waren, begehrten.

daß sie ihre Tendenz als „der Regierung befreundet", demnach die Tendenz der Liberalen als dieser feindlich darzustellen suchten; daß sie sich stets der „treuen Anhänglichkeit an Gesetzlichkeit und Ordnung" rühmten, woraus dann hervorgehen sollte, daß ihre Gegner, die in Privatbriefen nach Karlsruhe mit aristokratischem Uebermuthe vielfach als „Lumpen" oder „Revolutionärs" tarirt wurden, diesen Principien feindselig seyen. Rotteck dagegen hielt die konstitutionelle Gesinnung im konstitutionellen Staat für die allein gesetzliche.

Wir wollen nicht bei Rottecks einzelnen Kämpfen in seiner Vaterstadt verweilen, sondern blos sagen, daß er, dessen Leben ganz eigentlich dem Kampf gegen die Reaction gewidmet war, auch gegen die kleinen Freiburger-Reactionärs länger denn ein Menschenalter hindurch gestritten hat. Zuweilen hat ein Freund versucht, ihn aus dem Streit gegen die Kleinen zu entfernen, damit er seine Kraft ganz und unversehrt erhalte für den Kampf gegen die Großen. Auch würde ihn das persönliche Interesse bestimmt haben, die Angelegenheiten in Freiburg ohne Theilnahme ihren Gang gehen zu lassen. Aber er dachte nur an das Gemeininteresse, und so verschmähte Er, der gegen den Bundestag und die heilige Allianz zu Felde zog, den Krieg gegen die Ultras von Freiburg nicht. — Dauert der Kampf gegen die Reaction nicht schon durch Jahrtausende? Haben sich ihm nicht die Edelsten und Besten aller Länder und aller Zeiten geweiht? Schlingt sich nicht die dunkle meuterische Bande der Reactionsmänner durch die ganze Weltgeschichte, wie das unabwendbare böse Geschick durch's griechische Trauerspiel? Stehen sie nicht da wie neckische Geister, über die Anstrengungen der Guten lachend? Sie sind enge unter sich verbunden, und erhalten wie Mumien ihre Gestalt unverändert. Auf sie leidet vollständig Anwendung, was Börne vom Adel sagt: „Der

Adel wird immer gleich bleiben; er ist immer so gewesen. Er ist im Livius was in der Mannheimer-Zeitung. Sie erkennen keinen Gott der Menschen, sie erkennen nur einen Gott der Edelleute." Die Freunde der Menschheit finden im Kampf gegen sie das Märtyrthum.

Erinnern wollen wir blos noch an einen Vorfall, der nachher eine Art von Celebrität erlangt hat. Rotteck wurde einmal in einer Zunftversammlung von einigen der leidenschaftlichsten Gegner grob beleidigt.[1] Die Kunde davon erregte eine allgemeine Entrüstung; und, als Rotteck am Abend des nämlichen Tages in seiner Schreibstube saß, wurde er durch einen auf der Altane seines Hauses ertönenden vielstimmigen Gesang überrascht. Er trat hinaus, und erblickte daselbst eine Anzahl Akademiker und Bürger, die ihrem Gefühl für Recht, Ehre und Sitte durch dieß dargebrachte Ständchen einen Ausdruck gaben. Unten auf der Straße aber waren viele hundert Bürger und Akademiker, welche den Heraustretenden mit einem herzlichen Hoch begrüßten. Rotteck dankte mit gerührter Empfindung der Versammlung, bat sie jedoch, da in gegenwärtiger Zeit Alles, was irgend Aufsehen erregen könnte, sorgfältig vermieden werden müsse, sich ohne längern Aufenthalt wieder zu zerstreuen. Auch sah er bald seine Besorgniß durch die Ankunft zweier von verschiedenen Seiten heranmarschirenden bewaffneten Schaaren gerechtfertigt. Auf die erste Aufforderung zum Auseinandergehen entfernte sich die Menge ruhig. Gegen die Studenten, welche das Verbot, Jemanden auf der Straße eine Nachtmusik zu bringen, dadurch umgangen hatten, daß sie sich auf Rottecks Eigenthum begeben, wurde dann eine große und strenge Untersuchung geführt, welche Rotteck als den

[1] Ein schlichter Bürger, der dem Auftritte beigewohnt, sagte später zu Rotteck, er sey durch die Vorfallenheiten des Tages an die Ermordung der Gebrüder Witt in Holland erinnert worden, deren Geschichte er kürzlich in Rottecks Geschichtbuche gelesen habe.

ſprechendſten Beweis des damals beſtehenden Terrorismus erklärte.[1]

Wenn Rotteck auch manch Bitteres zu erdulden hatte, ſo ward ihm als Lohn dafür auch manche beſeligende Freude zu Theil — und die Erinnerung an das Letzte, die Erinnerung an die erhaltenen Beweiſe von Liebe, wurzelte feſter in ſeinem Herzen, als das Andenken an erfahrene Unbill. Er war meiſtens geneigt, das Schlimme nicht der Bosheit, ſondern der Verblendung der Menſchen zuzuſchreiben. Wie tief er aber dadurch betrübt wurde, wiſſen nur Diejenigen, die ihm näher ſtanden. Oft hörte man ihn herbe Worte ausſtoßen, aber dieſe waren die Aeußerungen einer edlen Betrübniß, nicht perſönlicher Gereiztheit. Für Das, was ihm perſönlich Böſes widerfuhr, hatte er kein Gedächtniß, und er liebte ſeine Mitbürger immer, wie ein Vater ſeine Kinder. — Dieß erkannten freilich Viele erſt dann, als die Kunde von ſeinem Tode durch die Stadt hallte; denn jetzt erſt ſagten auch ſeine Gegner: „Er war ein großer Mann und guter Bürger.“

Siebenzehntes Kapitel.

Rotteck als Familienvater und Freund.

„Sich allein leben, heißt gar nicht leben.“
Niemeyer.

Aus dem ſchweren äußern Kampfe kehrte Rotteck heim in den ſtillen ungetrübten Frieden ſeines Hauſes; hier öffnete ſich eine ſichere Ruheſtätte dem Ermüdeten, ein Aſyl dem Verfolgten; hier ward ihm der Gruß freundlicher

[1] Zu Briſen nach Karlsruhe wurde dieſes Stänchen als eine durch Rotteck ſelbſt bewirkte Scene oder als Frucht perſönlicher Verbindung zwiſchen ihm und den Akademikern dargeſtellt — während er doch ſeit ſeiner Penſionirung in gar keiner Berührung mehr mit der akademiſchen Jugend geſtanden war.

Augen und liebevoller Worte zum Labsal für die Zornwuth und kränkende Rede der Gegner; hier wich die Betrübniß des Vaterlandsfreundes über die Lage des Vaterlandes der harmloſen Freude des Vaters über das Glück Derer, die ſeinem Herzen am nächſten ſtanden; hier gewann endlich der Kämpfer Stärkung zur Fortſetzung des Kampfes gegen die Sophiſterei der Miethgelehrten, den Deſpotismus der Großen, den Hochmuth der Ariſtokraten und die Niedrigkeit der Niedern. Rotteck war ein glücklicher Gatte und Vater; er war aber zu warmer Vaterlandsfreund, als daß er über ſeinem Gatten- und Vaterglück das öffentliche Elend hätte vergeſſen können. Dieß bewies er in der napoleoniſchen Periode. Der Blick auf die noch ungekränkt gebliebenen Penaten ſeines Hauſes und auf die munter heranwachſende Schaar ſeiner Kinder entſchädigte ihn nicht für den Kummer um des Vaterlandes Noth. Wenn auch bei einzelnen beſonders glücklichen Anläſſen der Schmerz des Patrioten der Seelenfreude des Vaters wich; ſo miſchten ſich doch bald wieder die Seufzer des Erſtern erſtickend in den Wonnelaut des Letztern. So meldete er zwar voll Entzücken einem Freunde die Geburt ſeiner erſten Tochter: „Vorgeſtern ward mir ein Mägdlein geboren, und während ich hier in langen Zügen meine Vaterfreuden ſchlürfe, wirſt du mir wohl ein Taufkarmen ſingen. Das Mädchen heißt Marie — möge ſie ſo gut und ſanft als ihr Name werden.“ Aber in demſelben Briefe findet ſich auch der Schmerzensausruf: „O, mein armes Vaterland!“ Im Dezember 1805 ſchrieb er an denſelben Freund: „Ich ziehe, ſo viel mir möglich iſt, meinen Blick von den politiſchen Stürmen ab, und wende ihn auf mein häusliches Glück. Die kleine Marie wächst munter heran, und belohnt die mühſame Sorge um ſie ſchon mit einem freundlichen Lächeln. Für die erſte Periode ihres Lebens habe ich meiner Mutter

die oberſte Pflege anvertraut, meiner erfahrenen Mutter, die uns Vier unbeſchädigt durch die Klippen der Kinderjahre durchgeführt hat. Späterhin wollen wir dann ſehen, was Rouſſeau und Kampe wiſſen." — In einem Briefe aus dem Jahre 1806 ſchrieb er: „Das Lächeln meiner kleinen Marie macht mich Ulm und Auſterlitz vergeſſen;" aber wir glauben dieſen rührenden Worten nicht, da wir hundert andere Beweiſe haben, daß er die Leiden des Vaterlandes nie vergaß. Er befand ſich in einer Art von Selbſtbetrug, er wollte ſich aufrichten, aus der Melancholie herausreißen; ſein durch den Anblick des öffentlichen Elends getrübtes Auge ſuchte einen grünen Fleck — er fühlte es, daß er des Troſtes und der Erhebung bedürftig war. Für Rotteck gab es kein reines Privatglück, ſo lange die Wohlfahrt dem Vaterland fehlte.

Man muß Rotteck auch als Familienvater kennen, um an ſeinem ſchönen Bilde auch den letzten ſchönen Zug nicht zu vermiſſen; denn als Gatte und Vater bewies Rotteck wohl am vollkommenſten ſein edles, unendlich liebevolles Herz. — Sagt doch ſelbſt ein Nichtangehöriger der Familie (Münch): „Es iſt ein rührender Anblick, ihn in der Mitte ſeiner Familie zu ſehen und die ängſtliche Sorge zu beobachten, welche er auch dem kleinſten Wunſche und dem leiſeſten Unfall derſelben widmet." Rotteck war der liebevollſte Gatte, der zärtlichſte Vater. Wir verſprechen nicht, ein Bild von ihm zu entwerfen, das ſeiner würdig wäre. Nur erinnern wollen wir an ſeine ernſte Sorge für das körperliche und ſittliche Wohl ſeiner Kinder; an ſeine Glückſeligkeit, wenn er Freude aus den Augen Aller leuchten ſah; an ſeine peinliche Unruhe, wenn einmal einer der Knaben beim Einbruch der Dämmerung zu Hauſe fehlte; an ſeine Angſt, wenn er einen auf einige Tage von ſich ließ; an ſeine Qual endlich, wenn die Gattin oder eines der Kinder krank lag. Der Mann, der jedem

von Außen kommenden Schlag kalt und beherzt entgegen sah, besaß wenig Stärke, wenn es galt, einem häuslichen Unglücke die Stirne zu bieten.

Bei einer Krankheit seines ältesten Sohnes konnte er mehrere Tage hindurch seine Vorlesungen nicht mehr halten, weil er sich selbst krank fühlte, so lange der Knabe krank war. Seine lebhafte Phantasie malte ihm lauter Schreckbilder, und verhinderte das Aufkommen eines andern Gedankens, als an Krankheit und Tod. Als eine seiner Töchter darniederlag, bat er seinen Freund Nick zu sich, ließ diesen Tage lang nicht mehr von der Seite, und lief wie ein Schatten am Styx rubelos im Hause herum, bis eine glückliche Krisis in der Krankheit eingetreten war, und er das Leben der Tochter gerettet wußte. Während des Landtages von 1822 verließ er auf die von Freund Schmiderer erhaltene Nachricht, daß sein jüngster Knabe etwas unpäßlich sey, jedoch wohl in zwei Tagen wieder gesund seyn werde, die landständischen Geschäfte, setzte sich in den Eilwagen (gegen seine Gewohnheit, da er das anhaltende Fahren nicht gut ertragen konnte), fuhr nach Freiburg, und den andern Tag, über den Zustand des Knaben durch eigene Anschauung beruhigt, wieder nach Karlsruhe zurück.

Wenn er am Landtage war, mußte ihm alle paar Tage über das Befinden aller Angehörigen Bericht erstattet werden, und wenn einmal seit Empfang des letzten Briefes eine größere Zeit als gewöhnlich hingegangen war, quälte er sich mit der Vorstellung, daß unterdessen Eines oder das Andere von einem Unfall betroffen werden sey. — Oft schrieb er aus dem Ständesaale, wenn daselbst nicht gerade wichtige Sachen verhandelt wurden, an seine Gattin, schärfte ihr ein, für ihre Gesundheit Sorge zu tragen, und richtete an jedes der Kinder einige herzliche Worte. Im Jahre 1831 schloß er seine Briefe immer damit: „Gebt mir Alle vorzüglich auf den kleinen Gustav

recht Acht.“ Dieser, das jüngste der neun Kinder, damals noch ein wilder, faſt unbändiger Junge, machte nämlich durch seine Wagbalſigkeit dem Vater viele Angſt. — Wie viele Beiſpiele seiner treuen Vaterſorge, seiner warmen, seiner unausſprechlichen Liebe könnten wir anführen! Doch wir müſſen uns vor dem Vorwurf der Redſeligkeit hüten. Daher nur noch Folgendes.

Weil es ihm zu hart gefallen wäre, ſich ganz von seiner Familie zu trennen, ging Rotteck ſeit dem Jahre 1822 nie mehr allein zum Landtage, ſondern nahm immer eine seiner Töchter mit. Außerdem beſchied er von Zeit zu Zeit seine Frau oder ein und das andere Kind auf einige Wochen zu ſich, und eilte, ſo oft es die Landtagsgeſchäfte erlaubten, ſelbſt auf einige Tage zu einem Beſuche nach Freiburg. Wie glücklich war er dann, wenn er nach langer Entbehrung ſich wieder im Kreiſe der Seinigen befand! Wenn er alle neun Kinder heiter und geſund an der Seite der Mutter um ſich geſchaart erblickte; wenn er mit der ganzen Familie wieder den Weg auf den Schönehof machte; auf ſeinen Wieſen und Feldern umherging, das Gedeihen ſeiner Pflanzungen beobachtete, die reine Luft des Roßkopfs einathmete, im Schatten ſeiner Bachen und Eichen ruhte, das Geklingel der heimkehrenden Heerde vernahm, in der grünen Laube das Abendbrot genoß, an der Heiterkeit der Mädchen und dem friſchen Muth der Knaben ſich labte; wenn jene ſangen, oder einer von dieſen aus Hebels allemaniſchen Gedichten vorlas; wenn er Morgens die Sonne über den majeſtätiſchen Kandel heraufſteigen und den Thau auf Millionen Halmen glitzern ſah, oder in ſchöner Sommernacht den heitern Sternenhimmel betrachtete, und feierliche Stille herrſchte überall — da war eine Seligkeit in ſeinem Herzen, wie „unter trübem Stern auf kalter Bruſt“ wohl keine wohnen kann. Wie ein Cincinnatus

oder Lafayette, von den Staatsgeschäften zu den landwirthschaftlichen Arbeiten, von der Rednerbühne zum Pfluge zurückgekehrt, fand er eine heilsame Erholung und reichlichen Ersatz für den Schweiß im Ständesaale, für den Aerger über die Minister und den größern Aerger über servile Kollegen.

In Karlsruhe mußte die Eichenallee vor dem Ettlinger-Thore ihn für den Wald auf dem Schönehof entschädigen; dort spazierte er fast täglich, meist allein, um ungestört seinen Gedanken nachhangen zu können; dort bearbeitete er während des Landtags von 1831 den größten Theil des Auszugs aus seiner allgemeinen Geschichte, indem er jeden Abend einige Bogen des letztern Werkes mit sich nahm, dieselben las, und mit Bleistift die in den Auszug aufzunehmenden Stellen bezeichnete, und die nöthigen Zusätze machte. Auch im Schloßgarten konnte man ihn häufig sehen. — Viele angenehme Stunden brachte Rotteck in Karlsruhe auch in dem schönen und zahlreichen Familienkreise seines Freundes Gemeinderath Mallebrein zu, wo er sich mehr als irgendwo heimisch fühlte. Die Unterhaltung mit den liebenswürdigen Töchtern des Freundes gewährte ihm stets ein hohes Vergnügen. Je größer die Arbeiten des Tages gewesen waren, desto genußreicher war ihm der Abend, weil das frohe Gefühl treuer Pflichterfüllung mit sich führend. Wenn er seine Tochter, die den größten Theil des Tages im Mallebrein'schen Hause zubrachte, hier abholte, verweilte er noch gerne eine halbe Stunde in dem Kreise der Damen, entweder durch freundliche Laune und gutmüthigen Witz erheiternd oder durch ernstes Gespräch Belehrung gebend. — Auch in den Familien anderer Freunde in Karlsruhe machte Rotteck gern einen Besuch, und wohin er kommen mochte, brachte sein Erscheinen Freude.

Werfen wir noch einen Blick auf Rottecks gewöhnliche Lebensweise.

Im Sommer ſtand Rotteck vor 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr auf. Sogleich nach dem Aufſtehen kleidete er ſich immer fertig an, ſo daß er jeden Augenblick ausgehen konnte, und im letztern Falle höchſtens noch einen beſſern Oberrock anzog. Das Schlafrock- und Negligée-Syſtem konnte er nicht ausſtehen, weil es ihm das Bild der Trägheit, Gemächlichkeit oder Weichlichkeit gab — an einem jungen Manne konnte er vollends einen Schlafrock gar nicht leiden, und veranlaßte ihn der Anblick eines ſolchen leicht zu einem ungünſtigen Vorurtheile. — Im Sommer ging Rotteck, ſobald er ſich angekleidet und ſeine Toilette gemacht hatte, auf der an ſein Schlafzimmer anſtoßenden Altane einige Zeit auf und ab, um die Morgenluft zu genießen, und dann trat er an den Schreibpult. Nach etwa einer halben Stunde trank er mit ſeiner Familie den Kaffee, und ordnete dabei an, was während des Tages in Haus und Feld zu geſchehen hatte. Ebenſo ließ er die meiſt während des Frühſtücks ankommenden Briefe von einer ſeiner Töchter ſich vorleſen. Um 8 Uhr hielt er ſeine Vorleſung, ebenſo um 11 Uhr. „Nachdem er ein ganz freier Mann geworden", d. h. nach ſeiner Quieszirung, brachte er jeweils den ganzen Vormittag in ſeinem großen Studierſaale zu, in welchem er anhaltend arbeitete bis um 1 Uhr; nur oft unterbrochen durch Beſuchende. Das iſt wohl der ſprechendſte Beweis von der großen Popularität, die Rotteck beſaß, daß — nach dem Landtage von 1831 wenigſtens — faſt kein Tag verging, an dem nicht Jemand mit einem Anliegen zu ihm gekommen wäre. Aus der Nähe und der Ferne wallfahrtete zu ihm, wer Rath oder Hilfe begehrte. Vom Schwarzwalde namentlich trafen oft Leute bei ihm ein, welche ſelbſt einen Weg von zehn bis fünfzehn Stunden nicht geſcheut hatten, um ihm eine Privat- oder Gemeindeangelegenheit an's Herz zu legen. Mehr als einmal hat er eine Art von Juſtiz ausgeübt, wenn

zwei Streitende vertrauensvoll sich an ihn gewendet hatten; mehr als einen Prozeß hat er auf diese Weise verhütet, indem er annehmbare Vergleichsvorschläge machte. Freilich wurde er auch häufig mißbraucht, indem sogenannte Prozeßkrämer[1] ihm durch Erzählung ihrer Leidensgeschichten zweck- und nutzlos seine kostbaren Augenblicke raubten, da sein Studierzimmer denn doch kein höchstes Instanzgericht bildete. Es war oft rührend, anzuhören, wie schlichte Landleute mit offenem und vertrauendem Tone ihm von ihren Privatangelegenheiten erzählten, und fragten, ob ihnen Recht oder Unrecht geschehen sey: „Wenn Sie sagen, daß ich Unrecht habe, will ich's glauben, und mein Schicksal ertragen, denn Sie wissen am besten, was Recht ist, und meinen es gut mit den Bauern!" — „Zuletzt gehen wir eben zum Rotteck" wurde in gewissen Landestheilen fast sprichwörtlich.

Mit gefälliger Ruhe hörte Rotteck allen Denjenigen zu, welche von ihm einen Rath begehrten; gutmüthig und freundlich, wie er war, entwickelte er Jedem seine Ansicht, und gab er Aufschluß und Rath. Viele kostbare Stunden gingen ihm auf diese Weise verloren, was er oft bedauerte; — aber nie hat ihn der größte Drang

[1] „Sie sind der Patron aller Prozeßkrämer", sagte einmal ein Freund zu Rotteck, was diesen sehr verdroß. „Ich nehme an — entgegnete er —, daß Leute, welche mit solcher Hartnäckigkeit ihre Sache verfolgen, daß sie alle Verdrießlichkeiten des langen Prozessirens gern auf sich nehmen, und noch den letzten Heller daran setzen, um ihren Prozeß bis in die letzte Instanz zu bringen, in der Regel materiell Recht haben. Die Rechtsliebe ist so lebendig in den Menschen, daß gegen materielles Unrecht Verstand und Herz eines Jeden sich empört; darin liegt mit gerade wieder ein Beweis für die Existenz des Vernunftrechtes. Daß Gesetz und Prozeßgang aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz machen können — sehen diese schlichten Leute eben nicht ein." — Rotteck ärgerte sich immer über die Rabulisterei der Advokaten, und sagte einmal: „Jeder sollte offen und wahrheitsgetreu die Thatsachen erzählen; nicht leugnen, um dem Andern die Beweislast aufzubürden (Da mihi factum, dabo tibi jus); so kommt es, daß nicht Der siegt, welcher Recht hat, sondern Der, welcher seine vortheilhafte Stellung zu benützen weiß. Ich für meine Person möchte einen Prozeß, in dem ich Recht habe, lieber verlieren, als durch die Kunstgriffe eines Advokaten ihn gewinnen."

der Arbeiten vermocht, Jemanden, der Rath von ihm begehrte, ungehört von ſich geben zu laſſen. Freilich wurde er oft, wenn Jemand, der ihm nichts Intereſſantes mitzutheilen hatte, zu lange bei ihm blieb, und die nämliche Geſchichte zwei-, dreimal erzählte, ganz unglücklich: und dieß veranlaßte ihn zuweilen, daß er, vom Beſuche befreit, die Zimmerthüre ſchloß, und jeden ſpäter noch Kommenden, wenn es nicht Jemand war, der etwas Dringendes hatte, auf den Nachmittag beſtellen ließ. „Ich bin nicht zu Hauſe" — ſagte er dann zu ſeiner Frau, indem er zugleich ihrem Ermeſſen anheimſtellte, für welche Perſonen ſie Ausnahmen machen wolle. „Dieſe Lügen will ich gern über mich nehmen — es ſind die einzigen, die ich auf dem Gewiſſen habe; ich will verantworten, was du in meinem Auftrag lügen mußt."[1]

Wie Rotteck in der Geiſterwelt, und im Staats- und Völkerleben die Bewegung liebte; ſo war er auch ein Freund der Körperbewegung. Es wäre ihm unerträglich geweſen, einen ganzen Tag, oder nur mehrere Stunden, hindurch am Arbeitstiſche zu ſitzen. In ſeinem Studierſaale[2], den er eigens hatte bauen laſſen, weil im ganzen Hauſe kein Zimmer ſich befand, das ihm für ſeine Spaziergänge groß genug war, ging er nachdenkend auf und ab — auf einem langen Tiſche lagen die ihm nöthigen Bücher aufgeſchlagen —, und wann er eine Materie hinlänglich durchdacht hatte, trat er an den Stehpult, um zu ſchreiben.

In früheren Jahren ließ Rotteck die meiſten ſeiner

[1] „Aber Papa — ſo wurde Rotteck einmal von einem ſeiner Kinder, einem Mädchen von ſechs Jahren, gefragt — du ſagſt ja immer, das Lügen ſey die allergrößte Sünde, und jetzt willſt du ſelbſt, daß man eine Unwahrheit ſage."

[2] Der Verfaſſer dieſes Lebensumriſſes verſichert, daß er dieſen Saal nie ohne eine gewiſſe ehrfurchtsvolle Stimmung betreten kann; nie ohne an Göthe's Worte zu denken:

„Die Stätte, die ein guter Menſch betrat, iſt eingeweiht. Nach hundert Jahren klingt ſein Wort und ſeine That dem Enkel wieder."

Manuſkripte abſchreiben, weil ſie in dem urſprünglichen Zuſtande nicht in die Druckerei gegeben werden konnten, da durch die vielen auf der Seite eingeſchalteten Sätze und anbegrachten Korrekturen der Schriftſetzer in Verwirrung gebracht worden wäre —; ſpäter aber hatte er die Sprache dermaßen in ſeiner Gewalt, daß er ganze Bogen ſchreiben konnte, ohne auch nur eine halbe Zeile nachträglich ändern zu müſſen, und deßwegen gab er dann ſein eigenes Manuſkript her. Bevor er aber dieſes abſendete, ließ er eine flüchtige und abgekürzte Kopie[1] davon machen, um der Furcht wegen möglichen Verluſtes deſſelben überhoben zu ſeyn. „Ich könnte das zuletzt Geſchriebene nicht zum zweiten Male zu Stande bringen," ſagte er von jeder Arbeit.

Rotteck war ſein ganzes Leben hindurch immer gleich fleißig, und, ſeitdem er Schriftſteller geworden, verging ihm kein Tag, an dem er nicht geſchrieben hätte. Dieß geſchah ſelbſt dann, wenn er auf Erholungs- oder Geſchäftsreiſen war, auf Beſuch bei einem Freunde, an einem Badeort oder bei einem konſtitutionellen Feſte. Er war an die geiſtige Arbeit dermaßen gewöhnt, daß er dieſelbe fortſetzte, auch wenn er mit ganz andern Dingen beſchäftigt war, ſcheinbar einem langweiligen Erzähler zuhörte, oder mechaniſche Arbeiten (z. B. auf ſeinem Landgute) verrichtete. Auch hatte er eine ſolche Fertigkeit im Schreiben mit Bleiſtift, daß ihn das Rütteln des Reiſewagens nicht daran hinderte. „Auf dem Wege nach Karlsruhe werde ich einen Artikel in's Staatslexikon ſchreiben", oder „meine Rede über Preßfreiheit entwerfen", „den Plan zu einem neuen Werke zeichnen", ſagte er oft halb

[1] Dergleichen abgekürzte Kopien machte er ſelbſt von ſeinen größern Kammervorträgen. Auf kleine Zettelchen ſchrieb er jeweils die Anfangsworte jedes neuen Abſchnittes, ſowie die wichtigſten Schlagwörter, um ſich dadurch im Fall der Noth aus der Verlegenheit retten zu können. Dieſer Fall trat aber bei ihm nie ein; nicht ein einziges Mal verlor er den Faden der Rede.

ſcherzend. Es war aber in der That ſo; denn die Hauptſache war ihm immer die Verarbeitung eines Gedankens, die Entwicklung einer Idee aus der andern. Wenn er einmal mit dem Gedanken im Reinen war, das Gerippe eines Aufſatzes gezeichnet hatte, konnte er, wie Leſſing, ſagen: das Drama iſt fertig. Denn die wirkliche Redaktion machte ihm faſt gar keine Mühe mehr, und er konnte, während er ſich mit einem Abendbrot und einem Glaſe Wein reſtaurirte, den Aufſatz einem Dritten ſchnell diktiren.

Ueber ſeinem Stehpulte hatte Rotteck die Bildniſſe einiger Freunde hängen; in der Mitte dasjenige Weſſenbergs, dieſem zur Seite: Liebenſtein und Duttlinger, Manuel und Paulus, Schneller und Karl Hoffmann. Ueber ſeinem Schreibtiſche aber grüßten ihn Lafayette und O'Connell; in ſeinem Schlafzimmer hing das Bildniß Oſtrowsky's, das er von dieſem ſelbſt zum Geſchenk erhalten hatte.

Um 1 Uhr ging Rotteck zu Tiſche, die allgemeine Zeitung in der Hand, die am letzten Abende nur zur Hälfte geleſen worden war, und nun während und nach dem Eſſen zu Ende geleſen werden mußte. Er hatte ſich das Leſen während des Eſſens ſo ſehr angewöhnt, daß er ſich zuweilen auch dann, wenn ein Gaſt an ſeinem Tiſche war, vergaß. Mit dem Leſen war bei ihm immer zugleich ein anderes Geſchäft verbunden: das Verfertigen von Randbemerkungen. — Zwiſchen zwei und drei Uhr wurde ihm der Reſt der allgemeinen, eben ſo die Freiburger-Zeitung vollends vorgeleſen. Um drei Uhr machte er einen Spaziergang, entweder auf ſein Gut in der Eichhalde (früher von ihm ſein „Karlsruhe" genannt), oder auf dasjenige an der Burghalde.[1] Wenn Jahreszeit und Witterung es erlaubten,

[1] „Wenn Du — ſchrieb Rotteck im Juli 1804 an Freund v. Mayrn — auf den Herbſt wieder kommſt, ſo wirſt Du Dich über meine Arrondiſſements und neuen Acquiſitionen verwundern. Das Eichhalder-Tuskulum iſt nun durch ein Kraskati in der Burghalde verdunkelt worden."

brachte er den ganzen Nachmittag und Abend auf dem Gute zu; eine in einen Felsen eingehauene Grotte enthielt einen Arbeitstisch. Ungestört hing er da seinen Gedanken nach, bis das Hereinbrechen der Nacht ihn zur Heimkehr mahnte; froh, zufrieden und glücklich ging er dann nach Hause, wenn die Arbeit ihm gelungen, und der Bogen, den er in seiner Tasche trug, vollgeschrieben war. Selbst im Winter und bei rauher Witterung besuchte er täglich eines seiner Güter, und oft schrieb er mit erfrornen Fingern, was später belebend und erwärmend auf Tausende wirkte. Die langen Winterabende brachte er immer in seinem Studierzimmer zu, ausgenommen wenn — was jedoch erst in dem letzten Decennium seines Lebens öfters der Fall war; denn früher war sein Zeitgeiz viel zu groß, — eine Oper ihn in's Theater lockte. Rotteck, überhaupt ein Freund des Schönen, war nämlich vorzüglich ein Freund der Musik. In seiner Jugend hatte er selbst eine ziemliche Fertigkeit auf der Flöte sowohl, als auch auf dem Klavier besessen, seit seinem zwanzigsten Jahre aber fast nie mehr ein Instrument zur Hand genommen. Auch das Lustspiel besuchte er zuweilen; weniger das Schauspiel oder Trauerspiel. In seiner Jugend hatte er in diesem Punkt die gerade entgegengesetzte Liebhaberei gehabt, denn damals war das Trauerspiel[1] ihm am liebsten gewesen. Das Wirthehausſitzen oder Spielen[2] war nie seine Sache, — seine ältesten Freunde erinnern sich nicht, ihn je in einer

[1] So wenig Rotteck für Kotzebue eingenommen war, was man erklärlich finden wird, so erklärte er doch dessen Werk »Menschenhaß und Reue« für ein Meisterstück, welches er nie ohne große Rührung habe lesen oder dargestellt sehen können.

[2] Das Spielen war ihm besonders zuwider, und er hat wohl nie in seinem ganzen Leben mit Karten zu thun gehabt. Auch sah er es nicht gern bei Anderen, namentlich nicht bei Gewerbsleuten. »Ueber Tag arbeiten diese Leute: den Abend sollten sie dazu benützen, zusammenzukommen und über gemeinsame Angelegenheiten sich zu besprechen. Diejenigen, welche sie unterdrücken wollen, sehen es wahrscheinlich recht gern, wenn die Bürger sich mit Spielen unterhalten, weil sie während des Spielens nicht an Anderes denken.«

abendlichen Bier- oder Weingesellschaft gesehen zu haben. — Dazu war ihm die Zeit zu kostbar, auch hätten solche Gesellschaften seinem Geiste nicht Befriedigung gegeben. „Stellte Jeder — sagte er oft — eine Berechnung an, wie Vieles in den tausend und tausend Stunden, die unthätig und nutzlos in den Gesellschaften hingeben, geleistet werden könnte; so würde Mancher vor der Größe der also vergeudeten Zeit erschrecken und sich zu etwas Besserem wenden.“ Sein Zeitgeiz war unter seinen Freunden oft der Gegenstand freundlichen Tadels. Indessen erschien Rotteck in den von Zeit zu Zeit stattfindenden Versammlungen der bürgerlichen Lesegesellschaft zur Besprechung allgemeiner Angelegenheiten so oft, als es ihm der Drang der Arbeiten nicht unmöglich machte.

Da Rotteck das Rauchen nicht ertragen konnte, und ein Mittel für nothwendig hielt, um, „während der Geist wach und thätig blieb, den Körper vor dem Einschlafen zu bewahren“; so nahm er Abends von Zeit zu Zeit einen Schluck Wein und einen Bissen Brot zu sich. Um neun Uhr ging er zum Nachtessen, welches für ihn immer aus einer Suppe und einem Ei bestand. Ueberhaupt lebte er außerordentlich mäßig. Nach dem Nachtessen mußte ihm eines seiner Kinder — in den letzten Jahren immer seine Tochter Sophie, seine Begleiterin auf den Landtagen — entweder aus einer Zeitung oder einem Buche vorlesen[1] bis halb eilf Uhr. Das Lesen wurde jedoch von Zeit zu Zeit durch die Unterhaltung mit Frau und Kindern unterbrochen. Das Gespräch verbreitete sich über alle Angelegenheiten des badischen Landes und über die

[1] Rotteck war ein großer Freund der Romane von Walter Scott, Bulwer, Voz, Cooper, und der Schriften seiner Freunde Zschokke, Wessenberg, Varnhagen. Auch begehrte er von Zeit zu Zeit wieder etwas von Schiller zu hören, unter dessen Werken ihm Don Carlos das theuerste war; nach Göthe's Schriften verlangte er fast nie, denn er mochte ihn nicht leiden, und freute sich gleich sehr über Menzels »Anti-Göthe« wie über Börne's Persiflage gegen den »gereimten Knecht-Göthe«, als Seitenstück zu dem »ungereimten Knecht-Hegel«.

großen Ereigniſſe der Welt. Da konnte man ſehen, wie tief er Alles fühlte, was er ſagte; ſein Geſicht verklärte ſich, wenn er von Lafayette oder O'Connell ſprach; ſeine Stirne bekam Runzeln, und ſein Blick wurde finſter, wenn Louis Philipp, der Bundestag oder ein ſerviler Deputirter oder Freiburger Ariſtokrat oder etwas dergleichen an die Reihe kam. „Ohne Zorn gegen das Böſe gibt's keine wahre Liebe zum Guten", ſagt Calvin.

In ſeinem Schlafzimmer ging Rotteck gewöhnlich noch eine halbe Stunde ſchweigend und mit in einander verſchlungenen Armen auf und ab, bevor er ſich zu Bette legte.

Seit dem Jahre 1820 genoß Rotteck faſt immer einer guten Geſundheit. Das einzige Uebel, über welches er zuweilen klagte, war der in der Nacht ihn befallende Schwindel, der ihn oft nöthigte, das Bett zu verlaſſen und an die freie Luft zu treten. Zur Sommerszeit hatte er oft ſchlafloſe Nächte, welche ihn für den folgenden Tag meiſt verſtimmt und mißmuthig machten, und dadurch veranlaßten, das weiter entlegene Gut auf dem Roßkopf zu beſuchen. Als Regel galt bei ihm, im Sommer wöchentlich zweimal und im Winter einmal auf den Schönebof zu gehen. Dazu wurde dann jeweils ein ganzer Tag verwendet. So lange er aktiver Profeſſor war, trat er erſt nach gehaltener Morgenvorleſung, ſpäter aber — nach ſeiner Quieszirung — ſchon in aller Frühe den Marſch an. In frühern Jahren war er gewohnt, einen Theil des Weges zu Pferde zu machen, weil ihm die Anſtrengung zu groß war; nachdem er aber einmal auf einem Ritt in große Gefahr gerathen war, getraute er ſich nicht mehr, ein Pferd zu beſteigen; und ſo machte er denn noch als 65jähriger Mann den weiten Weg immer zu Fuße, worauf er ſich ſehr viel zu Gute that.

In dem letzten Decennium ſeines Lebens beſuchte

Rotteck jeden Spätsommer auf einige Zeit das Bad Rippoldsau. Auch in den Landtagsjahren ging er wenigstens auf einige Tage dorthin, um sich die so nothwendige Erholung zu verschaffen. Seine Thätigkeit war indeß im Bade nur um ein Kleines vermindert. Rotteck war nie ein Freund zahlreicher Gesellschaften gewesen; so mied er auch am Badeort den Verkehr mit vielen Menschen (auch reiste er meistens erst in der Zeit, da die größte Zahl der Gäste wieder heimgekehrt war, dahin), und spazierte meist allein im Gebirge herum mit Papier und Bleistift versehen. Indessen machte er im lieblichen Schappacher-Thale doch manche angenehme Bekanntschaften, auch schloß er daselbst Freundschaft mit dem Professor Lachemaier von Straßburg, den er auf den ersten Augenblick lieb gewann, weil er in ihm große Aehnlichkeit mit dem zu früh verblichenen Freund Nick erkannte.

Im Jahre 1828 machte Rotteck mit seiner Gattin und einem Sohne eine Reise durch die Schweiz, auf welcher er bei den herrlichen Männern Zschokke und Fellenberg glückliche Stunden verbrachte. Im Jahre 1830 reiste er mit einem andern Sohne durch Sachsen[1] und Baiern; bei dieser Gelegenheit wurde ihm in München von einigen hochgestellten Personen ein sehr freundlicher Empfang zu Theil, den er im Jahre 1832 schwerlich mehr gefunden hätte. Auch alle einzelnen Theile des Großherzogthums Baden bereiste er nach und nach in den Ferienzeiten. Bei solchen Reisen durch's Land wurden ihm oft, aber erst nach 1830,

[1] Auf der Reise nach Sachsen traf Rotteck in einem Gasthause einmal mit zwei gebildeten Preußen zusammen, welche gerade über ihn sprachen: der Fremde mischte sich in das Gespräch der Tischnachbaren ein, und suchte Dasjenige, was die Preußen zu Rottecks Lobe sprachen, auf alle Weise zu widerlegen, und gerieth dadurch mit diesen in einen Streit, der erst dann auf die freundlichste Weise sich endete, als ein Bekannter Rottecks eintrat, und diesen bei seinem Namen nannte. In Weimar wurde Rotteck aufgefordert, Göthe zu besuchen. Er that es aber nicht, weil die »Excellenz« nichts Anziehendes für ihn hatte.

herzliche Festlichkeiten — sey es durch Gesang, Musik oder Gastmähler — bereitet.[1] Auf dem hohen Schwarzwalde wurde er einmal, da der Wirth erst bei des Gastes Abreise dessen Namen erfuhr, eilig von einer Anzahl junger Leute verfolgt, welche ihm durch einige Flintenschüsse ihren Gruß nachsandten. Auf dem Schwarzwalde wurde er überhaupt wohl am meisten verehrt. Dort findet man häufig, selbst in der schlechtesten Hütte, sein Bildniß, und seine allgemeine Geschichte[2] macht neben der heiligen Schrift und einem alten Gebetbuche in mehr als einem Hause die ganze Bibliothek aus.

Im Jahre 1838 machte er mit seinem Sohne Julius eine Reise nach Wien. Schon längst hatte er den Wunsch in sich getragen, die Kaiserstadt, die er in seiner Jugend zweimal besucht hatte, und welche ihm durch viele schöne Erinnerungen theuer war, noch einmal zu sehen. Auch trug seine alte, wie angeborene und nie zu verleugnende, Anhänglichkeit an Oestreich nicht wenig dazu bei. Auf der ganzen Reise — wobei jedoch aus Vorbedacht der baierische Boden nicht betreten ward — empfing Rotteck viele Beweise der Hochachtung; in Wien aber wohl die meisten.[3] Von Zeit zu Zeit kamen Studenten und Bürger zu ihm,

[1] In besonders schöner Weise feierte die männerstolze Stadt Konstanz seine Gegenwart.

[2] Münch erzählt: »Ich kann zwar nicht Alles darin verstehen,« erklärte einst ein Landmann, »aber ich meine doch, ich verstehe Alles, 's ist gerade, wie wenn der Pfarrer die Messe liest; ich hab' eine Andacht dabei, ohne daß ich weiß, was sein Latein bedeutet.«

[3] Am 6. Oktober 1840 schrieb Rotteck seinem alten Freunde von Mayern über diese Reise: »Als ich vor zwei Jahren in Oestreich (Wien, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg ꝛc.) war, habe ich mich wirklich überall (wo man liest) einer für mich ganz überraschend freundlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt; und mein Geschichtsbuch habe ich selbst in Klöstern gefunden. In der Ferne gilt man eben immer mehr als in der nächsten Umgebung, was daher kommt, daß in der Nähe alle Flecken und Mängel weit besser gesehen werden, als dort, wo man nur das Gedruckte vor Augen hat. Nun lebe wohl und vergnügt, mein Theurer! und erfreue uns Alle wieder einmal mit Deiner Gegenwart. Die Reise hierher geschieht ja jetzt so leicht und so schnell, und Nichts stärkt und erheitert so sehr, als das Reisen.«

um ihm ihre Verehrung zu bezeugen. „Rotteck — so erzählt Theodor Mundt — hatte lediglich die Absicht, seinen Sohn, der als junger Arzt die medizinischen Anstalten in Wien beziehen wollte, zu begleiten, und es war ihm wohl Nichts weniger in den Sinn gekommen, als den Fürsten Metternich dort zu sehen. Vielmehr hatte er sich für seinen Aufenthalt in Wien auf die größte Zurückgezogenheit eingerichtet, und lebte eine Zeit lang ziemlich abgeschnitten in der Leopoldsvorstadt, wo er eingemiethet war. Die Aufforderung, Metternich zu besuchen, kam ihm durch diesen selbst, nachdem Rotteck dem Anliegen eines dem Fürsten nahestehenden Mannes, es sogleich nach der Ankunft zu thun, lange widerstanden, obwohl man ihm gesagt, daß sich Metternich wundern dürfe, zu hören, daß Rotteck in Wien gewesen, ohne ihm einen Besuch gemacht zu haben. Von den Heroen zweier Gegensätze, die sich ebenbürtig sind an Größe und Adel der Richtung, erwartet man wohl auch mit Recht eine freundliche und achtende Begrüßung bei allem entschiedenen Gegenüberstehen, und man würde sich nicht wundern, sie im Angesicht ihrer feindlichen Heere die Rüstungen vertauschen zu sehen, gleich jenen beiden trojanischen Kämpfern. Wenn es auch darauf nicht abgesehen war, so tritt doch eines Tages Herr von Pilat im Auftrage Metternichs in Rottecks Zimmer, und ladet ihn zu einem Besuche des Fürsten auf eine bestimmte Stunde ein. Die Zusammenkunft, die zuerst in der Stadt wegen geschäftlicher Störung mißglückte, fand auf dem Gute Metternichs in allem Behagen und mit größter Ungezwungenheit statt. Rotteck ward außerordentlich freundlich empfangen, und das Gespräch lenkt sich sogleich auf die Politik. Metternich beginnt lächelnd damit, sein politisches System, das System eines langen und glänzenden Lebens, zu vertheidigen, und es dem des modernen Liberalismus gegenüber zu rechtfertigen. Er

erklärt sein Princip der Stabilität als durch die psychologischen Bedingungen des menschlichen Geistes und des Volksgeistes selbst gegeben. Gegen den Liberalismus aber spricht er sich mit Entschiedenheit aus als gegen ein Heuchelsystem, das eigentlich Doktrinarismus sey, und das sich stets hinter Unbestimmtheiten verstecke. Er wisse den Unterschied zu machen zwischen dem Liberalismus und dem Radikalismus, welcher letztere ihm eigentlich lieber sey, als der erstere, weil er sich so greifbar zeige, daß man wisse, woran man mit ihm sey.... Rotteck nun unternahm es seinerseits ebenfalls, sein politisches System, das System eines langen und ehrenvollen Lebens, zu vertheidigen und dem Heros der Stabilität gegenüber das Princip des Liberalismus zu verfechten." — Am Ende des Gespräches that der Fürst die Aeußerung, „er hätte Rotteck lieber auf der Freundesseite gewünscht."[1]

Die Auszeichnung, womit der Fürst Staatskanzler den verschrieenen Demokraten behandelte, veranlaßte, daß dann auch andere große Herren gegen diesen wieder freundlicher zu seyn wagten. In der Zeit, da Rotteck in Wien verweilte, schrieb er einen großen Theil seines Werkes über „Spanien und Portugal". In einigen teutschen Journalen wurde gesagt: „Rotteck sey nach Wien gegangen, um sich von Metternich gewinnen zu lassen, und habe zunächst die Auszeichnung, die ihm dort geworden, als Handgeld hingenommen." Bezüglich hierauf macht Mundt die Bemerkung: „Rottecks Charakter, ein barrikantiger Diamant, kann wohl durch Reiben, wie es die Eigenschaft dieses Edelsteines ist, in einen elektrischen Zustand gerathen, schwerlich aber sein

[1] Von der Thatsache, daß Rotteck bei Gegnern und Hohen Achtung genoß, gibt auch Dasjenige einen Beweis, was Münch erzählt. Dieser sagt nämlich: Der Gesandte einer teutschen Macht habe einem seiner Freunde bemerkt: «Wir hassen Rotteck, aber wir achten ihn. Er wird zwar keinen Orden erhalten; aber er verdiente wohl einen, wäre es anders möglich, an diesem unläugbaren Demokraten eine Stelle zu finden, wo er hinpaßte.»

ganzes Weſen verändern. So hat er es auch ruhig geſchehen laſſen, wie Ununterrichtete dieß Zuſammentreffen entſtellt haben. Einem Mann ſeiner Art mußte es freilich gleichgiltig ſcheinen, falſche Anſichten durch ſolche Organe über ſich verbreitet zu ſehen." — Wenn Lafayette im Jahre 1838 noch gelebt hätte, würde Rotteck eine Reiſe nach Paris derjenigen nach Wien vorgezogen haben; ſeitdem aber der hohe Freiheitsheld hinübergegangen, hatte Paris den Hauptreiz für ihn verloren. Wie oft beklagte er es, der Einladung Lafayette's nicht früher gefolgt zu ſeyn, und ſich ſelbſt des Glückes beraubt zu haben, den Mann, den er unter allen Helden des Jahrhunderts am meiſten verehrte, von Angeſicht zu Angeſicht zu ſehen.

Wir können dieſe Biographie nicht ſchließen, ohne vorher von Rottecks Freunden geſprochen zu haben, theils um dieſen Edlen unſere Verehrung zu beweiſen, theils um zu zeigen, wie auch im Verhältniß zu ſeinen Freunden Rotteck die Liebenswürdigkeit ſeines Charakters offenbarte. Wir haben oben erzählt, daß ſchon der Knabe Rotteck ein lebendiges Gefühl für Freundſchaft beſaß. Von dem Manne ſagt Münch: „Die Rechte und Pflichten der Freundſchaft waren ihm heilig. Der Freund kann bis zum Aeußerſten auf ihn bauen. Des Freundes Sache iſt ſeine eigene geworden, und die Sohlen brennen ihn, bis er jene zu irgend einer Entſcheidung gebracht hat." „Rotteck iſt ein Feind ſeiner Feinde — ſagt Schneller —, aber auch ein feſter Freund ſeiner Freunde."

Nach dem Tode ſeines Bruders Joſeph beſaß Rotteck den theuerſten und treueſten Freund in Franz Peter Nick. Der Freundſchaft dieſes gleich geiſtvollen als edlen Mannes verdankte er einen großen Theil ſeines Glückes; denn bei ihm fand er ſüße Erholung nach anſtrengender Arbeit, Erheiterung, wenn er von der Melancholie heimgeſucht war, Erhebung und Troſt in herben Tagen. Zu

ihm eilte er, ſo oft ein Kummer an ſeinem Herzen nagte, ſo oft der Anblick des Unrechts ihn empört oder eine böſe Zeitung ihn niedergedrückt hatte; bei ihm ſchüttete er ſein volles Herz aus in froher und trüber Zeit. In der freundlichen Pfarre von Wittnau beſprachen ſich die beiden Freunde traulich-ernſt über die Ereigniſſe des Tages und die großen Angelegenheiten der Menſchheit. Bei einem gemeinſchaftlichen Spaziergange über Loretto, in der Umgebung der herrlichen Natur, befeuerte der Freund den Freund zu edeln Entſchließungen, beſtärkte einer den andern im Wahrheitsmuthe, tröſtete einer den andern über erlittene Unbill. Zugleich war Nick der Freund aller Angehörigen des Freundes. „Hausfreund im vollſten und ſchönſten Sinne des Wortes, ward er geliebt wie ein theures Familienglied, und von Allen in Anſpruch genommen in Freud und Leid.“ Ihm vertraute Rotteck die Sorge für Weib und Kind, ehe er zum Landtage abreiſte. Seinen vortrefflichen Nick liebte Rotteck von ganzem Herzen; ihm war er in allen Lebensverhältniſſen der uneigennützigſte, ſtandhafteſte und wärmſte Freund; und die Liebe, die er dem Edlen ſchenkte, erhielt er von dieſem in reichem Maße zurück. Darum war auch der Tod des Freundes — Nick ſtarb am 11. Februar 1826 — für den Ueberlebenden ein erſchütternder Schlag.

Nick hatte einigermaßen die Lücke ausgefüllt, welche in Rottecks Herzen durch den Tod des Bruders entſtanden war; Nick ſelbſt aber wurde Rotteck nie mehr ganz erſetzt. Denn wenn auch der Verwaiſte an vielen ſeiner ſpätern Freunde mit warmer Liebe hing, und von ihnen ſo treu wie einſt von dem gemüthlichen Pfarrer von Wittnau geliebt wurde; ſo fehlte doch allen dieſen Freundſchaften derjenige Zauber, welchen nur die Erinnerung an die gemeinſchaftlich verbrachte Jugendzeit zu geben vermag.

Von Rottecks übrigen Freunden nennen wir, außer

den oben schon angeführten — Jakobi, Mertens, Schmiederer, Ecker, von Neveu, Wetzel, von Mayrn, Preis, Friedrich, Lang[1] — vor Allen den vortrefflichen J. Fr. Schneller.

Schneller hielt seinen „ehemaligen Kondiszipel" Rotteck immer sehr hoch, und war, wo er ging oder stand, bei Republikanern, Konstitutionellen und Ultras, dessen Lobredner. In den politischen Ansichten waren beide Freunde Eines — in einem andern Punkte aber wieder sehr verschieden. Rotteck war nämlich auch im gesellschaftlichen Leben Feind der Aristokratie, und fühlte sich auch hier wie berufen zum heiligen Krieg gegen Vornehmheit, Vorrecht und Unterdrückung; Schneller aber hatte eine unverkennbare Liebhaberei für den Adel, für die feine vornehme Welt und die glänzenden Zirkel. Wenn er am Vormittage scharfe Pfeile geschmiedet hatte gegen Despoten und Aristokraten, gab er in der Soirée dem Ritterfräulein den Vorzug vor der einfachen Bürgerstochter, dem Kavalier vor dem Kaufmann; überhaupt schien er eine eigene Freude daran zu haben, mit Einzelnen freundlich zu stehen, wo er die Klasse bekriegte. Ueber diese Liebhaberei machte Rotteck dem Freunde mehr als einmal halb im Scherz halb im Ernst Vorwürfe. Denn Rotteck ging auf der andern Seite in der Abneigung gegen Alles,[2] was Privilegien in Anspruch nahm und nicht gemeinbürgerlich war, sehr weit. Der Anblick von Ordenssternen und Kreuzen, von Kammerherrenknöpfen und prächtig gekleideten Damen war ihm zuwider.

Rotteck hatte mit Schneller, der im Jahr 1823 nach

[1] Starb als Professor an der Universität zu Charkow.

[2] Sein Haß gegen den Adel im Allgemeinen machte ihn jedoch nicht ungerecht gegen einzelne Adelige, die ihm auch als Feinde Achtung abgewannen. Wenn er aber in einem Adeligen einen Mitkämpfer für Freiheit und Aufklärung fand, war er denselben mit um so größerer Liebe zugethan, weil er die Klasse gegen diese Ideen verschworen glaubte.

Freiburg berufen ward, vielen Umgang. Der phantasiereiche Dichter der „Weiblichkeit" fand sich im Hause des „Freiburgers" bald heimisch, und liebte besonders einen Besuch auf dem Roßkopf, wo ihm, wie er versicherte, der Genuß einer Sauermilch unter einem Buchendach über die Delikatessen des Prunksaales ging. Rotteck seinerseits ergötzte sich immer an der unerschöpflichen Laune, der sprudelnden Phantasie, der blühenden Rede und dem wahrhaft poetischen Gemüth des Freundes; nur kam dieser ihm zuweilen zu pedantisch, zu professorisch vor. Die politischen Annalen, für welche Schneller viele Beiträge lieferte, wurden ein neues Band zwischen den Freunden, überhaupt standen sie sich nach der Julirevolution, welche Beide in gleich hohe Begeisterung versetzt hatte, näher als früher. Während des Landtags von 1831 kam Schneller jede Woche ein paar Mal in Rottecks Haus, um Nachrichten über den Abwesenden zu erhalten; ebenso lud er sich zuweilen bei Rottecks Gattin zu Tische ein, nur um mit ihr und mit den Kindern von dem Freunde reden zu können. — „Ich werde deine Biographie schreiben; das kann Keiner so gut wie ich," — sagte er einmal zu Rotteck, und ein anderes Mal: „Wenn du einmal weiße Haare hast, mußt du eine Einsiedelei auf dem Roßkopf beziehen; da werden die Menschen aus allen Enden des Landes zu dir wallfahren und mit dir wie Kinder mit dem Vater sprechen!" Der edle Schneller starb am 13. Mai 1832.

Unter den jüngern Männern, welche zu Rottecks Freunden gehörten, nennen wir zuerst — Ernst Münch. Münch, Rottecks Zuhörer in der Weltgeschichte, war seiner außerordentlichen Talente wegen von dem Lehrer bald hervorgezogen und mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt worden. Als Münch später als Titularprofessor nach Freiburg gekommen war, schlang sich um die beiden Männer eine recht innige Freundschaft. Rotteck liebte Münch

wegen deſſen glühender Begeiſterung für Recht und Freiheit; er verſprach ſich in ihm einen tüchtigen Kämpfer für die gute Sache des Vaterlandes; kurz, die ganze Erſcheinung Münchs war für ihn eine angenehme, und der Teutſche war dem biedern Schweizer von ganzem Herzen gut. In Münch ſetzte Rotteck das vollſte, unbedingteſte Vertrauen, ihm erſchloß er ſeines Herzens geheimſte Gänge. Mehrere Jahre hindurch Rottecks Hausgenoſſe, hatte Münch täglich Gelegenheit, Rotteck zu ſehen, im Amte, in der Studierſtube, am Familientiſche, in der landwirthſchaftlichen Arbeit — täglich ſprach er mit ihm; nie fehlte er im Freundeskreiſe, den Rotteck um ſich verſammelte. Auch hatte Münch ſeinerſeits die reinſte Anhänglichkeit an den ehemaligen Lehrer, und war ſtets von deſſen Lobe voll. „Rotteck und Don Miguel — ſagte er im Jahre 1829 — thun viel für den Sieg des Vernunftrechts; klingt parador, aber doch wahr.“ Der Abſchied von Rotteck fiel ihm ſehr ſchwer, und ein lebendiger Briefwechſel vertrat von nun an die Stelle des frühern perſönlichen Umganges. Es iſt nicht unintereſſant, in den Briefen Münchs an Rotteck zu leſen, wie Jener die Aenderung ſeiner politiſchen Farbe zu rechtfertigen, in den Augen des Unveränderlichen ſeine Mannesehre zu retten ſucht. Der Gedanke an Rotteck ſcheint ihm oft Gewiſſensbiſſe verurſacht zu haben. Rotteck ſah die Aenderung, die mit dem Freunde vorging, kommen; er warnte und mahnte ihn treu väterlich — und auch dann noch, als er, mit Kälte urtheilend, ihn aus ſeinem Herzen ausſtoßen zu müſſen glaubte, vermochte er es nie über ſich, ihm gram zu werden. „Ich ſehe, wie es ihn ſchmerzt, die gute Sache verlaſſen zu haben, denn ſie iſt doch ſeine Jugendliebe, und ſo lange ſein beſſeres Ich noch lebt, wird ſie dem Untreuen bittere Vorwürfe machen.“ Rotteck konnte Münch nicht zürnen. Wenn er ihn nach einem gewiſſen Zeitabſchnitte wieder ſah, machte

er ihm zuerſt mit einigen kalten Worten Vorwürfe über ſeine Handlungsweiſe, dann aber ſagte er: „Jetzt iſt's genug; wir wollen von Anderem reden. Ich habe Dich leider immer noch lieb.“ Münch ſagte auch oft, daß ihn des Freundes unerſchütterliche Treue wirklich gerührt habe. Sein letztes Zuſammentreffen mit Rotteck hatte er in Karlsruhe, während des Landtags von 1839 — 40. Die beiden Freunde machten einen Spaziergang um die Stadt, und wurden von einem heftigen Regen überfallen. Nur Rotteck führte einen Regenſchirm bei ſich, der jedoch zu klein war, um Zweien Schutz zu gewähren; deßwegen beſtand er darauf, daß Münch von ihm den Schirm annehme, und ſagte dabei: „An mir iſt Nichts mehr zu verderben, es läuft Alles an mir hinunter.“

Den edlen Welcker führen wir erſt nach Schneller und Münch an, weil er erſt ſpäter als dieſe Beiden Rottecks Freund geworden. Manche heftige Fehde war vorher zwiſchen Beiden im Konſiſtoriumsſaale geführt worden zum größten Bedauern Derjenigen, welche den Werth Beider kannten, und Beider Freunde waren. Mehr als ein vergeblicher Verſuch zu ihrer Ausſöhnung war gemacht worden; das Jahr 1830 mit ſeinen Ideen vermochte mehr, als das Zureden der Freunde. Rotteck und Welcker verſöhnten ſich aufrichtig und ganz, ſeither hat eine achtungsvolle Freundſchaft zwiſchen Beiden ungetrübt fortgedauert. Die beiden Männer, treue Mitkämpfer für die eine große Sache, ſtanden neben einander an allen großen Tagen der badiſchen Ständeverſammlung ſeit 1831; ſie wurden mit einander ihrer Stellen entſetzt, und wieder damit bekleidet; ſie haben endlich gemeinſchaftlich jenes große Werk unternommen, welches, ſowie das Gedächtniß an ihr ganzes öffentliches Wirken, ſie lange überdauern wird. Ueber die Verſchiedenheit ihrer ſtaatswiſſenſchaftlichen und rechtsphiloſophiſchen Anſichten wird der von

Welcker verſprochene Artikel im Staatslexikon den beſten Aufſchluß ertheilen. Ueber den edlen Welcker ſind ſeit Rottecks Tode wieder neue Prüfungen ergangen; aber der tapfere teutſche Mann wird in jeder Prüfung ſeine Stärke und ſeinen Seelenadel bewähren. [1]

Nun kommen wir zu dem biederben Schinzinger, dem dankbaren Schüler, begeiſterten Verehrer und treu ergebenen Freunde Rottecks. Seit dem Jahre 1831 Abgeordneter des badiſchen Volkes, iſt er den freiſinnigen Grundſätzen von 1831 immerdar treu geblieben. Die Liebe des Volkes tröſtet ihn über die von oben erduldete Kränkung. Rotteck pflegte von ihm zu ſagen: „Mein Schinzinger, der ſo treu und rein iſt, wie Gold.“

Geben wir nunmehr zu Rottecks landſtändiſchen Kollegen und Freunden über.

In der erſten Periode ſeines landſtändiſchen Wirkens erwarb ſich Rotteck als Erſatz für die Feindſchaften, die er in der Adelskammer ſich zugezogen, die Freundſchaft der wackerſten Männer der Volkskammer, und vor allen des gefeierten von Liebenſtein. Indeß war er mit dem Staatsrathe und Regierungskommiſſär von Liebenſtein nicht mehr ſo befreundet, wie ehedem mit dem Oberamtmann. — Von dem zu früh vollendeten Freiherrn von

[1] Ueber Rotteck und Welcker ſagt der geiſtreiche Th. Mundt im Freihafen (II. Jahrgang, 2tes Heft, 1839) die folgenden Worte: »Beide Männer ſind Charaktere im ſeltenſten Sinn des Wortes, und ihre Namen, auf die Teutſchland ſtolz zu ſeyn Urſache hat, werden unſterblich ſeyn als Denkmal des großen Verſuchs, welchen der teutſche Geiſt mit ſich angeſtellt hat, um ſich zu öffentlicher Bewegung zu bilden. Rotteck und Welcker ſind unter einander ſehr verſchiedenartig, ſowohl in ihren Perſönlichkeiten, als ſelbſt in ihren Anſichten und Richtungen, wie in deren Begründung. Nur der nächſte praktiſche Zweck, welcher jetzt der Geſchichte gewiſſermaßen vor Augen liegt, iſt, außer ihrer perſönlichen Freundſchaft, das gemeinſame Band, das ſie zu einer feſten Stellung zuſammenſtehen läßt. Sonſt, wenn ſie die ihnen gemeinſamen Vorarbeiten überwunden, und es dann in der That ſich um die Verwirklichung des Zieles alles Strebens handelte, würden ſie vielleicht eine große Abweichung von einander darſtellen, die jetzt, wo ſie nur Arm in Arm in den Propyläen des teutſchen Lebens ſichtbar werden, ſich nicht geltend macht.«

Gleichenſtein, auch einer Zierde der zweiten Kammer, ſprach Rotteck immer mit Hochachtung und Liebe als einem Manne von liberaler Geſinnung und edlem Geiſte, feiner Bildung und hoher ſittlicher Würde. Auch die Freundſchaft mit ſeinen edlen Kampfgenoſſen v. Itzſtein, Fecht[1] und Winter (von Heidelberg) — nominasse sat est — wurde ſchon damals geſchloſſen, als Rotteck noch in der Pairskammer ſaß. Außerdem war Rotteck in jener Zeit ſchon befreundet mit Grether, Knapp, Dörr, Buhl,[2] Griesbach, Hüber, Fries, Föhrenbach, Martin, Schmidt, Brandſtetter und andern Wackern.

Die Freundſchaft zwiſchen Rotteck und ſeinem ehemaligen Schüler und ſpätern (ſeit 1817) Univerſitätskollegen J. G. Duttlinger wurde durch die ausgezeichnete und ehrenvolle Stelle, welche Letzterer in der zweiten Kammer bekleidete, noch inniger, und in der langen Zeit, da beide Männer Univerſitäts- und Landtags-Kollegen waren, trat in ihrem perſönlichen Verhältniß zu einander kaum eine Aenderung ein, wenn ſie auch in öffentlichen Dingen ſich ſpäter oft trennten. Duttlinger hatte ein gutes und menſchenfreundliches Gemüth, und bewahrte dem ehemaligen Lehrer immer dankbare Empfindungen. Er war der Erſte von den Freunden, der im Tode ihm nachfolgte; an ſeinem Sarge wurden viele ſchmerzliche und gerechte Thränen geweint.

An den Landtagen ſeit 1831 kamen zu den frühern landſtändiſchen Freunden: Aſchbach,[3] Bader, Bekk, Gerbel,

[1] Der ehrwürdige Vater-Recht ſchrieb an Rotteck im Jahre 1832: »Lieber Sohn! an dem ich beſonderes Wohlgefallen habe, und den die Welt zu ihrem Heile hören ſoll. Ich liebe dich noch inniger, als der Arzt ſeine Verrichte und der Prälat ſein Kreuz.«

[2] Buhl ſagte einmal in der Kammer (Sitzung vom 23. Auguſt 1831): »Ich bin kein Juriſt, allein der Abgeordnete von Rotteck hat ſo ein Recht, es nennt es das Naturrecht, dieſes verſtehe ich auch ſo ziemlich.«

[3] Auch dieſer würdige Mann, der in dem dankbaren Gedächtniß des badiſchen Volkes ewig leben wird, iſt dem Freunde vor Kurzem nachgefolgt in die Verſammlung erlöſter Todten, wohin ihm Urlaub und Eintrittsbeleg nicht verſagt werden konnte. Rotteck ſagte von Aſchbach: »Er iſt ein Mann wie ein Fels.«

Hoffmann,[1] Kunzer, Merk,[2] Mittermaier, Mördes, Müller, Posselt, Reichenbach, Rindeschwender, Rutschmann, Sander, Seltzam, Vetter, Weller, Ziegler.

Unter den Freunden, welche Rotteck in der gelehrten Welt durch seine Schriften sich erworben, nennen wir: Fr. Jakobi, Schlichtegroll, Erich, v. Benzel-Sternau, Varnhagen von Ense, Wessenberg, Paulus, Fellenberg, Pölitz, Nebenius, von Drais, Trexler, Zschokke, Martin, Weishaar, Behr, André, Murhard, Weitzel, Jordan, Scheidler, Goldery, Böttiger. Sein Verhältniß zu Wessenberg, „dem Manne nach dem Herzen Gottes," wie er ihn nannte, und dem vortrefflichen Nebenius[3] wurde noch inniger durch die landständische Kollegialität.

Unter jüngern Gelehrten waren ihm besonders theuer und befreundet: Steinacker, Jürgens, K. H. Hofmann, G. F. Kolb (in Speier), K. Wilhelm Schulz, Weil, Professor Baur in Mainz, Joseph Bader und seine Kollegen Fritz und Baumgärtner.

Von den Schülern Rottecks, welche dem ehemaligen Lehrer später durch Freundschaft verbunden wurden,

[1] „Der ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe" sagte Rotteck, wenn er von dem edlen Hoffmann sprach, wie Recht in Bezug auf Rotteck.

[2] Merk war schon seit länger als zwanzig Jahren mit Rotteck in freundlichem Verhältniß.

[3] Mit Berechnung und Liebe hängt das badische Volk an diesem edlen Manne, dem Verfasser seiner theuern Verfassungsurkunde. Bekanntlich galt lange Zeit hindurch der Minister von Reizenstein als solcher Verfasser; und nur ein Zufall entdeckte, was wenigstens Nebenius nicht würde an's Tageslicht gebracht haben. Im Jahre 1819 trafen Nebenius und Winter mit Varnhagen von Ense in Baden-Baden zusammen. Letzterer begehrte von Winter Aufschluß über einen Artikel der badischen Verfassung. „Dieß muß Nebenius am besten wissen – antwortete Winter –, denn er hat die Verfassung gemacht." Was – rief Varnhagens Gattin, die geistvolle Rahel dazwischen – Sie haben die badische Verfassung gemacht, und schweigen dazu; dieß Schweigen ist mehr als die Verfassung werth." – Varnhagen unterrichtete bald darauf in der „Tribüne" (№ 73) das Publikum von dem wahren Sachverhalt.

nennen wir: den berühmten Oken[1], Heinrich Schreiber, Amann, Perleb, Reichlin-Meldegg, Hüetlin, Weißgerber, Kreuzer, endlich seinen Schwiegersohn, Advokat Ruef. Die von ihm aufrichtig verehrten würtembergischen Abgeordneten, Uhland, Schott, Römer und Pfizer, lernte er persönlich bei der am 9. und 10. Juni 1833 in Pforzheim stattgehabten Zusammenkunft würtembergischer und badischer Deputirten kennen. Mit Uhland, den er, mit Tausenden der teutschen Nation harmonirend, außerordentlich schätzte und liebte,[2] traf er im Jahre 1838 in Wien zum zweiten Mal zusammen.

Auf seinem Schönehofe versammelte Rotteck häufig, besonders wenn es die Anwesenheit eines ausgezeichneten Fremden zu ehren galt, den Kreis seiner Freunde um sich.[3] Dort in seinem ländlichen Hause war das einfache Mahl wohl Allen mehr werth, als ein Diner bei vornehmen Herren. Das herzliche Entgegenkommen und die Heiterkeit des Wirthes verbannte den Zwang, und erschloß die Herzen der Freude, wie es in der Gesellschaft von Livreebedienten selten der Fall ist. Bei solchen Zusammenkünften Rottecks mit seinen gelehrten Freunden[4] entstanden fast regelmäßig auch gelehrte Streitgespräche, bei welchen Rotteck, wenn

[1] An diesen kühnen Denker und edelsinnigen Menschenfreund hat das teutsche Vaterland noch eine große Schuld zu bezahlen.

[2] Zu bemerken ist, daß Rotteck die vaterländischen Gedichte Uhlands allen andern Schöpfungen des edlen Sängers, namentlich dessen Balladen, unendlich vorzog. Dieß kommt daher, weil Rotteck die Romantiker überhaupt nicht leiden mochte, indem er sie als Kampfgenossen der Reactionärs betrachtete. Alles Rühmen des Mittelalters, die Lieder von Rittern, Nonnen, Hirten, Grafen, Herren und von der schönen Sitte und der Frömmigkeit der Väter u. dgl. waren ihm zuwider. »Man muß – sagte er – jetzt nicht mit dem Sentimentalen kommen – unsere Zeitgenossen brauchen etwas Kräftigeres, Aufklärendes, Anregendes.«

[3] Als Rotteck sein neuerbautes Wohnhaus auf dem Schönehof bezog, und den Einzug durch ein Fest feierte, kam eine große Anzahl von Freiburger-Bürgern und Studenten mit wohlbesetzter Kapelle auf den Roßkopf, um dem »Vater Rotteck« einen Beweis der Liebe zu geben.

[4] Auch sein berühmter Gegner Staatsrath Winter besuchte ihn einmal auf dem Schönehof. Die beiden Männer achteten sich gegenseitig, wie Pitt und Fox.

er gleich mit Wärme und Beharrlichkeit seine Ansichten vertheidigte, nie in jene Heftigkeit verfiel, welche zur Kraft der Beweisführung Nichts hinzufügt, und den Gegner beleidigt.

Auch gewährte es Rotteck ein großes Vergnügen, jüngere Leute, Freunde und Freundinnen seiner Kinder, auf seinem Schönehof zu sehen. In der Berührung mit Jüngern fühlte er sich selbst wieder jung. Wer Rotteck in der Unterhaltung mit Mädchen und Frauen sah, bewunderte dessen Lebhaftigkeit, heitere Laune, blitzenden, aber immer gemüthlichen [1] Witz.[2] Welche in ihm einen mürrischen Gelehrten oder abstoßenden Politiker zu finden glaubten, wurden durch sein angenehmes Benehmen im geselligen Kreise überrascht. In welcher Gesellschaft er seyn mochte, leitete er alsbald, ohne es im Entferntesten zu suchen, und ohne selbst einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, die Aufmerksamkeit Aller auf sich. Wo er sprach, hörten die Gespräche unter den einzelnen Nachbarn bald auf, und entspann sich ein allgemeines Gespräch, das fortan einzig von der ganzen Gesellschaft geführt wurde. Er war so bescheiden, daß er meist nur die von Andern angeregten Gegenstände aufgriff, und sie weiter fortspann; aus dem scheinbar unbedeutendsten Gespräche sah man sich durch ihn allmälig zur Behandlung hochwichtiger Dinge geführt. Wer Rotteck hörte, wurde angezogen durch den Geist, die Gutmüthigkeit

[1] Es lag in Rottecks Charakter so viel Milde, Sanftmuth und Gutmüthigkeit, daß er, wenn er seiner scherzhaften Laune freie Bewegung ließ, immer streng auf der Hut war, Niemanden zu beleidigen. »Ich könnte es mir nie verzeihen« — sagte er einmal, von einer Gesellschaft nach Hause kommend —, wenn ich durch meinen Scherz Jemanden gekränkt hätte. Ich kann Den nicht lieben, der sich kein Gewissen daraus macht, dem Einen auf Kosten des Andern ein Vergnügen zu verschaffen.«

[2] »An der Spitze anmuthiger Frauen und blühender Mädchen — sagt Münch —, davon das liebliche Freiburg so reich, gab Rotteck den Jüngern ein Beispiel des wahren Lebensgenusses, und das Zeugniß eines immer frischen Gemüthes und eines auch in schlimmer Zeit durch das Schöne rege erhaltenen Geistes.«

und die liebenswürdige, unaffektirte Bescheidenheit des großen Mannes. Denn Rotteck vergaß seine Ueberlegenheit, um zu hören, zu entgegnen und bescheidene Zweifel zu äußern; Nichts war ihm fremder als ein absprechender Ton. Endlich zeigte sich überall und in aller Zeit der Grundzug seines Charakters, seine unwandelbare Wahrheitsliebe, und trat das stolze Bewußtseyn davon Jedem majestätisch entgegen. Eines Tages kam ein Fremder zu Rotteck, der nur aus Neugierde und mit einer Art von Selbstüberwindung sich zu diesem Besuche entschlossen hatte. Beim Weggehen bemerkte derselbe seinem Begleiter mit großer Verwunderung: „Ja, wenn ich geglaubt hätte, in Rotteck einen so gutmüthigen und freundlichen Mann zu finden, würde ich ihn nicht gefürchtet und gehaßt haben. Ich habe bisher gedacht, Er sey noch ärger, als Robespierre — jetzt muß ich diesem Mann gut seyn." Münch sagt sehr richtig über Rotteck: „In seinen Privatbeziehungen ist der rüstige und furchtbare Streiter für seine Theorieen der mildeste, versöhnbarste und gutmüthigste Mensch, wie nur Wenige zu finden sind. Alle seine Leidenschaften sind rein politischer Natur, und stehen mit seinen Ansichten von Pflicht und Recht in genauester Beziehung." Wir dürfen uns also bei Rottecks persönlicher Liebenswürdigkeit, bei der Strenge seiner Sitten, und der edlen Einfachheit seines Charakters nicht darüber wundern, daß viele seiner heftigsten politischen Gegner ihm persönlich sehr geneigt waren, und daß es Manchen schmerzte, gegen ihn als Feind auftreten zu müssen, besonders wenn wir bedenken, daß die Hoheit seines Charakters und der sittliche Ernst, welcher sein ganzes Leben verklärte, Jedem vorerst Achtung abzwingen mußte.

Ernst Münch macht von Rotteck folgende Zeichnung: „Rotteck ist von mittlerer, fast kleiner Statur, mager (von jener Art, wie Cäsar sie nicht geliebt), sein Gesicht, ohne

Univ.-Bibl. München

auffallende Züge, drückt Verstand und Ruhe aus; aber die tief in der Höhle liegenden Augen blitzen von Zeit zu Zeit das Feuer seiner Seele hervor. So wie er in seinen Schriften weder zur Rechten noch zur Linken abweicht, sondern geradeaus auf das Ziel losgeht, so blickt er bei Gang und Stellung, in Vortrag[1] und Unterredung weder zur Rechten noch zur Linken, sondern stets vor sich hin. Sein Temperament ist cholerisch; doch bleibt er in der Regel ziemlich Meister seiner Haltung, und bei gereiztem Gemüth werden nur die Worte etwas schneidender. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieselben oft allzu schneidend sind, und daß das starke Gefühl seines Rechtes nicht selten gegen Einzelne und im Einzelnen ihn ungerecht macht; daß der Mensch, welcher in der Grundidee ihm widerstreitet, die Gnade bei ihm nicht immer findet, welche der Philosoph häufig sonst gewährt. Aber dieß „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich" gehört auch zu seinem Ganzen, und wird von ihm auch immer nur im Kampfe für Ideen und Grundsätze angewendet. Persönlichen Haß und persönliche Rache kennt er nicht." Theodor

[1] Ueber Rottecks Vortrag auf der Lehrkanzel haben wir oben S. 57 Münch reden lassen; über seine parlamentarische Beredsamkeit sagt der gleich geistvolle als edelsinnige Kolb im Staatslexikon Folgendes: „Unter den Männern, die in der an parlamentarischer Tüchtigkeit allen andern teutschen Ständeversammlungen in jeder Beziehung vorleuchtenden badischen Deputirtenkammer gewirkt haben, zeichnete sich vor allen von Rotteck aus. Obwohl des so bedeutenden Hilfsmittels eines vortheilhaften Organes entbehrend, strahlt er dennoch als Erster und Ausgezeichnetster unter allen parlamentarischen Rednern Teutschlands hervor. Eine Fülle von Kenntnissen — so führt mit Wärme der Freund in der Schilderung des Freundes fort —, tiefe Gründlichkeit, bewunderungswürdiger Scharfsinn und treffendes praktisches Erfassen des Gegenstandes müßte allein schon mit Hochachtung vor diesem Manne erfüllen, wenn man auch gar nicht die Länge der Zeit und die Mannigfaltigkeit der Versuchungen in Anschlag bringen wollte, in denen sich sein Charakter treu bewährte. Neben Rottecks landständischen Reden nehmen seine Gelegenheitsreden und Toaste eine nicht unwürdige Stelle ein; und es ist zu bedauern, daß so viele der letztern nicht durch Schriftzeichen festgehalten worden sind. Wie oft ist sein Wort, gleich einem elektrischen Funken, durch die Versammlungen der Jünglinge und Männer gegangen? Wie Viele, die es vernommen, gingen reicher an einer Wahrheit oder an einem guten Vorsatze von dannen?

Mundt schreibt also: „Rotteck ist — eine kleine, gedrungene Gestalt — von einem entschiedenen, festen Ausdruck, der aber zugleich in anmuthige und feine Bewegungen überzugehen fähig ist; und in dieser Verschmelzung der Strenge mit der Geschmeidigkeit gerade das eigenthümlichste Wesen dieses Mannes charakterisirt... Mit seiner Charakterentschiedenheit verbindet Rotteck zugleich, wie es mir scheint, ein eigenthümliches diplomatisches[1] Talent, nicht nach der innern Seite seiner Ideen zu, denn diese steht an ihm unbeweglich fest, sondern nach derjenigen Seite, wo es darauf ankam, diese Ideen geltend zu machen und durchzusetzen wider die Gegenpartei... Es dünkt mich, als vereinigte sein Gesicht und das tiefliegende feurige Auge alle verschiedenen Elemente seines Charakters, diese Beweglichkeit und diesen Widerstand, diese Ruhe und diese Reizbarkeit, diese Milde und Feinheit, diese kräftige Entschlossenheit und niederblitzende Kraft. Der Umstand, daß Rotteck von Geburt ein Oestreicher, und dann, daß er eine Französin zur Mutter hatte, bewirkte vielleicht die eigene Mischung der Richtungen, die man an ihm so charakteristisch wahrnimmt. Namentlich ist der Oestreicher in ihm nie ohne Einfluß geblieben, und hat sich blos von dem Vernunftrecht durchdringen lassen müssen, wodurch denn diese Temperatur von Oestreicher und Radikalen als Niederschlag geblieben. Alle die östreichische Liebenswürdigkeit, die Feinheit und Bonhommie der Persönlichkeit, Behäbigkeit des Lebensgenusses, zum Theil auch eine gewisse jenem Naturell angehörige Beschränktheit in manchen Ideenverbindungen, sind an ihm in dieser Beziehung eigenthümlich zu bemerken. Auf der andern Seite besitzt er das Lebendige, Muthvolle und vom Augenblick Bewegte der französischen Natur, obwohl auf ganz unwillkürliche

[1] „Das ist unrichtig; diplomatisches Talent besitze ich ganz und gar nicht." sagte Rotteck in Beziehung auf diese Stelle in Mundt's Aufsatze.

Weiſe, denn man würde ihm ſelbſt wie ſeiner Richtung ſicherlich Unrecht thun, wenn man darin einen abſichtlich franzöſirenden Charakter erblicken wollte."

Achtzehntes Kapitel.

Rottecks letzte Schickſale und Tod.

„Gottes Milde mocht' es fügen,
Liegt ein Menſch in letzten Zügen,
Stehn am Sterbepfühl die Seinen,
Daß ſie müſſen weinen, weinen."

Lenau.

Am Landtage des Jahres 1840 war Rotteck mehr als an jedem andern thätig, ja man kann ſagen ſündigte er auf ſeine Geſundheit. Die langwährenden Diskuſſionen über das vorgelegte Strafgeſetzbuch, an denen er beſtändig Antheil nahm; der Vorſitz in der Kammer, welcher ihn als Vicepräſidenten ſehr häufig traf, endlich die literariſchen Arbeiten, welche er neben den landſtändiſchen fortſetzte — erſchöpften endlich ſeine Kraft. Kam noch dazu, daß er durch den Gang der öffentlichen Dinge ſehr trübe geſtimmt war, und in der Kammer ſelbſt vielen Verdruß hatte. Erholung gönnte er ſich leider nicht. Das „Staatslexikon", das wegen der Landtage etwas in Stockung gerathen war, und wieder in lebhaften Gang gebracht werden ſollte, verlangte Artikel von ihm; deßwegen ſtand er, ohne an ſeine zurückgelegten 65 Jahre und ſeine

[1] „Die einzige Seite — ſo ſchrieb an den Verfaſſer dieſer Biographie der vortreffliche Steinacker —, wo ich auf Rotteck einzuwirken gewünſcht habe, war die trübe Wehmuth, mit welcher er in den letzten Jahren ſeines Lebens die Hoffnung auf eine beſſere Geſtaltung der Dinge ſinken ließ. Ein ausführliches und intereſſantes Geſpräch habe ich mit ihm darüber an dem Abend gehabt, den wir am zweiten Tage unſeres Aufenthalts in Freiburg (Spätjahr 1839) gemeinſchaftlich auf Ihrem Landgütchen feierten. Ich machte ihn aufmerkſam auf die ungeheuern Erfolge, welche ſeine und der Gleichgeſinnten Worte, Lehre und That beſonders auf die Wiſſenſchaft in Deutſchland gehabt habe, und daß Dieß nothwendig mit der Zeit zu praktiſchen Reſultaten

geſchwächten Nerven zu denken, im Sommer 1840 faſt täglich um halb fünf Uhr auf, und arbeitete im literariſchen Gebiet, bis ihn die Kammer-Sitzung abrief, auf welche dann wieder die literariſche Arbeit folgte. In dieſem Sommer ereignete ſich es oft, daß Rotteck — was ſonſt in ſeinem ganzen Leben nicht geſchehen war — mehrere Tage hindurch nicht zu einem Spaziergange kommen konnte. Die Wirkung davon zeigte ſich ſehr bald; ſeine Geſundheit fing an zu leiden; die Ermahnungen der Freunde und die Bitten ſeiner Tochter halfen Nichts; er wollte, was die Natur zu verweigern ſchien, durch ſeinen kräftigen Willen ertrotzen. Am Schluſſe des Landtages, gegen Ende Auguſt, verließ er Karlsruhe, ermüdet und verſtimmt, und reiste unmittelbar von da nach Rippoldsau. In den erſten Tagen ſeiner Anweſenheit in dieſem Bade befiel ihn die Gicht, an welcher er ſchon früher, namentlich im letzten Sommer, von Zeit zu Zeit gelitten hatte, in ſo heftiger Weiſe, daß er faſt nicht mehr geben noch ſchreiben konnte. Aber nach einiger Zeit fühlte er ſich wieder wohl; und damit verließ ihn auch die vorherige melancholiſche Stimmung. Am Ende Septembers kehrte er nach Freiburg zurück, und brachte noch die letzten ſchönen Tage des Spätſommers heiter auf dem Schönehof zu. Hier vollendete er den in Rippoldsau begonnenen Artikel „Naturrecht“ für's Staatslexikon. Zu derſelben Zeit erhielt er die Nachricht von ſeiner beſchloſſenen Reaktivirung, die ihn ſehr angenehm überraſchte. Der Wiederantritt des geliebten

führen müſſe, da der Teutſche in allen ſeinen Hauptrichtungen durch Wiſſenſchaftlichkeit beſtimmt werde. Welcker kam mit dabei zu Hilfe. Rotteck nannte freilich den augenblicklichen Zuſtand immer einen troſtloſen, indeß meinte er, es könne ſeyn, daß bei ihm das Alter deprimirend auf die Hoffnungen einwirke, und er fühle ſich geſtärkt durch die Verſicherung, daß die jüngere Generation mehr als Er von der Zukunft erwarte, und mit neuem Muth an die Arbeit gehe, und daran bleiben wolle. Wie es mit Rotteck's Hoffnungen ſich verhalten mochte, ob ſie blühten oder welk waren; ſo blieb doch ſein Eifer immer gleich.

Lehramtes ſtand ihm ermunternd vor der Seele; er freute ſich auf die wieder anzuknüpfende geiſtige Berührung mit der ſtudierenden Jugend und auf die ihm von Neuem gewordene Gelegenheit, die Vernunftrechtswiſſenſchaft, die wahre Braut ſeiner Jugend und die Geliebte ſeines ganzen Lebens, wieder zu lehren, und die akademiſche Jugend für Recht, Freiheit und politiſchen Fortſchritt zu gewinnen. Doch konnte man in ſeinen Worten: „Möchte ich nicht blos dem Amte nach, ſondern auch körperlich und geiſtig reaktivirt worden ſeyn!“ ſehen, wie ſehr er ſelbſt die Abnahme ſeiner Kräfte fühlte. Einem Fremden war jedoch ſolche Abnahme nicht erkennbar; denn Rotteck hatte ſowohl in Rippoldsau, als auch auf dem Roßkopf wieder ein ſehr friſches und geſundes Ausſehen gewonnen. So äußerte ein Freund, der um jene Zeit nach Freiburg kam, Rotteck ſeine Freude darüber, „weil er noch wie ein angehender Fünfziger ausſehe.“ Dieß freute Rotteck ſehr, und lächelnd ſagte er: „Ich hoffe mit Gottes Hilfe dem Bundestag zum Trotz noch zehn Jahre zu leben.“ Dieß war acht Tage vor dem Beginn ſeiner letzten Krankheit.

Im Anfange Oktobers ſtellte ſich bei Rotteck eine ſchleichende Entzündung in den Harnwerkzeugen ein. Eine ganze Woche hindurch ſträubte ſich der Kranke, ſich in's Bett zu legen; er wollte die widerſtrebende Natur ſeinem ſtarken Willen unterthan machen. Er blieb in ſeinem Arbeitszimmer, diktirte mehrere Briefe, und beſorgte Staatslexikonsſachen. Man las in ſeinem Geſichte den Ausdruck des heftigſten Schmerzes — und doch wollte er nicht krank ſeyn. Später als den Artikel „Naturrecht“ hatte er noch den Artikel „Monarchie“ geſchrieben, den er jedoch nicht mehr durchleſen konnte, ſondern unmuthig bei Seite legte, und durch ſeinen Sohn „ausfeilen“ ließ. Dann begann er den Aufſatz „Miniſter“, an dem er innerhalb vier Tagen eilf Zeilen ſchrieb; er konnte den

zweiten Satz nicht mehr vollenden, und gehorchte endlich seufzend der Bitte seines Sohnes und Arztes Julius, indem er sagte: „Ich weiß es wohl, wenn ich einmal im Krankenbett liege, stehe ich nicht mehr davon auf.“ Tag für Tag nahmen seine Schmerzen zu und seine physischen Kräfte ab; doch blieb sein Geist klar, und ungebeugt die Kraft seiner Seele. Er erkannte die Schwere seiner Krankheit, und sagte mit sicherem Tone, daß er keine Hoffnung auf Wiedergenesung habe. In minder schmerzhaften Augenblicken aber richtete er sich wieder an der Hoffnung auf, und sprach mit Interesse von seinen Vorlesungen und literarischen Werken. Da gerade in jener Zeit dringender als früher das Ansuchen um die Fortsetzung seiner Geschichte an ihn gestellt worden war, nahm er den längst gefaßten Gedanken, sein Werk zu vollenden, wieder ernstlicher auf. Mit dem Verfasser dieser Biographie, der viele Jahre hindurch dem Vater als Sekretär gedient, und in dessen literarischen Arbeiten ihn durch Besorgung von Auszügen, Korrekturen u. dgl. unterstützt hatte, sprach er viel von dem Plane, sogleich nach erlangter Wiedergenesung an die Fortsetzung der Geschichte zu schreiten. Das Werk sollte in vier Bänden erscheinen und sich zwar als Fortsetzung an das frühere Werk anreihen, aber nur dem Inhalte, nicht der Form nach, d. h. es sollte auch für sich bestehend seyn. Diese Fortsetzung der Geschichte, für welche er seit langen Jahren viele Vorarbeiten gemacht und Materialien gesammelt hatte, wünschte er unter der Theilnahme und Mitwirkung seines Sohnes Hermann zu schreiben. Letzterer sollte die Sammlung der Thatsachen, das Excerpiren der Quellen und die Behandlung einzelner Partien über sich nehmen — Er selbst behielt für sich die Zeichnung des allgemeinen Charakters der Zeit, die Anordnung und Auswahl der Begebenheiten und die Redaktion des Ganzen.

Ferner sprach er viel von dem Staatslexikon und dem Artikel Naturrecht, „durch dessen Bearbeitung er sich für seine Vorlesungen von Neuem vorbereitet habe"; und bedauerte, daß er letztere wahrscheinlich erst mit dem Januar werde beginnen können. Um seinen Entschluß kund zu thun, daß er sobald als möglich die Kanzel betreten werde, ließ er eine Ankündigung für's schwarze Brett schreiben, die er noch selbst unterzeichnete, und worin er die Studenten bat, die Anmeldungen bei seinem Sohne Hermann zu machen. Auch freute er sich, als man ihm die Namen und die Zahl der Inskribirten nannte. — So sprach er oft Stunden lang über verschiedene Pläne;[1] ließ sich über die Ereignisse des Tages berichten, und die wichtigsten Zeitungsartikel und das Manuskript der letzten landständischen Protokolle, das ihm zur Durchsicht zugesandt worden, vorlesen. Auch sprach er viel von dem grausamen Schicksale seines Freundes Behr, und, indem er sich Alles, was der Unglückliche erlitten, vergegenwärtigte, wurde er so heftig aufgeregt, daß ihm die darauf folgende Nacht schlaflos hinschlich. Acht Tage vor seinem Tode diktirte er noch zwei Briefe an seine Freunde Wessenberg und Varnhagen. Wenn die Schmerzen zunahmen, wurde er wieder hoffnungslos, und sprach er nur davon, wie es nach seinem Tode gehalten werden solle. Für jede Bemühung, ihn von solchen trüben Gedanken wegzubringen und zu erheitern, war er indeß sehr dankbar; man sah, daß er mit großer Liebe am Leben hing, auf dieser Welt gerne noch Vieles geschafft hätte, und sich noch

[1] Dahin gehört auch die Gründung eines Jahrbuches „Geist der Zeit", ferner eine mit Noten versehene Uebersetzung (ähnlich derjenigen, welche er früher von de Pradts Werke über den Wienerkongreß verfertigt hatte) der von Thiers erwarteten Geschichte des Kaiserreichs. Letzteren Plan, der durch einen Buchhändler in ihm angeregt worden, gab er indeß bald wieder auf, auch dem ersteren, der bereits ziemlich weit gediehen war, und nach seiner Meinung mit der Fortsetzung seines Geschichtswerkes Hand in Hand gehen konnte, entsagte er wieder entschieden.

für große Arbeiten nothwendig hielt. Wer sich an den früher von Rotteck oft geäußerten Wunsch erinnert: „O, möchte ich doch noch den Sieg der guten Sache sehen; sey es auch, daß mir die Kunde davon erst auf dem Todbette würde; dann würde ich freudig sterben!“ hat in den Verhältnissen der Zeit einen hinreichenden Erklärungsgrund, daß ihm jetzt der Tod zu frühzeitig kam. Es schien indeß, daß er selbst dann, wenn er von seinem nahen Tode sprach, doch die Hoffnung auf Genesung nicht ganz aufgegeben hatte; auch sagte er einmal, im Widerspruch mit einer Aeußerung vom vorigen Tage: „Wenn ich sterben sollte, was ich jedoch nicht glaube, so soll ꝛc.“

Als die Krankheit schon auf einen sehr hohen Grad gestiegen und keine Hoffnung der Rettung mehr vorhanden war, ließ sich Rotteck ein ärztliches Zeugniß geben und solches, nebst einem Entschuldigungsschreiben, das er jedoch nicht mehr unterzeichnen konnte, an den Präsidenten der zweiten Kammer, den vortrefflichen Mittermaier, schicken, welcher ihn so eben als Mitglied des landständischen Ausschusses zu der festgesetzten Berathung berufen hatte. Damals hatte er noch eine leise Hoffnung, seine theuren Kollegen beim nächsten Landtage wiederzusehen. Aber er wurde herausgerissen aus seiner Welt von Entwürfen, „ungestüm abgerufen von der reifenden Saat der Hoffnungen.“

Als die Schmerzen einmal zu besonderer Heftigkeit gestiegen waren, hörte man ihn also klagen: „O Mertens, Mertens! ich fühl' es, mir ist ein gleich herber Tod wie dir beschieden! Ich habe den Himmel so oft um einen leichten, schmerzenlosen Tod gebeten — aber diese Gnade wird mir nicht. Ach, daß man mit Schmerzen vom Leben scheiden muß!“ — Da der Kranke wegen gänzlicher Appetitlosigkeit fast gar keine Nahrung zu sich nahm, schwand

seine Kraft von Tag zu Tag mehr, und zehrte er faſt zum Skelette ab. Doch in dem Maß, als ſeine Kräfte ſchwanden, verminderten ſich auch ſeine Schmerzen. Das Bewußtſeyn blieb ihm indeß bis zum vorletzten Tage; fortwährend begehrte er geiſtige Anregung, und wünſchte er, daß man ihm Etwas erzähle oder vorleſe; doch war er nur für Leichtfaßliches empfänglich. Ein Buch nach dem andern mußte auf die Seite gelegt werden, weil ihm Alles zu ſchwierig und anſtrengend war; zuletzt war nur noch Hebels Schatzkäſtlein ihm verſtändlich. Und ſelbſt aus dieſem Buche durfte ihm kaum jemals länger als eine halbe Stunde lang vorgeleſen werden, denn von Zeit zu Zeit überfiel ihn ein kurzer fieberhafter Schlaf, nach deſſen Verſchwinden die Lektüre fortgeſetzt wurde. Seine Krankheit ſpottete aller Kunſt der Aerzte.[1] Mit heiterer Miene ſtanden die zärtliche Gattin und der ſanfte Julius am Lager des Kranken, das ſie nur dann auf kurze Zeit verließen, wenn die zurückgehaltenen Thränen ſich gewaltſam Bahn brachen. In der Nacht vom 24. auf den 25. November begann das Irrereden, welches mit wenigen kurzen Unterbrechungen fortdauerte bis zu ſeiner Auflöſung. Jetzt erſt erfuhren die Töchter und der jüngſte Sohn, daß keine Rettung mehr möglich ſey. In einem Zimmer waren alle die Unglücklichen verſammelt, die nun bald den beſten Vater verlieren ſollten. Ich male dieſe Scene nicht. Noch nie wurde ein Vater inniger geliebt. Der 26. November 1840 war Rotteks Todestag. Seine Schmerzen hatten aufgehört; er lag in einem leichten Schlummer; von Zeit zu Zeit ſchlug er die Augen auf, begehrte zu trinken, richtete ſich ein wenig empor, ſah die Umſtehenden freundlich an, lispelte einige Worte, und fiel in's Kiſſen

[1] Neben ſeinem Sohne Julius und Schwiegerſohne Rettig behandelten die verdienſtvollen und ausgezeichneten Aerzte, Hofrath v. Wänker und Hofrath Baumgärtner den Kranken. Auch Chelius wurde berathen.

zurück. Von Dem, was er mit gebrochener Stimme sprach, war das Meiste unverständlich, doch hörte man einmal das Wort „Staatslexikon" von seinen Lippen gehen. Wieder begehrte er zu trinken, wies aber das ihm an den Mund gehaltene Glas zurück, und sagte: „Ich muß jetzt die Geschichte schreiben;" und wieder fiel er in einen ruhigen Schlaf. Noch einmal traten die Gattin und die neun Kinder an's Lager des Sterbenden, um ihm den letzten Kuß zu geben; bald mußten die Schwächern gewaltsam entfernt werden. Gegen Abend erschien der treue Schinzinger, der täglich mehr als dreimal zu dem Kranken geeilt war. Rotteck erkannte den Freund, und sagte leise: „Guten Tag, Schinzinger ... Vormundschaft." Schon folgten sich die einzelnen Athemzüge langsamer. Noch einmal schlug der Sterbende die Augen empor, richtete sie dann auf die anwesenden drei Söhne, nannte, kaum mehr vernehmbar, den Namen der Mutter seiner Kinder; auch glaubte ich in den nach einer kurzen Pause gelispelten Worten die Namen seiner Kinder gehört zu haben. — Es war die letzte Stunde. — Das edle heitere Antlitz des Verscheidenden sagte, was einst der stammelnde Mund des großen For: „Ich sterbe zufrieden."

„Weh' dem Thränenlosen, wehe,
Der sich wagt in Sterbens Nähe,
Denn ihm kann durch's ganze Leben
Jenes Grauen heimlich beben."

Fünfzehn Minuten vor sieben Uhr gab er den Geist auf. — Am andern Tage lag Rottecks Leiche auf dem Paradebette, das vor dem Schrank mit den Volksorden aufgeschlagen war; den ganzen Tag über, sowie am folgenden strömte es dahin. Viele haben geweint.

Am 28. November Nachmittags drei Uhr war das feierliche Leichenbegängniß. „Als man ihn bestattete —

heißt es in Börne's Leben von Gutzkow — senkten alle Principien ihre Fahnen, und sagten: Es war ein Charakter!" Man hat die Bürgerkrone nicht auf Rottecks Sarge gesehen, wie auf dem Sarg von Ministern Ordenskreuz und Stern; aber es wurden vielleicht noch keinem Verstorbenen so viele Thränen nachgeweint. Man kann von ihm mit Byron sagen:

„— Edel, glorreich war des Mannes Bahn,
Den beide Heere, Freund und Feind, beklagen!
Laßt hier den Wandrer beten, daß fortan
Es licht der Heldenseele möge tagen!
Denn für die Freiheit hat er sich geschlagen,
Und nie hat er, mißbrauchend seine Gaben,
Gezüchtigt, die das Schwert für sie getragen.
Lichtrein blieb seine Seele; darum haben
Die Männer, als er fiel, mit Thränen ihn begraben."

Der Sarg wurde zur Erde gesenkt, und der Himmel überzog sich wie mit einem Leichentuche.

Wir geben keine Schilderung der Leichenfeierlichkeiten, keine Schilderung von den Trauerfesten im Lande.

Es war den Hinterlassenen tröstlich, zu wissen, daß sie in ihrem Schmerze nicht einsam standen. Sie vernahmen es mit süßer Wehmuth, daß ihre Trauer selbst im glücklichen Amerika von teutschen Gemüthern getheilt wurde.

Bei der Eröffnung des nächsten Landtags, am 19. April 1841, sprach der Alterspräsident der zweiten Kammer, der edelsinnige von Itzstein:

„Tief und schmerzlich ergreift es mich, den edlen von Rotteck nicht mehr in unserer Mitte zu sehen.

„Ihn hat der Tod am 26. November vorigen Jahrs uns Allen unerwartet abgerufen.

„Ein großer, schwer zu ersetzender Verlust, nicht nur allein für Baden; sondern auch für ganz Teutschland, und am meisten für die Kammer.

„Denn er war — ich darf Dieß aussprechen, ohne Jemanden nahe zu treten — er war die Zierde, er war der Stolz und der leuchtende Stern der badischen Kammer.

„Von dieser Rednerbühne und von jenem Sitze aus, den Ihre Pietät und eine ehrfurchtsvolle Rücksicht unbesetzt gelassen hat, damit Jedermann sehen könne, wo der Mann gesessen und gewirkt, dessen Verlust wir so tief beklagen, vernahmen wir, und mit uns — Dank der unschätzbaren Oeffentlichkeit der Verhandlungen — das Volk seine Reden voll Geist und Kraft, durchweht von glühender Vaterlandsliebe und von dem reinsten Streben nach Licht, Wahrheit und verfassungsmäßigem Rechtszustand.

„Furchtlos und männlich, doch stets, wenn auch zuweilen von edlem Unwillen aufgereizt, mit Würde und parlamentarischem Anstande, erhob er sich gegen jedes von ihm erkannte Unrecht, gegen jeden Versuch, die Verfassung des Landes zu verletzen; aber auch ebenso gegen jeden Angriff auf die Rechte und Freiheiten des gesammten teutschen Volkes, es mochte der Angriff kommen, woher er wollte.

„Er stand da, beharrlich und unerschütterlich als ein tüchtiger Vorkämpfer für das freie Wort und für die Freiheit eines großen, einigen und starken Teutschlands, wie er es verwirklicht sehen wollte.

„Durchdrungen von der Reinheit der Sache, für die er stritt, widmete er die volle Kraft des Mannes diesem hohen Zwecke, scheute er für denselben kein Opfer, konnte Nichts ihn entmuthigen. Selbst die gegen ihn ausgesprochene, sichtbar wegen seiner politischen Richtung erfolgte, Pensionirung und Entfernung vom Lehrstuhle (eine Maßregel, welche ihn und seine zahlreiche Familie hart getroffen hat, und welche erst kurz vor seinem Tode wieder aufgehoben wurde) konnte seine Ueberzeugung nicht ändern, ihn nicht wankend machen in seiner Richtung.

„Von Rotteck blieb der Nämliche; seinen Grundsätzen treu, erhob er, wie früher und mit demselben warmen Eifer, seine Stimme für zeitgemäßes Fortschreiten und für die zur Ausbildung der Verfassung erforderlichen Garantieen: Freiheit der Presse, Unabhängigkeit des Richterstandes, Schutz der persönlichen Freiheit und ungeschmälerte Erhaltung der Wahlfreiheit, als eines der vorzüglichsten Rechte. Aber auch die materiellen Interessen des Volkes entgingen ihm nicht; er kämpfte kräftig für die Aufhebung der Frohnden und ähnlicher Leistungen; und bekannt ist sein im Jahr 1831 gestellter Antrag auf Ablösung des Zehntens, welcher endlich seiner mächtigen Beredsamkeit erlag.

„Das Ablösungsgesetz von 1833, von der Regierung mit dankenswerther Hochherzigkeit und zur allgemeinen Freude des Landes den Kammern vorgelegt und von diesen angenommen, befreite Badens Boden von einer in vielfacher Hinsicht schweren Last.

„Doch nicht als Abgeordneter des Volkes allein war von Rotteck groß, er war es auch auf dem Lehrstuhl der Universität Freiburg, wo er als eine Zierde glänzte, er war es als Schriftsteller und Geschichtschreiber. Dessen sind Zeugen seine zahlreichen, größtentheils in das Staatsleben eingetretenen Schüler, die mit der innigsten Liebe und Verehrung an ihm hingen; Dessen ist Zeuge die ganze wissenschaftliche Welt, so wie seine in zahlreichen Exemplarien über alle Staaten verbreitete Weltgeschichte, welche durch ihren frischen Geist, durch die blühende Sprache und durch den Lichtstrom, der sie durchzieht, einen unauslöschlichen und belehrenden Eindruck auf das Volk übte.

„So verlor durch von Rottecks Tod Baden und Teutschland einen der ersten und geistreichsten Männer; es verlor die Wissenschaft eine ihrer edelsten Stützen und das Volk einen unermüdlichen und kräftigen Vertheidiger seiner Rechte, unsere Kammer aber eine feste Stütze in

jeder kritiſchen Lage. Und im gerechten Schmerze über ſo ſchweren Verluſt gedenkt der Freund des Vaterlandes der Worte eines geiſtreichen Schriftſtellers bei dem Tode des großen Jean Paul Richter: „Ein Stern iſt untergegangen und das Auge des Jahrhunderts wird ſich ſchließen, bis er wieder erſcheint; eine Krone iſt von dem Haupte des Königs gefallen und ein Schwert iſt gebrochen in der Hand eines Feldherrn.“

„Von Rotteck's Tod war ein Ereigniß. Mit Blitzesſchnelle drang die Trauerkunde durch alle Gauen Badens, durch ganz Teutſchland und weit über deſſen Grenze hinaus, und überall zeigte ſich dieſelbe ſchmerzliche Theilnahme.

„Freiburg, wo von Rotteck geboren wurde, wo er lebte und lehrte, empfand am tiefſten ſeinen Verluſt, und faßte alsbald den edlen, von ſeinen Bewohnern mit ſchönem Eifer unterſtützten, Entſchluß, dem großen Manne ein beſcheidenes, ſeiner würdiges, Denkmal in ſeiner Vaterſtadt zu ſetzen. Bereitwillig floßen auf den Ruf des zu dieſem Zweck ernannten Komité's zahlreiche Beiträge aus allen Gauen, aus allen Staaten Teutſchlands.[1]

„Und des Volkes guter Sinn wird dieſes Werk, mit dem es ſich ſelbſt ein Denkmal ſeiner Geſinnungen ſetzt, vollführen, trotz des Angriffes auf von Rotteck's Charakter und Wirken, welcher in öffentlichen Blättern erſchien, als man den Todten im Grabe wußte, und trotz des Verbotes der Regierung einer nicht badiſchen Provinz, Beiträge der teutſchen Bürger für das Denkmal eines teutſchen Mannes anzunehmen.

„Ich darf nicht zweifeln, verehrte Männer, daß auch Sie den Verluſt unſeres verewigten Kollegen und Freundes,

[1] Nach dem Beſchluß der im Auguſt 1842 in Freiburg ſtattgefundenen Generalverſammlung der Beiſtagenten wird Rotteck's Standbild von Erz entweder auf einem öffentlichen Platze in Freiburg, oder in dem zu Rotteck's Wohnhauſe gehörenden Garten errichtet werden. Letzteres aber nur in dem Fall, daß der erſtere Plan vor der Hand unausführbar befunden ſollte.

dessen Abwesenheit unsere Kammer bei jeder Gelegenheit schmerzlich empfinden wird, tief bedauern.

„Er hatte ihre allseitige Verehrung und Achtung errungen, denn er war nicht allein ein großer, sondern auch ein edler und wahrhaft guter Mensch.

„Ich schließe hier, einzelnen Mitgliedern überlassend, ob sie ebenfalls ihre Gefühle aussprechen wollen."

Dieß geschah von mehreren Abgeordneten. Man hörte die schönen Worte: „Wir werden Rottecks Andenken dadurch am würdigsten ehren, wenn wir fortan in seinem Geist und nach seinen Grundsätzen handeln und wirken." Auch erhoben sich auf den Antrag Duttlingers sämmtliche Abgeordnete von ihren Sitzen.

In der zweiten Kammer-Sitzung aber sprach der wieder neu eintretende Abgeordnete Schinzinger, der in der ersten Sitzung nicht gegenwärtig gewesen, folgende Worte, mit welchen wir diese Lebensbeschreibung auf die würdigste Weise schließen zu können glauben.

„Indem ich der hohen Kammer für die freundliche Aufnahme, und die so eben erfolgte Beeidigung danke, vergönnen Sie, meine Herren, mir, dem dankbaren Schüler, dem unzertrennlichen treuen Freunde des leider zu früh verblichenen edlen Volksvertreters von Rotteck, die Gefühle meines tiefbewegten Herzens mit einigen schwachen Worten auszusprechen. Ich war der Zeuge seiner Leiden am Krankenbette; vor meinen Augen endigte der große Mann das Irdische. Ich sah sein brechendes Auge, hörte seine letzten Athemzüge, und erhielt von der Hand des sterbenden Freundes den letzten Händedruck, die stille, aber ausdrucksvolle Sprache des Herzens beim Scheiden auf immer. Ich fühlte in diesem Drucke der treuen Freundeshand mehr, als der Mund zu sagen vermag, ich empfand damit Abschiedsworte und Mahnungen nicht blos für mich, nein, für alle, alle die vielen Freunde des

vielgeliebten und verehrten Mannes, ja für das gesammte Vaterland; denn diesem war zunächst sein ganzes Leben, seine ganze Kraft, seine volle Liebe zugewendet. Dieser Druck durchbebte mich, als loderte er auf mit Flammenschrift zu den Worten:

„Freunde, bleibt einig und stark in dem Streben und im Kampfe für Licht, Recht und Wahrheit."

„Diese Empfindung aus der Seele des Scheidenden, verehrte Freunde, theile ich Ihnen mit, als wäre es ein Vermächtniß für das Vaterland.

„Ehre und Preis Ihm, dem Unersetzlichen und seinem Wirken!"

(Allgemeiner Zustimmungsruf.)

Dr Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Fünfter Band.

Dr. Karl von Rotteck's Briefwechsel.

Pforzheim.

Verlag von Dennig Finck & C.

1843.

Bibliothek

Karl von Rotteck's Briefwechsel.

I.

Karl von Rotteck an seinen Bruder Joseph.

1.

Montag, den 11. Juli 1803.

Lieber Bruder!

Während du auf der trüben Donau hinabschwimmst, und gewaltig viel Leute dahier dir mit besorgten, verlangenden, neugierigen und mißgünstigen Blicken nachsehen, schreibe ich dir in unserer aller Namen, damit du gleich bei deiner Ankunft in Wien die Stimme der zärtlichen Mutter und des treuen Bruders vernehmest. Wenn dieß Papier in deiner Hand ist, dann bist du freilich schon glücklich am Ort deiner Bestimmung angelangt, aber davon wissen wir dann noch kein Wörtchen, und müssen unsere Ungeduld und Unruhe auf drei oder vier Posten weiter hinaus vertrösten. Ich darf dir nicht anempfehlen, ja recht fleißig zu schreiben — du kennst ja unsere Mutter, und neben ihr wird sich wohl noch Jemand mit klopfendem Herzen nach deinen Briefen sehnen; das sagt mir wenigstens ihr trauerndes Auge und ihre bekümmerte Miene. Meine Mutter denkt Tag und Nacht an die Möglichkeit deiner Anstellung zu Wien, und während sie sich

Vorwürfe macht, dich durch ihre Bitten von einem Schritte zurückgehalten zu haben, der der Grund eines glänzenden Glückes für dich werden könnte, so weint sie fast unaufhörlich, wenn sie an eine längere, oder wie sie sagt, vielleicht gar beständige Trennung denkt. Ihre zu sorgsame Gewissenhaftigkeit suche ich dadurch zu beruhigen, daß ich ihr vorstelle, wie dein eigener Geschmack dich eher zu einem stillen als zu einem glänzenden Glücke, mehr zu Genüssen des häuslichen und freundschaftlichen Cirkels, als zu dem geräuschvollen und aufopfernden Loose eines Hof- und Weltmannes hinneige: und von der Wahrscheinlichkeit, daß du deinen Wunsch werdest erreichen können, suche ich sie dadurch zu überreden, daß ich ihr des Herrn von Greiffenegg Güte für dich — von seinen mehrerlei Planen mit dir, endlich von der Wirkung spreche, die beim Erzherzog selbst wie bei Herrn von Greiffenegg in deinem Munde der Grund haben muß, einer alten Mutter den Rest ihres Lebens zu versüßen, und sie durch sorgsame Pflege und Wartung einigermaßen für die tausend und tausend Kümmernisse und Aufopferungen zu entschädigen, welche unsere Erziehung sie gekostet hat.

Für heute kann ich dir nicht mehr schreiben. Lebe wohl, und besorge dein Interesse, welches auch das unsrige ist, gut. Dein getreuer Bruder Karl.

2.

Den 12. August 1804.

Von Barths Novellen, von welchen du mir in deinem letzten Briefe schriebst, ist so viel wahr, daß der größte Theil des Volkes (hier in Freiburg wenigstens) gar nicht gut auf Greiffenegg und auf die ganze Regierung zu sprechen ist. Die Ursache hiervon liegt in dem willkürlichen —

man kann sagen despotischen — Verfahren derselben, und besonders in dem des Chefs, dann in den Insinuationen der badischen Partei, in dem Eifer der landständischen Patrioten und in den Besorgnissen aller Freunde der Universität. Du kennst die ganze Organisirung unseres Landes, siehst von selbst das Mangelhafte, Zweckwidrige, übel Kombinirte derselben ein. Von einer Stelle — dem Kriminalgerichte nämlich — hat Greiffenegg selbst entre amis sich geäußert: „der Guß sey ihm nicht gut gelungen" — aber auch die andern Güsse (denn leider ist nun freilich Alles der Guß oder die Schöpfung des Einen) wollen die Probe nicht ganz halten. Man sieht allgemein ein, daß es so nicht bleiben kann; der schwache Personalstand der Regierung und des Appellationsgerichtes — verbunden mit den kärglichen Emolumenten des letztern — lassen eine Stockung der Geschäfte voraussehen, sobald der erste Eifer der Neuangestellten etwas wird erkaltet seyn. — Das Landrecht dagegen ist mit Rathsstellen überhäuft, die freilich blos der Personen wegen geschaffen wurden. Die Verfassung der Landstände ist de facto über'n Haufen geworfen, und die gewaltsame Abschaffung des Landsyndikus ist wohl einer der auffallendsten Beweise einer willkürlichen Autorität, wie man wohl in unsern Tagen in wenig teutschen Ländern eine beobachten wird. Wäre es ein Anderer, der die Rolle des breisgauischen Cato spielte, als E., so würde vielleicht die Indignation noch größer seyn, aber auch so ist sie noch stark genug, und die Abschaffung seines Amtes hat zu gerechten Klagen der Vaterlandsfreunde Anlaß gegeben. Jakobi hat im Prälatenkollegium ein schönes und männliches votum separatum gegen diese Abschaffung gegeben; aber seine Stimme verhallte gegen das Unisono der fuchsschwänzischen Pfaffen. Der dritte Stand schloß sich wie gewöhnlich den Prälaten an, und da war auch das Widerstreben der

Ritter vergeblich. In der That, was sind nun die Stände anders als ein Puppenspiel, da drei beständige Assessoren des Konsesses — die drei Syndici und Landrechtsräthe — als landesfürstliche Beamte alle freien Berathschlagungen, alle patriotischen Entschließungen hintanhalten, und Alles ad nutum der Regierung, oder vielmehr ad nutum Greiffenegg's zu leiten suchen? Das billige und rechtmäßige Widerstreben der Gegenpartei (welche wegen Badens persönlichem Verdrusse etwas leidenschaftlicher geworden) hat nun eine ungemeine Disharmonie zwischen den Ständen und der Regierung hervorgebracht, die sich bei allen, auch den kleinsten Anlässen zeigt, und zur Vereitlung oder wenigstens Erschwerung aller gemeinnützigen Anstalten führt. Nach und nach entsteht eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit (mit dem gelindesten Ausdrucke) gegen die Regierung oder vielmehr gegen Greiffenegg, denn das ist allgemein bekannt, daß Er der alleinige Regent, der unumschränkte Regent, und alles Andere nur sein Sklave, und seine Kreatur ist. — Die kriechende, verächtliche Unterthänigkeit der meisten Regierungsglieder gegen den Chef hat sogar schon die Satyre und das Mitleiden der benachbarten kurfürstlichen badischen, sogar der teitersheimischen Beamten hervorgebracht; man nennt die breisgauischen Beamten ꝛc. nur die „Kratzfüßler". Die Gelegenheit, bei welcher das Mißvergnügen gegen Greiffenegg am lautesten und allgemeinsten ausbrach, war die schöne Aventüre zwischen dem Militär und den Studenten, von welcher ich dir schon längst einen getreuen Bericht mittheilte, und wovon du wahrscheinlich noch Mehreres ex officio wirst speisen müssen. Bei diesem Vorfalle und nachher bewiesen sich Greiffenegg und mehrere Räthe ꝛc. so anmaßend, so grob, so despotisch, so unklug endlich, daß man mit einer Stimme ihr Verdammungsurtheil aussprach. Greiffenegg sagte mehr als zwanzigmal in Gegenwart zahlreicher Versammlungen —

„der Erzherzog kümmere sich wenig um die Universität, und er (Greiffenegg) würde sie sperren lassen, wenn noch die mindeste Unruhe bemerkt würde, und man könne sich wohl auch ohne Universität behelfen ꝛc.“ — Ueber Dieses kamen alle rechtlichen Menschen in eine gewaltige Erbitterung, und die verschiedenen Bürgerklassen, die einen so großen Theil ihres Erwerbes zu verlieren fürchteten, äußerten dieselbe auf die bunteste Weise. Selbst die mäßigsten, ruhigsten und angesehensten Bürger waren darüber erbittert. Doch die ganze Geschichte würde ein dickes Buch geben.

Dieß ist ungefähr Alles, was ich dir von den gegenwärtigen Verhältnissen unseres Ländchens berichten kann. Da ich mich immer von Kabalen und Intriguen entfernt halte, da ich ein sehr einsames Leben führe, so kommt auch nur das allgemeine und laute Geschrei zu mir. In der Karten der Spielenden mag und vermag ich nicht zu gucken, und for jetzt, bis die Aspekten besser werden, möchte ich fast nicht einmal ex officio damit zu thun haben. Ich fürchte am meisten für die Universität — dieselbe schwebt in großer Gefahr. Letzthin äußerten einige hohe Personen: „was denn so viele Kanzeln wohl nützen? — ein römisches Recht, ein katholischer Katechismus, eine Logik und eine Pathologie könnten die Stelle aller Fakultäten vertreten — die Geschichte sey ganz überflüssig, und eben so auch alle Professoren der Natur!!!“

Die Universität befindet sich jetzt in der Lage eines Hausvaters, welcher zwar hinlängliches Vermögen zur Bestreitung seines ausgebreiteten Haushaltes besitzt, aber durch Unglücksfälle einige der fruchtbarsten Quellen seines Einkommens verlor. Noch ist er nicht mittellos, aber er vermag die vielfeitigen Bedürfnisse und Anforderungen nicht mehr ganz zu befriedigen; er macht Schulden, er läßt hier und da einen Zweig seiner Oekonomie eingehen.

und verschlimmert durch Beides seine Umstände. Er wäre zu retten, wenn ihm ohne Zögern unter die Arme gegriffen würde; — aber die Hilfe verweilt, und er macht einen völligen Banqueroute.

Mit Bangigkeit sehen Stadt und Land diesem traurigen Untergange der Universität entgegen; denn es wäre dieser für beide ein ganz unersetzbarer Verlust. Nach einem so verheerenden Kriege, welcher das Land so entsetzlich ausgesogen, dasselbe so unbarmherzig aller seiner Reichthümer, besonders des baaren Geldes beraubt, den Kredit gelähmt, die Schulden furchtbar angehäuft, und auch für die Zukunft die Hilfsquellen verstopft hat (Wegziehung der Truppen, Verminderung des Regierungs-Personals ꝛc. ꝛc.), ist es von der äußersten Wichtigkeit, ihm nicht auch noch die fast einzige ergiebige Quelle seines Wohlstandes — seiner Subsistenz könnte man sagen — zu entziehen. Durch die Universität kommen alljährlich beträchtliche Summen in Umlauf. Da nur Ein Drittel ihrer Einkünfte in Breisgau, die andern beiden Drittel im badischen, und im schwäbischen Oestreich sich befinden, so kann man zwei Drittel der universitätischen Besoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben als baaren Gewinn für's Land ansehen. Wenn von ungefähr vierhundert Studenten jeder alljährlich nur zweihundert Gulden verzehrt, so kommt schon die Summe von achtzigtausend Gulden heraus (es müssen hier einheimische wie fremde Studenten in Anschlag gebracht werden, denn könnten jene nicht hier studieren, so würden sie auf fremde Universitäten gehen, und jeder wohl mehr als zweihundert Gulden auswärts verzehren). Bei der Abwesenheit eines äußerlichen Handels, bei dem Mangel an Fabriken ꝛc. ꝛc. kann das Land diesen gewohnten jährlichen Geldzufluß unmöglich entbehren, und Hauseigenthümer, Gastwirth, Schneider,

Schuster, Kaufmann ꝛc. ꝛc. müßten verarmen, wenn ihnen diese Einnahmsquelle entginge (daher kam auch das laute, einstimmige Geschrei, welches bei Gelegenheit der jüngsthin vorgefallenen Irrungen zwischen Studenten und Militär sich erhob, wie sich daraus einige üble Folgen für die hohe Schule vermöge der Aeußerungen verschiedener Regierungsglieder befürchten ließen). Es ist jetzt schon das baare Geld so selten, daß der Wucher schrecklich überhand nimmt, und Fallimente aller Orten ausbrechen — sollte dem Lande, das auswärts seine Erzeugnisse nicht hinreichend absetzen kann, auch noch dieser innere Verbrauch entzogen werden, das Unglück wäre unabsehbar.

Selbst in früheren Zeiten, wo Stadt und Land noch manche andere Hilfsquellen besaßen, war die hohe Schule für sie eine der fruchtbarsten, vielleicht die fruchtbarste von allen. — Ein sehr großer Theil der wohlhabenden Familien im Lande ist ursprünglich von Professoren oder Universitätsbeamten gestiftet worden; denn die ordentliche und ökonomische Lebensweise dieser (der Regel nach) fast ausschließend dem Studium sich widmenden Männer, setzte sie in Stand, aus ihren mäßigen Einkünften ein hinreichendes Vermögen zu sammeln, und ihre Nachkommen, auf welche sie manches Mal den Geist der Ordnung und Sparsamkeit vererbten, zu bemittelten Familien zu machen. Viele von ihnen erkannten auch dankbar ihre Verpflichtung gegen die hohe Schule, und trugen ihre Schuld durch reiche Stiftungen (oder Stipendien für studierende Jünglinge) ab, von denen noch heutzutage die Verwendung den dürftigen Vätern der Studierenden und dem ganzen Publikum zu gute kömmt. Auch Auswärtige, welche auf der hiesigen Universität ihre Bildung empfingen, behielten das Andenken davon bei, und vermachten häufig zu gleichem Endzwecke beträchtliche Summen (welche aber nur so lange im Lande bleiben, als die

Universität selbst, denn die Stiftungsbriefe haben meistens auf den Fall des Untergangs der hiesigen eine andere hohe Schule substituirt, wo die Stipendien genossen werden sollen).

Zu diesem ökonomischen Nutzen der Universität für's ganze Land gesellt sich ein gleicher Vortheil für den Landesfürsten, welcher da (besonders bei der juridischen Fakultät) ein bereites Korps von Geschäftsmännern findet, die sich als Appellations- oder Universitätsräthe ꝛc. ohne weitere Besoldung nützlich gebrauchen lassen, und welche vielleicht auch noch zu andern Endzwecken mit großem Vortheil zu verwenden wären. Die Censur, das Sanitätskollegium, die für's Land so wichtigen mathematischen Referate, die unentbehrliche Prüfungsanstalt für Seelsorger ꝛc. — lauter Zweige der Staatsverwaltung, die man auch ohne Universität haben, und folglich bezahlen müßte, sind hier unentgeltlich und in einer vorzüglichen Beschaffenheit vorhanden, und eben so versieht auch die hohe Schule unentgeltlich durch ihren Ausschuß des Studienkonsesses die in jedem Falle nothwendige Direktion der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsanstalten für alle Klassen des Volkes.

Alles Diese ist in die Augen fallend, und bedarf keines ferneren Beweises. Es gibt aber noch andere Rücksichten, in denen die Universität für Land und Landesfürsten wichtig ist, und welche so bedeutend als die ökonomische sind. Ich will sie nur andeuten (denn du siehst aus dem Stile und der unleserlichen Schrift dieser Skizze, daß ich sie — durch anderweitige Geschäfte gedrängt — nur eilig st und summarisch hinwarf.)

Die Universität ist die Pflanzschule für Seelsorger, Richter und Aerzte (sie ist es auch für unterrichtete und aufgeklärte Bürger aller Klassen, weil viele studieren, die nachmals als Handelsleute, Gutsbesitzer,

Offiziere ꝛc. keine Anstellung suchen). Es können sich zwar diese alle auch auf fremden Universitäten bilden — aber würden sie es wohl da so zweckmäßig, so harmonisch mit der ganzen Organisirung des Landes, mit den Bedürfnissen seiner Einwohner, mit dem Geiste seiner Regierung ꝛc. werden als hier, wo der Studienplan nach allen jenen Beziehungen sorgfältig vorgezeichnet ist? — würden sie auf protestantischen Universitäten Anhänglichkeit für die katholische Lehre, würden sie auf reichsständischen Universitäten Eifer für's kaiserliche oder überhaupt für's östreichische Interesse einsaugen? — Noch mehr, würden nicht manchmal die fähigsten Subjekte dem Studieren entsagen müssen, weil sie nicht Vermögen genug besitzen, um sich demselben außer Landes zu widmen? — würde nicht für die ganze Volksmasse der höhere Unterricht, die rühmliche Bildung verloren gehen, welche aus dem Schooße einer wohlgeordneten Universität wie aus einem Centralpunkte sich in allen Richtungen wohlthätig ausbreitet?

Man kann mit Grund behaupten, daß die Erhaltung unserer Universität nicht nur eine auf's Land Breisgau beschränkte, sondern eine Nationalangelegenheit für's gesammte Teutschland, besonders aber für den östreichischen Staat und den Ruhm seiner erhabenen Beherrscher sey. Sie ist ein schönes Monument der Freigebigkeit und Großmuth, der Liebe zu den Wissenschaften, der Sorgfalt für Nationalaufklärung, kurz der humanen und liberalen Gesinnungen, wodurch von jeher die Prinzen dieses durchlauchtigsten Erzhauses sich ausgezeichnet haben. Sie hat sich von jeher durch eifrige Vertheidigung der kaiserlichen Rechte (und des östreichischen Interesses überhaupt) und der katholischen Lehre berühmt gemacht. Die Geschichte nennt eine ehrenvolle Reihe von Schriftstellern, von Gesandten auf Reichstagen und Friedenskongressen, von

Kammergerichtsbeisitzern, von Bischöfen (Weihbischöfe zu Konstanz vorzüglich) ꝛc. ꝛc., welche Mitglieder oder Pflegsöhne der hohen Schule zu Freiburg waren, und auch von den jetzt lebenden Professoren sind mehrere im Auslande durch ihre Schriften und Lehrbücher rühmlichst bekannt. Heutzutage beeifern sich fast alle Fürsten in der Welt (Bayern, Baden, Würtemberg ꝛc.), ihre Universitäten empor zu bringen und mit Allem zu versehen, was ihnen Flor und Glanz verschaffen kann; selbst die Franzosen thun bedeutende Schritte zur Verbesserung und Aufnahme ihres Schulwesens: wäre es nicht traurig, bildete es nicht mit allen den Beispielen einen demüthigenden Kontrast, vermehrte es nicht das Mißverhältniß, das sich ohnehin schon zwischen der Anzahl der Universitäten in Nord- und Süddeutschland befindet, — wenn die Freiburger hohe Schule aus Mangel an Unterstützung eingehen oder wenigstens zusammenschrumpfen sollte?

Es ist, damit unsere hohe Schule allen ihren Endzwecken entspreche, und allen Nutzen leiste, den sie leisten kann und soll, nicht hinreichend, daß sie quovis modo existire, daß allenfalls die lebenden Individuen ihrer Subsistenz wegen gesichert, dann aber die Kanzeln nach und nach so lange vermindert werden, bis Ausgabe und Einnahme in's Gleichgewicht kommen; denn wenn die Schulanstalt nichts anders als eine Gattung von Lyceum seyn, wenn darauf nicht alle wesentlichen und nützlichen Fächer gelehrt, wenn nicht auch für Lektoren und Exercitienmeister gesorgt, für die Erhaltung der Bibliothek, der Kabinete und Apparate die hinreichende Anstalt getroffen werden soll — so wird bald gar kein Ausländer mehr kommen, und von den Inländern werden alle, welche Mittel genug dazu besitzen, eine auswärtige Universität besuchen, um da einen vollständigeren Unterricht und eine liberalere Bildung zu erhalten. (Es haben jetzt

ſchon mehrere Dieſes gethan, wie z. B. die Herren von Roggenbach, Barth, Ittner ꝛc. ꝛc.) Die Profeſſoren werden alsdann keinen oder wenigſtens einen äußerſt beſchränkten Wirkungskreis, folglich wenig Aufmunterung zur Arbeit, und das Publikum faſt eben ſo viel Grund zur Trauer haben, als wenn die Univerſität ganz wäre aufgehoben worden. Dieſer Punkt iſt weſentlich, und verdient eine ernſtliche Beherzigung; er iſt hier nur angedeutet, aber ein unbefangenes Nachdenken wird die Erläuterung und die Beweiſe dazu liefern.

So viele Gründe würden vielleicht ſtark genug ſeyn, um den Ausſchlag zu geben, wenn von der urſprünglichen Erſchaffung oder ganz neuen Dotirung der Univerſität die Rede wäre. Aber darum handelt es ſich nicht einmal; es handelt ſich nur um eine mäßige Hilfe, welche hinreichend wäre, das Defizit zu decken, und ohne Angreifung des Fonds die Beſtreitung der obenbenannten Ausgaben möglich zu machen. Durch einen ſolchen verhältnißmäßig kleinen Aufwand würde ein ſchönes, rühmliches, nützliches, ja nothwendiges Inſtitut wieder hergeſtellt, und auf eine ſehr wohlfeile Weiſe eine Anſtalt erhalten werden, deren Gründung Millionen erfordern würde. Ob nun dieſe nöthige Hilfe in verſichertem jährlichem Zuſchuſſe aus irgend einer Kaſſe oder (was freilich zweckmäßiger und dauerhafter zu ſeyn ſcheint) in Ergänzung des Fonds der Univerſität beſtehen ſoll — das bleibt dem Ermeſſen der Helfenden vorbehalten. Es ließen ſich vielleicht einige — wenigſtens vergleichungsweiſe unnütze oder zwecklose — Korporationen und Stiftungen auffinden (Himmelspforten, Waldkirchen ꝛc.), deren Einkünfte die nützlichſte Verwendung erhielten, wenn ſie zum Univerſitätsfonde geſchlagen würden. Genug! Wenn die Unentbehrlichkeit, wenigſtens die äußerſte Wichtigkeit der hohen Schule anerkannt iſt, ſo kann man um die Hilfsmittel zu ihrer Erhaltung nicht

verlegen seyn; denn eine nothwendige Ausgabe ist — mag sie herkommen wo sie will — immer auch eine nützliche Ausgabe. Lebe wohl! Dein Karl.

3.

Freiburg, den 1. Januar 1811.

Empfange meinen und meiner Frau Glückwunsch zur jungen Mannheimerin, und möge das ganze neue Jahr für Euch so freudig seyn, als dieses gute Ereigniß den Ausgang des alten machte! möge vornehmlich Deine Gesundheit sich erhalten und consolidiren.

Ich lebe hier im alten Geleise ohne Verbesserung, aber auch ohne Verschlimmerung, außer daß mich hie und da die wiedererwachenden Gerüchte von Versetzung der Universität erschrecken.

Mein heuriger Aufsatz in der Iris, „Andreas Doria" betitelt, ist wirklich günstig recensirt worden, namentlich in der Zeitung für die elegante Welt, in den Miscellen für die neueste Weltkunde (wo ich unter denjenigen Freunden Jakobi's aufgeführt bin, „die fern von den sangreichen Ufern der Treisam hausen!") und im Morgenblatte, welches letztere dabei noch die Bemerkung macht: „der Aufsatz sey zwiefach bedeutsam in unserer Zeit." Lebe wohl! und bleibe gut deinem treuen Bruder Karl.

4.

Freiburg, den 27. Juli 1811.

Ich weiß, daß es deinem brüderlichen Herzen Freude macht, wenn ich dir sage, daß meine Trauerrede auf Karl Friedrich einen ganz erstaunlichen Beifall gefunden hat, der weit über meine kühnsten Erwartungen, und, wie ich willig eingestehe — weit über mein Verdienst ist.

Dessenungeachtet hat es mir ein reines und hohes Vergnügen verursacht, die vielen und herzlichen Lobeserhebungen meiner Kollegen und sonstiger ansehnlicher Männer von allen Klassen zu vernehmen, und besonders freute es mich in der Seele, als mir die Akademiker in corpore eine feierliche Nachtmusik zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit brachten, und das übrige Publikum sogar einen freudigen Antheil an dieser mir widerfahrenen Ehre zu nehmen schien. Ich schließe dir ein Exemplar für Herrn v. Drais an, welches du unverzüglich zu übergeben so gut seyn wirst. Das andere Exemplar bitte ich dich, etwas aufmerksam zu lesen, und mir deine Meinung darüber ganz unverholen und bestimmt zu äußern. Ich ermahne dich mit den Worten des Plinius: adnota quae putaveris corrigenda. Ita enim magis credam, cetera tibi placere, si quaedam displicuisse cognovero. — Ich glaube, daß ich einen Theil des erhaltenen Beifalls der Deklamation zu verdanken habe, die mir — da mich der Anblick der schönen, würdevollen Dekoration unseres Tempels und des ehrwürdigen Oratoriums in eine Art Begeisterung gesetzt hatte — gegen meine eigene Hoffnung ziemlich gelang. Denn die Arbeit selbst, ohnehin die Frucht von nicht mehr als acht Tagen, weil der Prorektor gar spät die Sachen anzuordnen anfing, hat mehrere Schwächen. Dennoch macht man einen gewaltigen, mich wirklich beschämenden Lärm daraus, und Herder hat außer den für die Universität bestellten 1000 Exemplaren noch eine große Menge für sich selbst zu weiterer Ausbreitung gedruckt. Ich will dir mit nächstem Postwagen noch ein halb Dutzend Exemplare zuschicken, die du etwann unter dortige Bekannte austheilen kannst; es wird eines von Velinpapier für den Herrn Kreisdirektor dabei seyn. —

Adieu! Allen Alles! ich habe Eile. Dein treuer Bruder

Karl.

5.

Freiburg, den 28. Juli 1811.

Ich erhalte fortwährend so viele Beweise des guten Effekts, den meine Rede bei Groß und Klein gemacht hat, daß ich schier stolz werden möchte. So geht's mit Reden, wie mit Theaterstücken. Ihr Gelingen oder Mißlingen beim Publikum hängt nicht von ihrem inneren Werthe, sondern mehr vom Zufall und von Theaterkünsten ab. Ich habe einige dahier wohlklingende Saiten berührt, und darum Wohlwollen erregt. Wie wird mir's aber auswärts gehen? — Darüber kannst Du mir den besten Bericht geben. Vertheile die nicht adressirten Exemplare nach Gutdünken, und lebe wohl. Dein treuer Karl.

6.

Freiburg, den 2. August 1811.

Unter Allem, was mir wegen meiner Rede Schmeichelhaftes widerfahren ist, hat mir Nichts so viel Freude gemacht, als der Brief des Herrn von Drais. Statt allgemeiner — unter die Redensarten gehörender — Lobsprüche, womit mich Andere, z. B. der Herr Kurator, beehrt haben, las ich in jenem eine detaillirte und specifique Angabe Desjenigen, was vorzugsweise den Beifall desjenigen Richters erhielt, dessen Urtheil mir vom allergrößten Werth ist. Ich sah daraus, daß Herr v. Drais unter seinen vielen und wichtigen Geschäften dennoch meine Rede eines aufmerksamen Lesens werth hielt. Auch hat Niemand von Allen, die mit mir darüber sprachen, ihre eigentliche Tendenz und ihren Geist so genau und meiner eigenen Absicht so entsprechend aufgefaßt, als Ebenderselbe; endlich sind die Stellen, die er als besonders gelungen bemerkte,

gerade ebendieſelben, wegen deren ich mit mir ſelbſt am beſten zufrieden war.

Am Schluſſe ſeines Schreibens hat Herr von Drais mir den Fingerzeig zu einer hiſtoriſchen Arbeit gegeben; über die aus der Geſchichte hervorgehende allmälige Verbeſſerung oder Veredlung des Menſchengeſchlechtes nämlich. Sage etwann Herrn v. Drais gelegenheitlich — mit meinem Danke für ſeinen ſo überaus gütigen und humanen Brief —, daß ich nicht nur vollkommen mit ſeiner dießfallſigen Anſicht des immerwährenden Fortſchreitens unſeres Geſchlechtes — d. h. im Ganzen, und abſtrahirt von lokalem und temporärem Zurückſinken — übereinſtimme, ſondern daß ſogar dieſer Satz der Gegenſtand meiner Antrittsrede beim Anfang meines Lehramtes geweſen ſey. —

Ich werde unterbrochen, und muß ſchließen, um die Poſt nicht zu verſäumen. — Adieu! Mach' deine Sachen gut und ſchreib' mir bald freudige Neuigkeiten. Karl.

7.

Freiburg, den 8. Auguſt 1811.

Deine Bemerkung wegen der intellektuellen und moraliſchen Bildung iſt ganz gegründet; ich habe es ſelbſt gefühlt, als ich es niederſchrieb. Allein es war mir darum zu thun, den Wiſſenſchaften einen ganz hohen Standpunkt anzuweiſen, oder überhaupt Alles, was für Menſchenbildung geſchieht, als den Wiſſenſchaften im weitern Sinne angehörig, oder wenigſtens ihnen verwandt und mit ihnen zuſammenhängend, darzuſtellen, und dieſes zugleich in Kürze mit ein Paar Worten zu thun, weil der Hauptzweck der Rede keine Ausführung erlaubte. Um daher dem Einwurf zu begegnen,

daß — wie freilich nur zu oft der Fall ist — Geisteskultur auch ohne Veredlung des Herzens anzutreffen sey, oder vielmehr um zu sagen, daß ich Alles, was auf Kopf und Herz bildend wirke, mir als hiehergehörigen Stoff aneigne, schloß ich die Unterscheidung zwischen intellektueller und moralischer Kultur — die nur vereint ein vollkommenes Ganzes ausmachen — von meiner Rede aus: jedoch sollte es heißen, und heißt auch im Manuscript: „Müßig ist hier die Unterscheidung u. s. w.", wo dann die Unrichtigkeit des Sinnes großentheils wegfällt. Die Stelle auf Seite X der Rede soll eben meine Ansicht von einer vollständigen Geistesbildung bekräftigen, daß sie nämlich intellektuelle und moralische Kultur zusammenfasse. —

Daß es mir an Materialien fehlte, hast du gleichfalls ganz richtig bemerkt. Nachdem ich zwei Tage mit Aufsuchen und Durchblättern verloren hatte, wählte ich endlich einen Weg, auf dem mir derlei Materialien und einzelne Notizen unnöthig wurden, nämlich die Schilderung des Charakters Karl Friedrichs im Allgemeinen und die Darstellung, daß der entschlafene Fürst nicht nur einzelne löbliche Thaten geübt habe, sondern durchaus, und von innen heraus und gewissermassen mit Leib und Seele, gut gewesen sey. Nur hob ich dann für uns, corpus academicum (denn meine Rede war keine kirchliche Kanzelrede, sondern eine akademische, aber aus Abgang eines geräumigen Saales in der Kirche gehaltene Rede), seine Verdienste um die Wissenschaften in specie heraus. Dieser Plan hatte zudem, daß er leichter war, auch noch das Verdienst der Neuheit, und gab mir mehr Anlaß zu manchen politischen — d. h. unserm universitätischen Interesse gemäßen — Betrachtungen, womit ich mir eben auch den Dank und Beifall meiner Kollegen erwarb. Ich würde

nach meinem Plan auch der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht erwähnt haben — denn auch ein böser Fürst könnte aus politischen Gründen dieselbe aufheben —, wenn nicht der Beweggrund oder Anlaß dazu unsern Fürsten auf eine liebens- und verehrungswürdige Weise individualisirte.

Daß Karl Friedrich die Pfalz zum Lohn seiner Tugend bekam — d. h. daß dieser Ausdruck in offiziellen Schriften steht, dafür garantire ich, wenn ich gleich die eigentliche Urkunde nicht bestimmt angeben kann, und hier vergeblich aufgesucht habe. Aber ich erinnere mich noch sehr wohl, daß ich zu seiner Zeit darüber satyrisirt habe, und es steht auch ausdrücklich in einer französischen, zu Paris herausgekommenen, vortrefflichen Lebensbeschreibung Karl Friedrichs. Ich glaube, daß in den Noten, womit die vermittelnden Mächte den Reichsdeputations-Abschied kund machten, oder einleiteten, selbes zu lesen ist; aber es fehlte mir die Zeit, alle alten Zeitungsblätter nachzuschlagen, und war auch nicht nöthig, da ich der Sache so sehr als meines eigenen Daseyns gewiß bin.

Uebrigens kann ich dir nicht genug sagen, wie viele und mannigfaltigen Lobeserhebungen mir wegen jener Rede schon zu Theil geworden sind. Ich begreife gar nicht, wie ich dazu kam, und meine Hoffnung — da ich nur acht Tage Zeit zur Arbeit hatte, und vielleicht eben deßwegen meine Kollegen darnach nicht eben lüstern waren — ging höchstens auf schlichten Beifall, und nicht auf Lobpreisungen, die mich sogar beschämen, weil ich sie wahrlich nicht verdiene.

Adieu! — Du siehst meiner Schrift an, wie eilig ich schreiben mußte. Karl.

8.

Freiburg, den 5. September 1811.

Du wirst nun wohl wieder in Mannheim zurück seyn! — Bei uns geht es dermalen bunt her mit Anstalten zum Empfang der Großherzogin. Tempel, Triumphpforten, Ehrensäulen, Inschriften ohne Zahl und End, Beleuchtungen, auch des Münsterthurms ꝛc., werden vorbereitet, und es ist Schade, daß die Polizeibehörde eine Censur über die projektirten Inschriften ausübt, wir würden sonst auch viel Spaßhaftes zum Lesen bekommen. Die Bewohner der ehemaligen Schnecken-, nunmehr Stephanien-Vorstadt, wollten wirklich einen Schneck darstellen, mit der Inschrift: „Pack dich fort du rotziges Thier — denn Stephanie regiert jetzt hier"; und ein Bäcker hatte einen glühenden Backofen im Werk mit der Ueberschrift — für die mir im Ernst leid ist, daß sie kassirt wurde —: „Wer nicht will gut badisch seyn, den schieb' ich in Ofen 'nein." — Eine Menge Fremder sind schon hier, und kommen noch täglich an, aber immer ist noch die Zeit der Herreise unbestimmt, und mittlerweile welken die allenthalben hängenden Blumen- und Laubguirlanden ꝛc., und die herbeigeführten Gansleber-Pasteten, Fasanen und Rebhühner werden gewiß einen tüchtigen haut-goût bekommen.

Ein trauriges Ereigniß, an dem die ganze Stadt gerührten Antheil nimmt, und das dir sehr wehe thun wird, ist der Tod des jungen Jakobi! — heute wird er begraben. — Die Studenten wollten vor einigen Wochen ein sehr artig arrangirtes Commerce auf dem Alleegarten halten, welches von einigen vereiligen und herrschsüchtigen Herren hintertrieben wurde, nachdem die Studenten, auf die wiederholt von den akademischen und andern Behörden erhaltene Erlaubniß hin, bereits

alle Anstalten dazu getroffen, und unter Anderem auch einen Tempel in dem Alleegarten errichtet hatten. Erbittert über diese ihnen angethanene Sottise (worüber namentlich auch der alte Jakobi einen solchen Verdruß schöpfte, daß er mir mit Thränen von der so unnöthig gestörten Freude der Studenten und seines Fritz sprach), gingen dann die Studenten in's Schiff, tranken im Unwillen mehr, als sie sonst würden gethan haben, ließen den alten Jakobi hoch leben, und brachten dem Prorektor ein pereat! ꝛc. Der junge Jakobi, der einer ihrer gewählten Anführer war, und sich besonders eifrig um die Erhaltung der Ordnung verwandte, redete und schrie dabei mehr, als seine schwache Lunge ertragen konnte, und ein Paar Tage darauf bekam er einen Blutsturz, an dessen Folgen er sterben mußte!! Du kannst dir den Jammer der Eltern denken. Bis zum letzten Augenblicke hatten ihnen die Aerzte die Gefahr des Sohnes verborgen, und Beide, vorzüglich der Vater, waren fast ohne Besorgniß bis dahin geblieben! —

Sage Kaufmann mit Gelegenheit meinen Dank für die mir übersandte Rede auf Alexandern. (Er gesteht zwar, daß Plinius die Federn dazu habe hergeben müssen, aber er hat ihn auch gar zu unbarmherzig gerupft: dennoch wirst du ihm was Verbindliches darüber sagen müssen.) Wegen seines Magazins kannst du ihm etwa erklären, daß seine Einladung mir allerdings schmeichelhaft sey, daß ich aber, da ich neben meinen Amtsgeschäften wirklich durch die Ausarbeitung eines größern historischen Werkes und durch mannigfaltige landwirthschaftliche ꝛc. Geschäfte der Disposition über meine Stunden beraubt sey, mich blos zu etwa gelegenheitlicher und sparsamer Einsendung kleiner Aufsätze anheischig machen könne. Ich habe auch bereits Schnezlern ähnliche Anträge auf ähnliche Weise beantwortet. Ich habe leider die Korrektur des Mors'schen

Repertoriums über mich nehmen müssen, was mir meine kostbare Zeit erschrecklich mitnimmt, und mich oft ganz melancholisch macht. Wenn indessen das Werk nur Abnehmer findet, so will ich mich noch trösten.

Adieu! der Herbst wird nächstens anfangen. Meine Trauben sind köstlich, könnte ich doch Dich und die Deinigen in meinen Reben sehen! Dein treuer Bruder Karl.

9.

Freiburg, den 1. Dezember 1811.

Ich habe vierzehn traurige Tage verlebt. Mein lieber Karl hatte ein heftiges Nervenfieber, phantasirte ganze Tage durch, und blieb dann wieder drei bis vier Tage wie in beständiger Lethargie oder Schlafsucht liegen. Jetzt geht's, Gott sey Dank, wieder besser; das Fieber hat fast ganz aufgehört, aber Schwäche und Mangel an Appetit dauern noch fort. Du kannst dir unsere Stimmung von vorher und von jetzt am besten selber denken. Die Gemüthsbewegung hat mich auch zum halben Patienten gemacht, ich bin seit acht Tagen nicht mehr zum Hause hinaus gekommen, und habe keine Kollegien lesen können, bin auch noch fortwährend mit Kopfschmerzen und fieberhaften Empfindungen geplagt. Meine Frau ist aber wohl, und Karls Genesung wird für mich auch die sicherste Kur seyn. — Ein großes Glück war es, daß er ziemlich willig einnahm, sogar bittere Arzneien. Zu den Kümmernissen der Gegenwart gesellten sich — wie ich Schmiderer und Ecker täglich zwei- oder dreimal im Hause sah — noch die traurigsten Erinnerungen, und ich kann allerdings die zehn Tage, welche vor der anfangenden Besserung des Kranken dahinschlichen, zu den bittersten meines Lebens rechnen! Mögest du nie solche Angst zu empfinden haben!

Adieu! Du wirst Mühe haben, dieß Geschreibsel zu lesen, aber meine Augen brennen mich, und mein Kopf ist ganz wüste. Dein treuer Bruder Karl.

10.

Freiburg, den 7. April 1812.

Ich muß dir doch eine Stelle aus der Leipziger Literaturzeitung (1812 Nro. 68) mittheilen, die mir viele Freude gemacht hat:

„Unter den Beiträgen (zur heurigen Iris) in Prosa dürfte wohl Grimoald, der Longobarden-König, von Karl von Rotteck die Leser am meisten fesseln, wegen des interessanten Stoffes und der vorzüglich anziehenden Darstellung, welche einen edlen, gebildeten Geist in jedem Zuge verräth."

Da ich selbst mit meinem Grimoald viel weniger, als mit meinen frühern Aufsätzen in der Iris zufrieden war — ich hatte in übler Stimmung und beschränkter Zeit ihn verfaßt —, so war mir diese vortheilhafte Recension um so überraschender, und ich gestehe, daß sie meinen Muth zur Herausgabe meines größeren Werkes aufgerichtet hat. Ich arbeite fast unabläßig daran, in sofern nicht Amts- und freilich auch Ackerbau-Geschäfte mich hindern — aber dennoch geht es langsam, und ich habe schon oft bedauert, daß ich nicht wenigstens einige Stellen oder Absätze, die etwa schwieriger oder verfänglicher sind, deiner Prüfung und Beurtheilung unterlegen kann. So ganz isolirt und aller geistigen Mittheilung beraubt, als ich bin, muß schier nothwendig Schwäche und Einseitigkeit herauskommen. Indessen muß ich vollenden, was ich bereits angekündet habe. Lebe wohl, und gedenke meiner auf deiner schönen projektirten Reise. Karl.

11.

Den 4. Juni 1812.

Ich habe deinen Brief vom 3. Mai erst vor zwei Tagen erhalten, und war bereits durch sein langes Ausbleiben beängstiget, indem ich dich oder Jemanden von den Deinigen krank glaubte. Gottlob, daß meine Besorgniß grundlos war.

Ueber mein herauszugebendes Lehrbuch der Geschichte bin ich mit Herder dahin übereingekommen, daß er mir für den Druckbogen einen Louisd'or und hundert Frei-Exemplare gibt. Dieses Honorar ist ansehnlich in Vergleichung Dessen, was Herder gewöhnlich zahlt. (Mertens hat ihm seine teutsche Geschichte geschenkt.) Vorläufig ist jedoch der Kontrakt nur über den ersten Band, und, wenn Herder bis zum 1. Jänner sich befahend erklärt, auch für den zweiten giltig. Das Maß des Absatzes wird also sowohl ihn als mich bei der Erweiterung des Kontraktes leiten.

Uebrigens muß ich dir — unter uns gesagt — vertrauen, daß mir meine geistige Niederkunft mehr Mühe und Arbeit macht, als ich gedacht hätte, und daß ich bei der Betrachtung der mir jüngst widerfahrenen illiberalen Behandlung oftmals mißmuthig die Feder niederlege. — Lebe wohl. — Dein treuer Bruder Karl.

12.

Freiburg, den 7. Juni 1812.

Deine beiden letzten Briefe haben mich sehr niedergeschlagen. Nicht nur wurde dadurch meine Hoffnung getäuscht, die Nachricht von deiner völligen Wiederherstellung zu vernehmen; du hast uns sogar die Aussicht benommen,

dieſelbe in Bälde erhalten zu können, und uns ein trauriges Bild von deiner Gemüthsſtimmung entworfen. Vergebens ſtelle ich mir vor, daß ſolche trübe Ideen eine natürliche Folge oder vielmehr ein Theil deiner Krankheit ſeyen — als welche wohl weſentlich, oder wenigſtens großentheils in Hypochondrie beſteht; vergebens ſage ich mir unaufhörlich, daß, wer einmal auf dem Wege der Beſſerung iſt, nur äußerſt ſelten, und zwar nur durch Vernachläſſigung der gemeinſten Vorſichtsregeln, recidiv werden könne — beſonders das zweite Mal —; vergebens führe ich mir die Vorzüge der Mannheimer Luft gegen die unſrige und der ärztlichen Hilfe daſelbſt gegen die hieſige zu Gemüth; — immer verfolgt mich das Bild meines in der Ferne und ohne meine Pflege, wenigſtens ohne meine, wenn auch der That nach unnütze, doch immer einigermaſſen aufheiternde brüderliche, Sorge leidenden Bruders: und wenn ich bedenke, daß der Fall möglich ſey, daß deine treue Walburg durch eigene Erſchöpfung oder Krankheit, oder, weil gar oft die Unglücksfälle zuſammenkommen, durch eines Kindes Krankheit, an deiner Pflege könnte gehindert werden, ſo treibt's mich faſt unwiderſtehlich, Urlaub auf unbeſtimmte Zeit zu nehmen, nach Mannheim zu gehen, und bei dir zu bleiben, bis du vollkommen geneſen biſt. Könnte ich hoffen, hiedurch auch nur den zehnten Theil ſo viel zu deiner Erleichterung beizutragen, als meine eigene Beruhigung dabei gewänne — Nichts ſollte mich davon abhalten.

Wiewohl du glaubſt, daß bei einer langſamen Rekonvaleſcenz öfteres Schreiben unnöthig wäre, ſo bitte ich dennoch wiederholt und dringend, mir — aber ja nicht auf eine dich angreifende oder ermüdende Weiſe, ſondern nur ſchlechthin durch einen Zettel mit zwei Worten: „Es geht etwas beſſer", oder auch nur: „Es geht im Gleichen" ꝛc. in kurzen Zwiſchenräumen zu tröſten. Je unvoll-

kommener die frühere Beruhigung war, deſto mehr bedarf man einer nachfolgenden.

Ich denke nicht, daß ich dich werde auffordern und beſchwören müſſen, ja doch den höchſten Dienſt zu vergeſſen, bis du wieder vollkommen erſtarkt biſt. Der wahre höchſte Dienſt iſt die Sorge für die Seinigen, und alſo auch für ſich.

In der Vorſtellung, daß einiger Wechſel der Ideen, und auch die kleinſte Erheiterung durch vorübergehenden Scherz als Zeitkürzung dir gut ſeyn könne, lege ich hier eine Nummer des hieſigen Wochenblattes an, womit es folgende Bewandniß hat. Dr. Riegerdt, Landamts-Phyſikus dahier, hat vor Kurzem „patriotiſche Vorſchläge“ einrücken laſſen, wornach aus den zermalmten und gekochten Knochen Suppen ſollten bereitet, und dadurch eine vermehrte Bevölkerung ernährt, und dann durch andere ähnliche Mittel, als z. B. Anpflanzung der Gebirgswaldungen — in deren Eingeweiden man ohnedies die Steinkohlen finden würde, und ſonach vergrößertes Terrain zum Anbau — eine in's Unbeſtimmbare ſteigende Kultur des badiſchen Landes — in welchem man noch Nichts von Noth wiſſe, weil man noch gar nicht erfinderiſch in Hilfsmitteln ſey — könne erwirket werden. Im Unwillen über ſolche Abenteuerlichkeit habe ich die anliegende Kinderei niedergeworfen und zum Einrücken — wie Du ſiehſt, anonym — eingeſandt, und weil ich auf eine gleiche Stimmung des Publikums traf — damit einen großen Beifall erwerben. Es hat mich Solches — da ich wegen der ſo gar flüchtigen Arbeit mich treffen allerdings nicht verſah — in der That gefreut; und ich theile dir, weil ich dir leider nichts Beſſeres mittheilen kann, auch dieſe kleine Freude mit.[1]

[1] An den Herrn Verfaſſer der patriotiſchen Vorſchläge in № 21 und 22 des Freiburger Wochenblattes. Ich habe Ihre

Diese Woche fängt der Druck meines Buches an. An Arbeit fehlt's mir also nicht.

Ich denke, Lisette wird die selber schreiben. Ich sah sie seit einigen Tagen nicht. Lebe wohl, mein Theurer!

Dein treuer Bruder Karl.

13.

Freiburg den 15. Juni 1812

Ich habe, da ich überhäufter Arbeit wegen mehrere Tage nicht mehr zu Lisetten kam, erst gestern erfahren,

patriotischen Vorschläge mit wahrem Interesse gelesen, und mich herzlich an der hiedurch eröffneten freudigen Aussicht gelabt, wie dereinst mein liebes Vaterland, worin jetzt leider nicht wenig Hungrige seufzen, durch eine bessere Benutzung seiner Erzeugnisse dahin werde gelangen können, eine vier- und fünffach größere Bevölkerung zu ernähren, und mittelst dieser steigenden Bevölkerung auch in der Kultur beständig zu steigen. Während ich so der Vorstellung von der baldigen Realisirung Ihrer menschenfreundlichen Entwürfe nachhing, wurde ich plötzlich durch einige Bedenklichkeiten in meinem schönen Traume gestört, und da ich selbst sie nicht aufzulösen wußte, so entschloß ich mich, sie dem Urheber jener Vorschläge, der wohl auch am besten zur Ausführung derselben Rath wissen wird, mitzutheilen, und um ihre gefällige Hebung zu bitten.

Ich will mich hier vorzüglich an den Hauptvorschlag wegen der zur Gallerte zu benützenden Knochen halten, weil aus demselben so gar erfreuliche Resultate hervorgehen sollen. Da wird jedoch einige Schwierigkeit seyn, die erforderlichen Knochen zu dieser Benützung zusammen zu bringen. Freilich, wenn Diejenigen, welche gewöhnlich Fleisch auf ihren Tafeln haben, sich dahin bequemten, etwa ihre Abendsuppe aus abgenagten und dann zermalmten Knochen zu bereiten, so läge ihrer Benützung Nichts im Wege. Aber dieser Klasse von Menschen ist jene Suppe nicht zugedacht. Sie soll eine Aushülfe der Armen seyn. Nun könnte zwar in jedem Hause die Einrichtung so getroffen werden, daß die Herrschaft das Fleisch, und die Dienstboten die Knochen verzehrten; aber wenn Solches nicht allgemein geschähe, so wäre zu fürchten, daß derlei Herren keine Dienstboten bekämen, oder daß man sie gar — denn es ist schwer, eingewurzelte Vorurtheile zu besiegen — für übermüthige Aristokraten und unchristliche Filze erklärte. Die Scheu vor solcher falscher Beurtheilung dürfte sie wohl auch abhalten, die Knochen — wozu vielleicht ihr Herz sie drängen würde — den Armen des Ortes zu schenken; und eine eben so falsche Scham könnte diese Letzteren abhalten, um selbe zu betteln, wenn sie sich auch über den, ihnen nicht zukommenden Eckel, die von Andern abgenagten Knochen zu genießen, hinaussetzen wollten. Es bliebe also nichts Anders übrig, als daß man von Obrigkeitswegen die Knochen von den Tafeln der Reichen einsammeln ließe, und sie etwa licitando an Mann brächte, oder auch das Sammlungsrecht an den Meistbietenden verpachtete, wenn man nicht

daß du abermal krank gewesen seyst. Obschon nun dein eigener Brief an deine Schwiegermutter und ein späterer von Walburg deine Wiederherstellung ankünden, so bin ich doch, da nun fast acht Tage lang keine weitere Nachricht ankam, und ich deine liebevolle Genauigkeit in solchen

lieber die Suppen in den öffentlichen Anstalten kochen wollte. Ein anderes Mittel, daß man nämlich in der Fleischbank selbst die abgeschabten Knochen besonders und das Fleisch besonders verkaufte, dürfte — abgesehen von den Schwierigkeiten der Accisenvertheilung — gleichfalls verschiedene Inkonvenienzen mit sich führen. Und Denen, die auf gutes Aussehen der Fleischgerichte halten, gewiß nicht behagen.

Aber welchen Weg man dabei auch einschlage, immer fühle ich mich genöthigt, gegen die ganze Sache eine Suppliк im Namen der Hunde einzulegen, die seit so vielen Geschlechtsaltern im wohlverdienten und längst verjährten Besitze der Knochen, als einer gewiß nicht zu hoch belohnung ihrer treuen Dienste und Anhänglichkeit für den Menschen, sind. Diese guten Thiere haben obnehin vor Kurzem — gleichfalls der armen Leute willen, denen sie das Brot sollen vertheuert haben — eine arge Verfolgung erfahren: wie würde es ihnen erst ergehen, wenn man die Knochen so vortrefflich benutzen lernte! Sie müßten insgesammt verdungern, wenn man sie nicht vorher, der Humanität zu lieb, todt schlüge.

Gesetzt jedoch, diese Anstände würden gehoben, und die Knochenbenützung eingeführt, was würden ihre natürlichen Resultate seyn? — Allerdings eine vergrößerte Bevölkerung, weil mancher arme Teufel, der jetzo aus Mangel des Brotes nicht heirathen konnte, nunmehr bei der Aussicht auf die wohlfeilen Knochen, besonders wenn noch andere Surrogate der bisherigen Nahrungsmittel hinzukämen, getrost seine Kinder in die Welt setzen würde. Auch könnte der Handlohn, der sich immer nach dem Preise der Lebensbedürfnisse richtet, gewaltig erniedriget werden. Allein, weil auf eben diesen Lohn auch die höheren Dienstbezahlungen ꝛc. sich in ein natürliches Verhältniß setzen, so würde eine allgemeine Verminderung derselben durch alle Klassen entstehen, und Mancher, der bis jetzt, wenigstens des Sonntags, Fleisch und Brot auf seinem Tische sah, sich durchgängig mit Kartoffeln und Knochen begnügen müssen. Es läßt sich auch nicht hoffen, daß er über solchen Entbehrungen durch die Betrachtung der steigenden Kultur unsers Vaterlandes sich trösten würde; denn leider denken die meisten Menschen zu sinnlich, um über so erhebenden Ideen den physischen Genuß zu vergessen; ja es ist zu zweifeln, ob selbst der edle Graf Rumford, wenn er sich auf die von ihm erfundene Suppe beschränkt sähe, in dem belohnenden Selbstbewußtseyn seiner vortrefflichen Erfindung den Ersatz für seine delikateren Speisen finden würde. Auch könnte man ziemlich sicherlich den Werth einer Kultur bestreiten, welche eine Menge Menschen in einem an Getreide und Vieh so reichen Lande zum Genuß von Knochen und Kartoffeln verdammte; und man möchte versucht seyn, jene minder verfeinerten und minder aufgeklärten Zeiten zurückzuwünschen, worin ein guter König sich kein höheres Ziel seiner Regierung setzte, als daß der Aermste seiner Unterthanen des Sonntags ein Huhn in der Suppe haben könnte. — Ja es möchte sogar ein Sophist die Frage aufwerfen, ob wir wirklich deßwegen in Staaten getreten, um mit der möglichst wohlfeilen Speise gesättiget zu werden? — Er möchte bemerken, daß das der verzweiflungsvollste Zustand eines Landes sey, worin schon beim ordentlichen Lauf der Dinge die

Korrespondenzfällen kenne, von Neuem in Sorgen, und bitte dich dringend, mir, bis du völlig genesen bist, in kurzen Fristen — wenn auch nur mit zwei Worten — von dem Zustand deiner Gesundheit zu schreiben. Ich weiß, daß dich in ähnlichen Fällen das Ausbleiben meiner Briefe mit Kümmernissen erfüllen würde, und zähle darauf, daß du durch schleunige Botschaft diese herbe Empfindung meinem brüderlichen Herzen benehmen wirst. Bis Dieß nicht geschehen ist, habe ich kein anderes Anliegen, und keinen andern Stoff der Rede.

Dein treuer Bruder Karl.

äußersten Hilfsquellen flüssig, und sonach bei etwa eintretender außerordentlicher Noth keine weiteren mehr zu eröffnen seyen. Ich für meine Person bin nicht dieser gewagten Meinung, und habe vielmehr immer alle ähnliche Projekte der Vereinfachung unserer Bedürfnisse, von Mercier's (Tableau de Paris) Vorschlag — das Holz durch eine chemische Operation zum Genuß tauglich zu machen, bis auf das Projekt jenes Gelehrten in Laputa (s. Gulivers Reisen), der aus den destillirten Exkrementen neue Nahrungsstoffe anziehen wollte — mit Aufmerksamkeit und einiger Vorliebe aufgenommen. Es kömmt aber — wenn wir ernsthaft reden wollen — dabei jedesmal auf den Umstand an, ob solche Erfindungen wohlfeiler Lebensmittel das Volk wirklich selbstständig und frei — als welches in Ansehung seiner Subsistenz nicht mehr von der Gnade eines Gewaltigen abhinge — zu machen, oder ob sie vielmehr dazu geeignet seyen, es zu Gunsten einiger Wenigen auf einen immer kleinern und kleinern Antheil an den Landeserzeugnissen zu beschränken. Aber zu jenem Zweck wird nur erfordert, daß man sich mit solchen Surrogaten behelfen könne, nicht daß man sich auch damit behelfen müsse, und das Prinzip der Staatskunst besteht keinesweges darin, möglichst viele und möglichst leicht zu erhaltende, sondern möglichst zufriedene und glückliche, also auch wohlhabende Bürger — denn das geistige Glück ist nicht für die Menge — zu haben.

Gegen die übrigen Vorschläge habe ich weniger einzuwenden. Auch ich halte die Kartoffeln für mehr werth, als alles Gold der neuen Welt; wäre es auch nur deßwegen, weil sie einer größern Zahl zu gute kommen. Jedoch was die Ausrottung der großen Wälder unsers Landes betrifft, und die Hoffnung in den Eingeweiden der Gebirge das Holzsurrogat — die Steinkohlen — zu finden, da muß ich erinnern, daß das Holz je auch zu anderm Gebrauch als zum Brennen nöthig, und ein einträglicher Handlungsartikel, auch obendrein zu befürchten sey, daß durch jene Ausrottung manches Feld seiner Schutzwehr gegen die kalten Winde beraubt und folglich unfruchtbar und überhaupt das Gebirge trockener, daher ärmer an Weide und Vieh werden, und zuletzt statt einer vermehrten Bevölkerung, selbst diejenige, welche jetzt dorten sich kümmerlich nährt, dahin schwinden dürfte.

Uebrigens bin ich hochachtungsvoll

°° im Breisgau, den 28. Juni 1812.

14.

Freiburg den 27. Juli 1812.

Dein Brief vom 15. dieses war von so tröstlichem Ton und Inhalt, daß er mir die süßeste Beruhigung gab. Denselben Abend als ich ihn — spät um neun Uhr — erhielt, habe ich ihn noch allenthalben herumgeschickt, und damit eine allgemeine Freude erregt. Wie schrecklich mußte uns alle in dieser beruhigten Stimmung die Nachricht von deines Kindes Tod betreffen! Als mein Karl krank lag, wurde ich ohne weitere Ursache, blos aus Schmerz und Angst, selber auch krank. Wie übel muß solch ein Schlag auf dich, den kaum Genesenden, wirken, wie erschöpfend auf deine sich erst sammelnden Kräfte! Freilich ist der Verlust eines noch ganz kleinen Kindes nicht so entsetzlich, als der eines schon mehr herangewachsenen; auch kam bei mir noch der Umstand hinzu, daß der Kranke mein einziger Sohn war: Aber immer bleibt Niederschlagendes genug, und ohnehin, da das Mutterherz keine solche Unterscheidungen macht, mußt du schon durch den Anblick ihres Jammers unendlich gelitten haben. Dabei hat uns der Gedanke erschüttert, daß etwan, weil so selten ein Unglück allein kommt, auch Walburg die Wirkung der Anstrengung und des Schmerzes fühlen, krank werden, und es dann euch Beiden an liebevoller Pflege gebrechen könnte. Darum wird, da so eben eine günstige Gelegenheit zur Reise sich darthut, Nannette noch diese Woche nach Mannheim reisen, und ich habe Hoffnung, dich gleichfalls in Bälde in meine brüderlichen Arme zu schließen. Wahrscheinlich werde ich in acht Tagen in — zwar unangenehmen, in diesen Umständen aber für mich erwünschten — Universitätsgeschäften nach Karlsruhe reisen müssen. Von Karlsruhe gehe ich dann nach Mannheim, und verlasse dich nicht, bis deine Herstellung

konsolidirt ist. Schreibe mir doch auf jeden Fall gleich beim Empfang dieses Briefes, oder laß Walburg schreiben — nur zwei Worte — wie es euch gehe, und laß dich um's Himmels willen nicht von Traurigkeit niederdrücken, mein theurer, unaussprechlich theurer, hartgeprüfter Bruder!! Karl.

15.

Freiburg den 2. August 1842

Ich reise morgen nach Karlsruhe. So wie ich die wahrscheinliche Zeit meiner dortigen Geschäfte und meiner Reise berechnen kann, glaube ich bis Freitag Abends in Mannheim zu seyn. Sollte ich auch einen Tag früher oder später kommen, so wird Solches hoffentlich keine angreifende Ueberraschung veranlassen. Möchte es mir gelingen, dir einigen Trost und Beruhigung in deinem Kummer zu geben! — und möchte der Anblick meiner brüderlichen Thräne über deinen Verlust und dein Leiden für dich lindernd und nicht erschütternd seyn! — Lebe wohl bis dahin mein guter, mein theurer Bruder. Karl.

16.

Den 16. August 1842.

Bruder!

Wiewohl mich allerdings dringende Gründe von dir gerissen haben, so kannst du mir dennoch zutrauen, daß ich dich nicht würde verlassen haben, wenn mir die Aerzte nicht wiederholt die beruhigendsten Zusicherungen ertheilt hätten. Und was sollte übrigens mein Körper dem deinigen nützen? — Mitempfinden konnte er deine Leiden, aber sie nicht lindern.

Ich bleibe in einem höhern Sinne bei dir. Mein Geist umschwebt dich, meine innerste Seele ist bei dir, wenn ich auch daheim in meinem Hause meine organischen Verrichtungen treibe. So viel ich anwesend zu thun vermochte, ist geschehen; — was noch übrig ist — läßt sich vielleicht besser aus der Ferne thun. Ich möchte auf deine Seele wirken, welche, gedrückt durch die Krankheit ihres unedlern Gefährten, ihre natürliche Kraft nicht äußern kann, und darum der Erhebung bedarf, oder vielmehr blos der Anfrischung jener Erinnerungen und jener einheimischen Gefühle, die in ihr von bessern Zeiten her lebendig, wenn gleich verhüllt sind. Möge, was aus dem Innersten meines denkenden und empfindenden Ichs hervorkömmt, in wohlthuende Berührung mit dem deinigen treten! Möge in unsern Seelen, die — mit freudigem Stolze sage ich's — immerdar gleichgestimmt waren, auch diese Saite harmonisch erklingen! — Was das kostbarste und allgemeine Angebinde der Menschen ist, worin die höchste Philosophie und der schlichteste Verstand zusammenkommen, woran so viele große und gute Menschen unter den herbsten Leiden sich aufrichteten, worin sie den Beweggrund zur schwersten Pflichterfüllung, zur freudigen Selbstaufopferung fanden, das, was der Sternenhimmel über uns, und das unvertilgbare moralische Gefühl in uns so laut verkünden, was alle Räthsel und Schwierigkeiten in der Sinnen- und Geisterwelt löst, und ohne welches überall nichts als Dunkelheit und Widerspruch zu finden — — das wird auch dir, dem edlen, guten, hochgesinnten Mann, seine Tröstung nicht versagen. Davon will ich mit dir aus der Ferne reden: du wirst in dem Inhalt die Wahrheit, in dem Tone die Liebe nicht verkennen, sie, die beiden unsterblichen Töchter des Himmels.

Ich wiederhole meine Zusage, auf jeden Wink von dir hierher zu fliegen, wo ich dir im mindesten nützlich

und helfend seyn kann. Nicht nur einmal, so vielmal als du es wünschest, mache ich diese Reise mit Freuden, aber mit Entzücken dereinst diejenige, auf der ich den Wiedergenesenen an mein Bruderherz drücken kann.

Lebe wohl, mein theurer Bruder — bald seh' ich dich wieder.

Dein Karl.

17.

Karlsruhe den 18. August 1812 Abends.

Ich habe dir eine Gemüthsbewegung erspart, mein theurer Bruder, da ich ohne Abschied von dir ging, aber um so mehr hat mein eigenes Herz bei der traurigen Trennung geblutet! Wie sehr hat es sich nach dem kostbaren, wenn gleich wehmuthsvollen Genuß des brüderlichen Abschiedskusses gesehnt, und nach dem Labsal der unverhaltenen Thräne! Die Furcht dir zu schaden hat mich stark gemacht, und erst im Wagen habe ich ihrem Strom den Lauf gelassen.

Wie danke ich dem Himmel, daß er dir gerade heute — so wie zur Bekräftigung der ärztlichen Versicherungen, und um mir ein tröstliches Bild mit auf den Weg zu geben — eine gute Nacht und einen guten Morgen, und eine heitere, freundliche Stimmung schenkte! — Dennoch habe ich heute mehr als an irgend einem der frühern Tage gelitten, und meine Phantasie stellte mir immerdar meinen theuern Bruder, den einzigen Menschen auf der Welt, den ich so mit allen Punkten meines Herzens berühre, und so ganz eigentlich als die Hälfte meiner Selbst betrachte, auf dem Bett des Schmerzens, gequält von Kümmernissen und von allen Seiten wund, vor mein Gemüth. Noch niemals habe ich, was jedoch aus der Betrachtung der allermeisten Lebensläufe, selbst der sogenannten glücklichen, um wie viel mehr der unglücklichen!

überzeugend hervorgeht, so eindringlich gefühlt, daß sich kein elenderes, abscheulicheres Geschenk denken ließe, als dieses Leben mit seinen unzähligen Leiden und Sorgen und theils unvermeidlichen Uebeln, theils Gefahren — wenn es unsere ganze Habe, und nicht vielmehr blos Vorbereitung und Stufe zu einem höhern und bessern Leben wäre. Jeder, wenn man ihn voraus um die Annahme befragen könnte, würde es entweder verachtend oder mit Abscheu von sich weisen; und darum habe ich auch immer, während so viele andere Gründe mir Ahnung, Hoffnung, Zuversicht der Unsterblichkeit gaben, aus dieser Betrachtung auch den Rechtsanspruch und die Forderung derselben gezogen. So oft diese Vorstellungen lebhaft vor meiner Seele stehen, so fühle ich die äußerste Geringschätzung für Alles, was das Glück uns geben und nehmen kann, und für das physische Leben überhaupt; und wiewohl ich freilich meine Nerven nicht zur stoischen Unempfindlichkeit zu stimmen vermag, und meine, leider verwöhnte, Natur sich gegen den Schmerz empört, so erfasse ich es denn doch mit dem Gemüth, daß alle Sorgen und Genüsse, alle Leiden und Freuden der Sinnenwelt nur kleinliche Interessen sind, daß das längstlebende Thier vor der schnell vorübereilenden Ephemere etwas sehr Unbedeutendes voraus hat, und daß nur Jenes unserm Leben Werth gibt, was dem Geist angehört, und ewig ist wie Er: — Wahrheit und Tugend und Liebe.

Du hast von mir verlangt, daß ich von erhebenden Dingen mit dir in meinen Briefen spreche; und ich halte auch in der That Nichts für geeigneter, den zu deiner Genesung so nothwendigen Gleichmuth zu erhalten, und selbst das Gefühl der körperlichen Schmerzen zu verringern, als solche Auffrischung des moralischen und intellektuellen Selbstbewußtseyns, wodurch der Geist sich dem Körper entgegensetzt, ihn unterjocht,

und seiner eigenen Erhabenheit sich freut. Ich will dir abwechselnd einzelne Stellen alter und neuer Weisen, mitunter auch eigene Gedanken und Gefühle mittheilen, die mir jenem Zwecke förderlich scheinen. Du hast schon so oft durch Wort und That mich erhoben — o! wie viel habe ich deinen Grundsätzen und deinem Beispiel zu verdanken! — Möge es mir gelingen, dir jetzt einen Theil des Empfangenen wieder zu erstatten, und deine Seele, wenn sie in bösen Stunden körperliche Leiden niederdrücken, wieder aufzurichten, sie zur Selbsterkenntniß und eigenthümlichen Hoheit zurückzuführen! Der Genuß und die Stärkung, die für mich selbst aus dieser Beschäftigung hervorgehen werden, gehören dann auch zur Summe des Guten, welches ich dir verdanke.

18.

Karlsruhe den 19. August 1812.

Ich habe schon den größten Theil meiner Geschäfte beendigt, in sofern ich solches bei der Abwesenheit einiger Herren thun konnte. Allenthalben sprach man von dir, und es that meinem Herzen sehr wohl, überall die unverdächtigsten Aeußerungen der Hochachtung und Liebe für dich zu vernehmen. Du hast in der That in dieser Rücksicht ein seltenes Glück, welches ich freilich am besten begreife. Aber ich glaube, daß es wenig feinere und schönere Genüsse geben könne, als das Bewußtseyn, so mächtig und anziehend auf Alle einzuwirken, mit denen man in Berührung kömmt. Herr von Andlaw hat mir aufgetragen, dir viel Herzliches von ihm zu sagen. Regierungsrath Dreyer — welchem ich deinen Auftrag ausrichtete — hat dasselbe mit besonderer Wärme gethan.

Lebe wohl! Ich küsse dich mit inniger Empfindung. Der guten Walburg und Fräulein Nannette nochmals meinen

Dank für ihre sorgfältige Gastfreundlichkeit. Viele Küsse den lieben Kindern. Laß mich bald gute Botschaft vernehmen. Dein Karl.

19.

Freiburg den 24. August 1812

Ich bin zurückgekommen mit gesundem Leib, aber krankem Gemüthe — habe auch Alles gesund zu Haus angetroffen, aber erst dann werde ich mich dessen erfreuen, wenn auch von deiner Genesung die Botschaft kömmt. Wie sehr ich ausgefragt worden bin über deine Krankheitsgeschichte, über die kleinsten Umstände deines Befindens an Leib und Seele, und mit welcher Spannung man auf meine Worte lauschte, das brauch' ich wohl nicht zu sagen. Wohl mir, daß ich — wenn auch Trauriges und Erschütterndes in Beziehung auf die Gegenwart und Vergangenheit — doch nichts als Tröstliches und Beruhigendes für die Zukunft zu erzählen hatte! — Ich beeile mich nun, den Schwall meiner aufgelaufenen Geschäfte auf die Seite zu arbeiten, um in den Ferien, vor oder nach dem Herbste, die freudige Reise zur Genesungsfeier nach Mannheim antreten zu können; ja ich kann mir die Hoffnung nicht versagen, dich selbst dieses Spätjahr noch — oder doch gewiß im nächsten Frühjahr — nach Freiburg zu kutschiren.

Meine Kinder danken dir und der lieben Tante herzlich für die schönen Geschenke. Dasselbe thut Lisette. Sie wird wohl selber schreiben.

Ich fahre in dem Thema meiner beiden ersten Briefe fort. Ohne systematische Ordnung — da ich mehr zum Herzen, als zum abstrahirenden Verstande spreche —, ohne die Wiederholung zu scheuen — als welche oftmals den Eindruck verstärkt —, ohne irgend einen doktrinellen

Anſpruch, einzig und allein darnach ſtrebend, durch Vorhaltung abgeriſſener Betrachtungen, die vermöge ihrer Natur erhebend auf das Gemüth, und eben hiedurch — wie Hufeland in ſeiner Makrobiotik ſo wahr und ſchön bemerkt — auf die feinſte, geiſtigſte Weiſe ſtärkend und reſtaurirend auch auf den Körper wirken, einige deiner trüben Augenblicke zu erheitern, und auf ſolche Art durch Bekämpfung des hypochondriſchen Dämons freundlich wie mit anziehenden Geſprächen, ermunternd und erquickend auf unſer Beider Seele und Leib zu wirken.

Es hat Feinde der heiligſten Wahrheiten, Zweifler an dem höchſten Gut der Menſchen gegeben. Doch iſt ihre Anzahl in allen Zeiten nur ſehr gering geweſen. Die weiſeſten, beſten, größten Männer aller Völker und Jahrhunderte — auch außer den begeiſterten Sehern, wie Moſes, David, Salomo, und den vielen ehrwürdigen Gründern und Vertheidigern der Chriſtuskirche — von Sokrates und Plato an durch alle Geſchlechter bis auf den tiefdenkenden Kant und den ſalbungsvollen Jakobi — haben Gott und Unſterblichkeit erkannt und gelehrt; Sokrates hat, von dieſer hohen Ueberzeugung erfüllt, freudig den Giftbecher getrunken, und der Greis Kant hat, durch den Ton innigſten Gefühls, wenn er von dieſen Dingen ſprach, mehr noch als durch ſeine inhaltſchweren Worte ſeine Zuhörer hingeriſſen. Soll der zweifelnde Ruf einiger Witzlinge, ſollen ſophiſtiſche Einwendungen einiger Verirrten von der geringſten Erheblichkeit gegen den vollſtimmigen Chor jener großen Autoritäten ſeyn?? Wenn wir bedenken, daß jedes mögliche Abſurde von After-Philoſophen ſchon vorgebracht worden, daß die abenteuerlichſten Lehren zahlreiche Anhänger gefunden haben, ſo müſſen wir uns in der That über die kleine Schaar der Materialiſten wundern, deren Lehre, als aus den Wahrnehmungen der Sinne

unmittelbar geschöpft, und keines beschwerlichen Geistesschwunges bedürfend, dem gemeinen Verstand sich zu empfehlen scheint. Es läßt sich Solches auch blos durch die Kraft jener innern Stimme erklären, welche in jedes Menschen Brust ertönt, das Zeugniß der Sinne verachtet, und nichts anders als der Ruf des seiner selbstbewußten Geistes ist. Wie können wir auch einen handgreiflichen Beweis von Dingen verlangen, die über der Sinnenwelt und der Erfahrung hinausliegen? — Es scheint sogar, daß der Glaube — an Gott und Unsterblichkeit — minder kindlich, erhebend, auf das Gefühl wirkend und schön seyn, und daß die Tugend ihren höchsten Werth verlieren würde, wenn wir jene großen Lehren so wie mathematische Sätze deutlich mit dem Verstande begreifen oder wohl gar mit den Sinnen erfassen könnten.

Aber wenn auch das Reich der Erfahrung oder die Natur nicht geben mögen, was außer ihren Grenzen liegt, so sind doch in ihnen Andeutungen genug, gewissermaßen Symbole, von Dem vorhanden, was im Geisterreich besteht. Nicht nur verkündet die Herrlichkeit der Natur in allen ihren Gebilden, das unermeßlich Große wie das schwindelnd Kleine, das Einzelne wie das harmonisch Vereinte, bei oberflächlicher Beschauung wie bei tieferer Forschung — den mächtigen, weisen, gütigen Urheber: nicht nur spricht sich die Verschiedenheit unseres Geistes von seiner Hülle, aller gegenseitigen (zeitlichen) Abhängigkeit ungeachtet, in tausend Wahrnehmungen aus (als z. B. wenn in einem durch Krankheit ermatteten Körper dennoch ein starker, gegen die Unbehülflichkeit seiner Hülle anstrebender Geist sich offenbart — was ich in meiner Krankheit so lebhaft empfunden und daraus zugleich Betrübniß und Erhebung geschöpft habe —, oder wenn wir bei den ähnlichsten Körpergestalten und Organisationen dennoch oftmals die verschiedensten Gemüths-

beschaffenheiten, Talente und Charaktere wahrnehmen, weiters wenn wir das Lokale der körperlichen Empfindungen [z. B. im Kopf, im Fuß, Magen ꝛc.] mit den Empfindungen des Geistes — Freude, Angst, Zorn, Rührung, Rechts- und Pflichteifer u. s. w. vergleichen, als welche wohl auf einzelne Körpertheile oder das gesammte Befinden mit einwirken können, aber dem innersten Bewußtseyn nach davon getrennt und nicht darauf haftend sind; endlich wenn wir auf den Streit der sinnlichen und moralischen Antriebe in uns reflektiren: — es gibt auch Phänomene, welche mir wenigstens als Abdrücke oder Typen der Geisterwelt und insbesondere als stumme Lehrer der Unsterblichkeit für unsere ahnende Seele erscheinen. Der thierische Schlaf, auf welchen das neugestärkte Erwachen folgt, der Wiederaufgang der Sonne nach düsterer Nacht, das Hervortreten des Schmetterlings aus der todten Puppe ꝛc. gehören hieher.

Ich will das nächste Mal diese Ideen verfolgen.

Dein treuer Bruder Karl.

20.

Freiburg den 30. August 1812.

Seit meiner Abreise habe ich erst eine Nachricht von meinem theuern Bruder erhalten. Regierungsrath Schäfer — den ich um öftere Berichte gebeten habe, weil du nicht schreiben sollst, und deine Frauenzimmer es nicht gerne thun — hat mir gemeldet, daß du den ersten Tag dich nicht am besten befunden habest, den Tag darauf aber gleich wieder um Vieles besser geworden seyest. Weiters weiß ich gar Nichts, und es läge mir so viel daran, Alles auch das Befinden jeder einzelnen Stunde zu wissen, damit ich eines jeden guten Augenblicks mich freuen, und

jeden Schmerz und Beklemmung mit dir theilen könnte! — Vielleicht bin ich oftmals traurig, wenn ich gerade Ursache zur Freude hätte, und jede Gelegenheit des Vergnügens geht ungenossen an mir vorüber, weil ich nicht vergnügt seyn kann und will, wenn ich fürchten muß, daß du leidest.

Ich bitte wiederholt deine Frau und Nannette, mir öfters, wenn auch nur mit wenigen Zeilen, Nachricht zu geben, oder ihren eigenen Angehörigen oder meiner Schwester; jeder ihrer Briefe ist dann ein Gemeineigenthum für uns Alle. Freilich kann ich nicht auf schnelle Besserung hoffen, es ist nur zu wahrscheinlich, daß — wenn auch nicht die Schmerzen — doch die Schwäche noch eine Zeit lang anhalten, oder gar sich vermehren werde: — aber die Gemüthsstimmung ist es, worüber ich am sehnlichsten Nachricht und Beruhigung wünsche, und von deren Gang auch der Gang der letztern abhängt.

Ich schließe wieder einige Blätter der angefangenen Betrachtungen an. Mehrere Tage wurde ich durch eine — nunmehr gehobene — Krankheit meiner Frau und durch die noch immer fortdauernde Krankheit zweier Dienstboten, welche meine ökonomischen Besorgungen vermehrt, daran verhindert.

So wie einem erklingenden Ton nur die gleichgespannte Saite zutönt, so wie überhaupt nur das Ohr die Töne vernimmt, und das Licht nur vom Auge erkannt wird, also ist, was die Natur von Gott und Unsterblichkeit spricht nnd andeutet, nur dem gottverwandten und unsterblichen Geiste erkennbar und verständlich. Das angesichtslose Thier in seiner niedergedrückten Stellung mag seinen Blick nicht vom Boden erheben. Dem Kind und dem völlig Wilden — die noch nicht zum Menschen erzogen und gereift sind — sind die Sterne nicht mehr als glänzende Lichter; erst wenn im Innern — in Geist und Gemüth — die Gottheit sich geoffenbart hat, wenn

die eigentliche Menschheit erwacht ist, erst dann, aber dann auch immer werden jene hohen Symbole verstanden, und — der körperlichen Hülle ungeachtet — die Berührung mit der Geisterwelt gefühlt.

Dieß ist es, was Plato die „dunkeln Rückerinnerungen" unseres Geistes aus seinem frühern — ursprünglichen ätherischen Zustande heißt, zu welchem er nach abgestreiftem Körpergewand dereinst zurückkehren wird; und was man mit noch treffender Wahrheit die „Offenbarung" genannt hat, welche — da sie allenthalben mit der eigentlichen Menschheit erwacht — als gleichzeitig mit deren Ursprung (oder ihrem symbolischen Stammvater Adam) vorgestellt werden mag, und immerdar, aller Verirrungen und Stürme, aller Thorheit und Laster, aller Ausartung und Verwilderung der Menschenstämme ungeachtet, niemals zu ertönen aufhörte, sondern durch eine weise Gottesanstalt ununterbrochen fortgeführt, durch Tradition erhalten, und in günstigen Zeitumständen durch begeisterte Menschen oder vielleicht höhere Wesen (als Moses, Jesus) gereinigt, und in der ursprünglichen Gestalt — jedoch mehr vollendet — hergestellt worden.

Ohne diese von Innen und Außen ertönende göttliche Stimme, ohne diese in's Gemüth durch das moralische Gesetz und das geistige Selbstbewußtseyn, in das Buch der Natur aber durch die Herrlichkeit aller Gotteswerke niedergeschriebene und verkündete Offenbarung hätte der Mensch zu so überschwänglichen Ideen, zu so kühnen Hoffnungen sich nicht erhoben. Sie wurden ihm gegeben, und sind unaustilgbar in seinem Gemüth.

„Dieser Glaube an Gott und Unsterblichkeit — sagt Jakobi — ist das unveräußerlichste, innerste Eigenthum des Geistes, unabhängig von den immer wechselnden Demonstrationen der Philosophie. Er ist dem Menschen so

natürlich wie seine aufgerichtete Stellung. Diesen Glauben nicht zu haben, ist ihm widernatürlich, wie ihm die niedergeworfene, blos zum Suchen an der Erde hingebückte Stellung des angesichtslosen, nicht himmelanschauenden Thieres ist." — (Sagt ja nicht auch schon Cicero: „Natura caetera animantia dejecit, depressit ad pastum; solum hominem erexit ad contemplationem divinae majestatis.") — Wie es in den Lippen des Neugebornen ist, säugend der Mutter Brust zu fassen, so ist es in dem Herzen des Mannes, Gott zu ergreifen mit Anbetung der ihn umgebenden Natur."

Unnöthig durfte es scheinen, nach Feststellung und Anerkennung dieses Vernunftglaubens sich um weitere philosophische Beweisgründe umzusehen. Aber es gewährt eine hohe Freude und eine immer stärker werdende Zuversicht, wenn wir im Reich der Erfahrung sowohl als jenem der Ideen lauter harmonirende Analogieen und eindringliche Beweise jener Sätze auffinden, welche die Vernunft zwar nie ersonnen hätte, wären sie ihr nicht gegeben worden, nun aber, da sie ihr gegeben sind, gar wohl zu unterstützen und zu vertheidigen vermag.

Ich küsse dich, mein guter und lieber Bruder, mit vollem, liebendem Herzen, und rufe wiederholt dir zu: Dulde, ermuntere, beruhige dich, damit du bälder genesest.

Dein treuer Bruder Karl.

21.

Freiburg den 3. September 1811.

In dem Wenigen, was Waldburg auf dein Diktiren, und was Nannette in dem Brief an Fräulein Josephine von deinem Befinden schreiben, liegt zwar Tröstliches und Beruhigendes. Mehr konnte ich nicht erwarten; aber auch

kaum etwas Anderes besorgen, da es den Voraussagungen der Aerzte von dem Gang deiner Krankheit völlig gemäß ist, daß nur eine sehr langsame und allmälige Besserung — mit abwechselnden Rückfällen — eintrete. Aber ich habe kein Wort über Dasjenige gefunden, was mich am meisten bekümmert und unaufhörlich beschäftigt — über die Stimmung deines Gemüthes. Laß mich, ich bitte dich, laß mich davon beruhigende Nachricht vernehmen, denn nur hierin sehe ich das Böse deiner Krankheit.

Auch solltest du mir zu wissen thun, ob die Betrachtungen, die ich in besagten Briefen, so wie in dem von Karlsruhe aus geschriebenen flüchtig aber in guter Meinung hinstellte, wohlthätig oder widrig dich angesprochen haben. Die Fortsetzung derselben hängt von deiner Antwort ab.

Schwarz war diese Tage bei mir; wie hat er so eifrig und herzlich nach allen Umständen deines Befindens gefragt! wie sehr hat ihn die Geschichte deines Leidens ergriffen! Ich liebe den guten Menschen innig seiner aufrichtigen Freundschaft willen. Zugleich hat er mir die Details wegen F..... gegeben, und deine Briefe darüber lesen lassen. Solltest du über ihn deßwegen zürnen? — Nein! gegen mich hast du keine Geheimnisse!.. O! wie wahr, wie gerecht sind deine Klagen! ich habe dich ganz verstanden, und es hat mich tief erschüttert, daß auch solche Kränkung dir bestimmt war; wiewohl — aufrichtig zu reden — ich nie viel Besseres vermuthet, und euer Verhältniß immer so angesehen habe, daß nur du wahrer Freund seyest, und in gutmüthiger Selbsttäuschung auf deinen zufällig erhaltenen Gespielen das Ideal des Freundes, wie es in deiner eigenen Brust vorhanden, nur übertragen, und in ihm nur Denjenigen geliebt habest, der er hätte seyn sollen, um deiner würdig zu seyn, nicht der er wirklich war. Tröste dich über solche Täuschung

und lasse dir an mir genügen, der ich dir Freund und Bruder bin, und der auch auf der ganzen Welt keinen andern Freund hat, als dich! — Uns hat die Natur vereint und die Stimme unseres Herzens, eine freiwillige, gegenseitige Liebe, und — ich sage es mit Stolz — eine gleiche Weise des Denkens und Empfindens. Sie, die über den Sternen ist, und uns Beide geliebt hat, Sie sieht lächelnd herab auf das uns immer enger umschließende Band. Karl.

22.

Freiburg den 12. September 1812.

So ist das Maß deines Leidens noch nicht voll, mein theurer Bruder! Das Maß unseres Leidens muß ich sagen; denn deine Schmerzen sind unser Aller Schmerzen, und unmöglich könnte ich mehr des Grames empfinden, wenn ich selbst auf dem Bett deiner Krankheit läge. Es muß wohl nicht wahr seyn, daß Liebe und lebendige Theilnahme die Schmerzen des Leidenden verringern können. Wer ist je so allgemein, so innig, ach! so aus vollem Herzen geliebt worden als du — und wer hat mehr und anhaltender und vielfältiger zu dulden als du!! — O du Gott der Güte und der Liebe, du, der du die Ahnung deiner Herrlichkeit und das Erkennen der Pflicht, aber auch das weiche Mitgefühl in des Menschen Brust gelegt — gib, daß beim Anblick des hartgeprüften Bruders mein Herz nicht vergehe, daß es sich erheben möge zu Dem, was, für den Bürger deines, des Gottesreiches, Großes und Vielverheißendes in den Leiden des Gerechten liegt! Gib, daß das Bewußtseyn des schuldlosesten, wohlthätigsten Wandels in freundlicher Engelsgestalt an des Bruders Lager stehe, daß es mit sanfter Hand die Thränen der Angst und des Schmerzes von seinem theuern Angesicht

trockne, ſüßen Seelentroſt in den herben Becher der körperlichen Leiden gieße, und den Körper ſelbſt erquicke und zur Geneſung ſtärke!! — Nie in meinem ganzen Leben will ich mehr etwas Anderes für mich ſelber bitten. Lege mir die Schmerzen auf, die meinem Bruder noch beſtimmt ſind — ach! zu viel hat er ſchon gelitten! —, und laß doch bald den Tag der Freude, den Tag der Geneſung heraufgehen!

Meine Kollegien habe ich nun geendet. In vierzehn Tagen hoffe ich — denn ich treibe raſtlos — wird mein Buch gedruckt ſeyn; und dann — denn die übrigen (ökonomiſchen ꝛc.) Angelegenheiten werden hier nie in Betrachtung kommen — (aber auch früher, wenn du es verlangſt, vor, nach oder während des Herbſtes) eile ich zu dir, und gehe dann, wenn es auch nur einigermaßen möglich iſt (wenn ich ſpäter komme, kann ich auf jeden Fall länger bleiben), nicht mehr von dir, bis deine Geneſung vorgerückt und entſchieden iſt.

Einen Händedruck und Bruderkuß! Karl.

II.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Dr Price.

1.

Plombières le premier Vendemiaire, l'an 8 de la *République une et indivisible*. — le 23me Septembre vieux stile.

Mein Bester!

Ich hatte mir vorgenommen, Ihnen erst dann zu schreiben, wenn ich Ihnen etwas Interessantes und Angenehmes zu erzählen hätte. Aber sollte ich auf dieser Reise bis dahin warten, so würde ich die Feder wohl nie zur Hand nehmen dürfen.

Machen Sie sich daher gefaßt, pure Jeremiade von mir zu hören. Ich werde mich etwas erleichtert finden, wenn ich meinen Verdruß und meine Galle ein wenig ausgeschüttet habe. — Noch kaum eine angenehme Viertelstunde habe ich in dieser heillosen République une et indivisible genossen. Zuerst Hitze und Staub — hernach Regen, Kälte und Koth, schlechten Wein und bäßliche Kellnerinnen, schlechte Geschäfte, Schwierigkeiten, Hindernisse, Kollisionen ohne Zahl und End'; freundliche Gesichter, denen aber der Schalk aus den Augen sieht, grobe Citoyens, die Höflichkeit von unser Einem fordern, und endlich Fieber und Kopfweh, und ein hinkendes Bein

dazu — das ist eine kurze Skizze meiner französischen Avantüren. — Heute ist (wie Sie an der Aufschrift sehen), der Neujahrstag der französischen einen und untheilbaren Republik. Ich hoffte an diesem Tag in Paris dem Friedensfeste beizuwohnen, — und dafür lag ich den Morgen eine Stunde im Zuber, eine andere im Schwitzbad, und zwei Stunden im Bett; und den Rest des Tages mache ich Kalender auf meinem Lehnstuhl. — Uebrigens hätte kein Mensch hier gewußt, daß heute Neujahr ist, wenn nicht schon gestern ein Kerl es in allen Gassen ausgetrommelt hätte, „daß man heute das anniversaire der République une et indivisible feire, und daß es deßwegen verboten sey, zu arbeiten." — Ich wünsche, daß die abscheuliche Witterung dieses Tages eine Vorbedeutung eines ähnlichen Tages für die Herren Sanskulotten seyn möge.

Aber ich habe Ihnen noch nicht gesagt, warum ich im Schwitzbad saß! So hören Sie: — Zu allen andern Unannehmlichkeiten meines Aufenthaltes in Lothringen gesellte sich noch — als die Folge einer gewaltigen Erkältung und Durchnässung — ein Fieber, und ein starker Rheumatismus im Kopf und Hals. Ich war in Epinal, als die Kopfschmerzen unerträglich wurden, und ich suchte durch ein warmes Fußbad ihrer los zu werden. Die Krankheitsmaterie zog sich hierauf zum Theil in meinen rechten Fuß hinab, und zwei Tage darauf konnte ich mit Schmerz und Mühe kaum noch in meinem Zimmer herumhinken. Wie das Uebel zunahm, so ließ ich mich nach Plombières bringen, um daselbst die warmen Bäder zu gebrauchen. Ich brachte nun täglich ein Paar Stunden im Wasser zu, ging auch in's Fegfeuer, oder in die Schwitzstube *№* 2 (*№* 1 ist die Hölle, dafür ist aber noch Zeit, wenn ich einmal vor dem Altare stund), und ließ den Schweiß nach Herzenslust an mir herabrinnen. Der Arzt rieth mir auch das Tropfbad an, allein ich glaubte, es gäbe

wohl noch größere Tröpfe als ich, und so ließ ich's beim Fegfeuer bewenden. Ich fühle zwar nun Erleichterung: das Fieber und Kopfweh ist vorüber, aber ich bin immer noch ein armer Hinkender, der, wenn er auf seinem Stock in's Bad schleicht, das Mitleid der Vorübergehenden auf sich zieht. Sie müssen ja bei Leibe Nichts von allem Diesem weder meiner Mutter, noch sonst Jemanden sagen, denn sie könnte es durch Zufall erfahren, und würde dann vor Angst selber krank. Ich habe meiner Mutter geschrieben, ich befände mich immer vollkommen wohl. Aber es thut mir wohl, wenn ich gegen Jemanden meine Klagen ausschütten kann: ich thue es am liebsten gegen Sie, und zweifle nicht daran, daß Sie keiner Seele etwas davon sagen werden.

Wie geht es denn, mein Bester, mit Ihren Angelegenheiten?

Ich werde vielleicht noch vierzehn Tage oder drei Wochen in diesen fatalen Gegenden und bei meinen dornigen Geschäften verweilen müssen. Sie können sich unmöglich vorstellen, wie viel Zorn mir alle Tage die französischen Gesetze, die Richter, Proceduren und Förmlichkeiten, die Dummheit und Bosheit von fast allen Individuen, mit denen ich zu schaffen habe, die vergeblichen Worte, Schritte und Schriften, die Chikanen, Ungeschicklichkeiten und Ungerechtigkeiten machen, die mir überall auf dem Wege liegen. Zudem bin ich meistens an einem Orte, wo ich keine Gesellschaft habe, wo man sich B zum Feinde macht, wenn man den A nicht besucht, wo alle Familien einander tödtlich hassen — wo es lauter häßliche Gesichter gibt, die ein noch häßlicheres Patois reden; Summa Summarum, wo ich schon längstens das Heimweh bekommen hätte, wenn ich nicht von Zeit zu Zeit einen Besuch bei der liebenswürdigen Familie Thevenays machte, die nur 2½ Stunden von mir entfernt wohnt.

Dort ſcherze ich meinen Spleen hinweg, und finde im Pfänderſpiel ꝛc. eine Art von Aequivalent für unſern lieben Abendzirkel. So läßt der liebe Gott auch auf der dürren Sandwüſte ein kleines Bäumchen für den müden Wanderer keimen.

Mit der Reiſe nach Paris iſt's nun aus. Wenn ich nach Nancy und Pfalzburg komme, ſo kann ich froh ſeyn. — Und dieß iſt mein Erſatz für Berlin ſammt Iſland und —! für Dresden und Prag — für Wieland und Gleim, und Göthe und Herder!!! Geſtehen Sie, daß ich Grund habe, mißmuthig zu ſeyn.

Ihr aufrichtiger Freund Karl von Rotteck.

2.

Lippoldsau, den 8. Auguſt 1814.

Ihr lieber Brief, den meine Frau mir hierher ſchickte, hat mir viele Freude, aber auch Betrübniß verurſacht. Nirgends mehr als hier — wo ich unter vielen Menſchen einſam lebe — war mir Bedürfniß und Genuß, das Wort des Freundes zu vernehmen, aber auch nirgends mehr als hier wird meine Sehnſucht nach ſeiner wirklichen Gegenwart zur ſchmerzlichen Entbehrung. Vor fünf Jahren — das fühle ich jetzt nur mit allzu eindringlicher Klarheit — vor fünf Jahren verdankte ich die Wiederauflebung an der Heilquelle nicht ſo faſt dem Waſſer, als den erheiternden Umſtänden, unter denen ich es trank. Der Freund meiner Jugend, deſſen Umgang mir durch Neigung, Gewohnheit, Vertrauen und ſo viele Berührungspunkte des Geiſtes und Herzens ſo theuer iſt, war damals mit mir: Seine Gattin und einige andere Freundinnen würzten die Unterhaltung durch Fröhlichkeit und Scherz, die gute Laune, die bei mir allein ſo ſelten einkehrt, verließ mich nie in dieſem freundlichen Kreiſe, und ich konnte

Wochen hindurch munter, muthwillig — glücklich seyn. Wie ganz anders jetzt? — Zwar die Gesellschaft ist groß: es sind achtungs- und liebenswürdige Menschen darunter: — aber jeder hat seinen eigenen Kreis, in den man mich wohl höflich aufnehmen würde, worin ich jedoch nicht einheimisch seyn könnte, und darum auch nicht hinein mag.

In der letzten Zeit der „Teutschen Blätter“ habe ich viele belohnende Proben des Beifalls und der Liebe teutscher Leser erhalten. Vielleicht — doch hiezu ist eine wiederhergestellte Gesundheit die erste Bedingniß — betrete ich bald von Neuem — jedoch in Gesellschaft eines vortrefflichen, neuerworbenen Freundes (des Oberamtmanns von Liebenstein in Lahr) die Bahn des politischen Schriftstellers. Sie sagen, daß mein Schlußblatt bei Ihnen „Sensation“ gemacht habe? — Wie ist dieß zu verstehen? — Hat man vielleicht vermuthet, daß mir Stillschweigen sey auferlegt worden?

In Karlsruhe hat man geglaubt, daß ich der Versprecher der Deputation in Basel gewesen. Die Hauensteiner, die man dieserwegen zu Waldshut verhörte, nannten mich, durch eine Namensverwechslung mit Eckert... Es ist jedoch auf Keinen von uns noch ein Donner gefallen.

Was ist das für ein Institut, das Hartmannischen — Mich dauern allerdings die armen Mädchen, wenn sie mein Buch studieren sollen; und kann auch nicht begreifen, warum man ihnen solches zumuthet. Wie würde Herr von Andlaw sich entsetzen, wenn er was davon vernähme.

Leben Sie mit Ihrer Gattin froh und glücklich und in schöner, wohlthätiger Geschäftssphäre! Gedenken Sie auch fortwährend in Liebe und mitunter auch in einigen freundlichen Zeilen Ihres treuen v. Rotteck.

3.

Meersburg, den 28. Dezember 1814.

Sowohl Ihr freundschaftliches Schreiben aus dem Bade, als die vortreffliche Rede auf Jakobi, welche Sie mir zu schicken die Güte hatten, haben mir große Freude verursacht. Neben dem hohen Interesse, welches letztere für Jeden, welcher Jakobi kannte, haben muß, war sie mir zugleich ein Beweis, daß Sie meiner da nicht vergessen, wo Sie mir ein Vergnügen machen können. So, wie Sie ihn schilderten, hat Jakobi geliebt und gelebt. Wie rein und zart haben Sie sein zartes Bild gefaßt, wie getreu und schön es dargestellt! In diesem Brustbilde muß sich der Verklärte selbst gefallen. Man hätte ihm kein schöneres Denkmal errichten können. Was ich Ihnen hier sage, ist nicht blos meine Meinung; von Kleiser fällte das nämliche Urtheil. Eigentlich sollte man aber diesen sonst so gerechten Richter über Sie nicht einmal mehr sprechen lassen; er hat seine Befangenheit für Sie schon zu deutlich verrathen. Wenn von den Männern die Rede ist, welche der Universität Freiburg noch Ehre machen, so nennt er Sie und Hug. Ich finde mich nicht befugt, und auch nicht bewogen, die Ordnung, welche er unter Ihnen Beiden beobachtete, abzuändern. Die hiesigen Seminaristen sind Ihre entschiedenen Parteigänger. — Dalberg, welcher am 2. Jänner nach Regensburg reisen wird, hat uns hier alle Donnerstag ein Kasino mit Musik gegeben. Ich bewunderte den Frohsinn, welchen dieser Greis in seiner sehr veränderten Lage behielt.

Wie hat Ihnen das Bad angeschlagen? Ich meine, daß dieser gelinde Winter Ihnen nicht übel bekommen sollte. So lieb mir Alles ist, was aus Ihrer Feder fließt, so muß ich Sie doch bitten, Ihre Gesundheit zu schonen. So hin und wieder ein paar Zeilen an Ihren alten Freund werden Sie nicht anstrengen.

Preis.

4.

Freiburg, den 22. Jänner 1815.

Wenn ich Ihnen selten schreibe, mein theurer Freund, so geschieht solches wahrlich nicht, weil ich selten an Sie denke, denn es vergeht kein Tag, ja wohl keine einsame Stunde, in der ich nicht mit Trauer und Sehnsucht des Verlustes Ihres mir zur süßen Gewohnheit gewordenen Umganges gedächte — auch nicht eigentlich aus Mangel an Zeit, weil ich bei aller Ueberladung mit Geschäften mir doch nie das Recht würde rauben lassen, mitunter eine Stunde dem Genusse der Freundschaft zu widmen: sondern mehr meine traurige Krankheit ist daran Ursache, die mir Nichts beschwerlicher als Lesen und Schreiben macht, und mich nöthigt, selbst einen großen Theil meiner pflichtmäßigen Arbeiten zurückzusetzen und zu denjenigen, die ich zu besorgen vermag, mich doch einer fremden Hand, der ich diktire, zu bedienen. Gleichwohl kann ich mich nicht dazu entschließen, einen Brief an meinen besten und vertrautesten Freund zu diktiren, und die kurzen Stunden des leidlichen Befindens, da ich selber zu schreiben vermag, sind freilich mit dringenden Amtsschreibereien oder auch unverschieblichen literarischen Arbeiten mehr als dreifach übersetzt. Demnach habe ich Ihnen, mein Theurer, vorzugsweis die Stunden des einsamen Spazierganges, oder jene der stillen Dämmerung, welche den lieben Gedächtnissen hold ist, und überhaupt alle jene Augenblicke gewidmet, worin ich das Bedürfniß einer vertrauten Mittheilung empfinde, und nicht befriedigen kann! Was mir Freudiges und Trauriges begegnet, welche Anlässe des Sinnens, Strebens, Hoffens und Fürchtens mir vorkommen — Alles erinnert mich an Sie, dem ich sonst meine Empfindungen, Plane, Sorgen und Wünsche alle mitzutheilen gewohnt war, und so manche Hilfe, Rath und

tröstende Theilnahme verdankte. Manche solche Anläße sind seit unserer Trennung mir geworden, und so glücklich ich im Kreis meiner guten und liebevollen Familie bin, so vergeht doch kein Tag, an dem ich nicht schmerzlich Ihren mir zum wahren Herzensbedürfniß gewordenen Freundesumgang entbehrte.

Ihr lezter Brief hat mir sowohl überhaupt als in seinen einzelnen Stellen viele Freude gemacht. Ich erkannte darin gleichmäßig Ihre fortdauernde Liebe zu mir, und Ihre glückliche Jovialität und praktische Lebensphilosophie.

Ich arbeite jezt wirklich: a) an meiner mittlern Geschichte, von welcher ich kontraktmäßig einen Band bis Michaelis liefern muß; b) an einer politischen Schrift „über die stehenden Heere" — welche vielleicht nicht einmal gedruckt werden darf, aber doch zur Ausleerung meiner Galle dient; c) an Revidirung der zweitausend Stiftungsobligationen, und mitunter an Prüfung von alten Stammbäumen und halbvermoderten Urkunden!! — Gebe der Himmel ein baldiges Frühlingswetter, daß ich auch wieder d) an's Baumpflanzen und Graben komme!

Meine projektirte Zeitschrift ist nicht zu Stande gekommen. Ich gab den Plan dazu auf, als ich den Tag nach meiner Heimreise aus dem Bad mich schlechter als an jenem der Hinreise befand.... Muße und Freude wären mir nöthiger und wohlthätiger, als der Sauerbrunnen. Wer weiß, was über die Ostern- oder Pfingstferien geschieht?

An Herrn von Kleiser meine herzlichste Empfehlung.

Ihr Rotteck.

5.

Meersburg, den 12. Hornung 1815.

Kaum hatt' ich meinen letzten Brief an Sie geschrieben, so kam der Herr Staatsrath von Ittner hierher in's Kasino. Da er so freundlich mit mir war und mich neben sich sitzen machte, so fragte ich ihn, ob er auch Ihre Trauerrede auf Jakobi gelesen habe? Auf diese Frage brach er in das größte Lob nicht nur über Ihre Rede, sondern über Ihre Weltgeschichte aus. Er hatte die Absicht, eine Biographie über Jakobi in ein öffentliches Blatt einrücken zu lassen, und schmähte über Schnezler und Nick, daß sie ihm Nichts hiezu lieferten. Er sagte, daß er Ihnen selbst schreiben wolle.

Sie können nicht glauben, mein liebster, mein einziger Freund! wie sehr es mich freut, Sie loben zu hören; aber am größten ist meine Freude, wenn ich sehe, daß auch Sie mich lieben. Ihr letztes Schreiben wird mir stets ein Denkmal Ihrer Freundschaft bleiben. Ich fühl' es nur zu wohl, daß die Bande, welche uns vereinigen, selten sich knüpfen, aber nie sich lösen. Es scheint mir gewiß, daß uns das Schicksal bald wieder an einem Orte und zwar in unserm lieben Freiburg zusammen führen wird.

Daß Ihre projektirte Zeitschrift nicht zu Stande kömmt, ist zwar schade; aber ich bedauere es nicht, weil ich fürchte, daß eine solche Zwangsarbeit Sie zu sehr angreifen könnte. Welche Lobrede Sie den stehenden Heeren halten werden, kann ich mir vorstellen; denn Sie waren überhaupt immer ein großer Freund vom Militär. Nach Ihrer mittleren Geschichte sehnt sich gewiß Jeder, welcher die ältere gelesen hat. Der Himmel stärke nur Ihre Gesundheit! Ich zweifle nicht, daß Ihnen der Frühling besser bekommen wird, als der Winter, und die hiesige Gegend besser, als Rippoldsau.

Ihr Preis.

6.

Freiburg, den 13. Juni 1815.

An dieſem Tag hab' ich Sie ſonſt mit einem herzlichen Händedruck beglückwünſcht, und mich der gegebenen ſowohl als der empfangenen Freundſchaftsverſicherungen gefreut. Heute iſt dieſer Genuß mir verſagt... Zwar ſtehe ich am Schreibpult, und könnte Ihnen ſchriftlich Glück wünſchen. Aber die Sache überhaupt kömmt mir unpaſſend vor in unſerer Zeit. Seitdem die Hoffnung des Glückes vorüber iſt, ſollte man auch die Wünſche ſich abgewöhnen. Wenn ich mir, und daher auch meinem Freunde, noch Etwas wünſche, ſo iſt es, daß er, ſo lange er noch auf Gottes oder wenigſtens auf teutſcher Erde zu bleiben hat, und bleiben muß — ſchlafe, oder, was Einigen gegeben iſt auch wachend zu thun, — daß er träume, und von Allem, was in der Wirklichkeit vorgeht, gar Nichts beobachte und erfahre. Da träume er denn von Freiheit und Friede, von guten und gerechten Fürſten, von Verfaſſung und humanem Geſetz, von des eigenen Herdes ungekränkter Freiſtätte, von unveracciſtem Brot und Wein; er träume von aufgehobenem (weißen) Menſchenhandel, von Bekehrung (europäiſcher) Dey's oder Vertilgung (europäiſcher) Raubneſter — er träume von Eigenthum, Sicherheit und Recht — aber er träume fort und fort, und erwache nie!

Eine Bitterkeit, wie ich noch nie ſie fühlte — ſelbſt in der Napoleoniſchen Zeit nie halb ſie fühlte — hat mein Gemüth erfüllt, und ſtrömt über bei jedem Anſtoß. Auch die Mittheilung, die da Linderung brächte, iſt uns verkümmert, Wort und Schrift werden belauſcht, die Preſſe iſt gefeſſelt, Saaten und Bäume und Weinſtock freuen mich nicht mehr — ſelbſt Frau und Kinder erheitern mich nicht: jene gehören ja nicht mehr dem Bauer, und Dieſe

vermehren die Sorgen; beide sind Nichts werth ohne Freiheit.

Wie geht es denn Ihnen, und bei Ihnen? Wenn meine Jeremiade Ihnen übertrieben vorkömmt, wenn Sie bei Ihnen noch heitere Gesichter sehen; so muß es oben besser, oder doch minder schlecht gehen, als unten bei uns. Hier trifft man lauter trübe, düstere, hoffnungslose Gesichter; und, nach Briefen zu urtheilen, die ich bekam oder las, ist solche Stimmung weit, wenigstens überall längs des heiligen Rheins, verbreitet.

Auch den Reiseplan, mit dem ich mich früher in Gedanken erquickte, habe ich aufgegeben, oder vielmehr aufgeben müssen. Ich habe jetzt lediglich die Honneurs von meinem Hause zu machen, und — liebe (!!) Gäste zu verpflegen.

Wer übrigens von Luft leben könnte, würde jetzt hier an dem kriegerischen Gewühl, an den ungeheuern Magazinen, Backöfen, Gardisten, Exercitien u. s. w. sich unterhalten. Auch ein Kasino-Ball ist gewesen (gegen meine Protestation) auf den Wunsch der badischen Offiziere.

Gruß und Freundschaft! Viel Herzliches auch an Ihre liebenswürdige Frau, und von der meinigen. Rotteck.

7.

Meersburg, am 25. Juni 1819.

Sie haben mir zu meinem Namenstage ein schreckliches Bild gezeichnet. Was mich dabei am meisten schreckte, ist die Wahrheit desselben. Sagen Sie Herrn Hofrath Mertens meinen Glückwunsch zu seinem Namenstage. Das sind die Tage, wo man so Etwas zu sagen hat; aber die Güte, welche er 25 Jahre lang für mich gehabt, vergesse ich nie. Ich habe nun Ihre Geschichte mit Muße gelesen. Es ist

doch wahr, daß sich in jedem Buche die Seele seines Verfassers schildert. Wenn Sie nicht vorher schon mein Freund gewesen wären, so würde ich Sie nun hochschätzen und innig lieben. Ich kann nicht begreifen, wie Ihr Buch einen andern Eindruck auf seine Leser machen soll; aber in unsere Zeiten paßt es freilich nicht, obgleich es doch sehr für dieselben geschrieben wäre. Aber gar so finster, wie Ihnen, erscheint mir unser Horizont doch nicht; ich meine, er könne und müsse sich bald ein wenig aufheitern; obschon wir den Himmel hienieden nie offen sehen werden. Wenn ich bis dahin auch nicht schlafen, oder nach Ihrem Wunsche träumen kann, so leb' ich in meinem Winkel hier doch viel ruhiger, als die guten Freiburger. Schon vor längerer Zeit arbeitete unser Hofrichter an einer historischen Skizze, die er „Physiognomie der Jahrhunderte" nannte, und Ihnen mittheilen wollte; mir scheint aber, die Physiognomie dieses Jahrhunderts hat ihn abgeschreckt, fortzuzeichnen. Spielen vertreibt die Stelle des Träumens. Bis auf ein fröhlicheres Erwachen empfehlen wir uns Ihnen und Ihrer lieben Frau Gemahlin. Ihr Preis.

8.

Freiburg, den 5. Juli 1815

Was sagen Sie zu den neuesten Ereignissen?? — Ich sage Folgendes:

1) Danke ich dem lieben Gott, daß er den Buonaparte mit seinem schrecklichen Angriff gegen Blücher und Wellington, und nicht gegen die durch den Stock begeisterten Helden geführt hat.

2) Ist's mir leid, daß die Franzosen so gar arg geschlagen sind. Es kann dieses zu einer allzu schnellen Entscheidung führen, wodurch Frankreich der Bürgerkrieg

erſpart und uns die Gelegenheit zu Eroberungen und Kontributionen ꝛc. benommen würde.

3) Kann ich mich halt unmöglich darein ergeben, daß man die Franzoſen, die Urheber alles Unheils ſeit fünfundzwanzig Jahren, ja ſeit ſo vielen Menſchenaltern, gleich wieder umarmen will, wenn ſie eine weiße Fahne ausſtecken, oder auch nur dem Buonaparte abſchwören; ja daß man ihnen die Freiheit ertheilt, ſich einen Regenten und eine Verfaſſung zu geben, welche ſie wollen, während wir Teutſche, nach unſäglichen Leiden und Opfern, zum Lohn der beſten, treueſten Geſinnung um ſo Etwas gar nicht befragt werden, ſondern nach wie vor der Souveränität und der Zertheilung, demnach der Sklaverei, der Schwäche und Schmach, preisgegeben bleiben.

4) Glaube ich, daß, wenn die Franzoſen nur mittelmäßig vernünftig und einträchtig ſind, ſie gerade jetzt ſich glücklich machen können, und wenn ſie auch einige Provinzen verlören; und daß für uns Alles aus iſt. Daß demnach eher die Franzoſen als wir über die große Schlacht ein Te Deum anſtimmen können.

Nur eine Hoffnung habe ich noch — daß die Königlichgeſinnten und die Republikaner in Frankreich einander noch eine Zeitlang die Waze halten, oder gar die Hälſe brechen werden, wobei das Zuſchauen oder Mitdareinſchlagen gleich erfreulich wäre. Kömmt Ludwig XVIII wieder auf den Thron, dann ſind die Franzoſen ausgemachte Hundsf....

Kriegslaſten haben wir ſchon artige gehabt. Einmal hatte ich 4 Offiziers und 23 Gemeine im Haus. Zugleich war mein Knecht mit zwei Pferden (das dritte, das bewußte ungariſche Rößlein, iſt mir ſchon vor etlichen Monaten an der Lungenſucht darauf gegangen) und Wagen auf der Frohnd gegen Baſel; zugleich mußte einer meiner Knechte die Allarmſtange am Zähringer Schloß

büten; zugleich — alſo Alles an einem Tag — mußte ich 25 Seſter Haber und 5 Centner Heu liefern, und eine Verpflegungsſteuer entrichten!! — Einquartirung auf dem Hof habe ich jedoch — Dank ſeiner Entlegenheit — noch keine gehabt.

Ich arbeite jezt emſig an meiner Geſchichte, aber es geht mir nicht von der Hand. Lieber würde ich einige patriotiſche Aufſätze drucken laſſen, wenn ich einen Verleger wüßte, bei welchem ich der Anonymität verſichert wäre. Gibt es keinen Winkeldrucker in Ihrer Gegend?

Leben Sie recht wohl, und werden Sie ja nicht krank.

Ewig Ihr R.

9.

Freiburg, den 3. September 1815

Ich ſchicke Ihnen hier eine flüchtige Ueberſezung, mit noch flüchtiger entworfenen Bemerkungen verſehen, des Fouché'ſchen Berichts. Vielleicht werden Sie und Herr von Kleiſer, welchem Sie ein Exemplar überreichen möchten, den Redakteur der Teutſchen Blätter darin erkennen, wiewohl er ſich der Flüchtigkeit der, ſchier aus dem Stegreif gemachten, Arbeit, und des Mangels der Cenſur willen, weislich verborgen hält.

Wären die Kriegsbedrückungen um ein Weniges erträglicher, ſo hätte mich die Verſuchung angewandelt, einen Spazierritt nach Meersburg zu thun, und Ihnen einen gemeinſchaftlichen weitern Ritt oder Gang von 20 bis 30 Meilen vorzuſchlagen. Eine Luftveränderung und ein freies Leben, ohne Bücher- und Aktenſtaub, würde uns Beiden wieder einmal wohl bekommen, und Urlaub würde Ihnen wohl nicht verſagt werden. Mündlich will ich mich nach

Herzensluft ausschütten. Leben Sie wohl bis dahin, und lieben Sie fortwährend Ihren Freund und Bruder

Rotteck.

10.

Freiburg, den 8. Januar 1816.

Sie erhalten hier, mein Theurer, einen weitern Band meiner Geschichte, welcher so eben vom Stapel gelaufen, mit wenigerem Geräusch zwar, als das Linienschiff, welches Sie in Venedig gesehen, doch nicht minder ängstlich, als dieses von seinem Werkmeister, mit väterlichen Blicken verfolgt, und auch nicht minder Wind und Wellen preis. Die Flagge, welche mein Schiff aufgezogen hat, die der Freiheit und des Rechtes — ist heutzutage verhaßt; ungehudelt wird es nicht über den Ocean schwimmen.

Fünfzig Briefe oder doch Billets habe ich in ein paar Tagen zu schreiben, als Geleiter des Buchs nach Nord und Süd. Vale et fave. v. Rotteck.

11.

Meersburg, den 21. Hornung 1816.

Sie werden indessen meinen Brief, worin ich Ihnen für den mir geschenkten vierten Band Ihrer vortrefflichen allgemeinen Geschichte dankte, erhalten haben. Auf Ihre Uebersezung von Pradt's Schrift und noch mehr auf Ihre Betrachtungen freue ich mich sehr. Sie werden ja ein ganzer Schriftsteller. Sie können nicht glauben, was das bei mir für ein angenehmes Gefühl erregt, wenn ich so in einem Journal lese: Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Professor v. Rotteck. Da denke ich, dieser Mann ist mein Freund, und ich theile, wenn nicht seinen

Ruhm, doch seine Grundsätze für das Wahre, Gute und Schöne in dieser Welt, und erneuere meinen Vorsatz, für dieselben zu leben und zu sterben. Ihr Freund Preis.

12.

Meersburg, den 2. September 1816.

Unter allen Ihren Schriften hat mich noch keine so ergriffen, wie Ihre letzte mir gütigst zugesandte. Wie kann es eine Regierung, ohne der Menschheit Hohn zu sprechen, noch wagen, dieser Schrift gegenüber ein stehendes Heer aufzustellen. Sie haben darin die vorzüglichste Quelle der Uebel aufgedeckt, welche gegenwärtig die Völker drücken. Sie haben aus Ihrer Geschichte die schrecklichen Wahrheiten, welche Sie behaupteten, erwiesen, und was Sie geschrieben, haben Sie nicht nur gedacht, sondern auch gefühlt. Es gibt Leute, welche es unklug von Ihnen fanden, diese Schrift herauszugeben; ich finde es groß und edel. Klugheit ist nicht der höchste Maßstab meiner Handlungen, und ich finde es nicht der Mühe werth, mit Menschen, welche anderer Gesinnung sind, darüber zu streiten. Aber verloren sind die Worte gewiß nicht, welche Sie in diesem Buche gesprochen haben, und auch auf keine harte, unbearbeitete Erde gefallen. — X. begreift nicht, wie man, nach Lesung Ihrer Schrift, noch einen Offizier ohne Unwillen ansehen könne. Ihr Reich hat lange genug gedauert; wann wird das der Vernunft herrschen? — Vielleicht nie; aber so lang es Männer gibt, welche Ihre Sprache führen, wird auch die Unvernunft nie ganz siegen. Gott erhalte Sie gesund und wohl! Ihr Preis.

13.

Meersburg, den 9. Mai 1817.

Ich höre, „die stehenden Heere" haben Ihnen Verdruß gemacht. Veritas odium parit; allein ich würde mich glücklich schätzen, dieses Buch um jeden Preis geschrieben zu haben.

Ich freue mich sehr auf Ihre übrigen literarischen Arbeiten. Wenn ich Sie lese, glaube ich Sie zu hören; aber oft wird mir bange für Sie, wenn ich denke, wie gefährlich es noch immer ist, die Wahrheit zu sagen, und noch mehr, zu schreiben.

Leben Sie wohl, und behalten Sie immer lieb

Ihren Preis.

14.

Freiburg, den 16. Mai 1817.

Schon lange habe auch ich mir Vorwürfe wegen unseres so äußerst sparsamen Briefwechsels gemacht. Aber leider dauern die alten Ursachen des Wenig-Schreibens fort, und werden sobald nicht aufhören. Mit der Herzensgesinnung bleibt's doch immer beim Alten. Nicht wahr? —

Ich muß zu diesem Brief die Minuten stehlen. Ich hause wirklich auf dem Schönehof, lese dreierlei Kollegien, und arbeite an dreierlei literarischen Werken, und zehnerlei Bauerngeschäften mit und neben einander.

Der Himmel erhalte Sie wohl und vergnügt, und mir freundlich.

Alles Schöne und Herzliche Ihrer Frau Gemahlin.

Ewig Ihr Freund v. Rotteck.

15.

Freiburg, den 10. Juli 1817.

Mein theurer Freund!

Ich habe heute keine Minute mehr für mich. Vielleicht schreibe ich Ihnen nächstens eine erbauliche Revolutions- und Spaltungsgeschichte von unserm Museum. Ich bin leider in allen meinen Verrältnissen zum Kampf und Streit berufen. Doch habe ich auch hier wieder gesiegt, woraus ich auf die Güte der Sache schließe, die ich verfocht. Ewig Ihr treuer Freund v. Rotteck.

16.

Freiburg, den 2. April 1818.

Mein theurer Freund!

Hier schicke ich Ihnen einen ziemlich langen Brief, der nämlich nicht weniger als 548 Seiten enthält. Als einen Brief können Sie ihn immer ansehen, da ich — freilich nicht bei den trockenen Materien und pedantischen Darstellungen, wohl aber allenthalben, wo ich mit Wärme und Liebe schrieb, Ihrer herzlich gedachte, und den sehnlichen Wunsch der Mittheilung — die mir sonst in glücklicheren Zeiten vergönnt war — empfand. Ja wohl, mein Theurer, und bei jedem Brief, den ich an Sie schreibe, ist solches meine vorherrschende Empfindung; ja wohl betraure ich mit täglich erneutem Schmerz unsere Trennung, und würde, wenn eine wohlthätige Fee mir für Privatsachen einen freien Wunsch vergönnte, allererst die Wiedervereinigung mit meinem besten und vertrautesten Freund erbitten. Aber die Jahre gehen dahin, und wir sehen uns nicht; selbst Briefe wechseln wir selten, da das Geschäftsleben dazwischen tritt, und allmälig wird sich bei unserm

verschiedeneuen Thun und Treiben eine ganz heterogene Masse von Ideen und Empfindungen — derjenigen nämlich, welche unmittelbar von äußeren Einwirkungen abhängen — in uns erzeugen: es fehlt uns der Austausch, welcher durch gegenseitige Mittheilung Alles in's Gleiche brachte... Könnten wir wenigstens nur alle Jahre ein paar Wochen zusammen seyn! — Denn ich wage kaum zu hoffen, eben weil ich es so sehnlich wünsche, daß eine neue Organisation Sie nach Freiburg für immer führe. Darum reisen Sie doch mitunter in's Vaterland: es ist noch immer schön, so herb die letzten Jahre waren, oder geben wir uns ein Rendezvous auf einem mittlern Ort, wenn es für Keinen von Beiden möglich ist, die ganze Reise zu thun.

Leben Sie recht wohl und erfreuen Sie mich bald mit einem Briefe. Ihrer Gattin alles Schöne und Herzliche — dermalen von mir allein, dieweilen ich ein Strohwittwer bin. Meine Frau ist in Donaueschingen.

Ihr Rotteck.

17.

Freiburg, den 6. Juni 1818.

Mein Theurer!

Schon wieder ein Band meiner Geschichte... Bald nähere ich mich in meinen gelehrten Erzeugnissen den fünfzehn Pfund, welche, wofern ich nicht irre, nach Rabener dazu gehören, daß man mit Ehre als Autor auftrete, und beim Citirtwerden einiges Gewicht habe. Diesen Band habe ich jedoch mit dem fünften zusammen gearbeitet, es wurden also beide unmittelbar nach einander gedruckt.

Ewig Ihr treuer Freund v. Rotteck.

18.

Meersburg, den 6. Dezember 1818.

Theuerster Freund!

Was uns hier besonders zu Herzen ging, war die Fehde Wessenbergs mit dem Pabste, und die Fortschritte, welche die Jesuiten und Ligorianer in unserer Nachbarschaft, der Schweiz, machen, die geistliche Despotie, welche ihr Haupt so mächtig emporhebt, und, wie auch Sie anerkennen, mehr zu fürchten ist, als die weltliche. Herr Hofgerichtsrath Schanz wünscht, daß die Gutgesinnten einen Schritt dagegen thäten, und bat deßwegen an Herrn Amtmann Walchner in Radolfszell geschrieben, weil er meint, daß dieser, oder Sie, unser Organ werden sollten. Er hat mir seinen langen Brief an Walchner vorgelesen, und wir vermuthen, daß Walchner Ihnen denselben schon mitgetheilt haben werde. Was geschehen sollte, würde mit Einverständniß unserer Regierung geschehen, und so sehr ich anfange, die Ruhe und den Frieden zu lieben, so würde ich zu obigem Zwecke doch gern auch mein geringes Scherflein beitragen; wenigstens einem von Ihnen verfaßten Aufsatze meine Unterzeichnung nicht versagen. Ihre Meinung unterschreibe ich ohne Bedenken.

Ihr Freund Preis.

19.

Freiburg, den 27. Januar 1819.

Mein Theurer!

Der Streit ist aus. Ich bin zum Universitäts-Deputirten ernannt. Doch für mich so sehr ohne Freude, daß ich die Stelle auszuschlagen entschlossen war, und auch dahin mich erklärte. Die Aufforderungen meiner Freunde, und auch die Furcht, daß meine Beweggründe des

Ausschlagens verkannt und mir zum Nachtheil würden gedeutet werden, bestimmten mich zur Annahme. Aber zehnmal lieber wäre ich in der zweiten Kammer gewesen. Auch habe ich — gerade in dieser Zeit der kollegialischen Entzweiung — so sprechende Beweise von der Liebe und dem Vertrauen der hiesigen Bürger (und der schon ernannten Wahlmänner), ja ich darf sagen solche dringende Einladungen erhalten, daß ich überzeugt seyn konnte, für Freiburg per eminenter majora zum ersten Deputirten gewählt zu werden. Ja, es sind mir — seitdem ich Ihnen schrieb — von zwei auswärtigen Wahlbezirken äußerst schmeichelhafte Anträge zur Uebernahme einer Deputirtenstelle geschehen. Aber ich muß leider! jetzt in die erste Kammer. Der Himmel hat es also gewollt. Aber ich möchte unendlich gern Ihnen die ganze Geschichte des Wahlgeschäftes erzählen; sie ist reich an charakteristischen Zügen.

Herzlichen Gruß und Kuß der Freundschaft! — Und rufen Sie mich auch in's Gedächtniß Ihrer verehrten Frau Gemahlin zurück! Meine Frau empfiehlt sich Ihnen Beiden herzlichst. Ewig Ihr treuer v. Rotteck.

20.

Meersburg, den 16. Hornung 1819.

Viktoria! die gute Sache hat gesiegt! und die Feinde meines edlen Freundes sind abermal zu Schanden, wenn gleich nicht schamroth geworden. Diese Gerechtigkeit unseres Hofes läßt auch für die Zukunft Gutes hoffen. Mir ist es nicht ganz unlieb, daß Sie in die erste Kammer gekommen sind. Diese bedarf Ihres Herzens, Ihrer Grundsätze, wenn die zweite Ihres Kopfes, Ihres Geistes nöthig gehabt hätte. So geleite Sie denn Gott dahin, wo für das Wohl des Vaterlandes gearbeitet wird. Er erhalte

Sie gesund, und lasse Ihnen die Ausübung Ihrer heiligen Pflichten nicht zu schwer werden! Vor Ihrer Abreise Sie noch zu sehen, ist mir nicht wohl möglich.

Schon ehe eine Anzeige in den öffentlichen Blättern erschien, meinte unser Herr Hofrichter, Sie sollten ein landständisches Kongreßblatt herausgeben, ich glaube „Kron- und Volksfreund" betitelt. So nahe diese beide Freunde in abstracto auch verwandt seyn mögen, so scheint mir, daß sie in concreto manchmal in Kollision gerathen dürften. Die Spekulation dürfte nicht übel ausfallen; denn Jedermann wird begierig seyn, zu wissen, was die Herren da drunten machen. In Karlsruhe dürften Sie mehr Zeit zum Schreiben finden, als in Freiburg. Von dieser Wohlthat hoff' ich auch zu participiren. Ihr treuer Dr. Preis.

21.

Freiburg, den 10. August 1819.

Mein Theurer!

Ich bin hier mit unsäglicher Liebe und überschwenglicher Ehre wieder aufgenommen worden. Studenten und Bürger schienen zu wetteifern, mir ihre Zuneigung und Achtung zu beweisen. Das Korpus der Professoren hat sich natürlich still verhalten; am wenigsten angenehm bin ich also dem Kreis meiner unmittelbaren Wahlmänner. E. hat sich ad protocollum dagegen zu verwahren gedroht, falls mir eine Ehre vom Konsistorium erwiesen würde, „weil die Stände in der Ungnade des Großherzogs seyen, und folglich eine Ehrenbezeugung der Albertina schaden könnte!"

Vale et ama amicum tuum Rotteck.

22.

Freiburg, den 15. Jänner 1820.

Mein Theurer!

Sie haben mir ein freundliches und mir innig erfreuliches Wort aus Anlaß der Geburt meiner Zwillinge zugerufen. Ich wollt' es erwidern durch einen Glückwunsch zum neuen Jahr, und kam nicht einmal zu fünf freien Minuten, und sehe kaum ab, wann mir wieder einmal eine Stunde der ruhigen Muße, d. h. von der Beängstigung wegen unvollendeter dringender Geschäfte frei, werden wird. Ich lese wirklich alle Morgen drei Stunden, theils auf der Universität, theils auf dem polytechnischen Institut, theils privatissime beim Prinzen von Hechingen. Ich bin an drei verschiedenen Hauptorten mit versprochenen wichtigen literarischen Arbeiten im Rückstand, habe fast bis jetzt noch am Archiv (das aber nun aufhört) zu schaffen gehabt, sehe auf meinem Pult ein halbes Hundert unbeantworteter Briefe liegen, muß mancherlei Universitäts-, Dekanats- und Stiftungsgeschäfte besorgen, und bin in drei Monaten nicht einmal mehr auf dem Hof gewesen. Dazu meine jetzige Betrübniß, ja tiefe Melancholie, über die Geschichte des Tages, und der unerhört heftige Kampf gegen meine Feinde im Konsistorium und in der Stadt (d. h. unter den Ultras). O! was hätte ich Ihnen nicht Alles zu erzählen!! — Einigen Trost, und sehr edlen, gewähren mir die vielen Beweise der Achtung und Liebe, die ich von bekannten und unbekannten Freunden von nah und fern in diesen letzten Zeiten erhalten habe, und welche mich bekräftigen in meinem Streben nach dem Gerechten und Freien.

Von dem Ehrenpokal, welchen die hiesige Bürgerschaft mir geschenkt hat, werden Sie gehört oder gelesen haben (im schwäbischen Merkur ist eine sarkastische Zusammen-

ſtellung mit den Ordensverleihungen, die mir abermals Feinde macht).

Ich kann es kaum erwarten, daß Sie hieher kommen, und daß wir uns nicht nur einmal recht ausſchwatzen, ſondern daß wir dann für immer zuſammenbleiben und — mutatis mutandis ſage ich leider! — das Leben der Tage erneuern, worin man uns Oreſtes und Pylades nannte!

Von meiner Frau und mir, und den kleinen Zwillingen (die zwar noch nicht reden können, aber in omnibus ſich der Mutter anſchließen) alles Herzliche und Freundliche an Ihre edle Gattin und an Sie. Behalten Sie uns lieb, wie ich immer und ewig ſeyn werde

Ihr treuer Rotteck.

23.

Meersburg, am 17. Auguſt 1820.

Theuerſter Freund!

Nun hab' ich doch die Verhandlungen der erſten Kammer vom vorigen Jahre geleſen. Was ſoll ich dazu ſagen? Ja ſagen ließe ſich allerlei, aber ſchreiben nicht. — Sagt' ich's nicht, daß Sie in der erſten Kammer auch nothwendig ſeyn würden? Wie war es möglich, Ihren Reden und Rechts gründen zu widerſtehen? — Sie haben Ihre Grundſätze, ſo lang ich Sie kenne, um kein Haar geändert, auch Ihr Herz iſt das nämliche geblieben; das meinige lernte Sie nur immer höher achten und mehr lieben. Wann werden dieſe Herzen wieder einmal an einander ſchlagen? Ihre Ideen über Landſtände haben mich entzückt. Wie weit ſind wir noch davon, ſie realiſirt zu ſehen? Gott erhalte Sie geſund.

Ihr treuer Freund Dr. Preis.

24.

Meersburg, am 5. December 1822.

Theuerſter Freund!

Nach unſerer glücklichen Zurückkunft von Freiburg fand ich zu viele Geſchäfte, um Ihnen für Ihre ſo freundſchaftliche Aufnahme gleich danken zu können; ich mußt' es auf beſſere Zeiten verſparen. Der Tag, welchen wir im Schooß Ihrer ſo zahlreichen als liebenswürdigen Familie zubrachten, war uns Allen der vergnügteſte, den wir nach beinahe neunjähriger Abweſenheit wieder in Freiburg verlebten.

Nun ſind Sie abermal in Karlsruhe, und hatten den guten Einfall, Ihre vortreffliche Frau mitzunehmen. Die Hofräthin Ecker, welche es uns geſchrieben, hat dabei bemerkt: dem zärtlichen Gatten und guten Vater mache nun ſeine Familie die Welt aus. Wenn Ihnen Ihre Feinde auch dieſen Ruhm nicht verſagen, ſo wüßt' ich wahrlich nicht, nach welchem Sie noch ſtreben könnten. — Bewahren Sie ein freundliches Andenken Ihrem alten Freunde Dr. Preis.

25.

Meersburg, am 27. Mai 1824.

Theuerſter Freund!

Schon am 15. November 1823 erhielt ich den ſiebenten Band Ihrer allgemeinen Geſchichte, mit dem ihm beiliegenden Schreiben vom 29. September 1823. So ſehr mich Ihr gütiges Geſchenk, und noch mehr Ihr freundſchaftliches Schreiben erfreute, ſo wollt' ich Ihnen dieſes doch erſt beantworten, und für jenes danken, wenn ich das Buch geleſen hatte. Um es auch zu genießen, bedurfte ich einer Muße, welche mir um jene Zeit nicht zu

Theil ward. Nun hab' ich es aber gelesen. Ich war entzückt, Sie gleichsam immer vor mir zu sehen und sprechen zu hören, ein edler, furchtloser Kämpfer für Freiheit und Menschenrechte. Hiezu gehört freilich in unserer Zeit ein mehr als gewöhnlicher Muth und Edelsinn. Beinahe jedes Blatt Ihrer Weltgeschichte lehrt, daß das Wohl der Völker und der Regierungen nur auf jenen unschätzbaren Gütern beruhe. Wie war es möglich, dieses einen Augenblick zu verkennen, und taub gegen die Stimme der Weltgeschichte zu seyn! Der, welcher die Schicksale der Menschen leitet, wird sie doch, ihren tollen Bemühungen zum Trotz, zu ihrem Ziele führen. Leider sind wir noch weit davon entfernt; aber ein geduldiger Pilger verzagt nicht auf dem Wege, wenn er weiß, daß ihn ein Engel der Vorsehung leitet.

Leben Sie wohl! Ihr treuer Freund Dr. Preis.

26.

Freiburg, den 27. August 1826.

Mein Lieber!

Hier hast Du also die Vollendung meines unter mancher Ungunst der Umstände doch endlich zu Stande gebrachten Geschichtswerkes. Es soll Dir statt einer mündlichen Besprechung über die das Gemüth aller Verständigen und Guten bewegenden großen Interessen unserer Tage dienen. Oft wenn ich schrieb, redete ich im Geist zu theuern, gleichgesinnten Freunden. Den Mangel an Gelehrsamkeit werden mir auch Diese verzeihen.

Warum hast Du nicht von Rippoldsau zurück den Umweg über Freiburg gemacht? Ich hoffte es immer, und freute mich darauf. Gern wäre ich selbst nach Rippoldsau

gekommen; aber theils Geschäfte, theils andere Gründe machten mir auch dieses Jahr solche Badekur unmöglich.

Herrn Bekk, den ich schon dem Rufe nach als einen biedern und geschickten Rechtsfreund kannte, werde ich mir zum persönlichen Freund zu machen suchen, in sofern meine einsame, zurückgezogene Lebensweise mir irgend eine Möglichkeit dazu läßt. Er ist aufgeklärt und liberal; solche Leute muß man ehren und aufsuchen.

Deine Frau macht mich recht stolz und glücklich durch ihr freundliches Urtheil über meine Schriften. Eben darin besteht mein Ehrgeiz, edlen Gemüthern und hellen Geistern, nicht aber steifen Gelehrten zu gefallen.

Lebe wohl und bleibe mir gut. An Deine liebe Frau und Dich von der meinigen und mir alles Verbindliche und Herzliche. Für immer Dein treuer Freund v. Rotteck.

27.

Meersburg, am 17. Dezember 1826.

Theuerster Freund!

Wenn ich auch bisher gezögert habe, Dir für die Zusendung des achten und neunten Bandes Deiner nun vollendeten allgemeinen Geschichte zu danken; so will ich doch dieses Jahr nicht verstreichen lassen, ohne jene Pflicht zu erfüllen. Das vortreffliche, in seiner Art einzige Werk, dessen hohen Werth bereits ganz Teutschland anerkannt hat, und das in dieser Gegend jeden verständigen und gutdenkenden Menschen, mit welchem ich darüber zu sprechen Gelegenheit hatte, entzückt, ist mir zugleich ein theueres Andenken und Geschenk der Freundschaft seines überall hochgepriesenen Verfassers. Sein allgemeines Interesse stieg, wie es sich der verhängnißvollen Zeit, die wir zum Theil selbst verlebten, näherte. Es bleibt im Ganzen ein edles,

immerwährendes Denkmal des so wohl erworbenen Ruhmes seines Verfassers, und kein Leser wird es aus der Hand legen, ohne ihn in gleichem Grade hoch zu schätzen und zu lieben. Mir vertritt es wirklich die Stelle seines leider noch immer entzogenen Umgangs und der freundschaftlichen Mittheilung über die großen Angelegenheiten unserer Tage. Ich hoffe, daß auch unter den herrschenden, obgleich sehr ungünstigen, Umständen dennoch kein Wort davon verloren geben, sondern jedes früher oder später edle Früchte tragen werde. Dieses Gefühl muß Dir Deine Mühe lohnen, und jede Unannehmlichkeit, welche es Dir von Uebelgesinnten zuziehen könnte, vergelten. Ich verbinde mit meiner Danksagung meine und der Meinigen besten Wünsche für Dich und die Deinigen zum neuen Jahr. Es scheint für die ganze Menschheit sehr wichtig werden zu wollen. Gott gebe, daß es glücklich ausfalle! Möcht' es auch Uns wieder in unserem lieben Freiburg vereinigen!! Dein treuer Freund Dr. Preis.

28.

Freiburg, den 17. März 1827.

Mein Lieber!

Wie geht es Dir, mein Lieber! im Haus und außer dem Haus? Bist Du fortwährend gesund, vergnügt, fröhlich? — Ich bin diesen Winter Gottlob viel gesünder, als seit zwanzig Jahren gewesen; ohne Zweifel darum, weil ich nach Vollendung meines Buches mich minder stark mit Kopfarbeiten anstrenge. Ich werde dieses Régime auch fortwährend, so gut die Umstände es erlauben, beobachten.

Suche Dir den Hermes (namentlich das zweite Heft des 27sten Bandes — ausgegeben am 20. November 1826) zum Lesen zu verschaffen. Es steht eine

beurtheilende Anzeige des badiſchen Landtages von 1825, insbeſondere der Wahlgeſchichte und der Konſtitutionsabänderung darin, die Dich intereſſiren wird.

Dein treuer Freund von Rotteck.

29.

Freyburg, den 16. Hornung 1828.

Liebſter Freund!

Wie ich höre, haben die Freiburger zwar Luſt, aber den Muth nicht gehabt, Dich zum landſtändiſchen Abgeordneten zu wählen. Eine ſolche Furchtſamkeit hätt' ich ihnen nicht zugetraut. Du biſt doch wahrhaftig kein gefährlicher Menſch. Wer dich fürchten muß, iſt zu bedauern; wer Dich kennt, und es redlich meint, liebt Dich, und wer Dieſes nicht vermag, ſchätzt Dich doch hoch. Aber das glaube mir, Niemand ſchätzt und liebt Dich mehr als

Dein alter Freund Pr. Preis.

III.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Franz Peter Nick.

1.

Baden, den 26. Juni 1816.

Wenn es seine Richtigkeit mit den Gratulationen hat, welche den Gästen gemacht werden, die sich durch das Baden kränker und elender fühlen, so dürfen Sie, theuerster Freund! mir Ihr Mitleid nicht versagen; denn leider bin ich hier nicht übler, als in Wittnau, habe Appetit aller Art, schlafe, gehe wie sonst, und fühle überhaupt nicht die mindeste Störung in allen Lebensverrichtungen.

Ueber das Wetter such' ich mich mit Aristippischer Manier hinauszusetzen, obwohl der Sprung nicht immer gerathen will. Es macht dem Junius schöne Ehre, wenn man's als Glück preist, daß man des Tages ein paar Stunden das Zimmer verlassen durfte. In diesen lucidis intervallis sehe ich die Merkwürdigkeiten der Stadt, und genieße jene der Gegend. Mit der ersteren hätt' ich gewiß manchen Spaß, wenn ich sie nicht allein, oder mit Leuten besuchte, bei denen ich so gut als allein bin. In der Stiftskirche ist z. B. das Monument eines Markgrafen, der im Türkenkriege blieb. Er fällt mit einer Würde in das Grab, und stützt seinen Körper so sorgsam mit der Rechten, daß an seiner ungeheuern Alongeperücke auch nicht

eine Locke in Unordnung geräth; von ihm abgewendet betet seine Gemahlin Liebden den Rosenkranz zum Hochaltar mit einem jener christlichgelassenen Gesichter, auf das man sicher wetten mag, es zähle die Ave's so genau, daß auch nicht eines in Unordnung geräth. Diesem Monumente gegenüber hätte sich Ihnen die Anekdote schön erzählen lassen von dem französischen Oberceremonienmeister, der sterbend von dem spanischen Ambassadeur besucht wurde. „Ew. Excellenz werden nicht ungehalten, wenn mir in den letzten Augenblicken einige ungeziemende Grimassen entwischen sollten.“ — „O ich bitte, Ew. Excellenz wollen sich ja nicht inkommodiren!“ — Ueber der Kirche verkündet eine Säulenhalle Weinbrenners kühnen Geist, und eine — kirchenhistorische dreitmäulige Inschrift das museum palaeotechnicum. Einige unbedeutende Köpfe, ein viereckiger Stein, für dessen Alter nur die ganz und gar unlesbare Inschrift zeugt, ein halb Dutzend Meilenzeiger, ein halber Merkur, der, wie der Augenschein lehrt, so wenig aus jedem Stein, als aus jedem Holze heraus will, sind in dem Atrium symmetrisch aufgestellt. Indem ich mit Ungeduld die Oeffnung des Heiligthums verlangte, mußte man mich einfältigen Menschen erst belehren, daß dieß Alles sey. So ein Museum bringt mein Nachfolger in zweitausend Jahren auch zusammen, wenn mein Muttergottesbild, der Taufstein und ein paar freiherrlich v. Bollschweilische Marksteine ausgegraben werden. Und so armseligen Schofel konnte Klüber in zwei pausbäckigen Bänden preisen! dafür ist er aber auch mit Cotta Eigenthümer des Badischen Hofs, unstreitig des vorzüglichsten Gasthofs hier, obwohl auch des enormen Lobes nicht würdig, und immer noch das Kapuzinerkloster verrathend, aus welchem es hervorging; Ersatz für die verlorene Mühe und Trinkgelder, welche diese Bagatelle kosten, gibt der Ursprung der Quelle mit den Ruinen des Römischen Bades. Hier hat des herrlichen

Hadrian animula vagula blandula ihre jocos gegeben; hier an der Quelle, unmittelbar aus der Hand der Natur, hat er Labung und Kraft geschöpft, indessen wir das Wasser in hundert Windungen fließen, Tage lang in Kühlreservoirs stehen und mit gewöhnlichem Wasser mischen lassen, ehe es unser geschwächter Körper ertragen kann.

Die Umgebungen sind herrlich. Freilich in der nächsten hat des Schneiders Lobesan Scheere zu viel gestutzt: aber der Anblick der gemächlichen Zufriedenheit, womit sich Halbkranke darin bewegen, versöhnt. Der Rüstigere eilt weiter und findet, wohin ihn auch der Zufall bringt, vollen Genuß. Ueberall war ich noch nicht; aber wenn ich auch nicht mehr Neues sehen sollte, so müßt' ich mit dem bisher Genossenen sehr zufrieden seyn.

Kirchenrath Ewald ist ein Mensch, wie ich sie gerne mag, sehr religiös, sogar mystisch, aber jovial, tolerant und lebenslustig, wie wenige. Seine Frau geht auf zwei Krücken. Er dürfte uns über Loretto begleiten. Von Ihnen spricht er mit ausnehmender Hochachtung.

Wie oft, theurer geliebter Freund! wünsch' ich Sie hieher, oder mich zu Ihnen! wie Vieles erzähl' ich Ihnen, wenn ich, von weiter Excursion zurückkehrend, meine Lieblingsgewohnheiten übe, unam semitam terere. Ich liebe Sie, wie niemand Anderen, und ich bin glücklich, daß ich nicht erst um Gegenliebe bitten darf. In zehn bis vierzehn Tagen bin ich wieder bei Ihnen. Daß ich Sie und die Ihrigen glücklich finde! Ihr treuer Nick.

2.

Freiburg, den 22. Januar 1819.

Mein Theurer!

In den Tagen des schwersten Kampfes, den ich jemals kämpfte, raubt mir das Geschick den Trost, den Rath, die

Ermunterung des Freundes! — Denn krank leider! müssen Sie wohl seyn, daß Sie mich jetzo allein lassen. Doch wenn Sie krank sind, warum keine Nachricht an Freund Pfost? — Auch diese Betrachtungen quälen mich und vollenden das Düstere dieser Tage.

Von meinen Sachen nur so viel: die Wuth meiner Feinde hat keine Grenze. Indessen ist die Schlacht an der Katzbach gewonnen. Es fehlt aber noch die bei Kulm und die entscheidende bei Leipzig.

Wann werde ich Sie wiedersehen? Ihr treuer

v. Rotteck.

3.

Wittnau, den 12. Februar 1819

Theuerster Freund!

Sie müssen nicht böse werden. Aber selbst auf diese Gefahr hin sag' ich's Ihnen doch: Sie kreuzigen mich mit Ihrem Eifer, mich zum Deputirten zu machen. Ich kann es nicht werden. Ich habe die vorgeschriebenen Eigenschaften nicht. Und ich werde sie mir nicht anfingiren, daß ich der Leute Spott und Verachtung werde, wie Andere. Ich thue es nicht, durchaus nicht. Und wenn Sie selbst nicht Grundsätze verleugnen wollen, so müssen Sie mir Recht geben.

Aber wenn auch — ich will nicht Deputirter werden, weil ich vermöge innerer Gründe nicht darf. Darum nehme ich die Stelle nie, nie an.

Diese Erklärung wiederhole ich Ihnen, weil ich aus einigen Aeußerungen schließe, daß Sie für mich noch weitere Schritte thun. Mündlich sagte ich's Ihnen nicht so bestimmt, weil ich Ihnen und mir den festlichen Tag nicht verderben wollte, weil ich unser lange unterbrochenes Zusammenkommen nicht durch harte Aeußerungen verderben

wollte, weil ich seither glaubte, Sie würden Ihrem Streben von selbst ein Ziel setzen.

Das sey um Gotteswillen das letzte Mal, daß wir davon sprechen. — Ich wollte — um das Stärkste zu sagen — lieber Ihre Freundschaft verlieren, als diese Stelle annehmen, Lieber! — —

Vale et ama

Nick.

4.

Wittau, den 29 April 181[illegible]

Vielgeliebter!

Gestern war ich in der Stadt, und fand Ihre beiden Briefe; Sie sind gesund. Das ist mir genug. „Selbst sein Gott ist ein gesunder Mann."

Letzten Donnerstag gab mir Ihre Frau das erste Rendezvous früh sieben Uhr auf Loretto. Das ist wahr, für Gatte und Vater betete sie mit fünf Kindern (dem sechsten gab's Gott schlafend) so kräftig, daß mich die noch auf dem Heimwege bemerkte Andacht tief gerührt hat. Sie sind doch ein Glückskind! So gesundheitstrotzende, anlagvolle Söhne und Töchter und eine so kreuzbrave, einzig für Sie lebende Frau! Gestern Morgens war Alles im freben Tumulte; denn Nachmittags sollte es für vierzehn Tage auf den Hof geben. Möge die verwünschte Kälte des Stiernen's bald weichen! Noch hat sie nicht bedeutend geschadet, aber sie hindert das Wachsthum des so dringend nöthigen Futters. Es versteht sich, daß ich in Bälde auf dem Schönehof das zweite Rendezvous haben werde, jedoch ohne zu celebriren.

Warum geht auch H... mit mir so oft des Weges, an welchem jeder Baum mich an den Adler erinnert, der

wie oft! meinem schwindelnden Blick entflogen ist. Ach, lieber, lieber Rotteck! quanto minus est, cum caeteris versari, quam Tui meminisse! ich vermisse Sie schmerzlich, viel schmerzlicher, als ich Ihnen sagen kann.

Den 30. Nachmittags.

Lieber! wenn ich Sie nicht so genau kennte, möchte mich doch eine Besorgniß für Ihre Heiterkeit und Ruhe anwandeln, da Sie itzt schon sich allein finden, und noch eine neue Bürde sich aufladen, die Sie wohl auch allein tragen müssen. Um Gotteswillen, auf mich werden Sie doch nicht für's Archiv rechnen! was soll und kann ich schreiben, das Ihrer und des Blattes würdig wäre? Was ich gestern von einem Andern sagte, das wiederhole ich heute von mir. Die Breite ist leider auch meine Dimension, und wenn Andere mit Recht ihren Beruf im Schreiben finden, so weiß ich, daß die Rede mein Element ist, außer welchem ich mich wie die Forelle in der Luft benehme. O mein Gott! glauben Sie denn nicht, daß ich Ihnen zu Liebe alle zwölf Mußestunden des Tages und etliche der Nacht herzlich gerne am Schreibepulte zubrächte? kann ich Ihnen denn solche Aufforderungen übel nehmen, da Sie von Ihrer beharrlichen Ausdauer und Ihrem kräftigen Selbstgebieten auf die geringeren Leistungen schließen, die Ihnen Ihre Freunde nicht versagen sollten? Und sehe ich nicht vor, daß Sie unwillig über mich werden und vielleicht bleiben, oder doch Ihre Freundschaft minder innig seyn könne, wenn Sie nun auch in dieser Erwartung in mir sich täuschen? Ich kann — aber glauben Sie mir doch auch, daß ich's mit Schmerz niederschreibe — ich kann Ihnen Nichts senden; und Sie sollten froh seyn, daß ich's nicht will; denn gutmüthig, wie Sie sind, würden Sie den Schefel doch aufnehmen und dem Blatte schaden.

Wäre ich nicht befangen und wären nicht, wie Lessing

sagt, die ersten Gedanken einfältige Gedanken, ich hätte doch einige Bedenklichkeiten gegen Ihre letzte Aeußerung. Wenn nämlich das Archiv Ursache seyn sollte, daß Sie in der Kammer weniger sprächen und handelten, so wollt' ich, daß es in der ersten Nummer erstickt würde. — Sie sind zum Sprechen an diesen Ort berufen, nicht zum Schreiben. Das Protokoll der Sitzungen, nicht das Archiv soll uns Badenern und allen Teutschen Ihr Wirken beurkunden. Ihre Aeußerung im dritten Briefe wäre mir empfindlich, wenn ich sie für Ernst halten müßte. Eben darum, weil Sie allein stehen, sollen Sie zur Rede, zur häufigen Rede sich verpflichtet fühlen. Aus dem Protokoll muß Ihre Rechtlichkeit uns trösten, wenn die ..... Anderer uns verletzt. Daß doch ja die Zeit und Kraft raubende Redaktion, und alle mit derselben verbundenen Plackereien Sie nicht von dem Standpunkte verrücken, der Ihnen angewiesen ist. Aber ich weiß schon, die ganze Besorgniß ist eitel.

Die vertraulichen Beiträge lassen mich jetzt nicht fortfahren, wo ich gestern meinen Brief abbrach. Es bleibt aber doch wahr: die ganze Stadt hat keinen Werth für mich, so lange ich Sie nicht darin weiß. Ich danke Ihnen, daß Sie mit Hebel und Wessenberg von mir sprachen. Erzählen Sie Letzterem doch gelegentlich, die bischöfliche Regierung habe unter'm 13. April sämmtlichen Dekanen befohlen, das Verzeichniß der für unsere Lesezirkel vorgeschlagenen Bücher erst hochwürdigster Kurie vorzulegen und vor Anschaffung derselben die Genehmigung zu erwarten.

Recht so! Besser kann man das Volk nicht trösten, daß man seine Hirten im heiligen Glauben erhalten wolle, als durch solche Verordnungen. Da gebt uns lieber recht bald den Sankt Peterner Prälat zum Bischof und den Boll zum Kanzler. Diese dispensiren uns ganz vom Lesen, und lassen uns sonst in Ruhe gewähren.

Aus der Stadt weiß ich nichts Neues. Die Universität soll auch die Weisung erhalten haben, keinen Fremden ohne die Erlaubniß seiner Regierung zu immatrikuliren. Wir sehen schönen Zeiten entgegen. Du aber — schließ' ich mit Paulus — insta argue, obsecra, opportune et importune.

Leben Sie recht wohl. Ihr treuer Nick.

Den 3. Mai 1819.

Noch ein Gläschen! sagte jener englische Prediger, wenn er auf der Kanzel die Sanduhr umkehrte. Ich habe den Brief in die Stadt mitzunehmen vergessen, und setze jetzt noch Einiges bei. Die Ihrigen sind Alle gesund; die Frau Hofräthin kam vom Hof in die Stadt, zeigte mir Ihren Brief, und las mir, was eben noch zu lesen war. Es gibt viele Ehre und Freude an Ihnen. Man erzählt sich, daß Sie die Adresse an den Großherzog zu verfassen hätten; man ist stolz auf den Universitätsdeputirten, und erwartet das Würdigste.

Das grundherrliche Edikt hat übeln Eindruck gemacht. Sind wir denn zur Hoffnung berechtiget, daß Ihr dessen Vollzug hindern könnt? oder ist es wie in Baiern? Die ersten auf den Tisch gelegten Anträge — „da haben wir die Jakobiner — so fing's in Frankreich an" — tönt es in adelizen Klubbs.

Vale et me ama. Nick.

5.

Karlsruhe, den 9. Mai 1819.

Mein Theurer!

Ungeachtet ich über die Stelle Ihres Briefes, worin Sie mir die Theilnahme an meinem „Archiv" rundaus abschlagen, sehr ungehalten bin, und daraus abermal

erkenne, daß Ihr Spruch: „pagina jungit amicos“ Ihnen nicht von Herzen geht —, so bin ich doch durch den Gesammtinhalt dieses lieben Schreibens unaussprechlich erfreut und erquickt worden. Ein solcher Brief ist an und für sich mehr werth, als ein Jahrgang Archiv. Ich werde abwechselnd dadurch zur Freude, Rührung, zum Dank, zum lauten Beifall, zum herzlichen Lachen gebracht.

Gerührt und zwar bis zu Thränen hat mich die Andacht auf dem Lorettoberg. Vergelt's Euch der Himmel, Ihr Guten, die Ihr meiner also gedenkt! Ich will mir das Bild, das meine Phantasie mir hier vormalte, oftmals zurückrufen — in der Stunde der Trauer und der Versuchung.

Was Sie mir Freundliches über mich selbst sagen, das nehme ich eben als freundliche Parteilichkeit mit inniger Freude auf; und danke Ihnen um so mehr dafür, je weiter mein eigenes, aus trauriger Erkenntniß fließendes Urtheil davon absteht.

O mein Freund! ich bin oft bei mir selbst auf meinem Zimmer, oder auf einsamen Spaziergängen sehr kleinlaut, oft sehr melancholisch, doch nie wankend im Entschluß. Ein Mann ist in der Kammer, den ich zärtlich liebe, ja in den ich verliebt bin, fast nicht anders, als in eine Seelenfreundin.

Dieser Mann ist der Prinz Wilhelm, unser Präsident, welcher uns leider heute verläßt, um nach Petersburg zu reisen. An seiner Stelle ist jetzt der Fürst von Fürstenberg Präsident und Herr v. Bader ist Vicepräsident.

Von Paulus in Heidelberg hab' ich einen sehr freundlichen Brief, auch schon einen trefflichen Beitrag in mein Archiv nebst Versprechen von noch mehreren erhalten. Ich hoffe, mein alter Freund Nick wird hierin einige Gewissensbisse empfinden. Adieu mein Theurer. Rotteck.

6.

Wittnau, den 12. Mai 1819.

Lieber!

Der Pabst — um gleich mediam in rem zu kommen — hat selbst nach dem Buchstaben des Tridentini das Recht nicht, den legitim gewählten Kapitelsvikar zu verwerfen; er hätte, wenn das Kapitel nicht einfältig wäre geleitet worden, den Gewählten gar nicht erfahren sollen. Dieser ist nach Vorschrift der Kanonen nur dem künftigen Bischof verantwortlich, und kann, wenn er einmal die Wahl angenommen hat, weder vom Kapitel, noch vom Pabst entsetzet werden. Darum ist des Ersteren Aeußerung, daß er das Kapitelsvikariat der bischöflichen Kurie übertrage, in sich nichtig. Hätte der römische Hof zur Zeit, als Dalberg die Wahl eines Coadjutors mit der Hoffnung der Nachfolge demselben angezeigt hatte, die Bestätigung ertheilt, oder versagt, und dann sogleich die Instruktion des kanonischen Prozesses eingeleitet, so wäre beim Absterben des großherzoglichen Erzbischofs Alles plan und gesetzlich gewesen. Ein unmotivirter Machtspruch kann weder Fürsten, noch Kapitel binden. Die Regierung handelte nur ihres Amtes, indem sie diesen Breven keine Folge gab. Eine raschere hätte gewiß und mit Recht den weitern Schritt gethan und sie kassirt.

Wessenbergs Gegenwart zu Rom hatte doch den Nutzen, daß die Regierung Kenntnisse von Roms Klagen und durch diese von dessen Planen erhielt. Alles läuft darauf hinaus: daß Rom in Teutschland herrschen, über den umgestürzten Bischofssitzen herrschen soll. Daß Er einwilligte, wenn die Regierung ein lausiges Franziskanerkloster in ein Seminar verwandeln möchte, daß er Feiertage reduzirt, den Samstägen und Klosterbrüdern Fleischgenuß bewilligt — nicht das sind die Verbrechen, sondern daß er Rom,

oder vielmehr die Nuntiatur nicht gefragt und vielleicht die Dispensgelder entzogen hat. Er hätte die heiligsten Rechte des Staats und der Kirche anfeinden, die gemischten Ehen (in Teutschland) verhindern, die zu Rom ungehört verdammten Lehrer nicht mehr inquiriren sollen. (Das Meiste trifft nicht einmal den Generalvikar, sondern den Bischof, auf dessen Auftrag dergleichen Verordnungen und Dispensen erlassen wurden.) Eben so deutlich erhellet der Plan, die Klerisei und durch sie das Volk dumm zu erhalten. Der Gebrauch der Muttersprache (in außerwesentlichen Theilen des Gottesdienstes), die Verwandlung der Pflicht, das Brevier zu recitiren, in die Pflicht, die heilige Schrift und andere Werke zu lesen, das Streben, den Kultus vernünftig zu machen u. s. w., streben diesem Plane freilich entgegen.

Kurz, der Pabst will Bischof von Teutschland seyn und darin apostolische Vikare mit so viel Gewalt setzen, als ihm beliebt. Das ist ihm in Baiern, so scheint es, gelungen, das hat er in Würtemberg und in der Schweiz bisher mit Glück versuchet. Das wird ihm auch bei uns gelingen, wenn die Regierung nicht mit unerschütterlicher Festigkeit auf ihren Rechten beharrt. Es ist nicht möglich; wer an östreichischen Schulen das jus canonicum gehört hat, kann weder den Großherzog, noch Wessenberg Eines ungesetzlichen Schrittes anklagen.

Und an Euch, andächtige, auserwählte Stände, die ihr katholisch seyd! ist es, die Folgen zu beherzigen, wenn Eure Kinder wieder in der Manier des Mittelalters unterrichtet werden, wenn ein großer Theil badischer Bürger wieder in die Nacht des Aberglaubens zurückgeschleudert wird, indessen der andere Theil des freiesten kirchlichen Lebens und des vernünftigsten Unterrichts genießt. Diese Folgen der Nachgiebigkeit der Regierung gegen Rom müßten in Schulen und auf der Kanzel bald sichtbar seyn.

Von jeher hatten ja die Laien an der Wahl des Bischofs gesetzlichen und entschiedenen Antheil.

Auf die Pfaffen ist nicht sonderlich zu rechnen. Es ist den Prälaten und ihren Gesellen gelungen, eine unerwartet große Menge von Unterschriften gegen Wessenberg zusammenzubringen, so daß seine Partie vielleicht im Breisgau die kleinere, gewiß aber im übrigen Badischen die kleinste ist. Natürlich! so viele Mönche sind zur Ersparung der Pension angestellt worden; und selbst die Pensionärs hat man zur Unterzeichnung gewonnen! Wenn Sie, Lieber! eine Motion machen wollen, so lesen Sie Koch's, nassauischen Kirchenraths, rechtliches Gutachten über diesen Gegenstand, der das Beste und Wahrste gesagt und auch die Mittel gezeigt hat, dem Uebel zu begegnen. — Aber freilich Mittel, die ein einzelner, zumal protestantischer, Fürst anzuwenden sich schwerlich entschließen wird.

An Sauerländer werd' ich heute schreiben. Ueberhaupt — was in meinem Vermögen ist — gehört Ihnen. Wenn es möglich wäre, ich schriebe Ihre Aufsätze für's Archiv in's Reine, um Sie meines guten Willens zu versichern. Und wenn es mir je gelingt, etwas nicht ganz Verwerfliches für's Archiv zu schreiben, so bin ich ja dabei der Glückliche. Aber ich sehe vor, es wird Nichts daraus.

Sie thun wohl, wenn Sie mir die Stimmung der Kirchenräthe günstig erhalten. Leider muß ich sie bald in Anspruch nehmen; denn so lieblich mich jetzt mein friedliches Thal anlacht, so kann doch meines Bleibens nicht seyn. Die Gründe ein ander Mal.

Am Freitag fand ich die Ihrigen gesund und glücklich durch Jahrmarkt und Seiltänzer und Besuch von Tante und Onkel.

Morgen sehe ich sie wieder. Hornthal hat mich zum Principium wiederholt mahnen lassen. Ich fürchte, daß ich bei ihm essen muß, und thue das, weiß Gott! ungern.

Mein Löffel kam lezthin immer neben den silbernen Sattel zu liegen, den sie mir hinstellten, und aus Kristall schmeckt mir der Kaffee nicht.

Soll ich Ihnen denn von den Reizen unseres Breisgau's schreiben und von der Hoffnung des Segens? wahrlich, ich leide für Sie, daß Sie dieß Alles entbehren müssen; und habe kaum den Trost, daß die Aussicht auf eine ergiebige Ernte Ihrer Karlsruher Saat Sie entschädigen und erquicken werde. Und doch — Die mit Trauer säen, werden ernten mit Jauchzen.

Leben Sie wohl. Ihr treuer Nick.

7.

Den 20. Mai 1819.

Flattere du, mein leichtes Blatt, wohin meine Gedanken und Wünsche dir vorauseilen, und bringe dem theuren Freunde die herzlichsten Grüße! Du bist nicht unwillkommen, wenn deine Richtung die geradeste auch nicht ist. Geht ja der Weg nach Wittnau auch nicht in der Regel, links und rechts, hügelan, und gerade so das Gespräch mit Zunge oder Feder! — Die Ihrigen sind wohl; sie dürften es um ein Guttheil weniger seyn, ich könnt' es doch mit aller Wahrheit versichern. Sie waren für ein paar Tage auf dem Hofe. Die Reben versprechen vielen und guten Wein, das Obst leidet an manchem Orte von den Raupen — o schade, daß nicht auch dagegen ein Vorschlag aus dem Mildheimer Noth- und Hilfsbuch Euch ist gemacht worden. Apropos, erinnern Sie sich nicht mehr des Vorschlags von dem seligen Lugo, daß man das Waizen- und Roggenstroh tiefer an der Erde, als gewöhnlich geschieht, abschneiden solle; dem Lande wachse dadurch eine Summe zu, die der Hälfte des Steuersimplums gleichkomme.

Lezten Donnerstag hat unser Hornthal auch so einige Futterkräuter ausgekramt. Bleibt mir doch mit der Oeffentlichkeit der Rechtspflege und der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und Unbrauchbarkeit des römischen Rechtes und den Ruinen des kanonischen vom Halse, wenn ihr's nicht auf neue und kräftige Weise ausführen könnt.

Hornthal sagte mir: „Mit Nächstem send' ich zwei Aufsätze in's Archiv: 1) über den Universitätsbann, 2) über die geheimen Ausgaben, die auf des Fürsten Signatur passiren müssen". O lieber, guter, recht braver Hornthal, wenn Sie dem Herrn Hofrathe bei gegenwärtiger Heuklemme zwei Zentner ordinäres Futter frachtfrei in den Schönehofstall liefern, ich versichere, es ist ihm lieber, als Ihr Futter für sein Archiv.

Nun, lieber Rotteck! Sie kennen mich, daß ich, Sie zu erbettern, bisweilen über Andere mehr spasse, als scherze. So ist's auch izt gemeint; und jedes Wort, das ihm bei Ihnen schaden könnte, soll vor dem Lesen erbleichen. Er sprach schöner als Duttlinger, aber dieser kräftiger und mehr aus sich selbst. Hornthal ist noch zu jung, zu weich, mehr durch Beispiel des Vaters und Hofmeistererziehung, als durch innern Trieb dahin gekommen, wo er steht. Aber er wird immer ein nüzlicher, thätiger und rechtschaffener Mann seyn und bleiben.

Von der Albertina hör' ich und will ich so wenig hören, seit Sie fort sind, als weiland von einer alten Tante, wenn ihre Nichte, mein Schäzchen, fort war. — Simon Ebrhard hat sich bei Pfost verlauten lassen: er wolle ein paar Tage bei mir zubringen. Daraus wird Nichts, rein Nichts. Wenn es nicht durch das Sieb Ihres Gedächtnisses, Herr Professor der Geschichte, durchgeflossen wäre, daß ich Ihnen durch die Darstellung der großen Langeweile eines Abends mit Salat viele Kurzweile gemacht habe, so wüßten Sie, warum ich mir den Salat II verbitte.

Ja, wenn ich nicht furchtsam wäre, und nicht eine bessere Pfründe suchte, ich finge doch izt Händel mit dem Bischofe an. Stellen Sie sich vor, izt wird uns von diesem zugemuthet, wir sollen im Kirchengebet gleich nach dem Fürsten für das Militär beten. Es entschuldigt ihn nicht, wenn das Ansinnen anderswoher kam. Man möchte doch bald an eine Jakobiner-Propaganda glauben; denn ich wüßte kein Mittel zu ersinnen, wodurch die Gemüther des Volkes schneller vom Fürsten losgerissen werden könnten, als durch dieses — ja ich schreibe das fromme Wort nicht nieder! Das aber, daß wir so furchtsam sind, und bessere Pfründen suchen, das ist das Verfluchte! Und da am Donnerstag unser Mehrere zur Berathung zusammenkommen, so will ich hinhorchen, ob mir nicht einige wackere Männer mehr Muth machen. Wäre nur das Podagra nicht!

„Was macht unser Rotteck?“ so fragen mich, wie oft ich zur Stadt komme, Viele. Was geht's mich an, was euer Rotteck macht, es ist nicht meiner, ihr Philister! Ihr Eiel allzumal, wäret wohl recht stolz auf — den euern, wenn er Leuchtkugeln und Bomben in die Kammer würfe, die meinethalben wohl in die Luft fahren dürfte, zumal wenn ein paar Dutzend von euch auf der Gallerie wären; aber das gediegene Gold, das er, mein Rotteck nämlich, in den ersten Heften niederlegt, will auf euch nicht sonderlich wirken. Ihr meint, das Bellum unius contra omnes sollte schon Seite 1 donnern, daß euer durchlöchertes Trommelfell davon erschüttert und euer resp. Dings, das man sonst Gemüth nennt, in die Fassung gesetzt würde, womit ihr sonst den Schluß im fünften Akt des Don Karlos höret. Indessen ich ihm in eigenem und mehrerer Anderer Namen herzlich danke, daß er den Tanz mit einer vollständigen, wohlberechneten Symphonie eröffnet. O lieber Rotteck! Ihre Antrittsrede vernahm ich erst im Drucke, wie man so Etwas *vernehmen* soll. Es ist wahrlich, als ob

Sie dieselbe für Ihre gegenwärtige Stellung ganz eigens verfaßt hätten. Sie ist ein kraftvolles Manifest, das die Gründe Ihrer Opposition mit ruhiger Besonnenheit entwickelt, zwar nicht im Rheinischen Merkurestyle für die Plebs berechnet, aber desto wirksamer und tiefer greifend für Freund und Feind und Neutrale, die dergleichen verstehen. „Vetter! dafür bin ich Euch einen Kuß schuldig, wenn wir wieder nach Europa kommen", sag' ich Ihnen mit Asmus in der Japaner Audienz. —

Aber noch lange nicht fertig; bisher hab' ich's vergessen, Sie wegen des Deputirten Fries zu bitten. Wenn er der Fabrik-Besitzer von Heidelberg und der Freund Martins ist, der 1818 das Badener Bad besuchte, so forschen Sie doch, ob er sich nicht eines runden, gesunden Pfarrers und Badgastes erinnere. Thut er's, so grüßen Sie ihn herzlich; denn ich habe reine Hochachtung für ihn, und in seine Frau bin ich, leider noch unbekannter Weise, noch immer verliebt um Alles dessen willen, was mir die Hofrätbin Voß (geb. 1743) erzählt hat. Auch ein Bruder dieses Fries war in Baden, den ich aber nicht näher kennen lernte.

Den 21. Mai.

O lieber Rotteck! ist denn die Nachricht von unseres Neveu's Tod wahr? Daß Gott erbarme, welchen Verlust erleiden wir Zwei! Jetzt erst fühl' ich wieder ganz, wie sehr ich ihn liebe, und wie sehr er's verdiente. Erst am Montag erzählte mir sein Schwager den Inhalt des am nämlichen Tage angekommenen Briefes, der von seinem Befinden frohe Nachricht gab. Ich will noch daran zweifeln, weil die volle Gewißheit mich zu tief beugt. Seine arme alte Mutter, Geschwister und Verwandte! und in fremder, ferner Erde begraben — es wär' entsetzlich!

8.

Den 28. Mai 1819.

So bestätigt sich doch die unselige Nachricht! in unserer Beider Herzen wird er ewig leben, der liebenswürdige Mensch! Wir werden uns oft seine Gespräche und Alles, worin sich uns sein Geist verkündigte, wiederholen. Es ist bei allem Schmerz des Verlustes doch ein erkanntes Glück, solchen Freund gehabt zu haben. Wir können uns nicht fester mehr anschließen, Sie und ich. Möge ein freundliches Geschick uns nie trennen; da wir — ich wenigstens — schwerlich einen Dritten finden, der uns das Verlorene ersetzt. Es soll ihm von Herzen vergeben seyn, daß er nie aus Brasilien geschrieben hat an die Zwei unter'm Männergeschlecht, an die er gewiß am meisten gedacht hat. Aber das können wir freilich nicht hindern, daß Jakobi, der ihn gleich nach dem ersten Willkomm nach uns gefragt hat, das Geständniß seines Schweigens höchlich mißbilligt hat: „das nehmen Sie mir einmal nicht übel: das haben Sie groß manquirt."

O lieber Rotteck, ich kitzle mich selbst, damit Sie nicht durch den Anblick eines trauernden Gesichtes zu tieferer Trauer gestimmt werden. Vale et ama.

9.

Wittnau, 3. Juni 1819.

Hoffentlich werden Sie, theuerster Freund! Ihre Ungerechtigkeit gegen mich bereut haben. Ich schreib' Ihnen so gerne, als ich mit Ihnen umgehe oder Ihrer gedenke; und wenn Sie mit den frühern Briefen zufrieden waren, so fehlt es mir an Stoff so wenig als an Zeit. Vorgestern war ich in der Stadt, und fand die Ihrigen al solito sehr wohl und gar nicht gestimmt, als solli' ich Sie morgens anders finden.

Ist es aber nicht kläglich, in einem Gemeinwesen zu leben, in dem man noch danken muß, daß man den Leuten zu Vernunft und Wahrheit geholfen hat? Lesen Sie doch — decies repetita placebit — in Mösers Phantasieen den Aufsatz, „wofür man Alles danken soll."

Aber Ihre Motion für die Studienfreiheit — Sie müssen mich aber mit Ihrer gar zu tiefen und abwehrenden Verbeugung nicht wild machen, denn es soll ja kein Kompliment seyn — die ist ein Meisterstück und abermals ein Meisterstück! So klar und so kräftig, die Motive so stark, und doch so schonend, fast möcht' ich sagen ehrend, für die Regierung vorgetragen. Wie freue ich mich nun auf Ihre Motion für die Kirche! Es ist doch besser, daß Sie in der Pairskammer sitzen. Wenn Sie seltener reden können, so hört man Sie auch desto besser, und kann Ihre Worte reiflicher erwägen.

Da Sie sich dieß selber gestehen müssen, gesund sind wie ein Hecht, umgeben von Leuten, die täglich mit Ihrer Kraft zugleich Ihr Bewußtseyn anregen, da die Ihrigen wohl und munter, Ihre Felder mit Früchten aller Art reich begabt sind, so sehe ich doch nicht ein, wie Sie uns mit Ihrer Melancholie vergelstern mögen. Ich sehe schon, es fehlt Ihm Einer, der Ihm tüchtig den Pelz klopft; und ich hätte zu fünf Achtel die beste Lust, nach der Frohnleichnams-Oktave das Badener Bad zu besuchen, damit wir uns von acht zu acht Tagen genießen könnten. H. schickt sein neuestes Werklein an die Stände. Glückliche Täuschung der Jugend, die mit sich selbst so zweifellos zufrieden ist, und mit bebender Freude, den Druckbogen in der Hand, sich gestehen muß: So ist's noch nie gesagt worden, der Effekt kann nicht fehlen!

Das nächste Mal gibt's vielleicht Interessanteres in Stoff und Form. Das aber, daß ich Sie unendlich liebe, soll Ihnen immer interessant seyn. Ihr Pf. Nick.

10.

Wittnau, den 6. Juni 1819.

Freund! die Etymologie hat doch Recht; Freund kömmt von Freuend. Denn Sie erfreuen mich auf immer neue Weise, so oft mir von Ihnen neue Kunde kömmt. Ich will ein Kapuziner werden, wenn selbst dem K.-R. Koch eine so herrliche Darstellung unserer kirchlichen Verhältnisse gelungen wäre. Wär' ich nicht Zeuge, wie Sie Ihre Geschichte schreiben, ich müßte noch mehr staunen, weder Ihnen diese bündige und gründliche Kenntniß des zum Theil fremden Gegenstandes komme. Sie finden auf der Höhe Ihres Geistes und in der Tiefe Ihres Gemüthes die Schätze, welche die andern Regenwürm-Gräber locis citatis et mox citandis vergeblich suchen. Ich sag' es mit einiger Selbstzufriedenheit: neidlos freue ich mich einer Arbeit, die ich ewig nie so hätte machen können. Hochwürdigster Bisthums-Verweser? Wie haben Sie dem Manne meiner Liebe gedankt? — Die gute Sache, die Säcke füllt und Herrschgier nährt, ist Rottecks gute Sache nicht. Wahrlich diese Motion ist Ihr Julius. Und gleichsam zum Dank erzähl' ich Ihnen von Ihm. Er gedeiht unvergleichlich, und wie ich jetzt immer zuerst nach ihm schaue und frage, so würd' ich's als Vater auch thun. Indessen gedeihen die Andern Gottlob auch, und sind brav. Auch die Mutter ist wohl, und ich habe sie nie so vergnügt als am letzten Donnerstag gesehen; denn es gilt, dem Bruder eine Frau zu erwerben, und die Person quaestionis war auf den Kaffee da. Nun ist unter allen weiblichen Berufsarbeiten das Kuppeln die zweit-seligste, selbst wenn sie nicht, wie dießmal, mit so vieler Hoffnung günstigen Erfolges unternommen wird.

Ist denn, wenn Er in der ersten Kammer halbe Tage sitzen muß, der Geist des beißendsten Satyrs noch nie in

Ihn gefahren, lieber Rotteck? In mir rührt er sich schon bei der blosen Vorstellung.

Es rührt sich aber auch Anderes in mir, das Podagra und die mit ihm verwandte Mystik. Ich war ein paar Tage kränkelnd und melancholisch. Und alle Welt predigt mir, nur in Ilmenau oder Niedernau sey Heil. Ich will es aber dort nicht suchen, ich gehe zu Grunde unter den steifen Würtembergern, und ihren alten züchtigen Pfarrerswittwen. Ich will nach Baden, in das schöne lustige Baden und in Ihre Nähe, mein freuender Freund! Ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Wenn ich in Zukunft sage, Sie möchten nur nach Lust und Weile mir schreiben, so will das sagen, ich sehne mich sehr nach einer Zeile von Ihnen, die zu schreiben Ihnen doch möglich seyn sollte. Da der Dritte ja selbst unserer Hoffnung mangelt, und seine Stelle von Niemand ersetzt wird, so müssen Sie schon ein Uebriges für mich thun.

Morgen geh' ich in die Stadt, und sehe die Ihrigen. Gerne wollt' ich vierzehn Tage das Haus hüten, wenn ich Ihnen dadurch die Freude, Frau und Kinder zu sehen, schaffen könnte. Getrost! auch diese schöne Stunde wird schlagen.

Leben Sie wohl. Ihr treuer J. P. Nick.

11.

Karlsruhe, den 14. Juni 1819.

Mein Theurer!

Wenn ich noch nie erkannt hätte, was ich an Ihnen besitze, so würde ich's jetzt thun, da ich leider so lange von Ihnen getrennt bin, und Tag für Tag die traurige Entbehrung Ihres erquickenden Umgangs, die von Niemand in der Welt auszufüllende Leere empfinde. Sie sind — Jakobi ausgenommen — der Einzige im Kreis meiner Freunde und Bekannten (ich muß das Letzte hinzusetzen,

weil der Kreis der ersten gar eng ist), der mir Tag für Tag nicht nur lieber wird, sondern auch immer wohlthätiger durch seine Geistesberührung und durch den innern lebendigen Strom seines Herzens und seiner köstlichen Phantasie. O! kommen Sie nach Baden! Was wollen Sie in dem traurigen Niedernau? — Der Körper nimmt auch Theil an Dem, was die Seele angeht; und nicht nur bieten Ihnen Baden und Karlsruhe gewiß manche freundliche Zerstreuungen, manche wünschenswerthe Mittheilung an; sondern Sie machen auch in Baden Zwei gesund, statt Eines. Ich würde entzückt Ihnen zufliegen, so oft die eiserne Pflicht es zuließe, und Stärkung, nicht an der Quelle, wohl aber bei dem Freunde holen.

Ein jeder Ihrer Briefe ist mir eine Fülle der Freude und jede Zeile ein Goldkorn. Wie machen Sie es auch, daß Ihnen fort und fort, selbst in flüchtiger Rede, die herrlichsten Gedanken entfliegen, und die Meisterzüge einer genialen Phantasie und einer Sterne'schen Laune?? — Ich möchte Ihnen unzählige Mal um den Hals fallen, wenn ich Ihre Briefe lese; Sie führen mir mit einigen Federstrichen einen Menschen auf, ganz wie er ist und lebt, und ich möchte oft laut ausrufen vor Freude und Ueberraschung, so wie es Einem mitunter bei einem so ganz sprechenden Porträt geschieht. Dann freue ich mich wieder, und bin stolz und ermuthigt durch den Gedanken, daß Sie mein Freund sind, und daß Sie Gefallen an mir finden, trotz meines schwerfälligen Geistes und der mannigfaltigen Kränklichkeiten meines Körpers, wie meiner Seele.

So weit war ich, als ich Ihren letzten Brief vom 6. Juni erhielt. Er ist zwar kurz, aber ich habe doch eine Stunde lang daran gelesen, und es ist eine Thräne aus meinem Aug' darauf gefallen, mein allertheuerster, freuender Freund!

Aus Anlaß dieses Briefes nun muß ich Ihnen doch

sagen, daß Wessenberg mir jetzt gram ist. Wenn Sie die Ursache wissen wollen, so geben Sie doch zu Sekretär Biecheler, und sagen Sie ihm, er möchte Ihnen doch auf meine Bitte meinen letzten Bericht an's Konsistorium sammt den Beilagen vorlegen, dann werden Sie sehen, wie meine Aktien in der Kammer stehen.

Habe ich doch den auf meine Motion wegen der Kirchenfreiheit gefaßten Beschluß, welcher dem Zwecke so ziemlich genügt, mit unsäglicher Mühe, Selbstverleugnung, und ich möchte fast sagen Schelmerei, noch herauspressen müssen, weil alle Katholiken, selbst Baden, Wessenbergs Freund, vor Gewissensangst und knechtischer Pabstfurcht außer sich waren wegen meiner Motion. Nicht Einer unterstützte sie. Den Beschluß hab' ich am End' eines kläglichen Kampfes durch eine meisterhafte Ueberrumplung noch erwirkt. Er ist aber ganz gegen die eigentliche Gesinnung der Stimmenden. Und nun ist gleichwohl Wessenberg mir abhold, weil ich gegen die Seminarien und gegen die Sittengerichte sprach.

O! mein Freund, wie freue ich mich auf Ihre satyrische Geißel, wenn Sie einmal den N. N. von Angesicht zu Angesicht gesehen, wenn Sie den N. N. in der Kammer gehört haben!

Auch Hebel hat sich schofel benommen. Doch ist er unschuldig daran, daß man ihn in die Kammer rief.

In der zweiten Kammer habe ich — unter Uns — die Veranlassung zu einer der meinigen ähnlichen Motion gemacht, welche die Wirksamkeit des Beschlusses der ersten Kammer (pcto Kirchenfreiheit) vervollständigen wird.

Ach Gott! Wie Vieles hätte ich Ihnen nicht noch zu schreiben, aber wo nehm' ich die Zeit her? Glauben Sie mir, ich bin unsäglich überhäuft, und so, daß nicht einmal die Muße mir wird, mich im Park zu ergehen.

Ihr treuer Freund Rotteck.

12.

Wittnau, den 15. Juni 1819.

Lieber! In dieser Oktav, da ich mich seltener von Haus entfernen darf, unterhalt' ich mich noch häufiger mit Ihnen. Mich, das ist gewiß. Ob aber auch Sie, das ist eine andere Frage, die schon beantwortet ist, wenn mein Brief Sie in der rosenfarbenen Laune findet, in welcher Sie Ihren letzten an uns geschrieben haben. Gott behüte uns vor unsern allzu dienstfertigen Freunden. Da hat Ihrer guten Frau der Apotheker Keller neue Herzensangst gemacht: „wie der zweite Vortrag Ihnen unter den Pfaffen viele Feinde mache". Natürlich hab' ich's ihr ausgeredet oder vielmehr erklärt; aber ich wette darauf: nächsten Donnerstag, wenn ich sie wieder sehe, klagt sie mir, wie man Sie und die meisten Mitglieder der Versammlung als Jakobiner ausschreie. Denn der Sundgauer Adel singt ein Liedchen von euch, besonders seitdem Winters Bericht aus Kerns Tagebuch bekannt ist. Es fehlt nicht, Freund! es ist Plan des Adels, die Fürsten zu erschrecken und die ruhigere Bürgerklasse! Man spricht von einer Revolution als von einer ausgemachten Sache, wie man im Februar von 1817 von der Noth und Theuerung des Juni und Juli sprach; der Plan hat Konsequenz und weite Verzweigungen. Mich soll wundern, ob man nicht den Rutschberg der Pfaueninsel auf Rechnung der Jakobiner setzt.

Ich habe nun Ihre allgemeinen Betrachtungen in allen sechs Bänden der Geschichte wieder gelesen, und wundere mich immer mehr, wie Sie Ihre Zeit mit so einem Menschen, als ich bin, verderben mögen! ad vocem. Neulich war auf einem „Brückle" die Rede von Ihnen und Ihren Motionen. Des schönsten Lobes viel, und welche Ehre für Universität und Stadt, und wie neidisch der Norden auf Karlsruhe blicken müsse. „Ja," sagte Herder,

„mir sind die beiden Monodien am interessantesten, ganz aus meiner Seele gesprochen;“ schon wollt' ich eine nähere Explikation mir ausbitten, als er fortfuhr: „Jetzt werden sie — die Norddeutschen — erst nach seiner Geschichte greifen.“ Er hat ein wahres Wort gesprochen. Daß Sie nun auch in's Leben treten und wirken, das schafft Ihrem geschriebenen Worte einen noch weitern Eingang. Sie müssen die neuere Geschichte schreiben, wär's auch nur um die allgemeinen Betrachtungen!

Ich muß es wiederholen, was Sie für ein Glückskind sind. Ihre Frau pflegt und wartet Ihrer sechs Kinder mit einer Liebe und Thätigkeit, die, ganz ernsthaft gesprochen, nur durch die Gnade Gottes möglich ist! Sie hängen an ihr, wie Kletten, jedes erhält seinen Theil, der ihm frommt, keines mehr als gut wäre. Gestern machte sie ihrer zwei das Bett in des Vaters Schlafstätte. Das war eine Freude für die dahin Bestimmten, und für die Mutter die größte. Ich hätte nie geglaubt, daß sich die gute Frau in die Alleinherrschaft so finden könnte. Auch sind die Kinder artig, in Wahrheit! und ich hatte noch nie nöthig, meine Ersatzmannschaft zu beweisen. Summa, es steht Alles wohl, nicht blos unter Ihrem Dache, auch auf dem Felde und dem Berge. Die Trauben blühen beim günstigsten Wetter. Frucht gibt es in Genüge. Es hängt nur von Euch ab, daß wir für uns ernten und verdrossen.

Uebrigens schließ' ich meinen Brief mit Roß's Worten an Gottsched:

„Leb Er wohl, eß Er und trink Er.
Den schönen Mädchen wink Er.
Schreib Er auch fleißig Bücher, mein Sohn!“

Ihr F. P. Nic.

13.

Wittnau, 24. Juni 1819.

Lieber!

Diesen Nachmittag kommt die Frau Hofräthin mit einigen Kindern und von Hornibals. Besser als der reinste Rahmkaffee wird sie der Anblick eines für Sie bereiteten Briefes erquicken. Ihre „Ideen über Stände" sind Ihrer vollkommen würdig; wahrlich! Ihre ältere Freundin hat Ihnen Vieles und Neues vertraut, das Ihnen, und uns durch Sie, im Umgang mit Ihrer Braut trefflich zu statten kömmt. Wie wird einem aufmerksamen Leser solcher eben so tiefsinnigen als klaren Entwicklung das lose Geschwätz entleiden, das unsere Tagblätter in ihren stehenden Artikeln über Stände führen. Ich bin dadurch ganz eigentlich erst belehrt worden, und zu recht klarer Erkenntniß des Standpunktes gekommen. Nirgends habe ich diese — ich möchte sagen — frucht- und furchtbare Begriffsgliederung der Stände gefunden. Scharfsinnig vindiciren Sie dem Staats-Aktionär die Stimmberechtigung, daß mir's fast leid thut, daß Sie Oken, indem Sie gegen Ihn, als Stimmführer der Gelehrten namentlich, kämpfen, zu viele Ehre erwiesen haben, und dem ohnehin schon afflicto Fries zu wenig. Aber diese Abhandlung erfordert sehr aufmerksame Leser. Indem Sie den reichen Stoff in Kürze zusammendrängen, wird der Ton hie und da etwas kompendienartig und aufhaltend. Ich sage es darum, weil mich so manche wichtige Hinweisung dauert, daß sie verloren geht bei manchem Leser. Aber des geübten Lesers Beifall wird Sie entschädigen, wenn die Menge durch diese neueste Arbeit minder frappirt wird, als durch „die stehenden Heere."

Was Sie über Zehent schrieben, konnt' ich noch nicht lesen. Doch hat mich die zufällig in die Augen gefallene

Note, die den abenteuerlichen Kommissionsbericht absendet, sehr gefreut. Gott bewahre mich und meine Bauern vor einer ständigen Geldabgabe! Das hieße den Aerger, der jetzt in der Erntezeit den Bauer überfällt, permanent erklären!

Heute ist Johannestag; ich bin froh, daß eine freundliche Gesellschaft mich hindert, in die Stadt zu gehen, und mir den widerlichen Anblick des Hin- und Herrennens der Ermaurer erspart. Und wann sie dann wein- und sentenzenvoll heimziehen, noch nicht in der Fassung, mit Profanen über Gewöhnliches zu verkehren, im Museum zusammenrücken, den Entfernten mit verliebten Blicken grüßen, in schwelgender Erinnerung, gleich den Hebräern unter Nabuchodonosor, doch ihren Schabbes gefeiert zu haben, in seliger Hoffnung, ihn einmal wieder öffentlich halten zu dürfen.

Heute wäre derselbe Johannes, der euch ewig nicht als Jünger erkannt hätte, Objekt unseres Gesprächs gewesen. Mußte er nicht in einer Wüste predigen, den Accisoren und stehenden Heeren den Text lesen? Kam's ihm auf den Groll eines Herodianers oder Zionswächters an, wenn er frei heraussagte, daß der Leiter des Volkes nicht von Therapeuten lernen müsse, die edelsten Triebe zu unterdrücken oder zu verleugnen, um in Andern edle Triebe zu wecken und zu pflegen? daß er mehr als ein schwarzmontirter Polizeidiener seyn und aus eigenem Herzen schöpfen müsse, was fremde Herzen stärken soll? Mußte er nicht, einzig, am Fundamente graben, dem dunkeln, unscheinbaren, auf daß Andere den vielbelobten Bau führten? Und freute er sich nicht des Glückes der Zukunft, als genöß' er's mit? Hinz nicht das Volk an ihm, seinen Werth durch sichern Takt erkennend? Ja bezeugt nicht die Urkunde, daß selbst Herodes ihm in vielen Sachen gehorcht und gerne gehört hat? Ist das nicht die Macht der Wahrheit, die ihrem treuen und furchtlosen Bekenner den Sieg gewährt, und im heißen Kampfe Labung und Freudigkeit?

Daß ich aber nicht im Wallenstein'schen Ton die Predigt halten müsse, ihr Pseudo-Jakob-Böhmiten, denen mein voriger Brief den Leinwebersgruß brachte. Wenn ihr beschlossen habt, unsern Johannes-Karl mit Musik bei Fackelschein zu empfangen, so nimmt man diesen Ausdruck eures Instinktes mit demselben Fug an, womit der Freund Johannis am Palmtage das Volk entschuldigte: Steht es nicht geschrieben: Aus dem Munde der Kleinen hast du dir Lob bereitet? und abermal: wo diese schwiegen, würden die Steine reden (als womit die Mottenen geweissagt sind, welche an den meisten Orten lithographirt werden).

Es ist ein Buch[1] der Bürgerschaft gewidmet worden, und leider implicite auch dir, Schuster N. — Gott erbarm's! mußte ja auch Cicero pro consulatu solche Pechhände drücken und solche Orang-Utangsgefräße grüßen.

Leben Sie wohl! Ihr treuer Nick.

14.

Wittnau, den 7. Juli 1819.

Lieber!

Schon das Format soll Ihnen meine Reise nach Baden verkünden! Eine kurze Anzeige, daß — „laut verläßlichen Nachrichten — der Pfarrer von Wittnau am 7. Julius, also acht Tage später, als der Baier-König in's Bad abgereiset, daselbst am Freitag Morgen auf der Ordinari anzukommen, und in dem Gasthaus zum Baldreit anzuhalten gedenken."

Und wir werden uns sehen! Und ich werde Sie sehen! O ihr, nasse dunkle Federzüge, bisher Noten unserer Seelenharmonie, ihr werdet ausgelöscht, und die vox humana beginnt den herzlichsten Zweisang! Vielleicht haben Sie

[1] Rotteck's Ideen über Landstände.

Sonntags Zeit und Gesellschaft zu kommen; denn mit dem Erstenmale sind wir noch nicht recht zum Anfang gekommen; eigentlich wissen wir bei der ersten Trennung nur, was Jeder vergessen hat, dem Andern zu sagen. O du gesegnete Ordnung Jakobi's!

Neuigkeiten brauch' ich nicht zu schreiben. So Gott will, gebe ich Ihnen bald eine dramatische Novelle zum Besten. O die viva vox!

Ich bleibe den letzten Tag zu Hause, und schleiche erst eine Stunde vor Abgang des Postwagens nach Freiburg in Ihr Haus. Der Henker hole die Kommissionen und Päckchen par une très bonne occasion! ich halte meine eigenen Sachen nicht in Ordnung. Einen Auftrag hab' ich schon, Sie sollen ein Referat abschreiben (!!) und einem Andern eine Professur verschaffen, aber nur so, wie von ungefähr, und die Fakultät dürfe Nichts davon wissen, aber die Vakatur müsse zur Zeit noch ein Geheimniß, absonderlich zu Karlsruhe, seyn, und Sie dürften nur ein Wort fallen lassen, aber die Aufforderung müsse von Karlsruhe kommen, verstehen Sie?

Nun auf Wiedersehen! O Gott, mit welch überwallendem Gefühle schreib' ich's und fühl' ichs nach einem Vierteljahre: auf Wiedersehen! Ihr Nick.

15.

Karlsruhe, den 10. Juli 1820.

Mein Theurer!

Was ich, als ich unter trüben Vorgefühlen meiner hier wartenden Unannehmlichkeiten Freiburg verließ, gleichwohl noch in Karlsruhe zu finden hoffte, einige Muße, um meinen Freunden, vor Allen Ihnen, durch Briefe mich mitzutheilen, und dann durch freigewählte Lektüre

oder Schriftſtellerei einen Theil des Tages erheitern zu können: auch das iſt mir nicht geworden. — Unſere Kammer iſt mit Arbeiten ſehr reichlich begabt worden, und ich, der ich nun ſchon in verſchiedene Kommiſſionen gewählt bin, dann als Berichterſtatter (zu meiner großen Verwunderung), endlich als wirklich alleiniger Sekretär (denn Zyllnhardt iſt ſeit zehn Tagen zu einem kranken Onkel gereist) eine Menge von Schreiben zu beſorgen habe, bin gewöhnlich, ein paar Mittagsſtunden abgerechnet, den ganzen Tag von früh bis in die Nacht ganz eigens angeſchirrt, und habe nur etwa eine ſpäte Abendſtunde zum einſamen Spaziergang und zu Träumereien übrig. Beinebens gibt's Verdrießlichkeiten und Sorgen von noch mehr Seiten her, als ich vorausgeſehen, und, wie Sie leicht denken können, auch eine niedergedrückte, melancholiſche Stimmung. Eines jedoch, und etwas Koſtbares iſt mir geworden, welches ich heuer nicht erwartete, nämlich ein nicht unbedeutender Einfluß in Landtagsgeſchäften, und ſelbſt die Wahrnehmung, daß von meiner mehrjährigen Mühe wenigſtens Einiges von Erfolg war. Nicht nur habe ich vorerſt in der Kommiſſion — hoffentlich wird's nächſtens in Pleno geſchehen — eine Hauptidee — die Herrenfrohnde betreffend — zu meinem eigenen Erſtaunen durchgeſetzt, ſondern ſelbſt die Regierungskommiſſarien wenigſtens zum Theil damit ausgeſöhnt, und es iſt mir auch bei den vielen Beſprechungen mit wichtigen Männern, die mir Zutrauen ſchenken, dann bei meiner innigſten Verbindung mit den wackerſten Männern der zweiten Kammer, möglich geworden, auf die günſtige Wendung der großen Angelegenheit, des Wahlgeſetzes nämlich und der nicht beurlaubten Beamten, einen nicht geringen, ob auch äußerlich, d. h. in Protokollen, wenig erſcheinenden Einfluß zu haben. Dieſe Sachen muß ich Ihnen einmal mündlich erzählen: ſie ſind vielfach

merkwürdig und wohl nur von Wenigen richtig erkannt. In Freiburg wird wohl Niemand mir einen Antheil an diesen Dingen zuschreiben, ungeachtet schon der erste Bogen des Protokolls der ersten Kammer beweist, daß ich auch in derselben ein günstiges Scharmützel darüber gehabt.

Inzwischen hat das Konsistorium — nämlich Ecker, Hug, Ittner, Wucherer, Ehrhardt und Schaffrodt —, welche die Majorität in dem Saale bilden, eine Anklage gegen mich an das Ministerium gemacht, welche jedoch, selbst nach Gulat's Antrag, lachend zu den Akten gelegt worden. Die Anklage bestand darin, „daß ich ohne Urlaub vom Prorektor abgereist sey, man wisse nicht wohin, vermuthe aber nach Karlsruhe." (!!)

O! mein Theurer, wie sehne ich mich nach Ihnen! wie sehr bedürfte ich Ihrer! wie wohlthätig wäre mir Ihre freundliche, erheiternde, geisteserquickende Berührung!

Wessenberg und Brunner grüßen Sie freundlichst. Auch Winter, der — sollte er auch noch inniger an ein paar andere Personen in Freiburg denken — doch von Niemand inniger spricht, als von Ihnen.

Ihr Namensfest (auch dieser Tag war leider von Kommissionssitzungen nicht frei!) habe ich im Herzen gefeiert, wiewohl ich zum schriftlichen Ausdruck meiner Wünsche nicht Zeit fand.

Leben Sie wohl, mein sehr Theurer und innigst Vertrauter! Besuchen Sie doch, wie im vorigen Jahre, meine Familie fleißig! Ihr freundlicher Rath und Umgang wird dort, und mir die Nachricht wechselseitig Eines vom Andern wohlthätig seyn.

Ewig Ihr treuer Freund Rotteck.

16.

Wittnau, den 14. Juli 1820

Theurer, unendlich theurer Freund!

Ihr letztes Schreiben hat mich tief betrübt. Ueber Ihrem Geist liegt ein düsterer Flor, ein verfluchter, hypochondrischer! Mehr, als Ihre sauren Arbeiten drückt Sie die Schwüle, deren Unerträglichkeit in der Baden'schen Sandwüste wir, die Bewohner freier und frischer Höhe, aus eigenem fatalem Gefühle der Hundstage und bündischer Zeiten ermessen können. Uns, am Fuße des Schwarzwaldes, beißt's und juckt's schon um sechs Uhr frühe; um zehn Uhr sollen wir von den Mücken gemartert werden, um zwölf Uhr von der Köchin mit warmen Speisen; will man schlafen, kommen die Wespen, wachend möchte man die träge Zeit masakriren. Man soll, da der Sirocco zur Abwechslung auch aus Nord und Ost weht, und den Badofenqualm in Felsenkeller bringt, das Geplauder eines G. oder H. hören, oder die Protokoll-Scenen der ersten Kammer lesen, in welchen Sie keine Rolle haben, oder gar humoristische Briefe schreiben! Ich wüßte nicht warum. Für so einfältig müssen Sie mich nicht halten, daß ich an Ihre Kränklichkeit glaube. Wer so spricht und schreibt, der hat mentem sanam in corpore sano. Und wenn Sie zuweilen Schwindel spüren, so ist er aus der Verschiedenheit der Geschäfte zu erklären, welche Sie von Morgens bis Abends herumtrillen. Es ist Nichts weiter. Ich will Ihnen denselben für dieß Jahr abnehmen, wenn Sie mir den Bericht über die Leibeigenschaft und Ihre Rede während der Diskussion cediren.

Die Verhandlung über Preßzwang verzögert sich für unsere Ungeduld viel zu lange. Vielleicht geschieht sie in geheimer Sitzung. Ueberhaupt scheint die Sitzung dieses Landtages noch lange zu währen, zu meinem innersten, persönlichen Bedauern. Sie, mein unvergleichlicher Freund!

haben es verdient, daß Ihnen in der ſchönen Zeit, da der Mai unter anderm Namen wiederkehrt, da mit den Studenten die Schwalben fortfliegen, wenn nicht zu — doch auf einem Hofe von St. Mergen die heiterſte, fugendlichſte Vakanz werde. Und ich hoffe, es wird alſo geſchehen.

Geſtern zum erſten Male war ich mit den Eltern in der Stadt, und, verſteht ſich, der erſte Beſuch fand die Ihrigen. Seit langer Zeit ward mir's nicht ſo wohl, die ſämmtlichen Neun zuſammen zu ſehen; ſonſt bäll' ein Theil ſchon ſeine Sitzungen in der Schule. Wie geſund und fröhlich — und auf Ehre — wie brav und folgſam Alle ſind, kann ich Ihnen nicht ſchreiben. Was Sie auch Verdruß und Mühe haben, glücklicher, glücklicher Vater! Sie finden reichlichen Erſatz; im ſchöneren Sinne, als der Engländer es ſagt: Ihr Haus iſt Ihre Burg. Da iſt Fried' und Freude, die Ihnen Niemand rauben kann.

Aber mein hypochondriſcher Freund! will es denn überhaupt Jemand, und ſehen Sie nicht zu ſchwarz? Sie haben wohl Gegner, aber Feinde? — ich glaube es wahrlich nicht. Die, von welchen Sie in Freiburg gehaßt werden, wen haſſen dieſe nicht! Und wem können dieſe Wichte ſchaden! Keine Nußhändlerin hört auf ſie. Die Stimmung der ganzen Stadt iſt Entrüſtung über dieß namenlos erbärmliche Weſen. Eben daß der Gedanke an dieſe Sie zuweilen mit Unruhe erfüllt, gibt mir, der den Ungrund davon klar einſieht, den Troſt, daß es mit Ihren Karlsruher Gegnern ſo ſchlimm nicht iſt.

Der Ueberbringer dieſes, H. Dom. Gäß, wird Ihnen Kunde bringen von der Liebe und Verehrung, deren Sie ſich unter Ihren Mitbürgern zu erfreuen haben. Sein Beſtreben, Sie zu ſehen und zu hören, iſt deſſen ein Zeugniß, das Sie nach Ihrer Güte wohlwollend aufnehmen werden.

Morgen geh' ich zur Stadt, in Ihre Bibliothek. Leben Sie wohl.

17.

Wittnau, den 19. Juli 1820.

Mein theurer Freund!

Ihre herzliche Zuschrift war mir deſto willkommener, je unruhiger ich um Ihres langen Stillſchweigens war. Sie ſind geſund, das iſt das Beſte! Sie ſind's vielleicht gerade darum, weil Sie mit Geſchäften angeſtrengt ſind. Reichlichen Erſatz für allen Verdruß und ſo manche Entbehrung werde Ihnen, mein Theuerſter! durch ſegensreichen Erfolg und durch den wärmſten Dank der Redlichen! Die Ihrigen ſind, Gottlob! ſehr wohl. Den ſechzehnten Nachmittags waren Mutter und ſechs Kinder bei mir. Sie waren ſehr vergnügt. Der Souverän erklärte zwar, er wolle heim, denn er könne Nichts mehr eſſen, trieb ſich aber doch bis Abend luſtig im Garten herum. Die Frau Hofrätbin ſtimmte wohl auch, daß keine neue Motion die Sitzung verlängere, damit ſie des ewigen Sorgens und insbeſondere des Rechtſprechens zwiſchen Knechten und Mägden enthoben würde; aber deſſenungeachtet iſt ſie heiterer Laune.

Leben Sie wohl. Ich bleibe mit treuer Liebe und Verehrung

Ihr Nick.

18.

Den 10. Auguſt 1820.

Todt bin ich eben noch nicht, mein vielgeliebter Freund! um mit der Antwort auf Ihre Frage an die Frau Hofräthin zu beginnen — aber matt, flau und welkend, ſo daß ich vielleicht ſchon eine ganze Lage Poſtpapier zerſchrieben und zerriſſen habe, weil mir Nichts gelingt, das werth wäre, von Ihnen geleſen zu werden, zumal da die Beſorgniß, daß es auch von Andern könnte geleſen werden,

die erträglichsten Einfälle — weil Ausfälle — nicht zu Dinte kommen läßt.

Die Ihrigen, vom Größten bis zum Kleinsten, sind wohl, daß sie es, ohne große Beschwerniß der Mutter, nicht mehr seyn könnten. Die Marie ist in ihrer stillen Geschäftigkeit höchst liebenswürdig, Julius wird alle Tage schöner, Hermann kräftiger, Karl macht von dem Rechte, das Knaben seines Alters haben, viel weniger Gebrauch, als weiland ich. Malchen ist die alte freundliche, gescheite, Sophiechen immer seelenvergnügt, die Zwillinge Fanny und Nanny zeigen schon nach Ihrem Porträt, wenn man nach ihrem Vater frägt.

Die Klage aus tiefer Herzenswunde, welche der Preßzwang schlug, die stattlichen Gründe, aus welchen die letzte Spur der Leibeigenschaft verwischt werden muß — o! Sie haben genug gesprochen, um sich ganz Teutschland als den Alten zu bewähren. Sie dürfen itzt, wenn kluge Rücksichten es rathen, mit Ehren schweigen. Sie sind des freundlichsten Empfanges Ihrer Mitbürger sicher, worunter denn freilich die Majorität der Albertina nicht begriffen ist.

Man munkelt von Tumulten im Preußischen. Die Auftritte in Palermo sind herzzerreißend. Gott erhalte uns den innern Frieden, und segne alle Redlichen, die dahin wirken mit Ernst und Erfolg.

Wir hoffen Sie bald zu sehen. In Mitte der Ihrigen werden Sie alles Verdrusses bald vergessen.

Grüßen Sie Alle, die sich meiner erinnern. Hebeln Dank für die vollständige Sammlung seiner Gedichte.

Ich bleibe mit unendlicher Liebe Ihr treuer Nick.

19.

Den 24. August 1820

Theuerſter Freund!

Ohne Dero Geehrteſtes — um im Handelsſtyle zu beginnen — habe ich die Freude, Sie zu verſichern, daß, wenn allgemeine Liebe, Verehrung und Hochachtung den Menſchen fett machen könnten, Euer Hochwohlgeboren an Mariä Geburt mit der Beleibtheit weiland der Frau Poſthalterin von Donaueſchingen in Ihre Stadt wiederkehrten. Die Hefte der erſten Kammer werden einzig um Ihrer willen mit viel höherem Intereſſe geleſen, als die der zweiten. Ihr letzter Bericht über die Ablöſungen hat den allgemeinſten Beifall, und verdient ihn durch ſeine gründliche Deutlichkeit. So hätte Möſer heutzutage geſprochen. Doch dieſes Alles ſagen Ihnen Hornthals kräftiger und inniger. Nach mir lieben dieſe guten Leute Sie am herzlichſten.

Morgen komm' ich zum Doppelfeſt in die Stadt. Der Lärm wird mich für die Entbehrung Ihres und Hornthals Umgangs nicht entſchädigen. Aber Sie kommen in vierzehn Tagen. O daß Sie ſchon da wären! Ich habe Sie nie mit größerer Sehnſucht erwartet. Sie werden meinem abgeſpannten Geiſte Schnellkraft geben, dafern er noch empfänglich iſt. Ich bin düſterer und mit Geiſteslangeweile mehr geplagt, als ſonſt.

Meine Eltern reiſen Montags ab, ſie waren hier im Stillen vergnügt. Die Mutter iſt geſund, heiter und, wie immer, die Liebe ſelbſt. Der Vater iſt im Aeußeren unverändert, aber innerlich alt geworden. Kaum daß er von Wittnau nach Biezigbofen gehen kann. Ich entlaſſe ſie ungerne, und gleichwohl fänden ſie ſelbſt den Winteraufenthalt bei mir zu langweilig. Deſto gewiſſer iſt die Nothwendigkeit, eine Pfarrei zu ſuchen, wo ſie geſelliger und bequemer leben können.

Bald, mein ſtumpfes Federchen! haſt du Ruhe, und kömmt das fröhliche, lebendige Zweigeſpräch. Die Übrigen ſind überaus geſund, und hungern und dürſten nach Ihrer Ankunft.

Leben Sie wohl. Ihr treuer Nick.

20.

Wittnau, den 8. April 1822.

Mein Theuerſter!

So eben erhalte ich Deine Einladung. Ich hoffe zuverſichtlich, daß ich kommen kann.

Das iſt auch einer von meinen Aberglauben: daß ich immer, wenn eine theure Familie auszieht, eine Art von Angſt ſpüre, mit den alten Umgebungen ändere ſie auch das alte Wohlwollen. Wenn ich dieſes — wie ſchon öfter bemerkt — auch in dieſem Falle und ſtärker als ſonſt fühle, ſo geſchieht es nicht, weil ich dazu mehr Gründe zu haben glaube, ſondern weil ich Euch Alle mehr, viel mehr als Andere liebe.

Grüße an Alle. Dein Nick.

21.

Karlsruhe, den 1. April 1822.

Nur ein paar Worte, mein Lieber, um die in meinem letzten — an meine Frau gerichteten — Schreiben enthaltene Nachricht wegen Weſſenbergs zu berichtigen. Die Sache ſieht nicht ganz ſo verzweifelt aus, wie ich anfangs glaubte. Noch ſteht ſie in der freien Hand der Regierung, und Weſſenberg hat nicht förmlich entſagt. Sobald ich Dieſes erfuhr, habe ich Himmel und Erde zu bewegen

angefangen, um das Unheil abzuwenden, und meine Bemühung hat wenigſtens einigen Erfolg gehabt. Heute habe ich in der erſten Kammer (leider in geheimer Sitzung) den Antrag gemacht, in die Dankadreſſe den Ausdruck der Beängſtigung und des Schmerzes aufzunehmen über die neu entſtandene Gefahr, Weſſenberg zu verlieren, welcher zwar nicht durchging, doch ſehr günſtige Erklärungen faſt allſeitig veranlaßte, und von mir bei nächſter Gelegenheit in öffentlicher Sitzung in einer andern Form wiederholt werden wird. Morgen wird — meiſt auf meine Betreibung — in der zweiten Kammer derſelbe Antrag geſchehen, und wahrſcheinlich durchgehen. Mit den Miniſtern perſönlich und mit den übrigen bedeutenden Regierungsgliedern habe ich inzwiſchen auch ſehr merkwürdige Verhandlungen gepflogen, und ich bin nicht ohne Hoffnung. So viel kann ich nicht bezweifeln, daß Burg ein Verräther an Weſſenberg iſt, und daß der Großherzog, perſönlich gegen den Letzten eingenommen, eines mächtigen Impulſes bedarf, um zu ſeinen Gunſten zu entſcheiden. Die nachdrückliche Erklärung der Volksvertreter, die vorgebaltene Ehre und höhere Politik ꝛc. werden vielleicht ſolche Wirkung thun. Inzwiſchen arbeite ich freudig und mit der Bekräftigung, welche das Bewußtſeyn eines edlen Zieles gibt, fort, und habe ſchon wackere Kampfgenoſſen (Liebenſtein, Duttlinger, Gleichenſtein, auch Türkheim, Zachariä, dann die Freiburger Deputirten und viele Andere) theils gewonnen, theils bekräftiget, und fange wieder an, wenigſtens zu hoffen.

Nur dieſes Wenige für heute; denn ich habe noch meine Erklärungen von heute zum Protokoll zu geben, und andere Kommiſſionsarbeiten zu beſorgen!

Lebe wohl, mein Theurer, und bitte den Himmel um Segen für die Sache unſeres Weſſenberg.

Schreibe mir doch zu meiner Labung und Ermunterung

oft und viel! — Zuvörderſt von Deinem Wohlſeyn und von Deiner fortdauernden Freundſchaft.

Ewig Dein treuer v. Rotteck.

22.

Wittnau, den 17. April 1822.

Freund!

Meine Antwort verſpätet ſich über die Gebühr; aber ich war ſeither ſo verſtimmt und traurig, daß ich mich nicht entſchließen konnte, von dem argen Anlaß mit Dir zu ſprechen. Obgleich meine Stimmung nicht beſſer geworden iſt, darf ich doch meine Antwort nicht länger verſchieben. Denn ich muß Dir, redliche Seele! für Dein treues Feſthalten an unſeres Weſſenbergs Perſon und Sache mit aller Liebe meines Herzens danken. Leider hatte ich nur zu richtig geſehen, als ich Deine Hoffnungen nicht theilen konnte; aber deren Vereitlung ſchmälert Deine Verdienſte nicht.

Iſt es denn wirklich wahr, daß Wanker unſer Erzbiſchof wird? und hat er vielleicht gar ſeine ſchnelle Ernennung Dir zu danken? oder hat man auf ſeine Ablehnung gerechnet? oder ihn darum befördert, daß dann bald ein Nachfolger, mit etwas weniger Unehre, ſeines Sizes froh werde? o dann, ihr Parzen, ſpinnet aus Achtung für Nemeſis ſeinen Faden noch lange fort!

Ich höre, ein großer Theil ſeiner Kollegen habe ihn dazu durch dringende Vorſtellungen beſtimmt. —

Das einzige Luſtige, was ich ſeither der Sache abgewinnen konnte, iſt das finſtere Geſicht, das unſer Adel bei der Sache zieht. Bei allem Haſſen gegen Weſſenberg hätten die Hochwohlgebornen doch lieber den Herrn Vetter auf dem Stuhle geſehen, als einen Bürgerlichen.

Wessenberg war so gütig, mir zu schreiben, und einen Theil meiner Gefühle und Ansichten gab ihm meine gestrige Antwort; aber nur einen Theil, weil er mir zu angegriffen scheint, als daß man seinen Schmerz durch volle Klagen vermehren dürfte. Schreibe doch deiner Frau öfters von ihm und seinem Befinden.

In Deinem Hause sind Alle wohl und gesund von oben bis unten, gesund und wohl! Laß Dich durch keinen Traum im Wachen und Schlafen beunruhigen. Gottlob! daß auch du es bist und die liebe Marie, die ich herzlich grüße. Mich wundert's nicht, daß es ihr zu Karlsruhe wohl gefällt. Sieht sie doch alle Herrlichkeiten der Welt an der Seite von Freundinnen, die sie schon gewonnen hat. Sie muß uns davon oft erzählen, besonders von der Freundin, deren Namen mir zwar entfallen ist, mich aber doch an einen norddeutschen Gelehrten erinnert, Fräulein Göthe, oder Schiller, meine ich; ist sie vielleicht mit Einem verwandt?

Von der badischen Kammer, das ist von der öffentlichen Meinung über sie, kann ich dir Nichts erzählen. Bei meiner Heimkunft von meinen Freiburger Besuchen, die freilich in den letzten Wochen seltener waren, mußte ich mir mit Erstaunen gestehen, daß an keinem der Orte, wo ich Leute sprach, davon die Rede war. Mir selber, so oft ich an Dich denke, kommt der Zweck Deines Aufenthaltes viel weniger, als die früheren Jahre, zu Sinne. Vielleicht werde ich und Andere später zu größerem Interesse aufgeregt.

Sind' und Schade, daß Du nicht im Breisgau bist. Einen schönern Frühling habe ich nicht erlebt, einen desto erfreulicheren, je weniger wir nach solchem Wetter ihn in diesem Bräutigamsschmucke erwarten durften. Es ist nicht der Rede werth, wie wenig die Kälte geschadet hat.

Wie viel schöner wäre er, hätte ich Dich in meiner Nähe! So habe ich nie nach einer Geliebten mich ersehnt,

wie ich mich nach Dir sehne, geliebtester und einziger Freund meiner Seele! Ich habe mich so sehr an Dich gewöhnt und angeschlossen, daß ich izt keinen Menschen in der ganzen Stadt habe, mit welchem ich über die meisten Anliegen sprechen möchte. Bleibt mir mit eurem: „Ja freilich, aber —" — „Sehen Sie, die Sache —" — „Könnte nicht allenfalls" ꝛc. vom Halse, ihr Philister, ich bin kräftigern ideenreichern Trostes gewohnt, und will eher meinen Gram in mich verschließen, als durch euch noch schmerzlicher an meine Entbehrung Rottecks erinnert werden.

Lebe wohl! Dein Nick.

23.

Wittnau, den 2. Mai 1822.

Wer wird an Wessenbergs Statt uns gegeben! Einer, der da sagt: „Ich bin kein Ultra weder für die Rechte noch für die Linke, in der Mitte ist das Heil." O Himmel, laß uns doch, wenn nichts Vernünftiges uns werden soll, mit der langweiligen, pedantischen, Allen und Einzelnen rechtthunwollenden und Niemand rechtthuenden Halbvernunft ungeschoren! Noch ist der Abt von St. Märgen da, ein entschiedener Esel und Ultra! Oder hast du gar in unerforschlichem, oder gar präsumtivweisem Rathschluß uns den von St. Peter bestimmt, der auch ein Ultra, aber kein Esel ist, wenigstens kein so großer? Allgemach wittere ich Spaß- und Knallstoff. Nicht nur hängt Letzterer und sein Anhang die Ohren immer tiefer, und spricht von dem „utcunque catholico" Wanker immer lauter als dem Theilnehmer an dem „minime catholico" Responso; auch von ferne erheben sich Stimmen. So las ich gestern einen Brief aus dem Nassauischen an ein Freiburger Handelshaus, das früher um Nachrichten in dieser Angelegenheit dringend gebeten wurde: „Wanker gehöre

auch zum Weſſenbergiſchen Klubb, ſey ſo gut ein Aufklärer wie dieſer; werde in demſelben Geiſte handeln, und tauge folglich ſo wenig als Weſſenberg zu ihrem Erzbiſchof. Mit einem Wort, es ſey unbegreiflich, wie ein Anderer ernannt werde, als der herrliche Prälat von St. Peter!" Gäbe das nicht Kapitalſpaß, wenn auch der zweite denunzirt und vielleicht von Rom — aber das iſt viel zu vernünftig dazu, einer ſo ſubmiſſen Regierung für's erſte Mal ſo Vieles aufzuladen!

Die Deinigen ſind unvergleichlich wohl; ich erſtaune über die Heiterkeit Deiner treuen Frau bei den vielen Arbeiten und Sorgen. Ich war gerade im Hauſe, als Hermann am Arm der Mutter aus dem Paradies der Kinderjahre in die Schule ging. Sonſt komme ich ſelten zur Stadt. Das malum physicum, das mich im Winter zurückhielt, macht mir in der Hitze noch größere Beſchwerde. Und was ſoll ich dort? Du biſt fort, und mit wenigen oder kurzen Ausnahmen machen mir die Andern Langeweile. Gleichwohl wirkt das Alleinſeyn nachtheilig auf meinen Humor, das einzige Gut, das ich beſitze, und das ſo viele andere entbehrlich macht. Möget Ihr dort unten Euch ſo eifrig für Erſparungen wehren, als ich mich dafür wehren werde!

Laß mich auch von Dir und Deinem Leben Etwas wiſſen. Wie Du in der erſten und, vergleichungsweiſe, zweiten Kammer hervorragſt, ſo hoffe und wünſche ich, daß Du in friſcher Geſundheit und manchem Lebensgenuß vor den Uebrigen dich auszeichneſt. Sind nicht alle Geiſtliche, von Einer Partie, ſchuldig, für Dein Wohl zu beten, Du Freund der Weſſenbergiſchen Sache und Perſon? Mir und Jedem, den ich den Schluß Deines Berichtes leſen ließ, war dieſe Wendung eben ſo erfreulich als rührend.

Lebe ſehr wohl, mein Theuerſter; ich grüße deine liebe Marie. Dein Nick.

Dem Vernehmen nach will Weſſenberg um Pfingſten auf Urlaub nach Feldkirch kommen. Wollteſt Du ſo gut ſeyn, Deiner Frau den Tag ſeiner Abreiſe, ſobald Du ihn weißt, kund zu machen?

24.

Wittnau, den 1. Juni 1822.

Wären meine Gedanken, zu deren Mittheilung Dein letztes theures Schreiben mich auffordert, eben ſo gut portofrei, als ſie zollfrei ſind, ſo müßteſt Du, geliebteſter Freund, eine ganze Sitzung ſchwänzen, bis Du Dich durch die ganze Lage Poſtpapier durchgearbeitet hätteſt, aus welchen ich dieſen erſten halben Bogen herausgenommen habe. Denn Rothenfels, oder Wittnau? Das iſt die Frage, die mich auf dem Bückle oder im Zimmer, am Morgen oder am Abend mehr in Schweiß treibt, als weiland Rinderle's Semeſtralfragen aus der Katoptrik.

Darf ich endlich meinem Genius leben in dem lieblichen Murgthal, dem ſelbſt Schreiber durch ſein Lob Nichts von ſeinen Reizen genommen hat; in der Nähe eines Trefflichen, dem ſein Ruhm ſelbſt bei Rotteck Nichts ſchadet, nicht fern von Baden und deſſen Leihbibliothek, in der ich alles Elegante aus Straßburg und andern Städten ungeſtört genießen, das iſt, leſen kann; nicht weit von Karlsruhe, dem Sitze aller Intelligenz und Gemüthlichkeit, im Beſitze von 4000 fl. rheiniſch, und — o warum iſt die Pfarrei noch nicht vakant erklärt, warum kann ich nicht heute ſchon auf groß Realfolio anheben: „Allerdurchlauchtigſter ꝛc.“?

Gemach, lieber Peter! hat man dir, als du auf Wittnau von Ebnet zogeſt, nicht auch zu den, ſelbſt im Fehljahr

sichern 1800 fl. gratulirt, und hast du sie je eingenommen, weißt du nicht aus mancher Erfahrung, wie leicht und oft die Pfarrgefälle überschätzt werden, wie jede bessere Pfarrei auch immer mit großen Auslagen verbunden ist? Rothenfels ist Oekonomiepfarrei, wie dein Wittnau, das deinem Vorfahrer auch Schätze trug, weil er Freude und Geschick zum Landbau mitbrachte, und kein solcher fauler Esel war, als du hier bist, und in Rothenfels wohl auch seyn wirst? Lernst du nicht aus fremder Erfahrung, daß, wenn du zu Rothenfels an Filialien Etwas von deinen Revenüen abgeben mußt, dir ein Verdruß mit Stereotypen aufgepreßt ist? Geld, das man aus seinem Wittum eingenommen hat, gibt man nicht gern dem Fremden, und im dritten Jahre betrachtet man solche Auflagen mit denselben Augen, wie einer unserer Pärs die Zehnten, Gilden und Herrenfrohnden ansieht. Hier in Wittnau, wie wenig oder viel du einnimmst, ist doch Alles dein eigen. Und gar so wenig sollte es doch nicht seyn. Es ist nicht möglich, daß du Hunger leidest, oder Durst; gekleidet bist du auch zur Noth, und gar zu tief sind die Sorgen auch nicht in dich eingedrungen. Schulden hast du, aber haben die nicht andere Leute auch? Hast du nicht einen Tilgungsplan entworfen, anzufangen Anno 1826? nicht dir vorgenommen, nach Rotteck's Rathen und Mahnen mit lukrativer Schriftstellerei anzufangen im Jänner 1823, aber doch gewiß um Ostern, oder ganz zuverlässig um Michaelis jenes Jahrs? Werden nicht unsere Stände den goldenen Regen über unser Land bringen, daß du davon ein paar Säcke statt mit Haber füllen kannst?

Und du dankest nicht dem lieben Gott, in einer Gemeinde leben zu können, wo du trotz deiner körperlichen Gebrechen als ein passabel rüstiger Arbeiter giltst, und dein Amt noch lange mit Ehren verwalten kannst? Du willst zu fremden Menschen, deren Vertrauen du nicht durch

Anwendung jugendlicher Kraft gewonnen haſt? die in dir nur den Pfründner ſehen würden, den zur Ruhe und Pflege Beförderten. Mit dem Vikar wirſt du wohl ſtehen, du reizbarer und launenhafter Menſch, dem die Galle ſchon überläuft, wenn ihn der Gruß eines Menſchen für Eine Minute auf dem Gange hemmt, wie neulich, als der gutmüthige M... Rotteck und dir auf dem Rempart begegnete. Ach Gott! — es iſt doch gar zu lange, daß ich Dich nicht mehr ſah, nämlich Dich, mein Rotteck! Kämſt Du doch nur wieder für ein paar Tage! Wie Du mich immer zu den Deinigen zählſt, ſo weiß ich, daß ich Dich in Deinen ſüßen Genüßen und Ergießungen als Gatte und Vater nicht ſtörte. Auch könnte ich ja derweil auch Etwas mit Deiner Marie diskuriren, bis Du geſtimmt wäreſt, mir zuzuhören. Ich würde Dir dann auch erzählen, wie viel Mal ſchon S..'s Rede an die Honoratioren ausgetheilt wurde, und der gute Mann bei der Heimkunft in den Fall jenes Biſchofs kommen dürfte, der eine Dame fragte, ob ſie ſeinen Hirtenbrief geleſen habe. „Ja wohl," antwortete ſie, „Sie auch?" Von Solchem würde ich gerne mit Dir ſprechen; aber Du müßteſt dann auch zu mir nach Wittnau kommen. Ja wohl, Peter Franz! und mit ihm auf's Bücklein geben, wo du alle Beſitzungen deines Freundes mit Einem Blicke ſiehſt und anderes Ergötzliche und Anmuthige. Von ihm unterſtützt, würde ich noch kräftiger reden: Du fünfzigjähriger Eſel kannſt nur deliberiren, ob du in dieſer herrlichen Situation bleiben, oder dieſes Land, wo du jung wareſt, dieſe Stadt, wo Ein Freund, einige gute Freunde, viele Bekannte wohnen, verlaſſen und gegen einen dir ganz fremden Himmel vertauſchen wolleſt! Ich möchte die miſerable Figur ſehen, die du in den erſten Wochen des neuen Aufenthaltes machen würdeſt! wie unbedeutend würden die Schulden erſcheinen, die dich itzt mit Zentnerlaſt (angeblich) drücken, und wie groß die Vortheile,

die du izt gering achteſt, was für Antworten würdeſt du geben auf die hundert Fragen, Zweifel, Forderungen, die mit jeder neuen Einrichtung verbunden ſind?

Aber ſey er gewarnt, daß er ſich nicht leicht ſanguiniſchen Hoffnungen überläßt. Der Burg iſt ihm nicht gut, weil er ihm Verſtand genug zutraut, den Mönch zu durchſchauen. Ueberleg' er's noch etwas länger, bevor er ſich beſtimmt, um die eine oder andere Stelle einen Schritt zu thun. Heute wollen wir nicht auf ein Ja oder Nein dringen. Grüß er Rotteck tauſendmal; da er ſeit acht Tagen nicht in der Stadt war, ſo weiß er von den Seinigen nichts Neues zu ſchreiben. Deſto beſſer, wenn ihr Befinden immer beim Alten bleibt!

Lebe wohl. Dein Nick.

25.

Wittnau, den 10. Juni 1822.

O du milderfriſchendes Lüftchen, das über den Schönberg herweht, wie willkommen du auch biſt, dennoch möchte ich dich nach Karlsruhe hinweiſen, damit du meinen theuern Rotteck erquickteſt, er mag in der Kammer Händel haben mit Rittern, oder zu Hauſe mit Schmeißfliegen, oder in Gedanken mit Ochſen, oder mit zweibeinigem Rindvieh. Im Ernſt, wie bältſt Du die afrikaniſche Hitze in der Sandebene aus, Du, der ſchon etliche hundert Male an unſerer, vergleichungsweiſe gemäßigten, Breisgauer Hitze geſtorben iſt? Oder iſt es auch ſüß, für's Vaterland zu ſchwitzen? Und gibt es vielleicht künſtliche Mittel, ſich abzukühlen?

Heute vor acht Tagen, da ich das letzte Mal in der Stadt war, fand ich Alles geſund, und ich hoffe es künftigen Donnerſtag wieder ſo zu finden, obwohl ich doch allgemach unter der Thüre die Mägde frage, was gibt's

Gutes, Neues im Haus? Während der Fronleichnamoktav übt mein unfroner Leib Vieles aus. Die Messe um bald sechs Uhr und der Abendsegen um bald acht Uhr machen mir nicht nur den Gang in die Stadt, sondern auch jeden Spaziergang unmöglich. So muß ich den ganzen Tag im Hause unwillig zubringen, meine s. v. Geisteskräfte größtentheils in Wehrmitteln gegen unerträgliche Hitze anwenden, und kann nur Weniges arbeiten, womit ich zufrieden wäre. Aus demselben Grunde kann ich Dir auch nichts Neues aus der Stadt schreiben.

Da hat der Obervogt Müller seiner Schwester eine Idee mitgetheilt, die mich beschäftigt. Er meint, ich soll um die Pfarrei Rothenfels kompetiren, die wahrscheinlich für die beste im Lande gehalten wird, nahe bei Baden, in dem schönen Murgthal, nicht ferne von ihm und sehr einträglich, meint er, wäre sie ganz für mich geeignet. Aber was mir die Pfarrei in wunderfreundlichem Lichte zeigt, ist Müller's weitere Anmerkung, daß der Prinz Wilhelm, von dem Du so gerührt und begeistert sprichst, dort den Sommer zubringe, und die Anstellung eines geselligen Mannes wünsche. Das wäre nun freilich ein großer Vorzug der Pfarrei, solchem würdigen Manne nahe zu seyn, und die geselligen Vortheile zu genießen, die mit dem Aufenthalte eines Großen immer verbunden sind.

Lüge Er übrigens andere Leute an, daß Er keine Zeit fände, ein Paar Zeilen an mich zu schreiben. So etwas kann wahr seyn für Sonntag, Montag, D—, M—, D—, F— und Samstag, aber für eine ganze Woche ist es grundfalsch.

Jetzt da selbst Wessenbergs Bruder und Schwägerin von dem „Rufe sprechen, den er in's Würtembergische erhalten habe und folgen wolle" darfst Du mir schon näher von der Sache sprechen. Ich glaube nicht, daß es seiner Partie gelingt. Ihr Liberalen überlasset euch gewöhnlich

allzu leicht ſanguiniſchen Hoffnungen. Und wenn ich mir die ſteilkatholiſche Regierung Würtembergs und die Langeweile von Rothenburg vorſtelle, ſo iſt's die Frage, ob ich's wünſchen ſoll.

Lebe wohl, mein Herzensfreund! behalte mich lieb. Deine Freundſchaft, ſchon der Gedanke daran macht mich glücklich und des Kummers vergeſſend. Tauſend Grüße an Marie und einen Kuß! Dein treuer Nick.

26.

Wittnau, den 21. Juni 1822.

Deine Frau, theuerſter Freund! hat Dir einen Prachtsjungen geboren, ſchön und kräftig. Nimm meinen herzlichen Glückswunſch zu dem lieben Sonntagskind und den weiteren, daß Du und Maria die Freude bald haben, das neue Familienglied zu ſehen und zu küſſen. Es thut mir in der Seele wehe, daß Du jezt ferne ſeyn mußt. Ich habe mehr zur Fürſorge, als um Veranlaſſung willen, das Erſatzmannesrecht ausgeübt und der Mutter frühes Aufſtehen, Sorge und Kümmerniſſe für Haushaltung ꝛc. ſtrenge unterſagt, und das Handgelübde für Folgſamkeit abgenommen. Item dem Karl, gleichfalls ohne Veranlaſſung, das Leiſeauftreten eigentlich ſowohl, als uneigentlich, neuerdings eingebunden. Nur Deinem Malchen hab' ich Nichts geſagt. Der herzige Liebling iſt die Emſigkeit und Folgſamkeit ſelbſt. — Deine und Mariens Briefe nach der Reiſe waren für mich eine wahre Herzſtärkung; ſo innig gönnte ich Dir den Genuß einer Woche der verdienteſten Erholung und der wohlthuendſten Zerſtreuung. Ach Gott! ich ſollte auch wieder einmal fremde Menſchen und Gegenden ſehen! Seit Deiner Abreiſe fühlte ich mich nur wenig zu dem Entſchluſſe bewegt, guten Humors zu

seyn, und überlasse mich meistens einer grämlichen und langweiligen Laune, mitunter auch einer seufzenden Mystik. Wie sich heute schon die Sonne wendet, so wendet sich eben auch meine Lebensbahn: und ich kann es nicht erwarten, bis Du wieder bei uns bist, und meinem verglimmenden Dochte Oel zuträufelst. Kein Mensch ist so sehr Dein Freund, Dein dankbarer Freund, wie ich; und jedes gefühlvolle Wort von Horaz an seinen Mäcen legt mir meine Liebe zu Dir deutlicher und anschaulicher aus. Komm doch bald wieder!

Lebe wohl, geliebtester meiner Freunde; grüße Deine Marie; vergiß nicht, mir von Wessenbergs Angelegenheiten zu schreiben. Dein treuer Nick.

27.

Wittnau, den 18. Juli 1822.

Mit dem kurzen Urlaub, hochansehnliche Ständeversammlung! ist meinem Freunde nicht sonderlich gedient, und mir auch nicht. Er müßte seinen Aufenthalt in Freiburg in so viele und verschiedene Geschäfte zersplittern, daß mir davon nur ein unendlich Kleines zu Theil würde. Am Ende müßte der gute Mann mit der Trostlosigkeit zurückkehren, mit allem Rennen, Schwitzen und Aergern nichts Rechtes ausgeführt zu haben. Und mit der langen Vertagung ist ihm und mir auch nicht gedient, und dem Lande auch nicht, und der Universität am allerwenigsten. Sollen mir, nachdem seine Abwesenheit die langen Sommertage sehr langweilig gemacht hat, die kurzen des Novembers auch lang machen? Soll er, ewig von Familie, Freunden und Studien entfernt, in eurer Gesellschaft sich noch die Schwindsucht an den Hals ärgern? Soll die Universität auch im künftigen Semester zwei Glieder Einer Fakultät entbehren?

Univ. Bibl. München

„Hochansehnliche, erlauchte Versammlung! bringt das Budget zu Stande, und suchet, wenn mein Rath etwas gilt, im heimlichen Schweigen der Nacht euere Wohnungen zu erreichen. Drücket meinem Freunde, dem ihr allgemach Vergütung für den Unglimpf in der ersten Kammer darbietet, noch einmal und zu guter Legt die Hand, denn ihr kriegt ihn schwerlich mehr! Es ist, denke ich, der vergeblichen Anstrengung, des immer neuen Verdrußes, der „unfreundlichen Derbheiten" ubergenug; er scheint selber dieses Lebens satt; und ich will ihn schon von Zeit zu Zeit an diesen Ekel erinnern, wenn wieder Lust zu ungesunder Speise sich rühren sollte." Also, theurer Reueck! erst im September, im herrlichen September wollen wir uns wieder sehen, aber dann auch, um nicht sobald wieder getrennt zu werden. Da wird Dich die Weinlese für den Verlust reichlich entschädigen, den allenfalls andere Theile der Oekonomie durch deine Entbehrung mögen gelitten haben. Die Deinigen sind vollkommen wohl. Du hast sehr recht, diesem seltenen Glücke gegenüber ist alles Andere nur Bagatelle!

Ein Todesfall hat mich sehr bestürzt, des Kammergerichtsrathes Hofmann von Berlin. Kein humoristischer Schriftsteller hat mich so innig angesprochen, wie dieser, auch glaube ich, daß er von wenigen aus meiner Bekanntschaft so gut ist verstanden worden, als von mir. In seinen Schriften meine ich den Menschen kennen gelernt zu haben, der bei persönlicher Bekanntschaft mir Liebe würde geschenkt haben. Mir entgeht ein wahrer Genuß, daß er nun nicht mehr in seinen Schriften zu meinem Herzen sprechen wird. Und seine Schicksale sind schon romantisch. Erst polnischer Regierungsrath, dann Musikdirektor bei Theatern, und endlich Hofkammerrath. Dieser ernste und frohe, herzergreifende und muthwillige Mann stirbt im vierundvierzigsten Jahre, während sein träger Verehrer künftigen

25. Oktober seinen fünfzigsten Geburtstag feiert. Er hinterläßt in der Literatur ehrenvolle Monumente seines Geistes, während dieser in müssiggängerischer Posselei die schönsten Tage der Wirksamkeit ungenützt vergehen läßt! — Nun, es ist auch nicht so arg. Erstens kennt mich die Welt aus einer der unparteiischesten Recensionen als einen Mann „von Geist und Gemüth". Und zweitens — ja jetzt lies mit Aufmerksamkeit, es kömmt ein Kapitalspaß! Wenn ich Dir einen badischen Landtag lang Bedenkzeit ließe, Du solltest errathen, was einige Leute glauben, daß wir zusammenmachen, Du träfest es nimmermehr. Ich, ich habe den ersten Theil der Recension von Ehrhart's Moral gemacht, und Du den zweiten!! Und das ist nicht etwa Vermuthung von ein paar Studentchen, das hat Ehrhart dem Münch gesagt, und dieser mir. Was für ein Philosoph, der Dein aus einem Stücke gearbeitetes Meisterwerk für das geleimte Produkt von Zweien hält! Kein Wunder! bald nach der Ankunft des Heftes begegnete ich ihm, und er gab mir einen Blick, der mir zwar als Quittung für das Geschenk, zu Handen meines Freundes, erklärbar war, aber mir doch zu giftig erschien, da ich ja nicht für Alles, was Du, mein Freund thust und schreibst, werde büßen sollen. Aber als mir nun Münch die Konjektur des Autors mittheilte, da wurde mir's freilich klar, und ich sagte: Ja so! — Du siehst, daß unsere Freundschaft mir Nutzen bringt, auch wo Du ihn gar nicht erzielest. Denn wohlfeiler als ich kann man wohl nicht zum literarischen Renommée kommen. Lebe wohl! Dein Nick.

28.

Karlsruhe, den 18. Juli 1822.

Mein theuerſter Freund!

So niederſchlagend für mich Dein auf Rothenfels geworfener Gedanke iſt, ſo habe ich doch keinen Augenblick verſäumt, Erkundigungen darüber einzuziehen und vorbereitende Schritte einzuleiten. Zuerſt ging ich zu Winter von Karlsruhe und dann zu Weſſenberg. Von dem Letztern habe ich gleich in einigen Stunden die anliegenden Zeilen erhalten, welche Dir ſeinen Eifer, Dir gefällig zu ſeyn, beurkunden werden; der Erſte, der mir im Ganzen denſelben Rath, nämlich den eines unmittelbar an Se. Königl. Hoheit zu richtenden Schreibens gab, hat gleichwohl das Vertauſchen Freiburgs (oder ſeiner nächſten Nähe) mit Rothenfels ſehr bedenklich gefunden.

Von Weſſenbergs Sache darf jetzt noch gar nicht laut geſprochen werden. Er hat mir zwar, als ich ihm ſagte, Du habeſt in ſeines Bruders Haus fröhliche Nachricht erhalten, vertraut, daß die Wahl des Königs auf ihn wirklich gefallen und die Unterhandlung mit Rom nachdrucksvoll im Gange ſey; aber es darf davon vor der Hand noch nichts Beſtimmtes verlauten. Selbſt die bloſen Gerüchte werden von den Uebelgeſinnten zu ihren böſen Zwecken benützt, und das Allerbeſte iſt einſtweilen — Schweigen! — Aber welche Demüthigung für Baden, wenn dieſe Sache gelingt! —

Du meineſt, ich hätte vollauf Zeit zum Briefſchreiben? — Ich habe ſeit meinem Hierſeyn kaum ſechs Briefe (und zwar nur Geſchäftsbriefe) geſchrieben, außer jenen an meine Frau, welche jedesmal auch die Begrüßung meiner vertrauten Freunde enthalten, und daher als Briefe an ſie alle gelten müſſen (ich ſage ſie alle, und zähle nach, wie viele dieſes ſind? — Da biſt Du freilich der

Einzige innig Vertraute, alle Andern mehr nur Bekannte). So unfruchtbar und unscheinbar mein Leben dahier ist, so nehmen die Geschäfte gleichwohl die Stunden des Tages dahin, und mißvergnügt mit mir selbst und mit dem Gang der hiesigen Dinge lege ich mich meistens zu Bette. Viele unerledigte Sachen begrüßen mich beim ersten Morgenroth.

Hätte ich ein Thermometer vor meinem Zimmer gehabt, so wäre ich die letzten vierzehn Tage sicherlich gestorben. Zu meinem Glücke habe ich erst nach eingetretener Abkühlung erfahren, daß das Thermometer im Schatten und auf der Winterseite diese Zeit über 27 und 28 Grade gezeigt habe. Dieß ist fast eine Senegal-Hitze. Wie wird's uns ergehen in den Hundstagen! Adieu, mein Vielgeliebter! nimm meine und Mariens herzliche Glückwünsche zu Deinem Namensfest freundlich, und bleibe meiner Frau mit Rath und Trost gewärtig. Dein treuer Karl.

29.

Wittnau, den 24. Juli 1822.

— ich räsonnire nämlich so: Ueberfalle ich meinen Freund Jahr aus Jahr ein, wenn ihm Kopf und Hände voll Arbeit sind, wenn Brockhaus für Hermes und der Meisterknecht für den Schönebesitall Futter verlangen, wenn er für Herder Manuskript und für die Rebknechte Thaler ausarbeiten soll, wenn er mit der Münchner und Karlsruher Akademie freundlich korrespondiren will und etwas unfreundlich mit der Freiburger — muß Er sich da mein Ueberfallen gefallen lassen, und wenn Er auch zuweilen denkt: ich will doch einmal über die Residenzpflicht der Ausläufer von Pfarrern eine Dissertation im Stil meiner Zehentverträge drucken lassen, warum soll

ich nicht das Recht haben, Ihn auch zu Karlsruhe zu überrumpeln und, wie man zu sagen pflegt, zu sekiren, oder, man könnte auch sagen, zu kujoniren? Ich lasse Ihm auch das Recht, den Brief zu lesen oder nicht.

Aber das soll Ihn dann reuen; denn ich erzähle Ihm, daß ich gestern bei den Seinigen war, und diese unvergleichlich gesund und wohl fand. Es ist mir bei meinen Besuchen anderer Familien, die zudem zahlreich sind, fast gewöhnlich zu hören, daß seit dem letzten Besuche Eines oder das Andere unwohl war, so daß ich mich nicht genug wundern und erfreuen kann, so Viele, die Du Dein nennst, immer in blühender Gesundheit zu finden. Dein Gustav lacht schon mit herzlicher Freundlichkeit Mutter und Geschwister an, und, wenn Du Dich erinnerst, wie Dein Hermann in den ersten Monaten ausgesehen hat, so hast Du ein anschauliches Bild von Deinem Jüngsten. Vorgestern hat Dein Malchen Deine Frau aufgefordert, mich an die Messe zu erinnern, die ich der Familie auf dem Lorettoberg für Dich zu lesen versprochen hätte. Denn beim ersten Landtage hätte ich's auch gethan, und Du wärest dann so überaus guten Humors zurückgekommen; beim zweiten wäre Messe und guter Humor ausgeblieben, und damit Du den letzten von diesem Landtage zurückbringest, so soll ich Alle wieder auf die Wallfahrt bestellen. — Du gutes kindliches Malchen — dem Alles widerfahren müsse, was dir in dieser Minute dein zärtlicher Vater wünscht — und zöge die Gicht alle Gelenke meiner Füße zusammen, ich beriefe Euch doch — der Maria zu Liebe sage ich's — wahrscheinlich, und wenn das Wetter der Mutter günstig ist, auf den 30. d. um halb 7 Uhr — und Steine Dem in Hirn und Brustböhle, der über solche Andacht die Achseln zucken kann, oder den Fehlschluß im: post hoc, ergo propter hoc, vorzudemonstriren im Stande wäre.

Es iſt ſchwer, nach ſolcher Mittheilung, den unendlichen Raum dieſes Papiers mit Dingen, die den Vater nur halb intereſſiren können, anzufüllen. So will ich mich denn an den Freund wenden. Das nehmen Sie mir mal nicht übel: die mit zwei ? verſtärkte Frage: „ob ich Geheimniſſe vor Dir habe", gebe ich mit vier ! zurück: ob ſo eine Frage permittirt ſey, und ob ich nicht mit Jakobi den Kopf ſchütteln, die Lippen verdrängen und ausrufen dürfe: Ne, das war mal zu arg! Er wunderlicher Menſch!

Von Wanker wird erzählt, daß ihm der Großherzog das Verzeichniß der Kapitularen, Räthe und Kaplane zum Gutachten überſendet habe. Jedermann fragt mich, ob mir Herr Hofrath und Profeſſor von Retteck Nichts von dieſen Sachen ſchreibe? ich aber ſage, er könne nicht ſchreiben, ſo viel habe er zu thun. Und Jedermann fragt: was denn?

Lebe wohl, grüße Marie! Von Hebel haſt Du noch nicht ein Wörtchen geſchrieben. Grüße ihn herzlich und jedesmal auch unſern Weſſenberg, von dem ich hoffe, daß er die Landtagsferien in Feldkirch zubringe.

Wie ich in meinem Letzten ſagte, auf dieſe Deine Rückkehr kann ich mich nicht recht freuen. Ich werde Dich ſelten und nie in Muße finden. Ach Gott, und der Berglewg wird, wie im Frühling und Sommer, einſam von mir gewandelt werden. Da vermiſſe ich Dich am meiſten, da zehre ich itzt nur noch von der Erinnerung früheren Genuſſes. Nil ego contulerim jucundo sanus amico!

So, nun habe ich mich wieder in guten Humor geſchrieben, wenigſtens in ſo leidlichen, daß ich den Maurer kann kommen laſſen, der inzwiſchen den Ueberſchlag macht, was das Grundausabbrechen und Bauen meines Kamines koſtet. Ich mag den Seufzern, die hierüber entſtehen, keine Luft machen. Was thut's, haben wir auch nicht ſo viel Geld, als andere Leute, ſo haben wir auch Schätze, die jene nicht beſitzen. Viva la gioja! Dein Nick.

IV.

Karl von Rotteck an Joseph Lang.

1.

Freiburg, den 3. Jänner 1797.

Mein sauberer Freund!

Glaub' Er nur nicht, daß ich Ihm durch diese Zeilen zum neuen Jahre Glück wünschen will; nein! einen Wischer soll Er haben, einen tüchtigen Wischer, und das aus zwei Ursachen:

Nro. 1. Was ist das für eine Art, uns so an der Nase herum zu führen und unsere Erwartung zu hintergehen? Da freuen ich und Wetzel uns schon seit Weihnachten, und hoffen täglich, unsern lieben Lang hier zu sehen; aber nein! der Patron bleibt in seinem Maria Waldkirch sitzen, und kümmert sich wenig um die verlassenen Freiburger. Ich hoffe, Du wirst Dich darüber verantworten: Hat Dich vielleicht Dein Herr Prinzipal nicht gehen lassen? — Versparst Du Deine Herkunft auf die Fasching? oder hält Dich was anders in Waldkirch zurück?

Nro. 2. Betrifft erstgemeldeten Brief. — Ich will Dir die Unhöflichkeit verzeihen, über Schläfrigkeit zu klagen, wenn Du an Uns schreibst (wir fühlen nicht die mindeste Anwandlung von Schlaf, obwohl es jetzt nicht halb 11, sondern halb 12 Uhr Nachts ist, und wir könnten Dir noch ganze Bogen schreiben, ohne einzuschlummern).

Aber Das kann ich Dir nicht ungeahndet hingeben laſſen, daß Deine Schläfrigkeit die Urſache ſeyn ſoll, „daß ich ungebechelt durchkomme.“ Wir erklären Dir hiemit, daß wir dieſen Schimpf nicht verſchlucken werden, und werfen Dir den Fehdehandſchuh vor die Füße. Wir leugnen daher, daß jeder Menſch über Etwas zu klagen haben muß, d. h. daß dieſe Nothwendigkeit nicht abſolut iſt, und wenn ſie es hypothetiſch ſeyn ſollte, ſie den Grundſatz von der beſten Welt umwirft; denn auf dieſes zielte unſere Stelle im letzten Briefe. — Dieß die zwei Punkte unſeres Verweiſes, danke es meiner Gutmüthigkeit, daß er nicht ſchärfer ausfiel.

Daß Du mit Wetzeln im Föhrenthal ſprachſt, wußte ich, bevor Du mir's ſchriebſt.

Jetzt fluch' ich nicht mehr über die Pandekten, ich hab' ſie, Gottlob! ab dem Hals, aber die Reihe trifft nunmehr das liebe teutſche Staatsrecht. — Was doch unſer Jus für eine angenehme Wiſſenſchaft iſt! Ein Fach luſtiger als das andere; wirklich die Wahl thut Einem weh! — Ich hab' angefangen, vom Jus zu reden, und ſchon fängt es an mich zu ſchläfern. (Meine Schläfrigkeit iſt wenigſtens ſeiner hergeführt, als, absit invidia dicto, die Deinige.) Mithin — Adieu! Karl v. Rotteck.

2.

Freiburg, den 8. May 1797

Hochedelgeborener!
Hochgeehrter Herr Stadtſchreiber!

Wasmaßen Dieſelben meiner Wenigkeit durch längere Zeit angedauertes Stillſchweigen ungnädig aufgenommen, und ſogar Suſpicion oder Verdacht des Stolzes und der zu ſehr in Acht nehmenden Etiquette auf Dero unterthänigen

Diener geworfen; solches habe mit mehreren aus derselben Zuschrift d. d. 4. und 8. Mai ersehen. Gleichwie mir aber Nichts odioser und verhaßter seyn könnte, als daß ein ungerechter Argwohn von meinem schätzbarsten Freunde und Stadtschreiber eine Minute länger auf mir liegen bliebe: also habe für dienlich erachtet, mich ohne Verzug, und gleich nach Empfang besagten verehrlichen Schreibens, bei Euer Hochedeln von angeführter Inkulpation und Beschuldigung zu reinigen und zu purgiren, anhoffend, die schnelle und fleißige Ausrichtung der mir gegebenen Kommissionen und Aufträge werde von einem Wohledlen Herrn Stadtschreiber als ein Zeichen meiner beständigen Dienstbereitwilligkeit angesehen werden. —

In menschlicher Sprache zu reden: Die Ursache meines Stillschweigens war keine andere, als daß ich erst am letzten Donnerstage mein drittes Rigorosum gemacht habe, und mich deßwegen ein paar Wochen zuvor nothwendig ausschließlich mit dem kanonischen und Stadtrechte ꝛc. beschäftigen mußte. Ich war die Zeit über blos Maschine, und nicht fähig, etwas Gescheites zu denken. Doch hoffe ich, der Wust werde bald wieder aus meinem Kopfe verfliegen. Sie sehen also, mein pointillieuser Freund, daß Sie sich ganz ohne Grund formalisirt haben, und daß ich den Vorwurf der Etiquette auf Sie selbst zurückschieben kann.

Wegen der Zauberflöte sprach ich mit Wetzel; er weiß aber bis zur Abreise des Boten keine aufzutreiben, hofft es aber das nächste Mal zu thun; doch will er auch, Du möchtest Dich eines Breitern herauslassen; ob Du den Klavier- oder Flöten- oder was für einen Auszug aus der Oper verlangst: den letztern könnte ich Dir schicken, den erstern aber nicht wohl, weil die meisten Arien einzeln und in ganz besondern Faszikeln mit andern Liedern zusammengeschrieben sind, so daß ich Dir wohl zwölf Bücher schicken müßte, damit Du sie ganz hättest; denn meine Schwester

bat sie nur nach und nach mit Gelegenheit und nicht auf einmal abgeschrieben.

Krieg und Friedensgewäsche überlasse ich den Waldkircher Spießbürgern; ein so miserabler Friede, mit dem man sich jezt trägt, verdient nicht, daß man ein Wort darüber verliere. Ich bin so mißmuthig darüber, daß ich mich bald schäme, ein Oestreicher zu seyn. (Du wirst hoffentlich wissen, daß Belgien französisch und die Lombardei Republik ist?!!)

Genug für heute. Ich hoffe, Du wirst nun nicht lange mit einer Antwort in Rückstand bleiben, denn es soll Dir bekannt seyn, daß mir Deine Briefe jedesmal ein sehr großes Vergnügen gewähren. Adieu!

Dein Freund Karl v. Rotteck.

3.

Freiburg, den 25. Mai 1797

Mein Lieber!

Hier schicke ich Dir den kleinen Kant wieder zurück, den großen werde ich mit Muße nun zu Leib fassen. Hör'! so schön, so erhebend für den Geist, so beruhigend für's Herz und für den Verstand gibt's Nichts mehr, als diese Religionslehre und die Kritik der praktischen Vernunft. Nur ärgert's mich, daß sie auch mit einem Fuß auf der spekulativen steht, und ich daher diese doch auch einmal nolens volens werde studieren müssen; doch hat's noch eine Weile Zeit damit, besonders da Du so gefällig bist, mir Das, was ich unumgänglich brauche, daraus abzuschreiben. Ich bin Dir für Deine Bemühung sehr verbunden, und würde mit Vergnügen heute noch den gelehrten Faustkampf beginnen, wenn sich mir nicht eine andere Schwierigkeit dargeboten hätte. Du kannst einmal, ohne

Deine Grundsätze zu verleugnen, den Anti-Kant nicht machen; und ich bin wirklich auch schon so sehr von seiner Wahrheit überzeugt, daß sich mir fast kein einziger vernünftiger Einwurf dagegen anbeut. Unser Disput wird daher bald am Ende seyn, da wir Beide einerlei Meinung haben. Wenn Du indessen hier wärest, so würde ich mich mit Dir über einige mir noch schwierige Punkte unterreden: diese betreffen hauptsächlich die Anwendung des Sittengesetzes auf gegebene Fälle; Kollisionsregeln ꝛc., in Rücksicht derer ich wünschte, einmal eine nach kantischen Grundsätzen bearbeitete eigentliche Moral oder Naturrechtswissenschaft unter die Hände zu kriegen.

Bevor wir also werden ausgemacht haben, wer von uns Beiden Kantianer seyn soll, wollen wir ein kleines Intermezzo aufführen. Ich möchte gerne Deine Meinung in Rücksicht der Todesstrafen hören. Die Schulmeinung ist, daß das Strafrecht im Staate überhaupt aus dem an denselben übertragenen Vertheidigungsrecht der einzelnen Bürger entspringe. Ich kann mich davon nicht überzeugen, denn außerdem, daß auch im Staat das moderamen inculpatae tutelae noch statt hat, so werden durch ein Verbrechen nicht bloß Private, sondern der Staat selbst als ein moralischer Körper beleidigt; die erste Beleidigung wird durch Ersatz, nicht durch Strafe gutgemacht, ja man kann die Strafe nicht einmal als blos eine Abwendung der Verletzung des Staats ansehen. Verletzt kann der Staat auch von Narren, Wahnsinnigen ꝛc. werden; strafen kann er nur solche, die einer Zurechnung fähig sind. Ich glaube, der Begriff der Strafe setzt den Begriff einer gesetzgebenden Gewalt voraus, sey diese nun natürlich (wie bei den Eltern) oder vertragsmäßig (wie im Staat). Sie ist daher als ein nothwendiges Mittel allein und unmittelbar aus dem Recht zum Endzweck herzuleiten, und erhält daher auch ihr Maß.

Ob sie sich aber bis zum Tode erstrecken kann, bin ich mit mir nicht einig. Es läßt sich zwar in thesi nicht leugnen, daß Todesstrafen oft die einzigen Mittel seyn können, von Verbrechen abzuhalten, oder den Staat vor dem Verbrecher zu sichern; allein außerdem, daß ein inneres Gefühl sich gegen dieses gräßliche Recht in mir sträubt, habe ich noch folgende Anstände: Endzweck der Strafe ist Abhaltung; wenn ich Einen tödte, so hab' ich wohl alle Hoffnung aufgegeben, ihn selbst abzuhalten; tödte ich ihn aber, um Andere durch sein Beispiel zu schrecken, so hab' ich mich seiner blos als Mittel bedient, welches (nach Kant) nicht geschehen darf; tödtet endlich der Staat einen Verbrecher seiner Sicherheit halber, so ist es nicht Strafe, sondern Vertheidigung; es tritt das Verhältniß von Angreifer und Vertheidiger, nicht von Verbrecher und Richter, oder von Gesetzgeber und Unterthan ein. Ich möchte daher fast das Recht zur Todesstrafe dem Regenten absprechen, wenn ich dadurch nicht auch harte Gefängnisse, Schiffziehen ꝛc. verwerfen müßte, die, weil sie das Leben doch auffallend und sehr abkürzen, eigentlich Nichts als verlängerte Todesstrafen zu seyn scheinen. Hast Du einmal nichts Besseres zu thun, so schreibe mir Deine Meinung hierüber. Vor itzt schlaf' wohl; denn es schlägt wirklich halb 12 Uhr. Ich will deßgleichen thun; doch zuvor noch ein Viertelstündchen an lachendere Gegenstände denken, sonst möchte mir gar von Galgen und Rad träumen. Adieu!

Dein Freund Karl v. Rotteck.

N. S. Du nimmst mir doch nicht übel, daß ich beständig so jämmerlich sudle? Ich möchte immer mit der Feder meinen Gedanken nacheilen, aber es ist doch Alles umsonst.

4.

Freiburg, den 30. Mai 1804.

Mein lieber Freund!

Es hätte mir nicht leicht eine freudigere Nachricht werden können! als die von Deiner Anstellung. Wie beruhigend für meine freundschaftliche Sorge ist das Glück, und welch ein schmeichelhafter Triumph für mein Herz, daß ich Das, was ich bisher gegen Jedermann blos auf die geheime Eingebung meines Gefühles behauptete, nunmehr auch mit Gründen und Beweisen unterstützen kann! Empfange meinen wärmsten, innigsten Glückwunsch — und bleibe mir immer, was Du vom Knabenalter an warst, mein lieber und treuer Freund. Du hast nun eine schöne und vielversprechende Aussicht vor Dir . . Deine Kräfte haben einen weiten, belohnenden Wirkungskreis erhalten, und Du bebauest ein Feld, das zwar lange brach lag, aber eben darum die Mühe des Arbeiters mit noch unerschöpfter Fülle lohnen wird; Du bebauest es unter den Augen, unter dem Schutze eines Herrn, dessen liberale, menschenfreundliche Gesinnung der Gegenstand der Liebe und Verehrung Europa's geworden ist! Du hast den schönen Beruf, Weisheit und Tugend zu lehren — und ein wirksames Mitglied einer der wohlthätigsten Anstalten des großen Alexander zu werden: indeß Dein Freund eine nach der andern von jenen Blüthen abfallen sieht, die ihm einst eine so gesegnete Ernte versprachen. Ich mag keine gehässige Parallele zwischen den jetzigen östreichischen und russischen Lehranstalten ziehen — vielleicht führt der vaterländische Genius auch wieder einmal bessere Zeiten heran.

Mein Lieber! wir sind nun zwar durch weite Räume getrennt, aber unsere Bahnen haben doch ein gemeinschaftliches Ziel! Wie wär's — wenn wir eine fortgesetzte freundschaftliche und literarische Korrespondenz

zuſammen arrangirten, um unſern Herzen einen fortwährenden Genuß freundſchaftlicher Erinnerung und unſerm Verſtande intereſſante Gegenſtände wechſelſeitiger Mittheilung, unſerer Wißbegierde dauernde Quellen nützlicher Bereicherung zu verſchaffen?? — Denke darüber nach, mein Lieber! Du kennſt unſere hohe Schule, unſere Hilfsmittel und Verhältniſſe, Du kennſt auch die Deinigen und die Deiner Univerſität[1], die mir aber fremd ſind. Entwerfe hiernach und in Uebereinſtimmung mit Deinen andern Zwecken einen Plan zur vorgeſchlagenen Korreſpondenz und antworte mir beſtimmt, ob und in wiefern ſie ſich einleiten laſſe. Ich werde heuer höchſt wahrſcheinlich den September und halben Oktober in Wien zubringen.

Und nun lebe wohl, mein lieber alter Schulkamerad und Jugendfreund, und denke fortwährend Deines treuen

Karl v. Rotteck.

[1] Charkow. A. d. H.

V.

Karl von Rotteck an Thereſe Artner.

(Dichterin Theone.)

Freiburg, den 6. Juli 1816.

Meine theure und verehrte Freundin!

Es iſt mir eine ſüße Freude, ja ein Bedürfniß, nach ſo langem Schweigen wieder einmal ein Wort der Freundſchaft Ihnen zuzurufen, und meine bald veralteten Rechte auf Ihre wohlwollende Erinnerung durch ſolche Anſprache zu erneuern. Wohl war es ein feindſeliges Geſchick, das Ihre und Ihrer hieſigen Freunde gegenſeitige Mittheilung durch den wiederholten Verluſt der Briefe unterbrach, und mir insbeſondere hat es eine eigene Betrübniß gegeben, daß auch diejenigen Briefe verloren gingen, worin ich meinen Dank und meine Freude über Ihre ſchönen mir gütigſt überſandten Gedichte bezeugte. Doch hab' ich mich niemals von dem Glauben getrennt, daß Ihr theures Wohlwollen trotz Entfernung und Stillſchweigen mir bleiben, und daß Sie nie an der Innigkeit meiner Verehrung und an der Herzlichkeit meiner Freundſchaft zweifeln werden.

Mit lebendiger Theilnahme habe ich die der Frau von A. mitgetheilten fröhlichen und traurigen Begegniſſe meiner Freundin und ihres Hauſes geleſen. Der Schmerz Ihrer ſo hartgeprüften Schweſter wurde von mir um ſo tiefer verſtanden und mitgefühlt, da mein Herz ſo eben durch den Tod eines von meines verſtorbenen Bruders Kindern, die ich wie meine eigenen liebe, verwundet worden. Worauf die Beſſern ihr Erdenglück bauen — die Liebe — iſt meiſt nur Quelle des Schmerzes; was uns am theuerſten iſt, wird am häufigſten uns entriſſen. Darum iſt die Heimath des Glückes nicht hienieden, und es muß ein anderes Land geben, deſſen Segen Bedeutung

den Trieben unseres Herzens gewährt, und wo die Früchte reifen, deren hier vom Todeshauch umwehte Blüthen unsere innigen Gefühle sind. Nur solche Zuversicht kann uns — gleichviel ob wir geliebte Personen wirklich verlieren, oder zitternd vor dem stets drohenden Verluste sie besitzen, Trost und Gemüthsruhe geben: die so edel als tief empfindende, so eindringlich als zart redende Theone wird der gebeugten Schwester diesen Trost mit siegender Kraft in's Herz gießen.

Ueber mich persönlich — um zu meiner theilnehmenden Freundin auch von mir selbst zu reden — sind diese Jahre her manche herbe Schläge und der herbste, der Verlust meines trefflichen, von mir unendlich geliebten Bruders, doch auch mehrere erquickende Sonnenblicke gekommen. Fünf freundliche und Gottlob noch immer gesunde Kinder hat meine gute, ihrem oft grämlichen Mann stets liebevolle, Frau mir gegeben. Ich sehe der baldigen Ankunft eines sechsten entgegen. Auch die geistigen Kinder — mit welchen ich jedoch weit minder als mit jenen zufrieden bin — mehren sich allmälig, und ich fange an, ein gestrenges Professorsgesicht hinter meinen schwellenden Manuscripten zu machen. Wäre mir verliehen, was ich so sehnlich wünsche, einmal ein Kind meiner ernstern Muse mit einiger Grazie auszustatten, dann würde ich wagen, es auch bei Theonen aufzuführen; und würde sie um des Vaters willen es mit nachsichtiger Geneigtheit aufnehmen, so würde meine Freude darüber um so größer seyn.

Der Himmel sende Ihnen und den Ihrigen so viel Segen, als er den Edlen hier zu geben vermag. Mir aber erhalte er Ihre wohlwollende, meinem Herzen so theure Erinnerung. Meine Frau vereint sich mit mir in diesem Wunsch und dieser Bitte, und ich bin auf ewig Ihr treu ergebener Freund Professor v. Rotteck.

VI.

Briefwechsel zwischen Karl v. Rotteck und Julius Schneller.

1.

Grätz in Steiermark, letzten April 1818

Mein lieber Kollega,
Einst geliebter Condiscipel!

Sobald ich in der Allgemeinen Zeitung die Nachricht erhielt, daß Sie die Lehrkanzel der Weltgeschichte gegen eine andere vertauschen, beschloß ich um den Platz zu werben.

Hier folgt meine Bittschrift mit den sieben Werken, welche ich bis jezt dem Drucke übergab. Ihr Wort (das Wort eines Kenners) muß in diesen Angelegenheiten entscheiden. Wenden Sie es für mich mit Eifer an, wenn Sie mich desselben würdig halten.

Mein Vortheil wird diese Versetzung nicht seyn, aber ich sehe darin eine große Freude. Von Ihrer allgemeinen Geschichte erhielt ich bis jezt nur vier Theile. Ist schon mehr erschienen? Herzliche Grüße an meine ehemaligen Lehrer alle. Drei sind mir unvergeßlich! Vor Allen Ruef, Sauter, Mertens. Albrecht ist todt, auch Weisseger. Die Männer thaten mir viel Gutes. Handdruck und Lebewohl von Ihrem Ergebensten Professor Schneller.

2.

Freiburg den 16. Oktober 1818.

Verehrteſter Herr Profeſſor!

Ihre freundliche Zuſchrift hat mir viele Freude gemacht, und das Bild ſchöner Jugendzeit lebendig in meine Seele gerufen. Viele intereſſante Erinnerungen von Ihnen habe ich immer bewahrt: als die letzte ſchwebt mir der patriotiſche Enthuſiasmus vor, womit Sie beim Einbruch der Franzoſen in unſer unglückliches Land die Hauenſteiner zu den Waffen riefen. In der Nähe von Waldshut haben wir damals tiefbewegt von dem drohenden Verhängniß unſeres Vaterlandes und mit jugendlicher Wärme von der Glorie des Heldentodes geſprochen. Ein ſchweres Gewitter hing über unſerem politiſchen Himmel — es hätte vorüberziehen, oder doch, nach ſeiner Entladung, hätte ein heiterer Himmel wiederkehren mögen, wenn Ihr Geiſt der allgemeine geweſen wäre. Seitdem iſt volle Nacht, oder vielmehr ein troſtloſer, unbeweglicher Nebel über uns und unſere Hoffnungen gekommen . . .

In Ihrer Weltgeſchichte ſpiegelt ſich Ihre Seele ſo getreu, daß ich Sie erkannt hätte, wenn auch der Name nicht darauf ſtände.

Man hat mir geſagt, mein Buch ſey von der Cenſur in Oeſterreich verboten. Könnten Sie mir gelegentlich etwas Beſtimmtes darüber ſagen? Verehrungsvoll Ihr ergebenſter v. Rotteck.

3.

Erdi, den 15. April 1823.

Hochverehrter Herr Prorektor!

Die Freude über meine Ernennung zum Profeſſor in Freiburg iſt von vielen fröhlichen Umſtänden begleitet. Der

Wiederanfang meiner schmerzlich unterbrochenen Schriftstellerei trifft zusammen mit dem Wiedersehen vieler allverehrten Bekannten. Zu diesen gehören auch Sie, und die Hochschule, welcher ich als Mitglied zugetheilt seyn werde, hat nun Sie zum Oberhaupte. Schon im vorigen Monate zeigte ich dem akademischen Senate an, daß die Erlaubniß zur Auswanderung bei dem hiesigen Geschäftsgange vor zehn bis zwölf Wochen nicht erfolgen werde, daß ich also erst mit dem Anfange künftigen Schuljahres werde mein Amt antreten können. Man hatte mir mit dem Anstellungsdekrete einen Katalog zugesandt, worin die Fächer verzeichnet waren, welche mein Vorfahr Professer Ehrhart zu Freiburg vortrug. Nun sendet mir ein Freund den dießjährigen Katalog, worin mein Name schon steht, aber Herr Deuber die Geschichte der Philosophie und Herr Schreiber die Aesthetik vorträgt, was vorher mein Vorgänger behandelte. Ist diese Anordnung definitiv oder provisorisch? darf ich bitten, mich darüber aufzuklären und jeden Mißverstand zu heben, welchen mein an die Hochschule übersandtes Verzeichniß hervorbringen könnte.

Da ich Sie nun schon einmal mit einer Bitte belästige, so melden Sie mir gütigst, ob ich Alles zu lehren erhalte, was Hofrath Ehrhart lehrte, und ob sein Gehalt wegen der Nebenfächer eine Zulage hatte. Wie hoch kam er als Professor der Hochschule in Besoldung, Emolumenten und Kollegiengeldern? — Oh! sehen Sie in dieser Frage keinen Eigennutz, denn Heimathsgefühl und Geistesthätigkeit geben mir höher als Alles. Aber die liebe Hausfrau und mein liebes Töchterlein möchte ich in Freiburg so bequem wissen, wie hier, wo mein Gehalt 1500 fl. in Zwanzigern machte.

Seltsam kommt mir vor, daß unser Oberhaupt nur den Namen Prorektor führt! Wie geht dieß zu? Hat dieß eine Verbindung mit dem Erzherzog Karl, welcher einst Rektor hieß?

Grüßen Sie mir gütigst Alle, welche meiner gedenken, mit herzinniger Liebe; einen geistvollern und beredteren Verkündiger meiner Sehnsucht nach Freiburg kann ich wohl nicht haben. Hier sind wohl die sinnlichen Genüsse in Leben und Kunst sehr angenehm; aber das wissenschaftliche und besonders professorische Wirken hat ungeheure Schwierigkeiten. Die vorige Woche erhielten wir das allerhöchste Dekret, daß kein Professor irgend eine Auszeichnung oder Huldigung von den Akademikern in dem Kaiserthume Oesterreich empfangen dürfe, daß Musiken also, oder Gemälde der Lehrer, oder Herausgabe derselben in Kupfer sich verboten seyen von nun an. Ich bin an Vieles im zwanzigjährigen Lehramte gewohnt worden, aber diese Maßregel kommt mir ganz unerwartet, da sie die Bande der Neigung zwischen Lehrer und Schüler aufzuheben scheint, die innern schönen Gefühle des Dankes in der Jugend untergräbt, und im Auslande kaum möglich scheinen wird. Doch sey es! Die Vorsehung hat mir einen Faden aus diesem Labyrinthe in glücklicher Stunde zugeworfen.

Hochverehrter Herr Prorektor! empfangen Sie gütig die Versicherung meiner Hochachtung. Ich gehöre der Welt als Mitbürger und Schriftsteller an. In beiden Hinsichten stehen Sie so hoch, daß die Gefühle der Hochachtung mir noch natürlicher als tausend Anderen sind. Ich bin Ihr ergebenster Diener Professor Schneller.

4.

Grätz, am 5. Junius 1824.

Hochverehrter Herr und Freund!

Mit außerordentlichem Vergnügen erhielt ich Ihr freundliches Schreiben eben, als ich zurückkam von einem Ausfluge nach dem wundervollen Venedig, nach den zauberischen Ufern der Brenta, nach dem Antenorischen und

Livianiſchen Padua und nach dem romantiſchen Wohnſitze Petrarka's in Arqua, wo dieſer tiefe Geiſt für Wiederherſtellung der Wiſſenſchaft und Kunſt arbeitete. Da, in Arqua, ruht des Unſterblichen ſterbliche Hülle, umblüht von Italiens ſchönſten Blumen, beſchattet von hohem Lorbeer. Als Dank für Ihr liebes Schreiben erhalten Sie eine dort gepflückte Blume und ein Blatt von jenen Lorbeerbäumen. Möge das Haus Ihnen Blumen, die Blätter des Lorbeers aber die dankbare Welt ſpenden! Meine Anſicht davon bezeichne Ihnen lebenslang ſinnbildlich dieß kleine Geſchenk, welches durch ſeine klaſſiſche Geburtsſtätte unſchätzbar iſt.

Der Herr Landesgouverneur hat mir verſprochen, daß ich gleich am Schluſſe des Schuljahres meinen Paß erhalten ſoll. Am erſten Tage der Ferien reiſe ich alſo ab. Wie viele Zeit ich brauche, kann ich nicht genau beſtimmen; ich bringe meine liebe Hausfrau Gabriele, meine Stieftochter Nanny und mein eigenes Töchterchen Ida mit. Der nächſte Weg über Salzburg und München brächte mich ſchnell in die liebe rheiniſche Heimath. Aber es zieht mich, noch einmal das Meer bei Opſchina zu ſehen, die hundert Meilen von Trieſt nach Venedig noch einmal in zehn Stunden auf dem Dampfboot zu machen, noch einmal die marmornen Schrecken der Herrſcher beim heiligen Markus zu ſchauen mit allen Wundern der Titianiſchen Schule; dann möchte ich wieder von Verona's Römerdenkmalen und Mailands mittelalterlichem Dome die ſchönen Inſeln des heiligen Borromäus und die urweltlichen Baue der Schweiz betreten, um in meiner lieben kleinen Heimath der Wiſſenſchaft und meinen Jugendfreunden zu leben, da ich gewiß bin, das Allerſchönſte der europäiſchen Welt geſehen zu haben. Im September komme ich dahin!

Sie meinen mich zum letzten Male im Jahre 1796 im Hauenſteine geſehen zu haben. Ich glaube Sie aber

auf einer Reiſe in Wien oder Prag auf einem großen Platze geſprochen zu haben — ſpäter. Es iſt möglich, daß ich mich irre, denn ich habe gewiß Ihr Abbild oft vor Augen gehabt, wenn auch Ihre Perſon hundert Meilen von mir entfernt war.

Ihrer gütigen Erinnerung gemäß ſchrieb ich vor einigen Tagen dem Freiherrn von Türkheim. Sprechen Sie mit ihm ein Wort, es iſt beredter als mein Schreiben. Was Rang betrifft, möchte ich Niemanden vortreten, wo nicht Recht mich beruft. Doch thun Sie das Beſte! Auch an Gleichenſtein ſchreibe ich heute.

Freude und Hoffnung erfüllen mich. Die doppelte Heimath, welche Sie mir verkünden, iſt meine Luſt. Nur Eines fällt mir etwas ſchwer, daß ich die Weltgeſchichte als Hauptfach verlaſſen muß, und meiner Vaterſtadt nicht das Beſte bieten kann, was ich bei dem langen und weiten Gange durch die Welt geſammelt habe. Doch kommt Zeit, kommt Rath! Und ohne Opfer geben die Götter Nichts!

Schreiben Sie mir gütigſt Alles, was Sie zur Vorbereitung für meine künftige Stellung nöthig halten. Genaue Kenntniß thut Noth vor Allem.

Lebewohl und Handdruck von Ihrem Schneller.

5.

Stuttgart, den 2. Oktober 1828.

Mein edler Freund!

Frankh iſt noch eben ſo, jetzt wie einſt, von der lebhafteſten Hochachtung gegen Sie erfüllt.

Ihr erſter Band iſt noch nicht angefangen, aber ich habe das Verſprechen, daß Sie durch mich den Probebogen empfangen ſollen. Frankh verſichert, ein ſehr ſchönes Papier beſtellt zu haben. Der junge Mann hat nun ſeinem

großen Hause und Garten die Druckerei beigefügt, worin vier Pressen gehen und noch drei erwartet werden. Mündlich ist Alles mit ihm zu richten, am Schreiben hindern ihn die vielen Geschäfte, die vielen Besuche der Gelehrten, die Freuden eines jungen Lebens. Eine gefühlte und verständige Auswahl der Ehefrau wird diesen Mann festhalten. Im Museum sah ich das amerikanische Korrespondenzblatt in Philadelphia teutsch gedruckt mit dem Motto: „Freiheit mit dem Schwert errungen! Wer dich nicht ehrt, ziehe von hinnen!“ Sobald ich Freiburg im Museum nannte, fragten Alle nach Rotteck. Er ist wie der Münster, sagte ich, fest, hoch, ganz, antik und dennoch modern. Gruß und Lebewohl von Professor Schneller.

6.

Freiburg, den 15. Sept. 1823.

Mein verehrter Freund!

Ich mache mir das Vergnügen, mit Ihnen in der Ferne zu sprechen. Während Ihrer Abwesenheit war ein Konsistorium; ich glaubte den guten Geist davon gewichen, und werde keines halten, bis Sie wiederkehren. Ihre Maria, die gute Seele, haben wir besucht; Zufriedenheit und Wohlbehagen sind unverkennbar auf dem Antlitze und im Himmelblau der Augen zu lesen. Jetzt schien sie mir ganz ein „Rottecker-Röschen“.

Reichlin ist mit beiden Theilen seines Gesuches, dem Ordinariate sowohl als dem Augmentum, abgewiesen. Er dauert mich. Er weiß viel, aber darin hat unser Oberpriester recht, daß Reichlin nicht weiß, was Kirchengeschichte ist. Die Misdeete der Mönche und die Lotterbettlein der Päbste, die jesuitische Moral und die pharisäische Dogmatik sind nicht die Kirchengeschichte, sondern der Düngerhaufen,

in welchem die drei Ideen der Freiheit aufgingen: Gott ein Vater — die Menſchen Brüder — einſt ein Gerechter. Darin werden die Unterſten die Oberſten ſeyn.

Die geiſtliche Zeitſchrift unſeres Hohenprieſters iſt in Oeſtreich nicht erlaubt. Er iſt nicht dumm genug, um aus Natur, und nicht ſchlecht genug, um aus Abſicht — es den teutſchen Chineſen recht zu machen.

Ihre Vorſchläge für Staatswiſſenſchaft (daß ſich der Fehler Staatswirthſchaft als eine Erbſünde im Beſchluſſe forterbt, verſteht ſich von ſelbſt) ſind in der Bibliothek-Kommiſſion noch nicht beſchloſſen, weil Groos vorher den Preis der engliſchen Werke angeben ſoll. Als wenn für das Theuerſte (im Sack und Geiſt zugleich) Etwas zu theuer wäre. — Pölitz'en halte ich Ihnen feſt, bis Sie kommen, dann ſind wir bei Gott! im Lichte unſerer Zeit, und wollen mit einander in unſere Hölle gehen. Da gibt's nah: ein Himmelreich. Auf der Erde grenzt Portugal an Spanien und Oeſtreich an die Türkei. Eben war Hr. Bock hier aus Italien. Er iſt verzückt über Seine Heiligkeit.

Mein ritterlicher Sohn hat aus Jeruſalem an mich, aus Bethlehem an meine Frau, aus Nazareth an ſeine Schweſter geſchrieben. Alle dieſe drei heiligen Orte hat der Peſtkordon in Eſſig und Dampf gereinigt, da doch ſonſt ſchon ein angeführtes Blatt aus jener Gegend gegen Peſt und ſchwere Noth half. Erinnerungen aus Egypten von meinem Anton von Profeich, Major in der kaiſerlich-königlichen Marine und Ritter mehrerer Orden — erhalte ich eben gedruckt. Das iſt ein genauer Wegweiſer durch das Ländchen der Pyramiden und Oaſen — ganz wahr und nackt, ohne Betrachtung und ohne Empfindung. Gottes Segen über meinen Sohn; denn er iſt im Lande der Peſt und Major in Oeſtreich.

Den öſtreichiſchen Beobachter will man wieder im Freiburgiſchen Muſeum. Ich bin nicht dagegen, theils aus

Grundsatz, theils aus Absicht. Genz sagte richtig: „Viele glauben das Wahre schon deßwegen nicht, weil es im österreichischen Beobachter steht.“ Dieser nennt nun den edlen Lafayette — einen alten Sünder, und Chateaubriand (welcher zweihunderttausend Franken jährlich für seine Gesinnung opfert) will Satan mit Beelzebub austreiben, weil er von der Preßfreiheit die Verjagung manches Uebels erwartet. In Teutschland ist viele Freiheit zu pressen. Ich möchte ein edleres Wort für das edelste Recht. Oder muß denn alles Gute hienieden durch Druck kommen?

Nun Lebewohl, Handdruck, Bruderkuß von Ihrem ergebensten Professer Schneller.

7.

Freiburg, Karfreitag 1829

Verehrter Freund!

Nach dem Gedanken meiner fernen Freunde, welche auch die Ihrigen sind, arbeitete meine Frau für Ihre Feder die drei passenden Worte, wozu ich Ihre drei Hauptleistungen für die Schriftstellerwelt fügte. Diese rechtfertigen den Ausspruch: Mortalis immortalia produco. Nehmen Sie diese Doppelgabe von uns als Weihgeschenk für den heutigen Festtag. Professor Schneller.

8.

Freiburg, den 4. Oktober 1830.

Verehrter Freund!

Sie empfangen beiliegend die von mir verlangten drei Beurtheilungen, Pölitz, Lewe, Morin.

Proprio motu fügte ich zwei hinzu, welche ich con particular amore machte; Münchs Jugendbilder faßte ich ganz von politischer und historischer Seite auf; 7 Flugschriften über die weltgeschichtlichen Tage von Paris faßte ich in Eins zusammen. Ich bitte mir wieder einige Werke über die Neuzeit zur Seite zu legen; ich werde sie gleich nach meiner Rückkehr machen, vorausgesetzt, wenn Ihnen der Ton von diesen gefällt.

Ich reise nach München, den Meinigen entgegen. Dann gehe ich zurück über Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg.

Lebewohl, Handdruck, Umarmung, Bruderkuß. Gott erhalte Sie den Ihrigen, der Stadt, dem Staate, der Menschheit und Ihrem Freunde Schneller.

9.

München, Schwarzer Adler, Theresientag 1830.

Mein edler Freund!

Es drängt mich, eine halbe Stunde mich mit Ihnen zu besprechen. Möge dieser Brief im Sonnenscheine eines Oktobertages Sie auf dem Wege zur Burghalden begleiten!

A Jove principium! Vom König, der Königin, von Walhalla, dem Oktoberfest liegt ein Blättchen bei, welches unser Julius abschreiben und alsogleich zu Weick mit einem Gruße für die Zeitung abgeben soll.

Trommelschlag und Glockengeläute war während dieser Zeit ununterbrochen. Das Volk zeigt viele Andacht, den Weihwasserkessel und das Kreuzmachen sieht man hier öfters, als am Rheine. Die Soldaten haben Fäuste und Arme wie Eichenäste; sie scheinen ganz gemacht, so einen Pariser Ideenkasten einzuschlagen.

Für Kunst und Künstler wird viel gethan, für Wissenschaft und Gelehrte wenig. Oken genießt einen Gehalt von

800 fl. Indeß hat Schnorr bei der Residenz, Heß bei der Hofkapelle, Cornelius bei der Ludwigskirche für das Ausmalen Jeder achtzig- bis hunderttausend Gulden.

Ich als Fremder bemerke hier keine Aufreizung der Gemüther. Einheimische spotten über den Drohbrief an den König und die verstärkten Patrouillen. Auf der Theresienwiese, dem Forum und Amphitheater Münchens, empfing man Schenk mit Stillschweigen und Armansperg mit Jubelruf.

Von der höhern Politik vernahm ich Folgendes: Metternich trug am Bundestage an, wegen Dringlichkeit der Umstände, die Gesandten so zu stellen, daß sie augenblicklich beschließen können, und nicht erst Instruktionen einholen müssen; aber Dieß ward verworfen, besonders auf Baierns Antrag. Metternich erbot sich, Sachsen zur Wiederherstellung des guten Alten Truppen aus Böhmen zu senden, der König war geneigt, aber der Mitregent verweigerte die Zustimmung. Dieß hörte ich bei Lindner, welcher Sie herzlich grüßt. Für die Annalen schickte er noch Nichts, weil er etwas Vorzügliches schicken will.

„Dieß kommt vom Nichtwortbalten!" — So sollen über Braunschweig und Hessen der König von Baiern und der Kaiser von Oestreich geurtheilt haben. Ich glaube es kaum; aber mir sagte es Cotta, Freiherr, Geheimrath, Jammerherr (nach Berlinischer Aussprache) am hiesigen Hofe eben geworden. Er ist rüstig und rührig, scheint aber nicht zu ahnen, welche europäische Stimme er führen könne. Das Bilderwesen ist ein Unglück für den Bücherhandel. Er will nun alle Meisterstücke an den hiesigen Gallerien (Schleißheim, Leuchtenberg, Hof) lithographiren lassen im großen Maaßstabe, so daß jedes Bild einen Dukaten kostet. Er und sein Werkführer Sonntag bemerken, daß die Zahl der Abnehmer der Annalen steige. Dr. Hermes (einer Ihrer Verehrer), Redakteur des Auslandes,

bemerkte, ein gesunkenes Blatt zu erheben, sey schwerer, als ein neues schwunghaft zu machen; doch erwartet er Alles von Ihrer Kraft.

Genz ist nicht ein historischer, sondern histerischer Mensch. Fürst Metternich besitzt so vielen Anstand, um eine Maulschelle artiger, als jeder andere Staatsmann aufzunehmen. Beide spielen, wie schlechte Schachspieler, nicht nach einem eigenen Plane, sondern auf die Fehler der Andern. Dieß sind Aeußerungen Hormayr's. Ich kam mit ihm zusammen. Spindler führte mich zu den Fresken und Frankh führte ihn ebenfalls dahin. So kamen wir zusammen. Vor Tische machte er mir einen Besuch. Folgenden Tags ging ich zu ihm. Wir sprachen über wichtige Gegenstände. Er sagte — doch genug! Alle Leute, welche ich spreche, sind voll Achtung gegen Sie.

Von Heidegg ist mein Tischgenosse. Ich finde ihn talentvoll, doch nicht genial. Er achtet sehr meinen Ritter von Osten, welchen auch Sie lieben. Meine Gabriele, meine Ida und dieser Anton schreiben mir aus Wien. Von diesen Drei erwarte ich die letzten Freuden meines Lebens. Mitten in Genuß und Kunstwelt denke ich oft an Scheiden und Tod. Auf dem Gottesacker hier fand ich die Inschrift:

Vita brevis, nil nisi aura levis
Rerumque finis — pulvis et cinis.

Drei von Frankh's Journalen sind todt. Der baierische Landbote ist von fünftausend auf die Hälfte gesunken; und ein Streit mit dem frühern Redakteur veranlaßte diesen, nun eine Landbötin zu schreiben. Frankh hatte eine nette Wohnung, ein schönes Gewölbe und eigene Zeitungsexpedition. Er übernimmt keine neuen Verlagswerke, scheint geneigt, seinem Werkführer Franz (einem tüchtigen Manne) die Hauptsache in Manchem überlassen zu wollen, um sich selbst nach Paris in Ruhestand oder Thätigkeit zu begeben.

Gott erhalte Sie dem Vaterlande, dem Hause, dem Freunde. Lebewohl, Handdruck, Bruderkuß von Ihrem

Schneller.

10.

Freiburg, den 9. April 1831

Edler Freund!

Ihr Haus ſteht trefflich; Ihr Geiſt waltet darin mit ſanfter Herrſchaft. Meine Ida wollte Sophien beſuchen; ſie war in der Biegelſtunde häuslich beſchäftigt. Ich wollte die Gemahlin beſuchen; jetzt befand ſie ſich auf der Burghalden, jetzt auf dem Schönehof. Sie hat einen liebenden Gehülfen mit ſich genommen; ein junger hübſcher Menſch, Frühling, welcher ihr in die Hand arbeitet. — Doch über ſolchen Spaß, was wird das Landtagsblatt ſagen? — Die Dorfzeitung nennt es als uncenſirt einen weißen Raben in Teutſchland.

Der Aufſatz in der Gazette de France über Baden und Sie iſt dieſes Blattes würdig; nach meiner Meinung ein lieu secret des absurden M..... oder des inſpirirten A..... Sie wiſſen, daß ich an einem Aufſatze über Südteutſchland laborire; darein ſoll auch Dieß kommen. Nach einer allgemeinen Einleitung: Frankfurt, Naſſau, Darmſtadt, Baden, Würtemberg, Baiern, Oeſtreich; im Ganzen drei Bogen oder vier gedruckt.

Ihre Gemahlin ſagte mir von Ihnen, ich ſolle die allgemeinen teutſchen Berichte nicht vergeſſen. Ich verſtehe darunter zwei Dinge. Erſtens eine Recenſion der Annalen für jene Berichte. Zweitens eine Recenſion der Berichte für die Annalen. Fiat voluntas Tua, sicut in coelo et in terra. Wenn es nur einſtweilen auf Erden wäre! Der Himmel würde dann ſchon kommen.

Oestreich wird Köpfe hängen lassen, deren Ideen es nicht vertilgen kann. Ich habe meine Werke über Oestreich Duttlingern zur Verbreitung empfohlen am Landtage. Darin ist die ganze Divina comoedia oder Diabolica entwickelt.

Für die Annalen arbeite ich dieses Jahr, außer Süddeutschland, einen Aufsatz über Ungarns Reichstag als Parallele zu Englands Reformbill. Dann gebe ich die Freiheitsrufe der Spanier, zweite Reihe; will's Gott! daß wir die dritte erleben. Nur keine dritte Restauration. Die Uebersetzungen aus englischen und französischen Hauptstimmen vergesse ich nicht. Major Prokesch, welchem ich Ihre Rede über die historische Gesellschaft gedruckt schickte, läßt Ihnen herzinnigen Dank mit seinen geistreichen Worten sagen. Gestern erhielt ich das dritte Heft vom fünften Band der Annalen. Die Recension über Brauns ist abgedruckt. Aber es müssen noch vier in Augsburg liegen. Nächstens Eine!

Gott sey mit Ihnen! Lebewohl und Handdruck von Ihrem Freunde und Wahlverwandten Professor Schneller.

11.

Freiburg, den 8. Mai 1831.

Mein theurer Freund!

Die Recension Ihrer Annalen für die allgemeinen teutschen Berichte in Hamburg ist ganz fertig. Wollen Sie dieselbe absenden, oder soll ich dieselbe durch Buchhändlerbriefe oder Postwagen unmittelbar und unter welcher Adresse senden? Ich wünschte bald Antwort.

Mein Sohn schrieb aus Bologna. Er ist außerordentlicher Kommissär bei den östreichischen Truppen im Römerstaat; also wieder ein Schritt näher dem bösen Geiste. Er

grüßte uns zwei ernsten Männer in Freiburg, welche ihn lieben. Gott! was muß man ausstehen bienieden. Prokesch in Bologna, Zucchi in Venedig und Karl X vielleicht in meinem allerliebsten Grätz. Aber Gottlob! Sie, meine geliebte Seele! erfreuen mich in Karlsruhe. Ihr Vortrag über den Zehent hat so gewirkt, daß im Museum Kaufmann Weiß dem Kaufmann Welt in's Gesicht sagte: „Was würden Sie antworten, wenn man von Ihnen jeden zehnten Zuckerhut forderte?“ — Der Schluß Ihrer Rede über die Frohnden ist a la Demosthenes, mehr als Ciceronianisch.

Arndt — gab eine Zeitschrift im Fluge über die Frage von Niederland und Rheinland. Abgeschmackt mit aller Wuth wider Frankreich, mit vieler stylistischer Kraft. Aus Preußen habe ich zwei aus Frankfurt an der Oder; die erste servil; die zweite von Staat und Kirche ganz liberal, Ihnen oftmals namentlich huldigend. Alle drei erhalten Sie für die Annalen recensirt von Julius Velor. Die Meinigen sind wohl, mit Gruß und Kuß auch die Ihrigen. Lebewohl und Handdruck von Ihrem getreuen

Julius Velor.

„Karl von Rotteck gab den allgemeinen politischen Annalen Posselts eine neue Folge seit dem verhängnißvollen Jahre 1830. Aufgestellt auf dem Standpunkte der Höhe unserer Zeit, mit Richtscheit und Maßstab des Vernunftrechtes, beurtheilte Er die Ansprüche der Völker und die Antworten der Fürsten mit so viel Würde und Freimuth, daß diese Zeitschrift nicht als Schriftstellerarbeit, sondern als ein Weltereigniß für ganz Teutschland betrachtet werden muß.“ — So beurtheilte ich die Annalen in meinem neuesten Aufsatze über Teutschland im Jahre 1830 für Pölitz. Dieß ist der Fünftelsaft (Quintessenz) der Recension der teutschen Berichte für Richter. Die Beweise der Behauptung sind stattlich. Vale et fave! Farewell and Bewellkom.

12.

Freiburg, den 19. Mai 1831.

Verehrter Freund!

Sie erhalten meinen Aufsatz für die Annalen. Er beschreibt die sturmbewegte Schweiz und das grabähnliche Italien im Jahre 1830. Die Annalen meldeten so gut wie Nichts davon. Ihre Grundsätze widerstrahlen in meinen Arbeiten in 22 Kantonen und 7 Principati's.

In einigen Tagen erhalten Sie für politische Literatur vier Recensionen von vier Zeitschriften. Die erste von Arndt wird Sie anziehen. Die zweite ist von einem Polizeimann, welcher auch fast als ein verirrender Liberaler erscheinen könnte. Die dritte ist von einem Ungenannten, aber einem Ihrer größten Verehrer, welcher auch mir gewogen ist, weil man Gottlob! anfängt, mich als Ihren Geistesverwandten zu betrachten. Die vierte ist von Münch über Deutschlands Gegenwart und Zukunft, im Einzelnen ausgezeichnet durch Gedanke und Schreibart, im Ganzen Hirnwuth oder Wohldienerei. Ich schrieb diese Kritik mit vieler Lust.

Lebewohl, Handdruck und Bruderkuß von Ihrem

Professor Schneller.

Morgen wird Schulze sammt Frau im Pfau bewirthet. Ich gehe dahin, um einen Trinkspruch auszubringen. Für wen meinen Sie? Und wie? Nächstens hören Sie es.

Antonio schrieb uns zum zweiten Male aus Bologna. Er ist Commissario extraordinario bei der östreichischen Armee im Kirchenstaate. Er meldet, zehn Italiener machten sich hie und da zum Ritter durch Mord eines Ungarn oder Böhmaken. Er wohnt im Palazzo Reale noch unter Hunderten von N. N. Ich halte ihn für die Menschheit verloren, denn die Verachtung für dieselbe hat er im hohen Grade, und ist erst 36. Vale et fave!

13.

Freiburg, Mai 1841.

Vortrefflicher und geliebter Freund!

Donnerstags sandte ich Ihnen durch Herrn von Beust einen Aufsatz für die Annalen: Schweiz und Italien. Er zeigt Ihre Hauptsätze auf dem Geschichtsboden hingestellt. Sollten Sie ihn nicht in die Annalen aufnehmen können, so bitte ich ihn bald an mich zurück zu senden. Freitags gab eine Anzahl Professoren ein Abschiedsfest für Schulze im Pfau. Auch ich und die Meinigen waren anwesend. Ich brachte den Trinkspruch aus:

„Die lieben Scheidenden werden im Norden Teutschlands unserer gedenken, die wir jetzt im Süden um sie versammelt sind. Aber ich werde ihre Aufmerksamkeit nicht auf die Scheidenden, nicht auf die Anwesenden, sondern auf die Abwesenden lenken. Jener Erste, welcher den Scheidenden mit siegender Kraft vertheidigte gegen einen unwürdigen Angriff, weil er seinen Freimuth am feurigsten zeigt, wo ihm am meisten Gefahr droht; der Zweite, welcher die Liberalität seines Gemüths mit der Urbanität seines Geistes und der Klassizität seiner Wissenschaft dreifaltig vereint; der Dritte, welcher den Freisinn eines Rechtsgelehrten mit der Umsicht eines Staatsmannes durchzuführen sucht; der Vierte, welchem der Scheidende als Freund mit seiner Geisteskraft sich stets anschloß — diese Männer, welche uns in der Ferne angehören, und in der Ferne uns verherrlichen — Rotteck, Zell, Duttlinger, Welcker — Lebehoch."

Samstags sandte mir Ihre glücklich angekommene Gemahlin das herzige Briefchen. Der Abderiten-Streiche sind hier viel.

Sonntags las ich den Badischen Merkur über Ihre herrliche Schlußrede. Dieß ärgerte mich so tief, daß die

Leute im Museum mir im Gesichte lasen, als sey ein großes Unglück geschehen. Grimm's Landtagsblatt gefällt Niemanden, vielleicht ihm selbst nicht. Der Merkur — soll in Hydrargyrium sublimatum corrosivum wegen des 19. Mai im 19. Grade untergehen.

Prokesch — ist in Bologna. Ich fürchte für ihn Dolch oder Gift. Er geht nach Rom.

Lebewohl, Handdruck, Bruderkuß von Ihrem

Professor Schneller.

14.

Freiburg, den 25. September 1831.

Edler unvergeßlicher Freund!

Ein großer Aufsatz: Preußen, Dänemark, Schweden, Polen, Rußland im Jahre 1830, von mir ist zu drei Viertheilen abgeschrieben, aber ganz ausgearbeitet für Sie bereit; er geht Mittwoch gewiß an Sie ab; nur meine Abschreiber sind Schuld, daß es nicht heute geschieht! Der Aufsatz ist, glaube ich, in Ihrem Sinne.

Sieben Rezensionen sind ebenfalls ausgearbeitet. Auch diese müssen abgeschrieben werden. Das Werk über Polen sagt, es habe in den vier ersten Abschnitten Ihre Weltgeschichte benützt. Eigentlich hat es sie abgeschrieben. Wahrlich! sein Bestes ist dadurch entstanden; doch findet sich manches andere Gute darin. Der Verfasser ist mehr ein Schriftstehler als ein Schriftsteller.

Jüngst wollte meine Gabriele Ihre Gemahlin besuchen; Ihre gute Frau lag am Kopfweh zu Bette; gestern wollte meine Ida Ihre Sophie zu einem Spaziergange nach Littenweiler abholen, aber das gute Mädchen hatte Zahnweh. Alles Andere war frisch und gesund. Gott erhalte Sie, mein edler Freund! Das Vaterland, Ihr

Haus, Ihre Freunde und ich brauchen sie unentbehrlich. Münch hat Ihr Leben nun abgesondert herausgegeben; aber er faßt Ihre schöne Seele, Ihr innerstes Leben, Ihre ganze Eigenthümlichkeit nicht. Ich meine dieß besser zu kennen und richtiger zu beschreiben. Ich thue es gewiß! Herzlichen Dank dafür, daß Sie von Prokesch einen Aufsatz in die Annalen gaben. Es wird ihn sehr freuen und der guten Sache verbinden. Sie haben noch zwei von ihm in Handen. Er war über Rom nach Neapel, und [illegible]rieb uns bei der Rückreise aus Mailand. In allen seinen Briefen herrscht große Menschenverachtung aus Menschenliebe. Ich sehe diese Stimmung nicht gern. Sie ist nicht beglückend und nicht geistaufregend für das Gute.

In den Annalen, dem Augustheste 1831, war ein höchst anziehender Aufsatz, Italien im Jahre 1830. Er ist ganz wahr, vortrefflich aufgefaßt, sehr gut dargestellt. Nur in der Ueberschrift ist der Fehler. Es ist nicht Italien im Jahre 1830. Es war so Anno 1825, 26, 27, 28, 29. Es wird so seyn Anno 1831, 32, 34, 34, 35. Ich meine in meinem frühern Aufsatze das Eigenthümliche von 1830 gegeben zu haben. An Pölitz sandte ich einen Aufsatz über Teutschland. Er fand ihn zu persönlich wegen Metternich, Schenk, Meysenburg, Berstett. Er getraut sich nicht, ihn abzudrucken. Gott im Himmel! welche Feiglinge sind solche Gelehrte! Diese schreiben über konstitutionelles Leben! Es ist bei diesen eitel Buchfabrikation und Windbeutelei!

Ihre Vertheidigung Schäffers[1] hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht. Mich insonderheit erfreute sie ungemein, denn ich achte diesen Mann, welchem Gefälligkeit allein zur Last fällt. Summum jus, summa injuria, würde es hier heißen. Seyen wir gerecht gegen die Gesammtheit, aber schonend gegen die Einzelnen!

[1] Siehe hierüber die Biographie. A. d. H.

Also übermorgen geht ein Paket ab. Ida will, Sie sollen bis 4. November hier seyn; auch ich und Gabriele! Lebewohl, Handdruck. Bruderkuß von Ihrem

Professer Schneller.

χαιρειν, Vale, Farewell, adieu, addio. Gott befohlen.

15.

Karlsruhe, 1830.

Magnifice!

Verehrtester Herr Ex-Prorektor!

Theurer Freund!

Gestern hat endlich die Universitätssache den definitiven Triumph errungen. Fünfzehntausend Gulden ständigen Zuschuß aus der Staatskasse (nicht eben Dotations-Vermehrung im strengsten Sinn, doch nicht blos temperär, sondern als ständige Grundlage des künftigen Staates) sind durch die Mehrheit der Kammer nach einer langen (bis gegen vier Uhr Abends verlängerten) Sitzung bewilligt worden. Gemäß meiner Verabredung mit Schinzinger und dem Präsidenten nahm zuerst Jener das Wort, und legte klar, kräftig und fließend die vielen einzelnen Unrichtigkeiten des Itzstein'schen Berichtes dar, worauf ich als eingeschriebener Redner auftrat, und die allgemeine Ungunst dieses Berichtes entwickelte, die Aufmerksamkeit der Kammer auf die maßgebenden Hauptumstände lenkte, und durch einige argumenta ad hominem meinen Antrag dahin begründete, daß man, ohne sich in die einzelnen Positionen einzulassen, ex aequo et bono zur Deckung des im Allgemeinen sonnenklar vorliegenden Bedürfnisses der Hochschule ihr en bloc fünfzehntausend Gulden Dotations-Vermehrung bewilligen möge. (Der Antrag der Petitions-Kommission war auf 13,430 Gulden gegangen; der Itzstein'sche Bericht ging auf 7000 Gulden). Mein Antrag wurde natürlich von Duttlinger und Welcker mit

eigenen kräftigen Ausführungen unterstützt, sodann auch von Merk, Rindeschwender, Fecht und mehreren andern Freunden. Aber einige Andere, worunter Winter von Heidelberg und Schaaff, wollten eine Dekretur blos einzelner Posten, was nothwendig zur Streichung unserer Petitions-Kommissions-Anträge und also zu wesentlicher Verringerung des Ganzen geführt, und das noch die Hauptabstimmung wegen der durch die Detail-Diskussionen etwa herbeigeführten Spaltungen höchlich gefährdet haben würde. Andere, und zwar sonst der Universität treu ergebene Freunde, hatten den Muth nicht, auf 15,000 Gulden zu stimmen, sondern erklärten sich auf 12,000 oder 13,000 Gulden, und selbst Bekk that den Vermittlungs-Vorschlag auf die Petitions-Kommissions-Summe von 13,430 Gulden. Man hat mich selbst mehrseitig, meinen eigenen Antrag herunterzusetzen. Denn er würde sicher nicht durchgehen, da die Bearbeitungen von Seite der Itzstein'schen Partei[1] zu eifrig gewesen waren, um den vollen Sieg noch möglich zu machen. Ich wußte jedoch aus meinen eigenen Besprechungen mit den parteilosen, echt liberalen und mir freundschaftlich zugethanen Mitgliedern, woran ich war, und ich hatte auch wohl bemerkt, daß die nunmehr erhaltene Aufklärung über die Nichtigkeit und Ungunst des Itzstein'schen Berichts und seiner Anträge eine bedeutende Gegnerzahl bekehrt hatte, und bestand demnach auf meinem Antrag, den Schüchternen Muth zusprechend und die 12 oder 13,000 Gulden als Pis-aller vorbehaltend. — Und sehr! zum Erstaunen Vieler, ja der Meisten, erklärte sich die Majorität für fünfzehntausend Gulden. — Itzstein

[1] Man darf durch diese Stelle nicht auf den Glauben gebracht werden, daß Itzstein und Rotteck sich feindlich gegenüber gestanden wären, und Parteien gegen einander gebildet hätten. Nein — in allen allgemeinen Fragen waren sie Kampfgenossen, wie sie sich auch gegenseitig immer und aufrichtig als Freunde liebten, nur bei einzelnen Fragen — wie bei dieser Universitätsangelegenheit — wurden sie zuweilen Gegner. A. d. H.

selbst hatte eine sehr milde Gegenrede gehalten; als kluger Mann erkannte er die Unmöglichkeit, der sonnenklar vorliegenden Wahrheit direkt zu widersprechen; und eben Dieß erhöhte meine Zuversicht. Selbst die Ständigkeit der en bloc votirten Zulage erkannte er, nur verwarf er den Titel: „Dotations-Vermehrung." Nach der Sitzung und sodann im Museum (woselbst ich regelmäßig speise, und eben dadurch die treffliche Gelegenheit zu freundschaftlicher Besprechung vieler ebendaselbst speisenden Mitglieder erhalten habe) erhielt ich die herzlichsten Glückwünsche von allen Seiten, und auch von der Minorität erklärten mir Viele, daß sie auf 12 oder 13,000 Gulden gestimmt haben würden; aber daß die 15,000 Gulden durchgehen würden, hätten sie selbst nicht gehofft, oder erwartet; jetzt sey es ihnen aber gleichfalls recht.

Höchst dankenswerth haben sich die Regierungs-Kommissarien, Staatsrath Winter und Staatsrath Nebenius, bei der Sache benommen; der Letztere durch förmliche Unterstützung der Universitätssachen im Allgemeinen (sein trefflicher Vortrag wurde im Anfang der Sitzung, noch vor der Diskussion über die Heidelberger Sachen, gehalten), der Erstere wenigstens durch Geneigtheitserklärung der Regierung, allem Dem, was die Kammern billigen würden, die Zustimmung zu ertheilen. Ein Danksagungsschreiben an diese beiden Herren wäre wohl billig und gut. Schinzinger, dessen rastloser Eifer in dieser Sache gar nicht genug zu rühmen ist, und dessen Vortrag den allgemeinsten Beifall erhielt, wird eine Abschrift des Protokolls der ganzen Diskussion besorgen und demnächst an's Konsistorium senden. Sie, Verehrtester, theilen indessen diesen summarischen Bericht Hochdemselben mit; doch versteht sich's, nicht mittelst Uebergabe oder Vorlesung dieses flüchtigen Schreibens, sondern nur durch mündliche Erzählung seines Hauptinhalts, welcher Sie dann die geeignete Form

ſchon geben werden. Vermuthlich werden meine HH. Kollegen auch ſchreiben, und ſodann kann ja, ohne meines Briefes auch nur insbeſondere zu erwähnen, eine allgemeine Mittheilung geſchehen. Mit alter Verehrung und Liebe der Ihrigſte v. Rotteck.

In Eile. —

16.

Freiburg den 13. November 1831.

Mein Rotteck!

In dieſem Worte liegt Alles: Freund, Kollega, Schriftſteller, Volkswortführer.

Auf Ihren lieben Brief antwortete ich ſchlecht und recht. Sie wiſſen doch Alles, was ich denke und fühle.

Ich muß Sie belohnen, nicht als magnificus, ſondern als amicus. Foy's Stock, welchen mir Doktor Franke aus Kiel in München ſchenkte, wird heute Ihrer lieben Hausfrau für Sie übergeben. Foy iſt in Frankreich Repräſentant des Freiſinns und Freimuths im Wort, der Treue und des Glaubens in der That. Daſſelbe iſt Rotteck — für Teutſchland.

Wenn ich Ihnen heute über acht Tage nicht 8 Rezenſionen für Ihre Annalen ſende, ſo ſoll mich der Teufel holen. Aber auch in der Hölle will ich dich loben, ſagte St. Auguſtin von Gott. So bleibt auch in der Hölle der Ihrige Profeſſor Schneller.

17.

Freiburg, den 14. Mai 1832.

Theurer Freund!

Es war mir dieſe Woche ganz unmöglich, die verſprochenen, feierlich verſprochenen Kritiken zu liefern. Mißmuth und Arbeiten erfüllten meine Zeit. Ich mache mich

gewiß bald darüber. Hier empfangen Sie zum Andenken mein Taschenbuch als Geschenk. Haben Sie Geduld mit meinen Unarten. Rechnen Sie nur hoch und völlig auf meine grenzenlose Liebe und unversiegbare Freundschaft.
Ihr ergebenster Professor Schneller.

Alles zugleich seyn und thun kannst nur Du. Gott erhalte Dich!

18.

Lippoldsau, den 19. Juli 1832.

Theurer Freund!

Da meine Freundschaft und Liebe zu Dir mich in keinem Augenblicke meines Lebens verlassen wird, so folgte sie mir auch in diese Einsamkeit, wo ich eine ungeheure Menge Menschen fand. Menschen sagte ich; und wenigstens Leute sind sie.

Gewohnt an das Gerede der irren, leichtbeweglichen Menge, glaubte ich hier dem salzsauern und ameisensauern Wesen der Lüge entflohen. Doch wie erstaunte ich, als mich hier gleich beim Eintritte die nämlichen Gerüchte beunruhigten, welche ich in Freiburg verlassen zu haben glaubte.

Ich erfuhr, daß Minister Reizenstein mich zu sprechen wünsche, und ging heute um Drei zu ihm. Als ich die Ungesetzlichkeit der Schließung der Universität und das Unzweckmäßige einer solchen Maßregel darstellte, welche viele Unschuldige verletze, sagte er mir mit großem Nachdrucke: Sagen Sie in meinem Namen, daß kein ungesetzliches Mittel in Baden werde statt haben.

Mit vielem Eifer behauptete er, ein Freund der Preßfreiheit zu seyn, in sofern sie auf den Tadel des Einheimischen sich einschränke und das übermächtige Ausland nicht anfeinde. In zweien Dingen sah ich eine seltene Uebereinstimmung zwischen seinen und meinen Ansichten, obwohl ich die meine nicht vortrug. Er bedauerte, daß

seit der Preßfreiheit in Baden ihm noch kein wichtiger Aufsatz, ausgegangen von hoher Vaterlandsliebe, zu Augen gekommen. Er gebrauchte auch wie ich den Ausdruck Landsgemeine, im Gegensatz von Ständeverfassung.

Ich bemerkte, daß er Dich, trefflicher Mensch! von dem Gelichter wohl unterscheide.

Ich bin überzeugt, daß er Dich nicht nur achtet und ehrt, sondern lieb hat.

Heute ist Itzstein hier angekommen.

Lebe wohl. Händedruck, Bruderkuß von Deinem

Julius Franz Schneller.

19.

Freiburg, den 17. September 1832.

Lieber Bruder!

Die Universität ist geschlossen, wie Du schon wissen wirst. Heute ging eine Deputation nach Karlsruhe; sie besteht aus Prorektor, Schreiber, Duttlinger, Beck, Zell. Die Adresse, (Gott verzeih' mir!) die Bittschrift, welche sie bringt, ist von Zell, stilistisch schön. Es ist der Gesammtheit Unrecht geschehen. Ich hätte sie stärker gemacht, war mein Votum.

Lebe wohl und Händedruck von Deinem

Julius Schneller.

Duttlinger sagte, als die Wahl auf ihn fiel, er nehme sie trotz ihrer Schwierigkeit gerne an, weil sie ihm beweise, daß das Konsistorium ihn nicht für schuldig halte. Ich erwiderte, das Konsistorium halte, glaube ich, Niemanden für schuldig. Cornelius war hier, und ward von der Polizei aufgegriffen und fortgeführt. Grodecki sitzt jetzt im Stadtthurm. Welcker, Frommherz, Perleb sind abgereist. Klenkler ist zum Supplenten der Kirchen-

geschichte vorgeschlagen. Dein Hermann, mein Liebling, ist Premisser. Deine Amalie, meine Amalie, hat mir eine schöne Arie schön gesungen. Die Demokraten sind dumme Kerls, sie hassen mich, weil ich ihnen sage, Volksversammlungen und Adressen, außer an die Stände, seyen gegen die repräsentative Verfassung. Vale et save.

Ich möchte in Paris seyn, Professor teutscher Sprache und Literatur. Iterum atque iterum vale.

20.

Freiburg, den 5. November 1832.

Mein theurer Freund und Bruder!

Unser Senat ist, wie man hört, in einer βατραχομυομαχιαν, und die Froschmäusler geben in den Schlupfwinkeln der Stadt zischend und zischelnd umher. Das Schreiben an *** (Minister Metternich) über den Herzog von Reichstadt von meinem Sohne ist nun bei Herder sehr schön fertig; ich dachte Dir es zu senden, aber Du hast nun zu viele Arbeit, und bei der Rückkehr biete ich es Dir als Geschenk. Zwei Gedanken sind herrschend. Er liebte seinen Vater als das außerordentlichste Wesen, und wünschte mit glühender Seele den Thron desselben zu besteigen. Sein Tod war sein Glück, denn in Frankreich würde er zwar einen Triumph, aber einen kurzen gefeiert haben; dort stand ihm Nichts zu Gebot, als die morschen Werkzeuge seines Vaters, womit sogar der Sieggewohnte nicht sich zu halten vermochte. Einzelne sind tüchtige Sachen gesagt.

Von Anton erhielt ich neuerlich einen Brief, er enthält Wichtiges, weil er von einem Hauptplatze kommt. Es heißt: „Die Sachen sind nicht beendet, man glaubt genug, man glaubt Alles thun zu müssen; es sollen Werk-

zeichen werden. Wohin die Eitelkeit des ſtolzeinherſchreitenden Widerſtandes gegen die Macht führe, habe ich in mancher unter ſehr beengenden Umſtänden geſchriebenen Zeile euch vorausgeſagt. Daß Diejenigen, die beſitzen und haben (und nur Dieſe führen das entſcheidende Wort in der Nation), in den Hambacher-Kompagnons, in den Wirths und Siebenpfeiffers größere Garantieen, als in Kaiſer Franz und König Friedrich finden ſollen, iſt reiner Unſinn. Sie laſſen die Hanneswurſte (!) ihre Rollen ſpielen, und wenn's zum Klappen kommt, ſo laſſen ſie ſie ſitzen, das iſt der natürliche Lauf der Welt. Dem Gedanke, daß Rotteck nicht Wirth, und Welcker nicht Siebenpfeiffer ſey, will auf einer Entfernung von hundert Meilen nicht Eingang finden; man wirft Alles unter einander in einen Topf, und ſchürt das Feuer darunter. Gut iſt Denjenigen, welche gerichtet ſind; die Spätern trifft Aergeres, weil das Erſte gelang. Ach lieber Vater! die Popularität iſt allen Cäſaren, Neapoleonen, Sokraten unter den Füßen eingebrochen!"

Artaut, Schinner, Pasquier ſind in Wien glücklich angekommen. Hammer gab ihnen ein Schreiben an mich mit; da ſie aber über Darmſtadt, nicht über Freiburg heimkehren, gaben ſie es in Frankfurt auf die Poſt. Es iſt ſehr wichtig, ich leſe es Dir vor, wenn Du hierher kommſt. Hammer iſt ganz Oppoſition gegen Sedlinzki und Metternich, er ſteht mit Kollowrat.

Ich möchte Dir jetzt gerne Alles abſchreiben, aber ich fürchte, daß ein Spitzbub auf der Poſt es lieſet.

Lebewohl, Handdruck und Bruderkuß von Deinem

Schneller.

VII.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Heinrich Zschokke.

1.

Freiburg, 1813.

Euer Hochwohlgeboren!

So empfehlend beim gebildeten Publikum für ein Buch, so ehrend und daher kostbar für den Verfasser eine günstige Recension in den Miscellen ist, so wesentlichen Vortheil dieselbe mir noch weiter zum Schutz gegen offene und verborgene Angriffe der Zeloten gebracht hat; so besteht für mich doch ihr eigentlicher und höchster Werth in dem persönlichen Urtheil eines Richters, dessen Beifall allein für Ruhm gelten mag, und in dem ich schon längstens im Stillen ein erhabenes Vorbild der historischen Kunst und der rednerischen Kraft verehre.

Möchte mir gelungen seyn, in dieser Fortsetzung meines Buches, welche ich E. H. hiemit hochachtungsvoll zu überreichen mir die Freiheit nehme, Etwas hervorgebracht zu haben, welches nicht ganz unwürdig sey, von einem solchen Richter gelesen zu werden, und möchte ich — da mir das Schicksal eine nähere Berührung mit demselben und den Genuß seines belehrenden Umganges nicht gönnt, — möchte mir, was mir noch kostbarer als selbst eine nachsichtige öffentliche Anzeige wäre — auch die ganz aufrichtige und strenge Beurtheilung meines Buches

durch Privatmittheilung (etwa durch das Organ des gemeinschaftlichen Freundes, welcher E. H. das gegenwärtige Schreiben überreicht) zu meiner Belehrung für die weitere Arbeit — aufmunternd oder zurechtweisend — zukommen.

Mit inniger Verehrung und Liebe

Professor von Rotteck.

2.

Aarau, den 8. Jänner 1814

Bei dem glücklichen Unglücke, welches mein Vaterland traf und auf's tiefste erschütterte (doch kein Uebel ist ohne ein daraus quellendes Heil) — ich meine die Zerstörung unserer Neutralität (hoffentlich wird sie uns aber erst eigentlich, zumal gegen Frankreich, werden) vergaß ich alles Lesen, und selbst Ihnen, mein theuerster Herr Professor, für die gütige Mittheilung des zweiten Bandes Ihrer allgemeinen Geschichte zu danken. Sie fordern freilich einen ganz andern Dank, als das Wort, und begehren mein individuelles Urtheil über Ihre Arbeit, die mir so viel Vergnügen gemacht, und eben durch dieses den Beurtheiler zum Theil bestochen hat. Auch weiß ich wohl aus eigenem Gefühl, wie werthvoll uns ein ehrlicher Richterspruch über unser Thun und Können ist, weil wir nur dadurch erst einen deutlichen Begriff von Dem erhalten, was wir selbst sind; da uns Eigenliebe oder kleinmüthiges Mißtrauen unser Ich bald zu riesenhaft, bald zu zwerghaft, in beiden Fällen aber immer als Zerrbild, darstellt. Allein ich bitte Sie doch, setzen Sie nicht gar zu großes Vertrauen auf mein Loben oder Tadeln. Ich fühle nur gar zu wohl, wo mir's selbst fehlt. Hätten die Ursachen der Zeit mir Lust zum Schreiben gelassen, würd' ich in den (nun geendeten) Miscellen

auch ein öffentliches Wort über den zweiten und dritten Band gesagt haben.

Ich wiederhole nun buchstäblich hier über diesen, was ich über den ersten in der erwähnten Zeitschrift sagte. Und aus dem Gesichtspunkt genommen, scheint mir diese Arbeit äußerst verdienstvoll. Wiewohl die Geschichtsschreibung eben so unabhängig von den Gesetzen der Kirchlichkeit, als die Kirche von den Gesetzen des Geschichtsschreibers ist, bleibt leider doch gewiß, daß die Geschichtsleser immer noch, besonders in Teutschland, gerne nach dem Glauben des Geschichtsschreibers fragen. Und obgleich ich überzeugt bin, daß katholische Geschichtschreiber schon größere Ketzereien zum Verdruß des Klerus ausgesprochen haben, als protestantische, liest doch, des Vorurtheils willen, der Katholik den Katholiken, der Protestant den Protestanten mit größerer Treuherzigkeit. Und darum wird Ihr Werk, voll eines menschlichschönen und lichten Geistes, unendlich Gutes im katholischen Teutschland wirken. Die Fackel der Geschichte ist für die geheimen Winkel der Fürstenhöfe, Beichtstühle, Bastillen und Patentfabriken die aufklärendste; darum die verbreitete; darum die wohlthätigste. — Schreiben Sie frei, wie bisher ohne Menschenfurcht; sonst wären Sie nicht mehr Clio's Priester.

Dieß im Allgemeinen. In Einzelnheiten einzugehen, wo oft die Ansichten sehr abweichend seyn können, wäre hier weder der Ort, noch hätt' ich Beruf und Neigung. — Nur zwei Wünsche erlaub' ich mir.

Erstens, mag ich gleich nicht der Meinung Derer seyn, die vom guten Geschichtsschreiber fordern, daß er nie aus den Koulissen hervor auf die Bühne trete, und nie in die großen Stimmen der Völkerschicksale seine eigene Stimme (in sogenannten Reflexionen) mische; so halt' ich doch dafür, daß es der Würde des Geschichtsschreibers entgegenstehe, wenn er sich in Erörterungen aus der Sittenlehre oder

Weltweisheit einläßt. Sie sind der Geschichte fremd. Was der Geist des Lesers aus der Geschichte selbst, vielleicht wider seinen Willen folgert, das ist schon Sittenlehre, Weltweisheit. Der Geschichtschreiber bietet den Glauben des Lesers auf (sonst lese dieser nicht!): folglich hat der Geschichtschreiber auch nicht zu beweisen (in besondern ausführlichen Einschaltungen), was seine Vorstellungsart sey (z. Bd. II, 132).

Zweitens: Die Geschichte und die Epopee sind das Höchste der Kunst (nach meinem Glauben). In beiden lieb' ich daher Vollendung in Allem, auch in der Sprache. Müllers Reck wird veralten, wenn gleich sein Geist ewiglich jung bleibt. Man wird einst Müllern übersezen müssen in's bessere Teutsch, wie Matthissen in seiner Anthologie es mit einigen alten Dichtern der Teutschen gemacht. Lieb wäre mir, wenn Sie — es ist, zur Schande der Teutschen muß ich's sagen, nicht leicht! — wenn Sie in der Fortsetzung Ihres Werkes rein teutsch schrieben, ohne fremde (barbarische) Wörter. Wozu denn z. B. Humanität, Patriotismus, Tumult, Details, Rubriken, Kolonieen, Finanzen, ästhetisches, oder nationelles, systematisches und konditionelles und klimatisches u. s. w. in ein teutsches Geschichtswerk?

Und nun zum Schluß noch einmal meinen Dank (besonders für den dritten Zeitraum, der hat mich erquickt!) und meine Liebe. Ihr Heinrich Zschokke.

3.

Freiburg, Januar 1816.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren den vierten Band meiner Geschichte vertrauensvoll überreiche, bitte ich Sie zugleich, meine herzlichste Danksagung für das gütige

Schreiben, womit Sie mich unterm 8. Januar 1814 beehrt haben, zu genehmigen. Seit jener Zeit hat der Strom der Ereignisse Blick und Gemüth so mächtig an die Gegenwart gefesselt, daß beiden die Vergangenheit fast ganz entschwand. Daher auch — nebst einer gleich gebieterischen, aus Kränklichkeit entspringenden Verhinderung — die verspätete Erscheinung dieses Bandes. Doch die Verspätung möchte nicht viel zu bedeuten haben; aber mit dem Werke selbst bin ich noch weit weniger, als mit den frühern Bänden zufrieden. Ich habe es in mancher Rücksicht invita Minerva, und in einer durchaus vorherrschenden bittern und düstern Stimmung geschrieben — wovon die Erklärung gegen den Freund des Lichtes und des Rechtes wohl unnöthig ist.

Die beiden, im Allgemeinen sehr wahren, Bemerkungen, die Sie mir über mein Buch freundschaftlich mittheilten, habe ich mir bei der Bearbeitung dieses vierten Bandes so viel möglich gegenwärtig gehalten, d. h. ich habe die Einmischung ausländischer Wörter sorgfältiger vermieden, und Betrachtungen oder Reflexionen über die Begebenheiten sparsamer angebracht. Doch habe ich, was den ersten Punkt betrifft, für viele fremdklingende, zumal wissenschaftliche, Worte die ganz entsprechenden reinen teutschen Ausdrücke noch nicht auffinden können, und wäre überhaupt geneigt, das Sprachbürgerrecht nicht allzu streng auf ursprünglich teutsche Wörter zu beschränken. In Bezug auf die sogenannten Reflexionen aber muß ich doch zu einiger Entschuldigung bemerken, daß ich 1) mir nicht anmaße, dem ehrwürdigen Chor der Geschichtschreiber — [illegible] — mich beizugesellen. Ein Lehrbuch über die Geschichte darf und muß vielleicht in der Darstellung sich einigermaßen dem Vortrag in der Schule nähern. Dazu kömmt noch, 2) daß mein besonderer Zweck — nämlich durch Beurtheilung alter

Begebenheiten (als welche ſelbſt von der engherzigſten Cenſur nicht wohl verboten werden kann) meine Anſichten von der Gegenwart, überhaupt Gedanken der Freiheit und des Rechts auf eine minder verfängliche (ja damals, als ich ſchrieb, noch einzig mögliche) Weiſe darzulegen — vielfältig die Erzählung zur Nebenſache, und die Reflexion zur Hauptſache machte. Ich glaube nicht die Geſchichte herabzuwürdigen, wenn ich ſie alſo — ohne Abbruch der Wahrheit — dem edelſten Zweck der Menſchen dienſtbar mache, und von dieſer Seite vorzüglich wünſche ich, daß meine Arbeit gewürdiget werde.

Wenn ich, von dieſer Lieblingsidee verführt, den rein hiſtoriſchen Regeln mitunter zu nahe trete, ſo werden Sie vor den meiſten Andern mir Verzeihung angedeihen laſſen: Sie, der edle Freund, der auserleſene Redner der Freiheit! — Verehrungsvoll Ihr ergebenſter

Profeſſor v. Rotteck.

4.

Aarau, den 19. März 1846.

Ihr lieber Brief, mein verehrungswürdiger Herr Profeſſor, nebſt Ihrem theuern Andenken, kamen mir erſt vor einigen Wochen zu. Eine Antwort, die Ihnen meinen Dank ausdrückte, wollt' ich nicht eher geben, bis ich Ihr Werk, wie's daſſelbe vollen Rechtes würdig iſt, im Frieden und mit Ernſt und Liebe geleſen und genoſſen haben würde.

Ich bezeuge Ihnen itzt nicht nur meinen Dank, ſondern auch meine Hochachtung für die nicht gemeine Kraft, mit welcher Sie als Geſchichtſchreiber Ihres großen Gegenſtandes in Form und Stoff Meiſter geworden ſind. — Halten Sie mich nicht etwa durch das Blümchen für beſtochen, welches Sie mir ſo gütig auf der ungeheuern

Bahn zuwarfen, die Sie mit festem Schritt durchwandern, und auf welcher Ihnen ganz andere Geister begegnen, als der meinige: aber Ihr vierter Band trägt (ich urtheile nach meinem innersten Gefühl) das Insiegel einer höhern Vollendung, als jeder frühere, und wirft selbst auf diese nun ein verklärendes Licht. — Sie schreiben die Geschichte der Welt, wie sie der Weise betrachtet, welcher, seinen wenigen aber ewigen Wahrheiten treu, das räthselreiche Spiel des Schicksals und der menschlichen Leidenschaften vor seinem innern Blick vorbeischweben läßt. Ich wollte schwören, die Geschichte selbst habe Sie höher gezogen. Selbst Ihre Schreibart ist gedrängter und erler geworden, bei aller Lebendigkeit, die früher zuweilen die Geschichte in reine Betrachtung auflösete.

Gebe Ihnen Gott Kraft, das Kühnbegonnene mit wachsender Gewalt siegreich an's Ende zu führen. Auch Ihr beginnendes Ringen für die Keuschheit unserer edeln, lange befleckt gewesenen Muttersprache ehre ich. Zwar keine Sprache an sich kann einem Werke Werth geben, so wenig, als ein griechisches Kunstgewand einen Thersites veredelt; aber ein Werk bleibenden Werthes sollte doch auch den spätern Zeitaltern genießbar und durch seinen Ausdruck theuer bleiben. Auch ein Apoll würde in der Tracht eines Europäers mit Haarbeutel und Degen die Göttlichkeit ewigen Jugendreizes einbüßen und eine verkrüppelte Gestalt darstellen.

Kein Wort von dem Geiste, der in Ihrem Werke weht — es ist mein Brudergeist. Aber Ihr Muth unter und neben verzogenen, beschränkten, kurzsichtigen Kämpen der Finsterniß und der Anbetung des Herkömmlichen ist mir ehrwürdig.

Da keine Wahrheit unschicklich ist: so ist's auch wohl mein Brief nicht, der Ihnen nicht Weihrauch, sondern belohnende Anerkennung seyn soll. Und findet man auch

nur Einen, der uns erkennt, so ist man nicht mehr allein. Und das ist das Tröstlichste in der großen Wüste des Lebens.

Adieu! mein Herz ist bei Ihnen. Fahren Sie muthig fort. Ihre Palmen grünen! Ihr H. Zschokke.

5.

Aarau, den 26. August 1816.

Gestern, mein verehrungswürdiger Herr und Freund, fand ich, bei meiner Heimkunft von der Reise, Ihren lieben Brief mit der Einlage. Ich stellte Herrn Regierungsrath Friedrich sein Exemplar heut zu. Morgen reise ich wieder ab. Vor drei Wochen komme ich nicht zur Ruhe. Es beschäftigen mich amtliche Reisen in unsere Forsten und Berge. Damit aber die Anzeige Ihrer neuen Schrift nicht versäumt werde, geb' ich sie heute Herrn Professor Heldmann, der die Aarauer Zeitung redigirt, mit der Bitte, darüber sein Wort zu sagen, und zwar mit der Hinsicht, die Sie mir gütigst andeuteten. Bei meiner Heimkunft soll die Lesung Ihrer Philippika gegen die stehenden Heere einer meiner ersten literarischen Genüsse werden.

So lange die teutschen Staaten keine Volksstellvertreter als gesetzgebende Gewalt haben, ist die Abstellung stehender Heere kaum zu erwarten. Keinem Fürsten, nur dem Volke kann sie gelegen seyn. Die größern Reiche müssen den Anfang machen. So lange aber die Fürsten wegen Titel und Ansprüche auf Erbschaften ihrer Häuser Krieg führen, wird man die stehenden Heere kaum aufgeben. So etwas ist nur in der Schweiz möglich, welche sich von jeher gegen Vergrößerungen sträubte. Nur hier ist eine in Waffen jährlich geübte Landwehr, mit Entbehrlichfindung stehenden Kriegsvolks, möglich und ausgeführt, so, daß binnen vierzehn Tagen nach dem ersten

Befehl 30- und 60,000 Mann auf jedem beliebigen Grenzpunkt stehen können, alle wohlgekleidet, wohlgeordnet, wohlgeübt, mit jedem Heerbedürfniß versehen.

Aber gut ist's, daß Sie Ihre Stimme gegen die Werkzeuge der Gewaltsherrschaft erheben. Es werden Ihnen Andere folgen, die wie Sie um ein Jahrhundert den Zeitgenossen vorschritten, Bund die Barbarei des Zeitalters fühlen, wie Sie. Auch ich werde im letzten Band der baier'schen Geschichten, wenn ich von unsern Zeiten rede, mich unter Ihre Fahne reihen. Ist erst einmal der Hyder des alten Vorurtheils das letzte Haupt abgeschlagen (dazu bedarf es mehr als eines Schwertes): so treibt der freiere Geist der Zeit auch die Fürsten zum Bessern, gewaltig, unwillkürlich, unwiderstehlich. Dahin sollen wir trachten. Das ist das neue Jerusalem, welches auf Erden einmal erscheinen soll. Dazu hat uns Gott gerufen als Taglöhner. Er ist der ewige Werkmeister am Tempel der Vollendung.

Herzlich liebend und dankbar Ihr H. Zschokke.

6.

Aarau, den 22. Heumonat 1818.

Meine Hausbibel, in welcher ich am liebsten lese, um von göttlichen Dingen zu lernen, ist und bleibt die Geschichte der dunkeln Naturkräfte und ihrer Wirkungen, so wie die Geschichte der sich bewußten Kräfte, der Menschengeister und ihrer Schicksale. Zu Letzterem ist Ihre allgemeine Geschichte eine mir theuerwerthe Randglosse; auch anziehend, auch noch belehrend, auch noch das Gemüth erfrischend, wenn man Johann von Müllers allgemeine Geschichte gelesen hat. Was kann ich Ihnen bei Ihrer schüchternen Bescheidenheit, mit der Sie dem Ausfluge

Ihres Buchs nachsehen, von meiner Seite Beruhigenderes sagen? Was kann Ihnen überhaupt am Wohlgefallen, oder Mißfallen, Lob oder Tadel der Menschen liegen, da Ihr Bewußtseyn Sie gewiß über Beides wegheben, und das Wahre und Gerechte, dessen fester Fürsprecher Sie sind, im Prozeß gegen die Mächte der Finsterniß gewißlich obsiegen muß?

Ich lege Ihr Werk aus der Hand (ich endete erst mit Ihren Betrachtungen über die Frucht der Kreuzzüge; morgen führen Sie mich in den bürgerlichen Zustand der Völker ein — welch' ein Bildersaal da!), um Ihren Brief, der schon vom 6. Juni gegeben ist, aber erst vorgestern zu mir kam, zu beantworten; um Ihnen für Ihre Güte und für den Genuß zu danken, den Sie mir geben. Denn Sie könnten sonst mein Schweigen (ohne meine Schuld entstanden) mißdeuten. Das darf ich Ihnen doch sagen: Ihre Kraft und hohe lautere Ansicht der Weltdinge wächst im Fortschreiten. Sie werden Gutes und Großes wirken, ohne es zu ahnen, und vielleicht nur von den Anathemen hören, die von Finsterlingen und Selbstsüchtigen gegen Ihre glorwürdigen Ketzereien laut oder leise ausgesprochen werden. Müller ließ sich oft von der dynamischen Größe einzelner Helden und Könige und Päpste entzücken; — Sie sahen unbestochen durch das Blendwerk der Erscheinungen und Wirkungen, die weit mehr Erzeugniß der waltenden Weltordnung, als des einzelnen Menschengeistes ist, auf die moralische Größe. Darin sind Sie mir schätzbarer. Eine Geschichte der Bewohner des Erdballes ist eigentlich eine Geschichte der uns bekannten Geisterwelt. In Ihrem Urtheile B. V. S. 131 liegt der Gegensatz Ihrer Natur scharf gegen den allzuweichen, allzureizbaren Müller aufgestellt.

Ich möchte Ihnen Ihre werthvolle Gabe gerne mit Aehnlichem vergelten, wenn ich könnte. Seit vierzehn

Tagen iſt der letzte Band meiner baier'ſchen Geſchichte ausgegeben. Ich ſende Ihnen denſelben für eine Mußeſtunde.

Leben Sie wohl, theurer, edelmüthiger Streiter Gottes! Denn die für Recht, Wahrheit und Freiheit des menſchlichen Geſchlechtes gegen die finſtere Gewalt der ſelbſtſüchtigen Leidenſchaften und thieriſchen Begierden ausrücken, ſtehen ſie nicht unter dem heiligſten Panier? Leben Sie wohl, und behalten Sie lieb

Ihren Verehrer und Freund H. Zſchokke.

7.

Freiburg, den 8. Oktober 1818.

Empfangen Sie, verehrungswürdiger und innig verehrter Lehrer und Freund, meinen herzlichen Dank für Ihre letzte gütige Zuſchrift, und für das theure Geſchenk, womit Sie dieſelbe begleiteten, für den vierten Band Ihrer herrlichen baier'ſchen Geſchichte. Zwar zierte er ſchon früher meine Büchersammlung, aber als Geſchenk des edlen Verfaſſers iſt er mir doppelt koſtbar. Ich habe die Ferien abgewartet, um ihn mit voller Muße zu leſen, und lange iſt mir kein ſo herrlicher Genuß geworden. Sie werden aus verſchiedenen Stellen meiner allgemeinen Geſchichte bemerkt haben, wie emſig ich die früheren Bände der baier'ſchen geleſen, wie häufig ich ſie liebend benützt habe; aber der vollendetſte von allen iſt mir der vierte erſchienen. Welcher Reichthum von Sachen- und Menſchenkenntniß! Wie lebendig, anſchaulich, ergreifend die Gemälde der Perſonen und Begebenheiten! Wie haben Sie es in Ihrer Gewalt, Liebe und Haß, Bewunderung und Abſcheu, Mitleid und Erſchütterung, alle innigen, ſchönen, erhebenden Gefühle zu erregen, und das edelſte Intereſſe ſelbſt bei der Darſtellung der undankbarſten Gegenſtände

zu feſſeln!! Die Bilder Maximilian Joſephs und Karl Theodors, wie unübertrefflich! Die Geſchichte des öſtreichiſchen, des baier'ſchen Succeſſionskrieges, wie ergreifend! Dann der Geiſt, der das Ganze durchwebt, wie edel, hell und frei! — — Verzeihen Sie mir, was ich da ſage; es iſt ein unwillkürlicher Erguß meines Gefühls. Sonſt erkenne ich wohl, daß nur der Meiſter den Meiſter loben ſollte und kann. Ich aber, nach Leſung Ihres Buches, erkenne mich mehr als je als Schüler.

Eines jedoch will ich bemerken, was mir nicht einging: die Lobpreiſung der Baiern über ihren unwandelbaren Gehorſam und ihre nie wankende Anhänglichkeit an's fürſtliche Haus. Dieſe immergleiche Liebe und Folgſamkeit gegen ein Haus oder gegen perſönlich unwürdige Prinzen ſcheint mir die Tugend ſtolzer Gemüther nicht, und die Stifter der ſchweizeriſchen und holländiſchen Freiheit ſind es nur darum geworden, weil ſie Höheres, als jene Tugend kannten. Aber die Teutſchen rühmen ſich ja ſelbſt immer ihrer Unterthänigkeit und Diener-Treue; ſo mögen ſie ihn denn haben, den Ruhm guter Knechte!

Erhalten Sie mir, Verehrungswürdiger, Ihr wohlwollendes Andenken. Meine Gedanken ſind oft bei Ihnen, und immer mit inniger Verehrung und Liebe.

v. Rotteck.

8.

Aarau, den 26. Weinmonat 1819.

Mein verehrungswürdiger Freund!

Der Jüngling, welcher Ihnen dieſe Zeilen überbringt, iſt Herr Antonin von Appentbal, Sohn des Staatsſchreibers zu Freiburg in der Schweiz. Er will ſich in Ihrem Freiburg den Wiſſenſchaften widmen, er will und

soll besonders Sie hören. Darum geb' ich ihm auch diese Zeilen an Sie mit, um ihn ganz besonders Ihrer gütigen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Es ist gut — wollte Gott, ich könnte es allen unsern studierenden Schweizerjünglingen sagen —, daß unsere jungen Schweizer zu des Mannes Füßen sitzen, der des Volkes Recht und der Fürsten Würde mit gleichem Ernst und Nachdruck so edel das Wort sprach und so furchtlos. Wir Schweizer haben vom Ministerialdespotismus freilich Nichts zu fürchten, aber unserer Freiheit droht hin und her ein anderer Gegner, nämlich Verkrüppelung der Begriffe durch Spiesbürgerthum und Familiengeist, der zumal in ehemals herrschend gewesenen Schweizerstädten noch immer gern den Vaterlandsgeist vertritt. Ich theile mit Teutschland die allgemeine Hochachtung für Sie. Ihr Name gehört schon der Geschichte an. — Wie sorgfältig ich Ihren Gang beobachtete, und wie hochbefriedigend er meinen Erwartungen entsprach, darf ich Ihnen wohl nicht erst sagen.

Dem Ausgang des verworrenen Drama's der Teutschen seh' ich mit Ruhe entgegen. Man hat wohl intra et extra gesündigt. Ich fürchte, die Karlsbader Dekrete werden die Glut nur mit Asche bedecken, und das Gegentheil ihres Zweckes bewirken. Mögt' ich mich irren?

Leben Sie wohl! Glauben Sie, daß wenigstens zwischen Rhein und Alpen Keiner Sie mehr liebt und ehrt, als

Ihr H. Zschokke.

P. S. Sagen Sie doch gelegentlich Hrn. Duttlinger, wie theuer er mir geworden; wenn er mich auch nicht kennt, thut doch die Anerkennung des Verdienstes auch von Unbekannten wohl.

9.

Aarau, den 30. Weinmonat 1819.

Der Ihnen, mein Verehrungswürdiger, dieſe Zeilen überbringt, und an deſſen Stelle ich lieber ſelbſt ſeyn mögte, iſt gleich dem frühern, welchem ich meinen Gruß mitgab, aus Freiburg in der Schweiz, Herr Joſeph von Gendre, Sohn des dortigen Amtsſtatthalters und Mitgliedes des großen Rathes. Es iſt eben jenes fromme Freiburg, wo man, aus politiſchen Gründen, den Jeſuiten wieder ein Neſtchen in der Schweiz baute, die nun, kaum flügge, ſchon kleine Ausflüge in den Kanton Solothurn machen. — Um den dortigen ſouveränen Rath nun ein wenig ſouveräner zu machen, bleibt Nichts übrig, als die Jugend von Freiburg im (intellektuellen) Uechtland nach Freiburg im Lichtland zu ſchicken. Ich treibe dazu, ſo viel ich kann, und Sie ſind nicht ſicher, daß ich Ihnen nicht noch mehr Jünger zuſende, um bei Rotteck und Duttlinger die Rechte (und das Rechte) zu lernen. H. v. Gendre hat ſchon zu Wien und Landshut Studien gemacht. Bei Ihnen ſoll er die letzte Weihe empfangen.

Bei meiner Verehrung für Sie haben Sie keine andere Unbequemlichkeit zu befürchten, als daß Sie viele Briefe von mir, wenigſtens bei jedem guten Anlaß, leſen müſſen. Dafür ſollen ſie aber immer deſto kürzer ſeyn.

Ich empfehle auch dieſen jungen Schweizer recht ſehr und dringend; denn Alles liegt mir daran, daß noch Andere daſtehen im Vaterlande, wenn wir nicht mehr ſind.

Mit unvergänglicher Hochachtung und Freundſchaft

Ihr H. Zſchokke.

10.

Aarau, den 7. Chriſtmonat 1819.

Erſt wenn ich an meinem Gott verzweifle, will ich am Gedeihen des Guten, Gerechten in ſeiner Welt verzweifeln.

Und das geschieht gewiß nicht. Werden doch Sie nicht traurig wegen einzelner Mißgriffe der Leidenschaftlichen, mein herzlichlieber Freund! Gerade wir Priester der Geschichte (es thut mir recht wohl, gegen Sie das wir gebrauchen zu dürfen) sollten am allerwenigsten vor blinden, blöden Menschentrieben erschrecken; wir, die wir den lebendigen Gott wandeln sahen über den Erdball durch die Völker, und seine Rathschlüsse lasen in den Schicksalen der Welttheile, und die Geheimnisse seiner Macht anstaunten. Ich habe noch kein Volk kennen gelernt, das durch Kabinetsverfügungen, Censuredikte, Inquisitionen dumm und stumm geworden wäre, wenn es vorher klug und gesund war; und noch kein Volk, welches, wenn es in Ueppigkeit und Lastern des Luxus entnervt war, durch Ministerialbefehle tugendhaft und groß geworden wäre. Nordamerika ward durch die Krämertyrannei seines Mutterlandes frei, und das entnervte Rom konnte auch unter den Antoninen nicht zur alten Kraft genesen. In Teutschland aber ist ein gesunder Kern, und die Fürsten meinen es gewiß nicht halb so böse, als sie itzt aussehen. Nur das ultrivende Parteiwesen hat etwas übel gethan.

Vieles hatt' ich öffentlich recht geflissentlich zu Dem geschwiegen, was in Teutschland getrieben ward. Ich fürchtete, es helfe Nichts. Jetzt aber, da alle Welt schweigt, und Keiner frei zu reden wagt, will ich, weil ich es für heilige Pflicht halte, reden. Ja, ich bin gutmüthig genug, mir einzubilden, ich werde Gutes stiften und die Gemüther zu besänftigen beitragen. — Ich habe seit einigen Monaten fleißig an einer Abhandlung in den Ueberlieferungen gearbeitet: „Vom Geist des teutschen Volks im Anfange des 19. Jahrhunderts." Nur drei Personen lasen sie im Manuskript, und die billigten Alles. Ich weiß nicht, ob sie mich aus Gefälligkeit, wie sich selbst täuschten. H. Sauer-

länder aber ward dadurch bewogen, ſogar einen beſondern Abdruck der Schrift zu veranſtalten.

Im Falle dieſe Schrift, in welcher der klare Wein perlet, als Contrebande bei Ihnen verboten, und ihr der Eingang verwehrt wird (bis Neujahr ſollten Sie ſie in den Händen haben können): ſo ſchreiben Sie mir zu Neujahr, und ich ſchicke ſie Ihnen im Briefe zu. Das ſeh' ich wohl vor, ſie wird einige Senſation machen, und ſtatt daß ich komme, Frieden zu ſtiften, indem ich manchem Verblendeten die Augen öffnen möchte, bringt ſie meiner Perſon vielleicht Krieg. Aber darin ergeb' ich mich. Ich bin daran gewöhnt, daß ich für Das, was ich ſelbſt in meinen Handlungen am wenigſten achten mochte, am meiſten applaudirt, und für das Beſte, ſo ich leiſten konnte, am meiſten mißhandelt werde. Sie ſehen aber, ich handle.

Wie gern möcht' ich Sie ſprechen! Aber gerade in dieſen Zeiten müſſen wir uns hüten, Verdacht durch unſchuldige Zuſammenkünfte zu erregen, am meiſten Sie, bis die teutſchen Fürſten einmal über meine Schrift entſchieden haben werden, ob ſie mich zu den Gerechten im edlern Sinn des Wortes, oder zu den politiſchen Ketzern zählen wollen. Iſt das entſchieden; dann machen wir, wenn Sie wollen, einmal eine Punſchpartie in Baſel. Sie bringen den trefflichen Duttlinger mit, ich einen Freund von hier.

Alſo. Neujahr erwart' ich im üblern Falle eine Zeile von Ihnen.

Stets mit wahrer Verehrung und Liebe

Ihr H. Zſchokke.

11.

Freiburg, den 15. Januar 1820.

Hochverehrter, Theurer!

Eben hatte ich Ihre merkwürdige inhaltsſchwere Schrift geleſen (es ging etwas lang, bis ich damit zu Ende kam,

da auf dem Museum, woselbst sie allein bis jetzt zu finden war, das Gedräng darnach groß, und mir manchen Tag dazu zu gelangen ganz unmöglich war), als ich den besondern Abdruck derselben — womit ohne Zweifel Ihre Güte mich bedacht hat, ungeachtet die Adresse des Paquets von fremder Hand ist — aus der Herder'schen Buchhandlung erhielt. Nun werde ich sie ungestört im Zusammenhang, wieder und wieder lesen, und Stoff des Denkens und der Mittheilung dankbar und liebend aus ihr schöpfen. Erlauben Sie mir, Ihnen einstweilen den Eindruck der Lesung vertraulich zu eröffnen.

Für's Erste erschien sie mir als ein edles und heilendes Gegenstück zu Görres' vielbesprochener jüngster Schrift. Dieser nämlich — wohl genialisch im Flug der Phantasie und in der Farbengebung, doch unbesonnen, ohne deutlich erkannten Zweck, und oft rein phantastisch — hat durch seine hinausgeworfenen Feuerbrände die Gegner noch mehr aufgeschreckt und gereizt, die Freunde aber, durch Verwundung eines Theils derselben, beleidigt und auseinandergerissen; im Ganzen also nur Uebles gewirkt. Sie dagegen, mein Hochverehrter, mit echter Genialität, weil zugleich mit Weisheit, vom Standpunkt ruhiger Erwägung, mit Ruhe, Würde und tiefgehender Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse, haben Worte der allgewaltigen Wahrheit gesprochen, Worte der Sänftigung, Versöhnung, allseitiger Verständigung, mit lichtvoller, eindringlicher Bezeichnung des Weges, der da allein zum Ziel führt. Durchaus rein ist meine Freude über die erste Hälfte Ihrer Schrift, und immer gleich meine Bewunderung der bis an's Ende fortgehenden, lehrreichen, in das Innerste unseres Staatslebens eindringenden, die Stärke und Schwäche aller Parteien, Meinungen, Interessen und Rechtsansprüche enthaltenden Darstellung; ohne der vielen einzelnen Meisterzüge, der durch Licht und Wärme den

Geist und das Gemüth ganz besonders erquickenden Partieen zu gedenken. Aber ich verschweige nicht, daß ich auch über Einiges unzufrieden, oder doch zweifelhaft bin. Ich weiß für's Erste zwar wohl zu erkennen, welches überall in Bezug auf die Hauptinteressen Ihre wahre Gesinnung und Richtung ist; warum Sie die Forderungen des Rechts und der Freiheit etwas herabstimmen; warum Sie den Absichten der Gegner mildere Farben auftragen; warum Sie an den Führern beider Parteien die bona fides als vorherrschend erkennen. Aber durch Ihre beredte Vertheidigung oder Begründung der Maßregeln unserer Feinde, welche nur durch Sie Selbst, in der freilich noch eindringlichern Rechtfertigung unserer Sache mag siegreich entkräftet werden, haben Sie doch den Sachwaltern der Gegner Waffen in die Hände gegeben, welche dieselben weder in solcher Schärfe zu schmieden, noch auch nur zu ahnen im Stande gewesen wären, und dadurch den Stand der Liberalen im Zusammentreffen mit Jenen erschwert. Zweitens bin ich zweifelhaft, ob eine Sänftigung oder Beschwichtigung, welche nur zur Milderung, nicht aber zur Aufhebung Desjenigen, was uns drückt, führen kann, gut und wünschenswerth sey? — Nicht im Erträglichwerden des Unrechts, sondern im entschiedenen Sieg des Rechtes sehe ich Befriedigung und Heil; und wiewohl geneigt zum Vergleich in Allem, was zweifelhaften Rechtes ist, bleibe ich immer entschieden gegen jeden Vergleich mit dem offenbaren Unrecht. Sie, mein Hochverehrter, der Sie meine Gesinnung kennen, werden mich nachsichtig beurtheilen, wenn ich, als freilich persönlich nicht unbefangen, die Linie der weisen Mäßigung bei der Würdigung der heutigen Dinge überschreiten sollte.

Die Aarauer Zeitung spricht von einer „Protestation" der Universität Freiburg. Das Wahre an der Sache ist, daß ich vor ein paar Wochen die Motion gemacht habe,

eine schriftliche Vorstellung an den Bundestag gegen die der Gesammtheit der Universitäten widerfahrene Demüthigung und unverdiente Verdächtigung zu geben, und dieselbe zugleich durch den Druck bekannt zu machen. Ueber diese Motion erhob sich gewaltiger Parteienkampf, und noch ist kein endlicher Beschluß gefaßt. Ist dieser einmal da, so schicke ich Ihnen wohl die von mir entworfene Vorstellung zu.

Mit inniger Verehrung und Liebe Ihr ergebenster
v. Rotteck.

12.

Aarau, den 15. Jänner 1820.

Zwei Dinge, die mir in den Neujahrstagen zu gleicher Zeit gesagt wurden, beide, wenn sie wahr wären, gleich entehrend für Baden, und eben darum mir auch unglaublich, haben mich indessen doch bis heute gequält. Nämlich: Ihr Hof sey wider Sie, und laure Ihnen auf, um irgend eine Klage wider Sie haben zu können; — und: das Briefgeheimniß werde auf den badischen Postämtern frech verletzt. Wie viel Wahres an beiden Sätzen sey, weiß ich nicht. Aber nun hatte ich Kummer für Sie, und daß mein letzter an Sie geschriebener Brief, vielleicht erbrochen, irgend einst benutzt werden könnte, Sie damit zu verdächtigen. Denn ich schrieb Ihnen einige Wochen vor Neujahr, was mir meine Hochachtung für Ihren Tugendmuth einflößte; zugleich, daß eine freundschaftliche Zusammenkunft zwischen uns, die Sie zu wünschen schienen, einstweilen, wie leid mir's auch wäre, Sie nicht zu sehen, verschoben werden müsse, weil mir Ihr Name für Teutschland viel zu heilig sey, als daß ich ihn gerade in dieser Zeit durch ein Zusammenkommen mit mir entweihen lassen wollte; mit mir, der bei der schweizerischen Aristokratie längst verrufen ist,

und durch dieſe wahrſcheinlich auch bei den fremden, ſpähenden Geſandtſchaften; mit mir, der gerade in dem Zeitpunkt in den „Ueberlieferungen“ von teutſchen Angelegenheiten ſprach, und den Verſuch machte, die Fürſten und beſſern Miniſter auf einem bisher unverſuchten Wege zu mäßigerem — gerechterem Sinn zu ſtimmen.

Ich verſprach, Ihnen, falls man im Badiſchen dieſe Schrift als ein „ſubtiles Gift“, wie ſie itzt ſchon in Bern genannt wird, verbieten werde, und Ihnen bis Neujahr kein Exemplar zu Geſicht käme, ſobald Sie mir davon Wink geben würden, ein Exemplar zu ſchicken. Ihr Schweigen vergrößerte meine Verlegenheit.

So benutze ich die Gelegenheit, welche mir der Beſuch des Hrn. Müller darbietet, Sie vom Geſchehenen zu unterrichten und zu bitten, mir nur mit einer Zeile zu ſagen, was von meinem Fürchten gegründet oder eitel ſey? Nur für Sie bin ich in Sorgen; denn für mich ſtehe ich nicht in Beſorgniß. Bürger eines freien Staates, unabhängig und im Bewußtſeyn, daß ich pflichtmäßig handle, und ſelbſt meine Denkart den Grundſätzen unſerer Republik ehrenhaft ſey, kann mir ſelbſt der Groll der ariſtokratiſchen Partei in der Eidgenoſſenſchaft nur als Zeugniß meines rechtſchaffenen Sinnes gelten.

Wenn Sie meine Abhandlung vom „Geiſt des teutſchen Volkes im Anfange des 19. Jahrhunderts“, die H. Säuerländer auch beſonders abdrucken ließ, noch nicht geſehen haben, bat ich H. Müller, ſie Ihnen zu übergeben. Es iſt eine hiſtoriſche Denkſchrift, wie man ſie, glaube ich, getroſt jedem Fürſten in die Hand geben kann, um demſelben zu zeigen, welche Zeit es jetzt ſey? Darum darin ein unparteiiſch- und ruhiggehaltener Ton, ohne Sturm, ohne Spur von Leidenſchaft und Gereiztheit, wie ihn die Wahrheit eben itzt bedarf, um ſiegreich zu werden. Denn alle Vorwürfe, Drohungen, Uebertreibungen können in

dieſen Augenblicken nur mehr erbittern, verderben und ſchaden, als beſänftigen und nützen. — Das Volk, und wer liberalen Sinnes iſt, bedarf keiner größeren Erweckung; von der andern Seite wird man durch alle Gründe des geſunden Menſchenverſtandes die Partei Derer nicht belehren, welche, eingeroſtet in ihren Standesvorurtheilen oder in ihrer viehiſchen Selbſtſucht, dem geſunden Menſchenverſtand abgeſchworen haben. Aber auf die vom Volk geſchiedenen, den Einflüſterungen von ſchlauen, ehrgeizigen Pfaffen und hochmüthigen Edelleuten preisgegebenen Fürſten iſt noch Einwirkung möglich.

Es iſt dringende Noth, dieſe zu überzeugen von dem, was Noth iſt. Und das, glaub' ich, kann auf hiſtoriſchem Wege am ſicherſten geſchehen. Daß auch Ihrem Großherzog die Denkſchrift vorgeleſen werden ſolle, hab' ich nun Verſprechen erhalten.

Es iſt eine unſelige, zum Theil durch allzu ſtürmiſche Bewegung der Liberalen-Ultra erregte Reaktion, welche jedoch auch ihr großes Gute für die gute, heilige Sache haben wird. Werden Sie, Theurer, nicht muthlos oder niedergeſchlagen. Gottesſache, wird ſie nur nicht mit Teufelswaffen verfochten, iſt noch allezeit ſiegreich geweſen. Mir iſt für die Zukunft nicht bange; das Nothwendige, Unvermeidliche drückt ſich ſelbſt durch. Sogar der unheimliche Sinn mancher teutſcher Thronerben, die izt von den Ariſtokraten geiſtlichen und weltlichen Standes warm gehalten und vorſichtig umringt werden, macht mich nicht zagbaft. Aber treten Sie in dieſer Zeit leiſe auf; Ihr Name iſt izt ehrwürdig; Ihr Schweigen ſpricht. Sie haben das Glück, beneidet oder von ſchwachen leidenſchaftlichen Menſchen gefürchtet zu ſeyn. Man ſagt mir, Hofrath Ecker in Freiburg ſey izt ganz für die Sache der Ariſtokratie. Ich kann es kaum glauben. Er wird vielleicht verkannt.

Ich freue mich auf's Frühjahr. Ich werde Sie dann sehen; aber auf Schweizerboden wollen wir zusammenkommen; in Basel oder Rheinfelden oder, wenn Ihre Geschäfte es erlauben, Sie kommen nach Aarau, und wohnen bei mir.

Leben Sie wohl. Ich bleibe unwandelbar Ihr

H. Zschokke.

P. S. Falls Sie nicht wagen, unter meiner Adresse zu schreiben; so gebe ich Ihnen folgende sehr unschuldige: H. A. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau, der ist mein Schwager, was doch Ihre Polizei nicht weiß.

13.

Aarau, den 28. Jänner 1820.

Haben Sie Dank, mein verehrungswürdiger Herr Hofrath (ich wollte, der Hof möge Sie eben so sehr als seinen besten Hofrath anerkennen, wie das Volk Sie als einen trefflichen Volksrath ehrt). Also ich danke Ihnen. Sie haben mich mit Ihrem Brief beruhigt. Daß man den „Geist des teutschen Volks" etwa konfiszirt habe, bekümmert mich weniger, als meine Besorgniß wegen Ihrer Person. Wie ich nun aus Karlsruhe erfahre, ist aber auch Ersteres nicht der Fall. Man hat den Muth gehabt, Ihrem Großherzog das Büchlein zu überreichen und nicht in übelm Sinn. Ich selbst hab' es keinem eigentlichen Staatsmann übersandt, als dem Herrn von Zentner mehrere Exemplare nach Wien, und dem Herrn von Wangenheim.

Sie glauben, ich hätte den Gegnern der Freisinnigen Waffen in die Hände gegeben, die jene selbst nicht erkannt haben wurden? O, die kennen sie wohl; ich habe sie aus deren Blättern, Publikaten, ministeriellen Noten u. s. w. genommen; alle um alle schartig zu machen. Hätt' ich eine

bedeutende vergeſſen, würde man ſie mit höhniſchem Triumph vorgewieſen haben und rufen: Aber dieſe iſt von der Wahrheit gefeit, unzerſtörbar; darum ſchweigt er weislich von ihr.

Wenn nur Baierns und Würtembergs Verfaſſungen aufrecht und heilig bleiben, dann wird, wie einer meiner Freunde ſchreibt, ſich an dieſem Kerne das Gute von ſelbſt kriſtalliſiren.

In Baiern iſt eine ganz eigene Regſamkeit. Von der einen Seite geht man dem geiſtvollen Weiler wegen ſeiner beiden Reden von Seiten der Nuntiatur und des biſchöflichen Generalvikariats zu Freiſing ſcharf zu Leibe; von der andern erſchreckt der geſpenſtige Schatten des genialiſchen Bucher (des baieriſchen Volksmannes) in den zwei neuerſchienenen Bänden ſeiner nachgelaſſenen Werke die ſinſteren Maſtiaux. —

Es wird nicht fehlen, ſolche Reibungen müſſen Lichtſtoff entwickeln. — Die Maßregeln der Höfe gegen Hochſchulen, Druckerpreſſen u. dgl. kommen um ein Jahrhundert zu ſpät. Man hätte damit ſchon damals beginnen und folgerecht bleiben müſſen, als Oeſtreich anfing, ſich politiſch und geiſtig vom teutſchen Körper und Geiſt auszuſcheiden.

Iſt über Ihre Vorſtellung an den Bundestag Etwas entſchieden? — Ich bin begierig, ſie zu leſen, wie Alles, was Sie zum großen Prozeß Ihrer teutſchen Nation thun. Ich habe Ihre thucydidiſche Kälte in Ihren Vorträgen bei der Ständeverſammlung bewundert, um ſo mehr, da ich das helle Feuer kenne, das in Ihnen lodert. Mit allen Anſtrengungen käme ich Ihnen nie gleich.

Wir in der Schweiz, in 22 verſchiedene Hausbarungen getheilt, meiſtens einer bürgerlichen und politiſchen Freiheit theilhaftig, die wir kaum ausgedehnter wünſchen dürfen, gehen ruhigen, langſamen Schritt, gebunden durch die Natur der Dinge ſelbſt, durch die Kleinheit unſerer Freiſtaaten, durch die Vielſtimmigkeit Aller, durch die

Aengſtlichkeit der Vorſteher, die meiſtens von alter Schule noch ſind. Aber das Edlere blüht im nachfolgenden Geſchlecht heran. Ich helfe, rücke, rege, ſtoße, ſo viel ich vermag, damit nicht Freiheit des Gedankens, fromme Entſchloſſenheit, Eintracht und Nationalſinn allmälig wieder im von der Friedensruhe gepflegten Egoismus zu Grunde gehe, wie vor dem Jahre 1798, darum eben das Jahr 1798 kommen mußte.

Wann treffen wir einmal Beide perſönlich zuſammen? Sie haben den Termin zu beſtimmen. Ich fliege auf Ihren Wink nach Baſel, Rheinfelden, Lauffenburg, Schaffhauſen, wohin Sie wollen. Nur bitte ich, wir müſſen uns auf freier Erde den erſten Kuß geben.

Leben Sie wohl, bewahren Sie freundlichen Sinn Ihrem Verehrer und Freund H. Zſchokke.

11.

Aarau, den 4. November 1821.

Verehrungswürdiger Herr und Freund!

Einer meiner jungen Landsleute, Herr Herzog von Münſter, ein thätiger, die Wiſſenſchaft liebender Jüngling, zieht auf Ihre Hochſchule, um die Rechte zu ſtudieren. Ich empfahl ihm, beſonders Ihre Vorträge zu hören, denn wir bedürfen in der Schweiz ſo ſehr, als irgend bei Ihnen, der heitern, vorurtheilloſen und muthigen Geiſter. Darum gebe ich ihm gerne dieſe Zeilen mit, nur, daß Sie auch ihn unter Ihren vielen Jüngern bemerken möchten. Beſonders würden Sie ihm wohlthätig durch Ihren väterlich-freundlichen Wink und Rath über die dortigen Verhältniſſe, und was er zu ſuchen, was er zu meiden habe, oder wie er am zweckmäßigſten ſeinen Studiengang zu ordnen habe, u. ſ. w. werden können. Er kennt und

verehrt Sie als fleißiger Studierer Ihrer Geschichte und sonnenhellen Ansichten schon lange.

Es wird immer dunkler. Die Finsterlinge heben siegreich ihr schwarzes Panier; sie bereiten darum aber nie den Untergang der ewigen Vernunft. Daher lach' ich aller jener eiteln Anstrengungen.

Schreiten Sie, theurer, würdiger Mann, immer ruhig in Ihrer Ehrenbahn vor, die zugleich die Ehrenbahn der Menschheit ist. Die Palme wird dem Gerechten, wenn auch erst über dem Grabe.

Aber werden wir uns nie persönlich sehen? Ich sehne mich recht aufrichtig nach dieser Freude. Wenn Sie einmal frische Luft athmen wollen, einer großen Zerstreuung bedürfen, dann fliegen Sie, unbekümmert um die Jahreszeit, einmal nach Aarau. In meiner Klause am Fuße des Jura warten Bett und Zimmer, ein einfaches Mahl und viele freundliche Augen auf Sie.

Ihr Heinrich Zschokke.

15.

Aarau, den 8. Februar 1821.

Ob Sie in Freiburg sind, mein verehrungswürdiger Freund, oder in Karlsruhe, — ob gesund, oder vom Katarrh geplagt, wie ich armer Hiob, — alles das weiß ich nicht. Wohl aber, daß in Freiburg die philosophische Lehrstelle erledigt seyn soll, daß Ihr Wort beim Ministerium zu Karlsruhe mit Achtung darüber gehört wird, daß mein Freund und Lehrer Troxler, einer der scharfsinnigsten Männer, dazu vorgeschlagen ist, jenen Katheder zu erhalten, und daß ich's für Pflicht halte, Sie für diesen trefflichen Mann zu interessiren, der, wenn er nach Freiburg gewählt würde, die Frequenz der Hochschule gewiß durch den größten Theil der eidgenössischen Jugend erhöhen würde.

Ich weiß auch, daß man dieſen an Herz und Geiſt gleich edlen Mann jetzt, um ihn bei Ihrem Miniſterium zu verdrängen, als einen liberalen Stürmer, als Jakobiner verdächtigen möchte. Ich halte es für Pflicht, für ihn zu zeugen, daß er ein ſehr gemäßigter Mann iſt, der aber mit den Dorfhierarchen und Stadtjunkern ſeiner Heimath nothwendig brechen mußte, wie jeder Gebildete und Ehrliebende an ſeiner Stelle ebenfalls dazu gezwungen worden wäre. Ich rechne ihm dieſen moraliſchen Muth zum Verdienſt, da er voraus ſah, daß er, der Hausvater mit Weib und fünf Kindern, brotlos und verſtoßen werden würde.

Sie ſelbſt, könnten Sie für den edeln und gelehrten Trorler auf irgend eine Weiſe vortheilhaft in Karlsruhe einwirken, würden ſich, gelänge Ihr Wunſch, Glück wünſchen, daß Sie es gethan hätten. Sie hätten Ihrer Univerſität den rechten Mann und ſich einen Freund erworben, den ich Ihnen, treu in allen Verhältniſſen, wünſche, ſo wie er der meinige iſt. — Ich würde ſogar um Ihr lebendiges Verwenden für ihn eine Bitte an Sie thun, wenn ich nicht ſowohl Sie als den trefflichen Trorler kränken würde.

Handeln Sie, wenn Sie es mit Ihrer Pflicht übereinſtimmend glauben, für dieſen Mann. Sie werden ſich in ihm einen der wackerſten Menſchen verpflichten, und im Kauf mich dazu,

Ihren Verehrer und Freund Heinrich Zſchokke.

16.

Aarau, den 16. April 1823.

Dieſes Briefchen, mein theuerſter Herr Hofrath, ſende ich Ihnen durch den Herrn H., einen talentvollen, unverdroſſenen, dem Beſſern nachſtrebenden Jüngling, für

den ich nun bei Ihnen zum Bettler werden möchte. Auf meinen Rath verließ er die Schreibstube eines Advokaten, weihte er sich der Wissenschaft mit Ernst, las er unter der Leitung meines Sohnes den Livius, um sein Latein aufzufrischen, und bezieht er jetzt die Hochschule zu Freiburg, um zu den Füßen Rottecks, Duttlingers, Hornthals, Welckers ꝛc. zu sitzen, und einst als **Doctor utriusque** zurückzukehren.

Er ist der Sohn einer würdigen, nicht ganz unbemittelten Wittwe, die aber mehrere Kinder hat, und daher ihren Sohn auf der Hochschule nur sehr mäßig unterstützen kann. Ich sprach ihr aber von Ihnen, und machte ihr Hoffnung, daß Sie ihm das Anhören Ihrer Kollegien nicht nur frei geben, sondern auch Ihr gütiges Fürwort, vielleicht auch ähnliche Gunst bei Andern Ihrer Amtsgenossen bewirken würden. Ich sprach davon so zuversichtlich, daß, im Fall ich mich getäuscht haben sollte, die Wittwe nicht ganz getäuscht werden müßte: sondern ich Ihren Herrn Kollegen lieber die Kollegia (doch ohne Vorwissen des jungen H.) **heimlich** zahlen würde. Darum habe ich auch an die Herren Professoren Hornthal und Duttlinger Briefe mitgegeben. Aber mit den Herren Welcker, Ruef, Weisseneck, Amann u. s. w. bin ich leider nie in der entferntesten Berührung gestanden. Da muß ich Sie ganz allein sorgen lassen.

Haben Sie noch die Güte für den Jüngling, ihm den Gang seiner akademischen Studien mit wenigen Worten vorzuzeichnen. Ich rieth ihm, nicht über vier Kollegia täglich zu hören, um **recht** studieren zu können. Er hat Talent und Fleiß genug, um seine Laufbahn in zwei Jahren vollenden zu können.

Und so überlass' ich Ihnen nun meinen Schützling. Machen Sie ihn ein wenig zum Ihrigen. Vielleicht kann ich einmal einen der Ihrigen zum meinigen machen.

Die Wetterwolken brechen ſich nun an den Pyrenäen. Ich glaube an eine höhere Weltordnung im Geiſterreich, wie an eine phyſiſche: darum ſag' ich Gottlob! — Die ewigen Geſetze Gottes müſſen, das weiß ich wohl, immer unter Donner und Blitz, wie am Sinai, promulgirt werden; darum haben wir den Krieg wieder. Es iſt ein Gutes weiſſagendes Wahrzeichen, daß wir abermals ſehen, wie der Jehova das Herz der Pharaonen verſtockt, ehe er ſie ſtürzt.

Mich freut die Zukunft. Sie bringt wieder Großes und Gutes. Wir haben ja des Kleinen und Schlechten genug gehabt. Ich hoffe mitunter auch mir die Freude, Sie endlich, mein Theurer, einmal von Angeſicht zu Angeſicht zu ſehen, um Ihnen mündlich zu ſagen, wie ſehr Sie verehrt und liebt Ihr H. Zſchokke.

17.

Freiburg, den 29. September 1823.

Hochverehrter Herr und Freund!

Nach langer Verzögerung, woran theils meine landſtändiſchen Arbeiten und ſonſtiger Geſchäftsdrang, theils auch die Langſamkeit des Druckes und die während deſſelben eingetretene dritte Auflage der erſten ſechs Bände ſchuldig ſind, erſcheint endlich der ſiebente (oder erſte Band der neuen Geſchichte), welchen ich Ihnen hiemit vertrauensvoll überreiche, dieſelbe freundliche und nachſichtsvolle Aufnahme, die Sie den frühern Bänden gewährten, auch für ihn erbittend. Ich ſelbſt zwar bin nichts weniger als zufrieden mit dieſer Arbeit. Die dem Vernunftrecht und den Staatswiſſenſchaften, welche meine gegenwärtigen Lehrfächer ſind, nunmehr vorzugsweis zugewendeten Studien ließen mir die nöthige Muße dazu nicht, obſchon ſie von

einer andern Seite mir Erleichterung und willkommenes Licht darboten. Am meiſten aber lähmte die Niedergeſchlagenheit meiner Stimmung meinen Muth und meinen Eifer. Seit Langem ſchon bin ich arm an Hoffnung und an Troſt. Die neueſten Ereigniſſe vollenden meinen Gram über das einbrechende Verhängniß, wie meine Verachtung der Menſchen. Hoffen Sie noch Etwas? Wäre ich jung, ſo wanderte ich aus nach Amerika, wohin die freie Schweiz ſo eben Diejenigen inſtradirt, welche eine Zufluchtsſtätte auf ihrem Boden ſuchten. . . .

Mit inniger Verehrung und Liebe

Ihr treuergebenſter v. Rotteck.

18.

Aarau, am 26. November 1822.

Wie bei einer Erzählung von Walter Scott ſaß ich mit geſpannter Andacht bei Ihrem neueſten Gemälde der Menſchheit feſt, mein theurer Freund, mein geliebter Meiſter. Dank Ihnen für die edle Gabe! Und wer würde Ihnen nicht danken? — Wer? nun ja, dem das eigene, winzige Vortheilchen ſchwerer wiegt, als das Heiligthum und Gut der geſammten Menſchheit, der dankt nicht; oder auch der arme Blinde dankt nicht, dem der Schul-, Kirchen- und Hofſtaub die Augen ausfraß, wenn man ihm die Sonne zeigt.

Ihre Geſchichte iſt die ernſte Betrachtung eines hochgereiften Geiſtes, Erguß eines reinen wahrhaft menſchlich fühlenden Gemüthes über die Leiden der Welt und deren Quellen. Mir war oft dabei, als töne Alles in mir nieder, und als verwandle ſich mein Gedanke plötzlich vor den Augen mir in Schrift. Es iſt eine Geſchichte außer den bisherigen Regeln; Ihre Individualität tritt jederzeit klar

darin hervor, und weckt das Universale des Rechtsgefühles in der Bruſt der Leſer. Dieſe Geſchichte wird auf das Zeitalter wirken, dem man Verkrüppelung zudenkt.

Sie werden ohne Zweifel Anfechtungen erdulden. Die werden Sie adeln. Man hat jetzt die Kunſt vollkommen inne, das Edelſte in den Koth zu ziehn, den Reinlichſten als Böſewicht, den Weiſeſten als Querkopf hinzuſtellen.

Laſſen wir uns nicht irre machen. Was geſchehen iſt, das iſt gut. Wir ſahen einſt Pöbel-Revolutionen, roh, plump, wild und teufliſch; jetzt ſehen wir Höflings-Revolutionen, ſchlau, fein, tückiſch, berechnet, ſataniſch. In Allem aber entwickelt ſich das Höhere der Menſchheit. Jener Pöbel, ſo blind er war, und dieſe blinden Höflinge ſind die Werkzeuge der weltordnenden Hand. Es muß Alles zum Beſten dienen. Jedes Zweifeln daran wäre Zweifel an der ewigen Vorſehung und ungläubiges, kleinmüthiges Verzagen an der Wahrheit Deſſen, was die Geſchichte lehrt.

Könnt' ich nur auch einmal bei Ihnen ſitzen und mich recht mit Ihnen abplaudern! Ich umarme Sie im Geiſt, als meinen Brudergeiſt.

Immer wie immer Ihr H. Zſchokke.

19.

Freiburg, Auguſt 1826.

Empfangen Sie, mein Hochverehrter, der Sie mein Buch vom erſten Augenblick ſeines Erſcheinens mit Nachſicht und ermunterndem Wohlwollen aufnahmen, auch deſſen letzte Theile mit gleicher freundlicher Güte, von welcher der Verfaſſer um deſto dankbarer ſeiner Perſon zueignen wird, was nach ſeiner aufrichtigen Anerkenntniß dem Werke ſelbſt nur in geringem Grade gebührt. Indeſſen werden

Sie wenigstens die Richtung des Werkes, so mangelhaft die Ausführung sey, Ihres Beifalles nicht ganz unwerth finden. Das Buch nach Anlage und Zweck soll keine Fundgrube bisher ungekannter Thatsachen seyn, sondern blos eine im Geist unserer Zeit angestellte Beurtheilung des uns vorliegenden Weltlaufs. Wie oft, mein Verehrtester, habe ich bei den Gegenständen, die mein Inneres in Bewegung setzten und meinen patriotischen oder menschlichen Eifer entzündeten, gewünscht, die Kraft Ihrer Rede zu besitzen, nachdrucksvoll und eindringlich wie Sie, fließend, volltönend, donnernd, die Gegner zermalmend, die Freunde begeisternd, reich an siegenden Worten, wie an Gedanken und Gefühlen — sprechen zu können! — Aber diese Weihe bringt man mit auf die Welt als ein uns gegebenes Angebinde, man erwirbt sie nicht mit aller Mühe; auch erstickt der Schulstaub und manche Erbärmlichkeit des Alltagslebens leicht den Funken des Bessern....

Der vorherrschende Ton in dem letzten Band meines Buches ist Indignation und Trauer. So ist auch das innerste Gefühl meiner Seele. Kaum ein Hoffnungsstrahl noch dämmert mir durch die vom heiligen Bund ausgehende Nacht. Sie sind heitern Blicks und festern Muthes. Auch vernehme ich stets mit erhebendem Gefühl die Worte Ihres Trostes.

Noch habe ich Sie nicht von Angesicht zu Angesicht gesehen, verehrtester Freund! aber mein Herz ist Ihnen huldigend und liebend zugewandt, als hätte ich Jahrelang solches Glück genossen. Habe ich doch Ihren Geist und Ihr Gemüth erkannt und bewundern gelernt in Ihren Schriften! — So lange ich lebe, wird auch meine Verehrung für Sie dauern und meine innige Freundschaft.

Für immer Ihr treu ergebener K. v. Rotteck.

20.

Aarau, den 22. Mai 1827.

Haben Sie, mein edler Freund, denn das sind Sie mir, Nachsicht mit einem Freunde, der Ihren lieben Augustbrief von 1826 erst im Mai 1827 unter dem Stein hervornimmt, ihn zu beantworten. Hören Sie die Geschichte dieser neun Monate. Bald nach Empfang Ihres Briefes war ein langes Fest in meinem Hause bei der Geburt des zwölften meiner Söhne, durch welchen ich mit dem Patriarchen Jakob auf gleiche Höhe gestellt ward, und zu dessen Taufe ich all die Meinen, auch die lange nicht gesehenen Söhne aus Genf und München, versammelte. — Im September-Ausgang aber legte mich ein gastrisches Fieber sechs Wochen lang in's weiche Bett. Halb genesen besucht' ich dann die Sitzungen des großen Rathes wieder im Dezember; und im Jänner brachte mir die wilde Witterung einen Rückfall in das Schleim- und Gallenfieber. Nach acht Wochen konnt' ich halbgenesen das Bett verlassen. Im April schickte mich der Arzt in die Bäder von Baden. — Jetzt bleibt mir von meiner Krankheit Nichts mehr übrig, als ein halbes Hundert unbeantworteter Briefe (die ich auch nicht alle beantworten kann): Ermattung, aber neben guter Schlaf- und Eßlust; und auf dem Kopfe manches meiner schwarzbraunen Haare gegen weißes — Kupfergeld gegen Silbergeld, vertauscht.

Ich hoffe, Sie werden mich nun nicht aus Ihrem Herzen stoßen, daß ich so lange schweigen konnte. Ich war wider Willen undankbar gegen Sie, der Sie mir, selbst in der Krankheit, durch Ihr großwirkendes Werk wohlthätig waren; ja, ich nenn' es großwirkend. Sie sind dadurch unter den Teutschen einer der Seltenen geworden, welche, so muthig als weise, den Mächten der Finsterniß das tolle Spiel vereitelten. Die Geschichte ist

die Lehrerin der Nationen, aber nur wenn sie mit Lippen lehrt und redet, wie die Ihrigen, und nicht zu den Schulweisen allein, sondern zu allem Volk spricht, besonders zur Blüthe der Nation. Sie erwärmen das Herz unserer Jünglinge. Ihr Lehrzimmer in Freiburg ist wohl klein gegen das Auditorium, welches Sie in Teutschland und in der Schweiz um sich herum gebildet haben. Und das Durchblitzen eines heiligen Zorns wird die Nachwelt einem Geschichtschreiber im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts so wenig verargen, als dem Jehova auf Sinai unter den Anbetern des goldenen Kalbes, oder dem Tacitus unter den Cäsaren.

Ich habe an der guten Sache der menschlichen Vernunft so wenig, als an der menschlichen Vernunft selbst, verzweifeln können. Schon bricht sich das Gewölk wieder etwas, ich fürchte nur, es könnte noch mit Gewittern geschehen. Dann freilich werden die kreischenden Wetterhähne wieder verstummen; dann sich die lauten Nachteulen wieder in ihre Klosterzellen zurückziehen, die sich in ihrem flüchtigen Triumph einbildeten, weil sie Minervens Vögel sind, allesammt Minerven zu seyn. Aber ich beklage die guten Fürsten und die armen Völker.

Seyn Sie frohes Muthes! Wer wollte nicht, der da weiß, daß Gott ist? — Ich habe schon manchmal nach Freiburg zu Ihnen fliegen wollen, und that es nicht, aus dem Grunde, warum ich nicht nach Genf gehe, um Bonstetten zu besuchen. In Genf gehör' ich nicht ihm, in Freiburg nicht Ihnen allein; und ich hasse die Konvenienz- und Etiketten-Besuche. Im Juni besuch' ich Bonstetten, aber wir kommen in Badenres zusammen. Wo und wann wollen wir uns ein paar Tage lang gütlich thun? — Geben Sie irgendwo in ein Bad? Ist's nicht zu weit, besuch' ich Sie da.

Immer und immer Ihr H. Zschokke.

21.

Aarau, den 14. November 1829

Rüstig schreiten Sie, mein ehrwürdiger und theurer Freund, vorwärts, und ich fange an, zwar nicht muthlos, aber ein wenig träge zu werden, höchstens im kleinen Kreise um mich her des Kostbaren zu wirken, so viel ich vermag, oder allenfalls zur erlaubten Gemüthsergötzung ein Mährchen zu erzählen. Die politischen Annalen werden unter Ihrer Redaktion frischen Glanz gewinnen, und wenn ich, der ich an keinem Journale mitarbeite, je Reiz fühlte, und die Anläße dürften nicht ausbleiben. Thatsachen oder Ansichten über das heutige politische Wesen oder Unwesen mitzutheilen, oder auf einem Kampfplatze zu erscheinen, so würde ich unter keines Andern, als Ihrer Fahne vorzugsweise erscheinen. Indessen bestimmte Zusicherungen darf ich izt noch nicht für meinen Fleiß oder regelmäßigen Beitrag geben.

Uebrigens kömmt auch bei uns in der Schweiz, Gott sey Dank, das Tageslicht immer mehr durch die Gewölke zum Durchbruch, welche aus den Sümpfen der Hierokratie und Aristokratie aufdampfen. Luzern und Zürich haben Gesetze für die Preßfreiheit aufgestellt, Appenzell und Glarus, nun auch Aargau, sie unbedingt erklärt. Und darüber denke ich Ihnen, aber ohne meinen Namen, sobald ich Zeit gewinne, Mittheilungen zu machen.

Von Herzen H. Zschokke.

22.

Aarau, den 2. Mai 1832.

Sie sind, mein theuerster Herr Hofrath, wie ich fortgesezt aus Ihrem Freisinnigen sehe, in Ihrem Teutschland in ununterbrochenem Kampf für die Giltigkeit des gesunden Menschenverstandes unter'm Monde. Es ist merkwürdig, wie viel Mühe und Gefahr es kostet, die Menschen zu überzeugen, daß sie Menschen sind, und es überall und in

allen Dingen, also auch in der Theologie und in der Politik, seyn sollen, wie sie es in andern Wissenschaften und Verhältnissen nach und nach geworden sind.

Bei uns in der Schweiz gestaltet sich allgemach Alles zum Bessern aus, Alles friedlich, auf gesetzlichem Wege. Hätten nicht die Unbesonnenen, voll Freiheitsstürmerei der radikalen Weltverbesserer in Neuenburg, im Gegensatz des dortigen, zur Verzweiflung getriebenen, spießbürgerlichen Adels, und wieder der unvorsichtige Krämer- und Zunftgeist zu Basel, in diesen beiden Winkeln der Schweiz Störungen gemacht, Alles würde sich in Stille und Freundlichkeit bei uns entwickelt haben. Der Föderalismus hat bei diesem Anlaß wieder seine Wohlthätigkeit bewiesen. Denn was in der kleinen Bevölkerung jener beiden Republiketten, die beide zusammen nicht viel über hunderttausend Seelen beherbergen, einen wahren Weltuntergangslärmen machte, ließ die übrige Masse der Kantone, die Gesammtnation, ganz unerschüttert. Diese genießen ihrer Ruhe und Freiheit, die ihr freilich von einigen, der bisherigen Willkür und Glorie beraubten, Beamten mißgönnt wird; man belustigt oder ärgert sich beim Gezänk der Meinungen in den öffentlichen Blättern, die fast alle Herolde irgend einer politischen Partei sind und seyn müssen.

Man schickt auf den 9. Mai wieder, besonders Basels willen, eine Tagsatzung zusammen, die bei der bisherigen Unvollkommenheit des Bundesvertrages sich wahrscheinlich abermals, wie bisher, Mühe geben wird, die 22 Konstitutionen von 22 Souveränen zu vereinigen, von welchen Souveränen mancher, statt eines Kopfes, über tausend Köpfe, folglich keinen hat, wie z. B. in der Landsgemeinde der kleinen Kantone u. s. w.

Verleihe der Himmel den Europäern seinen Frieden; denn ein Bruch desselben bricht den ganzen Weltbau zusammen, vom Tago bis zur Weichsel, von der Eider bis zum Gariz-

liano. Die Cholera hat manche Hunderttausend dahingerafft; aber ich fürchte, sie rafft Throne und Völker hin, wenn sie den starkmüthigen Perrier ablöset.

So kann ein Glastropfen den Schlag des Hammers ertragen, aber bricht man die zarte Spitze ab, zerspringt er in tausend Glasstäubchen.

Leben Sie wohl. Empfehlen Sie mich Ihrer liebenswürdigen Familie. Genießen Sie in ihrem praedio rustico der Freuden des Stilllebens, wie ich in meiner Klause am Jura, umringt von der ganzen Wollust einer Frühlingswelt.

Immer wie immer Ihr H. Zschokke.

23.

Aarau, den 3. Hornung 1831.

Der alte Weidspruch: les beaux génies se rencontrent souvent, erwahrt sich zum Theil bei uns Beiden, theuerster Herr und Freund. Schon seit unsern Verfassungsreformen bin ich daran, zum Behuf unserer Schweizer, denen mit den Aemtern nicht jedesmal durch das wählende Volk Kenntniß und Verstand gegeben wird, ein Noth- und Hilfsbüchlein über Staats- und Gemeindewesen zu geben. Ich bin seit 1832 daran; und was ich anfangs mehr systematisch auszuarbeiten vorhatte, änderte ich nachher in Wörterbucharticel um, und bin noch nicht fertig, weil es schwer ist, dem Volke, zumal philosophische Begriffe, deutlich zu entfalten, und doch dabei auch dem Weisern durch Idee und Form anziehend zu bleiben.

Unsere Pläne sind indessen sehr verschieden; Sie schreiben für Kosmopoliten, ich für Republikaner, die vorhanden sind; Sie sechs, ich höchstens zwei Bändchen; Sie umfassen selbst Darstellung einzelner Staaten, ich nenne den Schweizern nicht einmal ihre eigenen Kantone, weil sie dieselben nebst deren Verfassungen kennen.

Empfehlen Sie mich unbekannterweise Herrn Welcker,

den ich so sehr hochachte, und Ihrer ganzen lieben Familie von Herzen.

Ohne Titulatur, aber mit ganzem Gemüth Ihr Freund

H. Zschokke.

24.

Aarau, den 13. März 1836.

Mein theuerster Herr Hofrath!

Welche Frühlingsluft weht denn in Teutschland? Darf denn Unsereins wohl sicher, und ohne schweren Zoll entrichten zu müssen, die Grenzen dahin passiren, wenn er zu seiner Lust da ein wenig herumschwärmen möchte? — Nein, ich bleibe hier. Wenn ich an Teutschland denke, wird mir's fast so bang und trübe, wie in den Jahren 1825—1830, wenn ich das retrogradirende Frankreich sah. — Hier bei uns in der Schweiz athmet auf den Bergen Alles frei Gottes gesunde Luft, und ein paar republikanische Rippenstöße nimmt man einander nicht so gar übel.

Leben Sie wohl, heiter, gesund, wie Ihr treuer Freund

H. Zschokke.

25.

Aarau, den 24. November 1837.

Ich bemerke, mein theuerster Herr Hofrath (aber welchem Hofe ertheilen Sie denn eigentlich Ihren Rath?) mit tiefer Scham, wie ich gegen Sie gesündigt habe. Denn da Sie mir nun zu allernächst den Artikel Glarus vorschlagen, ist's mit dem F schon vorbei; und doch machte ich Ihnen auf den Artikel „Fellenberg" Hoffnung. Sehen Sie, so geht's mir. Ich hatte den besten Willen, Ihnen gefällig zu seyn, und kam zu Nichts. Ich hatte mir von Fellenberg selber ein Pack Druckschriften über sein Institut kommen

laſſen, wollte Hofwyl ſelber in jetziger Geſtalt ſehen, und Fellenberg erwartete mich; und — ich kam nicht. Da hatte ich noch Erklärungen zu Schweizerbildern, die in Karlsruhe herauskommen, zu beenden (ich übernahm es, um einem meiner Söhne, der als Künſtler nach Karlsruhe gehen wollte, dort freundliche Aufnahme zu bereiten, und ſchleppe mich mit der Arbeit faſt drei lange Jahre herum). Da mußt' ich in einige Schweizerſtädte, um ihre Forſten in beſſere Bewirthſchaftung zu ſetzen; da mußt' ich, als Geſandter zum eidgenöſſiſchen Bundestag, in Luzern ein volles Vierteljahr verſchwenden; — genug, ich verſplitterte Zeit und Kraft. — Aber Glarus will ich (unter üblichem Vorbehalt von Mißrechnung) ſchlechterdings bearbeiten. Ich habe vielerlei auf dem Herzen, was ich da „nebenbei" ſagen möchte, für teutſche Gegenden. Ihr Staatslexikon iſt ein vortreffliches Werk; ich rede dafür und empfehle es, wo ich kann; es ſpielt in Teutſchland die Rolle, welche einſt die Diderot'ſche Encyklopädie in Frankreich ſpielte. Mich wundert's nicht, aber doch thut's mir wehe, daß das fromme, konſervative Miniſterium Preußens dagegen Sperre anlegt, die aber wahrſcheinlich ſo hermetiſch iſt, wie die des Guizot'ſchen Miniſteriums gegen uns Schweizer war, und Luft genug zum Lachen übrig ließ. Sie und Welcker ſind wahrhaftig keine Hof-, ſondern Volks-Räthe. So wundert's mich nicht, daß die Amerikaner Sie haben wollen; es würde mich aber für Teutſchlands Ehre ſchmerzen, wenn Sie Ernſt daraus machen würden. — Das Staatslexikon aber wird erſt dann den größten Abſatz haben, wenn es einmal vollendet ſteht; kein gebildeter Staats- und Geſchäftsmann kann's entbehren; jede öffentliche Bibliothek muß es nothwendig beſitzen.

Leben Sie wohl und bleiben Sie mir hold, der ich Sie (und das iſt keine bloſe Schlußphraſe) recht von Herzen liebe und verehre. Ihr H. Zſchokke.

VIII.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und J. H. Freiherrn von Wessenberg.

1.

Freiburg, den 28. November 1813.

Wenn ich Eurer Excellenz die Fortsezung meiner Weltgeschichte zu überreichen mir die Freiheit nehme, so geschieht dieses sowohl um Eurer Excellenz einen kleinen Tribut meiner tiefsten Verehrung zu entrichten, als um hiedurch Gelegenheit zu erhalten, mich gegen diejenigen Anklagen zu vertheidigen, welche, wie ich Grund zu vermuthen habe, bei Eurer Excellenz wegen meiner „hebräischen Geschichte" gegen mich ergangen sind.

Ich habe dießfalls viele Verunglimpfungen erfahren, welche zum Theil in dem einseitigen Standpunkt gewisser Leser ihren Grund hatten, mehr aber nur der Ausdruck von persönlicher Feindseligkeit waren, und zu deren Aeußerung ein frommer Vorwand willkommen seyn mußte. Vermuthlich ist die in Felder's Literaturzeitung enthaltene Recension meines Buches die mittelbare oder unmittelbare Frucht jener Anfeindungen, derer Geist sich eben hiedurch charakterisirt, und von mir auch in der Vorrede zum zweiten Band gewürdigt worden. Solche Feinde kann ich wohl verachten, und zu jeder Zeit und unbedingt unterwerfe ich mich und mein Buch dem Urtheil

jener erleuchteten und liberalen geiſtlichen Regierung, an deren hochwürdigſten Vorſteher ich jezt zu ſchreiben wage.

Gleichwohl erkenne ich die Gefahr, daß etwa durch wiederholte, gegen mich ertönende Beſchuldigungen oder auch durch die Leſung einzelner Stellen meines Buches ungünſtige Eindrücke auch bei Eurer Excellenz entſtehen könnten, nach deren Achtung ich als nach einem äußerſt koſtbaren Gute ſtrebe, und deren Beifall ich zum ſchönſten Ruhme rechnen würde. Eine Recenſion in dem unter E. E. Auſpizien herauskommenden Archiv für die Paſtoralkonferenzen im Bisthum Konſtanz, welche mir demnach, wer auch ihr Verfaſſer ſey, wenigſtens in der Hauptſache das Urtheil Eurer Excellenz Selbſt auszuſprechen ſcheint, beſtärkt meine Beſorgniß, und fordert mich auf, Demjenigen, was ich in der Vorrede zum dritten Bande über dieſe in ſo humanem und ſchonendem Tone geſchriebene Recenſion geſagt habe, noch einige Worte hier beizufügen.[1]

So wenig ich das Verdienſtliche einer mit beſtändiger Rückſicht auf die chriſtliche oder insbeſondere die katholiſche Lehre geſchriebenen Geſchichte verkenne, ſo war doch eine ſolche zu ſchreiben nicht mein Zweck; ſie war mir ein rein wiſſenſchaftlicher Vorwurf, und ſollte nach den allgemeinen Geſetzen der Glaubwürdigkeit — gleich giltig für Chriſten, Juden und Heiden — bearbeitet werden. Es ſchien mir, daß eine ſolche Darſtellung, während ſie die theologiſchen Beweisthümer eines poſitiven Glaubens unangetaſtet ließ, demſelben noch eine weitere, und nicht unbedeutende, Stütze verleihen könnte, wenn nämlich aus einer ganz unbefangenen,

[1] Jene Stelle der Vorrede heißt: »Sey es, daß einzelne Sätze meiner hebräiſchen Geſchichte einer Milderung im Ausdruck bedürfen: die Tendenz des Ganzen ſoll ihnen zum Kommentar und zur Rechtfertigung dienen; auch ſcheinen ſie mir im Grund alle vereinbarlich, ja ſelbſt zuſammenhängend mit dem 18. Paragraphen der Religionsgeſchichte, welcher vorzugsweiſe den Beifall des Herrn Recenſenten erhielt.« A. d. H.

rein wissenschaftlichen Forschung hervorginge, daß, was aus kirchlicher Autorität gelehrt wird, auch auf allgemein giltigen Gründen beruhe, und daß, was die Wissenschaft etwa verwerfen oder bezweifeln möchte, nur Nebensache seyen, ohne Zusammenhang mit dem Wesen der Lehre . . Weiters schien mir, daß eine solche Darstellung geeignet sey, den Geist der Duldung zu verbreiten, welcher ein so kostbares Gut für die Menschen, ja eine der ersten Bedingungen zu einem erträglichen Zustande derselben ist. Diese Idee und daneben eine tiefgefühlte Verehrung für die Wahrheiten der natürlichen Religion hat mir alle Stellen meines Buches eingegeben, die auf solche Dinge Bezug haben, und es erhellt daraus, daß — wiewohl ich willig glaube, in vielen Punkten geirrt, und in noch mehreren zu grelle Ausdrücke gebraucht zu haben, und wiewohl ich den ernsten Willen habe, bei einer zweiten Auflage (falls sie zu Stande käme) jene Fehler möglichst zu verbessern (wozu mir Nichts erwünschter als die Belehrung aufgeklärter Richter und vor Allem Euer Excellenz, wenn ich solcher gewürdiget werden sollte, wäre) — dennoch der allgemeine Charakter des Werkes in dem Wesentlichen seines Inhaltes nur wenig Aenderung, wohl aber manche Auslassung, Milderung und dann auch einzelne Berichtigungen erlaube; auch muß ich zum Schutz meines moralischen Rufes wiederholt betheuern, daß ich überall mit treuem Eifer die Wahrheit gesucht und — was mir den Beifall der Guten hoffen läßt — mit innigem Gefühl des Historikers Pflicht erkannt habe: allenthalben laut und eindringlich für Humanität, Recht und Freiheit zu sprechen.

Ehrfurchtsvoll gehorrend Euer Excellenz gehorsamst ergebener Professor von Rotteck.

2.

Konstanz, den 18. Januar 1814

Prorektor und Professor!

Hochgeehrter, Wohlgeborner Herr!

Das Vertrauen, welches Sie mir in Ihrer sehr schätzbaren Zuschrift vom 28. Nov. v. J. bezeigen, hat mich ausnehmend gefreut, und als Freund der Wissenschaft, welche Sie lehren, und als redlicher Landsmann wünsche ich, Ihrem Vertrauen auf eine Art zu entsprechen, die Ihrem Einfluß als öffentlicher Lehrer und als Schriftsteller von wahrem Vortheil wäre.

Ihr Unternehmen, die allgemeine Weltgeschichte so zu bearbeiten, daß Gründlichkeit und Anmuth der Darstellung, ohne sich Abbruch zu thun, mit einander verbunden würden, hat meine lebhafteste Theilnahme erregt; eine Theilnahme, die noch durch die Betrachtung erhöht wurde, daß ein solches Werk auf die hohe Schule meines Vaterlandes neuen Glanz verbreiten, und der Geistlichkeit eines Bisthums, dessen sittlich-religiöses Gedeihen mir so nah am Herzen liegt, ein nützliches Lesebuch werden dürfte. Als nun der erste Theil Ihres Buches erschienen war, empfand ich es schmerzlich, die unverkennbaren Vorzüge desselben durch den widrigen Eindruck getrübt zu sehen, den so manche Aeußerungen, die in Beziehung auf Gegenstände, welche der Religion nahe verwandt sind, darin vorkommen, auch unter den Helldenkenden des Klerus gemacht haben. Mit Bedauern sah' ich, daß hierdurch der Nutzen, den das Unternehmen so zuversichtlich versprach, größtentheils würde vereitelt werden. Zugleich durfte es mir nicht gleichgiltig seyn, durch Ihr Werk die allgemeine Meinung verbreitet zu sehen, daß an der hohen Schule im Bisthum der Unterricht in der Weltgeschichte in die Gemüther der Jünglinge den Samen zu Zweifeln ausstreue,

welche die feste religiöse Ueberzeugung gefährden. Wahren Trost gewährt mir nun Ihr Schreiben, worin Sie mir alle Berichtigungen versprechen, welche nothwendig erachtet werden dürften.

In der Anlage finden Sie meine wohlmeinenden Bemerkungen hierüber. Damit Ihr Werk schon jetzt den beabsichtigten Nutzen stifte, und der durch mehrere Stellen desselben veranlaßte üble Eindruck ausgelöscht werde, wünsche ich, daß die betreffenden Bogen sogleich mit den nöthigen Verbesserungen möchten umgedruckt werden. Dadurch werde ich mich mit Vergnügen in den Stand gesetzt sehen, Ihrem Werk auch unter der Geistlichkeit des Bisthums mehr Eingang zu verschaffen, welche nach echter Aufklärung sehr begierig, aber auch überzeugt ist, daß feste Anhänglichkeit an die reinen Grundsätze der katholischen Kirche mit dem Geiste liebreicher Duldung keineswegs im Mißklang stehe.

Ich bin mit vollkommener Hochtung Euer Wohlgeboren ergebenster Diener J. H. v. Wessenberg.

3.

Konstanz, den 25. Oktober 1819.

Mein Vorhaben, vor meiner Abreise aus dem Breisgau ein paar Tage in Freiburg zuzubringen und bei diesem Anlaß Sie, hochverehrter Freund, zu sehen und zu sprechen, ist an mehreren Hindernissen gescheitert. Ungern, sehr ungern habe ich dieses Vergnügen entbehrt. Indessen tröste ich mich mit der Aussicht, Sie in Bälde wieder in Karlsruhe zu sehen. Denn obschon ich um die Wiederversammlung der Stände Nichts weiß, so kann sie sich doch kaum länger, als zum Frühling verziehen. Möge es inzwischen an unserem teutschen Himmel friedlich und heiter werden, und die Extreme sich aussöhnen. Fest

ſteht mein Vertrauen auf das Wort: daß der Vater im Himmel jede Pflanze, die Er nicht gepflanzt hat, ausrotten werde. Den Moment dazu hat freilich auch nur Er zu beſtimmen.

Ihrem Wunſche gemäß ſende ich Ihnen noch einige der mich betreffenden Schriften, die ich mir gelegenheitlich nach gemachtem Gebrauch zurück erbitte. Görres hat mich in ſeiner Schrift „Teutſchland und die Revolution“ ſehr hart angefallen. Er bezeichnet mich als einen Verräther der Kirche an den Staat. Warum? Weil ich teutſche Kirchenrechte gegen die römiſche Kurie verfechten habe, alldieweil dieſe das ſtärkſte Bollwerk gegen den weltlichen Despotismus ſey!

Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ganz ergebenſter Freund

J. H. v. Weſſenberg.

Wenn Sie Freund Nick, Dr. Pfoſt und Ihren Kollegen Duttlinger ſehen, bitte ich, ihnen alles Freundſchaftliche von mir zu ſagen!

4.

Konſtanz, den 10. Juni 1821.

Nehmen Sie, mein Theuerſter! meinen ernſten Johannes mit der gleichen Freundlichkeit und Güte auf, wie den milden göttlichen Kinderfreund. Werden wohl die Hellenen in verjüngter Geſtalt wieder aufleben? Wie ſehr wünſchte ich, die heilige Allianz möchte ſich dafür annehmen, daß dieſes Chriſtenvolk nicht der barbariſchen Grauſamkeit ihrer Zwingherren unterliege.

Voll wahrer Hochachtung Ihr ergebenſter Freund

J. H. v. Weſſenberg.

5.

Konſtanz, den 25. April 1823.

Mit Vergnügen benutze ich den Anlaß, indem ich Ihnen beiliegende Blätter für Freunde überſende, mich in Ihrem freundſchaftlichen Andenken zu erneuern. Von den landſtändiſchen Angelegenheiten höre ich von Karlsruhe gar Nichts. Doch vermuthe ich, daß man zur Einſicht gelangt ſeyn werde, die Kundmachung, die den entlaſſenen Ständen hintennach nachgeſendet worden, ſey übereilt und unpaſſend geweſen. Was wird aber die Regierung thun? Ich weiß es nicht. Iſt Ihnen in Hinſicht der polytechniſchen Anſtalt kein Beſchluß von Karlsruhe zugekommen? Ich intereſſire mich ſehr dafür, daß dieſe Anſtalt ihre Beſtimmung vollſtändig erreiche. Sie können und werden zunächſt darauf einwirken. Wirken Sie beharrlich das Gute, ſo lang es Tag iſt! Dann wird es auch immer mehr Tag werden. So viel übrigens auch heut zu Tage Staub in der Leute Augen geworfen wird, ſo wird uns doch der Himmel vor einer allgemeinen Erblindung bewahren.

Ich bin mit unwandelbarer Hochachtung und Freundſchaft herzlich der Ihrige J. H. v. Weſſenberg.

6.

Freiburg, den 22. Mai 1823.

Eure Excellenz!

Hochverehrter! Theurer!

Die köſtliche „Gabe der Freundſchaft", die ich abermals aus Ihren Händen empfing, hat mir die ſüßeſten Genüſſe, die ſeit langer Zeit mir wurden, gegeben. Mit inniger Empfindung dankt Ihnen mein Herz dafür. Ich habe, um der herrlichen Blätter mich vollkommen zu erfreuen, ſie nur an Stunden oder Tagen, wo einige Geſchäftsruhe mir ward, und ich hinaus in's Freie, in die ſchöne Natur

wandeln konnte, gelesen und wieder gelesen; und habe auch hier im Tempel der Natur und Gottes die würdigste Stimmung gefunden, um die hellen Strahlen eines himmelwärts gewandten Geistes, die reinsten Ergießungen eines der Natur befreundeten, gleich zart als tief fühlenden Gemüthes in mich aufzunehmen. Diese köstlichen Gesänge, in jedem Wechsel des Tones und der Melodie einen der Züge treu aussprechend, womit das Bild ihres edlen Sängers in der Seele seines Verehrers gegraben steht, geben diesen durch solche Vergegenwärtigung noch ganz eigenen, hohen Genuß. Wir hören jetzt mit Erhebung und Andacht den würdigen Gottgeweihten von „Unsterblichkeit", von der „wahren Freude im Herrn", von der „frommen Seele" — jetzt mit süßer Rührung den Freund der Natur und der Menschen, den Vertrauten jedes schönen Gefühls, von der „Natur" selbst, vom „Abendstern", vom holden „Bild", „von Freundschaft, Liebe und Trennung" singen; wir legen mit tief bewegter Brust in „Pilgers Klage" und „Heinrichs Schmerz" eine erschütternde Bedeutung, und vernehmen in dem „sterbenden Fechter" und „Cicero's Ende", im „Traum", in „des Schutzgeistes Sühne" und im herrlichen Lied vom „Adler" den männlichen, hohen, freiheitstreuen, patriotischen Geist, der uns in edler Gesinnung ermunternd voranfliegt, und in zeitgemäßer Thatlust bekräftigt. — Noch einmal also meinen innigsten, gerührtesten Dank für die köstliche Gabe! —

Das polytechnische Institut, um welches Eure Excellenz sich freundlich, wie um alles Gemeinnützliche und Gute interessiren, liegt in den letzten Zügen, würde jedoch, sobald die Verwilligung der 3000 fl. käme, schnell wieder zum freudigen Leben erwachen. Die vom Kreisdirektorium angestellte Untersuchung hat ein sehr günstiges Resultat gegeben, und ohne äußerste Inkonsequenz kann die Regierung jetzt, nachdem die gesetzte Bedingung einge-

treten ist, die Willfahrung nicht mehr zurückhalten. Indessen kann eben die Regierung Alles, was sie will, und wir müssen die Sache dem lieben Gott empfehlen, welcher die Herzen der Regierenden etwa zu Dem lenken wird, was vernünftig und recht ist.

Mit inniger und ewiger Verehrung und Liebe Eurer Excellenz treust und gehorsamst ergebener v. Rotteck.

7.

Freiburg, den 29. September 1823.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster, Hochgelehrtester!

Für diesen siebenten Band meiner allgemeinen Geschichte, welchen ich Eurer Excellenz ehrfurchts- und vertrauensvoll überreiche, bitte ich um dieselbe wohlwollende Aufnahme, welche den frühern Bänden zu Theil ward. Nur für den Geist des Buchs im Allgemeinen, nicht für die einzelnen Sätze wage ich solche Hoffnung zu fassen, und der süßeste Gedanke ist mir, daß Eurer Excellenz gütige Gesinnung für den Verfasser die Mängel des Buchs freundlich bedecken werde. Dieser Verfasser lebt übrigens, in Erwägung der bösen Zeichen der Zeit, in großer, fast hoffnungsloser Trauer. Möchte ihm wieder einmal das Glück zu Theil werden, mündlich seine Gefühle vor seinem edlen Gönner, vor dem hochherzigen Weisen auszuschütten, den er mit innigster Empfindung verehrt und liebt.

Ewig Eurer Excellenz unterthänigster, gehorsamster v. Rotteck.

8.

Freiburg, den 24. Juni 1826.

Euere Excellenz!

Für die abermalige köstliche Gabe, die ich von Eurer Excellenz Güte erhalten, danke ich mit Innigkeit und

ſtolzer Freude. Noch ſchulde ich ſolchen Dank für ein früheres Geſchenk, das mir durch den ſeligen Freund Nick zugekommen. Herder, der mir ſeit Langem von Woche zu Woche die Vollendung des Druckes meines achten und neunten Bandes erwarten läßt, iſt die Urſache ſolcher Verſpätung. Ich hoffte nämlich und wünſchte, mit meinem Dank zugleich auch ein Exemplar jener beiden Bände Eurer Excellenz verehrungsvoll überreichen zu können. Auch jetzt, obſchon der Druck vollendet iſt, habe ich, worüber man ſich mit mancherlei Vorwänden entſchuldigt, noch kein Exemplar erhalten können, und es werden wohl noch 14 Tage vergehen, bis ich den Schluß dieſes — wohl mit Liebe, doch unter mannigfaltiger Ungunſt der Umſtände bearbeiteten — Werkes Eurer Excellenz nachſichtsvoller Aufnahme werde empfehlen können.

Die ſchöne Schrift über die Romane, die ich mit fortwährend ſteigendem, geiſtigem und moraliſchem Intereſſe geleſen habe, iſt gleich belehrend als erquickend. Alle Freunde des Guten und Schönen werden dem edlen Verfaſſer für den reichen Genuß danken, welchen er ihnen dadurch verſchaffte. Sie wird doppelt intereſſant, wenn man ſie mit ſo viel anderem Herz und Gemüth Anſprechendem aus derſelben Feder gefloſſen denkt, welche erſt neulich in dem meiſterhaften Hirtenbrief über die Jubiläumsfeier dem Denkenden wie dem Fühlenden, dem Philoſophen wie dem mit Unterwerfung Gläubigen, fromme Empfindungen aufzuregen und Gegenſtände, die von der zarteſten Berührung ſind, gleich erbaulich für Alle darzuſtellen wußte.

Ja wohl! lebte unſer guter, lieber Nick noch! Mit Ihm vor allen Andern freute ich mich ſonſt, und war gewöhnt, Worte der Verehrung und Liebe für unſeren edlen Biſthumsverweſer zu wechſeln. Gleichgeſtimmt, wie wir hier waren, verſtunden wir uns gegenſeitig, und wußten es,

daß wir verſtanden wurden.... Lange wird meine Wunde bluten.

Unter wiederholtem Ausdruck innigſter und ewiger Verehrung und Ergebenheit geharre ich Eurer Excellenz Unterthänigſter, Gehorſamſter v. Rotteck.

9.

Konſtanz, den 16. Jänner 1827.

Meinen Dank für die zwei letzten Bände Ihrer geiſtvollen Weltgeſchichte bin ich Ihnen, theuerſter Freund! lange ſchuldig geblieben. Ich wollte auf den Augenblick warten, wo ich Ihnen ein kleines Gegengeſchenk machen könnte, um meinen Dank einigermaßen zu bethätigen. Möge Ihnen nun der Inhalt des beiliegenden Liederbuchs einige Freude machen! Mit dem größten Intereſſe las ich Ihre Darſtellung der letzten dreißig Jahre, deren Mitgenoſſe und zum Theil auch Mitmärtyrer ich geweſen. Die Aufgabe war höchſt ſchwierig. Ihr Fleiß, Ihr Scharfſinn und Ihr Freimuth waren ganz den Schwierigkeiten gewachſen. Das von Ihnen entworfene Gemälde wird freilich vielen Vornehmen mißfallen. Aber dieſes Mißfallen haben Sie vorhergeſehen. Die erſte Forderung an den Geſchichtſchreiber bleibt immer: die Wahrheit nach geprüfter Ueberlegung darzuſtellen. Und wie ſehr Sie dieſer Forderung zu genügen geſtrebt, muß jeder Unbefangene mit Achtung anerkennen. Tantum sumus, quantum possumus. Nächſtens werde ich in meiner Wirkſamkeit in dieſem Lande von Andern abgelöst. Der Wille des Herrn geſchehe! Deßwegen werde ich nicht aufhören, zur Förderung ſeines Reiches nach Kräften zu wirken, und hoffe zuverſichtlich, an der Liebe und Achtung meiner Freunde Nichts zu verlieren.

Mit der größten Hochachtung Ihr aufrichtig ergebenſter Freund J. H. v. Weſſenberg.

Theilen Sie meine Gedichte auch dem wackern Profeſſor Münch zum Leſen mit. Leider habe ich nur wenige Exemplare zur Verfügung.

10.

Freiburg, den 7. April 1827.

Euere Excellenz!

Meinen innigſten, ehrerbietigſten Dank für Ihre köſtlichen neuen Gedichte hat Ihnen ſammt dem ſeinigen Münch dargebracht. Ich behielt mir vor, es ſelbſt zu thun, wenn ich ſie mit derjenigen Muße würde geleſen haben, welche zum vollſtändigen Genuß ſo herrlicher Blüthen des edelſten Geiſtes und Herzens nöthig iſt. Während des Schuljahres iſt für mich leider an ſo Etwas nicht zu gedenken. Seit dem Anfange der Oſterferien habe ich erſt angefangen, mich ſo recht nach Luſt der Leſung dieſer wohlthuenden Gedichte, worin Eure Excellenz, um mein Gefühl mit einem Worte auszudrücken, Sich Selbſt noch übertroffen haben, zu ergeben; und habe dabei die mannigfaltigſte, edle, gerührte, erhebende Freude, Troſt, Labſal, Stärkung — alle Genüſſe geiſtiger und gemüthlicher Art — empfunden. Ich bin ſo eben im Begriff, mein Landgütchen auf dem Roßkopf (ein Tempel von Naturſchönheiten) für ein paar Wochen zu beziehen. Dort ſoll dieſe Leſung meine herrlichſte Erquickung ſeyn. Dort werde ich zumal die Gedichte, die, wie „die Andacht, Das Bild, Die Weisheit, Das Madonnabild, An die Sterne, Was über den Sternen iſt, Unſterblichkeit, Das Weltgericht" ſchon im erſten Buche mich rührten, erhoben und entzückten, im Freien zehnmal wiederleſen, und in der Täuſchung einer unmittelbaren Geiſtesberührung mit dem hochverehrten Mann der Nation und

der Kirche, nein! in der Wahrheit solcher Berührung schweigen. — Wann werde ich so glücklich seyn, meinen innigsten Dank dafür mündlich auszudrücken?? —

Der Ueberbringer dieser Zeilen ist ein der Wissenschaft und dem Recht mit Liebe und Eifer zugewendeter junger Mann, Göz mit Namen, mein ehemaliger Zuhörer, jetzt bald absolvirter Jurist. Er sehnt sich nach dem Glück, Eurer Excellenz den Tribut seiner im innersten Herzen gefühlten Verehrung persönlich darzubringen, und hat mich deßhalb um eine empfehlende Zeile gebeten. Die Humanität Eurer Excellenz kennend, stund ich nicht an, seine Bitte zu erfüllen. Er sagt mir, auch Münch habe es gethan.

Genehmigen Euere Excellenz den Tribut meiner innigsten Ehrfurcht und Liebe, womit ich geharre Eurer Excellenz Unterthänigster, Gehorsamster v. Rotteck.

11.

Konstanz, den 23. April 1827.

Weil Sie meinen poetischen Ergüssen eine so freundliche Aufnahme vergönnt haben, so lege ich hier einige homiletische Blätter bei, die freilich nach Ostern zu spät kommen, worin aber doch vielleicht Einiges auch jetzt noch die frommen Seelen, zumal die weiblichen Ihres Hauses, ansprechen wird. Göz sagt mir, Sie meditirten über eine Schrift von ständischen Dingen. Mir scheint, am wichtigsten wäre es jetzt, den Regierungen und allen Klassen von Unterthanen zu zeigen, wie groß die Vortheile wären, die sie alle aus einer freien und ungestörten, unverkümmerten Wirksamkeit der Landstände ziehen könnten; wie sehr aber alles Scheinwesen, alle Hypokrisie auch hier verderblich sey. Siebenmal glücklich preise ich Sie, daß Sie diese schöne Frühlingszeit auf einem schöngelegenen Landsiz

zubringen können. Immer iſt es mein Sehnen, Sie einmal zu beſuchen.

Mit unwandelbarer Hochachtung und Freundſchaft der Ihrige

J. H. v. Weſſenberg.

12.

Konſtanz, den 15. Mai 1827

Hochverehrter, theuerſter Freund!

Es iſt doch Nichts im Leben über treue, ſtandhafte Freundſchaft. Sie waren ſtets mein treuer Achill und Achates. Auch Ihre jüngſten lieben Zeilen vom 10. dieſes athmen dieſe Geſinnungen. Einen beſſern Balſam konnte die Hand des Allliebenden unter den Sternen meinem verwundeten Herzen nicht reichen. Empfangen Sie meinen gerührten Dank für Ihren ſo freundlichen Brief! Meine Muße werde ich jetzt zu meiner eigenen Veredlung zu benutzen ſuchen; einem Geſchäft, das mir noch viel zu thun geben wird, und das eigentlich nie endet. Auch Ihre Worte ſehe ich als eine Aufmunterung dazu an, und eben ſo die beiliegenden Strophen meines Freundes Salis. Ich theile Sie Ihnen deßwegen mit, weil Sie die Alpenroſen für 1828 wohl ſchwerlich beſitzen, wo ſie ſich befinden.

Nächſtens ſende ich Ihnen den zweiten Band meiner chriſtlichen Bilder, in der Meinung, Ihnen den erſten Theil früher zugeſendet zu haben. Sollte ich mich irren, ſo ſagen Sie es mir doch, damit ich den erſten dem zweiten beilege.

Mit unwandelbarer und inniger Hochachtung und Freundſchaft der Ihrige von Herzen

J. H. v. Weſſenberg.

An J. H. von Wessenberg.

Sonnet.

Sey unser Fenelon, so weise, mild' und gut!
Wer sich im Meinungskampf durch Wahrheitstreu' bewährte,
Wer sich durch hellen Geist und edle Thaten ehrte,
Hat blühen Unbill zu ertragen Kraft und Muth.

Ihm ward ein Name, der im Schutz der Nachwelt ruht.
Miskenne seinen Werth, wer sich vom Lichte kehrte!
Es steigt, wenn Zuggewölk im Westen sich verklärte,
Nur heller Hesperus aus sturmbewegter Fluth.

O, leuchte ferner vor im Guten und im Schönen!
Lehr' Eifrer Christussinn, und Priester duldsam seyn;
Dring' mit der Wahrheit Licht bis zu den Fürstensöhnen.

Und weih' des Volkes Herz zur reinsten Liebe ein!
Dann laß uns öfter noch die fromme Laute tönen,
Der bessern Menschheit zum harmonischen Verein.

J. E. von Salis.

13.

Freiburg, den 25. Jänner 1828.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster, Hochverehrtester!

Schon wieder erhalte ich ein kostbares, ein überkostbares Geschenk aus Ihrer theuern und verehrten Hand! Meinen innigen, gleich freudigen als gerührten Dank dafür! Und da Ihre große Güte mir auch den ersten Band der herrlichen christlichen Bilder bestimmt hat, wiewohl ich sie noch nicht erhielt, so geht mein Dank zugleich auf beide Bände. Den ersten Band habe ich zwar gesehen — (nämlich bei Herrn Kanonikus Flad, welcher nebst dem Herrn Kanonikus von Vicari unter dem Titel Ihres Freundes mir verehrt und theuer ist); wie freue ich mich darauf, ihn zu besitzen! — Wie reich und mannigfaltig sind doch die Gaben, Hochverehrter, womit Sie die Guten

und Edlen erfreuen, und bei aller Mannigfaltigkeit in Form und Inhalt, wie harmonisch in Richtung und Effekt! Wahrlich Sie haben nicht aufgehört, unser Seelenhirt zu seyn; Sie werden es bleiben, so lange wir denken und athmen; und es werden Ihre Geisteswerke in späteren Zeiten noch Erbauung, Veredlung, himmlischen Trost und Stärkung vielen Tausenden geben.

Der Edelmuth, womit Euere Excellenz, wie ich gehört habe, sich bereitwillig erklärten, an einem neuen oder fortgesetzten Paßeratarchiv selbstthätig Theil zu nehmen, ist zwar des Preisens und der Bewunderung würdig; aber ich sehe nicht gern, daß von Ihren Geisteesarbeiten auch ein Glanz auf die der Gegner (dieses sind sie jedenfalls nach der vorhandenen Lage der Dinge) fallen soll. Lieber sähe ich Euere Excellenz an der Spitze eines Oppositionsjournals, d. h. als den Anführer der Streiter des Lichts gegen Jene, die da, wo nicht nach Finsterniß, doch nach Dämmerung ringen. Doch bescheide ich mich gerne dahin, daß ich, der inneren Verhältnisse in diesen Dingen nicht kundig, darüber auch keine Stimme habe.

Zum „historischen Bildersaal“ gebe ich im Grund nur blutwenig, nämlich meinen Namen her. Der Buchhändler Franky hat sich einmal die Grille in den Kopf gesetzt, daß ich es thue, und alles Weigern half Nichts. Ich wünsche, er möchte es nicht bereuen. Meine eigentliche gegenwärtige Arbeit ist ein systematisches Lehrbuch des Vernunftrechtes und der Staatswissenschaften, welches jedoch noch ein paar Jahre fordern wird. Aber Tag für Tag erwarte ich von Altenburg mein wirklich im Drucke vollendetes Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, welches ich dann unverzüglich dem edlen Freund des Rechts wie des Lichts verehrungsvoll überreichen werde.

In innigster Verehrung und Liebe und für ewig Eurer Excellenz treust und völligst ergebener v. Rotteck.

14.

Konstanz, den 4. Juli 1828.

Lassen Sie sich, theuerster Freund, den Ueberbringer dieser Zeilen, den wackern, trefflich gesinnten Stadtpfarrer Hipp von St. Stephan in Konstanz bestens empfohlen seyn. Auf einer Erholungsreise kommt er nach Freiburg, bei welchem Anlaß er sehr wünschte, Ihre Bekanntschaft zu machen. Meine Erholungsreise nach Venedig, Bologna, Florenz, Pisa, Lukka, Genua, Nizza, Marseille, Lyon hat mich in jeder Beziehung sehr befriedigt, und die Kräfte von Geist und Leib erfrischt. Ich bin erst seit 7 Tagen wieder hier, und hatte das Vergnügen, Ihr liebes Schreiben vom 21. April nebst dem Büchergeschenk zu treffen. Mit Interesse werde ich dieses neue Kunstwerk lesen, theils weil es von Ihnen herrührt, theils weil ich darin die neuesten Fortschritte dieser Wissenschaft beisammen finden werde. Wohl werde ich nicht sobald wieder meine stille Siedelei am Bodensee verlassen. Nie habe ich das Bedürfniß der Studien mehr gefühlt, als jetzt, wo die Entfernung von den mir seit vielen Jahren lieb und theuer gewordenen Geschäften, denen ich den Rest meines Lebens zu widmen gedachte, für Geist und Herz einigen Ersatz in Anspruch nimmt.

Werden Sie niemals Ihre Schritte an den Bodensee lenken? Sie sollen die freundlichste Bewirthung bei mir, dem alten Klausner, finden, welchen Sie durch einen Besuch ausnehmend erfreuen werden.

Voll Hochachtung und Freundschaft der Ihrige

v. Wessenberg.

15.

Freiburg, am 24. Jänner 1830

Euere Excellenz!

Hochwürdigſter, Hochverehrteſter!

Indem ich Eurer Excellenz hiermit den zweiten Band meines Vernunftrechtes ehrerbietigſt überreiche, drücke ich zugleich meinen innigſten Dank aus für die gütige Zuſchrift, womit Sie mich unterm dritten Jänner beehrt haben. Es iſt mir dieſelbe ein abermaliger koſtbarer Beweis von dem Wohlwollen eines der Nation verehrten und theuren Hauptes, deſſen Achtung und Freundſchaft würdig zu bleiben mir ſtolzer Antrieb und Belohnung rechtgemäßen Thuns iſt und ſeyn wird.

Die politiſchen Annalen, deren Redaktion ich, wie ich verſichern darf, rein aus Liebe zur guten Sache übernommen habe, ſind durch zufällige Hinderniſſe Etwas in der Erſcheinung verſpätet worden. Von Tag zu Tag jedoch erwarte ich das erſte Heft. Sollten Euere Excellenz einmal — wenn ihre Tendenz und Charakter in mehreren Heften ausgeſprochen vorliegt — dieſelben nicht unwürdig finden, durch einen Beitrag von Ihrer Hand geziert zu werden (auch kirchliche Intereſſen bieten eine politiſche Seite dar und Euerer Excellenz reichem Geiſte iſt auch das rein Politiſche eigen), ſo würde mir dieſes zur größten Freude, ſowie der Leſewelt zum edelſten Gewinn gereichen.

Unter erneuerten Segenswünſchen für meinen hochverehrten Gönner und Freund und unter wiederholtem Ausdrucke meiner unvergänglichen Verehrung und Liebe gebarre ich Eurer Excellenz treueſt ergebener, gehorſamſter v. Rotteck.

16.

Freiburg, den 10. November 1830.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster, Verehrtester!

Ohne Säumen beantworte ich Ihre mir so eben gewordenen Zeilen vom 7. dieses mit dem Ausdruck des Dankes für den abermaligen Beweis des Wohlwollens und Vertrauens, welchen Euere Excellenz mir dadurch ertheilen, und sodann mit nachstehender Erklärung: Eine Wahl zum Deputirten der Stadt Konstanz könnte mir natürlich nicht anders, als sehr erfreulich wie ehrenvoll seyn. Ich wünsche dieses Mal in die zweite Kammer zu kommen, und werde mich von der Universität durchaus nicht wählen lassen. Ob mein Wunsch — welcher nichts Anderes ist, als ein Wunsch, dem gemeinen Wesen zu dienen, — erfüllt werde, ist ungewiß, weil ich, als noch nie in die zweite Kammer gewählt, keinen besondern Wahlbezirk habe, auf welchen ich bestimmte Rechnung machen könnte. Freundliche, entgegenkommende Aeußerungen von Patrioten verschiedener Wahlbezirke sind mir zwar schon geworden, aber bestimmte Erwartungen sind vor Ernennung der Wahlmänner durchaus zu fassen unmöglich. Würde ich in mehreren Bezirken gewählt; so würde ich natürlich für denjenigen Bezirk, der mit der größeren Majorität sich für mich ausgesprochen, mich erklären, ohne jedoch deßhalb mit minderem Eifer auch der Vertheidigung der gerechten Interessen und Wünsche des andern mich zu weihen.

Was ich für mich sage, gilt auch für Ißstein. Man versichert mich, er werde in Mannheim gewählt werden; aber wünschenswerth wäre, der Treffliche würde es in mehrern Bezirken. Auch kann man nichts Gewisses sagen, bevor die Wahlmänner gewählt sind. Professor

Schreiber dahier hat das erforderliche Steuerkapital (denn auch die Hochbesoldeten müssen wenigstens einige direkte Steuer zahlen) nicht, und ist also nicht wählbar in die zweite Kammer. Zur Vertheidigung der von Eurer Excellenz angeführten, besonderen Konstanzischen Interessen gehören übrigens juristische Kenntnisse. Wenn, was ich nicht weiß, der Assessor Bekk in Meersburg das erforderliche Steuerkapital besitzt, so wäre Er in jeder Hinsicht vortrefflich geeignet. Wenn einmal die Wahlen begonnen haben (Konstanz wählt gewöhnlich unter den letzten Bezirken), so wird über Alles bestimmter zu sprechen seyn.

Um den Abgang der Post nicht zu versäumen, muß ich mich für heute auf diese wenigen Zeilen beschränken. Ich füge denselben — nebst Zusicherung strengster Verschwiegenheit — blos noch den Ausdruck der innigsten und tiefgefühlten Verehrung und Liebe bei, womit ich seyn werde, so lange ich athme, Euerer Excellenz treuest ergebener, gehorsamster v. Rotteck.

17.

Freiburg, den 4. Dezember 1830.

Eurer Excellenz gütige Zuschrift vom 28. November kann ich nur mit dem wiederholten Ausdruck derjenigen Gesinnungen erwiedern, welche ich bereits in meinem früheren Schreiben an Euere Excellenz und auch in einem an Herrn Assessor Bekk in Meersburg erlassenen Schreiben bekannt und aus Herzensgrund dargelegt habe. Ich füge noch bei, daß, sollte ich in mehrern Bezirken gewählt werden, ich nach folgenden drei Rücksichten mich zur Entscheidung verpflichtet achten würde: 1. Priorität der Zeit. 2. Vielstimmigkeit der Wahl. 3. Wahrscheinlichkeit der Ueber-

einstimmung meines Sinnes und Strebens mit der Gemüths- und Sinnesrichtung der Mehrheit, oder der vorherrschenden Klasse der Bezirksbewohner. Die letzte Rücksicht ist die wichtigste, die erste die minder wichtige. Jedenfalls, nach den mir jezt schon bekannten Verhältnissen, ziehe ich die Wahl in Konstanz jener in Freiburg entschieden vor, was ich Eurer Excellenz im Vertrauen mittheile, nämlich so, daß Sie zwar davon als von einer nach Ihrer Ueberzeugung wahren, doch nicht als von einer durch mich ausdrücklich erklärten Sache sprechen möchten. — Im Uebrigen beobachte ich diesesmal den Grundsaz, mich nirgends um die Wahl zu bewerben, sondern die ganz freie Wahl eines oder des andern Wahlbezirks zu erwarten.

Wenn Euere Excellenz kein Grundherr wären, so würden sich zwanzig Bezirke um die Ehre streiten, Sie als Deputirten zu besitzen. Aber ist es wirklich ganz bestimmt, daß Sie Feldkirch u. A. gemeinschaftlich mit Ihrem Bruder besitzen? So viel ich weiß, macht nach unserer Konstitution und Wahlgesez nicht eigentlich die Geburt, sondern der Grundbesitz zum Grundherrn. Dürfte ich mir ein Wort der Aufklärung erbitten?

Ehrfurchtsvoll und liebend Euerer Excellenz treuest ergebener

v. Rotteck.

18.

Freiburg, den 20. Februar 1831.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster, Verehrtester!

Nach meiner Heimkehr von dem mir nun durch die theuersten Ansprüche und Erinnerungen enge verbundenen Konstanz traf ich dahier Ihre köstliche „Neujahrsgabe für

Freunde", ein abermaliges Pfand Ihrer Güte für mich nicht minder, als ein edles Denkmal eines tief und rein fühlenden Gemüthes. Mit innigſter ſympathetiſcher Empfindung hat mich der — von mir leider nur allzu wohl verſtandene — „Nachruf an meinen Bruder" erfüllt. „Der Greis an die große Dorflinde" hat mich mildeſt erquickt, und ſo jedes einzelne Gedicht mir wieder einen eigenen ſüßen Genuß gegeben. Meinen Herzensdank dafür!

In einem vertraulichen Schreiben an Herrn M.-R. Sauter habe ich die Gründe dargelegt, welche mich zur Ablehnung der Wahl in Konſtanz nöthigten. Ich bleibe darum gleichwohl der Abgeordnete der mir nun für ewig theuern Stadt, im Herzen und in der That. Euere Excellenz werden mir in Karlsruhe mit Rath und Belehrung behilflich ſeyn, wo es ſich immer darum handelt, die Intereſſen von Konſtanz zu vertheidigen.

Ich lege hier einen geſonderten Abdruck meines, die badiſchen Landſtände von 1828 ſchildernden Aufſatzes aus den politiſchen Annalen ergebenſt bei, und nebſtdem ein Exemplar des „konſtitutionellen Teutſchlands", worin die von einem Theilnehmer (ich glaube von Profeſſor v. Reichlin) dargeſtellte Geſchichte der Wahlen in Freiburg ſteht. Sie iſt aktenmäßig und völlig getreu. Die ſeither geſchehenen Dinge wird wahrſcheinlich ein anderer Erzähler ſchildern.

Mit innigſter und unauslöſchlicher Verehrung und Liebe Eurer Excellenz treueſt ergebener, gehorſamſter

v. Rotteck.

19.

Konſtanz, den 7. September 1834.

Durch Ihren Herrn Sohn vernahm ich jüngſt, verehrter Freund! daß Sie ſich in Rippoldsau befinden. Da

ich nun gern Etwas beitragen möchte, Ihnen den dortigen Aufenthalt zu erheitern, so sende ich Ihnen beiliegende Blätter. Ihre Fortsetzung sollen Sie später erhalten.

In wenigen Tagen gedenke ich einen Ausflug nach Paris zu machen. Seit 1811 sah ich diese Hauptstadt nicht mehr. Wie Vieles muß sich seither dort verändert haben! Mir davon ein richtiges Bild zu verschaffen, ist die einzige Absicht dieser meiner Wallfahrt. Leider werde ich meinen Aufenthalt auf 4 Wochen beschränken müssen.

Leben Sie wohl, den Geist zum Wahren und Gerechten hingewendet! — Mit größter Hochachtung Ihr ergebenster Freund J. H. v. Wessenberg.

20.

Freiburg, den 4. Dezember 1834.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster, Hochverehrter!

Empfangen Sie, verehrtester Gönner und Freund, meinen innigsten und herzlichsten Dank für die köstliche Gabe, womit Sie mich abermal erfreut und erquickt haben. Zwar ist schon eine geraume Zeit verflossen, seitdem ich Ihre, mir durch Ihre Güte nach Rippoldsau zugesendeten, edeln Dichtungen empfing; aber Ihr damals geäußertes Vorhaben einer Reise nach Paris, von welcher ich Ihre Zurückkunft abwarten wollte, veranlaßte die Verspätung meines Dankes, der nun um so inniger sich ausspricht, da ich indessen die Zeit hatte zum vollen Genusse all des Vortrefflichen, Geist und Gemüth Erhebenden, was diese Dichtungen so reichlich darbieten, und wodurch Sie, wie alle Ihre übrigen Schriften, als ein getreues Abbild oder

Moden jenes καλὸν καὶ ἀγαθὸν erſcheinen, wovon Ihr Sokrates („Das Volksleben in Athen", S. 137 u. 138) in wenig Worten uns die klarſte Anſchauung gibt. Wenn der Bundestag die gehörige Konſequenz hätte, ſo würde er Ihre Werke alle unterdrücken; denn fürwahr! gegen ſeine Bemühungen, alle Klaſſen der Menſchen, vor allen die Jugend, ſchlecht zu machen, kann es kein wirkſameres Heilmittel geben, als die Geiſtesberührung eines der himmliſchen Schönheit zugewandten Weiſen.

Ich erlaube mir, Ihnen hiermit den kürzlich erſchienenen dritten Band meines Vernunftrechtes ehrfurchtsvoll und liebend zu überreichen. Die erſten zwei Bände habe ich — ſo viel ich mich mit Beſtimmtheit zu erinnern glaube — ſeiner Zeit Ihnen bereits zugeſendet.

Sollte es nicht geſchehen oder die Sendung Ihnen nicht zugekommen ſeyn, ſo bitte ich um gütige Benachrichtigung, um es dann nachträglich zu thun. Dieſes Buch, ſo viel Schulſtaub daran hängt, und ſo gar ſehr proſaiſch es klingt, iſt mir gleichwohl lieb, denn die Wiſſenſchaft, die es behandelt, iſt es vor allen andern. Schenken Sie ihm einen gütigen und nachſichtsvollen Blick.

Mit unverbrüchlicher und innigſter Verehrung und treueſter Ergebenheit Euerer Excellenz gehorſamſter

v. Rotteck.

21.

Konſtanz, den 16. Dezember 1834.

Hochgeehrteſter Herr und Freund!

Sie haben mir mit dem dritten Band Ihres Vernunftrechts ein ſehr werthes Geſchenk gemacht. Das Bedürfniß eines gründlichen Unterrichts über dieſen

Gegenstand ist unverkennbar und dringend. Auf den Gebieten des Rechtsbegriffs herrscht noch große Verwirrung. Ihre Lösung ist gleich wichtig für die Regierenden und Regierten. Der gesetzlichen Freiheit sichere Grundlagen zu geben, erscheint mir als die große Aufgabe unserer Zeit. Sie haben S. 149 auf die Wichtigkeit des Rechtes der Person, auf Schutz gegen willkürliche Verhaftung und Justizverweigerung aufmerksam gemacht. Ohne diesen Schutz hat fürwahr die Freiheit wenig Bedeutung. Warum sollten die teutschen Völker nicht auch ihre Habeas-corpus-Akte in Anspruch nehmen? Eine kräftige Motion in dieser Beziehung auf unserem nächsten Landtage wäre gewiß höchst verdienstlich.

Hier folgt der dritte Theil meiner Dichtungen. Den vierten und letzten hoffe ich bald nachsenden zu können. Meines Bedünkens sollen die Dichter jetzt an die Stelle der Seher des Alterthums treten. Dieß ist ihr Amt, ihre Würde; dadurch stellen sie sich versöhnend und vermittelnd über die Kämpfe des Zeitalters.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr aufrichtiger Freund J. H. v. Wessenberg.

22.

Freiburg, den 10. Oktober 1835.

Euerer Excellenz,

Meinem hochverehrten Gönner und Freund, überreiche ich hiemit den vierten und letzten Band meines auf die Staatswissenschaft angewandten Vernunftrechtes, eines Buches, welches nicht den zehnten Theil der Leser erhalten wird, wie meine allgemeine Geschichte, und welches mir doch lieber ist, als diese. Nehmen Sie auch den letzten Band

mit der Nachſicht und Güte auf, wie die früheren; Ihr wohlwollendes Urtheil wird mir ein Schutz ſeyn gegen die Anfeindungen der Böſen. Aus Ihren edlen Dichtungen ſchöpfe ich für und für Erquickung und Erhebung, doppelt wohlthätig in einer ſonſt ſo vielfach niederdrückenden Zeit. Empfangen Sie meinen wiederholten innigen Dank für die koſtbare Gabe.

Die allgemeinen Angelegenheiten nahen, wie mir ſcheint, mit ſchnellen Schritten der Entſcheidung oder wenigſtens dem Entſcheidungskampf, der dann freilich noch ein langer und wechſelvoller ſeyn mag. Schon einmal ging von Spanien aus die Befreiung Europa's von einer Welttyrannei. Sollte ihm ſolcher Ruhm auch zum zweitenmal beſchieden ſeyn?

Meine, auf Ergänzung und Sicherſtellung der Verfaſſung gehende Motion ward, wie Sie wiſſen, fortgeſchlagen in unſerer zweiten Kammer. Wenn einmal dieſe Motion gedruckt erſcheint, ſo wird, deſſen bin ich gewiß, die Nation das Verdammungsurtheil über die Kammer ſprechen. Leben Sie, Hochverehrter, geſund und kraftvoll im Kampf für Licht und Recht, zur Freude aller Guten, lange, lange! Und gönnen Sie eine freundliche Erinnerung dem Ihnen mit Ehrfurcht und Liebe treueſt und innigſt ergebenen v. Rotteck.

23.

Konſtanz, am 14. Januar 1836.

Hochgeehrteſter Herr und Freund!

Meinen Dank für den IV. Band Ihres Vernunftrechts wollte ich nicht früher ausſprechen, bevor ich ihn

gelesen. Nunmehr muß ich Ihnen für die viele Belehrung danken, die ich daraus geschöpft. Sie sind meines Wissens der Erste, der die Rechtsseite aller Zustände und Vorkehrungen im Staat ausführlich beleuchtet hat. Um so mehr muß ich bedauern, daß Ihnen seit geraumer Zeit die Gelegenheit benommen ist, durch Vorlesungen über diesen wichtigen Gegenstand den Sinn für Rechtlichkeit in den künftigen Beamten zu wecken und zu begründen.

Als Gegengabe bitte ich Sie meine Sammlung kleiner Aufsätze anzunehmen. Sollten Sie dieselben der Empfehlung werth achten, so wünschte ich, Sie würden eine Anzeige in öffentlichen gelehrten Blättern machen oder veranlassen.

Ich will hoffen, der Zeitpunkt sey nicht fern, wo die Befürchtnisse sich legen werden, wodurch wir die heilsamsten Fortschritte jetzt in allen Beziehungen gehemmt sehen. Leider bieten die Erscheinungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete auch wenig Erfreuliches dar. Aber Alles wurde vorhergesehen und vorhergesagt.

Mit unwandelbarer Hochachtung Ihr Freund und Verehrer J. H. Wessenberg.

21.

Freiburg, den 20. November 1836.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster!

Mit Beschämung nahe ich mich dießmal Ihnen, Verehrungswürdigster und Verehrtester! Schon mehr als ein halbes Jahr ist verstrichen, seit ich von Ihrer Güte eine abermalige köstliche Gabe, Ihre für Geist und Gemüth so nährenden und erquickenden „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit“

erhalten habe, und noch habe ich den Ausdruck meines innigen Dankes Ihnen dafür nicht dargebracht! Doch habe ich den Dank in meinem Innersten gefühlt, so oft ich — was ich mit meinen Lieblingsbüchern zu thun pflege — auf meinen einsamen Spaziergängen, umgeben von schöner, die Empfindung läuternder Natur, die reichhaltigen Blätter durchlas, und mir dabei das theure Bild ihres edlen Urhebers vergegenwärtigte. Den schriftlichen Dank verschob ich, weil ich hoffte, denselben in Bälde verbinden zu können mit der Ueberreichung einer kleinen Gegengabe, nämlich mit dem damals bereits der Vollendung nahen vierten Bändchen meiner kleineren Schriften, deren Ausgabe dann gleichwohl durch Nachlässigkeit des Verlegers eine bedeutende Verzögerung erfuhr. Vor Kurzem erst habe ich dieses Bändchen erhalten (welchem in einiger Zeit noch ein fünftes folgen wird), und ich bitte Sie nun, Hochverehrtester, es mit gleichem Wohlwollen wie die drei früheren aufzunehmen.

Das Buch enthält die Erinnerungen aus den mir wichtigsten Lebensjahren, allernächst aus der Periode, in der mir vergönnt war, gemeinschaftlich mit dem ehrwürdigsten Vorsteher der katholischen Landeskirche, die Ideen des Rechtes und der Humanität in der ersten badischen Kammer zu vertheidigen; ein Umstand, welcher allein schon hinreichte, mir vollkommenen Ersatz für manches Bittere, was mir gleichzeitig widerfuhr, zu geben, und dessen ich nie anders, als mit Erhebung gedenken werde. Meine ausschließliche literarische Beschäftigung bildet jetzo die Mitarbeit am „Staatslexikon", welches freilich, um der Unterdrückung zu entgehen, sehr leise und sanft, auch zum großen Theil pedantisch und trocken, auftreten muß. Mit Literatur-Blättern habe ich längst alle Verbindung aufgegeben. Sie sind alle influenzirt durch die Mächte der Finsterniß und der Willkürgewalt. Freisinnige Schriften

werden darin entweder gar nicht angezeigt, oder es geschieht nur im Knechts-Sinn, oder in jenem der Reaktion. Alle ekeln mich an.

Unter wiederholtem Ausdrucke des tiefst gefühlten Dankes und inniger Verehrung beharre ich Euerer Excellenz treuest und gehorsamst ergebener von Rotteck.

N. S. Nicht ein einziges Exemplar hat der nachlässige Verleger auf besseres Papier abgezogen. Ich kann also, leider! auch kein solches überreichen.

25.

Konstanz, den 4. März 1837.

Mein Dank für Ihre werthvolle historische Uebersicht der früheren badischen Landtage, welche Sie mir am 20. November v. J. zugesendet haben, blieb bisher in petto. Sie konnten aber desselben zum Voraus versichert seyn, indem Sie mein inniges wahrhaftes Interesse an den wichtigen Arbeiten und Bestrebungen dieser Landtage kennen. Nur eine Ueberschätzung meiner Leistungen bei denselben könnte Ihnen zum Vorwurf gemacht werden. Aber ich weiß es zu würdigen, daß Sie mit Freundesblick vorzüglich die gute Absicht und den reinen Willen im Auge gehabt haben. Auch dießmal werden Sie Gelegenheit finden, unsere Verfassung in Schutz zu nehmen. Es wäre auch wohl an der Zeit, ein besseres Gesetz für die Verantwortlichkeit der Minister und eine Habeas-corpus-Akte für die Gesammtheit zu erhalten. Für die Gewerbschulen ist noch immer viel zu wenig geschehen. Dieser Gegenstand erfordert wenigstens eine Unterstützung von 30,000 fl. aus der Staatskasse. Diese Summe müßte aber freilich mit großer Umsicht und nicht zu Gnadengeldern verwandt werden. Gerade in diesem Stück verdiente die preußische Staatsverwaltung am meisten Nachahmung.

Als Gegengeschenk für Ihre Landtage bitte ich Sie den beiliegenden fünften Band meiner Dichtungen freundlichst aufzunehmen. In dem ersten kürzern Gedicht „Irene" versuchte ich den echten, reinen ursprünglichen Geist des Christenthums im Gegensatz der Ausartungen hervorzuheben.

Gott verleihe Ihnen Gesundheit und heiteren Muth. Dieß wünscht von ganzem Herzen Ihr Freund

J. H. v. Wessenberg.

26.

Konstanz, den 2. Juni 1840.

Hochverehrtester, werthester Freund!

Ich wollte Ihre Rückkunft von Karlsruhe abwarten, um Ihnen nebst meinem herzlichen Dank für das zugesandte Exemplar Ihres interessanten Werkes über „Spanien und Portugal" das meinige über die „Concilien" zugehen zu lassen. Weil aber der Landtag sich verlängert, und ich in's Bad reisen muß, so will ich damit nicht länger zögern. Mein Werk, wie Sie sehen werden, hat vorzüglich den katholischen Klerus im Auge. Es möchte in ihm einmal einen lebendigen Geist für diejenigen Verbesserungen wecken, welche die Zeitbedürfnisse immer dringender fordern, damit wir des großen Vermächtnisses, das unser Erlöser der Welt hinterlassen hat, nicht verlustig werden. Viele Umstände deuten zwar darauf hin, daß die Verkehrtheiten noch wachsen, daß die Dinge sich noch verschlimmern werden. Doch wird sicher eine Zeit kommen, wo man zur Erkenntniß erwachen wird, daß es auch im Kirchlichen eine Thorheit sey, die Urbilder in den Finsternissen des Mittelalters zu suchen.

Mit unwandelbarer Hochachtung Ihr ergebenster Freund

J. H. v. Wessenberg.

27.

Freiburg, den 22. November 1840.

Euere Excellenz!

Hochwürdigster, hochverehrtester Herr Bisthumsverweser!

Ich bin Ihnen, Verehrungswürdigster, schon lange meinen innigsten Dank für das neueste kostbare Geschenk, womit Sie mich abermals beehrt haben, schuldig.

Sowie es bereits in ganz Teutschland die gerechteste Anerkennung gefunden, hat es auch mir einen Beweis von der Tiefe Ihrer Einsichten und von der Beharrlichkeit Ihres immer nur auf das Gute gerichteten, kräftigen Geistes gegeben. Leider wird dieser gute Geist von allen Seiten sorgfältig unterdrückt oder bekämpft; der böse hat überall die Herrschaft gewonnen, und wenn nicht eine allgemeine, vom Himmel angeordnete Veränderung eintritt, so werden wir für die längste Zeit unter der Herrschaft dieses bösen Geistes schmachten müssen. Man verfälscht die Wahrheiten der Geschichte, wie jene der Vernunft, und die Machtsprüche der Schlechten sollen für jene Wahrheit gelten.

Diese Danksagung für Ihr Geschenk, „die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts," verbunden mit der für die freundlichen Zeilen, womit Sie dasselbe begleiteten, hätte ich Ihnen schon längstens zugesandt, wenn ich nicht beim Empfange Ihres Geschenkes erfahren hätte, daß Sie auf längere Zeit nach Italien verreisen würden. Jetzt muß ich es durch die Hand meines Sohnes thun, da eine unglückliche Krankheit mich seit fünf Wochen an's Lager fesselt, und zu allen, auch den kleinsten, Arbeiten unfähig macht.

Darf ich, nicht etwa als Gegengeschenk — denn ein würdiges besitze ich nicht —, sondern blos als einfaches Erinnerungszeichen, Ihnen hiemit die so eben erschienene

fünfte Auflage meiner kleinen Weltgeschichte und die gleichfalls so eben den Druck verlassende zweite Auflage der ersten beiden Bände meines Vernunftrechtes überreichen? Der dritte und vierte Band, da der Verleger (durch den Kontrakt leider ungebunden) eine ungeheure Menge von Exemplaren gedruckt hat, werden nicht sobald in einer neuen Auflage erscheinen.

Leben Sie wohl, Hochverehrter und Hochwürdigster, und erhalten Sie Ihr gütiges Andenken Ihrem dermalen sehr leidenden Verehrer und Freund Hofrath v. Rotteck.

Da meinem Vater seine Schwäche nicht einmal erlaubt, einen Federzug zu machen, so hat er mich beauftragt, statt seiner die Namensunterschrift hinzuzusetzen.

Im Namen und Auftrag meines Vaters der gehorsamst Unterzeichnete Hermann v. Rotteck.
Doktor beider Rechte.

IX.

Briefwechsel zwiſchen Karl von Rotteck und Arndt.

Rotteck an Arndt.[1]

Freiburg, den 1. Oktober 1814.

Dem ehrwürdigen teutſchen Arndt!

Bei dem hochherzigen Redner für Freiheit und Vaterland mag Freiheitsſinn und Vaterlandsliebe — ob ſie an dem Kleinſten gefunden werden — als willkommene und hinreichende Empfehlung gelten; und meinem Herzen iſt Bedürfniß, jene Huldigung, welche ich längſtens im Stillen dem begeiſterten Schutzredner der Teutſchheit gezollet, wohl auch öffentlich — zwar mit ſchwacher Stimme doch innig — ausgeſprochen, einmal wenigſtens demſelben unmittelbar und perſönlich darzubringen. Zu meiner Beglaubigung — denn Viele ſind, welche ehevor in der Sklaverei ſich gefielen, und jetzt, um der ſiegreichen Partei zu gefallen, von Freiheit ſprechen — hielt ich für nöthig, Sie, würdiger teutſcher Mann, zu bitten, nur einige Blicke auf dasjenige Buch zu werfen, welches Herr Herder in Wien in meinem Namen Ihnen überreichen wird. Es iſt daſſelbe in der Zeit der tiefſten Bedrängniß und Noth (vom Jahr 1810 bis 1812) geſchrieben, und ſein Druck noch

[1] Abdruck eines in Rottecks Papieren befindlichen Entwurfs.

vor der Leipziger-Schlacht — als bei uns noch jedes teutſche Wort geächtet war — vollendet worden. Aber die leitende Hauptidee, die bei ſeiner Bearbeitung mir unabläſſig vorſchwebte, war — Freiheit — Recht — Vaterland..., und ich wage es, Ihnen beiſpielsweiſe, da ich mir nicht anmaße, Sie zur Leſung von Mehrerem einzuladen, die auf beiliegendem Blatt angegebenen Stellen aus den erſten drei Bänden als Belege meines Charakters zu bezeichnen. Selbſt die Vorrede des zweiten Bandes, die eine nothgedrungene Schutzrede iſt — läßt ihn deutlich durchſchimmern.

Stolz auf mein Vaterland und durch gleichdenkende Freunde ermuntert, wagte ich am Anfange des Jahres 1814 die teutſchen Blätter dahier herauszugeben, von welchen Herr Herder Ihnen gleichfalls ein Exemplar zu überreichen den Auftrag hat. — Niemand mehr als ich erkennt die Mängel dieſer Blätter; gleichwohl werden Sie, edler Mann, in Anſehung der Geſinnung, die meine Feder leitete, verſchiedenen meiner Aufſätze, z. B. „Von unpatriotiſchen Volksrednern und Schriftſtellern", „Wünſche eines Patrioten", „Friede mit Frankreich aber auch Verſöhnung?", „Schlußwort", eine wohlwollende Aufnahme nicht verſagen. Ich ſchrieb ſie, bevor mir Ihre herrliche Rede zu Geſicht gekommen... Die Uebereinſtimmung in den Hauptideen und Gefühlen bei allem Abſtand der Ausführung hat erhebend auf mich gewirkt, und — wozu ich ſchon früher durch meinen edlen Freund, Herrn von Eichborn, aufgemuntert wurde, mir den Muth gegeben, dem teutſchen Manne, den ich über Alles ehre und liebe, vertrauensvoll mich zu nahen, um in ſeinem brüderlichen Handſchlag Stärkung im Guten und wie eine heilige Weihe zu erlangen. Ja! Die Sonne der Wahrheit und des Rechtes, zu welcher der hohe Arndt mit Adlersſchwingen fleugt, iſt dieſelbe, wornach auch ich mit ſchwachem Fittich ſtrebe, oder

wenigstens das Ziel, wornach mit Treue und Innigkeit mein Aug' und Herz sich wenden.

Möchte mir beschieden seyn, zu den großen Dingen, die für's Vaterland jetzt geschehen sollen und müssen, auch nur ein Körnchen beizutragen, und zumal die teutsche Gesinnung, woran für uns und unsere Nachkommen Alles gelegen ist, mit einigem Erfolg auch nur im kleinsten Kreise zu nähren und zu pflegen!! —

Mit Ehrfurcht ꝛc. v. Rotteck.

Arndt an Rotteck.

Berlin, den 19. November 1814.

Ich danke Ihnen, wackerer teutscher Mann, für Ihren zu gütigen Brief vom 1. Oktober, der mich in Wien finden sollte, und den ich den 16. d. M. bei meiner Ankunft hier vorfand. Ich bin nicht nach Wien gegangen, weil ein politischer Ketzer wie ich viele Herren erschreckt, und Nichts gefrommt haben würde. Deßwegen ist mir blos Ihr Brief, und leider jenes Buch, das Ihre Güte mir zugedacht hatte, nicht zugekommen. Was Sie von der Aehnlichkeit, auch Gleichheit vieler Ihrer Ansichten mit den meinigen äußern, muß mich sehr erfreuen, denn als geschcidten und biedern Männern gleich empfindend und denkend erfunden zu werden, ist ein eben so angenehmes Gefühl, als wenn man, zum ersten Mal an einem Ort anlangend, Diesen oder Jenen sagen hört: mich dünkt, ich hätte Sie jüngst schon irgendwo gesehen.

Was das Schicksal unseres Vaterlandes betrifft, so sind die Loose leider nicht so gefallen, wie die Guten es sich gedacht hatten. Wir können es nur von Innen heraus durch tapfere und treue Gesinnung und durch Verbreitung echten Hasses alles Wälschen erbauen; von Außen her

werden auch die Stürme nicht fehlen, die uns mehr und mehr zur Einheit zusammentreiben.

Ich bleibe diesen Winter wohl in Norddeutschland, hoffe aber den nächsten Sommer wieder am Rhein zu seyn, und gebe den lieben Gedanken nicht auf, Ihre und so vieler braven Männer persönliche Bekanntschaft alsdann zu machen.

Unser braver Eichhorn, der sich jetzt auch wieder hier befindet, hat sich von seiner schweren Krankheit Gottlob ganz wieder erholt, und läßt Sie sehr grüßen.

Leben Sie wohl, und lassen Sie nie ab zu hoffen und zu glauben, daß die Herrlichkeit unseres Volkes wieder werden muß: und sie wird werden. Ihr E. M. Arndt.

X.

Adam Müller an Karl von Rottech.

Karlsbad, den 17. August 1819.

Hochwohlgeborener!
Hochgeehrtester Herr!

Wie entgegengesetzt die in der beifolgenden Schrift (Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften, von Adam Müller. Leipzig 1819) entwickelten Grundsätze den Ihrigen seyn mögen, so nehme ich dennoch keinen Anstand, Ihnen mit deren Uebersendung meine Hochachtung zu beweisen. Gerade weil ich Sie für einen der stärksten Gegner meiner Sache halte, rechne ich um so zuversichtlicher bei Ihnen auf leidenschaftslose Anerkennung auch meiner Stärke und meiner Konsequenz.

Bei einer Gründlichkeit der Absicht, wie solche aus jeder Seite Ihres Archivs und aus jedem Worte Ihrer Reden erhellet, läßt man sich durch die Erfolge der ersten Scharmützel nicht berauschen, und wenn alle Ihre Meinungsgenossen in der ersten Sitzung der badischen Kammern Großes erreicht zu haben glauben sollten, so lese ich in Ihrem Herzen nichtsdestoweniger das Geständniß, daß für den großen Zweck der gänzlichen Niederlage aller Geburts- und hergebrachten Rechte keineswegs etwas Wesentliches erreicht sey.

Bis jetzt haben die Vertheidiger derjenigen Rechte, welche, als von außen und oben gegeben, von aller Zeitpolitik und allen Deliberationen mündig gewordener Völker schlechthin unabhängig gedacht werden müssen, wenn in dem dermaligen Bau von Europa auch nur Ein Stein auf dem andern bleiben soll; — bis jetzt haben die

Wortführer der alten Ordnung, die Türkheime und Thibaut, Ihnen die Gefälligkeit erwiesen, sich auf Ihr Terrain hinüber zu begeben, und präliminarisch den Zeitgeist, den souveränen Volkswillen und das neuerfundene repräsentative Staatsrecht anzuerkennen. Euer Hochwohlgeboren, wie ich Sie mir denke, müssen Siege, die so leichten Kaufes in Ihre Hände gegeben wurden, eher mißtrauisch als zuversichtlich gemacht haben. Anmaßungen der bloßen Herrscherwillkür und der trockenen Legitimität übrigens sind unter den Prämissen und philosophischen Principien, von denen Euer Hochwohlgeboren ausgehen, schon an sich so sinn- und werthlose Dinge, daß sie nach ihrer Niederlage kaum als Trophäen dienen können.

Gewiß irre ich mich nicht: Ihnen verlangt nach Gegnern aus einer andern Region und mit andern Waffen. Es wäre doch möglich, daß die verachteten Institutionen der frühern Jahrhunderte und die schwergeprüften Enkel Derjenigen, welche die alte Ordnung mit Besitz und Macht und Glanz bekleideten, plötzlich nicht als Gegner, sondern im Bunde wahrer Freiheit und Aufklärung erschienen; es wäre eine Lehre gedenkbar, nach der nicht nur die Erhaltung der Throne, sondern auch des gesammten, anderweitigen Besitzstandes und jener Verjährungs- und Substitutionsordnungen, gegen welche Euer Hochwohlgeboren mit so unerhörter Kühnheit aufgetreten sind, — gerade als conditio sine qua non jener Freiheit erschienen, nach welcher sich die Nachdenkenden dieses und aller Jahrhunderte sehnen. Einem solchen Fall, einer solchen Lehre sieht man gern, je eher je lieber, in's Gesicht, wenn man in einem weitaussehenden Werke befangen sich ihre Möglichkeit einmal nicht verbergen kann.

Möchten die anliegenden Blätter in dieser Hinsicht bei Euer Hochwohlgeboren einiges Interesse finden und Sie überzeugen, daß die Gegner Ihrer Sache nicht müßig sind.

Verleugnen kann ich Ihnen jedoch nicht, daß Sie gleich in dem ersten Vorwort Ihres Archivs (I. p. 6), von der Gewalt der Wahrheit und von Ihrer eigenen höheren Natur überwältigt, uns Alles einräumen, was Sie nur preisgeben können, indem Sie Bonaparten Schuld geben: „er habe die Einzelnen niedergedrückt, damit das phantastische Wesen einer blos intellektuellen Gesammtheit hervorblühe; alle Persönlichkeit der Bürger habe in der Idee des Staates an sich zu Grunde gehen sollen.“

Mit dieser Aeußerung, die an Sinn und Wortlaut auf der Hauptproposition meiner anliegenden Druckschrift übereinkommt, legen Sie gleich im Anbeginn des Kampfes Ihre Hauptwaffe nieder, nämlich eben jene politische Vernunft, die in alle Ewigkeit nichts Höheres erschwingen wird, als die armselige Idee des Staates an sich und der Gesammtheit aller Einzelnen in der Vernunft, und von welcher nichtsdestoweniger, mein verehrter Herr, alle Ihre sinnreichen Konstruktionen von einem unveräußerlichen Menschenrechte der diskretionären Rechtsverletzung, und alle Ihre kunstvollen Versuche, die Grenzlinie zwischen dem verletzbaren und unverletzbaren Rechte zu bestimmen, ausgegangen sind.

Möchte ich Ihnen dessenungeachtet die Hochachtung und Bescheidenheit ausdrücken können, mit welcher ich mich an Sie wende. Unmöglich können Sie es mir zur Ungunst deuten, wenn ich Ihnen freimüthig und unumwunden meine Klage zu vernehmen gebe, daß so große Talente, als Sie dem teutschen Vaterland bewiesen haben, so höchst unangemessenen Zwecken gewidmet sind — und daß die einzige Partei, für deren geborenen Alliirten Sie angesehen werden müssen, Sie gerade in den Reihen Ihrer erbittertsten Gegner findet.

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster Adam Müller.

XI.

Briefwechſel zwiſchen Karl von Rotteck und Varnhagen von Enſe.

1.

Freiburg, den 1 Mai 1823

Hochverehrter, Theurer!

Den herzlichſten, innigſtgefühlten Dank für die köſtliche Gabe und die ſie begleitenden gütigen Zeilen (vom 9. Februar), womit Sie mich erfreut und beehrt haben! Das Paket iſt mir etwas verſpätet zugekommen, daher auch mein Schreiben nicht früher Ihnen zugeht. Ich danke Ihnen alſo zuvörderſt für den hohen Genuß, welchen Ihr ſchönes biographiſches Werk, der Ausfluß eines gleich lichten als reichen Geiſtes, mir wie jedem Leſer, der für das Schöne und Gute nicht unempfindlich iſt, gemacht hat. Aber ich danke Ihnen mit beſonderer Rührung für den koſtbaren Beweis Ihres fortdauernden Wohlwollens, welchen Sie mir durch die Mittheilung Ihrer vortrefflichen Schrift gegeben haben, eines Wohlwollens, welches mich ſtolz macht, und welches ich unter meine koſtbarſten Beſitzthümer zähle. Wie oft, Hochverehrter und Theurer, gedenke ich in ſtiller Einſamkeit und im Kreiſe der wenigen edlen Freunde, deren Umgang ich mich erfreue, Ihrer, als Desjenigen, den ich aus innerſter Seele

verehre und liebe, deſſen Erſcheinung mich beim Eintritt in eine neue, dornenvolle Bahn ganz vorzüglich ermuthigt, gelenkt, befeſtiget, belohnt hat! Deſſen Beiſpiel und Grundſätze, deſſen Reden und Schriften mich erhoben und erquickten, deſſen Zielpunkt in Allem nur das Wahre, Freie, Rechte iſt, und der es ſo wohl verſteht, die Schwachen zu bekräftigen, die Schwankenden zu beſtimmen, die Redlichen und Pflichtgetreuen zu ermuntern, anzufeuern, die Böſen zu beſchämen und zu beſtrafen! — — Es ſey mir hier vergönnt, mit einem Worte wenigſtens der hohen Freude zu gedenken, welche mir Ihr ſo gütiger Nachruf in der „Tribüne“ in dem mir unvergeßlichen Jahre 1819 gegeben hat. Denn von Wem ſonſt, als von Ihnen, könnten dieſe ſchönen mich mehr als zehn Orden ehrenden Zeilen herrühren? — Zeilen, deren Gehalt zwar als weitaus unverdient mich beſchämt, aber deren Quelle — nämlich Ihre nachſichtsvolle Freundſchaft, Ihre für mich parteiiſche Güte, mich unausſprechlich erhoben und erquickt hat.

Was würde ich darum geben, auch nur eine Stunde wieder Ihrer mündlichen Mittheilung mich erfreuen zu können, zu erfahren, ob ihre jetzigen Verhältniſſe, die ich leider nicht einmal dem Namen oder dem Aeußern nach kenne, Ihren Neigungen und edlern Intereſſen entſprechen, meinen Schmerz über die verlorene Lage des Vaterlandes und Europa's in Ihren Buſen zu ſchütten, und durch Hilfe Ihres fernſehenden Blickes etwa noch eine tröſtende Ausſicht zu gewinnen!!

Einige Zeit nach Ihrer Zurückberufung ging die Sage, Ihr Hof hätte Sie zu ſeinem Geſandten nach Nordamerika beſtimmt. So unlauter die Motive einer ſolchen Sendung geweſen ſeyn möchten, ſo wäre ſie mir gleichwohl ſehr geeignet erſchienen. Was ſoll ein freiſinniger Mann heutzutage an einem europäiſchen Hofe? Wo finden er irgend einen erquickenden Anblick im Vaterland und in ganz

Europa? — Es wird dahin kommen, daß die wenigen Guten alle selbſt nach Amerika auswandern, wenn nicht etwa auch dort drüben die Freiheit durch europäiſche Ränke und Gewalt zu Boden gedrückt wird.

Der Himmel ſegne Sie und Ihre edle Gattin! — Freund Rick vereinigt ſich mit mir in dieſem innigen Wunſch. Der Himmel ſegne auch Ihr geiſtiges, humanes und patriotiſches Wirken! Er laſſe Sie lange und unangefeindet leuchten im Vaterland als Vorbild zeitgemäßer Geiſtesrichtung und hoher Tugend! Ewig Ihr innigſt und dankbarſt ergebener v. Rotteck.

2.

Berlin, den 7. Juni 1824.

Hochverehrteſter, Theuerſter!

Zur innigſten Freudenerquickung gereichte mir Ihr theures Schreiben vom 1. Mai vorigen Jahres! Ich nehme mit dankbarem Herzen an, was mir Liebes und Gutes aus der Fülle des Ihrigen zuſtrömt, und will deſſen würdig ſeyn. In dieſem Sinne darf ich ſelbſt den Ausdrücken eines Lobes, das mich ſonſt als unverdient beſchämen müßte, freudig entgegenblicken, daſſelbe anzuerkennen und zu beſtätigen bemüht!

Auch wir haben Ihrer und des großen, theuern Andenkens, das ſich um die kurze Bekanntſchaft zuſammendrängt, mit wärmſter Liebe und anhänglichſter Verehrung ſtets innigſt gedacht, uns Ihres edlen Umganges, Ihres reichen Geſprächs mit lebendiger Tröſtung erinnert, und die Zeiten eines ſchönen Wiederbegegnens lebhaft herbeigewünſcht! Ihr Andenken war uns ſtets von einer Ueberzeugung der Zuverläſſigkeit, des unwandelbarſten Zutrauens begleitet, daß wir den Mangel der Worte weniger verſpürten. Und doch, wie viel wäre es uns nicht werth

gewesen, mit Ihnen Worte vertraulicher Mittheilung zu wechseln über die Gegenstände, welche der gemeinsamen Theilnahme unerschöpflich sich darboten! Freilich kann es in Briefen nicht geschehen, so lange das unschuldige Wort durch unglücklichen Mißverstand noch immer zum strafbarsten ausgelegt werden kann. Indeß wird auch diese Zeit schon vorübergehen.

Was von meiner Ernennung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika gesagt worden, hatte vollkommenen Grund; ich fand jedoch diese Bestimmung, deren vielfache Reize und Vortheile ich nicht verkannte, unter den Umständen, die inzwischen eingetreten waren, durchaus abzulehnen, und erklärte offen, daß ich, wenn mir keine andere Wahl übrig bliebe, eher meine Entlassung erbitten würde. Bei dem edlen Sinne des Chefs, mit welchem ich Dieß zu verhandeln hatte, wurde ich zu diesem Aeußersten nicht hingedrängt. Vielmehr wurde mir in persönlichem Betreff, bei gewiß ungünstiger Stimmung, vielfach günstige Behandlung zu Theil, und die erstere darf ich seit Jahr und Tag bedeutend zu meinen Gunsten verändert glauben. Wenn ich diesen Brief mit Klagen füllen wollte, so würden es zunächst nicht persönliche seyn, obwohl diese bisweilen von andern nicht mehr zu unterscheiden sind. Die Hauptaufgabe bleibt, sag' ich mir wohl, sich vom Strome der Welt nicht fortreißen, dagegen auch nicht von eigenem Wahne fesseln zu lassen, sondern Muth und Geist frei zu erhalten, und das Schicksal der Welt, wie das eigene, am Ende zu ertragen. Ich glaube zwar selbst, der innere Beruf hätte mir, und manchen Freunden, wohl eine ganz andere Bahn in Anspruch nehmen dürfen, allein wenn diese durch den Gang der Dinge verschlossen bleibt, so muß ich mir die Aufgabe anders stellen, und sagen, die meinige war, nicht: jene zu erfüllen, sondern die versagte zu verwinden, was denn freilich so gar

schön nicht ist, aber doch am häufigsten vorkommt. Welche Welt von Schmerz aber hinter solch einer vernünftigen Betrachtung liegen kann, brauch' ich Ihnen nicht zu sagen!

Die Lage der Dinge im Allgemeinen, abgesehen von den besondern Stellungen einzelner Verhältnisse, scheint mir doch in der That noch heitere Aussichten genug für den Geschichtsblick darzubieten. In den großen Umrissen der äußern Gestalt zwar herrscht Verkehrtes, Niederschlagendes; in den innern Zügen des Lebensgehaltes aber Lichtvolles, Trostreiches. Immer mehr werden jene von diesen überwältigt, das politische Leben von dem bürgerlichen, das Gesetz von der Sitte; und diese Gewalt ist tiefer, und wirkt dauerhafter, als jene Aufstellungen von Außen. Es ist unaussprechlich, welches mannigfache, kraftvolle Leben in solcher Hinsicht z. B. Teutschland in sich nährt, und vor allen darf ich hier den Staat nennen, dem ich selbst angehöre. Wie viel reger Geist, wie viel edler Sinn nach allen Richtungen! So Manches, was uns als preußisch, als teutsch, zu bedrücken scheint, ist nicht sowohl dieß, als vielmehr europäisch. Und das Europäische kann auch nur europäisch abgefunden werden.

Doch ich wollte von dergleichen Dingen jetzt nicht reden!

Mit innigem Antheil sind wir den Spuren Ihrer edlen Geistesthätigkeit gefolgt, so weit uns dieselben in unserem nordteutschen Kreise sichtbar waren. Ein regsamer Verkehr findet leider in dieser Beziehung nicht statt, und im Süden entgeht Vieles, was im Norden sich zeigt, und umgekehrt selbst dem Antheilvollen; eine zwiefache Literatur in mancher Hinsicht! Und es wäre viel auszutauschen! —

Wir hoffen und wünschen innigst Ihr glücklichstes Wohlergehen, in Gesundheit, Thätigkeit, Freude! Jeglicher Segen sey mit Ihnen! Dem Freunde Nick die herzlichste Erwiederung seines freundlichen Grußes! Meine Frau,

Ihnen mit aller Leidenschaft ihrer durchgeisteten Seele ergeben und anhänglich, grüßt Sie innigst und zutraulichst! Ich aber bin mit unwandelbarer Gesinnung in Liebe und Verehrung treu

Ihr K. A. Varnhagen von Ense.

3.

Baden bei Rastadt, den 28. Juli 1825.

Als ich bei Uebersendung meines neuen Buches unter dem 7. Juni aus Berlin schrieb, war ich weit entfernt zu ahnen, daß ich binnen wenigen Wochen hier in Baden Ihnen so nah seyn würde. In der That folgten Antrag und Ausführung einer Badereise hieher einander wie aus dem Stegreife, unvermuthet und unvorbereitet. — Sie nun von hier aus, Verehrtester, zu grüßen, ist mir Bedürfniß und Pflicht; ich thu' es mit aller Frische der Erinnerung an frühere Lebenstage, deren fortwirkender Gehalt sie noch nicht ganz als vergangen hinsinken läßt. Um Ihr Bild insbesondere drängt sich das Andenken gern zusammen, welches mir hier aus so vielen verödeten Stellen nur gestört und zerrissen entgegenströmt, und sucht und findet eine trostreiche Zuflucht! Seltsam berühren mich, in dieser Vergegenwärtigung, die Gestalten jener früheren Zeit, die ich mit ihren Verhältnissen und Auftritten doch keineswegs zurückzuwünschen vermag in ihrer Gesammtheit, denn ich fühle mit Befriedigung, daß auch bei scheinbarem Stillstande, in den allgemeinen wie in den persönlichen Verhältnissen, Alles weiter geschritten und mancher früheren Enge glücklich entwachsen ist. Auf dieses Weiterschreiten ist mein ganzer Sinn gestellt, und so wenig selbstsüchtig, daß mich als mein eigen freut, was noch fern und fremd in dieser Art sich begibt! Ich bin aber auch mit einigen persönlichen Lagen und Begebnissen nicht allzu unzufrieden, und darf mir noch täglich Glück wünschen, in Preußen

zu leben. Der Anblick unserer mittlern und kleinern Staaten und Höfe bietet wenig Verführerisches dar! — Die schöne Natur hier entzückt mich, ich gebe mich ihren reichen Eindrücken mit offener Seele hin; dergleichen fehlt uns in der Mark Brandenburg — obwohl nicht in Schlesien, im Harz —; aber zuletzt muß man doch immer auf jenen Naturgenuß zurückkommen, welchen Tieck in seiner trefflichen, preußischen Novelle mit so tiefer Wahrheit, die wir Alle längst im Innern gefühlt, zum Troste minder begünstigter Lande deutlich hervorgehoben hat!

Mein Buch mit dem begleitenden Briefe haben Sie vielleicht noch nicht erhalten, da auch Schlosser in Heidelberg, den ich auf der Durchreise sprach, seine Zusendung noch nicht erhalten hatte; die Förderung von Leipzig aus pflegt öfters großen Säumnissen zu unterliegen, ankommen aber wird die Sache gewiß, und bei Ihnen an Gunst und Wohlwollen, das hoffe ich, durch den verspäteten Empfang Nichts versäumt seyn! In Berlin hat das Buch inzwischen unverhofftes Glück gemacht, der König und der Kronprinz haben dasselbe sehr wohl aufgenommen, das höhere Publikum ausgezeichnete Vorliebe dafür bewiesen. So geh' ich denn mit desto größerer Zuversicht an die Biographie Blüchers, deren Schwierigkeiten mir jetzt schon minder unübersteigbar erscheinen dürfen. Wie viel übrigens bei uns in gebildeter Form zu sagen und zu drucken erlaubt ist, läßt sich aus den neueren Schriften unseres Generallieutenants von Müffling ersehen, Schriften, die unleugbar zu den vorzüglichsten Geschichtswerken gehören, welche unsere Zeit und Sprache aufzuweisen hat. Sind Ihnen auch schon Leopold Ranke's, der jetzt als Professor der Geschichte an der Universität in Berlin mit großem Beifall aufgetreten, erste Arbeiten zugekommen? Dieser junge Mann, der mit den schönsten Gaben ausgerüstet ist, wird in der Wissenschaft Epoche machen. Doch

in der Wissenschaft genügt hier vielleicht am wenigsten, in der Welt ist bei weitem nöthiger! Die Geschichte steht in dem Anspruch auf allgemeine Theilnahme am nächsten der Poesie, in beiden haben gelehrte esoterische Werke nur einen halben Werth; Dieß verkennen die Teutschen noch allzu sehr; ja zuweilen mit thörichtem Stolze verabsäumen sie geflissentlich, was zu erreichen sie endlich unfähig werden. Sie, Verehrtester, haben hierin ein verdienstvolles Muster aufgestellt, und durch Ihre Weltgeschichte einen edleren Preis errungen, als die Literaturzeitungen geben können, einen nationalen und allgemein menschlichen. Wie sehr wünschte ich dieses treffliche, durch Gesinnung, Wahrhaftigkeit und Vortrag gleich ausgezeichnete Werk auch in Norddeutschland mehr verbreitet zu sehen, wo dergleichen recht zur gelegenen Zeit käme, um so manchen verkehrten und geringen Arbeiten in diesem Fache siegend zu begegnen! Es scheint zum Theil die Schuld der Buchhandlungen, dann aber auch der Gelehrten, daß sich die süddeutschen Erscheinungen der Literatur mit den norddeutschen nicht mehr und schneller austauschen.

Ich bleibe einige Wochen hier, mache auch wohl einen Abstecher nach Straßburg, und kehre dann über Frankfurt und Kassel allmälig nach Berlin zurück, wo zum Winter neue Thätigkeit meiner harrt. Wenn Sie mir ein Wort bieher schreiben wollen, so lassen Sie dasselbe auch von Ihren literarischen Thätigkeiten und geistigen Arbeiten sprechen, und seyen Sie überzeugt, daß Niemand lebhaftern Antheil daran nehmen kann, als ich! Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen die beste Gesundheit, die günstigsten Schickungen und die heiterste Lebensfreude! Meine Frau stimmt eifrigst in meine Wünsche ein, und sendet Ihnen die freundlichsten Grüße. Ihr ist Baden unendlich lieb, der gegenwärtige Besuch in diesen Gegenden ist zum Theil Folge ihrer Sehnsucht; ein älterer Bruder

von ihr hat uns begleitet, einen jüngern fanden wir hier gleichsam einheimisch wieder, nämlich den Dichter Robert, der sich mit einer Tochter des Landes hier vermählt. Baden selbst finde ich sehr verändert, doch kaum zum Vortheil; die Gebäude bekommen die Ueberhand, die Landschaft wird städtischer, und so auch die Gesellschaft, das Ganze hat mehr von dem Ansehen eines großen Kaffeehauses, das überdieß in diesem Sommer nicht gar sehr besucht ist; zu den meisten Namen der Badeliste sucht man schon nach wenigen Tagen vergebens die Personen. Indessen lassen wir es uns trefflich hier gefallen, und machen die schönsten Fahrten und Gange so vergnügt und unbefangen, als wenn wir allein hier wären, oder das Alles unser Eigenthum!

Dieser Brief ist am 19. d. geschrieben worden, fand aber bis heute keine Gelegenheit der Beförderung, die sich erst jetzt, und auch erst vermittelst hinzögernder Umwege, darbietet. Mein Schwager Ludwig Robert kommt wahrscheinlich in die Gegend von Freiburg, und nimmt den Brief mit. Wenn Sie denselben empfangen, werde ich freilich schon auf dem Punkte der Abreise seyn, und ich darf nicht mehr hoffen, durch einige Zeilen Ihrer Hand hier erfreut zu werden. Wenn Sie mir ein freundliches Wort zugedacht, bitte ich Sie, es nach Berlin zu richten, durch Buchhändlergelegenheit an Herrn Buchhändler Dümmler daselbst, nicht mit der Post.

Leben Sie denn wohl, mein Verehrtester, erhalten Sie uns im wohlwollenden Andenken, und bleiben Sie der unwandelbaren treuen Gesinnung versichert

Ihres K. A. Varnhagen von Ense.

Die schönsten Grüße dem edlen Freunde Nick, an dessen erfreuende Bekanntschaft uns dieser Aufenthalt mit doppelt belebten Reizen erinnern muß.

4.

Freiburg, den 8. August 182.

Verehrter und Theurer!

Wie freudig hat mich der Besuch Ihres Herrn Schwagers überrascht, und das gütige Schreiben, das ich aus seiner Hand empfing. Wie dankbar bin ich ihm für die Stunde, die er mir schenkte, wie dankbar Ihnen, Hochverehrter, für die mir so kostbaren Proben Ihres fortdauernden Wohlwollens und mir wohlthuenden Andenkens! — Vor einigen Wochen wurde mir eine ähnliche Freude durch Hrn. v. Willisen zu Theil, der in Begleitung des jungen Grafen v. York mein Haus beehrte, und mit welchem ich — auch Freund Nick war dabei — einen köstlichen Abend hindurch Ihr Andenken feierte, ja, durch lebhafte Vergegenwärtigung Sie wie unter Uns anwesend glaubte!

Ihr Buch — ohne Zweifel der II. Band der vortrefflichen Biographieen — habe ich leider noch nicht erhalten, wiewohl ich — ahnend, daß Sie gütigst mir auch diesen II. Band zugedacht hatten — schon geraume Zeit sehnsuchtsvoll ihm entgegen blickte. Wie freue ich mich auf den Geist und Gemüth erquickenden Genuß, den es mir verheißt!

Ich arbeite angestrengt an der Vollendung meiner Weltgeschichte, von welcher der VIII. Band bereits gedruckt, aber noch nicht ausgegeben, der IX. aber, welcher der letzte seyn wird, etwa zur Hälfte fertig ist. Beide werden bis gegen nächstkünftige Ostern mit einander erscheinen. Das Publikum hat dieses Buch mit einer ausgezeichneten Gunst und Nachsicht aufgenommen. Vom I. Band ist bereits die sechste Auflage unter der Presse, welchen Erfolg ich der Uebereinstimmung meiner Ansichten, d. h. meiner rechtlichen und politischen Beurtheilung der

Welthändel mit den Anſprüchen des geſunden Menſchenverſtandes und mit den eigenen Urtheilen der Wohlgeſinnten über die großen Intereſſen der Menſchheit, verdanke. Denn gelehrtes Verdienſt hat das Werk allerdings wenig. Freimüthigkeit und Anhänglichkeit an die Ideen unſerer großen Zeit können allein ihm zur Empfehlung dienen.

Sehr tröſtlich für mich iſt Ihre Verſicherung, daß Ihre gegenwärtigen Verhältniſſe angenehm oder doch befriedigend für Ihr Gemüth und für Ihre Luſt an edlem Wirken ſeyen. Auch möchte ich mich gern an Ihrer ziemlich heitern Anſicht der jetzigen Weltlage aufrichten. Aber ich geſtehe es, das Letzte kann ich nicht, die Bilder des Schlechten, Erbärmlichen, des Knechtiſchen umgeben mich zu nahe. Doch freilich der Himmel kann immer helfen.

Auf der Adreſſe Ihres Briefes haben Sie mich einen geheimen Hofrath und einen Ritter des Löwenordens geheißen. Beides bin ich Gottlob nicht, denn in unſerm Land erhalten nur die Zachariä's und Roßhirts dergleichen Auszeichnungen.

Reiste nicht Ihr Herr Schwager ſchon in der nächſten Stunde wieder ab, ſo würde ich Ihnen einige intereſſante Züge aus der neueſten Geſchichte Badens — allernächſt die Wahlen zum Landtag betreffend — mittheilen. Ich behalte mir's vor auf eine künftige Mittheilung.

Mit inniger und ewiger Verehrung und Liebe
Ihr treueſt ergebener v. Rotteck.

5.

Freiburg, den 27. Auguſt 1826.

Hochverehrter Herr und Freund!

Bei meiner vorläufigen Dankſagung für den zweiten Band Ihrer vortrefflichen Biographieen verſprach ich mir

schon den herrlichen Genuß, den sie mir gewähren sollten, wenn ich — wie man Köstliches gerne langsam und ungestört genießt — mit gehöriger Muße sie lesen und wieder lesen würde. Ich habe es nun gethan, und muß abermal meinen innigsten Dank wie meine Freude über die edle Gabe ausdrücken. Wie Alles, was Ihrer reichen Feder entfließt, bieten auch diese Biographieen dem Geist und Gemüth des Lesers eine köstliche Nahrung dar. Er bewundert die Meisterhaftigkeit der Zeichnung, die Lebendigkeit des Kolorits, die gleich anziehende Auffassung der charakteristischen Einzelnheiten wie des Ganzen. Man wird da eingeführt in die vertrauteste Bekanntschaft mit Ihren Helden, lernt ihre Eigenthümlichkeiten und innerste Natur kennen, und sieht, wie sie das geworden sind, was sie sind. Auch die Nebenpersonen sind treffende, mannigfach interessante Bilder, und die Schilderung des ganzen Schauplatzes wie der Zeit, worauf und worin die Helden wirkten, gibt reiche Belehrung und Genuß.

Ich will übrigens gestehen, daß ich die Ehre, einen so edlen Biographen zu erhalten, lieber einem Andern als dem Fürsten von Dessau gegönnt hätte. Hier ist's wirklich nur die Schilderung, die uns erquickt, der Mann ist, wenigstens der vorherrschenden Seite nach, wahrhaft häßlich, ein echter Soldatencharakter im schlimmen Sinn des Wortes, so wie er mir vorschwebte, als ich gegen die stehenden Heere schrieb, die Untugenden des Kriegsknechts mit jenen des Kriegsmeisters einend, allem Schönen und Guten fremd, bürgerfeindlich, übermüthig, gewaltthätig, roh, unverschämt und nicht minder knechtisch als tyrannisch. Dem Gemälde Blüchers sehe ich mit Spannung entgegen. In den Jahren 1807, 1813 und 1814 war er ganz der Mann meines Herzens; weniger allerdings im Jahre 1815; und der Fürst von der Wahlstatt gilt bei mir nicht mehr so viel, als der Marschall Blücher.

Seit einem halben Jahre habe ich Woche für Woche gehofft, Ihnen, Hochverehrter und Theurer, endlich auch den zweiten und dritten Band meiner neuen Geschichte als kleinen Tribut liebender Verehrung darbringen zu können. Herder hat mich aus tausenderlei Gründen oder unter tausenderlei Vorwänden hingehalten bis jetzt; daher auch die Verspätung meines Dankes. Gewähren Sie diesen zwei letzten Bänden dieselbe nachsichtige und freundliche Aufnahme, die Sie dem ersten geschenkt haben. Sollten Sie nicht ganz unzufrieden damit seyn, so würde ich aus doppeltem Grund mich stolz und erfreut darob fühlen; einmal als hochgeehrt durch den Beifall eines der Geistvollsten und Edelsten der Nation, und das andere Mal als innig erquickt durch ein Merkmal von dessen freundschaftlicher Parteilichkeit für mich.

Ich schließe meinen Brief mit einer traurigen Todesanzeige. Mein Freund Rick, welchen auch Sie und Ihre hochverehrte Gattin Ihrer achtungsvollen Freundschaft würdigten, ist nicht mehr. Einige Umstände seines Todes und Lebens enthalten die anliegenden Druckschriften, welche Sie wohl nicht ohne Theilnahme lesen werden. Ich habe davon ein paar weitere Exemplare beigelegt, in der Idee, daß vielleicht auch die Herren Sack, welche dem Verstorbenen dahier viele Achtung und Liebe bezeugten, oder der Herr Eichhorn (ich weiß nicht, ob dermalen geheimer Legationsrath oder Staatsrath), welcher ihm gleichfalls so wie mir viele Güte und Liebe erwies, jenen Trauerschriften einen theilnehmenden Blick zuwenden dürften. Wenn es ohne Ihre Belästigung gelegenheitlich geschehen könnte, so wünschte ich sehr, daß Sie mich in's freundschaftliche Andenken dieser Herren, zumal des Letztgenannten, zurückriefen.

Mit innigster und unverbrüchlicher Verehrung und Liebe bin ich für immer Euer Hochwohlgeboren treuest ergebener

v. Rotteck.

6.

Berlin, den 7. Januar 1827.

Verehrter, Theurer! Empfangen Sie gütig und freundlich, wie bisher, meine fortgesetzten biographischen Arbeiten, deren dießmal zwei Bände zugleich erschienen sind! Ihr wohlwollend-beifälliges Urtheil ist einer der edelsten Preise meines Strebens, lebhaft und eifrigst wünsche ich Ihre Zustimmung ferner zu verdienen! Die Lebensbeschreibung Blüchers ist eine heiße Prüfung, Sie werden schnell entscheiden, wiefern ich diese bestanden habe. Einen großen Theil der reichlich zugeströmten Materialien mußt' ich bei Seite legen, und nun war die Aufgabe, trotz des Verschweigens doch so viel zu sagen, um in dem Leser keine Vorstellung zu veranlassen, die mit dem noch Zurückgehaltenen in Widerspruch wäre. Daß mir dieß immer gelungen wäre, möchte ich nicht behaupten, daß ich aber stets die Wahrheit im Auge gehabt, und sie darzustellen gesucht, welchen Zwang auch immer die Formen der Angemessenheit mir auferlegt, darf ich kühn versichern. Auch ist der Geschichtschreibung, dünkt mich, nicht gerade nöthig, all und jede Unarten und Skandale, deren Durchforschung zur Einsichtnahme allerdings geschehen muß, einzeln und namentlich aufzubewahren. Zur wahren Erholung von den wilden Kriegshelden gereichten mir die drei Dichter, deren Leben auf das von Blücher folgt, und deren Reimzeilen so anmuthig die Prosa meiner Erzählung unterbrechen konnten! Hier hatte ich freiere Hand, bequemere Uebersicht, und doch gab es auch hier zuweilen einige bedenkliche Aeußerungen zu wagen.

Ihre herrliche Sendung und Zuschrift vom 27. August v. J. habe ich erst vor einigen Wochen, also sehr verspätet, erhalten. Sie haben mir durch Alles, was ich von Ihnen zu lesen empfing, Gedrucktes und Handschriftliches,

eine große Freude gemacht. Im tiefsten Herzen fühle ich mich geehrt, aber auch beschämt durch die hohe Auszeichnung, welche Sie mir angedeihen lassen. In Ihrem edlen, reichen, weitwirksamen Buche so genannt zu seyn, ist mir unschätzbar, und selbst in dem Falle, daß günstige Vorliebe Sie bestochen hätte, ein bleibender Gewinn. Haben Sie innigen Dank für diese warme Theilnahme, und seyen Sie versichert, daß, wenigstens der Gesinnung nach, ich derselben gewiß nie unwürdig seyn werde! — Die Vollendung Ihres großen geschichtlichen Werkes, sein bedeutender Erfolg und vielversprechendes Eindringen, müssen Ihnen zur wahren innern Befriedigung gereichen! Diese Erscheinung ist in jedem Betracht wichtig und fruchtbar, und der mächtige Geist, welcher in diesen Geschichtsgestalten spricht, kann nicht verloren seyn. Sie haben freilich damit Manches gewagt, doch hat inzwischen, gern denk' ich es, für Sie und Ihre Denkart — für uns und unsere Gesinnung darf ich sagen — der Gang der Ereignisse auch wieder manches Günstige und Förderliche gethan. Die Lage der Dinge in Teutschland ist merkwürdig, eine gewisse Geistesfreiheit macht sich immer auf's Neue wieder Bahn, selbst unter dem Schutze Derer, welche ihre Unterdrücker seyn wollten, und ich halte die Verhältnisse schon wieder für verändert genug, um zu hoffen, daß diese Schlußbände Ihres Werkes, welchen noch vor vier bis fünf Jahren kein gutes Loos zu prophezeien gewesen wäre, jetzt ohne Anfechtung bleiben werden.

Im Innersten geschmerzt hat mich die Nachricht von dem Hinritt Ihres edlen Freundes, des trefflichen Nick! Ihre Worte zu seinem Andenken habe ich nicht ohne Thränen lesen können. Die flüchtigen Augenblicke meiner Bekanntschaft mit dem herrlichen, würdigen Manne sucht' ich mir begierig zu ergänzen, zu erweitern, durch Alles, was über sein früheres Leben, über seinen Charakter und

sein Wirken so schön und antheilvoll vorgetragen ist. Bleibe sein Andenken uns geehrt und theuer, so bestehen ja die Bessern fortlebend immer noch den Tod! — Ihrem Wunsche gemäß ist ein Abdruck der Denkworte an Herrn geheimen Regierungsrath Eichhorn, der sich Ihnen mit herzlichsten Grüßen empfiehlt, und durch ihn an Herrn Hofprediger Sack gelangt, welchen Letzteren ich nicht persönlich kenne. Auch meine Frau nahm den innigsten, trauervollsten Antheil an der Todesnachricht, und beklagte besonders den Verlust, welchen Sie, verehrter Freund, dessen Lebensweise uns oft so erfreuend vorschwebte, durch diesen harten Schlag erlitten haben.

Die badischen Angelegenheiten, welche sich mir, allem Herzensantheil zum Trotz, in der letztern Zeit aus Mangel an lebendiger Kunde Etwas entrückt hatten, sind mir lebhaft aufgefrischt und vergegenwärtigt worden durch einen Aufsatz neuerlich im Hermes. Für alles Niederschlagende und Abschreckende des Inhalts gab reichen Ersatz die ermuthigende, vor Augen liegende Thatsache, daß, wenn es nicht an Männern fehlt, welche so das Recht und die Ordnung mißhandeln, anderseits auch das strafende Urtheil nicht mangelt, durch welches das Recht und die Ordnung sich wiederherstellen. Der Verfasser[1] jener Abhandlung, wer er auch sey, hat sich um die vaterländische Sache ein echtes Verdienst erworben; daß diese Gegenstände nicht verlassen werden, ist höchst wichtig; von Verirrungen kehrt man leichter zurück, als man Verlorenes wiederfindet, und in unsern teutschen Zuständen ringt unter allen Reformen doch immer wieder das Gute sich hervor. Bei dieser Gelegenheit muß ich eines Gedankens erwähnen, der schon oft in mir wach geworden; er betrifft den verstorbenen Liebenstein, dessen bedeutender Erscheinung auch in jenem Aufsatz

[1] Wir haben in der Biographie erwähnt, daß Rotteck dieser Verfasser ist. A. d. H.

ausgezeichnet gedacht ist. Sollte man nicht seine Schriften sammeln und herausgeben, besonders die kleineren, die Reden und sonstigen Aeußerungen seiner ständischen Thätigkeit, die Reden am 18. Oktober, die Schrift über stehende Heere und selbst, weil Alles von einem solchen Geiste beachtenswerth ist, seine frühern Mannheimer Theaterkritiken? Blos das größere geschichtliche Buch über Napoleons Krieg hätte vielleicht wegzubleiben, mehr aus buchhändlerischen als andern Gründen. Ich dächte, drei bis vier Bändchen mit einer begleitenden Lebensschilderung und ergänzenden Zwischenaufsätzen von bewährter Hand müßten eine reiche Ausbeute geben, dem vaterländischen Sinne, nicht blos Badens, sondern Teutschlands, eine erwünschte und ersprießliche Gabe seyn, an welcher besonders auch im Norden sich mancher Geist erfreuen würde. Ist dergleichen nicht vielleicht zu hoffen?

Mein Brief wird auf dem Buchhändlerwege mit meinen Büchern sehr verspätet bei Ihnen ankommen. Es ist mir äußerst leid, so geraume Zeit bei Ihnen im Scheine der Nachlässigkeit zu stehen, allein ich glaube dennoch diesen langsamern Weg, als den sichersten, jedem andern vorziehen zu müssen.

Ich hoffe, Sie sind wohlauf und munter, in gewohnter Thätigkeit und Betrachtung diesem wunderlichen Gemische des Weltgetriebes theilnehmend und hoffnungsvoll angehörig. Ich meinerseits verliere den Geschmack daran noch keineswegs, obwohl Zeiten langwieriger Unpäßlichkeit es öfters darauf anlegen, mich überdrüssig zu machen. Auch meine Frau ist sehr leidend, fast immer, aber dennoch stets voll Muth und Schnellkraft; daß sie ihren ältesten Bruder vor etwa drei Wochen verloren hat, gibt ihr indeß auf lange hinaus viel zu verschmerzen. Sie dankt innigst Ihrem freundlichen Gruße, und empfiehlt sich Ihrem Andenken herzlichst; Sie haben an ihr eine warme Freundin und Anhängerin!

Leben Sie wohl, verehrter und theurer Freund, und bleiben Sie der innigsten Hochachtung und treusten Zueignung versichert Ihres unwandelbaren

K. A. Varnhagen von Ense.

7.

Freiburg, den 20. Januar 1826.

Hochverehrtester und Theuerster!

Wenn ich, so wie bei den ersten Bänden Ihrer herrlichen biographischen Denkmale, auch bei dem Empfange der letzten lange gezögert habe, Ihnen meine Freude darüber und meinen Dank auszusprechen, so geschah es abermal aus der Ursache, daß ich die Vollendung eines eigenen Werkes abwarten wollte, um Ihnen dasselbe zugleich mit meinem Danke zu überreichen. Auch jetzt wie damals hat der Druck sich gegen Vermuthen in die Länge gezogen, doch ist er nun vollendet. Ich habe, um keine weitere Verspätung durch den weiten Hin- und Herweg zu veranlassen, das Literatur-Comptoir in Altenburg beauftragt, Ihnen, Hochverehrtester, ein Exemplar des „Staatsrechts der konstitutionellen Monarchie" (welches ich nach Aretins Tod fortgesetzt und nunmehr mit dem dritten Bande beendigt habe) unmittelbar von Altenburg aus zugeben zu lassen, und ich bitte für dieses Staatsrecht um dieselbe wohlwollende und nachsichtsvolle Aufnahme, welche Sie meinen frühern Schriften geschenkt, und mir dadurch so viele Freude und Ermunterung gegeben haben. Wie glücklich, wie stolz würde ich seyn, wenn Sie dieses Buch (oder was mir noch erwünschter wäre, meine allgemeine Geschichte) für nicht unwürdig hielten, davon in Ihren „Jahrbüchern" ein freundliches Wort zu sprechen! Einen nähern Anlaß zu solcher Bitte, die ich sonst nie würde gewagt haben, gibt mir eine bämische Recension meines Geschichtswerkes, welche jüngst in

der Allg. Lit.-Ztg. von Jena Nr. 233—235 des Jahres 1827 ſtund. Die Schmähungen dieſes verhüllten Feindes, oder Söldlings eines Feindes, machen auf mich ſelbſt zwar wenig Eindruck. Ihr günſtiges Urtheil, Hochverehrter, über mein Buch wiegt wohl hundert ſolche anonyme Schmähungen auf; und die belehnenden Anerkenntniſſe eines — ob auch ſchwachen doch treuen — Strebens nach Wahrheit und Recht, die ich von Ihnen, vor welchem in meinem Herzen und in meiner Verehrung kein Anderer ſteht, und von nicht wenig andern mir zum Theil ganz unbekannten Männern erhielt, werden nicht zernichtet oder verwiſcht durch das ausgeſpritzte Gift eines Haſſers. Vielmehr ſtellt der letzte, ſobald er, wie der Jenaiſche Recenſent als ſolcher erſcheint, ſich als unfähig und unwürdig des Richteramtes dar. Auch werden wohl unbefangene und verſtändige Leſer ſchon in dem Ton der beſagten Recenſion den Grund zur Verwerfung ihrer Autorität erkennen, und es bleibt wohl auch in ungeſchwächter Achtung beſtehen, was die Halliſche Lit.-Ztg., die Göttinger gelehrten Anzeigen, die Kirchenzeitung, das bulletin universel u. m. a. Blätter über mein Buch geſprochen. Aber dennoch wirkt auch ein Pasquill wenigſtens auf die große Zahl Derer, die kein eigenes Urtheil haben; es verringert daher den Kredit eines Buches, welches nach Ton und Inhalt ſonſt geeignet wäre, Gutes zu ſtiften, und gibt dem Bösgeſinnten eine ihnen nicht zu gönnende Schadenfreude. Eine Zeile von Ihnen oder einem gleichgeſinnten Freunde würde hinreichen, die feindſelige Abſicht jenes Recenſenten zu Schanden zu machen, und ihn ſelbſt darüber zu belehren, daß er nicht einmal verſtund, den Standpunkt aufzufaſſen, von welchem aus mein Buch muß beurtheilt werden, daß er es zumal auch da, wo er es wirklich beurtheilt (d. h. nicht blos ſchmäht), nur auf der Wage der Bücher-

gelehrsamkeit wägt, und von seiner eigenthümlichen Richtung verächtlich wegblickt.

Ich nehme den Muth zu diesen Aeußerungen insbesondere aus den kostbaren Zeilen, die Sie, Verehrtester, schon im Jahre 1825 mir aus Anlaß meines Buches schrieben. „Die Geschichte steht in dem Anspruche auf allgemeine Theilnahme am nächsten der Poesie" — also lese ich in Ihrer theuern Zuschrift — „in beiden haben gelehrte, esoterische Werke nur einen halben Werth; dieß verkennen die Teutschen noch allzu sehr, ja zuweilen mit thörichtem Stolze verabsäumen sie geflissentlich, was sie zu erreichen endlich unfähig werden. Sie haben hierin ein verdienstvolles Muster aufgestellt"... — was weiter folgt, könnte ich freilich nur mit Erröthen hierher setzen: aber so parteiisch Ihr persönliches Wohlwollen Sie zu meinen Gunsten machen mag — und wie süß ist diese Parteilichkeit meinem Herzen! —, so fühle ich doch mit Erhebung, daß, wer der Achtung und Freundschaft eines Varnhagen sich erfreut, das Recht hat, den Jena'schen Recensenten als einen boshaften Pasquillanten zu betrachten. —

Da habe ich nun fast den ganzen Bogen mit Dingen angefüllt, die meine eigene unbedeutende Persönlichkeit betreffen, und habe von Dem, was mir eigentlich die Feder in die Hand gab, noch nicht gesprochen, von meinem Dank für den hohen Genuß, den ich aus Ihren geist- und lebensvollen Biographieen schöpfte, überhaupt von meiner innigen Freude über diese edlen Kunstwerke, die Ihrer Feder entflossen. Bei ihrer Durchlesung vergegenwärtigte ich mir in süßer Erinnerung jene kostbaren, ewig unvergeßlichen Abende, Stunden und Minuten, die ich einst in Ihrer und Ihrer verehrungswürdigen, für Licht und Recht begeisterten Gattin Umgang so glücklich, für Geist- und

Herz so gewinnreich zubrachte, und welche leider! wohl nie wiederkehren werden.... Welch ein treffliches Gemälde ist dieser Blücher! — Seine enthusiastischen Freunde finden Alles darin, was sie lieben und preisen, das gelungenste Ehrendenkmal des vaterländischen Helden; während auch Denjenigen, die auf rein idealem und humanem Standpunkt stehen, durch Das, was gesagt und was nicht gesagt ist, die vollste Befriedigung widerfährt. — Auch die Dichter, deren Bilder den vierten Band zieren, wie schön und lebenswarm sind sie geschildert. Und was das Kostbarste ist, wie getreu spiegelt sich in allen diesen Blättern die mir so theure Persönlichkeit ihres edlen Schöpfers! —

Mit ewiger und inniger Verehrung Ihr treust ergebener v. Rotteck.

Ich habe erst nach schon geendetem Schreiben die Jenaer Recension vollständig durchlesen. Ich finde sie nun freilich eben so erbärmlich, als sie infam ist. Nicht eine bedeutende Rüge; und die allermeisten dabei noch unrichtig oder auf bloser Verdrehung der Worte oder des Sinnes gegründet. Auch ganz abgeschmackte Vorwürfe, wie namentlich die unterlassene Anführung von Büchern oder Auflagen, die erst mehrere Jahre nach Herausgabe meines Buches (d. h. der betreffenden Bände) erschienen. Sodann Lappalien, wie die Variante wegen K. Theoderichs eigentlicher Todesart durch den wilden Ochsen, wegen Verschmelzung der ungarischen Kriegsbegebenheiten von 832 und 833, wegen der Angabe, daß Lothar II ohne Kinder gestorben u. s. w., welche insgesammt beweisen, daß der Recensent nicht einmal zu ahnen fähig ist, worin eigentlich der Charakter und etwa auch der Werth meines Buches bestehe. Und sodann wie gemein grob! wie so verletzend die Achtung, welche gebildete Männer sich selbst und dem Publikum schuldig sind!! —

8.

Berlin, den 5. Mai 1828

Ihren werthen Brief, mein theuerster Freund, empfing ich schon vor zwei Monaten, das darin als Geschenk mir angekündigte Buch aber vor ungefähr drei Wochen, inmitten einer Krankheit, die mir noch jetzt den Frühling zu genießen verwehrt, und nur absatzweise zu schreiben erlaubt. Die unterbrochene Thätigkeit und die damit verbundene Verstimmung sind die größten Plagen meines Zustandes, der übrigens wohl dem andauernden wärmern Wetter endlich weichen wird, da er größtentheils von Wintereinflüssen herrührt, die freilich bei uns leider nur gar zu oft weit in den Sommer reichen! In dieser Klage möge mir bei Ihnen einige Entschuldigung erworben seyn, wenn ich später, lässiger, unzureichender schreibe, als der Trieb meines Herzens und die Anregung meines Geistes Ihnen gegenüber es mich heißen!

Ihr lieber Brief hat mich schmerzlichst ergriffen, da ich darin die edelste Seele durch bösartige Niedrigkeit so tief verletzt sehen muß. Ich fühle ganz mit Ihnen, mein verehrter Freund, die gehässige Ungebühr, die Ihnen widerfahren ist, ich fühle sie ganz mit Ihnen, obschon ich für mich selbst in ähnlichem, mich betreffenden Falle weniger eine solche Empfindung hegen würde, sondern vielmehr Trotz und Härte der Gleichgiltigkeit, welche die höhere Sphäre gegen die niedere haben darf, entgegenstellte. Aber ich fasse sehr wohl, wie Ihnen, im Bewußtseyn so vieler Liebe und Wärme, so edler, treuer Gesinnung, so frommer Gedanken und Wünsche, unter welchen Sie Ihr schönes, treffliches, segenreiches Werk zu Stande gebracht, sehr leicht als wahre Kränkung erscheinen kann, was im Grunde nur verlachenswerthe Rohheit ist, die aus dem Pöbel ohnmächtig gegen Edle aufzuckt. Lassen Sie sich indessen dergleichen nicht zu sehr anfechten; Wirkung

im Publikum hat es ohnehin gar nicht. Ich selbſt habe von der Recenſion erſt durch Ihren Brief erfahren und ſie darnach erſt aufgeſucht und geleſen. Sie iſt freilich ein Muſter des Schlechten in dieſer Gattung, die jetzt ſo häufig den ſchmutzigſten Händen überlaſſen iſt. Worauf es bei dem Buche am meiſten ankommt, iſt ganz unbeachtet geblieben; Nichts von dem Geiſte, der das Werk beſeelt, von der Geſinnung, in welche der mächtige Stoff hineingezogen, von der ſittlichſtrengen und doch vortrefflich milden Lebensanſicht, von der feinen gebildeten Angemeſſenheit, die das Ganze auszeichnen! Von allem Dieſem ſcheint der Recenſent keine Ahnung zu haben, ſowie überhaupt von Dem nicht, was ein ſolches Buch bedeutet, was es zu leiſten hat. Des armen Mannes hiſtoriſche Kritik weiß nur von Einzelheiten, ein Ganzes faßt ſie nicht. Sein Anſprechen des Studiums der Quellen iſt, wie er die Sache nimmt, geradezu albern; ſeine Anführung einzelner Irrthümer und Mangelhaftigkeiten — deren Hunderte den Hauptwerth eines ſolchen Buches nicht erſchüttern könnten — faſt nur ein Reichthun mit Armſeligkeiten, an denen aber unſere Handwerksgelehrten einmal haften; die Berichtigungen bedürfen ſelbſt mancher Berichtigung, das Ungemeſſene, Schiefe, durchaus Geringfügige thut ſich hervor. Zuletzt wird der Mann auch noch Sprachmeiſter, und gibt auch hier ſeine Dürftigkeit kund, die ſich von der ſächſiſchen Schulpende nährt, und vielleicht die und die willkürliche Grammatik, aber wahrlich nicht die Sprache der Nation kennt, die ein Rotteck ſo wenig, wie ein Johann von Müller, Möſer, oder gar ein Dichter oder Redner nach Adelung ſchreibt! Keiner der Genannten auch würde Sie tadeln, daß Sie der Sage und aller ſagenhaften Ueberlieferung den Platz und die Geſtalt gelaſſen, worin ſie bisher Beſtand gehabt; eine Darſtellung, wie die Ihrige, würde vielmehr im Fehle ſeyn, wollte

ue Moſes und Homer, den neueſten — in gewiſſem Sinne noch ſtets unvermögenden — kritiſchen Unterſuchungen zu Liebe, mit ihrer angenommenen Perſönlichkeit in die geforderten Beſtandtheile auflöſen, oder die Anfänge von Rom anders, als Livius erzählen; von Niebuhr, deſſen Kritik ſo ſcharf in den Livius einſchneidet, hätte der Recenſent die höchſte Verehrung dieſes Geſchichtſchreibers lernen können! Die Recenſion, ſo offenbar kleinlich und abgünſtig, ſo ſchwach und geiſtlos, wird Ihrem Buche gewiß keinen Schaden thun: wie ſehr iſt die Leſewelt gegen ſolche Kritiken durch Gleichgiltigkeit, ja durch Widerwillen ſchon verwahrt! Auch ſogar die Schadenfreude begehrt ſchmackhafteres Futter. Ich denke, Sie können Buch und Recenſion jedes ſeinem Schickſal getroſt überlaſſen, dann wird von ſelbſt jedem ſeine Gebühr. — Sehr gerne würde ich dieſes mein Urtheil öffentlich ausſprechen, allein es in der Ausführlichkeit zu thun, deren man ſich vor dem Publikum redend nicht entziehen kann, fehlt es mir an Zeit und Vorbereitung gänzlich. Unſere Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik bieten mir auch keinen bequemen Ort dafür; dieſes Inſtitut, gewiß in gutem Geiſte gegründet und in aufſteigender Bahn begriffen, leidet noch an einigen Mängeln, mit denen gerade das hiſtoriſche Fach, und in dieſem ich, am meiſten zu kämpfen haben. Dieſe Verhältniſſe, welche ſich mit der Zeit in's Beſſere fügen werden, habe ich auch ſchon einmal in einem Briefe an Herrn Profeſſor Münch andeuten müſſen; ſie genauer darzulegen, darf ich kaum mich für befugt halten. — Ihre Fortſetzung des Aretin'ſchen Werkes, durch deſſen Vollendung Sie wahrlich zu Ihren bisherigen Verdienſten um unſer öffentliches Leben kein geringes hinzugefügt haben, iſt auf meinen Antrag dem Herrn Miniſter von Wangenheim zur Recenſion für unſere Jahrbücher zugeſchrieben worden; noch fehlt zwar ſeine Erklärung, ob er die Sache

übernimmt, aber bei ihm iſt leicht möglich, daß er gleich die Recenſion einſendet, und ſo nur durch die That antwortet. — Ich weiß nicht, liegt es wirklich in der Zeit, oder nur in meiner älterwerdenden Betrachtung, aber mir fällt in der teutſchen Literatur — um nur von dieſer zu reden — gewaltig auf, wie wenig man ſich einander will gelten laſſen, wie wenig man irgend Geleiſtetes der Mitlebenden anerkennen will. Unſchätzbar iſt unter ſolchen bedenklichen Umſtänden das Zuſammenhalten, welches noch immer durch Görbe's Anſehen und immer thätiges Einwirken behauptet wird, wiewohl man auch dieß nicht Wort halten will; aber Thatſache iſt es!

Die Welt iſt voll großer Bewegung, in welcher unſer Antheil fürerſt auf das Gebiet des Geiſtes und des Gemüthes beſchränkt ſcheint; doch iſt dieſer Antheil oft ſo wichtig, wie der des Handels. Den zunehmenden Spannungen der Verhältniſſe können wir uns nicht mehr entziehen; unter dieſen ſcheint mir für uns bei weitem die bedenklichſte der franzöſiſche Umſchwung, der auf alle Weiſe unſicher ſchwankt, und vielleicht alle Hoffnungen beider Seiten in neuer Zerrüttung begräbt. Im Vorgefühle dieſer Gefahren konnte ich einen Augenblick — werden Sie es glauben? — den Sturz des Villele'ſchen Miniſteriums bedauern! Doch genug, ich kann dieß doch nicht hier durchführen!

Meine Frau gedenkt Ihrer mit innigſtem Antheil! Leben Sie wohl, und bleiben Sie der treuen Freundſchaft verſichert Ihres K. A. Varnhagen von Enſe.

9.

Baden, am 28. Auguſt 1829.

Mein theurer hochverehrter Freund!

Seit vier Wochen hier in Baden nährte ich täglich insgeheim den frohen Gedanken, auf einer kleinen Weiter-

reiſe Sie in Freiburg zu beſuchen; allein heute muß ich leider endlich wohl einſehen, daß die Umſtände mich auf dieſes liebe Vorhaben jetzt verzichten heißen! Meine Frau iſt unvermuthet erkrankt, und wiewohl das Uebel hoffentlich von den leichteſten iſt, ſo hat doch eine große, lebensbedrohende Krankheit, von welcher die geliebte Freundin im Frühjahr hart befallen war, mich zu ſehr eingeſchüchtert, als daß ich auch bei leichtern Zufällen ſie ohne dringende Noth verlaſſen möchte. Auch die nächſten vierzehn Tage, die wir etwa noch hier verweilen, ſind nun doch vorzugsweiſe der Pflege und Sorgfalt für die Geneſende voraus gewidmet. So werden wir alſo dießmal zurückreiſen, wie das vorige Mal, ohne Sie, Verehrter, geſehen zu haben! Ein wahrer Schmerz!

Unſere Freundin und Reiſegefährtin, Frau Generalin von Zielinski, läßt ſich indeß nicht abhalten, einen Ausflug zur Schweizergrenze zu machen, woraus Sie ſchon genügend abnehmen können, daß das Unwohlſeyn meiner Frau nicht gerade von der Art iſt, um Beſorgniſſe wecken zu müſſen. Dieſe Dame, deren liebenswürdige Bekanntſchaft Sie mir danken werden, bringt Ihnen dieſes Blatt und unſere herzlichſten, treueſten Grüße, unſere beſeelteſten Wünſche, unſer innigſtes Bedauern! Möge daſſelbe Sie in beſtem Wohlſeyn, in freudigſter Stimmung und ſchönſter, ſegenreichſter Lebensthätigkeit antreffen! Unſere Freundin nehmen Sie als ſolche auf, rathen Sie ihr bei ihren kleinen Anliegen der Reiſe, und ſeyen Sie ihr hilfreich, wenn ſich dazu ein unvorhergeſehener Anlaß böte.

Ueber den Gang der Begebenheiten möcht' ich mich mit Ihnen ausführlich unterhalten. „Seltſam iſt Prophetenlied; doppelt ſeltſam, was geſchieht!“ Ich bewundere jetzt am meiſten, wie aus allen Wendungen und Beſtandtheilen der Geſchichte die gute Sache doch zuletzt immer Gewinn ärntet; die Menſchen und ihre Abſichten werden

doch jeden Tag recht gründlich zu Spott! Wir denken recht oft an Sie, und mit wärmster Zuneigung und regstem Antheil, ſtellen uns vor, was Sie meinen und ſagen würden! — Leben Sie wohl! Ich hoffe, meine Frau iſt in wenigen Tagen beſſer, und unſere herzlichen Grüße dürfen ſich Ihnen dann verjüngt erneuen! Mit unwandelbar treuer Geſinnung Ihr K. A. Varnhagen von Enſe.

Frau von Zielinski kennt auch meinen Freund Ranke, unſern Mitbruder in Ihrer hiſtoriſchen Geſellſchaft! Der Name iſt ein ſchönes Verbindungswort! — Tauſend Dank für Ihr neueſtes Buch; ich erhielt es in Berlin ſehr verſpätet, und mußte mir die genauere Bekanntſchaft mit demſelben bis auf die Rückkehr aufſparen.

10.

Freiburg, den 31. Auguſt 1829.

Hochverehrter und Theurer!

Jeder Gruß von Ihnen iſt mir ein hoher und inniger Genuß. Derjenige, den ich ſo eben durch Ihre Freundin empfing, ward mir einerſeits noch beſonders koſtbar durch die Liebenswürdigkeit der Ueberbringerin, andererſeits aber verurſachte mir die Vereitlung des mir ſo nahe geſtandenen Glückes, auch Sie und Ihre edle Gattin in meinen Mauern zu beſitzen, unſäglichen Schmerz. Welch ein Feſt wäre es für mich und mein Haus geweſen, den ſo unendlich verehrten und geliebten Freund, deſſen erhebendes Bild mir tagtäglich vorſchwebt, wieder einmal von Angeſicht zu Angeſicht ſehen und Geiſtes- und Gemüthes-Nahrung in vollen Zügen aus ſeiner lebendigen Mittheilung ſchöpfen zu können! — Und die Betrübniß über dieſes verlorene Glück iſt noch vermehrt durch den gleich betrübenden Anlaß, die Erkrankung Ihrer hochverehrten Gattin! — Hoffentlich zwar wird Ihre liebenswürdige Freundin

bei Ihrer Rückkunft nach Baden Sie wieder beruhigt, die Gattin vollkommen genesen finden; aber mir wird wohl die Freude des Wiedersehens nicht anders zu Theil werden, als wenn ich etwa selbst einmal — wie ich längst schon wünsche — nach Berlin komme.

Ich habe der Frau Generalin ein Reiseplan nach Schaffhausen und Konstanz mit treuer Sorgfalt entworfen, und benütze die wenigen Minuten ihres noch übrigen Verweilens dahier zu diesem flüchtigen Worte des herzinnigsten Grußes, welchen Sie, da von freundlicher Hand überbracht, auch freundlich aufnehmen werden.

Nächstens hoffe ich Ihnen den zweiten Band meines vernunftrechtlichen und staatswissenschaftlichen Lehrbuchs überreichen zu können. Wie glücklich wäre ich, wenn Sie dieser Arbeit Ihren Beifall schenkten. Die Richtung wohl ist zeitgemäß, aber die Ausführung, wie ich am besten selbst erkenne, höchst mangelhaft.

Mit ewiger Verehrung und Liebe

Ihr treuest ergebener v. Rotteck.

11.

Freiburg, den 4. November 1829

Innigst Verehrter, Theuerster!

Voranstehende Ankündung spricht Ihnen von selbst meinen innigen Wunsch und meine schüchterne Bitte aus. Innig ist mein Wunsch, „die Annalen" wenigstens hie und da durch einen Beitrag des gleich geistvollen als kundigen, in der Politik, welche ist, wie in jener, welche seyn sollte, gleich einheimischen, edlen Freundes der guten Sache, welchen auch den meinigen nennen zu dürfen ich das Glück habe, geziert zu sehen: schüchtern ist meine Bitte, da Sie bei so viel höheren und näher liegenden Interessen und Arbeiten in diplomatischer und literarischer Sphäre vielleicht verschmähen werden, einem entfernten und der

würdigen Beglaubigung noch ermangelnden Journal einige Ihrer kostbaren Stunden zu widmen. Dennoch erregt mir die Erinnerung an so manche köstliche Probe Ihres mir so unendlich theuren Wohlwollens einige Hoffnung der Gewährung, besonders wenn ich erwäge, daß die in der neuesten Zeit der öffentlichen Meinung mehr und mehr sich annähernde preußische Politik mit der Richtung der „Annalen" nicht in Widerstreit stehen, und gründlichen Darstellungen Ihrer Tendenzen und Interessen die Publizität gern gestattet wird.

Sollten was immer für Gründe der Gewährung von Ihrer Seite entgegen stehen, so werden Sie doch im Kreis Ihrer Freunde oder Bekannten einige Männer auffinden, welche zu passenden Beiträgen geeignet und geneigt seyn dürften, wenn Sie die Güte hätten, sie dazu einzuladen. Als Regel hat Cotta ein Honorar von 22 fl. per Druckbogen für Originalaufsätze und von 11 fl. für Uebersetzungen und Auszüge bestimmt, unter Vorbehalt besondern Uebereinkommnisses mit den ausgezeichnetern Theilnehmern.

Empfangen Sie mit Ihrer verehrtesten Frau Gemahlin den wiederholten Ausdruck meiner dankbarsten und unbedingten Herzenshuldigung. v. Rotteck.

12.

Berlin, den 6. December 1829.

Ich hatte kaum Ihr verehrtes Schreiben vom 4. November empfangen, als ich sogleich ihm zu entsprechen beschloß, ohne noch zu wissen, wie es mir möglich seyn würde. Ihre Freundschaft, Ihr so edles und treues Wohlwollen für mich, die sich abermals wieder so ehrend und werthvoll mir bezeigen, schwebten mir allein vor, und meine Kräfte und Umstände konnten eine Weile vergessen

seyn. Nun aber es zur Ausführung kommen soll, muß ich beschämt dennoch bekennen, daß Neues zu liefern leider nicht in meiner Macht steht, daß mir höchstens vergönnt ist, Ihnen Aelteres anzubieten, dem ich nur eben noch die nöthige Form schnell zu geben im Stande war. Werden Sie davon Gebrauch machen können? das ist die Frage. Der Aufsatz über Schlaberndorf dürfte Reiz und Gehalt genug haben; aber paßt er in Ihre Zeitschrift, in den Anfang der neuen Herausgabe? Das sey Ihrer Entscheidung völlig anheimgestellt. Der andere Aufsatz[1] ist vor zwölf Jahren geschrieben, und ich bin selbst verwundert, daß er als Rath enthält, was seitdem großentheils gethan worden, und daß er nach so langer Zeit noch so wahr ist für heute. Soll man sagen, daß er alt ist, soll man ihn stillschweigend für neu gelten lassen? Nach Ihrem Ermessen! Nur Eines bitte ich dringend, daß bei dieser Denkschrift mein Name weder genannt noch angedeutet werde. Was Sie nicht drucken lassen, senden Sie mir gelegentlich zurück.

Uebrigens freue ich mich ungemein, eine solche Zeitschrift in Ihrer Hand und Verwaltung zu sehen, und wünsche und hoffe das glücklichste Gedeihen! Viel Nachgiebigkeit und Selbstverleugnung wird bei solchem Geschäft nothwendig; das erfahre ich an mir bei dem Zwanzigtheil, das ich bei der Herausgabe unserer kritischen Jahrbücher habe. Sie werden längst ersehen haben, mein hochverehrter Freund, aus Manchem, was geschieht, wie aus Manchem, was unterlassen bleibt, daß ich bei dieser Anstalt nur Eine der vielen Stimmen habe, die daselbst Beschlüsse nehmen, und ich gestehe sogar, daß mir die republikanische Form dieser literarischen Gesellschaft zu werth ist, als daß ich ihr da, wo mein persönlicher Sinn die Stimmenmehrheit nicht von selbst erlangt, die Gewalt anthun möchte, die sie vom eingreifenden Willen des Einzelnen in manchen

[1] Denkschrift über das Königreich der Niederlande (1817).

Fällen vielleicht wohl litte. Im Fache der Geſchichte kann ich bisher nur die Herren Gans und Homeyer als mir ungefähr Gleichmeinende rechnen, und beide ſind eigentlich Rechtsgelehrte; unter den Hiſtorikern von Profeſſion zähle ich keinen meiner Freunde. Daß ich Leo's Recenſionen willig zulaſſe, dürfte Ihnen die Nachgiebigkeit wohl etwas zu weit getrieben heißen, ich bin aber dafür, daß Alles ſich ausſpreche. Für Hegel empfinde ich die größte Hochſchätzung, und finde insonderheit ſeine Kritiken vortrefflich; doch ihn in jeder Aeußerung gegen Alle gerecht zu finden, iſt ſo unmöglich, als Alle gegen ihn gerecht ſeyn können.

Gern möchte ich Ihnen hier Mitarbeiter erwerben, doch weiß ich für den Augenblick Niemand. Auch iſt es beſonders ſchwierig, jetzt über unſere preußiſchen Angelegenheiten öffentlich zu reden. Unſer Staat ſchreitet mächtig vorwärts, das iſt gewiß, aber ſein Fortgang iſt von der Art, daß viel davon zu reden nur ſchädlich wäre, dieß fühlt jeder Unterrichtete, und ſchweigt daher, ſofern er wohlgeſinnt iſt. Behandeln Sie uns fein und gütig, ſo werden Sie gewiß unſere Erziehung fördern, die durch ſtrenge Anforderung und ſtrafende Mahnung nur geſtört würde; ſolches zarte Kind ſind wir, und dabei ein höchſt verſprechendes! Ich möchte Ihnen zureden, in Ihrer Zeitſchrift bei Gelegenheiten, wo Sie es mit Wahrheit können, unſern Herrn Ancillon zu loben; nach meiner Kenntniß der Sache dürfte dieß in vielen Beziehungen nur zum Guten wirken; in ſeinen politiſchen Schriften hat er ſeit einiger Zeit eine merkbar verſöhnliche Bahn eingeſchlagen, und es wäre erwünſcht, wenn auf dieſer ihn Anerkennung ermuthigend beſtärkte. Ich ſelbſt kann hier aus vielen Gründen nicht Hand anlegen.

Ich habe von dem Fortgange Rußlands in der jetzigen Richtung und von dem Verhältniſſe Teutſchlands bei

diesem Zuge der Dinge die größten geschichtlichen Erwartungen. Ich denke, wir werden dieses ungeheure Reich, was für Schwankungen auch dazwischen fallen, noch einmal ganz verteutschen; ein Beruf, zu welchem sich Preußen als nächstes Werkzeug dargeboten findet, und der, wenn er in Wahrheit sich erfüllte, dem weltgeschichtlichen Daseyn der Teutschen eine Bedeutung mehr geben könnte, von der Art, wie die Völkerwanderung und die Reformation ihm geworden sind. Ich theile im Geringsten nicht die Angst und Sorge, die man dem ganzen Europa wegen Rußlands Macht und Größe einreden will.

Sie empfangen nächstens von mir Erhard's Denkwürdigkeiten, vor Ostern hoffentlich das Leben Zinzendorfs. Nehmen Sie Beides freundlich auf!

Ich wollte Ihnen noch Vieles schreiben, auch über Ihr Buch, dessen sich aber, nachdem ich kaum angefangen es zu lesen, mein Schwager Robert bemächtigt hat, allein ich werde unvermuthet zum Schlusse gedrängt, und füge mit den herzlichen Grüßen meiner Frau nur noch die Versicherung der treuesten, hochachtungsvollsten und ergebensten Gesinnungen hinzu, mit denen ich stets verbleibe

Ihr K. A. Varnhagen von Ense.

13.

Freiburg, den 25. Januar 1830.

Hochverehrtester und Theuerster!

Durch Ihre gütige Zuschrift vom 6. Dezember (mir freilich sehr verspätet zugekommen) und die derselben angeschlossenen Aufsätze habe ich einen neuen kostbaren Beweis Ihrer mir über Alles theuern Achtung und Freundschaft erhalten, wofür ich Ihnen den innigsten Dank des Herzens zolle. — Die politischen Annalen haben durch einige

Aengstlichkeit des Herrn v. Cotta, der da gleich meinen ersten Aufsatz für etwas zu kühn in einigen Stellen hielt, eine mir höchst unangenehme Verspätung erfahren. Ich habe die gewünschten Milderungen des Ausdrucks bewilligt, und sehe nun täglich der Ausgabe des ersten Heftes entgegen. Mit Ihrem geistvollen Aufsatze: „Das Königreich der Niederlande", werde ich gleich das dritte Heft schmücken (das zweite wird einen Aufsatz über Publicität enthalten, von einem anonymen, dem Freunde Schlabendorfs jedoch leicht erkennbaren Verfasser), und ich glaube, daß die Notiz, er sey schon vor zwölf Jahren geschrieben, das Interesse seiner ergreifenden Wahrheit nur noch erhöhen kann. Die biographische Skizze von Schlabendorf hat mich entzückt, und wird auch, wo immer sie erscheine, jeden Verständigen anziehen, nur dürfte sie, als dem unmittelbaren Zweck der politischen Annalen etwas ferner stehend, nicht gleich in den ersten Heften stehen. Die Nachholung der politischen Ereignisse von dem Aufhören der Lindnerschen Annalen bis heute muß natürlich die ersten Nummern füllen.

Ich lasse heute durch Buchhändlergelegenheit den zweiten Band meines Lehrbuchs an Sie, mein Hochverehrter und Theurer, abgehen. — Wie glücklich würde ich seyn, wenn es Etwas enthielte, das Ihrer Aufmerksamkeit würdig erschiene! — Mein Standpunkt ist freilich ein weit niedrigerer als jener, von welchem ein genialer Hegel die Welt und die menschlichen Dinge betrachtet. Allein ich glaubte, in Sachen des für alle Menschen und Bürger Giltigkeit ansprechenden Rechtes sey anspruchslose Gemeinverständlichkeit und Konsequenz die Hauptsache, und, indem ich mit aufrichtigster Verehrung mein Haupt vor Hegel beuge, vermisse ich in seinen Lehrsätzen neben der leichtern, Allen zugänglichen Verständlichkeit auch noch die mir so theure Richtung nach Freiheit und zeitgemäßer

Verfassung.[1] Uebrigens habe ich mich gefaßt darauf gemacht, von den verschiedenen Schulen, gegen welche ich feindlich aufzutreten wagte, gleichfalls feindlich — vielleicht geringschätzig — behandelt zu werden, ohne daß ich darum an der Wahrheit meiner Hauptsätze jemals zu zweifeln vermöchte. Was gäbe ich darum, mich darüber mündlich mit Ihnen und mit Ihrem verehrten Herrn Schwager verständigen zu können! — In der Richtung des Gemüthes, in dem Wollen und Streben bin ich wohl mit Ihnen eines. Um so dankbarer würde ich jede Belehrung und Zurechtweisung von Ihnen empfangen, glücklich jedenfalls, unter Ihrer Fahne und nach Ihrer Anweisung der guten Sache zu dienen.

Ich bin wie immer und für immer mit innigster Verehrung und Liebe und mit heißesten Wünschen für Ihr und der Ihrigen ungetrübtes Wohlergehen

Ihr treuest ergebener v. Rotteck.

14.

Freiburg, den 2. Februar 1830.

Hochverehrtester und Theurer!

Ich schließe dem zweiten Band meines Lehrbuchs noch die mir so eben zugekommenen zwei ersten Bändchen meiner kleineren Schriften zumal darum an, weil sich unter

[1] Dieß war die Ursache davon, daß Rotteck gegen Hegel eine Abneigung trug, und zwar eine größere, als man nach diesen an den Freund Hegels gerichteten Worten glauben sollte. Er würde, hätte er nachstehende Verse Hoffmanns von Fallersleben noch gelesen, dem Dichter dafür Freund geworden seyn:

„Das Absolute zu ergründen,
Hat er sich selbst der Welt entrückt;
Das Absolute zu verkünden,
Hat ihn nur auf der Welt beglückt ...
Und dennoch konnt' er's nicht vergessen,
Daß er bei einem Herzog saß.“ A. d. H.

denſelben auch ein Wiederabdruck jener Abhandlung „über ſtehende Heere und Nationalmiliz“ befindet, wodurch ich allererſt ſo glücklich war, mir — damals perſönlich Ihnen noch ganz unbekannt — Ihr koſtbares Wohlwollen zu erwerben. Sie iſt mir dadurch zum wahren Lieblingskind geworden. Möge ſie auch den übrigen eine wohlwollende Aufnahme bereiten.

Unter Beziehung auf den vor ein paar Tagen durch die Poſt an Sie abgeſandten Brief, füge ich hier nur noch den wiederholten Ausdruck meiner innigſten Verehrung und Liebe und die Bitte bei, mich auch dem wohlwollenden Andenken Ihrer hochverehrten Frau Gemahlin und Ihres Herrn Schwagers zu empfehlen.

Ewig der Ihrigſte v. Rotteck.

15.

Berlin, den 28. Dezember 1830.

Mein hochverehrter, theurer Freund!

Aus den Strömungen und Strudeln mannigfacher Schreibereien auftauchend, rufe ich Ihnen dießmal nur eilig den herzlichſten Gruß zu, ehe mich die Flut wieder fortrafft, und ſage das Nöthigſte von Geſchäften.

Die Annalen haben einer Stimme zu Gunſten des Barons Frauendorff, und alſo zur Anklage Preußens, einigen Raum gegönnt, es iſt daher wohl billig, daß dieſelbe Zeitſchrift auch der Vertheidigung, die für Preußen zu Ungunſten des Anklägers kund geworden, mit ein paar Worten gedenke. Ich empfehle Ihrer Berückſichtigung hiefür die kürzlich bei Reimer hier erſchienene Widerlegungsſchrift, die in höchſtem Auftrage verfaßt worden, und durchaus die aktenmäßige Wahrheit enthält. Ich wollte Sie Ihnen ſenden, habe aber dieſen Augenblick kein

Exemplar zur Verfügung, und der Buchhandel führt Ihnen die wenigen Bogen ohnehin wohl zu Gesicht, wenigstens müßte Herr von Cotta dafür sorgen. Es darf übrigens die ganze Sache jetzt wohl nur noch in Kürze besprochen werden; sehr lieb aber wäre es mir, wenn dieß durch Sie selbst geschähe, und Ihr Namen unter einem Artikel stände, der so viel Gutes und Anerkennendes von Preußen sagte, als Ihre Ueberzeugung es irgend gestatten wollte!

Einen Abdruck der Denkschrift über die Niederlande wünschte ich gern durch Herrn von Cotta zu empfangen. Den Aufsatz über Schladerndorf möchte ich mir zurückerbitten, da er in der That für die Annalen besonders jetzt wenig geeignet ist; ich könnte ihn anderwärts sehr gut anwenden; sind Sie damit einverstanden, so bitte ich um sofortige Zusendung.

Mein verehrter Freund, was hätten wir jetzt Alles zu besprechen und zu verhandeln! Die Ereignisse sind so gewaltig, daß sie den Einzelnen aus der allgemeinen Theilnahme fast hinausscheiden und geradezu auf das Nächste, wär' es auch das Kleinste, zurückweisen und anheften. Für mich gehört auch immerfort Das, was in Ihrem Kreise vorgeht, zu dem Nächsten und Antheilweckendsten, und ich blicke mit Spannung und Sorge auf die auch Ihnen neu eröffneten Bahnen!

Wir haben hier des Trefflichen sehr viel, und dürfen jede Hoffnung hegen. Der Himmel erhalte uns bei Maß und Ordnung, und erspare uns die allzu scharfen Prüfungen!

Meine Frau grüßt innigst. Sie ist leider sehr kränklich, und mir geht es auch nicht viel besser. Indeß suchen wir gutes Muthes zu seyn. Mit innigster Verehrung und wärmster Ergebenheit verharrend treuzesinnt

K. A. Varnhagen von Ense.

16.

Freiburg, den 9. Jänner 1831

Hochverehrtester Herr und Freund!

Im unendlichen Gedränge amtlicher, schriftstellerischer und jetzo auch landständischer (wenigstens vorbereitender) Arbeiten und Behelligungen kann ich, Hochverehrter, heute nur mit ein paar Zeilen auf Ihre Zuschrift vom 28. Dezember antworten. Ich habe gleich nach dem Empfang Ihre Widerlegung Frauendorffs bestellt, und werde gleich nach derselben Eintreffen einen Artikel darüber in die Annalen schreiben. Ihren schönen Aufsatz über Schladerndorf sende ich nach Ihrem Verlangen hiermit zurück. Aber werde ich dafür wohl einen andern, mehr politischen, in einiger Zeit erhalten? — Wie sehr wünschte ich, Ihre kostbare Belehrung über meine schriftstellerischen — wohlgemeinten doch freilich schwachen — Bestrebungen, Ihre freundlichen Zurechtweisungen wie Aufmunterungen unmittelbar aus Ihrem Munde vernehmen zu können! Aber so wohl wird mir so bald nicht werden! Im Geiste jedoch bin ich oft, oft um Sie, Worte der Verehrung und der Liebe Ihnen zurufend und Stärkung, Erquickung aus Ihrem edlen Geiste schöpfend. Ewig Ihr treust ergebener

v. Rotteck.

17.

Berlin, den 17. April 1831

Innigstverehrter Freund!

Der Ueberbringer dieser Zeilen wünscht Sie persönlich kennen zu lernen, und ich kann ihm diese Vermittlung nicht versagen. Sie werden finden, daß er für seine sonstigen Verhältnisse liberal und konstitutionell genug gesinnt ist, vielleicht mehr, als er verantworten kann! Er gehört

auch zu Denen, die hier noch auf Konstitution rechnen. Wir Andern bewahren auch wohl alte Verschreibungen, aber sehen uns mittlerweile nach andern Dingen um. An solchen fehlt es denn auch nicht, und wir haben manchen heißen, dringenden Wunsch, der noch weit diesseits aller Konstitution liegt! —

Sie sind verwundert über unseres Stägemanns Gedichte wider die Polen; diese Verwunderung theilen hier alle seine Freunde, und der Wechsel, der mit ihm vorgegangen, ist uns Allen räthselhaft. Auch hat er namentlich mir, der ich sonst in solchen Sachen sein erster Vertrauter bin, bis diese Stunde kein Wort von diesen Liedern gesagt, und ich weiß nur, daß sie da sind. — Ich begreife und mein eigenes Gefühl spricht in diesem Sinn, daß ein Preuße bei dem Aufstande der Polen ganz andere Dinge zu beachten habe, als den süßtönenden Namen der Freiheit, die bei dem unbeständigen Nachbarvolk doch vielleicht nur ein gespenstischer Name ist; allein politisch als Preuße zu fühlen, ist noch himmelweit davon verschieden, sich poetisch als Russe auszudrücken. Unleugbar sind in den Aufstand vaterländische Gesinnungen und heldenmüthige Thaten verflochten, und für die sollte man bei einem Dichter wie Stägemann immer einige Sympathie voraussetzen. Aber nein! er feindet die Polen an, wie sonst die Franzosen. Dafür wird auch er wieder angefeindet, und z. B. unser Professor Gans setzt keinen Fuß mehr in Stägemanns Haus. Auch die ältern Freunde, wie Beyme, Altenstein, Wilhelm von Humboldt u. s. w., sind unangenehm verwundert. Ueberhaupt hat er es von keiner Seite Dank. Unter diesen Umständen möchte ich ihm die Abweichung von derjenigen Seite, auf der er bisher stand, nicht öffentlich vorgerückt sehen. Ein solcher Tadel würde ihn nur trotzig machen, und vollends auf die Seite hindrängen, wohin er doch seinem innersten Wesen nach eigentlich nicht gehört.

Ich würde Ihnen daher diese Gedichte, auch wenn ich sie hätte, nicht zuschicken; aber ich habe sie nicht. Sie gehören zu den Dingen, von denen am besten nicht viel gesprochen wird, und das ganze Ereigniß zu den Fällen, bei denen man sich am meisten hüten muß, um eines vereinzelten Umstandes willen nicht den sonstigen Werth eines Mannes zu verkennen.

Vergeben Sie mir die anmaßlich klingenden Worte! — Sie wissen, daß sie so nicht gemeint sind!

Ich habe in allem Drange von Geschäften eifrigst an Ihr Geschichtsbuch gedacht, mein theuerster Freund! und gehofft, wenigstens eine kurze Anzeige davon zu machen. Noch hat sich der günstige Augenblick zur Abfassung nicht finden wollen. Ich bewundere, wie Sie den ganzen Vorrath der Ereignisse eigentlich in eine konstitutionelle Waffe geschmiedet haben, denn eine Waffe ist Ihr Buch, ein Kriegswerkzeug gegen Despotismus und Willkür. Sie haben die Wahrheit der Thatsachen dabei niemals leiden lassen, gewiß nicht; aber das Eigenthümliche der geschichtlichen Gestalten trat Ihnen in den Hintergrund, für meinen Sinn etwas zu sehr; doch das darf Sie natürlich nicht kümmern! —

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen herzlichst. Sie ist und bleibt Ihre eifrigste Anhängerin, und lächelt freundlich, wenn Sie von Ihnen spricht!

Was haben Sie für Kämpfe in Baden! Wir haben hier auch unser Theil zu kämpfen, nur in andern Formen! Bleiben Sie unter allem Wechsel stets der treuen Verehrung und Zuneigung versichert, worin ich verharre

Ihr K. A. Varnhagen von Ense.

18.

Berlin, den 23. November 1831.

Sie erfreuen, mein innigverehrter Freund, durch die schönsten Erregungen und immerfort erneute Gaben so mein tiefstes Herz, daß ich endlich den treuen Dank, den Sie zwar auch dem Schweigenden bisher schon immer zugetraut haben werden, auch wieder einmal in Worten Ihnen aussprechen muß! Und doch, was kann ich Ihnen sagen, was Sie nicht schon wüßten, besser wüßten und auch von mir, als ich jetzt es Ihnen zu sagen vermag? Wie ich Sie innigst verehre und liebe, wie ich Ihrer freudig gedenke, Ihren edlen Sinn, Ihr reines Streben, Ihren schönen Fleiß, Ihr glückliches Leisten wahrhaft hochschätze und bewundere! Ihr neues Geschenk, die beiden ersten Hefte der Allgemeinen Weltgeschichte, hatte nicht nöthig, dieß alles schon lebhaft mir vor der Seele Stehende meinen Augen noch besonders zu vergegenwärtigen! Aber mit welcher Befriedigung haben diese dagegen auf dem lieben Bilde geruht, das jene Hefte begleitete, und dessen nach so langer Trennung mir etwas unsichere Aehnlichkeit doch in einigen Zügen mich völlig bekannt anspricht!

Zu welcher Mannigfaltigkeit der Erörterungen, zu welchem Austausch der Empfindungen dürfte die reiche Gegenwart, die uns umgibt, mich auffordern, indem ich an Sie schreibe! Doch muß ich dieser Freude großentheils wieder entsagen, weil ich wohl die Stimmung dazu habe, aber kaum den so ganz unbefangenen Tag, der ihr entspräche, und weil die Mittheilung auch noch sonst vielfache Schranken fühlt.

Den Angelegenheiten des Guten und Schönen bin ich unter allen Umständen treu. Vertrauen Sie fest, daß jeder Keim und jede Blüte des Bessern meine Sorgfalt und meinen Antheil weckt. Ich muß mich aber darauf

anweisen, meinen Beruf in bescheidener Stille und in der weiten Möglichkeit zu üben, die sich ihm in der Bildung und Richtung des teutschen Geistes überhaupt eröffnet. Was für Aufgaben die Zukunft mir noch verhängt, weiß ich nicht; die jetzigen aber schließen unbezweifelt ein thatkräftiges Vorschreiten aus. Man muß auch unbedeutend seyn können, und ich bin es willig, zumal ich auch dadurch viele Mühen und Noth mir glücklich erspart sehe.

Die großen politischen Vorgänge halten mich in Athem, auch indem sie nur vorüberziehen; man möchte die großen Umrisse nicht verlieren, und doch zugleich das sich durcheinander drängende Besondere festhalten. Jeden Tag beinahe muß man sich auf's Neue fragen, ob man auch wieder frisch von Heute sey, nicht noch im Gestern oder Vorgestern liege? Diese Gefahr der Verspätung sah ich in hundert schreckenden Beispielen täglich erneut, die tüchtigsten, geistvollsten Männer sind unversehens abgethan, meinen, daß Heute sich mit Gestern begnügen sollte, und dieselben Leute würden doch sehr lachen, wenn man sie beim heutigen Mittagstisch auf den gestrigen zurückweisen wollte! Die Geschichte hat auch ihren Hunger und Durst. — Ich kann mir allenfalls eine Vorstellung machen, zu welchen Gestalten sich die Dinge ferner im Ganzen entwickeln können; zu welchen Gestalten aber Teutschland es mag und soll, das entgeht mir noch völlig. Glücklicherweise habe ich nicht dafür zu sorgen, obwohl es mich vielfach bekümmert, und im Grunde hat Niemand dafür zu sorgen, denn das Ganze wird erst, indem Jeder sein Einzelnes thut, und das Gesammtergebniß kann in ihnen seine Vorsteher nicht haben. So viel ist klar, auf dem Wege, den bisher, im Gegensatze, das Bundeswesen und die Ständesachen genommen haben, dürften uns in der Folge nur Bruch und Scheidung der sich zur höchsten Unvereinbarkeit steigernden Widersprüche bevorstehen.

Was mich tief betrübt und unwillig macht, ist die weitverbreitete Unzunft, das wahre Unrecht, die man uns Preußen anthut. Wir sind keineswegs dem Bilde ähnlich, das man von uns geben will. Nur wird es uns schwer, uns zu vertheidigen, denn durch die seltsamste Verwickelung können wir gerade Das, was uns in besserm Lichte zeigen würde, nicht füglich sagen. Da wir der Preßfreiheit entbehren, so haftet an jedem Auftreten für uns die Voraussetzung der Servilität, und es gehörte schon deßhalb Muth und Hingebung dazu, eine solche Rolle zu übernehmen. Anstatt die Presse freier zu haben, haben wir gerade jetzt die Censur schärfer, im unglücklichsten Augenblick, mir und Hunderten, die mit mir Denkart und Verhältnisse theilen, zum größten Bedauern; es ist gerade so, als wenn unsere geschmackvolle zeitgemäße Kleidung durch einen abgetragenen Zopf entstellt würde — aber nun hängt er einmal, und es gibt Meinungen, daß wir die ganze Kleidung zumeist des Zopfes wegen trügen. Die Verschlungenheit der Fäden ist von der Art, daß sie im Augenblicke sich nicht lösen lassen, und die schlechtesten mit den besten dicht zusammenlaufen. Wir seufzen also und geben weiter, denn Dieses können und thun wir doch.

Sehen Sie einmal unsere Militärorganisation mit allem Zubehör an! Dergleichen Anstalt hat es noch bei keinem Volke gegeben. Ferner unsere Schulen. Dann unser Gewerbewesen. In Allem die Milde des Lebens und der Sitte! Ich möchte das so vielen Gegnern, die in Süddeutschland laut werden, gehörig vorhalten. Aber freilich würde ich damit auch hier nicht bei Jedermann Dank finden. Da steckt der Knoten. Ich habe schon oft gedacht, muß uns gerade darin Recht geschehen, daß wir Unrecht erleiden? —

Wir haben hier unter den Opfern der tückischen Krankheit, von der Ihre Gegenden verschont bleiben mögen, zur

allgemeinen Bestürzung auch Hegel zu betrauern. Er war ein edler und tiefer Geist, ein wahrer Erfinder, und so in das Ursprüngliche und Eigenthümliche seines neuen Denkens eingehüllt, daß ihm das zu allgemeiner Brauchbarkeit Populäre fremd und fast unverständlich war. Seine Lehre ist doch freisinnig, und sein Handeln war fest und trotzig, wo es galt. Nur in Voraussetzungen war er zu freigebig, und schien dadurch manchen Leuten servil, die seine Unkunde nicht voraussetzten. Für Zeiten und Verhältnisse, wo die politischen Sachen zu allgemeinen praktischen Aufgaben werden, hätte er nicht mehr gepaßt. Einen eigentlichen Nachfolger wird er wohl nicht bekommen. Man sagt aber, Steffens werde hierher gezogen werden.

Professor Gans hält hier öffentliche Vorlesungen über die Geschichte der französischen Restauration, wo allein gegen hundert Offiziere mithören. Freimüthiger und schärfer könnten Sie diese Periode nicht schildern, und das geht seinen Gang. Dagegen findet das katholische politische Blatt die nöthige Gunst zum Drucke; Vorlesungen dieser Art wären geradezu unmöglich; auch liest das Blatt Niemand, und mir thut schon leid, seiner nur erwähnt zu haben; denn ich nenne sonst dergleichen nie.

Mit unsern kritischen Jahrbüchern geht es leidlich. Schade nur, daß so viele Gegenstände brach liegen müssen, z. B. die ganze Politik, ohne welche in jetziger Zeit auch die Wissenschaften ihren Weg im Publikum schwer finden. Wie wenig sich in Deutschland die Leute vereinigen und verbinden können, sieht man recht bei diesem Institut. Die Zusagen sind schon bedingt, die Arbeiten ungewiß, und bei einer Aeußerung des einen Recensenten, die dem andern nicht ganz gefällt, meint Jener gleich, nun müsse er zurücktreten. Für viele bedeutende Werke ist durchaus kein Recensent auszumitteln.

Indem ich Ihnen schreibe, bin ich sieben- bis achtmal unterbrochen worden, das heißt, ganz aus dem Zusammenhange gestört. Wenn man es dem Geschreibe ansieht, ist es kein Wunder. Sie verzeihen ihm schon! —

Vor einiger Zeit sprach ich von Ihnen mit unserm wirklichen geheimen Legationsrath Eichhorn, der so brav und tüchtig ist, wie Sie ihn kennen. Er gedenkt Ihrer mit warmem Antheil und treuer Achtung.

Von den Freunden in Baden melden die Zeitungen fleißig. Herrn Professor Duttlinger, Herrn Staatsrath Nebenius und Herrn von Wessenberg wünsche ich herzlich gegrüßt!

Meine Frau, die leider sehr viel krank ist, und dadurch in ihren Tagen und Nächten sehr gestört, grüßt Sie von ganzem Herzen, und nimmt nach wie vor den lebhaftesten Antheil an Allem, was Ihr schönes Land betrifft. Wenn das Glück gut ist, kömmt sie zum Sommer nach Baden, wo Ludwig Robert schon seit dem Herbst ist.

Ich umarme Sie, mein theurer Freund, und verharre treulich in unwandelbarer Gesinnung Ihr

K. A. Varnhagen von Ense.

19.

Berlin, den 15. Juni 1838.

Mein theurer, edler Freund!

Ueber alle Grenzen, Spaltungen und Streitigkeiten hinweg, welche diese Weltverwirrung gewaltsam, willkürlich und unberechenbar in unsern Lebenstag wirft und drängt, grüß' ich Sie herzlich und treulich in aller Heiterkeit der Freundschaft und Zuversicht, die von jenem Wolkenwechsel nicht erreicht werden können! — Ueberbringer dieses Grußes ist Herr Brisbane, ein junger

Nordamerikaner von edlem Sinn und Trieb, und ein eifriger Freund teutſcher Bildung und Literatur, die er in ſeinem Vaterlande gründlicher, als bisher der Fall iſt, bekannt zu machen hofft. Er wird ſich ſehr freuen, Ihre Bekanntſchaft zu machen, und ſo ein mir theures Bild mehr mit nach Hauſe nehmen. Auf Uebereinſtimmung der Anſichten und Urtheile weiſe ich übrigens Keinen von Ihnen Beiden an; in dieſer Zeit lernt man darauf immer mehr verzichten; möge das Ungleiche ſich vertragen lernen, das ſcheint jetzt die Aufgabe.

Ihr werthes Geſchenk habe ich lieferungsweiſe bis jetzt richtig empfangen, und ſage Ihnen dafür wiederholten innigen Dank! Müßte doch nicht an die heitere ſchöne Gabe ſogleich die traurigſte, unmuthvollſte Gedankenreihe ſich anſchließen, wo ich für meinen Theil in tiefſtes Schweigen verſinken muß! Die Zeit wird Manches aufklären, und dann auch das rechte Wort nicht fehlen. Einſtweilen erſcheinen wir häßlicher, als wir ſind, dieß zu ertragen iſt eine allerdings ſchwere Pflicht und Prüfung.

Meine Frau grüßt herzlich, und wünſcht mit mir Ihnen und den Ihrigen alles Beſte und Schönſte. Unwandelbaren Sinnes ergeben und treu verharre ich Ihr

K. A. Varnhagen von Enſe.

Die treulichſten Grüße an Herrn Profeſſor Duttlinger!

20.

Berlin, den 29. Auguſt 1832.

Theurer, Verehrter!

Empfangen Sie meine herzlichſten Grüße durch dieſe Zeilen und ihren Ueberbringer, Herrn Profeſſor Gans, meinen ſehr werthen Freund, der auf ſeiner Reiſe wahr-

scheinlich auch Ihre Gegenden besuchen wird! Nehmen Sie ihn freundschaftlich und vertrauensvoll auf, und lassen Sie sich durch Differenzen der wissenschaftlichen Doktrinen nicht abhalten, da, wo so reicher Anlaß dazu geboten ist, sich der Einstimmigkeit oder Annäherung der redlichsten und edelsten Gesinnungen zu erfreuen. Unsere Literatur hat leider der Trennungen allzu viele, und bedarf der Verständigung mehr als je zu ihrem Gedeihen!

Ich sage Nichts weiter; das mündliche Gespräch meiner Freunde, an welchem ich, der Himmel weiß wie gerne, persönlich Theil nähme, wird von selbst die ergiebigen Austauschungen bewirken, die ich aus dieser Ferne schriftlich kaum anzudeuten im Stande wäre.

Herr Professor Gans wird Ihnen erzählen, wie es um mich steht, welche Leiden an mir vorübergegangen, und welche mir noch aufliegen.

In unveränderter, unwandelbarer Gesinnung, allem Mißverstande und Scheine der Stellungen im Aeußern zum Trotz, verehrungsvoll und innigst Ihr

K. A. Varnhagen von Ense.

21.

Berlin, den 20. Mai 1834

Hochverehrter, Theurer!

Tausendfachen Gruß bringe Ihnen dieses Blatt durch die Hand meiner lieben Schwester, der Frau Doktorin Assing aus Hamburg, die mit ihren beiden Töchtern auf einer Vergnügensreise hoffentlich auch bis zu Ihnen kommt! Ich sage Nichts weiter, es ist genug!

Ein paar an Reisende mitgegebene Blätter an Sie sind unbestellt wieder zurückgekommen. Hätte ich aber auch hundertmal geschrieben, Sie wüßten doch nicht, wie viel öfter ich an Sie gedacht, besonders in dieser Zeit des

Verlustes und der Trauer, die mir keinen Trost gestatten, als den der schmerzlichsten Liebeserinnerung an alle Freunde, denen meine Freundin theuer war, und die von ihr geehrt und gehegt wurden!

Leben Sie wohl! Alles Schönste und Beste Ihnen und den lieben Ihrigen. Künftig einmal mehr!

Innigst und unwandelbar Ihr

Varnhagen von Ense.

22.

Berlin, den 15. Juli 1833.

Fühlen und wissen Sie es, verehrter theurer Freund, mit welchen Empfindungen ich Ihnen das Buch sende, welches hier beiliegt! Ein Schimmer des Glückes, in dem Sie mich einst gesehen, wird bei dem Lesen Ihrer Erinnerung aufleuchten, und Sie werden antheilvoll ermessen, in welcher Trauer, in welchem Grame ich nun bin.

Behalten Sie ein liebes und würdiges Gedächtniß von meiner geliebten, einzigen Freundin, unserer Freundin, denn auch Sie haben eine wahrhafte, treubeseelte in ihr verloren.

Aller Segen mit Ihnen und den Ihrigen!

Unwandelbar treugesinnt Ihr Varnhagen.

23.

Karlsruhe, den 6. September 1833.

Sie haben, Hochverehrter und Theurer, in Ihrem „Buche des Andenkens" nicht nur das rührende und erhebende Bild der edlen Entschlafenen, sondern auch Ihr eigenes Ihren Freunden vor die Seele geführt, zwei Bilder,

vor welchen in frommer Betrachtung zu weilen wohlthuend, läuternd, zum Höhern emporrichtend selbst auf Fremde wirken muß, dem Freunde aber, der sich früher der unmittelbaren, persönlichen Geistes- und Gemüthsberührungen Beider erfreute, zugleich zur Quelle tiefer Wehmuth und trauernder Sehnsucht wird. Zu diesem Buche des Andenkens werde ich meine Zuflucht nehmen, so oft mir vergönnt ist, den Gemeinheiten des Lebens mich zu entwinden und eine Stunde hoher Andacht zu feiern. Dieses Gefühl, dieser Vorsatz bezeuge Ihnen den Eindruck Ihres Buches auf mein Innerstes, bezeuge Ihnen meine schmerzlichste Theilnahme und meinen gerührtesten Dank.

Ewig Ihr treuest und verehrungsvollst ergebener

v. Rotteck.

N. S. In der Stimmung, worin ich diese Zeilen geschrieben, kann ich es unmöglich über mich bringen, von noch was Anderem, selbst nicht von politischen Dingen, zu sprechen, so voll mein Herz von den letzten ist, und so sehr ich darüber traure, daß heutzutage ein System vorherrscht, bei dessen Verfolgung nothwendig die Völker oder die Regierungen verderben müssen, das also jedenfalls verderblich ist.

24.

Freiburg, den 11. Januar 1833.

Hochverehrtester und Theuerster!

Indem ich Ihnen meinen abermaligen innigsten Herzensdank darbringe für die gütige Uebersendung auch der neuen, so reich vermehrten Ausgabe des kostbaren Buchs des „Andenkens", welches mir schon in seiner ersten Gestalt zur Quelle tiefer Rührung und gleich köstlicher als wehmuthsvoller Genüsse ward, erlaube ich mir, Ihnen

hiebei den dritten Band meines Vernunftrechtes hochachtungsvollst zu überreichen. Der vierte und letzte Band ist im Manuscripte vollendet, und wird unverzüglich zum Druck abgegeben werden. Hoffentlich werden Sie schon vor einiger Zeit durch Teubner in Leipzig das erste Heft des von mir und Welcker redigirten Staatslexikons, welches Ihnen in meinem Namen zu übersenden er von mir den Auftrag hatte, empfangen haben. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie der Idee und der Art ihrer Ausführung einigen Beifall schenkten. Ich bin wenigstens überzeugt, daß, wenn die gegenwärtig in Preußen triumphirende und tyrannisirende Reaktionspartei die Unterdrückung des den verhaßten konstitutionellen Ideen gewidmeten und von zwei verhaßten Männern redigirten Werkes verlangen sollte, Sie, wofern sich Ihnen irgend die Gelegenheit dazu darböte, desselben Vertheidigung übernehmen und, der Ehre der preußischen Regierung selbst willen, gegen solche Geistesanfeindung sich kräftig erklären würden. Indem ich Dieses schreibe, steht das Bild der gegenwärtigen Zeit in schreckhafter Gestalt und selbst schaudervollen Zügen vor mir. Ich schweige darüber, aber meine Seele ist davon erfüllt; und sollte auch die ganze heutige Generation zu gleichem Verstummen geneigt oder gezwungen seyn, so wird doch einst die Geschichte dem jetzt vorherrschenden System sein Recht angedeihen lassen.

Ich bin und bleibe mit innigster Verehrung und treuster Ergebenheit der Ihrigste v. Rotteck.

N. S. Ein Augenübel nöthigt mich zeitlich, zu diktiren statt selbst zu schreiben. Der, welchem ich diktire, ist übrigens mein alter ego, mein Sohn.

25.

Berlin, den 7. Mai 1836.

Mein theurer, innigst verehrter Freund!

So manches werthe und edle Zeichen Ihres freundschaftlichen Andenkens gelangt zu mir, ohne daß ich jedesmal den Empfang zu melden vermag, aber mein herzlicher Dank, meine treue Gesinnung für Sie werden Ihnen deßhalb nie zweifelhaft geworden seyn. Selbst heute, da ich beim Absenden meiner neuesten Bücher das regste Bedürfniß fühle, mit Ihnen zu reden, so vieles Erlebte und Gedachte mit Ihnen auszutauschen, bin ich schon vor dem weißen Blatte zehnmal im Begriffe gewesen, es wieder wegzulegen, weil sich die schmerzlichsten Empfindungen zusammendrängen und mich verwirren, so daß ich nicht weiß, wie ich den Anfang, noch wie ich das Ende finden soll! Es kommt mir unwürdig vor, und ich schäme mich, Ihnen nur Klagen mitzutheilen — mögen solche mir allein gehören, oder uns gemeinsam seyn —, und doch weiß ich kaum einen andern Inhalt! Ich habe mit der Welt großentheils abgerechnet, und die sonst lebendigsten Bezüge zu ihr haben mir aufgehört. Die Wendung der allgemeinen Angelegenheiten und mein persönlicher Verlust treffen in dieser Wirkung zusammen. Aber gestehe ich es mir, über jene würde ich mich trösten und darin noch immer manche befriedigende Thätigkeit zu finden wissen, hätte nicht dieser mich so schrecklich heimgesucht. Seit ich die geliebte Freundin nicht mehr zur Seite habe, ein solches Daseyn möglich und doch aus der Welt geschieden weiß, hat mein eigentliches Leben aufgehört; es sind nur noch Nachträge, die ich liefere, oder empfange! Allein dieß ist nicht blos eine müßige Seelenstimmung, der ein stärkerer, dringender Anreiz wieder entheben könnte —, sondern dieser Zustand hat sich auch äußerlich befestigt. Ich bin seit länger als einem Jahr entschieden kränklich, mit mancherlei

Uebel behaftet, gegen die Nichts hilft, Nervenschwäche, Schwindel, Hinfälligkeit, Ueberdruß und Reizlosigkeit im Körperlichen, wie in der Seele! Besonders der letzte Winter war sehr schlecht; ich konnte gar Nichts thun; die jüngstvergangenen Monate lag ich größtentheils zu Bette. Denken Sie sich meinen Zustand, diesen Unterschied von sonst! Bei vielen Freunden, ohne einen wahrhaft vertrauten, nachlebenden; bei vielen Besuchen, tief einsam, besonders die Abende! Ich lebe sehr zurückgezogen; selbst wenn ich wohler bin, nur in sehr beschränkter Geselligkeit, drehe mich in dem kleinsten Kreise, und selbst dieser ist mir noch ein zu weiter, öder Raum. Von Geschäftsarbeiten ist gar keine Rede mehr; mit dem Tode des Grafen Bernstorff hatte ich jede Neigung dazu verloren, seitdem auch jede Fähigkeit, ja nur Widerwillen empfinde ich statt Beider! Die literarischen Bezüge und Arbeiten haben sich frischer erhalten, doch auch sie werden mehr und mehr verkümmert, sowohl durch die äußern Einwirkungen, als durch meine innern Hemmungen. Mein Krankheitszustand schneidet mich auch von diesen Beziehungen mehr und mehr ab, seit Jahren habe ich keine ordentliche Recension für unsere kritischen Jahrbücher geliefert, seit langer Zeit auch nur selten einmal einer Sitzung beigewohnt, und so denn auch den kleinen Einfluß, den ich hier etwa noch zum Guten haben konnte, beinahe völlig eingebüßt! Es gibt Zeiten, wo man die Segel einziehen muß, und still liegen; für mich bedingt die persönliche Lage dieß noch früher, als die allgemeine, welche doch auch dahin führt! Wäre ich gesund und rüstig, so ergäbe ich mich wohl nicht so willig, und kämpfte mit manchem Unwetter, das mich jetzt weniger berührt, weil ich schon früher unter Dach war. Doch dringt Regen und Sturm bisweilen auch in das dicht verschlossene Gemach, und erreicht mich im Bette! Das ist denn gar schlimm, und wer nicht

kämpfen kann, noch fliehen, der muß warten! Das ist nun meine Aufgabe! — Wenn ich mich mit Rachels Andenken, mit Ihren Lebensbezügen, mit Ihren Papieren beschäftigen kann, dann bin ich noch am meisten geborgen und befriedigt; leider kann ich das nicht immer, weil weder mein Kopf und meine Hand mir gehörig dienen, noch mein Gemüth die Aufregung ertragen will! — Ich soll diesen Sommer ein Seebad versuchen, ich soll das Sitzen und Schreiben meiden, Luft und Bewegung genießen, — ich werde der Vorschrift wohl folgen, so weit es geht, — denn allem Schreiben entgeht nicht im einundfünfzigsten Jahre, wer bis dahin fast nichts Anderes getrieben, und unsere Luft — ist trotz des Maies oft rauh und feindlich, und Bewegung — ich bin schon einigermaßen hergestellt, wenn ich gehen kann! — So steht es mit mir, mein verehrter Freund, und endlich mußte ich's doch auch Ihnen sagen, damit Sie es wissen, und nicht denken, ich schweige aus Saumseligkeit oder sonst einem schlechten Grunde, den ich verleugnen müßte! Letzteres ist nicht möglich! nie! Dessen bleiben Sie versichert! Ich bin unverändert Derselbe, als den Sie mich gekannt haben; den Gesinnungen, den Richtungen nach! Ich habe auch noch denselben Muth. Nur die Stellung zur Welt und die Kräfte für die Thätigkeit in ihr sind verändert, und wenn in gewissem Sinne schwächer, doch in anderem zugleich stärker geworden! — Nun genug von mir!

Von Ihnen, verehrter Freund, sehe ich erfreuliche Zeichen, daß Sie rüstig und thätig sind, und ich setze voraus, daß Sie in Ihrem Lande, behaglichem Besitzthum und gewohnter Familienumgebung, im Genusse der Anerkennung und Verehrung, die Ihrer Rechtschaffenheit nah und fern gezollt wird, bei hoffentlich unerschütterter Gesundheit, Ihren persönlichen Tag nicht ohne Befriedigung und Segen verleben! Freilich hat das öffentliche Leben

eine Wendung genommen, wobei manche Kräfte ruhen müssen, denen im Gegentheil eine große Entwicklung verheißen schien. Allein das Geistesleben erhebt sich aus den verschlossenen Gebieten zu höheren freien, und dieser Fortschritt, diese Zuflucht, welche besonders den Teutschen nie fehlen, können niemals verkümmert werden. Manches bei uns wird nie so ausgebildet seyn, wie es bei andern Völkern ist, weil wir uns immer darüber erheben, und so einen niederen Mangel durch einen ungeheuern Vorzug gut machen. Ich meinestheils ergebe mich willig darein, daß wir jetzt in ganz anderen Kategorien leben, als vor zwanzig Jahren, daß die alten Stich- und Schlagwörter nicht mehr passen, und wir selber durch ein jüngeres Geschlecht gleichsam abgelöst werden. Mich dünkt, mit der Erscheinung der Saint-Simonisten ist die frühere liberal-konstitutionelle Zeit geschlossen, und obgleich diese Gesellschaft auch bereits wieder vom Schauplatz verschwunden ist, so hat sie doch jenen Abschluß zurückgelassen, und ihre neuen Richtungen selbst ihren Feinden zur Ausführung übertragen. Den Namen wird man noch lange verfolgen und unterdrücken, inzwischen aber die Sache fördern! — Ich habe mir, da Grundsätze in dieser Verwirrung sich verlieren, und in ihren nächsten Folgerungen so leicht entarten, persönliche Gestalten gewählt, an die ich mich halte. Zu diesen großen Persönlichkeiten, womit ich nicht gerade einzelne Menschen meine, rechne ich vor Allen dieses Preußen, in dem ich lebe, und dem ich angehöre. Es ist damit, wie mit Blutsverwandten und Jugendfreunden, man sieht ihnen ihre Fehler nach, man kennt ihr Gutes, man hilft ihnen mit Eifer zu jedem Guten. Könnte ich nur mit Ihnen sprechen, wie Vieles hätte ich Ihnen in dieser Beziehung zu sagen! Schriftlich geht es nicht. Aber glauben Sie mir — ich sage das nicht so leichthin — könnte ich das Glück haben, Sie nur ein paar Monate

hier bei uns leben zu sehen, ich bin überzeugt, Sie würden dieses Preußen, das man im südlichen Teutschland so vielfach verkennt und anfeindet, lieben und ehren, wie ich! Das Unglück ist, daß diese Gegenstände nicht öffentlich besprochen werden können, und jezt am wenigsten, nachdem gegen die literarische Mittheilung die unerhörtesten Mißgriffe gewaltet haben, an denen, selbst nachdem sie zum Theil zurückgenommen worden, die ganze Literatur noch lange leiden wird! Was in dieser Hinsicht Heilsames geschehen könnte, wüßte ich jezt kaum zu rathen, so sehr ist Alles verschoben und verdorben, und je willkürlicher, abgeschmackter und unsinniger die Censur geworden, um so mehr würde ich jezt die Preßfreiheit fürchten.

Ich fürchte das Volk nicht, das in geordneter Entwicklung frei wird, aber das zum Pöbel herabgewürdigte plötzlich losgelassen zu sehen, wäre furchtbar. Dasselbe gilt von vielen schriftstellerischen Verwilderungen, Maß und Schranke, deren sie im Innern entbehren, müssen ihnen von Außen kommen.

Ich merke, daß ich Ihnen, theuerster Freund, in einem Sinne schreibe, der Ihnen von mir seltsam dünken könnte! Aber werden Sie deßhalb nicht irre an mir, und seyen Sie versichert, ich bin Derselbe, der ich war! und werde Derselbe bleiben, bis in den Tod! Ich gedenke Ihrer nie ohne die wärmste Herzensbewegung, und bin mit treuster Verehrung und Anerkennung über alle Zeitspaltungen hinaus Ihr innigst ergebener

Varnhagen von Ense.

Grüßen Sie mir Herrn Duttlinger und andere Freunde aus alter Zeit, die sich meiner noch gütigst erinnern, herzlichst! Ich habe ganz aus dem Gesicht verloren, wie es während der lezten Jahre in Baden herging. An Nebenius halt' ich fest, an Wessenberg zweifle ich nicht gern, auf Reizenstein möchte ich wie sonst das größte Vertrauen

ſetzen! Gegen Winter nur (von Karlsruhe) bin ich ſehr mißtrauiſch geworden, und ich würde mich gar nicht wundern, wenn einmal große Falſchheit an den Tag käme!

In Wien hatte ich große Unterredungen mit dem Fürſten von Metternich, aus denen ich auch über Gentz neue Aufſchlüſſe ſchöpfte. Der Fürſt iſt ſehr liebenswürdig, mild, liberal — wenn ich das verrufene Wort anwenden darf, wie er doch ſelbſt geſtattet —, es läßt ſich vortrefflich mit ihm reden, er kann Alles anhören; aber wenn ein Staatsmann in gegebener Bahn nur einen Fuß über die Schranke hinausſetzte, wie ſchnell wäre er ganz aus dieſer Bahn heraus! Die Stellung iſt die Macht, die er gebraucht, und der er gehorcht. Daraus erklärt ſich viel. — Ueber meine Bücher ſag' ich Ihnen Nichts, ſie müſſen für mich ſelber ſprechen. Iſt Leben darin, ſo iſt das genug; die Richtung dieſes Lebens ſteht dann Jedem frei, und auch an die von mir gewählte braucht er ſich nicht zu kehren. Der Artikel Gentz und Gentzens Briefe ſind mir beſonders werth. Daß Gentz ſeine Kraft gegen die Revolution aus ſeinem plebejiſchen Urſprung und ſeiner früheren Anhängerſchaft an dieſelbe nahm, iſt gewiß richtig geſehen.

Vielleicht gewährt mir der Himmel, Sie noch einmal wieder zu ſehen, Ihre redliche Hand zu drücken! Wie würde ich mich freuen! Nur ſolcherlei Begegniſſe kann ich mir noch wünſchen! ſonſt reizt mich nichts mehr, will ich und erſtreb' ich nichts. Ich kann, ſeit ich Rachel verloren, nichts mehr brauchen, es iſt mir Alles verwandelt. Ich war im Sommer 1834 in Wien, und wollte nach Italien; ich gab es als läſtig auf.

26.

Berlin, den 30. Juli 1838.

Bevor dieß Blatt nach Freiburg gelangt, sind auch Sie wohl schon dahin zurückgekehrt, mein verehrter theurer Freund, und der Ueberbringer dieser Zeilen und meiner herzlichen Grüße, Hr. Dr. Mundt, wird hoffentlich Ihnen mündlich mehr Gutes und Liebes ausdrücken, als ich in diesem Augenblicke schriftlich zu sagen vermag! Nehmen Sie diesen meinen Freund bestens auf. Ich hoffe, er wird auf seinen weitaussehenden Reisen Ihre schönen Gegenden nicht zu schnell durcheilen! —

Sehr begierig wäre ich, zu erfahren, wie Ihnen Wien gefallen hat, welche Bekanntschaften sie dort gepflogen, ob sie den Fürsten von Metternich gesprochen, welche Eindrücke Sie zurückgebracht haben? Ich denke mir, ohne vielfache Nachwirkung kann Ihre Reise nicht geblieben seyn. Sähen wir Sie doch einmal hier, wo Sie auch vieles Guten sich erfreuen würden!

Sey dieses Blatt auch der Bote meiner herzlichen Dankesworte für Ihren wackern Sohn Hermann, der mir so freundlich ein allerliebstes Büchlein poetischer Versuche zugesandt! Die schöne Gabe hat mich wahrhaft erfreut und erregt, und ich freue mich, den Sohn auch die Freundschaft des Vaters fortsetzen zu sehen!

Ich komme aus Krankheit und Mißstimmung nicht heraus und kann nur wenigen von Dem, was ich thun oder leben möchte. Gehe es Ihnen wohl, theuerster Freund, und bleiben Sie der unwandelbaren Gesinnungen versichert Ihres treulichst ergebenen

Varnhagen von Ense.

27.

Berlin, den 26. März 1839.

Herzliche Grüße, mein hochverehrtester Freund, durch Herrn Dr. Carriere, den ich Ihnen angelegentlichst empfehle! Sind Sie mit einem ältern Freunde Hegels, mit Dr. Gans, gut ausgekommen, so werden Sie es auch mit diesem jüngern, dem ich auch meine Sachen in Betreff von Gentz ꝛc. bei Ihnen und Herrn Welcker zu führen gerne anvertraute. Zunächst wird er von mir freilich nur Krankheit und unfreiwillige Muße zu erzählen haben! Alles Beste mit Ihnen und schöne Grüße für Herrn Professer Duttlinger! Ihr treulichst ergebener

Varnhagen von Ense.

28.

Freiburg, den 21. November 1840.

Mein innigst verehrter und theuerster Freund!

Von meinem fünfwöchigen Krankenlager richte ich meine Stimme durch die Hand meines Sohnes an Sie, um Ihnen, worin ich schon so lange im Rückstande bin, für die vielen schönen und herrlichen Gaben, womit Sie mich in der neuesten Zeit beehrt haben, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Ihre und Ihrer verewigten Gattin herrlichen Denkwürdigkeiten haben mir selbst auf dem Krankenlager so manche Stärkung und Erquickung gegeben, wiewohl die Abgespanntheit meines Geistes mir nicht erlaubt, lange Zeit dem hohen Fluge Ihrer Ideen zu folgen. Empfangen Sie also, innigst verehrter und theuerster Freund, meinen innigsten Dank sowohl für diese Gaben, als für Ihre schätzbaren Zeilen, womit manche derselben begleitet waren, und die ich fortwährend unter meinen kostbarsten Papieren bewahren werde.

Was soll ich Ihnen nun zum Gegengeschenk darbringen? Das dürre Staatslexikon, ohnehin, da ich durch Landtagsarbeiten vielfältig abgehalten war, größtentheils von fremden Mitarbeitern gefertigt? Ich übersende Ihnen daher:

1) den I. und II. Band meines so eben in der neuen Auflage erschienenen Vernunftrechts (der III. und IV. Band, wovon der Verleger eine ungeheure Summe von Exemplaren gedruckt hat, werden sobald nicht in einer zweiten Auflage erscheinen).

2) Ein Exemplar von der allerjüngst bei Hoffmann herausgekommenen fünften Auflage meiner kleinen Weltgeschichte. Beide diese Werke sind bis jetzt noch in Preußen verboten, was freilich nicht sehr zum Ruhme der preußischen Regierung, ja, ich kann sagen, nicht sehr zur Ehre der preußischen Nation gereicht. Der Verleger Hallberger hat auf sein Gesuch der Zurücknahme des bereits gegen die erste Auflage des Vernunftrechts geschleuderten Verbots den Bescheid erhalten: „daß man sich nicht hiezu bewogen finde, da in der zweiten Auflage die nämlichen Grundsätze wie in der ersten unverändert ausgesprochen seyen."

Wer wird es nun begreiflich finden, daß eine Regierung, welche sich als an der Spitze der Aufklärung stehend betrachtet, und sich als dieser Geistesaufklärung befreundet preisen läßt, dieses streng wissenschaftlich gehaltene Buch unterdrückt, weil einige Lehren darin enthalten sind, welche dem Ministerial-Geschmack nicht entsprechen? Das ist fürwahr eine chinesische Richtung. Und erst, wenn man bedenkt, daß das gegen die erste Auflage geschleuderte Verbot bereits ergangen war, ehe der Druck begonnen hatte, man also nicht den Vorwand angeben konnte, als seyen feindselige Grundsätze darin enthalten, so erscheint es vollends als barer Gewaltstreich und Gewaltsmißbrauch.

Sie, Verehrtester, als hochgestellter preußischer Patriot, werden die geeigneten Schritte thun, um, nicht gerade bei diesen Büchern, sondern überhaupt in dem Geist der preußischen Censur einige Besserung hervorzubringen.

Der gegenwärtige Kultminister Eichhorn, den ich in den Jahren 1813 und 1814 hier in Freiburg zuerst in der Kanzlei des Herrn von Stein, und dann während seines ziemlich langwierigen Krankenlagers kennen zu lernen das Glück hatte, erschien mir als ein so liberaler, dem Guten zugewandter Geist, daß ich nur glauben kann, daß er Grundsätzen dieser Art nicht anders als innerst feindselig ist.

Verzeihen Sie mir diese Abschweifung. Mein Geschichtbüchelchen hat ohnehin schon weit mehr Leser erhalten, als es werth ist, und mein Vernunftrecht, obwohl es weit entfernt ist von dem Stelzengang der neuesten Philosophie und Afterphilosophie, wird durch die Klarheit seiner Sätze sich Luft machen nach meinem Tode.

3) Endlich lege ich bei ein Exemplar meines „Spanien und Portugal", obwohl ich nicht weiß, ob dieses Buch, in Folge etwa eines allgemein gegen den Verfasser ausgesprochenen Anathems, gleichfalls verboten ist oder nicht. Aber es ist nothwendig, Einiges über die Entstehungsgeschichte dieses Buches zu bemerken, damit nicht ungerechterweise über den Verfasser der Stab gebrochen werde.

Der Altbürgermeister und Kunstverlagshändler Klose in Karlsruhe ersuchte mich schon beiläufig 1836 und 1837 unter Anbietung eines sehr splendiden Honorars, ihm eine Geschichte der pyrenäischen Halbinsel zu schreiben, welche eine Einbekleidung und Kommentar einer Reihe von interessanten Stahlstichen seyn sollte, welche er von den berühmtesten Meistern wolle fertigen lassen. Nach langem Weigern ging ich den Vertrag doch endlich ein. Vor Fertigung des Manuskripts habe ich ihn öfters aufgefordert, mir die

Stahlstiche zur Einsicht zu senden, damit ich deren Tauglichkeit prüfe. Lange wurden mir verzebliche Versprechungen gemacht, und ich bekam die Stahlstiche nicht zu Gesichte. Ich hatte die Intention, ein Werk nach Art des Zschokke'schen „über die Schweiz" zu schreiben. Die Zeit rückte fort, der Druck begann, und wurde vollendet, und erst dann bekam ich diese Stahlstiche zu Gesichte, welche großentheils zum Texte gar nicht passen, ja von denen oft im Texte die Rede gar nicht ist, ja die sogar zum Theil Nachdrücke von andern englischen Zeichnungen sind. Was war zu machen? Die Folge ist, daß ich das Buch der Vergessenheit übergeben wünsche, obgleich ich glaube, daß es nach seiner Intention und namentlich in Betracht der Zeit, in der es geschrieben worden, nicht ganz werthlos gewesen seyn würde. — Ich habe zwar nachher, nach entdeckter ungeheurer Sünde, eine Erläuterung und Erklärung der Stahlstiche geschrieben, um sie doch wenigstens einigermaßen zum Ganzen passend zu machen und mit der Geschichte in Uebereinstimmung zu bringen, und eine halbe Heilung des Fehlers zu machen; aber ich habe nicht gehört, daß der Verleger diese Erläuterung nur gedruckt und den Abnehmern nachgeschickt habe. — Ich fand diese Auseinandersetzung gegen Sie nothwendig, damit Sie nicht den Stab über das Werk brechen, sondern ein günstiges und nachsichtiges Urtheil über dasselbe fällen mögen. — Nun fühle ich aber meinen kranken Kopf durch das lange Diktiren so angegriffen und erschöpft, daß ich abbrechen muß. Ich muß schließen, und ich thue dieß unter der Versicherung der unverbrüchlichsten, reinsten und ewigen Verehrung und Liebe.

Im Namen und Auftrag meines Vaters, des Hofrathes v. Rotteck, der gehorsamst unterzeichnete Sohn desselben,

Hermann v. Rotteck, Doktor der Rechte.

XII.

Der Freiherr v. Liebenstein an Karl v. Rotteck.

1.

Lahr, den 12. Juli 1814.

Hochwohlgeborner, hochverehrtester Herr Professor!

Durch Euer Hochwohlgeboren verehrtes Schreiben vom 9. d. habe ich das Vergnügen gehabt, Gewißheit meiner Vermuthung zu erhalten, daß die Redaktion der Teutschen Blätter, wenigstens in den letzten Monaten ihrer Existenz, sich in Ihrer Hand befunden habe. Wem anders, als dem trefflichen Verfasser des Werkes über die allgemeine Geschichte, hätte ich die vielen treffenden und geistvollen Bemerkungen über die neuesten Zeitereignisse, die Reden, voll demosthenischer Kraft und Wärme, über die höchste Angelegenheit des Vaterlands zutrauen können? Daß Ew. Hochwohlgeboren meinen Aufsatz über Befestigung der Grenzen für würdig befunden haben, die schöne Reihe jener zu schließen, womit Sie die Gemüther aller Vaterlandsfreunde wirklich gehoben haben, darauf bin ich nicht minder stolz, als auf die Ehre, die mir der treffliche Prinz Philipp von Homburg bei seiner neulichen Anwesenheit dahier erzeigt hat, diesem Aufsatz seinen Beifall zu schenken und mich aufzufordern, ihn dem Fürsten von Schwarzenberg und dem Minister von Stein zu übersenden. Die Aufmunterung dieses hochverehrten Prinzen und die Hoffnung,

daß daraus vielleicht einiger Nutzen für das Vaterland entspringen könne, haben mich vermocht, einen Schritt zu thun, den mir, der ich in der literarischen Welt völlig unbekannt bin, sonst die Bescheidenheit versagt hätte. Es ist nun zu hoffen, daß wir nicht ganz umsonst geredet haben. Gehen auch nicht alle unsere gerechten Erwartungen in Erfüllung, woran aus vielen Gründen zu zweifeln ist, so wird und muß es doch viel besser werden, als es nicht nur in den letzten zehn Jahren, sondern als es seit einem Jahrhundert und länger war. So Ungeheueres kann unser teutsches Volk nicht erdulden, so Großes kann es nach seiner Ermannung nicht gethan haben, solche Ströme des edelsten Blutes können nicht geflossen seyn, damit das alte Reich der Schwäche und der Zwietracht wiederkehre.

Sehr schmeichelhaft ist mir die Aufforderung, zu dem patriotischen Journal, das Sie eröffnen wollen, Beiträge zu liefern, und höchst erfreulich die Hoffnung persönlicher Bekanntschaft, wozu Ihr verehrtes Schreiben mich berechtigt. Mit Vergnügen werde ich zu dem schönen Zwecke, den Sie sich vorgesetzt, nach meinen Kräften mitwirken, und ich werde stolz darauf seyn, mit einem so hoch verdienten Manne zu einem gemeinsamen Streben für den edelsten Zweck in Verbindung zu treten. Hiebei bin ich übrigens so frei, einen Gedanken und einen Wunsch zur einsichtsvollen Prüfung vorzulegen. Seit Posselt's Tode besitzen wir kein der Zeitgeschichte gewidmetes Journal, das an Gehalt und Form sich den europäischen Annalen, wie sie unter Posselt's Hand waren, an die Seite setzen dürfte. Denn in der Fortsetzung der europäischen Annalen lebt nur noch der alte Leib, der Geist ist längst gestorben. Archenholzens Minerva starb nach und nach mit den intellektuellen Kräften des Verfassers ab. Vossens Zeiten sind meist einseitig im Inhalt und oft geistlos im Vortrag. Das Journal Pallas, das manches Gute geleistet hat, und noch mehr

verſprach, hat nur eine kurze Zeit ſich erhalten. Daran, ſowie überhaupt an dem geringen Werthe der noch beſtehend gebliebenen politiſchen Journale, mochten natürlich die eiſernen Zeitverhältniſſe den größten Theil haben. Doch ſcheint nicht alle Schuld ſie allein zu treffen. Denn auch ſeitdem die Ketten gebrochen ſind, iſt unter dem Strahl der Freiheit noch nicht viel Beſſeres hervorgewachſen, außer Ludens Nemeſis, und auch dieſe enthält zu viel Theorie und Terminologie im Geiſt der neuen philoſophiſchen Schule, als daß ſie die Wünſche aller gebildeten Leſer in allen Provinzen Teutſchlands vollkommen befriedigen könnte.

Das Unternehmen, ein der Zeitgeſchichte gewidmetes Journal herauszugeben, das jetzt noch wiederhergeſtellter Freiheit der Preſſe dem teutſchen Publikum einen Erſatz für die Annalen des zu früh geſtorbenen Poſſelt gewähren könnte, dürfte daher vollkommen zeitgemäß ſeyn, und, gut ausgeführt, die Mühe hinreichend lohnen, die man darauf verwenden müßte. In den erſten Wochen, nachdem die Schlacht von Leipzig die Bande geſprengt hatte, worunter der teutſche Geiſt ſeit acht Jahren gefeſſelt lag, entſtand in mir der Gedanke zu einem ſolchen Unternehmen. Kaum aber hatte ich ihn näher erwogen, mich mit einigen Freunden darüber beſprochen und den Entſchluß gefaßt, mich darüber mit einer ſoliden Buchhandlung in Vernehmen zu ſetzen, als die alliirten Heere in unſere Gegend einrückten, und damit für jeden Staatsbeamten eine Epoche begann, in der bei der Ueberhäufung mit den dringendſten und wichtigſten Berufsarbeiten jeder Gedanke an literariſche Arbeiten von nur einigem Umfang verſchwinden mußte. Später erwachte zwar die frühere Idee wieder in mir, allein bei abermaliger Ueberlegung überzeugte ich mich, daß ich in meiner Lage als öffentlicher Beamter, worin ich einen großen Theil meiner Zeit Berufsarbeiten widmen muß, der Ausführung eines ſolchen Unternehmens allein nicht

gewachsen sey, zumal da mein hiesiger Aufenthaltsort mir dazu keine Hilfsmittel darbietet. Was ich allein nicht hinauszuführen vermöchte, das würde aber in Verbindung mit einem Gehilfen, der so, wie Ew. Hochwohlgeboren, mit allen Mitteln reichlich ausgestattet wäre, die das Gelingen des Unternehmens verbürgen könnten, eine wohlauszuführende Sache seyn. Ich frage daher hiemit bei Ew. Hochwohlgeboren ergebenst an, ob Sie nicht geneigt wären, den Plan Ihres Unternehmens zu erweitern, und sich mit mir zu der Herausgabe eines politischen Journals zu verbinden, das als eine Fortsetzung von Posselt's Annalen betrachtet werden könnte, und sich daher den nämlichen, die ganze politische Zeitgeschichte umfassenden, Zweck vorsetzte, wie jenes einst so allgemein gelesene und beliebte Journal. Für die Kriegsgeschichte der Jahre 1812, 13 und 14 habe ich bereits so viel Materialien gesammelt, daß es mir nicht schwer fallen dürfte, über diese Geschichte, in sofern sie jetzt überhaupt schon möglich ist, einen Aufsatz auszuarbeiten, der leicht in den Stücken einen bedeutenden Raum einnehmen könnte. Indessen fände ich wohl auch noch zu andern Arbeiten Stoff und Muße.

Ew. Hochwohlgeboren würden bei Ihrem innern Reichthum an Materialien und Ihrer glücklichen Muße kein Heft ohne reichliche Ausstattung von Ihrer geschätzten Hand erscheinen lassen. Gute Beiträge kundiger Freunde wären natürlich nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sehr willkommen. Sowie Ew. Hochwohlgeboren in dem Kreise Ihrer Bekanntschaft bereits würdige Theilnehmer an Ihrem Vorhaben gefunden haben, so wäre es mir ebenfalls nicht bange, in dem Kreise der meinigen kenntnißreiche Freunde zur Mitarbeit zu vermögen. Als Grundsatz würde zwar angenommen, daß das Journal der Zeitgeschichte, den Bedürfnissen des Vaterlandes, der Niederlage patriotischer Ansichten und Wünsche für die Gegenwart

und Zukunft gewidmet ſey, demungeachtet wären aber nicht zu weitläufige Behandlungen älterer Sujets aus der vaterländiſchen Geſchichte, in ſofern ſie eine Ausbeute neuer Reſultate gewährten, nicht ausgeſchloſſen.

Euer Hochwohlgeboren würden gütigſt die Hauptredaktion übernehmen, einen paſſenden Titel wählen ꝛc. Was die Korreſpondenz betrifft, ſo würde ich zu Ihrer Erleichterung gerne ſo viel davon zur Beſorgung übernehmen, als Sie mir zutheilen wollten.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren auf den Vorſchlag einzugehen geneigt wären, ſo würde wohl vor Allem nöthig ſeyn, eine ſolide und angeſehene Buchhandlung für das Unternehmen zu gewinnen, die im Stande wäre, die Fonds, welche die Herbeiſchaffung der nöthigen Materialien erfordern würde, darauf zu verwenden.

Durch gütige Mittheilung Ihrer Anſichten und Ideen über dieſen Vorſchlag werden Sie mich ſehr verbinden und einen neuen Titel zu den Gefühlen von Verehrung beifügen, womit ich verharre Euer Hochwohlgeboren gehorſamſter Diener

Freiherr von Liebenſtein.

2.

Lahr, den 18. Juli 1814.

Hochwohlgeborener Herr!
Verehrteſter Freund!

Mit innigem Vertrauen und tiefer Verehrung erwiedere ich die ſchöne Benennung, womit Sie in Ihrem letzten Briefe mich beehrt haben, und freudig trete ich ein in den Bund des gemeinſamen Strebens für einen edeln Zweck. Wenn Gott das Unternehmen ſegnet, und die Ausführung der Geſinnung entſpricht, womit es begonnen

wird, so dürfen wir uns schöne Früchte versprechen: wohlthätigen Einfluß auf die Stimmung der teutschen Nation, vielleicht auch auf die Ansichten und Handlungen der Lenker ihrer Schicksale, und für uns Ehre und Achtung unter unserem Volke. Was gibt es aber, das einem edlen Gemüthe wünschenswerther schiene, als das gemeinsame Beste des Vaterlandes zu fördern und sich selbst den Kranz verdienter Ehre zu erringen?

Der Plan der neuen Zeitschrift, wie Sie ihn sich eigentlich gedacht und mir ihn nun vorzulegen die Güte gehabt, ist weit umfassender, als ich aus Ihrem ersten Schreiben schließen konnte, und harmonirt ganz mit meinen Ansichten. Ohne Ihnen irgend vorgreifen zu wollen, schlage ich folgenden Titel vor:

„Klio, eine historisch-politische Zeitschrift." Alle andern mythologischen Titel, die für eine solche Zeitschrift irgend passen möchten, sind abgenutzt, bis auf den, der dazu vielleicht am besten sich eignet. Der Titel wäre anspruchslos und drückte die Tendenz des Unternehmens ziemlich vollständig aus. Blos die ausdrückliche Bezeichnung desselben als patriotisch fehlt darin. Doch, wie gesagt, das stelle ich ganz Ihrer bessern Einsicht anheim. Es bleibt mir nun nur noch die Bitte übrig, daß Sie Ihre Badereise recht bald unternehmen und den Heimweg über Lahr nehmen möchten. Hiezu habe ich zwei Gründe. Einmal hege ich den lebhaftesten Wunsch, Ihre mir so interessante Bekanntschaft so bald als möglich zu machen, sodann ist es, wenn das Unternehmen auf Neujahr 1815 mit gehöriger Vorbereitung beginnen sollte, gut, alle Zeit bis dahin zweckmäßig zu benutzen. Schaffen Sie mir recht bald das Vergnügen, Ihnen mündlich die innige Verehrung und Liebe bezeugen zu können, womit ich verharre

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Freiherr von Liebenstein.

Folgendes wäre nach meiner Idee der Inhalt unseres neu zu gründenden historisch-politischen Journals:

1) Fortsetzende Darstellung der allgemeinen Zeitgeschichte.

2) Darstellung, Beleuchtung, Berichtigung der letztverflossenen großen Ereignisse.

3) Biographische Notizen über die ausgezeichneten Feldherren und Staatsmänner der gegenwärtigen Zeit.

4) Teutschlands innere Verhältnisse; Niederlegung patriotischer Betrachtungen, Ansichten, Wünsche ꝛc.

5) England; hauptsächlich allgemein interessante Parlamentsverhandlungen, Kolonieen, Handel ꝛc.

6) Frankreich } innere Verhältnisse dieser Länder; ihre
7) Spanien } Kolonien, Handel ꝛc.

8) Historische und statistische Beiträge zur Kenntniß der übrigen europäischen Länder.

9) Nordamerika. Seine Verhältnisse im Innern und zu Europa.

10) Beiträge zur Kenntniß des nicht-europäischen Asiens, Afrika's ꝛc.

11) Einige Literatur, doch nicht zu weitläufig; denn Abhandlungen über Abhandlungen und Bücher über Bücher schreiben wollen wir nicht.

XIII.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Freiherrn von Drais.

1.

Mannheim, den 4. August 1811.

Theuerster Herr Professor!

Euer Hochwohlgeboren haben mir durch das Geschenk Ihrer Gedächtnißrede auf Karl Friedrich ein nicht gemeines Vergnügen gemacht. Ich danke Ihnen recht herzlich für mein Fortleben in Ihrem Andenken und für den ästhetisch-patriotischen Genuß, den Sie mir durch diese Lektüre gegeben haben. Ich pflege mich nicht so auszudrücken, wo es mir nicht aus dem Innern geht; noch weniger geh' ich alsdann in ein Detail. Aber Ihre Rede gehört unter die wenigen sehr guten, die bei jenem hohen Anlaß erschienen sind. Sie zeichnet sich aus: 1) indem sie den eigentlichen Geist von Karl Friedrichs Leben, die moralischen Motive seines Wirkens als Regent, das warme edle Herz, das seinen großen Regierungsendzweck, „Beglückung der ihm von Gott vertrauten Menschen", mitbestimmt, immer gehandhabt hat — allenthalben durchführt; 2) in dem freien und doch anständigen Ton, sowie in dem eigenen warmen Gefühl des Redners, verbürgend, daß sein Werk unmittelbar aus einer reinen

und vollen Quelle sich ergossen hat; 3) in der edlen Sprache und dem leichten Periodenbau; 4) in einzelnen eingewobenen Meisterzügen. Dahin rechne ich Seite 4 unten, was von der Geschichte als oft unreinem Spiegel gesagt ist; Seite 5 gleich hernach das öffentliche Fürstenleben als Theaterrolle im Gegensatz von des Höchstseligen Spiel der Wahrheit, das man nun gar nicht mehr Spiel in irgend einem Sinne nennen kann; Seite 13 die Auffassung des Umstandes, daß ihm die erste Ländervergrößerung ausdrücklich zum Lohn für Tugenden vor den Augen von Europa zugeschieden worden ist. (Stand dieß in der Note der vermittelnden Mächte, oder wo sonst?) Seite 15 die zarte Berührung der guten Fürsten Oestreichs, die nur der Beste ersetzen konnte; Seite 24 die feine, wahre und kluge Parallele zwischen unsern beiden Universitäten; endlich Seite 28 und 30 den erhebenden Schluß.

Da ich die Salbung zum Schriftsteller in Ihnen anerkenne, und da Sie Geschichtsforscher sind, so füge ich folgende Betrachtung an: Unsere Historiker haben bisher gar wenig die Frage vor Augen gehabt: „Geht die Menschheit vorwärts in ihrer Kultur, und wird sie (ich dehne die Durchschnittsberechnung auf alle Völker des ganzen Globus aus) auf diesem Weg am Ende auch moralisch besser, d. h. so gut werden, als es die Grenzen ihrer beschränkten Natur und der Kampf mit den Leidenschaften bereits in einzelnen Menschen zuläßt? Wird der Globus nicht auch in dieser Hinsicht — wie wir es in physischen Parzellen seiner göttlichen Stiftung überschauen — die Höhe der Entwicklung erreichen, deren er fähig ist?“ — Ich zweifle weder an dem Satze selbst, noch daran, daß die Geschichte, wenn man bis in ihre Quellen und Chroniken mit diesem Gesichtspunkt zurückgeht, schon bis jetzt sehr beweist, daß — wenn gleich einzelne Völker gestiegen

und gesunken sind — dennoch die Menschenfamilie im Großen, vorüberziehende Wolken abgerechnet, ein immer mehr verbreitetes Licht, dessen Resultat einst ein höheres Licht seyn wird, gewonnen hat, und daß hernach die später auftretenden Menschen, schon darum, daß sie weit mehr Imputation haben, moralisch höher stehen, wenn man nicht den ungeheuren Satz, mit Hintansetzung alles Glaubens an göttliche Weisheit und an eine egale Tendenz in den Menschen, aufstellen will, daß sie immer schlechter würden; dieser Glaube, folglich auch seine historische Unterstützung durch einen sinnigen Geschichtsforscher, hat eine große praktische Wichtigkeit. Der Gesetzgeber z. B. und der vollziehende Staatsmann werden, wenn jene Sätze ihnen zum Grund liegen, nach ganz andern Ansichten der Humanität disponiren und alle niedrigen Zwischenspiele nur als solche behandeln, gesetzt auch, daß sie ein Menschenalter hindurch dauerten. Wir müssen nur nicht in diesen großen Weltüberblick einen kleinen Personalegoismus einmischen. Was thut's der Sache, wenn wir eine günstige Entwicklung nicht mehr erleben, oder wenn sie in der ganzen Erdenregion, in der wir leben, sich später, als anderswärts restaurirte? — Die wünschenswerthe Universalkultur-Geschichte des Globus kann einst das Resultat von vielen und guten Partikularkulturgeschichten seyn. Hochachtungsvoll

Drais.

2.

Mannheim, den 4. Dezember 1813.

Theuerster Herr Professor!

Empfangen Sie meinen warmen und vollen Dank für die Fortsetzung Ihres mir gütig überreichten Werkes der Weltgeschichte und für die rührende Begleitung der Empfindungen, die Ihr lieber Brief mir ausdrückt. Es

geht mir, wie Ihnen; nebstdem daß ich schon unmittelbar gern an Sie und an Ihren edeln Geist denke, erscheint mir immer zugleich der Ihres würdigen, seligen Bruders. Denken Sie sich daher meine süße Theilnahme, als ich die Dedikation an seine Manen fand — so einfach und tief-schön! Denn es liegt zum Grund der Glaube an das Wiederfinden der Unsterblichen, und an das Fortschätzen unserer Geisteswerke noch in jener Welt.

Ich habe einstweilen Ihren allgemeinen Charakter der Zeit, die Summen der Begebenheiten aus dem zweiten und dritten Band verglichen — sie sind vorzüglich gelungen. Solche Ruhepunkte und erleichterte Ueberblicke liebt der Leser. Nur protestire ich — wenn Sie nun bald auf das Mittelalter kommen — gegen die unbedingte Behauptung Vieler, als ob man in jedem Betracht weit den Krebsgang gewandert habe — es war auch im Vorschreiten, besonders in der Verbreitung unter mehreren Völkern, aber nur ein langsameres und durch Außendinge dunkel-gehaltenes. Einzelne große Köpfe und Erfinder gab es ohnehin in jedem Jahrhundert; selbst die Systeme gewisser Bosheiten zeigen von Verstandesgröße und mancher Feinheit. Die Menschheit geht immer im Ganzen vorwärts, nur nicht auf allen einzelnen Punkten; da kann sie auch hie und da wieder einige Zeit rückwärts gehen, wie eine vom Wind gegen den Strom getriebene Welle, die aber das Fortströmen nicht bedeutend aufhält.

Sie werden mir zugestehen, daß ich einen starken Glauben habe für die fürchterlichen Tage unserer Gegenwart. Die Jahre 1812, 1813 und wahrscheinlich 1814 — welche Gegenstände für den Geschichtschreiber!

Für meinen Karl Friedrich werde ich um Frist bitten müssen; auch gehört eine friedliche Zeit zum Geschmack der Lesewelt an einer friedlichen Darstellung.

Hochachtungsvoll Freiherr von Drais.

3.

Mannheim, den 6. Januar 1813.

Theuerster Herr Professor!

In welchem Grad mir das Geschenk Ihrer trefflichen Rede über unsern seligen Jakobi angenehm war, schließen Sie aus der beiliegenden Beschreibung eines Abends, den ich damit in meinem Hause verschönert habe. Es war ein Zirkel von mehr als 30 Personen — darunter auch unser bester geistlicher Redner. Man dankte mir sehr für den genußreichen Abend, bekennend, daß man zuvor Jakobi's Werth nicht genau gekannt und geschätzt habe.

Hochachtungsvoll Drais.

Beilage.

Zuerst trug Stadtdirektor von Jagemann die Gedächtnißrede Karl von Rotteck's vor, alsdann ich selbst folgende Betrachtungen, die ich im eigenen öftern Umgang mit dem schon auf Erden seligen Manne anstellen konnte.

Die große Richtigkeit seines Verstandes und seine Gewohnheit, denselben mit ganzer Fülle auf jedes ihm vorkommende Detail anzuwenden — waren die Quellen sowohl von der strengen Rechtlichkeit in allen Vorfällen seines Lebens, als auch von der Zucht und Mäßigung in seinen dichterischen Werken. Zum höchsten poetischen Flug gehört — wie es die Alten nannten — ein gewisser Wahnsinn, ein unbändiges Sehnen und Hinanschreiten über angebahnte Reviere, ein stürmisches Brausen in die Lüfte. — Es muß auch solche stärkere Genien geben, damit der Mensch die erhabenen Schönheiten jeder Art erfasse, und eben durch die Abwechselung der ihm begegnenden Geistesprodukte sie alle mit desto mehr erneuter Freude soll genießen können. Schade, daß dieser plane Gedanke so oft in der Anwendung — über der Vorliebe, die fast Jeder für eine einzelne Gattung in Werken des Geschmackes

hegt — von uns weicht; sonst würde noch mehr Liebe und Schätzung unter den Gebildeten seyn.

Klotz hat nicht ohne Grund über Jakobi gesagt: ihm sey die Grazie des Kleinen eigen; dieser selbst gab ihm Recht, blieb aber bei derjenigen Manier, in die er sich tief eingearbeitet hatte, und die ihn glücklich machte, weil sie am meisten seiner Geistesanlage zusagte. Die täuschungslose Abwägung der eigenen Kräfte und ihre harmonische Bearbeitung zur also bedingten erreichbaren Höhe des Schönen und Guten — das ist der große Maßstab der Vernunft; würde dieser allenthalben angelegt: so würde das höchste Menschliche erzogen und verbreitet werden.

In Jakobi's Verlaßthum ist den Teutschen einer ihrer klassischen Schriftsteller gegeben — weil Reinheit und Lieblichkeit der Lebensphilosophie mit der größten Richtigkeit der Gedankenreihe und des Ausdrucks bis zum Wohllaut zusammenstimmen. Die erwachsenen Töchter können — was heutzutage selten geworden ist — in diesen Schriften den Zartsinn bilden, ohne zu erröthen oder zu verderben; und die Jünglinge finden darin, nebst der Kunst, im alltäglichen Leben froh zu seyn, ein Muster für die strengste Kritik. Ueber die letztere war es anziehend, den Lehrer selbst zu hören, wenn er Aufsätze Anderer als unerbittlicher Richter beurtheilte. Er besaß eine Sammlung von Druckschriften und anonym gehaltenen Briefen, voll komischer Mißgriffe, und gab sie im traulichen Zirkel gerne zum Besten. Besonders machte er Jagd auf die buntscheckige Bildersprache, die fremdartige Theile verkuppelt, und beim auflösenden Nachdenken sich verwirrt.

Aber seine charakteristische Heiterkeit war nicht blos im Buche, sondern in der ganzen Persönlichkeit des subtil gestalteten Mannes, und besonders um seinen freundlichen Mund, wohnhaft; daher auch seine Geselligkeit. Einst,

an einem seiner Namenstage — deren Begehung mit einigen Freunden er hoch hielt —, wurden diese Eigenschaften mit einer Ueberraschung gepriesen, die auf sein Gefühl berechnet war. Die kleine Tochter eines beigeladenen Hausfreundes saß unscheinbar im Ueberrock und an weiblicher Arbeit schon lange im Kreis. Nun ging sie unbefangen zur Thüre hinaus, warf die Hülle ab, unter der sie als Genius gekleidet war, trat sogleich wieder herein, und redete den Hausherrn also an:

„Freund, warum altert die Seele dir nicht? —
Weil dich umleuchtet der Heiterkeit Licht,
Weil vom Schönen und Guten die Reinheit,
Weil im Thun und im Zählen die Einheit
Stets dich begleiten in amtlicher Pflicht.
Heute nimm, Vater, den Gruß von uns an:
Heil Jakobi, dem reinen Mann!“

Sie übergab ihm dann das kleine Gedicht auf pergamentener Rolle; er war bis zu einer Thräne entzückt, und gedachte nach Jahren noch des frohen Eindrucks, der ihm von der Scene geblieben ist.

Aber der Mann, der die schöne Stelle der Bibel darstellte: „Werdet wie die Kinder,“ — stand als Patriot, wie sein Redner es schon erhoben hat, fest und in gereifter Stärke da, wenn es einen wahrhaft großen Zweck galt. Die ihm oft lästige Zumuthung, ein Gelegenheitsgedicht zu machen, — über die er vorbeigehend in einer gedruckten Erzählung das Wort fallen ließ: „es sey nicht bequem, der Poet im Städtchen zu seyn“, die er jedoch aus Liebe zu seinen Freiburgern nicht ausschlug, und immer zur Verbreitung irgend eines erhabenen Gedankens nutzte — scheint ihm das letzte Mal willkommen gewesen zu seyn. Er hatte den Rheinübergang erlebt! sang am neuen Jahr für's Freiburger Wochenblatt das folgende Siegeslied — rührend verbunden mit seinem Abschied von der Welt —

und so, die Leier beinahe noch in der Hand, ist der dreiundsiebenzigjährige Greis, vier Tage hernach, in sanftem Hochgefühl entschlafen.

4.

Mannheim, den 8. September 1815

Theuerster Herr Professor!

Was Euer Hochwohlgeboren und Andere davon sagen, „daß das Gefühl gegenwärtiger Bedürfnisse durch die Rückerinnerung an schönere Tage nur geschärft würde" und daß die Erwartungen für ganz Europa jetzt schrecklich getäuscht zu werden Gefahr laufen, geht auch mir gar sehr zu Herzen. Ich hoffe indessen, meinen Vortrag so zu stellen, daß er vielmehr tröstlich werden soll, weil auch der bittere Schmerz gewöhnlich übertrieben und einseitig ist. Das Harte und Unbillige empört uns gerade deßwegen so heftig, weil wir schon in hundert Dingen des tiefgewurzelten Guten so gewohnt sind, daß wir es selten mehr dankbar erkennen. Auch pflegen wir die Linie der Weltverbesserung zu enge zu ziehen; wir wollen selbst noch unsere Ideale erleben, die doch erst in tausend Jahren ihre volle Ausbreitung erlangen mögen. Das erkannte Licht kann zwar bei einem einzelnen Volke wieder untergehen, wenn, wie wir jetzt schauderhaft in Spanien sehen, und vielleicht in Italien wiedersehen — ein Volk noch nicht reif zu dem Licht, das man ihm zu schnell aufdrang — gleichsam von der vor die Augen gestoßenen Fackel geblendet war. Aber auf dem Globus im Ganzen geht das einmal ergriffene Licht nicht mehr unter; die hohen Wahrheiten, die in unseren Tagen erkannt worden sind, sind in den Annalen der Menschheit unauslöschlich. Schon leuchten sie stückweise fort, und wir Geschichtschreiber sollen

und können zu ihrer sichern Verbreitung dienlich bleiben, je mehr wir mit ruhigem Geist unseren Plan so anlegen, daß keine neu erscheinenden Thorheiten unserer Koätanen ihn umstoßen, indem er ohne nähere Zeitbestimmung nur den ewig festen und hinreichenden Satz lehrt: „Die Menschheit rückt im Ganzen vorwärts."

Also auch Ihre erhabene teutsch patriotische Trauer, die ich so sehr mit Ihnen theile, mein Freund, darf uns nicht niederschlagen. Da eine gewisse Gleichheit in der Seelenstimmung auf unsere zarten Körper zurückwirkt: so wollen wir um so mehr mit einem sanften Lächeln die Welt gehen lassen, wie sie geht, aber unsere ewigen Wahrheiten mit jener Lebendigkeit, die uns die innere Ruhe einhaucht, fortpredigen.

Hochachtungsvoll Drais.

5.

Freiburg, den 16. September 1815.

Euere Excellenz!

Ich fühle mich ungemein geehrt durch Euerer Excellenz Verlangen, Hochdenselben meine Gedanken über die mir gütigst mitgetheilte Nachrede zum I. Bande zu eröffnen. Mit dem hohen Interesse, welches der Inhalt sowohl als der Name des Verfassers ansprechen, habe ich dieselbe gelesen, und erlaube mir in ehrerbietiger Erfüllung Ihres Auftrags nachstehende unmaßgebliche Bemerkungen:

1) Den Gedanken, eine Nachrede statt der Vorrede zu schreiben, finde ich so richtig als neu. Auch mich hat schon vielfältig eine, wenn auch reichhaltige, Vorrede — als die Ungeduld nach der Hauptsache hinhaltend — geärgert, und so wie der Schriftsteller gewöhnlich die Vorrede zuletzt schreibt, so sollte sie gewöhnlich, oder doch oft auch zuletzt gelesen werden, um recht

verständlich und interessant zu seyn. Indessen ist unter den Gegenständen der vorliegenden Nachrede einer, welchen ich lieber in Fronte des Werkes gelesen hätte.

2) Dann allerdings ist die von Eurer Excellenz gewählte Periodeneintheilung, da sie nicht in willkürlichen, oder blos äußerlichen, oder nur auf gleiches Zeitmaß sich gründenden, sondern auf den natürlichen Bestimmungen der innern Charaktere jener Perioden ruht, durchaus musterhaft. Nur durch eine solche kann erreicht werden, was der Zweck der Eintheilung ist, nämlich ein erleichterter und verstärkter Total-Eindruck, der nur möglich ist, wo die Hauptpartieen als eigene Ganze für sich erscheinen, welche, — wie die Glieder eines Körpers — zum größern Ganzen natürlich sich verbinden. Aber auch der vorläufige Umriß der Perioden ist vortrefflich und von großer Wirkung.

3) Den Vorschlag wegen einzuleitender Sammlung von historischen Materialien finde ich von vielen Seiten glücklich und empfehlenswerth, bin auch von dem ungemeinen Nutzen seiner — allerdings leichten — Ausführung für mehrere Gattungen von Partikulargeschichten, mehr noch für mannigfaltige Zwecke der Regierung, überzeugt. Aber eine Betrachtung, welche mich dagegen einnimmt, kann ich nicht zurückhalten. Nach der großen Ausdehnung, welche die Regierungsrechte und die Regierungsgewalt heutzutage erhalten haben, ist die Geschichte allein noch diejenige Stimme, welche frei und selbstständig sich erheben mag. In dieser Freiheit und Unabhängigkeit besteht auch ihre höchste Würde, ihr eigener und heiliger Charakter.

Gewöhnliche Regierungen können nicht aufrichtige Freunde der Geschichte seyn, wenn sie konsequent bleiben wollen. (Wo sehen wir heute einen Karl Friedrich? und wie selten auch in frühern Zeiten!!) Soll

daher die Ausführung des Vorschlags der Geschichte wirklich frommen, so werden die Regierungen eben darum demselben abgeneigt seyn, oder vielmehr sie werden suchen und wohl auch Mittel finden, die Geschichten nach ihren eigenen Ansichten sprechen zu machen. Darum wünsche ich jeden Einfluß der Regierungen auf die Geschichte zu entfernen, damit dieselbe ihr, gewissermaßen göttliches, Richteramt ganz frei und ungebunden ausübe, und auch nicht einmal durch den Schein der Abhängigkeit von einer menschlichen Macht, oder der Verpflichtung gegen solche, von ihrer Würde verliere.... Ich wünschte diese Ansicht vor Eurer Excellenz mündlich rechtfertigen zu können; lasse mich jedoch auch dahin verbescheiden, daß der Unmuth über die jetzigen Zeitläufte mein Urtheil vielleicht einseitig macht.

4) Die Vergleichung des Geschichtschreibers mit dem Dichter, überhaupt die historische Aesthetik, habe ich mit hohem Vergnügen gelesen, und ich halte sie für desto zweckmäßiger, da die Vorhaltung der großen Obliegenheiten eines Geschichtschreibers von Seite des Talents so sehr als von Seite des Fleißes, des Geschmackes so sehr als der Gelehrsamkeit — dazu beitragen kann, unberufene Skribler von unsern heiligen Hallen zurückzuscheuchen. Nur eines kann ich, nach meiner gegenwärtigen Stimmung, nicht unterschreiben, „daß der Geschichtschreiber innere Heiterkeit mit freundlicher Liebe zu dem menschlichen Geschlecht verbinden soll.“... Die Liebe wohl, die soll er haben (— in sofern man noch lieben kann, was man so vielfältig verachten muß —); aber Heiterkeit ist wohl dem Geschichtschreiber schwerer als jedem andern Menschen.... Thucydides und Tacitus waren düster, und desto getreuer leider! sind ihre Schilderungen. Und nun gar zu unserer Zeit. — Ich gestehe es, den Glauben an das Fortschreiten der Menschheit, welchen ich

ehedem gleichfalls hegte und vielfach vertheidigte, habe ich faſt ganz verloren. Daß die großen Ereigniſſe unſerer Zeit, die Wunder Gottes möchte ich ſagen, ſo gar nicht benützt, wohl gar zum Uebel mißbraucht werden, zeigt wohl eine weitverbreitete, tiefgewurzelte Schlechtigkeit an. Barbarei der Völker iſt nicht troſtlos, denn ſie iſt nur Mangel der Erziehung. Aber Verderbniß läßt keine Hoffnung mehr übrig, denn ſie iſt die Frucht einer übel gerathenen und nicht mehr zu verbeſſernden Erziehung.

Der Himmel gebe, daß der Lauf der Dinge meine trübe Anſicht widerlege! — Wohlthätig auf jeden Fall wird die Leſung Karl Friedrichs auf mich wirken. Habe ich mich früher ſchon darauf gefreut, ſo ſehne ich mich jetzt noch lebhafter darnach.

Mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit Eurer Excellenz unterthänigſter gehorſamſter v. Rotteck.

6.

Freiburg, den 26. Juni 1846.

Euere Excellenz!

Noch bevor ich für das herrliche, durch ſeinen Gegenſtand, Darſtellung und Urheber mir gleich koſtbare, Geſchenk meinen ehrerbietigſten Dank geſagt, iſt mir von Eurer Excellenz noch eine zweite, in denſelben Beziehungen überaus intereſſante und erfreuliche Gabe zugekommen. Schon die erſte Leſung beider Schriften hat mir reichen Genuß und vielſeitige Belehrung gegeben.

Die anziehende Schilderung von dem Intereſſe einer Spezialgeſchichte in Vergleichung mit dem der Allgemeinen (Schlußrede § 1) wird durch den Geiſt und Ton des ganzen Buches auf eine äußerſt erfreuliche und anſchauliche Weiſe gerechtfertigt. Wiewohl ich nach meinem individuellen Geſchmack — wohl auch durch Gewohnheit

der Studien — für das Allgemeinere eine sehr parteiische Vorliebe hege, und dem Detail nur selten viel Reiz abgewinne: so habe ich doch, zu meiner eigenen Verwunderung, so viel Vergnügen, und so viel der interessantesten Belehrung in diesem schönen Buche gefunden, als mir je in einem meiner Lieblingsschriftsteller über allgemeine Menschengeschichte oder allgemeine Staatswissenschaft zu Theil geworden. Aber es spiegelt sich auch in dieser Spezialgeschichte der ganze Reichthum eines in dem unermeßlichen Raum der Welthistorie, der Philosophie und der Staatsweisheit einheimischen Geistes, und es leuchten auf allen Blättern die dem kleinsten Detail die höhere Bedeutung gebenden Strahlen der allgemeinen tiefgehenden und umfassenden Erkenntniß. In den Faden einer dem unmittelbaren Schauplatz nach so beschränkten, scheinbar nur dem heimathlichen Interesse Badens gewidmeten, Geschichte sind die schönsten Bilder aus der großen teutsch-vaterländischen und aus der Weltgeschichte — die fruchtbarsten Regeln der Regierungskunst, die edelsten Maximen einer geläuterten und humanen Philosophie verwoben, und hiedurch dem Leser ein — wie ganz natürlich aus dem Stoff hervorgehender, in den Augen des Kenners um so kunstreicherer — Schatz der Belehrung, der Rührung, der Erhebung dargeboten.

In Ansehung des physiokratischen Systems, und der Steuerbestimmung für Bablingen (S. 319), sind in mir ernste Betrachtungen über die gegenwärtige Zeit, und insbesondere über die Fortdauer des Zehntens neben den übrigen vielnamigen Steuern, aufgestiegen. Vielleicht werde ich über diesen Gegenstand, der mich schon lange beschäftigt, einmal einige Worte öffentlich sprechen.

Einen mächtigen Anspruch auf Dankbarkeit der Staatsdiener aller Lande haben Euere Excellenz durch die gediegene und eindringliche Schutzschrift für diese edle Klasse

der Staatsbürger erworben. Diese Verhältnisse und Befreiungsgründe habe ich aus der innersten Natur des Staatsdienstes gegriffen und in der Hauptsache unerschütterlich gefunden. Ich nehme mir die Freiheit, Eurer Excellenz hier ein Exemplar der von mir voriges Jahr (anonym, weil die alliirten Blutsauger noch im Lande hausten) herausgegebenen Schrift (welche Hartleben von Wort zu Wort in seiner Polizeifama abdrucken ließ) in Ehrfurcht zu überreichen. Ich freute mich, sie S. 39 angeführt zu finden; aber äußerst kostbar wäre mir auch hierüber eine mündliche Besprechung, wodurch, wie ich mir zu hoffen erlaube, einige Verschiedenheiten der Ansicht, oder vielleicht nur der Anwendung von gleichen Grundsätzen, durch einen Vergleich in völlige Uebereinstimmung könnten gebracht werden. Ich würde freudig anerkennen, daß Staatsdiener von allen ordentlichen Steuern befreit, und bei allen außerordentlichen nur ausnahmsweise und nach einer milden Tarirung belegt seyn sollten; hiernach meinen Grundsatz von allgemeiner Vertheilung der Kriegslasten in dieser Hinsicht limitiren, dagegen aber ein Anerkenntniß Dessen, was ich sonst zu Gunsten der Hausbesitzer überhaupt, und dann des Bauernstandes anspreche, und selbst eine Billigung des (von S. 43 bis 45 meiner Schrift), über Gerechtigkeit und Möglichkeit einer Vertheilung der eigentlichen (durch regelmäßige Anordnung, nicht durch bloßen Zufall oder regellose Feindesgewalt) über eine Provinz gekommenen Kriegslast unter alle Bürger des ganzen Staates nach einer vernünftigen nicht übertriebenen Tarirung, von mir Gesagten erbitten.

Ehrfurchtsvoll Eurer Excellenz unterthänigster gehorsamster

v. Rotteck.

7.

Mannheim, den 4. September 1816.

Theuerster Herr Hofrath!

Ich danke Ihnen sehr für die gütige Mittheilung Ihres sehr interessanten Werkchens über stehende Heere. Es ist ein Wort, geredet zur rechten Zeit, das ich zu schätzen weiß, wenn schon ich nicht mit allen Ihren Sätzen und Ausdrücken mit einverstanden bin.

Als der höchstselige Karl Friedrich in den 1780er Jahren zu seinem stehenden Regiment 2 Landbataillons, ziemlich im Geiste Ihrer Nationalmiliz, errichtete; so war großes Klagewerk über die neue Landplage, wie es der Verfasser der interessanten Briefe über Baden nannte. Die alle Sonntage zum Exerciren konvozirten Bursche wollten nun auch im Wirthshaus sich tüchtig zeigen, und kosteten ihre Eltern brav Geld.

Die Jurisdiktions-Differenzien zwischen Amtleuten und Offizieren wuchsen an. Man wollte am Ende lieber ein Regiment mehr, und keine halben Soldaten. Das Wesentliche und Thunliche scheint mir vielmehr darin zu liegen, daß man derer nicht zu viele halte (höchstens 1 auf 100 Seelen), und daß man sie nützlich (wie die Römer) beschäftige.

Der Beschluß über Krieg und Frieden und Bündnisse wird immer dem obersten Staatsverwalter präzipualiter bleiben müssen; aber Rechenschaft über seinen Beschluß soll er den Ständen geben, und diese können das Geld dazu verwilligen oder verweigern. Das Uebrige wird die öffentliche Meinung thun.

Auch die Konskription läßt sich nicht totaliter abstellen — so wenig, als die Frohnde, die man in Nothfällen braucht, und immer wieder nimmt. Aber es ist schon ein verdienstlich-wirksamer Satz, die Werbungen unter den Inländern als Regel vorauszustellen.

Da haben Sie ein paar unmaßgebliche Gedanken eines

alten Praktikers, der auf die Ausführbarkeit zu sehen gewöhnt worden. — Uebrigens hängen noch andere Dinge mit dieser Materie zusammen, z. B. die bessere Beschäftigung unserer, für den Feldbau viel zu vielen Bauerburschen, wenn sie keine Soldaten sind — eine Sache, die in einem reichen Ackerland bei theurem Taglohn und schwer aufkommenden Fabriken sich nicht von selbst genüglich machtsondern Staatshilfe erheischt. Alles wäre leicht und äußerst beglückend, wenn man die Kriegs- und Gesandtschaftskosten nur gehörig mäßigt im Frieden und im kleinen Staat!

Hochachtungsvoll Drais.

8.

Freiburg, den 21. September 1816.

Eurer Excellenz

Hochverehrtes gütiges Schreiben vom 4. d. würde ich früher beantwortet haben, wenn nicht die seit 14 Tagen unaufhörlich fortgedauerten philosophischen Prüfungen (denen ich als heuriger Dekan) und Stiftungs-Rechnungs-Abhöre (denen ich als Stiftungs-Kommissär beiwohnen mußte), nebst einem Schwall anderer Geschäfte mich davon abgehalten hätten. —

Ich danke Eurer Excellenz für die nachsichtige Beurtheilung meiner neuesten Schrift, welcher ich mehr als allen frühern solche erleuchtete, liberale und bürgerfreundliche Richter wünsche. Sie ist, ich gestehe es, mir der Liebling unter meinen Geisteskindern, und ihre Hauptideen sind so innig mit meiner allgemeinen Ansicht der Welt und der Geschichte verknüpft, daß ich, ohne mein ganzes Gedankensystem über den Haufen zu werfen, mich von ihnen nicht lossagen kann. Ueberglücklich würde ich mich halten, wenn dadurch wenigstens hier oder dort Anlaß zu näherer Besprechung, und auch nur partieller oder annähernder Ausführung der so nothwendigen Reform

gegeben würde. Einige sehr günstige, ja äußerst ehrenvolle Beurtheilungen, die jetzt schon in öffentlichen geschätzten Blättern, als der Aarauer-Zeitung und der allgemeinen Zeitung, über die Schrift erschienen sind, so wie verschiedene mir bereits zugekommene schmeichelhafte Privatschreiben geben mir einige Hoffnung hiezu; so wie ich auch die sichere Ueberzeugung hege, unsere erleuchtete Regierung werde (ungeachtet der Platzkommandant Major Günther dahier Klage gegen mich zu führen, ja auf meine Absetzung anzutragen dem Vernehmen nach sich angemaßt hat!!) ein in rein patriotischer Absicht verfaßtes Werkchen mit ihrer eigenthümlichen Liberalität aufnehmen, und die feindseligen Angriffe fanatischer Soldaten beschämend zurückweisen.

In der Uebersendung des wieder rückfolgenden schönen, von der humansten Staatsweisheit eingegebenen Entwurfes zu einer Rettungsanstalt durch Arbeit habe ich einen abermaligen Beweis desjenigen gütigen Vertrauens, womit Eure Excellenz mich beehren, dankbar erkannt. Möchte dieser, mit so vieler Gründlichkeit als Genialität, mit so viel Wohlwollen als Umsicht entworfene Plan nach seinem ganzen Detail, welches jeder Gutdenkende in allen Zeiten unterschreiben wird, in Erfüllung gehen! — Jedoch mit der Klausel, daß zuvor durch herzustellende Verfassung die Bürgschaft dafür geleistet werde, daß die Früchte aller der vorgeschlagenen öffentlichen und Privatarbeiten auch wirklich zum erhöhten Wohlstand des Volkes und der Einzelnen — nicht aber zur Befriedigung unersättlicher Finanzspekulationen und eigennütziger Hof-Bedürfnisse, verwendet würden. Nach den jetzigen Verfassungen wird auch bei der höchst gesteigerten Industrie die Rumfordische Suppe bald der einzige Preis der rastlosesten Anstrengung der Bürger bleiben.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner tiefsten Verehrung.

v. Rotteck.

9.

Mannheim, den 25. September 1818.

Ehrenfester Herr Hofrath!

Gewißlich hätte mir nichts Erwünschteres begegnen können, als der Aufruf von der Ferne an E. H., der Rezensent meines Karl Friedrich seyn zu wollen. Ich danke Ihnen im Voraus herzlich für die Uebernahme dieser Bemühung. Nun weiß ich, daß das höhere Geistige eben sowohl als das Gemüthliche in seinen Anschlag kommen wird.

Was die bürgenden Verfassungen anlangt, so ist mir die Veränderung im französischen Kabinet äußerst merkwürdig. Wenn der alte König stark genug ist, sich nicht wieder umlenken zu lassen, sondern die Konstitution kräftig zu handhaben, so gibt es in Frankreich keinen neuen fatalen Ausbruch, und es kann das Beispiel, das er in der Rückkehr von seinen Abwegen zu geben sich nicht schämt, sehr fruchtbar auch auf teutschem Boden werden. Ich traue noch immer dem preußischen Gouvernement und Volke zu, daß eine weise Konstitution dort zu Stande kommt und daß man am Ende keine vota unanimia zu Frankfurt brauchen wird, um allmälig, auf gut teutsch, eine langsame, aber ruhige und glückliche Nachahmung zu erleben. Ich theile Ihnen eine kleine Schrift unseres Ministers von Marschall mit, die Sie interessiren wird, wenn Sie sie noch nicht kennen. Hochachtungsvoll Drais.

10.

Mannheim, den 20. Februar 1818.

Ehrenfester Herr Hofrath!

Ich beeile mich, Ihnen den so eben ausgedruckten zweiten Band meines Karl Friedrich zu übersenden.

Möge es mir gelungen seyn, mitten in einem treuen Geschichtsbuch auch ein Regierungssystem, theils als Volksbuch, theils als Buch für die Fürstenerziehung, geliefert zu haben. Wenigstens hab' ich diese vielfachen Zwecke vor Augen behalten. Dohm im Anhang zum III. Band seiner Denkwürdigkeiten erwähnt meines Werkes sehr ehrenvoll. Hochachtungsvoll Drais.

In Eile.

11.

Mannheim, den 2. Mai 1818.

Ich wollte erst, mein theuerster Herr Hofrath, ein bedeutendes Stück im fünften Bande Ihrer Weltgeschichte lesen, um nicht blos in allgemeinen Worten Ihnen für dieß theure, mir in der That wichtige Geschenk zu danken. Denn ich hatte mir seit meinem praktischen Leben nicht viel Zeit mehr genommen, dem Ganzen so nachzuspüren, wie es mir hier in bequemer und schöner Darstellung erleichtert ist. Sie haben den großen Zeitraum des Mittelalters, der von Vielen nur obenhin als eine unfruchtbare Finsterniß ausgeschrieen ist, mit so viel Licht und Interesse beleuchtet, daß man aus ihm die Stoffe zur Entwicklung der neuern Geschichte hervorkommen sieht. Ihre allgemeinen Betrachtungen vom Ritterwesen; von dem gegen einander gestellten Lehens- und Allodialsystem; vom leibeigenen, rohen Volk; von dem Adel nach seinen vielen Beziehungen; von etwelcher Kultur durch die Chevalerie; von der geschickt eingeschalteten Rechtsgeschichte und den traurigen Beweismitteln jener Zeit; von der aufgekommenen Macht der Städte und ihres Handels; besonders aber von dem kühnen, den gothischen Kirchen selbst gleichenden und noch immer der Zeit trotzenden Bau der Hierarchie — haben mich sehr angezogen und belehrt. Ich zweifle jetzt nicht mehr, daß Sie Ihr großes Unter-

nehmen, in welchem ich für mich unübersteigliche Berge würde gefunden haben, glücklich und ruhmvoll hinausführen werden. Schonen Sie nur Ihre etwas zarte Gesundheit; experto crede Roberto! Es komme Ihnen nicht auf ein paar Jahre mehr oder weniger an, da Sie noch in so schönem Lebensalter stehen.

Aber warum hören Sie auf, Professor der allgemeinen Geschichte in Freiburg zu seyn; ist es die Anwendung der dortigen Regel, daß man zur Juristen-Fakultät übergeben müsse, um eine sonst verdiente Besserstellung sich anzueignen?

Empfangen E. H. hier ein reines gebundenes Exemplar meines Karl Friedrich. Ich habe gerne wissen wollen, in welcher freundlichen und bescheidenen Gestalt er vor Ihren Augen stehen bleiben wird. Denken Sie dabei immer mit Liebe an Ihren Freund und an unseren gemeinsamen Trieb, daß wir, jeder auf seine eigene Weise, die Geschichte zur Lehrerin des Menschenwohls treulich benützt haben. Drais.

12.

Mannheim, den 15. Juli 1818.

Theuerster Herr Hofrath!

Bei meiner Rückkunft von einer ziemlichen Reise nach Frankfurt, Gießen, Fulda, Würzburg, Mergentheim ꝛc. ꝛc. und durch den ganzen badischen Main- und Tauberkreis — fand ich E. H. gütige Zuschrift und das Geschenk Ihres 6. Bandes der so vorzüglichen allgemeinen Geschichte vor. Empfangen Sie dafür meinen warmen Dank. In Ihrem Werke bewundere ich eben so sehr die fruchtbare und lichtvolle Zusammenstellung aller Springfedern des großen Uhrwerkes der Menschen-Entwicklung, als die weise Oekonomie des Ganzen; denn ich sehe, daß, wenn Sie

wollen, Sie schon mit dem 8. und 9. Band das Ganze schließen können. Dieß ist viel für einen so mächtigen Umfang und für eine so erschöpfende Geistesnahrung in einer Menge von Objekten der Humanität. Es freut mich besonders, daß Sie das nebelvolle Mittelalter auch von Seite seiner Ehre und seiner Lichtpunkte erhoben haben. Es war darin, selbst vor dem 13. Jahrhundert, schon mehr Licht unter den Völkern verbreitet, als unter der großen Masse der alten Griechen und Römer, wenn schon dorten in einigen Städten und ihren Umgebungen die Kultur weit seiner war. Dieß bestätigt meinen Glauben an die allmäligen steten Fortschritte der Menschheit. Im Hauptwesen ist es auch der Ihrige, wie ich mit Vergnügen wahrnehme. Es ist traurig, wenn Schröckh und Andere, die ihr ganzes Leben mit der Geschichte zubrachten, kein besseres Resultat fanden, als daß in dem einen Reich das Licht auf- und in dem andern untergehe, daß im ewigen Zirkel die nämlichen menschlichen Leidenschaften, nur unter andern Gestalten, dominiren. Es ist aber die passende Vergleichung nicht die der Zirkellinie, sondern die der Schneckenlinie (ich sage es ohne spaßhafte Satyre); sie geht auch rückwärts, aber dennoch in steter Erweiterung vorwärts — langsam, aber mit desto festerem Anschluß an die früher schon durchlaufenen Linien. Diese mit einem Sprung zu verlassen und gerade voran, ohne feste Haltung, zu rennen, ist das Geschäft der eiligen Weltverbesserer unserer Tage. Schreiben Sie mir mit Gelegenheit, ob Sie das Bild der Schneckenlinie gründlich und belehrend finden?

Hochachtungsvoll

Drais.

13.

Freiburg, den 11. Dezember 1820.

Eurer Excellenz

Abermalige gütige und kostbare Gabe traf mich in der Krankenstube, wohin mich seit acht Tagen ein rheumatisches Fieber gebannt hat, welches zwar unbedeutend scheint, jedoch immer drückend auf den Körper wirkt. Ein Buch von dem hochwichtigen und schwierigen Inhalt, wie Eurer Excellenz neueste Schrift, und von einem mit so tief gehender Gründlichkeit schreibenden Verfasser, durchzustudieren, das wird mir, da es jetzt mir versagt ist, in den ersten Wochen nach meiner Wiedergenesung eine sehr anziehende und lohnende Beschäftigung seyn. Aber ich will den Ausdruck meines innigsten und ehrerbietigsten Dankes nicht bis dahin verschieben, sondern bitte Eure Excellenz, ihn gleich jetzt zu genehmigen, mir vorbehaltend, über die Schrift selbst, wovon mir schon die Inhaltsanzeige und eine flüchtige Durchsicht den edelsten Vorschmack gegeben, meine Empfindungen und Ansichten später — vielleicht in einem literarischen Blatt, wofern mir Kraft und Muße zu einer des Werkes nicht unwürdigen Anzeige verliehen ist — auszusprechen. Ich bin weit entfernt, in das allgemeine Rufen nach Geschwornen-Gerichten und Oeffentlichkeit des Verfahrens unbedingt einzustimmen; aber über das Wieviel? und Wie? mit mir selbst noch nicht im Reinen. Mit hohem Interesse werde ich das Werk eines Hauptmannes der Rechts- wie der Staatswissenschaft über diesen großen Gegenstand studieren.

Eurer Excellenz Aufforderung zur Fortsetzung meiner Geschichte ist mir sehr ehrenvoll und erfreulich. Auch erkenne ich wohl, daß die Fortsetzung eine Schuldigkeit ist; und die erste Zeit der Muße würde ihr gewidmet seyn — ja es wäre schon viel früher Hand daran gelegt worden,

wenn nicht die klägliche Censur mich erschreckte und empörte. Wenn Eure Excellenz sähen, wie sehr mich die badische Censur mißhandelt hat (die paar Beispiele in meiner Rede in der Kammer angeführt, sind aus meiner Erfahrung, und Aehnliches geschah Schlag auf Schlag); so würden Sie meine Ueberzeugung theilen, daß ich im Badischen durchaus Nichts kann drucken lassen. Auswärtige Censuren (sächsische, selbst preußische) haben mir noch Nichts gestrichen, aber die badische streicht mir Alles, und hat mich faktisch — freilich gegen meinen Beruf, gegen mein Amtsrecht und Privatrecht — zum literarischen Tode verurtheilt. Wie könnte ich zur Zufriedenheit eines Censors, wie H. v. G..., über Luther, über den Abfall der Niederlande, über die Bartholomäus-Nacht schreiben? Von der neueren Geschichte aber würde nicht einmal der Titel passirt werden. Mit tiefer Betrübniß empfinde ich diesen Druck; mein Bewußtseyn sagt mir, daß ich eine andere Behandlung verdiente.

Gekränkt durch solche und mehrere verwandte Vorstellungen wende ich desto dankbarer und gerührter meinen Blick auf Euere Excellenz, deren Güte und Achtung fortwährend auch dem politischen Ketzer erhalten blieb, was ich auch von der Humanität und Weisheit meines hochverehrten Gönners und des väterlichen Wohlthäters meines unvergeßlichen Bruders mit Zuversicht immer gehofft habe.

Ehrfurchtsvoll geharrend Eurer Excellenz allerunterthänigster, gehorsamster v. Rotteck.

14.

Mannheim, den 6. Oktober 1823.

Theuerster Herr Hofrath!

Ich habe gestern mit großem Vergnügen den siebenten Band Ihrer Universalgeschichte und das Wort Ihrer mir

wohlthuenden, besondern Achtung empfangen, und säume nicht, meinen herzlichen Dank darüber auszudrücken. Es soll mir eine angenehme und belehrende Winterlektüre seyn. Die Einleitung aber habe ich schon gestern Abend gelesen, und die Gegeneinanderstellung der verschiedenen Charaktere und Hilfsmittel von alter, mittlerer und neuen Geschichte sehr angemessen gefunden. Eben so adäquat ist Ihre Haupteintheilung der letztern:

a) von Entdeckung beider Indien bis zum westphälischen Frieden (vollkommen klar);

b) von dem Grundgesetz des europäischen Völkerrechtes ebensowohl als des teutschen Reichs bis zu den Revolutionszeiten (diese Periode schließt mit den 1780er Jahren; die Dauer des westphälischen Friedens läuft eigentlich noch länger; wenigstens bis zur formellen Auflösung des teutschen Reichs im Jahr 1806).

c) Bei Ihrer dritten Periode hätte ich, hinsichtlich des termini, ad quem etwas einzuwenden. An ihrem Anfange steht allerdings richtig die französische Revolution; aber die viel weiter umfassende revolutionäre Zeit, um die es hier charakteristisch sich handelt, läuft nicht bis auf unsere Tage; wir stehen vielleicht erst mitten in derselben; sie liefert in unseren Tagen noch keinen ausgezeichneten Schlußstein, der in den Wolken der Zukunft verhüllt ist. Will der Geschichtschreiber einen absolvirten Anfangstheil dieser außerordentlichen Periode in das Gebiet seiner Muse ziehen, so kann es nach meinem Gefühl und Urtheil kein weiterer seyn, als bis zum Sturze Napoleons. — Was wir darüber in Freiburg gesprochen haben, hat mich in einer poetischen Morgenstunde beschäftigt und den angenehmen Umgang mit Ihnen fortgesetzt,

wie Sie aus der kleinen Beilage sehen, die ich mit wahrer Hochachtung Ihnen geweiht habe und freundschaftlich hier überreiche. Drais.

Klio, da sie Dir gab, o Freund! die himmlische Weihe,
Hatte zu Dir nach ihrer heiligen Weise geredet:
„Gerne nehm' ich Dich, Würdiger, auf zum trauteren Priester;
Doch nur in meinem Gebiet der Vergangenheit öffn' ich die Schätze
Reinerer Ansicht Dir. Durchwandle mit Freuden des Kenners
Meine Gallerie'n, und mit Deinen vollendeten Bildern
Mehre sie, wo in anstoßenden Hallen der Gegenwart Akten
Aufgeschüttet; es helfe, wer will, sie sammeln und räumen.
Hochwerth sind sie wohl Deines Gehörs und Deines Bedenkens;
Aber, indem Du griffest in's Leben, wäre Dein Gleichmuth,
Deine Theilnahm' im Zwang, und auf die Folter gespannt.
Oft auch entgeht der Mensch dem Irrthum nicht im Vermuthen;
Aber mein Priester soll zieh'n auf hell beleuchteten Bahnen. —
Uebende Künstler am neuesten Daseyn können vorerst nur
Untermalen die trüben Gestalten, ohne den Lichtpunkt;
Diesen Proben verleih' Deine Farben noch nicht!"

15.

Mannheim, den 13. September 1826.

Theuerster Herr Hofrath!

Mit dem lebhaftesten Dank zeige ich Ihnen den richtigen Empfang an von den letzten beiden Bänden Ihres rühmlich anerkannten Geschichtswerkes. Es war kein kleines Unternehmen, eine ganze Weltgeschichte, mit der wichtigsten Epoche, die wir selbst erlebt haben, und mit ihren beinahe unzähligen Verzweigungen zu einem anständigen Schluß zusammenzuflechten. Ich wünsche Ihnen dazu herzlich Glück, und daß Sie nun auch sich selbst mit einer Zuthat an geistiger und körperlicher Ruhe, so viel es Ihrem lebendigen, schönen Streben möglich ist, nach Verdienst belohnen mögen!

Daß Sie meinem doppelten Rath Beifall gegeben — in Setzung Ihres Schlußsteines an die heilige Allianz und in der Sorge für einen Ihrer eigenen Mühewaltung werth gehaltenen Reziterband — hat mich überaus gefreut; auch darf ich hoffen, daß Beides Sie selbst noch in der Folge freuen wird. Mein Befinden, dessen Sie mit freundschaftlicher Theilnahme gedenken, erhält sich Gottlob noch so, daß ich keine Geistesabnahme bemerke, und, unter Schonungen mit dem eignen Schreiben und Lesen, fortkomme.

Freilich hat das volle literarische Mitlaufen aufgegeben werden müssen; ich sehe aber auch dasselbe nur als ein Gerüste an, das sich abbrechen läßt, wenn mit gewissen Jahren der Bau aufgeführt seyn konnte.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die erneuerten Versicherungen meiner sehr ausgezeichneten Hochachtung.

Drais.

XIV.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Ernst Münch.

1.

Lüttich, den 24. Juni 1828.

Hochverehrtester, theuerster Freund!

Obgleich es meine Pflicht und mein Wunsch war, Ihnen zuerst zu schreiben, so zögerte ich dennoch immer, in der Absicht, Allerlei zusammen in meinem Brief zu berichten. Leider kann ich dieß auch jetzt noch nicht, denn seit meiner Ankunft in Lüttich habe ich blos den häuslichen Einrichtungen, meinen Büchern, einigen Freunden und der Betrachtung der nächstgelegenen Dinge gelebt. Im Oktober werde ich mit dem Droit publique ecclésiastique zuerst auftreten und blos dieses inzwischen lesen. Die Regierung läßt mir hübsch Zeit zum Arbeiten. Ueberdieß sind noch Politica vorhanden, welche die Kirchengeschichte, von mir gelesen, noch in Quarantäne halten. (Dieß jedoch sub rosa mitgetheilt, da ich darüber schweigen muß.) Ich habe übrigens die besten Beweise von der guten Gesinnung des Gouvernements gegen mich, und ich bin auf jeden Fall immerhin im Trockenen, um entweder nach Innen, oder nach Außen thätig zu wirken. Hier in Lüttich habe ich die Sachen besser gefunden, als ich mir's

anfänglich gedacht. Man bewegt sich im Politischen ziemlich frei. Im Kirchlichen ist der Einfluß der Priester nicht gar so stark, als man gewöhnlich ihn macht. Auch wird tüchtig opponirt. Von neun Journalen, die hier täglich erscheinen, sind die meisten liberal, und nur eines, der Courrier de la Meuse, redigirt von einem sonst sehr gelehrten und beschlagenen, aber ganz dem Ultramontanismus anhängenden Manne, Kersten, ohngefähr eine Person wie Eckstein und Haller, hängt entschieden die apostolische Fahne auf. Der wird wohl seiner Zeit der beständige Kontroleur meiner Kollegien seyn; doch sit. Ich bin gerüstet und werde den Handschuh aufheben. Ich arbeite dießmal am Discours initial, welchen ich nächste Woche halten werde, mit Toga und Baret. Präsentirt bin ich gleich in der ersten Woche dem akademischen Senate worden. Die Geschichte von Fürstenberg muß nun vollendet werden. Daneben hoffe ich mehrere meiner Sachen, die man in's Französische übergießen will, als zweite Auflage nach und nach auszufeilen. Hierauf geht's an Oranien. — Die historische Gesellschaft thut mir unendlich an. Mein Gefühl der Trennung von ihr ist gleich dem der Entfernung von der ersten Geliebten im Jahr 1815. Ich bitte allen theuerwerthen und ehrenfesten Kollegen derselben meinen herzlichsten Gruß zu vermelden. Nächstens reise ich nach Löwen. Da will ich sehen, ob etwas Aehnliches hier Lands zu Stande kommen kann. Es wird aber unendlich schwer halten. Zu viele Personalitäten trennen die Leute. Die Teutschen selbst mögen einander nicht alle. Die Holländer gefallen mir ziemlich gut. Es ist etwas Reelles in ihnen. Die erfreulichen Ereignisse in Frankreich, zumal die Ordonnanzen, werden auch Ihnen das Herz ein Bischen erleichtert haben. Manch' Tröstliches mehr ist von der Zeit zu hoffen. Ich begnüge mich dermalen mit diesen Zeilen, in der Hoffnung, das

nächste Mal ausführlicher seyn zu können und auch von Ihnen bald mit einem Briefchen erfreut zu werden.

Ihr bis an den Tod treuergebenster Münch.

2.

Freiburg, den 24. Juli 1828.

Verehrtester Freund!

Ich beantworte Ihre beiden[1] Briefe über einmal, da ich, wie Sie, für eine Sünde halte, dem Postwucher der Regierungen durch unnöthig vermehrte, oder überhaupt den Posten zu übergebende Briefe zu fröhnen. Sie werden mir übrigens auch ohne Briefe glauben, daß ich nach wie vor mit treuester, hochachtungvollster Anhänglichkeit Ihr eigen, und über die Trennung von Ihnen im innersten Herzen betrübt bin. Tag für Tag vermisse und entbehre ich schmerzlich Ihre freundlichen Mittheilungen und die gegenseitige Berührung über die hohen Interessen der Gegenwart und über ewige Wahrheiten, über allgemein wichtige Ereignisse, und über uns persönlich nahe liegende Dinge, über Wissenschaft und Leben und freundschaftliches Zusammenwirken. Ich rede oft im Geiste zu Ihnen, und vernehme Ihre Antworten, ich vernehme ganz deutlich die Aeußerungen Ihrer Freude und Ihres Zorns über die kontrastirenden Erscheinungen des Tages in der politischen und in der Schriftstellerwelt. — Aber die Schrift ist ein unbehilfliches Werkzeug der Mittheilung, wenn das Herz überfließt, und in langen Strömen der mündlichen Rede sich in jenes des Freundes ergießen möchte. Also auch ein paar Worte über Zunächstliegendes und Persönliches.

[1] Der zweite Brief Münchs an Lütich enthält einen Auftrag in einer für das Publikum uninteressanten Angelegenheit. A. d. H.

Herrn Franky habe ich gleich nach Empfang Ihres zweiten Briefes geschrieben, und ihn aufgefordert, Ihnen zu willfahren und überhaupt diejenige Behandlung widerfahren zu laſſen, die Ihnen gebührt, und zu welcher ihn ſchon ſein eigenes Intereſſe — namentlich wegen des Bildersaals — beſtimmen ſollte. Da er mir übrigens etwas früher in einem eigenen Briefe einige Beſchwerden gegen Sie vorgetragen hatte, ſo verlangte ich von ihm, er ſolle Ihnen unmittelbar unumwunden und aufrichtig Alles ſagen, was ihm nicht recht iſt, weil nur durch ſolche freimüthige und offene Erklärung die Freundſchaft ſich erhalten kann, und Mißverſtändniſſe gehoben werden. Ich habe auf dieſen meinen Brief noch keine Antwort von ihm erhalten, wie ich überhaupt bei ihm wenige Pünktlichkeit im Schreiben bemerke, und über manche unſere Geſchäftsverbindung betreffende Punkte ohne alle Aufklärung gelaſſen werde. Mir ſcheint, er hat nicht Zeit genug, um die gar vielen Dinge, die er mit einander übernimmt, gehörig zu beſorgen und fortzuführen. Jedenfalls wünſche ich ſehr, daß Sie mit ihm in Freundſchaft bleiben; der hiſtoriſche Bildersaal würde mir ſonſt ganz verleiden. Auch glaube ich nicht, daß Franky es juſt böſe gemeint hat; es können auch andere Umſtände obwalten, die ihn entſchuldigen möchten.

Anliegender Brief von Voigt war in einem an mich adreſſirten (worin er ſich bei der Geſellſchaft wegen der Aufnahme bedankt) eingeſchloſſen.

Die Naſſauiſche Geſellſchaft für Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung hat mich und Leichtlen unterm 14. April zu Ehrenmitgliedern ernannt, was mich faſt in Verlegenheit ſetzt, da ich mir leider die Würdigkeit zu ſolcher Auszeichnung abſprechen muß.

Unſere Geſellſchaft iſt fortwährend thätig. Jüngſt hat Herr von Türkheim einen geiſtreichen Aufſatz über

teutsche Geschichtschreibung verlesen, welcher den II. Band unserer Memoiren zieren wird.

Sonstige Novitäten von hier wird Ihnen wohl Weick berichten. Was mich betrifft, so arbeite ich gegenwärtig rasch an meinem Vernunftrecht und an einigen andern Dingen; wegen Kränklichkeit jedoch muß ich zu große Anstrengung vermeiden, werde auch nächstens auf einige Wochen in's Bad reisen.

Nun leben Sie recht wohl in Ihrem neuen Wirkungskreise! frisch und froh und immer auf das edle Ziel gerichtet, welches von jeher Ihr Streben anzog, genußreich für Sie selbst und wohlthätig für das Ganze! Der Himmel erhalte Ihnen Ihr häusliches Glück, die Grundlage und Bedingung jedes andern! Wir Alle in meinem Hause vereinen sich zu diesem Wunsche und zur Bitte um Ihr und Ihrer Gattin freundliches Andenken!

Mit innigster Hochachtung und Liebe Ihr treuest ergebener

von Rotteck.

Ich lege meinem Briefe[1] noch das merkwürdige Programm über die Beisetzungsfeierlichkeiten einiger alter Knochen (vielleicht, vielleicht auch nicht einiger vor 4—6 Jahrhunderten verstorbenen Nebensprossen des badischen Hauses angehörigen Knochen) hier bei. Ueber die Abgötterei, welche man so schamlos heffärtig zu befehlen wagt, wäre wohl ein Wort zu sprechen. Wir sind auf dem nächsten Weg zum Thibethischen Dalai-lamaismus. . . .

[1] Ernst Münch, welcher diesen Brief in seinen »Erinnerungen, Reisebildern ꝛc. aus den Jahren 1828—1840« mittheilte, machte in Bezug auf diesen Nachtrag die sehr richtige und auch von uns adoptirte Bemerkung: »Dieser Ausbruch des Unmuthes galt natürlich dem damals so drückenden status quo und der Herrschaft einer gewissen, jetzt glücklicherweise abgetretenen Partei. Wie sehr Rotteck für Karl Friedrich, Karl und das jetzige Regentenhaus Verehrung gehegt, geht aus manchen seiner Schriften und Reden bei verschiedenen Anlässen hervor. Auch hier könnte man bei Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart die „felicia tempora“ des Tacitus anwenden trotz der Censurdebatte von 1839.« A. d. H.

Unſere edle Freiburger-Zeitung bemerkt, daß die Ceremonieen einen tiefen und unauslilgbaren Eindruck in den Gemüthern zurückgelaſſen haben. Die Wahrheit iſt, daß ſie: faſt allgemein (einige Knechtsſeelen abgerechnet) nur Zornworte und Sarkasmen hervorriefen. Aber die Sache iſt für einen im Lande Wohnenden von heikler Berührung. Sie, mein Theurer! ſollten irgendwo (wenn auch anonym) ein ſtrafendes Wort darüber ſagen, und nach dem Geſetze fragen, welches die Bürger eines konſtitutionellen Staates verpflichtet, den alten Knochen, den vermoderten Ueberreſten einiger Zwingherren, deren Verwandte durch Zuſammenfluß von Umſtänden nach Jahrhunderten zur Regierung über dieſes Land kamen, eine Art von Adoration zu erweiſen?

Erfreuen Sie mich bald wieder einmal mit einer freundlichen Mittheilung!

3.

Lüttich, den 7. September 1828.

Hochverehrter, unvergeßlicher Freund!

Ihr Brief vom 24. Juli hat mich mächtig in meiner Einſamkeit geſtärkt und erquickt. Ich lerne ſeit der Trennung jetzt erſt den ganzen Werth und die volle Bedeutung Ihrer Freundſchaft, ſo wie die Kraft der Gefühle kennen, welche uns gegenſeitig verbunden. Wenn nicht der Gedanke, daß der Menſch ſeinem Schickſal nicht widerſtreben kann, und dem innern Zug des Herzens folgen muß; wenn nicht die Hoffnung, auf dieſem wunderbaren Boden voll Freiheit und Glaubensdienſtbarkeit, voll Kraft und Schwäche, voll Freimuth und Heuchelei, für heilige Grundſätze wirken zu können, mich vorwärts triebe; ſo würde ich durch

den Abschied von Freiburg wirklich bis in die innerste Seele niedergeschlagen seyn. Er hat manche tief verwachsene Fäden des Herzens zerrissen und die Wurzeln manches schönen Verhältnisses. Freilich machte er auch andererseits manchen Versuchungen zur Schlaffheit ein Ende, die mich in einem etwas allzu genußreichen Leben hie und da überfallen. In dieser Fremde fühle ich mich auf meine Kraft beschränkt und gezwungen, aus mir selbst heraus das zu holen, was von Außen nicht immer ohne unreine Zusätze kommt. Eine große Wirksamkeit liegt mir eröffnet, auf Kosten aller bisherigen, mit meinem Fühlen und Denken engverwobenen Erinnerungen und Freuden, aber für ein tüchtiges Ziel. In der Geschichte des Hauses Oranien hoffe ich eine schwere Aufgabe zu lösen, aber auch zu zeigen, daß ich nicht ganz unwürdig der Göttin sey, deren Dienst ich mich ergeben. Ueber diesen Punkt und andere Literaria jedoch ein andermal.

Hier Landes ist ein eigenes Verhältniß in politischer Beziehung. Die Regierung ist oft der liberalste Theil von allen, und wird gerade in den besten Dingen von der Jesuitenpartei in Belgien, welche nun den Liberalitätsmantel umhängt, und die bisherigen Liberalen am Seile führt, auf das unwürdigste bekämpft. Nach und nach dringt jedoch auch besserer Same ein, und ein neues Geschlecht wächst unsichtbar neben dem alten auf. Das Unglück ist, daß die Regierung nicht stets die instruirtesten Organe hat, durch die sie handelt, und daß man nicht selten in einzelnen Punkten fehlgreift und dann à la Joseph II durchführt. Die Richtung ist entschieden liberal im Innern, kräftig gegen Außen. Alle Meinungen können ungehindert sich regen. Das Militär wird völlig ignorirt, und die Polizei ist nur allzu zahm.

So viel ich vernommen, bin ich bei der historischen Gesellschaft wegen einiger Versehen bei den Protokollen

so ziemlich in Verruf gekommen. Ich appellire in dieser Sache an Sie.

Ich hoffe, hier zu Lande etwas Großes in Bezug auf vaterländische Geschichte wirken helfen zu können. Kein Staat besitzt solchen Reichthum an historischen Quellen, wie die Niederlande. Das bloße Verzeichniß des Gedruckten füllet Bände. Ich habe Sr. Majestät, in Bezug auf mein historiographisches Vorhaben, einen ausführlichen Plan eingesendet und vor acht Tagen bereits gnädige Antwort erhalten. Aus dieser ersah ich, daß man in meine Idee eingeht, und etwas Ausführbares von Projektmacherei unterscheidet. Es wimmelt in diesem Lande von Projekten und Memoiren, und was Jemand über Nacht in's Gehirn gekommen, das bringt oder schreibt er dem König. Dieser und das Ministerium hören mit ungewöhnlicher Geduld Alles an, und, was mich außerordentlich einnimmt, ist der Werth jeder Persönlichkeit. Die Regierung ist fast nur zu ängstlich in ihrer Aufmerksamkeit für die Journale und deren Aussprüche. Es werden hierlands Sachen geschrieben und gedruckt, von denen man bei uns (ich meine in Teutschland) gar keine Vorstellung hat. Uebrigens läßt man die Jakobiner und die Jesuiten beiderseits ruhig sich aussprechen. Wer nun für das Wahre arbeiten will, muß gegen Beide hier auftreten. Denken Sie sich das Gefährliche meiner Stellung, welche nun dreifach ist, als Lehrer, Publicist und Historiker. Die Lütticher, welche bei des Königs Anwesenheit vor einigen Jahren kaum einige Ampeln angezündet, haben in jeder Art Aufwand für das Fest der Abholung des Herzens ihres Gretry sich erschöpft. Vielleicht, daß ich einen spaßhaften Artikel darüber in's Morgenblatt sende. Auch Ihre Schriften traf ich übrigens hier, und zwar bei Frauenzimmern, deren eine, eine Baronesse, Sie und Dresch, in historischer Hinsicht besonders lieb hat. Ich habe im Sinn,

in das Journal de Province, in welches ich fleißig arbeite, eine ausführliche Analyse der allgemeinen Geschichte zu verfertigen, welche besonders die der teutschen Literatur holden Holländer mit dem Werke näher bekannt machen soll. Man übersetzt außerordentlich viel, und der König liebt diese Richtung. Er unterstützt eine Menge Gelehrte und Künstler, und zu Errichtung einer Druckerei mit Didot'schen Lettern hat er einem proskribirten Italiener neulich über 60,000 fl. gegeben. Ebenso findet er sich zu Gaben und Vorschüssen bei Fabriken, Gewerben u. s. w. fast immer, und zur Ungebühr, bereit. Für sich selbst ist er sparsam, und spekulirt sehr oft, wie ein anderer Kaufmann. Er will — wie er selbst schon spaßhaft äußerte — für mögliche Fälle sorgen. Hier herrscht der Begriff der Volkssouveränität vor, und der König duldet gern diese Idee. Er erklärte sich mehrmals öffentlich als den ersten Bürger, und braucht auch nie den Ausdruck mes sujets, sondern mes concitoyens. Ich habe Ihnen diese Notizen zur Orientirung über die Sinn- und Denkweise von Oben und unten mitgetheilt. Leider thut man von allen Seiten so viel, daß der König in seiner Liberalität irre werden muß. Man sucht oft geflissentlich Händel, nur um sich in schönen Reden zu exerziren und die Franzosen kopiren zu können. Die Redensarten mehrerer französischer Deputirten wegen einer Besetzung Belgiens in möglichen Fällen hat unangenehme Sensation hierseits gemacht, und der Courrier des Pays-Bas ersuchte die Franzosen, bescheiden zu seyn; man könne den Bourbons die Nassau, einer verstümmelten oktroiirten Charte eine vertragemäßige Konstitution, einer Beischwester- und Bonvivants-Dynastie eine bürgerfreundliche und liberale entgegenstellen, und vielleicht mit jenen Ideen, von denen Canning so unzeitig redete, Frankreich eher erobern, als dieses die Niederlande. Zugleich war von Anträgen die Rede, welche

die Mißvergnügten in großer Zahl dem Könige gemacht, die dieser aber jederzeit abgelehnt. Gegen das Ausland herrscht überhaupt eine kräftige Sprache.

Doch, mein Brief wird allzu lange. Mit vielen Grüßen an Sie und Ihre verehrte Familie von mir und meiner Frau mit unveränderlicher Hochachtung der Ihrigste

Münch.

4.

Freiburg, den 7. Dezember 1828.

Verehrtester und theuerster Freund!

Wenn ich auch Ihren letzten lieben Brief sehr lange unbeantwortet gelassen, so schreiben Sie doch, das weiß ich gewiß, mein Stillschweigen nicht einer Erkaltung zu, sondern der Ihnen bekannten Ueberhäufung mit tausenderlei, jeweils durchaus unverschieblichen Geschäften, welche mich oftmals jeden Augenblick in Anspruch nehmen, und gerade von Dem, was ich am liebsten thäte, entfernt halten. Auch spräche ich gerne lange und viel mit Ihnen; ein paar schriftliche Worte genügen dem Bedürfniß meines Herzens nicht.

Mit hohem Interesse habe ich gelesen, was Sie mir über die besondern Verhältnisse Ihres neuen Vaterlandes und den Parteienkampf, von welchem Sie umgeben sind, mittheilen. Ich fühle das Schwierige Ihrer Stellung, aber es ist mir deßwegen nicht bange für Sie. Mit Kraft und Muth, mit Klugheit und Rechtlichkeit sind alle Schwierigkeiten zu überwinden, und der Rückhalt, welchen Ihnen die wohlgesinnte und aufgeklärte Regierung verleiht, hebt jedenfalls manche Gefahr auf.

Ihre geistreiche Schrift über das Unthier Don Miguel habe ich nach Ihrer Anweisung ausgetheilt und versendet, und soll Ihnen allseitigen Dank dafür erstatten. Daß sie

insbesondere mich im Innersten erquickt hat, brauche ich wohl nicht zu versichern. Es war dieß abermals eine schwierige Aufgabe, die Sie mit Muth unternommen, mit Kraft und Hochgefühl vollführt haben. Uebrigens ist Don Miguel mir lieb. Er schenkt uns reinen Wein ein; wir wissen doch, wo wir mit ihm daran sind. — Sie sind irrig daran, wenn Sie glauben, daß in der historischen Gesellschaft dahier eine Ihnen abgeneigte Stimmung herrsche. Vielleicht sind Ihnen über einige Verhandlungen oder gelegentliche Besprechungen entstellte Berichte zugekommen. In der Hauptsache, in der Anerkennung Ihrer edlen Geistes- und Gemüthsgaben und in der Ihnen als Stifter unserer Gesellschaft gebührenden dankbarn Hochachtung, sind wir Alle einig; hierauf haben die Kleinigkeiten, die wohl von der einen Seite berührt werden, ganz und gar keinen Einfluß.

Ihr Vorhaben, meine allgemeine Geschichte in einem niederländischen Blatte etwas umständlich anzuzeigen, hat mich sehr erfreut, und ich würde dieses nicht sagen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß die Empfehlung dieses Buchs — so groß seine Mängel in literarischer Hinsicht immer seyn mögen — dennoch wegen seiner Richtung im Einklang mit der guten Sache stehe.

Den ersten Band meines Lehrbuchs des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften habe ich nunmehr im Manuskript beendigt. Nächstens wird der Druck beginnen. Ich sehe darüber großen Anfeindungen, Verunglimpfungen und Verächtlichkeiten entgegen; dennoch ist dieses mein Lieblingswerk.

Was sagen Sie zu den neuesten Aargauer-Geschichten wegen des Konkordats? So kann man denn nie eines Sieges als eines definitiven Gewinnes sich erfreuen, und bleibt für und für den Umtrieben einer herrschsüchtigen Partei preis!

Die Karl-Friedrichs-Säkularfeier, die wir jüngst hier begingen, hat zu manchen guten und schlechten Dingen Anlaß gegeben. Hätte ich Muße, so schriebe ich darüber einen Artikel in ein öffentliches Blatt. Auch ich habe bei dieser Gelegenheit zweimal als Redner auftreten müssen, und schicke Ihnen wenigstens die Museumsrede mit nächster Gelegenheit. Aber wie viel Serviles, Händisches ist abermal bei diesem erhebenden Anlaß geschrieben und gethan worden!! —

Die Meinigen empfehlen sich mit mir Ihnen und Ihrer lieben Gattin herzlich, und ich bleibe für immer verehrend und liebend Ihr treuest ergebener v. Rotteck.

5.

Lüttich, den 6. Jänner 1828

Hochverehrter, theuerster Freund!

Viele herzliche Grüße zum neuen Jahre; ich hoffe, das alte hat ihm so viel angerichtet, daß Mancher sich mit dem Vorrath der diplomatischen Küche den Magen verderben wird. Es bereiten sich große Dinge vor. Dießmal werden die Mediationsgeschäfte nicht diejenigen seyn, welche am meisten gedeihen. Aber darüber darf und kann man nicht schreiben. Das Discite justitiam wird wahrscheinlich praktische Kommentare genug finden. Das neue Jahr findet mich im fürchterlichen Kampfe für die Interessen einer Regierung, welche hinlänglich dargethan hat, daß sie die Sache des Lichts vertheidige und verfolge. Die Feinde desselben haben mit meisterlicher Maskirung Worte und Begriffe durcheinander gewirrt, wie die innern Verhältnisse, und es ist die Energie Kaiser Josephs II, welche dermalen heuchlerischen Freiheitstiraden mit aller Starrheit sich entgegensetzt, da man die Urkunden jesuitisch-

jakobinerischer Tendenz und französischer Intriguen in Händen hat. Das Ausland wird noch lange keine richtige Ansicht von unsern Sachen gewinnen; dennoch ist's die niederländische Regierung, welche bona fide handelt, und wenn der Sturm sich gelegt hat, Manches willig geben wird, was jetzo sich nicht erzwingen läßt. Glauben Sie ja nicht, daß die gegenwärtige Opposition die öffentliche Meinung repräsentirt; es sind die Pfaffen, eine Anzahl Kaufleute und der hohe Adel, welche um jeden Preis die Dynastie verhaßt machen, und für die Franzosen operiren wollen. Eine Menge unabhängiger Liberaler ärgern sich; da aber die Mehrzahl Journale im Besitz der Opposition ist, da die Jesuiten Leute (zum Arbeiten an denselben) und Summen über Summen herschicken; da der eine Minister keine Gewandtheit besitzt, und große Versehen gemacht hat; da die Franzosen endlich aus Nationalrücksichten die Opposition unterstützen, so kommt man fast nicht auf. Die Pfaffen, unter der Maske der Liberté de l'enseignement, wollen das Monopol desselben, und haben die Liberalen eingegängelt. Viele derselben merken allmälig die Schlinge, und ziehen sich zurück, besonders seitdem der Courrier de la Meuse bei den allzu fanatischen Apostolischen öffentlich sich entschuldigt hat, daß man das Bündniß der „Revolutionären und Atheisten" angenommen, wie diese die Liberalen nennen. Eine dermal wichtige Schrift, die ich ausgearbeitet, und wobei Ihr konstitutionelles Staatsrecht ebenfalls in verdiente Ehren gezogen worden ist, wird allerlei Aufschluß geben. Sobald sie erschienen, kommt sie Ihnen zu. Ich bitte überzeugt zu seyn, daß ich für die Kultur und die Freiheit arbeite, auch als Defensor hujus regiminis. Von Ihnen bin ich's gewiß, daß Sie mich stets begreifen. Das Gleiche ist bei mir mit Ihnen der Fall, der Sie nun von der östreichisch - b. - h.'schen Partei auf alle Weise in falsches Licht gestellt werden, wie ich aus

Allerlei merke. Die Tröpfen von vielen unserer Liberalen minorum gentium begreifen keinen Zusammenhang weder in Charakteren, noch in Verhältnissen; darum ziehen sie auch stets den Kürzeren. Das nächste Mal mit der Schrift erhalten Sie viele nähere Nachrichten. Jetzt habe ich Gelegenheit, den Karlsruhern zu zeigen, daß ein Mann viel thun kann in dieser Zeit. — Mit immer gleicher Hochachtung und Liebe ewig der Ihrigste Münch.

P. S. Ihr Vernunft- und Staatsrecht erwarte ich mit Bräutigamssehnsucht. Meine Frau und ich empfehlen sich den Ihrigen von ganzem Herzen.

6.

Freiburg, den 9. Februar 1829.

Mein Theuerster!

Heute, während meine Kollegen in der Kirche sind, und die Feier des Ihnen bekannten Geburtstages als Statisten verherrlichen, will ich mir den Genuß geben, mit Ihnen, dessen Entfernung ich Tag für Tag schmerzlicher bedaure, geistig und gemüthlich mich zu vergnügen, und mir, des langen Weges, der da Lüttich von Freiburg trennt, vergessend, ein vertrauliches Zwiegespräch mit Ihnen lebhaft zu vergegenwärtigen.

Für's Erste meinen innigsten und gerührten Dank für Ihre „Jugendbilder und Jugendträume", welche Ihnen neben dem Ruhm des Historikers und des thatkräftigen Patrioten auch den dritten Ehrenkranz, den des geistvollen Dichters versichern, und worin ich mit freudiger Ueberraschung auch ein sinnigzartes Denkmal Ihrer, auf Harmonie der geistigen Richtung und des Bestrebens gegründeten, Freundschaft für mich enthalten finde. Da

Mutter Natur mir die Dichtergabe versagte, so kann ich darauf nur mit einem herzlichen Händedruck antworten.

Ihr Sendschreiben an die historische Gesellschaft kam 14 Tage nach getroffener Verabredung für die in der öffentlichen Sitzung zu haltenden Vorträge an. Es war nicht mehr möglich, für dasselbe Raum zu gewinnen, nach der einstimmigen Meinung der dieserwegen eigens zusammenberufenen Mitglieder. Konnten doch selbst von Denjenigen, welche sich zu Vorträgen eingeschrieben hatten, zwei, nämlich Deuber und Schneller, nicht mehr zum Worte gelangen, obschon die Sitzung vier volle Stunden dauerte. Mir blieb also Nichts übrig, als in dem Bericht über die Jahresleistungen unserer Gesellschaft auch Ihres Sendschreibens liebend zu gedenken, und die Vorlesung für eine ordentliche Sitzung vorzubehalten. Ich setze hier — da bis zum Abdruck meines Berichtes noch geraume Zeit vergehen wird — die betreffende Stelle desselben (vorgestern hielten wir die öffentliche Sitzung) zum Beweis unserer treuen Liebe, deren Organ zu seyn ich mich innig freute, hin.

Von allen andern Mitgliedern der Gesellschaft führte ich blos die eingelieferten Arbeiten ohne irgend eine Bemerkung auf. Alsdann fuhr ich fort:

„Aber im Namen der Gesellschaft werde ich wenigstens Demjenigen ein Wort des Dankes und der Liebe nachrufen dürfen, welcher von eben dieser Stelle, welche ich heute zu betreten die Ehre habe, im verflossenen Jahre den ersten öffentlichen Bericht über die gesellschaftlichen Leistungen vortrug, und der uns leider bald nachher durch den in ein fernes Land erhaltenen Ruf entrissen ward. Wir werden nie vergessen, daß Professor Dr. Ernst Münch die erste Anregung zur Gründung unserer Gesellschaft gegeben, daß er von ihrem Entstehen an, bis zum Augenblick seines Scheidens eifrig, treu und liebend

als Geschäftsführer und Sekretär ihre Angelegenheiten verwaltet, mit Umsicht und Kraft an der ersten Feststellung ihrer Verhältnisse gearbeitet, ihr Gedeihen befördert und durch höchst schätzbare Beiträge den Reichthum ihrer wissenschaftlichen Leistungen vermehrt hat. Unsere hochachtungsvollste Anerkennung ist Ihm für so ausgezeichnete Verdienste geworden. Aber Er hat auch entfernt, in der neuen Laufbahn, welche das Schicksal Ihm angewiesen, seine innige Verbindung mit uns fortgesetzt, und wir haben nie aufgehört, Ihn ganz als den Unsrigen, als vollberechtigtes ordentliches Mitglied zu betrachten. (So viel hatte ich geschrieben vor Empfang Ihres Sendschreibens; ich setzte nur noch bei:) Erst jüngst noch haben wir von Ihm ein höchst interessantes Sendschreiben empfangen, welches theils Nachrichten über seine eigenen, vielseitigen literarischen Arbeiten, theils mancherlei historische Denkwürdigkeiten über die Niederlande, nebst andern sehr schätzbaren Mittheilungen enthält."

Ich will nun gleich die kurze Beschreibung unserer öffentlichen Sitzung bis zu Ende führen. Nach geendetem Jahresbericht über die Verhandlungen unserer Gesellschaft ging ich über zu einer summarischen Ueberschauung der Weltbegebenheiten, zumal der politischen im Jahre 1828. So kurz ich mich zu fassen suchte, so währte doch der Vortrag fast ¾ Stunden, wurde jedoch, wie ich glaube, mit Interesse (zum Theil auch mit Aerger) angehört. Hierauf las Professor Baumstark einen Aufsatz über Marsilius Ficinus und das Studium der platonischen Philosophie ab, welcher sehr gut bearbeitet war, jedoch durch seine allzu lange Dauer die Zuhörer, wenigstens meinen Theil, ermüdete. Ihm folgte Leichtlen mit einem vortrefflich gearbeiteten und wunderlieblich vorgetragenen Aufsatz über Etymologie und Deutung verschiedener Orts- und anderer geographischer Namen in unserem

Vaterlande; ein Aufsatz voll Witz, Laune und Gelehrsamkeit, zum lebhaft ausgedrückten Vergnügen aller Zuhörer. Endlich — es war bereits 12½ Uhr — bestieg noch von Reichlin die Kanzel, und las über die Ursachen der Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche, gut, lebendig, ja mit Feuer, doch gleichfalls etwas zu lang, auch abermal in den jugendlichen Fehler mancher Unvorsichtigkeit und kecker Berührung Dessen, was in öffentlicher Rede nicht berührt werden darf, verfallend. Im Allgemeinen waren die Zuhörer wohl zufrieden, und der Saal war noch am Schluß der Sitzung (½2 Uhr) gedrängt voll.

Fortsetzung, den 18. Februar.

Ihre Mittheilungen über die Verhältnisse Niederlands und über Ihre eigene Stellung und Ihr Wirken und Kämpfen spricht freilich mein höchstes Interesse an. Aber ich kann nicht bergen, daß, so klar die Reinheit Ihres Wollens und Strebens vor meiner Seele liegt, ich dennoch nur mit Betrübniß Ihren Kampf mit gleichfalls echten Liberalen betrachte, und nur mit Betrübniß Ihrer Vertheidigung auch der offenbar allzu harten und, was zumal die Preßfreiheit betrifft, im Princip heillosen Maßregeln der — im Allgemeinen übrigens der Vertheidigung und Anhänglichkeit allerdings würdigen — Regierung gedenke. Meine Herzensgesinnung über die dortigen Verhältnisse habe ich in meiner Rede durch folgende Stelle ausgesprochen:

„Der Staat der Niederlande (nun folgt eine kurze Hindeutung auf seine Zusammensetzung) bietet der politischen Weisheit eine nicht wenig schwierige Aufgabe, nämlich seiner festen Begründung und allseitig befriedigenden Verwaltung mittelst Erweckung eines gemeinsamen Lebensprincips und Aufstellung eines Vereinigungs-

punktes für die sich widerstreitenden Interessen, dar. Die Aufgabe ist bis jetzt noch ungelöset. Die Regierung, in den Zwecken wohlwollend, doch in den Mitteln willkürlich und streng, scheint den Einigungspunkt in ihrem Willen zu suchen; die Weiseren unter der Volkspartei möchten dafür den Zeitgeist und allernächst die Forderungen des ewigen Rechts und des Lichts aufstellen. Beiden gegenüber treiben unlautere Faktionen ihr böses Spiel. Die Anhänger Frankreichs, jene des Pfaffenthums, jene des engherzigen Provinzialgeistes und jene des Knechtssystems finden sich bunt unter einander gemischt; und die Verschmitztheit weiß hier den Liberalismus bald zum Werkzeug der Despotie, bald zum Verbündeten des Obskurantismus zu mißbrauchen, dort die wohlwollende Regierung zu terroristischen Gesetzen, ja zu gesetzwidrigen Gewaltstreichen zu verleiten, und durch alles Dieß eine schwer zu heilende Zerrüttung in das Gemeindewesen zu bringen. Im Uebrigen ist Niederland aufblühend, wohlhabend und — Dank der Zweideutigkeit der Wiener-Kongreßakte — Herr der Mündungen jener Ströme, ohne deren Freiheit Teutschland arm und in seinen natürlichen Rechten verletzt ist."

Ich schreibe Ihnen vielleicht nächstens von einer wichtigen politisch-literarischen Unternehmung, mit der ich auf ehrenvolle Veranlassung schwanger gehe, die doch noch von verschiedenen Bedingungen abhängig ist. Kömmt sie zu Stande, so werde ich mir auch Ihre Mitwirkung — zumal in Bezug auf Niederland — erbitten.

Mein Lehrbuch rückt im Manuskript rasch, aber unter Frankh's Presse sehr langsam voran. Ich habe in der neuesten Zeit viele Ursache, mit Frankh unzufrieden zu seyn, ja ich weiß im Grunde gar nicht, woran ich mit ihm bin. Sie sollen jedenfalls einer der Ersten die Bände erhalten, so wie sie herauskommen.

Was Sie wegen der Ueberſetzung des Staatsrechts der konſtitutionellen Monarchie ſagen, freut mich ſehr. Ich wünſche allerdings, daß es überſetzt werde. Doch glaube ich nicht, daß J.... genug wiſſenſchaftliche Kenntniſſe beſitze, um die echten oder entſprechenden franzöſiſchen Ausdrücke für die teutſchen Lehrſätze zu finden. Ich habe vor einiger Zeit aus Holland einen Brief erhalten, welcher gleichfalls den Wunſch und auch das bereits gefaßte Vorhaben einer Ueberſetzung ausdrückt. Wahrſcheinlich wird es realiſirt.

Leben Sie wohl, mein Theuerſter, Sie und die Ihrigen, und behalten Sie lieb Ihren treueſt ergebenen

v. Rotteck.

N. S. Ich ſehne mich ſehr nach jedem Freundeswort aus Ihrem Munde! Es iſt mir jedesmal Erquickung und Stärkung.

In Bälde ſchreibe ich Ihnen wieder; dieſen Brief muß ich ſchließen, da Dr. Weick darauf wartet.

7.

Freiburg, den 28. Mai 1829.

Verehrteſter und theuerſter Freund!

Ich hoffe, Sie werden meinen Brief, welcher den Dank für Ihre vortrefflichen Lieder, dann den Bericht über unſere öffentliche Sitzung und verſchiedene andere Dinge enthielt, jetzt erhalten haben. Seitdem bin ich von der hiſtoriſchen Geſellſchaft — welcher ich Ihr Sendſchreiben auf die öffentliche, zunächſt folgende Sitzung vorlas — beauftragt worden, Ihnen den herzlichſten Dank für Ihre hoch intereſſanten Mittheilungen, ſo wie für Ihre freundlichen — eifrigſt angenommenen — Anerbietungen literariſcher Dienſtleiſtungen darzubringen. Was aber die

politica betrifft, ſo drang die Anſicht einiger ängſtlich Behutſamer durch, daß die Geſellſchaft als ſolche ſich vor jeder Berührung politiſcher Tendenzen fern halten müſſe, und daß demnach blos die Privatgeſinnung Ihrer perſönlichen Freunde Ihnen zu erklären ſey. Dieſe Privatgeſinnung geht nun einmüthig dahin, daß wir fortwährend die beſte Ueberzeugung hegen, unſer edler und kräftiger Freund Münch werde niemals die Bahn der echten Liberalität verlaſſen, d. h. er werde niemals anders, als nach der auf Licht und Recht gegründeten Ueberzeugung und Liebe handeln. Meinungsverſchiedenheiten in abstracto und in concreto können ſtattfinden: aber Geiſt, Gemüth und Richtung werden mit jenen Ihrer Freunde unter Uns immer harmonirend ſeyn.

Die anliegenden Exemplare des Jahresberichtes mögen Sie gefälligſt unter einige Ihnen näher wohnende Mitglieder vertheilen.

In der jüngſten Sitzung ſind die Geſellſchaftsbeamten auf ein weiteres Jahr beſtätigt, und als Redaktionskommiſſion für den zweiten Band unſerer Memoiren die Herren Schreiber, Leichtlen und Zell ernannt worden.

Ich gehe nun zur Beantwortung Ihres liebevollen Schreibens vom 4. d. über.

Der erſte Punkt deſſelben, eine von mir zu verfaſſende Biographie betreffend, ſetzt mich in Verlegenheit, ja faſt Beſchämung. Ich habe leider noch Nichts gethan, oder gewirkt, was ſolcher Auszeichnung werth wäre, und mein beſcheidener Lebenslauf kann nur ſehr wenig Leſern intereſſant erſcheinen. Halten Sie jedoch für zweckmäßig (was ich im Allgemeinen und in Bezug auf Hauptmänner auch thue, nur in Bezug auf meine eigene Unbedeutſamkeit ablehne), daß zur Ernährung und Bekräftigung liberaler Tendenzen auch Perſonalien aufgeführt, ſonach der ſentimentalen Berührung näher gebracht und dem

Vertrauen empfohlen werden; so werde ich gerne die mir über meine Wenigkeit vorzulegenden Fragen beantworten, d. h. mein einfaches curriculum vitae sammt Accessorien Ihnen zusenden.

Der zweite Punkt wegen des Pantheons, oder teutschen Plutarchs, enthält einen mir so ehrenvollen, und nach dem Zweck wie nach der Verbindung so lieben Antrag, daß ich, so sehr ich bereits mit übernommenen Arbeiten überladen, ja so geängstigt ich bereits durch die Erfüllung der bereits gegebenen Versprechen bin, dennoch zur Annahme mich ermuthige, besonders da Sie mir noch eine „lange Frist" zur Erfüllung gewähren. Unter den mir vorgeschlagenen Biographieen würde ich Joseph II vorziehen, Luther und Prinz Eugen taugen weit besser für Sie selbst; mir würden sie noch zu viele Studien nöthig machen.

Die Sache wegen der politischen Annalen ist noch nicht ganz im Reinen, und darum für jetzt noch ein strenges Geheimniß, worüber ich noch gegen Niemanden (einen einzigen hiesigen Freund ausgenommen) auch nur ein Wörtchen verlauten ließ, weßwegen ich Sie um Stillschweigen bis zur Erscheinung der Ankündigung bitte. Kömmt die Sache zu Stande, so wird sie für die gute Partei ein Gewinn seyn, und diese Betrachtung allein konnte mir den Muth geben, die neue große Arbeit zu übernehmen. Cotta kommt jedoch erst in einigen Wochen von Berlin nach Stuttgart zurück, und erst alsdann wird das Ganze in's Reine gebracht. Vielleicht reise ich dann nach Paris und London, theils um neue Verbindungen anzuknüpfen, theils um mit eigenen Augen Mancherlei zu sehen. Niederland ist natürlich in diesen Reiseplan eingeschlossen und vor Allem Lüttich. Wie werde ich mich freuen, Sie wieder zu umarmen!

Ist Ihnen der Advokat Dr. Jer. de Ruyter in

Maastricht bekannt? Warum ich frage, sage ich Ihnen das nächste Mal. Für heute drücke ich Ihnen herzlichst die Hand, und schließe unter freundlichster Begrüßung von mir und den Meinigen und von sämmtlichen Mitgliedern der historischen Gesellschaft.

Ewig Ihr treu ergebener v. Rotteck.

8.

Lüttich, den 13. April 1829.

Hochverehrter Freund!

Ich habe Ihre Stelle aus der Rede bei der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft, welche die Niederlande betrifft, geradezu einem Mitglied des Ministeriums, auf welches ich großes Vertrauen habe, mitgetheilt und allerlei Renseignements über Sie, über Ihre Arbeiten und Ihre Stellung in Teutschland. So bitter einige Passages lauteten, so nahm man doch die Sache sehr freundlich auf und eben so das konstitutionelle Staatsrecht, welches ich nebst meinen eigenen Bemerkungen über mehrere Maßregeln der Regierung, zumal Hrn. v. Maanens unglückselige (jedoch im Grunde nicht so schlimm gemeinte) Erklärung wegen der Responsabilité des ministres, mit übermachte. Bei diesem Anlaß erklärte ich freimüthig mich über Mehreres, was mir mißfällt. Die Sache nützte aber doch mehr, als sie schadete, und man sieht aus Allem, daß man sich bieseits mehr in Einzelnem übereilt hat, als im ganzen arbitrair handeln wollte. Ihre Ansicht über die „Verantwortlichkeit der Minister" hat viele Sensation gemacht, und es ist zu hoffen, daß man den Hauptinhalt sehr beherzigen wird. Ich bin ersucht worden, die Konstitutionen, Gesetze und Debatten in teutsch-konstitutionellen Staaten, welche über den fraglichen Punkt handeln, und

welche Sie im Werke citirt, bald möglichst zu verschaffen, ich bitte sie demnach, der guten Sache zu Liebe, ja nicht zu säumen, sondern mir bei Herder in kürzester Frist verschaffen zu wollen: a. Verhandlungen der badischen Kammern von 1820 und 1822; b. ein Exemplar der badischen und würtembergischen Verfassung. Sollten Sie aus Ihrer Bibliothek die Sachen für einen Moment entbehren können, so würde ich Ihnen alsbald ein anderes Exemplar anschaffen. Auf jeden Fall, sobald als möglich. Ich versichere Sie, daß alles bösen Scheines ungeachtet die Regierung, den besten Willen hat, und durchaus liberal ist, und daß eine schändliche Liberalitätsfarce gespielt wird. Viele eifrige Liberale, welche den Spuck merken, ziehen sich nach und nach zurück; mehrere der ärgsten Oppositionsglieder fangen an, mißtrauisch zu werden. Man hat ganz evidente Beweise von Einverständnissen zwischen der Pariser Kongregation und den hierländischen Katholiken. Don Miguels Gesandter Canellas hat viele Besuche und Capaccini Streifzüge gemacht. Die katholische Junta hat geheime Druckereien im Lande, die dennoch bekannt sind, läßt mit schweren Summen die abscheulichsten Bücher drucken und unter der Hand vertheilen, sucht Reaktionen gegen Protestanten, Holländer, Philosophen, teutsche Neologen, Freigeister u. s. w. auszubreiten, und übt durch alle Familien und Gemeinden in Belgien und dem katholischen Holland eine wahre Inquisition aus. Dieß Alles geschieht äußerlich unter konstitutionellen Formen; aber alle Unbefangenen wittern den Brei. Die ganze Partei ist mit dem wüthendsten Haß gegen alles Teutsche erfüllt, und man haßt unsere Nation sowohl aus religiösen, als aus politischen Gründen. Seyen Sie überzeugt, daß ich meinen Grundsätzen Nichts vergebe, aber man wird bald närrisch unter diesem Volke. Die Minister sind schwach, aber der König ist stark. Er will aufrichtig das Liberale,

und ärgert ſich bis zur Krankheit über die Unvernunft vieler Leute.

Die Ariſtokratie ſteckt auch darunter, und hat mit den Pfaffen ſich verbunden (die Jeſuitenkongregation hat Herrn von Potter'n, der dem Konkurſe nahe war, alle ſeine Schulden bezahlt. Vier Monate zuvor war er ihr inimicissimus); denn faſt alle beſſern Stellen ſind von Bürgerlichen beſetzt, die die Regierung vorzieht. Der König hat nun in neueſter Zeit faſt alle vornehmen Familien, welche opponirten, dadurch beſtraft, daß er alle Hofämter den Adeligen der Oppoſition nahm, und beſſeren Subjekten verlieh. Glauben Sie mir, verehrteſter Freund, die Namen entſcheiden hier Nichts zur Sache. Man wirft wirkliche Vergehen (die das Miniſterium einſieht und zu verbeſſern ſucht) mit fingirten zuſammen, und reizt durch unvernünftigen Widerſtand zu Pombal'ſchen Maßregeln. Es iſt nicht ſo faſt nur die Sache des Liberalismus hier, als die der Kultur im Allgemeinen, welche verfochten wird; man will die Konſtitution mit ihren eigenen Waffen ruiniren. In Gent und Löwen ſind mehrere empörende Akte des Ultramontanismus geſchehen. Man hat auf öffentlicher Kanzel Deutſchland als das Vaterland der „neuen Heiden, Belialskinder, Freigeiſter und Ketzer" ausgeſchrieen, und ſucht planmäßig das Volk gegen uns aufzureizen. Herrn von Metternich gefällt dieß Treiben, und man hat Beweiſe, daß die Oppoſition auch von dort aus unterſtützt wird, um den Liberalismus durch Exceſſe odiös zu machen. Sehr hochachtbare Portugieſen und Spanier, auch mehrere Konventsmitglieder, welche die Belgier für Narren erklären, haben mir höchſt merkwürdige Dinge erzählt. Es gibt keinen noblern Fürſten, als den König. Er hat ſich mehrfach abgehärmt über ſeine Verkennung; er hat bei dem Brüſſeler Tumult verkleidet die Straßen durchwandert und das Militär von Gewalt abgehalten;

er hat in dem neuern Projet de loi über Preßvergehen den ganzen Artikel, welcher die Mißhandlung gegen ihn und seine Familie betraf, durchgestrichen; er arbeitet Tag und Nacht, und unterstützt mit großen Summen Wissenschaft, Kunst und Industrie. Viele Lütticher selbst und viele andere Belgier, welche den Handel blühend und Alles verbessert sehen, sind wüthend über die Opposition; und immer mehr und mehr Liberale fallen ab, da die Pfaffen täglich unverschämter werden. Es sind ganz verschiedene Verhältnisse von den unsrigen und denen in Frankreich. Die Tendenz ist aber durchaus liberal, und hängt mit den teutschen Nationalinteressen innigst zusammen. Sie können sich gar keinen Begriff von dem Fanatismus vieler Blätter machen (im Ganzen kommen 125 heraus ohne alle Censur; das Princip der Preßfreiheit ist somit nicht verletzt, wie Sie neulich schrieben, sondern nur über die Bestrafung der Preßvergehen herrscht der Streit). Die Belgier aber verstehen unter Preßfreiheit nicht nur die Erlaubniß, Alles nach Belieben drucken lassen zu können, sondern auch für Nichts verantwortlich zu seyn. Eines der Journale der Opposition hat vor einigen Tagen erklärt: der Vater J. J. Rousseau's verdiene in der Hölle zu braten, weil er das Monstrum nicht in der Wiege gleich erdrosselt!?... Die Staatszeitung fragte: ob dieß vielleicht der Liberalismus und die liberté pour tout et en tout sey? Aus dem Journal, welches ich nächstens ankündigen werde, und aus der neuen Bestimmung, die ich nun bald erhalte, dürfen Sie ersehen, daß das Gouvernement anders ist, als man es hinstellen will. Ich stelle seine Fehler nicht in Abrede, aber, wie öfters gesagt, sie sind im Kampf für das Bessere begangen worden. Van Maanen, der Hauptsünder, wird wohl sich zurückziehen. Dieser selbe jedoch hat über meine Gedichte mir geschrieben, daß die vaterländischen Freiheits-

Gesänge ihm den meisten, ja einen neuen Genuß gewährt, und daß er den wahren Erguß des männlichstolzen Gefühls von komödiantisch-stolzem Dünkel stets zu trennen wisse. Er sey für die Freiheit, aber nicht unter Obervormundschaft der Pfaffen und Aristokraten. Dieser Minister gilt für redlich und loyal, aber wegen vorgerückten Alters und mancherlei Erfahrung zu starr und zu unparlamentarisch. Er paßt nicht zur konstitutionellen Form. Ganz Holland rühmt ihn sonst, aber er beging eine große Sünde, die ihn tödten wird. Ich selbst erklärte mich mannigfach gegen seine politische Häresie. Es wird aber Alles zum Bessern eingeleitet werden. Das Gouvernement bereitet sich zur Besserung vor. Helfen Sie die Sache unterstützen. Niederland ist für Teutschland hochwichtig. Beider Länder Interessen müssen zusammen verwoben werden. Bald ein Mehreres. Vergessen Sie meine Bitte nicht. Den Inhalt meines letzten Briefes leg' ich Ihnen ebenfalls an's Herz. Im neuen Wirkungskreis, der meiner harrt, kann ich sehr viel für die teutsche Sache thun.

Mit Leib und Seele der Ihrigste Münch.

P. S. Herzliche Grüße an Ihre Familie und alle Freunde.

9.

Den 26. April 1820.

Verehrtester und theuerster Freund!

Für heute — bei Uebersendung des anliegenden Buches (für welches ich mancherlei Schmähung in Literaturblättern entgegensehe, doch auch den stillen Beifall treuer Freunde des Rechtes erwarte) — nur ein paar Worte zur Beantwortung Ihres jüngsten (vom 13. April). Die frühern Schreiben habe ich alle beantwortet, auch was die historische Gesellschaft betrifft, theils durch das Organ

des Herrn Dr. Weick alles Ihnen Interessante mitgetheilt. Sollte ich einen oder den andern Punkt übersehen haben, so bitte ich um Nachsicht und gefällige Erinnerung.

Gleich nach Empfang Ihres letzten Schreibens also habe ich Herder aufgetragen, Ihnen unmittelbar von Karlsruhe aus durch seinen dortigen Faktor zuzuschicken: Verhandlungen der badischen Landstände, erste Kammer, 1820 Heft 1 — 5 incl., sodann 1822, erste Kammer, I. Band und II. Bandes erstes Heft; nicht minder die badische und würtembergische Verfassungsurkunde. Alle diese Dinge brauche ich selbst fast täglich, und konnte sie daher nicht aus meiner Bibliothek nehmen. Die Verhandlungen der zweiten Kammer über die Verantwortlichkeit der Minister sind nach meinem Urtheil von vergleichungsweise geringem Interesse, und dabei in so verschiedenen Heften zweier Jahrgänge vertheilt, daß sie mir nicht einmal der Mühe des Aufsuchens, noch weniger des theuern Ankaufspreises werth schienen. Verlangen Sie jedoch dieselben durchaus, so werde ich sie nachsenden.

Ihre Wünsche wegen des II. Bandes unserer Memoiren werde ich, so viel an mir liegt, zu erfüllen suchen.

Könnte ich doch nur ein paar Stunden mündlich mich Ihnen mittheilen! — Kein Tag vergeht, an dem ich nicht schmerzlich Ihre Entfernung empfinde.

Mit inniger Liebe und für immer der Ihrige

v. Rotteck.

10.

Lünich, den 6. Mai 1823.

Verehrtester Freund!

Vermuthlich haben Sie meine Versetzung nach Haag vernommen; es ist zugleich eine Beförderung und die Einleitung zu Anderem. Für mich im Ganzen, der nun den

Klauen der Pfaffen entriſſen und an die Quellen geſetzt wird, wo man hiſtoriſchen Stoff in Fülle ſchöpfen kann, wo allerlei Kanäle die Verbindung mit den alten Freunden und dem fortwährend theuren, teutſchen Vaterlande erleichtern, iſt der neue Poſten eine deſto ſtärkere Aufforderung, für die liberale Sache zu thun, was ich nur kann. Mein Journal, das bald anrücken ſoll, und die Theilnahme an den Annalen, ſo wie viel Anderes, ſoll beweiſen, daß ich weder im Geringſten von den Hauptgrundſätzen weiche, noch die niederländiſche Regierung *in ihrer Grundgeſinnung illiberal iſt und ſo etwas fordert.* Es ſind bei dem Miniſterium ſelbſt drei Parteien geweſen, die eine ſtarrbelgiſche, die andere belgiſch-liberale, die dritte reinliberal mit entſchiedener Geſinnung. Erſtere, aus Haß gegen Pfaffenthum, Katholizismus und Belgenthum, wollte die Konſtitution wirklich vereinfachen, und alsbald intriguirte ein gewiſſes Kabinet und unterſtützte die Gewaltmaßregeln, in der Hoffnung, dem verhaßten Liberalismus in den Niederlanden ein Ende zu machen; zu gleicher Zeit hetzten ſeine Agenten die furibunden Liberales auf, recht gegen König, Miniſter und auswärtige Mächte zu ſchimpfen, damit Stoff vorhanden ſey, über revolutionären Stoff zu klagen, und über die Gefahr des ruſſiſch-türkiſchen Krieges. Die zweite Partei, aus gemäßigten Belgiern beſtehend, an deren Spitze unſer Herr Miniſter des Innern geſtanden, und deren Organ der Courrier des Pais-Bas geweſen ſeyn ſoll, war gegen die erſtere, und wollte van Maanen, ihren Repräſentanten, ſtürzen. Weil aber de Potter, van Meenen u. A. zu arg auftraten, und jakobiniſch ſich geberdeten, ſo mußte von Gobbelſchroy ſie fallen laſſen, und von der Zeit an ging es auch gegen Dieſen los, welchen man liberalerſeits bisher geſchont. Die dritte, aus reinen Liberalen beſtehend, hat beſonders den Adminiſtrator des öffentlichen Unterrichts,

von Ewyck, zum Repräsentanten, und seit einigen Monaten befindet auch der Minister des Innern, nun zur Mäßigung kehrend, sich dabei. Der König hält besonders auf Jenen (v.E.) sehr viel, und dieser äußerlich kalte, aber treffliche, durchaus ehrliche, für Freiheit und Kultur warme Holländer ist dafür, daß man das Gute der Opposition anerkenne, die Regierung tadle, wo sie Unrecht hat, aber mit Schonung. Er meint, der Staat soll das Religiöse ausschließlich den Geistlichen überlassen, und nur gegen ihre schlechte Tendenz beim Unterricht durch Oberleitung, nicht durch Zwang desselben, wohl aber durch Zurückhaltung untüchtiger Lehrer sich sichern. Für die größte Freiheit des Universal-Unterrichtes ist er gleichfalls. Doch meine Schrift „über den öffentlichen Unterricht" besonders in den Niederlanden, welche schon im Jänner fertig war, jedoch in Brüssel hängen blieb, und seit 3 Monaten von der Kölner Zensur auf unverantwortliche (einen Prozeß nach sich ziehende) Weise hängen blieb, wird Ihnen die ganz eigenen Verhältnisse dieses Landes und Das, was die Regierung will, und was die Parteien, auseinander setzen. Darin hab' ich die teutschen und schweizerischen Verhältnisse auch berührt. Zacharia bekommt eine tüchtige Ohrfeige. Sie werden sehen, wie ich meine günstige Stellung stets für die gute Sache und mein Vaterland benütze, um Das bei Gelegenheit zu sagen, was man sonst nicht dürfte.

Ich bin nun an eine Bibliothek von mehreren 100,000 Bänden gestellt, die zu den auserlesensten in Europa gehören sollen, besonders im geschichtlichen Fach. Nebenbei hat man mir erklärt, werde ich auch wohl des Königs kostbare Privatbibliothek und das geheime Staatsarchiv benützen können, um mit Muße und Bequemlichkeit meinen Studien obzuliegen und mir neue Titel auf das Vertrauen Sr. Majestät zu erwerben. Meine Gedichte haben Sr. Majestät besonders gefallen. Und der Administrator schrieb mir gestern, als er die Versetzung mir meldete, daß meine

künftigen Funktionen eine sehr reichhaltige Quelle von Glück und Zufriedenheit werden würden. Ich werde wahrscheinlich später noch etwas Anderes erhalten. Die Stelle ist mehr pro forma. Gegenwärtig muß man sich noch genieren. — Sobald die Generalstaaten zu Ende sind, werde ich die Sachen, welche ich gegen die Opposition geschrieben, zusammengedruckt und mit Uebersetzungen herausgeben, mit Beweisstücken, Rechtfertigungen, und mich in einer Art von Apologie gegen allerlei Verleumdungen vertheidigen. Die Liberalen der Opposition fallen übrigens zahlreich abgeschreckt durch den herrischen und drohenden Ton der Pfaffenblätter. Der „Katholique" redete gestern abermals von den Massen und von den 100.000 Petitionären, welche man in's Feld stellen könne, wenn's nicht anders gehe. Die Liberalen der Opposition kommen nun häufig mit sich selbst in Händel. Die unabhängigen Liberalen haben eine Société belge zu stiften begonnen, welche mit Austheilung guter Bücher sich befaßt. Hr. Dr. Ruys von Maastricht (Uebersetzer Ihres Staatsrechtes), ein trefflicher junger Mann, in den meisten Dingen auch gegen die Opposition, ist mit dabei. Er war ein Schüler Warnkönigs. Ich hoffe ihn nächstens einmal zu besuchen. — Daß das von der Regierung selbst veränderte, nun sehr liberale Preßgesetz mit 88 gegen 4 durchgegangen, werden Sie wissen. Man wird in Vielem modifiziren und ausgleichen. Van Maanen dürfte wohl bald abgehen. Er paßt wirklich in diesen Zustand der Dinge nicht mehr. Der Präsident des obersten Gerichtshofes hat den Minister verdorben. Dagegen ist der Finanzminister T. v. Goudrian das leibhafte Gegenstück von Freundlichkeit und Höflichkeit. Vermuthlich kommen die wegen Politicis Verhafteten nun heraus. Schändlich ist es, daß de Potter für Bezahlung seiner Schulden sich hergegeben hat, die Pfaffen zu vertheidigen, die er früher so grimmig verfolgte. — Nunmehr erscheint

hier ein Journal, das ich mitgründen half, das ein Exkonventioneller redigirt, an dem mehrere spanische Kortesmitglieder Theil nehmen, und das die Regierung unterstützt. Der Prospektus wird Ihnen zeigen, daß man, wenn auch in Vielem gegen die Opposition, doch auch sich selbstständig gegen die Regierung und den Liberalismus erhalten kann. Herr v. Ewyck war sehr damit zufrieden. Sorgen Sie doch dafür, daß das Museum die Zeitschrift anschafft. Es soll eines der entschiedensten Blätter für die konstitutionelle Sache werden. Alle Mittheilungen von Ihnen werden wir stets auf das Prompteste einrücken. Trorler hat auch zugesagt. Wir hoffen auch, daß Martinez de la Rosa und andere Refugiés in Paris und London beitreten.

Daß Sie Kaiser Joseph II für das Pantheon übernehmen, entzückt mich; ich danke zum Voraus bestens. Schneller wird Joseph I besorgen. Man könnte durch diesen Plutarch sehr wirken. Für die freundschaftlichen Erinnerungen, societas historica betreffend, meinen wärmsten Dank. Von Haag aus wird ihr Vieles zukommen. Vor Ende Augusts, Anfang Septembers gehe ich nicht ab. Wenn Sie aber einmal in den Niederlanden sind, so werden Sie auch den Haag nicht hinter sich lassen. Dort finden Sie die Generalstaaten und Alles von Bedeutung vom Oktober an, oder vorher schon. Ich gebe die Hoffnung durchaus nicht auf, Sie bald zu sehen. Im Sommer 1830 (wenn kein Krieg hindert) bin ich in Freiburg, und so Gott will für 3—4 Monate. — Viele Empfehlungen und Grüße den verehrten Ihrigen, und Frau Schwägerin von meiner Frau und Ihrem getreuesten Münch.

11.

Freiburg, den 24. September 1829.

Verehrteſter und Theuerſter!

Indem ich Ihnen die ſo eben von Frankh erhaltenen beiden erſten Bändchen meiner geſammelten kleinen Schriftchen (deren dürftige äußere Ausſtattung von Frankh herrührt) überſende, und um gewohnte freundliche Aufnahme bitte (ein drittes Bändchen, welches zumal meine bedeutenderen Rezenſionen im Hermes enthalten wird, ſoll nächſtens folgen), lege ich weiter eine nachträgliche Vervollſtändigung der nach Ihrem beſtimmt ausgedrückten Verlangen aufgeſetzten Notizen über mein unbedeutendes Leben und Wirken bei. Ich habe jedoch von Briefen meiner Freunde oder Gönner Nichts gemeldet, weil dieſes als Eitelkeit erſcheinen könnte, ſondern blos einige der mir näher Verbundenen genannt. Uebrigens hat auch mein — wie Ihnen bekannt — ziemlich abgeſchiedener und landwirthſchaftlicher Lebenswandel keineswegs zur Erweiterung des Kreiſes meiner Bekanntſchaften beigetragen, ſondern nur ein iſolirtes Wirken vom Schreibpult aus vorgezeichnet.

Nun zu was Anderem: Endlich iſt die Sache wegen der politiſchen Annalen in's Reine gekommen. Ich werde ſie redigiren, und im Monat November ſoll das erſte Heft erſcheinen. Nunmehr nehme ich Ihre freundliche wie patriotiſche Theilnahme dafür dringend in Anſpruch, und erwarte in thunlichſter Bälde Ihre, bereits Herrn v. Cotta zugeſagte Geſchichte der jüngſten niederländiſchen Ständeverſammlungen u. ſ. w. Aber auch andere Aufſätze — im Sinne der nächſtens erſcheinenden Ankündigung der neuen Annalen — werden mir von Ihrer theuren und für's Gute ſtets kräftigen Hand höchſt koſtbar ſeyn, und ich fordere Sie im Namen des Vaterlandes und der guten Sache auf, recht eifrig und liebend das Gedeihen dieſes

dem Intereſſe der Freiheit und des Vernunftrechtes geweihten Journals zu fördern. Gewinnen Sie ihm auch im Kreiſe Ihrer Bekanntſchaft noch andere Freunde, und erleichtern Sie mir die zumal im Anfang mich ſchwer drückende Mühe. Troxler hat mir ſeinen Beiſtand gleichfalls zugeſagt. So auch Menzel, ſodann Schneller u. A. Was die Bedingungen betrifft, ſo kann ich einſtweilen nur ſo viel ſagen, daß in meinem Kontrakte als Regel ein Honorar von reſpektive 22 und 11 fl. für den Druckbogen beſtimmt iſt, je nachdem der Aufſatz eine eigene Ausarbeitung, oder eine bloſe Ueberſetzung, oder ein Auszug iſt. Eine höhere Honorirung kann nur durch beſondere Uebereinkommniß mit Hrn. v. Cotta für einzelne Mitarbeiter feſtgeſetzt werden. Findet das Journal Abſatz, ſo wird wohl Cotta nicht ungeneigt ſeyn, den vorzüglicheren Mitarbeitern die entſprechende Erhöhung anzubieten.

Schreiben Sie mir doch möglichſt bald, ob Sie dieſen Brief empfangen haben, welchen ich mit einer von Dr. Weick aufgefundenen Gelegenheit abſende. Ihre Mittheilungen über den Parteienkampf in Niederland und über Ihre Stellung und Kämpfe habe ich mit dem höchſten Intereſſe geleſen, und ich freue mich unendlich darauf, Sie bis zum nächſten Sommer dahier mündlich darüber beſprechen zu können; denn da meine eigene Reiſe nach den Niederlanden für dieſes Jahr zu Waſſer geworden, ſo muß ich mich an die von Ihnen gegebene Zuſage, die Sommer 1830 in Freiburg zu ſeyn, und allda ein paar Monate zubringen zu wollen, halten, und es freuen ſich darauf noch Viele, doch keiner inniger als ich.

Die hiſtoriſche Geſellſchaft iſt beinahe in Schlaf verſunken! — Herder will den zweiten Band der Memoiren nur noch ehrenhalber und ohne Honorarbewilligung verlegen. Die Mitglieder ſcheinen lau geworden zu ſeyn.

und nur die endlich beſchloſſene Wiederbelebung des badiſchen Archivs (wobei Schreiber und Leichtlen ſich etwas unfreundlich gegenüber ſtunden) beurkundet die Lebensthätigkeit unſeres Vereines.

Leben Sie indeſſen recht wohl mit den theuren Ihrigen, und bleiben Sie gut Ihrem treueſt ergebenen

v. Rotteck.

12.

Haag, am 20. November 1829.

Verehrteſter Freund!

Ich melde Ihnen, 1) daß der biographiſche Aufſatz nächſte Woche am Brockhaus abgehen wird; 2) daß ich für die Annalen arbeite an einer Geſchichte der Regierung König Wilhelms I und der Oppoſition in den Niederlanden, und zwar in einer Reihe von Abhandlungen, deren jede für ſich ein Ganzes bilden. Krankheit, Ueberhäufung von rückſtändigen Arbeiten, die mich faſt erdrückt, böſe Gemüthsſtimmung und allerlei Anderes hielten mich von Beidem bisher zurück. Wenn ich in Teutſchland einen angemeſſenen Poſten finde, ſo habe ich Luſt zurückzugehen; hier fühle ich mich ſehr unbehaglich. Meine Sehnſucht nach Freundesumgang und teutſchwiſſenſchaftlichem Leben nimmt immer mehr zu, und meine Begeiſterung für hierländiſche Dinge ab. Des Königs Perſon und einzelne Männer ſind mir fortwährend höchſt verehrungswürdig, aber man ſteht nun in Gefahr, entweder alle Früchte von 16 Jahren Arbeit zu verlieren und dem belgiſchen theokratiſchen Princip in die Hände zu fallen, oder durch ein Pombal'ſches Schreckensſyſtem und auf Koſten mancher Principien die Kultur und einen Theil der konſtitutionellen Freiheit zu retten. Der König, von Skrupeln geplagt, ob er den belgiſchen Katholiken nicht

zu viel gethan, hat in seiner Gutmüthigkeit zu viel eingeräumt, und der Ingrimm, daß sie besonders zu Konzessionen genöthigt, wendet sich gegen die theils treu-, theils hirnlosen Liberalen, welche der Regierung die Kraft genommen, wie Delila dem Samson. Bleibt nun v. Maanen, der einzige entschiedene Kopf, voll glühenden Hasses gegen die Aristokratie und das Pfaffenthum, aber ohne parlamentarische Geschmeidigkeit, und in diesem Hasse oft auch Gutes und Liberales verletzend, so wird ein strenges System eine Zeit lang durchgesetzt werden; viele der bisherigen Gegner des Gouvernements und decisive Liberale unter den Holländern und Belgiern haben dieser Ansicht sich angeschlossen; fällt er aber, so ist Hr. Pelichy de Lichtervelde, der neue Direktor des katholischen Kultus, ein fanatischer Katholik und Freund Capaccini's, allein Meister, und unendlich viel geht verloren. Sie begreifen nun, in welch schlimmer Lage ich bin. Mit den besten Augurien kam ich hierher. Nun aber packt mich der ganze Rudel von Fanatikern allenthalben an, und denunzirt mich als Freigeist. Dadurch werden die, welche noch Ferneres mit mir gewollt, eingeschüchtert, meine Wirksamkeit genirt und kompromittirt, und man macht dem König Vorwürfe, daß er einen Menschen beschütze, welcher gar keine Religion habe, und ein verkappter Jakobiner sey. Zu Diesem kommen nun falsche Freunde, welche in mir einen gefährlichen Konkurrenten um die Reichshistoriegraphenstelle (mit 4000 fl. Besoldung) sehen, und welche Intriguen man anwendet, um den Susceptibilités von 60 Konkurrenten um die Stelle Luft zu machen, können Sie sich denken. Die, welche die Dokumente zur Geschichte von Nassau mir reichen sollten, die Archivare und Referendare, sind Nebenbuhler. Der holländischen Sprache bin ich noch nicht sehr mächtig, der französischen kaum. Mein Kollega, der erste Bibliothekar, ist Jesuit, und in seinem Hause ist der Vereinigungspunkt von

Häuptern der Oppoſition. So zeigt ſich alſo meine Wirkſamkeit ſehr verkümmert, beſonders da meine Protektoren nicht mehr den frühern Einfluß haben. Mir bleibt daher Nichts, als v. Maanen, bisher noch immer der einflußreichſte. Ich beſitze deſſen beſonderes Vertrauen; allein wie kann ich die Länge mitmachen, und wie Allerlei rechtfertigen, wenn es coups d'état geben ſoll? Wir werden Scenen allerlei Art erleben und ſelbſt blutige, das werden Sie ſehen. Mein Kopf iſt für v. Maanen, mein Herz aber traurig und noch immer allzu teutſch. Ich kann, ob ich gleich die Belgier haſſe und verachte, mich nicht Olivier el Dorin nennen laſſen; v. Maanen heißt bereits Triſtran l'Hermite, und mich führt man als ſeinen ſchlimmen Rathgeber auf. Ich gerathe daher in Gefahr, bei einer Kriſis zum Beſten der bedrohten Kultur Terroriſt zu werden, oder Null zu ſeyn, oder meine Entlaſſung zu nehmen. Dieſe Umſtände beſtimmen mich, Schritte zu thun für die Rückkehr, d. h. unter anſtändigen Bedingungen, in Preußen oder Baden. Als Oberbibliothekar und Profeſſer der Aeſthetik und Literatur etwa — wenn eine Geſchichtskanzel nicht möglich iſt, und weil ich dem Weick für die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften den Weg nicht vertreten mag — würde ich gerne nach Freiburg kehren und eine Geſchichte des Großherzogthums zu bearbeiten übernehmen. Gäbe mir die Univerſität nur 800 fl. und die Regierung 1000 fl., ſo würde ich die Sache acceptiren. Denn die hiſtoriographiſche Stelle iſt mir hier ſo viel als zugeſichert, und wenn ich zu v. Maanen mich ſchlage (mit dem der Miniſter des Innern nun ſogar ſich ausgeſöhnt), entginge ſie mir nach einiger Zeit nicht. Das Verhältniß von 1800 zu 4000 fl. wäre alſo billig. Ich bitte jedoch über die Sache mit Niemanden zu reden. Ich werde nur von fern ſondiren und von auswärts ſodann einige Minen ſpringen laſſen. In Preußen habe ich Leute, die ebenfalls

arbeiten würden. Ich warte nun noch ein wenig die Ereigniſſe ab, werde aber von den Journalen bis auf die Annalen mich zurückziehen, da das Politiſche mir zum Ekel geworden. Die Generalia über meinen politiſchen Standpunkt und die hierländiſchen Verhältniſſe bitte ich den übrigen Freunden immerhin mitzutheilen.

Ich bin außerordentlich abgemüdet durch meine innere Stimmung und die odiöſen Verhältniſſe. So eben erfahre ich, daß die trefflichen Männer, Referendär v. Gbert und Staatsrath Grubau, in Schatten geſtellt ſind, zwei Hauptſtützen des aufgeklärten Katholizismus in Belgien. Der Nuntius verheißt allen möglichen Gehorſam der Pfaffen, wenn man nur ſolche Atheiſten und Neologen entferne. Ueber 12,000 Prieſter in Flandern und Brabant leiten die Volksbewegung, und die Liberalen ahnen nicht, daß ſie die Betrogenen ſind. Es iſt authentiſch, daß einer der lauteſten Wortführer der Oppoſition, Graf Robiano de Boesbide, der auch die friedliche Emanzipation der Irländer öffentlich bedauert und la Mennais zu Tauſenden verbreitet hat, dem Don Miguel über 100,000 Fr. geſchickt. Man warf es ihm öffentlich vor. Wir ſind alſo in der traurigen Alternative zwiſchen Pfaffenſieg und Miniſterherrſchaft. Was iſt zu wählen? Sie fühlen, wie die Sache ominös wird. Doch ein andermal mehr. Mit herzlichen Grüßen von mir und meiner Anna an Sie und die lieben Ihrigen und Frau Kreisräthin, ditto an Duttlinger, Pfoſt, Wetzel, Weißeneck, Schuech, die jungen Eheleute nicht zu vergeſſen ꝛc. ꝛc. Mit treueſter Seele Ihr eigenüer

Münch.

13.

Hang, 22. Oktober 1829

Verehrteſter, theuerſter Freund!

Vor wenig Tagen erſt erhielt ich Ihre beiden Zuſchriften ſammt Beilagen. Mein Herz über erſtere auszuſchütten, muß ich auf einen andern Anlaß ſparen, wo ich mit mehr Muße und Stimmung ſchreiben kann; letztere ſollen baldigſt nach Kräften benützt werden. Was Sie hinſichtlich Ihres Verhältniſſes zu mir beigefügt, betrachte ich, nach allem Frühern, nicht als bloſes Kompliment, und da ich es bisher noch nicht genugſam verdient, werd' ich es durch Wirken in Ihrem Geiſte zu verdienen ſuchen. Es ſind ſchwere Zeiten, aber auch großartige, die unſern. Für entſchiedene und wackere Männer iſt die Hoffnung reicher Ernte aus längſt geſtreuter Saat. Solche erquickende Ideen ſtrömen mir in Briefen mehr als eines Trefflichen zu, den Sie und ich gleich ehren und lieben. Mein Hauptgrundſatz iſt nun: man muß national wirken, Manches ſchonen, was minder ſchädlich iſt, und die Hauptfeinde mit Macht bekämpfen, das iſt: Pfaffenthum und Ariſtokratie. Die begonnene Aletheia präludirt in dieſem Tone. Hätte ich nur auch was von Ihnen, wenigſtens einige Briefe tüchtiger Patrioten an Sie, denen ähnlich, die Varnhagen u. ſ. w. im ſchweizeriſchen Muſeum eingerückt. Finden Sie etwas der Art, oder ein Bruchſtück aus einem ungedruckten oder unter der Preſſe befindlichen Werke, ſo würde es dem Journal viel nützen. Ihr Name muß aber dabei ſtehen. Es muß durch klangbare Namen Kredit ſich erwerben. Im dritten Hefte werd' ich manches Starke mittheilen. Haben Sie keine Briefe von Zſchokke an Sie?; ich liefere einen Aufſatz über ihn, ſeinen Charakter als Menſch und Schriftſteller, und inſerire etliche Briefe an berühmte Männer. Sein Name

ist hierlandes sehr ausgezeichnet, und er nützt der guten Sache durch seine populären Schriften. — Ihre Biographie kommt in die Zeitgenossen, da ich sie Brockhaus längst zugesagt.

Für die politischen Annalen werd' ich etwas Niederländisches rüsten und binnen einigen Wochen schicken. — Für Ihre vermischten kleineren historischen und politischen Schriften, die ich inzwischen jedoch mir schon verschafft hatte, besten Dank. Sie gewährten mir bereits manche genußreiche Stunde. Privatissima von mir und dem Haager-Aufenthalt schrieb ich Weick, der sie Ihnen mittheilen wird. Politisches über unser (Nieder-) Land das nächste Mal. Inzwischen von treuem Herzen für und für

der Ihrigste Münch.

14.

Haag, den 19. November 1829.

Theuerster, unvergeßlicher Freund!

Weißgerber wird Ihnen verschiedene politica und privata mittheilen. Ich bin im Gemüthe etwas krank, da ich sehe, daß man mit den besten Absichten nicht ausreicht, besonders aber in diesem Lande. Mein Gefühl theilt der König, so wie viele tüchtige Liberale hohen und niedern Ranges. Die Sachen stehen auf der Spitze, da die Pfaffen allenthalben das Volk fanatisiren und dirigiren, Millionen von Flugblättern herumverbreiten, und allarmiren, als sey Seligkeit und Alles in Gefahr. Man droht bereits mit der populace; dieß hat die Holländer wüthend und ohne Schranken gemacht, und die holländischen, liberalen sowie ministeriellen, Blätter sagen, sie hätten im Norden auch eine populace, und man solle zittern für die Katholiken unter den Protestanten, wenn man also die Leidenschaften entfeßle. Herr v. de Weyer

in Brüſſel hat eine Broſchüre, voll grober Ausfälle auf teutſche Nation und Literatur, gegen mich edirt. Sie zu widerlegen, iſt ſchimpflich, ſie nicht zu widerlegen, nachtheilig. Wir ſtehen am Vorabend einer Kriſis — eines demagogiſchen oder monarchiſchen Staatsſtreiches. Man treibt die Sache auf's Aeußerſte. Ein Oppoſitionsblatt hat geſtern erklärt: die Könige zu köpfen ſey unklug und zu großmüthig, man ſolle ſie leben laſſen und den Thron ſelbſt für einen Schandpfahl erklären. Man nennt die Miniſter Spitzbuben, Räuber, Hyänen u. ſ. w. Dieſe Sachen empören alle Gutgeſinnten, erbittern den König, und leihen den fremden Geſandten Stoff zu Invectiven gegen unbedingte Preßfreiheit. Der Adel und die Pfaffen haben allenthalben Klubbs wie zu van le Roots Zeiten, und in jedem Ort zwingen Pfarrer und Vikare zur Unterzeichnung von Petitionen. Der Nuntius Capaccini iſt ein Hauptſpion. Hier in der Reſidenz ſind die ärgerlichſten Reunionen; überall fanatiſirt man die Katholiken; mir ſenden ſie, wo ich gehe und ſtehe, Spione nach. In dem Zimmer des erſten Bibliothekars (der Jeſuit iſt) kommen verſchiedene Häupter der apoſtoliſchen Faktion und der Nuntius häufig zuſammen. Es iſt eine heilloſe Verwirrung, und man klagt laut, daß die Regierung den Pfaffen zu viel nachgegeben. Doch die Stunde drängt; ich muß ſchließen. In kürzeſter Zeit ſend' ich Ihnen einen Aufſatz für die Annalen.

Tauſend Grüße den lieben Ihrigen. Ihr treueſter und ergebenſter Münch.

15.

Freiburg, den 12. Februar 1830.

Mein Theuerſter und Verehrteſter!

Ich weiß nicht genau, ob ich meiner frühern Einladung zur Theilnahme an den politiſchen Annalen ſchon

eine Ankündigung derselben beigelegt habe, und schließe deßhalb die gegenwärtige hier an. Auf Ihr freundliches Versprechen der Mitwirkung zähle ich fest, und erwarte mit Sehnsucht den mir noch allerneuest zugesagten Aufsatz über die niederländischen Dinge. Die Annalen sollen in rein liberalem Sinn, den Interessen der Freiheit und des ewigen Rechtes treu zugewendet, geschrieben werden. Die Verfinsterer wie die Despoten und Knechtsseelen sollen daran ihren Aerger haben; und sie sollen ein neues Band der Freundschaft für uns Beide seyn.

Ihre Nachrichten über den Stand der öffentlichen Dinge in Niederland und Ihre eigene Theilnahme daran nehmen mein innigstes Interesse und auf doppelte Weise — der Sache selbst und des Freundes willen — in Anspruch. Dieser Kampf ist doch merkwürdig und bedeutungsvoll. Ihn treu und wahr zu schildern, auch ihn mitzukämpfen im Dienste des Lichts und des Rechts, ist unendlich verdienstlich; und jetzt, seitdem die Regierung wankend geworden, ist Ihre Richtung, mein Theurer, weit reiner und des Preises sicherer, als zuvor.

Mit der historischen Gesellschaft geht es dieses Jahr nicht sonderlich gut. Seit Sie fort sind, fehlt ein Hauptbebel der geistigen Thätigkeit. Doch sind im vorigen Jahre noch mehrere schätzbare Ausarbeiten geliefert worden, im laufenden äußerst wenige. Die Knauserei der Buchhändler trägt dazu bei, den Eifer zu lähmen. Für den II. Band der Memoiren so wenig als für das badische Archiv (zu dessen Fortsetzung doch Schreiber einen sehr schönen Plan entworfen) haben wir einen Verleger gefunden, wenigstens keinen, welcher ein Honorar zu zahlen geneigt war, und ohne Honorar zu arbeiten scheint — besondere Verhältnisse ausgenommen — nicht einmal honorisch, ist jedenfalls nicht ermunternd. Wenn Sie, wie wir dahier hoffen und mit Sehnsucht erwarten, im

nächsten Frühjahr nach Freiburg kommen, so wird dieses der Sache einen neuen Schwung geben.

Auf Ihre Hierherkunft freue ich mich, aber noch mehr wegen des mir dadurch werdenden Genusses persönlicher Mittheilung und vertrauten Ergusses über so viele große und selbst kleinere, jedoch nahe und am Herzen liegende Dinge, ein Genuß, der mir nun schon so lange versagt ist, und der mir, könnte ich ihn fortwährend haben, so ungemein stärkend, erquickend, ja lebensverlängernd seyn würde. O wären Sie doch hier! wie wollten wir den Bösen Verdruß, Angst und Scham bereiten! wie wollten wir, wie wollte ich wenigstens vermehrten Stoff und Lust zu geistiger Arbeit finden, — wie würden allernächst die politischen Annalen gedeihen! —

Nun leben Sie wohl mit den lieben Ihrigen! Der Himmel segne und behüte Euch alle!

Ich bin mit herzlichster Liebe und innigstem Vertrauen

Ihr treuest ergebener v. Rotteck.

Der zweite Band meines Vernunftrechts (allgemeine Staatslehre) ist bereits erschienen.

16.

Haag, den 13. Februar 1830.

Verehrtester und theuerster Freund!

Ihre Biographie geb' ich um das neue Jahr den zahlreichen Freunden und Verehrern und dem teutschen Vaterlande an Brockhaus ab. Haben Sie Nachsicht mit deren Unvollkommenheiten und mit einigen Punkten, wo ich ex corde sprach, und bei Beurtheilung der allgemeinen Geschichte einige alte Lieblingsansichten gegen die Ihrige in Schutz nahm. Aus dem Ganzen werden Sie meine innige Liebe und Achtung erkennen, die übrigens nur der Wiederhall des Gefühls vieler Anderer ist. Ich

bin entschlossen, nachdem die Sache in den Zeitgenossen erschienen, sie vermehrt und mit manchen Beilagen und Zusätzen besonders zu ediren. Vorher schreib' ich Ihnen aber noch darüber. Ich habe fast Lust, das Schriftchen in Amsterdam herauszugeben, und als eine Art Supplement zur allgemeinen Geschichte und Ihrem konstitutionellen Staatsrecht. Ich will Herder darüber schreiben. Wenn er nicht Verleger seyn will, so find' ich genug andere; wegen der Censur aber sollte es in den Niederlanden gedruckt werden.

Mein im letzten Brief ausgedrücktes Gefühl ist noch dasselbe. Ich billige ganz das System van Maanen's, so hart es auswärts scheinen mag; denn die Bornirtheit, Treulosigkeit und der Fanatismus anderseits geben so weit, daß ohne jenes Mannes eisernen Charakter Alles verloren ging. Er haßt dabei Adel und Pfaffen, und ersterer ist sein Haupfeind, der holländische wie der belgische. Dessenungeachtet habe ich mich von Allem zurückgezogen, und lebe nur den Musen, außerdem, was ich für die Annalen, Pölitz und hie und da für die Neckar-Zeitung liefere. Ich habe einen fürchterlichen Winter gehabt; zuerst fast erfroren (mit Geld muß man jede Kohle aufwägen), und dann hat das Thauwetter alle drei Stockwerke des Hauses durchgedrungen und viele Bücher und Manuskripte, ja mich in dem Bette selbst durchnäßt. Die Leute hier bauen so leichtsinnig, wie wenn sie in Italien bei ewigem Sommer lebten.

Die neue Potter'sche Affaire wird ernstlich werden. Man hat wichtige Briefe von französischer Verbindung entdeckt. Es geht hier ein Gerücht, daß in letzter Woche ein Brabanter im Innern des Palastes gefunden worden, welcher den König erdolchen wollte. So viel ist sicher, daß ein Mann bis — in's Gemach der Königin kam, und in der Verlegenheit erklärte, da der Accesß in den Palast

ungehindert ſey, habe er ſich hier ein bischen wärmen wollen.

Die moraliſche Kraft der Oppoſition iſt ziemlich gebrochen; vielleicht geht's beim Unterrichts-Geſetz friſch an. Das nächſte Mal mehr. Mit beſten Grüßen an die verehrten Ihrigen Ihr treueſter Münch.

So eben führt man einen hohen Staatsbeamten, als in Konſpiration à la Bowinkel und mit Potter, dem Editor des Cathol. de Gand und A. zuſammenhängend, für Umſturz der gegenwärtigen Ordnung bezüchtiget, gefeſſelt nach Brüſſel ab. Man hat wichtige Papiere gefunden; apoſtoliſche Interdikte waren dabei. Selbſt mehrere Deputirte ſollen unſauber ſeyn.

17.

Haag, den 5. Auguſt 1830.

Es war mir unmöglich, Theuerſter, früher, als in dieſen Tagen, zu etwas Vernünftigem zu kommen. Unterwegs von der Sonne gebraten und den Kindern und der Sorge für fünf Koffers und zehn Päcke gequält und ſtets ſpät ankommend, konnt' ich gar Nichts ſchreiben. Der Gott der Konſtitutionen hat in Frankreich ſtrenges Gericht gehalten. Auch hier iſt faſt Alles entzückt, obgleich Manche ernſte Geſichter machen. Ich prophezeite einen Tag zuvor Einem vom Miniſterium das Kommende; am andern Tage las ich, was erfolgt. Selbſt Geſandte waren über die Ordonnanzen höchſt indignirt, und nannten es ein Viehſtück. Wenn nur die Liberalen es nicht übertreiben, und in den Schranken bleiben.

Unter allen Lagen und Formen bin ich der Alte, und ſtehe ſtets zu Befehl. Ich bin hier für alles Vernünftige und Patriotiſche paſſiv, und arbeite rein wiſſenſchaftlich. Gott gebe, daß ich bald bei Euch wieder ſey; der Abſchied war mir fürchterlich, und noch jetzt leid' ich

im Innerſten am Heimweh und anderem Weh. Ich grüße alle Freunde, die es werth ſind, innigſt, die Familie Rotteck vor Allen. Ewig der treuſte Münch.

18.

Haag, den 23. September 1830.

Theuerſter Freund!

Ich behalte das beim Abſchied erneute Sie mir bei, und rede frei und friſch, wie ich's immer gewohnt war. Mit großer Sehnſucht erwart' ich einen Brief von Dir, mein innig verehrter Lehrer und theuerſter, beißgeliebter Freund. Ich bin im innerſten Herzen verwundet über Das, was bei uns vorgeht, und was ich von Teutſchland aus, mich betreffend, erfahren. So ſehr ich den Sieg der geſetzlichen Freiheiten aus religiöſer Ueberzeugung wünſche und erſtehe, was ich auch während ſechzehn wechſelvoller Jahre bewährt zu haben hoffe, ſo ſehr verabſcheue ich die belgiſche Revolution, welche unlauter, ariſtokratiſch, jeſuitiſch und gegen die Intereſſen dieſes Landes iſt. Man wird auch aus den ſpätern Vorfällen erſehen haben, wie ſich die Sache geſtaltet, und die Ariſtokratie und das Geſindel über die eigentlichen Liberalen und die Bürgerſchaft den Sieg davongetragen. Brüſſel und Lüttich ſind in den letzten Tagen ganz ſeptembriſirt worden. Nun iſt erſteres eingenommen, aber letzteres wird wohl hartnäckigere Gegenwehr bieten. Die Sache der Inſurrektion iſt übrigens ſo viel als verloren. Ich ſchreibe in den Sachen Nichts mehr und bleibe ganz ruhig. Allein die Verwürfe, welche man mir über gewiſſe Artikel von Freiburg und von andern Orten her gemacht hat, und der völlige Mißkredit, in den ich gefallen ſeyn ſoll, haben mich wunderbar befremdet. Weick, der Rapporteur, müßte nur übertrieben haben. Wie kann man ſo an mir zweifeln?

Wenn ich einen Irrthum auch begangen, ſo geſchah er in guter Abſicht. Man kannte meine Meinung von der belgiſchen Oppoſition ſchon früher. Der Ausgang dieſer Revolution und das Enſemble aller Details werden zeigen, wie recht ich gehabt, und wie dieſe Affaire die gute konſtitutionelle Sache überall kompromittirt, dadurch, daß man überall in Schrecken geräth, und Nachahmungen nach belgiſchen Muſtern befürchtet. Ich hoffe, daß Du mich beſſer kennſt, und von meinen redlichen und ſtandhaften Geſinnungen für das Recht und die Wohlfahrt und den Ruhm des teutſchen Vaterlandes, die einzige unauslöſchliche Liebe und Sehnſucht meines beſſern Lebens, überzeugt biſt. Von dieſem Geſichtspunkt aus und nach den bekannten Gefühlen hab' ich das germaniſche Princip (welches die Niederlande für uns als ein Bollwerk erhalten und nicht in franzöſiſche Hände laſſen will) gegen das franzöſiſche vertheidigt. Alle Parteien müſſen dafür einſtehen und ſich erklären. Die Leute, welche mich ſeit einiger Zeit verdächtigen und verleumden, ſollen ſich wohl hüten, daß ihre Schliche nicht an den Tag kommen. Mir ſtehen, wenn die Rückkehr nach Baden nicht möglich ſeyn ſollte, zwei Wege offen zur vaterländiſchen Wirkſamkeit, nach dem Norden und nach der Schweiz. In beiden ſind noch Leute, die an mir nicht zweifeln. Daß ich auf die öffentliche Meinung einzuwirken im Stande ſey, hoff' ich zu beweiſen. Ich fühle neue ungewöhnliche Kräfte in mir. Aber hierlands gehe ich phyſiſch und geiſtig zu Grunde; denn ich kann nicht wirken mit innerer Begeiſterung, da ich mich ſtets Fremdling fühle, und als Fremder betrachtet werden muß, und da der Parteikampf einen Grad erreicht hat, der mir die Seele verwundet. — Ich ſchicke dieſe paar Zeilen (die ich gern gelegenheitlich geſchickt hätte) direkte zu, da jeder Tag wichtig und Verſtändniß nöthig iſt. Ich wünſchte ſehnlichſt, einige Zeilen

bald von Dir zu haben, denn ich lechze darnach, wie der Wanderer in der Wüste nach den Datteln.

Gruß und alles Schöne an die Familie sammt und sonders und sämmtlichen Freunden von

Deinem treuesten Münch.

19.

Haag, den 8. Oktober 1830.

Theuerster Freund!

Ich benütze die baldige Reise Birnbaums nach Freiburg, um einen Brief ihm an Dich mitzugeben, den die Post vielleicht nicht so erträgt. Die Ereignisse zwischen dieser und Deiner letzten Zuschrift sind von so reißender und furchtbarer Art gewesen, daß ein ganzer Kommentar zu Allerlei nöthig wäre. Wir haben inzwischen das Wunderlichste, Schrecklichste und Unerwartetste erlebt; denn obgleich viel vorauszusehen war und ich viel prophezeit, so konnte man doch eine solche schimpfliche Katastrophe und durch solch' schimpfliches Volk nicht erwarten. Darin sind Freunde und Feinde der Belgier eins. Wie die Sachen bei Letzteren nun stehen, wird Dein scharfer und gesunder Takt und Sinn bereits heraus haben; daß die Liberalen geprellt, und Priester und Edle Meister des Ganzen sind, ist notorisch und Gegenstand bitterer Klagen der linken Seite selbst. Die Art der Entwicklung dieser Revolution hat dem Enthusiasmus für die französische eher geschadet, besonders durch die lügenhafte und sophistische Beschönigung von Seite der überspanntesten Linken, und anderseits hat sie der teutschen Freiheit neue Hemmungen bereitet. Ich weiß nicht, wie Du über die französischen Affairen nunmehr denkst; soviel ist aber gewiß, daß, wenn man eine monarchische Form beibehalten will,

— und Du erklärſt Dich feſt und rund heraus in allen Schriften dafür —, kein liberaleres und edleres Regiment zugleich gedacht werden konnte, als des Orleans und ſein erſtes Miniſterium. Nun werden Ränkemacher, Wüthende, Krämer und Bonapartiſten kommen, und für den Ruhm wird man die Freiheit preisgeben. Ich bekenne Dir geradezu, daß ich Freund der Franzoſen bis zum Punkte des Rheines bin, worüber wir ſo lange geſtritten; aber dann die Nationalität bei mir die Oberhand gewinnen und mein teutſches Herz ſich entrüſten wird, wenn wir blos die Griechen im Heere des Alexanders bilden ſollen. In dieſem Falle erkenne ich — wie oft geſagt — Preußen, das ganz liberal werden muß, als einzigen Rettungsanker, und ich werde für ſein Intereſſe als Beſchützer der teutſchen Nationalintereſſen ſo lange mich bewegen, als es keine konſtitutionelle Lebensfragen, wenigſtens keine im Süden, verletzt, denen ich bisher mit Dir und Andern aufrichtig und treu gehuldigt. Ich habe vielleicht ein gefährliches Spiel gewagt, aber mit Gott, meinem guten Gewiſſen und meiner innern feſten Ueberzeugung hoff' ich eine ehrenvolle Rolle zu ſpielen. Ich habe in einer Schrift, die an Kühnheit vielleicht ihres gleichen ſuchen und Dir bald zukommen wird, alle begangenen Thorheiten und Mißgriffe der Diplomaten aufgezählt, und den ganzen Abgrund von Gefahren in der Gegenwart, die den Königen drohen, eröffnet, durch aufrichtige Beſchreibung der Lage der Dinge und der Stimmung der Parteien. Die Sache der Freiheit iſt ſo ſtark, daß ſo Etwas ihr nicht ſchaden und das Gefühl ihrer Stärke ſie ſogar beſtimmen darf, offen ſich zu bekennen; dagegen aber kann eine offene und verſöhnende Sprache ihr noch nützen und die Leitung der Dinge den eigentlich Konſtitutionellen in die Hände werfen. Abſolutiſten, Demokraten, rabiate Teutſchthümler geb' ich preis, und werde

sie auch hinfüro bekämpfen. Der Tag Deiner und mancher tüchtiger Männer Anerkennung ist nicht fern. Nimmt man keine Raison an, so werd' ich mich hüten, in alte Schläuche neuen Wein gießen zu helfen. Dann sey versichert, daß man in allen billigen Dingen mich der Entschiedensten einen stets erfinden wird. Es würde mir sehr lieb seyn, wenn Du in den „politischen Annalen" über die Memoiren in der Aletheia sagst, was Du für recht hältst; dem Ganzen wirst Du, bei manchem einzelnen Tadel, vielleicht zu starker Offenherzigkeit, das Zeugniß geben müssen, daß es im Interesse der guten Sache geschrieben ist. Es hat auch bereits tiefen und guten Eindruck gemacht. Ich ersuche Dich übrigens, die größte Vorsicht künftig zu üben, durch nichts Partielles oder Faktisches Dich zu kompromittiren (Dein Leipziger Aufenthalt hat zu schlimmen Deutungen veranlaßt), und vor französischer Verbindung Dich in Acht zu nehmen. Man hat ein teutsches Comité directeur zu Paris mit einem Filial zu Brüssel herausgebracht. Auch Hormayr's Wirksamkeit ist paralysirt. Der König will ihn fallen lassen, und versprach Besserung. Es ist sicher. Ich theile aus guten Quellen mit. Es könnte vor gewissen Evenements noch eine strenge Reaktion stattfinden, das Schlimmste übrigens für die Machthaber, wie ich bedeutenden Personen frei herausgesagt. Uebrigens ist die Stimmung für Konzessionen ziemlich allgemein. Meine Ansichten und Tendenzen haben im Norden großen Anklang gefunden, und eine Reihe ausgezeichneter und liberaler Männer fühlt wie ich. Ich erhielt sprechende Beweise hievon. Wir wollen fortfahren, einander, so viel möglich, zu allem Guten die Hände zu reichen, bei mancher Differenz über Art und Weise. Ich bin und bleibe konstitutioneller Monarchist in sensu purissimo et latissimo, nichts mehr und nichts weniger. Ich erkläre mich frei: Was ich auch thue,

das thue ich aus Ueberzeugung und zum Besten der guten Sache. Masken und Vermummungen sollen zu Einem und Demselben helfen. Ich mache mich in manches Liberalen Auge vielleicht geringer; aber die Folge wird zeigen, wie treu ich es gemeint. Man wird mir einst Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die rohen und brutalen Angriffe unserer teutschen Potters verachte ich. Diese werden dem Vaterlande so wenig helfen, als der belgische dem seinigen. Wären wir wieder beisammen, so könnten wir über manchen Punkt uns besser verständigen. Vielleicht ist jedoch dieser Augenblick nicht so fern; vielleicht einigt uns das nächste Frühjahr wieder. Dann soll mir eine neue Lebenssonne in Deiner Nähe wieder aufgehen. Auf jeden Fall und unter allen Umständen bin *ich und bleib' ich bis in den Tod*

Dein getreuester Münch.

P. S. Die Frau grüßt freundlichst und wir Beide Deine liebe Familie von Herzen zu Herzen. Dem theuerwerthen Pfost einen teutschen Händedruck. Obgleich Orangist, lasse ich nichts Gelbes auf der Rechten.

20.

Haag, den 30. Oktober 1830.

Theuerster Freund!

Da man nicht weiß, wie überall die Sachen sich fügen können, wie lange der Verkehr noch offen und wie lange man sich mittheilen kann, so benütze ich die Gelegenheit der Absendung eines Packetes nach Stuttgart, um bis dorthin ein paar Zeilen an Dich zu bringen. Darin will ich mittheilen: 1) die Beruhigung, daß Du und rechte Leute mehr mich doch in meiner eigentlichen Gesinnung nicht verkannt. Die Wendung und Färbung, welche

die belgiſche (dem liberalen Princip gewiß mehr ſchadende als nützende) Revolution täglich mehr nimmt, wird gewiß Euer Urtheil in Vielem modifiziren; 2) meine Abſicht: für die Annalen außer den ſchon angedeuteten Aufſätzen auch noch eine Geſchichte der belgiſchen Revolution (ſo unbefangen als möglich, und wie ich's vor meinem Gewiſſen verantworten kann) zu bearbeiten.

Wir müſſen hier noch Mancherlei erharren. Es iſt ein Zuſtand, den ich nicht beſchreiben kann. Unter allen Verhältniſſen aber bleib' ich meinen Grundſätzen und Freunden treu. Dein innigſt ergebenſter Münch.

P. S. Der Aufſatz über Dein Vernunftrecht kommt in dem nächſten Aletheia-Heft. Deiner Familia et amicis und der hiſtoriſchen Geſellſchaft viele Grüße.

21.

Haag, den 19. Jänner 1831.

Theuerſter!

Ich gratulire zu der Wendung der Dinge von ganzem Herzen. Reipublicae consule! Patriae cura! Mehrere Aletheia-Hefte werden zugekommen ſeyn oder noch zukommen. Zeige ſie doch in den Annalen kritiſch an, oder laß es durch J. Beier beſorgen. Es könnte auch über frühere Hefte Etwas geſagt werden. In Freiburg ſind ſie im Muſeum zu treffen. Die Urtheile über die Memoiren, Deutſchland betreffend, erharre ich mit Begierde. Richte nach Ueberzeugung und ſo ſtrenge Du willſt. Ich handelte auch nach Ueberzeugung, und möchte den öffentlichen Freiheiten und der Monarchie zugleich nützen. Eßé und Zſchokke werden auch zukommen. Nun geht's an Deine Biographie.

Varnhagen von Enſe ſchrieb mir in neueſter Zeit

mehrfach und freundlich. Ueber die Religion ſteht er zwiſchen uns Beiden in der Mitte. Vielleicht würden wir in patria uns wohl über Manches vereinigen. Ich handle inzwiſchen durchaus nach Ueberzeugung und Gefühl. Ich bewundere die franzöſiſche Revolution, liebe den König Philipp und die erſten Series Derer, die mit ihm ſtanden. Aber die Jakobiner, welche den allgemeinen Krieg, ſich an die Spize der Nation, eine Univerſal-Diktatur und uns Teutſche als Schleppträger wünſchen, ſind mir ein Greuel. Der Metternichianismus iſt überall gedemüthigt, der Liberalismus ſiegreich. Geht man weiter, ſo werden wir Anarchie, Blutſcenen, Militärherrſchaft, Barbarei, Rückkehr des Deſpotismus in anderer Form haben. Das iſt Beides bei mir klare und beſtimmte Anſicht.

Dich mit inniger Liebe, wie immer, grüßend Dein bis in den Tod getreuer Münch.

22.

Haag, den 16. Mai 1831.

Theuerſter Freund!

Deine Biographie rückt im Drucke vor. Daraus wirſt Du erſehen, daß ich den Principien Nichts vergeben, daß ich in den innern konſtitutionellen Fragen fortwährend übereinſtimme, und wir blos über nationelle, auswärtige politiſche Verhältniſſe verſchieden denken. Wie viel ich bei jener Biographie für mich perſönlich auf's Spiel geſezt, und wie frei, treu und ſtandhaft ich fortwährend handle, davon mündlich einmal. Ich hoffe immer noch auf nahe Rückkehr. Wir werden uns wohl über Manches verſtändigen, was die Entfernung durcheinander wirft. Ausführlich ein andermal. Jezt nur eine Bitte. Dr. Moriz Kind zu Leipzig, ein wackerer junger Gelehrter und

einer Deiner eifrigſten Verehrer, wünſcht als Mitarbeiter an den Annalen beizutreten. Er kann ſehr nützliche Dienſte leiſten; ich kenne ihn ganz. Antworte doch beifällig und bald ſeinem Briefe. Viele Grüße allen gemeinſchaftlichen Freunden, beſonders Werk, Welcker, Duttlinger, Beck ꝛc.

Ewig Dein treueſter Münch.

23.

Haag, den 2. Juni 1831

Theuerſter Freund!

Dein letztes Schreiben noch vom März her erhielt ich jetzt vor wenig Tagen. Dank ſey der Sorgfalt Weick's; damit auch die Inlage. Erſteres hat mich vielfach traurig geſtimmt, und ich beklagte das unglückliche Geſchick, welches mich nicht nur körperlich, ſondern auch in manchen Anſichten von Dir getrennt. Die meiſten jedoch entwickelte ich ſchon das letzte Mal, als wir zuſammen waren, wenn Du Dich entſinnen willſt. Die Ereigniſſe haben ihnen nur blos beſtimmtere Phyſiognomieen gegeben. Gleichwohl ſind wir nun hinſichtlich der auswärtigen Politik in Differenz, wie ich das letzte Mal ſchon ſchrieb; in allen konſtitutionellen Fragen im Innern werden wir wohl immer zuſammentreffen. Ich fühle den Patriotismus im Innerſten des Herzens; ich habe ihn nicht hinein gekünſtelt; ſowie ich die Freunde über Alles liebe, ſo glühe ich für das Vaterland mit aller Leidenſchaft, die mir eigen, und ich halte die Buhlſchaft mit den Fremden, die uns nur benutzen, und uns wiederum, wie das erſte Mal, betrügen werden, für Verrath an der Nation. Ich bin von den Grundſätzen und Gefühlen beſeelt, die Du ſelbſt früher aufgeſtellt und gelehrt; die Fehler und Thorheiten der Männer am Ruder berechtigen

noch nicht, für einige Theorieen, worin wir mit den Fremden zuſammentreffen, denſelben einen Theil des Vaterlandes hinzuwerfen. Ich fühle wohl, daß gewiſſe Leute nicht den Geiſt der Zeit begreifen, aber man könnte ſich helfen, ohne eine Individualität und Nationalität aufzugeben; ich haſſe die Halbheit und Charakterloſigkeit auch, wie Du; aber auf der andern Seite ſeh' ich Jakobiner- und Soldaten-Wirthſchaft als Ende vom Lied. Wenn Du die vielen Briefe leſen könnteſt, welche von verſchiedenen Liberalen (darunter viele Deiner größten Verehrer) aus allen Punkten Teutſchlands mir zugekommen, und worin man meinen ausgeſprochenen Anſichten Beifall gezollt, ſo würdeſt Du begreifen, warum ich bis dahin fortgefahren, und Du würdeſt mein Benehmen begreiflich finden. Aber ich ſehe auch, daß ein großes Schisma unter den frühern Bekämpfern der heiligen Allianz ſich einſtellt, und daß, wenn ein fremder Krieg ausbricht, ein Bürgerkrieg zu erwarten. Niemals werde ich einem der Hauptgrundſätze untreu werden, niemals gegen Dich und die gemeinſamen Freunde, mit denen ich im Einzelnen differire, auftreten; ich rede und wirke im Innern für konſtitutionelle Reform, nicht Revolution; nach Außen für die Nationalität. Bricht das Unvermeidliche aus, ſo werd' ich meinem Schmerz und meinen Erinnerungen leben und meine Kinder Euch und dem Vaterlande zum Schutz, mein Andenken zur Schonung empfehlen. Ich aber will als Philoſoph, Hiſtoriker und Patriot mein Grab ſuchen, da wo ich es ehrenvoll glaube. Ich bin traurig, in innerſter Seele verwundet und zerſpalten, denn mein ganzes Weſen gehört Euch, denen ich unaufhörlich im Geiſte folge, und deren Wirkſamkeit in Allem, was das Vaterland betrifft, ich billige. Ich liebe die Franzoſen als Nachbaren und Geiſtesverwandte, aber nicht als Directoren unſerer Schickſale; ich glaube an den guten Willen Einzelner für

uns, aber nicht an die aufrichtige Freundschaft der Nation, der unsrigen gegenüber. — Ich habe für das Königreich der Niederlande gestritten, als Vormauer von Teutschland, ich werde nicht als Parteimann für Holland auftreten. Meine Mission ist zu Ende. Ich wirke fortan rein teutsch. Ich kämpfte für den König Wilhelm, weil ich ihn für den ehrlichsten und kulturfreundlichsten Fürsten hielt, und ich halte ihn noch dafür, trotz manches unglücklichen Eigensinnes. Ich kämpfte gegen die belgische Revolution, weil ich sie für das Werk einer Faktion und der Intrigue, und nicht des reinen Gesammtvolkeswillens ansah, für unwürdig, der französischen u. s. w. an die Seite gestellt zu werden, und ich sehe sie noch so an, und hasse und verachte sie. Noch viele wackere Liberale in Teutschland theilen dasselbe Gefühl und diese Ansicht, und differiren mit Euch darüber. Ich werde darüber niemals belehrt werden, aber auch Die nicht verdammen, welche mit dieser Revolution Nutzen ziehen für eine bessere Sache. Doch ein andermal bei Gelegenheit mehr. Bald wird die Biographie Dir zukommen. Diesen Brief send' ich eingeschlossen bis Konstanz. Die Frau und Kinder sind gesund; im Vaterlande würden sie es noch mehr seyn; auch ich, dem das Klima nicht mehr zusagt. Wenn Du und andere Freunde für meine Rückberufung Etwas thun könnten, so würde es gut werden. Wie aber auch die Würfel fallen, so wird niemals eines anderen Menschen Herz inniger und glühender für Dich schlagen, als das meinige. Dein ewig getreuer Münch.

— In Eile. —

P. S. Meine Frau grüßt Dich bestens. Ich ditto alle in Karlsruhe anwesenden Wackere und Getreue.

24.

Haag, den 14. Juni 1834.

Theuerſter Freund!

Den vor zehn Tagen geſchriebenen Brief, den ich Dir über Konſtanz zuſchickte, wirſt Du wohl inzwiſchen erhalten haben. Leider konnt' ich nicht Alles ſchreiben, was mir auf dem Herzen liegt, aus mancherlei Gründen auch jetzt nicht. Doch konnt' ich die Gelegenheit an Weſſenberg nicht vorübergehen laſſen ohne ein paar Zeilen und Grüße. Ich habe dem edlen Mann mein Herz ausgeſchüttet, vermuthlich wird er Dir es mittheilen. Hier wiederhole ich meine Bitte, daß Ihr thut, was Ihr könnt, damit ich zurückgerufen werde. Ich habe nun das Schickſal, von welchem Schneller ſo oft geſprochen. Ohne die Rückkehr gehe ich geiſtig und vielleicht körperlich zu Grunde, denn ich bin täglich trauriger, lebensmüder, unwohler. Ich weiß mir — ſo oft ich auch die Hand an den linken Fleck lege — Nichts vorzuwerfen; aber eine Troſtloſigkeit ohne Gleichen und ein unverdrängliches Heimweh ergreifen mich täglich mehr, und je mehr Gefahren ich für das Vaterland fürchte, deſto unwiderſtehlicher drängt es mich, ſie zu theilen und zu beſtehen. — Ich hörte vor einiger Zeit, Amann gehe nach Heidelberg; könntet Ihr mich nicht für das Canonicum hineinbringen? Ich wollte Euch Ehre zu machen ſuchen. Sonſt ging ich auch für Aeſthetik, teutſche Literatur u. dergl. gern nach Freiburg. Ob aus dem Hiſtoriographen Etwas werden kann, weiß ich nicht. Vielleicht kann Weſſenberg mitwirken. Literariſch bin ich von Teutſchland ganz abgeſchnitten; Alles kömmt hier ſehr ſpät an. — Vielleicht geb' ich die Aletheia auf. Die Opera werden nach und nach richtig zukommen. — Mitarbeiten für die Annalen will ich, ſobald meine künftige Lage geregelt; dermal bin ich müd' und ohne Plan.

In Teutſchland würd' und könnt' ich der eifrigſte Mitarbeiter ſeyn, auch Dir die Laſten der Redaktion erleichtern helfen. Ich hatte eine Zeit lang Luſt, ein neues Journal: „Germaniſche Blätter", konſtitutionell und national, herauszugeben. Vor der Rückkehr entſchließ' ich mich zu gar Nichts mehr; die Belgier und Andere haben ſich nun ſchön gebettet. Gott weiß, was daraus werden wird! Aus manchen ſpätern Allgem. Zeitungs-Artikeln wirſt Du erſehen haben, daß ich gewiß in der Hauptſache treu geblieben. Manches muß ich ſchonlich einkleiden, um Anderes ſagen zu dürfen. Du begreifſt gewiß meine kitzliche Stellung und mein eigentliches Gefühl. Irrte ich, ſo irrte ich de bonne foi und aus Ueberzeugung. Dein Brief iſt vom 28. Februar datirt. Wäre er früher gekommen, ſo hätte er vielleicht in manchem Einzelnen modifizirt. Uebrigens rechtfertigt mein Erfolg vielfach meine frühere Anſicht. Alle etwa begangenen Sünden fließen aber aus der einen Tugend der Vaterlandsliebe; und würdeſt Du die billigenden Urtheile ſo vieler hochachtbaren, auch von Dir geliebten Männer leſen können, ſo begriffeſt und erklärteſt Du, was ich gethan. Ich ſchreibe bei nächſter Gelegenheit ausführlicher. Lebe wohl! Von teutſchem Herzen

Dein Münch.

Was wird wohl aus den Polen werden? Die Belgier ruiniren ſie.

25.

Stuttgart, 1831.

Mein theurer Freund!

Mit großer Begierde erwartet man den Ausgang eueres Landtages; ich fürchte, er wird, wenn auch in höflicherer Form, dem von 1819 ähneln. Welckers Motion war großartig und Dein Apell noch mehr; aber ich fürchte,

er war auf die Kraft und Stellung euerer Regierung und eueres Staates nicht berechnet in dem gegenwärtigen Moment, und er wird euch in der Meinung Vieler großen Schaden thun. Daß ich der Idee nicht fremd bin, habe ich selbst gezeigt, denn ein Jahr zuvor sprach ich sie, wenn auch mutatis mutandis, in „Teutschlands Vergangenheit“ aus. Damals glaubte man — und eine einflußreiche Partei ließ Dieß erwarten —, daß Preußen eine Konstitution geben werde. Darum mein Vorschlag des preußischen Protektorats, was man so boshaft und sophistisch und mit Verdrehung aller andern Nebenumstände gedeutet hat. Jetzt sieht es freilich wieder anders aus. Ich wiederhole das in dem per Baronin Eben übersandten Brief Gesagte; es ist eine Lüge, daß ich Redakteur einer ministeriellen Zeitung bin; bei den Journalen, wo ich wirksam bin, liefere ich stets nur einzelne Artikel, meist allgemein Nationales betreffend; und ich schreibe weder für Absolutismus, noch Aristokratismus, noch für Ministerien; ich schreibe und wirke für Versöhnung, Vermittlung, Vergleich, Reform, Nationalität. Auf jeden Fall wirke ich, wo ich kann, für die gute Sache, helfe Schlimmes von Liberalen abwenden, und werde Gelegenheit genug haben, Euch wesentliche Dienste zu leisten. Wo ich kann, suche ich Giftiges abzuwehren und nachtheilige Gerüchte zu widerlegen. Mancherlei Insinuationen gegen Euch, die von Außen gekommen, wies ich beharrlich zurück. Die Stuttgarter französischen Liberalen haben es um mich freilich nicht verdient; ich bin übrigens zu stolz, um zu zürnen, oder mich zu rechtfertigen. Das Unglück will, daß wir Beide selbst über allgemeine Punkte divergiren; das Schicksal muß entscheiden, wer Recht hat. Inzwischen kämpfe Jeder ehrlich für seine Ideen und was ihm gut und recht däucht. Abenteuerliche Verleumdungen verachte ich.

Ich grüße Dich von ganzem und getreuen Herzen.
Ewig Dein herzeigenſter Münch.

26.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1831.

Mein theurer Freund!

Schreibe mein Stillſchweigen blos der Ueberhäufung von Geſchäften zu, worunter ich ſeit dem Beginne des Landtages faſt erliege, ſo daß alle freundſchaftliche und ſelbſt alle literariſche Korreſpondenz ſeit acht Monaten von meiner Seite völlig ſtille ſteht. Freilich bin ich auch mißvergnügt mit Deiner ſeit Jahr und Tag genommenen Richtung, worüber ich jedoch lieber mündlich, als ſchriftlich mit Dir ſtreiten möchte. Das Juste milieu iſt mir verhaßt, und nach meiner Meinung die Wurzel alles Böſen, wenigſtens wenn es in dem Sinne genommen wird, worin L. Philipps Camarille und Miniſterium es nahm. Auch kann ich — aufrichtig geſagt — nicht begreifen, wie Du, der Du mir mehr als einmal Vorwürfe machteſt wegen der Strenge, womit ich Robespierre beurtheile, Dich jetzt gegen mich zum Juste milieu bekennen magſt. Indeſſen — fata trahunt — ... Du wirſt immer, deſſen bin ich gewiß, im Herzen liberal bleiben, und auch in Deinen neuen Verhältniſſen Gelegenheit haben und benützen, der guten Sache mittelbar und unmittelbar Vorſchub zu leiſten. Aber *glatt* iſt Deine Bahn und *abſchüſſig*. Es gehört da *viele* Kraft und Kunſt dazu, ſich auf einem Punkte feſtzuhalten, oder an irgend einer Linie, als einem non plus ultra, ſich zu behaupten.

Ich hoffe, nach geſchloſſenem Landtag einen kurzen Ausflug nach Stuttgart machen zu können. Dann will

ich mein Herz in das Deinige ergießen, und mehr sprechen, als zehn Bogen Briefe fassen können.

Meine Biographie habe ich noch nicht erhalten. Du weißt, wie ihre erste Auflage mich in Verlegenheit und fast Beschämung setzte; nur Deine Freundschaft, die Dir sie eingab, konnte mich dabei freuen. Solltest Du durch die Ankündignng der neuen Auflage Dir geschadet haben, so würde mich dieses zehnfach schmerzen. Einer Biographie bin ich noch lange nicht würdig, und ich sage Dir's aus voller Seele: die viele Liebe und Achtung, die mir von nahe und fern bezeugt wird, drückt und beängstigt mich fast eben so sehr, als sie mich freut. Man stellt mich unter ein weit höheres Maß, als die Natur für mich bestimmte, und Du trägst auch einige Schuld daran.

Lebe wohl auf hoffentlich baldiges Wiedersehen! — Deiner Gattin alles Herzliche und Schöne! Ich bin und bleibe Dein treuer von Rotteck.

27.

Stuttgart, den 23. Oktober 1831.

Theuerster!

Es ist schändlich, daß man Dir, wie ich doch ausdrücklich verfügt, noch bis heute kein Exemplar der Biographie zugeschickt; ich beeile mich, es von hier aus zu thun. Die Schrift ist seit Monaten im Buchhandel; auch ein Exemplar der Schwarzwald-Rosen lege ich bei; es sind die letzten schönen Freiburger Blumen des Sommers 1830; und die Thränen, welche beim Abschied in Zentner's Hause und vor dem Riescher'schen fielen, haben sie reichlich benetzt. Unter der Rubrik Roßkopf findest Du das Stammblatt für Dich. Findest Du einmal vor

dem Schlafen Zeit, ſo lies das Ding. Es ſind die Grablieder meines innern poetiſchen Lebens. Ich ſchreibe heute Nichts von Politik. Dein Brief erquickte mich ſehr. Leider iſt manches Frühere hier nun todt für mich. Viele mißkennen und verleumden meinen Charakter und meine Wirkſamkeit. Das iſt nun ſo ein Schickſal. Aber das Ende ſoll belehren.

Mit teutſchem Herzen Dich umarmend und grüßend Dein treuergebenſter Münch.

P. S. Die Frau empfiehlt ſich beſtens. Wie freuen wir uns Deiner Hieherkunft!

Bedenke, daß die Biographie geſchrieben ward: a) vor den Wahlen von 1830; b) vor Deiner noch allgemeineren politiſchen Anerkennung und Wirkſamkeit; c) von Einem, der nach Baden als Hiſtoriker und Profeſſor zurückwollte; d) von einem Hofbibliothekar im Haag, deſſen König Du bekämpfteſt und verwarfſt; e) von Einem, den man mit großer Beſoldung nach Preußen ziehen wollte; f) in Hitze des Kampfes, auch in der beſſern Zeit des Juste milieu; und Du wirſt Nachſicht mit Lücken, Unvollkommenheiten, Gloſſen und Emballagen haben, und alle Billigen müſſen mir die größte Unabhängigkeit und Freiſinnigkeit zuerkennen, die in ſolchen Lagen nur möglich iſt.

28.

Stuttgart, den 27. Oktober 1831

Theuerſter Freund!

Dem Ruhmgekrönten und Ovirenden der Verſtoßene und Verleumdete Heil und Gruß! Immer erwartet man Dich hier. Wirſt Du denn Wort halten und kommen? Ich wage es nicht, Dich zu bitten, mein Gaſt zu ſeyn,

obgleich Dieß von Anfang an meine Lieblingsidee war. Allein die Feurigen hier, die Deiner harren, würden mit Dir selbſt zugleich aus mancherlei Gründen genirt ſeyn. Somit bitte ich Dich nur um einen Tag für mich, oder doch um ein paar Stunden, damit ich Dich aus dem Innern der Seele begrüßen und die Seele ſelbſt Dir ausſchütten kann. Manches wird klarer und beſſer werden, und man wird noch erkennen, daß ich von der Volksſache nicht abgefallen, ſondern treu und kräftig und fortwährend national ſey. Ich gebe nun eine Broſchüre heraus, welche die Memoiren antecediren ſoll; ſie wird Dir nicht ganz mißfallen. Ich vertheidige mich gegen die vielen Angriffe, und ſchildere den Zuſammenhang in meiner Wirkſamkeit. Eine andere über die jetzige Lage Teutſchlands wird anonym folgen und ſich leſen laſſen. Glaube ſicher, ich meinte und meine es gut. Vom Preußenthum bin auch ich kurirt, da man nicht Wort gehalten. Doch perſönlich gibt ſich Manches beſſer. Ich bin nicht miniſteriell, noch ariſtokratiſch, und werde Nichts gegen meine Grundſätze thun. Die meiſten Sachen in der Stuttgarter-Zeitung ſind nicht von mir. Man verleumdet mich nach allen Seiten.

Pölitz wird im Frühjahr uns beſuchen: er bleibt ſehr im **Juste milieu**. So wie's jetzt geht, bin ich nicht ſehr dafür charmirt. Sollten die Ruſſen Geſchichten machen, dann ſollt ihr mich rüſtig finden. Dafür iſt's nicht gemeint.

Von treueſtem Herzen Dich für mich und meine Anna grüßend Dein

Münch.

29.

Stuttgart, den 3. Februar 1832.

Theuerſter Freund!

Ich bin zu Euch in einem ſeltſamen Verhältniß, aber res est adhuc integra; ich that Nichts bisher, was meinen früheren Anſichten und Gefühlen widerſtritte, und ich habe meine Idee von teutſcher National-Einheit und Wiedergeburt feſt bewahrt. Ich bekenne mich nicht zur Redaktorſchaft der Stuttgarter-Zeitung, denn Cotta redigirt ſie, und ich ſchreibe blos Artikel hinein, die ich mit M. bezeichne, und für die ich auch ſtehe. Ich bin weder bei den Miniſtern, noch bei der Ariſtokratie in Gunſt, denn ich verſchmähte, ihr Champion zu ſeyn, und beſonders in Letzterer Intereſſe gegen Euch aufzutreten. Ich gab ferme und tüchtige Erklärungen, und brach allenthalben ab. Ich ſtehe blos mit dem König unmittelbar in Verbindung, und bin in aktivem Dienſt im Staats-Sekretariat, nicht Zeitungsſchreiber, und wirke literariſch. Der König zeigt mir großes Vertrauen, worauf der M. und A. eiferſüchtig ſind; ich vertrete ohne Unterlaß die Nationalſache, und habe Gelegenheit genug zu ſehen, daß ohne einen gewiſſen Einfluß von Außen, ohne die angeſtrengteſten Intriguen der Ariſtokratie und der maßloſen, oft rein perſönlichen Angriffe der Exaltirten Manches ſich anders geſtalten würde. Der König hat Ideen und ein Herz; er iſt melancholiſch; verſteht die Zeit; weiß aber nicht, was anfangen, weil er meint, alle Konzeſſionen ſeyen nur Vorwände, um noch ſchneller zu ruiniren und gewiſſe franzöſiſche Projekte zu fördern. Der König hat Muth genug, um zu erklären, er ſey ſo ſehr nicht auf dem Thron angewachſen, daß er in einer Zeit voll Unrath, Undank und Verwirrung nicht auch in anderer Lage ſich glücklich fühlen könnte; aber was er für Recht

halte, wolle er bis zum Aeußerſten vertheidigen, und für die National-Ehre gegen fremde Anmaßungen ſtehen. Ich habe über manches Wichtige Unterredung mit ihm gehabt, arbeite auch wöchentlich mehrere Stunden mit ihm. Es wäre nicht ohne Bedeutung, daß wir bald perſönlich uns beſprächen; denn ich bin nicht als Zeitungsſchreiber, wie ſchon geſagt, ſondern in mancher andern Beziehung dermal nicht ſo, daß man mich ſo wegwerfen darf, wie es eine Zeit lang geſchehen, jezt aber nicht mehr ſo geſchieht. Es ſteht an mir, zahlreiche Cadres des teutſchen Juste milieu zu vereinigen und zu energiſchem Stehen zu bringen. Von allen Seiten her habe ich auch wichtige Inſinuationen und Aufforderungen erhalten. Immer noch zögerte ich; und ich bin noch immer nicht als ich ſelbſt aufgetreten. Ich wünſche wo möglich ein Verſtändniß mit Euch. Im März oder Anfang April komme ich daher nach Freiburg. Man hat mich auf verkehrte Weiſe angepackt; wäre ich Der wirklich, wofür man mich gehalten, ſo hätte ich meine Lage längſt benuzt und großen Vortheil gezogen. Es fehlte an Verſuchungen nicht. Mit Preußen habe ich durchaus abgebrochen. Seit Warſchau und dem Fall der konſtitutionellen Hoffnungen daſelbſt halte ich mich früherer Sentimens überhoben. Aber eine Hauptklippe iſt immer das Verhältniß zu den Franzoſen. Ich habe hierin beſtimmte Anſichten, und glaube durchaus richtig zu ſehen, wenn auch die allernächſte Zeit Euere Geſichtspunkte mehr zu rechtfertigen ſcheint. Wichtig wäre es, wenn Ihr mich zurückbringen könntet nach Baden; ich käme nicht mit leerer Hand. Doch weiß ich nicht, wie ſich Dieß realiſiren läßt. Ich werde nächſtens hervortreten auf eine Weiſe, die, wenn ſie auch in manchen Punkten von Euerer divergirt, doch beurkunden wird, daß ich ein ſelbſtſtändiger Charakter und treu der alten vaterländiſchen Begeiſterung

bin. Ich werde allen Parteien die Wahrheit ſagen, d. h. das, was ich für Wahrheit halte. Ein **Resumé de ma vie politique et littéraire** als Apologie und Vorläufer der Memoiren kömmt nächſte Woche Dir zu. In letzter Zeit habe ich eine Menge feindſelige Dinge gegen Euch hier verhindert, und bin darüber bei dem A. nicht in der Gunſt geſtiegen. Aber gewiſſe Leute verderben viel, und haben meinen Stolz tief verwundet und meinen Grimm geſteigert. Für Das nur, was ich gethan, will ich gerichtet werden, und nicht für Das, was man vom Hörenſagen und aus gemeinem ſpießbürgerlichem Neide wegen der Beſoldung mir aufgebracht hat. Ich habe mich gegen Dich frei und offen ausgeſprochen, ſowie ich über Dich zu jeder Zeit frei und offen vor gewiſſen Perſonen mich ausſpreche. Wäre ich Renegat, ſo würde mir Manches leichter, und hundert Dinge wären mir ganz erſpart. Nicht daß Ihr euere Anſichten wegen meiner beſondern Stellung ändern ſollt, begehre ich, darin begehſt Du ſelbſt großes Unrecht, mir ſolches vorzuwerfen, ſondern nur daß ihr die Stellung ſelbſt mir nicht von vornher zum Verbrechen macht und mich zu den Todten werft, ohne Verſchulden und ohne Beweiſe, das begehre ich; ferner daß ihr glauben möget: ich thue in meiner Lage und paſſiv mehr für die alten Ideen, als Mancher aktiv; ferner daß Ihr, wie auch der Schein, das Gerücht, die Verleumdung ꝛc. gegen mich zeugen mögen, mich nicht unverhörter Dinge verdammt. Doch mündlich ein Mehreres. Nur mündlich kann ich Dir über eine Maſſe von Dingen bedeutende Aufſchlüſſe geben. Ich ſpiele in mancher Beziehung die Rolle des Brutus nunmehr. — Ich grüße Dich von ganzem Herzen und mit aller Glut meiner alten Liebe zu Dir, welche unveränderlich iſt, wie mein beſſeres Weſen. Sey Du, der ſchärfſte, geiſtvollſte und beharrlichſte aller meiner alten Freunde und Mitſtreiter, mein

Anwalt, wenn Du auch nicht immer mit dem Verſtande es kannſt, doch mit dem Herzen.

Dein treueſter Münch.

P. S. Meine Frau grüßt Dich und die Deinigen beſtens.

Dieſer Brief iſt im engſten Vertrauen geſchrieben. — In Eile. —

30.

Konſtanz, den 13. März 1832.

Theuerſter Freund!

Endlich konnte ich meinen längſt gehegten Wunſch einer Reiſe in die alten Heimathsgegenden ausführen. Mein Herz rief mich zuerſt nach Freiburg. Allein mehrere Briefe mit Andeutungen über große Gereiztheit der Gemüther und die mir bevorſtehende unfreundliche Behandlung hielten mich ab davon, und laſſen mich zum Theil ſogar jetzt unentſchloſſen, ob ich Freiburg berühren ſoll oder nicht. Ich weiß nichts Beſſeres, als Dich, meinen älteſten, edelſten und beharrlichſten Freund, und welcher die Stimmung am beſten kennt, ſowie er ſie dermal beherrſcht, geradezu zu fragen: Iſt es denn wirklich ſo weit gekommen, daß ich in Freiburg Unfreundliches erfahren ſollte? Wie wir auch über einzelne Punkte differirten und differiren, ſo bin ich mir doch Nichts bewußt, was mich des Namens eines feurigen, teutſchen Patrioten unwerth machen könnte. Meine Fehler und meine Sünden, wenn ihr's ſo nehmen wollt, floſſen aus der einen Quelle, wie das, was ich vielleicht Löbliches gethan und gewollt, nämlich aus der einen grenzenloſen Begeiſterung für Nationalität und Nationalvereinigung. Ueber das Wie? waren wir verſchieden. Ich habe mich über die

Jahre 1829 bis 1831 und die niederländischen Sachen bei Dir mehrfach ausgesprochen, und in den Denkwürdigkeiten findet man allerlei Anderes angedeutet. Dieß ist res acta, und meinen Gesichtspunkt dabei kennt man. In teutschen Verhältnissen that ich Nichts, was ich nicht vor Unbefangenen rechtfertigen könnte. Eine Menge auf meinen Namen geschriebener Dinge muß ich förmlich desavouiren. Meinen Stuttgarter Standpunkt entwickelte zum Theil der letzte Brief an Dich; manches Andere kann ich nur mündlich darthun. Gewiß hast Du mich verstanden. Ich werde für und für treu für die Volkssache wirken, in meinen Verhältnissen muß ich's mit den mir möglichen Mitteln. Ich habe aber schon viel gewirkt, und meine Passivität bei den bittersten und ungerechtesten Vorwürfen gewisser Leute zeigt am besten, daß ich, der ich es sehr vermöchte, nicht schaden will. Bereits sind auch Viele zu Stuttgart von ihren ärgsten Vorurtheilen zurückgekommen. Aber es sind keine Leute, wie ihr; dieß ist gerade das Unglück. Sie verpfuschen sich ihre Sache selbst auf mancherlei Weise. Doch darüber mündlich Manches. Auf jeden Fall aber bitte ich Dich, mir umgehend hieher zu schreiben (wenn auch nur mit wenig Zeilen), ob Du mir räthst, nach Freiburg zu kommen. Ich bin gerade nicht in der Stimmung, von gewissen Leuten und Leutchen mir Moral lesen, oder gar Ungezogenes sagen, oder ungezogen begegnen zu lassen. Die Folge wird über Manches von mir besser sie belehren. Ich kann die Gefühle nicht beschreiben, die mich beim Niederschreiben meiner Frage befallen. Ich, der ich mit Leib und Seele für Freiburg, Baden und Teutschland gelebt und gestrebt, der ich seit 1828 Allerlei probirt, um in den alten Wirkungskreis auf honorable Weise zurückzukommen; der ich im Jahr 1830 Manches gethan, blos in der Absicht, mich zurückzubugsiren, um mit euch fortan wieder wirken und

leben zu können; ich, den die Sehnsucht nach Freiburg ganz vorzüglich bestimmt hat, den gegenwärtigen Posten anzunehmen, blos um Freiburg näher zu seyn, und der ich dem K. ausdrücklich es schilderte, wie mein letztes Ziel dorthin gerichtet sey; ich, der ich im Jahr 1829—1830 mehrere der glänzendsten Anträge ausschlug, blos um Konstitutioneller bleiben und Freiburger wieder werden zu können, und der ich im Haag, mit Vertrauen und Auszeichnung überhäuft, doch immer euch schrieb: „ärgert euch mein Wirken, so bringt mich zu euch zurück" — ich sollte in Freiburg keine ordentliche Aufnahme finden können? Ich bitte Dich, Theuerster, beruhige mich, aber schreibe wahrhaft. Von dieser Reise hängt viel für mich und Andere ab. Sie wird entscheidend auf meine künftige Stimmung und Richtung wirken. Sehr viele tüchtige Männer werden sich nach mir richten. Ich wünsche vor Allem, daß wir uns verstehen möchten. Meine Rückberufung nach Baden ist nicht unmöglich. Ich habe mehrfach Schritte gethan, die nicht ohne Erfolg bleiben. Rieft Ihr mich, so wäre ich am unabhängigsten. Dieß ist der Punkt, welcher viel seither retardirt hat. Ich will und werde nur konstitutionell und nationell handeln, wenn auch in dem Wie? von Manchem etwas verschieden und nüancirt. Also, Freund und Mann des Tages, dessen Triumph ich stets mit vieler Freude genieße, dessen geistiges Bild mir im Herzen, und dessen äußeres Abbild vor meinem, s. disant-aristokratischen, Pulte hängt, schreibe!

Aus innerster Seele grüßt Dich Dein treuester

Münch.

31.

Stuttgart, den 27. Juli 1832.

Theuerſter Freund!

Der Bundestag hat auch mich von Vielem kurirt, oder vielmehr mir den Kompaß gegeben, wohin nun zu ſteuern. Ihr werdet mich wieder erkennen. Uebrigens that ich ſeither Nichts, was gegen mich zeugen könnte. Ich war völlig paſſiv. Man hat mit Unrecht mir Allerlei zuſchieben wollen. Von mir iſt hinſichtlich Deiner nie eine Silbe, außer Ehrenhaftes entſchlüpft. Blos Welcker zupfte ich ein paarmal. Ich bin nun in einer ſtarken Kriſis, und brüte über einem großen Entſchluß. Wie es Dir auch ergehen möge, ſo zähle auf meine unerſchütterliche Treue und Ergebenheit.

Dein Freund bis in den Tod Ernſt Münch.

32.

Stuttgart, den 6. September 1832.

Theuerſter Freund!

Längſt ſchon hätte ich gern ausführlich geſchrieben; aber aus Gründen, die Du errathen kannſt, unterließ ich's dermal. Jetzt aber muß ich Dir wenigſtens in ein paar Zeilen mittheilen, wie ich an Allem, was Dein öffentliches und Privatleben betrifft, den regſten Antheil nehme, und über Dich und Dein Schickſal, ſo oft ſchlimme Berichte kommen, in tiefſter Seele beſorgt bin. Ich hatte einen Monat vor dem Eingeben des Freiſinnigen Aufträge an Dich, die zu beſorgen ich aber für überflüſſig hielt. Immerhin zeugten ſie jedoch, daß man bei allem Haß einzelner, von Dir aufgeſtellter, Doktrinen Deinen Charakter und Deine Perſönlichkeit in Ehren hielt. Ich

antwortete zum Voraus in Deinem Namen und Geiſte, in welchem ich aus moraliſcher Gewißheit wußte, daß Du Dich erklärt haben würdeſt. Meine Geſinnung und Anſicht von Dir gab ich, bei mehrern Anläſſen, auf eklatante Weiſe kund, die mir viel Schaden brachte. Der König aber meinte: den Charakter und die Freundestreue müſſe man ehren, auch wenn man in Vielem anderer Meinung ſey. Die Bundesbeſchlüſſe erfüllten mich mit Betrübniß und Trauer. Ich habe nicht nur Nichts *für*, ſondern *gegen* ſie geſchrieben, und ermächtige Dich, überall, wo man mich als deren Vertheidiger halten möchte, auf's Feierlichſte gegen die Annahme zu proteſtiren. Sobald die Beſchlüſſe heraus waren, ſchrieb ich an Se. M. nach Livorno, und bat auf das dringendſte, mich von aller Theilnahme an der Redaktion der Stuttgarter-Zeitung (in die ich übrigens ſeit meiner Rückkehr von Freiburg ſehr wenig geſchrieben) zu befreien. Der König willfahrte mir. Ich bitte Dich, ſo große Mäßigung zu üben und zu predigen, als nur möglich; in entgegengeſetztem Falle würde Freiburg viel Unglück treffen. Verlaſſe Dich ja nicht auf das Volk und deſſen Stimmung. Man wird Dich trotz aller Begeiſterung, Toaſte und Becher im Stiche laſſen. Das Betragen eines großen Theils der Freiburger gegen Dich iſt ganz ſchmählich. Dieß erwartete ich nicht. Wenn Du einmal *ſichere* Gelegenheit haſt, Dich gegen mich zu expektoriren, ſo thue es; ſey überzeugt von der Ewigkeit meiner Liebe zu Dir und meiner grenzenloſen Ergebenheit, wie uns auch einzelne Punkte und Momente geſchieden haben. Ich hoffe ſtets, wir treffen doch wieder einmal zuſammen. Ich arbeite jetzt an einem opus „*Deutſche Zuſtände*", welches höchſt wahrſcheinlich auch verboten wird, Dir aber nicht mißfallen wird. Lebe wohl! Ich grüße Dich und die Deinen von ganzem Herzen.

In jeder Fahr und Noth der Deinigſte *Münch*.

P. S. Sollteſt Du publice in Gefahr kommen, ſo werde ich ganz beſtimmt ebenfalls publice für Dich auftreten.

33.

Stuttgart, den 8. Dezember 1832.

Mein theuerſter Freund!

Es iſt ein großes Malheur, daß wir ſo von einander verſchlagen ſind, erſtens räumlich, ſodann über einige Essentialia, wobei das Franzoſenthum die Hauptrolle wohl ſpielt. Allein ſey überzeugt, daß ich ganz de bonne foi und aus innigſter Ueberzeugung handle, wie ich jetzt handle. Meine Schickſale und Verhältniſſe haben vielleicht einigermaßen eingewirkt, aber die Hauptmodifikation über mehrere Punkte iſt durch hiſtoriſche Studien und durch pſychologiſche Metamorphoſen gekommen. Könnte man mich überzeugen, daß ich irre, ſo würde ich Alles im Stiche laſſen, einen großen Entſchluß faſſen und alle Gefahren theilen mit Denen, deren Syſtem ich jetzt in Vielem mißbillige, und bisweilen ſelbſt bekämpfe. Ich bin überdieß in mehreren Punkten gar nicht verändert und mir ſehr konſequent geblieben, während viele Andere ihre Anſichten darüber wechſelten. Auch hat man ſich in früheren Oppoſitionsperioden, wo es für alle Nüancen gegen den gemeinſamen Feind galt, nicht über alle Punkte ausgeſprochen, und dieſe treten jetzt hervor, und enthüllen mehr als eine Differenz. Nichtsdeſtoweniger verwahre ich meine redliche, patriotiſche, nationale und Konſtitutions-Geſinnung, und werde durchaus bis an mein Lebensende gegen Abſolutismus und Ariſtokratie kämpfen, und überdieß werde ich in der kirchlichen Reform ſtandhaft verharren und für die Emanzipation des Katholizismus alle Kräfte anſtrengen.

Dein treueſter Münch.

34.

Freiburg, den 16. Jänner 1833.

Für heute nur zwei Worte, mein Bester! Der bei Bossange herauskommenden französischen Uebersetzung meiner Geschichte sollte nach dem Wunsche Herders eine kurze Lebensgeschichte des Verfassers vorausgeschickt, und eine solche auch in separato verbreitet werden. Einer meiner hiesigen jüngeren Freunde hat die Ausarbeitung übernommen, und dabei die Deinige zu Grunde gelegt. Zur Ausfüllung einiger Lücken, oder vielmehr zur Berichtigung einiger Daten, wären mir nun diejenigen Papier- und Druckschriften nöthig, welche ich Dir auf dein Verlangen zum Behuf Deiner neuen Ausgabe mitgetheilt habe, und deren Remittirung Du nach gemachtem Gebrauche mir versprachst, aber seither unterlassen hast. Auch bei Deinem letzten Dahierseyn habe ich Dich daran erinnert, und ein erneutes Versprechen mit der Versicherung, daß Du jene Papiere noch besitzest, erhalten. Sey nun so gut, mir dieselben wo möglich mit dem nächsten Postwagen (denn die biographische Skizze sollte bald fertig werden) zurück zu schicken.

Für Deinen letzten Brief von 8. Dezember 1832 danke ich Dir herzlich. Was Du mir aber von der Censur sagst, daß es nämlich gegen die Würtemberger-Gesetze laufen würde, ein Werk von mehr als 20 Bogen censuriren zu lassen, so kann ich Dieß nicht glauben. Die Gesetze fordern solche Censur freilich nicht, aber sie verbieten sie sicherlich auch nicht. Und bei der grenzenlosen Bosheit und Tücke meiner Feinde (welche sogar meine rein konstitutionelle Badenweiler-Rede zum Gegenstande einer Anklage machten) und bei dem unbändigen schamlosen Terrorismus, welcher jetzo herrscht, kann ich nicht wohl etwas Uncensurirtes erscheinen lassen. — Wie lange wird die Rechtlosigkeit noch dauern, unter welcher wir jetzo

seufzen?! Früher ging ich sicher und ruhig umher, jetzt sieht jeder Liberale — ich aber vor allen Andern — ein Schwert an einem Haar über seinem Haupte hängen! Mag' es! Ich werde durch alles Dieß nur noch befestigter im Innern, und möchte tausendmal lieber Sidney als Jeffery seyn...

Uebrigens erhalte ich für die blinde Wuth, womit die Aristokraten mich verfolgen, manchen köstlichen Ersatz in den Merkmalen der Volksliebe, welche — wenn meine Feinde erröthen könnten — sie blutroth machen müßten. Meine neun Ehrenpokale solltest Du einmal sehen! Jetzt hat mich auch die Bürgerschaft der Stadt Freiburg mit glänzender Mehrheit zum Bürgermeister erwählt. Staatsrath Winter verfälscht jetzt, frech und gewaltsam, das Gesetz, um meine Wiedererwählung zu hindern. Lebe wohl! Herzlichst der Deine v. Rotteck.

35.

Stuttgart, den 4. Februar 1833.

Theuerster Freund!

Ueberraschen wird es Dich, wenn ich Dir sage, daß auch ich die neueste Geschichte bearbeiten und hier herausgeben werde, in Lieferungen wie Dein Auszug. Dazu bestimmten mich drei Dinge: 1) Hatte ich einen großen Theil des Gegenstandes schon früher in meinen Schriften über die spanische, portugiesische, griechische, belgische ꝛc. Revolution behandelt, und diese Sachen alle sollten einmal unter gemeinsamem Titel umgearbeitet herauskommen; auch sammelte ich schon lange für eine Geschichte von der französischen Revolution bis jetzt. Da mir aber die Periode von da bis 1815 durch Andere weggenommen worden, so beschränke ich mich auf das Neueste. 2) Erklärte der Buchhändler, welcher mir den Antrag machte, wenn ich ihn ausschlüge, sich nach einem Andern umzusehen,

die Sache müsse heraus. 3) Haben die Matadoren dahier und anderwärts mir selbst die Buchhändler abtrünnig gemacht, so daß ich seit 1831 nicht 500 fl. extra für literarische Arbeiten einnahm. Ich aber brauche viel Geld, und ich will mir ein Haus kaufen. Auch hab' ich viel in Bürgschaften (dieß Neujahr allein 1500 fl.) verloren. Ich war eine Zeitlang unschlüssig, ob ich die Sache übernehmen sollte, da ich mich erinnerte, von Dir gehört zu haben, Du beschäftigtest Dich mit Aehnlichem. Allein da Schneller, Raumer, Venturini, Menzel, Buchholz mehr oder minder doch dasselbe treiben, und der Gegenstand von der Art ist, daß Viele neben einander gut bestehen können, vor Allem aber da Dir Niemand gefährlich seyn kann, so tröstete ich mich gleich über meinen Skrupel, Du möchtest mein Unternehmen für eine Konkurrenz mit Dir ansehen, was mir im Mindesten nicht einfällt. Es wird mir großes Vergnügen machen, parallel mit Dir zu arbeiten und von Zeit zu Zeit zu vergleichen, wie wir Beide die Sachen aufgefaßt und dargestellt haben. Du selbst wirst darin eine glänzende Stelle erhalten.'

Deine Konsulats-Affairen sind also beendigt. Es gefiel sehr, daß Du Dich willig dem gemeinen Wesen und den Diis manibus zum Opfer gebracht. Die Ehre ist doch Dein. Ich bitte Dich nun aber warnend, Freund, nimm Dich recht in Acht in Anderm, und besonders vermeide gefährlichen Briefwechsel mit fr. Opp.-Liberalen. Man weiß hier Allerlei. Vermeidet auch extrema; denn ihr kommt jetzt noch zu kurz. Die Andern sind allzu gut gerüstet und kompakt, die Opposition theilweise desorganisirt. Wie man sich auf das Volk verlassen kann, beweist der neueste Abfall der sonst so rabiat-liberalen Stuttgarter, des Centrums der würtembergischen Opposition. Die Andern sind entschieden im Vortheil. Dein Freund E. M.

36.

Stuttgart. 29. März 1833.

Theuerster Freund!

Mit Erstaunen vernahm ich durch Hoffmann Notizen über eine angeblich von mir intentionirte Fortsetzung Deiner größern Weltgeschichte. Hoffmann selbst mußte mir das Zeugniß geben, wie aufrichtig ich in dieser Sache, nämlich die von mir angekündigte neueste Geschichte betreffend, verfahren, wie ich ihn selbst gleich Anfangs darüber in Kenntniß gesetzt; und Dir selbst schrieb ich in der gleichen Woche Ursache und Zweck. Der Vorwurf klärte sich auf, als Hoffmann in meinem Beiseyn aus einem Exemplar des ersten (erschienenen) Heftes ein Zirkular hervorzog, worin den Buchhändlern gesagt wird, man könne das fragliche Werk namentlich auch den Besitzern Deines früheren Geschichtswerkes als Fortsetzung zuschicken. So sehr nun der Verleger behauptete, bona fide dabei zu Werke gegangen zu seyn, und um Deinen Plan wegen einer Fortsetzung gar Nichts gewußt zu haben; so erklärte ich doch sowohl Hoffmann als Scheidle selbst, der dieß hinter meinem Rücken und gegen meinen Wunsch und Willen gethan, meine besondere Empfindlichkeit. Auch gebe ich Dir mein feierliches Ehrenwort, niemals, auch nur im Entferntesten, daran gedacht zu haben, mit Dir konkurriren, Dir zuvorkommen, Dich hemmen oder paralysiren zu wollen. Die Gemeinheit gar, mich als Nachtrag an irgend einen Andern anzuhängen, ist sowohl meinem Charakter als meinem Selbstbewußtseyn, und am meisten noch meiner gegen Dich unter allen Umständen treu gewahrten Freundesgesinnung völlig fremd, und ich protestire feierlich gegen jede andere Auslegung, werde auch selbst am passenden Orte darüber mich aussprechen, und den Verleger ebenfalls sich aussprechen lassen. Wir wollen gegenseitig alles unnöthige Skandal vermeiden, und sollte bei

Erſcheinung Deines Werkes irgend eine Kriſe drohen, bei der ich Dir mögliche Dienſte leiſten kann, ſo zähle ganz auf mich, auf Deinen treueſten Münch.

37.

Stuttgart, den 27. September 1833.

Liebſter Bürger-Präſident!

Mein neuliches Scheiden von Dir hat mich ſehr angegriffen; ich verlaſſe immer den ſchönſten Theil einer ſechsjährigen, an geiſtigen und phyſiſchen Freuden reichen Vergangenheit, wenn ich Dich verlaſſe. Ich hoffe, daß wir uns nicht nur perſönlich noch oft, ſondern auch in anderer Beziehung wieder einmal finden, entweder, wenn der Sturm, der nach unſer Beider Anſicht früher oder ſpäter kommt, uns Beide erſchlagen oder vertost hat, und die Extreme in ehrenvoller, friedlicher und allſeits befriedigender Verſtändniß ſich aufgelöst haben.

Schneller ſoll eine flotte Biographie bekommen. Vielleicht wird ſie Dir Luſt machen, auch mich, quand même, einſt zum Executor testamenti literarii zu machen, wenn mich die Republik nicht vorher gehängt oder todtgeſchlagen hat. Es ſoll viel Intereſſantes von 1824 — 1830 darin vorkommen.

Ich bin nach wie vor Dein unwandelbarer M.

38.

[1] Die Oppoſition hat mich nicht nur politiſch verleumdet und verfolgt, ſondern auch mich als Menſchen tief verwundet; da ſie die alten Verhältniſſe ſelbſt zertreten, ſo will ich jetzt meine Stellung zum Beſten für mich ſelbſt benützen, und geharniſcht bis unter die Zähne meinen Feinden entgegentreten. Dieß wird Dir leid thun, wie es

[1] Fragment eines Briefes aus Stuttgart, ohne Datum. A. d. H.

mir leid thut, allein das Schicksal hat es so gefügt. Wenn die großen Fragen einmal entschieden sind — mein Wunsch ist, daß keine Partei ganz siege, denn so behält die Reform, zu der ich mich fortwährend zähle — das Justemilieu verachte ich — freies Feld und Spielraum — dann findet sich vielleicht Gelegenheit genug, Dir und Andern glänzend zu beweisen, daß ich als Mensch einer der besten geblieben, und auch in andern Dingen werde ich vielfach Recht behalten, wie mir überhaupt, was das Divinirn in politicis betrifft, sowohl der Regierung als der Opposition gegenüber mancher Triumph zu Theil geworden ist. Lebe wohl. Dein treuester E. Münch.

39.

Freiburg, den 29. April 1838.

Deinem guten Rath zufolge, mein getreuer Freund in der Noth, habe ich die Rekursschrift an das Ministerium des Auswärtigen in meiner Druckangelegenheit verfaßt, und bitte Dich nunmehr, dieselbe an die Behörde gelangen zu lassen. Ich hoffe, man wird einem Fremden die etwaigen Verstöße gegen die ihm unbekannten Förmlichkeiten, welche man in Würtemberg für dergleichen Schriften fordert, nachsehen, und wenn Stempel ꝛc. nothwendig sind, so wirst Du die Güte haben, alles Fehlende zu besorgen und mir seiner Zeit Deine Auslagen zur dankenden Wiedererstattung bekannt zu machen. Ueber die Hauptsache selbst brauche ich Dir nichts Weiteres zu sagen. Die Rekursschrift enthält wenigstens die nächstliegenden Betrachtungen, welche sich hier aufdringen; und die ganze Bitterkeit meines Gefühls über die Verweigerung der Druckerlaubniß für eine — selbst sehr limitirte — Schutzschrift für den Erzbischof und den Katholizismus, während man so unaufhörlich und unbarmherzig von der andern Seite auf uns

und den Pabſt und die ganze katholiſche Kirche losſchlägt, iſt wohl ſehr natürlich und gerecht. Wie! in ganz Teutſchland ſoll alſo nichts, gar nichts, Preußen etwa Mißfälliges (denn Beleidigendes ſteht Nichts in meiner Schrift) und Nichts zum Schirm der Rechte des katholiſchen Körpers geſchrieben werden dürfen, als nur in Baiern! Will man mich zwingen, meine Schrift in Baiern herauszugeben? ſie alſo auch in eine alldort wohlgefällige Form und Richtung zu bringen?? Und wird man ſich nicht ſchämen müſſen, wenn in baieriſchen (oder ſchweizeriſchen) Blättern geleſen wird, daß und warum man meiner Schrift in Würtemberg die Druckerlaubniß verſagt hat? Soll auch in Würtemberg die katholiſche Kirche als eine ecclesia pressa erſcheinen??

Ich bitte Dich, bedenke dieſe Dinge, und nehme Dich meiner Sache an. Sie iſt für Dich ſelbſt eine Ehrenſache; weil ja auch Du gegen den Erzbiſchof und die Hierarchie (bis zu einem gewiſſen Punkte auch allerdings mit Recht) auftrittſt, und alſo auch von der Freiheit Derer, welche keine Gegenrede vertragen können, Dich entſchieden losſagen muß. Was hat denn Preußen für ein Vorrecht, daß man es gar nicht ſoll tadeln dürfen? oder ſoll die ſchmähliche Furcht vor dieſer Macht von den übrigen ſouveränen Monarchen Teutſchlands noch auf's Demüthigſte zur Schau getragen werden? Was werden die Franzoſen und Engländer und Belgier zu ſolcher Schmach der teutſchen Nation ſagen?

Ich habe in der Schrift gleichfalls nach Deinem Rathe einige Stellen gemildert. Aber mehr zu mildern oder wegzulaſſen, fiele mir allzu ſchmerzlich, und kann mit Recht nicht verlangt werden.

Ich höre, daß bereits in öffentlichen Blättern von dem verweigerten Imprimatur geſprochen ward. Dieß wäre mir leid. Ich werde erſt, wenn ich eine endliche Abweiſung

erhalten sollte, die Ursache des Nichterscheinens meiner längst angekündigten Schrift dem Publikum mittheilen.

Lebe indessen wohl, und erfreue mich bald mit guter Botschaft. Dein alter und treuer Freund v. Rotteck.

N. Schr. Ich schicke Dir einstweilen diesen Brief; Rekursschrift und gemilderte Druckschrift folgen nach.

40.

Freiburg, den 4. Mai 1838.

Mein Lieber!

Hier hast Du meinen revidirten und nach Thunlichkeit emendirten Erzbischof von Köln. Rede ihm das Wort bei dem Ministerium, welchem Du die anliegende Rekursschrift zu übergeben die Gefälligkeit haben wirst. Lies auch diese Rekursschrift mit einiger Aufmerksamkeit durch, und Du wirst gewiß erkennen, daß Würtemberg nicht gut daran thäte, mir das Imprimatur für meine Vertheidigung des Erzbischofs zu verweigern. Leider ist mir durch die bisherige Hemmung schon ein großer Nachtheil zugegangen; die Schrift wird jetzt nämlich als ein mühsam mit langer Arbeit zu Tage gefördertes Produkt beurtheilt werden, während ich sie als ein durch gelegentliche Anregung erzeugtes, sich ganz im Allgemeinen haltendes flüchtiges Wort geschrieben habe, und auch nur von diesem Standpunkt gewürdigt wünschte. Auch ist der günstige Zeitpunkt zu ihrer Erscheinung bereits vorüber, und das Publikum durch das lange Erwarten unmuthig und kalt geworden. Die Stelle wegen Hannover kann ich unmöglich weglassen. Sie gehört mit zum wesentlichen Inhalt der Schrift. Uebrigens ist weder hier noch irgend sonst in der Schrift irgend ein unwahres Faktum, noch irgend ein beleidigender Ausdruck zu finden. Die Schrift also kann höchstens mißfällig seyn, nicht aber für verletzend oder tadelnswürdig erklärt werden.

Warum sollte gerade die — sicher zahlreiche — Klasse der Katholiken, zu welcher ich gehöre, kein Stimmrecht über die hochwichtige Sache haben?? oder ihre Stimme gewaltsam unterdrückt werden? Diesem Urtheile oder diesem Diktate unterwerfe ich mich nicht. Die Schrift muß gedruckt werden, sey es in Würtemberg, sey es anderswo. Schon meine Ehre erheischt es. Aber der Eindruck in der öffentlichen Meinung würde für Würtemberg kein günstiger seyn, wenn das freie und rechtliche katholische Wort innerhalb seiner Grenzen keine Stätte fände.

Meine letzte Zuflucht im Falle der abermaligen Abweisung würde die Person Sr. Majestät des Königs seyn. An diesen erlauchten, aufrichtig konstitutionell gesinnten, und von dem Bewußtseyn seiner Würde und Unabhängigkeit durchdrungenen Monarchen würde ich mit Zuversicht meine Bitte richten. Aber leid thäte es mir, zur Bethätigung desselben mit einer ihm jedenfalls unangenehmen Reklamation mich entschließen zu müssen.

Vale et fave tuo

Rotteck.

Gib mir bald thunlichst Nachricht über den Gang der Sache. Mit dem preußischen Gesandten aber rede nicht. Von Preußen will ich keine Gunst, und ich lehne mich selbst auf gegen jeden Einfluß, den es hier wollte geltend machen. Der Umstand, daß ich nunmehr alle Stellen, welche mir irgend möglich als bedenklich erschienen, gestrichen oder gemildert habe, setzt das Ministerium in den Stand, die Druckerlaubniß zu ertheilen, ohne dadurch die untere Zensurbehörde zu kompromittiren oder zu desavouiren; was Du gehörigen Orts gleichfalls bemerken wirst. Mit meinen Ansichten und meiner Ueberzeugung, daß meiner Schrift auch nicht der geringste rechtsbegründete Vorwurf gemacht werden kann, sind meine hiesigen Freunde, welchen ich sie mittheilte, durchaus und unbedingt einverstanden.

41.

Freiburg, den 13. Mai 1838.

Mein Lieber!

Daß ich keine Nachricht von Dir über mein Manuſkript, „die Kölner Sache", erhalte, beunruhigt mich. Ich muß wiſſen, woran ich bin. Sollte das Miniſterium meinen Rekurs zu verwerfen geneigt ſeyn, ſo ſoll man mir unverzüglich mein Manuſkript zurückſenden, damit ich es anderswo kann drucken laſſen. Mit jedem Tage Verzögerung verliert meine Schrift an Bedeutung, und einzelne meiner Gedanken und Anſichten, deren ich bereits mehrere in andern Schriften aus meiner mündlichen Mittheilung wieder erkannte, verlieren den Charakter der Neuheit, oder erſcheinen gar als geſtohlen. Noch einmal bitte ich Dich angelegenſt und dringendſt, Dich meiner Sache anzunehmen und ſie ſchleunigſt zur Erledigung zu bringen.

Dein treuer v. Rotteck.

42.

Stuttgart, den 19. Mai 1838.

Mein theurer Freund!

Es thut mir unendlich leid, Dir keinen beſſern Bericht als den hier folgenden übermachen zu können, deſſen Art und Weiſe mich ſelbſt ſeltſam affizirt. Ich habe Nichts unterlaſſen, um Deinen Wunſch verwirklichen zu machen; ich habe mit den Zenſoren, dem Miniſter, dem Könige geſprochen, und an beide Letztere ausführlich geſchrieben und auf das Lebhafteſte mich verwendet. Der König war perſönlich intereſſirt, redete mit Achtung von Dir, und wäre gar zu ſehr geneigt geweſen, die Sache geradezu freizugeben. Die Verhältniſſe zu Preußen und die gemeinſamen Inſtruktionen der Bundesſtaaten, Alles, was

Politica betrifft, ſind von der Art, daß auch nach den vorgenommenen Aenderungen es nicht möglich gehalten wurde zu entſprechen. Man wirft Deiner Schrift vor, daß ſie faſt rein politiſch ſich bewege, und die Sache des Erzbiſchofs blos zum Rahmen habe, um Preußen politiſch anzugreifen. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo Preußen ſeine Beſchwerden gegen Baiern vor den Bundestag gebracht, würde es von Würtemberg ſeltſam ſeyn, von hier aus einen feindlichen Angriff ähnlicher Art, wie die in jenem Staate gegen Preußen unternommenen, mit Zenſur zu erlauben.

Was Dir am meiſten geſchadet hat, iſt der Umſtand, daß Du die Sache nicht im Badiſchen zenſiren ließeſt; ſie folgerten daraus, daß Du der Sache zum Voraus nicht vertraut, daß Du es ſchon in Karlsruhe probirt habeſt, und nicht durchgedrungen ſeyeſt, und hielten es für eine moraliſche Verpflichtung, nicht hinter Baden in der Erfüllung der Bundespflichten zu bleiben, da Herr von Blittersdorff ohnehin uns angreife und beſchuldige, wo er's vermöge; ſodann hat Dir der Conſtitutionel, oder der Niederrheiniſche Kourier einen Streich geſpielt, da er gerade an dem Tage, wo die Zenſurkommiſſion das Manuſkript erhalten, die Nachricht brachte, Du ſchreibeſt auch für den Erzbiſchof von Poſen und neuerdings gegen Preußen, woraus man allerlei Folgerungen zog. Endlich auch wollte man wiſſen, daß Dein eigener Verleger, aus Rückſicht für ſeine übrigen Sachen, eine Art Angſt habe, und keine beſondere Luſt bezeige, die Schrift, wenn ſie ihm auch noch ſo vielen Vortheil für den Augenblick brächte, unter ſeiner Firma herauszugeben.

Nochmals bedaure ich den Ausgang dieſer Historia manuscripti, mit dem Bewußtſeyn, Nichts verſäumt zu haben, was Freundespflicht und Dein Wunſch mir geboten, ohne Scheu, ſelbſt darüber von einer und anderer Seite mißverſtanden zu werden.

Ich konnte gestern nicht mehr schreiben, sonst wäre das einen Tag früher abgegangen. Bei dieser Gelegenheit lege ich ein Exemplar der römischen Zustände bei, die bereits in Baiern verboten sind.

Ebenso theile ich Dir einen Wunsch des bekannten Schriftstellers Heinrich Laube mit, der in Muskau noch seine Strafe absitzt (von 20 Jahren Festung war er auf 2 und ½ Jahre amnestirt worden, wird aber wahrscheinlich früher loskommen). Er gibt Heinse's sämmtliche Schriften heraus; nun erinnere ich mich, daß Du im Jahre 1826 oder 1827 mir einst Manuskripte von Heinse (ich glaube Briefe und Reiseschilderungen) gezeigt, als ich mit Aehnlichem umging, und mir für diesen Fall sie zugesagt. Ich theilte Laube diese Notiz mit, und nun bittet er durch mich bei Dir schönstens um solche Beisteuer, unter Vermeldung seines Respektes.

Nächstens erscheinen meine Ulrichs v. Hutten Jugendgedichte aus dem Lateinischen übersetzt ꝛc., zugleich als Anfang einer neuen eleganten teutschen Ausgabe sämmtlicher Werke Huttens. Der Verleger wird Dir ein Exemplar übermachen. Unveränderlich der Deinigste Münch.

XV.

Briefwechsel zwiſchen Karl von Rotteck und Welcker.

1.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1830.

Hochwohlgeborener,
Hochzuverehrender Herr!

Gern redete ich Sie anders an, würde die aufrichtige Herzlichkeit nicht durch die anſtändige Höflichkeit ein wenig eingeſchüchtert. Ja, Sie haben meine ganze Achtung und meine Liebe. Ich glaube den Mann in Ihnen erkannt zu haben, der eine große heilige Sache nie als Mittel zu einem kleinen Zwecke der Selbſtſucht mißbrauchen kann. Solche Männer ſind ſelten, und je ſeltener ſie ſind, deſto inniger ſollten ſie, wo ſie ſich finden, zuſammenhalten. Gibt es eine ſchönere, höhere Verwandtſchaft? Ja, Sie haben meine ganze Achtung und meine Liebe.

Für Ihre Annalen lege ich die verlangte Abhandlung bei. Aus dem ſchlechten Holze hat ſich nichts Beſſeres ſchnitzen laſſen. Sie ſollen auch Beſſeres erhalten. Meinen Namen wünſche ich weder beigefügt, noch irgendwo genannt. Ich will den ganzen Inhalt vertreten, aber mitten in dem kleinſtädtiſchen Weſen nicht der Gegenſtand müßiger Klatſchereien ſeyn. Zu allem Späteren nenne ich

mich. Ist Ihnen, was Sie von mir erhalten, angenehm, dann will ich mit Freuden bei Ihrem Wirken und Streben Ihr treuer Gefährte seyn. Ich glaube in der Ferne den Pulsschlag Ihres freundlichen, herzlichen Händedrucks zu fühlen und bin Ihnen, was sich wohl Viele nennen, doch nicht sind, auf jede Gefahr und Prüfung

Ihr aufrichtig ergebener Weitzel.

2.

Freiburg, den 10. November 1830.

Verehrtester und Theurer!

Nein, durch keine Etiquette der Welt werde ich mich abhalten lassen, Sie mit denjenigen Worten anzureden, welche mein Herz Ihnen gibt, und Ihnen wohl schon längst im Stillen zurief, mit verdoppelter Innigkeit aber und laut, seitdem mir der Genuß Ihrer persönlichen Berührung, Ihrer vertraulichen Güte, Ihrer freundschaftlichen Verbindung zum gemeinsamen Wirken im Dienste der guten Sache geworden ist. Der liebevolle Brief, mit dem Sie mich beehrt und erfreut haben, ist eine neue Bekräftigung meiner Gefühle, als eine kostbare Urkunde Ihres Wohlwollens und Vertrauens, welchem ich auch — wenn nicht in den Kräften, doch in der Richtung — immerhin zu entsprechen hoffe. Ich werde suchen, Ihrer Freundschaft stets würdig zu bleiben, d. h. ich werde nie ablassen vom Kampf für Recht und Licht.

Den herzlichsten Dank für Ihren vortrefflichen Aufsatz. Er wird gleich im Dezemberheft erscheinen. Nach Ihrem Willen werde ich Ihren Namen dabei verschweigen, wiewohl ich unendlich gern durch Nennung desselben die Annalen geziert und mich geehrt, d. h. auch vor der Welt mich Ihrer freundschaftlichen Mitwirkung gerühmt hätte.

Doch Sie sagen mir ja noch fernere Beiträge zu, bei welchen ich sodann Ihren, der Nation so theuern, Namen nennen darf; darum geb' ich mich zufrieden.

Am politischen Himmel sind wieder düstere Wolken aufgezogen; mir bangt neuerdings vor der Zukunft. Die bisherige Aengstlichkeit des französischen Ministeriums, die es seine nächstliegenden Interessen (in Spanien, Belgien ꝛc.) der Gunst der großen Monarchen opfern macht, verheißt wenig Gutes. Die heilige Allianz wird dadurch ermuthigt und die französische Nation mit ihrer Regierung entzweit. Möge das neue Ministerium einen Frankreichs und des Tages würdigeren Gang nehmen! Und möge Teutschland — — — — doch unser Teutschland ist der politischen Mündigkeit noch fern.

Ich bin mit inniger Verehrung und Liebe

Ihr treuest ergebener v. Rotteck.

3.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1831.

Verehrtester Herr und Freund!

Ich sollte Sie, liebster Freund, in Ihrem edlen Bemühen und Ihrer ruhmvollen Thätigkeit nicht stören und unterbrechen; aber hat unser Verhältniß nicht auch seine Rechte und bei mir recht heilige? Und haben schriftstellerische Betrachtungen, wenigstens die unsrigen, nicht auch den Zweck, dem Vaterlande und der Menschheit nützlich zu seyn? Also Vergebung für den brieflichen Besuch, der zur Unzeit kommen könnte!

Ein russischer Gelehrter hat mir ein Manuskript mitgetheilt über die moralische und politische Entwicklung des Adels in Rußland, das mir, bei einigen unbedeutenden Mängeln des Stils, nicht ohne Werth

zu seyn scheint. Der Aufsatz zerfällt in zwei Abtheilungen, deren jede zwei Bogen betragen mag, und dürfte sich, Inhalt, Zweck und Ausführung nach, für Ihre Annalen eignen. Der Verfasser fragt, ob Sie denselben aufzunehmen geneigt seyen, ohne daß er sich nennen müsse.

Meinen Aufsatz habe ich vollendet, und bin mit der Arbeit, an die ich mit Liebe ging, zufrieden. Das aber gerade kann für Andere ein Grund seyn, sie mißfällig und ungnädig aufzunehmen. Ich wollte Ihnen das Manuskript sogleich zusenden, ward indessen durch eine gewisse Aengstlichkeit, die mir sonst nicht eigen ist, davon abgehalten. Man ist hier sehr reizbar und aufgeregt, und ich will, ich muß die Wahrheit sagen, oder — schweigen. Jenes ist nicht ohne Gefahr, dieses ist ohne Würde. Ja, liebster Freund, wenn der Geist nicht täglich mit dem Leibe Abrechnung halten müßte!

Manche Stunde findet mich jetzt besorgt, fast hoffnungslos, und ich muß mich zusammen nehmen, um der Alte zu bleiben. Es ist eine böse, böse Zeit, voll schlimmer Vorzeichen. Aber bin ich schwach? Ich habe Glauben, Hoffnung und Liebe, und dieser Dreibund macht den rechten Menschen in moralischer, politischer und religiöser Beziehung.

Jetzt noch eine für mich wichtige Angelegenheit, in der ich mir Ihren freundlichen Rath erbitte! Seit mehr als dreißig Jahren bin ich mit der Geschichte der Staatswissenschaft beschäftigt, die nun vor einigen Monaten fertig geworden ist. Der erste Band, den ich jetzt drucken lassen will, enthält die Geschichte der Staatswissenschaft bis zum Ausbruche der französischen Revolution, und mag an 25 — 28 Druckbogen stark werden. Ueberlebt mich etwas, dann ist es diese Arbeit. Taugt sie Nichts, dann ist es entschieden, daß ich Nichts leisten kann. Sauerländer und Brockhaus wollen den Verlag des Werkes übernehmen, ich aber fühle mich nicht

recht dazu gestimmt. Ich habe mich nach und nach vom Hermes und den Blättern für literarische Unterhaltungen zurückgezogen, was Brockhaus übel nahm. Mein Entschluß aber steht fest, mich endlich ganz von Leipzig — über das sich übrigens mein pekuniäres Interesse nicht zu beschweren hat — zurückzuziehen. Früher hat mich Herr v. Cotta eingeladen, an seinen literarischen Unternehmungen Theil zu nehmen; ich fühlte mich aber, gewisser Verhältnisse wegen, nicht dazu gestimmt. Jetzt wäre ich geneigt, mich Ihren Annalen und dem Morgenblatt zu widmen, kenne aber die gegenwärtige Stimmung des Herrn Cotta nicht. Meinen Sie, daß ich ihm in dieser Hinsicht schreiben soll? Dürfte er geneigt seyn, den Verlag der Geschichte der Staatswissenschaft, von der ich aber nur den ersten Band erscheinen lassen will, zu übernehmen?

Sie geben wohl einen freundlichen Wink oder Rath Dem, der Sie verehrt und liebt. Ja, liebster Freund, Sie haben die rechte Stelle im Herzen Ihres Weitzel.

4.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1831.

Verehrtester und Theurer!

Ihr jüngstes freundliches Schreiben hat mir ausnehmend viele Freude gemacht, doch war es mir diese letzten Tage — wegen außerordentlichen Geschäftsdrangs — nicht möglich, es zu beantworten. Ich thue es heute noch blos flüchtig und kurz.

Ihre Darstellung erwarte ich mit patriotischer Begierde. Sie soll gleich das nächste Heft nach dem Empfang zieren. Schlagen Sie alle Bedenklichkeiten nieder. Ihr verehrter Name schreckt schon die Böswilligen von

frechen Angriffen ab. Wollen Sie aber nicht genannt seyn, dann ist ja gar Nichts zu fürchten.

Auch für weitere Beiträge zu meinen Annalen erneuere ich meine frühere Bitte, und nehme Ihre erneuten gütigen Versprechungen mit innigstem Dank an.

Ihrer „Geschichte der Staatswissenschaft" sehe ich verlangend entgegen. Mit Cotta möchte ich darüber lieber mündlich sprechen, als schriftlich verhandeln. Ich habe die Intention, nach diesem geschlossenen Landtage einen Abstecher nach Stuttgart zu machen, und dann persönlich mit Cotta mich zu besprechen. Wollen Sie jedoch, daß ich es unverzüglich und schriftlich thue, so geben Sie mir die bestimmte Weisung. Jedenfalls werde ich in dem Falle schreiben, daß ich nicht nach Stuttgart reisen könnte, und daß Sie nicht bereits in der Zwischenzeit selbst mit ihm übereingekommen, oder mit dem Manuskript sonst verfügt hätten. Uebrigens bin ich überzeugt, daß Herr v. Cotta jeden von Ihnen kommenden Vorschlag mit beiden Händen ergreifen wird. Er wäre ja sein eigener Feind, wenn er nicht, je mehr Sie ihm zu geben geneigt sind, desto freudiger es annehmen würde.

Der Aufsatz des russischen Gelehrten über die „moralische und politische Entwicklung des Adels in Rußland" ist mir sehr willkommen, sobald Sie, Hochverehrter, mir sagen, daß er Ihren Beifall hat.

Der Himmel erhalte Sie gesund und frob, mein Verehrtester und Theuerster! Was auch für Wolken sich auithürmen in der Außenwelt: die Seele des Weisen bleibt heiter und rubig.

Mit innigster Liebe und Verehrung

der Ihrigste v. Rotteck.

5.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1831.

Mein verehrtester Freund!

Für das gütige Anerbieten, mich bei Herrn v. Cotta vertreten zu wollen, bin ich Ihnen dankbar. Sie leisten mir einen Freundschaftsdienst, den ich mit aller Erkenntlichkeit zu erwiedern stets bereit seyn werde. Ich würde Ihren Annalen gern meine Muße widmen, und auch, wie es Herr von Cotta selbst früher gewünscht, ein ständiger Korrespondent der allgemeinen Zeitung werden. Ich müßte in diesem Falle aber gänzlich von Leipzig scheiden, was mir nicht schwer wird. Der Norden ist in keiner Beziehung meine Heimath.

Meinen Aufsatz lege ich bei. Urtheilen Sie selbst. Verletzen will und darf ich nicht. Der Sache möchte ich nützen, ohne den Personen zu schaden. Das weiß ich, daß mein Name mir in Teutschland schwerlich Schutz oder Hilfe gewähren würde. Ich habe ein Leben hinter mir, welches mir die Menschen und Dinge kennen gelehrt. Das ist nicht die Sprache des Kleinmuths, oder falsche Bescheidenheit. Nein, ich weiß, was ich werth bin, ich, nämlich mein Wille, und daß ich besser bin, als mein Name. Sie, mein Freund! stehen anders, und sind ein öffentlicher Charakter, ein Mann der Nation.

Die Abhandlung des russischen Gelehrten liegt bei. Prüfen und entscheiden Sie selbst. Eignet sich der Aufsatz für Ihre Zeitschrift, gut; eignet er sich nicht, auch gut. Ich nehme ihn mit demselben Gesichte wieder an, mit dem ich ihn abgegeben habe. Es ist ganz Ihre Sache.

Erhalten Sie Ihre freundlichen Gesinnungen Dem, der Sie mit ganzem Herzen liebt und verehrt, wie Wenige.

Weitzel.

6.

Freiburg, den 15. November 1831.

Verehrtester!

Ihr herrlicher Aufsatz hat mich entzückt. O mein Theurer, mein Wahlverwandter! bleiben Sie in treuer Verbindung mit den Annalen, denen ich so gern Ihren edeln Geist, Ihre patriotische, humane, aufgeklärte Richtung geben möchte! — „Demosthenes und Cicero" — sagen Sie — „erhoben vergebens ihre mächtige Stimme, und wer — bin ich?" — Sie sind der Ebenbürtige der beiden Trefflichen, und Sie treten nicht auf im Zeitalter einer sinkenden, an Alterschwäche dahinfallenden Republik, sondern im Jugendalter einer nach langem Todesschlummer wieder auflebenden Nation. — Also wohlan, gutes Muths!

Ihren Aufsatz sende ich gleich in's nächste Heft. Jenen über den russischen Adel werde ich in zwei Hefte vertheilen. Er ist gleichfalls sehr interessant und lehrreich.

Nur so viel als vorläufige Beantwortung Ihrer beiden lezten Zeilen. Nach genommener Rücksprache oder gepflogener Korrespondenz mit Cotta ein Mehreres.

Mit innigster Verehrung und Liebe

Ihr treuester v. Rotteck.

7.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1831.

Mein verehrter Freund!

Anliegend folgt wieder ein kleiner Beitrag für Ihre Annalen. Der Gegenstand, den ich in ihm behandle, ist freilich eine vielfach ausgedroschene Garbe, die ich wieder dresche. Vielleicht habe ich noch einige Körner herausgeschlagen, vielleicht auch nicht. Mein Name ist beigesetzt, wenn Sie es verlangen sollten; er kann auch wegbleiben,

ganz, wie es Ihnen gefällt. Nur wünschte ich immer meinen Namen ohne weitere Zugabe.

Für Ihr werthes Geschenk meinen freundlichsten Dank! Besonders angenehm ist es mir Ihres Bildnisses wegen, das mir wahrhaft Freude macht. Es soll auf dem Johannisberg, wo ich ein Häuschen habe, seine Stelle in dem Pantheon finden, wo ich meine Liebsten aus allen Zeiten um mich versammle.

Der 2. Dezember ist der schönste Tag in den Jahrbüchern der ständischen Versammlungen unseres Vaterlandes; die große Nationalversammlung Frankreichs hat kaum einen schönern. Ich stand voll Begeisterung an Ihrer Seite, als Sie sprachen, aber nur — im Geiste. Ach! der Mensch wird gestellt, er selbst stellt sich nicht. Stände ich sonst nicht auch, wo Männer stehen, Männer, die tüchtiger seyn mögen, als ich, aber wahrhaftig nicht besser. Ich möchte doch einmal in der Nähe der Trefflichen in Ihrer Kammer seyn!

Wie sich die Sache nun gestaltet hat, wird sich eine Antwort von Herrn von Cotta verspäten.

Unsere Leute halten sich wacker. Ehre, dem Ehre gebührt!

Mit den aufrichtigsten Gesinnungen der Achtung, Freundschaft und Liebe Ihr Weitzel.

8.

Freiburg, den 1. Januar 1832.

Verehrtester!

So eben — am Vorabend meiner Heimreise — empfange ich Herrn v. Cotta's Antwort und darin folgende Stelle: „Herrn Weitzel's Theilnahme an den Annalen ist mir gleich sehr angenehm, als am Morgenblatt. — Die

Geschichte der Staatswissenschaften von demselben hochgeachteten Herrn Verfasser, welche Sie Namens seiner meiner Buchhandlung zum Verlag anbieten, übernehme ich mit dem größten Vergnügen, und ersuche Sie hiemit ganz ergebenst, ihn hievon in Kenntniß zu setzen.“

Hiernach, mein Theurer, werden Sie nun selbst mit Herrn v. Cotta in Unterhandlung treten und Ihre Bedingung festsetzen sollen, da er gewöhnlich solche Festsetzung von Seite des Verfassers verlangt, und keine eigenen Anerbietungen macht. Wie freue ich mich darauf, Ihr neues Geisteswerk erschienen zu sehen! —

Tausend herzliche Grüße und Glückwünsche zum neuen Jahr! Mir wünsche ich die Fortdauer Ihrer Liebe und schriftstellerischen Verbindung.

Ewig Ihr treuest ergebener v. Rotteck.

9.

Wiesbaden, 18. Juni 1832.

Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Mit Bedauern sehe ich mich erst heute im Stande, das verehrte Schreiben vom 8. d. zu beantworten, da ich erst heute wieder das Bett verließ, in dem mich eine Unpäßlichkeit zurückgehalten. Meine Gesundheit hat in der letzten Zeit etwas gelitten, und es scheint nicht, daß ich mich so schnell, als ich gehofft, erholen werde. Dieser Zustand muß Manches entschuldigen, was ich sonst selbst kaum zu entschuldigen wüßte.

Die Fassung des Briefes und Ihre Unterschrift haben seltsam auf mich gewirkt. Wie! hatten Sie auf eigene Gefahr und Rechnung nicht ein freundliches Wort für mich? Ich sehe allein, ich fühle es; aber doch Ihnen nicht gegenüber.

Meine Abhandlung, die eine Stelle in Ihren Annalen finden sollte, hatte ein eigenes höchst merkwürdiges Schicksal, das unsere Zeit bezeichnet. Ich kann es Ihnen nicht schreiben. Welchen Werth hätte es für mich, wäre mir nur eine Unterhaltung von einer Stunde mit Ihnen vergönnt! Welch reicher Stoff! Und Sie würden mich gewiß nicht mißverstehen und verkennen ... Die besprochene Abhandlung kann ich nun nicht, später aber, wenn es an der Zeit wäre, eine andere liefern; denn die Todten stehen nicht wieder auf. In jedem Falle bitte ich um die Erlaubniß, fernere Beiträge zu den Annalen einsenden zu dürfen. Auch dazu habe ich mich gegen Herrn v. Cotta verpflichtet, und die Bürde ist süß und das Joch ist leicht, wenn ich auf Ihre gütige Aufmunterung und Ihren Beifall rechnen darf.

Die Gesinnungen, welche ich Ihnen ausgesprochen, werden unter keinen Umständen sich ändern.

Weitzel.

10.

Freiburg, den 1. Jänner 1833.

Verehrteſter und theuerſter Freund!

So viele scheinbare Ursachen Sie auch haben, sich über mein langes Stillschweigen zu beschweren, und so erfreulich mir auf einer Seite solche Beschwerde — als theurer Beweis Ihrer Achtung und Liebe — seyn muß, so bin ich gleichwohl der Sünde der Erkaltung nicht schuldig, und fühle ich tiefe Betrübniß, wenn ich Sie mir als zürnend gedenke. Ich habe dieses ganze verflossene Jahr in einem solchen Strudel von vielartigen Geschäften, Zerstreuungen, Aufregungen und Hinderungen zugebracht, daß ich bei weitem nicht den amts- und vertragsmäßig aufgehabten Verpflichtungen genügen, und noch viel weniger

die mir persönlich theuern, doch Tag für Tag von jenen zum Theil lästigen und beengenden verdrängten Verpflichtungen gegen Freunde erfüllen konnte. Aber während meine Stunden am Schreibpult von jedesmal unverschieblichen Arbeiten in Anspruch genommen waren, hab' ich dafür in denjenigen, die ich in freier Natur, auf einsamen Spaziergängen, oder im Freundesgespräch zuzubringen die Muße fand, oft und innig und herzlich Ihrer gedacht. Und die Verehrung und Liebe, die ich für Sie vom ersten Augenblick des Erkennens — längst schon aus Schriften und dann noch näher und inniger aus unmittelbarer Berührung — fühlte, ist immer dieselbe geblieben, und wird dieselbe bleiben, so lange ich lebe. Mehrere Male wurde mir die Gelegenheit, Sie dessen durch reisende Freunde oder Bekannte versichern zu lassen, und ich hoffe, meine herzlichen Grüße werden Ihnen zugekommen seyn. Heute, am ersten Tage des neuen Jahres, rufe ich sie Ihnen schriftlich zu, und verbinde damit die heißesten Wünsche für Ihr Wohlergehen und Ihre Freude. Wenn ich das Letzte wünsche, so habe ich zugleich der guten Sache den Sieg gewünscht, denn ohne Dieses gibt's für edle Gemüther, wie das Ihrige, keine Freude.

Dieses Ihr edles Gemüth, sowie Ihren reichen Geist, haben Sie allerneust wieder Ihren Freunden und der Welt geoffenbart in Ihrem vortrefflichen Aufsatz in Pölitzens Jahrbüchern: „Was würde ich thun, wenn ich landständischer Abgeordneter wäre?" Ein Aufsatz, den ich mit Seelengenuß gelesen und wieder gelesen habe, und den ich in Bezug auf alles Das, was ich darin als Ihre wirkliche Herzensgesinnung (nicht blos als Verhüllung oder „süßes Naß an des Bechers Rand") erkenne, gleichfalls von Herzen unterschreibe, wenn ich auch mehrere Stellen, wegen des Mißverständnisses, welchem sie ausgesetzt sind, verändert oder weggelassen wünschte. Ich

rechne darunter das etwas zu grelle Gemälde des landſtändiſchen Treibens auf Seite 29 und 30, ſodann die den Abſolutiſten dargebotene ſcheinbare Rechtfertigung Seite 35, und die große Zuverſicht auf Gottes Hilfe (Seite 39). Gott hilft Denen nicht, die ſich nicht ſelber helfen, und es iſt nicht ganz wahr, daß (Seite 41) jeder Sieg des Laſters ein Schritt zu ſeiner Niederlage ſey, und daß die Tugend ſchon durch bloße Theilnahmsloſigkeit den Sieg erringe. Endlich möchte ich Sie bitten, zu zeigen, wie heutzutage unter dem Schrecken der tauſendäugigen Polizeigewalt jene Verbindung unter den Guten entſtehen oder ſich geſtalten könne, ohne der Aechtung und Unterdrückung gewiß zu ſeyn? (Seite 45.) Aber dagegen küſſe ich ſie mit allem Feuer des Dankes für manche andere Stellen, insbeſondere für die, Seite 41, 42 und 43 über die Ariſtokraten geſprochenen goldenen Worte.

Doch wie wenig genügt mir eine ſchriftliche Aeußerung meiner Gefühle! Reden, lebendig aus der Bruſt heraus möchte ich reden mit Ihnen, trefflicher Menſch und Bürger und Zeitgenoſſe, mich erlaben und ſtärken an dem ſtets friſchen und lebenskräftigen Born Ihrer Gedanken und Empfindungen! Ein Brief iſt kein Erſatz für die mündliche Rede. Daß auch die letzte mir wieder einmal mit Ihnen zu Theil werde, wünſche ich ſehnſuchtsvoll und hoffe es auch.

Mit unverwelklicher Verehrung und Liebe

Ihr treueſt ergebener v. Rotteck.

N. S. Wenn ich ungefähr unter anderem Namen wieder eine Zeitſchrift herausgäbe, könnte ich wohl Ihrer freundlichen Beihilfe mich getröſten? — Ich zähle darauf.

11.

Wiesbaden, den 8. Januar 1833.

Mein verehrtester, theuerster Freund!

Auf diese Weise also mußte es kommen, um Ihnen ein Lebenszeichen abzugewinnen! Sie mußten bös auf mich werden, um mir zu sagen, daß Sie mir gut sind! Ja! um solchen Preis will ich mir ein Mißverständniß gefallen lassen. Ein Mißverständniß! könnte es etwas Anderes seyn, was störend auf unser Verhältniß zu wirken im Stande wäre, ein Verhältniß, welches auf Achtung und Vertrauen beruht, auf der Ueberzeugung, daß wir das Gute aufrichtig wollen, und an die Erreichung des Gewollten das Leben setzen? Ich verkenne Sie nicht. Unser Ziel ist dasselbe, sollten auch die Wege, auf denen wir es zu erreichen suchen, nicht immer dieselben seyn. Und wäre Dieß wirklich der Fall? Ich kann mich davon nicht überzeugen. Wie Dem auch sey, ich glaube an Sie; verlieren Sie nur den Glauben nicht an mich. Mein Verstand kann irren; mein Herz irret nicht. Der Meister hat ein bedeutungsvolles Wort gesprochen, in dem eine große Wahrheit liegt: Fügt Taubeneinfalt zu der Schlangenlist! Aber die Aufgabe ist schwer zu lösen. Die Reinheit des Willens, die Unschuld des Herzens mit Einsicht und Verschlagenheit zu paaren, das ist Wenigen gegeben. Ich gehöre schwerlich zu den Auserwählten, denen diese seltene Gabe zu Theil geworden. Und doch ist sie, ich fühle es, unentbehrlich, wo man unter Schlangen lebt. Ich habe nur für Eine Größe Sinn, für die moralische, die den Leib opfert, um die Seele zu retten, wo sie nur durch dieses Opfer zu retten ist. Ich gehöre zu den Menschen, die der gewaltige Napoleon Niais nannte; aber ich komme über solche Niaiserieen nicht hinweg. Die Natur hat bei

der Mischung meines Wesens das Ingredienz vergessen, aus dem die Ereignisse sich, die Gewalten der Zeit, gestalten.

Sie, verehrtester Freund, müssen mir sehr lieb seyn, weil ich der Versuchung erliege, von mir selbst so viel zu reden. Ja, es wäre mir schmerzlich, von Ihnen verkannt zu seyn. Was den Aufsatz betrifft, der diese Erörterung herbeigeführt, so hat er allerdings den Fehler, daß er konkrete Fälle in abstrakten Sätzen ausspricht, wodurch das Besondere, an das ich eben dachte, den Ausdruck der Allgemeinheit erhält. Hätte ich die Namen und Thatsachen anführen dürfen, die mich gerade beschäftigten, dann würden Sie selbst gesagt haben: Er hat Recht. Die Bosheit, auch die Einfalt kann nun andere Namen und Thatsachen unterlegen, und mich, gegen mein Wissen und Gewissen, zum Lügner und Verleumder machen. Darin habe ich gefehlt. Meine Taubeneinfalt sah sich unter Tauben; aber ich lebe ohne Schlangenlist unter Schlangen. Ich habe das auch gleich erkannt, da mir von einer Seite halbes Lob gespendet wurde, von der mir ganzer Tadel lieber ist. „Habe ich etwas Dummes gesagt?“ fragte ein alter Heide, als lauter Beifall seiner Rede folgte.“ „Habe ich etwas Böses gethan?“ fragte ich Christenkind, als ein Heide sich nicht ganz unzufrieden über einige Stellen des besagten Aufsatzes äußerte. Mißverständnissen bin ich ausgesetzt, besonders wenn ich mißverstanden werden soll. Verstehe ich doch so oft die Zeit und ihre Menschen nicht, wie kann ich wollen, daß Sie mich verstehen, wo man auch mit Absicht mißversteht? Nur von Ihnen wünschte ich nicht mißverstanden zu werden, weil ich Sie in dieser Zeit und unter diesen Menschen so hoch stelle, weil Sie meinem Herzen so nahe sind. Wäre es mir erlaubt gewesen, eine zweite Abhandlung beizufügen, welche die Frage beantwortete: „Was würde ich thun, wenn ich jetzt in einem Monarchen-Kongresse Sitz und Stimme hätte?“, dann

wäre auch die Kehrseite der Münze sichtbar, und Jeder verstände das Gepräge, weil es ein Ganzes bildete.

Was Sie sonst tadeln, will mir doch nicht so tadelnswerth erscheinen. Das Böse zerstört sich gewiß durch sein Uebermaß. Der Hut Geßlers auf der Stange that es nicht, aber der Pfeil, von der Hand des Vaters auf das Haupt des Kindes abgedrückt, hat es gethan. Zu der Schändung der Lukretia gehörte noch ihr gewaltsamer Tod, um die Römer gegen die Tarquinier zu empören. Es kömmt nun freilich darauf an, was ein Mensch oder ein Volk ertragen kann. Bieten sich die Weiber und Töchter des Landes selbst zu Huren an, opfert der Vater selbst der Habsucht und Eitelkeit sein Kind, dann — dann hole sie der Teufel! Doch er hat sie schon, und man erlöset Den nicht, der verdammt seyn will.

Ich sage nicht, daß Gott Den retten werde, der sich selbst zu retten weder Muth noch Kraft besitzt. Ich sage: „Pflanzet und pfleget mit Sorgfalt und Fleiß, und wer die Frucht am Baume, das Korn am Halme reift, der wird auch die Frucht der Menschen reifen.“ Der Wille, höchstens die That sind unser, nicht der Erfolg. Wäre es anders? Ich kann irren; aber ich bringe meinen Irrthum nicht als Wahrheit auf, und habe Nachsicht mit dem Irrthum Anderer, wie mit dem meinigen. Es betrübt mich Vieles in dieser Zeit, und hätte ich keine edleren und höheren Gründe, die meinen Glauben an den Sieg des Bessern stützen, als das gemeine und niedrige Treiben Vieler, die diesen Sieg zu verkünden und zu entscheiden verheißen, dann müßte ich zweifeln, ja verzweifeln. Soll ich die beschmutzte Eitelkeit des Diogenes lieben, weil sie die geputzte Eitelkeit des Plato mit Füßen tritt? Soll ich jene für besser als diese halten? Nein; ich gestehe aufrichtig, bliebe mir die Wahl zwischen dem Regimente des Absolutisten Fürsten Metternich, den ich zu kennen glaube,

und dem des Demokraten Börne, den ich kenne, ich würde unbedenklich das Erste wählen. Könnte ich nur mich Ihnen mündlich erklären! Was ist alles todte Buchstabenwerk gegen das lebendige Wort? Sie geben mir Hoffnung, Sie zu sehen. O kommen Sie, um an meiner Brust zu fühlen, was Sie mir sind!

Jeder literarischen Unternehmung, die Sie leiten, trete ich mit Vergnügen bei. Rechnen Sie auf mich, in wieweit ich Etwas zu leisten fähig bin.

Hat Ihnen der nun im Tode selige Herr von Cotta, welcher mir auch im Leben ein unseliger gewesen ist, den ersten Theil meiner Geschichte der Staatswissenschaft zugeschickt? Ich hatte ihn darum gebeten, weiß aber nicht, ob er gegen Sie und gegen mich so gefällig gewesen ist.

Geben Sie mir nur die Zinsen vom Kapital, das ich in Liebe und Achtung bei Ihnen niederlege, und ich bin zufrieden. Von ganzem Herzen

Ihr aufrichtig ergebener Weitzel.

12.

Freiburg, den 13. März 1834.

Hochverehrter, Theurer!

Empfangen Sie meinen und meines Kollegen Welcker innigsten Dank für Ihre gütigst erklärte Bereitwilligkeit, unser Staatslexikon durch Beiträge von Ihrer Hand zu bereichern. Wir sind wirklich mit der dringendst nöthigen Vorarbeit beschäftigt, nämlich mit Entwerfung des Verzeichnisses der in's Staatslexikon aufzunehmenden Artikel für das ganze Alphabet, weil allerdings ein solches gefertigt seyn muß, um bei der Zutheilung der Artikel und Festsetzung ihrer Verhältnisse unter einander gut und zweckmäßig zu verfahren. Für Sie, Hochverehrter, haben

wir allernächst die in die Geschichte der Staatswissenschaft im Allgemeinen einschlagenden Artikel bestimmt. Indessen schlagen wir Ihnen gleich für den Buchstaben A noch einige andere Artikel vor. Die Artikel sind:

Akademie. — Amnestie (mit besonderer Rücksicht auf die bürgerliche Restaurations- und zumal auf die spanischen Amnestieen unter Ferdinand VII u. dgl.)

Annalen (politische). Die Leichenrede dieser Annalen aus Ihrer Feder würde mir kostbar seyn. Es sind auch diese Annalen seit ihrer Gründung durch Posselt für und für der Beachtung werth und nicht ohne Einfluß auf das Staatsleben gewesen.

Adams, und zwar alle drei (John, Samuel und John Quincy), jedoch nur eine kurze Charakteristik und Lebensskizze, weil wir nur einigen wenigen Staatsmännern oder Namen die Auszeichnung eines besondern Artikels zuwenden können, und weitaus die meisten derselben theils ganz übergehen, theils in einer summarischen Uebersicht (unter einer allgemeinen Rubrik, z. B. Staatsmänner, wichtige, der neueren und neuesten Zeit) zusammenstellen, theils endlich durch diese Hinweisung auf solche Zusammenstellung abfertigen.

Ich beschränke mich für heute auf diese wenigen Worte, und wiederhole blos noch den Ausdruck meiner innigen Verehrung und Liebe. v. Rotteck.

13.

Wiesbaden, den 20. März 1834.

Mein Verehrtester!

Ihr Staatslexikon ist in jeder Beziehung ein bedeutendes Unternehmen; es muß Glück machen. Diese Art Kompositen, welche für die geistige Mittheilung die Dampfschifffahrt, Schnellwagen und Eisenbahnen vertritt und

erſetzt, bildet den Anfang einer neuen Epoche. Ich weiß nicht, ob man ſchon ganz begreift, wie dieſe Lexika, Encyklopädieen auf die Geſammtheit wirken werden. Begreift man es, dann wird man auch ohne Zweifel die geeigneten Mittel nehmen, der Revolution — es iſt wirklich eine — vorzubeugen. Ich fürchte ſehr. Und dieſes Unternehmen gar mit dieſem Zwecke, mit dieſen Namen! Wie! ſchläfſt du, Brutus? Ja, ſie müßten Brutuſſe ſeyn, wenn ſie ſchliefen. O ſie ſchlafen nicht, wenn ſie auch ſchelmiſch die Augen ſchließen. Wir werden ſehen. Ich weiß wohl, daß ſie das Waſſer mit Eimern aus dem Rheine ſchöpfen um ihn ſeicht zu machen. Aber ſie meinen doch, es laſſe ſich machen und ſchöpfen.

Ich weiß nichts Beſſeres zu thun, als mir unter meiner Adreſſe ſchreiben zu laſſen. Ich habe Nichts zu verbergen, und will Nichts verbergen. Thäte man mir nur von beiden Seiten die Ehre an, und machte mich nicht ſchlimmer, als ich bin. Mehr will ich nicht gelten, als ich werth bin; aber es iſt doch hart, wenn man viel weniger gelten ſoll. Was aber iſt zu thun? Man muß die Welt nun einmal geben laſſen, wie ſie geht. Das Werk hat der liebe Gott gemacht und es auch aufgezogen; es geht ſeinen Gang; ich bin der Mann nicht, der ſich berufen fühlt, es zu repariren.

Glauben Sie an mich, wie ich an Sie glaube, wenn Sie mir auch nur einen Theil der Verehrung und Liebe erſetzen, die ich Ihnen weihe.

Von ganzem Herzen Ihr Weitzel.

11.

Wiesbaden, den 18. April 1834

Mein Verehrteſter!

Anliegend erhalten Sie meine Aufgabe gelöst, ſo gut ich es vermochte. Mit Manchem bin ich ſelbſt nicht

ganz zufrieden, und hätte es beſſer gewünſcht; aber es iſt etwas Anderes, das Beſſere erkennen und es erreichen. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß Ihnen jede beliebige Veränderung überlaſſen bleibt.

Was gäbe ich darum, mein Verehrteſter! wenn ich Sie jetzt eine Stunde ſprechen könnte. Welch' reichen Stoff bietet die Zeit, mit deſſen Behandlung ich nicht fertig werde. Für die nächſte Zukunft habe ich ſo viele Beſorgniſſe, als Hoffnungen für die ferne. Vielleicht würde Ihr ſchärferes Auge mir die Ferne in die Nähe rücken und mir meine optiſche Täuſchung zeigen.

Ich darf Sie wohl bitten, mich dem wohlwollenden Andenken Ihres Freundes Welcker zu empfehlen, und an die hohe Achtung und die herzliche Ergebung zu glauben, womit ich bin Ihr aufrichtiger Wetzel.

15.

Freiburg, den 16. Januar 1838.

Verehrteſter, Theuerſter!

Meinen innigſten Dank ſage ich Ihnen für Ihre, dem Staatslexikon eingeſendeten vortrefflichen Charakterſchilderungen. Ich habe mich dabei verläufig wegen meiner Verſäumniß der Empfangsanzeige zu entſchuldigen; aber ich wollte zuerſt die mir ſo theuern Blätter leſen, und dann hielt mich bald die eine, bald die andere Verhinderung ab. Mit hohem Genuſſe habe ich nun die von Ihrer Meiſterhand gezeichnete Galerie durchwandert, und habe mich faſt gar nicht mehr losreißen können von der Anſchauung der wahrhaft genialiſch und zugleich — was zum Gemüthe ſpricht — con amore gemachten Bilder. Mag Pölitz ſich noch ſo ſtreng erklären gegen die Auf-

nahme hiſtoriſcher Artikel in unſer Lexikon: Ihre biographiſchen Skizzen werden immer ein köſtlicher Schmuck des Lexikons und ſeinen Leſern Freude gebend ſeyn. Alſo noch einmal meinen herzlichſten und wärmſten Dank.

Ueber die öffentlichen Angelegenheiten unſeres Vaterlandes (auswärts ſieht es wohl minder trüblos aus) ſage ich Nichts. Ohne wörtliche Mittheilung wiſſen wir Einer vom Andern doch, was Jeder darüber denkt und fühlt.

Mit den innigſten Segenswünſchen bin ich, wie immer, Ihr treueſt ergebener v. Rotteck.

16.

Freiburg, den 19. März 1835.

Verehrteſter und Theurer!

Sie haben volle Urſache, mir zu zürnen und auf mich zu ſchmälen. Es iſt faſt unverantwortlich, meinen Dank für die uns überſandten Artikel aus E ſo lange verzögert zu haben. Aber wenn Sie wüßten, welch' ungeheure Laſt von nicht verſchieblichen Geſchäften dieſe Wochen über auf mir laſtete und noch laſtet, Sie würden mir verzeihen. Die Vollendung des vierten Bandes meines Vernunftrechts, die Vorbereitung zum nächſtkünftigen (am 28. d. beginnenden) Landtag, ſodann die ungeheure Korreſpondenz in Betreff der neuen Wahlen in 16 Bezirken (man muß eben für's Gute arbeiten, wo immer und ſo viel man kann), endlich eine Maſſe von Familien- und dringenden ökonomiſchen Geſchäften haben mich wohl zwei Monate hindurch um jede freie disponible Minute gebracht. Zudem hat die Fortſetzung des Lexikons — wegen der Zögerung mehrerer Mitarbeiter in Erfüllung ihrer Zuſagen — einen bedeutenden Aufenthalt erfahren, und droht dabei, wegen der Ausdehnung vieler einzelner Artikel, bände-

reicher zu werden, als wenigſtens in meinem Wunſche gelegen iſt.

Alſo tauſend und tauſend Dank für Ihre nicht nur vortreffliche, dem Lexikon zur edelſten Bereicherung und Ausſchmückung gereichende Mitarbeit, ſondern auch für Ihre uns ſo koſtbare Pünktlichkeit in Erfüllung Ihrer gütigen Zuſage.

Mit dieſem Danke verbinde ich eine große Bitte. Zſchokke hat uns mit dem ihm übertragen geweſenen Artikel Baiern im Stiche gelaſſen. Würden Sie wohl aus Liebe zur guten Sache und zu uns die Güte haben, denſelben zu übernehmen und bis etwa 4 Wochen zu fertigen?? Ein großer Stein würde uns dadurch vom Herzen fallen, und der Artikel iſt Ihrer Feder würdig. Mit Vergnügen werde ich Ihnen, wenn Sie zuſagen, auf Verlangen das Nähere angeben über etwaigen Umfang oder Verhältnißmäßigkeit ꝛc. des Artikels zu andern hiſtoriſchen und ſtatiſtiſch-politiſchen. Ich bitte Sie dringend um gütige Gewährung.

Ich harre mit Sehnſucht Ihrer freundlichen Erklärung.

Ewig Ihr treueſt ergebener v. Rotteck.

17.

Wiesbaden, den 19. März 1835.

Mein Verehrteſter!

Was ſagen Sie, mein Verehrteſter! zu dem Gange der Angelegenheiten dieſer Welt? Sie ſagen Nichts, und ſo mache ich es auch, und unſere Gedanken dürften ſich demnach nicht gar unfreundlich begegnen. Das arme Geſchlecht, dem die Hexenſuppe vorgeſetzt wird, welche die Kochkunſt jetzt brütet! Die luſtigen Gewäſſer, die ſprudelnden Quellen, die rauſchenden Bäche, die wogenden Flüſſe und die Ströme verſtopfen ſich, und aus dem faulen Moore

ſteigen dunkle Dünſte auf, die ſich in ſchwarzen Wolken ſammeln, in denen ſich furchtbare Wetter bilden. Und was weiter? Weiter reicht mein Auge nicht. Da durchkreuzen ſich die Wege, und es iſt kein Pfahl mit der Hand aufgeſteckt, welche die Richtung zeigt. Sind Sie reich an Hoffnungen, dann theilen Sie dem Armen mit! Nicht daß ich ohne Glauben und Vertrauen wäre, nein, nur die Gegenwart hat keinen Theil daran; was ich ihr lieh, iſt auf die Bürgſchaft der Zukunft. Ich meine nicht gerade die Politik; das liegt auf der Oberfläche, und folgt früher oder ſpäter, dem Zuge des Stromes. Was mich betrübt, iſt der öffentliche Geiſt überhaupt, oder vielleicht beſſer die Geiſtesloſigkeit, die moraliſche Schlaf- und Starrſucht, der nur der Reiz der Eitelkeit, der Anmaßung, Frechheit ein Lebenszeichen abgewinnen kann; die Erbärmlichkeit, der Dünkel, die platte Gemeinheit und intrigante Pfiffigkeit im Leben und Streben, in der Literatur, in Anſicht und Geſinnung! Und dieſer ſchlechte Moſt ſoll zu gutem Wein vergähren! Wie ſteht dieſes Frankreich da, der vorarbeitende Flügelmann der aufgeklärten und gebildeten Kontinentaltruppen! La belle France! la grande nation! Doch wer die Welt auf die Welt geſetzt hat, mag und wird wohl auch für das Fortkommen ſeines Kindes ſorgen.

In der Hoffnung, bald was von Ihnen zu hören, und beſonders, daß Sie mir noch gut ſind, bin ich mit unwandelbarer Geſinnung Ihr Weitzel.

18.

Wiesbaden, den 22. März 1835.

Mein Verehrteſter!

Ihr liebes Briefchen, das ich ſo eben erhalte, muß ich ſogleich beantworten, um für die freundlichen Zeilen

herzlich zu danken. Die kleine Verlegenheit, in der ich mich befand, gab weder Stoff zum Zürnen, noch zum Schmälen. Uebrigens iſt man ſchwach gegen Die, welche man liebt, und ſelbſt, wenn ſie Fehler hätten, geben ſie auch dieſen den Anſtrich der Liebenswürdigkeit. Baiern übernehm' ich ungern, aber ich übernehme es, weil Sie es wollen. Ich habe vielleicht Unrecht, und wage mich an manchen Artikel zum Nachtheil meines Namens. Aber Sie wollen es, und ich liebe Sie. Zſchokke wäre der Mann für dieſe Aufgabe geweſen, da es Ihnen an Zeit fehlt. Ich leiſte hier nicht, was Zſchokke geleiſtet haben würde, und was noch Viele leiſten würden. Aber, wie geſagt, wenn Sie es wollen, trage ich kein Bedenken, es zu verſuchen. Vier Wochen würde ich indeſſen in jedem Falle dazu gebrauchen.

Das Staatslexikon, von dem ich nun das zweite Heft in Händen habe, gewinnt einen Umfang, der wohl ſeinen Werth erhöhen mag, aber gewiß ſeiner Verbreitung und dem Einfluß, von dem ich viel erwarte, Nachtheil bringen wird. Es ſollte ein Handbuch für das gebildete Teutſchland werden, welches das Bedürfniß deſſelben fühlt, und für ſeinen Inhalt empfänglich iſt. Dieſen Zweck hätte ich im Auge gehabt, und ihn ſelbſt auf Koſten des Rufes einer großen Gelehrtheit oder tiefen Gründlichkeit zu erreichen geſucht. Daher auch meine Furcht vor einer höhern Intervention, wenn man die ganze Bedeutung des Unternehmens bezeichnen ſollte. Zum Landtage meine frömmſten Segenswünſche.

Mit den alten und immer friſchen Geſinnungen der Achtung und Verehrung Ihr Weitzel.

19.

Wiesbaden, den 31. August 1835

Mein verehrtester Herr und Freund!

Wäre es möglich, das Anliegende dem Artikel Broglie noch beizufügen, dann würde mir es lieb seyn. Ich möchte Jedem geben, was ihm nach meinem Rechtsgefühle und meiner Einsicht gebührt. Der Mensch wird erst mit seinem Tode fertig, besonders jetzt, wo Ereignisse und Personen einem rasch sich entwickelnden Prozesse unterliegen. Ich war bei Bearbeitung meiner Artikel zu ängstlich und gewissenhaft, und fürchtete immer, Sie lange warten zu lassen. Jetzt möchte ich Manches nachtragen und ergänzen, da es zu spät ist. Hätte ich mir mehr Zeit genommen, da wäre auch Verschiedenes besser ausgefallen. In Zukunft bitte ich Sie, mir den Termin der Ablieferung genau zu bestimmen, weil Sie darauf zählen können, daß ich ihn um keinen Tag verlängern werde.

Mit hoher Achtung und herzlicher Ergebung Ihr

Weitzel.

20.

Wiesbaden, den 13. März 1836.

Mein Werthester und Verehrtester!

Es macht mir große Freude, in meiner Einsamkeit wieder einmal von Ihnen zu hören. Daß Sie wohl und rüstig seyen, schloß ich aus Ihrer ununterbrochenen, folgenreichen Thätigkeit. Ich meines Theils hatte einen bösen Winter, indem ich an anhaltender Schlaflosigkeit litt. Dieser Zustand war eben nicht geeignet, meine Gleichgiltigkeit gegen die Angelegenheiten dieser Welt, die oft nicht weit bis zum Ekel hat, zu vermindern. Ich ging, oder lag müßig, mit mir selbst beschäftigt, ohne Ruf zur

Arbeit, wenn ich auch Kraft dazu gehabt hätte, ohne den Wunsch, etwas zu schreiben, oft sogar bereuend, daß ich je geschrieben. Wozu das Alles? frage ich mich selbst. Was ich wahrhaft denke und innig fühle, darf ich nicht aussprechen, und dürfte es nicht, wenn auch die Presse so frei wäre, wie die Hofredseligkeit an einem Audienztage. Dieses Gefühl ist es, das mich einsam macht unter den vielen Menschen, die mich berühren. Von dem ganzen Lebensglücke ist mir indessen das Schönste zu Theil geworden, das Glück des Familienlebens, und darum darf ich nicht klagen, und klage nicht. Fühle ich mich oft einsam, dann ist es in geistiger Beziehung, da ich kaum einen Menschen sehe, dem ich mich geben und den ich dagegen empfangen möchte. Warum bin ich Ihnen, oder Männern von Ihrer Höhe nicht näher? Warum? Wie viele Warum gibt es, lauter Fragen ohne Antwort!

Die mir übertragene Arbeit werde ich liefern, wie ich hoffe, zur rechten Zeit. Was ich zu leisten vermag, soll geleistet werden. Ob es immer zu Ihrer Zufriedenheit ausfallen wird, wird sich zeigen. Ich wünsche es mehr, als ich es hoffen darf. Erhalten Sie mir nur Ihre wohlwollende Gesinnung, die mir ein Bedürfniß ist. Was bliebe uns, hätten wir nicht die freundliche, theilnehmende Anerkennung der seltenen Menschen, die man innig achtet und liebt? Wie ich Sie achte und liebe, wissen Sie.

Von ganzem Herzen Ihr Weitzel.

21.

Wiesbaden, den 26. April 1838.

Mein verehrtester Herr und Freund!

Jeder steuert nach seinem Vermögen, und das habe ich gethan. Der Kreis meiner Wirksamkeit ist klein, und

mein Anſpruch an die Welt nicht größer, als der Ihrige an mich. Mir thut es wohl, daß mir zum ſüßen Nichtsthun immer noch Zeit übrig bleibt, und ſie gibt mir mehr gemüthlichen und geiſtigen Genuß, als meine bedeutungsloſe Thätigkeit mit eben ſo bedeutungsloſem Erfolge. Das Beſte, was man weiß und hat, läßt ſich doch nicht mittheilen. Indeſſen freut es mich, wenn ich Tüchtigere, als ich ſelbſt bin, ihren Weg machen und ihre Aufgabe löſen ſehe, wie ich die meinige zu löſen ſchon längſt aufgegeben habe. Mit Theilnahme folge ich Ihrem Streben und dem Reſultate deſſelben. So gefällt mir die Rolle eines beobachtenden Zuſchauers beſſer, als die eines rührigen Kämpfers, da der Kampf für mich doch keinen Preis hat. Meine Artikel dürften Tadel, wo nicht gar einigen Widerſpruch der Cenſur finden. Wie Dem aber auch ſey, ich konnte nicht anders, und das salvavi animam meam bleibt immer mein letzter Troſt, wie es mein erſtes Gebot iſt.

Möge es Ihnen, mein verehrteſter Freund! immer wohl gehen, und Sie ſich einer guten Geſundheit und heitern Stimmung erfreuen! Was gäbe ich darum, wenn ich auch jetzt mich einige Stunden ungeſtört mit Ihnen unterhalten könnte! Ich fühle mich oft ſehr einſam, und habe kaum einen andern Umgang, als den mit mir ſelbſt. Uebrigens entbehre ich Nichts von Dem, was der Menſch ſich ſelbſt geben, und durch ein angenehmes Familienleben gewinnen kann. Meine Geſundheit befeſtigt ſich. Auch das muß der Freund dem Freunde ſagen, der ſo liebevollen Antheil an ihm nimmt.

Zum neuen Jahre empfangen Sie meine herzlichſten Wünſche, und der Himmel möge Ihnen geben, was den Genuß und die Freude Ihres Lebens macht! Ihre eigenen Wünſche ſind für Sie auch die meinigen. Das darf aufrichtig ſagen Ihr mit aller Achtung und Liebe ergebener

Weitzel.

22.

Wiesbaden, den 28. September 1836.

Mein verehrter Herr und Freund!

Es hat mich sehr gefreut, wieder ein paar Zeilen von Ihrer theuren Hand zu sehen, die mich der Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens und Ihrer Theilnahme versichern. Das liebe Briefchen fand mich noch zu Johannisberg, meinem Geburtsorte und Lieblingsaufenthalte, wo ich sonst am sichersten geistig genese, wenn ich mich in dieser Beziehung unwohl fühle. Die geistige Genesung machte sich auch schneller und leichter, als die körperliche, auf die es dießmal besonders abgesehen war. Meine letzte Krankheit hat eine Schwäche und Beschwerden zurückgelassen, wovon ich mich kaum erholen kann. Die schlechte Witterung und die Nähe des Winters, der mir immer feindlich ist, geben mir vorerst auch keine große Hoffnung. Indessen muß man es nehmen, wie es kommt; und so sey es der Zeit und dem Arzte überlassen! Zum Arbeiten fühle ich mich immer noch, wie früher, aufgelegt, mit welchem Erfolge aber, kann und darf ich jetzt selbst nicht entscheiden. Die alte Lust ist da, aber auch die alte Kraft? Sie werden sehen, prüfen und entscheiden, und ich bitte Sie aufrichtig, in dieser Sache den Freund nicht zum Richter zu bestellen. Mit meiner Aufgabe bin ich am Schlusse; also weit genug, daß ich nicht fürchten muß im Rückstande zu bleiben. Jede Theilnahme an anderen literarischen Unternehmungen habe ich schon in früherer Zeit aufgegeben, um dem Gange des Staatslexikons bequem folgen zu können. Dieses geht freilich langsamer, als ich erwartet hatte. Das konnte ich nun nicht voraussehen, sonst würde ich doch den guten Pölitz, seiner Jahrbücher wegen, nicht ungehalten und fast feindlich gegen mich gestimmt haben. Noch jetzt läßt er sich ärgerlich

vernehmen, und ich muß immer erfahren, wenn ihm eine von meinen Sendungen für das Staatslexikon zur Censur unter die Augen kommt. Indessen muß man geschehen lassen, was sich nicht ändern oder ausbleiben ließ. Pölitz ist ein guter Mensch, und wird sich auch wieder versöhnen lassen.

Den Duvin erhalten Sie zur rechten Zeit. Wir müssen den Mann noch etwas geben lassen, da jetzt so Vieles im Gange ist, das Frankreich, die Regierung und die Gesetzgebung noch berührt. An Duvin läßt sich das Wesentliche, in seinen Resultaten wenigstens, ohne Zwang anknüpfen. Dieses Frankreich!

Erhalten Sie mir die Gesinnungen Ihres Wohlwollens, die ein Bedürfniß für mich sind.

Vergelten Sie mir nur einen Theil der Freundschaft und Verehrung, die ich Ihnen weihe, dann halte ich mich für reichlich belohnt.

Von Herzen Ihr Weitzel.

23.

Freiburg, den 22. November 1836.

Verehrtester!

Unser Verleger hat uns kürzlich einen wehklagenden Brief geschrieben, weil nämlich, wie er sagt, wegen des immer fortdauernden, ja geschärften, preußischen Verbots das Staatslexikon 1500 Abnehmer weniger zähle, als es sonst haben würde. Es wäre deßhalb gut, wenn demselben, so viel thunlich, sonst aufgeholfen würde, z. B. durch erneute Anzeigen, oder auch gelegentliche Anführung einzelner Artikel u. s. w. Allein ich bemerke, daß selbst die Literaturblätter (es müssen alle von hoher Stelle influenzirt seyn) sich fast scheuen, das

Staatslexikon auch nur zu nennen, und noch mehr, etwas zu dessen Empfehlung zu sagen. Es widerfährt mir dasselbe, und in noch höherem Grade, in Bezug auf meine allein eigenen Werke, namentlich auf mein Lehrbuch „des Vernunftrechts, und der Staatswissenschaften", welches schon vor seiner Erscheinung in Preußen verboten ward, und welches nun die Berliner-Blätter frischweg herabsetzen und schmähen vor Lesern, welchen mein Buch nicht einmal zugänglich, also der möglichen Selbstvertheidigung — durch seinen Inhalt — beraubt ist!! — Dieses sind die Fortschritte der teutschen Freiheit! —

Doch vergebens hofft man dadurch die wohldenkenden und ehrliebenden Schriftsteller einzuschüchtern, oder zu korrumpiren. Wie Sie, mein Hochverehrter, werde ich gleichwohl bis zum letzten Hauch meine Richtung beibehalten; ja wo möglich muß dadurch meine alte Ueberzeugung nur noch stärker befestigt werden.

Unter den herzlichsten Segenswünschen für immer

der Ihrigste

v. Rotteck.

XVI.

Briefwechſel zwiſchen Karl von Rotteck und von Golbery.

1.

Freiburg, den 10. Oktober 1835.

Verehrteſter Herr und Freund!

Vertrauensvoll überreiche ich Ihnen hiermit mein nunmehr vollendetes Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswiſſenſchaften, und bitte Sie dafür um eine gütige und nachſichtsvolle Aufnahme. Unter meinen Schriften iſt dieſe mir die liebſte, obſchon ſie ſicherlich nicht den zehnten Theil der Leſer erhalten wird, als meine Weltgeſchichte. Ihre Leſung nämlich bietet wenig der Phantaſie dar, und fordert Ernſt und Anſtrengung. Aber gerade nach dieſem Buche wünſchte ich beurtheilt zu werden, und es würde mir unendlich erfreulich ſeyn, durch Ihre Freundesband, mein Hochverehrter, daſſelbe in den Kreis franzöſiſcher Leſer eingeführt zu ſehen. Darf ich die Erfüllung meines Wunſches hoffen? — Der erſte Band zumal iſt es, auf den ich Ihre Aufmerkſamkeit lenken möchte, weil er die Hauptprincipien des Rechts überhaupt enthält, und dann auch der zweite, weil er meine allgemeine politiſche Theorie entwickelt. Die im dritten und vierten Band enthaltenen ſpeciellen politiſchen Disziplinen haben weniger Eigenthümliches als die beiden erſten Bände.

wiewohl ich auch hier einen eigenen Gang selbstständig gegangen zu seyn glaube.

Wann wird mir wieder einmal die Freude werden, Sie von Angesicht zu Angesicht zu sehen? Für das nächste Jahr wenigstens nehme ich mir bestimmt einen Ausflug nach Kolmar vor, wenn mein Wunsch nicht schon früher in Erfüllung gehen sollte.

Empfangen Sie mit den verehrten Ihrigen den wiederholten Ausdruck der Verehrung und Ergebenheit von

Ihrem Getreuen v. Rotteck.

2.

Kienthheim, am 23. Dezember 1835.

Verehrtester Herr und Freund!

Ich will Ihnen noch vor meiner Abreise danken, und Ihnen sagen, wie sehr Ihr gütiges Andenken und Ihr schönes Geschenk mich gefreut haben. Gewiß werde ich davon den besten Gebrauch machen und mich dadurch erkenntlich erweisen. Nächstens werden Sie davon hören.

Heute noch gehe ich nach Paris ohne Hoffnung etwas Besseres zu wirken, aber die Achtung solcher Männer, wie Sie sind, dient mir zur Entschädigung.

Meine Tochter Anna empfiehlt sich den Damen, und ich bin mit Hochachtung

Ihr ergebenster Diener v. Golbery.

3.

Paris, den 9 April 1836.

Hochverehrtester Herr und Freund!

Erst nach zwei Monaten habe ich Ihren werthen Brief erhalten, und antworte Ihnen teutsch, so gut ich kann, in

dem Zutrauen, daß Sie meine Fehler mit Nachsicht entschuldigen werden.

Wir kämpfen Beide unter der nämlichen Fahne, Sie als ein berühmter Feldherr, ich als ein unbekannter, aber tapferer Soldat. Die Sache der Menschheit und der Bildung ist an sich so edel, daß man immer genug Beredsamkeit besitzt, wenn man nur mit Ueberzeugung spricht; Dieß ist mein Trost.

Aus Ihrem trefflichen Staatslexikon werden nächstens einige Auszüge in unsern Blättern erscheinen. Es ist sehr belehrend, und ich werde das Werk gründlich studieren. Es freut mich, unter Ihre Mitarbeiter aufgenommen zu seyn, und ich werde Ihnen diejenigen Aufsätze, die Sie brauchen, immer mit Freude verfertigen. Haben Sie also die Güte, mir ein Verzeichniß derjenigen Artikel zu schicken, und dazu zu schreiben, wie groß ungefähr jeder Aufsatz seyn soll. Ich werde französisch schreiben, unser Freund Mittermaier läßt meine Aufsätze euch übersetzen.

Ich schließe mit dem Ausdruck meiner innigsten Verehrung.

v. Golbery.

4.

Freiburg, den 19. September 1836.

Verehrtester Herr und Freund!

Nach langem Stillschweigen (veranlaßt theils durch mannigfaltigen Geschäftsdrang, theils durch eine längere Reise) wende ich mich abermals an Sie, Verehrtester, um Ihnen die Erfüllung Ihres uns gütigst gemachten Versprechens in Bezug auf das Staatslexikon an's Herz zu legen. Es ist zwar dabei noch keine besondere Eile nöthig, weil nach dem leider etwas langsamen Gange, welchen dieses Werk einhält (noch ist der Buchstabe C nicht vollendet), die von Frankreich handelnden Artikel vor einem

halben Jahre noch nicht zum Druck werden gelangen können. Aber es ist uns wichtig, von Ihnen die bestimmte Zusicherung zu erhalten, bis wann wir die von Ihnen uns zugedachten Partieen erhalten werden, und auch die genaue Anzeige, welches die Partieen seyen. Ich habe Ihnen zwar vor geraumer Zeit vorschlagsweis den Plan mitgetheilt, wornach die so wichtigen, Frankreich betreffenden, Darstellungen etwa könnten rubrizirt und vertheilt werden; und Sie haben mir im Allgemeinen Ihre Billigung dieses Planes ausgedrückt. Allein ich habe leider das Konzept jenes Planes verloren, oder vielmehr gar keines gemacht, und weiß also nicht mehr genau, welche Partieen ich Ihnen vorzugsweis zur Uebernahme empfohlen habe. Ich bitte Sie daher angelegenst, mir wenigstens summarisch den Inhalt des gesagten Planes und zugleich Ihre definitive Entschließung, welche der darin bezeichneten Partieen Sie zu bearbeiten und uns zu liefern gedenken, zu wissen zu thun, damit ich sodann das, was hiernach noch erübrigen dürfte, entweder für mich selbst zur Bearbeitung übernehmen, oder einem andern Mitarbeiter übertragen könne. Natürlich wird uns, je mehr Sie selbst davon für sich behalten, dieses um so erwünschter seyn.

Die Nachricht von der Verbindung Ihrer liebenswürdigen Fräulein Tochter haben wir mit inniger Theilnahme erfahren. Der Himmel lasse Ihnen recht viele Freuden aus dieser Verbindung hervorgehen; uns Allen wird es immer höchst kostbar seyn, wenn Ihre Fräulein Tochter uns ein freundliches Andenken bewahrt.

Empfangen Sie, Hochverehrter, den wiederholten Ausdruck der hochachtungsvollsten und treuesten Ergebenheit von

Ihrem Gehorsamsten von Rotteck.

5.

Paris, den 17. Mai 1837.

Verehrteſter Herr und Freund!

Ich weiß in der That nicht, wie ich mich entſchuldigen kann, Ihre wiederholten Briefe ſo ſpät zu beantworten, beſonders da mich deren jeder ſehr erfreute. Unſere Zeitungen haben Ihnen die Nachricht meiner erſten Krankheit gegeben. Ich bin ſeit dieſer Zeit noch dreimal von dem Fieber ergriffen worden, und immer ſo ſchwach geblieben, daß ich kaum meine eigenen Geſchäfte beſorgen konnte. Verzeihen Sie mir alſo eine Schuld, die ich ſelbſt ſehr bereue, und die mir nicht ganz zur Laſt gelegt werden muß.

Es thut mir ſehr leid, die erſten Artikel, die Sie mir anvertraut hatten, verſäumt zu haben, und ich werde mich gewiß befleißen, den Aufſatz über Frankreich für Ihr Staatslexikon zur richtigen Zeit zu ſchreiben. Ich will darin ſowohl die ſchöne Seite unſerer Verfaſſung, als die Gebrechen derſelben darſtellen. Ich werde nicht nur unſere parlamentariſchen Feierlichkeiten und Rednerkämpfe ſchildern, ich will ebenfalls die ſchändliche Nachläſſigkeit, die Unachtſamkeit, das Hin- und Herlaufen der Abgeordneten ſtrafen. Der Artikel ſoll theoretiſch nach Ihrem mitgetheilten Plane, praktiſch nach meiner eigenen Erfahrung behandelt werden. Meine Krankheit berechtigt mich zu einem Urlaub nach Hauſe, beſonders da die politiſchen Geſetze alle beſeitigt ſind. Sobald ich im Elſaß bin, werde ich mich einzig und allein mit dem Staatslexikon beſchäftigen, und Ihnen in Zukunft ſo viele Aufſätze geben, als Sie deren mir anvertrauen wollen.

Noch ein wichtiger Gegenſtand. Herder bat mir ſagen laſſen, er brauche ſofort Ihre Lebensgeſchichte. Ich ließ ihm ſagen, ich würde ſie ohne Verzug nach meiner Rückkehr verfertigen. Sehr ungern würde ich dieſe Lieblings-

arbeit einem Andern überlaſſen, und ich bitte Sie, ſelbſt einige Worte zu geben, damit ich meiner Neigung gemäß dieſe Pflicht der Hochachtung erfüllen darf, welches übrigens mir nicht abgeſprochen wird. Ich höre, daß nun alle Tage ein Poſtwagen von Kolmar nach Freiburg fährt, und freue mich ſehr, in der Hoffnung, daß wir unſererſeits die Gelegenheit recht oft benützen werden.

Grüßen Sie gefälligſt alle unſere Freunde, und empfangen Sie den Ausdruck meiner hochachtungsvollſten Ergebenheit. v. Golbery.

6.

Kienzheim, den 17. Juni 1837.

Hochverehrteſter Herr und Freund!

Ihren werthen Brief vom 11. Mai erhielt ich erſt vor einigen Tagen.

Mit der Ueberſetzung Ihres Geſchichtswerkes verhält es ſich ganz widerwärtig. Ich kenne ſie nicht, aber ich glaube, daß bei dem geringſten Talent des Ueberſetzers Ihre Geſchichte in Frankreich den größten Eindruck gemacht hätte. Ihre Schreibart iſt gerade Das, was ſie für uns ſeyn ſoll: deutlich, elegant und nicht ausſchweifend.

Meine Tochter Annette empfiehlt ſich Ihnen ganz beſonders, und erinnert ſich immer mit Entzücken der ſchönen Tage auf dem Schönehof. Wann kommen Sie denn in mein Kienzheim? Sie könnten ja ſo gut von Straßburg hierher. Bringen Sie Herrn Mittermaier mit, wenn er kann.

Verzeihen Sie mein ſchlechtes Teutſch und meine noch ſchlechtere Hand. Ich bin mit der größten Hochachtung

Ihr ergebenſter Diener und Freund v. Golbery.

7.

Kirchheim bei Kolmar, den 29. Juli 1830

Verehrteſter Herr und Freund!

Da Ihre Seſſion noch nicht beendigt iſt, muß ich Ihnen nach Karlsruhe ſchreiben, um Sie zu fragen, ob Sie den Brief, den ich Ihnen neulich aus Paris geſendet, wirklich erhalten haben? Ich ſagte Ihnen nämlich, daß ich den Aufſatz Frankreich im Auguſt Ihnen zuſchicken würde, und zugleich machte ich Ihnen eine kurze Darſtellung meines Planes. Nun wäre es ſehr zu wünſchen, daß Sie mir wiſſen ließen, ob Sie denſelben genehmigen. Meines Erachtens würde die wahre Schilderung unſerer Kammergeſchäfte allgemeines Intereſſe erregen, und gar nicht in den Artikel Charte eingreifen. Ich bitte darüber meinen letzten Brief zu beantworten. Ich würde es recht gern ſehen, wenn Sie mir überhaupt in dem Staatslexikon alle franzöſiſchen Angelegenheiten zur Verarbeitung überließen. Es würde dadurch Zuſammenhang entſtehen, und Sie würden ſich ſelbſt überzeugen, wenn Sie den Aufſatz Frankreich bekommen, daß dabei keine Nationaleitelkeit und keine Einſeitigkeit herrſchen kann. Ich bin eben ſowohl für Teutſchland geneigt, als für mein eigenes Vaterland, und laſſe mich nicht durch Großſprecherei verleiten. Erlauben Sie mir alſo vorerſt, unſere Kammer zu ſchildern.

Herder verlangt Ihre Biographie für die franzöſiſche Ueberſetzung Ihrer Weltgeſchichte. Ihre Verdienſte als Schriftſteller ſind weltberühmt und leicht zu würdigen; auch iſt Ihre politiſche Laufbahn mit hellem Lichte beleuchtet. Nichtsdeſtoweniger gibt es manche Umſtände Ihres Mitwirkens, die nicht wohl zu wiſſen ſind, wenn nicht unter uns ein vorläufiges Geſpräch ſtattfindet. Ich wünſche es mit Sehnſucht; wollen Sie denn nicht einmal

Ihr Versprechen halten? dürfen wir Sie nicht in Kientzheim erwarten? Wahrhaftig, es würde für uns Alle groſser Jubel seyn, besonders da meine verheirathete Tochter Anna ein paar Monate bei uns bleibt. Nur muß ich vom 25. August bis zum 8. September dem conseil général in Kolmar beiwohnen. Diese vierzehn Tage ausgenommen, werde ich immer bereit seyn, Sie zu empfangen oder Ihnen entgegen zu gehen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner innigsten Freundschaft und Ergebenheit, und verzeihen Sie mein kauderwälsches Schreiben. Empfehlen Sie mich Herrn Mittermaier, Duttlinger, Zell. Ich bin mit Hochachtung

Ihr gehorsamster Diener v. Golbery.

8.

Kientzheim, den 5. September 1837.

Hochverehrter Herr und Freund!

Da Sie vielleicht im Begriffe sind, zu uns zu reisen, muß ich Ihnen mit blutendem Herzen schreiben, daß unsere gute Annette, die schon seit einem Monat bei uns ist, heute die letzte Oelung empfangen hat. Möge Gott nicht den schwachen Hoffnungsstrahl vernichten, der uns noch übrig ist, und gebe die Vorsehung, daß ich in einigen Tagen Ihnen meine Einladung erneuern könne. Falls sie gerettet wird, bekommen Sie bei Ihrer Ankunft den verlangten Aufsatz über Frankreich. Empfehlen Sie uns der würdigen Frau Superiorin, die gewiß unser Schicksal bedauern wird. Annette sprach oft von Ihnen und Ihrer werthen Familie. Wie freute sie sich vor wenigen Tagen noch, Sie hier zu sehen! Ihr ergebenster Diener und Freund v. Golbery.

Ihr Mann ist auch bei uns.

9.

Kienzheim, den 17. September 1837.

Hochverehrteſter Herr und Freund!

Der Wille Gottes hat unſer liebes Kind in den Himmel gerufen. Annette lebt nicht mehr. Geſtern Morgens 6 Uhr iſt ſie verſchieden, und es würde mir an Kraft fehlen, es Ihnen zu ſchreiben, wenn ich nicht vorige Woche Ihrem Herrn Erzbiſchof Demeter den Auftrag gegeben hätte, Sie von Annettens beſſerem Zuſtande zu benachrichtigen, damit Sie um ſo eher kämen. Nun hat uns des Schickſals grauſame Hand getroffen. Melden Sie es Ihren Freunden in Freiburg, und vor Allen der würdigen Frau Superiorin, die meine arme Annette ſo verehrte. O, wie oft ſprach ſie von Ihnen, werther Freund! wie freute ſie ſich Ihrer baldigen Ankunft! . . . und morgen beerdigt. Ach, man kann es nicht glauben. So viele Beſinnung hab' ich nicht, um über unſere literariſchen Geſchäfte Etwas beizufügen: nur ſo viel zur Beruhigung, daß Sie durch meinen Artikel „Frankreich" nicht aufgehalten werden, denn Sie erhalten ihn, ſobald ich ihn durchleſen kann. Ihr ergebenſter und unglücklicher Freund Golbery.

10.

Freiburg, den 29. September 1837.

Verehrteſter und Theuerſter!

Mit zerriſſenem Herzen richte ich dieſe Zeilen an Sie. Der Schmerz, der Sie und Ihre verehrte Gattin durchdringen muß, geht mir durch die Seele, und meine eigene wie der Meinigen tiefſte Betrübniß über das Hinſcheiden unſerer ſo edlen und liebenswürdigen, jugendlichen Freundin geſellt ſich zur innigſten Theilnahme an Ihrem unendlichen Leid. Was ſoll ich Ihnen ſagen? Worte des

Troſtes gibt es hier keine. Ich kann blos mit Ihnen weinen und dann der Zeit überlaſſen, einen lindernden Balſam auf Ihre brennende Wunde zu träufeln. — Der Hingegangenen iſt wohl! Nur den Zurückgelaſſenen blieb der Schmerz! — Ihren erſten Brief, worin Sie mir die gefährliche Erkrankung der geliebten Tochter anzeigten, erhielt ich bei der erſten Rückkehr aus dem Bad in Rippoldsau. Zwei Tage ſpäter wollte ich mit meiner Frau die Beſuchreiſe zu Ihnen unternehmen, worauf wir Beide uns ſo ſehr gefreut hatten. — Der Himmel hat es anders gewollt. Wann werden wir uns jetzt wiederſehen!?

Der Artikel „Frankreich“, an welchen Sie ſelbſt noch in Ihrem Schmerz zu denken die Güte haben, wird auch nach drei bis vier Wochen zeitig genug eintreffen, da der Druck noch an den erſten Artikeln ſteht. Indeſſen jedenfalls je früher je lieber. Verehrend und liebend Ihr treueſt ergebenſter v. Rotteck.

11.

Den 27. September 1831.

Verehrteſter Herr und Freund!

Dieſer Brief wird Ihnen von meinem Jugendfreunde Fölix gebracht. Er war zwei Tage in unſerer unglücklichen Familie, und hätte ich einen Augenblick von meiner Frau mich entfernen können, ſo würde ich gewiß mit ihm und mit Herrn Profeſſor Warnkönig die Reiſe gemacht haben. Allein ich muß bei der immer weinenden Gattin bleiben, und habe auch keine andern Gedanken.

Nur die Studien gewähren mir einige, aber nur augenblickliche Zerſtreuung. Ich werde nächſtens meinen Aufſatz fertig machen, und vernachläſſige Nichts, um ihn recht grüntlich zu verarbeiten. Binnen drei Wochen und noch früher erhalten Sie ihn, und wenn es nur möglich wird, bringe ich ihn ſelbſt. Beſſer wäre es, wenn Sie

kämen und mir einige Tage schenkten. Nach Paris rathe ich Ihnen jetzt; im Oktober würden Sie Niemanden antreffen.

Sehen muß ich Sie vor dem Winter, denn Ihre Biographie kann anders nicht vollständig werden. Wie steht's mit der Uebersetzung aus, der sie beigefügt werden soll? Lassen Sie mir's wissen. Die Biographie kann auch diesen Monat fertig seyn. Ich wünschte über meine Fragen eine Antwort zu erhalten.

Wir werden oder sind aufgelöet. Vielleicht ist es eine Rettung des liberalen Princips. Ich lasse mich wieder erwählen. Sollte aber eine solche Kammer wieder erscheinen, so würde ich nach einer verunglückten Session zurücktreten. Empfehlen Sie mich ehrerbietigst Ihren Damen. Ich bleibe mit Hochachtung Ihr Diener und Freund Golbery.

Gruß an Herrn Welcker.

12.

Freiburg, den 10. Oktober 1837.

Verehrtester Herr und Freund!

In Erwiederung der gütigen Zeilen, womit Sie mich durch Herrn Félix erfreuten, äußere ich wiederholt meinen sehnlichen Wunsch, Sie dieses Spätjahr, noch vor Ihrer bevorstehenden Reise nach Paris, mündlich sprechen zu können. Die Hoffnung, die Sie mir gewähren, Sie dahier in Freiburg zu sehen, ist mir äußerst kostbar. Erfüllen Sie doch ja Ihr freundliches Vorhaben, und nehmen Sie dann gütigst Ihr Absteigequartier gleich bei mir. Meine Frau und Kinder werden, so wie ich, die größte Freude haben und sich's zur ausgezeichnetsten Ehre rechnen, Sie bei uns zu empfangen; nur würde eine Zeile der Benachrichtigung, einen oder zwei Tage vor Ihrer

Hieherkunft, uns willkommen seyn, weil es sich sonst fügen könnte, daß wir gerade auf meinem Bauernhof (dem sogenannten Schönehof auf dem Roßkopf) uns befänden.

Wegen der Uebersetzung meines Geschichtswerks habe ich bei Herder nachgefragt und keine andere Auskunft darüber erhalten, als daß sie bereits fertig, doch noch einer Durchsicht und Stil-Verbesserung durch einen Franzosen unterliegend sey. Uebrigens habe der in Paris wohnende Sohn Herders das ganze Geschäft übernommen, es könne also nur Dieser das Bestimmtere über die Lage der Sache mittheilen. — Die Ihnen fehlenden Bände I und VII der achten Auflage wird Herder Ihnen unverweilt nachsenden.

Mein Geschichts-Werk ist übrigens mit dem IX. Band (mit dem Pariser-Frieden und dem Wiener-Kongreß) geschlossen. Weiteres habe ich nicht herausgegeben und kann ich nicht herausgeben, so lange der gegenwärtige Preßzwang fortdauert. Seitdem die achte Auflage erschienen ist, haben noch vier weitere Auflagen gemacht werden müssen (alle mit gänzlich unverändertem Text). Es ist also gegenwärtig die 12te Auflage ausgegeben. Dieselbe hat eben so wie die zehnte und eilfte einen kompresseren Druck und ein größeres Format; so daß sie nur aus drei Bänden anstatt aus neun besteht. Die neuesten Auflagen sind, wenn ich nicht irre, von 4 bis 5000 Exemplaren.

Alles Weitere der mündlichen Besprechung vorbehaltend, beharre ich verehrungsvollst Ihr treuest ergebenster

v. Rotteck.

13.

Straßburg, den 15. November 1837.

Verehrtester Herr und Freund!

Seit acht Tagen halte ich hier die Assisen, und werde gegen die Mitte der nächsten Woche fertig. Ich habe

mir vorgenommen, meine Reise nach Kolmar über Freiburg zu machen, werde aber höchstens einen Tag bleiben können, weil die bevorstehende Kammerversammlung viele Geschäfte verursacht. Meinen Aufsatz über Frankreich bringe ich auch mit; er ist nun vollendet. Bei dieser Gelegenheit werden wir uns über das Weitere besprechen.

Frankreich ist nun in meinen Augen gerettet. Die Doktrinairs verlieren ihren Einfluß; das linke Centrum bekommt die Oberhand, und, wenn die Fortschritte auch nicht bedeutend sind, wird doch der verwünschte Krebsmarsch gehemmt.

Ihr ergebener Diener und Freund v. Golbery.

14.

Freiburg, den 12. Mai 1838.

Verehrtester Herr und Freund!

Hoffentlich werden Sie, Hochverehrter, das fünfte Heft des V. Bandes des Staatslexikons, worin Ihr vortrefflicher Artikel über Frankreich abgedruckt ist, erhalten haben. Wir danken Ihnen wiederholt auf's Herzlichste dafür, und halten ihn mit Recht für eine der vorzüglichsten Zierden des Werkes, welches dadurch auch in Frankreich gewiß eine große Zahl von Freunden erhalten wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß Letzteres geschehe, im Interesse der guten Sache, und dann auch, um dadurch dem Verleger und der Redaktion einen Ersatz zu gewähren für die ungeheuere Verminderung des Absatzes, welche die Folge des strengen Verbotes des Werkes in allen preußischen Staaten, sonach in der Hälfte des lesenden Teutschlands, bewirkt hat. — In Bezug auf den Artikel selbst muß ich noch bemerken, daß Hofrath Welcker, welcher die Redaktion des

V. Bandes besorgt hat (wir wechseln in Bezug auf die Hauptredaktion nach Bänden ab), am Anfange desselben die ältere Geschichte der Franken weggelassen hat, weil dieselbe schon früher (im Artikel „teutsche Geschichte“ und auch in einem „Franken“) gegeben ist, und zwar zum Theil mit abweichenden Ansichten. Das ganze Manuskript jedoch ist unversehrt in unserer Hand, und Sie können es — etwa zum Behuf eines Abdrucks in einem französischen Werke — nach Verlangen wieder erhalten. Auch hat Welcker einen kleinen Schluß gemacht, weil in Ihrem Manuskripte der Schluß fehlte. Wir hoffen, daß der Schluß in Ihrem Sinne laute.

15.

Kienzheim, den 18. September 1838.

Euer Hochwohlgeboren!

Es ist heute gerade ein Jahr, daß ich meine Anna zu ihrer letzten Wohnung begleitete, und in dieser traurigen Erinnerung wendet sich mein Herz mit Dankbarkeit nach Ihnen. Das gute Mädchen liebte Sie so sehr, und Sie hatten es mit so vieler Güte aufgenommen, daß ich bei der Rückkehr dieser grausamen Tage Ihnen nochmals danken muß. Eben diese Umstände halten mich von Freiburg entfernt, denn wie könnte ich die Schwelle des Ursuliner-Klosters betreten? Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und der Frau Superiorin.

Ich schäme mich, Ihnen so lange nicht geschrieben zu haben, denn ich hätte es thun sollen, um Ihnen für die treffliche Uebersetzung meines Aufsatzes zu danken. Ihr so lang versprochener Besuch wird immer vereitelt.

Mit Hochachtung Ihr ergebenster Diener und Freund

Golbery.

XVII.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Lafayette.

1.

Paris, 7. Juin 1833.

Monsieur,

Les sentimens de haute considération et de confiance patriotique dont je suis pénétré pour vous m'avaient fait projetter d'avoir l'honneur de vous écrire lorsque votre lettre au respectable Mr. Weiland m'autorise à commencer par des remerciements une correspondance à laquelle j'attache le plus grand prix. Mes felicitations à votre égard datent de loin; mais je me bornerai aujourd'hui à rendre hommage au nette de vue de votre chambre contre les recents empirements du pouvoir arbitraire. On y reconnait cette influence qui vous a si justement concilié l'admiration et l'affection non seulement de la localité badoise, de la nationalité germanique, mais aussi des amis de la liberté dans tous les païs. J'aime à espérer que vos compatriotes speciaux et vos voisins de diverses parties de l'Allemagne ne se décourageront pas. La conduite actuelle du gouvernement français doit être distingué de cette sympathie liberale et fraternelle que vous ici. Notre

cause commune est devenue européenne, et comme dans cet hémisphère le nombre des opprimés est beaucoup plus grand que celui des oppresseurs, comme il ne faut aux nations, pour être libres, que de le vouloir fortement et avec persévérance, je conserve un ferme espoir dans le succès final de nos voeux et la complète conquête de nos droits naturels et sociaux.

En attendant je serai toujours empressé à seconder les projets de vos compatriotes pour leur établissement aux états-unis. Le docteur Weiland a réçu ce matin des lettres pour le président Jackson, pour Newyork, Philadelphia, Baltimore et pour le celebre voyageur général Clarke à St. Louis, capitale de l'état de Missouri limitrophe du district d'Arkansas.

Je crois superflu et pourtant j'ai besoin de recommander à vos soins mon ami. Mr. Garnier, dont vous connaissez la situation. Tout le monde connaissait ici son projet de journal. Ce n'est pas à Francfort qu'il a été arrêté, et cependant il est enfermé dans une prison sans que nous sachions quand et comment il peut en sortir. Vous y faites surement ce qui dépend de vous, mais je viens me joindre à sa reconnaissance, et suis bien impatient d'avoir de ses nouvelles.

Il m'arrive à l'instant une épreuve de ce que j'ai dit dernièrement a la chambre des deputés. Je la joins ici dans la pensée que vous puissiez avoir des faits positifs et constatés à l'appui de mes plaintes. On a parlé nommement de l'extradition d'un refugié renvoyé par le gouvernement français à Francfort. C'est en dévoilant les mesures qu'on peut y mettre un terme. Quelques émigrans devenus americains m'ont fait l'aimable et très précieux présent d'une medaille de-vous. J'ai ici un cousin et une cousine. Mr. et Mdme. de Bouïlli, qui vous sont bien attachés.

Agréez, je vous prie, l'assurance de tous les sentimens que me donnent le droit de me dire votre bien sincere ami *Lafayette.*

2.

[1] Freiburg, den 12. September 1833.

Erlauben Sie mir, Hochverehrter, die gütige Zuschrift, womit Sie mich beehrten (datirt vom 7. Juni, mir aber erst vor ein paar Wochen zugekommen), in teutscher Sprache zu beantworten. Ich weiß, daß Sie dieselbe verstehen, und des Französischen bin ich zum Schreiben nur wenig mächtig, obwohl ich es geläufig und mit vollkommenem Verständniß lese.

Das Schreiben, welches ich an Dr. Weiland vor seiner Abreise von Freiburg gerichtet habe, sprach einfach und ungeschminkt die Empfindungen der Ehrfurcht und der Bewunderung, so wie der innigsten Liebe aus, womit ich für den edelsten Bürger und Helden beider Welttheile schon seit meinem Jünglingsalter durchdrungen bin, und welche ich bis zum letzten Hauch als ein wahres Heiligthum in meinem Herzen bewahren werde. An Ihrem erhabenen und reinen Bilde, Hochverehrter, habe ich immer mich aufgerichtet und getröstet, so oft die Kleinheit, Verkehrtheit, Engherzigkeit und Schlechtigkeit der meisten Hochstehenden auf dem politischen Schauplatz meine schönsten Hoffnungen niederschlugen, meine höchsten Ideale in Traumbilder zu verwandeln drohten. An Ihrem Bilde werde ich mich erheben und aufrecht halten, so lange ich lebe, möge das Schicksal oder die Verschwörung der Gewaltigen herbeiführen, was immer.

[1] Das Konzept dieses Briefes fand sich unter Rotteck's Papieren.

In den nähern Inhalt Ihres theuern Schreibens eingehend danke ich Ihnen zuvörderst von Herzen für die gütige Aufnahme, die Sie dem Dr. Weiland gewährten, und für die kostbaren Empfehlungen, womit sie den wackern Mann bei seinem Auswanderungsunternehmen unterstützten. Ich bin zwar kein Freund von solchen Auswanderungen, so lange die Sache des Vaterlandes noch so gar sehr ihre treuen Freunde zusammenzuhalten hat, um des Triumphes sich zu versichern: aber persönliche Verhältnisse können, was im Allgemeinen zu mißbilligen ist, entschuldigen oder rechtfertigen.

Für Herrn Garnier habe ich gethan, was ich vermochte. Ich habe in der Kammer einen Bericht über eine Petition seiner Mutter erstattet, und einen, die Ungeschicklichkeit des gegen ihn beobachteten Verfahrens rügenden, Beschluß bewirkt; allein unsere Gesetze sind leider in diesem Punkt so mangelhaft, und lassen der Willkür so großen Spielraum, daß die erhobene Beschwerde wahrscheinlich von keiner großen Wirkung seyn wird. Und dann ist seit den Frankfurter-Geschichten vom April d. J. ein wirklicher Terrorismus in Teutschland eingetreten, welcher nimmer durch einzelne Reklamationen, sondern blos durch einen allgemeinen Umschwung der Verhältnisse zu dämmen ist. Zu solchem allgemeinem Umschwung, welcher ein europäischer seyn müßte, kann freilich nur Frankreich den entscheidenden Anstoß geben. Allein einerseits ist ja Ihre Regierung mit der heiligen Allianz im Herzen innig befreundet, wenn sie gleich der allernächst liegenden materiellen Interessen willen mitunter Opposition macht, und andererseits werden die teutschen Patrioten mit Recht unwillig und abstoßend gegen Frankreich, wenn sie dieses beständig seine verlangenden Blicke nach der Rheingrenze werfen sehen, welche wir Frankreich nicht gewähren können, ohne das Herz des teutschen Landes und mit den

wesentlichsten materiellen Interessen zugleich die Ehre der teutschen Nation aufzuopfern!

Ihnen, Hochverehrter, der Sie an Geist und Gemüth höher stehen, als die — verglichen mit dem allgemeinen Interesse der Freiheit — nur kleinlichen politischen und National-Rivalitäten, Ihnen ist wohl vor allen Zeitgenossen gegeben, durch Benützung Ihres unermeßlichen geistigen und moralischen Einflusses die Dinge zum Guten zu lenken, wofern überall solche Lenkung noch möglich ist. Möge der Himmel Ihre edlen Bemühungen segnen!

Ich bin, großer Mann, mit Ehrfurcht und inniger Liebe Ihr treuest ergebener von Rotteck.

3.

Lagrange, 24. Octobre 1833.

Monsieur et respectable ami,

J'espère que vous permettez de vous donner ce titre: il est doublement mérité par ma reconnaissance des sentimens que vous voulez bien me témoigner, et par tous ceux que je vous ai voués. J'aime à prévoir que notre amitié, dont je sens tout le prix, et la confiance mutuelle qu'elle nous inspire, seront un jour utiles à nos païs et à la liberté générale. Je jouirai toujours beaucoup de plaisir de correspondre avec vous.

Personne ne peut plus que moi sympathiser avec le noble patriotisme qui vous place à la tête de la resistance allemande. Le complot liberticide des cours de l'Europe sera fortifié par leur adhésion rénégate de ce qu'on est convenu assez mal à propos d'appeller le juste milieu, ce qui n'est ni juste ni milieu, car il est évident, que tous les despotismes et les aristocraties s'accordent pour éviter du milieu d'ou pourrait

naître un clan européen, une alliance des peuples, et pour étouffer ici les développemens, ailleurs les premiers mouvemens de la liberté. Un de leurs moyens favoris sera, comme il l'a toujours été, d'exciter et d'entretenir des jalousies, des rivalités dans la grande famille européenne. Mais il est un moyen de déjouer cette politique ennemie; c'est de songer d'abord à l'émancipation générale et à la défense commune, et de reconnaître en même temps à chacune des sections actuelles le droit de délibérer et décider souverainement ce qui lui convient le mieux, sans que les faibles soient obligés de subir la loi des plus forts.

Jai partagé la reconnaissance de mon ami prisonnier; on assure qu'il est délivré; mais je n'ai pas eu de ses nouvelles directes. Je regrette comme vous de voir les patriotes quitter leur pais ou ils peuvent un jour, bientôt j'espère, conquerir la liberté et le bonheur; mais il serait mal de refuser des lettres d'introduction tant qu'ils les regardent comme pouvant contribuer à leur assurer les biens dans un autre hémisphère. Nous n'en travaillerons pas moins à les obtenir dans celui-ci autant que nous le pouvons par la réunion de nos efforts.

J'ai eu souvent le plaisir de parler de vous avec de jeunes parens et amis, Mr. et Mdme. de Bouïlli, qui sont bien sensibles à votre amitié pour eux. Recevez, je vous prie, l'expression de celle que je vous ai vouée profondement et de toute mon ame.

Lafayette.

4.

Paris, 20. Avril 1831.

C'est avec une vive reconnaissance et un bien grand plaisir, mon cher Monsieur de Rotteck, que j'ai reçu par votre jeune ami le précieux present de votre admirable ouvrage. Il se charge de vous porter mes remerciements, et je voudrais partager la satisfaction qu'il aura de vous voir dans quelques jours. Votre voyage de Paris, annoncé depuis long temps, est attendu par moi avec une inexprimable impatience. Mon fils et toute ma famille se joignent à ce sentiment. Nous esperons vous voir dans la capitale française, mais surtout vous recevoir à la Grange où nous aurons tant de choses à nous dire, et tant de voeux à nous communiquer. En attendant je vais avoir les volumes de la traduction de votre beau travail à mesure qu'ils paraitront; car mon long sejour en Allemagne n'a pas été de nature à me donner les moyens d'en étudier la langue, dont le grand mérite bien reconnu par moi et en elle même, et par les trésors de productions qu'on lui doit, ne fait qu'augmenter mes regrets de la si peu connaître.

Les amis qui vont vous arriver pourront vous donner les détails de ce qui vient de se passer en France. La situation actuelle est surtout douloureuse pour les véritables hommes de Juillet, je pourrais dire de Juillet 76, ou de Juillet 89; mais je me borne à Juillet 1830, ou notre population des barricades fut si généreuse, si désintéressée, si humaine envers les vaincus qui dans nos soins n'étaient pas distingués des vainqueurs, tandisque l'impulsion générale a l'égard des étrangers était toute fraternelle, toute prête à défendre leurs libertés, leur indépendance contre les invasions des

gouvernemens voisins, à regarder leur principe de souveraineté nationale comme aussi sacré, aussi intéressant pour nous que le notre, sans le moindre sentiment de cet esprit d'ambition et d'opposition qui avait dénaturé le mouvement primitif de la revolution de 89. Aujourd'hui nous voyons la coalition des puissances arbitraires attenter à vos droits, vous refuter celui de voter l'impôt, exercer chez vous la censure, et cette Suisse regénerée surtout à Berne par la commission morale de notre revolution de Juillet, nous le voyons menacée par les mêmes puissances, tandis que nous sommes livrés à de nombreux signes de mécontentement, à des collisions sanglantes, à des invitations réciproques auxquelles on ne sait de remède que l'action exclusive de quatre cent mille hommes de troupes de ligne. Croyez pourtant, mon cher ami, qu'au milieu des égaremens d'opinion ou de professions, et il y en a eu des divers côtés, des collisions souvent provoquées par l'injustice ou le macchiavellisme, et du système avec lequel je me suis mis en rupture ouvertement proclamé, la liberté de la France et son influence fraternelle sur la liberté des autres peuples triompheront des retards inattendus et des combinaisons hostiles ou renegates.

Recevez l'expression du prix que je mets à votre amitié, et de celle que je vous ai voué de tout mon coeur. *Lafayette.*

XVIII.

Ostrowsky an Karl von Rotteck.

Heidelberg, 3. Avril 1832

Monsieur le Conseiller,

J'avais extrêmement désiré avoir l'avantage parmi les connaissances les plus interessantes, que je me proposais de faire en Allemagne, de faire avant tout la votre, Monsieur. Car vous êtes bien celui qui par vos talents et le *rare* courage *cirique* avez su dans la dernière mémorable session du peuple de Bade contribuer à raffermir dans votre patrie les principes constitutionnels, garanties les plus puissants du bonheur et de la tranquilité des peuples et de leur amour pour le souverain.

Mr. le Dr. Spazier m'avait chargé d'une lettre pour vous; j'esperais pouvoir vous la remettre en personne, quand par un singulier hazard j'appris à mon passage par Buchen que Mr. votre fils s'y trouvait. Le nom qu'il porte fut déjà suffisant pour m'engager de faire sa connaissance; et n'étant pas bien sûr si les circonstances, qui détermineront mes pas ultérieurs, me permettront si tôt d'aller à Fribourg, pour y faire la connaissance d'un homme qui jouit d'une réputation si justement mérite. J'ai prié Monsieur votre fils de vous écrire, de vous parler de moi, pour vous faire part des sentimens d'estime que je porte au citoyen dévoué à la cause des libertés publiques, à la cause de cette liberté sage, philosophique, aussi

sacrée et légitime, comme elle doit l'être, en conséquence du peu réciproque, entre souverain et peuple.

Malgré tout ce que notre position actuelle a de dur et de douloureux, surtout pour nous autres pères de famille, privés de notre fortune, éloignés du sol natal, condamnés à chercher pour le moment l'image de notre chère patrie dans l'affection des peuples. — Nous avons trouvé de ce côté la pleine satisfaction parmi les habitans de l'ancienne Germanie qui nous reçoivent avec une bienveillance, on dirait inspirée par le ciel même, qui nous regardent comme des bons amis, comme d'anciennes connaissances, comme si nous étions leurs compagnons de *douleur* et d'*espérance* comme cointeressés (en quoi l'instinct si naturel les instruit bien) à cet heureux résultat de notre juste cause, qu'ils regardent comme la leur. On crierait au prodige si on ne croyait pas en une providence!

Ce voyage au milieu des populations si sympathéthiques, porte dans mon coeur, et bien dans celui de mes bons compatriotes, un baume de consolation et de distraction; j'en avais surtout besoin, ayant laissé une femme chérie, et une nombreuse pépinière d'enfants, dont plusieurs en bas âge, aux portes de cette malheureuse Pologne, qui n'a voulu que rentrer dans ses bons et imprescriptibles droits, que lui avait arraché la violence et la mauvaise politique, et qui maintenant est l'objet du courroux vengeur de ceux, qui sans l'avoir vaincu l'ont cependant de rechef soumise par un concours des évènements les plus facheux.

J'espère que le jour viendra où je pourrai la dessus causer à loisir avec vous Monsieur; — qui avez l'oeil exercé d'un critique, d'un professeur d'histoire, et les talents d'un habile ecrivain. — Mr. Spazier va publier sous peu une histoire complète de notre révolution

dernière. Ce sera un ouvrage d'un immense intérêt car Mr. Spazier cet auteur distingué, à été en état de réunir une grande quantité de matériaux pouvant soutenir une critique severe et en outre il a entendu les dépositions verbales de près de cent Polonais dont plusieurs furent acteurs principaux du grand drame politique en $18^{30}/_{31}$. Nous aurons donc vers la fin du mois prochain un ensemble de cette partie intéressante de l'histoire moderne qui va présenter à la considération publique un tableau dechirant du grand et du glorieux mouvement de tout un peuple qui après avoir perdu son indépendance avait voulu conserver dans sa pureté un bien inaliénable *Sa Nationalité*, à laquelle il tient plus qu'à la vie même: et voir respectée cette constitution même, qui lui fut garantie par les traités dits les *saints*, ainsi que par un heureux moment de la généreuse liberalité de son fondateur.

L'indépendance ce cri de la nature, devint le voeu de tous les Polonais, c'est maintenant un voeu qui les suit au tombeau, qui les suivra jusqu'à la *renaissance* si le ciel enfin a pitié de nous.

Je m'entraine, mais on aime à causer avec des hommes qui pensent comme vous, Monsieur.

Veuillez m'honorer d'un mot de réponse, j'y tines comme à un premier et précieux souvenir.

Agréez aussi l'expression de ma reconnaissance, et vous pouvez compter sur celle de tous les Polonais, pour la part vive que vous prenez dans vos écrits à notre situation presente ainsi qu'à cet *avenir* que nous prépare, si Dieu le veut, cet incontestable *vox populi* qui est je pense une conscience pour plusieurs.. un remord sanglant pour d'autres. Vos écrits devraient tenir lieu d'avertissement à tous les parties, à toutes les autorités suprêmes, parmi les mortels, servir en

même tems de conseil à toutes les politiques et nommement à celles qui sont encore étroites et ayant la vue *courte*.. On ne peut raisonnablement espérer aucune.

Stabilité des choses en Europe, jusqu'à ce que justice soit faite à un peuple aussi *malheureux* que digne d'une meilleure destinée!

Heureux de me trouver dans un païs on le prince et le peuple sont unis d'amour et par les garanties d'une liberté qui fera leur force et leur gloire, dans un païs, qui offre déjà un si grand et touchant exemple de bonheur pratique, ainsi que de cette concorde, qui fait la durée des états; je re quitterai qu'avec regret ce charmant païs de Bade; que tout Polonais, se souvenant que son sol antique fut jadis aussi le premier berceau de la liberté, ne saurait jamais parcourir sans un serrement de coeur et sans admiration. Si vous m'honorez de votre réponse veuillez me l'accorder dans votre langue natale, que je comprends d'ailleurs assez bien, et qui surtout depuis qu'elle a frappé si agréablement la corde sensible des Polonais, m'est devenu encore plus chère et plus intelligible s'il est possible — et sela sous tous les rapports.

Agréez je vous prie, Monsieur le Conseiller, l'expression de la plus haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être votre devoué

Antoine Comte Ostrowski,
sénateur Palatin, général commandant la garde nationale de Varsovie.

Je reçois mes lettres à l'adresse de Mr. S. Velose à Strassbourg.

2.

Straßburg, den 9. April 1832.

Verehrungswürdigster und Hochverehrter!

Was ich so sehr und innig gewünscht habe, ist mir zu Theil geworden. Ihre gütige Zuschrift de dato 6. d. M. habe ich richtig erhalten. Alle Ihre sowohl für mich (und weit mehr, als ich es verdient habe) und für mein unglückliches Vaterland ausgedrückten Gefühle dringen tief in mein Herz ein, und sicher auf keinen undankbaren Boden haben Sie solche gestreut. Sehr viel werth und angenehm wäre mir, die mir so hochherzig angebotene Gastfreundschaft in der Mitte Ihrer Familie benutzen zu können; leider aber und trotz der größten Neigung kann ich mich vor der Hand nicht nach Freiburg begeben, um die Ehre und das Glück zu erlangen, Euer Hochwohlgeboren persönlich kennen zu lernen. Empfangen Sie aber im Voraus meinen Dank für Ihre so gütigen Aeußerungen. — Verschiedene Verpflichtungen berufen mich nach Paris, wo Gott gebe, daß ich die gut, recht, sinnreich disponirten Gemüther in so vollem Maße finden könne, als ich mit solchen in Teutschland überrascht wurde, welches mir zugleich die heilige Pflicht auferlegt hat, der edlen teutschen Nation eine öffentliche Danksagung zu bieten. Welches ich auch erfülle, indem ich E. H. ersuche, in das höchst interessante Blatt des Freisinnigen nächstens meine Danksagungsworte wörtlich, wie es der Annere besagt, einsetzen zu lassen. Alle in dieser Erklärung geäußerten Gedanken habe ich in teutscher Sprache ausdrücken wollen. Vielleicht fehlt in dem Stil eine teutsche Vollendung, aber gewiß nicht meinem Herzen die zarten Gefühle für Teutsche. Uebrigens die so viel

werthe Harmonie, welcher wir Polen und Teutſche uns von nun an zu erfreuen haben, wird meine Anſichten und Ideen unſern guten Freunden und Gönnern Teutſchlands verſtändlich machen. — Dieß vermuthe ich zugleich von der Güte E. H., daß Sie mir verzeihen werden, dieſen Brief an Sie in der teutſchen Sprache gewagt zu haben. Verbleibe ſchließlich achtungsvoll Euer Hochwohlgeboren ergebener Verehrer

Antoine Oſtrowski.

XIX.

Benjamin Constant an Karl von Rotteck.

Paris, le 24. Juin 1828.

Monsieur,

J'ai reçu avec beaucoup de reconnaissance l'envoi que vous avez bien voulu m'adresser. Je suis très flatté des citations que vous avez puisées dans mes ouvrages. La nécessité où je me suis trouvé et où je me trouve plus que jamais de prendre part aux affaires actives m'a empêché et m'empêche encore de rien achever, et mes écrits ne doivent être envisagés que comme des materiaux pour des hommes qui auront plus de loisir. Le livre de Mr. d'*Aretin* que vous avez heureusement complété est de bien plus d'importance et forme un monument plus durable. Il est heureux de penser que d'un bout du monde civilisé à l'autre tous les hommes éclairés sont réunis dans la même cause, et assurent le triomphe d'un meilleur avenir, dont ils ne jouïront pas, mais qu'ils auront la gloire d'avoir préparé. Agréez Monsieur l'hommage de ma haute considération.

B. Constant.

XX.

Garnier an Karl von Rotteck.

1.

Paris, 1830

Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Aus Auftrag Couſins übermache ich Ihnen den inliegenden Brief, den ich einige Zeit liegen ließ, weil ich, aber bis jetzt vergebens, auch auf die Antwort Guizot's und Villemain's wartete.

Ich habe meinen Plan geändert, was die Geſchichte der dießjährigen Kammerſitzung betrifft. So reich ſie in ihren Reſultaten iſt, ſo füllte ſie doch einen zu geringen Zeitraum aus; und die wichtigen Fakta finden ſich auch bereits in den öffentlichen Blättern. Dieß entging mir gleich zu Anfang nicht. Aber ich dachte, eine Ueberſicht des ganzen Zuſtandes von Frankreich damit in gedrängter Ueberſicht zu verbinden. Die Zeitungen gaben Parteianſichten und Einzelnheiten; ich dachte alſo, es läge im Plan Ihres Journals, das Einzelne zuſammenzufaſſen unter allgemeinen Geſichtspunkten; was geheime, weniger bekannte Anekdoten betrifft, die größern Begebenheiten zu Grunde liegen, glaube ich, daß es zu einer Zeit wie Richelieu's, und überhaupt bei dem Charakter der frühern Diplomatie, wo Alles Intrigue und Spitzbuberei war, für den Hiſtoriker das Wichtigſte iſt, ſich in die Studierzimmer und Boudoirs der Großen und ihrer Mätreſſen einzuſchleichen. Dieſer Kabinetspolitik iſt aber durch die

Preßfreiheit, sowie durch die Theilnahme des Volkes an der Regierung ein Ende gemacht worden. Die feine Politik, die Intrigue ist durch die Partei Villele's zwar noch repräsentirt, und das Weiberregiment durch die Partei Polignacs und seine Koterieen. Die Ultras sind aber alt, und so kommen die Weiber nur in's Spiel, sofern sie mit den beldenmüthigen Vertheidigern des Thrones zusammen zum Gebet gehen. Polignac hat sich überhaupt mit seiner Partei so lächerlich gemacht, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sich viel mit ihm abzugeben. Villele ist devlazirt in unserer Zeit, und wenn er gewaltige Hilfsmittel in Bewegung setzt, um kleinliche, ärmliche Zwecke zu erreichen, so zeigt er dadurch, daß er seine Zeit nicht versteht, die Großes, freie und tüchtige Institutionen will. Seine Intriguen sind aber nutzlos, weil Nichts mehr geheim ist, und eine bekannte Intrigue ist eben so viel als ein verzehrtes Frühstück, gar Nichts.

Ich war in der letzten Zeit beschäftigt, dem Globe einen Aufsatz über die Angelegenheit zwischen Baden und Baiern zu übergeben. Ich arbeitete ihn aus, aber Ihre Politik ist mit der meinigen nicht einverstanden. Sie sind für Baiern, um es gegen Oestreich groß zu machen. Das hätte sich aber bei der jetzigen Lage der Umstände motiviren sollen. Baden hat das Recht auf seiner Seite, wenn man, wie der Globe that, von den frühern Verträgen zwischen Oestreich und Baiern ausgeht. Oestreich hätte Baiern eben so gut Frankreich oder den Mond versprechen können, als die Pfalz, und gegen die Garantieen zu Paris schützte der Aachener Kongreß. So ist nun zu fürchten, daß Baden reussirt, aber durch Unterstützung Oestreichs, und das Letzte hätte Frankreich verhüten sollen. Baden soll reussiren, aber Frankreich mußte sich dafür verwenden, um Oestreich keine Gelegenheit zu geben, seine Intriguen am Rhein fortzusetzen.

Die politiſche Literatur war in der letzten Zeit dürftig, nur über Algier erſchienen viele Brochüren, aber die Gelegenheit iſt noch nicht reif, um etwas über dieſe Angelegenheiten zu ſagen.

Erlauben Sie mir nur für den Anfang, umſichtlich und bedächtlich umzugehn, bis ich mich gehörig eingeſchafft, und ich werde mir Mühe geben, Ihrem Zutrauen zu entſprechen.

Entſchuldigen Sie den Wirrwar meines Briefes; es iſt leichter an einen Mann wie Sie zu ſchreiben, wenn man das Herz diktiren läßt! der Kopf befindet ſich in einiger Verlegenheit, wenn man auf der einen Seite Ihnen eine gute Meinung von ſich beibringen möchte, und auf der andern erkennt, wie viel zu thun übrig iſt, um Ihre Achtung hierin zu verdienen.

Hochachtungsvoll

Garnier.

2.

Paris, den 26. Juli 1830.

Lieber Herr Hofrath!

So eben erſcheinen zwei Ordonnanzen des Königs. Die Cenſur iſt retablirt. Ein neues Wahlgeſetz gegeben; die colléges d'arrondissement wählen ſo viel Kandidaten, als das Departement zu ſtellen hat; aus dieſer Liſte wählt das collége du departement die Hälfte Deputirten, die andere Hälfte nach Belieben. Das collége du departement beſteht aus einem Viertel der höchſt Beſteuerten. Der Präfekt im Konſeil de préfecture fixirt die Liſte der Wähler. Blos das Steuerquotum der Grund- und Perſonalſteuer macht zum Wähler — die Patente ſind alſo ohne Bedeutung. Die Deputirtenkammer kann keine Amendements machen. Ich bin zu bewegt, um Ihnen darüber

weiter zu ſchreiben. Beiliegend ein Brief Guizot's, welcher nebſt meinem Aufſatze mir zurückgeſchickt wurde. Ein Engländer ſollte es Ihnen überbringen, der unterwegs ſeinen Reiſeplan änderte.

Der Ihrige Garnier

rue du four St. Honoré № 10.

3.

Paris, den 31. Juli 1830.

Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Frankreich iſt frei in dieſem Augenblicke; die Kammern ſind verſammelt, um dem Königreich eine Konſtitution zu geben.. Der Herzog von Orleans iſt lieutenant général; er trägt die dreifarbige Kokarde, während die dreifarbige Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden weht.

Ich war Zuſchauer bei den bedeutendſten Scenen dieſes großen Schauſpiels, und wenn Sie einige Verwirrung in den Briefen finden, ſo iſt es der Enthuſiasmus, von dem ich erfüllt bin pour la grande nation (und dieſen Namen verdient ſie), der daran Schuld iſt.

Nachdem die Ordonnanzen des Königs erſchienen, wie ich Ihnen bereits gemeldet, ſah man von allen Seiten Gruppen ſich bilden, um den Moniteur zu leſen. Den Abend des nämlichen Tages gab es einen kleinen Auflauf in der Galerie Orleans des Palais Royal bei Gelegenheit einer Buchhändlerbude, welche geſchloſſen wurde. Dienſtag früh erſchien kein Oppoſitionsblatt, mit Ausnahme des Abendblattes le messager des chambres, der aber ſchon bereits früher Mittheilungen des Miniſteriums in Bezug auf Algier empfangen. Dieſer Umſtand, wenn ich mich nicht irre, entſchied das Schickſal Frankreichs. Die Druckergeſellen, welche dadurch arbeitslos

wurden, verſammelten ſich des Morgens vor dem Palais Royal, place du palais royale; die Gensd'armerie zu Pferde ſuchte die Maſſe des Volkes zu zerſtreuen, welches in allen Arten von Geſchrei ſeinem Aerger Luft machte. Die Druckergeſellen vertheidigten ſich mit ihren Druckerſtöcken; ich ſah einen Jungen von ungefähr zwölf Jahren nicht allein gegen einen berittenen Gensd'armen ſich vertheidigen en moulinant, ſondern ihn ſogar vom Pferd abziegen.

Des Abends gegen vier Uhr ſuchte man in der rue St. Honoré die Sache mit Gewalt entſcheiden; Bürger fielen, Frauen, aber auch Gensd'armen.

Der Unwille wurde dadurch noch geſteigert, die Waffenbuden geplündert, und Nichts wurde geſucht als Waffen. Das Volk, welches indeß wehrlos in den Straßen herumlief, ſetzte ſich der Gefahr aus, nutzlos erſchoſſen zu werden. Mittwoch Mittags etablirte ſich endlich in allen Quartieren die Nationalgarde, und nun war die Sache bald entſchieden. Die Linientruppen hatten nie großen Ernſt gezeigt, auf das Volk zu feuern; ſo lange es ging, verweigerten ſie es, und zuletzt gehorchten ſie dem Befehl zu feuern, und feuerten in die Luft. Nur die Gensd'armen, die Garden und namentlich die Schweizer waren hartnäckiger; dafür hatten ſie aber auch viel Geld erhalten.

Es hatte bisher an Waffen gefehlt; es fehlten nun noch die Führer. Die Schüler der école polytechnique ſtellten ſich an die Spitze, das Volk gehorchte ihnen, und Mittwoch Nachts wurden die Kanonen der Invaliden und das Arſenal genommen. Donnerſtag hatten ſich die Schweizer und Garden in den Louvre geworfen, wurden aber gleichfalls daraus vertrieben, und Nachmittags um drei Uhr war kein bewaffneter Soldat mehr in Paris. Die Linientruppen hatten bereits alle, großentheils freiwillig, die Waffen an die Bürger abgegeben, und die andern ſtanden entmuthigt vor den Thoren.

Lafayette war an die Spitze der Nationalgarde gestellt worden, und Donnerstag Abends war schon die provisorische Regierung etablirt und Gerard an der Spitze der Truppen, oder vielmehr zum General derselben ernannt; denn erst heute haben sich die Truppen wieder versammelt, um wieder bewaffnet zu werden.

Freitag ging ganz ruhig vorüber, indem man die nöthigen Maßregeln für die Sicherheit der Stadt und die Einsetzung von neuen städtischen Behörden traf. Heute Samstag ist der Herzog von Orleans nach Paris gekommen, um die Stelle eines lieutenant general anzunehmen, wozu ihn die Kammern berufen. Er hat eine Proklamation erlassen, worin er die Nationalfarbe zur seinen macht, und schließt: „la charte sera desormais une vérité."

Die Kammern werden also die künftige Regierungsform oder vielmehr die Abänderungen und Zusätze in der Charte bestimmen, und den Orleans zum König nehmen, aber die Verfassung geben, so daß kein König von Frankreich mehr sagen kann: „j'ai octroyé la charte."

Die ganze Bewegung ging von der sogenannten populace aus. Die Gebildeten waren unzufrieden, aber vorsichtig, und dachten noch nicht an thätlichen Widerstand. Das Volk hat ihnen die Augen geöffnet. Führer kamen zuletzt.

Paris war buchstäblich drei Tage ohne irgend eine Obrigkeit, und Kerls in Lumpen bewachten die Schätze; jeder Lumpenkerl von Paris ist hunderttausendmal besser, als ein — —, und ich werde mir es sehr zur Ehre schätzen, wenn man mich hinfüro zum Pöbel rechnet. In der rue St. Honoré nahm Einer eine goldene Uhr, und sein Kamerad erschoß ihn auf der Stelle. In den Tuilerieen zertrümmerte man die Bilder des Königs, zerriß seine Papiere, und das war Alles.

Selbst die meisten Gefangenen wurden geschont, wenn

ſie ſich auch gleich hartnäckig vertheidigt hatten. Ein herrlicheres, größeres Schauſpiel hat die Weltgeſchichte gewiß nie gezeigt.

Der König ſoll unter einer Eselshaut entflohen ſeyn; die Armee hat ſich ergeben. Vive la charte!

Ich bin ſehr eilig, die Poſt drängt; ich war ſeit drei Tagen faſt keinen Augenblick zu Hauſe; ich warte nur auf die Zeitungen aus der Provinz und einige nähere Berichte über hier; doch in zehn Tagen kann ich Ihnen eine detaillirte und, da ich das Meiſte ſelbſt ſah, gewiß authentiſche Beſchreibung geben.

In größter Eile Hochachtungsvoll

Garnier

rue du four St. Honoré № 10.

Es mögen wohl viertauſend Menſchen gefallen ſeyn, aber unverhältnißmäßig mehr Soldaten als Bürger.

4.

Paris, den 15. Dezember 1830.

Sie können ſich vorſtellen, mit welcher Theilnahme ich die kleinlichen Verfolgungen unſerer Staatsmännlein gegen Sie, den Mann des Volkes, in den Zeitungen ſah; die vielen Opfer, welche Sie während Ihres ganzen Lebens — denn Ihr Patriotismus iſt älter als die Julirevolution — der guten Sache brachten, gewährten mir den Troſt, daß ich überzeugt war, die Entſetzung Ihrer Stelle gelte Ihnen für das geringſte Uebel; wenn Ihnen nur unſere Landsleute keine ſchlimmern Sorgen bereiten, durch Kälte und Indifferenz über ihre Lage. Es wäre ſchön, wenn Sie nur auf wenige Wochen hierher kommen könnten; ich wäre im Stande, Ihnen in wenigen Tagen alle die Leute zuzuführen, die Einfluß

auf das Schicksal Europa's haben; am meisten würde mich es freuen, Sie mit Lafayette zusammenzuführen, der warme Theilnahme an uns Teutschen zeigt, und der Sie herzlich liebt nach der Darstellung sehen, die ich ihm von Ihnen machte. Uebrigens, wenn Sie nicht kommen, so komme ich zu Ihnen, denn ich halte es für dringend nothwendig, mich Rathes bei Ihnen über Angelegenheiten von großer Wichtigkeit zu erholen.

Hochachtungsvoll und herzlich zugethan

Garnier.

XXI.

Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und H. K. Hofmann.

1.

Freiburg, den 14. April 1834.

Verehrtester Freund!

Ihre Frage wegen Anführung von Beweisstellen und Beifügung der Literatur in Ihrem Artikel „altteutsche Völker" beantworten wir dahin, daß Beides jedenfalls nur höchst sparsam und mit Beschränkung auf das durchaus Wesentlichste geschehen sollte. Die historischen Notizen oder Ueberblicke, die wir in das Staatslexikon aufnehmen, können ohnehin nach ihrer blos hilfswissenschaftlichen Stellung keine andere als eine summarische Darstellung in Anspruch nehmen; sie sollen blos vergegenwärtigen, auf einen Gesichtspunkt sammeln, in allgemeinen Umrissen andeuten, was zum Auffassen der neuesten staatswissenschaftlichen Aufgabe für die betreffenden Völker, hier also für die Teutschen, unbedingt nothwendig oder wenigstens zu bedeutender Aufklärung dienlich ist. Nicht die Literatur, nicht die Beweisstellen werden unsere Leser zur klaren Ansicht Dessen, was Noth thut, bringen und sie in der guten Richtung bestärken; sondern der Geist der Darstellung, Ihr Geist, mein theurer und verehrter Freund! der Geist der Liebe für Recht, Licht und Freiheit ist es, welcher in allen Artikeln des Lexikons, sofern ihr

Gegenstand dafür empfänglich ist, wehen soll. Ueberhaupt sagen Sie den Lesern von den Alemannen, Franken, Baiern und Sachsen überall nur so viel und auf solche Weise, als Sie dem Zwecke förderlich erachten, vaterländische und freiheitliebende Gesinnungen und klare Ansichten über Das, was gegenwärtig zu thun möglich oder räthlich ist, anzuregen oder hervorzurufen.

Ihre hessischen Landtagsgeschichten betrüben mich in der innersten Seele. Die Nichtbeurlaubung, d. h. durch Gewaltsdiktat geschehene Ausschließung der edelsten und vortrefflichsten Deputirten, ist eine Kundgebung der allerschändlichsten Gesinnung. Die Regierung hat nun völlig alle Scham von sich geworfen, und was von Menschen zu erwarten ist, die Solches thaten, liegt klar vor Augen. Doch hat die Mehrheit des Volkes sich edel und charakterfest ausgesprochen, und hierauf baue ich die Hoffnung des Heiles.

Unter herzlichster Begrüßung zeichne ich als ewig der Ihrige

v. Rotteck.

N. Sch. Sie werden mir nicht übel nehmen, daß ich, um meine kränklichen Augen zu schonen, Ihnen durch die Hand meines Sohnes schrieb; das **Diktiren** — zumal bei Licht — wird mir mehr und mehr zum Bedürfniß.

2.

Freiburg, den 7. September 1834.

Verehrtester Freund!

Das beharrliche Stillschweigen Jaups und Höpfners müssen wir als eine entschiedene Weigerung der Theilnahme betrachten. Sie schmerzt uns sehr. Von keinem andern Eingeladenen haben wir bisher eine solche erfahren,

und von den beiden uns so innig verehrten und theuern Männern erwarteten wir sie fast am wenigsten.

Schon habe ich die Engherzigkeit der sächsischen Censur durch Streichung mehrerer Stellen in den von mir bearbeiteten Artikeln erdulden müssen. Es macht mich mißmuthig und traurig in Anbetracht des daraus hervorgehenden, jetzt überall vorherrschenden Geistes.

Auch bei Ihnen, mein Theurer, gehen die Sachen schlecht. Die Verurtheilung Schulz's und die Pensionirung Münigerode's sind davon zwei neue niederschlagende Anzeigen. O mein Teutschland! wie tief bist du gefallen!

Mit unverbrüchlicher Verehrung und Liebe ganz der Ihrige

v. Rotteck.

3.

Darmstadt, den 14. September 1834.

Hochgeehrtester Freund!

Daß das Staatslexikon unter sächsischer Censur erscheint, befremdet mich. Nach der Anzeige glaubte ich, es erscheine in Altona! Mag es immerhin Fesselspuren tragen, die Fesseln werden demnächst auch seine Spuren an sich tragen! Ihr Bedauern über die Willkür, die jetzt überall im lieben Vaterlande geübt wird, beweist, daß Sie ein besserer Bürger sind, als man Ihnen nachsagt. Denn die Träger der Gewalt arbeiten sichtbar auf eine Revolution hin. Erst haben sie sich selbst das Licht ausgeblasen, jetzt tappen sie im Finstern nach Helfershelfern, und begeben sich bis in die untersten Kreise herab mit einem Heer von Beamten, die kein anderes Verdienst haben, als das einer — wahren oder geheuchelten — Unterwürfigkeit, wofür sie sich durch Tyrannei gegen ihre

Verwalteten schadlos zu halten suchen; so dringt die Willkür, die bis jetzt nur noch in den obern Regionen ihre Opfer sucht, immer mehr bis nach unten, wo ihr eine gräßliche Vergeltung begegnen wird. Beschleunigt wird der Ausbruch sicher, wenn es den Gewaltbabern gelingt auch die Wahlkammern zu verderben. Dann folgen Verwilligungen auf Verwilligungen, und die Verwirrung und Zerrüttung der Finanzen macht das Uebel vollends unheilbar. Dieß meine Erwartung von der Zukunft, ziemlich trostlos und für mich gerade zureichend, um jeder politischen Thätigkeit zu entsagen, hoffend, bis es zum Ausbruche kommt, den einzig sichern Hafen der Verborgenheit und Vergessenheit erreicht zu haben. Schelten Sie Dieß nicht Feigheit, es beruht auf unbefangener Würdigung meiner Kräfte; in den Stürmen, welche bevorstehen, würden sie nicht ausreichen, dem Vaterland zu helfen, darum bin ich sie meinen Kindern schuldig, die dereinst meine Schuld an jenes vollends bezahlen mögen. Dieß mußte ich Ihnen schreiben, weil sich darauf die Wiederholung der Bitte gründet: weder auf dem Titel noch im Texte des Staatslexikons meinen Namen zu nennen; durch eine Chiffre mögen meine Beiträge als von gleicher Hand kenntlich gemacht werden.

Schulz hat einen bittern Kelch zu leeren: erstlich die schmerzliche Enttäuschung — er glaubte bis zum letzten Augenblick ganz fest, freigesprochen zu werden. Dann zu der Freiheitsbeschränkung in sehr geschärften Formen auch noch Nahrungssorgen, da seine Pension und zugleich sein schriftstellerischer Erwerb aufhört — vielleicht könnten in dieser letzten Beziehung Sie ihm möglich seyn, wenn Sie ihm Gelegenheit zu nichtpolitischen Arbeiten gegen anständiges Honorar zu verschaffen wüßten.

Meine Frau und viele Freunde grüßen Sie auf's Beste!

Ihr Hofmann.

4.

Freiburg, den 30. November 1834.

Verehrteſter Freund!

Daß Sie und Ihr Freund Rühl mit dem erſten Heft unſeres Staatslexikons zufrieden ſind, freut uns höchlich; aber die Freude würde ſich in große Betrübniß wandeln, wenn Sie davon den Anlaß nähmen, uns Ihre Mitwirkung zu entziehen. Was Sie darüber in übergroßer Beſcheidenheit ſagen, beſchämt und ſchmerzt uns zugleich, und ich bitte Sie angelegentlichſt, uns nicht weiter auf ſolche Weiſe beſchämen zu wollen.

Mit großer Spannung ſehe ich auf die neu bevorſtehenden Wahlen in Ihrem Lande. Das Manifeſt Ihres Miniſteriums iſt ein Meiſterſtück der Schamloſigkeit und Rechtsverachtung. Hoffentlich werden die Wähler es auch dafür erkennen, wenn gleich keine patriotiſche Stimme laut werden darf, um es nach Verdienſt zu charakteriſiren. Was aber den, wie Sie mir ſagen, von mehreren liberalen Deputirten gefaßten Entſchluß, ſich nicht wieder wählen zu laſſen, betrifft, ſo kann ich darüber nur meine tiefſte Betrübniß ausdrücken. Doch kann ich nimmer glauben, daß dieſer Entſchluß ein unabänderlicher ſey. Wohl mag eine Aufwallung von Indignation oder Mißmuth einen ſolchen flüchtigen Gedanken bei rechtliebenden Deputirten erzeugen; aber nimmer würde ich Denjenigen für einen wahrhaft Liberalen, für einen pflichtgetreuen Patrioten erkennen, der da, auch bei reiflicherer Ueberlegung, nicht ſeiner Indignation und ſeines Mißmuthes Meiſter werden könnte, oder der wenigſtens nicht, trotz Indignation und Mißmuth, dem Rufe des Vaterlandes Gehör gäbe, und auf dem ihm vom Himmel angewieſenen Poſten um ſo entſchloſſener und unerſchütterlicher beharrte, je größer die augenblickliche Gefahr und je entfernter die

Siegeshoffnung iſt. In meinen politiſchen Kämpfen halte ich feſt an dem Grundſatz: „Niemals zu thun, was die Feinde freut, und die Freunde betrübt,“ oder mit andern Worten: niemals zu thun, woraus die Böſen Vortheil ziehen, und wodurch die gute Sache Verluſt leiden mag. Kein Motiv iſt mir gedenkbar, welches in des echten Patrioten Bruſt ſtärker ſeyn könnte, als jene Maxime. Ich bitte Sie, verehrter Freund, wenden Sie allen Ihren Eifer an, um jene Freunde der guten Sache abzuhalten, vom Kampfe zurückzutreten, jetzt, da gerade die entſcheidende Stunde bevorſteht. Geben Sie mir auch nur mit zwei Zeilen Nachricht von dem Empfang dieſes Briefes, und bleiben Sie fortwährend gut Ihrem treuen ergebenen

v. Rotteck.

5.

Darmſtadt, den 26. Dezember 1834.

Verehrteſter Herr und Freund!

Der Zweck dieſes Schreibens iſt folgendes Anliegen eines meiner älteſten Freunde, Chr. Sartorius. Dieſer iſt vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, hat erſt in den mexikaniſchen Bergwerken ſich ein Kapitälchen verdient, dann mit einem Hanauer, Lavater, in einer ſchönen geſunden Gegend (18 Stunden von Vera-Cruz, auf der Hochebene von Mexiko) 4 — 5 Quadrat-Stunden Land gekauft und dort eine Kolonie angelegt, von deren Wachsthum die Beilage Nachricht gibt, welche zugleich einen Auszug aus S' letztem Briefe enthält, worin er einen teutſchen katholiſchen Geiſtlichen für ſeine Anſiedelung wünſcht; hier ſind ſolche ſelten, und aufgeklärte und liberale noch ſeltener. Bei Ihnen finden ſich deren wohl mehr, und wenn Sie Einen empfehlen wollten, ſo wäre ich von ſeiner Tauglichkeit zum Voraus

überzeugt. Daß Alles, was die Beilage sagt, buchstäblich wahr ist, dafür bürge ich, und zweifle keinen Augenblick, daß ein junger Mann, der den Entschluß fassen kann, sein Vaterland zu verlassen und dort einer Gemeinde vorzustehen, die freilich zum Theil aus Protestanten besteht, was sie aber in Mexiko nicht sagen dürfen, sein und Anderer Glück machen kann. — Zu näherer Auskunft, wie solche irgend gewünscht werden kann, bin ich erbötig.

Unsere Wahlen fallen — gegen alle Erwartung — ganz im Sinne des Ministeriums aus, welches alle Mittel aufgeboten zu haben scheint, um auf die Urwahlen einzuwirken, während die Liberalen, welche auf diese Einfluß haben konnten, ihrer Sache zu sicher waren. So geht's! Mein Kummer über dieß Ereigniß ist sehr klein!

Hochachtungsvoll und mit den besten Wünschen für das neue Jahr Ihr Hofmann.

6.

Freiburg, den 5. Januar 1835.

Verehrtester Freund!

Ich antworte auf Ihre Anfrage wegen eines nach Mexiko zu schickenden jungen Geistlichen. Erst vor 14 Tagen ist dahier ein wegen seiner liberalen Gesinnungen vielfach verfolgter Priester, „Hiener" mit Namen, aus Gram und Elend gestorben. Vor einem Vierteljahre hätte ihm der Ruf nach Mexiko wahrscheinlich das Leben erhalten. Nun kenne ich noch einen ganz vortrefflichen jungen Mann, den Priester Kopp, der wirklich in Folge ähnlicher Verfolgungen, und die aus gleichen Gründen fließen, ohne Anstellung und blos den titulus mensae genießend, in Kippenheim, seiner Vaterstadt (zwischen Kenzingen und Offenburg), lebt, und welcher

vielleicht den Ruf anzunehmen könnte bewogen werden. Er iſt, ungeachtet der ganze Gemeinderath von Kenzingen, wo er früher als Vikar paſtorirte, in feierlicher Deputation hier bei der Kurie um ſeine Beibehaltung bat, dennoch entfernt und ſeitdem bald da bald dorthin geſtoßen worden, Alles der Sünde der konſtitutionellen Geſinnung willen. Einen vorzüglichern jungen Mann kann es kaum geben. Doch würde ihm ſicherlich nicht angenehm ſeyn, ſeine Thätigkeit auf Meſſeleſen und Roſenkranzweiben beſchränken zu müſſen, denn Schulunterricht und Predigen (er iſt ein trefflicher Kanzelredner) iſt ſeine Lieblingsſache. Ob er geneigt ſeyn würde, den Ruf anzunehmen, kann ich freilich nicht wiſſen. Es wäre wohl am beſten, wenn Sie, unter Beziehung auf mich, ſich unmittelbar an ihn wendeten. Indeſſen habe ich die mir mitgetheilten Notizen auch meinem Kollega, dem ſehr liberalen Hofrath Amann, Profeſſor des Kirchenrechts dahier, übergeben, mit der Bitte, mir aus dem Kreiſe ſeiner Bekanntſchaft (alle jungen Prieſter haben bei ihm Kirchenrecht gehört, er kennt daher die Beſſern alle) Einen oder den Andern vorzuſchlagen. Er verſprach mir, Erkundigungen einzuziehen, und ich glaube, es wäre gleichfalls gut, wenn Sie ſich dießfalls unmittelbar mit ihm in's Vernehmen ſetzten.

Ich arbeite wirklich am letzten Band meines Vernunftrechts, und zwar höchſt angeſtrengt, weil ich ihn vor Anfang des nächſten Landtags (der eigentlich im Februar beginnen ſollte) vollenden muß. Dieſes, nebſt den vielen Redaktionsgeſchäften für das Staatslexikon, mag mich auch entſchuldigen, wenn ich mitunter einen Brief nicht unverweilt beantworte. Jedenfalls werde ich Ihnen Amanns Vorſchläge mittheilen; die Hauptunterhandlung aber wird natürlich beſchleunigt werden durch unmittelbaren Briefwechſel mit den Betheiligten.

Ueber die öffentlichen Angelegenheiten Nichts. Schweigen iſt jetzt angezeigt und Dulden, doch ohne Aufgeben der Hoffnung und ohne Aenderung der Geſinnung und der Richtung.

Herzlichſt der Ihrige v. Rotteck.

Freiburg, den 17. Dezember 1836.

Verehrteſter Herr und Freund!

Für Ihre freundlichen Mittheilungen aus Ihrem glücklichen Familienleben danke ich Ihnen herzlich. Sie haben mich ſehr erfreut und eben ſo Ihr liebevolles Verlangen, auch von mir eine ähnliche Mittheilung zu erhalten. In meinem Familienkreiſe bin ich bis jetzt hochbeglückt, und dadurch allein gegen die troſtloſen Ereigniſſe in der politiſchen Außenwelt geſtärkt und getröſtet. Meine neun Kinder ſind, Gott ſey Dank! alle körperlich, geiſtig und moraliſch geſund. Von den beiden, die Sie perſönlich näher kennen, iſt Marie, meine älteſte Tochter, glücklich verheirathet an den Advokaten Ruef dahier, und bereits Mutter dreier Kinder, und mein zweiter Sohn Julius iſt wirklich Aſſiſtenzarzt im hieſigen Krankenhoſpitale. Ich ſelbſt bin ſo ziemlich geſund, und beſtrebe mich um ſo mehr es zu ſeyn, da ich dadurch dem Bundestage und der edlen preußiſchen Regierung einigen Verdruß zu machen gedenke. Auch wünſche ich noch zehn Jahre zu leben, um noch den Triumph der guten Sache über die gegenwärtig herrſchende ſchändliche Tyrannei zu ſehen. Denn die nächſten paar Jahre wird wohl die Gewaltsherrſchaft noch fortdauern.

Leben Sie, verehrter Freund! mit den Ihrigen vergnügt und wohl, und möge mir bald wieder einmal der

Genuß einer unmittelbar von Mund zu Mund gehenden Geistes- und Gemüths-Mittheilung werden!

Bleiben Sie gut Ihrem treuen v. Rotteck.

8.

Freiburg, den 11. November 1838

Verehrtester Freund!

Seit meiner Rückkunft von Wien bin ich durch den Rückstand, worin meine vielen übernommenen Arbeiten geraiben, dermaßen mit Geschäften aller Art überhäuft, daß ich fast nicht zur Besinnung komme. Eine 14tägige Entfernung nach Karlsruhe zum landständischen Ausschuß hat neue Rückstände hervorgebracht, und Familien-Angelegenheiten rauben mir vollends alle freie Muße. Entschuldigen Sie daher die Flüchtigkeit dieses Schreibens, und seyen Sie meiner fortwährenden und unverbrüchlichen hochachtungsvollsten und treuesten Anhänglichkeit an Sie und die verehrten Ihrigen versichert, so wie auch der, trotz der kläglichsten Erschlaffung unseres Volkes, von mir immerfort und unerschütterlich der guten Sache gewidmeten treuen Hingebung und Liebe.

In diesen, mit den Ihrigen übereinstimmenden, Gesinnungen reiche ich Ihnen herzlichst die Freundeshand und bleibe für immer

Ihr treuer v. Rotteck.

9.

Darmstadt, am 29. Dezember 1838

Verehrtester Freund!

Ich schließe dieses Jahr mit dem innigsten Dank gegen die Vorsehung für die Fülle von häuslichem Glücke,

womit ſie mich geſegnet hat; ſo harmlos und ſtill zufrieden, wie ich mit den Meinigen dieß Jahr gelebt habe, kann man kaum im Wunſche ſeyn. Für's Vaterland und die Menſchheit iſt dabei freilich mehr nicht geſchehen, als daß ich meine fünf Knaben zur Tugend und Geſittung zu erziehen, möglichſt Unrecht abzuwehren und da und dort ein gepreßtes Herz zu erleichtern bemüht und meine Mühe nicht überall vergebens war. Ich bin froh, wenn ich dieſen kleinen Kreis würdig ausfülle, und verlange nicht mehr nach einem größern, worin ich nie mir ſelbſt genügen könnte. Um ſo heißer ſind meine Wünſche für Sie und alle die Männer, welche, wie Sie, für die Hoffnungen unſeres Volkes mit raſtloſem Eifer und — wenn auch jetzt weniger bemerkbar — doch immer mit glücklichem und rühmlichem Erfolge arbeiten. Möge Gott Sie und Welcker und Alle, die Ihnen nachſtreben, mit ſeinem beſten Segen überſchütten; dieß mein Wunſch zum neuen Jahr!

Ihr H. K. Hofmann.

Inhalt.

Seite

Karl von Rotteck an ſeinen Bruder Joſeph 3

Briefwechſel zwiſchen Karl von Rotteck und Dr. Preis 46

" " Karl von Rotteck und Franz Peter Nick 75

Karl von Rotteck an Joſeph Lang 129

Karl von Rotteck an Thereſe Artner 137

Briefwechſel zwiſchen Karl von Rotteck und Julius Schneller 139

" " Karl von Rotteck und Heinrich Zſchokke 166

" " Karl von Rotteck und J. H. Freiherrn von Weſſenberg 204

" " Karl von Rotteck und Arndt 237

Adam Müller an Karl von Rotteck 240

Briefwechſel zwiſchen Karl von Rotteck und Varnhagen von Enſe . . . 243

Der Freiherr von Liebenſtein an Karl von Rotteck 303

Briefwechſel zwiſchen Karl von Rotteck und Freiherrn von Drais . . . 310

" " Karl von Rotteck und Ernſt Münch 336

" " Karl von Rotteck und Weitzel 419

Seite
Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und Golbery 449
Karl von Rotteck und Lafayette 463
Ostrowsky an Karl von Rotteck 471
Benjamin Konstant an Karl von Rotteck 477
Garnier an Karl von Rotteck 479
Briefwechsel zwischen Karl von Rotteck und H. K. Hofmann 486